4° Bor. 1 xn (3 Berghaus

<36606446720013

<36606446720013

Bayer. Staatsbibliothek

Landbuch

der

Mark Brandenburg

und des

Markgrafthums Nieder-Lausitz

in der Mitte des 19. Jahrhunderts;

oder

geographisch-historisch-statistische Beschreibung

der Provinz Brandenburg,

auf Veranlassung des Staatsministers und Ober-Präsidenten

Flottwell

bearbeitet von

Dr. Heinrich Berghaus.

Dritter Band.

Brandenburg, 1856.
Druck und Verlag von Adolph Müller.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Erstes Hauptstück. Die Grundmacht der Provinz Brandenburg.

Erster Abschnitt. Das Land.

Seite

§ 49. Hydrographische Beschreibung des Oder-Stroms 1
I. Eintheilung und Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder . . . 10
Vertheilung des Areals der Mark Brandenburg unter die Stromgebiete der Elbe und Oder, und das Flußgebiet der Uker . . 11
II. Abwägung des Oder-Stroms 12
1. Höhen-Bestimmung der festen Punkte 12
Vergleichung der trigonometrisch ermittelten Höhenbestimmungen mit den Ergebnissen des geometrischen Nivellements . . . 19
2. Höhen-Bestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles . . 20
III. Wasserstand an sämmtlichen Haupt-Pegeln des Oder-Stroms am 4. Juni 1841 23
IV. Übersicht vom Zustande des Oder-Stroms in jedem Monate während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850 24
Zustand des Oder-Stroms nach den Beobachtungen am Pegel zu Küstrin in dem 70jährigen Zeitraume von 1781 bis 1850 24
V. Zustand der Oder bei Küstrin in dem Zeitraume von 1778 bis 1850 26
VI. Bestimmung des mittlern Gefälles der Oder nach dem Mittelwerthe der fünfjährigen Wasserstands-Beobachtungen von 1846 bis 1850 an den sechs Haupt-Pegeln innerhalb der Provinz Brandenburg . . 26
VII. Die höchsten Wasserstände in der Oder bei Krossen und Küstrin vor 1811 27
VIII. Epochen großer Oder-Fluthen und Überschwemmungen 27
IX. Die höchsten Wasserstände in der Oder an vier Haupt-Pegeln, 1811 bis 1850 28
X. Bruchstücke zur Kenntniß der Querprofile der Oder 29
XI. Deiche längs der Oder 30
1. Auf dem rechten Ufer 30
2. Auf dem linken Ufer 30
3. Vertheilung der Deiche in die einzelnen Kreise 31
XII. Übergänge über die Oder innerhalb der brandenburgischen Stromstrecke 31
1. Brücken 31
2. Fähren 32
Erläuterung 49. Die Gegend der Warthe-Mündung bei Küstrin . 33
§ 50. Beschaffenheit des Oderthals in der brandenburgischen Stromstrecke . 38
Erläuterung 50. Früherer Zustand der Schiffbarkeit der Oder . . 60
Erläuterung 51. Über den Namen der Oder 63
§ 51. Nebenflüsse der Oder auf dem linken Ufer 64
1. Der Bober 64
2. Die Neiße 68
Nivellement der Neiße 73
§ 52. Oberflächengestalt des Bodens innerhalb der Flußgebiete des Bobers und der Neiße 77
§ 53. Die Nebenflüsse der Oder auf dem rechten Ufer bis zur Warthe . . 82
§ 54. Hydro-topographische Beschreibung der Warthe und des Warthebruchs 86

Seite

Nivellement der Warthe und des Warthebruchs 88
Übersicht vom Zustande der Warthe nach den Beobachtungen am Pegel zu Landsberg, in dem Zeitraume von 1846 bis 1850 . 90
Nachweisung sämmtlicher Deiche an der Warthe 94
Nachweisung der alten Dörfer und neuen Ansiedlungen im Warthebruch, sowie der noch verfügbaren Ländereien im Jahre 1786 . 96
§ 55. Oberflächengestalt des Landes Sternberg, Schwiebus ꝛc. 102
§ 56. Der Netze Fluß und das Netzebruch 103
Nivellement des Netze Flusses im Frankfurter Regierungsbezirke . 105
§ 57. Das Plateau der Neümark und seine Gewässer 108
I. Nebenflüsse der Netze und Warthe 111
1. Die Drage 111
2. Die Pols 113
3. Die Kladow 114
4. Das Vietzer Fließ 114
II. Nebenflüsse der Oder im neümärkischen Plateau 114
5. Die Mietzel 114
6. Das Kunitz Fließ. 7. Die Schlibbe. 8. Die Rörike . . 115
9. Die Plöne. 10. Die Ihna 116
Erläuterung 52. Höhenbestimmungen des neümärkischen Plateaus . 116
§ 58. Darstellung der großen Wasserfluthen innerhalb des Odergebiets im Sommer 1854, in ihren ursachlichen Erscheinungen 119
§ 59. Darstellung der großen Wasserfluthen innerhalb des Odergebiets im Sommer 1854 nach ihren Wirkungen 127
Übersicht der Beschädigungen an Deichbrüchen 133
Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen an den Ufer-Ländereien 134
§ 60. Rückblicke auf die Oberflächen-Gestalt der Mark 144
§ 61. Territorial-Geschichte des Landes Lebus 154
1. Namen des Landes 154
2. Früherer Umfang des Landes Lebus 154
3. Erwerbung des Landes Lebus Seitens der Markgrafen . . 166
4. Theilung des Landes Lebus in zwei Gebiete und deren Wiedervereinigung 169
5. Geistliche Stiftungen 169
I. Das Hochstift Lebus 169
II. Güter des Templer-Ordens 172
III. Güter des ritterlichen St. Johanniter-Ordens . 174
Erläuterung 53. Der Lebusische Kreis 183
1. Die Städte 183
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 211
Erläuterung 54. Der Sternberger Kreis 242
1. Die Städte 242
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 273
§ 62. Die Stadt Frankfurt 308
Erläuterung 55. Frankfurt's Kämmerei-Besitzungen 326
Erläuterung 56. Die Güter der Karthause und der Universität zu Frankfurt 333
§ 63. Territorial-Geschichte der Neümark 337
Erläuterung 57. Name des Landes 349
Erläuterung 58. Eintheilung der Neümark, Stiftungsgüter . . . 350
1. Eintheilung 350

Seite

2. Frühere bestandene Stiftungen und ihre Güter 356
I. Die der Tempelherren 356
II. Die Güter des ritterlichen St. Johanniter-Ordens 357
III. Das Domstift Soldin und seine Besitzungen 361
IV. Klöster und Klostergüter 372
Erläuterung 59. Der Königsberger Kreis 384
1. Die Städte 384
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 406
Erläuterung 60. Der Soldiner Kreis 427
1. Die Städte 427
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 440
Erläuterung 61. Der Landsberger Kreis 451
1. Die Stadt Landsberg 451
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 460
Erläuterung 62. Der Friedeberger Kreis 465
1. Die Städte 465
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 475
Erläuterung 63. Der Arnswalder Kreis 486
1. Die Städte 486
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 497
§ 64. Territorial-Geschichte des Markgrafthums Nieder-Lausitz 512
Erläuterung 64. Der Gubensche Kreis 520
1. Die Städte 520
2. Die Standesherrschaften 528
1) Die Königliche Standesherrschaft des Stifts Neuzelle . . . 529
2) Die Königliche Standesherrschaft Schenkendorf 543
3. Die ritterschaftlichen Besitzungen 547
Erläuterung 65. Der Kalauer Kreis 553
1. Die unmittelbaren Städte 553
2. Die Standesherrschaft Lübbenau 562
3. Die Schloßbegüterung und die Stadt Drebkau 567
4. Die Schloßbegüterung und die Stadt Vetschau 569
5. Die Begüterung und der Marktflecken Altdöbern 571
6. Die übrigen ritterschaftlichen Besitzungen 574
Erläuterung 66. Der Kottbuser Kreis 580
1. Die Städte 580
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 590
Erläuterung 67. Der Luckauer Kreis 600
1. Die unmittelbaren Städte 600
2. Die Standesherrschaften 612
1) Die Königliche Standesherrschaft Dobrilug 612
2) Die Standesherrschaft Drehna 622
3) Die Standesherrschaft Sonnewalde 627
3. Die Schloßbegüterung und die Stadt Golßen 631
4. Die übrigen ritterschaftlichen Besitzungen 636
Erläuterung 68. Der Lübbensche Kreis 646
1. Die unmittelbare Stadt Lübben 646
2. Die Standesherrschaften 653
1) Die Königliche Standesherrschaft Friedland 653
2) Die Standesherrschaft Leuthen 658
3) Die Standesherrschaft Librose 660
4) Die Standesherrschaft Straupitz 668

Seite
Zur Königlichen Haus-Fideicommiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen gehörige Niederlausitzische Ortschaften . 676
3. Die ritterschaftlichen Besitzungen 671
Niederlausitzische Lehne im Kreise Jüterbog-Luckenwalde . 674
Einige Ortschaften der Lausitz, welche in der Geschichte sehr früh genannt werden 675
Erläuterung 69. Der Sorauer Kreis 676
1. Die Königliche Standesherrschaft Sorau und Triebel . . . 676
1) Die standesherrschaftlichen Besitzungen 685
2) Die Städte 687
3) die Vasallengüter 696
2. Die Standesherrschaft Forst und Pförten 701
1) Die standesherrlichen Besitzungen 703
2) Die Städte 707
3) Die Vasallengüter der Herrschaften Forst und Pförten . . . 709
a) Im Sorauer Kreise 709
b) Im Gubener Kreise 712
4) Die bäuerlichen Feldmarken nach ihrer Bodenfläche 713
5) Kirchspiels-Verhältnisse 714
3. Die ritterschaftlichen Besitzungen 715
Das Rittergut Alt-Gassen und die Stadt Gassen 716
Erläuterung 70. Der Spremberger Kreis 719
Die Stadt Spremberg 724
Die ritterschaftlichen Besitzungen 725
§ 65. Territorial-Geschichte des Herzogthums Krossen 729
Erläuterung 71. Der Krossener Kreis 734
1. Die Städte 734
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 744
1) Begüterung des fürstl. Hauses Hohenzollern Hechingen . . 744
2) Rittergüter adeliger Besitzer 751
3) Rittergüter bürgerlicher und bäuerlicher Besitzer 754
Erläuterung 72. Der Kreis Züllichau-Schwiebus 756
I. Züllichauer Kreistheil 756
1) Die Städte 756
2) Die ritterschaftlichen Besitzungen 758
Die Güter der Königl. Seehandlungs-Societät 758
Die Begüterung des fürstlichen Hauses Reuß 760
Bruchstücke zur Geschichte der übrigen Rittergüter . . . 761
II. Schwiebuser Kreistheil 765
1) Die Städte 765
2) Die ritterschaftlichen Besitzungen 766
§ 66. Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen innerhalb des Verwaltungs-Bezirks der Regierung zu Frankfurt 771
§ 67. Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im Regierungs-Bezirk Frankfurt; nach ihrem Zustande im Jahre 1850 777
§. 68. Territorial- und Finanz-Statistik der Königlichen Staatsforsten im Regierungs-Bezirk Frankfurt 781
Territorial-Übersicht
Finanz-Übersicht
Übersicht des summarischen Flächeninhalts der Königlichen Staats-Domainen und Staats-Forsten innerhalb des Regierungs-Bezirks Frankfurt 783

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erstes Hauptstück.

Die Grundmacht der Provinz Brandenburg.

Erster Abschnitt.

Das Land.

§ 49. Hydrographische Beschreibung des Oder-Stroms.

Dieser Strom tritt aus Schlesien in die Provinz Brandenburg, und insonderheit in deren Regierungs-Bezirk Frankfurt, als schiffbare Wasserstraße ein und durchschneidet das diesseitige Gebiet Anfangs von der schlesischen Gränze bis zum Einfluß der Neiße in der Richtung von Morgen nach Abend, darauf aber bis zu ihrem Übertritt in die Provinz Pommern in der Richtung von Mittag nach Mitternacht.

Von ihrer Quelle, welche bekanntlich in der Markgrafschaft Mähren in dem Gebirgszuge des sogenannten Gesenkes liegt, bis zum Eintritt in das Gebiet der Preüssischen Monarchie, oder bis zu der, noch etwa anderthalb Meilen abwärts belegenen Stadt Österreichisch-Oderberg hat die Oder einen Lauf von etwa 11¾ Preüss Meilen zurückzulegen. Von dieser Stadt an gerechnet, beträgt die Länge ihres Laufs durch Schlesien 60 Meilen und 1350°, durch die Provinz Brandenburg 33 Meilen und 239° und durch Pommern, mit Einschluß des Haffs, bis zum Ausfluß in die Ostsee bei Swinemünde 13 Meilen 1935°, was zusammen eine Stromentwickelung von 107 Meilen und 1574° ist, und mit Hinzurechnung des Oberlaufs vom Ursprung bis zur Stadt Österreichisch-Oderberg eine Länge von ungefähr 120 Preüssischen Meilen. Von den 33 Meilen und 239° der brandenburgischen Oder treffen 10 M 235° auf die von Ost nach West und 23 M. 4° auf die von Süd nach Nord gerichtete Stromstrecke. Jene Strecke bildet demnach ungefähr ⅓ und diese ⅔ des brandenburgischen Oder-Laufs.

Der Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder beträgt 2110 Preüss. Geviertmeilen. Davon gehören der Provinz Brandenburg 289¼ Meilen an. Dies sind abgerundete Zahlen, die schneller zu fassen sind, als die genaueren, in Decimaltheilen des Flächenmaaßes ausgedrückten Bestimmungen, welche die Taf. 1 enthält.

In der brandenburgischen Stromstrecke nimmt die Oder gleich oberhalb Tschicherzig, d. i. unmittelbar nach ihrem Übertritt aus Schlesien in die diesseitige Provinz, von der rechten Seite die Obra, und weiter abwärts von der linken Seite bei Kressen den Bober und bei Ratzdorf die Neiße auf. Sodann bei Aurith die Pleiske, bei Schwetig die Eilanke und unterhalb Küstrin, dem Dorfe Drewitz gegenüber, die Warthe, alle drei von der rechten Seite.

Bei Alt-Güstebiese (ursprünglich Gustebis genannt) fängt der neüe Oder- oder sogenannte Petri-Kanal an, welcher nach der Mitte des 18. Jahrhunderts von Friedrich dem Großen Behufs Entwässerung des Nieder-Oderbruchs angelegt und aus dem alten Strom nach Neü-Gliezen gezogen, daselbst durch die Höhe durchgestochen und vor Hohensaten bei der sogenannten Keilspitze wieder mit demselben vereinigt worden ist. Dieser Kanal, der 2 Meilen und 1320° lang ist, hat sich seitdem in der Breite so erweitert und so vertieft, daß derselbe gegenwärtig den eigentlichen Strom, unter der Benennung Neüe Oder bildet und zur ungestörten Schifffahrt dient. Der ehemalige Lauf, die Alte Oder, welche einen weiten Umweg bei Wrietzen, Freienwalde und Oderberg vorbei nach Hohensaten macht, ist im Lauf der Zeit immer mehr versandet und wurde im Jahr 1832 bei Alt-Güstebiese von der Neüen, oder jetzt der eigentlichen Oder durch eine Dammschüttung gänzlich abgesperrt, so daß diese Alte Oder ihren Zufluß nur noch aus dem Oderbruch und von den wenigen Gewässern des Lebuser Plateaus empfängt und nur bei hohem Wasserstande von Wrietzen abwärts befahren werden kann.

Gleich oberhalb Oderberg mündet der Oderberg-Liepesche See in diese alte Oder aus, mit welchem der Finow-Kanal sich vereinigt, der bekanntlich die schiffbare Wasserstraße zwischen der Havel bei Liebenwalde und der Oder bei Hohensaten bildet (II, 186). Oberhalb des Zusammenflusses der Alten und Neüen Oder und unterhalb der beiden Dörfer Hohen Wutzen oder Wutzow (Botzow) und Nieder Wutzen (Wolsk) hatte letztere zwei Seitenarme, links die Seetze oder Sietze und rechts die Megelitz, Melitze oder Militze. Beide wurden in den Jahren 1819 und 1820 koupirt.

Unterhalb jenes Zusammenflusses, gleich oberhalb des Dorfes Bellinchen (Pellekin) und dem am linken Ufer belegenen Dorfe Lunow gegenüber, erhielt in den Jahren 1790 und 1791 der alte, sehr gekrümmte Lauf der Oder durch drei Durchstiche, die Lunower Durchstiche genannt, einen geraden Lauf. Diese Strecke gehört nicht zum Frankfurter Regierungsbezirk, sondern zum Kreis Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam, und hier sind auch in unseren Tagen große Stromregulirungs-Arbeiten im Gange (II, 245), die ihrer Vollendung entgegengehen. Eine Strecke weit die Gränze zwischen den beiden Regierungsbezirken, oder zwischen der Neümark und der Ukermark bildend, tritt die Oder bei Niederfaten (Sathowe, Satan, Zatin) oberhalb Schwedt in die Ukermark ein, um sie ungefähr zwei Meilen unterhalb dieser Stadt zu verlassen und nach Pommern überzutreten.

Zahlreich sind die Stromverschlingungen und todten Stromarme, welche in der Niederung von Nieder Wutzen und Hohensaten abwärts den Hauptstrom der Oder bald auf der linken, bald auf der rechten, bald auch zu beiden Seiten begleiten. Die bemerkenswerthesten dieser Stromarme führen den Namen der schon erwähnten Melitze; ein Mal auf der Strecke zwischen Nieder Wutzen bei Zehden (Sden oder Cedene) und Lubichow (Lubechow) nach dem Stromzweig, der Bellinchener See genannt; das andere Mal weiter abwärts von Petzig (Betzik) bei Radun, Niederfaten und Niederkrähnig (Kregenik) vorbei nach Schwedt und das dritte Mal von Schwedt abwärts bis unterhalb des zu Pommern gehörigen Dorfes Nipperwiese. Diese drei Megelitz-Arme sind des Hauptstroms Begleiter auf der rechten Seite.

Tief eingesenkt, wie diese Niederung ist, hat der Strom während seines Laufs durch dieselbe ein sehr geringes Gefälle, und daher kommt es, daß der Rückstau des Wassers aus dem Mündungs-Haff bis in diese Gegend reicht, was namentlich bei NO.-Wind der Fall ist, der bei Schwedt und noch viel weiter aufwärts jedes Mal eine sehr starke Fluthwelle herbeiführt, während westliche und südliche Luftströmungen eine große Ebbe zu verursachen pflegen. Es ist schon der Fall vorge-

kommen, daß am Pegel zu Schwedt ein plötzliches Steigen von 4′ 10″ beobachtet worden ist, indeß nach zwei Tagen beim Umschlag des Windes ein ebenso plötzliches Fallen von 4′ 7″ eintrat. Dies ereignete sich 1830 am 16. und 18. März.

Von den oben bemerkten in die Oder ausmündenden Flüssen ist außer der Neiße, welche in ihrem Unterlaufe auf kurzer Strecke befahren werden kann, nur die Warthe schiffbar, welche vermittelst der Netze und des Bromberger Kanals die schiffbare Wasserstraße zwischen der Oder und der Weichsel, sowie oberhalb Frankfurt, wo in geringer Entfernung vom Dorfe Schwetig, aufwärts am linken Ufer der Brieskower See mit der Oder sich vereinigt, der im Schlaube-Thal geführte Friedrich-Wilhelms-Kanal zwischen Brieskow und Neihaus die schiffbare Verbindung von der Oder nach der Spree bildet (II, 173).

In der brandenburgischen Stromstrecke ist die Oder bei mittlerm und hohem Wasserstande mit den größten Oderschiffsgefäßen fahrbar, auch bei kleinem Wasser von Alt-Güstebiese abwärts ohne Hinderniß; in letzterm Falle aber ist die Fahrt von der schlesischen Gränze bis dahin an vielen Stellen, wo der Strom das Zwei- und Dreifache seiner Normalbreite hat und verflacht ist, selbst bei halber Ladung sehr beschwerlich. Zur Abhülfe dieser Übelstände hat die Staats-Regierung die umfassendsten Regulirungs-Anlagen angeordnet, die seit einer langen Reihe von Jahren mit einem bedeutenden Kostenaufwand ins Werk gerichtet worden sind, und nach ihrer Vollendung den gewünschten Erfolg versprechen. Steht das Wasser an den Pegeln zu Frankfurt und Küstrin auf 3′, so ladet der Schiffer nur $^2/_3$; auch wol nur $^1/_2$ und bei einem Pegelstande von 1′ 6″ nur $^1/_3$ seiner vollen Ladung. Überhaupt wird wegen des sehr veränderlichen Wasserstandes den großen Oderkähnen selten die volle Ladung gegeben.

Die Naturgeschichte des Oder-Stroms ist nach der Verschiedenheit der Erscheinungen in den folgenden Tafeln niedergelegt.

Taf. I. enthält, wie schon gesagt, den Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder. Sie gründet sich auf umfangreiche und sehr sorgfältige Berechnungen, welche im Jahre 1851 auf Veranlassung des Geheimen Ober-Baurathes Becker beim Königlichen Handels-Ministerio gemacht worden sind. Diesseits sind die Bestimmungen für die Mark Brandenburg nach den Berechnungen meines Sohnes hinzugefügt worden, die sich auch auf die Ermittelung des Flächeninhalts des Elb- und des Uker-Gebiets beziehen.

Taf. II. enthält ein vollständiges Nivellement des Oder-Stroms, welches auf Befehl des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und Bauwesen innerhalb der Jahre 1836 und 1845, doch mit vielen Unterbrechungen, ausgeführt worden ist. Die Abwägung ist doppelter Art gewesen: ein Mal allgemein und im Großen auf dem trigonometrischen Wege durch gleichzeitig beobachtete Zenithabstände, als deren Anfangspunkt der Pegel bei Oderberg, dem preüssischen, im Kreise Angermünde, angenommen worden ist[1]), dessen Höhenlage gegen den mittlern Wasserspiegel der Ostsee bei Swinemünde durch eine vorhergegangene geodätische Abwägung des Königlichen Generalstabes bekannt war; das andere Mal ist das Nivellement eine besondere und die Einzelheiten des Stromlaufs berücksichtigende Messung gewesen, die durch die bekannten geometrischen Methoden vermittelst der Wasserwage mit größter Sorgfalt und mit Anwendung aller Prüfungsmittel ausgeführt worden ist.

Die Tabelle zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält die Höhenbestimmung der festen Punkte über dem mittlern Wasserspiegel der

1) Trigonometrisches Nivellement der Oder von Oderberg unterhalb Küstrin bis zur Österreichischen Gränze. Auf Befehl des Königlichen Finanz-Ministerii ausgeführt in den Jahren 1839 und 1840 durch G. Hoffmann, Bau-Conducteur und Bau-Referendar, und G. Saltzenberg, Candidat der Philosophie. Berlin 1841. 1 Bd. in 4, VIII u. 230 S. Mit 2 Übersichtskarten.

Ostsee, der nach mehrjährigen Beobachtungen zu Swinemünde 3′ 6″ über dem Nullpunkte des Pegels im dortigen Hafen steht, und zwar sind hier die Ergebnisse sowol der trigonometrischen, als der geometrischen Abwägung gegeben, die am Schluß des Abschnitts mit einander verglichen sind. Außerdem sind in diesen Abschnitt mehre Nebenbestimmungen von Wassermaaßen ꝛc., auch die Ergebnisse einiger neuerer Nivellements aufgenommen.

Im zweiten Abschnitt ist die Höhenbestimmung des Wasserspiegels und das Gefälle der Oder enthalten, gegründet auf Beobachtungen, welche am 4. Juni 1841 längs des ganzen Stromlaufs von der österreichischen Gränze bis zur Ausmündung in die Ostsee angestellt worden sind, als der Strom sich in einem gleichförmigen Beharrungs-Zustande befand. Dieses Nivellement beginnt bei Österreichisch-Oderberg und zählt innerhalb der Provinz Schlesien bis zu deren Gränze mit der Mark Brandenburg 240 Standpunkte. Die fortlaufende Numerirung weist nach, daß auf brandenburgischem Gebiete 127 Stationen liegen. Das Nivellement ergiebt, daß —

Die Oder bei ihrem Eintritt in die diesseitige Provinz 165′. 0″ 7‴,5 über der
und bei ihrem Austritt aus derselben . . . . . 2. 8. 8,5 Ostsee liegt;

Daher ihr Gesammt-Gefälle auf 33 Meil. 239° Länge 162. 3. 11,0 beträgt, unter Voraussetzung des Wasserstandes, welcher an jenem Beobachtungs-Tage stattgefunden hat, und der ein verhältnißmäßig niedriger gewesen ist, wie aus —

Taf. III. erhellet, in welcher der am 4 Juni 1841 stattgehabte Wasserstand an allen Hauptpegeln des ganzen Oberlaufs, zugleich mit der Höhe der Pegelnullpunkte nebst einem Nachweis der Entfernungen zusammengestellt ist.

Vor Ausführung dieser großartigen Operation trigonometrischer und geometrischer Abwägungen kannte man die Höhenlage des Oberthals und das Gefälle seines Stroms nur in ganz allgemeinen Umrissen, die sich theils auf Barometer-Messungen, theils aber auch nur auf Schätzungen stützten, die ihrerseits zum Theil kleine Strecken-Nivellements zur Grundlage hatten. So schätzte man das Gefälle in der brandenburgischen Stromstrecke oberhalb Krossen zu 4‴½, unterhalb dieser Stadt zu 4‴, unterhalb Frankfurt zu 3‴½, unterhalb Küstrin zu 3‴ und unterhalb Bellinchen zu 2‴ auf 100 laufende Ruthen. Auch eine Theil-Abwägung, welche von Güstebiese längs der Alten Oder vor 1830 bei einem mittlern Wasserstande ausgeführt worden ist, hatte das Gefälle bis zur Confluenz mit der Neuen Oder bei Hohensaten auf 11614°,4 Länge zu 12′ 5″ 2‴ ergeben[2]), was von dem Ergebniß des vorliegenden großen Nivellements um nicht weniger als + 5′ 5″ 8‴½ abweicht.

Taf. IV. giebt eine Übersicht vom Zustande der brandenburgischen Stromstrecke während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850 nach den mittlern Wasserständen in jedem Monate und nach dem mittlern, dem niedrigsten und höchsten Stande im ganzen Jahr, eine Darstellung, welche den früher gegebenen Übersichten von der Elbe, Havel, Spree und Schwarzelster ganz ähnlich eingerichtet ist und sich auf die innerhalb der Provinz Brandenburg befindlichen sechs Hauptpegel zu Krossen, Frankfurt, Küstrin, Fasanenhof (oder Fasanerie, auch Poulailerie genannt, bei Zäkerik), Neu-Glietzen und Schwedt bezieht.

Diese Wasserstands-Tabellen geben ein treues Bild vom Leben des Fließenden in einer gegebenen Periode und eignen sich zur Erörterung vieler Fragen, die im Allgemeinen mit Rücksicht auf Schifffahrts-Verhältnisse und im Besondern von den Anwohnern der Ströme und Flüsse in Bezug auf Wassersgefahr gestellt werden

2) Ulrich, Beschreibung der Stadt Wriezen, 124. Das Theil-Nivellement ist von dem langjährigen Deichhauptmann des Oderbruchs, Baurath Koppin.

können. Ich habe mich bei Bearbeitung dieser Darstellungen der Naturgeschichte des Fließenden auf den fünfjährigen Zeitraum von 1846 bis 1850 beschränken müssen, weil Raum und Zeit es also geboten, wiewol sie bis auf das Jahr 1811 hätten zurückgeführt werden können; denn mit dem 1. Januar des eben genannten Jahres beginnen, wie schon einmal angemerkt worden (I, 348), die regelmäßig fortgesetzten Beobachtungen des Wasserstandes an den Haupt- und Nebenpegeln aller Ströme und Flüsse im preußischen Staate. Einen Pegel giebt es jedoch in der brandenburgischen Stromstrecke der Oder, an welchem die Wasserstands-Beobachtungen bis in das 18. Jahrhundert hinaufreichen.

Taf. V enthält die Hauptergebnisse dieser Wasserstands-Beobachtungen am Pegel zu Küstrin, die in der Mitte des Jahres 1777 ihren Anfang genommen haben und daher wol geeignet sind, durch genaue Zahlenbestimmungen einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu liefern, ob der Wasserstand unserer Ströme und Flüsse innerhalb eines Zeitraums von mehr als siebenzig Jahren Veränderungen erlitten habe oder nicht?

Die Beobachtungen zu Küstrin sind nicht an Einem, sondern an Drei Pegeln angestellt worden. Der älteste Pegel, von dem alle Wasserstände seit dem 1. Juli 1777 bis zum 3. 1810 abgelesen wurden, stand von der Stadt aus am vordersten Eisbock der Oderbrücke. Eine im Monat August 1810 vorgenommene Untersuchung des Maaßes ergab die Richtigkeit desselben. Gleichzeitig wurde ein neuer Pegel gesetzt, und zwar am fünften Eisbock der Oderbrücke. Der Nullpunkt dieses neuen Pegels wurde in die durch den Nullpunkt des alten Pegels führende wagerechte Ebene gelegt und diese Ebene durch Messung auf zwei Festpunkte bezogen: 1) auf die obere Kante des Fundaments der hintern Fronte des in der Nähe stehenden Waarenschuppens des Kaufmanns Lagay und 2) auf das Wasserzeichen an der Festungsmauer des Küstriner Stadtthors der Neustadt, zwischen den Bastionen König und Königin, welches im J. 1785 den 28. April bei Gelegenheit des hohen Wasserstandes angebracht worden war. Die Abwägung ergab den Höhenunterschied zwischen dem Nullpunkte des alten und des neuen Pegels und der obern Kante des Schuppen-Fundaments zu 12′ 6‴¾ und dem Wasserzeichen von 1785 zu 15′ 1″. Nach erfolgtem Bau einer neuen Brücke über die Oder bei Küstrin im J. 1829 ist die alte, 23° abwärts gelegene Brücke abgebrochen und in Stelle des bisherigen Pegels ein neuer, also der dritte Pegel bei der neuen Brücke, von der Stadt aus am achten Eisbock angebracht worden. Dies geschah im Monat December 1829 noch vor Wegnahme des ältern Pegels von 1810, und man verfuhr bei Setzung des neuen so, daß beide Maaßstäbe gleichzeitig genau gleichen Wasserstand zeigten.

Eine über die Höhenlage des Pegels im Mai 1833 vorgenommene Revision ergab, daß der erste der festen Punkte von 1810 nicht mehr vorhanden ist. Es wurde nämlich im Februar 1813 die Lange Vorstadt von der französischen Besatzung demolirt und bei dieser Gelegenheit auch der Lagay'sche Waarenschuppen abgebrochen. Dagegen fand man am Ausgange des Berliner Thors der Festung 3′ 4″ über der Fahrschwelle der Festungsgrabenbrücke eine 2′2¼ lange, mit Nägeln wagerecht befestigte, eiserne Schiene, ohne alle Bezeichnung, welche sonder Zweifel das Wasserzeichen von 1785 ist, da ein anderweitiges Merkmal von dieser Hochwasserfluth nicht aufzufinden war.

Bei einer zwischen diesem Zeichen und dem Pegel im Oderstrom vorgenommenen Abwägung wurde nun aber gefunden, daß der Nullpunkt des jetzigen Pegels nicht 15′ 1″, sondern nur 14′ 7‴¾ tiefer als das Merkzeichen, mithin gegen die ältere Bestimmung 5‴¼ zu hoch liege.

Wenn es sich darum handelt, die Zustände der Gegenwart mit denen der Vergangenheit zu vergleichen, und man bestimmen soll, ob der Wasserstand eines

Stroms beständig geblieben ist, oder Veränderungen erlitten hat, so ist ein Unterschied, wie der angeführte, schon sehr wesentlich. Daß er bei der im Jahre 1829 stattgehabten Platzveränderung des Pegels herbeigeführt worden, ist bei dem damals beobachteten Verfahren kaum denkbar und mit Recht zu bezweifeln. Denn außer dem Hauptpegel in der Oder befand sich zu jener Zeit wie noch jetzt im Festungsgraben, welcher in der Nähe des Hauptpegels unmittelbar mit der Oder in freier Verbindung steht, an der Brücke, die vom Berliner Thor über den Graben führt, ein von der Festungsbehörde schon seit langer Zeit unterhaltener Pegel, an welchem der Wasserstand ebenfalls täglich aufgezeichnet wird. Eine Vergleichung dieser in den Jahren 1814 bis 1834 angestellten Beobachtungen und der Seitens der Wasserbaubehörden geführten Wasserstands-Tabellen hat durchaus keinen Unterschied ergeben, so daß eine Verschiebung der Pegel-Nullpunkte nicht stattgefunden haben kann. Auch die in den Jahren 1810 bis 1814 von den Franzosen während ihrer Okkupation der Oderfestungen nach dem Fortifikationspegel zwar nur unvollständig geführten Wasserstands-Tabellen stimmen mit den von der Wasserbaubehörde gemachten Beobachtungen am Oderpegel ziemlich ganz überein.

Das Nivellement im Mai 1833 ergab ferner, daß die Nullpunkte des Hauptpegels an der Oderbrücke und des Fortifikationspegels am letzten Joch der Festungsgrabenbrücke genau in einer und derselben wagerechten Ebene liegen, was durch das Oder-Nivellement im Jahre 1841 bestätigt worden ist.

Der Unterschied der Abwägungs-Ergebnisse von 1810 und 1833 muß daher in einem Versehen beim ersten Nivellement gesucht, und es können mithin die Beobachtungen an den verschiedenen Pegeln mit voller Sicherheit als an einem einzigen gemacht angenommen und mit einander verglichen werden.

In dem dreizehnmonatlichen Zeitraum vom 1. März 1813 bis Ende März 1814 sind Seitens der Wasser- und Deichbaubehörde Wasserstands-Beobachtungen nicht angestellt worden; der Beamte, welcher damit beauftragt war, wurde nämlich von dem damaligen feindlichen Gouverneur der Festung, dem französischen General Guidalve, gezwungen, sich aus Küstrin zu entfernen. Um diese Unterbrechung zu ersetzen, hatte der Beamte, Deichhauptmann Schüler, zu Neüendorf einen Interimspegel eingerichtet und von diesem die Wasserstands-Tabellen für die Monate April 1813 bis März 1814 eingeschickt. Doch scheint es, daß in der betreffenden Zeichnung der Wasserstands-Kurve die fehlenden Beobachtungen in Küstrin durch die Aufzeichnungen der Franzosen am Fortifikationspegel ergänzt worden sind; mindestens stimmt diese Jahres-Kurve mit den Tabellen des Neüendorfer Interimspegels nicht immer überein. Auch ist in ihr der in diesen fehlende Monat März 1813 befindlich.

Von Seiten der Verschiedenheit der Pegel stellt sich demnach kein Hinderniß der Annahme entgegen, daß der Wasserstand der Oder bei Küstrin, wie er im Jahre 1850 abgelesen worden, denselben Ausgangs- oder Nullpunkt gehabt habe, wie im J. 1778 und wie in der ganzen 73jährigen Periode, welche seit dieser Epoche verflossen ist. Von dieser Seite ist man also vollkommen berechtigt, die Wasserstände des ganzen Zeitraums in Vergleichung zu stellen, um zu ermitteln, ob der Wasserstand am Ende der Periode noch derselbe sei, als an ihrem Anfange.

Hierbei ist aber noch ein anderer Punkt in Erwägung zu ziehen, der für die in Rede seiende Frage von großer Wichtigkeit ist. Seit 1778 ist nämlich eine wesentliche Veränderung im Zustande der Oder bei Küstrin eingetreten. Bis zum J. 1786 ergoß die Warthe sich oberhalb Küstrin in die Oder, d. h. oberhalb des in der Oderbrücke stehenden Oderpegels, welcher mithin die gesammte Wassermasse der Warthe empfing. In dem genannten Jahre aber wurde diesem Flusse eine andere Mündung gegeben durch einen östlich von der Festung geleiteten Kanal, der

sich bis zum Jahre 1816 so erweitert und vertieft hatte, daß es für angemessen erachtet wurde, die alte Warthe-Mündung oberhalb der Küstriner Oderbrücke im J. 1817 vollständig zu schließen. Seit der Zeit fließt mithin das Warthe-Wasser nicht mehr auf den Oderpegel.

Ist dieser Umstand auf die Pegelstände von Einfluß gewesen? Sind sie kleiner geworden? Man sollte es vermuthen, da der Pegel seit jenen Epochen der Ablenkung und Schließung der alten Warthe-Mündung jenen Wasservorrath nicht mehr empfängt, den die Warthe aus einem Ländergebiet abführt, welches, wie Taf. I zeigt, um mehr als 50 Geviertmeilen größer ist, als das eigene Gebiet der Oder bis zu ihrer Vereinigung mit der Warthe.

Nichts desto weniger deuten die in der Taf. V gegebenen Haupt-Ergebnisse der Wasserstands-Beobachtungen in der Periode von 1778 bis 1850 darauf hin, daß durch die Veränderung des Warthe-Ausflusses die Pegelstände der Oder nicht verringert worden sind. Denn in der fünfjährigen Periode nach 1786 ist der Wasserstand sogar um etwa 2‴¼ höher gewesen, als in dem fünfjährigen Zeitraume vor Anlage der neuen Warthe-Mündung; wenn gleich in den Jahren 1785 und 1787 die mittleren Zustände 5′ 6″,87 und 5′ 2″,70 waren, mithin die Oder in dem ersten Jahre nach Grabung des neuen Warthe-Mündungs-Kanals um etwas mehr als 4″ niedriger stand, als in dem Jahre vor der gedachten Anlage. Aber bei der Frage wegen Veränderung des Wasserstandes können nicht kurze, sondern nur längere Beobachtungs-Reihen entscheidend sein. Dies erhellet ferner aus dem fünfjährigen Zeitraume vor und während der Schließung des ehemaligen Warthe-Ausflusses im J. 1817, von denen die Nachperiode abermals einen höhern Pegelstand ergiebt, als in der Vorperiode, und zwar beträgt der Unterschied 6‴⅔; indeß auch jetzt das unmittelbare Vorjahr 1816 einen mittlern Zustand von 4′ 9″,33 und das Nachjahr 1818 einen mittlern Pegelstand von 3′ 7″,5 ergeben hat, wobei indeß in Erwägung zu ziehen ist, daß das erste Jahr in seinen Meteor-Erscheinungen ein nasses, das zweite dagegen ein trockues war. Auch ist, wie nicht verschwiegen werden soll, der mittlere Wasserstand in den Jahren 1818—1822 um 1′ 1‴⅛ niedriger gewesen, als in den Jahren 1812—1816; allein blickt man auf die Zahlenreihe der fünfjährigen Perioden in der Taf. V., so zeigen sich in der Wasserkurve, welche den Zeitraum von 1778 bis 1850 zur Abscissenlinie hat, bald große, bald kleine Ordinaten, oder überhaupt Schwankungen im Wasserstande, die erst verschwinden, wenn zehnjährige Perioden in Rechnung genommen werden.

Aus allem Diesem darf gefolgert werden, daß weder die Veränderung der Warthe-Mündung, noch die in den Jahren 1829 und 1830 erfolgte Anlage eines Vorfluth-Kanals bei Küstrin auf der linken Oderseite auf die Pegelstände der Oder bei Küstrin von Einfluß gewesen ist, und daß man daher wol berechtigt ist, den Wasserstand, wie er in der Mitte des 19. Jahrhunderts stattgefunden hat, mit demjenigen zu vergleichen, welcher im vorigen Jahrhundert beobachtet worden ist. Nun aber zeigt unsere Tabelle in den zehnjährigen Perioden eine fast beständige und regelmäßige Abnahme des Wasserstandes, und er betrug am Anfangs- und am Endpunkte der Beobachtungsreihe 5′ 0″,74 und 3′ 8″,19; mithin hat der Wasserstand der Oder nach den Beobachtungen am Pegel zu Küstrin in dem 73jährigen Zeitraum von 1778 bis 1850 um die beträchtliche Größe von 1′ 4″,55 abgenommen.

Die Abnahme des Wasserstandes in einem gegebenen Strom-Profile hat zweierlei Ursachen: die erste Ursache ist eine allgemein wirkende, welche eine Verminderung der Wassermenge selbst zur Folge hat; die andere ist eine besondere, nur örtlich wirkende Ursache. Und dazu gehöret die Senkung des Flußbettes, die bei Stromregulirungen zur Erleichterung der Schifffahrt dadurch entsteht, daß die seichten Stellen im Fahrwasser, die nichts anderes als natürliche Wehre sind, beseitigt

werden. Nun sind zwar, wie oben erwähnt wurde, Stromregulirungen der angegebenen Art in der Oder seit langen Jahren im Gange; allein da sie sowol oberhalb, als unterhalb Küstrin stattgefunden haben, so hat die Senkung des Flußbettes auf den Pegelstand bei Küstrin keinen Einfluß ausüben können. Sodann lehrt uns auch der 2. Abschnitt der Nivellements-Tabelle, Taf. II., daß ungefähr drittehalb Meilen unterhalb Küstrin, zu beiden Seiten der Mietzel-Mündung, noch im J. 1841 ein natürliches Wehr von mehr als 700° Länge im Flußbette lag, auf dem das relative Gefälle des Wassers nur 1" betrug, während es oberhalb und unterhalb dieser Stelle auf 3" bis 4" stieg.

Die Erscheinung der Abnahme des Wasserstandes wird folglich nur durch die allgemeine Ursache der Verminderung der Wassermenge erklärt werden können, und diese wurzelt ihrer Seits in der Verminderung des atmosphärischen Niederschlages, wie bereits aus den Untersuchungen hervorgegangen ist, die ich im J. 1836 über diesen, das nationalökonomische Interesse in hohem Grade in Anspruch nehmenden Gegenstand angestellt habe[3]). Man wird an diesem Ereigniß nicht zweifeln dürfen, so lange nicht der Nachweis geführt ist, daß die Pegel-Beobachtungen nicht mit Zuverlässigkeit angestellt worden seien, und man wird das sichere Verfahren der Gruppirung von Beobachtungs-Perioden, indem es die reinen Pegel-Ablesungen in der Rechnung benutzt, demjenigen Verfahren vorziehen müssen, welches unter der ganz willkürlichen Voraussetzung, daß eine gewisse, beständige, jährliche Zunahme oder Abnahme Statt finde, den Werth derselben aus allen einzelnen Jahresmitteln nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnet[4]).

Die Taf. V. enthält in ihrer ersten Abtheilung den Zustand der Oder bei Küstrin in jedem Monat und in jeder Jahreszeit, berechnet nach den Beobachtungen während des halben Jahrhunderts von 1781—1830 und während der 70jährigen Periode von 1781—1850. Die meteorologischen Jahreszeiten sind die gewöhnlichen, eine jede von drei Monaten Zeitdauer, indem der Winter die Monate December, Januar und Februar enthält, u. s. w. Die Schifffahrts-Jahreszeiten halbiren das Jahr, indem das Winterwasser mit dem 1. November beginnt und mit dem 30. April schließt. Das Sommerwasser, dasjenige, welches von der Schifffahrt benutzt wird, enthält mithin die sechs Monate Mai bis October. Diese willkürliche Annahme des Umfangs des Sommerwassers schließt aber nicht aus, daß die Oder-Schifffahrt schon in den Monaten März und April und bei gelinden Wintern schon im Februar beginnen und bis in den Monat Dezember verlängert werden könne, wie es u. a. im Jahre 1850 der Fall war (II, 213).

Taf. VI giebt eine Ergänzung der 2ten Abtheilung von Taf. II., nämlich eine Übersicht des mittlern Gefälles der Oder, gegründet auf den mittlern Wasserstand an den sechs Hauptpegeln der brandenburgischen Stromstrecke nach den Beobachtungen in der fünfjährigen Periode von 1846 bis 1850.

Taf. VII. enthält die höchsten Wasserstände der Oder an den beiden Pegeln zu Krossen und Küstrin, vom J. 1595 abwärts bis zum Jahre 1810. Daran schließt sich in —

Taf. VIII. eine Nachweisung der Epochen großer Oderfluthen und Überschwemmungen seit dem 11. Jahrhundert, von denen sich das Gedächtniß in den Chroniken erhalten hat.

Taf. IX. giebt eine Übersicht der höchsten Wasserstände der Oder, welche an den vier Hauptpegeln zu Krossen, Frankfurt, Küstrin und Schwedt inner-

3) Berghaus, Länder- und Völkerkunde. Nebst einem Abriß der physikalischen Erdbeschreibung. II. Bd Stuttgart 1837, p. 253—330. Berghaus, physikalischer Atlas Bd. I, Gotha 1845. 2te Abtheilung. Hydrologie und Hydrographie, No 10—16. — 4) Poggendorff, Annalen der Physik und Chemie. 1848, No. 12. Bd. LXXV, 465—469.

halb der 40jährigen Periode von 1811 bis 1850 vorgekommen sind. Man erkennt aus dieser Tafel, daß die brandenburgische Stromstrecke der Schauplatz ist regelmäßiger und unregelmäßiger Fluthen. Die regelmäßigen erstrecken sich über das ganze Oderthal von der schlesischen Gränze bis nach Pommern, die unregelmäßigen Fluthen zeigen sich nur im obern Theil des Thals abwärts bis Frankfurt, von wo ab sich ihr Wasser in den zahlreichen Rinnsalen der Niederungen verläuft und auf diesen selbst ausbreitet, so daß eine Erhöhung des Wasserspiegels an den Pegeln zu Küstrin und Schwedt nicht mehr warnehmbar ist. Bei den regelmäßigen Fluthen, die im Monat März beim Eisabzuge einzutreten pflegen, bewegt sich das Hochwasser in der Regel, wenn nicht Eisstopfungen den freien Abfluß hemmen, von Kroſſen bis Frankfurt in 2 Tagen, von da bis Küstrin in 1 Tage und von Küstrin bis Schwedt in 3 bis 4 Tagen.

Aus den Tafeln VII. und IX. erhellet übrigens, daß der höchste Wasserstand bei Kroſſen seit dem Schluß des 16. bis auf die Mitte des 19. Jahrhunderts 17′ 7″⅔ betragen hat, und daß dieses Maximum sich im laufenden Jahrhundert — am 14. März 1838 ereignete. Diese Fluthwelle bewegte sich von Kroſſen bis Frankfurt in 1 Tage, bis Küstrin in 2 Tagen und bis Schwedt in 7 Tagen. So lange man in Küstrin Beobachtungen angestellt oder Merkzeichen gemacht hat, ist daselbst der höchste Wasserstand bei der großen Fluth im Jahre 1785 mit 14′ 7″¾ am Pegel eingetreten, und dieser übertraf um 1′ 5″¼ die Fluth von 1736, von der es ausdrücklich heißt, daß sie jene frühere Fluth, von der sich das Gedächtniß erhalten, übertroffen habe. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der höchste Wasserstand bei Küstrin im J. 1814 gewesen, und dieser blieb um 1′ 8″¼ hinter dem von 1785 zurück. Bei Frankfurt schwellte diese 85ger Fluth die Oder bis Frankfurt auf die außerordentliche Höhe von 18′ 1″, übertraf also, wie sich aus der Taf. IX. ergiebt, die Fluth von 1838 um 1′ 10″.

In Taf. X. sind die Messungen zusammengestellt, welche Behufs einer genauen Kenntniß der Querprofile des Oderstroms und seiner Thalfläche bis zum Schluß des Jahres 1852 angestellt worden waren. Diese Messungen sind nur Bruchstücke, zwei Abschnitte der brandenburgischen Stromstrecke enthaltend, von denen der eine zwischen Friedrichswalde, unterhalb Kroſſen, und Schiblow, dicht vor dem Ausflusse der Neiße, liegt und 1 Meile 1285° lang ist, während der andere Abschnitt oberhalb Küstrin anfängt und sich 4 Meilen 10° weit bis dicht vor Zellin erstreckt. Beide Abschnitte zusammen genommen haben eine Länge von etwa 5⅔ Meilen, was ungefähr den 6. Theil der brandenburgischen Stromstrecke ausmacht. Dieser wichtige Zweig der hydrographischen Kenntniß der Oder muß demnach für den größten Abschnitt ihres Laufes durch die Mark Brandenburg noch ergänzt werden.

Taf. XI. enthält einen Nachweis der Oder-Deiche in drei Abtheilungen: 1) Deiche auf dem rechten Stromufer, 2) Deiche auf dem linken Ufer und 3) Vertheilung der Deiche unter die verschiedenen Kreise, welche von der Oder durchfloſſen werden. Es erhellet aus dieser Nachweisung, daß die Gesammt-Länge der Oder-Deiche mehr, als 39 preußische Meilen beträgt, wovon auf die Kreise Kroſſen, Königsberg, Lebus und Ober-Barnim, mit Einschluß eines kleinen Theils vom Kreise Angermünde über drei Viertheile (genau 0,76) fallen. Die Antheile, welche einem jeden der Kreise Königsberg, Lebus und Ober-Barnim an den linksseitigen Deichen zusteht, haben nicht getrennt werden können.

Die Meliorations-Arbeiten an der Oder-Niederung unterhalb Hohensaten, welche seit mehreren Jahren im Gange sind, haben auch große Verwaltungs-Anlagen im Auge.

Auf der ganzen brandenburgischen Stromstrecke befinden sich in der Oder weder Schleüsen, noch Wehre oder Überfälle. Dagegen giebt es mehrere Deichstiele,

davon in den Jahren 1810—1820 zwei bei Wrietzen und Neü-Tornow, jedes von 18′ Weite, zur Beförderung der Vorfluth im Oberbruche neü und massiv erbaut worden sind. Auch liegt bei Neü-Glietzen noch eine Abzugsarche für das Mittelbruch mit massiven Steinwänden, welche 1787 in die Stelle des daselbst im vorhergegangenen Jahr durch das Hochwasser weggerissenen Deichsiels an der Neüen Oder, 28′ breit mit 5 Öffnungen erbaut wurde.

Die hydrotechnischen Anlagen der bezüglichen Art, welche bei Küstrin in neürer Zeit ausgeführt worden sind, werden uns weiter unten in der Erläuterung 49 beschäftigen.

Die XII. und letzte Tafel endlich giebt eine Nachweisnng von den in der brandenburgischen Stromstrecke vorhandenen Oder-Übergängen an Brücken und Fähren.

I. Eintheilung und Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder.

Der größte Fluß, den unter den übrigen die Oder aufnimmt, ist die Warthe, deren eigenes Gebiet nicht viel kleiner ist, als der übrige Theil des ganzen Gebiets der Oder, und größer, als das Gebiet der Oder bis zu dem Punkte, wo sich der Nebenfluß mit dem Hauptstrome vereinigt. Als natürliche Eintheilung des ganzen Odergebiets ist daher die Eintheilung in ihr engeres Gebiet und das der Warthe anzunehmen.

Das engere Gebiet der Oder zerfällt: —

1) In den obern Abschnitt, dessen größerer Theil im Staatsgebiet der österreichischen Monarchie liegt, worin als Hauptflüsse neben der Oder, die Oppa, die Ostrawitze und die Olsa befindlich sind;
2) In den Abschnitt, innerhalb dessen die Oder, außer anderen kleinen Flüssen, am linken Ufer die (obere oder Glatzer) Neiße und am rechten die Klodnitz und die Malapane aufnimmt, und der im Besonderen den preüssischen Antheil von Oberschlesien begreift;
3) In den Abschnitt, in welchem die Oder am linken Ufer die Ohlau, die Lohe und die Weißtritz und am rechten die Stober und die Weida mit sich vereinigt, und der insonderheit den obern Theil von Niederschlesien enthält;
4) In den Abschnitt, welcher den untern Theil von Niederschlesien mit Ausschluß der höhern Gegenden des Gebirgs begreift;
5) In den Abschnitt, der den höhern Theil des Gebirgs in Niederschlesien, mit Einschluß also der Flußgebiete des Bober und der (untern oder Lausitzer) Neiße und die Landfläche neben beiden Ufern der Oder zwischen Krossen und Küstrin begreift und endlich —
6) In den Abschnitt unterhalb Küstrin bis zum Haff.

Das Gebiet der Warthe ist auch seiner Seits in ein engeres der Warthe und in das Gebiet ihres Nebenflusses, der Netze, einzutheilen. Letzteres hat den dritten Theil des ganzen Gebiets der Warthe zum eigenen Gebiet.

Der Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder vertheilt sich auf den —

1sten Abschnitt	mit Preüss. Q.-Meilen	101,4035
2ten —		218,3058
3ten —		137,5234
4ten —		241,4924
5ten —		233,9430
Folglich auf das engere Gebiet oberhalb der Warthe mit		932,6681
Hinzu tritt das Warthegebiet mit		985,9270
Und der 6te Abschnitt unterhalb der Warthe mit		190,4279
Der Flächeninhalt d. Stromgebiets der Oder bis zum Haff beträgt daher		2109,0230

Der 5te Abschnitt vertheilt sein Areal auf die Landfläche am linken Ufer mit 133,9991, und auf die des rechten Ufers mit 39,9439 Q.-Meilen.

Außer kleineren Flüssen ergießen sich am linken Ufer der Bober aus einem Gebiet von . . . . . Q.-Meil. 104,9136
und die (untere oder Lausitzer) Neiße aus einem Gebiet von . . . 79,0631
So wie am rechten Ufer die Pleiske und der Eilang, die zusammen genommen 16,3746
zum Flußgebiete haben.

Der 6. Abschnitt spaltet seinen Flächeninhalt auf die Landschaften am linken Ufer mit 74,1654 und auf die Landflächen des rechten Ufers mit 116,2625 Quadrat-Meilen. Außer kleinern Flüssen ergießen sich innerhalb dieses Gebietstheils —

Am linken Oderufer:
Bei Hohensaten das vereinigte Wasser der Finnow und der Stobberow; Gesammtgröße ihrer Gebietsflächen, einschließlich der vorwaltenden Flächen des Ober- und Nieder-Oderbruchs 40,8 Quadrat-Meilen; sowie die Welse, deren Flußgebiet 13,3443 Q.-M. groß ist.

Am rechten Ufer der Oder:
Die Mietzel mit einem Flußgebiet von 18,9083, die Plöne mit 18,7443 und die Ihne mit 37,0532 Q.-Meilen.

Das Warthegebiet hat in seiner engern Umkreisung 665,6696 und das Gebiet der Netze 320,2574 Q.-Meilen zum Flächenraum.

Vertheilung des Areals der Mark Brandenburg unter die Stromgebiete der Elbe und der Oder, und das Flußgebiet der Uker. Nach Kreisen.

Preüssische Geviertmeilen.

Uker.

Templin	6,5200
Prenzlow	19,0727
Angermünde	2,4753
Regierungs-Bezirk Potsdam . . .	28,0680

Elbe.

Westprignitz	26,5266
Ostprignitz	34,1853
Ruppin	31,0524
Westhavelland	23,6167
Osthavelland	21,9524
Zauch-Belzig	34,3598
Teltow	29,7664
Jüterbog-Luckenwalde . . .	23,5190
Beeskow-Storkow	22,4262
Berlin u. Potsdam (Pol.-Bez.)	1,4698
Luckau	23,0742
Kalau	17,5812

Oder.

Friedeberg	19,3703
Arnswalde	22,5819
Landsberg	21,7686
Soldin	20,2602
Königsberg	26,2651
Prenzlow, ein kleines Stück .	1,0035
Sternberg	40,6264
Guben	19,7765
Krossen	22,7067
Züllichau	16,2305

Elbe. Kreise, welche beiden Stromgebieten angehören.		Oder.	
Templin	18,6849	Templin	0,4900
Angermünde	1,7702	Angermünde	18,4639
Ober-Barnim	6,7703	Ober-Barnim	14,5438
Nieder-Barnim	28,4708	Nieder-Barnim	2,7654
Lebus	8,7355	Lebus	19,6677
Lübben	16,4795	Lübben	1,8367
Kottbus	13,8620	Kottbus	1,5153
Spremberg	5,4975	Spremberg	0,0236
Sorau	2,6150	Sorau	18,9749
Summa	392,5207	Summa	289,3728
Reg.-Bez. Potsdam	304,6758	Reg.-Bez. Potsdam	37,1686
Reg.-Bez. Frankfurt	87,8449	Reg.-Bez. Frankfurt	252,2042
Summa	392,5207	Summa	289,3728

II. Abwägung des Oder-Stroms.

1. Höhen-Bestimmung der festen Punkte.

Kl. bezeichnet die eisernen Klammern, welche in Gebäuden ꝛc. eingelassen, und von denen in der Regel der mittlere Strich eingewogen worden ist; die wenigen Ausnahmen von dieser Regel sind jedes Mal angemerkt. — K. N. bezeichnet die zu demselben Zweck angebrachten, bolzenartigen, starken Nägel, in deren platten Kopf ein Kreuz eingeschnitten ist.

Die mit ⊿ bezeichneten festen Punkte sind durch das geodätische Nivellement von Hoffmann und Salzenberg 1836 bestimmt worden.

	Über der Ostsee.
I. Krossener Wasserbau-Distrikt.	
Im Kreise Züllichau.	
Sect. 1. Von der schlesisch-brandenburgischen Provinz-Gränze bis zu den Pommerzziger Pegasken. Nivellirt von Schwedler und Hoppe 1836.	
1. Der mit mehreren Nägeln bezeichnete Kopf des auf der Provinz-Gränze stehenden Pfahls	176'. 4'''. 7'''',5
2. Kl. in der Rüster auf der Prittag-Tschichezziger Gränze	176. 3. 3,5
3. Punkt auf dem rechten Oderufer, der 1093',6 unterhalb des vorigen liegt (Anschluß der Obra-Abwägung)	167. 8. 1
4. Pfinte am Wohnhause des Oberförsters Glys, linkes Ufer	167. 10. 7
5. Kl. am Nathan'schen Weinbergshause in den Züllichauer Weinbergen	181. 8. 11
6. Pegel bei der Überfahrt daselbst, Nullpunkt	159. 4. 1
7. Kl. im Buhnenmeisterhause zu Tschichezzig, rechtes Ufer	194. 5. 8,5
8. Pegel, der Stadt Grüneberg gehörig, Nullpunkt	157. 8. 2
9. Kl. am Backofen der Grüneberger Förstere, linkes Ufer	176. 0. 3
Wassermaaße an der Grüneberger Eiche, Hochwasser von 1810 . . | 168'. 4''. 3'''',5	—
1785 . . | 168. 4. 11,5	—
1826 . . | 168. 9. 11,5	—
1814—15 | 169. 5. 4,5	—
10. Kl. an einem Wohngebäude auf dem Tschirner'schen Weinberge	186. 6. 9,5
11. Kl. am Mesauer Fischerhause, linkes Ufer	169. 5. 9,5
12. Kl. am Kuhstall des Kayer Schlößchens, rechtes Ufer	167. 0. 0
Im Kreise Krossen	
Sect. 2. Von den Pommerzziger Pegasken bis zur Deutsch-Stettkower Fähre. Schwedler und Hoppe, 1838.	
13. Kl. am Brauhause zu Pommerzig, rechtes Ufer	161. 9. 5,5
Dieselbe Klammer ⊿ | 158. 3. 8,9	—
Wassermaaße an einer Pappel daselbst, Hochwasser von 1826 | 163. 7. 6,5	—
aus dem rechten Ufer desgleichen „ 1833 | 164. 6. 6,5	—
desgleichen „ 1830 | 165. 2. 2,5	—
desgleichen „ 1831 | 165. 6. 8,5	—
14. Kl. am Salzhause zu Pommerzig, rechtes Ufer	160. 3. 4
15. K. N. in einer Fichte auf dem Gipfel des Pommerziger Weinbergs ⊿ | 265. 8. 3,5	—
16. Kl. am Pommerziger Jägerhause, linkes Ufer	158. 9. 2,5

I. Krossener Wasserbau-Pistrikt — Im Kreise Krossen. Fortsetzung.	über d. Ostsee.
17. Kl. an einer Scheune, auf dem linken Ufer	155′. 7″. 4‴. 5
18. Kl. am Blumberger Schlößchen, rechtes Ufer	160. 4. 10
19. Kl. am Klein Blumberger Deichfiel, rechtes Ufer	156. 3. 5
Wasserspiegel dafelbst	147′. 7″. 4‴ —
20. Brücke über den Mühlengraben	151. 10. 10
Sect. 3. Von der Deutsch-Stettkower Fähre bis zu den Mosdamken, oberhalb Rädnitz. Heppe, im August 1837.	
21. Kl. im südwestl. Giebel des Wohnhauses vom Deutsch-Stettkower Fuhrmann	155. 9. 9
22. Kl. in der südwestl. Ecke des Wohnhauses des Bauers Schulze zu Bindow	151. 8. 11,5
23. Kl. in der nordostl. Ecke des Laesger Hauses	146. 11. 5
24. Fachbaum der Schleuse im Querdamm unterhalb Bindow	138. 6. 11,5
25. Fachbaum der Leitersdorfer Mühle auf der Griesel	146. 8. 9,5
Oberwasser dieser Mühle am 4. Juni 1841	148. 3. 11,5 —
Unterwasser derselben zur selben Zeit	139. 4. 9,5 —
26. Nordostl. Ecke der Plinte des Gasthauses zu Leitersdorf	151. 5. 1,5
27. Nordwestl. Ecke der Plinte am kleinen Stall der Waldbude	146. 3. 1,5
Sect. 4. Von Rädnitz bis oberhalb Krossen. Schwedler, Juli, Aug., Oct. 1837 Rechtes Ufer.	
28. Kl. im Bachause des Fleischer Schild zu Rädnitz	146. 2. 2,5
29. Kl. am Ziegelhause auf der Goskar'schen Ziegelei	150. 7. 8,5
30. K. N. im alten Brunbaume auf der Gränze der Ackerstücke der Bauern Walter und Feinbube, dritter Birnbaum von der Ziegelei aus, nördlich am Wege nach Goskar, in der Höhe der ersten Zweige	151. 7. 4,8 —
31. Kl. am Hause des Büttner Büttner zu Goskar	148. 11. 6,5
32. Kl. am Lehmannschen Hause zu Hundsbelle	149. 7. 9,5
33. Fachbaum der Pfeffermühle	144. 5 10
Sect. 5. Von oberhalb Krossen bis Neuendorf. Schwedler, Aug. 1837. Linkes Ufer.	
34. Vegel bei Krossen, Nullpunkt	125. 4. 1,5
Derselbe	120. 5. 2,3 —
35. K. N. an dem Pfahle, an welchem der Vegel seit 1851 befestigt ist	135. 4 1,5
36. K. N. am Salzmagazin zu Krossen in dem Balkenkopf über der Eingangsthür des Unterbaues	140. 3. 2,5
37. Die vom Putz befreite Oberkante dieses massiven Unterbaues	139 3. 1
38. Belag der Oderbrücke bei Krossen	141. 11. 9,5
39. Bohlwerksholm auf dem rechten Ufer oberhalb der Krossener Oderbrücke	139. 8. 10,5
Wassermaaße am Steinthore zu Krossen von Hochwasserständen:	
1783 . 139′. 3″ 9‴. 5 | 1736 . 141. 7. 9,5 —	
1698 und 1729 . 139. 10. 9,5 | 1830, März 26 und 27. 141. 9. 9,5 —	
1829, Juni 24 . 140 3 9.5 | 1575 . 142. 0. 9,5 —	
1813, September 9 . 140. 8. 5,5 | 1785, Juni 22. . 142. 6. 3,5 —	
1780, März 16 . 140. 8 6,5 | 1838, März 14. . 142. 11. 9,5 —	
1814, April 1. . 141. 0 0,5 | Dass Maaß 138. 0. 10,2 —	
40. K. N. am Steinthore, gleich über dem Zeichen von 1838 138. 6. 2 —	
Zwei Neben-Nivellements.	
a) Straßenzug durch die Stadt Krossen ꝛc.	
41. Der Marktplatz liegt in einer Höhe zwischen	145. 5. 6,5
und	145. 5. 1,5
42. Die Elisenbrücke liegt zwischen	139. 0. 2,5
und	140. 5. 0,5
43. Vierte Brücke von der Elisenbrücke auf der Breslauer Steinbahn	143. 1. 5,5
44. Punkt auf dieser Steinbahn, der 300° von der vorigen Brücke entfernt ist, beim Gasthof zum goldenen Löwen	148. 4. 3,5
45. Nußbaum, Marksahl auf der Höhe über dem Dorfe, Acker des Schulz. Drenkel 276. 7. 0	—
b) Nivellement der untern Bober.	
46. Belag der Alt-Rehfelder Brücke	142. 8. 10,5
47. Bober-Brücke, Plinte des Einnehmerhauses	139. 5. 10
Wasserspieg. des Bober am 14. Aug. 1837 bei 2′9″ am Kross. Oberpeg. 129. 5. 1,5	—
48. Plinte des Wohnhauses auf dem Vorwerk Beeschdube	156. 5. 1,5
49. Neubrück, Mitte der Brücke	165. 3. 7,5
Fachbaum der tiefen Fluthen	150. 11. 5,5
— des Wehrs	153. 9. 5,5

	über d. Ostsee.
I. Krossener Wasserbau-Distrikt — Im Kreise Krossen. Schluß.	
Brückenhaupt, linkes Ufer	164'. 7". 2"',5
— , rechtes Ufer	164. 4. 2,5
Fortsetzung des Haupt-Nivellements.	
Linkes Ufer.	
50. Schleuse am Pfeiffenhayner Teichdamm, der Holm	137. 1. 5,5
Fachbaum	132. 4. 8,5
Brückenbelag	135. 0. 5
51. Plinte am Dammmeisterhause zu Pfeiffenhayn	140. 2. 11,5
52. Höhe der Ringmauer in der Vorderfront des Schaafstalls auf der Schäferei des Amtes Sorge	138. 8. 6,5
53. Nullschicht an der Kirche zu Münchsdorf	129. 5. 6,5
54. Schwelle eines Viehstalls bei den Gebäuden zur Kaltwassermühle	132. 0. 6,5
Sect. 6. Von oberhalb Neuendorf bis Mordwerder. Schwedler, 1837.	
55. Kl. am Vorwerkshause zu Neuendorf	128. 8. 0,5
Rechtes Ufer.	
56. Gipfel der Höllenberge	159. 10. 10
57. Kl. am Fährhause zu Polenzig, in der Plinte	128. 9. 3,5
Dieselbe Klammer	124. 8. 10,6 —
Höchster Wasserstand daselbst 1830	123. 2. 3,5 —
58. Marksahl auf dem hohen Rande am Fußsteig von Polenzig nach Schönfeld, auf Schönfelder Gutsacker	230. 11. 11,1 —
Sect. 7. Von oberhalb des Mordwerders bis zum Einfluß der Neiße. Hoppe 1837.	
59. Kl. in einem großen Eichenpfahl oberhalb der Schönfeld-Schidlower Gränze an der landseitigen Dessirung der Oderdeiche	114. 8. 6,5
In den Kreisen Guben und Sternberg.	
Linkes Ufer.	
60. Kl. in einem großen Eichenpfahl oberhalb Lahme in d. landseitigen Dessirung d. Oderdeiche	114. 5. 6,5
61. Kl. in einem ähnlichen Pfahl auf dem sogenannten Bessers Schloß	115. 0. 1,5
Rechtes Ufer.	
62. Pegel am Oderdeiche in der Mitte des Dorfs Schidlow, Nullpunkt	103. 7. 0,5
63. Pegel an der Fähre zu Schidlow, Nullpunkt	103. 3. 11,5
64. Kl. in der südwestl. Ecke des Fährhauses in Schidlow	115. 9. 3,5
II. Frankfurter Wasserbau-Distrikt.	
Sect. 1. Von der Neiße bis Hermanns-Oderwiese. Hoppe, October 1837.	
65. Kl. in der südwestl. Ecke des Elends- oder Weißenkrugs	117. 9. 10,5
Linkes Ufer.	
66. Pegel am Oderdeich unterhalb Ratzdorf, Nullpunkt	100. 11. 7,5
67. K. N. an der südwestl. Seite des Brauhauses zu Neuzelle, an der untern Ecke des letzten Forstes nach Süden hin	120. 3. 6,2 —
68. K. N. in einer Fichte auf dem Nordrande des Schützenhügels daf.	197. 5. 7,3 —
Sect. 2. Von Hermanns Oderwiese bis Fürstenberg. Hoppe, October 1837, Juli 1838.	
69. Deichnummerpfahl No. 0 der Fürstenberger Deiche, Einschnitt auf der westl. Seite Marke des höchsten Wasserstandes daselbst, 1838	104. 8. 8,5 111. 8. 11 —
70. Fürstenberg, Plinte am Wohnhause des Fischermeisters Stulius	111. 1. 11
Rechtes Ufer.	
71. Kl. in der Front des Rampitzer Dammmeisterhauses	106. 9. 1,5
72. Pegel daselbst, Nullpunkt	96. 0. 6,5
73. Kl. in der Front des Buschkrugs bei Fürstenberg	110. 1. 6
74. Scheune des Amts Rampitz, Plinte an der nordwestlichen Ecke	107. 5. 1,5
In den Kreisen Guben und Sternberg.	
Sect. 3. Von der Stadt Fürstenberg bis zur Gasnitze. Hoppe, August 1838.	
Linkes Ufer.	
75. Kl. im westl. Gebiet der Malzdarre zu Fürstenberg	108. 4. 9
76. Großer Eichenpfahl am Fürstenberger Deich unterhalb des Buchwaldgeheges	97. 2. 10
77. Desgleichen an demselben Deich bei der Wachbude	94. 10. 2
78. Pegel unterhalb Fürstenberg, Nullpunkt	86. 5. 6
Rechtes Ufer.	
79. Kl. in der östlichen Front am Ziebinger Oder-Vorwerk	99 1. 1
80. Kopf des Marksahls beim Ziebinger Busch-Vorwerk auf dem südwärts fortlaufenden Höhenrande, Ziebinger Gutsacker	179. 3. 4 —

		Über der Ostsee.
II. Frankfurter Wasserbau-Distrikt. — In den Kreisen Guben und Sternberg. Schluß.		
Sect. 4. Von der Gasnitze bis zur Auriths-Kunitzer Gränze. Hoppe, Aug. und Sept. 1838.		
81. Wohnhaus des Kaufmanns Marschner zu Auriß, südwestl. Ecke d. Plinte		95'. 4" 2"',5
82. Brücke über den Pleiske Strom in der Steinbahn von Crossen nach Frankfurt, Scheitel des Gewölbes auf der westlichen Seite		93. 0. 3
Wasserspiegel der Pleiske unter dieser Brücke, bei 3' am Frankf. Pegel	88'. 5". 3"'	—
Desgleichen am Einfluß in die Oder, bei dem nämlichen Pegelst.	83. 2. 11,5	—
Linkes Ufer.		
83. Aurither Schlößchen, Kl. in der Mitte der östlichen Front		94. 10. 11,5
In den Kreisen Lebus und Sternberg.		
Sect. 5. Von der Auriths-Kunitzer Gränze bis zur Einmündung des Briesko w'schen Sees. Hoppe, September 1838.		
84. Briesower Schleuse auf dem Friedrich-Wilhelms Kanal, Pegel-Nullpunkt		71. 8. 6,5
Derselbe Pegel nach dem Kanal-Nivellement (II, 176)	71. 8. 6,5	—
Derselbe ◢	67. 6. 9,7	—
Oberdrempel		76. 8. 6,5
Derselbe nach dem Kanal-Nivellement	76. 7. 7,5	—
Derselbe nach Treuhaupt's Niv. von 1852	76 7. 2,5	—
Derselbe ◢	72. 6. 1,3	—
Oberhaupt der Schleuse		85. 1. 6,5
Unterdrempel		68. 2. 6,5
Derselbe nach dem Kanal-Nivellement	68. 4. 1,5	—
Derselbe nach Treuhaupt's Niv. von 1852	68. 4. 2,5	—
Thorspielboden		67. 2. 6,5
Eingemeißeltes Kreuz dicht an d. Wendenisch. westl. Oberthors ◢	80. 10. 8,7	—
Wasserspiegel des Briesko wschen Sees bei 3' 3" am Pegel zu Frankfurt	72. 0. 2,3	—
85. K. N. in der Scheune des Gastwirths Schulz zu Briesko w, Hoppe 1850		123. 3. 11,8
86. K. N. im Hause des Gastwirths Kaulcke daselbst an der Felssteinplatte auf der südöstlichen Ecke ◢	85. 10. 0,6	—
Rechtes Ufer.		
87. Lehnschulzenbaus zu Auriß, in der Schwelle auf der Westseite		110. 0. 11,5
88. Große Mühle auf dem Gilang zu Reuzig, Plinte der südwestl. Ecke		90. 4. 11
Oberwasser daselbst	83 11. 10	—
89. Fachbaum dieser Mühle		82. 1. 1
Unterwasser derselben	76. 7. 7	—
Sect. 6. Vom Briesko wer See bis zur Stadt Frankfurt. Hoppe, Oct. 1838.		
90. Kl. im Spritzenhause zu Schwetzig, östliche Giebelseite		92. 10. 0,5
91. Fester Punkt im Pfarrwinkel		75. 0. 3,5
92. K. N. an der innern Seite der südlichen Umfangsmauer des Juden-Begräbnißplatzes bei Frankfurt, 2' 1" von der südöstl. Ecke ◢	138 9. 8,9	—
93. K. N. in d. östl. Umfangsmauer desselb. Gottesackers, 25' v. vorig. ◢	140. 0. 5,1	—
94. Plinte des Landhauses der Generalin v. Zychlynska, südöstliche Ecke		80. 9. 11,5
95. Desgl. am Gasthofe zur Stadt Berlin, Mitte der östlichen Front		102. 9 11
96. Desgl. am Gasthofe zum goldenen Löwen in der Damm-Vorstadt, südwestl. Ecke		81. 3. 11,5
Linkes Ufer.		
97. Lossow, Marksfahl auf der Höhe hinter der Buschmühle (II, 173) ◢	234. 2. 1,1	—
98. Fester Punkt auf der Lossow-Tschetzschnower Feldmarksgränze		79. 5. 11,5
99. Desgleichen auf der Tschetzschnower Ecke		77. 7. 0
100. K. N. in der Kegelbahn des Wernickeschen Kaffeegartens, der heitere Blick genannt, Hoppe Nivellement von 1850		185 11. 3,6
101. Plinte am Wohnhause des Weißgärbers Hartmann, Mitte des Ostgiebels		76. 9. 6
102. Plinte am Militair-Waschhause, südwestl. Ecke		80. 11. 5,5
103. Pegel am Packhofs-Gebäude zu Frankfurt, Nullpunkt		64. 4. 5,5
Derselbe ◢	59. 10. 1,7	—
104. Pegel an der Oderbrücke zu Frankfurt, Nullpunkt		64. 3. 2,5
Derselbe ◢	59. 11. 4,8	—
105. Die vom Kalkputz befreite Wasserfront-Plinte des Magazin-Gebäudes des Königl. Haupt-Steueramts		78. 1. 2,5
Dieselbe Plinte nach Angabe d. Pegel-Beobachtungs-Tagebücher	78. 2. 5,5	—
106. Kl. in dem genannten Gebäude		84. 3. 2,5
107. Belag der Oderbrücke bei Frankfurt		85. 4. 5,5

	Schluß.	über d. Ostsee.
II. Frankfurter Wasserbau-Distrikt. — In den Kreisen Lebus und Sternberg.		
Krone des Oderdeichs bei Frankfurt (rechtes Ufer)	82. 4. 5,5	—
Höhe des Binnenlandes	79. 7. 5,5	—
Höhe des Vorlandes	73. 2. 5,5	—
Sect. 7. Von Frankfurt bis zum Vierscheunen-Vorwerk bei Lebus.		
Linkes Ufer. Hoppe, Aug. 1839.		
108. Lohmühle bei Frankfurt, nordöstl. Ecke der Plinte	76′. 9″. 10‴	
109. Wohnhaus des Fischers Malschdorf in der Lebuser Vorstadt, südwestl. Ecke der Plinte	83. 6. 11,5	
110. Ehemalige Zuckersiederei, südwestl. Ecke der Plinte	81. 2. 2,5	
111. Kl. an der nordöstl. Ecke der Scheune des Lehnschulzen Wegener in Lebus	71. 5. 6,7	
112. Kl. auf der nordöstl. Seite der Kirche zu Lebus	90. 2. 7,5	
113. Südöstl. Ecke der Plinte des Wohnhauses auf der Lebuser Amtsziegelei	85. 7. 2	
Rechtes Ufer.		
114. Plinte der Scheune auf dem weißen Vorwerk, nordwestl. Ecke	72. 8. 7	
115. Kl. am Deich-Schlagbaum beim Ochsenwerder	80. 8. 3,5	
116. Kl. am Deich-Schlagbaum beim Gränzwerder	74. 3. 5,5	
117. Kl. im Wohnhause des Kolonisten Nikelaus zu Neu-Lebus	67. 2. 11,5	
118. Kl. auf der Westseite des Fährhauses bei Lebus	69. 6. 4	
Sect. 8. Vom Vierscheunen-Vorwerk bei Lebus bis zur Ötscher-Göritzer Gränze. Hoppe, August u. September 1839.		
Rechtes Ufer.		
119. Kl. in der Schwelle der nördl. Seite des Schäferhauses auf dem Viersch. Vorwerk	66. 2. 6,5	
120. Kl. an einem großen Eichenpfahl oberhalb des Burowerders	63. 6. 8,5	
121. Kl auf der Nordostseite des Ötscherschen Dammmeister-Hauses	61. 9. 11,5	
122. Pegel bei diesem Hause, Nullpunkt	50. 9. 5,5	
123. Kl. am großen Eichenpfahl beim Zibbing	59. 5. 8,5	
Linkes Ufer.		
124. Kl. im Stiele auf der Südwestseite der Scheune des Ackerbürgers Thiele aus Lebus	60. 1. 0,5	
Sect. 9. Von der Ötscher-Göritzer Gränze bis zur Göritz-Küstriner Gränze. Hoppe, September 1839.		
Linkes Ufer.		
125. Kl. auf der Südwestseite des Dammmeister-Hauses bei Göritz	66. 9. 9,5	
126. Kl. in der Schwelle auf der Südostseite der Scheune von Henkeshof	51. 1. 2,5	
Rechtes Ufer.		
127. Kl. auf der Nordwestseite des Wohnhauses des Kleinbürgers Leonhardt aus Göritz	58. 11. 9,5	
128. Plinte der herrschaftl. Scheune auf dem Göritzer Vorwerk, südwestl. Ecke	71. 9. 7,5	
129. Markpfahl auf der Höhe zwischen Spudlow und Tscherne, auf einem Ackerstück des Gerichtsmanns Leidicke zu Spudlow	332. 9. 4,9	—
III. Küstriner Wasserbau-Distrikt.		
Im Kreise Königsberg.		
Sect. 1. Von der Göritz-Küstriner Gränze bis unterhalb Kalenzig. Hoppe, Aug. 1841.		
130. Oder-Pegel bei Küstrin, an der Brücke, Nullpunkt	37. 10. 2,5	
Derselbe	34. 7. 8,6	—
131. Halbrunder Cordon am Redan Nr. 1 neben der Oderbrücke, Oberkante	48. 7. 8,7	—
Derselbe Punkt	51. 10. 2,5	
132. Belag der Oderbrücke	54. 4. 2,5	
133. Redan No. 1 oder dasjenige Festungswerk auf dem rechten Oderufer, in welchem die Oderbrücke liegt, K. N. im Mauerwerk neb. d. Brücke, stromabw.	49. 6. 7,1	—
134. K. N. in dem auf der Stadtseite befindlichen Auszugsportal der Oderbrücke, an der innern Seite der Schwelle der Verstebung, stromaufwärts	52. 6. 1,8	—
135. K. N. an der südlichen Ecke des Artillerie-Magazins in Bastion König	70. 5. 9,3	—
136. Fortifikations-Pegel, Nullpunkt	37. 10. 2,5	
137. Warthe-Pegel bei Küstrin, Nullpunkt	37. 9. 0,5	
138. K. N. auf der Westseite des östl. Brückenhaupts der Wartheb rücke	51. 2. 6,5	
Wasserstand der Warthe am Pegel den 4. Juni 1841	39. 5. 2,5	—
Oderdeiche bei Küstrin	54. 4	—
Blauum der nach Posen führenden Steinbahn	51. 10	—
Rechtes Oderufer	46. 10	—
Linkes Oderufer	45. 10	—

III. Küstriner Wasserbau-Distrikt. Schluß.

	über d. Ostsee.
In den Kreisen Königsberg und Lebus.	
Sect. 2. Vom Dorfe Kalenzig bis zur Kolonie Sydowswiese. Hoppe, Aug und Nov. 1841.	
139. K. N. an der Weide oberhalb Kalenzig	44'. 9''. 9'''
140. K. N. an der südwestl. Ecke der Scheune des Bauers Schulze zu Kalenzig	48. 9. 4
141. K. N. an der südwestl. Ecke des Wohnhauses des Bauers Diedermann zu Klewitz	41. 2. 6
Linkes Ufer.	
142. Oberfläche des steinernen Deichnummerpfahls Nr. 149	51. 9. 9
143. desgleichen desgleichen Nr. 159	49. 6. 3,5
144. Südwestl. Ecke der Plinte am Hause des Zimmermeisters Rademacher	47. 0. 10,5
145. K. N. an der Südwestecke eines Stalls des Kalenziger Dammmeister-Hauses	44. 2. 0,5
146. Oberfläche des steinernen Deichnummerpfahls Nr. 182	47. 3. 1,5
147. Nordöstl. Plinte des Wachthauses auf den Nieschen	42. 5. 7,5
Sect. 3. Von der Kolonie Sydowswiese bis zum Dorfe Neuendorf. Hoppe, August und November 1841.	
148. K. N. in der Scheune des Zieglers Steinborn aus Klenitz	37. 7. 9,5
149. K. N. im südwestlichen Stiele des Wohnhauses des Halbbauers Bartel Rabe auf Kleniger Loos	39. 11. 11,5
150. K. N. am dritten Stiele des Gasthofs zu den drei Kronen in Klenitz	46 10. 5
151. Obere Kante der nordöstl. Kl. am Nebengebäude des Stellmachers Müller zu K.	36. 8. 3
152. K. N. an der Südostecke des Fürchowschen Gasthauses in Groß Neuendorf	49. 2. 5
Rechtes Ufer.	
153. K. N. am Klewitzer Fährhause	42. 5. 6,5
154. K. N. an der Scheune des Klaus auf der Piese, Fährhaus von Klenitz. Nordgiebel	45. 7. 3
Derselbe Festpunkt ⊿ | 40. 10. 9,8	—
155. K. N. in einer schwachen Pappel auf der Sanddüne bei der Piese ⊿ | 60. 11. 3,8	—
156. K. N. an der Südostecke der Scheune auf dem Meschaun	50. 1. 4
157. K. N. am südöstl. Giebel der südlich gelegenen Scheune auf dem Feldchen Gese.	48. 9. 10
Sect. 4. Von Groß Neuendorf bis zur Zelliner Fahne. Hoppe, August und November 1841.	
Linkes Ufer.	
158. K. N. im Stiel an der Nordostecke der Scheune des Kolonisten Christian Loche zu Graben	40. 2. 8
159. Plinte des Fahnkrugs, Zellin gegenüber	31. 11. 4
160. K. N. an demselben Gebäude	29. 4. 2,1
161. Schwelle des Holzhauses	30. 6. 4,5
162. Pegel der Zelliner Fahne, Nullpunkt	16. 6. 11
IV. Wriezener Wasserbau-Distrikt. In den Kreisen Königsberg und Ober-Barnim.	
Sect. 1. Von Zellin bis Alt-Güstebiese.	
Rechtes Ufer.	
163. Stall des Töpfers Nethe in Zellin, Plinte	35. 1. 0,5
164. Pegel bei Alt-Güstebiese, Nullpunkt	12. 9. 11,5
165. K. N. in der Südwestecke des Försterhauses zu Alt-Güstebiese, in der Plinte, 3' über dem Erdboden ⊿ | 126. 9. 3,3	—
Sect. 2. Von Alt-Güstebiese längs der Neuen Oder bis Neu-Glietzen.	
166 Pegel beim Zäckeriker Zollhause, Nullpunkt	10. 6. 10
167. Dammkrone beim Zäckeriker Fährhause	31. 0. 8,5
168. Pegel beim Fasanenhofe (Fasanerie, Voullaierie), Nullpunkt	8. 11. 4
169. Oberkante der Plinte an der Nordostecke der Vorderseite des dortigen Dammmeisterhauses	27. 7. 1
170. Plinte an der südöstlichen Ecke desselben Hauses	27. C. 7
171. Dammkrone bei Alt-Küstrinchen	31. 0. 8,5
172. Pegel bei Neu-Glietzen, Nullpunkt	5. 8. 9,5
Derselbe ⊿ | 1. 3. 5,5	—
173. Oberkante des Fachbaums der vermaligen Neu-Glietzener Abzugsschleuse	6. 9. 3,5
174. Plinte des Dammmeisterhauses in Neu-Glietzen	39. 6. 2,5
175. Südöstliche Plintenecke in der Scheune daselbst	35. 5. 10,5
176. Kl. in derselben Scheune	35. 8. 2,5
177. Kopf des Pilotemen-Pfahls daselbst	36. 7. 3,5
178. Granitstein mit eingemeißeltem Kreuze bei Neu-Glietzen, ein Nummerstein, der am Weg. auf d. äußern Dammkante so eingesetzt ist, daß er noch etwa 6'' üb. d. Bod. ragt ⊿ | 24. 6. 11,5	—

IV. Wriezener Wasserbau-Distrikt. In d. Kreisen Königsberg u. Ober-Barnim. Schluß. Überd. Ostsee.

Sect. 3. Punkte längs der Alten Oder.

a) Bei Wriezen.

179.	Plinte des Dammhauses bei Wriezen			30'.	10''. 1''',5
180.	Dammkrone daselbst			29.	0. 0,5
181.	— des rechtseitigen alten Oderdeichs			29.	9. 10,5
	Wasserspiegel des Landgrabens bei Wriezen	11'. 7''. 4''',5			—
	— der Alten Oder daselbst	11. 0. 0,5			—

b) Bei Freienwalde.

182.	Höhe der Freienwalder Verwallung			15.	1. 8,5
183.	Dammkrone des linkseitigen alten Oderdeichs			29.	1. 8
184.	— des rechtseitigen — —			28.	10. 4,5
	Wasserspiegel des Landgrabens	10. 5. 8,5			—
	— der Alten Oder	9. 10. 11,5			—
	— des Stroms oder Schlapgrabens	9. 5. 1,5			—
	— des Parallelgrabens	9. 3. 5,5			—
185.	K. N. in der holländischen Mühle bei Tornow, auf der Mitte der Nordseite 3' 6'' über der Plinte	222. 0. 9,2			—
186.	Pegel bei Oderberg in der Alten Oder	0 0. 1,9			—
	Derselbe (II, 200)			2.	11. 9,5
187.	K. N. im Oderberger Fährhause nahe der südöstlichen Ecke, gleich unter der obern Deckschicht	17. 2. 3,8			—

Sect. 4. Von Neu-Glietzen bis Bellinchen.

Im Kreise Königsberg.

188.	Kopf des Pilotementspfahls bei der Hohenwutzener Fähre, auf dem linken Ufer			30.	9. 3,5
189.	Desgleichen und ebendaselbst, auf dem rechten Ufer			25.	9. 8,5
190.	Plinte vom Weldehause daselbst, desgleichen			27.	6. 11,5
191.	Pegel bei Hohenwutzen, Nullpunkt			2.	8. 9,5

In den Kreisen Königsberg und Angermünde.

Linkes Ufer.

192.	Plinte am Schulhause zu Hohensaten			24.	5. 11,5
193.	Desgl. der Scheune des Christian Dähn ebendaselbst			16.	11. 8,5
194.	Pegel am Hohensatener Zoll, Nullpunkt			2.	8. 9,5
195.	Scheunen-Plinte daselbst			20.	6. 0,5
196.	Pegel bei der Ziegelei von Bellinchen, Nullpunkt			2.	5. 5

Sect. 5. Von Bellinchen bis zur Gränze zwischen Kriewen und Zützen. Hoppe, Oct. 1841.

Im Kreise Angermünde.

197.	Marqueur bei Stolzenhagen, Nullpunkt			7.	6. 8,5
198.	— bei Stolve, desgleichen			6.	2. 5,5
199.	— bei Stükow, desgleichen			5.	1. 2,5

In den Kreisen Angermünde und Königsberg.

200.	K. N. in der südöstl. Ecke vom Wohnhause des Krügers zu Kriewen			16.	9. 5,5

Rechtes Ufer.

201.	Pegel bei Päßig, Nullpunkt			0.	5. 11,5
202.	K. N. in der nordwestl. Ecke der großen Scheune auf dem Gutsgehöfte zu Radubn			27.	11. 2,5

Sect. 6. Von der Kriewen-Zützener Gränze bis Schwedt. Hoppe, Oct. 1841.

203.	Pegel bei Niedersaten, Nullpunkt			—0.	0. 7,5
204.	Obere Kante der Kl. in der Nordostecke des Wohnhauses des Schulzen Glöde bei Niedersaten			32.	2. 7,5
205.	K. N. in der Nordwestecke des Stallgebäudes des Fischers Friedrich Glöde zu Niedersaten			10.	10. 7

Rechtes Ufer.

206.	K. N. in der Nordostecke des Ziegelhauses der Ziegelei bei Niederkrähnig			20.	11. 7,5
207.	K. N. in der Nordostecke des Gasthauses zur Sonne in Niederkrähnig			19.	9. 1
208.	K. N. am Bollwerk oberhalb der Megliger-Brücke, auf der westl. Seite der Straße zwischen Niederkrähnig und Schwedt, am Südende der Brücke			13.	11. 9,5
209.	Obere Fläche des Mauerwerks vom südwestl. Stirnpfeiler der Schwedter Oderbrücke			15.	4. 10,5

Linkes Ufer.

210.	K. N. an der Nordwestecke des ersten Gebäudes vom Kalkofen bei Schwedt			12.	9. 10,5
211.	Pegel bei Schwedt, Nullpunkt			—0.	5. 1,5
212.	Plinte des neuen Steuerhauses am linken Ufer an der Schwedter Brücke			19.	7 10,5
213.	Augustiner Thor von Schwedt, Erdboden. Krüger, Nivellement, 1826			24.	2. 9,5

Vergleichung der trigonometrisch ermittelten Höhenbestimmungen mit den Ergebnissen des geometrischen Nivellements.

Der trigonometrischen Abwägung des Oder-Stroms und der geometrischen sind 13 Punkte gemeinschaftlich. Bei einem jeden derselben zeigt sich in den Ergebnissen beider Messungen ein Unterschied, welcher beständig positiv ist. Die Größe der Differenz ist aber nicht beständig, sondern wechselt nach den verschiedenen Stationen. Sie beträgt bei —

Nr. 13.	Kl. am Pommerziger Brauhause	3′. 5″. 8‴,6
„ 34.	Nullpunkt des Krossener Pegels	4. 10. 11,2
„ 39.	Wassermaaß von 1838 am Steinthor zu Krossen	4. 10. 11,3
„ 57.	Kl. am Polenziger Fährhause	4. 0. 4,9
„ 84.	Brieskower Schleuse, Pegel-Nullpunkt	4. 1. 8,8
	Oberdrempel der Schleuse	4. 2. 5,2
„ 103.	Packhofs-Pegel zu Frankfurt, Nullpunkt	4. 6. 3,8
„ 104.	Brücken-Pegel daselbst	4. 3. 9,7
„ 130.	Oder-Pegel bei Küstrin, Nullpunkt	3. 2. 5,9
„ 131.	Halbrunder Cordon am Redan Nr. 1 daselbst	3. 2. 5,8
„ 154.	K. N. an Klaus' Scheune auf der Piese	4. 8. 5,2
„ 172.	Neu-Glietzener Pegel, Nullpunkt	4. 5. 4,0
„ 186.	Oderberger Pegel in der Alten Oder, Nullpunkt	2. 11. 7,6

Will man die trigonometrischen Höhenbestimmungen mit den geometrischen in Einklang bringen, so scheint es am zweckmäßigsten zu sein, hierbei streckenweise zu Werke zu gehen und als Correctionsgröße die mittlere Differenz des Anfangs- und Endpunktes der Strecke anzunehmen. So würden die trigonometrischen Bestimmungen, welche z. B. zwischen den Stationen 13 und 34 liegen, mit der positiven Größe $\frac{1}{2}$ (3. 5. 8,6 + 4. 10. 11,2) = + 4′. 2″. 3‴,9 zu verbessern sein.

Der mittlere Unterschied von den verglichenen zwölf Punkten Nr. 13 bis 172 beträgt . . . . . 4′. 2″. 1‴,0

Nun aber ist anzumerken, daß die trigonometrische Abwägung des Oder-Stroms die Höhe des Pimpinellen Berges bei Oderberg, oder, was nahe dasselbe sagen will, den Nullpunkt des Pegels in der Alten Oder daselbst zur Grundlage hat, und diese Grundlage weicht von der geometrischen Bestimmung, die von der Ostsee ausgeht, ab um 2. 11. 7,6

Mithin ermäßigt sich die eigentliche Abweichung zwischen dem trigonometrischen und geometrischen Nivellement im Durchschnitt auf 1′. 2″. 5‴,4

Bemerkung. Auf S. 12 und 13 steht Deutsch-Stettkow und Meeramken statt Deutsch-Nettkow und Meedamken. Diese Satzfehler sind aus Versehen der Druckerei stehen geblieben.

2. Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles.

Bei gleichförmigem Beharrungsstande des Stroms am 4 Juni 1841.

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Oder-Station.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von d. vorhergehenden Stationen.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Absolutes	Gefälle von der vorhergehend. Station. Relatives auf 100°
	1. Krossener Wasserbau-Distrikt.					
	1. Kreis Züllichau.	M. R.				
240	An der schlesisch-brandenburgischen Gränze	165′. 0″. 7‴,5	60. 1350	—	—	—
241	Zwischen dieser Gränze und der Mündung der faulen Obra	163. 6. 1,5	60. 1770	420°	1′. 6″. 6‴	4‴,404
242	Oberhalb der Tschichersiger Fähre, 140° weit	161. 6. 8	61. 470	700	1. 11. 5,5	3,34
243	Oberhalb der Schindelmühle, 50° weit	160. 0. 2	61. 920	450	1. 6. 6	4,11
244	Am Grüneberger Försterhause	158. 9. 10	61. 1320	400	1. 2. 4	3,58
245	Am Mehlauer Fischerhause	157. 7. 10,5	61. 1920	600	1. 11. 11,5	2,32
246	Am Kayer Schlößchen	155. 0. 9	62. 500	580	2. 7. 1,5	5,36
	2. Kreis Krossen.					
247	Unterhalb des Krebsmühlenfließes, 300° entfernt.	154. 3. 5,5	62. 820	320	0. 9. 3,5	2,903
248	Bei Pommerzig, 50° unterhalb der Brauerei	152. 9. 11,5	62. 1260	440	1. 5. 6	3,97
249	Zwischen Pommerzig und Groß Blumberg	150. 9. 7,5	62. 1860	600	2. 0. 4	4,05
250	Bei Groß Blumberg	149. 6. 5	63. 470	610	1. 3. 2,5	2,49
251	Oberhalb des Klein Blumberger Deichsiels	146. 11. 9	63. 1150	680	2. 6. 8	4,509
252	Gegenüber Deutsch-Nettkow	145. 2. 8,5	63. 1660	510	1. 9. 0,5	4,12
253	Oberhalb der Deutsch-Nettkower Fähre, 50° weit	144. 4. 5,5	63. 1920	260	0. 10. 3	3,94
254	Am Ende der rechtseitigen Deichlinie, Lasgen gegenüber	143. 10. 7	64. 430	510	0. 5. 10,5	1,15
255	Bei Window	141. 8. 6,5	64. 1010	580	2. 2. 0,5	4,49
256	Am Lasgener Hause	139. 8. 6	64. 1620	610	2. 0. 0,5	3,94
257	An der Mündung der Griesel	136. 1. 3,5	65. 380	760	3. 7. 2,5	5,68
258	Zwischen dieser Mündung und Radnitz	135. 5. 9	65. 800	420	0. 7. 6,5	1,79
259	An der Holzablage unterhalb Radnitz	134. 7. 1,5	65. 1620	820	0. 10. 7,5	1,29
260	Oberhalb der Goskarschen Ziegelei, 115° entfernt	133. 8. 0,5	66. 40	420	0. 11. 1	2,64
261	Zwischen der Ziegelei und dem Dorfe Goskar	131. 8. 9	66. 530	490	1. 11. 3,5	4,75
262	Unterhalb Goskar, 260° weit	130. 9. 4	66. 1030	500	0. 11. 5	2,28
263	Am untern Ende von Hundsbelle	129. 0. 11	66. 1530	500	1. 8. 5	4,08
264	An der Brücke bei Krossen	126. 6. 7,5	67. 95	565	2. 6. 3,5	5,36
265	Unterhalb Vorwerk Klette, 200° entfernt	125. 6. 6,5	67. 485	390	1. 0. 1	3,09
266	Gegenüber Pfeifferbahn	124. 6. 4,5	67. 1035	550	1. 0. 2	2,21
267	Gegenüber Münchsdorf am Weißen Berge	122. 5. 11	67. 1765	730	2. 0. 5,5	3,35
268	Zwischen Münchsdorf und der alten Dorfstelle Neuendorf	119. 7. 11,5	68. 495	730	2. 9. 11,5	4,78
269	An der Mitte dieser alten Dorfstelle	117. 7. 3,5	68. 1025	530	2. 0. 8	4,65
270	Gegenüber Merzwiese	116. 8. 8,5	68. 1450	425	0. 10. 7	2,49
271	Gegenüber der Kolonie Friedrichswald	115. 10. 6,5	68. 1900	450	0. 10. 2	2,25
272	Am Fährhause zu Pelenzig	115. 0. 5,5	69. 400	500	0. 10. 1	2,01
273	Oberhalb der Ziegelei zu Mühlen 250° weit	111. 10. 9,5	69. 1240	840	3. 1. 8	4,48
	3. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Guben und Sternberg.					
274	Gegenüber der Mitte von Mühlen	110. 5. 7,5	69. 1660	420	1. 5. 2	4,08
275	Oberhalb Lahme, 200° weit	108. 3. 2,5	70. 185	525	2. 2. 5	5,03
276	Unterhalb Lahme, 200° weit	107. 1. 6,5	70. 585	400	1. 1. 8	3,41
277	Am Oberende von Schiblow	105. 6. 6,5	70. 1185	600	1. 7. 0	3,16
278	Mündung der Neiße bei Ratzdorf	103. 11. 1,5	70. 1585	400	1. 7. 5	4,85
	II. Frankfurter Wasserbau-Distrikt.					
279	An der Deichecke unterhalb Ratzdorf	103. 0. 1,5	70. 1925	340	0. 11. 0	3,23
280	Am Elendekruge	100. 10. 7	71. 480	555	2. 1. 6,5	4,602
281	Gegenüber Rampitz	98. 11. 4,5	71. 980	500	1. 11. 2,5	4,64
282	Am Rampitzer Dammmeisterhause	97. 5. 11	71. 1420	440	1. 5. 5,5	3,94
283	Zwischen Rampitz und Fürstenberg	95. 6. 10	71. 1970	550	1. 11. 1	4,19
284	Bei Fürstenberg, 100° unterhalb der Fähre	93. 8. 9	72. 530	560	1. 10. 1	3,97
285	Unterh. Fürstenberg, 130° oberh. des Anfangs der Deichlinie	92. 6. 10,5	72. 920	390	1. 1. 10,5	8,55

2 Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles.

Bei gleichförmigem Beharrungsstande des Stroms am 4 Juni 1841.

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Oder-Stationen.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von der vorhergehenden Station.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Absolutes.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Relatives auf 100°
	III. Frankfurter Wasserbau-Distrikt. — 3. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Guben und Sternberg. Schluß.	M. R.	M. R.	M. R.	M. R.	
286	Im Oderwerk von Ziebingen	90′. 6″. 10‴,5	72. 1470	550	2′. 0″. 0‴	4‴,36
287	Gegenüber Vogelsang	88. 9. 4	72. 1980	510	1. 9. 6,5	4,22
288	Gegenüber Ziebingen	86. 11. 4,5	73. 415	435	1. 9. 11,5	5,04
289	Unterende der rechtseitigen Deichlinie	86. 0. 10,5	73. 915	500	0. 10. 6	2,10
290	Deichfuß oberhalb Berw. Aurith	85. 0. 8,5	73. 1390	475	1. 0. 2	2,56
291	Am Aurither Vorwerk	82. 4. 0,5	73. 1990	600	2. 8. 8	5,44
	4. Kreis Sternberg.					
292	Zwischen Aurith und Kuntz	80. 2. 3,5	74. 540	550	2. 1. 9	4,68
293	Unterhalb der Kuntzer Stromenge 130° weit	78. 10. 2	74. 1050	510	1. 4. 1,5	3,16
294	Deutzreichen 320° entfernt	77. 2. 2,5	74. 1500	450	1. 7. 11,5	4,43
295	Gegenüber Neipzig	74. 10. 9,5	75. 25	525	2. 3. 5	5,22
296	Zwischen Neipzig und dem Briesower See	73. 9. 3,5	75. 455	430	1. 1. 6	3,14
297	Unterhalb Schiffersruh 50° weit	71. 9. 2,5	75. 895	440	2. 0. 1	5,45
298	Bei Schwetzig	70. 0. 6,5	75. 1365	470	1. 8. 8	4,39
	5. Kreis Lebus.					
299	Zwischen Schwetzig und Frankfurt	68. 8. 1,5	75. 1905	540	1. 4. 5	3,04
300	Oberende der Gubener Vorstadt von Frankfurt	67. 3. 7,5	76. 415	510	1. 4. 6	3,23
301	An der Brücke zu Frankfurt	65. 11. 5,5	76. 890	475	1. 4. 2	3,403
302	Unterhalb der Lebuser Vorstadt von Frankfurt	64. 4. 9,5	76. 1390	500	1. 6. 8	3,73
	6. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Lebus und Sternberg.					
303	Zwischen dem Korbmacher- und dem Halben-Meil. Werder	62. 10. 9,5	76. 1930	540	1. 6. 0	3,333
304	Unterhalb des Deichfußes am rechten Ufer	61. 7. 5,5	77. 390	460	1. 3. 4	3,333
305	Bei der Kolonie Neu-Lebus	59. 10. 8,5	77. 860	470	1. 8. 9	4,41
306	Bei der Stadt Lebus	58. 9. 8,5	77. 1350	490	1. 1. 0	2,71
307	Am Bierscheunen-Vorwerk	56. 4. 7,5	77. 1930	580	2. 5. 1	5,01
308	Engste Stelle zwischen den Deichen	54. 3. 5,5	78. 570	640	2. 1. 2	3,93
309	Unterhalb des Oelscher Dammhauses	52. 0. 9,5	78. 1250	680	2. 2. 8	3,92
310	Zwischen diesem und dem Görtzer Dammhause	50. 6. 0,5	78. 1700	450	1. 6. 9	4,16
311	Oberhalb des Görtzer Dammhauses	48. 7. 10,5	79. 250	550	1. 10. 2	4,03
312	Am Görtzer Mühlerte	46. 8. 11,5	79. 775	525	1. 10. 11	4,36
	III. Küstriner Wasserbau-Distrikt.					
	7. Kreis Königsberg.					
1	An der Görtz-Rathstock-Küstriner Gränze	45. 7. 8,5	79. 1325	550	1. 1. 3	2,41
2	Ober-Ende des Entenfangs	43. 9. 1,5	79. 1785	460	1. 10. 7	4,909
3	Oberhalb des Dammmeisterhauses an der Mündung des Vorfluth-Canals, 120° weit	41. 9. 11,5	80. 270	485	1. 11. 2	4,74
4	Zwischen diesem Hause und der Oderbrücke	40. 2. 8,5	80. 770	500	1. 7. 3	3,81
5	An der Oderbrücke bei Küstrin	39. 5. 2,5	80. 1170	400	0. 9. 6	2,37
6	Neu-Bleien, oberhalb der Warthemündung, 200° weit	38. 2. 3,5	80. 1600	430	1. 2. 11	3,46
7	Drewitz gegenüber	37. 3. 1,5	81. 85	485	0. 11. 1	2,28
8	Schaumburg gegenüber	35. 4. 10,5	81. 675	590	1. 10. 4	3,78
9	Oberhalb Kalenzig, Einmündung der alten Oder	33. 9. 11,5	81. 1165	490	1. 6. 11	3,85
10	Unterhalb Kalenzig, Ausmündung der alten Oder	32. 3. 2,5	81. 1665	500	1. 6. 9	3,75
11	Oberhalb Klewitz	30. 5. 5	82. 325	660	1. 9. 9,5	3,101
12	Oberhalb der Miegel-Mündung, 85° weit	30. 2. 3,5	82. 745	420	0. 3. 1,5	0,74
13	Klewitzer Ziegelei gegenüber	29. 10. 6,5	82. 1055	310	0. 3. 9	1,29
14	Cranz gegenüber	28. 4. 6,5	82. 1605	550	1. 6. 0	3,27
15	Zwischen Klewitz und Neuendorf	26. 8. 3	83. 205	600	1. 8. 3,5	3,39
16	Bei Neuendorf	24. 6. 9	83. 120	515	2. 1. 6	4,95

2. Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles.

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Oder-Station.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von der vorhergehenden Station.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Absolutes.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Relatives auf 1000
	IV. Wriezener Wasserbau-Distrikt.					
	7. Kreis Königsberg. Schluß.		M. R.			
329	Am Zelliner Torfstichgraben	22′. 3″. 7‴	83. 1295	575	2′. 3″. 2‴	4‴,72
330	Oberhalb Zellin	20. 7. 10	83. 1795	500	1. 7. 9	3,85
331	Zwischen Zellin und Bleffin	18. 7. 5,5	84. 395	600	2. 0. 4,5	4,06
332	Oberende von Bleffin gegenüber	16. 11. 0,5	84. 905	510	1. 8. 5	4,003
333	Am Pegel bei Alt-Güstebiese	16. 0. 5,5	84. 1380	475	0. 10. 7	2,23
334	Zwischen Alt-Güstebiese und Alt-Lietzegörike	15. 0. 5	84. 1900	520	1. 0. 0,5	2,31
335	Alt-Lietzegörike gegenüber	14. 3. 4	85. 390	490	9. 1	1,85
336	Am Zäckeriser Zollpegel	13. 7. 4	85. 790	400	8. 0	2,00
337	Unterende von Zäckerik gegenüber	13. 2. 5,5	85. 1335	545	4. 10,5	0,89
338	Bei dem Fasanenhofe oder der Fasanerie	12. 8. 4	86. 1745	410	6. 1,5	1,49
339	Alt-Rüdenig gegenüber	12. 1. 8,5	86. 355	610	6. 7,5	1,08
340	Zwischen Alt-Rüdenig und Alt-Küstrinchen	11. 2. 1,5	86. 755	400	11. 7	2,89
341	Unterende von Alt-Küstrinchen gegenüber	10. 1. 11,5	86. 1260	505	1. 0. 2	2,409
342	Am Pegel von Neu-Glietzen, oberhalb der dortigen Berge	9. 6. 9,5	86. 1610	350	7. 2	2,05
343	Am Pegel von Hohenwutzen unterhalb der Berge	9. 4. 6,5	87. 95	485	2. 3	0,46
344	An der Keilspitze, Mündung der Alten Oder	9. 1. 0	87. 700	605	2. 8	0,44
	8. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Angermünde und Königsberg.					
345	Am Hohensaatener Zollpegel	8. 2. 5,5	87. 1265	565	11. 5	2,02
346	Unterhalb des Schulzenwerders	7. 7. 9,5	87. 1585	320	6. 8	2,08
347	Nieder-Lübbichow gegenüber	7. 4. 6,5	87. 1975	390	3. 3	0,83
348	Unterhalb Bellinchen	6. 6. 3,5	88. 845	870	10. 3	1,17
349	Zwischen Bellinchen und dem Stolper Loche	6. 2. 2,5	88. 1205	360	4. 1	1,13
350	Am Stolper Loche	5. 7. 11,5	88. 1575	370	6. 3	1,68
351	Zwischen Stelpe und Stüpkow	5. 2. 0,5	89. 55	480	5. 11	1,23
352	Stüpkow gegenüber	4. 7. 6	89. 655	600	6. 6,5	1,09
353	Unterhalb der Stromscheidung der Oder und der Meglitze, 100° weit	4. 5. 11,5	89. 1135	480	1. 6,5	0,32
354	Oberhalb Kriewen	4. 4. 3	89. 1605	470	1. 8,5	0,36
355	Unterhalb Kriewen	4. 0. 9,5	90. 90	485	3. 5,5	0,71
356	Unterhalb Züzen	3. 9. 0,5	90. 590	500	3. 9	0,75
357	An der Brücke bei Schwedt	3. 3. 10,5	91. 5	1415	5. 2	0,36
358	Unterhalb Schwedt	3. 2. 11,5	91. 499	494	0. 11	0,16
359	Oberhalb d. Schwedt-Nipperwieser Gränze, 123° weit	3. 2. 1	91. 1021	522	10,5	0,16
360	Stromtheilung oberhalb Nipperwiese	3. 1. 2,5	91. 1515	494	10,5	0,17
361	Stromeinigung unterhalb Nipperwiese	3. 0. 5	92. 23	508	9,5	0,15
362	Gatow gegenüber	2. 11. 8	92. 536	513	9	0,14
363	Bei Fiddichow	2. 10. 11	92. 1031	495	9	0,15
364	Oberhalb der Fiddichower Mühle, 25° weit	2. 10. 2	92. 1521	490	9	0,15
365	Heuschenne oberhalb der Stromkrümmung	2. 9. 5	93. 49	528	9	0,14
366	Unterhalb der ersten Stromkrümmung	2. 8. 11	93. 671	577	6	0,09
367	Unterhalb der zweiten Stromkrümmung	2. 8. 8,5	93. 1092	421	2,5	0,04
	Übertritt nach Pommern.					
368	Dem Oberende von Marwitz gegenüber	2. 8. 0	93. 1589	497	8,5	0,14
369	Oberhalb Garz	2. 7. 3,5	94. 63	474	8,5	0,15
370	Bei der Stadt Garz	2. 6. 6	94. 630	567	9,5	0,14

III. Wasserstand an sämmtlichen Haupt-Pegeln des Oder-Stroms am 4. Juni 1841.

Und Höhe der Pegel-Nullpunkte über dem mittlern Wasserspiegel der Ostsee.

Nr.	Standort der Pegel.	Wasserstand am Pegel.	Pegel-Null über der Ostsee.	Entfernung in Meilen und Ruthen. M.	R.
	Schlesien.				
1.	Österreichisch-Oderberg	0′. 9″	622′. 5″. 0‴1/8	0	
2.	Ratibor	3. 5	572. 6. 1 1/8	5.	509
3.	Kosel, Oberwasser	10. 6	527. 9. 11 1/8	11.	269
	— Unterwasser	1. 0			
4.	Krappitz	4. 0	499. 6. 6 1/8	15.	289
5.	Oppeln, Oberwasser	8. 11	472. 4. 9 5/8	19.	43
	— Unterwasser	3. 5			
6.	Brieg, Oberwasser	12. 3	416. 0. 3 1/8	25.	403
	— Unterwasser	3. 5			
7.	Ohlau, Oberwasser	13. 4	397. 5. 9 3/8	27.	1048
	— Unterwasser	2. 5,5			
8.	Breslau, Oberwasser	13. 2,25	356. 5. 9 7/8	32.	980
	— Unterwasser	1. 11			
9.	Aufhalt	4. 3,75	292. 5. 4 3/8	41.	390
10.	Groß Glogau	2. 9	226. 4. 0 1/2	50.	1940
11.	Neüsalz	0. 11	194. 10. 6 1/2	55.	1685
	Brandenburg.				
12.	Kressen	1. 2,5	125. 4. 1 1/2	67.	95
13.	Frankfurt, Brückenpegel	1. 7	64. 3. 2 1/2	76.	890
14	Küstrin	1. 7	37. 10 2 1/2	80.	1170
15.	Fasanenhof	8. 9	8. 11. 4	85.	1745
16.	Neü-Glietzen	3. 10	5. 8. 9 1/2	86.	1610
17.	Hohensaaten	5. 8	2. 8. 9 1/2	87.	95
18.	Schwedt	3. 9	—0. 5. 1 1/2	91.	5
	Pommern.				
19.	Garz	2. 6	—0. 0. 6	94.	630
20	Stettin	1. 11	—0. 4. 9	98.	386
21.	Am Engen Oderkrug, Mündung der Oder in den Dammschen See, Wasserspiegel	0. 11. 5		100.	419
22.	Am Hohen Oderkrug, Anfang des Papenwassers, Wasserspiegel	0. 8. 8		101.	57
23.	Bei Lebbin, Anfang der Swine	0. 4. 8		105.	472
24.	An der Lothsenwarte im Swinemünder Hafen, Mündung ins Meer	0. 0. 0			
25.	Pegel im Swinemünder Hafen	3. 6. 0		107.	1574
	Von der Quelle bis Österreichisch-Oderberg			11.	1500
	Länge des ganzen Oder-Laufs			119.	1074

Anmerkung. Der mittlere Wasserstand der Oder im ganzen Monat Juni 1841 betrug am Pegel zu Küstrin 2′. 0″,76

Nach 70jährigen Beobachtungen 1781—1850 ist der mittlere Pegelstand des genannten Monats 3. 6,72

Mithin war er im Jahre 1841 niedriger um 1. 5,96

Und der Wasserstand vom 4 Juni 1841 war niedriger als der normalmäßige von 70 Jahren 1. 11,72

IV. Übersicht vom Zustande des Oder-Stroms in jedem Monate

Pegel-Stands-ort.	Jahr.	Mittlere Wasserstände.											
		Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Juni.		Juli.		August.	
Krossen.	1846.	5'.	11",32	8'.	2",75	7'.	7",50	7'.	3",66	3'.	8",25	1'.	10",50	1'.	3",50	3'.	5",13
	1847.	3.	4,03	4.	5,89	4.	10,38	6.	1,60	4.	5,93	5.	7,15	3.	9,87	4.	7,77
	1848.	5.	6,45	7.	8,58	7.	4,03	4.	2,73	2.	9,09	3.	2,90	3.	4,89	1.	4,26
	1849.	4.	4, 9	6.	7,07	5.	6,38	8.	1,46	5.	10,09	2.	8,63	1.	6,84	1.	7,77
	1850.	6.	8,61	11.	1,71	7.	8,33	6.	4,96	4.	5,00	3.	0,93	1.	9,87	2.	0,74
	Mittel	5.	2,10	7.	7,60	6.	7,32	6.	5,28	4.	2,87	3.	5,62	2.	9,39	2.	7,53
Frankfurt. Pacthof.	1846.	5.	0,30	7.	6,07	6.	8,55	6.	6,56	3.	2,45	1.	7,26	0.	11,51	2.	5,68
	1847.	2.	5,32	3.	11,25	4.	1,58	5.	0,76	3.	10,74	4.	3,90	5.	3,55	3.	9,09
	1848.	4.	3,03	6.	8,20	6.	8,87	3.	11,76	2.	5,90	2.	9,50	2	9,36	1.	0,80
	1849.	3.	3,06	5.	8,78	5.	1,03	7.	4,63	5.	1,38	2.	3,10	1.	3,00	1.	0,90
	1850.	8.	1,77	11.	3,50	7.	7,64	6.	2,26	4.	1,64	2.	11,36	1.	9,51	1.	9,90
	Mittel.	4.	7,50	7	0,56	6.	0,73	5.	9,99	3	11,22	2.	11,82	2.	4,98	2.	0,47
Küstrin.	1846.	5.	1,90	7.	2,25	7.	3,33	6	9,83	3.	10,10	1.	11,66	1.	1,87	2	5,94
	1847.	2.	9,83	3.	11,50	4.	5,00	5.	1,06	3.	11,16	3.	11,43	5.	0,00	3.	7,92
	1848.	5.	1,00	6.	4,42	7	0,08	4.	5,60	2.	8,22	2.	9,85	2.	9,50	1.	1,50
	1849.	3.	8,75	5.	7,58	5.	6,59	7.	0,33	5.	1,00	2.	6,25	1.	3,25	1.	0,83
	1850.	9.	3,91	10.	10,75	7.	9,25	6.	1,06	4	0,16	2.	5,58	1.	1,66	0	7,75
	Mittel.	5.	2,68	6.	9,70	6.	4,85	5.	10,78	3.	8,53	2.	8,95	2	3,25	1.	9,59
Zollamtshof.	1846	11.	5,84	11.	8,23	11.	4,84	10.	11,90	8.	0,66	4	10,55	3.	4,89	4.	7,23
	1847.	6.	6,02	7.	3,19	9.	7,71	9.	5,07	7.	6,47	6.	2,12	8.	5,95	8.	11,31
	1848.	9.	3,63	10.	6,60	11.	7,35	9.	3,71	6.	0,65	5.	7,00	5.	8,14	3.	1,05
	1849.	7.	11,89	10.	4,91	10.	5,35	11.	1,97	9.	2,19	5.	3,40	3.	3,77	3.	1,29
	1850.	9.	10,40	13.	3,16	12.	11,81	10.	11,03	8.	10,90	6.	5,02	4.	6,65	4.	4,13
	Mittel.	9.	0,35	10.	7,62	11.	2,61	10.	4,34	7.	11,35	5	8,02	5.	1,08	4.	5,00
Neu-Glietzen.	1846.	11.	10,81	11.	8,82	11.	9,57	11.	2,53	8.	6,84	5.	8,75	4.	1,99	5.	1,13
	1847.	5.	8,16	6.	10,33	8.	9,90	9.	1,35	7.	9,47	6	2,92	8.	7,73	7.	0,29
	1848.	8.	11,03	10.	2,43	11.	5,03	9.	2,45	6.	6,27	5.	10,80	5.	9,69	3.	9,16
	1849.	7.	7,39	10.	9,88	10.	8,89	11.	4,58	9.	4,42	5.	11,07	3.	11,90	3.	8,84
	1850	10.	3,78	13.	9,55	13.	2,52	10.	8,00	9.	0,05	6.	9,33	4.	2,18	4.	10,66
	Mittel.	8.	10,63	10.	8,70	11.	2,38	10	3,78	8.	3,01	6.	1,37	5.	6,70	4.	10,82
Schwedt.	1846.	8.	2,41	9.	8,66	9.	6,25	9.	2,16	6.	9,00	4.	9,92	3.	10,42	4.	1,41
	1847.	3.	6,16	4.	8,58	6.	7,59	7.	0,55	6.	0,00	4.	9,25	7.	6,58	5.	4,33
	1848.	4.	5,15	6.	1,81	9.	2,68	7.	5,75	5.	2,45	4.	6,70	4	9,89	3	9,26
	1849.	4.	2,29	8.	0,73	8.	5,15	8.	5,97	7.	3,31	5.	0,37	3.	11,97	5.	9,76
	1850.	6.	11,35	9.	11,16	10.	9,85	8	3,68	7.	1,31	5.	0,73	4.	5,00	3.	7,06
	Mittel.	5.	5,27	7.	8,60	8	11,10	8.	5,22	6	5,61	4.	10,19	4.	11,17	4.	1,56

Zustand des Oder-Stroms nach den in dem siebenzigjährigen

Übersicht des mittlern Wasserstandes eines

1781—183	4.	7,98	5.	4,76	6.	3,79	6.	1,92	4	9,52	3.	8,31	3. 5,77	3. 0,78
1831—1835	4.	0,32	5.	6,55	4.	8,05	4.	5,79	3.	8,53	2.	4,00	2. 6,77	2. 8,98
1836—1840	5.	2,21	5.	11,16	5.	9,43	5.	8,06	4.	8,92	4.	4,43	2. 5,84	1. 11,47
1841—1845	3.	5,32	4.	1,36	5.	1,68	6.	2,74	3.	8,07	3.	0,78	2. 9,18	2. 9,29
1831—1850	4.	5,63	5.	7,20	5.	6,00	5.	7,07	3.	11,51	3.	1,54	2. 6,26	2. 3,58
1781—1850	4.	7,27	5.	5,47	6.	1,00	6.	0,13	4.	6,75	3.	6,72	3. 2,77	2. 10,24

während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850.

Mittlere Wasserstände.					Niedrigste	Höchste
Septemb.	October	Novbr.	Decembr.	Jahr.	Wasserstände.	
2'. 8",00	1'. 7",00	1'. 6",00	2'. 4",35	3'. 10",95	Juli 28. 1'. 0"	Februar 4. 10'. 2"
5. 11,60	8. 0,67	7. 2,48	4. 7,09	5. 5,07	Juni 12. 1. 9	Juni 25. 13. 0,5
1. 1,33	1. 10,50	3. 0,36	3. 6,26	3. 9,06	Septbr. 13—17. 0. 11	Februar 23. 12. 3
3. 0,10	3. 0,83	3. 2,60	5. 3,97	4. 2,75	August 17, 19. 1. 0	December 29. 11. 0
1. 6,83	3. 6,22	5. 10,83	4. 5,29	4. 10,24	— 21—24. 1. 3	Februar 18 13. 3
2. 9,97	3. 7,24	4 2,05	4 5,96	4. 5,21	1848 Sept. 13-17. 0. 11	1850 Febr 18. 13 3
1. 11,28	1. 1,61	0. 11,16	2. 0,77	3. 3,76	Juli 28—Aug. 3. 0. 8	Febr 6. 9. 2
4. 11,80	7. 2,00	6. 6,46	5. 0,22	4. 8,71	Juni 10, 11, 12. 1. 4	Juni 27. 11. 6
0. 9,13	1. 4,29	2. 4,10	2. 10,00	3 1,97	Septbr 17—22. 0. 7	Febr. 25. 10. 8
2. 3,80	2. 3,50	2. 7,86	5. 2,35	3. 7,41	Aug. 20 0. 8	December 31. 11. 10
1. 2,73	2. 8,35	5. 1,06	3. 9,54	4. 8,19	Sept. 4; Oct 1-4 1. 1	Febr 20 12. 7
2. 2,95	2. 11,33	3 6,13	3. 9,37	3. 10,81	1845 Sept. 17-22. 0. 7	1850 Febr. 20 12 7
2. 1,30	1. 2,60	1. 0,16	1. 11,48	3. 6,16	Juli 30; Aug. 2. 0. 9	März 12. 8. 8
4 8,33	1. 8,75	0. 2,33	4. 9,66	4. 7,25	Juni 11— 14. 1. 7	Juni 29. 9. 4
0. 10,66	1. 4,92	2. 4,58	2. 11,12	3. 3,75	Sept. 16, 17. 0. 8,5	Februar 25. 10 4
2. 1,08	2. 1,16	2. 5,00	5. 10,78	3. 8,50	Aug. 22, 26, 27. 0. 7	December 31. 12. 3
0. 6,83	2. 4,66	4. 11,58	3. 9,33	4. 6,05	Sept. 3, 6, 7 0. 5	Januar 1 12 6
2. 0,84	1. 9,22	3. 4,75	3. 10,47	3 11,14	1850. Sept. 5, 6, 7. 0. 5	1850 Jan. 1. 12 6
4. 0,67	3. 2,03	3. 5,32	5. 9,89	6. 10,68	August 4. 2. 10	Febr. 5. 14. 2
8. 1,41	10. 9,83	9. 10,66	9. 2,11	8. 4,25	Juni 14, 15. 3. 7	Juli 1 12. 1
2. 9,23	3. 8,51	5. 2,13	7. 1,26	6. 7,81	Aug. 30 2. 6,5	Febr. 27. 15. 7
4. 5,52	4. 5,79	5. 9,35	8. 3,77	6. 11,64	— 27, 28 2. 7,5	März 2. 12. 0
3. 9,35	5. 8,71	9. 4,38	8. 9,16	8. 2,48	— 23, 24; Sept 2 3. 7	— 2. 17 1,5
4 7,63	5. 6,95	6. 8,77	7. 10,04	7. 4,97	1848. Aug. 30. 2. 6,5	1850 März 2. 17 1,5
4. 8,73	3. 11,39	3. 11,23	4. 8,02	7. 3,16	August 4. 3. 7,5	Januar 10. 14 5,5
7. 11,66	10. 6.14	9. 10,66	9. 4,30	8. 2,05	Juni 14—16. 4. 2	Novbr. 12. 11. 11
3. 5,70	4. 3,50	5. 6,00	7. 5,49	6 10,38	Aug. 23, 24. 3. 3,5	Febr. 27. 15. 9
4. 11,88	4. 11,60	6. 4,25	8. 5,82	7. 4,06	— 27, 28. 3. 4	— 5. 14 3,25
4. 4,98	6. 0,23	9. 2,18	8. 10,77	8 5,93	— 26; Sept. 15 4. 3,5	März 2. 17 11,75
5. 1,37	5. 11,37	6 9,66	7. 9,92	7 7,52	1848 Aug 23, 24. 3 3,5	1850 März 2 17 11,75
3. 11,58	3. 1,59	2. 9,10	3. 6,33	5. 9,25	November 2. 2. 2	März 14. 10. 7,5
5. 10,41	8. 7,66	8. 0,07	6. 5,16	6. 2,66	Januar 28. 2. 10,5	Juli 4 9. 10,5
3. 11,17	3. 7,94	4. 3,27	5. 0,61	5. 2,52	August 23. 2. 11	Febr 29. 10. 5,5
4. 3,08	3. 11,60	4. 9,78	3. 11,63	5. 6,04	October 5 2. 9	März 4—6. 9. 3
3. 10,07	4. 4,15	6. 11,33	6. 11,55	6. 5,94	August 22, 29. 3. 0	— 4 13. 6,5
4. 4,46	4. 8,89	5. 4,31	5. 2,25	5 10,80	1846. Novbr. 2 2. 2	1850 März 4. 13 6,5

Beobachtungen am Pegel zu Küstrin, Zeiträume von 1781 bis 1850.

jeden Monats in sechs verschiedenen Perioden.

2. 11,51	2. 10,85	3. 3,87	3. 10,46	4. 2,63	1824. Oct. 5. — 0 1	1785. April 28. 14. 7
2. 11,22	2. 8,50	2. 3,80	3. 4,51	3. 6,55	1834. Oct. 3-8; — 0 1	1834. Febr. 7. 10. 4
					1835. Sept. 7. 0 3	
1. 11,64	2. 1,44	2. 8,82	3. 9,48	3. 10,78	1836. Aug. 31-S. 7. 0. 5	1838. 12. 3
1. 6,25	2. 1,21	2. 7,57	3. 9,62	3. 5,25	1842. S. 7, 8, 10, 12 — 0. 7	1841. 12. 2
2. 1,50	2. 2,09	2. 9,26	3. 8,52	3. 8,43	1842. — — 0. 7	1810. Januar 1. 12. 6
2. 6,70	2. 8,32	3. 1,92	3. 9,88	4. 0,60	1812. — — 0. 7	1785. April 28. 14 7

2. Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles.

Bei gleichförmigem Beharrungsstande des Stroms am 4 Juni 1841.

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Oder-Station.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von d. vorhergehenden Station.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Absolutes.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Relatives auf 100'.
	1. Krossener Wasserbau-Distrikt.					
	1. Kreis Züllichau.	M. R.				
240	An der schlesisch-brandenburgischen Gränze	165'. 0". 7"',5	60. 1350	—	—	—
241	Zwischen dieser Gränze und der Mündung der faulen Obra	163. 6. 1,5	60. 1770	420	1'. 6". 6"'	4"',404
242	Oberhalb der Tschicherziger Fähre, 140° weit	161. 6. 8	61. 470	700	1. 11. 5,5	3,34
243	Oberhalb der Schindelmühle, 50° weit	160. 0. 2	61. 920	450	1. 6. 6	4,11
244	Am Grüneberger Försterhause	158. 9. 10	61. 1320	400	1. 2. 4	3,58
245	Am Mohhauer Fischerhause	157. 7. 10,5	61. 1920	600	1. 11. 11,5	2,32
246	Am Kayer Schlößchen	155. 0. 9	62. 500	580	2. 7. 1,5	5,36
	2. Kreis Krossen.					
247	Unterhalb des Krebsmühlenfließes, 300° entfernt	154. 3. 5,5	62. 820	320	0. 9. 3,5	2,903
248	Bei Pommerzig, 50° unterhalb der Brauerei	152. 9. 11,5	62. 1260	440	1. 5. 6	3,97
249	Zwischen Pommerzig und Groß Blumberg	150. 9. 7,5	62. 1860	600	2. 0. 4	4,05
250	Bei Groß Blumberg	149. 6. 5	63. 470	610	1. 3. 2,5	2,49
251	Oberhalb des Klein Blumberger Deichfiels	148. 11. 9	63. 1150	680	2. 6. 8	4,509
252	Gegenüber Deutsch-Nettkow	145. 2. 8,5	63. 1660	510	1. 9. 0,5	4,12
253	Oberhalb der Deutsch-Nettkower Fähre, 50° weit	144. 4. 5,5	63. 1920	260	0. 10. 3	3,94
254	Am Ende der rechtseitigen Deichlinie, Lägen gegenüber	143. 10. 7	64. 430	510	0. 5. 10,5	1,15
255	Bei Bintow	141. 8. 6,5	64. 1010	580	2. 2. 0,5	4,49
256	Am Lägener Hause	139. 8. 6	64. 1620	610	2. 0. 0,5	3,94
257	An der Mündung der Griesel	136. 1. 3,5	65. 380	760	3. 7. 2,5	5,68
258	Zwischen dieser Mündung und Nädnitz	135. 5. 9	65. 800	420	0. 7. 6,5	1,79
259	An der Holzablage unterhalb Nädnitz	134. 7. 1,5	65. 1620	820	0. 10. 7,5	1,29
260	Oberhalb der Goskarschen Ziegelei, 115° entfernt	133. 8. 0,5	66. 40	420	0. 11. 1	2,64
261	Zwischen der Ziegelei und dem Dorfe Goskar	131. 8. 9	66. 530	490	1. 11. 3,5	4,75
262	Unterhalb Goskar, 260° weit	130. 9. 4	66. 1030	500	0. 11. 5	2,28
263	Am untern Ende von Hundsbelle	129. 0. 11	66. 1530	500	1. 8. 5	4,08
264	An der Brücke bei Krossen	126. 6. 7,5	67. 95	565	2. 6. 3,5	5,36
265	Unterhalb Verwerk Klette, 200° entfernt	125. 6. 6,5	67. 485	390	1. 0. 1	3,09
266	Gegenüber Pfeifferbahn	124. 6. 4,5	67. 1035	550	1. 0. 2	2,21
267	Gegenüber Münchsdorf am Weißen Berge	122. 5. 11	67. 1765	730	2. 0. 5,5	3,35
268	Zwischen Münchsdorf und der alten Dorfstelle Neuendorf	119. 7. 11,5	68. 495	730	2. 9. 11,5	4,78
269	An der Mitte dieser alten Dorfstelle	117. 7. 3,5	68. 1025	530	2. 0. 8	4,65
270	Gegenüber Merzwiese	116. 8. 8,5	68. 1450	425	0. 10. 7	2,49
271	Gegenüber der Kolonie Friedrichswald	115. 10. 6,5	68. 1900	450	0. 10. 2	2,25
272	Am Fährhause zu Pelenzig	115. 0. 5,5	69. 400	500	0. 10. 1	2,01
273	Oberhalb der Ziegelei zu Mühlen 250° weit	111. 10. 9,5	69. 1240	840	3. 1. 8	4,48
	3. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Guben und Sternberg.					
274	Gegenüber der Mitte von Mühlen	110. 5. 7,5	69. 1660	420	1. 5. 2	4,08
275	Oberhalb Lahmo, 200° weit	108. 3. 2,5	70. 185	525	2. 2. 5	5,03
276	Unterhalb Lahme, 200° weit	107. 1. 6,5	70. 585	400	1. 1. 8	3,41
277	Am Oberende von Schidlow	105. 6. 6,5	70. 1185	600	1. 7. 0	3,16
278	Mündung der Neiße bei Ragdorf	103. 11. 1,5	70. 1585	400	1. 7. 5	4,85
	II. Frankfurter Wasserbau-Distrikt.					
279	An der Deichecke unterhalb Ragdorf	103. 0. 1,5	70. 1925	340	0. 11. 0	3,23
280	Am Elendskruge	100. 10. 7	71. 480	555	2. 1. 6,5	4,602
281	Gegenüber Rampitz	98. 11. 4,5	71. 980	500	1. 11. 2,5	4,64
282	Am Rampitzer Dammmeisterhause	97. 5. 11	71. 1420	440	1. 5. 5,5	3,94
283	Zwischen Rampitz und Fürstenberg	95. 6. 10	71. 1970	550	1. 11. 1	4,19
284	Bei Fürstenberg, 100° unterhalb der Fähre	93. 8. 9	72. 530	560	1. 10. 1	3,97
285	Unterh. Fürstenberg, 130° oberh. des Anfangs der Deichlinie	92. 6. 10,5	72. 920	390	1. 1. 10,5	8,55

2 Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles.

Bei gleichförmigem Beharrungsstande des Stroms am 4 Juni 1841.

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Oder-Station.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von der vorhergehenden Station.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Absolutes.	Relatives auf 100°
	III. Frankfurter Wasserbau-Distrikt. — 3. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Guben und Sternberg. Schluß.	M. R.	M. R.			
286	Am Oberwerk von Ziebingen	90′ 6″. 10‴,5	72. 1470	550	2′. 0″. 0‴	4″,36
287	Gegenüber Vogelsang	88. 9. 4	72. 1980	510	1. 9. 6,5	4,22
288	Gegenüber Ziebingen	88. 11. 4,5	73. 415	435	1. 9. 11,5	5,04
289	Unterende der rechtseitigen Deichlinie	86. 0. 10,5	73. 915	500	0. 10. 6	2,10
290	Deichfuße oberhalb Borw. Aurith	85. 0. 8,5	73. 1390	475	1. 0. 2	2,56
291	Am Auritzher Vorwerk	82. 4. 0,5	73. 1990	600	2. 8. 8	5,44
	4. Kreis Sternberg					
292	Zwischen Aurith und Kuntz	80. 2. 3,5	74. 540	550	2. 1. 9	4,68
293	Unterhalb der Kuntzer Stromenge 130° weit	78. 10. 2	74. 1030	510	1. 4. 4,5	3,16
294	Desgleichen 320° entfernt	77. 2. 2,5	74. 1500	450	1. 7. 11,5	4,43
295	Gegenüber Reipzig	74. 10. 9,5	75. 25	525	2. 3. 5	5,22
296	Zwischen Reipzig und dem Brieskower See	73. 9. 3,5	75. 455	430	1. 1. 6	3,14
297	Unterhalb Schefferruh 50° weit	71. 9. 2,5	75. 895	440	2. 0. 1	5,45
298	Bei Schwetig	70. 0. 6,5	75. 1365	470	1. 8. 8	4,39
	5. Kreis Lebus.					
299	Zwischen Schwetig und Frankfurt	68. 8. 1,5	75. 1905	540	1. 4. 5	3,04
300	Oberende der Gubener Vorstadt von Frankfurt	67. 3. 7,5	76. 415	510	1. 4. 6	3,23
301	An der Brücke zu Frankfurt	65. 11. 5,5	76. 890	475	1. 4. 2	3,403
302	Unterhalb der Lebuser Vorstadt von Frankfurt	64. 4. 9,5	76. 1390	500	1. 6. 8	3,73
	6. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Lebus und Sternberg.					
303	Zwischen dem Korbmacher- und dem Halben-Meil. Werder	62. 10. 9,5	76. 1930	540	1. 6. 0	3,333
304	Unterhalb des Deichfußes am rechten Ufer	61. 7. 5,5	77. 390	460	1. 3. 4	3,333
305	Bei der Kolonie Neu-Lebus	59. 10. 8,5	77. 860	470	1. 8. 9	4,41
306	Bei der Stadt Lebus	58. 9. 8,5	77. 1350	490	1. 1. 0	2,71
307	Am Viereichenen-Vorwerk	56. 4. 7,5	77. 1930	580	2. 5. 1	5,01
308	Engste Stelle zwischen den Deichen	54. 3. 5,5	78. 570	640	2. 1. 2	3,93
309	Unterhalb des Ötscher Dammhauses	52. 0. 9,5	78. 1250	680	2. 2. 8	3,92
310	Zwischen diesem und dem Görtzer Dammhause	50. 6. 0,5	78. 1700	450	1. 6. 9	4,16
311	Oberhalb des Görtzer Dammhauses	48. 7. 10,5	79. 250	550	1. 10. 2	4,03
312	Am Görtzer Mühlorte	46. 8. 11,5	79. 775	525	1. 10. 11	4,36
	III. Küstriner Wasserbau-Distrikt.					
	7. Kreis Königsberg.					
313	An der Görtz-Rathstock-Küstriner Gränze	45. 7. 8,5	79. 1325	550	1. 1. 3	2,41
314	Ober-Ende des Entenfangs	43. 9. 1,5	79. 1785	460	1. 10. 7	4,909
315	Oberhalb des Dammmeisterhauses an der Mündung des Borstuth-Canals, 120° weit	41. 9. 11,5	80. 270	485	1. 11. 2	4,74
316	Zwischen diesem Hause und der Oderbrücke	40. 2. 8,5	80. 770	500	1. 7. 3	3,81
317	An der Oderbrücke bei Küstrin	39. 5. 2,5	80. 1170	400	0. 9. 6	2,37
318	Neu-Bleien, oberhalb der Warthemündung, 200° weit	38. 2. 3,5	80. 1600	430	1. 2. 11	3,46
319	Drewitz gegenüber	37. 3. 1,5	81. 85	485	0. 11. 1	2,28
320	Schaumburg gegenüber	35. 4. 10,5	81. 675	590	1. 10. 4	3,78
321	Oberhalb Kalenzig, Einmündung der alten Oder	33. 9. 11,5	81. 1165	490	1. 6. 11	3,85
322	Unterhalb Kalenzig, Ausmündung der alten Oder	32. 3. 2,5	81. 1665	500	1. 6. 9	3,75
323	Oberhalb Kletwitz	30. 5. 5	82. 325	660	1. 9. 9,5	3,101
324	Oberhalb der Mietzel-Mündung, 85° weit	30. 2. 3,5	82. 745	420	0. 3. 1,5	0,74
325	Kienitzer Ziegelei gegenüber	29. 10. 6,5	82. 1055	310	0. 3. 9	1,29
326	Kienitz gegenüber	28. 4. 6,5	82. 1605	550	1. 6. 0	3,27
327	Zwischen Kienitz und Neudorf	26. 8. 3	83. 205	600	1. 8. 3,5	3,39
328	Bei Neudorf	24. 6. 9	83. 120	515	2. 1. 6	4,95

2. Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles.

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Oder-Station.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von vorhergehend. Station.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Absolutes.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Relatives auf 100°
			M. R.			
	IV. Wriezener Wasserbau-Distrikt.					
	7. Kreis Königsberg. Schluß.					
329	Am Zelliner Torfstichgraben	22′. 3″. 7‴	83. 1295	575	2′. 3″. 2‴	4‴,72
330	Oberhalb Zellin	20. 7. 10	83. 1795	500	1. 7. 9	3,95
331	Zwischen Zellin und Bleffin	18. 7. 5,5	84. 395	600	2. 0. 4,5	4,06
332	Oberende von Bleffin gegenüber	16. 11. 0,5	84. 905	510	1. 8. 5	4,003
333	Am Pegel bei Alt-Güstebiese	16. 0. 5,5	84. 1360	475	0. 10. 7	2,23
334	Zwischen Alt-Güstebiese und Alt-Liebegörike	15. 0. 5	84. 1900	520	1. 0. 0,5	2,31
335	Alt-Liebegörike gegenüber	14. 3. 4	85. 390	490	9. 1	1,85
336	Am Zäckeriker Zollpegel	13. 7. 4	85. 790	400	8. 0	2,00
337	Unterende von Zäckerik gegenüber	13. 2. 5,5	85. 1335	545	4. 10,5	0,89
338	Bei dem Fasanenhofe oder der Fasanerie	12. 8. 4	86. 1745	410	6. 1,5	1,49
339	Alt-Rüdnitz gegenüber	12. 1. 8,5	86. 355	610	6. 7,5	1,08
340	Zwischen Alt-Rüdnitz und Alt-Küstrinchen	11. 2. 1,5	86. 755	400	11. 7	2,69
341	Unterende von Alt-Küstrinchen gegenüber	10. 1. 11,5	86. 1260	505	1. 0. 2	2,409
342	Am Pegel von Neü-Gliezen, oberhalb der dortigen Berge	9. 6. 9,5	86. 1610	350	7. 2	2,05
343	Am Pegel von Hohenwutzen unterhalb der Berge	9. 4. 6,5	87. 95	485	2. 3	0,46
344	An der Keilspitze, Mündung der Alten Oder	9. 1. 0	87. 700	605	2. 8	0,44
	8. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Angermünde und Königsberg.					
345	Am Hohensaakener Zollpegel	8. 2. 5,5	87. 1265	565	11. 5	2,02
346	Unterhalb des Schulzenwerders	7. 7. 9,5	87. 1585	320	6. 8	2,08
347	Nieder-Güddichow gegenüber	7. 4. 6,5	87. 1975	390	3. 3	0,83
348	Unterhalb Bellinchen	6. 6. 3,5	88. 845	870	10. 3	1,17
349	Zwischen Bellinchen und dem Stolper Loche	6. 2. 2,5	88. 1205	360	4. 1	1,13
350	Am Stolper Loche	5. 7. 11,5	88. 1575	370	6. 3	1,68
351	Zwischen Stolpe und Stützkow	5. 2. 0,5	89. 55	480	5. 11	1,23
352	Stützkow gegenüber	4. 7. 6	89. 655	600	6. 6,5	1,09
353	Unterhalb der Stromscheidung der Oder und der Meglitze, 100° weit	4. 5. 11,5	89. 1135	480	1. 6,5	0,32
354	Oberhalb Kriewen	4. 4. 3	89. 1605	470	1. 8,5	0,36
355	Unterhalb Kriewen	4. 0. 9,5	90. 90	485	3. 5,5	0,71
356	Unterhalb Züzen	3. 9. 0,5	90. 590	500	3. 9	0,75
357	An der Brücke bei Schwedt	3. 3. 10,5	91. 5	1415	5. 2	0,36
358	Unterhalb Schwedt	3. 2. 11,5	91. 499	494	0. 11	0,16
359	Oberhalb d. Schwedt-Nipperwieser Gränze, 123° weit	3. 2. 1	91. 1021	522	10,5	0,16
360	Stromtheilung oberhalb Nipperwiese	3. 1. 2,5	91. 1515	494	10,5	0,17
361	Stromeinigung unterhalb Nipperwiese	3. 0. 5	92. 23	508	9,5	0,15
362	Gatow gegenüber	2. 11. 8	92. 536	513	9	0,14
363	Bei Fiddichow	2. 10. 11	92. 1031	495	9	0,15
364	Oberhalb der Fiddichower Mühle, 25° weit	2. 10. 2	92. 1521	490	9	0,15
365	Heüscheüne oberhalb der Stromkrümmung	2. 9. 5	93. 49	528	9	0,14
366	Unterhalb der ersten Stromkrümmung	2. 8. 11	93. 671	577	6	0,09
367	Unterhalb der zweiten Stromkrümmung	2. 8. 8,5	93. 1092	421	2,5	0,04
	Übertritt nach Pommern.					
368	Dem Oberende von Marwitz gegenüber	2. 8. 0	93. 1589	497	8,5	0,14
369	Oberhalb Garz	2. 7. 3,5	94. 63	474	8,5	0,15
370	Bei der Stadt Garz	2. 6. 6	94. 630	567	9,5	0,14

III. Wasserstand an sämmtlichen Haupt-Pegeln des Oder-Stroms am 4. Juni 1841.

Und Höhe der Pegel-Nullpunkte über dem mittlern Wasserspiegel der Ostsee.

Nr.	Standort der Pegel.	Wasserstand am Pegel.	Pegel-Null über der Ostsee.	Entfernung in Meilen und Ruthen. M.	R.
	Schlesien.				
1.	Österreichisch-Oderberg	0′. 9″	622′. 5″. 0‴1/8	0	—
2.	Ratibor	3. 5	572. 6. 1‴1/8	5.	509
3.	Kosel, Oberwasser	10. 6	527. 9. 11‴1/8	11.	269
	— Unterwasser	1. 0			
4.	Krappitz	4. 0	499. 6. 6‴1/8	15.	289
5.	Oppeln, Oberwasser	8. 11	472. 4. 9‴1/8	19.	43
	— Unterwasser	3. 5			
6.	Brieg, Oberwasser	12. 3	416. 0. 3‴1/8	25.	403
	— Unterwasser	3. 5			
7.	Ohlau, Oberwasser	13. 4	397. 5. 9‴1/8	27.	1048
	— Unterwasser	2. 5,5			
8.	Breslau, Oberwasser	13. 2,25	356. 5. 9‴1/8	32.	980
	— Unterwasser	1. 11			
9.	Aufhalt	4. 3,75	292. 5. 4‴3/8	41.	390
10.	Groß Glogau	2. 9	226. 4. 0‴1/2	50.	1940
11.	Neußalz	0. 11	194. 10. 6‴1/2	55.	1685
	Brandenburg.				
12.	Kreffen	1. 2,5	125. 4. 1‴1/2	67.	95
13.	Frankfurt, Brückenpegel	1. 7	64. 3. 2‴1/2	76.	890
14	Küstrin	1. 7	37. 10 2‴1/2	80.	1170
15.	Fasanenhof	8. 9	8. 11. 4	85.	1745
16.	Neu-Gliegen	3. 10	5. 8. 9‴1/2	86.	1610
17.	Hohensaaten	5. 8	2. 8. 9‴1/2	87.	95
18.	Schwedt	3. 9	—0. 5. 1‴1/2	91.	5
	Pommern.				
19.	Garz	2. 6	—0. 0. 6	94.	630
20	Stettin	1. 11	—0. 4. 9	98.	386
21.	Am Engen Oderkrug, Mündung der Oder in den Dammschen See, Wasserspiegel	0. 11. 5		100.	419
22.	Am Hohen Oderkrug, Anfang des Papenwassers, Wasserspiegel	0. 8. 8		101.	57
23.	Bei Lebbin, Anfang der Swine	0. 4. 8		105.	472
24.	An der Lothsenwarte im Swinemünder Hafen, Mündung ins Meer	0. 0. 0			
25.	Pegel im Swinemünder Hafen	3. 6. — 0		107.	1574
	Von der Quelle bis Österreichisch-Oderberg			11.	1500
	Länge des ganzen Oder-Laufs			119.	1074

Anmerkung. Der mittlere Wasserstand der Oder im ganzen Monat Juni 1841 betrug am Pegel zu Küstrin 2′. 0‴,76

Nach 70jährigen Beobachtungen 1781—1850 ist der mittlere Pegelstand des genannten Monats 3. 6,72

Mithin war er im Jahre 1841 niedriger um 1. 5,96

Und der Wasserstand vom 4 Juni 1841 war niedriger als der normalmaßige von 70 Jahren 1. 11,72

IV. Übersicht vom Zustande des Oder-Stroms in jedem Monate

Pegel-Stands-ort.	Jahr.	Mittlere Wasserstände.											
		Januar.		Februar.		März		April.		Mai.		Juni.		Juli.		August.	
Kreffen.	1846.	5'.	11",32	8'.	2",75	7'.	7",50	7'.	3",66	3'.	8",25	1'.	10",50	1'.	3",50	3'.	5",13
	1847.	3.	4,03	4.	5,89	4.	10,38	6.	1,60	4.	5,93	5.	7,15	3.	9,87	4.	7,77
	1848.	5.	6,45	7.	8,58	7.	4,03	4.	2,73	2.	9,09	3.	2,90	3.	4,89	1.	4,26
	1849.	4.	4, 9	6.	7,07	5.	6,38	8.	1,46	5.	10,09	2.	8,63	1.	6,84	1.	7,77
	1850.	6.	8,61	11.	1,71	7.	8,33	6.	4,96	4.	5,00	3.	0,93	1.	9,87	2.	0,74
	Mittel.	5.	2,10	7.	7,60	6.	7,32	6.	5,28	4.	2,87	3.	3,62	2.	9,39	2.	7,53
Frankfurt. Pachof.	1846.	5.	0,30	7.	6,07	6.	8,55	6.	6,56	3.	2,45	1.	7,26	0.	11,51	2.	5,68
	1847.	2.	5,32	3.	11,25	4.	1,58	5.	0,76	3.	10,74	4.	3,90	5.	3,55	3.	9,09
	1848.	4.	3,03	6.	8,20	6.	8,87	3.	11,76	2.	5,90	2.	9,50	2	9,36	1.	0,80
	1849.	3.	3,06	5.	8,78	5.	1,03	7.	4,63	5.	1,38	2.	3,10	1.	3,00	1.	0,90
	1850.	8.	1,77	11.	3,50	7.	7,64	6.	2,26	4.	1,64	2.	11,36	1.	9,51	1.	9,90
	Mittel.	4.	7,50	7.	0,56	6.	0,73	5.	9,89	3	11,22	2.	11,82	2.	4,98	2.	0,47
Küstrin.	1846.	5.	1,90	7.	2,25	7.	3,43	6	9,83	3.	10,10	1.	11,66	1.	1,87	2	5,94
	1847.	2.	9,83	3.	11,50	4.	5,00	5.	1,06	3.	11,16	3.	11,43	5.	0,00	3.	7,92
	1848.	5.	1,00	6.	4,42	7.	0,08	4.	5,60	2.	8,22	2.	9,85	2.	9,50	1.	1,50
	1849.	3.	8,75	5.	7,58	5.	6,59	7.	0,33	5.	1,00	2.	6,25	1.	3,25	1.	0,83
	1850.	9.	3,91	10.	10,75	7.	9,25	6.	1,08	4	0,16	2.	5,58	1.	1,66	0.	7,75
	Mittel.	5.	2,68	6.	9,70	6.	4,85	5.	10,78	3.	8,53	2.	8,95	2	3,25	1.	9,59
Hasenhof.	1846	11.	5,84	11.	8,23	11.	4,84	10.	11,90	8.	0,66	4	10,55	3.	4,89	4.	7,23
	1847.	6.	6,02	7.	3,19	9.	7,71	9.	5,07	7.	6,47	6.	2,12	8.	5,95	6.	11,31
	1848.	9.	3,63	10.	6,60	11.	7,35	9.	3,71	6.	0,65	5.	7,00	5.	8,14	3.	1,05
	1849.	7.	11,89	10.	4,91	10.	5,35	11.	1,97	9.	2,19	5.	3,40	3.	3,77	3.	1,29
	1850.	9.	10,40	13.	3,16	12.	11,81	10	11,03	8.	10,90	6.	5,02	4.	6,65	4.	4,13
	Mittel.	9.	0,35	10.	7,62	11.	2,61	10.	4,34	7.	11,35	5	8,02	5.	1,08	4.	5,00
Neu-Glietzen.	1846.	11.	10,81	11.	8,82	11.	9,57	11.	2,53	8.	6,84	5.	8,75	4.	1,99	5.	1,13
	1847.	5.	8,16	6.	10,33	8.	9,90	9.	1,33	7.	9,47	6	2,92	8.	7,73	7.	0,29
	1848.	8.	11,03	10	2,43	11.	5,03	9.	2,45	6.	6,27	5.	10,80	5.	9,69	3.	9,16
	1849.	7.	7,39	10.	9,88	10.	8,89	11.	4,58	9.	4,42	5.	11,07	3.	11,90	3.	8,84
	1850	10.	3,76	13.	9,55	13.	2,52	10.	8,00	9.	0,05	6.	9,33	4.	2,18	4.	10,66
	Mittel.	8.	10,64	10.	8,20	11.	2,38	10	3,78	8.	3,01	6.	1,37	5.	6,70	4.	10,82
Schwedt.	1846	8.	2,41	9.	8,66	9.	6,25	9.	2,16	6.	9,00	4.	9,92	3.	10,42	4	1,41
	1847.	3.	6,16	4.	8,58	6.	7,59	7.	0,55	6.	0,00	4.	9,25	7.	6,58	5.	4,33
	1848.	4.	5,15	6.	1,84	9.	2,68	7.	5,75	5.	2,45	4.	6,70	4	9,89	3	9,26
	1849.	4.	2,29	8.	0,75	8.	5,15	8.	5,97	7.	3,31	5.	0,37	3	11,97	5.	9,76
	1850.	6.	11,35	9.	11,16	10.	9,85	8	3,68	7.	1,31	5.	0,73	4.	5,00	3.	7,06
	Mittel.	5.	5,27	7.	8,60	8	11,10	8.	5,22	6	5,61	4.	10,19	4.	11,17	4.	1,56

Zustand des Oder-Stroms nach den in dem siebenzigjährigen

Übersicht des mittlern Wasserstandes eines

1781—183	4.	7,98	5.	4,76	6.	3,79	6.	1,92	4	9,52	3.	8,31	3. 5,77	3. 0,78
1831—1835	4.	0,32	5.	6,55	4.	8,05	4.	5,79	3.	8,53	2.	4,00	2. 6,77	2. 8,98
1836—1840	5.	2,21	5.	11,16	5.	9,43	5.	8,96	4.	8,92	4.	4,43	2. 5,84	1. 11,47
1841—1845	3.	5,32	4.	1,36	5.	1,68	6.	2,74	3.	8,07	3.	0,78	2. 9,18	2. 9,29
1831—1850	4.	5,63	5.	7,20	5.	6,00	5.	7,07	3.	11,51	3.	1,54	2. 6,26	2. 3,58
1781—1850	4.	7,27	5.	5,47	6.	1,00	6.	0,13	4.	6,75	3.	6,72	3. 2,77	2. 10,24

während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850.

Mittlere Wasserstände.									Niedrigste		Höchste	
Septemb.		October		Novbr.		Decembr.		Jahr.	Wasserstände.			
2'.	6",00	1'.	7",00	1'.	6",00	2'.	4",35	3'.	10",95	Juli 28.	1'.	0"	Februar 4.	10'. 2"
5.	11,60	8.	0,67	7.	2,48	4.	7,05	5.	5,07	Juni 12.	1.	9	Juni 25.	13. 0,5
1.	1,33	1.	10,50	3.	0,36	3.	6,26	3.	9,06	Septbr. 13—17.	0.	11	Februar 23.	12. 3
3.	0,10	3.	0,83	3.	2,60	5.	3,97	4.	2,75	August 17, 19.	1.	0	December 29.	11. 0
1.	6,83	3.	6,22	5.	10,83	4.	5,29	4.	10,24	— 21—24.	1.	3	Februar 18	13. 3
2.	9,97	3.	7,24	4	2,05	4.	5,90	4.	5,21	1848. Sept. 13-17.	0.	11	1850. Febr. 18.	13. 3
1.	11,28	1.	1,61	0.	11,16	2.	0,77	3.	3,76	Juli 28—Aug. 3.	0.	8	Febr. 6.	9. 2
4.	11,80	7.	2,90	6.	6,46	5.	0,22	4.	8,71	Juni 10, 11, 12.	1.	4	Juni 27.	11. 6
0	9,13	1.	4,29	2.	4,10	2.	10,00	3	1,97	Septbr 17—22.	0.	7	Febr. 25.	10. 8
2.	3,80	2.	3,50	2.	7,86	5.	2,35	3.	7,41	Aug. 20.	0.	8	December 31.	11. 10
1.	2,74	2.	8,35	5.	1,06	3.	9,54	4.	8,19	Sept. 4; Oct 1-4	1.	1	Febr 20	12. 7
2.	2,95	2.	11,33	3	6,13	3.	9,37	3.	10,81	1848. Sept. 17-22.	0.	7	1850. Febr. 20.	12. 7
2.	1,30	1.	2,60	1.	0,16	1.	11,48	3.	6,16	Juli 30; Aug. 2.	0.	9	März 12.	8. 8
4	8,33	1.	8,75	6.	2,33	4.	9,66	4.	7,25	Juni 11— 14.	1.	7	Juni 29.	9. 4
0.	10,66	1.	4,92	2.	4,58	2.	11,12	3.	3,75	Sept. 16, 17.	0.	8,5	Februar 25.	10. 4
2.	1,08	2.	1,16	2.	5,00	5.	10,78	3.	8,50	Aug. 22, 26, 27.	0.	7	December 31.	12. 3
0.	6,83	2.	4,66	4.	11,58	3.	9,33	4.	6,05	Sept. 3, 6, 7.	0.	5	Januar 1	12 6
2.	0,84	1.	9,22	3.	4,75	3.	10,47	3	11,14	1850. Sept. 3, 6, 7.	0.	5	1850 Jan. 1.	12 6
4.	0,67	3.	2,03	3.	5,32	5.	9,89	6.	10,68	August 4.	2.	10	Febr. 5.	14. 2
8.	1,41	10.	9,83	9.	10,66	9.	2,11	8.	4,25	Juni 14, 15.	3.	7	Juli 1.	12. 1
2.	9,23	3.	8,51	5.	2,13	7.	1,26	6.	7,81	Aug. 30	2.	6,5	Febr. 27.	15. 7
4.	5,52	4.	5,79	5.	9,35	8.	3,77	6.	11,64	— 27, 28.	2.	7,5	März 2.	12. 0
3.	9,35	5.	8,71	9.	4,38	8.	9,16	8.	2,48	— 23, 24; Sept 2.	3.	7	— 2.	17. 1,5
4.	7,63	5.	6,95	6.	8,77	7.	10,04	7.	4,97	1848. Aug. 30.	2.	6,5	1850 März 2.	17. 1,5
4.	8,73	3.	11,39	3.	11,23	4.	8,02	7.	3,16	August 4.	3.	7,5	Januar 10.	14 5,5
7.	11,66	10.	6,14	9.	10,66	9.	4,50	8.	2,05	Juni 14—16.	4.	2	Novbr. 12.	11. 11
3.	5,70	4.	3,50	5.	6,00	7.	5,49	6.	10,38	Aug. 23, 24.	3.	3,5	Febr. 27.	15. 9
4.	11,88	4.	11,60	6.	4,25	8.	5,82	7.	4,06	— 27, 28.	3.	4	— 5.	14 3,25
4.	4,98	6	0,23	9.	2,18	8.	10,77	8.	5,93	— 26; Sept. 15.	4.	3,5	März 2.	17. 11,75
5.	1,37	5.	11,37	6	9,66	7.	9,42	7.	7,52	1848 Aug 23, 24.	3	3,5	1850 März 2	17. 11,75
3.	11,58	3.	1,59	2.	9,10	3.	6,33	5.	9,25	November 2.	2.	2	März 14.	10. 7,5
5.	10,41	8.	7,66	8.	0,07	6.	5,16	6.	2,66	Januar 28.	2.	10,5	Juli 4	9. 10,5
3.	11,17	3.	7,94	4.	3,27	5.	0,61	5.	2,52	August 23.	2.	11	Febr. 29.	10. 5,5
4.	3,08	3.	11,60	4.	9,78	3.	11,63	5.	6,04	October 5.	2.	9	März 4—6.	9. 3
3.	10,07	4.	4,15	6.	11,33	6.	11,55	6.	5,94	August 22, 29.	3.	0	— 4	13. 6,5
4.	4,46	4.	8,99	5.	4,31	5.	2,25	5.	10,80	1846. Novbr. 2	2.	2	1850. März 4.	13. 6,

Beobachtungen am Pegel zu Küstrin, Zeitraume von 1781 bis 1850.

jeden Monats in sechs verschiedenen Perioden.

2.	11,54	2.	10,85	3.	3,87	3.	10,46	4.	2,63	1824. Oct. 5. — 0 1	1785. April 28. 14. 7
2.	11,22	2.	8,50	2.	3,89	3.	4,51	3.	6,55	1834. Oct. 3-8; 1835. Sept. 7. 0 3	1834. Febr. 7. 10. 4
1.	11,64	2.	1,44	2.	8,82	3.	9,48	3.	10,78	1836. Aug. 31-S. 7. 0. 5	1838. 12. 3
1.	6,25	2.	1,21	2.	7,57	3.	9,62	3.	5,25	1842. S. 7, 8, 10, 12 — 0. 7	1841. 12. 2
2.	1,50	2.	2,09	2.	9,26	3.	8,52	3.	8,43	1842. — — 0. 7	1810. Januar 1. 12. 6
2.	6,70	2.	8,32	3.	1,92	3.	9,68	4.	0,60	1842. — — 0. 7	1785. April 28. 14 7

V. Zustand der Oder bei Küstrin in dem Zeitraume von 1778 bis 1850.

Monate und Jahreszeiten.	Mittlerer Wasserstand in 50 Jahren 1781—1830	Mittlerer Wasserstand in 70 Jahren 1781—1850	Mittlerer Wasserstand im ganzen Jahr. Fünfjährige Perioden. Periode.	Größe.	Zehnjährige Perioden. Periode.	Größe.
Monate.						
Januar	4′. 7″,98	4′. 7″,27	1778—1780	5′. 1″,70	1778—1780	5′. 0″,74
Februar	5. 4,76	5. 5,47	1781—1785	4. 11,33		
März	6. 3,79	6. 1,00	1786—1790	5. 1,56	1781—1790	5. 0,44
April	6. 1,92	6. 0,13	1791—1795	3. 9,03		
Mai	4. 9,52	4. 6,75	1796—1800	4. 5,09	1791—1800	3. 11,86
Juni	3. 8,31	3. 6,72	1801—1805	4. 8,23		
Juli	3. 5,77	3. 2,77	1806—1810	4. 2,91	1801—1810	4. 5,57
August	3. 0,78	2. 10,24	1811—1815	3. 6,37		
September	2. 11,54	2. 6,70	1816—1820	4. 1,03	1811—1820	3. 9,70
October	2. 10,85	2. 8,32	1821—1825	3. 2,03		
November	3. 3,87	3. 1,92	1826—1830	4. 4,17	1821—1830	3. 9,10
December	3. 10,46	3. 9,88	1831—1835	3. 6,55		
Schifffahrts-Jahreszeiten.			1836—1840	2. 10,78	1831—1840	3. 8,66
			1841—1845	3. 5,25		
Winterwasser	4. 11,46	4. 10,38	1846—1850	3. 11,14	1841—1850	3 8,19
Sommerwasser	3. 5,80	3. 2,91	In der 50jähr. Periode.		1781—1830	4. 2,63
Meteorolog. Jahreszeiten.			— 20jähr. —		1831—1850	3. 8,43
Winter	4. 7,74	4. 7,54	Während des 73jährigen Zeitraums von 1778 bis 1850 war der mittlere Jahres-Wasserstand: —			
Frühling	5. 9,07	5. 6,62				
Sommer	3. 4,95	3. 2,58				
Herbst	3. 0,76	2. 9,65	Am höchsten im Jahre . . 1786		6.	3,99
Ganzes Jahr	4. 2,63	4. 0,60	Am niedrigsten im Jahre . . 1835		1.	7,95

VI. Bestimmung des mittlern Gefälles der Oder nach dem Mittelwerthe der fünfjährigen Wasserstands-Beobachtungen von 1846 bis 1850 an den sechs Hauptpegeln innerhalb der Provinz Brandenburg.

Standort der Pegel.	Höhe über der Ostsee. des Pegel-Nullpunktes.	des Wasserspiegels.	Stromlänge von Krossen. M. R.	der vorigen Stat.	Gefälle von der vorhergehenden Station. Absolutes.	Relatives auf 100°
Krossen	125′. 4″. 1‴,5	129′. 9″. 4‴,0	0	—	—	—
Frankfurt, am Packhof	64. 4. 5,5	68. 3. 3,2	9. 795	18795°	61′. 6″. 0‴,8	3‴,231
Küstrin	37. 10. 2,5	41. 9. 4,2	13.1075	8280	17. 5. 11,0	2,535
Fasanenhof	8. 11. 4	16. 4. 3,6	18.1650	10575	25. 5. 0,6	2,885
Neu-Glietzen	5. 8. 9,5	13. 4. 3,7	19.1515	1865	2. 11. 11,9	1,929
Schwedt	−0. 5. 1,5	5. 5. 8,1	23.1910	8395	7. 10. 7,6	1,127
Gefälle des Oder-Stroms von Krossen bis Schwedt . . .					124. 3. 7,9	2,481

VII. Die höchsten Wasserstände in der Oder bei Kroffen und Küstrin vor 1811.

Jahr.	Pegel bei Kroffen. Epoche.	Höhe.	Bemerkungen.	Pegel bei Küstrin. Epoche.	Höhe.	Bemerk.
1595	Juli 16.	16′. 8″ 2/3	Die Bestimmungen von 1595 bis 1736 sind nach den am Steinthor zu Kroffen befindlichen Wasser-Tabellen, die folgenden von 1785 ab nach den Tabellen der Wasserbaudirektion, die von 1799 bis 1810 eine Lücke haben. Jene geben für 1785 noch eine höhere Sommerfluth am 22. Juni von 17′ 2″ 6‴, die auf die untere Oder nicht fortgewirkt zu haben scheint. Sie rührte offenbar von einer Schwelle des Bobers her, so auch 1786, 1793, 1795. Die von 1786 zeigte sich auch bei Küstrin. Die Wasserstände am Steinthore stimmen übrigens nicht mit den Angaben in den Wasserbaudirektions-Tabellen. Den Grund der Abweichung vermag ich nicht nachzuweisen.	—	—	—
1698	April "	14. 6 1/3		—	—	—
1729	Mai "	14. 6 1/3		—	—	—
1736	Juli 19.	16. 3 2/3		Juli 24. 1736	13′. 2″ 1/2	
1771	—	—		Frühjahr 1771	11. 9 3/4	
1778	—	—		März 21. 1778	9. 0	
1779	—	—		December 26. 1779	9. 8 1/2	
1780	—	—		März 21. 1780	13. 3	
1781	—	—		März 27.' 1781	8. 11 1/2	
1782	—	—		December 31. 1782	8. 2	
1783	—	—		Januar 22. 1783	10. 10	
1784	—	—		April 30. 1784	11. 2	
1785	April 26.	15. 3		April 28. 1785	14. 7 3/4	
1786	August 27.	12. 0		September 2. 1786	10. 10 1/2	
1787	Februar 18.	9. 2		Februar 25. 1787	9. 8 1/2	
1788	April 5.	9. 6 1/4		April 9. 1788	9. 8	
1789	April 17.	10. 10		April 20 1789	10. 7 1/2	
1790	Februar 22.	7. 1		Februar 26. 1790	7. 9	
1791	Februar 25.	5. 2		Februar 27. 1791	5. 6	
1792	März 19.	8. 4		März 22. 1792	7. 5 1/2	
1793	Juni 3. "	7. 9		März 12. 1793	7. 3 1/2	
1794	Februar 28.	11. 3		März 10. 1794	10. 6	
1795	Juli 17.	8. 8		März 2. 1795	6. 9	
1796	März 10.	6. 9		Januar 4. 1796	5. 9	
1797	April 20.	8. 1		April 23. 1797	6. 2 1/2	
1798	April 8.	11. 5		April 11. 1798	10. 1 1/2	
1799	—	—		März 14. 1799	10. 2	
1800	—	—		April 17. 1800	8. 1	
1801	—	—		März 18. 1801	8. 4	
1802	—	—		März 22. 1802	8. 9	
1803	—	—		December 18. 1803	7. 4	
1804	—	—		Juni 21. 1804	9. 10 1/2	
1805	—	—		März 13. 1805	11. 1	
1806	—	—		April 6. 1806	8. 5 1/4	
1807	—	—		Februar 28. 1807	10. 2 1/2	
1808	—	—		April 23. 1808	8. 10	
1809	—	—		Februar 17. 1809	8. 9	
1810	März 17.	11. 8		März 19. 1810	9. 8	

Die Angabe von 1736 ist nach einem Wasserzeichen an der Berliner Eberbrücke; die von 1771 aus schriftlichen Nachrichten. Vom Jahre 1778 ab bilden die Beobachtungen des Wasserbaudirektors zu Küstrin eine ununterbrochene Reihe, deren Tagebücher hier zum Grunde liegen. Die Sommerfluth von 1804 rührte vom Bober her.

VIII. Epochen großer Oder-Fluthen und Überschwemmungen.

Die Jahreszeit, in welcher die Fluth stattgefunden hat, ist durch den Anfangs-Buchstaben ihres Namens bezeichnet.

Jahrhundert.	Epochen.
11.	1039.
14.	1359, als große Fluth bezeichnet.
15.	1460, 1496, 1497. S.
16.	1515, 1551, 1565, 1568, 1571, 1595. H. F. F. S. W. S.
17.	1609, 1625, 1655, 1665, 1675, 1694, 1698. S. W. F. S. F. F.
18.	1709, 1718, 1720, 1729, 1730, 1731, 1736, 1737, 1754, 1770, 1771, 1780, 1785. F. F. F. F. S. F. S. W. F. F. F. W. F.
19.	1813, 1814, 1829, 1830, 1831, 1838, 1850. H. J. S. J. H. F. W.

IX. 1. Die höchsten Wasserstände in der Oder an vier Hauptpegeln, 1811 bis 1850.

Im Jahre	Das Wasser stand am höchsten an dem Pegel zu			
	Kressen.	Frankfurt.	Küstrin.	Schwedt.
1811	März 14. ″ 8′. 5″	März 16. ″ 8′. 7″	März 16. ″ 7′. 2″	März 19. ″ 7′. 9″
1812	Dec. 23—27. 6. 11	April 4. ″ 7. 7	April 9. ″ 5. 9	Apr. 2-5, 11-12 6. 8
1813	Septbr. 8. ″ 14 1	Sept. 10. ″ 13. 8½	Sept. 12, 13. ″ 11. 2	Septbr. 15. ″ 10. 1½
1814	April 1. ″ 15. 3	April 2. ″ 14. 10½	April 8. ″ 12. 11½	April 10. ″ 12. 6
1815	August 24. ″ 7. 5	August 25. ″ 6. 9	April 2, 8. ″ 5. 11	April 10. ″ 6. 11½
1816	März 19. ″ 9. 9	März 21. ″ 9. 9½	März 24. ″ 9. 6½	März 26, 27. ″ 10. 8
1817	März 15. ″ 9. 7	März 17. ″ 10. 0	März 18. ″ 8. 10½	März 18-20. ″ 10. 0
1818	Januar 28. ″ 8. 5	Januar 29. ″ 7. 7	Januar 31. ″ 6. 9	Februar 2. ″ 7. 4
1819	Septbr. 3. ″ 9. 6	Septbr. 5. ″ 8. 9	April 14 ″ 6. 10½	April 16, 17. ″ 7. 6½
1820	April 11. ″ 8. 10	April 13. ″ 9. 4½	Februar 12. ″ 9. 0	März 17. ″ 9. 9½
1821	März 22. ″ 9. 5	März 23. ″ 9. 3	Februar 1. ″ 7. 6½	März 27, 28. ″ 7. 9
1822	Februar 1. ″ 8. 7	Februar 3. ″ 8. 4½	Februar 2-4. ″ 7. 3	April 3. ″ 8. 3
1823	März 14, 15. 8. 9	März 16. ″ 8. 1	März 5. ″ 7. 4	März 18, 19. ″ 7. 8
1824	April 28. ″ 7. 8	April 29. ″ 6. 11	April 29. ″ 5. 10	Februar 1. ″ 6. 8
1825	Jan. 21, 22. 7. 4	Januar 23. ″ 6. 10	Januar 23. ″ 6. 0½	Jan. 9, 23-26. ″ 7. 0
1826	Mai 12. ″ 12. 1½	Mai 14. ″ 11. 9	Mai 15, 16. ″ 7. 9	Mai 19-22. ″ 8. 6
1827	März 14. ″ 11. 11	März 17. ″ 11. 10	März 18, 19. ″ 8. 10	März 21, 22. ″ 9. 2
1828	Februar 2. ″ 9. 6	April 1, 2. ″ 9. 0	Januar 27. ″ 8. 6	April 8, 9. ″ 7. 9
1829	Juni 24. ″ 13. 7	Juni 24. ″ 13. 6½	Juni 25, 26. ″ 9. 6	Juni 29. ″ 10. 11
1830	März 26, 27 ″ 15. 3	März 28. ″ 15. 9	März 30. ″ 12. 7	April 1, 2. ″ 13. 11
1831	Septbr. 23. ″ 15. 0	Septbr 25. ″ 14. 3	Sept. 26, 27. ″ 9. 9	Septbr. 30. ″ 11. 3½
1832	Juni 24. ″ 7. 0	Januar 16. ″ 6. 5	Februar 16. ″ 8. 0	Febr. 2, 3. ″ 6. 6½
1833	April 29. ″ 12. 9	Mai 1. ″ 12. 2	Mai 3. ″ 9. 10	Mai 6, 7. ″ 9. 10
1834	Februar 4. ″ 11. 8½	Februar 6. ″ 11. 3½	Februar 7. ″ 10. 4	Februar 10. ″ 11. 3
1835	Februar 13. ″ 4. 10	Februar 13. ″ 4. 0	Febr. 13. 14. ″ 4. 1	Febr. 15, 16. ″ 5. 0
1836	März 9 ″ 8. 6	März 10, 11. ″ 7. 7	März 10, 13. ″ 6. 9	März 22. ″ 7. 6
1837	April 18. ″ 12. 0	April 20, 21. ″ 11. 3	April 23 ″ 9. 8	April 26. ″ 10. 1
1838	März 14. ″ 16. 8½	März 15. ″ 16. 3	März 16. ″ 12. 3	März 21, 22. ″ 12. 2
1839	Februar 21. ″ 11. 3	Februar 19. ″ 10. 1	Februar 14. ″ 10. 5½	Februar 26. ″ 9. 10
1840	Februar 2. ″ 11. 4	Februar 3. ″ 10. 5½	Jan. 6, 9. ″ 10. 9	Februar 7. ″ 9. 1
1841	März 19. ″ 11. 0	März 19. ″ 10. 3	März 17. ″ 10. 9	März 23. ″ 9. 11
1842	April 9, 10. ″ 6. 8	April 11. ″ 5. 7½	April 11 ″ 5. 4	April 12, 13. ″ 6. 3
1843	Februar 10. ″ 11. 6	Februar 14. ″ 10. 5	Febr. 12-14. ″ 8. 3	Februar 16. ″ 7. 8½
1844	März 17. ″ 10. 0	März 18. ″ 9. 0	März 19. ″ 7. 11	März 23. ″ 8. 1½
1845	April 7. ″ 14 11	April 9. ″ 14. 0	April 10. ″ 12. 2	April 12. ″ 12. 6
1846	Februar 4. ″ 10. 2	Februar 6. ″ 9. 2	März 12. ″ 8. 8	März 14. ″ 9. 7½
1847	Juni 25 ″ 13. 0½	Juni 27. ″ 11. 6	Juni 29. ″ 9. 4	Juli 4. ″ 8. 10½
1848	Februar 23 ″ 12. 3	Februar 25. ″ 10. 8	Februar 25. ″ 10. 4	Februar 29. ″ 9. 5½
1849	Decbr. 29. ″ 11. 0	Decbr. 31. ″ 11. 10	Decbr. 31. ″ 12. 3	März 4-6. ″ 8. 3
1850	Februar 28. ″ 13. 3	Februar 20. ″ 12. 7	Januar 1. ″ 12. 6	März 4. ″ 12. 6½

2. Die absolut höchsten Stände von 1811—1850 sind gewesen:

1838 ″ ″ 16′. 8″½ | 1838 ″ 16′. 3″ | 1814 ″ 12′. 11″½ | 1830 ″ 13′. 11″

3. Die absolut niedrigsten Stände waren in derselben Periode:

1811. Sept. 24-1. Okt. 0′. 7″ | 1842. Sp. 23-30. 0′. 8″½ | 1842. September 7, 8, 10-12. ″ 0′. 7″ | 1811. September 1, 2, 26-2. Okt. 1′. 6″½

4. Hiernach ergiebt sich der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande in der Periode von 1811—50 bei

Kressen ″ 16′. 1″½ | Frankfurt ″ 15′. 6″½ | Küstrin ″ 13′. 6″½ | Schwedt ″ 12. 4″½

X. Bruchstücke zur Kenntniß der Querprofile der Oder.

Nr. des Nivellements von Oderberg aus.	Ort der Oder-Station. Übereinstimmend mit der Abwägung des Stroms in Taf. II, Abschnitt 2. S. 20—22.	Mittleres Profil des bordvollen Stroms.			Profil der Thalfläche.				Höhenlage der Deichkrone.	
		Breite zwisch. den Ufern bordvoll.	Höhe der Ufer bordvoll über dem Wasserspieg.		Breite.		Mittel-Höhe über dem Wasserspiegel.		Links.	Rechts.
			Links.	Rechts.	Links.	Rechts.	Links.	Rechts.		
Zwischen Kroffen und der Neiße-Mündung.										
271	Friedrichswalde gegenüber	58°,5	6′. 3″	5′. 9″	43°,5	108°,0	5′. 6″	5′. 8″	—	—
272	Am Fährhause zu Polenzig	71,5	4. 6	5. 3	595,5	—	—	—	—	—
273	Oberhalb der Ziegelei zu Mühlen	102,75	5. 0	7. 6	—	48,5	—	6. 8	—	—
274	Gegenüber der Mitte von Mühlen	78,25	6. 4	5. 0	—	—	—	—	—	—
275	Oberhalb Lahmo 200°	118,17	6. 5	5. 0	46,9	—	6. 3	—	—	—
276	Unterhalb Lahmo 200°	85	6. 9	6. 3	—	—	—	—	—	—
277	Am Oberende von Schidlow	86	7. 1	6. 6	—	—	—	—	—	—
Vom Entenfang oberhalb Küstrin bis Zellin.										
314	Am obern Ende des Entenfangs	103°	7′. 0″	9′. 8″	16°,5	1755°	4′. 9″	2′. 6″	16′. 2″	13′. 3″
315	Oberhalb des Dammmeisterhauses an der Mündung des Vorsluth-Kanals	55	7. 6	7. 9	1,5	625	7. 6	2. 6	16. 3	12. 9
316	Zwischen diesem Hause u. d. Oderbrücke	82	7. 5	9. 2	145	235	4. 6	2. 6	15. 5	2. 3
317	An der Oderbrücke bei Küstrin	65,75	15. 0	15. 0	180	—	11. 6	—	15. 6	—
318	Bei Neüßleien, 200° oberh. Warthe-M.	67,5	7. 0	6. 2	222	450	6. 9	3. 6	17. 9	—
319	Drewitz gegenüber	172,5	7. 3	4. 9	160	340	6. 6	7. 6	18. 3	—
320	Schaumburg gegenüber	153	8. 6	3. 3	103	202	6. 6	10. 6	17. 0	—
321	Oberhalb Kalenzig	140	8. 0	10. 9	65	425	7. 6	9. 9	20. 0	—
322	Unterhalb Kalenzig	141	8. 0	9. 8	140	180	9. 0	6. 6	16. 4	—
323	Oberhalb Klewitz	62,5	9. 4	9. 0	600	750	4. 6	6. 6	16. 6	—
324	Oberhalb der Ziegel-Mündung 85°	50	8. 8	9. 6	126	500	4. 0	5. 6	16. 2	—
325	Der Klenitzer Ziegelei gegenüber	92	6. 6	10. 6	125	600	6. 0	3. 0	15. 3	—
326	Klenitz gegenüber	80	1. 6	6. 8	200	625	4. 6	6. 0	16. 6	—
327	Zwischen Klenitz und Neüendorf	80	9. 3	8. 6	2,5	900	9. 3	2. 9	17. 6	—
328	Bei Neüendorf	80	10. 0	9. 0	2	700	10. 0	7. 6	17. 4	—
329	Am Zelliner Torfstichgraben	90,5	10. 0	6. 6	80	160	5. 6	9. 0	20. 8	—
330	Oberhalb Zellin	106	10. 6	7. 0	40	150	10. 6	8. 0	20. 10	—

Erläuterungen.

Zu Nr. 272. Das bordvolle Profil erstreckt sich vom linkseitigen Deiche bis an das rechtseitige hohe Ufer beim Dorfe Polenzig.

Zu Nr. 273. Die linkseitig eingedeichte Niederung ist 387° breit.

Zu Nr. 274. Hier bei Mühlen ist auf keinem Ufer eine der Hochwasser-Inundation unterliegende Thalfläche vorhanden. Breite der linkseitig eingedeichten Niederung 367°, rechtseitig 210°.

Zu Nr. 275. An dieser Stelle, welche 200° oberhalb Lahmo liegt, beträgt die Breite der Niederung auf der linken Seite 203° und auf der rechten Seite 604°.

Allgemeine Bemerkung. — Die Höhenlagen beziehen sich auf den Wasserstand vom 4. Juni 1841; vergl. Taf. III, S. 23.

XI. Deiche längs der Oder.

1. Auf dem rechten Ufer.

Kreis Züllichau.

1. Von der schlesisch Prittager Gränze bis zu den Glauchower Hirseberg-Wiesen beträgt die Länge des Deichs . . . . . 600°

Kreis Krossen.

Oberhalb der Stadt Krossen.

2. Von oberhalb des Dorfes Pommerzig bis zur Blumberger Amtswiese 1350
3. Von den sogenannten Kähmen bei Klein Blumberg bis zu dem Ausfluß des Deutsch-Nettkower Oder-Durchstichs 1860
4. Von unterhalb Bindow bis zu den Bindowschen Wiesen . . 800
5. Auf Rädnitzschem Gebiet beim sogenannten Schweineswerder . . 145

Unterhalb der Stadt Krossen.

6. Von der Polenzig-Schönfelder Gränze bis zur Kreisgränze . . 1424

Kreis Guben.

7. Von der Krossener Kreisgränze bis unterhalb des Dorfes Schidlow 1212

Kreis Sternberg.

8. Auf Rampitzer Gebiet vom Weißen Berge bis unterhalb Kloppitz unweit der Balkower Gränze 2350
9. Von der Balkow-Ziebinger Gränze bis zur Aurither Höhe . . 1192
10. Von der Reipziger Höhe bis zur Hütung 400
11. Von der Kuhburg oberhalb Frankfurt bis an die Göritz-Küstriner Gränze, die sogenannten Sternbergschen Dämme 7283,5

Von Küstrin und bis an die Festungswerke dieser Stadt ist die Thalfläche durch den Damm der Posener Steinbahn, von Küstrin abwärts aber nur durch die natürlichen Thalränder begränzt. Dagegen findet sich noch —

Im Kreise Königsberg.

12. Ein Deich zur Absperrung der Meglitze von Niederwutzen bis zur Vereinigung der Alten Oder mit der Neuen bei der Keilspitze in einer Länge von 623,5

Länge der Deiche auf dem rechten Ufer 19240,0
oder 9,62 Meilen.

2. Auf dem linken Ufer.

Kreis Züllichau.

1. Vom schlesisch Polnisch-Keßler Deiche bis zur Krossener Kreisgränze 2900°

Kreis Krossen.

2. Von der Züllichauer Kreisgränze bis zur Polnisch-Nettkower Feldmarks-Gränze oberhalb des dortigen Sees 3900

Die Deichlinie Nr. 1 und 2 zieht über das Tschicherziger, Mohsauer, Kayer, Grüneberger, Platower, Schertendorfer, Pommerziger und Blumberger Gebiet und streicht stellenweise durch den schlesischen Kreis Grüneberg; auch die folgende —

3. Von der Lässgenschen Höhe bis an die Lässgen-Krossener Gränze . 2700
4. Von unweit dieser Gränze auf Rädnitzer Gebiet bis zur Krossener Gränze 2500
5. Von unterhalb der Ausmündung des Bober bis zur Gubener Kreisgränze 5322

Kreis Guben.

6. Fortsetzung der vorigen Deichlinie bis zum Einfluß des Strieming-Fließes auf Lahmoer Gebiet 1054

XI. Deiche längs der Oder. — 2. Linkes Ufer. Kreis Guben.

7. Von unterhalb der Ausmündung der Neiße bei Ratzdorf bis Fürstenberg, unweit des dasigen Sees . . . . . 1845°

8. Vom Hohen Sandberge unterhalb Fürstenberg bis zur Amith-Kunitzer Gränze 3235

Kreis Sternberg.

9. Von unterhalb dieser Gränze bis zum sogenannten Oberfleck auf der Kunitzer Gränze 1050

In den Kreisen Lebus und Königsberg.

10. Von der Lebuser Ziegelei, dem Anfang des Ober-Oderbruchs bis zum Fahnkrug, der Fähre Zellin gegenüber, als der Gränze des Ober- und Nieder-Oderbruchs 13200

In den Kreisen Königsberg und Ober-Barnim, auch zum Theil in Angermünde.

11. Von der vorgenannten Gränze längs Wriezen und Freienwalde bis zum Oderbergschen See 10572,8

12. Der Deich des Mittel-Oderbruchs von der Höhe bei Neü-Tornow auf dem rechten Ufer der Alten Oder bis zur ehemaligen Defluenz der Alten und Neüen Oder und auf dem linken Ufer der letztern bis zur Höhe bei Neü-Glietzen 10882,4

Länge der Deiche auf dem linken Ufer 59161,2
oder 29,5805 Meilen.

Unterhalb der Confluenz der Alten und Neüen Oder bei Hohensaten sind bis auf die neüeste Zeit noch keine Deichanlagen gewesen außer einer Verwallung der Hohen Lübbichower Wiesen am Bellincher See.

Ganze Länge der Oderdeiche in der brandenburgischen Stromstrecke 78401,2
oder 39,2006 Meilen.

3. Vertheilung der Deiche in die einzelnen Kreise.

Namen der Kreise.	Länge der Deiche.			
	Rechts.	Links.	Zusammen. Ruthen.	Meilen.
Züllichau	600°	2900°	3500	1,750
Krossen	5579	14422	20001	10,000
Guben	1212	6134	7346	3,673
Sternberg	11225,5	1050	12275,5	6,138
Königsberg und Lebus	—	13200	13200	6,600
Königsberg, Oberbarnim und Theil von Angermünde	—	21455,2	21455,2	10,727
Königsberg allein	623,5	—	623,5	0,311
Summa	19240	59161,2	78401,2	39,200

XII. Übergänge über die Oder innerhalb der brandenburgischen Stromstrecke.

1. Brücken.

Stehende Brücken führen über die Oder 7, nämlich 5 über die jetzt eigentliche Oder zu

Krossen, Frankfurt, Küstrin zwei, davon die eine über dem Hauptstrom, die andere über dem Vorfluths-Kanal liegt, und zu Schwedt;

und 2 über die verlassene Schifffahrtsbahn der Alten Oder und den Landgraben zu Wriezen und bei Freienwalde.

XII. Übergänge über die Oder.

1. Brücken. Schluß.

Alle diese Brücken sind hölzerne Pfahlbrücken. Insonderheit ruht die Brücke

1) Bei Kroſſen auf 15 Pfahljochen mit Einſchluß der beiden Stirnjoche. Sie hat nach der rechten Uferſeite eine Zugklappe und Öffnung von 19½, im Ganzen 378′ lichte Öffnung und 458′ Länge im Belag, einſchließlich der Klappe.

2) Die Frankfurter Oderbrücke ruht auf 17 Pfählen und zwei maſſiven Stirnjochen, hat zu beiden Seiten eine Zugklappe, auf der linken von 18′ 7″ und auf der rechten von 19′ 6″ lichte Öffnung. Die ganze lichte Durchflußöffnung beträgt 602′ 9″ und die Länge im Belag, mit Einſchluß der beiden Zugklappen, 838 Fuß.

3) Die Strombrücke bei Küſtrin ruhte, nach ihrem Beſtande vor dem Jahre 1829, auf 23 Pfählen, einſchließlich des linken Stirnjochs und eines maſſiven Stirnjochs auf der rechten Seite. Sie hatte auf beiden Seiten eine Aufzugsklappe, jede von 16′ lichter Öffnung. Die ganze lichte Öffnung zwiſchen den Jochen betrug 584′ und die ganze Länge im Belag, mit den beiden Klappen, 872′. Dieſe Brücke iſt im J. 1829 ganz neü auf einer andern Stelle gebaut, auch durch eine zweite über den damals gegrabenen Vorfluths-Kanal vermehrt worden, wie weiter unten in der Erläuterung 49 nachgewieſen werden wird. (S. 37.)

4) Die Brücke bei Schwedt brannte 1806 ab. Von da an führte daſelbſt eine Fähre über die Oder. In ſpäterer Zeit iſt aber eine neüe hölzerne Brücke mit maſſiven Stirnjochen erbaut worden; wann dies geſchehen, weiß ich nicht, vermuthe aber, daß der Zeitpunkt auf den Anfang des 5ten Decenniums im laufenden Jahrhundert fällt, mindeſtens vor das Jahr 1844. Auch die Maaße der Schwedter Brücke ſind mir unbekannt, was auch von den Brücken über den Landgraben bei

5) Wriezen und bei Freienwalde zu ſagen iſt, davon die bei letzterer Stadt über die Alte Oder führende Brücke eine halbe Stunde Weges von der Stadt entfernt liegt und zum Fährkruge auf der Inſel Neüenhagen führt, alſo genannt nach der Fähre, welche ehemals und noch im Jahre 1820 die Verbindung zwiſchen dem linken und dem rechten Ufer vermittelte.

2. Fähren.

Die Zahl der über die Oder führenden Fähren beläuft ſich auf 23, davon 6 der alten Oder im Oderbruch angehören, ſo daß 22 für die Schifffahrts-Bahn der Oder übrig bleiben. Sie ſind folgender Maßen vertheilt:

Im Kreiſe Züllichau.

1. Tſchicherzig, eine öffentliche Fähre

Im Kreiſe Kroſſen.

2. Pommerzig . .
3. Groß Blumberg . } oberhalb der Stadt Kroſſen
4. Deütſch-Nettkow . .
5. Neüendorf . . } unterhalb der Stadt Kroſſen
6. Polenzig . .

} alle fünf ſind öffentliche Fähren.

Im Kreiſe Guben.

7. Schidlow, eine öffentliche Fähre.
8. Fürſtenberg, desgleichen.

Im Kreiſe Sternberg.

Die Dorfſchaften Aurith, Kunitz, Reipzig und Schwetz, welche auf dem rechten Oderufer liegen, bedienen ſich zur Bewirthſchaftung ihrer auf dem linken Ufer liegenden Ländereien und zum Transport der dortigen Ernten nach dem rechten Ufer zweier mit einander verbundenen, gewöhnlichen, kleinen Kähne.

XII. Übergänge über die Oder.

2. Fähren. Schluß

Im Kreise Lebus.

9. Schiffersruh bei Lossow, eine öffentliche Fähre.
10. Lebus, eine öffentliche und eine Privat-Fähre.
11. Göritz, im Sternberger Kreise, eine öffentliche Königliche Fähre.

Im Kreise Königsberg.

12. Kietz bei Küstrin, eine Privat-Fähre, womit die Kietzer nach ihren auf dem rechten Ufer belegenen Ländereien fahren.
13. Schaumburg . } Eine jede dieser Dorfschaften unterhält eine Privat-Fähre
14. Kalenzig . . } zu demselben Behuf nach dem linken Ufer.
15. Klewitz . . }
16. Die Piese, eine öffentliche Königliche Fähre.
17. Zellin, desgleichen.
18. Alt-Güstebiese, eine öffentliche Fähre.
19. Alt-Lietzegörike, desgleichen.
20. Zäckerik, desgleichen.
21. Alt-Rädnitz, eine Überfahrt.
22. Hohenwutzen, eine öffentliche Königliche Fähre zur Verbindung der Hauptstraße aus der Kurmark nach der nördlichen Neümark und dem südlichen Theil von Pommern.

Alte Oder.

Im Kreise Königsberg.

23. Carlsbiese, eine Privatfähre.

Im Kreise Ober-Barnim.

24. Kerstenbruch, eine Privatfähre.
25. Wrietzen, eine öffentliche und eine Privat-Fähre für die Bewohner der Stadt Wrietzen.
26. Neü-Gaul, eine Privatfähre.
27. Alt-Ranft, desgleichen.

Im Kreise Angermünde.

28. Oderberg, eine öffentliche Königliche Fähre.

Unterhalb Oderberg und unterhalb Hohenwutzen abwärts bis Schwedt giebt es keinen Übergang über die Oder für Fuhrwerk. Die Verbindung zwischen beiden Ufern wird auf dieser 4 Meilen langen Stromstrecke nur durch Kähne für Fußgänger unterhalten.

Erläuterung 49. Die Gegend der Warthe-Mündung bei Küstrin[5]).

Der im Jahre 1827 gefaßte Beschluß, die Provinz Posen durch eine Steinbahn mit der Kurmark zu verbinden und dieselbe über Küstrin zu leiten, machte es nothwendig, sie zwischen Küstrin und Sonnenburg zum großen Theil auf einem Damm zu führen, der durch die Niederung geschüttet werden mußte, welche von der Oder und dem untern Theile der hier in diesen Strom fallenden Warthe und andrer Seits von den sich von Sonnenburg nach dem Oder-Thal herabziehenden Höhen begränzt wird und theils den nicht eingedeichten untern Theil des Warthebruchs, nämlich das Küstriner, Priebower und

5) Beschreibung der beim Bau einer Chaussee von Küstrin auf Sonnenburg ausgeführten Vorfluths-Anlagen: in „Bauausführungen des Preüßischen Staats für den Dienstgebrauch, herausgegeben von dem Ministerium der Finanzen und des Handels". Bd. I, Berlin 1842, p. 143—149. (Dieses Werk ist nicht in den Buchhandel gekommen.)

Sonnenburger sogenannte wilde Bruch, welches mit vielen Wasserläufen durchschnitten und größtentheils moorig und sumpfig war, theils den untern Theil des eingedeichten, aber unten offenen, auf dem rechten Oderufer belegenen Sternberger Bruches und dessen nicht eingedeichte Fortsetzung bildet, welche letztere von Küstrin aus einer den Kietzern oder Fischern daselbst gehörigen Wiesenfläche, die Krampe genannt, und weiter oberhalb aus dem Tscharnower oder Tschernow'er und Säpziger Bruch besteht.

Es ist bereits erwähnt worden, daß bis zum Jahre 1786 die Warthe sich oberhalb Küstrin in die Oder in einer beinahe senkrechten Richtung ergoß; im genannten Jahre aber wurde sie durch einen Kanal, der den Namen Friedrich-Wilhelms-Kanal erhielt, östlich von der Festung und etwa 600° unterhalb derselben in die Oder geleitet und ihr dadurch ein weit günstigerer Ausfluß ertheilt, so daß die Oder, nachdem sich der Kanal erweitert und für die Aufnahme des Wartheflusses ausgebildet hatte, in den Jahren 1813 bis 1816 diesem Laufe selbst zu folgen begann und es nothwendig wurde, im Jahre 1817 die ursprüngliche Warthe-Mündung durch eine Sperrbuhne von 5′ 6″ Höhe über 0 des Küstriner Oder-Pegels zu schließen. Hierdurch wurde die Oder oberhalb Küstrin bei kleinem Wasser bis zu dieser Höhe von der Warthe getrennt, welches sich auch sehr bald von wohlthätigem Einfluß auf die Melioration des vorgenannten wilden Bruchs, das sich von Küstrin aufwärts bis zum Herrenwerderschen Staudamm oberhalb Sonnenburg erstreckt, zeigte, indem dasselbe durch die mittelst des Friedrich-Wilhelms-Kanals bewirkte Verlegung der Mündung der Warthe um 800° weiter unterwärts von den Ergießungen des Oderwassers bis zur vorbemerkten Höhe befreit ward und, weil die Warthe an sich ein weit geringeres relatives Gefälle als die Oder hat, noch gegen 2′ an Gefälle gewonnen wurden, so daß die Wasserläufe, Seen und Sümpfe des wilden Bruchs zum großen Theil abtrockneten und nach Ausrodung der Sträucher und Gebüsche in recht gute Wiesen verwandelt werden konnten. Wenn aber die Oder über 5′ 6″ am Pegel stieg, so trat das Wasser aus derselben über die bemerkte Steinbuhne und ergoß sich nach wie vor über die erwähnte Krampe-Niederung der Kietzer nach dem Friedrich-Wilhelms-Kanal oder dem Wartheflusse und floß durch diesen der Oder unterhalb Küstrin wieder zu.

Durch den alsdann in der Warthe erzeugten Rückstau wurden demnach noch immer beträchtliche Ländereien, je nachdem das Oderwasser stieg, überschwemmt; der zur Steinbahn-Anlage erforderliche Damm gab daher außer der verbesserten Verbindung mit Posen und außer einigen Vortheilen für die Bestimmung der Festung Küstrin die erwünschte Gelegenheit, auch einen großen Theil jener Ländereien theils der Überschwemmung ganz zu entziehen, theils diese zu vermindern; denn es ließ sich nachweisen, daß von dem Steinbahndamm in der projectirten Linie aufwärts, bei einem Wasserstande von 7′ bis 9′ am Küstriner Oderpegel, durch das Steigen dieses Stroms noch 1 Quadratmeile und, bei einem Wasserstande von 10′, fast 2½ Quadratmeilen Landes überschwemmt wurden und durch jenen Damm also eine wesentlich erleichterte Vorfluth erhalten mußten. Der davon entworfene Situationsplan[6]) gewährt eine Übersicht dieser Ortsverhältnisse, sowie überhaupt von der Lage dieses Steinbahndamms, desgleichen von der alten und neuen Einmündung der Warthe in die Oder; es ergiebt sich daraus aber auch, daß durch denselben nicht nur die bis dahin bestandene Vorfluth der Bruchländereien von der sogenannten Sternbergschen oder Göritzer Niederung, der Säpziger Bruch-Feldmark und den den Küstriner Kietzern gehörigen Ländereien nach der Warthe eine Änderung erleiden, sondern auch in der Oder zwischen Küstrin und dem sogenannten Kron-Mühlendamm — einem Deich, der sich von dem am linken Ufer befindlichen Ober-Oderbruchdeich oberhalb Küstrin abzweigte und gegen diese Festung sich dem Ufer sehr näherte, um die Gebäude

6) Karte von einem Theile der Oder ober- und unterhalb Küstrin und der Warthe von Sonnenburg bis zur Einmündung in die Oder. Blatt 53 im 1. Bd. des zu verstehend genanntem Werke gehörigen Atlas.

der ehemaligen langen Vorstadt von Küstrin, welche 1806 abgebrochen und seitdem nicht wieder aufgebaut worden waren, gegen Eisgang und Hochwasser zu schützen — eine Stromenge entstehen mußte, die zur Beseitigung der dadurch zu befürchtenden Nachtheile verschiedene, nicht unbedeutende Wasserbauwerke erforderte.

Obgleich nun die Kosten zur Ausführung der Steinbahn über Küstrin und Sonnenburg nach Posen sich dadurch sehr erhöhten und dieselben in den außerdem vorgeschlagenen beiden Richtungen von Frankfurt über Meseritz, oder von Landsberg über Schwerin nach Posen viel wohlfeiler zu stehen gekommen wären, so ward rücksichtlich der obigen Vortheile doch der ersteren Richtung der Vorzug gegeben und die Ausführung genehmigt.

Diejenigen Bauwerke, welche durch die Anlage des Steinbahndammes durch das Warthebruch nothwendig wurden, um die Sicherheit und die Vorfluth der umliegenden Niederungen nicht zu gefährden, bestanden nun auf der rechten Oderseite in zwei Sielen und auf der linken Seite der Oder in einem Vorfluthskanal und einem Wehr in demselben und einer Brücke über den Kanal, wozu sich noch der Bau einer Brücke über die Oder selbst gesellte, da die alte sehr baufällig war.

Hinsichts des Dammes ist zu bemerken, daß es zur Sicherheit der am linken Oderufer belegenen, eingedeichten Niederung, des sogenannten Ober-Oderbruchs, nöthig erachtet wurde, seine Höhe auf 14′ am Küstriner Pegel mit Hinzurechnung eines Gefälles vom Pegel bis zum Damm von 3″ auf jede 100° der Entfernung festzusetzen, obgleich der als der höchste bekannte Wasserstand von 1785 bei Küstrin eine Höhe von 14′ 7″3/4 erreicht hat, um bei einem bei freiem Strom durch die unternommenen Veränderungen in der Oder etwa unerwartet entstehenden Aufstau einen Überfturz des Wassers über den Steinbahndamm nach dem Warthethal früher zu veranlassen, als über die Krone des linksseitigen Deiches, deren Höhe in der Nähe von Küstrin zu 18′ und weiter aufwärts zu 17′ am Küstriner Pegel mit dem oben angegebenen Gefälle bestimmt wurde. Bei jener Höhe von 14′ glaubte man um so mehr, nur selten einen Überfturz über den Chausseedamm befürchten zu dürfen, als die Wiederkehr eines Wasserstandes von 14′ 7″3/4 bei Küstrin kaum mehr zu erwarten sei, da seitdem durch Anlegung des Friedrich-Wilhelms-Kanals die Warthe auf der andern Seite der Festung abgeleitet worden und unterhalb derselben in die Oder mündet, ferner die Vorfluth durch die Durchstiche der Oder nicht weit unterhalb Küstrin bei Kalenzig und Klewitz bedeutend gewonnen haben mußte, indem die höchsten Wasser in den Jahren 1804 und 1814, die an anderen Orten den von 1785 ziemlich nahe kommen, bei Küstrin nur eine Höhe von 11′ 2″ und 12′ 11″1/2 erreicht hatten. Damit jedoch die Festungswerke gegen die Wirkung einer Überströmung, wenn sie dennoch eintreten sollte, geschützt würden, ward zugleich bestimmt, daß der Krone des Steinbahndammes auf eine Entfernung von 500 Schritt von den Festungswerken eine Höhe von 15′ am Pegel gegeben und diese sich dann allmälig bis auf die Pegelhöhe von 14′ normirte und mit dem Gefälle von 3″ auf 100° senken sollte.

Die Breite der Krone wurde dabei zur Anlage der Steinbahn durchweg auf 32′ angenommen, die Böschung an der Oderseite zu 3′ und auf der Wartheseite zu 4′ auf 1′ Höhe. Ferner mußte der Damm aus militairischen Rücksichten bei 7′ Pegelhöhe noch ein 15′ breites Bankett erhalten, und zwar auf 2000 Schritt von den Festungswerken auf der Oderseite, weiterhin aber auf der Wartheseite.

Von den zur Sicherstellung der Vorfluth auf dem rechten Ufer der Oder ausgeführten zwei Sielen erhielt das eine seine Stelle in diesem Damm auf 800° Entfernung von Küstrin, und der Haupt-Vorfluthsgraben, der sogenannte Krebsgraben, der deshalb mit dem südlichen Nebengraben zur Seite des Damms verbunden wurde, ist durch dies Siel wie früher nach der Warthe geleitet. Das zweite Siel ist dagegen in der Entfernung von 60° von Küstrin erbaut und führt nur das zwischen dem Steinbahndamm und der Oder sich sammelnde Wasser nach der Oder ab, indem das Ufer an der Krampe

durchweg höher liegt, als das dahinter liegende Terrain, und deshalb der untere Theil desselben durch einen mit dem Ufer gleich hohen Damm abgeschlossen ward, um dadurch einen Rückstau aus der Oder bis zu einer Höhe von 8′ bis 9′ zu verhüten. Beide Siele haben eine gleiche lichte Weite von 16′, sind auch in ihren übrigen Anordnungen gleich; nur ist das im Steinbahndamm liegende länger. Man nennt es das Warthe-, jenes aber das Oder-Siel.

In seiner der Oder zugekehrten Seite des Warthe-Siels ist ein Schützwerk angebracht, um dasselbe bei Hochwasser der Oder schließen zu können und somit durch den Steinbahndamm die Überschwemmung von der Warthe-Niederung abzuhalten. An der nach der Warthe liegenden Seite des Siels sind Klappthore aufgeführt, damit, wenn das Wasser der Warthe so hoch steigt, daß es seinen Rückstau bis über das Siel hinaus erstreckt und durch das letztere in die Niederung südlich des Steinbahndammes treten würde, die Thore geschlossen werden können. Beim Abfall der Warthe öffnen sie sich durch den Druck des Binnenwassers von selbst. Um im Fall einer Belagerung der Festung das Terrain zwischen dem Steinbahndamm und dem rechten Oderufer durch das Binnenwasser inundiren zu können, mußten zugleich Versatz-Pfalze Behufs einer dichten Verdämmung angebracht werden. Auch für das vorerwähnte, zu militairischen Bewegungen, 7′ unter der Dammkrone angelegte Bankett, mußte hier auf eine Überbrückung des Siels Rücksicht genommen werden, wozu jedoch nur die im benöthigten Falle einzulegenden Brückenbalken, Vertiefungen in den Seiten der Mauern angelegt sind.

Das Siel hat, wie oben erwähnt, eine Weite von 16′ erhalten und ist mit seinem Boden 2′ unter 0 des Küstriner Oderpegels, also etwa 17′ unter der Dammkrone angelegt worden, damit auch bei ganz kleinen Wasserständen Fischer- und kleine Heukähne immer durch das Siel fahren können. Der Thorkammer-Boden liegt 9″ tiefer. Das Grundwerk ist mit 5 Quer- und 2 Langspundwänden versehen, von denen die 2 Querspundwände unter den beiden Fachbäumen von Ganzholz, die übrigen 3 Querspundwände, von denen an jedem Ende des Siels eine und die dritte unter einem Paar Versatzpfalzen befindlich ist, mit den Langspundwänden von 4zölligen Bohlen zwischen Bund-Spundpfählen, die theilweise zugleich als Rostpfähle dienen, gefertigt worden.

Fachbäume, Thore, Thorgerüste und Grießwerk sind von Eichen-, alle übrigen Verbandstücke aber von Kiefernholz. Das Mauerwerk ist von Klinkern, in den unteren Banketts und Außenflächen zum Theil in Traß-Cement, zum Theil in künstlicher Puzzolane, mit Kalk gemischt, ausgeführt. Dieses Bauwerk wurde im Jahre 1831 hergestellt und hat 8137 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. gekostet. Die Baukosten des Odersiels haben sich dagegen nur auf 4663 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. belaufen.

Zur Anlage des Vorfluth-Kanals auf der linken Oderseite mußte der Kronmühlendamm durchstochen und, damit der Kanal sich nicht zu sehr vertiefe und den ganzen Strom aufnehme, mit einem Überfallwehr versehen werden.

Nach sorgfältig angestellten Beobachtungen über die für das hohe Oderwasser erforderliche Profilweite ward es zureichend erachtet, wenn der Kanal eine Sohlenbreite von 35° und das Überfallwehr bei 5′ Höhe seines Rückens über 0 des Küstriner Pegels eine gleiche Weite erhielte. Hiernach ist auch der Kanal und das Wehr ausgeführt. Letzteres liegt dem Neuen Kietz gegenüber. Es ist auf einem Pfahlroste, der zu beiden Seiten mit Spundwänden eingefaßt worden, massiv aufgeführt und hat, wie bemerkt, eine Weite von 420′ und eine Länge von 20′. Das Mauerwerk ist von gut gebrannten Klinkern regelmäßig aufgeführt worden, der Vorboden und höchste Theil des Sattels mit zugerichteten Granitwerksteinen, der übrige Theil der in wellenförmiger Richtung abfallenden Oberfläche desselben aber mit in Rollschichten vermauerten Klinkern abgedeckt und nur die Hinterkante noch mit Sandstein-Werkstücken eingefaßt. Das Sturzbette hat auf seiner Breite von 24′ einen Pfahlrost erhalten und ist darauf mit Klinkersteinen von 4 Schichten oder $^5/_6$′ übermauert worden, die zugleich eine Randeinfassung von Werk-

steinen erhalten haben, welche mittelst Holzschrauben auf dem Roste befestigt sind. Der Wehrsattel und sämmtliche Außenseiten der Stirnmauern sind in Traß-Cement mit einem Zusatz von Ziegelmehl, das übrige Mauerwerk in sogenanntem rothen Mörtel (Kalkmörtel mit einem Zusatz von Ziegelmehl) aufgeführt und sämmtliche Außenfugen mit englischem Patent-Cement verstrichen.

Unterhalb des Wehrs ist das rechte Ufer auf 20° Länge durch Deckwerke geschützt, oberhalb ist längs der vordern Spundwand eine 9′ breite Schüttung von Mauerstein-Stücken gemacht worden, um daselbst das Auskolken der Kanalsohle zu verhindern.

Das Überfallwehr wurde in den Jahren 1829 und 1830 erbaut und kostete mit Ausschluß des erforderlich gewesenen Holzes, welches aus Königlichen Forsten frei verabreicht wurde, die Summe von 27886 Thlr. 3 Sgr.

Der Vorfluths-Kanal ist unterhalb des Wehrs in der mit 2′ am Pegel korrespondirenden Sohle 340° lang mit 2füßiger Dossirung auf dem linken und mit 8füßiger auf dem rechten Ufer, wie letztere aus fortificatorischen Gründen bedingt wurde, angelegt. Oberhalb des Wehrs bis zur Oder ist der Kanal 190° lang und seine Sohle mit 5′ am Pegel korrespondirend angelegt und das rechte Kanalufer an der Einmündung mit einem Stauwehr versehen worden. Die Ausführung des Kanals kostete 53596 Thlr. 10 Sgr. und wurde in den Jahren 1829 bis 1832 bewirkt.

Die vorgeschriebene Richtung des Weges von der Festung nach der Berliner Steinbahn gestattete es nicht, die über den Kanal erforderliche Brücke vom Wehr weiter als 100° entfernt anzulegen. Sie hat 9 Durchflußöffnungen erhalten, davon 7 zu je 47′ und 2 zu je 45′⅛, zusammen 420′ dazu 8 Pfahljoche zu 5′¼ oder 42′, mithin eine Länge von 462′. Ihre Construction ist mit Berücksichtigung der davon etwas abweichenden Abmessungen in den Jochweiten ganz dieselbe, die für die große Oderbrücke zweckmäßig erachtet wurde.

Um während des Baues derselben die alte Brücke zur Passage benutzen zu können, ist dieselbe 23° oberhalb der alten erbaut worden, was außer einigen fortificatorischen Vortheilen auch noch den technischen hatte, daß die neue Brücke auf einem von alten Pfählen freien Grund ausgeführt werden konnte. Sie hat für die Schifffahrt 2 Durchfahrten mit Aufzugklappen, jede von 17′ Breite, 15 freie Durchflußöffnungen zu 44′ 9″⅘ und 16 Joche zu 5′ Breite, so daß die ganze Länge der Oderbrücke 786′ zwischen den massiven Stirnwänden beträgt, von denen die des linken Ufers neü erbaut worden ist, während am rechten Ufer die Festungsmauer zum Auflager der Straßenbalken benutzt werden konnte.

Vor jedem der einzelnen Pfahljoche ist in einem Abstande von 8′ von der Brücke ein Eisbock und in zwei Reihen, 40° und 70° von der Brücke entfernt, sind außerdem 3 und 2, zusammen 5 Eisbrecher errichtet worden.

Der Bau der Küstriner Strombrücke ist im Jahre 1829 ausgeführt und hat mit Ausschluß des Holzes, welches aus Königlichen Forsten frei hergegeben wurde, einen Kostenaufwand von 38680 Thlr. 14 Sgr. verursacht. Die Baukosten der Brücke über den Fluthgraben haben 14937 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. betragen, und auch zu dieser Brücke ist das erforderlich gewesene Holz aus Königlichen Forsten frei verabreicht worden.

Die Gesammtheit aller dieser Bauwerke an der Oder und Warthe bei Küstrin haben mithin einen Kostenaufwand von 147900 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. erfordert. Für die Berechnung des Holzwerths fehlt es an allen Grundlagen. Auch sind in dieser Summe nicht die Kosten enthalten, welche dadurch entstanden sind, daß mit allen diesen Anlagen mehrere nicht unbeträchtliche Strom-Regulirungs-Werke ausgeführt worden sind, welche sowol ober-, als unterhalb Küstrin liegen und den Zweck gehabt haben, die Oder von ihren Versandungen zu befreien.

Die hier beschriebenen hydrotechnischen Werke haben bis jetzt Das geleistet, was man von ihnen erwartet hat, und die Erfahrung hat gelehrt, daß der Wasserbaurath Vogel bei der Regierung zu Frankfurt den in technischer Beziehung sehr wichtigen Bauplan im Ganzen wie in seinen einzelnen Theilen mit Umsicht und Sachkenntniß entworfen und ausgeführt hat.

§ 50. Beschaffenheit des Oberthals in der Brandenburgischen Stromstrecke. [7])

Von da an, wo die Oder aus Schlesien in die Provinz Brandenburg eingetreten ist, läuft sie in einem Thale, das zu beiden Seiten von Höhen begleitet wird, die bald mehr, bald weniger dem Strome sich nähern, besonders aber auf der rechten Seite bis zur Mündung der Neiße oft und auf längeren Strecken dicht ans Wasser treten, dagegen auf der linken Seite von ihm entfernter liegen. Am breitesten ist das Thal östlich von Kroffen und westlich, wo das Polenziger Bruch sich bis zur Kolonie Friedrichswalde erstreckt.

Das Thal folgt auf dieser Strecke bis zur Einmündung der Neiße einer Linie, welche fast entschieden von Morgen nach Abend gerichtet ist, mit sehr geringer, fast unmerklicher Ablenkung gegen Mitternacht.

Vom Einfluß der Neiße bis zum Brieskower See, wo die zum Friedrich-Wilhelms-Kanal umgeformte Schlaube mündet, fließt die Oder nördlich in einem fast durchgängig breitern Thale, als das vorige. Hier und da erreicht es eine Breite von 3 Viertelmeilen. Es hat großen Theils vortreffliche Weiden auf einem reichen Humuslager, die aber, weil sie niedrig liegen, trotz der schützenden Verwallungen oder Deichlinien beim Anschwellen des Stroms oft überschwemmt werden.

Die Oder ist, wie jeder große Fluß, ein Wander-Strom. Daß derselbe abgesehen von den Veränderungen, welche mit ihm und seinem Thale in vorhistorischen Perioden erfolgt sind, große Wandelungen seines Bettes seit der Zeit, daß es eine geschriebene Geschichte giebt, erlitten hat und namentlich auf der Strecke, die wir hier ins Auge gefaßt haben, zeigt nicht allein die Beschaffenheit seines Thals in seinem gegenwärtigen Zustande, sondern wird auch durch urkundliche Überlieferungen, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar beglaubigt. Zu den vorgenannten Merkmalen gesellen sich noch andere, welche Zeugniß ablegen, daß die Oder vielfach gewandert ist und sich ein neues Bett gegraben hat. Wo große Flüsse, wie die Oder, als Scheidung von Land- und Völkerschaften dienen, da ist die Strömungslinie selbst stets als die Gränze angesehen worden. Nun aber bemerken wir, daß die heutige Gränze zwischen den Provinzen Brandenburg und Schlesien, so weit sie der Oder folgt, d. i. die Scheidung zwischen den Kreisen Züllichau und Kroffen auf der einen und dem Kreise Grünberg auf der andern Seite, (welche alle drei früher Bestandtheile eines und desselben Landes, Schlesien, aber doch bestimmt geschiedene Landschaften gewesen sind), nur an einzelnen kurzen Strecken mit der gegenwärtigen Strömungslinie zusammenfällt, sonst aber mehr oder minder weit von dieser Linie entfernt auf dem linken Stromufer zum großen Theil durch eine Reihe schmaler Wasserverschlingungen bezeichnet wird, deren einzelne Abschnitte meist Seen und Lachen genannt werden. Ganz in neuester Zeit, obwol ich die Epoche nicht mit Genauigkeit anzugeben vermag, hat das Oderbett in dieser Gegend eine wesentliche Veränderung erfahren zwischen den beiden Ortschaften Nettkow oder Netka, wie man

7) K. F. Klöden, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg, Stück VIII, 43: IX, 1 ff. und eigene Anschauung des Verfassers des Lehrbuchs.

sonst schrieb, zwischen dem deutschen auf Krossener und dem polnischen auf Grünebergcr Seite. Hier ist ein Durchstich gemacht worden, welcher die Strombahn von ihrer großen südlichen Beugung nach Polnisch-Neukow abgelenkt hat. Die heutige Gränze zwischen den genannten Kreisen mit all' ihren ein- und ausspringenden Winkeln und geraden Strecken bezeichnet aber ohne Zweifel den Lauf des Strombettes der Oder, wie es zu einer Zeit bestand, als diese Landschaften bevölkert wurden und die Ansiedler sich zu politischen Gesellschaften gestalteten.

Betrachtet man die Gegend des Oberthals unterhalb der Stadt Kressen, so zeigen sich in derselben ebenfalls zahlreiche Spuren von Wandelungen des Strombettes. Da, wo die Neiße mit der Oder sich vereinigt, lag im 13. Jahrhundert Schidlow, damals eine Burg, auf dem linken Ufer der Oder; jetzt aber liegt es auf dem rechten Ufer und gehört dennoch immer noch zur Nieder-Lausitz, was sich durch jene Strombett-Veränderung erklärt. Wann diese eingetreten, ist nicht bekannt, vermuthlich ist sie im 14. Jahrhundert und möglicher Weise durch die große Fluth von 1359 (III, 27) erfolgt; denn zwanzig und einige Jahre vorher gab es eine Ortschaft, Namens Konotope, ebenfalls auf dem linken Ufer der Oder, die nicht mehr vorhanden ist. Man ersieht dies aus einer Urkunde vom J. 1336, worin die Gränzen des alten Landes Lebus (Lebuser und Sternberger Kreis) ziemlich ausführlich beschrieben sind. Diese Urkunde ist der in deutscher Sprache abgefaßte Lehnbrief, welchen der Markgraf Ludwig von Brandenburg über seine Erzstiftisch-Magdeburgischen Lehen, in Folge des Wittenbergschen Vergleichs vom 28 Juni des besagten Jahres, am St. Laurentius-Tage, 10. August, vom Erzbischof Otto erhielt[8]). Das Gedächtniß an den untergegangenen Ort Konotope hat sich in der Kontopp-Mühle erhalten, die weit ab vom heutigen Stromlauf zur rechten Seite liegt und zum Sternberger Kreise gehört, und in dem Kontopp Fließe, das im Braschenschen Forst, gar nicht weit ab von der Oder, Neüendorf gegenüber, entsteht, die genannte Mühle treibt und nach einem Lauf von etwa drittehalb Meilen am Weißen Berge unterhalb Schidlow in einer breiten Mündung zur Oder fällt. Es gehört nicht zu den physischen Unmöglichkeiten, daß dieses Kontopp Fließ ein altes, verlassenes Bett der Oder ist. Das Fließ läuft durch eine Fläche jetzt größtentheils bewaldeter Niederung, welche an ihrem Oberende vom heütigen Oderbette nur durch niedrige, schwache Sanddünen getrennt ist, die der Strom bei der gewaltsamen Veränderung seines Bettes und in der Folge aufgeworfen haben kann. Mehrere Wasserbehälter, ein großer, der Massower See, und vier kleine, die in der Kontopp-Niederung liegen, lassen sich als Überbleibsel des alten Oderbettes betrachten. Unter dieser Voraussetzung lag die Mündung der Neiße, welche jetzt zwischen Schidlow auf dem rechten und Razdorf auf dem linken Ufer der Oder liegt, eine kleine Stund Weges unterhalb am Weißen Berge. Der Name Kontopp erinnert an den Köntopbach in der Ukermark.

Weil Schidlow nach der großen Fluth, durch welche dem Oderbette eine andere Richtung angewiesen wurde, seinen Standort auf dem rechten Ufer erhielt und dennoch bei der Lausitz verblieb, so gab dieses Verhältniß in Beziehung auf die Oderschifffahrt zwischen den Unterthanen von Kurbrandenburg und den Behörden des Kurfürsten von Sachsen, als spätern Landesherrn der Lausitz, trotz des Vergleichs, welcher von der Krone Böhmen und dem Kurfürsten von Brandenburg im J. 1550 geschlossen worden war, zu vielerlei Mißhelligkeiten und Streitigkeiten Anlaß. Um denselben gründlichst abzuhelfen, machte König Friedrich II. nach dem glorreichen Feldzuge in Sachsen es zu einer der Friedensbedingungen im Dresdener Friedensvertrage vom 25. December 1745, daß dieser Oderpaß und der dazu gehörige recht-

8) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 64. Wohlbrück, Lebus, I, 41, 42. L. v. Ledebur und Wohlbrück in des ersten Archiv VI, 86; VII, 53 ff. Wohlbrück, Inv. dipl. Lusat. inf. 145.

seitige Landstrich an das Königl. Preüssische und Kürbrandenburgische Haus gegen ein gewisses Äquivalent auf ewige Zeiten überlassen werden sollte. Allein die Commissarien, welche von beiden Pacisceuten abgeordnet wurden, um die Sache zu vergleichen, stießen auf so viele und mannichfaltige Schwierigkeiten, daß die Angelegenheit Anfangs lässig betrieben und dann zurückgelegt wurde[9]) und endlich ganz in Vergessenheit gerieth. Erst die Einverleibung der Nieder Lausitz in die Preüssische Monarchie durch die Wiener Verträge 1815 hat jene Übelstände beseitigt; nichts desto weniger hat Schiblow, wie gesagt, bei der Lausitz verbleiben müssen.

Daß auch unterhalb des Weißen Bergs die Oder nicht immer in einem und demselben Bette geflossen, sondern dasselbe mehr als ein Mal verändert hat, das sieht man an mehreren lang gestreckten Lachen, welche auf der linken sowol, als rechten Seite des heütigen Bettes durch die breite Niederung ziehen. Namentlich ist dieses der Fall in der Richtung gegen Aurith, wo auf dem rechten Ufer der Aurithsche See eine derartige Lache ist, welche unverkennbar ein Stück eines frühern Oderbettes bezeichnet. Dieser See war schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorhanden, denn Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Landeshauptmann und oberste Verweser der Mark, belehnte 1412 Heinrich und Mathis, die Belkowe genannt, mit dem See zu Urat, und Bette Pul (Pfuhl) wurde mit dem neünten Theil an diesem See belehnt. Urat aber ist der ursprüngliche Name von Aurith; er hat sich in den Schriftdenkmalen allmälig in Urad 1429, Uradt 1461, Urith 1486—1509, Uriht 1598, Auert 1748, Uhrt 1751 und zuletzt in die heütige Form Aurith verwandelt[10]). Für die Wandelung des Strombettes sprechen auch versunkene Bäume Eichenholzes, welche auf der Strecke zwischen Schiblow und Aurith, wahrscheinlich in der Gegend von Rampitz, unter der Humusdecke gefunden worden sind, „von denen man glaubt", fügt der Berichterstatter hinzu, „daß sie vor etlichen hundert Jahren durch Überschwemmung dahin gekommen[11])."

Auf dem linken Ufer der heütigen Oder scheint auch der Briesksewsche See der Überrest eines ehemaligen Strombettes der Oder zu sein, das sich von Fürstenberg längs Vogelsang, Ziltendorf und Krebsjauche durch die jetzigen Elsbrücher, die in früheren Zeiten nicht wenige Lachen hatten, erstreckt haben mag.

Von der Mündung des genannten Sees an verengt sich das Oderthal sehr. Der Strom fließt bis Frankfurt zwischen bedeütenden Hügelgehängen in einem schmalen, dazu fast sumpfigen Thale. Auf der Westseite bleibt er bis zum alten Bischofssitze Lebus der steilen Hügelkette sehr nahe, entfernt sich aber dann wieder von derselben, bis der Höhenrand bei Reitwein seine Richtung ändert. Der östliche Höhenrand aber wendet dicht bei Frankfurt nach Nordosten und streicht dann wiederum nördlich über Kunersdorf, Trettin, Gohlitz und Frauendorf nach dem Städtchen Göritz, Reitwein gegenüber, wo er die Oder wiederum beinah' erreicht. Zwischen beiden Thalrändern, die im Durchschnitt eine Meile von einander abstehen, erstreckt sich die fast drittehalb Meilen lange Sternbergsche Bruch- oder die Lebuser Thalniederung, deren Sohle eine starke Humuslage bedeckt.

Ein Theil dieser Fläche ist Elsbruch, wie namentlich der zwischen Frankfurt und Lebus belegene Kornbusch, ein anderer hat Torfboden; ein großer Theil ist Wiese und Weide, ein kleinerer Kornboden. Zahlreiche Entwässerungsgräben durchziehen die Fläche, auf welcher im südwestlichen Winkel die Dammvorstadt von Frankfurt, weiterhin, wie diese unmittelbar an der Oder, so auch das Dorf Neü-Lebus, nördlich das Dorf Ötscher am Fuße des östlichen Höhenrandes, und außerdem

9) Bekmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 1011. — 10) Wohlbrück, Lebus III, 561, 562. Bekmann, a. a. O., Karte vom Gubenschen Bezirk, in der geographischen Beschreibung der Markgrafschaft Nieder-Lausitz, von 1748. — 11) Bekmann, a. a. O.

eine Menge Vorwerke, einzelne Scheunen, Torfhäuser und am Rande der Hügelkette mehrere Wassermühlen, die von den Bächen des Sternberger Plateaus in Bewegung gesetzt werden, belegen sind. Die Niederung gewährt mit ansehnlicher Hügelbegränzung, welche Dörfer und Städte trägt, einen sehr freundlichen Anblick.

Mehr als eine Spur ist vorhanden, daß diese Lebuser Niederung von der Oder einst in einem andern Bette, als gegenwärtig, durchfurcht wurde. Das Wasser strömte sehr wahrscheinlich genau in der Längenaxe der Fläche, wie u. a. zwischen Frankfurt und Lebus ein in der Mitte der Niederung ziehender, lachenartiger Überrest des alten Oderbettes vermuthen läßt, der unter dem Namen Zauch bekannt ist, welcher darauf hinweiset, daß die Strom-Wandelung in einer der frühesten Perioden der slawischen Zeit stattgefunden haben muß; die Bewohner slawischer Zunge nannten das verlassene Strombett das Trockene, den trocknen Fluß, Rjeka sucha, woraus Zauch geworden ist.

Die Höhe bei Reitwein tritt wie eine hohe Bastei in die Ebene vor, und mit ihr beginnt das Oderbruch. Der Hügelrand, immer noch von bedeutender Höhe, wendet sich gegen Südwest zurück über Podelzig nach Malnow, von wo an der Rand sich nordwestlich wendet. Er begleitet nun die Dörfer Karzig, Libbenichen, Friedersdorf, Zernikow, die Stadt Seelow, welche alle auf der Höhe liegen, wendet sich mehr westlich und wird von dem Thale des Mühlenfließes durchschnitten. Der Rand zieht dann nordwestlich über Wulkow, wird vom Thale der Stobberow durchfurcht und wendet sich nun nördlich, indem mehrere kleine Bäche vom Barnimer Plateau herabkommen, nach Vevay und Wriezen, wo er sich bedeutend erniedrigt. Von hier zieht er in flacher Abdachung über Altgaul und Altranft nach Freienwalde, wo er wieder höher und sehr hoch wird, am Alaunwerke über Falkenberg, Broichsdorf und Amalienhof fortstreicht und das Thal der Finow einmünden läßt, das sich hier in ansehnlicher Breite öffnet.

Jenseits der Finow zieht der Rand von Nieder-Finow nördlich, wendet sich dann, an Höhe wachsend, nach Liepe und Oderberg, wo die Höhen fast ebenso bedeutend sind, als bei Freienwalde, und erreicht in östlicher Richtung Hohensaten und zugleich die Oder.

Wir haben damit den westlichen und nördlichen Rand des Oderbruchs beschrieben, der reich an schönen, malerischen Landschaften ist, und von welchem man beinah' von jedem Punkte aus eine treffliche Übersicht dieser reichen und fruchtbaren Gegend gewinnen kann.

Reitwein gegenüber liegt jenseits der Oder das schon erwähnte Göritz. Dicht bei diesem Städtchen, auf seiner Mitternachtsseite, öffnet sich das breite Thal der Warthe, und diese mündet bei Küstrin in die Oder. Jenseits der Warthe begränzt ein mäßiger Hügelrand, der den Drewitzer und Neümühler Forst durchzieht, das Oderthal in einer Entfernung, welche zwischen einer halben und ganzen Meile schwankt. Die Mietzel durchbricht diesen Rand mit einem schmalen Thal zwischen Kutzdorf und Neümühl. Nunmehr nähert sich derselbe der Oder mehr, bis ihn das Kunitzfließ durchschneidet, was bei Kloßow geschieht. Jenseits desselben liegt hoch oben auf dem Rande das Städtchen Zellin. Hier und bei Bleffin und Güstebiese tritt der Höhenrand dicht an die Oder; zugleich ist er höher geworden. An seinem Fuße und an Armen der Oder liegen weiterhin die Dörfer Alt-Lietzegörike, Zäckerik, Alt-Rüdnitz, Alt-Küstrinchen, Nieder-Wutzow und endlich das Städtchen Zehden, Hohensaten gegenüber, womit sich das Oderbruch endigt.

Das große Thal, welches der nachgewiesene Hügelzug umgürtet, ist 7½ Meilen lang und 1½ bis 3 Meilen breit. Der südliche Theil wird das Hohe oder Ober Oderbruch, der nördliche das Nieder Oderbruch genannt. Im letztern befindet sich ein längliches, sandiges Plateau, das sich aus der Neümark hineinerstreckt, einst eine

Halbinsel, jetzt nach Grabung der Neuen Oder zwischen Glietzen und Hohen Wutzow ein vollkommenes Eiland, die Insel Neuenhagen, von der schon an einer andern Stelle (I, 165) die Rede gewesen ist. Der südlich daran stoßende Theil des Bruchs, der zwischen der Alten und Neuen Oder belegen ist und eigentlich zum Niederbruch gehört, wird auch das Mittel-Oderbruch genannt.

In früheren Zeiten durchzog dies breite Thal eine unzählige Menge von Flußarmen, die ein großes Wassernetz bildeten und die Gegend der des Spreewaldes (II, 152) ähnlich machten. Viele dieser Arme breiteten sich aus und gestalteten sich zu Seen, deren manche, wie der Liepesche See bei Liepe, der Kietzer- und der Klostersee bei Friedland noch jetzt, wenn gleich in sehr veränderter Gestalt, vorhanden sind. Andere, wie der Trebbinsche See bei Trebbin, die Faulesee bei Wriezen, sind völlig verschwunden. Das Ganze stellte sich indessen mehr als Bruch, weniger als Wald dar, obwol im Oderbruche ein großer Theil mit Eichen bedeckt war. Alle Jahr stand das Bruch zwei Mal unter Wasser, nämlich im Frühjahr um die Fastenzeit, nach der Schneeschmelze und um Johanni, wenn der Schnee in den Sudeten schmolz und Gewitterregen das Wasser verstärkten. Man unterschied deshalb die Frühlingsfluth von der Sommer- oder Johannisfluth. Dann glich die ganze Ebene einem gewaltigen Landsee, aus welchem nur die höher gelegenen Theile und die Horsten emporragten, ja bei ungewöhnlich hohem Wasser wurden selbst diese überschwemmt. Nach dem Abzuge des Wassers zeigten sich dann oft große Veränderungen im Erdreich, die durch das Auswühlen und Auswaschen entstanden waren. Das Flußbett hatte sich anders gestaltet, und nur die Hauptarme waren mehr oder weniger in ihrem Bette geblieben.

Für Wasser- und Sumpfthiere war dieses Thal auf eine seltene Weise begünstigend, und dies hatte schon die Slawen veranlaßt, sich auf den höher gelegenen Stellen anzubauen, besonders im hohen Oderbruch, wo außer den Dörfern am Rande desselben seit alten Zeiten die Dörfer Gusow, Kunitz, Platkow, Quappendorf, Quilitz (jetzt Neu Hardenberg), Rathstock, Sachsendorf, Tuchehand, Manschnow, Gorgast, Golzow, Zechin, Werbig, Letschin, Genschmar, Langsow, Hathenow, Sützing, Wuschewir, Friedland, Metzdorf, Kunersdorf, Bliesdorf, Ortwig und Neuendorf (ehemals Cruschzik oder Creczik), sowie die Vorwerke Hackenow, Werder und Wollup vorhanden waren, die außer der Fischerei und Viehwirthschaft auch etwas Ackerbau trieben. Doch gab es Jahre, wo das Wasser den ganzen Acker verdarb und nichts gewinnen ließ, wie es namentlich dem Dorfe Genschmar im J. 1460 erging.

Im nördlichsten Theile des Hohen Bruchs lagen die Dörfer Groß- und Klein-Baaren oder Barnim, Lewin oder Lebbin, Trebbin, und im Mittelbruch Alt Wriezen, Metz oder Medewitz, Wustrow und Retz, welche alle acht einzig auf Viehweide und Fischerei angewiesen waren und gar keinen Ackerbau hatten. Die Fischerei ging das ganze Jahr hindurch. Die Viehweide dauerte bis Martini, ja zum öftern bis Weihnachten, weil das Gras niemals vom Vieh zu verzehren war, in den Koppeln und Fettweiden, und mancher Fischerknecht kaufte um Johanni, wenn das Wasser sich verlaufen hatte, 10 bis 20 Ochsen und trieb sie als Mastvieh gegen Weihnachten nach Berlin.

Die Dörfer lagen auf einem Haufen mit ihren Häusern und waren meistens von gewaltigen, hauserhohen Wällen, von Kuhmist aufgeführt, umzingelt, die ihnen Schutz vor Wind und Wetter und vor den Wasserfluthen im Winter und Frühling gewährten und den Sommer über zu Kürbisgärten dienten. Den übrigen Mist warf man auf's Eis oder in's Wasser und ließ ihn mit der Oder forttreiben. Einzeln liegende Häuser gab es im Bruche nicht ein einziges. Im Frühling und sonderlich im Mai pflegte die Oder das ganze Thal unter Wasser zu setzen bis zu einer Höhe von 10′, 12′ bis 14′, was wol übertrieben ist, wobei dasselbe bisweilen

auch in den Dörfern so hoch stand, daß man nur in Kähnen von einem Hause zu andern gelangen konnte[12]) und selbst die christliche Gemeinde sich in Kähnen um den in einem Kahne predigenden Geistlichen versammelte, wie es u. a. bei der großen Julifluth von 1736 vorkam, während deren der Inspektor oder Superintendent Kretschmann zu Wriezen an zwei Sonntagen auf die angegebene Weise Gottesdienst unter freiem Himmel hielt[13]).

Bei den großen Überschwemmungen im 16. und 17. Jahrhundert (III, 27) konnte man von Wriezen selbst nach den entferntesten Orten des Hohen Oderbruchs, Gusow, Tuchebant, Manschow, Reitwein ꝛc. mit beladenen Kähnen fahren. Nach solchen Überschwemmungen wurde die Gegend gewöhnlich höchst ungesund, weil das Wasser alle Brunnen verdarb und in ihnen die nachtheiligsten Eigenschaften hervorbrachte. Zahlreiche und verderbliche Krankheiten waren dann die Folge. Verwüstend waren auch die Überschwemmungen des 18. Jahrhunderts, sonderlich die von 1736, welche, wie schon ein Mal erwähnt, alle früheren überträf; sodann auch die Fluth von 1785, seit welcher Zeit die späteren Überschwemmungen durch zweckmäßig getroffene Vorkehrungen im Deichwesen minder schädlich geworden sind.

Der ehemalige Reichthum dieser Bruchgegend an Wasser- und Sumpfthieren übersteigt fast allen Glauben; ja man könnte ihn leicht bezweifeln, wenn nicht glaubwürdige Gewährsmänner und urkundliche Belege dafür sprächen. In vorzüglicher Menge enthielt das Gewässer: Zander, Fluß- und Kaulbarsche, Aale, Schnäpel, Hechte, Karpfen, Bleie, Aaland, Raapfen, Zärthen, Zopen, Güsten, Barben, Schleie, Reünangen, Giebel, Rothangen, Welse und Quappen[14]). Letztere waren so zahlreich, daß man die fettesten in schmale Streifen zerschnitt, trocknete und, wie im Spreewald, angezündet statt des Kiens zum Leuchten verbrauchte[15]). Die Gewässer wimmelten im strengsten Sinne des Wortes von Fischen, und ohne viele Mühe mit Keschern und Handnetzen wurden zuweilen zu Quilitz an einem Tage über 500 Tonnen gefangen! Der ehemalige Trebbinsche oder Bliesdorfer See beim gleichnamigen Dorfe, an welchem 17 Interessenten Theil hatten, lieferte bei dem jährlichen Fischfange so viel, daß jeder Interessent die auf ihn fallenden Fische nach dortigen Preisen für 96 Thlr. verkaufen konnte, also im Ganzen für 1632 Thlr. Dennoch wurde dieser See außerdem nicht geschont, sondern täglich mit Netzen von anderthalb Zoll weiten Maschen befischt, durch welche alle Fische von geringerm Durchmesser hindurch schlüpfen konnten. In den Jahren 1693, 1701 und 1715 gab es bei Wriezen der Hechte so viele, daß man sie mit Händen greifen konnte und mit Keschern fing, so daß die Tonne eingesalzener Hechte für 2 Thlr. verkauft wurde, weshalb denn auch zu Wriezen und Freienwalde eine eigene Zunft der Hechtreißer privilegirt war und bestand. Zu Wriezen allein wurden in den drei Jahren 1705 bis 1707 zusammengenommen 2134 Tonnen eingesalzener Hechte verkauft, ohne diejenigen Fische zu rechnen, welche dertige Fuhrleüte gewöhnlich ein oder zwei Mal wöchentlich in Tonnen mit Wasser nach Berlin fuhren, und was sonst in Wriezen selbst und der Umgegend verzehrt wurde[16]).

Unter diesen Umständen war der Fischmarkt zu Wriezen lange Zeit einer der wichtigsten in der Mark, um so mehr, als ein großer Theil der Bruchdörfer seine Fische nur auf dem Markte zu Wriezen verkaufen durfte. Bedenkt man nun, daß die vielen Fasttage der Kirche in früheren Zeiten den Verbrauch der Fische, welche an solchen Tagen genossen werden mußten, außerordentlich steigerten, so wird es nicht Verwunderung erregen, wenn wir hören, daß an den Wochenmärkten hunderte

12) Buchholtz, Geschichte der Churmark Brandenb. II, Vorrede auf der Sten der nicht paginirten Seiten. — 13) Bekmann I, 1050. Ulrich, Beschreib. der Stadt Wriezen 143. — 14) Ulrich 19, 20. — 15) Bekmann I, 563. — 16) Ebendaselbst.

von Kähnen aus den Bruchdörfern ankamen, die ihren Reichthum zum Verkauf ausstellten; und daß oft zwölf bis vierzehn Wagen mit Fischen und Krebsen beladen nach den benachbarten Orten fuhren. Zwei Mal in der Woche gingen Wagen damit, wie gesagt, nach Berlin, und mit eingesalzenen Hechten, eingesalzenen und an der Sonne gedörrten Aalen, damals, wie es scheint, eine jetzt ganz veränderte Lieblingsspeise, mit gerösteten und eingemachten Lachsen, Zärthen und Neünaugen ward nach der Lausitz, Sachsen, Thüringen, Schlesien, Böhmen, Baiern, nach Hamburg, den Rheinlanden und selbst nach Italien ein bedeütender und einträglicher Handel getrieben. Kein Wunder, daß Wriezen's Bewohner dabei zu Achthyophagen wurden, und daß der Fischkessel eine so große Wichtigkeit erhielt, daß er gesetzlich als das wichtigste Stück der Ausstattung betrachtet wurde, der bei dem Todesfalle der Frau und bei Erbtheilungen dem überlebenden Gatten verblieb[17]).

In großer Fülle lieferte die Bruchgegend Krebse und in manchen Jahren in einem solchen Überfluß, daß man zu Colerns Zeiten, Ausgangs des 16. Jahrhunderts, sechs Schock schöne, große Krebse für 6 Pfennige meißnischer Währung kaufte. Zu Küstrin wurde von 100 Schock durchgehender Krebse ein Schock als Zoll abgegeben, und Colerus versichert, daß dieser Zoll in einem Jahre 325000 Schock Krebse eingetragen habe[18]). Somit wären blos in dieser Stadt in einem Jahre 32½ Millionen Schock Krebse versteüert worden. Rechnet man die durch andere Orte gegangenen und die unversteüert gebliebenen hinzu, so erwächst daraus eine Schwindel erregende Größe. Noch im J. 1701 waren so viele vorhanden, daß 2 bis 3 Schock für 6 Pfennige verkauft wurden, und in den Jahren 1717, 1718 und 1719 konnte man sie an den Ufern mit Händen greifen; man hatte sich daran übersättigt und fütterte die Schweine damit[19]). Das Wasser der Oder war bei der großen Dürre des zuletzt genannten Jahres 1719 ungewöhnlich klein geworden; Fische und Krebse suchten die größten Tiefen auf, und diese wimmelten davon. Da das Wasser aber von der Hitze zu warm wurde, krochen die Krebse aufs Land ins Gras und wo sie sonst Kühlung erwarteten, selbst auf die Bäume, um sich unter das Laub zu bergen, von welchen sie wie Obst herabgeschüttelt wurden[20]). Auch die gemeine Flußschildkröte war im Bruche so häufig, daß sie von Wriezen fuhrenweise nach Böhmen und Schlesien versendet oder vielmehr abgeholt wurde[21]).

Ein so lebendiges Gewimmel im Wasser mußte nothwendig sehr vielen anderen Geschöpfen eine mächtige Lockspeise sein. Schwärme von wilden Gänsen und Enten bedeckten besonders im Frühjahr die Gewässer, unter welchen sich häufig die Löffelente, die Quackente und die kleine Kriechente befanden. Zuweilen wurden in einer Nacht so viele erlegt, daß man ganze Kahnladungen voll nach Hause brachte[22]). Wasserhühner verschiedener Art, besonders das Bläßhuhn (Vietze), Schwäne und mancherlei andere Schwimmvögel belebten die tieferen Gewässer und die Rohrgegenden, unterdeß in den Sümpfen Reiher, besonders bei Freienwalde, Kraniche, Rohrdommeln, Störche und Kiebitze in ungeheürer Anzahl fischten und ihre Jagd machten[23]). Im Dorfe Letschin trug jedes Haus drei, auch vier Storchnester[24]). Rings um das Bruch und in den Gebüschen und Horsten im Innern desselben fand man Trappen, Schnepfen, Ortolane und andere zum Theil selten gewordene Vögel, und über dem Bruche schwebte an stillen Sommerabenden ein unermeßlicher Mückenschwarm, der besonders die Gegenden von Küstrin und Freienwalde in Verruf brachte, — „da sie", sagt unser Berichterstatter, „in solcher Menge, daß, um nicht der plage in den zimmern zu gedenken, da man ihnen mit raüchern begegnet, man in der luft ganz dikke schwärme beobachtet, welche ein solch getöse von sich geben,

17) Ulrich, 19. — 18) Beckmann I, 583. — 19) Ebenda. — 20) Ebenda I, 1054, 1055. — 21) Ebenda I, 585. — 22) Ulrich 22. — 23) Beckmann I, 806. — 24) Ebenda 822.

daß, wann man nicht wohl darauf achtet, es lässet, als ob in der ferne die trommel gerühret würde“[25]). Biber und Fischottern bauten sich zahlreich an den Ufern an, und wurden die ersteren als große Zerstörer der später errichteten Dämme, die anderen als große Fischverzehrer fleißig gejagt; jeder konnte auf sie Jagd machen, worauf sie gänzlich ausgerottet wurden[26]). Ja selbst ein Seehund hatte sich vom Meere aus im Jahre 1709 bis zwischen die Dörfer Glietzen und Gabow verirrt. Er war mit einem Fische ans Land gestiegen, wurde aber hier von den Einwohnern überrascht und mit einem Ruder zweimal über den Rücken geschlagen. Doch gewann er das Wasser wieder und entkam, ungeachtet einer anhaltenden Jagd, da er unter dem Wasser sich den Augen entzog. Glücklicher war man weiter abwärts an der Oder, bei Stolpe, wo im Jahre 1737 ein Seehund gefangen wurde. Seine Haut ließ man gerben[27]).

Dies sind die Elemente, aus denen das Thierleben dieser Wasser- und Sumpfgegend zusammengesetzt war. Nehme man hinzu das, was früher schon hinsichtlich der Vegetation solcher Bruchgegenden gesagt ist, so wird man sich ein lebendiges Bild gestalten können von dieser Grasfläche und ihren Gebüschen, zwischen welchen ein schwach fließendes, zum Theil stehendes Gewässer seinen glatten Spiegel ausdehnte und allen vorgenannten Wesen Aufenthalt und Nahrung bot. In jeder Jahreszeit war das Aussehen dieser Fläche ein anderes. Nur im Winter beim Frost konnte man das Bruch überall passiren; außerdem war es, mit Ausnahme der hindurch führenden Landstraße nach der Neümark, welche bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts von Berlin über Strausberg und Quilitz, dem heütigen Neühardenberg, und Seelow ging[28]), größtentheils unwegsam, und selbst diese stand einen Theil des Jahres unter Wasser. Nur im Hohen Oderbruch gab es Verbindungswege vermittelst Brücken und Fähren. Im Niederbruche sind diese erst später angelegt.

Die Oder hat im Laufe der Zeit innerhalb dieses Thals ihr Bette mannichfach gewechselt und verändert. Vor Alters, in einer nicht mehr bestimmbaren Periode, wandte sich der Hauptstrom da, wo er zwischen Neitwein und Göritz aus dem Sternberg'schen Bruch heraustritt, über Manschnow und Gorgast weit ab von Küstrin, westwärts bei Golzow vorbei nach Langsow und lief von hier in dem noch jetzt, wie auch bei Gorgast, unter dem Namen der Alten Oder als Rest vorhandenen Flußbette nach Gusow, Quappendorf, wo er weiter nördlich nicht weit von Friedland die jetzt verschwundene Oderitz aufnahm, welche von Westen kam und fischreich war, bis gegen Bliesdorf, wo das alte Oderbette noch heüte den Namen des Friedländischen Strems führt. Von hier scheint die Oder nach dem östlich von dem zuletzt genannten Orte belegen gewesenen Bliesdorfschen See geflossen zu sein, der mit dem Trebbiner See zusammenhing und, wie dieser, noch vor 70 bis 80 Jahren vorhanden war, jetzt aber verschwunden ist und nur eine Wiesenniederung hinterlassen hat —, sodann weiterhin östlich von Alt Wriezen; denn der im Osten dieses Dorfs ehemals vorhandene Flußarm wurde lange die Alte Oder genannt. Auch bestätigt sich dies durch den Umstand, daß die ehemaligen Fischerdörfer Wustrow und Reetz zur Neümark, Alt Wriezen und Medewitz aber, als diesseits des Stroms belegen, zur Kurmark gehörten[29]). Die Oder ging dann nördlich von Alt Medewitz fort und nahm weiterhin vermittelst des Hahnegrabens den Abfluß des Faulen Sees auf, in welchen eine Menge von Flußarmen sich ergoß. Hierauf blieb sie in einiger Entfernung von Ranft und floß in der Richtung auf die Reüenhagener Halbinsel, bis sie durch deren Höhe genöthigt wurde, sich westlich zu wenden, wo sie dann bei

25) Beckmann I, 845, 846. — 26) Ulrich, 117, Note 1. — 27) Beckmann I, 587. — 28) Wohlbrück, Lebus I, 105; III, 254, 255. — 29) Ulrich 7, 8. Köppin, Karte vom Oderthal von Frankfurt bis Schwedt, Sect. II.

Brahlitz vorbei in mehreren breiten Armen sich gegen Liepe und Oderberg ergoß, durch das aufgestaute Wasser den Lieper See bildete und sich östlich nach Hohenfaten wendete, wo sie wieder die nördliche Richtung annahm. Außer diesem Hauptstrome gab es eine unzählige Menge von Nebenströmen und Verbindungsströmen, von denen jedwede Spur verschwunden ist.

Späterhin wurde ein wahrscheinlich schon früher vorhandener Nebenarm der Oder der Hauptstrom. Er ging von der Pforte des Sternbergschen Bruchs nach Küstrin und ziemlich ebenso, wie jetzt, unfern des östlichen Thalrandes bis Güstebiese. Hier wendete er sich westlich, floß im Süden von Alt Wriezen fort in der Richtung nach der Stadt Wriezen. Vor derselben setzte er sich mittelst mehrerer breiten Arme mit der daselbst vorhanden gewesenen Faulen See in Verbindung. Zwei dieser Arme, von denen der eine der Hahnegraben, wendeten sich, viele Werder einschließend, nach Norden und erreichten so das schon beschriebene Bette. Westlich von Brahlitz lenkte der Hauptstrom ab nach Oderberg und dann, wie früher, nach Hohenfaten. Aber auch dieses Bette der Oder hat Wandelungen erlitten, welche, abgesehen von den großen Veränderungen bei Güstebiese, die Strecke unterhalb Küstrin zwischen Schaumburg und der Miezel-Mündung betroffen haben, wo der schlangenförmige Lauf, welchen der Strom noch vor 70 Jahren hatte, durch Abgraben der Krümmen ein geradliniger geworden ist.

Die Dörfer am Hohen Oderbruch, welche Wiesen darin hatten, waren schon früh bemüht gewesen, sie gegen das hohe Sommerwasser zu schützen, und hatten schon unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg von Lebus bis hinter Küstrin sogenannte Sommerdämme angelegt, die aber, da Niemand eine Aufsicht darüber führte, nicht gehörig in Acht genommen und von dem weidenden Vieh immer wieder niedergetreten wurden, daher beständig neüe Arbeiten und neüe Kosten verursachten. Die große Reitweinsche Bardamme, — der obenerwähnte alte Hauptstrom, auch die Alte Oder, das Manschnower Fließ oder der Golzowsche Strom und Hauptgraben genannt, — welche aus dem Luche entsteht, das theils aus dem Bullergraben und dem ehemaligen Zensee, jetzt auch ein Graben, südöstlich von Reitwein, theils aus den Quellen an den Reitweinschen Höhen und dem Grundwasser der Oder gebildet wird und an den Wiesen und Triften oft vielen Schaden verursachte, ward im Jahre 1593 auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg aufs Neüe ausgebessert und auf die Einfassung desselben eilf Schock Bäume verwendet, wobei 50 Zimmerleüte, die man aus Schlesien und weither aus Holland und Brabant kommen ließ, beschäftigt waren. Dennoch hatte man 1613 bei Lebus wieder mit Ausbesserung der Dämme zu thun. Auch 1704 und 1710 wurden neüe Verbesserungen vorgenommen.

Alle diese Bemühungen hatten jedoch nur einen geringen Erfolg; denn da die Deiche bei ihrer mangelhaften Beschaffenheit dem Andrange des Wassers nicht widerstehen konnten, so wurden sie bei jeder Überschwemmung weggerissen. König Friedrich Wilhelm I. erließ daher unterm 30. December 1716 eine Deich- und Uferordnung, in welcher festgesetzt ward, daß die Dämme 12′ hoch und in der Krone 12′ breit und so fest gemacht werden sollten, daß das Wasser niemals darüber schlagen oder Brüche verursachen könne, und daß die Erde dazu jeder Zeit vom Verlande, dem zwischen dem Damme und dem Strome liegenden Lande, genommen werden sollte, damit die hinter den Deichen liegenden Wiesen, Triften und Acker nicht verdorben würden. Um die Dämme stets in gutem Stande zu erhalten, ward ein Deichhauptmann und zwei Deich-Inspektoren angestellt, die darauf sehen sollten, daß bei der angeordneten Deichschau die Verstärkung und Erhöhung der Dämme von Zeit zu Zeit erfolge.

Die Länge dieser Dämme, welche von Lebus bis Zellin gingen, betrug 13232°, und ihre Unterhaltung ward nach dem Grundsatz vertheilt, daß derjenige, welcher erstens Acker, Wiesen und Triften, zweitens Wiesen und Triften, drittens nur Wiesen und viertens nur Triften allein im Bruche hatte, nach diesem Verhältniß beitragen mußte.

Das sogenannte Binnenwasser, welches theils aus dem Schnee- und Regenwasser, theils aus dem Grundwasser der Oder, aus mehreren Quellen und von der Höhe kommenden Fließen entsteht, ward durch mehrere Abzugsgräben nach dem Nieder Oderbruche geführt und so das Land entwässert. Bei hohem Wasserstande in der Oder litt es jedoch noch sehr durch den Rückstau derselben, und erst nach erfolgter Urbarmachung des Nieder Oderbruchs ist es ein kultivirtes, fruchtbares, zum Ackerbau geschicktes Land geworden, welches man zum Theil den alten Besitzern und Einwohnern, zum Theil aber den königlichen Domainen beilegte und daraus die großen Vorwerke Friedrichsaue, Wilhelmsaue, Merin, Solicante und Posedin bildete, die alle zwischen Küstrin und Wriezen liegen. In der Folge wurden unter der Regierung Friedrichs des Großen im Amte Wollup die Dörfer Beiersdorf, Sydowswiese, Sophienthal, Neu Langsow, Lehmannshöfel, Rehfelde und Göricken-berg, zusammen für 369 Familien, mit einem Kostenaufwande von 40000 Thlrn. angelegt.

Von den Abzugsgräben fing der erste auf der Podelziger Feldmark an und ging bis Quilitz oder Neuhardenberg, wo er sich mit dem zweiten vereinigte, der von Malnow über die Feldfluren von Karzig, Libbenichen, Dolgelin und Sachsendorf durch die Seelacke kam. Der dritte Hauptgraben, der das Wasser der Reitweinschen Bardaune abführte, theilte sich bei Golzow in zwei Arme, von denen der eine durch den Genschmarschen See nach Gusow geht, sich hier mit dem zweiten bei Langsow und Werbig vorbeifließenden Arme verbindet und von Neuhardenberg mit den beiden ersten zu einem Hauptstrom vereinigt, in die Stobberow unterhalb der Friedland-schen Seen geht. Der vierte Hauptgraben fängt bei der Golzowschen Schleuse an, geht über die Felder von Friedrichsaue, Zechin, Wollup und Letschin, an der Gränze von Wilhelmsaue, bei Klenwerder, Klein Barnim, Alt Trebbin, Königshorst und Herrenhof vorbei, durch die Wiesenniederung des ehemaligen Bliesdorfschen Sees in den Wendesteig, so auch die benachbarte Volzine, ein alter Arm der Oder, der bei Wriezen in die Alte Oder fällt. Der fünfte fängt am Dörgen-Werft, d. i. dem trocknen Werft, hinter Sophienthal und Rehfeld an, geht bis zur Gränze zwischen Wilhelmsaue und Posedin, bei Groß Barnim und Alt Lewin in die Volzine und durch den vormaligen Trebbinschen See in den Wendesteig. Der sechste Abzugs-graben geht an der Feldmark des Amtes Kunitz, auf Neuendorf und Ortwig bis zur Gränze von Neu Barnim und so weiter in die Volzine und den Wendesteig.

Ob nun gleich alles Binnenwasser bei Wriezen zusammen kam und hier durch die Faule See der Oder wieder zugeführt ward, so traten doch öfters so trockne Jahre ein, daß sonst unter Wasser gestandenes Land zur Viehweide benutzt werden konnte. Ein solch' dürres Jahr war, wie schon erwähnt, 1719, wo man einen großen Theil der Faulen See abhüten konnte. Besonders war in den Jahren 1725 und 1728 der Wasserstand so niedrig, daß man durch Ziehung einiger Gräben das hinter der Malzmühle von Wriezen bis nach dem großen Eichwerder, einem hinter Rathsdorf befindlichen Hügel, der mit Steineichen bewachsen war, gelegene Elsen-bruch ausroden und in Wiesen verwandeln konnte.

Auch der Staatsminister von Marschal, dem das Dorf Ranft gehörte, machte den Versuch, einen Theil der Ländereien desselben durch eine Bewallung gegen Überschwemmung zu sichern, welcher den glücklichsten Erfolg hatte. Durch eine Reiherbeize, die König Friedrich Wilhelm I. in der hiesigen Gegend hielt, aufmerk-

sam gemacht, kam er auf den Gedanken, auch das Nieder Oderbruch zu entwässern und urbar zu machen. Die große Fluth von 1736, wodurch ein beträchtliches Stück des Oderdeichs bei Neüendorf weggerissen ward, verursachte einen großen Kostenaufwand, um den Damm wiederherzustellen, was dem Kriegsrath von Haerlem, einem mit allen Kenntnissen des Wasserbaues ausgerüsteten Manne, übertragen ward[30]). Nachdem er sich seines Auftrags entledigt hatte, verlangte der König ihn zu sprechen, um von ihm zu hören, ob nicht der untere Theil des Bruchs auch entwässert werden könne. Haerlem versicherte, das könne allerdings geschehen, es müsse aber eine sorgfältige und von mehreren Sachkundigen anzustellende Untersuchung vorhergehen, um über die Ausführung eine bestimmte und befriedigende Erklärung geben zu können, und auf jeden Fall würde eine ansehnliche Summe dazu erforderlich sein.

Sei es nun, daß die Sache dem Könige zu schwierig schien, oder daß die Ursache, die er selbst davon angab, ihn abhielt, genug, er erwiederte: „Ich bin schon zu alt und will es meinem Sohne überlassen.“ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich II. noch als Kronprinz von dieser Äußerung seines Königlichen Vaters Kenntnis erhalten, und sie mit Veranlassung geworden ist, bald nach seinem Regierungsantritt zur Entwässerung des Bruchs Veranstaltungen zu treffen. Dies geschah nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges.

Zur Ausführung des Unternehmens ernannte der König eine besondere Commission[31]), die ihre Arbeiten im Jahre 1747 begann. Der Ingenieur Mahistre wurde im April des genannten Jahres beauftragt, — „ohne Zeitverlust die Gegenden zwischen Hohen und Nieder Wutzen, Gliezen und Cüstrinchen, von der Oder gegen Hohen Saathen bis Güstebiese forderſamſt zu messen und zu nivelliren.“ Auf Grund dieser Aufnahme wurde der Plan zur Ausführung des Werks sehr wahrscheinlich von dem Kriegsrath von Haerlem entworfen, und dieser Plan hatte drei Punkte ins Auge gefaßt, nämlich, 1) der Oder einen schnellen Abfluß zu verschaffen, sie 2) mit tüchtigen Dämmen einzufassen und 3) das Binnenwasser aufzufangen und abzuführen.

Um seiner Sache ganz gewiß zu sein, verordnete der König zur örtlichen Besichtigung und zur Begutachtung des Unternehmens noch eine besondere Commission, an der auf seinen ausdrücklichen Befehl der berühmte Mathematiker Leonhard Eüler, dazumal anwesendes Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, Theil

30) Es charakterisirt das Zeitalter Friedrich Wilhelm I., daß Haerlem es nöthig fand, bevor er, ein Ausländer, in die Staaten des Königs kam, sich bei seiner großen und ansehnlichen Körpergestalt erst die eigenhändige Versicherung des Monarchen geben zu lassen, daß er nicht etwa unter die Potsdamer Grenadier-Leibwacht gesteckt werde! — 31) Als Mitglieder dieser Kommission nennt man den General von Rezow, den Obriſt Petri und den Kriegsrath von Haerlem (Ulrich, 123). Von den Verhandlungen über die Anlegung der Neüen Oder im Nieder Oderbruch haben sich in dem Archive der Königl. Regierung zu Frankfurt weiter keine Akten oder sonstige Nachrichten erhalten, als die Acten der vormaligen Johanniter-Ordens-Kammer, unter der Aufschrift: „Acta die Ziehung eines Canals von Güstebiese bis Hohen Saaten betreffend. Anno 1747 bis 1752. Oderbruch-Etablissement Lit. 9. u. S. Nr. 14.“ Die Königl. Regierung vermuthet, daß die sonst etwa noch vorhanden gewesenen Acten in Küstrin beim russischen Bombardement im Jahre 1758 verbrannt sind. Jenes Actenstück beginnt mit einem Schreiben der „Von S. K. M. wegen des Oderstrohms und der Bewallung derselben allergnädigst verordneten Commission“ und dieses vom 29. Mai 1747 datirte und an den Markgrafen Carl, als Herrenmeister des Johanniter-Ordens, — dessen Güter von der neüen Anlage wesentlich berührt wurden, — gerichtete Schreiben ist von dem Minister von Marschall, dem Geh. Rath von Beggerow und dem Geh. Rath und Kurmärk. Kammer-Director von Schmettau unterzeichnet. Der Kriegsrath v. Haerlem wirkte hauptsächlich als Techniker so lange, bis er später von dem Obristen Petri ersetzt wurde, von dessen Wirksamkeit sich jedoch nicht eine Spur in den angeführten Acten findet. Wenn auch gesagt worden, der König habe bei diesen Oderbruchs-Arbeiten sein Ministerium ganz außer Thätigkeit gelassen, so ist das ein Irrthum, wie die Acten besagen, in der die allgemeinen Verfügungen allesammt von dem General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium ausgefertigt sind.

nehmen mußte. Diese Commission erstattete den nachstehenden, von der Original-Urkunde wörtlich abgedruckten, in Gestalt eines Protokolls abgefaßten Bericht:

„Actum bey Bereisung der Oder und derer von Zellin bis Gabow und Glietzen daran belegenen Brücher ꝛc., den 8. Juli 1747.

„Nachdem Se. Königl. Maj. vermöge Cabinets-Ordre vom 4. hujus allergnädigst gut gefunden und befohlen zu mehrerer Gewißheit eines guten Effecti der vorseyenden Bewallung derer an der Oder belegenen bishero alljährl. überschwemmeten ansehnlichen Brücher, die Sache samt dortige Gegend durch den Herrn Professor Euler nebst uns Endesunterschriebenen in loco genau examiniren und den Fall des Wassers daselbst richtig abwiegen zu laßen und bey der des würkl. Geh. Etats-, Krieges- und dirigirenden Ministri Hrn. v. Marschall Excell. den 6. hujus im Hoch-Preißl. General-Directorio dieserhalb angeordneten Conferentz beliebet worden, daß die Befahrung ermeldeter Oder-Brücher von Zellin ab am füglichsten vorzunehmen, und solchergestalt von allen die gründlichste Information einzuziehen, wir auch diesem zu Folge gestern von Berlin nach Zellin abgegangen. So ist von da ab gedachte Befahrung heute früh zu Schiffe vorgenommen, und dabey zuforderst bemercket, weil das unter den Schutz der dießeitigen von Lebus bis zu Ende der Zelliner Feld Mark sich erstreckenden Oder-Dämme belegene Ober-Bruch und die darin vorhandene viele Feld-Marcken vor der Überschwemmung völlig gesichert, alle zu Ende der Zelliner Dämme, auf beyden Seiten der Oder belegene ansehnliche Brücher und Niederungen hingegen bey jedesmahligen Anwachs der Oder solcher Überschwemmung unterworfen und deshalb nicht gehörig zu nutzen seyn, es auch möglich fallen und zur Aufnahme des Landes auch der Schiffarth und Flößerey gereichen werde solche gleichfalls in guter Sicherheit und die Oder daselbst in gehöriger Ordnung setzen zu laßen, hiernechst hat man gleich unterhalb Gustebuse bei der daselbst vorhandenen starcken Oder Krümme mit zur Handnehmung der Oder Carte den Hrn. Professor Euler den Ort angezeiget, alwo man nach dem gethanen Vorschlage zu bessern Ableitung des Wassers einen Canal von 8 Ruthen breit aus der Oder und solchen entlängst dortige Berge in der Niedrigung bis am Krummen Orth unterhalb Eistrinchen zu ziehen, auch demselben nicht allein auf der Bruch Seite mit tüchtige Erd-Dämme, welche hiernechst mit die Zelliner Oder-Dämme zusammen zu schließen, einzufassen, sondern auch gedachten Canal vom krummen Orth durch dortige Berge nach die Niederwitzer Rehnen auf 453 Ruthen lang 10 Ruthen im Grunde breit, und so weiter von da über ermeldete Niederwitzer und die hohen Saather Rehnen in die Oder zu führen, an dieses letztere Ende auch, an der Unter Seite des Canals von gedachte Berge bis an die Oder wieder einen tüchtigen Erd-Damm anzuschütten, ingl. ohnweit den Krummen Ort zur Passage aus Preüssen, Pommern ꝛc. nach Berlin über den Kanal eine tüchtige Brücke sammt davor benöthigte Eis-Böcke zu bauen, und durch vorgemeldeten Erd-Damm zu effectuiren vermeine, daß das durch den Kanal abkommende Wasser unterhalb Hohen Saathen wieder gerade in die Oder fallen müsse, und sich nicht zum Nachtheil der Schiffarth und Flößerey auch dortigen weiter unterhalb belegenen Niederungen rechterhands nach Zehden schlagen und den Canal verlassen könne, maßen durch diesen Weg die Distance von Gustebuse bis Hohensaten nur 2½ Meile beträget, mithin solche da sie nach den jetzigen Lauf der Oder 8 Meilen ausmachet effective 3⅛ Meilen kürzer wird, und folglich die Oder da sie ihr jetziges ganzes Gefälle nach der Distance von 6 Meilen künftig auf 2¼ Meile erhält, ungleich geschwinder abzufließen, und sich zum Schaden sämbtlicher Unterbrücher alsdann nicht mehr so hoch wie bishero anzuspannen vermag, wobey noch besonders dieser Umstand in Consideration zu ziehen, weil allein bey den Berg, welcher von dem krummen Orth

nach die Nieder-Wutzer Rehnen auf 453 Ruthen lang durchzustechen ist, 5 Fuß 6 Zoll Gefälle vorhanden, daß dadurch wenn nämlich das Ober-Wasser so viel niedriger wird, die bishero beständig an 3 bis 4 Fuß unter Wasser gestandene Brücher schlechterdings trocken werden müssen. Hiernechst hat man von ermeldeter Gustebusischer Oder Krümme ab, die Befahrung der Oder weiter fortgesetzt und nachdem man die an Churmärkischer Seite durch die Gustebusische Brüche vor einigen Jahren gezogenen auch verwichenes Jahr noch in etwas verlängerten Damm in Augenschein genommen, und in guten Stande befunden, die auf beyden Seiten der Oder belegene sehr considerable und allesammt aus gutem Grunde bestehende, jedoch der alljährlichen Überschwemmung unterworffene Brücher, nebst die darin vorhandenen und vor Anfertigung des neüen Canals und Dammes vom krummen Ort nach Gustebuse nothwendig zu koupirende viele Rehnen Brüche und Ausrisse, deren nemlich auf Chur-Märckscher Seite 24 auf Neü-Märckscher Seite aber 66 von verschiedener Weite und Tiefe befindl. und welche eben dem Strohm zum Nachtheil der Schiffarth und Flößerey das Wasser entziehen und solches denen Brüchern zuführen auch dieselben dadurch unbrauchbahr machen, observiret, auch dabey geurtheilet, weil ermeldete Rehnen Brüche von Jahr zu Jahr zu nehmen, folglich der Strohm zur Schiffarth und Flößerey immer schwächer, die Überschwemmung derer Brücher hingegen stärker werden muß daß es die höchste Nothwendigkeit erfordere diesem bereits eingerissenen Übel und noch ferneren ärgern Folgen auf eine beständige Weise abzuhelfen, zumahl die Erfahrung gelehret daß ob zwar bishero zu conservation der Schiffarth viele der stärksten Rehnen Brüche, als der Berges Graben, Land Graben, Reiniken Loch, Schultzen Graben, Prawitz Graben, Eiser Graben ꝛc. mit schwehre Kosten coupiret, dennoch der Sache dadurch nicht völlig geholffen worden indem durch die Gewalt des großen Wassers entweder einige dieser coupirten Brüche wieder durchgerissen oder auch wieder neüe Rehnen Brüche dabei entstanden, und mithin nöthig sein will, daß dieses Werck mit mehrerer Force angegriffen und zum Stande gebracht werde, wobey zugleich erinnert worden, daß man vorhin nach Anweisung der Charte zwar der Meinung gewesen, die Oder von die Zellinschen Dämme und Gustebuse ab, nach ihren jetzigen Lauf auf beiden Seiten mit starcke Erd-Dämme zu versehen, von diesem Vorschlage aber nachdem die Gegend genauer examiniret worden, deshalb schechterdings abgehen müssen, weil erstlich auf Neümärck. Seite von die Alt Wrietzener Grentze nach die Gabowschen Berge wegen der alda vorhandenen vielen tiefen Seen und Lacken auch Mangel der erforderl. Erde tüchtige Erd-Dämme anzufertigen, nicht möglich fält. 2tens solche auch gar große Summen anzulegen, und alljährlich zu unterhalten kosten, 3tens aber dabei am Gefälle der Oder nichts profitiret werden und 4tens wenn auch solche Dämme so weit möglich zum Stande gebracht worden, dennoch bei starken Anwachs der Oder, viele tausend Morgen dem zurücktretenden Unterwasser exponiret bleiben würden, mehrerer Umstände zu evitirung der Weitläuffigkeit hiervon vorjetzt nichts zu gedencken. Nechst diesem hat man das unterhalb der Stadt Wrietzen auf Chur-Märckscher Seite belegene Bruch bis zu Hecht-See in Augenschein genommen, und dabei angezeiget, weil selbiges sehr niedrig lieget, und darinnen die stärcksten Rehnen Brüche vorhanden gewesen, so der Schiffarth halber coupiret werden müssen wovon aber der Landgraben bei letzteren Eis Gang wieder durchgebrochen und aufs Gauler Revier 2 kleine neüe Rehnen-Brüche entstanden daß man intendire nicht allein vermeldete 2 Brücher wieder coupiren, sondern auch von der Höhe am Land Graben ab, entlängst der Oder, bis zur Hecht-See kleine Erd-Dämme von 5 Fuß hoch anfertigen und damit dieses Bruch vor mehrere Durchbrüche und der daher entstehenden Überschwemmung in Sicherheit setzen zu lassen, maßen oben erwehnte Leitung der Oder

von Gustebuse durch den krummen Ort nach Hohen Saathen einige Jahre Zeit erfordern dürfte, und inzwischen in ermeldetes Bruch, viele neue Durchbrüche und Schaden, mithin vor der Schiffarth daselbst ein Wasser Mangel entstehen könnte.

„Hiernechst ist man aus der Oder durch die Gabowsche See nach den sogenannten krummen Ort gefahren, allwo man den Ingenieur Mahister mit einigen hundert Mann bei Durchstechung des Berges bereits in Arbeit auch die Linie dieses Canals, welcher bei der Obern Mündung 20 Ruthen, darnechst aber 10 Ruthen in Grunde breit wird, so weit nehmlich besagter Berg gehet, abgestochen, auf die Custrinicher und weiter Oberwerts belegene Wiesen aber wodurch der von Gustebuse abkommende Canal gehen soll, 3, 4 und mehr Wasser gefunden, und hat die weitere Bereisung, weil inzwischen der Abend eingefallen, bis Morgen aussetzen müssen.

„Continuatum, den 9. Juli 1747.

„Nachdem man sich zu Vollführung der committirten Oder Bereisung dato nach Hohen Wuhtzen und von da zu Schiffe nach den Ort, allwo der Canal unterhalb Hohen Saathen wieder in die Oder geführet werden soll, begeben, hat man daselbst eine lange Stange aufrichten lassen, und darauf von der Unterseite des durchzustechenden Berges die Linie des Canals nach vorgedachter Stange observirt, dabey aber angemercket, daß in solcher auf die Nieder Wutzer Rehnen gleichfalls noch einige Fuß Wasser gestanden, und die Canal und Damm-Arbeit in besagter Linie, ob Sie sonst billig die erste seyn müssen, deshalb nicht eher anzufangen möglich soll, bis das Wasser so weith verlauffen, daß ermeldete Rehnen trocken geworden, alsdann aber, sobald solches erfolget besagte Arbeit vor allen übrigen zu erst zu bewerckstelligen, seyn wird. Gleichwie nun hierans abzunehmen, daß dieserwegen gegenwärtig die Nivellirung besagter Linie, so wenig als der Canal Linie vom Krummen Ort bis Gustebuse practicable fält, der zwischen ernannte beyde Linien belegene Berg aber vom Ober nach dem Unterwasser und wieder zurück bereits aufs sorgfältigste und accurateste nivellirt, und das Gefälle auf die Distance von 453 Ruthen lang, 5½ Fuß befunden ist, Hr. Professor Euler auch bei jetziger Befahrung des Strohms sich von allen Umständen gründl. informiret haben, so gehet dessen Erklährung dahin, wie er davor halte, daß 1) zu vergewisserung eines sichern Effects, von der vorhabenden Veränderung und Bewallung der Oder die Nivellirung obbesagter beyden Linien eben nicht erfordert würde, weil solcher ohnedem darans mit Zuverlässigkeit zu hoffen, da die Oder nach Ihren jetzigen Lauf von Gustebuse bis Hohen Saathen in der Distance von 6 Meilen dennoch wie der Augenschein zu Tage leget, ziemlich rappide fließt, folglich wenn solche Distance durch die vorseyende Veränderung auf 2½ Meile gerichtet, mithin 3½ Meile verkürzet wird, ohnschwer zu urtheilen, daß künftig die Oder nach Proposition dieser verkürzeten Distance auch soviel schneller abfallen müsse, und sich in die bisher überschwemmten Oder Brücher so viel weniger anspannen könne.

2) Daß aus eben gemeldter Raison diese Veränderung und Bewallung der Oder auf die vorgeschlagene Weise nemlich unterhalb Gustebuse einen Canal aus der Oder längst dortige Niederung bis am sogenannten Krummen Orth auf 4300 Ruthen lang, 8 Ruthen breit zu ziehen und solchen von da durch die Berge nach die Nieder-Wutzer Rehnen auf 433 Ruthen lang 10 Ruthen im Grunde breit, auch so weiter durch die Nieder Wutzer und Hohen Saather Rehnen unterhalb dem Dorffe Hohen Saathen auf 400 Ruthen lang 8 Ruthen breit wieder in die Oder zu führen, ingleichen auf letztere Distance an die Unter Seite des Canals 10 Ruthen vom Ufer desselben tüchtige Erd-Dämme, auf der ersten Distance aber an der Bruch Seite des Canals ebenmäßig 10 Ruthen vom Bord desselben dergleichen Erd-Dämme zu ziehen, und letztere hiernechst wenn sich nemlich der Canal zum

völligen Abfluß der Oder hinlänglich erweitert haben wird, als wozu billig die erforderl. Zeit zu verstatten mit coupirung der Oder bei der obern Embouchure des Canals, oberwerts am untersten Ende der Zelliner Oder-Dämme anzuschließen, daß eintzige und beste Mittel sey, die Oder daselbst zur Schiffarth und Flößerey bequemer zu machen, und die überschwemmte considerable Oder-Brücher in nutzbahren Stande zu setzen, auch solchergestalt alda Künftig die Dämme am leichtesten zu unterhalten.

3) Daß die zu Menagirung der Kosten in der Niederung nur auf 8 Ruthen, im Grunde des Berges aber nur 10 Ruthen gerechnete Breite des Canals hinlänglich sein werde den intendirten Zweck zu erreichen, weil die Oder wegen des dadurch zu erhaltenden rapideren Wasserlaufs sich ohne Zweifel in wenig Jahren den Canal zu ihren völligen Abfluß zureichend zu erweitern und vertieffen vermögend seyn wird.

4) Daß so bald der Canal, und Damm am untersten Ende von der Oder bis an die Niederwutzer Berge, auch ersterer durch besagten Berg bis am krummen Ort zum Stande gekommen nöthig sein dürfte, ehe letzterer völlig durchgestochen, und das Ober Wasser darin gelassen wird, daß nicht allein wegen der starcken Passage aus Preußen, Pommern und der Neumarck über denselben eine tüchtige Brücke, samt die davor benöthigte Eiß-Böcke gebauet, und dazu die Materialien in Zeiten angeschaffet, sondern auch die oben erwehnten maßen bey der Oder vorhandene sämtliche Rehnen Brüche mit tüchtige Erd-Dämme gehörig conpiret werden, weil anderer Gestalt die vom krummen Orth nach Gustebuse hinauf vorzunehmende Canal und Damm Arbeit durch solche gar zu vielen Zufluß aus der Oder bekommen und deshalb nicht füglich gehörig zu bewerckstelligen seyn, es auch, da in die ersten Jahre die Schiffarth und Flößerey noch die Oder, und zwar so lange bis sich der Canal völlig erweitert und vertieffet hat, passiren muß, derselben dazu an gnugsahmen Waßer fehlen möchte, und

5) Daß unterhalb Wrietzen der ausgerissene Land-Graben nebst die darnechst folgende beyde neüe Rehnen Brüche, so bald möglich wieder zu conpiren, auch die vorgeschlagene Sommer-Dämme von ged. Land-Graben längst der Oder bis aufs Freyenwaldische oberhalb der Hecht-See zur Sicherheit der Schiffarth, und dortigen ohne dem sehr niedrig liegenden Bruchs anzufertigen nöthig sein würde, womit die befohlene Befahrung der Oder und zugleich dieses Protokoll beschlossen.

A. U. S.

v. Schmettau. v. Haerlem. L. Euler.

Der König scheint Eüler's Gutachten verlangt zu haben, um mit dem Ausspruch dieser größten Autorität in mathematischen und hydrotechnischen Dingen die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche Markgraf Carl, der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, gegen das Projekt erhob. Denn der Orden besaß im und am Oderbruche mehrere Ortschaften, von denen die beiden Dörfer Güstebiese und Zäckerik von dem zu grabenden Kanale unmittelbar betroffen wurden. Das in der Note 31, S. 48, erwähnte Aktenstück, aus dem auch das vorstehende Bereisungs-Protokoll entnommen ist, ist in den ersten Jahren der Bau-Arbeit voll von Protesten gegen das Unternehmen, welche theils vom Markgrafen selbst, theils von seiner Ordens-Regierung erhoben wurden. Es enthält u. a.: „Raisons warumb der von Gustebiese bis Hohen Sahten zu ziehende Canal und die Bewallung der Oder, denen Sr. K. H. und dem Ritterlichen Orden zugehörigen an der Oder belegenen Dörffern zum größten Nachtheil gereichen", welche der Immediat-Commission unterm 28. August 1748 mitgetheilt, und worin der Nachweis zu führen gesucht wurde, daß die beiden Dörfer Güstebiese und Zeckericke dabei einen evidenten Schaden leiden müßten, erstlich durch Verlust an Bodenfläche; zweitens durch Zunahme der Geschwindigkeit des Stroms, der die

Uferländereien fortreißen würde; drittens dadurch, daß der Strom bei Hochwasser auf der einen Seite austreten müsse, wenn er auf der andern bewallt würde; viertens stände es mit der in Aussicht gestellten Urbarmachung der bisher unnutzbaren Theile beider Feldmarken sehr mißlich, und fünftens würde der Kanal auch viele Inconvenienzen von dem Gesichtspunkte haben, daß unterschiedliche Brücken erbaut und unterhalten werden müßten, welche zur Communikation der Dörfer mit ihren auf dem andern Ufer belegenen Wiesen und Hütungen durchaus erforderlich wären. Anlangend die damaligen Ordens-Dörfer Quilitz, jetzt Neuhardenberg, Friedland, Metzdorf und Quappendorf, so äußerten sich die „Raisons" dahin, daß die Feldmarken dieser Ortschaften schon ziemlich hoch liegen und von der Gewalt des Wassers nicht viel zu befürchten haben, weshalb auch selbige durchgehends alle Jahre genutzt werden, und gesetzt auch, daß die etwas niedrig liegenden Wiesen durch Anlage des Kanals noch trocken gemacht werden könnten, so würden doch dagegen die hochliegenden Wiesen wieder ausbrennen, welches die Erfahrung bei jetzigen trocknen Jahren, besonders bei Quappendorf, zur Genüge gelehret habe. Vornehmlich aber sei in Betracht zu ziehen, daß die Fischerei-Nahrung dieser Dörfer, im Verhältniß deren sie sehr hoch catastrirt seien, sodann fast gänzlich aufhören müsse, indem die kleinen Gräben, worin die meiste Fischerei stattfinde, bei der vorhabenden Veränderung abgeschnitten würden. Es sei nur das einzige Dorf Klein Bahren übrig, bei welchem eine wahre Verbesserung mit Grund zu hoffen wäre, denn obgleich die darin wohnenden Fischer ihrer Fischerei-Nahrung gleich vorerwähnten Dörfern verlustig gingen, so stehe doch zu vermuthen, daß die bei ihrer sehr niedrig liegenden Feldmark zu hoffende Verbesserung den bei der Fischerei leidenden Schaden überwiegen werde. Dabei aber sei zu bemerken, daß die ganze Feldmark Klein Bahren den darin wohnenden Fischern erb- und eigenthümlich zugehöre und die Herrschaft von der ganzen Feldmark nichts im Besitz habe.

Wann sich der Herrenmeister des ritterlichen Ordens und seine Ordens-Kammer bei den Anordnungen des Königs beruhigt und sich mit dem Projecte, das seit dem Mai Monat 1747 in voller Ausführung begriffen war, befreundet haben, erhellet aus den Akten nicht; allein diese sind von 1748 an voll von gegenseitigen Beschwerden der bei der Arbeit beschäftigten technischen Beamten und Bau-Unternehmern sowol, als der Ordens-Unterthanen von Güstebiese und Zäckerik; erstere, weil ihnen Seitens der Unterthanen alle nur immer möglichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, letztere, weil viele Eigenmächtigkeiten vorfielen, namentlich Seitens der Bau-Unternehmer. In der That schließt das Aktenstück mit einem Schreiben des General-Directoriums vom 15. Juni 1752, worin dem Markgrafen Carl auf seine Mittheilung vom 19. Mai, daß die Entrepreneurs der neuen Oder-Kanal-Arbeit 1100 Schock Wersten- und Weiden-Faschinen auf der zum Ordens-Amte Grüneberg gehörigen Feldmark Güstebiese eigenmächtig hätten hauen, auch den halben Heeg-Busch bei Zäckerik abbrennen lassen, angezeigt wird, — „gleichwie das General-Directorium dergleichen Unternehmung zum höchsten mißbillige; So habe es die Entrepreneurs hierüber so fort zur Verantwortung gezogen und versichere Se. Hoheit unterthänig, daß es nicht ermangeln werde, dahin zu sorgen, daß alle Satisfaction gegeben werden soll." Auf den Rand dieses Anschreibens hat der Markgraf die Verfügung geschrieben: „Wenn die versprochene Satisfaction nicht in 14 Tagen einläuft, so ist nebst einer abzustattenden Danksagung das Directorium . . . . . zu erinnern" (das fehlende Wort ist unleserlich).

Unmittelbar vorher steht in dem Aktenstück das nachstehende Cabinets-Schreiben des Königs. —

Durchlauchtiger Fürst
Freündlich lieber Vetter.

Nachdem Ich mit mehreren ersehen, was Ewe Liebden in Dero Schreiben vom 26ten (Mai) von denen Beschwerden Dero Ordens dorff Güstebiese und Zekkericker bey Gelegenheit des dort gefertigten Oder Canals anzeigen wollen; So ertheile Ich Derofelben darauf in Antwort; Wie die von gemeldeten Ordens Dorffern verlangte remission in ihren Creyß praestandis noch viel zu früh von ihnen gesuchet worden, Ewe. Liebden auch selbst einsehen werden, wie dergleichen Sache nicht auf einseitiges Anzeigen einer selbst interessirten Gemeine desidiret werden kann, sondern zuforderst gehörig untersuchet und ausgemachet werden muß, wie weit gedachte Dorffer in ihren angeblichen griefs gegründet, auch zu der prätendirtermaßen Verlohrnen Fischerey berechtigt gewesen sind und wie hoch alsdann der angeblich erlittene Schaden zu estimiren seyn würde. Ewr. Liebden werden demnach sich dieser Sache halber annoch zu gedulden belieben, bis die Zeit heran kommen wird, da alles dieses in die Richte gebracht, auch überleget werden kann, welchergestalt den durch vorgedachte Gemeinen besorgter Schaden bey Durchstechung des neüen Canals vorgebeüget werden kann. Ich bin

Potsdam Ewr Liebden
den 9. Juny 1752 freundwilliger Vetter
An des Markgrafen Carl Hoheit. Friedrich.

Im Jahre 1753 den 21. Mai waren die Kanal-Arbeiten, welche, wie wir gesehen haben, mit dem Durchstich der Berge bei Hohen- und Nieder-Wutzen begonnen wurden, beendigt, und am 2. Juli desselben Jahres wurde der Hauptfangedamm bei Güstebiese durchstochen. Obgleich der Kanal in der Niederung nur 8° und in den Bergen 10° breit angelegt war, so stürzte sich doch, wie Haerlem und Güler vorhergesagt hatten, in der Folge der ganze Strom hinein, da dem Laufe desselben durch ihn ein so kurzer Weg angewiesen war, daß er sich zu dem alten wie 1 zu 2 verhielt, der Abfluß des Wassers also bei dem beschleünigten Gefälle weit schneller von Statten ging, als vorher. Sehr bald erweiterte der Strom sein Bett dergestalt, daß er jetzt eine Breite von 60° bis 70° und dem alten Oderstrom sein Wasser allmälig entzogen hat. Durch diese große Ausbreitung war er aber auch an vielen Stellen durch Versandungen so seicht geworden, daß die Schifffahrt bei niedrigem Wasserstande sehr beschwerlich wurde, daher man darauf denken mußte, ihm mehr Wasser zuzuführen, um dem Strome so viel Gewalt zu geben, den Sand wegzuführen. Das war nur durch Coupirung der Alten Oder bei Alt Güstebiese möglich, eine hydrotechnische Arbeit, welche aber, wie schon ein Mal gesagt, erst im J. 1832 zu Stande gekommen ist.

Gleich nach Eröffnung der Neüen Oder im J. 1753 sank der Wasserspiegel der Alten Oder sichtlich. Diese konnte nun die Gewässer ihrer Nebenarme und der mit ihr verbundenen Seen aufnehmen und abführen, wodurch das von ihnen bedeckte Land zum Vorschein kam, auf welches Luft und Sonne vielleicht zum ersten Mal einwirkten. Nun kam es darauf an, die Verbindung der Oder mit ihren Nebenarmen und Seen zu trennen und beide Ströme, die Alte und die Neüe Oder, mit Dämmen einzuschließen. Um die Schwierigkeiten und die Kostbarkeit dieses Unternehmens zu würdigen, muß man erwägen, daß die Alte Oder bei Güstebiese den neümärkischen Bergrand des Thals verläßt und in einem sehr gekrümmten Lauf auf Wriezen, Freienwalde und Oderberg zu läuft; sie mußte daher auf beiden Seiten eingeschlossen werden. Der linksseitige Damm ward, Zellin gegenüber, an denjenigen angeschlossen, der das hohe Oderbruch deckte, und bis Oderberg in einer Länge von 10573°, der rechtsseitige aber von Güstebiese bis Neü Tornow 4699° lang fortgeführt.

Die Neue Oder dagegen brauchte nur auf der linken Seite bewallt zu werden, da sie auf der rechten durch ihr hohes Ufer in Schranken gehalten wird; dieser Deich geht von Güstebiese bis Neu-Glietzen. Obgleich alle diese Dämme im Anfange Das nicht waren, was sie jetzt sind, indem sie nach und nach bedeutend verstärkt und erhöht wurden, so wird man sich doch einen Begriff von der Kostbarkeit dieser Anlagen machen können, wenn man bedenkt, daß allein die Coupirung der Faulen See bei Wriezen 23049 Thlr. gekostet hat, und die Gesammtlänge der Deiche im Nieder-Oderbruch 21455° beträgt (III, 31).

Das von der Alten und Neuen Oder eingeschlossene Mittelbruch wurde bei Hohen Wutzen durch eine Brücke und bei Zäckerik gleichfalls durch eine Brücke mit der Neümark verbunden. Der Bau der letzteren kostete 10943 Thlr. Die Gewalt des Stroms riß jedoch diese Brücke bei starken Eisgängen oft weg, weshalb man späterhin eine Fähre, wie bei Hohen-Wutzen, an ihre Stelle setzte.

Die Ableitung des Binnenwassers, welches durch die weiter oben angeführten Abzugsgräben aus dem Hohen Oderbruche bei Wriezen mit der Faulen See zusammenfloß und durch verschiedene Bäche und Mühlengräben noch vermehrt ward, war zur Trockenlegung des Nieder Oderbruchs ebenso nothwendig, als die Bewallung der Oder. Es mußten also neüe Abzugsgräben mit denen aus dem Ober-Oderbruche in Verbindung gesetzt werden, die alle bei Wriezen in einen einzigen unter dem Namen des Landgrabens vereinigt wurden, der sein Wasser bei Freienwalde vorbei in den Liepeschen See und so weiter in die Oder führt.

Um bei einem niedrigen Wasserstande in der Oder den Abfluß des Binnenwassers auf einem kürzeren Wege zu bewirken, ward unterhalb Wriezen eine Schleüse angebracht, wodurch das Wasser aus dem Landgraben durch den Deich in die Oder gelassen, der Rückfluß aber bei einem höhern Stande der letztern durch Schließung derselben verhindert ward. Nachdem aber diese Schleüse im J. 1780 zum zweiten Male durch den gewaltigen Druck des Wassers weggerissen worden war, stellte man sie nicht wieder her, sondern dämmte die Öffnung zu. Dadurch litt das unterhalb Freienwalde liegende Bruchland sehr, besonders in nassen Frühjahren, indem es dann das Binnenwasser zu spät los ward. Deshalb legte man 1820 einige 50° weiter unterhalb eine neüe Schleüse an; deren Erbauung einen Kostenaufwand von 26000 Thlr. verursachte, weil man auf Quellwasser stieß, dessen Bewältigung die größten Anstrengungen erforderte. Ein Jahr später ward bei Neü Tornow eine zweite Schleüse zu gleichem Zweck gebaut, die jedoch nur halb so viel kostete, weil man bei ihrer Anlegung mit mehr Vorsicht zu Werke ging. Da nun das Wasser in der Oder gewöhnlich weit schneller ablaüft, als das Binnenwasser, so sind diese Schleüsen für die untern Gegenden allerdings vortheilhaft, für die Stadt Wriezen aber haben sie den Nachtheil, daß ihren Fischern und Hechtreißern das für ihre Fischbehälter erforderliche Wasser im Sommer ganz entzogen wird, und die kleine Schifffahrt auf dem Landgraben zur Oder ganz aufhört.

Auch das Mittelbruch hat verschiedene Abzugsgräben, welche, durch eine Schleüse mit dem Krebssee verbunden, ihr Wasser der Oder zuführen. Die Anlage dieser verschiedenen Gräben kostete 17546 Thlr.

Hierauf wurden nöthige Rahdungen des Werftstrauchs vorgenommen, um das gewonnene Land nutzbar zu machen, was wiederum einen Kostenaufwand von 34357 Thlr. verursachte. Von dem auf diese Weise gewonnenen Lande erhielten die alten Fischer-Nahrungen nach der Beschaffenheit des Bodens und der zu leistenden Abgaben auch einen verschiedenen Antheil. Daher bekam eine Nahrung in Groß Barnim 115, in Klein Barnim 120, in Neetz aber nur 70 Morgen, so daß von einem Morgen etwa 20 Sgr. bezahlt werden. Von der Nützlichkeit dieses Unternehmens konnten sich jedoch die alten Fischer durchaus nicht überzeügen, die nun

Kahn und Netz gegen Pflug und Wagen, womit sie nicht umzugehen wußten, vertauschen sollten; sie fürchteten, brodlos zu werden und glaubten, daß das Wasser von den ihnen angewiesenen Äckern nicht abgehalten werden könnte. Bei einigen ging der Mißmuth und der Widerwille bis zur offenbaren Widersetzlichkeit, so daß sie durch strenge Mittel zur Annahme der ihnen zugefallenen Ackerloose angehalten werden mußten.

Obgleich der König die Kosten der Urbarmachung allein getragen hatte, so ward doch der Überschuß von dem Lande, welches den alten Fischer-Nahrungen zugetheilt worden war, den Grundherrschaften überlassen, wodurch die am Bruche liegenden Städte und adligen Güter über 25000 Morgen und der König ebenso viel erhielt. Durch die Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1753 wurden die adligen Interessenten und der Magistrat von Wriezen durch einen Bevollmächtigten aus seiner Mitte zum 1. März nach Berlin berufen, um des Königs Willen in Ansehung des neü gewonnenen Landes zu vernehmen. Der König erklärte den Anwesenden: „daß es sein unabänderlicher Wille sei, daß auf dem entwässerten Lande nach dem entworfenen Plane 1252 Familien angesetzt werden sollten, nämlich auf dem Gebiete des Markgrafen Carl 190 Familien, von Alt Wriezen 99, Kunersdorf 4, Wiesdorf 63, Ranft 34, Falkenberg 34, des Baron von Vernezobre zu Hohenfinow 21, von Kiez 9, Oderberg 21 und auf dem Gebiete des Königs 641, und daß diejenigen, welche nicht aus eigenen Mitteln die erforderlichen Anlagen ausführen könnten, die nöthigen Kapitalien zu 5 Procent von der Landschaft erhalten und ihnen bei der Wiederbezahlung freistehen solle, das Kapital theilweise zu 1000 und 500 Thlr. nach und nach zu tilgen." In Rücksicht ihrer Erklärungen wurden die Interessenten an den General v. Retzow verwiesen, dem sowie dem Krieges- und Domainenrath v. Haerlem die Ansiedlungs-Angelegenheit vom Könige übertragen worden war.

Das urbar gemachte Nieder Oderbruch enthält nach einer Angabe[32]), die wegen des scharfen Ausdrucks der Zahlen sicherlich auf Zuverläßigkeit Anspruch machen kann:

	Morg.	Q.-R.
1) Zum Königlichen Antheil	64066.	82
2) Zum Städtischen Antheil	10880.	83
3) Zum Antheil des Ritterlichen Ordens	34043.	110
4) Zum Antheil der adligen Gutsbesitzer	24045.	—
Summa	132955.	95

Eine andere Angabe[33]) ermäßigt den Flächeninhalt auf . . . 94504. 78

Allein diese Angabe beruhet nicht, wie es bei jener der Fall zu sein scheint, auf wirklichen Vermessungen, sondern auf bloßer Schätzung, darauf nämlich, daß nach der Deich- und Uferordnung von 1769 jeder Bruch-Interessent von 5 Morgen Landes eine laufende Ruthe des Deiches zu unterhalten habe, wodurch ein Flächenraum von 109674 Morgen 177 Quadr.-Ruthen herauskommt. Wird nun der Antheil abgezogen, der auf die Interessenten des Hohen Oderbruchs fällt, welche Dämme im Nieder Oderbruch zu unterhalten haben, obgleich sie keine Ländereien darin besitzen, so bleibt das obige Areal. Allein diese Rechnung ist nicht ganz richtig; denn erstens wird von dem Bruchlande unterhalb Freienwalde bis zum Ende der Bewallung wegen des aufstauenden Unterwassers von 5½ Morgen und mehr Land nur eine laufende Ruthe Damm gerechnet; zweitens sind nach der Zeit noch bedeütende Strecken urbar gemacht, wie das gänzliche Verschwinden der Faulen See

32) Bergstede, statistisch-topograph. Beschreibung der Kurmark, 306. — 33) F. W. Neickheden, ökonomische und staatswirthschaftliche Briefe über das Niederoderbruch und den Abbau oder die Vertheilung der königlichen Vorwerke im Hohen Oderbruche. Berlin, 1801, p. 27.

bei Wriezen und mehrerer anderer beweiset, die damals nicht in Rechnung gebracht werden konnten.

Auf dem entwässerten Lande wurden nun folgende Koloniedörfer und Vorwerke angelegt:

Königliche Ortschaften.	Adlige und Ordens-Ortschaften.	
Neü Lewin.	Carlsbiese.	Rüsterwerder.
Neü Barnim.	Kerstenbruch.	Kienwerder.
Neü Trebbin.	Heinrichsdorf.	Carlsvorwerk.
Neü Kiez bei Freienwalde.	Beauregard.	Ferdinandshof.
Herrenhof.	Eichwerder.	Bienenwerder.
Herrenwiese bei Neü Barnim.	Grube.	Neü Adlig Reetz.
Herrenwiese bei Neü Lewin.	Siezing.	Neü Ranft.
Thöringswerder.	Wuschewire.	Croustillier.
Neü Küstrinchen.	Wusing.	Poulaillerie, oder Fasanenhof, auch Fasanerie genannt.
Neü Glietzen.	Neü Bliesdorf.	
Neü Kiez bei Wriezen.	Bevah.	
Neü Lietzegörike.	Broichsdorf.	
Neü Medewitz.	Carlsdorf.	
Neü Reetz.	Neü Falkenberg.	
Neü Rüdnitz.	Amalienhof.	
Neü Tornow.	Jeckelsbruch.	
Neü Wustrow.	Marienhof.	

Die Wohnhaüser der ersten Königlichen Kolonisten waren zwar ursprünglich Hütten, die in den Stielen kaum eine Höhe von 7′ hatten und mit dem zur Ackerwirthschaft bestimmten Stall und den Scheünen unter Einem Dache fortliefen; dennoch kostete der Bau derselben über 160000 Thlr., und es ist nicht übertrieben, anzunehmen, daß die ganze Anlage dem Könige weit über eine Million Thaler gekostet hat. Hätte Friedrich der Große während seiner langen und wohlthätigen Regierung auch weiter nichts bewirkt, als die Urbarmachung des Oderbruchs, so würde man ihn schon darum unter die größten Wohlthäter des Menschengeschlechts zählen müssen[34]), und er konnte mit Recht sagen, wie er beim Anblick dieser Gefilde in späteren Jahren gesagt haben soll: „Hier hab' ich ein Fürstenthum erworben, zu dessen Erwerbung ich keiner Soldaten bedurft habe!"

Unter seinem Regierungs-Nachfolger, dem Könige Friedrich Wilhelm II., wurden die Ansiedlungen noch vermehrt durch den Abbau der Amtsvorwerke Wilhelmsaue, Solikante, Merin und Posedin, sowie in späterer Zeit unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. durch die Separation und die Dienst-Ablösungen.

Anfänglich war sowol das hohe, als das niedere Bruch bei weitem das nicht, was es in der Folge durch den Einfluß von Luft und Sonne, durch den Fleiß der Bewohner, durch Verstärkung der Bewallung, durch Erweiterung und bessere Richtung der Abzugsgräben geworden ist; es hat in dieser Beziehung die Erwartungen Aller weit übertroffen, indem man es nur zum Graswuchse und zur Weide geeignet glaubte. Im Jahre 1764, also kurze Zeit nach Vollendung der Urbarmachungs-Arbeiten, äußerte sich ein Ungenannter geistlichen Standes, der in der Neümark seine Heimath hatte, in folgenden Worten[35]): —

„So angenehm auch diese Gegend geworden, denn es ist die ebenste Pläne, die Wege mit Weiden besetzt, wie auch die Deiche, und zwar mit mehreren Reihen,

34) Ulrich, a. a. O. 137. Ulrich's Geschichtsbeschreibung der Urbarmachung ist im Obigen wörtlich benutzt worden. — 35) Buchholz. Geschichte II, Vorrede.

nicht nur auf dem Kamm, sondern auch auf der Böschung zu beiden Seiten, damit sie von den verwachsenen Wurzeln eine mehrere Festigkeit bekommen, so haben theils die neuen Dörfer schon mehr als ein Mal bei durchgerissenen Deichen und erfolgten Überschwemmungen viel ausgestanden, so daß man mit Kähnen die Einwohner retten, oder ihnen doch, da sie auf die Böden ihrer Häuser geflüchtet, zu Hülfe kommen müssen. Denn die Oder ist nicht so reißend als die Elbe, daher denn auch ihre Überschwemmungen nicht so heftig und nur alsdann Schaden thun, wenn Stürme damit verbunden sind[36]). Der eingedeichte Acker dürfte wol mit der Zeit der Wische in der Altmark ähnlich werden; aber noch ist er es nicht. Er bestehet aus lauter strengem Erdreich, von lautern einzeln Überschwemmungen der Oder und verschwemmten Gräsern tagenweise entstanden, welche schwarz, braun, gelb und röthlich von Farbe sind, einige dicker, andere dünner. Bis jetzo ist der Acker noch zu geil und treibet das Getraide gar zu stark ins Stroh und setzt noch keine recht völlige Körner in die Ähren. Doch besserts sich von Jahr zu Jahr. In den ersten Jahren gab der Roggen fast gar kein Mehl, sondern lauter Kleye und die Gerste taugte gar nicht zu Malz, weil es lauter Lagerkorn gewesen war. An Holz fehlete es den neuen Dörfern gar sehr, sonderlich zu den Bauten; das müssen sie aus andern entlegenen Heiden herholen. Die Wege auf den Deichen sind Jahr aus Jahr ein grundlos. Man bepflanzt nunmehr nicht nur die Deiche, sondern auch alle Wege in der Pläne mit Weiden, um den Mangel des Holzes sowol zur Bezäunung der Gärten, als auch zur Feuerung zu ersetzen."

Im Mittel Oderbruche ist der Boden am fruchtbarsten und besteht aus schwarzgrauem Thon, mit Torf und leichten Erdarten gemischt. Überhaupt aber ist der Boden im Bruch theils thonig und lehmig, theils sandig und mächtig, theils leichter Torfgrund, und hier und da sauerbeizig. In der Regel ist er mit einer Humusdecke belegt, die jedoch nur 1' bis 2' mächtig ist. Bei Wriezen findet man unter dieser Decke ausgewaschenen Steingrus von dicht gedrängten und zusammen geschobenen Steinen. Ist diese Lage durchbrochen, so stößt man auf Sand mit sehr vielen großen und kleinen Geschieben von den verschiedensten Gebirgsarten. Darunter wechseln Lagen von Steingrus und Sand, in welchen sich nicht selten Versteinerungen von einzelnen Muscheln, noch häufiger aber ein Conglomerat von zertrümmerten Muscheln, mit Thon verbunden, finden sollen[37]). Der Strom hat in früheren Zeiten Thon abgesetzt, und dieser bildet durch das Bruch eine Art von Geäder und damit an vielen Stellen den Untergrund des fruchtbaren Bodens. Wo letzterer flach ist, dörrt er bei anhaltender Hitze leicht aus, und nur bei feuchter Witterung zeigt er eine üppige Vegetation. Man nennt solche Stellen Schrindstellen. Sie gehören zu den unfruchtbarern des Bruchs[38]).

Jetzt, nach Ablauf von fünf Vierteljahrhunderten, seitdem Friedrich Wilhelm I. mit der Urbarmachung des Oderbruchs begann und sein großer Sohn sie vollendete, ist diese Thälebene ein Gefilde, eine der fruchtbarsten, bevölkertsten und bebautesten Flächen der Preußischen Monarchie, bedeckt mit Feldern, Triften und Wiesen. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Tabak, Kartoffeln, Rübsamen und Viehfutter in großer Menge. Im Niederbruch ist der Heugewinnst bedeutend und man sichert die Schober hier durch dasselbe Mittel, wie im Spreewalde, gegen das ansteigende Wasser, indem man sie auf Pfähle setzt. Neben dem Getreidebau ist die Viehzucht sehr ansehnlich; dagegen hat, wie natürlich, die Fischerei verloren. Ganz andere Beschäftigungen, ganz andere Thätigkeiten sind hier an die Stelle der einstigen

36) Hier ist wol nur vom Oderlauf innerhalb des breiten Thals im Bruche die Rede. — 37) Ulrich 6; K. F. Kloden, IX, 13. — 38) Ebende, der Boden und sein Verhältniß zu den Gewächsen, 7. Ulrich und Kloden a. a. O.

getreten, die aus den altslawischen Zeiten von den germanisirten Bewohnern Jahrhunderte lang fortgepflanzt waren. Heu und Stroh, Fettvieh und ansehnliche große Kälber, von denen das Stück oft mit 12 bis 15 Thlr. bezahlt wird, gehen zu manchen Zeiten fast täglich nach Berlin, wohin die meisten Produkte des Bruchs abgesetzt werden. Einen überzeugenden Beweis, wie sehr diese Kolonistenstellen, die anfänglich von Manchem wieder verlassen wurden, sich verbessert haben, kann man aus dem Werthe entnehmen, den sie schon vor zwanzig und einigen Jahren hatten, wo eine 10 Morgenstelle mit 2500 Thlr. und eine 90 Morgenstelle mit 20000 Thlr. bezahlt ward.

Zu den landwirthschaftlichen Beschäftigungen ist in neuester Zeit die Rübenkultur getreten, die da, wo sie eine große Ausdehnung gewonnen hat, wie im Oberbruche, eine segenreiche Quelle lohnenden Verdienstes für ländliche Arbeiter geworden ist. Der Verdienst fängt schon mit der Zubereitung des Landes an, indem ein Theil desselben von den meisten Runkelrübenbauern mit dem Spaten bearbeitet wird. Das Graben wird in Accord ausgethan, wobei für den Morgen Landes, je nach Beschaffenheit des Bodens 3 bis 4½ Thaler gezahlt werden, und zu einer Zeit, wo es sonst an Arbeits-Gelegenheit gefehlt hat, verdienen jetzt die Leute bei fleißigem Graben 8 bis 12 Sgr. täglich. Kaum ist das Legen des Rübensamens, welches wiederum eine große Zahl Handarbeiter, besonders Frauen verlangt, beendigt, so geht es an das Behacken, was oft gleichzeitig vorgenommen werden muß. Es wird großentheils in Tagelohn bewirkt, und es finden dabei alle Altersklassen, vom 7jährigen Kinde an, welches kaum noch eine Hacke halten kann, Beschäftigung. Die Kinder, die man auf den großen Gütern zu mehreren Hunderten aufs Feld ziehen sieht, arbeiten in der Regel der Schule wegen nur einen halben Tag und verdienen während desselben je nach ihrem Alter 1½, 2 und 2½ Sgr. In der Ferienzeit steigt ihr Verdienst auf das Doppelte und gewährt den Altern eine um so größere Beihilfe. Dann kommt die Rübenärnte und endlich die Arbeit in den Zuckerfabriken. In der Ernte sind Männer und Frauen bei einem Accordsatze von durchschnittlich 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für den Morgen bis auf 15 Sgr. täglichen Verdienstes gekommen. Dazu kommt, daß die Arbeiter außerdem freie Wohnung, freies Heiz zum Kochen, Lagerstroh und gewöhnlich auf die Person 4, in einigen Wirthschaften sogar 8 Metzen Kartoffeln empfangen. Der große Segen der Rübenkultur besteht darin, daß alle diese Arbeiten mit alleinigem Ausschluß der Ernte zu einer Zeit vorgenommen werden, in welcher es sonst an jeglicher Arbeit fehlte, daß namentlich im Winter so viele Hände, welche sonst geradezu in den Schooß gelegt werden mußten, reichlich lohnende Beschäftigung finden. Daß im Oberbruche, und namentlich in dem zum Lebuser Kreise gehörigen Theile desselben, die Entstehung der Zuckerfabriken die ungünstige Wirkung auf den Bauernstand äußern könnte, welche im Magdeburgischen eingetreten sein soll, steht nicht zu besorgen, und es bleibt daher nur zu wünschen, daß diese Fabrikation sich hier auch in Zukunft recht gedeihlich entwickeln möge.

Betrachten wir nun noch den untern Theil des Oderthals[39]), innerhalb dessen eben jetzt ähnliche Kultur-Arbeiten im Gange sind, wie vor hundert Jahren im Nieder-Oderbruch, über die aber erst nach ihrer Vollendung Bericht zu erstatten sein wird, so ist zu bemerken, daß von Hohensaten und Zehden die Oder in mannichfachen Krümmungen und vielen Armen, welche beide veränderlich sind, durch ein Thal sich schlängelt, das meist eine halbe Meile breit ist und nur bei Lunow sich bis auf eine Viertelmeile verengt. Bis Stolpe ist die Richtung nordlich, von hier bis zur Mündung der Welse ist sie nordöstlich, und hierauf wird sie bei ihrem Austritt aus der Mark Brandenburg und bis Stettin nordnordöstlich.

39) K. F. Klöden, a. a. O. IX, 15, 16.

Der ziemlich ansehnliche Höhenrand des Ukermärkischen Plateaus begleitet die Oder auf der Westseite. Er zieht sich an den Dörfern Hohensaten, Lunow, Stolzenhagen, dem Flecken Stolpe, den Dörfern Stützkow und Kriewen hin. Hier wendet er sich, wie schon früher gezeigt wurde, gegen Norden nach Berkholz und Heinersdorf, indem er flacher wird und die Welse begleitet, deren Thal hier ins Oberthal mündet. Die Städte Schwedt und Vierraden liegen im Welse- und im Oberthale. Jenseits der Welse bleibt der westliche Höhenrand eine Meile weit von der Oder entfernt und zieht von Blumenhagen über Hohenfeld auf pommerschem Gebiete hinter Hohen Selchow herum bis nördlich von der Stadt Garz, von wo an er dicht an den westlichen Oderarm tritt und diesen bis Stettin begleitet. Auf der Strecke von Schwedt bis Garz ist das Oberthal 5 Viertelmeilen breit.

Auf der Ostseite der Oder zieht der Höhenrand von Zehden über Lübbichow, Bellinchen, Pätzig, Radun, Niedersaten, Hohen- und Niederkränig, wo er sich senkt und von dem Thal der Nörike durchschnitten wird. Jenseits desselben, wo er auf pommerschen Boden gelangt, steigt der Thalrand über Nipperwiese wieder an bis Fiddichow, Marwitz, Buddenbrock und Greifenhagen, indem er vorher die Pinne und Thue durchgelassen hat. Von Greifenhagen begleitet er in geringer Entfernung und ansehnlicher Höhe den östlichen Oderarm, die große Reglitz genannt, bis zum Dammschen See.

Das Oberthal hat längs dieser ganzen Erstreckung eine starke Decke von Humus und auf ihr einen herrlichen Wiesewachs. Von Schwedt bis Garz ist ein großer Theil der hier sehr breiten Fläche als Ackerboden benutzt, besonders zum Tabaksbau. Der südwestliche Theil ist mit Sand bedeckt und trägt Kiefern. Überschwemmungen dieses Thals sind sehr häufig; sie beschränken sich nicht auf die periodischen von oben her, sondern kommen auch von unten her durch den Rückstau, der, wie wir oben gesehen haben (III, 2), von der Richtung des Windes abhängig ist.

Erläuterung 50. Früherer Zustand der Schiffbarkeit der Oder.

Zur Ergänzung der im Vorhergehenden mitgetheilten Nachrichten über die Veränderungen, von denen das Oberthal der Schauplatz gewesen ist, möge noch ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden, um dadurch die Überzeugung zu erlangen, daß die Klagen über die Mangelhaftigkeit des Fahrwassers in der Oder nicht erst von gestern stammen, sondern von jeher geführt worden, ja in früheren Jahrhunderten weit begründeter gewesen sind, als es in unserm Zeitalter der Fall ist. Doch nicht allein an physischen Hindernissen hat die Oderschifffahrt gelitten, auch moralische, kaufmännische und handelspolitische sind ihr in früherer Zeit hemmend entgegengetreten. Bekmann, der Geschichtsschreiber der Mark Brandenburg, schildert diese Zustände in der für uns naiven Sprache seiner Zeit folgender Maßen[40]): —

„Was denn ferner die zusammensetzung der Oder und der Spree vermittelst der Schlube oder sogenannten Neüen (Friedrich Wilhelms) Graben belanget, so ist zuvörderst zu melden, daß der Oderstrohm vor diesem, ehe Schlesien zu der Krone Bömen gekommen, zur Schiffahrt wenig brauchbar gewesen, weil bei währender regierung der alten Fürsten und Herzoge der orten, da selbige sich noch zu dem Polnischen Reiche gehalten, die Einwohner ihnen (sich) die nutzung desselben nach belieben angemasset, und zu dem ende hin und wieder wehren, und Mühlen in und an dem Strohme aufgerichtet, so daß kaum möglich gewesen mit grossen kähnen auf- und abzufahren. Nachdem aber König Johannes in Bömen dieses Land bekommen, und ihm vorgestellet worden, daß nicht allein der Schlesien, sondern allen umliegenden Landen ein merklicher grosser nutzen erwachsen würde, wann dieser Strohm mit hindansetzung aller bisherigen privatvortheile schiffreich gemachet

40) Bekmann, (im J. 1751) I, 1014—1019.

würde: so hat er den schluß gefasset, solches nützliche werk fortzusetzen, und zu dem ende A. 1337 eine öffentliche verordnung ergehen lassen, daß die Oder von Brieg bis gen Krossen durchaus sechszehn ellen und eine spanne breit bis zu grunde offen sein und bleiben solte: damit die schiffe und fische frei und unverhindert auf- und abgehen möchten.

„Dieses hat nachmals Kaiser Karl IV. A. 1349 in einem besondern Schreiben an die Stat Breslau wiederholet, wie auch eben dieses Kaisers allgemeine verordnung von jahr 1355, welches noch viel deütlicher lautet.

„Weil ihm aber nach der zeit andere geschäfte vorgefallen, und bei seinen Nachkommen gleichfalls sich allerhand schwere kriege und sonsten veränderungen eraügnet, so ist die sache liegen geblieben, und endlich gar in vergessenheit gekommen; jedoch nach vielen jahren wieder hervorgesuchet worden; und haben A. 1527 Fürsten und Stände in Schlesien bei König, nachmahls Kaiser Ferdinand I. von selbsten um raümung der Oder angehalten, und insonderheit, daß die erzehlte Königl. verordnungen möchten vollzogen werden. Alldieweil aber auch die Stat Frankfurt von langen zeiten her in beschiffung der Oder ein grosses Recht gehabt, und daher die raümung der Oder zwar in Schlesien ihren nutzen würde gehabt, weiter aber herunter nichts geholfen haben, weil die Stat niemand einige fernere beschiffung der Oder gestatten wollen: als haben gemeldte Stände in Schlesien A. 1528 an Churfürst Joachim I. einige Abgeordnete abgeschikket, und um einen versuch auf drei jahr die Oder weiter herunter zu beschiffen, angehalten: zwischen welchem auch darauf und König Ferdinanden A. 1529 den 23. April zu Speier ein gewisser vergleich wegen eines solchen versuchs von beschiffung der Oder drei oder vier jahr abgehandelt, und folgendes A. 1530 die raümung der Oder von neuem beschlossen worden, so aber gleichfalls, wie zuvor, wieder liegen geblieben, und nicht zur würklichkeit gekommen; jedoch nach etlichen und zwanzig jahren 1555 von Churfürst Joachim II. mit einwilligung der Stat Frankfurt so viel zugestanden worden, daß in den nächsten 13 jahren Boisalz auf der Oder möchte geschifft werden.

Neben der Herstellung einer schiffbaren Verbindung der Oder mit der Spree durch Kanalisirung der Schlube, welche um diese Zeit, 1556, zur Sprache kam, — „hat sich Kaiser Ferdinand auch der Oderraümung von neuem angenommen, und ein grosses geld dazu verordnet, daß selbige von ihren hinder- und irrungen der verfallenen bäume und holzwerk geraümet, und da sie in mehr Ströhme sich getheilet, dieselbe zusammen geführet werden möchten: hat auch ferner verfüget, daß alle diejenige, so aus eigenen sinnen von alters an dem Oberstrohm zu verhinderung und schaden gedachter Schiffung, Wehren geschlagen und Mühlen gebauet, aus sonderlichen gnaden und Kaiserl. milden mit barem gelde sollten vergnüget werden, damit die gemeldte Wehren durchbrochen, und den Schiffen ein freier gang gemachet würde, auch zu dem ende eine besondere verordnung unterm dato Prag am letzten Nov. 1561 gemein machen lassen.

„Hergegen ist die Oder vermöge der Stat Frankfurt Juris prohibendi nach wie vor geschlossen geblieben, und haben zwar beide Stäte Frankfurt und Breßlau wegen beiderseits habenden Niederlagen A. 1510 einen vergleich unter einander errichtet; daß die kaufmannsgüter von Breßlau nach Frankfurt, und hergegen von hier nach Breßlau nohtwendig müsten geführet, und die kaufmannsgüter auf und nieder von beiden Stäten einer zu der andern überbracht werden; aber nicht anders als zu lande, nicht zu wasser.“ — Nun erzählt Beckmann weiter, daß in den Jahren 1597, 1601 und 1629 von kaiserl. Kammer-Procuratoren, die er bei Namen nennt, rechtliche Gutachten über diese Angelegenheit abgegegeben worden seien, daß „aber in der sache selbst keine veränderung geschehen, sondern es ist vielmehr die Stat Frankfurt bei ihrem alten Rechte beständig verblieben; darum auch als dermahleins von der Stat Krossen etwas dawieder eingebracht worden, und die sache zum verhör gekommen: so hat Churfürst Joh. Sigismund es A. 1612 den 14. Sept. dahin verabscheidet, daß aus den Actis allenthalben so viel zubefinden sei, daß der Raht der Stat Frankfurt die angezogene quasi possession das

Juris prohibendi der schiffart auf dem Oderstrohm zwischen Frankfurt und Breßlau, hinauf und niederwärts, ober- und unterhalb Krossen, nach nohtdurfft bewiesen und dargethan habe; und derowegen bei dem Exercitio desselbigen bis ein anders in ordinario possessorio oder petitorio ausgeführet und erkannt wird, ruhiglich zulassen sei. Nachdem aber nach entstandener Böuischen unruhe der krieg sich durch das Römische Reich ausgebreitet; und insonderheit die Churbrandenburg und Schlesien, auch absonderlich die Stat Frankfurt sehr mitgenommen, und daher die landfuhren zwischen Breßlau und Frankfurt wegen mangel des unterhalts fast gänzlich liegen müssen; Frankfurt selbst auch 1631 erobert und geplündert worden, und daher alle handlung daselbst aufgehöret: so hat endlich E. E. Raht zu Frankfurt A. 1633 mit gnädigster bewilligung Sr. Churfürstl. Durchl. sich mit der Kauffmannschaft zu Breßlau dahin verglichen, daß ihnen die wasserfahrt auf eine zeitlang vergünstiget werden solte; jedoch daß Sr. Churfürstl. Durchl. an dero Regalien und Hoheit, auch dero Stat Frankfurt an ihrem habenden jure prohibendi auf dem Oderstrohm, Niederlages und Landstrassen gerechtigkeit in keine wege nachtheilig sein, auch der Kauffmannschaft zu Breßlau eigenen erbieten nach eben so viel von der wasserfahrt als landfahrt, gegeben werden solte; welches den bis A. 1644 gewehret, in welchem jahre die Stat Frankfurt vermittelst gütlicher abführung der Königl. Schwedischen Besatzung wieder unter Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg schutz gebracht worden."

Dieser Vergleich wurde im Jahre 1646 auf zehn Jahre, und als diese abgelaufen waren, auf abermalige zehn Jahre, bis 1667, verlängert. Die Privilegien, deren sich Frankfurt in Bezug auf Handel und Oderschiffahrt erfreute, stammten aus der altslawischen Zeit und wurden auch insonderheit das Niederlagerecht bestätigt, als die Stadt deutsche Verfassung erhielt; denn es heißt in der betreffenden Verleihungs-Urkunde des Markgrafen Johann I. vom Jahre 1253 ausdrücklich: „Auch wollen wir, daß die Handels-Ablage (depositio mercium), welche im gemeinen Leben Niederlage genannt wird, bei selbiger Stadt verbleibe, und nicht anderswohin verlegt werde"[41]). Die Eröffnung des Friedrich Wilhelms-Kanals zerstörte das Niederlagerecht Frankfurts und die Heerfahrt auf der Oder. Mit Schrecken sahen die Frankfurter Handelsherren im März 1669 die ersten Schiffe durch den Kanal gehen. Sie wurden beim großen Kurfürsten vorstellig mit ernsten Erinnerungen an die von allen Landesherren der Mark seit Jahrhunderten feierlich angelobten Privilegien und Rechte. Der Kurfürst antwortete unterm 5. Nov. 1669 in sehr allgemeinen Ausdrücken, er wolle ihretwegen fernere gnädigste Verordnung thun, wenn sie durch eigene Betriebsamkeit die Schiffahrt auf der Oder kräftig fördern würden[42]). Mit der Erwerbung Stettins, mit Schlesien's Einverleibung in die Monarchie der Hohenzollern fielen alle Fesseln, zu denen in früherer Zeit auch Oderbergs Niederlagerecht gehörte, welche der Oderschiffahrt und dem Oderhandel von den Monopol-Ansichten der Vergangenheit, aber auch, was nicht zu übersehen ist, von den Bedürfnissen der Zeit auferlegt worden waren.

Die Wasserstraße der Oder von den natürlichen Fesseln zu befreien, ihr ein beständig gutes Fahrwasser mit hinlänglicher Wassertiefe zu verschaffen, ist, wie wir gesehen haben, ganz besonders seit König Friedrich Wilhelm I. ein Hauptaugenmerk der landesväterlichen Vorsorge der Preußischen Monarchen gewesen. Was innerhalb der letzten vierzig Jahre seit 1815 für Verbesserung des Fahrwassers geschehen, welche beträchtlichen Summen darauf verwendet worden sind, verdiente wol zur Kunde zu kommen; diese Kunde würde Zeugniß ablegen von der außerordentlichen Theilnahme, welche zwei Könige, Vater und Sohn, der 3te und 4te Friedrich Wilhelm, diesem Zweige der Landes- und Volkswohlfahrt zu-

41) Buchholtz, Geschichte IV, Urkunden-Anhang 81. — 42) Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt 1853, 256.

gewendet haben. Allein die Natur des Fließenden überhaupt und des Oderstroms insonderheit, seine Wandelbarkeit, die Anschwemmungen und Ablagerungen von Sandbänken in seinem Bette, welche ihre Stelle beständig wechseln und den Abfluß des Wassers bald verzögern, bald beschleunigen, sodann die bedenkliche Erscheinung der Abnahme des Wasserstandes, also auch der Wassermenge, welche in Folge der siebenzigjährigen Beobachtungen am Pegel zu Küstrin wol nicht länger in Zweifel gezogen werden kann, alle diese Umstände scheinen den Anstrengungen des Wasserbaumeisters, dem Oderstrom eine beständige und unveränderliche Fahrbahn zu verschaffen, mehr als ungünstig zu sein; denn jene natürlichen Ursachen wirken alle darauf hin, heute Das zu zerstören, was die Kunst gestern geschaffen hat. Das einzigste Mittel, die Oderschifffahrt und den Oderhandel von seinen physischen Hemmnissen frei zu machen, ist die Anlage eines Seiten-Kanals. Dieses Mittel greift das Übel an der Wurzel an. Aber es ist kostbar, sehr kostbar! Doch wie der Heilkünstler nicht vor dem Preise des Heilmittels erschrickt, wenn es sich um Beseitigung und Ausrottung eines Grundübels handelt, so sollte der Wasserbaukünstler in einem Falle, wie der vorliegende bei der Oder ist, auch nicht vor dem Kostenaufwande erschrecken. In Erwägung wäre es wenigstens zu nehmen, ob die Summen, welche seit einer so langen Reihe von Jahren alljährlich auf die Räumung und auf das verwendet worden, was man die Regulirung des Oderbettes nennt, nicht den Zinsen gleich kommen oder sie gar übersteigen von dem Bau-Capitale, welches zur Anlage eines Seiten-Kanals der Oder erforderlich sein wird. — Auf die Oderlinie komme ich im § 61 zurück.

Erläuterung 51. Über den Namen der Oder.

Von den alten Schriftstellern, welche die nördlichen Länder in den Bereich ihrer Überlieferungen gezogen haben, sind es nur Ptolemäios[43]) und Martian[44]), denen unser Oder-Strom namentlich bekannt war. Er heißt bei ihnen Ὀδρόας, in Handschriften Ὀδόας, lateinisirt Viadrus. In den ältesten, lateinisch geschriebenen Urkunden, die uns die Zustände des deutschen und slawischen Alterthums seit dem 3. Jahrhundert in einzelnen Bruchstücken schildern, wird unser Strom zum ersten Mal, beim Jahre 814 unter dem Namen Odera genannt, und diese Form behält der Name auch im folgenden Jahrhundert bei den Jahren 940, 948 und um 1000, doch mit dem Unterschiede, daß in der zuletzt genannten Epoche Helmold und Adam von Bremen auch Odera und Oddera schreiben[45]).

Zur Erklärung dieses Namens dürfte namentlich das littauische „Audra", Fem. d. h. die Welle, dienen, ein Wort, dessen Stamm sich beinah' in allen indogermanischen Sprachen wieder findet, wie das sanskritische „Udra", Wasser, in dem Worte „Samudra", Meer, das griechische ὕδωρ, das lateinische unda, das gothische „Wato", das slawische „Woda"[46]). Die Slawen nennen die Oder in der ischechischen Mundart „Odra", in der serbischen der Landschaft „Wodra".

Der Name des Oder-Stroms deutet darauf hin, daß seine Landschaften immer von einem arischen Volke mit indogermanischer Sprache und seine Mündungsgegenden nicht von einem fremden Volke, etwa finnischen Stammes, bewohnt gewesen sind. Waren es Littauer, welche die Ufer der Oder zuerst bevölkerten? Waren es vielleicht Prußai, alte Preußen, die Brüder der Littauer?

43) Klaudios Ptolemaios blühte 161, nach Andern 175—182 nach Chr. Geb. Cl. Ptolemaei Alexandrini de Geographia libri VIII. Ed. Erasm. Basil. 1533, 4. Cl. Ptolemaei Geographiae libri VIII. Ed. P. Bertii. Amstelod, 1618 fol. Cl. Ptolem. Geographia, ed. C. F. A. Nobbe. Lips. 1843. 16. I. — 44) Markianos aus Heraklea, zwischen 300 und 400 nach Chr. Geb. Περίοδος τῆς ἐξω θαλάσσης in: Geograph. vet. script. graec. minor. ed. Hudson. Oxoniae 1698, fol. VI, p. 54—57. Marciani periplus, Menippi peripli fragmentum etc. Ed. Go. Hoffmann. Lips. 8. 1841. p. 140—144. — 45) G. H. v. Raumer, Regesta Historiae Brandenburgensis. Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg I, Berlin 1836: 16, 33, 36, 71, woselbst die Quellenschriften nachgewiesen sind. — 46) Schafarik, Slawische Alterthümer I, 494.

§ 51. Nebenflüsse der Oder auf dem linken Ufer.

Das Stromgebiet der Oder bietet die Eigenthümlichkeit dar, daß der Strom von da an, wo er innerhalb der Provinz Brandenburg bei der Mündung der Neiße seine Wendung nach Mitternacht macht, von der linken Seite her einen Fluß von Bedeütung nicht mehr mit sich vereinigt. Der Höhenzug, welcher die Wasserscheide zwischen der Oder und Elbe und weiter abwärts gegen die Uker bildet, liegt dem Oberlaufe dicht benachbart und zu nahe, um es den Gewässern, die an demselben entstehen und zur Oder fließen, zu gestatten, eine große Entwickelung anzunehmen. Die Veranlassung zu dieser Erscheinung ist eine geologische. Ich komme darauf zurück.

Die bedeütendsten Zuflüsse der Oder auf der linken Seite unterhalb des Einflusses der Neiße sind die Schlaube, die Stobberow, die Finow und die Welse. Ihr Lauf und der Charakter ihrer Thäler, so wie die Benutzung von zweien dieser Flüsse zu schiffbaren Verbindungsstraßen von der Elbe nach der Oder ist im II. Bande des Landbuchs ausführlich geschildert worden. Hier handelt es sich also nur um die Flüsse, welche die Wassermenge des Oberstroms auf seinem ost-westlichen Laufe von der schlesischen Gränze bis Schidlow und Ratzdorf vermehren, und dieser Flüsse sind zwei, nämlich der Bober und die Neiße, welche beide dem schlesisch-böhmischen Gebirge, die Neiße auf fremdherrlichem Gebiete, im Königreich Böhmen, entspringen und im nördlichen Laufe der Provinz Brandenburg zueilen.

1. Der Bober.

Dieser Fluß betritt die diesseitige Provinz kurz oberhalb der Stadt Christianstadt im Sorauer Kreise und hat bis zu seiner Vereinigung mit der Oder, welche unmittelbar bei der Stadt Krossen, auf deren Abendseite, erfolgt, einen Weg von genau 6 Meilen in einem stark gekrümmten, schlangenförmigen Lauf zurückzulegen. Von der schlesischen Großdobritzer und Naumburger Gränze bis unterhalb Kriebau scheidet der Bober den Sorauer Kreis von dem schlesischen Kreise Sagan und darauf eine Strecke weit bis gegen Sarkow hin vom Krossener Kreise. Noch vor hundert Jahren hatte der Bober eine doppelte Mündung, davon der eine kleinere Arm das Böberchen genannt wurde[47]).

Schiffbarkeit. Der Bober ist auf seiner ganzen brandenburgischen Strecke wegen seiner Rapidität bei großem und wegen seiner Seichtigkeit bei kleinem Wasserstande nicht eigentlich schiffbar; indessen läßt er sich doch mit kleinen Kähnen dann und wann als Wasserweg benutzen. Die größten Kähne, womit derselbe zur Noth befahren werden kann, sind 25′ lang, 4′ breit, die größte Tiefe der Einsenkung beträgt bei mittlerm Wasserstande 1′ 6″ und das Gewicht der Ladung höchstens 6 Centner mit Einschluß des Gewichts des Kahnführers.

Wasserstand. Der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wasserstande in der ganzen obenbemerkten Strecke ist 15′ gewesen. Weiter unten folgt eine Übersicht des Wasserstandes nach den Beobachtungen am Pegel bei Christianstadt, woraus erhellet, daß der Bober im Monat Februar am höchsten und im Monat August am niedrigsten steht. Der Unterschied zwischen diesen Monaten beträgt im Unterwasser und nach den Monatsmitteln ungefähr 2′ 8″, nach den äußersten Ständen in den 5 Jahren 1846—1850 aber 5′ 10″.

Deiche. Unterhalb Christianstadt auf dem linken Ufer beginnt ein Deich und erstreckt sich bis unterhalb des Dorfes Zeschau. Dieser Deich ist 210° lang. Von unterhalb der Zeschauer und Kriebauer Gränze nimmt abermals ein Deich seinen Anfang und endet unweit der Kriebau-Legeler Gränze. Dieser Deich hat eine Länge

47) Beckmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 1010.

von 609°. Auf Legeler Gebiet befindet sich ein Deich von 457° Länge. Gleich oberhalb der Stadt Beeskersberg beginnt ein Deich, der sich auf 568° Länge bis an den Chrumeschen Berg erstreckt, und ihm gerade gegenüber liegen auf dem rechten Ufer die Kuckädel- und Guhlowschen Deiche, welche 617° lang sind. An der Chrume- und Deichowschen Gränze nimmt auf dem linken Boberufer wiederum ein Deich seinen Anfang, der sich 214° weit erstreckt, und zuletzt beginnt auf demselben Ufer an der Deichowschen und Neu-Rehfeldschen Gränze beim Braschenschen Wegweiser ein Deich, welcher sich über das Neu-Rehfeldsche, Alt-Rehfeldsche und das Gebiet des Krossenschen Hospital-Vorwerks erstreckt und sich unterhalb des Einflusses des Bobers in die Oder an den Pfeifferhahnschen Oderdeich anschließt. Dieser Deich ist 1490° lang.

Wehre. Schleusen gibt es auf der brandenburgischen Boberstrecke nicht. Indessen sind 2 Überfälle oder Wehre von Holz auf derselben vorhanden, von denen das eine bei Christianstadt, das andere bei Neubrück, beim Dorfe Deichow, liegt. Das erstere ist mit Einschluß der tiefen Fluthen- und Mühlengerinne 467′ und das andere 760′ lang. Die Unterhaltung des erstern gehört zur Hälfte dem Dominium Naumburg im Saganer Kreise des Liegnitzer Regierungs-Bezirks und die andere Hälfte dem Königlichen Standesherrn der Herrschaft Sorau. Das zweite Wehr muß vom Besitzer von Neubrück in Stand gehalten werden.

Mühlenwerke. Bei diesen Wehren befinden sich feststehende Mühlenwerke: bei Christianstadt auf dem rechten Ufer eine Mahl-, eine Schneide-, eine Lohmühle und eine Tuchwalke, zum Dominium Naumburg gehörig; auf dem linken Ufer eine Mahl-, eine Schneidemühle und Tuchwalke, die einen Bestandtheil der Domaine Christianstadt in der Standesherrschaft Sorau ausmacht. Bei dem Dorfe Deichow liegen die Wasserwerke von Neubrück, bis zum Jahre 1843 Staats-Eigenthum des Königlichen Berg- und Hüttenwerks-Fiskus, bestehend auf dem rechten Ufer aus einem Eisenhüttenwerk mit einem hohen Ofen und einem Kalkwalzwerk; theils Eigenthum des Domainen-Fiskus, wie auch heute noch bestehend auf dem linken Ufer aus einer Mahl-, Tuchwalk-, Schneide- Loh- und Weißgerbermühle, die im Jahre 1853 ein Raub der Flammen geworden ist. In dem genannten Jahre 1843 ist das Hüttenwerk, welches bis dahin gemeiniglich als Eisenhammer Neubrück bezeichnet wurde, als unergiebig aufgelöst worden, in Privatbesitz übergegangen und in eine Fabrik zur Appretur und Walke von Tuchen umgewandelt worden, zu welchem Behuf man noch zwei Fabrikgebäude errichtet hat.

Brücken befinden sich auf der brandenburgischen Boberstrecke drei, die sämmtlich von Holz gebaut, doch ohne Aufzug sind, da es auf dem Bober keine große Schifffahrt giebt. Die erste Brücke ist bei Christianstadt zur Verbindung mit Naumburg; die zweite bei Neubrück, beim Dorfe Deichow, auf der Landstraße von Krossen nach Guben, Sommerfeld und Sorau, die sich auf dem linken Boberufer bei Deichow spaltet; und die dritte beim Dorfe Alt-Rehfeld, über welche der Verbindungsweg zwischen der Stadt Krossen und dem untern Theile des linksseitigen Oderufers im Kreise Krossen und eine Nebenstraße von Krossen nach Guben führt.

Die erste oder Christianstädter Brücke ist 503′ lang, 23′ ½ breit, hat 8 Durchlaßöffnungen, welche zusammen 259′ im Lichten weit sind. Die zweite Brücke bei Neubrück oder beim Dorfe Deichow ist 760′ lang und 24′ breit, hat 17 Durchlaßöffnungen von einer lichten Weite von 715′. Die dritte Brücke beim Dorfe Alt-Rehfeld ist 418′ lang und 19′ breit und hat 12 Durchlaßöffnungen, welche zusammen eine lichte Weite von 341′ betragen.

Fähren giebt es auf der brandenburgischen Strecke des Boberflusses keine.

Ein Pegel ist bei Christianstadt. Er steht an einem Joche der dortigen Brücke, dem zweiten vom rechten Ufer nach dem linken gerechnet. Er gilt als ein

Übersicht vom Wasserstande des Bobers an den Pegeln

Jahr.	Ober- und Unter-Wasser.	Mittlere Wasserstände in Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.
1846.	O. W.	10′. 6″,16	11′. 1″,39	10′. 7″,93	10′. 7″,96	10′. 4″,06	9′. 8″,53	9′. 8″,68	9′. 10″,64
	U. W.	3. 3,48	5. 0,60	3. 11,29	3. 7,50	2. 11,09	2. 0,43	1. 8,74	1. 10,68
1847.	O. W.	9. 11,50	10. 4,64	10 5,00	10. 6,70	10. 6,48	9. 10,46	10. 4,22	9. 10,22
	U. W.	2. 2,50	3. 0,71	3. 3,64	3. 1,40	3. 4,00	3. 0,13	2. 9,93	2. 6,67
1848.	O. W.	9. 9,19	10. 7,51	10. 4,93	10. 4,90	10. 0,68	9. 8,33	9. 9,42	9. 3,33
	U. W.	3. 4,97	4. 4,41	3. 7,48	3. 1,03	2. 6,13	1. 11,33	1. 11,03	1. 4,33
1849.	O. W.	10. 1,96	10. 9,14	10. 4,67	10. 10,63	10. 6,48	10. 0,56	9. 5,67	9. 4,64
	U. W.	3. 0,02	3. 10,75	3. 5,26	4. 6,00	3. 6,84	2. 3,16	1. 8,00	1. 6 61
1850.	O. W.	10. 4,51	11. 6,53	10. 7,71	10. 11,70	10. 5,13	10. 3,53	9. 10,90	9. 10,84
	U. W.	4. 5, 3	6. 8,10	4. 7,45	4. 8,00	3. 7,84	3. 2,13	2. 3,51	2. 2,48
Mittel	O. W.	10. 1,86	10. 10,64	10. 6,05	10. 8,38	10. 4,57	9. 11,80	9. 10,18	9. 7,93
	U. W.	3. 3,20	4. 7,31	3. 9,42	3. 9,59	3. 2,54	2. 5,83	2. 1,40	1. 10,95

Hauptpegel, nach dessen Wasserstands-Angaben (siehe oben) die hydrotechnischen Arbeiten am Bober regulirt werden. Sein Nullpunkt ist 17′ unter dem angenommenen Festpunkte am Eisbrecher, dem Brückenjoch gegenüber, an welchem der Pegel befestigt ist.

Das Gefälle des Bobers auf bestimmten Flußlängen ist nicht genau bekannt. Wenn aber der Marktplatz zu Sagan nach meinen im October 1820 angestellten Barometer-Messungen 52′,9 Pariser, oder 54′,75 Preuss. Maaß tiefer liegt, als Winkler's Wohnung in der Seevorstadt von Dresden[48], und der Wasserspiegel des Bobers bei Sagan, an der Brücke, über welche die Straße nach Sorau führt, bei niedrigem Wasserstande 14′,5 niedriger ist als der Marktplatz, so ergiebt sich aus diesen Messungen, mit Berücksichtigung der früher gegebenen Grundzahl für die absolute Höhe des Barometerstandortes in Dresden (II, 141, zu 2) die Höhe des Boberspiegels bei Sagan über der Ostsee zu . . . . . 321′. 3‴. 4‴′,3

wobei ich die Zolle und Linien beibehalte, weil sie ein Ergebniß der Rechnung sind, um so mehr, als diese barometrische Bestimmung der Höhe von Sagan recht wohl im Einklang steht mit der in viel späterer Zeit erfolgten geometrischen Bestimmung des Bobers oberhalb der Stadt Sagan, zufolge der Abwägung der niederschlesischen Zweigbahn, welche den Fluß überschreitet, und wobei die Marke des höchsten Wasserstandes eingewogen ist (II, 142).

Vergleicht man nun mit der Saganer Höhe die der Mündung des Bobers, welche ebenfalls bei niedrigem Wasserstande (1′ 2‴½ am Krossener Oderpegel) . . . . . 126′. 6‴. 7‴′,5

beträgt (III, 20, 23), so ergiebt sich —

Das absolute Gefälle des Bobers von Sagan bis zum Ausfluß auf einer Längen-Ausdehnung, welche 18260° oder 9,13 Meilen beträgt, zu . 194′. 8‴. 8‴′,8 und ein relatives Gefälle von 12‴¾ auf je 100 laufende Ruthen, was mit der allgemeinen Erfahrung über die große Geschwindigkeit des Bobers übereinstimmt und ihr einen Ausdruck in Zahlen giebt. Diese Geschwindigkeit ist so groß, daß der Bober bei Anschwellungen seiner Wassermenge in Folge plötzlicher Schneeschmelze oder heftiger Gewitterregen so reißend wird, daß er nicht allein innerhalb seines

48) Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde, unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander von Humboldt besorgt von Heinrich Berghaus ꝛc. Jahrg 1826, Bd. V Geogr. Zeitung, p. 200.

zu Christianstadt in der Periode von 1846 bis 1850.

den Monaten und im Jahre.								Niedrigste		Höchste	
Septbr.		October.		November		December.		Jahr.	Wasserstände.			
9'.	7",03	9'.	6",58	9.	8",10	9'.	11",68	0.	1",35	Sept. 23.	9'.	5"	Januar 28.	12'.	6"
1.	5,43	1.	3,77	1.	4,53	1.	8,84	2.	6,17	—	1.	3	—	7.	0
10.	8,20	11.	0,84	10.	3,16	10.	3,39	10.	4,24	Januar 13.	9.	6	Oct 30.	12.	6
3.	8,33	5.	2,39	3.	11,10	3.	4,61	3.	3,24	Februar 9.	1.	8	—	7.	3
9.	4,50	9.	6,75	9.	7,46	10	0,55	9.	10,62	Januar 6.	9.	2	Febr. 15.	12.	10
1.	4,50	1.	8,93	1.	10,87	2.	4,93	August 16.		1.	3	— 9.		7.	9
9.	1,86	9.	7,16	9.	7,83	10	5,64	10.	0,53	Sept. 14—16.	8.	11	April 17.	12.	4
1.	3,66	1.	7,45	1.	5,46	3.	8,03	2.	7,87	—11—13, 18, 19.	1.	2	Decbr. 20.	7.	2
9.	9,06	9.	10,09	10.	7,86	10.	3,09	10.	4,43	Aug. 20, Oct. 3.	9.	6	Febr. 4, 5.	13.	0
1	11,66	2.	10,87	3.	5,56	3.	4,93	3.	7,20	Sept 28. Oct. 3.	1.	10	— 5.	9.	6
9.	8,53	9.	11,80	9.	11,68	10.	2,47	10.	1,83	1849.	8.	11	1849.	12.	4
1.	11,52	2.	6,68	2.	6,68	2.	9,86	2.	10,68	—	1.	2	1546.	7.	0

Thals die größten Verheerungen anrichtet, sondern auch beim Erguß in die Oder das Wasser dieses Stroms aufstaut und dasselbe eine Meile weit aufwärts zurückzutreiben im Stande ist[19]).

Man wird dann auch nicht gar zu weit von der Wahrheit entfernt sein, wenn der Bober an der Großboberitz-Naumburger Gränze, da, wo er oberhalb Christianstadt aufs Gebiet der Provinz Brandenburg gelangt, in eine Höhe über der Ostsee von etwa 250′ gesetzt wird.

Zuflüsse. Während seines Laufs durch die diesseitige Provinz empfängt der Bober nur unbedeütende Gewässer, darunter das Kossarsche Mühlenfließ, welches ihm bei Briesnitz auf dem rechten Ufer zufließt, noch das ansehnlichste ist. Mit Ausnahme des Bobersberger Mühlenfließes von ganz kurzem Lauf wird der Bober auf dem linken Ufer von gar keinem Zufluß verstärkt. Hier zieht der Wassertheiler zwischen Bober und Neiße dicht längs des Boberthals.

Das Thal des Bobers ist im Ganzen genommen flach und niedrig, doch von beträchtlicher Neigung, wie sich aus der Gefäll-Berechnung ergiebt. Seine Ausdehnung in die Breite ist verschieden; bald tritt der niedrige Höhenrand zu beiden Seiten dicht an den Fluß, bald entfernt er sich von ihm und bildet eine breite Thalebene, wie es u. a. bei Tornow der Fall ist, wo das Dachowsche Luch (I, 259) von Westen her unmittelbar mit dem Boberthale in Verbindung tritt. Schmal ist das Thal bei Christianstadt und abwärts fast durchgängig bis zum Dorfe Tornow, woselbst seine Breite zwischen 150° und 200° wechselt. Am engsten aber und mit verhältnißmäßig hohen Rändern ist das Thal zwischen Guhlow und Neübrück, wo der Bober den von Ost nach West streichenden, das linke Oderufer begleitenden Höhenzug durchbrochen hat, nachdem er es vermöge der dort befindlichen großen Krümmung, die den geraden Lauf um das Zwölffache verlängert, vergeblich versucht, ihn zu umgehen. Hier, bei Wendisch-Sagar und Fritzschendorf auf dem rechten und bei Deichow und Neübrück auf dem linken Ufer, hat das Boberthal bergartige Ufer, deren Fuß stellenweise unmittelbar an den Wasserspiegel tritt. Gleich unterhalb dieses Durchbruchs treten die Thalränder flügelartig zurück, bilden eine breite

19) Beckmann, histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenb. I, 1010

Mündungsfläche und schließen sich rechts und links an den Höhenrand des Oderthals an.

Der Name des Bober, Bobr, ist slawisch und bedeutet Biber, wie schon der Chronist Dithmar wußte, indem er den im Jahre 1005 unternommenen Feldzug Kaiser Heinrichs wider die Polen beschreibt und erzählt, die deutschen Völker hätten ihr Lager neben dem Flusse aufgeschlagen, der slawisch „Pober", lateinisch aber „Castor", genannt werde[50]). Also baute in den frühesten Zeiten der Biber in diesem Flusse, und er mußte außerordentlich zahlreich sein, um Veranlassung zu werden, seinen Namen auf das Gewässer überzutragen. Nach ihm wurde auch eine Abtheilung der polnischen Slawen Boborane genannt. Sie waren Anwohner des obern Bobers und werden in einer Urkunde vom J. 1086 genannt[51]).

2. Die Neiße.

Dieser Fluß entspringt, wie schon erwähnt, im Königreich Böhmen, verläßt dasselbe unterhalb der kleinen Stadt Grottau, tritt in das Königreich Sachsen, geht nicht weit auf der Ostseite von Zittau vorbei und gelangt unterhalb des Städtchens Ostritz ins Gebiet der preußischen Monarchie, beim Stifte Radmeritz. Von da ab strömt die Neiße durch die Ober-Lausitz in gerade nördlichem Lauf längs der Städte Görlitz und Rothenburg nach Priebus, wo sie eine große Wendung nach Westnordwesten macht, eine kurze Strecke weit durch den südwestlichsten Abschnitt des schlesischen Fürstenthums Sagan fließt und darauf wieder auf oberlausitzisches Gebiet zurückkehrt. Innerhalb desselben bei der Stadt Muskau nimmt sie ihre nördliche Normalrichtung wieder an und bleibt in derselben mit sehr geringen, bald westlichen, bald östlichen Ablenkungen bis zum Einfluß in die Oder.

Gleich unterhalb Muskau auf der Gränze zwischen der Feldmark dieser Stadt und der Gemarkung von Groß Särchen tritt die Neiße in die diesseitige Provinz, innerhalb deren sie das Markgrafenthum Nieder Lausitz, und zwar die Kreise Sorau und Guben durchströmt. Die Länge der brandenburgischen Flußstrecke der Neiße beträgt, ohne die vielen kleinen Krümmungen zu rechnen, 9,6 Meilen, und davon gehört dem Soraner Kreise ein Lauf von 4,7 und dem Gubener Kreise einer von 4,9 Meilen Länge an.

Schiffbarkeit. Der Neißestrom ist auf der ganzen vorbemerkten Strecke wegen seiner Geschwindigkeit bei hohem, und wegen seiner Seichtigkeit bei niederem Wasserstande und wegen der vielen Wehre bis Guben nicht schiffbar, von da ab aber bei mittlerem und hohem Wasser schiffbar, indessen nur mit unbedeutenden kleinen Kähnen, die nicht schwer belastet sein dürfen. Die größten Kähne, womit er von der Oder bis Guben zur Noth befahren werden kann, sind 45′ von Spitze zu Spitze und 35′ im Boden lang und oben 6′, im Boden 4′ breit, die größte Tiefe der Einsenkung bei mittlerm Wasserstande ist 1′ und das Gewicht der Ladung gewöhnlich 15 bis 20 Cntr., und bei hohem Wasser höchstens 60 bis 70 Cntr.

Wasserstand. Der höchste Wasserstand ist über dem niedrigsten der Stromstrecke von Guben bis Ratzdorf 15′ gewesen.

Deiche. In der Gegend oberhalb Buchholz, Soraner Kreises, befindet sich ein Deich auf dem rechten Ufer von 13° und gleich unter diesem, jedoch auf dem linken Ufer, ein dergleichen von 442° Länge. Demselben gegenüber auf dem rechten Ufer befindet sich ein Deich auf einer Strecke von 576°. Oberhalb vorlängs und unterhalb der Klein-Bademeiselschen Brücke liegt auf dem rechten Ufer ein Deich von 420° Länge. Gleich unterhalb der Groß-Bademeiseler Brücke ist auf dem

50) Dithm. 150. Ann. Saxo. Chronogr. Saxo. Worbs, neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz I, 243. v. Raumer, Regesta, 77 — 51) Schafarik II, 406.

rechten Ufer ein Deich von 100° Länge; diesem gerade gegenüber liegt gleichfalls einer von 112° Länge und etwas unterhalb desselben auf dem rechten Ufer einer von 165° Länge. Unterhalb der Schurenschen Schäferei-Brücke liegt am linken Ufer der Neiße ein Deich von 44° Länge; 200° oberhalb der Brücke über die Neiße bei Forste fängt wieder ein Deich auf dem linken Ufer an, geht vor der Stadt vorbei bis an den Einfluß des Mühlengrabens in die Neiße und hat eine Länge von 757°. Gleich unterhalb der Brücke bei Forste auf dem rechten Ufer liegt ein 350° langer Deich, und gleich unterhalb dieses folgt wiederum auf demselben Ufer ein Deich, der 180° lang ist. Oberhalb der Sakrower Brücke befindet sich am linken Ufer ein 246° langer Deich. Unterhalb des Dorfs Sakrow fängt am rechten Ufer eine vollständige Verwallung an, die sich an beiden Seiten an Anhöhen anschließt und 544° lang ist. Von der Sakrower Brücke erstreckt sich ein Deich, 1070° lang, am linken Ufer der Neiße entlang über die Sakrower und Nannderfer Grundstücke, und über die von Briesnigk oder Briesnik, der sich endlich an ein ziemlich hohes Ufer anschließt, welches jedoch noch vom hohen Wasser überstiegen wird. Etwa 500° unterhalb der Sakrower Schleuse fängt die vollständige Verwallung des rechten Ufers an, welche die Stregeschen Grundstücke, Guhener Kreises, gegen die Überschwemmungen der Neiße schützt; sie ist, den Anschluß an die Höhe mitgerechnet, 2132° lang. Am linken Ufer beginnt der Damm an den oberhalb des Dorfs Briesnik gelegenen Anhöhen abermals und schließt sich ebenfalls unterhalb an Höhen an, nachdem er die Länge von 680° erlangt hat. Der Pohsener und Stregener Gränze gegenüber befindet sich am linken Ufer ein 165° langer Damm. Der Deich, der das Pohsener Terrain schützt, kommt von der Höhe, woran sich der Strigesche anschloß, geht 520° ununterbrochen fort und schließt sich oberhalb der Pohsener Brücke an das dortige Ufer der Neiße an. Am linken Ufer der Neiße, unterhalb der Pohsener Brücke befindet sich ein Deich, der 225° lang ist. Am rechten Ufer beginnt der Deich gleichfalls unterhalb der Pohsener Brücke, erstreckt sich über das Markersdorfer Terrain, bei der Markersdorfer Brücke vorbei und schließt sich an die Höhen von Groß-Gastrose, dessen Länge 672° beträgt. Oberhalb und vorlängs des Dorfs Groß-Gastrose befindet sich ein Deich, der die Länge von 224° hat, und zwar liegt derselbe am linken Ufer der Neiße. Unterhalb des Dorfs Groß-Gastrose liegt am linken Ufer ein 128° langer Damm. Oberhalb Klein-Gastrose befindet sich ein Deich am linken Ufer, der die Länge von 240° hat und unmittelbar am Dorfe endet. Klein-Gastrose gegenüber schützt ein 95° langer Damm die auf dem rechten Ufer gelegenen Grundstücke. Oberhalb der Schenkendorfer Brücke befindet sich am rechten Ufer ein 132° langer und auf dem linken Ufer ein 60° langer Damm. Von unterhalb der Schenkendorfer Brücke erstrecken sich die Deiche am rechten Ufer mit Ausnahme einiger Unterbrechungen bis zur Stadt Guben, nämlich der an der Schenkendorfer Brücke zunächst liegende Damm ist 75°, der darauf folgende 40°, hiernächst folgt ein Damm von 230° und endlich ein Damm von 664° Länge, welcher letztere sich bis an die Stadt Guben erstreckt. Am linken Ufer nimmt ein Damm oberhalb der Gubincher Brücke seinen Anfang, geht vorlängs und unterhalb der Brücke eine Strecke fort und ist 306° lang. Gleich unter letzterem befindet sich ein Damm gleichfalls am linken Ufer von 144° Länge. An demselben Ufer, aber besser unterhalb, liegt ein Damm von 349° Länge, welcher sich bis an die Stadt Guben erstreckt. Oberhalb, vorlängs und unterhalb des Dorfs Grunewald findet sich ein Deich von 200° Länge am linken Ufer der Neiße. Oberhalb Groß Breseu liegt ein Damm, der sich 188° am linken Ufer der Neiße hin erstreckt. Oberhalb Buderose nimmt am rechten Ufer ein Deich seinen Anfang, geht am Dorfe Buderose vorbei, erstreckt sich über die Seitwanner Grundstücke, schließt sich hier an Höhen an und hat eine Länge von 1800°. Dem Dorfe Seitwann gegenüber befindet sich am linken

Ufer der Neiße ein 1270° langer Deich. Gleich unter letzterem ebenfalls am linken Ufer beginnt ein 360° langer Deich, der sich an die Höhen bei Naydorf anschließt. Endlich schützt der letzte 208° lange Deich das auf dem rechten Neiße- und linken Oderufer gelegene Dorf Kuschern gegen Überschwemmungen und erstreckt sich bis ganz nahe an die Oder.

Überfälle und Wehre. Schleüßen giebt es auf dieser Flußstrecke nicht, aber wol aus Reisig oder Faschinen konstruirte Überfälle und hölzerne Wehre, und zwar große und kleine.

Die großen Wehre im Flusse selbst.

1. Zuerst wird die Neiße bei dem Dorfe Groß-Särchen durch ein Reisigwehr gestaut, welches einige und 90° lang ist und das Wasser in den Mühlgraben treibt, woselbst ein hölzernes Wehr von 70′ Öffnung incl. der Mühlengerinne erbaut ist.

2. Bei dem Dorfe Zelz befindet sich das zweite 95° lange Reisigwehr in der Neiße und eben daselbst im Mühlgraben ein Holzwehr von 80′ Öffnung incl. Gerinne.

3. Bei dem Dorfe Neißhammer befindet sich im eigentlichen Strome ein hölzernes Wehr von 86′ Öffnung incl. Gerinne, doch da diese Öffnung für großes Wasser und Eisfahrten zu enge sein würde, so ist diesem zur Hülfe noch im rechten Ufer ein 45° langes Reisigwehr erbaut.

4. Das Neißwehr oberhalb Forste ist aus von Reisig erbauten Überfällen und hölzernen Freiarchen zusammengesetzt, und zwar so, daß vom rechten zum linken Ufer gerechnet, zuvörderst ein 28° langes Reisigwehr, dann eine Freiarche von 34′ lichter Öffnung, wiederum ein Reisigwehr von 17° Länge, eine Freiarche von 31′ Öffnung und endlich ein Faschinenwehr, 18° lang, sich vorfindet. Überdem befindet sich noch im rechten Ufer des Mühlgrabens eine Arche von 28′ Öffnung. Das Wehr im Mühlgraben bei Forste ist in Gestalt eines rechten Winkels erbaut und hat incl. aller Gerinne 84′ Öffnung. Zum Betriebe einer Lohmühle ist oberhalb im linken Ufer des Mühlgrabens ein 20′ langes Wehr erbaut.

5. Bei Groß-Gastrose befindet sich ein 65° langes Wehr von Faschinen konstruirt und im Mühlgraben ein von Holz erbautes Wehr von 67′ Öffnung, incl. sämmtlicher Gerinne.

6. Bei der Stadt Guben endlich befindet sich im Strome selbst ein 194′ langes Wehr incl. aller Gerinne, und weiter oberhalb zur bessern Abführung des großen Wassers im linken Ufer das sogenannte Eichelwehr von 36′ lichter Öffnung.

Außer diesen genannten großen Wehren giebt es noch folgende —

Kleinere Wehre in den Ufern der Neiße.

1. Unterhalb Sakrow am rechten Ufer zur Abführung des Binnenwassers aus der Verwallung, mit einer lichten Öffnung von 6′.

2. Bei Strege ein Wehr von 12′ lichter Öffnung zum Durchlaß eines kleinen Arms der Neiße in die dortige Verwallung, zum Betriebe einer Mühle.

3. Befindet sich am rechten Ufer auf Pohsener Territorium ein gleicher Durchlaß zu demselben erwähnten Zweck.

4. Befindet sich auf Briesniker Territorium auf dem linken Ufer ein hölzerner Durchlaß von 6′ Öffnung zur Abführung des Binnenwassers.

Mühlenwerke befinden sich bei den genannten Wehren die folgenden, als: —

1. Bei Groß Särchen am rechten Ufer: zwei Mahlgänge, eine Schneidemühle; am linken Ufer eine Loh- und eine Ölstampfe.

2. Bei Zelz: zwei Mahlgänge und eine Schneidemühle.

3. Beim Neiß-Hammer befinden sich am rechten Ufer ein Wasserrad zum Betriebe des Gebläses und eins zum Betriebe des Hammers und am linken Ufer drei Pauster-Räder zum Umtriebe der Mahlmühlen.

4. Bei dem Wehr im Forste befindet sich eine Schneidemühle, eine Ölmühle, eine Tuchwalke, eine Weißgerberwalke, fünf Mahlgänge, eine Graupenstampfe und die schon früher auf S. 70 erwähnte Lohmühle.

5. Das 65° lange Neißgwehr, 63' lange hölzerne Wehr bei Groß-Gastrose dient zum Betriebe einer Schneidemühle und 3 Mahlgänge.

6. Am 194' langen, hölzernen Mühlenwehre bei Guben befinden sich 7 Mahlgänge, ein Malzgang, eine Tuchwalke, eine Wasserkunst, eine Stampfe, eine Schneidemühle, eine Weißgerberwalke und eine Lohmühle.

Brücken. Die erste sich auf dieser Flußstrecke vorfindende Brücke ist gleich unterhalb der Groß-Särcher Mühle, hat eine Länge von 495', eine lichte Öffnung von 415', ist 15' breit und hat 20 Joche.

2. Die Brücke über die Neiße bei Zelz liegt oberhalb des dortigen Wehres, ist 378' lang, im Lichten jedoch nur 315', hat eine Breite von 17' und 11 Joche.

3. Die Brücke über den dortigen Mühlengraben hat eine Länge von 107', eine lichte Öffnung von 81', 5 Joche und ist 17' breit.

4. Die Brücke bei Buchholz ist 242' im Belag lang, hat eine lichte Öffnung von 222', ist 18' breit, besteht aus zwei gegen einander gespannten, auf einem Pfeiler ruhenden, sehr zusammengesetzten Sprengewerken, jedes 111' lang. Die Stirnwände sind massiv.

5. Liegt am Dorfe Klein-Bademeusel eine 225' lange Brücke über die Neiße, die im Lichten 215' Öffnung hat, 15' breit ist und aus 8 Jochen besteht.

6. Hat Groß-Bademeusel eine Brücke über die Neiße, welche 278' lang ist, deren lichte Öffnung nur 254' beträgt, mit 10 Jochen und einer Breite von 16'.

7. Die Brücke bei dem Neißhammer ist 222' lang, 16' breit, hat 9 Joche und eine Öffnung von 212'.

8. Ebendaselbst die Brücke über das Freiwasser der Neiße, 170' lang, 13' breit, hat 8 Joche und kein Geländer.

9. Befindet sich bei Schellnow eine Brücke über die Neiße, die 326' im Belage lang ist, deren Öffnung 288' beträgt, aus 10 Jochen besteht, einen 14' breiten Belag und kein Geländer hat.

10. Befindet sich oberhalb Forste über den Mühlgraben ein 54' langer und 6' breiter Steg.

11. Liegt bei der Skurenschen Schäferei oberhalb Forste eine 348' im Belag lange Brücke über das Freiwasser der Neiße, deren Öffnung 206', deren Breite 14' beträgt und aus 13 Jochen besteht. So befindet sich

12. In gleicher Richtung mit der vorigen eine Brücke über dem Mühlgraben von 114' Länge, im Lichten jedoch nur 84' lang, 14' breit und wird von 5 Jochen getragen.

13. Eine Brücke über eine Hälfte des Mahlgrabens gleich unterhalb der Mühle bei Forste 150' lang, 17' breit, ruht auf 6 Jochen und hat eine Öffnung von 102'.

14. Ebendaselbst ist eine massive Brücke von einem Bogen über den zweiten Arm des Mühlgrabens von 16' Öffnung, 24' im Geländer lang und 19' breit.

15. Die große Brücke über das Freiwasser der Neiße bei Forste ist 630' im Belag lang, hat eine Öffnung, vom rechten zum linken Ufer an gerechnet, von 324', wird von 26 Jochen getragen und ist 19' breit.

16. Die Brücke über den Mühlgraben, ohnweit seiner Wiedervereinigung mit dem Freiwasser der Neiße ist 162' lang, hat eine Öffnung von 90' und ist 14' breit.

17. Hat die Neiße bei dem Dorfe Sakrow eine 378' lange Brücke, deren Öffnung von einem Ufer zum andern 354' beträgt, die von 14 Jochen getragen wird und 16' breit ist.

18. Die Pohsener Brücke ist im Belag 303′ lang, 14′ breit, unter derselben befinden sich 12 Joche, und die Öffnung beträgt 245′.

19. Die 429′ lange, 12′ breite, zum Dorfe Markersdorf gehörige Neiße-Brücke hat eine lichte Öffnung von 404′ und 16 Joche.

20. Vor dem Wehre bei Groß-Gastrose liegt eine Brücke über den Mühlgraben, die im Belag 103′ lang, 12′ breit ist, von 6 Jochen getragen wird und eine lichte Öffnung von 68′ hat.

21. Gleich unterhalb der Mühle befindet sich eine zweite Brücke über den Mühlgraben von 114′ im Lichten, jedoch nur 9′ lang, mit 5 Jochen und 12′ Breite.

22. Ebendaselbst über das Freiwasser der Neiße eine 174′ lange Brücke, von 7 Jochen unterstützt, mit einer Öffnung von 138′ und einer Breite von 11′.

23. Bei Schenkendorf befindet sich eine Brücke über die Neiße, die 397′ lang, doch nur eine Öffnung, von einem zum andern Ufer gerechnet, von 301′ hat, ist 24′ breit und wird von 14 Jochen gehalten.

24 Bei Gubinchen ist die Brücke an einem solchen Orte über die Neiße gebaut, wo sie ein Werder in zwei Arme getheilt hat und ist die an das linke Ufer sich anschließende Brücke 204′ lang, 10′ breit, hat 8 Joche und eine Öffnung von 184′, und

25. die an das rechte Ufer sich anschließende Brücke hingegen ist 116′ lang, 10′ breit, hat 9 Joche und 97′ Öffnung.

26. Die Brücke zum Übergang der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Gubinchen und der Stadt Guben.

27. Eine Brücke über die Neiße in der Stadt Guben hat die Länge von 233′, ist 27′ breit, besteht aus 17 Jochen und einer Öffnung von 209′.

28. Die Brücke über die Eichel-Neiße mißt 69′ Länge, 18′ Breite, hat 4 Joche und eine Öffnung von 55′.

29. In Guben selbst befindet sich noch ein Steg, vom rechten Ufer der Neiße angerechnet nach dem auf einem Werder gelegenen Schützenhause, der 129′ lang, 5′ breit ist und 6 Joche hat.

30. Ein Steg über die Eichel-Neiße von 110′ Länge, 4′ 4″ Breite, auf 7 Jochen ruhend, befindet sich ebenfalls noch in der Vorstadt von Guben, sowie ebendaselbst endlich

31. Bei der dortigen Kalkbrennerei eine Brücke von 63′ Länge im Belage, 13′ breit, mit 5 Jochen und einer Öffnung von 35′. Sämmtliche Brücken sind von Holz gebaut, die kleine massive, unter Nr. 14 aufgeführte Brücke ausgenommen. Ein Aufzug befindet sich an keiner der Brücken.

Fähren. Bei dem Dorfe Buderose, ungefähr eine Meile unterhalb der Stadt Guben, befindet sich eine Fähre und noch weiter abwärts eine andere bei Seitwann.

Pegel. An der großen Brücke bei Forste ist ein Hauptpegel angebracht.

Das Gefälle der Neiße auf bestimmten Stromlängen ist nur unvollständig bekannt. Was man davon weiß, ist mit Ausnahme von einigen wenigen geometrisch bestimmten Punkten ausschließlich nach Barometer-Messungen ermittelt, welche in den Jahren 1820, 1822, 1823 und 1849 von mir angestellt worden sind. Diese Messungen umspannen den Lauf der Neiße von Görlitz bis zu ihrem Ausfluß und zerfallen demnach in zwei Abschnitte, davon der erste die Flußstrecke in der Ober-, und die zweite die Flußstrecke in der Nieder-Lausitz enthält. Der Vollständigkeit wegen schalt' ich hier auch den ersten Abschnitt mit ein. Für den Sachkenner bedarf es nicht erst der Erinnerung, daß die Zolle und deren Bruchtheile bei den aus Barometer-Beobachtungen hergeleiteten Höhenbestimmungen nicht verbürgt werden können. Das

aber ist anzuführen, daß die folgenden Angaben das Ergebniß zahlreicher und in verschiedenen Jahren wiederholter Messungen sind, deren Zuverlässigkeit aber insofern Beschränkung erleidet, als dieselben bei verschiedenen Wasserständen des Flusses gemacht worden sind.

Nivellement der Neiße.

Nach Barometer-Beobachtungen von Berghaus.

1. Lauf der Neiße durch die Ober-Lausitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz.

	Über der Ostsee. Bodenfl.	Wasserfp.
Görlitz, Untermarkt am Rathhause, verglichen mit korrespondirenden Beobachtungen in Halle 731',01, in Dresden 735',81, mittlere Bestimmung	733'. 4",1	—
Eisenbahnhof bei Görlitz, nach geometrischem Nivellement	707. 6,2	—
Viadukt über die Neiße vor Görlitz und Hochwasser	695. 8,6	591'. 9",7
0. Neißespiegel in der Stadt Görlitz, unter der Brücke oberhalb der großen Mühle, verglichen mit Untermarkt	581. 7,3	
2250° An der Mündung des Sohrauer Baches, desgleichen	555. 7,2	
5300 Bei Nieder Neußendorf, desgleichen	508. 3,6	
6325 Bei der Stadt Rothenburg, desgleichen	501. 6,8	
10840 An der Brücke zwischen Priebus und Pedrosche, verglichen mit korrespondirenden Beobachtungen in Hermsdorf (II, 141, 143), die auch für die Höhenbestimmung der zunächst folgenden Punkte benutzt worden sind	374. 8,6	
12550 An der Mühle zu Pechern, Oberwasser	335. 2,2	
Unterwasser	331. 0,5	
14150 An der Mündung des Schrotz-Fließes, rechtseitiger Zufluß	322. 6,6	
14210 Unter der Brücke bei dem Dorfe Sagar	320. 10,8	
15040 An der Mündung des Bruchwassers, linkseitiger Zufluß	291. 1,1	
15250 An der Schloßmühle zu Muskau, Oberwasser	289. 10,2	
Unterwasser (II, 142)	284. 8,2	
16450 An der Mündung des Fährenfließes (II, 143), Gränze des Bezirks	279. 6,0	

2. Lauf der Neiße durch die Nieder-Lausitz, Regierungs-Bezirk Frankfurt.

0. An der Mühle zu Groß Särchen, Oberwasser, 600° vom Fährenfließ	276. 0,0	
Unterwasser	272. 7,1	
2650° Bei dem Dorfe Klein Bademeusel	249. 3,4	
5445 Bei der Stadt Forst unter der großen Brücke über dem Freiwasser	227. 6,4	
8060 Bei dem Dorfe Briesnigk	209. 5,0	
9285 Bei Griesen [geometrische Abwägung (II, 105), hier berichtigt]	200. 10,3	
10690 An der Brücke bei Markersdorf	188. 2,2	
11400 Bei Greß Gastrose [geometrische Abwägung (II, 105)]	181. 10,3	
12470 An der Brücke bei Schenkendorf	158. 3,7	
13580 Übergang der Eisenbahn vor Guben und Hochwasser 161'. 10",35	156. 9,7	
13955 Bei der Stadt Guben, Oberwasser der großen Neißemühle (I, 149)	141. 1,8	
Unterwasser	132. 10,4	
16860 An der Fähre bei Seitwann	113. 8,0	
18600 Mündung der Neiße (Ober-Nivellement III, 20)	103. 11,1	

Auf Grund der vorstehenden Zahlen ermittelt sich das Gefälle der Neiße während ihres Laufs durch die Provinz Brandenburg für die ganze Strecke von der Gränze der Ober-Lausitz, oder des Regierungs-Bezirks Liegnitz bis zur Mündung bei Ratzdorf auf einer Gesammt-Länge von 19200° . . . . . 175' 7"
und das relative Gefälle auf 100 laufende Ruthen im Durchschnitt zu . 10",9
Im Besondern aber ist dies Gefälle auf der Strecke vom Unterwasser der Groß Särchener Mühle bis zum Oberwasser der Gubener Mühle . . 11,3
und vom Unterwasser dieser Mühle bis zur Neiße-Mündung 7,5

Das Thal, in welchem die Neiße fließt, ist seiner äußern Gestaltung nach von verschiedener Beschaffenheit. Bald ist es eng und schmal und von verhältniß-

mäßig hohen Rändern eingefaßt, bald ist es weit und breit und geht in die Ebene über, von der es nur einen Theil ausmacht.

Betrachtet man hier nur die brandenburgische Strecke des Neißethals, so finden wir es eng und schmal von der südlichen Gränze der Provinz oberhalb Groß Särchen abwärts bis gegen das Dorf Groß Bademeisel. Auf diesem Wege von etwa zwei Meilen Ausdehnung bildet die Neiße gewissermaßen ein Querthal beim Durchbruch des Lausitzer Gränzwalls und seiner nordwärts gerichteten flachen Abdachung. Kurze, aber steil aufsteigende Ränder begleiten hier die Thalfläche zu beiden Seiten, mannichfaltig ausgezackt, bald unmittelbar an den Wasserspiegel tretend, bald sich von ihm zurückziehend. Am schmalsten ist das Thal bei Zelz da, wo es von der Heerstraße von Spremberg nach Triebel und Soran gekreuzt wird. Bei dem vorher erwähnten Dorfe Groß Bademeisel tritt der Thalrand auf der linken Seite ganz ab vom Flusse und ebenso auf dem rechten Ufer. Dort setzt er nach der Spree hinüber (II, 151), hier verschwindet er in dem großen Forstrevier der Standesherrschaften Forst und Pförten, nachdem er noch etwas weiter abwärts die Höhe von Scheünow gebildet hat, die unmittelbar an der Neiße steht. Auf ihren südlichen Gehängen wurde einst Weinbau getrieben.

Unterhalb der großen Ebene von Forst haben wir die Beschaffenheit des linken Ufers der Neiße, welches von dem östlichen Abhange des Libroser Plateaus gebildet wird, bereits kennen gelernt (II, 160). Es ist nur noch zu erwähnen, daß der hohe Rand zwischen Griesen und Taubendorf den Namen Teufels Leiter führt. Auf dem rechten Ufer bildet ein langgestreckter, nicht gar breiter Höhenzug, der von der Stadt Pförten in nordwestlicher Richtung streicht, den Thalrand der Neiße längs Mehlen, woselbst er sich bis zu 100′ über die Thalfläche, oder etwa 320′ über die Ostsee erhebt, dann längs Strega, Pehsen und Markersdorf, woselbst er sich vom Flußthale wieder entfernt. Von da an ist auf der rechten Seite hinab bis zur Stadt Guben alles Ebene, die nur hier und da von einigen sehr schwachen Hügelwellen unterbrochen wird. Diese Ebene ist das Alte Land, bewässert vom Werder Fließ oder der Weda und von der Luba.

Da wo der zuletzt genannte Fluß mit der Neiße sich vereinigt, d. i. unmittelbar bei der Stadt Guben, erhebt sich auf dem rechten Ufer beider Gewässer der Boden wiederum, und zwar zu einer recht ansehnlichen Höhe, die eine Art Vorgebirge des Höhenzuges bildet, welcher vom untern Bober her aus der Gegend von Neübrück westlich streicht. Dieses Vorgebirge ist die anmuthige Hügelgruppe von Guben, die von unten nach oben bis zu ihrem Gipfel in 365, Höhe über der Ostsee (I, 149) bepflanzt ist mit Weinreben und Obstbäumen aller Art. Diese Höhe begleitet das Neißethal abwärts von Guben nur auf kurzer Strecke, kaum eine halbe Meile weit. Dann zieht sie sich vom rechten Ufer des Flusses zurück, streicht östlich und wird zum Begleiter des Oderthals, mit dem sich das Neißethal, hier die Neißeaue genannt, von Buderose und Seitwann abwärts vereinigt.

Der Name der Neiße ist aus der slawischen Sprache in die deütsche übergegangen und wurzelt ohne Zweifel entweder in dem Worte „Nische, Nischni", unten, unterhalb, oder in „Nizki", niedrig. Die Geschichte nennt die Neiße zum ersten Mal in einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom Jahre 1000. In dieser Urkunde heißt der Fluß Niza[52]). Er gab eine Landschaft der Polabischen Slawen den Namen, welche blos in einer Urkunde Kaiser Otto's I. vom Jahre 965 und bei Dithmar vom Jahre 1005, dort in der Form Niceiti, hier in der Form Nice vorkommt[53]). Die etymologische Bedeütung des Namens von Fluß und Landschaft ist demnach

52) Wertz Inv. 15; Raumer Regesta I, 72; an beiden Orten sind die Quellschriften genannt. — 53) Wertz, Inv. 7; Raumer, Reg. 46, 76.

etwa: „das von dem untern Flusse bewässerte Niederland", was ein Ausdruck ist der Oberflächengestaltung der Provinz im Verhältniß zu den oberen Gebirgsgegenden, von wannen die slawische Bevölkerung auf ihren Wanderzügen herabgestiegen sein mag.

Zuflüsse. Die „niedrige" oder „untere" Flußbahn kann die Familie des Fließenden, der „Welle", von der sie ein Glied ist, nicht verleugnen. Wie die „Audra" oder Oder in ihrem Unterlaufe von der linken Seite Zuflüsse von Bedeutung nicht empfängt, weil der Höhenzug, der sie von den Nachbar-Gewässern trennt, ganz in der Nähe ihres Thales streicht, so ist es auch bei der „Rjeka nizka", der Neiße, im Kleinen der Fall. Die Neiße wird auf ihrem ganzen Laufe vom Eintritt in die Provinz Brandenburg abwärts bis über Guben hinaus auf dem linken Ufer von einem zufließenden Gewässer nicht verstärkt, einige kleine wilde Wasser kommen natürlicher Weise nicht in Betracht, und die Bodenschwelle, die sie von der Spree und deren Nebenbächen trennt, läuft unmittelbar in der Nähe des Neißethals, und erst unterhalb Guben kommen ein Paar Fließe zu ihr: das Schwarze Fließ von Bärenklau her und verstärkt bei der Spruke durch die Alte Mutter und das Granosche Fließ, welches der Abfluß ist des Gohlen Sees und verstärkt wird durch die Lautsche von Sembten. Jenes Fließ gelangt zur Neiße bei Grunewald, dem nördlichen Ende der Gubener Berggruppe gegenüber, dieses unterhalb Bresinchen in der Neißeau, der Fähre von Buderose gegenüber. Aber wie die Oder in ihrem Unterlaufe einen großen Zufluß von der rechten Seite empfängt, so auch die Neiße: Zu diesem Nebenflusse steht die Luba oder Lubus fast genau in demselben Verhältnisse, wie die Warthe zur Oder. Nichts in der Natur ist zufällig, nichts willkürlich. Alles richtet sich nach bestimmten Gesetzen, und darum muß auch dieser Parallelismus des Nebenflusses und des Hauptflusses nach einem bestimmten Naturgesetz geregelt, oder es müssen mit anderen Worten geologische Gründe verhanden sein, welche dem Fließenden seine Bahn in der angedeuteten Weise angewiesen haben.

Die Luba entspringt auf dem Plateau des Lausitzer Gränzwalls in der Standesherrschaft Sorau, ungefähr $^{3}/_{4}$ Meilen südwestlich von der Stadt dieses Namens, am östlichen Ende von Albrechtsdorf, das am Fuße des Rücken Bergs liegt, des Scheitels jenes Plateaus, von dem die Quelle der Luba ihre unterirdische Speisung empfängt. Der jugendliche Fluß bewässert auf seinem Wege über Mildenau bis zum Sorauer Hospitalborfe Zugklebe ein flaches und breites Längenthal, welches bei dem eben genannten Orte endet, wo die Luba in ein Querthal tritt. Dieses Querthal durchbricht von seiner von Süden nach Norden laufenden Streichung die nördlichen Gehänge des Lausitzer Gränzwalls bis gegen Gassen und noch weiter bis gegen Sommerfeld. Diese beiden Städte liegen am Fuße des gedachten Plateaus. Das Querthal der Luba ist stellenweise tief eingeschnitten mit ziemlich hohen und steilen Rändern und einer nur sehr schmalen Thalfläche, was namentlich auf der Strecke zwischen dem lang gezogenen Dorfe Linderode, welches ganz das Ansehen eines Gebirgsdorfes hat, und dem Dorfe Zwippendorf der Fall ist, das rechter Hand auf dem hohen Thalrande steht. Die Neigung dieses Thals ist beträchtlich und ebenso die Wasserfülle der Luba; daher der Fluß im Stande ist, eine große Anzahl von Mühlenwerken in Betrieb zu setzen, die dicht auf einander folgen.

Unterhalb Belkau oder Bölke, noch einem standesherrlich Sorauer Dorfe, verändert die Luba ihren bisher nördlichen Lauf unter einem rechten Winkel in die westliche Richtung, um bei der Stadt Sommerfeld vorüber den Krossener Kreis auf einer Strecke von etwas über $^{1}/_{2}$ Meile zu bewässern. Bald darauf, nachdem sie das Gebiet dieses Kreises verlassen hat, wird der Lauf der Luba nordwestlich und behält diese Richtung bei während ihres noch übrigen Laufs durch den Gubener Kreis bis zum Einfall in die Neiße, der unmittelbar bei der Stadt Guben an

deren nördlicher Seite erfolgt. Im Gubener Kreise bewässert die Luba, oft zwei- und mehrarmig gespalten, die fruchtbare Ebene des Alten Landes.

Ohne die zahlreichen kleinen Krümmungen des Flusses zu rechnen, hat die Luba von ihrer Quelle bis zur Mündung einen Weg von 9,6 Meilen zurückzulegen. Ihr Gefälle ergiebt das nachstehende

Nivellement der Luba,
größtentheils nach geometrischen Abwägungen.

	Über der Ostsee. Bodenfläche.	Wasserfp.
Gipfel des Rücken Berges (II, 142)	729′. 7″,4	—
Ursprung der Luba, am östlichen Ende von Albrechtsdorf	—	540′. 10″
Bei der Kirche von Albrechtsdorf	—	531. 0
Zugfleder Mühle, Oberwasser	—	454. 7,4
Unterwasser	—	444. 3
Übergang der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn		
Bei der Neuen Mühle unterhalb Linderode	459. 0	428. 10,4
Zwischen Breslau und Schöneiche	431. 6	410. 4
Bei Lübsegen	413. 9	392. 7
An der Mündung des Strom-Mühlenfließes	—	349. 10
Übergang der Eisenbahn		
Oberhalb Gassen	322. 2	285. 1,4
Unterhalb Gassen	293. 1	263. 0
Bei Seebigau	211. 4,4	201. 5
Oberhalb Jaulitz	198. 2	188. 6
Bei Amtitz	—	172. 2,2
Tschernowitzer Mühle, Fachbaum und Oberwasser	148. 5,1	150. 10,2
Unterwasser	—	146. 2,0
Brücke bei Beesgen, Belag derselben	150. 10	—
Wehr oberhalb der Plessener Mühle, Uferhöhe und Oberwasser	145. 9,2	144. 7,8
Fachbaum und Unterwasser	143. 0,5	144. 4,3
Plessener Mühle, Fachbaum und Oberwasser	143. 5,3	144. 6,9
Unterwasser	—	141. 9,4
Schöneicher Plinte des Wirthschaftshauses	144. 6,9	—
Brücke oberhalb Guben, 244° von der Brücke bei der Stadt	142. 10,1	132. 3,4
Gubener Brücke, Nullpunkt des Pegels	130. 10,4	—
Mündung der Luba in die Neiße	—	130. 3,9
Schützenhaus bei Guben, Plinte desselben	143. 2,2	—
Höhe des Neiße-Ufers daselbst	139. 4,4	—
Hochwasserstand vom Jahre 1804	—	143. 0,0

Diese Abwägung der Luba, von deren Lauf die vier ersten Punkte nach Barometer-Messungen bestimmt sind, welche ich in den Jahren 1822 und 1823 gemacht habe, ergiebt, daß die Größe des absoluten Gefälles des Flusses vom Ursprung bis zum Einfall in die Neiße 410′½ beträgt. Vergleicht man diese Zahl mit der obigen der Gesammtlänge des Laufs, so findet sich das relative Gefälle der Luba zu 2′ 1″′½ auf 100 laufende Ruthen.

Zuflüsse. Das Flußgebiet der Luba ist von ansehnlicher Größe. Es gehört zu demselben fast die ganze Standesherrschaft Sorau, sowie ein kleiner Theil der Standesherrschaft Pförten, und von den Kreisen Krossen und Guben alle Gegenden, die auf der Westabdachung des Höhenzuges liegen, der den Bober von der Neiße scheidet. Die Luba nimmt zu beiden Seiten zahlreiche Fließe auf, darunter rechts verschiedene Landgräben aus Seen und Brüchen und das Golze und das Perl Fließ, welche beide in der Gegend von Schöneiche münden, die bemerkenswerthesten sind. Links ist es die Temnitz, oder Timnitz und der Strang. Diese beiden Fließe ergießen sich unterhalb Seebigau in die Luba.

Der Name dieses Flusses wird auf die manchfaltigste Weise geschrieben. Man findet ihn unter den Formen Lubas, Lubasch, Lubbes, Lubes, Lubest, Lubis, Lubist,

Luboſſe, Lubs, Lubſt, Lubus, Lupa und Lübs. Sehr wahrſcheinlich iſt der urſprüngliche Name „Rjeka Luba“ geweſen, und das heißt auf Deütſch: Fluß des Linden- oder Ulmenbaſts, von Lub, dem Nominativ des Wortes Baſt von jenen Baumarten. Damit innig verwandt iſt das Zeitwort „Lupliu“, abſchälen, die Baumrinde abziehen. Von dieſen etymologiſchen Andeütungen geleitet, hab' ich den Namen des Fluſſes in ſeiner vermutheten urſprünglichen Geſtalt Luba wieder hergeſtellt. In der Quellgegend dieſes Fluſſes wohnte wahrſcheinlich der polabiſche Slawen-Stamm der Lupjaner oder Lupoglawer, d. h.: die am Urſprung („glawa“, das Haupt, die Spitze, und im Sinne des Fließenden wol die Quelle) der Luba oder Lupa Wohnenden, die vom baieriſchen Geographen Lupiglaa genannt und mit dreißig Städten (!) bedacht werden[54]).

Die Woda. Eine halbe Stunde Weges oberhalb der Stadt Guben, und unweit des Übergangs der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn über die Neiße ergießt ſich in dieſelbe von der rechten Seite noch ein anderes Gewäſſer, welches man heüt' zu Tage Werder Fließ zu nennen pflegt, alten Karten zufolge aber Wodder hieß, was muthmaßlich nur eine Verſtümmelung des ſlawiſchen Wortes „Woda“, d. h.: Waſſer, iſt. Dieſes Fließ bildet den Abfluß des Pförtener Sees, der von zahlreichen Abzugsgräben und wilden Feld-, auch Waldwaſſern des Pförtener Forſtes geſpeiſt wird. Die gerade Entfernung der Mündung der Woda vom Urſprungsſee beträgt 2,15 Meilen, das Fließ hat aber auf ſeinem Laufe durch die Ebene des Alten Landes längs der Dörfer Nieder Jeſar, Welltho, Kohlo, Kaſo, Jetzſchko, Haaſo, Reichersdorf, Schenkendorf und Gubinchen einen Weg von 3,75 Meilen zurückzulegen, woraus ſich der außerordentlich gekrümmte Lauf dieſes kurzen Fließes ergiebt, das auf ſeinem Wege eine Menge Abzugsgräben zur Entwäſſerung des Alten Landes mit ſich vereinigt.

§ 52. Oberflächengeſtalt des Bodens innerhalb der Flußgebiete des Bobers und der Neiße.

Der ſüdöſtliche Theil des Kreiſes Kroſſen auf der Oſtſeite des Boberfluſſes wird von einem Höhenrücken durchzogen, welcher in dem angränzenden ſchleſiſchen Kreiſe Grünberg des Regierungs-Bezirks Liegnitz vom Thale der Oder, da, wo dieſer Strom von Neüſalz bis zur brandenburgiſchen Gränze einen meiſt nördlichen Lauf verfolgt, aufſteigt und in der Richtung von Oſten nach Weſten mit einer faſt unmerklichen Ablenkung gegen Norden zum Boberthale ſtreicht. Dieſer Höhenrücken hat auf der Nordſeite das Oberthal und auf der Südſeite das innerhalb der Gränzen des Regierungsbezirks Liegnitz liegende Thal der von Weſt nach Oſt zur Oder fließenden Ochel zur Begränzung. Am Ausgange dieſes Thals liegt die Stadt Wartenberg. Die Oberfläche des Höhenzuges iſt durchweg plateauartig gebildet; aber es erheben ſich auf der Hochebene mehrere Hügelreihen, unter denen diejenigen die beträchtlichſten ſind, auf deren Sonnenſeite der Grünberger Weinbau mit ſo großem Erfolg betrieben wird. Die Stadt Grünberg liegt gleichſam in einem Keſſelthale, das von dieſen Hügeln gebildet wird, von denen die auf der Nord- und Oſtſeite mit Weinpflanzungen bekleidet ſind. Auf der Oſtſeite ſind die Hügel am ſteilſten und höchſten und ſchieben ſich zu einem Rücken zuſammen, welcher in ſüdweſtlicher Richtung weiter ſtreicht. Hat man denſelben nach Wartenberg zu überſchritten und iſt dann auf der Steinbahn den folgenden Rücken hinaufgeſtiegen, ſo befindet man ſich auch auf dieſem in

54) Der baieriſche Geograph, zwiſchen 866 und 890 n. Chr., bei Schafarik, Slaw. Alterth. II, 597, 673. Lelewel, Tygoda, 385.

einer wenig geringern Höhe, als die vorige war, ja der Erdbuckel setzt bis gegen Lawalde fort, wo man in die Ebene gelangt. Bis dahin sind von den Hügeln links und rechts der Steinbahn noch viele mit Wein bepflanzt, wenigstens war es so, als ich im Juni 1827 die Straße von Wartenberg nach Krossen mit dem Barometer nivellirte.

Die damals angestellten Messungen haben die nachstehend genäherten Höhenbestimmungen gegeben, denen ich die Höhe des Kaisers Berges nach dem trigonometrischen Nivellement des Oder-Stroms hinzufüge. Dieser Berg bildet den östlichsten Scheitel des Plateaus. Er gehört zur Feldmark des Dorfes Looß, Grünberger Kreises, und liegt nicht weit ab von der schlesisch-brandenburgischen Gränze.

Durchschnitt der Steinbahn von Wartenberg bis Krossen.
Barometrisch abgewogen von Berghaus; Juni 1827.

	Über der Ostsee.
Im Kreise Grünberg.	
Der Kaiser Berg bei Looß, am westlichen Abhange	450',14
Ochel Thal bei der Stadt Wartenberg	195,6
Ritterig, bei der Kirche	217,3
Höhe südöstlich vor Lawalde, nördlich über dem Dorfe Zauche	407,0
Lawalde, bei der Kirche	429,0
Scheitel der Steinbahn südöstlich vor Grünberg	567,0
Die höchsten Weinhügel von Grünberg erreichen eine Höhe von	590—600
Grünberg, Gasthof zum halben Mond, am Westende der Stadt	434,7
Groß Lessen, bei der Kirche	257,6
Im Kreise Krossen.	
Scheitel der Steinbahn zwischen Lagau und Grunow	357,2
Plan, bei der Kirche[55])	265,0
Höhe des südlichen Thalrandes der Oder vor Krossen	284,3
Steinbahn vor dem Gasthofe zum goldenen Löwen	148,4
Krossen, der Marktplatz	145,3
Oberspiegel daselbst bei niedrigem Wasserstande (Oder-Nivellement)	126,5

Der Grünberg-Krossener Höhenzug hört nicht am Bober auf, sondern setzt jenseits, d. i. auf der Westseite dieses Flusses fort, indem er von demselben bei Wendisch-Sagar und Deichow durchbrochen wird, wie in der Beschreibung des Bobers schon erwähnt wurde. Er wird nun zum Krossen-Gubener Höhenrücken, welcher der vorigen Streichungslinie von Osten nach Westen treu bleibt, mit dem Oberthal auf der Nord- und dem Perlfließ auf der Südseite und abendwärts in den Gubener Weinbergen schließend. Doch sprechen geologische Gründe für die Annahme, daß dieser Höhenzug einst mit dem Libroser Plateau im Zusammenhang gestanden habe. Er ist ebenfalls ein Plateau mit einzelnen aufgesetzten Hügeln und Hügelgruppen, unter denen sich auf der Ostseite am Boberthal der Kempen Berg und der Schischonken oder Chigenken Berg, beide in der Nähe des Städtchens Bobersberg, auf der Nordseite am Rande des Oberthals der Weinberg von Wallwitz und auf der Westseite am Neißethal die Gubener Weinbergsgruppe auszeichnen. Die Höhe der beiden östlichen der genannten Berge ist zwar nicht gemessen; allein man wird wol nicht viel von der Wahrheit entfernt bleiben, wenn der Schischonken zu 380' über der Ostsee geschätzt wird. Vom Wallwitzer Weinberge glaubt man, daß er etwa 300' absolute Höhe habe, und von den Gubener Weinbergen weiß man nach meinen Barometer-Messungen, daß ihr höchster Gipfel 365' hoch ist, wie schon einige Mal erwähnt wurde. Wald, und fast nichts als Wald bedeckt dieses Plateau, theils Königlicher Forst, theils Gubener Stadtforst, und dieser hat bei weitem den größern Antheil an dem großen Waldrevier.

55) Eine Mittheilung aus Plan setzt diesen Ort 200' über den Wasserspiegel der Oder bei Krossen, was in Folge meiner Messungen um 60' zu viel ist.

Südlich von Bobersberg hängt dieser Höhenzug durch eine schmale, kaum ¼ Meile breite Landzunge, — die bei Seedorf und Dachow, oder zwischen dem Jähnsdorfer See des Neißegebiets und dem Dachowschen Lug des Bobergebiets sogar durch eine Thalsenkung unterbrochen ist, — mit dem Plateau zusammen, welches in den Standesherrschaften Sorau und Pförten den nördlichen Hang des Lausitzer Bergwalls bildet. Als schwache, kaum merkbare Erdwelle streicht der Anknüpfungszug von jener Landenge südlich durch den Königl. Sablather Forst nach Duberau und Nißmenau, zwei Örtern, welche am Ursprung von den Luba-Gewässern, aber nur ⅛ Meile von Boberthal entfernt liegen. Hier trifft man den eigentlichen Abfall des Lausitzer Gränzwalls, der nun westwärts zieht längs Rothsteck, Gassen und Sommerfeld. Südwestlich von dieser Stadt liegt das Dorf Dolzig hoch auf dem Rande des Plateaus, seine Kirche 380′,7 über der Ostsee, indeß der Bahnhof vor Sommerfeld nur 264′,6 über demselben Meeresspiegel liegt, jene Bestimmung nach meinen Barometer-Beobachtungen im Jahre 1820, diese nach der geometrischen Abwägung der Eisenbahn. So merklich der Absatz des Plateaus gegen die nördliche Ebene an diesem Punkte ist, so unmerklich wird er in seiner südwestlichen Fortsetzung zur Neiße. Auf dieser Strecke zwischen Dolzig und dem Weinberge von Scheünow, südlich von der Stadt Forst ist innerhalb des großen Pförtner Waldgebiets ein warnehmbarer Plateaurand in der That nicht zu erkennen, und man findet erst einen Höhenzug wieder auf der Südseite der Stadt Pförten. Es ist möglich, daß dieser mit dem Dolziger mehr oder minder in Zusammenhang steht. Er ist es, welcher, wie oben gezeigt worden, den östlichen Rand des Engthals der Neiße zwischen Pohsen und Markersdorf bildet. Und eben so steil wie dieser Rand ist auch der Abfall des Höhenzuges gegen das Wodafließ.

Beiträge zur Kenntniß der Höhenverhältnisse des Plateaus zwischen Bober und Neiße in der Standesherrschaft Sorau geben die bereits an einer andern Stelle (II, 142) eingeschalteten Messungen, so wie das obige Nivellement des Luba Flusses. Letzteres zeigt im Besondern die Neigung der nordwestlichen Abdachungsfläche der Hochebene und ist um so beachtungswerther, als das Lubathal fast genau die Mitte des Plateaus durchfurcht. Zur Vervollständigung dieser Höhenbestimmungen dienen aber noch die folgenden Messungen für das —

Profil durch das Alte Land zwischen Pförten und Guben.
Nach Barometer-Beobachtungen von Berghaus 1822, 1823.

	Über der Ostsee.
Hede Schäferei am südlichen Fuße des Greifkau bei Leippe	282′,0
Gipfel des Greifkau (so heißt der Pförtener Höhenzug südlich über der Stadt)	375,0
Windmühle von Hohen Jeser	359,5
Stadt Pförten, Hauptstraße am Forster Thore	212,7
Kohlo, bei der Kirche	200,3
Gipfel des Beesgener Weinbergs, eines in der Ebene freistehenden, einzelnen Hügels	270,3
Guben, der Eisenbahnhof (II, 105)	151,3
Unterwasser der Neißemühle bei Guben	132,9

Das Alte Land ist die deltaförmige Ebene, welche ihre Basis am Fuße des Höhenzuges von Pförten, ihre Spitze bei Guben, im Westen aber das Neißethal und im Osten den Lauf der Luba von Gassen abwärts zur Gränze hat, in der Mitte von der Woda bewässert wird und ringsum auf allen Seiten von großen Wäldern eingefaßt ist. Diese Ebene ist die wahre und einzige Weizenpflege der Nieder-Lausitz. Die Beschaffenheit ihres Bodens und die Fruchtbarkeit desselben scheinen es anzudeuten, daß einst, bevor das Fließende seine gegenwärtige Richtung annahm, hier ein großer Binnensee fluthete, der sich ostwärts bis an das Sablather Lug und den Jähnsdorfer See erstreckt haben mag, in einer Zeit freilich, welche

jenseits alles historischen Wissens liegt und einer der Perioden angehört, die von der Geologie die antediluvianischen genannt werden.

Aber auch die historische Zeit kennt Momente, deretwegen das Alte Land unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Es war im Jahre 1000 n. Chr., als Gero II., ein Enkel Gero I., des Großen, und der fünfte der deütschen Grafen in der Ostmark, von der die Lausitz einen Bestandtheil ausmachte, dem — von seinem Vater, Thiedmar I. und dessen Bruder Gero, dem Erzbischof, gestifteten — Kloster Dankmarsfeld, welches sie in der Folge nach Nienburg verlegt hatten, auf Veranlassung des Abtes dieses Klosters, Namens Eggihard, die Stadt und das Burgward Niempsi, am Ufer des Flusses Niza gelegen, schenkte, über welche Schenkung Kaiser Otto III. einen Bestätigungsbrief zu Achen am 1. Mai des genannten Jahres 1000 ausfertigte. Diese Urkunde nennt die Ortschaften, welche in dem zu dem gedachten Burgward gehörigen Bezirke lagen und dem Kloster Nienburg mit vereignet wurden[56]). Sie heißen:

In der Urkunde:	Jetzt, nach Worb's Deütung:
Niempsi	Niemitzsch, an der Neiße, wo man ehedem von der Burg noch alte Überreste sah.
Pezdicum	Pohsen, ebenfalls an der Neiße.
Gotherunna	Göttern, auf dem rechten Ufer der Luba, in der Standesherrschaft Amtitz.
Bezdiez	Beitzsch, auf der linken Seite der Luba an ihrem Zuflusse Strang.
Gezewa	Gossen, früher also genannt; jetzt Gassen, und erst seit dem westfälischen Frieden, als Lutheraner aus Schlesien sich hier niederließen, aus einem Dorf zu einem Marktflecken erwachsen, der seit etwa 50 Jahren im Stande der Städte mit gerechnet wird.
Lepi	Leipe, in der Standesherrschaft Pförten, südlich von der Stadt dieses Namens.
Tamarini	Drehne, im Kreise Sorau, südwestlich von Gassen.

Kaiser Heinrich I. und seine Nachfolger theilten die eroberten Slawen-Länder in Markgrafschaften oder Militairgränz-Kommandantschaften, wie man heüt' zu Tage sich ausdrückt, und in Burgwarden ein. Burgwarden hießen anfänglich die festen Schlösser, in der Folge aber auch die Bezirke, die zur Gerichtsbarkeit derselben geschlagen wurden. Man kann von all' den Orten, wo man jetzt noch Burgberge kennt und Burglehne nach, vermuthen, daß ehedem ein Burgward daselbst gewesen sei. So gehörte demnach auch, wie wir aus dem Ortschafts-Verzeichnisse sehen, das sehr wahrscheinlich nur ein Bruchstück ist, zum Burgward Niempsi seinem ganzen Umfange nach der Bezirk, welchen man das Alte Land nennt.

Diesen Namen hat die Ebene zwischen Neiße und Luba seit Jahrhunderten, ja man kann sagen, seit einem Jahrtausend geführt. Nur auf den Namen Niempsi oder Niemitzsch kann man eine Vermuthung über diese Benennung stützen. Es heißt nämlich „Njemez" im Slawischen, oder „Njeme" nach anderer Mundart so viel als „der Deütsche". Sehr wahrscheinlich hatten sich Deütsche lange vor den Kriegen mit den Slawen in den Ländern derselben verbreitet und angebaut und sich ebenso auch in der Nieder-Lausitz niedergelassen, lange vor der Eroberung dieser Provinz durch die deütschen Kriegsvölker, und ehe noch durch die vielen Kriege und durch die Unterjochung des serbischen Volks und die gewaltsame Einführung des Christenthums ein mächtiger Haß zwischen beiden Nationen entstanden war. Als in der Folge unter der Herrschaft der Deütschen neüe Ankömmlinge aus Deütschland sich hier niederließen, nannten diese die Gegend jener frühesten deütschen Ansiedler „das Alte Land".

56) Beckmann, Anhalt. Histor. III, 460. Eccard, Hist. gen. Sax. 150. Worbs, Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, Sorau 1798, 282. Worbs, Neües Archiv, Glogau 1804, I, 240. Worbs, Inv. 15, 16. Raumer, Reg. I, 72.

Mit dieser von dem gründlichsten Forscher im Lausitzer Alterthum ausgesprochenen Ansicht[57]) kann man sich überall einverstanden erklären, aber auch einer andern Meinung beitreten, der zufolge die Benennung „Altes Land" daher entstanden sein soll, daß die Serben diese Gegend als die fruchtbarste zuerst angebaut hätten[58]). In der That, die ältesten Nachrichten, welche wir über das Serbenland besitzen, und welche das Land, welches im 13. und 14. Jahrhundert Lusiz oder Lausitz genannt wurde, vor der Eroberung durch Markgraf Gero I. († 965) aus vier kleinen Provinzen, Gauen, oder Zupanine im Slawischen, bestehen lassen, von denen wir nicht wissen, ob sie unter einander in Verbindung standen, erinnern an die Bedeütung des Namens „Altes Land". Diese vier Gaue oder Zupanine waren Lusizi, der westliche Theil der heütigen Lausitz; Zara, die heütige Herrschaft Sorau mit Priebus; die schon erwähnte Provinz Nisca oder Nicciti, das Land zwischen Spree und Neiße und über diesen Fluß hinaus; endlich die Provinz Selpoli, die schon in einer Urkunde Kaisers Otto I. vom Jahre 948 in der Schreibung Selpzli und sodann in Chronik-Überlieferungen und Urkunden von 963, 967, 968, 990 und 1007 in der Form Selpoli, auch Selpuli vorkommt[59]). Diese Landschaft gränzte auf der Südseite mit Zara, reichte östlich bis an den Bober und scheint nördlich die nachmalige Gränze zwischen der Lausitz und dem Lande Lebus zur Scheidung gehabt zu haben. Der slawische Ausdruck „Selpoli" heißt nun aber nichts anderes, als „Kolonie-Land", von dem Zeitwort „Sselit", Leüte ansetzen, mit Einwohnern besetzen, und dem Hauptwort „Pole", das Feld. Ob nun aber Selpoli von Serben selbst oder von Deütschen angesiedelt wurde, bleibt unausgemacht; für diese spricht Niempsi, d. i. etwa Deütschenhain, für jene aber ein an der Luba belegener, fast genau die Mitte des Landes an seinem rechten Flügel bezeichnender Ort, Namens Starzeddel, dessen Name eine Verstümmelung ist von dem Eigenschaftswort „Stare", alt, und einem andern Adjektiv „Sssed", grau, eisgrau, oder dem altslawischen Hauptworte „Sselischtsche", Wohnung, Aufenthalt, der mithin „Alte Ansiedlung" und also dasselbe bedeütet, wie das Alte Land; sodann alle übrigen Ortsnamen, die sammt und sonders slawisch sind, wie Stargard, d. h. Alt-Stadt, Kohlo, d. h. Ring, u. s. w. Der nordwestlichste Strich des Alten Landes heißt noch heüt' zu Tage das „Heilige Land", vermuthlich, weil das Kloster Nienburg vorzugsweise hier in Niempsi oder Niemitzsch eine Ackerwirthschaft durch seine Klosterbrüder betreiben ließ auf Grund und Boden der alten deütschen Ansiedler, die in Beziehung auf Landbau und Viehzucht bei den in der Landwirthschaft sehr erfahrenen Serben in die Lehre gegangen sein mochten[60]). Übrigens wird der Schenkung von Niemitzsch an das Kloster Nienburg auch von dem Chronisten des Petersberges Erwähnung gethan mit einem wichtigen Zusatz, die Größe des Landes betreffend; seine Worte lauten in der Übersetzung: „Otto III. gab derselben Kirche (zu Nienburg) die Stadt, Namens Niemeze, mit der ganzen dazu gehörigen Provinz, welche VII tausend Hufen enthält"[61]). Das ist eine sehr große Bodenfläche, von der Das, was man heütʼ zu Tage das Alte Land nennt, nur einen sehr kleinen Theil ausmacht. Denn rechnet man die Hufe zu 70 Morgen (die Bestimmung der Größe einer Hufe des Mittelalters ist bekanntlich sehr unsicher), so geben die 7000 Hufen eine Fläche von mehr als 22 Quadratmeilen, was größer ist, als die Bodenfläche des heütigen Kreises Guben und auf die Vermuthung führt, daß die Schenkung an das Kloster Nienburg

57) Worbe, die ältesten Nachrichten von Niederlausitzischen Ortschaften, eine von der Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz gekrönte Preisschrift, in der Lausitz Monatsschr. 1797, I, 23—25. — 58) Engelhardt, Erdbeschreib. der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz, II, 227. — 59) Raumer, Reg. I, 36, 43, 48, 64, 78, woselbst die Quellschriften nachgewiesen sind. Schafarik, Slaw. Alterth. II, 596, 597. — 60) Schumann, Lexikon von Sachsen, XVI, 612, 613. — 61) Mont. seren. Chronic. in Hofmanni script. IV, 44.

die ganze Landschaft Selpoli umfaßte. Den Namen derselben hat man, was noch anzumerken ist, irriger Weise durch „Grün-Land", von „Ziel", grün (Seleni) zu deuten und auf den Kreis Grünberg zu beziehen versucht[62]).

§ 53. Die Nebenflüsse der Oder auf dem rechten Ufer bis zur Warthe.

Von da an, wo die Oder aus Schlesien auf das Gebiet der Provinz Brandenburg getreten ist, bis zum Einfluß der Warthe empfängt sie von der rechten Seite nicht einen einzigen Fluß von Bedeütung. Die Gewässer, welche ihr auf dieser Strecke zufließen, sind kleine Flüsse, die allesammt auf diesseitigem Gebiete entspringen und nach kurzem Lauf in die Oder fallen, von denen die allermeisten nicht einmal einen eigenen Namen führen, sondern nur nach den Mühlenwerken genannt werden, die sie in Bewegung setzen, und deren es bei der großen Wasserfülle all' dieser Bäche oder Fließe und bei deren ansehnlichem Gefälle eine sehr große Menge giebt.

Dieses Verhältniß im Fließenden entspringt aus der Umgränzung des in Rede seienden Boden-Abschnitts, und diese ist eine vollständige Wassergränze.

Der in der Provinz Posen in der Gegend von Jaroczewo entstehende Obra-Fluß spaltet sich in dem großen Bruche, welches nach ihm den Namen führt, in zwei Arme, davon der eine, der Hauptarm, nordwärts zur Warthe, der andere, ein Nebenarm, westlich zur Oder geht. Diese Obra begränzt die Landschaft auf der Ostseite, die Oder thut es auf der Süd- und West- und die Warthe auf der Nordseite, so daß der Schwiebus-Züllichauer Kreis, die nördliche Hälfte des Krossener und der ganze Sternberger Kreis eine vollständige Insel ist, ein natürliches Verhältniß, welches in der That auch der Sprachgebrauch berücksichtigt hat: so hieß das Land Sternberg noch zur Zeit des 30jährigen Krieges im Munde des Volks und der Kriegsleüte nicht anders als die Insel Sternberg. Aber seine und der Lande Schwiebus und Züllichau östliche Gränzlinie, d. i. die politische Gränze, hat sich am Abhange der das Innere der Insel füllenden Hochebene gehalten und ist nicht zu dem noch 1—2 Meilen entfernten Bette der Obra hinabgestiegen, das als Vertheidigungslinie in polnischen Händen blieb und einer Reihe von Kastellanien oder Burgwarden zur Stütze diente[63]); aber die Sprachgränze hat im Lauf der Jahrhunderte die Obra überschritten und ist stellenweise bis zu einer Entfernung von 4, auch 5 Meilen ostwärts vorgedrungen. In diesem Raume ist die slawische Zunge verstummt, und die deütsche Sprache ist mit deütscher Sitte und deütscher Gesinnung an ihre Stelle getreten größtentheils durch frühzeitige Einwanderung in Städte und auf Felder.

Die Obra nimmt ihren Lauf nur auf kurzer Strecke durch die Provinz Brandenburg. Es ist ihr westlicher Arm, welcher von Karge her unterhalb Chwalin die Gränze des Züllichauer Kreises betritt, was bei dem Dorfe Groß Schmölln geschieht, woselbst er von Norden her die Fanle Obra aufnimmt, die nun ihren Namen dem Westarm beilegt. Von da an zieht ihr Wasser in südwestlicher Richtung und in trägem Laufe längs Padligar nach Tschicherzig, woselbst sie nach einem Wege von $1^5/_6$ Meilen in die Oder fällt. In dieser Gegend, wo sich Obra und Oder vereinigen, ist alles Land ein niedriger Sumpfboden, auf dem das Städtchen Trebschen, die Dörfer Glauchow und Ostriz und andere Ansiedlungen mehr häufiger Überschwemmung ausgesetzt sind. Hier fließen beide Gewässer fast in gleichem

62) v. Köhtiz, in der Zeitschrift Silesia, 1841, I, 79. — 63) v. Köhtiz, a. a. O. 2, 3.

Niveau, und jedes Hochwasser würde ihre Fluthen vereinigen, hätte nicht eine Verwallung am rechten Oderufer die Öffnung geschlossen. Doch gestattet noch immer eine Dammschleüse bei Tschicherzig einem Arme der Obra den Abfluß zur Oder bei niedrigem Wasserstande dieses Stroms. Die Obra bei Karge fließt ungefähr 10′ höher als das Sommerwasser der Oder bei Tschicherzig, und die Entwässerungskanäle des weiter rückwärts gelegenen Obrabruchs benutzen diesen Unterschied, um ihren Wasserüberfluß zeitweise zur Oder zu senden[64]). Die Höhen-Verhältnisse ergeben sich aus der —

Abwägung von einem Theile der Obra,
nämlich von der Oder bei Tschicherzig bei Karge, Koppanitz und Bentschen vorbei bis zum Naslettler See.
Von Eschner, 1798.

	über der Ostsee. Festpunkte.	Wasserfp.
Westlicher Arm der Obra, die faule Obra		
Regierungs-Bezirk Frankfurt.		
Tschicherzig, Krone des Oderdeichs und Mündung der Obra	175′. 9″,5	163′. 5″,6
Schanzfahrdamm, Krone desselben	174. 6,5	165. 1
— , Klammer in einem Jochpfahl der 1. Brücke (Oder-Nivellement)	167. 4,0	—
Padligar, Belag der Brücke	175. 1	166. 2
Schmöllen, desgleichen	176. 3	167. 9,5
Einmündung der Faulen Obra 273$^{01}/_{2}$ oberhalb Schmöllen	—	167. 10
Regierungs-Bezirk Posen.		
Am Steg von Chwalin	—	170. 2
Fachbaum zwischen der Karger Wall- und Mahlmühle	172. 3	—
Uferhöhe daselbst	177. 3	—
Scheitel des Terrains zwischen Karge und Koppanitz, 215° südwestlich vom letztern Orte, Brückenbelag	187. 3	—
Nördlicher Arm, oder eigentliche Obra.		
Koppanitz, Brückenbelag und höchster Wasserstand	176. 9	175. 0
Der kleine Koppanitzer See, gewöhnlicher Stand	—	172. 8
Der Bentschner See	—	172. 7,5
An der Bentschner Brücke, Uferhöhe	189. 9	172. 6
Freiarche bei Bentschen, Oberwasser	—	172. 5,5
Fachbaum derselben und Unterwasser	169. 1	171. 2
Bentschner Mühle (war 1798 abgebrannt), Fachbaum und Unterwasser	168. 3	168. 11
Einfall des Freigrabens	—	168. 6
Naslettler See, Mündung der Obra	—	167. 3

Die Obra nimmt mehrere Bäche und Fließe auf, deren Quellen in der Plateau-Insel von Sternberg und Schwiebus liegen. So das Tempelsche Fließ, welches den Abfluß der beiden Bechen Seen bildet und vor Groß Pieske die Provinz Brandenburg verläßt und in die posensche eintritt, innerhalb deren es bei Blesen in die Obra fällt. Sodann die Paklitz, die aus dem See gleiches Namens abfließt und bei Jordan aus dem Brandenburgischen ins Posensche übertritt, wo sie bei der Stadt Meseritz zur Obra gelangt. Der Paklitz See wird von zwei Flieẞen, einem nördlichen, von Starpel und einem südlichen, gespeist; allein dasjenige, welches von Süden her kommt aus dem Großen Nieschlitz See, der westlich-südwestlich von der Stadt Schwiebus liegt, hat so eigenthümliche Verschlingungen, daß man auf die Vermuthung kommen muß, der zuletzt genannte See liege auf der Wasserscheide zwischen der Obra und der Oder; denn von ihm läuft ein Wasser ab nach Mühlbock, welches unter dem Namen des Walkner Flieẞes zwischen Klein Blumberg und Deütsch-Nettkow zur Oder gelangt. Dieses Walkner Fließ wird auf der linken Seite verstärkt durch den Abfluß des Wilkauer Sees, der durch den Czernok See bei Mühlbock geht und durch einen von der Stadt Schwiebus her durch drei kleine Seen gehenden Bach, von dem

64) v. Kötzitz, a. a. O 2, 3.

es zweifelhaft ist, ob er nicht durch den Schwiebuser Schloß- und den Merzdorfer See mit der Faulen Obra im Zusammenhang ist. Nur eine genaue Kenntniß der Örtlichkeiten kann diese Zweifel lösen. Auch wird das Walkner Fließ durch ein drittes Fließ verstärkt, welches von den Höhen von Rissen herabkommt und während eines großen Theils seines Laufs die Gränze zwischen den Landschaften Schwiebus und Züllichau bildet. Oberhalb der Mündung des Walkner Fließes kommen zur Oder beim Kayer Schlößchen das Nickernsche und Kaysche Mühlenfließ und bei dem Vorwerk Luschken ein anderes Mühlenfließ, dessen Wasser sich auf der Hochebene um die Stadt Züllichau sammelt.

Die Griesel ist ein Fluß, der in der Mitte des Dorfes Griesel aus unzähligen Quellen entsteht, die in ziemlicher Ausdehnung auf dem Sande hinlaufen. Die Feldmark des genannten Dorfs besteht aus einer fast ebenen Fläche, eben so die Hälfte des Waldes, während die andere Hälfte des letztern hügelig ist. Das Dorf liegt theilweise, wie gesagt, an den Quellen der Griesel und au und auf den diese umgebenden Hügeln, so daß man selbst auf kürzerer Entfernung wenig von dem Dorfe sieht; dieses selbst hat eine höchst romantische Lage. Man vermuthet, daß der Ort eine deutsche Ansiedelung sei und seinen Namen von dem Rieseln oder Griesel der Quellen empfangen habe. Ebenso meint man, auf Grund chronistischer Überlieferungen, daß der Ort Krämersborn, der weiter abwärts im waldigen und seereichen Thale der Griesel liegt, seinen Namen von einem Borne habe, an welchem die Handelsleute oder Krämer ihr Zugvieh tränkten, wenn sie zur Messe nach Frankfurt zogen. Auch unterhalb Krämersborn hat das Thal viele Seen. Nach einem Lauf von nur 2 Meilen, der genau von Nord nach Süd gerichtet ist, ergießt sich die Griesel oberhalb Rädnitz in die Oder.

Die Biele, d. h.: der weiße Fluß, Bjela Rjeka, kommt unterhalb Krossen bei Güntersberg zur Oder. Sie besteht aus zwei Zweigen, davon ein jeder viele Seen mit einander verbindet. Der eine Arm kommt von Osten, der andere von Westen her. Jener entspringt auf den Höhen von Drewitz und fließt über Beütnitz und Glembach in einem großen Bogen nach Straube und weiter nach Bielow, wo er sich mit dem westlichen Arme verbindet, welcher bei Heidenau und Trebichow entspringt und längs Radenikel fließt.

Die Pleiske, Pleiße, ursprünglich Pilsga genannt, ist der längste der Nebenflüsse der brandenburgischen Oder auf dem rechten Ufer vor Aufnahme der Warthe. Ohne die Krümmungen zu rechnen, deren dieser Fluß eine sehr große Menge beschreibt, beträgt die Länge seines Laufs 8½ Meilen. Die Pleiske, welche ihren Namen entweder vom Worte „Plößt", sprich Plioßt, d. h.: Schwanzstück eines Fisches, oder von „Pliza", Schöpfeimer, oder endlich von „Pilsu", sägen, führt, entsteht auf dem Plateau des Sternberger Landes aus zwei Ketten von Seen, davon die eine zu beiden Seiten des Städtchens Lagow belegen ist, zwei lange und schmale Seen enthaltend, dem Tschetschen, d. h. Fischbehälter, nördlich und dem Lagower See südlich von dem genannten Städtchen, die andere Kette auf der Nordwest- und Westseite von Lagow, bestehend aus sehr vielen großen und kleinen Wasserbecken, dem Werder, Kleine und Große Mans, dem Kupanz und dem Großen Malz See, die nicht beständig, sondern nur periodisch in Zusammenhang stehen. Die Abflüsse dieser beiden Seereihen kommen bei dem Dorfe Spiegelberg am Fuße des hohen Spiegelbergs zusammen. Zu einem Fluß vereinigt, fließt nun die Pleiße Anfangs in südwestlicher, dann aber meist in westlicher Richtung der Oder zu, geht auf ihrem Wege unterhalb Pleishammer durch den Retten- und darauf durch den Groß Gauderuschen See und ergießt sich auf der Nordseite von Aurith in die Oder. Das Thal der Pleiske ist von seinem Ursprunge an eng und schmal und von hohen Rändern eingefaßt, was selbst von den Quellseen gilt, namentlich den Lagowern, die beide ringsum von Bergen eingeschlossen

sind. Diese beiden Seen bei Lagow sind sehr tief und stets wasserreich, was auch von der Pleiske selbst zu sagen ist. Außer Lagow, Spiegelberg, Leichholz und Sandow liegen im Pleiskethal keine Dorfschaften, wol aber viele Mahl-, Schneide- und andere Mühlwerke, darunter das Eisenhüttenwerk Pleis- oder Pleiskehammer das bedeutendste ist. Am breitesten ist die Thalfläche zwischen diesem Werke und der aufwärts belegenen Beütnitzer Neümühle, d. i.: auf eine Entfernung von ½ Meile, und der Thalgrund besteht fast auf der ganzen Erstreckung aus bruchigen Wiesen.

Das Gefälle der Pleiske ist durch Abwägung nicht bekannt. Man wird aber nicht viel fehlen, wenn auf Grund des Unterschiedes des Ober- und Unterwassers der verschiedenen Stau- und Mühlenwerke und der Neigung der zwischenliegenden Flußstrecken das Gesammtgefälle zu etwa 250′ geschätzt wird. Da nun aber die Höhe des Wasserspiegels der Oder an der Mündung der Pleiske über der Ostsee bekannt ist, so ergeben sich nachstehende geschätzte Werthe für das —

Nivellement der Pleiske.

	über der Ostsee.
Wasserspiegel des Tschetschen Sees bei Lagow	330′
Zusammenfluß der beiden Quellfließe bei Spiegelberg	317
Pleiskehammer, Oberwasser	190. 6″
Unterwasser	180. 6.
Sandow, Unterwasser der dortigen Mühle	122. 3.
Pleiske unter der Brücke der Frankfurt-Krossener Steinbahn	88. 5. 3‴
Mündung der Pleiske, bei 3′ am Pegel zu Frankfurt	83. 2. 11,5

Die Pleiske bildet übrigens auf ihrem Wege von Spiegelberg bis zur Riesenitzer Neümühle, oberhalb Sandow, fast auf ihrem ganzen Laufe die Gränze zwischen dem Krossener und dem Sternberger Kreise. Nur bei der Kunersdorfer Mühle springt diese auf das rechte und bei dem Retten- und dem Groß Gandernschen See auf das linke Ufer über. Von Sandow aus ist der Pleiskefluß flößbar, eine Eigenschaft, welche ihm auch aufwärts bis Pleiskhammer gegeben werden kann. Er empfängt nur von der rechten Seite einige Zuflüsse, und diese sind nur Fließe von kurzem Lauf, die aber doch Mühlwerken das erforderliche Betriebswasser liefern.

Die oder der Eilang, Ilank, was vielleicht richtiger ist, wenn der Name das slawische Wort „Il", der Schlamm, zur Wurzel hat, schrieb man in älterer Zeit auch Ylangk. Die Stadt Sternberg liegt in einem von saudigen Bergen, die früher bewachsen waren, jetzt aber kahl sind, umgebenen Thale an der Eilang, einem See, aus welchem der Fluß gleiches Namens abfließt, und an der Scherry, einem sehr kleinen Flüßchen, das in der Stadt selbst entspringt und sich unweit der Stadt in die Eilang ergießt. Diese fließt von Sternberg zuerst in nordwestlicher und bald darauf in westlicher Richtung durch ein enges, von steilen, bergartigen Waldhügeln begleitetes Wiesenthal, in welchem viele Mühlen belegen sind und drei Fließe von der rechten Seite hinzukommen, das Biberteichfließ und das Stachel Fließ, so wie das Galgenflüßchen im Pollenziger Theil des Reppenschen Forstreviers, nach dem Drossener Bruche, einer von Norden nach Süden streichenden Sumpfniederung, die vor Zeiten ohne Zweifel ganz unter Wasser stand, wovon der darin liegende Busch See noch der letzte Überrest ist. Die Eilang ergießt sich in die Südostecke dieses langgezogenen, schmalen Wasserbeckens, tritt aber unfern davon an der Südwestecke wieder hinaus und fließt in südwestlicher Richtung erst durch ein ziemlich breites und flaches Thal, in welchem am rechten Ufer des Flusses die Stadt Reppen liegt, und darauf wieder in einem engen Thal durch das Königliche Forstrevier Reppen, innerhalb dessen mehrere der sogenannten Neüendorfer Etablissements, die zusammengenommen eine eigene Gemeinde bilden, an den beiderseitigen Ufern der Eilang belegen sind. Darunter befindet sich auch außer mehreren anderen Mühlen die Mühle, woselbst von der linken Seite das Rebke Fließ mündet, das den Abfluß bildet einer

langen Kette schmaler Seen, deren Anfang hinter der Stadt Sternberg auf deren Südseite liegt. Nicht weit unterhalb der Neuen Mühle fällt von der rechten Seite das sogenannte Holländer Fließ, welches im Süden des Leinert Sees entspringt, bei dem Rhinowschen Etablissement in die Eilang. Oberhalb des Leinert liegt der Tiefhals-, der Tränke-, der Pfaffen- und der Faulesee in einer Reihe hintereinander. Daß alle diese Seen einst nach dem Ilank ihren Abfluß hatten, dies aber jetzt umgekehrt der Fall ist, indem ihr Wasser nach dem Hühner Fließ läuft, welches in der Gegend von Kunersdorf, der Stadt Frankfurt gegenüber, in den Gräben des Sternbergschen Bruchs sich verliert, ist bereits an einer frühern Stelle gesagt worden (I, 103). Vom Rhinowschen Etablissement fließt die Eilang noch immer in südsüdwestlicher Richtung, bis sich ihr Lauf bei Gräben plötzlich nach Westen wendet und in dieser neuen Richtung über Matschdorf und Reipzig nach Schwetig fließt, wo sie in die Oder fällt. Auf dieser letzten Strecke ist ihr Thal eng, seine Fläche nur ein schmaler Wiesengrund. Vor Reipzig öffnet sich der Grund, der linke Thalrand wendet sich zur Oder, indeß der rechte nun zum Rande des Oberthals wird. Mehrere Mühlen werden auf diesem Wege vom Ilank in Bewegung gesetzt, und er empfängt noch von der rechten Seite einen kleinen Bach, welcher im Neuendorfer Forst entspringt und von Norden nach Süden beim Forsthaus am Spring und beim Grünen Tisch vorbei in das Reipziger Revier fließt. Die Länge des Ilank Laufs beträgt, ohne die kleinen Flußkrümmen zu rechnen, 7¼ Meilen. Das Flußgefälle scheint man auf 210′ schätzen zu dürfen; denn zufolge der Abwägung einer Strecke zwischen Sternberg und Reppen beträgt das Gefälle auf 2000 laufende Ruthen 30′ 6″. Hiernach würde die absolute Höhe von Sternberg etwa 290′ und die von Reppen 170′ sein; die Mündung des Ilank ist dem Oder-Nivellement zufolge 70′ über der Ostsee.

§ 54. Hydro-topographische Beschreibung der Warthe und des Warthebruchs[65]).

Die Warthe entspringt im Königreich Polen oberhalb Mrzyglod bei Kremolow, nicht gar fern von der oberschlesischen Gränze und auf dem Plateau, wo auch die Weichselflüsse Pilica und Przemsa ihre Quellen haben, tritt, nachdem sie an mehreren Städten, u. a.: an Czenstochowa, vorübergeflossen, unterhalb Peisern in das Gebiet der preußischen Monarchie, bewässert hier die Provinz Posen, deren Hauptfluß sie ist, läuft an den Städten Schrimm, Posen, Obornik, Birnbaum und Schwerin vorüber und gelangt in nördlichem Laufe bei dem Dorfe Morrn in die Neumark, also in unsere Provinz Brandenburg.

Der nördliche Lauf ist von kurzer Erstreckung. Denn zwischen Pollichen und Zantoch wendet sich die Warthe nach Westsüdwesten, um der Richtung der Netze, die sich an dieser Stelle mit ihr vereinigt, zu folgen und in dieser Richtung zu bleiben, bis sie sich bei der Stadt und Festung Küstrin in die Oder ergießt. Ihr Wasser ist schwärzlich und unterscheidet sich durch seine Farbe von dem gelblichen Gewässer der Oder noch auf eine bedeutende Strecke nach dem Zusammenfluß.

Die Warthe war ehedem nur von der Stadt Posen an schiffbar. Als aber die auf der Westseite der Weichsel belegenen Gegenden von Polen bei der dritten Theilung des polnischen Reichs an Preußen gefallen und zu einer neuen Mark oder Militairgränze gegen die slawische Welt unter dem Namen Südpreußen eingerichtet worden war, ließ König Friedrich Wilhelm III. gleich nach Besitzergreifung des

65) Beckmann, histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenb. I, 1055 ff. Nachricht von der Verwallung und Urbarmachung der Warthebrücher. (Von Studemrauch.) Berlin 1787. Bratring, Mark Brandenburg III, 13 ff. Klöden, Beiträge IX, 17 ff.

Landes im Jahre 1797 den zwar wasserreichen, aber unter der polnischen Regierung, trotz wiederholter Anträge, welche auf verschiedenen Reichstagen im 15. und 16. Jahrhundert zur Verbesserung der Flußschifffahrt gemacht wurden, fast ganz vernachlässigten Wartheſluß von den vielen Hindernissen, die sich der Schifffahrt entgegenstellten, befreien und ihn auch oberhalb Posen vollständig räumen, so daß er bis Kello und bis zum Einfluß des Nyr oder Ner befahren werden konnte. Schon nach der ersten Theilung Polens hatte die Warthe als Wasserstraße für den innern Verkehr der östlichen Länder der preüßischen Monarchie eine große Bedeütung dadurch erlangt, daß seit dem Jahre 1772 ihr schiffbarer Zufluß, die Netze, mit der Brahe und Weichsel durch den Bromberger Kanal verbunden wurde, wodurch Westpreüßen und die innersten Landschaften von Polen mit der Mark Brandenburg und dem ganzen Nordosten von Deütschland in unmittelbaren Zusammenhang kamen.

Die Länge des Warthelaufs innerhalb der Mark Brandenburg beträgt 11,405 Meilen oder 22810°. Davon fallen auf die Strecke von der posenschen Gränze bis zum Einfall der Netze 4150°, von da bis zur Landsberger Brücke 3570°, von Landsberg bis zum Fichtwerder 7420°, von da bis zum Anfang des Warthekanals bei Küstrin 6720° und auf die Länge dieses Kanals 950°.

Die Thalfläche aber, innerhalb deren die Warthe ihren Lauf durch die Neümark nimmt, ist ungefähr 10 Meilen lang und zwischen 1½ und 2 Meilen breit. Dieses breite Thal war noch bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein wildes, ganz unwegsames Bruch zu beiden Seiten des Hauptstroms, das auf der Nordseite zum Landsbergischen, auf der Südseite zum Sternbergischen und auf der Westseite, in der Mündungsgegend zum Königsberger Kreise, insonderheit aber zu den Königlichen Ämtern Himmelstädt und Quartschen, zur Stadt Landsberg, zum Herrenmeisterthum des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, verschiedenen adlichen, besonders den Waldowschen und Wreechschen Familien und endlich zum Kietz bei Küstrin gehörte. Erst Friedrich der Große schuf dieses Bruch zu einem Kulturlande um, wodurch die Neümark einen nutzbaren Flächenraum von mehr als 4 Quadratmeilen gewonnen hat. Man theilt das Warthebruch in das obere und untere ein.

Ein Höhenrand schließt das Thal zu beiden Seiten ein, der als Fortsetzung der Oderhöhen betrachtet werden kann. Nördlich von Göritz, am Ostrande des Oderthals, südlich von der Warthe, wendet sich der Höhenrand gegen Osten an den Dörfern Säpzig und Tschernow nach der Stadt Sonnenburg, vor welcher die Lenze ihn durchbricht, und weiter nach Alt-Limmritz und Kriescht fort. Zwischen diesen beiden Dörfern kommt das Mauskower Fließ vom Plateau herab und bei Kriescht und in diesem Orte selbst der Postumbach. Der Rand zieht dann weiter Anfangs in steiler, darauf aber in sanfter Abdachung bei St. Johannes, Beaulieu, Beaten- und Neüwalde vorüber nach Hammer und Berkenwerder, woselbst er von Süden her in die Neümark eintritt. Auf diesem Zuge wird er vom Raudenschen, dem Hammerschen und Altsorgenschen Fließ durchbrochen.

Auf der Nordseite des Wartheſthals wendet sich der Oderrand aus der Gegend von Drewitz östlich nach Tamsel, Kamin und Vietz, tritt hier aber weit landein zurück, so daß die Gegenden um Vietz und Baltz in der Niederung weit und breit liegen, zieht darauf durch die Pyrehnsche Heide nach Genniu, Loppow, nach Wepritz, woselbst der Höhenrand dicht an den Fluß tritt und längs der Stadt Landsberg und der Dörfer Zechow und Zantoch ganz in der Nähe desselben bleibt. Von der Pyrehnschen Heide an ist der Thalrand hoch, steil, bergartig, von zahlreichen Schluchten zerschnitten. Bei Vietz kommt das Vietzer Mühlenfließ und bei Landsberg die Kladow vom Plateau, und kürzere Wasserläufe, wie die Klinge bei Loppow, stürzen periodisch in den Engschluchten herab. Die Steinbahn von Küstrin nach Landsberg läuft fast beständig am Fuße dieses Höhenrandes; nur die Gegend von Vietz und

Baltz macht hiervon eine Ausnahme. Bei der ansehnlichen Breite des Bruchs erscheint von dieser neümärkischen Seite das jenseitige Ufer, der Sternbergische Höhenrand mit seinen dunkeln Wäldern, in blauer Ferne, was ohne Zweifel Veranlassung gegeben hat zu der Benennung „das Blaue Ländchen", worunter auf der nördlichen Bruchseite das Land Sternberg im Munde des Volks und meistens im spöttischen Sinne verstanden wird.

Tief eingesenkt ist das Warthethal; nirgends auf der brandenburgischen Strecke ist in der ganzen Niederung ein Punkt vorhanden, der sich 100′ über den Meeresspiegel der Ostsee erhöhe. Dieser geringen absoluten Höhe ist die Neigung des Thals analog. Sie ist sehr schwach. Dies zeigt die nachstehende Abwägung, welche den Warthelauf von der Mündung aufwärts verfolgt, und woraus erhellet, daß das Gefälle von Landsberg bis Küstrin auf jede 100 laufende Ruthen im Durchschnitt noch nicht volle 1‴¾ beträgt.

Nivellement der Warthe und des Warthebruchs.

Die abgewogene Linie läuft im nördlichen Theil der Niederung nicht weit von der Küstrin-Landsberger Steinbahn, auf deren Südseite.

		Über der Ostsee. Bodenfl.	Wasserfp.
0	Küstrin, Nullpunkt des Pegels an der Brücke des Warthe-Kanals und mittlerer Wasserstand in der Periode von 1846—1850	37.10″,2	41′.9″,34
1000	Auf der Steinbahn von Küstrin nach Landsberg	68 7,6	—
1300	Bei Warnik in der Niederung und höchstes Wasser	47. 0,9	51. 7,0
2000	Vor Tamsel	49. 6,5	—
2280	Bei Tamsel, höchster Wasserstand von 1826	—	52. 0,4
2500	Hinter Tamsel in der Niederung	51. 1,2	—
2660	Desgleichen	48. 6,1	—
3160	In der Niederung vor der Kolonie Spring	49. 5,1	—
3660	Bei Klein Kamin	48. 11,7	—
	Kurz vor Klein Kamin, Übergang über den Kleinen Kanal, Hochwasserstand von 1844	—	50. 11,3
4160	Bei Ludwigsgrund und Hochwasser daselbst, auch von 1844	48. 6,4	51. 3,2
4560	Hinter Ludwigsgrund	47. 10,1	—
5060	In der Niederung vor Radorf	51. 3,3	—
5560	Zwischen Radorf und Bietz	55. 8,7	—
6060	In der Niederung bei Bietz	53. 2,6	—
6425	Desgleichen	80. 9,4	—
6925	In der Niederung bei Baltz	70 6,3	—
7425	Bei Pyrehne	80 5,7	—
7925	Zwischen Pyrehne und der Kolonie Spiegel	62. 10,9	—
8425	Bei Spiegel in der Niederung	60. 1,3	—
8925	Bei der Kolonie Friedrichsberg	60. 8,2	—
9425	Bei der Kolonie Düringshofen	68. 2,0	—
9925	In der Niederung beim Dorfe Genin	61. 5,0	—
10350	Bei Klein Marwitz	71. 11,1	—
10850	In der Niederung bei Leppew	64 11,2	—
11350	Bei Wepritz am Fuß des nördl. Thalrandes	64. 9,0	—
11850	Desgleichen, und Hochwasserstand daselbst	83. 10.2	74. 0,2
12350	Bodenfläche der Mitte von Friedrichsstadt gegenüber	64. 6,8	—
12850	Landsberg, Uferhöhe an der Brücke	70. 6,3	—
	Nullpunkt des Pegels und mittlerer Wasserstand in der Periode von 1846—1850	59. 9,0	63. 5,95
	Blechmarke am Hausthürpfosten des Schlosser Jähneschen Hauses	75. 1,0	—
	Eckplinte des Rittetschen Hauses	82. 3,5	—
15825	Schnitt in der Klammer an der Scheune des zu Ralow gehörigen Vorwerks bei Zantoch	87. 7,0	—
	Kreüznagel am Schaafstall daselbst	88. 8,0	—
16358	Mündung des Pole-Kanals	—	69. 6,8
16420	Mündung der Netze in die Warthe, mittlerer Wasserstand	—	70. 0,5
16860	Plinte der Kirche zu Pollichen	81. 9,3	—
20570	Warthe bei Meern, Eintritt in die Neümark, mittler Wasserstand	—	78. 4,1

Ehemals war das Warthebruch eine fast unbekannte Wüstenei, zu der es keinen andern Zugang gab, als mittelst des labyrinthischen Stromnetzes, das in wunderlichen Krümmungen durch hohe Elsenbüsche, Werft und Rohr hindurchschlängelte, und Jedem, der sich hätte hineinwagen wollen, würde es vorgekommen sein, als wär' er in einen der unbekanntesten Theile der Welt versetzt gewesen. Außer den Dörfern am Rande gab es nur im obern Bruch einige Dörfer im Innern, namentlich südlich von der Warthe, wie Altensorgen, Dechsel, Borkow, Pollichen, Lipke, Költschen. Das Unterbruch und namentlich das zu Sonnenburg gehörige, sogenannte Ordensbruch war völlig wüst und leer. Hier konnte sich das Wasser ausbreiten, ohne daß es durch irgend etwas anderes, als einige Horste gehindert wurde. Daher bildete sich dann eine große Zahl von Flußarmen, von denen die bedeutendsten eigene Namen erhalten hatten, die ihre Überreste noch heute führen. Die Clemente sonderte sich vom Hauptstom beim jetzigen Cüstam ab und ging bis Gerlachsthal; der Lebling lief von Alt Limmritz bis in den Küstrinschen See, der Wox von Pyrehne ebenfalls bis in diesen See, den man später auch die Sonnenburgsche Fahrt nannte, und die Mehlke vom Sonnenburgschen Werder bis Warnik ebendahin. Mit diesen ganz unregelmäßigen Aus- und Zuflüssen vereinigten sich die von der Höhe herabkommenden Bäche und Fließe, und diese verursachten durch den beständigen Zufluß von Wasser, welches nicht weiter abgeführt wurde, sondern in der niedrigsten Gegend stehen blieb, die unzugänglichen Sümpfe und Moräste zu beiden Seiten des Hauptstroms.

So bildete die Warthe, ehe sie Küstrin erreichte, den schon erwähnten Küstrinschen See, mittelst dessen sie sich an der Südseite der Stadt und Festung in die Oder ergoß, und abwechselnd ist sie, jenachdem der Hauptstrom durch verfallene Gebüsche, Schlick- oder Eisstopfungen Widerstand fand, im Lauf der Zeit bald auf dieser, bald auf jener Seite, bald nach der Clemente, bald nach dem Wox oder dem Lebling gezogen, weshalb diese Flußarme auch häufig die alte Warthe genannt wurden.

Hin und wieder gab es einige sogenannte Burgwälle, Überreste von Verschanzungen aus der altslawischen Zeit, welche wenigstens beweisen, daß das Bruch damals etwas gangbarer gewesen sein muß; wie denn auch die mitten im Ordensbruch in zwei, wahrscheinlich von Menschenhand aufgeworfenen Hügeln gefundenen Begräbnißurnen von schlechter Arbeit, Schwertgefäße und kleine Silbermünzen aus den Zeiten der Ottonen dafür sprechen. Im Ganzen war dies Bruch dem frühern Zustande des Oderbruchs sehr ähnlich, mit dem es ohnehin zusammenhing, und als dessen östliche Fortsetzung man es betrachten kann. Es war aber ebenso ein Aufenthalt zahlreicher wilder Thiere, die im Ganzen dieselben waren, wie dort, zu welchen sich aber noch Wölfe und nicht selten Bären gesellten. Wilde Schweine hausten darin zu ganzen Rudeln. An Wasservögeln, Fischen und Krebsen war der Überfluß nicht geringer, wie im Oderbruch. Auch theilte das Bruch mit jenem mehr oder minder alle Überschwemmungen.

Die Dörfer auf der Höhe waren mit ihrer Hütung und Fischerei auf das Bruch angewiesen, und deren Herrschaften hatten das Recht zur Holzung, Jagd, Rohrung und Grasnutzung. Allein alles dies wurde nicht viel besser, als wie von einem — wilden Volke benutzt, besonders, so lange die Provinz an alle dem anderweitig Überfluß hatte. Die Fischer verdarben das Bruch noch mehr, da jeder nach seinem Belieben Wehre und Gräben zog, wodurch die Zahl der wilden Ströme vermehrt und der Boden vermindert wurde. Fischerei und Jagd, letztere besonders im Winter, wo das Eis den Zugang gestattete, waren fast das Einzige, was Menschen in diese wüsten Sumpfeinöden lockte. Der Heügewinn war unbedeutend, da das Einbringen desselben mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft war. Außerdem führte nur noch die Stromschifffahrt Menschen hindurch. (Fortsetzung auf S. 92.)

Übersicht vom Zustande der Warthe nach den Beobachtungen

Jahr.	Mittlere Wasserstände in							
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.
1846.	6′. 7″,50	7′. 3″,42	9′. 8″,43	8′. 5″,68	5′. 1″,75	2′. 9″,25	1′. 6″,42	1′. 3‴69
1847.	4. 1,17	4. 3,66	5. 4,50	4. 9,42	2. 11,93	1. 7,33	2. 0,00	2. 9,00
1848.	4. 6,08	5. 6,00	8. 6,00	5. 10,16	3. 1,42	2. 2,33	2. 3,25	0. 10,50
1849.	3. 8,75	6. 6,75	7. 5,00	6. 6,50	4. 1,66	2. 2,08	1. 1,75	1. 2,16
1859.	5. 11,08	9. 0,00	9. 3,33	7. 0,00	3. 11,92	2. 2,75	1. 0,75	0. 9,08
Mittel.	4. 11,92	6. 6,36	8. 0,65	6. 6,35	3. 10,54	2. 2,35	1. 7,23	1. 4,45

Stellung

Der Pegel zu Landsberg steht an der Brücke daselbst, und sein Nullpunkt liegt 15′ 4″ unter der des Rittner'schen Hauses; beide

Die höchsten Wasserstände bei Landsberg, bis 1850.

Nach der Zeitfolge.

1785. April 26.	15′. 4″	
1810. März 21.	10. 11½	
1811. März 11.	9. 2	
1812. Febr. 28.	7. 1	
1813 März 10.	8. 3	
1814. April 6.	12. 7	
1815. März 30	7. 7	
1816. März 23.	12. 7	
1817 Mz. 15, 16	10. 9	
1818. Febr. 7.	9. 4	
1819. Ap. 17-19.	7. 3	
1820. Febr. 25	8 6½	
1821. März 30.	9. 1	
1822. Febr. 10.	9. 5½	
1823. März 6, 22.	9. 6	
1824. Decbr. 31.	6 6	
1825. Febr. 17	8. 1	
1826. Febr. 28.	6. 0	
1827. März 24.	8. 10	
1828. Fb. 23, 24.	6. 9	
1829. April 10.	9. 4	
1830 März 31.	13. 3	
1831. März 27.	10′. 6″½	
1832. Jan. 23-25.	8. 3	
1833. Mai 2.	9. 3	
1834. Februar 2.	11. 9	
1835. Februar 15.	3. 11	
1836. März 19, 20.	9. 0	
1837. April 21.	10. 6	
1838. März 15.	11. 4	
1839. April 5.	10. 7	
1840. Februar 7.	9. 9	
1841. Mz. 31, Ap. 1.	11. 0	
18|2. April 3.	4. 9	
1843. Fb. 11-14, 18.	5. 7	
1844. Decbr. 5.	8. 8	
1845. Ap. 10, 11, 13.	11. 8	
1846. März 12.	11. 1	
1847. —	17. 6. 7	
1848. —	6-8. 9. 4	
1849. —	4u. 5. 9. 6	
1850. —	1. 13. 2	

Nach der Höhe.

3′. 11″ =	1835.	9′. 9″ =	1840.
4. 9	1842.	10. 6	1857.
5. 7	1843.	10. 6½	1831.
6. 0	1826.	10. 7	1839.
6. 6	1824.	10. 9	1817.
6. 7	1847.	10. 11½	1810.
6. 9	1828.	11. 0	1841.
7. 1	1812.	11. 1	1846.
7. 3	1819.	11. 4	1838.
7. 7	1815.	11. 8	1845.
8. 1	1825.	11. 9	1834.
8. 3	1813, 32.	12. 7	1814, 16.
8. 6½	1820.	13. 2	1850.
8. 8	1844.	13. 3	1830
8. 10	1827.	15. 4	1785
9. 0	1836.		
9. 1	1821.		
9. 2	1811.		
9. 3	1833.		
9. 4	1818, 29, 48.	15. 4 =	Maximum.
9. 5½	1822.	3. 11 =	Minimum
9. 6	1823, 49.	11. 5 =	Unterschied

Es ist daran zu erinnern, daß der Nullpunkt des Landsberger Pegels in einer absoluten Höhe von 59′ 9″ über der Ostsee steht.

am Pegel zu Landsberg, in dem Zeitraume von 1846 bis 1850.

den Monaten und im Jahre.					Niedrigste		Höchste	
Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	Jahr.	Wasserstände.			
0′. 10″,17	1′. 2″,16	1′. 2″,83	1′. 11″,83	3′. 11″,93	Septbr. 14.	0′. 6″	März 12.	11′. 1″
2. 10,08	5. 1,66	3. 11,33	4. 1,50	3. 7,92	Juni 9-14	1. 1	März 17.	6. 7
0. 9,93	1. 7,25	2. 4,17	2. 7,75	3. 4,04	December 31.	0. 4	März 6-8.	9. 4
1. 1,66	1. 7,33	2. 5,42	4. 4,00	3. 6,10	August 25-28.	0. 9	März 4—5.	9. 6
0. 9,83	1. 6,58	4. 3,58	4. 6,59	4. 2,75	August 23 u. 24.	0. 6	März 1.	13. 2
1. 3,53	2. 2,59	2. 10,27	3. 6,33	3. 8,95	Decbr. 1848.	0. 4	März 1850.	13. 2

des Pegels.

Blechmarke am Hausthürpfosten des Schlosser Jähneschen Hauses und 22′ 6‴½ unter der Eckplinte dienen als Festpunkte für den Pegel.

Die niedrigsten Wasserstände bei Landsberg, bis 1850.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts stand die Warthe am niedrigsten:

1846. Oktober 2. . . .	† 10″	1848. December 31. . .	† 4″
1811. September, an mehreren Tagen .	† 5	1835. Nov. 16; 1842. Sept. 6, 7 .	— 8

Unterschied des höchsten und niedrigsten Wasserstandes.

Unterschied in der fünfjährigen Periode von 1846 bis 1850 . .	12′. 10″
Unterschied zwischen der großen Fluth von 1785 u. den Gößen von 1835 u. 1842	16. 0

Epochen großer Fluthen und Überschwemmungen.

(Die Jahreszeiten, in denen sich die Fluthen ereignet haben, sind mit dem Anfangsbuchstaben unter der Jahreszahl bezeichnet.)

XVI. Jahrhund.	1564	1570,	1588,	1598.							
	W.	S.	S.	S.							
XVII. —	1623,	1628,	1651,	1665,	1698.						
	S.	S.		S.	F. u. S.						
XVIII. —	1709,	1712,	1725,	1736,	1772,	1785,	1786,	1787,	1789,	1790.	
	F.			S.	F.	F.	S.	W.	F.	F.	
XIX. —	1804,	1810,	1814,	1816,	1830,	1838,	1845,	1850.			
	S.	F.	F.	F.	F.	F.	F.	F.			

Unter den 25 Jahren dieser Reihe (das Jahr 1698 doppelt gerechnet), von denen die Jahreszeit der Überschwemmungen bekannt ist, verhalten sich die Winterfluthen zu den Frühjahrs- und Sommerfluthen, wie die Zahlen 1, 6½, 5; Herbstfluthen sind nicht vorgekommen. In den 41 Jahren von 1810 bis 1850 hat sich nicht eine einzige Sommerfluth ereignet.

Mittlere Wasserstände in den Jahreszeiten.

Winter .	5′. 0″,20	Sommer .	2′. 0″,68	Maximum. März.	8′. 0″,65
Frühling	6. 1,84	Herbst .	2. 1,46	Minimum. Septbr.	1. 3,53

(Fortsetzung von S. 89.) In späterer Zeit hat die Eindeichung des hohen Oderbruchs unfehlbar den nachtheiligsten Einfluß auf das Warthebruch gehabt. Denn vorher ging die Oder mehr als eine halbe Meile weiter westlich auf der kurmärkischen Seite und konnte sich bei hohem Wasserstande in den Bruchniederungen zu beiden Seiten ihres Stroms ausbreiten; nach der Eindeichung hingegen wurde sie in eine Enge von noch nicht 50° dicht an der Festung Küstrin, mithin auch gerade an dem Einfluß der Warthe eingeschränkt. Dadurch wurde das Wasser der Warthe zurückgedrängt, was in Verbindung mit den spätern Versandungen des Oderbettes eine Erhöhung des Wasserstandes im Warthebruch herbeiführte, deren Größe man mindestens auf 2′ schätze. Wenn nun eine an sich niedrige Gegend einem beständigen, so viel höhern Wasserstand ausgesetzt ist, so leuchtet es ein, daß dadurch mehr Seen und Moräste haben entstehen müssen. Das sind die unvermeidlichen, nachtheiligen Folgen von einem so großen Unternehmen, als die Urbarmachung des Oderbruchs war, und man muß, sagt Stubenrauch, der Geschichtsschreiber des Warthebruchs, diesen wesentlichen Fehler mit der Beschränktheit menschlicher Voraussicht und damit entschuldigen, daß den Männern, denen jenes Geschäft aufgetragen war, nicht zugleich die Sorge für eine ihnen ganz unbekannte Gegend oblag.

Durch Privatkräfte ist bei den Verbesserungen solcher Gegenden wenig zu thun. Nur eine kräftige Regierung vermag die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Daß es nothwendig sei, auch hier im Warthebruch Verbesserungen eintreten zu lassen, war schon dem scharfen Blick Friedrich Wilhelm's I. nicht entgangen, dieses Königs, der durch Landeskultur und Staatsökonomie seine Länder beglückte, und er hatte in den Jahren 1724 bis 1726 verschiedene Entwürfe dazu ausarbeiten lassen. Auch wurden einige Kolonien theils unter den Königlichen Ämtern, theils unter den Ämtern der Johanniter-Ordens Ballei Sonnenburg angelegt. Die Forstbedienten, welche den König darauf aufmerksam machten, wie sehr die Vermehrung des Schwarzwildprets durch diese Anordnungen leiden werde, dessen Jagd er leidenschaftlich liebte, und die ihn hier bei einer schwachen Seite zu fassen glaubten, fertigte er kurz mit der Antwort ab: „Besser Menschen, als Schweine!"

Indessen blieb es damals bei jenen Anlagen, wahrscheinlich weil der König die Verbesserungspläne zu weit aussehend fand. Er legte den Entwurf dazu mit der Bemerkung: „Für meinen Sohn Friedrich" zurück, und dieser nahm ihn bald nach Beendigung des 7jährigen Krieges von Neuem zur Hand.

König Friedrich II. trug dem Obersten Isaak Jakob von Petri († 1776) die Untersuchung des Warthebruchs im Jahre 1765 auf. Dieser war schon bei Urbarmachung des Hohen Oderbruchs beschäftigt gewesen und hatte späterhin die Urbarmachung des Nieder Oderbruchs zu Stande gebracht, selbst im Warthebruch die ersten Anlagen vermessen und sich in den Niederlanden so gründlich mit dem Wasserbau bekannt gemacht, daß er wieder der Lehrer der meisten Wasserbauverständigen in der Mark geworden war. Er war ein sehr redlicher, gerader Mann und in seinen Verrichtungen so pünktlich, daß er seinen Untergebenen ohne eigene augenscheinliche Überzeugung selten traute, welches ihm den unverdienten Vorwurf des Eigensinns zuzog und wahrscheinlich bei diesem Unternehmen den Nachtheil hervorbrachte, daß er nachher ganz davon ausgeschlossen wurde. Nach diesen Eigenschaften war er aber gerade der Mann, dessen Rath nicht hätte beseitigt werden sollen, wenn er auch zur Ausführung selbst für zu bejahrt oder zu bedenklich erachtet worden wäre.

So aber beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Vermessung des ganzen Warthebruchs, welche unter seiner Leitung ausgeführt wurde. Auf der Generalkarte, die er auf Grund der Vermessung anfertigen ließ, verzeichnete er den Entwurf zur Verwallung und Ableitung der Warthe, machte danach die Kosten-Anschläge und

stattete darüber im November 1766 ein ganz ausführliches und gründliches Gutachten ab, worin er ebenso männlich seinen Entwurf rechtfertigte, als zuletzt ganz bescheiden zugab, daß in Nebensachen Manches zu verbessern sein würde, worüber er sich gern auch von dem jüngsten Sachverständigen belehren lassen wolle und um deswillen eine sorgfältige Überlegung anrathen müsse.

Dem Könige wurde dieser Plan von dem Geheimen Finanzrath von Brenkenhof vorgelegt. Dieser lebhafte, rastlos thätige Mann fürchtete wol nichts mehr, als aus einem von Jugend auf unruhigen Leben endlich in einen ruhigern, seinem Geiste gar nicht entsprechenden Geschäftskreis gerufen zu werden. Diese Befürchtung, ein nicht zu unterdrückender Ehrgeiz, große Unternehmungen auszuführen, und auch gewiß die Neigung, Gutes zu stiften, können ihn bewogen haben, bei Vorlegung des Entwurfs alle von Petri gemachten Schwierigkeiten zu übergehen, und, um den König noch leichter zur Ausführung zu bewegen, beinah' den vierten Theil der Anschlagssumme abzusetzen, ja was noch mehr war, von der vorzuschießenden Summe sogleich von Anfang an die Zinsen zu versprechen, die zu einem wohlthätigen Zweck, zur Errichtung eines Erziehungs-Instituts, die Grundlage bilden sollten.

Unter diesen Umständen mußte die Urbarmachung des Warthebruchs als ein äußerst gewagtes Unternehmen erscheinen. Indessen hatte Brenkenhof's Vortrag wenigstens für's Erste den guten Erfolg, daß der König den Entwurf genehmigte und zu dessen Ausführung im December 1766 die Summe von 350000 Thalern bewilligte.

Petri's Plan hatte folgende sechs Punkte in's Auge gefaßt: —

1) Sollte ein Kanal von oberhalb Borkow auf der Nordseite von Berkenwerder zwischen Dechsel und Altensorgen durch und nördlich von Hammer nach Költschen gegraben und oben mit einer Einlaß- und unten mit einer Auslaßschleüse versehen, der Kanal auch auf der Bruchseite verwallt oder bedeicht werden.

2) Sollte auf eben dieser Entfernung von Borkow bis Költschen die bei der Stadt Landsberg vorbei fließende Warthe ebenfalls bedeicht werden.

3) Sollte jener Kanal von Költschen aus bis nach Küstrin fortgeführt und gleichfalls verwallt werden, indem ihm seine Richtung stets am Südrande des Bruchs angewiesen wurde, dicht an Kriescht, Alt-Limmritz, Sonnenburg und Priebrow vorbei und von da durch die Tschernower und Säpziger Wiesen nach der Küstriner Krampe, die der Kanal in einem großen Bogen zu durchschneiden hatte, um nach der Mündung der Warthe, oberhalb der Festung Küstrin, zu gelangen.

4) Sollte ein ähnlicher Kanal längs des Nordrandes des Bruchs gegraben werden aus der Warthe bei Wepritz dicht an der Südseite der Dörfer Loppow, Gennin, Pyrehne, Klein Kamin und Tamsel nach Warnik zum Küstrinschen See, indem auch dieser Kanal auf der Bruchseite zu bedeichen war.

5) Sollte die Warthe selbst auf eben dieser Entfernung mit Deichen eingefaßt werden. Endlich —

6) Sollte zur Verhütung des Rückstaues der Oder und zur Verschaffung der Vorfluth der Oderdeich oberhalb Küstrin bis an die Festung fortgeführt, damit die Warthe-Mündung geschlossen, und zur Eröffnung einer neüen Mündung auf der Ostseite der Festung ein Kanal gegraben werden. Mit dieser letzten Arbeit mußte nach Petri's Entwurf der Anfang gemacht werden, weil es natürlich war, daß alle Kanal- und Graben-Arbeiten von unten angefangen werden, um sich die Vorfluth zu verschaffen.

Dieser schöne Entwurf wurde, ohne darüber mit Petri zu verhandeln, lediglich bei Seite gelegt. Brenkenhof machte an seiner Statt keinen neüen Plan, der die ganze Unternehmung in's Auge gefaßt hätte, sondern beschloß, stückweise zu Werke

zu gehen, um die Erfahrungen zu Rathe zu ziehen, welche man von Jahr zu Jahr sammeln werde. Auf diese Weise ist das Warthebruch innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn Jahren urbar gemacht worden, und zwar wurde in den Jahren 1767 bis 1774 das Oberbruch von Borkow bis Költschen und von Wepritz bis zum Fichtwerder, in den Jahren 1775 bis 1782 aber das Unterbruch von obigen Orten bis Warnik und Priebrow verwallt. Sämmtliche Deiche nehmen eine Länge von 14,563 Meilen ein und sind auf die beiden Seiten des Flusses und die verschiedenen Strecken folgendermaaßen vertheilt: —

Nachweisung der sämmtlichen Deiche an der Warthe.

Zeit der Anlage.		Länge.
	1. Auf der rechten Seite.	
1768.	Vom hohen Lande bei Wepritz bis an die Clemente . .	1565
1772.	Von der Clemente bis an den Luchsengraben . . .	715
1770.	Vom Luchsengraben bis an die Taubenwiesen im Landsberger Holländer	720
1772.	Von da bis an die Clemente	960
1773.	Von da bis an den Fichtwerder . . .	1401
1768—74.	Von da bis an den Pyrehneschen Warthegraben . .	365
1775.	Von da bis an den Schüttendammer Graben . .	490
1776—79.	Von da bis an den Züchtitz . . .	653
1777—81.	Von da bis an die Schnelle Warthe . .	1849,5
1780—81.	Der Friedrichs-Kanal und Wall . . .	1615
1782.	Auf Tamselschem und Warnikschem Gebiet . .	1220
	Summa	11553,5
	2. Bei der Stadt Landsberg.	
1767—69.	An der rechten Seite des Kanals . .	915
1767.	Der Rundungswall und längs der Vorstadt . .	375
1768—69.	Von der Schanze bis an die Wepritz-Wiesen . .	900
1770.	Der Querwall	295
	Summa	2485
	3. Auf der linken Seite.	
1767.	Oberhalb Borkow von der Posenschen Gränze bis an d. Landsb. Kanal	3942,6
1768.	Am Landsberger Kanal	1300
1768.	Von da im Gülamschen Bruche . . .	518,7
1769.	Daselbst bis an den Ziegenwerder . .	336
1771.	Von da bis Költschen	2174,2
1770.	Von da bis an den Werder . . .	140
1769.	Von da bis an Albrechtsbruch . . .	900
1770	Längs Albrechtsbruch bis an die Pyrehneschen Holländer	1000
1771—74.	Von da und der großen Rehne bis an den Wor .	1250
1782.	Die Wor-Coupirung und der Wall darüber . .	50
1774.	Von da bis an den Buchwerder . . .	437
—	Vom Buchwerder bis an den Entenwerder . .	900
—	Vom Entenwerder bis an den großen Sonnenburger Werder .	430
1780—82.	Von da bis unterhalb Priebrow . . .	1710
	Summa	15088,5
	Totalsumma der sämmtlichen Deiche .	29127

Von Überfällen sind an der Warthe vier vorhanden, davon drei auf der rechten Seite unterhalb des Vietzer Fahrdamms und der vierte auf der linken Seite unterhalb Sumatra belegen ist. Alle vier sind von Faschinen erbaut.

Brücken. Bei der Stadt Landsberg ist eine hölzerne Brücke von 400′ Länge. Bei Küstrin führt eine hölzerne Brücke über den Warthe-Kanal, die jetzige Mündungs-Warthe. Sie ist 352′ lang mit einem Aufzuge, welcher von der Stadt aus 165′ abliegt und 15′ Durchlaßöffnung hat.

Fähren. Auf der Warthe ist oberhalb Landsberg eine Fähre bei dem Dorfe Borkow, welche der Magistrat zu Landsberg gepachtet hat; eine bei Pellichen, welche

der Herrschaft gehört, eine bei Zantoch, die der Gutsherrschaft zu Grahlow gehört, und eine Privatfähre bei Zechow; unterhalb Landsberg ist eine Fähre bei der Clementen-Kolonie, eine zweite beim Fichtwerder, und eine Fußgänger-Überfahrt bei der Bietzer Ablage. Diese drei Fähren sind von dem Königlichen Amte Pyrehne verpachtet.

Pegel. Ein Hauptpegel ist bei Landsberg. Die an demselben gemachten Beobachtungen sind in der obigen Übersicht vom Wasserstande der Warthe ꝛc. (S. 90, 91) zum Grunde gelegt worden. Nebenpegel befinden sich beim Fichtwerder, an der schnellen Warthe und an der Kanal-Brücke bei Küstrin.

Nachdem die nöthigen Einleitungen getroffen waren, um das Bruch gegen die Überschwemmung des Stroms sicher zu stellen und trocken zu legen, so war die weitere Urbarmachung und Vertheilung an neue Anbauer das nächste Geschäft. Dieses wurde mit gleicher Lebhaftigkeit und in gleichem Gang mit der Verwaltung selbst betrieben. Der Plan dazu konnte daher auch nicht im ganzen Zusammenhang gemacht werden, sondern es wurde, wenn im wilden Bruche eine Strecke Landes trocken zu sein schien, diese nach und nach in einzelnen Stücken vergeben und besetzt, ein Verfahren, was zu vielen Unregelmäßigkeiten und in vielen Fällen zuletzt dahin geführt hat, daß öfters Kolonien angelegt worden sind, ohne daß man daran dachte, ihren Bewohnern die nöthigen Wege dahin zu verschaffen.

Eigentlich hätte das Bruch erst geordet, dann diejenigen, welche ältere Rechte darauf hatten, abgefunden und zuletzt der Überschuß vergeben werden sollen. Theils hatte der König keine Kosten zu den Rodungen bewilligt, und selbige mußten mithin von den neuen Anbauern bestritten werden, theils kam es über die Abfindung der alten Landsberger Magistrats- und der adligen Dörfer zu gerichtlichen Erörterungen mit Grundherrschaften und Unterthanen, und deren langsamer Gang wollte sich mit der Eilfertigkeit, womit die Vertheilung der trocken gelegten Bruchgegenden betrieben wurde, nicht vereinigen lassen. Daher kam es, daß die neuen Anlagen eher ausgeführt wurden, als die alten Besitzer abgefunden worden waren, und daß dieses umgekehrte Verfahren von Anfang an für beide Theile sehr nachtheilige Folgen gehabt hat.

Gleichwol waren unter diesen mißlichen Umständen und der nassen Jahre von 1770 und 1771 unerachtet dennoch von 1767 bis 1773 die in der folgenden Nachweisung aufgeführten Kolonien im obern Warthebruch abwärts bis Költschen und Fichtwerder angelegt. Wenn man erwägt, daß die darin angesiedelten Leute aus fremden Landen kamen, damals bei vermögenden und arbeitsamen Menschen noch nicht die Heimaths-Müdigkeit in dem Grade eingerissen war, wie es heut' zu Tage der Fall ist, daß es aber bemittelte und thätige Anbauer hätten sein müssen, wenn sie, wie hier erfordert wurde, ihre Grundstücke auf eigene Kosten urbar machen, das ganze Inventarium anschaffen, sogar den Deich unterhalten und einige Jahre, ohne Ertrag von ihren Ländereien zu haben, leben sollten, so wird es Niemanden wundern, wenn sich anfänglich die ersten Anbauer sehr oft verändert haben und es lange dauerte, bevor ihre Besitzungen einen gewissen Werth erhielten und im Stande waren, den auf ⅓ bis ½ Thlr. vom Morgen festgesetzten Erbzins zu tragen.

Unter den neuen Anlagen befinden sich auch einige Vorwerke oder sogenannte Entrepriſen und das Amt Pyrehne. Über jene urtheilte man damals, daß sie füglich hätten unterbleiben, und statt ihrer mehrere kleine Wirthschaften eingerichtet werden können, besonders da sie gerade den besten Boden haben und in einer Gegend liegen, welche vor Überschwemmungen am meisten gesichert ist. Das Amt Pyrehne war ursprünglich zu einem Gestüt bestimmt; allein dies mißlang gänzlich, schon aus dem Grunde, weil die Pferde hinkamen, bevor die Gegend ganz eingedeicht und trocken gelegt, und ehe Weide und Futter vorhanden war. Es (Fortsetzung auf S. 100.)

Nachweisung der alten Dörfer und neuen Ansiedlungen im

I. Auf der rechten Seite der Warthe.

K. bedeutet Königlicher, A. Adlitzer und L. Landsbergischer Grund und Boden.

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Ansiedlungen. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt)		Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der neuen Kolonisten-Familien.	Größe der Grundstücke. Morg.	Q.-R.
1.	1	—	Dorf Wepritz		45	—	1976.	127
2.	—	1	Kolonie Giesen	L.	—	20	100.	—
3.	2	—	Marwitz	A.	18	—	656.	28
4.	—	2	Sophienau	K.	—	—	800.	—
5.	3	—	Kietzer Baar	L.	1	—	5.	40
6.	4	—	Neuendorf	A.	9	—	525.	126
7.	—	3	Giesenaue	L.	—	20	864.	20
8.	—	4	Ludwigsthal	L.	—	8	400.	11
9.	5	—	Kladowscher Förster	K.	1	—	33.	66
10	6	—	Zanzin	K.	1	—	10.	60
11.	—	5	Friedrichsthal	L.	—	10	485.	61
12.	7	—	Beiersdorf	A.	24	—	522.	7
13.	—	6	Johannishof	L.	—	3	380.	29
14	8	—	Leppow	K.	21	—	865.	160
15.	—	7	Clementen Kolonisten	L.	—	13	140.	—
16.	—	8	Bergenhorst	L	—	9	286.	60
17.	9	—	Heinersdorf	K.	24	—	274.	98
18	10	—	Radedorf	K.	20	—	605.	141
19	—	—	Zum Amte Himmelstädt gehörig	K.	—	—	434.	176
20.	11	—	Dorf Gennin	K.	36	—	1275.	144
21.	—	—	Landsberger Haferwiesen	L.	—	—	59.	171
22.	—	9	Blumenthal	K.	—	51	282.	143
23	12	—	Hammerscher Holländer	A.	5	—	223.	54
24	13	—	Landsberger Holländer	L.	46	—	2831.	150
25.	—	—	Schulzenland	L.	—	—	11.	90
26	—	10	Rammerswalde	L.	—	48	240.	—
27	—	—	Genninscher Müller	K.	—	—	78.	38
28.	14	—	Friedrichsberg	K.	18	—	562.	101
29.	—	11	Düringshofen	K.	—	32	332.	132
30.	—	12	Bergenhorst (siehe Nr. 16)	L.	—	7	220.	—
31	—	—	Kölitschener Wiesen	A.	—	—	103.	—
32.	—	13	Karlsfelde	L	—	3	200.	—
33.	—	14	Johannishorst	L.	—	1	100.	—
34.	—	15	Christiansberg	L.	—	1	110.	—
35.	—	16	Loffow	A.	—	22	672.	140
36.	—	17	Cocceji	A.	—	50	1510.	—
37.	—	18	Gerlachsthal	A.	—	41	208.	24
38	15	—	Dietersdorf	A.	12	—	214.	32
39	16	—	Stennewitz	A.	18	—	433.	124
40	17	—	Liebenow	A.	20	—	281.	132
41.	18	—	Alt Genninscher Holländer	K.	19	—	669.	164
42	19	—	Genninscher Holländer	K.	62	—	3323.	47
43.	20	—	Spiegel	K.	32	—	1565.	145
44.	—	19	Fichtwerder	K	—	42	247.	16
45.	—	—	Zacharias Lorenz	K.	—	1	40.	—
46.	—	—	Amt Pyrehne	K	—	—	770.	162

Warthebruch, sowie der noch verfügbaren Ländereien, im J. 1786.

I. Auf der rechten Seite der Warthe. (Schluß.)

K. bedeutet Königlicher, und A. Adliger Grund und Boden.

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Ansiedlungen. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt.)!		Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesessenen Kolonisten Familien.	Größe der Grundstücke. Morg.	□-R.
47.	—	20	Hopfenbruch	K.	—	10	88.	—
48.	—	21	Döllensche Radung	K.	—	—	60.	—
49.	21	—	Dorf Pyrehne	K.	37	—	934.	131
50.	—	—	Zinswiesen zu Dietersdorf	K.	—	—	21.	—
51.	—	—	Zur Dispositon	K.	—	—	35.	—
52.	—	—	Fischers Looß	K.	—	—	40.	160
53.	22	—	Kleinheide	A.	—	—	166.	23
54.	—	—	Balz	K.	—	—	323.	134
55.	—	—	Vietzer Radung	K.	—	—	275.	65
56.	23	—	Maßin	K.	18	—	136.	66
57.	—	—	Hegemeister bei Vietz	K.	—	—	81.	102
58.	—	—	Erbzinsgut und Müller bei Vietz	K.	—	—	126.	68
59.	—	22	Kolonie bei Klein Kamin	A.	—	30	900.	—
59	23	22	Summa		487	422	29164.	48

II. Auf der linken Seite der Warthe.

Im Landsberger, Adligen und Königlichen Bruche.

1. Im Landsberger Bruch.

1.	1	—	Berkenwerder		31	—	707.	153
2.	2	—	Altenforge		38	—	682.	—
3.	3	—	Borkow		37	—	2856.	139
4.	—	1	Nieder Alvensleben		—	10	407.	137
5.	—	2	Ober Alvensleben		—	12	483.	—
6.	4	—	Dechsel		44	—	1729.	168
7.	—	3	Klein Zettritz		—	50	252.	140
8.	—	4	Groß Zettritz		—	40	1582.	137
9.	5	—	Zechow		26	—	854.	70
10	6	—	Lorengdorf		39	—	469.	130
11.	—	5	Blockwinkel		—	46	1759.	10
12.	—	6	Igloffstein		—	40	238.	—
13.	—	7	Rodenthal		—	22	440.	—
14.	—	8	Leopoldsfahrt		—	23	908.	—
15.	—	9	Seidlitz		—	102	554.	157
16.	—	10	Liebenthal		—	40	205.	—
17.	—	11	Im Gubbin		—	3	178.	62
18.	—	12	Schönewald		—	39	1200.	—
19.	—	13	Massow		—	31	160.	—
20.	—	14	Roßwiese		—	20	1077.	67
21.	7	—	Kernein		31	—	2207.	69
22.	8	—	Gütam		27	—	1412.	47
23.	—	15	Derschau		—	50	250.	—
24.	—	16	Neu Soest		—	4	57.	90
25.	—	17	Maske		—	2	87.	48

Bayerische Staatsbibliothek

Nachweisung der alten Dörfer und neuen Ansiedlungen im

II. Auf der linken Seite der Warthe. (Fortsetzung.)

Im Landsberger, Adligen, Königlichen und Ordensbruche.

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Kolonien. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt.)	Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesetzten Kolonisten-Familien.	Größe der Grundstücke. Morg. Q.-R.
			1. Im Landsberger Bruch. (Schluß.)			
26.	—	18	Meiershof	—	6	240. —
27.	—	19	Chlamsche Mühle	—	1	40. —
28.	—	20	Gürgenaue	—	14	360. —
29.	—	21	Jahn	—	1	150. 135
30.	—	22	Hagen	—	14	560. —
31.	—	23	Kattenhorst	—	26	671. 64
32.	—	24	Plumitz	—	38	1881. 52
33.	—	25	Karolinenhof	—	12	500. —
			2. Im Adligen Bruche.			
1.	—	1	Neuwalde	—	6	170. —
2.	1	—	Neuwalde	4	—	316. 61
3.	2	—	Hammer	31	—	1113. 88
4.	3	—	Kölschen	43	—	1352. 15
5.	—	2	Weiberwerder	—	3	114. 150
6.	4	—	Neudorf	9	4	309. 92
7.	—	3	Streitwalde	—	28	816. 128
8.	—	4	Scheiblersburg	—	50	306. —
9.	—	5	Altona	—	20	100. —
10.	5	—	Arensdorf	14	—	193. 126
11.	6	—	Rauden, dahin gehöriger Bruch-Antheil	—	—	38. 20
12.	7	—	Osterwalde, —	—	—	66. 167
13.	8	—	Herzogswalde, —	—	—	105. 157
14.	9	—	Stubbenhagen, —	—	—	50. 101
15.	1	—	Königswalde, —	—	—	246. 60
16.	11	—	Gleißen, —	—	—	171. 86
17.	12	—	Kalkmühle, —	—	—	33. 172
			3. Im Königlichen Bruche.			
1.	1	—	Genninscher Holländer	2	—	92. —
2.	2	—	Pyrehnescher Holländer	13	—	316. 35
3.	—	1	Groß Rähne	—	9	370. 23
4.	3	—	Holländer Palike	1	—	432. —
5.	—	2	Ludwigshof	—	1	53. —
6.	4	—	Vor- und Vieze Holländer	35	—	1083. —
7.	—	3	Logau	—	15	450. —
8.	—	4	Vorwerk Schutzenforge	—	6	700. —
9.	5	—	Entenwerder	4	—	105. —
			4. Im Ordens-Bruche.			
1.	—	1	Wallmeister	—	1	13. —
2.	1	—	Altrechtsbruch	52	—	2145. 90
3.	—	2	Klein Mannheim	—	7	200. —
4.	—	3	Schartowsthal	—	14	953. —

Warthebruch, sowie der noch verfügbaren Ländereien, im J. 1786.

II. Auf der linken Seite der Warthe. (Fortsetzung)

4. Im Ordens-Bruche. (Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Kolonien. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt)	Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesiedelten Kolonisten-Familien.	Größe der Grundstücke. Morg. Q.-R.
5.	—	4	Stuttgart	—	29	964. 37
6.	—	5	Beaulieu (Schönort)	—	50	305. —
7.	—	6	St. Johannes	—	34	209. —
8.	2	—	Krieschi	69	—	2830. 141
9.	—	7	Friedrich der Große	—	22	305. —
10.	—	8	Vorwerk Maryland	—	10	1200. —
11.	—	9	Kolonie Maryland, v. Budritzky, v. Ihlow, Schneider und Grabenmeister	—	4	247. —
12.	—	10	Brenkenhofsfleiß	—	70	456. —
13.	—	11	Klein Malta	—	28	938. 43
14.	—	12	Quebek	—	1	200. —
15.	—	13	Neu Dresden	—	29	1176. —
16.	—	14	Philadelphia	—	1	100. —
17.	—	15	Zinswiesen vor Heinersdorf, Mükow, Laubow und Louisa	—	—	294. —
18.	—	16	Korsika	—	12	843. 75
19.	—	17	Louisa	—	32	1399. 148
20.	—	18	Savanna	—	1	233. 161
21.	—	19	Deichinspector	—	1	30. —
22.	—	20	Havanna	—	1	108. —
23.	—	21	Annapolis	—	1	54. —
24.	—	22	Saratosa	—	30	906. —
25.	—	23	Freiberg	—	17	516. —
26.	—	24	Neu Limmritz	—	16	561. —
27.	—	25	Brenkenhofsfleißer Zinswiesen	—	—	80. —
28.	—	26	Zur Dispositon *	—	—	248. —
29	3	—	Alt Limmritz	51	—	2225. —
30.	—	27	Der Krüger	—	—	15. —
31.	—	28	Der Landjäger	—	—	40. —
32.	—	29	Vorwerk	—	—	500. —
33.	—	30	Vorwerk Worfelde	—	55	2621. —
34.	—	31	Pennsylvanien	—	23	695. —
35.	—	32	Hampshire	—	22	666. —
36.	—	33	Florida	—	1	100. —
37.	—	34	Mirsenswerder	—	1	100. —
38.	—	35	Jamaika	—	30	906. —
39.	—	36	Sonnenburgerwerder und Wallmeister *	—	1	600. —
40.	—	37	Baudachswerder *	—	—	1500. —
41.	—	38	Wiesen für die Höhe-Dörfer *	—	—	1500. —
42.	—	39	Sonnenburger Vorwerk *	—	—	1000. —
43.	—	40	Sonnenburger Fischer *	—	—	800. —

Nachweisung der alten Dörfer und neuen Ansiedlungen, im J. 1786.

II. Auf der linken Seite der Warthe. (Schluß.)

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Kolonien. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt.)	Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesetzten Kolonisten-Familien.	Größe der Grundstücke. Morg. Q.-R.
			4. Im Ordens-Bruch. (Schluß.)			
			Jenseit des Friedrichs-Kanal sind gelegen:			
44.	—	41	Groß Schwarz Soe	—	1	300. —
45.	—	42	Klein Schwarz Soe	—	1	100. —
46.	—	43	Yorkstown	—	1	400. —
47.	—	44	Newyork	—	1	200. —
48.	—	45	Ulrika	—	—	100. —
49.	—	46	Charlestown	—	—	150. —
			Die mit * bezeichneten Grundstücke sollten noch eingetheilt, geredet und bebaut werden.			
			Wiederholung			
59.	23	22	I. Auf der rechten Seite der Warthe	487	422	29164. 48
			II Auf der linken Seite der Warthe:			
33.	8	25	1) Im Landsberger Bruche	273	646	25165. 75
17.	12	5	2) „ Adligen Bruche	101	111	5505. 163
9	5	4	3) „ Königlichen Bruche	55	31	3331. 58
49	3	46	4) „ Ordens-Bruche	172	545	32034. 155
167.	51	102	Ganze Summe	1088	1755	95201. 139

(Fortsetzung von S. 95.) wurde darauf zu einem Vorwerke umgewandelt und endlich zu einem Amte gemacht, mit dem man in der Folge das Vorwerk Schützenforge vereinigte.

Die Kolonisten im Ordens-Bruche wurden unter gleichen Bedingungen, wie in den übrigen Gegenden des Bruchs, angesetzt, und unter den in der Nachweisung angeführten 545 Familien befanden sich 263 Büdner- oder Tagelöhner-Familien, welchen die Häuser auf Königliche Kosten von der Ordens-Regierung erbaut worden sind; die übrigen Ansiedler aber haben den Bau aus eigenen Mitteln bestreiten, und alle Wirthe die Grundstücke selbst roden müssen, wogegen sie gewisse Freijahre erhielten; jedoch hat die Ordens-Regierung denjenigen das Land roden lassen, welche zu Dienstleistungen bei den Vorwerken verpflichtet wurden. Ein jeder Ansiedler erhielt seine Stelle auf Erbzins erb- und eigenthümlich und entrichtete für den Morgen Landes ½ Thlr., und diejenigen, deren Häuser gebaut worden waren, außerdem 3 Thlr. Hauszins; die dienstpflichtigen Familien zahlten gar nichts, sondern leisteten im Sommer 3 und im Winter 2 Handdiensttage.

Die alten Dörfer Kriescht und Limmritz wurden, da sie ihre Fischerei verloren hatten, mit Grundstücken entschädigt, die man neü eintheilte. Sie haben mehr Bruchland erhalten, als die neüen Ansiedlungen; dennoch wollten sie dabei nicht so gut bestehen, als diese, und es wiederholte sich hier dieselbe Erscheinung, wie im Oderbruche, daß die Leüte, an die Fischerei gewöhnt, den Ackerbau und die Viehzucht, ihnen fremdartige Beschäftigungen, nicht mit gehörigem Fleiß betrieben, wozu noch kam, daß sie nicht zu bewegen waren, ihre Ländereien ordentlich eintheilen zu lassen.

An Erbzins-Vorwerken wurden im Ordensbruch schon in den Jahren 1773 und 1774 die Anlagen Schartowsthal, Klein Mannheim, Quebeck, Philadelphia, Korsika und Louisa, ferner 1781 Savanna und 1785 Havanna, Annapolis, Mirsens-

werder und Florida ausgethan und von den Annehmern gegen Freijahre urbar gemacht. Zu den Vorwerken oder Kuhmelkereien aber, welche beim Ordensamte Sonnenburg blieben, bewilligte der König im J. 1782 einen Zuschuß von 60500 Thlr., die im folgenden Jahre auch gezahlt wurden. Davon wurde zuerst Maryland und Worfelde eingerichtet und dem Annehmer der Kuhmelkerei auf dem Bestani Werder, welcher zur Kolonie Louisa gehört, ein Zuschuß gegeben.

Die Geldmittel, welche der König auf die Urbarmachung des Warthebruchs in den Jahren 1767 bis 1785 verwendet hat, belaufen sich auf 1027915 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Dieser Betrag kann sehr bedeütend erscheinen; allein es ist auch leicht zu beweisen, daß diese Summe, die aus Staatsmitteln hergegeben worden, beinah' eine ganz gleiche Summe, und zwar größtentheils von Ausländern herbeigezogen hat. Denn die urbar gemachte Landfläche beträgt 95000 Morgen; die Ansiedler haben solche selbst gerodet und also im Durchschnitt auf einen Morgen entweder in baarem Gelde oder durch eigene Arbeitskraft 10 Thlr. verwendet, was nach Abzug der alten Grundstücke 800000 Thlr. betragen würde. Dies läßt sich sicher annehmen, weil die Kolonisten-Stellen bald nach ihrer Anlage in dem eben genannten Preis-Verhältniß bezahlt wurden, und daraus folgt, daß durch eine weise Ausgabe der Staatsregierung viele Menschen zu gleicher Ausgabe aus eigenen Mitteln und zur Thätigkeit angeregt und durch eine Million noch eine zweite in Umlauf gesetzt worden ist, abgesehen davon, daß durch Vermehrung des nutzbaren Bodens und seiner Bebauung durch fleißige Hände die Staatskraft nur gewinnen kann. Was die angränzenden Rittergüter auf die Urbarmachung ihres Bruch-Antheils verwendet haben, ist nicht bekannt; von der Stadt Landsberg weiß man aber, daß sie für ihren Antheil an den Kulturarbeiten des Warthebruchs aus Kämmerei-Mitteln ein Kapital von 138662 Thlr. hergegeben hat, das sich indessen durch den in der Stadt ungemein zugenommenen Verkehr nicht allein verzinset hat, sondern auch im Lauf der Zeit vollständig getilgt worden ist.

Am Schluß der Arbeiten im J. 1786 gab es eine Landfläche von 38020 Morg. 179 Q.-Ruthen, welche noch theils urbar gemacht, theils eingetheilt werden mußte. An dieser Fläche hatten die Königlichen Dörfer Vietz, Blumberg, Batzlow, Zicher und Wilkersdorf und die adligen Dörfer Groß- und Klein-Kammin und Tamsel einen Antheil sowol an wildem Bruch, als an Wiesen und Hütungen, sodann auch das Ordensbruch und die Küstriner Krampe oder Krämpe. Der größte Theil dieser Fläche ist in späterer Zeit allmälig in Kultur gesetzt und vertheilt worden, auch die Küstriner Krampe, die ihre bessere Nutzung durch die Anlagen von 1829 erhielt (III, 33 f.)

Das Warthebruch litt aber trotz aller Meliorations-Arbeiten fortwährend durch Überschwemmungen, was dem Umstande zuzuschreiben war, daß man bei Ausführung dieser Arbeiten den Petrischen Plan nicht befolgt hatte. Allgemein waren die Klagen der Kolonisten, und darum ordnete der große König noch in seinem letzten Lebensjahre eine Spezial-Commission an, welche die Ursachen der Beschwerden und die Mittel zu ihrer Beseitigung zu berathen hatte. Diese Commission kam nun auf den Petrischen Entwurf zurück, erweiterte ihn aber noch und brachte folgende fünf Punkte in Vorschlag:

1) Daß der Warthe eine andere Mündung und zwar in der Richtung gegeben werden müsse, welche Petri im Jahre 1766 in Antrag gebracht habe.

2) Daß die alte Mündung oberhalb Küstrin zu koupiren und der Oberdeich auf der rechten Seite von Göritz her durch die Küstriner Krämpe bis an die Festung fortzusetzen sei.

3) Müßten, um der Oder unterhalb Küstrin ein stärkeres Gefälle zu verschaffen, bei Schaumburg ein Kanal gegraben und die beiden großen Oderkrümmen bei Kalenzig und Klewitz durchstochen werden.

4) Wäre die neue Oder von Güstebiese bei Hohensaten gehörig zu räumen und die Brücke bei Hohenwutzen, welche ein Stromhinderniß sei, durch eine Fähre zu ersetzen.

5) Endlich müßte die untere Oder von Hohensaten abwärts bis Schwedt vollständig regulirt werden.

Von allen diesen Vorschlägen, welche eine Verbesserung der Vorfluth vor Augen hatten, ist der erste, die Verlegung der Warthe-Mündung betreffend, sofort und noch unter dem großen Könige selbst, alle übrigen aber sind im Lauf der Zeit zur Ausführung gekommen, wie aus der hydrographischen Beschreibung des Oderstroms das Weitere zu ersehen ist. Insonderheit wurde die vollständige Einpolderung des früher ungeschlossenen untern Warthebruchs bei Sonnenburg in den Jahren 1837—1842 mit einer Beihülfe von 70000 Thlr. aus Staatsmitteln ausgeführt, wodurch an 1½ Quadratmeile fruchtbaren Landes gegen Überschwemmung durch Rückstau gesichert worden sind. Die Arbeiten des fünften Punktes sind noch im Gange.

Durch alle diese Unternehmungen ist auch das Warthebruch eine der fruchtbarsten Ebenen des preußischen Staats geworden, in welcher eine große Menge zerstreut gebauter Ortschaften mit reichen Fluren wechseln und das Auge angenehm überraschen. Das Unterbruch, in welchem jetzt auch der Küstriner See verschwunden ist, hat die meisten, und zwar sehr weit gedehnte Grasfluren. Es ist durchgehends mit einer Schicht von Humus bedeckt, der an vielen Stellen torfig wird und nicht selten in wirklichen Torf übergeht. Unter dieser Schicht steht ein fetter Letten, der sehr fruchtbar ist und durch den Pflug heraufgebracht wird.

Am Schluß ist noch zu bemerken, daß die Warthe, Warte, Warta, ehemals die Schwarza oder das schwarze Wasser, Tscherna Woda, geheißen haben soll, wegen des schwärzlichen Wassers, welches sie führt; so berichtet Gundling im brandenburgischen Atlas S. 268. Die älteste Nachricht, die ihrer gedenkt, nennt den Fluß Uurta, d. i. Burta, was wol eine Verstümmelung von Woda sein kann. Diese Nachricht giebt der Merseburger Bischof Dithmar in seiner Chronik beim Jahre 972.

§ 55. Oberflächengestalt des Landes Sternberg, Schwiebus ꝛc.

Das Land Sternberg nebst Schwiebus, Züllichau und dem nördlichen Theil von Krossen ist, wie schon ein Mal gesagt worden, ringsum von Wasser umgeben und bildet mithin eine wirkliche Insel. Die Oberfläche dieser Insel, deren Areal auf 70 Quadratmeilen geschätzt werden kann, ist durchweg eine Hochebene mit vielen aufgesetzten Hügeln und Bergen, die bald vereinzelt stehen, bald zu Gruppen zusammen treten, oder reihenförmig an einander gekettet sind, in welch' letzterm Falle die allgemeine Streichungslinie der brandenburgischen Höhenzüge, so weit diese vom norddeutschen Gebirgssysteme abhangig sind (I, 95), nicht zu verkennen ist. Auf eine ausführliche Beschreibung der Oberflächengestalt dieser Plateau-Insel muß ich Verzicht leisten, da das Innere derselben mir nach eigenen Wahrnehmungen nicht bekannt ist und die Bruchstücke, welche darüber zu meiner Kenntniß gelangt, bereits in den geologischen Umrissen (I. Band) mitgetheilt worden sind. Die Bäche, welche auf dieser Hochebene entspringen, um sich von der linken Seite ins Warthebruch und seine zahlreichen Kanäle zu ergießen, davon mehrere bei Urbarmachung des Bruchs zur Ableitung jener Bäche erst gegraben worden sind, hab' ich ebenfalls schon genannt (III, 87). Sie strömen in tiefen Thaleinschnitten, wie z. B. bei Zielenzig die Postume, und besonders das Rothe Fließ nördlich von Königswalde, sind alle von kurzem Lauf, dienen aber bei ihrem Wasserreichthum und starkem Gefälle zum Betriebe mehrerer Mühlen.

Für die Bestimmung der absoluten Höhe dieser Gegenden der Mark Brandenburg ist bis jetzt wenig geschehen. Nur vom südwestlichen Rande des Plateaus ist mir die Höhe einiger Punkte bekannt, nach Barometer-Beobachtungen, welche ich im Juni 1827 auf der von Krossen nach Frankfurt führenden Straße angestellt habe. Hiernach ist die absolute Höhe über der Ostsee —

Des Thalrandes der Oder an einem Punkte, wo man einen Überblick des Oderthals gewinnt und, von Frankfurt kommend, die Stadt Krossen zum ersten Mal erblickt, 293′; — einer sandigen Anhöhe neben der Steinbahn, Kurtschow gegenüber, 315′,3; — der Kirche von Tammendorf 365′,3; — des Dorfes Drehnow, am Eingange von Tammendorf her, 341′,1, und des damaligen Postgebäudes in Ziebingen 204′,8.

In der Mitte des Plateaus ist der hohe Spiegelberg ein ausgezeichneter Höhenpunkt, der nach allen Weltgegenden eine weite Rundsicht beherrscht. Man legt ihm eine Höhe von 250′ über dem Pleiskethal bei, aus dem er sich inselartig eben so erheben soll, als der Müggelberg auf dem Köpenicker Werder. Da nun das Pleiskethal beim Zusammenfluß der beiden Quellbäche der Pleiske, bei Spiegelberg, 317′ über der Ostsee zu stehen scheint, so würde der hohe Spiegelberg eine absolute Höhe von etwa 570′ erreichen, was die Höhe von Grochow etwas übertrifft (557′, I, 104), aber wol nicht der Höhe in den nordöstlichen Gegenden des Plateaus zwischen Königswalde, Gleissen, Schermeißel, Tempel und Langenpfuhl gleich kommt, welche die höchsten im ganzen Lande Sternberg zu sein scheinen.

§ 56. Der Netze Fluß und das Netzebruch[66]).

Schon bei der Beschreibung des Warthebruchs ist gesagt, daß sich das Thal der Netze von Osten her in das der Warthe öffnet, welches letztere sich von hier an gegen Süden wendet. Genau genommen, ist daher das Warthebruch nur eine Fortsetzung des Netzebruchs, ja beide sind eigentlich nur als Ein Bruch zu betrachten und würden auch so genommen worden sein, wenn der Strom von der Mündung der Netze bis Küstrin noch jetzt, wie im Mittelalter[67]), die Netze genannt würde, und nicht die Warthe. Damals ergoß sich bei Zantoch die Warthe in die Netze, und letztere bei Küstrin in die Oder; jetzt fällt bei Zantoch die Netze in die Warthe, und eben daher schreibt sich die Unterscheidung ihres Bruchs von dem der Warthe.

Die Begränzung dieses Thals bilden die Fortsetzungen der Ränder des Warthethals. Im Süden zieht der schwach abgedachte Rand von Morrn über Lipke und Gusicht, und auf dieser Strecke noch ziemlich prallig, dann weiter über Lubiath durch den Hammerschen Forst nach der Gränze der Provinz Posen. Im Norden geht er von Zantoch nach Gurkow, den Kolonien Mückenburg und Neu-Mecklenburg, dann nach Alt- und Neu-Carbe zu den Salzcossäthen, nach Bordamm und Alt Beliz, welche Orte alle am Fuß der steilen Höhe liegen. Gleich nachher, bei der Kolonie Neu Beliz, wird der Rand von der Drage durchbrochen, welche in ihrem Unterlauf die Gränze zwischen der Mark Brandenburg und der Mark Posen bildet. Die hier umschriebene Fläche ist 5½ Meilen lang und 2 Meilen breit, und sie wird von der Netze auf einer Länge von mehr als 7 Meilen durchflossen.

Dieses Bruch hatte ganz die Beschaffenheit des Warthebruchs, wie man aus seiner Lage schon entnehmen kann; es hatte dieselben Thiere; nur waren Schweine,

66) Beckmann, histor. Beschreib. I, 1057. Gundling, Brandenb. Atlas 269. Bratring, Mark Brandenb. III, 14. Klöden, Beiträge IX, 21—23. — 67) G. W. v. Raumer, die Neumark Brandenb. im J. 1337, oder Markgraf Ludwigs d. R. Neumärkisches Landbuch, 3.

Wölfe und Bären darin noch häufiger; es war eben so fischreich und konnte als Viehweide eben so dürftig benutzt werden, als jenes.

Die Netze, von den Polen Notes, in alten Nachrichten Notesza, Nezza, auch Nethe und Nuthe genannt, theilte sich bei der Stadt und ehemaligen Festung Driesen in zwei Arme, deren einer die kleine oder alte Netze, der andere die große Netze hieß. Jener Arm ging zwischen den Morästen diesseit der Stadt durch und stieß endlich mit der großen Netze wieder zusammen, welche jenseit der Festung ging. Letztere hatte außerdem noch einen besondern Graben. Bei der Neüen Mühle machte sie einen ziemlich starken Fall, so daß man die Schiffe nur mittelst Seile und einer Winde hinauf bringen konnte. Bald nachher theilte sich der Fluß wieder in zwei Arme und ergoß sich so in die Warthe. Außer diesen beiden Armen gab es aber noch unzählige andere, und man unterschied die große, kleine, alte, neüe, faule ꝛc. Netze, womit man natürlich nur Hauptarme bezeichnete. Alle waren sehr flach und unrein. Nur im südlichen Theil und gegen Osten hin gab es einige bewohnte Orte.

Schon Kurfürst Joachim Friedrich hatte gegen Ende des 16. Jahrh. angefangen, das Bruch in der Nähe von Driesen verbessern zu lassen; doch blieb die Arbeit liegen bis sie im J. 1651 wieder aufgenommen wurde. Es geschah Einiges; allein im Ganzen blieb das Ansehen der Gegend unverändert; damals wurden indessen die am Ausfluß der Netze belegenen Kolonien angelegt und zu dem Endzweck der bis dahin fast unzugängliche Sumpf durch Gräben und Kanäle entwässert, das wilde Gesträuch ausgerodet und der Boden bebaut. Die Hauptverbesserung wurde auch hier durch des großen Friedrich's kräftigen Willen hervorgerufen, und zwar noch bevor das Warthebruch urbar gemacht worden war. Gleich nach dem Hubertsburger Frieden griff der König das Unternehmen an und ließ im J. 1763 die Arbeit anfangen. Brenkenhof war es, der sie entwarf und ausführte. Mittelst bedeütender Verwallungen und vieler Kanäle und Abzugsgräben wurde der Lauf des Flusses abgekürzt und das ganze Bruch trocken gelegt und urbar gemacht. Im Jahre 1767 war die Arbeit beendigt. Man gewann dadurch 62171 Morgen oder 2,8 Quadratmeilen fruchtbaren Landes und gründete darauf eine Menge von Kolonien, Vorwerken und anderen Ansiedlungen. Indessen ist der Boden nicht überall so vorzüglich, als im Warthebruch, da er weit mehr Torf enthält. Die Gegend bei Driesen ist sogar sehr sandig. Dennoch aber ist Weide und Wiesewachs sehr vorzüglich und der Heügewinnst beträchtlich.

Die Haupt-Kolonien, welche damals angelegt wurden, sind: —

Auf dem linken Ufer, — oberhalb Driesen: Erbenswunsch, Neü Erbach, Friedrichshorst, Liependorf, Neü Ansbach, Schartowswalde und Marienthal; — unterhalb Driesen: Neü Ulm (Ulem), Schulzenwerder und Guschterbruch.

Auf dem rechten Ufer, — oberhalb Driesen: Neü Belitz, Neü Dessau, Schönberg (auf der Höhe); — unterhalb Driesen: Mühlendorf mit Ziegelei, Franzthal, Neü Carbe, Brenkenhofswalde mit Windmühle, Neü Haberwiese, Neü Mecklenburg, Schöningsbruch, Neü Friedebergsche Stadtbruch und Gurkowscher Holländer.

Steht man auf einer der das Netzethal auf der Nord- und Südseite begleitenden Höhen, so schweift der Blick über die schöne, weite Fläche mit ihrem frischen Wiesenteppich, auf dem das dunklere Grün zahlreicher Baumgruppen deütlich hervortritt. Dörfer, einzelne Häuser, Thürme, lange Baumreihen an den Deichen erfüllen die Fläche, während das Auge an den die Aussicht begränzenden Thalrändern in ihrem streifigen Kleide, wie solches der Ackerbau erzeügt, einen Ruhepunkt findet. Bedeckt ein herbstlicher Nebel das Thal, so erscheinen die Hügelreihen wol noch ein Mal wie die Ufer eines mächtigen Sees, wie er vor Jahrtausenden hier gewesen sein muß, nachdem das Wasser überhaupt sich so weit gesenkt hatte, daß die Hügel aus ihm hervortraten. Die allgemeine Fluth hat vermuthlich eine südliche Richtung gehabt; denn die Hügel und Felder an der rechten Netzeseite sind lehmig und frucht-

baren Erdreichs, während die linke Seite weithin mit leichtem Flugsande bedeckt ist, Lehm und Mergel sich aber erst in einer Tiefe von 6′ bis 10′ findet. Wie tief dieses Seebecken gewesen, darüber hat man noch keine Beobachtungen angestellt, da das Bruch mit einem Torflager von unbekannter Mächtigkeit ausgefüllt ist.

Deiche. Die Netze ist auf dem linken Ufer von der Höhe des Dorfes Dratzig, Bromberger Regierungs-Bezirks-Gränze, bis gegen die Salzcoffäthen unterhalb Driesen auf 3673° verwallt, und von der Kolonie Kiebitzwinkel bis an den Schwalbenberg, auf Lipkeschem Grund, ist die Netze auf dem rechten Ufer in einer Länge von 6383° mit einem Deich versehen. Die ganze Länge der Deiche beträgt 5 Meilen und 56 Ruthen.

Schleüsen. Mit Ausnahme einer Schleüse im Deiche bei Alt Belitz, die das sonst zu den Mühlen bei Driesen erforderliche Wasser in das alte Bett der Netze leitete, und einiger anderen Auslaßstiele im Bruche, giebt es in der Netze selbst weder Schleüsen, noch Wehre und Überfälle.

Nivellement des Netze Flusses im Frankfurter Regierungsbezirk.

Von Treilhaupt, in den Jahren 1846—1848.

I. Die festen Punkte.

		Über d. Ostsee.
	1. Abtheilung: Von oberhalb des Dorfes Belitz bis an die Vordammer Brücke.	
	Länge: Auf dem linken Ufer 1900°; auf dem rechten Ufer 1883°,4.	
1.	Oberkante des Holms auf der obersten Griessäule der alten Netzeschleüse bei Alt Belitz	110′. 0″. 1‴
2.	Fachbaum der Alt Belitzer Schleüse	94. 1. 5
3.	Unterseite des Holms am rechten Stirnjoch der Netzebrücke bei Alt Belitz	107. 3. 11
4.	Schnitt einer eisernen Klammer an der Nordwestecke des Wohnhauses des Hegemeisters Koch zu Alt Belitz	108. 4. 10
5.	Plinte der Südwestecke am Wohnhause des Oberförsters zu Vordamm	111. 7. 4
6.	Unterkante des Fensterguts am Mendheimschen Fabrikgebäude daselbst	108. 6. 10
7.	Nordöstlicher Eckstein an der Scheüne von Kubisch fil. zu Neüteich	105. 4. 10
8.	Plinte am Wohnhause des Ahnert zu Neüteich	105. 3. 7
9.	Plinte der Kirche zu Neü-Anspach	123. 7. 8
10.	Plinte am Wohnhause des Alex. Zwelgern zu Neü-Dessau	104. 11. 7
11.	Kreüznagel an der Südseite des Wohnhauses des Christ. Bergisch zu Vordamm	109. 2. 1
12.	Plinte am Brauerei-Gebäude zu Driesen	97. 10. 3
13.	Unterkante der Mauerlatte auf der südlichen Stirnmauer der Vordammer Brücke	100. 11. 9
14.	Kreüznagel im Brückenwärterhause zu Vordamm	106. 2 10
15.	Nullpunkt des Vordammer (Driesener) Netze-Pegels	91. 7. 10
	2. Abtheilung: Von der Vordammer Brücke bis zur Kolonie Franzthal.	
	Länge: Auf dem linken Ufer 1900°, auf dem rechten Ufer 1876°,9.	
16.	Oberkante der eisernen Klammer am rechtseitigen Stirnjoch der Vordammer Brücke	97. 9. 2
17.	Oberkante des nordöstlichen Eckſteins an der Scheüne des Oberamtmanns Sydow bei der Kolonie Salzcoffäthen	95. 9. 1
	Die alte Netze bei Driesen.	
18.	Fachbaum des Wehrs in der alten Netze	95. 1. 9
19.	Plinte am Wohnhause des Müllers Henneke	100. 0. 7
20.	Gipfel des Brückenbelags an der alten Netze-Brücke bei Driesen	99. 2. 0
21.	Oberkante vom Holme des linken Stirnjochs der Kiezerbrücke zu Driesen	97. 8. 3
22.	Fundament am Backhause des Hempel zu Mühlendorf	103 10. 4
23.	Kreüznagel an einer großen, einzeln stehenden Pappel	96. 10. 3
24.	Kreüznagel am Kalkschuppen des Krüy zu Salzcoffäthen	106. 3. 8
25.	Kreüznagel in einer großen Eiche zu Neü Ulm	104. 7. 7
	3. Abtheilung: Von der Kolonie Franzthal bis zur Kolonie Brenkenhofsbruch	
	Länge: Auf dem linken Ufer 3200°, auf dem rechten Ufer 3185°,1.	
26.	Oberkante der Schwelle an einem Hause des v. Waldow auf Welgast	93. 0. 10
27.	Oberkante einer Klamm. an d. südl. Seite d. Sydowschen Hauses in Brenkenhofsbruch	86. 9. 4

Nivellement des Netze Flusses.

I. Die festen Punkte. (Schluß.)

		Über d. Ostsee.
28.	Plinte am Wohnhause des Kuttermann zu Trebitsch	97. 0". 6"'
29.	Nagel an der Nordwestecke der Scheune des Steck zu Neu Ulm	106. 10. 5
30.	Oberkante des südwestlichen Eckſteins im Hause des Krüger zu Franzthal	92. 5. 11
31.	Fundament des Röhlschen Hauses zu Netzbruch	92. 5. 8
32.	Eckſtein an einem Hause des Gutsbesitzers Holz aus Falkenstein	90. 4. 3
33.	Plinte an der Südwestecke der Kirche zu Netzbruch	93. 9. 5
34.	Plinte an der westlichen Scheune des Schulzen Christ. Dickhoff zu Netzbruch	90. 5. 10
35.	Plinte am Hause des Jenke ebendaselbst	89. 4. 6
36.	Plinte an der massiven Scheune, und zwar der südwestlichen Ecke des Daniel Wolke zu Brenkenhofsbruch	84. 2. 0
37.	Plinte an der südöstlichen Ecke von Ickerts Scheune zu Breitenwerder	85. 7. 3

4. Abtheilung: Von der Kolonie Brenkenhofsbruch bis zum großen Schwalbenberge.

Länge: Auf dem linken Ufer 4300°, auf dem rechten Ufer 4252°,9.

38.	Plinte an der nordöstl. Ecke am Einwohnerhause bei der Fähre zu Gutschinerbruch	86. 7. 7
39.	Plinte am westlichen Giebel des Hauses der verwittweten Röhl, geb. Klafow zu Schöningsbruch	82. 2. 4
40.	Plinte am Wohnhause des Moldenhauer zu Neugurkowsche Bruch	71. 1. 0
41.	Plinte am Wohnhause der Wittwe Werk zu Breitenwerder	85. 5 11
42.	Plinte am Wohnhause des Ferd. Gramm zu Guschter Holländer	91. 3 11
43.	Plinte an der massiven Scheune des Wilh. Neusch ebendaselbst	85. 10. 6
44.	Oberkante der Schwelle am Wohnhause des Seidler ebendaselbst	87. 11. 3
45.	Plinte am Wohnhause des Spiek zu Gutschinerbruch	84. 6. 8
46.	Fundament am Wohnhause des Samuel Werk ebendaselbst	84. 10. 10
47.	Plinte an der Südostecke der östlichen Scheune am Fichtwerder (zu Schönrade gehörig)	100. 3. 10
48.	Plinte am Wohnhause des Friedrich Müller zu Guschterbruch	85. 7. 4
49.	Plinte an der massiven Scheune des August Lubitz zu Altgurkowsche Bruch	81. 11. 3
50.	Plinte am Wohnhause des Lüdke ebendaselbst	80. 0. 10
51.	Klammer am Schulhause zu Lipkeschbruch	84. 2. 10
52.	Plinte am Hause des Friedrich Kiel aus Großebrenberg zu Altgurkowschbruch	82. 10. 10
53.	Schnitt in der Klammer an der Nordwestecke des Wohnhauses des Adam zu Lipkeschbruch	84. 7. 0
54.	Klammer in der Nordostecke der Rapsch Schleuse zu Marienwiese	83. 7. 4
55.	Plinte des Strehlenschen Hauses zu Neugurkowschebruch	78. 2. 3

5. Abtheilung: Vom großen Schwalbenberge bis zur Warthe.

Länge: Auf dem linken Ufer 2170°, auf dem rechten Ufer 2153°,9.

56.	Plinte an der Nordostecke des Wohnhauses von Steinbach zu Louisenau (Schwalbenberg)	83. 10. 1
57.	Kreuznagel in der Nordwestecke vom Hause des Blume in Lipkeschbruch	82. 4. 8
58.	Kreuznagel in der Nordwestecke vom Hause des Olnew zu Lipke	86. 6. 4
59.	Plinte am Wohnhause des Braun zu Gurkow	83. 4. 4
60.	Plinte an der Südwestecke von Lange's Haus zu Luisenau	80. 7. 1
61.	Schnitt in der Klammer an der Südwestecke von Braunes Haus zu Krining	87. 3. 10
62.	Plinte an Dörfert's massiver Scheune zu Pellichener Holländer	87. 10. 0
63.	Plinte an Ferd. Zagel's Wohnhaus ebendaselbst	79. 10. 1

II. Tiefenmessungen der Netze,

bei einem Wasserstande von 1' 5"½ am Pegel zu Verdamm (Driesen).

1) Bei Alt Belitz an der Station 0 der Abwägung.

Linkes Ufer. 2' 5" — 2' 5" — 2' 8" — 4' 7" — 5' 1" — 6' 6" — 5' 6". Rechtes Ufer.

2) An der Mündung in die Warthe bei Station 27.

Linkes Ufer. 2' 0" — 3' 11" — 11' 10" — 8' 6" — 4' 7" — 2' 2". Rechtes Ufer.

Nivellement des Netze Flusses.

III. Abwägung des Wasserspiegels,

nach den Beobachtungen am 2. und 5. Oktober 1846 längs des linken Ufers, bei einem Wasserstande von 1′ 5″½ am Vordammer Pegel.

Der Anfangspunkt des Nivellements ist die Netzeschleuse bei Alt-Belitz = 0.
Oberhalb desselben liegt 1 Station, unterhalb liegen 27 Stationen, und zwar ist die letzte der Ausfluß der Netze in die Warthe.

Die Ordinaten beziehen sich sämmtlich auf den Ostseespiegel.

1.	800°	96′. 4″. 6‴				17.	8500°	79′. 0″. 3‴	
	0	95. 7. 1				18.	9000	78. 3. 3	
1.	500	94. 5. 7	9.	4500°	86′. 11″. 4‴	19.	9500	77. 4. 5	
2.	1000	93. 9. 3	10.	5000	85. 5. 9	20.	10000 = 5 Meil.	76. 6. 11	
3.	1500	93. 2. 5	11.	5500	84. 2. 8	21.	10500	75. 7. 10	
4.	2000 = 1 Meile	92. 5. 7	12.	6000 = 3 Meil	83. 5. 9	22.	11000	74. 7. 1	
5.	2500	91. 11. 2	13.	6500	82. 6. 9	23.	11500	73. 5. 2	
6.	3000	90. 6. 6	14.	7000	81. 6. 3	24.	12000 = 6 Meil.	72. 5. 8	
7.	3500	89. 3. 9	15.	7500	80. 3. 10	25.	12500	71. 4. 1	
8.	4000 = 2 Meil	88. 1. 0	16.	8000 = 4 Meil.	79. 5. 4	26.	13000	70. 4. 1	
						27.	13470=6 M.1470°	70. 0. 6	

Das Gesammt-Gefälle der Netze innerhalb der Provinz Brandenburg beträgt hiernach 96′ 4″ 6‴ — 70′ 0″ 6‴ = 26′ 4″ auf der Länge von 800° + 13470° = 14270° oder 7,135 Meilen, d. i. durchschnittlich auf 100 laufende Ruthen ein relatives Gefälle von 2″,21.

IV. Hochwasserstände der Netze,

im J. 1845 am 2. und 3. April.

		Über d. Ostsee.
1.	Am Vordammer Pegel 7′ 6″	99′. 1″. 10‴
2.	Am Trebitscher Pegel 6′ 6″	92. 1. 10
3.	Am Hause des Seidler zu Guschter Holländer, etwa 1′ unter der Oberkante der Schwelle	86. 11. 3
4.	Am Meldenhauerschen Hause zu Neu Gurkowsch Bruch, 3″½ unter der Plinte	70. 9. 6
5	Am Adamschen Hause zu Lipkeschbuch	70. 8. 10
6.	Am Wohnhause des Lüdke zu Alt Gurkowschbruch, 3″½ über der Plinte	80. 4. 4
7.	Am Strehlenschen Hause zu Neu Gurkowschbruch, 1′ 2″ über der Plinte	79. 4. 3
8.	Am Langeschen Hause zu Luisenau, 1′ 1″ unter der Plinte	79. 6. 1

Notizen auf alten Wasserstandsskalen in der Driesener Bauregistratur geben den höchsten bekannten Wasserstand in der Netze aus dem Jahre 1785 mit 10′ über 0 des Pegels an der Driesener Neukanalbrücke an; der damalige Pegel existirt aber nicht mehr, und es ist der Nullpunkt des jetzigen Pegels nur bis zum Jahre 1800 mit einiger Sicherheit anzunehmen. Seit dieser Zeit haben die höchsten Wasserstände im Februar 1841 und im März 1830 8′ 6″ betragen . . 100′. 1″. 10‴
Der kleinste Wasserstand war den 29. und 30. August 1841 bei 0 des Pegels . . 91. 7. 10
Unterschied des höchsten und niedrigsten Wassers . . 8′ 6″
Der mittlere Sommerwasserstand der Netze ist auf 2′ anzunehmen . . 93. 7. 10
Der mittlere Wasserstand im ganzen Jahre aber zu etwa 4′ 4″ 6‴ . . 96. 0. 4

V. Deichbrüche im Netzebruch.

Diese sind in neurer Zeit vorgekommen: 1832 im Gottschimmerbrucher Wallrevier; 1835 im Netzbrucher Wallrevier, am sogenannten halben Mond; und 1837 im Alt Gurkowbrucher Wallrevier oberhalb des Ehrenteryschen Holländers.

Schiffbarkeit. Die Netze wird auf ihrem ganzen Laufe von der Mündung aufwärts bis zum Bromberger Kanal ꝛc. mit großen Oderkähnen befahren, die von Spitze zu Spitze 128′ lang, im Boden 10′ und oben 13′ bis 14′ breit und vom Bord bis zum Boden 4′ tief sind; der Boden selbst ist 3″½ stark. Ein solcher Kahn ladet für die Netze-Schifffahrt 700 bis 800 Centner und bei hohem Wasserstande auch bis 1000 Ctr. Mit voller Ladung geht er 3′ 4″, leer aber 13″ tief.

Brücken. Bei Alt Belitz führt über die Netze eine hölzerne Brücke, welche mit einem 14′ 6″ Durchlaßöffnung habenden Aufzug am rechten Ufer versehen ist. Es ist auch eine

hölzerne Brücke bei Vordamm zur Verbindung mit der Stadt Driesen; auch bei ihr liegt der Aufzug am rechten Ufer, und ihre Durchflußöffnung hat dieselbe Weite, wie die Alt Belitzer Brücke.

Fähren sind auf der Netze nur zwei öffentliche, davon die eine bei dem Dorfe Trebitsch, die andere im Neügurkowschen Bruche bei dem Lipkeschen Einwohner Pfahling vorhanden ist. Außerdem unterhält jede Gemeinde ihre Fähre, womit sie ihr Heu von den jenseits des Flusses liegenden Wiesen holt.

Nebenflüsse der Netze auf der Südseite sind: — 1) Das Hammerfließ, welches an der Posenschen Gränze in der Hammerheide entspringt, bei Hammer vorbei fließt und bei Trebitsch in die Netze fällt, vermöge eines Floßgrabens, welcher im Jahre 1786 auf Königl. Kosten angelegt worden ist. Die ganze Länge des Grabens beträgt 2825° und ist mit 6 Floßschleüsen versehen. Da, wo das Hammerfließ in den Speisegraben tritt, liegt es 22′ 6″ über dem gewöhnlichen Wasserspiegel der Netze, oder etwa 115′ 5″ über der Ostsee, daher sein relatives Gefälle ungefähr 9″ ⅞ auf 100 laufende Ruthen beträgt. — 2) Das Lubiathfließ hat seinen Ursprung im Gottschimschen Forst aus dem Lubow See, ist im Jahre 1790 auf 2560° Länge ebenfalls floßbar gemacht worden und fällt unterhalb Trebitsch in die Netze. Es dient zum Holzschwemmen und Flößen aus den Gottschimschen und Lubiathschen Forstrevieren.

§ 57. Das Plateau der Neümark und seine Gewässer.

Alles Land auf der Nordseite des Netze- und des Warthethals ist eine Hochebene, die auf der Westseite begränzt ist vom Lauf des Oderstroms. Diese Hochebene ist bis an die Gränze, welche die Provinz Brandenburg nordwärts von der Provinz Pommern und ostwärts von Westpreüssen und Posen scheidet, das Plateau der Neümark, deren Ausdehnung gegen Norden hin ursprünglich noch weiter reichte, als gegenwärtig. Denn es gehören zu den von den Ballenstedter Markgrafen seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auf slawischer Erde gemachten Eroberungen, die man Anfangs und lange Zeit das Land jenseit der Oder — Terra transoderana, — und erst später die Neümark, d. i. die Neüe Militairgränze nannte, auch die Landschaften Schivelbein, Ballenburgh und Kalliß nebst den Gütern derer von Bruthow, woraus, sowie aus dem nördlichen Theile der Landschaft Arnswalde, in der Folge die Kreise Schivelbein und Dramburg gebildet worden sind. Diese beiden Kreise, sowie der nördliche Abschnitt des spätern Arnswalder Kreises sind, wie schon ein Mal gesagt worden ist (I, 43), bei der Reorganisation der preüssischen Monarchie im Jahre 1816 in Beziehung auf allgemeine Landes-Verwaltung, der Provinz Pommern und insonderheit dem Verwaltungsbezirke der Königl. Regierung zu Köslin beigelegt worden, indeß sie in Bezug auf ständische Angelegenheiten durch das Edict vom 1. Juli 1823 und durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. August 1825 bei der Mark Brandenburg, also demjenigen Landestheile der Monarchie verblieben sind, dem sie durch das Recht der Eroberung seit sechs Jahrhunderten angehören. An dieser Eroberung, sei sie durch Gewalt der Waffen, oder durch die Macht der diplomatischen Feder, oder durch friedliche Einwanderung und Niederlassung der Deütschen erfolgt, hat sich im nördlichen Theile der Neümark, gerade in demjenigen Landstriche, welcher gegenwärtig zur Provinz Pommern gehört, vorzugsweise das noch heüte blühende Geschlecht von Wedel betheiligt. Hier aber muß dieser Landstrich, als außerhalb der heütigen Provinz Brandenburg liegend, außer Acht bleiben.

Das Plateau der Neümark steigt aus den dasselbe auf der Süd- und Westseite begränzenden Thälern meistentheils jäh empor. Sehr steil ist sein Abhang gegen

das Warthethal im Landsberger Kreise, von da an, wo das Warthebruch die Verlängerung des Netzebruchs bildet, oder von der Einmündung der Netze in die Warthe, über die Stadt Landsberg hinaus bis jenseits Gennin, eine Strecke von 4 Meilen, auf der er von zahllosen Schluchten zerrissen ist, in denen die Wasserfluthen bei heftigem Gewitter-Regen oder im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze mit Gewalt herabstürzen und so nicht selten Verheerungen anrichten, indem sie die leichteren Erdmassen von der Höhe in die Tiefe schwemmen. An diesem Abhange der neumärkischen Hochebene lassen sich, wie auch anderwärts und überall bei gleicher Oberflächengestalt der Erdrinde, die Wirkungen der geologischen Periode, in der die Gegenwart steht, vortrefflich beobachten, die Effecte des Alluviums, vermöge deren die lockeren Sandschichten von der Oberfläche abgelöst werden und ihre Stelle verändern, indeß die festeren und zäheren Erdschichten, wie Lehm und Thon, indem sie der Macht des Fließenden größern Widerstand zu leisten vermögen, an ihrer Stelle stehen bleiben. Daher kommt es, daß, wie schon oben angedeutet wurde, die dem Netze-Wartbethal zugewendete Seite des Plateaus der Neumark großentheils von sandigen Erdschichten frei und an ihr die eine größere Fruchtbarkeit darbietenden Schichten von Lehmsand und Lehm ꝛc. bloß gelegt sind, während das jenseitige oder südliche, hohe Ufer in den Kreisen Friedeberg, Landsberg und Sternberg mit Sand überschüttet ist, was eben sowol einer großen Katastrophe während der Diluvial-Periode, als den langsamen Wirkungen des Alluviums in der historischen Zeit zugeschrieben werden kann. Noch steiler und zerrissener ist der westliche Abfall der neumärkischen Hochebene gegen das Oderthal, vornehmlich in der Landschaft oder dem Kreise Königsberg auf der Linie von Zellin, wo er unmittelbar an die Oder tritt, abwärts bis gegen die beiden Dörfer Kräuig, die der Stadt Schwedt, auf dem linken Ufer des Stroms, gegenüber liegen. Hier in den Landen Königsberg und Bärwalde, wie dort an der Warthe in den Landschaften Landsberg und Friedeberg entwickelt der Abfall des neumärkischen Plateaus auch dem für Naturschönheiten empfänglichen und ästhetisch gebildeten Auge anmuthige Aus- und Ansichten, die zu weit ragenden Fernsichten werden, wenn man eine der unbewaldeten Höhen des Thalrandes erstiegen hat.

Auf dem Plateau der Neumark liegt eine große Menge bald größerer, bald kleinerer Wasserbehälter, welche in ihrem Umring die Eigenthümlichkeit haben, daß sie lang gestreckt sind und ihre Ausdehnung mehr oder minder von Norden nach Süden haben. So ist es bei den meisten dieser Seen der Fall. Diese Gestaltung muß mit irgend einer diluvialen Katastrophe in Zusammenhang stehen. Da, wo die Seen auf dem Scheitel der Hochebene liegen, da bilden sie den Ursprung fließender Gewässer, welche theils in der Netze und Warthe, theils unmittelbar in der Oder das Ende ihrer Fallthätigkeit erreichen. Der Wassertheiler zwischen Warthe und Oder steigt von der Vereinigung beider Ströme, bei Küstrin, auf und streicht auf einer vielfach und wunderbar gekrümmten Linie in nordöstlicher Richtung nach Pommern hinein. Diese Scheidung ist sowol von Natur, als auch Kunst, durch Anlegung von Verbindungsgräben nicht selten unterbrochen, so daß der Begriff eines Wassertheilers vollständig verloren geht, wie es an so vielen anderen Stellen im hydrographischen System der Mark Brandenburg der Fall ist. Oft ist es sehr schwer zu sagen, ob dieses oder jenes Fließ der Netze-Warthe, oder der Oder angehöre; nur die genaueste Ortskenntniß kann hier entscheiden, da selbst die ausführlichsten Spezialkarten es unterlassen haben, die zweifelhaften Fälle durch ein kleines Strömungszeichen aufzuklären, wofür man gemeiniglich ein kleines Pfeilchen zu wählen pflegt.

Auch die Höhenlage des Plateaus der Neumark ist nur unvollständig bekannt. Zwar haben in der neüsten Zeit viele Abwägungen Statt gefunden, welche Behufs Anlage der zahlreichen Steinbahnen ausgeführt worden sind, die unter Genehm-

haltung der Staats-Regierung von den Kreisständen oder von Actien-Unternehmungen gebaut werden; allein diese Nivellements hab' ich nicht benutzen können, weil sie bei dem in der Ausführung begriffenen Bau der Steinbahnen von den betreffenden Straßen-Baumeistern nicht entbehrt werden konnten. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch die Abwägung der Straße von Landsberg nach Berlinchen, von der mir die Resultate der Abwägung für die Bahnstrecke, welche vom Landsberger Kreise gebaut wird, zur Verfügung gestanden hat[68]). Alles, was ich an Messungen, die über die Höhenlage des Plateaus der Neumark Auskunft geben können, zu sammeln im Stande gewesen bin[69]), ist in der untenfolgenden Erläuterung 52, größtentheils nach Wasserläufen, in der Richtung von Osten nach Westen, systematisch geordnet.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Scheitelfläche des Plateaus der Neumark nirgends unter die absolute Höhe von 200′ herabzugehen scheint und nur in einem verhältnißmäßig kleinen Landstrich eine Höhe von mehr als 300′ über der Ostsee erreicht. Dieses Maximum trifft auf die nordwestliche Ecke der Hochebene, auf den Königsberger Kreis und zwar diejenige Gegend, welche zwischen der Kreisstadt Königsberg, dem Städtchen Zehden und dem Oderthale belegen ist, wo ein großes Waldrevier eine umfangreiche Strecke Landes bedeckt, den Pätziger Forst mit den Forsten von Hanseberg und Hohen Lübbichow. Schon im Mittelalter kannte man die beträchtliche Höhe dieser Gegend; denn der in dem Privilegium, welches die Markgrafen Johann, Otto und Conrad im Jahre 1271 der Stadt Königsberg ertheilten, zum ersten Mal urkundlich erwähnte Wald, worin der Stadt das Hütungsrecht verliehen wurde, und der daselbst Heide gegen Schweit (Merica versus Sweit) genannt wird, heißt in dem neumärkischen Landbuche des Markgrafen Ludwig's des Ältern vom Jahre 1337 die „Hohe Heide" (Alta Merica), ein Name, der sich auch in zwei Urkunden von 1352 und 1353 wiederholt[70]). Damals hatten die am Rande des Waldes belegenen Ortschaften wegen der Weide-Berechtigung, die sie in demselben besaßen, wie noch heute, den sogenannten Heidehafer zu entrichten; und diese Dörfer waren Raddun, Hanspergh, Rethdorp, Zachow oder Szachow, Dutzen (Deutsch), Lubbegow oder Lubechow (hohen Lübbichow) und Betzick oder Petzigk, Namen, welche noch heut' zu Tage fast eben so geschrieben werden. Betzick hatte außer 5 Wispel Hafer auch 5 Talent brandenburgischer Münze zu zahlen, beides „an den Custos für seine Bemühung, wie er selbst ausfagte"; das war die Besoldung des Forstbeamten, dem die Bewirthschaftung und Verwaltung der hohen Heide oblag.

Wenngleich man damals schon der Höhe dieser Gegend nicht unbewußt war, so hat doch ein halbes Jahrtausend verfließen müssen, bevor der Unterschied der Höhe gegen ein tiefer gelegenes Niveau hat bestimmt werden können. Mädler, der für die Hypsometrie des märkischen Bodens so thätig gewesen ist, hat sich auch das Verdienst erworben, durch seine im Jahre 1832 angestellten Barometer-Beobachtungen die Erhebung der Hohen oder Pätziger Heide zu ermitteln. Nach diesen Messungen, die im Abschnitt X. der Erläuterung 52 mitgetheilt sind, steht

68) Dieses von dem Wegebaumeister Deutschmann angefertigte Nivellement wurde mir von dem Königlichen Landrathe Landsbergischen Kreises, von Dewitz, mittelst Schreibens vom 15. Februar 1853 mitgetheilt. — 69) In dieser Zusammenstellung gründen sich die Höhenbestimmungen in den Abschnitten III bis V., und VII. bis IX. auf Nivellements, größtentheils ältern Datums, welche ich in dem Karten-Archiv der Königl Regierung zu Frankfurt vorgefunden habe, dessen Benutzung mir von dem Regierungs-Ghefpräsidenten, Oberpräsidenten Dr. Betticher, auf die freiliniafte Weise gestattet worden ist. Bei dieser Benutzung, die sich überhaupt auf alle den Frankfurter Regierungsbezirk betreffenden Nivellements, also auch auf die Abwägung des Oder Stroms bezieht, bin ich von dem Regierungs- und Wasserbau-Rath Philippi sowol, als von dem Regierungs-Sekretair Schulze, der die Aufsicht über das Frankfurter Karten-Archiv führt, auf die zuvorkommendste Weise in meinen Arbeiten sehr wesentlich gefördert worden. — 70) v. Raumer, Neumark. Landbuch 19, 21, 110.

der Boden dieses Forstreviers im Durchschnitt 260′ über dem benachbarten, auf seiner Ostseite belegenen Thal der Rörike, worin die Stadt Königsberg liegt, und gegen 360′ über dem Wasserspiegel des Oder Stroms, der von hier aus nur ein sehr geringes Gefälle bis zur Ostsee hat. Der Scheitelpunkt aber der Hohen Heide überragt die mittlere Höhe des Plateaus noch um 75′; dieser Scheitelpunkt ist der Kobboldsberg, der unmittelbar auf dem Thalrande der Oder über Pätzig und Radum sich zu der bedeutenden Höhe von 435′ erhebt, wie die trigonometrischen Messungen des Königl. Generalstabes dargethan haben.

Daß der Boden der neumärkischen Hochebene von der Hohen Heide in südlicher Richtung über Zachow und Grüneberg hinaus bis in den Lietzegöriker Forst gegen Alt Güstebiese hin, wo die Neue Oder beginnt, eine nicht unbeträchtliche Höhe beibehalte, ist sehr wahrscheinlich; liegt doch das Forsthaus von Alt-Güstebiese unmittelbar auf dem Thalrande noch 126′ hoch über der Ostsee (S. 17). Auf dieser Strecke sondert sich von dem Rumpfe des Plateaus ein Glied ab, welches von Grüneberg in westsüdwestlicher Richtung streicht und in Gestalt eines langgezogenen, schmalen Vorgebirgs, das einst eine Halbinsel in den wasserreichen Niederungen rings umher bildete, mit steilen Abhängen gegen die Alte Oder der Stadt Freienwalde gegenüber endigt. Dieses Vorgebirge hatte zwischen den beiden Dörfern Nieder und Hohen Wutzen einen tief eingedrückten Sattel, und dieser Sattel war es, der im Jahre 1747 durchstochen wurde, um dem Oder Strom ein anderes Bette zu geben. So verwandelte des großen Königs großer Wille die Halbinsel in eine Insel, in die Insel Neuenhagen, deren Scheitel noch eine Höhe von mehr als 220′ über der Ostsee erreicht (S. 18, Nr. 185).

Die Anschwellung des neumärkischen Plateaubodens in der Pätziger Hohen Heide und ihrem Kobboldsberge auf dem rechten Ufer der Oder, in Verbindung mit dem weit vorgeschobenen Promontorium von Neuenhagen, sowie in Verbindung mit den beträchtlichen Erhebungen des Bodens auf dem jenseitigen Oderufer in der Uckermark bei Oderberg und auf dem Barnim bei Freienwalde mit den großen Geschiebelagern und erratischen Blöcken, die alle diese Höhen bedecken, ist sicherlich nicht ohne geologische Bedeutung. Hier sind in der Oberflächengestalt mächtige Veränderungen vor sich gegangen in einem Zeitalter der Erdrinde-Entwicklung, die vor der Diluvial-Zeit mit der Periode der Bildung der Tertiär-Schichten zusammenfallen dürfte. Auch das Finowthal mit seiner stark geneigten Ebene scheint in den Kreis dieser Veränderungen zu fallen.

Die Gewässer des Plateaus der Neumark fließen, wie schon oben gesagt wurde, theils durch die Netze und Warthe, theils unmittelbar der Oder zu. Folgende sind die bemerkenswerthesten:

I. Nebenflüsse der Netze und Warthe.

1) Die Drage ist das östlichste dieser Gewässer. Weither aus dem Pommerlande, dem Neüstettinschen Kreise, stammend, wo sie in dem großen Drageheimschen Busch aus dem sogenannten Stubbenteichbruch entsteht, kommt die Drage in südlichem Laufe oberhalb der Stadt Neüwedel in die Provinz Brandenburg, durch die sie einen Weg von 10,225 Meilen zurückzulegen hat, bevor sie die Netze erreicht, in die sie sich bei der Kolonie Neü Belitz ergießt. Sie bewässert den östlichen Theil des Kreises Arnswalde und fließt innerhalb desselben bei Neüwedel vorüber, wo sie in den See bei dieser Stadt tritt, der oberhalb des hindurch führenden Dammes der Neüwedelsche und unterhalb der Düp See heißt; ferner auf Fürstenau durch das große Waldgebiet des Wedelschen und Regenthinschen Forstes nach Springe und Steinbusch, unterhalb dessen bei der Kolonie Neübrück die Drage anfängt, die Gränze zwischen den Regierungsbezirken Frankfurt und Bromberg zu werden, also zwischen den Pro-

winzen Brandenburg und Posen, was sie bis zu ihrem Erguß in die Netze auch bleibt. Diese Scheidung der Mark und Polens besteht schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wie der Gränzvertrag beweiset, der im Jahre 1251 zu Posen am Elisabeth-Tage abgeschlossen wurde[71]). Auf dieser letzten Strecke ihres Laufs berührt sie Hochzeit und macht darauf die östliche Gränze des Friedeberger Kreises, an der die Merenthiner Glashütte, Friedrichsdorf und Dragebruch und zuletzt Neu Belitz belegen ist.

Die Drage hat einen sehr gewundenen Lauf, namentlich schlängelt sie sich in dem untern Theile desselben, von Steinbusch abwärts, in ganz kurzen Krümmungen durch ihr meist sehr schmales Thal, das allem Anschein nach eine beträchtliche Neigung hat, daher auch die Drage ein starkes Gefälle besitzt, welches aber noch nicht abgewogen ist. Steinbusch führt seinen Namen ohne Zweifel von dem Geschiebelager, welches hier wie ein Felsenriff durch das Bette der Drage setzt. Dieses Riff, in Verbindung mit dem starken Gefälle, ist denn auch wol Veranlassung gewesen, daß die Absicht, die Drage weiter hinauf schiffbar zu machen, nicht von Erfolg gewesen ist. Der Plan dazu, der in der Wasserfülle des Flusses seine Rechtfertigung findet, war schon vom großen Kurfürsten gefaßt worden. Im Dramburgischen Kreise liegt ein umfangreiches Wasserbecken, der große Lübbe See genannt. Durch diesen See geht die Drage von der Stadt Dramburg herabkommend, und gleich oberhalb ihres Eintritts in denselben liegt die Schweinhausische Mühle, nach einem Dorfe Swynshusen genannt, welches schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts wüst war, bei welcher der Kurfürst zwei Fahrzeuge erbauen ließ, die nach ihm und seiner zweiten Gemalin der Friedrich Wilhelm und die Dorothea genannt wurden. Diese Schiffe wurden durch das Mühlenfließ auf den gedachten See, „und weil man zu der zeit viel mühe und unkesten angewendet, die Drage schiffbahr zu machen, von dar würklich über die Drage nach Berlin gebracht." So berichtet Bekmann. Im Jahre 1712 sollte der Fluß mit der Rega und 1722 mit der Ihna verbunden werden; allein auch diese beiden Projekte sind nicht zu Stande gekommen[72]). Flößbar ist die Drage von oberhalb der Stadt Neuwedel, von wo das Holz bis zur Ablage bei Neu Belitz geschwemmt und dort in Kähne geladen wird.

Der schiffbare Theil der Drage beschränkt sich auf den Unterlauf von Schlägerort unterhalb Steinbusch bis zur Mündung. Diese Strecke hat, in den größeren Krümmungen gemessen, eine Länge von 4,325 Meilen, indeß die gerade Linie nur $2^5/_4$ Meilen lang ist. Sie wird bei hohem Wasserstande mit großen Oderkähnen befahren, welche von Spitze zu Spitze 128′ lang und oben 13′ bis 14′ breit sind und 700 bis 800 Centner laden können. Das Schiff senkt sich alsdann 3′ tief ein. Auf dieser schiffbaren Strecke hat die Drage weder Wehre, noch Mühlenwerke, deren es aber oberhalb Steinbusch mehrere giebt. Ihr höchster Wasserstand übersteigt den niedrigsten um 3′. Eine hölzerne Brücke führt bei Steinbusch über den Fluß, eine zweite bei Hochzeit, die auf der großen Heerstraße aus der Mark nach Preussen liegt. Sie hat auf dem rechten Ufer einen Aufzug von $14'^1/_2$ Durchlaßöffnung. Eine dritte Brücke liegt bei Dragebruch, wo die Stargard-Posener Eisenbahn über den Fluß führt. Fähren giebt es auf demselben nicht.

Unter den zahlreichen Fließen, welche meistentheils als Abfluß von Seen die Drage verstärken, ist auf dem linken Ufer im Kreise Arnswalde das Körtnitz Fließ eines der beträchtlichsten; demnächst das Plötzen Fließ, welches eine lange Kette von Seen mit einander verbindet und zwischen Steinbusch und Hochzeit mündet. Sein Lauf bildet die Gränze zwischen der Mark und Westpreussen, oder zwischen den

71) Bekmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 1060. — 72) Bratring, Mark Brandenb. III, 15.

Regierungsbezirken Frankfurt und Marienwerder. Auf dem rechten Ufer wird die Drage u. a. an der nördlichen Gränze von Arnswalde verstärkt durch das Trebbanische Fließ; bei Springe durch ein Fließ aus dem Plitzen See, der ursprünglich Pretschen-, auch Priezig und Prietzsee genannt wurde, der seiner Seits von mehreren anderen Fließen gespeist wird, und auf der Gränze zwischen den Kreisen Arnswalde und Friedeberg durch das Mehrentinsche Fließ, welches von Woldenberg herab kommt, seinen Ursprung aber noch weit oberhalb dieser Stadt hat und mit zahlreichen Seen in Verbindung steht, darunter das große Becken des Woziker Sees, wie er in einer Urkunde von 1356 heißt, der südwestlich von Woldenberg liegt.

Im Mittelalter nannte man unsern Fluß nicht Drage, sondern Traba 1251, Drawa 1254 und 1286, Drawe 1273, Drawen 1328; der ursprüngliche Name ist aber ohne Zweifel Räka oder Woda Trava, d. h. Kraut- oder Schilf Fluß oder Wasser, und so ist er auch in einer Urkunde des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1345 geschrieben[73]). Die Schreibart mit einem D beruht sicherlich auf der Mundart der Urkundenschreiber, welche Niederdeütsche waren, die anstatt des harten T ein weiches D setzten. Drage ist eine Verstümmelung, deren Ursprung nicht nachgewiesen werden kann.

2) Die Pols, Pulse oder Pulze geht bei Tankow im Friedebergschen Kreise aus dem dortigen großen See ab, nimmt bei Altenfließ das Prilang Fließ aus dem Wildenowschen Forst, das Zorbenfließ aus dem Zorbenbruch und die Sitze bei den Steinhöfelschen Holländern auf, nachdem sie bei Gurkow ins Netzebruch getreten ist, und fällt zuletzt vermittelst des Pols Kanals bei Zantoch in die Warthe. Ihr ursprünglicher Mündungsfluß war die Netze; allein bei Entwässerung und Urbarmachung des Netzebruchs wurde die Pols von Gurkow aus vermittelst des so eben genannten Kanals unmittelbar nach der Warthe geleitet. Ob der Tankowsche See der Pols den Ursprung giebt, oder ob dieser weiter nordwärts auf dem Plateau der Neümark jenseits der Stadt Bernstein, etwa in dem kleinen See, welcher die grüne Aue heißt, zu suchen sei, ist mir zweifelhaft, da die ausführlichsten Karten[74]) in dieser Beziehung ganz abweichende Angaben enthalten. Die Pols hat ein sehr starkes Gefälle, wie aus der in der Erläuterung 52 enthaltenen Abwägung von Eschner ersichtlich ist. Um so bemerkenswerther ist es, daß dieses Wasser einst zur Schifffahrt benutzt wurde. Markgraf Ludwig gab im Jahre 1345 der Stadt Friedeberg die freie Schifffahrt bis Stettin mit Zollfreiheit in Schwedt, und zwar „durch den Fluß, genannt Pelka, der in die Netze fließt“[75]). Vermuthlich lag der Anfang der Schiffbarkeit bei Oldenflith, dem heütigen Altenfließ, oder erst bei Gorik, einem Dorfe, welches 1337 wüst war[76]). Dieser Name, welcher zu deütsch Kleinberg edeütet, ist in der gegenwärtigen Benennung Gurkow verstümmelt worden. Der echte Name des Flusses ist wahrscheinlich „Räka Polcka“, d. i. der Polnische Fluß. Er durchströmt ein großes Waldrevier, welches im 14. Jahrhundert die Tankowsche Heide genannt wurde, jetzt aber der Wildenowsche Forst heißt, und an seinem Ufer lag ein Dorf, Namens Torrenfeld, welches untergegangen ist, dessen Name sich aber noch in einer auf der Pols liegenden Schneidemühle erhalten hat, die jetzt zu Büssow gehört, mehrentheils aber noch Törrenfelde genannt wird. Die Zanze war ursprünglich auch ein selbstständiger Nebenfluß der Netze, wird aber seit Anlage des Pols-Kanals durch diesen in die Warthe geleitet. Sie entsteht unweit Mückenburg im Soldinschen Kreise, geht im Amte Himmelstädt durch mehrere Seen und treibt das Eisenhüttenwerk Zanzhammer. Ihr Gefälle ist beträchtlich. Der Name dieses Wasserlaufs scheint in dem slawischen Wort „San“, d. i. Schlitten zu wurzeln.

73) v. Raumer, Neümärk. Landb. 32. — 74) Schulenburgische Kabinetskarte; Topogr. Karte des Königl. Generalstabes. — 75) v. Raumer a. a. O. — 76) Ebenda 98, 99, 108.

Weiterhin nimmt der Pols-Kanal noch das Gralowsche Mühlenfließ auf, welches ehedem auch unmittelbar zur Netze floß.

3) die Kladow, ein kleiner Strom ebenfalls mit starkem Gefälle, entsteht im Karziger Forst im Soldinschen Kreise aus dem jetzt trocken gelegten Groß Osterburgschen See, geht durch den Steg- und den 184 Morgen großen Himmelstädtschen See und fällt bei der Stadt Landsberg in die Warthe. Im Jahre 1779 wurde dieser Fluß vom Groß Osterburger See an bis zu seinem Ausflusse in einer Strecke von 6640° mit einem Kostenaufwande von 31000 Thlr. zur Nutzholzflößerei aus den Forstrevieren Karzig, Neuhaus, Mückenburg, Kladow und Staffelde flößbar gemacht, zu welchem Endzweck denn auch die Kanal- und Schleüsen-Anlagen in der Folge wiederhergestellt werden mußten. Die Kladow wird durch mehrere Fließe verstärkt: auf der linken Seite durch das Grähwen Fließ beim Dorfe Kladow und unterhalb desselben durch das Silberfließ; auf der rechten Seite durch das aus dem Großen Kerziger See kommende Hammerfließ oberhalb Himmelstädt und das Marwitzer Mühlenfließ unterhalb Kladow. Die Kladow wird schon 1257 in des Markgrafen Johann Stiftungsbrief der Stadt Neü Landsberg als „Aqua Cladowa“[77] und ferner 1300 in dem Stiftungsbriefe des Klosters Himmelstädt (Locus coeli) und der Gränzbeschreibung des Gebiets, welches demselben vom Markgrafen Albert vereignet wurde, in der Form „Clodow“ erwähnt[78]). Sehr wahrscheinlich wurzelt der Name des Flusses in dem slawischen Worte „Klad“, welches ein Brett bedeütet, das zum Übergang über einen Bach dient.

4) Das Bietzer Fließ entsteht aus dem Gelben Veen in der Groß Kaminschen Heide, geht durch den Großen See, treibt außer der Groß Kaminschen Mühle und der Blumenberger Papiermühle das Bietzer Eisenhüttenwerk und fällt unterhalb des Dorfes Bietz in den Massow-Kanal des Warthebruchs. Auch dieses Fließes wird frühzeitig Erwähnung gethan, und zwar 1298 in der Urkunde, vermöge deren Markgraf Albert das Collegiatstift zu Soldin stiftete, dem u. a. auch das Wasser, welches aus dem See Bitzen, oder nach anderer Lesart Biz, ab-, und nach dem Flusse Warte fließt, mit den darauf liegenden Mühlen vereignet wurde[79]). Die Wurzel des Namens dieses Fließes ist vermuthlich das slawische Zeitwort „Witsch“, welches sich drehen, winden bedeütet und insofern auf die natürliche Beschaffenheit des Baches paßt, als dasselbe in seinem Oberlauf durch ein schmales Thal läuft, welches stellenweise steile Ränder hat.

II. Nebenflüsse der Oder vom neümärkischen Plateau.

5) Die Mietzel kommt bei der Stadt Soldin aus dem Soldiner See, der 1 Meile lang und ¼ Meile breit ist und 1351 gr. Soldinsche Morgen[80]), d. i. 3101 Preüssische Morgen und 72 Q.-Ruth. enthält, und fällt nach einem Lauf von 8 Meilen unterhalb des Dorfes Klewitz in die Oder. Unfern des Dorfes Dölzig nimmt sie von der linken Seite den alten Mietzel- oder Fahlenwerderschen Kanal auf, der im Jahre 1747[81]) zum Flößen des Holzes aus den Forsten von Staffelde, Karzig und Kladow gegraben wurde und seine Hauptspeisung aus dem 900 Morgen großen Marwitzer Stegsee empfängt. Im Jahre 1786 wurde er wieder in Stand gesetzt und die Flößanstalt vom Dölziger Hammer im Bette der Mietzel bis Klewitz und von da im Bette der alten Mietzel oder Pise bis zur Oder fortgeführt. Diese Flößerei hat eine Längen-Ausdehnung von 7 Meilen, davon 1,7 Meilen auf den Fahlenwerderschen Kanal treffen. Außerdem nimmt die Mietzel von der linken Seite

77) Buchholz, Geschichte IV, Urkunden-Anhang 91. — 78) v. Raumer, a. a. O. 31. — 79) Buchholz, a. a. O. IV, 137. Beckmann, a. a O. I, 1061. v. Raumer, a. a. O. 94. — 80) Preüssisch-Brandenb. Miszellen 1804, II 176 — 81) Ebenda 204

auf oberhalb jenes Kanals bei Staffelde das Kufefließ, welches der Abfluß ist des Kufen Sees, und unterhalb bei der Kolonie Kerstenbrück das aus dem Massinschen Forst kommende Stennewitzfließ, welches man in verstümmelter Weise auch das Sennewitzer Fließ nennt; und von der rechten Seite zwischen Dölzig und Berneüchen das Wusterwitzer Fließ; bei der Neüdammschen Mühle das sogenannte Pulver- oder Rohrbruchfließ, dessen eigentlicher Name aber Schmolnitz ist, und das aus dem See gleichen Namens abfließt, welcher zwischen Warnitz und Beerfelde liegt, und bei Darmietzel die bei Gräfendorf entspringende, über Sellin, Beerfelde und Grünrode fließende, fast ganz verwachsene Darre, die auch den Namen Zinnewitz führt. Die Mietzel hat einen stark gekrümmten Lauf und ein bedeütendes Gefälle, welches nach Ausweis des in der Erläuterung 52 folgenden Nivellements im Durchschnitt 1′ 4″ auf 100 laufende Ruthen beträgt. Ihr Thal ist im Ganzen weit und flach und stellenweise bruchig, wird aber auch hin und wieder schmal und nimmt steile Ränder an, was namentlich bei Darmietzel der Fall ist. Zur Zeit plötzlicher Schneeschmelze und heftiger Sommer-Regengüsse pflegt die Mietzel überzutreten und vermag alsdann bei ihrem starken Gefälle große Verwüstungen anzurichten, wie es sich u. a. im Jahre 1740 am 4. Mai ereignete[82]). Der Fluß wird übrigens schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts erwähnt; die erste, welche seiner Erwähnung thut, ist die des Bischofs von Lebus vom Jahre 1232, worin er dem Orden der Templer 1000 wüste Hufen „am Flusse Mizla, auch Mizzla" abtrat. Spätere Urkunden nennen den Fluß Mnzla 1259, Mizle 1261 und Mizele 1281[83]), und im Stiftungsbriefe des Collegiatstiftes Soldin wird er schon Mitzel genannt[84]). Die Bedeütung des slawischen Namens ist schwer zu finden.

6) Das Kunitz Fließ kommt aus den Bruchgegenden bei Gräfendorf, läuft nach Falkenwalde und der Stadt Bärwalde und fließt über Voigtsdorf und Klossow, wo es aus der Plateaulandschaft heraustritt, um sich Groß Neüendorf gegenüber in die Oder zu ergießen. Vielleicht ist der Name des Kunitz Fließes ein Überrest, der an das Land und Schloß Kenz, Kinch, Chins, Konz zu erinnern vermag, welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine wichtige Rolle gespielt hat[85]). Markgraf Johann vereignete der Stadt Bärwalde im Jahre 1317 einen Sumpf, Namens Gors, worin man ebenfalls das Kunitz Fließ erkennen zu können glaubt[86]).

7) Die Schlibbe, Schlippe oder Schlanbe, ursprünglich wol Sluba genannt, ist der Abfluß des Mehrinschen Sees, der gegen 400 Morgen groß ist und das Wasser höher gelegener Seen, wie des Vietnitz, aufnimmt, und fällt bei Lietzegörike in die Oder. Sie durchschneidet in dem Forst, welcher nach diesem Dorfe genannt wird, eine tiefe und enge Schlucht des Plateau-Abfalls der Neümark, der hier sehr steil ist.

8) Die Rörike kommt aus den Seen bei Schönfließ, geht bei Königsberg vorüber, nimmt die Mantenitz, den Abfluß des 571 Morgen großen Mantelschen Sees, die Zerbst, welche aus dem Zerbst See bei Göllen abfließt, und das von den Bernikowschen Feldern kommende Fließ Altermüne auf und fällt unterhalb Nahausen unmittelbar auf der Gränze zwischen der Mark und Pommern in die Oder. Die Rörike fließt zwischen Schönfließ und Königsberg auch schon auf pommerschem Grund und Boden und beschreibt, ehe sie zu der zuletzt genannten Stadt gelangt, einen großen Bogen. Die Rörike, in Urkunden des 13. Jahrhunderts Rurka, Roreke 1235, Rorka 1237, 1244, genannt, war in jenem Zeitalter schiffbar, wie man aus einer Urkunde vom Jahre 1292 ersieht, worin die Markgrafen Otto und Konrad der Stadt Königsberg das Recht beilegten, den Fluß bis Stettin hinab zu beschiffen[87]). Dies setzt zweierlei voraus: erstlich, daß die Rörike dazumal eine

82) Beckmann I, 1038 — 83) v. Raumer 15, 24. — 84) Buchholtz 136 — 85) von Raumer 2, 3. — 86) Ebenda 17. — 87) Ebenda 19, 21.

größere Wasserfülle gehabt haben müsse, als es gegenwärtig der Fall ist, und zweitens, daß zur Erleichterung der Schifffahrt in dieser Wasserstraße Schleüsenwerke vorhanden waren, was bei dem starken Gefälle des Flusses wol als Nothwendigkeit erschien. Das relative Gefälle auf 100 laufende Ruthen in der gegen 2 Meilen langen Strecke von Königsberg bis zur Oder beträgt nämlich etwa 2′½, urtheilt man nach der Höhenbestimmung der Stadt Königsberg, welche zwar nur durch die barometrische Methode, aber von zwei Beobachtern und in verschiedenen Jahren übereinstimmend ermittelt worden ist, wie Taf. X. in der Erläüterung 52 nachweiset.

9) Die Plöne entsteht bei Berlinchen, theils aus dem dortigen See, theils aus drei Quellen. Der Arm aus dem See heißt das Stadtfließ und treibt drei Mühlen; der zweite das Vorder- oder Fahrösließ; der dritte fließt aus einem kleinen See, treibt eine Schneidemühle und heißt die Plöne; der vierte entspringt an der Gränze des Dorfes Sydow und heißt der Rauscher. Diese vier Bäche vereinigen sich unterhalb der Stadt Berlinchen, aber nicht weit von derselben, treiben die Papiermühle und gehen vereint unter dem Namen Plöne nach Pommern, durch den Plönsee, die Madüe und durch den Dammschen See in die Oder.

10. Die Ihna hat ihren Ursprung bei der neümärkischen, jetzt aber zum pommerschen Verwaltungsbezirk gehörigen Stadt Nörenberg auf dem Stadtfelde, geht durch die Seen Mellen und Nordstubben nach Reetz, wo sie eine Strecke weit die Gränze zwischen Brandenburg und Pommern bildet, nimmt daselbst einige kleine Bäche aus dem Arnswaldeschen Kreise auf, namentlich die von Rietzig herabkommende Rutnitz, welche die von Arnswalde kommende Stewenitz oder Stemenitz aufnimmt, läuft nach Stargard, vereinigt sich dort mit der kleinen oder faulen Ihna, die aus dem Menthin- oder Hoffsee bei Kranzin im Arnswalder Kreise abfließt, und fällt unweit Gollnow durch den Dammschen See in die Oder. Die Ihna führt ihren slawischen Namen vermuthlich von einer bestimmten Gattung der darin lebenden Fische, denn „Injácha" ist der Name einer gewissen Art Stinte, einer Varietät salmonis eperlani.

Erläuterung 52. Höhenbestimmung des neümärkischen Plateaus.

I. Abwägung der Stargard-Posener Eisenbahn.

		Üb. d. Ostsee.
	In Pommern.	
0.	Stargard, Bahnhof	110′. 9″,79
5390°	Dölitz, Station	140. 3,79
	In der Neümark.	
9160	Arnswalde, Bahnhof	192. 11,71
12000	Scheitel zwischen Arnswalde und Augustwalde	276 3,19
13900	Augustwalde, Station	250. 1,25
17670	Woldenberg, Bahnhof	221. 11,00
22710	Übergang über den Dragefluß	120. 4,51
	Höchster Wasserstand der Drage	106. 0,63
	In Westpreüssen.	
23484	Kreüz, Bahnhof, Anschluß der preüssischen Ostbahn	108. 0,15
24500	Übergang über die Netze	120. 11,35
	Höchster Wasserstand der Netze	106. 2,55
	In Posen.	
26808	Bahnscheitel zwischen der Netze und Mialla	186. 3,19
27126	Mialla, Bahnhof	175. 5,59
29000	Bahnscheitel zwischen Mialla und Wronke	220. 7,15
31735	Übergang über die Warthe	163. 7,27
	Höchster Wasserstand der Warthe	143. 7,27
32160	Wronke, Bahnhof	172. 0,91
41018	Rokitnice, Station, Scheitel der ganzen Bahnlinie	298. 10,03
45284	Posen, Bahnhof	273. 2,83

Höhenbestimmung des neumärkischen Plateaus.

II. Einige Messungen im Friedeberger Kreise ꝛc.

Nach Barometer-Beobachtungen von Berghaus, im Mai 1845.

	Überd. Ostsee.
Friedeberg, vor dem Posthause	223. 4"
Woldenberg, Gasthof zum grünen Baum am Marktplatz, 22 Beobachtungen am 11., 12. und 13. Mai	216. 6
Woldenberger Papiermühle, Oberwasser	210. 6
Unterwasser	205. 0
Neue Mühle, Oberwasser	204. 5
Unterwasser	197. 11
Steinbahn von Woldenberg nach Hochzeit, Nummerstein 24,29 Meilen von Berlin	224. 8
Dieselbe, Vier Linden Krug	210. 6
Dieselbe, Nummerstein 25,66 Meilen von Berlin	246. 6
Hochzeit, Baierischer Hof	127. 7
Wasserspiegel der Drage daselbst	121. 6

III. Nivellement des Pols Flusses.

Von Eschner, 1819.

	Festpunkte ꝛc.	Wasserspiegel
0 Tankowscher großer See, Austritt des Polsflusses	—	235'. 0",8
286° Tankowsche Ober- oder Mahlmühle, Fachbaum und Oberwasser	234'. 6",8	235. 6,8
Unterwasser	—	229. 5
834 Schaafbrücke	—	225. 11
849 Tankowsche Unter- oder Schneidemühle, Fachbaum und Oberwasser	225. 1,4	225. 7
Unterwasser	—	215. 4,8
1151 Büssower Schneidemühle (Torrenfelde), Fachbaum und Oberwasser	213. 11,8	215. 4,8
Unterwasser	—	209. 4,8
1585 Büssower Mahlmühle, Fachbaum und Oberwasser	199. 0,3	200. 9,3
Unterwasser	—	193 6,3
1823 Brücke bei dem Büssowschen Thiergarten	—	191. 8
2176 Wildenowsche Mühle, Oberwasser	—	190. 4,8
Fachbaum und Unterwasser	186. 4,8	181. 3
Fachbaum der Freiarche und deren Unterwasser	180. 11,9	179 6
3115 Polsbrücke	—	153. 2
3761 Altenfließer Schneidemühle, Oberwasser	—	137. 11
Fachbaum der Mühle	135. 8,8	—
Fachbaum der Freiarche und deren Unterwasser	133. 2.8	129. 10,8
4034 Altenfließer Mahlmühle, Oberwasser	—	124 10,8
Fachbaum der Freiarche und deren Unterwasser	119. 9	115. 3
4568 Einmündung des Höllenfließes in die Pols	—	101. 5
5023 Kupferbrücke, Belag derselben	101. 0	94. 9
6343 Gurkow, Belag der großen Dorfbrücke und Anfang des Pols Kanals	82. 8	78. 3
7063 Einmündung des Zanzgrabens in den Kanal	—	76. 0,8
7645 Einmündung des Graiowschen Mühlenfließes	—	73. 7,8
8519 Einmündung des Pols Kanals in die Warthe	—	69. 6,8

IV. Nivellement des Prilang Fließes im Wildenowschen Forst.

Aus einer ältern Profilzeichnung, ohne Jahreszahl.

Der große Prilang See	—	194'. 8",8
Zanzhausener Brücke, Belag	181'. 9",3	170. 9,3
Theerschweler Brücke, Belag	172. 11,8	170. 10,8
Bedel Brücke, Belag	167. 6	165. 3,8
Altenfließer Schneidemühle, Fachbaum der Freiarche und Oberwasser	133. 2,8	137. 11,8

V. Nivellement von einem Theile des Zanz Fließes.

Aus einer alten Profilzeichnung, ohne Angabe der Jahreszahl. Nicht ganz sichere Angaben.

Zanzmühle, Oberwasser	195. 3
Unterwasser	187. 3
Stellemühlscher Theerofen	183. 3
Der Neue Krug	179. 5
Mündung des Zanzgrabens in den Pols Kanal	76. 0,8

Höhenbestimmung des neumärkischen Plateaus.

VI. Nivellement der Steinbahn von Landsberg in der Richtung auf Berlinchen.

Vom Wegebaumeister Deutschmann, 1852.

		Über d. Ostsee.
0.	Anfangspunkt bei Landsberg	93′. 7″,5
200°		98. 7,5
	Fachbaum der Fernemühle auf der Kladow	80. 6,8
260		107. 8,5
	Fachbaum der Walkmühle von Treitel	89. 8,7
	Fachbaum der Hintermühle	101. 1,8
750		115. 5,5
1000		180. 6
1050		187. 1
	Kladow, Oberkante der Plinte des Schafstalls	148. 4,5
1780		142. 3
2700	Im Kladowschen Forst	196. 10
2780	Desgleichen	184. 11,5
2900	Desgleichen	195. 1,5
3090	Desgleichen	189. 1
3530	Desgleichen, unfern des Gräwen Sees	199. 7,5
3890	Desgleichen	218. 9
4030	Desgleichen	216. 2,5
4110	Desgleichen, Ende der Landsberg verliehenen Strecke und Anschluß an die Soldiner Kreis-Steinbahn	232. 11,9

VII. Nivellement des Gräwen Fließes.

Eschner, 1810.

Niedrigster Wasserstand des Gräwen Sees	188. 0
Unterförsterei Hammelbrück. Brückenbelag	181. 1
Sohle des Fließes daselbst	178. 5
Gränze des Kladowschen Forstes und Ackers, Fließsohle	162. 0
Weg von Wormsfelde nach Himmelstädt	155. 0
Brücke auf dem Wege von Kladow nach Himmelstädt, Belag	146. 10
Fließsohle daselbst	141. 11
Mündung des Gräwen Fließes ins Kladow Fließ, Wasserspiegel	127. 6,6
Uferhöhe daselbst	130. 2,4

VIII. Nivellement der Mietzel.

Zusammengestellt aus älteren und aus Abwägungen von Eschner, 1819 und von Schöler, 1826.

		Festpunkte rc.	Wasserspiegel
0.	Soldiner See	—	242′. 0″
1525°	Kleine Mietzelmühle, Oberwasser	—	231. 5,5
	Fachbaum und Unterwasser	229′. 7″,5	226. 3,6
1704	Große Mietzelmühle, Oberhöhe und Oberwasser	231. 9,6	226. 3,6
	Fachbaum und Unterwasser	224. 5,6	217. 9,6
1912	Wasserspiegel der Mietzel	—	215. 2,5
2176	Desgleichen	—	213. 2,5
2668	Desgleichen	—	211. 4,5
3230	Desgleichen	—	207. 6,6
3974	Desgleichen		
4454	Brücke über die Mietzel auf dem Wege von Soldin nach Neffelgrund, Belag derselben	—	203. 9,6
		207. 11,6	—
4933	Wasserspiegel der Mietzel		
5433	Brücke auf dem Wege von Dölzig nach Neffelgrund, Belag und Mündung des Feblenwerderschen Kanals	—	201. 5,6
		203. 10,7	201. 2
5615	Dölziger Hammermühle, Oberwasser	—	200. 11,6
	Fachbaum und Unterwasser	198. 3,6	195. 6,6
5920	Dölziger neue Brücke	189. 6	—
7620	Berneuchen, Oberwasser	—	170. 7,2
	Unterwasser	—	159. 3,1

Höhenbestimmung des neümärkischen Plateaus.

VIII. Nivellement der Mietzel. (Schluß.)

		Über der Ostsee. Festpunkte ꝛc.	Wasserspiegel
	Die kleine Schaafbrücke, Belag	160'. 11",2	—
	Die große Schaafbrücke, desgl.	151. 8,4	—
9270	Mündung des Sennewitzer Fließes	—	144'. 6"
11960	Darmietzel, Oberwasser	—	118. 6
	Unterwasser	—	111. 8,4
13745	Kulsdorfer Hammer, Oberwasser	—	90. 0,9
	Unterwasser	—	85. 5,4
14810	Neümühler Oberwasser	—	59. 8,2
	Unterwasser	—	52. 10,2
15247	Wasserspiegel der Mietzel unterhalb Neümühl	—	47. 8,2
15500	Desgleichen vor Klewitz	—	46 1,2
15815	Desgleichen gleich unterhalb Klewitz	—	43. 8,5
16070	Mündung der Mietzel, bei 1' 7" am Pegel zu Küstrin	—	30. 0,0

IX. Nivellement vom Marwitzer Steg See durch den Massinschen Forst längs des Sennewitzer Fließes bis zur Mietzel, 1785.

	Wasserspiegel des Marwitzer Steg Sees	254. 10,7
	Oberes Ende des Alten Bruchs	248. 10,7
	Unteres Ende desselben	236. 7
	Sennewitzer Mahlmühle, Oberwasser	196. 7
	Unterwasser	185. 1
	Sennewitzer Schneidemühle, Oberwasser	180. 1
	Unterwasser	165. 1
	Der kleine Glambeck See und Mühlenteich der Sennewitzer Walkmühle	153. 6
	Unterwasser	147. 6
	Mündung des Sennewitzer Fließes in die Mietzel	144. 6

X. Messungen im nordwestlichen Theil des Königsberger Kreises.

	Der Koboldsberg, im Pätziger Forst, unter 52° 59' 23" nördl. Breite und 11° 56' 59" östl. Länge von Paris, 500°—600° südlich von Radun und östlich von Pätzig; nach den trigonometrischen Messungen des Königl. Generalstabes	434. 11,5
	Zwischen Pätzig und Hanseberg, 2/3 des Weges; nach Mädlers Bar.-Beob. im Juli 1832	340. 2
	Desgleichen, 3/5 des Weges, im Pätziger Forst; desgleichen	393. 1
	Königsberg, im Deütschen Hause, nach v. Oesfelds 70 Barometer-Beobachtungen vom 29. October bis 5. November 1829	101. 5,7
	Ebendaselbst, nach Mädler's 4 Barometer-Beobachtungen im Juli 1832	101. 3,7
	Alle folgenden Bestimmungen nach Mädler.	
	Höhe links am Wege von Königsberg nach Rehdorf	184. 8
	Scheitel nördlich von dem Vorwerke Caroline	368. 10
	Höhe nordöstlich vor dem Dorfe Zachow	352. 7
	Scheitel des Plateaus zwischen Zachow und Zehden	300. 0
	Weite Bergfläche südwestlich von Zehden	238. 7
	Höhe dicht über Niederwutzen	211. 2
	Hohenwutzen, Nullpunkt des Oderpegels; nach dem Oder-Nivellement	2. 8,8
	Wasserstand an demselben den 28. Juli 1832 — 3' 1"	

§ 58. Darstellung der großen Wasserfluthen innerhalb des Odergebiets im Sommer 1854, in ihren ursachlichen Erscheinungen.

Wenn schon die Oder und ihre Nebenflüsse jährlich durch das Frühlingswasser eine Überschwemmung herbeiführen, so können anhaltende und bedeütende atmosphärische Niederschläge während der Sommermonate dazu dienen, dieselben einen so hohen Wasserstand erreichen zu lassen, daß Überfluthungen entstehen, wie schon so oft vorgekommen (III, 27) ist, und wie die in den beiden Monaten Juli und August

1854 gewesen sind. Diese Überschwemmung muß uns, indem sie unstreitig die größte und unheilvollste seit Menschengedenken ist, hier einige Zeit beschäftigen. Sie rührte von wolkenbruchartigen Regengüssen in den Tagen vom 18. bis 21. August her, welchen am 23. und am 25. bis 28. wiederholt starker Regen gefolgt ist, der auch in dem ganzen oberen Gebiete der Oder Statt gefunden hat. Diese Regengüsse allein würden eine so große Überschwemmung nicht zur Folge gehabt haben, wenn nicht schon vorher der Wasserstand der Oder und ihrer Nebenflüsse eine sehr bedeutende Höhe durch den im Juli gefallenen Regen erreicht und letzteres herbeigeführt hätte, daß mehrere Landstriche unter Wasser gesetzt wurden.

Soviel ist gewiß, daß, wenn auch die Erfahrungen, welche die Provinzen, die die Oder und ihre Nebengewässer durchströmen, jetzt machen mußten, nicht neu sind, und wenn alle von den Wasserfluthen betroffenen Orte Ähnliches zu verschiedenen Zeiten schon erlebten, doch kaum jemals die Fluthen der wilden Gewässer so plötzlich, so allgemein und so anhaltend in neurer Zeit sich ergossen, wie bei der Überschwemmung des Jahres 1854. Die Flüsse, welche in den Gebieten, die sie bewässern, die ungeheuren, ohne Aufenthalt aus den Wolken mit einer Mächtigkeit, die an die Erscheinungen der Tropenwelt erinnern kann, sich ergießenden Wassermassen aufnahmen, wurden zu Strömen, die verheerend ihre Fluthen fortwälzten, und der Hauptwasserweg von Schlesien, dem östlichen Theil der Mark Brandenburg, in den sich die meisten Flüsse der Provinz Posen ergießen, die Oder, durchbrach die durch die Kunst und mit großem Aufwand von Zeit und Kräften ihr gestellten Gränzen und überfluthete nicht allein die dem jährlichen Frühlingswasser ausgesetzten Flächen, sondern auch die anliegenden höheren und durch Deiche geschützten, fruchtbaren Äcker und Wiesen. Wo die Felder ihren reichen Segen dankbar für die darauf verwendete Mühe und Sorgfalt ihren Pflegern und Bebauern zollten, wo die freundlichen Wiesen mit ihrem hoffnungsvollen Grün dem Wanderer entgegenlächelten, wo Triften, auf denen das froh blökende Vieh den anbrechenden Tag begrüßte, in ihrem lieblichen Schmucke standen und als Aufenthalt einer Welt dienten, die in jedem einzelnen kleinen Geschöpfe ihren Schöpfer preist, — sieht man unfruchtbaren Sand, der, dem Drange und Ungestüm der ihn treibenden Wellen folgend, theils aufgelüftet als natürlicher Abzugsgraben des sich langsam verlaufenden Wassers, theils mit großen Geschieben untermischt, die durch jähe Gewalt des Wassers fortgerissen, ihren nach tausenden von Perioden zählenden Aufenthalt im hohen Gebirge verließen, um der Anstrengung und dem Fleiße des rührigen Landmanns zu spotten, seine mephitischen Ausdünstungen in der Luft weit und breit hinausschickte, Jahre hindurch einer Bewirthschaftung der Felder und anderer Grundstücke hindern und den einzelnen Besitzern derselben das tägliche Brod schmälern wird. In Straßen, die von regem Verkehr sonst belebt waren, sind tiefe Einschnitte gegraben und furchtbare Steinmassen haben sich, eine der andern Trotz bietend, übereinander gewälzt; Brücken sind eingestürzt und die Stelle, wo sie die beiden Ufer eines Flusses verbanden, ist kaum wiederzufinden, indem sich oft die ganze Gegend und der Flußlauf selbst durch Abreißen und Ansetzen von ungeheuren Sandmassen und Geröllen verändert hat. Die stillen, reinlichen Räume, der Versammlungsort friedlicher Bewohner, die sparsam für die kommende Generation lebten, Orte, in denen die einzelnen Glieder der Familie Freud' und Leid, die Abwechselung von Müh', Qual und Genuß theilten, wo Jeder sein Lieblingsplätzchen hatte, sind spurlos vernichtet und bieten dem Auge des trostlosen Beschauers den Anblick der Nichtigkeit irdischer Güter dar und ermahnen denselben, sein Dichten und Trachten auf das Unvergängliche, Göttliche zu setzen.

Diese Überschwemmung giebt einen Beweis, daß, obgleich andere Ursachen eintreten können, die eine Veränderung der Bodengestaltung in einer größern und kleinern Ausdehnung herbeizuführen im Stande sind, das Wasser, theilweise mit

seinen chemisch, im größeren Maaße aber mit seinen mechanisch beigemengten Bestandtheilen in der Alluvial-Periode mit großer Mächtigkeit auf eine solche Veränderung wirken kann. Überfluthungen, die seit unnennbaren Zeiten vorgekommen sind, sich jetzt noch wiederholen und sich in der Zukunft ereignen werden, haben das Gebiet vieler Flüsse, wie dies schon oft im Landbuch dargestellt ist, und im Besondern das Gebiet der Oder eine Veränderung erleiden lassen (III, § 60).

Um die Ursachen, die ein so großes Unglück, eine Überschwemmung herbeizuführen im Stande gewesen sind, beurtheilen und um sich von ihnen ein deutliches Bild machen zu können, sind die Beobachtungen des meteorologischen Instituts an den Stationen innerhalb des Obergebiets ein Anhalt, an die, um der Darstellung der Ursachen, die so mächtige Wirkungen hervorbringen konnten, einen noch klarern Ausdruck zu geben, die Aufzeichnungen der Wasserstände an den Hauptpegeln der Oder, Spree und der Flußgebiete des zuerst genannten Stroms während der beiden Monate Juli und August 1854 in folgenden Tafeln angeschlossen worden sind.

Nachweis des Regenfalls an den meteorologischen Stationen innerhalb der Stromgebiete der Oder und der Spree[88]).

Juli und August.	Regenhöhe in Pariser Linien.						
	Breslau.	Ratibor.	Görlitz	Zechen.	Frankfurt	Posen.	Mittel.
Juli 1854.							
Maximum des Regenfalls	10,40	6,98	15,90	22,26	5,92	36,90	16,39
Mittlere Regenhöhe eines jeden Tages	0,82	1,04	1,23	1,95	0,56	2,11	1,29
„ „ im ganzen Monat	25,26	32,24	38,04	60,51	17,42	65,52	39,83
Juli in den Jahren 1848—1853.							
Mittlere Regenhöhe eines jeden Tages	0,72	1,20	0,87	0,71	0,69	0,73	0,82
„ „ im ganzen Monat	22,44	36,91	27,11	21,96	21,44	22,78	25,44
August 1854.							
Maximum des Regenfalls	18,02	36,00	13,45	26,90	14,17	15,65	20,73
Mittlere Regenhöhe eines jeden Tages	3,03	3,11	1,59	3,65	1,22	1,56	2,36
„ „ im ganzen Monat	94,07	96,46	49,22	112,74	37,92	49,13	73,26
August in den Jahren 1848—1853.							
Mittlere Regenhöhe eines jeden Tages	0,53	1,27	1,28	0,74	0,68	0,69	0,84
„ „ im ganzen Monat	16,41	39,53	39,76	22,92	20,49	21,39	26,75
Mittlere Regenhöhe eines jeden Monats durchschnittlich im Jahre	14,77	22,94	26,69	21,00	20,06	19,37	20,80
Mittlere Regenhöhe im Winter	24,48	36,83	58,21	50,76	46,53	44,81	43,60
„ „ im Sommer	34,95	61,94	70,25	53,52	63,44	43,40	54,58
„ „ im Frühling	73,88	109,57	104,15	81,00	72,38	77,00	86,33
„ „ im Herbst	43,93	67,08	87,37	66,60	57,65	67,18	64,97
„ „ im ganzen Jahre	177,24	275,42	319,98	251,88	240,00	232,39	249,18

Die mittlere Regenhöhe der beiden Monate Juli und August in der Epoche 1854 und in der Periode 1848—1853.

Unterschied dieser mittlern Regenhöhe:

Im Juli für jeden Tag	0,10	— 0,16	0,36	1,24	+ 0,43	1,38	0,47
„ „ im ganzen Monat	2,82	— 4,67	10,93	38,55	+ 4,02	42,74	14,39
„ August für jeden Tag	2,50	1,84	0,31	2,91	0,56	0,87	1,50
„ „ im ganzen Monat	77,66	56,93	9,46	89,82	17,43	27,75	46,51

Die Station Zechen liegt in der Provinz Schlesien, im Guhrauer Kreise.

88) Amtliche Mittheilung des Königlichen Statistischen Bureaus vom 9. Januar 1855.

Übersicht des Wasserstandes an den Hauptpegeln der Oder und Warthe
August.

1854.	Oder.						Warthe.	
	Kreffen.	Frankfurt.	Küstrin.	Fasanenhof.	Neu Gliegen.	Schwedt.	Landsberg.	Küstrin.
August.								
1.	5'. 5"	5'. 6"	5'. 3"	10'. 5",5	10'. 2",5	8'. 7"	2'. 8"	4'. 6"
2.	4. 11,5	4. 8	4. 7	9. 4,5	9. 6,5	8. 4,5	2. 7	3. 10
3.	4. 7,5	4. 3	4. 3	8. 7	8. 11,5	8. 3	2. 7	3. 7
4.	4. 5	4. 0	4. 0	8. 3	8. 5,5	7. 10	2. 7	3. 2
5.	4. 3	3. 10	3. 10	7. 10	8. 2,5	7. 5	2. 9	3. 0
6.	4. 2	3. 9	3. 9	7. 7,5	8. 0,5	7. 1	2. 8	2. 11
7.	4. 0	3. 8	3. 8	7. 5,5	7. 11	6. 10	2. 9	2. 10
8.	3. 11	3. 6	3. 6	7. 3,5	7. 10,5	6. 6	2. 9	2. 9
9.	3. 9	3. 5	3. 3	7. 1,5	7. 8,5	6. 4	2. 10	2. 9
10.	3. 9	3. 4	3. 4	7. 0,5	7. 7,5	6. 2,5	2. 10	2. 8
11.	4. 1,5	3. 3	3. 3	6. 11,5	7 6	6 0	2. 10	2. 7
12.	4. 5	3. 7	3. 5	7 0	7. 6	5. 10	2. 9	2. 7
13.	4. 6,5	3. 10	3. 8	7. 1,5	7. 7	5. 9	2. 8	2. 7
14.	5. 6	3. 11	3. 9	7. 3	7. 8	5. 8	2. 6	2. 7
15.	6. 2	4. 7	4. 3	7. 6	7. 9,5	5. 7,5	2. 5	2. 9
16.	6. 4	5. 1	4. 9	8. 0	8. 0,5	5. 8	2. 5	3. 0
17.	6. 1,5	5. 4	4. 10	8. 4,5	8. 3,5	5. 9,5	2. 3	3. 3
18.	6. 0	5. 2	4. 9	8 5,5	8. 6,5	5. 11	2. 3	3. 4
19.	6. 0,5	5. 1	4. 8	8. 4	8. 6	6. 1	2. 5	3. 3
20.	6. 1,5	5. 2	4. 9,5	8. 4,5	8. 7	6. 5	2. 7	3. 5
21.	6. 10	5. 4	5. 0	8. 6,5	8. 8,5	6. 6	2. 10	3. 7
22.	7. 10	5. 10	5. 5	8. 10	8. 9,5	6. 7,5	3. 0	3. 8
23.	9. 3	6. 10	5. 11	9 5	9. 1	6 8	3. 2	4. 2
24.	11. 0	8. 1	6. 11	10. 4	9. 7,5	6. 10	3. 6	4. 8
25.	11. 3,5	9. 4	7. 11	10. 9,5	10. 1,5	7. 0	3. 10	5. 4
26.	13. 5	10. 0	8. 2	11. 4,5	10. 10,5	7. 5	4. 2	5. 11
27.	14. 9	11. 1	8 5	11 8,5	11. 6	8. 0	4. 6	6. 4
28.	14. 10	12. 6	10. 1	12. 2,5	12. 0	8. 9	4. 10	7. 0
29.	15. 6	13. 4	11. 0	12. 11	13. 1,5	9. 3	5. 7	8. 3
30.	17. 6,5	13. 8	11. 4	14. 4	14. 11	10. 5	6. 11	9. 3
31.	16. 0	15. 6	12. 4	15. 6,5	16. 4,5	11. 4	7. 9	10. 0
Mittel.	7. 7,70	6. 11,13	5. 7,40	9 2,13	9. 4,13	7. 1,52	3. 2,33	4 2,13

Übersicht der Tage des Maximums des Regenfalls.

1. Juli: Zechen und Posen mit dem durchschnittlichen Maximum von . 29‴,58
9. Juli: Görlitz mit dem Maximum von 15,90
11. Juli: Frankfurt mit dem Maximum von 5,92
13. Juli: Breslau und Ratibor mit dem durchschnittlichen Maximum von 8,69

2. Aug.: Frankfurt mit dem Maximum von 14,17
19. Aug.: Ratibor und Zechen mit dem durchschnittlichen Maximum von . 31,45
20. Aug.: Breslau, Görlitz u. Posen mit dem durchschnittl. Maximum von . 15,77

Mit einer kaum glaublichen Mächtigkeit sind die Niederschläge während der beiden Monate erfolgt, um dieselben als Maximum an einem Tage bei der Station Ratibor eine Höhe von 36 Pariser Linien oder einen Kubikinhalt von 432‴ erreichen zu lassen. Wenn die Berechnung, die an der Breslauer Sternwarte im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts angestellt wurde, eine richtige ist, daß eine Überschwemmung des Obergebiets eintrete, sobald es innerhalb dreier Tage 200 bis

an jedem Tage der Monate August und September im Jahre 1854.

September.

1854.	Ober.						Warthe.	
	Kroffen.	Frankfurt.	Küstrin.	Fasanenhof.	Neu Glietzen.	Schwedt.	Landsberg.	Küstrin.
September.								
1.	15′. 0″	16′. 9″	11′. 10″	18′. 3″	17′. 11″,5	12′. 3″	7′. 10″	11′. 8″
2.	14. 3,5	15. 10	12. 2	18. 7	19. 7	13. 5,5	7. 9	12. 3
3.	13. 8	14. 10	11. 11	19. 0,5	20. 3	14. 5	7. 5	12. 2
4.	13. 0	14. 0	11. 7	18. 8,5	20. 1	14. 11	7. 1	11. 11
5.	12. 6	13. 2	11. 1	18. 5,5	19. 5,5	14. 10,5	6. 10	11. 6
6.	12. 0	12. 5	10. 7	17. 6	18. 7,5	14. 7	6. 9	10. 11
7.	11. 6	11. 8	10. 2	16. 7	17. 10,5	14. 2,5	6. 9	10. 6
8.	11. 0,5	11. 3	9. 9	15. 10,5	17. 2,5	13. 10	6. 11	10. 1
9.	10. 7	10. 9	9. 6	15. 5	16. 7	13. 6	7. 0	9. 9
10.	10. 2	10. 3	9. 3	15. 0	16. 0,5	13. 2,5	6. 11	9. 4
11.	9. 7	9. 9	9. 0	14. 6	15. 6	12. 9	6. 10	9. 0
12.	8. 9	9. 3	8. 8	14. 0	15. 0	12. 5	6. 9	8. 9
13.	7. 10	8. 7	8. 5	13. 8,5	14. 6	12. 1	6. 6	8. 4
14.	7. 1	7. 10	7. 10	13. 3	13. 10	11. 9	6. 4	8. 0
15.	6. 5	7. 0	7. 1	12. 9	13. 2	11. 4	6. 1	7. 4
16.	6. 0	6. 1	6. 7	12. 2,5	12. 5	10. 10,5	5. 8	6. 10
17.	5. 6	5. 11	6. 1	11. 7,5	11. 8	10. 6	5. 4	6. 4
18.	5. 3	5. 6	5. 9	11. 3	11. 1	10. 0	5. 0	5. 10
19.	5. 0	5. 3	5. 3	10. 11	10. 6,5	9. 7	4. 9	5. 5
20.	4. 9	5. 1	5. 0	10. 6	10. 2	9. 3	4. 6	5. 0
21.	4. 7	4. 10	4. 9	10. 2,5	9. 9,5	8. 11,5	4. 3	4. 10
22.	4. 4	4. 7	4. 7	9. 9	9. 6,5	8. 6,5	4. 0	4. 6
23.	4. 1,5	4. 5	4. 5	9. 5	9. 3	8. 4	3. 9	4. 3
24.	3. 11	4. 3	4. 3	9. 0	8. 11,5	8. 1,5	3. 6	3. 11
25.	3. 10	4. 2	4. 0	8. 7	8. 8	7. 10	3. 4	3. 5
26.	3. 8	4. 2	3. 10	8. 3,5	8. 6,5	7. 8	3. 3	3. 5
27.	3. 6	4. 0	3. 9	8. 2	8. 3	7. 6,5	3. 2	3. 4
28.	3. 6	3. 11	3. 9	7. 10,5	8. 2,5	7. 4	3. 1	3. 4
29.	3. 5,5	3. 10	3. 8	7. 8	8. 1	7. 1,5	3. 0	3. 0
30.	3. 4,5	3. 9	3. 7	7. 6,5	7. 11,5	7. 0	2. 11	2. 11
Mittel.	7. 7,28	8. 1,23	7. 4,03	12. 9,85	13. 3,52	10. 8,11	5. 3,70	7. 3,13

300 Kubikzoll geregnet hat[89]), oder die Höhe der Statt gefundenen Entladungen 16,67—25‴,00 auf einen Quadratfuß beträgt, so ist es leicht erklärlich, daß eine noch größere, herabgefallene Wassermenge das Anschwellen und Übertreten dieses Stroms hervorbringen muß, in je kürzerer Zeit diese atmosphärischen Niederschläge erfolgen, indem das Flüssige nicht Zeit gehabt hat, einen Theil dem Meere zuzuführen und einen andern zu verdampfen. Obgleich eine Verdunstung stets Statt findet, so wird diese eine geringere sein, je mehr die Luft mit Feuchtigkeit geschwängert ist, eine Wirkung, die trotz hoher Temperatur eintritt, sobald eine gewisse Regenmenge in einem kleineren Zeitabschnitt den Wolken entströmt, um sodann als Flußwasser aufzutreten.

Die Beobachtungen der Wasserstände[90]) an den Pegeln innerhalb des Stromgebiets der Oder und der Spree während der Monate Juli, August und September des Jahres 1854 dienen dazu, das Anschwellen des Wassers und den höchsten

89) Nach Beobachtungen und Berechnungen des Prof. Jungnitz in W. Sehr's und H. Steffens' Darstellung der durch das Anschwellen der Ströme, Flüsse und Bäche der Provinz Schlesien im Monat Juni 1829 entstandenen Verwüstungen, p. 6 Anmerkung. — 90) Amtliche Mittheilung der Königlichen Regierung zu Frankfurt vom 21. Januar 1855.

Übersicht des Wasserstandes des Bobers, der Spree und Schwarzelster
Juli.

Monat.	Datum.	Bober. Christianstart. Oberwasser.	Bober. Christianstart. Unterwasser.	Spree. Kettnus. Oberwasser	Spree. Kettnus. Unterwasser	Schwarzelster. Senftenberg. Oberwasser.	Schwarzelster. Senftenberg. Unterwasser.
Juli.	1.	11'. 1"	4'. 2"	10'. 4"	3'. 0"	5' 7"	2'. 6"
	2.	12. 1	5. 6	11. 2	3. 5	5. 8	2. 7
	3.	12. 4	6. 5	10. 7	4. 3	5. 7	2. 6
	4.	12. 9	7. 4	10. 6	4. 7	5. 6	2. 7
	5.	12. 1	6. 9	10. 10	4. 3	5 7	2. 9
	6.	11. 6	5. 11	10. 6	4. 2	5. 8	2. 11
	7.	11. 2	5. 6	10. 6	4 2	5. 9	3. 2
	8.	10. 10	5. 1	10. 6	4. 7	5 11	3. 5
	9.	11. 1	5. 1	11. 1	4. 0	6. 1	3. 8
	10.	12 6	7. 2	10. 9	4. 6	6. 3	3. 11
	11.	14. 3	10. 7	11. 0	6 5	6. 5	4. 6
	12.	12. 9	8. 5	10. 7	6. 4	6 8	5. 3
	13.	11. 10	7. 0	10. 6	6. 3	6. 11	5. 10
	14.	11. 8	6 8	10. 8	6. 0	7. 0	6. 0
	15.	11. 6	6. 5	11. 0	6. 2	7. 4	6. 0
	16.	11. 4	6. 2	11. 4	6. 6	7. 3	6. 0
	17.	10. 11	5. 7	10. 9	5. 11	7. 4	6. 0
	18.	10. 11	5. 4	10 10	4. 9	7. 2	5. 10
	19.	10. 11	5. 0	10. 9	4. 5	6. 10	5. 8
	20.	10. 9	4. 10	10. 7	3. 10	6. 8	5. 4
	21.	10. 8	4. 8	10. 4	3. 6	6. 2	5. 2
	22.	10. 8	4. 4	10. 1	3. 2	5. 9	4. 11
	23.	10. 7	4. 2	11. 2	3 2	5. 8	4. 8
	24.	10. 6	4. 1	9. 9	3. 0	5. 7	4. 5
	25.	10. 4	3. 11	10. 5	2. 9	5. 7	4. 1
	26.	10. 4	3. 8	10. 5	2. 10	5. 6	3. 10
	27.	10. 3	3. 8	10. 4	2. 9	5. 4	3. 5
	28.	10. 3	3. 7	10. 3	2. 8	5. 4	3. 4
	29.	10. 5	3. 8	10 8	2. 10	5. 5	3. 2
	30.	14. 4	3 6	11. 3	2 7	5. 3	3. 0
	31.	10 2	3. 4	10. 4	2. 8	5. 4	3. 1
	Mittel	11. 3,60	5. 4,83	10. 7,61	4. 2,10	6. 0,81	4. 1,23

Stand derselben festzustellen, um sich dadurch in Hinsicht der Überschwemmung eine Vorstellung der Ursachen bilden zu können, zu deren Darstellung die Beobachtungen der Menge der atmosphärischen Niederschläge an einem bestimmten Orte weniger geeignet sind, indem die Wasserstände verhältnißmäßig von der ganzen Wassermenge des Flußgebiets bedingt werden und die Entladungen an einzelnen Orten gedachter Flußgebiete, die zwischen den Stationen des meteorologischen Instituts liegen, möglicher Weise stärker oder geringer gewesen sein können.

Der höchste Stand des Wassers bei Kroffen trat am 30. August um 2 Uhr Morgens ein und gebrauchte, um bis nach Frankfurt zu gelangen, 35 Stunden, indem hier am 1. September 1 Uhr Nachts die Höhe des Wasserstandes am größten war. Sie hielt aber nur eine kurze Zeit an, war um 10 Uhr Morgens desselben Tages auf 16' 11" gefallen und hatte sich wiederum vier Stunden später um die Zeit der Beobachtung um 2" vermindert. Daß bei Küstrin das Maximum einige Stunden früher als in Frankfurt Statt fand, kann man nur der Warthe zuschreiben, indem dieselbe an dem Pegel zu Küstrin schon eine Höhe von 10' am 31. August erreicht hatte. Dieses Frühereintreten des höchsten Standes in Küstrin diente dazu, den Abfluß des Wassers zu verzögern und natürlich eine größere Überfluthung herbei-

an jedem Tage der Monate Juli und August im Jahre 1854.

August.

Monat.	Datum.	Bober. Christianstadt. Oberwasser.	Bober. Christianstadt. Unterwasser.	Spree. Kottbus. Oberwasser.	Spree. Kottbus. Unterwasser.	Schwarzelster. Senftenberg. Oberwasser.	Schwarzelster. Senftenberg. Unterwasser.
August.	1.	10′. 3″	3′. 4″	10′. 3″	2′. 9″	5′. 8″	2′. 7″
	2.	10. 3	3. 4	10. 2	2. 6	5. 7	2. 8
	3.	10. 2	3. 3	10. 2	2. 7	5. 8	2. 8
	4.	10. 4	3. 4	10 2	2 8	5. 7	2. 7
	5.	10. 5	3. 5	9. 6	2. 9	5. 7	2. 8
	6.	10. 4	3. 3	11. 0	2. 5	5. 8	2. 9
	7.	10. 3	3. 1	10. 2	2 6	5. 7	2. 10
	8.	10. 3	3. 1	10. 0	2. 6	5. 6	2. 10
	9.	10. 2	3. 1	10. 2	2. 7	5. 7	2. 9
	10.	10. 6	3. 4	10. 3	2. 6	5. 8	2. 8
	11.	10. 9	3. 10	10 2	2. 7	5. 7	2. 7
	12.	10. 6	3. 5	10. 2	2. 6	5. 7	2. 6
	13.	10. 7	3 7	11. 6	2. 5	5. 8	2. 5
	14.	10. 10	3. 11	10. 5	2. 6	5. 7	2. 6
	15.	10. 6	3. 5	10. 5	2. 7	5. 7	2. 7
	16.	10. 3	3. 1	10 2	2. 5	5. 8	2. 8
	17.	10. 3	3. 1	10. 0	2. 5	5. 7	2. 10
	18.	10. 4	3. 0	9. 10	2. 6	5. 8	2. 11
	19.	10. 7	3. 5	9. 9	2. 5	5. 8	3. 1
	20.	10. 11	4. 0	11. 2	2. 4	5. 7	3. 2
	21.	11. 5	5. 6	10. 6	2. 10	5. 6	3. 4
	22.	12. 6	7. 7	11. 2	3. 6	5. 7	3. 2
	23.	14. 3	10. 5	11. 0	4. 8	5. 8	3. 3
	24.	13. 6	9. 6	11. 0	4 6	5. 7	3. 5
	25.	12. 9	8. 4	10. 9	4. 3	5. 9	3. 8
	26.	12. 1	7. 5	10. 8	4. 1	5 9	3. 11
	27.	11. 10	6. 10	11. 2	3 3	5. 8	4. 3
	28.	11. 6	6. 4	10 6	3. 6	5. 7	4. 5
	29.	11. 5	6. 3	10. 6	3 6	5. 7	4. 3
	30.	11. 3	5. 11	10. 4	3. 3	5. 6	4. 1
	31.	11. 2	5. 8	10. 6	3. 1	5. 7	4. 2
	Mittel.	11. 0,42	4 8,90	10. 5,23	2 8,23	5. 7,58	3. 1,23

zuführen. An den Pegeln zu Fasanenhof und Neu Glietzen erreichte der Wasserstand seine größte Höhe an demselben Tage, dem 3. September, und 24 Stunden später in Schwedt.

Um die Verbreitung der Überschwemmung nicht allein auf das Gebiet der Oder, der Warthe, des Bober und der Spree, sowie das Wachsen, Steigen, Überfluthen und Unterwassersetzen großer Länderstriche durch diese Flüsse kennen zu lernen, sondern das Erstrecken der Überfluthungen auf das Bassin der Schwarzelster näher festzustellen und Vergleiche der höchsten Stände früherer Jahre und der mittleren einer andern Periode zu machen, hat dieser Nebenfluß der Elbe hier auch eine Aufnahme gefunden.

In der mir vorliegenden Tabelle der Wasserstände der Oder und Warthe im August und September 1854 und des Bobers, der Spree und Schwarzelster im Juli und August desselben Jahres an den Hauptpegeln dieser fünf Flüsse, sind auch die Pegel-Beobachtungen zu Senftenberg im September mit angegeben. Dieser Monat zeigt während seiner Dauer fast gleichförmige Wasserstände sowol im Ober-, als im Unterwasser der Schwarzelster, indem das Maximum derselben im ersteren 11′ 2″, welches am 10. und 24. eintrat, und das Minimum 8′ 5″ am 3. betrug. Im Unterwasser erreichte der Wasserstand seine größte Höhe von 3′ am 1. und die ge-

Übersicht der höchsten Wasserstände an den Hauptpegeln.

Fluß.	Pegel-Standort.	Die höchsten Stände 1854. Datum.	Größe.	Die höchst. Stände früherer Jahre. Datum.	Größe.	Unterschied.
Oder.	Kressen.	30 August.	17′. 6″,5	1838. März 14.	16′. 8″,5	0′. 10″,0
	Frankfurt.	1. September.	17. 6,5	1785. Frühjahr.	17. 3	0. 3,5
	Küstrin.	31. August.	12. 4	1785. April 28.	14. 7,75	— 2. 3,75
	Fasanenhof.	3. September.	19. 0,5	1850. März 2.	17. 1,5	1. 11
	Neu Glietzen.	3. September.	20. 3	1850. März 2.	17. 11,75	2. 3,25
	Schwedt.	4. September	14. 11	1830. April 1., 2.	13. 11	1. 0
Warthe.	Landsberg.	1. September.	7. 10	1785. Frühjahr.	15. 4	— 7. 6
	Küstrin.	2. September.	12. 3	—	—	—
Bober.	Christianstadt, O. W.	30. Juli.	14. 4	1849. April 17.	12. 4	2. 0
	— U. W.	11. Juli.	10. 7	1846. Januar 28.	7. 0	3. 7
Spree.	Kottbus, O. W.	13. August.	11. 6	1850. Januar 31.	12. 0	— 0. 6
	— , U. W.	16. Juli.	6. 6	1850. Februar 5.	8. 6	— 2. 0
Schwarzeelster.	Senftenberg, O. W.	15., 17. Juli.	7. 4	1850. Februar 8.	8. 0	— 0. 8
	— , U. W.	14.—17. Juli.	6. 0	1850. Februar 8.	6. 0	0.

Vergleich der mittleren Wasserstände an den Hauptpegeln der Oder und Warthe im August und September der Epoche 1854 und der Periode 1846—1850.

Monate.	Oder. Kressen.	Frankfurt.	Küstrin.	Fasanenhof.	Neu Glietzen.	Schwedt.	Warthe. Landsberg.	Küstrin.
August 1854.	7′. 7″,70	6′. 11″,13	5′. 7″,40	9′. 2″,13	9′. 4″,13	7′. 1″,52	3′. 2″,33	4′. 2″,13
— 1846—1850.	2 7,53	2. 0,47	1. 9,59	4. 5,00	4. 10,82	4. 1,56	1. 4,45	—
Unterschied . .	5. 0,17	4. 10,66	3. 9,81	4. 9,13	4. 5,31	2. 11,96	1. 9,88	—
September 1854.	7. 7,28	8. 1,23	7. 4,03	12. 9,85	13. 3,52	10. 8,11	5. 3,70	7. 3,13
— 1846—1850.	2. 9,97	2. 2,95	2 0,84	4. 7,63	5. 1,37	4. 4,46	1. 3,53	—
Unterschied . .	4. 9,31	5. 10,28	5. 3,19	8. 2,22	8. 2,15	6. 3,65	4. 0,17	—

Vergleich der mittleren Wasserstände an den Hauptpegeln des Bobers, der Warthe und Schwarzelster im Juli und August der Epoche 1854 und der Periode 1846—1850.

Jahr.	Monat.	Bober. Christianstadt. Oberwass.	Unterwass.	Spree. Kottbus. Oberwass.	Unterwass.	Schwarzelster. Senftenberg. Oberwass.	Unterwass.
1854.	Juli.	11′. 3″,60	5′. 4″,83	10′. 7″,61	4′. 2″,10	6′. 0″,81	4′. 1″,23
1846—1850.	—	9. 10,18	2. 1,40	9. 3,58	2. 4,89	5. 2,09	2. 8,67
Unterschied . . .		1. 5,42	3. 3,43	1. 4,03	1. 9,21	0. 10,72	1. 4,56
1854.	August.	11. 0,42	4. 8,90	10. 5,23	2. 8,23	5. 7,58	3. 1,23
1846—1850.	—	9. 7,93	1. 10,95	9. 2,93	2. 4,04	5. 1,50	2. 5,44
Unterschied . . .		1. 4,49	2. 9,95	1. 2,30	0. 4,19	0. 6,08	0. 7,79

ringste von 2′ 2″ am 17. Die mittleren Wasserstände betrugen bezüglich 9′. 10″,67 und 2′. 5″,43 und der Unterschied mit der Periode von 1846 bis 1850 4′. 7″,25, und — 0′. 0″,18.

§ 59. Darstellung der großen Wasserfluthen innerhalb des Obergebiets im Sommer 1854 nach ihren Wirkungen.

Nachdem die große Überfluthung nach ihren Ursachen darzustellen versucht worden ist, so muß eine Darlegung der Wirkungen derselben erfolgen und die einzelnen Städte, Ortschaften und Rittergüter ꝛc. müssen genannt werden, die hauptsächlich von diesem großen Unglück betroffen wurden. Ein Unglück, was weit und breit das größte Mitleid gefunden hat, was zu lindern Tausende und Tausende sich beeilten, wo einzelne Gesellschaften, wie einige Feuerversicherungs-Gesellschaften große Capitalien hingaben, wo manche Wittwe ihr Scherflein, durch nächtliches Arbeiten erworben, zusteuerte, wo viele Familienväter sich und ihre Familien mehrere Tage hungrig aufs Lager gestreckt haben, um auch ihrerseits kleine Gaben den armen Betroffenen zuzustellen, wo die höchsten Staatsbeamten an die Spitze von Unterstützungs-Comittés traten, wo der Staat bedeutende Summen zur Disposition stellte, wo der König sowol als Staatsoberhaupt ein bedeutendes Geldopfer brachte, als auch als sorgender Landesvater von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort seine Schritte lenkte, theils um persönlich durch seinen liebevollen Zuspruch die Armen zu trösten, deren Gemüth aufzurichten und sie zum Ertragen ihrer großen Noth, ihrer herben Entbehrungen zu befähigen, theils sich auch von der Ausdehnung der Überschwemmung persönlich zu überzeugen, sich durch eigenes Anschauen sein Urtheil zu bilden und darnach seine weisen Maaßregeln zu treffen.

Diese Überfluthungen, durch wolkenbruchähnliche Regengüsse am 30. Juni und am 1. Juli entstanden, setzten in der Provinz Posen in den Kreisen Kröben, Krotoschin, Adelnau und Pleschen, zum Theil auch in dem Kreise Wreschen die Feldmarken vieler Ortschaften selbst an den höher gelegenen Stellen unter Wasser. Während aber die Wassermassen wegen mangelnder Vorfluth sich nur sehr langsam verliefen, strömte abermals am 8., 12. und 13. Juli auf die noch überschwemmten Gegenden anhaltender Regen herab. Große Flächen Landes, namentlich in den Kreisen Kröben, Adelnau und Pleschen glichen nur einem einzigen Wasserspiegel. Kleine Flüsse, wie die Lutynia, Orla, Dombrowka, zum Warthegebiet gehörig, schwollen zu Strömen an, rissen mehr, als die Hälfte der Brücken mit sich und machten die Wege unpassirbar. Am 18. und 19. August überflutheten neue Regengüsse die Wiesen und Acker noch höher und in noch größerer Ausdehnung, als vorher. Viele Ortschaften standen ganz unter Wasser, die Stadt Adelnau befand sich außer jedem Verkehr mit ihrer Nachbarschaft. Alle Niederungen an der Warthe, der Prosna, der Obra waren hoch überschwemmt. Die Wassermassen fanden Wochen lang keinen Abfluß und, wo sie schwanden, verbreiteten sich weithin in die Luft Miasmen, die die Ursachen vieler Krankheiten wurden.

Dieselben Ungewitter, die wolkenbruchartig am 8. bis 10. Juli in Niederschlesien ihr Wasser ergossen, stifteten bedeutenden Schaden in den Kreisen Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau, Sagan, Sprottau ꝛc.

Ebenso beträchtlich ist der durch diese im Juli Statt gefundene Überschwemmung verursachte Schaden im Regierungs-Bezirk Frankfurt in den Kreisen Lebus und Königsberg gewesen, indem das ganze Oderbruch unter Wasser gesetzt war. Die Niederungen an der Neißeau unterhalb Guben und zum Theil an der Luba litten erheblich, und büßten die Eigenthümer der Wiesen nicht allein ihre ganze Heuärnte ein und kamen, da sie auf die Verwerthung des gewonnenen Heus hauptsächlich angewiesen sind, in ihrem Wohlstand bedeutend zurück, sondern die Versandungen ihrer Grundstücke dienen dazu, dieselben mehrere Jahre hindurch fast werthlos zu machen. Mit einer entsetzlichen Schnelligkeit stieg das Wasser in den einzelnen Flußgebieten in Folge der großen Niederschläge; so begann die Neiße bei Forste am

10. Juli Nachmittags gegen 5 Uhr, die bis dahin ruhig in ihrem Strombette bei einem Wasserstand von 4' geflossen war, plötzlich heftig zu wachsen. Dies Wachsen nahm immer zu, so daß das Wasser Abends bereits bis auf 9' 4''½ gestiegen war. Die Dämme schienen bedroht, daher sie die Nacht über genau und sorgfältig beobachtet wurden. Den 11. Juli gegen 4 Uhr Morgens fing das Wasser an, die Pförtener Landstraße zu bespülen, und ging dasselbe auch eine halbe Stunde später, als der Wasserstand eine Höhe von 10' 6" erreicht hatte, schon darüber fort, so daß ein Zerreißen und Unfahrbarwerden derselben zu befürchten stand. Sicherungs-Maaßregeln, welche gegen die Gefahr sofort ergriffen wurden, gelang es, die Landstraße unbeschädigt zu erhalten. Ebenso wurden zwei Dammbrüche, der eine oberhalb, der andere unterhalb der Brücke auf dem linken Neißeufer Nachts um 12 Uhr und Morgens um 5 Uhr durch angestrengte Thätigkeit vermieden, und hierdurch bedeutende Verluste von der Stadt abgewendet. Gleichwol wurden die außerhalb der Dämme am rechten Neißenfer gelegenen städtischen Grundstücke, die sogenannten Kaufäcker, gänzlich unter Wasser gesetzt und die ganze vielversprechende Ernte auf diesem Theile der Feldmark schwer beschädigt, was um so härter war, da dieser Schaden die kleinen Leüte traf[91]). Ebenso im Spreegebiete, in den Kreisen Kottbus, Kalau, Lübben, Beeskow-Storkow wurden die Wasserschäden durch die lange Dauer des Hochwassers vom Monat Juni bis in den September hinein verursacht, wozu um die Mitte des Monats August ein wolkenbruchartiger Regen kam, welcher am 12. Nachmittags begann und bis zum 13. Nachmittags anhaltend und mit Heftigkeit fiel, daß sich alte Leüte eines ähnlichen Wetters seit 1804 nicht erinnern konnten.

An diese Juli-Überfluthung, welche schon einen großen Schaden und den Ruin vieler Städte, Dominien und Ortschaften zur Folge hatte, schloß sich die große im August an, die in Oberschlesien, abgesehen von der Oder, im Kreise Pleß durch die Weichsel, welche schon zum dritten Mal im Jahre 1854 ihre Ufergegenden überschwemmte, durch die Klodnitz in den Kreisen Tost-Gleiwitz und Kosel, durch die Glatzer Neiße, Steinau, Biala und Hotzenplotz im Falkenberger, Grottkauer und Neüstädter Kreise, durch die Oppa, Zinna und Troja im Leobschützer, durch die Malapane und Brinitza im Oppelner und Groß Strehlitzer und durch die Stober im Rosenberger und Kreützburger Kreise die schrecklichsten Verheerungen angerichtet hat.

In Mittelschlesien sind außer den Oberkreisen Brieg, Ohlau, Breslau, Neümarkt, Wohlau, Steinau und Guhrau, von denen der Brieger zugleich durch die Stober, der Ohlauer durch die Ohle und Sarowka, der Guhrauer und Wohlauer durch die Bartsch, der Breslauer durch die Lohe und Weißtritz überschwemmt worden, vorzugsweise der Kreis Namslau durch die Waida und Stobra, der Wartenberger durch zahllose übergetretene Teiche, der Nimptscher durch die Lohe, der Trebnitzer durch die Waida und der Militscher durch die Bartsch mit ihren Nebenflüssen Schätzke, Horte und Braude, welche eine 9 Meilen lange Niederung von Trachenberg bis Militsch mit der Stadt Sulau stromartig überfluthet haben, verwüstet worden.

In Niederschlesien haben vornehmlich die Kreise Liegnitz, Glogau, Freistadt und Grünеberg durch die Oder, welche auch dort überall die Dämme gesprengt, der Goberg-Hainauer durch die Katzbach, die schnelle Deichsa und Schwarzwasser, der Lauban er, Löwenberger, Sprottauer, Sagan er durch den Queis, Bober, die Sprotta und Lausitzer Neiße, d Bolkenhainer durch den Bober und die wüthende Neiße in hohem Maaße gelitten. Die Ortschaften in dem Hirschberger, Löwenberger,

91) Bericht des Bürgermeisters Arndt in Forste an die Königliche Regierung zu Frankfurt vom 11. Juli 1854.

Bunzlauer, Saganer, Sprottauer Kreise haben einen um so größeren Verlust, indem sie schon, wie oben angedeutet ist, durch die Juli-Überschwemmung in großer Ausdehnung überfluthet wurden.

Wir gehen nach dieser kurzen Darstellung der Überschwemmung im Juli und August in den Provinzen Posen, Brandenburg und Schlesien auf eine nähere Darstellung des durch dieselben herbeigeführten Schadens in dem zuletzt erwähnten Monat innerhalb der Mark ein und erwähnen nur noch den Umstand, der als Maaßstab der Großartigkeit des Unglücks dienen kann, daß im Regierungs-Bezirk Breslau allein 30 Dammbrüche Statt fanden.

Mit der größten Anstrengung wurden die Oderdeiche im Züllichauer Kreise gehalten, bis der bei Boyadel im Grüneberger Kreise, Regierungsbezirk Liegnitz, am 26. August eingetretene Durchbruch Glauchow, Ostritz, Schmöllen, Stadt und Dorf Trebschen, Alt und Neü Borke, Ortschaften in der Oderniederung am Einfluß der faulen Obra in die Oder gelegen, überfluthete und das Wasser in vielen Gebäuden bis an das Dach stieg. Das im Polder bei Glauchow sich sammelnde Wasser sprengte am 28. August den Obradeich an drei Stellen, stürzte sich mit großer Gewalt auf den gegenüberliegenden Oderdeich und durchbrach denselben in der folgenden Nacht bei Gipsthal, versandete daselbst 300 Morgen Acker erster Klasse und ergoß sich sodann wiederum in den Grüneberger Kreis[92]).

Bei dem am 29. August Abends unweit Bindow eingetretenen höchsten Staude der Fluth, welche bei Krossen die bisher ungekannte Höhe von 17′ 6″½ am dortigen Pegel erreichte, brach der Bindower Deich am oberen Anschlußpunkte durch Überlauf an der kaum merlbar ansteigenden Höhe, und zwar in 64° Länge. Die natürliche Folge dieses Deichbruchs war die bald darauf erfolgte Sprengung des den Polder auf der rechten Seite bei Bindow schließenden Schleüsendammes, welche in 48° Länge eintrat. Die Kosten zur Wiederherstellung des Deichs in normalmäßiger Höhe für einen Wasserstand von nahe 20′ am Krossener Pegel sind auf 2000 Thlr. und die des durchbrochenen Schleüsendammes zu 1000 Thalern geschätzt worden[93]). Die Oderbrücke bei Krossen wurde mit großen Steinen belastet, um sie möglichst vor dem Einsturz zu schützen. Das Wasser strömte in der Höhe des Geländer-Riegels über dieselbe, in Folge dessen die Passage bei der starken Strömung höchst gefährlich war[94]). Der Damm der Berliner Steinbahn stand in einer Länge von 20° bei der großen Auebrücke 2″ unter Wasser. Der linkseitige Stirnpfeiler der Elisenbrücke wurde stark angegriffen und drohte einzustürzen; ebenfalls waren ein Paar Häüser in der Stadt Krossen dem Einsturz nahe[95]).

In der linkseitigen Oderniederung unterhalb Krossen wurden die Stromdeiche am 30. August um 3 Uhr des Morgens bei Pfeifferhahn nicht weit von der Einmündung des Bobers und bei Münchsdorf an dem oberen Ende des Krossener Deichverbandes an solchen Stellen gebrochen, wo selbst in früheren Zeiten alte Wasserkolke durchdeicht wurden. Bei Münchsdorf rutschte der Deich nicht landeinwärts, sondern trennte sich in der Mitte der Krone und versank so, daß es unmöglich war, so viel Erde heranzuschaffen, um die Krone herzustellen. Um 7 Uhr Morgens hatten sich die beiden Brüche bei Pfeifferhahn und Münchsdorf auf 20 bis 25° erweitert, und innerhalb des Raumes zwischen beiden Bruchstellen überfluthete das Wasser die

92) Bericht des Landraths Züllichau-Schwiebuser Kreises, von Petersdorf, vom 23. Sept. 1854. — 93) Protokoll d. d. Fürstenberg, den 10. September 1854 über die Revisions-Reise am 8., 9. und 10. September. Mitglieder der Commission: Philippi, Regierungs- und Wasserbaurath; Ghâtes de Beaulieu, Regierungsrath und Deich-Commissarius; Kiersten, Wasserbau- und Deich-Inspektor; von Derschau, Wasserbau-Inspektor. — 94) Nach dem Bericht des Landraths Krossener Kreises, von Rheinbaben strömte das Wasser 1′½ hoch über den Brückenbelag. — 95) Bericht des Bau-Inspektors Kiersten, vom 30. August 1854, 1 Uhr Mittags.

Deiche an mehreren Stellen. Ersterer erlangte bis zum Abfluß des Wassers eine Länge von 48° und hat nach dem Anschlag zu seiner Schließung einen Kostenaufwand von 5000 Thlr. erfordert. Der zweite aber, der unmittelbar vor der Dorfstraße bei Münchsdorf in einer Länge von 97° erfolgte, zerstörte 6 Gehöfte ganz, alle übrigen mehr oder weniger. Es wurde daher die Verlegung des Dorfes von der unmittelbaren Nähe des Oderdeichs durch die Betheiligten beantragt und dazu, um den Gefahren der Überschwemmung einiger Maßen enthoben zu sein, der sogenannte Fuchsberg unweit des Höhenrandes der Niederung von ihnen in Vorschlag gebracht. An dieser Stelle betrugen die Wiederherstellungskosten des Deichs etwa 4000 Thlr. Der Durchbruch des Deichs oberhalb der Polenziger Scheunen war 62° lang, dessen Herstellung annähernd 2000 Thlr. kostete[96]).

Außer diesen Durchbrüchen in dem zum Deichverbande des Amtes Krossen gehörigen Deichzuge in der linksseitigen Odernieder ung ist auch der mit diesem Deichzuge nicht zusammenhangende Oderdeich der Gemeinde Lahme im Gubener Kreise durch Überlauf gebrochen, der ungefähr 100° unterhalb der Gränze mit Nimaschkleba in einer Ausdehnung von 30° erfolgte und kein vollständiger Grundbruch geworden zu sein scheint[97]).

In dem Deichzuge Schönfeld-Schidlow auf dem rechten Oderufer erlitt der der Gemeinde Schidlow im Gubener Kreise zugehörige Antheil dieses Deichzugs am 30. August früh Morgens gleich bei der Dorfstelle selbst zwei Durchbrüche, und zwar durch Überströmung, welche jedoch nicht zu Grundbrüchen ausgeartet und von so wenig erheblicher Bedeütung waren, daß deren Verschließung durch einige Leistungen der Gemeindeglieder bewerkstelligt werden konnte. Dagegen entstanden oberhalb des Dorfs am 30. August Nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr ebenfalls durch Überströmung drei große Durchbrüche, welche fast die ganze Niederung mit Ausnahme der besonders eingepolderten Dorfstelle Schidlow unter Wasser setzten. Der oberste dieser Brüche unweit der sogenannten Pferdehütte hatte 49° Länge und erforderte zu seiner Herstellung etwa 1000 Thlr.; der mittlere Durchbruch war 82° lang und sein Verschluß war nicht unter 2500 Thlr. zu bewirken; der unterste der drei Brüche bei Schidlow hatte eine Länge von 78° und nahm zu seiner Verschließung ebenfalls 2500 Thlr. in Anspruch[98]).

In dem Deichverbande oberhalb Fürstenberg auf dem linken Oderufer wurde gleich unterhalb des zu Wellmitz im Gubener Kreise gehörigen Bruchvorwerkes am 30. August Vormittags 10 Uhr, allerdings beim höchsten Stande der Fluth, der Deich der genannten Societät an einer Stelle durchbrochen, an welcher ein Überlauf nicht Statt gefunden hatte, auch ein Mangel früher nicht bemerkt worden war. Außerdem war der aus älterer Zeit schon bestehende Streudeich hier im Jahre 1852 durch Erhöhung und Verstärkung regulirt worden. Der Durchbruch war 59° lang und sein Verschluß betrug einen Kostenaufwand von nicht unter 4000 Thlr. — Die noch offen gebliebene Lücke in der Bedeichung zu beiden Seiten der unvollendeten Auslaßschleüse des Polders hatte durch das Ausströmen des Wassers, welches durch den vorgedachten Deichbruch in die Niederung gelangt war, eine so ungünstige Erweiterung erfahren, daß dieselbe nur durch einen 52° langen, durchschnittlich 18′ hohen Deich mit einem Kostenaufwande von 3000 Thalern verschlossen werden konnte[99]).

Die Niederung des Deichverbandes Rampitz-Aurith auf dem rechten Oderufer im Sternberger Kreise wurde am 31. August Abends 9 Uhr zuerst durch den ober-

96) Protokoll d. d. Fürstenberg über die Revisionsreise u. s. w. und Bericht des Bau-Inspektors Kiesten. — 97) Protokoll d. d. Fürstenberg über die Revisionsreise u. s. w. — 98) Ebendaselbst. — 99) Ebenda

halb der Ziebinger Gränze in dem Balkowschen Damm-Antheile durch Überlauf entstandenen Durchbruch unter Wasser gesetzt, welchem bald darauf kurz vor Mitternacht ein zweiter Durchbruch von größerer Bedeutung folgte, welcher weiter oberhalb zur Seite des Dorfes Kloppitz an einer Stelle entstanden war, an welchem sich ein alter Deichbruch aus dem Anfange des laufenden Jahrhunderts durch das Deichgebiet zog. Dieser Kloppitzer Bruch war 50° lang und bedurfte zu seiner Stopfung eines Kostenaufwandes von 3500 Thlr. Der andere Durchbruch innerhalb des Balkower Damm-Antheils hatte eine Länge von 68°. Die Zufüllung dieses nur in geringer Tiefe ausgewaschenen Durchbruchs kostete nicht mehr als 1500 Thaler[100]).

In den Deichen des Deichverbandes unterhalb Fürstenberg auf dem linken Oderufer erfolgte schon am 30. August Mittags, noch bevor der höchste Wasserstand eingetreten war, ein Durchbruch, und zwar an der ungünstigsten Stelle der ganzen Deichlinie. Der sogenannte Streitdamm, welcher gleich unterhalb der vormaligen Kur-Sächsischen Landesgränze zur Verschließung vielfacher Deichbrüche und Auskolkungen auf Veranlassung der damaligen Landes-Regierung innerhalb des preüssischen Gebiets angeschüttet worden ist, und dessen mangelhafte Gründung trotz ansehnlicher Stärke und Höhe befürchtet werden mußte, wurde vom Wasser fortgedrückt und in die dahinter befindlichen Kolke geworfen. In Folge dieses Ereignisses wurde fast die ganze Niederung unter Wasser gesetzt und durch die Ausströmung des einlaufenden Wassers nach dem Briesskower See konnte eine mehrfache Beschädigung des den Polder schließenden und noch nicht vollendeten Rückstaudeiches bei Briesskow nicht ausbleiben. Der erwähnte Deichbruch war in 72° Länge erfolgt und hatte eine Tiefe von 25'. Er war von der Beschaffenheit, daß sich eine Zurücklegung des Deichs in einer Ausdehnung von 300° nothwendig machte. Der Kostenaufwand dieser Arbeiten betrug an 10000 Thlr.[1]).

Auch die kleine Niederung des Deichverbandes Reipzig-Schwetig auf dem rechten Oderufer hatte am 31. August gegen Abend drei Durchbrüche ihres Stromdeiches erfahren, von welchen zwar der unterste eigentlich nur in einer Kopfstürzung bestand, die beiden oberen dagegen nicht ohne Bedeütung waren. Der oberste von den drei Brüchen, gleich unterhalb der Knnitzer Gränze, hatte eine Länge von 39°, der mittlere 46° und der unterste nur 15°. Der mittlere war auf dem untern Drittel seiner Ausdehnung bis auf 24' Tiefe ausgerissen. Die Herstellung dieser drei Brüche erforderte der Reihe nach einen Kostenaufwand von 1200, 1600 und 200 Thlr.[2]).

Alle Deiche, welche die übliche Überhöhung von mindestens 2' über den höchsten Wasserstand der Oder, der im Jahre 1785 am Frankfurter Pegel eine Höhe von 17' 3'' erreichte, schon erhalten hatten, namentlich die Deichzüge von Frankfurt abwärts, sind von der letzten Fluth nicht durchbrochen, und auch die Deichbrüche in den keinesweges so weit erhöhten Deichen der Verbände ober- und unterhalb Fürstenberg haben sich nicht in neü geschütteten, sondern nur in alten, wenn auch verstärkten und erhöhten Deichtheilen ereignet, deren Gründung unbekannte Mängel voraussetzen läßt[3]).

Bei Frankfurt war am 1. September keine Gefahr mehr vorhanden, obwol das Wasser oberhalb der einen Stau ausübenden Brücke die Krone der Deiche an einigen Stellen fast erreichte und deshalb noch am 31. August Abends zur Verstärkung der Vertheidigung Militair-Mannschaften aufgeboten und bereitwilligst gestellt wurden[4]).

Weiter unterhalb im Sternbergschen Deichverbande wurden sämmtliche Deiche bis zum 1. September Morgens 6 Uhr noch mit Erfolg vertheidigt, obwol sich mehrere bedeutliche Stellen in der Verwallung gezeigt hatten[5]).

---

100) Protokoll d. d. Fürstenberg über die Revisionsreise u. s. w. — 1) Ebendas. — 2) Ebendas. — 3) Ebendas. — 4) Bericht der Kgl. Regierung zu Frankfurt vom 1. Sept. 1854. — 5) Ebendas.

Schon am 31. August wurde der Steinbahndamm zwischen Küstrin und Sonnenburg an 6 verschiedenen Stellen von zusammen etwa 700° Länge bei 15′ 9″ Wasserstand am Siebpegel des Bahndammes so bedroht, daß die mit Hülfe der Garnison von Küstrin bereits in ungefähr 600° Länge durch Aufkastung abgehaltene Überströmung bei dem fortdauernden Anwachsen des Wassers und der immer zunehmenden Ausdehnung der zum Überlauf kommenden Dammstrecken auf den übrigen Dammtheilen nicht mehr abzuwehren war[6]). Demgemäß erfolgte dann auch der Durchbruch an jenem Tage um 8 Uhr Abends mehr als 1/9 Meile von Küstrin entfernt, dergestalt, daß die im Ganzen 95° lange Bruchstelle durch ein in der Mitte stehen gebliebenes Dammstück von etwa 12° Länge getheilt wurde. Der Schaden betrug etwa 5000 Thlr.[7]).

Der rechtseitige Warthedeich vom untersten Etablissement an demselben (Charlestown) oberwärts bis zu seinem Endpunkte am Warniker Eichwerder war überfluthet, und zwar größtentheils so hoch, daß die Wasserfahrt auf der Deichkrone selbst vorgenommen werden konnte; bei dem geringen Unterschiede zwischen dem Außen- und Binnenwasser scheinen jedoch erhebliche Beschädigungen durch die Überfluthungen an diesem Damme nicht entstanden zu sein[8]).

Sämmtliche Oderdeiche von Frankfurt bis Küstrin, sowie die Deiche auf dem linken Wartheufer bis Sonnenburg waren am 2. September wohl erhalten und in nicht gefahrdrohendem Zustande[9]).

Der Fahrdamm am Zäckeriker Zoll, welcher 13′ bis 14′ über dem dortigen Pegel liegt, war durch Vertheidigung bis auf 15′ des Pegels erhalten, dann aber auch an zwei Stellen durchströmt und durchbrochen. Die in diesem Fahrdamm befindliche Brücke wurde am 3. September früh bei einem Wasserstande von 16′ am Zäckeriker Zollpegel noch erhalten[10]).

Wenn ein Überlauf des Wassers an den Deichen in nur einzelnen Fällen vorgekommen ist und die Durchbrüche der Fluthen durch dieselben wegen schlechter Gründung der Dämme größtentheils das Ergießen der Wogen auf die dahinter liegenden Flächen herbeigeführt haben, so muß, abgesehen von der Aufsicht, die der Staat auf den Dammbau und Dammschutz Seitens der durch die Deiche geschützten Grundbesitzer verwendet, um eine Wiederkehr der Überschwemmungen der Ströme und Flüsse zu verhindern und nicht die Beschädigungen fruchtbarer Flächen immer empfindlicher werden zu lassen, die Instandhaltung und Verbesserung der Deiche auch im Interesse Derjenigen liegen, deren eigener und nächster Vortheil es nicht ist, dieselben in einem gefahrlosen Zustand zu erhalten. Denn es gehen nicht blos den unglücklichen Eigenthümern der zuerst überschwemmten Grundstücke die gehofften Früchte ihres Fleißes verloren, es werden auch den im Bereich der zerstörenden Wasserfluthen gelegenen Grundbesitzern die Erträge ihrer Felder und Wiesen geraubt, ja sogar die Besitzer der wegen der höhern Lage ihrer Grundstücke gar keiner Überschwemmung ausgesetzten Bodenflächen werden die durch ein Steigen und Umsichgreifen einer großen Überfluthung ihren Nachbaren widerfahrenen Beschädigungen empfinden, indem die besten, fruchtbarsten Landstriche mehrere Jahre hindurch unangebaut bleiben, wenn nicht gar durch bedeutende Versandungen ein Unland werden. Dieser Grund und das Mitgefühl, ihren Nächsten weniger leiden, weniger ihn in seinen Vermögensverhältnissen zurückkommen zu lassen, fordert sie auf, wenn sie für die Äußerungen einer Mildthätigkeit nicht gänzlich unempfänglich sind, — was ja so unendlich Viele bei der großen Überschwem-

6) Die bei der Anlage dieses Dammes auf 14′ angenommene Höhe desselben hat sich nicht bewährt, vergl. III, 35. — 7) Bericht der Königlichen Regierung zu Frankfurt vom 3. Septbr. 1854. — 8) Bericht derselben vom 4. September. — 9) Ebendas. — 10) Ebendas.

mung des Oder- und Spreegebiets bewiesen, und bedeutende Summen zur direkten Abhülfe des Nothstandes nicht vorenthalten haben, — mittelbar Sorge zu tragen, daß das Anschwellen eines Stromes und seiner Nebengewässer für die Anwohner derselben nicht so entsetzliche Folgen haben kann, den Bau und die Unterhaltung der Deiche auch in ihr Interesse zu ziehen und durch gesetzlich zu regelnde Beiträge die Bau- und Unterhaltungs-Fonds der Dämme vermehren zu helfen.

Übersicht der Beschädigungen an Deichbrüchen.

I.	Kreis Krossen		20000 Thlr.
	Bei Bindow, 2 Deichbrüche	3000 Thlr.	
	„ Pfeifferhahn	5000 „	
	„ Münchsdorf	4000 „	
	„ Polenzig	2000 „	
	„ Schiblow, 3 Deichbrüche	6000 „	
II.	Kreis Guben		17000 „
	Bei Wellmitz, 2 Deichbrüche	7000 „	
	Unterhalb Fürstenberg, Streitdammbruch	10000 „	
III.	Kreis Sternberg		8000 „
	Bei Kloppitz	3500 „	
	„ Balkow	1500 „	
	„ der Kunitzer Gränze, 3 Deichbrüche	3000 „	
IV.	Kreis Königsberg		5000 „
	Bei Küstrin	5000 „	
	Summa		50000 Thlr.

Diese Summe erhöht sich, rechnet man den nicht überschlagenen Kostenaufwand zum Verschluß der Privatdeiche, z. B. der Gemeinde Lahmo ꝛc. 5000 Thlr., auf die runde Summe von . . . . . 55000 Thlr.

In die Tabelle der Wasserschäden, auf amtliche Veranlassung von Seiten der Königlichen Regierung durch die Landräthe der Kreise zusammengestellt[11]), sind bei den Kreisen oberhalb Frankfurt nur die Folgen der letzten Oderüberschwemmung (August) berücksichtigt, da das dadurch herbeigeführte Unglück das Andenken an die Juli-Überschwemmung zurückgedrängt hat; unterhalb Frankfurt im Lebuser und Königsberger Kreise sind die Beschädigungen durch die Juli-Überschwemmung und besonders auch der damaligen Überschwemmung des Oderbruchs durch Regengüsse aufgenommen, ebenso haben bei der Warthe die Beschädigungen beider Hochwasser eine Aufnahme gefunden, während die Niederungen an der Neiße und Luba nur durch das Juli-Wasser erheblich gelitten haben. Ebenso hat das Gebiet der Spree durch die erstere Überfluthung (Juli) Verluste gehabt und sind diese in der folgenden Tabelle berücksichtigt. Gleichzeitig sind in die Nachweisung die Überfluthungen der Grundstücke und die dadurch herbeigeführten Beschädigungen im Beeskow-Storkower Kreise aufgenommen worden, um eines Theils zu zeigen, daß die Spree nicht allein die einzelnen Ortschaften im Regierungs-Bezirk Frankfurt überschwemmt habe, anderen Theils auch ein Beispiel zu geben, wie eine beträchtliche, nahe dem Ursprunge eines Flusses gehaltene Wassermasse noch so nachhaltig im Unterlaufe desselben nachwirken kann, um von dem Überflusse des in sich aufgenommenen Wassers mittheilen zu können und trotz Verdunstung, Einsickern in den Erdboden ꝛc. eine Überschwemmung in Landstrichen herbeizuführen, die verhältnißmäßig nahe der Mündung des Flusses liegen.

11). Bericht des Königlichen Oberpräsidenten der Regierung zu Frankfurt, Oberpräsidenten a. D. Bötticher an das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg, vom 1. October 1854.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen.

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.				Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen. M. Q.-R	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheünen.	Betrag des Schadens an Äcker und Wiesen Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens Thlr.
I. Kreis Züllichau.										
Glauchow[1])	s	s	G.	3300. —	113	74	74	22951	2049	25000
Neü Guhren	s	s	D.	220. —	—	—	—	2025	—	2025
Mohsau	s	s	„	450. —	—	—	—	2406	—	2406
Ostritz[2])	s	s	„	2573. —	—	—	—	8990	—	8990
—	s	s	G.	1980. —	80	83	83	25740	2445	28185
Padligar	s	s	D.	110. —	—	—	—	550	—	550
—	s	s	G.	1125. —	8	—	8	3035	300	3335
Radewitsch	s	s	D.	404. —	—	—	—	1000	—	1000
—	s	s	G.	1038. —	6	—	—	2120	300	2420
Schmellen	s	s	D.	1207. —	—	—	—	4638	—	4638
—	s	s	G.	2083. 90	42	35	29	11206	844	12050
Trebschen	s	s	St.	284. —	24	9	2	3970	314	4284
—[3])	s	s	D.	1600. —	—	—	—	5600	—	5600
—[4])	s	s	Df.	1530. —	39	39	39	4261	105	4366
Tschicherzig mit Gipsthal[5])	s	s	G.	1671. 88	11	7	10	7707	800	8507
				—	—	—	—	1100	—	1100
	Summa I.			19575. 178	323	247	245	107299	7157	114456
II. Kreis Crossen.										
Bindow	s	s	G.	200. —	—	—	—	1400	—	1400
Blumberg	s	s	R.	400. —	—	—	—	6000	—	6000
— Groß-	s	s	G.	200. —	—	—	—	6000	—	6000
— Klein-	s	s	„	120. —	—	—	—	1200	—	1200
Crossen	s	s	St.	2338. —	6	—	1	11300	3500	14800
Klette, Vorwerk	s	s		50. —	1	—	—	1300	600	1900
Münchehof	s	s	G.	200. —	16	20	20	6000	8300	14300
Neüendorf	s	s	„	1700. —	2	—	2	12000	800	12800
Pfeifferhahn	s	s	„	1400. —	2	—	2	7000	600	7600
Polenzig	s	s	„	1000. —	—	—	—	12000	—	12000
Pommerzig	s	s	R.	800. —	1	3	6	15000	2000	17000
—	s	s	G.	200. —	—	—	—	4000	—	4000
Rehfeld, Alt-	s	s	„	1000. —	—	—	—	9000	—	9000
Sorge, Domaincn-Vorwerk	s			1000. —	—	—	—	12000	—	12000
Thiemendorf	s	s	R.	300. —	—	—	—	3000	—	3000
—	s	s	G.	400. —	—	—	—	4000	—	4000
Tschausdorf	s	s	„	500. —	—	—	—	5000	—	5000
	Summa II.			11808. —	28	23	31	116200	15800	132000
III. Kreis Guben.										
Aurith, Pachtung[6])	s			630. —	—	—	—	6000	—	6000
Aurith, Bomsdorf, Diehlow, Fünfeichen, Kieselwitz, Möbiskruge, Pohlitz, Rießen, Schönfließ und Vogelsang[7])	s	s	G.	1800. —	—	—	—	9000	—	9000
Bomsdorf, Kummow, Göhlen, Henzendorf, Möbiskruge, Öffendorf, Schwerzkow und	s		D.							
Schlaben und Streichwitz[8])			G.	1200. —	—	—	—	6000	—	6000
Guschern	s	s	„	560. —	2 b.	—	1 b.	2700	70	2770
Fürstenberg	s	s	St.	3170. —	—	1	—	6650	20	6670

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.				Zahl der überschwemmten Acker und Wiesen. M.	Q.R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Acker und Wiesen Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens. Thlr.
III. Kreis Guben. (Schluß.)											
Krebsjauche[9])	R.		G.	2400.	—	—	—	—	24000	—	24000
Lahmo[10])	R.		„	750.	—	6 b.	13 b.	11 b.	5500	1200	6700
Lawitz	R.		„	450.	—	—	—	—	3500	—	3500
Mückenberg und Niemaschkleba			„	2300.	—	—	—	—	10450	—	10450
Nagdorf[11])	R.		„	350.	—	—	—	—	3000	1500	4500
Schidlow[12])	R.		„	1620.	—	1	—	1	7700	1500	9200
Seitwan, Pachtung[13])				450.	—	—	—	—	2500	—	2500
Wellmitz, —[14])	R.			1400.	—	—	—	—	6000	400	6400
—[15])			G.	700.	—	—	—	—	4000	—	4000
Zilkendorf, Pachtung[16])	R.			2000.	—	—	—	—	30000	—	30000
—				3600.	—	—	—	—	8500	—	8500
Summa III.				23380.	—	9	14	13	135500	4690	140190
IV. Kreis Sternberg.											
Aurith	R.		G.	1850.	—	14 b.	4 b.	2 b.	11076	248	11324
Balkow und Grimnitz	R.		„	2300	—	—	—	—	7570	—	7570
Gunitz	R.		„	2000.	—	—	—	—	14251	308	14559
Kleppitz	R.		„	3230.	—	2	—	—	23000	120	23120
Kräfem	R.		„	100.	—	—	—	—	800	—	800
Melschnitz	R.		„	90.	—	—	—	—	670	—	670
Ramnitz	R.		„	2120.	—	—	—	—	13900	—	13900
Reitzig[17])	R.		„	980.	—	1	—	—	5900	150	6050
Schwetzig[18])	R.		„	800.	—	—	—	—	3854	—	3854
Ziebingen	R.		„	6000.	—	1	—	—	24500	600	25100
Summa IV.				19470.	—	18	4	2	105521	1426	106947
V. Kreis Lebus.											
Briesow[19])	R.		G.	150.	—	1	1	—	1500	200	1700
Friedersdorf	R.		„	246.	—	—	—	—	2916	—	2916
Gusow[20])	R.		„	584.	135	—	—	—	5000	480	5480
Langsow, Alt-	R.		„	274.	—	—	—	—	2135	—	2135
—, Neu-	R.		„	132.	—	—	—	—	1000	—	1000
Lossow[21])	R.		„	200.	—	—	—	—	1500	—	1500
Platkow[22])	R.		„	496.	90	—	—	—	4800	30	4830
Werbig	R.		„	372.	—	—	—	—	3800	—	3800
Summa V.				2455.	45	1	1	—	22651	710	23361
VI. Kreis Königsberg.											
Bellinchen[23])	R.		G.	490.	—	4 b.	—	—	1500	210	1710
Blein, Neu-[24])	R.		„	16	—	—	—	—	640	—	640
Brahlitz[25])	R.		Df.	716.	—	—	—	—	150	—	150
Galenzig[26])	R.		G.	4000.	—	—	—	—	8000	—	8000
Glewitz[27])	R.		„	1500.	—	—	—	—	7500	—	7500
Gloffow, Domaine	R.			500.	—	—	—	—	3000	—	3000
Gloffow[28])	R.		G.	310.	—	—	—	—	1151	—	1151
Güstrin[29])	R.		St.	1006.	—	16	—	24	4325	575	4900
Güstrinchen, Alt-	R.		G.	1084.	—	6	—	—	7855	69	7924
Dormietzel[30])	R.		D.	248.	—	—	—	—	1488	—	1488
Drewitz, Alt-[31])	R.		Df.	1000.	—	—	—	—	1000	—	1000
—, Neu-[32])	R.		„	600.	—	—	—	—	500	—	500
Gabow[33])	R.		„	1150.	—	—	—	—	3745	—	3745

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.	Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.)			Betrag des Schadens an	Betrag des Schadens an	Gesammt-Betrag des Schadens
		Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Äcker und Wiesen.	Wohngebäuden ꝛc.	
	M. Q.-R.				Thlr.	Thlr.	Thlr.
VI. Kreis Königsberg. (Schluß.)							
Gliezen, Alt-[34]) " " Df.	1000. —	—	—	—	4926	—	4926
—, Neu-[35]) " " "	692. —	—	—	—	5100	—	5100
Grabow[36]) " " D.	—	—	—	—	400	—	400
—[37]) " " G.	250. —	—	—	—	2000	—	2000
Güstebiese " " "	600. —	—	—	—	600	—	600
Hälfe[38]) " " "	80. —	—	—	—	240	—	240
Kieß[39]) " " "	12234. —	—	—	—	42819	—	42819
Kränig, Hohen-[40]) " " D.	300. —	—	—	—	2400	—	2400
—, —[41]) " " G.	90. —	—	—	—	720	—	720
—, Nieder-[42]) " " "	515. —	—	—	—	4300	—	4300
Lietzegörike, Alt- " " "	900. —	—	—	—	10800	—	10800
Lübbichow, Hohen- und Nieder- —Bellinchen[43]) " " D.	876. —	—	—	—	5000	—	5000
Lübbichow, Nieder-[44]) " " G.	1275. —	3 b.	—	—	7000	100	7100
Neuenhagen[45]) " " D.	426. —	—	—	—	1100	—	1100
—[46]) " " Df.	155. —	—	—	—	350	—	350
Päzig[47]) " " R.	628. —	2	—	—	3000	52	3052
—[48]) " " G.	402. 23	9	4	10	2290	260	2550
Quartschen, Vorwerk[49]) " " D.	96. —	—	—	—	600	—	600
Radun[50]) " " R.	1441. —	—	—	—	7230	—	7230
—[51]) " " G.	32. —	—	—	—	536	—	536
Reichenfelde[52]) " " "	20. —	—	—	—	180	—	180
Rüdnitz, Alt- " " "	1748. —	73	—	—	19678	2606	22284
Saaten, Nieder-[53]) " " "	500. —	—	—	—	4000	—	4000
Schaumburg, Alt-[54]) " " "	900. —	—	—	—	1350	—	1350
—, Neu-[55]) " " "	300. —	—	—	—	1000	—	1000
Tornow, Neu-[56]) " " Df.	514. —	—	—	—	4374	—	4374
Wutzen, Hohen-[57]) " " "	1250. —	—	—	—	6600	—	6600
—, Nieder- " " G.	640. —	12 b.	—	—	3650	50	3700
Zäckerik " " "	940. —	4	—	—	3300	300	3600
Zehden[58]) " " St.	2690. —	18 b.	2	—	13600	662	14262
Zicher[59]) " " D.	1030. —	—	—	—	6180	—	6180
Zellin[60]) " " D.	556. —	—	—	—	3000	—	3000
—[61]) " " G.	1300. —	—	—	—	5900	—	5900
Zorndorf[62]) " " D.	420. —	—	—	—	2520	—	2520
Summa VI. . .	47420. 23	147	6	34	217697	4884	222581
Summa I—VI. . . .	124109. 66	516	295	325	704868	34667	739535

Die Nebenflüsse der Ober.

1. Die Neiße und Werder.

I Kreis Guben.							
Grießen, Markersdorf, Mehlen, Striegau und Possen " " G.	1000. —	—	—	—	10000	—	10000
Gaale, Gummeltitz, Haase, Liebesitz, Ogeln, Reichersdorf, Welthe und Wirchenblatt " " "	900. —	—	—	—	900	—	900
Summa I. . .	1900. —	—	—	—	10900	—	10900

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften			Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen. M. Q.-R	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Äcker und Wiesen Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens Thlr.
II. Kreis Sorau.									
Bademeüsel, Groß-		G.	200. —	—	—	—	600	—	600
—, Klein-		„	25. —	—	—	—	60	—	60
Berge		„	40. —	—	—	—	200	—	200
Bohrau		R.	287. —	—	—	—	2900	—	2900
—		G.	60. —	—	—	—	1200	—	1200
Briesnigk		„	700. —	—	—	—	2200	—	2200
Eulo		D.	300. —	—	—	—	2400	—	2400
Forst		„	20. —	—	—	—	200	—	200
Jähnsdorf		G.	50. —	—	—	—	300	—	300
Maundorf		D.	200. —	—	—	—	1500	—	1500
Neüendorf		G.	200. —	—	—	—	1500	—	1500
Sacro		„	200. —	—	—	—	1500	—	1500
Summa II. . .			2282. —	—	—	—	14360	—	14360
Summa I u. II. . .			4182. —	—	—	—	25460	—	25460
2. Die Lubsa.									
Beesgen, Beitsch, Döbern, Gottern, Seebigow, Stargardt, Starzeddel, Zschernewitz		G.	2000. —	—	—	—	15000	—	15000
Summa			2000. —	—	—	—	15000	—	15000
3. Die Warthe und Netze.									
I. Kreis Landsberg.									
Christiansaue		G.	832. 90	—	—	—	3330	—	3330
Ceperence		„	75. —	—	—	—	300	—	300
Grahlew		R.	300. —	—	—	—	1200	—	1200
—		G.	180. —	—	—	—	480	—	480
Heide, Klein-		D.	84. —	—	—	—	332	—	332
—		G.	150. —	—	—	—	600	—	600
Kammin, Groß-		R.	3000. —	—	—	—	20000	—	20000
—		G.	864. —	—	—	—	5000	—	5000
—, Klein-		„	148. —	—	—	—	1730	—	1730
Klez		„	3800. —	—	—	—	15000	—	15000
Lipke		R.	1100. —	—	—	—	1100	—	1100
— Alt-		G.	85. —	—	—	—	340	—	340
Lipkesche Bruch, Alt-		„	1000. —	—	—	—	4000	—	4000
Lipke, Neü-		„	80. —	—	—	—	200	—	200
Ludwigsgrund u. Wilhelmsbruch, Colonie[63])			946. —	—	—	—	8000	—	8000
Louisenau		G.	625. —	—	—	—	3160	—	3160
Marienwiese		„	725. —	—	—	—	3000	—	3000
Pellychen		„	500. —	—	—	—	2000	—	2000
—, Holländer		„	335. —	—	—	—	1240	—	1240
Radorf		D.	450. —	—	—	—	3000	—	3000
Scharnherst, Kolonie[64])			—	—	—	—	900	—	900
Tamsel und Warnik[65])		D.	4843. —	—	—	—	18000	—	18000
Tamsel		G.	1360. —	—	—	—	4075	—	4075
Warnik		„	871. —	—	—	—	2346	—	2346
Zantoch		„	1050. —	—	—	—	5000	—	5000
Summa I. . .			23432. 90	—	—	—	104333	—	104333

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.				Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen. M.	Q.-R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Äcker und Wiesen. Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens Thlr.
II. Kreis Sternberg.											
Friedrich, Groß-			G.	81.	—	—	—	—	478	—	478
Göritz			„	3941.	—	—	—	—	29786	—	29786
Kriescht			„	49.	—	—	—	—	832	—	832
Limmeritz, Alt-			„	1244.	—	—	—	—	6627	—	6627
Öltscher			„	185.	—	—	—	—	250	—	250
Priebrow			„	2104.	—	—	—	—	8298	—	8298
Sonnenburg, Amt			„	5771.	—	—	—	—	57340	—	57340
—			St.	4616.	—	14 b.	46 b.	11	47482	542	48024
Sumatra			G.	200.	—	—	—	—	1841	—	1841
Tschernow			„	2278	45	—	—	—	7467	—	7467
Neu York und Yorkstown			„	160.	—	—	31 b.	—	1133	215	1348
Summa II.				20629.	45	14	77	11	161534	757	162291
Summa I. u. II.				44061.	135	14	77	11	265867	757	266624
Summa der Nebenflüsse der Oder				50243.	135	14	77	11	306327	757	307084
Summa des ganzen Odergebiets				174353.	21	540	372	336	1011195	35424	1046619

Das Flußgebiet der Spree.

I. Kreis Kottbus.											
Baabew			R.	400.	—	—	—	—	1000	—	1000
—			G.	600.	—	—	—	—	1500	—	1500
Bärenbrück			„	800.	—	—	—	—	2400	—	2400
Brahmew			„	400.	—	—	—	—	2000	—	2000
Briesen			R.	500.	—	—	—	—	2200	—	2200
—			G.	900.	—	—	—	—	1800	—	1800
Burg Cauren			„	2800.	—	—	—	—	22400	—	22400
Burg-Colonie			„	1000.	—	—	—	—	6000	—	6000
Burg Dorf			„	800.	—	—	—	—	4000	—	4000
Dissen			„	1000.	—	—	—	—	3000	—	3000
Drachhausen			„	600	—	—	—	—	1800	—	1800
Drehnew			„	700.	—	—	—	—	2000	—	2000
Drewitz			„	1000.	—	—	—	—	2500	—	2500
Eichow			R.	600.	—	—	—	—	2400	—	2400
—			G.	500.	—	—	—	—	2000	—	2000
Fehrow			„	1500.	—	—	—	—	8000	—	8000
Guhrow			„	600.	—	—	—	—	2700	—	2700
Glinzig			„	200.	—	—	—	—	1000	—	1000
Gröfsch			„	500.	—	—	—	—	2400	—	2400
Heinersbrück			„	700.	—	—	—	—	3600	—	3600
Jänschwalde			„	300.	—	—	—	—	1200	—	1200
Kollwitz			„	600.	—	—	—	—	3000	—	3000
Kunersdorf			R.	150.	—	—	—	—	600	—	600
—			G.	200.	—	—	—	—	600	—	600
Lieskow, Groß-			„	1000.	—	—	—	—	4000	—	4000
Maust, Domaine				150.	—	—	—	—	900	—	900
—			G.	250.	—	—	—	—	700	—	700
Müschen			R.	300.	—	—	—	—	1600	—	1600
—			G.	600.	—	—	—	—	3000	—	3000
Pariz			R.	300.	—	—	—	—	1800	—	1800

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.		Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen. M. Q. R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude,	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Äcker und Wiesen. Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens. Thlr.
I. Kreis Kottbus. (Schluß.)								
Papitz	G.	200. —	—	—	—	1000	—	1000
Radewiese	„	200. —	—	—	—	1000	—	1000
Peitz	„	200 —	—	—	—	1200	—	1200
Sadow	„	200. —	—	—	—	600	—	600
Seadow	„	100. —	—	—	—	300	—	300
Saccasne	„	150. —	—	—	—	700	—	700
Schmegro	„	1200. —	—	—	—	6000	—	6000
Sylow	„	600. —	—	—	—	2000	—	2000
Striesow	„	400. —	—	—	—	2000	—	2000
Turnow	„	300. —	—	—	—	1200	—	1200
Werben	R.	1200. —	—	—	—	4800	—	4800
—	G.	1400. —	—	—	—	5600	—	5600
Laßzinswiesen	„	25000. —	—	—	—	100000	—	100000
Summa I.		51001. —	—	—	—	218500	—	218500
II. Kreis Lübben.								
Biederedorf	G.	557. —	—	—	—	1000	—	1000
Briesen[66])	„	87. —	—	—	—	500	—	500
Byhlegubre, Alt-[67]) (Bielegure)	„	—	—	—	—	1200	—	1200
—, Neu-[68])	„	—	—	—	—	93	—	93
Byhlen[69]) (Bielen)	„	—	—	—	—	500	—	500
Gammichen	„	200. —	—	—	—	500	—	500
Dürrenhofe	„	200. —	—	—	—	592	—	592
Gröditsch[70])	„	93. —	—	—	—	505	—	505
Hartmannsdorf[71])	„	1030. —	—	—	—	1129	—	1129
Krugau[72])	„	47. —	—	—	—	264	—	264
Luichkau[73])	„	940. —	—	—	—	2665	—	2665
Lübben	St.	7378. —	—	—	—	15384	—	15384
—, Schloßbezirk	„	16. —	—	—	—	163	—	163
Mittweide[74])	D.	120. —	—	—	—	700	—	700
Mochow[75])	G.	—	—	—	—	503	—	503
Plattkow	D.	132. —	—	—	—	340	—	340
—[76])	G.	264. —	—	—	—	1044	—	1044
Pretschen	„	160. —	—	—	—	432	—	432
Radensdorf[77])	„	275. —	—	—	—	492	—	492
Sacrow	„	34. —	—	—	—	190	—	190
Sackow[78])	D.	89. —	—	—	—	71	—	71
Schlepzig	G.	1701. —	—	—	—	3288	—	3288
Steinkirchen[79])	„	1347. —	—	—	—	8304	—	8304
Straupitz[80])	D.	—	—	—	—	2095	—	2095
—[81])	G.	—	—	—	—	1800	—	1800
Wittmann[82])	D.	105. —	—	—	—	600	—	600
Wittmannsdorf	G.	36. —	—	—	—	100	—	100
Wußwergk[83])	„	546. —	—	—	—	1500	—	1500
Zauche, Alt-[84])	„	820. —	—	—	—	4467	—	4467
—, Neu-	„	933. —	—	—	—	2000	—	2000
Verschiedene Gemeinden des Calauer und Luckauer Kreises		749. —	—	—	—	2250	—	2250
Summa II.		17859. —	—	—	—	54671	—	54671

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.		Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen. M. Q.-R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Äcker und Wiesen. Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens Thlr.
III. Kreis Kalau.								
Beuche, Groß-	G.	54. —	—	—	—	141	—	141
—, Klein-	„	110. —	—	—	—	293	—	293
Bischdorf	„	78. —	—	—	—	115½	—	115½
Bobliz	„	529. —	—	—	—	1108¾	—	1108¾
Crimnitz	„	364. —	—	—	—	1370½	—	1370½
Dlugy	„	167. —	—	—	—	786¼	—	786¼
Hindenberg	„	150 —	—	—	—	324½	—	324½
Kahsdorf	„	436. —	—	—	—	1128¼	—	1128¼
Kleeden	„	120. —	—	—	—	256	—	256
Klessow, Groß-	Df.	185. —	—	—	—	387½	—	387½
Lehde	„	1363. —	—	—	—	2260½	—	2260½
Leipe	„	1918. —	—	—	—	3216½	—	3216½
Lübbenau	St.	5622. —	—	—	—	17265	—	17265
—, Schloß	„	4180. —	—	—	—	9341¼	—	9341¼
—, Groß-	Df.	866. —	—	—	—	2066½	—	2066½
Naundorf	„	756. —	—	—	—	5198	—	5198
Naddusch	„	2594. —	—	—	—	8615¼	—	8615¼
Nago	„	903. —	—	—	—	2268½	—	2268½
Rochusthal	„	24. —	—	—	—	60	—	60
Schönfeld	„	41. —	—	—	—	122½	—	122½
Stennewitz	„	257 —	—	—	—	936¾	—	936¾
Stoltof	„	365. —	—	—	—	1525	—	1525
Zerkwitz	„	379. —	—	—	—	1192	—	1192
Summa III. . .		21471. —	—	—	—	59978¾	—	59978¾
Summa I—III. . . .		90330. —	—	—	—	333149¾	—	333149¾
Total des Reg.-Bez. Frankfurt .		264686. 21	540	372	336	1344344½	35424	1379768½

Regierungs-Bezirk Potsdam.

Das Flußgebiet der Spree.

Kreis Beeskow-Storkow.								
Hartmannsdorf, Alt-	G.	8700. —	—	—	—	4000	—	4000
—, Neu-	„	200. —	—	—	—	1500	—	1500
Hohenbrück	„	720. —	—	—	—	5900	—	5900
Kirchhofen	„	960. —	—	—	—	5000	—	5000
Köthen	„	460. —	—	—	—	2000	—	2000
Krausnik	„	800. —	—	—	—	4000	—	4000
Leibsch	„	1900. —	—	—	—	20000	—	20000
Lübbenau, Neu-	„	1210. —	—	—	—	16200	—	16200
Neuendorf	„	400. —	—	—	—	2000	—	2000
Schadow, Alt-	„	2300. —	—	—	—	10700	—	10700
—, Neu-	„	1020 —	—	—	—	7700	—	7700
Wasserburg, Groß-	„	200. —	—	—	—	1500	—	1500
—, Klein-	„	190. —	—	—	—	500	—	500
Summa . . .		19000. —	—	—	—	81000	—	81000
Total der Prov. Brandenburg .		283686. 21	540	372	336	1425344½	35424	1460768½

Rechnet man die auf S. 133 angegebene Summe der Deichbeschädigungen hinzu, so erhöht sich die Summe auf . . . . . 1515768¾ Thlr.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

Anmerkungen.

S. 134—135.

1) Die Gemeinde Glauchow. Die Herstellung des auf drei Stellen durchbrochenen Dammes wird 3000 Thlr. kosten.

2) Das Dominium Ostritz. Unter der Summe des erlittenen Schadens befinden sich 1960 Thlr. an beschädigten Dämmen, Brücken und Forst.

3) Das Dominium Trebschen. Unter der Summe des erlittenen Schadens befinden sich 250 Thlr. Damm- und Brückenschaden.

4) Das Dorf Trebschen. Die Herstellung des auf 7 Stellen durchbrochenen FeldDammes wird muthmaßlich 500 Thlr. kosten.

5) Die Gemeinde Tschicherzig mit Gipsthal. 60 Mrg. und 250 Mrg. total versandet.

6) Die Pachtung Aurith. Die Vorwerksgebäude sind zum Theil beschädigt, Versandung unbekannt.

7) Die Gemeinden Aurith u. s. w. Soweit die Ortschaften im Gubener Kreise liegen, und außerdem sind hier mehrere Besitzer in der Ziltendorfer, Krebsjaucher und Auritzher Oder-Niederung betheiligt. Versandungen noch nicht bekannt.

8) Die Dominien Bomsdorf u. s. w. und die Gemeinden Schlaben ꝛc. Außerdem noch mehrere einzelne Besitzer in der Neüzeller-Wellmitzer Aue.

9) Die Gemeinde Krebsjauche. Die Ärnte wurde schon zu $^2/_3$ des Ertrags vom ersten Hochwasser vernichtet.

10) Die Gemeinde Lahme. Dammbrüche auf 5 verschiedenen Stellen, zum Theil nicht unbedeütend.

11) Die Gemeinde Natzdorf. Die Gebaüde sind meistentheils beschädigt.

12) Die Gemeinde Schidlow. Außerdem sind noch 15 Dominiabesitzer bei dem Schaden betheiligt.

13) Die Pachtung Seitwan, zur Herrschaft Neüzelle gehörig In der Summe des Schadens sind 4000 Thlr. für 40 Mrg. Versandungen nicht mit inbegriffen.

14) Die Pachtung Wellmitz. Außerdem noch 100 Mrg. Versandungen zum Werthe von 10000 Thlr., die Vorwerksgebäude sind zum Theil beschädigt.

15) Die Gemeinde Wellmitz. Außerdem noch bedeütende Versandungen zu 3000 Thlr. geschätzt.

16) Die Pachtung Ziltendorf. Der Schaden an Gebaüden und die Versandungen sind noch unbekannt. Die Summe des erlittenen Schadens ist mit Rücksicht darauf in der Zusammenstellung ausgeworfen, daß das eingeärntete Getreide größtentheils in den Scheünen verloren gegangen ist.

17) Die Gemeinde Reipzig. Der Schaden an Dämmen circa 4000 Thlr.

18) Die Gemeinde Schwetig. Der Schaden an Dämmen circa 1500 Thlr.

19) Die Gemeinde Briekow. Die 150 Morgen sind überschwemmte Wiesen.

20) Die Gemeinde Gusow. Die 584 Mrg. 135 Q.-R. überschwemmten Landes bestehen aus 503¾ Mrg. Acker und 80 Mrg. Wiesen.

21) Die Gemeinde Lossow. Die 200 Mrg. sind Wiesen, die 1½′ hoch versandet sind.

22) Die Gemeinde Platkow. Die 496 Mrg. 90 Q.-R. bestehen aus 493½ Mrg. Acker und 3 Mrg. Wiesen.

23) Die Gemeinde Bellinchen. Die Wiesen waren schon vor dem Hochwasser überschwemmt und stehen im Allgemeinen während eines Zeitraums von 12 Jahren alljährlich unter Wasser, der Verlust ist daher wol als alljährlich erlitten zu betrachten.

24) Die Gemeinde Neü-Blein. Die 16 Mrg. bestehen in Gärten. Die Beschädigten leben in sehr ärmlichen Verhältnissen.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

S. 135—136.

25) Das Dorf Brahlitz. Der Verlust besteht in 300 Ctr. Heu. Da die Gemeinde nur einen geringen Theil des Heus hat verkaufen können, so hat der Wohlstand sämmtlicher Besitzer empfindlich gelitten.

26) Die Gemeinde Calenzig befindet sich in ärmlicher Lage.

27) Die Gemeinde Clewitz. Von dieser Gemeinde gilt das nämliche.

28) Die Gemeinde Clossow. Die 310 Mrg. bestehen in 137 Mrg. Wiesen und 173 Mrg. Hütung.

29) Die Stadt Küstrin. Außerdem haben 3 Treibhäuser und 1 Dampfmühle unter Wasser gestanden und sind 160 Klftr. Holz zum Werthe von 696 Thlr., dem Zimmermeister Peip daselbst gehörig, fortgeschwemmt, wozu noch ein Verlust von 230 Thlr. an Langholz und Dielen kommt. Zum Schutz des städtischen Holzhofes und eines Theils der langen Vorstadt sind 174 Thlr. verwendet.

30) Das Domainen-Vorwerk Darmietzel ist im Stande, den Verlust tragen zu können.

31) Die Gemeinde Alt Drewitz. } Von beiden Gemeinden gilt das unter 30) auf-

32) Die Gemeinde Neu Drewitz. } geführte.

33) Das Dorf Gabow hat nur einen geringen Theil des gewonnenen Heus verkaufen können, wodurch sämmtliche Besitzer in ihren Vermögens-Verhältnissen bedeutend zurückgekommen sind. Der Verlust besteht in 3450 Ctr. Heu, in 46 Wsp. Hafer und verloren gegangener Hütung.

34) Das Dorf Alt Glietzen. } Beide Dörfer haben ebenfalls nur einen geringen Theil

35) Das Dorf Neu Glietzen. } des geärnteten Heus verkaufen können, ja letzteres hat kaum zum Wirthschaftsbetriebe Futtervorräthe gewonnen, indem 50 Wsp. Kartoffeln, 100 Wsp. Hafer und 4000 Ctr. Heu verloren gegangen sind. Der Wohlstand der Einwohner beider Dörfer hat einen empfindlichen Stoß erhalten.

36) Das Dominium Grabow. Verlust an Torf beträgt 400 Thlr. oder 1 Million Stücken.

37) Die Gemeinde Grabow. Die 250 Mrg. bestehen in Wiesen, die Besitzer der überschwemmten Wiesen leben in keinen ungünstigen Verhältnissen, haben aber fast jährlich durch Überschwemmungen zu leiden.

38) Die Gemeinde Hülfe ist eine der ärmsten Gemeinden; einige der Grundbesitzer dürften ohne Unterstützung ihrem Ruin entgegengehen.

39) Die Gemeinde Kietz. Die 12234 Mrg. sind Wiesen. Die Beschädigten leben in sehr guten Vermögens-Verhältnissen, verpachteten die überschwemmten Grundstücke und gewähren meistentheils keine Remission.

40) Das Dominium Hohen-Kränig. Die 300 Mrg. bestehen in Wiesen. } Sämmt-

41) Die Gemeinde Hohen-Kränig. Die 90 Mrg. bestehen in Wiesen. } liche Be-

42) Die Gemeinde Nieder-Kränig. Die 500 Mrg. bestehen in Wiesen. } sitzer, die in nicht ungünstigen Vermögens-Verhältnissen leben, leiden alljährlich an Überschwemmungen; die in diesem Jahre erlittenen Verluste aber übersteigen die früheren, besonders hat die Gemeinde Nieder-Kränig gelitten.

43) Die Dominien Hohen- und Nieder-Lübbichow und Bellinchen. Die 876 Mrg. sind Wiesen.

44) Die Gemeinde Nieder-Lübbichow. Die 1275 Mrg. sind 1265 Mrg. Wiesen und 10 Mrg. Gärten. Die 3 Wohngebäude sind wenig beschädigt. Die Wiesen dieser Gemeinde sowol, wie die der Dominien Hohen-, Nieder-Lübbichow und Bellinchen stehen während eines Zeitraums von 12 Jahren alljährlich unter Wasser, der Verlust ist daher wol als alljährlich erlitten zu betrachten.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

S. 136—137.

45) Das Dominium Neuenhagen. Der Verlust besteht in 1350 Ctr. Heu und verloren gegangener Hütung.

46) Das Dorf Neuenhagen. Der Verlust besteht in 700 Ctr. Heu. Der Wohlstand des Dominiumbesitzers von Neuenhagen und der Gemeinde daselbst hat, weil nur ein geringer Theil Heu verkauft werden konnte, empfindlich gelitten.

47) Das Rittergut Pätzig. Die 628 Mrg. sind Wiesen. Der Besitzer dieses Ritterguts befindet sich in sehr guten Vermögens-Verhältnissen.

48) Die Gemeinde Pätzig. Die 402 Mrg. und 23 O.-R. bestehen aus 21 Mrg. 45 O.-R. Acker und 380 Mrg. 158 O.-R. Wiesen. Die Beschädigten sind zwar nicht ganz unbemittelt, der Verlust ist jedoch von großem Nachtheil für sie hinsichtlich ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse.

49) Das Domainen-Vorwerk Quartschen ist im Stande, den erlittenen Verlust tragen zu können.

50) Das Rittergut Radun. Die 1241 Mrg. bestehen in 23 Mrg. Acker und 1218 Mrg. Wiesen. Das Rittergut ist das Eigenthum des Besitzers von Pätzig, daher gilt hier ebenfalls das oben bei Pätzig Bemerkte.

51) Die Gemeinde Radun. Die 32 Mrg. bestehen in 2 Mrg. Gärten und 30 Mrg. Wiesen. Die Beschädigten leben in ärmlichen Verhältnissen.

52) Die Gemeinde Reichenfelde. Die 20 Mrg. bestehen in 10 Mrg. Gärten und 10 Mrg. Wiesen.

53) Die Gemeinde Nieder-Saaten. Die 500 Mrg sind Wiesen.

54) Die Gemeinde Alt Schaumburg } befinden sich in der Lage, den Verlust tragen

55) Die Gemeinde Neu Schaumburg } zu können.

56) Das Dorf Neu Tornow. Der Verlust besteht in 54 Wsp. Hafer, 27 Wsp. Gerste, 54 Wsp. Kartoffeln und 2700 Ctr. Heu. Vom letzteren haben die Einwohner wenig auf den Markt bringen können, wodurch der Wohlstand derselben sehr gelitten hat.

57) Das Dorf Hohen Wutzen. Der Verlust besteht in 64 Wsp. Kartoffeln, 32 Wsp. Hafer und Gerste, 8000 Ctr. Heu und verloren gegangener Hütung. Die Einwohner des Dorfes haben kaum zum Wirthschaftsbetriebe Futtervorräthe gewonnen, und da sie besonders auf die Verwerthung des geärnteten Heus angewiesen sind, so sind sie in ihren Vermögens-Verhältnissen bedeutend zurückgekommen.

58) Die Stadt Zehden. Da die Einwohner schon seit 12 Jahren jährlich durch Überschwemmungen gelitten haben und dadurch sehr zurückgekommen sind, jetzt für den Winter weder Viehfutter in natura, noch Geldmittel, solches zu kaufen, besitzen, so hat die Noth hier eine Höhe erreicht, wie sie nur in dem durch Überschwemmung verunglückten Theil Schlesiens vorgefunden werden kann. Die Wiesenbesitzer sind einer Unterstützung dringend bedürftig.

59) Das Domainen-Vorwerk Zicher ist im Stande, den Verlust tragen zu können.

60) Die Domaine Zellin. Die 556 Mrg. bestehen in 6 Mrg. Acker, 400 Mrg. Wiesen und 150 Mrg. Hütung.

61) Die Gemeinde Zellin. Die 1300 Mrg. bestehen in 350 Mrg. Acker, 550 Mrg Wiesen, 100 Mrg. Hütung und 300 Mrg. Gärten.

62) Das Domainen-Vorwerk Zorndorf. Von dem Vorwerke gilt das bei dem Vorwerk Zicher Gesagte.

63) Die Kolonieen Ludwigsgrund und Wilhelmsbruch. Hierzu gehören 48 Familien, die außer dem überschwemmten Boden nichts besitzen und daher alles verloren haben.

64) Die Kolonie Scharnhorst. Der Verlust besteht in fortgeschwemmtem Heu.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Schluß.)

S. 137—139.

65) Das Dominium Tamsel und Warnik. Unter den 18000 Thlrn. berechnet sich das Dominium den Verlust an Weide, Heu ꝛc. mit 12000 Thlr. und für 8 Millionen Stücken Torf 6000 Thlr. Ob von den angegebenen 8 Millionen Stücken Torf, der ganz überfluthet, theils weggeschwemmt, theils aufgeweicht und auseinander getrieben, nach Abzug des Wassers noch ein Theil zu trocknen und zu verwerthen sein wird, bleibt ungewiß.

66) Die Gemeinde Briesen. Unter der Summe des Schadens befindet sich der Verlust von 1000 Ctr. Heu.

67) Die Gemeinde Alt Byhleguhre.
68) Die Gemeinde Neu Byhleguhre.
69) Die Gemeinde Byhlen.
} Die einzelnen ausgeworfenen Summen enthalten den Verlust an Heu.

70) Die Gemeinde Gröditsch. Unter der Summe befindet sich der Verlust von 1020 Ctr. Heu.

71) Die Gemeinde Hartmannsdorf. Unter der Summe befindet sich der Verlust von 2987 Ctr. Heu.

72) Die Gemeinde Krugau. Unter der Summe befindet sich der Verlust von 440 Ctr. Heu.

73) Die Gemeinde Kuschkau. Unter der Summe befindet sich der Verlust von 5330 Ctr. Heu.

74) Das Dominium Mitweide hat durch Rückstau des Swinlug Sees gelitten. Der Verlust ist jedoch zu hoch veranschlagt.

75) Die Gemeinde Mochow.
76) Die Gemeinde Platkow.
} Die Summe des Schadens ist der Verlust an Heu.

77) Die Gemeinde Radensdorf. Unter der Summe des Schadens befindet sich der Verlust von 1220 Ctr. Heu..

78) Das Dominium Sarkow incl. 240 Ctr. Grummet.

79) Die Gemeinde Steinkirchen. Der Schaden-Veranschlag erscheint zu hoch.

80) Das Dominium Straupitz.
81) Die Gemeinde Straupitz.
} Die Summe des Schadens ist der Verlust an Heu.

82) Das Dominium Wittmann. Der Verlust an Heu beträgt 800 Ctr.

83) Die Gemeinde Wußwergk incl. Verlust 2000 Ctr. Heu.

84) Die Gemeinde Alt Zauche. Der Verlust ist zu hoch veranschlagt.

§ 60. Rückblicke auf die Oberflächen-Gestalt der Mark.

Am Schlusse der Darstellungen angelangt, welche die Beschaffenheit der äußern Gestaltung des Bodens der Mark Brandenburg mit Einschluß des Markgrafthums Nieder-Lausitz zum Gegenstande haben, wird es nicht unangemessen sein, uns die Hauptzüge zu vergegenwärtigen, die durch Rückblicke gewonnen werden auf den Zustand der Bodengestaltung, welcher in einer jener Perioden der Erdrinde-Entwickelung Statt gefunden hat, die wir nach geologischen Zeiträumen zu bestimmen gezwungen gewesen sind, für deren Dauer uns alles chronologische Zeitmaaß fehlt, trotzdem wir uns alljährlich auf der ersten Seite unserer Kalender in echt kindlicher und recht kindischer Weise müssen sagen lassen: „Dieses Jahr ist seit Erschaffung der Welt nach Calvisius das so- und sovielste!“ Die Erinnerung an die einstigen Zustände der Oberfläche des Bodens, auf und von dem wir leben, scheint um so weniger

überflüssig zu sein, als die geologischen Vermuthungen, welche darüber schon vor einem Menschenalter aufgestellt worden, nicht in das Bewußtsein der Mitwelt übergegangen sind. Seltsam in der That ist es, daß Dasjenige, was der zum Nachtheil der Verbreitung naturhistorischer Aufklärung zu früh in die Gefilde des ewigen Friedens eingetretene, ausgezeichnete Geognost Friedrich Hoffmann im Jahre 1824 über die ursprüngliche Richtung der norddeutschen Flußthäler gesagt hat, so ganz unbekannt geblieben ist, daß selbst Männer der gebildeten Welt, die von ihren Berufskreisen darauf hingewiesen sind, von Alle dem Kenntniß zu nehmen, was über die frühere und demnach auch in natürlicher Folge über die gegenwärtige Beschaffenheit des Bodens Andeutungen geben kann, wenn ihnen die Ergebnisse dieser Forschungen erzählt werden, unwillkührlich und verwundert ausrufen: Davon haben wir noch niemals gehört! Schon in der geognostisch-geologischen Übersicht und an mehreren Stellen der Beschreibung der Höhen und Thäler hab' ich die Aufmerksamkeit auf Hoffmann's Ansichten gelenkt (I, 51); hier ist der Ort, sie vollständig mitzutheilen. Seine Worte sind folgende: —

Der Lauf der drei Hauptflüsse in den Marken, der Lausitz und in Nieder-Schlesien, nämlich der Elbe, Spree und Oder, zeigt in bedeutenden Strichen eine Richtung, welche mit der weit durchgreifenden Streichungslinie aller norddeutschen Flötzgebirge auffallend übereinstimmt. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß er sie nur verläßt, um rechtwinklig abzuweichen, und daß er dann oft fast ohne allen Übergang wieder in die ursprüngliche Richtung zurückkehrt. Hauptpunkte solcher Art sehen wir an der Oder bei Leubus, bei Köben, bei Neusalz, bei Sabor in Schlesien, und auf Lausitz-Brandenburgischem Boden bei Fürstenberg; an der Spree sehen wir dieselbe Erscheinung am Ein- und Ausgange des Spreewaldes, anderthalb Meilen unterhalb Kottbus und bei Lübben, und bald unterhalb der Einmündung des Friedrich-Wilhelms-Grabens; an der Elbe, da, wo sie die Schwarzelster bei Jessen aufnimmt, bei Magdeburg und bei Werben unterhalb Havelberg. Diese Erscheinung stimmt zu auffallend mit dem Gange der Flüsse, die zwischen Gebirgsketten strömen, als daß wir nicht geneigt sein sollten, auch hier in dem doppelten Wechsel der Strombahn Längen- und Querthäler zu sehen, deren bestimmende Bergrücken, welche der herrschenden Richtung folgten, von der Oberfläche verschwunden sind.

Betrachten wir indessen den Gegenstand näher und sehen die Längenthäler als die Hauptthäler des Landes, als die natürliche Richtung an, welche die Gestalt der Erdoberfläche dem Lauf der Ströme gegeben hat, während die Querthäler ihr Dasein späteren gewaltsamen Erscheinungen, oder früheren gewaltsamen Zerreißungen des natürlichen Verbandes der Gebirgsketten verdanken, so werden auch diese vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit bei einer Betrachtung auf sich ziehen, welche aus dem Lauf der Flüsse die geognostischen Grundzüge des Bodens zu erforschen strebt.

Das Oderthal. Es ist klar, daß dieses Thal von Oppeln bis nach Fürstenberg in seiner mittlern Richtung der Erstreckung eines großen Längenthals folgt, welches in der tiefsten Senkung des nördlichen Fußes der nächsten Gebirge liegt. Die Richtung dieses Thals sehen wir südöstlich unverändert fortgesetzt in dem weiten Becken der Malapane und des obern Endes desselben, umschlossen durch die beiden Schenkel des Kalkgebirges von Tarnowitz und Woschnik, fortgesetzt bis in die Hochebene von Polen, von welcher außer der Malapane auch die Przemsa, die Piliza und die Warthe herabströmen. Nehmen wir dieses Becken für den wahren geologischen Anfang des uneigentlich sogenannten Oderthals, so wird der wasserreiche Bergstrom, welcher mit den Zuflüssen von einem Theile des Mährisch-Schlesischen Gebirgs und des nordwestlichen Abfalls der Karpaten erfüllt, bei Ostrau auf mährischem Gebiet am südlichen Rande der Provinz Schlesien das Gebirge durchschnitt,

die Oder nämlich, ein Nebenstrom, obschon der ansehnlichste, und erreicht erst unterhalb der Stadt Oppeln das Hauptthal.

Auf der Nordwestseite von Fürstenberg ändert die Oder für ihren ganzen fernern Lauf ihre Richtung, ohne daß doch das Längenthal, in welchem sie bis hierher strömte, aufhört; denn das Thal der Schlaube, mit dem Thalgrund von Müllrose bis Neübrück, ist die unmittelbare Fortsetzung desselben, in welcher der Friedrich-Wilhelms-Kanal angelegt worden ist.

Das Sprecthal. Die auffallende Biegung der Spree bei der Mündung dieses Kanals führt in Hinsicht auf die Spree zu dem Gedanken, den wir von der Oder gefaßt haben. Von hier an bezeichnet das Bett der Spree ununterbrochen die Richtung des Hauptthals bis zu ihrem Einfluß in die Havel bei Spandow; von dort aber ist es leicht, die unmittelbare Fortsetzung desselben zu verfolgen durch die weiten, einstigen Seebetten des havelländischen und des Linumer Luchs, welche sich kurz oberhalb Havelberg in die Havel ergießen.

Das Thal der Havel selbst ist nur eine zufällige Verbindung von Seen, die sich gegenseitig ins Gleichgewicht setzen, die Verkettung einer Reihe von Vertiefungen des Bodens, welche keinem bestimmten Gesetze folgend, wahrscheinlich allein durch örtliche Vorgänge auf der äußersten Oberfläche des leicht beweglichen, aufgeschwemmten Landes zu erklären sind. — So erscheint die Havel als ein kleiner Nebenfluß des alten Oberlaufs, dessen Mündung in dem vormaligen Seebecken des Linumer Luchs lag, daher es denn auch unter der gegenwärtigen Vertheilung des Fließenden, mit Rücksicht auf den längern Lauf der Spree und seines Parallelismus mit der Elbe, viel passender gewesen sein würde, den Namen der Spree bis zur Elbe beizubehalten und die Havel in die Spree, statt diese in jene fließen zu lassen[12]).

Unterhalb Havelberg nimmt das Bett der Elbe unser märkisches Haupt-Längenthal ein, das nun bis auf unbedeutende Krümmungen ununterbrochen in gleicher Richtung fortgeht und endlich bei Hitzacker den steil abfallenden Nordrand des Rückens der Lüneburger Heide erreicht, an welchem es, in schnurgerader Richtung absch neidend, bis kurz vor Bleckede fortläuft. Von dort aus erweitert es sich allmälig zu dem in gleich bleibender Streichungslinie fortsetzenden, schmalen Meerbusen, an dessen Oberende Hamburg liegt und in welchem Ebbe und Fluth bis Geestacht, drei Meilen unterhalb Lauenburg, vordringen.

Und so leitet uns denn die Ansicht von der Grundgestalt des Landes dazu, die natürliche Mündung des Oderthals nach Kuxhafen zu versetzen, — jenseits dessen, vor der allmälig eingetretenen Zerstörung der Mündungsküsten durch nordwestliche Sturmfluthen, Helgeland in einer ähnlichen Stellung gewesen sein wird, wie noch heüte der Fels des Tour de Cordouan vor der Mündung der Gironde.

Was die Beschaffenheit des jetzigen Oderthals zwischen Brieskew und Göritz betrifft, so ist sie, namentlich bis Frankfurt hin, dem Gedanken eines Durchbruchs zuvor verbundener, ansehnlicher Hügelreihen nicht ungünstig. Erst kurz oberhalb Küstrin erweitert es sich, vor dem Eintritt der Warthe zu der weit ausgedehnten Niederungsfläche des Oder- und Warthebruchs, und die Warthe würde der Fluß sein, dem die ursprüngliche Bildung dieses Thals bis zur Ostsee zuzuschreiben sein dürfte.

Die Mündung des Friedrich-Wilhelms-Kanals an der Spreeseite steht jetzt 57′ höher als die Mündung desselben Kanals an der Oderseite bei Brieskew. Dieser ansehnliche Unterschied ließe sich indeß wol ohne Schwierigkeit durch ein allmäliges Tieferlegen des ganzen Bettes der Oder nach erfolgtem Durchbruch erklären, der in dem beweglichen Grunde des reißenden Stroms nothwendig Statt finden mußte. Ja,

12) Berghaus, die ersten Elemente der Erdbeschreibung, Berlin 1830, p. 207.

vielleicht sind die Inseln Wollin und Usedom das Werk einer auf solche Weise entstandenen Anschwemmung.

Denken wir uns nun den Spiegel der Oder um etwa 80′ über seinen gegenwärtigen Stand erhöht, ohne ihr deshalb eine vermehrte Wassermasse zu geben; nehmen wir ferner das Thal zwischen Brieskow und Frankfurt als geschlossen und den Rücken der Lüneburger Heide bei Hitzacker und Bleckede mit den Höhen bei Lüchtheen und Boitzenburg als unmittelbar verbunden an, so werden alle Gewässer des schlesischen und lausitzer Gebirgs sich in ein großes Binnenmeer ergossen haben, dessen südliches Ufer sich ungefähr in der Linie erstreckt haben mag, den man von der Oder bei Lebus nach dem Bober unterhalb Bunzlau, an diesem Flusse und dem Queiß abwärts über Sagan nach Christianstadt, und von da westwärts über Gassen und Sommerfeld über die Neiße bei Forste hinweg nach Kottbus zur Spree und dem Spreewalde, von Lübben nach Baruth, Luckenwalde, Treuenbrietzen, Belzig und Ziesar bis an die Elbe bei Parey zieht, indeß das nördliche Ufer desselben in seiner westlichen Hälfte an dem sehr gleichförmigen südlichen Abfall des mecklenburgischen Landrückens in der Prignitz und dem Lande Ruppin fortgegangen sein dürfte.

Die große Menge flacher Landseen und mit Torf gefüllter Sümpfe, welche das Gebiet dieses Binnensees vor seinen Umgebungen auszeichnen, und die auffallend niedrige Lage dieses Landstrichs mögen im Verein mit den früher angestellten Betrachtungen die Voraussetzung des Binnensees rechtfertigen. Lag der niedrigste Theil des Bodens dieser Wassermasse in der Richtung der Längenthäler des tief verschütteten Flötzgebirgs, so wird es leicht erklärbar, daß auch die Gewässer nach dem Durchbruche bei Frankfurt und bei Bleckede in derselben ihren Abzug genommen haben.

Nun spricht Hoffmann über die ursprüngliche Richtung des Elbthals, welches sich von Magdeburg bis Havelberg mit dem großen Längenthal der Oder verbindet. Er glaubt das Urbette der Elbe in der Ohre, die nur geringes Gefälle besitzt, dem Seebecken des Drömlings und des Barenbruchs, der Aller und der Weser unterhalb der Mündung des zuletzt genannten Flusses zu erkennen, so daß die heutige Wesermündung die der Elbe war.

Wenn gleich die Umgebungen der Elbe und Oder, dieser beiden Haupt-Thaleinschnitte Nord-Deutschlands, nirgends mehr die Regelmäßigkeit in der Form und die bestimmte Beziehung zu den unterliegenden Gebirgsarten so klar und deutlich zeigen, als im Rücken der Lüneburger Heide, so finden sich doch, besonders in dem Lande, das zwischen beiden Thälern liegt, mehrfache Verhältnisse, welche den erwähnten verglichen werden können.

Im nördlichen Theile der Altmark liegen etwas abwärts vom Elbthale, bedeutungsreich für die Nähe des ältern Gipses, die Salzquellen von Salzwedel, und von Osterburg, und fast in der Verbindungslinie zwischen Osterburg und dem Gips bei Lüneburg sehen wir den Arendsee, einen bedeutenden Erdfall von anderthalb Meilen Umfang und bis 200′ Tiefe, dessen Einsturz im Jahre 822 und Nachsenkung im Jahre 1685 dort ein mächtiges Flötz voraussetzen. Die Salzquelle von Selbelang, im Westen von Nauen, und die salinischen Erscheinungen bei Ütz im Havellande und bei Brandenburg, sowie die von Storkow liegen im Grunde selbst des großen Thals, indeß die Salzquelle von Salzbrunn, zwischen Belitz und Treuenbrietzen, und die von Trebbin (I, 124—126) ein wenig an den nördlichen Abfall des Thalrandes hinaustreten. Am weitesten gegen Südosten endlich erhebt sich noch ein Mal der ältere Flötzgips bei Sperenberg (I, 72), und über ihm gegen Süden ragt ein steiler Kamm des aufgeschwemmten Landes in dem Golm Berg zu einer absoluten Höhe von 567′ empor. Dieser Kamm bildet einen Theil des in der allgemeinen Streichungslinie der norddeutschen Bergketten liegenden Blänings, von

dem der Hagelberg, unfern Belzig, mit 640′ über der Ostsee der höchste Punkt ist (I, 595, 596), indeß der Scheitel der östlichen Fortsetzung dieses Höhenzuges, welche der Lausitzer Gränzwall genannt worden ist, an dessen Ostende bei Seran, im Rückenberge, zur absoluten Höhe von 730′ über der Ostsee ansteigt (II, 142).

Die hier vorgetragenen Ansichten Hoffmann's über die ursprüngliche Richtung der norddeutschen Flußthäler, die, wie schon erwähnt, zuerst im Jahre 1824 bekannt gemacht wurden[13]), billigte nicht allein der größte Geolog unserer Zeit, sondern machte sie zu den seinigen; Leopold von Buch bemerkte in seiner Denkschrift über die geognostischen Systeme von Deutschland: Wie alle Ketten in dem nordöstlichen Systeme mit gar wenigen Ausnahmen von NW. nach SO. sich hinziehen, ist so offenbar, vorzüglich in den nördlichen Theilen, daß man eine geognostische Karte nur aufzuschlagen braucht, um die Bemerkung dieser Richtungen von Jedem zu hören, der solche Karte ansieht. Die Flüsse, als Haupt-Niederungen, bezeichnen im Allgemeinen diese Richtung. So bilden Oder, Spree, Elbe von Havelberg bis zur Mündung solchen die Richtung des Ganzen bezeichnenden Kanal; dann wieder die Elbe von der Mitte von Böhmen bis Magdeburg, dann die Aller und die Weser bis zur Mündung. Hoffmann hat das Detail dieser Erscheinungen vorgetragen[14]).

Weil Hoffmann geäußert, daß es schwer sein möge, zu entscheiden, ob, seitdem die norddeutsche Niederung vom Meere befreit ist, die Oder je diesen Lauf wirklich gehabt habe, das Spreethal von Fürstenwalde bis Spandow keinesweges so groß und weit sei, daß wir es für das ursprüngliche Bett eines größern Stromes, als dessen, der jetzt in ihm fließt, aufsprechen könnten[15]), bemächtigte sich zwanzig Jahre später ein jüngerer Geognost von ausnehmendem Talent des Gegenstandes, als derselbe durch eine sorgfältige Untersuchung des Spreethals zwischen Müllrose und Spandow darauf hingelenkt wurde.

Girard, der Naturforscher, den ich meine, zeigte[16]), daß das Spreethal auf der angeführten Strecke allerdings breit genug sei, um einem größern Strome, als die Spree ist, Raum zu geben. Das Thal, sagt er, senkt sich allmälig gegen den Flußlauf und ist in der Mitte meist von schwarzem Moorboden erfüllt, der hier und dort, jedoch nie an der Oberfläche, sondern nur unter einer Decke von noch jüngeren Bildungen Lager von Infusorien führt und gegen sein Gehänge hin Anhäufungen von Sand zeigt, wie sie sich an den Seiten breiterer Ströme in der Regel vorfinden. In dieser Weise ist das ganze Thal gebildet und unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem umgebenden Plateau, welches hauptsächlich von einer großen Sand- und Lehmbildung bedeckt wird, über die sich hin und wieder obere Sandmassen fortlegen.

Wendet man sich, fährt Girard fort, aus dem Spreethale, welches sich bei Neubrück gegen Süden richtet, ostwärts dem Oderthale zu, so befindet man sich auf einer ebenen Sandfläche, welche sich gleichförmig auszudehnen scheint und nur im SW. von einem Rande begränzt ist, der, dicht bei Müllrose beginnend, sich über die Dörfer Rießen, Pohlitz und Schönfließ ununterbrochen bis in die Gegend von Neuzelle hinabzieht. Auf dieser Ebene gelangt man zuletzt zu dem Dorfe Krebsjauche, welches am Ende derselben, am Rande des jetzigen Oderthals liegt, und ist somit an der Stelle, wo eben dieses beginnt, von seiner nordwestlichen Richtung abzuweichen, und sich gegen Norden wendet. Betrachtet man die Gegend um sich her genau, so sieht man, daß dem vorerwähnten Abfall eines höher gelegenen Terrains

13) Die Schriften, worin sie mitgetheilt wurden, sind im I. Bande des Landbuchs, Bd. I, p. 51, Note 59 nachgewiesen. — 14) Leonhard, Mineralogisches Taschenbuch für das Jahr 1824. I, 502. — 15) Gilbert, Annalen der Physik 1824, Bd 76, p. 64. — 16) Girard, über den ehemaligen Lauf der Oder, in Monatsberichten über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Neue Folge, 1844. Bd. I, 122—126.

im S. und W. (das wir das Plateau von Libroſe genannt haben), ein ähnlicher Abſturz im N. entſpricht, welcher ſich von Brieskow durch den Loſſower Forſt bis in die Gegend nördlich von Müllroſe fortzieht (der Südrand des Plateaus von Lebus), während im Oſten das rechte Ufer des Oderthals eine eben ſolche Gränze bildet (Plateau von Sternberg).

Da in einer frühern Periode der Entwicklung der Erdoberfläche, — als jene Gegenden, in denen wir jetzt leben, ſo eben erſt über das Niveau des ſie begränzenden Meeres emporgeſtiegen waren, — die Flüſſe, welche wir noch jetzt kennen, ihren Lauf über die oberſte Bedeckung unſerer Ebenen nehmen mußten und erſt allmälig ſich jene Thäler einſchneiden konnten, in denen ſie ſich jetzt bewegen; ſo war ihr Lauf in dieſer frühern Zeit ein um Vieles höher gelegener, und zwar um ſo bedeutender, je geringer das Gefälle eines Fluſſes war, d. h. je größer der Weg war, den ein Fluß bis zur Mündung ins Meer zurückzulegen hatte. Gelang es einer ſolchen Waſſermaſſe, ſich auf irgend einem Wege einen kürzern, ſchnellern Abfluß ins Meer zu ſchaffen, als ſie vorher beſaß, ſo mußte ſie ihr altes Bett verlaſſen und, mit ſchnellerm Lauf tiefer in die Oberfläche einſchneidend, dem Meere zueilen.

Und das iſt bei der Oder geſchehen. Wenn wir ſehen, wie die Ränder ihres großen alten Thals bei Neüzelle mit denen des jetzigen zuſammenfallen, gegen NW. aber bei Müllroſe ſich ohne irgend eine Störung mit den Rändern des weiten Thals, in dem die Spree fließt, vereinigen, und wenn wir ſehen, daß der Boden, welcher ſich zwiſchen dieſen alten Ufern ausbreitet, die Beſchaffenheit eines verlaſſenen und waſſerleeren Flußbettes zeigt und nur dadurch Anſtoß erregen könnte, ihn für das Bett des jetzt in anderer Richtung fließenden Stroms zu halten, daß er ein gegen 60′ höheres Niveau beſitzt, ſo ſcheint man Recht zu der Folgerung zu haben, daß dennoch jener Strom einmal das alte Bette eingenommen habe, es aber in einer Zeit verließ, wo ſein Lauf ſich noch nicht ein ſo tiefes Bette geſchnitten hatte, als er jetzt benutzt. Solche Annahmen eines ehemals höhern Laufs, wie man ihn an anderen Flüſſen, z. B. an der Donau, dem Rhein, der Elbe u. a. nachweiſen kann, dienen zugleich dazu, die Erklärung dieſer Abweichung möglich zu machen.

Das Terrain, welches Frankfurt umgiebt, gehört (wie an früheren Stellen dieſes Landbuchs ausführlich nachgewieſen worden iſt) zu den höher gelegenen in der Mark: die Oder hat ein ſteiles, ſcharfes Ufer auf der Weſtſeite und mit dem öſtlichen, von Frankfurt bis Reipzig faſt eben ſo beſchaffenen bildet ſich ein enger und tiefer Kanal, in den ſich die Oder drängt, nachdem ſie das weite offene Thal verlaſſen hat, das ſie von der Mündung der Neiße an beſitzt. Wäre dieſer Kanal immer vorhanden geweſen, die Oder würde nie, auch nicht in einer frühern Zeit, ihr Gehänge nach Weſten gewendet haben, ſondern ſie hätte dieſen Kanal erweitert und verflacht und wäre ſchnell zur Oſtſee hinabgegangen. So lange aber dieſer fehlte, wurde ſie genöthigt, dem allgemeinen Abfall der Gegend zu folgen, den noch jetzt die Spree einhält, um ſich in die flache Vertiefung zu werfen, welche zwiſchen dem Bläming und dem mecklenburgiſchen Landrücken ſich hinzieht. Denn daß in unſerer ganzen Mark ein direkter Abfall gegen Norden nicht vorhanden iſt, das beweiſt der Lauf der Spree, die ihm ſonſt folgen würde; mehr noch beweiſet dies der Lauf der Havel und der kleineren Flüſſe, welche ſich von Norden her von dem Plateau des Lebuſer Landes, des Barnim, des Rupviner Landes und der Prignitz in die Spree und das Rhinluch ꝛc. ergießen. Dieſe allgemeine Richtung der Senkung nach NW., im genauen Parallelismus mit der Hauptſtreichungslinie des nordöſtlichen Syſtems der deütſchen Bergketten beginnt übrigens ſchon mit dem Weichſelthal[17]).

17) v. Kéſtitz, in der Zeitſchrift Silesia. Glogau 1841. Bd. I, 2.

Auf jene Weise ist es die Oder gewesen, welche ehemals das weite Bette bildete, in dem sie nachher die Spree allein zurückließ, wahrscheinlich dadurch abgelenkt, daß einmal bei einem besonders hohen Wasserstande sich ein kleiner Abfluß bei Briesko w gegen Norden in das Thal der Warthe bildete, und daß dieser, in jeder nachfolgenden Fluthzeit mehr und mehr vertieft, endlich hinreichte, das ganze Gewässer der Oder fortzuführen und mit dem der Warthe zu vereinigen, welche beide bei ihrem Zusammenfluß jene große Ausspülung gebildet haben, die wir unter dem Namen des Oderbruchs kennen.

Nun sollte man meinen, hätte die Spree nach wie vor ein Nebenfluß der Oder bleiben und sich bei Briesko w in dieselbe ergießen müssen; allein wenn man bedenkt, daß die Ablenkung der Oder ganz langsam und allmälig vor sich ging, so wird man verstehen, daß ihr Bett beim Eintritt der Spree gerade auf der Seite versandet werden mußte, nach welcher der Abfluß der Spree zu dem neuen Thale hätte Statt finden sollen, und deshalb ist die Spree im alten Thale allein zurückgeblieben. Aber nun folgt sie dem Wege, den die Oder genommen hatte, auch nur zum Theil; denn bei Spandow wird sie von der Havel gegen Süden abgelenkt und das fernere, ehemalige Oderthal zeigt sich nun in den ausgedehnten Bruchgegenden, welche sich jenseits Spandow bis nach Havelberg ausbreiten, in denen ein verlassenes Strombett von ungeheurer Breite nicht zu verkennen ist.

Girard hat denselben Gegenstand fünf Jahre später noch ein Mal aufgefaßt in seiner gehaltreichen Denkschrift über die geognostischen Verhältnisse des nordöstlichen deutschen Tieflandes[18]). Indem er die Hauptzüge des ehemaligen Oberbettes noch ein Mal vor Augen stellt, weist er darauf hin, daß die Hauptrichtung seines Abfalls sich in einer Niederung wiederholt, welche zwischen den beiden großen Flußthälern der Oder und der Elbe liegt und die von der Gegend von Forste an der Neiße durch den Spreewald über Lübben, Baruth, Luckenwalde und Brück gegen Brandenburg und Genthin fortsetzt. Es ist dies die große Niederung, welche uns in den ausführlichen Schilderungen des Fließenden in der Mark und Lausitz an mehreren Stellen des Landbuchs lebhaft beschäftigt hat, und worin Hoffmann im Jahre 1824 den südlichen Rand eines Theils seines großen Binnensees zu erkennen glaubte. In dieser Niederung fließen die vereinigten Gewässer der Neiße und der Spree und ihre Mündung war, bevor sich diese beiden Flüsse eine selbstständige Bahn brachen, in die alte Oder bei Havelberg.

Gewiß hat sich erst in jüngst vergangener Zeit, diesen Ausdruck als geognostisches Zeitmaaß genommen, der Lauf des süßen Gewässers in unseren Tiefebenen so geregelt, wie wir ihn jetzt kennen, und ehe im Lauf der Zeit die tief eingeschnittenen jetzigen Flußthäler gebildet wurden, hat sicherlich ein manchfaltiger Wechsel in der Richtung und Verbindung der Wasserzüge Statt gefunden.

Noch jetzt, sagt Girard, kommt ein Beispiel hierfür in Polen vor, wo ein Nebenfluß der Weichsel, die Bzura, mit dem Nyr, einem Nebenfluß der Warthe, bei Leutschütz in so niedriger Gegend zusammenkommt, daß bei hohem Wasserstande in der Weichsel ein Theil der Bzura zur Warthe abfließen soll.

Als der nordwestliche Theil des heutigen Königreichs Polen in Folge der dritten Theilung Polens im Jahre 1795 unter dem Namen Südpreußen der Preußischen Monarchie angehörte, war es in Vorschlag gekommen, die Warthe vermittelst Schiffbarmachung des Nyr oder Ner und der Bzura und eines kurzen Kanals zwischen beiden Flüssen durch eine Schiffahrtsbahn mit der Weichsel in Verbindung zu setzen. Über die Möglichkeit dieses Projekts wurde damals Folgendes bemerkt: —[19])

18) Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. 1849. Bd. I, 339—352. — 19) Über das Vertheidigungs-System der Preußischen Monarchie gegen Rußland und Österreich. Von dem Major und Quartiermeister-Lieutenant von Bergen, im Januar 1800 (Handschrift).

Die Bzura entspringt etwa 3 Meilen oberhalb Lentschütz, schlängelt sich hier durch ein ¼ Meile breites Bruch und macht gegen den Nyr hin einen spitzen Winkel. Der nämliche Fall findet auch beim Nyr Statt, der bei Gatsch ebenfalls gegen Lentschütz einen solchen ausspringenden Winkel bildet. Beide Wässer laufen oberhalb dieser Winkel mit einander parallel und unterhalb in entgegengesetzter Richtung, ersteres nach der Weichsel und letzteres nach der Warthe. Der Zwischenraum beider Ecken, also von Gatsch bis Lentschütz, beträgt 2 kleine Meilen. Er besteht aus einem über ¼ Meile breiten Bruche, welches mit der Niederung des Nyr und der Bzura unmittelbar zusammenhangt und wegen seiner Grundlosigkeit mit keinem Wege, außer dem über 2000 Schritt langen, von den Schweden angelegten Damm bei Lentschütz, versehen ist. Dem Anschein nach liegt der Scheitel dieses Bruchs dicht bei Lentschütz und ist vielleicht nicht über 6′ höher, als der Nyr bei Gatsch und kaum 1′½ höher, als die Bzura bei Lentschütz. Die Vereinigung dieser beiden Wässer durch einen Kanal fällt also von selbst in die Augen, und ebenso wird allem Anscheine nach der Nyr von Gatsch auch in die Bzura geleitet werden können, wenn es etwa Mangel an Wasser in der Bzura nothwendig machen sollte. Die Schiffbarmachung des untern Nyr von Gatsch bis zu seinem Ausfluß in die Warthe bei Chelm, 1 Meile weit, scheint keinen größeren Schwierigkeiten und nicht mehr Kosten unterworfen zu sein, als selbst die Warthe in dieser Gegend, mit der er hier von ziemlich gleicher Beschaffenheit ist. Auch bei der Bzura dürften keine großen Hindernisse zu ihrer Schiffbarmachung im Wege liegen; wenigstens nicht von Lentschütz bis Lowitsch, eine Strecke von 7 Meilen, woselbst sie durchgängig sehr tief ist, wenig Gefälle hat und in einem sehr wasserreichen Bruch fließt, das nicht unter ¼ Meile breit ist. Von Lowitsch bis zum Ausfluß der Rawka, 1½ Meile weit, nimmt ihr Gefälle mehr zu und von hier bis zu ihrem Ausfluß in die Weichsel, 3 Meilen weit, wo sie die Richtung der Rawka gegen Mitternacht hin angenommen hat, wird es noch stärker. Von Lowitsch bis zu ihrem Ausfluß in die Weichsel hat sie daher auch eine fast ganz trockne Thalfläche, welche größtentheils aus Ackerland, wenig Weiden und noch weniger Wiesen besteht. Es sind auf dieser ganzen 4½ Meilen langen Strecke nur selten nasse Stellen anzutreffen.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die obige Angabe von Girard, wonach die Weichsel bei hohem Wasserstande durch Rückstau in die Bzura ihr Wasser durch den Nyr in die Warthe entladen soll, auf einem Mißverständniß beruht und hierbei blos von einem Übertreten des Wassers aus der obern Bzura bei Lentschütz in den Nyr die Rede sein kann, wo der Wassertheiler nur 1′½ über dem Wasserspiegel des zuerst genannten Flusses steht. Nichtsdestoweniger findet in diesem Falle eines angeschwollenen Wasserspiegels eine periodische Wasserverbindung zwischen der Weichsel und der Warthe durch die Bzura und den Nyr Statt, und diese Verbindung dehnt sich durch die Obra bis zur Oder bei Tschicherzig aus. Ja, es unterliegt keinem Zweifel, daß die Warthe zu einer Zeit, als ihr Thal und Bette noch höher lagen, entweder ganz oder doch zum Theil durch das Obrabruch zur Oder gegangen sein müsse. Erinnert sogar der Name des Obraflusses und seines Bruchs an die Zustände der Vergangenheit, insofern es gestattet ist, diesen Namen mit dem Worte „Obrabotanie" in Verbindung zu bringen, was Urbarmachung bedeutet. Und Tschicherzig heißt soviel als Stiller Fluß, oder am Stillen Fluß, von „Tschichi, cichy, tichši", still, und „Rjeka, Rzeka", der Fluß.

Das Weichselthal. Die Kanal-Verbindung, durch welche man künstlich die Weichsel mit der Netze vereinigt hat, ist aber auch nur möglich geworden durch jene Vorarbeiten der Natur, welche es erlaubten, bei Müllrose Spree und Oder zu vereinigen. Der Bromberger Kanal liegt ebenso in einem verlassenen Strombette, wie der Friedrich-Wilhelms Kanal. Dieselben Oberflächen-Erscheinungen, welche dazu

nöthigen, das Oderthal mit dem jetzigen Spreethal zu vereinigen, zwingen auch dazu, bei Bromberg einen ehemaligen Lauf der Weichsel durch das Thal der Netze und Warthe in den jetzigen Unterlauf der Oder anzunehmen.

Von Bromberg bis Stettin ist nicht weiter, als von Briesken nach Hamburg. Der Landrücken an der untern Weichsel hatte im Munde des Volks längst den alten Ruf des höchsten in Pomerellen und dem heütigen Westpreüssen. Sein Scheitel, der Thurmberg bei Schöneberg, im Quellgebiete der Radaune gelegen, erreicht, wie Messungen, welche in der neüesten Zeit ausgeführt worden sind, dargethan haben, eine Höhe von 1060′ über der Ostsee, und dieser Landrücken hat daher mit seinen Auslaüfern ehemals den Abfluß des Stroms gegen Norden erschweren müssen. Ja sogar geschichtliche Spuren weisen darauf hin, daß noch in der historischen Zeit die Weichsel nicht durch ihr jetziges Thal von Fordon nach Danzig geflossen ist. Diese Bahn war zwischen Fordon und Ostromeykow verschlossen; die Gewässer der Weichsel stauten zu einem, der Schwarze See genannten Binnenmeere, das den tiefern Theil der Ebene bedeckte und den höhern in einen Archipelagus verwandelte. Seinen Wasserüberfluß führte dieser See durch die breite Thallinie ab, welcher gegenwärtig der Bromberger Kanal, die Netze, Warthe und Oder folgt. Mit dieser Thatsache, die bisher übersehen worden, und die altpolnische Chroniken überliefern, dürfte manche scheinbare Unrichtigkeit in den Angaben der Alten gelöst, manches Dunkel in der Geschichte der östlichen Völker aufgeklärt sein[20]).

Man überzeügt sich bald von der Wahrscheinlichkeit dieser historischen Überlieferung und jener geologischen Annahme, wenn man das Thal der Netze etwas näher ins Auge faßt. Der kleine Fluß, der zwischen Bromberg und Nakel mit sehr schwachem Gefälle von Süden her in ein breites, offenes Thal tritt, hat unmöglich diese tiefe Auswaschung hervorbringen können, die meist mehr als ½ Meile Breite hat und an einigen Stellen, z. B. bei Chodziesen ¾ Meilen Breite erlangt. Außerdem zeigt sich hier dieselbe Erscheinung zwischen Netze und Weichsel, wie zwischen Spree und Oder. Vertieft man den Bromberger Kanal ein wenig, so laüft die Netze mit mächtigem Gefälle in die Weichsel und nicht in die Oder.

Wie die Oder die altmärkische Wische durch Anschwemmung gebildet hat, so die Weichsel das Oderbruch. Untersucht man die Gehänge des Oderbruchs näher, so erstaunt man über die hohe, schmale Landzunge von Reitwein und Podelzig. Das Plateau erhebt sich hier 125′ bis 160′ über die Niederung (II, 173), und man sieht leicht ein, daß unmöglich die gegen Norden abfließende Oder eine solche Ausspülung hätte hervorbringen können. Diese erscheint aber einfach als eine Fortsetzung des südlichen Randes vom Netzethal, das sich hier gegen Norden wendete und auf der Südseite denselben Bogen zwischen Reitwein und Selow macht, wie auf der Nordseite den minder scharf ausgeprägten Bogen zwischen Tamsel und Klossow.

Zwei andere Erscheinungen unterstützen diese Annahme noch wesentlich, nämlich das weite, leere Thal der Welse-Randow und die drei Mündungen der Oder in die Ostsee. Die große Thalweitung, in deren Mitte Vierraden liegt, sowie das weite Thal, das fast ohne Gewässer von hier gegen Norden bis Ukermünde fortsetzt, ist offenbar nicht von der Oder gebildet, und derselbe Strom brauchte zu seinem Ausfluß in die Ostsee kaum den weiten Durchbruch der Swine, wie viel weniger noch zwei Nebenwege, um ins Meer zu gelangen. Wer die Gegend zwischen Misdroy und Swinemünde näher untersucht hat, wird sich überzeügt haben, daß hier allein schon mehr Raum, als nöthig, vorhanden war, einen Strom, wie die Oder, selbst beim höchsten Wasserstande ins Meer zu führen, wie viel weniger bedurfte es noch zweier flußähnlich eingeschnittenen Mündungen, wie der Peene bei Wolgast und der

20) v. Kötritz, in der Zeitschrift Silesia, I, 2.

der Divenow bei Wollin. Es mußte ein viel größerer Strom sein, der unterhalb Schwedt zwei mächtige Ausflußthäler bildete und mit drei Mündungen sich ins Meer ergoß, und das war — die Weichsel!

Und wie die Spree ein Nebenfluß der alten Oder war, so war die Warthe ein Nebenfluß der alten Weichsel, ein hydrographisches Verhältniß, von dem das Gedächtniß selbst im spätern Mittelalter noch nicht erloschen gewesen ist, weil es, wie oben erwähnt wurde, nicht ungewöhnlich war, die Warthe nach ihrer Vereinigung mit der Netze mit dem Namen des zuletzt genannten Flusses zu belegen.

In diesen geologischen Erläuterungen über die ursprüngliche Richtung der Haupt-Flußthäler und das ihr vorhergegangene Dasein eines großen Süßwasser-Binnenmeeres, dem aber nach Analogie des Kaspi Sees salinische Bestandtheile beigemengt waren, liegt die Erklärung der Bodenbeschaffenheit der Mark Brandenburg zwischen ihrem deutschen Ufer, dem Lausitz-Bläminger Gränzwall im Süden, und ihrem skandinavischen Ufer, den Höhenzügen und Landrücken in der Prignitz, der Ukraina und Neümark gegen Norden. Der höhere Grund des Binnenmeeres und der späteren Haupt-Flußthäler der alten Oder und der alten Weichsel ragte in Gestalt von Eilanden über die Wasserfläche hervor und bildete einen Archipelagus, den wir gegenwärtig, nach Ablauf der Gewässer, in den zahlreichen Plateaux erkennen, welche den Boden der Mark charakterisiren. Und wie es eine wohl bekannte, an sehr vielen Landseen wahrnehmbare Erscheinung ist, daß, sofern sie mit Inseln besetzt sind und einen Abfluß haben, diese Eilande um so größer und langgestreckter zu sein pflegen, je entfernter sie vom Ausflusse liegen, und desto kleiner und rundlicher, je näher demselben, so erkennt man auch in den Plateaux der Mark, die jetzt durch Bruchthäler getrennt sind, die nämlichen Formen in ihren Umrissen. Beispiele hiervon sind: die Hochebene von Sternberg, welche vor Bildung der jetzigen Oder unterhalb Brieskow mit dem Plateau von Lebus und des Barnim eine zusammenhangende, langgestreckte Insel bildete; sodann die kleinen, meist rund geformten Plateaux von Libröse, des Teltow, der Zauche, die noch kleineren Eilande im Havellande, das Plateau von Döberitz und das von Wähnitz im hohen Havellande oder der Merica Obula, der Glin, das Ländchen Bellin, Friesack, Rhinow.

Denken wir uns, das Wasser der heütigen Havel-Seen zwischen Spandow und Plane sei abgeflossen, so würde das Grundbette dieser Seen-Kette ein Bild im Kleinen geben von der Oberflächenform, die uns die Mark im Großen darbietet. Eine große Thalrinne würde vorhanden sein, in welcher der letzte Überrest des Havelwassers seinen Lauf nähme; Eilande, die jetzt wenig über dem Wasserspiegel hervorragen, würden zu bergartigen Hochebenen und Bergen emporsteigen, wie die Pfauen-Insel und der Sandwerder zwischen Spandow und Potsdam, und die jetzt unter dem Wasserspiegel liegenden Alluvial-Platen, die der Havelfischer seine Berge nennt, würden Plateaux niederer Art sein, die in den tiefsten Stellen des Grundbettes ihre Trennungsthäler haben, während diese bald mit Seen, bald mit Sümpfen und Brüchern angefüllt sein würden. An einer baldigen Pflanzendecke könnte es dem neüen Lande nicht fehlen; Luft- und Wasserströme würden den Samen der Gewächse in bunter Mischung herbeitragen und jedwedes Samenkorn sich für seinen Standort denjenigen Bodenstrich und diejenige Erdschicht suchen, die für sein Keimen und sein fröhliches Gedeihen am zuträglichsten ist.

Möglich ist ein derartiger Zustand, wenn der Wasserspiegel, mit Hinwegräumung der Stauwerke bei Spandow, Brandenburg und Rathenow, sich um etwa 35′ bis 40′ senkt; ein solches Senken ist aber eine physische Unmöglichkeit, so lange nicht auch das Bette des Elbstroms unterhalb der Mündung der Havel in ähnlichem Maaße daran Theil nimmt.

§ 61. Territorial-Geschichte des Landes Lebus.

1. Namen des Landes.

Der ursprüngliche Name dieser Landschaft der Mark Brandenburg ist nicht Lebus, sondern Lubus oder Lubuj, sprich Lubusch. So wird er in den Chroniken schon beim Jahre 966 genannt[21]), und Überlieferungen und Urkunden aus späteren Perioden behalten diese Schreibart lange Zeit bei, die indessen mit Lubes und Lubis wechselt. Der Name wurzelt, wie der des Neißezuflusses, ohne Zweifel in dem slawischen Worte „Lub" (III, 77), daher er soviel als Land des Linden- oder Ulmenhafts bedeuten wird. Das Land war, wie uns Nachrichten sagen, die sich ungefähr auf das Jahr 1000 beziehen, von einer slawischen Völkerschaft bewohnt, welche von den Annalisten Adam von Bremen († nach 1076) und Helmold († nach 1170) Liubuzzi und Leubuzi genannt wird[22]), von den Lubuschanern, die ihren Namen von dem Lande, Zemja Lubuscha, entlehnt hatten und zu dem großen Stamm der Polabanen oder Elb-Slawen gehörten[23]), der auf der langen Völkertafel der slawischen Welt seit länger als einem halben Jahrtausend ausgelöscht ist. Die Schreibart Lebus, die eine verderbte ist, hat sich jedoch frühzeitig eingefunden in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als der schlesische Polen-Herzog Boleslav das Land 1249 an das Erzstift Magdeburg und 1250 an die Markgrafen von Brandenburg abtrat[24]).

2. Früherer Umfang des Landes Lebus.

Das Land Lebus hat einen andern Umfang gehabt, als der heutige Kreis Lebus. Dieser bildet nur einen Theil, die kleinere Westhälfte des Landes, dessen größere Osthälfte aus dem Sternberger Kreise und dem südlichen Abschnitt des Kreises Königsberg besteht. Diese Zusammenhörigkeit zweier, durch einen großen Strom getrennter Landschaften giebt eine, wiewol schwache Spur von der Periode, innerhalb deren die Trennung durch das neü gebildete Bette der Oder erfolgt sein muß, die hiernach in die historische Zeit zu fallen scheint, da in den südbaltischen Ländern große Ströme in der Regel die Scheidewand waren zwischen den Wohnsitzen verschiedener Völkerschaften, wir aber hier auf dem rechten und auf dem linken Ufer der Oder nach dem übereinstimmenden Zeügniß der Annalisten nur die Eine Völkerschaft der Lubuschaner finden.

Es giebt eine Urkunde aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in welcher die Gränzen des alten Landes Lebus ziemlich umständlich beschrieben sind. Diese Urkunde ist bereits oben bei dem Nachweis der Veränderungen, welche das Oberbette erlitten hat, benutzt worden (III, 150). Sie ist der in deütscher Sprache abgefaßte Lehnbrief, welchen der Markgraf Ludewig von Brandenburg über seine Magdeburgischen Lehen vom Erzbischof Otto von Magdeburg im Jahre 1336 erhielt. Zu diesem Lehen gehörte auch —

Dye Stad vnde daz hus tzu Lebuz med den landen, vesten, dorpen, gerichten, holtzen, wesen, wazzeren, vischerigen, walden, jaghet, und allerleye nutz vnde rechte vnde alleq, daz dar tzu hort.

Die Beschreibung der Gränze lautet nun folgender Maßen:

Diz sint dye ende vnde scheidunghe des landes vnde des hufes tzu Lebuz (:) tzu Poleuen wart vf dye halp der Odere, von eynme wazzere das heizet Rothes, dve erheben sich an eyner Wisch, dye heizzet dve Guba, vnde ged tzu Kudnaz vnde Rughi wen an dye See Wandtyne, vnde tzu Slanite vnde Preslite, daz is zuschen deme grezen dorfe vnde Meloffen, ouch gen sye biz tzu Pernzadla, dar na, da dy Schncha Pilschá ged in di grezen Pilsgam, verime

21) v. Nanmer, Regesta Hist. Brandenb. 47. — 22) Ebenda 71. — 23) Schafarik, Slaw. Alterthümer II, 597, 633. — 24) Chron. Magdeb. ap. Meibom. T. II. rer. German. 331. Wehlbrück, Gesch. des ehemal. Bisthums Lebus, I, 33.

bez tu Zirtze vnde bez Rampite. Vf dese halv der Odere beginnen se tu Konotope bez tu dem eberen Se Tribule, vnde eber den wech, di da ged von Gubin bez tu Lipa, vert bez tu Powedditus, dar na zusche Carasne vnde Spreawe, darna bez tu Osora, von Osora das halvtendel des wazzers der Sprewa bez tu Prelauki, vert mer bez tu Letinti, vert mer bez tu Coprinnti, euch gen sye eber daz wazzer Stebrana bez tu Odrizam, vert mer heret euch tu deme lande tu Lebuz dese vesten vnde Stede, Chinetz vnde daz land, das dar tu hort, Kusterin med alle dem lande daz dar tu hert, Thorim, Ponzin, Ruckowe vnde Plaken.

Gercken, dem man die Bekanntmachung dieser Urkunde verdankt[25]), bemerkt dazu: — „Aus der Beschreibung würde man die damaligen Gränzen des Landes Lebus sehr leicht ausfindig machen, wenn wir von der Mittel- und Neümark und dem daran stoßenden Theile von Pohlen genaue Charten hätten. Unsre Churmark aber ist besonders dieserwegen zurück, und sind die alten Charten von Olao Gotho viel zu mager und unrichtig, als daß wir selbige hierbei gebrauchen können." Es ist nicht überflüssig hinzuzufügen, daß diese Bemerkung von Gercken im Jahre 1769 niedergeschrieben wurde, daß sie aber heüte, nach Ablauf beinah' eines Jahrhunderts, mehr oder minder noch gültig ist; denn es wird bei allgemeinen, wie bei besonderen Lands-Vermessungen und Flur-Aufnahmen wenig oder gar keine Rücksicht genommen auf die Zustände der Vorzeit, die den bei dergleichen Vermessungen beschäftigten Personen völlig unbekannt zu bleiben pflegen. Wäre dies nicht der Fall, so würden sie die Gelegenheit sicherlich wahrnehmen, um die in den Urkunden und anderen zuverlässigen Fundgruben der Geschichte sich darbietenden, historischen Dunkelheiten und Zweifel über diese oder jene Örtlichkeit aufzuklären und ins Licht zu stellen, wobei ein Nachforschen der alten Namen von Feld- und Waldstücken, von Flüssen, Bächen, Fließen und Seen, von Bergen und Thälern, die sich in alten Flurbüchern erhalten und selbst im Gedächtniß der Bewohner, namentlich der Hirten und Jäger, vererbt haben, ein vorzüglicher Wegweiser ist. Von alle Dem pflegt aber bei den Landes-Aufnahmen im 19. Jahrhundert nicht die Rede zu sein; vielleicht kommt man im 20. Jahrhundert darauf zurück, zu einer Zeit, wenn jene schriftlichen Denkmäler untergegangen und diese Überlieferungen im Munde des Volks verstummt sind.

Nichtsdestoweniger hat die obige Gränzbeschreibung des Landes Lebus ihre Erklärer gefunden, vorzugsweise an Wohlbrück, dem gelehrten Geschichtschreiber des Bisthums Lebus[26]). Ich kann es mir nicht versagen, seine Erklärung (mit einigen Einschaltungen) hier wörtlich aufzunehmen. Wohlbrück bevorwortet sie mit einigen Worten über die Zeit, in welcher die Gränzbeschreibung abgefaßt worden.

Daß sie, sagt er, nicht damals entworfen sei, als die Urkunde geschrieben ward (1336), in der sie enthalten ist, ergiebt sich aus dem Umstande, daß die in dieselbe Urkunde aufgenommene Gränzbezeichnung der Lausitz, (von dem „land vnde di Marcke tu Lusitz", womit der Markgraf ebenfalls belehnt wurde), die Schlaube (daz wazzer Slube) als Scheidelinie eines Theils dieses Landes und des Landes Lebus angiebt. Jahrhunderte hindurch und bis auf unsere Zeit ist die Gränze beider Länder zwischen der Oder und der Spree längs jenem Flusse und dem später durch ihn gezogenen Friedrich Wilhelms Graben, oder doch nahe daneben (im alten Oderthal) gelaufen, und schon eine Urkunde vom Jahre 1301 gibt die Schlaube (Slube) ebenfalls als Gränze beider Länder an[27]). Nothwendig muß also die Gränzbezeichnung, welche hier erläutert werden soll, und die die Gränze des Landes Lebus gegen Mittag

25) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 63—67. — 26) Wohlbrück, Lebus I, 34—46. — 27) Wilkii Tiemannus s. vita Theodorici jun. Thuringiae Landgravii, p. 158. Cod. diplomat. Buchholtz, Geschichte, IV, Urk. Anhang 144. Hofmanni, Scr. p. l. IV, 183. Menckeu, Scr. r. g. II, 940. Balbini epist. 259. Lunig l. c. sub 1299, p. 4. Sagittarius Hist. duc. Magdeb. L. V, § 10 in Beysen Magazin III, 72. Du Mont Corp. dipl. I, 1. p. 330. Werbe. Inv. 115.

tiefer in die nachmalige Lausitz versetzt, vor dem Jahre 1301 verfaßt worden sein. Diesem nach nähert ihr Ursprung sich einer Zeit, wo die Landeskultur der Gegend noch nicht lange begonnen hatte, wo die Orte, welche man später als Gränzpunkte genannt haben würde, noch nicht vorhanden waren, wo man nur selten Dörfer angeben konnte und sich oft mit der Benennung von Seen begnügen mußte, die, wie leicht zu erklären ist, dem Namenwechsel in einer langen Folgezeit mehr unterworfen sind, als Städte und Dörfer — (letzteres ist m. E. nicht der Fall, die ursprünglichen Benennungen von Gewässern, Landstrichen, Berghöhen, Fluren ꝛc. haben sich, obwol mehrentheils in verderbter Sprech- und Schreibweise, länger erhalten, als die Namen von Wohnplätzen, die von den eingewanderten und erobernden Deutschen sehr oft verändert worden sind. Überhaupt ist Wohlbrück in seiner Betrachtung über die Landeskultur nur bedingungsweise beizupflichten; denn es sind ja nicht Dörfer, höchstens deren Feldmarkgränzen, sondern gerade Höhen- und Wasserzüge, und namentlich letztere in unserm Lande die Marken der Landschaften, sonst wie jetzt.) — Daß die in der Urkunde von 1336 enthaltene Gränzbezeichnung des Landes Lebus eine Übersetzung aus dem Lateinischen sei, geht besonders aus zwei Stellen derselben hervor, wo es anstatt: in die große Pleiske, und bis zur Oderitz, heißt: in die grozen Pilsgam, und bez tu Odrizam, weil ohne Zweifel in der Urschrift die Worte: in magnam Pilsgam und usque ad Odrizam, standen. Diese Übersetzungsfehler zeigen uns zugleich den Übersetzer als einen Mann, der die Gegenden, wodurch der Gränzzug ging, und deren kleinere Flüsse wenig oder gar nicht kannte. Ist noch bemerkt worden, daß der Verfasser des Lehnbriefes vom Jahre 1336 sich in dem Übertragen der Gränzbezeichnung der Lausitz aus der beregten Urkunde von 1301, — denn diese enthält jene Gränzbezeichnung ganz mit denselben Worten (nur in lateinischer Sprache), — als einen wenig sorgfältigen Abschreiber darstellt, indem er für Schedelowe Stebelowe, für Buchholz Borcholze, für Finsterwalde Dinsterenwalde, für Trebkow Trebetz setzte, so kann nunmehr zur Erläuterung der durch die Hände dieses Übersetzers und Abschreibers zu unserer Kenntniß gelangten alten Gränzbeschreibung des Landes Lebus geschritten werden[28]).

Das Wasser Nothes, von welchem der Gränzzug (auf der Seite von Polenen, d. i. Polen) seinen Anfang nimmt, ist nichts anders als die Warthe, welche ehemals bei Zantoch, wo sie sich mit der Netze vereinigt, ihren Namen verlor und unter dem Namen der Netze, Polnisch Notes, in die Oder floß (III, 103)[29]). Der Name Guba, den eine Wische oder Wiese (pratum), ein Theil des Warthebruchs führte, scheint wol ganz erloschen zu sein, wenigstens hat ihn keiner von den in diesem Bruche später angelegten Wohnorten im Andenken erhalten. (Das slawische Wort „Guba" bezeichnet eine Meeresbucht, aber auch eine Strombucht, namentlich die weite Mündung eines Flusses in den andern. Sehr wahrscheinlich lag die Wiese an der Mündung eines der zahlreichen Stromarme der Notes oder Warthe, die in jenem fernen Zeitalter ohne Zweifel breiter waren, als gegenwärtig, und muthmaßlich ist unter Guba ein damaliger Ausfluß der Clemente zu verstehen.) Kudnaz ist sehr wahrscheinlich das Dorf Kriesicht, welches in Urkunden von 1354, 1410 (1426, 27), 1456, 1461, (1467 und 1479) Crijsewis, Creschiz, Kresnz, Krisitz, Crysitz, Krißitz, Krischitz, Kryschytz (und erst 1495 Kriescht) genannt wird. Rughi ist ohne Zweifel Randen, nach einer öfters in Ortsnamen der Mark Brandenburg vorkom-

28) An Deutlichkeit in den Schriftzügen hat es der Schreiber des Lehnbriefes nicht fehlen lassen, und letzterer ist noch jetzt sehr leicht zu lesen, daher denn auch von Gerken ein sehr getreuer Abdruck geliefert werden konnte und wirklich geliefert worden ist. — 29) Tertius (fluvius) Wartha, — — circa castrum Santok fluvio Notes mixtus, et ipsius vocabulum appellatione propria amissa sortitus, flumen Odram circa oppidum Czorsztyn ingreditur. Dlugossi Hist. Polon. Ed. Lips. I, col. 10. Mehrere Urkunden bestätigen diese Angabe.

menden Abänderung und Verwechslung der Buchstaben d und g[30]). Der See Wandtyne ist der Wandernsche See, in dessen Nähe das Dorf Wandern liegt, welches im 14., 15. und 16. Jahrhundert unausgesetzt (Wandrye, Wandrin und) Wandrin hieß (und erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Namensform Wandern angenommen hat. Der Wandernsche See, sonst ein ziemlich großes Wasserbecken, ist gegenwärtig zum größten Theil trocken gelegt. Der Überrest heißt Bürger See, der dem Postum Bach den Ursprung giebt.)

Zieht man vom Wandernschen See, welcher bis auf die neuesten Zeiten ein Gränzpunkt gegen Polen war, in Gedanken eine Linie zwischen Rauden und Kriesch hinab nach der Warthe, so werden dadurch nebst Rauden selbst und dem Städtchen Königswalde, die Dörfer Költschen, Klein Költschen, jetzt Hammer, Neuwalde, Mittenwalde, jetzt Neudorf, Osterwalde, Arensdorf, Meeckow, Herzogswalde und Gleißen von dem alten Lande Lebus ausgeschieden. Daß diese eilf Orte nicht zum Lebusischen, sondern zum Posenschen bischöflichen Sprengel gehörten, ist für gewiß anzunehmen. Nach vorhandenen Verzeichnissen aus dem Jahre 1400 zahlten sie sämmtlich keine Bischofszehnten, und ihre Kirchen kein Cathredaticum nach Lebus, und in einer Urkunde vom Jahre 1251 nennt der Bischof von Posen unter die den Tempelherren gehörenden Orten seiner Diöces auch Colcino, welches höchst wahrscheinlich das heütige Dorf Költschen war, dessen Name in Urkunden von den Jahren 1375 und 1399 noch Kolczyn und Kolczin geschrieben wurde[31]). (1477 nimmt der Name die Form Kolltzen an, 1562 wird er Köllitzschen und 1583 Költen geschrieben[32]). Er wurzelt wahrscheinlich in dem Worte „Kol'je", Pfahlwerk.) Da nun bekanntlich vor Alters die Gränzen der bischöflichen Sprengel in der Regel mit den politischen Gränzen zusammen fielen, so bleibt kaum ein Zweifel, daß die Gränze des Landes Lebus von der Warthe ab längs dem in diesen Fluß sich ergießenden Postumbache, oder der Poste, bis gegen Zielenzig hin gegangen sei und sich in geringer Entfernung von dieser Stadt vor derselben nach dem Wandernschen See gezogen habe.

Von diesem See ging nach der alten Gränzbezeichnung der Gränzzug über Slauite (Slawite) und Preslite, und über Pornzadla nach der Pleiske (Pilsga). Dabei wird gesagt, daß Slauite und Preslite zwischen dem großen Dorfe und Molossen lagen. Molossen kann das heütige Dorf Malsow sein, das große Dorf war aber gewiß eine Übersetzung von magna villa, und dieses wiederum eine von Großdorf („Wulka Wes"?). Es befand sich nämlich vor Jahrhunderten zwischen den Dörfern Tempel und Langenpfuhl ein Dorf dieses Namens, dessen Feldmark einen Theil des in jener Gegend jetzt liegenden Buchenwaldes ausmachte. Die anstoßenden Acker hießen noch vor etwa hundert Jahren die Großdorfer Felder, und ein Ort auf ihnen war unter dem Namen der Dorfstelle bekannt. Ja es wird selbst einer Mühle gedacht, die damals noch die Großdorfsche Mühle genannt worden sein soll[33]). In dem erwähnten, diesseits des eingegangenen Dorfes Großdorf be-

30) Die jetzigen Orte Blindow, Kneden, Besewege, Radewege, hießen im 14. Jahrhundert Blingew, Knegin, Bysewede, Radewede. Carol. Landb. 152, 173, 248, 122. — 31) Wohlbrück, Lebus I, 38, woselbst die Urkunde des Bischofs Bogyphalus von Posen abgedruckt ist. Carol. Landb. 43. Ludewig, Reliq. Ms. IX, 552. Lünig, Cod. Germ. dipl. II, 24. — 32) Wohlbrück III, 490, 491. — 33) Alles nach Acten der Regierung zu Frankfurt. Die Großdorfer Felder und die Dorfstelle mögen auch jetzt noch bekannt sein; es fehlt nur an Nachricht davon; allein eine Großdorfer Mühle sucht man vergebens in Bratrings topographischer Beschreibung der M. Br. und auf der Engelhardtschen Special-Karte von der Neümark. Beide weisen in jener Gegend nur zwei zu dem Dorfe Tempel gehörende Mühlen mit den Namen der großen und der kleinen nach. (Auch auf der topogr. Karte vom Königl. Generalstabe werden diese beiden Mühlen die Tempelschen genannt. Sie gehören aber unter den Namen der Groß- und der Kleinmühle zum Dorfe Langenpfuhl.

fündlichen Buchenwalde liegen zwei Seen (der große und der Bechen See, welche als die obersten Speiser der Pleiske anzusehen sind); vielleicht sind es diese, welche einst die Namen Slanite und Preslite führten. Poruzadla kann der See bei Lagow sein; (und der Name „Am Einsturz" heißen, von dem Worte „Rüschenïe", Einsturz, „Ruschn", über den Haufen werfen; der See ein Erdfall?).

Zieht man eine Linie von dem Wandernschen See nach den (Bechen-) Seen in dem Buchen Walde und von diesem nach dem Lagowsee (dem Tschetsch-See bei Lagow), so werden von dieser Linie dem gegen eine Meile langen Lagow- (d. i. dem Tschetsch- und dem Lagowschen) See, und der aus demselben entspringenden Pleiske (d. i. dem östlichen Arme derselben), die Dörfer Wandern, Lindow, Kirschbaum, Malkendorf, Petersdorf und Spiegelberg nebst dem Städtchen Lagow, welche Orte sämmtlich zur Lebusischen Diöcese gehörten, dem Lande Lebus zugetheilt, die Dörfer Tempel, Langenpfuhl, Seeren, Burschen, Schönow, Neu Lagow, Selchow und Grunow aber davon ausgeschlossen. Diese alle gehörten auch nicht zum Lebusischen Stiftssprengel. Die vier ersten standen nach einer Urkunde vom Jahre 1527 zwar der Johanniter-Ordens-Ballei Sonnenburg als Grundherrn zu, dem Könige von Polen aber als Landesherrn, der seine Gerechtsamen durch den Starosten zu Meseritz ausüben ließ; [in der Urkunde heißen diese Dörfer Templon, Langvool, Zarcyn und Borschyn][34]). Die Dörfer Selchow und Grunow gehörten noch im 15. Jahrhundert zu Schlesien; denn am 8. December 1421 überließ der Herzog Wenzlaw von Schlesien zu Kressen und Schwiebus dem Heermeister Busse von Alvensleben und dem Johanniter-Orden das Eigenthum von Sellechow und Grunow und alle Gerechtsamen, die er in beiden Orten bis dahin besessen hatte[35]). Auch werden diese Dörfer in der dem Orden über seine sämmtlichen zur Mark Brandenburg gehörigen Besitzungen von dem Kurfürsten Friedrich II. im Jahre 1460 ertheilten Bestätigungs-Urkunde[36]) noch nicht mit genannt.

Die Schucha Pilscha, von der gesagt wird, daß sie in die große Pilsga ging, soll vielleicht die dürre Pleiße heißen, von dem Polnischen Suchy, trocken, dürr. Welch' Bächlein dieses aber gewesen sei, bleibt räthselhaft; (sehr wahrscheinlich ist damit der westliche Quellzweig der Pleiske gemeint, der aus der Seenkette westlich von Lagow kommt, und sich am Fuße des hohen Spiegel Berges mit dem östlichen Arme, der aus den Lagowschen Seen abfließt, vereinigt.) Klar hingegen ist, daß die südliche Gränze des Landes Lebus längs der (grozen Pilsga) Pleiße oder Pleiße, bei ihrem Ursprunge, und noch vor Spiegelberg anfangend, sich bis gegen Zirtze, dem heütigen Vorwerke Sierzig (vor und von Alters her zum ehemaligen Städtchen Sandow gehörig), einem ehemaligen Kirchdorfe [das schon am Ende des 14. Jahrhunderts eine Kirche hatte, wo es dem eben genannten Städtchen noch daran fehlte[37]) und 1350 vom Johanniter-Orden unter dem Namen Czirzik erkauft wurde[38])], hin gezogen, dann aber sich südwestlich gewendet und bei Rampite, jetzt Rampitz, die Oder erreicht habe. [Daß hier die Pleiske die Gränze bildete, findet in einer polnischen Urkunde in Summar. sing. actorum Cap. Posnan. vom Jahre 1308 seine volle Bestätigung, vermöge deren Bischof Friedrich I. von Lubuz anerkennt, daß die Dörfer Drehnow, Tamodorf (Tammendorf), Reczeza (Riesnitz), Klewe (Klebow), Korczygowo (Kurtschow), Trebichow, Radenikel, Schebere (Eichberg), Skorin (Skyren), Cigaczis (Zettitz), Budechow (Bandach), Lenda (Leichholz), Drewitz, Bitemsz (Beütnitz), Dobgriwe (Dobberfaül), Glambeck, Tremersborn (? Krämers-

34) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 274. — 35) Ungedruckte Orig.-Urkunde, von Wohlbrück, I, 41 benutzt. — 36) Dithmar, Nachrichten von den Herren-Meistern des Johanniter-Ordens, 57. — 37) Wohlbrück I, 99. — 38) Ebenda III, 460, 505.

born), Struga (Streübel oder Straube) zur Diöcese des Bischofs von Posen gehören[39])].

Von dem Orte Konotope ist bereits oben beim Nachweis der Veränderungen, welche das Oberbette erlitten hat, die Rede gewesen. Von der Kontoppschen Mühle bemerkt Wohlbrück, daß sie recht eigentlich auf der Gränze des Sternbergischen Kreises, des Krossinschen Kreises und der Niederlausitz liegt[40]). Bei der wandelnden Strömung der Oder kann es gar wohl sein, daß dieser Fluß in jener Gegend vor Jahrhunderten einen solchen Lauf hatte, das das ehemalige Dorf Kontop und das Schloß Schiblow auf seine linke Seite gesetzt waren, woraus denn auch ein hinreichender Grund sich ergeben würde, warum der Ort Schiblow, obgleich jetzt jenseits der Oder liegend, immer fort zur Niederlausitz gehört hat (vergl. oben S. 39, 40).

Was den fernern Verlauf des Gränzzuges von der Oder nach der Spree anbetrifft, so hat derselbe außer an Wohlbrück auch an L. von Ledebur und Worbs seine Erklärer gefunden.

Wohlbrück bemerkt: — Von Kontop führt die Urkunde die Gränze nach dem obern See Tribule, der gar nicht mehr vorhanden, und ein Theil des neüen Oberbettes geworden zu sein scheint, sodann über den von Guben nach Lipa führenden Weg, wodurch wenigstens so viel angezeigt ist, daß die Gränze nicht weit von Guben über die Landstraße ging. Lipa aber, wodurch die Stelle der Durchschneidung des Weges näher bestimmt wird, ist nicht mehr bekannt, so wenig als Powodtitus. Carasne hingegen ist ohne Zweifel das Dorf Karras bei Friedland, unweit des an die Spree stoßenden Großen Schwielusch-Sees. Nun zog sich die Gränze an die Spree hinan, der Ort Osora aber, bei welchem sie diesen Fluß erreichte, ist jetzt auch unbekannt.

Leopold von Ledebur äußert sich folgender Maßen[41]): — die Südgränze des Landes Lebus gegen die Lausitz, oder, was gleichbedeütend, die Gränze des Lebuser Sprengels gegen den von Meißen unterliegt nach der zuletzt (von Wohlbrück) versuchten Aufklärung noch manchem Bedenken. Die Urkunde von 1336 hebt für die vorliegende Frage von der Oder bei Konotope (Kantop) an und zieht sich meiner Ansicht nach in einer mehr nordwärts gerichteten Linie der Spree zu. Denn gleich der folgende nicht nachgewiesene See bei Tribula ist wol unbedenklich bei dem heütigen Treppeln unfern Kobbel zu suchen. Die Gränzlinie durchschneidet nunmehr den Weg, der von Gubin nach Lipa führt. Wenn in dem erstgenannten Ort die heütige Stadt Guben nicht zu verkennen ist, so folgt daraus nothwendig, daß der zweite Ort nordwärts der Gränzlinie, also innerhalb des Lebuser Sprengels gelegen haben müsse. Da nun jenes mehrere Meilen südwärts liegt, so brauchen wir auch das nordwärts gelegene Lipa nicht näher dieser Gränzlinie zu suchen. Dieses Namens finden wir zwar keinen Ort in dieser Gegend, es müßte denn der Name Lindow (Lindau) die verdeütschte Form für Lipa (die Linde) sein. Es folgt jetzt ein unbekannter Name Powodtitus; dann aber Carasne, welches viel angemessener in dem heütigen Vorwerk Karausch bei Ragow, als in dem unbestreitbar

39) Nöpell, Gesch. von Polen I, 633. Wedekind, Chronik des Sternbergschen und der angränzenden Kreise; Zielenzig 1854, p. 25, 26. Tremersbern ist wol ein Druckfehler. — 40) Nach der Versicherung eines der Gegend kundigen Anwohners, des Predigers Köhler zu Rampitz, die vollkommen begründet ist. Die Mühle gehört zum Rampitzer Amtsorte Kreesen, Kresem, Kräsen, vormals ein Vorwerk, seit etwa 40 Jahren aber eine Kolonie, deren Bewohner sich größtentheils vom Schiffergewerbe nähren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Ort auf der an der Oderniederung hoch gelegenen Feldmark des untergegangenen Dorfes Konotope erbaut worden ist. — 41) In seinem Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des Preüssischen Staates. Bd. VI, 1831, p. 56—89.

innerhalb des Meißenschen Sprengels gelegenen Dorfe Karras bei Friedland zu suchen ist; denn wir schließen uns mit dieser Annahme den Gränzen des Lebusischen Sprengels an, und gewinnen auch sehr passend für die sonst nicht nachzuweisende Ofora die Ölse, welche aus dem Ölsen-See kommend, bei Beeskow in die Spree sich ergießt.

Mit der Annahme, daß Lindow der deütsche Name für das wendische Lipa sei, trete ich, bemerkt L. von Ledebur weiter, einer andern sehr allgemein geltenden Ansicht entgegen, wonach alle in slavo-germanischen Gegenden vorkommenden Orte mit der Endung „ow" für slawischen Ursprungs gelten. Ebenso wenig ist jedoch die entgegengesetzte Meinung, daß alle auf „ow" sich endende Ortsnamen deütschen Ursprungs sein sollen[42]), die meinige. Diese Endung mag vielmehr füglich als eine beiden Sprachen gemeinsame betrachtet werden[43]). Sie ist aber alsdann durchaus als deütschen Ursprungs zu betrachten, wenn das Wort, mit dem sie zusammengesetzt ist, einfach und der Örtlichkeit angemessen aus dem Deütschen sich erklärt, oder wenn derselbe Ortsname sich in Gegenden Deütschlands wiederholt, die von Slawen unberührt geblieben sind. Dies ist nicht allein der Fall mit Lindow oder Linban[44]), sondern auch mit anderen im Lande Lebus gelegenen Örtern, als: Sandow für Sandau[45]), Liebenow für Liebenau[46]), Schönow für Schönau[47]) u. a. m. Dadurch ändert sich das von dem geehrten Verfasser der Lebusischen Geschichte (Wohlbrück I, 124) angegebene Verhältniß der deütschen Ortsnamen zu den slawischen im Lande Lebus bedeütend, und zwar zum Vortheil der ersteren. Hierbei ist aber ferner zu berücksichtigen, daß auch der Fall nicht selten vorkommen kann, daß der deütsche Name blos eine spätere Verdeütschung eines früher wirklich slawischen Ortsnamens ist, wie dies bei Lindow und Lipa der Fall sein würde, wenn die Identität beider Orte mit Gewißheit zu erweisen wäre.

Der dritte Erklärer, Worbs, läßt sich, nachdem er bemerkt hat, daß es noch jetzt einen Ort Namens Kontop im Grünebergschen Kreise gebe, über den Gränzzug zwischen der Oder und der Spree also vernehmen[48]): — Der obere See Tribule ist ohne Zweifel der südlichere der beiden Seen bei Treppeln, westlich von Neü-Zelle, welcher auf der Schenkischen Karte der Nieder-Lausitz Wercheu-See heißt. Von diesem See aus zieht die alte Urkunde die Gränze über die Straße, die von

42) Im Mai-Hefte des neüen Archivs für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst, Wien 1829, S. 287, wird die Endsilbe „ew" und „aw" im Österreichischen allen den Orten zugeschrieben, wo Angelsachsen (!) sich angesiedelt haben sollen. Dagegen erkennt im August-Heft S. 240 J. Schön hierin nur slawischen Ursprung, wie in dem russischen „itsch" und böhmischen „itz" und uw". — 43) Bernd, die deütsche Sprache im Großherzogthum Posen, Bonn 1820, wonach das deütsche a und au sich im Polnischen stets in o verwandelt (S. 9); näher entwickelt in desselben Verfassers: Die Verwandschaft der germanischen und slawischen Sprachen mit einander. Bonn 1822. — 44) Lindan a. d. Nahme wird 1319 Lindewe, 1462 Lindanwe genannt (Wolf, Gesch. d. v. Hardenberg. I Urk. S. 54, 152). Lindau im Rheingau: Lyndowe 1321, 1351, Lindawe 1386, Lindaw 1521 (Bodmann, Rheingauische Alterth. S. 503, 659, 691, 694). Lindau im Münsterschen Kirchspiel Dülmen: 1354 Lindewe. (Ungedruckte Urkunde.) — 45) Die Richtigkeit dieser Erklärung findet durch die Örtlichkeit, durch ihre Lage in sandigen Auen, bei allen Orten dieses Namens ihre Bestätigung. (Insonderheit besteht die Feldmark des ehemaligen Städtleins, jetzigen Dorfes Sandow im Lande Lebus, Sternbergischen Kreises, aus Sandboden von mittelmäßiger Fragbarkeit. — 46) Liebenau a. d. Diemel, in älteren Urkunden Levenowe 1343, und Levenawe 1444. (Wigand, Archiv IV, B. I H. p. 90. III. B. 2 H. p. 183.) Liebenau in der Grafschaft Hoya heißt ebenso bei älteren Schriftstellern (Lerbec ap. Leibnitz s. rer. Brunsw. II, 184, 190), aber auch Levenew 1442 (Treüer, Münchhausens. Gesch. Urk. p. 86, 87). Liebenau in der Grafschaft Mansfeld: Libenew 1444 (Ludwig, rel. msc. XII, 344). — 47) Ebenso unzweifelhaft eine Zusammensetzung aus Schön und au, als die erste Silbe mit Beck, Berg, eich, feld, hagen, hausen, walde, weiler, wiese u. s. w. sich unzählige Mal zusammengesetzt vorfindet. — 48) Über den Zuwachs, den die Lausitz durch einen Theil des Landes Lebus erhalten hat. Von dem Superintendenten Worbs zu Priebus in L. v. Ledebur, Archiv VII, 53—66. Vergl. Worbs. Inv. 145, 146.

Guben nach Lipa führt, unter welchem Lindo oberhalb Frankfurt verstanden werden muß; denn Lipa heißt im Wendischen die Linde. Der Weg von Guben nach Lindo war also derselbe, der heut' die Frankfurter Straße heißt. Die Gränzbeschreibung rührt also aus einer Zeit, da Lindo noch bedeutender (?) als Frankfurt war. (Es ist daran zu erinnern, daß die Stadt (civitas) Branckenforde im Jahre 1253 deutsche Verfassung erhielt.)

Es entsteht aber hier die Schwierigkeit, daß die Urkunde gedachte Straße westlich von dem erwähnten See setzt, da sie doch jetzt weit östlich von demselben liegt. Entweder muß der Concipient der Urkunde von 1336, der aus einer weit ältern lateinischen schöpfte, die Orte, die er nennen sollte, verschoben haben, welches wol möglich wäre, da er noch andere Fehler machte, ... oder die Straße ging in alten Zeiten wirklich von Guben aus westlich von Treppeln nach Lindo und ward erst später über Neü-Zelle und Fürstenberg gelegt.

Von dieser Straße oder von dem obern See bei Treppeln an zog sich nun die Gränze nach Carasne, jetzt Karas bei Friedland, welches von Kontop aus mit gedachtem See fast in gleicher Linie liegt. Sie ging zwischen diesem Caras und der Spree herab bis Osora, das man nicht mehr kennt, und von hier in der Mitte der Spree dem Flusse nach weiter. Wir verfolgen die Gränze nicht weiter, sondern begnügen uns, in dieser Urkunde gefunden zu haben, daß die Linie von mehrgedachtem Kontop über Treppeln nach Caras bis an die Spree oder bis an das nördliche Schwiloch ehedem die Gränze zwischen der Lausitz und dem Lande Lebus machte.

Den Gränzpunkt Powodtitus und seine Deütung außer Acht lassend, tadelt Worbs L. v. Ledebur's Ansicht, die unter Carasne nicht Caras, sondern das Vorwerk Karausch bei Ragow versteht. Osora, fügt er hinzu, hat Wohlbrück nicht bestimmen können; wir können es auch nicht; Ledebur will aber das Wasser darunter verstehen, das aus dem Ölsner See kommt, nach der Spree zugeht und auf der Schenkischen Karte der Schneeberger Fluß heißt. Wie hat denn aus Ölse (wendisch Wolscha) Osora werden können? Mit diesen Conjecturen hat die alte Urkunde noch kein besseres Licht bekommen.

Diesen Bedenken gegenüber blieb Ledebur bei seiner Meinung stehen, indem er bemerkte[49]), daß, wenn die von der Oder bei Kontop über Treppeln gezogene Linie über die Schlaube hinaus verlängert würde, man auf das Flüßchen Ölse stoße. Dasselbe scheidet die Kirchspiele Grunow, Mixdorf, Mertz und Ragow (auf dem rechten Ufer) von den Kirchspielen Gr. Briesen, Raudnitz und Krügersdorf (auf dem linken Ufer). Die auf dem rechten Ufer gelegenen Kirchspiele gehören zum Lebuser, die entgegengesetzten zum Meißenschen Sprengel, folglich bildete die Ölse die Diöcesengränze. Durch sie werden wir auf Karausch, dann weiter die Ölse verfolgend auf die Spree geführt, die von nun an die Sprengelscheide bildet. In dieser Ordnung nennt uns die Urkunde von 1336: Karasne, Osora und Sprewa. Es wird gegen Karausch eingewandt, daß Karasne nicht so leicht diese Umbildung erfahren haben könne, als die in Karas — hiergegen frage ich (Ledebur) aber: heißt denn nicht das polnische Karasz (Karasch) oder Karasza (Karascha) auf Deütsch: Karausche? Führte nicht selbst, zur Bestätigung dieser Etymologie, das vermuthlich von eben jenem Caras bei Friedland sich nennende niederlausitzische Geschlecht von

49) Ledebur, Archiv VII, 69, 70.

Karas[50]) als redendes Wappen eine Karausche oder, wie Sinapius[51]) den Fisch nennt, einen Karsch oder Karas im Schilde? Warum soll also das Carasne (sprich Karaschne) nicht ebenso gut in das deutsche Karausch, als in das slawische Caras sich verwandelt haben können, da beide Namen gleiche Bedeutung haben? Für Osora hat man keinen Ort gegen die von mir (Lebebur) in Vorschlag gebrachte Nachweisung aufzufinden gewußt; die Form des Namens unterstützt die Annahme eines Flusses; dann aber möchte wol schwerlich ein anderer aufzufinden sein, für den so viele Gründe sprächen, als die Ölse.

So viel Worte über so wenig Wörter! wird vielleicht mancher Leser ausrufen und dabei fragen: Ist das nothwendig? Der — Antiquarius muß darauf unbedingt mit Ja! antworten, so lange unsere Karten so mangelhaft bleiben, als sie sind, und das Landes-Vermessungs-Geschäft die beschränkte und einseitige Richtung verfolgt, in deren Bahn es gelenkt worden ist; so lange bei demselben nicht Leute betheiligt werden, welche mit der Technik des Vermessens Kenntniß der Territorial-Geschichte des aufzunehmenden Landes und Kenntniß der slawischen Sprache verbinden, die ein unabweisbares Erforderniß ist, um die historische Urzeit der germanisirten Slawenländer klarer zu machen nach Anleitung der Benennung der Örtlichkeiten, der einzigen Denkmäler, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind, freilich in einer gewaltig verstümmelten Form. Jenen Worten von Wohlbrück, Lebebur und Worbs müssen auch meiner Seits einige hinzugefügt werden.

Der „obere See Tribule" ist offenbar der See, welcher eine Stunde Weges westlich vom Dorfe Treppeln auf der Scheidung zwischen dem Neuzeller Klosterforst, Block II, und dem Dammendorfer Forstrevier liegt, dessen Abfluß die Slube oder Schlaube bildet und den Namen des Werchen Sees führt, auf manchen Karten falsch Wirchen See genannt. Denn das Wort Werchen ist die ursprüngliche, nur wenig veränderte, slawische Benennung des Sees, welche die Urkunde von 1336 in deutscher Übersetzung giebt: Die slawischen Bewohner nannten den See „Werchen Osero Tribule", d. h. Oberer Tribule See", im Gegensatz zum „Nischne Osero Tribule", d. i. dem Untern See Tribule, welcher eine Meile abwärts im Slubethal liegt und noch heut' zu Tage der große Treppel See genannt wird (II, 173).

Den „Weg, der da geht von Gubin nach Lipa", hat der Abfasser der Urkunde, wie mich dünkt ganz richtig, als Gränzmaal auf die Westseite des obern oder Werchen Sees gesetzt, wenn man unter Lipa nicht Ober- und Unter-Lindow am Friedrich Wilhelms Kanal, sondern das Dorf Lindow oder Lindan versteht, welches in der Standesherrschaft Friedland, $^1/_3$ Meile östlich von der Stadt dieses Namens liegt. Freilich setzt diese Annahme voraus, daß dieser friedländische Ort Lipa oder Lindow zur Zeit der Abfassung der Gränzbeschreibung in der Urkunde von 1336, die, wie Wohlbrück gezeigt hat, ohne Zweifel dem 13. Jahrhundert angehört, eine größere Bedeutung hatte, als gegenwärtig, um Veranlassung zu geben, nach ihm einen Weg zu bezeichnen, der allem Anschein nach eine große Heerstraße war.

Die Benennung Powodtitus bietet zu ihrer Erklärung große Schwierigkeiten dar, da man von unseren topographischen Karten ganz im Stich gelassen wird. Man muß sprachlich-etymologische Hülfsmittel zu Rathe ziehen, was seine Bedenken hat, wenn man sich der slawischen Mundarten und ihrer Eigenthümlichkeiten nicht vollständig bemächtigt hat, wie es bei mir der Fall ist. Der Name besteht allem Anschein nach aus der Präposition „Po", welche im Slawischen oft zur Bildung

50) Siebmacher I, 159, Nr. 9. — 51) Schles. Curiosität. II, 715.

von Ortsnamen benutzt wird, und an, nach, längs, zu, auf, für ꝛc. bedeutet, und aus dem Worte „Wodtitus", das vielleicht in dieser Form der Urkunde eine Verstümmelung ist des slawischen Namens der Ölse und des Dorfes Ölsen, von dem Worbs sagt, daß er im Wendischen „Wolscha", d. h. Erle, klinge, während zwei andere Örter des Namens Oelsa, die in der Oberlausitz bei Löbau und Niesky liegen, von den dort wohnenden Serben „Wolschinca", und „Wolschinka" genannt werden. Läßt es sich nicht denken, daß in „Wodtitus" das von den Urkundenschreibern des 13. Jahrhunderts falsch aufgefaßte Wort Wolschinka stecke? Und dieses scheint „Wolfschenek", ein junger Wolf, zur Wurzel zu haben. Powodtitus = Powolschinka würde demnach so viel als „Gegend an der Ölse" bedeuten. Doch darf es nicht unbemerkt bleiben, daß „Powodtitus" auch entstanden sein kann aus den Wörtern „Powod", der Anlaß, die Gelegenheit, und „ticho", still, langsam, wonach sich der urkundliche Ausdruck auf einen stillen Theil der Ölse, auf eine ihrer Seen, den Cossewitzer (II, 121) etwa beziehen könnte, von dem man nicht weiß, wie man ihn schreiben soll, da man den Namen des Dorfs, nach dem er genannt wird, bald Cossewitz, bald Chossewitz (amtlich), Choschwitz, Choschewitz, Cochewitz, Cosewitz, Goschwitz, Goßwitz und Kossewitz geschrieben findet. Wenn man die Schreibung eines Ortsnamens in unseren Tagen also verändert findet, wie viel mehr müssen Verstümmelungen in den vergangenen Jahrhunderten vorgefallen sein!

Von Powodtitus zog die Gränze „zwischen Carasne und der Spreawe und darnach bis zu Osera". Wie überzeugend auch die Gründe zu sein scheinen, welche L. von Ledebur für seine Meinung beigebracht hat, daß Carasne in dem von ihm sogenannten Vorwerk Karausch bei Ragow zu suchen sei, wie richtig auch die Bemerkung ist, daß das slawische Wort Karasz, Karasza, Karaß auf Deütsch die Karausche heißt, so muß man sich doch der Ansicht von Wohlbrück und Worbs anschließen und in Carasne das Dorf Karas in der Königlichen Standesherrschaft Friedland erkennen. Denn die Gränze zog zwischen Carasne und der Spreawe, was sich nur erklären zu lassen scheint, wenn man das Dorf Karas annimmt; denn das zum Rittergut Ragow gehörige Vorwerk, der Carausch genannt, mit dem eine Holzablage des Ragowschen Forstes verbunden ist (II, 590), liegt unmittelbar am Ufer der Spreawe oder Spree und ist eine Anlage, die einer neüern Zeit anzugehören scheint; mindestens findet sie sich vor dem 16. Jahrhundert nicht genannt. Wie hätte eine Gränze zwischen Carasne und der Spreawe gezogen werden können, wenn Carasne der Carausch sein sollte.

Der nächste und Endpunkt der von Osten nach Westen ziehenden Gränze zwischen Oder und Spree ist Osora, d. i. offenbar Osero, der See, aber nicht, wie anderweitig bemerkt worden ist, der Ölsener See[52]), sondern der wegen seiner Größe vorzugsweise der See genannte Swinlug, Swieloch.

Von Osera, also dem Swinlug-See, lief die Gränze in der Mitte des Spreewassers bis zu Prelauki, einem nicht mehr bekannten Orte, der aber nach Wohlbrück, dessen Erklärung ich von nun an wieder verfolge, gegen das Ende der heütigen Hangelsbergischen Forst gelegen zu haben scheint. (Prelauki ist sicherlich nicht der Name eines Wohnplatzes, sondern die Bezeichnung einer Örtlichkeit im Spreethal, die aus der Präposition „Presch" und „Luschi", dem Genitiv des Hauptwortes Lusha zusammengesetzt sein dürfte, in welchem Sinne sie Vor der Lache, Pfütze bedeütet.)

52) Helwing, Geschichte des Preüssischen Staats I, 278; citirt von Voigt, Erläuterungen zum historischen Atlas der Mark Brandenburg 60.

Von Prelauki ging die Gränze nach Letinti, das heißt, sie verließ die Spree und machte einen Sprung nach der Lekuitz [oder Löknitz] (Lecnici[53]), einem Flusse, welcher noch vor Kurzem, ehe uralte Gränzen willkürlich verrückt wurden, von dem Gute Birkenwerder, oder der Mühle Klein-Wall an bis zu seinem Ursprunge bei dem Dorfe Kienbaum (richtiger bei Hoppegarten, II, 123, 124) die Gränze zwischen dem oberbarnimschen und dem Lebusischen Kreise hielt. Von (Letinti oder) Lecnici, sagt die Urkunde weiter, ging die Gränze nach Coprinnti. Auch ging sie längs dem (über das) Wasser Stobrana (Stobrana [Stobrawa]) bis zu Obrizam (an die Oderitz). Hiermit schließt die Gränzbeschreibung, indem es vermuthlich sich von selbst zu verstehen schien, daß nunmehr die Gränze mit der Oderitz bis an die Oder fortlaufe, oder indem man wegen der sich in den unbewohnten (Oder-) Bruch verlaufenden Oderitz nun weiter keinen Gränzpunkt anzugeben im Stande war.

Den Namen Coprinnti oder einen ähnlichen führt kein Ort jetzt in der Gegend der Lekuitz und der Stobberow. (Doch ist er leicht in der Köppernitz zu erkennen, dem Namen des Abflusses des Rothen Luchs auf der Strecke vom Heidekrug abwärts bis Liebenberg, II, 124.) Die Stobberow aber, welche in dem Kägelschen Bruche (Rothen Luch) entspringt, läuft eine Strecke nordöstlich auf und neben der Gränze der vorhin genannten beiden Kreise, wie dieselbe vor Kurzem noch zu Ehren der Vorzeit war, fort, trennt Klein Buckow, welches Jahrhunderte hindurch zum oberbarnimschen Kreise gehörte, von Groß Buckow, fließt dann immer nahe der alten Kreisgränze bis in den größern See bei Friedland, aus welchem sie wieder heraustritt, um sich nun nordwestlich (unter dem Namen des Friedländischen Stroms) nach Wriezen hinzuziehen.

Die (Oberiza oder) Oderitz ist als ein Fluß gar nicht mehr vorhanden; allein noch im Jahre 1571 wurden die von Schapelow neben den Dörfern Wulkow, Gusow und Platikow auch mit der Oderitz belehnt, und man findet Nachricht, daß im Anfange des 17. Jahrhunderts Christoph von Schapelow bei seinem Gute Wulkow anstatt der eingegangenen (vermuthlich durch eine Oderfluth zerstörten) Brücke über die Oderitz eine Fähre anlegte. Die topographischen Schriften Bekmann's, Borgstede's und Bratring's, welche sehr gute Verzeichnisse der Gewässer der Mark Brandenburg enthalten, übergehen die Oderitz mit Stillschweigen. An Ort und Stelle ist der Name (der so viel als Kleine Oder zu bedeuten scheint, da „iza" eine Diminutivform ist) noch wohl bekannt; allein er bezeichnet nur ein wasserloses, nicht zu verkennendes Bett eines ehemaligen Flusses. Nach diesem alten Bette hielt die Oderitz zwischen der Neu-Hardenberger und der Friedländer Feldmark, mithin auch zwischen dem oberbarnimschen und dem Lebusischen Kreise die Gränze, ergoß sich bei Friedland in den großen Kietzer See, hatte aus demselben nach Nordosten einen Abfluß und zog sich bis hinter das Vorwerk Neufeld, unweit Quappendorf. Vor dem Vorwerke Horst aber verliert sich jede weitere Spur, so daß auf diesem Wege der Lauf der ehemaligen Oderitz nicht weiter zu verfolgen ist[54]). Da indessen in einem Verzeichnisse der lebusischen Stiftsgüter vom Ende des 14. Jahrhunderts bemerkt wird, daß die Einwohner der Dörfer Werbig und Langsow eine besondere

53) In den Urkunden mehrerer früherer Jahrhunderte wurden häufig die Buchstaben t und c fast gleich gebildet, und die Punkte über dem i gespart. — 54) Alles nach Angabe des Predigers Wetzel zu Hermersdorf, welcher auf Wohlbrück's Ansuchen das ganze Oderitzbett in genauen Augenschein genommen hat. (Selbst die ausführlichsten topographischen Karten unserer Zeit wissen nichts von diesem alten Oderitzbett, weil die Landesvermesser nichts von der Landesgeschichte wissen. Doch findet sich der Name der Oderitze auf der Schulenburgischen Kabinets-Karte (Handschrift) zwischen dem Kietzer See von Friedland und Quappendorf, und nördlich darüber ein anderer Stromarm, Namens Lekitze.)

Abgabe wegen der Fischerei in dem Wasser Oderitze zu entrichten hatten, so ergiebt sich, daß dieser Fluß erst wieder einen ostsüdlichen Lauf annahm, ehe er sich in die Oder ergoß, und daß er also als Gränzfluß die oberste Spitze des nachmaligen lebusischen Kreises von dem alten Lande Lebus abschnitt. (Zieht man, um den Lauf der sehr wahrscheinlich erst in Folge der Urbarmachung des Hohen oder Ober Oderbruchs verschwundenen Oderitz zu verfolgen, ältere Karten zu Rathe, so geben selbst diejenigen, welche aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen, Auskunft über diesen Lauf[55]). Dieselben lassen nämlich aus einem See, an dessen Ufer Falkenhagen liegt, und aus einem zweiten bei Comptery (Komthurei Lietzen) einen Bach abfließen, der in nördlicher Richtung auf Nien Tempsl (Neuen Tempel) und Dietrichsdorff (Diedersdorf) läuft, unterhalb dieses Orts sich in zwei Arme spaltet, davon der linke oder westliche bei Warin (Wohrin) durch den dort belegenen See und bei Rosental (Alt Rosenthal) vorüber geht und bei Vogelsang Mül (Mühle) mit dem rechten oder östlichen Arm wieder zusammenkommt, welcher durch Gorilsdorff (Ober und Nieder Görlsdorf) fließt. Von der Vogelsang Mühle läuft der Bach noch immer nördlich nach Plate (Platikow, heüte Plattkow). Hier empfängt er aus Nordwesten von Quappendorf ein anderes Wasser und geht darauf südöstlich nach Gosse (Gusow) und Werbeck (Werbig), worauf er sich östlich wendet, um längs Golitz (Golzow) und Gareft (Gorgaft) dicht unterhalb Küstrin in die Oder zu fallen. So ist der Lauf dieses Wassers auf der in der Note 55 genannten Karte von der Mittelmark dargestellt, und ganz denselben Lauf hat es auf der Karte von der Neümark, doch mit dem Unterschiede, daß der Wasserzug, welcher bei Platikow von Quappendorf her kommt, mit dem Friedländer See in Verbindung steht. Einen Namen trägt der Wasserzug auf beiden Karten zwar nicht; allein es ist offenbar, daß wir es in demselben mit der Oderitz und der Lesenitz zu thun haben. In wie weit sich ihr Lauf mit dem alten Bette der Oder im Golzowschen ꝛc. Strom vereinigen lasse, kann nur durch eine gründliche Untersuchung an Ort und Stelle ermittelt werden. Es giebt ein „Nivellement des Terrains nach der Linie des neü projectirten Gränz- und Abzugs-Grabens von dem Eichwaldt See bis an die Klein Barnimsche sogenannte Schiecke von Meucelius im Juli 1768" aufgenommen, welches über die Niveau-Verhältnisse des Oberbruchs Auskunft geben könnte, wenn man nur wüßte, wohin die abgewogene Linie denn eigentlich trifft; soviel ist jedoch ersichtlich, daß[56]) der Eichwald See zwischen Gusow und Langsow liegt und möglicher Weise einen Theil des alten Oderitz Bettes ausmacht, und daß der Endpunkt des Nivellements, die Schiecke, auf halbem Wege von Klein Barnim nach Neü Trebbin ein altes Flußbette ist, unmittelbar auf der Gränze zwischen Lebus und dem Oberbarnim. Vielleicht ist es einem kundigen Bewohner des Bruchs möglich, die Örtlichkeiten, auf

55) Die ältesten Karten, die mir bei Niederschreibung dieser Bemerkungen gerade zu Gebote stehen, sind die in dem Tweede Streck der Aerdryeks — Beschryving, 't welck vervat Dvytslandt, en d'aengegrensde Landtschappen: Uytgegeven t' Amsterdam, By Joan Blaev. 1664 (die erste Ausgabe dieses aus 9 Bänden bestehenden Blaev'schen Atlas, an dessen Anfertigung auch Guiljelmus Blaev und Johann Janßenius einen wesentlichen Antheil haben, scheint vom Jahre 1661 zu sein) befindlichen Karten: March. Brandenburgici Pars, quae Marchia Media vulgo Mittelmarck audit., und Marchia Nova; vulgo New Marck in March. Brandenburg: Die in diesem Atlas befindliche Karte von der Altmark ist Christiano Moll Serenissimi Electoris Brandenburgici ad Praepotentes foederatarum Provinciarum ordines generales, Legato ordinario von Joh. Janßenius gewidmet, woraus man schließen darf, daß die Blaevs ihre Karten nach Zeichnungen haben stechen lassen, die sie durch Vermittelung des kurbrandenburgischen Gesandten im Haag aus Berlin erhielten, woran man ferner den Schluß zu knüpfen berechtigt ist, daß diese Karten den damaligen Zustand richtig darstellen. Wann aber Christian Moll kurbrandenburg. Gesandter bei den Generalstaaten gewesen, ist nicht ersichtlich, wiewol die genaue Bestimmung des Zeitpunkts oder Zeitraums wichtig ist, um auf Grund der holländischen Karten die Epoche des Verschwindens der Oderitz ermitteln zu können. — 56) Im Karten-Archiv der Königl. Regierung zu Potsdam.

welche die Abwägung sich bezieht, genau nachzuweisen. Darum schalt' ich die Zahlen ein. Unter einem willkürlich angenommenen Horizonte liegen:

0	Eichwaldt See, der Wasserspiegel	—	4'. 9''½
	Das Ufer des Sees	—	3. 11½
430°	Kleppin See (Klempin Graben?)	—	4. 11
1716	Die Gunn Laacke, Wasserspiegel	—	3. 1
2016	Scheitel im Terrain	—	0. 6
2415	Die Dümyel Laacke, Wasserspiegel	—	4. 6½
2915	Die Guhlitze, Wasserspiegel	—	13. 0½
4215	Die Klein Bahrnimsche Schiecke, Wasserspr.	—	13. 0½
	Ufer derselben	—	10. 5½

Zwischen den beiden zuletzt genannten Punkten, der Guhlitze und der Schiecke liegen die Wasserspiegel: Prussel- und Sandtiech, die Nehe, die Wuschewin (Wuschewire?) und die Scherike (Schereken Graben nördlich von Wuschewire). Es erhellet aus diesem Nivellement, daß sich das Oderbruch auf dieser, von S. nach N. gerichteten Strecke von mehr als 2 Meilen Ausdehnung um 8' 3" senkt.)

Wenn es nun noch in der Urkunde von 1336 heißt, daß die Festen und Städte Chinetz (Kenz, Kinch, Chins, Kienitz) und Kusterin, beide mit den dazu gehörigen Landen, einen Bestandtheil des Landes Lebus ausmachten, so bemerkt Wohlbrück sehr richtig, daß dieses keineswegs der Fall gewesen sei. Beide Landschaften sind nicht von den schlesischen, sondern von polnischen Herzogen an die Markgrafen von Brandenburg gekommen, und das Erzstift Magdeburg hat keinen Antheil an dem Besitz derselben gehabt. Sie waren nur einst Theile des Sprengels der Bischöfe von Lebus.

Was endlich die vier letzten, in der Urkunde von 1336 als Bestandtheile des Landes Lebus aufgeführten Festen, nämlich Thorim, Ponzin, Ruckowe und Plakon betrifft, so bemerkt Wohlbrück Behufs ihrer Nachweisung, daß es, nach einer spätern Urkunde vom Jahr 1367, bei Frauendorf im Sternbergschen Kreise einen Hof oder ein Feld (allodium sive campus), Namens Panuezyn, gab[57]) und daß im Lebusischen Kreise das schon genannte Dorf Platikow liegt, dessen Name bereits in einer Urkunde von 1229 in der Form Platkow vorkommt[58]). An diesen Orten, meint er, dürften also wol die Festen Ponzin und Plakon gelegen haben. Die ganz unbekannten Namen Thorim und Ruckowe sind vielleicht von den Deütschen in Sternberg und Falkenhagen verwandelt worden.

3. Erwerbung des Landes Lebus Seitens der Markgrafen.

Des Landes Lebus geschieht zuerst entweder in der zweiten Hälfte des 10., oder in der Mitte des 12. Jahrhunderts Erwähnung; wohl zu merken des Landes. Im ersteren Falle von dem Chronisten Dithmar, Bischof von Merseburg, beim Jahre 972[59]); im andern Falle beim Jahre 1144, als der Herzog Wladislav II. es versuchte, sich zum alleinigen Herrn des polnischen Reichs zu machen und seinen jüngeren Brüdern ihre Landesantheile zu entreißen, bei welcher Gelegenheit die Vornehmen (Barones) der Lande Sendomir, Lublin, Großpolen und Lubus, durch Geschenke und Versprechungen gewonnen, auf seine Seite getreten sein sollen[60]). Obwol von Polaben oder Elb-Slawen bewohnt, bildete das Land Lebus dennoch einen Bestandtheil des Polen-Reichs und stand unter der Regierung schlesischer Herzoge. Einer derselben, Heinrich der Bärtige, faßte, so wird erzählt, im Jahre 1212, auf Zureden seiner frommen Gemalin, der nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzten Hedewig, der Schutzpatronin der jetzigen katholischen Kirche zu Berlin, den Entschluß, sich der Welt zu entziehen und sein Leben ganz dem Dienste Gottes zu weihen. Zu dem Ende theilte er sein Fürstenthum unter seine drei Söhne, von denen Boleslav das Land Lebus und den damals zu Schlesien gehörenden Theil der Nieder-Lausitz erhielt. Dieser Prinz starb aber schon im folgenden Jahre, nachdem

57) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 549. — 58) Wohlbrück, Lebus I, 60. — 59) v. Raumer, Reg. Hist. Brandenb. 53. — 60) Dlugoss, 462. Wohlbrück, Lebus I, 9, v. Raumer, Reg 180. Wedekind, Chronik 16.

er einen Theil seines Gebiets dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg verkauft hatte.

Diese Nachricht eines spätern Chronisten, in der das Verkaufs-Object auf ein Stück des Landes Lebus bezogen worden ist[61]), wird durch eine Urkunde vom Jahre 1242 bestätigt, in welcher die Markgrafen Johann I. und Otto III. bekennen, daß die Besitzungen, welche das Kloster Lehnin aus einer Schenkung ihres Vaters Albert circa montem, qui Hangende Berg dicitur, inne gehabt, gegen andere Güter auf dem Barnim (1, 464) vertauscht worden seien[62]). Man hat es wahrscheinlich gemacht, daß diese Besitzungen, auf der auch ein Dorf, Namens Hagendenberg, gestanden hat[63]), da gelegen habe, wo wir in späterer Zeit und jetzt den Hangelsbergischen Forst kennen[64]).

Dies ist die erste Spur, daß die Markgrafen von Brandenburg einen Theil des Landes Lebus eigenthümlich besessen haben, jedoch, aller Wahrscheinlichkeit nach, unter der Souverainetät der polnischen Herzoge von Schlesien. Der Zeitpunkt dieser Erwerbung ist nach dem Obigen auf das Jahr 1213 zu setzen.

Ein Anrecht auf das Land Lebus hatte das Erzstift Magdeburg bereits im 12. Jahrhundert erlangt, als der Erzbischof mit seinen Völkern im Jahre 1109 den Feldzug des deütschen Königs Heinrich V. gegen den polnischen Herzog Boleslav III. zu Lubussz mitmachte. Hundert Jahre später befand sich das Erzstift wirklich im Besitz des Schlosses Lebus und eines dazu gehörigen, nicht unbedeütenden Distrikts; lange aber hat der Besitz dieses Mal nicht gedauert, wahrscheinlich endigte er im Jahre 1233. Fünf Jahre später wurde das von den schlesischen Polen besetzte Schloß Lebus von den Magdeburgern belagert, diese aber von einem anrückenden Entsatz-Heere mit beträchtlichem Verluste geschlagen. Nach einigen Nachrichten nahm auch ein Markgraf von Brandenburg Theil an dieser Belagerung, welcher sich bei der Gelegenheit mit dem Erzbischofe verunreinigt haben soll. Nachdem Heinrich der Fromme, Herzog von Schlesien, am 9. April 1241 in der Schlacht mit den Mongolen bei Liegnitz geblieben war, wurde in einer Theilung seiner fünf Söhne der jüngste, Namens Meßko, Herr des Schlosses und ohne Zweifel auch des Landes Lebus. Herzog Meßko starb aber frühzeitig. Eine hierauf von seinen Brüdern angestellte neüe Theilung machte den Herzog Boleslav II., den Kahlen, zum Herrn von Liegnitz, Glogau, Krossen und Lebus. Dieser, ein rauher und unruhiger Fürst, lebte mit seinem Bruder, dem Herzoge von Breslau, in einem mehrjährigen Kriege, den er, weil seine Vasallen ihm ihren Beistand versagten, mit Söldnern führen mußte, die er aus der Fremde herbeizog. Dadurch wurden Boleslav's Finanzen so erschöpft, daß er verschiedenen deütschen Fürsten, welche ihm Geld vorschossen und Hülfstruppen sandten, Stücke von seinen Besitzungen verkaufen oder verpfänden mußte.

Auf diese Weise scheint der Erzbischof Willbrand von Magdeburg Herr der Gegend um Müncheberg geworden zu sein, in deren Besitze ihn eine Urkunde von 1244 zeigt. Durch sie nahm derselbe nämlich das schlesische Kloster Trebnitz mit dessen im Lande Lubus und, wie er noch ausdrücklich bemerkt, unter seiner Herrschaft gelegenen Dörfern Trebnitz, Jahnsfelde, Buchholz und Göldorf, dergestalt in seinen Schutz und Schirm, daß er seinen Vasallen und seinen Beamten untersagte, das Kloster in Ansehung dieser Besitzungen auf irgend eine Art zu beunruhigen oder zu verunrechten.

61) Wohlbrück I, 12, 13; nach Thebesius, Liegnitzsche Jahrbücher, II, 36, aus einer ungedruckten Liegnitzschen Chronik vom J. 1370; und Nicolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, I, 47. — 62) Riedel, diplomat. Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenb. I, 152, 153. Vergl. Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 335. — 63) Gercken, a. a. O. 342. — 64) Riedel, Mark Brandenb. im J. 1350, I, 489.

Von Chronikschreibern wird noch, wie bereits oben erwähnt wurde, berichtet, daß der Herzog Boleslav im Jahre 1249 dem Erzbischofe Willbrand und 1250 den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg seine Rechte an dem Schlosse und dem Lande Lebus abgetreten habe, worauf beide, der Erzbischof und die Markgrafen, diese erhaltenen Rechte mit den Waffen in der Hand geltend gemacht, gemeinschaftlich das Schloß Lebus belagert und erobert, sich in den Besitz des dazu gehörigen Landes gesetzt und solches demnächst besessen hätten.

Bald nachher stellten sie eine Theilung des Landes Lebus an, welche im Jahre 1252 zu Stande gekommen sein muß. In dem vom Erzbischof Willbrand mit dem Bischof von Lebus am 7. März dieses Jahres geschlossenen Vergleich wird dieser Theilung als eines noch bevorstehenden Geschäfts gedacht; schon am 22. Februar 1253 aber schloß derselbe Erzbischof mit dem Kloster zu Naumburg wegen der demselben im Lande Lebus gehörenden Güter einen Vergleich, welcher ihn als Oberherrn dieser Güter zu erkennen giebt.

Wenn hiernächst durch eine Urkunde vom 14. Juli eben dieses Jahres eine Erweiterung der Stadt Frankfurt an der Oder vom Markgrafen Johann allein angeordnet wurde, so gewinnt es zwar den Anschein, als ob diesem Fürsten von seinem Bruder Otto gegen irgend eine Entschädigung die gemeinschaftlichen Rechte auf den markgräflichen Theil des Landes Lebus allein überlassen worden seien. Dem widerspricht jedoch eine alte, glaubwürdige Nachricht, nach welcher im J. 1258, als die beiden Markgrafen einen großen Theil ihrer Besitzungen unter sich getheilt hatten, und als demnächst bei einer genauern Schätzung der getheilten Lande befunden ward, daß Johann's Antheil in Absicht der Holzungen und Weiden um vieles besser war, auch hundert rittermäßige Vasallen mehr enthielt, als Otto's Antheil, diesem letztern von den noch ungetheilten markgräflichen Besitzungen u. a. auch das Schloß und Land Lubis zugelegt wurde.

Hierauf sieht man den markgräflichen Antheil des Landes Lebus wirklich allein unter der Herrschaft der Ottonischen Linie. Das zeigen Urkunden aus den Jahren 1269 bis 1286, aus denen zugleich ersichtlich ist, daß dieser Antheil aus zerstreuten Distrikten bestand, welche sowol diesseits als jenseits der Oder lagen, wie Frankfurt, Fürstenwalde, Müllrose, Zileuzig. Dieselbe Bewandtniß hatte es mit dem erzstiftisch magdeburgischen Antheile. Zu diesem gehörten, wie man gewiß weiß, die Gegenden von Müncheberg, von Buckow, von Sternberg und von Fürstenberg (Urkunde von 1300), höchst wahrscheinlich aber auch die Gegend von Göritz, wie aus einer Urkunde von 1276 erhellet, die es zugleich wahrscheinlich macht, daß das Städtchen Lebus zum markgräflichen Antheil gehört habe.

Von der Dauer des magdeburgischen Mitbesitzes des Landes Lebus und von der Art, wie derselbe endete, hat man keine bestimmte Nachricht. Ein Paar Urkunden aber machen es sehr wahrscheinlich, daß zwischen 1284 und 1287 der magdeburgische Antheil am Lande Lebus den Markgrafen Otto IV. und Conrad von dem Erzbischofe Erich, ihrem Bruder, verpfändet worden sei, und zwar, wie sich aus chronistischen Überlieferungen zu ergeben scheint, als Schadloshaltung für die Hülfe, welche Otto dem Erzbischofe leistete, als die Stifts-Ministerialien 1284 sich gegen ihren Landesherrn empört und mehrere seiner Ritter und Knappen gefangen genommen hatten, die mit großen Summen, welche der Markgraf vorschoß, gelöst werden mußten; etwas Bestimmtes von dieser Verpfändung oder Veräußerung weiß der Chronist jedoch nicht; nur das getraut er sich zu versichern, daß das veräußerte Land vom Erzstifte niemals wieder eingelöst oder zurück gekauft worden sei. Die Wahrheit scheint zu sein, daß der magdeburgische Antheil des Landes Lebus an die Markgrafen der Johannischen Linie abgetreten wurde, und daß hiegegen das gesammte markgräfliche Haus Brandenburg das ganze Land Lebus vom Erzstifte zu Lehn

nahm. Wenigstens ist gewiß, daß, als der Erzbischof Otto im Jahre 1336 den Markgrafen Ludewig aus dem baierischen Hause mit dem größten Theile derjenigen Lande, Städte und Schlösser belehnte, welche die Markgrafen von Brandenburg aus dem Ballenstädter Hause vom Erzstifte zu Lehen getragen hatten, diese Belehnung auch, wie wir oben gesehen haben, das ganze Land Lebus mit zum Gegenstande hatte[65]).

Als Zeitpunkt der Vereinigung des Landes Lebus mit der Markgrafschaft wird man also ungefähr das Jahr 1285 annehmen können.

4. Theilung des Landes Lebus in zwei Gebiete und deren Wiedervereinigung.

Ungeachtet das Hausgesetz des Kurfürsten Albrecht Achilles im Jahre 1473 festgesetzt hatte, daß die gesammten Hohenzollern'schen Besitzungen niemals in mehr als drei Theile getheilt werden dürften, bestehend aus 1) der Mark Brandenburg, 2) dem Lande zu Franken (Anspach) und 3) dem Lande auf dem Gebirg und in Voitland (Baireüth), ward dasselbe doch von dem zweiten Nachfolger Albrechts in der Kurwürde, Joachim I., kurz vor dessen am 11. Juli 1535 erfolgten Ableben dahin abgeändert, daß neben seinem in der Kurwürde zur Succession bestimmten ältesten Sohne Joachim der zweite Sohn Johann in einem getrennten Landestheile regieren sollte, nämlich in der Neümark, der außer dem Fürstenthum Kroſſen und den Herrschaften Kettbus und Peitz auch das Sternbergsche einverleibt wurde. Von da an ist das Land Lebus, welches immer zur Kurmark gehört hatte, in zwei Theile gespalten gewesen, in den Lebusischen Kreis, zur Kurmark, und in den Sternbergischen, zur Neümark gehörig. Denn obwol diese Trennung der Mark in zwei Gebiete nur von kurzer Dauer war, indem sie mit dem Tode des Markgrafen Johann, der ohne männliche Nachkommenschaft am 13. Januar 1571 gestorben ist, wieder aufhörte, so blieb es dennoch bei der Spaltung des Landes Lebus bis zum Jahre 1816, als die beiden Kreise Lebus und Sternberg dem Verwaltungsbezirke der neü gebildeten Regierung zu Frankfurt, welche bis dahin für die Neümark und die ihr einverleibten Kreise zu Küstrin bestanden hatte, überwiesen wurden.

5. Geistliche Stiftungen.

I. Das Hochstift Lebus.

Von diesen nimmt das **Bisthum Lebus** die erste Stelle ein. Es war das dritte von den in der Mark Brandenburg bestandenen Hochstiften. Ursprünglich in Galizien gegründet, dort aber von den Un- und Irrgläubigen, d. h. Heiden und Christen des griechischen Ritus, vertrieben, fand es einen neüen Sitz in Lebus. Über die Zeit der Stiftung und Verlegung des Bisthums fehlt es an allen glaubwürdigen Nachrichten. Zwar soll im J. 966 der Polen-Herzog Mjeßko, als Christ Miecislaus, unter Papst Johann XIII. zu Gnesen getauft worden sein und unmittelbar nach seiner Bekehrung die Erzbisthümer Gnesen und Krakau und sieben Bisthümer, darunter auch das Lebusische, errichtet haben; allein diese Überlieferung polnischer Geschichtschreiber[66]) ist schon längst in ihrer Blöße dargestellt worden[67]). Auch beim Jahre 1000 findet sich die Nachricht, daß Boleslav Chabri, d. h. der Erlauchte, unter sechs Kathedralen auch die Lubusische gestiftet habe[68]), und 1076

65) Diese ganze Darstellung nach Wohlbrück I, 7, 22—23, 172—176, 410—413, woselbst die Quellen der urkundlichen und chronistischen Überlieferungen nachgewiesen sind. — 66) Duglosz II, 96; Mathias Miech. Chron. II, 1. — 67) Friese Kirchengesch. von Polen I, 360. Wohlbrück, Lebus I, 48. v. Raumer, Reg. I, 47. — 68) Boguphalus ap. Sommersberg II, 25. v. Raumer, Reg. I, 72.

befindet sich unter den sieben Bischöfen, welche um jene Zeit nebst ihrem Metropoliten von den Vornehmsten des polnischen Reichs vergebens aufgefordert wurden, den König Boleslaw den Kühnen durch Ermahnungen von seinem anstößigen Lebenswandel zurückzuleiten, auch ein Bischof Laurentius von Lubus[69]), eine Angabe, die bezweifelt wird; wogegen eine andere Nachricht glaubwürdiger erscheint, der zu Folge am 1. März 1133 der Bischof Bernhard von Lubus zugegen gewesen ist, als das Prämonstratenser-Kloster zu Strzelno, im heutigen Inowraclawer Kreise des Regierungsbezirks Bromberg, vom Bischof von Kujavien eingeweiht wurde[70]).

Der Kirchensprengel des Bisthums Lebus, von dessen Dasein also vor dem Jahre 1133 keine völlig sichere Spur vorhanden ist, erstreckte sich ursprünglich über das Land Lebus in dem Umfange, wie er in der Urkunde von 1336 nachgewiesen ist, und breitete sich nordwärts bis nach Zehden, Königsberg und Landsberg, oder über die oben erwähnten Lande Küstrin und Chinetz aus. Indessen waren über die Gränzen dieses Hochstifts frühzeitig Streitigkeiten mit Meißen, Kamin und Brandenburg entstanden, so daß im Jahre 1237 der Bischof Heinrich I. den Papst um feste Bestimmung derselben bat. Darauf erhielt der päpstliche Legat in Deutschland einen angemessenen Auftrag, von dessen Vollziehung jedoch nichts bekannt geworden ist. Auch ist es nicht klar, wie sich diese Streitigkeiten in Bezug auf die Diöcese Meißen ausgeglichen haben; denn in einem Lebusischen Stiftsregister vom Jahre 1400 heißt es, daß der Bischof von Meißen einen Theil des Lebusischen Kirchensprengels unrechtmäßig besitze, und dieses kann nur in der Gegend Statt gefunden haben, welche zwischen der Oder und Spree und südlich von dem nach Osten gerichteten Schlaubethal liegt. Dennoch entrichteten um dieselbe Zeit die Dörfer Merzik (Mertz), Grunow, Mixdorf, Choßwitz und Lawitz die Bischofszehnten nach Lebus. Jenseits der Warthe fehlte es der Gränze zwischen dem Lebusischen und dem benachbarten Kaminschen Kirchsprengel an sicherer Bestimmtheit, und die beiden Bisthümer waren darüber lange im Streite gewesen. Endlich verglichen sie sich unter Vermittelung des Bischofs von Livland als päpstlichen Legaten gütlich dahin, daß künftig das ganze Land Küstrin zur Lebusischen und das ganze Land Chinetz, Chinz oder Kienitz, welches den Soldinschen, Landsbergischen und einen Theil des Königsberger Kreises begriffen zu haben scheint, zur Kaminschen Diöcese gehören sollte. Diesen Vergleich ließ der Bischof von Kamin durch einen andern päpstlichen Legaten im Jahre 1266 bestätigen[71]). Hierauf gründete es sich ohne Zweifel, daß am Ende des 14. Jahrhunderts und bis zur Zeit der Reformation mehrere jenseits der Warthe belegene Ortschaften zur Lebusischen Diöcese gehörten, nämlich vom Königsbergischen Kreise: Küstrin, Drewitz, Schaumburg, Zorndorf, Wilkersdorf, Zicher, Quartschen, Darmietzel, Fürstenfelde, Nebern; und vom Landsbergischen Kreise: Warnik, Tamsel, Vietz, Pyrehne, Kamin, Blumberg, Bernecken, Massin, Tornow, Diedersdorf, Liebenow und Hohenwalde.

Anfänglich hatten die Bischöfe von Lebus keinen festen Wohnsitz. 1276 wurde, wahrscheinlich in Folge eines Vertrags mit dem Erzstifte Magdeburg, Göritz fester Sitz und blieb es auch bis 1325, in welchem Jahre die Frankfurter Bürger die dortige Stiftskirche zerstörten. Darauf wurde auf einem Berge bei dem Schlosse

69) Dlugosz, Vita b. Stanislai Ep. Cracov. in Acta sanctor. Maji, II, 213. v. Raumer, Reg. I, 115. — 70) Wohlbrück, Lebus I, 51—53. — 71) Es ist nicht unangemerkt zu lassen, daß in der Bestätigungs-Urkunde der dem Kaminschen Kirchensprengel zugewiesene Landstrich terra Thnitz genannt wird (Dreger, Cod. dipl. Pom 524), was die Gegend um die Stadt Tietz oder Tütz in dem heutigen Deutsch-Kronenschen Kreise des Regierungsbezirks Marienwerder ist. Allein, wenn gleich dieser Landstrich, der auch unter dem Namen Tuczin, Teutzick, vorkommt, im 14. Jahrhundert zur Neumark gehört hat, so vermuthet Wohlbrück wol nicht mit Unrecht, daß im Originale der Urkunde Chinitz gestanden habe, welches nach den damaligen Schriftzügen leicht für Thnitz gelesen werden konnte. Diese Gegend hat immer zur Posenschen Diöcese gehört (Wohlbrück, Lebus I, 170).

und Städtchen Lebus eine Stiftskirche, obgleich elend genug, aus Thon und Lehm errichtet. Als diese bei Erstürmung des Schlosses im Juli 1373 durch die Kriegsleute Kaiser Karl IV. nicht nur entheiligt und sehr beschädigt, sondern auch die Wohnungen der Domherren größtentheils eingeäschert worden waren, so wurde schon im September desselben Jahres beschlossen, den Sitz des Bisthums und die Kathedralkirche von Lebus nach Fürstenwalde zu verlegen, nachdem ein früherer Plan des Bischofs, die Stadt Frankfurt zum Bischofssitze zu machen, gescheitert war. Die wirkliche Verlegung nach Fürstenwalde erfolgte jedoch erst im J. 1385, als die Domkirche auf dem Berge bei Lebus schon dem Einsturz nahe war. In Fürstenwalde hat das Bisthum seine Auflösung erlebt, die im Jahre 1598 erfolgte.

Da dies Hochstift ursprünglich in Galizien gestiftet worden war, so hatte es auch noch bis in spätere Zeiten bei Lublin, Sandomir und Krakau ansehnliche Besitzungen, die es erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts veräußerte und dafür näher liegende an sich kaufte, nämlich die Herrschaften Beeskow und Storkow (II, 562). Ebenso besaß es Güter in Schlesien. Im Lande Lebus war das Bisthum reich begütert. Zur Zeit der Aufhebung des Stifts hatten seine Besitzungen daselbst, die in die zwei Ämter Lebus und Fürstenwalde vertheilt waren und von Amtshauptleuten verwaltet wurden, folgende Bestandtheile[72]): —

1) Das Amt Lebus mit den Vorwerken Lebus, Seelow, Werder und Wellnr, den Städtchen Lebus, Seelow und Göritz, und 26 Dörfern; diesseits der Oder 14, nämlich: Wuhden, Gelzow, Mahlisch, Werbig, Zechin, Zernikow, Schönfließ, Letschin, Genschmar, Langsow, Zehsdorf, Hathenow, Lebbenichen, Mallnow; jenseits der Oder 12, nämlich: Gohlitz, Läßig, Otscher, Groß und Klein Mahde, Seefeld, Seyzig, Syndow, Stenzig, Sterkow, Tschernow, Zweinert[73]).

Schäfereien befanden sich zu Lebus, zu Seelow, auf dem Werder und zu Zehsdorf, in denen im Winter 1553 3048 Stück Schafe geschlachtet wurden. Die Fischerei im Amte war so unbedeutend, daß jährlich 150 bis 200 Gulden für Fische zum Behuf der Haushaltung ausgegeben wurden. Ein zum Amtsvorwerk Lebus gehörender Weinberg wurde von einem besoldeten Winzer bewirthschaftet. Dieser und der Weinberg zu Seelow trugen jährlich im Durchschnitt 20 Fuder oder 60 Viertel. Doch gab es auch Jahre, in denen nur 12 Fuder gewonnen wurden. Dienstgeld kam nur von den Richtern oder Schulzen für das Lehnpferd ein. Die Bauern und Gesäßen leisteten ohne Ausnahme Dienste, die aber sehr geringe waren. Die Bauern im Oderbruche mäheten blos die nach Wellny gehörenden Wiesen und brachten das Heu davon ein, was sie aber auch nicht einmal ganz umsonst thaten. Alle übrigen Bauern diesseits der Oder dienten nur vier Tage im Jahre mit Pflügen. Die jenseits der Oder leisteten nichts, als daß sie dem Hause Lebus das Küchenholz und das Heu zuführten. Die Gesäßen thaten wenig umsonst und verdienten stets ihren Tagelohn.

2) Das Amt Fürstenwalde bestand aus den Vorwerken zu Fürstenwalde und zu Beerfelde, der Stadt Fürstenwalde, und den Mühlen daselbst, den Dörfern Berkenbrück, Jänikendorf, Antheil Neuendorf im Sande, Buchholz, Hasenfelde, Eggersdorf, Schönfelde, und dem Brankruge zu Liebenberg. Der Sitz des Amtes war das große Vorwerk vor der Stadt. Bei jedem Vorwerke war eine Schäferei. Der Rindviehstand war nur gering und zählte in der Regel nicht über 36 Häupter. Die Weinberge trugen 30, auch wol 60, in schlechten Jahren auch nur 11 und 8 Viertel Wein. Dienstgeld fand in diesem Amte nicht Statt.

Nach der Stifts-Rechnung von dem Wirthschafts-Jahre 1563—64 gewährten diese beiden Ämter, nach Deckung aller Ausgaben, eine Rein-Einnahme von 20149 Gulden 4 Gr. 3½ Pf., wozu das Amt Lebus 9645. 24. 2 und das Amt Fürstenwalde 10503. 10. 1½ beisteuerte[74]).

Die lebusischen Stiftsvasallen und Lehnleute im Lande Lebus waren bei der gänzlichen Auflösung des Bisthums[75]) die Familien von —

Bernheim, wegen Frauendorf.
Burgsdorf wegen Behlendorf, Kunersdorf (bei Lebus), einiger kleinen Güter zu Lebus, Markendorf, Pilgram (Antheil), Pedelzig, Treplin u. Wulkow.
Gelitz, wegen Kliessin.
Hohendorf, wegen Falkenhagen.
Klew, wegen Falkenberg und Güter zu Lebus.
Knobloch, wegen eines Antheils an Kliestow.

72) Wohlbrück, Lebus III, 133 ff. — 73) Die Namen sind so geschrieben, wie sie Wohlbrück schreibt. — 74) Wohlbrück, Lebus III, 134, 173. — 75) Ebenda II, 394, 395.

Meiner (bürgerl. Familie), wegen Antheil an Beerfelde, und wegen Trebus.
Nöbel, wegen Biegen, Demnitz (Afterlehn der Schenken von Teüpitz), Hohenwalde, Lichtenberg, Pilgram (Antheil) und Nesengarten.
Schenken zu Teüpitz, wegen Demnitz.
Schlieben, wegen Antheil von Kliestow.
Stranz, wegen Sieversdorf.
Sydow, wegen einer großen Wiese bei Zechin.
Thümen, wegen Sachsendorf.
Wulfen, wegen Kersdorf, Steinhöfel und Madlitz.

Ein anderes Verzeichniß aller bekannten Vasallen des Bisthums Lebus[76]) fügt den vorstehend genannten Geschlechtern noch folgende hinzu, — die dem Hochstifte während der Dauer seines Bestandes im Lande Lebus lehnspflichtig gewesen sind: — Die Beerfelde, Widener oder Wedener (vielleicht bürgerl. Standes), Wolfersdorf, Botel oder Boitel, Mildenhaupt, Deher jetzt Dyherrn, Steinkeller, Göllnitz oder Gelmenitz, Hokemann (Frankfurter Bürgerfamilie), Grossen, Eichendorf, Mörner, Wins, Lindholz, Strassen und Schapelow. Ja selbst die Markgrafen von Brandenburg waren einst Lehnleüte des Bisthums wegen der Städte Drossen im Sternbergischen und Fürstenfelde im Königsbergischen Kreise, die beide schon dem Hochstifte gehörten, ehe noch das Land Lubus und die nachmalige Neümark an die Markgrafschaft kamen. Außerdem hatte das Bisthum während der letzten Zeit seines Bestandes, als es Beeskow und Storkow besaß, in diesen beiden Herrschaften nicht weniger, als 43 lehnspflichtige Vasallen.

Von anderen Stiftungen sind im Lande Lebus vor der Brandenburgischen und Magdeburgischen Herrschaft begütert gewesen: die in Schlesien belegenen Cisterzienser-Klöster Leubus und Trebnitz, sowie die Augustiner-Klöster zu Naumburg am Bober, später in Sagan, und zu Halle an der Saale, auf welche Kloster-Besitzungen ich in der Folge zurückkomme, besonders aber —

II. Güter des Templer-Ordens.

Der Orden der Tempelherren hat nirgends so ausgedehnte Besitzungen gehabt, als mit Ausnahme von Tempelhof bei Berlin (I, 483, 484), in demjenigen Theile der Mark Brandenburg, der den heütigen Regierungs-Bezirk Frankfurt ausmacht, Gegenden, die unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Lebus, Kamin und Posen standen. Diese Güter bildeten den Grund zu den nachmaligen beträchtlichen Besitzungen der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg[77]).

Im Lande Lebus hatten die Templer eine Commende oder einen Ordenshof, zu Lietzen. Bischof Laurentius von Lebus überließ ihnen vermuthlich 1229 und in der Folgezeit die Zehnten von 250 Hufen Landes innerhalb seines Kirchensprengels[78]). Da nun nach einer spätern Urkunde vom Jahre 1244 dem Orden die Zehnten von 300 Hufen zu dem von den Tempelherren an der Lezeniz neü angelegten Hofe bestätigt werden[79]), so kann es wol sein, daß die früher erwähnten 250 Hufen einen Theil dieser zuletzt gedachten 300 Hufen ausgemacht haben. Es bestätigt in dieser Urkunde[80]) Bischof Heinrich I. von Lubus den Tempelrittern nicht allein den von seinem Vorgänger ihnen geschenkten Zehnten, sondern fügt noch den Zehnten von 50 anderen Hufen in derselben Gegend hinzu. Dafür stifteten die Ordensbrüder mit einem Theile dieser Zehnten bei der lehnsischen Stiftskirche eine neüe Canonikat-Präbende, mit welcher die Seelsorge in den Dörfern Lesniz (Lietzen), Henrikestorp

76) Wohlbrück, in L. v. Ledebur, Archiv XVIII, 206—222. — 77) L. v. Ledebur, dessen übersichtliche Zusammenstellung in seinem Archiv, XVI, 293 ff., hier wörtlich benutzt wird. — 78) Kehrberg, histor. Abriß der Stadt Königsberg in der Neümark, 2. Aufl. I, 253, nach einer Urkunde, welche auch in einer alten, im Johanniter-Ordens-Archiv befindlichen Specifikation von Original-Dokumenten aufgeführt wird, mit mehreren anderen in diesem Verzeichniß erwähnten Urkunden aber verloren gegangen zu sein scheint. Wohlbrück, Lebus I, 60. — 79) Ebenda I, 64, 115. — 80) Ebenda I, 70—72. Das Original dieser Urkunde von 1244 ist an vielen Stellen jetzt unleserlich. Bemerkenswerth ist es auch, daß unter den beglaubigenden Zeügen der Castellanus und tribunus von Lubus Slawen sind, wie ihre Namen, Pribislaus und Stseignevus, beweisen.

(Heinersdorf), Tempelberge und Marquardestorp (Marxdorf) verknüpft war. Dieser Präbende legte der Bischof noch die Zehnten von dem Dorfe Wirbeke (Werbig) bei Seelow zu. Am 18. Januar 1247 bestätigte der Papst Innocenz IV. dem Orden den Besitz mehrerer Zehnten und Güter, unter denen auch Lezenitze, Henrikestorpe, Tempelberghe, Marquardestorpe, Nyentemple (Neüentempel) und Colaz genannt werden. Colaz ist nicht mehr vorhanden, scheint aber an dem See bei Lietzen, der jetzt der Kalisch heißt und durch ein Fließ mit dem großen Lietzenschen See oberhalb und dem Neüentempelschen See unterhalb in Verbindung steht[81]) und somit einen Theil des Oberlaufs der Oderitz ausmacht (III, 165), gelegen zu haben[82]). Am 3. Mai 1253 fand unter Vermittelung des Bischofs Conrad von Meißen zwischen dem Erzbischof Rudolf von Magdeburg und den Tempelherren im Lande diesseits der Oder ein Vergleich Statt, dessen Inhalt aber nicht näher bekannt geworden ist[83]). Von all' den genannten Besitzungen hatten jedoch die Templer kurz vor der im J. 1308 erfolgten Aufhebung ihres Ordens das Dorf Werbek (Werbig) an das Bisthum Lebus verkauft[84]), worauf Markgraf Waldemar am 7. Febr. 1311 auch das Eigenthum darüber dem Bisthume ohne Bezahlung überließ[85]), weil der Tempelorden schon ebenfalls das Eigenthum davon gehabt hatte.

Wie die Stadt Templin in der Uckermark ohne allen Grund in eine Beziehung zu den Tempelherren gebracht worden ist (I, 435), so ist es ohne hinreichenden Beweis auch mit Frankfurt[86]), Müncheberg[87]), Falkenhagen[88]) und Garzin[89]), sämmtlich im Lande Lebus diesseits der Oder belegen, geschehen.

Jenseits der Oder, wo das Land Lebus an den Posenschen Kirchsprengel gränzte und theilweis demselben angehörte, finden wir mehrere Tempelgüter, welche, wie sie späterhin Zubehör der Johanniter-Ordens-Commenthurei Lagow wurden, früher zum Tempelhofe Zilenzig gehört zu haben scheinen.

Im Jahre 1232 überließ Bischof Paulus von Posen den Tempelherren die Zehnten von 2 Hufen in einem Dorfe, welches magna villa, d. h. Großdorf, genannt wird[90]). Es lag, wie wir oben gesehen haben, auf der Gränze des Sprengels von Lebus gegen den von Posen, und zwar zwischen den Dörfern Tempel und Langenpfuhl (III, 157). Wenn nach einer Urkunde gleichfalls vom Jahre 1232 Herzog Wladislaus von Polen den Tempelherren ein Dorf, Welikanetz mit Namen, schenkt[91]), offenbar dasselbe, welches in der 1284 vom Bischof Conrad von Lebus transsumirten Bestätigungs-Urkunde des Herzogs Primislaus von Polen vom Jahre 1282 Velanes genannt wird[92]), und ebenso in des Bischofs Boguphal von Posen Bestätigungsbriefe von 1251[93]), so kann man hierin nur den polnischen

81) Borgstede, statistisch-topogr. Beschreibung der Kurmark I, 146. — 82) Wohlbrück, Lebus I, 115, 116. — 83) Ebenda I, 180. — 84) Ebenda I, 160, 418. — 85) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 573. Wohlbrück, Lebus I, 160, 418. — 86) Möhsen, Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenb. 276, ist der Meinung, daß die Stiftung des Spitals zu Frankfurt von den Templern herrühre. — 87) Munchbergum circa annum MCC. a Templariis conditum (Leutinger, topogr. Marchiae int. sept. rer. Brandenb. 13. Ihm folgt Anton, Gesch. der Tempelherren, 24). Andere lassen fabelhafter Weise schon Albrecht den Bären Müncheberg dem Templer-Orden schenken (Möhsen, 276, mit Berufung auf Löccelii Marchia illustrata T. I, lib. II, cap. 36, § 2; cap. 38, § 4, Mspt.). Man ließ sich wol hauptsächlich durch den Namen Müncheberg leiten, der aber, wie wir weiter unten in der Erläuterung 53 sehen werden, einen andern Ursprung hat. Vergl. Geitz, divl. Chronik der Stadt Müncheberg, 1842, 13. — 88) Jobst, Beschreib. d. M. Brandenb. 1572, cap. VI, E. 111. Leuthinger wagt noch hinzuzusetzen, daß nach Aufhebung des Tempelordens die v. Hohendorf sich mit Falkenhagen bereichert hätten, nicht wissend, daß vor denen v. Hohendorf bereits mehrere andere Familien den Ort besessen haben. — 89) Leuthingeri opera II, 1140. — 90) Wohlbrück, Lebus I, 116. nach Balthas. König's handschriftl. Geschichte des Johanniter-Ordens, besonders der Ballei Brandenburg, aus Eliae Löckelii ungedruckter Schrift de Balivia Sonnenburgensi. — 91) Wohlbrück, Lebus I, 61. — 92) Ebenda I, 145. — 93) Ebenda I, 38. Wohlbrück liest irriger Weise Velanes statt Welawee.

Namen — Wielawies oder Wielkowies — von magna villa oder Großdorf erkennen. Daß Belanes nicht gelesen werden könne, beweist das Original der Urkunde. Filehne kann also auch nicht für Belanes gehalten werden[94]).

Im Jahre 1241 erhielt der Orden das zwischen Zilenzig und Sternberg gelegene Dorf Melsow (Malsow[95]). In eben demselben Jahre ertheilte Bischof Heinrich I. von Lebus einem Grafen Mrochko die Erlaubniß, in Sulench (Zilenzig) deutsche Kolonisten anzusiedeln und so viel als möglich im ganzen Umkreise Hufen zu besetzen[96]). Es ist dieser Mrochko Eine Person mit dem Grafen Mrotsek, der im Jahre 1244 sein Erbgut, welches Zulenche (Zilenzig) heißt, mit der Stadt und den dazu gehörigen Dörfern und mit allem Rechte, wie es ihm von seinem Herrn, dem Herzoge (Boleslaw von Schlesien) verliehen worden, „zur Vergebung seiner Sünden" dem Orden der Tempelherren schenkte[97]). In eben demselben Jahre verwandelte Bischof Heinrich auf Ansuchen Gebhards, des Ordensmeisters der Tempelherren in Deutschland, die Zehnten in Szulentz (Zilenzig), die damals einem Domherren Kunz angewiesen waren, in eine bestimmte jährliche Geldabgabe[98]).

Das oben bereits einige Mal erwähnte Dorf Tempel zwischen Schermeisel und Meseritz, dessen Name schon auf die Tempelherren hinweist, ist ohne Zweifel jenes Templow, dessen Besitz Bischof Boguphal von Posen am 25. Aug. 1251 dem Orden der Templer bestätigte[99]).

Ebenso ist das Zarino, welches vom Herzoge Premisl von Polen den Tempelherren unterm 14. Februar 1256 vereignet wurde, das an der östlichen Gränze des Sternbergischen Kreises gelegene Dorf Seeren[100]).

Im Jahre 1286 schenkten die beiden Markgrafen Otto V. und VI. von Brandenburg, von denen der letztere späterhin selbst in den Orden der Templer trat, diesem das volle Eigenthum an dem Städtchen (oppidum) Sulenzee, Sulenzhit (Zilenzig); so wie an den Dörfern Langenwelde, Bresin (Breesen), Richenowe (Reichen), Bucholt und Lubnne (Laubow), eine Schenkung, die Papst Nikolaus IV. dem Orden durch eine Bulle vom Jahre 1289 bestätigte[1]).

Außer den Commenthureien Lietzen und Zilenzig und ihrem Zubehör von Gütern finden sich im Lande Lebus jenseits der Oder noch zwei Besitzungen des Tempelordens, die man aber nicht mit Sicherheit auf die Commende zurückführen kann, zu der sie gehört haben. Auf dem Südufer der Warthe, zwischen Landsberg und Sonnenburg, ist das schon bei der Gränzbeschreibung von 1336 als Templergut genannte Dorf Költschen, sowie das 1 Meile östlich davon gelegene, zu Hammer gehörige Vorwerk Schalm, ohne Zweifel Colcino und Cemelno oder Selmelno, deren Besitz Bischof Boguphal von Posen nebst anderen in seiner Diöcese belegenen Gütern im Jahre 1251 den Tempelherren bestätigte[2]).

III. Güter des ritterlichen St. Johanniter-Ordens.

Gleich nach Aufhebung des Templer-Ordens im Jahre 1308 setzten sich die Markgrafen von Brandenburg in den Besitz der in ihrem Gebiete gelegenen Güter des Ordens, und erst nach zehn Jahren trat der Markgraf Waldemar diese Güter in Gemäßheit allgemeiner päpstlicher Verordnungen, die in Folge der auf einer Kirchenversammlung zu Vienne gefaßten Beschlüsse erlassen wurden, dem Johanniter-

94) Ledebur hat die Urschrift vor sich gehabt. — 95) Wohlbrück, Lebus I, 116. — 96) Ebenda I, 67. Wedekind, Chronik von Sternberg 31, übersetzt die lateinisch geschriebene Urkunde ins Deutsche. — 97) Buchholtz, Gesch. der Churmark IV, Urkunden-Anhang 72. Wohlbrück, Lebus, I, 69. Wedekind, Chronik 31, 32. — 98) Kehrberg, Abriß der Gesch. v. Königsb. 254. Wohlbrück, Lebus, I, 70. — 99) Ebenda I, 38. — 100) L. v. Ledebur, in seinem Archiv XVI, 304. Abdruck der Urkunde.

1) Gercken, Frag. March. V, 10. Buchholtz, Gesch. IV, Urk.-Anhang 118, Ledebur, a. a. O. 305, 306, Abdruck der päpstlichen Bulle. — 2) Wohlbrück, Lebus I, 38. Ledebur, Archiv XVI, 309.

Orden jedoch gegen die bedeutende Summe von 1200 Mark Silbers ab[3]). Da der Orden diese Summe nicht gleich baar zahlen konnte, so behielt der Markgraf dafür die Stadt Zilenzig mit den Dörfern Langenfeld, Breesen, Reichen, Buchholz und Laubow mit allen Nutzungen, der Vogtei, den Kirchen-Patronaten und allen landesherrlichen Abgaben und Diensten, wie sie den Tempelrittern im J. 1286 vereignet worden waren, zum nutzbaren Unterpfande, und der Orden machte sich verbindlich, diese Güter mit Ausnahme des Ordenshofes in der Stadt, welcher nicht mit verpfändet war, den Markgrafen von Brandenburg gänzlich zu überlassen und sich jedes Anspruchs daran förmlich zu begeben, wenn die bestimmte Geldsumme nicht innerhalb zweier Jahre gezahlt sein würde. Die betreffende Urkunde ist unterm 23. Januar 1318 zu Kremmen ausgefertigt[4]).

Sehr wahrscheinlich war der Markgraf Waldemar gestorben, ohne daß der Johanniter-Orden das Pfandstück Zilenzig eingelöst hatte. Daher nahm der Herzog Heinrich von Schlesien zu Glogau, der sich nach dem Abgange der Ballenstädter Markgrafen von Brandenburg für den Erben des Landes Lebus hielt, ein Stück Geld vom Orden und überließ ihm dafür am 21. Februar 1322 die Stadt Zilenzig mit den vorher genannten fünf Ortschaften sammt dem Dorfe Wandern[5]). Diese Abtretung wurde aber von dem nachherigen rechtmäßigen Landesherrn, dem Markgrafen Ludwig, nicht anerkannt, vielmehr nahm dieser die Stadt Zilenzig (Szulenzik, Zulenzig) in Besitz und ließ sich am 30. Juni 1326 von den Bürgern huldigen[6]). Erst am Ende des Jahres 1350 kam diese Stadt durch einen von den beiden Markgrafen, Ludwig und Ludwig dem Römer, mit dem Herrenmeister Hermann von Werberg geschlossenen, seinem nähern Inhalt nach noch unbekannten Vergleich für immer an den Johanniter-Orden. Am 21. December des gedachten Jahres wiesen die Markgrafen, welche sich damals in Frankfurt befanden, die Rathmannen, den Richter und die Gemeinde der Stadt an den Orden, wobei sie sagten, daß der Herrenmeister von Werberg die Rechte des Ordens an die demselben von ihnen und ihren Amtleüten bisher vorenthaltene Stadt Czullenzik und deren Zugehörungen genügend nachgewiesen habe, und sie dieselbe ihm daher mit dem Kirchenlehn abgetreten und übereignet hätten. An demselben Tage stellte der Herrenmeister den Markgrafen einen Revers wegen des Öffnungsrechtes an Zilenzig aus, und der Stadt bestätigte er ihre bisherigen Gerechtigkeiten und Freiheiten. Aber erst am Agathentage, 5. Februar, 1351, ertheilte Ludwig der Römer dem Ritter Hermann von Wulkow den Auftrag, den Herrenmeister (allgemeinen Gebietiger in Sachsen, in der Mark, in Wendland und in Pommern des heil. Hauses St. Johannis des Täufers, des Hospitals zu Jerusalem) und seinen Orden in Czulenzik und die dazu gehörigen Güter einzuweisen[7]).

Was den Templerhof Lietzen anbelangt, so ist nach dem, was oben bemerkt wurde, anzunehmen, daß derselbe im Jahre 1318 in den Besitz des Johanniter-Ordens übergegangen ist. 1321 verkauften die Ordensbrüder zu Lietzen eine schon den Tempelherren gehörig gewesene, zwischen Lietzen und Falkenhagen gelegene Mühle, vermuthlich die heütige Schmerlmühle, an zwei Bürger des zuletzt genannten Städtchens erblich für 90 Mark Silbers[8]).

---

3) Wohlbrück, Lebus I, 418. Wedekind, Chronik von Sternberg I, 49, hat 1250 Mark. Wedekind hat auch eine — Geschichte des ritterlichen Johanniter-Ordens, namentlich der Ballei Brandenburg, des Heermeisterthums Sonnenburg; Berlin, 1853 verfaßt, — die mir nicht zur Hand ist. — 4) Lünig, Reichs-Archiv Part. spec. Contin. I, Forts. III, 85. Kehrberg, Abriß der Stadt Königsberg, Abth. I, 85. Dithmar, Nachr. von den Herrenmeistern des Johanniter-Ordens, 16. Buchholtz, Gesch. V, 14. — 5) Buchholtz, a. a. O. 36. — 6) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 144. Wohlbrück, Lebus I, 594. — 7) Ebenda 588, 589, 594, 595. Wedekind, Chronik v. Sternb. 69—71. — 8) Wohlbrück I, 589.

Um die Zeit, als der Johanniter-Orden in den Besitz von Zilenzig gelangte, erwarb er auch das Schloß Lagow, und zwar durch Kauf von der Familie von Klepzig. Die Epoche und die näheren Umstände sind nicht bekannt; allein im J. 1347 bemächtigten sich die Herren von Wiesenburg mit bewaffneter Hand des damals bereits dem Orden lehnsweise zugehörenden Schlosses und der damit verbundenen Güter, weil sie 300 Mark Silbers an den Markgrafen Ludwig zu fordern hatten und nicht zu ihrer Befriedigung gelangen konnten. Dadurch fand sich der Markgraf bewogen, dem Orden das Eigenthum dieser Güter für 400 Mark zu verkaufen, so daß ihm 100 Mark baar gezahlt, mit 300 Mark aber seine Verschreibung von den Herren von Wiesenburg eingelöst wurde. In der dem Orden darüber am 9. December 1347 ertheilten Verschreibung[9]) bestätigte der Markgraf dem Orden zugleich den Besitz derjenigen Güter, welche derselbe bis dahin zu „Zculenczig vnd czu Grozendorph" in seiner rechten Gewähr gehabt hatte. Wegen Zilenzig bezog sich diese Bestätigung vermuthlich auf den Ordenshof, welcher 1318 dem Markgrafen Waldemar nicht mit verpfändet worden war. Großendorf (magna villa) war vermuthlich als ein damals unter polnischer Hoheit gelegenes Dorf dem Johanniter-Orden schon früher und bald nach Aufhebung des Tempelordens eingeräumt worden. Zwar behielt sich der Markgraf das Recht vor, innerhalb dreier Jahre das Eigenthum von Lagow durch Zurückzahlung der Kaufsumme wieder an sich zu bringen; allein er machte von diesem Vorbehalt keinen Gebrauch, und vereignete vielmehr gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ludwig dem Römer nach Ablauf der Wiederkaufszeit durch eine Urkunde vom 24. December 1350 dem Orden für immer das Haus Lagow nebst dem auf dem Berge vor Lagow gelegenen offenen Städtchen und Allem, was die von Klepzig in den Dörfern Nygen (Neü) Lagow, Speghelberg (Spiegelberg), Berse (Barschsee), Turzic (Tauerzig), Malutkendorp (Malkendorf), Petersdorp, Groten (Kerritten?), Ostzetz (Ostrow?), Schonaw (Schönow), Kersebam (Kirschbaum), Lindow, Malsow, Hildebrandesforp (Hildesheim), Dobernitz (Döbernitz), Grabow, Sandow, Gander (Groß Gander), Gandikow (Klein Gander), Barghe (Berge), Tzirzik (Sierzig), Cloppot (Kloppitz), Brat (Aurith) und Wystok besessen hatten. Wystok ist ein in jener Gegend ganz fremder Name, und das Dorf, von welchem sich jedoch eine rittermäßige Familie genannt hat, muß eingegangen sein, oder einen andern Namen erhalten haben. Gewöhnlicher Art nach behielten sich die Markgrafen auch hier das Öffnungsrecht von dem Hause oder Schlosse vor, worüber der Herrenmeister Johann von Werberg an demselben Tage einen Revers ausstellte[10]).

Bald nach der Erwerbung von Lagow wurde daselbst eine Commenthurei errichtet, was auch in Lietzen geschehen war, so daß der Johanniter-Orden in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Lande Lebus zwei Commenden besaß.

Von den oben genannten Ortschaften Kerritten und Ostrow heißt es im 15. Jahrhundert, daß der Johanniter-Orden erstere von den Herren von Wiesenburg zum Eigenthum geschenkt erhalten habe, und letztere 1400 ein Besitzthum des Commenthurs zu Lagow geworden sei, nachdem es noch 1355 ein markgräfliches Lehn war[11]). Der Orden erhielt 1421 sehr wahrscheinlich durch Kauf von dem Herzoge Wenceslaus zu Krossen und Schwiebus das Eigenthum der damals an der Gränze des Sternbergischen Kreises gelegenen, späterhin diesem Kreise einverleibten Dörfer Selchow und Grunow.

9) Wohlbrück I, 595. Die Urkunde gedruckt bei Wedekind, 72—74. — 10) Wohlbrück I, 596, nach der noch ungedruckten Urkunde. Wedekind, Chronik 74, setzt, statt Groten, Greta und daneben (Gräden). — 11) Wohlbrück II, 103.

Im Jahre 1426 kaufte der Orden vom Kurfürsten Friedrich I. und seinem Sohne, dem Markgrafen Johann, das Schloß und die Stadt Sonnenburg mit allen Zubehörungen, Gerichten, geistlichen und weltlichen Lehnen und Angefällen, ebenso wie solches der Ritter Heinrich von Dinitz und vorher die Fockenroden von der Markgrafschaft Brandenburg inne gehabt und besessen hatten, wiederkäuflich für 900 Schock böhmische Groschen. Am 18. Mai des Jahres 1427 aber verkaufte Markgraf Johann dem Orden zum vollen Erbeigenthume das „Sloß Sonnenburg mit dem Stettlein dofür gelegen mit der mulen mit dem kytze dofelbst das dorf zu pribro, das dorf zu Lomeritz (Limmritz), das dorf krisitz (Kriesicht) mit der mulen daselbst, das dorf musekow (Mauskow) mit der mulen, das dorf Dnitz (Ognitz, Dinitz) mit der mulen und das dorf zur Gorthow (Gartow)", wie diese Güter Heidenreich Fockenrode vormals gehabt und „an den gestrengen Heinrich von Dnitz ritter seligen" vererbt hatte, nun aber durch des Letzteren Ableben wieder als eröffnetes Lehn an den Landesherrn gefallen, mit der dazu gehörigen Mannschafft (Ritterschaft) für abermals 1900 Schock böhmische Groschen[12]). Die kurfürstliche Bestätigung erfolgte durch Erlaß aus Würzburg vom 3. Juni 1427. Dieser Kauf ist für das Land Lebus jenseits der Oder, oder das Land Sterneberg, wie es seit 1375 genannt worden ist[13]), sehr folgenreich geworden, indem seitdem Sonnenburg die Residenz des Johanniter-Herrenmeisters und Sitz der Ordens-Regierung wurde, während bis dahin die Herrenmeister ihre Residenz in den Comthureien behalten hatten, denen sie als Comthure vorgestanden. Von nun an concentrirte der Orden mehr und mehr seine Güter im Sternberger Lande.

Von den Schenken von Landsberg, Herren zu Tüpte (Teüpitz), erkaufte der Orden im Jahre 1431 „den hoffe Rampitz, das dorff Rampitz, das dorff Cloppet (Kloppitz), das dorff Melsenitz (Melschnitz), das dorff Matschorff und das dorff Graden (Gräden), welche Güter ihm noch in demselben Jahre vom Markgrafen Johann Namens seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich I., vereignet wurden[14]).

Die Güter, welche der Orden späterhin erwarb oder auch wieder veräußerte, können nach der Zeit-Bestimmung, wann dies geschah, nicht ausführlich verfolgt werden; ich begnüge mich mit Angabe der Besitzungen, welche ihm in gewissen Epochen gehörten. Zufolge eines Vertrages, welchen Kurfürst Friedrich II. mit „hern liberius von Sliwen meister sant Johans orden und andern seinen kumpthuren seines Ordens" zur Beseitigung von Irrungen, welche zwischen dem Landesherrn und dem orden in Bezug auf gegenseitige Rechte und Pflichten entstanden waren, zu Küstrin am Mittwoch nach Allerheiligen des sogleich zu nennenden Jahres abgeschlossen wurde, war der Bestand der im Lande Lebus diesseits und jenseits der Oder belegenen Güter der Ordens-Ballei Brandenburg folgender[15]): —

In der Mitte des 15. Jahrhunderts, 1460.

(Commenthurei Lagow.)

Das Sloß Lagow, das stetichen darvor newen Lagow, Spigelberg, Berßsee, Leckholtz, Turtzk, Malutkendorf, petersdorf, Großen offchetz, Schenow, Coritten, alt und newe, kerßbom, Lyndow, Wandrin, Hildebrantsdorff, Dobernitz, Grabew, Ostrew mit der mellen, Gandekew, Rampitz Globnt, Melßnitz mit der mellen.

Czulenzk das stetichen, Langefelt, Bresen, Reichnow, Luba (Laubow), Buchholz, Sonnenborch Sloß, stetchen und kieß, Pribrow, Lumeritz, Grysitz, Musekow, Mekow, garthow, Matzdorff, Greben.

---

12) G. W. v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 108—111. Oelrichs Beiträge 110. Wohlbrück, Gesch. der v. Alvensleben I, 392. Beckmann d. Joh. Ord. II, 49. Wohlbrück, Lebus II, 204. Wedekind, Chronik 109. — 13) Carol. Landb. 43. — 14) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cons. I, 116—118. Wohlbrück, Lebus, II, 204. — 15) v. Raumer, a. a. O. I, 234, 235.

(Commenthurei Lietzen.)

Den hoff zur Lysen mit der mollen, Ecker und weiden, das dorff lussen mit der mollen, den eberteich, die berckholtzische mole Margsterff, Hinrichstorff, Tempelberg, Nyentempil Dolgelin mit dem Hacknow, den hoff gergast, mit dem sehs und dem Dorffe Blewen.

Die Ortsnamen sind so geschrieben, wie die Urkunde sie enthält. Sie werden mit Rücksicht auf die vorherigen Erklärungen in den heütigen Namen leicht zu erkennen sein.

Am Schluß des 16. Jahrhunderts, 1598[16]).

Tafel- und Kammergüter des Herrenmeisters.

Schleß Sonnenburg mit Flecken oder Städtchen, nebst einem Vorwerke, einem Kietze einer Wassermühle und einem Fischzolle; die Dörfer: Gartow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Heinersdorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Kriescht mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Laubow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Limmritz mit einer Pfarrkirche; Manskow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Meckow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Oginz mit einem Lehnschulzen; Priedrow, Fischerdorf ohne Acker, mit einem Lehnschulzen und einem Lehnmanne, die beide größere Fischereigerechtigkeiten hatten, als die übrigen Einwohner; Trebow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen.

Rampitz, Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Kleppitz, Dorf mit einem Lehnschulzen; Melschnitz, Vorwerk nahe bei Kloppitz.

Gemmende Lagow.

Schleß Lagow mit einem dicht dabei belegenen Vorwerke nebst Schäferei und dem Städtchen Lagow; die Stadt Zilenzig nebst einer Wassermühle; die Dörfer Breesen oder Brösen mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzengericht; Grunow mit einer Wassermühle; Neü-Kirschbaum oder Kirschbamm bei Lagow (jetzt Groß Kirschbaum) mit einer Pfarrkirche, zwei Rittersitzen und einem Lehnschulzen; Kerritten mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Neü Lagow mit einem Lehnschulzen; Langenfeld mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Lindow mit einer Pfarrkirche, zwei Rittersitzen und einem Lehnschulzen; Malkendorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Ostrow mit einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Petersdorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Reichen mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Spiegelberg mit einer Pfarrkirche, einem Freigute und einem Lehnschulzen (war nach der Mitte des 16. Jahrhunderts noch ein Marktflecken); Tauerzig mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen.

Unter polnischer Hoheit standen im 15. Jahrhundert die vier Dörfer: Burschen (Berschin) mit einem Lehnschulzen; Langenfuhl mit einem Lehnschulzen; Seeren (Jarine, Szeren, Schren) mit einem Lehnschulzen; Tempel mit einem Lehnschulzen; zwei wüste Dörfer: Großendorf und Gymmelo, 14 nutzbare Seen in einem Umfange von 1½ Meilen, die Buchmühle bei Neü Lagow und reiche Holzungen, Wiesen und Jagden.

Gemmende Lietzen.

Sie bestand aus dem ummauerten Hofe Lietzen mit einer Schäferei und aus den Dörfern: Dolgelin mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Gergast mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerk und einer Schäferei; Lietzen mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und zwei entfernt liegenden Mühlen, von denen die eine (wahrscheinlich die jetzige Schmerlinmühle) die Berkholzische hieß; Marrdorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Neüentempel mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen.

Die St. Johanniter Ordens-Lehne,

oder Vasallen-Güter, von denen einige von Anfang an als solche mit dem Orden verbunden waren, die meisten aber seine eigenthümlichen Güter gewesen und veräußert sind, so daß dem Orden nur das dominium directum vorbehalten werden, waren sehr zahlreich. Es standen unter der Lehnsherrlichkeit der —

Gemmende Lagow: Barschsee, ein zu Leichholz gehöriges Vorwerk; drei Theile von dem Beelitzschen Mühlenteiche (jetzt Klauswalder Mühle genannt), welche von Alters zum Dorfe Laubow gehört hatten; Bischofssee, Dorf mit einer Filialkirche von Gohlitz, einem Rittersitze und einer Wassermühle; Buchholz, Dorf mit einer Pfarrkirche und zwei Rittersitzen; Döbbernitz, Städtchen mit einem Rittersitze; Ganzkow, jetzt Klein Gauder, Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze; Grabow, Dorf mit einer Pfarrkirche und drei Rittersitzen; Gräben, Dorf mit einem Rittersitze; Hildesheim, früher Hildebrandsdorf, Pfarrkirchdorf mit einem Rittersitze; Antheil Neu Kirschbaum oder Kirschbamm bei Lagow, jetzt Groß Kirschbamm, zwei Rittersitze daselbst: Leichholz, Dorf mit zwei Rittersitzen und einer Schneidemühle; Leissow, Dorf mit einer Filialkirche von Gohlitz; Lindow,

16) Wohlbrück, Lebus III, 440—458; 512—529; 368—376; 529—555; 376—383.

Pfarrkirchdorf, zweiter Antheil, aus zwei Rittersitzen bestehend; Antheil an Malkow: Matschdorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einer Papiermühle; Radach mit einer Pfarrkirche, fünf Rittersitzen und einer Wassermühle; Schönow mit Pfarrkirche und vier Rittersitzen; Selchow mit drei Rittersitzen; Wandern mit Pfarrkirche und vier Rittersitzen, und Ziebingen mit Pfarrkirche und drei Rittersitzen.

Commende Lietzen: Vorwerk Hackenow, eine Meile ostsüdlich von Seelow; Dorf Heinersdorf mit Kirche, Rittersitz, Lehnschulzen und Wassermühle; Tempelberg, Dorf mit Pfarrkirche und einem Rittersitz.

Nach einem officiellen Bericht aus dem 15. Jahrhundert hatte der Herrenmeister des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg von seinen sämmtlichen Gütern im Lande Sternberg 200 Schock Geldes, gute Zeidelheiden, Mannschaft zum Schlosse Sonnenburg mit 32 Dörfern, und führte 30 Schock sogen. Responsgelder an den Receptor des Großpriorats von Deutschland zur Weiterbeförderung nach Malta, dem Mittelpunkte des Ordens, ab.

Die Summe aller Einkünfte von der Commende Lagow betrug zu der bemerkten Zeit 200 Schock Groschen ohne das Korn von den Äckern der wüsten Dörfer, welches sich von Jahr zu Jahr verringerte. Auch gaben die sämmtlichen Dörfer zusammen jährlich ein Rind unter dem Namen der Schneidekuh.

In der Commende Lietzen betrugen sämmtliche Hebungen über 100 Schock, und die dem Großpriorat zu entrichtenden Responsgelder 22 Schock.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Commenthurei Lagow auf Grund eines Kapitels-Beschlusses in die zwei Commenthureien Lagow und Burschen vertheilt. Dies geschah im Jahre 1768. Damals brachte die erste ungefähr 7000, und die zweite ungefähr 5000 Thlr. ein[17]), was zusammen 12000 Thlr. macht; vor dieser Theilung betrugen die Einkünfte aus der ungetheilten Commende Lagow ums Jahr 1765 nur 8000 Thlr.[18]). Durch denselben Kapitels-Beschluß von 1768 wurde auch Lietzen in die zwei Commenden Lietzen und Gorgast getheilt; doch scheint der damalige Commendator, Markgraf Friedrich Heinrich von Schwedt, beide Commenden bis zu seinem Tode behalten zu haben. Seine jährlichen Einkünfte betrugen vor der Theilung 12000, nach derselben für Lietzen 7000 und für Gorgast 5000 Thlr.[19]). Für die Zeit ums Jahr 1765 wurden die Einkünfte von Lietzen zu 8000 Thlr. angegeben[20]). Weiter unten in der Erläuterung 53 bei der Familie von Hardenberg komm' ich auf diese finanziellen Verhältnisse zurück.

Am Schluß des 18. Jahrhunderts, 1800.

Das St. Johanniter-Ritter-Ordens-Herrenmeisterthum Sonnenburg.

1) Das Ordens-Amt Sonnenburg.

Das Residenzschloß des Herrenmeisters zu Sonnenburg mit dem Vorwerk und der Stadt Sonnenburg und zwei Kietzen, einer Mahl- und einer Walkmühle auf der Lönitz oder Lenze; Albrechtsbruch, Koloniedorf; Baudachsmerder, Ansiedlung; Beantien, Koloniedorf; Breisach, Ansiedlung bei Limmritz; Brenkenhofsfleiß, Koloniedorf; Corsica, Kolonie; Neu Dresden, Koloniedorf; Freiberg, Koloniedorf; Gartow, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Glauschdorf, Kolonie; Hamryshire, Koloniedorf; Havanna, Ansiedlung; Heinersdorf, Dorf mit Pfarrkirche und Lehnschulzen; Jamaica, Koloniedorf; St. Johannes, Koloniedorf; Kriescht, Pfarrkirchdorf; Laubow, Dorf mit Pfarrkirche und Lehnschulzen; Limmritz, Pfarrkirchdorf; Neu Limmritz, Kolonie; Klein Louisa, Kolonie; Klein Malta, Koloniedorf; Klein Manheim, Kolonie; Maryland, Vorwerk und Ansiedlung; Mauskow oder Mauske, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Mekow, desgleichen; Ognitz, desgleichen; Pennsylwanien, Koloniedorf; Philadelphia, Ansiedlung; Pribrow, Fischerdorf mit einem Lehnschulzen; Saratoga, Koloniedorf; Sawanna, Ansiedlung; Schleesiädt, Ansiedlung; Stuttgart, Koloniedorf; Trebew, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Werfelde, Kolonie, Dorf und Vorwerk; Zelle, Vorwerk unweit Mekow.

17) Büsching, Topographie der Mark Brandenburg 1775, p. 38. — 18) Büsching, Erdbeschreib. 4. Aufl. von 1765, II, 3, p. 2172. — 19) Büsching, Topogr. 29. — 20) Büsching, Erdbeschreib. a. a. O.

2) Ordens-Amt Rampitz.

Rampitz, Dorf mit dem Amtssitze, dem Amtsvorwerke, einer Pfarrkirche, zwei Lehnschulzen und dem Kruge Weißeberg an der Oder; Kloppitz, Dorf mit Filialkirche, einem Gute, einem Lehnschulzen und dem Buschkrug an der Oder; Kresem, Vorwerk; Melschnitz, Vorwerk.

3) Commende Lagow.

Schloß Lagow mit dem Amts- oder Hauptvorwerke, dem Städtchen Lagow und einer Mühle; die Stadt Zilenzig mit einer Wassermühle; Breesen, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Burschen, Dorf mit einem Commenthur-Vorwerk, einer Filialkirche und einem Lehnschulzen; Geritten, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Grunow bei Lagow oder Grüno, Dorf mit dem Vorwerk Steck und der Grunowschen Wassermühle; Groß Kirschbaum, Dorf mit Filialkirche, einem Gute und einem Lehnschulzen, zu $^2/_3$ dem Orden gehörig sammt der Buchmühle; Neü Lagew, Dorf mit Filialkirche, einem Vorwerke, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Langenfeld, Dorf mit Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Langenpfuhl, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Lindow, Dorf mit Pfarrkirche, einem Gute und Lehnschulzen, zur Hälfte dem Orden gehörig; Malkendorf, mit Filialkirche und Lehnschulzen; Ostrow, Dorf mit Pfarrkirche und Lehnschulzen; Petersdorf, desgleichen; Reichen, Dorf mit Filialkirche und einem Gute; Seeren, Dorf mit Pfarrkirche, einem Gute und Lehnschulzen; Spiegelberg, Pfarrkirchdorf mit dem Vorwerke Spiegelberg und der Neümühle; die Taubenmühle auf der Pleiske bei Geritten; Tamezig, Filialkirchdorf mit Lehnschulzen; Tempel, Dorf mit Pfarrkirche, zwei Lehnschulzen und zwei Wassermühlen, der großen und kleinen.

4) Commende Lietzen.

Commende Lietzen mit der Schäferei Hammelstall und einer entfernt liegenden Mühle; Dolgelin, Dorf mit Pfarrkirche und dem Vorwerke Dolgelin; Lietzen, Pfarrkirchdorf mit einem Gute, einem Lehnschulzen und der Schmerlmühle; Marrdorf, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Neüentempel, Dorf mit Pfarrkirche und Lehnschulzen.

5) Commende Gorgast.

Gorgast, Dorf mit Gut und Pfarrkirche, sammt dem Vorwerke Eichwalde.

Die St. Johanniter Ordens-Lehne.

Im Bezirk der Commenthurei Lagow: Burschen, Dorf; Döbbernitz, Dorf und Rittergut mit einer Filialkirche; Grabow, Dorf und Rittergut mit einer Filialkirche; Gräben, desgleichen; Groß Kirschbaum, Filialkirchdorf mit einem Gute, das zu $^1/_3$ ein Lehn ist; Leichholz, Dorf mit Rittergut und dem Vorwerk Barschfee; Lindow, zur Hälfte Lehn; Malsow oder Malso, Filialkirchdorf mit Rittergut, 16 Hufen groß, davon 10 Lehn waren; Matschdorf, Pfarrkirchdorf mit Rittergut, einer Schneide- und einer Papiermühle; Schönow, Pfarrkirchdorf mit Rittergut; Selchow, Dorf mit Filialkirche und Rittergut; Spiegelberg, zur Hälfte Lehn; Wandern, Dorf und Rittergut; Ziebingen, Pfarrkirchdorf und Rittergut.

Im Bezirk der Commenthurei Lietzen: Vorwerk Hackenew unweit Sachsendorf; Heinersdorf mit Pfarrkirche, Rittergut und Wassermühle; Tempelberg, Filialkirchdorf mit Rittergut.

In Bezug auf die Verfassung des Ordens ist zu bemerken, daß der Herren- oder Heermeister des Herrenmeisterthums Sonnenburg oder der Ballei Brandenburg, die zu der deütschen Zunge des Johanniter-Ordens gehörte, von den Commenthuren in Folge des Heimbachschen Vertrages von 1382 nach eigenem Gefallen erwählt und vom Großprior von Deütschland unwidersprechlich bestätigt wurde und von diesem fast ganz unabhängig war. Unter der Schutzherrlichkeit des Markgrafen von Brandenburg, die mit dem großen Waldemar, dem vorletzten der Ballenstädter Dynastie, 1317 ihren Anfang nahm, war der Herrenmeister das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Ländern, hatte alle Commenthureien des Ordens in diesen Ländern unter sich[21]), hatte Macht, Kapitel zu halten, übte in den Ordens-

21) Zu den Besitzungen des Herrenmeisterthums Sonnenburg gehörten nach der Mitte des 18. Jahrhunderts: die Ordensämter Grüneberg im Königsbergschen Kreise (s. unten), Gellin in Pommern und Friedland nebst Schenkendorf in der Nieder-Lausitz, als Tafel- und Kammergüter des Herrenmeisters; sowie die Commenthurei Schievelbein in der Neümark, (s. unten); Werben in der Altmark mit 4000 bis 5000 Thlr.; Wietersheim, im Amte Hausberge des Fürstenthums Minden, mit 2200 Thlr., und Süvolingenburg, im Fürstenthum Wolfenbüttel, mit 2000 Thlr. Revenüen. Die ehemaligen Commenthureien Nemerow und Mirow, im Herzogthum Mecklenburg, wurden im

gütern die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, auch andere Regalien aus und hatte zu dem Ende in Sonnenburg eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellt, vor welcher nicht nur die Unterthanen, sondern auch die Commenthure selbst belangt werden konnten. Dem Kurfürsten zu Brandenburg leistete er als Landesherrn den Eid der Treüe und wurde von demselben als Landstand angesehen; er stattete auch dem Kurfürsten zu Sachsen, als Landesfürsten der Nieder-Lausitz, wegen der Ämter Friedland und Schenkendorf die Pflicht ab, wegen welcher an die Oberamts-Regierung zu Lübben, hingegen wegen der in der Mark belegenen Güter an die Neümärkische Regierung zu Küstrin appellirt ward.

Die Ordensritter mußten entweder fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen, oder alten, adeligen, freien Standes und Herkommens sein. Sie konnten evangelischen Glaubensbekenntnisses sein, wie sie das in der Mark seit der Reformation auch immer gewesen sind, und waren seit der Zeit auch nicht an ein Gelübde der Keüschheit gebunden. Der Herrenmeister konnte zu Rittern schlagen, welchen und soviel als er wollte; der Ritterschlag aber sollte in des Herrenmeisters Residenz zu Sonnenburg geschehen. Er kostete einem jeden Ritter 500 Thlr. Alle Ritter wurden Ritter des heiligen Johanniter-Ordens genannt, und wenn sie nach ihrem Alter im ritterlichen Orden zum wirklichen Genuß der Einkünfte einer Commende, zu welcher sie bestimmt waren, kamen, so führten sie zugleich den Titel der Commenthure. Nach dem Tode eines Commenthurs fielen desselben hinterlassene Privatgüter seinen Kindern oder sonstigen Erben anheim, welche auch das sogenannte Gnadenjahr aus den Einkünften der Commende genossen.

Die Zertrümmerung der preüssischen Monarchie in Folge des 14. October 1806 und die daraus entsprungene Zerrüttung ihrer Finanzen brachte auch dem Johanniter-Ordens-Herrenmeisterthum Sonenburg den Untergang. Um die ungeheüren Geld-Verpflichtungen erfüllen zu können, welche Friedrich Wilhelm III. im Tilsiter Frieden 1807 gegen den Franzosen-Kaiser Napoleon Benaparte und dessen Soldaten-Regierung eingegangen war, zur Rettung der Hälfte des Gebiets desjenigen Staates, den die Ballenstädter Markgrafen und deütschen Ritter vor achthundert Jahren auf slawischem Grund und Boden gegründet und die Hohenzollern seit vierhundert Jahren erweitert und im 18. Jahrhundert zu einer europäischen Macht erhoben hatten, sah sich der König im Jahre 1810 genöthigt, die in der Mark Brandenburg belegenen Güter des Ordens einzuziehen, dieselben durch das Edikt vom 30. Oktober des genannten Jahres zu Staats-Eigenthum zu erklären und die Ordens-Ämter des Herrenmeisters, sowie die Commenden unter die Verwaltung der Königlichen Staats-Domainen zu stellen, von denen sie ein integrirender Theil wurden.

Während der Kreüzzüge nach dem heiligen Lande, um Golgatha von der Schmach des Halbmondes zu befreien, zu Ehren Johannes des Barmherzigen von Gerhard und Raimund von Puy, als Brüdern vom Spital, mit schwarzem Ordenskleide und weißem Kreüze, mit den Mönchsgelübden der Keüschheit, der Armuth und des Gehorsams und besonders mit der Verpflichtung der Pflege und Wartung kranker Pilgrimme und der Kämpfer gegen die Ungläubigen im Jahre 1099 gestiftet, hatte der Orden im Lauf der Jahrhunderte und unter veränderten Zeit-Ansichten und Zeit-Bedürfnissen seine ursprüngliche Bestimmung ganz und gar verloren. Insonderheit war das Gelübde der Armuth vollständig gebrochen; der Orden war in den Ländern, wo er sich angesiedelt hatte, ein reicher Gutsbesitzer und dadurch eine Macht

Westfälischen Frieden, 1648, den Herzogen zu Mecklenburg zugelegt, jedoch unter der Bedingung, daß sie darüber des Ordens Einwilligung einholen und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollten. Die ehemalige Commenthurei Wildenbruch, in Hinterpommern, ward ein Königliches Amt und die Commenthureien Zachan und Krakow im Mecklenburgischen, sowie Stargard und Gartow waren dem Orden ebenfalls verloren gegangen.

im Staate geworden, und die Einkünfte, die aus seinen Gütern flossen, wurden, statt auf Krankenpflege und Unterstützung Hülfsbedürftiger verwandt zu werden, zu Sinecuren einzelner Bevorzugter aus der Reihe der Ordensritter. Von diesem Gesichts- und sittlichen Standpunkte aus war die im Jahre 1810 erfolgte Einziehung der Güter der Ordens-Ballei Brandenburg, soweit dieselbe innerhalb des damaligen Umfangs des preüssischen Staats lagen, vollkommen gerechtfertigt.

Um jedoch das altehrwürdige Institut nicht ganz untergehen zu lassen, erklärte König Friedrich Wilhelm III. durch die Urkunde vom 23. Mai 1812 den ritterlichen Orden zu Ehren des heil. Johannes des Barmherzigen zu einem Orden seines Königshauses, in dessen Gemeinschaft Männer, die sich um die ursprünglichen, aber durch die Zeit veränderten Zwecke des Ordens verdient gemacht, nach wie vor aufgenommen werden sollten. Die Mitgliedschaft sollte aber ohne alle äüssere Vortheile nur in der Verleihung des öffentlich zu tragenden Ordenszeichens bestehen. Dies Zeichen ist ein achteckiges, goldenes, weiß emaillirtes Kreüz, welches an einem schwarzen Bande getragen wird. Der Herrenmeister der Ballei Brandenburg und die Commenthure trugen vermöge der 1764 ertheilten Königlichen Erlaubniß des markgräflichen Schutzherrn gleich den Malteser-Rittern ein achteckiges, weißes, leinenes Kreüz auf der linken Brust, ein Kennzeichen der Mitgliedschaft, welches auf alle Ordensbrüder ausgedehnt wurde. Einen langen, schwarzen Mantel mit einem weißen Kreüze auf der linken Seite trugen die Ordensbrüder nur bei den Feierlichkeiten des Ritterschlags, den der Herrenmeister ertheilte. Der letzte Herrenmeister der Ordens-Ballei Brandenburg war der Prinz Ferdinand von Preüssen, jüngster Bruder des großen Königs. Er starb 1813 zu Berlin in dem dem Herrenmeisterthum gehörigen Palast, — am Wilhelmsplatze belegen, — jetzt Palais des Prinzen Carl von Preüssen, dritten Sohnes Königs Friedrich Wilhelm III. Nach Ableben des letzten Herrenmeisters war der Königliche Schutzherr des Ordens als Markgraf von Brandenburg zugleich Oberhaupt des Ordens, ohne jedoch den Titel eines Herrenmeisters desselben anzunehmen und ohne bei Aufnahme neüer Ordensbrüder diesen den althergekömmlichen Ritterschlag zu ertheilen; die Aufnahme in den Orden wurde von da an nur durch ein Königliches Patent und durch Verzeichnung in die Listen der Königlichen Orden beglaubigt.

Achtehalb Jahrhunderte nach Stiftung des Ordens durch zwei fromme, die Bedürfnisse ihrer Zeitgenossen und Mitpilger richtig erkennenden Franzosen, und zweiundvierzig Jahre nach Auflösung der Ordens-Ballei Brandenburg hat König Friedrich Wilhelm IV. in seiner tiefempfindenden und die Leiden der Mitmenschen mitfühlenden Seele den Beschluß gefaßt, den ritterlichen Orden des heil. Johannes des Barmherzigen nach seiner ursprünglichen Bestimmung aber, wie sich von selbst versteht, mit Rücksicht auf unsere Zeit und auf veränderten Schauplatz seiner Thätigkeit wiederherzustellen. In dem Erlaß vom 15. Oktober 1852[22]) erklärte der König, daß die Ballei Brandenburg des evangelischen St. Johanniter-Ordens, unbeschadet der durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 erfolgten Einziehung der Güter derselben als Staatsgüter, wiederhergestellt sei. Zu wirklichen Mitgliedern des Ordens, d. i. zu Comthuren und Rechtsrittern, sollen von jetzt ab nur solche des Ordens würdige Personen ernannt werden, welche sich verpflichten, für die Zwecke des Ordens einen jährlichen Beitrag von mindestens 12 Thlrn. zu zahlen und ein Eintrittsgeld von 100 Thlrn. zu erlegen. Die zur Zeit des Erlasses noch am Leben befindlichen Ritter, welche vor der Säkularisation (1810) den Orden erhalten haben, sollen auch ohne Übernahme dieser Leistungen wirkliche Mitglieder des Ordens sein. Die nach der Säkularisation ernannten Ritter des Königlich preüssischen St. Johanniter-Ordens

22) Gesetzsammlung für die Königl. preüssischen Staaten. 1853. Nr. 1, p. 1, 2.

aber sollen das Recht haben, sich zu wirklichen Ordens-Mitgliedern aufnehmen zu lassen, auch von der Zahlung des Eintrittsgeldes entbunden sein. Den darunter befindlichen Ausländern steht es frei, die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen durch eine einmalige Zahlung von 200 Thlrn. abzulösen. Diejenigen nach der Säkularisation ernannten Ritter des Ordens, welche von der ihnen vorstehend beigelegten Befugniß keinen Gebrauch machen, gehören nicht zu den wirklichen Ordens-Mitgliedern und sollen die Bezeichnung Ehrenritter führen. Der König behält sich vor, noch fernerhin solche Ehrenritter nach der Errichtungs-Urkunde vom 23. Mai 1812 zu ernennen. Wer zum Ehrenritter ernannt wird, hat für die Insignien 100 Thlr. zu entrichten, und wenn die Ernennung auf sein Ansuchen erfolgt, das Doppelte dieses Betrages. Diese Zahlungen, sowie die Eintrittsgelder und die laufenden Beiträge der wirklichen Ordens-Mitglieder fließen in die zu errichtende Kasse des St. Johanniter-Ordens. Aus derselben sollen Kranken-Anstalten begründet und unterhalten werden, und zwar soll der Anfang mit Einrichtung eines Spitals im ehemaligen Ordensschlosse zu Sonnenburg gemacht werden, sobald die dazu nöthigen Mittel angesammelt sind. Endlich verlieh der König dem Orden Korporationsrechte und behielt sich vor, die innere Verfassung durch ein Statut zu regeln.

Erläuterung 53. Der Lebusische Kreis.

1. Städte.

Der Kreis Lebus hat sechs Städte, die ihrer Bedeutung nach so auf einander folgen: Fürstenwalde, Müncheberg, Seelow, Müllrose, Lebus, Buckow. In der nachstehenden Beschreibung reih' ich sie in alphabetischer Ordnung an einander. Der Gesammt-Flächeninhalt der Feldmarken dieser Städte und der zu einigen derselben gehörigen Kämmerei-Besitzungen beträgt nach Ausweis der unten folgenden Tabelle 3,35 Quadrat-Meilen. Die Kreisbehörde oder das Landraths-Amt hat nicht im Kreise selbst seinen Sitz, sondern in der Stadt Frankfurt, die ursprünglich und bis zum Jahre 1816 zum Distrikte Lubus oder dem Lebusischen Kreise gehört hat, von jener Epoche an aber mit mehreren Ortschaften des platten Landes davon getrennt und in Verbindung mit Ortschaften des Sternberger Kreises zu einem besondern Kreise, dem Frankfurter, gebildet wurde. Diese Eintheilung ist indessen nur zehn Jahre lang von Dauer gewesen. Am 1. Januar 1827 wurde der Frankfurter Kreis wieder aufgelöst, die Stadt Frankfurt mit einer besondern Polizei-Verwaltung unmittelbar unter die Regierung gestellt und sämmtliche Ortschaften des platten Landes auf der linken Seite der Oder an den Kreis Lebus, sowie die am rechten Oderufer belegenen Ortschaften am 1. Januar. 1836 an den Kreis Sternberg zurückgegeben, so daß die Kreise Lebus und Sternberg von da an mit sehr wenigen Ausnahmen in ihrer ursprünglichen Begränzung wieder hergestellt worden sind.

Buckow, reizend gelegen in dem tief eingeschnittenen Thale der Stobberow, das man die Märkische Schweiz zu nennen pflegt, mit Seeflächen, wie der Schärmützel- und der Buckowsee, und von dem genannten Fließe in zwei Theile getheilt, ist eine kleine Stadt und wegen ihrer Lage gleichsam eine Bergstadt, der Hauptort in der Begüterung, welche man die Herrschaft Buckow nennt. Die kleine Feldmark der Stadt, deren Größe durch Vermessung noch nicht genau ermittelt ist, besteht meist aus sandigem Höhebodem, auf dem der in freier Wirthschaft betriebene Getreidebau dem Bedürfniß nicht angemessen ist und dasselbe niemals erreicht. In der Thalniederung liegen die berühmten Hopfengärten, deren Ertrag früher erheblich war, jetzt aber sehr herabgekommen ist. Der Hopfenbau blühte hier schon im 14. Jahrhundert, wie man aus der Carolinischen Finanz-Statistik vom Jahre 1375 ersieht, der zufolge damals die Familien Krusemark und Pfuhl vom

Markgrafen mit drei Wispel Hopfen in der Vorstadt von Buko belehnt waren[23]). Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war dieser landwirthschaftliche Gewerbfleiß bedeutend und bildete einen namhaften Handelszweig; im Jahre 1801 wurden 810 Wispel Hopfen von 19 Hopfengärtnern gewonnen[24]), während nach dem Zehent-Register vom Jahre 1400 fast die doppelte Anzahl von Hopfengärten vorhanden waren, nämlich 33, welche 12 Groschen an Bischofszehent entrichteten[25]). Der Wiesewachs ist unbedeutend; er kann zwar zwei Mal gemäht werden, liefert aber nur ein schlechtes Heu, eine Folge der geringen Kultur, welche die Buckower Bürger auf ihre Wirthschaften verwenden, des kleinen Viehstandes, den sie halten, und der sich nicht über 130 Haupt Rindvieh, 45 Pferde, 80 Schafe, 50 Ziegen und 90 Schweine erhebt. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau, der vorzüglich auf Kartoffelärnten gerichtet ist, sodann einzelne Bürger noch immer von dem erwähnten Hopfenbau, die meisten aber von Tagelöhner-Arbeit auf dem Rittergute Buckow und anderen benachbarten Gütern und von sehr geringem Handwerksbetrieb. Zwar werden in vierteljährigen Fristen vier Jahrmärkte gehalten, mit denen Vieh- und Pferdemärkte verbunden sind; allein sie werden nicht besucht und Ausfuhr der gewonnenen Produkte findet nicht Statt, weil mit Ausnahme des Hopfens kein Überschuß vorhanden ist. Überhaupt ist Buckow ein völlig armer Ort und scheint, abgeschlossen von jedem Verkehr, von Jahr zu Jahr eher zu sinken, als sich zu heben. Communal-Vermögen ist gar nicht vorhanden. Die Stadt hatte —

Im Jahre	1800	1850
Wohnhäuser . .	214	211
Einwohner . . .	1075	1621

Die Wohnhäuser sind größtentheils von Steinfachwerk und nur wenige massiv gebaut. An der hiesigen Mutterkirche, zu der die Tochterkirchen in Dahmsdorf, Garzin und Hasenholz gehören, stehen 2 Geistliche, ein Oberprediger und ein Diakonus. Die Stadtschule hat 4 Klassen, aber nur 3 Lehrer. Sie ist ohne alles Vermögen. In Buckow leben 1 Arzt, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker, die für ihren Unterhalt vornehmlich auf das pkatte Land in den Umgebungen angewiesen sind. An Wohlthätigkeits-Anstalten besteht eine Gesellen-Krankenkasse.

Buckow soll erst seit 1550 eine Stadt sein[26]). Wenn man aber in Erwägung zieht, daß der auf dem linken Ufer der Stobberow belegene Theil des Orts, der bis auf die neueste Zeit immer zum Ober-Barnim gehört hat, in der Finanz-Statistik von 1375 eine Vorstadt (preurbs) genannt wird, so geht daraus wol unzweifelhaft hervor, daß der andere Theil auf dem rechten Stobberow-Ufer damals schon für ein Städtchen müsse geachtet worden sein; auch wird Bukow 1405 und 1416 ausdrücklich ein Städtchen (oppidum) genannt[27]). Jene Vorstadt erscheint späterhin als ein selbstständiger Ort, was er vielleicht schon im 14. Jahrhundert war, und zwar unter dem Namen Klein Buckow anscheinend zum ersten Mal in der Hufentabelle vom Jahre 1671, wo „Bucke, daß Kleine (mit) 5 erben und 5 gerten" aufgeführt ist, und zwar im „Hohen Barnimb", während in derselben Tabelle im „Landt Lubbuß Buckow, daß Städtlein", ohne alle Bezeichnung seiner Ackerfläche steht[28]). Bemerkenswerth ist es, daß man das Städtchen im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts zum Ober-Barnim gerechnet zu haben scheint, wenigstens steht es so bei Gundling, der von ihm sagt: „Buckau, eine mittelmäßige, doch sehr gute Stadt, nehret sich von Brauen, Hopffen-Bau und andern städtischen Gewerben"[29]). Der Unterschied zwischen dem Städtchen, das man Groß Buckow nannte, und Klein Buckow, das als Flecken galt[30]), ohne jedoch Marktgerechtigkeit und weder Kirche noch Schule zu haben, dauerte bis zum Jahre 1816 fort. Dann wurde Klein Buckow mit Groß Buckow zu dem einen Orte Buckow und einige Dörfer im Ober-Barnimschen Kreise, welche zum Buckowschen Güter-Complex gehören, mit dem Lebusischen Kreise vereinigt, in Folge dessen

23) Carel. Landb. 88. — 24) Bratring, Mark Brandenb. II, 302. — 25) Wohlbrück, Lebus III, 204. — 26) Bericht aus Buckow vom 18. Septbr. 1852. — 27) Carel. Landb. 88. Wohlbrück, Lebus III, 204. — 28) v. Eickstedt, Beiträge 376, 386. — 29) Gundling, Brandenb. Atlas 197. — 30) Bratring, a. a. O. II, 248.

Übersicht der Städte des Lebusischen Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1852.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Höfe u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forst.	Ertragl.	Zusammen.
Buckow	—	300. —	1000. —	150. —	—	—	—	1450. —
Fürstenwalde:								
Bürgerl. Grundstücke	7. 171	155. 127	3010. 14	1013. 163	—	657. 101	31. 155	4877. 11
Communal-	4. —	5. 113	1215. 23	368. 76	468. 66	18448. 30	491. 5	21000. 133
Summa 1. .	11. 171	161. 60	4225. 37	1382. 59	468. 66	19105. 131	522. 160	25877. 144
Dazu:								
Braunsdorf . . .	4. 145	35. 35	465. 105	100. 100	—	—	—	606. 25
Kirchhofen . . .	16. 38	15. —	677. 62	102. 78	99. 30	100.	—	1010. 28
Rauensche Ziegelei	7. 110	4. 75	153. —	1. 43	—	—	—	166. 48
Summa 2. .	28. 113	54. 110	1295. 167	204. 41	99. 30	100. —	—	1782. 101
Summa 1 u. 2. .	40. 104	215. 170	4621. 24	1586. 100	567. 96	20105. 131	522. 160	27660. 65
Lebus	61. 10	90. 23	4578. 156	1640. 66	429. 149	—	150. 59	6950. 103
Müllrose	25. 5	13. 144	1917. 47	614. 104	629. 42	3300. —	273. 112	6773. 94
Müncheberg:								
Stadtgemarkung .	—	40. —	11055. 157	607. 3	23. 62	8960. —	485. 15	21171. 57
Bienenwerder, Ww.	1. 27	4. 90	309. 57	187. 56	—	—	4. 90	504. 140
Hoppegarten, Dorf	15. 149	90. 15	2126. 165	250. 125	—	—	44. 47	2527. 141
Schlagentin, Rittg.	5. 90	4. 120	2242. 49	288. 15	105. 110	—	235. 175	2882. 19
Summa . .	21. 59	134. 135	15425. 11	1145. 143	128. 172	8960. —	765. 57	26581. 37
Seelow	105. —	—	5074. —	—	—	—	—	5179. —
Total der Städte .	147. 178	754. 112	27647. 58	10211. 53	1755. 99	32365. 131	1712. 28	74699. 119

die uralte Gränzlinie zwischen dem Barnim und dem Lande Lebus eine Verschiebung erlitten hat. Auf die Begüterung Buckow komm' ich zurück. Buckow ist übrigens ein alter Ort, der ohne Zweifel aus der slawischen Zeit stammt. Zum ersten Mal genannt wird er 1253, also um die Zeit, als das Land Lebus an das Erzstift Magdeburg und die Markgrafen von Brandenburg gekommen war. Es geschieht seiner Erwähnung in einer Urkunde von dem genannten Jahre, vermöge deren der Erzbischof Rudolf von Magdeburg dem Kloster Leubus in Schlesien zur Entschädigung wegen des von diesem ihm abgetretenen Städtchens Müncheberg unter anderm auch das Dorf Buchowe mit seinen Zubehörungen und die Hälfte einer an dem Flusse Stobrowa gelegenen Mühle überließ. Auch am Schluß des 16. Jahrhunderts hatte Buckow eine Wassermühle; jetzt gehören zwei Mühlen auf der Stobberow zur Stadt, deren Name soviel als Buchenau bedeutet.

Fürstenwalde, die bedeutendste Stadt im Lebuser Kreise, liegt unmittelbar an der Spree im breiten, flachen Thale dieses Flüsses, welches auf der rechten Seite von den Hufen- und Weinbergen, dem Abhange des Lebuser Plateaus und auf der linken Seite vom entfernten Fuße der Rauenschen Bergkette begränzt ist. Die Stadt liegt mit der größern Hälfte ihrer Gemarkung am rechten Ufer, die kleinern dagegen am linken Ufer der Spree; namentlich ist dies von demjenigen Stadtforsttheil zu sagen, welcher die Große Heide genannt wird, und von den Ortschaften Rauensche Ziegelei, Braunsdorf und Kirchhofen, von denen die beiden zuletzt genannten neue Anlagen auf städtischem Forstgebiete sind. Da nun die Spree die Gränze zwischen den Kreisen Lebus und Beeskow-Storkow, insonderheit hier auf der Fürstenwalder Stadtgemarkung zwischen dem Lande Lebus und der Herrschaft Storkow bildet, so gehöret das Gebiet der Stadt Fürstenwalde

31) Wohlbrück, Lebus I, 110; III, 203. Geltz, divl. Chronik der Stadt Müncheberg, 1842, 224.

den beiden Regierungsbezirken Frankfurt und Potsdam an, was in Beziehung auf polizeiliche und allgemeine Verwaltung seine Unbequemlichkeiten hat, indem dadurch der Stadt-Magistrat in die Lage versetzt ist, mit zwei Kreisbehörden und zwei Regierungen zu verkehren. Zweckmäßiger dürfte es ohne Zweifel sein, den Spreelauf als Gränze zwischen den Regierungsbezirken Frankfurt und Potsdam zu verlassen und hier die Feldmarksgränze der Stadt als Gränze der Regierungsbezirke anzunehmen, wie es auch schon in gerichtlicher Beziehung geschehen ist, indem der auf dem linken Ufer der Spree belegene Theil der Fürstenwalder Feldmark zum Bezirk des Appellhofes zu Frankfurt gehört.

Diese Feldmark ist eine der größten Stadtgemarkungen in der Provinz Brandenburg; denn sie ist beinah' 5 Viertel-Quadratmeilen groß. Mit Ausnahme von etwa 2000 Morgen sommerfähigen Bodens und Roggenlands auf dem Plateau von Lebus, besteht die zum allergrößten Theil im Spreethal belegene Feldmark aber nur aus Sandland von geringer Tragfähigkeit. Eine bestimmte Bewirthschaftung der Ländereien ist nicht eingeführt, da der Ackerbau, auf den Gewinn von Getreide und Küchengewächsen zum eigenen Bedarf gerichtet, nur in geringem Umfange betrieben wird. Einige der größern Grundbesitzer haben Schlagwirthschaft eingeführt. Die Wiesen, an der Spree belegen, werden von dieser bewässert und sind zweischürig. Die Forsthütung wird immer, die Ackerhütung periodisch mit Rindvieh und Schafen benutzt. Die Gärten, meist aus Sandland bestehend, nutzen die Besitzer zum Bau von Gartenfrüchten und von Obst zum eigenen Bedarf. Weinbau wird gar nicht betrieben; aber die $^1/_4$ Meile nördlich von der Stadt an den sogenannten Hufenbergen belegenen Grundstücke und Wohnungen, die noch heute Weinberge und Weinbergshäuser heißen, erinnern daran, daß es einst eine Zeit gab, wo die Rebe kultivirt wurde, wie bereits oben erinnert wurde (II, 157, 158; III, 171).

Noch heut' zu Tage werden die Häuser der Fürstenwalder Bürger in große und kleine, in Garten- und Weinbergshäuser eingetheilt[32]). Jetzt sind diese ehemaligen Weinberge, wie schon ein Mal erinnert wurde (II, 158), Ackernahrungen von mäßigem Umfange. Die sogenannten Gartenhäuser, nicht im gewöhnlichen Sinne des Worts zu nehmen, sind theils dicht vor der Stadt und Vorstadt, theils an der Stadtmauer angebaut, theils auch in der Stadt selbst belegen. Die Bewohner derselben nähren sich von Grund- und Gartenbesitz als Tagelöhner und auch durch bürgerliche Handthierung. Unter den großen und kleinen Häusern werden die alten, besonders katastrirten und ins Hypothekenbuch eingetragenen Bürgerstellen der Stadt und Vorstadt verstanden. Die kleinen Häuser sollen in frühester Zeit nur sogenannte Buden gewesen sein, zu den großen Häusern gehörig, welche eigentlich die Stadt bildeten[33]).

Der Fürstenwalder Stadtforst, ein beträchtliches Waldgebiet von fast einer Quadratmeile Flächeninhalt, der Kämmerei und der Bürgerschaft gehörend, zerfällt in drei Reviere, davon zwei auf dem rechten Ufer der Spree, der Bärenbusch oberhalb und die Kleinheide unterhalb der Stadt, und das dritte Revier, die große Heide, auf dem linken Ufer belegen ist. Dieser Forst ist mit Ausnahme des Bärenbusches, zu dem auch das Elsbruch gehört, zur ordnungsmäßigen Forstbewirthschaftung in Schläge eingetheilt und wird von vier Förstern beaufsichtigt: den Förstern zu Forsthaus Bärenbusch und zu Forsthaus Kleinheide und von den Förstern zu den Forsthäusern Stadtluch und Buchte in der großen Heide. Die Kiefer ist der vorherrschende Baum, mit Ausnahme der Else, welche im Elsbruch des Bärenbusches vorkommt. Die wenigen Eichen, welche noch im 18. Jahrhundert vorhanden waren, sind fast alle verschwunden. Der Bestand der Kiefer ist sowol im Hoch-, als im Niederwald ziemlich. Der Forst liefert an Holznutzung im Durchschnitt jährlich für 10000 Thlr. Nebennutzungen, außer der Jagd, welche ungefähr 300 Thlr. an jährlicher Pacht einbringt, sind keine vorhanden. Dagegen lasten beträchtliche Servitute an Hütungsberechtigung, auch auswärtiger Gemeinden, auf der großen Heide des

32) Gelß, divl. Chronik der Stadt Fürstenwalde, 1837, 466. — 33) Gelß, a. a. O. 467.

Forstes sowol, als auf den Wiesen und Feldern der Stadt Fürstenwalde, und der Forst hat an manchen Berechtigten freies Bau-, Brenn- und Reparaturholz zu liefern[34]).

Der Viehstand, welcher in der Fürstenwalder Feldmark gehalten wird, betrug im Jahre 1850 an Rindvieh 402 Haupt, 216 Pferde, 232 Schafe, 225 Ziegen und 460 Schweine. Mit dem Viehstande zu Anfang des 19. Jahrhunderts verglichen, hat derselbe in Bezug auf Rindvieh und Pferde etwas zugenommen, an Schafen und Schweinen aber beträchtlich abgenommen. Damals beschäftigte man sich sehr lebhaft mit der Zuzucht[35]), die jetzt nicht mehr betrieben wird[36]). Im Forst findet Jagd auf Dammwild Statt. Der Wildstand an Roth- und Schwarzwild ist gering. Das Hochwild wird nicht gehegt. Die Fischerei wird von den Fürstenwalder Fischern in der Spree betrieben, liefert aber wenig Ertrag, den meisten noch der Hecht. Unter den in der Arealstabelle angegebenen ertragslosen Grundstücken befinden sich 60 Morgen an Teichen, in denen es aber keine Fische giebt.

Von nutzbaren Mineralprodukten hat die Fürstenwalder Feldmark an Kies, Lehm und Mergel nur wenig. Die Torfgräberei der Stadt, die im Jahre 1837 in dem in der großen Heide belegenen Stadtluche angelegt wurde, hat nicht den Erfolg gehabt, den man sich davon versprochen hat[37]); sie ist von geringer Bedeütung geblieben und wird nur betrieben, um die Communal-Anstalten mit Feüerungs-Material zu versorgen.

Fürstenwalde hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . .	375	443	566
Wirthschaftsgebäude	76	107	561
Gewerbsgebäude .	—	—	46
Civil-Einwohner .	2228	2613	4813
Militair	—	238	505

Die Wohnhäuser, deren es 1750 nicht ein einziges massives gab, sind jetzt alle massiv mit Ziegeldach; die Wirthschaftsgebäude theils ebenfalls massiv, theils Ziegelfachwerk mit Ziegeldach. Zu den Gebäuden behufs des Gewerbebetriebs gehören 1 Windmühle, 2 Wassermühlen, 1 Schneide-, Walk- und Ölmühle.

Die Hauptnahrung der Stadt besteht in Gewerben, meistens Handwerkern, welche als Nebenerwerb Ackerbau betreiben. Im J. 1852 waren in Fürstenwalde: 6 Brauereien, 5 Destilliranstalten, 1 Kalkbrennerei, 2 Ziegeleien, 14 Bäcker, 2 Conditoreien, 14 Fleischer, 2 Seifensiedereien, 7 Gerbereien, 89 Schuhmachermeister, 3 Handschuhmachermeister, 3 Kürschner, 8 Riemer, 4 Seiler, 36 Schneider, 3 Hutmacher, 2 Tuchscheerer, 2 Färbereien, 2 Schiffbauereien, 2 Zimmer- und 2 Maurermeister, 20 Tischler, 8 Stellmacher, 5 Böttcher, 4 Drechsler, 2 Kammmacher, 3 Korbmacher, 2 Schieferdecker, 5 Töpfer, 4 Glaser, 5 Grobschmiede, 20 Schlosser, Nagel-, Zeüg- und Büchsenschmiede, 1 Kupferschmied, 4 Klempner, 4 Uhrmacher, 4 Barbiere, 8 Fischer, 4 Buchbinder, 2 Kunstgärtner, 2 Buchdruckereien, 2 Buchhandlungen, 14 Materialhandlungen, 10 Schnitt- und Galanteriewaaren-Handlungen, 9 Victualienhändler, 33 Schiffer, 3 Gasthöfe, 2 Weber, 12 Tuchmacher. Fabriken gab es nicht. Der Absatz der Manufacte findet am Orte selbst und in den nahe gelegenen Städten Statt. Jahrmärkte werden in Fürstenwalde fünf abgehalten, Wochenmärkte zwei. Die Stadt liegt an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, die hier einen Stationspunkt hat und wodurch der Verkehr einerseits mit Berlin, andrerseits mit Frankfurt außerordentlich erleichtert wird. Auch die Schifffahrt-Bahn der Spree trägt der Stadt Nahrung zu.

Von den öffentlichen Gebaüden ist die Pfarrkirche zu St. Marien, die ehemalige Cathedrale des Hochstifts Lebus, nachdem sie am 2. Juli 1766, durch Blitzstrahl entzündet, eingeäschert worden war, in den Jahren 1769—1771 neü erbaut worden, und zwar in dem sogenannten französischen Baustil, wobei man sorgsam bemüht gewesen ist, den gothischen Stil in den Bann zu thun, wodurch das Ganze sehr verunstaltet worden ist. Denn man findet im Innern gothische Pfeiler und Spitzbogen, römisch-dorische, ionische und corinthische Saülen, Lesenen, mit den wunderlichsten Schnörkeln verziert, und an der

34) Gelß, a. a. O. 406—409. — 35) Bratring, Mark Brandenburg II, 292, 293. — 36) Bericht des Magistrats von Fürstenwalde, vom Sept. 1852. — 37) Gelß, 460.

Decke eine groteske Gypsdecoration[38]). Ferner ist das Rathhaus zu Anfang des 16. Jahrhunderts vom Bischof Dietrich entweder ganz neu erbaut, oder doch wenigstens durch Erbauung eines schönen Thurms verziert worden[39]). Das Gebäude wurde 1709 ausgebessert und 1830 für den gesammten Geschäftsbetrieb des Magistrats neu eingerichtet. Fürstenwalde hat zwei Schulhäuser, das eine 1724, das andere 1845 erbaut, 1 Hospitalgebäude und 1 Gerichtsgebäude, welches 1848 erbaut worden ist. An Königlichen Gebäuden sind vorhanden: das dem Domainen-Fiskus gehörende Rentamtsgebäude nebst den Wassermühlen auf der Spree, sowie das Salzmagazin, 1665 erbaut, und die dem Militair-Fiskus gehörenden Gebäude, bestehend in 2 Magazinen, das eine 1699, das andere 1795 erbaut, 2 Militair-Pferdeställen, der eine 1789, der andere 1822, sowie 1 Lazareth und 1 Reitbahn, 1822 erbaut. Die Stadt wird durch 28 Straßenlaternen, welche mit Öl versorgt werden, erleuchtet.

Drei evangelisch-unirten Geistlichen liegt der öffentliche Gottesdienst und die Seelsorge ob. Der Oberpfarrer ist zugleich Superintendent des Kirchenkreises Fürstenwalde. Zur Mutterkirche daselbst gehören die Tochterkirchen zu Berkenbrück und Neuendorf. Die katholischen Bewohner, 68 an der Zahl, haben ein Bethaus am Orte. Die jüdischen Einwohner, 27 im Jahre 1850, halten sich zur Synagoge in Frankfurt.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen 1 Elementarschule mit 5, 1 Töchterschule ebenfalls mit 5, und eine Bürgerschule mit 7 Lehrern. Die Lehrerbibliothek ist nur von geringem Umfange. Die Schulen werden durch die Einnahmen an Schulgeld von etwa 1200 Thlr. und von Zuschüssen aus der Kämmerei, welche jährlich gegen 3000 Thlr. betragen, unterhalten.

Die Gesundheitspflege ruht in den Händen von 3 Ärzten, 5 Hebeammen und 1 Apotheker. Die Stadt unterhält aus ihren Mitteln 1 Krankenhaus. Es giebt 3 Sterbekassen, eine allgemeine, eine zweite für die Schützengilde und eine dritte für den Krieger-Verein.

Die Kämmerei von Fürstenwalde ist eine der wohlhabendsten in der Mark. Sie schätzt den Werth der Liegenschaften auf 216000 Thlr., und außerdem besitzt sie 80000 Thlr. an ausgeliehenen Kapitalien.

Die Regierungszeit Friedrichs des Großen zeichnet sich für Fürstenwalde durch die Gründung von mehreren Kolonien für Ausländer aus. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht die Anlegung der beiden Koloniedörfer Kirchhofen und Braunsdorf, welche der Fürstenwalder Kämmerei zur Last fiel.

Im Jahre 1747 erhielt die Kurmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer höhern Orts die Anweisung: — „Zu recherchiren und zu examiniren, ob in ihrem Departement annoch Gelegenheit vorhanden sei, Kolonisten anzusetzen, und durch Rahdungen und Urbarmachung bewachsener Ländereien und Brücher nutzbare Etablissements zu stiften."

Es ergingen dieserhalb von Seiten der Kammer Anfragen an die Magistratsbehörden. Zwar berichtete nun der Magistrat zu Fürstenwalde, daß in den Stadtrevieren keine Brücher vorhanden seien, die urbar gemacht werden könnten. Dessenungeachtet ward derselbe unterm 2. Februar 1748 beschieden, „daß die Anlegung eines Dorfes unweit der Fürstenwalder Buchte in Vorschlag gebracht, und zu näherer Untersuchung eine Kommission ernannt worden sei, vor welcher der Magistrat durch Deputirte sich zu gestellen habe". Diese Kommission wählte zur Anlegung des Dorfs ein Revier in der großen Heide des Stadtforstes, und die Ausführung ihrer Vorschläge wurde aller Gegenvorstellungen des Magistrats und der Bürgerschaft zu Fürstenwalde ungeachtet von der Kammerbehörde anbefohlen.

So entstand 1748 ein neues Kolonistendorf, zu dessen Anlage das Holz in einem Revier der Heide heruntergeschlagen werden mußte. Offenbar litt dadurch die Stadt,

38) Gelt, 361. — 39) Ebenda 148.

indem ihr außer anderm dadurch ein bedeutender Theil ihrer frühern Hütung entzogen wurde. Das Dorf führte anfangs den Namen Mierwalde, späterhin wurde demselben am 17. März 1752 zu Ehren des dirigirenden Bürgermeisters der Stadt Fürstenwalde, Kirchhoff, der Namen —

Kirchhofen beigelegt, den es auch bis auf den heutigen Tag führt[40]). Es besteht aus 10 Bauerhöfen, denen ein gleich großer Besitz von 87 Morgen 33 □-Ruthen überwiesen worden ist. Zu dem Orte gehört auch noch die Baschinsche Kolonisten-Anlage, der Streitort genannt, und die sogenannte Buchte, ein Erbpachtsgut von 31 Morgen 28 □-Ruthen Flächeninhalt. Jeder Bauer hält 2 Pferde, 3 Kühe, 2—3 Jungvieh, 2 Schweine und einige Schafe. Auf der Buchte werden 2 Ochsen, 4 Kühe und 2 Schweine, auf der Kolonistenstelle aber 1 Kuh, 1 Jungvieh und 1 Schwein gehalten. Eine Separation der getrennt liegenden Besitzungen ist nicht erforderlich gewesen, und das gemeinschaftliche Weiderevier von 99 Morgen 30 □-Ruthen wird heute noch als solches benutzt. Jeder der 10 Bauern zahlt 8 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. Grundzins an die Kämmerei-Kasse zu Fürstenwalde und der Erbpächter auf der Buchte 22 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Außerdem entrichtet letzterer 3 Thlr. Weidegeld an den Magistrat. Die einzelnen Gemeindeglieder haben Raff- und Leseholz-Gerechtigkeit im Fürstenwalder Stadtforst und zahlen 1 Thlr. 5 Sgr. Heidemiethe, ein jeder für das Jahr dafür. Hiernach beträgt das jährliche Einkommen der Kämmerei aus Kirchhofen 125 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Jedes Gemeindeglied entrichtet an den Geistlichen zu Markgrafwiese, wohin Kirchhofen eingepfarrt ist, 1 Thlr., an den Lehrer aber 15 Sgr. Die Schule ist im Orte selbst. Die Lage der Feldmark ist größtentheils hoch und sandig, ein kleiner Theil derselben liegt niedrig nahe an der Spree und wird von diesem Flusse oft überschwemmt. Der Wiesenwuchs ist nur einschürig und wird von der Spree überwässert. Den Hütungsplan benutzt man verliebisch mit Rindvieh und Gänsen, deren Zucht lebhaft betrieben wird, auch mit Schafen. Die Gemeinde hat in neuester Zeit eine Fläche von etwa 100 Morgen ihres Ackers zur Forstkultur umgewandelt, die eine gute Kiefern-Schonung darbietet. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau und Schifffahrt. Von den ursprünglichen Kolonisten waren die meisten Einwanderer aus Württemberg, von denen 1750 vier in die Stellen eingesetzt wurden, welche die ersten Kolonisten heimlich verlassen hatten.

Am Schluß des Jahres 1751 wurde der Fürstenwalder Magistrat von der Kurmärkischen Kammer von dem Befehle des Königs in Kenntniß gesetzt, daß im nächsten Jahre in der Stadtheide eine zweite Ansiedlung für 20 ausländische Familien auf Kosten der Kämmerei angelegt werden solle. Der Magistrat, der schon von der Gründung des einen Kolonistendorfs viele Beschwerlichkeiten und bedeutende Kosten gehabt hatte, wollte sich daher gar nicht gutwillig für den Plan des Königs erklären, sondern schrieb am 29. Januar 1752: „Diese Nachricht habe ihn ungemein alterirt, indem durch ein solches Etablissement die Stadt- und Bürgerheide bis auf den Grund ruinirt werden müßte, um so mehr, als die Stadt durch Anlegung des ersten Kolonistendorfs schon bedeutend gelitten habe.“ Indessen erklärte der König schon unterm 6. Februar 1752: „Er finde die Einwendungen der Fürstenwaldischen Bürgerschaft von schlechter Erheblichkeit und sei versichert, daß solche blos aus Caprice und Mißgunst herrührten; daher hierdurch die querulirende Bürgerschaft ein für allemal ab- und zur Ruhe verwiesen werde“[41]). So mußte denn freilich zur Sache geschritten werden. Am 17. März wurde die neue Dorfstelle an den Göllmitzschen Bergen angewiesen und dem neuen Dorfe zu Ehren des zweiten Bürgermeisters von Fürstenwalde, Braun, der Name —

Braunsdorf beigelegt. Inzwischen hatten sich bereits mehrere Ausländer, meistentheils wie die von Kirchhofen Württemberger, bei dem Magistrate gemeldet. Sie wurden sogleich bei dem Bau ihrer Häuser und der Anlegung des Dorfes überhaupt beschäftigt. Im August 1753 war die Gründung des neuen Dorfs so weit gediehen, daß der Bau revidirt und die ganze Anlage dem Magistrate förmlich übergeben werden konnte. Damals bestand das Dorf aus 6 Bauerhäusern, 1 Schulmeisterhause, 5 Spinnhäusern und 6 Bauerscheunen. Schon im Jahre 1751 hatte der Magistrat von dem nahe gelegenen Stadtluche einen Graben nach der Spree ziehen lassen, der 2575° lang ist. Der Wasserspiegel des Stadtsees im Stadtluch liegt, nach einem Nivellement von Reckling 1803, über dem Nullpunkte des Pegels an der Freiarche zu Fürstenwalde 14′ 4″,8 oder 16′ 1″ über dem Spreespiegel bei Hangelsberg. Durch diese Graben-Anlage wurde das Stadtluch so weit trocken gelegt, daß es als Wiesenfläche benutzt werden konnte, die den Kolonisten zu Brauns-

40) Gehe, a. a. O. 370, 371. — 41) Ebenda 373.

dorf überwiesen wurde. Den Besitztitel dieses Dorfs erhielt der Magistrat auf Königl. Befehl vom 31. December 1751. Gegenwärtig enthält Braunsdorf 6 Bauern, 4 Cossäthen, 16 Büdner und Spinner, 1 Einlieger und 1 Hirtenhaus. Ein Bauer hält durchschnittlich 2 Pferde oder 3 Ochsen, 2 Kühe und 2 Jungvieh, 20 Schafe und 1 Schwein; ein Cossäth 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Jungvieh, 10 Schafe, 1 Schwein; ein Büdner 1 Kuh, 1 Jungvieh, 6 Schafe und 1 Schwein. Eine Separation hat nicht Statt gefunden; dieselbe ist auch nicht erforderlich, da die einzelnen Besitzungen gesondert liegen. Jeder der 6 Bauern zahlt an die Kämmerei zu Fürstenwalde 8 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., einer außerdem 18 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. Canon; jeder der 4 Cossäthen 4 Thlr. Grundzins, und einer außerdem 10 Sgr. Canon für 1 Morgen Erbpachtsland. Dies giebt eine Summe von 87 Thlr. 2 Pf. Der Grundzins und Canon der Büdner, Halbbüdner und Spinner ist verschieden; diese Abgaben betragen im Ganzen 48 Thlr. Im Fürstenwalder Stadtforst hat die Gemeinde das Recht auf Nass- und Lesefholz, Streuling und Waldweide gegen eine Heidemiethe, die nach der Kategorie der Einwohner 25 Sgr., 16⅔ Sgr. und 13 Sgr. 1⅓ Pf., im Ganzen genommen 14 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. beträgt. Das Gesammt-Einkommen der Fürstenwalder Kämmerei aus Braunsdorf beläuft sich demnach auf 149 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. Ein Bauer hat 1 Thlr. 15 Sgr. und ein jeder der Cossäthen und Büdner 15 Sgr. an die Geistlichkeit zu Markgrafwiesse, wohin Braunsdorf ebenfalls eingepfarrt ist, zu entrichten. Die genannte Pfarre ist Königl. Patronats. Über die Schule zu Braunsdorf, sowie über die zu Kirchhofen ist der Magistrat zu Fürstenwalde Collator.

Die Rauensche Ziegelei ist im vorigen Jahrhundert auf Grund und Boden des damaligen Königl. Vorwerks Rauenscher Hammelstall angelegt worden. Jeder Kolonistenstelle wurden 3 Morgen Acker zugetheilt, worauf auch die Gebäude stehen. Späterhin ist das Vorwerk in Erbpacht ausgethan und dem Erbpächter zugleich auch das Obereigenthum über die Kolonisten eingeräumt worden. Gegenwärtiger Besitzer des Vorwerks ist die Kämmerei zu Fürstenwalde, die dasselbe im Jahre 1818 vom Domainen-Fiskus, vertreten durch die Königl. Regierung zu Potsdam, käuflich erworben hat, an welche auch der Grundzins, welcher 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. für jede Stelle beträgt, entrichtet werden muß. Da es 18 dieser Stellen giebt, so beträgt die Abgabe dafür 56 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Außerdem ist von einer Büdnerstelle 1 Thlr. und von der Siebmannschen Ziegelei 3 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. Grundzins und 3 Thlr. für das Recht zum Lehmgraben zu entrichten, so daß die Grundabgaben, die der Kämmerei aus dieser Kolonie zufließen, 63 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. betragen. Außerdem besitzen 9 Kolonisten ein jeder 3 Morgen Kolviner Forstland zu Erbpachtsrechten, wofür sie einen jährlichen Canon von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu entrichten haben, zufolge Erbpachtsvertrages vom 17. Juni 1782, der über 64 Morgen Forstland lautet. Der Überrest wird von Büdnern im Dorfe Rauen besessen. Zur Gemeinde Rauensche Ziegelei gehöret auch die Ziegelei, Döbele genannt, welche vormals ein Vorwerk gewesen ist, aber schon 1796 eine Ziegelei war und unter dem Namen des Reinekeschen Forstetablissements im Jahre 1834 von der Kämmerei zu Fürstenwalde für den Preis von 1425 Thlr. käuflich erworben wurde, nachdem es zwei Jahre vorher für 1100 Thlr. verkauft worden war.

Als im Jahre 1823 der Domainen-Fiskus die Auflösung des aus der bischöflichen Zeit stammenden Domainen-Amts Fürstenwalde und die Veräußerung der zu demselben gehörigen Ländereien beschlossen hatte, ging das Amtsvorwerk mit allen seinen Gerechtigkeiten, — mit Ausschluß der sogenannten Amtsfreiheit und aller Holz- und Hütungsgerechtsame in Königlichen Forsten, sowie der Jagd, — käuflich an die Kämmerei über. Der betreffende Kaufvertrag wurde am 24. November 1823 ausgefertigt, und die Übergabe erfolgte am 28. Juni und den folgenden Tagen des Jahres 1824. Sodann kaufte die Kämmerei im Jahre 1834 das sogenannte Honauersche Vorwerk für den Preis von 18000 Thlr., nachdem lange zuvor, nämlich im Jahre 1821, das ihr gehörende sogenannte mittelste Vorwerk abgebrochen und zerstückt worden war[42]). Die Grundstücke dieses Vorwerks hatte Jakob Beerfelde im Jahre 1553 vom Bischof Johann Horneburg wegen seiner den vorigen Bischöfen von Lebus geleisteten Dienste nebst einem Wohnhause in der Stadt zu Lehn erhalten. Nach mehreren Zwischenbesitzern kamen die Feldgrundstücke im Jahre 1598 erblich an den Rath zu Fürstenwalde, der schon einige Zeit vorher das wiederkäufliche Recht daran erworben hatte[43]). Zu den Communal-Grundstücken, wie sie in der Arealstabelle nach ihrer Größe ausgeworfen sind, gehören das Honauersche Vorwerk und die Schäferei Hammelstall.

---

42) Gelß, a. a. O. 458. — 43) Wohlbrück, Lebus III, 177, 178. Gelß, 216, 217.

Was die oben erwähnte Amtsfreiheit betrifft, zu dem der alte Amtssitz mit den Wirthschaftsgebäuden, der Amtsschenke, sowie das ehemalige bischöfliche Schloß mit Garten- und Wiesengrundstücken gehörten, so ging dieselbe bei Auflösung des Königl. Domainen-Amtes 1823 in Privatbesitz über. Seit der Zeit sind die Ruinen des alten Bischofssitzes zu einem stattlichen Wohnhause um- und ausgebaut worden[44]).

Kolonie Fürstenwalde. Im Jahre 1752 wurde die sogenannte Amtskolonie für Ausländer nahe an der Stadt Fürstenwalde auf ihrer Ostseite vor dem Frankfurter Thore angelegt. Anfangs bestand dieselbe nur aus wenigen Häusern; aber 1770 wurde dieselbe mit 40 Häusern, jedes zu 2 Familien, vermehrt. Da diese Kolonie auf Königl. Grund und Boden liegt, so wurde sie der Gerichtsbarkeit des Königl. Amtes Fürstenwalde unterworfen. Indessen machte die Kurmärkische Kammer im Jahre 1776 dem Magistrate den Vorschlag, daß die Amtskolonie vor Fürstenwalde zur Stadt gelegt und der Vorsorge des Magistrats übertragen werden möge. Allein dieser lehnte den Antrag in sehr bestimmten Ausdrücken ab, indem er Mühseligkeit genug mit seinen eigenen Kolonistendörfern habe[45]). Dabei ist es denn auch geblieben. Die Kolonie bildet eine dem Rentamte Fürstenwalde untergebene, selbstständige Gemeinde unter dem oben angegebenen Namen, wofür man auch Fürstenwalder Kolonie setzt. Ihre Bodenfläche beträgt 268 Morgen 90 Q.-Ruthen, davon sind 163½ Morgen Ackerland, 75 Morgen Hof- und Baustellen, Küchen- und Obstgärten, und 30 Morgen auf Straßen und Wege zu rechnen. Der Ackerban der Kolonisten oder Büdner ist geringfügig und beschränkt sich ausschließlich auf den Gewinn von etwas Brotkorn und von Kartoffeln. Nicht unbedeutend dagegen ist die Kultur der sauren Kirsche, von der in guten Jahren eine reichliche Ernte zu Wasser nach Berlin ausgeführt wird. Auch wird etwas Weinbau betrieben und die Traube ebenfalls dahin verschifft. Die Kolonisten sind berechtigt, im nächsten Revier der Königl. Forsten Nass- und Leseholz zu sammeln. Ihr Viehstand beläuft sich auf 30 Kühe gewöhnlichen Landviehes zur Milchwirthschaft, 15 Ziegen, 40 Schweine und 15 Pferde. Außerdem beschäftigen sie sich mit Federvieh-, auch mit der Bienenzucht. Im Jahre 1801 hatte die Kolonie 86 Wohnhäuser und 492 Einwohner, im Jahre 1840 89 Wohnhäuser und nur 486 Einwohner; 1852 war die Zahl jener auf 96 und dieser auf 732 angewachsen. Die meisten Bewohner der Kolonie sind Schiffer, Tagelöhner, Professionisten, darunter Weber mit 11 Stühlen, und der Ackerban und die Milchwirthschaft ist nur als Nebenerwerb zu betrachten. Die Kolonie ist zur Marienkirche in Fürstenwalde eingepfarrt; aber sie hat ihre eigene Schule mit 1 Lehrer, der aus Staatsfonds besoldet wird. Die Schule besitzt auch ein kleines Kapital von 400 Thlr. als eigenes Vermögen und eine Bücher-sammlung von 100 Bänden.

Der Stadt Fürstenwalde geschieht zuerst in einer Urkunde vom 16. April 1285 Erwähnung, wodurch ihr die Markgrafen Otto V. und Otto VI. ihre Gerechtsamen im Allgemeinen und die Gränzen ihrer Feldmark mit ganz ausführlicher Beschreibung derselben, sowie sie beide „von ihrer Gründung in alten Zeiten her besessen hat", bestätigten. Der Stifter, sagt Wohlbrück[46]), wird nicht genannt. Vielleicht war dieses der Markgraf Albrecht II. gewesen, der schon ums Jahr 1213 einen Theil des Landes Lebus von dem Herzoge Boleslav erkauft hatte (III, 167). Möglich, daß es so gewesen, aber dann ist zu bemerken, daß unter Stiftung nicht die Gründung und ursprüngliche Anlage des Ortes, sondern lediglich die Verleihung des deutschen Stadtrechts an denselben zu verstehen ist. Denn daß Fürstenwalde ein altslawischer Wohnplatz ist, der noch dazu von großer Bedeutung war, wie aus der erwähnten Urkunde hervorgeht[47]), welche nur 35 Jahre nach der Besitzergreifung des Landes Lebus durch die Deutschen uns die Begränzung der Feldmark eben so beschreibt, wie sie noch heut' zu Tage ist[48]), unterliegt keinem Zweifel. Ob hier aber die slawischen Fürsten des Landes Lubus im Jahre 840 ein festes Schloß erbaut haben, wie der ehemalige Fürstenwaldische Bürgermeister Jakob Lotich will, der die Chronik seiner Stadt in gebundener Rede 1679 schrieb; ob die Stadt

44) Geltz, 531, 532. — 45) Ebenda 377. — 46) Wohlbrück, Lebus III, 179. — 47) Die Urschrift der Urkunden der beiden Ottonen vom Jahre 1285 befindet sich im Magistrats-Archiv zu Fürstenwalde und ist in der lateinischen Abfassung des Originals sowol, als in deutscher Übersetzung abgedruckt bei Geltz, 14—17. Ein früherer Abdruck dieses für die Stadt Fürstenwalde so wichtigen Dokuments befindet sich in Joh. Christoph Beckmann Kurtzer Beschreibung der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder, 1706, in deren Anhang: Von dem Bischofthum, jetzo Amvt und Stat Lebus, p. 34. Außerdem ist sie abgedruckt in Ludewig, Reliq. Manuscr. IX, 502. Vergl. Wohlbrück, Lebus I, 104, 174; III, 179. — 48) Geltz 17.

ihren Namen von einer Fürstin und dem Walde erhalten hat, wie Wolfgang in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg meint, und ob, wie auch Jacobus Lotichius sagt, nebst der alten Stadt, von der sich die Erinnerung in der That in der Benennung weniger Häuser des heutigen Fürstenwalde erhalten hat, die Altstadt heißen, eine Neustadt angelegt wurde, die den Namen Herzogswalde (ducis silva) erhielt, in der Folge aber, und zwar mit der genauen Jahreszahl 995 in Bischofswalde umgetauft wurde, bis endlich 1250 die Markgrafen Johann und Otto gekommen seien, die ihr den Namen Burstenwalde, wie er in der Urkunde von 1285 geschrieben ist, gegeben haben sollen, daß sind Fragen[49]), die heut' zu Tage in Ermangelung jeglicher Überlieferung nicht mehr erörtert, noch viel weniger beantwortet werden können. Genug, daß die Stadt in allen spätern Urkunden denselben Namen, nur mit kleinen mundartlichen Veränderungen führt: Vorstenwolde 1321[50]), Fürstenwalde 1328[51]), Vorstenwalde ebenfalls 1328[52]), und Fürstenwalde schon im Jahre 1329[53]).

Die Geschichte der Stadt Fürstenwalde ist so gründlich und ausführlich geschrieben in einem Werke, das Jedermann zugänglich ist[54]), daß es genügen wird, an einige Hauptmomente in dieser Geschichte zu erinnern.

Im Jahre 1354 ging die bis dahin unmittelbar landesherrliche Stadt Fürstenwalde in den Besitz der Bischöfe von Lebus über. 1373 wurde vom Lebusischen Domkapitel beschlossen, „die Wohnungen der kirchlichen Beamten, sowie die Cathedralkirche (von Lebus) in die annuthige und volkreiche, mit Mauern, Thürmen, Befestigungen und Wallgräben stark und wohlversehene Stadt (oppidum) Fürstenwalde zu verlegen und die daſige St. Marien-Pfarrkirche zur Domkirche zu erheben", was aber erst im Jahre 1385 zur Ausführung kam, nachdem der Papst seine Erlaubniß zur Verlegung gegeben hatte. Von da an ist Fürstenwalde die Residenz der Lebusischen Kirchenfürsten geblieben, so lange es ein Hochstift Lebus gegeben hat, das mit dem Ableben des letzten wirklichen Bischofs, Johann VIII. von Horneburg, im Jahre 1554 erloſch; denn sein Nachfolger, Joachim Friedrich (II, 563), kann nur als ein Scheinbischof angesehen werden. 1556 nahmen die Evangelischen die Domkirche in Besitz, 1563 traten die noch übrigen Domherren ihre Güter an den Administrator des Bisthums gegen eine ihnen ausgemachte Pension ab, und 1571 kamen sämmtliche Lebusischen Stiftsgüter unter kurfürstliche Regierung. Fürstenwalde war von nun an wieder eine landesherrliche Stadt geworden; allein der Glanz, der von der Residenz eines Kirchenfürsten nach allen Seiten strahlte und Wohlstand in alle Klaſſen der Einwohnerschaft verbreitete, war für immer dahin.

Um noch einmal auf die Urkunde von 1285 und die darin enthaltene Gränzbeschreibung des Fürstenwalder Stadtgebiets zurückzukommen, so ist anzumerken, daß sowol in ihr, als auch in der Urkunde von 1448, vermöge deren Kurfürst Friedrich II. der Stadt Fürstenwalde ihre alten Gränzen und Gerechtsame bestätigt, und worin jene erste Urkunde wörtlich und in deutscher Übersetzung aufgenommen ist[55]), unter den beschriebenen Gränzpunkten einer vorkommt, welcher, auf dem linken Ufer der Spreewe gelegen, „de henghenden Berge, gewöhnlich Ruwen genannt", heißt. Man hat hierin des Markgrafen Albrechts II. Güter-Schenkung (III, 167) erkennen wollen[56]); allein da der Lauf der Spree die Gränze zwischen dem Lande Lebus und der Lausitz, insonderheit der Herrschaft Storkow, bildete, jene Lehninschen Güter aber im Lebusischen lagen, so hat die eben angeführte Vermuthung nicht viel für sich. Unter den „henghenden Bergen von Ruwen"

49) Goltz, 6, 7. — 50) Buchholtz, Geschichte V, Urkunden 35. Goltz, 20. — 51) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 529. — 52) Goltz 22, nach dem Original einer Urkunde. — 53) Ebendaselbst, 22, 23, gleichfalls nach den Urschriften. — 54) Durch Dr. Goltz, Archidiaconus am Dom St. Marien zu Fürstenwalde, 1837 gedruckt auf Kosten der Commune daselbst. Es wäre zu wünschen, daß eine jede Stadt der Mark eine so umfassende Chronik ihrer Schicksale aufweisen könnte. — 55) Goltz, a. a. O. 103, 104. — 56) Riedel, Mark Brandenb. im J. 1250, I, 489. Anmerk. 5. K. F. Kloden, Entstehung der Städte Berlin und Köln, 194, 195.

ist offenbar nichts anders zu verstehen, als der nördliche Abhang der Rauenschen Bergkette, die gegen die südliche Gränze des Fürstenwalder Stadtgebiets steil abfällt; ist doch selbst in der Gränzbeschreibung „der große Stein, der am Wege nach Spreevenhayne (Spreenhagen) liegt" ein Maalzeichen, und hierin der große Wanderblock nicht zu verkennen, welcher 1/4 Stunde Weges östlich vom Dorfe Rauen oder Ruwen auf dem ebenen Plateau vor den Ruwenschen Bergen noch in unsern Tagen zu sehen war (I, 206). Der „hangende Berg", in der Lehniner Urkunde von 1242, ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem rechten Spree-Ufer zu suchen in dem heütigen Forst Hangelsberg, der am Fuße und bis auf den hier mäligen Abhang des Lebuser Plateaus sich ausdehnt. Der Hang des nahen und hohen Vorgebirgs der Barnimer Hochebene, des Kranichsberges, kann auch auf den hangenden Berg der Urkunde hinweisen (II, 162).

Lebus, die Stadt, liegt dicht an der Oder und mit ihren Hauptstraßen unmittelbar am Steilhange der hier mindestens 120′ über den Stromspiegel sich erhebenden Hochebene und von Berghöhen so eingeengt, daß der Ort auf dem Gipfel der Berge nicht mit Einem Blick übersehen werden kann, indem die Häuser in den Schluchten und in der Tiefe zwischen kleinen terrassirten Gärten versteckt liegen, während der sogenannte Schloßberg mit Gebäuden versehen ist, an die sich unweit des gedachten Berges die Gebäude des Domainen-Pachtamtes Lebus anschließen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren die meisten der damals vorhandenen 178 Wohnhäuser mit Rohr und Stroh gedeckt, wodurch die kleine Stadt das Ansehen eines großen Dorfs erhielt; jetzt bestehen die Wohnhäuser, deren Anzahl sich im Jahre 1852 auf 221 vermehrt hatte, sowie die Wirthschaftsgebäude zwar größtentheils noch aus Steinfachwerk, und nur wenige sind massiv; aber alle haben innerhalb des zuletzt vergangenen, halben Jahrhunderts Ziegeldach erhalten. Die Stadt- und Pfarrkirche, welche 30′ über dem niedrigen Wasserpaß der Oder steht, ist ein massives Gebäude, welches 1801 in einfach-ländlichem Baustil ohne Wölbung neü erbaut wurde, wahrscheinlich auf derselben Stelle, wo die „Kirche unserer lieben Frau unter dem Schlosse Lubus" stand, wie die Pfarrkirche in einer Urkunde von 1525 genannt wird[57]). Jetzt führt die Kirche keinen Namen. Das jetzige Rathhaus von Lebus ist im Jahre 1840 massiv neü erbaut worden, das Schulhaus von Steinfachwerk im Jahre 1801. Die Stadt hat eigentlich nur Eine Straße, die ziemlich ansehnlich und lang ist, die übrigen Straßen sind Nebengassen mit oder ohne Ausgang. Thore und Mauern hat der Ort nicht und nur zwei Haupt-Eingänge von Frankfurt und Küstrin her. Der an der Oder belegene Theil der Stadt heißt der Kietz und seine Bewohner heißen Kietzerbürger. Dagegen diejenigen Bewohner der Stadt, welche nur, oder doch hauptsächlich Wiesen besitzen und Viehwirthschaft treiben, Wiesenbürger, die Ackerbautreibenden aber Ackerbürger genannt werden. Die Stadt hatte in drei Epochen 1750, 1800 und 1850 eine Einwohnerzahl von 1153, 1162 und 2049 Seelen. Unter der letzten Zahl befanden sich 2 katholische Christen und 9 Juden. Zur Stadt gehören die nahe bei Kunersdorf belegenen drei Wassermühlen Brück-, Mittel- und Obermühle, sowie der Unterkrug. Die Obermühle hieß sonst die Cunradstorpische (Kunersdorfsche) und kommt unter diesem Namen schon 1420 vor[58]).

Der Boden der Lebuser Feldmark ist von mittlerer Güte und Tragfähigkeit. Man baut in drei Feldern alle Getreidearten, auch Weizen zum dritten Theil des Roggens, insonderheit aber Kartoffeln in so großer Menge, daß sie zu einem wesentlichen Handelsartikel werden. Die Wiesen sind zweischürig und können weder be-, noch entwässert werden, brauchen es auch nicht. Der Hütungsplan der Stadt wird periodisch mit Rindvieh beweidet. Die Gartennutzung ist ganz gering, indem man auf den Gartenbau wenig Sorgfalt verwendet. Von dem Weinbau, der noch zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei Lebus getrieben wurde (III, 171), ist heüt' zu Tage und seit langer

57) Wohlbrück, Lebus III, 148. — 58) Ebenda 153, 154.

Zeit nicht mehr die Rede. Der Ackerbürger hält 10 bis 15 Stück Rindvieh, davon 1 bis 2 zur Mast, und 3 bis 4 Stück Jungvieh. Der Wiesen- und Kietzerbürger 5 bis 6 Stück, worunter 1 Stück Mastvieh und 2 bis 3 Stück Jungvieh befindlich. Dieses Vieh wird zur Milchwirthschaft und zum Gewinn von Dünger gehalten. Es ist von gewöhnlicher, märkischer Race, unveredelt, wie auch der übrige Viehstand. Überhaupt gab es 1850 in Lebus 473 Kühe, 5 Stiere, 58 Ochsen und 136 Jungvieh, 386 Pferde, 806 Schafe, 304 Ziegen und 402 Schweine, was ein ansehnlicher Viehstand ist, der in Bezug auf Pferde und Rindvieh keiner andern Stadt des Lebuser Kreises gleich kam, der aber hinter dem von 1801 weit zurückblieb. Auch mit der Federviehzucht beschäftigt man sich soweit, als es zur Wirthschaft nöthig ist. Die Fischerei in der Oder bei Lebus gehört einer Fischergesellschaft zu Frankfurt, der ein uraltes käufliches Recht zur Seite zu stehen scheint. Ackerbau ist die Hauptnahrung der Lebuser, bürgerliche Handthierung wird von ihnen wenig betrieben. Der Absatz ihrer Produkte findet größtentheils in Frankfurt Statt; doch werden auch Kartoffeln mehrfach am Orte an der Oder, wo sie zu Wasser verladen werden, verkauft. Die große Heerstraße von Frankfurt nach Küstrin und ins Oderbruch bringt der Stadt nur einen geringen Vortheil; denn sie führt nicht durch dieselbe, sondern auf der Westseite bei ihr vorbei. Die Land- und Feldwege sind auf der Höhefeldmark, wo sich größtentheils Lehmboden befindet, zu jeder Jahreszeit fahrbar, dahingegen im Bruche zu Zeiten nur unter schwierigen Verhältnissen, insbesondere dann, wenn die Oder den Wegen ihr Grundwasser mittheilt.

An der Stadt- und Pfarrkirche von Lebus steht nur 1 Geistlicher. Eingepfarrt in dieselbe sind: das Domainen-Amt Lebus mit dem Bruch- oder Wiesen-Vorwerk und den Vorwerken Elisenberg, Scheunen, das Rittergut und Dorf Klessin, der Fährkrug, die Kolonie Lebus und das Dorf Wuhden. Klessin und Wuhden sind seit alten Zeiten eingepfarrte Orte. Bis 1355 war die Stadtkirche auch Mutter der Tochterkirche Tucheband und bis 1414 der Tochterkirche Reitwein[59]). Jetzt und seit langer Zeit ist sie ein Unicum. Die jüdischen Einwohner halten sich zur Synagoge in Frankfurt. Die Stadtschule besteht aus 4 Klassen. Lebus hat zum Gesundheits-Personal 1 Wundarzt, 1 Wundarztgehülfen, 3 Hebeammen und 1 Apotheker. Auch giebt es eine Badeanstalt und eine Sterbekasse.

Über den Ursprung der Stadt Lebus weiß man nichts Näheres; es ist nur sehr wahrscheinlich, daß sie auf Veranlassung des Schlosses allmälig entstanden, ihr aber unter der Regierung der Herzoge von Schlesien zuerst eine bestimmte Einrichtung gegeben worden ei, indem so viel gewiß ist, daß sie frühzeitig mit 100 Hufen Landes bewidmet war, derjenigen Zahl, welche die schlesischen Fürsten ihren Städten in der hiesigen Gegend um den Anfang des 13. Jahrhunderts zu geben pflegten[60]). Das Schloß Lebus zeichnete sich bereits im Anfange des 12. Jahrhunderts durch seine Größe und Festigkeit aus und war vielleicht lange das einzige in einer auf beiden Seiten des Oder Stroms sich ausdehnenden Gegend. Von mehreren Berghöhen tritt eine der höchsten bis nahe an die Oder hervor, und auf dieser stand das Schloß, von dessen Zinnen, wenn auch nicht das ganze Land Lebus, doch ein großer Theil desselben zu übersehen war. Seiner geschieht zuerst im Jahre 1109 als castrum magnum Lubussz Erwähnung und als Sitzes des Bisthums im Jahre 1133[61]). Von der Verlegung desselben nach Göritz und von da zurück nach Lebus, ist schon die Rede gewesen (III, 170). Im 14. Jahrhundert war das Schloß Lebus ein Burgmannsschloß, eine Eigenschaft, die es lange Zeit behielt, und deren Spuren bis ins 16. Jahrhundert hinein reichen. Im 14. Jahrhundert wohnten

59) Wohlbrück, Lebus III, 148. — 60) Ebenda I, 105; III, 139. — 61) Ebenda I, 37 and v. Raumer, Reg. 127; an beiden Orten die Quellschriften angeführt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Gelz (Chronik von Fürstenwalde, p. 576 ff.) der Ansicht Wohlbrücks entgegentritt, daß die Residenz des Bischofs von Lebus und die Stiftskirche von 1354 im oder beim Städtchen Lebus gewesen. Es fehlt hier an Raum, auf diese Streitfrage näher einzugehen.

auch noch andere Vasallen auf ihren Höfen vor und über, d. i. auf den Bergen bei dem Städtchen Lebus. Einem Inventarium vom Jahre 1555 zufolge, in welchem uns eine Beschreibung der innern Einrichtung des bischöflichen Schlosses zu Lebus aufbewahrt worden ist[62]), war dasselbe sehr geräumig und für die Ansprüche der damaligen Zeit wohnlich eingerichtet. Im Jahre 1589 wurde das Städchen sammt dem Schlosse durch eine heftige Feuersbrunst verwüstet, was 1631 wiederum der Fall war. Demnächst verfiel, weil an eine Wiederherstellung nicht gedacht wurde, nach und nach das Mauerwerk ebenfalls. Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts waren nur noch drei sehr starke Thürme, und unter der Erde viele Gewölbe und Keller übrig, in welche dürftige Familien armselige Hütten eingebaut hatten. Endlich sind auch die letzten Trümmer eines einst berühmten Schlosses verschwunden, nachdem dasselbe sich in einen gemeinen Steinbruch verwandelt hatte, den man noch im Anfange des 19. Jahrhunderts ausbeutete, und schon am Schluß des zweiten Jahrzehntes unseres Säculums wurde auch die geringste Spur dieses Schlosses vergebens gesucht[63]).

Daß Lebus, abgesehen von seinem Schlosse, wie heute, so auch in den vergangenen Jahrhunderten stets ein nicht bedeutender Ort gewesen sei, bewähren insonderheit die Abgaben der Stadt und ihrer Pfarrkirche, welche im Vergleich mit anderen und noch dazu kleineren Städten der Mark immer nur gering gewesen sind. Außer der Stiftskirche des Bisthums Lebus, deren Schutzheilige die Jungfrau Maria, Johannes der Täufer, der heilige Adalbert und die heilige Hedwig waren, und die wol niemals ein dauerhaftes und schönes Gebäude gewesen ist, und außer der Stadt- und Pfarrkirche gab es in Lebus noch zwei andere Gotteshäuser: die St. Peterskirche, deren 1253 gedacht wird, und die kurz vor 1570 eingerissen wurde, und eine der heiligen Barbara geweihte Kapelle im Schlosse über dessen Thore. Ihrer wird noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts Erwähnung gethan.

Nach dem Steuerregister von 1406 wurde Lebus in das Städtchen, den Kietz, das Vorwerk und den Ackerhof abgetheilt, und in dem Schoßregister von 1460 wird gesagt, der Markt Lebus und das Dorf darüber (dar boven) hätten 100 Hufen Landes. Unter dem Dorfe wurden vermuthlich die in Bauerhöfe verwandelten, auf den Bergen gelegenen, ehemaligen Burglehne verstanden. Von dem erwähnten Ackerhofe fehlt es an aller Auskunft. Der Kietz dagegen bestand aus 17 von Fischern bewohnten Erben. Bei dem Vorwerke zu Lebus, dem außerhalb der Stadt unweit des Schloßberges belegenen Sitze des Amtes, betrug am Schluß des 16. Jahrhunderts die Aussaat an Roggen 10 bis 14 Wispel, an Gerste ebenso viel und an Hafer 7 bis 9 Wispel. Diese Aussaat wurde in gewöhnlichen Jahren dreifach vergolten, in besonders guten Jahren um etwas mehr. Der Viehstand belief sich auf 108 Haupt Rindvieh und 126 Schweine. Zur Ackerbestellung wurden zwei Gespann Pferde gehalten. Auf dem schoß- und wachtfreien Lehnrichtergute in Lebus haftete die Gerechtigkeit des Ausschanks fremder Biere. Es gehörten dazu nach der einen Angabe 4, nach der andern 2 freie Hufen nebst 5 Morgen Wiesenwachs, wovon jährlich statt des Lehnpferdes 40 Groschen gezinset wurden. Dieses Lehngut hat mit seinem Richteramte, dem die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Lebus zustand, bis in unser Jahrhundert fortgedauert. Noch befanden sich am Ende des 16. Jahrhunderts zwei freie Sitze oder Behausungen in Lebus, welche vom Bisthum zu Lehn gingen, und die vermuthlich Theile ehemaliger Burgmannsgüter waren. Im 16. Jahrhundert waren sie der Reihe nach im wechselnden Besitz der Familien von Ilow, von Burgsdorf, von Hohendorf, von Bennewitz und von Carlowitz.

Die Kolonie Neu-Lebus wurde auf des großen Königs Befehl im Jahre 1765 angelegt und 1784 erweitert. Sie liegt am rechten Ufer der Oder im Bruche auf versandetem Boden, der einen sehr geringen Ertrag gewährt. Das Areal dieser Kolonie besteht aus 56 Morgen Ackerland und 54 Morgen Hütung, zusammen 110 Morgen, ohne die Fläche der Hof- und Baustellen zu

62) Wohlbrück III, 145. — 63) Ebenda III, 146

rechnen, die mit 23 Wohnhäusern und 30 Wirthschaftsgebäuden besetzt ist. Die Einwohner, 200 an der Zahl, bauen auf ihrer kleinen Ackerfläche nur wenig Roggen, dagegen Kartoffeln meist zum Bedarf und halten einen ziemlich großen Rindviehstand, den sie veredelt und der Oldenburger Race nahe gebracht haben. Doch ist Tagelöhner-Arbeit die Hauptnahrungsquelle der Bewohner. Die Kolonie ist, wie gesagt, zur Stadtkirche eingepfarrt, unterhält aber ihre eigene Schule.

Müllrose liegt am Ausgange des engen, von Süden nach Norden streichenden Thaltheils der Schlaube und mit seiner Feldmark auf einer Ebene an zwei Seen, dem großen und kleinen, welch' letzterer dem Friedrich Wilhelms Kanal zu einem Becken dient. Der Boden der Feldmark ist im Allgemeinen sehr sandig und schlecht, und an einigen Stellen seine Tragfähigkeit nur mittelmäßig zu nennen. Man baut Roggen, Hafer, wenig Gerste, etwas Klee und Knollengewächse. Die Wiesen sind größtentheils zweischürig und werden durch Gräben entwässert. Eine Bewässerung derselben ist nicht erforderlich. Den Hütungsplan beweidet man immer mit Rindvieh und Pferden. Die Nutzung der Gärten ist nur auf den Bedarf der Hausbewohner gerichtet. Der Stadtforst hat die Kiefer zum vorherrschenden Bann, an den sich mitunter auch noch die Eiche anschließt. Der Bestand ist ein ziemlich guter zu nennen. Der jährliche Ertrag ist mit Einschluß der Nutzung für die Bürgerschaft auf 2000 Thlr, und der Realwerth auf 60000 Thlr. anzuschlagen. In diesem Forst besteht hauptsächlich das Vermögen der Kämmerei. Im J. 1784 wurde die Größe der Stadt- und Bürgerheide zu 2566 Morgen 120 Quadratruthen angegeben, doch mit Ausschluß eines von dem Lausitzischen Dorfe Mixdorf rechtlich erstrittenen Flecks Heide, der nicht vermessen war. Damals war der Hauptbestand dieses der Kämmerei und Bürgerschaft gemeinschaftlichen Forstes die Eiche, und erst nach ihr kam die Kiefer und die Elfe[64]).

Der Viehbestand der Stadt Müllrose ist von mittlerer Gattung. Im Jahre 1850 waren vorhanden: 90 Pferde, 361 Haupt Rindvieh, 23 Schafe, 120 Ziegen und 290 Schweine. Die einzige Zucht besteht hier im Aufziehen von Kälbern zu Kühen und Ochsen, der Bedarf an allem übrigen Vieh wird auswärts gekauft. Federviehzucht wird wenig betrieben, Bienenzucht gar nicht. Die Fischerei in den oben genannten Seen, die vom Fiskus als Eigenthümer verpachtet ist, liefert Barse, Hechte, Schleie, Welse, einige Aale, Plötzen, Ükeleien und Gründlinge. Der Hecht, Bars und die Plötze geben den meisten Ertrag.

Von der Schlaube mitten durchschnitten, hat die kleine, offene Stadt mit zwei Thoren, dem Beeskowschen und Frankfurter, ziemlich regelmäßige Straßen und ein sehr gefälliges Ansehen. Die Häuser sind zur Hälfte massiv, zur andern Hälfte von Steinfachwerk erbaut. Es gab —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	166	165	163
Wirthschaftsgebäude .	55	36	317
Gewerbsgebäude . .	—	—	11
Civil-Einwohner . .	895	1100	1980
Militair	—	35	2

Aus dieser kleinen Tabelle geht hervor, daß die Zahl der Wohnhäuser innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts nicht allein stehen geblieben, sondern sogar etwas zurückgegangen ist, während die Einwohner-Zahl sich mehr als verdoppelt hat.

Die Stadtkirche, die keinen Namen führt, ist im Jahre 1747 erbaut, ganz einfach, ohne allen Schmuck. Das Rathhaus wurde 1848 erworben durch Ankauf eines Privatgebäudes, welches 1790 gebaut ist. Die Stadt hat drei Schulhäuser, davon zwei alt sind, das dritte aber 1846 neu aufgeführt worden ist.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau, in dem Betrieb bürgerlicher Handthierungen für den örtlichen Bedarf; von größerer Bedeutung jedoch ist die Verfertigung von Täschnerwaaren und die Mehlfabrikation, welche auf der hiesigen Wassermühle nach englischer Weise betrieben wird (II, 175). Wer von den Gewerbetreibenden keine Arbeit hat, geht auf Handarbeit für Tagelohn aus. Was hier an Produkten ge-

64) Bergstede 214.

wonnen wird, wird hier auch größtentheils verzehrt; doch wird etwas Futter nach Frankfurt gebracht, und die Täschner setzen ihre Manufacte, und die Mühle ihr Mehl auch nach Außen ab. Der Verkehr auf dem Friedrich Wilhelms Kanal bringt der Stadt manchen Gewinn; auch wird sie, auf der großen Straße von Frankfurt nach Leipzig gelegen, von dieser Vortheil genießen, wenn erst der im Werk seiende Ausbau dieser Straße zu einer Steinbahn vollendet sein wird. Die Landwege in der Feldmark sind des tiefen Sandes wegen schwer zu passiren; Regenwetter bringt den Sand wenigstens zum Stehen.

Bei der Stadtkirche ist nur ein Geistlicher angestellt. Zu dieser Kirche, ebenfalls Unicum, sind folgende Ortschaften eingepfarrt: Dubrow, Privatvorwerk und Kolonie; Hammerpfort, Wassermühle und Schleusenwärterwohnung; Kaisermühl, Dorf, Erbzinsgut und Wassermühle; Müllrose, Kolonie und die Schleusenwärterwohnung, und Schlaubehammer, Erbzinsgut und Wassermühle. Ende des 16. Jahrhunderts gehörte auch der Lausitzsche Ort Mixdorf zur Müllroser Kirche, und noch früher gingen auch die Einwohner des Dorfes Werchenow nach Müllrose in die Kirche. Dies war ein Dorf von 15 Hufen, welches 1 Schock Groschen Bischofszehnten nach Lebus zahlte und zur Mark Brandenburg gerechnet wurde. Im Schoßregister von 1460 ist bemerkt, daß es dem von Biberstein gehöre. Ohne Zweifel lag dieses Dorf an dem Werchen-, d. h. Ober-See zwischen Neübrück und Neühaus. Wann und wie es eingegangen sei, ist nicht bekannt[65]).

Die Müllroser Stadtschule hat 5 Klassen, worin 4 Lehrer unterrichten. Sie hat kein Vermögen. Zuschüsse nach Bedürfniß trägt die Kommunalkasse.

Für die Gesundheitspflege der Stadt und Umgegend sorgen 1 Arzt, 1 Wundarzt-Gehülfe, 3 Hebeammen, 1 Apotheker und 1 Badeanstalt. Es bestehen hier 2 Sterbekassen.

Die Stadt Müllrose wurde bald nach der Erwerbung des Landes Lebus durch die Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg von dem Markgrafen Otto III., mithin bestimmt vor 1268, weder gegründet[66]), noch erbaut[67]), sondern mit Verleihung des Berlinischen Rechts zu einer deütschen Stadt eingerichtet. Die Verleihung des deütschen Stadtrechts an slawische Orte nennen die Urkunden des Mittelalters Stiftung (fundatio) dieser Orte; unter welchem Ausdruck aber, wie schon früher angemerkt worden, doch nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden kann, keineswegs die erste Anlage und Erbauung einer Stadt zu verstehen ist. Als Stifter von Müllrose, d. h. mithin als Verleiher der deütschen Städteordnung, wird Markgraf Otto III. von seinem Sohne Otto V. und Albrecht III. in dem der Stadt am 15. April 1275 ertheilten Bestätigungsbriefe genannt[68]). Es waren der Stadt 64 Hufen Acker- und Holzland und 50 Hufen Weideland zugetheilt worden. Von den Ackerhufen gehörten 4 der Kirche (eigentlich wol der Pfarre), und 24 dem Stadt-Schultheißen, Namens Wilhelm Hase. Die übrigen 36 Ackerhufen hatten dem Landesherrn jede jährlich 3 Schillinge zu entrichten. In den beiden Seen, zwischen denen die Stadt liegt, und die damals Wiegast und Meine (Mühlensee) hießen, hatte die Bürgerschaft die Fischerei. Dem Landesherrn war jedoch darauf der Gebrauch des großen Netzes vorbehalten. Den Marktzoll (Marktzoll) erhob die Stadt. Der Schultheiß, dem auch die Gerichtsbarkeit über die Sluben-moln (Schlaubenmühle), die Nyenmoln (Neüe-) und Frienmoln (Freimühle) zustand, hatte den dritten Theil aller Gerichtsgefälle, des Ruthenzinses und der innerhalb der Stadt belegenen Mühle.

Der Name der Stadt ist in dieser Urkunde Melrasen, 1270 aber Milraze geschrieben. Bemerkenswerth ist es, daß die Mühlen schon alle deütsche Benennungen führen. In einer spätern Urkunde, und zwar in dem oben erwähnten Fürstenwalder Bestätigungs- und Gränzbriefe von 1285, den die beiden Ottonen in Müllrose ausgefertigt haben, klingt

65) Wohlbrück III, 197. — 66) Ebenda I, 398. — 67) Gelß, 14. — 68) Beckmann, Beschreib. der stat Frankfurt 46. Beckmann, histor. Beschreib. der Chur u. Mark Brand. I, 1027—1029. Wohlbrück 1, 174.

der Name Melraze, so auch 1444. Andere Formen sind: Mellrasse, etwa 1416; Melroß 1496, 1520; Melrasse um 1515; Molleraß 1536; Molleroß 1538; Mullrose 1565; Muhlrose 1588; Molroß Ende des 16. Jahrhunderts und 1671; Müllrose 1665; Müllerose im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts; Mühlrose 1724. In heutiger Mundart der Lausitzer Serben wird der Name Milyraz geschrieben. Man hat diesen slawischen Namen durch „Mahl' einmal oder geschwind" erklärt, von „Melja" mahlen, und „ras" mal oder geschwind[69]), und damit die durch die Schlaube begünstigte vortheilhafte Gelegenheit zu Mühlenanlagen in Verbindung gebracht[70]). So mag es sein; indessen kann man bei diesen etymologischen Deutungen, die aber immerhin ihre bedenkliche Seite haben, auch auf ein anderes Ergebniß kommen, wenn in dem Namen Melrasen oder Melraze die erste Silbe „Mel" für das Wort Sandbank gelesen wird, das sie in der russischen Mundart bedeutet, und man die beiden letzten Silben „rasen" oder „raze" für ein Überbleibsel des ursprünglichen Wortes nimmt; denn die slawische Sprache ist sehr reich an Wörtern, die mit der Silbe „Ras" beginnen, und darunter sind mehrere, welche sich auf Sandbank beziehen lassen, wie u. a.: „Raswâjat" verwehen, „Rasßeljajuß" sich ansetzen, „Rasßkwajuß" ausgebreitet werden, „Raschirennyi" ausgedehnt, erweitert. Rechtfertigt diese vielleicht — wilde Etymologie die Voraussetzung, daß die ersten slawischen Ansiedler der natürlichen Veränderungen bewußt waren, welche die Gegend um Müllrose durch den Richtungs-Wechsel der großen Stromthäler erlitten hat?

Nach dem Bestätigungsbriefe von 1275 finden sich lange gar keine Nachrichten von diesem Orte. In der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 wird seiner überall nicht gedacht. Aus diesem Umstande glaubt man entnehmen zu dürfen, daß Müllrose schon in der Zeit, da die Statistik abgefaßt wurde, nicht mehr dem Landesherrn unmittelbar gehörte, sondern von Vasallen zu Lehn besessen worden sei, daß der Ort anscheinend kein Schloß gehabt habe und überhaupt von geringer Bedeutung gewesen sei. In der That zeigt ein Lebussisches Stiftsregister, daß im Jahre 1404 ein Honendorf Besitzer von Müllrose war. Spätere Urkunden weisen nach, daß dessen Familie, deren Name bald Hondorf, bald Hoendorf oder Hogendorf geschrieben wurde, an die vierzig Jahre im Besitz des Lehns geblieben ist, worauf es nach dem Tode Hans Honndorf's an den Landesherrn zurückfiel, welcher darauf 1444 den Zabel (Sebald) Borgstorf mit dem Schlosse und der Stadt Melraze nebst oberen und niederen Gerichten, dem Kirchenlehn und den Mühlen belehnte[71]).

Andrer Seits berichtet der sorgfältige Geschichtsschreiber der Mark[72]): Es sei zur Zeit der Abfassung des Bestätigungsbriefes von 1275 ein Viertel Weges von Müllrose eine Burg erbaut worden, deren Rudera noch heut' zu Tage (1750) vorhanden wären[73]), und diese Burg habe man nach dem Schultheißen Hase Häsekenburg oder Schloß genannt. In den folgenden Kriegsläuften zu den Zeiten Kaiser's Karl IV. und seiner Söhne, oder auch bei der Hussiten Einfall in die Mark möge die Burg sammt dem Städtlein zerstört, nach der Zeit aber nie wieder aufgebaut worden sein; die Vogtei aber mit allen anderen alten Zubehörungen und neuen Beneficien hätten die nachfolgenden Kurfürsten aus dem Hause der Burggrafen von Nürnberg den um Müllrose wohnenden adligen Familien und insonderheit denen von Burgstorf als ein adliges Lehn verliehen, welche darauf das Städtlein wieder eingerichtet, wiewol nicht nach der alten Form, sondern mit allerhand Handwerks- und Ackersleuten besetzt und selbigen mit Bewilligung der Landesherrschaft gewisse Dienste auferlegt hätten. Die Bürgerschaft habe sich dieser Dienstleistungen zu Kurfürst Joachim's II. Zeiten zwar geweigert und wäre dagegen eingekommen, allein sie habe 1571 abschläglichen Bescheid erhalten; weshalb von Neuem Einspruch gethan worden sei. Erst nach langen Jahren sei darauf endlich 1651 ein „abermahliger abschied erfolgt,

69) Behmann I, 1927. — 70) Klöden, Entstehung von Berlin 73. — 71) Wohlbrück, Lebus III, 197, 198. — 72) Behmann, a. a. O. 1029. Vergl. Gunelius, brand. Atlas 213. — 73) Auf Karten, die im Anfang des 19. Jahrhunderts erschienen sind, findet sich auf der Südostseite von Müllrose eine Burg angegeben; auf den neuen und neuesten Karten ist vielleicht verschwunden.

nach welchem sich hernachmahls beides die von Adel und Bürger gerichtet, und haben jene ihre Obergerichte in denen Städlein geführet, Burgermeister und Raht bestellet, auch nach befinden abgesetzet, die aufsicht auf das publicum gehabt, wo der Bürgerschafft dienste, geld und hauszins (wiewol solches ein weniges austrägt) und andere von alters her übliche, und durch die abschiede bestätigte dienstleistung, doch ohne sonderbare beschwerde der Unterthanen erhoben und genutzet, sonsten aber auch der Bürgerschafft die alte äkker, hölzungen, wiesen und fischereien gelassen".

So war Müllrose eine ablige, mittelbare Stadt geworden, die von 1444 an bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Burgsdorf geblieben ist; 1665 aber sieht man daselbst das Geschlecht derer von Beerfelde angesessen[74]); dagegen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, ohne Angabe der genauen Jahrzahl, war Müllrose eine landesherrliche Stadt und gehörte zum Amte Biegen, doch „soll", so wird hinzugefügt, „des Herrn Rath Seidels Sohn noch einen Theil in Müllerose haben". Damals hatte der Ort 56 Hufen, 11 Hüfener, 57 Gärtner, 4 Paar Hausleute, 1 Hammermeister (auf der damals vorhandenen Eisenhütte) und 1 Schäfer[75]). Der genaue Zeitpunkt, wann, und die Art und Weise, wie Müllrose aus einer abligen eine landesherrliche Mediatstadt geworden, ist nicht ersichtlich. Letzteres blieb sie vollständig bis 1754. In diesem Jahre aber wurde sie im juristischen Sinne gewisser Maßen Das wieder, was sie ursprünglich gewesen war, eine unmittelbare, landesherrliche Stadt, indem die bürgerliche Gerichtsbarkeit dem Magistrate verliehen wurde; die peinliche Rechtspflege aber, sowie die Finanz-Verwaltung verblieb dem Landsherrn unter der Verwaltung des Justiz- und Domainen-Amtes Biegen. Die Städteordnung von 1808 hat Müllrose den selbstständigen Städten völlig wieder eingereihet.

Bei dem ersten Versuche im 16. Jahrhundert, die Oder durch einen Kanal mit der Spree zu vereinigen (II, 178), machten die Burgsdorfs zu Müllrose viel Schwierigkeit, weil der Graben durch ihre Besitzungen geführt werden mußte. Jedoch wurde ihnen 1561 von dem Kaiser und dem Kurfürsten für den ihnen durch die Grabung des Kanals erwachsenen Schaden die Summe von 3000 Thlr. zugebilligt. Der Kurfürst konnte seine Hälfte nicht gleich berichtigen und übergab ihnen daher 1562 bis zur endlichen Bezahlung der Hauptsumme und der Zinsen den ganzen Zoll zu Müllrose als nutzbares Unterpfand. Am Schluß des 16. Jahrhunderts bestand das Burgsdorfsche Besitzthum zu Müllrose außer dem Städtchen, in 4 Rittersitzen und einigen Mühlen, wozu auch die Kaisermühle gehörte[76]), welche von Friedrich von Burgsdorf 1592 verpfändet worden war[77]). Was aus den Rittersitzen geworden, nachdem Müllrose in den Besitz des Landesherrn übergegangen, ist zur Zeit nicht ersichtlich. Man weiß nur, daß bei Müllrose ein zum Domainen-Amte Biegen gehöriges Vorwerk bewirthschaftet wurde, und daß dessen Ländereien im Jahre 1771 zur Ansiedlung von 10 Familien in der —

Kolonie Müllrose verwendet worden sind[78]), welche unmittelbar am östlichen Ende der Stadt Müllrose belegen ist. Die Feldmark ist eben, wird gegen Norden vom Königl. Biegenbrücker und gegen Osten von der Königl. Junkerfelder Forst und gegen Mittag von der Stadtfeldmark Müllrose, gegen Westen vom Gebiet des Friedrich Wilhelms Kanals begränzt. Die Größe dieser Feldmark beträgt 1161 Morg. 74 Q.-Ruth., ohne die Hof- und Baustellen, die Gärten und die Hütung, sowie die ertraglosen Grundstücke zu rechnen, welche nicht vermessen sind. Die Kolonie Müllrose hat sich eines guten Fortgangs zu erfreuen gehabt, soweit es der magere Boden, auf dem

74) v. Eickstedt, Beiträge 341. — 75) Ebenda 416. — 76) Wenn an einer andern Stelle (II, 178) gesagt worden, daß die Erinnerung an den ersten Versuch zur Anlage eines Kanals zwischen Spree und Oder unter der Regierung Kaisers Ferdinand I. und des Kurfürsten Joachim II. gänzlich erloschen sei und sich nur in dem Namen der „Kaisermühle" erhalten habe, so scheint dies in sofern nicht begründet zu sein, wenn dieser Name auf den Kaiser bezogen wird. Der Name der Mühle schreibt sich im Gegentheil ohne Zweifel von einem frühern Besitzer derselben her: Gore Keyser auf der Bretmühle zu Meltrase lebte 1495 (Wohlbrück, Lebus III, 201). — 77) Ebenda 196, 201. — 78) Borgstede 318. Bratring II, 318.

nur Kartoffeln, Roggen, Hafer und Buchweizen gewonnen wird, zuläßt. Die Wiesen sind einschürig, könnten aber sehr verbessert werden, wenn, wie man in der Kolonie meint, der Wasserstand im Kanal um 1′ niedriger gelegt würde. Gewöhnliches Landvieh zieht sich jeder Wirth selbst auf, und es wird soviel gehalten, als mit dem selbst gewonnenen Futter durchgewintert werden kann. 1852 bestand die Kolonie aus 9 Wohnhäusern, davon 2 massive. Die Bewohner nähren sich ausschließlich von der Landwirthschaft, mit der und der Bestellung des Bodens sie vollauf zu thun haben. Eingepfarrt und eingeschult ist die Kolonie in der Stadt Müllrose.

Vorwerk Dubrow, nordwestlich von der Stadt, am Rande einer sandigen Ebene und am Fuße des Lebuser Plateaus belegen, hat sehr wahrscheinlich auch zu den Burgsdorffschen Rittersitzen von Müllrose gehört, scheint aber, da es in früheren Nachrichten nicht genannt wird, erst angelegt worden zu sein, als Müllrose in landesherrlichen Besitz zurückgekehrt war. Der Name ist zwar slawisch, aber es ist möglich, daß dieses Gut auf einer ehemaligen Waldstelle angelegt wurde, die diesen Namen führte, welcher Eichenau bedeutet. Soweit sich verfolgen läßt, war Dubrow ein Vorwerk des Königl. Amtes Biegen bis 1830, als es vom Domainen-Fiskus veräußert wurde. Es wurde von dem in der Mark als praktischem Landwirth wohl bekannten Amtmann Fischer erstanden, der es im J. 1852 noch besaß. Die dazu gehörige Kolonie ist im J. 1766 angelegt worden. Das Gut ist 1058 Morg. 20 Q.-Ruth. groß; die Kolonisten haben nur 5 Morgen. Dem Gute, welches besonders Kartoffelbau in Wechselwirthschaft treibt, steht die Heidehütung für Rindvieh und Schaafe im Königl. Biegenbrückschen Forst zu. Das Rindvieh ist veredelt und wird zur Mast gezogen, die Schäferei enthält Merinos. Die Feldmark ist auf der Höhe ein Lagerplatz großer Granitblöcke und Geschiebe. Vorwerk und Kolonie, die eine selbstständige Gemeinde bilden, sind nach Müllrose auch eingeschult. Die Kolonie gehört unter das Königl. Rentamt Frankfurt, ebenso —

Hammerpfort, auch Hammerfort geschrieben, eine Wassermühle und die daselbst belegene Schleusenwärter-Wohnung am Friedrich Wilhelms Kanal. Dasselbe gilt von —

Kaisermühl, dem Dorfe, der Wassermühle und dem Erbzinsgute, welche zusammen einen Flächeninhalt von 310 Morg. 90 Q.-Ruth haben. Vom Ursprunge des Namens dieser selbstständigen Ortschaft ist in der Anmerkung 76 gesprochen worden. Die Bewohner auch dieses Ortes klagen über den hohen Wasserstand des Kanals, an dem er liegt, weil dadurch ihre Wiesen nicht den Ertrag gewähren, den sie geben könnten. Kaisermühl hat Holz- und Waldstreu-, auch Weideberechtigung im Königl. Forstrevier. Das Vieh ist von mittlerer Gattung, und findet Aufzucht von Kälbern zu Kühen und Ochsen Statt. Die Mühle, von der Wasserkraft der Schlaube in Bewegung gesetzt, hat einen Mahl- und einen Schneidegang. Sie giebt dem Orte und seinen Bewohnern einigen Verkehr, die bei dem wenigen Acker, den sie besitzen und der sie nicht ernähren kann, fast ausschließlich von Tagelohn leben. Die Kinder aus Kaisermühl gehen nach Müllrose in die Schule.

Schlaubehammer, auch kurz Hammer und früher Altehammer genannt, weil hier das erste Eisenhammerwerk hiesiger Gegend war (I, 232, 233), ist ein Erbzinsgut und jetzt gewisser Maßen ein Fabrikort im Schlaubethal, an dem Friedrich Wilhelms Kanal belegen. Zum Gute gehört ein Areal von 677 Morg. 102 Q.-Ruth., bestehend aus 5. 165 Hof- und Baustellen, 3. 4 Garten, 426. 76 Ackerland, 158. 172 Wiesen, 14. 62 Forstschonung, 48. 163 Teiche und 20 Morgen für Wege. Der Acker wird in fünf Schlägen bewirthschaftet und Roggen-, Kartoffel-, Erbsen- und Haferbau betrieben. Die Wiesen sind zweischürig. Von Rindvieh wurden 1852 24 Haupt Oldenburger Kreuzrace gehalten, bei denen Stallfütterung eingeführt war. Die Fischerei ist ergiebig. Die Wohnhäuser sind alle massiv, die Gebäude der Fabrikanlagen theils aus Steinfachwerk aufgeführt, theils massiv. Diese sind eine Oelfabrik, eine Schneidemühle, eine Kalkbrennerei und eine große Schmiede. Die Einwohnerschaft findet in diesen Fabriken größtentheils ihren Unterhalt; es giebt hier Schmiede, Tischler, Schlosser, Schuhmacher, Schneider, Schlächter, Schiffer und Fabrikarbeiter, die größtentheils etwas Land besitzen, was sich indessen im Ganzen genommen auf eine Fläche von 8 Morgen beschränkt. Die Kinder dieser Leute erhalten den Unterricht in der Schule zu Weißenspring.

Müncheberg liegt hoch oben auf der Scheitelfläche der Lebuser Hochebene, in seinem Kirchplatze 248′ über dem Meeresspiegel der Ostsee oder 206′ über dem mittlern Wasserstand der Oder bei Küstrin (II, 171). Die Feldmark wechselt in verschiedenen Abdachungen und hat nur wenige Vertiefungen oder Niederungen. Unmittelbar an der rund herum mit einer alten Mauer umgebenen Stadt liegt ein kleiner See, die Waschbank genannt. Eines zweiten Sees ebenfalls unmittelbar an der Stadt, der Faulesee genannt, der noch im Jahre 1842 vorhanden war[79]), wird eilf Jahre später nicht mehr Erwähnung gethan[80]). Außerdem befinden sich im Gebiet der Stadt: Der Weinberg- und Lankesee südlich von der Stadt; der Gerech- und Kaplansee nördlich von der Stadt; der große

79) Goltz, dipl. Chronik von Müncheberg, 1842, p. 202. — 80) Bericht des Magistrats zu Müncheberg vom 22. Februar 1853.

Schlagentin auf der Schlagentinschen Feldmark; der Max- und der Kesselsee hinter Hoppegarten. Von fließenden Gewässern ist der Diebesgraben, welcher den Faulensee mit dem großen Schlagentin verbindet, und die Stobberow zu erwähnen, welche die städtische Feldmark von Sieversdorf scheidet und auch die frühere Gränze zwischen dem Lande Lebus und dem Barnim bildete, die aber hier seit 1816 auf dem linken Ufer der Stobberow gegen Norden vorgeschoben worden ist.

Der Lage auf dem Plateau entsprechend, besteht der Boden der Feldmark aus Lehm, Mergel, der für die Landwirthschaft ausgebeutet wird, aus Lehmsand und Sand, hin und wieder aus Thonschichten und Kieslagern, ist zum Theil kaltgründig und seine Tragfähigkeit als mittelmäßig anzusprechen. Auf der eine halbe Quadratmeile großen Ackerfeldmark bestand bis zu der im Jahre 1838 zur Ausführung gekommenen speciellen Separation durchweg die Dreifelderwirthschaft, welche nach und nach verlassen wurde. Jetzt wirthschaftet man größtentheils in Schlägen, in welchen außer dem Kartoffel- auch der Kleebau vorkommt. Wesentlich jedoch ist der Körnerbau der Hauptbetrieb der Müncheberger Landwirthschaft. Die Wiesen liegen mit $^1/_5$ ihres Areals bei der Stadt, mit $^4/_5$ im Felde, auch im Rothen Luch. Sie sind meist zweischürig und müssen entwässert werden. Die Gartennutzung und der Obstbau, letzterer auf etwa 10 Morgen Landes, wird nur für die Bedürfnisse der einzelnen Besitzer betrieben. Von den Wiesen um die Stadt sind einige zu Kohlgärten umgeschaffen worden. Der Flächeninhalt des Stadtforstes, der ausschließlich der Kämmerei gehört, beträgt 9298 Morgen; es befinden sich aber darunter 338 Morgen Gewässer und Gräben, die in der Arealstabelle den ertraglosen Grundstücken hinzugefügt worden sind. Der Forst besteht aus 6 Revieren: Dem Vorstrauch, den Hauscaveln, der Vorderheide, der Schmalenheide, der Hinterheide und dem Marseefelde. Er wird von zwei Stadtförstern beaufsichtigt, von denen der erste auf dem Forstdiensthause beim Heidekrug und der zweite seit 1836 auf dem Forstdiensthause Vorheide wohnt. Letzterer wohnte früher im Dorfe Hoppegarten. Im Hochwalde ist die Kiefer vorherrschend, im Niederwalde ist es die Erle und die Buche. Die Nutzung des Stadtforstes ist auf einen jährlichen Ertrag von 2500 Thlr. anzunehmen. Nebennutzungen kommen in demselben nicht vor.

Der Viehstand, welcher auf der Stadtfeldmark gehalten wird, ist recht ansehnlich. Das jetzige Rindvieh stammt von einer Kreuzung der Oldenburger und der Landrace ab. Das Schaf ist ganz veredelt und trägt mittelfeine Wolle; das frühere Landschaf ist nur noch in sehr geringer Stückzahl vorhanden und wird wegen Gewinnung von Strumpfwolle gehalten. Die Ziege ist von geringer und das Schwein von mittelmäßiger Zucht, ebenso das Pferd. Im Jahre 1850 belief sich der Viehstand auf 580 Haupt Rindvieh, 3050 Stück Schafe, 358 Ziegen, 423 Schweine und 288 Pferde. Mit dem Ja're 1801 verglichen, hatte sich der Viehstand im Allgemeinen zwar etwas, aber doch nicht außerordentlich vermehrt, außer beim Schafvieh, dem zugleich die Veredlung zu Gute gekommen ist. Hierbei ist zu bemerken, daß der nutzbare Flächenraum der Stadtgemarkung zu Anfang des 19. Jahrhunderts etwa 10000 Morgen betrug. Federviehzucht wird nur in geringem Umfange ausschließlich für den Hausbedarf betrieben und die Bienenzucht nicht außer Acht gelassen. Der Wildstand ist klein und wird nicht gehegt. Die oben erwähnten Seen sind fischreich und enthalten Hechte, Barsche, Bleie, Karauschen und Plötzen.

Die Stadt Müncheberg ist ziemlich regelmäßig gebaut. Sie hat 15 meist schmale und kurze Straßen, die 1724 ihre gegenwärtigen Benennungen erhielten, und zwei öffentliche Plätze, den Markt- und den Alexanderplatz. Die Stadt zählte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	208	220	245
Wirthschaftsgebäude	88	93	505
Gewerbsgebäude. .	—	—	15
Civil-Einwohner .	1332	1411	2940
Militair	—	152	4

Die Wohnhäuser sind größtentheils von Mauersteinfachwerk aufgeführt, die in neuter Zeit entstandenen aber sämmtlich massiv erbaut.

Die städtische Pfarrkirche, massiv mit Kreuzgewölbe, ist wahrscheinlich bei der Gründung der

Stadt erbaut. Aus einer Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Lubus vom Jahre 1355 geht hervor, daß dieselbe der heiligen Jungfrau Maria geweiht war[81]). Die Kirche, welche in der Franzosenzeit 1806—12 vom feindlichen Kriegsvolk fast ganz zerstört worden war, wurde bis 1823 vollständig wiederhergestellt; auch der Thurm, der 1820 wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte, in den Jahren 1826—1829 neu erbaut und der Kirchhof 1837—38 durch Garten-Anlagen verschönt. Das Rathhaus, wahrscheinlich im Jahre 1689 erbaut, ist theils massiv, theils von Manerfeinfachwerk; ebenso die zwei Schulhäuser, von denen eins seit 1842 eingerichtet worden ist. Sonst besitzt die Stadt noch ein Dienerhaus nebst den Gefängnissen, das Hospital vor dem Küstriner Thor und ein Hirtenhaus. Vor dem eben genannten Thore liegen außerdem noch drei mit Häusern bebaute Privatgrundstücke, sowie eine Ziegelei, und vor dem Berliner Thore das Pfuhlsche Gütchen, die Scharfrichterei und ein Haus eines Ackergutsbesitzers. Auf der städtischen Feldmark sind in Folge der Separation mehrere Ansiedlungen entstanden, deren Zahl sich im Jahre 1842 bereits auf 8 belief[82]). Die nächtliche Erleuchtung der Stadt ist bis jetzt sehr — dürftig: es sind nur 3 Straßenlaternen vorhanden, die mit Öl gespeist werden[83]).

Die Hauptnahrung der Stadt Müncheberg besteht in dem Ertrage der Landwirthschaft, deren Produkte zum größten Theil nach Berlin verfahren werden. Die Brauerei, vordem ein ansehnliches Gewerbe, ist sehr heruntergekommen, und die kleinen Brennereien sind verdrängt; dagegen wird bei einer der größeren Ackerwirthschaften eine Branntweinbrennerei in großem Maaßstabe, natürlich mit Dampfkraft, betrieben, welche im Jahre 1847 erbaut worden ist. Sonst bestehen keine Fabriken und sind nur die gewöhnlichen Gewerbe der bürgerlichen Handthierung vertreten. Der Absatz der landwirthschaftlichen Produkte findet, wie gesagt, hauptsächlich in Berlin Statt, weniger in Frankfurt. Mit beiden Städten, sowie mit Küstrin und Neustadt-Eberswalde steht Müncheberg durch Steinbahnen in Verbindung, welche von Staatswegen erbaut sind und unterhalten werden. Zwei dieser Bahnen, sonst die Hauptstraßen von Berlin nach Schlesien und Preußen, sind jetzt für den großen Verkehr verödet, seitdem die Eisenwege der Neuzeit nach beiden Provinzen andern Richtungen folgen, und dadurch ist das in Müncheberg ehemals sehr lebhaft, im Jahre 1842 noch in 9 Geschäften betriebene Gewerbe der Gastwirthschaft tief gesunken. Vor dem Bau jener Steinstraßen, davon die erste nach Frankfurt 1802 vollendet wurde, lag Müncheberg nur an Einer Hauptstraße, der von Berlin nach Küstrin und weiter nach Preußen führenden; die schlesische Straße dagegen führte in zwei Richtungen bei Müncheberg vorbei: die eine Richtung folgte von Berlin aus dem Spreethal über Fürstenwalde nach Frankfurt nahe auf derselben Linie, welche gegenwärtig die Eisenbahn einschlägt; die zweite Richtung lief vom Heidekrug über Hoppegarten, Eggersdorf, Tempelberg, Hasenfelde, Wilmersdorf und Sieversdorf nach Boossen und dann weiter nach Frankfurt. Jahrmärkte finden vier im Jahre Statt, Wochenmärkte des Freitags jeder Woche. Der Verkehr ist unbedeutend.

An der Stadt-Pfarrkirche, die Königl. Patronats ist, stehen zwei evangelisch-unirte Geistliche, ein Oberpfarrer und ein Diakonus. Mit der Oberpfarre ist zugleich die Superintendentur des Müncheberger Kirchenkreises verbunden. Zur Stadt- und Mutterkirche in Müncheberg gehören die Tochterkirche zu Hoppegarten, städtischen Patronats, die Tochterkirche zu Eggersdorf und die vagirende Kirche zu Schönfelde. Der Grundbesitz der geistlichen Institute beträgt 522 Morg. 29 Q.-Ruthen; davon gehören der Kirche 64. 155, der Oberpfarre 345. 63, der zweiten Predigerstelle 109. 168 und der Schule 2. 3. Die wenigen römisch-katholischen Christen, 21 im Jahre 1850, pflegen dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche beizuwohnen[84]). Dazumal lebte in Müncheberg auch 1 grie-

81) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 601. — 82) Geltz Müncheberg 295. 296 — 83) Bericht des Magistrats vom 22. Febr. 1853. — 84) Ebenda.

chisch-katholischer Glaubensgenoß. Die Juden, 81 in demselben Jahre, haben am Orte einen Betsaal.

Müncheberg hat eine Bürger- und eine Töchterschule, an welcher 1 Rector und 6 Lehrer angestellt sind. Die Erhaltung erfolgt lediglich Seitens der Commune.

Das Personal für die Gesundheitspflege bestand 1853 aus 1 Arzt, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker. Es war eine Badeanstalt und ein Krankenhaus vorhanden. Letzteres ist städtisches Eigenthum und wird von der Gemeinde unterhalten. Auch giebt es Kranken- und Sterbekassen.

Müncheberg verdankt seinen Ursprung den Mönchen, wie schon der Name und sein Wappen (das freilich aus jüngerer Zeit sein kann), ankündigt, und zwar den Cisterziensern, diesen fleißigen und betriebsamen Landbauern. Die Geschichte dieser Anlage, sowie der späteren Schicksale der Stadt, sind so ausführlich und gründlich erzählt worden[85]), daß es hier nur darauf ankommen kann, ihre Hauptmomente in Erinnerung zu bringen.

Es war im Jahre 1224, als der Herzog von Schlesien, Heinrich der Bärtige, ein frommer, aber auch staatsweiser Fürst, den beiden schlesischen Cisterzienser-Klöstern Leubus und Trebnitz 400 im Lande Lebus belegene Hufen verlieh, um die dortige Gegend in größern Kulturzustand zu setzen. Daß die Gegend, wie vorausgesetzt worden ist[86]), noch ganz unbebaut gewesen sei, ist nicht allein zweifelhaft, sondern es scheint auch dieser Ansicht durch die ursprünglichen und spätern Vorgänge widersprochen zu werden. Zu den Verechtigungen, welche die Verleihung in sich begriff, gehörte die Errichtung eines Marktes (Forum)[87]); ein Markt aber, der zur Erleichterung und Förderung des Handelsverkehrs bestimmt ist, konnte in einem Ackerbau treibenden Lande nicht an einer unangebauten Stelle angelegt werden, wie es wol bei Nomadenvölkern der Fall ist, die ihre Weideplätze verändern müssen und dennoch zu ihren Marktorten diejenigen Stellen zu wählen pflegen, wo der Boden in beschränktem Maaße von ihnen bebaut wird. Das Kloster Trebnitz trat die gemeinsame Berechtigung zur Anlage eines Marktes an das Kloster Leubus ab, das nun auf seinem Antheile der Land-Bewilligung sehr wahrscheinlich durch Erweiterung des ursprünglichen, vorhandenen Wohnplatzes der slawischen Ursassen eine Stadt anlegte, welche in den ersten Urkunden, die ihrer gedenken, den Namen Lubes führt, der entweder von dem Mutterkloster Leubus entlehnt war, oder der Stelle selbst von Anfang an gehört haben mogte. Daß die Mönchsansiedler aus Leubus größtentheils Deutsche waren und viele deutsche Anbauer mit nach Lubus brachten, oder sie zu sich beriefen, leuchtet aus dem Umstande hervor, daß der Name Lubes aus den Urkunden bald verschwindet und an seine Stelle ein deutscher tritt. Dies geschieht schon im Jahre 1233 in einer Bulle des Papstes Gregor, vermöge deren er den beiden schlesischen Klöstern die ihnen verliehenen 400 Hufen bestätigt und sie Munichebere nennt. Der Mönchsansiedlung wird ausdrücklich als Städtchen (oppidum) zuerst in einer Urkunde von 1245 gedacht und hinzugefügt, daß selbiges jetzt Monichberch genannt werde[88]). Vermuthlich hatte sich diese Benennung gleich Anfangs unter den deutschen Ansiedlern von selbst gebildet, da von den die hiesigen Leubusischen Güter verwaltenden Klosterbrüdern die Kirche zu Lubes, welche sie der Schutzheiligen ihres Klosters, der Jungfrau Maria widmeten, sowie ihre Wohnung nebst Vorrathsgewölben auf einer Anhöhe oder einem Berge errichtet und angelegt worden waren[89]).

Die früheste Geschichte des Landes Lebus ist in Rücksicht auf Zeitangaben hin und wieder noch etwas dunkel, namentlich was die Erwerbung des Landes durch das Erzstift Magdeburg und die Markgrafen von Brandenburg betrifft. Oben wurde gesagt, daß diese Erwerbung 1249 und 1250 Statt gefunden habe (II, 168). Nun aber ist es

85) Von Wohlbrück in seiner Geschichte von Lebus, und von Gelß in der diplomat. Chroni von Müncheberg, die ein würdiges Seitenstück zu des Verf. histor. Beschreib. von Fürstenwalde bildet. — 86) Gelß, Müncheberg 2. — 87) Büsching, Leübus. Urkunden 89. Wohlbrück, Lebus I, 16. — 88) Ebenda I, 106. — 89) Ebenda I, 109.

diplomatisch erwiesen, daß der Erzbischof Wilbrandus von Magdeburg schon 1244 die Gegend um Müncheberg besaß; denn in einer von demselben am 30. April des eben genannten Jahres ausgestellten Urkunde[89]), in welcher er dem Kloster Trebnitz verspricht, die demselben zugehörigen Dörfer Trebenitz, Jansuelde, Bocholt und Golnistorp (Golsdorf) im Lande Lubus in seinen oberherrlichen Schutz zu nehmen, sagt er ausdrücklich, daß diese Güter in seinem Herrschaftsgebiete (dominio) liegen und von der Auctorität der Magdeburgischen Kirche abhangen. Bei der Theilung des Landes Lebus unter den Kirchenfürsten und die weltlichen Herren von Brandenburg kam Müncheberg an das Erzstift, was zu Streitigkeiten zwischen diesem und dem Kloster Leubus führte, die im Jahre 1253 dahin ausgeglichen wurden, daß Magdeburg im Besitz der Stadt Müncheberg verblieb, das Kloster dagegen mit folgenden Gütern entschädigt wurde: mit dem Dorfe Buchowe (jetzt Stadt Buckow) und der Hälfte an der Mühle auf dem Flusse Stobrowe (III, 185); mit den Dörfern Sifridisdorf (Sieversdorf) und Slautin (Schlagentin) und deren Zubehörungen, doch ausschließlich des Sees Slautin, den sich das Erzstift vorbehielt und nur einen kleinen Theil desselben zur Fischerei überließ; mit den Dörfern Oprechti (Obersdorf) und seinen 50 Hufen, Curia (d. i. Hof, jetzt Münchehofe) und seinen 36 Hufen, und Thome (Dahmsdorf) und dessen 50 Hufen; ferner mit 7 an der Stobrawa gelegenen Hufen Wiesenwachs und einer Mühle am Wasser Clobuk (Klobbick oder Klobing Seen, II, 170). Alle diese Güter trat das Erzstift mit Gewässern, Wiesen, Weiden, Mühlen, Gerichten und allen Nutzungen und Rechten für die Stadt Monekenberch an das Kloster Leubus ab, woraus hervorgeht, daß die Stadt damals schon, nach kaum 25 Jahren ihres Bestehens, sich sehr gehoben haben mußte, da man solchen Werth auf ihren Besitz legte[91]).

Der Zeitpunkt, wann Müncheberg an die Markgrafen von Brandenburg gekommen, läßt sich mit diplomatischer Genauigkeit nicht nachweisen. Es muß aber zwischen 1288 und 1300 geschehen sein; denn es giebt aus dem zuerst genannten Jahre eine Urkunde, zufolge der die Hoheitsrechte noch vom Erzstift Magdeburg ausgeübt wurden, und aus dem zweiten eine andere, in welcher Markgraf Otto IV., von der Johannschen Linie, eine streitige Sache in Landesangelegenheiten entschied, welche die bei Müncheberg belegenen Ortschaften Hermanstorp (Hermersdorf), Eggehardestorp (Eggersdorf), Hasenuelde und Schoneuelde betraf[92]).

Nach dem Erlöschen des Geschlechts der Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt übernahm bekanntlich Herzog Rudolf von Sachsen die Zügel der Regierung in der Mark; und dieser Fürst war es, welcher im Jahre 1321 der Stadt Müncheberg ihre Gerechtigkeiten bestätigte und ihr die Zollfreiheit in Strausberg verlieh und sie überdem mit dem bis dahin landesherrlich gewesenen Gehölz (virgultum) Copernic beschenkte[93]), dessen Name sich in dem aus dem Rothen Luche nach der Löcknitz laufenden Fließe (Köpernitz) erhalten hat (II, 125; III, 164). Es ist derjenige Theil des Stadtforstes, der jetzt Vorder-, Hinter- und Schmale Heide heißt. Als die baierischen Fürsten an die Regierung kamen, mußte die Stadt für diese Heide im Jahre 1348 nachträglich 20 Mark Silbers an den Markgrafen Ludwig den Ältern bezahlen[94]).

Hoppegarten. Markgraf Ludwig, der Römer, war es, welcher der Stadt Müncheberg im Jahre 1352 das Dorf Hoppegarten ganz und zum vollen Eigenthum vereignete mit oberen und unteren Gerichten und dem Kirchenlehn[95]). Dreihundert Jahre nachher sah sich der Magistrat genöthigt, die dazu gehörige Wassermühle für 250 Mark zu verkaufen, um den zerrütteten Vermögensumständen des städtischen Wesens einiger Maßen wieder aufzuhelfen. Dies geschah im Jahre 1640, also im Lauf des 30jährigen Krieges[96]). Die aus 10 Kossäthen und 3 Kietzern bestehende Gemeinde dieses Kämmereidorfs hatte der Stadt ungemessene Dienste zu leisten, die schon unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1727 abgelöst wurden gegen eine jährliche Geldrente

90) Wohlbrück, Lebus I, 31. Gelt, Müncheberg 10. — 91) Wohlbrück I, 111. Gelt 11. — 92) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 445. Wohlbr. I, 175, 176. Gelt 12. — 93) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 593—595. — 94) Gelt, 16. — 95) Gercken, Cod. IV, 598. Gelt 24. 228. — 96) Ebenda 95.

von 170 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.[97]). Der Ort liegt eine Meile südwestlich von der Stadt in der Niederung an sumpfigen Wiesen und auf Moorboden, seine Feldmark aber auf der Höhe, wo der Boden aus kiesigem Sand besteht, dessen Tragfähigkeit nur gering ist und nur zum Anbau von Roggen und Buchweizen benutzt werden kann. Daß Hoppegarten seinen Namen dem früher daselbst betriebenen Hopfenbau verdankt, ist daraus zu ersehen, daß der Küster des Orts noch heut' zu Tage 14 Scheffel Hopfen empfangen muß. Seit alten Zeiten ist hier ein Lehnschulzengut, das schon 1366 erwähnt wird. Damals besaß es 6 Hufen, 3 Gespannen, von jedem 6 Pfennige, 4 Schillinge vom Kruge, eine freie Schäferei, doch nur mit dem Weiderecht auf der Köpernitz, und noch einige andere Nutzungen. Dagegen mußte der Schulze dem Altaristen im Nicolai-Spital zu Müncheberg 2 Talent Geldes zahlen. Nach der Reformation gab er jährlich 1 Thlr. 20 Sgr. nach Müncheberg in den gemeinen Kasten. Wie groß das Lehnschulzengut gegenwärtig ist und welche Rechte und Pflichten daran geknüpft sind, hat der Besitzer (Hasselbach) nicht nachgewiesen. Doch steht es fest, daß die Prästation an den gemeinen Kasten noch heut' zu Tage geleistet werden muß. Ganz Hoppegarten hält 31 Zugochsen und 65 Kühe, 380 Landschafe und 44 Pferde der kleinen märkischen Art. Seit Jahren treibt der Ortslehrer Seidenbau mit großem Erfolg. Die hiesige Kirche ist, wie schon gesagt, eine Tochter der Stadtkirche; die Zeit ihrer Gründung ist gänzlich in Vergessenheit gerathen; das massive Gebäude wurde 1823 erneuert. Die Kirche besitzt 4 Hufen Landes und noch einige Parzellen. Das Dorf enthält 41 Wohnhäuser und 77 Wirthschaftsgebäude.

Zum Gemeinde-Verbande von Hoppegarten gehören: — Die Neuemühle; der Heidekrug, städtisches Forsthaus und ein seit 1816 verpachteter Krug; der Wildemann, ein Gasthof im Privatbesitz, aus einem ehemaligen Wegewarthause entstanden, welches vom Fiskus 1815 verkauft wurde; unfern davon eine Ziegelei, welche der Magistrat in den Jahren 1835—37 angelegt hat; das städtische Forsthaus Vorheide, 1836 erbaut; Neubodengrün, zwei ehemalige Wegewarthäuser, welche die Stadt für 504 Thlr. erkauft und zu einer Schankwirthschaft eingerichtet hat; endlich auch das weiter unten zu erwähnende Vorwerk Bienenwerder.

Was unter dem oben erwähnten „gemeinen Kasten" zu verstehen sei, ist zwar nicht nachgewiesen; allein es ist kaum zu verkennen, daß unter diesem mittelalterlichen Ausdruck die Kämmerei verborgen, von der, nach ihrer gegenwärtigen Ausdehnung, er eine abgesonderte Einnahmequelle bilden wird. Der gemeine Kasten ist mit 88 Morg. 96 Q.-R. im Stadtfelde angesessen und bezieht 15 Thlr. 16 Sgr. Grundzins von bürgerlichen Ländereien und aus Hoppegarten.

Die erste Spur von dem Vorhandensein milder Stiftungen in Müncheberg findet sich 1352, wo eines Hospitals St. Nicolai, und 1355, wo eines zweiten, dem heil. Geist geweihten Hospitals gedacht wird[98]); letzteres bestand aber schon 1344. Das Nicolai-Spital lag vor dem Frankfurter, dem jetzigen Küstriner Thor. Bei beiden waren Gottesäcker und Kapellen, in welchen Messen für die Seelen der daselbst Gestorbenen gelesen wurden. 1574 wird die zuletzt genannte Anstalt als das Hospital St. Georgen aufgeführt, und denselben Namen führte es 1600. Jetzt ist er aber im Gedächtniß der Bewohner Münchebergs erloschen, wiewol das Hospital selbst noch besteht. Es besitzt ein kleines Grundeigenthum, das ihm bei der Separation der Stadtfeldmark unmittelbar hinter dem Hospitalgebäude angewiesen worden ist.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts kaufte die Stadt das jetzige Marsee-Revier ihres Forstes von einem Fürstenwalder Bürger, der daselbe 1405 von einem Gliede der Familie v. Cleptzig auf Sydow erworben hatte. Magsey, wie es hieß, war damals noch ein Dorf, das aber seinem Verfall entgegen ging. Als das Dorf, dessen Acker aus lauter Sand bestand, ganz wüst geworden war, wurde ein Theil des Landes von der Gemeinde Hoppe Garthe (so 1373 geschrieben) gegen Erlegung von 1 Wispel Roggenpacht an den Rath benutzt. Da der Ertrag zu gering war, blieb der Acker seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts unbestellt liegen, besaamte sich von selbst und wurde nun als Forst benutzt. Das Dorf Marsee hatte seinen Namen vermuthlich von dem bei demselben befindlichen See gleiches Namens, der in neurer Zeit auch der Hoppegartensche See genannt wird. Im Jahre 1414 kaufte der Magistrat Namens des Gotteshauses, das Unsrer lieben Frau geheiligt ist, d. i. der Stadt- und Pfarrkirche, von Otto von Lossow die neue Mühle am Marsee für 6 Schock böhmischer Groschen. Sie scheint

97) Gesz 113, 114. — 98) Ebenda 24, 26.

später in den Besitz der Kämmerei übergegangen zu sein; denn der Magistrat veräußerte die Mühle im Jahre 1697 zum Besten der Stadt für 120 Thlr. Gegenwärtig, 1855, gehört dazu ein Grundstück von 102 Morgen Wiesen, Acker und Gartenland und auf Schönfelder Feldmark eine Ackerfläche von 203 Morgen, das Ganze im Werthe von 8544 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.

Im Jahre 1493 kaufte die Stadt Müncheberg das Dorf Slawtin für 400 rheinische Gulden. Wir haben es schon oben unter der Namensform Slautin, d. i. Slavtin, im J. 1253 kennen gelernt. Damals hatte es eine Kirche. 1416 war das Dorf eingegangen, und es stand auf der Feldmark nur ein Hof. 1487 war auch dieser wüst geworden; man nannte ihn Slawentin. In dem Erbregister von 1573 kommt schon die heutige Benennung Schlagentin vor. Es heißt daselbst: „Die Feldmark gehört dem Rath ganz eigenthümlich, und giebet von Wulf vom Kleister zu Buke (Buckow) zu Lehn, wenn es verfällt, muß der Rath 17 Goldgulden zur Lehnwahr geben, und hält ohngefer 300 Morgen. Ist in 3 Felder getheilet, so bisher die Bürger bisher gemietet, von den Morgen 1 Scheffel Miethe gegeben, des Jahrs 4 Wispf."[99]). Um die Feldmark nutzbarer zu machen, legte der Magistrat im J. 1576 ein Vorwerk und eine Schäferei auf derselben an, die in der Folge verzeitpachtet wurden. Im Laufe des 18. Jahrhunderts aber wurde das Vorwerk Schlagentin vererbpachtet, was schon 1765 der Fall gewesen zu sein scheint, worüber sich indessen entsprechende Dokumente nicht erhalten haben. Der neueste Erbpachtsvertrag ist vom Jahre 1791. Nach demselben beträgt der Canon 475 Thlr. mit Einschluß von 212½ Thlr. in Gelde. Zur Sicherheit der Erbpacht muß der Erbpächter eine Caution von 600 Thlr. stellen. Demselben steht die Nehrung auf den zum Gute gehörigen Seen und auch auf dem Marsee zu, ferner die Schäfereigerechtigkeit und die Berechtigung auf 25 Klafter Brennholz aus dem Stadtforst. Zum Vorwerk gehören zwei bei der Neuenmühle gelegene Wiesenstücke und ein Antheil an der Gunnitz, worunter ein Wiesenluch verstanden wird, welches bei dem Forstrevier Verstrauch liegt. Das Lehnsverhältniß des Vorwerks Schlagentin zum Besitzer von Buckow dauert noch fort; die Lehnware hat in neuerer Zeit 15 Thlr. betragen. Schlagentin, jetzt mit 3 Wohnhäusern, besitzt übrigens die Eigenschaften eines Rittergutes, und steht deshalb auch der Magistrat von Müncheberg mit in der ritterschaftlichen Matrikel des Lebusischen Kreises. Der jetzige Erbpächter heißt Böhme, der das Gut im J. 1842 von seinem Vorgänger Löffler kaufte.

Die Einwanderung französisch- und deutsch-Reformirter aus Frankreich und der Schweiz, welche unter der Regierung des Großen Kurfürsten begann und von dessen Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich III., außerordentlich begünstigt wurde, wandte sich auch nach Müncheberg, woselbst sich eine zahlreiche Gemeinde einfand, die sich im J. 1700 auf 94 Familien belief. Diese Gemeinde baute sich in den Jahren 1703—1710 eine reformirte Kirche, wozu der Magistrat den Platz hergab, bestehend in der am Berliner Thore, aber innerhalb der Ringmauer belegenen Stelle, wo zur katholischen Zeit das oben erwähnte Hospital des heil. Geistes gestanden hatte. Die französisch-reformirte Gemeinde ging im Jahre 1805 ein; denn es fand sich neben dem Prediger und dem Cantor nur noch Ein Mitglied in Müncheberg vor. Auch die deutsch-reformirte Gemeinde hörte auf, als im Jahre 1826 die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu der Einen evangelisch-unirten Gemeinde zu Stande kam. Das massive Kirchengebäude der Reformirten war sehr baufällig geworden und wurde in Folge der Union zum Besten der Kämmereikasse im Jahre 1826 für 339 Thlr. an einen Privatmann veräußert, der auf der Stelle im folgenden Jahre ein massives Wohnhaus erbaut hat. Auch das reformirte Predigerhaus veräußerte man 1829 für 525 Thlr.

Bienenwerder. Auf städtischem Forstgrunde liegt das Vorwerk dieses Namens, welches nicht die geringste Abgabe an die Stadt entrichtet. In alten Zeiten bestand dasselbe in einer bloßen Schäferei, die der Stadt gehörte. Später erbaute man daselbst ein Wohnhaus, legte Land dazu und verpachtete beides. Bei der Zeitpacht hatte jedoch die Kämmereikasse keinen Gewinn, weil die Pächter meist schlecht wirthschafteten, die Gebäude ruinirten und keine Pacht zahlten. Darum wurde das Vorwerk im Jahre 1736 öffentlich für 831 Thlr. verkauft, nicht zu Erbpachtsrechten, sondern zum freien Eigenthum, und dem Käufer die Mithütungs-Berechtigung für 500 Stück Schafe in der Vorderheide ꝛc. zugestanden. Wegen dieses Rechts entstand 1825 Streit und daraus ein Prozeß, der zu Gunsten des Vorwerks entschieden wurde. Das Vorwerk, aus 4 Wohnhäusern bestehend, ist nach Heyregarten eingepfarrt. Der jetzige Besitzer desselben heißt Hirseland.

99) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 624.

Das sogenannte Pfuhlsche Gütchen vor dem Berliner Thor ist städtisches Eigenthum. Bis 1782 war es verzeitpachtet gewesen. In diesem Jahre wurde es in Erbpacht ausgethan gegen einen Canon von 121 Thlr. Die Schäferei wurde in dem Erbpachts-Vertrage auf 500 Stück Schafe festgesetzt. Dieser Vertrag wurde 1791 abgeändert und die Erbpacht auf 100 Thlr. ermäßigt, aber bei Besitzveränderungen ein Drittel der Pacht als Landeswinn bestimmt. Heißt diese Besitzung anjetzt Landhof? Ihr Flächeninhalt ist in der der Stadtgemarkung mit enthalten.

Seelow liegt auf der Kante des östlichen Abfalls der Lebuser Hochebene gegen das Oderbruch 100′ bis 130′ über der Ebene, die sich unmittelbar am Fuße des schroffen Randes ausdehnt. Die Feldmark der Stadt befindet sich theils auf dem Plateau, theils in der Niederung und unterscheidet sich deshalb in die Höhe- und die Bruchfeldmark. Der in der Arealstabelle enthaltene Flächeninhalt kann nur als eine ungefähre Angabe angesehen werden. Zwar ist die Feldmark behufs der Separation vermessen, und auch diese beendet; allein der darüber sprechende Rezeß war im Anfange des Jahres 1853 noch nicht ausgefertigt[100]). Der Boden ist in beiden Abtheilungen der Gemarkung sehr zuträglich, wie sich schon aus ihrer Lage abnehmen läßt, namentlich gehört die Bruchfeldmark, die dem hohen Oderbruch angehört, zu den fruchtbarern Strichen desselben. Man treibt Schlagwirthschaft und baut hauptsächlich Körnerfrucht aller Art, in neuester Zeit auch Runkelrüben zur Zuckerbereitung; sodann auch Futterkräuter, um den Mangel an Wiesen und Weiden zu ersetzen, deren die Feldmark ebenso wenig besitzt, als eine Waldung. Das nicht unbedeutende Garten-Areal wird sowol zum Anbau von Küchengewächsen, als zur Obstkultur benutzt.

Jenem Wiesenmangel ist es wol zuzuschreiben, daß die Aufzucht von Vieh nicht so gedeihen will, wie es die Fruchtbarkeit des Bodens erwarten läßt. Dennoch ist der Viehstand im Verhältniß des Feldmarksareals groß zu nennen; denn es werden in der Regel 300 Kühe gehalten, davon auf die größeren Ackerwirthe 6 bis 8 und auf die kleineren 1, 2, auch 3 Haupt treffen. Mastvieh wird nur zum eigenen Bedarf gezogen. Außerdem gehören zur Rindviehheerde 170 Haupt Stiere, Ochsen und Jungvieh. Pferde giebt es 420, eine bedeutende Zahl, was in dem schweren Boden, der behaut werden muß, seine Erklärung findet; Schafe nur 200, Ziegen 150 und Schweine 460; alles Durchschnittszahlen der zuletzt vergangenen Jahre, die aber in Bezug auf Rindvieh und Pferde weit hinter den Zahlen zurückbleiben, welche im Jahre 1801 vorhanden waren. Das Vieh, obwol noch heute der inländischen Race angehörend, wird seit dem Anfange des Jahrhunderts veredelt worden sein. Die Zucht von Federvieh sowol, als die Bienenzucht ist sehr gering.

Die Stadt ist offen und hat weder Mauern noch Thore, wenn man anders die zwei Haupteingänge von Berlin und Küstrin her nicht Thore nennen will. Zwischen diesen beiden Eingängen geht eine lange und gerade Hauptstraße durch die Stadt. Die übrigen sind nur Nebengassen. Die Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude sind zum achten Theil ganz massiv erbaut, alle übrigen in Stein- und Lehmfachwerk, was dem größten Theil der Stadt ein dörfliches Ansehen giebt. Innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts hatte die Stadt, und zwar —

	Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser	. . .	204	216	294
Wirthschaftsgebäude.		122	123	466
Gewerbsgebäude	. .	—	—	9
Civil-Einwohner	. .	1095	1349	2607
Militair	. . . . .	—	51	7

Unter den Gebäuden zu gewerblichen Zwecken befinden sich 3 Roßmühlen, zwei zum Betrieb von Brauereien, eine zur Ölfabrikation, außerdem eine Wattenfabrik. Das Gebäude der letztern ist massiv, die Roßmühlen sind von Steinfachwerk.

Die Kirche, die keinen besondern Namen hat, ist im Jahre 1830, ihr Thurm fünf Jahre später von Grund aus neu und massiv erbaut worden. Eine zweite kleine Kirche, die im Anfange des laufenden Jahrhunderts vorhanden war, scheint abgebrochen worden zu sein. An Gebäuden zu Gemeindezwecken sind vorhanden: 1 Rathhaus, 1 Schul-,

100) Bericht des Magistrats vom 6. Januar 1853.

1 Armen- und 1 Wachthaus. Diese Gebäude sind ebenfalls in neurer Zeit, beziehungsweise in den Jahren 1847, 1837, 1852 und 1834 erbaut worden. Nächtliche Erleuchtung findet nicht Statt.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau. Handel und Gewerbe sind unbedeutend; letztere beschränken sich auf die gewöhnlichen Handwerke zur Befriedigung des örtlichen Bedürfnisses und etwa der zunächst belegenen Umgegend des platten Landes. Der Absatz der Produkte geschieht auf den Wochenmärkten der größeren Städte, vorzüglich in Berlin. Im Orte selber finden 4 Jahrmärkte und 5 Viehmärkte Statt. Seelow liegt an der von Berlin nach Preüssen und Posen führenden großen Heerstraße, die zu den Staats-Steinbahnen gehört; das nächste Ziel dieser Straße gegen Osten ist Küstrin. In dem zur Seelower Feldmark gehörenden Bruchlande sind die Land- und Feldwege in der nassen Jahreszeit oft schwer zu passiren.

An der Pfarrkirche von Seelow steht nur 1 Geistlicher. Sie ist die Mutter der Tochterkirche in Neü Langsow, und zu ihr eingepfarrt sind die beiden Königl. Vorwerke Seelow und Hermannshof und die Dörfer Alt Langsow, Werbig und Zernikow In der frühesten katholischen Zeit scheint bei der Kirche zu Seelow eine Propstei gewesen zu sein[1]). An der Stadtschule arbeiten 5 Lehrer. Ihr Standpunkt beschränkt sich auf den Elementar-Unterricht. Zur Besoldung der Lehrer, zur Beschaffung der Lehrmittel und Heizung der Schulstuben rc. verwendet die Commune jährlich 700 Thlr. An Zuschuß aus Staatsfonds bezieht die Schule 50 Thlr. Für die Gesundheitspflege wirken 1 Arzt, 2 Wundärzte, 2 Hebeammen und 1 Apotheker.

Das Dorf Zelou (Zelow) wird schon in einer Urkunde des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg vom Jahre 1252 als eine alte Besitzung der Lubusanischen Stiftskirche bezeichnet[2]). Fünfzig Jahre später, in Urkunden von 1308 und 1317, wird der Ort ein Städtchen (oppidum) genannt, und sein Name Selow und Selowe geschrieben. Zur Deütung desselben wird man auf das Wort „Seselenie", Ansiedlung, Kolonie, wenn nicht unmittelbar auf „Selo" zurückgehen können, worunter die Russen im heütigen Dialekt ihrer Sprache ein Kirchdorf verstehen. Drei in den Jahren 1287, 1358 und 1362 ausgestellte und in Zelow und Szelow abgefaßte bischöfliche Urkunden[4]) geben deütlich zu erkennen, daß in jenen Zeiten die Stadt auch bisweilen den Bischöfen zum Aufenthalt gedient habe, besonders da in der mittlern Urkunde selbst des bischöflichen Hauses in Seelow Erwähnung geschieht. Die Caroliuische Finanzstatistik kennt Seelow ebenfalls als ein bischöflich lubusisches Städtchen[5]). Nach dem Register aus dem 15. Jahrhundert hatte die Stadt 60 und das bischöfliche Vorwerk, welches von einem Hofmeister bewirthschaftet wurde, 8 Hufen. 1497 legte Bischof Dieterich zwei Windmühlen an, die noch heüte zum Königlichen Vorwerke gehören und durch eine dritte vermehrt worden sind. Vorher ließen die Einwohner von Seelow auf benachbarten Mühlen mahlen, daher auch deren Besitzer über die Anlegung der neüen Windmühlen bei Hofe Klage führten, die jedoch ohne Erfolg blieb. Die Kirche befand sich im Besitz der Mühle bei Görlsdorf, welche aber der Bischof für sich in Anspruch nahm. Am Schluß des 16. Jahrhunderts gab es beim Vorwerke, auf dem außer 4 Pferden zum Ackerbau kein anderes Vieh gehalten wurde, doch eine Schäferei und ein Weinberg. In diesem Zustande kam bei der völligen Auflösung des Bisthums Lebus das Vorwerk Seelow an den Kurfürsten. Die Civil-Gerichtsbarkeit stand dem Erblehnrichter, die peinliche dem bischöflichen Amte Lebus zu. Der Richter hatte 4 Freihufen und seine Lehnware betrug 14 Schock Groschen. Im Jahre 1501 hatte die Stadt nach einer angestellten Zählung 88 Eigenthumsbürger, worunter sich 26 Hufenbesitzer befanden[6]). Im J. 1671 hatte sich die Zahl der Hüfner

1) Wohlbrück, Lebus III, 138. — 2) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 40. — 3) Ebenda IV, 571. VI, 546. — 4) Wohlbrück, Lebus I, 147, 227; III, 137, 244. — 5) Carol. Landb. 41. — 6) Wohlbrück, Lebus III, 136, 138.

um einen vermehrt. Damals hatte die städtische Feldmark von Seelow oder Sehlow 48 Hufen, und es waren in ihr außer den Hüfnern 40 Cossäthen angesessen. Die Einwohner gaben 45 Fl.[7]).

Lindow. Im und am Schlaubethal und am und unfern des dieses Thal durchziehenden Friedrich Wilhelms Kanals liegen dicht bei einander drei Ortschaften, Namens Lindow, die sich durch die Bestimmungswörter Unter, Ober und Neü unterscheiden, davon aber eine jede eine selbstständige Gemeinde bildet. Von diesen drei Gemeinden macht die eine, nämlich —

Ober Lindow Anspruch darauf, ein Flecken zu sein, obwol in ihr kein Jahrmarkt gehalten wird und trotzdem, daß einige bürgerliche Handthierungen, wie von Schuhmachern, Schneidern, Fleischern und Gastwirthen daselbst getrieben werden, von städtischem Wesen fast gar keine Spur sich zeigt. Da überdies die Bedeütung des politischen Begriffs Marktflecken fast ganz erloschen ist, so wird Ober Lindow es sich gefallen lassen müssen, den Gemeinden des platten Landes zugezählt zu werden, denen es auch in seinem Äußern mit den meisten seiner aus Lehmfachwerk bestehenden 40 frohbedachten Wohnhäuser ähnlich sieht. Ober Lindow liegt auf dem rechten Thalrande der Schlaube, auf der ziemlich hohen Kante desselben, und seine Feldmark erstreckt sich auf der Höhe, die gleichsam eine Vorstufe des Libroser Plateaus bildet, dessen Fuß kaum eine halbe Stunde Weges gegen Südwesten entfernt ist. Die Größe der Feldmark wird zu 2000 Morgen angegeben, davon die eine Hälfte schlechter Roggenboden und die andere Hälfte schlechte Höhehütung ist. Wiesen giebt es nicht, auch keine Waldung. Der saure Kirschbaum gedeiht hier, und seiner giebt es in Menge. Landbau betreiben die Grundbesitzer; allein da sie nur einen geringen Viehstand zu halten vermögen, so steht es mit der Kultur des Bodens nicht zum Besten. Ein großer Theil der Einwohner, deren Zahl sich auf etwa 300 belaüft, nährt sich hauptsächlich von Tagelohn, den sie außerhalb, namentlich an den Coaks-Öfen bei der 1/2 Stunde entfernten Station Finkenheerd der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, suchen. Auch nähren sie sich von Holzflößerei auf dem Kanale nach Berlin. Die im Jahre 1794 erbaute und massiv aufgeführte Kirche mit Thurm, ist eine Tochter der Mutterkirche zu Lossow, deren Geistlicher jedoch jeden Sonntag den öffentlichen Gottesdienst in Ober Lindow versieht. Der Ort hat seine eigene Schule. Die Schleüsenwärterwohnung am Weißenberge gehört hierher.

Ober Lindow gehört nicht zu den alten Wohnplätzen in der Mark, sondern ist vermuthlich erst bei, oder bald nach Anlegung des Friedrich Wilhelms Kanals entstanden[8]). Hierfür spricht die Thatsache, daß die Hufentabelle des Landes Lubüß vom Jahre 1671, welche also drei Jahre nach Vollendung des Kanals bearbeitet ist, Ober Lindow noch nicht kennt[9]). Indessen ist es auch möglich, daß der Ort als ein unbedeütendes und erst im Entstehen begriffenes Dorf vielleicht schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorhanden gewesen, da in bischöflichen Registern aus jener Zeit nach Markendorf und vor Lindow, dem jetzigen Unter Lindow ein Neüdorf (nova villa) aufgeführt ist, von dem aber noch nichts Weiteres gesagt ist[10]). Übrigens steht Ober Lindow auf landesherrlichem Boden.

Neü Lindow, auf der Höhe und dicht an Ober Lindow gelegen, ist eine Büdner-Kolonie, welche im Jahre 1766 ebenfalls auf Grund und Boden des Domainen-Fiskus angelegt worden ist. Die Kolonie hat 25 Morgen schlechten Sandbodens und zahlt dafür einen jährlichen Grundzins von 8 Thlr. 10 Sgr. ans Königl. Rentamt Frankfurt. Die Einwohner, deren Zahl im Jahre 1801 noch nicht voll 100 betrug, 1850 aber auf 148 gestiegen war, ernähren sich von Tagelohn, den sie außerhalb suchen. Die Kolonie gehört zum Kirchenverbande von Ober Lindow, wohin sie auch eingeschult ist.

Unter Lindow endlich ist das alte Dorf Lyndowe, welches man schon in einer Urkunde des Markgrafen Ludewig, des Römers, vom Jahre 1354 kennen lernt[11]). Damals war der Ort, sammt Briezzik oder Wrissigk, dem heütigen Briesskow, dem See Lochsowe oder Lossow (ohne Zweifel der Briesskowsche oder Wrietziger See), und einer „Mulen die zwuchsen der vorgenannten beider Dörffer uf der Slube gelegen ist", von dem Ritter Nykel von Lochsowe, d. i. Lossow, bei dessen Familie diese Ortschaften seit alten Zeiten gewesen waren, an Hans Quentin, einen Bürger zu Brankenfurt verkauft worden. Von da an haben beide Dörfer und ihre Zubehörungen dieselben Besitzer gehabt. 1404 gingen sie von der Familie Quentin an die Schulten'sche, gleichfalls ein Frankfurter Bürger-Geschlecht, über; 1429 an das Kloster Neüzelle und 1442 an die Karthäüser vor Frankfurt, jedes Mal durch Kauf. Als 1538 die Güter des Carthäüser Klosters zum Besten der Universität zu Frankfurt eingezogen wurden, ließ der Kurfürst den Mönchen bis zu ihrem Aussterben neben einigen anderen Besitzungen auch die Dörfer Lyndow und Wrietzk mit Fischereien, Nutzungen und Diensten. Die Zeit, wann beide Ortschaften der Universität übergeben wurden, ist nicht bekannt; 1582 aber war sie im Besitz derselben; denn damals verkaufte sie die Lindowsche Mühle an

7) v. Eickstedt, Beiträge 387, 418. — 8) Wohlbrück Lebus III, 396. — 9) v. Eickstedt, 387. — 10) Wohlbrück a. a. O. — 11) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 34. Vergl. Wohlbrück III, 388, 397.

den Hammermeister Andreas Klir, dessen Name auf die Mühle übertragen worden ist, und den sie, die aber jetzt zur Gemeinde Ober Lindow gehört, noch heut' zu Tage führt (II, 174). Nach Aufhebung der Frankfurter Universität 1810, beziehungsweise nach ihrer Vereinigung mit der Universität Breslau, gingen Unter Lindow und Briesekow sammt allen Universitäts-Dörfern an den Domainen-Fiskus über. Jetzt gehören beide Dörfer zum Königl. Rentamte Frankfurt. Das Areal der Unter Lindower Feldmark ist von geringem Umfange; es beträgt nur 650 Morgen, darunter 52 Morgen Gartenland, auf dem viel Kohl für den Frankfurter Markt gebaut wird. Wiesen hat der Ort nicht, aber 268 Morgen Kiefernwald, dessen Ertrag von geringer Bedeutung ist. Unter Lindow hatte im Anfang des 19. Jahrhunderts 180 Einwohner, 1853 aber 269. Der Ort ist nach Lossow eingepfarrt und nach Ober Lindow eingeschult. Auf dem Friedrich Wilhelms Kanal ist hier eine Schleuse, die Lindower genannt, und daneben liegt die Lindower Mahl- und Schneidemühle (II, 174 ff.), welche zur Gemeinde Unter Lindow gehört. Diese Mühle scheint in späterer Zeit angelegt worden zu sein, da die Nachrichten, welche bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts reichen, ihrer nicht gedenken; vielleicht ist sie nahe gleichzeitig mit Ober Lindow entstanden.

Auch Briesekow ist nach Lossow eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule 1853 mit 160 Schulkindern bei 742 Einwohnern, während 1801 nur 307 verhanden waren. Briesekow, am Eingang des Friedrich Wilhelms Kanals von der Oderseite, ist ein sehr lebhafter Ort und hat mit seinen 77 Häusern eher das Ansehen eines Fleckens, als Ober Lindow. Der Schifffahrtsverkehr auf dem Kanal, der hier seine erste Schleuse hat, und wegen dessen hier ein Königl. Steueramt ist, beschäftigt und nährt viele Leute. Fast alle bürgerlichen Handthierungen sind hier vertreten und finden ihr Brot. Es bestehen 3 Gasthöfe und 3 Kramläden von Materialwaaren, und Handel und Wandel blühen. Auch der Ackerbau, die Grundnahrung des Orts, und die Fischerei, die der Gemeinde gehört, beschäftigen viele Hände; letztere hat jedoch gegen früher etwas abgenommen. Die Feldmark besteht aus 14 Hufen, deren Größe durch Vermessung noch nicht festgestellt ist. Es werden gegen 1000 Morgen fein. Im 17. Jahrhundert hieß der Ort noch Writke, im 18. Briesekow, dann Briesekow, und so ist endlich aus Wrissik, d. h. sehr wahrscheinlich Klein-Einschnitt (Oberthal Bildung!) ein verstümmeltes Briesekow entstanden.

Der Vermuthung, daß Lindow zur slawischen Zeit Lipa geheißen habe und damals ein bedeutender Ort gewesen sei, ist bereits oben gedacht worden (III, 160). Nicht unwahrscheinlich ist es, daß in jenem fernern Zeitalter hier viele Linden gestanden haben, trotz des Sandbodens, der, vielleicht nur die obere Schicht, erst später das fruchtbarere Erdreich bedeckt hat. Noch heute steht eine große Linde, deren Stamm 12' im Umfange hat, in Ober Lindow vor dem Schulhause.

Weißensprung ist hier noch zu erwähnen, weil es im Bereich von Lindow hart am Friedrich Wilhelms Kanal belegen und zur Filialkirche Ober Lindow eingepfarrt ist. Vom frühern Zustande dieses Ortszinsgutes, mit dem eine Mahl- und Schneidemühle und eine Kolonie verbunden ist, ist bereits früher die Rede gewesen (I, 279). Von dem Mühlenmeister Bartnik ging die Besitzung im Jahre 1836 an einen Berliner Holzhändler, Namens Schmidt, durch Kauf über. Dieser veräußerte sie 1838 an den jetzigen Besitzer Rauschert, der die Gebäude der schon im J. 1830 eingegangenen Pfeifenfabrik zu einer Wollspinnerei umgeschaffen, die Mühlenwerke ꝛc. sehr vervollkommnet und überhaupt Vieles neu- und aufgebaut hat. Der Territorial-Umfang von Weißensprung ist nur klein, zum Gute gehören 5, und zur Kolonie 30 Morgen schlechtes Ackerland, das fast ausschließlich blos zum Kartoffelbau benutzt wird. Weißensprung bestand 1853 aus 39 Wohn- und 4 Wirthschaftsgebäuden, davon eins zur Brauerei diente. Auch gehört die Schleusenmeister-Wohnung der Weißensprunger Schleuse zum Orte. Die Einwohner, gegen 300 an der Zahl, finden in der Fabrik, die viele Menschen beschäftigt, ihren Erwerb; einige verdingen sich als Schiffer, und einzelne nähren sich vom Brothandel nach der Stadt Frankfurt. Der Ort hat seit 1790 seine eigene Schule. Auch lebt hier eine Hebeamme, und die Fabrikarbeiter haben eine Krankenkasse für sich gestiftet.

Weißensprung hat seinen Namen ohne Zweifel von der mitten im Orte aus weißem Sande sprudelnden Quelle erhalten, die so reichlich fließt, daß sie den ganzen Ort mit Trinkwasser versorgt, daher die Anlage von Brunnen überflüssig gewesen ist. Ueberhaupt ist das Schlauebthal in dieser Gegend so außererdentlich quellreich, daß diese natürliche Beschaffenheit des Bodens auf den Bau der massiv aufgeführten Weißensprunger Schleuse von wesentlichem Einfluß gewesen ist. So wird uns von derselben, zu der der Grundstein im Jahre 1702, am 12. Juli gelegt wurde (II, 179), erzählt, „sie sei wegen der vielen daselbst befindlichen syringe nach etlichen jahren wandelbar geworden, so daß sich die quaderkalksteine in der kammer und unterhaupte von der sonst 8 (fuß breiten) hinterssten mauer abgewandt: (wie wol) selbige auch nicht gar feste an einander gefüget gewesen, und zwar auswärts fest ausgesehen, inwärts aber von einander gestanden, und daher dem wasser dahin zudringen raum gegeben"[12]). Mithin trat hier zu den natürlichen Schwierigkeiten noch eine — liederliche Bau-Ausführung. Dem durch dieselbe veranlaßten Schaden wurde durch theilweisen Umbau der Schleuse im Jahre 1715 abgeholfen.

12) Beckmann, hist. Beschreib. der Chur und Marck Brandenb. I, 1025.

2. Die ritterschaftlichen Besitzungen.

Unter den Familien, welche im Lebuser Kreise angesessen sind, befindet sich nur eine einzige, deren Dasein daselbst bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts verfolgt werden kann; das ist die Familie von Burgsdorf. Ein zweites Geschlecht zeigt sich im Anfange des 15. Jahrhunderts, als Burggraf Friedrich von Nürnberg Verweser der Mark Brandenburg geworden war; dies Geschlecht ist das Pfuhlsche. Die beiden Familien Burgsdorf und Pfuhl sind demnach als Stammhalter der jetzigen Ritterschaft des Lebuser Kreises zu betrachten. Alle übrigen Grundbesitzer sind daselbst jüngern Ursprungs. Geht man auf den Zustand im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts zurück, so sind von den damals begüterten Geschlechtern zwei noch heute genau an derselben Stelle angesessen, nämlich die Grafen von Flemming und die Herren von der Marwitz. Bemerkenswerth ist es, daß um die genannte Zeit auch ein Russe im Lebuser Kreise saß: der Fürst Menschtschikow, zu Biegen, Hohenwalde und Pilgram[13]). Von den 15 Familien, welche gegenwärtig die adlige Ritterschaft des Kreises bilden, stammen hinsichts des Grundbesitzes 9 Familien, oder 3 Fünftheile aus dem vorigen Jahrhundert, haben also länger, als ein halbes Jahrhundert ihre Interessen an den Grund und Boden des Landes Lebus diesseits der Oder geknüpft. Diese Geschlechter sind mit Einschluß der oben genannten 2 uralten und 2 alten die Familien Burgsdorf, Finckenstein Flemming, Hardenberg, Marwitz, Massow, Piper, Pfuhl und Wiedebach. Von den 12 bürgerlichen Rittergutsbesitzern gehören 4, oder ein Drittheil in diese Kategorien, nämlich die Familien Baath, Karbe, Lehmann und Schulz. Und zu erinnern ist daran, daß, wie andere Landestheile der Mark Brandenburg, so auch das Land Lebus in früheren Jahrhunderten eine Menge nicht rittermäßiger Gutsbesitzer gehabt hat; in dem Zeitraume von 1320 bis 1373 waren daselbst nicht weniger als 24 Familien bürgerlichen Standes belehnt, die fast allesammt der Frankfurter Bürgerschaft[14]) und mehr oder minder dem wohlhabenden Handelsstande angehörten.

Die Familie von Brünneck, Brüneck, früher auch Brüningk und Brünig, gehört dem Königreiche Preußen an, wo sie zu Mingen im Kreise Heiligenbeil schon 1640 angesessen war[15]) und mit der Würde der Oberburggrafen bekleidet ist. Im Lebuser Kreise ist sie erst seit dem Jahre 1827, als ihr die Güter Hermersdorf, Trebnitz und Wulkow als Erbschaft von dem Landrathe und Domherrn von Pannwitz zu Theil wurden. Von diesen Gütern zeigt sich das erste schon 1283 unter dem Namen Hermanstorp, als Reinhard von Strele vom Erzbischof von Magdeburg damit belehnt wurde[16]). Trebnitz ist, wie man glaubt, von dem schlesischen Cisterzienser Kloster Trebnitz auf den ihm 1224 geschenkten 200 Hufen (III, 167) angelegt worden[17]). Sehr wahrscheinlich stand hier aber schon ein Dorf, welches vom Kloster, das ihm 50 Hufen beilegte, erweitert und nach seinem Namen umgetauft sein mag. 1412 besaß Tyle Polnitz, dessen Familie schon in einer Urkunde von 1355 vorkommt, 8 Hufen zu der Trebnitz zu Lehen vom Landesherrn[18]). Von Wulkow findet sich die erste Nachricht beim J. 1361. Damals wohnte zu Wulcow ein Jahn Scopelow, und dessen Familie Scopulow, Schapelo, Schaplow, Schapelow, die auch von 1400 bis 1520 in Hermersdorf genannt wird, blieb in Wulkow, wo man sie noch Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts, sowie in Trebnitz noch später findet[19]). Unter den Besitzern von Hermsdorff und Wulkow ist der berühmte Feldmarschall von Dörfflinger zu nennen, der beide Güter seit den Tagen des großen Kurfürsten besaß, und in dessen Familie sie noch 1724 waren[20]). Trebnitz aber gehörte damals, und wie es scheint, seit etwa 1670 der Familie von Zieten[21]). (Fortsetzung auf S 215.)

13) Gundling, Brandenb. Atlas, 1724; Adels-Anhang 34. — 14) Wohlbrück, Lebus I, 628 bis 641. — 15) L. v. Ledebur, Preußisches Adelslexicon 112. — 16) Wohlbrück III, 228. — 17) Ebenda 272. — 18) Ebenda II, 111. — 19) Ebenda III, 283. v. Eickstedt Beiträge 367, 419. — 20) Gundling a. a. O. 34. — 21) Ebenda. Eickstedt 419.

Übersicht sämmtlicher Ritter-
In alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer,
Zustand von 1850—1853.

Diese Tabelle ist nicht vollständig, weil für mehrere Güter die Flächeninhalts-Angaben fehlen, welche trotz 10 Wochen lang ungedruckt gestanden hat,

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer adligen Standes (13).								
Familie von Brünneck.								
Hermersdorf	....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	2470. 109
Trebnitz	—	22. 139	2707. 163	—	—	415. 158	108. 82	3255. 2
Wulkow bei Müncheberg	....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Summa	....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Familie von Burgsdorf.								
Hohen Jesar	27. 95	20. —	1838. 36	139. 152	—	1562. 131	50. 101	3638. 155
Treplin, Ww. v. H. Jesar	2. —	10. —	1200. —	50. —	72. —	350. —	76. —	1760. —
Markendorf	6. —	5. —	1760. —	—	5. —	2000. —	10. —	3786. —
Karzig	3. —	2. 140	1260. —	200. —	60. —	—	5. —	1530. 140
Summa	38. 95	37. 140	6058. 35	389. 152	137. —	3912. 131	141. 101	10715. 115
Familie der Freiherren von Eckardstein.								
Falkenhagen ꝛc. (II, 432)	20. 35	24. 65	4331. 2	251. 92	14. 53	2631. 105	602. 126	7875. 118
Familie der Grafen Finck von Finckenstein.								
Alt Madlitz	5. —	20. —	3200. —	400. —	—	3600. —	175. —	7400. —
Wilmersdorf	5. —	8. —	1500. —	300. —	—	1100. —	32. —	2945. —
Neuwein	8. 110	5. —	2200. —	—	—	300. —	58. 90	2572. 20
Summa	18. 110	33. —	6900. —	700. —	—	5000. —	265. 90	12917. 20
Familie der Grafen von Flemming.								
Die Mannlehen-Herrschaft Buckow.								
1. Gutsherrl. Besitzungen.								
Buckow	....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Garzin mit Ww. Wüstfiesdorf u. Bergschäferei	7. 159	12. 12	2759. 16	162. 92	363. 9	—	75. 160	3380. 88
Hasenholz	—	— 72	766. 165	15. 174	57. 32	853. 164	99. 173	1794. 60
Münchehefe, Vorwerk	2. 18	1. 160	536. —	26. 53	822. 85	250. —	467. 26	2105. 162
Obersdorf	—	9. 43	1740. 68	55. 13	705. 91	27. —	655. 160	3193. 15
Summa 1.	....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
2. Bäuerliche Besitzungen.								
Buckow, Stadt	—	300. —	1000. —	150. —	—	—	—	1450. —
Dahmsdorf, Dorf	8. 67	27. 90	3578. 159	362. 105	—	—	478. 91	4455. 152
Garzin, —	6. 4	14. 8	1291. 31	48. 125	116. 143	—	22. 139	1499. 90
Hasenholz, —	3. 128	—	830. —	— 169	—	—	13. 81	848. 18
Münchehefe, —	1. 177	7. 127	539. 68	37. 169	321. 23	—	66. 159	975. 3
Obersdorf, —	—	105. 137	787. 23	34. 67	108. 117	—	73. 140	1109. 124
Summa 2.	20. 16	455. 2	8026. 101	545. 95	546. 103	—	655. 70	10338. 27
Ganze Herrschaft	....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Güter des Lebuser Kreises.
sowie der größeren Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft.

Zustand von 1850—1853.

wiederholten Erinnerns nicht haben beschafft werden können und die Buchdruckerei, in der dieser Bogen den Druck nicht länger verschieben konnte.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer adligen Standes (13).								
Gefürstete Linie der gräflichen Familie von Hardenberg.								
Fürstliche Majorats- und Fideicommiß-Standesherrschaft Neu Hardenberg, nebst vereinigten Gütern.								
1. Gutsherrl. Besitzungen.								
Neu Hardenberg . . .	25. 48	28. 49	3227. 84	1036. 159	307. 36	3255. 46	286. 165	8167. 47
Quappendorf, Lehnland .	— —	— —	50. —	— —	— —	— —	— —	50. —
Lietzen, Rittergut . . .	17. 95	— —	2917. 154	220. 105	— —	3229. 102	602. 105	6988. 21
Die Hof-Wassermühle	2. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2. —
Lietzener Neue Vorw.	— —	— —	1624. —	— —	— —	— —	35. —	1659. —
Alt Rosenthal	— —	— —	2000. —	— —	— —	— —	— —	2000. —
Tempelberg	13. 92	24. 43	2467. 88	1. 125	13. 70	1021. 143	124. 75	3666. 96
Gölsdorf, Vorwerk . .	13. 11	10. 26	1990. 105	287. 51	—	2764. 70	135. 17	5200. 100
Summa 1. .	71. 66	62. 118	14277. 71	1546. 80	320. 106	10271. 1	1184. 2	27733. 84
2. Bäuerliche Besitzungen.								
Kiemwerder, Dorf . . .	13. 90	6. 90	875. —	25. —	—	—	31. —	951. —
Neufeld, Kolonie . . .								
Neu Hardenberg, Dorf .	—	369. 40	4948. 47	—	—	—	—	5807. 87
Quappendorf, — .	12. —	3. —	1272. 7	—	—	—	8. —	1295. 7
Neu Rosenthal, — .	32. —	16. —	726. —	16. —	—	—	26. —	816. —
Dolgelin, — .	— —	— —	5318. 175	— —	—	—	117. 97	5436. 92
Lietzen, — .	— —	— —	3975. 16	— —	—	—	199. 130	4174. 146
Marrdorf, — .	— —	— —	4547. 166	— —	—	—	186. 100	4734. 86
Neuentempel, — .	6. 159	46. 11	2428. 173	80. 63	11. 125	—	86. 101	2660. 92
Alt Rosenthal, — .	— —	11. 20	343. —	— —	34. 90	—	— —	388. 110
Tempelberg, — .	6. 39	67. 10	1230. —	30. —	—	—	46. 103	1379. 152
Kersdorf, Dorf 1/5 Antheil	1. —	1. 36	60. —	22. —	20. —	10. —	—	114. 36
Summa 2. .								
Ganze Herrschaft . .								
Familie von der Marwitz.								
Friedersdorf mit Vorwerk Ludwigslust	— 108	43. —	2488. 98	3804. —	—	133. —	—	6578. 98
Familie von Massow.								
Demnitz	5. 90	7. 120	1665. 129	41. 29	—	1500. —	50. 90	3270. 98
Steinhöfel	10. 25	77. —	2787. —	461. —	—	3073. —	80. —	6488. 25
Summa . .	15. 115	84. 120	4452. 129	502. 29	—	4573. —	130. 90	9758. 123
Familie von Pfuhl.								
Jahnsfelde	6. 58	22. 145	2555. 130	193. 140	—	1130. 80	109. 53	4018. 66
Barnimsche Güter (II, 433)	11. 121	26. 15	4304. 89	208. 125	—	4157. 160	397. 142	9106. 112
Summa . .	17. 179	48. 160	6860. 39	402. 85	—	5288. 60	507. 15	13124. 178
Familie von Salviati.								
Trebus mit Pw. Birkenwerder u. Antheil Beerfelde	5. —	22. —	1400. —	150. —	50. —	1040. —	93. —	2760. —

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Lebuser Kreises,

in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Rittergutseigenschaft. (Fortsetzung.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer adligen Standes (13).								
Familie der Grafen von Schönburg-Glauchau.								
Gusow, mit den Vorwerken Albertinen- u. Carlshof, d. Wassermühle Vegelsang u. d. Försterei Sandwerwerk	14. —	33. —	3904. —	198. —	25. —	1594. —	350. —	6118. —
Platkow mit d. Kruge Paschkenbrück	4. 23	1. 58	1211. 75	68. 115	—	45. —	123. 61	1453. 152
Summa . .	18. 23	34. 58	5115. 75	266. 115	25. —	1639. —	473. 61	7571. 152
Familie von Schütz.								
Petersdorf	6. 110	5. —	1800. —	37. 146	—	1114. —	62. —	3025. 76
Im Templinsch. Kreise (II, 617)	2. —	—	398. 33	16. 71	—	—	— 24	326. 128
Summa . .	8. 110	5. —	2108. 33	54. 37	—	1114. —	62. 24	3352. 24
Gräfliche Familie von Viereck.								
Loffow, mit der Buschmühle	9. 90	19. 90	1933. —	137. —	47. —	5024. —	103. 78	7273. 78
Familie von Wiedebach.								
Falkenberg	5. —	8. —	1818. 134	182. 137	—	1191. 111	—	3206. 22
Grundbesitzer bürgerlichen Standes (12).								
Familie Baath.								
Behlendorf	4. —	10. —	1590. —	—	—	2156. —	—	3670. —
Familie Boldt.								
Hackenow	9. 113	7. 94	936. 174	—	—	—	26. 16	980. 37
Familie Bonseri.								
Kleffin								
Familie Flettmann und von Tettenborn.								
Rathstock I. u. II. . . .	4. —	12. —	2400. —	—	—	—	18. —	2434. —
Familie Jaenesch.								
Nieder Görsdorf	3. 15	30. 55	1917. 159	62. 142	—	400. —	3. —	2417. 11
Familie Karbe.								
Sieversdorf	6. 102	30. 146	1956. 56	89. 97	46. 83	1051. —	18. 132	3199. 136
Worin	7. —	11. —	1400. —	60. —	102. —	300. —	92. —	1972. —
Summa . .	13. 102	11. 146	3356. 56	149. 97	148. 83	1351. —	110. 132	5171. 136
Auf d. Bar.sim (II, 435) .	18. 1	22. 168	3452. 152	781. 131	—	1660. 155	511. 5	6447. 72
Total	31. 163	64. 134	6809. 28	931. 48	148. 83	3011. 155	621. 137	11619. 28
Familie Lehmann.								
Diedersdorf mit Verw. Ober Görsdorf u. Albertinenhof	10. —	17. —	1044. 173	28. 167	39. —	1321. 25	166. 163	3227. 16
Familie Löbbecke.								
Rosengarten	21. 138	22. 39	1424. 24	13. 127	19. 112	1450. 75	111. 75	3063. —

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Lebuser Kreises,

in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft. (Schluß.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer bürgerlichen Standes (12).								
Familie Löschbrand.								
Wulkow (bei Frankfurt) mit Verw. Wilhelmshof . .	7. 164	8. —	1752. 74	66. 169	—	58. 112	73. 108	1967. 87
Familie Rehfeld.								
Golzow	29. 105	5. —	2365. 43	8. 86	—	—	100. —	2508. 54
Tucheband, mit Verwerk .	8. 10	24. 108	1045. 108	—	—	—	37. 72	1115. 118
Tuchebander Erbpachts-Etabl.	21. 82	17. 16	1688. 48	—	—	—	23. 38	1750. 4
Summa . .	59. 17	46. 124	5099. 19	8. 86	—	—	160. 110	5373. 176
Familie Schulz.								
Heinersdorf, mit Verwerk .								
Petershagen	5. 26	44. 92	2291. 178	30. 173	183. 65	807. 177	59. 40	3423. 31
Alt Podelzig	12. —	2. —	1938. 156	—	100. —	400. —	—	2452. 156
Summa . .	17. 26	46. 92	4230. 154	30. 173	283. 65	1207. 177	59. 40	5876. 7
Familie Selchow.								
Lichtenberg	6. 153	23. 139	1962. 49	—	14. 24	999. 3	73. 94	3077. 102
Größere Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft.								
Biegen, Erbpachts-Verwerk	—	15. —	1200. —	200. —	—	300. —	50. —	1765. —
Briesen, Privat-Verwerk .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Hathenow, Lehngut . . .	1. 90	2. 90	356. —	—	—	—	—	360. —
Herzershof, Erbpachts-Gut	8. 41	7. 144	950. 166	—	—	—	111. 10	1078. 1
Hohenwalde, desgleichen .	1. 50	1. —	900. —	—	—	200. —	15. —	1117. 50
Jakobsdorf, m. Pw. Verheide	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Neuendorf b. Fürstenw., Freig.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Pillgram, Verwerk . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Selikante, Erbpachtsgut .	4. —	10. —	672. —	—	—	—	—	686. —
Wulkow, bei Fürstenw. desgl.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Alt Zeschdorf, Verwerk . .	4. 80	5. —	1025. 21	100. —	183. 148	20. —	4. —	1342. 69
Beerfelde, Erbpachts-Verw.	—	—	1390. —	150. —	—	—	—	1540. —
Dolgeliner Bruchverwerk, der hungrige Wolf genannt .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Herzersaue, Erbpachtsgut .	3. —	2. —	209. —	—	—	—	6. 22	220. 22

(Fortsetzung von S. 211.) Wann alle drei Güter an die Familie von Panwitz gekommen sind, ist nicht bekannt. Sie befanden sich aber bei derselben schon im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Familie von Burgsdorf.

Diese Familie tritt in den Jahrbüchern des Landes Lebus schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts auf. Henning Burcarstorp war 1335 bei dem Verkauf einer Mühle zu Tzschetzschnow und 1341 als Ritter von Borcharsdorp bei einer Verhandlung zu Frankfurt gegenwärtig. Sehr wahrscheinlich war das Geschlecht schon damals und ist mithin gegenwärtig länger, als ein halbes Jahrtausend im Lande Lebus angesessen. Sein

Stammhaus aber kann mit Gewißheit oder einiger Wahrscheinlichkeit nicht angegeben werden, weil der Dörfer, die den Namen Burkersdorf führen, gar zu viel sind, die aber alle von dem Lande Lebus entfernt liegen. Begütert war die Familie, deren Namen in späterer Zeit Borgsdorff geschrieben wurde, in verschiedenen Zeiträumen und Epochen: —

1335—1415 zu Bodelzig oder Podelzig. Die erste Jahreszahl ist unsicher.
1415—1490 zu Behlendorf, Bodelzig, Dolgelin, Karzig, Lebus, Markendorf, Müllrose, Pillgram und Rathstock.
1490—1598 zu Behlendorf, Bodelzig, Falkenhagen, Hohen Jesar, Karzig, Kunersdorf, Markendorf, Müllrose, Pillgram, Rathstock, Treplin, Wulkow bei Frankfurt und zu Radach im Sternberger Lande[22]).
1598—1700 zu Behlendorff (Adam v. B. Wittib), Rathstock oder Rattstock (Ernst und Joachim Erdmann v. B.), zu Podelzig (Antheil), Wüsten Wulcke, Künersdorff und Markendorff (Adam v. B.), nach Ausweis der Specifikation der Lehnpferde vom Jahre 1665; und nach weiteren Angaben war Behlendorf 1686 an den geheimen Rath von Meinders übergegangen; dagegen war die Herrschaft Buckow 1650 an die Familie Burgsdorf gekommen und sie besaß Ende des 17. Jahrhunderts Dehmnitz, Dittersdorff, Kunersdorff und Wulkow, Karzig, Markendorf, Podelzig, Neütwen, Rathstock und Trepplin[23]).
1724 zu Bödelzig, Diedersdorff, Gorlsdorff, Carzig, Marckendorff, Hohen-Jesar, Treppelin, Rathstock, Wulkow und Kunersdorff[24]).
1801 zu Bodelzig, jetzt mit dem Zusatz Alt, weil unterdeß eine Kolonie Neü-Bodelzig entstanden war; zu Carzig, Hohen Jesar, Markendorf, Rathstock, Neüthwen und Wulkow[25]).

Da die Familie von Burgsdorf die ältest-begüterte Familie im Lande Lebus ist, — sichere Überlieferungen setzen sie unter die Eingesessenen des Landes im Jahre 1364, und in Podelzig war sie 1400 angesessen[26]), — so wird es lehrreich sein, an die Geschichte ihrer Güter zu erinnern. Ich befolge hierbei die Ordnung in der Arealstabelle.

Hohen Jesar, das seinen altslawischen Namen von dem See (Jezor im Serbischen, Osero im Russischen) entlehnt hat, an dem es belegen ist, wird verhältnißmäßig spät, erst im Zeitalter der Hohenzollern, nämlich 1424 genannt. Damals war die Familie Steinkeller Eigenthümerin des Dorfs und blieb es bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. In jener Zeit schrieb man den Namen des Ortes bald Hoenyezer, bald Hogengeissir, und bemerkenswerth ist es, daß noch heütigen Tages der Landmann entweder Hogenziesar oder Hohenjisar spricht[27]). Im Jahre 1460 hatte Dietrich v. Brederlow 6 Freihufen in der Feldmark. 1472 wurden die Gebrüder Hackemann, einer Frankfurter Bürgerfamilie angehörend, mit der Mühle zu Hohengesar belehnt, wie dieselbe ihre Großmutter inne gehabt hatte. 1474 wird der Familie Ghelnitz zu Hohen Jeser gedacht; 1486 aber wurde Hans Brederlo, ein Sohn des vorhergenannten Dietrich, mit dem ganzen Dorfe Hohengezer nebst obern und untern Gerichten und der Fischerei auf dem See Hoengezer mit bestimmten Gezeügen belehnt. Nach Hansens Tode wurden 1523 seine Söhne Hans und Heinrich, von denen der erstere im Auslande war, mit Hoengeser belehnt und 1536 nach erfolgter Regierungsveränderung empfing Heinrich allein mit dem ganzen Dorfe die Belehnung, der aber bald darauf ohne Leibeserben starb.

1524 wurde Kurt Burgsdorf, auf Podelzig und Karzig, mit der auf dem Fall stehenden, den Hackemannen gehörenden Mühle vorläufig belehnt. Derselbe erhielt auch 1525 das Vorkaufsrecht an dem gleichfalls auf dem Fall stehenden Dorfe, und —

1537 wurde er nach erfolgter Erledigung damit wirklich belehnt. Er starb als Landvogt der Neümark und Vogt zu Küstrin 1551 und hinterließ drei Söhne, von denen der jüngste 1570 oder 1571 starb. Die beiden älteren verkauften am 1. Januar 1584

22) Wohlbrück, Lebus I, 609, 610; II, 106, 216, 502. — 23) v. Eickstedt 340, 341, 410—419. — 24) Gundling, a. a. O. 35. Hier ist der Name Rathsteck, vermuthlich in Folge eines Druckfehlers, zu einem Familien-Namen gemacht worden. Die lausitzische Familie Rathsteck ist aber im Lande Lebus niemals ansässig gewesen; wol aber im Beeskow-Storkowschen, wo ein Hans Radtsteck Ende des 16. Jahrhunderts genannt wird (v. Eickstedt, Beitr. 193). — 25) Bratring, Mark Brandenburg II. — 26) Schickfus, Schles. Chron. IV, Kap. 27, p. 163. Kaiserl, Gesch. der Stadt Schwiebus, 31. Wohlbrück, Lebus III, 335. — 27) Bericht aus Hohen Jesar vom Januar 1853.

den Rittersitz und das Dorf Hohen Ihesar an Hans von Burgsdorf auf Podelzig nebst dem Inventar für 9500 Thlr. In demselben Jahre erwarb dieser Hans von den Hackemannschen Erben 3 Wispel Roggenpacht von der Hohen Jesarschen Mühle, die Fischerei im Mühlenteiche, auch die Gerichtsbarkeit über die Mühle, mit Ausnahme eines Antheils, welchen die Wins, Bürgerfamilie in Frankfurt und Berlin, besaßen. Der See Hohen Jesar gehörte dem Bisthum Lebus[28]). Also seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, wie urkundlich beglaubt, und nicht seit dem 13. Jahrhundert[29]) ist die Familie Burgsdorf im Besitz von Hohen Jesar.

Treplin ist seit länger als vierhundert Jahren immer ein Zubehör von Hohen Jesar gewesen. Vom Markgrafen Jobst wurde die Hokemannsche Bürgerfamilie unter mehreren anderen Gütern auch mit 18 Schock Groschen zu Trepplin belehnt, welches Burggraf Friedrich 1412 bestätigte[30]). Hiernächst besaßen die Hakemanns das Dorf Treplin bis in das 16. Jahrhundert.

1520 erhielt Kurt Burgsdorf Erlaubniß, dasjenige von Treplin einzulösen, was der Domherr Gregor Hackemann, der Letzte seines Geschlechts, zu Lehn trug, auch den Schulzen daselbst zur Erlangung einer Schäferei und eines Vorwerks auszukaufen, und

1524 wurde er mit dem Dorfe vorläufig belehnt, unter der Verpflichtung, dem Lehnsherrn 300 fl. zu zahlen, wenn diese Güter wirklich erledigt werden würden. 1536 wurde Thewes Wins, Bürgermeister in Frankfurt, mit dem Dorfe Trepplin nebst 2 Hufen auf dem Wulkowschen Felde, und das Jahr darauf mit den Diensten von Treplin, was er alles von Kurt Burgsdorf erkauft hatte, belehnt. 1536 wurde Thewes Wins mit dem Dorfe Treppelin und der Mühle daselbst ein Lehnmann des Bisthums[31]). 1542 zeigt sich die Familie von Ilow begütert zu Treplin. 1556 wurden die Stranze zu Petersdorf und Sieversdorf auch mit der Treblinschen Mühle, welche noch in den neuesten Zeiten zu Sieversdorf gehörte, belehnt. Als 1571 Peter Hohendorf zu Falkenhagen auf das Absterben des Kurfürsten Joachim II. belehnt wurde, nannte der Lehnbrief auch das Dorf Treplin. Peters Söhne verkauften dieses nebst den Herrnhufen, welche die Bauern in Gebrauch hatten, und 2 Hufen auf dem Wulkowschen Felde 1582 für 4500 Thlr. an Hans von Burgsdorf zu Podelzig, der solches noch 1598 besaß[32]).

Von da an ist eine große Lücke in den Nachrichten über Hohen Jesar und Treplin. Erst 1665 ergiebt die Specification der Lehnpferde, Lebusischen Kreises, wonach das erste Gut „zwei Füße", und das andere „einen Fuß", d. h.: drei Mann zu Fuß, zu stellen hatte, daß beide Güter der Frau Ober Commissar von Waldowin gehörten[33]), vermuthlich zum Pfandbesitz, wie dies in einem spätern, nicht genau angegebenen Zeitpunkte des letzten Drittels vom 17. Jahrhundert mit Carl Ewald von Birkholz der Fall war, der Hohengäser sowohl, als Trepplin wiederkäuflich inne hatte, indem hinzugefügt wird, daß die von Burgsdorff zu Podelzig von beiden Gütern die Lehenträger seien. Insonderheit wird als solcher der Krieges-Commissarius im Lebuser Kreise, Joachim Erdmann von Burgsdorf, genannt[34]), der auf Wulkow, Kunersdorf und Reitwein angesessen war, und unterm 7. October 1682 zum Amtshauptmann zu Lebus und Fürstenwalde ernannt wurde. Mit dieser Stellung war ein Gehalt von 500 Thlr. verbunden. Als der Kurfürst Friedrich III. zur Regierung kam, und alle Hof- und Landesbedienten die Bestätigung in ihren Ämtern nachsuchen mußten, erhielt er die Bestätigung in seiner Amtshauptmannschaft am 9. Februar 1689. Er starb hoch bejahrt, und ihm folgte sein Sohn Joachim Ehrenreich von Burgsdorf, ebenfalls auf Reitwein, Wulkow und Kunersdorf, Königl. Preuss. Hof- und Gesandschaftsrath, der schon am 26. Februar 1696 dem Vater in seiner Amtshauptmannschaft zum Gehülfen zugeordnet worden war. Dieser starb 1710; er war der vor-

28) Wohlbrück, Lebus III, 236—238. — 29) Der in der Note 27 angeführte Bericht. — 30) Wohlbrück II, 117. — 31) Ebenda 293. — 32) Ebenda III, 356, 357. — 33) v. Eickstedt, Beiträge 341. — 34) Ebenda 413, 419.

letzte der Amtshauptleute des ehemaligen Bisthums Lebus[35]), nachdem seine Familie schon Ende des 15. Jahrhunderts in der Person Kaspar's Borchstorf einen Amtshauptmann der Lebusischen Stiftsgüter gestellt[36]) und somit eine Verwaltungsstelle bekleidet hatte, die erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts eingeführt worden zu sein scheint[37]). Doch nicht genug hieran. —

Die Familie Burgsdorf hat auch in zweien ihrer Söhne die höchste Würde im Hochstift Lebus erstiegen: Peter v. B. (Borkersdorf, 1416 Mitbesitzer von Podelzig), der sich zuerst 1421 als Domdechant von Lebus findet, wurde 1424 vergeblich, 1437 aber mit Erfolg zum Bischof gewählt, starb aber noch in demselben Jahre, und Ludewig v. B. aus dem Hause Karzig, welchen das Domkapitel 1486 erwählte, der aber auch nur vier Jahre auf dem Bischofsstuhle des Hochstifts Lebus gesessen hat[38]).

Um auf Hohen Jesar und Treplin zurückzukommen, so ist zu bemerken, daß die Feldmark des ersten der beiden Dörfer nach dem Schoßregister von 1460 aus 64 Hufen bestand, von denen 3 der Pfarre zugewiesen waren. Brederlow hatte, wie oben erwähnt, 6 Freihufen. 4 andere Freihufen gehörten zum Gericht, waren aber von der Herrschaft übernommen. 35 Hufen zinseten, jede 30 Groschen. Die Mühle gab 3 Wispel Pacht, und Brederlow's Schäferei bestand aus 100 Schafen[39]). Die Hufentabelle von 1671 giebt dem Dorfe Hohengesser 19 Ritter- und 25 Bauerhufen, 8 Cossäthen, 1 Müller und 1 Schäfer[40]), während ein etwas späterer Nachweis Hohengäser mit 33 Hufen, überdies die Herrschaft mit 11, die Pfarre mit 4 und die Kirche mit 1 Hufe aufführt; es seien 8 Hüfner, 8 Cossäthen, 1 Müller, giebt 4 Thlr. Pacht, 1 Laufschmidt, 1 Hirte, 1 Pachtschäfer und die Schäferknechte vorhanden; Hohengäser hält ½ Lehnpferd, Treplin aber nur ¼ Pferd[41]). Im Anfange des 19. Jahrhunderts war die Feldmark von Hohen Jesar 3965 Morg. 168 □-Ruthen groß; 1853 enthielt sie 4145 Morg. 168 □-R., davon 507. 13 das Bauernfeld ausmachen. Die Feldmark, größtentheils eine ebene Fläche, hat tragbaren Sandlehmboden, auf dem in Schlagwirthschaft ein starker Anbau von Knollengewächsen betrieben wird. Das Gut hält einen ansehnlichen Rindviehstand zur Milchwirthschaft sowol, als zur Mast und vor dem Pflug; die Heerde beläuft sich in der Regel auf 70 Haupt. Der See Hohenjesar scheint jetzt zum Gute zu gehören; er ist ergiebig an Hechten, Bleien und Welsen. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Treplin, wohin die Kinder auch zur Schule gehen. Das Gebäude wurde 1721 gebaut und 1845 wiederhergestellt und neu eingerichtet.

Treplin hatte ursprünglich 64 Hufen, davon 4 dem Pfarrer und 4 dem Richter zugetheilt waren. Der letztere zahlte 1460 für das Lehnpferd 40 Groschen. Damals zinseten 44 besetzte Hufen, jede 15 Groschen. Der Krug gab 36 Groschen. 5 Cossäthen gaben zusammen 20 Groschen und die Mühle entrichtete 2 Wispel. Nach einem Verzeichnisse von 1555 hatte Treplin nur 52½ zehntbare Hufen und war daher mit 3 Schock 30 Groschen angesetzt[42]). Die Hufentabelle von 1671 setzt für Treppelin 19 Ritter- und 30 Bauerhufen nebst 11 Cossäthen, und die spätere Liste 52⅛ Hufen, überdies der Pfarre 4. Die Zahl der Hüfner betrug nach dieser Liste 11, der Cossäthen 11, außerdem 1 Laufschmidt und 1 Hirte[43]). Die Trepplíner Feldmark war im Anfange des 19. Jahrhunderts 2200 Morg. groß; 1853 aber 4427 Morgen, davon 2667 Morg. den bauerlichen Wirthen gehören. Ihr Boden ist zum größten Theil sandig und sehr hügelig. Hier herrscht noch das System der Dreifelderwirthschaft. Das Dorf selbst liegt im Grunde, von dem man die begränzenden Thalgehänge stufen- oder treppenartig hinansteigen muß, welchem Umstande man im Orte selbst naiver Weise den Ursprung des

35) L. von Ledebur, Archiv III, 340, 341. — 36) Wohlbrück, Lebus II, 396. — 37) Ebenda I, 535. — 38) Ebenda II, 146, 147, 168, 170, 179. — 39) Ebenda III, 236. — 40) v. Eickstedt, Beitr. 386. — 41) Ebenda 413 — 42) Wohlbrück, Lebus III, 357, 358. — 43) v. Eickstedt 387, 419.

Namens Treplin zuschreibt[44]), der aber vermuthlich in dem slawischen Zeitworte „Treplju", Flachsbrechen, und dem Hauptworte „Trepálo", die Flachsbreche, wurzelt.

Markendorf. Im Juli 1412 wurden vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Frankfurt vier Gebrüder Rotsch mit dem Dorfe Marggreuendorf belehnt, welches sie bereits vom Markgrafen Jost zu Lehn gehabt, und mit 17 Hufen daselbst, die sie von Hans Schroß neuerlichst gekauft hatten. Nach einer Urkunde ohne Datum wurde Hans Hoendorf mit Müllrose und dem halben Dorfe Marggrewendorf belehnt. Durch seinen Tod, der vor 1441 erfolgte, fielen diese Güter, welche also von ihm neü erworben sein mußten, dem Landesherrn anheim, der —

1444 Zabel Burgsdorf damit und namentlich mit dem Dorfe Marggreuendorf nebst 13 Hufen, desgleichen mit der andern Hälfte, wozu ebenfalls 13 Hufen gehörten, welche zur Zeit noch die Wittwe von Melchior Roytz (Rotsch) als Leibgedinge inne hatte, belehnte. 1452 war ein Frentzel Buden in Marggraffendorf begütert. 1474 wurden die Brüder Gabriel und Hans von Buden zu Marggrauendorf mit diesem Dorfe und allen seinen Gerechtsamen belehnt, auch mit den 13 Hufen, welche Melchior Rotschens Wittwe zu Leibgedinge gehabt, und die der Kurfürst dem Peter Burgsdorf zum Angefälle verliehen, der sie nach erfolgter Eröffnung den gedachten Brüdern v. Buden für 45 Schock Groschen verkauft hatte. 1497 wurde Gabriel Budens Hausfrau ihr Leibgedinge auf des Mannes Hofe zu Marggreuendorp, und in einer zweiten Urkunde Hans Buttens Hausfrau ihr Leibgedinge zu Mariendorf bestätigt, was ohne Zweifel ebenfalls Markendorf ist. 1499 wurden Gabriel Buden und seine drei Bruderföhne belehnt. 1518 wurde Hans Budens Hausfrau Anna ihr Leibgedinge bestätigt, welches in dem ganzen Dorfe Marggrauendorf bestand. 1524 erhielten zwei andere Budens das Lehn von Marggrauendorf. Diese Familie Buden war schon 1375 in der Zauche, im Teltow und auf der Zauche angesessen[45]) und führte ihren Namen sehr wahrscheinlich von der Teltowschen Burg Buten, dem heütigen Beütheu, und ist daher für einerlei mit dem Geschlecht von der Gröben zu erachten (II, 544), mindestens mit einem Zweige desselben. Im Jahre 1535 wurde Eustach von Schlieben, kurfürstl. Rath und Amtmann zu Zossen, mit dem Rittersitz und Dorfe Marggrauendorf, welches der verstorbene Hans von Buden besessen hatte, belehnt. Kurfürst Joachim I. hatte dieses Gut seinem Kammerdiener, Jakob Schilling, zum Angefälle verschrieben, dieser aber es dem v. Schlieben abgetreten. Schlieben verkaufte es bald wieder an Heinrich Mörner auf Klossow in der Neümark, der 1537 damit vom Kurfürsten belehnt, 1538 aber wegen der Lehen von Markendorf an den Bischof von Lebus gewiesen wurde. Hier verschwindet der Name Markgrafendorf und die heütige Namensform tritt zum ersten Mal auf. Eustach v. Schlieben muß jedoch das Gut wieder angenommen haben; denn er war es, der ums Jahr 1556 Dorf und Rittersitz Markendorf an Hans Schapelow zu Gusow verkaufte. Dieser starb 1563, und darauf fiel Markendorf seinen zwei ältesten Söhnen Heinrich und Hans zu. Der letztere starb aber auch noch 1563 und hinterließ einen Sohn Otto. Heinrich, der 1573 eine Barbara Schlieben zur Gemalin hatte, verwandte auf die Gebaüde in seinen Gütern mehr als 4000 fl. und verkaufte —

1590 das halbe Gut und Dorf Markendorf an Haus von Burgsdorf auf Podelzig erblich für 3600 Thlr. In demselben Jahre veräußerte Heinrichs Brudersohn Otto auf Gusow seinen Antheil demselben Hans v. B. für 1700 Thlr. Dieser überließ 1597 seine Windmühle vor Markendorf an Heinrich Röbel zu Rosengarten für 350 Thlr. mit der Bedingung, daß seine Unterthanen zu Markendorf nicht weiter verpflichtet wären, daselbst mahlen zu lassen, und der Käufer die Mühle spätestens bis Johannis 1598 nach Lichtenberg versetzte[46]). 1665 war Adam von Borgsdorff auf Podölzig zugleich Besitzer

44) Bericht aus Treplin vom Januar 1853. — 45) Carel. Landb. 66, 69, 137. — 46) Wohlbrück, Lebus III, 322–325.

von Markendorff, für welches Gut er „einen (Mann zu) Fuß“ zu stellen hatte[47]). Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war Markendorff an Georg Friedrich von Beerfelde wiederkäuflich, also pfandweise veräußert[48]). Wann die Familie von Burgsdorf das Gut wieder eingelöst hat, ist nicht nachgewiesen, auch nicht der Zeitpunkt, wann sie aus demselben ein Majorat gestiftet hat.

Nach dem Zehntregister von 1400 hatte Markendorf 64 Hufen, davon die Pfarre 4. Das Schoßregister von 1460 giebt ihm 39 Hufen mit Einschluß der 4 Pfarrhufen. Budens besaß 7 Freihufen zu Lehndienste, und 6 Hufen zinseten jede 15 Groschen. Ein Gärtner gab 6 Groschen. Die anderen Hufen (außer den nachgewiesenen 17) und die Cossätbenstellen waren wüst. Budens Schäferei enthielt 100 Schafe. 1555 hatte das Dorf 15 zehntbare Hufen[49]). Die Hufentabelle von 1671 weiset Markendorff 6 Ritter- und 9 Bauerhufen nebst 9 Cossäthen und 1 Schäfer an. Das Verzeichniß aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts besagt, daß Markendorff 11 Hufen hatte, überdies die Herrschaft 4. Das Dorf enthielt 4 Hüfner, 11 Cossäthen, 1 Hirten und 1 Pachtschäfer. Das Gut stellte ¼ Lehnpferd[50]). Markendorf liegt durchweg auf der Höhe; die Felder sind mit wenigen Ausnahmen eben und ist der lehmige Sandboden in gutem Kulturzustande und trägt vorherrschend Gerste. Es wird eilffschlägige Fruchtwechselwirthschaft getrieben, wovon zwei Schläge zum Kartoffelbau dienen. Für die Milchwirthschaft mit 20 Kühen Oldenburger Zucht dient die Stadt Frankfurt zum Absatzort. 40 Zugochsen werden gehalten, wovon 6 jährlich zur Mast dienen. Der Abgang wird durch Ankauf ergänzt. Die Schäferei besteht aus 1200 Merinos, wovon die 250 Mutterschafe zum Bock gelassen werden. Markendorf hat eine Tochterkirche von Hohenwalde, was schon 1598 der Fall war. Nach dem Stiftsregister von 1400 aber hatte die Kirche ihren eigenen Pfarrer.

Karzig. Die erste Nachricht von diesem Orte findet sich 1395, als die Kirche, welche früher eine Pfarrkirche war, vom Bischofe mit allen ihren Einkünften der Kirche zu Nieder Jesar als Tochter beigelegt wurde. Patron, und ohne Zweifel also auch Besitzer des Dorfes war damals Fritz Belkow der Ältere, ein Glied der angesehenen Frankfurter Bürgerfamilie dieses Namens, die auch anderweitig reich begütert war. Hans Boytel oder Botel, einem alten rittermäßigen Geschlecht angehörend, von der sich Glieder in Urkunden schon von 1249 bis 1258 als deutsche Ordensritter finden, der das Dorf Karzk von seinen Voräldern geerbt hatte, verkaufte es an Klaus Berufeld zu Worin, der damit 1424 belehnt wurde. Im Jahre —

1456 war Kartzig im Besitz von Hans Borgstorp zu Podelzk. 1468 versetzte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Kurd zwei Schock Zinsen zu Cartzk an Peter Dehne; und 1471 und 1476 wurde Hans Grüneberg mit einer Hälfte des Dorfs belehnt, die er aber an Peter von Burgsdorf verkaufte. Als dieser damit 1480 belehnt wurde, erhielten seine drei Brüder die gesammte Hand daran. Kurd Burgsdorf verschrieb seiner Gemalin das halbe Dorf zum Leibgedinge, welches ihr 1476 vom Landesherrn bestätigt wurde. 1481 wurden für Kurds 3 minorenne Söhne von deren Vormunde die Lehne wegen ihres halben Dorfes Kartzk gesucht. Eine neue Belehnung fand 1492 Statt, und 1525 wurden vier Brüder v. B. mit dem ganzen Dorfe Cartzk nebst der Wassermühle belehnt, wie ihr Vater Hans solches besessen und nun auf sie vererbt hatte. Einer dieser Brüder, Siegmund v. B. aus Podelzig, wurde 1536 allein mit dem ganzen Dorfe sammt der Wassermühle belehnt, und der drei anderen Brüder wurde dabei nur unter den Gesammthändern gedacht. Er verschrieb seiner Gemalin Hippolyta von Waldow den Hof zu Kartzig mit 3½ Hufen und einer freien Schäferei, ohne Zweifel das ehemalige, weiter unten zu erwähnende Lehnschulzengut zum Leibgedinge, welches ihr 1541 bestätigt wurde.

47) v. Gickstedt, Beitr. 311. — 48) Ebenda 416. — 49) Wohlbrück III, 238. — 50) v. Gickstedt 387, 416.

Siegmund v. B. starb ums Jahr 1569. In diesem Jahre geschieht des Peter Czannewitz auf Karzig Erwähnung. Dieser hatte eine Hippolyta von Waldow aus Königswalde zur Gemalin[51]), also ohne Zweifel Siegmunds v. B. Wittwe, die Lehtagsbesitzerin des Hofes zu Karzig. Nach ihrem Tode fiel das Gut an Siegmunds Sohn, Richard, der 1598 der Besitzer von dem Dorfe Karzig nebst der Wassermühle war. Er starb 1607 und hinterließ drei Söhne[52]). In dem Lehnpferde-Verzeichniß von 1665 ist Karzig nicht genannt; weil aber Adam v. B. wegen seines Antheils Podölzig 1⅛ Pferde zu stellen hatte, so steht zu vermuthen, daß Karzig unter dieser Leistung mit begriffen gewesen sei. Dies bestätigt sich durch eine spätere Nachricht, der zufolge ein Theil von Karzig, etwa um 1680, vom Doctor Grebenitz in Frankfurt wiederkäuflich besessen wurde. Wegen dieses sowol, als wegen des andern Theils wollte der Commissarius, d. i. Joachim Erdmann v. B. zu Podelzig, ¼ Lehnpferd zu stellen haben; allein der große Kurfürst hatte dabei bemerkt, daß von Karzig ½ Pferd müsse gehalten werden[53]).

Nach dem Zehentregister von 1400 hatte das Dorf 17½ Hufen, von denen 2 dem Pfarrer gehörten. So verhielt es sich auch 1460, in welchem Jahre das Schoßregister hinzufügt, daß dem Richter 3½ Hufen zuständen, wovon er 1 Schock 24 Groschen für das Lehnpferd gab. Von den übrigen Hufen zinsete jede 40 Groschen; 4 Cossäthen zusammen gaben 19 Gr. 4 Pf. Zins. Die Hufentabelle von 1671 giebt Karzigk 5½ Ritter- und 10 Bauernhufen, sowie 6 Cossäthen und 1 Müller. Das spätere Verzeichniß aber der Herrschaft 3½, den bauerlichen Wirthen 12 und dem Pfarrer 4 Hufen, was zusammen 19⅛ Hufen ausmacht, aber, wird zugefügt, nach der Nachricht vom Commissariate 10 (Bauer-) Hufen. Das Dorf Karzig enthielt 6 Hüfner, 6 Cossäthen, 1 Wassermüller, der 1 Rad hielt und 1 Thlr. Pacht gab, 1 Hirten und 1 Kostknecht[54]). Das Dorf ist in einer unbekannten Zeit ganz eingegangen und an seine Stelle eine kleine Büdner-Kolonie getreten, die aus 13 Stellen besteht und einen Landbesitz von 23 Morg. 135 Q.-Ruthen hat. Das Majorats-Rittergut Karzig liegt am Rande der Bergkette, welche das Ober Oderbruch einschließt. Der Boden ist sandiger Lehmboden und in nicht zu trocknen Jahren von guter Ertragefähigkeit. In Fruchtwechselwirthschaft werden Cerealien, Handels- (Rübsen) und Knollen- (Kartoffeln) Gewächse gebaut, sowie Futterkräuter, Klee und Tymotheegras. Das Gut hält 23 Haupt Milchvieh, Oldenburger Race, die täglich 150 Quart Milch geben, und 16 Zugochsen. Von den bauerlichen Wirthen werden 4 Kühe und 6 Zugochsen gehalten. Die Guts-Schäferei ist veredelt. Die Kirche von Karzig ist jetzt eine Tochter der Mutterkirche von Alt-Bodelzig, und eingeschult ist der Ort nach Mallnow.

Was die Etymologie des Namens Karzig anbelangt, der noch heute wie im 14. Jahrhundert von den Landleuten Karzke ausgesprochen wird, so läßt sich die Wurzel desselben vielleicht in den slawischen Wörtern „Karta“, ein vom Wasser weggespülter Baum, und „Kartownik“, viel solcher Bäume, finden.

Mit dem Rittergute Ganz, in der West-Prignitz (II, 615), erhöht sich der Territorialbesitz der Familie von Burgsdorf auf . . . . 15070 Morgen 108 Q.-Ruth.

Von der Familie von Eckardstein und ihrer Lebusischen Besitzung Falkenhagen ist schon früher ausführlich die Rede gewesen (II, 432).

Familie von Finckenstein. Von der Begüterung dieser Familie wird in den brandenburgischen Urkunden Madlitz zuerst 1373 erwähnt, aber nicht der Ort, sondern der See Modelitz, der vom Bischof und Domkapitel zu Lebus denen von Wulkow abgekauft worden war. 1393 wird eben dieses Sees und der Modelitzschen Mühle Erwähnung gethan, und 1412 endlich des Dorfes selbst. Schon vor 1551 war dasselbe im Besitz der Familie von Wolffen oder Wulfen[55]) und blieb bei derselben zweihundert Jahre lang; denn

51) Hörschelmann, Adelshist. I, 121. — 52) Wohlbrück, Lebus III, 238—240. — 53) v. Eickstedt, Beiträge 415. — 54) Ebenda 386, 414. — 55) Wohlbrück III, 316, 319.

ums Jahr 1752 wurde Madlitz von Carl Wilhelm, Grafen von Finckenstein, käuflich erworben. — Wilmerstorff kam 1354, wo der Ort zuerst genannt wird, an Bisthum Lebus. Das Domkapitel besaß Willamsdorf, Wyllamsdorph, Willmersdorf bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, da dasselbe veranlaßt wurde, dem Doctor der Rechte und Kaiserl. Pfalzgrafen Albrecht Thumb, d. i. von Thümen, der dem Kurfürsten Joachim II. als Vicekanzler diente, zu überlassen, bei dessen Söhnen Joachim und Albrecht von Thümen das Gut auch noch am Schluß des 16. Jahrhunderts war[56]). Im Jahre 1665 theilten sich die von Ilow und von Wulfen in den Besitz von Willmersdorf. Christian Ewald von Rohr hatte die eine Hälfte des Gutes von Jobst v. Wulfen's Wittwe erblich erkauft, und George Ernst v. Rohr die andere Hälfte 1672 von seinem Schwiegervater Johann Nickel v. Ilow auf 20 Jahre wiederkäuflich erbandelt[57]) Von den Rohrs ist Wilmersdorff noch 1724 an die Familie v. d. Marwitz, und von dieser an die Familie v. d. Goltz gekommen, von der es ums Jahr 1790 Graf von Finckenstein erstanden hat, welcher das Gut als Vorwerk von Madlitz bewirthschaften ließ, was auch noch heute der Fall ist[58]). — Das bis 1316 unmittelbar landesherrlich gewesene Dorf Ruthewyn wurde mit dem See Pristzencken damals vom Markgrafen Waldemar an zwei Frankfurter Bürger verkauft, 1336 aber das Eigenthum des Dorfes Rutewin vom Markgrafen Waldemar dem Rathe zu Frankfurt tauschweise abgetreten. Afterlehnsbesitzer waren Ende des 16. Jahrhunderts die v. Platow und Pfandbesitzer die v. Thümenschen Allodialerben[59]). Von den Platowschen prioritätischen Creditoren hatte Reütwen Joachim Erdmann von Burgsdorf, der oben erwähnte Amtshauptmann zu Lebus, etwa 1675 erhandelt, um es als ein Afterlehn vom Rath zu Frankfurt zu besitzen[60]). Der jetzige Besitzer, Graf Rudolf Finck v. Finckenstein, hat das Gut Reitwein von seiner Gemalin Erdmuthe von Burgsdorf, † 3. März 1849, geerbt, nachdem im Jahre 1818 durch Vergleich mit der Stadt Frankfurt und den Lehns-Agnaten der Lehns-Nexus aufgehoben worden.

Das Geschlecht Finck stammt aus der Schweiz, wo dasselbe zu den Patriciern in der Stadt Zürich gehörte. Konrad Finck oder Fink war im Jahre 1111 in der Regierung unter den regimentsfähigen Erbbürgern. Das Geschlecht erlosch hier in seiner Heimath zu Ausgang des 15. Jahrhunderts. Eines seiner Glieder war frühzeitig nach Tyrol und Kärnten gewandert. Von diesem Zweige war es Conrad Finck, welcher 1300 dem Deütschen Orden in Preüssen zu Hülfe zog, und so der Stifter der Preüssischen Linie der Familie Finck wurde. Ihre in Kärnten und Preüssen erbauten Stammsitze haben die Fincks mit dem Namen Finckenstein und Finckenberg belegt, und sich nach ihnen, sowie von ihren Besitzungen in Österreich F. von Katzungen und F. von Auersberg genannt. Albrecht Conrad Reinhold F. v. Finckenstein, K. Preüss. Feldmarschall und Senior des Johanniter Ordens (geb. 1660, † 16. Decbr. 1735) erhielt für sich und seine Familie 1710 die Reichsgrafenwürde, und seit dieser Zeit ist der Deiname Finckenstein bleibend bei seiner Linie geblieben[61]). Die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur im Königreich Preüssen angesessene Familie siedelte sich, wie oben erwähnt, durch den Sohn des Feldmarschalls, den Grafen Carl Wilhelm (geb. 1714, † 3. Januar 1800) auch in der Mark Brandenburg an, der damit der Stifter der in hoher Blüthe stehenden brandenburgischen Linie wurde. Graf Carl Wilhelm F. von Finckenstein war seit 1745 Königl. Preüss. Staats-, und seit 1749 Cabinetsminister, und schon seit seinen Jünglingsjahren des Großen Königs vertrautester Freünd. Er war es, welcher in den schwierigsten Zeitläuften des 7jährigen Krieges von 1760 an dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten vorstand, und durch seine geschickten diplomatischen Instructionen den Hubertsburger Frieden herbeiführte, den Hertzberg abschloß. Die brandenburgische Linie der Grafen

56) Wohlbrück III, 278—280. — 57) v. Eickstedt, Beitr. 420. — 58) Wohlbrück III, 403. v. Eickstedt 366. — 59) Ebenda 418. — 60) Bericht aus Wilmersdorf vom November 1852. — 61) Gothaisches genealog. Taschenbuch 1839, p. 178.

Finck von Finckenstein zerfällt in einen ältern und in einen jüngern Zweig. Der Senior des ältern Zweigs ist gegenwärtig —

Graf Alexander Heinrich Ludwig, geb. 19. Oktober 1780, ein Enkel des Cabinetsministers, der Besitzer von Madlitz und Willmersdorf, ersteres seit 1776 Alt-Madlitz genannt.

Alt-Madlitz, zu dem die beiden Vorwerke Glinik und Bergvorwerk, auch das Madlitzer Vorwerk genannt, eine Wassermühle, ein Forsthaus und die beiden Kolonien Neu-Madlitz und Krummenluch gehören, liegt auf einem Terrain, welches im Ganzen genommen eben ist und nur wenig Erhöhungen und Hohlwege hat. Gegen O. gränzen Rittergut und Dorf durch den 60 Morg. großen Mühlenteich an Petershagen und Petersdorf. Südlich davon liegt der 80 Morgen große Madlitzer See, welcher, wie wir gesehen haben, ursprünglich zu Madlitz gehörte, 1393 aber an die Stranze zu Sieversdorf verkauft wurde, und von dieser späterhin mit ihrem Gute zu Petersdorf vereinigt worden zu sein scheint[62]), seit 1810 indessen von dort wieder zu Madlitz mit 300 Morgen des daran stoßenden Petersdorfer Forstes gelegt worden ist. An diesem „Madelig", den man heut' zu Tage nur „den See" nennt, liegt die kleine Kolonie Krummenluch auf einem Abhange in einer Höhe von etwa 50' über dem See. Den Namen führt sie, weil der Abhang von einem gekrümmten Bruche oder Luche eingeschlossen ist. Außerdem giebt es noch einige, nur etliche Morgen betragende Vertiefungen oder Pfühle nach Wilmersdorf hin. Unter den einzelnen kleinen Erhöhungen ist insonderheit der Weinberg bemerkenswerth, weil auf ihm zur katholischen Zeit eine Kapelle gestanden hat, und auf ihm Wein- und später Obstanlagen gewesen sind, von denen die letzte Spur noch ums Jahr 1830 vorhanden war. In der Geschichte des 7jährigen Krieges ist diese Anhöhe dadurch merkwürdig, daß dieselbe vom Großen Könige nach der Schlacht von Kunersdorf, 1759, zu einer verschanzten Stellung gewählt wurde, von wo er die Russen, die jenseits des Mühlentheils standen, durch Kanonenschüsse beunruhigte, wenn sie ans Wasser kamen, ihre Pferde zu tränken. Der Weinberg liegt 1300 Schritt vom Dorfe nach SO. 400 Schritt weiter gegen O. ist eine andere Höhe, seit jener Zeit die Schanze genannt, weil auch auf ihr eine Feldverschanzung angelegt worden war. Der Friedhof des Dorfes, 400 Schritt östlich von demselben entfernt, wird der Friedrichsberg genannt, nach einem Sohne des Besitzers von Madlitz, der zuerst dort beerdigt wurde und den Namen Friedrich führte. Neu Madlitz liegt eine starke Viertelmeile von Alt Madlitz entfernt, auf dem Sande in der Niederung an einem Elsbruche. Hier hat das Rittergut seine Marschwiesen; bei dem Vorwerke Glinik, 1 Meile entfernt, aber Torfwiesen und ein großes Torfmoor, welches ausgebeutet wird. Der Madlitzer Forst steht auf Sandboden, und enthält die Kiefer als vorherrschende Baumart. Der Boden des Ackers dagegen ist im Allgemeinen Lehm mit Sand gemischt, ein sicherer Roggenboden, der aber auch in Folge hoher Kultur theilweise den Anbau von Weizen und Rübsen gestattet. Das Rittergut treibt Schlagwirthschaft, die Gemeinde theils diese, theils baut sie noch in drei Feldern. Das Gut hält 35 Kühe, 36 Zug- und 20 Mastochsen Oldenburger Schlages; der Bauer durchschnittlich 7 und der Büdner 1 Haupt. In Neu Madlitz werden im Ganzen 25 Stück Vieh der Landrace gehalten. Die Schäferei des Ritterguts enthält nur veredelte, feine Thiere. Ein schöner Park am schloßartigen Herrenhause ziert den Ort. Der Hauptabsatzort der Produkte ist die 1½ Meile entfernte Stadt Fürstenwalde, doch gehen auch viele nach Frankfurt und Berlin. Die Spree ist 1 Meile entfernt; dort ist der Dehmen-, oder der Dainersee, wie man in Madlitz spricht, die Ablage für den Wassertransport des Ortes.

Die bäuerliche Feldmark von Alt Madlitz hat 1852 mit Einschluß der Ländereien der geistlichen Institute eine Größe von	1050½	Morgen.
Die Kolonie Neu Madlitz, welche im Jahre 1776—77 für 18 Büdnerstellen angelegt wurde, hat, nachdem ihr Areal in Folge der Separation um 20 Morgen vermehrt worden ist,	133	„
und die Kolonie Krummenluch, die sehr wahrscheinlich im Jahre 1777—78 für 2 Büdner gestiftet worden ist, etwa	20	„
Daher ganze Fläche der bäuerlichen Gemeinde	1203½	Morgen.

Alt Madlitz, wohin die Vorwerke, sowie die beiden Kolonien eingepfarrt sind, hat, nachdem es noch Ende des 16. Jahrhunderts seinen eigenen Pfarrer hatte, seit langer Zeit eine Tochterkirche der Wilmersdorfer Mutter. Das Gebäude steht seit etwa hundert Jahren, ist äußerlich und innerlich einfach ausgerüstet, hat aber ein Altarbild von künstlerischem Werthe. Das hiesige Schulhaus ist massiv 1835 gebaut.

Man erklärt den slawischen Namen des Dorfes durch „Betert"[63]). Diese etymologische Deutung läßt sich hören; denn es stehen ihr die der russischen Mundart angehörenden Wörter „Molenie", auch „Molitwa", das Beten, Gebet, und „Molitwujn", ich bete, sowie das serbische

62) Wohlbrück III, 316, 326. — 63) Bericht aus Alt Madlitz vom November 1852.

Zeitwort „So modlitsch", beten, zur Seite; Modeliz, Modlitz aber war, wie wir gesehen haben, der ursprüngliche Name des Ortes.

Wilmersdorf's Feldmark hat einen aus sandigem Thon bestehenden vorzüglichen Boden, der sich zum Weizen- und Gerstenbau eignet, wozu, sowie zur Kultur von Handelsgewächsen er auch benutzt wird. Auf dem Vorwerke werden 12 Milchkühe, 50 Jungvieh und 32 Zugochsen gehalten. In den bäuerlichen Wirthschaften hält jeder Gesäß 5, jeder Kolonist 1 Haupt. Die bäuerliche Feldmark mit Einschluß des Ackers der geistlichen Institute ist 1181 Morgen groß. Zwei Windmühlen gehören zum Ort. Seine Kirche ist ein schmuckloses Gebäude. Wilmersdorf hat dieselben Absatzerte für seine Produkte, wie Madlitz. Die Ablage an der Spree ist ¾ Meilen entfernt.

Graf Rudolf F. von Finckenstein, geb. 3. Januar 1813, ein Neffe des Grafen Alexander auf Madlitz und Urenkel des Cabinetsministers Carl Wilhelm, ist, wie oben erwähnt, durch Erbschaft von seiner ersten Gemalin im Jahre 1849 Besitzer von Reitwein geworden.

Reitwein's Feldmark liegt, mit Ausnahme des Forstes und einer Ackerfläche von 200 Morgen Ausdehnung, in der Odermiederung und gehört in Bezug auf Fruchtbarkeit des Bodens, der das 4te oder 5te Korn giebt, zu den vorzüglichsten des Lebuser Kreises. Das Plateau bildet bei Reitwein das mehr erwähnte steile Vorgebirge von 160' Höhe über dem Oderspiegel. Am Fuß der Spitze desselben liegt der Ort sehr romantisch und über ihm die Kirche auf dem Hellen Berge, der das Dorf beherrscht. Die herrschaftlichen Felder werden in Schlägen, und zwar vier Rotationen bewirthschaftet: 1100 Morgen in 8 Schlägen, 600 M. in 7 Schlägen, 300 M. in 6 Schlägen und 200 M. auf der Höhe in 6 Schlägen. Die bäuerlichen Grundstücke werden nach den Grundsätzen der Dreifeldewirthschaft behandelt. Man baut alle Getreidearten, aber auch Klee, Luzerne und die Zuckerrübe. Die Gemeinde-Feldmark hat eine Ausdehnung von . . . . . 2501½ Morg. Der Rindviehstand von Oldenburger Zucht besteht beim Gute aus 112, und bei der Gemeinde aus 126 Haupt; die Kühe werden nur zur Consumtion gehalten, sowie zur Dungerzeugung; doch stellt die Herrschaft 20 Mastochsen auf. Ihre Schäferei zählt 2000 Stück veredelte Schafe; 20 Zuchtsaue und überhaupt 80 Schweine, sowie 24 Pferde werden auf dem Gute gehalten. Die Gemeinde hat 100 Pferde, hält indessen keine Schafe, die Hausleute und Tagelöhner dagegen 60 Ziegen. Die Plateau-Abhänge nach der Oder-Niederung sind mit Eichen, Birken, Buchen, Eschen, Ahorn und Akazien bewachsen und werden als Mittelwald behandelt; der Forst auf dem Plateau dagegen besteht aus Kiefern in 60jährigem Umtriebe. In der Umgebung des Schlosses ist ein englischer Park und an den Bergen sind Promenaden vom jetzigen Besitzer 1844 und in den folgenden Jahren angelegt worden. Durch die Bruchfeldmark fließt die alte Oder und der Bullergraben, davon vorzugsweise jene befischt wird. Die Fischerei gehört mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts zur Hälfte der Herrschaft und Gemeinde. Gänsezucht ist ziemlich bedeutend, und der Ort zählt gegen 250 Bienenkörbe; denn die Biene findet viel Nahrung in den Bergen und den blühenden Raps- und Maisfeldern. Zum Orte gehören 2 Windmühlen und 1 Ölmühle, die durch ein Meßwerk getrieben wird. Die Kirche ist ein massives, in gothischem Stil im J. 1414 durch die Bewohner von Reitwein aufgeführtes Gebäude, das 1730 und 1824 restaurirt wurde. Es enthält alte Grabmäler der Familie v. Burgsdorf. Bis 1414 war Reitwein nach Lebus eingepfarrt; von da an aber bekam seine neue Kirche ihren eigenen Pfarrer; sie ist ein Unicum und kein Ort in sie eingepfarrt. Reitwein hat zwei Schulen in besonderen Schulhäusern, davon das zweite 1832 erbaut worden ist. Außerdem besteht hier ein Rettungshaus für sittlich verwahrloste Knaben, was ein Privat-Unternehmen des Vereins für innere Missien im Lebuser Kreise ist. Der Ackerbau nährt alle Einwohner des Dorfs reichlich, und nur einige Tagelöhnerfamilien suchen und finden lohnende Arbeit in den nächstgelegenen Zuckersiedereien zu Podelzig, Sachsendorf ꝛc. Das Gut war 80 Jahre lang beständig in den Händen von Pächtern gewesen, als Graf Rudolf F. v. F., der 1842 Erdmuthe v. Burgsdorf geehelicht hatte, zwei Jahre darauf die Wirthschaft selbst übernahm und sie seitdem zu einer hohen Blüthe gebracht hat.

In der neuern Kriegsgeschichte hat Reitwein dadurch einen Namen erworben, daß Friedrich der Große zur Schlacht von Kunersdorf hier über den ¼ Meile entfernten Oderstrom ging und ebenso zurück. Vor der Zornderfer Schlacht hatte er im hiesigen Schlosse sein Hauptquartier.

Der oben schon genannte See Pristjeneken oder Piseniye ist als ein See nicht mehr vorhanden, nachdem durch die in neurer Zeit erfolgte Eindeichung der Oder die Reitweinsche Feldmark große Veränderungen erlitten hat. Allein das zur Fischerei sich eignende Gewässer, die alte Oder, oder auch im Allgemeinen der Strom genannt, heißt noch gegenwärtig in seiner nördlichen, der Bauerschaft zur ausschließlichen Benutzung zugetheilten Hälfte bis gegen die Rathleckesche Gränze hin die Pissehne. In älterer Zeit war das Fischereigewerbe der Bewohner von Reitwein so bedeutend, daß selbst der Pfarrer dasselbe als Nahrungszweig betrieb und wöchentlich Fische, sogar bis Müllrose zum Verkauf schickte[64]).

64) Wohlbrück, Lebus III, 407.

Wenn wir uns erinnern, daß die etymologische Deutung der slawischen Ortsnamen in der Mark am sichersten geht, wenn sie die älteste Schreibform der Namen zum Grunde legt, und wenn ferner in Erinnerung gebracht wird, daß die älteste Form des Namens Reitwein Ruthewyn und Rutewin ist, welche bis 1441 vorkommt und die dann in der Folge in Reüthwein, Newtigen, Reüthwen und Reitwein, die letztere Form schon 1578, verändert worden ist, so unterliegt es wol kaum einem Zweifel, daß der ursprüngliche Name „Rutschewina" gewesen sei, und der bedeutet morastige Gegend, was Reitweins Umgebungen, an der Spitze des Oder-Oderbruchs gelegen, in urslawischen Zeiten offenbar gewesen sind. Heut' zu Tage spricht der Landmann den Namen zwar Rietewen aus; allein dies berechtigt nicht, ihn auf das deutsche Wort Ried, Schilf, zu beziehen[65]), wiewol beide Deütungen, diese deütsche und jene slawische, auf Eins hinauslaufen; und wenn es unangemessen ist, Rietewen hochdeütsch durch Reit Wende! zu erklären[66]), so ist es kindlich, wenn nicht gar kindisch, Reitwein von dem altdeütschen Worte „Ridwen", rütteln und schütteln, abzuleiten[67]).

Die Familie von Flemming ist eins der ältesten Geschlechter in Pommern, wo sie so ansehnlich begütert gewesen ist, daß nach ihr eine ganze Landschaft den Namen des Flemmingschen Kreises bis auf die neüeste Zeit geführt hat, die Gegenden umfassend, welche sich auf der rechten Seite des Oderhaffs und der Divenow landeinwärts bis gegen Greiffenberg erstrecken. In mehrere Linien gespalten, wurde die jetzt noch blühende Joensche gräfliche Linie am 25. November 1712 in ihrer vom Kaiser 1700 ertheilten reichsgräflichen Würde anerkannt. Der jetzige Senior der Familie ist Graf Karl Ludwig Adam Friedrich, geb. 13. Dec. 1783, dessen ältester Sohn —

Graf Albert Georg Friedrich, geb. 14. Oct. 1813, K. Preuss. Legationsrath zur Zeit (1855) bei der Gesandtschaft zu Wien) seit 1849 durch Abtretung seines Vaters in den Besitz der Lehenherrschaft Buckow gelangt ist.

Es ist oben angemerkt worden, daß Buckow im 13. Jahrhundert ein Eigenthum des schlesischen Klosters Leübus gewesen sei (III, 185), was es bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts geblieben zu sein scheint; denn etwa 1405 findet sich die Nachricht, daß das Städtchen (opidum) Bukow mit fünf Dörfern dem Abte und Convente zu Leübus gehört hätte, nun aber mit denselben dem Poppo von Holzendorf verkauft worden wäre. Im Jahre 1416 wurde Kune von Segeser mit dem Städtchen Bukow und den dazu gehörigen Dörfern und Höfen nebst oberen und niederen Gerichten, Kirchlehen und übrigen Gerechtsamen belehnt, wie diese Güter Poppe von Holzendorf und seine Söhne besessen hatten, und dieselben ihm von dem Ritter Albrecht v. Holzendorf verkauft worden waren. Buckow blieb im Besitz der Familie Segeser, Ziegesar oder Ziesar (I, 576) bis zu deren Erlöschen, welches mit Klaus v. Z. im Jahre 1553 erfolgte. Schon 1522 hatte Adam Trott die Zusicherung des Anfalls der Buckowschen Güter erhalten und wurde nun im November 1536 vom Kurfürsten Joachim II. mit diesen Gütern zur gesammten Hand förmlich belehnt. Eine spätere Anwartschaft auf dieselben hatte aber Wolf vom Closter, auf Patthorst in der Grafschaft Ravensberg, erhalten, und daher verglich Kurfürst Joachim II. die beiden Mitbelehnten von Buckow mit einander dahin, daß Wolf vom Closter die Güter erhalten und Adam Trott eine Abfindung annehmen sollte. Darauf wurde ersterer im Jahre 1560 vom Kurfürsten selbst mit dem Städtchen Buckow und den dazu gehörigen Gütern belehnt, wobei Wolf's zwei Brüder die gesammte Hand erhielten[68]). Die Familie vom Closter ist ein Jahrhundert lang im Lehnbesitz von Buckow geblieben. Das Roßdienst-Verzeichniß von 1665 führt „den General-Wachtmeister Georg Adam von Pfuhl wegen Buckow, Oberstorff, Münchhofe und Dahmbstorff" mit 3 Lehnpferden auf[69]), und die schon oft benutzte Beschreibung des Lebusischen Kreises im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, deren Abfassung vermuthlich um 1685 erfolgt ist, sagt: „Buckow, ein Städtchen. Diese Güther gehören dem Ludolff v. Kloster, von dessen Creditoren Abraham v. Burgsdorff sie erkaufte, da selbiger sie aber nicht ganz bezahlet, so hat sie

65) Erster Bericht aus Reitwein vom October 1852. — 66) Zweiter Bericht. — 67) Hermes, Etymologisch-geographische Beschreib. der Mark Brandenb. Görlitz 1828, p. 59. — 68) Wohlbrück, Lebus III, 203—210. — 69) v. Eickstedt, Beitr. 340.

der Ober-Kammerherr von Burgsdorff den 12. Sept. 1650 erb- und eigenthümlich cum consensu sub clausula der Belehnung verkauft." Von diesem müssen sie nach der Zeit an den General-Wachtmeister v. Pfuhl überlassen worden sein, welcher der unmittelbare Vorgänger der Flemmingschen Familie im Besitz der Güter gewesen zu sein scheint; denn man liest in der angeführten Beschreibung weiter: „Jetzo besitzet der General-Feldmarschall-Lieutenant von Flemming dieses Dorf (Buckow) nebst anderen Güthern, als Obersdorff, Dahmsdorff und Münchhofe als ein Pfand-Schilling. Diese Güther träget niemand mehr zu Lehne, haben sich also an Se. Kurfürstl. Durchlaucht eröfnet. Die Klostersche Güther haben 3 Pferde gehalten, da aber vermöge allegirten Consensus, das Dorf Sieversdorff, so jetzo die von Strantze besitzen, davon $^{3}/_{4}$ Pferd halten, so bleiben nur noch zu halten $2^{1}/_{4}$ Pferd"[70]). Der Zeitpunkt, wann die Buckowschen Güter an die Familie Flemming gekommen, ist im Obigen nicht ausgedrückt, auch anderweitig mir nicht bekannt geworden; er läßt sich aber ungefähr dadurch bestimmen, daß Heino Heinrich v. Flemming die militairische Würde eines Feldmarschall-Lieutenants im Jahre 1681, und zwar in Kursächsischen Diensten, und die eines Kursächsischen Feldmarschalls im Jahre 1687 erlangte[71]). Hiernach fällt die Erwerbung von Buckow in den Zeitraum von 1681 bis 1687. Heino Heinrich v. F. war es, welcher 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, nachdem dies wegen seines in dem Kampf wider den christlichen Erbfeind und beim Entsatz von Wien bewiesenen Muthes schon früher geschehen sollte, was er aber damals ausgeschlagen hatte. Er endigte als K. Preuß. Feldmarschall am 28. Februar 1706 auf seinem Schlosse Buckow sein ruhmvolles Leben, das von Jugend auf dem Waffenhandwerk gewidmet gewesen war, dessen Laufbahn er im Dienst der Republik der Vereinigten Niederlande unter dem berühmten Admiral de Ruijter zur See betreten hatte. Aus dem Obigen erhellet, daß die Lehnherrschaft Buckow gegenwärtig, 1855, mindestens seit 170 Jahren ein Besitzthum der gräflichen Familie von Flemming und es daher ein Irrthum ist, wenn dieser Besitz anscheinend erst auf das Jahr 1747 zurückgeführt wird[72]); es geht aber auch daraus hervor, daß diese Herrschaft die Bestandtheile, die man gegenwärtig in ihr bemerkt, von jeher gehabt hat.

Die gefürstete Familie von Hardenberg.

Carl August Freiherr von Hardenberg, geb. am 31. Mai 1750, einem uralten niedersächsischen Geschlecht entsprossen, dessen Stammhaus die Burg Hardenberg im Braunschweig-Lüneburgischen, jetzt Königl. Hannoverschen Fürstenthume Göttingen ist, trat, nachdem er seinem Heimathlande Hannover seit 1770 gedient hatte, im Jahre 1782 in die Dienste des Herzogs Carl von Braunschweig, bei dem König Friedrich II. von Preüssen sein Testament niedergelegt hatte. Nach Ableben des großen Königs war es Hardenberg, welcher vom Herzog den Auftrag erhielt, das Testament nach Berlin zu überbringen. Als 1790 der Markgraf von Ansbach-Baireüth vom Könige Friedrich Wilhelm II. einen Minister für seine Fürstenthümer verlangte, trug der König diese Stelle dem Braunschweigschen Staatsminister v. Hardenberg an und erbat ihn selbst vom Herzoge, worauf Carl August v. H., unter Versicherung des Königlichen Schutzes und der demnächstigen Aufnahme in den Königlichen Dienst als dirigirender Minister der beiden Fürstenthümer Ansbach und Baireüth in die Dienste des gedachten Markgrafen trat. Dieser Fürst resignirte nach seinem längst gehegten Vorsatz durch den Vertrag vom 16. Januar 1791 die Regierung, wodurch seine Länder mit den übrigen Staaten des preüssischen Königs- und brandenburgischen Kurhauses vereinigt wurden, und verließ solche

70) v. Eickstedt, Beitr. 410. — 71) Historische, politisch-geographisch-statistische und militairische Beiträge, die Königlich-Preüssischen und benachbarten Staaten betreffend. III, 1; Berlin 1784, p. 529. — 72) L. von Ledebur, Preüss. Adelslexicon 223. Hier steht bei Buckow selbst sogar die Jahreszahl 1841.

im Mai desselben Jahres 1791. Der Staatsminister v. H. wurde hierauf am 24. Mai zum Königl. wirklichen Geheimen Staats-, Kriegs- und dirigirenden Minister bestellt und am 27. Juni gedachten Jahres in den Staatsrath eingeführt[73]). Von da bis zu seinem am 26. November 1822 zu Genua erfolgten Ableben hat Carl August v. Hardenberg seine großartige staatsmännische Thätigkeit ein und dreißig Jahre lang seinem Adoptivvaterlande Preußen gewidmet, dem er sich frühzeitig auch durch Erwerbung von Grundbesitz angeschlossen hat, indem das im Lebuser Kreise belegene Rittergut Tempelberg mit dem dazu gehörigen Vorwerke Wüst-Gölsdorf nebst Antheil an Kersdorf von ihm 1804 angekauft wurde. Als Belohnung für die dem Königlichen Hause und dem Vaterlande, namentlich seit dem Jahre 1810 geleisteten großen Dienste, erhob König Friedrich Wilhelm III. seinen Staatskanzler den 3. Juni 1814 in den Preußischen Fürstenstand mit der Nachfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, verlieh ihm im November desselben Jahres die Königl. Staats-Domainen Quilitz und Lietzen als Dotation für die Familie und legte dieser Besitzung die Rechte des ersten Standes in den Provinzialständen der Kurmark bei, wodurch sie in die Reihe der Standesherrschaften trat, was durch die Königl. Verordnung vom 27. August 1825 dahin erläutert wurde, daß der Besitzer der Herrschaft im ersten Stande eine Collectivstimme haben solle in der ihm und den künftig noch zu bevorrechtigenden Besitzern adliger Majorate und Familien-Fideicommißgüter beigelegten Einen Stimme[74]). Der Name des Gutes Quilitz wurde schon 1814 in Neü-Hardenberg verwandelt. Des Staatskanzlers Sohn, Christian Heinrich August Graf von Hardenberg-Reventlow († 16. Januar 1840) verzichtete aber mit Königl. Bewilligung für seine Person auf die mit der Standesherrschaft Neü-Hardenberg verbundene Fürstenwürde, und ebenso nach dessen Hinscheiden, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, sein Rechtsnachfolger in der Standesherrschaft und gegenwärtiger Besitzer derselben, —

Graf Carl Adolf Christian v. Hardenberg, geb. 7. Aug. 1794, ältester Sohn von Georg Adolf Gottlieb († 1816), der ein jüngerer Bruder des Staatskanzlers Carl August war.

Neü-Hardenberg. Des Dorfes Quilitz geschieht zum ersten Mal in einer Urkunde von 1348 Erwähnung. 1387 war ein Andreas Gerlachsdorf in Quelicz wohnhaft, 1405 aber ein Johann Hoendorf. 1413 befand sich Quilitz und der Richtehof zu Quappendorf nebst der Schäferei daselbst im Besitz der Familie Berenfelde. 1422 sieht man wieder die Hogendorpsche Familie in Quilitz und Quappendorf, und 1430 und später abermals die Berenfeldesche, gleichzeitig mit den Hohendorfs, Goltzens und Schaplows. Überhaupt bestanden beide Dörfer damals, wie auch in der ganzen Folgezeit aus mehreren Lehnsantheilen, in deren Besitz sich außer den genannten späterhin folgende drei Familien zeigen: 1475 Pfuhl; nahe um dieselbe Zeit Eyckendorp; 1484 die Barfft (Barfuß). Am Ende des 16. Jahrhunderts waren Besitzer von Quilitz und dem dazu gehörigen Fischerdorfe Quappendorf: Franz von Schapelow, Balthasar von Pfuhl und Kaspar von Beerfelde auf Rosenthal. Der Pfuhlsche Antheil bestand nach dem Lehnbriefe von 1598 in der Hälfte des Dorfes Quilitz mit dem Zolle, mit dem Straßengerichte über das ganze Dorf, einer freien Schäferei und einer Windmühle, die den Pfuhlen vom Kurfürsten Johann Georg zu erbauen verstattet worden war. Balzer Pfuhl hatte diesen Antheil seinem Bruder Friedrich 1586 abgekauft und dafür 10000 Gulden gezahlt. Quilitz hatte ursprünglich 120 Hufen, davon, wie gewöhnlich, 4 der Pfarre zustanden. 1460 hatte auch die Kirche eine Hufe[75]). In der Folge müssen die Beerfeldes ihren Rittersitz zu Quilitz, der in dem vierten Theil des Dorfes bestand, veräußert haben; denn 1665 findet man in dem Roßdienstverzeichnisse aufgeführt: „Herr Obr. Ritterfort's

73) Klaproth und Gesmar, der Königl. Preuß. und Kurfürstl. Brandenb. wirkl. Geheime Staatsrath, Berlin 1805, p. 510. — 74) Gesetzsammlung, Jahrg. 1825, p. 193. — 75) Wohlbrück, Lebus III, 254—261.

sel. Erben und Ehrentreich v. Schapelow's sel. Creditoren von halben Quilitz", mit 1 Pferde, während Baltzer v. Pfuhl wegen seines Antheils an Quilitz gleichzeitig mit 1 Pferde in jenem Verzeichnisse steht[76]). Um 1685 gehörte ganz Quilitz dem Markgrafen Albrecht Philipp[77]), was wol Albrecht Friedrich heißen soll. Nach dessen Ableben, † 1731, muß Quilitz als landesherrliche Domaine eingezogen worden sein; denn man hört zu Ende des 18. Jahrhunderts, daß dieses Gut damals an den General der Kavallerie von Prittwitz verliehen worden und nach dessen Ableben an die Krone zurückgefallen sei[78]).

Die Feldmark von Neü-Hardenberg liegt im Thale, auf einer Seite Höheboden auf der andern moorige Niederung, und an einem jener ehemaligen Stromzweige, den man den Quappendorfer Oderstrom zu nennen pflegt. Die Bodenklassen sind Sand- und Moorboden, und im Ganzen genommen von geringer Tragfähigkeit. Die gutsherrliche Feldmark wird, außer vom Gutshofe selbst, von fünf Vorwerken aus bewirthschaftet, die Bärwinkel, Marienfelde, Neükeld, Neü-Rosenthal und Stinthof heißen. Die Bewirthschaftung des Gutes ist Schlagwirthschaft, die des Gemeinde-Ackers erfolgt in drei Feldern. Man baut hauptsächlich nur Getreide und Kartoffeln, auch Futterkräuter. Die Gartennutzung ist meist auf Küchengewächse gerichtet, die zum Verkauf gebracht werden. Die Zahl der Obstbäume ist trotz der ansehnlich großen Fläche, welche zu dieser Kultur bestimmt ist, verhältnißmäßig gering zu nennen. Im Gutsforst herrscht die Kiefer vor.

Das Rindvieh ist theils Oldenburger Zucht, theils das gewöhnliche märkische Rind. Es werden durchschnittlich 308 Kühe zur Milchwirthschaft, 70 Haupt als Mastvieh und überhaupt alle zur Düngererzeügung gehalten. Das Pferd ist theils Vollblut, theils das russische, durchschnittlich werden 203 Zugpferde gehalten, Schafe aber gar nicht, Schweine, englischer Zucht, zum Bedarf, die sogenannte Schafziege von den kleinen Leüten. Gänse und Hühner nur zum Bedarf. Die Bienenzucht ist selten. Die Fischerei ist heüt zu Tage von geringem Belang.

Die Baulichkeiten zu Neü Hardenberg sind theils massiv, theils von Fachwerk aufgeführt. 2 Windmühlen gehören zum Orte. Die hiesige Pfarrkirche, an der Ein Geistlicher steht, ist ein uraltes, massives Gebäude und im Innern mit großer Zierde geschmückt. Zwei Schulhäuser sind vorhanden, davon das eine 1842 erbaut wurde. Drei Lehrer sind bei der Schule angestellt.

Die Hauptnahrung der Bewohner von Neü-Hardenberg besteht in der Erbauung roher Naturprodukte. Nebenbeschäftigung ist der Betrieb des Maurer- und Zimmerhandwerks. Die Spinnerei wird nur aus selbst gewonnenem Flachs und die Weberei nur in geringem Maaße betrieben, kaum zur Hälfte dessen, was sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts war.

Alt-Rosenthal. Dieses Dorf wurde, so meint man, von dem Augustiner Kloster zu Naumburg am Bober auf dem ihm kurz vor 1226 von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen geschenkten Ländereien angelegt[79]). Mindestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war es im Besitz der Familie von Beerfelde und ist bei derselben geblieben bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Dann aber verschwindet das Dorf, welches 1598 zwei Rittersitze hatte, aus den Verzeichnissen der Gutsbesitzer, weil es wie Quilitz dem Landesherrn heimgefallen war. 1775 wird aber der Besitzer wieder als ein Adliger bezeichnet. 1805 gehörte das Gut der Familie von Prittwitz, die auch, wie wir gesehen haben, um dieselbe Zeit Quilitz besaß. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß Alt-Rosenthal einen Bestandtheil der Dotation des Fürsten Staatskanzlers ausmacht. Der lehmige Sandboden dieses Gutes ist von mittlerer Tragbarkeit. Die Kirche, eine Filia von Nieder Görlsdorf, wohin auch die schulpflichtigen Kinder zur Schule gehen

76) v. Eickstedt. 340. — 77) Ebenda 417. — 78) Bericht aus Neü-Hardenberg vom October 1852. — 79) Wohlbrück, Lebus III, 266.

müssen, liegt außerhalb des Dorfes auf einem Berge, etwa 200 Schritte weit. Es ist ein massives Gebäude.

Lietzen. Von der frühesten Territorial-Geschichte dieser ursprünglichen Tempelherren- und nachmaligen Johanniter-Ordens-Commende ist im Obigen ausführlich die Rede gewesen, und daher hier außer einer Nachweisung der Comthure nur Das nachzuholen, was sich auf Einzelheiten und auf die neueren und neuesten Zustände bezieht[80]).

Comthure des Tempels zu Lietzen.

1262 Gerkin oder Gereke, Provisor.
1288 Jordan v. Esbekke, Commendator.
1303 Bertram v. Veltheim, Hofmeister.

Comthure des Johanniter-Ordens.

1321 Johann von Bortfeld.
1338 Heinrich Paris.
1345 Ulrich von Königsmark.
1358 Johann von Hoyn (Hoym?).
1362 Lüdeke.
1369 Hermann Holznecker.
1289 Jan Bode.
1416 Balzer von Slewen.
1435 Bernd Bruker.
1441 Paul Otten.
1462 Eberhard von Krockow.
1473 Johannes von Slieben.
1487 Kurt von Schlieben.
1523 Günter von Hohendorf.
1544 Otto von Thermow.
1583 Hans von Thümen.

1596—1710 Familie von Schlieben.

Unter der Besitzzeit der Comthure von Schlieben, in deren Familie die Commende Lietzen 113 Jahre lang in ununterbrochener Reihe gewesen ist, wurde Manches für die Verbesserung derselben ausgeführt; namentlich sind durch den ersten Commendator in der Reihe, durch Adam von Schlieben im Jahre 1624 die Kirchen und andere Baulichkeiten erneuert worden. Unter dem Commendator Maximilian von Schlieben ward im J. 1653 das wüst gewordene Lehnschulzengut zu Dolgelin von 4 Hufen erworben, zu welchem noch 3 Bauergüter und 1 Kruggut, welche im 30jährigen Kriege wüst geworden waren, gelegt wurden, wodurch das jetzige Dolgeliner Höhe- und das 1850 verkaufte Bruchvorwerk von zusammen 11 Hufen = ungefähr 1200 Morgen entstanden. Nach den Schliebens gelangten zur Succession in der Commende Lietzen: —

1710 Friedrich Ernst von Knyphausen; — 1731 Albrecht Conrad Graf Finck von Finckenstein; — 1735 der Neumärkische Kammer-Präsident Ernst von Münchow; —

1749 der Markgraf Friedrich Heinrich von Brandenburg-Schwedt, welcher das Glück hatte, 39 Jahre lang Commendator auf Lietzen zu sein. Unter ihm wurde Lietzen und Dolgelin nebst Gorgast verpachtet im Jahre 1753 für 10000 Thlr. an den Oberamtmann Schmieden auf neun Jahre. Von 1762—71 hatte Lietzen nebst Gorgast der Oberamtmann Martin Schulz für 11000 Thlr. und nach seinem Tode die Wittwe desselben für 11300 Thlr. bis 1777 in Pacht. Deren Sohn hatte die beiden Güter in Folge Wasserschadens bei Gorgast bis 1792 für 11000 Thlr. in Pacht, trat später Gorgast für 4550 Thlr. an den Beamten Pehlmann ab, so daß Lietzen noch 6450 Thaler Pacht brachte. Die weiter oben (III, 179) mitgetheilten Zahlen beziehen sich offenbar auf die Gesammtheit der Revenüen. Zu bemerken ist, daß der Commendator Markgraf Friedrich Heinrich im Jahre 1773—74 in Dolgelin eine vollständige Separation mit der Gemeinde, laut Rezeß vom 22. März 1792, zu Stande brachte, welche im Jahre 1776 die Erbauung des Dolgeliner Bruchvorwerks, sogenannter Hungriger Wolf, zur Folge hatte, und nach welcher das Dolgeliner Vorwerk 1009 Morgen 41 Quadrat-Ruthen

80) Auf Grund des oben so umfassenden, als gründlichen Berichts des Oberamtmanns Kursch, Administrators der Lietzener Begüterung, vom 21. September 1852.

privative Hütung erhielt. Nach dem Ableben des Markgrafen am 12. December des Jahres —

1788 ward der Geheime Etatsminister, General-Major der Kavallerie und Oberstallmeister, Friedrich Albert Graf von Schwerin, Commendator zu Lietzen; Gorgast aber ward dem folgenden Ritter Wilhelm Adrian von Kleist zu Theil, welcher nach dem Tode des erstern —

1790 Lietzen erhielt, dagegen Gorgast dem Lieutenant Georg Friedrich v. Beerfelde verliehen wurde, der —

1796 die Commende Lietzen antrat. Mit dem Tode des Herrenmeisters zu Sonnenburg, Prinzen Ferdinand von Preüssen, 1813, hörte Lietzen gänzlich auf, Commende zu sein, und ward, wie bereits oben erzählt worden ist, mit allen Gütern des Johanniter-Ordens zu den Königlichen Domainen geschlagen, Gorgast aber als besonderes Domainengut davon getrennt.

Seit 1814 einen Bestandtheil der Standesherrschaft Neü-Hardenberg bildend, kam Lietzen durch eigenthümliche, nicht näher bekannt gewordene Umstände im Jahre 1838 zur Subhastation und ward auf Befehl Königs Friedrich Wilhelm III. von der Königlichen Seehandlungs-Societät meistbietend und unter der Maaßgabe erstanden, die Begüterung Lietzen der Standesherrschaft wieder einzuverleiben, wann die Seehandlung ihre Capitalien nebst Zinsen aus den Revenüen des Gutes herausgezogen haben wird. Der König, vertreten durch die Seehandlung, ist jetzt (1855) noch zeitweiliger Inhaber, der Zeitpunkt jedoch nicht mehr fern, wo Lietzen an die Familie von Hardenberg zurückgegeben werden kann.

Lietzen, zum Unterschiede vom Dorfe gleichen Namens, noch immer Amt, auch Commende und Comthurei Lietzen genannt, ist ein Rittergut und Vorwerk mit einer Wassermühle, einer Försterei und einem durch Forstländereien gegründeten neüen Vorwerk am Schaaffee, unweit des Weges von Lietzen nach Dolgelin.

Von dem Flusse, der Lesnitz, welcher durch Stauanlagen und Mühlen verschwunden ist und jetzt, nachdem er sich noch am Anfange des 19. Jahrhunderts durch ein dicht bewachsenes Elsbruch schlängelte, nur aus einer Kette Seen und Wiesen besteht, welche aber noch kenntlich die Oder mit der Spree — von Briesen bis in die alte Oder bei Platikow, wo er Odcritz hieß, — verband; hat sowol der Hof, als das Dorf an der Lesnitz 1244, Lezenitze 1247, Leznize 1262, Lizeniz 1288, Licenizze 1303 und, später Leczen, Lezna, Letzen, Lissen, Lesyn, Lessen, Leizen, Lieszen, sehr oft mit dem Artikel „die", z. B. „zu der Lisen", unstreitig seine Benennung. Als Wladislaw von Kalisch 1232 in die Mark eindrang, befestigten die Tempelherren ihren Hof an der Lesnitz und setzten mit Unterstützung der Müncheberger Bürger dem weitern Vordringen der Polen ein Ziel. Ein See, wo Wladislaw das Dorf Collaz längere Zeit behauptete, heißt, wie schon ein Mal erwähnt wurde, heüte noch der Kalisch, das Dorf ist jedoch zerstört und nicht wieder aufgebaut, auf der Stelle aber ein Weinberg angelegt worden, welcher seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts eingegangen und zu Ackerland gemacht worden ist.

Das Rittergut Lietzen liegt 40' über der Seefläche im Lesnitzthal und hat eine der schönsten Lagen der Güter des Lebuser Kreises. Seine Feldmark, sowie die der zu Lietzen gehörigen Dorfschaften, Neüentempel und Marxdorf haben durchweg nur hochgelegenen Sandboden und wenig Wiesen, letzteres Dorf gar keine. Dolgelin, welches guten mit Lehm gemischten Höheboden und schönen Oderbruchboden besitzt, hat seit der Separation auch keine Wiesen mehr, da der Bruchboden sich besser zu Ackerland eignet. Das Gut Lietzen besitzt gar keinen Bruchboden mehr, sondern, wie gesagt, lauter Höhe- und Sandboden, doch im Ganzen gut tragbares Roggen- und Kartoffelland. Im Allgemeinen ist auch bei den bäuerlichen Ländereien, wie auch auf dem Gute durchweg die Dreifelderwirthschaft abgeschafft und die Fruchtwechselwirthschaft mit Kartoffelbau, im bessern Boden mit Umbau von Rübsen, Raps, Klee, Luzerne eingeführt.

Im gutsherrlichen Forst sind Kiefern mit Birken untermischt, und es giebt wenig haubares Holz. Niederwald wird deshalb nicht ausgeführt, sondern 40jähriges Holz abgetrieben und wieder regelmäßig angesaamt. Die Revenüen aus dem Forste betragen jährlich 2000 Thlr. Außer der Schafhütung liefert der Wald keine Nebennutzung, wenn nicht etwas Wachholderbeeren.

Was den Viehstand anbelangt, so ist für das Rind ein aus der Land- und der Oldenburger Race gemischter Schlag vorherrschend. Ochsen werden durch Ankauf hauptsächlich aus Schlesien bezogen. Die Gutsschäferei besteht aus veredelten Thieren mit mittelfeinem Vließ, indeß von den bäuerlichen Wirthen nur wenig Schafe veredelter Zucht gehalten werden. Auf dem Lehnschulzengute zu Neüentempel giebt's 500 halbveredelte Schafe. Ziegen werden von Tagelöhnern und kleinen Leüten, die keinen Acker haben, gehalten und selbst gezüchtet. Bei den Schweinen ist Zuzucht nur auf dem Gute im Gebrauch, während die Bauern blos zum eigenen Bedarf Schweine halten. Das Pferd, welches in der Begüterung gehalten wird, ist von guter Race, doch findet im Allgemeinen eine Zuzucht desselben nicht Statt. Die Zahl aller dieser Hausthiere ergiebt sich aus nachstehender —

Viehstands-Tabelle von Lietzen für das Jahr 1852.

Ortschaften.	Pferde.	Füllen.	Rindvieh.				Schafe.	Ziegen.	Schweine.
			Bullen.	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.			
Lietzen, Gut u. Vorw.	28	—	—	60	30	20	3600	—	30
Dolgelin, Dorf . .	140	60	4	80	160	120	1200	70	250
Lietzen, — . .	100	16	—	50	120	50	350	27	150
Marxdorf, — . .	64	25	—	37	104	88	600	29	88
Neüentempel, — . .	40	15	—	22	68	40	759	24	88
Summa . . .	372	116	4	249	482	318	6509	150	606

Was die Federviehzucht anbelangt, so geht dieselbe im Allgemeinen nicht weiter, als daß ein jeder Wirth eine kleine Anzahl Hühner, Gänse und Enten an Händler verkauft, so weit solche nicht zur eigenen Wirthschaft erforderlich sind. Ebenso wird es auf dem Gute gehalten. Bienenzucht treiben in den Dörfern einzelne Personen, wie die Schullehrer, die Schmidte ꝛc. Die Seidenraupenzucht liegt brach. Die Fischerei in den nur mäßig fischreichen Seen und Pfühlen des Guts-Gebiets wird durch Verpachtung genutzt, und gehören 13 zu der Pachtung; die Fischerei bringt jährlich 260 Thlr. ein. Im Allgemeinen herrscht in diesen Gewässern der Hecht, der Zander, der Blei, die Plötze und der Schlei vor. Krebse sind selten. Von Mineral-Produkten sind auf der bäuerlichen Feldmark von Marxdorf, an der Behlendorfer und Jahnsfelder Gränze, Braunkohlenlager aufgedeckt, während auf den übrigen Feldmarken Schürfversuche kein Ergebniß gegeben haben.

Die Baulichkeiten auf dem Gute Lietzen sind zum großen Theil massiv mit Ziegelbedachung, ebenso auf dem Neü- und dem Dolgeliner Höhen-Vorwerke. Auf dem Gutshofe zu Lietzen befindet sich eine Wassermühle mit zwei Gängen nebst Wohngebäude.

Das auf dem Gutshofe Lietzen stehende Kirchengebäude, massiv und gewölbt, ist von den Tempelherren im Jahre 1244 ohne Thurm aufgeführt worden. Es wurde 1624 von dem Johanniter-Ordens-Comthur renovirt und mit einem Thurm und 1844 zur Feier des 600jährigen Bestandes dieses Gotteshauses abermals renovirt und mit einer Orgel versehen. Der älteste Leichenstein in der Kirche enthält die Jahreszahl 1276. Im Jahre 1844 ward auch ein neüer Begräbnißplatz vor dem Gutshofe eingeweiht, da der alte um die Kirche mit Gebüsch bepflanzt ward und das alte Schloß der Johanniter-Comthure

bewohnbar gemacht, die übrigen Schloßhofgebäude aber abgetragen und der Hof zu einer Parkanlage eingerichtet wurde.

Dorf Lietzen hat eine massive Kirche mit Thurm und ein massives Pfarrhaus. Erstere ist im 13. Jahrhundert erbaut, ebenso die Kirchen in Marxdorf und Neüentempel. Die Kirchen zu Lietzen und Marxdorf, ursprünglich Marquardestorpe 1247 genannt, sind ungewölbt und 1847 und 1849 renovirt worden. Die Kirche zu Dolgelin ist sehr alt, aber das Jahr ihrer Erbauung nicht mehr nachzuweisen. 1849 ist im Dorfe Dolgelin ein massives Schulhaus mit zwei Lehrerwohnungen und 1850 ein massives Pfarrhaus erbaut worden, da das alte Pfarr- und Schulgehöft den 27. März 1849 durch eine Feüersbrunst zerstört worden war. Neüentempel hat jetzt keine Pfarre. Das Pfarrgehöft ist im Jahre 1832 abgebrochen worden und soll in der Folge wieder aufgebaut werden, wenn das Verhältniß aufhört, daß der Dolgeliner Pfarrer den Geschäften in Neüentempel nicht mehr vorsteht. Neüentempel ist Mater und hat zur Filia die Kirche zu Dietersdorf, wo jetzt der Pfarrer von Görlsdorf die Pfarrgeschäfte mit besorgt. Marxdorf ist Filial von Lietzen und hat ein Prediger-Wittwenhaus. Die Kirche zu Dolgelin hat 5100 Thlr., die Lietzener 800 Thlr., die Marxdorfer 4800 Thlr. und die Neüentempler 450 Thlr. Vermögen. Die auf dem Rittergute Lietzen befindliche Kirche ist ein Privat-Gotteshaus und hat daher keine Kirchenkasse. Die Pfarre zu Dorf Lietzen besitzt ein Kapital-Vermögen von 300 Thlr. und außerdem eine ehemalige Wiese von etwa 24 Morg. bei Gorgast, da der Lietzensche Pfarrer, der auch die Gutskirche curirt, Bischof in der Commenthurei war und auch den Bischofszehent in Gelde von den übrigen Dörfern noch bis auf den heütigen Tag bezieht. In jedem Dorfe ist eine Elementarschule, und der Lehrer zugleich Küster. In Dolgelin ist ein zweiter Lehrer angestellt. Die schulpflichtigen Kinder des Ritterguts Lietzen und seines Vorwerks gehen in die Schule zu Dorf Lietzen. Die Schule zu Dolgelin hat einen Fonds von mehreren hundert Thalern; die übrigen Schulen sind ohne Vermögen. Da die Kirchen bemittelt sind, so erhalten die Lehrer auch aus diesen Ärarien Gehaltszuschüsse.

Tempelberg. Es ist bereits oben gesagt worden, daß dieses Dorf zu den Besitzungen des Templer-Ordens und zu seiner Commende Lietzen gehörte. Nach Auflösung des Ordens muß auch dieser Ort an die Johanniter-Ritter gefallen, von ihnen aber zu Lehn ausgethan worden sein. Im Jahre 1412 huldigte Hans Wolff von Tempelberge dem Burggrafen Friedrich und empfing zu Lehn das Gut zu Tempelberg, d. h.: dasjenige, was er an besagtem Orte vom Landesherrn zu Lehn besaß, was ohne Zweifel blos in der Bede bestand, indeß er das Dorf selbst ebenso unzweifelhaft vom Johanniter-Orden zu Lehn trug[81]), wie es auch durch Nachrichten aus dem 17. Jahrhundert bestätigt wird[82]). Golistory, 1 Meile südwestlich von Tempelberg, wurde sehr wahrscheinlich bei dem im Jahre 1432 erfolgten Einfall der Hussiten verwüstet. Damals gehörte dieser Ort auch den Wulffs, einige Jahre später aber den Bernfeldes; 1486 aber wurden wieder die Gebrüder Wulue zu Tempelberg mit der wüsten Feldmark Golstorff belehnt, dann aber 1487 bis 1497 die Sparren von Schloß Greifenberg in der Ukermark als Herren von Wüsten-Golstory genannt und 1520 wieder Wolf b zu Tempelberg als Besitzers von 6 Hufen zu Gölsdorf gedacht. 1544 bemerkt man die Wulfs auch als Besitzer von Kersdorf[83]). Diese Familie Wolf oder Wulf, die sich später die Wolfenn und zuletzt von Wulfen genannt hat, deren Ursprung aber schwer zu ermitteln ist, hat das Hauptgut Tempelberg volle 400 Jahre in ununterbrochener Erbfolge besessen, bis es, wie oben erwähnt, 1804 von Carl August von Hardenberg erworben wurde. Die Feldmark von Tempelberg sowol, als von Gölsdorf ist hügelig und hat sandigen Lehmboden von guter Tragfähigkeit. Wann die wüste Mark Gölsdorf mit einem Vorwerk bebaut worden, ist unbekannt. Die

81) Wohlbrück, Lebus II, 114; III, 381. — 82) v. Eickstedt, Beitr. 419. — 83) Wohlbrück III, 304, 384.

kleine Feldmark Kersdorf von 566 Morg. ist unter 18 Cossäthen und 7 Büdner vertheilt. Davon gehören 3 Cossäthen und 2 Büdner zum Rittergute Tempelberg. In dem zuletzt genannten Orte ist die Kirche eine Tochter der Stadt- und Pfarrkirche von Müncheberg.

Außer der Standesherrschaft Neu-Hardenberg und den angeführten Gütern Tempelberg und Gölsdorf gehört der Familie Hardenberg auch noch das im Nieder Barnimschen Kreise unfern Berlins belegene Gut —

Lichtenberg, welches nicht aus dem Nachlasse des Fürsten Staatskanzlers stammt, sondern von dem jetzigen Besitzer der Standesherrschaft, dem Grafen Carl Adolf Christian anfangs als Vorwerk erbpachtsweise, in der Folge aber als Rittergut eigenthümlich erworben worden ist. Dieses Gut bestand ursprünglich aus 5 freien und 3 contribuablen Hufen; später kamen 6 contribuable, 1784 separirte Hufen hinzu, sowie die Pfarrhufen, die 1809 erbpachtsweise mit dem Rittergute vereinigt worden sind. Die gegenwärtige Größe des Gutes ist bereits nachgewiesen (II, 618).

Übersicht des Grundbesitzes der gefürsteten Familie von Hardenberg.

Lebuser Kreis: — Neu Hardenberg, Lietzen, Tempelberg . .	27733 M.	84 Q.-R.
Nieder Barnimscher Kreis: — Lichtenberg	1611 "	76 " "
Total der unmittelbaren Besitzungen in beiden Kreisen .	29344 M.	160 Q.-R.

Die Familie von der Marwitz ist eines der alten märkischen Geschlechter, das aber ursprünglich nicht der Kurmark, sondern der Neumark angehört, woselbst sein Stammhaus Marwitz im Lande Landsberg liegt. Urkunden nennen Glieder dieser Familie schon im Jahre 1336. Bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts werden die Marwitze im Lebuser Kreise nicht genannt; allein in dem Roßdienst-Verzeichniß von 1665 steht: „Die v. Marwitzen Wittwe, wegen 1 Antheil in Görlsdorff", und dabei in einer Einschaltung: „Die v. Marwitz hatten auch zu Lichtenberg ein Gut"[84]). In der Lebuser Kreis-Beschreibung von 1685 liest man bei Friedersdorff: „Besitzer, der Fürstl. Anhalt-Zerbster Hofmarschall von der Marwitz, soll es von dem General-Lieutenant von Görtken, der es wiederkäuflich inne hat, bekommen haben. Idel und Heine Friedrich, Gebrüder von Pfuell, sind Lehnsträger gewesen: Idels nachgelassener Sohn, Idel Ehrenreich von Pfuell, hat die Lehne zu bestellen verabsäumet. Von diesem Gute ist kein Lehnträger. 1 Pferd von Friedersdorff und Kienitz[85])." Seit jener Zeit, also seit mindestens 170 Jahren, ist Friedersdorf im Besitz der Familie von der Marwitz geblieben. Genannt wird der Ort erst spät, nämlich 1441, als Frederichstorf ein Besitzthum der Familie von Schapelo war[86]).

Die Familie von Massow, aus Pommern, ist im Lebuser Kreis erst seit dem Schluß des vorigen oder dem Anfang des laufenden Jahrhunderts angesessen. Das Gut Steinhöfel war ein uraltes Lehn der Familie Wulfen, wahrscheinlich schon seit 1401, wo es Steinihobell hieß[87]). Im Jahre 1774 ging es durch Kauf an den Staatsminister, Grafen Joachim Christian von Blumenthal über, nach dessen Ableben es an seine Tochter, die Gemalin des Obermarschalls von Massow, fiel. Das Dorf Demenytz, wie der Name des Dorfes Demnitz 1354 geschrieben wurde[88]), war dazumal ein Lehn der Bischöfe von Lebus, wurde aber 1422 ein Afterlehn der Schenken von Teupitz, das einen langen Zeitraum im Besitz der Röbelschen Familie gewesen ist. 1805 gehörte es der Familie von Rohr, von der es wahrscheinlich durch Kauf an die Massowsche übergegangen ist. Das Rittergut Steinhöfel ist an dem Dorfe Kersdorf mit 4 Cossäthen- und 1 Büdnerstelle betheiligt.

Die Familie von Pfuhl (II, 451) sieht man im Lebuser Kreise zuerst 1412, als Beteke Pul vom Burggrafen Friedrich mit Hufen in Didrickstorp und Schoeneuelde belehnt wurde[89]). 1449 verkaufte der Markgraf Friedrich wiederkäuflich seinem Rathe Heine

84) v. Gickedt, Beiträge 341. — 85) Ebenda 412. — 86) Wohlbrück III, 217. — 87) Ebenda 351. — 88) Ebenda 299. — 89) Ebenda II, 110.

Pfuel das Dorf Janßfelde mit allen Rechten für 400 Rheinische Gulden[89]). Jahnsfelde ist seit der Zeit, mithin seit länger als 400 Jahren, in der Familie Pfuhl geblieben, ist aber vielfach durch Tausch, Verpfändung und Kauf von einer in die andere der vielzweigigen Linien der Familie gekommen. 1813 wurde das Gut allodificirt[91]). Gegenwärtiger Besitzer ist der General der Infanterie von Pfuhl, Minister-Präsident des Königl. Preuß. Staatsministerii vor dem November-Ministerio der rettenden That von 1848.

Die Familie von Salviati, italienischen Ursprungs und in Preußen eingewandert, woselbst von ihren Mitgliedern die diplomatische und militairische Laufbahn mit Erfolg betreten worden ist, hat sich in der Mark ansässig gemacht, aber erst ganz vor Kurzem. Das Rittergut Trebus, von dem man gefabelt hat, daß es schon in einer Urkunde Kaiser's Heinrich II. vom Jahre 1004 genannt wird[92]), kommt in den Urkunden nichts desto weniger sehr zeitig vor, nämlich 1285 in dem Gränzbriefe der Stadt Fürstenwalde, wo der bei dem Dorfe belegene See, unter dem Namen Trybuß, als einer der Gränzpunkte des Stadtgebiets bezeichnet ist[93]). Der erste Besitzer, welcher geschichtlich nachzuweisen ist, war Nickel Pfuhl, wie das Schoßregister von 1460 besagt. Von da an haben die Besitzer sehr oft gewechselt. Im laufenden Jahrhundert saßen in Trebus Christoph Friedrich von Sack seit 1798, Kreisdeputirter Johann Friedrich August Göritz seit 1816, Obristlieutenant von Salviati seit 1847, jedes Mal in Folge käuflicher Erwerbung[94]). In früheren Zeiten gehörte außer dem Antheil Beerfelde und dem Vorwerke Birkenwerder, was sonst mehr Land enthielt, als gegenwärtig, noch ein Vorwerk bei Fürstenwalde und mehreres Andere zu Trebus; dagegen sind die sogenannten Pfälzerwiesen erst im Jahre 1836 zum Gute gekommen. Der Antheil an Beerfelde besteht in 2 Bauer-, 2 Cossäthengütern und 1 Büdnerstelle. Die letztere hat auch den Namen Venedigerhof, den es von einem frühern Besitzer, dem Prediger Venediger, trägt. Die Pfälzerwiesen, die früher zum Fürstenwalder Stadtgebiet gehörten, führen diesen Namen seit 1756, als der große König pfälzer Einwanderer in Beerfelde ansetzte und dem Magistrate von Fürstenwalde gebot, sein am Trebuser See belegenes Unterluch urbar zu machen und als Wiesen jenen Angesiedelten gegen Erbzins zu überlassen[95]).

Wann die Gräfliche Familie von Schönburg in den Besitz von Gusow und seinen Zubehörungen gelangt ist, vermag ich nicht zu sagen. 1805 gehörten diese Güter einem der Grafen von Podewils. Jetzige Besitzerin ist die Prinzessin Marie Clementine von Schönburg-Waldenburg, Gemalin des Grafen Heinrich Gottlob Otto Ernst von Schönburg-Glauchau.

Familie von Schütz. Petersdorf war in dem Zeitpunkte, wo es in den Jahrbüchern der Lebuser Geschichte zuerst genannt wird, nämlich 1393, ein Besitzthum der Brüder Hans und Siegmund, die Slaberndorffe, die das von ihrem Vater ererbte Gut in dem eben genannten Jahre an Heinrich Stranz zu Sieversdorf verkauften[96]), in dessen Familie Petersdorf beinah' vierhundert Jahre lang geblieben ist. Der letzte Stranz daselbst verkaufte das Gut 1771 an einen von Schätzel, dieser in den achtziger Jahren an den Grafen Finck von Finckenstein auf Madlitz, und Graf Finck im Jahre 1814 an den Ritterschafts-Director von Schütz, dessen minorenne Kinder gegenwärtig die Besitzer sind[97]).

Familie von Tettenborn, — siehe unten bei der Familie Flottmann, S. 236.

Familie von Viereck. Lossow, welches 1328 zum ersten Male genannt wird, gehörte 1417 einer Familie, die nach diesem Orte sich nannte und von der das Dorf 1431

---

90) Wohlbrück III, 233. — 91) Bericht aus Jahnsfelde vom Oct. 1852. — 92) Riedel, Mark Brandenb. im Jahre 1250; I, 489. Auf das in der gedachten Urkunde genannte Triebus komm' ich an einer andern Stelle, in der Lausitz, zurück. Vergl. Goltz, Chronik von Fürstenwalde 618. — 93) Goltz, a. a. O. 15. — 94) Wohlbrück III, 353—356. Goltz a. a. O. 616—632, woselbst eine vollständige Geschichte von Trebus mitgetheilt ist. Bericht des Obristlieutenants v. Salviati vom Sept. 1852. — 95) Goltz, a. a. O. 625. — 96) Wohlbrück III, 326. — 97) Bericht aus Petersdorf vom Decbr. 1852.

an die Familie Rackow veräußert wurde, welche ums Jahr 1512 ausstarb. Der Kurfürst belehnte nun seinen Hauptmann zu Zossen, Hans Bernfeld oder Beerfelde aus dem Hause Trebus, mit dem eröffneten Hofe und Dorfe Lossow[98]). Von da an bis 1806 ist Lossow ununterbrochen im Besitz der Beerfeldeschen Familie geblieben. In dem eben genannten Jahre ging das Gut durch Kauf an den Landrath von Schöning über, dessen Erben es an den Grafen von Pfeil, und dieser 1810 an die Gräfin von Viereck veräußerte, die das Gut noch 1852 besaß[99]) († 1854). Es gehören zu Lossow die Buschmühle, der Krug Finkenheerd und das Gasthaus Schifferdruh.

Familie von Wiedebach. Falkenberg, das Besitzthum derselben, kam 1354 mit der Stadt Fürstenwalde an das Hochstift Lebus; 1400 trugen es die Bernfeldes, und 1460 die Plows, Ilows, Ihlows zu Lehn, die auch Ende des 16. Jahrhunderts daselbst waren[100]) und bis zu ihrem Aussterben, anfangs des 18. Jahrhunderts, in Falkenberg geblieben sind. 1724 war einer von Enderling daselbst angesessen[1]), die Hauptmanns-Wittwe von Wiedebach aber 1805[2]) wahrscheinlich die Mutter des gegenwärtigen Besitzers.

Familie Baath. Behlendorf, welches zuerst 1413 als Lehnbesitz des Frankfurter Bürgers Friedrich Belkow genannt wird[3]) und demnächst wenigstens drittehalb hundert Jahre lang vom Burgsdorffschen Geschlecht besessen worden ist, war bereits 1805 ein Eigenthum des Oberamtmanns Baath, Pächters der Königl. Staatsdomaine Sachsendorf[4]), und ist demnach seit einem halben Jahrhundert im Besitz seiner Familie.

Familie Boldt. Hacnow wird zuerst 1400 erwähnt. 1442 war Hackenow eine wüste Feldmark, welche die Bauern zu Dolgelin in Gebrauch hatten. 1450 hatte Heyne Pfuel Renten von allen Bauern zu Dolgelin wegen Benutzung des Hackenows. 1454 vereignete der Kurfürst dem Johanniter-Orden den größten Theil der Feldmark von der wüsten Dorfstätte, 1480 aber zeigen sich in Lehnbriefen die Schapelows als Besitzer, was schon früher der Fall gewesen war. 1573 verkaufte der Orden die Hackenowschen Wiesen zu Dolgelin an Zacharias von Grüneberg auf Heinersdorf, der 1596 im Besitze des Vorwerks war[5]), von dessen Aufbau der Zeit nach ebenso wenig gesagt ist, als über die späteren Zustände. Erst aus dem 18. Jahrhundert erfährt man, daß Hackenow vom Orden durch Kauf in den Besitz des General-Lieutenants Grafen von Schmettau gelangte, später an einen Kriegsrath Krüger, dann an den v. Viper auf Sandow in der Neumark und hierauf an Künkel, auf dessen Wittwe das Gut 1831 vererbt wurde. Von dieser kaufte es der gegenwärtige Besitzer, Lieutenant Boldt, im Jahre 1835. Seit dem Jahre 1689 ist diesem Rittergut, welches bis dahin ein Mannlehn war, die Eigenschaft eines durchgehenden Mann- und Weiberlehns beigelegt und dem jedesmaligen Besitzer die Befugniß ertheilt worden, über dieses bei dem St. Johanniter-Orden zu Lehn gehende Gut sowol unter den Lebendigen, als auf den Todesfall zu verfügen, jedoch mit Vorbehalt der lehnsherrlichen Rechte des Ordens und der Lehnsgebühren[6]).

Familie Bonseri. Von dieser Familie weiß ich weiter nichts zu sagen, als daß in der einstweiligen Matrikel des Lebuser Kreises von 1828, auch in der landesherrlich bestätigten Matrikel vom Jahre 1836 ein Regierungsrath Bonseri, und 1843 die Gebrüder Bonseri als Besitzer des nördlich von der Stadt Lebus unfern der Oder belegenen Ritterguts Klessin aufgeführt sind. Dieser Ort wird zuerst 1354 erwähnt und Knussin oder Knuschsin genannt. Damals trat Markgraf Ludwig d. R. die Lehnshoheit über die beiden Höfe daselbst an das Hochstift Lebus ab. 1367 bestand das Gut Knosin aus zwei Antheilen, von denen der eine dem Bischof, der andere zwei Brüdern von Wolfersdorf gehörte. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts ließ der Bischof 16 Hufen zu Knossin

98) Wohlbrück III, 247, 248. — 99) Bericht aus Lossow vom Octbr. 1852. — 100) Wohlbrück III, 302.

1) Gundling, Brandenb. Atlas; Adels Verzeichniß, 35. — 2) Bratring, Mark Brand. II, 307. — 3) Wohlbrück III, 211. — 4) Bratring, Mark Brandenb. II, 303. — 5) Wohlbrück III, 376—378. — 6) Bericht aus Hackenow vom Nov. 1852.

von einem Vorwerke aus bewirthschaften, wobei sich zwei Weinberge, ein Hopfengarten und viele Wiesen befanden. Auch konnte der Bischof hier eine Schäferei halten. Der Sandkrug war zinspflichtig. Es gehörte zum Gute der See Czuch, sowie 5 kleine Seen, und jenseits der Oder ein anderer See Namens Swentz oder Swentzk. Dieses Vorwerk sammt seinen Zubehörungen verkaufte der Bischof Friedrich 1460 und 1476 für 300 Gulden und 10 Schock Groschen und einen Wispel Gerste an Hans Golitz, in dessen Familie Klessin, welche Namensform 1556 zum ersten Mal vorkommt, auch am Schluß des 16. Jahrhunderts sich befand[7]). Im Jahre 1665 stellte Conrad von Platow 2 Lehnpferde wegen Clessin[8]), der Kleßin auch noch 1671 besaß[9]). Der General-Feldmarschall Freiherr von Dörffling besaß Clessin nebst Gussow, Wulckow, Platicow und Hermsdorff als ein feudum promiscuum vigore Rescript. vom 19. Februar und 19. August 1684 und wurde am 9. Oct. 1686 belehnt[10]). Im Jahre 1724 war ein v. d. Marwitz zu Kleßin angesessen[11]), und 1805 ein Kammerrath Reiche[12]).

Familie Flottmann. Vor dem Jahre 1354 war Rotstock, seit 1517 Rathstock genannt, im Besitz Peters von Eychstede, Eickstedt, der es in dem eben gedachten Jahre an den Frankfurter Bürger Ebel Wahl veräußerte. Frühzeitig spaltete sich Rostock, Rotstog, Rottstock, Ratstock durch landesherrliche Belehnungen in zwei Antheile, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Familie von Burgsdorf vereinigt waren[13]), was auch noch 1665 Statt fand[14]), nicht aber mehr 1690; denn um diese Zeit gehörte nur eine Hälfte von Rahtstock den Burgsdorffs, die andere aber, zum Amte Lebus gehörend[15]), war landesherrlich. Dieses Verhältniß hat bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts gedauert, namentlich findet sich 1805 noch der Domainen-Fiskus und ein Burgsdorf als Besitzer von Rathstock nachgewiesen[16]). Im zweiten Decennio ging der Königliche Antheil durch Kauf an —

Flottmann über, der noch 1853 im Besitz des einen Ritterguts war, indeß der adlige oder Burgsdorffsche noch ein Mal in zwei Hälften zerlegt wurde, davon die eine von dem Amtsrath Lehmann, die zweite von einem v. Piper erworben wurde. 1843 befand sich jene Hälfte im Besitz des Oberbürgermeisters Lehmann zu Diedersdorf, diese aber war, nach Piper's Ableben, an dessen vier Kinder gefallen, unter denen eine Tochter an den Rittmeister Friedrich August Leopold —

von Tettenborn verheirathet ist, der die Piperſche Hälfte übernommen und mit derselben die Lehmannsche vereinigt hat, so daß gegenwärtig wiederum zwei Rittergüter in Rathstock bestehen. Derselbe besitzt auch in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Ritterschaftsrath Albert Carl August v. T., das Rittergut Reichenberg im Ober Barnimschen Kreise (II, 618).

Familie Janensch. Das Dorf Gerlachsdorf wurde von den Augustiner Mönchen zu Naumburg am Bober auf den ihnen nicht lange vor 1226 geschenkten 200 Hufen angelegt und mit 63 Hufen ausgestattet. Das Kloster verkaufte im Jahre 1398 diese Besitzung, welche in späteren Urkunden Gelestory, Gerlestorff, aber schon 1496 Görlsdorf genannt wird, an drei Brüder Bernfeld. Schon vor dem zuletzt genannten Jahre hatte sich Görlsdorf in zwei Theile gespalten, die man Ende des 16. Jahrhunderts durch die Bezeichnung Nieder und Ober unterschied. Um diese Zeit war Nieder Görlsdorf Beerfeldescher, und Ober Görlsdorf Golitzscher Lehnbesitz[17]). In den Jahren 1665 bis 1690 hatten die Beerfeldes ihre Besitzung an Georg Ehrentreich von Kahlenberg wiederkäuflich abgetreten; und der Golitzsche Antheil, oder Ober Görlsdorf, war 1665 in den Händen eines der Marwitz und eines von Haubeck; 1673 aber wieder zusammen ein Besitzthum von drei Brüdern von Burgsdorf auf Dittersdorf, was auch noch 1690 der Fall war[18]).

7) Wohlbrück III, 306—308. — 8) v. Eickstedt, Beiträge 341. — 9) Ebenda 386. — 10) Ebenda 411. — 11) Gundling, Brand. Atlas, 35. — 12) Bratring II, 306. — 13) Wohlbrück III, 262. — 14) v. Eickstedt 340. — 15) Ebenda 418. — 16) Bratring II, 321. — 17) Wohlbrück III, 220. — 18) v. Eickstedt 341, 411, 413.

Seitdem ist Ober Görlsdorf mit Ditters- oder Diedersdorf zusammen immer in den Händen Eines Besitzers geblieben, bis auf den heutigen Tag. Nieder Görlsdorf dagegen war an das Markgräfliche Haus Brandenburg-Schwedt gekommen, und bei diesem war das Gut noch 1759. Im Jahre 1767 hat es jedoch wieder ein Privatmann besessen, der Obristlieutenant von Prittwitz, in dessen Familie es bis 1814 geblieben ist. Damals wurde das Gut Nieder Görlsdorf von Janensch gekauft, dem Vater des gegenwärtigen Besitzers, der dasselbe aus dem väterlichen Nachlasse 1837 käuflich übernommen hat[19]).

Familie Karbe. Sie spaltet sich in die zwei Linien zu Sieversdorf und Worin.

Sieversdorf, ursprünglich Sikritzdorp, dann Siuerstorp und Syverstorf, und seit 1485 Sieversdorf genannt, lernt man zuerst im Jahre 1393, und zwar als ein Lehnbesitz der Familie Stranz kennen, bei der es mit wenigen Unterbrechungen, die aber nur Theile des Dorfs oder Verpfändungen betreffen, wobei die Namen Burgsdorf 1536, Schapelow 1541 vorkommen, bis zum Jahre 1777 geblieben ist[20]). Damals kam Sieversdorf durch Kauf an die Familie von Rohr und von dieser kaufte es 1789 der Oberamtmann Karbe, Generalpächter der Königl. Staatsdomaine Korin, welcher das Gut 1800 seinen minorennen Kindern hinterließ, unter denen der jetzige Besitzer, Leopold Ernst Friedrich Karbe, dasselbe im Jahre 1809 als alleiniger Eigenthümer übernahm. Dieser letztere hat das Landraths-Amt des Lebuser Kreises 34 Jahre lang verwaltet und überdem sein Besitzthum durch Ankauf von drei Bauergütern, durch Aufhebung der Dienste und durch eine vorzügliche Kultur zum doppelten Werth von 1809 erhöht[21]). Er ist auch zu Clauswalde im Sternberger Kreise angesessen, woselbst ich auf ihn zurückkomme.

Worin wurde von dem Kloster zu Naumburg am Bober in dem ihm vor 1226 geschenkten Landstriche unter dem Namen Waryne wenn auch nicht angelegt, doch der ohne Zweifel schon vorhandene Wohnplatz zu einem Hofe oder Vorwerke eingerichtet. 1398 verkauften die Mönche die beiden Orte Warin und Gerlachstorpe (Görlsdorf) an die drei Brüder Bernveld zu Rosenthal. 1413 kommt die Schreibart Worin vor, und es wird gleichzeitig ein See Wormelyn oder Wermelin genannt, der zu Worin gehörte. 1451 ging der Hof zu Waryn durch Kauf an die Familie Hoen- oder Hohendorf über, während deren Besitzzeit der Fall vorkam, daß, etwa 1580, ein Hohendorf seinen Brüdern und den Kindern seines verstorbenen Bruders die ihnen zustehende Hälfte der Wohrinschen Güter für 4000 Gulden abkaufte[22]). Diese blieben gemeinschaftlich mit Falkenhagen in ununterbrochener Folge[23]) bei der Familie bis zum Jahre 1774. Ob damals Worin auch an Junk käuflich überging (II, 444) ist zwar nicht mit Gewißheit nachgewiesen, doch aber sehr wahrscheinlich; und ob das Gut nach Juncks Ableben unmittelbar an die Familie Karbe gekommen, ist gleichfalls ungewiß. Zum ersten Mal findet sich der Name bei Worin im Jahre 1805; es war der Oberamtmann Karbe zu Biegen, damals einem Königl. Domainen-Amte, das er in Pacht hatte, und muthmaßlich ein Bruder des Koriner Pächters. 1828 waren Karbe's Minorennen die Besitzer von Worin und seit 1836 einer der Söhne, welcher in der Matrikel des Lebuser Kreises als Lieutenant bezeichnet ist.

Auch in Ober Barnim ist die Familie Karbe angesessen, nämlich zu —

Lichterfelde (II, 435). Seit wann dies Rittergut von ihr erworben, ist nicht nachgewiesen; es muß aber nach 1828 geschehen sein; denn in der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter des Kreises, welche in dem genannten Jahre bestätigt worden ist, steht der Amtmann Lietzmann als Besitzer von Lichterfelde. 1805 gehörte das Gut dem Jäger-

19) Bericht aus Nieder Görlsdorf vom 1. Nov. 1852. — 20) Wohlbrück, Lebus III, 348. — 21) Bericht aus Sieversdorf vom 12. Oct. 1852. — 22) Wohlbrück, Lebus III, 359—363. — 23) Wenn im II. Bande, S. 444 gesagt worden, daß diese Folge durch eine Familie v. Böhendorff unterbrochen gewesen sei, so hat diese Vermuthung nur den Schein für sich. Nahe liegt die Voraussetzung, daß bei Gundling, der diesen fremdartigen Namen mittheilt, ein Druckfehler Statt finde, und an der in der Note 46 nachgewiesenen Stelle seines Brandenb. Atlas Hohendorf nach Böhendorff gelesen werden müsse.

meister von Splittgerber zu Berlin. Zu bemerken ist, daß die Bodenfläche des Rittergutes Lichterfelde zwei Kreisen angehört: 758 Morg. 153 Q.-Ruthen liegen im Angermünder Kreise der Ukermark. — Von der Karbeschen Familie in Gramzow ist an einer andern Stelle (II, 311) die Rede gewesen[24]).

Familie Lehmann. Sie ist, wie die so eben genannte, dem ehrenwerthen Stande der Königlichen Domainen-Pächter entsprossen. Diedersdorf, das Besitzthum der Lehmannschen Familie, gehört mit zu den Ansiedlungen der Augustiner Mönche von Naumburg am Bober, ums Jahr 1226. Thyderichdorf war mit 63 Hufen ausgestattet worden. Seit der Regierung der Markgrafen und Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern war der Ort Lehnbesitz von den Puls oder Pfuhls, welche Didrickstorp 1412 und von den Scapelow oder Schapelows, welche Dithrichsdorf, Dytherichstorf, Dytherichstorf 1416 erhielten; worauf 1486 die Familie Golitz in Diedersdorf, Dittersdorf, Dietrichstorf folgte, die das Dorf, worin 3 Rittersitze wären, noch am Schluß des 16. Jahrhunderts besaßen[25]). 1665 war Dittersdorff dem Kurfürsten heimgefallen[26]); seit 1673 besaßen es aber, wie schon oben bei Görlsdorf (Familie Janensch) erwähnt wurde, drei Brüder von Burgsdorf ex permutatione cum serenissimo, die damit am 7. Februar des genannten Jahres belehnt wurden[27]). Im Jahre 1724 wird die Familie Burgsdorf noch in Diedersdorff und (Ober) Gorlsdorff genannt[28]). Wann sie sich beider Güter entäußert hat, ist nicht nachgewiesen; wahrscheinlich ihr unmittelbarer Nachfolger im Besitz derselben war ein Geheimer Rath Cunow, von dessen Erben sie im Jahre 1792 an den Amtsrath Lehmann, Pachtbeamten der Königl. Staatsdomaine Wollup, verkauft wurde. Nach dem Tode desselben im J. 1814 kamen die Güter an dessen Wittwe, die Amtsräthin Lehmann, welche in der vorläufigen Matrikel von 1828 steht, und nach deren Ableben an ihren Sohn, den gegenwärtigen Besitzer, der Landrath und Oberbürgermeister a. D. und schon in der bestätigten Matrikel von 1836 aufgeführt ist. So sind die beiden Güter Diedersdorf und Ober Görlsdorf seit länger als 60 Jahren in Einer Familie.

Familie Löbbecke. Die Geschichte des Besitzthums dieser Familie ist so interessant, daß ich berechtigt zu sein vermeine, sie hier vollständig einzuschalten. Rosengarten wird für den Zeitpunkt von 1598 als ein bisher nach Lichtenberg eingepfarrt gewesenes, seit kurzem mit einer eigenen Kirche versehenes Dorf nebst einem Rittersitze bezeichnet; Besitzer Heinrich von Röbel[29]). Es war ein neues, auf der Feldmark des ehemaligen Dorfes Podegrim angelegtes Dorf. Von diesem Orte, welcher auch Pogerem, Pogerim, Beüern, Paigram, Bairam, Bagram genannt wurde, giebt schon eine Urkunde aus dem J. 1338 Nachricht, indem sie unter den Domherren von Lebus einen Jakob von Podegrim nennt. In wiefern dieser von dem Orte seinen Namen führte, muß unerörtert bleiben. Das Dorf hatte eine Pfarrkirche, von der man das Grundgemäuer, aus Geschieben bestehend, noch jetzt zwischen Rosengarten und Lichtenberg erblickt, und von deren ehemaligem, dicht dabei gelegenem, 3 Morgen Landes haltenden Kirchhofe der Pfarrer zu Lichtenberg und der Tochterkirche von Rosengarten noch gegenwärtig jährlich 1 Scheffel Roggen erhält. 1429 trat das Kloster Neüzelle dem Markgrafen Johann im Wege des Tausches das Eigenthum des Dorfes Podegrim ab und wies den Besitzer desselben, Paul Große, in Absicht der Lehne an die Landesherrschaft. Der erste Lehnbrief von Pogerem für die Familie Große ist vom Jahre 1432, der letzte aus demselben Jahrhundert von 1495. In diesem wird der Belehnte Jakob Große im Rosengarten gesessen, genannt, und eine

24) Es scheint nicht unmöglich zu sein, daß die Familie Karbe einerlei ist mit den Karge und Karger, welche im Sternbergischen als Gutsbesitzer 1571 (Wohlbrück II, 527) und 1644 (von Eickstedt 278) genannt werden; Abänderungen von einzelnen Buchstaben in den Eigennamen, auch den slawischen, wie die beiden Familien-Namen ohne Zweifel sind, lassen sich im Lauf der Jahrhunderte sehr viele nachweisen. — 25) Wohlbrück, Lebus III, 214—216. — 26) v. Eickstedt 341. — 27) Ebenda 411. — 28) Gundling, Brand. Atlas, Adelsliste 35. — 29) Wohlbrück, Lebus III, 342—344.

bestimmte Nachricht vom Jahre 1511 sagt, daß Albrecht Große den Hof Rosengarten damals bewohnte. Des Dorfes Pogerim wird noch zuletzt in einem Lehnbriefe von 1501 gedacht. Hiernach wird sich die Zeit, da die Familie Große einen ohne Zweifel angenehmen Wohnsitz auf ihrer Feldmark erbaute, wie das in unserm Zeitalter in Folge der Separation so häufig vorkommt, — und diejenige, da das Dorf einging, ungefähr ermessen lassen. Der Wohnsitz hieß Anfangs immer „Der Rosengarten", und der Rosengarten seiner Seits wurde ein Vorwerk genannt. 1538 wurde der Ort mit allen übrigen Landbesitzungen der Großeschen Familie Lehen des Hochstifts Lebus; und 1551 der Dr. Christoph von der Straßen, wie in einige andere Großesche Güter, so auch in den Rosengarten nebst der wüsten Feldmark Paigram eingewiesen. Dessen Söhne ließen 1572 die Lehen an den wüsten Feldern, dem Rosengarten und Bairam, zum Besten der Brüder Arnd und Heinrich von Röbel zu Biegen auf, denen sie diese und andere Güter verkauft hatten. In der brüderlichen Theilung 1573 wurde Heinrich Röbel abgetheilter Besitzer des Rosengartens und der wüsten Feldmark Paigram. Dieser gerieth in große Schulden und versetzte daher 1585 den hinterbliebenen Söhnen des Feldmarschalls Joachim von Röbel, damaligen Besitzern von Biegen, das ganze Dorf Rosengarten, welches hier zum ersten Mal als ein Dorf vorkommt. In dem Kirchen-Visitations-Berichte von 1600 heißt es: „Der Bagram ist eine Feldmark, so halb zu Lichtenberg und halb zu Rosengarten gehört, und worauf die Junkeren ihre Meyereyen und Vorwerke haben."

Über die späteren Besitzer erfährt man Folgendes aus den Überlieferungen des Guts-Archivs[30]): — Das Rittergut Rosengarten brachte im Jahre 1678 Philipp Buch, Doctor der Gottesgelahrtheit und Professor an der Universität zu Frankfurt, aus der Röbelschen Kreditmasse käuflich an sich und vererbte es 1699 an seinen Sohn Conrad Buch. Von diesem kaufte es 1706 Marcus Rhode, Professor der Rechte an der Universität zu Frankfurt, nach dessen Tode es durch Verheirathung seiner Tochter mit Carl August von Bergen, Professor zu Frankfurt, 1743 in den Besitz des letztern überging. Anscheinend nach etwa 20 Jahren ist es durch Verheirathung dessen Tochter mit dem Consistorialrath von Irving auf diesen übergegangen. Im J. 1800 verheirathete letzterer seine Tochter mit dem Hauptmann Alexander von Gloger, welcher im J. 1802, nachdem Irving als Ober-Consistorialrath und Präsident in Berlin verstorben war, Rosengarten in Besitz nahm. Nachdem Glogers Kinder ohne Nachkommenschaft gestorben waren, fiel das Gut im J. 1838 an den Dr. der Medizin Paul Jablonsky, als nächsten Erben der Familie von Gloger. Dieser verkaufte Rosengarten 1841 an den Baron von Hövel, von dem es wiederum 1851 der Amtsrath und Rittergutsbesitzer Löbbecke auf Marienborn bei Morsleben käuflich an sich brachte.

Familie Löschbrand. Wulkow, bei Frankfurt, oder Wolkowe gab den Herren von Wulkow den Namen, von denen sich eher Nachrichten finden, als vom Dorfe. Schon 1280 wohnte der Ritter Johann von Wolkow dem von den Markgrafen Ottonischer Linie zu Berlin wegen der Bede gehaltenen großen Landtage bei[31]), der in der Geschichte der ursprünglichen Steuer-Verfassung in der Mark so berühmt ist. Die Letzten dieses Geschlechts waren sehr wahrscheinlich Kerstian und Friedrich Wulkow, deren Güter im Ober Barnim 1515 dem Melchior Pfuhl zu Quilitz vom Kurfürsten zum Angefälle verschrieben wurden[32]). Des Dorfes Wolkowe geschieht zuerst 1353 Erwähnung, als der Hausfrau Sophie des Frankfurter Bürgers Nikolaus Walen oder Wahl ein Stück Geldes (frustrum) im Dorfe zum Leibgedinge bewilligt wurde[33]). Von 1412 ab steht man die Familien Hakemann, Seeß, Blumenhagen, Rakow und Steinkeller der Reihe nach als Besitzer von Wulkow. Hans von Steinkeller verkaufte 1577 das Vorwerk Wulkow mit

30) Bericht des Inspektors Gehring zu Rosengarten vom 4. Oktober 1852. — 31) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 356. — 32) Wohlbrück, Lebus III, 365, 366. — 33) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 20.

zwei Schock Einkünften, dem Kreuzmühlenteiche und dem Mühlenteiche auf Booßener Felde nebst dem Wasser, worauf die Mühle läuft, an Hans von Burgsdorf zu Podelzig, der damit 1579 belehnt wurde[34]). Nicht bis 1671, wie irrig gesagt worden ist[35]), sondern bis 1812 ist Wulkow bei der Familie von Burgsdorf geblieben[36]), die für den Ort sehr wohlthätig gewirkt hat. Insonderheit war es Joachim Erdmann von B., Amtshauptmann zu Lebus, der 1676 mit Wulkow und Kunersdorf belehnt wurde, welcher den im 30jährigen Kriege völlig zerstörten und verödeten Ort, so daß er und seine Feldmark lange Jahre wüst war, weshalb man ihn auch bis auf die neueste Zeit Wüsten-Wulkow genannt hat, neu begründete, und sein Werk 1693 durch den Neubau einer Kirche krönte. Der letzte Burgsdorf auf Wulkow verkaufte das Gut 1812 an den Amtmann Hoffmann, und von diesem gelangte es 1882 durch Wiederverkauf an den jetzigen Besitzer, der wie sein Vorgänger zur Hebung der Ertragsfähigkeit viel gethan hat. In diese Besitzzeit fällt die Anlage des Vorwerks Wilhelmshof in Folge der Separation, welche 1823 zu Stande gekommen ist. Die Gemeinde ist nur klein; sie besteht aus 2 Cossäthengütern und 1 Büdnerstelle, zusammen mit einem Areal von 157 Morgen 116 □-Ruthen.

Familie Rehfeld. Das Dorf Golsowe im Bruche (in prato), den dabei befindlichen Eichwald, den Hartmanns-Werder (insula Harthmanni), der 60 Joche (jugera) enthielt, und alle zwischen dem Dorfe und der Stadt Seelow belegene Wiesen, Holzungen und Fischereien verkaufte Markgraf Waldemar als Vormund Johanns und im Namen desselben dem Hochstift Lebus am 4. April 1308 mit den oberen und niederen Gerichten, der Bede und allen Diensten als Eigenthum für 350 Mark Silbers[37]). Bei Auflösung des Bisthums ging Golzow oder Goltzow, wie man den Namen späterhin geschrieben hat, an den Landesherrn über und ist Königl. Domaine geblieben bis zum J. 1815, als das Vorwerk vom Domainen-Fiskus an den Oberamtmann Johann Philipp Rehfeld veräußert wurde. Nach dessen Ableben, † 1845, ist Golzow an dessen Wittwe und vier Kinder gefallen, welche die gegenwärtigen Besitzer sind. Nach den Bedingungen, welche bei der Veräußerung der Domainen-Vorwerke zum Grunde gelegt worden sind, hat auch Golzow die Eigenschaften eines landtagsfähigen Ritterguts erworben, ist aber als solches noch nicht in der Matrikel des Lebuser Kreises verzeichnet.

Das Dorf Tuchband wurde zur Hälfte im Jahre 1336 vom Rath der Stadt Frankfurt an den Markgrafen Ludwig tauschweise abgetreten, was sich wol nur auf das Eigenthum davon bezog. 1355 war die Familie Hake Besitzerin von Tucheband. 1441 wurden drei Brüder Golitz mit 2 Hufen zu Tucheband, ihrem väterlichen Erbe, vom Kurfürsten belehnt; 1456 kaufte Hans Schapelow in Tucheband ein Bauergut mit 2 Hufen, auf dem er sich ein Haus baute, das von anderen Gliedern der Familie 1487 und 1499 bewohnt war. 1541 gelangte diese Familie in den Lehnbesitz des ganzen Dorfes Tucheband[38]) und blieb darin bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, um welche Zeit ihre Vermögens-Verhältnisse in Verfall gerathen waren. 1665 war ganz Tucheband im Privatbesitz des Commendators zu Lietzen Adam Georg von Schlieben[39]), eine Angabe, welche 1690 dahin erläutert wird, daß der „Comtor zu Lietzen" die eine Hälfte als Lehn von den v. Winsen erkauft habe und damit 1663 belehnt worden sei, und daß er die andere Hälfte wiederkäuflich von denen v. Schapelow besitze[40]). Im Jahre 1724 war ein Glied der Familie von Kamecke im Besitz von Tucheband[41]), das 1805 noch aus zwei Gütern bestand, welche dem v. Bornstädt zu Ehrenberg in Pommern gehörten[42]). Um welche Zeit Tucheband in den Besitz der Familie Rehfeld gelangt ist, findet sich nicht nachgewiesen. In der vorläufigen Matrikel des damaligen, 1836 wieder aufgelösten

34) Wohlbrück, Lebus III, 367. — 35) Ebenda, in der Note. — 36) Bericht des jetzigen Gutsbesitzers Löschbrand vom 25. Februar 1853. — 37) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 571. Hier steht insula Hartmalin, was nach Wohlbrück, Lebus I, 161, nicht richtig ist. — 38) Wohlbrück III, 358, 359. — 39) v. Eickstedt 340. — 40) Ebenda 419. — 41) Gundling, Brand. Atlas, Adelsliste 35. — 42) Bratring, Mark Brandenb. II, 324.

Küstriner Kreises der Berliner Stadtsyndikus Rehfeld und der Oberamtmann Rehfeld als gemeinschaftliche Eigenthümer, in der landesherrlich vollzogenen Matrikel des Lebuser Kreises von 1836 aber der Bürgermeister von Berlin, Rehfeld, als alleiniger Eigenthümer von Tuchebaud aufgeführt. In die Rehfeldsche Besitzzeit fällt erstens die Erbauung eines Vorwerks, Namens Tuchebaud, bei dem einen und zweitens die Zerstückelung des andern Rittergnts zur Anlage einer Ansiedlung, welche den Namen der Tuchebandschen Etablissements erhalten hat und aus 46 Besitzungen besteht, die zu Erbpachtsrechten verliehen worden sind, nach wie vor aber einen Bestandtheil des Rittergutes bilden. Bei diesem besteht außer einer Branntweinbrennerei eine Kartoffelsyrups-Fabrik, sowie eine Bockwindmühle, in den Etablissements dagegen eine Windmühle nach holländischer Bauart.

Familie Schulz. Die drei Güter dieser Familie sind in Einer Hand vereinigt, in der des Geheimen Justizraths Schulz.

Heinersdorf wird schon 1247 in der Namensform Henrikestorpe genannt. Es gehörte, wie bereits oben schon erwähnt worden ist (III, 172) zu den Besitzungen der Tempelherren. Auf die Johanniter-Ritter übergegangen, war der Ort ein Lehn ihres Ordens, in welcher Eigenschaft wir das Dorf zuerst 1419 oder 1420 aufgeführt finden, als der Lehnbesitzer Mathias Belkow es an Martin Wins verkaufte[43]), in dessen Familie das Dorf mindestens bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts geblieben ist. Nachdem hiernächst der Orden das Dorf lange Zeit unverliehen und unmittelbar besessen hatte, verkaufte der Herrenmeister Graf Martin von Hohenstein dasselbe mit allen Zubehörungen und Geldrenten 1572 für 9000 Thlr. an Zacharias von Grünberg, der zuletzt kurbrandenburgischer Geheimer Rath und Statthalter zu Küstrin war. In Heinersdorf bildete er bald nach der Erwerbung einen Rittersitz, wozu er drei Bauerhöfe und einen Cossäthenhof auskaufte.[44]) Nach ihm werden als Lehnbesitzer von Heinersdorf genannt: Der Kriegsrath von Ludwig, der Hauptmann zu Lagow war; 1690 der wirkliche Geheime Rath Franz von Meinders, der 1682 vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden war, † 1695; dessen Sohn, der Kammergerichtsrath v. M., und nach dessen Ableben seine Schwester, Gemalin des Generals du Rosey. Dieser folgte ein Kriegsrath Horn, und darauf dessen Tochter, verehlichte Kriegsrath Crüger. Von dieser kaufte das Gut im Jahre 1802 der Amtsrath Schulz, Pächter der Commende Litzen (III, 229), dessen Sohn, der Geheime Justizrath Schulz 1821 in den Besitz getreten ist[45]). Nach Auflösung des Johanniter-Ordens ist der Lehnsnexus von Heinersdorf ums Jahr 1812 abgelöst worden. Die Separation und Dienstablösung hat 1821 Statt gefunden.

Petershagen war seit 1480 ein Besitzthum der Familie der Stranze oder Strentze bis tief ins 18. Jahrhundert hinein. Dann folgte der Präsident v. Enckevort, der 1805 genannt wird[46]); auf diesen ein Glied der Familie von Alvensleben; sodann der Oberamtmann Karbe, 1828 genannt, und seit etwa 1838 der jetzige Besitzer.

Alt-Podelzig. Im Jahre 1354 wurde Podoltzigk zugleich mit dem Städtchen Lebus Eigenthum des Hochstifts. 1400 waren die Lehnbesitzer dieses Dorfs Hans und Peter Borgharßdorf, d. i. Burgsdorf, und diese Familie war wahrscheinlich schon lange daselbst angesessen, so daß sie mindestens ein halbes Jahrtausend im Besitz dieses Gutes geblieben ist. Podelzig 1416, Podolzk 1437, Podelzk 1499, Podoltzig 1665, Bedeltzigk 1671, Podelzig und Bedelzig 1690, Podoltzig 1704, Wödelzig 1724, Podelzig 1805, 1843, — am richtigsten nach der ältesten Schreibart Podolzik, d. h. Am kleinen Thal, von „Po", an, bei, und „Dol, Dolina", das Thal, was der Lage des Orts an dem schluchtenreichen Vorgebirge der Lebuser Hochebene entspricht, — bestand frühzeitig aus zwei und am Schluß des 13. Jahrhunderts sogar aus 4 Rittersitzen[48]), die den Burgsdorfs alle-

43) Wohlbrück, Lebus II, 223, 230. — 44) Ebenda III, 379, 380. — 45) Bericht aus Heinersdorf vom Nov. 1852. — 46) Wohlbrück III, 329. — 47) Bratring, Mark Brandenb. II, 320. — 48) Wohlbrück III, 334—342.

sammt mit dem ganzen Dorfe gehörten. Allein in einer nicht näher nachgewiesenen Zeit zog der Landesherr einen Theil davon ein und bildete aus demselben ein kurfürstliches Amt, welches noch heute als königliches Vorwerk neben dem Rittergute fortbesteht[49]). Diese Trennung von Podelzig in einen kurfürstlichen und adligen Antheil findet sich zum ersten Mal 1665[50]). Von dem letzten Burgsdorf auf Podelzig rühmen die Ortseingesessenen noch heute, daß er ein christlich gut gesinnter Mann gewesen sei, dem die Einwohner des Dorfes viel Gutes zu verdanken haben[51]). Nach seinem Ableben fiel das Rittergut an seine Tochter, die Gemalin eines v. Ortzen, und dieser verkaufte es 1840 an den gegenwärtigen Besitzer.

Unterhalb Podelzig am Abhange des Berges dem Ober Oderbruch zu, an welches es gegen Nordwesten gränzt, liegt ein neuer Ort, der unter der Regierung Friedrich des Großen auf dem Königlichen Antheil in den Jahren 1765—67 angelegt und Neu Podelzig genannt werden ist. Er besteht aus 10 Feuerstellen mit 20 Büdnern, die über eine Fläche von 50 Morgen zu verfügen haben.

Familie Selchow. Von dem Dorfe Lichtenberg findet sich die erste Nachricht im J. 1409, als Markgraf Jost den Frankfurter Bürger Paul Große mit 6 zur dortigen Feldmark gehörigen Hufen belehnte, welche vorher Marcus Jesar besessen hatte. Von ferneren Besitzern einzelner Theile des Ortes und seiner Gemarkung werden genannt: Schulze vor 1439, Rakow 1439; wiederum Schulze 1456, Tiede 1472, sämmtlich Bürger von Frankfurt Im Jahre 1537 wurde Lichtenberg, soweit es der Familie Große gehörte, Lehn des Bischofs von Lebus. 1551 gelangte der Dr. Christoph von der Straßen, Professor der Rechte zu Frankfurt, zu dem Besitze von Lichtenberg. Dessen Söhne verkauften das Dorf 1572 an die Gebrüder von Röbel zu Biegen, von denen Heinrich v. R. Lichtenberg im J. 1598 noch besaß[52]). Im Jahre 1665 hatten die von Marwitz in Lichtenberg ein Gut, in der Folge aber der Hofbaumeister Michael Mathias Schmieden, der damit den 12. Oct. 1681 begnadigt und am 11. Sept. 1682 belehnt worden war[53]). Aus dem 18. Jahrhundert fehlen alle Nachrichten von den Besitzern dieses Guts; 1805 gehörte es dem Landrath von Schöning, der noch mehrere Nachfolger hatte, bis 1828 die Wittwe des Kämmerers Wolff und 1830 der jetzige Besitzer Selchow es erwarb.

Erläuterung 54. Der Sternbergsche Kreis.

1. Städte.

Im Sternberger Kreise sind die 9 Städte Drossen, Göritz, Königswalde, Lagow, Reppen, Schermeisel, Sonnenburg, Sternberg und Zilenzig, deren Areal zusammen 3,03 Q.-M. beträgt.

Drossen, früher Hauptort des Landes Sternberg, liegt in einem an und für sich sumpfigen Thale. Gegen Süden, sowie gegen Norden gränzen morastige Wiesen gegen die Stadt, und wird dieselbe gleichsam von der Lenze gegen Süden und von dem Thorbuschfließ gegen Norden ganz eingeschlossen. Bedeutende Hügel oder Berge giebt es bei Drossen nicht; die einzigen erwähnenswerthen wären die Schwanen- und Heidenberge. Die ersteren liegen rechts von der Strecke der Steinbahn von Drossen nach Radach, ungefähr ½ Meile von der Stadt, von denen der höchste etwa 200′ hoch ist. Die letztern, die von Natur terrassirt sind, liegen ebenfalls rechts von der Steinbahn, aber auf der Strecke nach Frankfurt, und wird der höchste ungefähr 150′ hoch sein (I, 102).

49) Bericht vom Rittergute Podelzig vom Oct. 1852. — 50) v. Eickstedt 341. — 51) Bericht des Schulzen Wendisch zu Podelzig vom 14. Oct. 1852. — 52) Wohlbrück III, 314, 315. — 53) v. Eickstedt 341, 415.

Die städtische Feldmark ist bedeutend, aber meistentheils sehr unfruchtbar und sandig. Es giebt auf derselben große Sandschellen, welche sich nicht einmal zum Anbau von Nadelhölzern eignen. Der Grundbesitz der Feldmark, die nach dem Dreifelderssystem bewirthschaftet wird, indem nur die Werder jährlich bebaut werden, ist in sehr verschiedenen Größen unter 439 Besitzer vertheilt, von denen 22 zwei oder mehr Hufen besitzen. Die Wiesen sind zweischürig, nur sehr wenige dreischürig. Eine Gesammthütung des Viehes findet nicht Statt. Die Gartennutzung wird nicht so betrieben, daß sie sehr von Erfolg sein könnte. In dem Forst herrschen Eichen und Kiefern vor, die einen bedeutenden Nutzen liefern; außerdem wird die Schafhütung in demselben noch verpachtet. Sämmtliche Wege in der Nähe Drossens haben sandigen Boden bis auf den Grunower und eine kleine Strecke vom Seefelder, welche lehmig sind. Daher sind die meisten Wege bei trockener, und die beiden angeführten bei nasser Witterung schlecht fahrbar. Die Frankfurt-Posener Steinbahn durchschneidet Drossen; die Strecke derselben von Frankfurt bis Burgwall ist vom Dominio Kohlow, der Stadt Drossen, dem Dominio Radach und vom Besitzer des Kupferhammers mit dem gewöhnlichen Zuschuß aus Staatsmitteln erbaut, und sind die genannten Aktionaire zur Unterhaltung dieser Strecke verpflichtet.

Die Zahl des Rindviehes, von dem sich der Mischung wegen eine bestimmte Hauptrace nicht angeben läßt, besteht aus 6 Bullen, 321 Kühen, 231 Ochsen und 180 Stücken Jungvieh. Von den 1910 Schafen sind die Meisten halbveredelt. Die Pferde, deren Anzahl 234 beträgt, sind verschiedener Race und werden nur zur Ackerbestellung gehalten. Die 365 Ziegen von allgemeiner Race werden von den ärmeren Leuten der Milch wegen gefüttert. Die Zahl der Schweine, zur Mastung bestimmt, beträgt 302. Außerdem sind noch 4 Esel vorhanden. Die Federvieh- und Bienenzucht wird nur gering betrieben, wohingegen doch die Seidenraupenzucht einen Vertreter in der Person eines Ackerbürgers findet.

Die Fischerei in den neun Kämmerei-Seen, deren Größe zusammen 400 M. beträgt, und von denen zwei, der Krumme und Blanke See, auf der Grunower Feldmark liegen, ist seit 1774 für 66 Thlr. jährlich in Erbpacht gegeben. In dem Röthsee, dem Großen und Kleinen Kesselsee giebt es besonders Hechte und Bleie, im Großen und Kleinen Tzeüscht See Welse, im Großen und Kleinen Lippenzer See Karpfen und in den beiden auf der Grunower Feldmark liegenden Seen Hechte und kleinere Fische. Letztere finden sich auch nur größtentheils in den fließenden Gewässern, wohingegen die Fischarten im Röthsee, Großen und Kleinen Kesselsee und den Tzeüscht Seen den meisten Ertrag gewähren.

In den sogenannten Bullerbergen befinden sich, was die örtliche Untersuchung bestätigt hat, Braunkohlen, die aber nicht ausgebeütet werden (I, 102). Kies, Lehm, Thon und Mergel findet man an mehreren Stellen auf der Feldmark und werden diese Erdarten zum großen Theil sehr gut verwerthet. Torf kommt auch vor, besonders auf den Wiesen links des Reppener Weges südlich von der Kolonie Weidgarten, welche aus 2 Häusern mit 10 Einwohnern besteht, und auf den Lenzwiesen nördlich von der Hintermühle.

Drossen, das sich in dürftiger Lage befindet, indem die früher ansehnliche Tuchfabrikation in Folge des hermetischen Verschlusses Rußlands zur Unbedeütendheit herabgesunken ist und die Entziehung des Sitzes des Kreisgerichts, sowie die Nähe Frankfurts sehr nachtheilig auf den Verkehr und die Wohlhabenheit der Stadt wirken, hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	393	413	486
Wirthschaftsgebäude	87	97	736
Gewerbsgebäude . .	—	9	58
Civileinwohner . .	1995	2905	4632
Militair	—	—	15

Die Stadt ist mit einer Mauer und einem Graben umgeben, hat 2 Hauptthore und 2 Vorstädte, die Frankfurter und Zilenziger. Der Bau der Gebäude ist im Allgemeinen gut und feüersicher. Die Wohnhäuser sind über die Hälfte ganz massiv gebaut, die übrigen von Fachwerk mit Ziegeldach, bis auf vier, welche noch mit Stroh gedeckt sind; ebenso sind die Wirthschaftsgebäude mit einer (Fortsetz. auf S. 245)

Übersicht der Städte des Sternberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Bauft.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Drossen	12. 29	174. 61	10008. 38	1740. 111	910. 142	3831. 60	1289. 84	17966. 165
Darunter:								
Kirche	—	— 11	19. 137	14. 25	— 76	—	2. 172	37. 61
Oberpfarre	—	— 144	467. 64	19. 126	46. 81	—	20. 60	554. 115
Archidiakonat	—	— 42	1. 30	6. 35	—	—	— 24	7. 131
Diakonat	—	—	1. 21	—	—	—	— 18	1. 39
Schule	—	— 80	3. 95	1. 104	—	—	— 24	5. 123
Hospital	—	—	81. 33	— 123	—	—	— 107	82. 83
Communalgrundstücke	7. 9	14. 85	2508. 87	190. 94	391. 10	3831. 60	299. 30	7242. 15
Davon:								
Kämmerei	—	4. 36	1069. 64	47. 33	203. —	3584. 60	163. 18	5068. 31
Forst	—	—	—	—	—	3324. —	9. 141	3333. 141
Lieprenze mit Hammelstall	7. 9	10. 49	1439. 23	143. 61	188. 10	250. —	136. 12	2173. 164
431 Privatbesitzungen	5. 20	158. 59	6925. 111	1507. 144	472. 155	—	966. 9	10035. 38
Göritz	8. 154	28. 5	6179. 74	1029. 30	716. 2	634. 27	148. 140	8744. 72
Darunter:								
Kirche	— 59	—	92. 160	7. 25	1. 96	— 98	— 22	102. 100
Pfarre	—	—	224. 87	39. 46	—	34. 140	— 65	298. 158
Schule	—	—	9. 58	6. 167	—	—	—	16. 45
Communalgrundstücke	—	—	27. 29	10. 45	—	—	— 48	37. 122
202 Privatbesitzungen	8. 95	28. 5	5825. 100	955. 107	714. 86	598. 149	148. 5	8289. 7
Davon:								
Gemeinschaftl. Länder.	2. 68	20. 91	20. 128	6. 52	641. 82	—	125. 149	817. 30
Das Gehege	—	—	—	—	—	240. —	—	240. —
Königswalde	54. 29	20. 56	2154. 15	154. 8	600. —	253. 105	5. 90	3241. 123
Darunter:								
Kirche	—	—	20. —	6. 98	—	14. —	4. —	44. 98
Pfarre	—	—	115. —	9. —	—	— 90	1. 90	126. —
Schule	—	—	10. 15	1. —	—	21. 15	—	32. 30
165 Privatbesitzungen	54. 29	20. 56	2009. —	137. 90	600. —	218. —	—	3038. 175
Davon:								
Ackerkommune	—	—	—	—	600. —	—	—	600. —
Lagow	—	8. 14	392. 123	15. 74	—	64. 117	—	480. 148
Darunter:								
Pfarre	—	—	7. 153	2. 90	—	10. —	—	20. 63
Schule	—	— 171	—	—	—	—	—	— 171
12 Privatbesitzungen	—	7. 23	384. 150	12. 164	—	54. 117	—	449. 94
Neppen	60. —	124. 21	7145. 101	927. 149	35. 38	1214. 41	49. 139	9556. 129
Darunter:								
Kirche	—	1. 81	146. 89	16. 81	—	—	—	164. 71
Oberpfarre	—	— 131	177. 118	19. 164	—	—	1. 10	199. 63
Gaylanei	—	— 89	20. 116	5. 90	—	—	—	26. 115
Domainenfiskus	—	—	—	100. 130	—	—	—	100. 130
Communalgrundstücke	—	1. 27	699. 137	51. 41	1. 91	1214. 41	33. —	2000. 57
Davon:								
Forst	—	—	—	—	—	1214. 41	—	1214. 41
Erbpachtsverwerk	—	—	697. 23	40. 74	— 91	—	—	738. 8
407 Privatbesitzungen	60. —	120. 53	6101. 1	734. 3	33. 127	—	15. 129	7064. 133
Darunter:								
v. Karhengste Verw.	—	6. —	693. 170	86. 53	1. 133	—	— 75	788. 71
Lievesche Verw.	—	—	232. 147	27. 114	—	—	4. 91	264. 172
Friedrichswille, Erbzinsg.	—	—	562. 122	3. 9	—	—	—	565. 131
v. Mysselmann	—	—	—	51. 77	—	—	—	51. 77
Ritterg. Fernew	—	—	—	20. —	—	—	—	20. —

Übersicht der Städte des Sternberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Schermeisel	—	15. —	898. 115	5. 47	10. —	20. —	—	948. 162
Sonnenburg	45. 159	149. 153	2647. 37	2894. 104	295. 136	—	1322. 117	7355. 166
Darunter:								
Kirche	—	—	1. —	—	—	—	—	1. —
Oberpfarre	—	— 26	1. 80	10. 128	—	—	—	12. 54
Diaconat	—	— 50	58. 108	10. —	12. 135	—	—	81. 113
Schule	—	—	7. 79	25. —	—	—	—	32. 79
Gemmunalgrundstücke	—	—	9. 15	2. 10	—	—	—	11. 25
287 Privatbesitzungen	45. 159	149. 77	2569. 15	2846. 146	283. 1	—	1322. 117	7217. 75
Sternberg	29. 24	17. 71	8304. 75	228. 71	471. 87	666. 96	49. 56	9766. 128
Darunter:								
Kirche	—	—	40. 136	—	—	—	— 106	41. 62
Pfarre	—	—	349. 36	—	—	—	3. 97	352. 133
Schule	—	—	5. 22	1. 159	—	—	—	7. —
Gemmunalgrundstücke	—	—	4. 31	—	199. 6	—	—	203. 37
126 Privatbesitzungen	29. 24	17. 71	7905. 30	26. 93	272. 81	666. 96	45. 33	9162. 68
Vorwerk Bretneth	— 152	1. 171	599. 89	—	—	150. —	10. 98	762. 150
— Blankenburg	— 130	1. 4	376. 66	—	—	—	1. 90	379. 110
Kolonie Theerofen	1. 119	— 62	16. 101	— 50	29. 114	—	—	48. 56
Zilenzig	56. 29	61. 94	6601. 87	386. 160	395. 139	1567. —	204. 151	9273. 120
Darunter:								
Kirche	—	3. 125	1. 66	6. 168	—	—	—	110. 179
Oberpfarre	—	3. 54	1. 58	10. 89	— 35	—	—	15. 56
Caplanei	—	— 25	—	3. 90	— 35	—	—	3. 150
Schule	—	—	— 38	—	—	—	—	— 38
Hospital	— 25	7. 72	—	6. 138	—	—	198. 142	14. 58
Gemmunalgrundstücke	— 45	1. —	794. 76	123. 160	349. 164	1567. —	198. 142	3035. 47
648 Privatbesitzungen	55. 139	45. 178	5704. 29	2315. 55	45. 85	—	6. 9	6093. 145
Total der 9 Städte	266. 64	598. 115	44331. 125	7382. 34	3435. 5	8251. 86	3070. 57	67335. 125

Städtische Besitzungen.

Drossen:								
Grunow, Kämmereidorf	6. 83	92. 79	3687. 83	—	79. —	1374. —	70. 33	5309. 98
Pelenzig, —	—	—	—	—	—	—	—	8500. —
Summa	—	—	—	—	—	—	—	13809. 98

(Fortsetzung von S. 243.) geringen Ausnahme von Bindwerk mit Ziegeldach. Die Gebäude der Vorder-, Mittel-, Hinter-, Grund-, Zindel- und Sandmühle, sowie die einer Wollspinnerei sind von Bindwerk mit Ziegeldach erbaut. Die beiden Kirchen, St. Jacobi- und Todtenkirche sind massiv; erstere, auch Pfarrkirche genannt und 1298 erbaut, brannte im Jahre 1596 ab und wurde bei ihrer Wiederherstellung mit einem Thurme versehen, der seit 1623 vier Mal vom Blitze zerschmettert, 1782 ausgebaut und mit 5 Glocken versehen ist. Das Einkommen der Kirche beträgt 43 Thlr. 19 Sgr. aus den 37 Morgen 61 Q.-R. großen Besitzungen derselben, zu denen noch auf dem Pelenziger Felde eine Wiese von 1 M. 20 Q.-R. kommt. Von dem Ertrage der in der Arealstabelle aufgeführten Grundstücke der Oberpfarre müssen 10 Thlr. Erbpacht an die Kirchenkasse für 1 M. 3 Q.-R. im Werder, ehemals zur reformirten Pfarre gehörig, gezahlt werden. Die ebenfalls daselbst nachgewiesenen Ländereien des Archidiakonus, dessen Filial das Kämmereidorf Grunow ist, und des Diakonus, der zugleich als Rektor der Stadtschule vorsteht, gewähren ein Einkommen von resp. 21 Thlr. 15 Sgr. und 5 Thlr. Die

Schulgrundstücke sind für 17 Thlr. jährlich seit 1843 mit Ausschluß einer Fläche von 67 O.-R. verpachtet. Die Ländereien des St. Georgenhospitals, dessen Gebäude nach dem Brande 1829 massiv gebaut ist, und das für 11 alte Bürgerwittwen bestimmt ist, geben einen Ertrag von 123½ Thlr., sind aber mit 1⅓ Thlr. für 1 Scheffel Roggen an die Oberpfarre belastet. An geistl. Gebäuden sind das Pfarr-, Rektor- und Kapellanhaus, ein Name, der aus der katholischen Zeit sich 300 Jahre lang erhalten hat, vorhanden. Das Rathhaus ist 1841, das Schulhaus 1850 ganz massiv gebaut.

Die Hauptnahrung der Einwohner Drossens besteht in dem Betrieb des Ackerbaus, der Tuch- und Leinweberei, Schuhmacherei, Gerberei und Schneiderei in geringerem Maaße. Die meisten kleineren Handwerker gehen fast ganz zu Grunde und wenden sich dem Ackerbau zu. Der Umsatz der gefertigten Fabrikate findet auf den Jahrmärkten in Drossen, die sich jährlich vier Mal, zu Ostern, Pfingsten, Bartholomäi und Michaelis wiederholen, und auf den Frankfurter Messen Statt. Die Verlegung der landräthlichen Behörde des Kreises von Zilenzig nach Drossen im September 1852, was auf Antrag der Einwohner dieser Stadt geschehen ist, läßt hoffen, daß die Wunden, die dem Wohlstand Drossens durch die Entziehung der Behörde geschlagen sind, vernarben werden.

Für den Unterricht sorgen 13 Schulklassen, worunter zwei von Privatpersonen gehalten werden, und an denen bezüglich 10 und 2 Lehrer angestellt sind; die ersteren werden aus den Communalmitteln besoldet.

Die katholischen Einwohner, deren Anzahl 39 beträgt, halten vierwöchentlich einen Gottesdienst in der sogenannten Todtenkirche, wozu der Geistliche von dem Dorfe Matschdorf nach Drossen kommt. Die aus 66 Mitgliedern bestehende Judengemeinde besitzt seit dem Jahre 1850 eine eigene Synagoge.

Die Kämmerei hat aus ihren Grundstücken, die ein Capital von 150000 Thlr. repräsentiren und von denen mehrere als Forststiche benutzt werden, einen Reinertrag von 2052 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., muß aber 1282 Thlr. 7 Sgr. Servis, 42 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Ordebengeld und 153 Thlr. 8 Sgr. Ablösungsrente für die Befreiung von den Lasten der Criminalgerichtsbarkeit entrichten und eine Summe von 1400 Thlr. Schulden verzinsen.

Das Kämmerei-Erbpachtsgut Lippenze mit Hammelstall, das aus dem eigentlichen Vorwerk von 800 M. und 10 anderen kleineren Stücken besteht und von Drossen etwas über ½ Meile entfernt ist, entrichtet an die Pfarre zu Grunow 8 Scheffel Meßkorn, an die Kämmerei 683 Thlr. Erbpacht, wogegen die Dörfer Grunow und Polenzig zusammen 435 Thlr. 12 Sgr. Dienstgelder an den Vorwerksbesitzer bezahlen. Letzterer besitzt außerdem auf der Polenziger Feldmark 34 M. 78 O.-R. Wiesen an der Eilang.

Die beiden Dörfer Grunow und Polenzig, die der Kämmerei von Drossen gehören, soll dieselbe bei dem Regierungsantritt des Markgrafen Johann Georg 1598 bestätigt erhalten haben, welches Privilegium sein Nachfolger, Georg Wilhelm, am 6. Dezember 1620 von Frankfurt aus von Neuem ertheilte. Wegen dieser beiden Dörfer und des Vorwerks Lippenze ist Drossen landtagsfähig. Die Feldmark von Grunow wird nach dem Dreifeldersystem bewirthschaftet. Der Anbau der Ländereien, auf denen Lehm und Mergel gefunden werden und die bei dem wenigen Gerstland einen mittelmäßigen Ertrag liefern, ist hauptsächlich auf Korn, Erbsen, Hafer, Wicken, Linsen und Kartoffeln, letztere zum Viehfutter bestimmt, gerichtet. In dem Forst herrscht die Kiefer vor, die im Hochwald als Bau- und Nutzholz, im Niederwald als Brennholz und Reisig benutzt wird. Die Land- und Feldwege können zu jeder Jahreszeit befahren werden.

Der Viehstand beläuft sich auf 80 Ochsen und 36 Kühe, die aber wenig Nutzen bringen, weil das Futter für sie gekauft werden muß. Außer den Ochsen, die zum Ziehen benutzt werden, giebt es 24 Pferde zur Bestellung des Ackers. Die Schafe werden nur zur Erzeugung von Dung, die Schweine zur Mastung größtentheils zum Selbstgebrauch gehalten, und können von letzteren nur wenige verkauft werden.

Die 160 Einwohner des Dorfes leben größtentheils vom Ackerbau, einige durch die Zutageförderung der Braunkohle, die mit einer Mächtigkeit von 30′ unter einer Lehmschicht von 18′ liegt und an die Umgegend zu technischen Gewerben verkauft wird, indem Grunow bei dem gut bestandenen Forst Holz zum Bedarf hat. Die Nähe Drossens erleichtert den Umsatz der Ackerbau-Produkte, und findet dieser auf den Wochenmärkten daselbst Statt.

Die Kirche ist im gothischen Style im 15. Jahrhundert massiv gebaut, mit einem Thurme versehen und 1842 renovirt. Das Schulhaus, das vor 200 Jahren erbaut worden ist, wurde 1838 mit einigen Erweiterungen versehen. Das Kirchenland, welches aus 90 M. 34 □-R. besteht, ist gegen einen Canon von 36 Thlr., 8 Scheffel Roggen und 1 Schock Roggenstroh vererbpachtet.

Einige Häusler haben sich im Laufe dieses Jahrhunderts auf der Feldmark angebaut, die einen Grundbesitz von 48 M. 171 □-R. haben und von denen fünf zusammen 27 Thlr. 15 Sgr. Dienstgeld und einer 2 Thlr. Grundzins bezahlt.

Der Boden der Feldmark des Kämmereidorfes Polenzig, das südöstlich von der Stadt liegt, ist zum Theil kaum von mittelmäßiger Ertragsfähigkeit; der übrige ist wegen seiner sandigen Beschaffenheit zu keinem Anbau geeignet. Die Wiesen, die meistentheils zweischürig sind, liefern ein nur schlechtes Heu und müssen außerdem entwässert werden.

Die Ortskirche, die massiv und mit einem Doppelgewölbe versehen ist, scheint schon ein ziemlich altes Bauwerk zu sein, wenigstens lassen die Verzierungen an den Chören und das Vorhandensein eines Crucifixanbaues darauf schließen, daß sie vor Einführung der Reformation in der Mark erbaut sein muß. Das Schulhaus ist im Jahre 1845 aufgeführt.

Die 320 Einwohner des Orts besitzen auf der Stadtfeldmark von Drossen eine Fläche von 38 M. 115 □-R., die dieselben für Hütungsgerechtsame bei der Separation erhalten haben. Eine Viertel-Meile von Polenzig entfernt liegt die Kolonie Drägerslust, die noch zur Stadtfeldmark gehört und aus 4 Häusern mit 29 Einwohnern besteht.

Drossen wird schon 1252 als eine Marktstadt, civitas forensis, unter dem Namen Osna mit seinen Zubehörungen Vorsza und Volesconiz genannt in einer Urkunde, worin die Besitzungen des Bisthums Lebus aufgeführt sind[54]). Doch wurde der Name schon im 14. Jahrhundert Drozen, Drossyn, Drossin und 1375 Drossen geschrieben. Vermuthlich sagte man ursprünglich die Osne, wie man der Berlin, der Osterwald, die Melraße, die Smagorye schrieb, und so konnte aus den oft vorkommenden Zusammensetzungen, zu, in, bei, von, nach der Osne, mit der Zeit der Name Drosne und endlich Drossen leicht sich bilden[55]). Osna wäre vielleicht von Olhsthense oder von Oschina, einem veralteten Worte, abzuleiten; ersteres bedeutet das Verbrennen, etwa Roden durch Feuer eines Lagerplatzes durch eingewanderte Slawen; das letztere Ähren mähen. Die Zeit und Urheber der Stadt sind unbekannt; da sie aber 1252 bischöflich war, so war sie wahrscheinlich kurz vorher von einem Bischof von Lebus zur Stadt erhoben. Da sie aber in der Bestätigung der sämmtlichen Stiftsgüter vom J. 1317 nicht mehr mit genannt wird, so muß man vermuthen, daß sie den Markgrafen abgetreten und von den Bischöfen zu Lehn gerecht worden sei, letzteres darum, weil bei dieser Voraussetzung es sich allein begreiflich finden läßt, wie das Bisthum nach dem Erlöschen der Markgrafen aus dem Anhaltschen Hause die Stadt als erledigt in Anspruch nehmen, und in dem Vergleiche von 1354 festgesetzt werden konnte, daß die Markgrafen aus dem Baierschen Hause die Stadt Drossen behalten sollten, jedoch als Lehn des Bisthums[56]). Die Lehnsverbindung wurde endlich im Jahre 1401 aufgehoben. Bei der Theilung der Mark Brandenburg 1258 unter die beiden Brüder Johann I. und Otto III. erhielt Letzterer im Sternbergischen noch die Vogteien Drossen und Zilenzig. Drossen war unter den vielen Städten von Alt- und Neu-Brandenburg, welche 1393 zum gegenseitigen Schutz ein Bündniß schlossen.

Das obere Gericht besaß der Landesherr, das niedere Gericht hatte gegen Mitte des 14. Jahrhunderts Heinrich von Meydeburg, dessen Wittwe 1353 zur Vormünderin ihrer Söhne vom Landesherrn dergestalt ernannt wurde, daß sie die Vormundschaft und das Gericht durch einen ihrer Freunde nach ihrem Gutdünken verwalten lassen konnte[57]). Der Markgraf Johann verlieh 1434 der Wittwe des Lutken Heinrichs 6 Schock Groschen, und mit dem ganzen unteren Gerichte und der Hebung des kleinen Zolls wurden 1441 die Kinder des lüttigen Heinrichs belehnt.

1412 kam der Burggraf Friedrich auf seiner Rundreise durch die Lande Zauche, Teltow, Barnim, Lebus und Sternberg, um die Mannen und Städte, auf deren Folgsamkeit er rechnen konnte, durch wirkliche Eidesleistung zu verpflichten, am 23. Juli in Drossen

54) Gercken, Codex dipl. Brandenb. I, 40, 41. Wohlbrück, Lebus I, 87. — 55) Wohlbrück, III, 414. — 56) Ebenda u. I, 475. — 57) Gercken, a. a. O. V, 29.

an, wo er in Prozession mit Fahnen und Kreuzen, mit der Geistlichkeit und Schule an der Spitze, durch den Magistrat und die Bürgerschaft feierlich eingeholt wurde[58]).

Im Oktober 1477 wurde Drossen durch den Herzog von Sagan belagert, aber durch die Bürger und die in die Stadt geflüchteten Landleute kräftig vertheidigt[59]). Die Stadt mußte um die Zeit schon eine tüchtige Kommunal-Verwaltung gehabt haben. Die beiden Vorstädte, die Zilenziger und Frankfurter, bildeten damals eigene Kommunen unter besonderen Schulzen, waren aber bei der Stadt Drossen zu gewissen Diensten und Leistungen gleich den Kämmereidörfern verpflichtet, welches Verhältniß bis zur Einführung der Städteordnung fortdauerte. Diese Vorstädte hatten auch ihre eigenen Kirchen und Kirchhöfe; die ehemalige Kirche in der Zilenziger Vorstadt ist jetzt ein Spritzenhaus, der Kirchhof ein Garten und Holzhof, dagegen wird die Kirche in der anderen Vorstadt noch jetzt benutzt als Begräbnißkirche St. Gertraud. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt und dieser Ursache halber sehr alt; sie mußte schon 1578, dann wieder 1687, zuletzt 1773 und diesmal gründlich reparirt werden, da ihr der Einsturz drohte; gleichzeitig erhielt sie neue Fenster und Kirchenstühle. Zur Begräbnißkirche ist sie wol erst seit der Reformation und seit ihr Kirchhof zum allgemeinen Stadtbegräbnißplatz gemacht wurde, benutzt worden[60]).

Am 21. Mai 1517 brannte die ganze Stadt, deren Häuser mit Rohr gedeckt waren, ab, was sich am 12. Mai 1596 wiederholte, wobei auch alle Urkunden der Stadt verloren gingen.

An Orbede zahlte Drossen 1375 24 Mark oder 27 Schock 12 Groschen[61]), 1409 aber, wie es scheint, nur 24 Schock Groschen. Die Stadt stellte ein Lehnpferd wegen der beiden ihr gehörenden Dörfer. Außerdem besaß sie das Vorwerk Lippenze mit Schäfereigerechtigkeit und von 5 Mühlen erhielt sie 16 Wsp. Pacht. Von Alters her hatte auch Drossen eine Heide, die ihm aber 1562 vom Markgrafen Johann nebst dem Polenziger Busch genommen und erst 1599 vom Kurfürsten Joachim Friedrich wieder gegeben wurde. Das Vorwerk Lippenze bestand im Anfang des 15. Jahrhunderts aus 11 Hufen. Grunow hatte zufolge des Zehentregisters von 1400 54 Hufen, von denen 4 wie gewöhnlich dem Pfarrer zustanden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gehörte das ganze Dorf einem Dwan Slaberndorf, der es von dem Landesherrn zum Lehen trug. Er verkaufte es aber der Stadt Drossen, der es hierauf 1458 von dem Kurfürsten vereignet wurde. Polenzig hat nach demselben Zehentregister 74 Hufen, von denen ebenfalls 4 dem Pfarrer zustanden, und war wenigstens schon 1461 das Eigenthum der Stadt.

Göritz ist früher, vor mehreren Jahrhunderten auf einer Anhöhe an der Oder aufgebaut gewesen und erst später, nachdem das Oderthal trockener geworden, vielleicht nach einem Brande, an den Abhang der Anhöhe verlegt worden. Göritz hat einen Kietz oder eine Fischergemeinde, an der Südseite der Stadt und von derselben abgesondert liegend, die in früherer Zeit eine eigene Gemeinde gebildet hat, jetzt aber einen Theil der Stadt ausmacht. Außerdem gehört zur letzteren die auf der Westseite derselben befindliche und bewohnte Halbinsel, der Gänsewerder oder nur Werder genannt, die von dem Strom und der Röthe, zwei Binnengewässern, gebildet wird, die sich bei diesem Werder vereinigen und unter dem Namen Röthe in die Warthe geleitet werden. Die Stadt liegt am westlichen Abhange der Anhöhe und hat auf dem entgegengesetzten Abhange die Feldmark, welche, die zwischen der Niederung und dieser Erhebung des Bodens befindlichen kleinen Anschwellungen abgerechnet, größtentheils eben ist. Der Boden ist meist lehmhaltig und daher im Allgemeinen gut tragbar. Außerdem gehört zur städtischen Feldmark der von Göritz nach W. und N. zu bis an die Oder gelegene und an einer Seite noch

58) Wedekind, Chronik des Sternbergischen Kreises u. s. w. 104. — 59) David Friedrich Schönberg, S. Min. Cand. zu Drossen, Grundriß einer Chronik von der Hauptstadt Drossen, 1735. Der Verfasser dieses Werkchens starb während des Drucks, welches daher mit dem 6. Bogen aufgehört hat. Wohlbrück, Lebus III, 415. — 60) Wedekind, 119. — 61) Carol. Landbuch 10, 31.

über das Bett derselben hinausliegende Theil der Niederung, der im Laufe der Jahrhunderte dem breitſtrömenden Oderwasser abgewonnen und urbar gemacht worden ist. Derselbe ist meist stark thonhaltig und sehr tragbar, aber leider fast jährlich der Überfluthung ausgesetzt.

Die Dreifelderwirthschaft ist seit der in den Jahren 1835 bis 1837 stattgefundenen Separation mit einigen Abänderungen von Seiten der Ackerbürger in der Höhefeldmark vorherrschend. Der Anbau ist größtentheils auf Cerealien gerichtet; doch werden auch Knollengewächse und etwas Handels- (Öl) Pflanzen und Futterkräuter gebaut. Die Wiesen, die nicht bewässert werden, sind zweischürig. Die Ackerbürger und die Pfarre haben innerhalb des Stromufers der Oder eine Fläche Hütung, der Mühlenwerder genannt, die 437 M. 88 O.-R. groß ist und nur behütet wird, weil sie ihrer Lage wegen zu anderer Benutzung völlig ungeeignet ist. Sie wird als Weide für Jungvieh gebraucht, weil sie geringeren Graswuchs liefert und von der Oder immer mehr versandet wird. Die Gartennutzung beschränkt sich nur auf den Anbau von Pflaumenbäumen, und der Weinbau fehlt ganz. Daß er aber früher stark betrieben wurde, geht daraus hervor, daß noch jetzt ein Theil der Feldmark die Weinbergstücke heißt. Diese liegen zwischen der Stadt und der sogenannten Altmark, einem Theil der Höhefeldmark, der nordöstlich nach dem Dorfe Säpzig ſtreckt und im Besitz des Königlichen Vorwerks ist. Die Zeit des Aufhörens des Weinbaues ist unbekannt, wahrscheinlich zur Zeit der Reformation oder bald nachher. Die in der Arealstabelle angegebene Summe Forstlandes ist ohne Holzbestände und besteht in einer dazu geeigneten Fläche von 394 M. Lehdung, die so steril ist, daß obgleich sie zum Theil mit Getreide bestellt wird, der Werth der Erzeugnisse meist die darauf verwandten Bestellungs- und Wirthschaftskosten keineswegs deckt. Außerdem spielt der Wind mit dem leichten Flugsande so, daß dadurch die im Anschluß der Lehdung belegenen Grundstücke von besserer Qualität durch Versandung gefährdet werden. Die Wege, die mit Pappeln und Weiden nur dürftig bepflanzt sind, können im Frühling und Herbst gewöhnlich schwer befahren werden.

Die Feldmark ist sehr reichhaltig an Lehm; der auf derselben sich findende Thon ist von guter Beschaffenheit und kommt im großen Maaße vor, wird aber wenig gegraben. Der Mergel, der ebenfalls vertreten ist, wird vielfach zur Verbesserung des Ackers benutzt, wohingegen der in einem kleinen Lager vorkommende Torf gar nicht und die Braunkohle, die ebenfalls an vielen Stellen der Feldmark vorhanden ist, vielleicht in späterer Zeit ausgebeutet wird (I, 102, 254).

Die Viehzucht ist gehoben, erfährt viel Sorgfalt und erstreckt sich in Bezug auf das Rindvieh auf 26 Bullen, 171 Ochsen, 361 Kühe und 187 Stücke Jungvieh schlesischer und oldenburger Race. Die Anzahl der Schafe beträgt 3585, von denen $\frac{2}{3}$ Merinos und $\frac{1}{3}$ halbveredelt sind. Die 172 Ziegen werden von ärmeren Leuten gehalten. Eigene Schweinezucht hat größtentheils aufgehört; gekauftes Vieh wird gegen früher in der geringen Zahl von 376 gemästet. Die 300 Pferde erfahren eine große Sorgfalt und sind für die Acker- und Kleinbürger ein Erwerbsmittel, werden aber weniger gezogen als aufgezogen, d. h. jung gekauft und zum Verkauf gehalten. Was eine speciellere Vertheilung des Viehstandes der Ackerwirthe anlangt, so muß man erwähnen, daß der Ackerbürger in Göritz 3 bis 4 Pferde, 9 bis 12 Ochsen, 8 bis 10 Kühe, 60 bis 80 Schafe und 4 bis 8 Stück Jungvieh hält, weil die Ackerpläne und die sonstigen Grundstücke der Ackerbürger getrennt von einander, und zwar zum Theil auf der Höhe, zum Theil in der Niederung diesseits und jenseits der Oder liegen, und weil dadurch, wie durch die Heu- und Grummet-Ernte auf den entfernteren und nicht selten in der Nähe von Küstrin liegenden Wiesen im Kietzerbusche, welche die Ackerbürger wegen des großen Mißverhältnisses des Wiesenwachses, der den Wirthschaftsbedarf keineswegs deckt, mit der städtischen Feldmark für 5 bis 10 Thlr. für den Morgen zu pachten gezwungen werden, bedeutende Arbeitskräfte nöthig sind. Die Ackerpläne und sonstigen Grundstücke der Klein- und

Kietzerbürger dagegen befinden sich sämmtlich im Bruche, weshalb dieselben nur 2 bis 3 Pferde, 3 bis 4 Kühe halten; eine noch geringere Anzahl Vieh haben die Viertel- und Achtelbürger zum Wirthschaftsbetriebe und zu ihrem Bedarf nöthig.

Die Fischerei nur in dem fließenden Wasser der nahe gelegenen Röthe ist ziemlich ergiebig und erstreckt sich auf den Fang von Hechten, Bleien und Barschen.

Göritz, das ein ganz offener Ort ist und nach dem Brande im Jahre 1757 regelmäßig wieder aufgebaut ist, hatte —

	Im Jahre 1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser	82	163	192
Wirthschaftsgebäude .	57	57	396
Gewerbsgebäude . .	—	—	12
Civil-Einwohner . .	680	986	2020

Die Häuser sind von Fachwerk, einige massiv, wie die Kirche, das Pfarrhaus und mehrere Wohngebäude; hingegen sind letztere, sowie die Wirthschaftsgebäude mit Ziegeln gedeckt. Unter den 12 Gewerbsgebäuden sind 3 Windmühlen. Die Kirche zu unserer lieben Frauen, auch Marienkirche genannt, mit einem Kreuzthurme, ist in den Jahren von 1765 bis 1768 einfach, aber würdig und ansprechend gebaut an der Stelle der alten, die schon im Anfange des 11. Jahrhunderts eingeweiht sein soll. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das Pfarr-, Schul-, Gefangen- und Spritzenhaus zu erwähnen, von denen die drei letzteren im Laufe dieses Jahrhunderts erbaut worden sind.

In dem Ackerstädtchen Göritz sind an Handwerkern: 2 Böttcher, 1 Glaser, 1 Seiler, 1 Schornsteinfeger, 1 Färber, 1 Barbier, der zugleich Buchbinder ist, 3 Schmiede, 7 Schuhmacher, 2 Riemer, 1 Drechsler, 1 Stellmacher, 2 Schlosser, 1 Nagelschmied, 4 Tischler, 5 Fleischer, 2 Windmüller, 2 Ölmüller, 2 Töpfer, 2 Ziegler, 18 Schneider und 19 Weber vorhanden; dieselben sind indeß zum größten Theile auf Tagelohn und auf den Ertrag eigener oder erpachteter Ländereien angewiesen, da ihr Handwerk sie nicht ausreichend beschäftigt, ihnen die nöthigen Subsistenzmittel auch nicht vollständig gewährt. Außerdem sind 1 Wundarzt, 1 Apotheker, 5 Kaufleute und 3 Bäcker vorhanden, deren Geschäftsbetrieb von dem Umfange und den im Allgemeinen nicht günstigen Geldverhältnissen des Orts abhangt; endlich sind hier ungewöhnlich viel Arbeiter-Familien, die größtentheils in sehr dürftiger Lage leben. Der Grund hierzu ist wol darin zu suchen, daß in Göritz eine große Anzahl Gesinde ernährt werden muß, indem der Ackerbürger, dessen Grundstücke weit auseinander liegen und der weit abliegende Wiesen gepachtet hat, in der Regel 3 bis 4 Knechte und 2 bis 3 Mägde, und der Kietzer- und Kleinbürger 1 Knecht und 1 Magd halten muß, und daß viele Knechte und Mägde, nachdem sie einige Jahre gedient, sich ehelich zusammen begeben, um auf Tagelohn zu gehen, wozu sich während der Sommermonate theils bei Bauten am Oderdamm, theils während der Bestellungs- und Erntezeit auch Gelegenheit findet; wohingegen diese Leute im Winter übel daran sind, indem sie oft Monate lang aller Arbeit und des Verdienstes entbehren und deshalb der Armenpflege nicht selten zur Last fallen.

Ursprünglich bestanden 16 Ackerbürger- oder Vierhüfner-Nahrungen und 40 Kleinbürger- und Kietzer- oder Einhüfnernahrungen, von denen 4 Ackerbürgernahrungen und 1 Kleinbürgernahrung dismembrirt worden sind. Die 77 Hausbesitzer sind für ihr gemeinschaftliches Aufhütungsrecht auf der städtischen Feldmark im Wege der Gemeinheitstheilung ein jeder mit 2 M. 135 O.-R. Bruchland abgefunden worden. Die städtische Feldmark besteht aus 3969 M. 29 O.-R. Höheboden, der sehr entlegen ist und daher die Wirthschaftsführung nicht wenig schwierige macht, 3870 M. 51 O.-R. Bruchland, ergiebig, aber häufig durch das Hochwasser der Oder überschwemmt, 207 M. 84 O.-R. Dammgebiet und dem Dispositionsstück, 10 M. Elsbusch und 10 M. Gärten im Bruche. Das Dammgebiet, Eigenthum der Ackerkommune, ist für jährlich 322 Thlr. 3 Sgr. verpachtet, da solches zur Ausbesserung der Dämme ausgewiesen, bis zum Jahre 1850 aber noch nicht in Angriff genommen war. In der Arealstabelle ist das Dammstück unter den Hütungen ausgeworfen.

Die Ländereien der Kirche, die aus 79 M. 51 Q.-R. Höhefeldmark und 23 M. 49 Q.-R. Bruchland bestehen, sind in Erbpacht ausgethan, wofür jährlich der Martini-Durchschnittsmarktpreis von 41½ Schffl. Roggen, 30½ Schffl. Gerste und 7 Schffl. Hafer entrichtet wird. Die Pfarrgrundstücke, von denen 229 M. 7 Q.-R. auf der Höhe und 69 M. 151 Q.-R. im Bruche liegen, geben einen Reinertrag von 753 Thlr.; die Schulländereien, die nur auf der Höhefeldmark liegen, einen von 60 Thlr. Von den wenigen Kämmereigrundstücken, von denen der Bürgermeister ungefähr ⅔ als Dienstland besitzt, müssen 1 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. an das Königl. Prinzliche Amt zu Frauendorf entrichtet werden. Die Stadt zahlt 322 Thlr. Contribution, 203 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. Servis, 22 Thlr. 15 Sgr. Hufenschoß und 46 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Giebelschoß, zusammen 594 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. an die Kreiskasse. An Dienstgeld, allerlei Zins, Rohrgeld entrichtet eine jede der 16 Ackerbürgernahrungen an das genannte Rentamt 69 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., wozu noch kommt, daß der Prediger und Kantor einige Naturalleistungen, wie 4 Schffl. Roggen, 2 Schffl. Hafer ꝛc. empfängt. Die 24 Kleinbürgernahrungen zahlen jede an Dienstgeld und allerlei Zinsen an das gedachte Rentamt 15 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., von den 16 Kietzern ein Jeder 16 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., jeder Hausbesitzer 3 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. und ein Brankrüger 2 Thlr. 1 Sgr. 6¾ Pf. Zusammen entrichten die Ackerbürger, Kleinbürger und Kietzer mit Ausschluß der Naturalgefälle an die Pfarre und das Kantorat, einen Betrag von 1997 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nach Frauendorf.

Die Schule, die in Göritz vorhanden ist, beschäftigt 4 Lehrer. Die 4 Katholiken halten sich zur römisch-katholischen Gemeinde zu Frankfurt und 2 Judenfamilien zur Synagoge daselbst. Zur Kirche von Göritz gehört die des Dorfes Läßig als Tochter, während die Gemeinde Ötscher, deren Kirche im Anfang des laufenden Jahrhunderts in demselben Verhältniß stand, jetzt zur Stadtkirche gehört.

In Gemenge mit den Grundstücken des herrschaftlichen Vorwerks liegen die Ländereien einer zur städtischen Feldmark gehörenden Vierhüfner-Nahrung, wovon die Kommunalsteuer auch an die Kommune entrichtet wird; jedoch ist die Ermittelung und besondere Nachweisung dieser Ländereien, ihrer örtlichen Lage, ihrem Flächeninhalt und ihrer Culturart nach nicht möglich und in der Gesammtangabe des Areals des Vorwerks mit aufgeführt.

Die in der Nachweisung des Flächeninhalts der Stadt angegebenen steuerfreien 240 M., das Gehege genannt, erkaufte im Jahre 1823 der Oberforstrath Krause von der Herrschaft Frauendorf. Von dieser Besitzung, die an der Seefeld-Spudlower Gränz-, und zwar am Drossener Wege liegt, überließ er im Wege der Schenkung an Einen von seinem Dienstpersonal 6 M., die dieser wiederum für 240 Thlr. verkaufte. Von den übrigen 234 Mrg. verschenkte der Krause an einen Häusler 8 M. und verkaufte die anderen 226 Mrg., nachdem dieselben abgeholzt worden waren.

Die Hauptnahrung der Einwohner von Göritz besteht in dem Gewinn der Cerealien und der Viehzucht; der Absatz des Gewinnes findet auf der Straße von Sonnenburg nach Frankfurt, die aber nicht chaussirt ist und von den angränzenden Gemeinden unterhalten wird, auf den 3 Messen und dem Wochenmarkt zu Frankfurt Statt, wohin und nach Küstrin auch viel Getreide und Kartoffeln in Schiffen auf der Oder verkauft werden. Über letztere führt bei der Stadt eine Fähre, die den Wasserweg bildet und früher sehr stark, seit dem Bau der Küstrin-Sonnenburger Steinbahn aber sehr schwach benutzt wird.

In Ansehung der Bruchfeldmark darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Oder durch ihr Frühjahrswasser fast jährlich eine große Verwüstung anrichtet, daß namentlich seit Anlage der Küstrin-Posener Steinbahn die Niederung mindestens alle 2 bis 3 Jahre und in manchem Jahre wiederholt, wie im Frühjahr und Sommer 1854 (III, 151), unter Wasser steht, dadurch zum Theil versandet und nachhaltig ausgewässert wurde, so daß im Bruche oft, nachdem die Winterungssaat gänzlich verloren gegangen und die Äcker mit bedeutendem Aufwande von Zeit, Arbeitskräften und Geld zum zweiten Male bestellt

sind, die dadurch erreichte Ernte nur eine höchst dürftige zu nennen ist oder sogar ganz verloren geht, bald endlich aber auch diesem für Göritz so bedeutenden Übelstande und den damit verbundenen empfindlichen Verlusten nur dadurch allein vorgebeugt und abgeholfen werden kann, wenn einmal die Verwallung, welche jetzt an der Küstrin-Göritzer Gränze aufhört, in den Kreis der hydrotechnischen Arbeiten auf der rechten Seite der Oder in der Gegend der Warthemündung aufgenommen (III, 38) und längs des Kietzebusches bis nach Küstrin weiter fortgeführt sein wird.

Die Lage des Mühlenwerders, eines Theils der städtischen Feldmark von Göritz, jenseits des jetzigen Bettes der Oder, giebt von dieser politischen Seite den Beweis, daß die Oder im Laufe der Zeit ihr Bett verändert und bei ihrem Austreten aus dem Sternberger Bruch über Manschnow und Gorgast weit ab von Küstrin geflossen ist (III, 45). Auf die Vermuthung, daß diese Veränderung des Oberbettes nicht die einzige gewesen ist, daß dasselbe in einer darauf folgenden Zeit wiederum eine andere Richtung, und zwar von Göritz eine nördliche gehabt habe, führt uns die Lage und der Name der beiden Gewässer bei dieser Stadt, der Strom und die Röthe genannt.

Göritz hat seinen Namen von dem Worte Gora, d. i. Anhöhe, auf welcher die Stadt einst lag, und an welcher sie jetzt liegt. Goriza, Goritza, wie die frühere Schreibweise war, ist das Diminutivum. Goriza mit Boriza synonym zu setzen, ist wol nicht statthaft, indem die Urkunde, in der die einzelnen Besitzungen der Bisthums Lebus erwähnt werden, Boriza als Zubehörung der Stadt Drossen anführt[62]). In Folge des Vergleichs des Bischofs Wilhelm mit dem Erzbischofe von Magdeburg, indem dieser beabsichtigte, das Bisthum Lebus in politischer Hinsicht mehr von dem Erzstifte, als von dem Markgräflichen Hause Brandenburg abhängig zu machen, wurde der Sitz desselben 1276 von Lebus nach Göritz verlegt[63]). Aus dieser Residenz der Bischöfe ertheilte der Bischof Conrad 1290 dem neu gestifteten Frauenkloster zu Beruftein einen Ablaßbrief, der insofern wichtig ist, daß er die einzige Urkunde ist, die aus diesem Sitz des Bisthums ausgefertigt hervorgegangen oder vorhanden ist[64]). In dem Schutzbriefe des Markgrafen Waldemar und Johann vom 3. Februar 1317, worin diese Fürsten versprechen, das Bisthum und alle in ihrem Gebiete gelegenen Güter desselben gleich ihren eigenen zu schützen, ist unter den Besitzungen des Bisthums, die jenseits der Oder liegen, Goricz zuerst als Stadt (oppidum) aufgeführt[65]). Göritz wurde 1325 zur Nachtzeit von den Bürgern der Stadt Frankfurt, nachdem dieselben die Littauischen und Reußischen Horden bei dem Dorfe Tschetschschnow geschlagen hatten, bei ihrer Rückkehr überfallen, die Domkirche und das bischöfliche Residenzschloß zerstört. Der Bischof Stephan wurde nach Frankfurt geführt und dort gefangen gehalten, die Domherren mußten das Land verlassen, worauf Göritz nach einem Zeitraume von weniger als fünfzig Jahren aufhörte, der Sitz des Bisthums zu sein[66]).

In Göritz war das weit und breit berühmte wunderthätige Marienbild, welches eigentlich nicht selbst in der Stadt, sondern jenseits der Oder, aber auf städtischem Gebiete gestanden hat und zu welchem Wallfahrer aus Pommern, Schlesien, Polen, Lausitz ꝛc. kamen[67]). Die Stiftung und der Bau der Kapelle über demselben und woher das Marienbild gekommen sei, ist nicht bekannt; doch vermuthet man, daß dieses Bild zuerst in Frauendorf gewesen ist. Im Anfange des 15. Jahrhunderts wurde bei der Marienkirche „ein Gotteshaus und Stift geistlicher Ordnung oder sonst weltlicher

62) Wohlbrück, Lebus, I, 87. Da sich ein Ort Boriza nicht mehr vorfindet, so muß man annehmen, daß er ebenso, wie die andere Zubehörung der Stadt Drossen, Boleseniz, untergegangen ist. — 63) Wohlbrück, a. a. O. I, 137 und III, 423. — 64) Wohlbrück, a. a. O. I, 147; III, 423. — 65) Wohlbrück, a. a. O. I, 150, 161, 401; III, 423. Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 546. — 66) Jebst, Beschreibung der Stadt Frankfurt, Cap. V, b. J. 1326. Engelii rer. March. Brevlarium, 58–60. Angelii Annal. March. Brand., 134—136. Überall ohne Anzeige der Quelle, nämlich in Betreff des Überfalls von Göritz. Wohlbrück, a. a. O. I, 443; III, 423. Wedekind, Chronik des Sternbergischen Kreises ꝛc., I. Lief., 56. — 67) Bericht des Magistrats von Göritz vom 8. April 1853. Wohlbrück, a. a. O. III, 425.

Pfaffheit" errichtet, das aus einigen Kaplänen bestand, die dem Präcestor bei dem Kirchendienste in der Kapelle hilfreiche Hand leisteten. 1551 wurde das Bild, welches aus Marmor verfertigt war, in der Epoche des Bilderſturmes auf Befehl des Markgrafen Hans von Küſtrin zerſtört, nachdem ein kleineres hölzernes, was auf dem Altar der Kapelle ſeine Aufſtellung hatte, heruntergeworfen und zertrümmert worden war.

Die Zahl der Hufen bei Göritz war nach dem Schoßregiſter von 1461 85, nach dem Güterverzeichniſſe, welches von 1502 bis 1505 abgefaßt worden iſt, 86, und nach einem Zehentregiſter von 1555 87, wovon wie gewöhnlich dem Pfarrer 4 zuſtanden. Von den Stadthufen hießen nach dem Güterregiſter von 1400 7 die alte und 29 die neue Mark. Von jenen zinſete jede 16 Groſchen, von dieſen jede 15 Groſchen. 19 Stadthufen waren nach dem angeführten Regiſter, welches am Anfange des 16. Jahrhunderts abgefaßt worden iſt, dem Domkapitel zinspflichtig, 43 dem Biſchof. Die Stadt zahlte an Orbede 5 Schock Groſchen und der Anthenzins belief ſich auf ein halbes Schock[68]).

Der Kietz war ums Jahr 1400 von 13 Fiſchern bewohnt, deren jeder auf Marien-Geburt 8 Hechte und einen Schffl. Hopfen, in der Mitte der Faſten aber 7 Hechte entrichtete. Für das Befiſchen des bei Säpzig gelegenen Sees Sebenitz zahlte die ganze Gemeinde 2 Schock Groſchen zwei Mal im Jahre, auf Marien Geburt und Martini. Der Schulze hatte größere Rechte am Waſſer und der Fiſcherei und zahlte 1 Thlr. Lehnware[69]).

Einer Windmühle bei Göritz, welche dem Biſchofe jährlich ein Wispel Roggen zu entrichten hatte, gedenkt ſchon das Güterregiſter vom Jahre 1400. Sie ging in der Folge ein und wurde erſt 1548 zur Bequemlichkeit der Stiftsunterthanen von Seiten des Biſchofs, obgleich ſie bei den Einwohnern Droſſens, die aus der neuen Anlage einen großen Nachtheil für ihre Mühlen befürchteten, großes Ärgerniß erregte, erbaut. Dieſe Mühle ſpielte auch in den Unterhandlungen des Markgrafen Johann mit dem Biſchofe wegen Fortſchaffung des Marienbildes eine Rolle, indem durch Verhinderung des Mahlens und durch die ökonomiſchen Nachtheile, die daraus erwuchſen, eine Wegnahme des Bildes, zu dem zu wallfahren mehr abgekommen war, erlangt werden ſollte.

Nach dem Güterregiſter von 1400 beſaß der Biſchof auch bei Göritz eine Heide, von der in guten Jahren er eine Tonne Honig zu erhalten pflegte.

Aus der Zeit des ſiebenjährigen Krieges iſt Göritz wichtig geworden, dadurch, daß der bei Kunersdorf geſchlagene König Friedrich der Große mit dem Reſte ſeines Heeres hier über die Oder ſetzte und ſich nach dem jenſeitigen Dorfe Reitwein rettete.

Königswalde liegt zwiſchen den beiden Seen Libenz und Krainina, welche ſowie die Stadt mit hohen Bergen umgeben ſind, in einer zwar ſandigen, aber quellenreichen Gegend. Ein kleiner Bach verbindet die beiden Seen und durchſtrömt die Stadt. Königswalde, welches weder Mauern noch Thore hat, beſteht aus der Altſtadt und Neuſtadt. Die auf der weſtlichen Seite liegende Neuſtadt iſt 1708 von dem damaligen Grundbeſitzer von Schmettau angelegt und mit Fabrikanten und polniſchen Koloniſten, die wegen Verfolgung aus Religionsurſachen geflüchtet waren, beſetzt worden[70]).

Die Feldmark, die zu dem ſchlechteſten Boden des Kreiſes gehört, iſt auf Getreidebau eingerichtet und wird nach der Dreifelderwirthſchaft beſtellt. Die Wieſen ſind zweiſchürig und können nicht entwäſſert werden. Die Obſtbaumzucht wird nur im Kleinen betrieben. Die Wege ſind größtentheils ſandig, und eine große Heerſtraße berührt Königswalde nicht, indem die Küſtrin-Poſener Steinbahn $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernt liegt.

Die Stadt beſteht aus zwei Hauptſtraßen und einigen Nebenſtraßen, und iſt nach den beiden Feuersbrünſten in den Jahren 1758 und 1781 beſſer wieder aufgebaut worden. Königswalde hatte —

	Im Jahre 1750.	1800.	1850.
Wohnhäuſer . . .	144	144	162
Wirthſchaftsgebäude .	53	66	155
Gewerbsgebäude . .	—	3	1
Einwohner . . .	850	1040	1430

Die Gebäude beſtehen nur aus Fachwerksbau. Die Kirche, im altgothiſchen Style gebaut, iſt maſſiv und 1785 mit einem Thurme verſehen; die Zeit ihrer Gründung iſt nicht bekannt. Die zwei Schulgebäude ſind von Fachwerk.

Der frühere Hauptverwerb der Einwohner war die Tuchfabrikation, welche aus dem bei Droſſen angeführten Grunde ebenfalls zur Unbedeutenheit

68) Lehnbrief von 1556, Wohlbrück, a. a. O. III, 426. — 69) Ebendaſ. — 70) Bratring, Mark Brandenburg III, 271; v. Gundling, Brandenb. Atlas. 307.

herabgesunken ist, indem nur noch ungefähr 3 bis 4 Webestühle im Gange sind. Der größte Theil der Einwohner ernährt sich neben dem Handwerksbetriebe durch die Landwirthschaft, welche letztere allein die Subsistenz der Familien nicht sichert, da bedeutende Abgaben an das Deminium, die Pfarre und Küsterei, sowie zu Communalzwecken hergegeben werden müssen. Der spärliche Gewinn des Ackerbaues und der Handwerker wird auf den drei Mal im Jahre, im März, August und September Statt findenden Jahrmärkten abgesetzt. Die Miethseinwohner der Stadt ernähren sich in der Gleißener Seidenfabrik, die namentlich der ärmeren Volksklasse noch einige Verdienstquellen eröffnet, und durch gewöhnliche Tagearbeiten, die sie in der Ferne suchen müssen. Die Einwohner befinden sich fast durchweg in einer sehr ärmlichen Lage, wozu noch kommt, daß wegen Mangels einer Kunst- oder Landstraße, die die Stadt mit anderen größeren Consumtionsplätzen in Verbindung brächte, jeglicher Verkehr abgeschnitten ist, viele Familien der Kommune zur Last fallen, und diese, da Kämmereivermögen nicht verhanden ist, immer mehr gedrückt wird.

In Königswalde sind 15 Großbürger, 36 Kleinbürger und 84 Hausbesitzer vorhanden, unter denen sich bezüglich 1, 4 und 24 mit doppeltem Grundbesitz befinden. Von den Ersteren besitzt ein jeder ungefähr 60 bis 100 Morgen, der Kleinbürger etwa 10 bis 25 Morg. Land, die Hausbesitzer haben keinen Besitz an Acker oder Wiesen und nur jeder einige Quadratruthen Garten. Von einem Großbürger werden in der Regel 2 Pferde, 3 Kühe, 30 Schafe, 2 Stück Jungvieh und 2 Schweine, von einem Kleinbürger 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Stück Jungvieh gehalten. Nach der Zählung vom Jahre 1850 hatte die Stadt überhaupt 91 Pferde, 2 Bullen, 112 Kühe, 91 Stück Jungvieh, 793 Schafe, 74 Ziegen und 174 Schweine. Die Seidenraupenzucht wird von einem Lehrer in einem kleinen Umfange betrieben.

Die 44 M. 98 Q.-R. großen Kirchengrundstücke sind für jährlich 15 Thlr., die 126 Morgen der Pfarre für 80 Thlr. verpachtet, und der Ertrag aus den in der Nachweisung aufgeführten Schulgrundstücken ist auf 24 Thlr. 20 Sgr. zu veranschlagen. Nach der Stadtkirche ist die Berg-Kolonie, das Bergwerk, das Rittergut Königswalde und das Vorwerk Tschentsch eingepfarrt, und als Filial von derselben gehört das Rittergut und Dorf Osterwalde, nach dem wiederum die Försterei Rothehirsch und das Kolonieforst Wilhelmsthal eingepfarrt ist. Die römisch-katholische Gemeinde, die aus 17 Mitgliedern 1850 bestand, hält sich zur Kirche des Dorfes Otsch in der Provinz Posen. Die 18 Juden, die im Orte leben, besuchen den Gottesdienst der Synagoge in Schermeisel.

Zur Kreiskasse führt die Stadt 212 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Servis, 11 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. Hufenschoß, 40 Thlr. 10 Sgr. Giebelschoß, zusammen 264 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. jährlich ab. An die Kirche werden für Kosten der Ackerbestellung von 141 Einwohnern 17 Thlr. 25 Sgr., von 20 Bürgern an die Pfarre 46 Scheffel Roggen, von 21 an Bischofszehent und Tischgroschen 4 Thlr. 4 Sgr. entrichtet. Von den Kleinbürgern erhält dieselbe 3 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., und von den Freihäusern 8 Thlr., außerdem von 141 Einwohnern 159 Kuchen und 372 Eier. Die Küsterei empfängt 22 Scheffel 12 Metzen Roggen, zu Neujahr und Weihnachten jedesmal 161 Kuchen, 188 Osthereier 6 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Uhrstellgeld. Dem Deminium entrichten die Einwohner 1062 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., und außerdem die Mühle 11 Wispel Kanen, oder nach einer anderen Angabe 6 Wispel Roggen und 3 Wispel Gerstenmalz.

Auf die historischen Verhältnisse der Stadt komme ich weiter unten bei dem Rittergute Königswalde zurück.

Lagow liegt auf einer Halbinsel zwischen dem Lagow und Tschetschen See und ist von zwei breiten Gräben, die diese Seen verbinden, und überdies mit hohen Bergen umgeben. Die Anlage des Orts bedingt nur eine geringe Anzahl von Feuerstellen, die die Bürger nach und nach unter dem Schutze des Schlosses angelegt haben.

Zur Stadt gehört eine Feldmark, deren Boden steinicht und kaltgründig ist und nur als mittelmäßiger Kornboden gelten kann. Der Acker wird in drei Feldern bestellt; die Wiesen sind zweischürig. Die Wege sind wegen des kaltgründigen Bodens namentlich im Frühjahre und Herbst sehr schlecht. Die Feldmark ist in 12 Besitzungen getheilt, von denen die größte aus einer Fläche von 129 Morgen besteht. Der Viehstand belief sich 1850 auf 24 Pferde, 38 Kühe, 20 Stücke Jungvieh, 79 Ziegen und 91 Schweine.

Das Städtchen Lagow hatte —

	Im Jahre 1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	43	55	62
Wirthschaftsgebäude .	7	6	81
Gewerbsgebäude . .	—	—	4
Einwohner	207	319	423

Von den Häusern sind nur wenige massiv, die meisten sind von Fachwerk mit Schindeln gedeckt. Die Kirche ist ein massives Gebäude mit Ausnahme des Thurmes, der von Holz ist.

Die Stadt ist ziemlich regelmäßig angelegt, mit einer Mauer umgeben und besteht nur aus einer einzigen breiten Straße, zu der zwei Thore führen.

Die Einwohner nähren sich theils als Handwerker, theils als Klafterschläger in dem Königl. Forst und zum Theil als Tagelöhner kümmerlich; von den 12 Ackerwirthen betreiben noch 5 eine Nebenbeschäftigung. Der Reinertrag des Ackerlandes ist ungefähr auf 308 Thlr. 20 Sgr. anzunehmen, unter denen sich 18 Thlr. für die Pfarre und 2 Thlr. für die Schulgrundstücke befinden.

für die 10 Morgen Forstland, die der Pfarre gehören, werden 15 Sgr. neue Grundsteuer entrichtet. An die Küsterei entrichten 7 Ackerbesitzungen 4 Scheffel 1½ Metzen Roggen, und außerdem zahlen dieselben Grundstücke 10 Sgr. 6 Pf. Landesfeuersengeld an die ständische Kreiskasse zu Zilenzig.

Nach der Stadtkirche sind die Wassermühle Buchmühle, das Forsthaus Buchspring, das Vorwerk Falkenberg, das Dorf Grunow, das Vorwerk Harte, das Etablissement Kalkofen, das Schloß Lagow, das Forsthaus Lindengrund und das Vorwerk Steck eingepfarrt, als Filial gehört zu ihr das Dorf Neu-Lagow.

Bei der Theilung der Mark Brandenburg 1258 unter die beiden Brüdern Johann I. und Otto III. erhielt der Erstere außer dem Dorfe Trettin das Schloß Lagow, unter dessen Schutz schon einzelne Häuser entstanden waren. Die Markgrafen Otto und Conrad überließen wegen einer Schuld 1299 das Schloß mit allen Zubehörungen und Gerechtsamen erblich und zum Lehen ihrem Rathe, dem Ritter Albert von Klepitz (Klenzig) und dessen Brudersöhnen[71]). Von dieser Familie erwarb der Johanniterorden das Schloß nebst dem auf dem Berge gelegenen offenen Städtchen und allen anderen Zubehörungen desselben, hatte es aber lehnsweise, und erst 1347 verkaufte der Markgraf Ludwig dem Orden die Besitzungen gegen 400 Mark, um eine Schuld von 300 Mark tilgen zu können. Bald nach Erwerbung des Schlosses und Städtchens von Seiten des Ordens wurde die Comthurei daselbst errichtet, wenigstens geht dies aus dem Frankfurter Baunbriefe vom 14. Mai 1350 und den Verhandlungen, die wegen der Feststellung der Zollstraße für Kaufmannsgüter von Frankfurt durch das Land Sternberg gepflogen wurden, hervor[72]). Das Schloß lag auf einer Anhöhe und war ein aus Steinen erbautes, mit einer hohen Mauer umgebenes und mit einem starken Thurme versehenes Gebäude. 1569 brannte das Städtchen Lagow völlig ab[73]). In den Jahren 1723 bis 1726 hat der Ort Jahrmärkte, Accise und städtische Einrichtung erhalten.

Die Commenthure zu Lagow.

1375.	Heinrich von Wedel.	1660.	Johann Friedrich Freiherr von Löben.
1399.	Anno von Heimburg.	1662.	Georg Friedrich, Graf zu Waldek-Pyrmont.
1403.	Caspar von Waldew.	1693.	Otto Freiherr von Schwerin.
1435.	Nicolaus Edler von Geldiz.	1705.	Markgraf Christian Ludwig von Brandenburg.
1449.	Liberius von Schlieben.		
1482.	Jacob Barfit oder Barfus.	1735.	Adam Otto von Viereck.
1495.	Liberius von Schapelow.	1737.	Ferdinand Freiherr von Merrien.
1523.	Veit von Thümen.	1761.	Hermann Graf von Wartensleben.
1539.	Andreas von Schlieben.	1765.	Friedrich von Pannewitz.
1575.	Abraham von Grüneberg, der Ältere.	1790.	Friedrich Freiherr von Seckendorf.
1581.	Abraham von Grüneberg, der Jüngere.	1795.	Friedrich Graf von der Schulenburg.
1628.	Conrad von Burgsdorf.	1797.	Friedrich Landgraf zu Hessen-Philippsthal.
1654.	Georg Friedrich, Graf zu Waldek-Pyrmont.	1800.	Joachim Friedrich von Burgsdorf.

Von diesen 25 Commenthuren wurde Liberius von Schlieben 1460 Herrenmeister des St. Johanniter-Ordens und Nachfolger von Heinrich von Redern. Jacob Barfit, ein Sohn Kuno's von Barfus, Pfandherrn des Schlosses Driesen und Besitzers vieler Güter im Ober-Barnim, wurde 1495 Commenthur zu Quartschen. Andreas von Schlieben, der nebst Melchior von Barfuß, dem ersten Commenthur zu Schievelbein 1540, zu allererst unter den Comthuren der Reformation beitrat, sollte, wie Melchior von Barfuß, dieses Übertritts wegen seine Commende verlieren; allein unter dem Schutze des Markgrafen Hans von Küstrin blieb er, wie der Andere, Lebens lang im Besitz derselben. Georg Friedrich Graf zu Waldek-Pyrmont wurde 1659 der Commenthurei entsetzt, weil er in schwedische Kriegsdienste trat, aber 3 Jahre später wieder als Commenthur eingesetzt, nachdem er die schwedischen mit holländischen Diensten vertauscht hatte. Er war Senior des Ordens und wurde nach dem Ableben des Prinzen Mauritz von Nassau († 1679 zu Bergen Daal bei Cleve) und nach zehnjähriger Vacanz 1689 Herrenmeister zu Sonnenburg. Adam Otto von Viereck war Geheimer Staats-Minister, und Ferdinand von Merrien Ober-Hofmeister. Unter Joachim Friedrich von Burgsdorf wurde 1810 die Commenthurei Lagow aufgehoben[74]).

Reppen liegt zwischen sandigen Anhöhen in einem Thalgrunde an dem Eilangflusse, der die Mitte der Feldmark von Norden nach Süden durchschneidet. Die Stadt

---

71) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg, Anh. IV, 140. Wohlbrück, a. a. O. I, 401; III, 514. In Gundling's Brandenb. Atlas kommt Lagow von der Familie Klevitz an die von Wesenberg und von dieser an den Markgrafen Ludwig, welcher es im Jahre 1347 dem Orden vereignete. — 72) Wedekind, Chronik des Sternberger Kreises ꝛc., II. Lief. 75. — 73) Leutingeri, Commentar. ed. Kraus. I, 664. ed. Küst. I, 600. Wohlbrück, a. a. O. III, 515. — 74) Handschriftliche Mittheilung des Generals Barfus-Falkenburg vom 4. März 1855.

war ehedem mit 3 starken Wällen und Gräben umgeben, die aber im Laufe des vorigen Jahrhunderts abgetragen und in Gärten verwandelt sind.

Die Feldmark hat nur sehr wenig guten, sommerungsfähigen Boden, der eine Fläche von 1700 bis 2000 Morgen einnimmt, sich größtentheils nur in der Hufenfeldmark befindet und der durch Schlagwirthschaft bestellt wird. Die Hufengrundstücke, welche die größeren Besitzungen in der Feldmark bilden, sind separirt und die Eintheilung der neuen Bestände i. J. 1842 zur Ausführung gekommen, wobei jeder Hufe durchschnittlich 55 bis 60 M. zuertheilt worden, eine Fläche, in der sich aber nur im Durchschnitte 22 M. sommerungsfähiger Boden befinden. Das meiste Land ist schlechter, leichter, sandiger Boden, bestehend meistens in 6- und 9jährigem Roggenboden, der fast gar keinen Reinertrag gewährt, wenn er nicht zugleich mit besserem Lande bewirthschaftet wird. Die Grundstücke in der Niederung an der Eilang bestehen theils in Wiesen, theils in Ackerland, theils in Feldgärten, haben kalten, theilweise sehr nassen, moorigen und torfigen Boden, auf denen Halmfrüchte schlecht gedeihen und Hackfrüchte und Wiesenwachs nur einen sehr geringen Ertrag gewähren. Die Wiesen in dieser Niederung, die zweischürig sind, erzeugen ein schlechtes Gras, was nur zum Pferdefutter gebraucht werden kann, keineswegs daher ist das Heu davon für Rindvieh, namentlich für milchende Kühe zu nutzen. Der Ertrag dieser Wiesen ist auch hinsichtlich der Qualität sehr gering, und wenn auch mehrere Wiesengrundstücke zu Ackerland umgeschaffen sind, so ist darauf durch künftige Besaamung und starke Düngung ein immer noch schlechtes Viehfutter zu erzielen gewesen. Von Halmfrüchten gedeiht nur auf den trockenen Wiesen der Hafer. Die Bestellungskosten dieser Wiesengrundstücke sind sehr bedeutend, namentlich ist dies der Fall bei den nassen Wiesen in unmittelbarer Nähe des Eilang, auf denen das Heu nicht getrocknet werden kann, sondern das Gras nach dem Abmähen auf höher gelegene Grundstücke oft weit getragen werden muß, indem mit Fuhrwerk auf jenen Wiesen nicht fortzukommen ist.

Die sogenannten Sandlandflecken, die an den Gränzen der Feldmark zerstreut umherliegen, enthalten durchweg nur schlechten, sandigen Boden, gewähren nach richtigen ökonomischen Grundsätzen, hauptsächlich aber nach Erfahrungen, die man seit Menschengedenken in der Bewirthschaftung dieser Grundstücke gemacht hat, eigentlich gar keinen Ertrag, selbst wenn Saat-, Bestellungs- und Ernte- ꝛc. Kosten nach den niedrigsten Sätzen berechnet werden. Die kleineren Flecken unter 20 M. Größe werden mitunter theilweise gedüngt und geben dann einigen Ertrag, wenn dieser auch je nach der Witterung immer noch unsicher ist. Die Anger- und Mühlenbachstranchländer sind Pertinenzien der Wohnhäuser, deren Besitzer nach der bestehenden Eintheilung der Häuserklassen nach Groß-, Mittel- und Kleinhäusern auf beiden Flächen abgefunden sind; die einzelnen Grundstücke sind ihrer Bodenklasse nach sehr verschieden; doch haben die Interessenten nach der Klasse ihrer Häuser rücksichtlich der Güte des Grundstücks gleiche Abfindung erhalten. Die sogenannten Morgenländer, kleine Ackergrundstücke, deren Flächenraum jedoch sehr verschieden ist, liegen zerstreut in der Feldmark umher, mehrere aber immer im Zusammenhange. Dieselben enthalten die verschiedenartigsten Bodenklassen, keines aber bessern Boden, als Haferland. Ihre Lage ist meistens in der Nähe der Stadt, und da sie größtentheils in Händen solcher Eigenthümer sind, die in der Regel außer Gartenland anderes Ackerland nicht besitzen, wie Gastwirthe, Fleischer, Lohnfuhrleute u. s. w., welche aber viel Dünger erzeugen und auch sonst mehr auf die Kultur des Bodens verwenden können, und da in der Regel dergleichen kleine Ackergrundstücke überall in verhältnißmäßig höheren Preisen stehen, als größere Grundstücke, so wird für sie ein ziemlich hoher Kauf- und Pachtzins gezahlt.

Der Forst, der der Kämmerei gehört, hat den leichtesten Sandboden und durchgängig 9- bis 12jähriges Roggenland, theilweise sogar ganz ertragloses Land. Der Holzwuchs ist von so schlechter Beschaffenheit, daß auf dem Forstboden nur die sogenannte

Strauchkiefer, keinesweges aber irgend nur schwaches Bauholz erzielt werden kann. Der größte Theil des Forstes besteht in schlecht fortgegangenen Schonungen und theilweise in raumen Sandschollen. Die Land- und Waldwege der sandigen Feldmark von Neppen sind in jeder Jahreszeit gut fahrbar.

Der Viehstand beläuft sich auf 179 Pferde, 4 Bullen, 1 Ochsen, 292 Kühe, 112 Stück Jungvieh, 865 Schafe, von denen 1/3 veredelt sind, 335 Ziegen und 310 Schweine. In den Seen bei Neppen und in der Cülang beschränkt sich die Fischerei auf das Fangen gewöhnlicher Fischarten, als Hechte, Barsche, Bleie und Schleie.

Das Hauptgewerbe der Einwohner der Stadt Neppen ist die Tuchfabrikation, welche zwar viele Personen beschäftigt, der Verdienst derselben ist aber gering, weil die Fabrikation sich hauptsächlich nur auf rohweiße Tuche erstreckt, die Meisten der Fabrikanten das Gewerbe nur auf 1 oder 2 Stühlen betreiben und sämmtliche Fabrikanten nicht das nöthige Vermögen an Betriebskapitalien besitzen, um damit alle Vortheile des Gewerbes zu erreichen. Die ungefähr durchschnittlich im Jahre 8500 Stücken Tuch werden entweder auf den Messen in Frankfurt und Leipzig abgesetzt oder nach Aachen, Görlitz, Prenzlow, Wittstock ꝛc. versendet. Die Tuchfabrikation ist in früheren Zeiten stärker betrieben, besonders am Ende des letzten und im Anfange des laufenden Jahrhunderts, wo 135 Stühle im Gange waren und für 49227 Thlr. Tuch gewebt wurde, bevor Rußland versuchte, seine Manufakturen zu heben, indem es seine Einwohner verhinderte oder es ihnen erschwerte, von eingeführten Fabrikaten Gebrauch zu machen, und vor dem Jahre 1812, wo bis dahin eine rege Verbindung und lebhafter Straßenverkehr über Neppen von Posen und Warschau nach Frankfurt Statt fand. Vielleicht werden in dieser Hinsicht die Verhältnisse der Tuchfabrikation einigermaßen auf den alten Standpunkt geführt, wenn die noch im Jahre 1853 im Bau begriffene Steinbahn von Frankfurt über Neppen, die von hier über Schwiebus und Prätz geführt, bei Pinne an die Küstrin-Posener Steinbahn anschließen soll, dem Verkehr übergeben sein wird. Die übrigen Gewerbe in Neppen sind unbedeutend und nur den örtlichen Verhältnissen angemessen. Mit der Ackerwirthschaft beschäftigen sich nur 33 Familien, als Nebenbeschäftigung wird solche von 55 Familien betrieben.

Neppen hat 2 Thore, das Drossener und das Mühlenthor, 3 Hauptstraßen, in die mehrere andere münden, und besteht aus der eigentlichen Stadt und einer Vorstadt, die vor dem Drossener Thore liegt. Die Stadt hatte: —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.	1853.
Wohnhäuser . . .	200	330	372	368
Wirthschaftsgebäude	60	71	388	411
Gewerbsgebäude . .	—	5	29	30
Civil-Einwohner .	1789	2192	3206	3500
Militair	—	—	5	—

Im Allgemeinen sind die Wohnhäuser von Fachwerk, mitunter mit einigen massiven Theilen, und nur 58 von ihnen sind ganz massiv. Die Zeit der Erbauung der Stadt- oder St. Catharinenkirche, eines massiven Gebäudes, und der Hospital- oder Begräbnißkirche, die in der Vorstadt liegt, ist unbekannt. Außer der öffentlichen Schule, die rein aus Communalmitteln unterhalten wird und bei der 8 Lehrer angestellt sind, und einer Privatschule, an der 2 Lehrer arbeiten, befindet sich noch ein Rettungshaus oder Hospital in Neppen, das in der Vorstadt unweit des Drossener Thors liegt und keine liegenden Gründe besitzt.

Den Gottesdienst verrichten 2 Prediger in den beiden Kirchen, nach denen die Auen-, Augusten-, Heiden- und Neuemühle, das Erbzinsgut und die Kolonie Friedrichswille, das Etablissement und Forsthaus Neuwelt, das Heideverwerk und das Forsthaus Mollenzigerbruch eingepfarrt sind und zu welchen die Filial-Dörfer Groß- und Klein-Lübbichow und Tornow gehören. Die 13 römisch-katholischen Einwohner von Neppen und die der Umgegend der Stadt, deren Zahl 20 bis 25 ungefähr beträgt, haben einen kleinen Betsaal eingerichtet, in welchem der Hauscaplan von Matschdorf Gottesdienst abhält. Die Judengemeinde bestand im Jahre 1850 aus 12 Mitgliedern.

Die 164 M. 71 Q.-R. großen Kirchengrundstücke, die aus einem Ackerstück, dem sogenannten Marienwerder, einem Morgenland, 6 einzelnen Wiesen und 8 Gärten bestehen, geben einen Ertrag von 89 Thlr. 25 Sgr. Außerdem sind von der Kirche 40 M. Ackerland und 18 M. 85 Q.-R. Wiesengrundstücke für 28 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. in Erbpacht an zwei Mühlenbesitzer ausgethan. Das Land der Oberpfarre, das einen Flächenraum von 199 M. 63 Q.-R. einnimmt, ist für 180 Thlr. verpachtet[75]), und der Reinertrag des 131 Q.-R. großen Dienstgartens dieser Pfarre, der nicht in die Pacht mit inbegriffen ist, beträgt jährlich 6 Thlr. Die 26 M. 115 Q.-R., die der Caplanei gehören und aus 2 Morgenländern, 2 Wiesen und 1 Garten, bestehen, geben einen Reinertrag von 57 Thlr. 20 Sgr. Der Reinertrag der Kämmereigrundstücke beläuft sich auf 146 Thlr., unter welcher Summe sich der Ertrag von 69 Thlr. des in der Arealstabelle ausgeworfenen Forstes befindet. Die Fischerei in dem Tränkesee brachte in dem Zeitraume von 1840 bis 1849 durchschnittlich eine jährliche Pacht von 8 Thlr. 24 Sgr., und die in dem Sand- und Kreuzsee während desselben Zeitraumes bezüglich von 21 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. und von 17 Thlr. ein. Der Tränkesee hat einen Flächenraum von 8 M. und die beiden anderen zusammen einen von 25 M. Das 738 M. 8 Q.-R. große Kämmerei-Vorwerk, welches 1839 für 4150 Thlr. an den jetzigen Besitzer verkauft worden ist, zu welcher Summe noch die von 830 Thlrn. für 1 Hufe im Jahre 1841 kommt, ist in Erbpacht jährlich für 355 Thlr. ausgethan; auf demselben werden an Viehstand 10 Pferde, 25 Stück Rindvieh und 500 Schafe gehalten, und der Reinertrag der Grundstücke und der darauf gehaltenen Schäferei beträgt jährlich 566 Thlr. Außerdem werden für 2 Morgenländer von 2 M. 90 Q.-R. und eine Wiese von 8 M. 90 Q.-R. bezüglich 8 und 3 Thlr. Erbpachts-Canon an die Kämmerei entrichtet, die ein Capitalvermögen von 6000 Thlr. besitzt.

Das in der Nachweisung der städtischen Feldmark unter den Privatbesitzungen aufgeführte 788 M. 71 Q.-R. große Vorwerk, welches dem Besitzer von Kohlow, von Kaphengst, gehört, hat denselben Viehstand an Pferden, Rindvieh und Schafen, wie das Kämmerei-Erbpachts-Vorwerk, und gewährt einen jährlichen Reinertrag von 885 Thlr. Dasselbe ist 1841 für 20500, 1847 für 22000 und 1848 für 22200 Thlr. gekauft worden, doch befand sich unter der ersten Kaufsumme das 87 M. enthaltende Erbpachtsland auf der Feldmark bei Drenzig, welches bei den Verkäufen in den beiden letzteren erwähnten Jahren nicht der Fall gewesen ist. Das zweite in der Arealstabelle aufgeführte 264 M. 172 Q.-R. große Vorwerk, auf welchem 4 Pferde und 16 Stück Rindvieh gehalten werden, gewährt jährlich einen Reinertrag im Betrage von 161 Thlr. Die 565 M. 131 Q.-R. großen Ländereien auf der städtischen Feldmark, die dem Erbzinsgutsbesitzer von Friedrichswille gehören, geben einen Reinertrag von 105 Thlr. 10 Sgr. Außerdem haben die Besitzer von Matschdorf und Tornow einen Grundbesitz von bezüglich 51 M. 77 Q.-R. und 20 M. auf städtischem Grund und Boden, von dem 173 M. 131 Q.-R. Acker und 220 M. Wiesen, zusammen 393 M. 131 Q.-R. auswärtigen Besitzern gehören. Die übrigen Ackerwirthe besitzen 3, 2 und 1 Hufe von resp. 170, 110 und 55 M. mit Einschluß einiger Morgen Wiesen. Auf 1 Hufenbesitzung werden 2 Pferde und 4 Stück Rindvieh, auf 2 oder 3 Hufenwirthschaften 3 Pferde und 8 bis 10 Stück Rindvieh gehalten. Jeder Hausbesitzer hat nach der Klasse seines Besitzes 80, 65 oder 45 Q.-R. kommerungsfähiges Land, und außerdem haben die meisten einen kleinen Garten, auch wol zwei. Von dem 26283 M. 176 Q.-R. großen Forst-

75) Der Pachtpreis der Ländereien der Oberpfarre ist sehr hoch und kann keineswegs als Norm zur Beurtheilung des Grundbesitzes in Neuen dienen, weil der Besitzer des Kämmerei-Erbpachtsvorwerks, an dessen Acker diese Pfarrgrundstücke unmittelbar gränzen, sie gepachtet hat und welcher sie mit seinen übrigen Ländereien und seinen Gespannen ꝛc., die er schon auf seinem Vorwerk hält, bewirthschaften kann und außerdem jenes Pachtland auch demselben noch einen besondern Ertrag durch die Hütung darauf mit seiner Schäferei gewährt.

hält,
trag d.

revier Neppen sind etwa 10000 M. mit Bauholz- und Streuberechtigung der Stadt Neppen belastet, welche Servitute des Reviers aber in der Ablösung begriffen sind. Von der Commune werden jährlich zur Kreiskasse 907 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Servis und 28 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Orbede, zusammen 936 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. abgeführt.

Die erste Nachricht von Neppen, dessen Namen man auf „Nepina", eine Varietät des Ahorn (Platanus), auf „Rjepa", Rübe, oder auf „Rjepnik", ein mit Rüben bepflanztes Feld zurückführen kann, findet sich zuerst in der Bestätigungs-Urkunde des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1329, in welcher die Gränzen der Stadt newen Reppin festgesetzt werden. Aus dem markgräflichen Geleite wurden 1335 dem Pascho von Suebessin (Peter von Schwiebus) von Seiten des Markgrafen 10 Schock Groschen zugesichert für die Ausstellung eines Reverses, wodurch er sich verpflichtete, dem Markgrafen mit seinen Festen gegen Jedermann, den König von Polen und den Herzog von Glogau ausgenommen, zu dienen[76]). Kurz vorher muß nyen Reppin an Bernhard Kober, die Gebrüder Stangen und die Gebrüder von Dyssen verkauft worden sein; denn diese geloben 1335, die Stadt gegen Jedermann ohne Ausnahme offen zu halten[77]). Johann von Waldow wurde 1353 vom Markgrafen Ludwig dem Römer mit der Stadt Reppyn belehnt; doch behielt sich der Landesherr das Öffnungsrecht vor[78]). 1374 bestätigte Kaiser Karl IV. die von Ludwig dem Älteren 1329 ertheilte Urkunde[79]). 1375 gehörte die Stadt Reppin unmittelbar dem Landesherrn und entrichtete 24 Mark oder 27 Schock 12 Groschen Orbede und 100 Schock Groschen Zoll an denselben[80]). 1403 gab der Markgraf Jobst seine Erlaubniß dazu, daß der Bischof von Lebus im Lande Sternberg, außer Zweifel in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann, zu Reppyn ein Gebäude, welches man einen Burgfrieden nannte, erbauen könnte, und 1404 verschrieb er dem Bischof zum Bau des Gebäudes 300 Schock Böhmischer Groschen, womit er an die Zollgefälle zu Reppen und Kohlow wies. Reppen hatte immer schon ein festes Schloß gehabt; dies war also, da ein Gebäude zur Sicherung der Umgegend erst wieder erbaut werden sollte, in einer der vielen Fehden zerstört worden; jedoch ist keine Nachricht davon auf uns gekommen. Im Anfange des Jahres 1409 verpfändete der Markgraf Jobst an den Johanniterorden das Schloß Zantoch, die Stadt Reppen und die Vogtei Sternberg mit allen Dörfern, Gerechtsamen ꝛc., welche Verpfändung des Markgrafen 1447 durch den Kurfürsten erneuert wurde.

Das obere Gericht stand 1375 dem Landesherrn zu, das Stadtgericht wurde von Erblehnrichtern verwaltet. Im Jahre 1412 wurden die Gebrüder Rotsche mit dem halben Gericht zu Reppin nebst Zubehör und 4 Hufen belehnt. 1446 gab der Kurfürst dem Peter Günther, zu Reppin auf der Mlangk wohnhaft, die niederen Gerichte daselbst, nebst 4 Freihufen, einer freien Schäferei und einer freien Wiese in dem Droßnischen Bruche zum Lehen[81]).

Der Herzog Hans von Sagan kam in dem Kriege, der in Folge des Todes des letzten Herzogs von Glogau entstanden war, 1477, nachdem er die Stadt Frankfurt siegreich eingenommen hatte, auf seinem Zuge mit seinen Schaaren, die weit und breit Flecken und Dörfer brandschatzten, vor Reppen, wurde aber hier am Eindringen in die Stadt verhindert, indem die Bürger derselben von den Mauern die Stürmenden mit heißem Brei überschütteten[82]).

Reppen, welches nach dem Schoßregister von 1461 das Dorf Neuendorf besaß, aber später dasselbe wieder veräußerte, hatte sonst Waldungen und Heiden gehabt, diese waren aber nebst der Walk-, Loh- und Schneidemühle im Jahre 1553 dem Markgrafen Johann von Küstrin erblich abgetreten worden. Um diese Zeit besaß die Stadt noch eine Wasser-

76) Gercken, Codex dipl. Brand. I, 265. Wohlbrück, Lebus III, 420, 421. — 77) Wohlbrück, a. a. O. I, 608; III, 421. — 78) Ebenda. — 79) Wedekind, Chronik des Sternberger Kreises, II. Lief. 89. — 80) Carol. Landbuch 18, 31, 43. — 81) Wohlbrück, a. a. O. 422. — 82) Ebenda.

mühle, eine Schäfereigerechtigkeit und etwas, dazu sehr gering geschätzten Acker. Die Wassermühle gehörte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts dem Richter der Stadt, kam dann 1353 als Lehn mit der Stadt an Johann von Waldow, gehörte aber zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik dem Landesherrn, an den sie 5 Scheffel Roggen entrichtete. Im 15. Jahrhundert war sie dem Johanniterorden jährlich mit 10 Malter Korn und im folgenden Jahrhundert der Stadt mit 5 Wispeln pflichtig[83]).

Vor der Stadt befand sich ein Vorwerk mit 4 freien Hufen Landes und einer Schäferei, welches ehemals zum Neppnischen Lehngerichte gehörte. Nachdem es eine Zeit lang bei dem Amte Neuendorf gewesen war, verlieh der Kurfürst Johann Georg dem Amtmann daselbst, Georg Enderlein aus Gnaden, das Vorwerk zum Lehen. Nach dessen Tode kam es an seinen Sohn, der es noch 1598 besaß und es nebst dem dritten Theil der Gerichtsstrafen in Neppen zum Lehen trug. Hernach erhielt das Vorwerk Barthold Friedrich, von dem es aber der Rath gekauft hat, wie es „der Extrakt der Lehns-Registratur, welche bei angetretener Regierung Herrn Friedrich Wilhelms Churfl. Durchl. in der Neumark und incorporirten Creysen 1644 angefangen worden", besagt[84]).

Bei einem Einfall der Polen in die Mark 1657 wehrten sich Neppen's Einwohner tapfer, und die Stadt konnte von jenen nicht eingenommen werden. Dennoch müssen Fehden, Kriege und Brände dieser Stadt viel geschadet haben, was aber in der Hinsicht wohlthätig auf sie gewirkt hat, daß von da an erst deutsche Bauart eingeführt wurde und die einzelnen Wohngebäude größeren Anforderungen rücksichtlich des Nutzens und der Bequemlichkeit entsprachen[85]).

Südlich und westlich von der Stadt Neppen liegen die 18 Ortschaften, die den Namen „Neuendorfer Etablissements" führen und zu einem Communalverband gehören. Sie haben ihre Lage sowol in dem zusammenhangenden Waldrevier der Königlichen Neppener Oberförsterei, als auch in dem Polenziger Heidetheil derselben. Die Forst des südlichen Theils des 26283 Morg. 176 Q.-R großen Neppener Reviers wird durch die Feldmarken des Dorfes Wildenhagen, Reichenwalde, Gräden, Matschdorf, Neuzig, der Stadt Frankfurt, des Dorfes Neu Bischofssee, Zoblew und Neuendorf begränzt, während der isolirt liegende Polenziger Heidetheil bis zu den Grundstücken von Friedrichswille, Groß Lübbichow, Polenzig, Klauswalde, Belitz und Tornow reicht.

Der zu diesen Etablissements gehörige 1000 M. große Acker wird durch die Koppelwirthschaft bestellt und nur ein geringer Theil nach dem Dreifelderfystem bebaut; der Ertrag derselben reicht nur zur Befriedigung des Hausstandes aus. Die Wiesen, die torfig und moorig sind und einen Flächenraum von 250 M. einnehmen, sind zweischürig und die Hütungen, nach den Waldkulturgesetzen sehr unbefriedigend, werden periodisch und zwar von Schafen benutzt. Die Wege in dem Forst sind in allen Jahreszeiten ziemlich fahrbar. Der Viehstand in den 18 Ansiedlungen beläuft sich auf 10 Ochsen, 100 Kühe, 40 Stück Jungvieh, 500 Schafe, 20 Ziegen, 130 Schweine und 40 Pferde. Die Fischerei in dem Leihnetz-, Pfaffen-, Faulen See ꝛc. und den fließenden Gewässern beschränkt sich größtentheils auf den Fang der kleinen Weißfische, doch giebt es auch einige größere Fische, die aber nur stets vereinzelt vorkamen.

Die Etablissements in dem Neuendorfer Forst, dem Theile des Neppener Reviers, der westlich und nördlich vom Cilang sich erstreckt, liegen meistens an dem Cilangfluß, bestehen aus den beiden Mühlen Augusten- und Neuemühle, aus dem Gasthofe Grüntisch, der Schankwirthschaft Steinfahrt und dem Forsthause am Spring. Die anderen Ansiedlungen, die Heidemühle, das Heidevorwerk, die Oberförsterei, Wesselts und Schillerts Etablissement, das Teichhaus, das Reichenwalder Vorwerk, das Forsthaus Therese und das Forsthaus und Krug Neue Welt und die Auen Schneidemühle liegen in dem Neppener Reviere, östlich der Cilang. Die übrigen Etablissements, wie das Schlinzigsche, das Forsthaus und Kolonie Polenziger Bruch und Kolonie Heuscheune sind in der Polenziger Heide belegen, welches der kleinste Theil des Neppener Reviers ist und aus dem Neppener Gehege und dem Polenziger Forstheil besteht.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind die Kolonie Heuscheune, die Kolonie Polenziger Bruch, Steinfahrt, Augustenmühle, das Forsthaus am Spring, Schillerts, Wesselts und Schlinzigs Etablissement entstanden, während im 16. Jahrhundert das Heidevorwerk, die Heidemühle, die Forsthäuser Therese und Polenziger Bruch und die Auenmühle und im darauf folgenden Jahrhundert der Grüne Tisch, das Reichenwalder Vorwerk, die Neuemühle, im 18. Jahrhundert die Oberförsterei, das Forsthaus Neue Welt und das Teichhaus vorhanden waren.

---

83) Carel. Landbuch 31. Wohlbrück, a. a. O. III, 419. — 84) v. Eickstedt, Beiträge, 265, 297. — 85) Gunkling, Brandenb. Atlas 307.

Der Besitzer der Auemühle entrichtet außer dem Zinse von 5 Thlr. für die Fischerei in dem Filangfluß noch 25 Sgr. Erbzins für 5 Morgen Wiesen, ebenso werden von dem Erbpächter des Fichtwerders an Erbzins für diesen, welcher eine Bodenfläche von 51 M. 150 Q.-R. einnimmt, 12 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. gezahlt. Das Reichenwalder Vorwerk, dessen Fläche eine Größe von 278 M. 102 Q.-R. hat, worunter 198 M. Acker und 57 M. 102 Q.-R. Wiesen sich befinden, entrichtet 5 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Erbpacht für 200 Morgen, 37 Thlr. 6 Sgr. für Wiesenwachs und Aufhütung in dem Königlichen Neppener Forst.

Unweit der Polenziger Heideberge liegt in einem Sumpfe die Ruine einer alten Befeste, der sogenannte Burgwall, der Aufenthaltsort der hier früher im 16. Jahrhundert hausenden Raubritter[86]) oder vielmehr, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, der Rest einer alten Befestigung der Altslawen. Auch in dem anderen größeren Theile des Neppener Reviers liegt eine dergleichen Ruine in den Neigler (?) Bergen.

Die Neppener Heide ging im Jahre 1553 laut Schenkungsurkunde an den Markgrafen von Küstrin über, und man vermuthet, daß der Magistrat von Neppen durch endlose und nicht zu unterdrückende Räubereien von allerlei Gesindel im Stillen bewogen werden ist, dem Markgrafen diese Heide abzutreten, wogegen derselbe zum Schutz der allgemeinen Sicherheit der Einwohner Neppens und der Reisenden energische Maaßregeln ergriff und in die Stadt eine Garnison verlegte, wodurch diese Uebelstände nach und nach beseitigt wurden[87]).

Schermeisel liegt in einem durchschnittenen Plateau, das aber nur unbedeutende relative Anhöhen hat, von denen der Hemmberg nördlich und etwa ¼ Meile von der Stadt und der Hutberg südsüdöstlich und fast unmittelbar die Stadt berührend, noch die bedeutendsten sind.

Schermeisel ist bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts eine städtische Gemeinde gewesen und erst 1834 unter Preußischer Herrschaft mit städtischer Verfassung[88]) versehen, als es zum Posenschen Kammer-Departement von Südpreußen gehörte. Bei der Stadt liegen mehr oder weniger entfernt und sind theilweise mit ihr vereinigt die beiden Rittergutsantheile Brückenhof und Niederhof, das Vorwerk Siebenruthen und Elsbusch und das Große und Kleine Vorwerk, deren Gesammtareal 6853 M. 16 Q.-R. und mit der städtischen Feldmark zusammen 7801 M. 178 Q.-R. beträgt. Auf dem 4477 M. 77 Q.-R. großen gutsherrschaftlichen und städtischen Acker wird die Schlagwirthschaft betrieben, und der Anbau desselben ist auf Getreidien gerichtet. Die Wiesen, von denen zum Stadtgebiete nur ein sehr geringer Theil gehört, sind zweischürig, und ein Theil von ihnen wird bewässert. Die über 3000 M. großen Waldungen werden durch Schafe beweidet und werden diese auch auf die Feldweide, indessen das Rindvieh auf die Kleeweide getrieben. Die Gartennutzung, die in 20 M. Küchengärten und 40 M. Obstgärten Statt findet, ist unbedeutend. In dem Forst, wo Kiefern und Birken vorherrschend sind und der Bestand des Hochholzes noch ziemlich bedeutend ist, werden jährlich über 1000 Klafter Holz geschlagen. Die Feldwege sind in einem sehr schlechten Zustande und die Landstraße, die von Posen nach Berlin durch die Stadt führt, wird jetzt in eine Steinbahn verwandelt. Der Viehstand von Schermeisel belief sich im Jahre 1850 auf 56 Pferde, 2 Esel, 1 Bullen, 36 Ochsen, 79 Kühe, 42 Stück Jungvieh, 2409 Schafe, 74 Ziegen und 32 Schweine. Das Rindvieh ist von gewöhnlicher Race, wohingegen die bedeutende Anzahl der Schafe halbveredelt ist.

Die Zahl der Wohngebäude betrug in den erwähnten Jahre 81, von denen 2 zu Brückenhof und 19 zu Niederhof gehörten, der Wirthschaftsgebäude 95 und der Gewerbegebäude 7. Die Wohnhäuser sind theils von Fachwerk, theils massiv aufgeführt und haben sich in den letzten 50 Jahren nur um wenige vermehrt. Die Kirche ist ein sehr altes, schlecht von Holz gebautes und mit Schindeln gedecktes Gebäude. Schermeisel hatte im Anfange des laufenden Jahrhunderts 800, 1810 642, 1831 795, 1837 764 und 1850 770 Einwohner, die sich durch den Ertrag der Landwirthschaft nähren oder Beschäftigung in dem Alaunbergwerk und in der Braunkohlengrube finden (1, 166). Zum Absatz der Ackerbau-Produkte dienen die kaum 1¼ Meile entfernte, frühere Kreisstadt Zilenzig, die Stadt Schrimm in der Provinz Posen und selbst Frankfurt.

Zur evangelischen Mutterkirche in Schermeisel gehört die des Dorfes und Rittergutes Grechow, was etwa ¼ Meile östlich von der Stadt liegt, als Filial. Die wenigen römisch-katholischen Einwohner, deren Zahl 1850 nur 3 betrug, halten sich zur Neuendorfer Kirche, während die Judengemeinde, die 1850 aus 149 und 1852 aus 167 Mitgliedern bestand, eine Synagoge im Orte haben. Für den Unterricht sorgt eine Elementarschule.

Das Rittergut Schermeisel, dessen Areal in der Nachweisung des Flächeninhalts der Rittergüter nach den einzelnen Kulturarten angegeben ist, besaß 1828 der Major von Seidlitz, 1836 Schindler, und während dieses Jahres oder 1843 muß der jetzige Besitzer Bohtz das Rittergut erworben haben.

Sonnenburg liegt am Abhang und am Fuße der Hochebene, die sich an das Warthebruch anlehnt, nach welchem von der Stadt aus in nördlicher Richtung, besonders von der

86) Bericht aus den Neuendorfer Etablissements vom 21. Februar 1853. — 87) Ebendas. — 88) Auf der vom Königlich Statistischen Bureau 1824 amtlich herausgegebenen Karte vom Preußischen Staate in 24 Bl. wurde Schermeisel noch immer, aber irriger Weise, als Dorf angegeben.

Lindenallee aus, die auf einer Anhöhe dicht an der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts Prinz Moritz von Nassau hat anlegen lassen, eine sehr schöne Aussicht ist. Nach der Morgenseite begränzt Sonnenburg die Lenze, welche einen Stadttheil durchschneidet und unweit der Stadt in den Lehlingstrom und durch diesen in die Warthe mündet. Östlich und südlich von Sonnenburg liegt eine Ebene von wenig ergiebigem, sandigem Boden, welchem nur durch die guten Kulturzustände ein Ertrag abgezwungen wird. Diese Ebene wird indessen durch die Lenze und eine schmale Niederung an ihren Ufern durchschnitten. Die Niederung enthält leichten Moorboden, der in guter Kultur erhalten und daher ziemlich ergiebig ist. Auf der Abend- und Nordseite lehnt sich die Warthebruchniederung an, welche schwarzen Moorboden und reiche Torflager enthält und deren Boden feucht und ziemlich ertragsfähig ist, aber wegen der Gefahr der Überschwemmung größtentheils zu Wiesenwachs benutzt wird. Hügel von erheblicher Höhe finden sich auf der städtischen Feldmark nicht, die bedeutendsten Höhen liegen etwa 150′ hoch über dem gewöhnlichen Wasserspiegel der Warthe. Auf der Höhefeldmark findet sich an mehreren Stellen, jedoch ziemlich tief unter Kiesboden liegend, Thon und Lehm und in den Niederungen Torf im reichlichen Maße (I, 254).

Seit dem Jahre 1849 ist das Dreifelder-System in Folge der Parcellirung des Königlichen Domainenamtes Sonnenburg aufgehoben, und wird der 2647 M. 37 Q.-R. große Acker von jedem einzelnen Besitzer nach seinem Ermessen bewirthschaftet. Der größte Theil des Bodens wird zum Anbau von Cerealien verwendet. Die Wiesen, die einen Flächenraum von 2894 M. 104 Q.-R. einnehmen, sind durchgehends zweischürig und brauchen nicht ent- oder bewässert zu werden, da sie jährlich den Überschwemmungen der Oder und Warthe ausgesetzt sind. Die in der Arealstabelle nicht angegebenen Waldflächen, die mit Kiefern, Eichen und Elsen bestanden sind und deren Ertrag diesseits nicht bekannt ist, dienen noch als Nebenbenutzung zu Raff- und Leseholz und Hütung. Unter den in der Nachweisung angegebenen ertraglosen Flächen befinden sich 202 M. 165 Q.-R. Wege, von denen die in der Höhe das ganze Jahr hindurch fahrbar, dagegen die im Bruche hauptsächlich im Frühjahr sehr schwer zu passiren sind, und 1119 M. 132 Q.-R. ganz unbrauchbarer Sandboden. Durch die Stadt und die Feldmark führt die Küstrin-Posener Steinbahn.

Der Viehstand belief sich im Jahre 1850 auf 195 Pferde, 6 Esel, 3 Bullen, 113 Ochsen, 499 Kühe, 136 Stück Jungvieh, 192 Schafe, 293 Ziegen und 536 Schweine, während er am Ende des vorigen Jahrhunderts 93 Pferde, 122 Ochsen, 253 Kühe, 93 Stück Jungvieh, 10 Schafe und 343 Schweine betrug. Von der Viehzucht ist vorzüglich die des Rindviehs hervorzuheben und sind besonders die zur Milchwirthschaft gehaltenen Kühe von besserer, zum großen Theil Oldenburger Race; die Zugochsen werden in der Regel zugleich als Mastvieh verwerthet, wozu der in der Feldmark selbst und in dem angränzenden Warthebruche in überreichlichem Maaße vorhandene Wiesenwachs von besonderer Güte großen Vortheil bietet. Demzufolge findet auch Futterbau nicht Statt, wogegen die verhältnißmäßig beträchtliche Rindviehwirthschaft durch die Dünger-Erzeugung für die Kultur der Grundstücke sehr günstig einwirkt. Die in früherer Zeit in den Gewässern der Bruchfeldmark, welche mit der Warthe in Verbindung standen, vorzüglich im Lehlingstrom, erhebliche Fischerei hat, wie schon so oft angedeutet worden ist, durch die Verwallung des Warthebruchs und durch die Abdämmung der Einflüsse aus der Warthe den größten Theil ihres Umfanges und der Ergiebigkeit verloren; nur ein Theil der Gewässer enthält durch die wiederholt eintretenden Überschwemmungen aus der Warthe neuen Zugang an Fischen, von denen Hechte, Barsche, Plötzen, Jäsen vorherrschen, und von denen die beiden letzteren Gattungen den meisten Ertrag liefern. Die auch früher in reichlicher und vorzüglicher Größe und Güte sich findenden Aale und Krebse werden jetzt sehr selten gefangen.

Sonnenburg ist eine ganz offene Stadt und sind die einzelnen Theile derselben nach den Feuersbrünsten in den Jahren 1752, 1774 und 1780 besser und geschmackvoller aufgebaut. Die Stadt besteht aus der eigentlichen Stadt, der Vorstadt und den beiden Kietzen, hat ziemlich breite Straßen, mit Ausnahme der Kietzerstraßen und einen Marktplatz, der der vielen Warthe-Überschwemmungen wegen, denen früher der untere Theil der Stadt ausgesetzt war, auf einem schmalen Berge angelegt ist. Sonnenburg hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.	1853.
Wohnhäuser . . .	175	252	321	323
Wirthschaftsgebäude.	39	26	530	580
Gewerbsgebäude . .	—	2	22	24
Civil-Einwohner . .	982	1726	3459	—
Militair.	—	—	89	—

Die Gebäude sind theils massiv, theils Fachwerksbau. Die Stadtkirche, welche 1474 erbaut worden ist, liegt auf der Schloßseite der Stadt und ist ein schönes, massives Gebäude mit einem Thurm. Die marmorne Kanzel, der alabasterne Altar, das frühere herrschaftliche Chor, die Tafeln mit den Namen und Wappen der früheren Herrenmeister auf beiden Seiten des Altars und die Tafeln mit den Namen und Wappen der in der Kirche geschlagenen Ritter an den Chören sind bemerkenswerth. Das Rath- und Schulhaus sind von massivem Bau und im Jahre 1798 neu errichtet.

Die Erwerbszweige der Einwohner sind sehr gering, indem Fabriken und Manufakturen in der Stadt gar nicht vorhanden sind. Die Teppich- und Tabaksfabrik gehört zum Bezirk des Rent-Amts Sonnenburg und werden darin nur detinirte Sträflinge der Strafanstalt beschäftigt. Die Einwohner ernähren sich durch den unbedeutenden Verkehr im Innern der Stadt, sowie durch die Verbindung mit den benachbarten Dörfern und Kolonien des Warthebruchs und einiger Höhendörfer. Größere Vortheile genießt die Stadt durch die dicht bei derselben vor etwa 20 Jahren neu errichtete Königliche Strafanstalt. Nur 16 Familien ernähren sich lediglich von Ackerbau, weil sie im Besitz größerer Ackerflächen sind; jedoch ist kein Einwohner Grundeigenthümer von mehr als ungefähr 150 Morgen. Bei den übrigen Hauseigenthümern fällt der Besitz von Ländereien bis zu einer Fläche von ungefähr ¼ Morgen herab, und nur zu etwa 8 Häusern gehört gar kein Land. Der Absatz der rohen Naturprodukte und des geringfügigen Betriebes der gewöhnlichen Handwerke findet auf den viermal im Jahre sich wiederholenden Kram- und Viehmärkten Statt, von denen die ersteren nicht von Erheblichkeit sind, dagegen die Viehmärkte einen erwähnenswerthen Umfang und Verkehr haben. Der Wochenmarkt, der wöchentlich ein Mal Statt findet, ist höchst unbedeutend.

Der eine Morgen Ackerland, den die Kirche besitzt, wird von den Kirchvorstehern benutzt und giebt einen Reinertrag von 4 Thlrn. jährlich. Der Ertrag der 12 M. 54 O.-R. großen Ländereien der Oberpfarre und der in der Nachweisung aufgeführten Grundstücke des Diaconats ist bezüglich zu 100 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 137 Thlr. anzunehmen. Die Schullländereien, die einen Flächenraum von 32 M. 79 O.-R. haben, werfen in der Regel 149 Thlr. 13 Sgr. ab, von denen 38 Thlr. 8 Sgr. auf die 7 M. 126 O.-R. großen Rektoratsgrundstücke, 43 Thlr. auf 9 M. 162 O.-R., die dem Cantorat gehören, 25 Thlr. 15 Sgr. auf die Küsterstelle, deren Dienstländereien einen Flächenraum von 7 M. 126 O.-R. einnehmen, 38 Thlr. auf die 6. Morg. 61 O.-R. große Acker- und Wiesenfläche der ersten Elementar-Lehrerstelle und der Rest von 4 Thlr. 20 Sgr. auf das Neuland, welches dem Organisten zusteht, kommen. Außer den Erträgen aus den Ländereien der geistlichen Institute werden noch der Pfarre Naturalleistungen im Betrage von 25 Scheffel Roggen, und 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. baar geleistet.

Die in der Nachweisung ausgeworfenen Grundstücke der Commune ohne die Wiese, und deren Größe ohne diese 11 M. 25 O.-R. beträgt, sind theilweise verpachtet, theilweise den städtischen Beamten unentgeldlich überwiesen und geben einen Pachtertrag von 26½ Thlr. Das übrige Communalvermögen besteht lediglich in dem Besitze des Wiesengrundstücks von 440 M. Fläche, von welchem ein jährlicher Canon von 245 Thlr. zu entrichten ist; der jährliche Überschuß der Nutzung beträgt durchschnittlich 1200 Thlr.

Die Bedürfnisse der Commune müssen daher von den Einwohnern durch sehr hoch treffende baare Beiträge aufgebracht werden. Es werden an die Kreiskasse 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Hufenschloß von 16 Eigenthümern geleistet, die schon der Pfarre pflichtig sind, und 71 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Giebelschoß abgeführt, außerdem ist ein großer Theil der Feldmark, 1394 M. 2 Q.-R. als veräußertes Domainenstück mit neuer Grundsteuer von 202 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. belastet.

Zur Stadtkirche gehört die des Dorfes Gartow als Filial, und die Kolonie Charlottown, das Dammmeisterhaus Herrenwerder, das Rent- und Pachtamt Sonnenburg sind zur Stadtkirche eingepfarrt. Die 18 Katholiken besuchen den Gottesdienst in der Kirche zu Drossen, die Judengemeinde, die aus 58 Mitgliedern besteht, hat aber in der Stadt eine Synagoge. An der öffentlichen Elementarschule finden 8 Lehrer, an den beiden vorhandenen Privatschulen, von denen die eine für Kinder der jüdischen Einwohner gehalten wird, je 1 Lehrer Beschäftigung. Außerdem sorgen für geistige Nahrung 4 Bibliotheken, von denen die Schülerbibliothek sich durch das Lesegeld beim Verleihen der Bücher und durch seltene Zuschüsse aus Communalmitteln unterhält, sonst aber ohne jegliche Fonds ist. Die Stadtbibliothek ist ohne Mittel und die Schulbibliothek ist aus Staatsfonds gegründet und durch dieselben unterhalten, und deren jährlicher Beitrag sich auf 2 Thlr. 15 Sgr. (?) beläuft. Außerdem ist noch die pädagogische Cyhoral-Bibliothek vorhanden, gegründet und unterhalten durch jährlich bestimmte Beiträge der Mitglieder, die nur Geistliche, in Sonnenburg selbst der Superintendent und zwei Prediger, und Lehrer der Sonnenburger Cyhorie sind.

Für die Gesundheitspflege sorgen 3 promovirte Ärzte und 1 Wundarzt, 3 Hebeammen, 1 Apotheker und 2 Badeanstalten. Außerdem ist zur Erleichterung der Hinterlassenen eines Verblichenen eine Sterbekasse und zur Pflege von ärmeren Einwohnern der Stadt in Krankheiten ein Krankenhaus, was durch die Gemeinde unterhalten wird, gegründet.

Sonnenburg, dessen Name allein schon darauf hindeutet, daß ein Schloß oder eine Burg in oder bei dem Orte sich befunden haben muß, wird zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1292 unter dem Namen Sundenburgh erwähnt, worin der Markgraf Albrecht III. Zeugniß über die Gränzen der Besitzungen der Tempelherren zu Quartschen giebt[89]). Der Markgraf Ludwig erlaubte 1341 den beiden Besitzern des Ortes Henning und Arnold von Uchtenhagen in dem Städtchen (oppido) Sunnenburg ein festes Schloß zu bauen, woraus man folgern kann, daß die daselbst gewesene Burg oder das Schloß in einer Fehde vielleicht zerstört worden ist[90]). Zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik hatte Otto von Pockenrode von dem Landesherrn Sonnenburg zum Lehen[91]); doch wurde die Stadt und das Schloß nebst mehreren Dörfern 1410 von der Familie Fockinrode an das Bisthum Lebus verkauft und vom Markgrafen dem Bisthum in demselben Jahre vereignet[92]). Fünf Jahre darauf wurde die Stadt Sonnenburg nebst Zubehör an Heinrich von Oinitz für 1800 Schock Prager Groschen veräußert, zu welchem Verkauf der Bischof genöthigt wurde, um die Kosten bestreiten zu können, welche ihm aus seinem langwierigen Aufenthalt zu Constanz während der Kirchenversammlung erwachsen waren[93]). Nach dem Tode des letzten Besitzers kam Sunnenburg mit allen Lehen und Angefällen ꝛc. 1426 vom Kurfürsten Friedrich I. und seinem Sohne, Markgrafen Johann, käuflich an den Johanniterorden und wurde als Eigenthum dem Orden im folgenden Jahre für Erlegung einer mehr als doppelten Summe des schon eingezahlten Kaufpreises von Seiten des Markgrafen Johann zuerkannt[94]).

89) Wohlbrück, Lebus I, 400; III, 442. — 90) Gercken, Codex dipl. Brandenb. III. 223; Wohlbrück, a. a. O. III, 443; Wedekind, Chronik des Sternberger Kreises ꝛc. I. Lief. 26. — 91) Carol. Landbuch 43. — 92) Gercken, Codex dipl. Brandenb. VI, 558. Wohlbrück, a. a. O. II, 33, 62, 112; III, 443. — 93) Wohlbrück, a. a. O. II, 182; III, 443. — 94) Wohlbrück, a. a. O. II, 204; III, 443; Wedekind, a. a. O. II. Lief. 109.

Nach dem Zehentregister von 1400 hatte das Städtchen 64 Hufen, von denen, wie gewöhnlich, 4 dem Pfarrer und 4 dem Richter zustanden. Dem Herrenmeister gehörte dicht vor Sonnenburg ein Vorwerk mit Acker zu zwei Pflügen, eine Schäferei, Holzungen, Gewässer, ein Weinberg von 2 Morgen, Wiesen ꝛc. und 3 Dörfer mit allen Gerechtsamen. Die Zinsen aus dem Städtchen und den Dörfern betrugen 40 und der Fischzoll 300 Schock Groschen. Der Kietz wurde von 45 Fischern bewohnt, deren Jeder jährlich 9 Groschen zahlte. Aus einer Mühle vor der Stadt kamen bis 12 Malter Korn, bald mehr, bald weniger ein[95]).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Schloß aus dem Grunde erneuert, und im Jahre 1544 ein neuer Teich hinter dem Kietze und daran eine zweite Korn- und Hirsemühle angelegt, welche aber nicht lange bestanden hat. Mit Genehmigung des Kurfürsten Johann George erhielt 1594 Sonnenburg einen Wochenmarkt[96]), und zwei Jahre darauf, im Anfange des Winters, verzehrte die Stadt eine große Feuersbrunst[97]).

In Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse von Sonnenburg ist zu erwähnen, daß nach dem Stiftsregister des Lebusischen Kirchensprengels vom Jahre 1400 das Cathedraticum der Pfarre, die Abgabe zum Anerkenntnisse der höheren bischöflichen Rechte, 5 Talente jährlich betrug[98]). Dem Pfarrer standen schon damals aus einer besonderen Schenkung von den Hufen des Ortes die Zehenten zu. 1460 wurde ein besonderer Altar in der Kapelle des Schlosses zu Ehren der Jungfrau Maria errichtet, an welchem ein dazu eigens bestimmter Geistlicher die Messe las und dafür die Rente von 10 Schock Groschen erhielt. Nach Einführung der Reformation, namentlich im Jahre 1581, standen an der Pfarrkirche, die 1474 erbaut worden oder die wahrscheinlich im Grunde nichts anderes, als eine Erneuerung der schon gedachten Capelle ist, ein Pfarrer und ein Capellan. Die Kirche hatte aus einer Schenkung seit 1584 eine jährliche Pacht von 6 Wsp. von der neu erbauten Mühle zu Langenfeld und die Zinsen eines Capitals von 300 Thlr., so daß der Pfarrer und der Capellan vierteljährlich von dem Müller 18 Schffl. Roggen und von den Zinsen des Capitals jährlich $7\frac{1}{2}$ Thlr. empfingen[99]).

Unter den Herrenmeistern des Johanniter-Ordens, der während einer Dauer von 385 Jahren in Sonnenburg seinen Sitz gehabt hat und dessen erster Herrenmeister Balzer vom Slewen und dessen letzter bei der im Jahre 1811 erfolgten Auflösung desselben Prinz Ferdinand von Preußen gewesen ist, zeichnet sich besonders Prinz Mauriz von Nassau, † 1679, aus. Er ließ viele Gebaüde aufführen, vornehmlich aber das Schloß bauen oder vielmehr umbauen durch den Baumeister Rüquarden, ein Gebaüde, an welchem weder Kunst, Fleiß, Mühe, noch Kosten gespart sind. „Es hat dieser vortreffliche und um den Ritterlichen Orden höchst verdiente Fürst, als Herrn-Meister, nichtes unterlassen, Sonnenburg in Aufnehmen zu bringen und allerhand Schwierigkeiten oder Dienste den Bürgern gegen ander Bedingung erlassen“ [100]).

Sternberg. Diese Stadt, nach welcher der Kreis seinen Namen führt, liegt in einer mit früher bewachsenen, jetzt kahlen, sandigen Bergen umgebenen Gegend an der Eilang, einem See, aus welchem der Fluß dieses Namens seinen Abfluß hat, und an der Sperry, einem sehr kleinen Flüßchen, das in der Stadt entspringt und sich unweit Sternberg in die Eilang ergießt.

Der 8304 M. 75 Q.-R. große Acker ist mit zu den schlechtesten des Kreises zu zählen, daher sehr unergiebig und schwer zu bewirthschaften, was in drei Feldern geschieht. Der Anbau der Ackergrundstücke ist nur auf Korn und Knollengewächse gerichtet. Die Wiesenfläche von 228 M. 71 Q.-R. ist zweischürig und muß entwässert werden. Die in der Arealstabelle angegebene Hütung wird theils während des ganzen Jahres, theils periodisch von Rindvieh und Schafen beweidet. Die Gartennutzung ist nur gering, und die Gartenfrüchte decken nicht den Bedarf der Einwohner. Die Wege, von denen einige mit Obstbäumen versehen sind, können zu jeder Zeit befahren werden.

95) Wohlbrück, a. a. O. III, 442; Wedekind, a. a. O. II. Lief. 110. — 96) Kehrbergs Abriß von Königsberg, I, 86. Wohlbrück, a. a. O. III, 444. — 97) Angelii Annal. 437. Wohlbrück, a. a. O. III, 444. — 98) Wohlbrück, a. a. O. I, 98; III, 445. — 99) Wohlbrück, a. a. O. III, 446. — 100) Gundling, Brandenb. Atlas 315.

Der Viehstand betrug im Jahre 1850, den der beiden Rittergüter nebst Vorwerken, auf welche später zurückgekommen wird, mitgerechnet, 146 Pferde, 2 Bullen, 37 Ochsen, 208 Kühe, 171 Stück Jungvieh, 2325 Schafe, 171 Ziegen und 358 Schweine, und man kann annehmen, daß von den Einwohnern der Stadt, mit Ausschluß der Rittergüter, 71 Pferde, 26 Ochsen und 124 Kühe gehalten werden. Von den Schafen sind ⅚ halbveredelt, und eine sehr geringe Anzahl von ihnen besitzt die eigentliche Stadt.

Sternberg, das einst bedeutender war und in den Fehdezeiten des 15. Jahrhunderts und durch den Brand im Jahre 1589 gänzlich verwüstet, aber nach und nach wieder aufgebaut worden, ist ein offener Ort mit 4 Eingängen und hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	87	117	148
Wirthschaftsgebäude	28	36	328
Gewerbshäuser . .	—	3	10
Einwohner. . . .	621	754	1547

Die Wohngebäude sind theils massiv, theils von Fachwerksbau, von welchem letzteren auch die Wirthschaftsgebäude sind. Die drei Mühlen, die Vorder-, Mittel- und Hintermühle, sind von massivem Bau. Die Kirche, die keinen besonderen Namen führt, ist ebenfalls massiv und bildet ein längliches Viereck; sie ist im Jahre 1833 neu erbaut und hat einen mit Zink gedeckten und mit 2 Glocken versehenen Thurm. Das Gebäude, worin die Elementarschule sich befindet, ist nur von Fachwerksbau.

Der hauptsächlichste Gewerbszweig der Einwohner ist der Ackerbau; nur wenige treiben neben diesem noch ein Handwerk. Die übrigen Gewerbe sind unbedeutend und den örtlichen Verhältnissen entsprechend; namentlich findet man in Sternberg aber wegen der Nähe des Königlichen Lagower Forstes und der Privatforsten viele Holzarbeiter. Die Stadt ist durch die mehrere Male im Jahre abzuhaltenden Kram- und Viehmärkte und auch sonst gerade nicht wenig lebhaft, da die Landsberg-Krossener und Frankfurt-Schwiebuser Landstraßen durchführen, von denen die letztere durch eine Aktien-Gesellschaft in eine Steinbahn verwandelt wird.

Die Grundstücke der Kirche, die einen Flächeninhalt von 41 M. 62 Q.-R. haben, sind auf 6 Jahre verpachtet für eine jährliche Pacht von 9 Thlr.; außerdem erhält die Kirche 9 Schffl. Roggen von der Vordermühle (?). Von den 352 M. 133 Q.-R. großen Pfarrländereien sind 12 M. 129 Q.-R. ebenfalls verpachtet, nur beläuft sich die Pachtzeit auf 12 Jahre und die Pacht auf 30 Thlr. jährlich. Die übrigen 340 M. 4 Q.-R. sind an das Rittergut Sternberg, II. Antheil, Grundhof, für 124 Schffl. Roggen jährlich vererbpachtet. Die 7 Morgen, die der Schule gehören, sind gegen eine Pacht auf einen gleichen Zeitraum, wie die Kirchengrundstücke, verpachtet. Außerdem werden der Pfarre und der Schule jährlich eine Abgabe von 40 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., in sogenanntem Rüben- und Kuchengeld bestehend, und für Ostereier von den Einwohnern geleistet. Ein Grundstück, das in der Nachweisung unter den Communalgrundstücken aufgeführt ist, die sogenannten Hasenberge, und an dem das Rittergut Sternberg I. Antheil, Wasserhof, und sämmtliche Ackerklassen der Stadt Antheil haben, wird weder als Forst, noch als Hütung benutzt, sondern ist eigentlich wüst und daher völlig ertraglos. Die übrigen 2 M. 69 Q.-R. der Ländereien, welche die Commune besitzt, gehören dem Ortsrichteramte und werden von dem jedesmaligen Ortsrichter genutzt.

Die Feldmark der Privatbesitzungen ist in 7 verschiedene Klassen getheilt, die aus 12 Zweihüfnern, von denen ein Jeder 160 bis 200 M. besitzt, aus 6 Ganzhüfnern, jeder mit ungefähr 160 M., 39 Halbhüfnern mit 80 bis 90 M., 11 Viertelhüfnern mit 60 M., 21 Schattenhüfnern mit 1½ bis 2 M., 6 Kolonisten mit 7 bis 16 M. und 2 Vorwerkbesitzern mit 200 bis 500 M. bestehen. Das Vorwerk Brotuoth, dessen Areal in der Nachweisung angegeben ist, ist vom Rittergute Wasserhof gekauft und völlig von demselben separirt. Auf diesem Vorwerke werden 3 Pferde und 3 Kühe gehalten und von ihm 4 Thlr. Lehnpferdegeld entrichtet. Das Vorwerk Blankenburg, dessen Größe 379 M. 110 Q.-R. beträgt und dessen Gebäude im Jahre 1848 völlig abgebrannten und bis 1850 noch nicht wieder aufgebaut waren, ist für 140 Thlr. jährlich verpachtet. Die Kolonie

Theerofen mit einem Besitze von 48 M. 86 Q.-R. ist 1848 vom Rittergute Wasserhof gekauft und führt den Namen Theerofen ohne den Betrieb einer Theerschwelerei.

Die öffentliche Stadtschule in Sternberg, die eine mittlere Bürgerschule ist, hat 2 Klassen, doch wird eine dritte errichtet. Nach der Kirche von Sternberg als Mutter gehören die des Rittergutes und Dorfes Grabow, die von Kemnath, welches aus 2 Rittergutsantheilen, einem Dorfe, einem Vorwerk, einer Wassermühle und einem Theerofen besteht, und die des Rittergutes, Dorfes und Vorwerks Wallwitz als Töchter. Die 2 oder 3 Einwohner katholischen Glaubensbekenntnisses halten sich zur Frankfurter Kirche, während die Judengemeinde, die 1850 aus 43 Mitgliedern bestand, ein eigenes Bethaus im Orte selbst besitzt.

Die Reallasten, welche den Besitzern der einzelnen Grundstücke obliegen, und deren Betrag an die beiden Rittergüter entrichtet wird, belaufen sich auf 303 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Dienstgeld, 96 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Grundzins, 68 Handdienstage, die, zu 5 Sgr. ein jeder gerechnet, 11 Thlr. 20 Sgr. geben und 1 Thlr. Pfeffer, zusammen 411 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Unter diesen Summen sind die Abgaben auch enthalten, welche die Kolonisten, deren Grundstücke vom Rittergut Grundhof abgezweigt sind, entrichten und deren Abgaben in 13 Thlr. Dienstgeld und 1 Thlr. Grundzins bestehen. Die beiden anderen Kolonistengrundstücke, unter denen sich der Theerofen befindet, sind von dem anderen Rittergut abgezweigt und die zuletzt genannte Kolonie abgabenfrei, während die andere mit 13 Thlr. 15 Sgr. belastet ist. Zur Königlichen Kreiskasse werden 174 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. Servis, 8 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hufenschoß und 38 Thlr. 15 Sgr. Giebelschoß, zusammen 221 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeführt.

Das Rittergut Sternberg I. Antheil, aus dem Hauptgut Wasserhof, dem sogenannten Barenschen Hofe und dem Vorwerk Neüdenburg nebst Wasserneth bestehend, wurde 1841 für 61000 Thlr. und 1847 für 90000 Thlr. von dem jetzigen Besitzer Fischer gekauft, Seit 1844 ist das Hauptgut verpachtet und hat dasselbe eine jährliche Pacht von 800 Thlr. und Vorwerk Neüdenburg, einschließlich Wasserneth, 300 Thlr., zusammen 1100 Thlr. gebracht. In den beiden Heiden, der Seeheide und Bärschlauchheide, die mit Kiefern bestanden sind, haben mehrere Holz- und Streü-Berechtigte ihre Gerechtsame. Unter den ertraglesen Grundstücken von 405 M. 27 Q.-R. des Rittergutes, dessen Flächeninhalt nach den Kulturarten in der Nachweisung der Rittergüter angegeben ist, befinden sich 266 M. 147 Q.-R. Seen, in denen Bleie, Schleie, Hechte, Barse, Plötzen, Karauschen gefangen werden und deren Ertrag für jährlich 110 Thlr. verpachtet ist. Außer der in der schon gedachten Nachweisung aufgeführten Fläche besitzt das Rittergut mit den Separationsinteressenten in Sternberg noch an einem Kemmmuesorst, den sogenannten Hasenberge, den Antheil eines Zweihüfners, wofür auch die Contribution von 7 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. entrichtet wird. Außerdem werden 45 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. Lehnsverdegeld und 3 Thlr. 2 Sgr. Hufenschoß, zusammen 56 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. gezahlt. Unter dem Gesammtflächeninhalt des Rittergutes sind 16 M. 104 Q.-R. mit aufgeführt, die aber auf der Pinnower Feldmark liegen, und eine Parzelle von 9 M. 40 Q.-R., die zum Zweck, eine Theerschwelerei darauf zu errichten, von dem Gute gekauft ist. Die Realberechtigungen bestehen in 212 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Dienstgeld, 86 Thlr. 28 Sgr. Grundzins und 100 Thlr. Marktstandsgeld, zusammen 399 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. jährlich. Hingegen ist der Besitzer des Rittergutes verpflichtet, ⅓ des Materials zu Brücken-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- und öffentlichen Banten im Orte zu liefern und sich dem Neübau und den Neparaturen des Straßenpflasters zu unterziehen. Es müssen bedeütende Abgaben an die Pfarre und Küsterei und an den Polizeiinspektor, Polizeidiener, Uhrenaufzieher und Ortsrichter im Betrage von 60 Thlr. 12 Sgr., 10½ Klafter Kiefern-Scheithelz, 4 Beete und 2½ Schffl. Roggen entrichtet werden, wezu noch 1 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. Bischofszehnt kommen.

Das Rittergut Sternberg II. Antheil, Grundhof, ist im Jahre 1836 von dem jetzigen Besitzer, Carl Simon, für 25000 Thlr. gekauft, nachdem der Vorbesitzer es 20 Jahre früher für weniger als die Hälfte des letzten Kaufpreises erworben hatte. Der Acker der Pfarre von Sternberg ist in dem Areal des Ritterguts, dessen einzelne Kulturarten ebenfalls in die Nachweisung der Rittergüter des Sternbergschen Kreises Aufnahme gefunden haben, mitenthalten und, wie schon angegeben, für 124 Schffl. Roggen jährlich vererbpachtet. An Realberechtigungen stehen diesem Rittergute 9 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Grundzins, 90 Thlr. 15 Sgr. Dienstgeld und 15 Thlr. Marktstandsgeld zu, und an Reallasten muß dasselbe, ohne die Abgabe an die Pfarre und Schule zu rechnen, an den Polizeiinspektor, Ortsrichter, Polizeidiener und Uhrenaufzieher 15 Thlr. 18 Sgr. baar, 3½ Klafter Kiefern-Scheithelz, 1 Beet und 2 Schffl. 8 Metzen Roggen und außerdem 19 Sgr. Bischofszehnt entrichten. Zur Königlichen Kreiskasse werden 14 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Lehnsverdegeld abgeführt.

Sternberg ist wahrscheinlich ein von dem Erzbischof Gonrad von Magdeburg, einem gebornen Grafen von Sternberg aus Westfalen, zwischen den Jahren 1266 und 1276 angelegtes und nach

seinem Familiennamen benanntes, mit Burgmannern versehenes Gränzschloß gewesen[1]). Dieses Schlosses Sternberg geschieht zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1300 Erwähnung, worin der Markgraf Otto IV. von Brandenburg den Gebrüdern von Strele die Zurückerstattung ihrer Besitzungen, die um Meuchberg liegen, verspricht[2]). Bestimmt als ein Schloß wird Sternberg in dem Befehle des Markgrafen Johann von 1313 angegeben, ein Vehmgericht im Lande Lebus zu errichten und wegu besonders die Vasallen der Schlösser Sternberg, Lubus und Balkenhagen aufgefordert werden[3]). 1375 zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik ist Sternberg als Städtchen und Schloß (oppidum et munitio) aufgeführt[4]). Kurz nach dem Regierungsantritt des Markgrafen Albrecht Achilles werden die Gebrüder Hans und Nytze Wynuinge und Gene ihres Bruders Sohn 1472 mit Sternberg belehnt[5]). Dieser alten Familie, die ohne Zweifel aus dem Halberstädtischen Dorfe Winningen stammt, geschieht schon 1155 Erwähnung in der Urkunde, durch welche Albrecht der Bär als Vogt der Kirche zu Goslar derselben eine Schenkung bestätigt und in der Clericus und Geneharbus und andere Schessen von Winningen als Zeugen aufgeführt werden[6]). 1278 wird als solcher Otto von Winninge in der Gründungsurkunde der Stadt Neu Berlyn (Berlinchen) erwähnt[7]), und 1280 unterschreiben Otto und Conrad von Winninge als Grundeigenthümer den Landtagsabschied des Markgrafen Otto des Langen, Albrechts und Otto des Kleinen[8]). In der Begnadigungsurkunde derselben Markgrafen vom Jahre 1281 für die Stadt Soldin werden dieselben Gebrüder Winninge als Zeugen genannt, was auf die Vermuthung geführt hat, daß sie bei Soldin angesessen waren[9]). Dieselben Winningke beglaubigen 1286 die Schenkung des Städtchen Sulenzee (Zilenzig) und mehrerer anderer Güter von Seiten des Markgrafen Otto des Langen und Otto des Kleinen an die Tempelherren[10]). 1298 stiftet Albrecht den Dom zu Soldin und in den dieserhalb ausgefertigten Urkunden werden Henning, Sifrid und Heinrich von Winningen erwähnt, wodurch die Vermuthung ihrer Begüterung in der Nähe von Soldin noch mehr gestützt wird[11]). Im folgenden Jahrhundert wird 1308 der Sifrid Winningk genannt[12]), 1335 geschieht schon eines Hennings von Wenningen als früheren Grundeigenthümers Erwähnung, zu dessen und seiner Vetter Gunsten in demselben Jahre Markgraf Ludwig auf das Dorf Glasewe verzichtet[13]). Nach dem Tode dieses Hennings, drei Jahre später, wird das Dorf Glasewe seinen Vettern von Wynuinge, 1339 aber an die von Brederlow zum Lehen gereicht[14]). 1364 sind Paske Winning und Hans von Wynningen Eingesessene der Vogtei Lebus[15]). Zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 hatte auf dem Barnim Johann von Wynningen in Mere (Mehrow) das Ober- und Untergericht und den Wagendienst, Gzabel Wynninge in Wstery (Utzdorf) 8 Hufen bei seinem Hofe, das oberste Gericht und den Wagendienst, und dem Nytzke Wynningen gehörte das ganze Dorf Melkow (Melchen) mit allen Gerechtsamen[16]). Außer in Sternberg war die Familie Winning zur Zeit der Belehnung mit demselben in Buchholz, Döbbernitz, Görbitsch, Grabow, Hildesheim, Kemnath, Pinnow und Wallwitz angesessen[17]). Jahrhunderte lang sind die Winnings im Besitz von Sternberg gewesen, was aus 6 Ritterhöfen mit 32 Hufen bestand und worin sich eine Mühle befand, die nach dem Schoßregister von 1461 an Pacht 4 Wspl. gab[18]). Ihr Besitz in demselben hat nur wenige Veränderungen erlitten, außer daß 1501 Balzar Winning die Hälfte von dem, was er in Sternberg besaß, dem Balthasar Buntsch zu Biberteich verkaufte[19]). Das reichbegüterte, beschlossene Geschlecht der Winningen oder der Winningk wird 1698 im Flecklein Sterneberg, Hildesheim, Buchholz, Kemnate, Pinne, Grabe und Walbitz, 1643 in Lebus und 1644 in Sternberg, Pinnew und Wallwitz als angesessen genannt[20]). Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts muß die Familie im Sternbergschen nach und nach erloschen sein, da sie 1724 noch in Grabow, Hildesheim, Kemnat, Pinnow, in der Stadt Sternberg und in Wallwitz begütert ist[21]). Im Jahre 1828 ist sie in Groß Glinik im Osthavellande, 1836 in Grechow im Sternberger Kreise und in Osterf im Teltow angesessen[22]). 1840 erwarb sich ein von Winning im Ruppinschen Wittwen und wird 1850 als Besitzer desselben noch genannt.

In allen Lehnbriefen, die seit der Belehnung der Winnings mit Sternberg ertheilt werden, und in allen Urkunden schon vor diesem Zeitpunkt, nachdem es zuletzt in der Aufforderung des Markgrafen Johann, 1313, ein Vehmgericht zu bilden, erwähnt worden ist, sucht man vergebens nach dem Schlosse, welches in oder bei Sternberg gelegen hat. Nur im Brandenburgischen Atlas wird gesagt, nicht weit von den Ritterstzen solle ein Schloß gestanden haben, sei aber eingegangen[23]).

---

1) Wohlbrück, Lebus I, 399, III, 464. — 2) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 448. Wohlbrück, a. a. O. I, 176; III, 464. — 3) Wohlbrück, a. a. O. I, 326; III, 465. — 4) Carol. Landbuch, 43. — 5) Wohlbrück, a. a. O. III, 465. — 6) Gercken, a. a. O. II, 348. — 7) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 14. v. Raumer, Neumark 91. — 8) Gercken, a. a. O. 356. — 9) Buchholtz, Geschichte, IV. Urkunden 114. — 10) Buchholtz, a. a. O. 119. Gercken, Fragm. March. V, 11. — 11) Buchholtz, a. a. O. 137. — 12) Gercken, a. a. O. V, 172. — 13) Gercken, a. a. O. III, 175. v. Raumer, Landbuch 91. — 14) Gercken, a. a. O. III, 211. v. Raumer, a. a. O. 91. — 15) Wohlbrück a. a. O. I, 627. — 16) Carol. Landbuch 71, 93, 94, 101. — 17) Wohlbrück, a. a. O. II, 504. — 18) Wohlbrück, a. a. O. III, 464. — 19) Wohlbrück, a. a. O. III, 465. — 20) v. Gickstett, Beiträge 255, 256, 287, 312. — 21) Gundling, brandenb. Atlas 45 f. — 22) v. Gickstett, a. a. O. 491, 522, 524. — 23) Gundling a. a. O. 305.

Auch berichtet Magister Möller, Prediger zu Kressen um 1700, in einer großen, handschriftlichen Chronik über das Schloß und den endlichen Untergang desselben Folgendes: „Ein solches Raubschloß, das in Folge des Vertrages zu Kottbus zerstört wurde, war das dem Herrn von Winning gehörende Schloß Sternberg an dem See und Fließe Cilang, zwischen meraßigen Wiesen auf einem hohen Berge, von doppelten Mauern und Wällen umgeben, zwischen der Mittel- und Hintermühle. Die hohe Zugbrücke war stark mit Eisenblech beschlagen und gegen die Geschosse wohl verwahrt. Mit den nächsten Nachbaren hatten die Schloßbesitzer wohlweislich Ruhe und Frieden gehalten; aber den Handelsleuten aus Frankfurt, Guben, Kressen, Meseritz, Züllichau, Breslau ꝛc. hatten sie aufgelauert und sie beraubt, so daß sie eine ganze kupferne Brauxpanne von Geld und Silber gehabt haben sollen. Kurfürst Joachim I. und König Siegmund von Polen gingen dahre vor das Schloß und brachen und zerstörten dasselbe, so daß kaum noch eine Spur vorhanden ist[24])".

Am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden diese früheren 6 Rittersitze der Familie Winning in 1) dem Neckzebschen Gute mit den Vorwerken Hanfsuppe und Bredneth; 2) in dem freiherrlichen von Gellaschen Gute nebst 2 Vorwerken und 3) in dem von Augerschen Gute mit dem Vorwerk Bierfäßchen[25]). Nach 1804 vereinigte der Baron Gellas seine Besitzung mit dem Gute des Oberamtmann Neckzeh, was von nun an den Namen Sternberg I. Antheil, Wasserhof, führte, 1818 kaufte dieses Rittergut der Lieutenant Sommer, 1841 der Apotheker Luhme und Paschke und 1847 der jetzige Besitzer Fischer. Sternberg II. Antheil erwarb 1816 der Lieutenant von Kalkreuth und 1836 der Amtmann Simon, der es jetzt noch besitzt.

Zilenzig liegt tief in einem Thale an dem Postumfließe, an zwei Seiten von nicht unbedeutenden Anhöhen umgeben, von denen sich der Taubenberg als höchster Punkt des Sternberger Plateaus 600′ und wol noch mehr über die Ostsee erhebt.

Zu beiden Seiten der Postum liegen zweischürige Wiesen in guter Kultur, die zeitweise der Entwässerung bedürfen. Die durchschnittlich aus gutem, tragfähigem Roggenlande bestehende städtische Feldmark befindet sich auf der Höhe und wird nach dem Dreifelder-System bewirthschaftet. Der Anbau beschränkt sich auf Cerealien und Futterkräuter. Etwa ½ Meile von der Stadt entfernt befindet sich der 1567 M. große, mit Kiefern und Eichen gut bestandene Forst und in diesem ein nicht unbedeutender Torfstich. Die Holznutzung ist auf jährlich 1000 Thlr. und die Forstnutzung als Nebenbenutzung auf jährlich 150 Thlr. zu veranschlagen. Durch diesen Forst führt die uralte Post-, Handels- und Heerstraße von Berlin und Frankfurt über Drossen, Zilenzig und Meseritz nach Posen und Warschau. In dem Forst befindet sich unmittelbar an jener Straße ein im Jahre 1836 neu errichtetes Förster-Etablissement, Augustenwald genannt. Die Verwandlung der gedachten Straße in eine Steinbahn wird beabsichtigt. Unmittelbar von dem Stadtforst führt von dieser Straße links ab ein Weg nach dem 1½ Meilen von Zilenzig entfernten Badeorte Gleißen, wo sich eine große Seidenfabrik und ein Alaunbergwerk befindet (I, 167; III, 254), und von dort weiter nach Schwerin. Außerdem wurde der Bau einer Steinbahn auf der Straße von der Kolonie Bischofsfelde über Neppen und Sternberg nach Schwiebus im Jahre 1852 in Angriff genommen, die auch für Zilenzig von Wichtigkeit werden könnte, wenn eine Anschlußbahn nach Sternberg gebaut würde.

Ungefähr 1500 Schritte von der Stadt auf der nach dem Forst belegenen Feldmark befinden sich Braunkohlengruben, worin in der Regel 16 Arbeiter beschäftigt sind und welche noch für viele Jahre reichliche Ausbeute versprechen, auch eine vorzügliche Kohle liefern (I, 104). Außerdem sind noch Mergel, Lehm und Thon, sonst aber keine in den technischen Gewerben und in der Landwirthschaft nutzbaren Mineral-Produkte auf der Zilenziger Feldmark vorhanden.

Im Anfange des laufenden Jahrhunderts ist die Fläche der nutzbaren Grundstücke etwa um ein Drittel geringer als jetzt gewesen, weil in Folge der in den dreißiger Jahren ausgeführten Separation verschiedene bis dahin unbenutzte Flächen urbar gemacht worden sind. Im Jahre 1853 waren in Zilenzig 213 Pferde, 2 Esel, 2 Stiere, 107 Ochsen, 306 Kühe, 103 Stück Jungvieh, 310 Ziegen und 336 Schweine, alle diese Viehgattungen

---

24) Wedekind, Chronik des Sternberger Kreises, II. Lief. 126. Hier ist die Erzählung der Zerstörung des Schlosses Sternberg in der Anmerkung sehr romantisch eingekleidet. — 25) Bratring, Mark Brandenb. III, 270.

von gewöhnlicher Race, und 1584 Schafe, unter denen sich 1 Merino und 1481 halbveredelte befanden. Die Fischerei in der Postum und den beiden kleinen Seen ist wenig ergiebig, doch wird in der ersteren die Stein- oder Königsforelle, ein Varietät der Salmo Fario Bloch., gefangen.

Die Stadt hat 3 parallel laufende Hauptstraßen, welche im rechten Winkel von kleineren Querstraßen durchschnitten werden, woraus auf eine ursprünglich regelmäßige Anlage der Stadt zu schließen ist und wodurch die Überlieferung, daß sie 1268 gänzlich abgebrannt und neu wieder aufgebaut ist, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Zilenzig besteht aus der eigentlichen Stadt und 2 Vorstädten, von denen die Ostrowische die bedeutendste ist, und hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1852.
Wohnhäuser . . .	427	445	531
Wirthschaftsgebäude	97	99	779
Gewerbsgebäude . .	—	3	48
Civileinwohner . .	2291	2955	5158
Militair	—	—	12

Die Gebäude in der Stadt sind mit Ziegeln gedeckt, einige derselben haben sogar die neuere Zinkbedachung. Mit Rohr, Stroh oder Schindeln gedeckte Häuser sind in der Stadt an der Mauer nur einzelne, und auch in den Vorstädten sind nur noch wenige mit solcher nicht feuersicheren Bedachung versehene Gebäude vorhanden. Etwa ein Drittel der Gebäude ist massiv und der übrige größere Theil derselben besteht aus Steinfachwerk, so daß nur ein sehr geringer Theil aller Gebäude in Zilenzig, namentlich Ställe, Scheunen, Schuppen von Lehmfachwerk sind.

Auf dem in der Mitte der Stadt belegenen, ziemlich großen, viereckigen Marktplatze befindet sich das von der Kommune im Jahre 1850 mit einem Kostenaufwande von 36000 bis 40000 Thlrn. im mittelalterlichen Style neu erbaute dreistöckige Rathhaus mit 5 kleinen Thürmen und einer Uhr, und dessen Saal, der zu den Sitzungen der Stadtverordneten dient, mit dem lebensgroßen Bilde des Königs Friedrich Wilhelm IV. geschmückt ist, ein Allerhöchstes Geschenk für die treuen Gesinnungen der Stadt während der Jahre 1848 und 1849. Die unfern des genannten Platzes stehende Kirche ist ein massives, im altgothischen Style mit einem noch gut erhaltenen Spitzgewölbe erbautes und 1767 mit einem Thurme versehenes Gebäude. In demselben befindet sich am Altar ein auf Goldgrund in hoch erhabener Arbeit aus Holz gearbeitetes großes Bild, eine Scene aus dem Leben Jesu darstellend, mit 13 zum Theil lebensgroßen Figuren, welche ursprünglich vergoldet waren, und welches von hohem künstlerischen Werth ist. Die Zeit der Erbauung der Stadtkirche ist nicht bekannt; jedoch zeugt ihre bauliche Beschaffenheit von einem hohen Alter. Außerhalb der Stadt, in der Nähe des neuen Begräbnißplatzes ist eine 1846 aus Steinfachwerk neu erbaute, kleine Kirche der aus etwa 20 Familien bestehenden altlutherischen Gemeinde in Zilenzig. Außerdem giebt es in der Stadt 9 öffentliche Gebäude, worunter sich zwei Prediger- und zwei Schulhäuser befinden, von denen das eine 1806 massiv, das andere 1829 von Steinfachwerk erbaut ist.

Die Hauptnahrungszweige der Bewohner Zilenzig bilden die Tuchfabrikation und die Schuhmacherei. Im Jahre 1853 arbeiteten 57 selbstständige Tuchmacher auf 82 Handstühlen mit 38 Gehülfen und Lehrlingen und 58 selbstständige Schuh- und Pantoffelmacher mit 51 Gehülfen und Lehrlingen. Mit der Tuchfabrikation in Verbindung stehen die in der Stadt und in der Umgegend derselben vorhandenen Wollspinnereien, Tuch-, Appretur- und Tuchwalkanstalten.

Zu Zilenzig, jedoch außerhalb der Stadt an der Postum, befindet sich eine ausschließlich nur durch Wasserkraft betriebene Wollspinnerei mit 1980 Feinspindeln, worin 62 Arbeiter beschäftigt sind, und eine zweite abwechselnd durch Wasserkraft und Dampf in Betrieb gesetzte Wollspinnerei mit 2520 Feinspindeln, worin 74 Personen arbeiten. Außerdem besitzt ein Tuchfabrikant in der Stadt auf der Ostrower Feldmark an der Zilenziger Gränze eine an der Postum belegene, ausschließlich durch Wasserkraft betriebene Wollspinnerei mit 1680 Feinspindeln und 50 Arbeitern und zugleich in demselben Gebäude eine Tuchwalke; endlich befindet sich in der Nähe der Stadt bei dem Dorfe Ostrow eine

vierte Wollspinnerei mit 1700 Feinspindeln, in welcher 48 Arbeiter aus Zilenzig und 18 Arbeiter vom Lande beschäftigt werden. Total der Spindeln 7880, der Arbeiter 234.

Ferner hat Zilenzig 2 niederländische Tuchwalken und 5 Cylinderwalken, 1 durch Dampf getriebene Appretur-Anstalt mit 3 Rauh-, 3 Bürst- und Rastr- und 6 Scheermaschinen, 3 Dampfcylindern zum Decatiren und einer dem Besitzer vom Staate unentgeltlich geliehenen Longitudinal-Scheermaschine; außerdem befindet sich noch daselbst eine Dampfmühle mit 3 Gängen, 1 Wassermahlmühle mit 4 Gängen, beide nach amerikanischer Bauart, 2 Bockwindmühlen, 1 Roßdlmühle, 5 Ziegeleien und 1 Kalkbrennerei, 3 Destilliranstalten und 3 Bierbrauereien.

Neben der Tuchfabrikation und neben der Schuhmacherei werden in Zilenzig noch verschiedene andere Gewerbe betrieben, von denen die wichtigsten vertreten sind durch 10 Weber, 9 Fleischer, 10 Bäcker, 5 Töpfer, 22 Schneider, 14 Tischler und Stuhlmacher, 18 Schlosser, 37 Kaufleute und Händler, welche offene Läden halten, 32 Gast-, Schank- und Speisewirthe ꝛc. Vom Landbau allein ernähren sich 84 Eigenthümer mit 282 Frauen, Kindern und anderen Angehörigen, und von demselben als Nebengewerbe, einschließlich der Frauen, Kinder, Gesinde und Tagelöhner, 129 Personen. Als Handarbeiter beschäftigen sich 463 Personen und an Dienstboten sind in der Stadt zusammen 261, sowol männliche, als weibliche vorhanden.

Die in Zilenzig fabricirten Tuche, jährlich ungefähr 8000 Stück, werden meistentheils auf der Frankfurter Messe verkauft; auch hat das Tuchmachergewerk in neuester Zeit bedeutende Lieferungen von Tuch an die Armee ausgeführt, und ist überhaupt die Tuchmacherei in Zilenzig gut im Gange und noch mehr im Aufschwung begriffen. Das in der Stadt und Umgegend fabricirte Wollengarn wird zum Theil für die Zilenziger Tuchfabrikanten gesponnen, meist aber nach Berlin und nach dem Auslande abgesetzt. Die Schuhmacher in Zilenzig bereisen die auswärtigen Märkte. Einige derselben betreiben die Schuhmacherei im Großen und liefern bedeutende Vorräthe an Schuhwerk nach den Ostseehäfen für das Ausland. Der übrige Gewerbsbetrieb beschränkt sich meist auf den Local-Verkehr und ein Theil, wenn auch geringer, wird auf den jährlich dreimal im Jahre Statt findenden Krammärkten und dem Weihnachtsmarkt abgesetzt. Hingegen finden die Ackerbauprodukte auf den nicht unbedeutenden Wochenmärkten und dem jedesmal einem Krammarkte vorangehenden Viehmarkte Verwerthung.

Von den 110 M. 179 O.-R. großen Grundstücken der Kirche sind 10 M. 179 O.-R. verpachtet und geben einen Reinertrag von 26 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.; die übrigen 100 M., aus 2 Morgenfeldern von 60 und 40 M. bestehend, sind vererbpachtet gegen bezüglich 30 und 12 Thlr. Die in der Arealstabelle aufgeführten Ländereien der Oberpfarre sind für jährlich 63 Thlr. und die der Caplanei für 32 Thlr. verpachtet. Die Ackerfläche von 38 O.-R., die der Schule gehört, liefert einen Reinertrag von 5 Sgr. 10 Pf. und die 14 M. 55 O.-R. großen Grundstücke des Hospitals 38 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Zur Stadt Zilenzig gehören 2 Kämmereigrundstücke von 350 und 400 M. und einige kleinere, auch zwei Seen, welche letztere indeß nur unbedeutend sind. Der Reinertrag sämmtlicher Kämmerei-Besitzungen, einschließlich des Forstes, beläuft sich jährlich auf 2105 Thlr. Zur Königlichen Kreiskasse wurden 1850 an Servis 1311 Thlr. 15 Sgr. abgeführt.

Von den Privatbesitzungen werden die Wiesen, Gärten, Morgenländer und Hütungsabfindungen nicht verpachtet, sondern von den Einwohnern selbst bewirthschaftet. Die Hufenfeldmark dagegen ist zum größten Theile verpachtet und die Pacht einer Hufe beträgt zwischen 60 bis 70 Thlr. jährlich. Ein Privatbesitzer muß an die Kämmerei einen Canon von 10 Thlr. 25 Sgr. entrichten, und es liegt ihm die Verpflichtung ob, den durch sein Grundstück führenden Stadtgraben zu unterhalten.

Als evangelische Geistliche fungiren in Zilenzig ein Oberprediger und ein Diaconus; außerdem ist der zeitige Rektor an der Stadtschule ein Candidat des Predigtamts. Die

katholischen Einwohner, deren Zahl 1852 55 betrug, sind zum großen Theile in Zilenzig in Arbeit stehende fremde Gesellen und zu keiner Kirche eingepfarrt. Die aus 110 Mitgliedern bestehende Judengemeinde verrichtet ihren Gottesdienst in der im Orte befindlichen Synagoge. In Zilenzig besteht eine mittlere Bürgerschule mit 10 Klassen, welche 1852 569 Knaben und 415 Mädchen besuchten und worin 10 Lehrer unterrichten. Außerdem ist noch eine Privatknabenschule und eine Privattöchterschule, von denen die erste von 13 Schülern, die andere von 32 Schülerinnen besucht wurde. Der Zuschuß zu den Unterhaltungskosten für die erst genannte Schule, welcher aus der Kämmereikasse entnommen wird, beträgt durchschnittlich jährlich 1500 Thlr. Die Bibliothek, die derselben Schule gehört, ist sehr gut und bildet den Theil einer Stiftung, die Wesenbeckesche genannt.

Sorgen für die geistige Nahrung eine Buch- und Kunsthandlung, eine Buchdruckerei mit zwei Pressen und zwei Leihbibliotheken, so ist auch das körperliche Wohl der Einwohner Zilenzigs nicht vernachlässigt, indem daselbst sich ein Kreisphysikus, zwei promovirte Ärzte und Geburtshelfer, zwei von der Regierung concessionirte Chirurgengehülfen und 4 Hebeammen und außerdem eine Sanitäts-Commission befindet.

Zilenzig wird zuerst 1241 genannt, indem Bischof Heinrich I. von Lebus dem Grafen Mrochko die Erlaubniß ertheilte, in Sulench Deutsche (theutonicos) anzusiedeln (locare) auf so viel Hufen im ganzen Bezirk (circuito), als er ansetzen konnte[26]). 1244 schenkte derselbe Graf, jetzt Mrotsek genannt, mit Genehmhaltung seines Bruders Gerlach, des lubucensischen Präpositus, den Tempelherren sein „zwischen Lubus und Zantoch belegenes Erbe, welches Zulenche heißt, mit den dazu gehörigen Dörfern und der Stadt und mit allen Rechten, wie er es von dem Hrn. Herzoge bis dahin besessen habe“ [27]) (III, 174). Nach dem Brande der Stadt 1268 und nach ihrem Wiederaufbau soll sie von dem damaligen Landesherrn mit deutschen Tuchmachern aus Peitz und Kottbus bevölkert worden sein (?)[28]). Der Markgraf Otto V. erbaute 1269 bei Zilenzig eine hölzerne Burg, die aber bald darauf von den Polen zerstört wurde. Nach Aufhebung des Tempelordens, 1308, wo sämmtliche Ordensgüter in den Besitz der Johanniter kommen sollten, nahm der Markgraf Waldemar solche für sich in Besitz und gab dieselben erst 1318 gegen 1250 Schock böhmischer Groschen, jedoch unter Vorbehalt des Pfandrechts bis zu deren völliger Zahlung, wieder heraus. 1326 fertigten die „Ratmann die Schephin der Schultheize und die gemeinheit der Stad zu Szulenzik“ einen Brief aus, worin sie bekannten, ihrem „rechtin herrin Marggrauin Ludewig dem edlen Vorstin von Brandenburg und in Lußzer Land“ ꝛc. gehuldigt, gelobt und geschworen zu haben[29]). Erst 1350 gab Markgraf Ludwig der Ältere die Stadt ohne Entschädigung den Johannitern in freien Besitz, wahrscheinlich zur Belohnung der treuen Anhänglichkeit, welche die Stadt in den Unruhen mit dem falschen Waldemar seinem Hause erwiesen[30]). 1375 steht Czulenzk unter den Schlössern (munitiones) und Städtchen (oppida), den Kreuzherren des heil. Johannes gehörig[31]). 1392 erhielt die Stadt von dem Herrenmeister eine Bestätigung ihrer Gerechtsamen, wobei gesagt wird, daß dem Rathe das niedere Gericht, dem Richter das obere Gericht zustehe, daß die Walkmühle dem Rathe zugehöre und die Ordebe 16 alte Pfund Brandenburgischen Geldes betrage, welche dem Herrenmeister gezahlt wurden, dem auch der Hufenzins, ein Hof in der Stadt mit oberen und niederen Gerichten und einer davor gelegenen Mühle zustand. Der Herrenmeister Thomas Runge ließ 1563 den an der Stadtmauer gelegenen Ordenshof aufbauen und gab seinem Oheim denselben mit dem dazu gehörigen Garten, dem Teiche hinter der Mauer und vier dazu gekauften Hufen Landes zu Burglehen. Im Jahre 1580 kaufte Hans Falkenhagen ein Haus in Zilenzig und 2 Hufen, welches auf sein Ansuchen zu Lehen gemacht wurde. Die Meierei, die vor der Stadt lag und

26) Wohlbrück, Lebus I, 67; III, 516. — 27) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. Anh. 72. Wohlbrück, a. a. O. I, 69. — 28) Magistrats-Bericht aus Zilenzig, der ausführlich und lehrreich ist, vom 20. März 1853. — 29) Gercken, Codex dipl. Brand. I, 144, 145. — 30) Wohlbrück, a. a. O. III, 516. Magistrats-Bericht. — 31) Carol. Landbuch, 43.

von dem Rathe einem Bürger in Kroffen abgekauft worden war, erwarb 1588 der Ordenskanzler Balthasar Römer[32]). Am Anfange des laufenden Jahrhunderts war das freie Burglehn, welches dem Rittmeister von Seidlitz zustand, mit einem Vorwerk verbunden und hatte 4 freie Hufen. Dieses Vorwerk lag mit einem anderen Burglehn von ebenfalls 4 Hufen in der Mühlenvorstadt[33]).

In dem siebenjährigen Kriege hat Zilenzig viel gelitten, was schon daraus hervorgeht, daß während desselben die Stadt sich mit einer Kriegsschuld von 23000 Thlr. belasten mußte. In den Kriegen von 1806 und von 1812, 1813 bis 1815 war Zilenzig Etapenort und hat als solcher durch die unaufhörlichen französischen und russischen Heereszüge ebenfalls viel ausgestanden. Nach Beendigung des Befreiungskrieges hatte die Stadt eine neue Kriegsschuld von 40000 Thlr., welche aber trotz der wiederholt stattgefundenen Brände von 1822 bis 1829, wodurch viele Einwohner die herbesten Verluste erlitten haben, getilgt sind[34]).

Den Namen Zilenzig zu deuten, ist sehr schwierig; man kann ihn allenfalls auf das Wort „Sculiza", Wurfspieß, oder auf „Tschulan, Tschulanez, Tschulanik", Kämmerchen, vielleicht Burgverließ (?) zurückführen.

2. Die ritterschaftlichen Besitzungen.

An den ritterschaftlichen Besitzungen des Sternberger Kreises ist das Königliche Haus betheiligt, indem dasselbe zwei Rittergüter angekauft hat, die vereinigt zu einem Familien-Fideicommiß der Prinzen von Preußen gestiftet worden sind. Diese Güter sind Frauendorf mit Zubehör und Ziebingen.

Frauendorf. Der Name dieses Ortes läßt in Verbindung mit seiner Lage vermuthen, daß derselbe in frühester Zeit ein Besitzthum oder vielleicht auch der Aufenthaltsort des wunderthätigen Marienbildes gewesen sei[35]), welches später seinen Sitz bei Göritz hatte (III, 252). Im Jahre 1367 wurde das Dorf Vromwendorff nebst dem Hofe oder Vorwerke (allodio sine campo) Pannezyn mit aller Gerechtigkeit, den Gerichten, der Bede, dem Wagendienst und allen anderen Diensten dem Kirchenpatronate, dem Schulzengerichte (cum jure Schultecie), Mühlen u. s. w. überall, wie solches die Brüder Sack und ihre Vorältern besessen und vom Landesherrn zu Lehn getragen hatten, dem Domkapitel von Lebus, welches das Dorf und den Hof von den gedachten Brüdern erkauft hatte, vom Markgrafen Otto völlig vereignet[36]). In dem Namen Pannezyn ist, wie schon ein Mal gesagt worden, die Feste oder Stadt Ponzin, welche in der Gränzbeschreibung des Landes Lebus vorkommt, nicht zu verkennen (II, 166).

Nach Urkunden von 1461 und 1495 hatte Frauendorf 40 Hufen, von denen der Pfarrer 3 und der Richter 4 besaß. Der letztere zahlte 40 Groschen anstatt des Lehnpferdes, und 3 Schillinge Groschen von dem Pomsyn (de pomsyn). Der Bauern waren 10, welche theils 4, theils 3 und theils 2 Hufen besaßen. Von 8 Cossäthen gehörte einer unserer lieben Frau, der die Kirche des Orts geweiht war.

Das Domkapitel besaß das Dorf zweihundert Jahre lang, bis 1563, da dasselbe es am 14. December nebst den übrigen Kapitelsgütern dem Markgrafen Johann Georg abtrat. Dieser hatte es aber mit der Mühle und allem Zubehör schon am 23. November des genannten Jahres dem bisherigen Archidiakonus des Hochstifts, dem Friedrich von Bernheim, für sich und seine Leibeserben zu Lehen gegeben. Derselbe kaufte 1568 zwei Bauern in Frauendorf aus. 1579 hatte er vom Kurfürsten den Consens erhalten, das

32) Wohlbrück, a. a. O. III, 518. — 33) Bratring, Mark Brandenb. III, 269. — 34) Bericht aus Zilenzig vom 20. März 1853. — 35) Ein fleißiger Schriftsteller brandenburgischer Geschichten theilt diese Ansicht Wohlbrück's nicht (Wedekind, Ghronik von Sternberg, 57); allein sie wird, was derselbe übersehen zu haben scheint, von dem Umstande unterstützt, daß die Frauendorfer Kirche der Mutter Gottes geweiht war. — 36) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 548 ff.

Gut Frauendorf an Hans von Kalbutz erblich zu verkaufen; allein es ist, wie es scheint, zum Verkaufe selbst nie gekommen. Friedrich von Bernheim besaß Frauendorf noch 1598, indem er damit am 5. April vom neuen Landesherrn, dem Kurfürsten Joachim Friedrich, belehnt wurde. Er hatte aber das Gut mit landesherrlicher Bewilligung vom 17. December 1597 dem Joachim von Winterfeld auf Sandow für 12000 Thlr. auf zwanzig Jahre wiederkäuflich verkauft[37]). Damals war Frauendorf ein Dorf mit einer Filialkirche, einem Rittersitze und einer Wassermühle; die Feldmark war 38 Hufen groß.

Nach „des Landreuters Merten Grunewoldts Relation und Vorzeichnus über das Landt zu Sternebergk, vom 18. März 1608" war damals Joachim v. Winterfeldt, der „Haubtman des Landes Sternebergk" genannt wird, im factischen Besitz von Frauendorf, woselbst es einen Sitz, d. i. Rittersitz, gab[38]). In der Folge scheinen mehrere Familien der Reihe nach mit Frauendorf belehnt worden zu sein, zuletzt die Oppensche; denn man erfährt aus dem Jahre 1644, daß von ihr das Gut an Joachim von der Goltze käuflich übergegangen sei und die Belehnung desselben zur gesammten Hand am 12. December des genannten Jahres ausgefertigt wurde[39]). Späterhin, zu Ende des 17. oder zu Anfang des 18. Jahrhunderts, muß Frauendorf dem Landesherrn heimgefallen sein; denn von da an verschwindet es aus den Verzeichnissen der Sternberg'schen Rittergüter und tritt in die Reihe der landesherrlichen Domainen. Als ehemaliges Eigenthum des Hochstifts Lebus stand das Königl. Amt Frauendorf, zu welchem, wie noch heute, die zwei Vorwerke Frauendorf und Göritz, das Städtchen oder der Flecken Göritz, der gewisse Stadtrechte besaß, und 13 Dörfer gehörten, nicht unter den Landesbehörden der Neumark, sondern unter dem kurmärkischen Kammergericht und Consistorio, sowie auch unter der kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer[40]).

In diesem Zustande blieb Frauendorf, bis König Friedrich Wilhelm III. nach Beendigung des Krieges von 1813—15 das Domainenamt dem französischen Baron de la Rivalière als Belohnung für die von demselben dem Königshause geleisteten Dienste verlieh. Dieser besaß die Herrschaft Frauendorf, wie das vormalige Amt nun genannt wurde, bis zum Jahre 1828, von wo ab bis 1832 die Ritterschaft die Verwaltung übernahm und die Wirthschaft von einem Adwiniistrator betreiben ließ. In dem zuletzt genannten Jahre wurde die Herrschaft Frauendorf von dem Berliner Bürger Friebe für 280000 Thlr. erworben. Dieser verkaufte sie 1834 für den Preis von 290000 Thlr. an den Fürsten Moritz Casimir zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda und dessen Schwager, den Landrath Grafen von der Recke-Volmarstein, und nun trat Frauendorf wieder in die Reihe der Rittergüter; denn es wurde ihm und allen seinen Zubehörungen die Rittergutseigenschaft unter Beschränkung der Dauer derselben auf die Besitzzeit der Impetranten und ihrer ehelichen Nachkommenschaft mittelst Verleihungs-Urkunde vom 13. Juli 1839 beigelegt. Frauendorf blieb aber nur zehn Jahre in deren Besitz; denn —

1844 wurde die Herrschaft um den Preis von 430000 Thlr. vom Königlichen Hause erworben, welches daraus, wie oben erwähnt, ein Familien-Fideicommiß für seine Prinzen errichtet hat.

Zum Rittergute Frauendorf gehöret, außer dem im Orte selbst belegenen Vorwerke und außer einer Wassermühle, noch ein zweites Vorwerk, welches in der Oder-Niederung liegt und gemeiniglich das Wiesen-Vorwerk genannt wird. Der Flächeninhalt seiner Ländereien ist in der Arealstabelle mit unter dem der Herrschaft enthalten, wogegen die Größe der Bodenfläche des Vorwerks bei Göritz, von dem das Bruchvorwerk in der Niederung einen Bestandtheil bildet, besonders aufgeführt ist. Diese vier Vorwerke machen indessen in wirthschaftlicher Beziehung ein zusammengehöriges Ganzes aus. Die Gesammt-

37) Wohlbrück, Lebus III, 510, 511. — 38) v. Eickstedt, Beiträge 256. — 39) Ebenda 276. — 40) Büsching, Topographie 38. Dessen Erdbeschreib. III, 2, p. 2135, 2168. Hoffmann, Topographie der Neumark, Züllichau 1802, p. 48, 49. Bratring, Mark Brand. III, 274, 279, 280.

heit dieser Besitzung hat einen Flächeninhalt von 4173 Morgen 72 Q.-Ruthen, indeß die Feldmarken der der Herrschaft Frauendorf zins- und dienstpflichtigen Dorfschaften nach Ausweis der Arealstabelle 58479 Morg. 74 Q.-Ruth. groß sind, was zusammen ein Areal von 2,8 Quadratmeilen darbietet.

Frauendorf, der Ort, liegt auf der Höhe, 1/4 Meile von der Oder entfernt, und unmittelbar am Sternbergischen Oderbruch, ungefähr 150′ über dem Wasserspiegel der Oder und demnach etwa 210′ über dem der Ostsee. Der Acker auf der Höhe besteht meistentheils aus Sand, Kies, wenig Lehmboden und Mergel. Im Bruche ist Torf- und Moorboden und wenig Thon und Lehm, und daher in Folge dieser geognostischen Beschaffenheit die Fragfähigkeit des Bodens nur mittelmäßig zu nennen. Ganz ähnlich ist der Boden der Göritzer Ländereien. In Frauendorf ist die Dreifelderwirthschaft allein, in Göritz dagegen die Koppelwirthschaft üblich, und beide Wirthschaften sind auf Cerealien und Knollengewächse gerichtet. Die Wiesen sind zweischürig und müssen entwässert werden, zu welchem Zweck Gräben angelegt sind. Das Rind ist ein gemischter Schlag von Oldenburger, Schweizer- und Landvieh, das Schaf ein ganz veredeltes Merino. Schweinezucht hat ganz aufgehört; man kauft polnische Schweine zur Mast. Das Pferd ist eine nicht bestimmte, gemischte Race. In Frauendorf werden im Durchschnitt 15 Kühe und 30 Zugochsen gehalten; ferner 2 Kutschpferde, 1 Reitpferd und 7 Ackerpferde. Schweine werden durchschnittlich 8 gehalten, wovon die Hälfte zum Einschlachten bestimmt ist. Auf dem Vorwerke Göritz wird besonders Mastvieh gezogen. Mit der Federviehzucht in Hühnern und Gänsen beschäftigt man sich nur nebenbei. Zu Frauendorf gehört ein herrschaftlicher See von 43 Morg. 142 Q.-Ruth Ausdehnung, der befischt wird und besonders in Karpfen den meisten Ertrag gewährt.

Die herrschaftlichen Wohngebäude zu Frauendorf sind sämmtlich massiv mit Ziegeldach, die Wirthschaftsgebäude dagegen von Steinfachwerk und mit Stroh gedeckt. Das jetzige Gebäude der Kirche, deren einstiger Name dem Gedächtniß der lebenden Generation abhanden gekommen ist, wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts im reformatorischen Geschmack des Zeitalters ohne Ausschmückung, jedoch massiv aufgeführt. Sie ist, wie im 16. Jahrhundert, eine Tochter der Mutterkirche zu Klein Rade. Frauendorf hat indessen seine eigene Schule.

Der Landbau und also die Erzeugung roher Naturprodukte ist die Haupt-Beschäftigung sowol der Herrschaft, als der Herrschafts-Dörfer. Doch giebt es im Dorfe Frauendorf auch einige Handwerker, und Flachs wird hier, wie in den meisten Dörfern der Herrschaft, zum eigenen Bedarf gebaut und gesponnen, auch stellenweise verwebt. Drossen und Frankfurt sind die Hauptabsatzorte der gewonnenen Produkte, besonders aber die Wochenmärkte der zuletzt genannten Stadt. Die Landwege sind, mit Ausnahme eines Weges nach Ötscher, welcher lehmig und in den nassen Jahreszeiten nur mit großen Beschwernissen zu passiren ist, auf dem Frauendorfer Gebiet ziemlich gut. Die nächste Steinbahn ist diejenige, welche von Frankfurt nach Drossen führt.

Unter den in der Arealstabelle nachgewiesenen Flächen der Herrschaft Frauendorf befinden sich 11 grundsteuerpflichtige oder contribuable Hufen, wovon, wie oben erwähnt wurde, 4 auf Göritz fallen. Weder der Lage, noch dem Flächeninhalte nach lassen sich dieselben jetzt nicht mehr nachweisen. Von ihnen hat das Rittergut Frauendorf sammt Göritz an landesherrlichen Grundsteuern 84 Thlr. 4 Sgr. Contribution und 3 Thlr. 22 Sgr. Generalhufenschoß, zusammen 87 Thlr. 26 Sgr. zu entrichten.

Zur Zeit der Vorbesitzer war die Herrschaft Frauendorf bis 1844 für 18500 Thlr, mit Einschluß der baaren Gefälle, verpachtet. Seitdem sie in den Besitz der Prinzen des Königlichen Hauses übergegangen, ist die Pacht, mit Ausschluß der baaren Gefälle, auf 11000 Thlr. festgestellt.

Die Realberechtigungen bestehen aus den Herrschaftsdörfern und der Stadt Göritz in 7938 Thlr. 12 Sgr. Grundzins, Dienstgeld und Bischofzehent; (Fortsetzung auf S. 280.)

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises, in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft.

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer adligen Standes (20).								
Königliche Familien-Fideicommiß-Güter der Prinzen von Preußen.								
1. Gutsherrl. Besitzung								
Herrschaft Frauendorf a.	15. —	8. 131	1253. 142	270. 13	227. 119	—	135. 124	1910. 169
Göritz, Verwerk . .	6. 91	—	2205. 1	—	—	—	50. 171	2262. 83
Ziebingen, Rittergut b.	19. 69	56. 7	1630. 16	1864. 131	544. 27	2599. 17	237. 65	6950. 152
Summa 1. . .	40. 160	64. 138	5088. 159	2134. 144	771. 146	2599. 17	424. —	11124. 44
Darunter:								
Herrschaft Frauendorf .	21. 91	8. 131	3458. 143	270. 13	227. 119	—	186. 115	4173. 72
2. Pauerl. Besitzungen.								
Zur Herrsch. Frauendorf a.								
Frauendorf	30. —	2. 9	1391. 125	951. 101	67. 45	—	142. 108	2585. 28
Gohlitz	—	—	3107. 66	1575. 137	—	—	—	4683. 23
Läßig	—	—	1723. —	861. —	—	—	—	2584. —
Ötscher	28. 110	15. 95	1694. 155	283. 30	183. 116	—	192. 30	2397. 176
Groß Rade . . .	10. 161	33. 105	3328. 43	93. —	14. 30	451. 123	119. 82	4051. 4
Klein Rade . . .	5. —	—	1500. —	—	200. —	1000. —	—	2705. —
Särzig	—	—	2000. —	1500. —	500. —	—	500. —	4500. —
Seefeld	14. 20	25. —	4503. 91	50. —	2. 153	500. —	58. —	5153. 84
Spudlow	—	—	1500. —	150. —	170. —	—	80. —	1900. —
Stenzig	11. 156	10. 10	3949. 106	50. —	—	937. 163	422. 55	5381. 130
Sterkow	10. —	10. —	3427. —	84. —	600. —	1303. —	80. —	5514. —
Tschernow . . .	42. 122	17. 112	2434. 33	1621. 115	1399. 57	135. 120	1142. 58	6793. 97
Zweinert	—	16. —	1470. —	—	—	—	—	1486. —
Göritz, Stadt . .	8. 154	28. 5	6179. 74	1029. 30	716. 2	634. 27	148. 140	8744. 72
Summa a. . .	162. 3	157. 156	38208. 173	8249. 53	3853. 43	4962. 73	2885. 113	58479. 74
Zum Ritterg. Ziebingen:								
Ziebingen, Flecken b. .	103. 133	74. 26	1940. 21	1859. 159	200. —	1980. —	222. 21	6380. —
Summa 2. . .	265. 136	232. 2	40149. 14	10109. 32	4053. 43	6942. 73	3107. 134	64859. 74
Total 1 u. 2. . .	306. 116	296. 140	45237. 173	12243. 176	4825. 9	9541. 90	3541. 134	75983. 118
Familie von Gemmingen.								
Arensdorf	7. 105	20. 154	901. 152	84. 69	—	2119. 136	217. 126	3352. 22
Familie von der Hagen (Otto).								
Buchholz	10. —	24. 73	1120. 30	422. 121	—	2166. 148	40. 32	3784. 44
Familien der Grafen von Haslingen (Hermann).								
Reichenwalde . . .	8. 173	21. 110	1910. 29	37. 84	34. 26	2440. 6	11. 13	4463. 81
Reichenwalder Verw.	2. —	—	198. —	57. 102	—	—	21. —	278 102
Schmagorey	8. 112	10. 170	3139. 118	21. 13	134. 46	1167. 88	10. 145	4492. 152
Zu Maryland . . .	—	—	—	61. 30	—	—	—	61. 30
Summa . . .	19. 105	32. 100	5247. 147	177. 49	168. 72	3607. 94	42. 158	9296. 5
Familie von Jena (Wittwe).								
Döbbernitz	16. —	21. 100	2056. 149	305. 160	—	3333. 85	363. 113	6097. 67
Familie von Kayhengst (Caspar).								
Kehlow	6. 61	16. 106	2335. 55	100. —	—	16. 168	393. 175	2869. 25
Trenzig, Verwerk .	3. —	5. 96	81. 149	—	—	—	5. 15	95. 80
Summa . . .	9. 61	22. 22	2417. 24	100. —	—	16. 168	399. 10	2964. 105

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises, in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Rittergutseigenschaft. (Fortsetzung.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Familie der Freiherren von Maltzan (Heinrich).								
Zerbow	11. —	2. 72	909. 124	— 175	—	576. 73	10. 172	1511. 76
Familie von Müller (Carl Friedrich Wilhelm).								
Gleißen	30. 96	143. 35	2708. 111	76. 168	—	2957. 43	1154. 73	7070. 166
Familie von Oppen.								
Groß Gandern	11. 8	37. 59	2261. 173	405. 14	—	4457. 171	757. 14	7930. 79
Lagow	3. —	13. 76	1711. 127	108. 3	191. 68	205. 22	14. 38	2246. 154
Leichholz	13. 153	11. 128	2953. 142	97. 159	—	793. 105	126. 163	3997. 130
Summa	27. 161	62. 83	6927. 82	610. 176	191. 68	5456. 118	898. 35	14175. 3
Familie von Pförtner der Hölle.								
Wandern	3. 43	6. 70	1667. 154	85. 156	20. 73	1544. 54	23. 157	3351. 167
Familie von Rathenow.								
Biberteich	2. —	5. —	2083. —	306. —	—	1300. —	—	3696. —
Gr. Louisa, Erbzinsgut	—	—	—	—	—	—	—	1300. —
Summa	—	—	—	—	—	—	—	4996. —
Familie von Rosenstiel (Wilhelm).								
Herzogswalde	7. 179	12. 80	1590. 37	155. 138	53. 126	1371. 145	127. 14	3318. 179
Familie von Ryffelmann.								
Görbitsch	9. —	9. 65	1435. 151	74. 49	454. 122	5066. 46	313. 71	7362. 144
Matschdorf	3. 90	6. —	312. 11	58. 3	—	4836. 97	201. 43	5417. 64
Summa	12. 90	15. 65	1747. 162	132. 52	454. 122	9902. 143	514. 114	12780. 28
Familie der Freiherren Senfft von Pilsach (Adolf).								
Bergen	6. 43	78. 94	583. 176	88. 5	200. 95	3584. 163	196. 53	4738. 89
Sandow	17. 89	35. 132	1565. 167	199. 40	43. 138	9232. 20	404. 2	11498. 48
Summa	23. 132	114. 46	2149. 163	287. 45	244. 53	12817. 3	600. 55	16236. 137
Familie von Seydlitz (Friedrich).								
Steck, Vorwerk	3. 24	4. 21	621. 100	—	—	350. 135	20. 80	1000. —
1 Kolonistenstelle das.	— 25	1. —	—	—	—	—	—	1. 25
Familie von Sprenger (Heinrich Wilhelm).								
Lieben	14. 66	28. —	2779. 173	43. 16	—	2450. 84	153. 135	5469. 114
Familie von Tauentzien (Bogislav).								
Balkow mit Grimnitz	13. —	3. 90	1170. —	830. —	—	4000. —	10. —	6026. 90
Familie von Vollard (Wilhelm).								
Schönow	9. 132	24. 104	1597. 9	44. 103	—	1499. 12	72. 58	3247. 58
Die Familie von Waldow.								
1. Zweig von Waldow-Reitzenstein.								
Hammer-Kältschen	36. —	53. —	2443. —	130. —	5. —	16000. —	92. —	18759. —
Königswalde	1. 80	4. 90	1200. —	75. 119	—	9000. —	800. —	11081. 109
6 Kolonistenst. in Streitwalde	2. 99	—	87. —	22. 90	28. —	—	—	140. —
Osterwalde	1. 20	2. 59	890. —	32. 99	—	13000. —	—	13835. 169
Summa I.	41. 10	59. 140	4530. —	260. 128	33. —	38000. —	892. —	43816. 98

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises, in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft. (Fortsetzung.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Die Familie von Waldow. (Schluß.)								
2. Zweig von Waldaw (August).								
Stubbenhagen	3. 166	13. 69	787. 37	419. 131	—	624. 155	44. 170	1894. 8
Sophienwalde, Vorwerk	4. 154	5. 104	509. 47	9. 170	48. 23	1587. 125	241. 120	2407. 23
Summa 2.	8. 140	18. 173	1296. 84	429. 121	48. 23	2212. 100	286. 110	4301. 31
Total	49. 150	78. 133	5826. 84	69). 69	81. 23	40212. 100	1178. 110	48117. 129
Grundbesitzer bürgerlichen Standes (28).								
Familie Anacker (Johann Carl).								
Gräben	4. —	34. 114	2143. 110	98. 71	225. 149	928. 169	346. 172	3782. 65
Familie Bohß (Carl Rudolf).								
Kemnath, I. Antheil	4. —	6. 90	1203. 76	37. 57	—	1109. 31	7. 90	2366. 164
Schermeisel	5. —	45. —	3578. 142	177. 54	40. —	3000. —	6. —	6853. 16
Summa	9. —	51. 90	4782. 38	214. 111	40. —	4109. 31	13. 90	9220. —
Familie Brandenburg (Carl Friedrich).								
Hildesheim	4. 75	4. 152	1157. 115	5. 33	—	1130. 155	51. 143	2354. 133
Familie Busch (Adolf).								
Werfelde, Vorwerk	8. 60	20. 46	490. 101	189. 28	—	—	39. 103	747. 158
Familie Farthöfer (Johann Friedrich).								
Grunow bei Lagow, Vorwerk	1. 84	1. 171	527. 79	—	2. 107	314. 172	10. 121	859. 14
Familie Firnhaber (Heinrich).								
Belitz	3. 151	10. 121	877. 132	95. 16	119. 5	499. 150	37. 77	1643. 112
Familie Fischer (Julius).								
Sternberg I, Wasserhof	3. 23	2. 107	1787. 177	59. 156	—	4757. 77	405. 27	7016. 27
Familie Gutte (Carl).								
Mißgunst, Verw. bei Wallwitz	— 167	1. 167	625. 54	8. 65	58. 82	140. 111	17. 59	852. 165
Familie Guthmann (Heinrich).								
Groß Kirschbaum	2. 72	9. 131	595. 130	11. 107	—	406. 164	19. 174	1046. 58
Familie Hamann (Ludwig).								
Pinnow	5. 72	13. 4	1034. 160	55. 3	1. 124	1696. 112	112. 66	2918. 175
Familie Hamscher (Johann).								
Klein Kirschbaum	7. 144	33. 69	1230. —	112. 155	30. 71	1665. 170	25. 6	3075. 75
Familie Heinke.								
Burschen, Verwerk	7. 127	— 59	620. 15	88. 89	— 75	—	24. —	740. 176
Familie Karbe (Leopold Ernst Friedrich).								
Glausewalde	7. 33	11. 35	902. 49	99. 128	—	1408. 78	72. 140	2551. 103
Familie Karrstedt.								
Grechow	—	—	—	—	—	—	—	1659. 20

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Rittergutseigenschaft. (Fortsetzung.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Familie Kosky (Ernst).								
Neüwalde	7. 90	6. —	410. —	7. 135	—	200. —	30. —	661. 45
Familie Müller (Ernst).								
Wildenhagen	3. 123	38. 178	1463. 136	—	254. 43	358. 92	127. 37	2246. 69
Familie Neack (Wilhelm Gustav Alexander).								
Schönwalde	3. 178	41. 130	2417. 111	41. 135	—	1303. 153	26. 153	3835. 140
Familie Pappritz (Richard).								
Radach	20. —	30. —	1800. —	200. —	—	3500. —	77. —	5627. —
Gerstica, 1 Kolonistenstelle	2. —	— 90	38. 90	25. 90	15. —	—	—	81. 90
Summa	22. —	30. 90	1838. 90	225. 90	15. —	3500. —	77. —	5708. 90
Familie Nißmann (Carl).								
Selchow	6. —	7. —	1700. —	170. —	60. —	1197. —	80. —	3320. —
Spiegelberg	1. 74	2. —	609. 108	60. 114	—	527. 138	86. 51	1287. 125
Summa	7. 74	9. —	2309. 108	230. 114	60. —	1724. 138	166. 51	4507. 125
Familie Rittwagen (Heinrich).								
Klein Gandern	4. —	8. —	586. 57	49. 83	50. —	878. —	65. 119	1041. 79
Familie Rudeloff (Maximilian).								
Grabow	6. —	12. —	2000. —	3. —	100. —	1400. —	28. —	3551. —
Familie Schmiedicke.								
Tornow, Antheil I.	2. 135	3. 42	1208. 118	71. —	96. 90	137. 64	34. 170	1554. 79
Tornow, — II.	2. 58	— 113	1024. 151	47. 100	156. 140	181. 25	22. 14	1435. 61
Summa	5. 13	3. 155	2233. 89	118. 100	253. 50	318. 89	57. 4	2989. 140
Familie Scharnke (Johann Gottfried).								
Wallwitz	5. —	8. 62	1208. 31	4. 130	—	1230. 65	153. 26	2609. 134
Familie Schneider (Adolf Eduard).								
Bettschow	5. 167	5. 11	1492. 89	42. 3	208. 70	125. 95	75. 17	1954. 92
Familie Senftius (Johann).								
Kemnath, II. Antheil	3. —	5. —	764. 179	24. 32	—	297. 89	—	1094. 120
Familie Simen (Carl).								
Sternberg II., Grundhof	4. 142	— 40	913. —	50. 146	375. 67	1400. —	55. 145	2800. —
Familie Stähler (Johann Heinrich Friedrich).								
Lindow	3. 39	22. 63	1602. 36	5. 100	11. 132	500. —	124. 54	2269. 64
Familie Tiebel (Rudolf).								
Malsow	4. 173	34. 122	1378. 37	6. 30	—	1180. 68	120. 15	2724. 85
Das Steinbart'sche Waisenhaus zu Züllichau. v. Waldow'sche Stiftungsgüter.								
Neüdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Nauden	4. —	1. 167	487. 143	89. 62	—	92. 13	81. 50	756. 75

Für Neüdorf fehlt die Angabe des Flächeninhalts.

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Rittergutseigenschaft. (Schluß.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter und Besitzer.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Gerssica, Erbzinsgut . . . Vollmar . . .	139. —	25. —	24. —	—	3. —	201. —
Schartowsthal, desgleichen . Derselbe . . .	190. 90	50. —	50. —	—	—	298. 90
Summa . .	329. 90	75. —	74. —	—	3. —	499. 90
Friedrichswille, Freigut . . Fiedler . . .	234. 2	22. —	—	—	39. 15	303. 12
Kemnath, desgleichen . . . Steinicke . . .	95. —	4. —	—	5. —	—	104. 120
Alt Limmritz, Vorwerk . . . Bergemann . . .	96. 96	158. —	—	—	—	256. 96
Mannheim, Erbzinsgut . . Bandt . . .	40. 100	15. —	15. —	—	—	77. 100
Ostrow, Lehnschulzengut . . Dohne . . .	735. 31	51. 123	19. 127	309. 170	3. 6	1128. 51
Priebrow, Lehnsschergut . . Nedlich . . .	1. 172	188. 172	—	—	13. 146	205. 15
Radacher Kupferhammer . . Nemanefsky . .	30. 142	5. 26	—	185. 10	16. 120	246. 161
Reichen, Lehnschulzengut . . Karney . . .	614. 39	35. 37	5. 8	126. 76	30. 172	820. 91
Savannah, Erbzinsgut . . . Lansky . . .	156. 54	25. —	50. —	—	—	228. 54
Schleestädt, desgleichen . . Brutschke . . .	46. —	—	88. 32	—	—	142. 122
Schwarzsee, Entreprise . . . v. Voß . . .	—	400. —	—	—	54. —	454. 88
Spiegelberg, Lehngut . . . v. Zedeltitz . . .	151. 4	33. 179	1. 6	148. 6	— 63	346. 98
Treptin, Erbzinsgut . . . Schulz . . .	204. 13	62. —	32. —	60. —	—	360. 13

(Fortsetzung von S. 275.) 8 Wispel 20 Scheff. Roggen, 20 Scheffel Hafer und 2066 Ernte- und Handdiensttagen. Außerdem besitzt die Gutsherrschaft das Recht auf die Fossilien in dem zur Herrschaft gehörigen Dorfe Tschernow.

Zu den Reallasten gehört die Verpflichtung der Gutsherrschaft, für die bäuerlichen Gebäude in Gohlitz und Spudlow das Bauholz herzugeben. Sie hat jährlich 218 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Wallgeld zu zahlen, und an die Geistlichkeit 82 Scheffel Roggen zu liefern, sowie Patronats-Leistungen in sämmtlichen 13 Herrschafts-Dörfern und in der Stadt Göritz.

Im Gebiete der Herrschaft Frauendorf bestehen 6 Mutter- und 7 Tochterkirchen. Die Mutterkirchen sind zu Gohlitz; zu Göritz mit der Tochterkirche Lässig und dem eingepfarrten Dorfe Ötscher ohne Kirche; zu Klein Rade mit den Filialen Frauendorf und Gr. Rade; Seefeld mit dem Filial Zweinert; Stenzig mit dem Filial Spudlow; und Tschernow mit dem Filial Säpzig. Die Kirche zu Storkow ist eine Tochter der Mutterkirche zu Drenzig, welche außerhalb des Herrschafts-Bezirks liegt und unmittelbar Königl. Patronates ist.

Dem schon oben erwähnten Schutzbriefe zufolge, welchen Bischof Stephan II. von Lebus am 3. Februar 1317 von den Markgrafen Waldemar und Johann erhielt[41]), besaß das Hochstift schon damals, außer der ihm schon früher zugehörigen Stadt Goricz (Göritz), zehn von den Dörfern, die zu der Herrschaft der Königlichen Prinzen von Preussen gehören, nämlich: Golitz, Lesk (heute Lässig genannt), Quezar (Ötscher), Groß und Klein Radowe (Rade), Sabyz (Säpzig), Seueld (Seefeld), Spudlowe, Stanck, (Stenzig) und Swinar (Zweinert)[42]). Von allen diesen Ortschaften nennt die schon mehrmals in Bezug genommene Urkunde von 1252, welche die damaligen Besitzungen des Hochstifts nachweiset, nicht einen einzigen; hingegen fehlt die in dieser genannte Stadt Osna (Drossen) mit ihren Zubehörungen Boriza und Bolescouitz in dem Schutzbriefe von 1317; was zu der Vermuthung geführt hat, daß diese Stadt von den Markgrafen von

41) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 546 ff. Wohlbrück, Lebus I, 150, 161. — 42) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 39 ff. Wohlbrück, Lebus I, 128, 130.

Brandenburg gegen die vorhin genannten zehn Dörfer eingetauscht worden seien[43]). Die Zeit, wann Frauendorf selbst an das Hochstift gelangte, ist oben im Eingange nachgewiesen. Später erwarb es die noch übrigen zwei Dörfer Storkow und Tschernow. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte das Dorf Storkow der reichen Frankfurter Bürgerfamilie Hokemann, die es am Schluß des Jahrhunderts dem Ritter Heinrich von Ownitz verkaufte. Von diesem erwarb es der Bischof Johann IV. (von Borschnitz) zu dem von ihm neü errichteten Collegiatstifte bei der St. Marienkirche zu Göritz, worauf das Dorf am 29. Mai 1413 vom Burggrafen Friedrich dem Hochstifte vereignet wurde[44]). Was endlich das Dorf Czernow anbelangt, welches in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Familie von Uchtenhagen gehörte[45]), so kaufte dasselbe Bischof Johann IV. (von Borschnitz) im Jahre 1401 von Johann von Wulkow, in Folge dessen das Dorf dem Hochstifte vom Markgrafen Jodocus vereignet wurde[46]). Ein jedes dieser Dörfer, mit Ausnahme von Frauendorf, hatte ein Lehnschulzengut. Die Namen der Besitzer dieser Lehngüter aus der Epoche von 1608, als sämmtliche Dörfer nach vollständigster Auflösung des Hochstifts Lebus landesherrlich geworden, und zu „J. Churfürstl. Gnaden Ampt Lubus gehörigk" waren, sind aufbewahrt worden und bis auf uns gekommen[47]).

Alle diese Dörfer tragen slawische Namen, daher sie ohne Zweifel alte slawische Ansiedlungen sind, was auch von Frauendorf und Seefeld gelten dürfte, trotz ihrer deütschen Namen, von denen der Ursprung des Namens Frauendorf oben nachgewiesen wurde, indeß Seefeld von den Deütschen umgetauft sein mag, und seine deütsche Benennung von den Seen entnommen sein wird, welche in der Nachbarschaft dieses Dorfes liegen und in früheren Jahrhunderten gewiß wasser- und umfangreicher gewesen sind, als es gegenwärtig der Fall ist. Alle jene Ortsnamen lassen sich mehr oder minder leicht erklären, worauf aber des Raumes wegen Verzicht geleistet werden muß. Nur die Veränderungen, welche in ihren Schreibformen bis zum Jahre 1608 vorgekommen sind, mögen hier ihre Stelle finden.

Der Name Golitz ist durchweg unverändert geblieben, außer daß man in neürer Zeit ein überflüssiges h eingeschoben hat. Leik hat sich in Lessigk, zuletzt in Lässig verwandelt; Quezar in Oytzer, Özer, Ötscher; Radowe in Radow, Rado, Rade und gar in Rahde; Seueld ist Sefeld, Seifeldt, Seefeld geblieben; Sabyz wurde in Sebitz, Seytzigk, Seyzigk, Seyzig und Säyzig umgeändert; Spudlowe blieb Spndelow und Spudlow; Stanek in der Urkunde von 1317 war ohne Zweifel Stanck (= Stanzk) zu lesen, und daraus wurde Stentzk, Stenzigk und Stenzig; Storkow's Name ist unverändert geblieben, mit der kleinen Variante der Auslassung des w am Schluß; Czernow, Cernow, Zernow, Tzernow hat gleichfalls keine Veränderung erlitten, außer daß man den Anfangsbuchstaben durch den Buchstaben tsche (Tscherw) des russischen Alphabets ersetzt hat; Swinar endlich, welches ursprünglich Sczwyner geschrieben wurde, hieß schon 1608 Zweinert.

Ziebingen wird in den brandenburgischen Urkunden verhältnißmäßig sehr spät genannt. 1472 wurden die Wynninge zu Sternberg neben ihren übrigen Gütern auch mit 21 Hufen zu Czibbinge vom Kurfürsten belehnt; und 1494 Matthias von Löben zu Drehnow mit einem Antheile des Dorfes Czibbingen, den er von Balzer Winning zu Görbitsch vor Kurzem gekauft hatte. Damals besaß auch Hans Winnings Wittwe ein Leibgedinge in Czibbingen. 1499 und 1507 waren Hans und Christoph Löben, Brüder, die Besitzer einer Hälfte von Czibbingen. Diese erkauften dazu 1516 auch die andere Hälfte von Hans von Wuschno Mustgin (Möstichen genannt), der solche bereits 1499 besessen hatte. Dieser hatte zur Gemalin die „wohlgeborne, tugendsame Ludmilla von Donnen" (Burggräfin zu Dohna), die ihm 250 Gulden zugebracht hatte. Von 1536

43) Wohlbrück, Lebus I. 162. — 44) Ebenda II, 35; III, 435. — 45) Ebenda III, 436. — 46) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 577. — 47) v. Gickstedt, Beiträge 254. 255.

bis 1548 zeigen sich die Brüder Anton und Hans Löben als Besitzer von Ziebingen. Anton, dessen Wittwe, Anna von Grüneberg, noch 1568 lebte, hinterließ drei Söhne, Anton, Hans und Siegmund, die 1560 auf das Absterben ihres Vaters mit Ziebingen belehnt wurden. Hansens Sohn, Elias, kaufte seinem Oheim Siegmund, der tief in Schulden steckte, dessen Antheil an Ziebingen im Jahre 1582 für 6000 fl. ab. Schon damals scheint Ziebingen aus drei Antheilen bestanden zu haben, wie es 1598 der Fall war. Angenommen, daß die drei Rittersitze gleich groß waren, so würde Ziebingen nach dem damaligen Preise des Geldes einen Werth von 18000 fl. gehabt haben.

Im Jahre 1539 verordneten der Kurfürst und der Markgraf Hans von Küstrin nach getroffener Übereinkunft, daß alle aus Schlesien, Böhmen und der Lausitz über Krossen kommenden Fuhrwerke fortan ihren Weg über Ziebingen nach Frankfurt sowol, als nach Küstrin nehmen sollten. 1582 überließ der Kurfürst Ziebingen tauschweise gegen Sandow dem Johanniter-Orden als Eigenthum[48]), der von da an Lehnsherr des Ortes war, was er bis zu seiner Auflösung im Jahre 1810 geblieben ist.

Diese Veränderung der Lehnsherrlichkeit ist denn auch Ursache, daß man, ohne in die Lehns-Archive des Ordens selbst eindringen, nicht erfährt, wann die Familie von Löben, die noch 1608 in den drei Antheilen zu Ziebingen seßhaft war[49]), diesen Sitz aufgegeben, und ob sie das Burgsdorf'sche Geschlecht zum unmittelbaren Nachfolger gehabt hat. Dieses war seit 1763 in Ziebingen angesessen[50]) und ist es geblieben bis zu einer nicht näher nachgewiesenen Epoche des laufenden Jahrhunderts. Ihm folgte die gräfliche Familie der Finck von Finckenstein, welche daselbst 1828 als Besitzerin genannt wird, und von der das ungetheilte Rittergut Ziebingen im Jahre 1844 an die Prinzen des Königlichen Hauses für den Preis von 305000 Thlr. verkauft worden ist.

Zum Rittergute Ziebingen gehören die drei abgesondert liegenden Vorwerke Sorge, Busch- und Oder-Vorwerk, eine Wasser- und eine Windmühle, eine Ziegelei, und das Dorf Ziebingen, dessen Bewohner es lieben, ihren Wohnort einen Marktflecken zu nennen, wozu sie in dem Umfange des Ortes, seiner Bevölkerung von mehr als 1600 Seelen, und im Betriebe fast aller städtischen Handtbierungen und einiger Gewerbe allerdings Rechtfertigung finden, obwol Jahrmärkte daselbst nicht abgehalten werden.

Der Ort liegt auf der Hochebene und seine Ackerländereien auch, die Wiesen aber in der Oderniederung, woselbst sie vom Oderstrom begränzt werden. Hier liegt auch das Odervorwerk, das Buschvorwerk dagegen auf der Scheidung von Höhe und Niederung; die Sorge auf dem Plateau. Der Wiesengrund ist meistens Thonboden. Der Anbau beschränkt sich auf Cerealien, die auf der Gutsfeldmark in Schlagwirthschaft, von der Gemeinde in drei Feldern gewonnen werden. Die herrschaftlichen Wiesen sind zwei-, die der Gemeinde einschürig. Sie bedürfen eher der Gut-, als Bewässerung. Das Vieh, was in Ziebingen gehalten wird, ist von gewöhnlichem Landschlage, mit Ausnahme der herrschaftlichen Schäferei, die Thiere veredelter Zucht enthält. Gänse werden zum Verkauf gezogen, anderes Federvieh nur zum eigenen Bedarf. Die Fischerei ist nicht von Bedeütung.–

Die Ziebinger Waldung besteht meist aus Kiefern, und das Holz ist von mittlerm Wuchs. Auf dem herrschaftlichen Forst haften Servitute an die geistlichen Institute ꝛc. im Betrage von 18 Klaftern Erlen-Stammholz, 67½ Kl. Kiefern-Stammholz, 60 Kl. Kiefern-Reisig- und 6 Kl. Kiefern-Stockholz; an Streu in Natura und mit Entschädigung etwa 50 Thlr.

Unter dem Complex des Guts sind auch grundsteuerpflichtige, nicht mehr nachweisbare, ehemals bäuerliche Grundstücke zum Betrage von 3 Hufen enthalten.

---

48) Wohlbrück, Lebus III, 554, 555. — 49) v. Eickstedt, Beiträge 255. — 50) L. v. Ledebur. Preuß. Adelslexicon 125.

Realberechtigungen stehen dem Gute zu: Baare Gefälle 918 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Naturalien: 1 Zinshahn und 89 Scheff. 11½ Metz. Hundehafer, der aber seit 1848 verweigert worden ist; Dienste: 59 Althaüsler leisten jeder wöchentlich das ganze Jahr hindurch 1 Handdienstag. Zur Unterhaltung der Dämme, Wege und Gräben auf herrschaftlicher, sowie auf bäuerlicher Competenz leistet die Gemeinde jährlich 2166 Dammdienstage; jedoch ist die Herrschaft gehalten, die Dämme ꝛc. auf ihre Kosten machen zu lassen, wenn diese Dienstage nicht ausreichend sind.

An Reallasten haften auf dem Gute 130 Thlr. 18 Sgr. landesherrliche Grundsteüern, nämlich 82 Thlr. Lehnpferdegeld, 47 Thlr. 18 Sgr. Contribution und 1 Thlr. General-Hufenschoß. Außerdem leistet die Herrschaft von den oben erwähnten 3 wüsten Hufen die gewöhnlichen Communallasten.

Zur Mutterkirche von Ziebingen gehört die Kirche zu Balkow als Tochter. Die Schule in Ziebingen hat 3 Lehrer. Die katholischen Einwohner halten sich zur Kirche in Neüzelle, die jüdischen haben im Orte selbst einen Betsaal und eine eigene Schule. Ziebingen ist so bedeütend, daß daselbst und in der Umgebung 1 Arzt, 1 Wundarzt, 2 Hebeammen und 1 Apotheker Beschäftigung und ihre Nahrung finden. Auch ist eine Sterbekasse vorhanden.

Die Herrschaft Frauendorf und das Rittergut Ziebingen stehen unter der obersten Verwaltung des Königlichen Haus-Ministeriums.

Die Familie von Gemmingen hat sich in der Mark Brandenburg erst ganz neüerlich angesiedelt durch Erwerbung des Rittergutes Arensdorf, welches von ihr im Jahre 1851 von dem Lieutenant Wilhelm Eberhardt Ernst von Kalkreüth erworben worden ist, in dessen Familie es sich mindestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts befunden hat, nachdem es im 15. und 16. Jahrhundert ein Waldowsches Gut gewesen war. Arensdorf liegt hoch auf dem Plateau und hat nur sandigen, mittelmäßigen Roggenboden; seine bedeütende Forstfläche ist auf 500 Morgen mit Birken, sonst mit der Kiefer bestanden. Bei einem Verkauf, welcher 1822 in der Familie Kalkreüth Statt fand, wurden für das Gut 27500 Thlr. gezahlt, und selbiges 1833 für 16000 Thlr. angenommen. Zum Rittergute Arensdorf gehört das Vorwerk Teüer, der Krug Trinkomala, ein Mühlengrundstück und 8 Kolonistenstellen von zusammen 261 Morgen 22 Q.-Ruthen mit Einschluß des Pfarr-Erbpachts-Ackers.

Die Familie v. d. Hagen ist seit 1842 im Besitz des Rittergutes Buchholz, das vierhundert Jahre lang, von 1461 bis 1786, ein Besitzthum der Familie von Winning gewesen ist[51]). 1809 saß daselbst ein Hauptmann von Rittberg; in der Folge, wahrscheinlich seit 1812, der Geheime Rath Pastorf, der das Gut 1833 für 12020 Thlr. an Kosser überließ. Dieser verkaufte es 1836 für 16000 Thlr., worauf schon das Jahr darauf ein neüer Verkauf für den Preis von 18000 Thlr. Statt fand. Der jetzige Besitzer Otto v. d. Hagen, Landrath des Sternberger Kreises, zahlte im Jahre 1842 einen Preis von 23000 Thlr. Im J. 1830 betrug die Größe des Guts 3404 Morg. 147 Q.-R., wovon aber 1u der Folge eine kleine Fläche veräußert wurde; dagegen ist im J. 1835 ein Wiesengrundstück im Pollenziger Bruche für 4823 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. vom Fiskus, und im Jahre 1842 für 9000 Thlr. zum Gute gekauft worden. Die Größe dieser Wiesenfläche ist in der Arealstabelle ausgeworfen; davon ist aber ein Theil von 46 M. 120 Q.-R. in Erbpacht ausgethan worden.

Der Grundbesitz der Familie v. d. Hagen beträgt: In der Prignitz 1452. 65 (II, 615), in Ruppin und dem Havellande 24343. 141 (II, 35), und in Sternberg 3684. 69, was zusammen ein Areal ausmacht von 1,327 Q.-M. oder 29480 M. 95 Q.-R.

Die gräfliche Familie von Haslingen ist durch Erbschaft in den Besitz der Güter Reichenwalde und Schmagorey und ihrer Zubehörungen gelangt. Der gegenwärtige Be-

51) Wohlbrück, Lebus III, 532, 533.

sitzer, Hermann Graf Haslingen, war in erster Ehe mit Barnime v. Schütz, † 1842, verheirathet, einer Tochter des Ritterschafts-Directors von Schütz, auf dessen Namen beide Güter noch in der Matrikel von 1836 stehen. Wann sie derselbe erworben hat, ist nicht nachgewiesen, wahrscheinlich aber um oder bald nach 1809, als Reichenwalde einem Hauptmann von Zastrow, und Schmagorey einem Gliede der Familie v. d. Osten gehörte. Das zuerst genannte Gut gehörte seit 1445 den Lossows[52]), die sich bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts daselbst gehalten haben. 1644 waren die Löben daselbst, welche das Gut kurz vorher von den Lossows erkauft hatten; auch 1724 saß ein Löben auf Reichenwalde[53]); Schmagorey dagegen, woselbst seit 1400 unter mehreren Familien besonders die Schlaberndorffsche angesessen war, kam 1536 an die Ihlowsche[54]), in deren Besitz es sich auch noch 1724 befand[55]). Die Graf Haslingensche Begüterung gehöret in Beziehung auf Flächenraum zu den bedeutenderen des Sternberger Kreises. Reichenwalde wird vom Besitzer daselbst bewirthschaftet, Schmagorey dagegen ist von 1849 ab auf 18 Jahre für 3250 Thlr. verpachtet. Die ansehnliche Forstfläche beider Güter ist mit nicht geringeren Servituten belastet und gewährt keinen reinen Ertrag, erfordert vielmehr bedeutenden Zuschuß zur Cultivirung.

Die Familie von Jena ist eines von den sehr wenigen Geschlechtern, die seit länger als hundert Jahren im Sternberger Kreise angesessen sind, und das seit der Zeit in Döbbernitz geblieben. Unter den von der Familie von Klepzig dem Johanniter-Orden mit Lagow verkauften Ortschaften, welche demselben 1350 vereignet wurden, kommt auch Dobernitz vor. Der Ort hatte 1400 einen Lehnschulzen, 10 Bauern und 16 Hufen; auch besaß hier der Orden ein Vorwerk. 1491 wird Dobernitz ein Städtchen genannt, womit der Herrenmeister den Balzer Winning zu Gorbitz belehnte. Dieser verkaufte 1501 die Hälfte davon an Balzer Buntsch zu Biberteich. Später besaß Hans von Löben zu Baudach, im Sorauschen, auch das Städtchen Dobbernitz, dessen drei Söhne damit 1528 belehnt wurden[56]), und deren Nachkommen noch 1608 im Lehnbesitz von Dobernitz sich befanden[57]). Wann Döbernitz, dessen städtischer Beschaffenheit seit Anfang des 17. Jahrhunderts nicht weiter gedacht wird, an die Familie von Jena gekommen, ist nicht nachgewiesen; sie befand sich aber schon 1724 im Besitz dieses Gutes[58]). Gottfried von Jena, † 1827, vererbte es an seinen Oheim, den Rittmeister Eduard von Jena, † 1846, und dieser hinterließ es seiner Wittwe, in deren Besitz Döbbernitz gegenwärtig ist[59]). Das ehemalige Städtchen ist zu einem kleinen Dorfe herabgesunken. Zu Döbbernitz gehört das Vorwerk Sorge, das Jägerhaus Grünhirsch, der Hammerkrug, 1 Wassermühle und 1 Theerofen, sowie 9 Kolonistenstellen mit einem Areal von 278 M. 127 Q.-R.

Rechnet man den Flächeninhalt der Besitzungen der Jena'schen Familie in der Prignitz (I, 667), auf dem Barnim (II, 433) und hier im Lande Sternberg zusammen, so ergiebt sich für den Grundbesitz dieser Familie ein Gesammt-Areal von beinah' 1 Quadratmeile oder . . . . . 21895 Morgen 142 Q.-Ruthen.

Familie von Kayhengst. Schon im Jahre 1360 wird das Dorf Kowl genannt, als ein Bürgersmann aus Drossen, der ein Paar Hufen daselbst von einem Bürger in Frankfurt gekauft hatte, damit belehnt wurde. Später wird der Name des Ortes Caul, Cawl, Kawl, Kaul, Kanwel geschrieben. Seit 1459 werden die Lossows daselbst genannt, die auch Ende des 16. Jahrhunderts mit $^3/_4$, die Wedels aber mit $^1/_4$ an Kohlow betheiligt waren[60]). 1608 war Jochim v. Ilow Besitzer von ganz Kolo[61]); 1644 aber wieder die Familie von Lossow[62]). Bald nachher kam Kohlow, wie der Name damals schon geschrieben wurde, an die Familie von Ludewig, bei der das Gut bis zum J. 1804

52) Wohlbrück, Lebus III, 501. — 53) v. Eickstedt 286. Gundling 47. — 54) Wohlbrück III, 502. — 55) Gundling, Brand. Atlas 47. — 56) Wohlbrück III, 533. — 57) v. Eickstedt 255. — 58) Gundling 45. — 59) Bericht aus Döbbernitz vom October 1852. — 60) Wohlbrück III, 489. — 61) v. Eickstedt 256. — 62) Ebenda 287.

geblieben ist. Damals wurde es an den Hauptmann von Berg verkauft, und von diesem gelangte das Gut durch Kauf für 54400 Thlr. an Döring. Der gegenwärtige Besitzer, Major Caspar von Kaphengst, hat es im J. 1836 für 53400 Thlr. erworben. Unter den ertraglosen Grundstücken ist ein großer und ein kleiner See von zusammen 350 Morg. Größe. Zu Kohlow gehört die Buschmühle.

Das kleine Vorwerk, welches Caspar v. Kaphengst in Drenzig besitzt, besteht aus Kirchen-Erbpachtländereien. Was insonderheit das Dorf Drenzig betrifft, welches zuerst 1312 unter der Namensform Drenzech, und später Drentzigk, Drentzk und Drenzk genannt wird, so war dasselbe von der Familie Klepzig an die Lossowsche gekommen, in deren Besitz es schon 1367 war. Wenige Jahre darauf wird Drenzk in der Carolinischen Finanzstatistik unter die festen Schlösser und Städtchen des Landes Sterneberg gestellt. 1568 verkauften die Lossows Drenzig an die Gemalin des Markgrafen Johann von Küstrin, Katharina, geb. Herzogin von Braunschweig[63]). Nach anderer Angabe soll der Verkauf unmittelbar an die Landesherrschaft, und zwar erst im Jahre 1583 erfolgt sein[64]). Drenzig ist seit der Zeit eine landesherrliche Domaine.

Mit dem Vorwerke, welches Kaphengst als Bürger von Neppen in der Feldmark dieser Stadt besitzt (III, 244), und dessen Ländereien mehr oder minder mit dem Gute Kohlow zusammenfloßen, erhöht sich der Grundbesitz dieser Familie auf 3752 M. 176 Q.-R. Außerdem stehen in Klein Lübbichow 3 Häuslerstellen auf herrschaftlichem Gebiet.

Familie von Maltzan. Im Jahre 1400 bestand Szerbow, später Gzerbow, aus zwei Gutsantheilen, die bürgerlichen Familien gehörten. Andere Familien gleichen Standes traten in der Folge an deren Stelle, zuletzt 1526 ein Kaufmann Hieronymus Jobst, der 1529 auch die andere Hälfte von Zerbow kaufte, und dessen Kinder das vereinigte Gut 1560 an den Hauptmann Peter von Czannewitz, Schannewitz, Tzschannewitz, Zschannewitz verkaufte[65]). Ein Nachkomme desselben, Caspar, besaß Zerbo noch 1608, aber gemeinschaftlich mit Hans v. Kettwigk[66]). Als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, leisteten 1643 wiederum die Jobste wegen 2000 fl., die sie in Zerbow und Liesow zu stehen hatten, die Lehnspflicht. Doch hatten auch die Eichendorfe Ansprüche an Zerbow[67]). Im Jahre 1724 war Zerbo im Besitz der Familie von Brand[68]). In der Folge muß dies landesherrliche Lehn heimgefallen sein; denn 1804 war Zerbow ein Vorwerk des Königl. Amtes Neuendorf[69]). Im J. 1832 wurde es für 6785 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. an einen Gutsbesitzer Lehmann veräußert, und gelangte 1846 für 44500 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer, Freiherrn Heinrich von Maltzan. Die Eigenschaften eines Rittergutes hat Zerbow noch nicht wieder erlangt. — Mit den Besitzungen des Freiherrn Helmuth von M. in der Herrschaft Wusterhausen (II, 597) beträgt der Grundbesitz der Maltzanschen Familie . . . . . 3749 Morgen 163 Q.-Ruthen.

Familie von Müller. Gleisen wird erst 1421 genannt. Damals, wie in der Folge, wo sein Name in den Formen Glysen, Gleißen, schon 1463, Glitzen, Gleyßen vorkommt, gab es hier drei Rittersitze. 1463 war hier neben der Familie Sack vorzugsweise das Waldowsche Geschlecht begütert[70]), was es auch bis tief ins 18. Jahrhundert geblieben ist. 1724 war neben ihnen ein Marwitz in Gleißen angesessen[71]). Im Jahre 1804 sind des Regierungspräsidenten v. Poser Erben als Besitzer aufgeführt[72]). 1818 erwarb der jüdische Handelsmann in Berlin, Commerzienrath Henoch, das Gut für einen Kaufpreis von 141000 Thlr. und 1842 wurde es von demselben an den jetzigen Besitzer für 209500 Thlr. veräußert. 1813 wurde es mit Ausschluß des Alaunwerkes auf 88734 Thlr. landschaftlich taxirt. Das Rittergut Gleißen ist sowol seinem Umfange nach, als in Be-

63) Bericht des Superintendenten Schröder zu Drenzig vom 20. October 1852. — 64) Wohlbrück III, 439. — Ebenda 508, 509. — 66) v. Eichstedt 257. — 67) Ebenda 274, 280. — 68) Gundling 47. — 69) Bratring, Mark Brandenb. III, 295. — 70) Wohlbrück III, 481. — 71) Gundling 45. — 72) Bratring III, 280.

zug auf Kulturstand, der trotz des nicht sehr tragbaren Bodens auf eine hohe Stufe gebracht ist, eins der vorzüglichsten Güter des Sternberger Kreises. Es gehören dazu die drei Vorwerke Gehauenstein, dessen schon 1572 Erwähnung geschieht, Helmineuwalde und Posersfelde, 1 Alaunwerk, 1 Seidenfabrik, 1 Wasser- und 1 Schneidemühle, und die vielbesuchte Badeanstalt, deren schon an einer andern Stelle gedacht worden ist (I, 127), außerdem der Fasanenkrug und bei einem jeden der drei Vorwerke eine kleine Kolonie. Die Landwirthschaft ist seit 1841 für 4000 Thlr. jährlich verpachtet. An Realberechtigungen stehen dem Gute 529 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Grundzinsen und Renten zu, sowie 896 Handdienstage von Männern und Frauen zu gleichen Theilen ꝛc. Auf dem Forst hafteten mehrere Servitute, die im Jahre 1855 aufgehört haben. Die bedeutende Fläche, welche die Arealstabelle in der Spalte der ertraglosen Grundstücke enthält, wird durch den Aukensee ausgefüllt, der 1032 Morgen 169 Q.-Ruthen groß ist und einen jährlichen Pachtertrag von 420 Thlr. einbringt.

Die Familie von Oppen hat sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als angesessen im Sternberger Lande gezeigt, als Georg von O. auf Nichel, in der Zauche, der kurfürstlicher Kämmerer war, im Jahre 1576 wegen seiner dem Kurfürsten Johann Georg von Jugend auf geleisteten treuen Dienste das Gut und Städtchen Sandow nebst dem Dorfe Vergen zum Geschenk erhielt. Er verkaufte diese Güter aber schon im J. 1580[73]). Vor 1644 war die Familie in Frauendorf angesessen, wie bereits oben angemerkt wurde.

Groß Gandern gehörte vor 1350, als es einfach Gandern genannt wurde, der Familie von Klepzig und wurde in dem genannten Jahre an den Johanniter Orden verkauft. Seit 1355 spaltete sich Gandir in zwei Rittersitze, was bis ins 18. Jahrhundert gedauert hat. Die Besitzer waren 1355 die Gebrüder Grüneberg und die Gebrüder Hokemann. 1437 gehörten beide Antheile der Familie Lossow[74]), die auch noch 1724 in dem einen Antheile saß, während mit dem andern die Familie von Selchow begütert war[75]). Deren Nachfolger war in dem vereinigten Gute die Familie von Winning, und auf diese folgte wahrscheinlich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Oppensche, welche Groß Gander, wie man seit 1724 geschrieben hat, in der Person des Fräuleins Ida v. O. noch gegenwärtig besitzt. Zum Rittergute Groß Gandern, wie man jetzt schreibt, gehört die Dubro-Heide, deren Flächeninhalt von 1024 Morgen 39 Q.-Ruthen in der Arealstabelle unter der Bodenfläche des Forstlandes mit enthalten ist.

Das Rittergut Lagow, bestehend aus dem Schlosse Lagow, zwei Thorhäusern und einigen Grundstücken und aus den Vorwerken Berg oder Falkenberg und Harte, ist aus der Johanniter-Ordens Commende Lagow hervorgegangen, deren Vergangenheit uns im Obigen mehrfach beschäftigt hat (III, 176). Nach Aufhebung dieser Commende 1810 war die Begüterung zu den Königl. Staats-Domainen gezogen worden; 1817 aber schenkte König Friedrich Wilhelm III. seinem General und General-Adjutanten von Zastrow die Comthurei-Vorwerke Berg, Harte, Spiegelberg, Grunow und Stock, und die Wassermühle bei Zilenzig zur Entschädigung für zwei Rittergüter im ehemaligen Südpreussen, die den polnischen Aufständigen früher abgenommen und später wiedergegeben zum Werthe von 60000 Thlr. Im Jahre 1832 kamen nach dem Tode des Generals von Zastrow noch hinzu das Schloß Lagow und mehrere Waldstücke im Werthe von 10000 Thlr. Im Jahre 1834 kaufte der jetzige General von Varnus-Falkenberg, dem uralten märkischen Geschlechte der Varfuße (II, 437) angehörend, von jenem Güter-Complex das Schloß Lagow mit den Vorwerken Berg von 1295 Morgen 60 Q.-Ruthen, und Harte von 505 Morgen 7 Q.-Ruthen mit noch mehreren anderen Liegenschaften auf der Petersdorfer Feldmark für 23400 Thlr. Durch die Verleihungs-Urkunde vom 11. Mai 1839 wurde dem Schlosse Lagow nebst Zubehörungen die Ritterguts-Eigenschaft mit Beschränkung

73) Wohlbrück II, 463. — 74) Ebenda III, 479. — 75) Gundling 45.

der Dauer derselben auf die Besitzzeit des Impetranten und seiner ehelichen Descendenz beigelegt, bei welcher Gelegenheit das Vorwerk Berg den Namen Falkenberg erhielt. 1843 verkaufte General von Barfus die ganze Begüterung für 38300 Thlr. an Hermann von Oppen, der sie für 1200 Thlr. verpachtet und 1852 an v. Arnim abgetreten hat[76]). Die übrigen Vorwerke haben die Zastrowschen Erben einzeln veräußert.

Das Rittergut Leichholz mit den Vorwerken Bärschlauch, mit seinem alten Namen auch Barschsee genannt, und Augustenhof, heißt in dem Bestätigungsbriefe der Güter des Johanniter-Ordens von 1460 Leckholz. 1492 wurde Hans Lossow vom Herrenmeister mit dem Leichholze und dem Berße belehnt. 1558 verkauften Hans Lossows Nachkommen die eine Hälfte des Gutes an Melchior Schlichting, und beide Familien befanden sich Ende des 16. Jahrhunderts noch im Besitz beider Antheile[77]). In des Landreuters Grunewoldt Relation von 1608 kommt Leichholz gar nicht vor[78]). Auch in dem Verzeichniß von 1724 fehlt der Ort. 1804 zerfiel das Gut und Dorf Leichholz in zwei Theile, davon der eine Leichholz hieß, Ordenslehn war und den Gebrüdern Freiherren von Medem gehörte, der andere Theil aber Leichholz-Gunersdorf genannt wurde und im Besitz der Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen war[79]). Die Medems waren, wie noch heute gerühmt wird, wohlthätige Herren, von denen die Kirche einen vergoldeten Kelch besitzt. In diesem Gotteshause hangt auch in einem Glasschranke neben den Kriegsdenkmünzen ein Stück von dem Bande des schwarzen Adlerordens, den der Franzosenkaiser Napoleon getragen, und welches in der Schlacht von Belle-Alliance 1815 von einem Landwehrreuter aus Leichholz, Namens Liebhardt, erbeutet worden ist[80]). Wann die beiden Gutsantheile von Leichholz wieder vereinigt worden und an die Familie von Oppen gekommen sind, ist nicht nachgewiesen. Als Besitzer wird 1828 der Lieutenant v. O. angeführt. 1850 stand das Gut unter Sequestration. Auf herrschaftlichem Grund und Boden von Leichholz sind 52 Kolonisten, Alt- und Neuhäusler angesiedelt, welchen mit Einschluß eines Mühlengrundstücks ein Areal von 1482 M. 150 O.-R. überwiesen ist, davon der Grundherrschaft an Grundzins, Erbpachtskanon, Mühlenpacht eine jährliche Abgabe von 432 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. geleistet wird. Ein Theil dieser Kolonie heißt Sophienthal. An sonstigen baaren Gefällen stehen dem Gute 174 Thlr. 7½ Sgr. zu.

Familie von Pförtner der Hölle. Im Jahre 1322 verkaufte Herzog Heinrich von Glogau dem Johanniter-Orden mit der Stadt Zilenzig auch das Dorf Wanderin[81]). 1355 wurde Dietrich von Witzenjzee mit allen Gerechtsamen, welche der Landesherr in Wandryn besaß, belehnt. Seit 1492 erblickt man die Familie Tirbach im Besitz des Vorwerks zu Wandern, der Mühle zu Czullensk (Zilenzig) und einer Heide daselbst, und neben dieser Familie von Tierbach seit 1531 die Hornsche und seit 1593 die Luckowenn, so daß Ende des 16. Jahrhunderts drei Familien daselbst auf vier Rittersitzen angesessen waren[82]). Diese vier Antheile bestanden auch noch im Jahre 1608, wie man aus des Landreuters Grünewoldt Relation ersieht, welche als Besitzer zwei v. Eierbach, wofür sehr wahrscheinlich Thierbach zu lesen sein wird, zwei v. Schöneiche, und ein v. Horn aufführt[83]). In Wandern selbst kennt man als ältesten Besitzer nur einen Ritter v. Barfuß, der muthmaßlich auf jene im 17. Jahrhundert gefolgt ist. Länger als ein Jahrhundert war das vereinigte Gut in den Händen der Familie v. Ludwig, welche 1724 und noch 1828 daselbst genannt wird. Auf sie folgte der Landrath von Sydow, Fischer 1836, Renatus Kowalsky 1843, und der gegenwärtige Besitzer 1851. Bei erbschaftlichen Auseinandersetzungen in der Ludwigschen Familie wurde das Rittergut Wandern 1758

76) Briefl. Mittheilung des Gen. v. Barfus-Falkenburg v. 9. Dec. 1854 u. 4. März 1855. Den Beinamen Falkenburg führt General v. B. nach der ihm seit 1834 anzehörigen Burgruine Falkenburg, die am Rhein zwischen Bingen und Bacharach belegen ist. — 77) Wohlbrück III, 540, 541. — 78) v. Gickstedt 255. — 79) Bratring, Mark Brand. III, 284. — 80) Bericht aus Leichholz vom November 1852. — 81) Wohlbrück I, 594. — 82) Ebenda III, 552, 553. — 83) v. Gickstedt 255.

für 9000 Thlr. und 1779 für 9025 Thlr. angerechnet. Die landschaftliche Taxe von 1832 ergab einen Werth von 16284 Thlr. Im Jahre 1835 wurde es in einer Subhastation für 19050 Thlr. verkauft; 1836 für 22000 Thlr. und 1843 bei hohen Getreidepreisen für 46000 Thlr. Einen Bestandtheil des Gutes Wandern bilden zwei Forststücke, der sogenannte Quast und die Wandernschen Berge, von 327 Morg. 70 Q.-R., welche nicht ursprünglich zu demselben gehört haben, sondern vom Fiskus erkauft worden sind. Nach einer alten Sage soll Wandern ein Städtchen gewesen sein, welches auf dem linken Ufer der Postume gelegen war, wo der Standort noch heute die Brandstätte heißt. Wandrin wurde, so lautet die Überlieferung, in einem Tatarenkriege zerstört; gewiß aber ist es, daß man später noch viele Pfeile und andere Gegenstände gefunden hat[84]). Die geschriebene Geschichte giebt von einem Städtchen Wandrin keine Kunde.

Familie von Rathenow. Im Jahre 1354 gehörte das Gut Beverich oder Biberteich der Familie Boncz, deren Namen später Bunsch und Buntsch geschrieben wurde, während der Name des Ortes die Form Bebertich, Bebirtich und Biberteich schon seit 1486 angenommen hat. In jener Familie blieb das Gut bis 1562, als es an Barthold von Mandelsloh, welcher als Rath im Dienste des Markgrafen Hans von Küstrin stand, verkauft wurde[85]). Seine Brudersöhne waren Erbnehmer, und diese noch 1608 im Besitz[86]). Im Jahre 1643 wurde die Familie von Selchow mit Bieberteich belehnt, aber auch der „Comptor Maximilian von Schlieben" zu Lietzen und andere Glieder seiner Familie hatten „darüber ein sonderbaren Lehnbrieff"[87]). Was im 18. Jahrhundert für Besitzer zu Biberteich gewesen, ist nicht nachgewiesen; indessen kam es 1777 für 15000 Thlr. und 1784 für 18150 Thlr. zum Verkauf. Im Jahre 1795 kaufte es der Ordens-Kammerrath Kuhlwein für 35000 Thlr. Dessen Sohn erbte es 1823, und als dieser 1830 an der Cholera starb, seine Wittwe, eine geborne von Kalkreuth, die im J. 1835 eine zweite Ehe mit dem Obrist-Lieutenant von Rathenow einging. Daß der Ort seinen Namen vom Biber hat, scheint daraus hervorzugehen, daß noch heutigen Tages in den sumpfigen nassen Quellstellen viele kleine Dämme gefunden werden, welche Spuren ehemaliger Biber-Bauten sein können[88]). Zu Biberteich gehören 3 Wassermühlen.

Das Erbzinsgut Groß Louisa wurde bei Urbarmachung des Warthebruchs im Ordens-Antheile desselben im Jahre 1778 vom Ordens-Kammerrath Kuhlwein angelegt. Die gegenwärtige Größe des Gutes ist mir nur in der runden Zahl bekannt, welche die Arealstabelle enthält. Es gehören zum Gute drei Vorwerke, davon eins Bostauenwerder heißt. Die mit dem Gute verbundenen Kolonien sind —

Groß Louisa	12	Stellen	168	Morg.	204	Thlr.	—	Sgr. Grundzins und Dienstgeld.
Klein Louisa	21	„	94	„	456	„	12	„ desgl. und Mühlenpacht.
Hauschenwerder . . .	10	„	40	„	135	„	12½	„ desgleichen.
Ulrikenthal	13	„	48	„	180	„	17	„ desgleichen.
Lubelsohof	1	„	30	„	15	„	—	„ Grundzins.
Summa	57	Stellen	380	Morg.	991	Thlr.	11½	Sgr. Baar und in Diensten.

Bei Klein Louisa beträgt die Mühlenpacht von zwei Windmühlen 150 Thlr. Alle Ansiedlungen zusammen genommen bilden die Gemeinde Louisa (Lowisa), welche eine Tochterkirche von Worfelde hat.

Mit der Besitzung im Ruppinschen Kreise zusammen genommen, hat der Grundbesitz der Familie von Rathenow im J. 1850 ein Areal von 7143 Morg. 149 Q.-Ruth.

Familie von Rosenstiel. Herzogen- oder Hertzigenwalde, auch Herzigen Walde, kommt erst 1461 und dann 1477 in einem Lehnbriefe für die Waldows in Königswalde vor[89]), in deren Familie sich das Gut auch noch 1724 befand[90]). Achtzig Jahre später

84) Bericht von Pförtner der Hölle vom Oct. 1852. — 85) Wohlbrück III, 473. — 86) von Eickstedt 256. — 87) Ebenda 300. — 88) Bericht aus Biberteich vom Nov. 1852. — 89) Wohlbrück III, 484. — 90) Gundling 45.

war die Gräfin von Schmettau, geb. v. Behr-Negendank, Besitzerin von Herzogswalde; 1828 ein Bürgersmann, der Oberamtmann Leese, der es 1837 für 36000 Thlr. an eine ungenannte Person veräußerte. Von dieser erwarb es der gegenwärtige Besitzer im Jahre 1841 für den Kaufpreis von 47250 Thlr. Der Major a. D. Wilhelm von Rosenstiel ist einer bürgerlichen Familie entsprossen, die erst in neürer Zeit nobilitirt worden ist. Zum Rittergute Herzogswalde gehört das Vorwerk Marienwalde, eine Ziegelei und die Bergmühle.

Die Familie von Riffel- oder Nyffelmann spaltet sich hier im Lande Sternberg, wie in der Ukermark und im Havellande (II, 333, 349) in zwei Linien.

Heinrich von R. ist Besitzer von Görbitsch. Vor 1458 gehörte Gorbitz, später Garbitsch und Jorbitz genannt, der Familie Winning, welche 1501 die Hälfte des Gutes, und 1508 die andere Hälfte an die Buntsche zu Biberteich verkaufte. 1518 gehörte Gorbitzsch den Newen- oder Nawendorfs, d. i. der Familie Neuendorf[91]), welche auch noch 1643 daselbst angesessen war[92]). Im Jahre 1724 sieht man die Familie von Selchow zu Görbitsch[93]) und 1804 die v. Winterfeldsche[94]), bis 1826 dagegen die Erben des General-Lieutenants von Gaudi, welche in dem genannten Jahre das Gut an den gegenwärtigen Besitzer für 54100 Thlr. verkauft haben. Zu Görbitsch gehört das Vorwerk Charlottenfelde, eine Ziegelei und ein Theerofen, sowie eine Seefläche von 280 M. Ausdehnung, der große, kleine und krumme See genannt. Die Taxe von 1834 legt dem Gute einen Werth von 34414 Thlr. bei.

August von R. ist Besitzer von Matschdorf. Das Dorf Matzendorf, wie man 1400 schrieb, Matzdorf 1412, Mathstorff 1431, wurde gemeinschaftlich mit Gräben, Gredyn, Greden, in dem zuletzt genannten Jahre durch Ankauf von den Schenken von Landsberg ein Eigenthum des Johanniter-Ordens. Besessen wurde der Ort seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts, denn weiter reichen die Nachrichten nicht, von Heinrich Oynitz, nach dessen Ableben es auf seine Wittwe überging, welche eines Wißenborg's Hausfrau wurde. 1437 war Matczdorf im Besitz einer Frankfurter Bürgerfamilie, Namens Lunenburg, die es mit Einschluß von Greden 1499 an Albrecht von Meso und Peter Tietzen für 1350 fl. rhein. verkaufte. 1521 wurde Heinrich von Sale mit beiden Dörfern belehnt. 1528 wird wiederum ein Mießo, Meso, mit dem Zunamen Richter, als Besitzer genannt, und 1538 Franz Tietz zu Frankfurt. 1541 aber verkaufte der Herrenmeister die Dörfer Matzdorf und Greden für 3800 fl. Rhein. an den Dr. der Rechte Wolfgang Kedwigk, dessen Familie ohne Zweifel aus Kettwig an der Ruhr, im Regierungsbezirk Düsseldorf, stammte. Er war bereits 1525 kurbrandenburgischer Kanzler. Seine Nachkommen legten um 1590 eine Papiermühle in Matschdorf an[95]), die noch heütigen Tages besteht, und blieben bis tief ins 18. Jahrhundert im Besitz beider Güter. Dann kam Matschdorf in die Hände eines Obersten von Münchow, welcher es vermuthlich um das Jahr 1795 an den Königl. Preuß. Staatsminister von Struensee verkaufte, der 1789 vom Könige von Dänemark mit dem Zunamen von Carlsbach in den Adelstand erhoben worden war. Nach Struensee's Ableben, 1804, war Matschdorf kurze Zeit im Besitz der Tochter, Gräfin Königsmark; dann wurde das Gut an den Baron Senfft von Pilsach verkauft, war nach dessen Ehescheidung im Besitz seiner Gemalin, geb. von Schimmelmann, die es an den Ökonomen Wilke verkaufte, aus dessen Concurse der jetzige Besitzer das Gut 1824 erwarb[96]) nach dem Adjudikationsbescheide vom 4. März des gedachten Jahres für 22650 Thlr. Eine landschaftliche Taxe von 1822 hatte einen Werth von 31798 Thlr. ergeben. Nach einer im J. 1791—92 vorgenommenen Vermessung betrug die damalige Gutsfläche 4398 M. 100 Q.-R. Seit der Zeit hat sie sich aber in die heütige Größe verändert, theils durch Verminderung bei der Gemeinheitstheilung, theils durch Vermeh-

91) Wohlbrück III, 483. — 92) v. Gickstedt 291. — 93) Gundling 45. — 94) Bratring III, 280. — 95) Wohlbrück, Lebus III, 543—548. — 96) Bericht aus Matschdorf vom 3. Febr. 1853.

rung, bestehend in Pfarrerbpachtsland und besonders in 4 angekauften Bauernahrungen, welche 1174 M. 34 O.-R. groß sind. Unter den ertraglosen Grundstücken befinden sich zwei Seen von 144 M. 160 O.-R. in der Matschdorfer Feldmark und auf Grädener Gebiet. Wegen der Wiesenfläche, welche v. Risselmann auf der Reppenschen Feldmark besitzt, und deren Areal hier nicht mit eingerechnet ist, s. oben (III, 244). Nur ein geringer Theil der Matschdorfer Guts- sowol, als bäuerlichen Feldmark kann zum Ackerbau genutzt werden; der Hauptwerth des Gutes besteht in dem ansehnlichen Forst, der einen guten Kiefernbestand besitzt und mit sehr wenigen Servituten belastet ist.

Die Familie von Risselmann verfügt in der Mark über ein ansehnliches Gebiet.

1) Der Ritterschaftsrath August v. R. besitzt Cruffow in der Ukermark von 5625 M. 35 O.-R.
   Flächeninhalt, und Matschdorf von 5417. 67, zusammen . . 11042 „ 102 „
2) Carl v. R. besitzt das Rittergut Schönwalde, im Osthavellande, von 4412 „ 93 „
3) Heinrich v. R. das Rittergut Görbitsch von . . . . . 7362 „ 144 „

Was ein Areal ist von $1\frac{1}{40}$ Quadratmeile oder . . . 22817 M. 159 O.-R.

Die Familie Senfft von Pilsach ist, wie oben gesagt worden, seit dem Beginn des laufenden Jahrhunderts im Sternberger Kreise, in ihrer gegenwärtigen Begüterung aber erst seit 1840 angesessen.

Als die Markgrafen 1350 dem Johanniter-Orden die Güter vereigneten, welche er von den Klepzigs erkauft hatte, wurden darunter auch Sandow, Barghe (Bergen) und Czircik (Sierzig) genannt. Der Vertrag Kaisers Karl IV. und Markgraf Ottos wegen Schweidnitz und der Neümark, vom Jahre 1364, stellt Sandow mit unter die Städte[97]). In der Finanzstatistik von 1375 steht unter den Schlössern (munitiones) und Städten (oppida) des Landes Sterneberg auch Sandow, und es heißt da, daß der Ritter Johann, genannt Sak, es vom Markgrafen zu Lehn trage[98]). Auch kommt Sandow so wenig als Bergen und Sierzig in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460 vor. 1468 lebten drei Gebrüder, die Scheffe genannt, zu Sandow gesessen. Sie waren Vorfahren der heütigen Grafen von Schaffgotsch (Freiherren seit 1592, Grafen seit 1708). Im J. 1486 bestätigte aber Kurfürst Johann dem Orden das Eigenthum von dem Städtchen Sandow und dem Dörfchen Barch, welche damals etliche ehrbare Leüte, die Schaffe genannt, und Andere vom Orden zu Lehn trugen, nachdem er sich überzeügt hatte, daß diese Güter von alten Zeiten her des Ordens Eigenthum gewesen seien. Mit dem Jahre 1502 verschwindet die Familie Schapp oder Schaf aus Szandow, woselbst damals noch eine Wittwe dieses Namens lebte. Aber schon 1488 wird Heintze Grüneberg als Erbsessen zu Sandow genannt, und damals brannte diese seine Stadt ganz ab. Dessen Nachkommen blieben daselbst bis 1570, worauf die Güter Sandow, Bergen und Sierzig an Sebastian von Löben verkauft wurden, der sie aber schon zwei Jahre darauf an die Markgräfin Catharina, Wittwe des Markgrafen Hans zu Küstrin, deren Hofmeister er war, käuflich überließ. Nach Ableben dieser Fürstin, 1574, besaß die Güter eine Zeit lang der Kurfürst selbst, 1576 aber schenkte er dieselben, wie schon oben erwähnt, an seinen Kämmerer Georg von Oppen. Dieser verkaufte aber Sandow und Bergen im Jahre 1580 an seinen Schwiegersohn Dietlof von Winterfeld und dessen Bruder Dieterich auf Dalmin in der Prignitz, die damit vom Meister des Ordens 1581 belehnt wurden. Im Jahre darauf kam zwischen dem Kurfürsten und dem Orden ein Tausch zu Stande, in welchem das Eigenthum der Sandowschen Güter dem ersteren gegen das Eigenthum von Ziebingen abgetreten ward, in Folge dessen die Brüder Winterfeld unterm 11. April 1582 mit den gedachten Gütern vom Kurfürsten belehnt wurden[99]). Die Nachkommen der beiden Brüder Winterfeld scheinen bis 1780 in Sandow geblieben zu sein; sichere Nachricht fehlt darüber; aber in dem eben genannten Jahre wurden beide Güter veräußert, und zwar Sandow

97) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 19. — 98) Carol. Landb. 43. — 99) Wehlbrück, Lebus III, 460—463.

mit Sierzig für 60796 Thlr. und Bergen für 10808 Thlr. Erst im Jahre 1804 wird wiederum ein Besitzer genannt; es war ein v. Piper[100]), dessen Nachkommen noch vor Kurzem im Lebuser Kreise angesessen waren (III, 236). 1828 waren die Güter in den Händen einer verwittweten von Burgsdorf, 1836 in denen der Burgsdorfschen Minorennen, von denen eine Tochter den Major a. D., Freiherrn Adolf Senfft von Pilsach geehlicht hat. Das Ehepaar hat die Güter im Jahre 1840 für 60000 Thlr. käuflich übernommen. 1840 standen sie auf den Namen der Freifrau S. v. P. in den Güterlisten des Sternberger Kreises, 1850 aber kommt der Name des Mannes vor.

Zu Sandow hat, wie aus Obigem erhellet, von Alters her das Vorwerk Sierzig gehört, dessen schon in der alten, im 13. Jahrhundert abgefaßten Gränzbeschreibung des Landes Lebus unter dem Namen Zirtze gedacht wird. Eben dieser Umstand, daß hier Sierzig und nicht das nahe dabei liegende Sandow genannt wird, scheint anzudeuten, daß Sierzig damals kein ganz kleiner, unbedeutender Ort gewesen sei. Und dies scheint darin seine Bestätigung zu finden, daß Sierzig schon am Ende des 14. Jahrhunderts eine Kirche hatte, wo es dem Städtchen Sandow daran noch fehlte[1]). Wann dieser Ort als Dorf untergegangen und zu einem Vorwerke von Sandow geworden ist, haben die Annalen des Sternberger Landes nicht überliefert. Außer diesem Vorwerke gehören zu Sandow das Vorwerk Gründen, 3 Wassermühlen, 1 Papiermühle und 1 Theerofen, und unter den ertraglosen Grundstücken befindet sich eine Seenfläche von 158 M. 129 O.-R. Von der beträchtlichen Forstfläche ist die zu Bergen gehörige von allen Servituten frei durch Ablösung; im Sandower Revier betragen die in Anspruch genommenen Servitute ungefähr den vierten Theil des Rein-Ertrags. Die Kiefer und Birke bilden den Hauptbestand des Waldes.

Die Familie von Seydlitz hat sich in der Person des Hauptmanns a. D. Friedrich v. S., im Sternberger Kreise 1837 ansässig gemacht durch Ankauf der zusammengehörigen ehemaligen Ordens-Vorwerke Grünow und Stock aus dem Nachlaß des Generals von Zastrow (III, 286), wofür er 14500 Thlr. zahlte. 1844 wurde Grünow für 11600 Thlr. anderweitig veräußert, wodurch dasselbe eine selbstständige Besitzung geworden ist.

Familie von Sprenger. Lieben, das Besitzthum dieser Familie, nannte man im J. 1400 Lybnow, und es gehörte damals einer Familie Rotzo der Rotsch, welche den rittermäßigen Geschlechtern zugezählt worden zu sein scheint[2]) und 1412 mit dem Dorfe Libenaw und vielen Freihufen daselbst belehnt wurde. 1476 sieht man das Schlabberndorfsche Geschlecht in Liebenaw, und auch noch 1501, als der dritte Theil von Lineno an einen Buntsch verkauft wurde. Seit 1536 waren die Selchows in Lybenow, Linenaw, Libenow, Liebenow angesessen[3]), das schon frühzeitig in zwei Ritterssitze gespalten war. Bei dieser Familie blieb Lieben, 1608 zum ersten Mal so genannt, bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. Noch heute erinnert man sich in Lieben dankbar der vielen Wohlthaten, die sie dem Dorfe und insonderheit der Kirche erwiesen hat. Ihr Nachfolger war ein Baron v. Foquette (Fouqué?); dann die Gemalin des Grafen Reuß, Heinrich 39, auf Nieder Klenzig, geb. von Knobelsdorf, welche noch 1804 in Lieben genannt wird[4]), wiewol das Gut bereits 1801 in den Besitz eines von Zülow übergegangen war. Dieser veräußerte es im Jahre 1816 an den Hauptmann Heinrich Wilhelm von Sprenger, der Lieben noch gegenwärtig besitzt[5]). Vor dessen Erwerbung war Lieben auf 36798 Thlr. taxirt worden. Zu dem Gute gehören die Vorwerke Frauenhof und Liebenstein und eine Ziegelei. Von den beiden Vorwerken ist das erste 1824 und das zweite in den Jahren 1829—31 angelegt worden. Der Liebener Forst, welcher die kleinere Hälfte des ganzen Gutsareals ausmacht, enthält Eichen, Birken, Buchen, Kiefern, Erlen und Espen. Der

100) Bratring, Mark Brandenb. III, 276, 290.

1) Wohlbrück I, 99; III, 504, 505. — 2) Wohlbrück II, 111. — 3) Ebenda III, 491—493 — 4) Bratring III, 285. — 5) Bericht aus Lieben vom Januar 1853.

Hochwald ist zum Theil noch gut bestanden, besonders mit recht alten Kiefern von 5′ bis 7′ im Durchmesser. Auch der Niederwald ist gut bestanden, und der Ertrag des Forstes, auf dem nur ein kleines Servitut von Raff- und Lesholz haftet, ein guter zu nennen. Unter dem Areal der ertraglosen Grundstücke befindet sich ein See von 78 M. 50 □-R. Ausdehnung.

Familie von Tauentzien. Balkow war im Anfange des 15. Jahrhunderts im Besitz Gabriel's Berckolz, oder von dem Bercholze, der wahrscheinlich zu der Familie von Birkholz gehörte, welche in der Neumark mehrere Jahrhunderte und daselbst schon 1333 geblüht hat[6]) und noch 1685 auch im Lebuser Kreise zu Hohenjeser und Treplin vorkommt. 1427 war ein Waldow zu Balkow mit Geldzinsen von 6 Hufen belehnt, die er den Gebrüdern Ertmer zu Frankfurt verpfändet hatte. Von 1480 an war die Familie von Grüneberg in Balkow angesessen und während ihrer Besitzzeit geschieht des Vorwerks Grimnitz als eines Bestandtheils von Balkow zuerst in einem Lehnbriefe von 1571 Erwähnung[7]). Im Jahre 1565 wird einer Spaltung von Balkow in zwei Rittersitze gedacht, was auch 1608 und 1644 der Fall war. Um die zuletzt genannte Zeit hatte die Familie Grünebergk oder Grünberg Balkow an die Kalkreuter verkauft[8]). Wie lange diese Familie daselbst erbsessen geblieben ist, und wer ihr Nachfolger daselbst war, erfährt man aus den vorhandenen Nachrichten nicht, wenn nicht die Vermuthung, daß Balkow dem Landesherrn heimgefallen, den Umstand für sich hätte, daß der Ort in dem Verzeichniß der Rittergüter von 1724 nicht mit aufgeführt ist. Erst 1804 ist wiederum ein adliger Besitzer namhaft gemacht, und zwar der Major von Tauentzien[9]), muthmaßlich der Vater des gegenwärtigen Besitzers Bogislav v. T. Bei dem Vorwerke Grimnitz ist wahrscheinlich in den Jahren 1778—1782 eine Kolonie gegründet worden, die auf einer Bodenfläche von 463 M. 146 □-R. mit 37 Alt- und 4 Neuhäuslerstellen besetzt ist und außerdem noch 8 unbebaute Grundstücke enthält. Drei von den Althäuslern haben noch Holzungsberechtigung ꝛc. im Gutsforst, der meist guten Kiefernbestand hat. Auch bei Balkow sind auf gutsherrlichem Grund und Boden in verhältnißmäßig neuer Zeit 22 Hauslerstellen gegründet worden. Von diesen Häuslern in beiden Orten werden dem Rittergute Balkow jährlich 2652 Mannsdiensttage und an Geld- und sonstigen Natural-Gaben jährlich 987 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. geleistet. Zu Balkow gehören außer Grimnitz noch die Vorwerke Grunwald und Vaterswille, die Vorder-, Wendisch- und die Andreasmühle[10]).

Die Familie von Vollard ist unter den angesessenen adligen Geschlechtern des Sternbergischen Kreises eins der jüngsten. Schonaw gehörte mit zu den Besitzungen, welche der Johanniter-Orden im J. 1350 von den Klerzigs käuflich erwarb. Von ihm trugen dieses Dorf 1460 die Horne zu Lehn, die sich bald in mehrere Linien spalteten, die alle in Schönow blieben, das am Ende des 16. Jahrhunderts in vier Rittersitze getheilt war[11]). Dies war auch noch 1608 der Fall, und Schönow ausschließlich im Besitz von vier „Hörnern“[12]). Ende des 17. Jahrhunderts war Schönow in drei Antheile zerlegt, davon zwei noch der Hornschen Familie in der Person Melchiors v. H. und ein Antheil dem Georg Melchior von Luck gehörten. Späterhin kommt in den nur sehr mangelhaft geführten Kirchenbüchern von Schönow der Name v. Buntsch vor. Von 1785 bis 1797 war der Obristlieutenant von Schenkendorf Besitzer. Dieser verkaufte an den Kammerherrn von Lettow, der nach seinem Ableben 1823 den Sohn, Hauptmann Carl von Lettow, zum Nachfolger hatte. 1826 ging Schönow durch Kauf an die Gräfin von Finckenstein, geb. von Waldow, über, und diese verkaufte das Gut im J. 1848 an den jetzigen

6) Wohlbrück II, 108. — 7) Ebenda III, 468—470, 484. — 8) v. Eickstedt, 256, 277, 281. — 9) Bratring III, 275. — 10) Die Besitzveränderungen, welche in dem langen Zeitraume von 1644 bis 1804 Statt gefunden haben, konnten nicht nachgewiesen werden, da die in dieser Beziehung an die Gutsherrschaft zu Balkow im Jahre 1852 gerichtete Anfrage unbeantwortet geblieben ist. — 11) Wohlbrück III, 550. — 12) v. Eickstedt 255.

Besitzer, Rittmeister Wilhelm von Vollard für den Preis von 70000 Thlr.[13]). Die damals aufgenommene landschaftliche Taxe beträgt 46422 Thlr. Dem Gute stehen 285 Thlr. verschiedener Renten und Zinsen als Realberechtigung zu. Schönow hat ein schloßartiges Herrenhaus, zwei massive Brennereigebäude und einen Ziegelofen.

Familie von Waldow.

Diese Familie ist die ältest begüterte im Lande Sternberg, deren Ansässigkeit daselbst nach einem halben Jahrtausend zählt. Der Ritter Hans von Waldow, auch Henslin und Hentzel genannt, hielt vor 1352 den Bischof Apezko von Lebus eine Zeit lang gefangen, und er ist gewiß derselbe Waldow, welcher 1352 als Zeuge eine kurz gefaßte Urkunde bekräftigt[14]). In dem Jahre 1352 zeigt er sich in drei Urkunden als Marschall des Markgrafen Ludewig des Römers[15]), und noch in demselben Jahre wurde er als Vogt der Vogtei Drossen bestellt. Gleichzeitig erhielt er die Anwartschaft auf Dietrichs von Weißensee Lehngüter und auf das Lehngut Königswalde, welches dem v. Sonnenwalde gehörte. In einer Urkunde vom St. Gregors Tage, 12. März, 1353 wird er des Markgrafen „lyeber getrewer Vogt ze Drossen und ze Eberswalde" genannt[16]), und 1361 heißt er ein Mal Vogt des Landes Barnim und ein anderes Mal "Voged tu Struzbergh"[17]). Die drei letzten Benennungen zeigen ohne Zweifel ein und dasselbe Amt an. Im J. 1353 wurde er vom Markgrafen mit der Stadt Alt-Ruppin und mit sämmtlichen Einkünften von derselben, ingleichen mit der bei dieser Stadt liegenden Wassermühle belehnt[18]). In der Finanzstatistik von 1375 steht unter den festen Schlössern und Städten auch Kunigiswalde, welches derselbe Johannes de Waldow schon 1369 vom Markgrafen zu Lehen trug[19]). Zu derselben Zeit war er auch auf dem Barnim begütert; denn er hatte Hufenzinsen zu Waldenberg, dem heutigen Wellenberg, und die obersten Gerichte, sowie den Wagendienst zu Schepforde, d. i. Schöpffurth, verkauft[20]). Vor ihm kommt kein Waldow in Märkischen Urkunden vor, und anderweit zeigen sich Personen mit dem Namen Waldow nur in Meißen und Schlesien. Da die schlesischen, später auftretenden Waldows ein ganz anderes Wappen führen, als die märkischen, so wird es wahrscheinlich, daß diese letzteren von den Meißnischen abstammen. Dörfer, welche Waldow heißen, finden sich in den Gegenden von Weißenfels, Jüterbog, Luckau, Lübben und Görlitz[21]).

Die Waldows, welche von jeher am Hofe der Markgrafen und der Kurfürsten, sowie im Dienste des Landes eine hervorragende Stellung eingenommen haben, weshalb sie auch bis auf die Tage des großen Kurfürsten den Beschlossenen vom Adel beigezählt wurden, haben im Lande Sternberg zu verschiedenen Perioden verschiedene Güter besessen. Dahin gehören —

Von 1415—1490: Balkow, Gleißen, Herzogswalde, Költschen und Königswalde[22]). Von diesen Besitzungen kam Kolltzen, d. i. Költschen, erst 1477 an die Waldowsche Familie. 1375 war Koltzyn ein landesherrliches Lehn der Lessows, und der Ort ein festes Schloß und Städtchen. (Um 1445 verkaufte Johann v. Waldow die Herrschaft Peitz an den Kurfürsten Friedrich II. v. Brandenburg.)

Von 1490—1598: Arensdorf, Gleißen, Herzogswalde, Költschen, Königswalde, Mittelwalde (jetzt Neuendorf), Neuwalde, Osterwalde, Ostrow und Nauden[23]).

Von diesen Ortschaften kommen drei in den älteren Lehnbriefen nicht vor und sind daher sehr wahrscheinlich erst von der Waldowschen Familie angelegt worden; nämlich Osterwalde, welches zuerst 1477, Mittel- oder Mittenwalde, zuerst 1565, und Neuwalde, das zum ersten Mal 1581 genannt wird.

Auch legte sie auf dem Gebiete ihres Dorfes Költschen, eine Meile ostsüdöstlich von demselben entfernt, an einem Fließe, welches seit der Zeit das Hammerfließ genannt worden ist, einen Eisenhammer an, der mit den dazu gehörigen Wohnhäusern der Hüttenleute Neuen Költschen genannt wurde. Diese Anlage muß um die Mitte des 16. Jahrhunderts Statt gefunden haben. 1580 verkaufte Welf von Waldow zu Königswalde seinen Hammer samt den neben dem Hammerhause er-

13) Zwei Berichte aus Schönow vom October und November 1852. — 14) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 13, 15. — 15) Wohlbrück, Lebus I, 619, woselbst die Quellen dieser Angabe nachgewiesen sind. — 16) Gercken, Cod. V, 21. — 17) Fischbach, historische politisch-geographische ꝛc. Beiträge, II, 413. Wohlbrück I, 619. — 18) Ebenda, nach einer ungedruckten Urkunde. — 19) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 581. Carol. Landbuch 43. — 20) Ebenda 93, 95. — 21) Wohlbrück, Lebus I, 620. — 22) Ebenda II, 217. — 23) Ebenda II, 504.

bauten drei Häusern, ingleichen einen Garten, den der alte Hammermeister gehabt hatte, und mit der Berechtigung, überall auf seinem Grund und Boden den Eisenstein zu graben, einem Tobias von Bschern für 1100 Thlr.[24]). Aus diesem Hammerwerk Neuen Kältschen ist das heutige Dorf Hammer entstanden, wie man sich daselbst recht wohl erinnert, mit dem Hinzufügen jedoch, daß erst die Ansiedlung und später das Kupfer (?) Hammerwerk entstanden sei[25]). Von Nauden, in sofern in diesem Ort nicht Rughi der alten Gränzbeschreibung zu versehen ist (III, 154), hat man nur Eine historische Notiz, die nämlich, daß Caswar v. Waldow, der Jüngere, 1593 auf dem Flusse Nauden, welcher zwischen dem Ordensdorfe Krischitz (Kriesche) und dem Dorfe Nauden die Gränze hielt, eine Schneidemühle anlegte.

1608 besaßen die Waldows nach des Landreuters Grünewoldt Relation „das Fleckken Königswaldow mit 2 Sitzen, Gleißen mit 3 Sitzen, und mehr folgende Dörffer, als: Arendtsdorf, Hertzigen Walde, Klein (d. i. Neuen) Kelzen, Kelzen, Mittelwaldow, Neuen Waldow, Osterwaldt, Nauden“[26]).

Der Besitzstand der Familie hatte sich demnach, mit dem des 15. Jahrhunderts verglichen, nicht verändert (mit Ausnahme von Balkow) und umfaßte den ganzen nordöstlichen Landstrich des Sternberger Kreises in einem Viereck von 2 Meilen Länge und 2 Meilen Breite, oder 4 Q.-Meil.

1644, als nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen die zur Neumärkischen Regierung gehörigen Besitzer der landesherrlichen Lehngüter neü belehnt wurden und dem neüen Landesherrn theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte in Kürstrin Pflicht schweren, werden die Waldows zwar nur mit Königswalde und Gleißen, auch mit Mittenwalde aufgeführt[27]); allein da diese beiden Güter die Hauptbesitzungen waren, so ist nicht mit Unrecht anzunehmen, daß die für sie geleistete Lehnspflicht auch die anderen Güter umfaßte.

1724 waren die Waldows im Sternbergischen Kreise angesessen zu Gleißen (gemeinschaftlich mit einem Marwitz): zu Hammer (ein Name, der jetzt zum ersten Mal als Orts- und Gutsname genannt wird); zu Hertzogswalde, Kölschen, Mittenwalde und Neü-Waldow. Arendsdorf war nicht mehr bei der Familie; es ist aber nicht nachgewiesen, an wen es gekommen; von Königswalde, Osterwalde und Nauden dagegen erfährt man, daß die beiden zuerst genannten Güter den Erben des Freiherrn von Schmettau und das dritte einem Gliede der Familie v. Bredow gehörte[28]). Hatten Schmettau und Bredow vielleicht Töchter aus dem Hause Waldow geehlicht und jene Güter erheirathet? Wol möglich, — weil Nauden wenigstens nicht lange nachher an die Familie zurückgefallen ist. Denn es war ein Waldow, Carl Adam mit Vornamen, welcher durch sein im J. 1747 errichtetes Testament das eben genannte Gut Nauden, sowie das Gut Neüdorf — oder das ehemals Mittenwalde genannte Gut, welches nach 1724 gänzlich niederbrannte, darauf neü aufgebaut wurde und nun den Namen Neüdorf erhielt, — nebst Antheilen an den Dörfern Kölschen und Hammer und an dem zu der Waldowschen Begüterung gehörigen Landstrich des Warthebruchs, worauf bei Urbarmachung dieses Bruchs die Kolenidörfer Cocceji und Lessew im Landsberger Kreise angelegt werden sind, dem Steinbarschen Waisenhause zu Züllichau vermachte.

Nächst dieser Veränderung im Besitzstande des Waldowschen Geschlechts ist im Jahre 1772 eine neüe dadurch eingetreten, daß dazumal ein Glied der bis dahin unter den Grundbesitzern der Mark unbekannten Familie von Neitzenstein durch Ankauf in die Waldowschen Güter gekommen ist, dessen Nachkommen sich seit etwa 1820 von Waldow und Neitzenstein nennen, während die neümärkische Linie der Waldows ums Jahr 1608 ihrem Namen die mittelalterliche deütsche Form Walbaw gegeben hat, vielleicht nicht erwähnend, daß auch die Endsilbe „ew“ oder „ewe“ in den deütschen Urkunden des Mittelalters bei deütschen Ortsnamen ebenso gebräuchlich gewesen ist, als die Endung „aw“ (III, 160), und daß beide im Neühochdeütschen „au“ bedeüten.

1804 hatte die Waldow- und Neitzensteinsche Begüterung folgende Bestandtheile: — Hammer, mit den Kolonien Altena, Ernestinenberg und Hammerbusch, dem Vorwerke Hammerhof, der Hammerhof, der Hammerchen Glashütte, dem 4. Theil des Dorfes Kältschen, der Kolonie Neitzenstein, 1778 angelegt, dem Vorwerk Schalm, dem Vorwerk Trenk oder Waldow-Trenk, zwischen 1730 und 1740 angelegt, der ½ Kolonie Weiherwerder und der ½ Kolonie Lessew, letztere im Warthebruch des Landsberger Kreises. — Königswalde mit dem Berg- und dem Vorwerk Zentsch daselbst, der Berg-Kolonie, ¼ von Költschen, mit dem Gute und Dorfe Osterwalde, dem Rethen Hirsch, einem Krug und Forsthause, dem 1773 angelegten Vorwerk Serbiehnwalde, dem Gute Stubbenhagen, wahrscheinlich erst nach 1760 angelegt, der Kolonie Wilhelmsthal und Antheil an der Kolonie Cocceji im Warthebruch des Landsberger Kreises.

Der Umfang der Waldowschen Begüterung nach ihrem Stande im Jahre 1850 ist in der Arealstabelle nachgewiesen, die indessen nur die unmittelbaren Besitzungen enthält.

Hammer-Kältschen ist im Besitz von Eduard von Waldow-Neitzenstein. Dieses Rittergut besteht aus den Vorwerken Neitzenstein, Altenhof (früher Hammerhof genannt), und Waldowstrenk. Es gränzt mit der Feldmark des Dorfes Hammer, den Forsten

24) Wohlbrück, Lebus III, 491. — 25) Bericht aus Hammer vom October 1852. — 26) von Eickstedt 255, 256. — 27) Ebenda 311. — 28) Gundling 45, 46.

von Königswalde, Osterwalde und der Stadt Landsberg a. d. W., sowie mit den Kolonien Blockswinkel und Plonitz im Landsberger Kreise, der Kolonie Altona und den Königswalder Hammerwiesen und wird von der Küstrin-Posener Steinbahn durchschnitten. Das Gut ist noch nicht vermessen; es sind zwar von einem Theile der Feldmark des Vorwerks Reitzenstein und des Vorwerks Waldowstrenk Karten vorhanden, die in den Jahren 1829 bis 1837 aufgenommen worden sind, und eine Karte vom Forst aus dem Jahre 1731 stammend; allein aus diesen Aufnahmen läßt sich der ganze Umfang des Gutes um so weniger übersehen, als seit jener Zeit viele unbekannte Veränderungen eingetreten sind. Soweit der Flächeninhalt der Vorwerke nach den Karten mit Schwierigkeit hat ermittelt werden können, beträgt derselbe für das — M. Q.-R.

Vorwerk Reitzenstein	1310 M.	73 Q.-R.	Höheboden,	765. 156 Bruchland . 2076. 49
— " Waldowstrenk	420.	150	—	52. 97 — . 473. 67
Der Forst	393 Huf.	6 M.	160 Q.-R.,	die Hufe zu 30 M. gerechnet . 11796. 160
				Summa 14346. 96

Da jedoch nach Angabe des Besitzers nur ein Theil der Feldmark vermessen und seit der Vermessung, wie schon gesagt, wiederum Veränderungen eingetreten sind, auch das Vorwerk Altenhof in der vorstehenden Areals-Berechnung gänzlich fehlt, so wird die in der Arealstabelle enthaltene, aus dem Jahre 1850 stammende Angabe des Besitzers einstweilen als die richtigere angesehen werden können, wiewol eine spätere Mittheilung den Gesammt-Flächeninhalt des Gutes etwas niedriger, auf 18535 Morg. stellt[29]).

Zum Rittergute Hammer-Költschen gehören überdies an mittelbaren Besitzungen mehrere Häuslerstellen bei dem alten Dorfe Költschen zum 4ten, und dem neuern Dorfe Hammer zum 3. Theile, sowie Kolonien im Warthebruch des Sternbergschen sowol, als des Landsbergschen Kreises, welche sämmtlich auf herrschaftlichem Grund und Boden angelegt sind, und von denen Grundzins entrichtet wird. Der Flächeninhalt dieser mittelbaren Besitzungen, sowie das Areal der bäuerlichen Feldmarken von Hammer und Költschen, letztere nach ihren Antheilen und nur in nicht ganz genauen Angaben, beträgt für —

	M.	Q.-R.
Altona, Koloniedorf, mit 20 Kolonistenstellen	103.	112
Erneslineuberg, desgleichen, mit 7 dergleichen	110.	—
Hammer, 1/3 von 49 Häusler- und Kolonistenstellen und 307. 26 Areal	102.	68
Költschen, 1/4 von 38 dergleichen und 104. 134 Areal	26.	33
Die Kalkmühle bei Költschen	1.	50
Weiberwerder, Kolonie-Dorf mit 4 Stellen	198.	51
Hammerecke bei Lossow (Landsberger Kreis), Kolonie mit 10 Stellen, etwa	60.	—
Lossow (Landsberger Kreis), Kolonie mit 46 Stellen	672.	140
Bäuerliche Feldmarken: 1/3 Hammer 473. 60; 1/4 Költschen 1000 M., zusammen	1483.	60
Summa	2757.	154

Auf der Scheidung zwischen dem Plateau und der Warthe-Niederung belegen, hat das Rittergut Hammer-Költschen in seiner Höhefeldmark Roggenboden 3ter, und im Bruche Roggenland 2. Klasse. In Schlagwirthschaft baut man Cerealien und Knollengewächse und zum eigenen Bedarf Futterkräuter. Das Rind ist von oldenburger und jütländer Race: 30 Haupt Milchkühe, 36 Zug- und Mastochsen und 30 Stück Jungvieh werden gehalten. Die Schäferei besteht aus 2000 Stück ganz veredelter Thiere. Schweine werden gemeinhin 30 Stück gehalten. 50 Pferde stehen im Stall, davon 12 zum Postdienst bestimmt sind, weil die Gutsherrschaft die Posthalterei auf der beim Vorwerk Waldowstrenk bestehenden Post-Expedition übernommen hat; 6 herrschaftliche Kutsch- und

29) Bericht aus Reitzenstein vom October 1852.

Reitpferde englischer Abkunft; die übrigen sind Acker- und für die Glasfabrik bestimmte Arbeitspferde. Federvieh zieht man nur fürs eigene Bedürfniß. Fischerei wird im Jahnsee betrieben, der 42 Morgen groß ist.

Der Forst ist zwar seiner Fläche nach sehr bedeutend, besteht aber wenigstens zur Hälfte aus so schlechtem Sandboden, daß nur geringe Brennhölzer zu erzielen sind; er besteht meist aus reinem Kiefernbestande, gewährt einen nicht zu bestimmenden Ertrag und als Nebennutzung die Waldstreu. Es haften auf demselben mehrere Servitute. So hat die Kalkmühle freies Wasserbau- und Schierholz, sowie Klafterholz; die Pfarre in Költschen 12 Klafter Scheitholz; zwei Cossäthen und der Schmied im Dorfe Hammer freies Raff- und Leseholz und die Gemeinde Hammer, diesseitigen Antheils, Aufhütung auf einem Theile des Forstes, dessen Größe jedoch nicht vermessen ist.

Reitzenstein ist der Wohnort der Gutsherrschaft. Auf allen drei Vorwerken sind 22 Wohnhäuser, davon 6 massiv, und 18 Wirthschaftsgebäude, darunter 6 massiv. Außerdem gehören zum Gute 1 Glasfabrik beim Vorwerke Waldowstrenk, welche im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts angelegt worden ist, 1 Mühle, 1 Brenn- und Brauerei und 1 Schmiede. Eine Schule, deren Gebäude 1852 neu erbaut wurde, wird von der Gutsherrschaft unterhalten.

Der Hauptmarkt für den Absatz der selbstgewonnenen, landwirthschaftlichen Produkte ist die Stadt Landsberg a. d. W. Die Glashütte setzt ihre Waaren durch weitere Versendungen ab.

Die Realberechtigungen des Gutes Hammer-Költschen bestehen in 1165 Thlr. Grundzins ꝛc.; 13 Wispel 18 Scheffel Roggen Mühlenpacht; in 13165 Mannsdiensttagen von 11 Cossäthen und 2 Häuslern in Hammer, und 811 Ernte-Mannsdiensten, die zum Theil abgelöst sind; von 11 Fischern in Költschen in 154 Manns- und 11 Frauentagen und 44 Schock Schilfbänden, und von 6 Cossäthen daselbst in 31 Thlr. 1 Sgr. Dienstgeld. Dagegen hat das Gut an Reallasten jährlich 329 Thlr. 18 Sgr. Bewallungszins und 25 Thlr. 26 Sgr. Wallgeld an die Deichkasse des Warthebruchs zu leisten und die Patronatsverpflichtung in sämmtlichen Patronatsdörfern.

Das Rittergut Hammer-Költschen wurde im Jahre 1772 für 43000 Thlr. erkauft, 1793 aber auf 155645 Thlr. landschaftlich taxirt.

Königswalde und Osterwalde werden von Carl Friedrich Ernst Eduard von Waldow-Reitzenstein zu $^9/_{10}$ und von Carl Ernst Siegismund von W. R. zu $^1/_{10}$ besessen.

Zu dem Rittergute Königswalde gehören die beiden Vorwerke Berg und Tschentsch, 2 Wassermühlen, 1 Papiermühle und 1 Ziegelei. Auch von diesem Gute ist eine genaue Vermessung noch nicht erfolgt, mit Ausnahme eines kleinen Wiesengrundstücks, welches in den sogenannten Hammerwiesen des Warthebruchs belegen ist.

Im Jahre 1833 ist das Gut Königswalde nebst einem zur Stadt gleiches Namens gehörigen Großbürgerhufengute, dessen Grundstücke nicht besonders angegeben werden können, und Osterwalde nebst 3 Cossäthenstellen, deren Grundstücke mit denen des Rittergut so vermengt liegen, daß sie ebenfalls nicht nachgewiesen werden können, bei einer Familien-Auseinandersetzung für 120000 Thlr. erkauft, und 1844 ist der zehnte Theil dieser Güter wiederum für 12000 Thlr. übernommen worden.

Königswalde war 1827 — mit der damals dazu gehörigen Walkmühle (130 Thlr. Pacht), der Mühlenpacht der Stadtmühle (6 Wispel Roggen, 3 Wispel Gerstenmalz), den Naturaldiensten, — nach der Ablösung 13½ Großbürger à 26 Scheffel 5⅘ Metz. Roggen jährlich, — und 39 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. baar, von 17 Kleinbürgern à 11 Thlr. 4 Sgr., und den übrigen baaren Gefällen mit Einschluß der Krüger in Költschen 400 Thlr., der Fischerei in den 800 Morgen großen Seen mit etwa 220 Thlr. Ertrag, und der Hütung, sowie dem Streuharken im Forst und 150 Klafter Holz jährlich, — für 2650 Thlr. verpachtet und von 1727—1833 mit Ausschluß der Fischerei und der Walk-

mühlenpacht für 2400 Thlr.; von 1833—1845 mit Ausschluß aller baaren Gefälle und Mühlenpächte, sowie mit Ausschluß der Hammerwiesen wiederum für 2650 Thlr., worunter aber 145 Morgen nicht zum Gute Königswalde gehörige Kolonieen mit einbegriffen waren.

Von 1847, wo die Güter Königswalde und Osterwalde zusammen wieder neu verpachtet sind, ist die Ertragsberechnung dieselbe geblieben; die Pacht ist nicht für Königswalde allein, sondern in Gemeinschaft festgestellt; es ist aber mit verpachtet: 150 Klafter Holz, die Fischerei, welche mit 200 Thlr. angerechnet wird, die Ziegelei, 10 Großbürgerhufen, das herrschaftliche Wohnhaus. In Königswalde beträgt die Pacht 3360 Thlr. mit Einschluß der Streitwalder Grundstücke, die sich seit 1845 um 60 Morgen und mehrere Wohnungen vermehrt haben. Unter dem Gutscomplex befinden sich 2 Bürgerhufen, die 17 Sgr. 6 Pf. Hufenschoß und 1 Thlr. 2 Sgr. Service zu entrichten haben. An Realberechtigungen bezieht das Gut, wie schon oben erwähnt, von den 165 Ackerbürgern und Hausbesitzern der Stadt Königswalde eine jährliche Einnahme von 1062 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. an baaren Gefällen; auch steht ihm das Aufhütungsrecht auf den Bürgerhufen der Stadt zu, was auf 682 Thlr. gerechnet werden kann; außerdem an Naturalgefällen 31 Wisp. 23 Scheff. 15 Metz. Roggen. Der Gutsforst ist durch die Servitute des Bauholzes für 150 Häuser der Stadt Königswalde mit ihren Nebengebäuden, mit der Aufhütung sämmtlichen Viehes der Ackerbürger, sowie mit deren Streübedarf, endlich mit der Verpflichtung zur Hergabe des Raff- und Leseholzes und des Bedarfs an Kien für die Bürgerschaft belastet. Ferner haben das Hütungsrecht: das Rittergut und die Gemeinde Arensdorf, die Gemeinden Sophienwalde, Neuwalde und Hammer und das Rittergut Stubbenhagen; so daß bei der geringen Beschaffenheit des Bodens und dem schlechten Bestande des Forstes an der vorherrschenden Kiefer, $^2/_3$ wenn nicht gar $^3/_4$ des Ertrages durch die Servitute in Anspruch genommen werden.

Das Rittergut Osterwalde liegt ostwärts von Königswalde mitten im Walde und unmittelbar an der Gränze des Sternberger Kreises mit der Provinz Posen. Es gehört dazu die Försterei Rother Hirsch, mit der eine Schankwirthschaft an der von Landsberg nach Schwiebus führenden Landstraße verbunden ist. Das Gut hat meist ehemaliges Heideland, das sich höchstens zum Roggenbau eignet. Es war bei freiem Brennholz, Hütung und Benutzung der Streu im Forste von 1820 bis 1827 nebst 4 Wispel Pacht aus der Königswalder Mühle und den Diensten von 3 Großbürgern aus Königswalde und den 4 Cossäthen zu Osterwalde für 700 Thlr. verpachtet. Von 1827 bis 1831 war unter denselben Verhältnissen die Pacht auf 650 Thlr. ermäßigt, und von 1831 bis 1833 wiederum auf 710 Thlr. gesteigert. Von 1835 ab war Osterwalde, mit Ausschluß der Dienste der Großbürger und der 4 Wispel Mühlenpacht, auch mit 32 Morg. zum Gute gehöriger Hammerwiesen für 750 Thlr. verpachtet, wovon jedoch die Nutzung von den Ländereien in Streitwalde mit 325 Thlr. abgerechnet werden muß, so daß die Ackernutzung 425 Thlr. betragen würde. Von 1847 ab ist es mit Königswalde zusammen verpachtet, in den Pachtsätzen aber ebenso wie bis 1845 angenommen mit 750 Thlr. Seit 1833 werden die zu Osterwalde gehörigen Hammerwiesen anderweitig genutzt, da sie als Wiesen ertraglos geworden sind. Unter dem Complex sind 3 angekaufte Osterwalder Cossäthenwirthschaften enthalten, deren Ländereien aber weder der Lage, noch dem Flächeninhalte nach nicht mehr nachgewiesen werden können. Das Gut ist noch nie vermessen worden und beruht die Angabe des Flächeninhalts nur auf einer ungefähren Schätzung. Realberechtigungen sind 80 Thlr. Dienstgeld ꝛc. Außer den Servituten, welche auf dem Forst haften und die in nicht erheblichen Berechtigungen der Cossäthen in Osterwalde und der Kolonisten zu Wilhelmsthal bestehen, ist Osterwalde ohne Reallasten.

Die mittelbaren Zubehörungen der Rittergüter Königswalde und Osterwalde und die Größen dieser Besitzungen sind: —

Die Berg-Kolonie, beim Bergvorwerke, 1771 errichtet aus dem damals aufgehobenen Alaunbergwerke, welches 1751 in Betrieb gesetzt worden war mit 7 Kolonistenstellen, der Papier- und 2 Mahlmühlen . . .	Mrg. O.-R. 41. 159
Dorf Költschen, ¼ der Häuslerstellen	26. 33
Im Dorfe Osterwalde, 1 Häuslerstelle und 1 Schmiedegrundstück . .	1. 35
Wilhelmsthal, Kolonie von 4 Stellen	120. —
Feldmark der Stadt Königswalde	3241. 123
Bäuerliche Feldmarken, ¼ Költschen und Osterwalde	1600. —
Summa . . .	5030. 170

Stubbenhagen und Sophienwalde gehören August von Waldow, Königl. Oberförster zu Tempelberg.

Stubbenhagen ist ursprünglich ein Vorwerk, dem aber die Eigenschaften eines Ritterguts beigelegt worden sind. Unter dem Gesammtareal des Gutes befindet sich eine vor langen Jahren zugekaufte wüste Cossäthenstelle von Költschen, die der örtlichen Lage und Größe nach nicht mehr nachzuweisen ist. Die Vermessung des Gutes ist in den Jahren 1821 und 1849 bewerkstelligt und danach die Angabe in der Arealstabelle gemacht. Nach dem Separationsrezeß von Költschen sind dem Gute für Hütungsentschädigung 284 M. 20 O.-R. gegeben, welche dem Areale, sowie 172 M. 22 O.-R. später zugekaufter Landstäche zugesetzt sind. Der Gutsforst hat mit den übrigen Gutsantheilen freies Bau- und Reparaturholz zur Kirche und zum Schulgebäude in Hammer zu liefern und 3 Klafter Scheitholz herzugeben. Der Forst besteht aus jungen Beständen und gewährt einen Rein-Ertrag um so weniger, als das ganze Forstareal aus Flugsand besteht und die Kosten des Anbaues den dereinst zu erwartenden Ertrag bedeutend übersteigen. An Realberechtigungen stehen dem Gute Stubbenhagen zu: 176 Thlr. Dienstrente, Erbzins aus Cocceji 35 Thlr. und aus der Kolonie Sophienwalde 98 Thlr. 10 Sgr., zusammen 309 Thlr. 10 Sgr. Das Gut wurde 1768 bei einer Auseinandersetzung in der Familie Waldow für 8000 Thlr. übernommen und ist seitdem immer vererbt worden, ohne weitere Berechnung. Verpachtet war es 1820 für 500 Thlr, 1826 für 600 Thlr, 1832 für 700 Thlr., 1838 für 800 Thlr. und für die Periode von 1844—1852 für 950 Thlr., mit Ausschluß des Forstes.

Sophienwalde liegt vom Hauptgute Stubbenhagen südwärts isolirt. Es ist im Jahre 1773 angelegt und nach dem Namen der Gemalin des Begründers v. Waldow genannt worden. Im Jahre 1801 ist es von dem Rittergute Königswalde erblich übergegangen, und ist dasselbe ein Lehnsdeicommißgut ohne Ritterguts-Eigenschaft. 1785 wurde das Gut vermessen und 1802 das ganze Gut zu Erbzins ausgegeben, was zu der Anlage der Kolonie Sophienwalde Anlaß gegeben hat. Bis jetzt sind die Ländereien nur zum Theil wieder zurückgekauft. Der gegenwärtig beim Gute befindliche Acker ist 1845 neu vermessen worden. Erweitert ist sein Areal 1832 durch Forstgrundstücke von 349 M. 115 O.-R. für Bauholzgerechtsame vom Rittergute Neudorf (Mittenwalde) und durch die sogenannte Neuwalder Hütung von 397 M. 48 O.-R. Ausdehnung. Für letztere müssen aber jährlich 34 Scheffel 7¾ Metz. Roggenernte, sowie an die Neudorfer Pfarre 7½ Scheffel Roggen entrichtet werden. Verpachtet war Sophienwalde 1820 für 240 Thlr. bei geringerm Areal, und in der Periode 1845—1852 für 1200 Thlr. bei vergrößerter Bodenfläche. Zu Sophienwalde gehört das Forsthaus Anheimal. Der Forst ist völlig verwüstet. Ein Rein-Ertrag wird aus demselben nicht gezogen, da die vorhandenen Bestände noch jung sind. Die Gemeinden Arensdorf und Hammer und das Gut Stubbenhagen haben das Aufhütungsrecht in demselben, weshalb mit dem Wiederanbau nur langsam vorgegangen werden kann.

	M. Q.-R.
Die mittelbaren Zubehörungen von Stubbenhagen sind: —	
Hammer, 1/3 der Häusler, mit einem Areal von	102. 68
Kolonie Sophienwalde, mit 20 Kolonistenstellen und 2 Grundstücken . .	312. 60
In der Kolonie Cocceji, im Warthebruch (Landsberger Kreis)	70. —
Bäuerliche Feldmark: 1/3 Hammer	473. 60
Summa . . .	958. 8

Das Gut Hammer-Költschen hat in Költschen seine Pfarrkirche, zu der die Kirchen in Hammer, Streitwalde und Lossow (Landsbergischen Kreises) als Töchter gehören. Zur Mutterkirche unmittelbar eingepfarrt sind von der Waldowschen Begüterung die Ortschaften Ernestinenberg und Hammerecke, und zur Filialkirche in Hammer die Ortschaften Altenhof, Altona, Kalkmühle, Reitzenstein, Stubbenhagen, Waldowstreuk und Weiberwerder. Von dem Pfarrsysteme Königswalde war oben die Rede (III, 254). Das Vorwerk Sophienwalde mit Anheimal ist in Neüdorf eingepfarrt. — Schließlich eine

Übersicht des Gesammt-Areals der Waldowschen Begüterung.
Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Unmittelbar.	Mittelbar.	Zusammen.
Hammer-Költschen	18759. —	2757. 154	21516. 154
Königswalde und Osterwalde	25057. 98	5030. 170	30088. 88
Stubbenhagen mit Sophienwalde	4301. 31	958. 8	5259. 39
Total	48117. 129	8746. 152	56864. 101
Oder in Preüss. Quadratmeilen	2,165	0,393	2,558

Bei den Grundbesitzern bürgerlichen Standes muß ich mich kürzer fassen, weil der mir zugemessene Raum es gebieterisch erheischt.

Familie Anacker. Gräben, oder Grodyn, wie dieser Ort ursprünglich hieß und der zuerst 1329 genannt wird, war, wie bereits gesagt worden, im 15. und 16. Jahrhundert ein Kettwigsches Gut. Der jetzige Besitzer hat dasselbe 1848 für 70000 Thlr. gekauft. Seine Vorgänger waren 1843 Bernhard und Itzig, letztere in Berlin, die 40000 Thlr. an den Justizkommissarius Kubale gezahlt hatten, der als Besitzer 1828 und 1836 genannt wird und einen Kaufpreis von 17000 Thlr. entrichtet hatte.

Familie Bohtz. Kemnath ist ein ursprünglich Winningsches Gut. Im ersten Antheil saß 1724 noch ein Winning, 1804 ein Freiherr von Glaubitz. 1818 wurde dies Gut in nothwendiger Subhastation für 18000 Thlr. von einem Gliede der Familie von Knobelsdorf erstanden, bei der es bis 1840 verblieben ist. Dann wurde es für 36000 Thlr. und das Jahr darauf abermals, und zwar für 41000 Thlr. an den Amtmann Kunze verkauft. 1841 kam das Gut abermals zum Verkauf für 58000 Thlr. und 1848 erwarb es der gegenwärtige Besitzer für einen Kaufpreis von 55500 Thlr., der deshalb billiger, als der seines Vorbesitzers war, weil der Forst stark mitgenommen ist. Ein so häufiger Wechsel der Besitzer, wie hier vorgekommen ist, kann weder der Person, noch der Sache förderlich sein. 1847 ist Kemnath I. für 1250 Thlr. auf 12 Jahre verpachtet worden. Einen Bestandtheil des Gutes bildet das Vorwerk Adolfsruhe, auch Armesleben genannt, und die vererbpachtete Papiermühle Müllersthal, mit der ein Grundstück von 63 M. 135 Q.-R. verbunden ist, so wie das Steinicke'sche Erbzinsgut, dessen Größe in der Arealstabelle angegeben ist, und 1 Theerschwehler-Grundstück. Von dem Rittergute Schermeisel war oben (III, 261) die Rede. — Einen erfreulichen Gegensatz zu der Besitzer-Fluthung von Kemnath zeigt sich uns in der —

Familie Brandenburg zu Hildesheim, welcher Ort bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts Hildebrandsdorf hieß, 1569 aber schon in der heütigen Form Hildesheim vorkommt und 1608 Hillesheim genannt wurde. Hildebrandsdorf gehörte mit zu den Gütern, welche der Johanniter-Orden 1350 von den Klepzigs erkaufte. 1437 be-

saßen hier zwei Wittwen, Tierbach und Lustz, zusammen 10 Freihufen. 1486 war Hildbrandsdorf, Gut und Dorf, ein Besitzthum von Lorenz Günther, dem Bürgermeister in Frankfurt, in dessen Familie es bis nach 1508 blieb. Ein Enkel des Bürgermeisters verkaufte an einen der Köckritze, und dieser an Jürgen von Lossow, der das Gut bereits 1537 besaß. Dessen Nachkommen veräußerten Hildebrandsdorf 1581 an Bernhard von Winnig[30]), dessen Familie mit Reichart v. W. noch 1614 daselbst genannt wird. Erst 1776 zeigt sich wieder ein anderer Besitzer, nämlich v. Sydow. Diesem folgte der Oberamtmann Stegemann und dann v. Bornstädt bis zum Jahre 1800. Von da ab bis jetzt ist Hildesheim in der Familie Brandenburg geblieben. Von 1826 bis 1831 ist das Gut für jährlich 550 Thlr. verpachtet gewesen, und bei Familien-Auseinandersetzungen 1841 für 10000 Thlr. und 1846 für 24800 Thlr. in Anrechnung gekommen. Unter dem Areal befinden sich die Hütungs-Entschädigungskavel im Gr. Ganderschen Forstrevier und eine Holzparzelle im Sternberger Stadtforst von 123 Morg. 161 Q.-Ruth. Flächenraum.

Familie Busch. Worfelde ist eine der Ansiedlungen, welche im Warthebruch bei dessen Urbarmachung gegründet worden sind (III, 99). Der Johanniter-Orden, in dessen Bruch-Antheil sie liegt, stiftete außer der Kolonie auch ein Vorwerk, welches nach Auflösung des Ordens von der Staats-Regierung im Jahre 1816 dem Staatsrathe Krause überlassen wurde. Als dessen Vermögen in Concurs gerieth, ward im Jahre 1825 eine gerichtliche Taxe von Worfelde veranlaßt, welche 38931 Thlr. 25 Sgr. 2½ Pf. ergab. Aus der Concursmasse wurde das Vorwerk 1826 von dem Schlächtermeister Grüneberg für den Kaufpreis von 43700 Thlr. erstanden, und dieser veräußerte es 1840 an den Ökonomie-Rath Adolf Busch für 40000 Thlr. Die Rittergut-Eigenschaften sind dem Vorwerke noch nicht beigelegt.

Familie Farthöfer. Das Vorwerk Grunow gehört mit zu den Ordersgütern der Commende Lagow, welche dem General von Zastrow 1817 verliehen worden waren und die von dessen Erben 1837 im Einzelnen verkauft wurden, Grunow mit Stock gemeinschaftlich, worauf 1844 eine Trennung Statt fand durch Veräußerung von Grunow (III, 287). Der jetzige Besitzer, welcher Bürgermeister a. D. ist, hat das Vorwerk im J. 1849 für 10000 Thlr. erkauft. Der größte Theil des Forstes besteht in Schonungen und schlechtem Stranchholz und gewährt nur den Wirthschaftsbedarf. Rittergut-Eigenschaften besitzt Grunow bis jetzt ebenso wenig, als das Vorwerk Stock. Zur Gemeinde Grunow gehört das Forsthaus Lindengrund.

Familie Firnhaber. Belitz, dessen zuerst 1355 Erwähnung geschieht, und woselbst in den folgenden Jahrhunderten die ältesten Geschlechter, wie die Lossow, Schlieben, Mandelslohe seßhaft waren, gehörte seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts dem Ordensrath Kuhlwein, dessen Nachkommen das Rittergut im Jahre 1836 an den jetzigen Besitzer für 20750 Thlr. verkauft haben.

Familie Fischer. Wegen Sternberg I. Antheils s. oben III, 267.

Familie Gutte. Wann das Vorwerk Mißgunst angelegt worden, ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wurde 1843 vom Rittergute Wallwitz abgezweigt und veräußert, wodurch es eine selbstständige Besitzung geworden ist. 1845 kam es anderweitig zum Verkauf für den Preis von 9920 Thlr. Der jetzige Besitzer erwarb das Vorwerk 1850 für 17500 Thlr. Rittergut-Qualität ist ihm nicht beigelegt.

Familie Guthmann. Groß Kirschbaum, ursprünglich Kerßbowm, und in der Folge Neu Kirschbaum genannt, ist eines der Klepziger Dörfer, welche 1350 an den Orden kamen. ⅔ hatte derselbe zur Commende Lagow gelegt und ⅓ zu Lehn ausgethan. In diesem Verhältniß ist das Gut bis zur Auflösung des Johanniter-Ordens 1810 geblieben. 1804 besaß ein v. Unruh dies Ordenslehn. An den Domainen-Fiskus ge-

30) Bericht aus Hildesheim vom November 1852, der in seinen genauen Angaben etwas abweicht von Wohlbrück III, 538, 539.

fallen, steht man 1828 einen Dohne zu Gr. Kirschbaum, und 1836 dessen minorenne Kinder. 1841 wurde das Gut für 17350 Thlr., 1844 für 27000 Thlr. und 1846 an den jetzigen Besitzer für 24500 Thlr. verkauft. Verpachtet ist es 1849 auf 12 Jahre für 800 Thlr. Zum Gute gehören auch die vom Forst-Fiskus 1831 erkauften beiden Bechensee, deren Flächeninhalt aber in der Arealstabelle nicht mit enthalten ist. Der Gemeinde Gr. Kirschbaum ist das Forsthaus Buchspring einverleibt, auch das Etablissement Egelpfuhl.

Familie Hamann. Pinnow kommt zuerst 1355 vor als ein Besitzthum der Weißensees, denen im 15. Jahrhundert die Winnings folgten. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Familie von Rathenow hier angesessen. Sie verkaufte das Gut im Jahre 1795 für 36000 Thlr. an den v. Sydow. Von dessen Familie kam es 1817 für einen Kaufpreis von 22050 Thlr. an den Erbkrüger Janisch zu Libbenichen. Der jetzige Besitzer, Oberamtmann Ludwig Hermann, folgte 1836 durch Ankauf für 28650 Thlr.

Familie Hamscher. Klein Kirschbaum zeigt sich zuerst 1400 unter dem Namen Alt-Cirßbowm und als ein Besitzthum der Familie Grünberg oder v. Grunenberg, der 1430 die Hornsche und 1520 die Löbensche zu Aldenkerßbom folgte. Im laufenden Jahrhundert hat das Gut seinen Besitzer, wie es scheint, oft gewechselt. Man sieht daselbst 1804 Borchert's Erben; 1828 Schulz, der es für 51000 Thlr. kaufte. 1834 und 1835 kam es in beiden Jahren zum Verkauf, jedes Mal für 15000 Thlr., vielleicht bei Erbschaftsregulirungen in der Schulzschen Familie, denn es wird versichert, daß der jetzige Besitzer das Gut von Schulz gekauft und dafür einen Preis von 32000 Thlr. gezahlt habe. Dies geschah im Jahre 1838.

Familie Heinke. Burschen war ein Ordensdorf und fiel, als der Orden aufgelöst wurde, dem Domainen-Fiskus anheim, der das Vorwerk veräußert hat; wann? ist nicht nachgewiesen, auch nicht, ob der gegenwärtige Besitzer der erste Erwerber ist.

Familie Karbe (III, 237). Clauswalde wird 1335 zum ersten Male genannt. Im 16. Jahrhundert war es ein Besitzthum der Familie Ilow. Es gehörte dazu, wie noch heute, eine auf dem Ilank belegene Wassermühle, welche 1536 die Belitzsche genannt wird, muthmaßlich, weil sie ursprünglich einen Bestandtheil des Dorfes Belitz gebildet hatte. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war Clauswalde in zwei Rittersitze gespalten, die von den Familien v. Selchow und v. Heyden besessen, in der Folge aber zu einem gräfl. Schulenburgischen Gute wieder vereinigt wurden. Gegen Ende des Jahrhunderts kam es in Besitz des Geh. Justizraths Busch, dem Forbeck, und 1827 L'Abbaye folgte. Im Jahre 1847 wurde Clauswalde landschaftlich taxirt zu 27925 Thlr. In demselben Jahre erwarb es der Landrath Leopold Ernst Friedrich Karbe für den Preis von 55500 Thlr. Zu Clauswalde gehört ein Vorwerk gleiches Namens.

Das Areal des Grundbesitzes des Landraths Karbe erhöht sich mit Clauswalde auf 5701 Morgen 59 Quadrat-Ruthen, und das der ganzen Karbe'schen Familie auf . . . . . 14120 M. 131 Q.-R.

Familie Karstedt. Von dem Rittergute Grochow, zu dem ein Vorwerk Namens Schmacht gehört, weiß ich weiter nichts zu sagen, als was in der Arealstabelle steht, und daß es erst 1816 dem Sternberger Kreise einverleibt worden ist; sowie daß dieses Gut 1828 einer Frau Kreisräthin v. Buckowietzko und 1836 einem Rittmeister v. Winning gehörte, demjenigen seines uralten Geschlechts, der zuletzt im Lande Sternberg begütert gewesen ist.

Familie Kosky. Das Waldowsche Familiengut Neuwalde, von dem weiter oben schon die Rede war, ist in einer nicht nachgewiesenen Epoche der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an die Familie von der Osten gekommen, die 1804 daselbst genannt wird; später war der Generalmajor von Rüchel-Kleist Besitzer, 1828 genannt, und dieser verkaufte das Rittergut Neuwalde 1830 an den gegenwärtigen Besitzer für 34000 Thlr. Von einem frühern Besitzer des Gutes sind die dazu gehörig gewesenen Kolonien Friedrichs-

und Rüchelshuld abgezweigt und veräußert worden; der jetzige Besitzer hat diese Stellen aber zum größten Theil wieder zum Gute gekauft. Dieses hat ansehnliche Realberechtigungen an baaren Gefällen zum Betrage von 2217 Thlr. mit Einschluß der angekauften Kolonien. Die eben genannten Kolonien machen einen Bestandtheil des Kolonistendorfes Beatenwalde aus, welches auf einer Fläche von 337 M. 173 Q.-R. aus 17 bebauten und 13 unbebauten Stellen bestehen. Die letzteren bilden eigentlich Friedrichshuld. Das Kolonistendorf Dammbusch auf herrschaftlichem Grund und Boden von Neuwalde, besteht aus 37 bebauten und 12 unbebauten, zusammen 49 Kolonistenstellen, und hat ein Areal von 724 M. 80 Q.-R., auch eine Windmühle. Eine andere zu Neuwalde gehörige Anlage von 1 Kolonistenstelle wird Gerpel genannt. Ein anderes Kolonistendorf, Scheiblersburg, enthält auf 202 M. 163 Q.-R. 51 Kolonistenstellen.

Familie Müller. Wildenhagen, das Besitzthum dieser Familie, hat eine Wassermühle, deren schon in dem Gränzbriefe der Stadt Neppen vom Jahre 1329 Erwähnung gethan wird. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren hier die Lossows angesessen, und noch zu der Zeit, als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, wurden sie 1644 zur gesammten Hand mit diesem Gute belehnt. Wann sie dasselbe aufgegeben haben, ist nicht nachgewiesen; wahrscheinlich aber fassen sie bis ins 18. Jahrhundert hinein zu Wildenhagen, mithin während eines Zeitraums von drittehalb Jahrhunderten. Von da an hat das Gut den Besitzer oft gewechselt. 1724 war ein Jlow daselbst; verkauft wurde es 1771 für 16050 Thlr., im Jahre 1793 für 23000 Thlr. an einen v. Briesen, der es bis 1813 besaß, in welchem Jahre es für 18700 Thlr. veräußert wurde. 1825 kam es abermals zum Verkauf; ein Lieutenant Wehle erstand es für 17200 Thlr. Darauf wurde Wildenhagen 1839 für 26000 Thlr. und 1843 für 46000 Thlr. an Schröder veräußert. 1850 erwarb es die Familie des Oberamtmann Müller für 61000 Thlr. Mit dem Rittergute ist ein Bauerngut von 159 M. 120 Q.-R. vereinigt und an Realberechtigungen hat es baare Gefälle zum Betrage von 635 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Dienstgeld, Grundzins, Erbpachtskanon ꝛc. aus den 26 Kolonistenhöfen bei Wildenhagen, welche ein Areal von 269 M. 125 Q.-R. besitzen.

Familie Noack. Der Besitzung dieser Familie wird 1461 zum ersten Mal gedacht unter dem Namen Schuenwalde. Im Pfarrkirchdorf waren zwei Rittergüter, die der Familie Buntsch gehörten, welche auch noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts daselbst angesessen war. Seit dem Anfang des folgenden Jahrhunderts hyaltete sich Schönerwalde in vier Ritterhöfe, deren letzte gleichzeitige Besitzer Scharawetz von Scharowa (1724 v. Schartwitz genannt), von Dibitsch, von Stensch (im Jahre 1643 belehnt und hier Stentz genannt) und von Wenzler waren (1724 gehörte der vierte Antheil einem v. Heydeck). 1738 wurden diese Besitzungen von Mathias von Wesenbeck käuflich erworben und zu einem Ganzen vereinigt. In dieser Gestalt wurde Schönwalde von Wesenbecks hinterlassener Wittwe Henriette Gottlieke, geb. von Küssow, im Jahre 1765 an den Major Friedrich Wilhelm von Sydow verkauft. Dessen Wittwe Johanna Dorothea, geb. Steffens, veräußerte das Gut 1791 an den Hauptmann Adolf Ferdinand von Winning, und dieser 1805 an den Ordens-Kammerrath Kuhlwein. Nach des Ordensraths Tode 1823 ging Schönwalde an den Sohn, den Lieutenant Kuhlwein, über. Der neue Besitzer starb 1831 und seine Wittwe Auguste Henriette, geb. von Kalkreuth, übernahm das Gut für 29000 Thlr., verkaufte es aber 1838 an den Hauptmann Johann Wilhelm Noack zum Preise von 40000 Thlr. Er war ein tüchtiger Landwirth, führte die Schlagwirthschaft ein, reinigte die Gutsländereien von den zahlreich darauf ausgestreuten Geschieben[31]),

31) Schönwalde gehört mit zu der Gegend des großen Geschiebelagers im östlichen Theil des Sternbergschen Kreises, von dem früher die Rede gewesen ist (I, 200). Wenn aber daselbst hinter Wrizia in Parenthese Schwetig oder Neuzig? gesetzt worden ist, so beruht diese Frage auf einem Irrthum, da Wrizig der alte Name von Briesken, und der neue Graben der Friedrich Wilhelms Kanal ist.

mergelte die Felder und führte eine bessere und zweckmäßigere Bearbeitung ein. Der Hauptmann starb 1851 und sein Sohn, der Lieutenant Wilhelm Gustav Adolf Noack, erbte das Gut und ist der zeitige Besitzer. 1835 war dasselbe für 1070 Thlr. verpachtet. Es gehört dazu ein Vorwerk und eine Ziegelei, und seit 1839 ist mit ihm eine kleine Cossäthennahrung von 43 M. 4 □R. durch Ankauf vereinigt.

Familie Pappritz. Im Jahre 1367 gehörte das Schloß Radachow dem Pez von Lossow, und auch 1375 trugen die von Lossow das Schloß und Städtchen vom Markgrafen zu Lehn[32]). Weiter hat man keine Nachrichten von diesem Schlosse, das in der Folge zerstört, und das Städtchen (oppidum) in Verfall gerathen sein muß; denn im Jahre 1413 empfingen die Brüder Grünberg zu Reichenwalde das Dorf Rodochow mit allem Zubehör, auch einer Mühle, zu Lehn, wie sie dasselbe von ihrem Vater ererbt hatten. 1430 verkauften sie Radekow, Radichow an zwei Brüder Horn, deren Nachkommen bis ins 16. Jahrhundert daselbst angesessen geblieben sind. 1522 findet sich die Löbensche Familie als Besitzerin von Radichow. Wahrscheinlich während ihrer Besitzzeit zuerst spaltete sich das Gut in mehrere Antheile, so daß es 1598 nicht weniger, als 5 Rittersitze gab. Damals war die Hälfte des Ganzen im Besitz der Löbens, $^2/_6$ aber gehörten dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig, der diesen Antheil 1597 für 7000 Thlr. gekauft hatte, und $^1/_6$ gehörte seit 1577 dem Heinrich von Vorbauer, Amtshauptmann auf dem Mühlenhofe in Berlin und zu Mühlenbeck. 1608 waren in Radche die 5 Rittersitze noch vorhanden, von denen 3 der Familie von Löben, 1 dem Georg von Schacken, und 1 dem Georg von Berfelden gehörte. Bei der Huldigung des großen Kurfürsten war keiner von den Löbens auf Radichow zur Stelle in Küstrin gewesen, und es wird in der Lehns-Registratur unterm 8. Dec. 1643 hinzugefügt: sie werden auch an Radichow nicht viel mehr haben, denn die Hälfte, Caspars v. L. Antheil ist Thomassen von Winning verkauft. Der Berfeldensche Antheil und der Schacksche von 1608 waren beide 1643 nicht mehr bei diesen Familien. An ihre Stellen waren in Radichow die Ilowen getreten. 1724 war Radach in drei Rittergüter getheilt, auf denen ein v. Ilow, ein v. Eller und ein v. Britzky saßen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es nur zwei Antheile, welche zuletzt von den Thümens und der Familie v. Knorr besessen wurden, in deren Händen sie lange Zeit gewesen waren. 1802 kaufte der Kammerdirector Pappritz beide Antheile und vereinigte sie zu dem einen Rittergute Radach. 1820 überließ er dasselbe seinem ältesten Sohne Hans Friedrich Pappritz, Ritterschaftsrath und Premier-Lieutenant a. D., für den Preis von 77400 Thlr., und dieser trat Radach, nachdem er zur Hebung des Gutes sehr viel gethan hat, im April 1852 an seinen ältesten Sohn Richard P., den jetzigen Besitzer, käuflich ab. Zum Rittergute Radach gehören: die Vorwerke Siegerhof und Johannenhof, ersteres zu Anfang des 19. Jahrhunderts, das zweite etwa 1835 angelegt, sodann eine Ziegelei, der Kupferhammer und die Hammermühle, sowie 11 Hauslerstellen, die mit den zuletzt gedachten zwei Werken ein Areal von 280 Morgen auf grundherrlichem Boden besitzen. Mit dem Gute sind die Ländereien eines erkauften Bauernhofes vereinigt. Dagegen hat sich sein ursprüngliches Areal 1834 um 764 Morgen Forstland vermindert, welche behufs Abfindung der Forstgerechtsame der baierlichen Wirthe abgetreten worden sind. Die Realberechtigungen des Gutes bestehen in baaren Gefällen zum Betrage von 850 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. von den Prästationen, den Diensten und Mühlen; dagegen haften auf dem Forst viele Servitute, die $^1/_4$ seines Rein-Ertrages in Anspruch nehmen.

Familie Nissmann. Sellechow war ein Johanniter-Ordensgut, welches zugleich mit Grunow 1421 erworben wurde. Als erster Lehnbesitzer ist Hans Horn 1510 bekannt. Ende des 16. Jahrhunderts bestand Selchow aus drei Rittersitzen, den Familien v. Horn und v. Löben gehörig. Seit länger als hundert Jahren war das zu einem

32) Carol. Landb. 43.

Ganzen wieder vereinigte Gut im Besitz der Familie von Zabeltitz gewesen, als es 1833 durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer überging. Von 1841 bis 1845 sind alljährlich 1750 Thlr. Pacht gezahlt worden. — Spiegelberg gehörte mit zu den Klepzigschen Gütern, welche vom Orden 1350 erkauft wurden. Damals war es ein Dorf mit Namen Spegbelberg, der 1400 Spegelberg geschrieben wurde. Das Schoßregister von 1461 nennt Spiegelbergk einen Markt, und noch 1572 wurde Spiegelberg den Städten und Flecken des Landes Sternberg zugezählt; 1608 aber steht Spiegelbergk nur unter den Dörfern des „gestrengen Herrn Comtors von Lago". Nach Auflösung der Commende Lagow 1810 wurde Spiegelberg Königl. Domainen-Vorwerk, welches der Fiskus für 9000 Thlr. verkauft hat, ohne daß ihm bis jetzt die Rittergut-Eigenschaft beigelegt worden ist. Der erste Käufer hat es für 14000 Thlr. wieder veräußert, und der jetzige Besitzer hat 10000 Thlr. gezahlt. Wann diese Erwerbung von ihm gemacht worden, ist nicht nachgewiesen. Das Vorwerk ist unter dem Namen des Spiegelberger oder Teufels-Vorwerk bekannt. Zu den ertraglosen Grundstücken gehört der Bober (Biber) See von 56 M. 51 O.-R. Fläche.

Verschieden von diesem Vorwerke ist das Lehngut Spiegelberg, welches aber auch zur Feldmark des ehemaligen Marktes Spiegelberg gehört. 1552 schenkte der Commendator zu Lagow, Andreas v. Schlieben, dem Georg Brunning für geleistete Dienste zwei Freihufen zu Spiegelberg, die von dessen Sohn 1596 an Christoph von Rothenburg verkauft wurden. Von dessen Nachkommen gelangte das kleine Gut etwa 1673 an die Familie von Zabeltitz, bei der es sich noch heut' zu Tage befindet. Die Größe desselben ist in der Arealstabelle angegeben.

Übrigens gehören zu Spiegelberg drei Wassermühlen, davon zwei die Eigennamen Neue- und Taubenmühle führen; alle drei scheinen unter dem Rentamte Lagow zu stehen.

Den Namen Spiegelberg glaubt man durch Gerichtsberg erklären zu können, das Wort Spiegel im weitern Verstande als jede deutliche Vorschrift des Verhaltens genommen, Schwabenspiegel, Sachsenspiegel, Lehenspiegel. Der Ort liegt bekanntlich im Pleiskethal, von der Ost- und Westseite von Höhenrücken eingeschlossen, deren höchster der Spiegelberg ist (III, 103).

Familie Rittwagen. Das Dorf Klein Gandern hat ursprünglich Gaudekow geheißen. Es befand sich unter den Klepzigschen Gütern, welche der Orden 1350 käuflich erwarb. Er that es als Lehn aus, in dessen Besitz 1515 die Ilowen und seit 1571 die Vorhauers waren; damals und noch 1598 schrieb man den Namen des Orts Gandicko, Gandikow. 1608 kommt er in der Schreibung Bandikow vor, was ohne Zweifel auf einem Verkennen des Buchstaben G beruht. Damals besaß Melcher v. Lossow das Lehn. Über alle späteren Besitzer fehlen die Nachrichten bis aufs Jahr 1804, wo ein Oppen daselbst genannt wird, in dessen Familie es 1820 vererbt wurde, bei welcher Gelegenheit sein Werth mit 17000 Thlr. in Anrechnung kam. Lieutenant von Oppen verkaufte Klein Gaudern im Jahre 1833 an den Hauptmann Heinrich Rittwagen für 14050 Thlr. Derselbe kaufte 1835 vom Rittergute Groß Gandern 164 M. 98 O.-R. und bei der Gemeinheitstheilung 1842 sind dem Gute 843 M. 142 O.-R. bäuerliche Grundstücke überwiesen worden.

Familie Rudeloff. Auch Grabow war unter den Klepzischen Gütern, die 1350 vom Orden gekauft wurden 1461 wird ein Glußer als Herr des Dorfes genannt. 1494 erhielt Kaspar v. Löben die Belehnung damit, die indessen schon Balzer v. L. besessen hatte. 1523 verkaufte Grabow ein anderer Löben an zwei Brüder Falkenhagen. Nun spaltete sich Grabow in zwei Rittersitze, Einer derselben wurde 1579 an Balthasar von Löben für 3300 fl. verkauft, dann 1583 an Hans von Schlichting, und darauf 1593 an Melchior von Winning. Aus dem Falkenhagenschen Rittersitz waren seit 1575 zwei entstanden, so daß von da ab in Grabow drei Rittergüter waren, auf denen 1608 zwei Falkenhagens und ein Winning erbsässig waren. Die beiden Falkenhagenschen verschmolzen

im Laufe des 17. Jahrhunderts wiederum in Ein Gut zusammen, so daß 1724 nur ein Falkenhagen und ein Winning in Grabow saßen. Das zu einem ungetheilten Ganzen gewordene Rittergut Grabow gehörte in der Folge einem von Buderitzky und darauf einem Freiherrn von Collas, der 1804 daselbst als Besitzer des Ordenslehns genannt wird. 1817 wurde dasselbe für 26300 Thlr. an den Lieutenant von Schlichting verkauft. 1842 ward ein Kaufpreis von 48000 Thlr. von einem nicht genannten Käufer entrichtet, und 1849 übernahm das Gut der gegenwärtige Besitzer für 47000 Thlr. Zu dem Rittergute sollen 25 wüste Cossäthenhöfe gehören, und der Forst nur 200 Morgen schlagbare Bestände enthalten. Bei der Gemeinheitstheilung sind ihm 866 M. 138 Q.-R. überwiesen worden.

Familie Schmiedicke. Des Dorfes Tornow wird schon in dem Gränzbriefe der Stadt Reppen vom Jahre 1329 gedacht. 1355 wurde ein Weißensee damit belehnt. Dieser Familie folgte die Grüneberg'sche ums Jahr 1461, die Tornow zur einen Hälfte 1567 an einen Schlichting und zur andern Hälfte 1571 an einen Wedel veräußerte, der zu gleicher Zeit den Schlichtingschen Antheil erwarb. Dessen Söhne verkauften Tornow 1584 an Christoph von Löben, der auch noch 1608 daselbst angesessen war. 1724 wird die Familie von Mörner und 1804 die v. Sydowsche in Tornow genannt. Im J. 1817 wurde das Rittergut von dem Ordens-Kammerrath Schmiedicke gekauft, in dessen Familie es sich noch gegenwärtig befindet. 1812 war der Werth des Gutes auf 27614 Thlr. taxirt worden. 1841, bei einer Erbschafts-Regulirung, nahm man den Werth zu 25000 Thlr. an, und 1842 fand eine Theilung des Gutes in zwei Antheile Statt, davon der erste im Besitz von August Ferdinand Schmiedicke ist und der andere im Besitz seines Bruders Friedrich Wilhelm Schmiedicke.

Familie Scharnke. In Walewitz oder Walwitz wurden 1412 drei Brüder Rotsche mit 6 Hufen belehnt. 1472 gehörte den Winningen zu Sternberg auch das Dorf Walwitz, und diese blieben daselbst bis zu ihrem Güterverfall im 18. Jahrhundert. Nach ihnen waren ein v. Poussadière und ein v. Schladen in Wallwitz angesessen, das 1804 in drei Güter zerfiel, welche der verwittweten v. Greiffenberg, einem v. Rathenow und Paschke gehörten. Der zweite dieser Besitzer vereinigte die drei Antheile wieder zu einem einzigen Gute, welches 1816 in der Subhastation von Wenke für 28000 Thlr. erstanden wurde. Dessen Erben haben Wallwitz im Jahre 1841 an den gegenwärtigen Besitzer für 30050 Thlr. verkauft. Vor der Veräußerung des Vorwerks Mißgunst im J. 1843 hatte das Rittergut Wallwitz zufolge einer 1806 vorgenommenen Vermessung ein Areal von 3620 M. 8 Q.-R., und ferner ist es um 157 M. 69 Q.-R. verkleinert worden in Folge der Dienstregulirung und der Separation, so daß es gegenwärtig den in der Arealstabelle angegebenen Flächeninhalt besitzt, unter dem sich die zu Erbpachtsrechten besessenen Pfarr- und Kirchenländereien von 208 M. 31 Q.-R. und 427 M. 153 Q.-R. Forst auf der Sternberger Feldmark befinden. Ferner gehört zum Rittergute Wallwitz eine Landfläche von 166 M. 35 Q.-R., welche von dem vormaligen Besitzer veräußert, wobei diesem veräußerten Theile der Name Freibauergut beigelegt worden ist; der jetzige Besitzer hat sie aber zurückgekauft. Endlich besaß das Rittergut zu Erbpachtsrechten den Großen Malzsee, wofür es 16 Thlr. Renten zahlte. Neuerdings aber ist dieser See anderweitig vererbpachtet worden gegen 60 Thlr. Canon, 300 Pfd. Fische und 1 Thlr. Canon für die mit dem See verbundenen Gärten; diese sind 1 M. 45 Q.-R., der See ist 500 M. groß.

Familie Schneider. Des Dorfes Bozaw wird schon in der mehrerwähnten Urkunde über die Gränzen der Stadt Reppen vom Jahre 1329 gedacht. Als erster Besitzer von Botschow ist Dieterich von Weißensee 1354 bekannt. 1367 und 1375 war Bozow oder Botzschow ein festes Schloß (munitio) und Städtchen (oppidum), welches Petz oder Peter von Lossow vom Markgrafen zu Lehn trug. Das Schloß lag sehr wahrscheinlich auf einem Werder mitten im Botschower See, wie der spätere Rittersitz

Ende des 16. Jahrhunderts. Während der Unordnungen, die zur Zeit des schwachen Regiments der letzten Luxemburger in der Mark ihren Schauplatz aufgeschlagen hatten, und an denen auch die Lossows einen namhaften Theil hatten, ist ihr Schloß Botczow von den Bürgern von Frankfurt, Drossen und Reppen sehr wahrscheinlich zerstört worden; denn die Besitzer mußten sich bei der Aussöhnung, welche 1402 zu Stande kam, verbindlich machen, „auch Botczow nicht wieder zu bawen". Die Familie Lossow ist in Botczaw, Botschow, Bottschow, Bottscho, bis ins 17. Jahrhundert seßhaft geblieben. 1608 hatten sie daselbst zwei Ritterstze. Wann sie es verlassen, ist nicht bekannt. Als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, wurden 1643 die Ilowen auch mit Bötschow neu belehnt. Der letzte seiner Familie auf Bottschow im 18. Jahrhundert war Veit Asmus von Ihlow. Ihm folgte im Besitz Ordens-Kammerrath Bayer im Jahre 1746 gegen Erlegung einer Kaufsumme von 20300 Thlr.; sodann der Rittmeister von Grävenitz 1804, von dem es der Hauptmann von Grävenitz erbte. Dieser verkaufte das Gut 1830 an August Wehle für 18000 Thlr. Nach dessen Ableben besaß es der Sohn bis 1842, als ein neuer Verkauf an Grasmann Statt fand, der nur ein durchlaufender Inhaber war; denn er veräußerte das Gut 1844 an den gegenwärtigen Besitzer, der als Kaufpreis 50000 Thlr. gezahlt hat. Der zum Gute gehörige, vorher erwähnte See ist 68 M. 158 O.-R. groß.

Familie Senftius. Von Kemnath ist bereits oben, die Rede gewesen (S. 299, Fam. Bohtz). Die Spaltung dieses Gutes in zwei Antheile muß vor etwa anderthalb Jahrhunderten erfolgt sein. Die erste Nachricht davon findet sich 1724, bei welchem Jahre ein v. Slaten, d. i. Schladen als Besitzer des II. Antheils aufgeführt ist. Die Familie Senftius ist seit länger, als 50 Jahren im Besitz desselben, zu dem sie von mütterlicher Seite gelangt zu sein scheint. So ist als Eigenthümerin aufgeführt: 1804 die verehelichte Senftius, geb. v. Haugwitz; 1828 die verehelichte Accise-Einnehmer Senftius; 1836 die verehelichte Senftius. Der jetzige Besitzer hat das Gut für 10000 Thlr. von seinen Ältern übernommen.

Familie Simon, wegen Sternberg II. Antheils, Grundhof s. oben S. 267.

Familie Stühler. Lindow ist ebenfalls eins der Dörfer, welche zu dem Klepzigschen Gütercomplex gehörten, die der Johanniter-Orden 1350 käuflich erwarb. Frühzeitig scheint die Ordens-Regierung hier eine Spaltung der Feldmark in zwei Antheile vorgenommen zu haben. Der erste Antheil, das Dorf, wurde für $^3/_4$ gerechnet und gehörte zur Comthurei Lagow; der zweite Antheil wurde als Lehngut ausgethan und galt für $^1/_4$. Diese Theilung findet noch heüt' zu Tage Statt: $^6/_8$ von Lindow sind Eigenthum des Domainen-Fiskus, $^1/_4$ der Gutsherrschaft, als welche man zuerst die Selchows 1417 kennen lernt, die mit dem Gute eine Theilung vornahmen, so daß Ende des 16. Jahrhunderts zwei Rittersitze vorhanden waren, von denen der eine den Brüdern Schaffner, der andere einem v. Thierbach gehörte. Über die späteren Besitzer dieses Ordens-, jetzigen landesherrlichen Lehns fehlen die Nachrichten, und auf die dieserhalb unmittelbar nach Lindow gerichtete Frage erfolgte eine sehr bezeichnende Antwort in folgenden Ausdrücken: „Die Besitzer des hiesigen Ritterguts haben im Laufe dieses Jahrhunderts, seitdem die Rittergüter, besonders des Sternberger Kreises, Gegenstand des — Schachers geworden sind, rasch gewechselt, wodurch die Frage ihre Erledigung findet." Nichtsdestoweniger will ich mittheilen, was zur Beantwortung der Frage hat ermittelt werden können. Es waren Besitzer des Gutes: 1804 der Ritterschaftsrath v. Schöning; 1823 wurde das Gut verkauft für 13500 Thlr., einschließlich 2400 Thlr. in Golde, wahrscheinlich an den Ober-Steüer-Einnehmer Colani, welcher 1828 als Eigenthümer genannt wird; 1836 Wittwe Ribbeck, und 1844 Geschwister Ribbeck; diese verkauften es an den jetzigen Besitzer im Jahre 1845 für 39000 Thlr. Zum Gute gehören der Herrnsee, der Summer- und der Scheibenpfühlersee, welche vom Forst-Fiskus erworben worden sind. Der Flächen-

inhalt derselben im Betrage von 116 M. 59 O.-R. steckt in der Arealstabelle unter dem der ertraglosen Grundstücke.

Familie Tiebel. Malsow gelangte, wenigstens zum Theil, schon 1241 in den Besitz der Tempelherren, und 1350 gehörte ein anderer Theil dieses Dorfes zu den Gütern, welche der Johanniter-Orden von der Familie v. Klepzig käuflich erwarb. Dagegen kommt in dem Bestätigungsbriefe der Ordensgüter von 1460 der Ort nicht vor. Überhaupt sind die Eigenthums-Verhältnisse desselben sehr verschleiert. Von 1405 ab bis 1598 sieht man hier ein zuletzt in zwei Antheile gespaltenes Gut, welches landesherrliches Lehn war, und daneben ein Ordens-Lehngut, aber erst seit 1538. Letzteres fehlt aber wieder in des Landreuters Grunewoldt Relation von 1608; in dieser ist Malß oder Malst nur ein kurfürstliches Lehn mit drei Rittersitzen, und so zeigt sich Malsow auch 1644, aber mit zwei Antheilgütern im Besitz der Familien v. Horn und v. Luckow und ferner im Jahre 1724, wo die letztere Familie, jetzt Lucke genannt, noch in Malso, an die Stelle der Horns aber ein v. Schmolcke getreten war. Ein Ordens-Lehngut zu Malßow oder Malsow, mit dem Zusatz 10 Hufen groß, zeigt sich wieder 1804, und als Besitzer desselben ein v. Poussadière. Und dennoch steht es fest, daß im Jahre 1790, als ein Rittmeister v. Ludwig Besitzer von Malsow war, der Territorial-Umfang des Gutes so festgestellt worden ist, wie er heut' zu Tage ist. Damals wurden von demselben an die damaligen 8 Bauern 8 Hufen gegen die Verpflichtung abgetreten, alle Abgaben und Lasten des Gutes, sie haben Namen, welche sie wollen, zu übernehmen, und selbst diejenigen, welche in der Folge darauf gelegt werden möchten. Im J. 1827 wurde das Rittergut Malsow von dem Amtmann Renatus Kowalsky für 23500 Thlr., und 1843 von dem gegenwärtigen Besitzer für 42300 Thlr. gekauft. Zum Gute gehört ein See von 80 Morgen Fläche, die in der Arealstabelle unter den ertraglosen Grundstücken mit enthalten ist.

Des Steinbartschen Waisenhauses zu Züllichau — v. Waldowsche Stiftungsgüter.

Zum Rittergute Neüdorf gehört das Vorwerk Weiche, eine Schneidemühle und ein Theerofen, und an mittelbaren Besitzungen: der dritte Antheil vom Dorfe Hammer, der vierte Antheil vom Dorfe Kölzschen und ein Drittel Antheil vom Warthebruchs-Kolonistendorfe Cocceji im Landsberger Kreise. In Neüdorf ist eine Mutterkirche. Der Flächeninhalt des Ritterguts hat in der Arealstabelle nicht ausgeworfen werden können. Auf herrschaftlichem Grund und Boden befinden sich 12 Büdner-, Häusler- und Kolonistenstellen, die mit Einschluß des Schulzendienstlandes ein Areal von 187 Morgen 66 O.-Ruthen besitzen, und dafür 57 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Grundzins an die Herrschaft entrichten.

Zum Rittergute Rauden gehört das Vorwerk Peiskerleiche (Peiskerleüch, Peiskerley), eine Ziegelei und eine Häuslerkolonie von 10 Stellen mit 47 M. 149 O.-R. Land, einschließlich das Schulzendienstland, wofür 7 Thlr. 22 Sgr. Grundzins und 28 Frauendienstage an die Grundherrschaft geleistet werden. Die bäuerliche Feldmark ist 1279 M. 101 O.-Ruth. groß. Zur Gemeinde Rauden gehört das Forsthaus Postumkrug. Das Dorf hat eine Tochterkirche von Neüdorf.

Unter den größeren Landgütern im Sternbergschen Kreise, welche nicht auf die Ritterguts-Eigenschaften Anspruch machen, ist von dem —

Lehnschulzengute in Ostrow zu bemerken, daß selbiges dem Johanniter-Orden zur Commende Lagow gehörte und im Jahre 1355 dem Dietrich von Weißensee verliehen wurde. 1546 kaufte es der Comthur zu Lagow, Andreas von Schlieben und nahm es vom Herrenmeister zu Lehen, verkaufte es aber wieder 1550 an den Kanzler Wolfgang

von Kettwig. In dessen Familie befand sich das Gut auch noch am Schluß des 16. Jahrhunderts. Über die späteren Besitzer ist nichts bekannt. In der Familie des gegenwärtigen Besitzers, Dohne, befindet sich das Gut seit 1819, in welchem Jahre dafür 8000 Thlr. gezahlt wurden. — Im Dorfe Ostrow befindet sich eine Mutterkirche, zu der die Kirchen in Malsow und Tauerzig als Töchter gehören; der zuletzt genannten Kirche ist Wandern eingepfarrt. Es bestehen in und bei Ostrow außer einer Wassermühle auf dem Postumflusse die schon bei der Beschreibung der Stadt Zilenzig erwähnten zwei Wollspinnereien, welche einem großen Theile der arbeitenden Klasse Lohn und Brot verschaffen.

Das Freigut Friedrichswille, bei Neppen, ist im Jahre 1777 auf fiskalischem Grund und Boden angelegt und nach dem „Willen des großen Königs" deshalb also genannt worden, weil er es dem damaligen Bürgermeister von Neppen, spätern Justizrath Schmiedicke geschenkt haben soll. Das Gut wurde im Jahre 1798 für 16000 Thlr. verkauft und während der Besitzzeit des damaligen Käufers der auf dem Gute haftende Erbzins von 140 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. durch ein Kapital von 3502 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. im Jahre 1818 abgelöst, wodurch das bisherige Erbzinsgut ein freies Gut geworden ist. 1836 kam dasselbe zum Verkauf für einen Preis von 17000 Thlr., und 1838 abermals, als das Gut von dem gegenwärtigen Besitzer, Fiedler, für 19000 Thlr. erworben wurde. Im Anschluß von Friedrichswille, dessen Größe . 303 M. 12 O.-R. beträgt, besitzt der Eigenthümer auf der Neppenschen Feldmark . . 565 „ 131 „

So daß eine Gesammtgröße sich ergiebt von . . . . 868 M. 143 O.-R.

Die Kolonie bei Friedrichswille ist im Jahre 1797 angelegt worden. Sie besteht aus 21 Stellen, davon 20 jede 4, und eine 4 M. 24 O.-R. besitzt. Die ganze Kolonie hat demnach einen Flächeninhalt von 84 M. 24 O.-R., und 84 Thlr. Dienstgeld und 1 Thlr. Erbpacht an die Grundherren zu zahlen.

Schwarzsee ist der Name einer der bei Urbarmachung des Warthebruchs entstandenen Ansiedlungen, welche man, weil sie von gewissen Unternehmern, denen man den Grund und Boden überließ, ausgeführt wurde, „Entrepriſen" nannte. Das Zeitalter Friedrichs des Großen litt noch an der Verunstaltung der deutschen Sprache durch Fremdwörter, und war nicht im Stande, in dem Wörterschatze der Muttersprache einen Ausdruck zu finden, der für die Sache bezeichnend gewesen wäre. Nicht genug an diesem französischen Worte, so mußte man auch ein dänisches — einschmuggeln, und so nannte man die Anlage Schwarz Soe, welche ursprünglich aus zwei Stellen, Groß und Klein Schwarz Soe bestand (III, 100). Wer der Unternehmer oder „Entrepreneur" gewesen, ist mir nicht bekannt. Der Erbzinsvertrag aber ist vom 18. September 1782. Die in der Arealstabelle unter den ertraglosen Grundstücken ausgeworfenen 54 M. sind Vorland, welches von der Warthe fast gänzlich weggerissen ist. Käuflich erworben wurde Schwarzsee vom Staatsminister Otto Carl Friedrich von Voß im Jahre 1811: gegenwärtiger Besitzer ist der von seinen Söhnen noch am Leben befindliche Carl Otto Friedrich Graf von Voß, dessen Grundbesitz in der Westprignitz (I, 670) und im Nieder Barnim (II, 434) mit Schwarzsee zusammen genommen ein Areal von beinah' einer Quadrat-Meile umfaßt. Auf die Begüterung der alten Familie werde ich noch ein Mal bei den ritterschaftlichen Besitzungen des Königsberger Kreises zurückkommen.

§ 62. Die Stadt Frankfurt.

Frankfurt, gelegen, wie schon ein Mal im Landbuche gerühmt worden, in einer der anmuthigsten Gegenden der Mark Brandenburg, am Fuße und theils am Abhange der steilen Hügelkette, welche das linke Ufer der Oder begleitet, und unmittelbar an diesem Strome, besteht aus der eigentlichen Stadt innerhalb der ehemaligen

und nur noch in Bruchstücken vorhandenen Ringmauer, an deren und der früheren Befestigungswerke Stelle auf der West- und Nordseite seit den letzten dreißig Jahren Park-Anlagen getreten sind, wozu Lenné, der Gartenkünstler, den Entwurf gemacht hat; aus der Gubener Vorstadt auf der Südseite der Stadt; aus der Lebuser Vorstadt nördlich der Stadt, und aus der Dammvorstadt auf der Ostseite der Stadt und von ihr und den beiden anderen Vorstädten durch den Oderstrom getrennt, über den hier eine 838′ lange und 31′ breite hölzerne Brücke mit zwei Zugklappen führt. Außerdem gehören zur Stadt Frankfurt die in der städtischen Feldmark belegenen sogenannten Nunen und die Vorwerke Gronenfelde, auch Wegeners Vorwerk genannt, der Paulinenhof, auf dem linken Ufer, sowie das Rothe und das Weiße, oder das frühere Mikrandersche Vorwerk auf dem rechten Ufer der Oder.

Die Stadt zählt 29 Straßen, welche meist geradlinig von Süden nach Norden parallel mit der Oder laufen, und von anderen kürzeren Straßen rechtwinklich durchschnitten werden; die Gubener Vorstadt hat 22 Straßen, davon die eine „um die halbe Stadt" oder „Halbstadt" genannt, längs der Parkanlagen an der Westseite der Stadt am Abhange des Oderthalrandes zieht und nur zu einem Drittheil ihrer Länge dieser Vorstadt angehört, während die zwei anderen Drittheile der Lebuser Vorstadt zugezählt werden, die mit Ausnahme des eben genannten Straßentheils 14 Straßen enthält; die Dammvorstadt endlich hat 22 Straßen, ganz Frankfurt daher 87 Straßen mit Einschluß von 9 Plätzen, unter denen der Marktplatz mit dem Rathhause, mittelalterlicher Architektur, in der Stadt, der seit 1825 entstandene Wilhelmsplatz mit dem Schauspielhause und anderen prachtvollen Privatgebäuden neuern Stils in der Gubener Vorstadt liegt, wo auch der Anger ein geräumiger Platz ist, der mit dem Wilhelmsplatz durch den sogenannten Park verbunden ist, den vormaligen Begräbnißplatz der Kirche zu St. Gertraut. Auch die Lebuser Vorstadt hat einen Platz, den Magazinplatz und die Dammvorstadt den Roßmarkt, den Neuenmarkt, den Platz am Schützenhause und den an der Wachsbleiche.

Frankfurt ist in zehn Bezirke eingetheilt, davon sechs auf die Stadt fallen, mit Einschluß einiger Häuser am Wilhelmsplatze der Gubener Vorstadt; zwei Bezirke bilden die zuletzt genannte Vorstadt, sowie die Lebuser einen und die Dammvorstadt auch einen Bezirk ausmacht.

Der Flächeninhalt der Stadt und ihres Gebietes ist mir nach neueren Vermessungen nicht bekannt[33]). Ältere Angaben, welche mühsam haben zusammen gesucht werden müssen, ergeben Folgendes:

	M. Q.-R.
Grundfläche der Stadt Frankfurt	1129. 120
Davon: die innere Stadt 269. 154, die Gubener Vorstadt 274. 146, die Lebuser Vorstadt 61. —, die Dammvorstadt 522. —	
Die städtische Acker-Feldmark zu beiden Seiten der Oder	3270. 50
Das Rothe Vorwerk auf dem rechten Oderufer	138. 87
Die Feldmark der Nunen-Vorwerke	3309. 54
Die Wiesen zu beiden Seiten der Oder	4575. 72
An Weinbergen, jetzt meist Obstgärten, waren vorhanden	86. —
Das Stadt-Forstrevier der Bürgerschaft	1932. 5
Davon: 1215. 44 Eichenwald, 716. 141 Elsenbusch.	
Das ganze Gebiet der Stadt Frankfurt 0,65 Q.-Meile oder . .	14441. 28

Der Boden der Stadtfeldmark besteht am linken Oderufer auf der Lebuser Hochebene, die sich hier im Durchschnitt bis zu 100′ und 120′ über den Wasserspiegel des Stroms erhebt, in Sandlehm und reinem Lehm, der durch eine sorgfältige, Jahrhunderte lang fortgeführte Pflege und Kultur zu einer hohen Fruchtbarkeit gelangt ist. Die Wiesen sind von vorzüglicher Güte und werden in ihrem Kulturstande

33) Die den Magistraten der größeren Städte im August 1852 vorgelegten Fragen sind von dem Frankfurter Magistrate unbeantwortet geblieben.

durch die alljährlich wiederkehrenden regelmäßigen Überfluthungen eher gefördert, als behindert. Nur die unregelmäßigen und plötzlich eintretenden Anschwellungen des Stroms können ihnen und auch nur dann schädlich werden, wenn sie Dammbrüche zur Folge haben, welche Versandungen der Wiesenfläche herbeiführen, was auf städtischem Gebiet, Dank sei es der Festigkeit seiner Oberdeiche, seit langer Zeit, auch bei der großen Fluth 1854 nicht vorgekommen ist. Die mit großem Erfolg betriebenen landwirthschaftlichen Beschäftigungen bringen es mit sich, daß in Frankfurt und seiner Feldmark ein ansehnlicher Viehstand gehalten wird. Dieser betrug im Anfang und in der Mitte des Jahrhunderts, und zwar —

Im Jahre	1801.	1850.
An Pferden	502	737
„ Ochsen und Bullen	249	137
„ Kühen	816	1131
„ Jungvieh	293	233
„ Schafen	2369	1937
„ Ziegen	—	679
„ Schweinen	1680	843

Die Vergleichung dieser beiden Epochen zeigt, daß die Anzahl der Pferde zu-, die der Ochsen aber abgenommen hat, vermuthlich weil die Landwirthe es für angemessen erachtet haben, den meist schweren Boden der Ackerländereien mit dem Pferde zu bestellen. Die Zahl der Milchkühe ist innerhalb eines halben Jahrhunderts gewachsen um 315 Haupt; ob aber diese Zunahme mit der außerordentlichen Steigerung der Einwohnerzahl in richtigem Verhältnisse stehe, möchte zu bezweifeln, und die Bevölkerung der Stadt genöthigt sein, ihren Bedarf der aus der Milchwirthschaft hervorgehenden Produkte und Fabrikate mehr wie je vom Lande her zu decken. Die Quantität der Schäferei hat nicht unbedeutend abgenommen, dagegen hat sie an Qualität gewonnen; denn unter dem Schafstande von 1850 bestanden reichlich $^2/_3$ aus Merinos und ganz veredelten und beinah' $^1/_4$ aus halb veredelten Schafen. Die auf die Hälfte verminderte Zahl der Schweine rührt ohne Zweifel von dem Umstande her, daß man seit Anfang des laufenden Jahrhunderts es vorgezogen hat, den Bedarf an Mastschweinen außerhalb zu kaufen, wobei die Separation und der Verlust der Gemeinhütung ohne Zweifel von Einfluß gewesen ist.

Wohnhäuser und Einwohnerzahl. Die Stadt Frankfurt mit ihren drei Vorstädten, und mit Einschluß der Nonnen und Berwerke hatte —

Im Jahre	1653.	1750.	1800.	1840.	1850.	1853.
Wohnhäuser	569	1283	1354	1859	2058	2027
Wirthschaftsgebäude	—	224	244	—	1588	1447
Gewerbsgebäude	—	—	—	—	82	80
Civil-Einwohner	2366	9470	10453	24948	31772	31597
Darunter:						
Evangelische Christen	—	—	9511	23493	29065	28345
Katholische	—	—	350	807	1022	1014
Mosaische Glaubensgenossen	—	—	592	648	885	828
Militair	—	—	2110	—	1509	—

Bei dieser Vergleichungs-Tabelle ist anzumerken, daß für die offen gelassenen Stellen die betreffenden Zahlen fehlen. Der nicht unerhebliche Unterschied in den Gebäuden und Einwohnern zwischen 1850 und 1853, dem zu Folge eine Verminderung derselben Statt gefunden haben würde, läßt vermuthen, daß in den Zahlen des zweiten Jahres die außerhalb der Stadt belegenen Gebäude nicht mit enthalten sind. Vergleicht man die Epochen 1750 und 1850, so zeigt sich, daß die Zahl der Wohnhäuser innerhalb eines Jahrhunderts nur in dem Verhältniß von 1 : 1,6, die Einwohnerzahl dagegen in dem Verhältniß von 1 : 3,3 zugenommen hat, woraus zweierlei folgt; erstens, daß die Häuser, welche in dem abgelaufenen, hundertjährigen Zeitraume erbaut worden sind, größer sein müssen, als die alten; und zweitens, daß die inneren Räumlichkeiten der letzteren beim Ausbau oder Neubau auf der alten Stelle zweckmäßiger benutzt und eingerichtet worden sind, als es vordem der Fall gewesen ist. Geht man auf das 16. Jahrhundert zurück, so hatte Frankfurt vor dem dreißigjährigen Kriege 12 bis 13000 Einwohner, also mehr, als 1750 und selbst 1800. Aber nach jenem Kriege ergab eine Zählung sämmtlicher

Häuser und Einwohner, die im Jahre 1653 vorgenommen wurde, daß es in der Stadt und den Vorstädten 409 wüste Plätze und zerstörte, unbewohnte Häuser gab und nur 569 Häuser von 2366 Personen bewohnt waren, davon 1001 zahlungsunfähig waren[34]). Vor dem Kriege, also um das Jahr 1619 hatte Frankfurt 978 Wohnhäuser; ein Jahrhundert später, 1719, war ihre Zahl auf 1099 angewachsen mit einer Einwohnerzahl, die sich auf etwa 7700 schätzen läßt.

In ihrem Innern, sagt der neueste Geschichtschreiber von Frankfurt, zeigt die Stadt überall Spuren weniger von Reichthum, als wachsendem Wohlstande, keine Pracht- noch Luxusgebäude, aber wohnliche, stattliche Häuser auf Gewerbe, Markt- und Meßverkehr eingerichtet. Eine schöne Mittelstadt, im starken Vorschritt eine große zu werden, heitern Antlitzes, gegründet auf Gewerbe und Handel, gekleidet in alterthümlichen Stoff, jedoch neuern Schnitts[35]). Es macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man vom Bahnhofe, der hoch oben auf der Kante des linken Thalrandes liegt, hinabsteigt zur Stadt, und durch ein neues Thor, das aber nicht ein Thor im mittelalterlichen Sinne, kein Steingebäude mit dicken Mauern und Thürmen, sondern ein einfaches Gatter von Gußeisen ist, die Stadt selbst und hier zunächst den geräumigen Wilhelmsplatz betritt, eine Anlage der neuesten Zeit, ringsum mit Gebäuden im Geschmack der jetzigen Zeit aufgeführt, und dann in die innere Stadt gelangt, wo trotz der nachhelfenden Hand der veränderten und veränderlichen Zeiten das Aüßere der Häuser in ihrer großen Mehrzahl daran erinnert, daß sie schon vor Jahrhunderten den betriebsamen Bürgern und reichen Handelsherren von Frankfurt zur Wohnung dienten. Giebelhäuser, d. i. Häuser, welche mit dem Giebel der Straße zugekehrt sind, und die vor Zeiten, besonders in den Handelsstädten Niederdeütschlands fast allgemein waren, bemerkt man noch jetzt in vielen Straßen Frankfurts nicht selten[36]).

Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt sind die Kirchengebäude, und unter diesen ist ganz besonders die Marienkirche, die man im gemeinen Leben seit Jahrhunderten die Oberkirche nennt, durch Großartigkeit des Bauwerks und seiner architektonischen Verhältnisse vorzugsweise bemerkenswerth. Der Bau dieser Kirche soll im Jahre 1253 begonnen und 1330 beendigt worden sein. Was die erste Jahrzahl betrifft, so scheint ihr alle histerische Begründung zu fehlen. Sicherer ist die zweite. Wir besitzen noch einen von fünf Bischöfen zu Rom im Jahre 1300 unter dem Pontificat Bonifacius VIII. ausgefertigten Ablaßbrief, der demjenigen einen 40tägigen Ablaß zusagt, welcher zum Bau der Kirch- und zur Anschaffung heiliger Geräthe und Gewänder etwas beitragen würde[37]). Vollendet und geweiht wurde das Gebäude, so glaubt man, um's Jahr 1325. Daß es fünf Jahre später zum gottesdienstlichen Gebrauch vollständig eingerichtet war, ersieht man daraus, daß Bischof Stephan von Lebus die Pfarrkirche zu St. Marien in Frankfurt zur Kathedrale seines Hochstifts erheben wollte, was durch einen Gegenbefehl des Kaisers Ludwig, der das Patronat der Kirche für den Markgrafen, seinen Sohn, in Anspruch nahm, im Jahre 1330 vereitelt wurde[38]). Das Gebäude hat mit dem Dache eine Höhe von 140′, mit dem Mauerwerk und dem Raume unter den Thürmen eine Höhe von 158′ und in seiner weitesten Ausdehnung eine Breite von 148′. Von den beiden Thürmen, 215′ hoch, war der südliche das letzte Werk des großen stattlichen Gebäudes, leicht und wenig dauerhaft gebaut, vielleicht weil es dem Baufonds zuletzt an den

34) Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder von der Gründung der Stadt bis zum Königthum der Hohenzollern. Frankfurt 1853; p. 218. — 35) Ebenda 259. — 36) Wohlbrück, Lebus III, 11. — 37) Spieker, a. a. O. 13. Wohlbrück gedenkt dieses Ablaßbriefes gleichfalls, setzt ihn aber ins Jahr 1360 (Lebus III, 114), was wol auf einem Schreib- oder Druckfehler beruht. — 38) Beckmann, Beschreibung der Stadt Frankf. 57. Buchholtz, Gesch. V, Urk. Anhang 36. Wohlbrück, Lebus I, 450; III, 114. Spieker, 13.

erforderlichen Zuschüssen fehlen mochte. Frühzeitig wurde in der allgemeinen Meinung die Gebrechlichkeit dieses Thurmes bemerkt; denn man nannte ihn seit den ältesten Zeiten den wüsten Thurm; allein die Baumeister trugen keine Sorge, worin sie nicht so ganz Unrecht hatten; denn der Thurm hat ein halbes Jahrtausend überdauert. Da plötzlich, am zweiten Pfingsttage, 15. Mai des Jahres 1826 stürzte das mürbe Gebäude mit einem gewaltigen Krachen zusammen. Dieses Ereigniß gab Veranlassung zu der gänzlichen Wiederherstellung des Innern der herrlichen Marienkirche, die mit zu den größten und schönsten in der Mark Brandenburg gehört. Die Stadt beschloß, diesen Prachtbau ihrer frommen Altvordern in seiner ursprünglichen Einfachheit und Größe ohne Emporkirchen und Seitenchöre wieder herzustellen. Die Kosten dieses Baus haben nahe an 80000 Thlr. betragen. Am 20. Juni 1830 konnte die in neuem Glanze strahlende Kirche geweiht werden. Sie ist Frankfurts Stolz und schönster Schmuck. Reich ist die Kirche nicht; sie könnte es sein, wenn sie die Güter behalten, die sie vor der Reformation besessen hat. Sie besitzt jetzt ein Vermögen von 16926 Thlr. und aus anderen Einnahme-Quellen ein jährliches Einkommen von 996 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.[39]). Von den übrigen Kirchen, welche gegenwärtig noch im Gebrauche sind, ist die Kloster- oder Unterkirche kurz vor der Reformation gebaut worden durch die Minoriten im Franziskanerkloster, zu dem sie gehörte. Der Bau begann im Jahre 1516 und wurde 1525 vollendet. Einen Thurm hat die Kirche nie gehabt, weil die Kirchen der Bettelmönche in gebührender Demuth keine Thürme, sondern auf dem Kirchdache nur ein Glockenhäuschen haben durften. Seit 1818 besitzt diese Kirche aus dem Nachlasse ihres Predigers Hoffmann ein eigenes Vermögen von 2750 Thlr., und 1775 vermachte ihr der Kaufmann Cleemann eine Summe von 5000 Thlr., wovon er 1000 Thlr. zu einem Legat für die Prediger und 4000 Thlr. zur innern Ausschmückung des Gebäudes bestimmte[40]). Wie an der Marien- oder Oberkirche, so stehen auch an dieser Unterkirche zwei Geistliche. Die St. Georgenkirche in Frankfurts ältester Vorstadt, der Lebuser, soll im Jahre 1280 erbaut und in früherer Zeit, namentlich im 14. Jahrhundert zu St. Marien-Magdalenen geheißen und nachmals erst den Namen von St. Georg erhalten haben[41]). An dieser Kirche steht nur ein Geistlicher, ebenso an der St. Gertrauts- oder Gertrudenkirche in der Gubener Vorstadt. Diese Vorstadt ist ohne Zweifel erst im 14. Jahrhundert zu erbauen angefangen worden[42]). Die Erbauung der Kirche setzt man in den Zeitraum von 1353 bis 1368. Die der reformirten Gemeinde seit 1656 gehörende St. Nicolaikirche ist die älteste der Stadt. Sie wird schon in der vom Markgrafen Johann I. im Jahre 1253 erlassenen Verfügung erwähnt, welche man die Gründungs-Urkunde der Stadt Frankfurt zu nennen pflegt, auf die ich weiter unten zurückkomme. Der Thurm des Gebäudes stürzte am 2. August 1643 ein. Neuerdings ist dasselbe, wie sämmtliche Kirchen der Stadt im Innern neu geschmückt worden. An dieser Kirche sind drei Geistliche thätig. Die Nicolaikirche besitzt ein Kapitalvermögen von 10513 Thlrn., an Vermächtnissen 3880 Thlr. und an festen und unbestimmten Hebungen ein jährliches Einkommen von 62 Thlr. Die katholische Kirche, mit einem Pfarrer, ist ein Bauwerk der neuern Zeit, dessen Erbauung im 18. Jahrhundert nothwendig wurde, als die Zahl der römisch-katholischen Christen zu wachsen anfing. Das Gebäude ist in den J. 1776 bis 1786 aufgeführt worden. Die jüdische Gemeinde hat ihre Synagoge.

Außer diesen sieben dem Dienste Gottes geweihten Gebäuden besaß die Stadt Frankfurt, mit Einschluß der Vorstädte, im Jahre 1850 an Königlichen sowol, als städtischen öffentlichen Gebäuden 73, die sich im Jahre 1858 um 23 vermehrt haben. Diese außerordentliche Vermehrung innerhalb des kurzen Zeitraums von drei Jahren

39) Sricker 14. — 40) Ebenda 120, 228. — 41) Wohlbrück III, 29, 30. — 42) Ebenda 32

ist vermuthlich dem Umstande zuzuschreiben, daß, nachdem die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn an den Fiskus übergegangen, die Frankfurter Bahnhofsgebäude bei der Zählung vom Decbr. 1852 den fiskalischen Gebäuden zugerechnet worden sind. Unter der Zahl von 1850 befanden sich 9 Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht; 11 Gebäude zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken und Altersschwachen; 15 Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien ꝛc. und der städtischen Behörden, 29 zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen, königlichen und Communal-Behörden und -Anstalten bestimmte Gebäude und 9 Gebäude, welche dem Militairfiskus gehörten.

Das älteste Rathhaus befand sich an der Oder- und Breitenstraßen-Ecke. Wann es nach dem Marktplatze oder dem Ring, wie man sich in älterer Zeit ausdrückte, verlegt worden, ist nicht bekannt. Man weiß nur aus einer im Jahre 1506 verfaßten Beschreibung der Stadt Frankfurt, daß das damalige Rathhaus ein mitten auf dem Markte liegendes, hohes und auf Gewölben ruhendes Gebäude gewesen sei. An die Stelle dieses ehemaligen Gebäudes ist 1607 das jetzige getreten, welches eigentlich nur ein innerer Ausbau des ältern gewesen ist, dessen äußere Mauern mit dem Thurme stehen geblieben sind; nur der in einem edlen, architektonischen Stile aufgeführte Giebel an der Südseite wurde neu gebaut. Der Baukünstler von 1607 war ein Maurermeister aus Libreſe, Namens Thaddäus Veglioni[42]), offenbar ein Italiäner, oder doch von italiänischer Abkunft, den die Besitzer der Herrschaft Libreſe für ihren Schloßbau ins Land gezogen haben mochten.

Unter den öffentlichen Unterrichts-Anstalten nimmt das Friedrichs-Gymnasium die erste Stelle ein. Es ist aus der Friedrichsschule hervorgegangen, welche die reformirte Gemeinde gestiftet hat und die in dem alten Rathhause in der Breitenstraße, welches zu dem Endzweck angekauft worden war, eröffnet und am 1. Juli 1694 eingeweiht wurde. Ansehnliche Stiftungen von der gefürsteten Familie von Schönaich, dem Professer Westermann und dem Geheimen Rath Seelig sind der Schule zu Theil geworden[43]). Das jetzige Gebäude des Gymnasiums ist im Jahre 1790 neu erbaut worden. 12 Lehrer wirken an dieser Unterrichts- und Bildungs-Anstalt, die unter der Verwaltung eines Curatoriums steht. Außer derselben bestehen in Frankfurt: 1 Provinzial-Gewerbeschule für den Regierungsbezirk Frankfurt, 1 höhere Bürgerschule, Oberschule genannt, mit 20 Lehrern; die Oberstädtische und die Unterstädtische Töchterschule, jene mit 6 Lehrern und Lehrerinnen, zwei Elementarschulen mit 6 Lehrern, in der Stadt; die Gubener Vorstadt- und Waisenhausschule mit 5 Lehrern, die Dammvorstadt- und die Lebuser Vorstadtschule, erstere mit 4, letztere mit 3 Lehrern; die Nonnenschule mit 1 Lehrer und eine Industrieschule. Daran schließen sich das lutherische und das reformirte Waisenhaus, davon ersteres 1763 von dem Professer Dr. Stesch gestiftet worden ist.

Von Wohlthätigkeits- und anderen öffentlichen Anstalten sind zunächst die Hospitäler zu nennen, deren die Stadt 3 besitzt, welche zur Aufnahme alter, bedürftiger Personen, theils als wirkliche Hospitaliten, theils nur als Freiwohner, bestimmt sind: 1) Das heil. Geist- oder St. Spiritus-Hospital, dessen Stiftungszeit unbekannt ist, das aber bereits in einer Urkunde von 1335 erwähnt wird und das schon in der Lage war, damals die Mühle von Tzschetzschnow mit aller Bede und mit dem Dienste erblich für 10 Mark Silbers kaufen zu können, und dem 1354 vom Markgrafen Ludwig dem Römer Hebungen aus dem Frankfurter Zoll vereignet wurden[44]). Das jetzige Gebäude in der Gubener Vorstadt, am Wilhelmsplatz und am Park, ist 1787 neu gebaut worden. 2) Das St. Georgen-, ursprünglich St. Marien-Magdalenen-Hospital in der Lebuser Vorstadt, an der Berliner

43) Spieker 179. — 44) Ebenda 228. — 45) Wohlbrück, Lebus III, 32.

Straße. Der Ursprung desselben ist unbekannt, fällt aber sicherlich mit dem der gleichnamigen Kirche zusammen. In den Jahren 1550 bis 1560 wurde das Hospital von dem Bürgermeister Riebe ganz neü aufgebaut. Dieser legte auch den Hospitalitinnen die Pflicht auf, sich in der Stadt und den Vorstädten, überall, wohin sie aufgefordert würden, und bei allen Krankheiten, ohne Unterschied, als Krankenwärterinnen gegen üblichen Lohn gebrauchen zu lassen[46]). 3) Das St. Jakobs-Hospital wurde nebst einer Kapelle zu Ehren der heiligen Martha, Gertraut, Elisabeth und Hedwig im Jahre 1454 von Nicolaus Beerfelde, einem Frankfurter Bürger, und seiner Gattin Katharine für dürftige Wandersleüte gestiftet[47]). Dies Hospital liegt in der Stadt, in der Oderstraße. In eben demselben Gebäude befindet sich das Gurisch'sche Gestift, eine Anstalt für sittlich verwahrlos'te Kinder unmoralischer Ältern, auch für verlassene, älternlose Kinder. Hinsichts des Unterrichts ist das Gestift mit der bereits früher bestandenen Industrieschule vereint worden. Es sind an derselben 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen thätig. Das städtische Krankenhaus liegt am Lebuser Thor. Endlich ist der städtischen Corrections- und Armen-Anstalt zu gedenken. Nachdem die Stadt Frankfurt, welche bei dem Neümärkischen Land-Armen-Verbande betheiligt war, aus demselben ausgeschieden ist, bildet sie einen eigenen Armen-Verband und hat zu dem Behuf das bis 1842 bestandene Stadt-Armenhaus in eine Corrections- und Arbeits-Anstalt umgewandelt und die dazu erforderlichen, neüen Gebäüde bei demselben erbauen lassen. Die neüe Anstalt ist, wie die bisherige, mit einer Friesfabrik verbunden, welche fernerweit die Mittel zur Beschäftigung der Corrigenden und Armen bietet und von einem Unternehmer betrieben wird.

Von öffentlichen Denkmälern besitzt Frankfurt zwei, ein großes und ein kleines. Das große ist dem Prinzen Leopold von Braunschweig gewidmet, der als preüssischer General zu Frankfurt in Garnison stand und im Jahre 1785 bei der großen Fluth, als er Menschenleben in der Dammvorstadt zu retten trachtete, in der Oder seinen Tod fand. Das Denkmal befindet sich in der genannten Vorstadt, neben dem Grundstücke No. 16 der Holzhofstraße, geht aber seinem Verfall rasch entgegen. Das zweite Denkmal ist ein kleiner Grabstein und steht vor dem Grundstücke No. 6—9 (Hospital St. Spiritus), des Wilhelmsplatzes im Park, der sonst an und um die St. Gertraudskirche und bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts der allgemeine Begräbnißplatz war. Die Aufschrift dieses Steines, welche als Gedächtniß an einen deütschen Denker und Dichter im Geschmack des Zeitalters in französischer Sprache enthalten ist, lautet: Ci-jit Le guerrier, Poëte et Philosophe Ewald Chretien de Kleist, né à Zellin en Pomeranie le 8. Mars 1715, mort à Francfort sur l'Oder le 24. Avril 1759. an seinen zwöf Tage vorher in der Russenschlacht bei Kunersdorf empfangenen Wunden.

Schon im zweiten Jahre nach der Besitzergreifung des Landes Lebus durch die Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg erhielt Frankfurt vom Markgrafen Johann I. eine zu Spandow, Tags nach der H. Margarethe (14. Juli) des Jahres 1253 ausgestellte Urkunde über seine auf deütsche Stadtverfassung gegründeten, künftigen Verhältnisse[48]). Diese Urkunde, welche man ge-

46) Wohlbrück, Lebus III, 29. — 47) Ebenda 14. — 48) Die in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde ist abgedruckt in: Behmann, Beschreibung der Stadt Frankfurt, 28 ff. Winterfeldt, de jure stapulae civitatis Francofurtanae, 1743, App. I. Buchholtz, Geschichte der Churmark, IV, Urk. Anhang 83, 84, aus der Gundlingschen Sammlung, ohne Zeügen-Verzeichniß und Datum. Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 563 ff. mit der Überschrift: Ex Autographo. Im Archiv der Stadt Frankfurt befindet sich von dieser Urkunde nur eine im Jahre 1306 angefertigte, mit des Markgrafen Hermann Bestätigung versehene Abschrift (Wohlbrück, Lebus I, 393). Spieker (a. a. O. 5) widerspricht der Behauptung Gercken's, daß sein Abdruck nach der Urschrift gemacht worden sei, weil es sich beweisen lasse, daß sie schon 1713 nicht mehr vorhanden gewesen sei.

meiniglich, wie schon erwähnt, den Stiftungs- oder Fundationsbrief der Stadt Frankfurt in dem Sinne zu nennen liebt, daß von da an die Stadt erst gebaut worden sei[49]), lautet in möglichst wortgetreuer Übersetzung folgender Maßen:

Im Namen der heiligen, untheilbaren Dreifaltigkeit. Amen. Johann, von Gottes Gnaden, Markgraf von Brandenburg, Allen allezeit Gruß zuvor. Menschliche Handlungen entschlüpfen leicht dem Gedächtniß, wenn sie nicht durch schriftliches Zeugniß bekräftigt werden. Denn treu bewahrt die Schrift ein Zeugniß und läßt, wenn die Menschen sterben, Nichts von dem untergehen, was ihr anvertraut worden ist. Darum wollen wir allen in Christo Glaubigen, gegenwärtigen wie zukünftigen, daß, da wir nach dem wohlerwegenen Rath unserer Getreuen, dem Godinus, genannt von Hercyberg (Gottfried von Herzberg), das Recht verleihen, die Stadt Brankenvorde einzurichten (construendam), wir dieser Stadt 124 Hufen in Weiden und Äckern beigelegt haben, doch so, daß uns von jeder der 104 zum Ackerbau bestimmten Hufen eine jährliche Abgabe von einem Vierding (ferton) gezahlt werden soll. Außerdem fügen wir zu der genannten Stadt von dem ihr gegenüber liegenden Lande jenseits der Oder 60 Hufen, von denen jede, welche als Acker bestellt werden kann, nach Ablauf der Freijahre, uns einen Vierding zahlt; das Übrige mag sodann zum gemeinen Besten der Stadt genutzt werden. Auch geben wir den Einwohnern dieser Stadt die Wiese und die Insel, welche an ihre Äcker stößt und an deren Gränze belegen ist. Nach Verlauf der 7 Freijahre, welche wir vom nächsten Martinifeste ab dieser Stadt voraus bewilligt haben, wollen wir, daß sie sich desselben Rechts, als die Stadt Berlin erfreue. Ferner sollen in besagter Stadt sowol Käufer, als Verkäufer keinen Zoll zu entrichten haben, sobald der Werth der Waare zwei Schilling leichter Pfennige oder einen schweren Schilling (etwa 21 Sgr.), oder darunter beträgt, auch nicht von Genüssen, Eiern, Käse, Butter, Salzfisch (Hering? aleco) und von Fischen, besonders beim Verkauf aus der Hand; wer aber Kaufmannsgut nach besagter Stadt bringt, der hat von jedem Verkauf zu Zoll zu entrichten, von den Waaren jedoch, die jenen Pfennigen zu vergleichen, wird unmittelbar weder Zoll gezahlt, noch gefordert werden; auch wollen wir, daß die depositio von Waaren, welche im gemeinen Leben „Niederlage" genannt wird, bei besagter Stadt verbleibe und nicht anderswohin verlegt werde. Ferner kann ein Kaufhaus (theatrum) und was sonst dem Markte zum Nutzen gereichen möchte, erbaut und zum Besten der Stadt genutzt werde, wobei wir uns jedoch von jedem Kaufstande im Kaufhause und auf den Jahrmärkten drei Pfennige Stättegeld vorbehalten. Ebenso soll es auf dem Markte bei St. Nicolai gehalten werden. Auch die Brücke, wenn sie eine mit eigenen Kräften und aus eigenen Mitteln erbauen, geben wir zum Gebrauch der Stadt frei und unter der Maßgabe, daß, wenn künftig ein Zoll erhoben werden soll, die Höhe desselben nach äußerm und der Bürger Ermessen festgesetzt werden muß. Ebenso ertheilen wir allen Bürgern zusammen die Befugniß, in der Oder oberhalb der Stadt bis auf eine Meile weit und abwärts derselben ½ Meile weit zu fischen, Hasen zu jagen, Rebhühner und andere Vögel zu fangen, doch nur zum eigenen Bedarf, nicht des Gewinnes halber zum Verkauf. Wenn wir in der Folge beschließen sollten, daß jenseits der Oder in dem Orte, der Zliwitz heißt, eine andere Stadt eingerichtet (construi) werde, so soll der Schultheiß der vorgenannten Stadt dasselbe Recht erhalten, welches jetzt ihm in dieser zugestanden ist. Damit aber alles Verangeführte von uns und unsern Nachfolgern unverbrüchlich beobachtet werde, so haben wir verstehende Schrift abfassen und durch Anhetzung unseres Siegels bekräftigen lassen, unter Zuziehung geeigneter Zeugen, deren Namen diese sind: (Folgen die Namen, unter denen sich nicht ein einziger befindet, der den noch lebenden märkischen Geschlechtern angehört.)

Über diese Urkunde ist in alter, wie in neuer Zeit viel geschrieben worden[49]). Man hat auf Grund derselben gefabelt, Godinus von Hercyberg, oder Gottfried von Herzberg, wie er in einer noch im 13. Jahrhundert gemachten Übersetzung der Urkunde genannt wird[50]), habe vom Markgrafen den Auftrag erhalten, eine Stadt zu — „erbauen", weil man das lateinische Wort construere so übersetzen zu müssen geglaubt hat, ohne zu erwägen, daß es auch „zusammenfügen" bedeutet und durch „einrichten" wiedergegeben werden kann, oder, um mich eines Fremdwortes zu bedienen, durch „organisiren". Brankenvorde oder Frankfurt war ja vorhanden, und es war schon eine Stadt, wie die Urkunde ausdrücklich besagt. Die Stadt besaß bereits ihre Jahrmärkte und das äußerst wichtige Recht der Niederlage, das ihr der Markgraf nur bestätigte, und aus dem ihr Wohlstand hervorgegangen ist, der schon damals begründet war, wie man aus der Höhe des Hufenschosses ersieht, der das Doppelte des Betrages ausmachte, welcher anderen Städten auferlegt wurde.

49) In neurer Zeit von Wohlbrück, Lebus I, 393 ff. Klöden, Entstehung ꝛc. der Städte Berlin und Cölln, 68 ff. Spieker, a. a. O. 4 ff. — 50) Wohlbrück I, 394, Anmerkung *).

Von der Gründung einer Stadt ist in der Urkunde nirgends die Rede; ihr Inhalt betrifft vielmehr eine Finanzmaßregel des neuen Landesherrn, die Gottfried v. Herzberg auszuführen hatte, die Veranlagung und Erhebung des Hufenschosses oder der Grundsteuer und die Verwaltung des Zollamtes auf Grund des vom Markgrafen erlassenen Zolltarifs, wozu noch der Auftrag kam, die politische und Gerichtsverfassung der Stadt nach berlinischem Recht einzurichten. Und mit Rücksicht auf den Namen des Ortes, welcher ursprünglich Frankenfurt lautete, so ist es für sehr wahrscheinlich erachtet worden[51]), daß hier die Überfahrt (Furt, Fähre) für die nach Polen Handel treibenden Kaufleüte gewesen sei, und daß diese frühzeitig zu der Benennung der Stadt Veranlassung gegeben habe, nachdem unter den slawischen Bewohnern viele Deütsche, von den Handelsvortheilen des Stapelplatzes und — Meßortes angezogen, sich angesiedelt hatten. Ein vergeblicher Versuch würd' es aber sein, die eigentliche Zeit bestimmen zu wollen, da die Stadt entstanden und der für uns verloren gegangene slawische Name von dem deütschen verdrängt worden. Dennoch ist es nicht ohne Interesse, an frühere Ansichten zu erinnern, die schon von Gundling folgender Maßen gegeißelt wurden[52]):

Es fehlet an Fabeln nicht, wann man in alten Zeiten von dem Anfang dieser Stadt etwas melden wollen. Bald saget man, es wäre Summo mit einem grossen Fränckischen Krieges-Heer vom Rheinstrom bis an die Oder gezogen, hätte Franckfurth gebauet und zum unterschied der Stadt Franckfurth an Majn, solche Franckfurth an der Oder genennet, der Stadt Semnenburg aber von sich den Nahmen gegeben. Andere bekommen einen Marcomis an die Hand, dieser soll mit denen an der Marck wohnenden Marcomannern in dieses Land gekommen sein, und eine Marck errichtet haben. Ich lasse dieses Geschwätze fahren, indem glaublicher, daß zu Käyser Heinrich des Fünfften Zeiten der Orth, wo jetzo diese Stadt lieget, denen Francken zu einer Furth gegen die Pehlen mag gedienet haben, als dieser Käyser durch diese Länder, die Pehlen überzogen; u. s. w.

Wann der auf der Ostseite der Oder belegene altslawische Ort Zliwitz, dessen Namen sich möglicher Weise durch das Wort „Sśliwniak", ein Garten oder Gehölz von Pflaumenbäumen, deüten ließe, zur Stadt gezogen wurde, ist nicht bekannt, ebenso wenig der einem jüngern Jahrhundert angehörige Zeitpunkt, in welchem dieser Theil der Stadt Frankfurt den Namen Dammvorstadt erhalten hat; vielleicht geschah es, als der Oderdeich des rechtseitigen Ufers, wenn auch nicht angelegt, doch nach einer großen Fluth erhöht und verstärkt wurde. Denn noch am Ende des 16. Jahrhunderts hieß die heütige Dammvorstadt nicht anders als: Über der Oder. Von der dahin führenden ansehnlichen Brücke weiß man wenig Geschichtliches aus der alten Zeit; nur ist begreiflich, daß ihre erste Erbauung nicht früher, als nachdem die Stadt zu einem bedeütenden Wohlstande gelangt war, eingetreten sein kann. In den J. 1567 und 1568 war sie mit einem Kostenaufwande von 3000 fl. vollständig ausgebessert und in Stand gesetzt worden[53]).

Von Frankfurter Bürgern besaß im 16. Jahrhundert über der Oder mehrere Grundstücke allein Konrad Affe, dem daselbst 5 Gärten, 4 Buden, 1 Haus und 1 Viehhof gehörten, welchem allen ein Hofmeister vorgesetzt war, und was zusammen, jedoch, wie es scheint, nur im gemeinen Leben das Affendorf genannt wurde. Es findet sich nämlich in dem Türkensteüer-Register von 1567 da, wo die Dammvorstadt zu verzeichnen angefangen ist, die Überschrift: Auff dem Newenn damm vber der Oder sampt Affenndorffe. Das ist die einzige Nachricht, welche sich von diesem sogenannten Dorfe noch erhalten hat[54]). Die Affen gehörten zu den vornehmsten Familien, welche im Jahre 1535 den ersten evangelischen Prediger, den

51) Wohlbrück I, 396. — 52) Brandenb. Atlas 206, 207. — 53) Wohlbrück III, 35. — 54) Ebenda 36.

Andreas Ebert, einen Schüler Luthers, nach Frankfurt beriefen[55]). Eine Viertelmeile hinter dem letzten Hause der Dammvorstadt, rechts der Krossener Landstraße, am Ende des Dammes, an der Oder, lag auf einer vom Flußsande angespülten, von Schutt und Müll erhöhten Fläche die Kuhburg, ein Gebäude, von dessen Ursprung und erster Bestimmung Nichts bekannt ist. Im Jahre 1461 fand sich die Stadt Frankfurt veranlaßt, auf der Kuhburg Knechte als Besatzung zu halten, welche ihr 28 Schock 46 Groschen kosteten. Im 16. Jahrhundert wohnte in diesem thurmähnlichen Gebäude ein vereideter Rathsdiener, den man im gemeinen Leben den Kuhburger nannte, und dessen Hauptamt es war, die Kuhbrücke, welche über einen die Landstraße in der Nähe der Kuhburg unterbrechenden tiefen, in späterer Zeit zugeworfenen See führte, auf- und zuzuschließen. Zuletzt soll einer dieser Diener einzelne Meßkaufleute von seiner Burg aus überfallen und beraubt haben, und darauf das Gebäude abgebrochen worden sein[56]). Noch heute ist für die Stelle, wo es gestanden hat, der Name Kuhburg nicht unbekannt, und der Grund, welcher von Kunersdorf herab nach dem Rothen Vorwerk und der Dammvorstadt zieht, wird der Kuhgrund genannt. Etwa 300 Schritte von der Kuhburg, linker Hand der Straße, auf einem Berge besaß die Judenschaft, die von jeher eine zahlreiche Gemeinde in Frankfurt gebildet hat, so daß sie im Jahre 1294 unter ihren Glaubensgenossen nicht weniger, als 10 Schlächter zählte, — nachdem sie auf dem Grundstücke der reichen Hokemann in der Dammvorstadt einen eigenen Begräbnißplatz gehabt hatte, seit dem Jahre 1399 einen neuen, größeren Gottesacker, den sie vom Magistrate eintauschte. In der betreffenden Urkunde vom 2. Juli des genannten Jahres wird gestattet: „daz die Juden yre toden Juden vortmeer uf den Judenberg genseit der Kuburg gelegen sollen begraben und uns von der stad wegen von ichlichen toden Juden geben sechs gute Behemische groschen"[57]). Es ist dieselbe Begräbnißstätte, welche die jüdische Gemeinde noch heute nach Ablauf von beinah' einem halben Jahrtausend inne hat.

Der auf dem Stadtgebiet zerstreut liegenden Wassermühlen gab es im Jahre 1572 zehn, davon drei von dem Bache getrieben wurden, der das Thal bewässert, welches die Klinge hieß. Dieses schmale und enge, von Steilrändern begleitete, schluchtartige Thal zieht sich von der Lebuser Vorstadt in die Gegend von Kliestow und des Frankfurter Kohlenfeldes bis zu den Nunen hinauf und ist heut' zu Tage fast nur unter dem Namen des Mühlenthals bekannt (I, 98), obwol der alte Name vor 50 Jahren noch ganz geläufig war. Der Name Klinge ist für die Entstehungsgeschichte von Frankfurt als deutsche Stadt sehr bemerkenswerth; denn in den ober- und mitteldeutschen Mundarten versteht man unter Klinge bald die von starken Regengüssen aufgerissenen Vertiefungen, besonders an abhangigen Orten, bald jedes Engthal überhaupt, bald die Gräben, welche das Wasser aus den Weinbergen ableiteten, u. d. m., was mithin die Vermuthung unterstützt, daß die Deutschen, welche sich unter den Slawen dem Orte Zliwitz gegenüber angesiedelt haben, vorzugsweise aus dem Franken- und Schwabenlande eingewandert waren.

Im Jahre 1391 verkaufte der Rath zum Besten des Heil. Geist-Hospitals einem Frankfurter Bürger zwei Mühlen „auf der Clynghen, als die Malz- und die Hoppegartsche Mühle", wie solche das Hospital bis dahin besessen und genutzt hatte, für 40 Schock Prager Groschen und 13 Wispel ewiger oder Erbpacht. 1413 wird eine Schneidemühle „auf der Clingen" nächst der Baumgarten-Mühle genannt, und 1464 kommen vor die Kelemole, die auf der Klinge liegt, die Baumgarten-,

55) Behmann, Beschreib. der Stadt Frankf. 57. Notit. Univ. Francof. 117. Wohlbrück, Lebus II, 477. Spieker, 124. — 56) Wohlbrück III, 37, 82. Spieker, 65. — 57) Wohlbrück III, 37. Spieker, 15, 16.

die Malz- und die Mühle unterm Eierberge am Wege nach Göritz, letztere auf dem rechten Ufer der Oder. 1539 wurde der Bürgermeister der Stadt Frankfurt, Lorenz Schreck, mit der Mühle in der Klinge belehnt, und dieselbe Belehnung erhielt nach seinem Tode sein Sohn im Jahre 1541. Dieselbe Mühle ging 1572 an den Frankfurter Professor Dr. Maximilian von der Straßen durch Kauf über[58]). Gegenwärtig liegen im Mühlenthale oder der Klinge fünf Mühlen, davon die oberste unter dem Wegnerschen Vorwerke die Birnbaum- und die zweite die Simonsmühle heißt, und von dieser sprach man zu Anfang des laufenden Jahrhunderts gewöhnlich nur als von der Mühle in der Klinge. Die Namen der drei andern kurz auf einander folgenden sind mir nicht bekannt. Die Höhe über der Klinge, wo sich die Schlucht gegen das Oberthal öffnet, heißt noch heut' zu Tage der Klingeberg.

Die wenigen geschichtlichen Nachrichten, welche von den auf dem Frankfurter Stadtfelde gelegenen Vorwerken aus frühester Zeit vorhanden sind, eignen sich keineswegs, von dem Ursprunge dieser Vorwerke einen klaren Begriff zu geben. Nur soviel läßt sich ziemlich deütlich erkennen, daß die sogenannten Nonnen zuerst bloße Schäfereien gewesen, später aber durch die dazu gelegten Bürgerhufen zu Vorwerken erhoben wurden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts besaß Peter Hauff, Bürgermeister in Frankfurt, das Vorwerk, die kalte Nonne genannt, mit 8 Hufen, welches 1563 seiner Ehegattin zum Leibgedinge verschrieben wurde. 1572 gab es 5 Schäfereien in der Nonne und eben so viel auch nms Jahr 1653. Ob hierunter die Besitzungen zu verstehen sind, mit denen unter der Benennung Frankfurt an der Oder die Gebrüder von Decher 1689 belehnt wurden, muß dahin gestellt bleiben. Im Jahre 1775 heißt es von den Nuhnen, daß sie Vorwerker und mit ihren Schäfereien in die Mutterkirche zu St. Gertraut in der Gubener Vorstadt eingepfarrt seien, wie es noch heüte der Fall ist. 1804 bestanden die Nonnen, auf Grund und Boden der Stadt Frankfurt, aus drei Vorwerken, welche von der Kämmerei in Erbpacht ausgethan waren. Gegenwärtig bestehen die oben genannten zwei Vorwerke, von denen Gronenfelde 2 und Paulinenhof 6 Wohnhaüser hat, während die Nonnen eine Ansiedlung von 6 Höfen mit 20 Wohnhaüsern bilden. Über den Ursprung des Namens Nonne fehlt es nicht an leeren Vermuthungen[59]). Belehrende Nachrichten sind darüber nicht vorhanden[60]).

Was die auf dem rechten Ufer der Oder belegenen zwei Vorwerke betrifft, so ist es nicht unmöglich, daß in einem derselben das Affendorf oder der Affenhof von 1567 zu erkennen sein möchte, und das andere dazumal ebenfalls dem Konrad Affe gehörte, der außer jenem noch ein Vorwerk über die Oder besaß. Des rothen Vorwerks wird, wie es scheint, zuerst im Jahre 1595 unter dem Namen des Mittelstraß'schen gedacht, als es bei der großen Sommerfluth dieses Jahres, welche vom 8. bis 16. Juli währte und den Oderdeich durchbrochen hatte, ganz verwüstet wurde[61]).

Die älteste beglaubigte Nachricht von Frankfurt ist in der oben mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1253 enthalten. Damals schon war Frankfurt ein Handelsplatz; damals schon besaß es das Niederlage-Recht, dem Frankfurt seine Handelsblüthe, seinen Wohlstand, seinen Reichthum verdankte; damals schon hatte es seine Jahrmärkte (nundinas), die anderwärts im Munde des Volks Messen genannt worden sind, weil bei großen, gottesdienstlichen Festen, die auch Messen hießen, weil der Priester das Hochamt hielt, oder die Messe (missa) las, allerlei Krämer und Kaufleüte sich einzufinden pflegten, welche ihre Waaren bei dem Zusammenfluß vieler Menschen abzusetzen suchten, was von den Priestern geduldet wurde, weil sie ihre

58) Wohlbrück III, 38, 39. — 59) Bekmann, Beschreib. von Frankf. 30. — 60) Wohlbrück III, 40. — 61) Spieker, 173. Hier wird die große Fluth ins Jahr 1593 gesetzt. Nach anderen Überlieferungen, bei Bekmann, Beschreib. der Mark Brandenburg I, 1043, womit die Wasserstands-Beobachtungen zu Kreffen übereinstimmen (III, 27), ist es aber das Jahr 1595 gewesen.

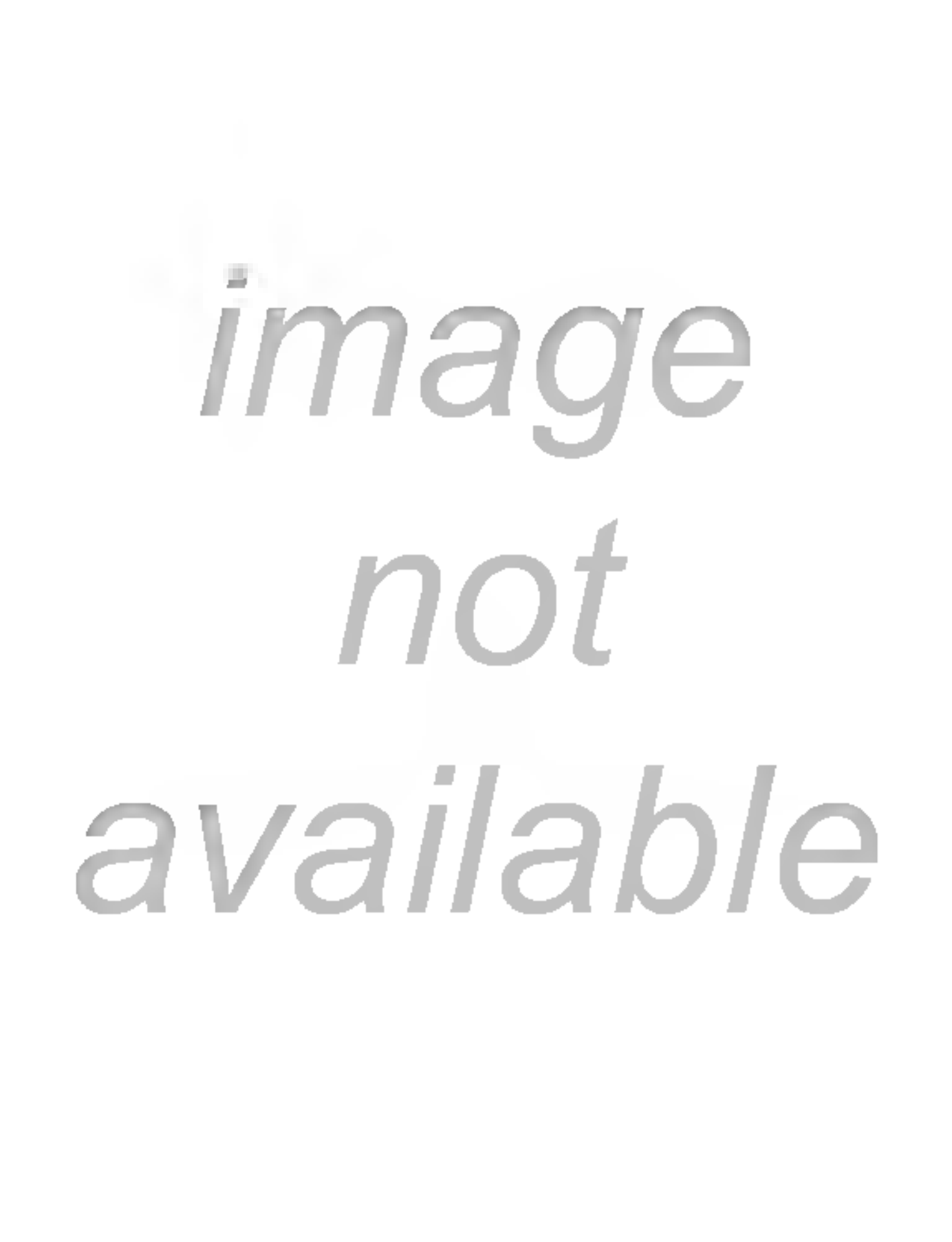
image
not
available

dessen Inhalt auch in anderer Beziehung für die Kulturgeschichte unserer Provinz von Wichtigkeit ist; es enthielt nämlich Vorstellungen wegen der zu kleinen Pipen (Fässer) des Gubenschen Weins, der ausschließlich von Frankfurt versandt wurde. Auch im 15. Jahrhundert zeigt sich Frankfurt in den Verhandlungen des Hansebundes; allein im Jahre 1512 war es schon zweifelhaft, ob die Stadt noch Mitglied desselben sei[65]; im Jahre 1518 aber war sie bereits, gleich den Städten Stendal, Salzwedel, Berlin und Brandenburg auf Verlangen des Kurfürsten Joachim I. förmlich aus dem Bunde getreten[66])

Was die Frankfurter Messen betrifft, so weiß man es nicht, wie oft und in welchen Zeitabschnitten des Jahres die Jahrmärkte abgehalten wurden, deren die markgräfliche Urkunde von 1253 gedenkt. Erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erfährt man, daß ein Jahrmarkt am St. Margarethen-Tage (13. Juli) gehalten wurde, was noch jetzt der Anfangstag der einen der drei Messen daselbst ist. Im Jahre 1355 bekannte Markgraf Ludwig der Römer durch einen zu Struzberch ausgefertigten Erlaß, daß er seinen „lieben getrewen Ratmannen und den gheweinen Burgern" seiner „Stat zcu Vrankenfurt sogethane bisundere gnade gethan habe und thue, daz sie den Jarmargtes tagh, den si alle Jar bis all her gehat haben, uf S. Margarethen tagh möghen verlegen uf einen andern tagh, der der Stat aller ebenst komt, das es den andern Steten die umme Vrankenfurt ghelegen sint nicht schedelich ist"[67]). Ob die Stadt von dieser landesherrlichen Erlaubniß Gebrauch gemacht habe, ist nicht bekannt, so wie es bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts an jeder andern Nachricht von den Frankfurter Messen fehlt. Die angeführte Urkunde ist insonderheit darum wichtig, weil sie nach ihrem Wortlaut den Beweis enthält, daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Frankfurter Messe sich von einem gewöhnlichen Jahrmarkte, wie er in den übrigen Städten gehalten wurde, nicht unterschied; daher es ein Irrthum ist, den Ursprung der Messen von Frankfurt, diese im Sinne der neuern Zeit genommen, auf das Jahr 1253 zurückzuführen[68]). Im Jahre 1540 wurde die Stadt vom Kurfürsten Joachim II. ermächtigt, einen neuen Viehmarkt vom 8. bis 13. Juli und einen andern drei oder vier Tage vor Martini (11. Novbr.) zu halten. Zu einem dritten zwei Tage vor dem Reminiscere-Jahrmarkte zu haltenden Viehmarkte ertheilte Kurfürst Johann Georg Erlaubniß im Jahre 1588. Und hiermit haben wir die ersten Nachrichten von den drei Frankfurter Messen zu Reminiscere, Margarethen und Martini, Bezeichnungen, welche dem protestantischen Bewußtsein der jüngern Vergangenheit und Gegenwart ziemlich fremd und durch die Ausdrücke Frühlings-, Sommer- und Herbstmesse ersetzt worden sind. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Frankfurter Messen, die aber auch damals nur Märkte hießen, nach einem Magistrats-Bericht von 1598 von Kaufleuten aus den Niederlanden, aus England, Frankreich, Savoyen, Italien, Köln, Wien, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Böhmen, Breslau, Posen und Danzig besucht[69]).

Die Handelsleute aus den westlichen und südlichen Ländern waren die Verkäufer, die aus den östlichen Ländern die Käufer. Jene brachten die Erzeugnisse ihres technischen Gewerbfleißes auf den Markt, die Niederländer und Engländer namentlich ihre feinen Tuche, die Italiäner ihre Seidenstoffe, die Augsburger und Nürnberger ihre Kunstwaaren in Silber, u. s. w. Die Übergangsjahre aus dem 16. ins 17. Jahrhundert waren unstreitig die glänzendste Zeit für Frankfurts Meß-

65) Sartorius Freih. v. Waltershausen, urkundl. Geschichte des Ursprunges der Deutschen Hanse, 628 f. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes II, 783; 80, 752, 752, 754, 773. — 66) Ebenda 785. Nikel. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau III, 6. Wohlbrück, Lebus III, 109—111. — 67) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 60, 61. — 68) Beating, Mark Brandenb. I, 184; III, 285. — 69) Wohlbrück, Lebus III, 112.

handel, dessen stattliches, räumiges Gebäude auf der Stapelgerechtigkeit, wie auf einer felsenfesten, unverwüstlichen Grundmauer aufgebaut war. Bis in diese Zeit, sagt der neueste Geschichtsschreiber Frankfurts, hatte der Handel der Stadt die alte Bahn wol wenig verlassen, d. h. das Ausland lieferte die meisten Waaren, die niedergelegt werden mußten; die Messen gaben reiche Gelegenheit zum Absatz, und wenn diese vorüber waren und neuer Bedarf eintrat, dann wandten sich die Käufer an die Frankfurter Handelsherren, welche über die Niederlage verfügen konnten, und versorgten ihre Kunden. Das Alles änderte sich allmälig durch das Bestreben, im Inlande Fabriken aller Art einzurichten und den Erzeugnissen einen sichern Absatz zu verschaffen. Dadurch minderte sich nicht nur nach und nach die Nothwendigkeit, sich an den Lagerort zu wenden, sondern die Verbindungen mit den Bezugsorten wurden auch lockerer[70]).

Unter den Rohstoffen, welche der Betrieb der Landwirthschaft in der Mark erzeugt, hat die Wolle von jeher die erste Stelle eingenommen, daher sie auch von Alters her den entschiedensten Einfluß auf Gewerbe, auf Handel und Wandel gehabt hat. Die Tuchmacher waren die zahlreichste und angesehenste Zunft, und die Innung der Gewandschneider oder Tuchhändler bildete eine so reiche Körperschaft, daß sie z. B. in Frankfurt bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die St. Gertraudskirche gründen konnte. Die Tuchweberei litt aber in der Folge durch eigenthümliche Verhältnisse, deren Erörterung hier zu weit führen würde, und ging im Verlauf des 30jährigen Krieges fast ganz zu Grunde. In der Mark wurde nur noch die grobe Wolle des gemeinen Landschafs, und dazu in geringer Menge verarbeitet; alles feinere Tuch, dessen Verbrauch allgemeiner geworden war, mußte vom Auslande bezogen werden. Nach dem westfälischen Frieden war es des großen Kurfürsten erstes Bestreben, die Tuchweberei, dieses uralte Gewerbe der Mark, wieder in Aufnahme zu bringen; allein die späteren Kriege verzögerten die Ausführung dieses auf die Landeswohlfahrt berechneten Vorhabens, und erst in den letzten Jahren seiner Regierung konnte er dem Unternehmen näher treten, wozu die Einwanderung der flüchtigen Franzosen und anderer Ausländer, welche große Gewerbthätigkeit und auch Kapitalien mitbrachten, eine vortreffliche Gelegenheit darbot. Vornehmlich war es aber König Friedrich Wilhelm I., der, von seinem einsichtsvollen und unermüdlichen Staatsminister von Kraut unterstützt, seit 1714 die Wollweberei, Tuch- und Zeugfabrikation in der Mark in Aufnahme brachte, indem er den französischen Arbeitern noch andere aus Achen und den Niederlanden zugesellte und bedeutende Kosten nicht sparte, um ein Fabrikat herzustellen, welches dem niederländischen und englischen nicht nachstehe. Auch die Baumwollen- und Seiden-Manufaktur, letztere ausschließlich von den französischen Einwanderern betrieben, nahm der König in seine sorgsame Hand und hinterließ so seinem großen Sohne, König Friedrich II., die Grundlage zu einem gewerblichen Gebäude in der Mark, welches, von diesem aufs Treueste gepflegt und ausgebaut, jetzt nach Verlauf eines Jahrhunderts unter den Prachtbauten des europäischen Gewerbfleißes mit auf der ersten Stufe steht; Dank sei es der Staatsweisheit und dem Königlichen Schutze, der ihm auf Preußens Thron von Friedrich Wilhelm III. und IV. zu Theil geworden ist.

Frankfurts Handel litt unter diesen Bestrebungen zur Hebung der inländischen Fabrikation außerordentlich; es kostete Zeit, bevor er sich mit der neuen Bahn der Gewerbthätigkeit befreundet und sie mit Erfolg betreten konnte. Dazu hatte Frankfurt seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Leipzigs Spekulations-Geist und seinen Messen einen sehr gefährlichen Wetteifer bekommen, so daß Frankfurts Messen in den letzten Regierungsjahren des großen Königs in der That zu dem herabgesunken waren, was sie ursprünglich im 13. Jahrh. gewesen, — große Jahrmärkte.

70) Spieker 268.

Nach Ableben des großen Königs trat ein anderer Ideengang in die Leitung der Handelspolitik; größere Freiheit in den Bewegungen des Verkehrs wurde maßgebend. Frankfurt, das unter dem Zwange der Stapelgerechtigkeit groß geworden war, bemächtigte sich nun in seinem wohl verstandenen Interesse der Zwanglosigkeit, der bedingten Handelsfreiheit, was den Erfolg hatte, daß die landesherrlichen Abgaben von den zur Messe gebrachten Waaren, oder die Meßaccise, wie der technische Ausdruck war, welche bisher etwa 10000 Thlr. jährlich getragen hatten, im J. 1793 trotz aller politischen Zerrüttungen und der eben begonnenen Bekämpfung der französischen Revolution ungeachtet, auf das Neünfache, oder auf den Betrag von 89497 Thlr. stiegen, und 1797 schätzte man den Absatz aller Waaren auf den drei Messen zu 6610000 Thlr., woran die inländische Fabrikation mit mehr als $^2/_3$ betheiligt war[71]). Am Schluß des 18. Jahrhunderts kam man aber theilweise auf das Verbot-System zurück; die Verordnung vom 4. März 1800 untersagte die Einfuhr aller seidenen, halbseidenen, baumwollenen, fremden Waaren[72]), was ein abermaliges Sinken des Meßverkehrs zur unmittelbaren Folge hatte, da die ausländischen Käufer die besseren und wohlfeileren, englischen und französischen Fabrikate suchten und sich nicht mit den Fabrikaten des jugendlichen Gewerbfleißes der Mark befreünden wollten. Vorstellungen der Stadtbehörden, ans Staatsministerium und unmittelbar an den König gerichtet, erklärten sich gegen die Einfuhrverbote und forderten den freien Meßhandel, doch ohne Erfolg. Bei dieser Gelegenheit wurden Untersuchungen über den Umfang des Meßgeschäfts in den genannten Artikeln angestellt, die das folgende lehrreiche Resultat ergaben[73]):

Innerhalb der 18jährigen Periode von 1782 bis 1799 wurden im Durchschnitt Jährlich auf den drei Frankfurter Messen verkauft:

	Seidene	Baumwoll.	Zusammen.	Überhaupt.
1) Inländische Waaren außer Landes für	111790	34805	—	146595 Thlr.
2) Fremde Waaren: a) von Inländern	265138	250833	515971	945851 „
b) von Ausländern	165688	264192	429880	
Zusammen	542616	549830	—	1092446 Thlr.

von welchem Betrage 945852 Thlr. allein dem Handel mit dem Auslande zukamen.

Der hier erwähnte Zeitraum zeigt die Messen in tiefem Verfall; denn wenn im Jahresverkehr, also von drei Messen, seidene und baumwollene Waaren nur zum Werthe von etwas mehr als 1 Million verkauft wurden, so läßt sich annehmen, daß der Werth der übrigen verkauften Waaren gewiß nicht das Doppelte von dieser Summe betragen, also im Ganzen ein Verkauf zum Werthe von etwa 3 Mill. Thlrn. Statt gefunden hat.

Die polizeiliche Aufzeichnung der Meßfremden betrifft in jener Periode eigenthümlicher Weise nur die auswärtigen Juden, vermuthlich weil sie unter den Käufern das große Meßpublikum vorzugsweise bildeten, oder wurde von ihnen noch ein Schutzgeld erhoben? Ihre Zahl betrug im Durchschnitt jährlich 3750 Personen, die mit 275 Wagen und 1000 Pferden ankamen.

In seinen oben erwähnten Vorstellungen schilderte der Magistrat auch das Äußere des Meßgeschäfts, die Betheiligung der Hausbesitzer und das Einkommen, welches die Stadt aus dem Meßverkehr bezogen. Hiernach wurden —

In jeder Messe der Periode 1782—1799

In 153 Häusern Meßlokale vermiethet für	28530 Thlr.
In 290 Häusern Gastwirthschaft und Ausspannung betrieben, mit einem Erwerb von	14220 „
Der Erwerb der Krämer, Handwerker, Brauer und Brenner betrug etwa	30000 „
Der Erwerb der Miethsbürger, Markthelfer, Tagelöhner	2350 „
Von den Viehmärkten in der Dammvorstadt wurde gewonnen	1500 „
Zusammen	76600 Thlr.

71) Bratring, Mark Brandenb. I, 182. — 72) Ebenda III, 285. — 73) Spieker, 270, 271.

Bei recht guten Messen erhöhte sich dieser Erwerb noch um 5 Prozent, so daß Im Durchschnitt aller drei Messen:

Die Jahres-Einnahme aus vorstehenden Einnahme-Quellen sich ergab zu	241290 Thlr.
Die Revenüen der Kämmerei hätten aber noch betragen an Standgeldern, Kramlosung, Meßaccise, Meßbuden, Gewölben u. s. w.	11127 „
An Landzoll 1727 Thlr. und an Wasserzoll 2146 Thlr. betrug die Einnahme . . .	3873 „
Und für die Armen-Kasse waren gesammelt werden	800 „
Also in ganzer Summe eine jährliche Einnahme von . . .	257090 Thlr.

Die Staats-Regierung ließ sich aber durch diese Darstellung des Magistrats zu Frankfurt und die befürchteten Verluste von dem ein Mal betretenen Wege in der Handels- und Finanzgesetzgebung nicht abbringen; die Messen wurden immer unbedeutender und waren fast zu einfachen Krammärkten herabgesunken, als der unglückliche Krieg von 1806 das ganze Staatsgebäude der Preußischen Monarchie in seinen Grundfesten aufs Tiefste erschütterte.

Erst die Zollgesetzgebung von 1818 hat wieder Leben in die Frankfurter Messen gebracht. Sie gab die Einfuhr von fremden Waaren aller Art gegen eine angemessene Abgabe frei; sie brach alle Schranken ab, die den innern Verkehr bis dahin gehemmt hatten; die inländische Fabrikation hob sich zu einer unerwarteten Höhe, und der Meßhandel wurde blühender, als je. Der Umfang desselben in der zwölfjährigen Periode von 1820 bis 1832 läßt sich aus folgenden abgerundeten Zahlen ersehen: —

Waaren:	Zu den drei Messen kamen Ausländische.	Inländische.	Meßfremde.
1820	27000 Ctr.	67000 Ctr.	10000
1825	37000 „	68000 „	11000
1830	68000 „	108000 „	10000
1832	64000 „	120000 „	17000

Hiernach hatte sich innerhalb zwölf Jahre der Meßverkehr beinah' verdoppelt; insonderheit betrug im J. 1832 die Zunahme der ausländischen Waaren 140%, die der inländischen Waaren 80% gegen die Zufuhren von 1820.

Mit dem Schluß der Periode muß ein Abschnitt gemacht werden, weil ein wichtiger Wendepunkt der Messen durch die Zollverträge von 1834, namentlich mit dem Königreiche Sachsen, eintrat. Die obigen Zahlen ergeben die große Bedeutendheit des Verkehrs mit ausländischen Waaren, so daß der Frankfurter Meßverkehr dem Leipziger mindestens gleich stand. Nie mögen wol größere Geschäfte gemacht worden sein, als zu Anfang der 30ger Jahre. Der Zufluß von Fremden war außerordentlich, und Alles war in lebhafter Bewegung. Durch den Zutritt vieler deutschen Staaten zum preußischen Zollsystem änderte sich aber die Art des Verkehrs dahin, daß die Einfuhr der fremden Waaren sich erheblich minderte, die Zufuhr der Zoll-Vereinsländischen Waaren aber sich ungemein mehrte. Im Allgemeinen nahm der Frankfurter Meßhandel nach dem Jahre 1834 zwar etwas ab; aber bald erholte er sich von der Erschütterung, und die zu den Messen kommenden Waaren-Mengen steigern sich jährlich, wenn auch die ausländischen weniger werden, wie die nachstehenden Zahlen darthun: —

Waaren:	Zu den drei Messen kamen Ausländische.	Vereinsländ.	Meßfremde.
1835	17000 Ctr.	143000 Ctr.	18000
1840	24000 „	188000 „	28000
1845	21000 „	224000 „	30000
1850	11000 „	222000 „	27000

Handel und Wandel können nur blühen, wenn die menschliche Gesellschaft in einem normalen Zustande sich befindet und die Bahn des Fortschritts in vernunftgemäßer Weise ruhig und bedächtig betritt. Darum kann es nicht auffallen, daß der Frankfurter Meßverkehr im Jahre 1850 gegen das Jahr 1845 abgenommen hat, weil in jener Epoche das Vertrauen an den regelmäßigen Verlauf der Dinge noch nicht völlig wiederhergestellt war, welches durch die abnormen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 in den deutschen Landen tiefergreifend Schiff-

bruch gelitten hatte. Aber in den nächst folgenden zwei Jahren 1851 und 1852 haben sich Gesinnung und Vertrauen gestärkt. In diesen Epochen kamen 90000 Ctr. Waaren allein aus dem Vereinslande zu jeder Messe, so daß sich der jährliche Gesammtverkehr auf 275 bis 278000 Ctr. annehmen läßt.

Den Werth der Waaren abzuschätzen, die jetzt zu den Messen gelangen, ist fast unthunlich; doch versichern Sachverständige, daß ein Betrag von etwa 8 Mill. Thaler messentlich, also von 24 Millionen auf allen drei Messen, wol nicht zu hoch gegriffen sei. Als annähernder Vergleichungspunkt mag diese Schätzung dafür gelten, daß in der letzten Periode des 18. Jahrhunderts, wie oben angegeben wurde, es für etwas Gutes galt, wenn in den drei Jahresmessen etwa für 3 Millionen Thlr. Waaren abgesetzt wurden. Für eine geringe Messe gilt es jetzt, wenn nur die Hälfte der Waaren verkauft wird, und für eine gute Messe, wenn nur etwa ein Viertheil der Bestände zurückbleibt. Danach würde in geringen Messen für etwa 4 Mill. Thlr. abgesetzt, was mehr ist, als sonst bei guten in einem Jahre, ohne daß dabei noch in Betracht gezogen wäre, wie viel mehr Waare jetzt für diesen Preis geliefert wird, als sonst, weil der Werth derselben sich sehr wesentlich vermindert hat.

Hieraus läßt sich annähernd ersehen, um wie viel die Meßgeschäfte seit 50 Jahren an Umfang gewonnen haben; aber auch die räumliche Ausdehnung des Meßverkehrs in der Stadt ist viel bedeutender geworden. Während nach der obigen Mittheilung vor 50 Jahren nur in 153 Häusern Meßkanfstellen aufgeschlagen waren und den Hausbesitzern daraus eine jährliche Rente von 28530 Thlrn. erwuchs, so giebt es jetzt 290 Meßhäuser, welche einen jährlichen Miethsbetrag von 172440 Thlrn. einbringen[74]).

Wenn ein Handelsmann viel Zoll zu bezahlen hat, so muß er viel Waaren kaufen, verkaufen, spediren; wenn er im folgenden Jahre noch mehr Steuern zu entrichten hat, so muß, vorausgesetzt, daß der Zolltarif nicht erhöht worden, sein Geschäft an Ausdehnung gewonnen haben, und umgekehrt; weniger Steuer korrespondirt mit Abnahme der Zu-, Ab- und Durchfuhr, überhaupt des Geschäfts. So geben uns also die Zoll-Listen, welche den Betrag der vom Steuer-Fiskus erhobenen Abgaben ausdrücken, einen Maaßstab für den Verkehr. Von diesem Gesichtspunkte ist die nachstehende kleine Tabelle entworfen, welche das Zoll-Einkommen der Haupt-Zollämter an den drei Meßplätzen Frankfurt a. d. O., Leipzig und Frankfurt am Main in den fünf ersten Jahren des deutschen Zollvereins in vergleichender Übersicht nachweiset: —

Jahr	Frankfurt a. d. O.	Leipzig	Frankfurt a. M.	
1834	476000	590000	—	Thlr.
1835	512000	670000	—	„
1836	533000	723050	403000	„
1837	566000	762000	586000	„
1838	553000	883000	908000	„

Diese Einnahmen der vereinsländischen Zollkassen, zu denen Frankfurt am Main erst im Jahre 1836 hinzugetreten ist, umfassen übrigens nicht den bloßen Messenverkehr, sondern auch den Eigen- und Speditionshandel der drei Meßplätze; denn sie enthalten sämmtliche Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und zeigen, daß Frankfurt an der Oder von seinen beiden Nebenbuhlern weit übertroffen wird. Der Eigenhandel unseres Frankfurts beschäftigt sich mit dem Vertrieb von Kaffee, Zucker, Tabak, Reis, Soda, Pottasche, Chlorkalk, Heringen, Dörrfischen, Talg, Öl, Kupfer ꝛc., sodann auch mit inländischem und besonders französischem Wein. Die 7 Wein-Großhändler halten 5000 Orhoft und mehr fremder Weine auf dem Lager und versehen daraus nicht nur die Stadt und Umgegend, sondern auch die Provinzen Schlesien, Posen und Preußen. Im Jahre 1852 enthielt die Gewerbe-Tabelle 179 Kaufleute mit und 458 Kaufleute

74) Spieker, a. a. O. 271—275.

ohne kaufmännische Rechte, so daß der Handelsstand im Großen und Kleinen durch eine Körperschaft von 637 Firmen vertreten war. Ein Vergleich dieser Zahlen mit dem Zustande vor 50 Jahren ist nicht gut möglich, weil bei Aufnahme der Gewerbstabellen damaliger Zeit andere Gesichtspunkte ins Auge gefaßt wurden. Daher gewinnt man nur eine ganz allgemeine Ansicht, wenn in der Tabelle von 1801 die Zahl der Kaufleüte, d. i. sicherlich der Großhändler, zu 39 angegeben ist.

Über den Zustand der Fabrikations- und Manufactur-Thätigkeit im Lichte der Gegenwart vermag ich aus dem S. 309 in der Anmerkung 33 angeführten Grunde nichts mitzutheilen. Aus dem Kreise der handwerksmäßig betriebenen Gewerbe wird aber die nachstehende fragmentarische Übersicht der Zahlen von 1801 und 1852 einen Blick in die Zustände der Professionen werfen lassen und ein ungefähr Anhalt für die Beurtheilung ihres Geschäftsverkehrs gewonnen werden, wenn darin erinnert wird, daß —

Frankfurt 1801: 10423; — 1852: 31597 Civil-Einwohner zählte; daher Vermehrung in 51 Jahren = 200 Prozent.

Es waren vorhanden:

	1801.	1852.		1801.	1852.		1801.	1852.
Bäcker	33	39	Pantoffelmacher	16	13	Glaser	6	24
Fleischer	16	28	Kürschner	7	10	Klempner	8	22
Brauer	30	16*	Hutmacher	9	8	Drechsler	5	21
Branntweinbrenner	32	—	Friseure	27	4	Töpfer	8	13
Gast- u. Schankwirthe	59	174				Stubenmaler	3	12
			Maurermeister	6	11	Tapezierer	1	9
Schuhmacher	151	292	Zimmermeister	7	10	Dachdecker	—	5
Schneider	114	258	Tischler	26	144	Steinmetzer	—	2
Handschuhmacher	—	14	Schlosser	8	32	Vergolder	—	2

Betrachtet man die Zahlen dieser Tabelle mit Aufmerksamkeit, so sieht man leicht, daß der Betrieb der verschiedenen Professionen, trotz Aufhebung des Zunftzwanges und Einführung der Gewerbefreiheit, keineswegs in dem Verhältniß der gewachsenen Bevölkerung zugenommen hat, woraus folgt, daß die Professionisten gegenwärtig einen größern Geschäftskreis sich gebildet haben, als vor 50 Jahren, demnach auch ein größerer Verdienst von ihnen erzielt wird und größere Wohlhabenheit in ihren Familien verbreitet sein muß, wenn dieser nicht von der Befriedigung früher unbekannter Luxus-Bedürfnisse das Gleichgewicht gehalten wird. Nur bei einigen Bauhandwerkern findet sich ein ungewöhnlicher Zudrang, namentlich bei der Tischlerei. Diese Erscheinung erklärt sich sehr einfach dadurch, daß in Frankfurt innerhalb des letzten Vierteljahrhunderts sehr viele Neü- und Umbauten Statt gefunden haben und fortwährend im Werke sind; dann aber auch, mit besonderer Rücksicht auf die Tischlerei, durch den Umstand, daß die Geschmacksrichtung in Bezug auf Hausgeräth eine andere geworden ist. Es sind nicht mehr die massiven, ihrem Umfange nach plumpen und ihrem Gewichte nach centnerschweren Tische, Stühle und Schränke, die, vom Dauerholz der Eiche kunstgerecht erbaut, auf Jahrhunderte berechnet waren und von Geschlecht zu Geschlecht in der Familie sich vererbten; an die Stelle dieser jetzt ins Roccoco-Gebiet gehörigen Hausgeräthe sind, nachdem die Eiche aus den Wäldern der Mark größtentheils verschwunden ist, obwol Frankfurt selbst im J. 1785 noch einen Eichenwaldgrund besaß, die leichten, aus Kiefern-Holz verfertigten getreten, die man mit dünnen Plättchen beklebt vom braunen Zierholz der mächtigen Bäume aus der Pflanzenfamilie der Cedreleen, welche im heißen Erdgürtel der Neüen Welt ihren Standort haben. Diese Meublen sind an sich von kurzer und von um so kürzerer Dauer, weil ihre Form, dem Tyrannen der Mode folgend, stetem Wechsel unterworfen ist. Das ist die Ursache, daß heüt' zu Tage weit mehr Tischler ihr Brot finden, als vor fünfzig Jahren; in Frankfurt belaüft

sich ihre Zahl gegenwärtig beinah' auf das Sechsfache des Bestandes von 1801. Daß in Frankfurt, wie in den meisten großen Städten, gar keine Branntweinbrennerei mehr besteht, ist eine Folge der Steuergesetzgebung von 1820; seitdem ist dieses Gewerbe aufs platte Land gewandert. 3 Steingutfabriken sind im Gange.

Erläuterung 55. Frankfurt's Kämmerei-Besitzungen.

Die Stadt Frankfurt ist unter allen Städten der Mark Brandenburg diejenige, welche eine der an Grundbesitz reichbegütertsten Kämmereien hat. Außerhalb des Stadtgebiets besitzt sie —

Auf dem linken Oderufer, im Lebuser Kreise: Die Rittergüter Booßen und Kliestow und das Vorwerk Tzschetzschnow und —

Auf dem rechten Oderufer, im Sternberger Kreise: Die fünf Dörfer Kunersdorf, Kunitz, Reitzzig, Schwetig und Trettin, welche zusammengenommen die Eigenschaften eines Ritterguts besitzen, dessentwegen der Magistrat von Frankfurt Mitglied der landtagsfähigen Ritterschaft des Sternberger Kreises ist.

Mit einem jeden dieser Güter ist ein bald großer, bald kleiner Forst verbunden, der zusammengenommen eine sehr bedeutende Fläche deckt.

Der Flächeninhalt dieser Besitzungen ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Was ihre Geschichte betrifft, so ist darüber in der Kürze Folgendes zu bemerken.

Booßen. Im Jahre 1317 überließ der Markgraf Waldemar der Stadt Frankfurt eigenthümlich das Dorf Boz mit dem Kirchen-Patronate, oberen und niederen Gerichten, aller Bede, dem Wagendienste und allen anderen Diensten, auch mit der Weidefreiheit in dem der Landesherrschaft vorbehaltenen Gehege (Hegbe in der Urkunde), einem noch gegenwärtig unter diesem Namen bekannten Birkenwalde, aber ohne einige Holzungsgerechtigkeit darin[75]). In der Folge kam aber auch das genannte Forstrevier an die Stadt, nachdem es in den Händen verschiedener Besitzer gewesen war, die dasselbe vom Markgrafen zu Lehn trugen. Am Schluß des 16. Jahrhunderts war die Kämmerei Eigenthümerin der ganzen Besitzung, deren Hufen sie zu Lehn gegeben hatte[76]). Im Jahre 1395 schrieb man den Namen des Dorfs Botz, 1432 Bosse mit dem männlichen Artikel, 1665 Böhsen, 1671 Bhosse, 1688 Bohsen. Ist unter diesen verschiedenen Namensformen die erste von 1317, Boz, der ursprüngliche Name des Orts gewesen, so läßt er sich auf die slawischen Wörter „Bozan", eine gewisse Art Reiher, und „Bos, Bóz", der Hollunder (Sambucus nigra) zurückführen; war aber die Schreibart von 1395, Botz, die richtigere, so bedeutet der Name einen Kämpfer, Streiter. Alle drei Wörter sind im Slawischen männlichen Geschlechts. Im 17. Jahrhundert müssen eigenthümliche Besitzveränderungen vorgekommen sein, die nicht aufgeklärt sind: denn da heißt es: Die Stadt Frankfurth hat 1/3 gekauft von Adam von Petersdorf, (dessen Familie 1395, wo sie eine bürgerliche in Frankfurt genannt wird, mit Booßen vom Rathe belehnt wurde), der es auch zu Lehn getragen. Gemuthet wurde vom Magistrat im J. 1641 und belehnt derselbe vom Kurfürsten am 1. Mai 1645. Damals schon, wie heute noch die beiden ersten, gehörten zu Booßen die Vorder-, Mittel- und Hintermühle, jede mit einem Rade. Die Hintermühle ist an Wulkow gekommen. Die Zahl der Hufen, mit Einschluß von 4 Pfarrhufen, betrug 67[77]); es waren die Bauerhufen, wie man aus der Hufentabelle von 1671 ersieht, wo 63 Bauerhufen aufgeführt sind, außerdem aber noch 40 Sh., unter welcher Abkürzung ohne Zweifel Stadthufen, die auch in der Spalte der Ritterhufen stehen, verstanden werden müssen[78]). Der Magistrat hat das Rittergut Booßen seit einer nicht nachgewiesenen Zeit zu Erb-

75) Wohlbrück, Lebus I, 419. — 76) Ebenda III, 397—400. — 77) v. Eickstedt, Beiträge 410. — 78) Ebenda 386.

Frankfurt's Kämmerei-Besitzungen, nach ihrer Bodenfläche. Stand von 1850.

Morgen und Quadrat-Ruthen.

Ortschaften.	Höfe u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
1. Im Lebuser Kreise.								
Boossen, Rittergut	1. 86	— 75	456. 85	10. 90	—	2235. —	5. 10	2708. 166
Kliestow, desgleichen	15. 26	—	1673. 72	3. —	—	38. 42	15. 96	1745. 56
Tzschetzschnow, Vorwerk	4. —	5. —	766. —	50. —	150. —	656. 135	253. —	1884. 135
Summa 1.	20. 112	5. 75	2895. 157	63. 90	150. —	2929. 177	273. 106	6338. 177
2. Im Sternberger Kreise.								
Kunersdorf, Rittergut	—	—	69. 71	306. 21	14. 125	4151. 22	21. 153	4563. 32
Vormals bäuerliche Grundstücke	— 63	2. —	1056. 43	—	78. 75	330. 156	14. 131	1482. 108
Die Grundschäferei	1. 108	3. 72	200. 85	—	—	19. 60	—	224. 145
Eine Mühle, 3 Häuslerstellen	— 150	— 115	5. 154	—	— 144	—	— 32	8. 55
Kunitz, Rittergut	4. 10	1. 90	427. 59	323. 173	—	797. 169	6. 90	1561. 51
43 Häuslerstellen	4. 43	14. 177	82. 21	6. 55	—	—	— 24	107. 140
Reitzig, Rittergut	3. —	12. 43	453. 74	239. 153	—	2963. 36	254. 102	3926. 48
Mühlengut, Vorwerk genannt	2. 169	—	452. 12	29. 171	26. 10	—	54. 38	565. 40
35 Häuslerstellen	14. 140	—	50. 150	9. 141	61. 19	3. —	— 171	140. 81
Schwetzig, Rittergut: Grundstück	— 45	— 154	36. 172	10. 98	—	3287. 9	— 14	3335. 132
7 Häuslerstellen	1. 70	3. 86	2. 152	14. 37	—	—	— 19	22. 4
Trettin, Rittergut: Grundstück	—	—	88. 127	142. 144	9. 93	—	2. 6	243. 10
18 Häuslerstellen	2. 150	5. 26	12. 23	39. —	15. 39	2. 75	—	67. 133
Summa 2.	36. 48	44. 43	2938. 63	1113. 93	205. 145	11554. 167	355. 60	16248. 79
Summa 1. u. 2.	56. 160	49. 118	5834. 40	1177. 3	355. 145	14484. 164	628. 166	22587. 76
Stadtgebiet Frankfurt	—	—	—	—	—	1932. 5	—	14441. 28
Total $12^{1}/_{2}$ Quadratmeilen	—	—	—	—	—	16416. 169	—	37028. 104

Frankfurt's Forsten, nach ihrer Bodenfläche. Zustand von 1785.

Morgen und Quadrat-Ruthen.

Reviere.	Flächeninhalt des Bestandes an				Zusammen.
	Eichen.	Birken.	Elsen.	Kiefern.	
Boossensches Gehege	—	2029. 30	—	—	2029. 30
Kliestow	—	—	—	38. 42	38. 42
Tzschetzschnow	656. 135	—	—	—	656. 135
Stadt-Revier (III, 309)	1215. 44	—	716. 141	—	1932. 5
Kunersdorf	269. 24	—	618. 76	4753. 108	5641. 28
Kunitz	762. 35	—	—	801. 160	1564. 15
Reitzig	168. 2	—	—	3020. 120	3188. 122
Schwetzig	278. 147	—	—	3524. 162	3803. 129
Trettin	189. 42	31. 20	1533. 110	—	1753. 172
Summa	3539. 69	2060. 50	2868. 147	12139. 52	20607. 138

Die Forstfläche hat sich in dem Zeitraume von 1785 bis 1850 um 4190 Morgen vermindert.

pachtsrechten ausgethan; 1843 hieß der Erbpächter Schumann. Boossen hat eine Mutterkirche, zu der die Kirche zu Wulkow als Tochter gehört; in diese ist West-Kunersdorf eingepfarrt. Die bäuerliche Feldmark von Boossen ist 4500 Morgen groß.

Kliestow wurde im Jahre 1320 ein Eigenthum der Stadt Frankfurt, die es vom Herzog Rudolf von Sachsen zum Geschenk erhielt, um dadurch die Bürgerschaft für sich

zu gewinnen[79]). Im Jahre 1338 trat der Magistrat das Eigenthum dem Bischofe von Lebus in einem Vergleiche ab[80]). Damals nannte man den Ort Groß Cliſtow, im Gegenſatz zu dem Hofe Klein Cliſtow, welcher ſpäter den Namen des Wendiſchen Hofes bekam, was ein Beweis iſt, daß das ſlawiſche Volkselement ſich hier auf dem Lande lange erhalten hat. Der Name Kliestow iſt ohne Zweifel von „Kljutſch", der Spring, die Quelle, abzuleiten; denn die Ränder des Thalgrundes, an deſſen Anfang der Ort liegt, ſind quellenreich. 1362 ſchenkte Biſchof Heinrich von Lebus zwei Bauerhöfe zu Cliſtow nebſt 9 Hufen und einer Schäferei dem Vicarien-Collegio ſeiner Stiftskirche. Zweihundert Jahre blieb dieſes Collegium im Beſitz. 1562 verkaufte es an Kaspar Meinau, den Secretair des Adminiſtrators des Hochſtifts, Markgrafen Johann Georg, nachmaligen Kurfürſten. Meinau's Wittwe überließ die Beſitzung nach 1571 an Clemen Ludwig, den Hauptmann zu Beeskow und Storkow, der 1586 mit den kurfürſtl. Unterthanen zu Klieſtow, der Mühle im Klieſtower Grunde und einem Weinberge belehnt wurde, der noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts kultivirt wurde. In demſelben Jahre kaufte Ludwig noch einen Hof mit 5 Hufen, die er nachher als freie Ritterhufen beſaß. Nach ſeinem Ableben, 1589, verkauften die Lehnserben den Ludwig'ſchen Antheil an Klieſtow für 4380 Thlr. dem kurfürſtl. Rath Liborius von Schlieben, der damit 1592 belehnt wurde, und deſſen Nachkommen ihn Ausgangs des 17. Jahrhunderts noch beſaßen[81]). Außer dieſer Beſitzung gab es in Klieſtow ein anderes Gut oder Vorwerk, welches um dieſelbe Zeit der Stadtgemeinde Frankfurt gehörte. 1328 hatten die Brüder Baldak zu Loſſow 12 Hufen, die ſie in Cliſtowe beſaßen, an den Frankfurter Bürger Johann v. Lichtenberg verkauft, der damit vom Markgrafen Ludwig belehnt wurde, was aber vom Rath zu Frankfurt hätte geſchehen müſſen, da der Stadtgemeinde das Obereigenthum des ganzen Dorfes Klieſtow ſeit 1320 zuſtand. Dieſes Verhältniß muß auch von dem Markgrafen bald nachher anerkannt worden ſein, da Lichtenberg 1338 vom Biſchof von Lebus, an den Klieſtow, wie oben erwähnt, übergegangen war, belehnt wurde. Im folgenden Jahrhundert war dieſes Gut im Beſitz der Familie Wins, und von dieſer gelangte es an die Stadt, die 1437 das Lehn vom Biſchof Peter empfing[82]). Außerdem gab es im Dorfe Klyſto noch ein Freigut, welches 1544 an den Stadtkämmerer Martin Knobloch verkauft wurde, bei deſſen Nachkommen es bis 1647 geblieben iſt, worauf dieſer Freihof an die Kämmerei zu Frankfurt für 2905 Thlr. verkauft wurde[83]). In Folge deſſen beſtand Klieſtow aus zwei Antheilen. Wann der Schliebenſche Antheil an die Kämmerei gekommen, iſt nicht bekannt; die Vermuthung ſpricht jedoch dafür, daß es im erſten Viertel des 18. Jahrhunderts geſchehen ſei. Auch iſt die Zeit nicht nachgewieſen, wann der Magiſtrat das nun vereinte, ganze Rittergut Klieſtow zu Erbpachtsrechten ausgethan hat. Erbpächter war 1843 Hückel, der das Gut von ſeinem Vater übernommen hat. Hückel's Nachfolger im Erbpachtsbeſitz war Schütz; von dieſem hat es der jetzige Beſitzer Scherz gekauft. Zu Klieſtow gehören, außer der im Grunde gelegenen Waſſermühle, drei Windmühlen. Die Kirche iſt eine Tochter der Lebuſer Vorſtadt-Kirche zu St. Georg. Die bäuerliche Feldmark von Klieſtow enthält 1941 Morg. 127 Q.-Ruthen.

Tzſchetzſchnow, oder beſſer, ohne Verſchärfung des Ziſchlautes durch ein tz, Tſchetſchenow geſchrieben, denn der Name wurzelt in dem ſlawiſchen Worte „Tſchetſchen", und das bedeutet bei den Fiſchern einen umzäunten Waſſer-, eine Art Fiſchbehälter (III, 84), zu deſſen Anlage die Nähe des Oderſtroms den erſten Anſiedlern Veranlaſſung gegeben haben wird. Dieſes Dorf iſt eine von denjenigen Ortſchaften im Lande Lubus, welche in der Geſchichte am früheſten genannt werden; denn man erfährt ſein Daſein ſchon im Jahre 1230 unter dem Namen Ceſſonovo (Tſchetſchno), als es mit aller Gerechtigkeit und dem Pfarrlehn, desgleichen 100 Hufen im Lande Lubus dem Kloſter St. Moritz zu

79) Wohlbrück I, 543. — 80) Ebenda I, 454, 532, 598; III, 242. — 81) Wohlbrück, Lebus III, 241—247. v. Eickſtedt, 411. — 82) Wohlbrück III, 308—310. — 83) Ebenda 311.

Halle vom Magdeburger Erzbischof Albert geschenkt wurde[84]). Im Jahre 1370 verlieh Markgraf Otto dem ehrbaren Manne Henning den Hof zu Tschetzenouw mit allem Zubehör, 6 freien Hufen, einer freien Schäferei und zwei Seen, dem Blankensee im Dorfe und dem faulen See auf der Feldmark, die noch heute vorhanden und unter diesen Benennungen bekannt sind. 1388 bekam den Hof zu Tschetznow Arnt Lichtenberg, indem Markgraf Jost dem Beliehenen das Recht beilegte, auf dem Hofe Richter und Schöppen zu setzen, so oft es nöthig sein würde, von welchem Rechte bis ins 16. Jahrhundert Gebrauch gemacht worden ist. 1398 kam der Hof Tzetzenow an die Familie Rakow. 1417 verglich sich dieselbe mit dem Rathe zu Frankfurt als Besitzer des diesem gehörenden Dorfes Czeczenow und des ihr zuständigen Hofes dafelbst, und dies ist die erste Nachricht, welche uns das Dorf als ein Besitzthum der Stadt Frankfurt zeigt. Eine andere Notiz von 1483 giebt das Dorf Tzetzenow noch näher als Eigenthum der Stadt. 1509 vereigneten der Kurfürst und der Markgraf Albrecht der Stadt „auf erhaltene Vergnügung" auch den freien Hof in Czetzenow, so daß die Familie Rakowe wegen desselben nun Lehnleüte des Magistrats wurden. Sie verkaufte ihn aber mit allem Zubehör, weil sie verarmte, der Stadt in den Jahren 1526, 1528 und 1536. Der Herrenhof wurde der Hebehof genannt, weil er nicht von den Besitzern bewohnt wurde, sondern nur der Ort war, wo die Leistungen der dem Hofe verpflichteten Untersassen in Empfang genommen oder erhoben wurden. 1576 kommt zum ersten Mal die Schreibweise Tzschetzschnow vor. Es gehörten Ende des 16. Jahrhunderts zum Orte mehrere an der Oderitz gelegene Mühlen[85]); so hieß nämlich der Bach, welcher die Klinge oder die Bergschlucht westlich und südlich vom Dorfe bewässert. Daß eine dieser Mühlen 1335 von dem heiligen Geist-Hospital zu Frankfurt käuflich erworben wurde, ist bereits gesagt; noch heüte ist sie unter dem Namen der Hospital-Mühle bekannt. 1665 schrieb man den Namen des Ortes Cetschnow, und in der Hufentabelle von 1671 Titzschenow; in dieser sind ihm 7 ritterfreie Stadthufen beigelegt, 27 Bauerhufen, 50 Cossäthen und 5 Müller[86]). Auch heüte noch gehören zum Dorfe 5 Mühlen; außerdem aber auch eine von Wasserkraft betriebene Wollkratzenfabrik. Wann das Vorwerk vererbpachtet worden, ist nicht nachgewiesen. Die bauerliche Feldmark von Tzschetzschnow ist 2242 Morgen groß. Das Dorf hat eine Mutterkirche, die ein Unicum ist.

Früh im 14. Jahrhundert und vermuthlich schon seit dem vorhergehenden, war die Stadtgemeinde von Frankfurt auch im Oderbruche angesessen. Im Jahre 1336 trat der Rath dem Markgrafen Ludwig die Hälfte der Dörfer Mantzinewe, des heütigen Manschnow, und Tuchband, d. i. Tucheband, oder eigentlich wol nur, das Eigenthum davon bei der Erwerbung des Eigenthums von Rutewin, Reitwein, und vom See Pisceinge tauschweise ab[87]). Daß die Stadt Frankfurt das Obereigenthum von Reitwein bis in das 19. Jahrhundert hinein behalten hat, ist oben erzählt worden (III, 222). Der angeführte See wird anderweitig auch Wiesenigen genannt[88]). Seit Urbarmachung des Ober Oderbruchs ist jede Spur davon verschwunden.

Von den auf dem rechten Ufer der Oder im Sternberger Kreise gelegenen Besitzungen ist —

Kunersdorf seit dem Jahre 1399 ein Eigenthum der Kämmerei, wie man aus der Urkunde vom Mondtage vor Agneten, 20. Januar, des genannten Jahres ersieht, vermittelst deren Markgraf Jost den Rathmannen zu Frankfurt die Erlaubniß ertheilte, das Dorf Cunratsdorf zu kaufen und den Stadtgütern beizufügen[89]). Wer der Vorbesitzer war, ist nicht nachgewiesen. Ende des 16. Jahrhunderts besaß der Konradsdorfer Lehnschulze außer seinen 6 Freihufen eine freie Schäferei, aus der vermuthlich das in der Kunersdorfer Feldmark belegene Vorwerk hervorgegangen ist, welches den Namen Grundschäferei führt. Das Dorf liegt auf den Höhen am Oderthale; die Feldmark theils

84) v. Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises I, 748. Die betreffende Urkunde selbst ist verloren gegangen. Ihren Inhalt kennt man nur aus einem Verzeichniß der Kloster-Dokumente. Vergl. Wohlbrück I, 25. — 85) Wohlbrück III, 400–403. — 86) v. Eickstedt 341, 386, 420. — 87) Wohlbrück III, 320, 358, 404. — 88) Spieker 18. — 89) Wohlbrück III, 556.

auf der Höhe, theils in der Niederung. Der Ort umschließt den sogenannten Dorfsee. Das ganze Dorf wurde am 11. August 1759 von den Russen eingeäschert; nur die Kirche blieb verschont, die im 15. Jahrhundert gegründet und der heiligen Jungfrau geweiht gewesen ist. Das Rittergut wurde mit Ausschluß der Forsten im Jahre 1770 vererbpachtet. Die Stadtgemeinde besitzt davon nur den Forst auf der Höhe von 4120 M. 71 O.-R. und den ihr aus der 1834 Statt gehabten Separation des sogenannten Elsbusches zugefallenen Antheil von 442 M. 141 O.-R. Der letztere hat innerhalb des 15jährigen Zeitraums von 1835 bis 1849 als Minimum 2199 Thlr. und als Maximum 4020 Thlr., daher im Durchschnitt einen jährlichen Ertrag von 3110 Thlrn. gewährt. Auf dem Forste haften Berechtigungen zu Bau-, Reparatur-, Raff- und Leseholz, ingleichen Hütung und Waldstreu. Diese Servituten sind nicht unbedeutend. Die in der Arealstabelle besonders ausgeworfenen vormals bäuerlichen Ländereien sind der Kämmerei für die angekaufte, grundsteuerpflichtige Bauerschäferei bei der Separation der Höhefeldmark überwiesen worden. Die Grundschäferei ist mit dem Rothen Vorwerk (III, 309) zusammen vererbpachtet. Der Canon beträgt für beide 1000 Thlr. Der jetzige Besitzer v. Rex hat die Erbpachtsberechtigung im Jahre 1845 für 30000 Thaler käuflich erworben. Die Realberechtigungen der Kämmerei aus Kunersdorf bestehen in 26 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. Grund- und Silberzins, 4 Wispel 13 Scheffel Roggen und 1 Wispel 16 Scheffel Hafer. Die Rauchhühner und der Zehnt sind vererbpachtet. Das Mühlengrundstück und die Häuslerstellen zahlen 3 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. Grundzins an die Kämmerei. Außer der Wassermühle gehört eine Windmühle zu Kunersdorf, zu dessen Mutterkirche die Kirche zu Trettin als Filial gehört.

Kunitz ist ein älteres Besitzthum der Kämmerei als Kunersdorf; denn im J. 1436 stellte Otto von Lossow ein Zeugniß aus, daß der Rath zu Frankfurt das Dorf von seinem Alter-, d. i. Großvater Hermann recht und redlich gekauft und wohl bezahlt habe. Der Kauf muß vor 1373 erfolgt sein; denn in diesem Jahre verkaufte Bothe von Ihleburg dem Magistrate die Lehnsgerechtigkeit über Kunitz, welches die Stadt von ihm zu Lehne besessen hatte, und wies den Magistrat mit dem Lehne besagten Dorfes an die Markgrafen von Brandenburg, die damit seine Vorfahren ehemals begnadigt hatten[90]). Während Kunersdorf frühzeitig seinen nicht mehr bekannten altslavischen Namen gegen einen deutschen vertauscht hatte, — denn für eine deutsche Ansiedlung ist der Ort nicht zu halten, — ist dem Dorfe Kunitz der seinige unverändert und sogar unverstümmelt geblieben; denn „Kuniza" im Russischen, und „Kuna" im Serbischen, heißt Marder. Auch von den Namen der Äcker und Wiesen in der Kunitzer Feldmark ist mindestens die Hälfte slawisch, z. B. Puys, Deschan, Polschke, Gurschen, Goitz, Warnak, Märtschan, u. s. w. Was in der Arealstabelle als Kämmerei-Ländereien zu Kunitz angegeben ist, enthält neben dem grundsteuerfreien Grundbesitz der Stadtgemeinde die später angekauften, der Lage und dem Flächeninhalte nach nicht mehr nachzuweisenden Grundstücke des ehemaligen Lehnschulzengutes, zweier Großcossäthengüter und eines Kleincossäthenguts. Die Häusler, welche auf Grund und Boden der Kämmerei angesiedelt worden, sind derselben noch immer mit vielen Diensten und anderen Naturalleistungen verpflichtet. Kunitz, welches am Ende des 16. Jahrhunderts außer dem Lehnschulzen 13 Bauern und 8 Cossäthen hatte, hat gegenwärtig noch ebenso viele Bauern, aber 9 Groß- und 11 Kleincossäthen, dazu 50 Häusler und einige 30 Tagelöhner-Familien. Die bäuerliche Feldmark enthält 5270 M. 28 O.-R. Kunitz liegt auf der Abdachung einer Bergköhe am rechten Ufer der Oder. Daß der Strom hier sein Bette verändert hat, läßt sich aus dem Umstande abnehmen, daß die meisten Wiesen, sodann auch Scheunen und Stallgebäude der Einwohner auf dem jetzigen linken Ufer belegen sind. In einiger Entfernung liegt auch das

90) Wohlbrück III, 557.

Gehöft eines Halbbauers und das sogenannte Lehnschulzen-Vorwerk der Kämmerei. Kunitz hat keine Kirche; es ist nach Reipzig eingepfarrt.

Reipzig ist seit 1437 ein Eigenthum der Frankfurter Kämmerei, die es dazumal dem Kloster Neüzelle abkaufte, von dem das Dorf Ryhtiz nebst der dabei belegenen Mühle im Jahre 1311 durch Kauf erworben worden war. Zwischen 1535 und 1571 legte der Magistrat bei Reipzig behufs der Universitäts-Buchdruckerei zu Frankfurt eine Papiermühle an, die noch heüt' zu Tage besteht, und kaufte 1588 zwei Bauergüter aus, die sonst einen Hof ausgemacht hatten, der vor Alters ein Rittersitz gewesen war. Ende des 16. Jahrhunderts bestand eine Kupfermühle, die ein Kupferschmidt in Pacht hatte, und eine Walkmühle, die im Anfange des Jahrhunderts neben der Mahlmühle angelegt worden war. Nachdem aber das Tuchmachergewerk sehr zugenommen hatte, ließ der Rath im Jahre 1551 eine neüe und größere Walkmühle erbauen, welche das Gewerk gegen einen jährlichen Zins von 28 Schock Groschen und mit der Verpflichtung übernahm, die Gebäude selbst im Stande zu erhalten, wozu ihm jedoch das nöthige Holz aus dem Magistratsforste angewiesen werden sollte[91]). Die Formen, unter denen der Name des Orts vorkommt, sind außer der oben angeführten: Ribetic̃, Ripschitz, Ryprig, Rübsigk, Reipzigk, letztere seit 1608. Der Name wurzelt in dem Worte „Ryba", der Fisch. Nach ihrem gegenwärtigen Zustande befinden sich unter den in der Arealstabelle ausgeworfenen Kämmerei-Ländereien 2 sogenannte Real- und 6 Schattenhufen, die der Grundsteüer unterworfen sind, ihrer Lage nach aber nicht mehr speciell nachgewiesen werden können. Alle diese Kämmerei-Grundstücke, in Verbindung mit denen, welche in der Schwetiger und Kunitzer Forst liegen, waren innerhalb der dreißig Jahre von 1820 bis 1850 zu einem Pachtzins ausgethan, der am kleinsten im Jahre 1843 mit 1656 Thlr., und am größten in der Pachtperiode 1820—23 mit 4025 Thlrn. war; daher wird als mittlerer Jahres-Ertrag die Summe von 2840 Thlr. angenommen werden können. Sehr erhebliche Servitute haften auf dem Reipziger und den benachbarten Forstrevieren von Kunitz und Schwetig. Sie sind von derselben Beschaffenheit, wie im Kunersdorfer Revier. Realberechtigungen sind in Reipzig: 6 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Silberzins, 43 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. Grundzins, 108 Thlr. Dienstgeld, 34 Rauchhühner, 24 Scheffel Roggen, Zehnten von allem Vieh und Bienen; — in Kunitz denselben Zehnten und 11 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. Silberzins; — in Schwetig 10 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. Silber- und 12 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Grundzins. Die Rauchhühner und der Zehnten aus Reipzig und der Zehnten aus Kunitz waren bis 1850 mit verpachtet. Ob das in der Arealstabelle bei Reipzig besonders angegebene Mühlengrundstück, das Vorwerk genannt, welches ein unmittelbares Besitzthum der Kämmerei ist, unter dem obigen Pachtzinse mit begriffen, ist nicht nachgewiesen. Reipzig hat eine Mutterkirche, in die der Pulverkrug eingepfarrt ist, ein mit einer Post-Expedition verbundener und zur Gemeinde Reipzig gehöriger Gasthof an der Steinbahn von Frankfurt nach Krossen. Die bäuerliche Feldmark von Reipzig enthält 3265 M. 126 Q.-R. Die Höhen des Oberthalrandes, die sich nördlich über dem Dorfe erheben, heißen Büschen-, Zeisig- und Dübbenz-Berge. In dem letztern Namen ist das slawische „Dub", Eiche, nicht zu verkennen.

Schwetig kaufte der Magistrat zu Frankfurt im Jahre 1354 von Nicolaus und Hermann von Lossow. In der darüber sprechenden Urkunde ist der Name des Orts Sweyt geschrieben[92]), in einer Abschrift derselben Suuetz[93]); in einer Urkunde von 1539 steht Schwedt, und seit 1608 schrieb man Schwetigk. Die Bedeütung des Namens möchte wol den nämlichen Ursprung haben, wie der Name der Stadt Schwedt (II, 295), und der dort gegebenen Etymologie noch das Wort „Swjaty", heilig, hinzuzufügen sein, so daß Schwetig einen heiligen Ort bedeüten könnte, der in der Mitte liege zwischen den erratischen Blöcken der Näpfensteine bei Lichtenberg, Lebuser Kreises (I, 203), und

91) Wohlbrück III, 558, 559. — 92) Ebenda. — 93) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 46.

dem Geschiebelager des Steinkreises bei Matschdorf (I, 200), von denen man vermuthet, daß sie den heidnischen Slawen Orte für ihren Kultus ꝛc. gewesen seien[94]); ja man nennt noch heut' zu Tage den Gipfel der Hochebene, die sich Schwetig gegenüber in der Steilwand von Lossow erhebt, nicht anders als den Opferberg[95]). Die bäuerliche Feldmark von Schwetig ist 2810 Morgen groß. Das Dorf ist nach Reitzig eingepfarrt.

Trettin gelangte 1308 in den Besitz der Stadt Frankfurt, welche damals dieses Dorf sammt der Mühle und allen Gerechtsamen von den Markgrafen Otto und Waldemar, welche es bis dahin selbst besessen hatten, zum vollen Eigenthum käuflich erwarb; der Kaufpreis für Drettyhn war 400 Mark Silbers[96]). Ende des 16. Jahrhunderts gehörten zu Drettin, wie man noch 1608 schrieb, zwei Wassermühlen und die alte Bäckermühle, wie es noch heute der Fall ist, und eine nicht weit davon liegende Wallmühle. Die Grundstücke, welche nach ihrer Größe in der Arealstabelle nachgewiesen sind, hat die Kämmerei von der Gemeinde als Ablösung für Hütungsgerechtsame erhalten. Von den Hauslern haben 12 Frauendienstage zu leisten zum Geldwerthe von etwa 56 Thlr., die übrigen entrichten 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grundzins. Das Kämmerei-Vorwerk, welches noch im Jahre 1843 bestand, scheint aufgelöst worden zu sein. Die bäuerliche Feldmark von Trettin ist 4700 Morgen groß. Der Name des Orts, in seiner ältern Schreibart mit einem weichen D genommen, wurzelt möglicher Weise in dem Worte „Dern", der Rasen.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts unterhielt die Stadt Frankfurt in jedem ihrer Kämmerei-Forstreviere einen Aufsichts- und Betriebsbeamten. Jetzt scheint die Zahl derselben auf die Förstereien zu Booßen, Reitzig und Trettin beschränkt zu sein.

Wenn man erwägt, daß die Stadt Frankfurt schon im Anfange des 14. Jahrhunderts im Stande war, aus Gemeindemitteln Landgüter zu erwerben, und wenn man sieht, daß um dieselbe Zeit und noch früher Frankfurter Bürgerfamilien sowol in den Umgebungen ihrer Stadt ringsumher, als auch in anderen Gegenden der Mark oft mit sehr bedeutendem Grundbesitz, sowie mit Renten, Diensten u. s. w. belehnt waren, so liegt es doch wol auf der Hand, daß Frankfurt nicht erst durch den sogenannten Stiftungsbrief des Markgrafen Johann I. vom Jahre 1253 entstanden ist, sondern Jahrhunderte vorher ein bedeutender Wohnplatz mit einem ausgebildeten, städtischen Wesen gewesen sein muß, in welchem das slawische Volkselement durch die Einwanderung der Deutschen aus Franken frühzeitig germanisirt und theilweise ganz verdrängt wurde.

Im 17. Jahrhundert erstreckte sich das Gebiet der Kämmerei-Besitzungen noch weiter, als gegenwärtig. Die Stadt besaß die nordöstlich von Trettin belegenen zwei Dörfer Bischofssee und Leissow, welche Lehen des Johanniter-Ordens und in den Händen der Familie von Wedel waren, ersteres, ursprünglich Biscouisse, 1400, genannt, seit 1551; das zweite Lißaw 1412, Lyssgow 1441, seit 1584[97]). Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm heißt es in einem Auszuge der Lehns-Registratur in der Neumark und den einverleibten Kreisen beim Jahre 1643, daß der Rath von Frankfurt das Dorf Lissow und das Gut Bischofssee von Bastian von Wedell vor etzlichen Jahren, und beim Jahre 1645, daß er das Dorf Liessow von Wedeln vor Jahren erkauft habe[98]). Das Jahr der Erwerbung dieser Besitzungen Seitens der Stadt Frankfurt steht nicht fest[99]); das aber steht fest, daß beide Ordenslehen noch im Jahre 1608 der Familie von Wedell gehörten[100]), und daß sie vor Ausbruch des 30jährigen Krieges angekauft sein müssen. Denn während der schwerern Noth dieses Krieges sah sich der Magistrat genöthigt, Anleihen zu machen, zu denen sich der reiche Graf Adam von Schwarzenberg, Allgewaltiger in der Mark unter der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm, den die Jahrbücher seiner Zeit als den maaßlos ehr- und geldgeizigsten Lenker der kurbrandenburgischen Angelegenheiten schildern, zu wiederholten Malen bereitwillig finden ließ. In dem ersten Schuldbriefe über ein Darlehn von 8000 Thlr., welcher im Jahre 1627 ausgefertigt ist, stellte der Magistrat die Kämmereidörfer Bischeffee und Leissow und die dazu gehörige Heide zum Unterpfande und versprach von diesem Kapitale einen jährlichen Zins von 480 Stück Species Reichsthaler, d. h. 8 Prozent! Weil die Kämmerei unter den Drangsalen der Zeit nicht im Stande gewesen war,

94) Bekmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 372. — 95) Bericht aus Schwetig vom October 1852. — 96) Wohlbrück III, 560. — 97) Ebenda 531, 541. — 98) v. Eickstedt 275. — 99) Spieker scheint seiner nicht zu gedenken. — 100) v. Eickstedt 255.

die Zinsen regelmäßig zu entrichten, und die Zahlung seit 1638 ganz einstellen mußte, so überhäufte der Allgewaltige, in seiner amtlichen Stellung als Statthalter der Mark, den Magistrat von Frankfurt mit den schnödesten Plackereien und legte demselben im J. 1637 sogar militairische Execution ein, die der Lieutenant Zacharias von Humboldt (der Großvater? Wilhelm's und Alexander's von H.) befehligte. Nach des Grafen Ableben, 1640, entstand zwischen seinem Sohne, dem Grafen Adolf von Schwarzenberg, und der Stadt ein Prozeß; allein noch im Laufe des Prozesses meldete sich der Kurfürst als Cessionarius des Grafen Adolf und verlangte Kapital und Zinsen. Der lange Hader wegen der unglücklichen Schuld, die sich zuletzt auf 14000 Thlr. belief, endete mit der Abtretung der beiden Güter Bischoffee und Leiffew an den Kurfürsten[1]), die seitdem landesherrliche Domainen sind. Der Zeitpunkt, wann die Stadt Frankfurt diesen Verlust an ihrer Begüterung erlitten hat, ist nicht nachgewiesen; doch scheint er erst in die Zeit des westfälischen Friedensschlusses zu fallen, da die Stadt mit den gedachten Gütern noch 1645 belehnt wurde.

Erläuterung 56. Die Güter der Carthause und der Universität zu Frankfurt.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, sagt Spieker, daß die Handelsstädte im Mittelalter eine besondere Neigung gezeigt haben, Klöster für den strengen, einsiedlerischen Orden der Carthäuser zu stiften. So die Städte Danzig, Rügenwalde, Stettin, Rostock, Lübeck, Erfurt, Eisenach, Prag, Liegnitz u. s. w. Frankfurt wollte hinter diesen Städten nicht zurückbleiben und legte am Ende der Gubener Vorstadt „zu Ehren des allmächtigen Gottes, der glorwürdigen Jungfrau Maria, wie sie zur Begrüßung der Elisabeth über das Gebirge eilte, des Leibes und Blutes Christi, der Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen" am linken Ufer der Oder das Carthäuser Kloster zu Gottes Barmherzigkeit an. Der Pfarrer Albert Kunow hatte seine Mitbürger zu diesem frommen Werke ermahnt, um sich einen unverlierbaren Schatz im Himmel und allen gläubigen Seelen Vergebung der Sünden zu erwerben. Die Consuln und Geschwornen der Stadt, die vier Gewerke der Knochenhauer, Bäcker, Tuchmacher und Schuster und die ganze Gemeinde waren die Stifter der Carthusia. Der Bischof von Lebus, Johann III., Mraz, bestätigte am 12. August 1396 auf seinem Schlosse zu Lebus die Stiftung des Klosters und verhieß in einem Hirtenbriefe vom 15. desselben Monats nach gewöhnlicher Weise Denjenigen vierzigtägigen Ablaß, die zur Einrichtung dieses Klosters milde Beisteuern, oder zur Aufführung der Gebäude hülfreiche Hand leisten würden. Markgraf Jobst ertheilte der Stiftung die landesherrliche Genehmigung unterm 9. Februar 1397 und gestattete den Frankfurtern, für das Kloster 66 Schock Groschen jährlichen Zinses zu erkaufen, indem er zugleich dem Kloster die bis zum Kapitalwerthe dieser Zinsen für dasselbe zu erkaufenden oder bereits gekauften Güter vereignete. Als Burggraf Friedrich von Nürnberg dem Kloster das Jobst'sche Privilegium unterm 28. October 1412 bestätigte, ertheilte er demselben zugleich die Erlaubniß, noch 30 Schock Groschen jährlicher Renten in der Mark Brandenburg zu erwerben, was auch alsbald geschah[2]).

Zu den ersten Besitzungen des Klosters, — die in der Folge zu Tausch- und Kaufgeschäften Veranlassung gaben, wegu die schweig- und sparsamen Mönche durch die Brauerei eines noch jetzt beliebten Biers und durch die Bereitung eines feinen Branntweins, der weit versendet wurde, die Mittel erwarben, — gehörten: Die Dörfer Nieder Jesar seit 1405 und Döbberin seit 1411; ein Weinberg vor der Stadt durch Vermächtniß erwerben 1412; das Dorf Kunersdorf bei Frankfurt, welches 1415 gegen einen Theil des Dorfes Jacobsdorf vertauscht wurde, was den Ankauf des übrigen Theils im folgenden Jahre für 614 Schock Groschen zur Folge hatte; endlich das Dorf Manschnew, der Hof Kamm und 10 Hufen in Rathstück, welche Güter das Kloster schon 1416 wieder veräußerte[3]). Was den nicht mehr vorhandenen und völlig unbekannten Hof Kamm anbelangt, der auch Wiederhain genannt wurde und zuletzt 1491 erwähnt wird, so vermuthet man, daß er entweder bei Manschnow oder bei Madlitz gelegen habe. Das Kloster kaufte 1416 das Dorf Biegen mit der Hälfte der dabei belegenen großen Heide für 700 Schock Groschen, was aber vom Kurfürsten nicht

1) Spieker 185, 199, 200, 220. — 2) Spieker, 64, 65. Die Urschrift des Stiftungsbriefes befindet sich in der Bibliothek der Oberkirche zu Frankfurt. Vergl. Beckmann, Notitia Universit. Francof. Auctar. 21, 22. Wehlbrück II, 24. — 3) Wehlbrück II, 104, 105.

bestätigt worden zu sein scheint; 1417 noch 4 Hufen zu Nieder Jesar für 30 Schock Groschen; 1420 das Dorf Arensdorf für 145 Schock und Naturalzinsen aus der Kunersdorfschen Mühle; 1421 noch 7 Hufen ꝛc. zu Jakobsdorf für 95 Schock und 1437 noch 2 Hufen zu Arensdorf für 12 Schock. 1438 erwarben die Carthäuser einen Theil von Briesen und die große Heide bei Biegen, letztere jetzt wol definitiv, beide für wenigstens 310 Schock; 1440 einen Theil der wüsten Feldmark Jahnswalde bei Falkenhagen; 1441 Roggenzächte aus der Madlitzschen Mühle; 1442 die Dörfer Wrietzig (Briesow) und Lindow für 260 Mark feinen Silbers und 350 fl. rhein. 1451 kaufte das Kloster für 1000 rhein. Goldgulden die Ordede der Stadt Strausberg; 1459 Roggenpacht aus der Trettinschen Mühle; 1460 desgleichen noch aus der Madlitzschen und auch aus der Briesenschen Mühle und 1485 einen Freihof in Briesen[4]).

Ein großes Ereigniß war es, als Kurfürst Johann Cicero, den Entschluß gefaßt hatte, innerhalb seiner Lande eine Universität zu gründen. Berlin, Brandenburg, Fürstenwalde und Frankfurt bewarben sich um die Ehre, der Sitz der hohen Schule zu werden. Die Frankfurter sandten deshalb im Jahre 1493 ihren Bürgermeister Sommerfeld nach Berlin, ihre Stadt als besonders geeignet zum Sitz der Musen zu empfehlen. Auf das Gutachten und den Rath des Bischofs von Lebus, Dietrich von Bülow, und des Leipziger Professors der Medicin, Dr. Pistorius, der den Kurfürsten in einer Krankheit behandelt hatte, wurde Frankfurt gewählt. Mitten unter den Vorbereitungen starb der Kurfürst am 9. Januar 1499, seinem Sohne Joachim I. die Ausführung des Plans überlassend. Noch in demselben Jahre wurde der Grund zu dem Universitätsgebäude auf der Stelle gelegt, wo früher eine jüdische Synagoge gestanden hatte[5]). Das Gebäude ist noch vorhanden, führt den Namen des Collegien-Hauses und gewährt jetzt der Oberschule und der Provinzal-Gewerbschule die nöthigen Räumlichkeiten.

Gegen den Ausgang des Jahres 1537 beschloß Kurfürst Joachim II., die überflüssigen Einkünfte der Carthäuser zur Verbesserung der Universität anzuwenden und daher einen Vogt über das Kloster zu setzen. Dieser sollte die Einkünfte desselben erheben, den Prior und die Conventualen Zeit ihres Lebens mit dem nöthigen Unterhalt versehen und den Überschuß an die Universität abliefern. Eine solche Maaßregel schien um so mehr gerechtfertigt, da der Prior die Mönche von 13 bis auf 5 hatte aussterben lassen, da er die Unterthanen bedrückte, die Forsten des Klosters durch unwirthschaftliches Aushauen verwüstete, liegende Gründe verkaufte und die daraus und aus dem Holze gelösten Gelder außerhalb Landes nach einem unbekannten Ort verschickte. Der Widerstand, welchen der Prior der kurfürstlichen Anordnung entgegenstellte, führte im Jahre 1538 zur Aufhebung des Klosters. Es hatte noch nicht volle anderthalb Jahrhunderte bestanden.

Im Jahre 1540 beschenkte der Kurfürst, mit Zustimmung der im Anfange des Märzmonats zu Köln an der Spree versammelt gewesenen Landstände, die Universität zu Frankfurt mit der vor der Stadt gelegenen Carthause und allen diesem Kloster gehörig gewesenen Dörfern, Grundstücken und Hebungen, worüber er ihr unter dem 3. April eine Urkunde ausfertigen ließ, durch welche ihr die geschenkten Güter förmlich vereignet wurden[6]). Die Dörfer, welche zu dieser Schenkung gehörten, sind in dem obigen Verzeichnisse mit gesperrter Schrift gesetzt.

Die Universität hat drei Jahrhunderte lang und darüber in Frankfurt bestanden; sie hat ihre Bestimmung redlich erfüllt, d. i. Zerstreuung der Finsterniß und Ausbreitung des Lichts. Sie ist aber auch in den Kämpfen dieser feindlichen Mächte der Tummelplatz gewesen jenes fanatischen Zelotismus, welcher mit seinen wahnwitzigen Streitigkeiten über die so klaren und durchsichtigen Wahrheiten des Evangeliums in allen Zeitaltern die Kirche besudelt und die hohen Gesittungszwecke des Christenthums gehemmt haben. Höhere Rücksichten wurden für Friedrich Wilhelm III. die Veranlassung, die Frankfurter Universität 1810 mit der zu Breslau zu vereinigen und statt ihrer in der Mark eine neüe zu stiften: die hohe Schule zu Berlin. Wilhelm v. Humboldt führte des Königs Willen aus.

4) Wohlbrück II, 210—213. — 5) Spieker 105, 106. — 6) Urk. im Auctar. notitiae Univ. Francof. 28. Wohlbrück II, 478—483. Spieker 130.

Die Universität zu Frankfurt war mit Grundbesitz sehr reich ausgestattet. Nicht allein die Carthaus-Güter, Kurfürst Joachim II. schenkte ihr auch mehrere Präbenden des St. Nicolaus-Domstiftes zu Stendal in der Altmark und nach einem Vertrage mit dem Domkapitel im Jahre 1551 sämmtliche Güter des Stifts mit allen Einkünften und Gerechtsamen. Es gehörten dazu die acht Dörfer Beesewege, Buchholz, Düsedow, Garlipp, Neuendorf, Röxe, Schleütz und Staffelde, zwei Hufen Landes bei Arneburg und verschiedene Hebungen und Pächte von einzelnen Höfen in sieben adligen Dörfern in der Altmark, ohne der übrigen kleinen Hufen und Stiftungen zu erwähnen. Alle diese Güter gingen verloren, als die westliche Gränze des Preüssischen Vaterlandes durch den Frieden von Tilsit, 1807, auf den Lauf der Elbe beschränkt wurde. Vor diesem Ereigniß betrugen die jährlichen Einkünfte der Universität aus ihrer altmärkischen und lebusischen Begüterung gegen 13000 Thlr. Es waren insonderheit die —

Frankfurter Universitäts-Dörfer im Lebuser Kreise, 1806:

Arensdorf, Dorf mit Mutterkirche, einem Lehnschulzen, 18 Ganzbauern, 12 Ganz-, 6 Halbcossäthen, 5 Büdnern, 5 Einliegern, 1 Stellmacher, 1 Schmidt, 2 Krügen . 56 Häuf. 359 Einw.

Briesen, Dorf mit Tochterkirche von Jakobsdorf, 4 Ganz-, 4 Halbbauern, 20 Halbcossäthen, 9 Büdnern, 2 Einliegern, Krug, Schmiede, Wasser-, Mahl- und Schneidemühle . 47 H. 312 E.

Das Lehnschulzengut in Briesen gehörte unter die Herrschaft zu Madlitz.

Briesko w, Dorf mit Tochterkirche von Lossow, 10 Ganzbauern, 21 Ganzcossäthen, 16 Büdnern, 9 Einliegern, Stellmacher, Schmidt, Krug und einem Weinberge . . . . 49 H. 307 E.

Carthaus, Vorwerk nebst einer starken Brauerei, Brennerei und Ziegelei . 5 H. 45 E.

Döbberin, Dorf mit Mutterkirche, einem Lehnschulzen, 8 Ganzbauern, 1 Halbbauer, 4 Ganzcossäthen, 5 Büdnern, 8 Einliegern, Schmidt . . . . . 24 H. 189 E.

Hasenfelde, Dorf mit Filialkirche von Buchholz, einem Lehnschulzen, 11 Ganz-, 3 Halbbauern, 12 Ganz-, 4 Halbcossäthen, 6 Büdnern, Schmidt und Förster . . . . . 36 H. 240 E.

Dieses Dorf gehörte nicht zu den Carthäuser-Gütern, sondern war eine Besitzung des Hochstifts Lebus, welches das Eigenthum 1354 erwarb und es zu Lehen anthat. Dem letzten Lehnbesitzer kaufte der Bischof Friedrich sein Lehnrecht im Jahre 1467 für 900 Schock Groschen ab[7]). Bei Auflösung des Bisthums kam Hasenfelde an den Landesherrn, der es gegen einen Canon von 600 Thlr. aus dem Domainen-Amte Lebus und 407 Thlr. aus der Hofrentei besaß; der große Kurfürst aber überließ der Universität das ganze Dorf[8]).

Jakobsdorf, Dorf mit Mutterkirche, 18 Ganz-, 4 Halbbauern, 12 Ganzcossäthen, 3 Büdnern, 5 Einliegern, 2 Krügen, Schmidt und dem vom Dorfe entfernt liegenden Vorwerke Vorheide, zusammen . . . . . 48 H. 344 E.

Nieder Jesar, Dorf mit Tochterkirche von Döbberin, einem Vorwerke, einem Lehnschulzen, 6 Ganz-, 2 Halbbauern, 1 Cossäthen, 2 Einliegern, Schmidt, Krug . . . . . 14 H. 130 E.

Unter Lindow, Dorf mit Tochterkirche von Lossow, 3 Ganz-, 6 Halbbauern, 12 Halbcossäthen, 5 Büdnern, 2 Einliegern, Krug, Wassermahl- und Schneidemühle . . . 28 H. 184 E.

Gesammtzahl der Einwohner 2110.

Nach Verlegung der hohen Schule sind alle diese Universitäts-Dörfer mit den Königlichen Amtsdörfern vereinigt worden und stehen jetzt unter der Rentei-verwaltung des Rentamtes Fürstenwalde. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch —

Die Carthause selbst, welche in Privatbesitz übergegangen ist. Sie bildet eine selbstständige Ortschaft, ein sogenanntes Etablissement, einen eigenen Polizeibezirk, der indessen unter der Verwaltung des Magistrats von Frankfurt, nicht aber mit dem Gemeindewesen der Stadt in Zusammenhang steht. In den Gärten, wo einst stumme Mönche umherschlichen und den Spaten rührten und die Bäume pflanzten, die in heißen Sommertagen kühlende Laubgänge sind, da hüpft und springt jetzt ein fröhliches, plauderndes, schwatzhaftes, oft überlautes Völkchen umher, in Jugendspielen sich tummelnd und unbewußt dessen, was auf diesem Schauplatz seiner Freüden vor drei Jahrhunderten vorgegangen, wie mancher tiefe Seüfzer hier der beklemmten Brust sich entwunden, um Zeügniß zu geben von der die Seele durchschauernden Verfluchung eines wahnsinnigen Gelübdes, das die Schöpferkraft und Gottheit lästert. Denn die Carthause, aus 4 Wohn-

7) Wohlbrück III, 190. — 8) Spieker 130.

gebäuden bestehend, ist mit ihren 1852 etwas verwilderten Gärten auch heute noch, wie vor hundert Jahren, ein Vergnügungsort der Bewohner Frankfurts, verbunden mit einer Badeanstalt, die von einem Spring am nahen Bergabhang durch eine Röhrenleitung gespeist wird. Die von den stummen Mönchen gegründete Brauerei ist fortgeführt worden und bewährt, von den Verbesserungen des Gewerbes Rechnung tragend, mit ihrem Gebräu, dem Carthaüser Bier, ihren alten Ruf. Die Klostergebäude, von denen im Anfange des laufenden Jahrhunderts noch Überreste vorhanden waren[9]), sind spurlos verschwunden. In den stillen Räumen wohnten im Jahre 1561 noch drei Mönche, hochbetagte Greise, die seit 30 Jahren nicht aus ihren Mauern gekommen aus Furcht, in ihren Ordenskleidern, die sie nicht ablegen wollten, vom Ketzervolk gesteinigt zu werden; sie waren der letzte Überrest des in diesen Gegenden ganz vertilgten römischen Kirchenwesens. Frühzeitig fing man an, die Gebäude abzutragen. Im Jahre 1572 gestattete die Universitäts-Verwaltung dem Oberpfarrer an der St. Marienkirche, Dr. Andreas Maüsel, genannt Musculus, die leer stehenden und unbenutzten Gemächer, namentlich die Klosterzellen, abzubrechen und die Steine zu anderen baulichen Zwecken zu verwenden[10]). Dieser Geistliche, der zugleich General-Superintendent in der Mark war und beim Kurfürsten Joachim II. in großem Ansehen stand, ging mit innerm Behagen an das Werk der Zerstörung; denn er war der Kämpfer gegen das Römerthum einer der gewaltigsten und einer der heftigsten Fanatiker seiner Zeit in dem leidenschaftlich geführten Streit über den neuen Gehorsam und über die guten Werke, woran die Kirche ein großes Ärgerniß nahm und die Universität darüber fast zu Grunde gegangen wäre.

Von den ehemaligen Universitäts-Dörfern verdient eins der besondern Erwähnung, weil seine Felder, die einst den Lehrmeistern von Zöglingen der Gottesgelahrtheit, der Rechtsgelehrsamkeit und der Heilkunst das tägliche Brod verschafften, jetzt zur hohen Schule dienen für den angehenden Landwirth, um ihn anzuleiten, die Errungenschaften in der Erkenntniß der Naturkräfte und die der technischen Hülfsmittel in seinem Gewerbe, dem Landbau, zur Anwendung zu bringen. Dieses Dorf ist —

Hasenfelde, oder Haasenfelde, wie man den Namen auch zu schreiben pflegt, anderthalb Meilen nordöstlich von Fürstenwalde und ungefähr ebenso weit südöstlich von Müncheberg entfernt. Die Feldmark, welche 4628 M. 92 Q.-R. groß ist, bildet fast durchweg eine ebene Fläche, die nur stellenweise von sanft ansteigenden Hügeln unterbrochen wird. Es findet sich Thon-, Lehm- und Sandboden vor. Die beiden erstern Bodenarten tragen leidlich, der letztere schlecht. Jene leiden größtentheils an Nässe und werden dadurch unsicher. Der Director der hiesigen Ackerbauschule hat daher im Jahre 1852 18 Morgen Landes gedraint, d. h. durch Legen von Thonröhren das Wasser unterirdisch abgeleitet, und zwar mit großem Erfolg. Das Lehngut hat ungefähr 800 Morg. Areal, mit Einschluß der Hof- und Baustellen, der Wiesen, und der ertragslosen Grundstücke an Wegen, Wasser ꝛc., und darunter sind 250 Morgen, die gedraint werden müssen; mithin ist beinah' der dritte Theil naß und des Drainirens bedürftig. Das Areal der ganzen Feldmark besteht aus 15 M. 62 Q.-R. Hof- und Baustellen, 61. 106 Gartenland, 4043. 24 Acker, 183. 32 Wiesen, 176. 26 Hütung, 62 M. Waldboden und 87. 22 ertragslosen Landes an Wegen und Straßen. Es wird Fruchtfelderwirthschaft mit nicht unbedeutendem Futterkräuter- und Kartoffelbau betrieben; auch findet Anbau von Ölgewächsen Statt. An den Landstraßen sind im Jahre 1842 von Seiten des Lehngutsbesitzers Obstbäume gepflanzt, die in ihrem gedeihlichen Wachsthum viel versprechen. Das Rindvieh, welches in Hasenfelde gehalten wird, ist eine Kreüzung von Oldenburger und Landrace. Nur das Lehngut hat eine Schäferei mit veredelten Schafen, deren Welle 1851 und 1852 für 70 bis 75 Thlr. der Centner verkauft wurde. Das Schwein ist ebendaselbst von englischer Halbblutrace. Gute Pferde sind fast bei allen Wirthen. Milchwirthschaft findet nur zum eigenen Bedarf Statt; es wird viel Jungvieh aufgezogen und dann altes Vieh verkauft. Die Federviehzucht beschäftigt jeden Wirth, Bienenzucht wird von 6—7 Wirthen, Seidenbau dagegen nur in der Ackerbauschule getrieben. Hasenfelde hat ein freundliches Ansehen; an die Stelle der früheren Lehmhütten sind in neüester Zeit zum großen Theil ganz massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude getreten. Das Dorf hat zwei Schmieden und eine Beckwindmühle. Die hiesige Kirche, deren Gebäude, von Geschieben aufgeführt, aus einem frühern Jahrhundert stammt, ist, wie im Anfange des laufenden Jahrhunderts, auch heüte noch eine Tochter der Mutterkirche in Buchholz.

9) Bratring, Preüß. Brandenb. Miszellen 1804, I, 390. — 10) Spieker 132.

Im 16. Jahrhundert hatte Hasenneide eine Pfarrkirche. Der Lehnschulze besaß 6 Freihufen nebst Schäferei, vom Kruge 1 Schock Groschen und 1 Huhn und von einem Cossäthen 6 Groschen mit dem Viehzehnten. Er gab statt des Lehnpferdes Anfangs 40 Groschen, in der Folge aber 1 Schock und für die freie Schaftrift 40 Groschen. Ursprünglich hatte das Dorf 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer gehörten[11]). Dieselbe Anzahl Bauerhufen wird dem Dorfe Hachselfelde in der Hufentabelle von 1671 beigelegt; außerdem weiset diese 12 Cossäthen nach[12]).

Hasenneide kommt schon in den 90ger Jahren des 13. Jahrhunderts vor. Damals gab es der Erzbischof Erich von Magdeburg einem v. Streele zu Lehn. Unter den Bischöfen von Lebus war Hans Beyer 1400 Lehnsbesitzer und seit 1440 die Familie von Golitz, welche, wie oben erwähnt, ihre Lehnrechte an dem Dorfe 1467 dem Hochstifte veräußerte[13]). Später soll das Lehngut in den Händen eines Gliedes der Familie von Quitzow gewesen sein; seit der Mitte des 16. Jahrhunderts befand es sich aber im Besitz der Familie Albrecht, bei der es fast dreihundert Jahre geblieben ist[14]). Gegenwärtig gehört das Gut dem Obristwachtmeister Schwartz, der es seinem Schwiegersohne, dem Director der hiesigen Ackerbauschule, G. C. Kielmann, verpachtet hat.

Die gedachte Schule besteht seit dem Jahre 1847, ist ein Privatunternehmen des Gutspächters, wird aber von der Staats-Regierung mit einem jährlichen Zuschuß von 950 Thlr., der einstweilen auf 15 Jahre zugesichert ist, unterstützt. Die Normalzahl der Schüler ist 9, wovon jährlich 3 abgehen und in deren Stelle 3 neu eintreten. Die Schüler werden praktisch unterwiesen und müssen jede Arbeit verrichten. Sie erhalten im Winter-Halbjahr jeden Abend theoretischen Unterricht, der, außer der Landwirthschaftslehre, mit deren Nebenzweigen, wie Bienenzucht und Seidenbau, Vermessen und Berechnen von Ackerflächen, Nivelliren derselben, noch Schönschreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Baumzucht und Thierheilkunde umfaßt. Eine Büchersammlung ist im Entstehen; eine Steinsammlung, eine Sammlung von Erdarten und ein Herbarium sind vorhanden. Als Lehrer wirken außer dem Director selbst, ein Lehrer zur Nachhülfe der Elementargegenstände, und ein Thierarzt.

§ 63. Territorial-Geschichte der Neümark.

Die frühesten Verhältnisse der Landschaften der Mark Brandenburg, welche in späterer Zeit unter dem Gesammtnamen der Neümark zusammengefaßt worden sind, haben an G. W. von Raumer einen so gründlichen Geschichtschreiber gefunden, daß es fast unmöglich scheint, der ausschließlich auf urkundliche Überlieferungen gestützten Darstellung[15]) etwas hinzuzufügen, wenn nicht in der Folge noch mehr Urkunden, die jetzt im Staube etwa von Privat-Hausarchiven vergraben liegen, ans Tageslicht gefördert werden sollten, um den Schatz des historischen Wissens zu ergänzen und zu vermehren und Manches, was gegenwärtig nur Vermuthung ist, zu bestätigen oder zu berichtigen und überhaupt ins Klare zu bringen. Was ich über die älteste Territorial-Geschichte der Neümark zu sagen habe, ist aus Raumers vortrefflichem Werke geschöpft; und zwar sind meist die eigenen Worte des Geschichtsschreibers beibehalten worden, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, das Ergebniß seiner Forschungen zu trüben, was eine Umschreibung so leicht herbeiführen kann.

Die älteste, jedoch zweifelhafte Erwähnung eines neümärkischen Ortes ist vom Jahre 972 und findet sich in der Chronik Bischofs Dithmar von Merseburg. Dieser erzählt nämlich, daß Markgraf Udo den Herzog Miseko von Polen, der damals dem Kaiser treü war und mit seinem Lande bis zur Warthe (Uurta, III, 102) Tribut zahlte, angegriffen habe, daß Graf Sigfried ihm zu Hülfe geeilt, aber am St. Jo-

11) Wohlbrück III, 190. — 12) v. Eickstedt, 386. — 13) Wohlbrück a. a. O. — 14) Director Kielmanns Bericht vom Januar 1853. — 15) Es ist hier die Rede von dem schon mehrmals citirten Werke Georg's Wilhelm von Raumer: Die Neümark Brandenburg im Jahre 1337 oder Markgraf Ludwigs des Älteren Neümärkisches Landbuch aus dieser Zeit. Berlin 1837. 114 S. in 4, mit 1 Karte. Eine ältere Arbeit, betreffend die allmälige Erwerbung der Neümark durch die Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt, ist von Gercken, welche unter der Aufschrift: Versuch einer gründlichen Nachricht von der Neüen Mark Brandenburg ꝛc., in seinen vermischten Abhandlungen III, 309 ff. steht.

hannistage des Jahres 972 von Cidibur, dem Bruder des Herzogs, „an dem Orte, welcher Cidini genannt wird", völlig geschlagen worden sei. Es widerspricht wenigstens nicht den übrigen Umständen, wenn man annimmt, daß hier Zehden in der Neümark gemeint sei.

Zunächst kommt sodann die Neümark erst im 12. Jahrhundert wieder vor. Etwa ums Jahr 1100 melden polnische Chronisten, daß die Pomeranen, gegen die Gränze Polens vorrückend, bei Santhock, d. i. Zantoch, unfern der Netze-Mündung, eine Festung erbant hätten. Als im Sommer des Jahres 1124 Bischof Otto von Bamberg seine Missionsreise zur Bekehrung der Pommern von Prag aus antrat, ging er über Breslau nach Gnesen und kam von da nach Uzda, d. i. Usez an der Netze, das „auf der Gränze des beiderseitigen Landes, an den äußersten Enden Polonien's lag", worans man sieht, daß die Netze damals die Gränze zwischen Polen und Pommern bildete. Von Uzda zog der Bischof sechs Tage lang durch „einen erschrecklichen und ungeheuer großen Wald, welcher Pomeranien von Polonien scheidet", nach Piritz, Stargard und Kamin, wo er am Vorabend des Johannistages ankam und 50 Tage blieb. Jener große Wald liegt in der heütigen Neümark, namentlich im Arnswalder Kreise, der auch noch später als eine Wildniß geschildert wird; auch ist zu beachten, daß am Ende dieses Waldes an einem Flusse Herzog Wartislaus von Pommern den Bischof empfing und ihn dann in drei Tagen nach Piritz führte. Es werden ferner im 12. Jahrhundert einige feste Schlösser der Pommern an der Oder genannt, namentlich Stettin, Fiddichow, zuerst 1159 als Schloß Vidnchowa an der Oder, und auch Zehden, in einer Urkunde des Kaminer Bischofs Sigfried vom J. 1187, die sich auf das Jakobistift zu Stettin bezieht und von einem Gozislaus von Zedin als Zeüge beglaubigt ist, der ohne Zweifel Castellan des Schlosses Zehden war.

Pommern erstreckte sich damals sehr wahrscheinlich über die Oder in die heütige Mittelmark hinein und umfaßte namentlich den Barnim (II, 374). Unter den Nachfolgern Albrecht's des Bären war es insonderheit Markgraf Albrecht II., der die Deütschen gegen die slawischen Fürsten und slawischen Bewohner des Pommerlandes führte und schon frühzeitig im 13. Jahrhundert nördlich vom Finowthal bis an die Oder vordrang, wo er die feste Burg bei Oderberg anfführte, um als Stützpunkt zu ferneren Kriegsunternehmungen gegen die Pommern zu dienen, die ihrer Seits außer dem Schloß Zehden ein zweites Vertheidigungs-Bollwerk zu Kenz oder Kinz hatten, worin man bald das in Sümpfen hinter der Oder, Warthe und Mietzel belegene heütige Vorwerk Kienitz im Kreise Seldin[16]), bald das heütige Amt Kienitz im Oderbruch glaubt erkennen zu können[17]), was letzteres nach der Lage an der Oder zur Vertheidigung dieses Gränzstroms die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Denn die Oder abwärts der Warthemündung blieb bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts Gränze zwischen der Mark und Slawien, d. i. Pommern, zu dem die heütige Neümark gehörte, und von der einige Theile damals schon an das Bisthum Kamin gelangt zu sein scheinen, wie sich aus der Urkunde des Bischofs Conrad vom Jahre 1233 abnehmen läßt, worin er dem unlängst gestifteten Kloster Korin 100 Hufen schenkte, die in seinem Lande Lipana lagen, worunter man Lippehne in der Neümark verstehen kann (III, 299, 300).

Da nun Polen, wie gesagt, sich bis an die Warthe und Netze erstreckte, so wurde dies in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Veranlassung zu vielen Streitigkeiten und Kriegen zwischen Polen und Pommern. Die Herzoge von Polen behaupteten, daß die ganze Gegend zwischen der Mietzel, Warthe und Netze, also das spätere, zum Königsberger Kreise gehörige Land Küstrin und die nördlich der

16) v. Raumer, Neümark 2. Kehrberg, Abriß der Stadt Königsberg, 253. — 17) L. v. Ledebur, in seinem Archiv für Geschichtskunde. XVI, 296.

Warthe belegenen Theile des Landsberger Kreises zur Kastellanei Zantoch gehörten, deren am rechten Ufer der Warthe liegendes Schloß sie ebenso besetzt hielten, als das Schloß Küstrin. Um sich im Besitz des Landes sowol gegen Pommern, als auch gegen das immer drohender werdende Andringen der Markgrafen zu sichern, ergriffen sie eine im 13. Jahrhundert, wo die geistlichen Ritterorden und Cisterzienser eine große Rolle spielten und es ordentlich Mode ward, sie ins Land zu ziehen, vielfach vorkommende Maaßregel, sie übergaben nämlich ganze Landstrecken an den Tempelorden. Hierbei ist länger zu verweilen, weil der Gegenstand für die früheste Ansiedlung der Deütschen und die älteste Topographie der Neümark von Wichtigkeit ist.

Herzog Wladislav von Polen, mit dem Beinamen Piwaz, der Besitzer von Großpolen, war es, welcher im Jahre 1232 den Tempelherren außer verschiedenen im Innern von Großpolen belegenen Gütern, auch das Dorf Chwartsane, am Mizzla Flusse gelegen, mit 1000 Hufen Landes und dem Rechte verlieh, innerhalb der Gränzen derselben einen Markt nach teütonischer Weise zu halten. Gleichzeitig trat der Bischof Lorenz von Lebus den Tempelherren die Zehnten von 1000 Hufen in der Umgegend von Cozsterine, am Mizla Flusse und im Bisthum Lebus gelegen, für ewige Zeiten ab[18]). Chvartsane ist Quartschen und Cozsterine Küstrin, die tausend Hufen aber bezeichnen ohne Zweifel einen und denselben Bezirk.

Diese Gegenden rechneten aber die Herzoge von Pommern zu ihrem Gebiet, daher, um nicht daraus verdrängt zu werden, sie eilten, dem Tempelorden auch ihrer Seits Verleihungen zu machen. So gab Herzog Barnim von Slawien oder Pommern im Jahre 1234 den Tempelherren das Dorf Dargumiz im Lande Chinz, am Wasser, gemeiniglich Mizla genannt, belegen, mit 200 Hufen und allen Gerechtsamen zur Benutzung nach teütonischem Recht[19]). Daß dieses Dargumiz das heütige Darmietzel, Dorf und Vorwerk zum Domainen-Amt Quartschen, sei, unterliegt keinem Zweifel, da es in einer spätern Urkunde Dargumizle genannt und den Dörfern zugezählt wird, die zum Hofe Quartzan oder Quartschen gehörten. In einer Urkunde von 1235 wurden Seitens des Bischofs von Lebus den Tempelherren die Zehnten nicht allein von diesen 200 Hufen, sondern auch von 200 anderen Hufen überlassen, welche im Gebiet des Schlosses Sden am Bache Rurka lagen[20]). Daß hier von Zehden und der Rörike die Rede ist, ist klar. In demselben Jahre begab sich auch Barnim, Herzog der Slawen, zu Gunsten der militairischen Brüder des Tempels aller seiner Rechte an dem Lande Custerin[21]), in welchem Quartschen gelegen war, womit die Pommersche Herrschaft in diesem Theile der Neümark, die schon thatsächlich aufgehört hatte, auch rechtlich ihr Ende erreichte. 1238 bestätigte Papst Gregor IX. die von dem Bischof von Lebus den Tempelherren überlassenen Zehnten von den neüen Landen (decimas Novalium) von Custrina[22]), und drei Jahre später verglich sich Bischof Heinrich von Lebus mit den Templern wegen der Zehnten aus den ihnen von einem (polnischen?) Grafen Wlosto geschenkten Dörfern Lukno und Oborane, jenseits der Netetz gelegen, d. h. auf der Nordseite der Netze oder Warthe, welche letztere von ihrer Vereinigung mit der Netze in früheren Zeiten bekanntlich den ersten Namen beibehielt Oborane ist außer Zeifel das Dorf Nakeen bei Neüdamm, welches 1262 mit dem Namen Obran zwischen Dargumizle und Damme genannt wird; Lubno dagegen ist sehr wahrscheinlich das heütige Dorf und Rittergut Liebenow im Landsberger Kreise[23]). Im Jahre 1247 bestätigte Papst Innocenz IV.

18) Wohlbrück, Lebus I, 60, 61, 433, 434. Ledebur, im Archiv XVI, 295. v. Raumer, Neümark 3. Kutschbach, Chronik der Stadt Küstrin, 1849, p. 11. — 19) Wohlbrück I, 66, 67. — 20) Kehrberg 253. Wohlbrück I, 66. — 21) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. 65. — 22) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 283. — 23) Kehrberg 254. Wohlbrück I, 68. Ledebur XVI, 296.

den Tempelherren alle ihre Güter, unter denen denn auch Quarsan und Chins, d. i. Quartschen und Kienitz, genannt werden[24]).

In demselben Jahre belagerte Herzog Barnim von Pommern das Schloß Zantoch, das einem schlesischen Herzoge Boleslaus gehörte, und zu dessen Entsatz der Herzog Przemisl herbeieilte. Dieser Krieg betraf nicht nur die Gegenden an der Warthe, sondern Polen hatte allmälig, sehr wahrscheinlich vom Schlosse Driesen an der Netze aus, auch das ganze Gebiet bis an die Drage und den Arnswalder Kreis bis in Pommern hinein von letzterm abzureißen und sich anzueignen gewußt. Man ersieht dies aus einer Urkunde von 1233, wonach Herzog Wladislaus von Polen die Gegend von Dobberpfuhl an der Ihna und von Arnswalde dem Kloster Kolbatz übergab, und 1248 erstreckte sich daher das pommersche Land Stargard nach der Gränzbeschreibung desselben bis zu einer Wüste an der polnischen Gränze. Deswegen dauerte der Krieg zwischen Pommern und Polen fort, und im Jahre 1252 eroberte Barnim von Pommern das Schloß Driesen, dessen ihn jedoch der Herzog Przemislaus sogleich wieder entsetzte.

Dieser schwer zu erklärende Hader zwischen Slawen und Slawen ist von den von Westen her andrängenden, eroberungslustigen Deütschen staatskluger Weise benutzt worden und muß als eine der Haupturſachen angesehen werden, daß das Slawenthum auch auf der Ostseite der Oder ein so rasches Ende genommen hat, wozu auch hier, wie nicht verkannt werden kann, von der Kirche die Wege gebahnt worden sind.

In jenen Zerwürfnissen der slawischen Fürsten von Pommern und Polen fanden die kriegerischen Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, Albrechts II. Söhne, 1221—1267, eine erwünschte Gelegenheit, sich selbst in den Besitz der Neümark zu setzen. Wie und wann dies geschehen, ruht zum Theil in undurchdringlichem Dunkel, namentlich auf welche Weise die Landschaften des Königsberger Kreises von ihnen erworben sind. Es muß dies indessen, bemerkt Raumer weiter, gegen das Jahr 1250 geschehen sein[25]). 1235, als die Herzoge von Pommern das Land Banen oder Bahn dem Tempelorden gaben, erstreckte sich das Gebiet des pommerschen Schlosses Soden oder Zehden, wie oben erwähnt wurde, bis an die Rörike; 1240 war das Gebiet Ceden oder der Königsberger Kreis noch pommersch, und 1244 gab Barnim, Herzog der Slawen, Nahausen an der Rörike den Tempelherren mit einem Gebiete, das sich vom Lande Baue bis nach Konigkesberge erstreckte, ein Name, der hier zum ersten Mal erscheint[26]). Hierdurch wird nicht unwahrscheinlich, daß eben damals das Land Königsberg an die Markgrafen gelangt sei; wie dies aber geschehen, bleibt völlig unausgemacht. Nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit ist, daß die Markgrafen von Oderberg und Schwedt aus erobernd eingedrungen sind, und namentlich Morin zu einer deütschen Burg und einem Waffenplatz umgewandelt haben, weil hier von uralten Zeiten her eine ansehnliche Burgmannschaft mit Burglehen und eine alte Münzstätte sich befand. Auch das Schloß Zehden und das dazu gehörige Land mag bald nach 1240 besetzt worden sein, und weil es aufgehört hatte, als Gränzschloß wichtig zu sein, wurde daraus in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Nonnenkloster gemacht.

Der Slawen-Herzog Barnim von Pommern mußte 1250 die Ukermark abtreten und brandenburgischer Vasall werden, und wahrscheinlich war es um dieselbe Zeit, als er das Land Chins oder Kienitz und die Mietzelgegend, was ihm Alles wenigstens noch den Namen nach gehörte, den eroberndem Markgrafen überließ; die Besitzergreifung aber der Gegenden zwischen der Mietzel und der Warthe mag um

24) Wohlbrück I, 115. Lebebur, a. a. O. — 25) Vergl. Buchholtz, Geschichte II, 153 ff. — 26) Kehrberg 59.

dieselbe Zeit erfolgt sein, als Barnim, wie bereits bemerkt, mit den Polen um den Besitz von Driesen kämpfte, also ums Jahr 1252. Fünf Jahre darauf gab Markgraf Johann der Stadt Neuen-Landsberg deutsche Verfassung nach brandenburgischem Recht, und dieser Zeitpunkt, 1257, ist daher jedenfalls derjenige, wo das Land an der Warthe in den gesicherten Besitz der deutschen Herrschaft gelangt war. Zwar bezeugte Herzog Boleslaus von Polen in einer zu Posen am 11. Februar 1259 ausgestellten Urkunde, daß sein Vater den Tempelherren das ganze Lande Custerin geschenkt und sich nur den Zoll von den großen Heringsschiffen (de magnis nauibus allecia deportantibus) vorbehalten habe; allein aus dieser Urkunde kann nicht gefolgert werden, daß der genannte Polenfürst noch im Besitz des Templerlandes gewesen sei, da sie nicht die Bestätigung eines Rechts, sondern nur ein Anerkenntniß enthält, daß seine Vorfahren diesen Landstrich früher dem Orden eingeräumt hatten[27]).

Der gedachten Urkunde zufolge erstreckte sich das Land, welches gemeiniglich (vulgariter) Custerin genannt wurde, von dem Mylzla und Nezza Flusse bis an die Odra und bis an die Gränzen Pomeraniens und es gehörten dazu die vom Schlosse Zantoch abhangigen zwei Seen Botschare und Ostuiz[28]). Im Jahre 1262 war der markgräfliche Besitz des Landes längs der Mietzel schon so gesichert, daß Widekinus, Meister des Tempelordens in Alemanien und Slawien, keinen Anstand nahm, sich mit den Markgrafen Johann und Otto dergestalt zu vergleichen, daß der Orden zum Vortheil der Markgrafen auf ein Städtchen (oppidum), dessen Name in dem Copialbuche, welches die über diesen Vergleich verfaßte Urkunde aufbewahrt hat, ausgelassen ist und auf die Dörfer Clozniz (jetzt unbekannt, wenn nicht Klewitz oder Klossow), Warnik, Tamprosene (Tamsel), Pudignone (unbekannt, wenn nicht Pyrehne), und Witze (Vietze), imgleichen auf den Hof und See Soldin mit 300 Hufen Landes auf beiden Seiten des Wassers Mizle (Mietzel), Verzicht leistete, und die Markgrafen dagegen sich aller Rechte an dem Hofe zu Quarzan und den Dörfern Tyscher (Zicher), Willekinesdorp (Willersdorf), Zorbamstorp (Zorndorf), Bagunzlawe (Batzlow), Dargumizle (Darmietzel), Obran (Nabern), Damme (Damm), Carkzowe (in einer Urkunde von 1460 Kerwzeu genannt, jetzt unbekannt), Gntistorp (Kuydorf) und Nywick (unbekannt) begaben und dem Orden dazu noch das Dorf Kulinkze (vermuthlich Kalenzig) abtraten[29]). Höchst wahrscheinlich ist das hiernach den Markgrafen überlassene Städtchen kein anderes, als Küstrin gewesen, da dieser Ort mit den Dörfern Warnik, Tamsel und Vietze eine längs der Warthe fortlaufende Strecke Landes ausmacht[30]).

Seitdem sonderte sich die Umgegend von Küstrin und Quartschen als ein eigenes Land Küstrin von dem Lande Kienitz oder Chintz, Kenz, oder den Gegenden an der obern Mietzel um Soldin schärfer heraus, und nachdem die Markgrafen in dem letztern, vom Tempelorden erworbenen Lande Soldin zu einer deutschen Stadt erhoben hatten, wurde dieser Theil des alten Landes Chintz das Land Soldin genannt, und der Name Land Kienitz verschwand.

Mit großer Bestimmtheit läßt sich angeben, daß im Jahre 1260 die Landschaften Königsberg, Bärwalde und Küstrin, d. i. der heütige Königsberger Kreis, die Landschaft Landsberg, d. i. der heütige Kreis dieses Namens, und die Landschaft Soldin, ein Theil des Soldiner Kreises, der deütschen Herrschaft unterworfen waren und zur Mark gehörten.

Dagegen standen die Landschaften Schildberg, Lippehne und Bernstein, davon die erste den westlichen und die beiden anderen den nördlichen Theil des Soldiner Kreises ausmachen, unter der Herrschaft der Slawen-Herzöge in Pommern, und die

27) Wohlbrück I, 436. v. Raumer, Neumark 4. — 28) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 45. — 29) Ebenda 212, 213. — 30) Wohlbrück I, 437. Lebebur XVI, 297. Kutschbach 14.

Landschaften Friedeberg und Arnswalde gehörten zu Polen[31]); Dramburg und Schievelbein aber waren Bestandtheile von Pommern.

Die weiteren Erwerbungen der Markgrafen von Brandenburg geschahen also theils gegen Polen, theils gegen Pommern, und zwar bald auf dem friedlichen Wege der Diplomatik, bald mit Feüer und Schwert. Namentlich entbrannte der Kampf gegen Polen, der mit so großem Erfolge geführt wurde, daß die Markgrafen in dem 20jährigen Zeitraume von 1270 bis 1290 den festen Besitz der Landschaften Friedeberg und Arnswalde erlangt und die Polen bis hinter die Drage zurückgedrängt hatten.

Die ferneren Erwerbungen gegen Pommern begannen damit, daß 1269 der Herzog Mestwin in Hinterpommern auf Grund einer schon 1231 vom Kaiser ertheilten, nun durchgesetzten Lehnherrlichkeit sein Land von den brandenburgischen Markgrafen zu Lehn empfing. Seit dieser Zeit erlangten sie hier das Übergewicht, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Ballenstedter Markgrafen von etwa 1280 ab bis fast zu ihrem Aussterben und etwa bis zum Jahre 1315 die Oberherrschaft in ganz Pommern ausgeübt haben. Das Land Lippehne war ein Besitzthum des Hochstifts Kamin. 1276 sah sich der Bischof genöthigt, dieses Land an die Markgrafen Johann, Otto und Konrad zu verkaufen; weil aber ein Verkauf von geistlichen Gütern nach canonischem Recht nicht zulässig war, so kleidete man diese Veräußerung später in eine Belehnung um. In demselben Jahre trat Dietrich von Kerkow das Schloß und Land Schildberg an die Markgrafen ab, welche es, wol in Bezug auf den bemerkten Verkauf von Lippehne, dem Bischof von Kamin übergeben zu haben scheinen, da es erst 1292 von letzterm wieder an die Markgrafen gelangte. Ums Jahr 1280 erwarben sie auch Bernstein zur Mark, wie aus einer Urkunde von 1280 hervorgeht, wodurch der Bischof von Kamin seine Rechte an der Landschaft Berrenstein, wenn sie bei den Markgrafen bleibe, an diese abtrat, wurde das Land aber an den Herzog von Pommern zurückgegeben, so brauche er nichts abzutreten. Letzterer Fall trat jedoch nicht ein. Bald nachher ist denn endlich die Landschaft Schievelbein zur Mark erworben worden; denn 1292 wird sie vom Markgrafen Albert als eine neü erworbene bezeichnet.

Man kann also diesen Zeitpunkt, das Jahr 1292, als den ansehen, wo auch Schildberg, Lippehne, Bernstein, Dramburg und Schievelbein zur brandenburgischen — Militairgränze gehörten, und folglich die Neümark sich bis zur Drage erstreckte und denjenigen Umfang hatte, der ihr mit geringen Unterbrechungen Jahrhunderte lang geblieben ist, bis in neüester Zeit, 1816, die nördlichen Landschaften Dramburg und Schievelbein in Bezug auf allgemeine Landes-Verwaltung an Pommern zurückgegeben worden sind.

Zu Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts führten die Ballenstedter Markgrafen ihre Eroberungskriege gegen Polen aber noch weiter, wodurch sie, vom Waffenglück begünstigt, in den Besitz des Landes zwischen der Drage, Netze und Küddow gelangten, welches damals großentheils eine Waldwildniß gewesen zu sein scheint. In diesen Kriegen leistete die angesehene altmärkische Familie von Wedel (Jagow, Uchtenhagen, Stülpnagel) den Markgrafen wichtigen Beistand. Diese

---

31) Es giebt eine Urkunde vom Jahre 1251, worin Casimir, König von Polen, die zwischen dem polnischen Herzoge Boleslaus, den brandenburgischen Markgrafen und dem Herrenmeister des Johanniter Ordens abgeschlossenen Verträge wegen der Gränze zwischen der Neümark und Polen erneüert und bestätigt. Dieses ausführliche Dokument hat Gercken im Cod. dipl. Brand. III, 252 bis 266 bekannt gemacht, dasselbe aber später in der Vorrede des V. Bandes des Cod. für unecht und als Fabrikat eines berüchtigten polnischen Urkunden-Schmitts des 17. Jahrhunderts erklärt. Man erkennt die Unechtheit schon in dem Ausdruck Neümark, der hier schon im 13. Jahrhundert gebraucht wird, obwol er erst im Anfange des 15. Jahrhunderts vorkommt.

Familie hatte daher Veranlassung, sich in die Neümark zu übersiedeln und ein neües Schloß Wedel, Altwedel bei Neetz, zu erbauen. Die Markgrafen verliehen nun denen von Wedel und einigen anderen Familien, namentlich der Bruthow-Güntersberg'schen, große Landstrecken in jener polnischen Wildniß auf der Ostseite der Drage und überließen ihnen, sich darin Schlösser zu bauen und, so gut sie konnten, mit eigenen Kräften gegen die Polen zu vertheidigen. Nachdem das Land mehr in Kultur gesetzt war, erlangten die von Wedel hierdurch große Reichthümer, und ihre Besitzungen den Umfang und den Werth eines kleinen Fürstenthums, in ähnlicher Weise, wie die Nachkommen dessen, der jetzt Landstrecken in einem der neüen Staaten der nordamerikanischen Union erwirbt, in hundert Jahren vielleicht über Städte, Land und Leüte gebieten, wenn sie den Besitz zusammenhalten.

Im Jahre 1312 schlossen die Markgrafen Waldemar und Johann mit dem Bischof Andreas von Posen einen Vergleich wegen der Zehnten in dem neü erworbenen Lande jenseits der Drage, namentlich der Gegenden um Neü Kalisz (Kallies), Tempelborch, Aruskrone (Deütschkrone), Valkenborch und Filene, sowol in allen, als auch einzelnen Gütern gelegen zwischen Noteſza (Netze) und Drana (Drage) und ebenso zwischen Noteſza und Kudda (Kuddow), die also damals unter deütscher Herrschaft gestanden haben, und wobei zugleich gesagt ist, daß ein Theil der Neümark dem Markgrafen Johann allein gehörte[32]).

Nach dem Erlöschen der Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt im J. 1320 übernahm der pommersche Herzog Wartislav, der sich die Vormundschaft des minderjährigen Markgrafen Heinrich, des letzten Askaniers, angemaßt hatte, die Regierung der Neümark, auch des Landes Lubus, und fand in vielen neümärkischen adligen Mannen, auch in vielen Städten Anhang, in anderen Städten, namentlich des Königsberger Kreises Widerstand. Diese ungewisse, pommersche Herrschaft dauerte nicht lange; sie hörte auf, als Kaiser Ludwig im Jahre 1323 die erledigte Mark seinem Sohne gleiches Namens verliehen hatte, der sich jedoch gezwungen sah, die Pommern, welche mit Polen ein Bündniß geschlossen hatten, durch Gewalt der Waffen zu verdrängen.

Markgraf Ludwig der Ältere hatte mit beiden Gegnern einen langen Krieg zu führen, am längsten mit den Polen. Erst im Jahre 1334 kam es zum Frieden, welcher der Mark den Verlust von Deütschkrone, Uecz und Filehne zu Wege brachte, welche von da an bis zu der vom großen Könige angebahnten ersten Theilung Polens, 1773, diesem Reiche einverleibt geblieben sind. Überdies hatten jene Kriege der Neümark viel gekostet, und ganze Landstriche waren zur Wüstenei geworden, namentlich im nördlichen Theile des Landes, im Drambürgischen, wo eine große Menge von Dörfern, vermuthlich von den Polen, niedergebrannt waren.

Der Regierungszeit Ludwigs des Älteren gehört die im Jahre 1337 auf Grund älterer Dokumente Statt gehabte Abfassung des Neümärkischen Landbuchs an, welches, wenn gleich es auch nicht so ausführlich ist, als die Carolinische Finanz-Statistik von 1375, dennoch die wichtigste Urkunde bildet zur Kenntniß des Zustandes der Landschaften, die später unter dem Sammelnamen Neümark zusammengefaßt worden sind. Die Veranlassung zur Niederschreibung des Landbuchs war die, daß Markgraf Ludwig, nachdem er 1328 genöthigt gewesen war, dem Herzoge Rudolf von Sachsen wegen seiner Ansprüche auf die Mittelmark die ansehnliche Summe von 16000 Mark Silbers zu verschreiben und dafür die Lausitz und andere Land-

32) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 287–289.

striche zu verpfänden[33]), diese jetzt einlösen wollte, zu welchem Endzweck er 1337 eine Geldbewilligung, einen außerordentlichen Schoß von den Neumärkischen Landständen forderte, den diese, sowol Ritterschaft, als Städte, auch zusagten. Man sieht dies aus einer Urkunde von 1338, in welcher der Rath der Städte Berlin und Köln bekennt, daß er statt des Markgrafen Ludwig „dat Landschot des Landes ouer Oder beyde van den guderhanden luden (Eingesessenen von Adel) van borghern und van Buren", erhalten habe, indem er wörtlich hinzufügt: „Wy hebben of gelouet, den guderhanden luden und den borgern van den Steden by Namen Könighesbergh, Moryn, Bernwalde, Schouwenvlite, Soldyn, Lippene, Landesberghe, Bredeberghe, Berlyn, Waldenberghe, Arnswalde, Reetz, Draenborch, dat wy dat Geld nimmer en willen van uns antwerden dorch lief noch dorch leit weder usen Heren den Marcgreuen oder nimene van siner wegene, wen alleyne tu der Nutt der losinghe des Landes tu Lusitz"[34]). Dieser Landschoß, eine außerordentliche Steuer, die auf das Einkommen gelegt wurde, ist es nun, welcher im Jahre 1338 auf Grund des im Jahre vorher zusammen getragenen Landbuchs eingezogen worden ist. Letzteres verdankt also seinen Ursprung, gleich dem Caroliniſchen Landbuche von 1375, einer Finanz-Maaßregel.

Die Herrschaft der Markgrafen aus dem Baierischen Hause erreichte im J. 1373 ihre Endschaft und ging auf das Luxemburgische Haus über. Um dieser Erwerbung Festigkeit und Dauer zu sichern, suchte Kaiser Carl IV., das Oberhaupt des Hauses, wie er es schon 1355 mit Schlesien und der Lausitz gethan, die Mark in die engste Verbindung mit dem Königreich Böhmen zu setzen, welches er als den Kern seiner Hausmacht betrachtete. Auf seine Veranlassung mußten die märkischen Stände im Jahre 1374 den Antrag stellen, die Mark Brandenburg der Krone Böhmen und den mit derselben bereits verbundenen Ländern förmlich einzuverleiben; denn sie glaubten, hierin die Mittel zu erkennen, das Land nicht allein mächtiger und gegen auswärtige Feinde sicherer zu machen, sondern auch, daß Handel und Wandel dadurch besser in Aufnahme kommen würden. Durch des Bischofs Dietrich von Brandenburg Vermittlung kam denn auch die Einverleibung wirklich zur Ausführung; es erfolgten darüber die nöthigen Erklärungen der Stände, des Kaisers und seiner Söhne, und zuletzt erhielt das Geschäft seine völlige Bekräftigung auf einem großen Landtage zu Guben, der von den vereinigten böhmischen und märkischen Ständen gehalten wurde. Diese Einverleibung wurde in den bindendsten Ausdrücken, u. a. dahin festgesetzt, daß kein König von Böhmen jemals die Macht haben solle, die Mark oder einen Theil derselben irgendwie vom Königreiche Böhmen „zu scheiden, vergeben, verkaufen, versetzen, verwechseln oder entfremden"; würde es versucht, so sollten die Stände berechtigt, ja verpflichtet sein, den Gehorsam zu weigern, bis die Trennung oder Veräußerung zurückgegangen wäre, und sich in solchem Falle zu dem nächstberechtigten Herrn aus dem Hause halten, der daran nicht Theil gehabt. Die Verbindung mit Böhmen sollte selbst fortdauern nach dem etwanigen Aussterben des Luxemburgischen Hauses[35]).

Karl regierte in der Mark anstatt seiner noch unmündigen Söhne bis an seinen Tod, der im Jahre 1378 erfolgte. Er bestimmte die Mark diesseits der Oder nebst

33) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 529—531. — 34) Ebenda III, 102, 103. — 35) v. Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preußischen Staats, I, 240, 241. Die Erklärung der Altstadt Brandenburg über die Einverleibung, bei Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1369. Gleichlautende Erklärungen sind von 39 anderen Städten ausgestellt; s. die Reitz ebenda, 1372. Karls Bestätigungs-Urkunde bei Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 122—129, auch in Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1379, und in Buchholtz, Geschichte V, Urk. 139. Urkunde Wenzels und seiner Brüder, in Gercken, Frag. March. II, 77—85, und zweimal in Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1371, 1377. Lehnsrevers des Geschlechts derer von Wedel gegen die Krone Böhmen bei Lünig, a. a. O. 1375. Alle diese Urkunden sind vom Jahre 1374.

der Kurwürde seinem zweiten Sohne Sigismund, nachdem der ältere, Wenzel, der 1376 zum römischen König gewählt worden war, noch bei Lebzeiten des Vaters auf die Mark Verzicht geleistet hatte; dagegen fiel das Land über der Oder, d. i. die nachmalige Neumark nebst der Lausitz, dem dritten Sohne, Johann, zu, der mehrentheils unter dem Namen des Herzogs von Görlitz bekannt ist. Dieser gelangte aber erst nach zehn Jahren zum Besitz des ihm angewiesenen Antheils an der Mark; bis zum Jahre 1388 blieb das Land über der Oder in Sigismunds Händen und kehrte an ihn zurück, als sein Bruder 1396 mit Tode abgegangen war.

Wie fest und bündig der Einverleibungs-Vertrag von 1374 abgefaßt war, so hatte er doch keine Folge. Mit dem Ableben Kaisers Karl IV. begann für die Mark Brandenburg eine Zeit des Trübsals, ja des Elendes. Die beständige Unruhe und Abwesenheit des Kaisers Sigismund machte für seine Erbländer und besonders für die Mark Brandenburg die unglücklichste Regierung. Beständiger Geldmangel nöthigte diesen Fürsten zu häufigen Veräußerungen, und die Länder der Mark waren ihrem eigenen Schicksal gänzlich überlassen. Die Neumark insonderheit hat unter diesen drückenden Verhältnissen vorzugsweise zu leiden gehabt[36]).

Schon im Jahre 1397 trat Sigismunds Absicht hervor, das Land über der Oder zu Gelde zu machen! Nachdem er verschiedene Special-Verpfändungen in der Provinz vorgenommen und daselbst andere Schuldposten mit Eingesessenen, u. a. den Wedels, den Ostens ꝛc. contrahirt hatte, gab er bereits 1398 dem Landvogt seiner „Marke obir Oder, Janen von Wartenberg zu Tetschin" Vollmacht, die ganze Neumark zu veräußern, welche mit allen dabei gebräuchlichen Förmlichkeiten ausgefertigt wurde[37]). Markgraf Jobst gab dazu seine Einwilligung, weil Kaiser Karl IV., als er die Mark erwarb, auch seinen Bruders Söhnen, den Markgrafen von Mähren, die Erbfolge zugesichert hatte. Daß es Sigismunds Absicht schon damals gewesen ist, den deutschen Orden als Käufer zu gewinnen, geht aus Jobst's Genehmigungs-Urkunde deutlich hervor; denn in dieser heißt es wörtlich, daß der „genedige Herre und lieber Vetter den Wirdigen Herren des Deutschen Huses Orden zu Prewsen die Marke uber Oder vorsetzen oder wil vorkawfen"[38]).

Im Jahre 1400 kam es nun wirklich, und zwar zunächst zu einem Theilverkauf von Dramburg (Drauenburg, Drahenburgk) Schloß, Stadt und Gebiet an den Hochmeister für 7000 Schock Groschen, die 17500 ungrischen Gulden gleichgerechnet wurden, den Gulden zu 24 böhmischen Groschen und König Wenzel sowol, als Markgraf Jobst ertheilten hierzu ihre Genehmigung[39]). Was aber die Veräußerung der ganzen Provinz betrifft, so vermuthet man, daß der Orden nicht genug geboten habe. Um ihn höher zu treiben, ist in der Folge mit dem Könige von Polen, Wladislaus Jagello, wahrscheinlich nur deswegen über die Verpfändung unterhandelt worden, damit der Hochmeister aus Furcht und Neid zu einem weit größern Kaufgelde sich erklären sollte. Diese Absicht ward vollständig erreicht. Nach einem Projekt, welches dieserhalb im Januar 1402 mit der Krone Polen im Werke gewesen, soll man für die Verpfändung der Neumark auf 10000 Mark Polnischer Währung übereingekommen und darauf eine Abschlagssumme von 4000 Mark geleistet worden sein[40]). Aus der Urkunde selbst aber ersieht man sogleich, daß es

36) Jac. Paul Gundling, Leben und Thaten Friedrichs des Andern, Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. Aus denen Archiven ꝛc. auf hohen Befehl abgefasset. Potsdam, 1725; p. 74 ff. Dessen Brandenb. Atlas, 258—260. Gercken, Diplomatarium Neo-Marchicum ex literis originalibus. Tabularii Regii Berolinensis, in dessen Cod. dipl. Brand. V, 219—278. v. Lancizolle, Bildung des Preuß. Staats, 281—300. v. Raumer, in L. v. Ledebur, Archiv II, 163, 164. — 37) Gercken, Cod. V, 239. — 38) Ebenda 240, — 39) v. Lancizolle, 283, nach Lucas David, Preuß. Cronik VIII, 53. Vergl. v. Baczko, Geschichte Preußens II, 277 ff. — 40) Cod. dipl. Poloniae I, 596. Vergl. Cromerus Lib. XVI, bei Pistorio, 648. Gercken, Cod. V, 223.

ein ganz unvollkommener Vertrag ist, der mehr die Sicherheit der angeblich bezahlten 4000 Mark, als die Erfüllung der Hauptsache im Auge gehabt hat.

Das Geschäft mit dem deütschen Orden kam im Laufe des genannten Jahres zu Stande. In der am St. Michälistage 1402 ausgefertigten Urkunde bekennt „Sigmund v. G. G. König zu Vngern ꝛc. ein Vorweser des Konigriches zu Behemen und Marggrafe zu Brandeburg ꝛc." daß er „recht und redlich vorkaufft dem Ersamen Andechtigen Bruder Conradt von Jungingen Homeister des Ordens der Bruder des Hospitals sente Marie des dutschen Huses von Jherusalem und sehnen Orden unser Land die Nuwe Marke obir der Oder, mit aller Manschafft, Steten, Vesten u. s. w., sunder alleyne usgenommen Drowenburg mit aller syner Zugehorunghe", um die Summe von „63200 Vngrische Goldin, die zu bezalende mit Goldin und mit Grosschen, also das sich gebore 1 Schog Groschen von 3 Vngerissche Goldin, und 1 Vngerisch Goldin vor $^1/_8$ Marck Prusschis Geldes". Der Wiederkauf wurde von Sigismund für sich, seinen Bruder König Wenzel und seinen Vetter, den Markgrafen Jobst, vorbehalten; auch die Erstattung aller während des Pfandbesitzes aufgelaufenen Unkosten, jedoch nur bis zum Betrage von 7000 Schock Groschen, zugesichert[41]).

Aus anderen Verhandlungen[42]) geht hervor, daß Sigismund diese Pfandsumme dem Woiwoden von Siebenbürgen, Stybor, schuldig war und die Neümark dafür verschrieben hatte. Denn in dem Bestätigungsbriefe der Gerechtsamen, welchen der deütsche Orden schon am St. Jacobitage, 24. Juli 1402, den Neümärkischen Landständen ertheilte, könen die Worte: — „als wir vor uns und unsern Orden kauffende zu uns löseten die obegenannte Neu Marck mit wissen und willen unsers allergnedigsten grossm. Heren Heren Sigismundi Konigs zu Vngarn von Herr Stybor etwa Wobwoden zu Siebenburgen", — keine andere Auslegung gestatten, als daß der Orden die Neümark mit Wissen und Willen des Königs von dem Stybor eingelöst habe. Auch das Datum dieses Briefes unterstützt diese Ansicht vom Gang des Geschäfts, da die Bestätigung beinah' zehn Wochen vor Ausfertigung der Wiederkaufs-Verschreibung des Königs, die vom Michälistage datirt, erfolgt ist. Es ist mithin schon frühzeitig mit Recht vermuthet worden, „daß der Woiwode von Siebenbürgen, Stybor, vor seine Auforderung an Sigismund auf die Neüe-Mark scheine gewiesen"[43]) oder ihr Pfandinhaber gewesen zu sein.

Für den deütschen Orden war die Erwerbung sehr wichtig, obwol sie nach damaliger Beschaffenheit der Provinz, da die meisten Kammergüter verpfändet waren, etwas kostbar ausfiel. Der Orden hatte nunmehr für seine Mitbrüder aus Deütschland einen freien Durchzug, und selbst die Lage der Provinz gereichte zum Vortheil. Um so mehr ist es erklärlich, daß der Orden sich bewogen fand, dem Könige Sigismund bei seinem beständigen großen Geldmangel im Jahre 1409 noch einen 40000 ungrische Gulden betragenden Nachschuß zu entrichten, der im nächsten Jahre abermals um 40000 neüer ungarischer und lübischer Gulden erhöht wurde, so daß sich die ganze Pfandsumme auf 143200 fl. belief[44]). Hiervon ist nicht die Rede, als Sigismund im Jahre 1429 die Verpfändung in eine Schenkung, oder wie die betreffende Urkunde sich ausdrückt, in eine „Gotzgab," mit dem völligen Eigenthum verwandelt. Dieser Schenkungsbrief gedenket zwar mit keinem Wort, daß der Orden noch etwas nachgezahlt habe, erzählet aber desto weitläuftiger die großen Verdienste des Ordens, um die widerrechtliche Schenkung zu beschönigen[45]). König Sigismund kam zu diesem Schritte aus eben dem Grunde, der ihn vorher zur Veräußerung der ganzen Kurmark geführt hatte. Die Länder waren ihm zu entfernt, und er

41) Gercken, ebenda 246—249; auch bei Baczko II, 384. — 42) v. Ludewig, Reliq. IX, 559, 561. Gercken, Fragm. March. I, 87—89. v. Ledebur Archiv VI, 83. — 43) Pauli, Preüss. Geschichte I, 578. — 44) v. Lancizelle 290, 291; nach Baczko II, 306, 307, 398, 399. — 45) Gercken, Cod. V, 254—259.

durch seine übrigen großen Reiche beständig in Weitläuftigkeiten verwickelt, mithin überließ er sie ihrem Schicksal und gebrauchte sie nur als eine Geldquelle und als — Hypothek zur Verpfändung. Das ist der Charakter der ganzen Regierung Sigismunds in der Mark Brandenburg gewesen.

Weil die Veräußerung dieser Provinz von der Kurmark offenbar gegen die Reichs-Verfassung und die Bestimmungen der goldenen Bulle war, so widersetzte sich Kurfürst Friedrich I. der Trennung, indeß ohne Erfolg, und der Orden behauptete sein Recht. Sigismund starb 1437 ohne männliche Erben, und mit ihm erlosch der Luxemburgische Stamm auch in dem Brandenburgischen Hause, mithin erlosch auch dadurch der Vorbehalt in dem Lehnbriefe, den Kurfürst Friedrich I. von ihm über die Kurmark erhalten hatte. Der Kurfürst machte neüe Ansprüche beim Orden geltend; allein er starb nicht lange nachher und mußte seinem Nachfolger die Ausführung überlassen.

Auch dieser konnte im Anfange seiner Regierung nicht dazu gelangen. Der Orden blieb also ferner im Besitz der Neümark, bis sich endlich in der Folge eine günstige Gelegenheit fand, die Kurfürst Friedrich II. sogleich ergriff und kluger Weise benutzte. Die Preüßischen Landstände waren nämlich gegen die Ordens-Herren wegen ihrer zahlreichen Bedrückungen auffässig geworden und neigten sich zur Krone Polen hin. Überdies herrschte unter den Ordens-Mitgliedern selbst große Uneinigkeit[46]). Der Orden kam dadurch in große Verlegenheit und suchte beim Kurfürsten Hülfe. Diesem mußte sehr daran gelegen sein, daß bei der schlechten Lage des Ordens und dem allmäligen Verfall seiner Macht die Neümark nicht von Polen besetzt würde. Er unterstützte daher den Orden auf alle Art und nahm im Jahre 1454 die Provinz einstweilen in seinen Schutz[47]). Die dem Orden gewährten Geldvorschüsse des Kurfürsten häuften sich, so daß sich der Hochmeister genöthigt sah, die schöne Provinz dem Kurfürsten durch den Land-Comthur Friedrich von Poleuz für 40000 Gulden Rheinisch wiederkäuflich abzutreten[48]). Es geschah dies in demselben Jahre 1454. Der Kurfürst muß in diesem Vertrage nicht eine vollständige Sicherheit erkannt haben; denn es kam im folgenden Jahre zu einem neüen Vertrage, in welchem die Wiederkaufssumme auf 100000 Gulden Rheinisch erhöht und die ganze „Neuwemarke oder Oder mit allen genanten vnd vngenanten Slossen, Steten, Prelaten, Manschafften, Nützungen, zugehorungen, vnd gerechtigkeithen nichts ausgenommen", auch „mit den Slossen vnd Stadt Scheinelbein vnd Drisen" dem Kurfürsten zu seinem Leben unter der Einschränkung übergeben wurde, daß erst nach seinem Tode der Orden Macht haben solle, sie gegen Bezahlung der festgesetzten Summe von 100000 fl. wieder einzulösen. Ob der Kurfürst wegen seiner Vorschüsse Abrechnung gehalten, oder dem Orden die Kaufsumme baar ausgezahlt habe, davon steht in der Urkunde selbst kein Wort, sondern sie besagt nur, daß der Orden ihm —vmb sollicher mercklicher dinste, guttadt, viele muhe, zerunge, kost, vnd schaden, die seine gnade vmb vnsers ordens bestes willen in diesen krigsstoten gethan, vorgenomen vnd nutzlich beweiset hat, vnser lannd genannt die Neuwemarke oder Oder u. s. w. zu rechtem erbe erblich gegeben, vorschriben vnd williglich vorlaasen habe" ꝛc. Der Vertrag ist auf dem Schlosse Mewe „am nesten freytage vor dem tage Sent Mathei des heiligen Apostels vnd Evangelisten (23. Februar), in den jahren vnsers herren 1455" geschlossen worden[49]). An demselben Tage entließ der Hochmeister die Neümärkischen Landstände ihrer Huldigung und verwies sie an den Kurfürsten, was noch durch besondere Erlasse auch an die Vasallen im Gebiete des Schlosses Driesen und in der Vogtei Schievelbein geschah[50]).

46) Duellius, Histor. Ordin. Teut. 41. — 47) Gundling, Leben Friedrichs des Andern, 338. — 48) Gercken, Cod. V, 261. — 49) Ebenda 262—266. — 50) Ebenda 266—269.

Nachdem Alles dieses in Richtigkeit war, schloß der Kurfürst an dem nämlichen Tage mit dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen auch noch ein Bündniß, worin festgesetzt ward, daß, wenn nach geendigtem Kriege des Ordens mit Polen, in den sich der Kurfürst nicht mischen wollte, der Orden die Hülfe des Kurfürsten verlange, derselbe ihm 600 bis 800 reisige Pferde stellen sollte, eine Verpflichtung, zu der sich der Orden auch dem Kurfürsten gegenüber anheischig machte[51]). Der Krieg mit Polen dauerte fort und fiel zuletzt für den Orden so nachtheilig aus, daß er beim Frieden, 1466, ganz Pomerellen, die Landschaften Kulm und Michelau nebst Marienburg und Elbing ꝛc. an die Krone Polen abtreten mußte[52]). Von diesem Bündniß ist in der Folge schwerlich Gebrauch gemacht worden, mindestens findet man davon keine Spur. Die Umstände hatten die Sachlage verändert, und dem Orden fehlte es nach jenem großen Verluste auch an Kräften, sich ferner in politische Händel einzulassen.

Man findet nicht, daß er nach des Kurfürsten Friedrich II. Ableben, 1470, die Absicht geäußert, die Neümark nach dem ihm in der Cessions-Urkunde von 1455 vorbehaltenem Rechte wieder an sich zu bringen. Die Provinz lag nunmehr, da Pomerellen ꝛc. mit Polen vereinigt war, von Preüssen zu weit entfernt und hatte für den Orden nicht mehr die politische Bedeütung, welche sie bei der Erwerbung gehabt hatte. Darum hatte denn auch ein halbes Jahrhundert später der Hochmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg fränkischer Linie, kein Bedenken, mit Zustimmung der Gebietiger und des ganzen Ordens sich des Wiederkaufrechtes und aller Ansprache daran auf ewige Zeiten zu begeben. Diese Verzichtleistung, auf welche die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Hochmeisters zum kurfürstlichen Hause sicherlich nicht ohne Einfluß gewesen sind, ist durch eine Urkunde bekräftigt, welche zu „Colen an der Sprew am Sonnabent nach sant Katharinen tag (7. Mai), nach Cristi vnsers lieben herren geburt 1517" ausgefertigt ist[53]).

So ist die Neümark an das Haus Hohenzollern genau hundert Jahre später gekommen, als Burggraf Friedrich von Nürnberg die Markgrafschaft und die Kurwürde erworben hatte. Die Wiedervereinigung des Landes jenseits der Oder oder Neümark mit der Kur und Mark Brandenburg erfolgte unter der Regierung des Kurfürsten Joachim I, Nestor († 1535), der in seinem letzten Willen verordnete, daß ihm seine beiden Söhne in der Regierung folgen sollten. Dem Kurprinzen Joachim vermachte er nebst der Kurwürde die Alt-, Mittel- und Ukermark sammt der Prignitz, dem zweiten aber, —

Dem Markgrafen Johann, die Neümark, Sternberg, Krossen und Kottbus. Sternberg hat vorher niemals zur Neümark, sondern, wie wir früher gesehen haben, immer zum Lande Lebus gehört. Ebenso wenig sind das Herzogthum Krossen mit dem Lande Bobersberg und der Herrschaft Sommerfeld und das Weichbild Kottbus nebst der Herrschaft Peitz Bestandtheile der Neümark gewesen; erst durch das Vermächtniß des Kurfürsten Joachim I. sind diese Landestheile mit der Neümark in administrativer Hinsicht verbunden worden, daher sie auch stets und bis auf die neüeste Zeit die einverleibten Kreise genannt worden sind. Markgraf Johann, der die Huldigung am 20. Januar 1536 zu Königsberg in der Neümark annahm, schlug seine Residenz in Küstrin auf und richtete daselbst seine Landesbehörden ein, von denen die oberste, welche alle Justiz-, Landes- und Polizeisachen, auch das Lehn- und Steüerwesen besorgte, den Namen des Neümärkischen Kammergerichts erhielt, nach dem Vorbilde des Hof- und Kammergerichts, welches Kurfürst Joachim I. im Jahre 1516 für die gesammten Brandenburgischen Lande damaligen Umfangs ge-

51) Gercken, Cod. V, 271—273. — 52) Cod. dipl. Poloniae IV, 163. — 53) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 274—278.

stiftet hatte; dagegen die Einkünfte der fürstlichen Domainen von der Amtskammer verwaltet wurden, welchen beiden Kollegien ein Kanzler vorstand.

Diese Theilung der Brandenburgischen Marken endigte mit dem Ableben der beiden Brüder, des Kurfürsten Joachim II. und des Markgrafen Johann, die beide in einem und demselben Monate, Januar des Jahres 1571, aus diesem Leben schieden. Markgraf Johannsen oder Hanns von Küstrin, wie er gemeiniglich genannt wurde, hinterließ keine männliche Nachkommenschaft. Der neue Kurfürst, Johann Georg, behielt die von seinem Oheim in Küstrin errichteten Verwaltungsstellen, die sich während dessen 35jähriger Regierung bewährt hatten, allerwegen bei. In der Hauptsache bestehen sie auch heute noch, nur daß sich im Lauf von drei Jahrhunderten die Geschäftskreise dieser obersten Provinzialbehörden, mehr oder minder auch ihre Benennungen verändert haben. So wurde, während das Kammergericht für die Kurmark zu Berlin seinen ursprünglichen Namen beibehielt, das Neumärkische Kammergericht zur Neumärkischen Regierung, und die Kur- sowol, als die Neumärkische Amtskammer, jene in Berlin, diese in Küstrin, wurden mit erweiterten Verwaltungszweigen zu Kriegs- und Domainen-Kammern, Veränderungen, welche eintraten, als König Friedrich Wilhelm I. sein General-Directorium als oberste Staats-Behörde schuf, was bis zum J. 1808 bestanden hat, wo König Friedrich Wilhelm III. den zuletzt genannten Titel der obersten Staatsverwaltungsbehörde eingehen ließ und ihn mit dem eines Staatsministeriums vertauschte, die einzelnen Zweige desselben in ihren Wirkungskreisen schärfer begränzte und von den Provinzial-Behörden die Justiz-Collegien Ober-Landesgerichte, und die Kriegs- und Domainen-Kammern Regierungen nannte.

Erläuterung 57. Name des Landes[54]).

Die früheste Benennung der Neumark und der älteste Sammelname derselben als eines eigenen, den Markgrafen von Brandenburg gehörigen Landes, kommt 1266 bei einem Chronisten vor, wo es Land jenseits der Oder (terra trans Oderam) heißt. Dieser Name hat sich seitdem bis auf die neuesten Zeiten erhalten, da sich die Märkischen Landstände noch bis 1810 als Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte dies- und jenseits der Oder zu bezeichnen pflegten. Auch 1278 kommt das Land jenseits oder über (ultra) der Oder vor; 1290 das neue Land über (ultra) der Oder, und 1320 heißt es Mann und Städte über Oder; 1332 Vasallen, Bürger und Einwohner der Brandenburgischen Mark jenseits der Oder; 1334 überoderische Mark (Marchia transoderana). Das Neumärkische Finanzregister Ludwigs des Ältern von 1337 sagt das überoderische Land (terra transoderana): 1351 findet sich March zu Brandenburg über der Oder; 1352 Land über der Oder (terra transoderana) und 1354 werden die Städte von jener Seite der Oder (ab ista parte Oderae) erwähnt. Die Caroliniſche Finanzstatistik von 1375 hat die Benennung überoderische Mark (Marchia transoderana); 1381 wird das „ganze Land dissehalbe der Oder" genannt; 1392 kommt die Brandenburgische Mark jenseits der Oder, und 1397 und 1398 Mark über Oder vor.

Der Ausdruck Neumark findet sich zuerst 1385; dann 1402 in der Form Nuwe Marcke uff dissit, oder obir der Oder; 1405 das Land der Neuen Mark (terra novae Marchiae); dann 1408 Nuwe Marck; 1429 Newe Mark zu Brandenburg; 1440 Nuwe Marke; 1454 und 1455 Nuwe Mark über Oder, und Neuwemarke ober Oder. Seit dem 15. Jahrhundert, und namentlich seit dem Zeitpunkte der Abtretung der Neumark

54) v. Raumer, Neumark. Landb. 14. L. v. Ledebur, über die Gegensätze Alt- und Neumark, in den Märk. Forschungen IV, 88—94.

vom Deutschen Orden an den Kurfürsten Friedrich II., ist die Bezeichnung über oder jenseits der Oder außer, wie erwähnt, bei den Landständen allmälig weggelassen, und der Ausdruck Neue Mark und zuletzt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die abgekürzte Form Neumark übrig geblieben, auch für die landständische Verfassung seit Erlaß des Gesetzes von 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz[55]).

Erläuterung 58. Eintheilung der Neumark. Stiftungsgüter.

1. Eintheilung.

Im 14. Jahrhundert, zur Zeit der Markgrafen aus dem Hause Wittelsbach, als Ludwig der Ältere das Finanz-Register anfertigen ließ, war die Neumark in Landschaften (terras) eingetheilt. Diese Landschaften waren folgende: —

1) Das Land Küstrin. Über die frühesten Zustände dieser Landschaft und ihre Besetzung durch die Tempelherren ist oben gesprochen worden (III, 341). Die späteren Verhältnisse sind dunkel. In kirchlicher Beziehung gehörte die Gegend von Küstrin zum Bisthum Lebus, mit dem sie zu einer gewissen Zeit auch in politischer Verbindung gestanden zu haben scheint, und dies mag die Veranlassung sein, daß die Landschaft Küstrin in dem Ludwigschen Finanz-Register nicht beschrieben ist. Daß sie aber in der frühesten Zeit zum Lande Chinz oder Klenitz gehört hat, unterliegt wol keinem Zweifel, und da dieses Land einen Bestandtheil der nachmaligen Neumark ausgemacht hat, so folgt die Einreihung Küstrins in die neumärkischen Landschaften von selbst. Auch steht es urkundlich fest, daß Markgraf Waldemar im Jahre 1317 den Ort Koestryn anwies, sein Stadtrecht bei dem Rathe und den Schöppen der Stadt Soldin zu holen[56]), was jener Ansicht einiger Maßen zur Stütze dient, da Soldin eine echt neumärkische Stadt ist. Der Umfang, den die Landschaft Küstrin gehabt hat, ergiebt sich aus der obigen Nachweisung der Tempelherren-Güter.

2) Das Land Bärwalde. Im Finanzregister heißt es blos civitatis Bernwolde, wo vermuthlich das Wort Territorium ausgelassen ist; 1352 aber wird das Land zu Bärwalde erwähnt und hat wahrscheinlich eine eigene Vogtei ausgemacht[57]). Die Landschaft erstreckte sich auf der Nordseite der Küstriner bis nach Wardenbergh und Gossow, und von der Oder bei Gustebiss über das Smoluitz oder Smolwitz Fließ hinaus bis an die Gränze des hütigen Soldiner Kreises. Das genannte Fließ läuft durch ein ansehnliches Forstrevier, damals landesherrlich und unter dem Namen der Smoluitzer Heide (Merica Smoluitz) bekannt, in welcher mehrere der benachbarten Dörfer Hütungsrechte hatten. Der Name dieser Heide ist im Ludwigschen Finanzregister von 1337 so geschrieben, seit dem 15. Jahrhundert schreibt man immer Schmollnitz. Die angesessenen Geschlechter im Lande Bärwalde waren hauptsächlich die Mörner auf dem Städtchen Zellin, welches im Finanzregister nicht vorkommt, womit sie aber 1355 belehnt wurden[58]), die Sidow, die Marwitz, die Wedel, die Witte ꝛc. Durch einen Strich des Landes Königsberg, der sich von Morin nach der Oder bei Glitzik, Gorkin oder Lietzegörike herabzog, war das Land Bärwalde von dem zu ihm gehörigen Distrikt des Cisterzienser-Nonnenklosters Cedene oder Zehden getrennt. Dieser erstreckt sich von Czekerick, Zäkerik, bis jenseits Zehden vor Llubechow, Lübbichow, und von Tolzick, Dölzig, bis an die Oder bei Gralizen, Brahliz, und der Taberna am Ufer Friemwolde, dem Freienwalder Fährkrug.

---

55) Gesetzsammlung vom Jahre 1823, p. 130. — 56) Öhrichs, Beiträge zur Brandenb. Geschichte 33 f. Wohlbrück, Lebus I, 437, 438. — 57) v. Raumer, Neumark 16. — 58) Ebenda 17.

3) Das Land Königsberg, Konigesberghe, reichte auf der Nordseite des Landes Berenwolde und von der Oder bei Glitzik Gorkin bis an die Körike, Roreke, oder bis an die Pommersche Gränze, wie sie noch heute besteht, mit der Ausnahme jedoch, daß Nahausen, Nahusen, ein ehemaliges Templer-, dann Johanniter-Gut, zur Comthurei Roreke, Rörichen, im Lande Banen, gehörte und also vom Lande Königsberg ausgeschlossen war. In der Richtung von West nach Ost erstreckte sich die Landschaft von der Oder bis an die Gränze des sogleich zu erwähnenden Landes Schildberg, welche mit der heutigen Gränze des Königsberg-Soldiner Kreises zusammenfällt. Zur Landschaft Königsberg gehörte die Markgräfliche Hohe Heide, von der schon die Rede gewesen ist (III, 110). In dieser Landschaft lagen die unmittelbar landesherrlichen (Immediat-) Städte Konigesberghe, Kunigesberg; Schowenflete, Schowensliet, Schowenflitz, Schönfließ; und Morin, Morym. Auch wurde ihm dem Finanzregister zufolge das Städtchen (oppidum) Furstenveld, Fürstenfelde, zugezählt, welches ein Vasallen-Ort war und zu den Gütern derer v. Uchtenhagen, d. i. der Wedelschen Familie gehörte. Außer dieser waren 1337 im Lande Königsberg angesessen die Sack, Sidow, Rüschen, Velteyn, Vitichow, die Witten oder Albi, und mehrere andere nicht mehr bekannte Geschlechter, auch viele bürgerliche Familien.

4) Das Land Schildberg, Schiltberghe, Schiltperge erstreckte sich von der östlichen Gränze der Landschaften Bärwalde und Königsberg bis an den Soldiner See und den Mietzel Fluß, dessen Lauf es auf der Ost- und Südseite begränzte. Schildberg war eins der festen Schlösser des Landes, zugleich auch städtischer Ort, der 1276 eine Stadt (civitas) und 1334 ein Städtchen (oppidum) genannt wird. Er war eine mittelbare Stadt, dem auf der Burg Schildberg schloßgesessenen Vasallen gehörig, der 1337 ein Jagow-Wedel war, sich aber auch nach Schildberg nannte; andere Vasallen, welche Lehnleute des Schloßherrn gewesen zu sein scheinen, waren in derselben Periode die v. d. Goltz und Schönebeck. Im Lande Schildberg lagen zwei landesherrliche Wälder, die Merica Schiltberg im nordwestlichen Strich, wo das wüstliegende Dorf Nueff, jetzt Rufen, nicht zur Schildberger, sondern zur Königsberger Landschaft gehörte, und im südlichen Theil des Landes die Merica Doltzick, worin sechs fischreiche Seen lagen. 1608 wird Schiltbergk noch ein Flecklein genannt, das damals den Ostens zuständig war.

Wann diese vier Landschaften Küstrin, Bärwalde, Königsberg und Schildberg zu einem Kreise, welcher der Königsbergsche genannt worden ist, zusammengeschmolzen sind, ist ungewiß; wahrscheinlich aber geschah es unter der Herrschaft des deutschen Ordens im 15. Jahrhundert, von dem überhaupt die Kreis-Eintheilung der Neumark herzurühren scheint. Dieser Kreis hat in dem angegebenen Umfange bis zum Jahre 1816 bestanden. Dann aber wurden ihm die Landschaften Schildberg und Küstrin abgenommen, von denen die erstere dem Soldiner Kreise zugelegt und die zweite in Verbindung mit Ortschaften des Landsberger und Lebuser Kreises zu einem besondern Kreise, dem Küstriner gebildet wurde. Dieser Kreis Küstrin hat, wie schon einige Male gesagt worden, nur 20 Jahre, bis zum 31. December 1835 bestanden. Die Stadt Küstrin und die Dörfer des alten Landes Küstrin kehrten an den Königsberger und die übrigen Ortschaften des platten Landes an die Kreise Landsberg und Lebus zurück.

Der Königsberger Kreis besteht mithin seit dem 1. Januar 1836 aus den ein Halbjahrtausend früher als Verwaltungsbezirke selbstständig gewesenen Landschaften Küstrin, Bärwalde und Königsberg.

5) Das Land Lippehne, Lipana 1233, Lipene 1249, Lippene 1276, 1327, 1333, 1375, Leppene 1312, Lippen, Lippen 1337, 1338, Lippehne 1367, Lyppen 1375. Es stieß mit der Landschaft Schildberg am Soldiner See zusammen, von dessen Ostufer seine südliche Gränze fast genau gegen Morgen nach dem Stadtsee von Neü Berlin, Berlinchen, so lief, daß die Dörfer Czolnow, Zollen und Adelmansdorp, Adamsdorf, zum Lande Lippehne gehörten. Von dem bei Neü Berlin liegenden See Niksperwitz lief die Ostgränze des Landes nordwärts zur Gränze von Pommern, die aber zweifelhaft war, da

die Ortschaften Mellen, Groß Möllen, Brederlow, Neulin, Naulin, und Wobernyn, Wobermin, bald zum Lande Lippehne, welches von alten Zeiten her dem Bischof von Kamin zugestanden hatte, bald zum Lande Pyritz, und zwar mindestens schon seit 1261, gerechnet wurden. Wobermin ist schon in früherer Zeit an Pommern gekommen; Groß Möllen aber, so wie Naulin und Brederlow waren bis 1816 zwischen der Neumark und Pommern getheilt und wurden in diesem Jahre ganz zu Pommern gelegt. Die Stadt Lippehne scheint früher dem Bischofe zu Kamin gehört zu haben, seit 1338 aber war sie unmittelbar markgräflich. Die Familien von Brederlow, Liebenthal, Mellenthin, Schöning sind in diesem Lande einheimisch, das noch im 15. Jahrhundert einen selbstständigen Verwaltungsbezirk bildete, dem ein Landreuter vorstand, und erst am Ende des 16. Jahrhunderts mit der folgenden Landschaft zu einem Kreise vereinigt worden ist.

6) Das Land Soldin oder Soldyn, — nur diese beiden Schreibarten kommen von jeher vor, — erstreckt sich von der südlichen Gränze der Landschaften Lippehne und Bernstein bis an die nördliche der Landschaft Landsberg, welche letztere immer so gewesen, wie sie heute ist, und im Westen von der Mietzel, dem Gränzfluß mit Schildberg, bis an das Land Friedeberg im Osten, wo die Gränze auch gegenwärtig noch dieselbe Lage hat, wie vor einem halben Jahrtausend. Den Namen Soldin kann die Landschaft um die Mitte des 13. Jahrhunderts angenommen und sie früher zum Gebiete des uralten pommerschen Schlosses Kench oder Chinz gehört haben, obwol es, wie oben erwähnt, zweifelhaft bleibt, in diesem Schlosse das heutige Vorwerk Klenitz bei Richnow zu erkennen, welches im 14. Jahrhundert ein selbstständiges Dorf war und schon damals, 1337, den Namen Kynitz führte. Soldin war, seitdem es unter deutsche Herrschaft kam, eine unmittelbar markgräfliche Stadt, ebenso Neu Berlyn, das erst unter den Markgrafen Otto und Albrecht 1278 zu einer deutschen Stadt ausgebildet wurde und seinen Namen später in Berlinchen, d. i. Lütken oder Klein Berlin, verwandelt hat. Weil das am Schluß des 13. Jahrhunderts zu Soldin gegründete Collegiatstift reich begütert war und fast das ganze Land Soldin besaß, so gab es hier wenige angesessene Geschlechter; nur die Familie von Brunkow ist in dieser Landschaft einheimisch. Reichlich die Hälfte des Landes Soldin auf der Südseite und längs der Landsberger Gränze bestand aus einem zusammenhangenden Waldgebiet, wie noch heute; es lagen darin mehrere Seen und Mühlen, sehr wahrscheinlich Schneidemühlen, und alle Ortschaften des Landes besaßen in diesem Walde Servitute, die beträchtlich gewesen sein müssen, urtheilt man nach dem Heidehafer, den ein jeder Ort abzuführen hatte. Der Wald führte den Namen Merica Golin, die Goliner Heide; es sind die heutigen Forstreviere Karzig und Neuhaus, nebst einem Theile des Reviers Hohenwalde.

7) Das Land Bernstein, Berrenstein 1280, Berensten 1290, 1298, 1315, Bernstein 1315, kam in dem zuerst genannten Jahre vom Bischof zu Kamin an die Markgrafen, die es aber 1315 an den Herzog von Stettin wieder verkauften. 1328 huldigte die Stadt Bernstein dem Markgrafen Ludwig; doch gab Pommern seine Ansprüche nicht auf, die ums Jahr 1370 lebhaft geltend gemacht worden zu sein scheinen und auch damals verwirklicht worden sind. Zur Zeit der Abfassung des Ludwigschen Finanzregisters, 1337, erstreckte sich die Landschaft gegen Norden weiter, als gegenwärtig. Es gehörten dazu die jetzt pommerschen Dörfer Gothberge, Gottberg; Llaben, Libbehn; Bilrebeck, Billerbeck; Jaghow, Jagow, und Wendeschen und Dutschen Latzkow, Groß und Klein Latzkow. Das Land Bernstein ist niemals im Besitz des Deutschen Ordens gewesen, denn es gehörte bis 1479 zu Pommern. In diesem Jahre eroberte Kurfürst Albrecht Achilles das Schloß Bernstein, erlangte aber nicht, wie es scheint, das ganze Land; denn dieses ist bis auf die neueste Zeit zwischen der Neumark und Pommern gespalten gewesen. Erst im Jahre 1816 ist das Land Bernstein in dem ursprünglichen Umfange, den es im 13. und 14. Jahrhundert hatte, wiederhergestellt worden, mit Ausnahme jedoch der oben genannten Ortschaften, wogegen ihm das ursprünglich pommersche Dorf

Roven, Ruwen, beigelegt worden ist, welches 1337 das reich begüterte Nonnenkloster zu Bernstein durch Schenkung erworben hat und seitdem bei der Neumark gewesen ist. Die Stadt Bernstein scheint auch in den früheren Jahrhunderten nie unmittelbar landesherrlich gewesen zu sein. Sie gehörte mit den wenigen neumärkischen Ortschaften der Landschaft bis zum Jahre 1816 zum Arnswalder Kreise. Die Ortschaften, die bis zu diesem Zeitpunkte einen Bestandtheil von Pommern ausmachten, sind schon an einer andern Stelle genannt worden (I, 44). — Aus allem Diesem erhellet, daß —

Der Soldiner Kreis seit 1816 aus den alten Landschaften Schildberg, Lippehne, Soldin und Bernstein, letzterer zum größten Theil, besteht.

8) Das Land Landsberg, dessen Name bis auf einige kleine Verschiedenheiten immer so geschrieben worden ist, erstreckte sich auf der Südseite der Landschaften Schildberg und Soldin bis an die Warthe, und zwischen dem Lande Küstrin im Westen und dem Lande Friedeberg in Osten. Die Gränze gegen Küstrin ist in der Hauptsache heute noch ebenso wie vor 560 Jahren, wie sich aus einem Zeugnisse ergiebt, welches Markgraf Albrecht über die Gränzen der Tempel-Besitzungen im Jahre 1295 ausfertigte. Hiernach lief der durch Gränzmale bezeichnete Gränzzug von Norden her von einem Wasser, welches den nicht mehr bekannten Namen Senece führte, die Merica oder Heide hinauf zwischen Blumenberc und Bogusla, jetzt Batzlow, dann die von Alters her vorhandenen Gränzzeichen und Gränzbäume entlang zwischen Kemin, Kamin, und Willikinsdorf, Wilkersdorf, bis zu dem Malbaume, wo ehemals Siegelerde (terra sigulorum) gegraben wurde, dann in das tiefe Thal und in das unmittelbar vorspringende Seitenthal, welches insgemein „Rarecht" (Röhricht) genannt wird, bis an den Fluß Warta[59]). Diese Gränze schließt Tamprosoue, oder Tamsel, und Warnik von der Landsberger Landschaft aus. Auch das Ludwigsche Finanzregister führt beide Dörfer nicht unter den Ortschaften derselben auf. Wann sie vom Lande Küstrin an den Landsberger Kreis übergegangen sind, ist nicht bekannt; wahrscheinlich aber geschah es 1540, als die Johanniter-Ordens-Comthurei Quartschen durch Tausch an den Markgrafen Hanns zu Küstrin überging. Darum findet man beide Ortschaften beim Landsbergischen Kreise erst spät, zuerst im Jahre 1565 (II, 357). Die östliche Gränze des Landes Landsberg war 1337 bis zur Netze, die von ihr kurz oberhalb der Vereinigung mit der Warthe getroffen wurde, ebenso wie sie heute ist. Was aber die südliche Gränze betrifft, so wurde dieselbe ganz entschieden vom Lauf der Warthe gebildet, denn das Ludwigsche Finanzregister kennt im Lande Landsberg nur Ortschaften, welche auf der rechten Seite des Flusses liegen. Alles was vom Landsberger Kreise auf dem linken Ufer der Warthe und Netze belegen ist, scheint bis ins 15. Jahrhundert ein Streitstück zwischen den deütschen Eroberern und den Polen geblieben zu sein, wie das ganze Land Landsberg u. s. w. zwischen den Polen und Pomoranen streitig gewesen war. Gewiß ist es, daß die Warthe hier die kirchliche Gränze bildete zwischen den Sprengeln der Bischöfe von Kamin und Posen; gewiß ist es, daß die Stadt Landsberg alle in dem gedachten Streitstück belegenen alten Dörfer seit dem zweiten Jahrzehent des 14. Jahrhunderts als Kämmereigüter erwarb und einige derselben ihr ausdrücklich von den Markgrafen vereignet wurden, diese also das Hoheitsrecht in dem Streitstücke thatsächlich ausübten; aber ebenso gewiß scheint es zu sein, daß dieses Hoheitsrecht von der Krone Polen nicht anerkannt worden ist, also staatsrechtlich nicht bestanden hat, bis auf den Zeitpunkt von 1435, als der damalige Landesherr der Neumark, der Hochmeister des deütschen Ordens, den sogenannten ewigen Frieden von Brzesc mit der Krone Polen schloß. Man ersieht dies aus den Verhandlungen, welche diesem Friedensschlusse zwei Jahre früher vorangingen, und die, soweit sie auf uns gekommen sind, die künftige Gränze zwischen den Ordens-Ländern und Polen, auch Pommern zum Gegen-

59) Wohlbrück, Lebus I, 400, wo die Urkunde irriger Weise ins Jahr 1292 gesetzt wird. Vergl. L. v. Ledebur, Archiv XVI, 300. v. Raumer, Neumark 16, 31.

stande hatten[60]). Bei diesen Friedens-Präliminarien wurde polnischer Seits ein entschiedener Nachdruck auf die Warthe-Netze-Gränze gelegt, diese aber von den Ordens-Diplomaten lebhaft bekämpft, unterstützt von der Stadt Landsberg, welche ihrer Kämmereidörfer halber bei der Gränzfrage in hohem Grade betheiligt war. Die Deütschen scheinen obgesiegt zu haben. Man wird daher das Jahr 1435 als den Zeitpunkt annehmen können, in welchem der Landsberger Kreis seinen heütigen Umfang erhalten hat. Die Entwürfe zur Gränzbestimmung, welche der Gegenstand der Friedens-Präliminarien waren und sehr ausführlich mitgetheilt sind, haben übrigens an einem scharfsinnigen Geschichtsforscher einen Erklärer gefunden, dessen gründliche Untersuchungen in ihrem Ergebniß jedoch theilweise an der Mangelhaftigkeit unserer heütigen Karten leider gescheitert sind[61]).

Außer der Stadt Landsberg gab es in der Landschaft dieses Namens noch eine zweite Stadt, nämlich Nyen Bernow, Neü Bernau (Bernow nova), die in der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 als eine unmittelbare, markgräfliche Stadt (civitas) aufgeführt ist[62]), von anderen früheren und gleichzeitigen Urkunden aber als ein mittelbarer Vasallenort und als Städtchen bezeichnet wird. Es ist das heütige Dorf Berneüchen, an der Mietzel, in der nordwestlichen Ecke des Landsberger Kreises gelegen. Auch Stoltzenburg war 1375 eine landesherrliche Festung (munitio) und unmittelbare Stadt; jetzt das Dorf und Rittergut Stolzenberg. Im südöstlichen Theile, an der Vereinigung der Netze und Warthe, lag Czantoch, Szantoch, die uralte Polenburg und Castellanei, mit einem Städtchen, zur Zeit der Abfassung des Ludwigschen Finanzregisters ein Vasallenort, das jetzige Dorf Zantoch.

Die angesessenen Geschlechter im Lande Landsberg waren dazumal die Falkenberg, die Marwitz, die Winning, die Wulkow.

Der Markgraf besaß in dieser Landschaft die Meriea Massin, welche schon 1300 genannt wird. Noch heüte, nach Verlauf von sechstehalbhundert Jahren führt ein Theil dieses großen Waldgebiets den Namen des Forstreviers Massin, während der andere Theil, welcher sich an die Goliner Heide im Soldinschen Kreise anschließt, dem Aufsichtskreise der Oberförsterei Hohenwalde zugetheilt ist. Alle Dörfer im Forste und am Rande desselben hatten im 14. Jahrhundert, wie noch heüte, Holz-, Weide- und andere Berechtigungen im Walde, wofür sie dem Landesherrn Heidehafer entrichteten.

Der Landsberger Kreis besteht nach allem Vorhergehenden heüte in demselben Umfange, welchen das Land Landsberg im 14. und 15. Jahrhundert gehabt hat.

9) Das Land Friedeberg, Fredeberg 1286, Vredeberg 1299, 1301, auch später, Fredeberghe 1337, Brideberg 1344, erstreckte sich auf der Ostseite von Landsberg und Bernstein an der Netze hinauf bis an die Drawa oder Drage, wie der jetzige Friedeberger Kreis, aber es dehnte sich nordwärts weiter aus als dieser, indem Marienwalde und der ganze südliche Theil des jetzigen Arnswalder Kreises dazu gehörte, welcher von einer Linie abgeschnitten wird, die man von Frondenberg, jetzt Freudenberg, Friedebergisch, längs Swackenwold, Schwachenwalde, Arnswaldisch, Aldenbla, vielleicht Plagow, Friedebergisch, und Selenow, Sellnow, Arnswaldisch, nach Vorstenow, Fürstenau, an der Drawa, zieht, die von hier abwärts die östliche Gränze der Landschaft bildete. Der Lauf der Netze von der Drage-Mündung abwärts bis zur Vereinigung mit der Warthe bildete die Süd-Gränze des Landes Friedeberg. Damals floß aber die Netze von Belitz nach Driesen auf der Südseite dieser Stadt vorbei, ein hydrographisches Verhältniß, welches erst im 18. Jahrhundert durch die Correction des Flusses und die Urbarmachung des Netzebruchs verändert worden ist. In Folge jener Lage auf dem rechten Ufer der Netz oder Netze

60) Riedel, Cod. dipl. Brand. Urkunden-Sammlung, IV, Nr. 1548. — 61) J. F. Leigt, über die Gränzen der Neümark vom Jahre 1433, und Märk. Forsch. IV, 95—110. — 62) Carol. Landb. 43.

gehörte Schloß und Stadt Driesen zum Lande Friedeberg, blieb aber nichtsdestominder Jahrhunderte lang in Beziehung auf Landeshoheitsrechte ein Zankapfel zwischen den Deütschen und Polen, der endlich im Jahre 1408 dadurch beseitigt wurde, daß Driesen vom deütschen Orden der Krone Polen für 7750 Schock Böhmischer Münze abgekauft wurde[63]). Bei dieser Gelegenheit sind denn auch die Zubehörungen des „Hwses Drysden", welche auf dem linken Ufer der Netze liegen, als Bestandtheile des Landes Friedeberg, und somit der Neümark, polnischer Seits anerkannt worden, obwol späterhin, als der Orden durch die Schlacht von Tannenberg, 1410, auf immer geschwächt und sein Untergang angebahnt worden war, es nicht an neüen Ansprüchen gefehlt hat, die aber weder vom Hochmeister, noch vom Nachfolger im Besitz der Neümark, dem Kurfürsten Friedrich II., berücksichtigt worden sind.

Im 14. Jahrhundert hatte das Land Friedeberg drei unmittelbare markgräfliche Städte, nämlich Friedeberg, Woldenberg und Tankow. Letzteres scheint es niemals zu einer großen Bedeütung gebracht zu haben. Landesherrlich blieb Tankow bis ins folgende Jahrhundert; dann wurde es 1465, wo der Ort noch ein Städtchen genannt wird, vom Kurfürsten Friedrich II. einem Vasallen wiederkäuflich verliehen und 1496 in ein erbliches Lehn verwandelt. Die Stadt Driesen war eine mittelbare Vasallenstadt, zum Schlosse gleiches Namens gehörig, als dessen Besitzer 1305 die Wedels, 1317 die Ostens genannt werden, die lange Zeit daselbst erbgesessen geblieben sind. Ich komme darauf weiter unten zurück.

Im Friedeberger Lande lagen zwei große Forsten, welche 1337 landesherrlich waren: die Merica Tankow, in welcher alle Nachbardörfer, auch in den Angränzungen des Landes Bernstein Holz- und Weideberechtigungen gegen Entrichtung von Heidehafer besaßen; und die Merica Drisen, welche 1317 zum Schlosse dieses Namens gehörte und damals die Berge zu Drisen genannt wurde, weil sie sich auf der Scheitelfläche der Hochebene ausdehnt. In dieser Heide, dem heütigen Forstrevier Driesen, lagen viele Seen, deren damalige Namen sich in den gegenwärtig üblichen, wiewol verstümmelten Benennungen recht wohl erkennen lassen. Auch auf diesem Forste hafteten mehrere Servitute gegen Entrichtung von Heidehafer.

Zur Zeit der Abfassung des Finanzregisters, mithin 1337, waren im Lande Friedeberg außer den Ostens in Driesen, die Familien von dem Borne, Hersleben, Wildenow u. a. m., und außerdem das Kloster Marienwalde begütert.

Die Veränderungen in der nördlichen Begränzung des Kreises Friedeberg scheinen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorgenommen zu sein. Mit Ausnahme dieser oben nachgewiesenen Abzweigungen besteht aber der Hauptsache nach der heütige — Kreis Friedeberg ganz so, wie das Land Friedeberg im 14. Jahrhundert bestanden hat, in welcher Periode auch der auf dem linken Ufer der Netze belegene Theil des Schloßgebiets von Driesen wenigstens thatsächlich dazu gehörte, wenn gleich dieses Streitstück staatsrechtlich erst im 15. Jahrhundert mit Friedeberg vereinigt worden ist.

10) Das Land Arnswalde, oder Arnswolde nach älterer Schreibart, hatte nach dem Finanzregister von 1337 einen ganz anderen Umfang, als der spätere Kreis Arnswalde; denn es enthielt auch die Landschaft Dramburg, Drawenburg, Drahenburg, Draenborch ꝛc., die in dem gedachten Register nicht besonders aufgeführt ist, vermuthlich weil sie zur Zeit der Abfassung desselben nur verödete Ortschaften hatte, da das Land in den kurz vor 1337 mit Polen geführten Kriegen gänzlich verwüstet worden war. Aber auch dieses Land Drawenburg unterschied sich seiner Ausdehnung nach sehr wesentlich von dem nachmaligen Kreise Dramburg. Denn seine östliche Gränze und die des Landes Arns-

63) v. Lancizolle, Bildung des Preüß. Staats 289, 290, woselbst die urkundlichen Beweisstellen nachgewiesen sind. Vergl. v. Raumer, Neümark 33.

walde, mit dem es vereinigt war, folgte durchweg dem Laufe der Drawe oder Drage und den Ufern der Seen, durch welche dieser Fluß geht, mit Ausnahme der einzigen Ortschaft Silberberg, auf dem rechten Drage-Ufer, die zum nachmaligen und jetzigen Kreise Arnswalde gehört, damals aber einen Bestandtheil der Begüterung derer von Bruthow oder richtiger Buethow, daher Güntersberg ausmachte. Alles Land, was der Arnswalder Kreis auf dem linken Ufer der Drage besitzt, ist von dieser Begüterung an ihn gekommen. Wann und auf welche Weise dies geschehen, ob vor oder während der Herrschaft des deutschen Ordens über die Neumark, ist unbekannt, und nur eine Vermuthung ist es, wenn hierfür der ewige Friede von Brzesc 1435 angenommen wird, der sehr wahrscheinlich es auch gewesen, welcher der Neumark den Verlust der Landschaften Tentzick oder Tütz, und Bentin oder Böthin zu Wege gebracht, die in dem Finanzregister von 1337 als Zubehörungen der Neumark aufgeführt sind, und die Gränze längs des Pleetzen Fließes und der Drage festgestellt hat, wie sie gegen Westpreußen und Posen noch heute besteht.

Von den im Lande Arnswalde belegenen und zum jetzigen Kreise gehörenden Städten war in dem angeführten Zeitpunkte Arnswalde selbst eine unmittelbare Stadt der Markgrafen, ebenso Reetz; Neuwedel dagegen gehörte mit zu den umfangreichen Besitzungen des Wedelschen Geschlechts, das im 14. Jahrhundert so mächtig war, daß die Landesherren sich mit ihm in förmliche Schutzverträge einließen, wie es u. a. Seitens des Markgrafen Ludwig im J. 1333 geschah. Außer diesem Geschlecht waren um die Zeit der Abfassung des Finanzregisters von 1337 im Arnswalder Lande begütert: die Familien von Bock, Hagen, Liebenow, Sanitz, Wartenberg ꝛc., sowie das Nonnenkloster zu Reetz. Von landesherrlichen Forsten im Lande Arnswalde erwähnt das Register nichts, obwol es anderweitig nicht unbekannt ist, daß ein großer Theil des Bezirks, wie noch heute, aus einem zusammenhangenden Walde bestand, der dazumal eine Wildniß war. Aus dem Vorhergehenden erhellet, daß der heütige —

Kreis Arnswalde zusammengesetzt ist aus Theilen der alten Landschaften Arnswalde und Friedeberg und des Güterbezirks der Familie von Güntersberg, Buethow, Bruthow.

2. Früher bestandene Stiftungen und ihre Güter.

Unter den geistlichen Stiftungen, welche in der Neumark bestanden haben und in dieser Provinz begütert gewesen sind, befinden sich die, Orden der Tempelherren und der Johanniter-Ritter und außerdem mehrere Mönchs- und Nonnenklöster.

I. Die Tempelherren.

Von ihrer Ansiedlung im Lande Küstrin im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts war bereits oben die Rede (III, 341). Der Mittelpunkt dieser bedeütenden Begüterung war Quartschen, der Sitz des Comthurs. Der Ordensbruder Günther von Köthen, vermuthlich der letzte Comthur des Ordenshauses Quartschen, verkaufte im Jahre 1308 das zum Commendegebiet gehörige Dorf Zicher an die Gebrüder Hokemann, von der reichen Bürgerfamilie dieses Namens in der Stadt Frankfurt[64]). Daß die Tempelherren auch in der Gegend von Zehden und Königsberg ansehnlich begütert gewesen sind, wurde oben ebenfalls schon angemerkt. Diese Güter scheinen von der in Pommern dicht an der Gränze der Neumark belegenen Comthurei Rörichen abhangig gewesen zu sein. 1282 schenkten die Markgrafen Otto und Konrad dem Orden das Patronatsrecht über die Kirche zu Königsberg, was der Bischof von Kamin, zu dessen Sprengel die Kirche gehörte, 1304 bestätigte. Das oben als Tempelgut auch schon erwähnte Dorf Nahausen

64) Wohlbrück, Lebus I, 632. L. v. Ledebur, in seinem Archiv XVI, 300, 301.

war ein Geschenk des Slawen-Herzogs Barnim; es wurde dem Orden im Jahre 1244 zu Theil[65]). Auch von Morin ist gesagt worden, daß diese Stadt ein Eigenthum der Tempelherren gewesen sei[66]); allein dies ist nicht allein unerwiesen, sondern auch sehr zweifelhaft. Ein anderer Zusammenhang von Tempelgütern zeigt sich in dem Gebiete von Driesen. Denn anscheinend auf urkundlicher Quelle beruhend ist die Angabe, daß Herzog Wladislaus von Polen im Jahre 1238 den Templern Ozahno, auch Zechow genannt, Cranzin oder Connotino und Tuchape bei Driessen (apud Driessam) geschenkt habe[67]). Der erste Ort scheint nicht, wie vermuthet wird, Hochzeit zu sein; ein Dorf Kranzin liegt im Arnswalder Kreise 1½ Meilen SO. von der Stadt Arnswalde; Tuchape dagegen scheint ein eingegangener Ort bei Driesen zu sein[68]). Ein Zechow liegt bekanntlich bei Landsberg, und Ozahno hat, wenn man statt des O, was vielleicht undeutlich geschrieben ist, ein C setzt, Ähnlichkeit mit Czantoch. In Arnswalde besaßen die Tempelherren das Patronat der Kirche, welches Markgraf Woldemar im Jahre 1310 auf den Johanniter-Orden übertrug[69]).

II. Die Güter des ritterlichen St. Johanniter-Ordens.

Bei Aufhebung des Tempelordens gingen seine Besitzungen an die Johanniterritter über. Diese erlangten daher auch —

1) Die Commende Quartschen wahrscheinlich aber nicht sogleich, sondern erst im Jahre 1318, nachdem die Güter derselben vom Markgrafen zur Nutznießung unter seine Verwaltung genommen waren. Die Überlieferungen aus der Besitzzeit des Johanniter-Ordens sind sehr sparsam: 1345 findet man Borchart von Saldern als „Commendure tu Quartzen" in der Urkunde, vermöge deren der Orden die Stadt Bahn an den Herzog Barnim III. von Pommern abtrat[70]). Im J. 1460 gehörten zur Commende Qwartzen[71]) der Hof dieses Namens mit der Mühle daselbst, Darmissel mit der Mühle, der Hof zu Obern Dame, Czicher, Botzelow, Wilkenstorff, Tamsel, Warneck mit dem Dorfe Czormendorff, Custork, Drewitz, Schawenborch, Colentzk, Clebitz, Rueff und noch zwei Dörfer, welche zwischen Ober Damm und Zicher stehen, nämlich Carntzow und Buchholtz, von denen ersteres in der Urkunde von 1262 Carkzowe genannt, jetzt völlig unbekannt ist, und letzteres in der Gegend von Berneuchen an der Smolwitzer Heide gelegen haben muß; denn im Jahre 1345, als es dem Orden vom Markgrafen Ludwig vereignet wurde, bezeichnet die betreffende Urkunde seine Lage durch den Zusatz „bei (prope) Bernowe"[72]), was nur Neu Bernau, das heutige Berneuchen, sein kann. Auch das Finanzregister von 1337 und frühere Urkunden kennen hier ein Dorf Buchholt[73]). Zweihundert Jahre sind die Johanniterritter im Besitz von Quartschen geblieben.

Als nach dem Ableben des Kurfürsten Joachim I., Nestor, 1535, Markgraf Johann Landesherr in der Neumark geworden war, schlug er seine Residenz in Küstrin auf und machte diese Stadt zur Hauptstadt seines Landes. Die Nähe der großen Begüterung des Ordens zu Quartschen, von der Küstrin fast rings umgeben war, mochte dem Markgrafen unbequem sein, weshalb er dem Orden 1539 den Vorschlag machte, die Comthurei Quartschen gegen Schievelbein zu vertauschen, wozu die Ordensregierung nicht ohne Widerstreben endlich im Jahre 1540 ihre Einwilligung gab.

---

65) Kehrberg 52, 59. Ehrhardt, neue dipl. Beitr. I, 16. Buchholtz, Geschichte, II, Urk. 74, L. v. Ledebur, Arch. XVI, 307, 308. — 66) Möhsen, Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenb. 270. — 67) Königin einem Manuscr., betreffend den Tempelorden (inter Mscpt. Boruss. bibl. Reg. Berol. fol. 324), mit Bezugnahme auf Ehrhardt, neue dipl. Beitr. I, 21, von dem er sagt, daß derselbe Kehrberg diese Nachricht zu verdanken habe, von dem sie aus der M. Eliae Löccelii, Inspektors zu Dressen, Msc. de Balivia Sonnenburg, entlehnt sei. — 68) L. v. Ledebur, Archiv XVI, 309. Vergl. v. Raumer, Neumark 101, Note 18. — 69) v. Raumer, a. a. O. 37. — 70) L. v. Ledebur, Archiv I, 243. — 71) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 234, 235. — 72) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 249, 250. — 73) v. Raumer, Neumark 82, 110.

Der damalige Ordensmeister zu Sonnenburg, Veit von Thümen (Theunen?), legte des Markgrafen Tauschvorschlag dem gesammten Kapitel vor, welches den Beschluß faßte, die Sache an den Herrenmeister des Ordens in Deutschland, Johann von Hattstein, gelangen zu lassen. Der Comthur zu Lagow, Andreas von Schlieben, ward zu dem Ende abgesandt, dem zu Trier versammelten Kapitel des Ordens den vom Markgrafen verlangten Tausch vorzutragen. Er machte begreiflich, wie es in des Meisters Veit von Thümen Macht nicht stehe, dem Markgrafen zu Küstrin das demselben so bequem gelegene Quartschen vorzuenthalten, daß vielmehr zu besorgen sei, der Markgraf werde, wenn nicht gütlich darin gewilligt würde, aus der Religions-Zwietracht[74]) Veranlassung nehmen, die Commenthurei auch ohne Vergleich und Wiedervergeltung mit Gewalt fortzunehmen. In Betracht dieser Verhältnisse erfolgte auch der Consens, worauf der Ordensmeister Veit von Thümen dem Markgrafen die Commende Quartschen nebst Damm und den dazu gehörigen Dörfern Darmietzel, Drewitz, Kalenzig, Klewitz, Kutzdorf, Nabern, Schaumburg, Wilkersdorf, Zicher[75]) und Zorndorf, mit allen Einwohnern, Verwandten, Unterthanen und Zubehör erblich, ewiglich und zu Eigenthum einraümte, die Unterthanen ihrer Pflicht entließ und an den Markgrafen und dessen Erbnehmer verwies.

Dagegen ward vom Markgrafen Johann mit Bewilligung seines Bruders, des Kurfürsten Joachim II., Hector, dem Orden erblich und ewiglich zu Eigenthum übergeben und abgetreten: das markgräfliche Amt Schievelbein sammt dessen erblichem Zubehör an Dörfern, nämlich Balsdrey, Nuthagen, Rützow, Panzerin, Reichow, Falkenberg, Dolgenew, Klötzin, Summarisch (später Simmatzig genannt?), Gumtow, Liepts, Pribslaff, Venzlafshagen; desgleichen in den Dörfern Lietow (Leckow?) 6 Hüfener, in Labewitz (Labenz?) 8 Hüfener, zu Poldickleffe (Polchley?) 7 Hüfener, an stehenden Zinsen und anderen Gerechtigkeiten, inhalts der übergebenen schriftlichen Verzeichnisse, als zu Neley, Kreitzig, Semerow, Barkenew und Bölzlow, und mit Schulzengebühren, Kirchenlehen, Gerichten, Diensten, Pflichten, es sei an Gelde, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Zins- und Rauchhühnern, Rühren, Mahlenstätten, Seen, Teichen, Wassern, Fischereien, Rohrwirten, Wildbahnen, Stuktick (?), Struttich (Quellen?), Hopfen- und Kohlgarten, und sonst mit allen und jeden Nutzungen und Gerechtigkeiten, so hierbevor und allewege dem Schlosse Schievelbein gehörig, inmaaßen des Markgrafen seliger Herr Vater und andere dessen Verfahren an dem Schlosse inne gehabt, genossen und gebraucht haben. Das Schloß Schievelbein und dessen Bauerschaften und Unterthanen wurden der Eide und Pflichten losgezählt, aber Bürgermeister, Rathmannen und Gemeinen beider markgräflichen Städte Schievelbein und Dramburg, sammt derselben ehrbaren Mannschaft wurden an den ersten Commenthur zu Schievelbein, Melchior von Barfuß, als markgräflichen Landvogt, Rath und Amtmann daselbst gewiesen[76]), indem zugleich festgesetzt wurde, daß die Comthure allezeit Landvögte zu Schievelbein und Dramburg sein sollten. Daß der Orden bei diesem Tausch von Schievelbein gegen Quartschen nicht im Nachtheil gewesen ist, und statt zu verlieren eher gewonnen hat, ist augenscheinlich; daher es auch wol auf einem Mißverständniß beruhen dürfte, wenn die Einkünfte der Commende Schievelbein um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur 1200 Thlr. betragen haben sollen[77]), vielleicht fehlt in dieser Zahl eine 0.

Die Commende Quartschen wurde also durch den zu Küstrin am Dienstag St. Viti (15. Juni) des Jahres 1540 abgeschlossenen Vertrag, der auch noch ein Mal im Jahre 1545 Seitens des Ordens bestätigt wurde, markgräflich und ist seitdem landesherrliche Domaine geblieben.

2) Das Ordensamt Grüneberg des Herrenmeisterthums zu Sonnenburg, im Königsberger Kreise belegen, war im 14. Jahrhundert ein Besitzthum der Familie von Brederlow. 1455 kam Grunenberg, Grünberg, an Christoph Eglinger[78]), den letzten Deutsch-Ordens Landvogt in der Neümark. Nach dessen Tod erwarb der Johanniter-

74) Markgraf Hanns zu Küstrin war es nämlich, welcher die Reformation in seinem Lande einführte, womit er gleich nach Antritt der Regierung 1536 den Anfang machte. — 75) Das Dorf Zicher muß also vom Johanniter-Orden zur Commende Quartschen zurückgekauft worden sein. — 76) J. C. Dithmar, Nachrichten von dem Herrenmeisterthum des ritterlichen Johannes-Ordens, 1737, 68—70. Dienemann, Nachrichten vom Johanniter-Orden 86. L. v. Ledebur, in seinem Archiv XV, 305—307. — 77) Büsching, Erdbeschreibung III, 2, p. 2172. Kutschbach, Chronik von Küstrin 46, 47. — 78) v. Raumer, Neümark 81.

Orden das eröffnete Lehn. Es war Liborius von Schlieben, seit 1460 Herrenmeister zu Sonnenburg, welcher Grüneberg (und Trebbo, d. i. Trebo im Sternbergischen Kreise) nebst den dazu gehörigen Dörfern Zekerik, Güstebiese und Selchow, sammt den wüsten Feldmarken Kutzdorf und Eichhorn und 16 Hufen zu Wreechow dem Kurfürsten Albrecht II. im Jahre 1466 für 7500 fl. Rheinisch abkaufte[79]). Anfangs war Grüneberg eine Commende, auf der 1527 Hans Muschwitz und 1540 Henrich von Arnim Comthure waren, davon letzterer 1542 zum Herrenmeister gewählt wurde, 1545 aber wieder abtrat und bis an sein Lebensende Comthur zu Grüneberg blieb. In der Folge, und zwar vor 1608 wurde diese Commende aufgelöst und die Begüterung in ein Tafel- und Kammergut des Herrenmeisters der Ballei Brandenburg verwandelt, was das Ordensamt Grüneberg bis zu der unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. erfolgten Vereinigung aller Güter des ritterlichen Ordens der Johanniter mit den Königlichen Staats-Domainen, geblieben ist.

Zur Zeit dieser Vereinigung bestand das Amt aus den vier Amts-Vorwerken Grüneberg, Selchow, Eichhorn und Zäckerick, letzteres auch als Meierei bezeichnet, aus den zwei neuen Bruchvorwerken Carlshof und Ferdinandshof und aus den Dörfern Grüneberg, Selchow, Güstebiese, Zäckerik, Antheil an Wrechow und dem neuen Bruchdorfe Neu Güstebiese oder Carlsbiese[80]).

Zum Vorwerke Grüneberg, woselbst der Amtssitz war, gehörte eine mittelmäßige Kiefernheide, die sich von Güstebiese längs der Blessinschen und der Bärwaldeschen Gränze bis an das Morinsche Stadtfeld, die Latzkowsche Mühle und die Schlibbe, durch das Alt Lietzegörikesche Bruch bis an die Güstebieseschen Hopfengärten erstreckt, und ebenso der zwischen Alt Lietzegörike und Rüdenitz belegene Eichwald, welcher die Zäckerikschen Berge genannt wird. 1774 sind die Amts-Grundstücke von der bäuerlichen Feldmark separirt worden, bei welcher Gelegenheit dem Vorwerke 900 M. 53 Q.-R. nutzbares Land zugewiesen wurden. Mühlen waren und sind nicht beim Amte, sondern die Unterthanen zu Grüneberg nach der Eichhornschen Wassermühle, die des Besitzers Eigenthum ist, gewiesen worden. Die Schäferei bestand aus 2000 Schafen. Das Vorwerk Selchow, welches mitten im Dorfe liegt, ist 1662 gegründet worden und hat bei der im J. 1775 Statt gehabten Separation 948 M. 123 Q.-R. nutzbares Land erhalten, dessen Ertragsfähigkeit indeß durch ein Lager großer Geschiebe sehr geschmälert ist. Die Vorwerksschäferei bestand aus 1000 Stück Schafen. Das Vorwerk Eichhorn liegt zwischen Grüneberg und der Eichhornschen Mühle, ¼ Meile vom Amtsvorwerk entfernt. Es wurde 1665 auf der wüstliegenden Feldmark Eichhorn auf ritterfreiem, nicht steuerbarem Grund und Boden gegründet, in einem Umfange von 25½ Hufen und 8½ Morg., d. i. etwa 793 M. 90 Q.-R. Im J. 1337 bestand ein Dorf Eckhorn, zu dem schon damals die Mühle gehörte[81]). Wann dasselbe wüst geworden, ist nicht bekannt. Ungefähr 200 Schritt von diesem Vorwerk liegt eine Anhöhe, auf der vor alten Zeiten ein Schloß gestanden hat, davon der nach der Straße führende Weg noch erkennbar ist. Die großen Geschiebe, deren früher Erwähnung geschehen ist (I, 203) liegen unfern von hier am Wege von Grüneberg nach Güstebiese. Das Vorwerk oder die Meierei Zäckerik liegt außerhalb am Ende des Dorfes gleiches Namens. Seine Grundfläche betrug etwa 240 Morgen, darunter 4 steuerpflichtige Hufen. Das Bruchvorwerk Carlshof ist erst in Folge der Bewallung und Urbarmachung des Nieder Oderbruchs entstanden. Die dazu gezogene Landfläche gehörte vor diesem Ereigniß zum Dorfe Güstebiese, wurde aber 1754 unter dem Herrenmeister Markgrafen Carl von Brandenburg-Schwedt von der bäuerlichen Feldmark getrennt und als Theilstück zur Pachtung des Ordensamtes gezogen. Nach Antritt der Ordensregierung Seitens des Prinzen August Ferdinand von Preussen

79) Leccelius, March. illustrata in Mspto II, 39. Buchholtz, Geschichte III, 161. Die betreffende Urkunde, aus welcher Leccelius die Zeugen anführt, muß Dithmar nicht bekannt gewesen sein. — 80) Bratring, Beschreibung des Ordens-Amts Grüneberg in der Neümark; in den Preußisch-Brandenb. Miszellen, 1804, I, 177—187. — 81) v. Raumer, Neümark 82.

(jüngsten Bruder des großen Königs) als Herrenmeisters der Ballei Brandenburg, wurde das nach dem Markgrafen Carl genannte Vorwerk 1769 dem damaligen Beamten zu Grüneberg, Kammerrath Nikolaus Johannes, unter der Maaßgabe in Erbpacht gegeben, daß es bei dermaleinstiger Abtretung des Ordensamtes Grüneberg seine eigene Jurisdiction erhalten solle, ein Fall, der im Jahre 1811 eingetreten, und in Folge dessen Carlshof ein selbstständiges Rittergut geworden ist. Johannes hat es 1771 ganz neu eingerichtet und dabei eine Kolonie angelegt, welche jetzt Neu-Carlshof heißt. Dem Vorwerke wurden bei seiner Gründung 1193 Morgen Bruchland vorzüglichen Bodens zugewiesen. Das zweite Bruchvorwerk Ferdinandshof entstand gleichfalls nach Bewallung des Oderbruchs, und zwar im Jahre 1755 unter dem Herrenmeister Prinzen August Ferdinand, von dem es den Namen erhielt. Es gehören dazu 800 Morgen Bruchland.

Was die zum Ordensamte Grüneberg gehörig gewesenen Dörfer betrifft, so wird Selchow auch Dürren-Selchow genannt. Ursprünglich klang der Name Szelichow und Selichow. In Wrechow hatte der ritterliche Orden 4 Bauern und 1 Freihäusler, ein Antheil, der späterhin unter Verwaltung des Domainen-Fiskus veräußert worden ist. Im 14. Jahrhundert hieß das Dorf Wregh und war 1337 ein Besitzthum Hennings von Jagow, welcher Stifter einer Nebenlinie seiner Familie wurde, die sich von Wreech nannte (II, 358). Zäckerik und Alt-Güstebiese, Gustebiß 1337, waren ursprünglich Fischerdörfer ohne allen Ackerbesitz, nur von der Fischerei und der Viehzucht lebend. Im Jahre 1753, bei Eintheilung des Nieder Oderbruchs, erhielt das Dorf Zäckerik, woselbst damals 28 Fischerfamilien saßen, 2915 Morg. 95 Q.-Ruth, und das Dorf Güstebiese 4606 Morg. 34 Q.-R. Bruchland, indeß die Fischerei in der Oder ꝛc. innerhalb der Flurgränzen ihnen verblieb. In einem jeden dieser zwei Dörfer ist ein Lehnschulze. Der Zäckeriker erhielt bei der Eintheilung der Bruchländereien 180 Morgen, der Güstebieser 123 Morg. 151 Q.-R. Außerdem besitzt ein jeder noch ein Lehns-Vorwerk im Bruche. Das zum Amte gehörige Forstrevier bei Zäckerik hatte damals eine Größe von 4300 Morg.; das bei Güstebiese belegene war 5838 Morg. groß. Der zuletzt genannte Ort erhielt den Beinamen Alt-Güstebiese, als der Herrenmeister, Markgraf Carl, im Jahre 1750 die Kolonie Neu-Güstebiese im Bruche stiftete, die aber bald auch den Namen Carlsbiese annahm, unter dem sie jetzt allgemeiner bekannt ist.

Wie es sich mit der wüsten Feldmark Kutzdorf, welche der Orden 1466 mit erkaufte, früher und später verhalten hat, ist nicht zu ermitteln gewesen. Im Finanzregister von 1337 kommt dieser oder ein ähnlich klingender Name nicht vor, und Ortschafts-Verzeichnisse aus den folgenden Jahrhunderten gedenken seiner ebenfalls nicht. Daß von dem jetzt Kutzdorf genannten, zu Quartschen gehörigen Gutistorp (III, 341) die Rede sein sollte, ist kaum anzunehmen.

Hier auf der Kutzdorfer Feldmark ließ Friedrich der Große 1755 den Kutzdorfer Hammer anlegen, ein Königl. Eisenhüttenwerk, zu dessen Betrieb die bedeutende Wasserkraft des Mietzel Flusses benutzt worden ist. Von der Domainen-Verwaltung getrennt, gehört das Areal, auf dem das Werk steht, dem Berg- und Hütten-Fiskus. Es enthält 41 Morg. 141½ Q.-R., davon Hof- und Baustellen 13. 57,7, Gärten 9. 12, Acker 8. 167,3 und Wasser und ertragloses Land 10. 84,5. Das Werk besteht aus 4 Stab- und 2 Zainhämmern und verarbeitet die Abgänge der Vietzer Gußwaaren-Fabrik und schlesisches Roheisen.

Von anderen Gütern, welche der ritterliche St. Johanniter-Orden in der Neumark, so weit dieselbe zum gegenwärtigen Regierungsbezirk Frankfurt gehört, besessen hat, sind mir nur 2 bekannt, nämlich Kürtow im Arnswalder Kreise, 1269, und das oben erwähnte Dorf Rueff, d. i. Rufen, welches 1460 zu Quartschen gehörte, in der Folge aber veräußert sein muß; denn unter dem Herrenmeisterthum Thomas Runge, 1545—1564, wurde es gegen gewisse Hebungen, die dem Orden aus dem ehemaligen Klostergebiet,

markgräflich gewordenen Amte Zehden zustanden, wieder eingetauscht[82]). Das Dorf war jetzt der pommerschen Commende zugelegt worden, welche man 1382 von Nöricke nach Wildenbruch verlegte; mindestens verhielt es sich also im Jahre 1608[82]). Wann der Orden sich dieser Besitzung entäußert, ist nicht zu ermitteln gewesen; wahrscheinlich aber ist es um die Mitte des 18. Jahrhunderts geschehen; denn vor derselben wird Rufen in Nachweisungen der ritterschaftlichen Besitzungen nicht genannt, dagegen 1775 als adliges Dorf aufgeführt, und bei dieser Gelegenheit sein Name Ruhwen, Rueffen und Ruwen geschrieben[84]). Die ältesten Schreibweisen sind Rueff 1337, Rube 1338, Ruffe 1365[85]), neuere Runen 1608, Rufen 1804, die neueste ebenso 1850. Der Name scheint in dem altslawischen Worte „Rubésch", die Gränze, zu wurzeln. Der Ort liegt unmittelbar an der Gränze von Pommern, sonst im Königsberger, seit 1816 im Soldiner Kreise, nordwestlich von der Stadt Soldin; ein zweites Ruwen nördlich von Berlinchen.

Von Lehngütern hat der ritterliche St. Johanniter-Orden in der Neumark nur sehr wenige gehabt. Im Landsberger Kreise waren es bis zur Auflösung der Ballei Brandenburg die beiden Rittergüter Tamsel und Waruik, die nicht Erbstücke aus dem Nachlaß der Tempelherren gewesen, da beide Ortschaften schon 1262 markgräflich geworden sind; hier muß ein eigenthümliches, historisches Recht obgewaltet haben; und im Soldiner Kreise waren einige Bauerngüter in Naulin und das Vorwerk Brederlow, die seit 1816 zu Pommern gehören, Ordenslehen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von den Templern herrührten, als diese im 13. Jahrhundert in dem benachbarten pomoranischen Lande Banen oder Bahn ansässig wurden. Bemerkenswerth aber ist es, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts Brederlow ein kurfürstliches Lehen war, das sich 1608 im Besitz der Kämmerei von Piritz befand. Damals war es eine wüste Feldmark[86]).

III. Das Domstift Soldin und seine Besitzungen.

Aus einer Urkunde der Markgrafen Otto des Langen, Albrecht und Otto des Kleinen von 1281, auf die ich weiter unten in der Erläuterung 60 zurückkomme, ersieht man, daß damals in der Stadt Soldin ein Mönchskloster bestand, und eine andere von 1289 ergiebt, daß die Mönche dem Orden der Dominikaner angehörten; auch werden 1298 und noch 1371 predicatores in Soldin erwähnt. Leichtfertige Sammler von unbeglaubigten Überlieferungen lassen dieses Kloster im Jahre 1227 vom Markgrafen Albrecht II. stiften[87]), ohne zu bedenken, daß dieser „Befehlshaber in der Brandenburgischen Militairgränze" bereits 1220 oder 1221 mit Tode abgegangen ist. Das Kloster hat bis zur Reformation bestanden.

Im Jahre 1298 war es, als Markgraf Albert in seiner „Stadt Soldin zu Ehren des allmächtigen Gottes, seiner Mutter, der glorreichen Jungfrau Maria, und insonderheit zu Ehren der gebenedeiten Apostel Petrus und Paulus, der Schutzheiligen dieser Kirche" ein Collegiatstift mit 12 Domherren und Präbendarien gründete, unter Zustimmung und auf den Rath des ehrwürdigen Vaters Petrus, Bischofs der Kirche zu Kamin, als Orts-Diöcesan. Dieses Stift wurde mit liegenden Gütern sehr reich ausgestattet, wie aus dem Stiftungsbriefe erhellet, der in doppelter Weise auf uns gekommen, erstlich in der Urschrift, welche zu Soldin am 2. Juni 1298 ausgefertigt ist[88]), und zweitens in dem Bestätigungsbriefe, welchen Markgraf Ludwig der Ältere der Collegiatkirche zu Soldin im Jahre 1334 ertheilt hat[89]).

82) Buchholtz, Geschichte III, 436. — 83) v. Eickstedt, Beiträge 240. — 84) Büsching, Topographie 236, 237. — 85) v. Raumer, Neumark 86. — 86) v. Eickstedt 230. — 87) Berg, Bürgermeister zu Soldin, in Bratring, Preuß. Brandenb. Miscellen, 1805, I, 35. Bratring, Mark Brandenburg III, 129. — 88) Buchholtz, Geschichte der Churmark IV, Urkunden-Anhang 135—137. — 89) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 161—165. Die Übertragung der Stiftungs-Urkunde in diesen Bestätigungsbrief ist nicht vollständig.

Hiernach wurden dem Stifte „sechs Dörfer" beigelegt, nämlich „Bruckow (Brunko)[90]) innerhalb seiner Gränzen, (Wukur mit seinen Gränzen), und zwar von einem Ort, welcher Wilkule (Wiltkule) heißt, bis zum kleinen See Wucken (Wukun), von da nach dem großen Wucken (Wukun), und von da abwärts am Flieẞe Brunneken (Brunecke) bis an den See Cyten (Citen), indem von den genannten die eine Hälfte den Stiftsherren oder Canonikern, die andere den geistlichen Herren (den Markgrafen) von Ukera gehört[91]). Desgleichen das Dorf Brunneke (Prunck) innerhalb seiner Gränzen, nämlich längs einer Linie oder einer mit der Pflugschaar gezogenen Furche vom See Cyten (Citen) bis zum Felde Spenenyse (Speninghe); desgleichen die Dörfer Gollin (Golin), Schoenberge (Schoninberghe), Brugge (Bruche), Stafelde (Staffeld), Mitzelfelde (und Mittenwald), mit deren Gränzen, nämlich anfangend an der Feldmark Cartzk (Karthk) und hinabgehend längs einer Linie oder Pflugschaar-Furche bis zum Sumpf Kusse (Kuse, und von da am Flieẞe Kuse abwärts) bis an den Bach Mitzel, und wiederum den Bach Mitzel aufwärts bis an die Feldmark Soldin, was Alles der Stiftsherren Eigenthum ist. Ebenso vom andern Theil zwischen Soldin und Mitzelfelde (Mittelueld) vom Flusse Mitzel (Mittel) bis zur Feldmark Brugge (Bruche) und von da bis zur Feldmark Rentze (Retz), und von da bis zur Feldmark Nienborch (Nienburg) und so nach der Reihe von Nienborch abwärts längs der Gränzmale (distinctiones) der Dörfer Schoeneberg und Gollin bis an den See Tzummoch (Ztummoth), und was in genannten Dörfern und innerhalb der vorerwähnten Gränzen enthalten ist an bebauten und unbebauten Äckern, Heiden, Wäldern, Holzungen, Weiden, Wiesen, Seen, Flüssen und Flieẞen, Mühlen, Gebäuden, Bauplätzen, und im Allgemeinen die gedachten Dörfer mit allen ihren Zubehörungen, mit der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege und allem Temporalien-Recht, was darin genannt oder erworben werden kann, verleihen wir nächst Gott den gedachten Stiftsherren und ihren Nachfolgern für ewige Zeiten", u. s. w.

Es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß diese reiche Ausstattung des Peterpaulstifts zu Soldin dasselbe Gebiet umfasse, welches früher die Tempelherren besaẞen und von diesen im Jahre 1262 abgetreten wurde[92]). Der Stiftungsbrief gedenkt auch des Baches, welcher aus dem See Vitzen ab- und zur Warthe flieẞt; auch dieser wurde dem Stifte vereignet sammt allen darauf befindlichen oder noch anzulegenden Mühlen, nebst dem erforderlichen Reparaturholze. Alle Abgaben, Dienste und andere Leistungen, sie mochten Namen haben, welche sie wollten, die innerhalb des besagten Gebietes bis dahin dem Markgrafen zugestanden hatten, wurden auf das Stift übertragen, und diesem endlich das Patronat und die Aufsicht (Inspectoratus) der Stadtkirchen zu Soldin, Landsberg, Berlin (Berlinchen) und Berwalde übergeben, wobei der Markgraf Albrecht jedoch die erste Berufung an die Kirche zu Berwalde sich besonders vorbehielt.

Markgraf Ludwig erweiterte in einer zu Berlin am fünften Sonntag nach dem Peterpauls-Feste des Jahres 1335 ausgefertigten Urkunde das Patronatsrecht auch auf die Stadtkirchen zu Lippen, Lippene, Vredeberg und Woldinberg, Woldenberg, und auf die Kirche im Dorfe Warnitz, wogegen ihm und seinen Nachfolgern in der Regierung vom Präpositus, Decan und Kapitel der Soldinschen Kirche das wichtige Recht der alleinigen Wahl der Canoniker überlassen wurde[93]). Derselbe Markgraf vereignete im Jahre 1336 einem Altare in der Stadtkirche den Hufenzins vom Dorfe „Sonnenburg bei Soldin". Dieses Dorf scheint dasselbe zu sein, welches schon 1307 wüst war und damals Sonnenberg genannt wurde, als die Markgrafen Woldemar und Otto den dazu gehörigen Wald, Sonnenberg genannt, mit Weiden und Äckern auẞerhalb der Gränzmale des gedachten wüsten Dorfs Sonnenberg für 90 Talente Brandenburger Währung an

90) Die eingeklammerte Schreibung der Namen steht in dem Bestätigungsbriefe von 1334. — 91) Hier ist von dem Kloster Chramsow oder Granzow die Rede; vergl. v. Raumer, Neümark, 25. — 92) Ebenda. — 93) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 239; III, 171. 173.

die Stadt Scawenfliet, Schönfließ, verkauften[94]), und dessen Andenken noch der bei dieser Stadt belegene Sonnenbergsche See erhält[95]). Markgraf Ludwig war es ferner, der im Jahre 1337 dem „Kapitel oder Collegio der heiligen Maria innerhalb der Mauern seiner Stadt Soldin 8 Hufen Landes auf dem Felde des Städtchens (opidi) genannt Nuwenburg" (Neuenburg) vereignete[96]), und 1340 fügte er die 8 Talente jährlicher Einkünfte aus der Münze zu Kungesberg, Königsberg, welche Valko, der ehemalige Münzmeister zu Soldin, bis dahin besessen hatte, sowie 7 Hufen auf der Feldmark des Städtchens Nyenburg nebst 3 Wispel Roggen jährlicher Gefälle aus der Mühle Lieuenuelo seinen dem Soldinschen Kapitel gewidmeten Vereignungen hinzu[97]); ja, diese Vereignungen vermehrten sich noch im Jahre 1341 durch das nicht mehr vorhandene und seiner einstigen Lage nach unbekannte Dorf Branden, welches Betkin von Ost (Osten) besessen[98]), der seiner Ehefrau ein Leibgedinge in dem Dorfe Prandim ausgesetzt hatte, welches 1337 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Es ist derselbe Ort, welcher im Ludwigschen Finanzregister Brandayn heißt, und von dem man vermuthet, daß er am Bandin See bei Glasow gelegen habe[99]); was nicht wahrscheinlich sein dürfte, wenn man erwägt, daß in der Goliner Heide ein See lag, der den Namen Brandan führte[100]), der Bandin See aber weit außerhalb der Gränzen dieses Waldes liegt und zur Landschaft Lippehne gehört hat. Noch heute ist der See ein Eigenthum der Stadt Lippehne. Kurfürst Friedrich II. bestätigte dem Dome zu Soldin 1454 das letzte Viertel von Rosenthal, welches er von Niclas Damnitz zu den drei anderen Viertheilen kaufte, die ihm schon der Deutschmeister geschenkt hatte.

Die „ewigen Zeiten", für welche dem Peterpaulsstifte seine Güter beigelegt wurden, haben eine Dauer von nur drittehalb Jahrhunderten gehabt! Denn, obwol Kurfürst Joachim I., Nestor, † 1535, der strenggläubige Anhänger und Schützer der römischen Kirche und eifrige Widersacher der durch Luthers Neuerungen hervorgerufenen politischen Folgen, die Privilegien des Stifts bekräftigt und die alten Briefe desselben erneuert hatte[1]), so kam es unter der Regierung seines Sohnes, des Markgrafen Hanns zu Küstrin, bald anders. Der Geschichtschreiber der Churmark Brandenburg sagt darüber wörtlich Folgendes[2]): —

„Im Jahre 1537 ward öffentlich die Neumarck im Kirchenwesen verbessert, und der Gottesdienst nach dem Muster der Sächsischen Kirchen eingerichtet. Markgraf Johann hielt nun für unbillig, Kirchen zu leiden, darin niemand den Gottesdienst abwartete, als die Priester, die ihre Pfründen für bloßes Singen genossen, das sie kaum selbst verstunden. Eine solche war der Dom zu Soldin, an welchen sonst 12 Domherren stunden. Aber es waren 1538 nur noch 6 derselben übrig; daher schickte Markgr. Johann in demselben Jahr seinen Hofprediger und Superintendenten, den Magister Henrich Framen, in den Dom zu predigen, und die Priester anzubefehlen, Luthers Cathechismum anzuschaffen, und das Volk darin zu unterrichten. Bald darauf schickte er einen eigenen Prediger nach Soldin, Wenceslaus Kielmann mit Namen, den das Capitul zu ihren beständigen Pastor an ihrer Kirche annehmen mußte. Die Domherren fuhren zwar noch fort ihre Canonische Stunden zu halten; allein bald ward ihnen das auch verboten, und befohlen nichts anders zu singen, als nach Lutherscher Weise, wie es in Wittenberg eingeführt war. Ein papistischer Priester, der noch 1548 zu Soldin übrig war, Johann Erdmann, schreibt davon auf eine gehässige Art und beschuldiget den Markgrafen eines grossen Hungers nach geistlichen Gütern. Er sagt, seine Gesandten hätten nun alles geldene und silberne Kirchengeräthe weggenommen. (Nach seiner Überzeugung aber waren das lauter Werkzeuge des Aberglaubens, die dem Volk aus den Augen zu bringen wären.) Die Domherren giengen darauf alle weg, bis auf ein Paar, die nebst dem Dompropst Bartholemäus Krembkew da blieben, der den Weggegangenen das Einkommen ihrer Pfründen nachschickte. Ein Beweis, daß Markgr. Johann gar nicht nach seiner Gewalt vorfahren, sondern sie alle hätten bleiben können, wenn sie nur selbst hätten Frieden halten wollen. Nach dem Tode des Dompropstes hatte noch Cyriar Tamme der Dompropst die Verwaltung, der beym Markgrafen in Gnaden war, und

94) Buchholtz, Geschichte IV, Urkunden 159. v. Raumer, Neumark 20, 25. — 95) Bratring, Mark Brandenb. III, 22. — 96) Gercken, Cod. III, 191, 192. — 97) Ebenda 216. — 98) Ebenda 227, 228. — 99) v. Raumer, Neumark 92. — 100) Ebenda 103.

1) Gundling, Brandenb. Atlas 273. — 2) Buchholtz, Geschichte III, 360, 361.

den abwesenden Domherren nichts schickte. Er kam zwar in Ungnade, wegen seiner Concubine, denn solch Aergerniß konnte der Markgraf nicht leiden; Aber er wußte, nachdem er ein Jahr vertrieben gewesen, sich wieder in Gnaden zu setzen, und da schloß er mit dem Markgrafen einen Kaufkontract, im Namen des Capituls, nach welchem derselbe alle Domgüter 1546 in Besitz nahm."

Das Amt Karzig.

Markgraf Hanns bildete aus den Gütern des Peterpaulsstifts ein eigenes Amt, dem er seinen Sitz in Karzig anwies. Von diesem Dorfe hat man gefabelt, es sei daselbst vor Alters ein Kloster gewesen, welches nach der Reformation eingegangen und dessen Güter man zum Amte gezogen habe, mit dem auch die vom Markgrafen erkauften Dörfer des Soldiner Domkapitels vereinigt worden seien[3]). Denn hat gleich der Name Karzk in der Gränzbeschreibung des Stiftungsbriefes der Soldiner Kirche eine etwas zweifelhafte Stellung und sieht man im 14. Jahrhundert zu Karzick, Cartzick, Garczik Einkünfte, theilweise vom Markgrafen selbst, auch anderweitig verliehen, was in den übrigen Dörfern gleichfalls der Fall ist, so glaub' ich doch, daß Karzig mit zu der ursprünglichen Ausstattung des Soldiner Stifts gehört hat, eine Annahme, welche durch die örtliche Lage des Ortes, im Verhältniß zu den anderen Gränzbestimmungen, ihre Rechtfertigung findet.

Nach des Landreüters Barthel Closters „Relation über den Soldinischen Kreiß vom 2. März 1608" lautet der Bericht über das —

1608.

„Ampt Cartzigk also: Item das Flechken Neügenbergk (Neüenburg), welches im Ampt C. geherdt. Es haben ein Erbar Rhat von seldin 11 Ackerlendt auch darin. Item Es wohnen auch zwo von Adell im selbigen Flechken, und heissen mit Namen Fritz von felstranckk, und Anthoninhs von Leibenthals nachgelassener unmundiger sohn, Adam von Leibenthall, welcher ein suchte leingndt, so sou Wenden herrurdt, nebenst das Lehnschulzengericht bewondt.

Folgen ferner dey Dorffer so zum Ampte Cartzigk gehoren, Das Dorff Cartzigk. Reichnow (Richnew). Brnchke (Brügge). Mützelfelde (Mietzelfelde) lehnhart ster hat des Lehnschulzengerichte. Schonenbergk (Schöneberg), wonet ein Lehnschulz Peter Berchart. Staffelde, wonet ein Lehnschulz, Peter Nechken nachgelassener unmundiger Sohn, Hanß Nechke, hatt solches Lehn Heine Kerkow in Verwaltnng."

Bemerkung. — Nicht blos die Schreibart dieses Landreüters versetzt ie in ei, sondern es war im Anfange des 17. Jahrhunderts in der Neümark und Pommern diese Art zu schreiben fast allgemein üblich[4]).

Adam von Liebenthal, dessen Familie sich schon 1337 in Nienborgh belehnt zeigt, war auch noch 1644, als dem großen Kurfürsten gehuldigt wurde, in Neüburg angesessen; ebenso die Sehlstränge; indessen, als damals die neüe Belehnung nachgesucht werden mußte, „feindt Hans Jürge und Hans Albrecht, Christoph Friedrichs (Fritzens) sel. Söhne, außer Landes unter der Kaiserl. Armee. Es hat sich aber ihrentwegen Wolff Nieu, Capitain, so ihre Schwester zur Ehe gehabt, angemeldet und ihre Abwesenheit entschuldigt. Güstrin den 11. Nov. Ao. 1643"[5]). Dieser Lehnsitz der Sehlstrangks befand sich 1337 bei der alten neümärkischen Familie von Balckenberg, die schon 1260 genannt wird.

Eine sehr ausführliche Beschreibung des Königl. Amtes Karzig vom Jahre 1801 schildert den damaligen Zustand folgender Maßen[6]), woran zugleich Nachweisungen aus der frühesten Vergangenheit und aus der Gegenwart geknüpft werden:

1801—1853.

Das Amt Karzig erstreckt sich der Länge nach auf 4, in der Breite aber nur auf $^5/_4$ Meilen. Es gehörten dazu im Jahre 1801 8 alte Dörfer, 3 neü angelegte Kolonisten-Dörfer, 9 Vorwerke, 4 ansehnliche Forsthäuser, 7 Wasser- und 2 Windmühlen, 2 Schneidemühlen, 1 Walk- und 1 Lohmühle, 6 Theeröfen, 2 Nußhütten, 1 Ziegelei und verschiedene in diesen Heiden belegene Etablissements. Es sind

1784:	608 Feüerstellen	und 3781	Einwohner
1801:	636 "	4376	"
1840:	1040 "	7617	"

im ganzen Amte gezählt worden.

Die Bauern und Gesäthen in den 8 alten Dörfern besitzen ihre Güter zur Zeit noch als Laßgüter und leisten davon sehr gemäßigte Naturaldienste, bezahlen auch zuweilen ein festgesetztes Dienstgeld.

3) Bratring, Preüß. Brandenb. Miscellen, 1804, II, 195, 197. — 4) v. Eickstedt, Beiträge 229, 239. — 5) Ebenda 288, 303. — 6) Bratring, a. a. O. 194—206.

Die Einwohner in den Kolonien aber haben ihre Güter erblich. Die Fischerei beim Amte ist mittelmäßig, denn obgleich einige 20 Seen dazu gehören, so sind solche doch nicht sonderlich fischreich, auch zum Theil nur klein.

1. Die zum Amte gehörigen Alten Dörfer sind Karzig, Neuenburg, Brügge, Mietzelfelde, Staffelde, Schöneberg, Richnow und Clausdorf.

In Karzig, wo der Amtssitz auf dem dortigen Vorwerke, mit dem das östlich im Walde belegene, neu gegründete Schäferei-Vorwerk Osterburg verbunden, auch eine Tochterkirche von Neuenburg befindlich ist, baute Graf Adam von Schwarzenberg, des Kurfürsten Georg Wilhelm allmächtiger Günstling, im Jahre 1624 ein Jagdschloß, ein ansehnliches, massives Gebäude, welches unter der Regierung des Königs Friedrich I., als es baufällig geworden, wiederhergestellt wurde und damals dem Hofe zuweilen zum Aufenthalt diente. Während des 7jährigen Krieges hausten die russischen Völker gar arg in seinem Innern und beschädigten das Schloß beträchtlich. 1801 war es fast ganz verfallen; gegenwärtig scheint es völlig verschwunden zu sein[7]). Die Gemeinde besteht aus 10 Bauergütern, 12 Cossäthennahrungen, 1 Windmühle, 1 Schmiede und 16 Büdnerstellen, darunter eine den Namen Breitebruch führt, woselbst eine Försterei und ein Theerofen ist, und eine andere Wollhaus heißt. Sedann gehören zur Gemeinde Karzig die zwei größeren Anlagen Schöneiche und der Heller, letztere 48 M. 140 Q.-R. groß und einem Fräulein von Rochow gehörend; die Karziger Rahmhütte, 1746 angelegt; die Försterei und Theerschwehlerei Schmiddel- oder Schmiedelbrügge, eine Anlage vom Jahre 1763; und der Theerofen Spening oder Spehning, der schon sehr alt ist; endlich auch zwei getrennt gelegene Vorwerke und die Heidemühle, auf die ich weiter unten zurückkomme. Den Namen des Vorwerks Osterburg und des Gr. Osterburgschen Sees (III, 114) kann ich historisch nicht begründen.

Neuenburg, der Flecken, wurde in Kriegszeiten (30jähriger Krieg?) gänzlich verwüstet und nachher als Dorf wieder aufgebaut, die Kirche aber erst 1752. Sie ist eine Mutterkirche. Die 11 Unterthanen, welche noch 1608 zur Kämmerei von Seldin gehörten, hat der Magistrat daselbst nach Beendigung des 30jährigen Krieges für schuldig gebliebene Pächte dem Amte überlassen und abgetreten. Das ehedem gewesene adlige Gut ist in einer unbekannten Zeit, doch vermuthlich erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts in zwei Theile zerlegt worden, davon ein Theil als Nebenwerk zu dem Rittergute Giesenbrügge gekommen ist, während der andere zu dem in Neuenburg wohnhaften seit älterer Zeit bestandenen Domainen-Vorwerke zugekauft und demselben einverleibt worden ist. Letzteres hat der Domainen-Fiskus veräußert, und an seiner Stelle ist seit 1845 unter dem Namen Tempelhof ein Privatvorwerk neu auf- und vom Dorfe abgebaut worden. In seiner Nähe liegt ein ansehnliches Bruch, welches von der Gemeinde in den Jahren 1780 bis 1784 urbar gemacht worden ist; darin der jetzt meist versumpfte, St. Clara See, an welchem die Gemeinde Neuenburg mit einem Areal von 81 M. 143 Q.-R. betheiligt ist[8]). In Neuenburg ist übrigens ein Erbschulzengut, und es gehören dazu 10 Ganz- und 4 Halbbauern, 9 Cossäthen, 2 Windmühlen, 5 Ziegelöfen, 3 Schmieden und 32 Büdner- und Kolonistenstellen.

Brügge, nach der ältesten Schreibweise Brugge, Bruche, Brnchke, soll, so glaubt man[9]), von niederländischen Einwohnern, und namentlich von Geusen aus der Nähe der Stadt Brügge gegründet und benannt worden sein, eine Meinung, die sich rechtfertigen läßt, wenn man auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Geüzen blickt[10]), und berücksichtigt, daß in der Nähe das Dorf Giesenbrügge liegt, dessen Name 1333 in der ältesten Form Gysenbrike geschrieben ist[11]), was Geisenbrnke auszusprechen ist, und wel aus Geusenbrnke entstanden sein kann; die Bedeutung dieses Namens wäre sodann — Vagabondenbruch! Die Feldmark von Brügge besteht aus einer hügeligen Hochebene. Anhöhen, die bis zu 450′ über dem Niveau der angränzenden Seen, des Kubser (Kuse der Gränzbeschreibung von 1298, Kusen See, III, 115), des Klietz See's, des Hecht- und des Blatt See's und des Krummen Pfuhls ansteigen sollen, wechseln mit Thälern und Niederungen oder Brüchern ab. Ein kleines Fließ geht aus dem St. Clara See nach dem Klietz See. Die erwähnte Höhenzahl ist wol überschätzt; wär' es nicht der Fall, so würde der Boden der Neümark hier eine absolute Höhe von beinah' 700′ erreichen, was ich mit Rücksicht auf früher Gesagtes (III, 110) nicht für wahrscheinlich halte. Von den genannten Seen führt nur einer noch seinen altslawischen Namen. Das Königliche Vorwerk des Domainen-Amts Karzig wurde 1816 Erbpachtsgut des Oberamtmanns Witte, von dessen Erben es an den Amtmann Held, und von diesem an den Liente-

7) Mindestens wird seiner in einem statistischen Bericht aus Karzig vom Januar 1853 gar nicht Erwähnung gethan. — 8) Bericht aus Neuenburg vom Nov. 1852. — 9) Bericht aus Brügge vom Januar 1853. — 10) Das uralte niederdeütsch-holländische Wort Geüs bedeütet einen Bettler, Herumläufer, und wurde im Religions- und Unabhangigkeits-Kampfe der Niederlande im 16. Jahrhundert zum Schimpfwort, womit die römisch-katholische und spanische Partei die Ketzer, Reformirten und Republikaner belegte, die von da an in der Geschichte jener Kriege den Namen „Geüzen" führten. Als Verbum drückt das Wort aber auch in der Schifferſprache einen atmosphärischen Zustand aus, nämlich wenn der Wind anfangt frisch zu wehen. — 11) v. Raumer, Neümark 92.

nant Kolberg überging, welcher 1840 den Erbpachts-Canon ablöste und das Gut, für welches die ritterschaftlichen Gerechtsame beantragt waren, vor deren Regulirung an den jetzigen Besitzer Wilhelm Gädke verkaufte, der es als Rittergut, jedoch mit Ausnahme des Patronats über Kirche, Pfarre und Schule und der Jurisdiction, welche Königlich blieben, übernahm. Die hiesige Kirche ist eine Mater, deren massives Gebäude bald nach dem Westfälischen Friedensschluß, 1648, erbaut worden ist. Es befinden sich im Dorfe 1 Erbschulzengut, 9 Bauer- und 13 Cossäthengüter, 4 Freihäusler- und 10 Büdnerstellen, 1 Schmiede und eine Windmühle. Der Werth des Ritterguts wird auf 100000 Thlr. veranschlagt, der Werth der bäuerlichen Besitzungen auf 80000 Thlr., der Cossäthen-Nahrungen auf 18000 Thlr., und der Werth der Freihäusler- und Colonistenstellen auf 10000 Thlr., wobei nicht allein die liegenden Gründe und Gebäude, sondern auch die vorhandenen Kapitalien mit gerechnet sind. Die bäuerliche Feldmark ist 2986 M. 147 Q.-R. groß. Die Größe des Ritterguts s. unten in Erl. 60, Soldiner Kreis.

Mietzelfelde, Dorf mit Tochterkirche von Staffelde, besteht aus dem Domainen-Vorwerke, welches wahrscheinlich auch seit 1816 zu Erbpachtsrechten veräußert ist, seinen Canon aber noch nicht abgelöst hat, aus dem Lehnschulzengut, 7 Bauergütern, 3 Büdnerstellen und 1 Schmidt. Die Schreibarten Mittenwald und Mittelneld in dem Markgräflich Ludwigschen Bestätigungsbriefe des Soldiner Stifts von 1334 beruhen offenbar auf einem Schreibfehler, da der Ort ohne Zweifel von der Mitte des 13. Jahrhunderts ist übrigens die Familie von Herker in Mietzelfelde belehnt gewesen[12]) und später eine Familie Winkelmann.

Staffelde hat seinen Namen unverändert beibehalten. Die hiesige und die Kirche zu Mietzelfelde waren ehedem Filiale von dem Diakonat zu Soldin, wurden aber 1782 abgesondert und zu einer selbstständigen Parechie gemacht, deren Mutterkirche Staffelde wurde. Die Gemeinde besteht aus 1 Lehnschulzengut von 162 Morgen Fläche, 21 Bauern, die theils 4, theils 3 und 2 Hufener sind, 6 Cossäthen und 2 größeren Büdnergütern; außerdem gehört dazu die Königliche Försterstelle, ein Freigut, welches früher dem Fiskus zustand, und ein Theerschwehlergut, 1 Windmühle, sowie das abgesondert liegende Etabl. Wildwiese. Durch die Separation hat das Rittergut Brügge die nicht unansehnliche Landfläche von 130 M. 140 Q.-R. als Abfindung für Weideberechtigung auf der Staffelder Feldmark erhalten

Schöneberg, mit einer Filialkirche von Brügge, besteht aus 1 Lehnschulzen, 16 Bauern, welche 3 Hüfner sind, 10 Cossäthen, 1 Schmiedegrundstück, 1 Theerschwehlergut und 8 Büdnerstellen. Im 17. Jahrhundert wurde aus zwei wüsten Bauerhöfen ein Freisassengut gebildet und vom Kurfürsten dem ehemaligen Amtsschreiber Zeiß seiner Verdienste wegen als ein Freigut erblich verliehen. Es gehört zum Orte 1 Windmühle und die Anlage Lichtefleck.

Richenow, oder Richenow, wie der Ort schon in dem Finanzregister von 1337 heißt, gehörte nicht zu der ursprünglichen Güter-Ausstattung des Peterpaulsstiftes zu Soldin. Wann dieses Dorf an das Stift, oder ob es erst an das Amt Karzig gekommen, ist nicht bekannt. Es ist hier eine Mutterkirche. Die Gemeinde besteht aus 17 Bauern, jeder mit 3 Hufen, 10 Cossäthen, 1 Schmiedegrundstück, 4 Büdnern, 1 Königl. Forstgrundstück, Kerngrund genannt, und einer westlich vom Dorfe belegenen neuen Anlage, die den Namen Krügerswunsch führt, und 72 Morg. 111 Q.-Ruth. groß ist.

Clausdorf hat ebenfalls nicht zu den Gütern des Soldiner Collegiatstifts gehört. 1289 gab Markgraf Albert das Dorf Clausdorff mit 64 Hufen und 16 Hufen Übermaaß an den Rittermann Werner, genannt Witte (Albus), mit dem Versprechen, daß der Ort nicht weiter vermessen werden solle, und 1301 gaben die Markgrafen Clausdorp frei von Bede an das Cisterzienser-Nonnenkloster Bernstein, dem 1317 vom Bischof von Kamin auch das Patronat zu Clausdorf verliehen wurde. Das Finanzregister von 1337 rechnet Klosdorp zur Landschaft Bernstein, die Mühle von Klusdorp aber zum Lande Soldin[13]). Nach der Reformation wurden die Bernsteiner Klostergüter vom Markgrafen Johann zu Küstrin ebenfalls eingezogen, und Clausdorf mit dem Amte Karzig vereinigt. 1577 wurde der Ort nebst dem weiter unten zu erwähnenden Vorwerke Herzfelde der Familie von Tobell zum Lehn gegeben, und nachdem diese im männlichen Stamm im Jahre 1650 ausgestorben, als ein eröffnetes Lehn wieder zum Amte gezogen[14]). Wahrscheinlich erlosch die Familie einige Jahre früher; denn schon in der Lehnsregistratur von 1644 heißt es, daß „diese Güter zu Claußdorff an die Herrschaft erledigt seien, worauf aber Wittiben und Schwester der Töbelle große Forderung prätendiren[15]). Darauf wurde Clausdorf im J. 1695 zwar den Winkelmannen gegen den von selbigen dem Amte abgetretenen Antheil in Mietzelfelde überlassen, allein nach einigen Jahren wieder angekauft und dem Amte Karzig von Neuem einverleibt. Das hiesige Vorwerk ist durch den Vertrag vom 11. Decbr. 1772, der unterm 22. April 1773 bestätigt wurde, zu Erbpachtsrechten veräußert gegen einen Canon, der ursprünglich 200 Thlr. Geld betrug, 1850 aber bis auf einen Rest von 50 Thlr. abgelöst war. Das Gut hat seinen Erbpächter in neuester Zeit sehr oft

12) v. Eickstedt, Beiträge 278. — 13) v. Raumer, Neumark 93, 103. — 14) Bratring, a. a. O. 200. — 15) v. Eickstedt, Beiträge 307.

gewechselt, nämlich 1827, 1830, 1840 und 1842; in diesen vier Epochen wurden der Reihe nach 4000, 8000, 16750 und 22000 Thlr. als Kaufsumme gezahlt, die zuletzt genannte von dem gegenwärtigen Besitzer Herrn. Hartfeil, der eine Schäferei von 500 halbveredelten Schafen hält. Das Gebäude der hiesigen Mutterkirche ist sehr alt. Die Gemeinde besteht aus 15 Dreihüfern, 4 Cossäthen, 2 Büdnern 1 ehemaligen Prediger-Wittwenhause und dem abgesondert liegenden Neuenkrug.

2. Die neuen Dörfer im Amte Karzig sind: Der Große und der Kleine Fahlenwerder, der Hauswerder und der Nesselgrund. Sie wurden alle unter der Regierung des großen Königs angelegt; allein über die Zeit der Gründung sind die Angaben verschieden. So soll der Große Fahlenwerder schon 1747 und der Kleine 1767 entstanden sein; letzterer auf einer Stelle, wo sonst eine Glashütte gewesen, und beide im Bereich des Staffeldischen Forstreviers[16]), der Hauswerder dagegen 1774 auf einem Trennstück des Karziger Forstreviers, welches von diesem weit entfernt bei Lippehne liegt und schwierig zu bewirthschaften und zu beaufsichtigen war; allein diese Zeitangaben weichen sehr bedeutend ab von den Original-Dokumenten[17]), wonach die Grundsteuer-Freiheit der Kolonisten zum Großen Fahlenwerder auf der Verschreibungs-Urkunde vom 9. Juli 1774 beruht, in welcher Zeit Friedrich der Große den Einwanderern aus der Pfalz das Bruch des Großen Fahlenwerders zur Urbarmachung überwiesen und für jede Besitzung nur einen mäßigen Domainen-Erbzins bedungen hat. Für den Kleinen Fahlenwerder sind die betreffenden Urkunden vom 23. Juli 1777 und vom 25. Juni 1779, und für den Hauswerder vom 12. Mai 1779. Die Urbarmachung des Nesselgrundes aber, der gleichfalls in dem ehemaligen Forstrevier Staffelde liegt, wurde 1755 einem Unternehmer, und zwar dem Besitzer der Dölziger Hammermühle, wie es einer Seits heißt, oder andrer Seits dem Glasermeister Zimmermann überlassen, der daselbst Grund und Boden zur Anlage eines Erbzinsgutes mit der Verpflichtung überwiesen erhielt, neben demselben auch Kolonisten anzusetzen.

Der Große Fahlenwerder, welcher an dem nach ihm benannten, zur Mietzel führenden Abwässerungs- und Flößkanal belegen ist, bestand im Jahre 1853 in den drei Abtheilungen der Ober-, Mittel- und Unterlinie, und mit Einschluß der Ansiedlung Dickebruch aus 126 Kolonistenstellen, mit 181 Wohnhäusern, 2 Windmühlen und 4 Schmieden. Die Feldmark dieses neuen Dorfs ist 3669 M. 41 O.-R. groß, einschließlich von 59 M. Gemeinde-Grundstücken, Hirtenhäusern ꝛc. Den Kultur-Arten nach zerfällt dies Areal in 47. 58 Hof- und Baustellen, 76. 33 Gärten, 1969. 47 Ackerland, 1246. 110 Wiesen und 329. 153 Hütungen. Nach einer andern Angabe[18]) beträgt das Acker-Areal 1569. 64 und die Wiesenfläche 1530 Morgen. Die Haupt-Nahrung des Orts besteht in Viehwirthschaft; es werden in der Regel 500 Kühe und 250 Stück Jungvieh gehalten. Da die Ansiedler theils lutherischer, theils reformirter Confession waren, so war die Kirche eine Simultankirche, worin einen Sonntag um den andern für beide Gemeinden abwechselnd Gottesdienst gehalten wurde, lutherischer Seits vom Prediger zu Staffelde, reformirter Seits vom Prediger der reformirten Gemeinde zu Soldin. Seit der Union beider Confessionen ist Groß Fahlenwerder selbst eine evangelische Mutterkirche mit eignem Pfarrer geworden, obwol sich $^2/_3$ der Einwohner noch immer Lutheraner und $^1/_3$ Reformirte nennen, letztere die Nachkommen der eingewanderten Pfälzer. Der Domainenzins, welcher an das Amt Karzig zu entrichten ist, beträgt 1464 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. 12 Kolonisten waren im Jahre 1850 vorhanden, welche den Grundzins abgelöst hatten und demnach freie Eigenthümer geworden waren.

Der Kleine Fahlenwerder bestand im Jahre 1850 aus 29 Kolonistenstellen, mit einem Gesammtareal von 242 M. 145 O.-R., darunter 4. 77 Hof- und Baustellen,

16) Bratring, a. a. O. 200, 201; und dessen Mark Brandenb. III, 138. — 17) Nachweisung derjenigen Besitzungen und Grundstücke bäuerlicher Natur im Kreise Soldin, welche zur Zeit grundsteuerfrei sind, vom Jahre 1850; zur Registratur der Königl. Regierung zu Frankfurt gehörig. — 18) Bericht aus Gr. Fahlenwerder vom Januar 1853.

3. 41 Gärten, 79. 33 Ackerland und 165. 168 Wiesen. Der Wohn- und Wirthschaftsgebäude waren 81 im Jahre 1853 vorhanden. Der Ort ist nach Gr. Fahlenwerder eingepfarrt und nährt sich hauptsächlich von Tagelöhnerei. 28 Kolonisten zahlen jährlich 49 Thlr. 3½ Sgr. Domainen-Zins und einer entrichtet 5 Thlr. 15 Sgr. Erbpachts-Canon.

Der Hauswerder hatte im Jahre 1850 ein Areal von 562 M. 81 O.-R., davon Hof- und Baustellen 6. 5, Gärten keine, Ackerland 443. 116, Wiesen 110. 140, welches nebst 2 Morgen ertragloser Grundstücke unter 13 Kolonistenstellen vertheilt war. 1853 bestanden 18 Wohnhäuser und 23 Scheunen und Ställe. Der Ort hat eine vagirende Kirche zum Diakonat der Stadtkirche von Lippehne. Der zu entrichtende Domainen-Grundzins beträgt von 12 Kolonistenstellen 316 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Der Nesselgrund besteht aus dem Erbzinsgute, das aber gegenwärtig durch Ablösung des Grundzinses ein freies Erbeigenthum geworden zu sein scheint, von 600 Morg. Landes und aus den Kolonistenstellen, deren 43 im Jahre 1850 vorhanden waren mit einer Bodenfläche von 1434 M. 99 O.-R., so daß ganz Nesselgrund 2034. 99 groß ist, davon 35. 176 auf Hof- und Baustellen, 41. 120 auf Gärten, 1204. 147 auf Ackerland, 644. 106 auf Wiesen und 107. 90 auf ertragloſe Grundstücke fallen. Der Ort hat ebenfalls eine vagirende Kirche, jetzt zur Parochie Dölzig gehörend. Die Kolonisten haben im Ganzen 433 Thlr. 11 Sgr. Grundzins an das Domainen-Amt Karzig und 58 Thlr. 14 Sgr. Dienstgeld an den Gutsherrn zu bezahlen.

Die Gemeinde Mückenburg, mitten im Neuhauser Forstrevier und zerstreut darin liegend, ist erst in neuester Zeit, etwa seit 1830, durch Zusammenlegung verschiedener, theils älterer, theils ganz junger Ansiedlungen gebildet worden. Sie besteht aus der Kolonie Mückenburg mit dem Forsthause gleiches Namens; der Kolonie Wukensee; dem Forsthause Brunken; der Oberförsterei Neuhaus; dem Theerofen Neuhauser Rahmhütte, welcher 1763, und der Wassermühle am Lübbesee, die 1730 angelegt worden ist; sowie aus den zwei Etablissement Ochsenliege und Biltbruch und umfaßt ein Areal von 930 M. 64 O.-R., davon 3. 75 Hof- und Baustellen, 368. 88 Gärten und Ackerland und 558. 81 Wiesen sind. Im Umkreise der Gemeinde, aber zum Forst gehörig, liegen sieben Seen, welche heut' zu Tage unter den Namen des Wapen, Zieten, Klein Lübbe, Zuchen, Libehnken, Groß Brettschlag und Wuken bekannt sind. Die Gemeinde ist nach Tankow eingepfarrt, mit Ausnahme der Lübbesemühle, die zur Kirche in Zanzhausen gehört, hat aber zwei eigene Schulen zu Mückenburg und Wukensee. Unter den Einwohnen herrscht größtentheils drückende Armuth, indem Tagelöhnerei für sie der einzige Erwerb ist, der erst weit und breit, im Winter durch Holzhauen im Forst aufgesucht werden muß. Zu Mückenburg hat ehemals ein Jagdschloß gestanden, das aber schon 1801 seit vielen Jahren nicht mehr vorhanden war.

Mehrere der hier aufgeführten Namen in der Gemeinde Mückenburg erinnern an Namen im Stiftungsbriefe des Soldiner Collegiatstifts. Der Wukensee und die Kolonie daselbst zeigt die Lage des Dorfes Wukun, das im Finanzregister von 1337 Woken heißt, wogegen die Unterscheidung in den großen und kleinen Wucken- oder Wukunsee nicht mehr bekannt ist, wahrscheinlich weil der kleine im Lauf der Jahrhunderte zum Sumpf und zuletzt zum Heidebruch geworden, worauf auch eine frühere Benennung des heutigen Wuken hindeutet, den man noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Klaren Wukensee nannte[19]). Das Forsthaus Brunecken bezeichnet die Lage des Dorfes Bruckow, Brunko, dessen Name im Ludwigschen Finanzregister von 1337 ebenso, nämlich Brunkow geschrieben ist[20]). Das heutige Forsthaus ist in einem Theile des Waldes ganz neuerdings erbaut worden, der mit starken Eichen und Buchen bewachsen ist und von jeher den Namen Brunken geführt hat, und der die Hälfte der ehemaligen Feldmark des

19) Schulenburgsche Kabinetskarte. — 20) v. Raumer, Neumark 92.

eingegangenen Dorfes Brunkow ausmacht, wovon die andere Hälfte zur Heide des adligen Dorfes Dieckow gehört. Von dem untergegangenen Dorfe, welches im Karziger Amts-Erbregister von 1585 schon als ein zerstörter Ort angegeben ist, sah man im Anfange des 19. Jahrhunderts noch Überbleibsel, besonders war der Kirchhof noch vollkommen kenntbar[21]). Unter den See-Namen ist auf den Zieten aufmerksam zu machen, der der Cyten oder Citen der Gränzbeschreibung von 1298 ist. Dieser See liegt im südöstlichen Theile des Forstreviers Neühaus unfern der Gränze des Soldiner, Landsberger und Friedeberger Kreises und ist nicht mit dem an der pommerschen Gränze belegenen Zietensee bei Hohen Zieten zu verwechseln, wie es geschehen ist[22]). Westlich vom Zietensee im Neühauser Forst lag das Dorf Brunneke oder Prunek, woselbst die Markgrafen Albert und Ludwig in den Jahren 1289, 1293 und 1308 sich aufhielten, wie drei ihrer Urkunden beweisen, die von Brunneke oder Brunneken datirt sind, dessen Name im Finanzregister von 1337 die Form Bruniken hat[23]). Die genaue Lage dieser ehemaligen Dorfstätte läßt sich für jetzt nicht angeben; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie vielleicht ebenso im heütigen Forst zu suchen sein wird, wie Brunkow und das ehemalige Dorf Speninghe, Spenenyse, Spenigen, dessen Lage in dem heütigen, zur Gemeinde Karzig gehörigen Theerofen Spehning nicht zu verkennen ist. In diesem Dorfe waren 1337 die von Zeden mit Diensten und Pächten belehnt; die Feldmark enthielt 64 Hufen Landes, davon 4 dem Pfarrer gehörten. Die meisten Dörfer in dieser Gegend hatten einen Umfang von der angegebenen Größe, auch Brunkow und Bruniken, wo der Pfarracker ebenfalls 4 Hufen groß war.

3. Die Vorwerke. Außer den Vorwerken in den Dörfern enthält der Amts-Bezirk Karzig auch noch vier Vorwerke, welche von den Dörfern abgesondert liegen, nämlich Friedrichsfelde, Gollin, Herzfelde und Kienitz, von denen die beiden ersteren zur Domainen-Pachtung Karzig gehören, Herzfelde zu Erbpachtsrechten ausgethan ist und Kienitz eine selbstständige Pachtung bildet.

Friedrichsfelde ist im Jahre 1731 vom Kronprinzen Friedrich, als er seine Lehrzeit bei der Neümärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Küstrin bestand und insonderheit das Decernat der Domainen verwaltete, angelegt worden. Das Vorwerk ist in Karzig eingepfarrt. Möglich, daß es auf der Stätte des ehemaligen Dorfes Brunneke steht, die demnach in der Nähe des Parenz Sees gewesen wäre, der schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Himmelstädt vom Jahre 1300 vorkommt[24]). An diesem See, den man jetzt Parenzig nennt, liegt das Vorwerk Friedrichsfelde.

Gollin bezeichnet die Stelle des ehemaligen Dorfes Gelyn, wo Markgraf Albert 1290 eine Urkunde ausstellte, im Stiftungsbriefe des Soldiner Doms Golin und Gollin genannt, nach dem Finanzregister von 1337 mit 64 Hufen, darunter 4 Hufen Pfarracker, und woselbst zwei Brüder von Kremzow in demselben Jahre vom Markgrafen Ludwig die Bede der Cossäthen erhielten für Schaden im Kriege gegen Polen. Es gehörte zu diesem Dorfe eine Wassermühle[25]), sehr wahrscheinlich die Heidemühle; und es zog sich von ihm die Gränze des Stiftsgebiets nach dem See Tzummoch, der sehr wahrscheinlich einerlei ist mit dem See Zumpolt, welchen das Finanzregister von 1337 in den Bereich der Merica Golin setzt[26]), und in einer der Sumpfniederungen gesucht werden muß, die sich südlich von Golin und Schöneberg längs des nördlichen Randes des Forstes hinziehen. Gollin war noch im Jahre 1775 ein Dorf[27]); aber ums Jahr 1780 war es nicht mehr vorhanden[28]); wann die Feldmark mit einem Vorwerk bebaut worden, ist nicht bekannt; doch muß es noch im 18. Jahrhundert geschehen sein, da Gollin als

21) Bratring, Preuß. Brandenb. Miszellen, 1804, II, 204. — 22) v. Raumer, Neümark 25, 88. — 23) Ebenda 92. — 24) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 314. — 25) v. Raumer, Neümark 91. — 26) Ebenda 109. — 27) Büsching, Topographie 100. — 28) Schulenburgsche Kabinetskarte.

Amtsvorwerk schon 1801 genannt wird. Damals war es in Karzig eingepfarrt; jetzt ist Neuenburg der Kirchort für Gollin.

Herzfelde war im Jahre 1337 ein Dorf von 50 Hufen, darunter 4 Pfarrhufen, und woselbst Henr. Witte (Albus) mit Diensten und Pächten belehnt war. Damals schrieb man den Namen Hirsfeld. Herzog Swantibor von Pommern gab Herzfelde 1376 dem Kloster Bernstein[29]), von wo ab es mit Clausdorf nahezu dieselben Besitzveränderungen erlitten hat. 1577 war der Ort kein Dorf mehr, sondern schon ein Vorwerk. Der Domainen-Fiskus hat dasselbe mittelst Vertrages vom 9. Mai 1819 zu Erbpachtsrechten veräußert gegen einen jährlichen Canon von 375 Thlr. Im Jahre 1832 wurde es für 4000 Thlr., 1836 für 8000 Thlr., 1840 für 16000 Thlr. und 1842 an den jetzigen Besitzer Carl Fuhrmann für 22000 Thlr. verkauft.

Kienitz war im 14. Jahrhundert ebenfalls ein Dorf mit 64 Hufen, darunter 4 Pfarrhufen. 1337 hatte hier Hinrich Witte (Albus) die Dienste von 8 oder 9 Hufen zu Lehn[30]). An der Goliner Heide war Kynitz mit Weide- ꝛc. Gerechtigkeit nicht betheiligt, wie es doch bei allen andern Dörfern der Umgegend der Fall war. Dieses Kienitz ist die Stelle, wo man glaubt, das feste Schloß Kenz, Kinz, Kench, Chinz ꝛc. suchen zu müssen, welches die Herzoge in Slawien ums Jahr 1200 anlegten, um von da aus Einfälle in die deutsche Mark zu machen; was vermuthlich eher in dem Oderbrucher Kienitz zu erkennen ist (III, 352). Auch von dem Soldiner Kienitz, welches seltsamer Weise im Stiftungsbriefe des Doms ungenannt bleibt, weiß man nicht, wann dasselbe als Dorf aufgehört hat und als Vorwerk wieder aufgebaut worden ist. 1775 war es in Giesenbrügge eingepfarrt; nach der Zeit ist es der Mutterkirche in Richnow zugewiesen worden, zu deren Parochie Vorwerk Kienitz auch noch gegenwärtig gehört. Es scheint sogar vom Gemeindeverbande von Richnow einen Bestandtheil zu bilden.

Der Flächeninhalt der Vorwerke wird in der Arealstabelle der Domainen, und soweit dieselben vererbpachtet sind, in der Tabelle vom Soldiner Kreise nachgewiesen werden.

4. Mühlen. Zum Amtsbezirke Karzig gehörten im Jahre 1801: die Wassermühle bei Soldin (die Mühle Lieunuelb von 1340?) von 3 Mahlgängen nebst dazu gehörigen 2 Windmühlen; die Wassermühle bei Berlinchen von 2 Mahlgängen und die Malzmühle bei Lippehne von 1 Gang, die noch heute dazu gehört; ferner

Die Karziger Heidemühle, welche nicht zur ursprünglichen Dotation des Soldiner Stifts, sondern in späterer Zeit dem Kloster Himmelstädt gehört hat. 1344 erhielt Matheus von Noppin (Oppen) die Mühle, genannt die „Marggreuen mole", gelegen in der Heide Golyn[31]). Eine Urkunde Woldemars von 1315 ist ad duas rotas, eine Markgraf Ludwigs von 1325 apud duas rotas, eine dritte desselben Markgrafen von 1330 apper Heyden vor den twen Raden ausgestellt. Man hat hierunter Vierraden in der Ukermark verstanden; allein dies wird schon 1269 Vierraden genannt (II, 298), und der Ort Zweiraden, zweifelsohne eine Mühle, muß in der Nähe von Soldin in der den Landesherren gehörigen Goliner Heide gelegen haben. Vermuthlich ist die Karziger Heidemühle gemeint, von der das Dorf oder heutige Vorwerk Gollin nicht gar entfernt ist. Daß die Mühle, welche der v. Oppen erhielt, eben diese Heidemühle ist, ergiebt eine Urkunde von 1425, wo es heißt: de Heyde Mole, de dar is geheten des Markgraven Mole". Auch 1350 kommt eine Mühle in der „Heide bei Gollin" unweit der „Marggrafenmole" vor und wird auf Gerkin Wolfs Ansuchen dem Stift Soldin vereignet[32]). 1425 wurde die Heidemühle dem Kloster Himmelstädt überlassen, nach der Reformation aber zum Amte Karzig wieder eingezogen. Die unweit davor belegene und dazu gehörige Schneidemühle liegt auf dem Grund und Boden des Amtes Himmelstädt[33]). Zwischen beiden noch eine

29) v. Raumer, Neumark 104. — 30) Ebenda 92. — 31) Ebenda 109. — 32) Ebenda 27. — 33) Bratring, Mieg. 1804, II, 205.

Ölmühle. Mit der Heldemühle, die zum Gemeindeverband von Karzig gehört, ist ein Grundbesitz von 313 M. 122 Q.-R. verbunden.

Die große und die kleine Mietzelmühle, auf der Mietzel belegen und zur Gemeinde Mietzelfelde gehörig, sind dem Soldiner Stift von Anfang an verliehen worden. Die große hat 2 Mahl- und 1 Schneidegang und einen Grundbesitz von 134 Morgen. Die kleine besteht aus 1 Mahlgang, 1 Loh- und 1 Walkstampfe. Auch sie besitzt etwas Ackerland. Die in der Gemeinde Mückenburg belegene Lübbeksche Mahl- und Schneidemühle ist erst im Jahre 1730 neu erbaut worden. Es gehören dazu 69 Morg. Ackerland und Wiesenwachs.

Diese sämmtlichen Mühlen standen 1801 auf Erbpacht; doch mußten sich die Erbpächter die sechsjährige Revision der Anschläge und dem Befinden nach die Erhöhung der Pacht gefallen lassen. Hiernächst wurden auch noch von der Rauschmühle bei Bernstein, jetzt zum dortigen Domainen-Amte gehörig, und der Dölzigschen Hammermühle gewisse Pächte an das Amt Karzig entrichtet, (diese aber von dem letztern seit 1755 getrennt), weil ihr damaliger Besitzer sich solches bei der übernommenen Colonisation des Nesselgrundes zur Bedingung gemacht hatte[34]).

5. Forsten. Die markgräfliche Heide Golin hat im 14. Jahrhundert nicht die Ausdehnung gehabt, welche gegenwärtig der Königliche Forst Karzig-Neuhaus besitzt. Das Land war vor einem halben Jahrtausend angebauter, als jetzt. Im östlichen Strich des heutigen Forstes lagen, wie weiter oben nachgewiesen worden ist, vier Dörfer: Brunkow, Brunken, Speningen und Woken (Schreibart von 1337), und innerhalb der Gränzen des Forstes wird sehr wahrscheinlich auch das Dorf Branden oder Brandeyn zu suchen sein, vielleicht auch Schonenveld, von dessen einstiger Lage sich bisher keine Spur gezeigt hat. Dieses Dorf war 1337 ein Lehn derer von Wedel[35]). Die Feldmark eines jeden dieser Dörfer war 64 Hufen groß, alle 6 zusammen enthielten mithin 384 Hufen. Den Werth einer Hufe damaliger Zeit, in Morgen ausgedrückt, kennt man nicht; allein schwerlich wird er sich bis auf unsere Zeit wesentlich verändert haben. Heut' zu Tage rechnet man die Hufe zu 30 Morgen, worunter gewiß neumärkische Landmorgen zu verstehen sind, davon jeder ungefähr 3 Preußische oder Magdeburger Morgen enthält. Hiernach wäre die Hufe des 14. Jahrhunderts etwa 90 Preuß. Morgen groß. Zählt man nun blos die vier Feldmarken, von denen es gewiß ist, daß sie die Stelle des heutigen Forstbodens eingenommen haben, so macht deren Areal nicht weniger, als 23000 Preuß. Morgen oder mehr, als 1 Quadratmeile aus, und das ist fast genau dieselbe Größe, welche die vormaligen Forstberitte Neuhaus und Mückenburg enthalten, in deren Bezirk die genannten vier Dörfer gestanden haben.

Denn bis auf die neueste Zeit war der vor Alters Merica Golin genannte Wald in vier Forstberitte oder Forstreviere, wie man sie späterhin nannte, eingetheilt, deren jedem ein Förster mit mehreren Unterförstern vorstand, und deren Größe betrug nach einer Angabe vom Jahre 1796[36]): —

Forstberitte:	Morg.	Q.-R.
1. Karzig	23806.	41
2. Staffelde	23113.	94
3. Neuhaus	13286.	72
4. Mückenburg	11291.	142
Summa . . .	71497.	169
3 u. 4 allein . . .	24578.	34
1 u. 2 — . . .	46919.	135

Hiernach muß man geneigt sein, die Merica Golin nur in den beiden Forstberitten Karzig und Staffelde zu erkennen. Für die Geschichte dieser Gegend würd' es nicht unwichtig sein, wenn die Forstleute das Alter der ältesten Exemplare von Eichen und Buchen in den Forstberitten Neuhaus und Mückenburg, namentlich beim Forsthause Brunecken, zu bestimmen suchten. Dadurch gewänne man einen Maaßstab für die Zeit, wann die früher daselbst gestandenen Dörfer

34) Bratring, Misz. 1804, II, 206. — 35) v. Raumer, Neumark 92. — 36) Bratring, Misz. 1805, I, 479.

untergegangen sind. Im Jahre 1801 war der Bestand im Karziger und Staffelder Revier hauptsächlich Eichen, Kiefern und Buchen; im Neuhauser herrschten Eiche und Buche entschieden vor, im Mückenburger Revier dagegen die Kiefer. Seit fünfzig Jahren mag sich darin wol Manches verändert haben, wie es auch im Areal geschehen ist, dessen gegenwärtige Größe in der Tabelle von den Königlichen Staatsforsten nachgewiesen werden wird. Jetzt ist die Merica Gollin in die Forstreviere oder Oberförstereien Karzig und Neuhaus eingetheilt, und der westliche Abschnitt dem Revier Hohenwalde zugewiesen, dessen Oberförsterei im Landsberger Kreise liegt. Die Nutzung dieser Forsten zur bessern Verwerthung des Holzes wird durch den Kladow- und den Fahlenwerderschen Kanal gefördert, von deren Anlage oben (III, 114) die Rede gewesen ist.

IV. Klöster und Klostergüter.

In der Neumark, soweit sie dem heutigen Regierungsbezirke Frankfurt angehört, haben neun Mönchs- und Nonnenklöster bestanden, die der fromme, gläubige Sinn des Mittelalters, aber auch die politische Idee der Germanisirung der Slawenwelt und die National-Ökonomie jener Zeit gestiftet hat, und von denen das eine mehr, das andere weniger oder auch gar nicht begütert gewesen ist. Diese Klöster waren zu Arnswalde, Bernstein, Friedeberg, Himmelstädt, Königsberg, Marienwalde, Reetz, Soldin und Zehden.

1. Arnswalde.

Hier ist ein Bettelmönchskoster gewesen, wie man aus einer Urkunde des Markgrafen Ludwig des Ältern vom Jahre 1338 ersieht, vermöge deren er der Stadt eine innerhalb der Mauern derselben belegene Mühle vereignet, deren Lage durch den Zusatz prope monasterium fratrum minorum situm noch näher angegeben wird[37]).

2. Bernstein.

Markgraf Albert, der im Jahre 1280 in den Besitz von Bernstein gelangt sein soll, stiftete zehn Jahre später daselbst ein Cisterzienser-Nonnenkloster, dem er zugleich den See bei Bernstein, der wol von da an der Jungfernsee genannt worden ist, und den Borchwall (locus castri) verlieh. Ein Jahr später erhielt das Kloster von demselben Markgrafen und 1293 von Ludekin von Wedel Besitzungen in Falkenberg und in dem eben genannten Jahre vom Markgrafen Güter in Cosekkendorphe und 1295 das Dorf Sidow, heute Siede, und einige Mühlen. Unermüdlich in seinen Gaben übereignete Markgraf Albert 1300 sein Dorf Nypoltke, Niepölzig, frei von aller Beede den frommen Jungfrauen zu Bernstein, und ebenso das Jahr darauf die Markgrafen Otto, Conrad und Johann, wie schon oben erwähnt wurde, das Dorf Clausdorp, gleichfalls frei von Beede. 1304 kam das Patronat zu Schönrade, im Friedeberger Lande, von Ulrich von Villerbeck dazu. 1315 stellte die Äbtissin in Bernstein eine Urkunde aus, wonach sie sich wegen der in der Richtung auf Berlinchen gelegenen Mühlen, desgleichen wegen der Mühle, die in sacco genannt wird, die noch vorhandene Sackmühle, und wegen des Sees Volz, jetzt Polzsee, und der Hopfenberge am Krummen See (stagnum curuum) mit der Stadt verglich. Im selbigen Jahre 1315 verkaufte Markgraf Woldemar Land und Stadt Bernstein an den Herzog Otto von Stettin, der darauf 1317 Cöskendorf, oben Cosekkendorphe genannt, und 1318 den Hufenzins in Bernstein dem Kloster gab, auch 1321 einen Streit wegen Clausdorf entschied, woselbst es 1317 das Patronat vom Bischof Heinrich von Kamin bekommen hatte. Herzog Otto fügte 1337 die beiden Dörfer Nowen, Nuwen, und Falkenberg den Klostergütern hinzu[38]).

Als Hanns zu Küstrin die Reformation in seiner Markgrafschaft einführte, hatten die heiligen Jungfrauen zu Bernstein das Ziel ihrer Bestimmung erreicht, und ihre Güter gelangten, wahrscheinlich schon im Jahre 1537, an die Waldow'sche Familie, welche mit

37) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 201. — 38) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 24. Dessen Neumark 27, 103.

dem Schlosse Bernstein schon vom Kurfürsten Johann im J. 1485 gegen Erlegung von 2200 rheinischen Gulden belehnt worden war und unter der Regierung des Kurfürsten Joachim II. und des Markgrafen Johann auch mit dem Städtchen Bernstein belehnt wurde. 1608 gehörte Bernstein den Gevettern Matthias und Caspar dem Ältern von Waltau, und die gesammte Hand daran hatte Caspar Waldan zu Gottbergk, jetzt zu Pommern, ursprünglich zum Lande Bernstein gehörig, Hauß Waltau zu Kreinitzke, Krieuing, und noch ein Waltau, der sich hatte mit Geld abfinden lassen. Schloß Bernstein gehörte Matthias von W. allein. Den Sitz vor Bernstein hatte Caspar v. W. auf Königswalde von seinem Bruder Jeremias gekauft, ließ ihn aber von einem Vogt verwalten. Bergen v. W. wohnte im Kloster auf der Neüstadt Bernstein[39]). Die Familie von Waldow blieb im Besitz des Schlosses und der ehemaligen Klostergüter bis 1729, als König Friedrich Wilhelm I. nach dem Tode des Geheimen Raths und Dompropstes zu Kamin, v. Waldow, die sämmtlichen Güter im Concurse für den Preis von 60000 Thlrn. erkaufte.

Seit der Zeit ist Bernstein ein Königliches Domainen-Pachtamt gewesen, welches gegenwärtig aus den zwei Vorwerken Klostergut, Schloß- oder Berggut Bernstein, und aus dem Vorwerke Buchholz besteht und zu dem die Rausch- und die Sackmühle, sowie acht Seen gehören, der große und der kleine Puls, der Jungfernsee, der Staven, der Krummesee, der Luck, der Trippehn und der Diebelsee. Das ursprüngliche Kloster war auf dem Vorwerke Klostergut; sein Gebäude ist noch vorhanden und gegenwärtig zum herrschaftlichen Wohnhause eingerichtet. Es gränzt hart mit der Stadt Bernstein und liegt mit allen Baulichkeiten des Klosterguts unmittelbar am Jungfernsee. Unweit des Amthofes befindet sich der sogenannte Burgwall und hinter der Stadt der Schloßberg mit den Ruinen einer alten Burg, deren Gemäuer verfallen ist, so daß der ganze Schloßberg eine einzige Steinmasse bildet. Das Vorwerk Buchholz, ½ Meile vom Amtssitze entfernt, ist erst 1833 auf einer Forstparzelle angelegt worden.

3. Friedeberg.

Im Jahre 1350 vereignete Markgraf Ludwig den Eremiten des Augustiner Ordens in Friedeberg 2 Hufen in Mansfelde, woraus sich die Existenz eines solchen Klosters hier ergiebt. Aus seinen Besitzungen ist bei der Reformation ein Rittergut, das Friedeberger Klostergut, entstanden, welches sich noch in der Stadt befindet[40]), wofelbst die dazu gehörigen Baulichkeiten am Landsberger Thore stehen. Das Friedeberger Klostergut, wie es genannt wird, hat seine eigene Polizei-Jurisdiction und gehört nicht zum Gemeinde-Verbande der Stadt Friedeberg.

4. Himmelstädt.

Zum Ersatz für Beschädigungen, welche das Cisterzienser Mönchs-Kloster Kolbaz in Pommern durch die brandenburgischen Markgrafen und deren Vasallen in früheren Zeiten erlitten hatten, wies Markgraf Albert III. im Jahre 1300 dem Abte des gedachten Klosters innerhalb des Landes Landsberg und der angränzenden Goliner Heide der Soldiner Landschaft und der Taukowschen Heide im Lande Friedeberg ein umfangreiches Gebiet an zur Nutzung der darin belegenen Güter, sowie auch zur Anlage eines neüen Klosters, welches bei schicklicher Gelegenheit erbaut werden könne, und dem er im Voraus den Namen Locus coeli, d. i. Himmelsstädt, beilegte. Die betreffende Urkunde ist zu Clodow, jetzt Kladow, bei Landsberg, am 11. Juni des genannten Jahres ausgefertigt und von mehreren Zeügen bekräftigt, unter denen von noch heüte lebenden Geschlechtern Albericus de Brunkon, Heyso de Cloden, Zabellus und Henningus de Märniz vorkommen[41]). Das Gebiet enthielt folgende Ortschaften und andere Güter und liegende Gründe, deren Namen hier nach der Urkunde geschrieben werden: —

39) v. Eickstedt, Beiträge, 243, 244. — 40) v. Raumer, Neümark 32. — 41) Diplomatarium Monasterii Himmelsted, aus 9 Urkunden bestehend, die von Markgraf Albert bis auf Kurfürst Friedrich II. oder von 1300 bis 1469 reichen, befindet sich in Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 310—334.

Cladowe, den Hof Creuerstory[42]) mit seinen Zubehörungen und innerhalb seiner unten genannten Gränzen (distinctiones), Zanzyn, Heinrikestory, Mertenstory, Nyendory, Nazlenestorp, Hoenwolde, Ternen, Beverstory, Streuenitz, Vyez, Pyrene, Gemyn und Loppowe. Auch die nachstehenden Seen, nämlich die ganzen Seen Klein und Groß Garz, den halben See Nekyt, die ganzen Seen Stechen, Luvenitz und Zuch, die Hälfte der Seen Klein und Groß Lubbese und Jeserik, die ganzen Seen Greden, Cledon, Zanzyn, Mnzeltin, Parenz, Gelyin und Pranden.

Die Gränze[43]) läuft vom Flusse Cladow beim Hofe Creuetstory aufwärts bis da, wo der Fluß Stechow oder der vom Steafee herabkommende Bach in die Kladow fällt, dann jenen Bach aufwärts, bis wo ein Fließ einfällt, welches aus dem Todten Sumpf (ex mortua palude) herabkommt und in den Steabach fällt; ferner das Todte Sumpffließ aufwärts bis zur krummen Linde, dann zum Eisensumpf (ferri paludem) und diesen hinauf bis Tankow (villa Tankow); von hier den Fluß des Sumpfes Luch aufsteigend bis zum Sumpfe bei Lezsten und diesen hinab bis zur Kladowschen Feldmark (ad campum Cladow).

Diese Gränzbeschreibung umfaßt nur den Landstrich, der vom Kloster urbar gemacht und bebaut werden sollte. Wol wär' es für die älteste Topographie dieser Gegenden und die Geschichte der Veränderungen, welche sie innerhalb eines halben Jahrtausends in ihrem natürlichen Zustande erlitten haben, sehr lehrreich, die Angaben der Urkunde mit dem heütigen Zustande zu vergleichen; allein Raum-Mangels halber muß darauf Verzicht geleistet werden.

Im Jahre 1314 bestätigte Markgraf Johann dem Abte des Klosters Kolbaz und den Brüdern (fratribus) in Creberstorpe den Besitz von fünf Dörfern, nämlich Cladow, Zanzin, Henrikestorp, Martinstorp und Loppow mit allen bebauten und unbebauten Äckern, Wäldern, Holzungen, Jagden, Weiden, Wiesen, Mühlen, den schon vorhandenen und im Lauf der Zeit noch zu erbauenden, mit den Gewässern, Seen, Bächen, Fischereien, und, was in naturhistorischer Hinsicht bemerkenswerth ist, mit den Salzgründen (terrisodinis salinis), wodurch die Liste der in der Mark schon frühzeitig beobachteten Salzquellen noch um eine vermehrt wird. Staffelde, im Soldiner Kreise, woselbst sehr wahrscheinlich ein Salzwerk bestanden hat (I, 126), liegt nicht weit von dem in der Urkunde von 1314 beschriebenen Gebiet des Hofes Krewersdorf.

Sieben Jahre später erlangte das Kloster Kolbaz das Dorf Zanzin von den Gebrüdern Horker, und in einer Urkunde, die durch ihre Jahrzahl verdächtig ist, da sie von 1306 datirt, wogegen innere Gründe für 1346 sprechen, bestätigte Markgraf Ludwig dem Abte zu Colbaz, als Provisor der Himmelsstädt-, den Hof Creuestorp selbst und dann den ganzen und unzertrennten Sumpf (paludem) des Dorfes Nyendorp, mit Wissen und Willen derer von Holtebothel (Holzwärter); den ganzen Sumpf des Loppou bis an den Sumpf des Dorfes Gemyn mit allen Weiden, Wiesen, Fischereien, welchen Namen sie auch in polnischer oder deütscher Sprach führen mögen. Was hier Sumpf (palus) genannt wird, ist offenbar der Antheil, den ein jedes der genannten Dörfer am Warthebruch besaß, welches dazumal allerdings noch ein Sumpf war. In derselben Urkunde schlichtete der Markgraf auch einen Gränzstreit, der zwischen dem Dorfe Loppou und den Bürgern von Landesberghe wegen einer gewissen Insel im Warthebruch obgewaltet hatte, befreite den Abt von den Anforderungen, welche die von Wyningben und von Maruitzen an das Klostergebiet gemacht hatten, und gestattete ihm, beim Kloster Weber und andere Handwerksmeister anzusiedeln. In einer Urkunde von 1328, deren Jahreszahl nicht bestritten worden ist, bestätigte Markgraf Ludwig dem Kloster Kolbaz die Himmelsstädte, mit dem Zusatz, wenn sie erbaut sein wird (si construetur); auch wird in Verlauf der Urkunde vom fünftigen Kloster gesprochen. Im Finanzregister von 1337 ist auch nur vom Hofe in Krewsdorp oder Krewersdorp und den Mönchen daselbst, der Mühle und dem Hofvogte (villico) die Rede[44]). Ja nach einer Urkunde von 1368 war auch um diese Zeit

42) So steht bei Gercken; nach v. Raumer ist dieser Name Creuetstory zu lesen und zu beachten, daß Gercken die Stiftungsurkunde von 1300 nur unvollständig gegeben hat. — 43) Die Gränzbeschreibung (destinctio proprietatis ad curiam Creuetstorp) ist nach dem Original der Urkunde von Raumer, Neümark 31, mitgetheilt. — 44) v. Raumer, Neüm. 96.

auf dem Hofe Krewersdorf noch kein eigentliches Klostergebäude errichtet. Endlich aber, sagt Gercken, müssen die Mönche zu Kolbatz sich geschämet und den Anbau mit Ernst vorgenommen haben, welchen ich zwischen 1370 und 1380 vermuthe. 1389 erhielt das Kloster den Tüfelsee vom Markgrafen Johann, Herzog von Görlitz, und 1469 wurden ihm vom Kurfürsten Friedrich II. alle Briefe und Schenkungen seiner Vorfahren bestätigt. Übrigens erhellet aus dem Finanzregister von 1337, daß in einigen Klosterdörfern, namentlich in Glodow, Kladow, fünf rittermäßige Familien, darunter die Falkenbergs und Marwitzens, mit Hufen belehnt waren; die Mönche von Kolbatz hatten daselbst 22 von den 64 Hufen der Gesammt-Feldmark.

Das Cisterzienser-Kloster in der Himmels-Stätte hat ungefähr 240 Jahre bestanden. Die neumärkische Reformation des Markgrafen Hanns zu Küstrin vereinigte die reiche Begüterung des Klosters mit den landesherrlichen Domainen, von denen sie von da an stets einen sehr wichtigen Bestandtheil und eines der einträglichsten Ämter gebildet hat.

1608 gehörten zum „Churfürstl. Amte Himelstedt":

Die Dörfer „Zeutzin, Hennersdorff, Cladow, Beyersdorff, Neuendorff, Luppe und Bietze", in deren jedem der damalige Lehnschulze mit Namen aufgeführt ist; sedann „Massin", ohne Lehnschulzen, und „Gennin", wovon der Kurfürst den 4ten Theil besaß[45]).

In diesem Verzeichniß steht Mertenstery nicht, das also im Laufe des 16. Jahrhunderts seine Eigenschaft als Dorf verloren haben und zum heutigen Vorwerk Märzdorf umgewandelt sein muß. Es fehlen ferner Nagleneffery, d. i. Nagdorf; Hoenwelde, d. i. Hohenwalde; Streuenitz, d. i. Stennewitz, und Pyrene oder, nach der Schreibart von 1608, Pierenow, die alle vier den „Junkern" v. d. Marwitz gehörten, welche auch mit den drei Viertheilen des Dorfes Gennin belehnt waren. In Ternew, oder Thernaw, wie man 1608 schrieb, hatte der Kurfürst nur einen Bauerhof, „ins Ambt Himmelstedt gehörigk", und sonst war der Ort unter die Familien Marwitz und Schönebecken getheilt. Die Abscheidung dieser Ortschaften vom Klostergebiet und die Verleihung derselben an die v. d. Marwitz ist vermuthlich bei oder gleich nach der Säcula ifation des Klosters erfolgt. Diese Familie war in Hohenwalde und Stennewitz schloßgesessen und hatte in dem ersten Dorfe den Schulzen zum Lehnsmann. Gegen diese Verminderung des Klostergebiets sieht man 1608 den Amtsbezirk Himmelstädt vermehrt mit dem Dorfe Massin, welches nicht zu den ursprünglichen Entschädigungsgütern der Mönche zu Colbaz gehört hat. 1337 war es dem Notarius, d. h. markgräflichen Geheimschreiber Ulrich mit allen Gerechtsamen verliehen, ohne Zweifel statt des Soldes[46]).

Seit der Zeit, daß Himmelstädt landesherrlich geworden, sind auf dem Gebiete seines Amtsbezirks große Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen worden, was namentlich unter der Regierung des großen Königs geschehen ist.

Bei und nach Urbarmachung des Warthebruchs wurde in Pyrehne ein neues Amt eingerichtet (III, 95, 100), dem die nachstehend genannten Ortschaften beigelegt waren: —

Pyrehne, Domainen-Amtssitz-Vorwerk.
— , Dorf mit Oberförsterei über das Pyrehnische Revier.
Pyrehnischer Holländer, der schon vor Verwallung der Warthe verhanden gewesen ist.
Döllensradung, Erbzinsvorwerk.
Entenwerder, Kolonie auf der Südseite der Warthe bei Schützenfenge, womit selbige eine Gemeinde ausmacht.
Fichtenwerder oder Fichtwerder, Kolonie und Erbzinsgut, 1770 angelegt.
Heyfenbruch, Kolonie, 1770 angelegt.
Legau, Kolonie auf der Südseite der Warthe, im Jahre 1783 angelegt.
Ludwigshof, 1 Kolonistenstelle.
Groß Rehne, Kolonie, 1780 angelegt.
Neinikenshof, 1 Kolonistenstelle bei Bietze.
Schützenfenge, Kolonie und Amtsvorwerk, auf der Südseite der Warthe, 1789 angelegt.
Stremelswerder, Kolonie unweit Schützenfenge.
Bietzer Holländer, Südseite der Warthe, Kolonie 1784 angelegt.
Wer Rehne, Kolonie, 1784 auf die Südseite der Warthe verlegt.

Das Amt Pyrehne hat bis zum Jahre 1816 bestanden; dann wurde es aufgelöst und seine Ortschaften, soweit sie auf der Nordseite der Warthe liegen, mit dem Amte

45) v. Eickstedt, Beiträge 231. — 46) v. Rammer, Neum. 95.

Himmelstädt wieder vereinigt, die auf der Südseite des Flusses belegenen aber dem vormaligen Ordensamte Sonnenburg überwiesen.

Die beträchtlichen Waldungen innerhalb der Amtsbezirke Himmelstädt und Karzig, die bedeutende Wasserkraft, welche die vom Plateau der Neumark in die Warthe sich ergießenden, kleinen Flüsse darbieten, und die Erleichterung des Wassertransports vermöge des so eben genannten Flusses für Zu- und Abfuhr wurden für König Friedrich II. Veranlassung, in dem Bezirke, wo einst die betriebsamen Mönche von Cisterz für den Landbau und auch für die technischen Gewerbe thätig gewesen waren, Anstalten für die Eisenfabrikation anlegen zu lassen. So entstanden die Hüttenwerke im Amtsbezirke Himmelstädt, zuerst am Vietzer Fließe, woselbst das Eisenhüttenwerk Vietz, oder die Vietzer Schmelze, wie das Werk im gemeinen Leben genannt wird, 1754 erbaut wurde, und welches vorzüglich Gußwaaren, als Öfen, Roste, Platten ꝛc. für die Kur- und Neumark, insonderheit für das Hofbauamt lieferte. Gegenwärtig besteht der Betrieb der Eisenhütte aus 1 Hohofen auf Wiesenerze, wie von Anfang an, 2 Cupolofen, einer Sand- und Lehmformerei, aus Dreh- und Bohrwerken, und hat eine große Wichtigkeit durch bedeutende Munitions-Lieferungen für die Königl. Artillerie. Dann ließ der große König an der wasserreichen und schnell fließenden Zanze im Jahre 1765, also gleich nach dem Hubertsburger Friedensschluß, die beiden Werke Zanzhausen und Zanzthal durch den Verghauptmann von Justi mit einem Kostenaufwande von 200000 Thlr. errichten. Ursprünglich war Zanzhausen eine Stahlfabrik und ein Blechhammer; erstere ging aber nach Justi's Tode ein, und es wurden statt ihrer 2 Stahlhämmer, ein Verzinnwerk und eine Kartätschspiegel-Fabrik eingerichtet. Zanzthal besteht aus zwei Stabhämmern und einem Weißblechhammer. 1784 ließ der König noch ein drittes Werk an der Zanze anlegen, das Zanzer Neu-Hammerwerk, ½ Meile von Zanzhausen entfernt, bestehend aus einem Reck- und Kartätschkugel-Hammer für die Bearbeitung von allen feinen Sorten Eisen, desgleichen von drei-, sechs- und zwölflöthigen Kartätschkugeln, außerdem auch noch aus einer Sägenfabrik, die auch Schaufeln, Kasserollen, Spaten, Kesseln ꝛc. von geschmiedetem Eisen zu liefern hatte.

Anderthalb Stunden Weges oberhalb des Amthauses Himmelstädt bestand aus der Klosterzeit her eine Wassermühle auf einem Nebenzweige des Kladow Fließes, welche den Namen Heidemühle führte. Diese wurde auf des Königs Befehl ebenfalls im J. 1784 in ein Eisenwerk verwandelt, bestehend aus einem Stab- und Weißblechhammer. Das Himmelstädtsche Hammerwerk ist indessen im Jahre 1835 aufgelöst, und seine Gebäude und Anlagen sind mit Benutzung des Aufschlagwassers an einen Privatmann veräußert worden, der daselbst eine Maschinen-Papierfabrik angelegt hat, welche mit der zur Zeit des Hammerwerks entstandenen Kolonie den Namen Marienspring nach einer Tochter des Besitzers erhalten hat und seitdem einen von dem Domainenamte Himmelstädt völlig unabhängigen Polizeibezirk ausmacht. Den Teich, welcher der Papiermühle das Aufschlagewasser liefert, pflegt man noch immer den Hütten- oder Hammerteich zu nennen. Marienspring ist nach Himmelstädt, der Tochterkirche von Kladow, eingepfarrt.

Die Königlichen Eisenwerke an der Zanze und der Vietze sind sammt den dazu gehörigen Ländereien Eigenthum des Bergfiskus und stehen daher mit dem Domainen-Fiskus, als Grundherrn des Königlichen Amtes Himmelstädt, nicht mehr in Verbindung. Jedes dieser Werke hat seine eigene Polizei. Das Eisenhammerwerk Neu Zanzhausen, wie es gegenwärtig genannt wird, mit dem eine Kolonie für die Hüttenleute verbunden ist, hat eine Mutterkirche, in die das Eisenhammerwerk Neu Zanzthal sammt den dazu gehörigen Beamten- und Arbeiter-Wohnungen eingepfarrt ist. Auch die Vietzer Schmelze macht mit ihren Beamten- und Arbeiter-Wohnungen einen selbstständigen Polizeibezirk aus; eingepfarrt ist dieses Werk in die Mutterkirche des Dorfes Vietz.

Der Flächeninhalt der zu diesen technischen Anlagen gehörigen Grundstücke beträgt: —

	Morg.	Q.-R.
Vietzer Eisenhütte . . .	126.	170
Neü Zanzhausen	57.	169
Neü Zanzthal	32.	119
Bergfiskalisches Areal . .	217.	98
Darunter:		
Hof- und Baustellen . .	18.	176
Gartenland	7.	94
Ackerland	88.	97
Wiesen	18.	90
Hütung	31.	68
Fischgewässer	18.	116
Betriebswasserteiche ꝛc. . .	33.	177
Ferner:		
Mariaspring, Fabrik . .	98.	80
Die Kolonie daselbst . .	48.	40
Summa . . .	146.	120
Darunter:		
Hof- und Baustellen . .	6.	—
Gartenland	2.	40
Wiesen	78.	80
Ackerland	57.	—
Wege und unnutzbar . .	3.	—

Was den Hüttenteich des ehemaligen Himmelstädtschen Hammerwerks betrifft, so ist derselbe an den Besitzer von Mariaspring nicht mit veräußert worden, sondern fiskalisches Eigenthum geblieben; doch hat die Papierfabrik, wie schon erwähnt, das Recht erworben, zu ihrem Betriebe den Teich als Aufschlagwasser zu gebrauchen.

Zur Geschichte des technischen Betriebs der Eisenwerke an der Zanze und bei Himmelstädt ist zu bemerken, daß am Schluß des 18. Jahrhunderts die damals vorhandenen vier Werke nach einem sechsjährigen Durchschnitt jährlich ein Holzquantum von 5187$^{2}/_{3}$ Klafter vierfüßiges Holz zum Werthe von 53087 Thlr. verbrauchten. Im Jahre 1800 beschäftigten sie 45 Arbeiter, die für 63945 Thlr. an Fabrikaten lieferten, welche sämmtlich im Lande abgesetzt wurden. Der Werth des Rohmaterials betrug 27247 Thlr. aus dem Inlande und 7323 Thlr. vom Auslande. Diese Werke lieferten ehedem mit den Hütten zu Sorge und Thale im Harze den ganzen Blechbedarf für das Land, und man berechnete, daß, wenn die Blechfabrikation auf den Zanzer und Himmelstädter Werken eingestellt würde, eine Zufuhr von 773 Faß weißes und 800 Centner schwarzes Blech zum Werth von 34700 Thlr. aus Schlesien, Preüssen und Polen nothwendig wäre. Außerdem lieferten die genannten Werke sämmtliche geschmiedete Kartätschkugeln und Spiegel für das Königl. Kriegsheer und etwas schweres Eisen für die Werkstätten des schweren Geschützes und das Hofbauamt, welches andere Werke wegen ihrer leichteren Hämmer damals nicht herzustellen im Stande waren. Das Vietzer Werk machte eine jährliche Ausbeüte von 4600 Centner. Im Jahre 1800 waren 32 Arbeiter beschäftigt, welche für 25337 Thlr. Waaren herstellten und für 18637 Thlr. rohes Material und Zuthaten verbrauchten. Das Werk ist in Beziehung seines Holzbedarfs auf die Forstreviere Massin und Hammer angewiesen und gebrauchte am Ende des vorigen Jahrhunderts nach sechsjährigem Durchschnitt 4171 Klafter vierfüßiges Holz, 23473 Thlr. an Werth, von welchem Holzquantum jedoch das meiste aus Privatforsten entnommen wurde.

Für die Kulturgeschichte eines Landes bildet der Zustand seiner Bewohnung in verschiedenen weit auseinander liegenden Epochen einen wichtigen Stützpunkt. Das Domainenamt Himmelstädt hat heüte noch den nämlichen Territorial-Umfang, welchen es 1608 besaß. Damals gab es in demselben 10 Ortschaften. Gegenwärtig, nach Verlauf von drittehalb Jahrhunderten finden sich darin 68 Dörfer, Kolonien und andere Ansiedlungen, wie aus der folgenden Nachweisung hervorgeht.

1840 gehörten zum Königlichen Amte Himmelstädt:

Die mit gesperrter Schrift gesetzten Namen sind die alten Ortschaften von 1300 und 1608; die Ziffern drücken die Zahl der Wohnhäuser aus.

Himmelstädt, Vorwerk und Kolonie nebst 2 Wassermühlen und Tochterkirche . . 17
Dazu:
Jägerwerder, Vorwerk und Försterei . 3
Schweinebrück, Etablissement 2
Beyersdorf, Dorf mit Mutterkirche . . 50
Blumenthal, Kolonie nebst einer Windmühle 66
Döllensradung, Erbzinsgut 4
Düringshofen, Kolonie mit Tochterkirche . 51
Fichtwerder, Kolonie mit 1 Windmühle und 1 Fährhause 94
Friedrichsberg, Kolonie mit Tochterkirche und 1 Wegehause 38

Gennin, Dorf mit Tochterkirche, 1 Erbpachtsvorwerke und 2 Etablissements	57
Dazu:	
Genninsche Wassermühlen, die Ober-, Mittel- und Untermühle	6
Alt Gennin, Kolonie	24
Neü Gennin, Dorf	21
Ober Gennin, Kolonie	20
Dazu:	
Barschwerder, Kolonie	8
Eichwerder, Kolonie	15
Kranichshorst, Kolonie	15
Unter Gennin, Kolonie mit Mutterkirche	37
Dazu:	
Schlangenwerder, Kolonie mit 1 Windmühle	12
Die 3 Gemeinden Alt, Ober und Unter Gennin werden unter dem Namen Genninsches Warthebruch, oder Genninscher Holländer zusammen gefaßt.	
Heinersdorf, Dorf mit Tochterkirche und 1 Ziegelei	51
Hohenwaldesche Oberförsterei	2
Alt Hopfenbruch, Kolonie	11
Dazu:	
Neü Hopfenbruch, Kolonie	13
Kladow, Dorf mit Mutterkirche, 1 Vorwerke, 1 Oberförsterei, 1 Holzschläger-Wohnung und Ziegelei	76
Dazu:	
Hammelbrück, Försterei	3
Saugarten oder Kladower Nahmühle	3
Wormsfelder Theerofen	3
Landsberger, 4 Wassermühlen; die Vierrades-, Graben-, Hinter- und Fernemühle	25
Loppow, Dorf mit Tochterkirche und 1 Forsthause	39
Letzen, Kolonie mit Tochterkirche und 1 Forsthause	53
Dazu:	
Lübbesesche Theerofen	3
Marienbrück, Försterei und Theerofen	3
Massin, Dorf mit Tochterkirche, Oberförsterei und 1 Theerofen	48
Dazu:	
Dölzigerbrück, Försterei	1
Glambeckscher Theerofen	2
Glambeckse, Försterei	1
Heidehof, Kolonie	8
Semmritzmühle, 1 Wassermahl- und 2 Schneidemühlen, nebst 1 Windmühle	4
Merzdorf, Vorwerk mit 2 Etablissements	7
Neüendorf, Dorf mit Tochterkirche, 1 Windmühle	19
Pulsbrück, Etablissement	1
Pyrehne, Dorf mit Tochterkirche, 4 Etablissements und 1 Windmühle	83
Dazu:	
Pyrehner Rademiesen, Etablissement	1
Pyrehner Amts-Vorwerk	1
Ratzdorf, Dorf mit Tochterkirche und 4 Wiesenhäusern im Bruche	46
Dazu:	
Ratzdorfer Lehmwiese	1
Spiegel, Kolonie mit Tochterkirche, 1 Först., 1 Windmühle und 1 Wegehause	98
Tandenseesche Schneidemühle	1
Tornow, Dorf mit Mutterkirche, 1 Vorwerk, 1 Theerofen, 1 Windmühle	70
Dazu:	
Splinterfelde, Erbzinsgut	3
Vietz, Dorf mit Mutterkirche, 1 Erbzinsgute, nebst 2 Ziegeleien, 1 Wassermahl- und Schneidemühle, 1 Windmühle	186
Dazu:	
Dolgensee, Försterei	1
Pechbruch, Etablissement	2
Reinekenhof, desgleichen	1
Schnellewarthe, Wallmeisterei	1
Vietzer Ablage, Fährhaus und Etablissement	3
Vietzer Hegemeisterei, Etablissement	1
Vietzer Kirchenvorwerk, Vorwerk	1
Wendt's Etablissement	1
Wildenowsche Försterei, Kolonie	4
Alt Zanzhausen, Kolonie und Forsthaus	13
Zanzin, Dorf mit Tochterkirche und Vorwerk	52
Dazu:	
Marwitzer Försterei	1
Marwitzer Theerofen	3
Zanziner Rahmhütte, Theerofen u. Büdner	3
Zanziner Theerofen, desgleichen	11
Alt Zanzthal, bestehend aus:	
Stellemühl, 1 Krug und 1 Theerofen	5
Zanzmühle, 1 Wassermahl- u. Schneidemühle	4
Alt Zanzthal, 2 Etablissements	2
Gesammtzahl der Wohnhäuser im Amtsbezirke Himmelstädt	1515

Das Domainen-Pachtamt Himmelstädt besteht aus den Vorwerken Himmelstädt, Jägerwerder, Kladow und Zanzin, die zusammengenommen eine Pachtung bilden. Besonders verpachtet sind die Vorwerke Merzdorf und Tornow. Das Vorwerk Pyrehne bildet mit dem Vorwerke Schützensorge, obwol letzteres dem Amtsbezirke Sonnenburg im Sternberger Kreise beigelegt ist, eine Pachtung für sich. Der Flächeninhalt dieser Vorwerke, sowie die Pachtverhältnisse derselben werden in dem allgemeinen Verzeichnisse der Königl. Staats-Domainen des Regierungsbezirks Frankfurt und der Flächeninhalt der Forsten des Himmelstädter Bezirks in der Forsttabelle nachgewiesen werden. Diese bestehen aus den ursprünglich landesherrlichen Heiden Massin und Tankow des 14. Jahrhunderts,

indem letztere vom Lande Friedeberg, innerhalb dessen der größte Theil lag, getrennt und unter dem Namen des Wildenowschen Reviers dem Landsberger Kreise beigelegt worden ist, und aus der Klosterheide, die den Cisterziensern zu Kolbatz durch den Stiftungsbrief vom Jahre 1300 vereignet wurde und das heutige Forstrevier Kladow ausmacht.

Das heutige Kolonie dorf Lotzen ist aus einer Glashütte entstanden, welche in den ersten Jahren der Regierungszeit Friedrichs des Großen angelegt worden zu sein scheint, aber noch zu seinen Lebzeiten, etwa 1780, eingegangen ist. Ebenso wurde im Jahre 1708 bei Tornow eine Glashütte gegründet, aus der nach ihrer Auflösung ein Erbzinsgut nebst einer Kolonie entstanden ist, welche von ihrem frühern Besitzer, dem Commerzienrath Zimmermann, den Namen Ludwigsruhe erhalten hat und gegenwärtig, nachdem ihr Erbzinsverhältniß zum Amte Himmelstädt abgelöst ist, ihren eigenen Polizeibezirk bildet. Es gehören dazu zwei Windmühlen und eine Ziegelei. Auch das Erbzinsgut Rohrbruch hat für sich und seine Kolonie eine eigene Polizei, scheint aber dem Amte Himmelstädt, auf dessen Grund und Boden es liegt, noch zinspflichtig zu sein.

5. Königsberg.

Im Jahre 1290 wurde nach einer Urkunde des Bischofs Jaromar von Kamin in Königsberg ein Augustiner-Eremitenkloster gestiftet[47]). Als Gründer desselben werden die Markgrafen Otto IV. und Conrad genannt[48]). Ob dieses Kloster liegende Gründe besessen hat, ist nicht bekannt. Die Klosterkirche ist noch heute in der Stadt vorhanden.

6. Marienwalde.

Die so eben genannten brüderlichen Markgrafen von Brandenburg, im Einvernehmen mit dem Markgrafen Johann, Conrads Sohne, überwiesen „zu Wiedervergeltung des Schadens, so von ihnen, ihren Leuten und Befehlichhabern, der Kirchen zu Colbatz, Ordens von Cistertien, zugefüget, zu wenden und schenken, ihren geliebten in Christo den Brüdern von Colbatz zu einem rechten Eigenthum, zu Erstiftung und Erbauung eines neuen Klosters, 300 Hufen, die zum Ackerbau bequem sind, nebst dem See und Walde Staruz, und 200 Hufen wüsten Ackers eben an demselben See gelegen" tc. Die betreffende Urkunde ist zu Fredeberg ausgefertigt, am 12. September des Jahres 1286[49]).

Dieser bedeutende Landstrich, dessen Größe man auf mehr, als drittehalb Quadratmeilen schätzen kann[50]), gehörte damals und noch im 16. Jahrhundert zum Lande Friedeberg, jetzt und schon 1608 zum Arnswaldischen Kreise. Die wirkliche Stiftung fällt ums Jahr 1290, indem der Abt von Kolbatz 1293 zehn Hufen im Dorfe Solcow, auch Laslow genannt, die Hermannus a Dolle (richtiger Dossa) gegeben, dem Kloster (novellae plantationi) übereignete; und 1296 übergaben die Markgrafen Otto, Conrad, Johann und Otto an den Abt des Cisterzienserklosters Nemoris sanctae Mariae den Ort Nyenplawen (Dorf Nyemplew, Neu Plagow), mit 16 Hufen, wie ihn die Wedel besessen[51]). Im folgenden Jahre 1297 bestätigten die Markgrafen das Dorf Meynsdorf (Neuendorf), welches Ludwig von Hasele (?) verkauft, dem Kloster. Markgraf Woldemar vereignete im Jahre 1300 Klosterfelde, was die Mönche für 400 Mark erkauft hatten; sodann Berendsehe, Obishagen (im Ludwigschen Finanzregister von 1337 Abbetshaghen, Abtshagen, jetzt unbekannt, vielleicht Alttehütte), Nienstorf (das obige Meynsdorf, unbekannt), Neuenplauen, Regenthin und Lämmersdorf an das Kloster und bestätigte ihm 1305 die 300 Hufen beim See Staruz (heute Stariz genannt), als er sich in Dube-

47) v. Raumer, Neumark 19. — 48) Voigt, Erläuterungen zum hist. Atlas der Mark Brandenburg 82. — 49) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. 131, 132. Die Urkunde ist nur in einer ältern Übersetzung gedruckt vorhanden und ihre Jahreszahl zweifelhaft, da dafür auch 1296 gelten kann. v. Raumer, Neumark 33, nimmt 1286 an, wahrscheinlich nach der Urschrift im Geheimen Staats-Archiv. — 50) Wenn man die Größe des Waldes Staruz zu 100 Hufen annimmt und die Hufe zu 90 Morgen rechnet. — 51) L. v. Ledebur, Archiv IX, 376. v. Raumer, Neumark 34, dessen Darstellung der ältern Geschichte von Marienwalde benutzt ist.

gnero, d. i. Arnswalde, aufhielt[52]). In dem nämlichen Jahre übergab auch Hasso von Wedel, auf dem Schlosse Driesen wohnhaft, 10 Hufen der Feldmark Regenthin an das Kloster und machte es zum Familien-Begräbniß; 1306 aber schloß das Kloster Marienwalde einen Vertrag mit dem Kloster Retz wegen der Stauung (inundatio s. exaggeratio) eines Fließes, das aus dem See Pryczen abfließt. Dieser See, welcher in Markgraf Johanns von Görlitz Urkunde von 1389 Preczensee genannt wird und noch heute Prietzen heißt, oder auch Plitzen, wie auf den Karten steht, liegt zwischen Bernsee und Altehütte und entläßt ein Fließ, welches durch mehrere Seen gegen Sellnow läuft. Auch wurden zu dieser Zeit wegen der Stauung der Gewässer mehrere Verträge mit den Wedels auf Neuenwedel geschlossen[53]). Im Jahre 1314 verzichtete der Abt Michael von Marienwolde auf 65 Hufen und die innerhalb ihres Bezirks belegenen Seen, Mühlen, Heideland ꝛc.[54]), und im Jahre 1316 befreite Woldemar das Kloster von der Bede und dem Wagendienst und gab ihm Driversdorf (Diverstorf, etwa Didersdorf im Lande Landsberg?). 1317 beliehen der Abt den Peter Stim mit 20 Hufen in Lämmersdorf und 1318 gab Markgraf Woldemar die Stauung (Stawinghe) des schon erwähnten Sees Priezig (Prietz) an das Kloster.

Unter der Herrschaft der Markgrafen aus dem Hause Wittelsbach übergab 1322 Henceknus de Indagine (v. d. Hagen) den Zins von 12 Hufen und den Krug in Lastekow (Latzkow im Soldiner Kreise), worüber (Lazlekow) hernach Albert Wolfstein, des Markgrafen Ludwig Vogt in der Neumark, das Kloster mit den Gebrüdern von Hagen verglich. 1326 wurde ein Vergleich über streitige Grundstücke zwischen dem Kloster Marienwalde und dem Cisterzienser Nonnenkloster Owentzko (Owinsk unweit Posen) geschlossen. 1336 kaufte das Kloster alle in Lämmersdorf belegenen Güter der Gebrüder Poterow, Potherow, Pochero für 310 Mark Finken Ogen[55]); 1337 erlangte das Kloster eine päpstliche Bestätigung, und 1341 und 1345 wird der Abt von Mergenwold, Mergenwald auch erwähnt in zwei Urkunden des Markgrafen Ludwig, vermöge deren die Unterthanen auf mehrere Jahre von allen Abgaben befreit werden, damit das Kloster umgebaut werden könne[56]). Im Jahre 1350 gab Jakob Mortyn die Kirche in Swackenwolde (Schwachenwalde) an das Kloster, und 1354 bestätigte ihm Markgraf Ludwig den Besitz von Rackow, Hessendorp (Hitzdorf), Goern (Göhren), Golzik (Kölzig) und des Hofes Wildenow. 1361 kaufte das Kloster von Peter Stymen zu Woldenberg 20 Hufen in der Feldmark von Lambrechtstorp (Lämmersdorf) für 425 Mark Stettinisch[57]).

Nachdem im Zeitalter der Reformation das Kloster Marienwalde durch den Markgrafen Johann zu Küstrin secularisirt und seine Güter zu den landesherrlichen Domainen geschlagen worden, legte der neue Grundherr hier bei Regenthin das Jagdschloß Jägerburg an, das in der Folge zu einem Vorwerke eingerichtet, dieses aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts abgebaut und in ein Kolonieдorf verwandelt wurde.

1608 gehörten zum Churfürstl. Ambte Marienwolde:

Die Dörfer Neyenthine, Lemmerß- oder Lammerßdorff, Closterfelde, Kelzigk, Görne oder Görnu, Schwarkenwalde, Hetzdorff, Selnau oder Selnaw, Sammenthin, Zatteny, Plagau, Markau „die Helfft, die andere Helfft gehört Wolff v. d. Geltzen zu Curtau. — Hochzeit an der Trage, daselbst ein schreiber wohnet, und Ihr Churfl. Gnaden haben daselbst ein Kornhauß"[58]).

Die beiden Vorwerke Bernsee und Hochzeit gaben im Anfang des 18. Jahrhunderts, in Zeitpacht gegeben, einen jährlichen Rein-Ertrag von nur 28 Thlr. 20 Sgr., weßhalb man sie in Erbpacht austhun wollte, von der man sich einen Canon von 522 Thlr. für Bernsee und von 167⅓ Thlr. für Hochzeit versprach[59]).

52) Buchholtz, Geschichte, IV, Urk. 156, 157. — 53) Das Wassersystem dieser Gegenden ist sehr verwickelt (III, 113), und kann durch die Stauwerke jener Zeit in seinem natürlichen Zustande Veränderungen erlitten haben. — 54) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 282. — 55) Buchholtz, Gesch. II, 498, 499. — 56) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 225, 241. — 57) Buchholtz, Gesch. II, 498. L. v. Ledebur, Archiv III, 96. — 58) v. Eickstedt, Beiträge 243. — 59) Fischbach, historische ꝛc. Beiträge, 1782, II, 149.

1840 gehörten zum Königlichen Amte Marienwalde die folgenden Ortschaften, von denen die mit gesperrter Schrift gesetzten Namen die alten Orte sind; die Ziffern drücken die Zahl der Wohnhäuser aus.

Marienwalde, Amtssitz und Dorf mit Tochterkirche	82
Althütte (F) Koloniedorf und Theerofen	76
Anguswalde, Erbzinswerwerk	5
Bernsee, Dorf mit 2 Vorwerken (Alt und Neu)	76
Closterfelde, Dorf mit Mutterkirche	87
Diebelbruch, Kolniedorf	22
Eisenhammer, Theerofen	4
Göhren, Dorf mit Tochterkirche	34
Hagelfelde, Kolniedorf	31
Dazu:	
Rohrbruch, Försterei	1
Hitzdorf, Dorf mit Tochterkirche	49
Hochzeit, Koloniedorf mit 1 Theerofen	37
Dazu:	
Schwarzpfuhl, Gasthof	1
Jägersburg, Koloniedorf mit Theerofen	23
Kölzig, Dorf mit Mutterkirche, Ziegelei	47
Dazu:	
Kölziger Gebirge, Jägerhaus	1
Kühnemühle, Erbzins-Vorwerk	3
Lämmersdorf, Dorf mit Tochterkirche	32
Langenfuhr, Koloniedorf	37
Lenzenbruch, Kolonie und Försterhaus	24
Marzelle, Kolonie	8
Neubrück, desgleichen	8
Neuhof, Vorwerk	1
Plagow, Dorf mit Tochterkirche, Vorwerk und Windmühle	36
Dazu:	
Neu Plazow, Vorwerk	1
Raakow, Dorf, Antheil	20
Regenthin, Dorf mit Tochterkirche, Theerofen	68
Regenthiner Heidekavel, Kolonie	12
Reierort, Koloniedorf	
Dazu:	
Jerusalem, Bündner-Ansiedlung	2
Schlägerort, Etablissement	1
Schwachenwalde, Dorf mit Mutterkirche, 1 Wasser- und 1 Windmühle	81
Dazu:	
Buchwald, Försterei	1
Hammergut, Erbzins-Vorwerk	5
Sellnow, Dorf mit Mutterkirche, Theerofen	97
Syringe, Kolonie	24
Zatten, Dorf mit Mutterkirche u. 1 Theerofen	38
Dazu:	
Nemischbusch, Försterei	2
Petznickeria, sonst Birkbruch, Kolonie u. Försterei	5
Zuchow, Mühle	2
Gesammtzahl der Wohnhäuser im Amtsbezirk Marienwalde	1108

Das Domainen-Pacht-Amt Marienwalde besteht 1855 aus dem Vorwerke Marienwalde und dem damit in der Pachtung verbundenen Schäferei-Vorwerke Neuhof, aus den zwei Vorwerken Alt und Neu Bernsee, dem Vorwerk Plagow und einigen kleineren Pachtstücken. Der Flächeninhalt wird in der Domainen-Tabelle nachgewiesen und das Forst-Areal in der Forsttabelle. Der ehemalige Klosterwald, dessen alter Name Staritz nur noch in dem Seenamen Staritz fortlebt, war 1850 in die zwei Forstreviere Marienwalde und Regenthin eingetheilt, davon letzteres mehr, als 2 Quadratmeilen groß ist, weßhalb die Absicht vorlag, es in zwei Oberförstereien zu spalten, davon die neue in Hochzeit eingerichtet werden sollte.

7. Reetz.

Am Tage Dionysii des Jahres 1296 stellten die Markgrafen Otto, Conrad, Heinrich, Johann und Otto eine Urkunde aus, vermöge deren sie dem Propste, der Abtissin und dem ganzen Convente des Jungfrauenklosters zu Reetz zu einem Grund und Gebaue des Klosters und zum Gebrauch ihrer Nothdurft und Nutzung das Burgwerk vor ihrer Stadt Reetz und alle umliegenden Kampen, zur Zeit, da das Haus gestanden zum Schloßlehne gehörig gewesen, geschenkweise zu eigen machten. Sie eigneten ihnen auch zu das Bließ, die Jhna genannt, mit den darauf befindlichen Mühlen und aufwärts von der Stadt an bis an das Dorf Cremmin frei, sammt allen Nutzungen und Zubehörungen, zugleich mit der Erlaubniß, noch eine Mühle darauf zu bauen, wenn es den Kloster-Jungfrauen gelegen sein sollte, in welchem Falle Niemand anderem es gestattet sei, zwischen der Stadt und dem Dorfe Cremmin zu bauen, es geschehe denn mit des Propstes und derer aus dem Kloster Gunst Bewilligung. Zur Verleihung der Markgrafen gehörte auch die Kirche in Reetz, mit 4 Hufen, das Dorf und die Kirche Zedensdorf (jetzt Zägensdorf genannt), die Kirche und das Dorf Adelmannsdorf (Adamsdorf im Soldinschen Kreise) mit 4 Hufen, das Dorf Conradesdorf (unbekannt, wenn nicht Conraden?) mit ebenso viel

Hufen; ferner das Dorf Selnaw (Sellnow), frei ohne einige Unpflicht, mit 90 Hufen, und 4 zur Kirche geeignet, sammt dem See Selnaw und allen anderen Seen, als Ronewisse (Spambeko nach anderer Angabe), Symile (Sienemile) u. a. m., so in den Gränzen und Mühlen des vorgenannten Dorfes belegen sind; sodann 10 Hufen in der Feldmark des Dorfes Solter (Silber) bei Reetz, und in dem Dorfe Zehdensdorf (Zägensdorf) [12 Hufen und den See] mit zugehöriger Gerechtigkeit; Hebungen in den Städten Reetz und Arnswalde, dort 2 und hier 1 Mark Silber jährlicher Zinsen, „welche auf etliche Hufen seynd". Daß die Jungfrauen nicht etwa Mangel an Holz haben möchten, verliehen ihnen die Markgrafen 30 Hufen Breitholz, welches das Hegeholz genannt wird und belegen sind an beiden Seiten des Fließes Beverveld (jetzt Bävensee), da die Gränzen und Maale der Dörfer Liebenau und Cratzenick anstoßen[60]).

Zur Zeit der Ausfertigung der vorstehend ausgezogenen Urkunde war das Kloster schon vorhanden. Man setzt seine Anlage in das Jahr 1294, wo es auch eine Bestätigung vom Papste Bonifaz VIII. erhielt. Die Nonnen waren vom Cisterzienser Orden, und ihr Kloster lag, wie man aus einer Urkunde von 1353 ersieht, bei Reetz außerhalb der Stadtmauer sicherlich auf dem Burgwall, der zur markgräflichen Schenkung von 1296 gehörte. Im Jahre 1303 erhielten die Jungfrauen Hebungen aus einer Mühle vor Reetz, welche auf dem Wege nach dem Dorfe Wedeln (Altenwedel) liegt, und 1306 verglich sich, wie schon erwähnt, der Probst des Reetzer Klosters mit den Mönchen zu Marienwalde wegen des Fließes aus dem See Pryeen. Markgraf Woldemar gab 1311 den Jungfrauen 5 Hufen in Zägendorf, und 1333 verglich Markgraf Ludwig das Kloster und die Stadt Reetz wegen der nach Altenwedel zu gelegenen Mühlen. 1341 erhielt dasselbe das Patronat der Kirche in Dramburg und 1352 das der Kirche in Nörenberg; 1355 das Dorf Nitzke (Nitzick 1337, heute Nietzig), sowie 1362 den See Trebim (Drabuhn? bei Hassendorf) und die „Merica, Winkelsheide genannt."

Über die Besitzungen des Reetzer Klosters während des Zeitalters der Luxemburger und der ersten Hohenzollern bis auf Kurfürst Joachim II., Nestor, erfährt man nichts, bis dessen Sohn, Markgraf Johann zu Küstrin, bei Einführung der Reformation in seinen Landen, 1537, auch diesen Aufenthaltsort beschaulicher Jungfrauen nicht verschonte und die ansehnliche Begüterung derselben für einen Bestandtheil seiner landesherrlichen Domainen erklärte. Wie es bei Auflösung dieses und aller übrigen Klöster in der Neümark zugegangen, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Im Jahre 1608 gehörten zum „Churfürstl. Amte Reetz

diese nachfolgende Dörffer: Haßendorff, Zülßdorff, Zegensdorff, Nitzkaw, Kleinen Silber"[61]). Bis in das laufende Jahrhundert hinein, etwa bis gegen 1810, ist in Arnswalde ein Domainen-Vorwerk gewesen, welches aus dem ehemaligen Kloster- und Rittergut in Arnswalde entstanden war, 4 Kloster- und 6 Ritterhufen enthielt und zum Verwaltungsbezirke des Amtes Reetz gehörte[62]). Dieses Klostergut in Arnswalde muß ein Eigenthum der Reetzer Jungfrauen gewesen und im 14. Jahrhundert aus den Hufen entstanden sein, von denen ihnen durch die Urkunde von 1296 der Zins überwiesen wurde; denn es läßt sich nicht wohl annehmen, daß die Minoriten in Arnswalde als Bettelmönche Ländereien daselbst besessen haben.

Im Jahre 1706 wurden die damals vorhandenen Vorwerke zu Erbpachtsrechten ausgethan. In den Verjahren 1699 bis 1705 hatten sie bei der Zeitverpachtung einen jährlichen Rein-Ertrag gewährt von 770 Thlr. für das Vorwerk Schönfeldt, von 87 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. für Misbachs Gut, von 436 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. für das Buchholz und von 31 Thlr 16 Sgr. für Hasenwerder. Die Erbpacht betrug aber für Schönefeldt 1377 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., bei Misbachs Gut 95⅔ Thlr., bei Buchholz 531 Thlr. und bei Hasenwerder 203 Thlr. 4 Sgr.[63]).

---

60) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. 132, 133, nach einer ältern Übersetzung der lateinischen Urschrift, mit einigen Einschaltungen nach v. Raumer, Neümark 37, 38. — 61) v. Eickstedt, Beiträge 244. — 62) Bratring, Mark Brandenb., III, 197. — 63) Fischbach, histor. Beiträge II, 149.

1840 gehörten zum Königlichen Amte Reetz
die nachstehenden Ortschaften, von denen die mit gesperrter Schrift gesetzten Namen abermals die von Alters her dazu gehörenden Orte und die Ziffern die Anzahl der Häuser ausdrücken.

Buchholz, Vorwerk	7	Rietzig, Dorf mit Tochterkirche u. Verw.	59
Conraden, sonst Neuer Amts-Vorwerk	11	Sammenthin, Dorf mit Mutterkirche	84
Dammmühle bei Reetz	1	Schönfeld, Dorf mit Tochterkirche und 2 Vorwerken	82
Glambeck, Dorf mit Mutterkirche, Antheil,	17	Klein Silber, desgleichen	79
Haffendorf, Dorf mit Tochterkirche	55	Vormühle bei Reetz, Wassermühle	1
Kietz, Dorf bei Reetz	14	Wardiner Mühle, desgleichen	2
Neumühle, Wassermühle	1	Zägensdorf, Dorf mit Tochterkirche	33
Zühlsdorf, Dorf mit Mutterkirche	94		

Gesammtzahl der Wohnhäuser im Amtsbezirk Reetz 540

Das Domainen-Amt Reetz hatte noch 1810 seinen Sitz auf dem bei der Stadt befindlichen Vorwerke, der sogenannten Burg, welche von der Ihna umgeben und die Stelle des Klosters gewesen ist, wo sich die Cistercienser-Nonnen nach der markgräflichen Schenkung von 1296 auf dem Burgwall, dem einstigen festen Schlosse, ansiedelten.

Im Jahre 1855 bestand das Domainen-Pachtamt Reetz aus den drei Vorwerken Buchholz, Rietzig und Schönfeld, und den zinspflichtigen Ortschaften, wie 1840.

8. Zehden.

Auch in Zehden hat ein Cisterzienser-Nonnenkloster bestanden, von dessen Dasein man zuerst durch eine päpstliche Urkunde von 1294 Kenntniß erlangt, die für das im Sprengel des Bischofs von Kamin belegene Kloster Cedene ausgestellt ist Wahrscheinlich lag das Gebaüde außerhalb des Ortes an der Stelle des ehemaligen festen Gränzschlosses der slawischen Fürsten von Pommern da, wo nach der Reformation das markgräfliche Amt eingerichtet wurde. 1306 gaben die Markgrafen Otto und Woldemar den Hof Parchnitz (unbekannt, ob bei Nordhausen?) an das Kloster Cedene, und 1311 erhielt die Abtissin von Cedena das Patronat der Kirchen zu Wrech (Wrechow), Wobiser (Groß Wubieser) und Volscke (Nieder Wutzen)[64]), alle drei im Lande Bärwalde. 1338 verkaufte Markgraf Ludwig dem Kloster Cedena die Beede an Geld und Frucht aus dem Dorfe Narchusen (Nahausen), auch den Wagen- und alle übrigen Dienste daselbst, sowie die Gerichtsbarkeit, und 1345 wurden dem Kloster Zedin die slawischen Dörfer Kustrinikin und Rudonitz (Alt Küstrinchen und Rüdnitz) mit allen Gerechtsamen von demselben Markgrafen vereignet[65]). Ludwig der Ältere gab den Jungfrauen zu Zehden auch noch 1350 Einkünfte aus dem Hufenzins des Städtchens Schowenflit (Schönfließ), und fünf Jahre später vereignete Ludwig der Römer Abgaben von den slawischen und deütschen Cossäthen im Dorfe Czekerick, welche das Kloster von Lorenz Groten erkauft hatte, nebst Hufen daselbst, sammt der Mühle und dem Kruge. Der Probst des Klosters hatte ein eigenes Archidiakonat im Hochstift Kamin. 1360 und 1371 erlangten die Jungfrauen in Tzeden das Patronat der Kirche zu Neüstadt-Eberswalde und 1370 wurde ihnen das Dorf Bellen, bei der Stadt Königsberg gelegen (Belgen), vom Markgrafen Otto vereignet, wie es dem Günther von Wedel gehört hatte[66]). Bei der Kirchenreformation, 1537, scheint Zehden ein landesherrliches Amt geworden zu sein, was aber von den Landständen nicht mit Gleichgültigkeit angesehen wurde; denn noch auf dem Küstrinschen Landtage von 1572 mußte Kurfürst Johann Georg das Versprechen geben, das Kloster zum Unterhalt für 20 adlige Jungfrauen aufrecht zu erhalten, und erst unter der Regierung Johann Sigismunds verzichteten die neümärkischen Landstände darauf, wogegen ihnen der Kurfürst in dem Landtagsabschiede von 1611 die Zusicherung gab, „daß zehn junge Edelleüte ihrer Provinz in der Joachimsthalschen Landschule sollten unterhalten werden“[67]).

64) v. Raumer, Neümark 17. — 65) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 207, 208; 248, 249. — 66) v. Raumer, Neümark 17, 84. — 67) Buchholtz, Geschichte III, 481, 500, 575.

1608 bestand das Kurfürstl. Amt Zehden aus:

1) Sechs Dörfern mit Lehnschulzen, nämlich Cuftrinichen, woselbst der Lehnschulze von Adel war und Dietloff v. Bornsteht hieß; Rudenitz, Nieder Wutzow, Doltzigk, Reichefelde und Lytzo Gorike nur zu Fischer Gerechtigkeit.

2) Sieben Dörfer ohne Lehnschulzen, nämlich Großmantell, Großwubeiser, Jodickendorff, Gellen, Wedell, Zachow eines Theils, Wreich eines Theils.

3) Hatte der Kurfürst in den Kämmereidörfern von Königsbergk die Dienste, und zwar in Vernikow, Altenkirchen, Hanßbergk der vierte Theil, welche ins Ambt Zehden gehörten[68]).

Im Jahre 1706 wurden zwei Vorwerke auch dieses Amts vererbpachtet, und zwar Zehden, welches in der Zeitpacht 2693 Thlr. 15 Sgr. getragen hatte, für 4662 Thlr. 18 Sgr.; und Groß Wubieser für 880 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., nachdem die Zeitverpachtung dieses Vorwerks in den sechs Vorjahren jährlich nur 470 Thlr. 1 Sgr. eingebracht hatte[69]).

Das Amt Zehden wurde als Landwirthschaft in den Jahren 1812—1816 vollvollständig aufgelöst und seine Ländereien, die ein Areal von 3355 Morgen gehabt haben, in größern und kleinen Stücken zu Erbpachtsrechten veräußert. Seitdem ist Zehden ein Königl. Domainen-Rentamt, zu welchem im Jahre 1855 fast alle und die nämlichen Ortschaften gehören, wie im Jahre 1608; doch sind einige Veränderungen eingetreten. So ist Reichenfelde zum Rittergute Hohenkränig und Altenkirchen ganz zum Amte gekommen, Hanseberg aber ein Rittergut geworden.

Von einem Kloster, das in Schönfließ, und einem andern, welches in Zantoch bestanden haben soll, fehlt es an beglaubigten Überlieferungen.

Erläuterung 59. Der Königsberger Kreis.

1. Die Städte[70]).

Die Feldmarken der 9 Städte des Königsberger Kreises, einschließlich des Fleckens Zellin, geben eine Gesammtfläche von 3,5 Q.-M., und ordnet man dieselben nach der Größe ihres Grundbesitzes, so schließen an Bärwalde, dessen Bodenfläche die größte ist, sich Königsberg, Schönfließ, Fürstenfelde, Küstrin, Morin, Zehden, Zellin und Neüdamm an. Wird die in der Arealstabelle angenommene alphabetische Ordnung beibehalten, so ist die zuerst zu beschreibende Stadt —

Bärwalde, welches an zwei Seen, dem großen und kleinen Stadtsee liegt, die den Ort auf der Südseite einschließen.

Die Stadt hat guten tragbaren Acker, der meistentheils in drei Feldern bewirthschaftet wird. Die Wiesen liegen fast sämmtlich in der Nähe des Vorwerks Feldichen und sind von guter Beschaffenheit. Der Viehstand belief sich im Jahre 1850 auf 454 Pferde, 8 Bullen, 15 Ochsen, 459 Kühe, 215 Stück Jungvieh, 2388 Schafe, von denen 400 Merinos, 1300 halb- und 688 unveredelt waren, 110 Ziegen und 249 Schweine. Vergleicht man diesen Viehstand mit dem am Anfange des laufenden Jahrhunderts, so hat die Ochsenzahl bedeütend ab- und die Zahl der Pferde um ebenso viel zugenommen; außerdem muß in Bärwalde die Schweinemast in einem großen Umfange früher betrieben

68) v. Eickstedt, 239. — 69) Fischbach, histor. Beitr. II, 149. — 70) Über die gegenwärtigen Verhältnisse der Städte des Königsberger Kreises kann nur Wenig gesagt werden, indem die Gemmunalbehörden dieser Städte, mit Ausnahme des Magistrats von Küstrin und von Zellin, von denen der erstere einen ebenso lehrreichen, als umfassenden Bericht mitgetheilt hat, sich nicht gemüßigt geglaubt haben, die ihnen durch den Königl. Kreis-Landrath auf amtlichem Wege übermittelten Fragen zu beantworten.

worden sein, um die Anzahl der Schweine eine Höhe von 511 Stück erreichen zu lassen, und die Milchwirthschaft hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre so vergrößert, daß vor diesen 270 Kühe genügten. Bärwalde ist mit einer festen und hohen Mauer umgeben und hat drei Thore, das Königsberger oder Moriner, das Küstriner oder Fürstenfelder und das Seethor, das eigentlich mehr eine Pforte ist und zu den beiden Seen führt. Ehedem war die Stadt von einem und an manchen Stellen von drei Wällen umgeben, welche aber im vorigen Jahrhundert zugeschüttet und in Gärten verwandelt sind. Die Stadt hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohngebäude . .	240	318
Wirthschaftsgebäude	128	711
Gewerbsgebäude .	3	39
Civileinwohner . .	1755	3505
Militair	216	—

Unter den öffentlichen Gebäuden ist die Pfarr- oder St. Marienkirche zu erwähnen, die groß, massiv und gewölbt ist; der im Jahre 1755 abgebrannte Thurm derselben ist 1782 neu erbaut. Das 1705 erbaute Rathhaus steht auf dem Marktplatz. Das heil. Geist-Hospital liegt vor dem Moriner Thore und gehörte vor der Reformation dem Franziskaner Orden, war aber kein Kloster.

Die 645 M. 160 O.-R. großen Kirchengrundstücke sind zu einem Werthe von 7000 Thlr. anzunehmen und gewähren ein Einkommen von 935 Thlr. 24 Sgr. Überhaupt ist die Kirche sehr reich ausgestattet, indem das Gesammteinkommen derselben 1237 Thlr. 23 Sgr. beträgt, während an Ausgaben nur 680 Thlr. jährlich zu decken sind. Die in der Arealstabelle nachgewiesenen Pfarrgrundstücke haben einen Werth von 1070 Thlr. und $^2/_3$ von ihnen gehört der Oberpfarre und $^1/_3$ dem Diakonat. Die Kämmerei hat ansehnliche Besitzungen, von denen das Rittergut Stölpchen das bedeutendste ist; es liegt $^1/_2$ Meile nordwestlich von Bärwalde und ist für 300 bis 400 Thlr. jährlich verpachtet. Außer dem in der Nachweisung der städtischen Feldmarken bei Stölpchen aufgeführten Forst gehört noch eine große Fläche dieser Culturart zu diesem Rittergute, die in der Gesammtsumme des Forstlandes der Communalbesitzungen aufgeführt ist und nicht getrennt werden konnte. Das Vorwerk Feldichen oder Feldichengds liegt 1 Meile südlich von der Stadt, unweit der Oder, trägt 316 Thlr. Erbpacht jährlich und ist mit 19$^1/_2$ Thlr. Grundsteuer belastet. Außerdem hat die Kämmerei noch andere beträchtliche Einkünfte, die in Canon, Pächten und Zinsen von Kapitalien bestehen. An die Königliche Kreiskasse werden jährlich 902 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. Servis und Urbede abgeführt.

Nach der Stadtkirche sind das Rittergut Stölpchen und das Erbpachts-Vorwerk Feldichen eingepfarrt. Die Gemeinde der Katholiken bestand 1850 nur aus 5 Mitgliedern, während die der mosaischen Glaubensgenossen 93 Personen umfaßte.

Zur Stadt gehören die Ober- oder Gränz- und Rothemühle, und von den vier größeren Privatbesitzungen ist die Steinbachsche auf einen Werth von 30470 Thlr. zu schätzen. Aus dem freien Burglehn, das zur Stadt gehörte und 1795 für 9200 Thlr. verkauft wurde, muß eine dieser größeren Privatbesitzungen, wenn nicht alle vier entstanden sein.

Bärwalde wird zuerst 1295 erwähnt, wo Markgraf Albert eine Urkunde an das Kloster Bernstein in Berenwalde ausstellte; im folgenden Jahre gelangte das Inspektorat ihrer Kirche (civ. Bernwalde) an das Stift Soldin, 1297 war Markgraf Albert ebenfalls in dieser Stadt anwesend und stellte eine Urkunde Berenwolde in cimiterio aus[71]). Eine Zeit lang verschwindet Bärwalde aus den Urkunden und wird erst 1317 wieder unter den Städten genannt, welche ihr Recht in Soldin holen sollten; auch in demselben Jahre erhielt Berenwold durch den Markgrafen Johann den Sumpf Gors (III, 115), — wahrscheinlich ist darunter das Flüßchen gemeint, das nach der Oder seinen Lauf nimmt und die Gränz- oder Obermühle treibt[72]). Der Markgraf Waldemar war 1319 in

71) v. Raumer, Neümark 17. — 72) Gercken, Cod. dipl Brand. VI, 291. v. Raumer, a. a. O. 17.

Bernwolde, von wo aus er die Urkunde, wodurch das Stift Havelberg das Schloß und die Stadt Lenzen erhielt[73]), und eine andere ausfertigte, die dem Kloster Chorin eine Schenkung bestätigte[74]). Überhaupt scheint diese Stadt ein Lieblingsaufenthalt dieses großen Markgrafen gewesen zu sein, wo er auch in dem zuletzt genannten Jahre gestorben ist. Nach dem Tode des Markgrafen Heinrich bestätigte der Herzog Wratislav von Pommern 1320 die Gerechtsamen der Stadt und die Stiftung der Wittwe des Ludolfs von Vornum aus der Mühle von Berenwolde an einen Altar daselbst, welcher Bestätigung auch zwei Jahre später der Bischof Conrad von Camin seine Genehmigung ertheilte[75]). Bernwalde trat im Jahre 1320 in den Vertheidigungsbund ein, der von den Städten Königsberg, Morin und Schönfließ geschlossen wurde, um den Unordnungen und Verwirrungen, die nach dem Tode Waldemars entstanden, kräftig und wirksam entgegenzutreten[76]). In dem Verzeichniß der Städte, die Landschoß entrichten, vom Jahre 1338 wird Bernwalde erwähnt[77]), und 1350 bestätigte Markgraf Ludwig eine von einem Tempelherrn gestiftete Hebung aus dem Zins der Stadt Berenwald an eine Capelle in Quartschen und die Mühle dem St. Spiritus-Hospital in Berwolde[78]). Außer dieser eben genannten Mühle waren zur Zeit der Abfassung des neumärkischen Landbuchs Ludwigs des Älteren vom Jahre 1337 noch zwei andere, die mittlere und untere, vorhanden[79]). 1364 wird Berenwold in dem Vertrage Kaiser Karls IV. mit dem Markgrafen Otto über Schweidnitz und die Neumark erwähnt[80]). Nach der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 entrichtete Berenwalde 30 Mark Silber an Orbede und 80 Mark Landbede dem Landesherrn, dem das oberste Gericht zustand[81]). In den Notizen, die den Krieg der Kurfürsten mit den Herzögen von Pommern betreffen, wird 1478 Berenwalde unter den Städten aufgeführt[82]). 1608 gehörte das oberste Gericht halb dem Rathe, halb der Familie von Sidow[83]). Bärwalde ist dadurch in neuer Zeit berühmt geworden, daß Gustav Adolf von Schweden das bekannte Bündniß mit Frankreich durch den französischen Gesandten Hercules Charnace 1631 auf fünf Jahre in dieser Stadt schloß[84]).

Das jetzige Rittergut Stölpchen, 1608 Stulpgen, bestand aus zwei Theilen; mit dem einen wurden der Bürgermeister und der Rath der Stadt Bärwalde von dem Vogt Eglinger laut Lehnbriefes vom Jahre 1452, der von Morin ausgefertigt wurde, und mit dem anderen vom Markgrafen Albrecht durch den in Cöln an der Spree ausgestellten Lehnbrief von 1472 beliehen[85]). Das Vorwerk Feldichen, 1608 Feldigen Gueß, kaufte die Kämmerei von dem Doctor Schreiber und der Kaufkontrakt ist in Küstrin im J. 1536 ausgestellt[86]).

Fürstenfelde liegt in einer Ebene und hatte: —

	Im Jahre 1800.	1850.
Wohngebäude . . .	133	203
Wirthschaftsgebäude .	80	320
Gewerbsgebäude . .	—	10
Civileinwohner . .	1022	1938
Militair	—	5

Den Viehstand machten 248 Pferde, 14 Bullen, 249 Ochsen, 371 Kühe, 260 Stück Jungvieh, 1620 halbveredelte Schafe, 182 Ziegen und 276 Schweine im Jahre 1850 aus. Unter diesen Zahlen sind wahrscheinlich die des Viehstandes auf dem Vorwerk Fürstenfelde mit enthalten, das östlich von der Stadt liegt und zum Domainenamte Wittstock gehört.

Unter den 1943 Einwohnern befanden sich 1850 ein Katholik und 29 Juden. In Hinsicht des Kirchspielsverhältnisses sind nach der Fürstenfelder Kirche das Vorwerk Carls-

---

73) v. Raumer, a. a. O. 17 und dessen Codex dipl. Brand. I, 6. — 74) Gercken, a. a. O. VI, 457. — 75) v. Raumer, Neumark 18. — 76) Ebenda. — 77) Ebenda. Gercken, a. a. O. III, 103, 196. — 78) v. Raumer, a. a. O. 18, 82. — 79) Ebenda 82. — 80) v. Raumer, Codex dipl. Brand. I, 19. — 81) Carol. Landbuch, 10, 15, 36, 43. — 82) v. Raumer, a. a. O. II, 33. — 83) v. Raumer, Neumark 17. — 84) v. Gundling, Brandenb. Atlas 278. — 85) Hoffmann, Topographie der Neumark, 26. Bratring, Mark Brandenburg, 104. v. Eickstedt, Beitr. 239. — 86) Hoffmann, a. a. O. 27. v. Eickstedt, 240.

hof; das Etablissement zu Neümühl, Klock; das Etablissement zu Feldgengös, Münchow und das Erbpachtsvorwerk zu Falkenwalde, Parneckel, eingepfarrt; als Filial zur Stadtkirche gehört die des Dorfes Wittstock.

Burstenwelde kam 1252 als Dorf (villa) vom Erzstift Magdeburg an den Bischof von Lebus. In dem Finanzregister von 1337 wird Fürstenveld als ein Städtchen (opidum) aufgeführt, welches der Familie von Uchtenhagen gehörte. Nach Markgraf Waldemars Tode behauptete der Bischof von Lebus, daß Fürstenfelde ihm heimgefallen wäre und 1354 wurde es ihm dergestalt zugesprochen, daß die Markgrafen es von ihm zu Lehn tragen sollten[87]). Übrigens Fürstenfelde mit Bolescowitz oder Golescowitz in Verbindung zu bringen, ist, wie schon früher gezeigt worden ist (III, 252), unstatthaft.

Königsberg, der Sitz des Landrathsamtes des Kreises gleiches Namens, liegt in einer niedrigen und von der nordöstlichen Seite mit Anhöhen eingefaßten Gegend an der Rörike, welche in der Nähe der Stadt die Zerbst aufnimmt.

Die ackerbaren Flächen der städtischen Feldmark haben einen sehr ertragsfähigen Boden, daher der Ackerbau der Haupterwerbszweig der Einwohner ist. Die Wiesen, die sich längs der Ufer der beiden kleinen Flüsse Rörike und Zerbst erstrecken, sind von außerordentlich guter Beschaffenheit. Zur Bewirthschaftung ihrer Besitzungen und zum Betriebe ihrer Gewerbe hielten sich die Königsberger Einwohner im Jahre 1850 392 Pferde, 3 Esel, 11 Bullen, 48 Ochsen, 430 Kühe, 121 Stück Jungvieh, 1102 Merinos, 3822 halb- und 189 unveredelte, zusammen 5113 Schafe, 450 Ziegen und 654 Schweine. Vergleicht man diesen Viehstand mit dem von 1800, so ergiebt sich, daß die Zahlen der Pferde und Kühe um 100 Häupter geringer waren, und daß die Schafe um beinahe 1000 Stück zugenommen haben, Zahlen, die durch Vervollkommnung der Ackerwirthschaft bedingt werden, und deren Zunahme ganz natürlich ist; wohingegen die Verminderung der Ochsen, die 1800 52 ausmachten, darauf schließen läßt, daß in dem schweren Boden der Königsberger Feldmark sich das Pferd besser eigne, als der Ochse.

Königsberg war in früherer Zeit ein befestigter Ort und von einer Mauer, die mit Wachthürmen versehen war, und mit Wällen und Gräben umgeben, die abgetragen und zugeschüttet sind. Die drei Thore, das Schwedter, Vernikower und Vierradner sind Doppelthore. Die Straßen sind breit und gut gepflastert, und der mitten in der Stadt liegende Marktplatz hat eine Länge von 80 und eine Breite von 60 Schritten. Die Stadt hatte: —

Im Jahre	1719.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	281	458	507
Wirthschaftsgebäude .	—	110	733
Gewerbgebäude . .	—	7	42
Civileinwohner . .	1371	3249	5292
Militair	—	746	7

Die Pfarr- oder Marienkirche, deren Thurm im Laufe dieses Jahrhunderts eingestürzt und welche wieder mit einem neüen versehen werden soll, zu dessen Bau die Stadt aus ihren eigenen Mitteln 40000 Thlr. ausgesetzt hat, und der eine Höhe von 290′ erhalten wird, ist im gothischen Style etwa gegen das Ende des 15. Jahrh. erbaut, reicher geschmückt, als die Katharinenkirche in Brandenburg, mit der sie sonst Ähnlichkeit hat[88]). Außerdem waren und sind vielleicht noch (s. S. 384, N. 70) in Königsberg drei andere Kirchen und Kapellen, die Klosterkirche von dem ehemaligen Augustiner Mönchskloster unweit des Vernikower Thores und die beiden Kapellen, zu den beiden Hospitälern St. Georg und Johann gehörig. Das Rathhaus, das sich auf dem Marktplatze befindet, ist ein ansehnliches Gebäude. Das Friedrich Wilhelms Lyceum, das jetzige Gymnasium, besteht aus zwei großen Gebäuden, welche im vorigen Jahrhundert zu Kasernen des in Königsberg garnisonirenden Militairs benutzt wurden, aber schon im Anfang des laufenden zu dem jetzigen Zweck eingerichtet sind. Das St. Georgen Hospital liegt vor dem Vernikower und (Fortsetzung auf S. 390.)

87) v. Rammer, a. a. O. 86. — 88) Deütsches Kunstblatt, redigirt von Eggers in Berlin vom 11. December 1851.

Übersicht der Städte im Königsberger Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Bärwalde	61. 43	85. 113	10118. 16	2631. 41	521. 71	4842. 77	293. 122	18553. 123
Darunter:								
Kirche	—	—	589. 74	38. 14	—	—	18. 72	645. 160
Pfarre	—	— 45	10. 50	31. 15	—	—	—	41. 110
Schule	—	—	41. 104	—	—	—	1. 51	42. 155
Communalgrundstücke	—	— 22	98. 109	21. 7	83. 32	4842. 77	71. 3	5116. 70
4 größere Privatbesitzungen	—	25. 105	2702. 154	228. 128	89. —	—	98. 122	3144. 153
Davon:								
Steinbachs Ackerwirthschaft	—	22. 105	1037. 27	105. 51	89. —	—	14. 30	1268. 33
Graf Beß zu Fressin	—	3. —	793. 61	38. 61	—	—	26. 1	860. 123
Min zu Carlshöhe	—	—	467. 16	27. 106	—	—	39. 94	534. 36
Woltershof	—	—	405. 54	57. 90	—	—	18. 177	481. 141
331 kleinere Privatbesitzungen	—	59. 121	6675. 41	2312. 57	349. 39	—	84. 54	9480. 152
Kämmereibesitzungen:								
Stelvchen, Rittergut	—	—	—	—	—	156. 44	—	1199. 43
Feldchen, Erbpachtgut	4. 179	9. 80	184. 80	99. 152	3. 24	—	9. 49	311. 24
Fürstenfelde	59. 29	174. 67	6990. 64	641. 126	—	525. 14	129. 153	8430. 93
Darunter:								
Kirche	—	—	262. 127	—	—	—	—	262. 127
Pfarre	—	1. 111	304. —	60. —	—	15. —	—	380. 111
Schule	—	— 110	1. —	—	—	—	—	1. 110
Königsberg	—	112. 171	10957. 105	2636. 143	529. 9	166. 14	283. 49	14685. 131
Darunter:								
Kirche	—	—	2830. 149	428. 40	65. 148	—	48. 95	3373. 72
Pfarre	—	—	3. 29	16. 44	—	—	— 27	19. 100
Schule	—	—	—	8. 91	—	—	— 14	8. 105
Communalgrundstücke	—	—	139. 177	251. 79	38. 99	166. 14	52. 19	648. 28
18 größere Privatbesitzungen	—	3. 90	4871. 166	389. 53	388. 107	—	42. 122	5695. 178
Davon:								
Lindenhof, Vorwerk	—	—	165. 139	31. 79	—	—	4. 48	201. 86
Sophienhof, —	—	—	210. 17	29. 31	— 4	—	— 121	239. 173
Weyke's —	—	—	339. 89	51. 169	91. 77	—	5. 122	488. 97
Schmidtshof, —	—	—	124. 44	9. 10	1. 167	—	1. 127	136. 168
Marienhof, —	—	—	77. 179	1. 80	—	—	—	79. 79
Wahlberg, —	—	—	1085. 27	73. 70	29. 160	—	7. 21	1195. 98
Grenzhof, —	—	—	302. 137	11. 29	54. 177	—	1. 47	370. 30
Schönberg, —	—	—	301. 22	23. 114	1. 26	—	2. 58	328. 40
Bahrfelde, —	—	—	793. 147	76. 28	44. 120	—	7. 87	922. 22
Vierradner Mühle	—	—	96. 66	9. 64	—	—	— 76	106. 26
Nicolai's Vorwerk	—	—	752. 85	34. 116	149. 62	—	8. 111	945. 14
385 kleinere Privatgrundstücke	—	108. 81	3112. 124	1543. 16	36. 5	—	139. 32	4940. 8
Davon:								
Das Kgl. Verw. Jädikend.	—	—	235. 80	31. 63	1. 65	—	3. 136	271. 164
Das herrsch. Verw. Wedel	—	—	61. 40	3. 140	—	—	1. 74	66. 74
Küstrin	223. —	98. 165	4443. 19	746. 159	140. 77	1401. 2	454. 77	7807. 139
Darunter:								
Pfarre	—	—	1. 69	— 12	—	—	—	1. 81
Schule	—	—	16. 79	2. 75	— 118	—	— 60	19. 152
Milde Stiftungen	—	—	32. 73	—	—	—	— 61	32. 134
Kämmerei-Besitzungen	—	—	421. 162	102. 88	103. 11	1401. 2	8. 94	2036. 177
21 größere Privatbesitzungen	—	—	1389. 168	74. 152	33. 80	—	7. 160	1506. 20
Davon:								
Die Sassesche, die größte	—	—	200. 63	4. 89	1. 57	—	2. 43	208. 142
349 kleinere Privatbesitzungen	—	98. 165	2581. 8	567. 12	303. 48	—	437. 62	3987. 115
65 Grundstücke von Kietzern	—	—	809. 104	89. 4	6. 178	—	17. 128	923. 54

Übersicht der Städte im Königsberger Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Fortsetzung.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Merin	7. 72	20. 66	5561. 102	169. 61	722. 153	621. 75	680. 150	7783. 141
Darunter:								
Kirche	—	—	112. 39	—	2. 169	—	1. 110	116. 138
Pfarre	—	—	214. 113	1. 63	— 69	—	— 3	216. 68
Schule	—	— 25	—	—	1. 76	—	—	1. 101
Kämmerei-Besitzungen	—	—	36. 32	1. 7	1. 173	—	366. 157	406. 9
4 größere Besitzungen	7. 72	3. 156	3813. 105	61. 89	523. 43	405. 75	302. 35	4117. 35
Und zwar:								
Sternthal und Sassenhof	4. 35	1. 18	793. 18	22. 51	28. 63	208. 143	85. 22	1142. 170
Schwanenhof	3. 37	1. 5	1595. 9	33. 71	95. 141	126. 112	213. 26	2068. 41
Demmlershof	—	—	—	—	388. 66	—	— 70	388. 136
Schultzehof	—	1. 133	425. 78	5. 147	70. —	70. 133	3. 97	517. 48
Das Rittergut Merin besitzt in der Feldmark	—	—	213. 60	—	38. 165	216. —	5. 170	474. 35
147 einz. Privatgrundstücke	—	16. 65	2171. 113	105. 82	154. —	—	4. 35	2457. 115
Neudamm	—	77. 119	345. 114	49. 22	—	—	7. 90	479. 165
Darunter:								
Kirche	—	—	16. 27	—	—	—	—	16. 27
Gemmunalgrundstücke	—	— 105	2. 85	5. 99	—	—	7. 90	16. 10
211 einzelne Privatbesitzungen	—	77. 14	327. 2	43. 12	—	—	—	447. 128
Schönfließ	362. 9	155. 136	7356. 104	2474. 78	188, 60	371. 60	382. 132	11291. 39
Darunter:								
Kirche	—	—	319. 31	59. 145	1. 175	—	2. 154	383. 145
Pfarre	—	— 140	263. 112	63. 142	— 71	—	— 160	329. 88
Milde Stiftungen	—	—	42. 110	18. 106	—	—	— 10	61. 46
Gemmunalgrundstücke	—	— 50	372. 57	63. 153	143. 74	371. 60	339. 173	1282. 27
3 größere Privatbesitzungen	—	3. 172	1922. 42	440. 120	27. 174	—	19. 168	2414. 136
Davon:								
Kühnshof	—	1. 142	1110. 76	125. 79	— 30	—	13. 126	1251. 93
Hindernißmühlen	—	—	133. 65	48. 86	—	—	— 62	182. 33
Barthelemähof	—	2. 30	678. 81	266. 135	27. 144	—	5. 160	980. 90
248 einzelne Privatbesitzungen	—	150. 134	4436. 112	1827. 132	14. 106	—	28. 7	6457. 131
Zehden	—	127. 114	2121. 166	786. 123	699. 11	546. 66	1244. 23	5725. 143
Und zwar:								
Ursprüngliche Stadtfeldmark	—	125. 96	1074. 44	649. 74	13. 11	546. 66	1411. 171	3829. 102
Feldmark des vormaligen Domainenverwerks Zehden	—	2. 18	1047. 122	137. 49	686. —	—	32. 32	1905. 41
Darunter:								
Pfarre	—	2. 96	64. 5	5. —	—	—	14. 82	86. 3
Schule	—	— 32	—	2. —	—	—	—	2. 132
Gemmunalgrundstücke	—	—	31. 44	31. 62	—	—	1. —	63. 106
4 größere Privatbesitzungen	—	5. 106	762. 71	52. 96	13. 11	—	95. 168	928. 161
Davon:								
Bofthof Zehden	—	—	327. 178	14. 12	3. 99	—	37. 96	383. 16
100 einzelne Privatgrundst. in der alten Stadtfeldm.	—	116. 123	216. 104	558. 96	—	546. 66	1300. 101	2739. 60
136 einz. Privatgrundst. in der chem. Verw.-Feldm.	—	2. 18	1047. 122	137. 49	686. —	—	32. 32	1905. 41
Davon:								
Zum Pesthofe Zehden	—	—	252. —	—	—	—	11. 92	263. 92

Übersicht der Städte im Königsberger Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Zellin, Flecken.	—	82. 122	2030. 34	128. 55	1473. 133	—	200. —	3914. 164
Darunter:								
Pfarre	—	1. 90	164. 45	—	—	—	—	165. 135
Schule	—	— 90	10. 99	—	—	—	—	11. 9
Grundschäferei.	—	— 90	140. 20	8. —	—	—	—	148. 110
Total	712. 153	935. 173	49835. 4	10264. 88	4574. 176	8473. 128	3856. 70	78653. 58

(Fortsetzung von S. 387.) das St. Johannis, ehedem St. Gertruds Hospital vor dem Schwedter Thore; diese beiden mildthätigen Anstalten sind von den vier, die die Stadt früher besessen, übrig geblieben.

Die in der Arealstabelle angegebenen Kirchenländereien, die zwar den sämmtlichen Kirchen in Königsberg gehören, aber eine so bedeutende Fläche, wenn nicht die größte von den Grundstücken im Besitz von Kirchen innerhalb der Mark Braandenburg ausmachen, bestehen aus 28 einzelnen Stücken, deren größtes einen Flächenraum von 2263 M. 126 Q.-R. einnimmt, und deren Gesammtertrag jährlich 3356 Thlr. beträgt. Die 19 M. 100 Q.-R. großen Pfarrgrundstücke, die beinahe zu gleichen Theilen der Oberpfarre und dem Diakonat gehören, geben nach Abzug aller Bestellungskosten ꝛc. eine jährliche Einnahme von 48 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Die in der Nachweisung der städtischen Feldmarken ausgeworfenen Schulländereien gewähren einen Reinertrag von 19 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. und gehörten früher dem Archidiakonat in Königsberg. Die Communalbesitzungen, aus 34 einzelnen Stücken bestehend, von denen der Rollbusch und die Rathwiese in den Willenwiesen die größten sind und einen Flächenraum von 606 M. 28 Q.-R. einnehmen, geben einen jährlichen Ertrag von 636 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Außerdem besitzt die Kämmerei noch —

Das Dorf Bernikow, welches dicht an der Mauer der Stadt, nordwestlich von derselben liegt und aus 9 M. 179 Q.-R. Hof- und Baustellen, 25. 67 Garten, 2760. 128 Acker, 252. 36 Wiesen, 80. 92 Hütung, 875. 162 bewachsenem Acker und 107. 51 ertraglosen Stücken, zusammen aus 4111 M. 175 Q.-R. besteht, unter welcher Gesammtsumme die Kirchengrundstücke mit enthalten sind, von denen ein Theil vererbpachtet und 24 M. 23 Q.-R. von dem jedesmaligen Prediger daselbst bewirthschaftet oder verzeitpachtet werden. Die Feldmark des Dorfes liegt auf der östlichen Seite desselben und ist von hügeliger Art. An der westlichen Seite des Dorfes befindet sich das sogenannte Wedelsche Fließ. Das Dreifelderssystem ist noch vorherrschend, die Wiesen sind ein- und zweischürig und die Bruchfelder werden mit den Schafen behütet.

Die Einwohnerzahl hat sich während der letzten 50 Jahre um ⅓ vermehrt, und zwei neue Etablissements sind 1848 und 1850 entstanden. Der Bau der Kirche ist massiv und das Schulhaus 1830 neu von Lehmfachwerk erbaut.

Den Besitzern der 18 größeren Privatgrundstücke, welche wahrscheinlich in Folge der Separation entstanden sind, liegen verschiedene Reallasten ob, die zusammen 1504 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. betragen von den Ländereien dieser Vorwerke, deren Gesammtfläche einen Reinertrag von 6568 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. gewährt. Zwei von diesen Vorwerken, der Schmidthof und Wahlberg gehörten 1850 einem und demselben Besitzer und umfaßten ein Areal von 1332 M. 86 Q.-R. Die Grundstücke der Vierradner Mühle, die unter den Vorwerken zählt, liefern einen jährlichen Reinertrag von 190 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., wohingegen dem Besitzer derselben eine Reallast von 24 Thlr. 25 Sgr. obliegt. Unter den in der Arealstabelle aufgeführten 385 kleinen Privatbesitzungen befindet sich eine von 526 M. 23 Q.-R. mit einem jährlichen Reinertrage von 677 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. und einer Reallast von 24 Thlr. 23 Sgr. Zur Graupemühle gehören 7 M. 159 Q.-R.

große Ländereien, die einen Ertrag von 21 Thlr. 10 Sgr. gewähren, aber mit 1 Thlr. 22 Sgr. belastet sind und zur Walkmühle eine Ackerfläche von 1½ mit einem Reinertrage von 4 Thlrn. 23 Sgr. 4 Pf. In der Stadtfeldmark hat das Königliche Vorwerk Jädikendorf eine in der Arealstabelle nachgewiesene Besitzung, deren Ertrag nach Abzug der Bestellungskosten ꝛc. man auf 225 Thlr. 5 Sgr. annehmen kann. Ebenso ist das Rittergut Wedel, der Familie von Treskow gehörig, in der Stadtfeldmark mit 66 M. 74 O.-R. angesessen.

Die Kirche des Dorfes Vernikow ist die Tochter der Mutterkirche in Königsberg. Im Jahre 1850 waren 30 Katholiken und 117 Juden vorhanden.

Die Stadt Königsberg wird 1244 zuerst erwähnt und gehörte vor Alters den Bischöfen von Brandenburg. Bischof Heinrich trat sie 1270 gegen das Städtchen und jetzige Dorf Leuenberg im Ober Barnim ab[89]). Im darauf folgenden Jahre bestätigen die Markgrafen Johann, Otto und Conrad ihrer Stadt Konigesberge die Acker gegen Nahausen, Uchtorf, Jädickendorf und Mantel bis zum Flüßchen Mantenitz und noch einige andere Besitzungen. 1281 stellte der Markgraf Albrecht für Schönfließ eine Urkunde in Konigesberge aus und 1282 bestätigen Otto und Conrad von Conigesberch aus dem Kloster Kolbatz seine Güter. Das Patronatsrecht der Kirche zu Konungesberge erhielt 1282 der Tempelorden und ging nach Auflösung dieses Ordens auf den der Johanniter über. 1292 wurde die Stadt von den Markgrafen Otto und Conrad mit der Schifffahrt auf der Rörike bis an die Oder belehnt, mit der Erlaubniß, dieselbe bis nach Stettin ausdehnen zu können[90]); dieselben Markgrafen berechtigten 1296 Konigsberg bei ihrer Anwesenheit daselbst, Mühlen anzulegen[91]). Außer dieser Belehnung der Markgrafen mit der Schifffahrt, standen Königsberg auch die von Viddechow „eine Wasserfarth von der Mühl über den Crimawischen See bis an Nikenfelde (Reichenfelde) und den Orth zu der Weide, wordurch sie gleichfalls das ihrige verführen können" zu[92]). 1317 erhielt Konighesberg die Seen bei Mantel, Göllen, Wohiser und Wustro von Ebel von Vidbicho. Das schon oben erwähnte Schutz- und Trutzbündniß schloß 1320 Konigesberge mit den Städten Morin, Schönfließ und Bärwalde. Bei seiner Anwesenheit in Königsberg, gleich nachdem er die Mark erlangt hatte, bestätigte 1324 der Markgraf Ludewig die Gerechtsame der Stadt, und schenkte derselben die Galch- (Galgen-, jetzt Walk-) Mühle wegen der Anhänglichkeit, die die Einwohner ihm im Kriege mit den Herzögen von Pommern bewiesen hatten. Den See Crymo, der etwa ¾ Meilen nordwestlich von der Stadt liegt, kaufte im Jahre 1332 ein Bürger der Stadt Koninghesbergh von der Familie von Sidow[93]). 1336 erhielt Kongesberg eine Urkunde vom Markgrafen Ludwig über die Getreideausfuhr und 1338 hatten die Brüder von Wedechow Einkünfte aus der Mühle bei Kungesberg, nach einer daselbst ausgestellten Urkunde desselben Markgrafen. Ohne Zweifel ist dies dieselbe Mühle in fossato ad fluvium Roreke, die der Landesherr den Bürgern zu Königsberg vereignet hatte[94]). In der Nachweisung der Städte, welche den Markgrafen einen außerordentlichen Schoß zugestehen, von demselben Jahre, ist auch Königeberg aufgeführt. 1375 gab Konyngsberg, Koningesberg, Kunygesberg 40 Mark Orbede und 150 Mark Landbede; doch scheint diese Angabe eine nicht ganz genaue zu sein, indem es an einer andern Stelle der Carolinischen Finanzstatistik 50 Mark Orbede entrichtet[95]). Die Münze in Konigßperg, Kouingesberg, Kunigsberg wird mehrmals erwähnt[96]), und in den Kriegen der Kurfürsten mit den pommerschen Herzögen spielte

89) Nach einer noch ungedruckten Urkunde vom Jahre 1270. Anmerkung des Minister von Herzberg zur S. 36 im Carol. Landbuche v. Raumer, Neümark 19. — 90) Ebenda 19. v. Gundling, Brandenb. Atlas 276. — 91) v. Raumer, a. a. O. 19. — 92) v. Gundling, a. a. O. 276. — 93) v. Raumer, a. a. O. 19. — 94) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 197, v. Raumer, a. a. O. 19. — 95) Carol. Landb. 11, 15, 36, 43. — 96) v. Raumer, a. a. O. 20; Gercken, a. a. O. III, 238, 243. v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 241, 242.

diese Stadt eine große Rolle und wurde in der Regel als Zusammenkunftsort der Abgeordneten beider Souveraine gewählt[97]).

Die Stadt hat das Dorf Vernickow vom Markgrafen Ludewig im Jahre 1349 zur Vergeltung ihrer Dienste geschenkt erhalten[98]) und 1360 kam der Hof Rikenfelde (Reichenfelde) und Wendisch Kränig an Königsberg[99]). Den Antheil, den die Kämmerei an Rohrbeck besaß, verkaufte sie 1768[100]) und wird das Nähere darüber in der Erläuterung, die Rittergüter des Königsberger Kreises betreffend, mitgetheilt werden. Außerdem ist zu bemerken, daß in Königsberg ein altes, landesherrliches Schloß von bedeütendem Umfange gelegen hat, welches kurz vor 1349 von der Bürgerschaft zerstört worden ist und dem Versprechen der Markgrafen zufolge nicht wieder erbaut werden sollte[1]). Das Andenken daran ist noch nicht erloschen, denn jetzt noch heißen zwei einzelne Stücke unter den Kämmerei-Besitzungen Burg- und Schloßwall.

Der Sage nach hätte 1255 „König Ottokar in Böhmen, welcher mit Kayser Rudolff dem Ersten Krieg geführet, diese Stadt erbauet. Es ist aber dieses sehr ungewiß, dann dieser König hat vielmehr Königsberg in Preussen auf seinen Zug wieder die heidnischen Preüssen erbauet, dahero demselben der Anfang dieser Stadt schwerlich kan zugeschrieben werden. Man saget: es habe Marggraf Otte der lange, dieselbe erbauet und dieselbe nach König Ottocar als seiner Mutter Bruder Königsberg genennet"[2]). Jedenfalls ist es noch nicht ausgemacht, woher der Name Königsberg kommt, doch daß der König Ottokar auf seinem Kreüzzuge nach Preüssen die Stadt erbaut oder mit diesem Namen beschenkt habe, ist wol am unwahrscheinlichsten.

Küstrin, die frühere Residenz des Markgrafen Johann und Hauptstadt der Neümark, liegt zwischen der Oder und Warthe, welche letztere unterhalb Küstrins 1/4 Meile von der Stadt in die Oder fällt und ist von allen Seiten mit Wasser umschlossen. Die Stadt ist seit dem Jahre 1540 nach den Begriffen der neüeren Befestigungskunst eine Festung und hat zwei Vorstädte, die östlich und westlich von derselben liegen und 1/8 Meile von Küstrin entfernt sind.

Früher hing die westliche Vorstadt, die lange Vorstadt genannt, durch die Oderbrücke mit der Neüstadt zusammen; doch zerstörten die Franzosen dieselben im Febr. 1813 und nach dem Wiener Friedensschluß hat sie nur außerhalb des Rayons wieder aufgebaut werden dürfen. Das gänzliche Umschlossensein der Stadt und Festung Küstrin vom Wasser tritt bei einem Wasserstande von 10′ am Oderpegel ein und macht diese Festung zu der uneinnehmbarsten, die außerdem eine bedeütende Wichtigkeit dadurch hat, daß sie die beiden großen Wasserstraßen Oder und Warthe beherrscht und jeden Übergang eines größeren Truppenkörpers über die Oder unmöglich macht.

Die Feldmark am linken Ufer der Oder ist fruchtbarer Bruchboden, gegen Überschwemmung durch einen 20′ hohen Damm geschützt; am rechten Ufer der Oder und Warthe erhebt sich das Terrain und enthält leichten tragbaren Sandboden. Das Dreifelderſystem wird nicht in Anwendung gebracht, sondern mit Beobachtung der Fruchtfolge werden die Ländereien, die man durchschnittlich in gut gedüngtem Zustande erhält, jährlich bestellt und größtentheils zum Anbau von Cerealien benutzt, im geringeren Umfange zur Erzeügung von Ölfrüchten und Futterkräutern und seit 1850 zum Bau von Zuckerrüben. 1852 hat man angefangen, in der Höhefeldmark Tabak zu pflanzen, der gut zu gerathen scheint. Die Wiesen sind zweischürig und liegen theils an der Warthe, theils an der Oder. Bei einem Wasserstand von 7′ in der Warthe und 8′ in der Oder werden sie leider unter Wasser gesetzt. Die Hütungen werden nur von Rindvieh benutzt, und zwar treibt man nur Kühe und Jungvieh auf die Weide. Die Gartennutzung ist

97) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 276, 279, 286, 290; II, 29, 31, 33, 34, 35, 36, 92, 97, 98, 101, 102. — 98) Bratring, Mark Brandenburg, 99. v. Raumer, Neümark 20. Hoffmann, Topographie der Neümark, 26. — 99) v. Raumer, a. a. O. 20. — 100) Bratring, a. a. O. 100.

1) v. Raumer, a. a. O. 20. — 2) v. Gundling, a. a. O. 275, 276

von keiner Erheblichkeit; drei Gärten erzielen Gartenfrüchte, deren Absatz in der Stadt gesichert ist; indeß leiden die Besitzungen zum öftern, besonders im Frühjahr durch Überschwemmung. Der Stadtforst, in dem eine Lehmgrube sich befindet, ist mit Kiefern nur mittelmäßig bestanden, und beinahe die Hälfte dieser Kulturart sind Schonungen. Es wird nur Klafterholz gewonnen, und ist der durchschnittliche Ertrag zu 15 Sgr. pro Morgen anzunehmen. Bis 1851 war, soweit nicht Schonungen sind, der Forst zur Schafhütung an ein benachbartes Dominium verpachtet, was seit dem aber im Interesse der Forst-Kultur aufgehört hat.

Im benachbarten Oderbruche, auf der Straße nach Berlin und nach Frankfurt, sind neben den Steinbahnen Obstbäume, größtentheils Äpfelbäume gepflanzt; ebenso hat man den Weg nach dem Dorfe Warnik mit Kirschbäumen besetzt. In einer ehemaligen Plantage sind noch ungefähr 100 Maulbeerbäume vorhanden, welche von der Seidenraupenzucht, die vor mehr, als 50 Jahren ziemlich lebhaft im Gange war, jetzt aber gar nicht mehr betrieben wird, übrig geblieben sind.

Die 380 Pferde, die 1853 in Küstrin vorhanden waren, werden als Zugpferde zur Beackerung benutzt oder dienen zu Lohnfuhren oder als Dienstpferde der Beamten. In den Vorstädten befinden sich, außer 39 Ochsen, Kühe von gewöhnlicher Landrace, der Zahl nach 393. Schafe giebt es überhaupt nur 368 Stück halbveredelter Art, welche einzeln gehalten werden, bis auf einen Ackerbürger, der eine Schäferei von 120 bis 130 Stück besitzt. Von einem größeren Grundbesitzer werden jährlich 6 bis 8 Mastochsen zu Markt gebracht. Die Schweinemast hat seit den letzten 50 Jahren bedeutend zugenommen und werden jetzt 346 Schweine gehalten.

In dem 1400 M. großen Forst giebt es nur einige Rehe; Schwarz- oder Dammwild kommt gar nicht vor. Die Fischerei in der Oder, Warthe und in der Krampe, einer im Oder- und Warthethal belegenen, ungefähr 16000 M. großen Wiesenfläche, die 60 Kietzerwirthen gehört, übt die ländliche Gemeinde, der Kietz, aus. Die Stadt selbst hat keine eigenthümliche Gewässer, außer 8½ M. Kolke, die verpachtet werden. Überhaupt ist die Fischerei früher in größerem Maßstabe betrieben worden (III, 43, 89) und hatte die Stadt vor 1806 die Stapelgerechtigkeit von allen aus der Warthe kommenden Fischen und Krebsen, was aber aufgehört hat. Jetzt beschränkt sich die Fischerei größtentheils auf den Fang von Hechten, Barsen, Gäsen, Barben und mitunter kommen Aale, selten jedoch Karpfen, Lachse und noch seltener Störe vor.

Küstrin hat 2 Thore, das lange Damm- oder Berliner und das kurze Damm- oder Zorndorfer Thor, eine Pforte, die Kietzer Pforte, und mit Ausschluß der beiden Vorstädte 6 Hauptstraßen, die durch 8 Gassen verbunden werden. Die Stadt, welche 3 Plätze, den Markt-, Renn- und Schloßplatz besitzt, hatte: —

Im Jahre	1750.	1800.	1852.
Wohngebäude . . .	517	549	540
Wirthschaftsgebäude .	109	—	587
Gewerbsgebäude . .	—	10	43
Civileinwohner . .	4675	4934	7415
Militair	—	1200	1387

Die Wohnhäuser in der Stadt und Festung sind sämmtlich massiv, zum Theil dreistöckig, in den Vorstädten dagegen von Holz und ausgemauertem Fachwerk mit Ziegeln gedeckt. In gleicher Weise sind auch die Wirthschaftsgebäude. Die Hauptpfarr- oder St. Marienkirche, welche im Bombardement durch die Russen 1758 eingeäschert und nach Beendigung des siebenjährigen Krieges mit einem Zuschuß von 10500 Thlr. von Seiten des Staats wieder aufgebaut und mit einem Thurme versehen wurde, den man schon in einer bedeutenden Entfernung von der Stadt wahrnimmt, ist im gewöhnlichen Baustyle aufgeführt, massiv, aber ohne Gewölbe mit hölzernen Pfeilern und zweien Emporen an jeder Seite. Den Altar ziert ein schönes Gemälde von Rohde, die Himmelfahrt Christi darstellend; auch hangt in der Kirche ein Gemälde des Markgrafen Johann und seiner Gemalin, angeblich

von Lucas Kranach[3]), ferner ein Bild Luthers. Die Schloßkirche befindet sich im Schlosse selbst und diente zum Gottesdienst der reformirten Gemeinde. Bei Einführung der Union ist dieselbe für die gesammte evangelische Gemeinde mit bestimmt worden. Die Kirche in der kurzen Vorstadt ist eine Begräbnißkirche, gehört dem Hospital und wird darin alle vierzehn Tage Gottesdienst gehalten. Das Wittwenhaus, was aus einem Vorder- und einem Hintergebäude besteht, wurde 1739 von der verwittweten Kanzlerin Christiane von Schönbeck „an arme honnette reformirte Wittwen und Waisen" vermacht. Die Gebäude brannten 1758 ab und wurden erst zehn Jahre später wieder aufgebaut[4]).

Das dreistöckige, massive Rathhaus steht am Markte und werden in demselben die Sitzungen des Magistrats, der Stadtverordneten und des Kreisgerichts abgehalten, zu welchem Zweck in dem Gebäude ein angemessener Schwurgerichtssaal eingerichtet ist. In der Festung befinden sich vier, in jeder Vorstadt ein massives Schulhaus, von denen die letzteren vor mehreren Jahren neu erbaut sind. Das Haus für die höhere Bürgerschule, Raths- oder Friedrichsschule genannt, besteht aus zwei Gebäuden und ist nach dem Bombardement im Jahre 1763 bis 1764 erbaut. Das ehemalige Markgräfliche Schloß, welches Markgraf Johann, der daselbst von 1535 bis 1571 residirte, erbaut hat, ist für einen Theil der Besatzung zur Kaserne eingerichtet. Bis zum Jahre 1808 waren in diesem Schlosse die Landeskollegien der Neumärkischen Regierung und der Kriegs- und Domainen-Kammer.

Innerhalb der Festung sind noch das Kommandanturgebäude, die 1835 neu hergestellte Artillerie-Kaserne, die beiden großen Proviantmagazine, die beiden Zeughäuser und das mit einem Kostenaufwande von 12000 Thlr. erbaute, auf dem Rennplatz belegene Landhaus, in welchem der Neumärkische Communal-Landtag jährlich seine Sitzungen hält, und außerhalb der Stadt 4 Pulvermagazine, von denen 2 an der Oder und 2 an der Warthe liegen, zu erwähnen.

Die Zahl der Wohnhäuser hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre nicht vermehrt, vielmehr verringert, was daher kommt, daß die französische Besatzung von Küstrin im Februar 1813 die lange Vorstadt abbrannte, die aus fortificatorischen Rücksichten auf ihrer alten Stelle nicht mehr hat aufgebaut werden können. Außerhalb des Festungs-Rayons ist sie wieder angelegt, und man hat den Bau der Häuser größtentheils massiv ausführen lassen.

Von den in der Arealstabelle nachgewiesenen Pfarrländereien gehören 58 O.-R. dem Schloßprediger, bei dessen Haus außerdem ein Garten sich befindet; das kleine Ackerstück gewährt einen Reinertrag von 1 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., eine Summe, welche die Wiese der Oberpfarre ebenfalls einbringt. Aus den 117 O.-R. Weizenland erhält das Diakonat, zu dessen Hause ebenfalls wie zu dem der Oberpfarre ein Garten gehört, 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., so daß aus den wenigen Dienstländereien der drei Pfarren eine Summe von 7 Thlr. 19 Sgr. als Reineinkommen erzielt wird. Die 19 M. 152 O.-R. großen Ländereien, die den 4 Schulen innerhalb der Stadt, den beiden Vorstadtsschulen, der in Kietz und der Armen-Schulkasse gehören, und woran die letztere mit 12 M. 7 O.-R. betheiligt ist, gewähren einen Reinertrag von 97 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Außerdem gehören zu vier von den Schulen Gärten, deren Flächeninhalt zusammen 1 M. 89 O.-R. beträgt. Die Grundstücke der milden Stiftungen, der erwähnten von Schönbeckschen Stiftung, des Wittwenhauses und des städtischen Krankenhauses, die zusammen den in der Nachweisung der städtischen Feldmarken angegebenen Grundbesitz haben, woran die erst genannte Stiftung mit 32 M. 16 O.-R., ohne einen kleinen, dazu gehörigen Garten von 61 O.-R. zu rechnen, betheiligt ist, sind auf einen Reinertrag von 145 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. anzunehmen, aber mit 5 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. belastet.

3) Kutschbach, Chronik der Stadt Küstrin, 297. — 4) Ebenda 299, 300.

Den Stadtforst, von dem nur $^1/_3$ zu einem Ertragswerthe von 308 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zu schätzen ist, indem der größere Theil, wie schon erwähnt, in Schonung gelegt ist, kann man auf 40000 Thlr. annehmen. Der Werth der Ländereien, Wiesen ꝛc., unter denen sich als die größten die beim Vorwerke Hirnschädel belegenen, nicht vererbpachteten Ländereien von 351 M. 177 O.-R. und die 50 M. 141 O.-R. großen Gohrinwiesen auf dem rechten Oderufer befinden, beträgt 77800 Thlr.; die städtische Ziegelei, die im Jahre 1842 erbaut worden ist[5]) und zu der eine Ackerfläche von 15 M. 60 O.-R. gehört, kann man auf 10000 Thlr. schätzen. Das Rathhaus, das Küster-, Prediger- und Holzwärterhaus und die 5 Schalgebäude haben einen Werth von 27700 Thlr. An Erbpachten aus 1484 M. 64 O.-R., die aus dem Vorwerke Hirnschädel, das einen Flächenraum von 417 M. einnimmt, aus dem Meierei-Vorwerke in der kurzen Vorstadt, aus der Raths-Ziegelei und Maulbeerplantage[6]) bestehen, hat die Kämmerei 1552 Thlr. und 1838 Thlr. Renten, welche zusammen ein Kapital von 67800 Thlr. repräsentiren, so daß, rechnet man noch die Aktiv-Kapitalien von 12700 Thlr., die sich im Besitz der Stadt befinden, hinzu, sich die Summe des Kommunalvermögens auf 236000 Thlr. beläuft, wohingegen die Kämmerei 15733 Thlr. jährlich zu verzinsen hat[7]).

Die Hauptnahrung der Einwohner, deren Nebenbeschäftigung der Ackerbau ist, besteht im Handel und Gewerbe; doch ein eigentlicher Großhandel findet nicht Statt. Die Bewohner der Vorstädte ernähren sich durch Schifffahrt und finden dadurch ihr reichliches Auskommen. Manufakturen und Fabriken, mit Ausnahme einer Spritfabrik, giebt es in der Stadt nicht; jedoch sind 7 Windmühlen, gewöhnliche Bockwindmühlen, eine Windschneidemühle und eine zweite Schneidemühle, die durch Dampf getrieben wird, vorhanden. Außer der städtischen Ziegelei bestehen noch 2 Privat-Ziegeleien, wovon die eine die vom Rathe in Erbpacht gegebene ist[8]), und 4 Kalkbrennereien. Alle Handwerke sind vertreten, und es giebt im Ganzen hier 656 selbständige Gewerbtreibende und 849 Gehülfen und Lehrlinge[9]).

Der Absatz der Produkte findet auf 3 Jahrmärkten, im Februar, Mai und September Statt, denen jedesmal ein Viehmarkt vorangeht, auf denen, wie auf den Jahrmärkten, welche 3 Tage dauern, bedeutende Geschäfte gemacht werden. Ebenfalls sind die beiden Wochenmärkte am Mittwoch und Sonnabend ziemlich lebhaft besucht.

Die großen Heerstraßen von Berlin nach Königsberg und Posen gehen durch Küstrin, mit denen die nach Frankfurt in Verbindung steht. Außer der im Bau begriffenen Kreissteinbahn von Küstrin nach Wriezen, geht von hier eine Kreissteinbahn über Neudamm und Soldin nach Stargardt, in welche letztere die nach Königsberg in d. N. führende, an der ebenfalls 1853 gebaut wurde, mündet. Die Berlin-Königsberger und die Küstriner-Posener Kunststraßen hat der Staat angelegt, ebenso die nach Frankfurt, und werden sie auch von der Regierung unterhalten. Die Steinbahn nach Wriezen ist auf Aktien gebaut, wobei auch Küstrin mit 2000 Thlr. betheiligt ist; aber die nach Neudamm und Königsberg sind von dem Königsberger Kreise angelegt und werden von demselben unterhalten. Dieses Netz der Kunststraßen erleichtert die Verbindung nach allen benachbarten Ortschaften bis auf 2 Dörfer, welche indeß auf der Höhe liegen, wozu noch kommt, daß der leichtern Bodenbeschaffenheit wegen die Wege zu jeder Jahreszeit zu passiren sind. Blos die Feldwege im Oderbruche werden im Frühjahr und Spätherbst zum Theil unfahrbar, wovon der dort sich findende fette Lehmboden die Ursache ist. Kommt noch die projektirte Eisenbahn als Anschluß an die Ostbahn zu Stande, und mag sie direct nach Berlin oder über Frankfurt nach der Haupt- und Residenzstadt der Monarchie führen, so wird dadurch Küstrins Handel und Wandel nur noch mehr gewinnen.

---

5) Kutschbach, Chronik der Stadt Küstrin, 304. — 6) Ebenda. — 7) Bericht des Magistrats von Küstrin, vom 8. Juli 1853. — 8) Kutschbach 304. — 9) Bericht des Magistrats von Küstrin.

Die Lage Küstrins an den beiden großen Gewässern der Oder und Warthe befördert sehr wesentlich den Verkehr dieser Stadt, die auf diesen großen Wasserstraßen von den Schiffen, beladen mit den Produkten entfernterer Provinzen, ja überseeischer Länder, berührt wird. So passirten im Jahre 1852 die Oderbrücke 2079 beladene und 667 unbeladene, zusammen 2746 Kähne und 126 Holzflöße, die Wartheбrücke 6924 beladene und 2207 unbeladene, zusammen 9131 Kähne und 2715 Holzflöße, von denen 6341 Kähne und 368 Flöße von und nach dem Finowkanal, die übrigen nach Stettin gingen. Vergleicht man diese Angaben mit denen in der Periode von 1840 bis 1844 (II, 212), so ergiebt sich ein Unterschied zwischen der Anzahl Kähne, welche während der fünf genannten Jahre im Durchschnitt die Oder- und Wartheбrücke, von dem Finowkanal kommend und nach demselben gehend, passirten, und während des Jahres 1852 von 1877 Kähnen zu Gunsten des letzteren, und vergleicht man die Angaben des Jahres 1843 als desjenigen, wo die Schifffahrt am lebhaftesten während der genannten Periode betrieben wurde, mit denen von 1852, so ergiebt sich abermals ein Unterschied von 1110 Stück. Außerdem gehen zwischen Stettin und Küstrin und zwischen Küstrin und Frankfurt wöchentlich dreimal Dampfschiffe, theils zur Fortschaffung von Reisenden, theils mit angehängten Schleppschiffen.

An der Hauptpfarrkirche sind zwei und an der Schloßkirche ein Geistlicher mit dem Titel eines Hofpredigers angestellt. Zu diesen beiden Kirchen gehören 7237 evangelische Einwohner Küstrins. Die Garnison der Festung benutzt die St. Marienkirche gleichfalls zum Gottesdienste, der in der Regel alle 14 Tage Statt findet, und ist ein Divisionsprediger hier angestellt. Die frühere Garnisonkirche am Walle, die mit noch zwei anderen Gebäuden bei der Einäscherung Küstrins 1758 stehen geblieben war, wird jetzt als Fortifications-Magazin benutzt. Die Raths- und Friedrichsschule, eine höhere Bürgerschule, an der 8 Lehrer den Unterricht leiten und die im Durchschnitt jährlich von 300 Schülern besucht wird[10], besitzt eine Bibliothek von 2520 Bänden, ein physikalisches Kabinet und eine Mineralien-Sammlung. Diese Schule erhält aus Staatsmitteln einen Zuschuß von 1095 Thlr. und von der Kämmerei einen von 872 Thlr.[11]. An den 5 Elementarschulen wirken 13 und an der Töchterschule 5 Lehrer; sie erhalten einen jährlichen Communal-Zuschuß von 2070 Thlr. Außerdem war noch 1849 eine Privatwarteschule für Kinder unter sechs Jahren vorhanden[12]; ebenso wird eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen gehalten.

Küstrin ist der Sitz eines Superintendenten, zu dessen Diöcese außer der Parochie Küstrin noch die von Neudamm, Fürstenfelde, Blumberg, Schaumburg, Zorndorf und Zicher gehören. Das Dorf Neu-Bleien und der Kietz sind nach Küstrin eingepfarrt. Die Katholiken, deren Anzahl im Jahre 1850 76 und 1852 65 betrug, halten ihren Gottesdienst in der Schloßkirche ab, wozu der katholische Militairprediger hierher kommt, indem sich unter der Garnison in den zuerst genannten Jahren 136 Personen dieses Glaubensbekenntnisses befanden. Die jüdische Gemeinde bestand 1852 aus 111 Seelen, und diese haben eine besondere Synagoge und Schule[13]. Außer diesen befanden sich in Küstrin 2 der griechischen Kirche angehörige Christen.

Die Medizinal-Angelegenheiten besorgen außer den Militairärzten 4 Ärzte, von denen der eine zugleich Kreisphysikus ist, 1 Wundarzt, 7 Hebeammen und 2 Apotheker. Das hier befindliche Krankenhaus wird durch die Gemeinde erhalten und erfordert einen Kostenaufwand von 634 Thlr. für das Jahr. Eine Badeanstalt und zwei Sterbekassen sind vorhanden, von denen die eine für die Schützengilde errichtet, die andere eine allgemeine ist und 563 Mitglieder zählt.

---

10) Kutschbach 383. Bericht des Magistrats — 11) Ebenda. — 12) Kutschbach 385. — 13) Ebenda 357.

Küstrin wird zuerst im Jahre 1232 erwähnt, indem Bischof Lorenz von Lebus, zu dessen Kirchsprengel die Gegend um Küstrin immer fort gehörte, den Tempelherren die Zehnten von 1000 Hufen von Cozstrine am Miezelflusse und im Lebusischen Bisthume für immer abtrat[14]). Der Name ist vielfach abgeleitet und gedeutet worden. Wenn auch die Ableitung von trzina, das Rohr, und kosz (Korb) viel Wahrscheinlichkeit für sich hat und Jahrhunderte lang als die richtige bezeichnet wurde[15]), und auch die Deutung des Namens durch kost, Gebein, Knochen, und gore, brennen, nicht gänzlich zu verwerfen ist, indem bei der jetzigen Stadt zwei Orte, Küstrin und Gorin, zusammenliegen und diese in der Slawenzeit als „Brandort der Todten jenes Volks“[16]), in dessen Sitten und Gebräuchen es lag, den Gebeinen der Dahingeschiedenen durch des Feuers verzehrende Kraft schneller eine andere Gestalt geben und sie in Stand und Asche verwandeln zu lassen, gedient haben mögen, so ist dennoch wol richtiger, diesen in der Mark öfters vorkommenden Namen auf das slawische Wort Kustarnik, d. h. Gebüsch, Gesträuch zurückzuführen (I, 427).

Im Jahre 1238 erhielten die Tempelherren von dem Papste Gregor IX. eine Bestätigung der ihnen von dem Bischofe von Lebus überlassenen Zehenten von den urbar zu machenden Ländereien um Custrina[17]). In dem Vergleiche des Tempelordensmeisters und der Markgrafen Johann I. und Otto III. von 1262 wird ein Städtchen (oppidum) genannt, dessen Name zwar in der Abschrift der Urkunde ausgelassen, aber nichts anderes, als Küstrin sein kann[18]). Hiernächst geschieht unter der Regierung der Markgrafen aus dem Ballenstädter Hause in den bisher bekannt gewordenen Urkunden Küstrins nur noch ein Mal Erwähnung, indem Markgraf Waldemar 1317 bestimmte, daß mit noch anderen in den nachmaligen Soldiner, Königsberger und Landsberger Kreisen belegenen Städten Koestryn sein Recht in Zoltin holen sollte[19]). Im Jahre 1328 soll der Kaiser Ludewig Küstrin nebst mehreren anderen Städten und Schlössern den Herren von Wedel zu Lehn gereicht haben[20]). Zehn Jahre später verlieh der Markgraf Ludewig den ansehnlichen Zoll zu Küstrin den dasigen Zöllnern Hans Wahl und Rüdiger von der Plone auf anderweitige drei Jahre über die Zeit hinaus, für welche derselbe ihnen bereits verschrieben war[21]). Nach angetretener Mitregierung des Markgrafen Otto bestätigte dieser 1364 den sämmtlichen Städten der Neümark zu Soldin ihre Briefe und Gerechtsamen, woraus hervorgeht, daß Küstrin zur Zeit wieder dem Landesherren unmittelbar gehörte[22]). In demselben Jahre wird Custrin in dem Vertrage Kaiser Karls IV. mit dem genannten Markgrafen über die Neümark und Schweidnitz unter den Städten erwähnt[23]). Von dem Zustande und den Verhältnissen der Stadt Küstrin bei dem Anfange der Regierung der Luxemburger in der Mark Brandenburg giebt die Carolinische Finanzstatistik vom Jahre 1375 manche gute Auskunft. Die zu entrichtende Ordede betrug 10 Mark, von denen die Stadt die eine Hälfte und der Kietz die andere gab, woraus man den Schluß ziehen kann, indem die Städte Woldenberg, Königsberg und Bellinchen vier Mal mehr entrichteten, daß Küstrin damals noch sehr geringfügig war. Desto beträchtlicher war der Zoll zu Küstrin, indem derselbe zu 200 Schock Groschen angenommen wurde und ein Siebzehntheil aller landesherrlichen Einkünfte in der Mark ausmachte[24]). 1396 bauten die Kalandsbrüder in Küstrin die St. Marien-Pfarrkirche neü auf[25]).

Der König Sigismund setzte 1397 den Jan von Wartenberg, Herrn zu Tetschin oder Dietschin im Leutmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen als Statthalter der Neümark ein und überließ ihm Küstrin und den Kiez mit dem Befehle, daß ihm die „richteren, rathen, die ganze Geneyne zu Custrin und Keitz Steten in der Marg obir Oder“ huldigen und demselben als ihrem alleinigen Erbherrn[26]) treü sein sollten. Als hierauf der Markgraf Jobst, der die Kurmark pfandweise im Besitz hatte, am 20. September 1398 dem von Wartenberg das Versprechen gab, ihm nach dem Verlangen des Königs Sigismund als Herrn der Neümark zum Besten dieser 2000 Schock Groschen zu leihen, die am 11. November gezahlt und schon am 11. Februar des folgenden Jahres zurückerstattet werden sollten, so wurde dagegen die Stadt Küstrin als Unterpfand dem Markgrafen über-

14) Wohlbrück, Lebus I, 60, 433. — 15) Büsching, Erdbeschreibung, III, 2, 2159. — 16) Kutschbach 10. — 17) Wohlbrück I, 435. — 18) Ebenda 436. Seyffert behauptet in seinen Annalen von Küstrin ebenfalls nur oppidum gelesen zu haben, wohingegen G. W. von Raumer opidum Cüstrin gefunden hat. Kutschbach 14. — 19) Wohlbrück I, 437, 438. Kutschbach 15. — 20) Kutschbach, dem Einsicht in die „Haus-Chronik des hochadligen Hauses der Grafen und Herren von Wedell“ bei Abfassung seiner Chronik von Küstrin gestattet war, will das Jahr 1347 gelesen haben, wo die 11 Vettern von Wedel mit Küstrin und den hier nicht weiter aufgeführten Städten belehnt wurden, eine Belehnung, die 1372 von Kaiser Karl IV. erneüert worden ist. Ebenda 5, 6. Leuberi Catal. Comitum, Baronum etc. Circ. Sax. super. ap. Mencken. T. III, scr. rer. Germ. p. 1998. Wohlbrück I, 647. — 21) Gercken, Codex dipl. Brand. III, 198. Wohlbrück I, 647. — 22) Gercken V, 193. Wohlbrück I, 648. — 23) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 19. Lünig, Cod. Germ. I, p. 1287. v. Ledebur, Archiv für die preüss. Geschichte II. p. 163. — 24) Carolinisches Landbuch 10. — 25) Buchholz, Gesch. d. Mark Brandenb. II, 611. aus dem Bestätigungs- und Ablassbriefe des Bischofs zu Lebus. Wohlbrück II, 124. — 26) Gercken V, 236. Wohlbrück II, 124. Kutschbach 25.

geben[27]). Der Markgraf Jobst aber fand für gut, sogleich und an dem eben angeführten Tage „Kostryn Stat und Hus und den Kyz und mit allen andern iren Zugehorungheu" dem Johanniterorden für 400 Schock Groschen zu versetzen, mit der Befugniß, während der Pfandzeit 30 Schock an dem Pfande zu verbauen, die ihm bei der Einlösung wieder erstattet werden sollten[28]). Im letzten Viertel des Jahres 1399 stellte derselbe Markgraf dem Vogte Jan von Wartenberg eine Quittung aus über zurückgezahlte 1000 Schock Groschen mit der Bemerkung, daß er demselben nur diese Summe und nicht das Doppelte auf Custryn geliehen habe, und daß nunmehr also alle Briefe über 2000 Schock Groschen und über die zum Pfande gesetzte Stadt Custeryn kraftlos und todt sein sollten[29]). Auffallend ist es, daß nach einer Urkunde vom 15. August desselben Jahres der König Sigismund den „edlen herrn Janen von Wartenberg zu Tetschin gesessen und synen Erben Costryn das Huß und Stadt und den Kyz", was ihm doch seit zwei Jahren schon als volles Eigenthum gehörte und 10 Schock jährlichen Zinses vom Johanniterorden mit allen Zubehörungen wegen einer Schuld von 10000 Schock Groschen versetzte[30]).

In dem Besitze des Johanniterordens blieb Küstrin nicht lange; denn schon 1402 wurde die ganze Neümark, nachdem andere Kaufverhandlungen keinen Erfolg gehabt hatten, dem deütschen Orden verpfändet, der die Stadt Küstrin von dem Jan von Wartenberg mit 1300 Schock Groschen einlöste[31]). Über fünfzig Jahre blieb der Orden im Besitz der Neümark, und Küstrin scheint der Sitz der Vögte derselben gewesen zu sein, von denen Alexander Machewitz[32]) Streitigkeiten zwischen den Bürgern zu Küstrin und den Kiezern daselbst wegen der Fischerei auf verschiedenen Gewässern 1417 schlichtete. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist darum besonders merkwürdig, weil aus ihr hervorgeht, daß eben damals der Berg Klessing bei Küstrin zu einem Weinberge gemacht und mit Reben bepflanzt worden war[33]).

Aus dem Abkommen, welches der Markgraf Jobst mit Ordensmeister Dytleff von Walmden 1398 traf, wonach der Johanniterorden 30 Schock Groschen an dem Pfande zu verbauen und daraus, daß in einer Urkunde vom Jahre 1412 unter den Küstriner Gewässern einer Lache bei dem Hause gedacht wird[34]), geht mit Sicherheit hervor, daß die Stadt ein Schloß hatte[35]). Während der Zeit aber, daß die Neümark unter der Botmäßigkeit des deütschen Ordens stand, wurde in Küstrin ein neües Schloß gebaut[36]).

Zu den geschichtlich merkwürdigsten Zeiten Küstrins gehört unstreitig die Regierung des Markgrafen Hans, der diese Stadt nach dem Tode Joachims I. im Jahre 1535 als Regent der Neümark zu seiner Residenz machte und dorthin den Sitz der Neümärkischen Regierung, eines Obergerichts und einer Rathskammer verlegte. Er ließ durch den Italiänischen Ingenieur Giromella Küstrin befestigen, wobei im Jahre 1540 die sämmtlichen lebusischen Stiftsunterthanen des Sternberger Kreises, jeder acht Tage lang, arbeiten und die Bauern von jeder Hufe zwei Scheffel Hafer für die bei dem Festungsbau gebrauchten Pferde mitbringen mußten, so sehr auch der Bischof gegen so ungeheürte Neüerungen und Eingriffe in die Gerechtsame des Bisthums protestirte[37]). Im Jahre 1572 wurde der Bau eines neüen Rathhauses angefangen, der 1577 endete; ebenso hatte der Markgraf Hans bedeütende Veränderungen an dem alten, schon vorhanden gewesenen Schlosse vornehmen lassen[38]). Vorzüglich erhielt Küstrin durch viele neüen Anlagen, die der genannte Markgraf bis zu seinem 1571 erfolgten Tode ununterbrochen vornehmen ließ, ein verändertes Aussehen und erlangte eine Wichtigkeit als Stadt und Festung, die es bis jetzt behauptet hat.

Aus der neüeren Geschichte Küstrins ist das Bombardement durch die Russen 1758 und die berüchtigte Cavitulation von 1806, die Okkupation der Festung durch die Franzosen und die 8 Jahre 4½ Monat später erfolgte Wieder-Eroberung durch Preüssen's Kriegsvölker zu erwähnen.

Mehrfach ist der Kiez bei Küstrin genannt worden, der in dem Winkel bei dem Zusammenflusse der Warthe und Oder bis zur Zeit der Anlagen der neüen Befestigungen durch den Wohlthäter Küstrins gestanden hatte, aber, um dem Walle der neüen Festung Raum zu geben, auf die westliche Seite der Oder versetzt wurde[39]). Der Gesammtflächeninhalt des Kiezes, dessen einzelne Kulturarten nicht angegeben werden können, beträgt mit Ausschluß eines Areals von 600 M. Gewässer der

---

27) Gercken V, 241. Wohlbrück II, 124, 125. Kutschbach 25, 26. — 28) Gercken V, 243. Wohlbrück II, 125. Kutschbach 26. — 29) Gercken V, 244. Wohlbrück II, 125. Kutschbach 26. — 30) Aus einer noch ungedruckten von Dregerschen Urkundensammlung zu Stettin. Kutschbach 26, 395, 396. Wohlbrück II, 125, 126. An beiden Orten ist die Urkunde abgedruckt. — 31) Nach einer aus der Quittung über diese 1300 Schock Groschen hergenommenen, in der von Dregerschen Sammlung bei der kurz hierver (Note 30) angeführten Urkunde befindlichen Anmerkung. Wohlbrück, II, 127. Kutschbach 26, 27. An einer anderen Stelle, S. 33 in der Anmerkung, weist Kutschbach nach, daß Küstrin erst 1405 an den Orden gekommen ist. — 32) So hieß er nach ungedruckten Urkunden und einer gedruckten Urkunde von 1440 im Cod. dipl. Polon. T. IV, p. 138, nicht von der Marwitz, wie er in Sennerts Annalen der Stadt Küstrin S. 29 genannt wird Wohlbrück II, 245. — 33) Wohlbrück II, 245. — 34) Ebenda 127, 128. — 35) Ebenda 245, 246. Kutschbach 34. — 36) Müllers Reichs Tags Theatrum unter K. Friedrich V, 452. Wohlbrück 246. Kutschbach 34. — 37) Wohlbrück II. 531. — 38) Ebenda II, 535. Kutschbach 91. — 39) Wohlbrück II, 533.

Hof- und Baustellen und der ertraglosen Stücke 12765 M. 113 Q.-R.; der eigentlichen Kiezer-Nahrungen sind 60, die alle gleiche Rechte haben, der steuerpflichtigen Einwohner ungefähr 550.

Außer den schon genannten Urkunden, wo der Kiez zugleich mit Küstrin genannt wird, ist eine besonders wichtig, die die den Kiezern im Jahre 1412 von dem Vogte der Neumark, Albrecht von der Dube, ertheilte Bestätigung ihrer Gerechtigkeiten enthält und die Seen und Gewässer namhaft macht, welche die Kiezer zu befischen berechtigt waren. Es waren dieses der Klessing, der Ladenitz, der Küstrin, der Warnik, der Werbig, der große und kleine Kadelow, drei Pfühle auf der Tamsel-schen Feldmark, der große und kleine Rathstock, drei Pfühle, der Gluck, der Schmarduschke und der Kreisenitz, der Ortow, der später den Namen Nerk erhalten hat, die Lache bei dem Hause und alle Pfühle in der Drewitzer Feldmark, der Schliewitz und endlich der Witzen[40]). In der Karolinischen Finanzstatistik erklärt der Staatsminister Graf Herzberg das Wort viens durch Vorstadt und sagt: „Vici sind castella und pagi, welche nicht der Ehre des Bürgerthums gewürdigt werden, sondern von gewöhnlichen Menschen bewohnt sind und wegen ihrer Geringfügigkeit den Städten zugerechnet werden. Der Vicus war ohne Befestigung durch Mauern"[41]). Nach der Merianschen Topographie Brandenburgs ꝛc. von 1652 wird des Kiezes als einer Vorstadt Küstrins aus den ältesten Zeiten her gedacht, und ebenso sagt Gundling: „Der Kiez sei in die Befestigung der Stadt gezogen und diese dadurch erweitert worden"[42]). Im Jahre 1740 wurde der Kiez unter das Amt Bleien gestellt und blieb in diesem Verhältniß bis Mitte des Jahres 1822, von wo ab er nach dem Amte Gorgast verwiesen wurde. An der Gränze der Küstriner Feldmark, auf der des Dorfes Warnik, liegen an einem kleinen Nebengewässer der Warthe, mit Namen Klößling, die Lagardes Mühlen, Schneidemühlen bei Küstrin oder auch Schneidemühlen bei Warnik genannt. Ein Herr De la Garde hat das Etablissement im Jahre 1804 gegründet, nachdem er den Grund und Boden von dem Besitzer von Tamsel und Warnik als Erbpachtland erworben hatte. Diese Ansiedlung umfaßt einen Flächenraum von 52 Morgen, auf dem 2 holländische Schneidemühlen, ein Wohnhaus nebst Stallungen, Scheune, Holzschuppen, 1 Schmiede und 3 kleine Häuser erbaut sind. Das Wohnhaus für den Besitzer, der jetzt (1855) Georg Friedrich Falckenberg ist, ist massiv, die Scheune und Remise aber von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, ebenso die Schmiede; die drei Familienhäuser sind mit einem Strohdach versehen. Der übrige Raum des Flächeninhalts wird als Holzplatz benutzt und kann außer einem kleinen Gemüsegarten bei seinem Kiesboden nur wenig beackert werden.

Morin liegt fast in der Mitte des Königsberger Kreises auf einer Anhöhe und ist im Norden und Osten von dem großen Morinschen See umgeben. Der Ort hat viel, besonders im Jahre 1785 durch Feuersbrünste gelitten, ist aber jedes Mal besser aufgebaut worden, so daß er zu den freundlichsten und niedlichsten Städten der Neumark gehört.

Der Acker ist von nicht besonderer Beschaffenheit. Der Viehstand belief sich 1850 auf 114 Pferde, 2 Bullen, 7 Ochsen, 127 Kühe, 33 Stück Jungvieh, 1106 Schafe, von denen 1000 halbveredelt waren, 89 Ziegen und 115 Schweine. Die Schafzucht hat im Laufe dieses Jahrhunderts eine große Ausdehnung erhalten, nicht allein daß sich die Zahl um 268 erhöht hat, sondern daß eine so bedeutende Menge halbveredelt ist, wohingegen die Schweinezucht abgenommen hat, indem der Bestand der Schweine 1800 351 betrug.

Morin hatte: —	Im Jahre 1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	152	165
Wirthschaftsgebäude	59	280
Gewerbsgebäude .	—	2
Einwohner . . .	939	1427

Die 116 M. 138 Q.-R. großen Kirchengrundstücke gewähren einen Reinertrag von 77¾ Thlr. Die in der Arealstabelle angegebenen Pfarrländereien hat, mit Ausschluß des sogenannten Achterhofes von 6 M. 49 Q.-R., der für 8 Thlr. jährlich verpachtet ist, der Kirchenpatron für 185 Thlr. in Pacht; die Ländereien gewähren aber einen Reinertrag von 232 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. Die 1 M. 101 Q.-R. großen Schulländereien geben nach Abzug aller Bestellungskosten ꝛc. einen Ertrag von 2 11/12 Thlr. Unter den Communalgrundstücken, deren Größe in der Nachweisung angegeben ist, befindet sich eine Fläche von 366 M. 156 Q.-R. an Gewässern und Wegen.

Zur Moriner Kirche ist das Rittergut und Dorf Guhden eingepfarrt. 1850 waren 2 Katholiken und 64 Juden im Orte vorhanden.

40) Wohlbrück II, 128. — 41) Carol. Landbuch 10. Kutschbach 258. — 42) v. Gundling, Brandenb. Atlas, 302.

Von den größeren Besitzungen ist Sternthal nebst Sassenhof und Schwanenhof, die zusammen eine Größe von 3211 M. 31 Q.-R. haben, im Besitz der Familie von Arnim und aus zwei Theilen ehemals selbständiger Ackerwirthschaften zusammengesetzt. Die Grundstücke bestehen aus sehr leichtem Boden, sind für 1200 Thlr. jährlich verpachtet und außerdem mit 22¾ Scheffel Roggen an die Pfarre belastet. Von gleicher Beschaffenheit des Ackers sind die Ländereien von Demmlershof, welche mit 16 Thlr. baar und 3 Scheffel Roggen, ebenfalls letztere an die Pfarre zu leisten, belastet sind. Die Grundstücke von Schultzeshof sind Theile ehemaliger Ackerwirthschaften, liegen größtentheils von einander getrennt und die Reallasten belaufen sich auf 58 Thlr. 24 Sgr., wozu noch eine Leistung von 11⅛ Scheffel Roggen an die Pfarre kommt.

Von den kleineren Grundstücken, unter deren Besitzer im Anfange des laufenden Jahrhunderts das Brauhandwerk lebhaft betrieben wurde und stehen von ihnen ein damals sehr geschätztes Gerstenbier, der Kiel genannt, brauten, werden 824 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und außerdem 39 Scheffel 11 Metzen Roggen an die Pfarre entrichtet. Mit einer Bodenfläche von 474 M. 35 Q.-R. in der Stadtfeldmark ist

Das Rittergut Morin angesessen, welches im Ganzen aus 3099 M. 166 Q.-R. und in Hinsicht der einzelnen Kulturarten aus 2988 M. 129 Q.-R. Acker, 61. 179 Wiesen, 5. 111 Hütung, 136 Q.-R. Hof- und Baustellen, 80 Q.-R. Gärten und 42 M. 71 Q.-R. ertragloser Stücke besteht. Das Rittergut war 1850 im Besitz des Kammerherrn und Ritterschaftsraths von Mühlheim, dem außerdem noch das östlich von der Stadt Morin jenseits des Sees liegende Rittergut Guhden mit dem Vorwerk Neue Welt von 400 M. gehört, wodurch sich die Gesammtbesitzung der Familie von Mühlheim auf eine Fläche von 6817 M. 139 Q.-R. erhöht. Eng verknüpft in der Geschichte des Rittergutes Morin ist die der Stadt, in der sich schon im 13. Jahrhundert mehrere adlige Burglehne befanden. Im Jahre 1368 stellte Markgraf Otto in Morin selbst eine Urkunde aus, worin er den Männern, dem Hennich Plötze, Hennich Güstebis und den Elsholten als Burgmannen auf seinem neuen Hause zu Schulzendorf bei Morin ihre Güter als Burglehne mit denselben Rechten bestätigte, wie die Reichsburgleute zu Friedeberg und Gelnhausen in der Wetterau ihre Güter vom Reich inne hatten. Zweifelsohne gehörten diese Burglehne zu Morin. Die älteste Erwähnung der Stadt Morin ist vom Jahre 1306, wo an sie die Seen Morin, Vietnitz, Nordhausen, Guthus (Wubiser? — ein Name, der auf das Dorf Guhden hindeutet —), und Warnitz käuflich kamen. Ebenfalls trat Morin dem schon mehr erwähnten Bündniß der Städte des Königsberger Kreises vom Jahre 1320 bei (III, 391). In der Carolinischen Finanzstatistik wird Morin als eine unmittelbare landesherrliche Stadt mit einem festen Schlosse (munitio) erwähnt[43]). Im Jahre 1453 bei Abtretung der Neumark Seitens des deutschen Ordens, gab Kurfürst Friedrich den Hof Morin an Christoph Eglinger, und durch den Markgrafen Hans von Küstrin erhielt Franz von Neumann die beiden Rittersitze, welche sodann an den Grafen Martin von Hohenstein, Herrenmeister zu Sonnenburg, übergingen. Dieser verkaufte sie an die Gebrüder von Knobelsdorf, auf die später bei dem Friedeberger Kreise zurückgekommen wird, und von welchen in demselben Jahrhundert noch das Städtchen zuerst pfandweise, dann erblich an die Familie von Schonebeck gelangte[44]). 1608 wird Aßmus von Schonebeck auf „Ringenwalde, morin und guben als erbseßen, der die gerichte, Pächte, etliche Dienste undt alte Vier Zeese hatt" erwähnt. Außerdem besaß dieser Aßmus von Schonebeck zu demselben Zeitpunkt noch Wusterwitz, und einige von seinen Unterthanen wohnten in Greuendorff. Bis 1645 hatte diese Familie noch Dölzig, Kammin und Tornow erworben[45]). 1765 war Morin im Besitz der Familie von Papstein[46]), von der es

43) Carel. Landbuch 43. — 44) v. Raumer, Neumark, 23, 24. v. Gundling. Brand. Atlas 280, 281. — 45) v. Eickstedt, Beitr. 238, 240, 298. — 46) Büsching, Erdbeschreibung II, 3, 2162.

wahrscheinlich mit Guden im Laufe des vorigen Jahrhunderts an die Familie des jetzigen Besitzers gelangte[47]).

Neüdamm, in einer ebenen Gegend zwischen der Mietzel und Darre liegend, wurde um die Mitte des 16. Jahrh. durch Katharina, Gemalin des Markgrafen Hans von Küstrin, angelegt und vom Markgrafen mit städtischen Rechten versehen. Es war eine Mediatstadt, welche unter dem in ihrer Ringmauer befindlichen Amte gleiches Namens, das gewissermaßen mit dem Dorfe Damm eine Vorstadt bildete, stand. 1731 wurde die Stadt von dem Amte getrennt und das letztere nach Witstock verlegt. In dem Finanzregister vom Jahre 1337 wird Withstock oder Witstoch erwähnt, welches im Besitz der Familie Witte war und 1350 an die Familie von Mörner überging. Die Gebaüde des Amtes, das fortan den Namen Neüdamm trotz seines Sitzes in Witstock beibehielt und auf dessen Größe, sowie auf die der Pachtung und des Vorwerks Neüdamm ich zurückkomme, wurden an die Bürgerschaft verkauft und Neüdamm zu einer unmittelbaren, landesherrlichen Stadt erhoben.

Neüdamm hatte: —

	Im Jahre 1800.	1850.
Wohnhäuser . .	238	278
Wirthschaftsgebäude .	20	270
Gewerbsgebäude . .	—	6
Einwohner	2178	3081

Die Stadtkirche ist mit einem Thurme versehen und von der Markgräfin Katharina nebst dem Hospitale 1562 erbaut. Beiden, der Kirche und dem Hospitale, vermachte diese große Wohlthäterin ihres Lieblingsaufenthaltes noch 2000 Thlr. Daher rührte als schönes Eigenthum der Kirche ein von Glockengut gegossener und mit Ornamenten versehener Taufstein, eine kleine Bibliothek und das aus Mauerwerk aufgeführte Pfarrgebäude[48]).

Zur Stadtkirche sind Bußler's Plantage, ein Etablissement, zu Damm gehörig, das Dorf Damm, das Koloniedorf Kerstenbrügge mit der Kolonie Loosnung, unter dem Domainenamte Neüdamm stehend, das Königliche Vorwerk Neüdamm, die Neüdammer große und kleine Mühle, 2 Wassermühlen, zum Dorfe Damm gehörig, eingepfarrt, und die Kirche des Dorfes Stabern ist die Tochter der Mutterkirche zu Neüdamm.

Die geringe Ackerfläche, welche zur Stadt gehört, bedingt, daß die Einwohner derselben sich nicht mit Ackerwirthschaft beschäftigen und sich daher durch ein anderes Gewerbe, und zwar die Tuchmacherei ihren Unterhalt erwerben. Die Tuchfabrikation hat eine bedeütende Ausdehnung erhalten, und das Tuch wird weit und breit, selbst über das Meer verschickt. Schon am Anfange dieses Jahrhunderts waren 157 Webestühle im Gange, und 724 Tuchweber fanden ihre Beschäftigung und reichlichen Lohn. Von den 211 Privatbesitzungen waren 1850 95 im Besitz von Tuchmachern oder Tuchscheerern. Aus dem kleinen Landbesitz der Stadt entspringt auch der geringe Viehstand, der sich im Jahre 1850 auf 131 Pferde, 98 Kühe, 101 Schafe, 44 Ziegen und 364 Schweine belief.

Neüdamm ist auf der Feldmark des Dorfes Damm angelegt, das 1337 Dame hieß und dem Günther von Buch gehörte. Damm, Thamb kam später an den Templer-, dann an den Johanniterorden und wurde vom Markgrafen Hans von Küstrin eingetauscht (III, 358). Die Bodenfläche von Damm besteht aus 9 M. 165 □.-R. Hof- und Baustellen, 35. 178 Gärten, 2154. 55 Acker, 101. 45 Wiesen, 108. 31 Forstland und aus 117. 144 ertraglosen Stücken, zusammen aus 2527 M. 78 □.-R., von denen 785 1/4 M. die Kossäthengemeinde besitzt. Die Feldmark, sowie der Ort liegt in der Niederung, welche dem Laufe der beiden schon erwähnten Flüsse, Darre und Mietzel, folgend von NO. und NW. nach SO. und SW. sich senkt und über das Niveau der genannten Flüsse bis zu einer Höhe von ungefähr 20' steigen mag. Der Acker, der etwa aus 1/3 Gerstboden, 1/3 dreijähriges Roggenland und 1/3 6- und 9jähriges Roggenland besteht, wird in 4 und 5 Feldern bestellt, und auf demselben werden Cerealien, Knollengewächse und Futterkräuter gebaut. Die Wiesen liegen größtentheils an der Mietzel

47) Bratring, 108, 116. — 48) Kutschbach, Chronik von Küstrin, 75.

sind zweischürig, doch ein geringer Theil auch nur einschürig. Das Dorf enthält 101 Wohnhäuser, 70 Wirthschaftsgebäude 2 Wassermühlen, 4 Windmühlen und 1 Tuchappretur-Anstalt und entrichtet 222 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer. Im Laufe dieses Jahrhunderts sind 59 Büdnerhäuser gebaut, und die Zahl der Wirthschaftsgebäude hat sich mindestens verdoppelt. Die alte, in dem 13. Jahrhundert erbaute Kirche ist im Frühjahr 1852 abgetragen worden, und es wird in dem Style der Berliner Matthäi Kirche und in derselben Größe eine neue gebaut. Ein massives Gebäude für die Schule, an der drei Lehrer den Unterricht leiten und die aus 3 Klassen besteht, ist 1842 erbaut. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts heißt der Ort Damm und nicht Altdamm, wie das Dorf im Gegensatz zu der mitten in demselben, aber, wie gezeigt, später entstandenen Stadt Neudamm eigentlich genannt werden sollte. Der Damm, der zum Schutz gegen die Überfluthungen des unmittelbar am Dorfe belegenen und von dem Mühlenfließe durchströmten Neudammer Sees mag aufgeworfen sein, hat muthmaßlich zur Benennung des Ortes geführt.

Schönfließ, hart an der Gränze von Pommern, liegt in einer niederen, von Wiesen umgebenen Gegend an der Westseite des von N. nach S. gestreckten Rörike- oder Stadtsees, aus dem die Rörike ihren Abfluß nimmt.

Der Ort mit seinen drei großen Thoren, dem Königsberger oder Rohrbecker, dem Schwedter oder Strehsower und dem Soldiner Thor, bietet ein freundliches Aussehen dar, wozu die ziemlich regelmäßige Anlage und die Pflasterung sämmtlicher Straßen viel beiträgt, unter denen sich diejenige, welche von dem gepflasterten, in Form eines Quadrats angelegten Marktplatze nach dem Königsberger Thor führt, auszeichnet.

Schönfließ mit seinen zwei Kirchen, von denen die Stadt- und Pfarrkirche in der Nähe des Marktplatzes steht und ein massives, von Feldsteinen erbautes Gebäude ist, hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohngebäude . . .	258	275
Wirthschaftsgebäude .	64	566
Gewerbsgebäude . .	6	15
Civileinwohner. . .	1495	2562
Militair	231	4

Am Marktplatze ist das Rathhaus gelegen, welches ebenfalls massiv aufgeführt ist. Das Stadt- oder St. George-Hospital befindet sich dicht vor der Stadt. Die in der kleinen Tabelle bei dem J. 1800 aufgeführte Garnison bestand aus der 4. Schwadron des Dragoner-Regiments Nr. 1, oder nach der Rangliste vom Jahre 1805 des Regiments des Kurfürsten von Pfalz-Baiern.

Die 383 M. 145 O.-R. großen, im Besitze der Kirche befindlichen Grundstücke, worunter sich 47 Morg. 52 O.-Ruth. aus dem Kürschnerschen Legate befinden, sind für 418 Thlr. jährlich auf 15 Jahre verpachtet, aber mit einer Abgabe von 3 Thlr. 12 Sgr., an die Kämmerei zu entrichten, und mit einem Scheffel Meßkorn belastet, der, wie die noch später vorkommenden Abgaben dieser Art, für eine Hufe Landes nach einem 24jährigen Durchschnitt mit 1 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. baar berechnet und an die Pfarre gezahlt wird. Die in der Arealstabelle angegebenen Pfarrländereien, von denen 254 M. 74 O.-R. der Oberpfarre, 74 M. 11 O.-R. dem Diakonat und 1 M. als Dienstland dem Küster gehört, und unter denen der Plan auf beiden Seiten des Pätziger und Dobberpfuhler Weges der größte und, wie die anderen Grundstücke im Besitz der Oberpfarre, wegen der Nähe der Stadt sehr vortheilhaft gelegen ist und daher in einem guten Pachtpreise steht, sind für jährlich 626 Thlr. und 2 Scheffel Meßkorn verpachtet und entrichten 7 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. an die Kämmerei. Unter den in der Nachweisung der städtischen Feldmarken aufgeführten Grundstücken befinden sich 55 M. 19 O.-R. von dem Kürschnerschen Legate herührend, die für jährlich 68½ Thlr. verpachtet und mit 3 Thlr. 12 Sgr. Communalabgabe und 1 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. an die Geistlichkeit belastet sind. Der Plan am Strehsower Felde, dem St. George Hospital gehörig, liegt ganz in der Nähe der Stadt und liefert einen Reinertrag von 30 Thlr. 25 Sgr. Die 1282 M. 27 O.-R. großen Communalgrundstücke, unter denen sich beinahe 40 M. Acker und Wiesen befinden

die keinen Ertrag wegen der allgemeinen Benutzung der Einwohner von Schönfließ geben, sind für jährlich 503 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. verpachtet und entrichten 8 Scheffel Meßkorn oder 10 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. an die Pfarre. 203 M. 35 O.-R. sind theils in Schonung gelegt, theils mit 40jährigem Stangenholze bewachsen. Das andere Forstland wird als Torfstich benutzt, ist mit Ellern bestanden, und der Graswuchs wird verpachtet. Unter den in der Arealstabelle aufgeführten, ertraglosen Stücken befinden sich 300 M. mit Wasser bedeckte Flächen, die aus den drei großen Seen, dem Kloster, Rörike- oder Stadt- und Sonnenburgschen See, und außerdem aus kleinen Pfühlen, wie dem Schmelz-, Unter-, Sandbergs- rc. Pfuhl bestehen. Die Fischerei der genannten 3 Seen wird von der Kämmerei jährlich verpachtet.

Der Kühnshof, aus einer Bodenfläche von 1251 M. 93 O.-R. und 13 Stücken bestehend, unter denen der Plan zwischen dem Stolzenfelder und dem Steingraben der größte, einen Flächenraum von 1185 Morg. 30 O.-R. umfassende, ist, wurde nach der im Jahre 1838 stattgefundenen Separation neu aufgebaut und entrichtet im Ganzen 59 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. als Abgabe, worunter sich 13 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. für 11 Scheffel Meßkorn an die Pfarren enthalten sind. Ebenfalls ist nach der Separation der Bartholomähof, der an der Schmarfendorfer Gränze liegt, neu aufgebaut und zahlt einen Canon von 325 Thlr. an die Kämmerei; außerdem ist er mit 16 Thlr. 6 Sgr. an die Kämmerei und mit 8 Scheffel Meßkorn belastet. Von den Grundstücken der Hindernißmühlen, die am Klostersee liegen und aus einer Wasser- und Windmühle bestehen, werden 8 Thlr. 6 Sgr. an die Kämmerei und 3 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. für 3 Scheffel Meßkorn an die Pfarre gezahlt.

Unter den in der Nachweisung aufgeführten kleineren Privatbesitzungen sind zwei von 246 M. 44 O.-R. und 226 M. 49 O.-R. die größten. Sämmtliche Privatbesitzungen mit Einschluß der schon oben erwähnten 3 größeren sind mit 843 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. belastet, von denen 714 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. unter dem Namen Servis an die Königliche Kreiskasse abgeführt werden, und mit 129 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. an die Pfarren.

Schönfließ, dessen Hauptnahrung in Ackerbau und Viehwirthschaft besteht, hatte im Jahre 1850 325 Pferde, 8 Bullen, 53 Ochsen, 326 Kühe, 172 Stück Jungvieh, 3115 Schafe, von denen 1635 Merinos und 1480 unveredelt waren, 255 Ziegen und 247 Schweine. Vergleicht man diesen Viehstand mit dem vom Anfange des laufenden Jahrhunderts, so zeigen sich zwei größere Unterschiede, und zwar hat die Zahl der Schafe um 1014 zu- und die der Schweine um 240 abgenommen.

In Hinsicht des Kirchspielsverhältnisses ist das Rittergut und Dorf Schmarfendorf nebst dem Rittergute Schönfließer Gehege zur Stadtkirche eingepfarrt. Im Orte waren 1850 5 Katholiken vorhanden, und die Judengemeinde, welche 1800 aus 10 Familien mit 90 Personen bestand, umfaßte in der Mitte dieses Jahrhunderts 101 Mitglieder.

Zum ersten Mal wird Schowenflete 1281 genannt, indem die Markgrafen Johann, Otto und Conrad die Stadt mit mehreren Gerechtsamen belehnen und die Gränzen derselben festsetzen, wo ein Fluß Guatzor und die Stelle eines alten Klosters erwähnt wird[49]). Die beiden Markgrafen Otto und Conrad verglichen 1296 Sconevlith mit der Stadt Bahn, die den Tempelherren gehörte. In der Nähe der Stadt lag das wüst gewordene Dorf Sonnenberg, dessen Wald mit Zubehör 1307 die Markgrafen Otto und Waldemar den Bürgern der Stadt Scawenfliet vereigneten. Zehn Jahre später erhielten die Bürger von Schowenfliet ein Holz zwischen Gerlagesdorpe und einem Orte, dessen Name Lantwere war, zu roden. Scowenflete war ebenfalls in dem erwähnten Schutz- und Trutzbündniß der Königsberger Städte vom Jahre 1320 (III, 386, 391). 1337 kamen Ein-

49) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg, Urk.-Anh. IV, 112. v. Raumer, Neumark 20.

künfte von Schowenfliet, die gewöhnlich „Hofe Hufen" heißen, an die Kirche zu Königsberg und 1338 wird Schouwenvlit unter den Städten, die einen außerordentlichen Schoß dem Landesherrn bewilligen, als eine unmittelbar landesherrliche Stadt erwähnt, und ebenfalls als eine solche ist Schowenflite in der Carolinischen Finanzstatistik aufgeführt[50]). 1349 wird eine Mühle im Graben der Stadt Schowenflith derselben vereignet und 1362 wurde das Gericht daselbst mit Einkünften aus der Mühle, Hindernizze genannt, einem Bürger verliehen[51]). Im 15. Jahrhundert hatte der Magistrat die Ober- und Nieder-Gerichte, welche Georg von Egloffstein „der Teutsche Herr dieser Stadt" ihm 1454 ertheilt hatte. In welchem Jahre Schönfließ das Ritterland, welches der Familie von Werben gehörte, käuflich erworben hat, ist nicht zu ermitteln[52]). 1508 kaufte die Stadt von dem Voigte Paul Eglinger ½ von dem über 2 Meilen entfernt, östlich von Morin liegenden Dorfe Gossow; 1608 gehörte halb Schmarchendorff zu Schonflies, 1795 gab sie das Rathsvorwerk, aus 6 Hufen bestehend, in Erbpacht[53]). Außer den genannten Namensformen kommen noch Scowinflieth 1326, Schonevlit, Schonevliet, Schonwenvlite 1338, Schonwenfliez 1344, Schowenflyß 1468, Schonfliete 1529, Schönenfließ 1665 und Schawenfliet ohne Bezeichnung der Jahreszahl vor.

Zehden, reizend auf einem Berge, dessen Fuß die Meglitze bespült, gelegen, ist ein offener Ort, auf dessen unregelmäßig angelegtem Marktplatze eine Rolandssäule steht oder stand (III, 384, Anmerkung 70) und hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	121	165
Wirthschaftsgebäude .	20	280
Gewerbsgebäude . .	—	2
Civileinwohner . .	947	1482
Militair	—	2

Die Kirche hat keine Ländereien, indem die ihr zugehörenden 13 Kirchengärten für jährlich 1 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. vererbpachtet sind; außerdem erhält sie noch 30 Scheffel. Roggen vom ehemaligen Amtslande, welches jetzt unterm Pflug hiesiger Bürger ist. Die Größe dieser Ländereien ist, indem sie länger, als vor 100 Jahren in Erbpacht ausgethan sind, nicht mehr zu ermitteln. Bis auf 18 M. 60 Q.-R., von denen der größte Theil ertraglos ist, sind die Pfarrgrundstücke vererbpachtet, und giebt der Erbpächter 44 Scheff. 1 Metze Roggen und 35 Scheff. 15¼ Metze Gerste Pacht. Auf diesem Lande sind auf 26 Jahre 6 Morgen zu einer Ziegelei von dem Erbpächter in Zeitpacht für eine jährliche Pacht von 220 Thlr. ausgegeben. Der Reinertrag des von dem Pfarrer bewirthschafteten Landes beträgt 11 Thlr. 19 Sgr. Die 2 M. 132 Q.-R. großen, der Schule gehörigen Grundstücke liefern nach Abzug der Bestellungskosten ꝛc. 8 Thlr. Die wenigen Communalländereien, deren Größe in der Nachweisung der städtischen Feldmarken aufgeführt ist, geben einen Reinertrag von 142 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.

Die Haupterwerbszweige der Einwohner bestehen in Viehzucht, Fischerei und nach Auflösung des Domainenamtes (III, 384) auch in Ackerbau. Der Viehstand belief sich 1850 auf 119 Pferde, 4 Bullen, 13 Ochsen, 188 Kühe, 67 Stücke Jungvieh, 307 Schafe, 191 Ziegen und 285 Schweine. Der Vorhof Zehden, nördlich von der Stadt gelegen, hat zusammen sowol in der ursprünglichen Stadtfeldmark, als auch in der des vormaligen Domainenvorwerks, 646 M. 108 Q.-R. und außerdem 120 M. in der mittleren Klosterrhene. Ebenfalls ist in der ersteren Feldmark das Rittergut Carlstein, im Besitz der Familie von Holzendorf, mit einer Bodenfläche von 242 M., die aus 40 M. Wiesen und 202 M. Hütungen bestehen, angesessen. In derselben Feldmark gehören 503 M. 103 Q.-R. den Großbürgern, die den ganzen Forst besitzen, und 7 M. den 24 Fischern in Zehden.

---

50) Carol. Landbuch 13. — 51) Gercken, Cod. dipl. Brandenb. III, 103. v. Raumer 20. — 52) v. Gundling, Brandenb. Atlas, 279, 280. — 53) Hoffmann, Topographie der Neumark, 26. Bratring, Mark Brandenb. 102. v. Eichstedt, Beiträge 239.

Die 136 Besitzer der Grundstücke des parzellirten Domainenvorwerks zahlen 787 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Canon, unter denen 200 Thlr. von der Fischergemeinde für die Fischerei in der Klosterrhene enthalten sind. Außerdem entrichten 60 Besitzer in dieser Feldmark 19 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 4 Wsp. 2 Schffl. 7 M. Roggen und 26 Wsp. ½ Metze Gerste an die Geistlichkeit.

Eingepfarrt zur Stadtkirche sind das Rittergut Carlstein, das Erbpachtsvorwerk Schawin und der Posthof Zehden. Die Judengemeinde bestand 1850 aus 42 Mitgliedern.

Die geschichtlichen Verhältnisse der Stadt beschränken sich auf die des ehemaligen Klosters hierselbst, die schon mitgetheilt sind (III, 383).

Zellin wird in den Marktflecken und den Kiez getheilt; ersterer liegt wol einige 100′ über dem Wasserspiegel der Oder auf einer Anhöhe, der Kiez niedrig hart an der Oder. Die Feldmark gränzt nördlich an den Zelliner Forst, östlich an ebendenselben und an die Feldmark von Klossow, südlich zieht sie sich über die Oder, die in schräger Richtung nach Norden fließt, und berührt im W. die Blessiner Feldmark. Auf den Grundstücken findet man Lehm und Mergel und an der Oder sehr viel Torf; man fängt jetzt (1852) an, denselben auszubeuten und verwerthet ihn höchst vortheilhaft. Trotzdem ist der Höhebodeu schlecht und sandig und der der Bruchländereien mittelmäßig; ersterer wird in drei Feldern bestellt und letzterer jedes Jahr besäet. Zwischen diesen liegen die Weiden, Wiesen und Gärten, aus Moorboden bestehend. Die Wiesen sind zweischürig, den Überschwemmungen der Oder ausgesetzt. Im Hochwalde des Königl. Forstes herrscht die Kiefer vor, doch sind auch noch einige alte überständige Eichen eingesprengt; im Niederwalde, das Eisenbruch genannt, die Erle. Der durchschnittliche Ertrag ist gegenwärtig für den Morgen jährlich etwa 12 Kubikfuß und der Reinertrag 18 Sgr. Im Walde ist die Processionsraupe stellenweise seit dem Jahre 1843 vorgekommen, die sich alle 2 Jahre in solcher Menge zeigt, daß sie strichweise große Verwüstungen anrichten. Das Amt hat einige Wege und Anlagen mit Obstbäumen bepflanzt, sonst wird nur Obst zum eigenen Bedarf gewonnen. Die 240 Kühe, die mit Anschluß des Amts, das 40 besitzt, in Zellin vorhanden sind und deren Milch größtentheils im Orte selbst verzehrt wird, sind von gewöhnlicher Landrace. Die Pferdezucht ist unbedeutend, und eine Ziege hält sich jede Familie. Der Amtspächter hat eine schöne Race von Oldenburger Vieh und betreibt Schafzucht mit Schafen von ziemlich feiner Race. Die Fischerei ist nicht bedeutend und wird von den Kiezerwirthen in der Oder, indem Landseen und Teiche nicht vorhanden sind, betrieben. Früher einträglicher, indem sehr viele Zärten gefangen wurden, beschränkt sie sich zur Zeit im Frühjahr auf den Fang von Gäsen, im Herbste auf den von Barben, Zander und zum Winter zu Eise auf Quappen und Neunaugen, welche letztere in den Jahren 1851 und 1852 einen ziemlich großen Ertrag lieferten.

Zellin hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	174	237
Wirthschaftsgebäude .	—	404
Gewerbsgebäude . .	—	89
Einwohner	1100	2500

Die Wohnhäuser sind meistentheils mit Mauersteinen ausgefacht, oder von Holz und Lehmfachwerk und nur wenige massiv. Die Bedachung besteht aus Ziegeln, jedoch sind noch viele Häuser vorhanden, die mit Rohr gedeckt sind. Es sind hier 7 Bockwindmühlen, 1 Ölmühle, 1 Brennerei und Brauerei, 4 Kornspeicher, 3 Schulhäuser, worin 5 Schulstuben sind, 1 Pfarrhaus und 1 Armenhaus vorhanden. Im Jahre 1817 sind viele Gebäude, besonders aber 1824 ist fast der ganze Ort abgebrannt. Die Zeit der Erbauung der Zelliner Kirche, massiv aufgeführt und ohne Ausschmückung, ist unbekannt; den vorletzten Altar in derselben hatte Hans Sigismund von Mörner 1595 errichten lassen.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Gewerbe und Handel aller Art mit Erzeugnissen der Natur und des Gewerbes, sowie in dem Ertrage der Landwirthschaft. Zellin ist ein sehr belebter Ort, indem hier das Einladen der landwirthschaftlichen Pro-

dukte nach Berlin, Stettin, Schwedt und anderen großen Städten stattfindet. Der Verkehr zu Lande, der in einem starken Umfange betrieben wird, würde sich noch mehr heben, wenn statt der sandigen Wege eine Steinbahn vorhanden wäre. Die Wege auf der Höhefeldmark sind zu jeder Jahreszeit fahrbar, die Feldwege aber auf dem Bruchboden sind bei nasser Jahreszeit fast grundlos. Den Übergang über die Oder vermittelt eine Fähre.

Für die Gesundheitspflege sorgen 1 Arzt, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Badeanstalt. Eine Schiffersterbekasse und eine dergleichen der Militair-Invaliden, seit 1830, sind im Orte vorhanden und bestehen sehr gut.

Zur Mutterkirche in Zellin gehört als Tochter die des Dorfes Klossow, in die die beiden Ansiedlungen Moor und Muschan eingepfarrt sind. Außer den 5 Elementarschulen, von denen vor 1817 nur 2 existirten, giebt es noch eine Präparandenanstalt zum Schullehrerfache unter Leitung des Predigers, eines Candidaten der Theologie und der 5 Lehrer. Die 3 jüdischen Familien halten sich zur Synagoge in Bärwalde.

Von den in der Arealstabelle ausgeworfenen Ländereien, die aus 715 M. 58 O.-R. Höhefeldmark bestehen, werden 490 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer entrichtet. Die Kirchengrundstücke sind an 13 Kossäthen und einen Freimann verpachtet. Die Grundschäferei und der Stölpchener Theerofen liegen beide nördlich von Zellin.

Zellin, ein alter Ort, wird in dem Finanzregister von 1337 und in der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 nicht erwähnt und kommt 1476 in einer Urkunde vor, in der „Hanns morner zu Czellin" genannt wird. 1571 werden ein „Ludtwich vonn Morner, Hauptmann zu Chorin", 1608 zwei Brüder von Mörner in Zellin aufgeführt. 1618 wird Zellin ein Städtlein genannt. Im Besitz der Familie von Mörner ist das hiesige Domainenamt bis zum Jahre 1732 geblieben, von der es Friedrich Wilhelm I. 1733 kaufte. Vor Einführung der Reformation ist im Orte ein Vicarius und Archidiakonus des Bischofs von Camin gewesen. Für das Alter von Zellin spricht das Auffinden der häufig in der Feldmark vorkommenden Urnen[54]). Der Name läßt sich entweder auf Sefelnie, Ansiedlung, oder auf die slavische Gottheit Zelu, wofür die Begräbnißstellen einen Beweis geben können, zurückführen.

2. Die ritterschaftlichen Besitzungen.

In den vorhergehenden Übersichten der Rittergüter nach ihrer Bodenfläche sind überall die Kulturarten getrennt, und die Größe einer jeden einzelnen derselben ist im Besondern angegeben worden. Auf diese Vollständigkeit muß für den Königsberger Kreis Verzicht geleistet werden, weil die betreffenden Angaben nur von etwa einem Viertheil der Güter mitgetheilt worden sind.

Zufolge der unten folgenden Tabelle beträgt das Areal sämmtlicher Rittergüter des Königsberger Kreises, mit Einschluß einiger Erbzinsgüter und ehemaliger Domainen-Vorwerke, denen die Rittergutseigenschaft noch nicht landesherrlich verliehen ist, im Ganzen . . . . . 7,17 Quadratmeilen.

Die Güter befanden sich 1850 im Besitz von 18 adligen und 17 Familien bürgerlichen Standes; doch haben die Namen von fünf der letzteren wegen fehlender Nachweisung in der Tabelle nicht eingetragen werden können.

Unter den Grundherren im Königsberger Kreise zeigen sich einige Geschlechter, welche seit einem halben Jahrtausend und darüber mit dem Boden der Neumark gleichsam verwachsen sind; das sind die Familien von Buch, von der Osten, von Sydow und von Witte. Die übrigen Familien, die sich in altadlige und jungadliche spalten, sind in diesem Landestheile der Provinz Brandenburg verhältnißmäßig neu, ja zum Theil ganz

54) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. II, 128. v. Gickstedt, Beiträge 65, 121, 239, 289. Bericht aus Zellin vom 6. October 1852.

neu angesiedelt. Folgt man der alphabetischen Ordnung ihrer Namen, so steht an der Spitze —

Die Familie von Arnim, dieses echt ukermärkische Geschlecht, von dem man sich wundern könnte, es in der Neumark zu finden, wenn nicht der Umstand obwaltete, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Radun, wo die Arnims angesessen sind, zur Ukermark gehört hat[55]). Wie es sich damit eigentlich verhalten, ist nicht klar; doch spricht die Wahrscheinlichkeit für die Vermuthung, daß Radun seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Zeitlang der Herrschaft der Markgrafen zu Schwedt einverleibt gewesen sei. Radun wird in dieser Schreibart schon 1270 genannt[56]). Später hat man den Namen mit einem doppelten d geschrieben, und jetzt pflegt man Radnhn zu schreiben. Im 14. Jahrhundert scheint der Ort unmittelbares Eigenthum der Markgrafen und nicht verliehen gewesen zu sein. 1583 war Ehurt Borgestorff (Burgsdorf) wegen Raddun roßdienstpflichtig[57]). Im Jahre 1608 wohnte Hans v. Waldow zu Raddun, und „das Dorff war sein“; und seine Enkel waren auch noch 1644 daselbst angesessen; damals schrieb man wieder Radun[58]); die Arnimsche Familie aber ist sehr wahrscheinlich seit dem Jahre 1785 daselbst angesessen[59]). — Groß Wubieser zeigt sich, wie wir oben gesehen haben, unter dem Namen Wobiser 1311, als die Nonnen zu Zehden das Patronat dieses Dorfs erlangten, von dem ohne Zweifel anzunehmen ist, daß es in der Folge eins ihrer Klostergüter wurde. 1337 ist der Name deutsch Wobieserun geschrieben, im Gegensatz zum Wendischen Bobyserun, d. i. Klein Wubieser. Groß Wubieser war seit 1706 ein Erbpachtsvorwerk des Amtes Zehden (III, 684) und wurde durch Ablösung des Canons ein Rittergut mit der Standschaft auf den Kreistagen, was nach 1840 geschehen sein muß. Die Familie Arnim erkaufte das Gut im Jahre 1844. Ihr Grundbesitz hier im Königsberger Kreise ist 4698 M. 150 O.-R. groß.

Familie von Buch. Diese ursprünglich alt- und demnächst ukermärkische Familie erscheint frühzeitig auch in neumärkischen Urkunden, z. B. 1304, und war 1337 nach Ausweis des Ludwigschen Finanzregisters zu Dame (Damm), im Lande Bärwalde und zu Adelmansdorp (Adamsdorf) im Lande Lippehne angesessen[60]). Die kleine Pesstung, die ihr in weiblicher Linie jetzt innerhalb der Neumark, zu Adlig Alt Reetz gehört, ist seit länger, als sechszig Jahren bei der Familie. Die Ländereien sind ohne Gebäude; es haftet auf ihnen aber die Rittergutseigenschaft.

Familie von Eckardstein. Das selbstständige Vorwerk Cronstillier, oder Cronstille und Cristille, wie man irriger Weise schreibt, ist eine neue Anlage aus der Zeit der Urbarmachung des Nieder Oberbruchs (III, 54). Dieses Gut gehörte 1801 der Familie von Marschal zu Ranft, und ging von ihr an den Commerzienrath Behrends, dann an den Grafen Arnim und von diesem an den Freiherrn von Eckardstein, jedesmal durch Kauf, über.

Familie von Endell. Sie gehört dem Handelsstande an und ist erst in dem gegenwärtigen Besitzer von Hohen Lübbichow, dem der Titel eines Geheimen Commerzien-Raths verliehen wurde, vom Könige Friedrich Wilhelm IV. bei der Erbhuldigung 1840 in den Adelstand erhoben worden. — Das Dorf Lubechowe war um die Mitte des 13. Jahrh. im Besitz eines Dominus, Namens Albero, genannt Marscalcus (Marschal), der ein Einkommen von 1 Talent aus dem Zins des genannten Dorfes dem Kloster Korin schenkte; was die Markgrafen Johann, Otto und Conrad durch eine am 16. Mai 1267 ausgefertigte Urkunde bestätigten[61]). Dies ist das erste Mal, daß der Ort genannt wird. 1337 waren die Veltehn, Velten, Velthan, Welthane, und ein Lindekow daselbst mit Hufen belehnt,

55) Schulenburgsche Kabinets-Karte, und C. L. Oesfeld, Atlas der Neumarck Brandenburg, 1782; Nr. 2 (Handschrift). — 56) v. Raumer, Neumark 84. — 57) v. Eickstedt, Beiträge 104. — 58) Ebenda 240, 312. — 59) Gundling, Brandenb. Atlas, Adelsreg. 55. — 60) v. Raumer, Neumark 82, 89. — 61) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 407, 408.

und das Dorf hatte Berechtigungen in der Alta Merica, hohen Heide[62]), von der das Rittergut Hohen Lübbichow einen sehr ansehnlichen Antheil von fast 1/4 Quadratmeile Ausdehnung besitzt. 1565 und 1583 war Hans Schöningk, Schenizk, zu Hohen Lübichow roßdienstpflichtig[63]) und entweder er selbst, oder sein Sohn, ebenfalls ein Hans, 1608 nicht allein zu Hohen-, sondern auch zu Nieder-Lübbichow und Bellinchen angesessen[64]), so daß schon damals die Güter so beisammen waren, wie es gegenwärtig der Fall ist. Die Schöningsche Familie sieht man daselbst auch noch 1644, als der große Kurfürst zur Regierung gekommen war und die Lehnträger der märkischen Güter neubelehnt wurden[65]). Ihr scheint die Familie von der Marwitz gefolgt zu sein, die 1724 genannt wird[66]). Zu Ende des vorigen und Anfang des laufenden Jahrhunderts war ein Hauptmann von Langen daselbst Grundherr[67]), und seit 1821 ist es der gegenwärtige Besitzer. Die ganze Begüterung hat einen Flächeninhalt von 10208 Morg. 110 Q.-Ruthen.

Familie von Gerlach. Das Geschlecht dieses Namens erhob 1433 Kaiser Sigismund in den Reichsadelstand, welcher, als die Nachkommen in die preußischen Staaten eingewandert waren und sich im Dienste des Landesherrn ausgezeichnet, auch in Hinterpommern ansässig gemacht hatten, 1735 vom Könige Friedrich Wilhelm I. anerkannt und bestätigt wurde. Denn die Familie Gerlach ist seit zwei Jahrhunderten in der Staats-Regierung durch Leute von der Feder in den höheren Verwaltungskreisen und als Richter auf die verdienstvollste Weise vertreten gewesen. Friedrich Wilhelm v. G., Geheimer Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenrath, Erbherr auf Gantzkow, Schwemmin, Parsow, Mechentin und Nützow, († 1780), hinterließ zwei Söhne, davon der ältere im Richterstande und der jüngere Carl Friedrich Leopold v. G., geb. 1756, Präsident der Kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer war, als die — Sündfluth von 1806 über die preußische Monarchie hereinbrach und deren politisches Gebäude in den tiefsten Grundfahlen unterwühlte. Die außerordentlich großen Verdienste, welche der Präsident v. G. während dieses Umwetters, das fahrelang die materiellen, wie moralischen und geistigen Interessen des Landes erschütterte, um die Kurmark sich erworben, sind von kundigster Hand eben so geistvoll, als einfach, wie es die Wahrheit und die geschichtliche Treue will, geschildert worden[68]).

Rohrbeck ist fast ein halbes Jahrtausend im Besitz einer nämlichen Familie gewesen. 1281 erscheint Arnoldus genannt Sac als Zeuge, und 1284 in der Urkunde, vermöge deren die Markgrafen Otto und Conrad den Vertrag bestätigten, der zwischen dem Kloster Korin und fünf Rittern, genannt von Bentz (Beniz, Benis), als Besitzer von Pinnow, wegen Verkaufs dieses Dorfes an das Kloster abgeschlossen worden war. Dieser Ort lag im Lande Schildberg und ist das heutige Vorwerk Pinnow, zu Zernickow gehörig, im Kreise Soldin. Die Urkunde besaget, daß Arnoldus Sac das Weiderecht in der Heide von Pinnow besaß[69]). Er war also damals in einem der Nachbardörfer angesessen und vermuthlich gleichzeitig auch in dem etwa 1 1/2 Meile von Pinnow entfernten Dorfe Rorbeck, von dem man die Sake als Besitzer bestimmt im Jahre 1337 kennen lernt. Damals war der Ort gänzlich verwüstet[70]). Er soll einer Sage zufolge am Wege nach Steinwehr beim sogenannten Dorfpfuhl gestanden haben und späterhin an der jetzigen Stelle wieder aufgebaut sein. Vermuthlich ist der Name von einem großen mit Rohrbüschen erfüllten Wasserbecken am Dorfe entstanden, welches erst im 18. Jahrhundert vom Markgrafen Heinrich Friedrich zu Schwedt vermittelst eines Grabens abgelassen worden ist. Schon im Jahre 1608 hatte die Familie Sack das Gut in zwei Antheile zerlegt, auf deren einem nicht lange vorher ein neuer Rittersitz von Christoffel (Fortsetzung auf S. 410.)

62) v. Rammer, Neumark 83, 110. — 63) v. Fickstedt 46, 104. — 64) Ebenda 241. — 65) Ebenda, 300. — 66) Gundling 55. — 67) Bratring, Mark Brandenb. III, 112, 118, 119. — 68) (v. Bassewitz), Die Kurmark Brandenburg von 1805 bis 1808. Leipzig 1849. 2 Bände. — 69) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 426, 427. — 70) v. Rammer, Neumark 86.

Die Rittergüter des Königsberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammtfläche mit Ausschluß der Hof- und Baustellen.	Darunter: Forstland.	Darunter: Seen.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (17).				
Bärfelde mit den Vorwerk. Babin, Friedrichshof und Herrenhausen, nebst der Schmellnitz-Mühle	8687. 53	3819. 5	150. —	v. Sydow.
Doberyfuhl mit Vorw. Schönlinde	2265. 88	270. 139	—	
Stolzenfelde mit Vorw. Birkholz	4620. 132	1666. 103	—	
Bellin	4410. 90	1230. 152	170. —	v. Kahle.
Blaukenfelde mit Vorwerk Bawert oder Wolfswerder	4803. —	1870. —	168. —	v. Treskow.
Schmarfendorf	4600. 45	1982. 82	180 —	
Schönfließer Gehege	520. 136	—	—	
Wedell	1178. 29	11. 33	—	
Bleffin	3061. 134	2700. —	—	v. Oelsen.
Bietnitz mit den Vorw. Charlottenhof und Werder, und der Krummholzmühle	5473. 73	1689. 131	—	
Carlstein	1689. 132	60. —	60. —	von Holzendorf.
Groussillier	906. —	—	—	v. Eckardstein.
Falkenwalde und Gräfendorf mit den Vw. Carlsfelde, Neu Falkenwalde und Wilhelminenshof	5709. 8	2699. 52	—	von Witte.
Gessew	2069. 17	190. —	23. 161	von Levetzow.
Gnhden mit Vorw. Neuewelt	3243. 128	639. —	400. —	von Mülheim.
Merin	3099. 166	—	—	
Hanseberg mit Verw. Amalienhof	4212. 50	1018. 5	80. —	von Neumann.
Pätzig a. d. O. mit Vw. Bärenbruch	3962. 16	2704. 86	—	
Hohen Lübbichow mit den Verw. Markenthin und Zychlin	9016. 146	5446. 171	90. —	von Endell.
Bellinchen mit Ziegelei	292. 137	—	—	
In Nieder Lübbichow mit Ziegelei	899. 7	—	—	
Pätzig, bei Schönfließ, mit den Vw. Brewitz und Neühof	6010. —	2262. 30	100. —	von Plaken.
Radun mit Verw. Wilhelmshof	3396. 43	661. 59	—	von Arnim.
Groß Wubieser	1302. 107	—	100. —	
Reetz (Adlig)	167. —	—	—	von Buch.
Rohrbeck mit Verw. Agneshof	4582. 27	742. 142	20. 126	von Gerlach.
Sellin mit dem Verw. Kiewitz, dem alten und neuen Verwerk	6679. —	2350. —	6. —	von Lüttichau.
Treffin mit den Verw. Capernaum, Charlottenhof und Parneckel	4863. —	1520. —	—	Graf v. Voß-Buch.
Warnitz mit den Verw. Babin, Ferdinandsfelde, Staarenert, der Schmellnitzer Klein Mühle und dem Gehöft Theerofen	12439. 40	5916. 162	401. 50	von der Osten.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes.				
Batzlew	1464. —	—	—	Beldt.
Belgen	3610. 38	900. —	113. —	Krahmer.
Bleyen (Alt), Erbpachtsgut	851. 61	—	18. 36	. . . . .
Carlshof bei Fürstenfelde, Vorwerk	489. 75	—	—	. . . . .
Carlshof bei Wriezen, mit Neu Carlsh.	1331. 51	—	2. 71	Johannes.
Falkenwalder Parneckel, Erbpachtsgut	472. —	70. —	—	. . . . .

Die Rittergüter des Königsberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammtfläche mit Ausschluß der Hof- und Baustellen.	Darunter		Namen der Besitzer.
		Forstland.	Seen.	
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes. (Schluß.)				
Friedrichshof, Erbpachtsgut	420. —	—	—	Jäckel.
Görlsdorf, desgl.	1813. —	260. —	—	Kaselen, Erbpächter.
Grabow mit Stakensetzerhaus	1038. 9	200. —	2. —	Humbert.
Hohen Kränig mit Vorw. Elisenhöhe	3367. 79	235. 160	2. —	
Grünrade mit Vorwerk Kleppin und der Kuckuksmühle	3766. 95	1763. —	300. —	Henning.
Klemzow	1419. —	—	79. —	Borchert.
Klein Mantel mit Vorw. Hernev	3387. 46	480. —	400. —	Strecker.
Nordhausen	5139. 100	714. —	450. —	Schulz.
Nehdorf mit den Vorw. Favorite und Idaswalde	4063. 129	1614. 77	356. 173	Piver.
Theeren	904. 33	—	122. 31	Theveran.
Neu Tornewer Herrenwiese	330. 60	—	—	
Voigtsdorf	3478. 97	1094. 163	—	Haase, geb. Funk.
Wartenberg mit Vorw. Johannishof	7027. 11	956. 40	130. —	Richter.
Wrechow mit Vorw. Pappelhorst	775. 45	5. 165	40. —	Pretz.
Summa 2.	45148. 29	8294. 65	2015. 131	
— 1.	114161. 24	41451. 92	1949. 157	
Total der Rittergüter ꝛc.	159309. 53	49745. 157	3965. 108	

(Fortsetzung von S. 408.) Sack erbaut worden war, während auf dem alten Claus Sack saß[71]). 1724 war auf dem einen ein Sack, auf dem andern ein Schmallenberg[72]). Dazu kam in der Folge noch ein drittes, aus 12 Lassbauern bestehendes Gut, welches der Kämmerei zu Königsberg gehörte. Diese drei Güter sind von dem obengenannten Markgrafen im Jahre 1768 zusammen käuflich erworben worden. Nach dem Ableben desselben, 1788, mit dem die Nebenlinie Brandenburg-Schwedt erlosch, fiel die markgräfliche Begüterung an das regierende Haus. König Friedrich Wilhem II. schenkte Rohrbeck an die Hofmarschallin von Thile, von der es der Major von Kleist, nachmaliger Feldmarschall Kleist von Nollendorf, erbte, der es aber nur kurze Zeit besaß und an den Hauptmann von der Osten verkaufte. Von diesem ging Rohrbeck im Jahre 1806, kurz vor Einbruch der Franzosen-Fluth, an den Präsidenten Carl Friedrich Leopold von Gerlach durch Kauf über, nach dessen Ableben, 1818, das Gut auf seine drei Söhne vererbt worden ist, Ludwig v. G., Präsidenten des Appellhofes zu Magdeburg, den philosophisch und historisch durchgebildeten, geistvollen Führer und Vorkämpfer einer politischen — Partei (?) im preußischen Staate seit 1848, Friedrich v. G., General-Lieutenant und General-Adjutanten des Königs, mit der 1sten Klasse des eisernen Kreuzes auf der Brust, und Otto v. G., † als Consistorialrath und Hof- und Domprediger zu Berlin. Das Vorwerk wurde 1805 von dem damaligen Besitzer, Hauptmann v. d. Osten, im Bau begonnen und von seinem Nachfolger 1806 vollendet. Später erhielt es nach des Präsidenten v. G. Gemahlin den Namen Agneshof. 1817 wurden die Bauern bei der Separation durch Abtretung der Hälfte ihrer Ländereien freie Eigenthümer, nachdem 1806 zwei verarmte Bauernhöfe von der Guts-Herrschaft eingezogen und später noch zwei andere Bauerngüter zugekauft und

71) v. Eickstedt, Beiträge 241. — 72) Gundling 54.

mit dem Rittergutsfelde vereinigt worden waren, so daß gegenwärtig von den 12 Ganzbauern, die es 1806 in Rohrbeck gab, gegenwärtig nur noch 8 Bauernhöfe bestehen. Einschließlich derjenigen bäuerlichen Nahrungen, welche die Guts-Herrschaft besitzt, ist die Gemeinde-Feldmark 1137 Morg. 128 Q.-Ruth. groß. Rohrbeck hat eine Mutterkirche, die in der Feldmark mit 44 M. 27 Q.-R. angesessen ist, welche, so wie der Pfarracker von 153 M. 112 Q.-R., an das Rittergut vererbpachtet sind. Außerdem besitzt die Pfarre aber noch 18 Morg. zur eigenen Bewirthschaftung. Während seiner kurzen Besitzzeit hat Kleist Manches für die Verbesserung ihrer Einkünfte gethan.

Familie von Holzendorf, Holtzendorff.

Zur Ergänzung, auch zur Berichtigung der Nachrichten, welche über die Vertheilung des Territorial-Besitzes des altehrwürdigen, mit zu den deütschen Eroberern der Polobanischen Lande gehörigen Geschlechts der Holtzendorffs, wie es seinen Namen heüte und seit lange schreibt, mitgetheilt worden sind (II, 331, 332, 346—47) ist Folgendes zu bemerken.

Erstlich beruht es auf einem Mißverständniß, wenn es (S. 347) heißt, daß es sein uraltes Stammhaus Holzendorf schon ums Jahr 1580, und nicht erst, wie Grundmann sagt, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Herren v. Raven überlassen habe. Die Familie besaß das Stammhaus Holzendorf noch vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, wie man aus einer beglaubigten Abschrift der Lehnsbestätigungs-Urkunde des großen Kurfürsten d. d. Cölln vom 19. Juni 1644 ersieht, worin der Besitz und die Lehnseigenschaft des Stammgutes „Holtzendorff mit aller Gerechtigkeit, Schonenwerder halb, mit allen Gnaden, Gericht und Gerechtigkeiten, nichts ausgeschlossen, sambt denen darzu gelegenen Pauren und Cossäthen, Diensten, Zehenden und Pächten", u. s. w. für den Achim von Holtzendorff bestätigt wird. Bis jetzt ist genau die Zeit der Veräußerung nicht zu ermitteln gewesen; sie kann aber, wie man sieht, erst nach 1644 Statt gefunden haben, und somit hat Grundmann vollkommen Recht gehabt.

Die Familie von Holtzendorff zerfiel zu Anfang des 19. Jahrhunderts, soweit dieselbe in der Ukermark angesessen war, in drei Linien, nämlich in die Rittgartener, Ternower und Vietmannsdorfer Linie.

I. Die Rittgartener Linie war im Besitz von Rittgarten nebst Neühof, Halb-Jagow, Antheilen in Schönwerder, Bandelow, Basedow und Kraatz; außerdem in Westpreüssen im Besitz der Herrschaft Siemkowo. Diese Güter befinden sich noch heüte im Besitze derselben Linie, welche außerdem im Jahre 1822 Halb-Jagow, Ternowschen Antheils, käuflich erwerben hat, wegegen die oben erwähnten Antheile in den Bauerdörfern und in Kraatz abgelöst worden sind.

Das Kaufgeschäft wegen Halb-Jagow ist abgeschlossen worden zwischen dem Obrißwachtmeister Friedrich Wilhelm Carl v. H. auf Ternow, als Verkäufer, und Richard Wilhelm Peter Friedrich v. H. auf Rittgarten, als Käufer.

Letzterer, als alleiniger Vertreter der Rittgartener Linie, hinterließ bei seinem 1832 erfolgten Ableben als einzigen Erben seinen Sohn Carl Julius Alexander Friedrich v. H. Dieser hat nun die beiden Rittergüter zu Jagow, welche mit ihren Ländereien im Gemenge lagen, zusammen geworfen, zwei Bauerhöfe zu Jagow dazu gekauft, und demnächst diese Ländereien derart getheilt, daß er die größere Hälfte, nämlich 3147 M. 121 Q.-R., zu dem Hauptgute Jagow, die kleinere Hälfte zu dem im Jahre 1840 auf Ritteracker erbauten Ritterverwerk Carlstein, im Ganzen 1124 M. 73 Q.-R. Ländereien, legte. Die Theilung in diese beide Güter wurde vorgenommen, um eines Theils die Bewirthschaftung zu erleichtern, und andern Theils, um die zwiefache Rittergutseigenschaft auch äußerlich aufrecht zu erhalten. Die beiden genannten Güter sind demnach mit ihrem Gesammt-Areal von 4272 M. 14 Q.-R. an die Stelle der beiden früheren Rittergüter Jagows nebst zwei Bauerhöfen getreten. Außerdem gehören zu Jagow noch bäuerliche Grundstücke und die Schindel Mühle im Umfange von 501 M. 14 Q.-R. Dieselben befinden sich im Besitz zweier Eigenthümer: 1) des Besitzers von Lauenhof, — so ist das auf Baueracker erbaute Verwerk genannt worden, — und des Schindel Müllers.

Die zu der ehemaligen Stadt und Vogtei Jagow gehörigen Ländereien sind somit in dem Umfange von 4773 M. 28 Q.-R. noch heüte vorhanden, wonach die frühere Angabe (II, 263) zu berichtigen ist. Auf die hier entwickelten Umstände des uralten Besitzthums der Familie v. H. muß Gewicht gelegt werden, weil dasselbe schwer genug ist, demselben als einem der größten und unbestritten schönsten Güter der Ukermark, auch in der Gegenwart den politischen Rang zu vin-

diciren, den es bei den Verfahren der heutigen Holtzendorffs schon vor einem halben Jahrtausend behauptet hat.

Carl Julius Alexander Friedrich v. H. ist im Jahre 1848 verstorben. Die Begüterung befindet sich zur Zeit, 1855, im ungetheilten Besitz seiner 4 Erben. Designirte Besitzer sind: —

Rudolf v. H. für Stemkowo in Westpreußen; Haus v. H. für Rittgarten.
Otto v. H. (zur Zeit Kammergerichts-Assessor) Bernhard v. H. für Jagow.
für Carlstein;

II. Die Tornower Linie hat sich ihres Besitzes in der Ukermark leider ganz entäußert. Ihr Stammgut Tornow ist als das letzte an Friedrich Lindenberg verkauft worden (II, 617). Zu den Besitzungen derselben gehörten im Jahre 1820 noch: Tornow, Hals-Jagow, Klein Holtzendorff, welches seitdem, mit Naveuslust zusammengeworfen, von der Karte verschwunden ist und den Namen Augustfelde erhalten hat (II, 617), Antheile in Schönwerder und Bandelow. Nach dem im J. 1843 erfolgten Tode des oben erwähnten Verkäufers von Hals-Jagow, Obristwachtmeisters v. H., besteht die Linie aus den beiden Söhnen desselben: dem Rittmeister Rudolf v. H. auf Trümmau, und Carl v. H. auf Galben, beide Güter in Ostpreußen.

III. Die Vietmannsdorfer Linie bestand nach dem 1815 erfolgten Tode des Johanniter-Ritters Joachim Philipp Albrecht v. H. aus den fünf Söhnen desselben:

1) Ludwig (Louis, II, 332) v. H. auf Wilsikow und Neuhof;
2) Gustav v. H. auf Pünnow nebst Antheil in Bandelow;
3) Eduard v. H. auf Darzersdorf, Libbesike und Antheil in Altenmühl oder Ahlimbsmühle;
4) Franz v. H. auf Vietmannsdorf, Basdorf, Gesslin, Holland; und
5) Julius v. H. auf Bruchhagen, nebst Vorwerk Greifenberg.

Seitdem sind mehrere Veränderungen eingetreten, in Folge deren der Besitzstand sich im Jahre 1855 folgender Maßen gestaltet:

1. Wilsikow und Neuhof befindet sich im Besitze des Carl v. H., Sohnes des verstorbenen Louis von Holtzendorff.
2. Pünnow ist seit 1850 verkauft worden und nicht mehr im Besitz der Familie.
3. Dargersdorf, Libbesike ꝛc. sind 1847 an den Grafen von Saldern-Ahlimb verkauft worden (I, 439). Der frühere Besitzer dieser alten Holzendorf'schen Familiengüter Eduard v. H. ist es nun, den wir seit der Zeit hier im Königsberger Kreise auf Carlstein angesessen finden und mit dem sich das Holtzendorffsche Geschlecht, das vornehmlich und ursprünglich der Ukermark angehört und in früheren Jahrhunderten auch in verschiedenen Gegenden der Mittelmark, namentlich auf dem Barnim begütert gewesen ist (II, 346), zum zweiten Mal auch in der „Marchia transoderana" angesiedelt hat, was das erste Mal schon Ende des 16. Jahrhunderts geschehen ist (s. unten: Familie von Kahle, S. 413).
4. Vietmannsdorf ꝛc. ist unverändert geblieben.
5. Bruchhagen ꝛc. befindet sich jetzt, 1855, im Besitze des Hermann v. H., Sohnes des oben zu 2) genannten Gustav Wilhelm Achim von Holtzendorff.

Das Geschlecht von Holtzendorff ist demnach zur Zeit angesessen in der Ukermark und Neumark, in West- und Ostpreußen und im Königreich Sachsen. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts war es Stellanus v. H., welcher aus der Mark nach dem Meißnerlande ging und daselbst die sächsische Linie der Holtzendorffs stiftete, nachdem er vom Kurfürsten August zum Geheimen Kämmerer und Amtshauptmann zu Mühlberg ernannt worden war. Er besaß das Gut Dröschkau im Stifte Wurzen, womit er 1587 belehnt wurde. Stellanus † 1605. Sein Urenkel, Christian Gottlieb († 1755) ward als Königl. Polnischer und Kursächsischer wirkl. Geheimer Rath und Ober-Consistorial-Präsident, Erbherr auf Bärenstein, Ober und Nieder Lichtenau, unter dem kurfürstl. Reichsvicariate 1745 mit dem Namen Holtzendorff-Bärenstein in den Reichsgrafenstand erhoben.

Carlstein ist eine neüe Anlage, errichtet auf dem Grund und Boden des ehemaligen Jungfrauen-Klosters, nachmaligen landesherrlichen Domainen-Amtes Zehden, welches, wie oben gesagt, in den Jahren 1812 bis 1816 als Landwirthschaft aufgelöst worden ist (III, 384). Wer der erste Erwerber der zu Erbpachtsrechten erkauften Domainen-Ländereien gewesen ist, und wer die Gutsgebäude erbaut und ihnen den Namen gegeben hat, ist mir ebenso wenig bekannt geworden, als eine bestimmte Angabe darüber, ob der Canon, womit das Gut bei der Vererbpachtung belastet wurde, und der ein sehr bedeütender gewesen zu sein scheint, noch darauf haftet, oder bereits abgelöst worden sei. Die Vermuthung spricht aber für Letzteres, weil Carlstein 1850 mit unter den Rittergütern des Königsberger Kreises aufgeführt ist. Die Gutsfeldmark gränzt mit der neüen (vormaligen Amts-) Feldmark der Stadt Zehden, in deren ursprünglicher Stadtgemarkung das Gut Carlstein 40 Morgen Wiesen und 202 Morgen Hütung besitzt, welche in der Arealstabelle der Rittergüter beim Flächeninhalt von Carlstein nicht mit enthalten zu sein scheinen.

Rechnet man dieſe Fläche hinzu, ſo ſtellt ſich das Geſammt-Areal von Carlſtein auf 1931 M. 132 Q.-R.

Familie von Kahle. Wann ſich dieſe unter den Grundbeſitzern der Mark bisher ganz unbekannte Familie in Bellin angeſiedelt hat, iſt mir nicht bekannt geworden. Es muß aber noch 1828 geſchehen ſein; denn in dieſem Jahre ſtehen noch die Erben des bereits 1800 dort angeſeſſenen General-Lieutenants v. Wobeſer (Wobiſer, Wubieſer?) als Beſitzer von Bellin in der ritterſchaftlichen Matrikel des Königsberger Kreiſes; 1840 aber wird v. Kahle genannt. Bellin gehörte im 14. Jahrhundert zum Lande Bärwalde, wie man aus dem Ludwig'ſchen Finanzregiſter von 1337 erſieht, worin der Ort zum erſten Mal genannt wird. Damals gehörte er denen von Brünkow, Brunkow, einem angeſehenen Geſchlecht in der Neümark, das ſchon 1257 genannt wird. Im 16. Jahrhundert waren hier 1583 die Werbelowen und Steinbecken angeſeſſen. Otto von Barfuß kaufte das Gut 1590 von dem Hoforganiſten Hornburg und verkaufte es 1595 an Zabel von Holzendorf für 5700 Thlr. 1608 war Bellin wieder bei der Familie von Werblow, und zwar von früherer Zeit her in 2 Ritterſitzen. Sie beſaß es auch noch 1644.

Familie von Levetzow. Goſſow kommt 1333 in der Schreibart Goſcow, und 1338 in der Form Goſſowe vor; 41 Hufen Landes, welche Dobergoſt von Santzkowe daſelbſt gehabt hatte, wurden in dem erſt genannten Jahre vom Markgrafen Ludwig an Henning von Liebenow verpfändet. Die ganze Feldmark enthielt 1337, wie ſo viele andere in der Neümark 64 Hufen. Bis 1369 findet man in ihr Glieder aus den Familen von Noppin (Oppen), v. Wedel und v. d. Oſten belehnt. 1337 ſchrieb man ſchon Goſſow, Goſſowe[73]). Im Jahre 1508 wird ein v. Ellingen (Eglinger?) als Beſitzer genannt. Kurz nachher iſt Goſſow in die Hände der Familie von Sydow gekommen, welche es bis 1756 beſeſſen hat; doch hatte 1608 die Kämmerei von Schönfließ einen Antheil. In dieſem Jahre ging das Gut durch Kauf an die von Wobeſer über. 1791 kaufte es der Major von Levetzow, deſſen Sohn, der Ritterſchaftsrath v. L. es noch beſitzt[74]).

Familie von Lüttichau. Sellin iſt an dieſelbe im Jahre 1846 gekommen von dem Vorbeſitzer, Oberſtallmeiſter von Knobelsdorf. Der Ort wird zuerſt 1334 genannt, als drei Brüder, genannt Wagenſchuzen, vom Markgrafen Ludwig mit 7 Hufen und 7 Coſſäthenhöfen belehnt wurden, die Henning von Sidow herausgeben ſollte[75]).

Familie von Mühlheim, Mühlheim, Müllenheim. Sie iſt ſicherlich ſeit anderthalb Jahrhunderten im Königsberger Kreiſe angeſeſſen, denn man findet ſie 1724 zu Simonsdorf[76]), jetzt zum Kreiſe Soldin gehörig, und zu Guben und Morin wol länger als ein halbes Jahrhundert. Mit der zur Stadtfeldmark von Morin gehörigen Bodenfläche beträgt das Geſammt-Areal der Familie 6817 M. 139 Q.-R. Über die hiſtoriſche Entwicklung dieſer Güter iſt oben bei der Stadt Morin geſprochen worden (III, 400).

Familie von Neümann. In der ritterſchaftlichen Matrikel von 1828 ſteht bei Hanſeberg noch „Kaufmann Neümann", deſſen Vornamen Johann Heinrich ſich aus einer andern Nachweiſung ergeben; 1840 aber wird „von Neümann zu Berlin" genannt, eben ſo 1850. Es iſt dies derſelbe Neümann, deſſen bei ſeiner Begüterung im Nieder Barnimſchen Kreiſe Erwähnung geſchehen, und der, 1840 in den Adelſtand erhoben, 1849 verſtorben iſt (II, 467, 468). Da in Hanſeberg und dem Oder-Pätzig 1850 und ſelbſt 1851 noch ein v. Neümann als Beſitzer genannt wird, ſo iſt muthmaßlich ein Sohn der Erbnehmer des Vaters geweſen. Beide Güter zuſammen ſind 8174 M. 66 Q.-R. groß. Hanſeberg hat im 13. Jahrhundert, wie man glaubt[77]), nicht unwahrſcheinlich Crimowe geheißen, welches 1270, als bei Königsberg gelegen, vorkommt und zu den vom Bisthum Brandenburg in dieſer Gegend eingetauſchten Dörfern gehört. Den noch vorhandenen See Crymo unweit Hanſeberg gegen Reichenfelde und Grabow verkaufte Henning von Sydow,

---

73) v. Raumer, Neümark 80. — 74) Bericht aus Geſſow v. Decbr. 1852. — 75) v. Raumer, a. a. O. — 76) Gundling 55. — 77) v. Raumer, Neümark 84.

der Besitzer von Hansberg, 1332 einem Bürger der Stadt Königsberg, an welche letztere er 1394 gelangte. Pätzig a. d. Oder wird im Finanzregister von 1337 Betzick genannt (III, 110) und ist wahrscheinlich dasselbe Dorf, welches 1270 in dem Tauschvertrage mit dem Hochstift Brandenburg Pateka heißt.

Familie von Oelsen. Auch diese ist in der Neümark neü eingewandert, man findet sie zu Blessin und Bietnitz zuerst in der Matrikel von 1828. Beide Güter zusammen sind 8545 Morg. 27 Q.-R. groß. Bitenitz kommt schon 1248 vor. Blessin, Blesin 1608, ist dem Ludwigschen Finanzregister von 1337 unbekannt.

Familie von der Osten.

Das ist eines von den alten Geschlechtern, die in der Neümark blühen, so lang es eine geschriebene Geschichte giebt. Wann und wie die Osten dahin gekommen, oder ob sie im Lande Slawien heimisch waren, ist unbekannt; daß sie aber im erstern Falle sehr frühzeitig bei den ersten Wanderungen und Kriegszügen der Deütschen gegen das slawische Morgenland gewesen, scheint man aus dem Namen des Geschlechts herleiten zu können, wenn er ein deütscher ist; denn es nannte sich oder wurde vorzugsweise das Östliche genannt, das am weitesten gegen Osten vorgedrungen. Als deütsches Geschlecht betrachtet, muß es an der Warthe und Netze hinaufgezogen sein bis zum Schlosse Driesen, das schon im 13. Jahrhundert von — alten Zeiten her in seinem Besitze war; oder es kam von Norden her aus Pommern, woselbst die Familie von der Osten ebenfalls seit dem Anfange der geschriebenen Geschichte angesessen und es in einem Umfange gewesen ist, daß nach ihr ein ganzer Kreis der Ostensche genannt wurde, was bis in das 19. Jahrhundert hinein gedauert hat. Dieser Ostensche Kreis macht jetzt hauptsächlich den nördlichen Theil des Kreises Labes, Regierungsbezirks Stettin, aus. Die Vermuthung dagegen, daß die Osten slawischen Ursprungs und mit Annahme des Christenthums frühzeitig germanisirt worden seien, findet einige Stütze in dem Umstande, daß, soweit sich hat ermitteln lassen, ihr Name in den Urkunden nicht vorkommt, welche, dem 12. und 13. Jahrhundert angehörend, die Altmark und überhaupt dasjenige Ländergebiet betreffen, welches in spätrer Zeit die Kurmark genannt worden ist. Sodann steht selbst der Name des Geschlechts jener Vermuthung zur Seite; denn in den slawischen Mundarten heißt „Ossüe", der Dorn, die Spitze an Gewächsen, und „Osst", die Spitze an den Ähren des Getreides, wobei es bemerkenswerth ist, daß dieses Wort „Osst" weiblichen Geschlechts ist. Auch findet sich in der Familie ein Vorname, der entschieden slawisch ist.

Die Familie von der Osten zeigt sich in den Urkunden der Neümark zuerst im Lande Friedeberg. Sie war hier in der Mitte des 13. Jahrhunderts schloßgesessen zu Woldenberg, woselbst 1248 ein „Ritter von Osten genannt von Woldenborch" vorkommt. Ferner war sie in den Personen von Heinrich und Burchard durch Belehnung des Markgrafen Woldemar 1317 schloßgesessen auf dem Hause Driesen, zu welchem die Stadt gleiches Namens gehörte, und 1330 erhielt Betkin von Ost, der Schloßherr auf Driesen, Hebungen aus dem Schoß der Stadt Fredeberg[78]).

Der Name dieses Betkin läuft durch eine lange Reihe von Urkunden bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts. Betekin und Arnold, Gebrüder, genannt von Oest, quittirten in einer zu Premzlaue am Tage nach Jakobi Apostel des Jahres 1333 ausgestellten Urkunde dem Markgrafen Ludwig dem Ältern über Alles, was er ihnen aus der Verwaltung (procuratione et officiatu) der Vogtei Bredeberg schuldig geworden war[79]). Man ersieht hieraus die hervorragende Stellung, in der sich die Familie befand, da einer der Brüder, wahrscheinlich Betkin, Vogt des Landes Friedeberg war. 1337 wurden der Hausfrau Betkins von Ost Geldeinkünfte aus den Dörfern Massin, Prandim (Branden, Brandayn) und Meretin zum Leibgedinge vereignet[80]), was in Beziehung auf Massin

78) v. Raumer, Neümark 32, 33. — 79) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 140, 141. — 80) Ebenda III, 189.

mit Verleihung noch anderer Gerechtsame daselbst 1345 erneuert wurde, bei welcher Gelegenheit man erfährt, daß Betkins Ehehälfte Margarete hieß[81]). 1338 erwarb Betkin gemeinschaftlich mit Dobergost von Santzkowe 40 Hufen Landes in der Feldmark Gossowe, woselbst der letztere, wie schon oben (bei der Familie Levetzow) erwähnt, bereits fünf Jahre früher belehnt gewesen war, sowie das ganze Dorf Buchholtz mit allen Gerechtsamen[82]). Die Beede aus Gossow versetzte Markgraf Ludwig 1354 an Betkin v. Osten; doch scheint dieser Ort nicht lange nachher in andern Besitz übergegangen zu sein, denn 1369 wurden die Mörner mit demselben belehnt, wie ihn Günther von Wedel gehabt hatte[83]). Das Dorf Bucholt aber, bei Bernowe (Berneuchen) gelegen, ging, wie schon ein Mal gesagt worden, im Jahre 1345 von Betkin von Ost und Dobergoze von Samptur an das Johanniter-Ordenshaus Quartzan (Quartschen) über[84]). 1341 wurde, wie auch schon erwähnt, das Dorf Branden dem Soldinschen Kapitel vereignet, wie es Betkin von Ost besessen hatte[85]). 1343 bekräftigte derselbe Betkin von Ost durch seine Namens-Unterschrift die Verordnung des Markgrafen Ludwig, vermöge deren der Stadt Neu-Landsberg der Häringszoll erlassen wurde[86]), und ebenso das Privilegium wegen des Zolls vom Floßholze, welches dieselbe Stadt im Jahre 1348 vom Markgrafen erhielt[87]); auch sieht man Betekin von Ost das Jahr darauf als beglaubigenden Zeugen in einer Koriner Urkunde[88]). 1350 erhielt er vom Markgrafen einen Lehnbrief über das Haus Driesen. Sodann befand sich Betke von Ost 1352 im Gefolge Ludwigs des Römers, als dieser Markgraf „die bescheiden lude die Burgere unsir Stede Berlyn und Cölne" wegen ihrer Anhänglichkeit „an den man, den man nennete Marggreue Woldemar" (falschen Waldemar) und anderer Ursachen halber — pardonirte[89]); und 1354 war Betke von der Oest Zeuge in zwei Verhandlungen des Markgrafen Ludwigs des Römers, die sich auf Angelegenheiten der Mark und des Erzstifts Magdeburg bezogen[90]). In dem nämlichen Jahre 1354 beglaubigte Betke van der Oest auch den markgräflichen Freibrief für Strausberg, wonach den Bürgern dieser Stadt das Recht beigelegt wurde, sich ihre Rathmannen und Schöppen selbst zu wählen[91]). Von großem Umfange muß Betkins von Ost Begüterung im Lande Friedeberg gewesen sein, denn 1355 verkaufte er an die Stadt Woldenberg eine große Heide, „deren Breite anfängt an dem Wege, der von dem Dorfe Wolgast nach dem Städtchen Hochzit führt und bis an den Bach reicht, der Zuche heißt (bei Mehrentin), die wirkliche Breite von den Enden der Dörfer Wolgast, Lammerstorp und Redentyn und bis an die Heide, welche zum Städtchen Hochezit gehört"[92]). In dem nämlichen Jahre 1355 war Bethkens von der Ost Sohn Inhaber der Propstei zu Berlin[93]).

Es ist oben in Gesellschaft von Betke v. Ost eines Dobergost von Santzkowe, Dobergoze von Samptur gedacht worden. Man hält ihn für einen Bruder von Betkin[94]), und gewiß mit Recht; denn in einer Strausberger Urkunde Ludwigs des Römers von 1361, die er als Zeuge beglaubigt, heißt er ausdrücklich Dobergast von der Ost, und wird als „Vogeb ouer Oder" bezeichnet[95]), d. h. er war Landvogt der ganzen Neumark, wozu ihn der Markgraf nach Ableben des Bruders Betke berufen haben mochte. Santzkowe und Samptur sind Namen nicht von neumärkischen, sondern von polnischen Orten. Der zweite Ort ist ohne Zweifel die heutige Kreisstadt Samter im Regierungsbezirk Posen. Der Vorname Dobergost ist aber entschieden slawisch (er bedeutet Guter Gast), was der oben angedeuteten Vermuthung über den slawischen Ursprung der Familie v. d. Osten, und ihre frühzeitige Germanisirung zu Gute kommt.

---

81) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 247. — 82) Ebenda III, 200. — 83) v. Raumer, Neumark 80. — 84) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 249, 250. — 85) Ebenda III, 228. — 86) Ebenda V, 186. — 87) Ebenda V, 190. — 88) Ebenda II, 467. — 89) Ebenda IV, 385. — 90) Ebenda IV, 500, 503. — 91) Fischbach, diplomat. Geschichte der Stadt Strausberg; in den histor. polit. ꝛc. Beiträgen II, 403, 413. — 92) v. Raumer, Neumark 32. — 93) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 498. — 94) v. Raumer, Neumark 33. — 95) Fischbach, a. a. O. 413.

Im Jahre 1386 verbürgte sich Arnolt von der Oste für Henning von Wedel, als sich dieser dem „homeister dutsches Ordens, Conrat Cyolner vom Rosenstein" gegenüber seines Rechts und aller Ansprache an Schleuelbein begab[96]). Arnolde oder Arnd von der Oste, Erbherr, war schon 1385, und vielleicht bereits früher „Fogte über Oder", Landvogt der Neümark, wie man auch aus dem Convocationsbriefe ersieht, welchen König Sigismund als Markgraf von Brandenburg im Jahre 1388 an die Landstände Behufs ihrer Zusammenkunft in Trenez (Prentschin) erließ[97]). Ulriche von der Oost hatte dem Könige Sigismund ein Kapital von 500 Schock böhmischer Groschen dargeliehen, worüber ihm 1397 eine Schuldverschreibung mit dem Versprechen ertheilt wurde, daß ihm „unde seynin Erbin und czu getrewer Hant Rudolfe von der Oost und seynen Erbin" dieses Darlehn „ane alle argelist uff zente Jacofs tag der do nehefte czu kumftig wird obir eyn ganczes Jar" zurückgezahlt werden solle; in Folge dessen 1398 Jan von Wartenberg angewiesen wurde, Ulrichen von der Oste von den 2000 Schock zu befriedigen, welche Markgraf Jost dem Wartenberg gegen Verpfändung der Stadt Küstrin vorstreckte[98]). 1365 hatte Dobrogast mit seinen Brüdern, offenbar gegen die historische Wahrheit, behauptet, daß seine Vorfahren und er selbst das Schloß Driesen und Zantoch von Polen zu Lehn trügen. Einiger Maßen klärt sich dies auf durch eine Urkunde von 1372, wodurch Markgraf Otto dem Dobirgast und Arnold von der Oft den Zwiespalt, den er mit ihnen gehabt, verzeiht und sie dagegen verpflichtet, ihm mit dem Schlosse Driesen gegen Jedermann, außer gegen König Ludwig von Polen, beizustehen, letztere Ausnahme sollte jedoch den Rechten des Markgrafen auf das Schloß nichts vergeben. Man ersieht hieraus, daß jene Erklärung von 1365 nur während eines Streites mit den Markgrafen abgegeben war, um sich den Beistand der Polen zu verschaffen[99]). Zur vollen Beglaubigung der brandenburgischen Landeshoheit stellte denn auch der vorhergenannte „Ulrich von der Oest here czu Drysden" im Jahre 1408 eine Schrift aus, worin er dem „Romischen Konighe, den Korfursten sunderlichen, allen anderen Fursten unde Heren geistlich unde wertlich" kund that und offenbarte und bekarnte, „das das Lehn des Hwfes Drysden von alders her ye gehort habe, unde noch gehore czu deme Heren der Nuwen Marcke unde nyemanders, als das noch wol mit briffen ist czu beweisen"[100]). Die Familie besaß Driesen bis zu dem eben genannten Jahre 1408, wo es der deütsche Orden an sich kaufte[1]).

Dieser Verkauf des alt angestammten Schlosses Driesen ist wol die nächste Veranlassung gewesen, daß die Familie von der Osten in einer westlichern Gegend der Neümark sich großartiger angesiedelt hat, als es schon früher der Fall gewesen war. Vermuthlich waren es die letzten Osten auf Driesen, Ulrich und Arnold oder Arnd, welche 1408 Schildberg der Familie Wedel abkauften, von der man weiß, daß sie daselbst 1388 schloßgesessen war[2]). Nach dem ältesten vorhandenen Lehnbriefe vom Jahre 1456 verleihet Kurfürst Friedrich II. dem Ritter Dionysius von der Osten das Schloß und die Stadt Schildberg mit den Dörfern Warnitz, Kerkow und Schlanow, in derselben Art, wie es der Vorfahr des Dionysius v. d. Osten, der Ritter Arnd v. d. Osten unter dem deütschen Orden besessen hatte. Seit dieser Zeit sind fast alle Lehnbriefe und Erbvergleiche über den Besitz der Schildberger Begüterung im Warnitzer Familien-Archive vorhanden[3]). Dionysius von der Oft, oder Dynniges vonn, auch van der Oft, wie der Name in verschiedenen Urkunden steht, war „lantwoyt der newenmarcke uber oder", wie man aus Schriftdenkmalen aus den Jahren 1460 und 1465 ersieht[4]); auch war er

96) Gercken, Cod. V, 305. — 97) Ebendа III, 138. v. Raumer, Neümark 26, 33. — 98) Gercken, Cod. V, 237, 242. — 99) v. Raumer, Neümark 33. — 100) Gercken, Cod. V, 252, 253.

1) v. Lancizelle, Gesch. der Bildung des Preüß. Staats 289. — 2) v. Raumer, Neümark 22. — 3) Mittheilung des jetzigen Besitzers von Warnitz, Julius v. d. Osten, vom 10. März 1853. — 4) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 235, 262.

um dieſelbe Zeit in Pommern angeſeſſen; denn er befand ſich 1465 mit unter den pommerſchen Landſtänden, welche dem Kurfürſten Friedrich II. huldigten[5]).

Das Gut Schlanow iſt ſchon im Anfange des 16. Jahrhunderts, Schildberg und Kerkow aber zu Ende des 17. Jahrhunderts aus dem Beſitz der v. d. Oſtenſchen Familie gekommen, wogegen Warnitz noch jetzt, nach Ablauf von beinah' 450 Jahren der Familie geblieben iſt und zu den wenigen Rittergütern der Neumark gehört, welche noch die Eigenſchaften eines Lehns beſitzen.

Gegenwärtiger Beſitzer von Warnitz iſt Friedrich Wilhelm Helmuth Julius von der Oſten, Mitglied des ritterlichen St. Johanniter-Ordens.

Nach allen Lehnbriefen und anderen Urkunden, welche im Archiv des Ritterguts aufbewahrt werden, und die aus dem 15. bis 17. Jahrhundert ſtammen, werden die einzelnen Beſtandtheile des Gutes Warnitz ſo aufgeführt: „Das Dorf die Warnitze, das wüſte Feld Babin halb, die Heide genannt die Schmollnitz und die Mole genannt Lütke Schmollnitz." Die Bezeichnung „die Warnitze", und, dem entſprechend „zur Warnitze" oder „auf der Warnitze" findet ſich in allen Schriftſtücken bis zum 17. Jahrh.

Daß man dieſen Namen mit dem weiblichen Artikel geſchrieben hat, iſt leicht zu erklären, denn er wurzelt ohne Verſtümmelung in dem ſlawiſchen Hauptwort weiblichen Geſchlechts „Warniza", das heißt zu Deütſch die Küche, die Siederei. Und das hangt zuſammen mit dem Namen der Heide Schmollnitz, der im Ludwigſchen Finanzregiſter von 1337 „Smolwitz", d. i. Smolwitz geſchrieben iſt. Doch fügt der gelehrte Herausgeber hinzu, eine andere Handſchrift leſe „Smolnitz", und 1353 habe Ludwig der Römer die Heide „de Smolnitze" mit dem Heidehafer als Unterpfand an die Gebrüder von Wedel ſtatt der Stadtpflege zu Königsberg, die Markgraf Ludwig der Ältere ihnen verſetzt hatte, gegeben[6]). Das Finanzregiſter kennt auch ſchon die „Kleine (Lütke) Mühle auf Smolnitz"[7]). Beide Schreibarten Smoluitz und Smolnitz können richtig ſein. Der Name findet ſeine Wurzel in dem ſlawiſchen Worte „Sſmola", das Harz, Pech, Theer, und „Sſmolnyi", ſowie „Sſmolewyi" iſt das Eigenſchaftswort harzig, pechig; „Sſmolnice, Smolwice", eine Stelle oder überhaupt Alles, was zum Aufenthalt oder zum Aufbewahren des Harzes ꝛc. dient[8]). Hiernach würde der Name Warnitz etwa Theerſchwelerei bedeüten, zugleich auch der Nachweis geführt ſein, daß die Merica Smoluitz oder Smolnitz von Anfang an, wie heüte, ein Kiefernwald geweſen iſt.

Das Rittergut Warnitz liegt im öſtlichen Theile des Königsbergiſchen Kreiſes und gränzt mit ſeiner Feldmark an den Soldiner und auch an den Landsberger Kreis. Mit einem Areal von mehr als $^1/_8$ Quadratmeile iſt es das größte nicht allein des Kreiſes, ſondern der ganzen Neümark, und zeichnet ſich überdem durch einen hohen Kulturſtand und muſterhafte Wirthſchaft aus. Darum verdient es eine ausführliche Beſchreibung[9]).

Der um das Dorf gelegene Theil der Feldmark beſteht aus fruchtbarem, mehr oder weniger mit Sand gemiſchtem Lehm- und Thonboden, von vielen größeren und kleineren Wieſenflächen durchzogen, in einer ſanften Abdachung gegen Süden. Sämmtliche Quellen in dieſen Wieſen, ſowie alle Entwäſſerungsgräben fallen in den ſüdlich vom Dorfe etwa 700 Schritt entfernt gelegenen, 185 Morg. großen Warnitz See, und von hier ab durch das Dorf Ringenwalde, durch den See beim Dorfe Wuſterwitz, zwiſchen den Dörfern Dölzig und Berneüchen in den Mietzel Fluß.

5) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 300. — 6) v. Raumer, Neümark 110. — 7) Ebenda 82. — 8) Die Orte, welche Schmöllen heißen, wurzeln in demſelben ſlawiſchen Worte. — 9) Auf Grund des ſchon in der Note 3 erwähnten gründlichen Berichts des gegenwärtigen Beſitzers, Johanniter-Ritters J. v. d. Oſten, von dem es rühmend anzuerkennen iſt, daß er unter den wenigen ſeiner Standesgenoſſen im Kreiſe Königsberg, welche die ihnen im J. 1852 auf amtlichem Wege vorgelegten Fragen beantwortet haben, der einzige iſt, welcher ſich dieſer Beantwortung mit einer ganz beſondern Vorliebe unterzogen hat. Darum hab' ich es auch für eine Pflicht perſönlicher Dankbarkeit erachten müſſen, im Obigen einen kurzen Abriß der Familien-Geſchichte ſeines alt ehrwürdigen Geſchlechts einzuſchalten, der aber gleichzeitig einen Beitrag zur ſpeziellen Territorial-Geſchichte des „Landes über der Oder" gewährt.

Das Warnitzer Ackerfeld, mit Ausnahme des Feldes bei dem Vorwerke Staarenort, liegt mit seinem Gesammttheil ungefähr 30′ bis 40′ niedriger, als die östlich, nördlich und westlich angränzenden Feldmarken, und mit Rücksicht auf das Gefälle der Mietzel muthmaßlich gegen 200′ über dem Spiegel der Oder an der Mündung des eben genannten Flusses, daher etwa 230′ über der Meeresfläche der Ostsee.

Das Warnitzer Feld gehört, nachdem es nach und nach vollständig abgegraben und entwässert worden ist, zu den fruchtbarsten Feldern des Königsberger Kreises. Es enthält ungefähr 4500 Morgen Gerste- und Haferland und etwa 1500 Morgen Roggenboden. Auch die Wiesen sind größten Theils von guter Beschaffenheit ohne stauende Nässe. Das Vorhandensein einer großen Menge von kleineren Wiesenflächen, in der ganzen Ackerfläche fast gleichmäßig vertheilt, ist für die Feldmark im Vergleich mit einer ziemlich weiten Umgegend charakteristisch.

Nördlich vom Dorfe in 1000° und 1200° Entfernung liegen die Vorwerke Ferdinandsfelde und Babin, bei ersterem eine Ziegelei. In der Nähe des Vorwerks Babin ist die Stelle des Dorfes Wawin oder Babbin, das schon zur Zeit der Abfassung des Markgraf Ludwigschen Finanzregisters vom 1337 wüst war, noch heüte erkennbar. Das Babiner Feld war 30 Hufen groß[10]). Wie in den früheren Jahrhunderten, so ist auch heüte noch die Feldmark zwischen den beiden Rittergütern Warnitz und Bärfelde getheilt, daher es hier zwei Vorwerke Babin giebt, davon das eine Warnitzisch, das andere Bärfeldisch ist. Babin war für die altslawischen Bewohner ohne Zweifel ein heiliger Ort, die Stätte der Anbetung einer der Gottheiten ihres zahlreich ausgestatteten Götter-Hains, der Göttin Baba, der Gebärerin des Alls, die synonim ist mit der Maja des indischen Mythos[11]).

An Seen finden sich auf der Feldmark außer dem vorgenannten Warnitz See der Krenzlin- und der Babin See, der Barsch Pfuhl und der Kleine Schmollnitz See. Letzterer entsteht durch starke Quellen in einer Einsenkung auf dem sogenanten Staarenort, einer ganz kahlen, mit Erica bedeckten, jetzt größten Theils mit Kiefern angesäeten, ungefähr 3000 Morgen großen und scheinbar absolut ebenen Fläche. Aus diesem See entspringt das schon oben (III, 115) erwähnte Schmolnitz Fließ. Dasselbe treibt zunächst die Warnitzer sogenannte Kleine Mühle, eine oberschlächtige Mahl-, Öl- und Schneidemühle, fließt dann längs des Warnitzer Forstes in einer Länge von $^3/_4$ Meilen, speiset auf seinem fernern Wege unterhalb noch 5 Mühlen und mündet $^1/_4$ Meile unterhalb der Stadt Neüdamm in die Mietzel.

Flächeninhalt der Feldmark Warnitz, in zwei Epochen.

In Morgen und Quadrat-Ruthen.

Bezeichnung der Kultur-Arten.	Im Jahre 1852.			1812.
	Gutsherrlich.	Bäuerlich.	Zusammen.	Grundb. u. bäuerl. im Gemenge.
Hof- und Baustellen .	23. 102	7. 121	31. 43	27. 150
Gärten	61. 105	64. 71	125. 176	45. 101
Ackerland	4736. 152	1311. 104	6048. 76	6676. 59
Wiesen	977. 105	80. 28	1057. 133	1006. 50
Hütungen	76. 104	113. 33	289. 137	332. —
Forstland	5916. 162	201. 115	6018. 97	5541. 52
Seen und Teiche . .	401. 50	41. 125	442. 175	354. 59
Heerstraßen, Wege . .	244. 160	30. 149	275. 129	251. 57
Summa . . .	12439. 40	1851. 26	14290. 66	14234. 168

Die geistlichen Institute besitzen in der Feldmark ein Areal von 245 M. 97 O.-Ruth., davon der Kirche 75. 151, der Pfarre 166. 143 und der Küster- und Schulstelle 2. 163 zustehen.

Von der Ackerfläche der Feldmark sind seit dem Jahre 1812 ungefähr 2000 Morgen Sandacker zum Forst geschlagen und mit Kiefern besamt, dagegen sind 1400 Morgen Forstfläche, namentlich der

10) v. Raumer, Neümark 86. Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 199. — 11) Klöden, die Götter des Wendenlandes, und die Orte ihrer Verehrung; in Märk. Forsch. III, 200

1200 Morgen enthaltende Eichwald gerodet und zu gutem Acker umgewandelt worden. Ganz unbenutzte Flächen sind in Warnitz nicht vorhanden.

Auf dem Rittergute findet seit 1833 Koppelwirthschaft mit vorherrschendem Getreidebau auf Raps, Weizen, Roggen, Gerste und Hafer Statt. Kartoffeln werden nur zum Wirthschaftsbedarf gebaut, dagegen zur Fütterung und zur Weide: Kohlrüben, Runkelrüben, Mais, Luzerne, Klee und verschiedene Grasarten. Die Bauern und Cossäthen wirthschaften noch in alter Weise in drei Feldern auf Getreidebau. Von den Wiesen sind etwa $^3/_4$ zweischürig und etwa $^1/_4$ einschürig, dabei vollständig entwässert. Die vorhandene geringe Hütungsfläche, aus feuchten Brüchern ohne nutzbares Gefälle bestehend, wird mit Rindvieh beständig beweidet. Die Geldnutzung vom Gartenbau ist unerheblich. Auf dem Rittergute wird mit großem Eifer und bedeutendem Geldaufwande Kunst- und Landschaftsgärtnerei betrieben. Als Merkwürdigkeit im hiesigen herrschaftlichen Garten ist eine sehr alte Linde zu bemerken. Der Stamm derselben mißt 26′ im Umfange. Der Baum vegetirt vollkommen gesund und ist mit einer schönen Laubkrone versehen. Der Obstbau ist bis jetzt nicht bedeutend. Erst seit 1840 sind auf dem Rittergute beträchtliche Obstpflanzungen angelegt, und mehrere Verbindungswege mit Kern- und Stein-Obstbäumen bepflanzt worden.

Die Waldungen sind fast ausschließlich mit Kiefern, vielfach mit Birken untermischt, bestanden und werden als Hochwald bewirthschaftet. Eine Fläche des Gutsforstes von etwa 500 Morgen besteht aus Erlenbrüchern und wird als Niederwald benutzt. Dieser Forsttheil liegt mit Ackerfeldern untermischt und ist durch den jetzigen Besitzer des Rittergutes zur Anpflanzung von verschiedenen, in- und ausländischen Laub- und Nadelhölzern auf einem Flächenraum von ungefähr 100 Morgen mit Rücksicht auf landschaftliche Verschönerung der Gegend benutzt worden. Außerdem ist die ganze Gutsfeldmark an passenden Stellen mit Baum- und Strauchgruppen in Berücksichtigung der Verschönerung der Landschaft bepflanzt worden. Zu demselben Zweck werden einzelne alte, auf dem Felde stehende Bäume, namentlich Eichen, davon ein Exemplar 24′ Umfang des Stammes mißt, sorgfältig gehegt und gepflegt. Unter den Orts-Einwohnern finden diese Verschönerungsanlagen, die von dem hochgebildeten, ästhetischen Sinne des Besitzers ein so rühmliches Zeugniß geben, Anerkennung, Schonung und selbst lebhafte Theilnahme, unter den Ackerbesitzern aber bis jetzt nur in Einem Falle Nachahmung.

Was den Viehstand anbelangt, so werden auf dem Rittergute Oldenburger Kühe und Ochsen von Schlesisch-Lauszitzscher Landrace, letztere zur Ackerbestellung gehalten, bei der man sich des Mecklenburger Hakens bedient. Aufzucht findet nicht Statt; der Ersatz der Kühe wird in Berlin von Oldenburger Händlern, der der Ochsen auf den Märkten zu Guben angekauft. Molkerei wird zum Wirthschaftsbedarf betrieben und nur als Nebennutzung findet der Einzelverkauf von Milcherzeugnissen Statt. Auch die Rindvieh-Mastung wird nur als Nebennutzung, um gebrachtes Vieh und überflüssige Futtervorräthe zu verwerthen, betrieben. Sämmtliches Rindvieh wird im Sommer auf dem Stalle gefüttert; Grünfütterung mit Luzerne, Mais, Klee und Wickengemenge. Die Kühe der herrschaftl. Tagelöhner werden im Sommer im Forst geweidet, nebenher aber von den Eigenthümern gefüttert. Diese Kühe, sowie der ganze Rindviehstand der kleineren Ackerbesitzer am Orte bestehen in einer Mischrace von Oldenburger, Inländer und Märkischem Landvieh. Die Rindviehzucht der bäuerlichen Wirthe ist bei dürftiger Weide im Sommer und knapper Winterfütterung wegen Mangels an Industrie der Besitzer eine sehr unbedeutende. Verkauf von Milch-Produkten oder Mastung findet bei denselben fast gar nicht Statt.

Der Hauptzweig der Viehzucht auf dem Rittergute ist Schäferei, im Gegensatz zu den bäuerlichen Wirthen, welche theils wenige, theils gar keine Schafe halten. Die Wolle ist eine feine Mittelwolle und der Schur-Ertrag im Durchschnitt 10 bis 12 Stein auf 100 Schafe. Schafmastung findet regelmäßig Statt. Ziegen werden von Tagelöhnern und Handwerkern häufig gehalten, dürfen jedoch nur im Stalle gefüttert werden. Schweine

werden auf dem Rittergute außer dem Wirthschaftsbedarf, auch in erheblicher Menge zur Mastung und zum Verkauf gezüchtet. Alle Ortseinwohner kaufen die zu mästenden Schweine vom Gutsherrn oder von umherziehenden Händlern. Pferde werden nur einzeln von bäuerlichen Wirthen gezüchtet.

Viehstand in Warnitz am 1. Decbr. 1852.

Vieh-Arten.	Rittergut.	Bäuerliche Wirthe.	Büdner, Tagelöhn., Handw.	Zusammen.
Pferde	39	39	3	81
Esel	1	—	—	1
Rindvieh:				
Stiere	2	1	—	3
Ochsen	76	14	—	90
Kühe	26	52	75	153
Jungvieh	4	30	1	35
Zusammen	108	97	76	281
Schweine	75	34	111	220
Schafe	3813	83	40	3936
Ziegen	—	1	28	29

Federvieh wird in allen Haushaltungen gezogen, namentlich Hühner und Gänse, auf dem Rittergute auch Puten und Enten. Der Verkauf, der meistens an Berliner Händler geschieht, ist verhältnißmäßig nicht unerheblich. Die Bienenzucht ist nur schwach; die Zucht der Seidenraupe findet aber gar nicht Statt.

Der Wildstand wird von dem jetzigen Besitzer des Gutes, mit Ausnahme des Roth- und Schwarzwildstandes, mit besonderer Sorgfalt gepflegt, und derselbe gedeiht bei der guten Gelegenheit in Forst und Feld bei gleichem Hegungs-Prinzip vieler der benachbarten Grundbesitzer vorzüglich. An Rehen sind auf dem Reviere mindestens 200 Stück vorhanden und bei Treibjagden werden an einem Tage über 100 Stück Hasen geschossen. Ebenso wie der Rehstand ist der Krammetsvogelfang der bedeutendste in der Umgegend. So wurden im Herbst 1852 nicht weniger, als 2356 Stück Krammetsvögel gefangen. Roth- und Schwarzwild kommt nur einzeln als Wechselwild aus dem Königl. Forstrevier Lietzegörike vor. Das Jagdgesetz von 1848 und seine Folgen im Jahre 1849 haben dem Wildstande in Warnitz keinen erheblichen Schaden gethan, da die Einwohner des Orts von der sonst so überhand genommenen Demoralisation nur wenig ergriffen waren.

Die Fischerei in den vorhandenen Landseen ist im Verhältniß zur Wasserfläche eine recht ergiebige, namentlich im Warnitz- und im Krenzlin See. Es werden gefangen: Aale, Zander, Bleie, Hechte und die überall in den Gewässern der Mark vorkommenden Fischarten. Karpfen sind nicht vorhanden. Am erheblichsten und einträglichsten ist der Fang der Bleie.

Die Gebäude im Orte bestehen zum größten Theil aus Fachwerkbau, $^3/_4$ mit Ziegeldach und $^1/_4$ mit Strohdach. 20 Gebäude sind massiv. Das erste Herrenhaus wurde zu Warnitz im Anfange des 17. Jahrhunderts erbaut, wie man aus des Landreuters Peter Schleich „Relation wegen des Konningsbergischen Kreises vom 28. April 1608" ersieht, der da berichtet: „Alexander v. d. Osten wonet zu schiltbergk, ist sein allein, Dazu Kerkow und Warnitz, hatt zur Warnitz auch ein Newen Rittersitz erbawett"[12]). Die Kirche ist von Geschieben aufgeführt und sehr alt. Sie stand schon im 15. Jahrhundert, als die Familie v. d. O. Schildberg und Warnitz ꝛc. erwarb, ist aber jedenfalls älter. Die Verzierungen im Innern der Kirche, sowie die Epitaphien sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Warnitz hat eine Mutterkirche, zu der die Kirche in Wartenberg als Tochter gehört und wohin die ganze Feldmark des ehemaligen Dorfs Babin, demnach das Bärfelder Vorwerk Babin eingepfarrt ist. Das Schulhaus ist in neuerer Zeit erbaut. Bemerkenswerth ist es, daß sich unter den Einwohnern von Warnitz auch mosaische Glaubensgenossen befinden.

An landesherrlichen Abgaben haftet auf der Feldmark Warnitz eine jährliche Steuer zum Betrage von 565 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., wovon auf das Rittergut für Lehns-

12) v. Sicksted, Beitr. 240.

pferdegeld und Grundſteuer ehemals bäuerlicher Grundſtücke 289 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. und auf die bäuerliche Feldmark an Contribution ꝛc. 275 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. fallen.

Die Familie von Platen gehört zwar nicht zu den urſprünglich neumärkiſchen Geſchlechtern, zeigt ſich unter ihnen aber doch ſchon im 17. Jahrhundert, und zwar zum erſten Mal im Jahre 1565, wo ſie wegen Zantoch und Pollichin roßdienſtpflichtig war[13]). In Pätzig, bei Schönfließ, iſt ſie ſeit etwa anderthalb Jahrhunderten; genannt wird ſie daſelbſt 1724, bei welcher Gelegenheit der Name des Orts Peltzig geſchrieben iſt[14]). Die urſprüngliche Form war nach Ausweis des Finanzregiſters von 1337 Betzick; und das heutige Vorwerk Brewitz dazumal ein Dorf, Breuis, mit 26 Hufen Landes, worauf Ulrich von Slun angeſeſſen war. Von Breuiz ſchrieb ſich auch eine Familie, von der 1281 ein Georg vorkommt. In Betzick ſaß 1337 Dieterich von Toſt[15]). 1608 ſchrieb man den Namen dieſes Dorfs Petzig, und 1644 Petzenig; in beiden Jahren gehörte es der Familie von Doſſow, auf welche die Platenſche gefolgt zu ſein ſcheint.

Rechnet man den Flächeninhalt der Güter, welche die Familie von Platen in der Prignitz beſitzt (I, 669, 677) dem Rittergute Pätzig hinzu, ſo ergiebt ſich ein Areal von . . . . . 14750 Morgen.

Die Familie von Pl. iſt, was hier nachträglich bemerkt wird, in die Kulturgeſchichte des Nieder Oderbruchs (III, 46 ff.) verflochten, deſſen Urbachmachnng ſie frühzeitig angebahnt hat, wie man aus einer kurzen Urkunde des Kurfürſten Friedrich II. vom J. 1448 erſiehet, wonach „myn gnediger Here Czacharias und Hanns platen und zu pretzel geſeſſen gegunnet und erlobt hat das oderbruch zwiſchen der Wretzen und blyßdorf gelegen, das da grenitzt An die ſchultzendorf weßen (Wieſen) und an das felt zu bretzen (Wriezen) uf zu rümen und zu gebruchen biß uf meines Heren widerrufen“[16]).

Die Familie von Sydow iſt ein uraltes, neumärkiſches Geſchlecht und kommt ſeit 1272 in den Urkunden vor. 1280 war Henrich von Sydow mit unter den Landſtänden, welche in Berlin verſammelt waren, um mit den Markgrafen die wichtige Handlung der landesherrlichen Auflagen zu vergleichen. 1281 wird Johann von Sydow in einer Koriner Urkunde Advocatus, d. i. Vogt, genannt[17]); er war, wie ſich aus ſpäteren Nachweiſungen ergiebt, ein Eingeſeſſener der Neumark. 1333 verlieh Markgraf Ludwig dem Heinrich von Sidou Pächte im Dorfe Valkimwold[18]) und Henning von Sidow ward 1334 zu Selin und 1336 zu Zachow belehnt[19]). Alle drei Orte liegen im Königsberger Kreiſe, woſelbſt die Familie Sydow mithin ſeit einem halben Jahrtauſend begütert iſt.

1337 war ſie nach Ausweis des Ludwigſchen Finanzregiſters angeſeſſen in dem ſo eben genannten Valkenwold, Falkenwalde, im Lande Bärwalde, wo die (illi) von Sidow genannt werden; Henning von Sidow, ſchon 1332, zu Hanſberg, Hanſeberg, welches zum Lande Königsberg gehörte, wie auch das Beſitzthum Johanns v. S., beſtehend in der Mühle auf der Stonitz, deren Lage nicht erörtert werden kann; endlich Hinrik von S. zu Kemyn, d. i. Groß Kamin, im Lande Landsberg[20]).

1724 beſaß die Familie von Sidow im Königsberger Kreiſe die Güter Schmarffendorff, Stolzenfelde, Doberpfuhl, Schönfeld, Troßin, Radduhn, Hanſeberg und Rhedorff, die Namen der Güter in der damaligen Schreibweiſe[21]).

Von den heutigen Beſitzungen der Familie war damals, und ſchon 1608, Behr-, Bär- oder Beerfelde in den Händen der Marwitze, bei denen dieſes große Gut auch noch im laufenden Jahrhundert geweſen iſt; 1828 ſteht man es aber im Beſitz der Banquier Kornickerſchen Erben zu Berlin, von denen es an die Sydowſche Familie durch Kauf übergegangen zu ſein ſcheint. Stolzenfelde und Doberpfuhl ſind alte Beſitzungen der

13) v. Eickſtedt, Beitr. 46. — 14) v. Gundling, Brand. Atlas 54. — 15) v. Raumer, Neumark 86. — 16) v. Eickſtedt 242, 273. v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 190. — 17) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 356, 424. — 18) Ebenda III, 158. — 19) Ebenda III, 161, 179. — 20) v. Raumer, Neumark 79, 84, 85, 95. — 21) v. Gundling, Brand. Atlas, 54, 55.

Familie; beide Dörfer werden bei dem Namen derselben schon 1608 aufgeführt[22]), doch ist Doberpfuhl in neuer Zeit in anderen Händen gewesen; 1828 von Rüts, 1843 Hofgerichts-Fiskal Dondorf.

1850 befanden sich die Rittergüter Bärfelde und Stolzenfelde im Besitz der Wittwe des Rittmeisters von Sydow, und Doberpfuhl besaß Carl Friedrich Wilhelm von Sydow. Alle drei Güter zusammen genommen haben ein Areal von . . 15573 M. 93 Q.-R.

Die Familie von Treskow, von deren Geschichte an einer andern Stelle die Rede gewesen ist (II, 457), hat sich, und zwar der uralte Stamm desselben, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Königsberger Kreise angesiedelt.

Blankenfelde, wie der Name dieses Gutes schon 1337 geschrieben wurde, gehörte damals der Familie von Stauenow, davon ein Peter v. St. 1289 in einer neumärkischen Urkunde vorkommt[23]), die auch noch 1572 zu Woldenberg, dem heutigen Wollenberg, auf dem hohen Barnim, angesessen war[24]), dort aber zu Ende des 16., oder im Anfange des 17. Jahrhunderts ausgestorben sein muß, da sie nach 1593[25]) nicht mehr genannt wird. Von den Besitzern des Gutes Blankenfelde während des 15. und 16. Jahrhunderts giebt es keine Nachricht; wahrscheinlich gehörte es aber mindestens in der zuletzt genannten Periode der Familie Sagk, Sack, von der man im Jahre 1608 drei Glieder an dem Dorfe betheiligt findet, wo damals ein Rittersitz nicht vorhanden gewesen zu sein scheint[26]). Die Säcke oder Secke, wie sie in der Mehrheit während des 16. Jahrhunderts genannt wurden, waren bestimmt noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Blankenfelde und scheinen auch daselbst geblieben zu sein, bis das Gut 1797 durch Kauf an die Familie von Treskow überging, in der es sich von den Vätern auf die Söhne vererbt hat[27]). Das zu dem Gute gehörige Vorwerk wird im vorigen Jahrhundert angelegt sein. Es hieß Anfangs Auf dem Wolfswerder, jetzt wird es vorzugsweise Bawert genannt, vermuthlich nach einem altslawischen Namen der Gegend, in der es erbaut worden ist. Die Feldmark hat hügeligen Boden, mit kesselförmigen, oft mit Wasser angefüllten Vertiefungen und einem großen, fischreichen See, der Gellen- oder Göllensche genannt, der, wie schon ein Mal erwähnt wurde, bereits 1317 unter dem Namen Jelant vorkommt, als er vom Markgrafen Woldemar der Stadt Königsberg vereignet wurde. Das Dorf Göllen hieß 1270 Chelyn, 1271 Gelin, 1337 Gilandt[28]).

Schmarsendorf ist die wunderlich entstellte Form des ursprünglichen Namens Margrauendorp, Markgrafendorf, eine Verstümmelung, welche schon 1463 üblich gewesen zu sein scheint, als die Hälfte der sehr bergigen und an Seen reichen Feldmark Schmarsendorf vom Kurfürsten Friedrich II. der Stadt Schönfließ vereignet wurde[29]). Noch anders klingt der Name 1608, nämlich Schmarchendorff, und dann wird 1644 sogar ein Schmarsendorff daraus gemacht. In beiden Perioden saßen daselbst Glieder der Familie v. Sydow[30]), die bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts Eigenthümerin des Gutes geblieben zu sein scheint; denn die Familie von Treskow ist, wie 1852 berichtet wird, über hundert Jahre im Besitz von Schmarsendorf[31]) Unter dem in der Arealstabelle enthaltenen Flächeninhalt des Gutes befinden sich 215 Morg. 24 Q.-R., welche dasselbe bei der Separation 1838 als Schafhütungs-Abfindung von Schönfließ erhalten hat. Bei dieser Gelegenheit scheint auch das neue Gut —

Schönfließer Gehege entstanden zu sein, vermuthlich durch Zusammenlegung jener Entschädigungsfläche mit altem Ritteracker von Schmarsendorf, da die neue Anlage, welche jetzt mit 2 Gebäuden bebaut ist, die Eigenschaften eines Ritterguts besitzt.

Wedell kommt in dem Ludwigschen Finanzregister von 1337 nicht vor, dagegen nennt es einen jetzt unbekannten Ort Conradestorp, der auch als Cunnertsdorp noch 1368

22) v. Eickstedt 242. — 23) v. Raumer, Neumark 86. — 24) v. Eickstedt 86. — 25) Ebenda 359. — 26) Ebenda 241. — 27) Bericht aus Blankenfelde vom Nov. 1852. — 28) v. Raumer, Neumark 84. — 29) Ebenda 86. — 30) v. Eickstedt 242, 297. — 31) Bericht aus Schmarsendorf, vom Nov. 1852.

erscheint[32]), dann aber wüst geworden sein muß und in der Folge vermuthlich von einem Wedell wieder aufgebaut wurde, der ihm seinen Namen beilegte. Wann dies geschehen sein mag, ist unbekannt. Wedell findet sich zuerst 1608 unter den Zehdenschen Amtsdörfern (III, 384). Es war daselbst später ein Vorwerk eingerichtet worden, auf einer Ackerfläche, welche 1800 aus 686 Morgen bestand. Bei der Veräußerung mehrerer Vorwerke des Domainen-Amts Zehden erwarb der Vater des jetzigen Besitzers von Wedell im Jahre 1818 das gedachte Vorwerk, dem jetzt die Ritterguts-Eigenschaft zusteht. Ein Theil des Dorfes ist gutsherrlich geworden, ein zweites ist Königlich geblieben.

Die genannten vier Güter, welche zusammengenommen einen Flächeninhalt von 11102 M. 30 Q.-Ruthen haben, sind unter zwei Linien der Treskowschen Familie vertheilt:

Blankenfelde und Wedell gehören dem Hauptmann von Treskow;

Schmarkendorf und Schönfließer Gehege dem Rittmeister von Treskow.

Familie von Voß. Trossin gehörte 1337 der Familie Snetelingen, Schneitlingen, deren in den Urkunden schon 1257 gedacht wird[33]). Seltsamer Weise wird in den folgenden Jahrhunderten weder in Urkunden, noch in der landrentherlichen Relation von 1608, noch in der Lehnsregistratur von 1644 dieses Orts Erwähnung gethan. Erst 1724 erfährt man, daß er einem Sidow gehörte[34]). In den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts saß ein Major von Blankensee daselbst[35]), und 1828 wird zuerst der Domherr von Voß, jetzt Graf von Voß-Buch, als Besitzer genannt. Von den Vorwerken, die zu Trossin gehören, ist Capernaum 1779 angelegt worden, Parneckel auch noch im vorigen, Charlottenhof dagegen im laufenden Jahrhundert. Der Name Parneckel, früher auch Pernekel geschrieben, wiederholt sich als Vorwerksname bei Falkenwalde und als Name eines Etablissements bei Schönfeld. Alle drei Parneckel liegen auf der Ostseite der Stadt Bärwalde. Bezeichnet der Name, der im Finanzregister von 1337 nicht vorkommt, etwa eine wüst gewordene Dorfstätte? Das slawische Wort „Parnik" bedeutet Mistbeet, aber auch das eine Stück von einem Paare. — Das Rittergut Trossin gränzt mit der Stadtfeldmark von Bärwalde, in der Graf Voß-Buch ebenfalls angesessen ist (III, 388). Das Areal des Rittergutes und dieser städtischen Grundstücke beläuft sich auf 5723 M. 123 Q.-R. und das der gesammten Besitzungen des Grafen Voß-Buch (III, 308) auf 27106 M. 95 Q.-R.

Familie von Witte. Sie gehört mit zu den uralten Geschlechtern der Neumark und kommt in den Urkunden schon 1298 und 1300 vor, bald als Wite, Witte, in der niederdeutschen Mundart, bald in lateinischer Übersetzung Albus, Weiß. Im Königsberger Kreise angesessen findet man sie zuerst 1336, als Markgraf Ludwig der Ältere dem Nicolaus Witen das halbe Dorf Selin, Sellin, des Landes Bärwalde verlieh[36]). Um diese Zeit war er auch, nach Ausweis des Finanzregisters von 1337, belehnt zu Allenkerken, Altenkirchen, in derselben Landschaft gelegen; sodann gemeinschaftlich mit Henrich Albus zu Szachow, Zachow, im Lande Königsberg, sowie zu Grapow, hohen Grape, im Lande Bernstein, jetzt Soldiner Kreises, und Heinrich, Heyne, zu Ringenwold, Ringenwalde, im Lande Schildberg, sowie zu Kynitz, Kienitz, im Soldiner Stiftsgebiete, und zu Hirtefeld, Herzfelde, im Lande Bernstein; derselbe Heyne mit Gebhard Witte zusammen im Limpusch, Klein Lindenbusch, im Lande Lippehne; endlich Sifrid Witte zu Panzerin im Lande Schievelbein[37]), was außerhalb der Gränzen des Frankfurter Regierungsbezirks liegt.

Ob nun aber der heutige Besitzer von Falkenwalde, Rittersch.-Rath v. Witte, dem alten Geschlecht seines Namens angehört, oder der Stifter geworden ist einer neuadligen Familie, vermag ich nicht zu sagen; auch nicht, wann er das genannte große Gut, welches 1828 in den Händen der Wittwe des Kammergerichts-Präsidenten Woldermann war,

32) v. Raumer, Neumark 85. — 33) v. Raumer, Neumark 81. — 34) Gundling 55. — 35) Bratring, Mark Brandenb. III, 124. — 36) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 183. — 37) v. Raumer, Neumark 81, 84, 87, 89, 92, 103, 104.

erworben hat. Sämmtliche Vorwerke, die zum Gute gehören, sind sehr wahrscheinlich während der Besitzzeit des eben genannten Präsidenten entstanden.

Auch vermag ich es nicht zu sagen, ob das zu Erbpachtsrechten veräußerte Vorwerk Falkenwalde-Parneckel auf Falkenwalder Grund und Boden errichtet worden ist; doch spricht die Vermuthung für die Bejahung der Frage, da gedachtes Vorwerk keine landesherrliche Grundsteuer zu zahlen hat, mithin auf ritterfreiem Acker steht.

Was die Rittergüter betrifft, welche im Besitz von Familien bürgerlichen Standes sich befinden, so muß ich mich in den historischen Erläuterungen auf die größeren beschränken.

Familie Haase. Voigtsdorf, die Besitzung dieser Familie, soll, so vermuthet man, seinen Namen davon haben, daß in alten Zeiten der Vogt von Bärwalde hier seinen Wohnsitz gehabt habe[38]). Der urkundliche Born der Geschichte besaget, daß ein rittermäßiges Geschlecht, dessen Namen bald Vogtzstorp, bald Voydsdorp, auch Vogbedystorp und Voystorp geschrieben ist, und davon einer, Gerhard mit Vornamen, 1305 Notarius, d. i. Geheimschreiber der Markgrafen, war, im 14. Jahrhundert hier seßhaft gewesen ist[39]). Späterhin soll die Stadt Bärwalde die Gerichtsbarkeit über Voigtsdorf käuflich erworben haben[40]). Die Familie Sydow war hier gewiß schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts angesessen. Sie hatte 1608 zwei Rittersitze in Vogtsdorff[41]) und theilte mit dem Rath von Bärwalde das Gericht in dieser Stadt[42]); auch wurde sie 1644 mit dieser Besitzung neü belehnt[43]). Wie lange sie daselbst seßhaft geblieben und wer ihr unmittelbar gefolgt, ist nicht bekannt. Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts öffnet sich wieder die Quelle zuverlässiger Nachrichten aus dem Guts-Archiv[44]). Vor 1776 war der Landrath von Pfuhl (Pfuhl), auf Schulzendorf, Besitzer von V. Er verkaufte es in dem genannten Jahre an die Ehefrau des Hauptmanns von Kleist, geb. v. Schrötter; diese 1779 an Ernst Bogislaus von Wobeser; dessen Kinder 1801 an von Rohr auf Ögeln; dieser 1802 an den Amtsrath Eisenhardt. Von diesem erbte das Gut 1805 seine Tochter, verehelichte Oberprediger Vorpahl. 1813 erwarb es der Amtmann Kranz zu Jahnsfelde durch Ankauf, und in dessen Familie weiblicher Linie ist Voigtsdorf bis jetzt geblieben. Nach Kranz' Ableben, 1817, erbte seine Tochter, verehelichte Oberamtmann Funk zu Quartschen, sodann 1849 deren Tochter, unverehelichte Rosalie Funk, und nach deren Tode 1852 die Schwester derselben, verehelichte Apotheker Haase zu Schwiebus.

Familie Henning. Das Dorf Grünrade wird schon 1333 unter dem Namen Grimenrod, und 1337 in der Form Gromenrad erwähnt. Ein Vronold von Wutsikk, auch Wutuik genannt, war damit vom Markgrafen Ludwig belehnt[45]). Urkundliche Nachrichten, die sich im Guts-Archive zu Grünrade befinden[46]), erweisen, daß dieses Gut in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Familie von der Marwitz gehörte, die daselbst schloßgesessen war[47]). Sie blieb daselbst das ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch bis 1757, wo sich ein Glied der Familie von Burgsdorf als Besitzer zeigt. 1774 gehörte das Gut dem Obristen von Katt. 1800 brachte es der Kriegsrath Berg, auf dem Amte Golzow, durch Kauf an sich. Nach dessen Tode, 1820, erwarb es durch Abfindung der übrigen Erben der Sohn, Regierungsrath Berg, im J. 1823. Sieben Jahre darauf brachte es der Bruder desselben, Oberamtmann Berg, durch Kauf an sich. Nach dessen Ableben erbten das Gut die Gebrüder Krahmer, welche es 1839 an einen gewissen Nesselhauff verkauften. Dieser veräußerte es zu Johannis 1852 an den gegenwärtigen Besitzer Henning. — Zum Rittergute, das schon 1776 völlig separirt wurde und woselbst die Dienstregulirung 1823 Statt fand, gehört die Kukkuksmühle, eine Mahl- und Schneidemühle, die zu Erbpachtsrechten ausgethan ist; 1 Schmiede, 1 Krug, 7 Familienhäuser

38) Bericht aus Voigtsdorf vom Januar 1853. — 39) v. Raumer, Neümark 79. — 40) Bericht aus V. — 41) v. Eickstedt 241. — 42) v. Raumer, Neümark 18. — 43) v. Eickstedt 298. — 44) Bericht aus V. — 45) v. Raumer, Neümark 80. — 46) Bericht des Predigtamts-Candidaten Lincke zu Grünrade vom Januar 1853. — 47) v. Raumer, a. a. O.

mit Einſchluß der Schäferwohnung; das Vorwerk Kleppin und eine Ziegelei in der Nähe deſſelben.

Die Familie Humbert beſitzt die beiden Güter Hohen Krönig und Grabow ſeit 1827. Beide Orte werden ſchon 1270 genannt. Grabow hat dieſen Namen immer geführt; Hohen Krönig heißt aber zuerſt Creyenic 1270, dann Kregenick 1337, Wendeſchen Cregenigk 1360, Kreghenik 1374. In dieſem Jahre wurden beide Orte von Kaiſer Karl IV. der Familie von Wedel verliehen[48]). 1608 war Hohen Krenig oder Krenigk im Beſitz der Familie Strauß, Grabow aber in dem des Schöningſchen Geſchlechts, was wol auch noch 1644 der Fall war[49]). Nach dem Ableben des großen Kurfürſten kamen beide Orte an die Vegüterung ſeiner Söhne zweiter Ehe, der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, und blieben bei der Herrſchaft Schwedt, auch als dieſelbe nach dem Erlöſchen jener Nebenlinie an das Königliche Haus zurückgefallen war.

Die Familie Krahmer erwarb in der Perſon des Amtsraths, Pächters der Königl. Domaine Butterfelde, das Rittergut Belgen im Jahre 1839 durch Kauf von dem Oberſtallmeiſter von Knobelsdorff. Durch Schenkung des Vaters erhielt es der gegenwärtige Beſitzer, Robert Krahmer, im Jahre 1840. Knobelsdorffs Vorbeſitzer war der Ritterſchaftsrath von Levetzow auf Goſſow, deſſen Vater das Gut gleichfalls durch Kauf erworben hatte. Während der Beſitzzeit deſſelben beſaß die Kämmerei von Schönſtieß einen Antheil am Dorfe Belgen. Der urſprüngliche Name im 14. Jahrhundert war Bellingen[50]). Schon 1608 war das Gut gewiſſer Maßen ein Beſtandtheil von Goſſow und gehörte mit dieſem den Sydows. Damals nannte man es Balgen[51]).

Die Familie Piper hat das Rittergut Rehdorf von dem Vorbeſitzer, Hofrath Callmeyer zu Schwedt, in deſſen Händen es noch 1843 war, erworben; deſſen Vorgänger waren: 1828 Major von Gagern; 1801 Präſident von Schütz. Des Ortes wird ſchon 1270 unter dem Namen Rechtorp Erwähnung gethan. Noch im laufenden Jahrhundert pflegte man den Namen bisweilen auch Rethdorf zu ſchreiben.

Familie Richter. Wardenbergh, wie man 1337 ſchrieb, war damals ein Beſitzthum der Familie von Wedel; indeſſen wird im 14. Jahrhundert auch ein Tempelmeiſter Joh. v. Wardenberg genannt, der dem Hofe Quartzan eine Schenkung machte. 1608 war die Familie v. Werblow in Wartenbergk, das 1644 in zwei Theile zerfiel, davon einer dem Gränſe, der andere der Familie v. Plötzen gehörte[52]). Letztere war auch noch 1724 daſelbſt. Auf ſie ſoll ein v. Wartenberg gefolgt ſein, dann ſeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Zweig der Familie von Waldow, darauf nach 1843, als das Gut aus zwei Antheilen beſtand, ein v. Dittmar, zuletzt der jetzige Beſitzer Richter. Bei einem jeden der letzten Beſitzer hat ſich das Gut verſchlechtert[53]).

Familie Schulze. Vorbeſitzer von Nordhauſen waren 1828 Graf Haslingen; 1804 Präſident von Goldbeck, 1644 die Familie von Plötzen, 1608 die Stoere. Im 14. Jahrhundert nimmt der Name des Orts die Formen Narthuſen, Barchuſen, Narchuſen an.

Die Familie Strecker iſt ſeit 1853 im Beſitz des Rittergutes Klein Mantel. Vorbeſitzer waren in rücklaufender Reihe: Welle; Hauptmann von Naſſau, dieſer ſeit Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Ort kommt ſchon 1270 in der Namensform Manten vor, daher auch das Fließ, welches von daher in die Röcke fällt, Mantenitz heißt, 1271 hat ſich das Schluß n in l verwandelt, als des Mantel Sees Erwähnung geſchieht. 1337 war ſowol Klein-, als auch das gegenüberliegende Dorf Groß Mantel wüſt[54]).

48) v. Raumer, Neümark 83. — 49) v. Eickſtedt 241, 300. — 50) v. Raumer, Neümark 84. — 51) v. Eickſtedt 241. — 52) Ebenda 242, 277, 293. — 53) Bericht aus Wartenberg vom Jan. 1853. — 54) v. Raumer, Neümark 84.

In der Folge wurde letzteres ein Zehdenscher Kloster- und demnächst kurfürstl. Amtsdorf; Lütke Mantel aber war 1608 im Besitz der Familie Balcke[55]) und nach Abgang derselben 1644 in dem der Burgsdorffschen[56]). Die späteren Besitzer bis auf den vorher erwähnten Nassau sind nicht bekannt.

Von ehemaligen Rittergütern ist Wustrow im Oderbruch zu erwähnen, von dem die Familie von Eichendorf im Jahre 1448 einen Antheil besaß, welchen kurz nachher die von Barfuß zu Predikow kauften, die darüber einen besondern Lehnbrief erhielten. Die Familie v. d. Marwitz hatte auch einen Theil[57]). „Wustrow im Bruch" gehörte auch noch 1608 „Richardt und Hennigk den Barfüßeren, in der Mittelmark zu Muglin erbsessen und wonhaftig"[58]); und 1644, zur Zeit, als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, erklärten die Nachkommen derselben, die v. Barfuß zu Predikow, daß sie „diesen Antheil des Dorfes Wustruw in der Neumark, in einem absonderlichen Lehnbrief, hätten, darinnen die Vettern alle zur gesambten Hand stehen, undt wirdt Ihnen dieses Lehnstück zugleich mit den Gütern in der Mittelmark verliehen, also, daß sie nacher Cüstrin nicht kommen. Vorige Registratur vermag, daß sie hiervon nichts prästiren, sondern berichtet hätten, daß die von der Marwitz den Roßdienst mit bestelleten"[59]). Die große Begüterung der Familie von Barfuß auf dem Barnim gelangte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht auf die ehrenwertheste Weise an den Oberpräsidenten Otto von Schwerin, und von diesem an die Familie v. Kamecke. An diesem Wechsel der Besitzer nahm denn auch Wustrow Theil, das zur Zeit der Urbarmachung des Nieder Oderbruchs an den Domainen-Fiskus gelangt ist.

Vor dieser Zeit war Wustrow eines von den wenigen Fischerdörfern, die in den Sümpfen, Morästen und Seelachen des Bruchs auf Horsten zerstreut lagen, von denen der Wustrower Horst zur Zeit der Oderüberschwemmungen vorzugsweise hervorgeragt haben muß, wie nicht allein schon der Name des Ortes besagt, der in den slawischen Mundarten „Werder, Insel" bedeutet[60]), sondern auch der Umstand, daß die Wustrower Feldmark mit ihrem sichersten und fruchtbarsten Bruchboden auch heute niemals der Überschwemmung ausgesetzt ist. Mitten durch dieselbe fließt ein Abzugsgraben, der Strom genannt, jetzt unbedeutend, aber vor der im Jahre 1827 erfolgten Separation noch eine Fläche von beinah' 50 Morgen einnehmend, die gegenwärtig für die Kultur gewonnen und in fruchtbaren Boden umgeschaffen ist. Bei der Verwaltung und Urbarmachung des Bruchs entstand das Dorf Neu Wustrow (III, 57), das Domainen-Erbpachtsgut Neu Wustrower Herrenwiese aber wurde erst zehn Jahre später angelegt und erhielt durch den Erbzinsvertrag vom 28. Mai 1765 nach dem Unternehmer der Anlage den Namen Friedrichshof. Ursprünglich hatte dieses Gut ein Areal von 110 Morgen; seit Anfang des laufenden Jahrhunderts ist dasselbe aber erweitert worden durch Ankauf von 90 Morgen aus der Gemeinde Neu Wustrow und von 220 Morgen aus der Gemeinde Zäckerik, so daß zu diesem Gute anjetzo das Areal gehört, dessen Umfang in der obigen Tabelle (S. 410) nachgewiesen ist. Die Feldmark von Alt-Wustrow enthält 1348 Morgen 46 Quadratruthen, die von Neu-Wustrow 557. 88, beide zusammen sind demnach 1905. 134 groß und mit Friedrichshof 2325. 134. Zu Alt-Wustrow lebt die Erinnerung an den Urzustand noch immer fort. Trotz dem, daß hundert Jahre seit Urbarmachung des Bruchs verflossen sind, und die Einwohner nicht mehr fischen, wie die Vorfahren, sondern — Zuckerrüben- und Kleebau treiben, nennen sich die Besitzer der vorhandenen 13 Höfe nicht Bauern, sondern nach wie vor Fischer, und die bäuerlichen Nahrungen sind in ihrem Munde noch immer — Fischerhöfe, obwol die Fischerei völlig aufgehört hat.

55) v. Eickstedt 241. — 56) v. Eickstedt 204. — 57) Briefliche Mittheilung des Generals von Barfus-Falkenburg vom 9. December 1854. — 58) v. Eickstedt 242. — 59) Ebenda 272. — 60) Und nicht von dem deutschen Worte „Wüste" abzuleiten ist, wie man in Wustrow selbst glaubt.

Erläuterung 60. Der Soldiner Kreis.

1. Die Städte.

Der Soldiner Kreis hat 4 Städte, die nach ihrer Einwohnerzahl geordnet in der Reihe: Soldin, Berlinchen, Lippehne, Bernstein auf einander folgen. Die nähere Betrachtung dieser Städte schlägt den alphabetischen Weg ein, wie in der Arealstabelle.

Berlinchen liegt in einem Thale am großen Stadtsee, Nipperwitz genannt. In unmittelbarer Nähe der Stadt ist der Boden sandig, wohingegen die Ackerfeldmark, welche sich in westlicher und südlicher Richtung von der Stadt befindet, durchweg sehr guten Boden hat, auf welchem alle Getreidearten mit gutem Erfolge gebaut werden, ebenso auch Futterkräuter, als Klee, Luzerne ꝛc. Vor der 1829. zur Ausführung gekommenen Separation wurden die von der Stadt entfernt liegenden sogenannten Hinterländereien nicht so regelmäßig besucht als jetzt, obwol dort gerade die Feldmark den besten Boden besitzt. Das ist gegenwärtig anders. Seit dem genannten Jahre sind auf der Stadtgemarkung, mit Ausnahme der schon vorhanden gewesenen Mühlengrundstücke ꝛc., 17 größere und kleinere Ackerwirthschaften entstanden, von denen drei besondere Namen führen: Albertinenburg, Wilhelmswunsch und Elisenthal, alle drei im nordwestlichen Hinterlande der Feldmark gelegen, $^1/_2$ bis $^3/_4$ Meilen von der Stadt entfernt. Welchen von den in der Arealstabelle enthaltenen Vorwerken die beiden zuletzt genannten Namen gehören, kann nicht nachgewiesen werden. Johanneshöhe scheint eine schon ältere Benennung zu sein.

Beim Anbau der Ackerfeldmark findet jetzt fast allgemein Schlagwirthschaft Statt. Man bestellt sie nur mit Getreide; Küchengewächse werden nur in den Gärten erzielt, hier auch der Obstbau betrieben. Die Wiesen sind sämmtlich zweischürig und muß für Entwässerung derselben fortwährend viel geschehen. Von den Forsten wurden im J. 1853 an 700 bis 800 Morgen blos als Weide benutzt; doch war von vielen Interessenten die Separation dieser Weide beantragt. In den städtischen Waldungen bildet die Kiefer den vorherrschenden Bestand; theilweise sind aber auch viele Eichen und Buchen vorhanden, letztere indeß zum größern Theil noch nicht nutzbar. In neuester Zeit hat der Forst einen jährlichen Ertrag von 2 bis 3000 Thlr. gegeben. Er zerfällt in vier Reviere, das Tödtenholz, Große Eichholz, Kleine Eichholz und Stadtheide. Das Kleine Eichholz ist das größte Revier; es enthält 1856 M. 168 O.-R. und gränzt mit dem Königlichen Forst Neühaus, der Feldmark Clausdorf und dem Rittergute Siede zusammen.

Die Viehzucht ist im Ganzen sehr unbedeutend; jedoch für Veredlung des Rindviehs und der Schafe ist viel geschehen. Letztere sind zum großen Theil veredelt. Das Rindvieh wird vorzugsweise nur zur Milchnutzung gehalten und im gemästeten Zustand als Schlachtvieh selten verkauft. 1850 belief sich der Viehstand auf 285 Pferde, 470 Haupt Rindvieh, 3177 Stück Schafe, 450 Ziegen und 500 Schweine. Von Federvieh wird nur so viel gehalten, als zum Hausbedarf nöthig ist. Bienenzucht wird fast gar nicht betrieben, dagegen beschäftigt man sich mit der Seidenzucht und gewann im Jahre 1852 an Cocons 136 Metzen. Der Wildstand hat seit 1848 bedeutend abgenommen. Hirsche, Rehe, Schweine sind selten geworden; letztere treten seit 1850 aus den benachbarten Revieren über. Die Fischerei ist im Plöne Strom fast Null, dagegen im großen Stadtsee und den 7 Nebenseen nicht unbedeutend, und gewinnt die Stadt dafür eine jährliche Pacht von 300 Thlr. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß der Flächeninhalt der Seen in dem Areal der Feldmark, wie es die Tabelle giebt, nicht mit enthalten ist. Die Größe derselben scheint gar nicht bekannt zu sein. Auch ist ein künstlich angelegter Teich zur Karpfenzucht vorhanden. Die meisten Fische, welche gefangen werden, sind Bleie, Hechte, Plötzen und Dubel, letztere besonders in den kleinen Seen und Feldpfuhlen. Als vorzüglich wohlschmeckend werden die im großen Stadtsee gefangenen Bleie gerühmt.

Übersicht der Städte im Soldiner Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Berlinchen	26. 15	202. 131	8560. 116	1048. 15	460. 69	3107. 84	504. 24	13909. 94
Darunter:								
Kirchenländereien	— —	123	— 69	21. 160	—	—	—	22. 172
Pfarrgrundstücke: Oberpfarre	—	3. —	344. 152	3. 86	—	—	3. 63	354. 121
Diakonat	—	1. 3	55. 161	1. 90	—	—	—	58. 74
Schulgrundstücke	—	—	1. 143	—	—	—	—	1. 143
Hospital St. Georg	—	— 93	34. 2	5. 54	—	—	—	39. 149
Communalgrundstücke:								
Forsten in 4 Revieren	4. 170	4. 90	143. 58	391. 99	—	3107. 84	292. 164	3945. 45
Acker und Wiesen	—	— 78	12. 130	25. 98	—	—	—	38. 126
25 größere Privatbesitzungen	22. 25	21. 57	4565. 134	98. 146	390. 60	—	128. 30	5226. 91
Davon:								
Albertinenburg	3. —	2. 90	968. 157	18. 132	37. 82	—	15. 15	1045. 116
Weinstrauch's Vorwerk	2. —	1. —	266. 137	5. 10	71. 173	—	15. 176	362. 136
Wernike's Vorwerk	2. —	— 90	307. 102	—	43. 86	—	7. 8	360. 106
Negge's Vorwerk	1. —	1. —	303. 138	5. 106	22. 159	—	16. 61	350. 104
Polkow's Vorwerk	1. 90	1. 90	365. 175	13. 92	6. 41	—	7. 82	397. 31
Johannishöhe	—	—	274. 41	10. 148	—	—	—	285. 12
Rathschneidemühle	1. —	—	19. 158	6. 145	—	—	—	27. 123
Kirchenmühle	1. —	2. 71	293. 132	—	2. 76	—	5. 163	305. 82
Walkmühle	— 45	1. 45	4. 40	—	—	—	—	5. 130
Papiermühle	3. —	3. 76	71. 98	14. 122	—	—	—	92. 116
322 kleinere Privatbesitzungen	—	170. 47	3401. 67	500. 2	70. 9	—	79. 128	4221. 73
Bernstein	2. —	1. 126	5685. 35	349. 110	304. 153	—	79. 14	6422. 78
Darunter:								
Kirchenländereien	2. —	1. 126	500. 127	10. 98	130. 75	—	—	645. 66
Pfarrgrundstücke	—	—	280. 62	10. 32	—	—	—	290. 94
Schulgrundstücke	—	—	5. 40	—	—	—	—	5. 40
Geistl. Inst. u. Bürgersch. gem.	—	—	1. 154	—	12. 128	—	—	14. 102
Hospital-Grundstücke	—	—	35. 22	— 62	14. 162	—	— 114	51. —
Communalgrundstücke	—	—	26. 2	—	— 6	—	— 140	26. 148
7 größere Privatbesitzungen	—	—	2010. 9	230. 103	74. 54	—	48. 80	2363. 66
Davon:								
Oberbruch 32	—	—	537. 143	56. 26	9. 31	—	20. 115	623. 135
Gutzmer 29	—	—	367. 109	16. 84	46. 134	—	1. 151	432. 118
Kegel 8	—	—	311. 59	29. 32	15. 105	—	1. 78	357. 85
Berndtsfelde 26	—	—	271. 130	64. 115	—	—	6. 3	342. 68
Lindenberg 28	—	—	280. 145	17. 13	—	—	14. 112	312. 90
Krügerswunsch 21	—	—	190. 3	38. 70	— 46	—	3. 161	232. 100
Sandewegrund 10	—	—	50. 149	8. 123	2. 98	—	—	62. 10
165 kleinere Privatbesitzungen	—	—	2822. 86	97. 175	70. 112	—	18. 86	3009. 99

Die Stadt Berlinchen hatte —

	Im Jahre 1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser	—	267	401
Wirthschaftsgebäude	—	89	584
Gewerbsgebäude	—	—	50
Civileinwohner	1653	1834	4322
Militair	—	304	4

Die große Mehrzahl der Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in Steinfachwerk mit Ziegelbedachung erbaut. Wenn in neurer Zeit neue Wohnhäuser aufgeführt worden sind, hat man größtentheils die massive Bauart gewählt, so daß überhaupt an massiven Wohngebäuden 22 vorhanden sind. Die Mühlengebäude sind ebenfalls in Fachwerk erbaut. Das Fabrikgebäude auf der Papiermühle ist jedoch massiv. Außer den in der Arealstabelle aufgeführten 4 Mühlen ist noch eine fünfte Wassermahlmühle, am Thore belegen, vorhanden, welche unter's Amt Karzig gehört.

(Fortsetzung auf S. 430.)

Übersicht der Städte im Soldiner Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hofe u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Lippehne	—	92. 65	8025. 156	3874. 166	47. 115	2964. 114	4495. 34	19500. 110
Darunter:								
Kirchenländereien	—	—	150. 75	31. 61	—	—	1. 165	183. 121
Pfarracker: Oberpfarre	—	—	326. 68	103. 97	—	—	1. 47	432. 32
Diakonat	—	—	95. 119	48. 11	—	—	1. 11	144. 141
Schulgrundstücke	—	—	12. 94	11. 55	—	—	—	23. 149
Communalgrundstücke	—	75. 103	5. 50	717. 24	47. 113	2964. 114	3992. 151	7803. 15
Davon:								
Der Tangerwald	—	—	—	291. 66	—	1422. 89	93. 14	1806. 169
„ Siebenruthenwald	—	—	—	113. 9	—	1057. 173	148. 87	1319. 89
„ Garbenforst	—	—	—	19. 15	—	484. 32	15. 32	518. 79
„ Kloppsee	—	—	—	—	—	—	1953. 35	1953. 35
„ Bandinsee	—	1. 11	—	—	—	—	870. 171	872. 2
„ Wendelsee	—	31. 154	—	—	—	—	801. 63	833. 37
„ Grievensee	—	—	—	—	—	—	31. 54	31. 54
„ Gröskensee	—	—	—	—	—	—	30. 14	30. 14
„ Oberwandromsee	—	—	—	—	—	—	28. 94	28. 96
„ Kl. Krienigsee	—	—	—	—	—	—	17. 31	17. 31
Stadt-Ziegelei	—	42. 118	—	—	—	—	3. 74	46. 12
7 größere Privatbesitzungen	—	—	1723. 123	688. 20	—	—	14. 173	2426. 156
Davon:								
Schönfeld's Gut	—	—	728. 114	385. 92	—	—	8. 174	1123. 20
Gotthard's Gut	—	—	332. 17	94. 37	—	—	1. 110	427. 164
Wolfgramm's Vorwerk	—	—	132. 85	60. 133	—	—	— 122	193. 160
L. Messerschmidt's Vorw.	—	—	108. 64	35. 69	—	—	114	144. 67
Kissmacher's Vorwerk	—	—	89. 163	19. 143	—	—	— 99	110. 45
G. Messerschmidt's Vorw.	—	—	164. 159	8. 23	—	—	1. 162	174. 164
Meißner's Vorwerk	—	—	167. 61	84. 63	—	—	1. 132	253. 76
298 kleinere Privatbesitz.	—	16. 142	5711. 167	2275. 78	— 2	—	483. 47	8487. 96
Soldin	36. —	141. 30	7366. 101	3306. 152	5. 160	—	296. 31	11152. 114
Darunter:								
Kirchenländereien	—	1. 114	507. 114	328. 140	—	—	17. 136	855. 144
Pfarracker; Oberpfarre	—	—	141. 60	20. 43	—	—	— 18	161. 121
Diakonat	—	1. 123	6. 78	4. 93	—	—	—	12. 114
Küsterstelle	—	—	— 88	— 8	—	—	—	— 96
Hospital St. Georg	—	2. 141	—	—	—	—	—	2. 141
— St. Gertraud	—	4. 43	—	—	—	—	—	4. 43
Stadt-Communal-Grundst.	1. 90	—	79. 128	364. 105	—	—	222. 55	668. 18
25 größere Privatbesitzung.	34. 90	25. 30	4137. 101	1132. 158	—	—	45. 49	5375. 68
Davon: Im Mühlenfelde:								
Wilhelmsburg	7. —	2. —	571. 47	45. 157	—	—	2. 100	628. 124
Louisenthal	5. 72	4. —	627. 147	250. 17	—	—	7. 36	894. 92
Thonfelden. Sophienstein	1. 72	3. 71	230. 49	53. 79	—	—	— 171	289. 82
Marienau	3. 136	—	161. 128	69. 93	—	—	— 83	235. 80
Im Pyritzerfelde:								
Kämmerei-Vorwerk	4. —	3. 32	676. 177	258. 103	—	—	1. 170	944. 122
Dröhmer's —	1. 10	—	216. 10	42. 107	—	—	1. 146	261. 93
Im Neuenbrugerfelde:								
Schlegelsb. u. Gertrautshof	3. 139	5. 131	452. 133	183. 34	—	—	25. 105	671. 4
Schreith's Gut	— 150	1. 138	188. 137	40. —	—	—	— 94	231. 159
407 kleinere Privatbesitz.	—	105. 119	2493. 72	1453. 145	5. 160	—	10. 133	4071. 89
Soldiner Kämmereibesitz.								
Woltersdorf, Rittergut	— 72	—	90. 111	36. 119	—	1084. 162	183. 137	1396. 61
Soldiner See (III, 114)	—	—	—	—	—	—	3101. 72	3101. 72
Lübbe-, Klietz-, Leetzsee rc.	—	—	—	—	—	—	1786. 94	1786. 94
Werblitz, Rittergut	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Summa der 4 Stadtfeldmarken	64. 15	437. 172	29638. 48	8579. 83	818. 137	6072. 18	5374. 103	50985. 36

(Fortsetzung von S. 428.) Die Zeit der Erbauung der Stadtkirche ist unbekannt. Wahrscheinlich erfolgte dieselbe gleichzeitig mit dem, was man die Gründung der Stadt nennt. Sie ist im Basiliken-Stil erbaut mit einem sehr wohl erhaltenen Kreuzgewölbe, und hat keinen eigenen Namen mehr. Die innere Einrichtung läßt für die Würde des Gottesdienstes alles zu wünschen übrig. Der Thurm war schadhaft geworden, mußte zum Theil abgetragen werden und wurde 1853 wieder hergestellt. An liegenden Gründen besitzt die Kirche, außer dem in der Tabelle unmittelbar als ihr gehörig angegebenen Grundstücken, auch noch die Ländereien, welche unter dem Namen der Kirchenmühle eingetragen sind, da der Besitzer dieser Mühle das Kirchenland in Erbpacht hat und dafür einen Canon von 3 Wispel Roggen, und 22 Scheffel Roggen als Caution für die Kirchenhufen entrichtet. Die Mühle selbst, die aus einem Mahl-, einem Schneidegang und einer Lohstampfe besteht, gehört der Kirche. Die Lohmühle bestand schon im 14. Jahrhundert; das Finanzregister von 1337 nennt sie bereits Lomule. Die unmittelbar besessenen Grundstücke geben eine Zeitpacht, welche 1849 sich auf 68 Thlr. belief. Außerdem bezieht die Kirchenkasse von anderen Grundstücken noch den Hufenzins, dessen Betrag jedoch nur unbedeutend ist.

Es sind an öffentlichen Gebäuden vorhanden: 2 Schulhäuser, von denen das eine 1778 in Fachwerk, das andere 1827 massiv erbaut ist; 2 Predigerhäuser, 1792 in Fachwerk und 1840 massiv erbaut.

Ein Rathhaus ist nicht vorhanden. Bei einer der vielen Feuersbrünste, von denen die Stadt in früheren Jahrhunderten heimgesucht worden, war dasselbe 1619 abgebrannt und bis 1693 nicht wieder erbaut. Um diese Zeit erfolgte durch den damaligen Bürgermeister Wegener die Wiedererbauung eines Wohnhauses auf der Stelle, wo das Rathhaus gestanden hatte, mitten auf dem Markte, welches Privateigenthum desselben wurde. Als Äquivalent für den überlassenen Bauplatz übernahm der Erbauer die Verpflichtung, dem Magistrate in diesem Gebäude die nöthigen Geschäftsräume einzurichten und zu unterhalten. Am 4 September 1852 ist das Gebäude abgebrannt, und da solches dem Marktplatze zur großen Verengerung gerichte, so hat die Stadtgemeinde den Bauplatz für 1500 Thlr. wieder erworben und sich anderweitige Geschäftsräume für ihre Behörden gemiethet. Die Stadt besitzt 2 Gefangenhäuser, davon eins auch zur Wohnung der Magistrats-Unterbeamten benutzt wird.

Die Zeit der Stiftung des Hospitals St. Georg ist unbekannt. Das jetzige Hospital-Gebäude ist 1834 neu erbaut. Es finden darin 4 Bürger oder Bürgerwittwen Unterhalt. Außerdem erhalten Obdach und Wärme 16 bis 20 verarmte Ortseinwohner. Die jährlichen Einnahmen desselben belaufen sich auf etwa 140 Thlr., wozu die Pacht aus den Hospitals-Ländereien, die in 8 Parzellen bestehen, 129 Thlr. 21 Sgr. beisteuert, zufolge der Rechnung von 1849.

Aus früherer Zeit, als Berlinchen, vor 1806, Garnisonort für ein Geschwader Dragouer war, sind zwei Wachthäuser vorhanden, welche dem Justiz-Fiskus zur Benutzung als Geschäftsräume für die Königliche Kreisgerichts-Commission überwiesen worden sind.

Es sind 22 öffentliche und einige 60 Privat-Brunnen vorhanden, welche für das Bedürfniß um so mehr ausreichend sind, als sich in unmittelbarer Nähe der Stadt der große See befindet. Straßenbeleuchtung war bis 1853 nicht eingeführt.

Der Hauptnahrungszweig ist Ackerbau und bürgerliche Handthierung, auch größerer Gewerbebetrieb. Die Handwerker arbeiten zum großen Theil auf Bestellung. Viele, besonders Schuhmacher und Böttcher, setzen ihre Waaren auf den Jahrmärkten ab; einige andere, namentlich Weißgerber, suchen für die übrigen Absatz auf den Frankfurter Messen. Eigentliche Fabriken sind nicht vorhanden. Auf der Papierfabrik fand 1853 seit einem Jahre kein Betrieb Statt, indem über das Vermögen des damaligen Besitzers derselben Concurs eröffnet worden war. Auf dem Grundstück dieser Papiermühle haftet ein Canon von 30 Thlr. zu Gunsten der Kämmerei. 1827 wurde für die Fabrik mit den dazu

gehörigen Ländereien ein Kaufpreis von 10000 Thlr. gezahlt, und 1850 ein Pachtzins von 2600 Thlr. Auf drei Mühlen, der Vor-, Loh- und Rathsschneidemühle, werden jährlich ungefähr 500 Wispel Ölsämereien verarbeitet. Die eine dieser Mühlen wird durch Dampf mit einer Maschine von 6 Pferdekraft betrieben. Die ärmere Einwohner-Klasse lebt von Tagelohn, und einzelne Familien benutzen im Sommer das Suchen von Waldbeeren zu ihrem Unterhalt. Einige Schmiede, Sattler und Stellmacher beschäftigen sich mit Wagen-Fabrikation. Es werden nach außerhalb nicht nur Ackerwagen, sondern auch Chaisen und andere elegante Wagen gefertigt, die viel Beifall finden. Früher gab es viele Tuchmacher, die 1800 aus 39 Meistern bestanden und 71 Gesellen beschäftigten und in dem genannten Jahre für 11000 Thlr. Waare herstellten. Dieser Erwerbszweig ist gänzlich eingegangen. Die Leinweberei ist unbedeutend.

Berlinchen wird von zwei großen Heerstraßen durchschnitten, erstlich von der Straße, die von Landsberg nach Stargard führt, und zweitens von dem Soldin-Arnswalder Postwege. Erstere ist auf Kosten der betreffenden Kreise zu einer Steinbahn ausgebaut. Die über die Feldmark führenden Wege sind bei nasser Witterung, besonders im Herbste und Frühling, des strengen Bodens wegen schwer zu passiren, daher denn auch die Unterhaltung derselben mit nicht geringen Kosten verknüpft ist.

Für die Gesundheitspflege sind vorhanden: 2 promovirte Ärzte, 1 Wundarzt-Gehülfe, 4 Hebeammen, 1 Apotheker (1800 gab es 2), 1 Badeanstalt, 1 Krankenhaus im Hospital, das von der Armenkasse unterhalten wird. Seit 1812 und 1822 bestehen zwei Sterbekassen-Vereine.

An der Stadtschule wirkten bis 1852 7 Lehrer, und die Anstellung eines 8ten erfolgte im Jahre 1853. Der Unterhalt der Lehrer und Schulen kostet der Stadt jährlich an 1400 Thlr. Das in der Arealstabelle ausgeworfene, der Schule eigenthümlich gehörende Grundstück wird von den drei ersten Lehrern zu nahe gleichen Theilen als Dienstemolument genutzt. Die Schulbibliothek ist von keiner Bedeütung.

In der Mutterkirche von Berlinchen ist das Rittergut und Dorf Tobelhof eingepfarrt, und es gehören zu ihr die Tochterkirchen zu Niepölzig und Stede, wohin Wolfsburg eingepfarrt ist. In diesem Kirchspiel sind zwei Geistliche thätig. Das Einkommen, welches die Oberpfarre aus ihrem in der Arealstabelle angegebenen Grundbesitz, — der mit 347 Morg. 69 O.-R. die ursprüngliche Dotation von 4 Pfarrhufen darstellt, — bezieht, ist an Kornpächten 6 Wispel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 4 Scheff. Erbsen und 4 Schock Stroh, und an baarem Gelde 26 Thlr. Das Diakonat hat aus seinen Ländereien einen Rein-Ertrag von 1½ Wisp. Roggen, 3 Schock Stroh und 7 Thlr. 10 Sgr. baar. — Die katholischen Glaubensgenossen, deren 21 im J. 1850 vorhanden waren, sind größtentheils zur evangelischen Kirche stillschweigend übergetreten und die wirklichen römisch-kathol. Christen zu einer bestimmten Kirche nicht eingepfarrt. Die jüdische Gemeinde, 1850 aus 123 Personen bestehend, hat sich in Berlinchen eine Synagoge gebaut.

Das Gemeinde-Vermögen der Stadt besteht in den Forsten, den Seen und den in der Arealstabelle nachgewiesenen anderen Grundstücken, die einen Pachtertrag von 116 Thlr. 25 Sgr. gewähren, so wie in verschiedenen Gerechtsamen, wohin namentlich der Erbpachts-Canon vom Ziegelei-Plan und von mehreren anderen Grundstücken, namentlich dem Vorwerk auf Johannesshöhe u. s. w. zu rechnen ist. Die jährlichen Einnahmen der Stadt belaufen sich ungefähr auf 5 bis 6000 Thlr.

Über den frühesten Zustand der Stadt waren im Magistrats-Archiv keine Nachrichten vorhanden. Die ältesten reichten bis zum Jahre 1680. Bis dahin und auch nach dieser Zeit war die Stadt, wie bereits oben erwähnt, von großen Bränden heimgesucht, in welchen auch das Archiv des Magistrats ein Raub der Flammen geworden ist. Erst seit dem Jahre 1846 befindet sich die Stadt im Besitz mehrerer alter Urkunden,

namentlich auch derjenigen, welche man den Fundations-Brief von Berlinchen zu nennen pflegt[48]).

In dieser am 25. Januar des Jahres 1278 zu Neu Landsberg (d. i. an der Warthe) ausgefertigten Urkunde bekennen die Markgrafen Otto und Albrecht, daß sie dem Heinrich genannt Toyte ihre Stadt Neu Berlyn zu verpachten (locandam) aufgetragen haben; sie überlassen ihm den dritten Pfennig, d. i. den dritten Theil alles dessen, was einkommt von dem Gerichte, vom Mühlenzins, von den Gebäuden, dem Kaufhause (theatro), namentlich den Scharren und anderen besonderen Gebäuden, welche zum gemeinen Nutzen der Stadt errichtet werden, von den Hopfengärten oder anderen allgemeinen Gärten, so wie den dritten Theil von der Pacht, welche „Besitzinge" genannt wird; von der Mühle aber, welche schon vor der Stiftung (fundatio) der Stadt daselbst vorhanden war, soll der Heinrich Zins und Pacht wie vorher lehnsweise besitzen.

Auf Grund dieser Urkunde glaubt man zu der Annahme berechtigt zu sein, daß Heinrich Toyte die Stadt angelegt und vielleicht mit Bürgern der Stadt Berlin an der Spree besetzt habe[49]). Ja, es ist sogar die Frage aufgeworfen worden: War der „Erbauer" nicht wahrscheinlich ein geborner Berliner?[50]) Liest man aber die ganz kurze Urkunde unbefangen, und nimmt das Zeitwort locare in dem obigen Sinne des Verpachtens, wiewol es auch durch anlegen, errichten, ansiedeln übersetzt werden kann, so sieht man, wie schon anderweitig bemerkt worden ist[51]), daß von einem Neubau der Stadt nicht die Rede ist, sondern höchstens von einem Bau der zum städtischen Verkehr nothwendigen Gebäude. Es wird nicht ein Mal von der Verleihung des Stadtrechts gesprochen, und dennoch erhält Heinrich Toyte die Einkünfte, welche in der Regel allen Stadtschultheißen angewiesen wurden; ja, der Ort wird auch hier, wie in den sonstigen sogenannten Fundationsbriefen, die auf unsere Zeit gekommen sind, ausdrücklich eine Stadt (civitas nostra) genannt, und namentlich einer schon vorhandenen Mühle Erwähnung gethan. Daß also der Ort vor 1278 vorhanden gewesen und nicht erst in dieser Epoche — erbaut worden, ist als gewiß anzunehmen; daher denn auch das Wort fundatio nicht durch Gründung oder Erbauung, sondern höchstens durch „Einrichtung nach deütscher Weise" zu erklären sein dürfte.

Heinrich Toyte, dem die Markgrafen ihre Stadt Nova Berlyn „verpachteten", oder „verdingten", war übrigens in der Nähe angesessen, wie man aus einer Urkunde von 1351 ersieht, vermöge deren Conrad und Albert Toytin auf das Dorf Slawisch Petzick verzichteten. In diesem Namen wird man den Anfangsbuchstaben als einen Schreib- oder Lesefehler ansehen, und statt seiner D setzen müssen, woraus alsdann ein Gegensatz zu Deütsch Detzick entsteht, einem Dorfe, welches in dem Finanzregister von 1337 Tesch heißt[52]), wahrscheinlich weil das Register von einem Oberdeütschen aus Baiern, wo man D und T oft verwechselt, geschrieben wurde. In diesem Dorfe Slawisch Detzick ist ohne Zweifel das heütige, anderthalb Meilen von Berlinchen entfernte Vorwerk Alt Deetz zu erkennen. Albert und Conrad Toytin werden übrigens in der gedachten Urkunde Schultheißen (prefecti) in Neü Berlin genannt, und noch in seinem Schriftstück von etwa 1384 kommt der Name dieser seitdem verschwindenden Familie vor, als Arndt v. d. Osten, des Markgrafen Johann von Görlitz Landvogt in der Neümark, die von dem Hagen mit den

48) Die Stadt erlangte diese Urkunden-Sammlung durch Vermittlung des Geheimen Ober-Regierungsrath Georg Wilhelm von Raumer, des gründlichsten Kenners mittelalterlicher Zustände in der Mark und eifrigsten Beförderers ihrer Studien, die allein durch eine sorgfältige und gewissenhafte Erhaltung der Schriftstücke begründet werden können. Der Fundationsbrief von Berlinchen, von dessen Dasein man durch Ulrichs Verzeichniß der Dregerschen Urkunden-Sammlung Kenntniß hatte, ist in der Gymnasial-Bibliothek aufgefunden worden. Gedruckt ist er in v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 14. — 49) v. Raumer, Neümark 26. — 50) Diese Frage befindet sich handschriftlich in dem zur Königlichen Bibliothek zu Berlin gehörenden Exemplar von Raumers Neümark, a. a. O. — 51) K. F. Klöden, Entstehung, Alter ꝛc. der Städte Berlin und Kölln, 74. — 52) v. Raumer, Neümark 88, 89.

Seen Nisperwitz und Mezekow, zwischen dem Hoppen- und Hücklein-See bei neuen Berlin, wie solche früher den Toyten gehört, belehnte[53]). Bis auf den Mezekow, an den das Gedächtniß verloren gegangen zu sein scheint, leben die Namen der drei anderen Seen noch heute fort: der Nisperwitz ist der Nipperwitz oder Große Stadtsee; der Hoppen ist der Hopfensee, nach den früheren Hopfengärten genannt; der Hücklein der Ukleisee[54]), nach der Ukrei, Cyprinus Alburnus L., genannt, wobei übrigens bemerkt werden möge, daß der in der Mark übliche Name dieses Fisches ein wohl erhaltenes, unverstümmeltes Überbleibsel des Slawenthums ist, denn derselbe, der im echten Deutschland den vulgären Namen Strömling, auch Blüthe, führt, heißt bei den Slawen aller Mundarten „Ukleja", und im Diminutiv „Uklejka".

Was den Namen der Stadt anbelangt, so ist es möglich, daß Ansiedler aus Berlin an der Spree die Veranlassung dazu mögen gegeben haben, obwol es nicht gut anzunehmen ist, daß Einwohner aus der ohne Zweifel größern Spreestadt nach der kleinern Stadt am Nisperwitz gezogen sein sollten und aus den Urkunden gar nicht abgenommen werden kann, daß Heinrich Toyte am Hofe der Markgrafen viel verkehrt habe. Daher ist es ebenso gut möglich, daß die Nisperwitzstadt schon immer den Namen Berlin geführt, und sie nur zur Unterscheidung von der Spreestadt den Zunamen der Neuen bekommen habe. Die heutige Benennung Berlinchen führt die Stadt übrigens schon in einer Urkunde des Markgrafen Woldemar vom Jahre 1317, wo ihr Name Berliniken geschrieben ist[55]); doch blieb die Bezeichnung Nyen Berlin bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts vorwaltend, wenn gleich in des Landreuters Barthel Closters Bericht über den Soldinschen Kreis von 1608 unter den damaligen drei Städten dieses Kreises Kleinen Berleiniken genannt wird[56]) und die Benennung Neü Berlin selbst im Anfange des laufenden Jahrhunderts noch nicht erloschen war[57]). Noch jetzt sind alte Magistratssiegel mit dieser Bezeichnung vorhanden. Das Finanzregister von 1337 führt außer der Lomule „die Mühlen in Neü Berlin"[58]), also mehrere Mühlwerke auf, mithin mußte das Müllergewerk stark vertreten sein und die Gärberei schon damals betrieben werden, was Alles auf ein höheres Alter, als die angebliche Erbauung im Jahre 1278 hindeütet.

Bernstein, im nordöstlichen Winkel des Soldiner Kreises, liegt in einem flachen, von langgestreckten und schmalen Seen erfüllten Thale des neümärkischen Plateaus, welches hier seine größte, absolute Höhe erreichen soll[59]), was, abgesehen von der Hohen oder Pätziger Heide im Königsberger Kreise wol möglich ist. Auch die relative Höhe gegen die umliegende Gegend, namentlich auf der Nordseite, scheint nicht unbeträchtlich zu sein, denn u. a. von dem Vorwerke Buchholz, welches zur Domaine Bernstein gehört und ½ Meile davon entfernt ist, wird gesagt, daß es in Bezug auf Kloster- und auf Schloßgut Bernstein niedrig liege. Die Feldmark der Stadt besteht aus einer guten Bodenmischung von Lehm und Sand und liefert einen Ertrag vom 4. bis 7. Korn. Über die Größe derselben walten Zweifel ob, indem von der Angabe in der Arealstabelle eine andere nicht unbedeütend abweicht, da sie in runder Zahl 10000 Morgen nachweist[60]). Seit der Separation der Feldmark, die in den 30ger Jahren des laufenden Jahrhunderts zur Ausführung gekommen ist, sind durch Zusammenlegung der Felder 7 große Ackerwirthschaften entstanden, welche mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bebaut worden sind und eigenen Namen erhalten haben. Die Tabelle weist den Flächen-

53) v. Raumer, Neümark 26. — 54) Bratring, Mark Brand. III, 19, 22. — 55) Buchholtz, Geschichte II, 344. Hoffmann, Topogr. der Neümark. Züllichau 1802, p. 32. Den Abdruck dieser Urkunde hab' ich nicht auffinden können. — 56) v. Eickstedt, Beiträge 229. — 57) Bratring, Mark Brand. III, 134. — 58) v. Raumer, Neümark 93. — 59) Nach den übereinstimmenden Berichten des Magistrats und des Königl. Domainen-Pachtamtes zu Bernstein vom Januar 1853. — 60) Die Angabe der Tabelle ist aus den Grundsteüer-Veranlagungs-Akten von 1850 entnommen, worin jedoch die Nachweisung von der Feldmark der Stadt Bernstein nicht vollständig zu sein scheint. Die runde Zahl 10000 Morgen ist in dem angeführten Magistrats-Bericht enthalten.

Inhalt einer jeden dieser neuen Ansiedlungen nach. Die vor der Linie unmittelbar hinter den Namen stehende Ziffer drückt die Einwohnerzahl vom Jahre 1853 aus. Der Acker wird meist in 4, auch in 7 und 9 Feldern bewirthschaftet und der Anbau vorzugsweise auf Cerealien gerichtet, der Futterbau, darunter Klee und Luzerne, um so weniger vernachlässigt, als der Wiesenwachs nicht ausreichend ist und die Hütungsfläche, welche in der Tabelle noch angegeben, nach 1850 gänzlich unter den Pflug genommen worden ist. Küchen- und Obstgärten sind hinter den Häusern in großer Anzahl; ihre Fläche fehlt in der Tabelle[61]). Waldung besitzt die Stadt gar nicht.

Das Rindvieh, welches in Bernstein und auf seiner Feldmark gehalten wird, ist der gewöhnliche Landschlag und dient nur zur Milchnutzung; 1850 wurden 189 Haupt gehalten. Beträchtlich dagegen ist die Schäferei, welche aus Merinos besteht und in derselben Epoche 2660 Stück Schafe zählte. Ziegen wurden von den kleinen Leuten 104 Stück gehalten, und Schweine gab es 210 Stück. Die Zahl der Pferde belief sich auf 162. Federvieh wird nicht aufgezogen, und ebenso ruht vollständig die Bienen- und die Seidenraupenzucht. Die Fischerei wird, obwol 8 Seen vorhanden sind, darunter der eine Meile lange Pols- oder Pulssee, mit jedem Jahre dürftiger, weil die Seen verpachtet sind und nicht geschont werden. Sie gehören, wie bereits oben bemerkt wurde, (III, 373) zur Königl. Domaine Bernstein; doch scheint die Stadt zu ihrer Mitbefischung berechtigt zu sein. Die Muräne ist der charakteristische Fisch des Polssees; sie ist etwas kleiner, als die Madü-Muräne.

Die Stadt Bernstein zählte —

Im Jahre	1750.	1800.	1853.
Wohnhäuser . . .	154	116	214
Wirthschaftsgebäude .	46	57	432
Gewerbsgebäude . .	—	—	4
Civileinwohner . .	635	887	2241
Militair	—	—	—

Die Bauart der Gebäude ist fast durchgängig Steinfachwerk, und nur wenige Wohnhäuser sind massiv. Die Gebäude zum Gewerbsbetriebe bestehen aus 1 Wasser- und 3 Windmühlen. Die Kirche ist 1440 erbaut und 1734 im Innern wieder hergestellt worden. Aus ihrem reichen Landbesitz, der zu Erbpachtsrechten ausgethan ist, bezieht die Kirche einen jährlichen Canon von 6 Wispel 3 Scheffel Roggen; 1838 ging der Kirchenacker an einen andern Erbpächter für den Preis von 5500 Thlr. über. Das Rathhaus hat ein Bürger der Stadt auf seine Kosten 1792 erbauen lassen. Von den 2 Schulhäusern wurde das eine 1828, das andere 1851 erbaut. Das Hospital, welches die Stadt besitzt, ist ihr aus einem unbekannten Zeitalter vererbt worden. Übrigens wird die Stadt in die Alt- und Neustadt eingetheilt. Die Altstadt liegt unmittelbar am Jungfern See, von dem sie auf drei Seiten umgeben ist.

Ackerbau ist die Haupt-, fast ausschließliche Nahrungsquelle der Stadt, da der Betrieb der bürgerlichen Handthierungen nur einen geringen Umfang hat; doch finden sie für ihre Fabrikate Absatz auf den sechs Pferde- und Viehmärkten, welche in Bernstein abgehalten und sehr stark besucht werden. Der einmalige Wochenmarkt ist von keiner Bedeutung.

In Bernstein lebten 1853: 2 promovirte Ärzte, 1 Wundarzt, 2 Hebeammen und 1 Apotheker.

An der hiesigen Mutterkirche steht Ein Geistlicher. In sie eingepfarrt ist die Domaine Bernstein und die dahin gehörige Sackmühle. Die Kirche zu Bärfelde, in welche das Amtsvorwerk Buchholz eingepfarrt ist, ist eine Tochter der Bernsteiner Stadtkirche. Der Prediger hat einen Gehülfen an dem Rector der Stadtschule, welcher an den hohen Festtagen den Gottesdienst mit versehen hilft. Außer ihm wirken an der Schule, die auf dem Standpunkte des Elementar-Unterrichts steht, 3 Lehrer. Die jüdische Gemeinde,

61) Weil die betreffenden Akten sie nicht enthalten. Überhaupt sind diese in Bezug auf das Areal der Städte selbst äußerst unvollständig, weil diese meistens niemals vermessen worden sind.

welche in Bernstein 1850 aus 65 Personen bestand, hat sich daselbst eine Synagoge eingerichtet.

Die Urgeschichte der Stadt Bernstein ist in undurchdringliche Finsterniß verschleiert. Zwar glaubt man in Bernstein selbst, daß die erste Besitzerin von Stadt und Schloß und dem dazu gehörigen Lande eine Familie von Bähr oder Beeren gewesen sei, von welcher der Name herrühre, der in alten Urkunden Bärenstein geschrieben stehe, und weshalb auch das Stadtsiegel einen stehenden Bären führe[62]; allein, die Möglichkeit dieser Sage auch zugegeben, so ist zu bemerken, daß der Name einer Familie Bähr oder Beeren in keiner der ältesten, märkischen Urkunden, so weit diese gedruckt sind, vorzukommen scheint. Das früheste der bekannten Zeugnisse vom Dasein eines Landes Berenstein oder Berenstein findet sich 1280 in dem Vertrage zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Bischof von Kamin über die Länder Cinnenberch (Zinnenburg) und Kolberg[63]). Dann folgt 1290 der Stiftungsbrief des Klosters (III, 372), in welchem Berenstein ausdrücklich eine Stadt (civitas) genannt wird[64]). Die Schreibart Bernstein ist übrigens sehr alt. Sie findet sich schon 1315 und dann 1328, als die „Natman und gemeine von der Stad zu Bernstein" versichern, dem Markgrafen Ludwig gehuldigt zu haben[65]), was den Beweis giebt, daß Bernstein damals zur Mark gehörte. Allein Pommern gab seine Ansprüche nicht auf, da die Herzoge von Mecklenburg 1331 versprachen, ihm Hülfe zu leisten bis „tu dem Berenstein." Später, um 1349, verkaufte der falsche Waldemar dem Herzoge Otto von Stettin das Land Berenstein mit allen Zubehörungen, wie es ihm Markgraf Albert hinterlassen, mit der Landeshoheit und allen Vasallen für 7000 Mark Brandenb. Silbers. 1364 kommt Bernstein noch als zur Neümark gehörig vor[66]); es fehlt aber schon in der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 und muß damals an Pommern gelangt sein, zu dem es ein volles Jahrhundert gehört hat. In dem 1474 zwischen dem Herzoge Bogislaw X. und dem Kurfürsten Albrecht Achilles ausgebrochenen und 1479 durch den Prenzlower Vergleich beendigten Kriege wurde das Schloß Bernstein vom Kurfürsten belagert und durch Capitulation, auf die der Commandant Wussow ohne Noth eingegangen sein soll, erobert. Auf Grund des gedachten Vergleichs behielt der Kurfürst Schloß, Stadt und Land Bernstein[67]), woselbst Jorge Rulicke im Jahre 1482 kurfürstl. Hauptmann war[68]). Daß Schloß Bernstein 1485 und später auch die Stadt Bernstein an die Familie von Waldow gelangte, ist bereits oben bei der Klostergeschichte erzählt worden (III, 383). Bis 1729 war Bernstein eine adlige Mediat- und darauf eine Königl. Amts-Stadt. Ihre völlige Selbständigkeit erlangte sie erst 1808 durch König Friedrich Wilhelms III. Städteordnung.

Lippehne, im nördlichen Theile des Soldiner Kreises, liegt in landschaftlich schöner Gegend zwischen Seen und nah und fern von Laub- und Nadelholzwäldern umgeben, welche einen Kranz um die Stadtgemarkung bilden, die sich durch einen guten und tragbaren Boden auszeichnet. Von der Größe der Feldmark, wie sie die Tabelle enthält[69]), weicht eine andere Angabe sowol in der ganzen, als auch in den einzelnen Zahlen mehr oder minder ab. Nach dieser zweiten Angabe[70]) besteht die Lippehner Feldmark aus: —

Ackerbaren Feldern 8542 Morg. 156 Q.-Ruth.; Wiesen 3519. 100; Hütungen 75. 5; Küchengärten 17. 79; Obstgärten 111. 172; Waldungen 3644. 96; Seen 3754. 19; unbenutzte Flächen 16. 42; (die Größe der Hof- und Baustellen, sowie der Wege konnte nicht genau angegeben werden); das macht zusammen 19681. 129

und es wird hinzugefügt, daß die Feldmark im Ganzen ungefähr . . . . . 20253. — oder $^{10}/_{11}$ einer Quadratmeile groß sei.

Auch muß bemerkt werden, daß die Flächen, welche die Tabelle in der Spalte der Gärten aufführt, nicht diesem, sondern einem andern, nicht näher nachgewiesenen Kulturzweige angehören.

Seitdem die spezielle Separation zur Ausführung gekommen ist, sind auf der Lippehner Feldmark 7 größere Ackerwirthschaften entstanden, welche, wie zu Berlinchen und Bernstein, sehr wahrscheinlich eigene Namen erhalten haben, die jedoch nicht nachgewiesen sind, daher nur die Namen der Eigenthümer von 1850 in der Tabelle haben angegeben werden können. Eins dieser neüen Güter heist Eichhorst. Vermuthlich ist dies der Name des Schönfeldschen Gutes.

62) Die in der Note 59 erwähnten Berichte aus Bernstein. — 63) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I. 23, 24. — 64) Ebenda. — 65) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 144. — 66) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 19. — 67) Die auf den pommerschen Krieg bezüglichen Urkunden sind in v. Raumer, Cod. I u. II vollständig gesammelt. — 68) Ebenda II, 175. — 69) Nach den Grundsteüer-Veranlagungs-Akten von 1850. — 70) Bericht des Magistrats von Lippehne vom November 1852.

Der Ackerbau wird meist noch in drei Feldern betrieben und ist größtentheils auf Getreide, aber auch auf Rapsbau gerichtet. Die Wiesen sind zweischürig und fast durchgängig entwässert. Garten- und Obstbau ist nur in einem für die Stadt ausreichenden Betriebe vorhanden. Die Waldungen bestehen aus Eichen-, Kiefer-, Buchen- und Birkenbeständen und gewähren einen jährlichen Ertrag von etwa 1000 Thlr. Nebennutzungen kommen im Forst nicht vor.

Im Jahre 1850 gehörten zum Viehstande 691 Stück Rindvieh, 4161 Stück Schafe, davon $^2/_3$ halbveredelt waren, 172 Ziegen, 234 Schweine und 266 Pferde. Federviehzucht wird zum eigenen Bedarf betrieben; auch ist Bienenzucht vorhanden, jetzt aber kein Seidenbau. Der Wildstand ist kaum nennenswerth, Hochwild fast gar nicht vorhanden. In den zur Stadt gehörigen Seen, welche für etwa 600 Thlr. jährlich verzeitpachtet sind, werden Bleie, Muränen, Hechte, Zander, Barse, Plötzen, Ukei, Diebel, Aale und Welse gefangen. Insonderheit ist der Kloppsee berühmt durch die sehr großen und fetten Bleie und schönen Muränen, welche letztere, in der Stadt vielfach geräuchert, oft weit versandt werden und den Kieler Sprotten sehr ähnlich schmecken.

Die Stadt Lippehne hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	—	286	322
Wirthschaftsgebäude	—	143	644
Gewerbsgebäude .	—	—	13
Civil-Einwohner .	1263	1617	2920
Militair	—	300	1

In Bezug auf Bauart der Gebäude ist zu bemerken, daß Fachwerksbau und Massivbau mit einander abwechseln.

Die auf einer Anhöhe liegende Pfarrkirche ist im Jahre 1684 erbaut und 1751 ausgebaut worden. Die jüdische Gemeinde (1850 aus 78 Personen bestehend) hat sich 1791 ihre Synagoge erbaut. Das Rathhaus wurde in den Jahren 1828—1829 aufgeführt. Die Stadt hat 4 Schulhäuser.

Ackerbau und Viehwirthschaft bilden die Hauptnahrungszweige; doch sind auch die bürgerlichen Handthierungen nicht unwichtige Erwerbszweige. Getreide wird in Landsberg, Stettin, Soldin, Berlinchen, Pyritz und in Lippehne selbst abgesetzt; auch werden die Frankfurter Messen besucht und in der Stadt 4 Jahrmärkte und 2 Wochenmärkte gehalten. An fahrbaren Straßen fehlte es noch 1852; in der nassen Jahreszeit sind manche Wege so schlecht, daß öfters sogar die Posten liegen geblieben sind.

Das Gesundheits-Personal bestand 1852 aus 2 Ärzten, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker. An Wohlthätigkeitsanstalten ist ein Hospital vorhanden.

Die allgemeine Stadtschule war in derselben Epoche in 2 obere Knaben-, 2 obere Mädchen- und 2 Elementarklassen eingetheilt, mit 1 Rector, der zugleich Prediger-Gehülfe ist, 1 Cantor und Organisten und 4 Lehrern. Die Gehälter ꝛc. werden aus Gemeindemitteln mit einem jährlichen Aufwande von ungefähr 1500 Thlr. aufgebracht.

Der öffentliche Gottesdienst und die Seelsorge wird von zwei Geistlichen verwaltet. Die Oberpfarre ist Königlichen, das Diakonat städtischen Patronats. Zu letzterm gehören zur Zeit die vagirenden Dorfkirchen zu Grüneberg und Hauswerder. Die wenigen römisch-katholischen Glaubensgenossen, welche in Lippehne leben (nur 10 Personen im Jahre 1850) pflegen dem evangelischen Gottesdienst beizuwohnen.

Das Kämmerei-Vermögen besteht außer den Liegenschaften, von denen die Ackerländereien verzeitpachtet sind, in einem Kapital-Vermögen zum Betrage von 16000 Thlr.

Lippehne, und zwar das Land, wird in der urkundlich beglaubigten Geschichte zum ersten Male 1233 genannt, als der Bischof von Kamin, zu dessen Sprengel es gehörte, dem neu gestifteten und später nach Kerin verpflanzten Kloster 100 Hufen, gelegen in dem Lande, welches in slawischer Sprache Livana heißt, überwies (II, 299, 300). Als Stadt kommt Leppene zuerst 1312 und dann Lippene 1333 vor, als daselbst im ersten Jahre ein Bündniß zwischen dem Markgrafen Woldemar und dem Herzog Otto zu Stettin und im zweiten der Friede zwischen Markgraf Ludwig und den Pommern geschlossen wurde. Ausdrücklich eine Stadt (civitas) heißt Lippene im Jahre 1335, und 1337 wird Lippen ein Städtchen (oppidum) und festes Schloß (castrum) genannt. Ein Jahr später erfährt man, daß Lippen eine unmittelbare, landesherrliche Stadt war, was auch von der Carelinischen

Finanzstatistik von 1375 bestätigt wird, welche den Namen der Stadt in den Formen Lippene und Lyppen enthält[71]).

Was jene Schenkung des Bischofs Conrad von Kamin an das Kloster Gottesstadt (Korin)[72]) anbelangt, so weiß man nicht, was später aus den 100 Hufen, die ein Areal von etwa 9000 Morgen darstellen mögen, geworden sei, da Besitzungen des Klosters Koriu in dieser Gegend nicht weiter vorkommen, und es kann daher die Angabe, — die 100 Hufen seien es gerade, welche das Land der jetzigen Stadtfeldmark von Lippehne ausmachen[73]), — um so mehr wol nur auf einer Sage oder einer unbeglaubigten Überlieferung beruhen, als Lippehne zur Zeit der Schenkung, also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als civitas Lipana sicherlich schon vorhanden war. Dieser Ausdruck ist nur die lateinische Form und Übersetzung des slawischen Namens, der vielleicht „Gorod Lipowyi" gelautet haben mag und auf Deutsch Lindenstadt heißt, von „Lipa", die Linde. In den Zeitaltern des slawischen Alterthums und Mittelalters mag das Land der Standert gewesen sein von sehr vielen Linden, daß dadurch die Einwohner oder — Ansiedler bewogen wurden, es das Lindenland und die Haupt-Niederlassung die Lindenstadt zu nennen, wie noch heute das Land Lipana reich ist an anderm Laubholz, an Eichen und Buchen. Die Kiefer scheint sich daselbst erst in verhältnißmäßig jüngerer Zeit eingefunden zu haben.

Soldin, im westlichen Theile des Kreises, deren Hauptstadt sie ist, und an der südöstlichen Ecke des gleichnamigen Sees, welcher der größte unter den Landseen der Neumark ist, liegt in einer großen, fruchtbaren Ebene, der es bis gegen Lippehne ꝛc. hin mit ihren zahlreichen Wasserflächen, ihren abwechselnden Hügelgruppen, ihren grünen Wiesenmatten und dem schattirten Laubhintergrunde ihrer Eichen-, Buchen- und Föhrenwälder nicht an landschaftlichem Reize gebricht. Die Soldiner Feldmark gehört ihrem Boden nach zu den ergiebigsten in der Neumark. Man baut alle Arten von Körnerfrüchten und diejenigen Futterkräuter, welche der Viehwirthschaft am zuträglichsten sind, auch manches Handelsgewächs. Auf der Feldmark, die in das Mühlen-, Pyritzer und Neuenburger Feld eingetheilt wird, ist seit der Separation eine ansehnliche Menge größerer Ackerwirthschaften entstanden und mit den zum Betrieb derselben erforderlichen Gebäuden bebaut, auch zum Theil mit eigenen Namen belegt worden. Von diesen Wirthschaften sind jedoch das Kämmerei-Vorwerk und Gertraudshof alte Anlagen. Mit dem bedeutendem Umfange des Landbaus steht der Viehstand im Verhältniß; 1850 wurden auf der Soldiner Feldmark gehalten: 587 Haupt Rindvieh, meist aus Oldenburger und Landvieh entsprungen, 2865 Stück Schafe, größtentheils ganz- und halbveredeltes Vieh, 295 Ziegen, 725 Schweine und 380 Pferde. Aber auch hier, wie auf so manch' anderer Stadtfeldmark, macht man die Bemerkung, daß der Viehstand seit dem letzten halben Jahrhundert keineswegs so zugenommen hat, als man im Verhältniß zum Wachsen der Bevölkerung erwarten sollte, und trotzdem die Bodenkultur große Fortschritte gemacht hat, wie allgemein anerkannt ist. Auf der andern Seite ist jedoch in Erwägung zu nehmen, daß die Racen des Viehs aller Art bessere geworden sind. Mit der Federviehzucht ꝛc. wird man sich in Soldin wol eben so weit beschäftigen[74]), wie es in den übrigen Städten des Kreises der Fall ist; und die große Ausdehnung der Seefläche, welche zum Stadtgebiet von Soldin gehören, läßt erwarten, daß die Fischerei hier ein eben so einträgliches Gewerbe sei, als in Lippehne.

Die Gegend zwischen den Städten Soldin und Lippehne und zwischen den Dörfern Dertzow, Adamsdorf und Rehnitz bildet auf dem Plateau der Neumark gleichsam ein großes Kesselthal von anderthalb Meilen im Quadrat, das in einer verhältnißmäßig jüngern Periode der Erdrinde-Entwickelung ganz unter Wasser gestanden haben mag. Von diesem einstigen, großen, zusammenhangenden Landsee sind die vielen Seen übrig geblieben, welche jetzt die tiefsten Stellen des Thals erfüllen und unter denen allein sieben größere vorhanden sind, wie der Soldin, Lübbe, Zellen, Kleyp, Bandin und Wandel zwischen Soldin und Lippehne, und der Adamsdorfer See, zum Gute dieses Namens

71) v. Raumer, Neumark 22, 23. Carol. Landbuch 10, 15, 36, 43. — 72) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 393, 394. — 73) Bericht des Magistrats vom Nov. 1852. — 74) So bereitwillig die Stadtbehörden von Berlinchen, Bernstein und Lippehne gewesen sind, die ihnen auf amtlichem Wege vorgelegten Fragen über den gegenwärtigen Zustand dieser Städte mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu beantworten, so wenig hat sich der Magistrat von Soldin veranlaßt gefunden, den ebenfalls ihm zugefertigten Fragebegen auch nur zu beachten.

gehörig. Gerade in der unmittelbaren Nähe und Nachbarschaft dieser Seen hat das Land einen vorzüglichen Boden, der zum größten Theil das ist, was der Landwirth Weizenboden und Gerstland erster Klasse nennt, und Kunde giebt von dem einstigen Zustande als Seeboden. Allein in diesen tiefer liegenden Strichen ist das Erdreich, was man zu sagen pflegt, kalt und der ergiebige Ertrag von warmen Nächten und überhaupt warmen Sommern abhangig, wenn ab und zu ein milder Regen die Spalten, welche der Boden bei trockenem Wetter bekommt, wieder zuschwemmt. Eine Tieferlegung des Wasserspiegels der Seen würde überaus vortheilhaft für den niedrig liegenden Boden sein, weshalb sich denn auch im Jahre 1852 eine Gesellschaft gebildet hatte, um dies große Werk, welches für diesen Theil des Soldiner Kreises von unendlichem Segen sein würde, zu Stande zu bringen[75]).

Um auf die Stadt Soldin und ihre Zustände zurückzukommen, so hatte sie —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	—	422	486
Wirthschaftsgebäude	—	104	841
Gewerbsgebäude .	—	—	34
Civil-Einwohner .	2240	2686	5087
Militair	—	299	280

Soldin besteht aus der eigentlichen Stadt und zwei Vorstädten, von denen die eine, welche auf einer Erdzunge am Soldinsee liegt, der Baumgarten genannt wird und größtentheils von Fischern bewohnt ist. Die regelmäßig und in ihren Straßen fast nach der Schnur gebaute Stadt wird deshalb auch in Quadrate, 22 an der Zahl, eingetheilt, die man auch Stock zu nennen pflegt. Eine alte, feste Mauer umgiebt die in ihrem Umfang eiförmig gebildete Stadt, deren dreifache Wälle und Gräben 1725 geebnet und in Gärten verwandelt wurden. Fachwerksbau ist bei den Wohnhäusern und den Wirthschaftsgebäuden noch immer vorherrschend, doch hat man angefangen, auch massiv zu bauen, seitdem König Friedrich II. noch im letzten Jahre seiner langen, segensreichen Regierungszeit, 1786, der Stadt 50000 Thlr. schenkte, wovon 15, größtentheils Eckhäuser, ganz massiv erbaut wurden.

Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die altehrwürdige St. Peterpauls- oder Domkirche aus, deren Erbauungszeit zwar nicht bekannt ist, von der man aber vermuthen darf, daß sie vor der Stiftung des Collegiatstifts, also ins 13. Jahrhundert fällt. Die Kirche ist, wie aus der Arealstabelle hervorgeht, mit Grundbesitz reichlich ausgestattet. Sie hat daraus durch Verpachtung der Ländereien, die beim Ackerlande auf 12 Jahre, bei den Wiesen und Gärten in Parzellen auf kurze Zeiträume zu erfolgen pflegt, ein jährliches Einkommen von 1315 Thlr. 7 Sgr. Die wenigen römisch-katholischen Christen, die in Soldin leben (30 im Jahre 1850), pflegen dem Gottesdienst in der Domkirche beizuwohnen. Die Kirche des ehemaligen Dominikaner-Klosters wurde 1733 der reformirten Gemeinde überwiesen. Auch die St. Gertrauds-Hospitalkirche vor dem Landsberger Thore, in welcher zu Anfang des laufenden Jahrhunderts alle 6 Wochen gepredigt wurde, scheint noch heute dem öffentlichen Gottesdienst geweiht zu sein; denn Soldin hat gegenwärtig mit Einschluß der Synagoge (1850 zählte die jüdische Gemeinde 112 Mitglieder) 4 im Gebrauch stehende Gotteshäuser. Das Hospital zu St. Gertraud selbst steht in der Stadt, das St. Georgs-Hospital aber vor dem Küstriner Thor. Hier war auch die St. Jerusalemskapelle, die wol nicht mehr vorhanden ist, oder eine andere Bestimmung erhalten hat, wie es um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit der ehemaligen Hofkapelle des Markgrafen Johann zu Küstrin geschah, welche man damals in ein öffentliches Brauhaus verwandelte. Das Gebäude des Dominikaner-Klosters ist zur Stadtschule eingerichtet und dient zugleich den Lehrern zur Wohnung; außer ihm giebt es noch 2 Schulhäuser, die in neuer Zeit entstanden sind. Am geräumigen Marktplatze, der mit einer Lindenallee umgeben ist, steht das Rathhaus, ein ansehnliches, massives Gebäude von zwei Geschoß. An sonstigen Communal-, auch fiskalischen Gebäuden sind 7 vorhanden; außerdem besitzt insonderheit der Militairfiskus 3 Gebäude. Unter den gewerblichen Anlagen sind 1 Wasser- und 4 Windmühlen, sowie 1 Ziegelei.

Von den eben erwähnten Ackerwirthschaften in der Feldmark der Stadt ist das Kämmerei-Vorwerk die größte. Das Vorwerk, welches die Stadtgemeinde gewiß vor Jahrhunderten er-

75) Bericht aus Glasow vom Dec. 1852.

worden hat, ist seit langer Zeit zu Erbpachtsrechten ausgethan. Es haftet darauf ein Canon von 315 Thlr. und außerdem noch eine Weidegeld-Rente von etwa 26 Thlr. 15 Sgr., zusammen 341 Thlr. 15 Sgr. Der jetzige Erbpächter, Labesius mit Namen, erwarb das Gut im Jahre 1836 für einen Kaufpreis von 16000 Thlr. Die nächste größte Besitzung ist Louisenthal. Sie hat seit ihrer Errichtung den Eigenthümer schon vier Mal gewechselt: 1839, 1844 zwei Mal, 1846. In dem zuletzt genannten Jahre wurde Louisenthal von seinem gegenwärtigen Besitzer, Oskar von Treskow, für 59000 Thlr. erworben. Die Preise bei den drei vorhergegangenen Verkäufen waren 32000, 52000 und 54000 Thlr. gewesen. Das dritte Gut der Größe nach ist Schlegelsburg und Gertraudshof. Es ist ein Erbpachtsvorwerk der Stadt, welche dasselbe in einer unbekannten Zeit, anscheinend durch ein Vermächtniß zu Gunsten des St. Gertrauds-Hospitals erworben hat. Es haftet auf diesem Gute ein Körner-Canon, der in Gelde berechnet, 371 Thlr. 27 Sgr. beträgt. Das Erbpachtsrecht wurde 1842 mit 20500 Thlr., und von dem jetzigen Besitzer, J. Wache, 1845 mit 3000 Thlr. bezahlt. Die übrigen in der Arealstabelle genannten Ackerhöfe hatten 1850 folgende Besitzer: — Wilhelmsburg, Amtmann Gessow, seit 1836 und damals für 14000 Thlr. gekauft; Thonfelde und Sophienstein, Justizrath Göhdesche Erben; Marienau, Carl Albrecht, 1849 von seinem Vater für 12000 Thlr. übernommen; Dröhmers Vorwerk hat, wie es scheint, einen Eigennamen nicht erhalten, Dröhmer erstand dies Gut 1843 für 7640 Thlr. Das letzte unter den in der Tabelle genannten Gütern besitzt der Posthalter W. Schroth, welcher sehr wahrscheinlich der Gründer desselben ist.

Landbau ist gegenwärtig wol der Hauptnahrungszweig für die Stadt Soldin, nachdem der Betrieb dieses Gewerbes zur Erzeugung von Natur-Produkten so große Fortschritte gemacht hat und durch die Theilung der Felder begünstigt worden ist; nachdem insonderheit die Tuchmacherei, welche mit der Wollenzeug- und Strumpf-Fabrikation, die noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts zu Soldin einen nicht geringen Umfang hatte, seit den letzten 25 Jahren von der Industrie anderer Städte des Regierungsbezirks Frankfurt, namentlich von denen, die in den südlichen Kreisen liegen, überflügelt worden ist. Dennoch ist das Gewerbe der Tuch-fabrikation in Soldin nicht erloschen, wie man aus den Namen der in der Feldmark angesessenen Hufen- und Hausbesitzer ersieht, unter denen sich 1850 noch mancher Tuchmacher befand, wie denn überhaupt aus der betreffenden Nachweisung der Grundbesitzer hervorgeht, daß alle bürgerlichen Handthierungen ohne Ausnahme sehr reichlich vertreten sind; namentlich ist dies auch von dem größern Gewerbe der Brauerei zu sagen. Als Sitz des Landrathamtes, eines Kreisgerichts und zeitweise als Besatzungsort, und im Mittelpunkte eines Kranzes von Rittergütern und wohlhabenden Bauerndörfern belegen, herrscht in Soldin beständig, besonders aber an den Wochenmarkts-Tagen ein lebhafter Verkehr für Stadt und Land, der durch 5 Kram- und 3 Vieh- und Pferdemärkte noch mehr befördert wird.

An der St. Peterpaulskirche, die ein Unicum ist, wirken ein Oberpfarrer, ein Diakon und wahrscheinlich noch zwei Hülfsprediger, darunter der Rektor der Stadtschule, über deren und des Schulwesens derzeitigen Zustand überhaupt, sowie über das Gesundheitspersonal aus dem in der Note 74 angeführten Grunde nichts gesagt werden kann. Die Oberpfarre bezieht aus ihren Ländereien eine jährliche Revenüe von 160 Thlr., das Diakonat aus den ihrigen 46 Thlr. durch Zeitpachtung auf 12 Jahre.

Die Kämmerei von Soldin ist reich begütert. Außer den vererbpachteten Vorwerken in der Stadtfeldmark besitzt sie die beiden Rittergüter Werbelitz, 1337 Werbenitz, aber schon 1350 Werbelitz genannt, als die Stadt dies Dorf käuflich erwarb[76]) und Woltersdorf seit 1451, sehr wahrscheinlich auch durch Kauf von Christoph Eilinger (Eglinger), Landvoigt der Neümark (?), Bruder des Deütschen Ordens[77]). Über das erste dieser Güter und seinen gegenwärtigen Zustand fehlt jede Nachricht, weshalb auch in der Arealstabelle der Flächeninhalt desselben nicht hat angegeben werden können. So viel aber ist gewiß, daß ein Vorwerk in Werblitz besteht, welches möglicher Weise zu Erbpachtsrechten ausgethan ist. Das Dorf hat eine Mutterkirche, von der die Woltersdorfer

76) Raumer, Neümark 88. Berg, in Bratring, Miszellen, 1805, I, 36, spricht von einer Schenkung des Markgrafen Woldemar. — 77) Berg, a. a. O. p. 37 hat gleichfalls Schenkung.

eine Tochter ist. Die Ackerwirthschaft ist in Woltersdorf unbedeütend, wie man aus der Arealstabelle ersieht, welche zugleich nachweist, daß die Stadt Soldin einzig und allein hier ihr Forstland hat.

Der Name der Stadt Soldin, der in den ältesten Urkunden, die seiner gedenken, d. i. aus dem 13. Jahrhundert, nicht anders geschrieben ist, als wir ihn heüte schreiben, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach in dem slawischen Worte „Sślod" (russisch), „Słód" (serbisch der Lausitz) wurzeln, was den Beweis liefern würde, daß die urslawischen Ansiedler oder Bewohner sich hier in vielleicht bedeütendem Umfange mit der Bierbrauerei beschäftigt haben, wozu der ergiebige Weizenboden den Antrieb geben konnte; denn das genannte Wort heißt auf Deütsch Malz[78]). Der Name des Orts kommt, wie schon ein Mal erwähnt (III, 362), am früheſten im Jahre 1262 vor, als die Tempelherren ihren Hof Soldin und den See gleiches Namens ꝛc. an die Markgrafen abtraten. Dieser Tempelhof mag in der Folge der Stadt überlassen worden und daraus das Kämmerei-Vorwerk entstanden sein, welches mit seinen Ländereien an den See stößt. Als Stadt (civitas) erscheint Soldin urkundlich zuerst in dem ebenfalls schon oben (III, 361) gedachten Privilegium der Markgrafen vom Jahre 1281, wonach alle neümärkischen Städte und — Dörfer ihr Recht aus Soldin holen sollten, auch der Stadt zu ihrer Aufnahme und weil sie öfters Schaden von den Polen erlitten, Rechte an dem Wasser Mizele, und Korn- und Fruchtpächte aus der Hartwig'schen, der Soldinschen und Wreech'schen Mühle, sowie fünf Seen, nämlich der Soldin, Lubbese (Lübbese), Clitzke (Klietzsee bei Nehnitz), Letze (Letzsee bei Werbliz) und der Gerik übergeben wurden[79]). Die Urschrift von diesem Privilegium befand sich Anfangs des laufenden Jahrhunderts im Magistrats-Archiv zu Soldin[80]). Bestätigt wurde dasselbe 1317 vom Markgrafen Woldemar, der insonderheit bestimmte, daß die Städte Berlinchen, Neüenburg, Landsberg, Küstrin, Bärwalde und Berneüchen (Bernänken) ihr Recht statt zu Strausberg im Lande Barnim, künftig von dem Rath und Schöppenstuhl in der Stadt Zoltin einzuholen hätten. Von da an ist Soldin unter den Städten der Neümark gleichsam ein Vorort gewesen und ist es bei landständischen Versammlungen bis auf die neüesten Zeiten geblieben, sowie auch der Landrath des Soldinschen Kreises den Vorsitz unter seinen Amtsgenossen gehabt hat.

2. Die ritterschaftlichen Besitzungen.

Von den alten Geschlechtern, welche seit dem 14. Jahrhundert in der Neümark ihre Heimath haben, sitzen jetzt noch drei im Soldiner Kreise, nämlich die Borke, die Brand, die Wedel. Aber von den Familien, welche während jenes Zeitalters die rittermäßige Bevölkerung der Landschaften Schildberg und Lippehne ausmachten, ist im heütigen Soldiner Kreise auch nicht eine einzige mehr vorhanden. Wegen der großen Begüterung des Peterpaulsstifts gab es im Lande Soldin nur wenige Grundbesitzer weltlichen Standes, und von deren Nachkommen ist ebenfalls keiner mehr an Ort und Stelle. Und ebenso verhält es sich im Lande Bernstein, wo u. a. die Billerbeck und die Witten seßhaft waren.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gab es unter den Gutsbesitzern des Soldiner Kreises nur 2 bürgerlichen Standes. Wie es jetzt nach Ablauf von nur 50 Jahren um die Vertheilung der Güter unter den Adel- und den Bürgerstand (Fortsetzung auf S. 442.)

78) Ohne auf etymologische Untersuchungen und ihre Ergebnisse einen großen Werth zu legen, scheinen sie doch einige Berücksichtigung zu verdienen, namentlich im Vergleich mit anderen Meinungen, die nicht selten fabelhaft klingen, wie z. B. diese: „Soldin hat seinen Namen von dem dicht an der Stadt befindlichen See Soldin, und ist in allen Documenten Szkelelin, auch Zehlin geschrieben. Es ist von den Sennonen im 4. Jahrhundert zur Zeit des Kaisers Claudius Tiberius Nero erbaut." Man staunt über die Keckheit, so etwas zu schreiben, geschweige denn zu drucken, und doch ist es geschehen in Franz Hermes, etymologisch-topogr. Beschreibung der Mark Brandenb. Görlitz 1828, p. 63. — 79) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. 113. — 80) Berg, a. a. O. 36.

Die Rittergüter des Soldiner Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Ackerl.	Wiesen.	Forstl.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (13).					
Adamsdorf, mit den Vorwerken Ernestinenhof u. Sophienhof, u. Arnoldshof, Försterei ꝛc.	7500. —	3000. —	2000. —	2000. —	von Bojanowsky.
Dölzig, mit Vorwerk Linde und Lehngut Rosenthal	10735. 149	2372. 172	818. 172	6317. 166	
Hammer	782. 34	376. 28	163. 48	207. 19	von Treskow.
Kuhdamm	883. 3	598. 154	12. —	47. —	
Derzow	3345. —	1030. —	250. —	1060. —	von Brand.
Ehrenberg-, Klein, Vorwerk	828. 64	660. 12	73. 168	—	von Bernstädts Erben.
Gerzlow	4633. 3	1460. 100	111. 88	1518. 22	
Zernikow, mit Damerow	4552. 102	1272. 89	500. 68	2179. 148	Familie von Wedel.
Pinnow	2889. 133	1322. 98	222. 171	1251. 43	
Gieseubrügge, mit Vorwerk Neuenburg	5885. 76	2243. 116	694. 102	1989. 52	von Berke.
Herrendorf, m. V. Carolinshof	5075. —	2000. —	159. —	2300. —	von Bacrst.
Kraatzen, mit Forsth. Neuewelt	3312. —	1800. —	150. —	1200. —	von Cranach.
Krieuing	3370. 83	1962. 79	133. 117	994. 94	von Kliking.
Latzkow, Klein,	1527. —	900. —	250. —	—	von Waldow.
Mandelkow	3072. 150	2402. 64	108. 98	56. 65	von Kuycke.
Schildberg, m. den Vw. Gelzow, Johannishof und Steinfeld	9358. 18	4927. 88	672. 3	2213. 56	von Rieben.
Zieten-, Hohen, mit Vw. Carlshof	5852. —	1850. —	420. —	3251. —	von Quilsfeld.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes (33).					
Batow	2025. —	1650. —	60. —	—	Schröder, Carl; seit 1841.
Brügge (III, 365)	2300. —	1800. —	350. —	40. —	Gädke, Wilh. 1840.
Churndorf, m. V. Neu Churnd.	2876. —	2460. —	100. —	120. —	Martini, Ernestine. 1815?
Deetz, mit den Vw. Alten Deetz und Steinwehrsruhe	7003. 46	5385. 18	355. 93	777. 148	Stuth. 1842.
Diekow, mit dem Heide Vorw.	4700. —	3000. —	200. —	1000. —	Schneider, Heinr. 1838.
Ehrenberg-, Groß, m. Vw. Bernstädtsthal	4885. 99	2855. 29	320. 133	1253. 42	Hoffmann, Gustav. 1836.
Friederikenhof, Vorwerk	1400. —	—	—	—	(Abzweig v. Diekow. 1818.)
Glasow	2840. —	1100. —	200. —	1100. —	Phemel, Carl Wilh. 1837.
Mehnitz, mit Vw. Louisenhof	2400. —	950. —	250. —	1050. —	
Grüneberg	1839. 159	1600. —	80. —	70. —	Dudy, Ludwig. 1841.
Haffelbusch	4020. —	1800. —	—	2000. —	Sydow, Helmuth. 1818.
Kremlin, m. d. Vw. Carolinenburg u. Mathildenhof	3683. 163	2024. 80	276. 65	—	—, Carl Friedr. Wilh. 1845?.
Hohengrape	3043. 170	2253. 90	342. 79	56. 100	Kuhn, Friedrich. 1840.
Justinenhof, Vorwerk	1248. —	720. —	120. —	130. —	Schlüter, Wilh. 1822.
Krummkavel, desgl.	2725. —	1000. —	50. —	1569. —	Pampe, Carl. 1820.
Liebenfelde, mit den Vw. Elisenhof u. Ihlowshof	3527. 168	2315. 44	450. 62	382. 57	Koppe, Joh. Bernh. 1850.
Lindenbusch-, Klein,	1597. 125	1190. 152	159. 90	—	Melms, Joh. Gustav. 1840.
Mellentin, m. Vw. Jägerswald	4207. 132	2803. 141	641. 127	—	Ramm, Heinr. Ludw. 1842.
Mellentin-, Neu, Vorwerk	1623. 47	1183. 119	153. 91	—	Krümmling, Friedr. Wilh.
Nievölzig	1783. —	1060. —	292. —	—	Berg, Carl Ludw. 1810.
Pitzerwitz, m. Vw. Kinderfreude	4850. 171	4073. 130	480. 44	—	Heldt, Wilh. 1847.
Rehfeld	3956. 98	2814. 5	48. 76	900. —	Menz, Aug. Ferd. 1830?
Ringenwalde	6733. —	2100. —	160. —	3990. —	Köppen, Carl Friedr. Alb. 1841.
Rostin	4371. 131	2819. 19	784. 111	248. 86	Stubenrauch, Herm. 1830?
Ruwen	1968. 50	1040. 143	77. 41	112. 166	Ruhnkesche Erben. 1810.
Schöneiche, Vorwerk	348. —	—	—	—	(Abzweig v. Diekow, 1818.)
Siede, mit Vw. Wolfsburg	3740. 165	2019. 165	453. —	278. —	Donderff, Theod. 1841.

Die Rittergüter des Soldiner Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Ackerland.	Wiesen.	Forstland.	Namen der Besitzer.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes (33). (Schluß.)					
Simonsdorf	1550. 164	1048. —	147. —	127. —	Wendler, Carl Friedr. 1841.
Tobelhof	1106. 63	993. 159	73. 25	—	Nesterff, Joh. Friedr. 1836.
Trampe	3045. 142	1745. 104	177. 129	812. 100	Wöller, Heinr. Carl. 1850.
Wilhelminenwalde, Freig.	650. —	300. —	—	320. —	Zorn.
Wusterwitz	4206. 121	950. —	403. 1	1498. 113	Honig, Gustav. 1847.
Wuthenow	1575. 160	1127. 143	250. 31	80. —	Otto, Carl Friedr. u. Rud. 1822.
Zellen	1448. 35	879. 17	293. 144	—	Itzigsohn, David. 1825.
3. Stiftsgüter.					
Kerkow, m. Bw. Flachswinkel u. Vorw. Krauseiche	6211. 101	3328. 179	798. 5	1644. 51	Züllichauer Waisenhaus.
Summa 2.	99283. 19	59862. 98	7850. 82	17826. 92	
Summa 1.	73602. 95	31679. 100	6740. 135	26525. 125	
Total der Rittergüter ꝛc.	179097. 35	94871. 17	15599. 42	45996. 88	

(Fortsetzung von S. 440.) aussieht, zeigt die vorstehende Tabelle, wonach sich jener zu diesem verhält wie 1 : 2½. Von den adligen Grundherren der heutigen Zeit sitzen 3 seit jener Epoche im Kreise, und zwar sind sie, was wohl zu beachten ist, auf dem nämlichen Gute geblieben: das sind die Familien von Cranach, von Treskow und von Waldow. Die bürgerlichen Gutsbesitzer sind allesammt neue Ansiedler.

Familie von Bojanowsky. Das große Gut Adamsdorf, welches ursprünglich Adelmansdorf hieß und 1296 zum ersten Mal genannt wird, aber auch schon 1363 Adamsdorp heißt, war 1337 unter 5 Lehnbesitzer vertheilt, darunter sich ein Liebenthal und die noch heute fortlebenden Familien-Namen von Buch und von Scheningen (Schöning) befinden[81]). 1354 kam die Beede und der Wagendienst in diesem Dorfe durch Verleihung Markgraf Ludwigs an die Bürger Goldschmidt. 1583 saß die Familie von Wreech in Andamsdorff[82]) und auf einem andern Antheile sehr wahrscheinlich ein Horker, einem alten, neümärkischen Geschlecht angehörend, davon Mitglieder schon 1321 vorkommen[83]). Beide Familien waren auch noch 1644 zu Adamsdorff angesessen[84]), scheinen aber zu unmittelbaren Nachfolgern einen Sydow und einen Waldow gehabt zu haben, die man daselbst 1724 genannt findet[85]). Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde Adamsdorf von dem damals eben erst in den preüßischen Adelstand erhobenen Freiherrn von Eckardstein besessen, der das Gut 1806 an den Landstallmeister von Knobelsdorff verkaufte, bei dessen Familie es sich in weiblicher Linie noch heute befindet; denn die jetzige Besitzerin, Rosalie, Ehefrau des Generals von Bojanowsky, ist eine Tochter des Landstallmeisters v. K. Es ist 1845 durch Erbschaft auf sie übergegangen. Die Größe des Guts ist nicht genau bekannt, da eine Vermessung bisher nicht vorgenommen worden ist. An steüerpflichtigen Hufen sind 15½ beim Gute; sie können aber nicht mehr speciell nachgewiesen werden; an ertraglosen Grundstücken 300 Morgen, darunter der Adamsdorfer See. Die herrschaftliche Wohnung ist zu Ernestinenhof. Bei Arnholzhof, wie man den Namen dieses Vorwerks auch geschrieben findet, ist außer dem Forsthause ein Theerofen. Die Waldung besteht ausschließlich aus Föhren, mit 60jährigen Beständen und vielen

81) v. Raumer, Neümark 89. — 82) v. Eickstedt, Beiträge 104. — 83) v. Raumer, Neümark 94. — 84) v. Eickstedt, Beiträge 278, 314. — 85) Gundling, Brand. Atlas 52.

Schonungen. Der Ackerboden von Adamsdorf ist durchweg als ein ergiebiger für Futter-, Öl- und Halmfrüchte zu bezeichnen. Vom Gute werden 187 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. landesherrliche Grundsteuer entrichtet, darunter 120 Thlr. 20 Sgr. für die contribuablen Hufen, der Überrest für Lehnspferdegeld.

Die Familie von Bornstädt besaß im Anfange des laufenden Jahrhunderts das bis 1816 zu Pommern gehörig gewesene Rittergut Ehrenberg, von dem 1817 ein Theil abgezweigt, mit den erforderlichen Gebäuden bebaut und zu einem besondern Gute unter dem Namen Klein Ehrenberg gemacht wurde, indeß das ursprüngliche Gut den Namen Groß Ehrenberg erhielt. Dieses wurde 1836 an seinen jetzigen Besitzer, Gustav Hoffmann, für 88000 Thlr. verkauft; Klein Ehrenberg aber blieb bei der Familie von Bornstädt. Die Rittergutseigenschaft ist der neuen Anlage noch nicht verliehen.

Familie von Borke. Gisenbrugge, von dessen muthmaßlichem Ursprung oben gesprochen wurde (III, 365), gehörte schon 1333 den Familien Bellingen und Bretz oder Brewitz[86]), und erstere findet man zu Giesenbrücke auch noch nach 300 Jahren, nämlich 1644, als sie vom großen Kurfürsten neü belehnt wurde[87]). 1724 war die Familie von Raden daselbst angesessen; 1800 der Oberamtmann Lüder zu Karzig. 1837 wurde Giesenbrügge von dem gegenwärtigen Besitzer, Lieutenant Heros von Borke, für 155000 Thlr. angekauft. Die in der Arealstabelle enthaltenen Flächenangaben beruhen auf Vermessung. In der Gesammtfläche befindet sich das Vorwerk Neüenburg und die in Erbpacht habende Kirchenheide von 34 M. 178 □-R. Ebenso ist darin auch contribuabler, nicht mehr nachweisbarer Acker enthalten; es werden dafür 68 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Contribution und 20 1/2 Thlr. Lehnspferdegeld entrichtet; außerdem 65 Thlr. 15 Sgr. vierteljähriger Canon und 26 Thlr. 22 1/2 Sgr. Rente ans Amt Karzig, wahrscheinlich für das Vorwerk Neüenburg, von dessen ursprünglichen Rechtsverhältnissen oben in nicht ganz beglaubigter Weise die Rede war (III, 365). Die Familie von Borke, Borck, die in Pommern ihre eigentliche Heimath hat, war aber auch schon im 14. Jahrhundert in der Neümark angesessen, woselbst ein Borken 1337 zu Stolzenfelde, im Lande Arnswolde, 10 Hufen zu Lehn trug[88]).

Familie von Brand. Derzow war ein wichtiges Schloß in der Neümark. 1321 wird ein Treffen vor Darskow erwähnt und 1326 versprachen die Gebrüder von Brederlo dem Markgrafen Ludwig ihre Festung (munitio) Dertschoue jederzeit offen zu halten[89]). In der Folge ändert sich der Name in die Formen Derzow 1337, Dertzowe 1347, Dertzow 1375, Derezow 1402. In diesem Zeitpunkte saßen noch die Brederlow auf ihrer Burg[90]). Im folgenden Jahrhundert findet man 1565 ein Glied der Familie Borgkstorff (Burgsdorf) zu Derzow[91]), die hier in diesem und dem folgenden Jahrhundert schloßgesessen war, und bei der sich die große Begüterung Derzow auch noch 1724 befand[92]). Als der große Kurfürst zur Regierung gekommen war, suchten die Burgsdorf die neüe Belehnung nach, die ihnen auch gegeben wurde; gleichzeitig meldete sich auch Asmus von Kliest oder Kleist, weil er einen Antheil von Dertzow an sich gekauft hatte. Die Burgsdorfs protestirten zwar wider den Kauf und die Beleihung, dennoch aber wurde letztere ertheilt. Dies geschah 1643[93]). Asmus Kleist scheint sich jedoch nicht lange gehalten zu haben, und sein Antheil mit dem Hauptgute bald wieder vereinigt worden zu sein. Wie lange die Familie von Burgsdorf auf Derzow geblieben, ist nicht bekannt. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts wird der Regierungspräsident Gustav Heinrich von Enckeworth genannt; dann 1828 der minorenne Alexander von Wulffen. 1829 wurde Derzow für 70000 Thlr. und 1835 an den jetzigen Besitzer, Dom- und Kammerherrn Camillus von Brand, für 73000 Thlr. verkauft. Derselbe ist ein Nachkomme der

86) v. Raumer, Neümark 92. — 87) v. Eickstedt 271. — 88) v. Raumer, Neümark 100. — 89) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 143. — 90) v. Raumer, Neümark 90. — 91) v. Eickstedt 45. — 92) Gundling 52. — 93) v. Eickstedt 282.

Brande oder Brände, die seit länger, als einem halben Jahrtausend in der Neumark angesessen gewesen sind, und von denen sich der erste Weselingk von Brend 1337 unter den fünf Belehnten zu Warnitz zeigt[94]). Die in der Tabelle enthaltene Arealsangabe für Derzow kann nicht als richtig angenommen werden, da es unzweifelhaft ist, daß zu diesem Gute eine größere Fläche gehört. Eine Vermessung desselben behufs der Grundsteuer-Veranlagung war 1850 auf Kosten des Besitzers angeordnet worden. Die Familie Brand ist eine der reichbegütertsten in der Neumark. Im Friedebergschen Kreise komm' ich auf sie zurück.

Familie von Cranach. Grazwin 1337, Krotzen und Kretzen 1608, Kratzen 1644, Cratzen 1724, Craatzen und Kraatzen seit 1800, ist ein halbes Jahrtausend lang ununterbrochen in einer und derselben Familie geblieben, in der Liebenthalschen, von der ein Heinrich Linental oder Libenthal schon 1337 als Lehnsträger daselbst genannt wird[95]). Von diesem in der Neumark sehr angesehenen Geschlecht Livendal, das seit 1280 öfters in den Urkunden vorkommt, gelangte Kraatzen in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Kauf an ein Glied der Familie von Borke und nachher ebenfalls durch Kauf an den Commerzienrath Simon. So war Kraatzen eins von den ersten und wenigen Rittergütern in der Neumark, welche im vorigen Jahrhundert in bürgerlichen Besitz übergingen, und Friedrich der Große gab dem Kaufmanne Simon, als er das erste Mal um den Erwerb des Gutes anhielt, die auf den Rand der Vorstellung eigenhändig geschriebene Antwort: „Schuster, bleib bei Deinem Leisten". Von Simon gelangte Kraatzen zu Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Wege der Erbschaft in weiblicher Linie an die Familie von Cranach, welche in gerader und einziger Linie von Lucas Cranach abstammt. Der jetzige Besitzer, der den Vornamen seines großen Ahnherrn führt, Rittmeister und Ritterschaftsrath von Cranach, hat das Gut im Jahre 1820 bei einer Erbtheilung in seiner Familie für 44226 Thlr. übernommen. Landschaftlich taxirt ist es auf 50200 Thlr. Vermessen ist Kraatzen nicht, daher denn auch die wahre Größe noch unbekannt ist. Abweichend von den in der Tabelle enthaltenen Ziffern[96]) ist eine andere Angabe, welche der Gesammtfläche des Gutes nur 2800 Morgen beilegt[97]).

Die Familie von Klitzing, ein uraltes und ursprünglich der Prignitz angehöriges Geschlecht (I, 673), hat sich erst in neuester Zeit auch in der Neumark angesiedelt. Das Dorf Krinick wird zum ersten Mal 1337 genannt; es gehörte damals zum Lande Bernstein und war entweder unmittelbar markgräflich, oder ein Eigenthum des Nonnenklosters zu Bernstein[98]). Im 17. Jahrhundert war die Familie von Waldow im Besitz des Gutes (III, 373); 1724 saß einer von den Wreechs auf Krinnig[99]) und 1800 ein Marwitz. Sehr wahrscheinlich ist Krienig von diesem an den gegenwärtigen Besitzer, den Rittmeister Leberecht v. Klitzing übergegangen, und zwar geschah dies 1822 durch Kauf für einen Preis von 64000 Thlr. Die Gutsfläche enthält Kirchen-Erbpachtsacker und auch contribuable Grundstücke, deren Größe und Lage nicht mehr nachgewiesen werden können. Es werden dafür 117 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Contribution entrichtet und 20½ Thlr. Lehnspferdegeld.

Familie von Knycke. Zu Mandelkow waren 1337 drei Personen in der 70 Hufen großen Feldmark belehnt. Das Dorf gehörte damals zur Landschaft Bernstein. Im Verlauf der pommerschen Kriege wurde es zerstört und kam an Pommern, und die wüste Feldmark im Jahre 1444 als Lehn an die Familie von Paris, Paries, welche schon 1337 als angesessen zu Zanzin im Lande Landsberg genannt wird[100]). Diese Familie baute Mandelkow wieder an und besaß das Gut bis etwa 1720, als es durch Verheirathung der Erbtochter Blandine von Paris mit dem Hauptmann Curt Friedrich von

94) v. Raumer, Neumark 86. — 95) Ebenda 90. — 96) Bericht aus Kraatzen vom Januar 1853. — 97) Grundsteuer-Veranlagungs-Akten von 1850. — 98) v. Raumer, Neumark 104. — 99) Gundling 59. — 100) v. Raumer, Neumark 95.

Bornſtedt an dieſe Familie überging, welche es ein ganzes Jahrhundert beſeſſen hat. Von 1820 bis 1840 war Mandelkow im Beſitz von Johann Wilhelm Ludwig Möller, von dem es der jetzige Beſitzer Hermann Julius Guſtav Adolf von Kuycke (vermuthlich aus den Niederlanden ſtammend) in dem zuletzt genannten Jahre für 76650 Thlr. gekauft hat[1]).

Familie von Quillfeld. Cziten gehörte 1337 einem Bethke von Roſental[2]). In den folgenden Jahrhunderten machte Hogen Zeidten einen Beſtandtheil der Burgsdorfſchen Schloßbegüterung Dartzow (1608), d. i. Derzow, deren ſpäterer Beſitzer das Gut Hohen Zieten gemeinſchaftlich gehabt hat. 1828 war es noch bei den Erben des Präſidenten v. Enckevorth, von denen es an den gegenwärtigen Beſitzer, Magnus von Quillfeld, vermuthlich durch Verheirathung mit einer Enckevorthſchen Tochter, übergegangen iſt. Es wurde für einen Preis von 86000 Thlr. übernommen.

Familie von Rieben. Schildberg gab im 14. Jahrhundert einer Familie den Namen, die ſich früher wahrſcheinlich von Kerkow nannte. Schildberg ſcheint übrigens nicht der Name eines Ortes, ſondern ausſchließlich die Benennung der Landſchaft geweſen zu ſein. Das Dorf, woſelbſt die Schildberge angeſeſſen waren, hieß 1337 Golenitz, Golonitz, auch wol Goltitz, und nach ihm nannte ſich auch ein Glied der Familie, Martin mit Vornamen[3]). Dieſer alte Name iſt in dem des heütigen Vorwerks Golzow nicht zu verkennen. Die Benennung Schildberg ſcheint für das Gut erſt in der Beſitzzeit der Wedelſchen Familie, auf welche die Oſtenſche 1408 folgte (III, 416), üblich geworden zu ſein. Die letzten Oſten auf Schildberg waren Joachim Friedrich und Georg Wilhelm v. d. O., die 1644 mit dem Gute, zu dem auch Kerkow ꝛc. gehörte, belehnt wurden. Auf ſie folgte im Beſitz der Schildberger Begüterung Georg Freiherr von Dörfling, 1606 im Lande ob der Ens von unbekannten Altern geboren, des großen Kurfürſten berühmter Feldmarſchall, vom Kaiſer in den Reichsfreiherrenſtand erhoben 1674. Nach ſeinem Ableben, 1695, blieb die neüadlige Familie im Beſitz; ſie erloſch aber noch vor 1740 mit dem General-Lieutenant von Dörfling (nicht Dörflinger, wie man den Namen gemeiniglich geſchrieben findet), von deſſen Wittwe, geb. v. Oſterhauſen, das Gut Schildberg nebſt Zubehör an die Familie von Sydow überging und von dieſer an den jetzigen Beſitzer, Obriſtwachtmeiſter Hellmuth von Rieben, der es im Jahre 1818 für den Preis von 180000 Thlr. käuflich übernommen hat.

Eine Vermeſſung des großen Gutes Schildberg hat 1820—1822 behufs der Gemeinheitstheilung Statt gefunden. Unter der Geſammtfläche befinden ſich contribuable Hufen, welche nicht mehr nachgewieſen werden können, namentlich 5 eingegangene Bauerhöfe und die für Aufhebung der Naturaldienſte bei der Separation empfangene Entſchädigung von 1044 M. 147 O.-R. Für dieſe grundſteuerpflichtigen Ländereien zahlt das Gut eine jährliche Contribution von 373 Thlr. 7 Sgr., und an Lehnspferdegeld werden 51 Thlr. 7½ Sgr. entrichtet. In der Geſammtfläche befinden ſich auch 187 M. 87 O.-R. Erbpachts-Kirchenacker und das von dem Dominio in Erbpacht habende Vorwerk Johannishof. Die Kulturarten der Äcker beſtehen in 0,3 Weizenland I. Klaſſe, 0,3 Gerſtenland II. Kl., 0,3 Haferland I. Kl. und 0,1 Roggenland I. Kl. Die Wieſen ſind zu ⅔ zwei- und zu ⅓ einſchürig. Der Hütungsplan iſt 603 M. 156 O.-R., das Gartenland 38. 52 groß und die Hof- und Bauſtellen nehmen einen Raum von 32. 146 ein. Von der Waldung ſind 1243 M. 130 O.-R. hoher Forſt, 948. 113 Elsbrücher und 20. 173 ſind in Schonung gelegt. Auf dem Forſte haften Servitute, die auf den ſechſten Theil des Reinertrages zu veranſchlagen ſind, und zu denen die Pfarre zu Schildberg, die Schmiede und die Windmühle berechtigt ſind. Sodann haften auf dem Gute an Reallaſten ein jährlicher Erbpachts-Canon von 177 Thlr. 2½ Sgr. für Johannishof an das Dominium Pinnow, und Zinſen an den Meliorationsfonds bis 1862 jährlich

1) Bericht aus Mandelkow vom Jan. 1853. — 2) v. Raumer, Neüm. 88. — 3) Ebenda 87.

160 Thlr., sowie Erbpacht an die Kirchenkasse und Leistungen an den Pfarrer, den Küster und den Dorfschmied, die in Früchten gewährt werden müssen, deren Werth sich in Gelde auf 350 Thlr. veranschlagen läßt, und 10 Thlr. baar. Dagegen bezieht die Gutsherrschaft vom Kruge zu Schildberg und von einer Büdnerstelle daselbst 30 Thlr. jährlichen Canons.

Familie von Treskow. Tolzick gehörte 1337 der uralten, neumärkischen Familie von Schönebeck, die in den folgenden Jahrhunderten zu Dolzigk schloßgesessen[4]) und noch 1644 zu Dölzig angesessen war[5]) und daselbst bis zum Ende des 17. Jahrhunderts geblieben ist. Dann gelangte Dölzig in den Besitz des Obristen von der Marwitz, nach dessen Ableben, 1740, an den Geheimen Rath von Mörner. Diesem folgte ein Glied der Familie von Bredow, und auf dieses ein Glied der Familie von Lüders, welche im Fürstenthum Halberstadt zu Hause war. Seit 1792 ist Dölzig Eigenthum der Familie von Treskow.

Das heutige Rittergut Hammer war 1337 nicht vorhanden. Es ist viel später entstanden aus dem daselbst in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf Dölziger Grund und Boden angelegten Eisenhüttenwerke (I, 234), das von der Familie Krantz bis 1572, von Achatius Taginsky von Luklavice, † 1600, und dessen Sohne Casimir bis 1634, vom Regierungsrath Sturm bis 1655 und von dem Cornet Thalheim und dessen Sohne bis 1709 besessen wurde. Nun wurde das Hammerwerk eingestellt und seine Grundstücke, die durch Dölziger Ländereien vergrößert worden zu sein scheinen, zu einem Landgute benutzt, eine Umwandlung, die durch den Obristen v. d. Marwitz vorgenommen wurde. Auf ihn folgte im Besitz des neuen Ritterguts Hammer von Mörner bis 1740, dann Erdmann Schulz bis 1756, Zimmermann bis 1768, Kriegsrath Gölle 1772, Achle bis 1778, Hoffmann bis 1792, in welcher Epoche das Gut Hammer mit Dölzig, durch Ankauf Seitens des Hauptmanns von Treskow, wieder vereinigt wurde. Auf herrschaftlichem Grund und Boden ist übrigens ein neues Dorf von 28 Kolonistenstellen entstanden, die dem Rittergute einen Canon zu entrichten haben.

Wann Kuhdamm als Rittergut entstanden, ist nicht nachgewiesen. 1800 war es ein selbständiges Vorwerk von Dölzig und im Besitz des Landraths von Pape. Gegenwärtig ist das Areal, auf dem damals schon 3 Büdner angesiedelt waren, ganz zerstückt und mit 42 Kolonistenstellen besetzt, die ihr Land zu Erbpachtsrechten gegen einen an die Grundherrschaft in Dölzig zu entrichtenden Canon besitzen.

Das Rittergut Dölzig, mit Einschluß der dazu eingezogenen 4 Bauerhöfe, war ursprünglich 11051 Morg. groß. Davon sind aber als Hütungs-Entschädigung 316 Morg. in Abgang gekommen. Ob in der Gesammtfläche von Dölzig das Areal des Vorwerks Neu Rosenthal enthalten ist, bleibt zweifelhaft (siehe unten, am Schluß dieser Abtheilung). Als nach dem Ableben des Hauptmanns von Treskow († als Obrist-Lieutenant) der jetzige Besitzer, Kammerherr Tassilo von Treskow, 1845 Dölzig übernahm, zahlte er einen Kaufpreis von 243068 Thlr. mit Einschluß des Rittergutes Hammer, der Wasser- und Schneidemühle, des Lehnschulzengutes Rosenthal, $^1/_3$ eines Bauerhofes daselbst und des parzellirten Gutes Kuhdamm. Real-Lasten, die auf Dölzig haften, sind: Landesherrliche Grundsteuer zum Betrage von 218 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., darunter 41 Thlr. Lehnpferdegeld; Abgaben an den Pfarrer und Küster und Forstservitute an die Pfarre, den Küster, die Gemeinde für die schulpflichtigen Kinder und an den Dorfschmied, der außerdem 2 Wispel $4^2/_3$ Scheffel Roggen bekommt. Dagegen hat Dölzig an Real-Gerechtigkeiten: Den Canon von den Kolonisten in Hammer zum Betrage von 89 Thlr. 5 Sgr. und von Kuhdamm 212 Thlr. 18 Sgr.; ferner vom Dominio Nesselgrund 1 Wispel Hafer und Instandhaltung des sämmtlichen Wirthschafts- und Ackergeräths vom Dorfschmied. Auf dem Gute Hammer haften an Real-Lasten: An das Domainen-Amt Wittstock (Neudamm) 35 Thlr. Grundzinsen, an die Forstkasse 1 Thlr. 15 Sgr. für einen Weidehammel, an die Geistlichkeit Decem. Die Gerechtigkeiten dagegen sind: Aufhütungsrecht mit 300 Schafen im Königl. Hohenwalder Forstrevier, das erforderliche Bau- und Reparaturholz, $102^2/_3$ Klaft. Kiefern und $181^1/_2$ Klaft. Birken-Scheitholz, aus dem Königl. Forst und 4 Stück Rothwildprett, sowie Weidehafergeld vom Domainen-Amt Himmelstädt 8 Thlr. und von der Gemeinde Neu Genniu 10 Thlr. jährlich. Bei Dölzig sind 970 Morg. als ertragslose Grundstücke aufgeführt; diese bestehen hauptsächlich aus den zum Gute gehörigen 5 Seen, die einen sehr ergiebigen Fischfang gewähren. Vielleicht finden sich unter diesen Seen einige, welche das Finanzregister von 1337 in der Dolzicker Heide aufführt.

Familie von Baërst. An Herendorp hatte 1337 Martin von Goltitz (v. d. Goltz) einen Antheil[6]). Im 17. Jahrhundert war zu Herrendorff die Familie von Damnitz,

4) v. Raumer, Neumark 87. — 5) v. Eickstedt 240. — 6) v. Raumer, Neumark 87.

auch die Damitzen genannt, angesessen[7]), auch noch im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts[8]). Seit Ausgang desselben war ein Obrist-Lieutenant von Hartmann Besitzer des Guts, und zwar bis 1815, in welchem Jahre es an einen gewissen Spies für 34000 Thlr. verkauft wurde. Dieser muß ein tüchtiger Landwirth gewesen sein und das Gut, dessen hügel- und geschieberreicher Boden sonst nur von mittelmäßiger Tragfähigkeit ist, in guten Stand gesetzt haben; denn als es 1841 an den Amtsrath Karbe verkauft wurde, zahlte dieser 110000 Thlr. Nachdem dieser einen bedeutenderen Theil des Forstes veräußert hatte (Areal oder Holz?) ging Herrendorf 1846 für 95000 Thlr. an den jetzigen Besitzer, Obrist-Wachtmeister Hugo Hans Freiherrn von Vaerst, über. Zum Gute gehören 81 M. 103 Q.-R. Erbpachts-Pfarracker, wovon 21 Scheff. Roggen Pacht entrichtet werden. Auch enthält sein Areal contribuable Hufen von unbekannter Größe, auf denen 76 Thlr. 27⅛ Sgr. Grundsteüer haften. Das Gut ist nicht vermessen.

Familie von Waldow. Zwei Dörfer Lascow kamen 1259 an das Kloster Kolbaz und wurden ihm 1282 bestätigt. 10 Hufen in der Feldmark des Dorfes Laslow, die Hermann von Dossa gegeben hatte, kamen 1293 vom Kloster Kolbaz an das Tochterkloster Marienwalde, das auch später hier in Laskekow, Lazkekow Besitzungen erhielt (III, 380). 1337 werden die beiden Dörfer als Dutschen und Wendeschen Latzkow unterschieden[9]). Das Deütsche ist das heütige Groß Latzkow, zu Pommern gehörig, das Wendische Klein Latzkow, dessen Name im Anfange des laufenden Jahrhunderts auch Lazzow geschrieben wurde. Seit Ende des 17. Jahrhunderts befand sich Klein Latzkow im Besitz der Familie von Steinwehr, von der das Gut 1748 an die Waldowsche überging. In dieser hat es sich seitdem vererbt und ist auf diese Weise an den jetzigen Besitzer, Wilhelm von Waldow, 1820 gelangt, der es für 30000 Thlr. übernommen hat. Eine Vermessung des Gutes ist nicht vorhanden, daher die Größe nicht genau bekannt ist. Abweichend von der Angabe der Tabelle setzt eine andere das Areal zu 1488 Morgen an[10]). Die hiesige bauerliche Gemeinde besteht nur aus 2 Bauerhöfen mit 135 Morgen Land; außerdem besitzt die Kirche 64 Morg. Acker und Wiesen. Die Feldmark, am Bergabhange zum Plönethal und in diesem selbst gelegen, hat einen lehmhaltigen, ganz vorzüglichen Boden.

Familie von Wedel (II, 365). Sie spaltet sich hier im Soldiner Kreise in zwei oder eigentlich drei Linien, zu Gerzlow und zu Zernikow und Pinnow, davon jenes Gut am östlichen, diese beiden anderen Güter aber am westlichen Rande des Kreises belegen sind.

Gerzlow hieß ursprünglich Jerwislew und gehörte im 14. Jahrhundert zur Landschaft Bernstein[11]), kam aber in der Folge mit dem größten Theile dieses Landes an Pommern, bei dem es geblieben ist bis 1816, in welchem Jahre es wieder mit der Neümark vereinigt wurde. Vom gegenwärtigen Besitzer wurde es 1840 für 17000 Thlr. erworben. Es gehört dazu das ehemals von Wulfensche Lehngut, dessen Areal von 651 Morg. 173 Q.-Ruth. in der Gesammtfläche mit enthalten ist.

Zernikow, dessen Namen man 1337 richtiger Czernikow, d. h. Schwarzdorf, schrieb, hatte damals 32 Hufen Landes, davon dem Hasso von Ilstet 12 verliehen waren, und die Pfarre 3 besaß; Pinnow dagegen, oder Pinnow, wie man schrieb, hatte eine weit größere Feldmark, nämlich 44 Hufen, darunter der Pfarracker mit 4 Hufen[12]). Sehr wahrscheinlich saßen hier schon im 16. Jahrh. die Streüße, d. i. die alte neümärkische Familie von Strauß, welche unter dem Namen Strutz 1337 in der Nähe von Zernikow zu Welterstery, auch im Landsbergischen angesessen war und das ganze 17. Jahrhundert hindurch in Zernikow geblieben ist. Wann das Dorf Pinnow untergegangen, ist unbekannt, ebenso, wann es als Vorwerk wieder aufgebaut und seine Feldmark mit Zernikow vereinigt worden ist. Ende des 17. Jahrhunderts muß die Familie der Straüße erloschen sein, trotz dem, daß 1643 bei der Huldigung des großen Kurfürsten noch 4 männliche Glieder vorhanden, alle aber minorenne waren und davon 2 unter der Vormundschaft zweier Marwitze standen[13]). Die zuletzt genannte Familie war im 18. Jahrhundert auf Zernikow angesessen bis 1802, in welchem Jahre das Gut nebst dem Vorwerke Pinnow auf v. Wedel zu Kremzow, bei Stargard in Pommern, käuf-

7) v. Eickstedt 142, 273. — 8) Gundling 54. — 9) v. Raumer 104. — 10) Bericht aus Klein Latzkow vom Januar 1853. — 11) v. Raumer, Neümark 104. — 12) Ebenda 87. — 13) v. Eickstedt 300.

lich überging. Derselbe starb aber schon 1803 und hinterließ die neue Besitzung seinem Sohne; dieser ging 1839 mit Tode ab, so daß Zernikow-Pinnow jetzt schon in der dritten Generation bei der Familie von Wedel ist. Zwei Söhne theilten sich in die Erbschaft, und so sind durch den Erbrezeß vom 27. Januar 1840 zwei Linien entstanden: —

Wedel-Zernikow, Friedrich Wilhelm; und Wedel-Pinnow (Vornamen?).

Das Rittergut Zernikow hat bei Ausführung der Separation 1835 eine Abfindung von 897 M. 174 Q.-R. Ackerland und Wiesenwachs erhalten, auf welcher Fläche das Vorwerk Dauerow erbaut worden ist, also genannt nach einem Dorfe, welches hier im 14. Jahrhundert gestanden hat, und dessen Feldmark nach dem Finanzregister von 1337 mit Einschluß der 4 Pfarrhufen 42 Hufen groß war[14]). Der Zernikower See, ein fischreiches Gewässer, ist ungefähr 370 Morgen groß.

Zum Vorwerke Pinnow, welches zur Zeit nicht die Ritterguts-Qualität besitzt, gehört das an das Rittergut Schildberg vererbpachtete Vorwerk Johannishof und die Kolonie Carlsfelde, neue Ansiedlungen, seit 1835 entstanden. Das Areal von Johannishof steckt mit unter dem von Schildberg. Bei Pinnow befindet sich auch der Zernikower Kirchenacker von 51 M. 50 Q.-R. als Erbpachtsland, wofür die Herrschaft $2^1/_2$ Wispel Roggen entrichtet.

Wie lehrreich es auch sein würde, die Geschichte auch der Rittergüter zu verfolgen, welche gegenwärtig im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes sich befinden, so gebietet doch der scharf zugemessene Raum, darauf Verzicht zu leisten. Doch kann ich es mir nicht versagen, mit zwei derselben eine Ausnahme zu machen, und das sind die Güter Pitzerwitz und Ringenwalde.

Familie Heldt. Pitzerwitz hieß ursprünglich im 14. Jahrhundert Pisserwitz. Der Name wurzelt wahrscheinlich in den slawischen Wörtern „Pißk", Hauptwort, und „Pißkat", Zeitwort, welche piyen, pfeiffen bedeuten. Das Dorf war 1337 unmittelbar landesherrlich und war nicht verliehen. Es gehörte zur Landschaft Lippen, Lippehne[15]). Im folgenden Jahrhundert blieb der Ort allem Anschein nach markgräflich. Seine Feldmark war 70 Hufen groß, mit Einschluß der 4 Pfarrhufen. Im 16. Jahrhundert, unter der Regierung der Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern, wurde Pitzerweitz zu Lehn ausgethan, und zwar findet man 1608 Caspar v. Leibenthall (Liebenthal) und Marckuß v. Dossow daselbst wohnhaft[16]). Letztere Familie war in zwei Söhnen von Markus, Barthelemäus und Markus, auch noch 1644 in Pitzerwitz angesessen; die Liebenthalschen Nachkommen aber hatten ihren Antheil an von Hagen auf Naulin veräußert, weshalb dieser belehnt wurde, als der große Kurfürst zur Regierung gelangte[17]). Nach dem Abgange der Liebenthalschen Familie spaltete sich Pitzerwitz in 4 Antheile, und diese waren 1724 im Besitz derer von Hagen, Fincken, Plato (Platen) und Scheelen[18]). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren diese vier Antheile wieder zu zwei zusammengelegt, davon der eine 1787 von dem Kammerherrn v. Flotow angekauft wurde, der andere aber 1800 im Besitz des Hauptmanns Samuel Friedrich von Schäpel auf Mellentin und Naulin war, von welch' letzterm Gute der Pitzerwitzer Antheil als Vorwerk bewirthschaftet wurde[19]). Bald nach 1800 muß Flotow diesen Schäpelschen Antheil an sich gebracht haben[20]); denn als 1804 der Concurs über das Vermögen des Kammerherrn ausbrach, war nur von dem Einen Gute Pitzerwitz die Rede, welches damals unter Sequestration gestellt wurde, welche 30 Jahre gedauert hat. Aus dem Concurse erwarb das Gut der Oberamtmann Stebbe 1834 für 75000 Thlr. Dieser verkaufte es nach 7 Jahren an einen Landwirth Krüger aus Mecklenburg mit einem Gewinn von 100000 Thlr., worauf Pitzerwitz abermals von 1841 bis 1845 unter Sequestration kam, aus der das Gut von dem jetzigen Besitzer, Wilhelm Heldt, 1845 für 200000 Thlr. erworben wurde.

Beim Gute befinden sich ehemals bäuerliche Ländereien, die nach Lage und Größe nicht mehr bekannt sind, aber von bedeutendem Umfange sein müssen, da von ihnen an landesherrlicher Grundsteuer 418 Thlr. 9 Pf. entrichtet werden. Die Abfindungs-Ländereien, welche die Gutsherrschaft für die Ablösung der Dienste laut Rezeß vom 30. November 1818 besitzt, betragen 798 M. 115 Q.-R., welche in der Arealstabelle der Gutsfläche beigezählt sind. Zur zweckmäßigen Bewirthschaftung dieser Ländereien ist das Vorwerk Kinderfreude, mit 3 Wohnhäusern, angelegt worden. Der Dorfschmied und ein Eigenthümer in Pitzerwitz sind dem Gut mit 3 Thlr. 10 Sgr. grundzinspflichtig.

Der Ort liegt niedrig am sogenannten Hausee; die Feldmark ist wellenförmig, zum Theil eben, und hat einen größtentheils strengen, doch bis zur Milde gehenden Lehmboden, der sich zur Ergänzung aller Getreidearten und Futterkräuter, auch der Zuckerrübe eignet. Die Pitzerwitzer Wirthschaft ist unter dem jetzigen Besitzer in ganz vorzüglichem Stand gesetzt, namentlich auch der Viehstand, der nur veredeltes Vieh enthält. Zur Gutsfeldmark gehört außer dem Hausee noch der Welzinsee, die beide außerordentlich fischreich sind; ihr Areal beträgt 60 M. 79 Q.-R. Ein Mangel

14) v. Raumer, Neüm. 87. — 15) Ebenda 90. — 16) v. Eickstedt 230. — 17) Ebenda 273, 278. — 18) Gundling 53. — 19) Bratring, Preüß. Brandenb. Mitzellen, 1804, II, 188. — 20) Bratring, Mark Brandenb. III, 141.

des Gutes ist, daß es keinen Forst besitzt. Die bäuerliche Feldmark von Pitzerwitz ist klein; denn sie enthält nur 684 Morgen. Pitzerwitz hat eine Mutterkirche, zu der die Kirche in Kraatzen als Tochter gehört.

Familie Köppen. Die Feldmark von Ringenwalde bestand 1337 aus 64 Hufen mit Einschluß der 4 Pfarrhufen und war unter vier Lehnbesitzer vertheilt, unter denen sich Heyne Witte befand. Ringenwold, wie man damals schrieb, gehörte zum Lande Schildberg und hatte Gerechtigkeiten in der Smeluitzer Heide[21]). Wer in der Folgezeit zu Ringenwalde angesessen gewesen, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich aber war es die alte neumärkische, sehr angesehene Familie v. Schönebeck, welche 1337 schon in der Nähe, zu Wusterwitz, saß und im 16. Jahrhundert wegen ihrer Besitzungen im Soldinschen, Königsbergschen ꝛc. Kreise mit 6 Pferden roßdienstpflichtig war. Man findet einen Asmus v. Schenebeck zum ersten Mal 1608 in Ringenwalde[22]). Auf diesen folgte Hans Schönbeck, dessen drei unmündige Söhne 1643 vom großen Kurfürsten mit Ringenwalde belehnt wurden[23]), woselbst die Familie auch noch 1724 ansässig war[24]).

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, etwa 4760, gelangte Ringenwalde an Johann Heinrich Colomb und von diesem an seine Tochter Elisabeth, in zweiter Ehe verheirathet mit dem Obristwachtmeister Alexander Georg von Humboldt[25]). Nach ihrem Ableben, 1796, vererbte Ringenwalde auf ihren zweiten Sohn, den damaligen Bergrath Alexander v. Humboldt, der das Gut 1802 veräußern ließ, als er auf der andern Erdhälfte in Peru die Cordilleren durchwanderte und in Lima den Durchgang des Merkurs beobachtete, um die wirkliche Lage des Meridians der Westküste von Südamerika zu bestimmen. Alexander v. H. entäußerte sich seines Erbgutes hauptsächlich, um die Mittel zur Bestreitung der Kosten seiner Reise in die Neue Welt flüssig zu machen. Niemals ist ein Erbtheil wohlthätiger angewendet worden, als dieses. Die Früchte, welche der Verkauf von Ringenwalde für die Aufklärung des Menschengeschlechtes getragen hat, sind unermeßlich gewesen, und noch nach Jahrhunderten werden die kommenden Geschlechter voll Dankbarkeit den hehren Sinn lobend preisen, von dem ein junger Gutsherr sich leiten ließ, als er seinen geschorten Besitz aufgab, nur um dem Drange zu genügen, die Natur und ihre Kräfte auch in den fernsten Gegenden der Erde zu belauschen und zu zergliedern. In dieser Beziehung ist Ringenwalde ein klassischer Punkt in der Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Und was hier auf neumärkischem Boden Ringenwalde ist, das ist drüben jenseits des Wassers auf der andern Seite der Oder Stolpe und Gelmersdorf ꝛc. in der Uckermark (II, 331, 345). In früheren Zeitaltern haben die Buch und die Humboldt in dem Kampfe der Deütschen gegen die slawischen Völker mit dem Flamberg gefochten; im 19. Jahrhundert haben Leopold von Buch und Alexander von Humboldt, dieses innig verbrüderte Paar, Jugend- und Altersfreünde, die geistigen Waffen geschwungen zur Bewältigung der Finsternis und dessen, was man Aberglauben nennt, ein Wort, das nach ihnen aus der Sprache verschwinden wird, weil sie es gewesen, die durch ihren in der Erforschung der Natur geschärften Geist seinen Begriff an der Wurzel ausgerettet haben.

Der Nachfolger in Ringenwalde war ein Glied der Familie von Röden, Rhöden, Röhden, die schon im Anfange des 17. Jahrhunderts im Dramburgischen, später auch im Friedebergschen ansässig war (und wol einerlei ist mit dem Geschlecht der Redern). Diese Familie wurde in dem Besitz von Ringenwalde abgelöst durch den Oberstallmeister von Knobelsdorff, der daselbst bis 1821 blieb. In diesem Jahre kaufte das Gut der Vater des jetzigen Besitzers für 54000 Thlr. Carl Albert Friedrich Köppen hat es 1841 bei der Gtbregulirung seines Vaters für 58000 Thlr. übernommen. Unter der Gesammtfläche des Guts, deren Größe mit Ausnahme des Forstes durch Vermessung nicht ermittelt ist und nichts weniger, als feststeht, indem eine andere Angabe nur von 4120 Morgen spricht[26]), befunden sich $19^{9}/_{11}$ contribuable Hufen, welche von eingezogenen, früher wüst gewordenen Bauer- und Gesäthenhöfen herrühren und mit 135 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. landesherrlicher Grundsteüer belastet sind. Bei der Dienstregulirung, 1820, hat die Gutsherrschaft 983 M. 79 Q.-R. Acker und 44 Q.-R. Wiesen als Abfindung erhalten, welche eingeschont und der Forstfläche beigezählt sind. Auf dem Forst haften sehr viele Servitute an Raff- und Leseholz sowol, als an Brenn-, Bau- und Reparaturholz, wozu die sämmtlichen Tagelöhner ꝛc. des Gutes Krummkavel und verschiedene Eigenthümer in Ringenwalde berechtigt sind, und die $^{1}/_{4}$ des Reinertrages in Anspruch nehmen. 1839 ist der Forst vermessen und auf 15 bis 16000 Thlr. taxirt worden. Die landschaftliche Taxe des ganzen Gutes beträgt 40850 Thlr. Der Boden auch der bäuerlichen Feldmark, die 774 Morgen groß ist, ist im Allgemeinen sandig und nicht von sonderlicher Tragfähigkeit. Ringenwalde hat eine Tochterkirche von Dölzig.

Das eben genannte Gut Krummkavel war bis 1819 ein Vorwerk vom Rittergute Ringenwalde und ist 1820 von demselben abgezweigt worden. Damals wurden dafür 30000 Thlr. gezahlt

21) v. Raumer, Neümark 87, 110. — 22) v. Eickstedt 104, 240. — 23) Ebenda 208. — 24) Gundling 53. — 25) Der Vater des Obristwachtmeisters und Großvater von Wilhelm und Alexander v. Humboldt, Lieutenant v. Hombold, focht in der Action vor Turin, 7. Sept. 1706, und wurde verwundet. — 26) Grundsteüer-Akten vom Jahre 1850.

und in einer spätern Epoche 54000 Thlr. Obwol ein selbständiges Gut, doch ohne Rittergut-Qualität bildend, gehört es doch zum Gemeindeverbande von Ringenwalde; ebenso —

Wilhelminenswalde, bestehend aus zwei Freigütern, einem größern, das in die Areal-tabelle aufgenommen ist, und einem kleinern von 54 Morgen, sowie aus 39 Kolonistenstellen, welche zusammen genommen ein Areal von 220 M. 161 □.-R. besitzen, davon 38 mit 205 Morg. der Gutsherrschaft, auf deren Grund und Boden die Kolonie angelegt worden ist, einen Canon von 61 Thlr. 7½ Sgr. zu entrichten haben. Diese Kolonie ist seit dem Jahre 1823 allmählich entstanden.

Das Dörflingsche Stiftungsgut Kerkow des Steinbartschen Waisenhauses zu Züllichau.

Kerkow war zur Zeit der Abfassung des Finanzregisters von 1337 ein zerstörtes Dorf gewesen, dessen Feldmark 77 Hufen groß war, davon der Pfarre die 4 üblichen zustanden. Damals war von der Feldmark im Besondern nichts verliehen, vermuthlich weil Kerkow schon um diese Zeit ein Zubehör von Schildberg war, oder von Golenitz, wie das Dorf hieß, und dieser Ort den Schiltberghen gehörte. Zehn Jahre später wohnte Henning von Wedel in Kerkow, und 1372 wurde Hasso von Wedel mit dem Dorfe Kirchow belehnt, nachdem seine Familie wenige Jahre vorher nicht dort gewesen zu sein scheint, weil es 1369 bei Gelegenheit, daß die Verde aus Kirkow an die Mörner gegeben wurde, heißt, sie habe Günter von Wedel besessen[27]). Es scheint sogar nicht unmöglich, daß die Kerkow und die Schildberg ebenso Zweige des einen Stammes des Wedelschen Geschlechts gewesen sind, wie die Uchtenhagen, die Wreech u. a., und wie die Jagow und Stülpnagel in unserer Zeit. 1388 war die Familie von Wedel im Besitz von Schildberg, also auch von Kerkow, und ihr folgte 1408 die Familie von der Osten (III, 416), und im 17. Jahrhundert der Feldmarschall von Dörfling (III, 445).

Dieser war es, welcher den nördlichen Theil der Kerkowschen Feldmark zur Anlage einer Stadt aussersah, wozu er die nöthigen Vorbereitungen traf, den Grundplan abstreckte, eine Kirche und ein Pfarrhaus erbaute, und mit der Errichtung der Häuser den Anfang machte. Allein mochte das hohe Alter des Feldmarschalls († 1695 im 89. Lebensjahre) hindernd entgegen treten, oder andere Schwierigkeiten obwalten, genug, der Plan zur Erbauung einer Stadt kam nicht zur Ausführung, wol aber die Anlage eines Vorwerks und eines Dorfes, dem der Gründer den Namen Krauseeiche beilegte, nach einer in der Nähe des Orts befindlichen Eiche, welche bei Erbauung des Dorfes einen kräftigen Wuchs mit üppiger, krauser Laubkrone hatte, jetzt aber nur noch in einem abgestorbenen Stamme übrig ist, neben dem schon vor mehreren Jahren eine junge, und seit der Zeit erfreulich gedeihende Eiche gepflanzt worden ist, um bei den kommenden Geschlechtern das Gedächtniß an die Gründung des Ortes auch durch dieses äußere Merkmal frisch zu erhalten. Die Kirche von Krauseeiche ist gegenwärtig eine vagirende Kirche von der Parochie Schildberg; folglich hat sie ihren eigenen Pfarrer gehabt; das Pfarrhaus aber, welches der Feldmarschall erbaute, ist nicht mehr vorhanden[28]). Zur Mutterkirche in Schildberg gehört auch die Tochterkirche von Kerkow.

Des Feldmarschalls Schwiegertochter, die kinderlose Wittwe des Generallieutenants von Dörfling, geb. von Osterhausen, verordnete in ihrem am 11. Mai 1739 errichteten letzten Willen, daß nach ihrem Ableben die Güter Kerkow und Krauseeiche dem von dem Bürger und Nadlermeister Siegmund Steinbart zu Züllichau 1719 gestifteten Waisenhause erb- und eigenthümlich anheimfallen sollten. Die Übergabe an den Vorstand des Waisenhauses erfolgte im Jahre 1740. Von da an sind beide Güter verpachtet gewesen; vom Anfang des laufenden Jahrhunderts bis 1846 an den Amtmann Schneider, während dessen Pachtzeit viel Acker urbar gemacht worden ist, der vorher Forstboden war. Auch wurde während dieser Zeit das Vorwerk Flachswinkel auf der Kerkowschen Feldmark angelegt.

---

27) v. Raumer, Neumark 86. — 28) Bericht aus Kerkow vom Januar 1853.

Was den in der Arealstabelle enthaltenen Flächeninhalt betrifft, so umfaßt derselbe alle drei Vorwerke, Kerkow, Flachswinkel und Krauseiche[29]). Davon abweichend ist eine andere Angabe, welche das Areal der beiden ersten zu 4840, und das des dritten zu 2026, zusammen also auf 6866 Morgen erhöht. Darunter ist die Fläche des Therener Sees mit etwa 350 Morgen begriffen, der zu Kerkow gehört und zwischen diesem Dorfe und Hohen Zieten liegt. Die bäuerliche Feldmark von Kerkow ist 1695 M. 89 O.-R. groß, und die Krauseicher nur 54 Morgen in 2 Cossäthengütern und 1 Büdnerstelle. In Kerkow sind 4 Büdnerstellen und das Grundstück der Windmühle dem Rittergute theils in baarem Gelde, theils in Früchten rentepflichtig, eine Stelle auch noch mit Handdiensten, und ebenso hat der Büdner in Krauseiche Grundzins zu entrichten.

Daß bei dem Gute Kerkow auch ehemals bäuerliche Grundstücke befindlich sind, ist aus der Contribution ersichtlich, welche 137 Thlr. 15 Sgr. beträgt. Das Lehnspferdegeld beläuft sich auf 30 Thlr. 22½ Sgr. Außerdem werden 1 Thlr. 20 Sgr. Ochsengelder an das Rentamt Zehden entrichtet. Mit 1846 ist eine neue Pachtperiode eingetreten, deren Dauer auf 24 Jahre und das Pachtgeld auf jährlich 4800 Thlr. festgesetzt ist; Pächter: Oberamtmann Papenfuß.

Rosenthal, Bauerdorf von 20 Bauer- und mehreren Cossäthenhöfen, früher Königliches Amt, welches jetzt als Vorwerk Neu Rosenthal an das Rittergut Dölzig (v. Treskow) vererbpachtet ist (III, 446). Die näheren Verhältnisse, welche dieser Vererbpachtung zum Grunde liegen, sind nicht nachgewiesen. Rosenthal steht unter den alten Dörfern des Soldiner Kreises hinsichts der Größe und Einwohnerzahl mit an der Spitze. Die Feldmark ist 8210 Morgen groß und seine Bevölkerung steigt nah' an 900 Seelen. Es ist ein alter Ort, der schon 1337 unter demselben Namen Rosental mit 67 Hufen Landes genannt wird; damals waren die Schönebeck und ein Ylket (ohne Zweifel ein Wedel) hier angesessen[30]). Schon 1608 war Rosenthall landesherrlich, gehörte „ins Ampt Tham" (Neudamm) und hatte seinen Lehnschulzen[31]). Das Gut desselben gehörte 1808 einem Stallmeister von Drosedow; jetzt ist es ein Bestandtheil des Treskowschen Ritterguts Dölzig. Rosenthal verdankt seinen deutschen Namen, so vermuthet man, dem vormals an wilden Rosen reichen Thale, auf dessen Rande es liegt. Dieses Thal wird von einem Mühlenfließ bewässert. Die Feldmark bildet eine große Ebene, die mit Wiesen und Brüchern wechselt. Der Boden, eine Mischung von Sand und Lehm, ist ein einträglicher Roggenboden. Das hiesige Kirchengebäude ist sehr alt, von Geschieben erbaut. Die Kirche ist Mater der Filialkirchen zu Herrndorf und Rostin. Mit der Pfarre ist die Superintendentur des zweiten Königsberger Kirchensprengels verbunden. Rosenthal hat zwei Schulhäuser.

Erläuterung 61. Der Landsberger Kreis.

1. Die Stadt Landsberg.

Landsberg an der Warthe, zum Unterschiede von vielen gleichnamigen Städten der preußischen Monarchie seit länger, als drittehalb Jahrhunderten nur unter der hinzu gefügten Bezeichnung bekannt, ist die einzigste Stadt in dem Kreise, der von ihr den Namen führt. Zum Kämmereibezirk derselben gehören 58 ländliche Ortschaften, unter denen 9 alte Dörfer, 33 Kolonien, 14 Erbzinsgüter, zum Theil ebenfalls mit Kolonien, und 2 andere Ansiedlungen sich befinden, welche sämmtlich der Stadt zinspflichtig und zum Theil auch noch mit Spanndiensten verpflichtet sind. In diesen Ortschaften des platten Landes sind 4 Mutter-, 11 Tochter- und 4 vagirende Kirchen, nebst 4 Bethäusern; und von den alten Dörfern waren 7 in früheren Zeiten Rittergüter, deretwegen, sowie im Zusammenhange mit allen übrigen Kämmereibesitzungen die Stadt Landsberg mit in der ritterschaftlichen Matrikel des Kreises steht. Die nachstehenden Tabellen enthalten den Flächeninhalt der Stadt und ihrer Feldmarken und den des Kämmereibezirks, woraus

29) Nach den Grundsteuer-Veranlagungs-Akten von 1850. — 30) v. Raumer, Neumark 87. — 31) v. Eickstedt 239.

erhellet, daß Landsberg und sein Gebiet ein Areal von mehr, als 3⅓ Quadratmeilen umfaßt. Die Unterscheidung des Grundbesitzes der geistlichen Institute ꝛc. hat wegen mangelnder Nachweisung nicht berücksichtigt werden können.

Die Lage der Stadt ist eine sehr günstige. Sie wird im Süden von dem Warthestrom, welcher die Dammvorstadt von der eigentlichen Stadt trennt, und im Norden von dem nicht ganz unbedeutenden Höhenzuge des Südrandes des Neumärkischen Plateaus begränzt, der sich von Westen nach Osten hinzieht, und dessen höchste Punkte sich etwa 160′ bis 180′ über den Warthespiegel erheben und daher ungefähr 230′ über der Ostsee sich befinden (III, 109). Auf dem linken Ufer besteht der durch die Verwallung gewonnene Boden größtentheils aus Moorboden, während auf dem rechten Ufer ein reichlich mit Lehm gemischter Sandboden vorherrscht, der als Gerstland I. und II. Klasse beansprucht werden kann und sehr ergiebig ist.

Die Bewirthschaftung der Ländereien geschieht nach der Schlagwirthschaft und ist größtentheils auf den Anbau von Cerealien, namentlich Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen beschränkt; doch werden in geringerer Ausdehnung auch Weizen, Linsen und Oelfrüchte, dagegen aber Kartoffeln in großer Menge gebaut. Küchen- und Futterkräuter sind nur für den eigenen Bedarf ausreichend vorhanden. Die Wiesen sind alle zweischürig und liegen fast sämmtlich im Warthebruche, ein kleiner Theil aber auch in der von dem Kladowfließe gebildeten Thalniederung auf dem rechten Ufer der Warthe. Die Hütung, welche seit dem J. 1823 in der Separation sich befindet und nach der Arealstabelle einen sehr beträchtlichen Flächenraum enthält, wird während des ganzen Sommers von den städtischen Pferde-, Rindvieh- und Schafheerden beweidet. Die Gartennutzung hat in Landsberg noch keine bedeutende Fortschritte gemacht und beschränkt sich mit sehr wenigen Ausnahmen nur auf den Anbau der gewöhnlicheren Gemüse- und Küchenkräuter, während die Blumenzucht noch gar sehr vernachlässigt erscheint. Besser steht es um den Obstbau, der schon mehr gepflegt wird und ein ganz zufriedenstellendes Ergebniß liefert. In den nicht ganz unbedeutenden städtischen Baumschulen sind die edelsten Obstsorten vorhanden und werden zu mäßigen Preisen an Jeden abgelassen, der Pflänzlinge bedarf. Weinbau wird nur in einigen Privatgärten und stets nur in sehr beschränkter Weise betrieben. Bei Wepritz baut man Wein mit Erfolg und bei Zechow hat man im Kleinen damit den Anfang gemacht. An Obstbaum-Pflanzungen auf Landstraßen und Verbindungswegen sind in neuester Zeit mehrere entstanden.

Die städtischen Waldungen liegen alle außerhalb der Stadtgemarkung in einer Entfernung von 1½ bis 2 Meilen auf den Feldmarken der zur Stadt gehörigen Dörfer Altensorge, Borkow und Eülam, sowie auf der Feldmark von Wepritz. Sie sind, insbesondere die ersteren, von sehr beträchtlichem Umfange (das Revier Altensorge 8600 Morg.), durchschnittlich gut, aber doch nur mit jüngerem Holz bestanden, darunter die Föhre vorherrschend ist. Laubholz ist wenig vorhanden. Für die Stadt haben diese Waldungen nur im Allgemeinen einen sehr geringen Werth, da sie mit Holzungs- und Weidegerechtsamen zu Gunsten der benachbarten ländlichen Ortschaften übermäßig belastet sind und die nicht unbeträchtlichen Verwaltungskosten die geringen Revenüen fast übersteigen. Im Jahre 1853 ist die Ablösung jener Gerechtsame überall beantragt und eingeleitet, von deren Beendigung ein günstiger Erfolg erwartet wird. Zur Gemeinde Altensorge gehört das einzeln stehende Forsthaus Dämickensquelle. Durch Raupen, welche der Bombyx pini und B. pinipenda angehörten, wurden 1848 die städtischen Forsten sehr heftig heimgesucht. Es konnten dieselben nur durch sehr kostspielige Maßregeln, namentlich durch Aufsuchen und Einsammeln vertilgt werden. Seitdem haben sie keinen weitern Schaden gethan.

Die Natur hat für die Umgebungen der Stadt Landsberg sehr viel, die Landschaftsgärtnerei bis jetzt nur wenig gethan. Ein Verschönerungs-Verein, der sich unter dem Vorsitz des zeitigen Bürgermeisters Neumann seit einigen Jahren gebildet hat, bemüht

Bodenfläche der Stadt Landsberg und ihres Gebietes.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Bezeichnung der Grundstücke.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser	Zusammen.
			I. Die Stadt und ihre Feldmarken.					
1. Die Stadt an sich	374. 140	352. 7	—	—	—	—	—	726. 147
2. Die Ackerberge-Feldmark	29. 151	10. 131	1105. 71	96. 13	84. 147	—	47. 88	1374. 61
3. Vom Landarmenhause bis Hopfenbruch	5. —	—	71. 177	173. 163	—	—	27. 53	278. 33
4. Zantoch-Vorst. Wiesen u. Winkel	—	—	—	115. 40	—	—	— 166	116. 26
5. Hufen-Feldmark	5. 50	—	5108. 58	14. 32	167. 127	—	56. 16	5351. 103
6. Zantocher Vorstadtgärten	—	11. 35	—	—	—	—	—	11. 35
7. Kabbelwiesen u. Kabbelkaveln	—	—	35. 31	124. 22	—	—	1. 57	160. 110
8. Kietz. Gärt. im Binnenland	—	—	8. 90	—	—	—	—	8. 90
9. Kietzer Gärten im Vorlande	—	8. 20	—	—	—	—	—	8. 20
10. Kietzer Anger	—	—	138. 31	—	—	—	—	138. 31
11. Schlächter Anger	1. —	—	223. 120	20. 177	—	—	38. 4	283. 121
12. Stadt Anger	—	—	87. 17	—	2076. 103	—	85. 62	2249. 2
13. Wiesen der Mühlen- u. Brücken-Vorstadt Stadt-Commune.	—	—	1418. 64	85. 31	—	—	54. 61	1557. 153
14. Spritzmeisterland	—	—	—	22. 138	—	—	—	22. 138
15. Nader u. Kanalwiesen	—	—	—	1251. 127	50. 24	—	168. 44	1470. 15
16. Wiesen bei Gürgenau	—	—	—	31. 62	3. 100	—	— 106	35. 88
17. Landsberger Bürgerwiesen	21. 120	—	2754. 12	141. 30	—	—	67. 174	2984. 156
18. Städtisches Bürgerbruch	5. —	—	1479. 150	— —	—	—	5. 15	1489. 165
19. Kämmerei-Forsten	— 90	2. —	15. 31	— —	5. 152	10009. 163	203. 87	10236. 163
Summa	443. 11	384. 13	12445. 129	2076. 115	2388. 113	10009. 163	756. 33	28504. 37
Darunter:								
a) Fischgewässer	—	—	—	—	—	—	72. 124	72. 124
b) Communalgrundstücke	27. 30	2. —	4249. 13	1446. 177	59. 96	10009. 163	445. 66	16240. 5

sich zwar, die vorhandenen wüsten Plätze möglichst in freundliche Anlagen umzuwandeln; indessen gestatten theils die Örtlichkeit, theils die beschränkten Mittel des Vereins keine umfassenderen Anlagen. Auf die Verschönerung der bürgerlichen Besitzungen haben die Bestrebungen des Vereins noch gar keinen Einfluß geübt.

Die Viehzucht anlangend, so werden etwa 1200 Haupt Rindvieh vorzugsweise zur Milchwirthschaft gehalten, die aber den Bedarf nicht decken, so daß täglich sehr bedeutende Quantitäten von Milch, Butter und Käse von den benachbarten ländlichen Besitzungen in die Stadt geführt werden. Der Race nach gehört das sämmtliche Rindvieh zu dem gewöhnlichen märkischen Schlage und bietet eben nichts Ungewöhnliches dar. Schafe werden gegen 5000 Stück gehalten, von denen der bei Weitem größte Theil zu den halbveredelten und nur 427 Stück zu den unveredelten Landschafen gehören. Die Wolle derselben, deren Ertrag vorzugsweise im Auge behalten wird, ist auf den hiesigen Wollmärkten sehr gesucht und findet stets, namentlich bei inländischen Fabrikanten, einen sehr raschen Absatz. 1853 waren an Ziegen 240, und an Schweinen 367 vorhanden. Beide Thiergattungen werden nur von den sogenannten kleineren Leuten und nur zu ihrem Bedarf gezogen. Pferde werden etwa 500 Stück gehalten, die entweder für den Ackerbau oder für den Betrieb größerer kaufmännischer Geschäfte verwendet werden und keiner besonderen edlen Race angehören. Luxus-Pferde sind nur in sehr geringer Anzahl vorhanden. Die Zucht von Federvieh wird in der Stadt gar nicht betrieben und der desfallsige Bedarf aus den benachbarten Ortschaften, namentlich des Kämmerei-Bezirks ein-

geführt. Ebenso verhält es sich mit der Bienenzucht. Mit der Seidenraupenzucht ist von einem der hiesigen Elementarlehrer der Anfang gemacht worden, auch von den Dorflehrern zu Cülam und Gerlachsthal. Rothwild kommt nur in der Nähe des Altensorgener Forstreviers, aber nicht als Stand-, sondern nur als Wechselwild vor. Dammwild ist gar nicht und Schwarzwild nur sehr wenig vorhanden. Die Fischerei, welche nur den Besitzern der früheren sogenannten Kietzergüter gegen Erlegung eines sehr mäßigen Zinses zusteht, wird im Warthestrom und in einigen sehr unbedeutenden Landseen betrieben. Das Areal dieser Gewässer, die auf der Feldmark der Ackerberge, der Grundstücke zwischen dem Landarmenhause und dem Hopfenbruche und auf dem Schlächter Anger zerstreut liegen, ist in der Tabelle besonders ausgeworfen. Der Fischfang liefert Hechte, Barsche und Bleie, auch Aale, die in der Warthe mittelst Schnüre gefangen werden. Der Ertrag ist aber sehr unbedeutend, weshalb der größte Theil des Bedarfs aus den nächsten und selbst aus entlegeneren Orten herbeigebracht werden muß. Das seit einigen Jahren auf der Landsberger Feldmark aufgefundene und in Betrieb gesetzte Braunkohlenlager (I, 105) hat bis jetzt nur eine sehr geringe Ausbeute gewährt und kein besonderes Brennmaterial geliefert, da die Kohle nur in kleinen Stückchen zu Tage gefördert wird. Die Besitzer, welche mit manchfachen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, hoffen noch immer auf eine bessere Ausbeute. Kies, Lehm, Thon und Mergel sind auf der Feldmark der Stadt ausreichend, Torf-Lager von größerem Umfange aber nur im Warthebruch vorhanden.

Die Stadt Landsberg an der Warthe hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1853.
Wohnhäuser . . .	638	786	867
Wirthschaftsgebäude .	150	152	959
Gewerbsgebäude . .	—	—	181
Civileinwohner . .	4171	6155	12723
Militair	—	450	550

In der Stadt sowol, als in den drei Vorstädten, der Zantocher, Mühlen- und der Brücken- oder Damm-Vorstadt sind die Gebäude theils von gemauertem Fachwerk, theils ganz massiv erbaut. Im Jahre 1800 gab es in den Vorstädten noch 127 Wohnhäuser mit Strohbedeckung, die aber jetzt verschwunden ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind 4 zum Gottesdienst bestimmt, wie schon vor fünfzig Jahren, und zwar zunächst —

Die Stadt-Pfarrkirche zu St. Marien. Das Jahr ihrer Gründung ist nicht bekannt; sie gehört aber gewiß einer sehr alten Zeit an und ist in einem aus dem alten deutschen und gothischen gemischten Stile von gebrannten Steinen ganz massiv erbaut, mit einem 203' hohen Thurm versehen, auf welchem sich eine ziemlich geräumige Wohnung für einen Thurmwächter befindet. Die Kirche, welche 1822 neu ausgebaut wurde, macht mit ihren gewölbten Spitzbogen in ihrer schönen Einfachheit einen wirklich erhebenden Eindruck, der durch ein herrliches Altarbild: „Kommet her zu mir, Alle, die Ihr mühselig und beladen seid, — Ich will Euch erquicken" von Begas, und 1845 über dem neu erbauten Altar aufgestellt, noch mehr verstärkt wird. Eine recht gute Orgel mit doppeltem Register und eine auf der nördlichen Seite der Kirche angebrachte, sehr hübsche Kanzel vollenden die Ausschmückung dieses Gotteshauses.

Die Concordien-Kirche in Kreuzform und ganz massiv, aber ohne Thurm, in der Zantocher Vorstadt erbaut und von einem jetzt in eine freundliche, kleine Parkanlage verwandelten früheren Kirchhof umgeben, ist nach dem großen Brande, welcher 1768 diesen Theil der Stadt ganz in Asche legte, durch König Friedrich II. ganz neu wieder aufgebaut und neuerdings in ihrem Innern wieder renovirt worden, so daß sie, wenn auch keinen besonders großartigen, doch ganz erfreulichen Anblick gewährt. Sie ist der Gottesverehrung der beiden evangelischen Confessionen gewidmet und außerdem zum Militair-Gottesdienste bestimmt. Orgel und Kanzel sind dem Innern der Kirche angemessen.

Das Friedrichsstädter Bethaus, nur zum Gottesdienst der kleinen Friedrichsstädter Gemeinde — einer bei Gelegenheit der Verwaltung des Warthebruchs auf Befehl des großen Königs 1772 angelegten Kolonie, welche jetzt einen Theil der Mühlvorstadt bildet, — bestimmt, ist in Fachwerk, aber nur sehr einfach erbaut.

Die Synagoge, welche die Judenschaft 1750 erbaute, mußte wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Die Gemeinde baut sich seit 1853 ein neues Gotteshaus, das ein treffliches Gebäude zu werden verspricht.

Bodenfläche der Stadt Landsberg und ihres Gebiets.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Deren Eigenschaft.	Areal.	Namen der Ortschaften.	Deren Eigenschaft.	Areal.
II. Die Kämmerei-Dörfer, Kolonien ꝛc. (Die Namen der alten Dörfer sind mit gesperrter Schrift gesetzt.)					
Altensorge	Dorf, Mutterk., Wassermühle	682. —	Johannesbof	Kolonie	403. —
			Johannesborst	Erbzinsgut, Kolonie	105. —
Alvensleben, Nieder	Kolonie	407. 137	Kattenhorst	Kolonie	696. —
Alvensleben, Ober	Kolonie, Windm.	560. —	Kernein	Dorf, Tochterkirche	3195. 44
Bergenhorst	Kolonie	286. 60	Kietzer Baar	Anlage	5. 40
Berkenwerder	Dorf, Tochterkirche	1316. —	Landsberger Holländer	Kolonie, Kirche, 2 Windmühlen	2986. 133
Bleckwinkel	Kolonie, Tochterkirche	1759. 10	Macele	Kolonie	
Borkow	Dorf, Pw. Tochterk. Windmühle	2856. 139	Taubenwiese	Kolonie	
Carlsfelde	Erbzinsgut, Kol.	200. —	Leopoldsfahrt	Kolonie	122. 90
Carolinenhof	Erbzinsgut, Kol.	500. —	Liebenthal	Kolonie	205. —
Christiansburg	Erbzinsgut	110. —	Lorenzdorf	Dorf, Mutterkirche	6529. 143
Clementenschleuse (Strigau, Sieben Kurfürsten)	Kolonie	122. 90	Ludwigsthal	Kolonie, 1 Windm.	419. —
			Massew	Kolonie, 1 Windm.	176. —
Dechsel	Dorf, Mutterkirche	1729. 168	Meyershof	Kolonie	280. —
Jakobsfelde	Kolonie, Bew.		Neusest	Erbzinsgut	57. 90
Derschau	Kolonie, Tochterkirche, 1 Windmühle	250. —	Geschenhorst	Kolonie	2041. 13
			Plenitz	Kolonie	246. 90
Egloffstein	Kolonie, Bethaus		Nanmerswalde	Kolonie, Tochterkirche	1231. —
Berchertsruhe	Erbzinsgut	416. —	Nodenthal	Kolonie, Bethaus	1077. 67
Carlsthal	Erbzinsgut		Neßwiese	Erbzinsgut, Kol., Beth.	1200. —
Fülam	Dorf, Mutterkirche	3459. 140	Schönewald	Kol., Tochterk. 1 Windm.	554. 157
Jahnshof	Berwerk	150. 135	Seidlitz	Kolonie, Tochterkirche	3673. 120
Friedrichshorst	Erbzinsgut	81. —	Kuhburg	2 Windmühlen	103. —
Friedrichsthal	Erbgut, Kolonie, Bethaus	481. 36	Wepritz	Dorf, Tochterkirche	
			Eschnersau	Erbzinsgut	
Gerlachsthal	Kolonie, Kirche	208. 24			
Giesen	Kolonie	400. —			
Giesenau, Groß	Kolonie, Kirche	714. 90	Zechow	Dorf, Tochterkirche	3208. 90
Giesenau, Klein	Kolonie	204. 90			
Gürgenau	Kolonie				
Burchardtsfleiß	Erbzinsgut	360. —			
Maskenau	Erbzinsgut				
Haferwiese, Loppow	Kolonie, Kirche	122. 72	Zettritz, Groß	Kolonie, Tochterk.	1690. 72
Hagen	Kolonie, Tochterkirche	603. 130	Zettritz, Klein	Kolonie	230. —
	Summa	17982. 61		Summa	28606. 69
	Total II. Kämmerei-Dörfer, Kolonien, Erbzinsgüter ꝛc.				46588. 130
	Total I. Stadt und ihre Feldmarken				28504. 37
	Bodenfläche der Stadt und ihres Gebiets: 3,38 Quadratmeilen oder				75092. 167

Bemerkung. — Die auf S. 96—98 vorkommenden Arealsgrößen der Landsberger Kämmereibesitzungen beziehen sich ausschließlich auf die Grundstücke im Bruch nach dem Zustande im Jahre 1786.

Gebäude zu Communalzwecken sind vorhanden:

5 Schulhäuser, die alle, mit Ausnahme des Gebäudes der höhern Bürgerschule, welches einer frühern Zeit, wahrscheinlich dem 17. Jahrhundert angehört, erst durch das Bedürfniß in den letzten dreißig Jahren, seit 1820, hervorgerufen und erbaut worden sind. Sie sind sämmtlich massiv aufgeführt und zweckmäßig eingerichtet.

Zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, altersschwachen und verlassenen Personen sind vorhanden: Das Landarmenhaus für die Neumark, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts massiv erbaut; das Waisenhaus, im Jahre 1724 gegründet und jetzt zur Aufnahme von

26 Kindern beiderlei Geschlechts eingerichtet, ein massives Gebäude; das Hospital, in der Mühlenvorstadt, in gemauertem Fachwerk erbaut und zur Aufnahme von 11 alten Bürger-Wittwen fundirt; das neue städtische Krankenhaus, massiv erbaut, und zu 40 Betten für arme Kranke eingerichtet. Dieser Art Gebäude sind mithin 4 vorhanden.

Zur Geschäftsführung für die Behörden sind 2 Gebäude, erstlich für das Königliche Kreisgericht und zweitens das Rathhaus für die Stadtbehörden vorhanden.

Zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen Civilbehörden sind 27 Gebäude vorhanden. Dem Militair-Fiskus gehören 15; darunter das Garnison-Lazareth, die Reitbahn, das Landwehr-Zeughaus, die verschiedenen Magazine und Verrathshäuser u. s. w. Eine Kaserne ist nicht vorhanden. Die Zahl dieser öffentlichen Gebäude beläuft sich sonach auf 42.

Die Stadt wird durch 38 Brunnen, die sämmtlich Quellbrunnen sind, mit dem nöthigen, größtentheils sehr gutem Wasser versorgt; außerdem aber bieten die Schöpfstellen in dem Kanal, an der Südseite der Stadt, in der Warthe und in der Kladow, nördlich, den Bedarf an weicherm Wasser sehr ausreichend dar. Die öffentliche Beleuchtung, welche aber noch nicht auf die entlegeneren Stadttheile ausgedehnt worden ist, wird durch 104 Laternen bewirkt, die mit Öl gespeist werden und eine sehr gute Erleuchtung der betreffenden Stadttheile gewähren.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in dem hier sehr lebhaft betriebenen kaufmännischen Verkehr, in Verbindung mit einer ziemlich frequenten Schifffahrt auf dem Wartheſtrom, der die Stadt durchschneidet; außerdem wird der Ackerbau in ziemlich bedeutendem Umfange, doch eigentlich nur als Nebenbeschäftigung betrieben; sodann ist auch das Fabrikwesen nicht ganz vernachlässigt. Eine sehr gut eingerichtete Eisengießerei nebst sehr ausgedehnter Maschinenbauanstalt, ein Eisenhammer, eine Fournier-Schneideanstalt, zwei sehr bedeutende Schneidemühlen, davon eine früher eine Papiermühle war, weshalb man sie noch immer Landsberger Papiermühle zu nennen pflegt; eine Dampf-Ölmühle, eine Wagenfabrik, sowie vier Tabaksfabriken und eine Teppichfabrik beschäftigen Jahr aus Jahr ein sehr viele fleißige Hände. Außerdem sind vorhanden: 1 Lohmühle des Schuhmachergewerks, 1 Walkmühle des Tuchmachergewerks, 1 Wasser- und 1 Windmahlmühle. Der merkantilische Verkehr erstreckt sich auf alle Gattungen von Getreide, Spiritus, Tabaksblätter, Eisen, Nutzholz und Materialwaaren. Handwerker arbeiten nur für den örtlichen Bedarf. Der Absatz und Umsatz der Produkte findet theils durch Verladungen nach Königsberg i. Pr., Hamburg, Berlin, Stettin, Frankfurt a. d. O., Breslau und Posen, theils auf den hiesigen, drei Mal wöchentlich wiederkehrenden, stark besuchten Wochenmärkten, theils auf den vierteljährlich abgehaltenen, jedes Mal drei Tage dauernden Jahrmärkten Statt. Dieser lebhafte Verkehr stammt nicht erst von — gestern; Landsberg ist ein Handelsplatz von da an, daß man von seinem Dasein weiß, und das verdankt diese Stadt theils ihrer Lage am schiffbaren Wasser, theils dem von dieser Lage hervorgerufenen Stapelrecht, in dessen Genuß sie hier — an der Warthe Jahrhunderte lang eben so gewesen ist, wie Frankfurt — an der Oder.

Befördert wird Handel und Wandel durch die für Rechnung des Staats seit 1820 erbaute und von ihm unterhaltene Kunststraße von Berlin nach Preußen, welche die Stadt Landsberg ihrer ganzen Länge nach, die etwa $\frac{1}{8}$ Meile beträgt, durchschneidet. Eine andere Steinbahn, zur Verbindung mit Pommern, mit dem Anhaltspunkt Stargard, ist seit 1852 für Rechnung einer in Landsberg zu diesem Zweck zusammen getretenen Actien-Gesellschaft erbaut worden. Die Straßen nach Driesen, Drossen, Schwerin an der Warthe und Stettin sind gewöhnliche Landwege. Die Stettiner Straße, welche auf geradem Wege über Soldin führt, wird durch die auf kleinem Umwege über Berlinchen nach Stargard geführte Steinbahn ersetzt. Eine von Landsberg nach Schwerin zu erbauende Steinbahn würde die Stadt unmittelbar mit Posen in Verbindung setzen, daher der Ausbau derselben, welche zur größern Hälfte das Landsberger Kämmerei-Gebiet durchschneidet, für die Stadt nur von Vortheil sein kann; abgesehen davon, daß ein großer Theil der Kämmereidörfer ꝛc. einen fahrbaren Weg zur Stadt gewinnen, was um so

zuträglicher sein dürfte, da die Wege in der Bruchfeldmark und im Bruche überhaupt, namentlich im Frühjahr und Herbst, keineswegs in gutem Zustande sich befinden. Auf dem rechten Wartheufer sind Land- und Feldwege stets fahrbar. Der Bau des Schienenweges von Berlin über Küstrin und Landsberg zum Anschluß an die Ostbahn bei Kreuz für Rechnung des Staats steht in naher Aussicht.

Für die Gesundheitspflege waren 1853 vorhanden: 7 promovirte Ärzte, 2 Wundärzte, 10 Hebeammen, 2 Apotheker und 2 Badeanstalten. Des von der Gemeinde unterhaltenen Krankenhauses ist schon oben Erwähnung geschehen. Allgemeine Kranken- und Sterbekassen gab es 5, und außerdem 1 ausschließlich für selbständige Handwerker aller Art.

An Unterrichts-Anstalten gab es in derselben Epoche Elementarschulen: 1 mit vier Klassen für Knaben, und 1 mit vier Klassen für Mädchen, an deren jeder 4 Lehrer, zusammen also 8 arbeiteten; ferner 2 gemischte Elementarschulen, jede mit 1 Lehrer, und 3 Elementar-Freischulen, jede mit 1 Lehrer, also überhaupt 5 Lehrer. — Sodann die höhere Bürgerschule für Knaben mit 6 Klassen und 8 Lehrern; die höhere Töchterschule mit 3 Lehrern und 1 Lehrerin, zusammen 4. Außerdem besteht 1 Sonntagsschule, an welcher mehrere der bei den vorher bezeichneten Schulen angestellten Lehrer arbeiten. Die Zahl der ordentlichen Lehrer beträgt also 25. Die höhere Bürgerschule hat eine Bibliothek für die Lehrer, und eine zweite für die Schüler. Beide sind nicht unbedeutend, und werden alljährlich vermehrt. Das gesammte Schulwesen wird für Rechnung der Gemeinde zum Theil aus dem einkommenden Schulgelde, zum andern Theil durch einen Zuschuß aus der Stadtkasse erhalten, der sich durchschnittlich jährlich auf 3948 Thlr. beläuft. Im Kämmerei-Bezirk hat jedes der alten Dörfer und jede der größeren Kolonien ihre eigene Schule, indeß die kleineren zu den nahe liegenden, größeren Ortschaften eingeschult sind. In Seidlitz ist ein 2klassiges Schulhaus.

Für den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge sind 5 Geistliche, und zwar 3 für die Stadt-Pfarrkirche, denen zugleich die Seelsorge in der Friedrichsstadt obliegt und die den Gottesdienst in den Tochterkirchen zu Kernein und Wepritz zu besorgen haben, und 2 für die Concordien-Kirche bestellt. Dieser Kirche ist zur Zeit die Vagans-Kirche in Groß Giesenaue zugewiesen. Die Geistlichen bekennen sich mit Ausschluß des zweiten Predigers an der Concordien-Kirche, welcher dem reformirten Glaubensbekenntniß angehört, zur evangelischen Union. Die in der städtischen Feldmark belegene Kolonie Bürgerbruch hält sich zur Vagans-Kirche in Hagen. Die nur äußerst geringe Zahl der katholischen Einwohner, etwa 100, ist zu keiner Kirche eingepfarrt, und wird alljährlich ein Mal durch einen Reiseprediger besucht, der dann den Gottesdienst in der Concordienkirche abhält. Die jüdischen Einwohner, über 450, bilden einen besondern Synagogen-Verband. Auch im Kämmereibezirk leben hin und wieder einige jüdische Familien.

Das Communal-Vermögen der Stadt Landsberg besteht theils in zinsbar belegten Kapitalien, theils und vornehmlich in den Grundzinsen von den zur Kämmerei gehörigen ländlichen Ortschaften und zum geringern Theil in Liegenschaften. Der Totalbetrag des Gemeinde-Vermögens dürfte auf $^1/_2$ Million zu veranschlagen sein.

Die erste urkundliche Nachricht von der Stadt Landsberg findet sich in demjenigen Schriftstück, welches man ihren Fundationsbrief zu nennen pflegt[32]). In dieser am 2. Juli 1257 wahrscheinlich zu Stolpe in der Uckermark ausgefertigten Urkunde bekennt Markgraf Johann, daß er seinem Getreuen Albert, genannt von Luge, die Vollmacht ertheilt habe (facultatem contulimus), seine, des Markgrafen Stadt (civitatem) Neü Landisberch folgender Maßen frei einzurichten (liberam construendi), nämlich, daß der dritte Theil des ganzen Zinses, sowol von den Äckern, als von den Hufen ihm, dem Albert, gehören solle, sowie auch der dritte Pfennig von dem, was in der Stadt an Gerichtsgebühren eingeht. Sodann legte der Markgraf seiner Stadt 104 Hufen Acker- und 50 Hufen Weidelandes bei, d. h. er bestätigte ihr diese Bodenfläche, und zwar unter der Maßgabe,

32) Buchholtz, Geschichte der Churmark, IV, Urkunden-Anhang 91. Bekmann, Not. Francof. 29.

daß von jeder Hufe jährlich ½ Vierding Brandenburgischer Münze an den Markgrafen gezahlt werde. Gleichzeitig erhielt die Stadt 10 Freijahre, mit Einschluß der Befreiung von allen Zöllen. Nach Ablauf dieser Freijahre, erklärt der Markgraf weiter, sollen die Männer (homines) der genannten Stadt das Brandenburgische Recht haben, und soll es dann mit ihnen in Beziehung auf Zollerhebung ganz so, wie in Brandexborch gehalten werden. Die Fischerei in der Netze, d. i. Warthe, ½ Meile aufwärts und 1 Meile abwärts, wurde der gesammten Bürgerschaft (omnibus communis) ebenfalls beigelegt. Ferner soll Alles, was von den des Marktes wegen zu errichtenden Gebäuden einkommt, während der Freijahre ausschließlich zum Nutzen der Stadt verwendet werden. Nach deren Ablauf erhebt der Markgraf von jeder Marktstätte 2 Pfennige (denarios) und der Schultheiß einen. Das Übrige fell zum Nutzen der Stadt verwendet werden. Auch von dem an der Gladewe innerhalb der städtischen Gränzen und Felder zu erbauenden Mühlen bezieht der Schultheiß den dritten Theil. Endlich will der Markgraf die Stadt zwischen hier und Martini mit angemessenen Plankenzäunen und Gräben befestigen. Außerdem erhält der Schultheiß noch außerhalb der städtischen Gränzen 64 Hufen zu Lehnrechten mit der Ermächtigung, Mühlen darauf zu bauen und ihre Einkünfte zu benutzen.

Die Zeugen, welche diese Urkunde beglaubigt haben, stehen auch unter einem zweiten Erlaß, der zu Stelp 1257 ausgestellt ist, daher zu vermuthen steht, daß er von demselben Tage, wie der erste ist. In dieser zweiten Urkunde ertheilt Markgraf Johann „seinen geliebten Bürgern von Landesberg zu ihrem Vortheil und Nutzen das Stapelrecht (depositionem mercium), das gewöhnlich Niederlage genannt wird“[33], d. h. wol nur, daß er ihnen ein Recht bestätigte, welches der Ort schon von Alters her von seinen slawischen Fürsten Polen's oder Pommern's besessen hatte.

Daß wir es in Landsberg mit einem altslawischen Orte zu thun haben, der schon vor der erobernden Ankunft der Deutschen von Bedeutung gewesen, leuchtet ein. Sein ursprünglicher slawischer Name ist nicht auf uns gekommen. Woher aber der deutsche Name stammt und wie er entstanden sein mag, ist gleichfalls unbekannt. Man hat ihn mit dem Landsberg in Zusammenhang gebracht, wonach sich einige der letzten Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt auch Markgrafen von Landsberg nannten; allein die ersten Urkunden, in denen sich dieser an sich zweifelhafte Titel zeigt, sind viel jünger, als die obigen des Markgrafen Johann, nämlich aus dem Jahre 1288[34] und den folgenden Jahren[35]. Anderer Seits ist es für wahrscheinlich gehalten worden, daß Ansömmlinge und Anbauer aus Alt Landsberg, im Barnim, zur Vergrößerung des Orts und zur Veränderung seines Namens Anlaß gegeben haben[36]. In Landsberg selbst ist man der Meinung, daß die Lage der Stadt zwischen dem Warthestrom und dem nördlich sich ausdehnenden Höhenzuge die nächste Veranlassung zu der gewählten Bezeichnung gegeben habe[37].

Wie im Zeitalter des großen Königs gewisse neue Ansiedlungen, namentlich im Warthebruch, „Entreprisen“ genannt wurden, weil der Grund und Boden einem Unternehmer zur Urbarmachung und Bebauung übergeben wurde, so läßt sich auch von Albert von Luge sagen, daß er ein „Entrepreneur“ gewesen sei, aber nicht Behufs der ersten Gründung und Erbauung der Stadt Neuen Landsberg, sondern nur zur Erhebung der landesherrlichen Abgaben, also gleichsam ein Finanzpächter, ein Rentamtmann, ein Rentmeister, der für seine Bemühung einen Antheil an den markgräflichen Gefällen erhielt. Der Name dieses markgräflichen — Rentbeamten verschwindet aus den brandenburgischen Urkunden gänzlich; das zweite und zugleich letzte Mal, wo er genannt wird, ist in einer Urkunde des Markgrafen Albert von 1299, die sich auf „Albert unsern Schultheißen (prefectum) im Landesberge“ und drei seiner Brüder bezieht; der Familienname ist nicht genannt[38]. Lebt jetzt noch in Landsberg eine Familie, die den Namen Luge oder einen ähnlich klingenden führt?

Der Johannische Fundationsbrief gedenkt des Zinses „von den Äckern und von den Hufen“. Diese Namen haben sich durch einen Zeitlauf von sechs Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag erhalten, denn sie sind in den Namen der Ackerbergs- und der Hufen-Feldmark (siehe die Tabelle I) nicht zu verkennen.

Für die Territorial-Geschichte der Stadt Landsberg sind folgende, urkundlich beglaubigte Nachrichten beachtungswerth: — Am Schluß des 13. Jahrhunderts gab es bei Neuen Landesberg eine Mühle, Namens Vogelsangk, welche 1299 von den Eigenthümern Johann v. Rauenstein und den Gebrüdern v. Falkenberge an den Abt des Klosters Neu Doberon, gemeiniglich Samerizken (später Bleesen) genannt, verkauft wurde[39]. Diese Mühle, sowie eine zweite, Namens Linde, welche ebenfalls bei Neu Landesbergk lag, kommt auch in einer Urkunde von 1325 vor; zehn Jahre später aber war sie zerstört[40]. Wo lagen diese beiden Mühlen Vogelsang und Linde? 1308 verkaufte Markgraf Woldemar an die Landsbergker Bürger Heinrich von Kusterin und Gerard von Beren-

33) Buchholtz, a. a. O. 92. Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 169. — 34) Ludwig, Reliq. X, 105. — 35) Gercken 91. (Lenz), Marg-Gräfl. Brandenb. Urkunden 146, 147. Gundling, Brandenb. Atlas 53, 194, 198. — 36) Klöden, Gründung von Berlin und Cölln, 73. — 37) Bericht des Magistrats zu Landsberg vom 22. August 1853, der in seiner ausführlichen Abfassung im Obigen wörtlich wiedergegeben ist. — 38) Gercken, Cod. dipl. V, 171. — 39) Ebenda 170. — 40) Ebenda 178, 180.

welche das Eigenthum an zwei Mühlen in der unmittelbaren Nähe der Stadt belegen für 30 Talent Brandenb. Pfennige. Die Namen dieser Mühlen sind nicht genannt[41]). Die Markgrafen Woldemar und Johann verliehen 1316 der Stadt Neuen Landsberg‡ das Recht, einen Brandenb. Pfennig (denarium) Dammgeld von jedem Pferd zu erheben, weil sie einen Dammweg durch das Bruch erbaut hatte. Ausgenommen von diesem Weggeld war der Adel, und die Geistlichkeit[42]). 1317 ist Neu Landsberg unter den Städten, die sich in ihrer Gerichtsverfassung nach Soldin richten sollten.

Markgraf Woldemar gab 1319 der Stadt Neuen Landsberg‡ das Dorf Glinik[43]), welches auf dem linken Ufer der Warthe lag, wie aus einer Urkunde von 1347 erhellet[44]). Der Name dieses Dorfes ist längst verklungen. Man hält dasselbe für das heutige Altenforge, woselbst die Kämmerei noch 1775 ein Vorwerk besaß, das sie auf der Stelle des wüst gewordenen Dorfes Glinik (d. h. Lehmchen, oder Lehmgrube) angelegt haben wird und dem man in der Folge, weil es dem Magistrat der Stadt von Alters her viel Sorge gemacht zu haben scheint, seine heutige Benennung beilegte. Das Vorwerk ist erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts abgebaut und in ein Koloniedorf umgewandelt worden. Aus dem vorhergenannten Jahre 1319 ist noch eine Urkunde vorhanden, welche bezeugt, daß Fritz von Stemwitz, ein Bürger der Stadt Neu Landsberg‡, Hebungen aus der Spitzmole erhielt[45]). Hat sich der Name dieser Mühle erhalten? Sie lag, wie sich aus einer spätern Urkunde von 1342 ergiebt, bei der Stadt oder bei dem Dorfe Ulem, wie eine andere Angabe will; auch kommt sie in dem Bestätigungsbriefe der Privilegien von Neuen Landsberg vor, welchen Markgraf Ludwig der Altere der Stadt im Jahre 1325 ertheilte, bei welcher Gelegenheit er ihr zugleich nicht allein Korupächte aus der Mühle bei der Stadt, sondern auch das Dorf Ulem, das heutige Gülam, vereignete[46]). Ob dieses Dorf von da an Eigenthum der Stadt geblieben, ist zweifelhaft; denn es giebt eine andere Urkunde aus späterer Zeit, von 1363, der zufolge die Jagows auf Schloß Zantoch das Dorf Ulemb damals an den Rath der Stadt Neuen Landsberg‡ verkauften[47]). 1342 hatten die Jagows der Stadt Hebungen aus der Spitzmole überwiesen, und in demselben Jahre verkaufte Conrad, der Präfect und Schultheiß der Stadt Neuen Landsberg‡, sein Eigenthum an dieser Spitzmole sowol, als an der Mühle Linde der Stadt[48]). 1335 kam das Dorf Borke, heute Borkow genannt, von einem polnischen Magnaten, Namens Benjamin, in Namkonew, an Albert Busch, Bürger in der neuen Stadt Landesberg[49]). 1344, oder nach einer andern Angabe 1345, vereignete Markgraf Ludwig der Stadt Neuen Landsberg‡ die Feldmark des damals wüsten Dorfs Dessen, die heutigen Dechsel[50]); und 1345 erhielt Neuen Landsberg‡ die Pacht von 13 Hufen in der Feldmark des slawischen Dorfs Zechewe, wobei der Mühlen in Primzla gedacht wird[51]), die schon 1341 unter dem Namen Bezteri vorkommen und für die Mühlen in der Heide bei Grahlow (Grahlower Untermühle)‡ gehalten werden. Den Zechowesche verkaufte Dobergast von Ost 1361 der Stadt[52]). Das Dorf Kernyn, oder Kernin, gehörte dem Abt des Klosters Paradies im Posenschen Sprengel und gelangte von demselben 1373 an die Stadt Newen Landesberg‡[53]). 1385 vertauschte das Kloster das Dorf Kernin mit dem Dorfe Goskar oder Gotskar bei der Stadt Crosne, d. i. Kroſſen, in der Breslauschen Diöcese gelegen. Die darüber ausgefertigte Urkunde[54]) ist sehr ausführlich. 1386 stellte der Rath zu Frankfurt ein Zeugniß aus, worin er bekennt, daß in seiner Gegenwart die Abgeordneten des Rathes zu Newen Landesberg‡ dem Abt des Klosters Paradies 150 Schock Groschen für das Dorf Kernyn bezahlt haben und das Kloster damit vollständig befriedigt sei[55]). Nach einer Angabe schon im J. 1325 erhielten die Gebrüder Pritzeln, Bürger in Neuen Landsberg, welche vorzugsweise dahin gewirkt haben sollen, daß die Stadt dem Markgrafen Ludwig zufiel, als Belohnung für ihre Treue zwei Antheile an dem Dorfe Werrzewe[56]); nach einer zweiten Angabe aber erfolgte die Vereignung von zwei Dritteln des Dorfes Weperzewe an die Bürger Prezzel erst unter dem Markgrafen Otto im Jahre 1366, wogegen das Finanzregister von 1337 den John Brezzel schon als Lehnbesitzer von 4 Hufen in Weyersow anführt[57]). Hier ist von dem Dorfe Wevritz die Rede, welches von der genannten Bürgerfamilie sehr wahrscheinlich an die Kämmerei verkauft sein dürfte. 1361 erkaufte die Marienkirche zu Landsberg 4 Hufen in der Feldmark von Laurentzdorp von den Gebrüdern Horken, und in demselben Jahre die Kämmerei 20 Hufen, welche Dobergast von Ost in der gedachten Feldmark besaß. Schon 1354 hatte Markgraf Ludwig 4 Hufen in Lorentzstory einem Altare in Landsberg vereignet, was allem Anschein die nämlichen von 1361 sind. Übrigens ersieht man aus dem Finanzregister von 1337, daß Nakow 12 Hufen in Klamenstory inne hatte, welche zu der Dotation gehörten, die einem Altare unter dem Grafen von Lindow gemacht worden war[58]). Im Jahre 1518 verkauften die Gebrüder Temvelhoff zu Berlin 2 Wispel Roggen aus „der Vierade Mhule“ an den Rath der Stadt Landsberg‡ mit Vorbehalt des Wiederkaufrechts[59]). 1596

41) Gercken, Cod. dipl. V, 172. — 42) Ebenda 173. — 43) Ebenda 175. — 44) Ebenda 188. — 45) Ebenda 177. — 46) v. Raumer, Neumark 29. — 47) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 190. — 48) Ebenda 183, 185. — 49) Ebenda 179, 180. — 50) Ebenda V, 186, vergl. III, 242. — 51) Ebenda III, 250. — 52) v. Raumer, Neumark 95. — 53) Gercken, Cod. V, 195, 196. — 54) Ebenda 200—206. — 55) Ebenda 207. — 56) Buchholtz, Geschichte II, 515. Hier ist auch die Spitzmühle als die des Dorfes Ulem (Gülam) bezeichnet. — 57) v. Raumer, Neumark 93. — 58) Ebenda 94. — 59) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 209.

wurde zwischen der „Brandenburgischen Newmerckischen Regierungk zu Custrine“ und dem Bischof Luca Koffezielitzky ein Rezeß wegen der Gränze zwischen dem Stadt Landsbergischen Dorfe Dechsl und dem Dorfe Tvrdizsky geschlossen[60]), aus dem hervorzuachen scheint, daß damals Altensorge und Berkenwerder noch nicht vorhanden waren, da dieser Ortschaften nicht darin Erwähnung geschieht. Berkenwerder war aber, sowie Altensorge, ein städtisches Vorwerk, als die Urbarmachung und Ansiedlung des Warthebruchs 1760 begann (III, 97). Nach des Landreuters Steffen Buchner Relation von 1608 waren der Stadt Landtzbergk oder Landsberg zugehörige Dörfer, deren jedes einen Lehnschulzen hatte, die vorhergenannten, nämlich Lorentzdorff, Zechau, Weyperitz, Burgkow, Dechsell, Wiemb und Kernnin; und in der Stadt selbst, innerhalb ihrer Ringmauer gab es zwei Güter, die vom Kurfürsten zu Lehn getragen wurden, davon das eine die Schloßstedte hieß[61]). Noch in neuester Zeit gab es in der Stadt ein Burglehn[62]).

2. Ritterschaftliche Besitzungen.

Besitzungen des Herzoglichen Hauses Anhalt-Dessau.

Auf Stoltenbergh saß 1337 eine Familie Stolle (ob Stolte? (1371 war Stolzenburg eine unmittelbare landesherrliche Festung und Stadt, welche in der Finanzstatistik von 1375 an der Spitze der neumärkischen Städte steht[63]). Am Schluß des 14. Jahrhunderts gehörte Hausstede Stolzenburg der Familie von Sack; von da an ist von einer Stadt nicht mehr die Rede. Wormesveld war nach dem Finanzregister von 1337 der Familie Mako zuständig. Aus dem nächstfolgenden Jahrhunderte sind die Besitzer nicht angegeben; erst 1608 findet sich der Nachweis, daß Stoltzenbergk und Wormsfelde der Familie von Strauß gehörte[64]), die auch 1644 noch in Wormbsfelde war[65]); Stolzenberg muß aber damals ein eröffnetes Lehn gewesen und an den Kurfürsten heimgefallen sein, da es in der Lehnsregistratur von dem genannten Jahre nicht vorkommt.

Was Zantoch, dieses uralte polnische Schloß, anbelangt[66]), so wird schon 1236 ein Castellan und ein Tribun von Santoch, auch ein Präpositus von Zantok in herzogl. polnischen Urkunden genannt; ferner 1244, als der polnische Graf Mrotsek Zilenzig dem Tempelorden gab, gesagt, daß es zwischen Lubus und Zantoch liege[67]). In demselben Jahre gedenken polnische Chronisten des alten Schlosses Santhok. 1251 erscheint in einer pommerschen Urkunde ein Vogt von Zuantogh, was dadurch erklärt wird, daß die Pommern das Schloß Santhock 1247, welches damals dem Herzog Boleslaus von Schlesien gehörte, belagerten. 1259 geschieht des Schlosses Zantoch abermals in einer polnischen Urkunde Erwähnung, und eines Präpositus in Zantoch, dessen Propstei 1270 nach Soldin verlegt sein soll. Den polnischen Chronisten zufolge hat Herzog Boleslas 1260 seine Nichte Constantia dem Markgrafen Conrad von Brandenburg zur Ehe gegeben, und ihm, als die Hochzeit im Schlosse Santhock gefeiert wurde, die Castellanei jedoch ohne das Schloß statt des Leibgedinges verpfändet. Es entstand seitdem hierüber viel Streit mit Polen, wobei das Schloß 1266 verbrannt wurde, 1270 baute Markgraf Otto es wieder auf, in Folge dessen die Castellanei vom Herzoge Boleslaus von Driesen aus verheert wurde. Seitdem ist Zantoch wol Märkisch geblieben; indessen findet sich noch 1294 in polnischen Urkunden ein Castellan in Santok, und als zur Mark gehörig wird es vor 1337 nicht angeführt. In diesem Jahre bemerkt das Ludwigsche Finanzregister von dem Städtchen Szantoch, auch Czantoch, daß es denen von Wedinge (Winning?) „wie sie sagen“, also wol nicht ganz rechtmäßig zugehöre, und Schoneufeld (Schönfeld?) im Friedebergschen ein Bestandtheil der Besitzung sei[68]). 1340 kommt das Schloß Zantoch als markgräflich vor, und 1353 erwähnt eine Urkunde, daß Hennig von Brederlow dem Markgrafen Geld geliehen habe, um das Schloß Czantoch zu kaufen; auch war daselbst ein wichtiger Wasserzoll, von dem Driesen 1347 und Landsberg 1348

60) Ebenda 211—218. — 61) v. Eickstedt, Beiträge 231. — 62) v. Raumer, Neumark 29. — 63) Ebenda 95. Carol. Landb. 43. — 64) v. Eickstedt 232. — 65) Ebenda 300. — 66) Ganz nach v. Raumer, Neumark 30. — 67) Wohlbrück, Lebus I, 69. Buchholtz, Geschichte, IV, Urk. 72, wo falsch Zanbech steht. — 68) v. Raumer, Neumark 95, 96.

Die Rittergüter des Landsberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Ackerland.	Wiesen.	Forstland.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes.					
Berneuchen, mit den Vorw. Hohefeld und Winkel, nebst Lindwerder	10968. 24	2316. 69	413. 150	7339. —	von dem Berne.
Diedersdorf, mit den Vorw. Charlottenhof und Neuhof-Wobeserforge	8557. 162	2348. —	—	5884. 116	von Klitzing.
Im Warthebruch bei Friedrichsberg u. Kol. Schlangenwerder	277. 115	105. 90	148. 68	—	
Hohenwalde	3467. 84	2053. 129	296. 48	1051. 107	von Scharnhorst.
Jahnsfelde, mit Vorw. Bergoben, ⅙ Zantoch, Kol. Krieningswerder und Försterei Schöningsluft	8213. 73	3730. 118	658. 36	3466. 79	Gr. v. d. Schulenburg.
Kammin, Groß u. Klein, mit Bw. Klein-Vortheil, Ludwigsgrund, Wilhelmsbruch und Scharnhorst	9413. 162	2158. 28	1775. 40	3674. 165	Gr. v. Stolberg-Wernig.
Liebenow mit dem Blumenthale, Wiesenwerk	3470. 166	2000. 35	154. 95	1280. 164	von Wassewitz.
Marwitz, mit Vorw. Schönfeld u. Klein-Marwitz	6630. 60	3139. 13	1046. 53	1628. 149	von Bergen.
Stolzenberg	2857. 6	2223. 120	460. 105	—	
Stolzenberger Forst	5418. 163	38. 123	30. —	4864. 127	Herzogliches Haus von Anhalt-Dessau.
Wormsfelde, mit ⅓ Zantoch	2604. 128	1803. 103	27. 7	—	
Wormsfelder Forst	4717. 131	23. 57	6. 159	4271. 5	
Tamsel (II, 333)	7830. 83	834. 123	3117. 72	2853. 55	
Warnitz mit Buschschäferei u. Eichwerder	3679. 72	1325. 124	601. —	830. 55	Gr. von Schwerin.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes.					
Grabow, mit ½ Zantoch, Obermühle ½ Pollychen, ½ Pollychen-Holländer	12177. 153	3340. 81	927. 26	7077. 167	Honig, Edmund, s. 1819.
Lypke, mit ½ Pollychen, ½ Pollychener Holländer u. 12 Kolonien	5361. 8	971. 43	865. 74	1700. —	Fam. Lehmann 1837 (dieselbe in Lehns, III, 214).
Morrn, mit Bw. Wallhof u. Johanneswunsch, nebst Alexandersdorf	6605. 141	967. 15	633. 102	3200. —	Witte, Friedr. Aug. Ferd. 1818. Nickel seit 1853.
Radorf und Blumberg mit Wiesenwerk Hegemeisterei	1708. 87	1175. 51	402. 66	18. 163	Hollmann, Heinr. Aug. Rud. 1842.
Stennewitz, mit Christianenhof u. Stennewitzer Hütte	5159. —	2816. —	—	2100. —	Treichel, Carl; 1835.
Sophienaue	1025. 77	990. —	—	—	
Summa 2.	32037. 106	10260. 10	2828. 88	14096. 150	
Summa 1.	78107. 169	24101. 52	8735. 113	37145. 122	
Total der Rittergüter	110145. 95	34361. 62	11564. 21	51242. 92	

befreit wurden. 1342 hielt sich Markgraf Ludwig im Schlosse Zantoch auf, und 1365 behauptete Dobrogast von Osten das Schloß Santhock wie seine Vorfahren als polnisches Lehn zu besitzen, eine Urkunde, deren Richtigkeit jedoch nicht beglaubigt nachgewiesen ist, wie schon oben bei der Familie v. d. Osten bemerkt wurde (III, 416). Auch die Angabe polnischer Geschichtschreiber, daß 1370 Hasso von Wedel, Hauptmann der Neumark, Zantoch den Polen mit List abgenommen habe, ist zweifelhaft. 1447, in dem Theilungsvertrage der Söhne des Kurfürsten Friedrich I., steht Santach unter den Städten und Schlössern, welche Friedrich der Ältere erhielt[69]). In demselben Jahre hatte der Kurfürst

69) Oelrich, Beiträge zur Brandenb. Geschichte 136.

das Schloß Czantoch an seinen Landvogt des Landes Sternberg, Reynhart von Colbus, wiederkäuflich versetzt[70]). Eine andere Urkunde, ebenfalls von 1447, belehrt uns, daß zum Schlosse Czantoch eine Brücke gehörte[71]). Führte diese etwa über die Warthe? In der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert waren die Familien von Rölicke oder Rulicke und von Platen in Zantoch und Pollichin angesessen. 1608 hieß es von Zandoch, daß es „vor Alters ein Flecken gewesen, Itzo aber kein Marckt oder Flecken rechtt darin"; bei der Gelegenheit erfährt man auch, wiewol die Nachricht zweifelhaft ist, daß in Zantoch ein Kietz gewesen; angesessen waren daselbst in diesem Jahre die Familien v. Rüben, v. d. Marwitz, v. Rölligken und v. Strauß. 1643 findet man den Kanzler Hans George v. d. Borne im Besitz von halb Zantoch, das er von den Ruffen (Rüben?) gekauft hatte[72]), die andere Hälfte ihres Gutes besaßen noch die Ruffin, und auch die Rülicken wurden damals in Zantoch belehnt[73]).

Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts war in Stolzenberg ein Polentz, Wormsfelde und ein Drittel von Zantoch im Besitz eines Zanthier, das zweite Drittel in dem eines Brand und in dem letzten Drittel wird ein Schöning genannt[74]). In den Jahren 1736—1738 gingen diese Güter durch Kauf an den Markgrafen Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt, Enkel des großen Kurfürsten, über, der für Stolzenberg 30000 Thlr., für Wormsfelde 56330 Thlr. und für Antheil Zantoch 8000 Thlr. als Kaufpreis zahlte. Nach des Markgrafen Ableben vererbten die Güter auf seine beiden einzigen Kinder, weiblichen Geschlechts, davon die ältere Tochter unverehelicht als Äbtissin von Herford gestorben ist, die jüngere, Prinzessin Louise Henriette Wilhelmine, Gemalin des Fürsten Leopold Friedrich Franz zu Anhalt-Dessau wurde. Auf diese Weise sind die besagten Güter, die zusammen genommen ein Areal von 15598 M. 68 Q.-R. haben, an das Herzogliche Haus Anhalt-Dessau gekommen. Nach Ableben der Äbtissin erbte die Fürstin die ganze Besitzung, die nach ihrem Tode auf ihren Sohn, den Erbprinzen Friedrich, überging. Dieser setzte in seinem letzten Willen vom 19. Juli 1814 seine fünf Kinder zu Erben ein, den jetzt ältest regierenden Herzog Leopold Friedrich zu Anhalt-Dessau, den Prinzen Georg Bernhard, den Prinzen Friedrich August, den Prinzen Wilhelm Woldemar (vermält in morganatischer Ehe mit Caroline Emilie, welche nach Stolzenberg den Namen einer Freiin erhalten hat) und die Prinzessin Louise Friederike, welche ihrem Miteigenthumsrechte entsagt hat. Jetzt wird zwar der regierende Herzog allein als Besitzer aufgeführt; doch ist es durch den Hypothekenschein nicht nachgewiesen, daß auch seine Brüder auf das Miteigenthum Verzicht geleistet haben.

Auf den Forsten der Begüterung haften viele Servitute, welche mehr als den 4ten Theil des Rein-Ertrages in Anspruch nehmen, welcher nach der Forstrechnung von 1849 gegen 3087 Thlr. betragen hat. Von 1820 bis 1834 sind die Güter verwaltet worden, von 1834 bis 1848 aber waren sie für 4000 Thlr. verpachtet; in der neuen Pachtperiode, welche 1848 begonnen hat, beträgt das Pachtgeld 5000 Thlr. Pächter: Oberamtmann Bayer.

Familie von Bassewitz. Sie ist, in der Person von Julius v. B., im J. 1840 durch Kauf für 45000 Thlr. in den Besitz von Liebenow gelangt. Vorbesitzer seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Familie von Bär- oder Beerfelde.

Familie von Bergen. Marwitz, das Stammhaus derer von der Marwitz, die daselbst schon 1337 genannt werden[75]), ist länger als 400 Jahre im Besitz dieser Familie geblieben. Der letzte Marwitz daselbst verkaufte das Gut 1747 für 34000 Thlr. Kauf- und 300 Thlr. Schlüsselgeld in Golde an einen von Bergen, dessen Familie mit dem am 8. Januar 1851 verstorbenen Assessor Johann Heinrich Gottlieb von Bergen in

70) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 202. — 71) Ebenda 302. — 72) v. Eickstedt 266. — 73) Ebenda 296. — 74) Gundling, Brand. Atlas, Arcelisste 56. — 75) v. Raumer, Neumark 94.

männlicher Linie erloſchen iſt. Da Marwitz ein Fideicommiß iſt, ſo war dem Gute 1853 ein Curator geſetzt. 8 Intereſſenten hatten ſich zur Erbſchaft gemeldet, ohne bis dahin ihre Legitimation als zunächſt berechtigte Fideicommißbeſitzer zu führen.

Familie von dem Borne. Zum Lande Landsberg, jedoch zur Diöceſe Lebus[76]) gehörte im 14. Jahrhundert die Stadt Neu Bernowe, welche 1317 unter den Städten iſt, die ihr Recht in Soldin holen ſollten. Schon im Wedelſchen Lehnbriefe von 1328 erſcheint Nyenbernow als Beſitzung dieſer Familie, die Urkunde iſt indeſſen zweifelhaft. 1347 gab Markgraf Ludwig das Städtchen Neü Bernowe den Mörnern, welchen es die Gebrüder von Stegelitz aufgelaſſen hatten; es muß dies aber nicht zu Stande gekommen ſein, weil 1349 derſelbe Markgraf den Ort, wie es die von Stegelitz gehabt, denen von Uchtenhagen (Wedel) übergab. Dennoch kommt Bernow wieder in dem Mörnerſchen Lehnbrief vor. 1374 gehörte Nyenbernow der Familie v. Wedel, wogegen die Caroliniſche Finanzſtatiſtik von 1375 Bernow nova als unmittelbare, markgräfliche Stadt aufführt[77]). Im 16. Jahrhundert gehörte Bernewichen oder Bernowichen der Familie von Kuhmeſe. 1565 wird Balzer Kuhemeiſe daſelbſt genannt[78]), und 1608 Chriſtoff v. Kuhemeße zu Bernouchin[79]). 1643 empfing die Familie Kuhmeſe, welche auf Bernöwichen ſchloßgeſeſſen war, einen neüen Lehnbrief[80]).

Im Jahre 1653 wurde der neümärkiſche Kanzler Hans Georg von dem Borne, ſo wie deſſen Lehnvettern mit dem Städtchen Bernöwichen belehnt, welche Familie mit dem Burglehn Dramburg und den dort belegenen Gütern Graſſen, Dolgen, Born, Pritten, Kampzow, Gunow, Golze, Savanzig, Jankkow, Wuſterwitz, Pieſtock ſeit dem 14. Jahrhundert beliehen war. Das Finanzregiſter von 1337 führt einen Bornis, der wol kein anderer als ein Borne ſein kann, im Lande Friedeberg zu Wollgaſt als Lehnbeſitzer von 16 Hufen auf[81]); und 1375 trugen die von Borne das feſte Schloß und Städtchen Graſſe vom Markgrafen zu Lehn[82]). Die Familie von dem Borne gehört ſomit zu den uralten Geſchlechtern, deren Anſäſſigkeit in der Neümark nach einem halben Jahrtauſend und darüber zählt; denn ſie kommt unter der Form Bornem ſchon 1286 vor, und Betkin beſaß 1313 eine Mühle bei Arnswalde; auch findet man einen Claus von Borna als beglaubigenden Zeügen unter einer Urkunde von 1319, und 1341 ſchenkte Betkin von Bornam der Nicolaikirche in Louenſtete 8 Stücken Geldes (frustra) als Ertrag der Fiſcherei in den Seen Lype und Slanwe bei dem Dorfe Stubbowe[83]). Louenſtete iſt das heütige Lauchſtädt im Kreiſe Friedeberg, woſelbſt 1337 ein Diederic von Bornym angeſeſſen war. Der Ortsname iſt hier ſchon Lockſtede geſchrieben. Die beiden Seen ſind der Lieb- und Schlagefee zwiſchen Dolgen und Hermsdorf, woraus ſich die Lage des nicht mehr vorhandenen Stubbow ergiebt[84]).

In der Urkunde über Bernöwichen von 1653 heißt es: Nachdem der Hans George von dem Borne obbemeldetes Städtlein mit landesherrlichem Conſenſe von Chriſtoph und Heinrich von Kuhmeſen Kreditoren, welchen ſolches wegen darauf haftender, ſchwerer Schuldenlaſt gerichtlich zuerkannt und addiciret worden, und mit Conſens und Bewilligung Hans Ernſt v. Kuhmeſen, Caspar Dietrichs nachgelaſſenem Sohne an ſich gekaufet ꝛc. In dieſer Familie iſt Berneüchen, — welches in dem Lehnbriefe von 1713 noch ein Städtchen, um die Mitte des 18. Jahrhunderts aber ein Dorf und neben der Schreibart Bernowichen und Bernöwichen zum erſten Mal Berneüchen genannt wird, — bis auf den heütigen

76) Die Lebuſer Diöceſe erſtreckte ſich in dieſer Gegend des Landsberger und des angränzenden Kreiſes nach dem Stiftsregiſter von 1400, über 17 Kirchen, nämlich: Küſtrin, Schaumburg, Fürſtenfelde, Nahern (Ober-), Darmietzel, Zicher (Schgara), Berneüchen (Bernaw), Maſſin, Tornow, Hohenwalde, Liebenow, Diedersdorf, Vietze, Blumberg, Kammin, Willersdorf und Zorndorf (Gzerbinderff) [Wehlbrück, Lebus I, 99, 100], weshalb auch von allen dieſen Ortſchaften theilweiſe noch heüte Biſchofszehend an das Amt Wittſtock (Neüdamm) gezahlt wird. — 77) Carol. Landb. 43. — 78) v. Fickſtedt 47. — 79) Ebenda 232. — 80) Ebenda 281. Wegen der Verzeit: v. Raumer, Neümark 29, 30. — 81) Ebenda 98. — 82) Carol. Landb. 43. — 83) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 92, 229, 230. — 84) v. Raumer, Neümark 97.

Tag, also volle zweihundert Jahre und darüber, geblieben. Das Lehnverhältniß wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts gelöst, so daß Berneuchen seit der Zeit ein Allodium ist.

Das Gut hatte früher eine sehr geringe Ackerfläche, und da der Acker mit den Ländereien von 15 Bauern im Gemenge lag, so war an große Meliorationen wenig zu denken. Nach der Separation im Jahre 1818 kaufte die damalige Besitzerin, die Wittwe des Hauptmanns von dem Borne, die mit ihren 5 Kindern das Gut 1813 als Erbe für 60000 Thlr. angenommen hatte, 10 Bauerhöfe, und von da an fing die Kultur des Bodens an sich zu heben. Der jetzige Besitzer, Carl Gustav von dem Borne, hat das Gut in Folge Erbrezesses von 1828 und 1829 von seiner Mutter und seinen 4 Geschwistern im Werthe von 72000 Thlr. zum alleinigen Eigenthum erhalten. Er kaufte eine Wasser-, Mahl- und Schneidemühle zu und hat durch Abgrabungen unzugänglicher Brücher, sowie durch Ausrodung von Forstparzellen den Acker fast um das Doppelte vermehrt, auch denselben durch Anlage von Brenneteien in höhern Kulturzustand gebracht, sowie größere Flächen Forstland mit Holz angebaut worden sind, welche früher nur zu einer dürftigen Weide dienten oder als Sandschollen ganz ungenutzt lagen.

Zum Rittergute Berneuchen gehören außer den in der Tabelle genannten zwei Vorwerken, die seit 1818 angelegt sind und von denen Hohefeld anfänglich das neue Vorwerk genannt wurde, und der oben erwähnten Wassermühle, 1 Schäferei, 1 Ziegelei, 1 Forsthaus, und die im Jahre 1765 angelegte Kolonie Lindwerder, welche Grundzinsen an die Herrschaft zu zahlen hat. Sie hatte ursprünglich ein Areal von 937 M. 14 O.-R., jetzt, nachdem sie Ländereien für Hütungsentschädigung abgetreten hat, beträgt es nur 596 M. 18 O.-R. Auf dem Gutsforste haften viele Servitute. An Fischgewässern gehört zum Gute eine Seefläche von 355 M. 92 O.-R., außerdem auch noch 63 Morgen 59 O.-R. Seen, welche auf auswärtigen Feldmarken, im Soldiner Kreise belegen, und die in der Arealstabelle nicht mit enthalten sind. Es sind dies der Grieben See zwischen der Dölziger Heide und dem Acker des Vorwerks Linde; der große und der kleine Woltersdorfer See bei dem Dorfe dieses Namens, und der Hammelang auf derselben Feldmark. Berneuchen hat 41 Thlr. Lehnpferdegeld und von den ehemals bäuerlichen Grundstücken 136 Thlr. 20 Sgr. Contribution zu entrichten. Die bäuerliche Feldmark von Berneuchen ist 978 M. 43 O.-R. groß, mit Einschluß der Ländereien der Kirche, Pfarre und der Schule, aber mit Ausschluß von Lindwerder. Zur Mutterkirche Berneuchen gehört das dagirende Bethaus zu Briesenhorst und die Tochterkirche Wusterwitz, im Soldiner Kreise.

Familie von Klitzing. Das Rittergut Diedersdorf war seit 1770 gleichfalls im Besitz des Geschlechts derer von dem Borne, und ging von August Wilhelm v. d. B. im Jahre 1816 an den Rittmeister Leberecht von Klitzing durch Kauf über, der dafür mit Einschluß von Neu Diedersdorf und der Kolonisten- und Wiesengrundstücke im Warthebruch einen Preis von 115000 Thlr. zahlte. Die Kolonie Neu Diedersdorf, welche ein Areal von 247 M. 114 O.-R. umfaßt, ist späterhin abgezweigt worden. Jetzt gehören zum Gute die Vorwerke Charlottenhof, woselbst der Gutsherr wohnt, und Neuhof, mit Einschluß von Wobeserforge und der Heide, sodann aus den Grundstücken im Warthebruch bei Friedrichsberg und der Kolonie Schlangenwerder in Unter Gennin, was zusammen ein Arealsgebiet umfaßt von . . . . . 8835 M. 97 O.-R.
Dazu das Gut Kriening im Soldiner Kreise (III, 444) . . . 3370 „ 83 „
Umfang der Klitzingschen Begüterung in beiden Kreisen . . . 12206 „ — „
Von Diedersdorf sind 41 Thlr. Lehnpferdegeld und 48 Thlr. Contribution zu entrichten.

Familie von Scharnhorst. Das Rittergut Hohenwalde wurde 1829 von der Wittwe des Rittmeisters (oder Majors?) von Sch., Johanna, geb. Gräfin von Schlabberndorf (II, 554) für den Preis von 200000 Thlr. meistbietend erstanden. Sie war noch

1850 Beſitzerin, ſcheint aber 1851 geſtorben zu ſein und Hohenwalde auf die Gräfin Chriſtiane Caroline Emilie von Schlaberndorf, geb. v. Ryſſel vererbt zu haben.

Die Familie von der Schulenburg iſt durch Heirath in den Beſitz von Jahnsfelde und ſeinen Zubehörungen gekommen. Die jetzige Beſitzerin, Charlotte Auguſte Pauline Eliſabeth Hildegard von Schöning, Gemalin des Grafen Otto Werner von der Schulenburg (von der ſchwarzen Linie aus dem ältern Hauſe Libroſe) ſeit 1841, hat das Rittergut, das ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts bei der Schöningſchen Familie iſt, durch Erbvergleich 1848 für 200000 Thlr. erworben.

Das Geſchlecht der Grafen von Stolberg-Wernigerode iſt gleichfalls durch Heirath in der Neumark anſäſſig geworden. Die Kamminſchen Güter waren ein Beſitzthum der gräflich Dönhoffſchen Familie. Im Jahre 1822 iſt durch Erbrezeß über den Nachlaß ihres Vaters, des Oberburggrafen Bogislav Friedrich Carl Ludwig Grafen von Dönhoff-Dönhoffſtädt, und ihres Bruders Stanislaus Otto, Grafen von Dönhoff, die Amalie Conſtanzia, Gräfin von Dönhoff, Ehefrau des Obriſten Anton Freiherrn von Romberg, † 1833, für die Summe von 147427 Thlr. alleinige Eigenthümerin der beſagten Güter geworden. Deren einzige Tochter Mariane Sophie Eleonore, Freiin von Romberg, heirathete 1838 den Grafen Conrad von Stolberg-Wernigerode (einen Sohn des Grafen Anton, Oberſtkämmerer und Miniſter des Königlichen Hauſes, † 1854), welcher 1850 als Beſitzer der Kamminſchen Güter genannt wurde, wiewol ſie ſich noch im Nießbrauch ſeiner Schwiegermutter befanden, welche auch nach des Grafen Conrad Ableben, 1851, den Beſitz wieder angetreten zu haben ſcheint. Nach deren Hinſcheiden werden die Kinder des Grafen Conrad, und deren ſind fünf, die Erbnehmer ſein; das älteſte iſt ein Sohn, Graf Udo von Stolberg-Wernigerode, geb. 1840. Das Vorwerk Klein Vorheit iſt 1822 auf Grund und Boden von Groß Kammin erbaut, und auf eben demſelben 1824 die Kolonie Scharnhorſt von 183 M. 20 Q.-R. Umfang angelegt, letztere aber gegen einen jährlichen, jedoch zu 4 Prozent ablöslichen Canon von 169 Thlr. 8 Sgr. zu Erbpachtsrechten ausgethan worden.

Von den Gräflich Schwerinſchen Gütern im Landsberger Kreiſe, welche ebenfalls von dem Oberburggrafen von Dönhoff herſtammen, da die Ehefrau des Grafen Schwerin-Wolfshagen auch eine Tochter des Oberburggrafen iſt, iſt an einer andern Stelle ausführlich die Rede geweſen (II, 355—359) und hier nur zu bemerken, daß die Verſchiedenheit in der Beſtimmung des Flächeninhalts dieſer Güter nach der erſten Angabe (II, 333), welche vom Grafen Schwerin eigenhändig mitgetheilt worden iſt, und den jetzigen, die aus den Grundſteuer-Veranlagungs-Akten von 1850 entnommen ſind, nicht aufgeklärt werden kann.

Erläuterung 62. Der Friedeberger Kreis.

1. Die Städte.

Die drei Städte des Friedeberger Kreiſes folgen der Volksmenge nach in der Reihe Friedeberg, Drieſen und Woldenberg aufeinander.

Drieſen, im Netzthale zwiſchen dem alten Netzſtrom und einem Arm deſſelben, die faule Netze genannt, belegen, hat im Verhältniß zu anderen alten Städten eine kleine Feldmark, deren Boden leicht und zum Theil kaltgründig iſt. Die Acker- und Gartengrundſtücke werden ohne Brachehalten alljährlich beſtellt und nur Cerealien gebaut. Die Wieſen ſind theils zwei-, theils einſchürig, und der ſehr anſehnliche Hütungsplan wird für alle Viehgattungen benutzt. Über Gartennutzung läßt ſich weiter nichts ſagen, als daß Ananas in Gewächshäuſern in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl erzielt werden. Im Stadtforſt iſt die Kiefer vorherrſchend; ſchlechtwüchſiges Holz, ſogenannte Kuſſeln, wegen

des schlechten Bodens. Der Forstertrag oder Zuwachs beträgt höchstens $^1/_4$ Klafter auf den Morgen. Nebennutzung fehlt ganz. Das Rindvieh gehört dem Oldenburger Schlage an und das Schaf ist halbveredelt. Alle übrigen Viehharten sind von der gewöhnlichen Landrace. Im Jahre 1850 wurden gehalten 503 Haupt Rindvieh, 346 Schafe, 108 Ziegen, 354 Schweine und 140 Pferde. Mit der Federviehzucht und der Seidenraupenzucht beschäftigt man sich gar nicht, mit der Bienenzucht wenig. Die Stadt und ihre Bewohner haben gar keine Berechtigung zu Fischerei. Der Wildstand von kleinem Wildprett ist sehr gering.

Die Stadt Driesen, welche in die Altstadt, in die Neüstadt und die Vorstadt vor dem polnischen Thore eingetheilt wird, hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	—	297	345
Wirthschaftsgebäude .	—	41	609
Gewerbsgebäude . .	—	—	51
Civileinwohner . .	785	2152	3900
Militair	—	270	8

Die Bauart ist größtentheils Fachwerksbau; selbst die Kirche, die 1755 erbaut wurde, ist in dieser Weise aufgeführt, ohne alle innere Ausschmückung, nicht minder die Communal-Gebaüde, deren 12 vorhanden sind, darunter das Rathhaus, die Schulhaüser u. s. w.; auch die Synagoge der jüdischen Gemeinde, welche 1850 aus 96 Personen bestand. Die Stadt hat nächtliche Beleüchtung mit Öllicht.

Große Ackerwirthschaften giebt es in der Driesener Feldmark nicht; bei der Zersplitterung von Grund und Boden in eine große Menge von Theilstücken sind Ackerbau und Viehwirthschaft gleichsam nur ein Nebengewerbe, wogegen die Verfertigung von Handwerkswaaren die Hauptnahrungsquelle der Einwohner bildet. Schuh- und Pantoffelmacher sind am stärksten vertreten; diese suchen ihre Waaren auf Jahrmärkten, oft 10 bis 12 Meilen weit, abzusetzen. Nur ein Gelbgießer stellt seine Waaren auf den Frankfurter Messen feil. Driesen liegt weit ab von jeder großen Heerstraße und findet für diesen Mangel an Verkehrs-Förderung nicht einmal Ersatz an der Wasserstraße der Netze, deren Strombahn $^1/_4$ Stunde Weges von der Stadt entfernt ist. Dagegen verspricht der Schienenweg von Berlin über Küstrin und Landsberg, zum Anschluß an die Ostbahn bei Kreüz, Leben in den Verkehr der Stadt zu bringen, da dieser Eisenweg ohne Zweifel in der Nähe von Driesen vorbeiführen und daselbst einen Stationspunkt bekommen wird. Die Land- und Feldwege auf der Driesener Feldmark sind zu allen Jahreszeiten nur mittelmäßig zu nennen.

Das Gesundheitspersonal war im Jahre 1852 durch 2 Ärzte, 2 Wundärzte, 6 Hebeammen und durch eine außerordentliche Menge von Apothekern, nämlich 5 an der Zahl (!) vertreten. Es gab 5 Badehaüser im Netzefluß, 1 Krankenhaus, welches die Gemeinde unterhält, und drei Sterbekassen.

Eine mittlere Bürgerschule mit 9 Lehrern sorgte für den Unterricht der Jugend. Diese Schule wird ausschließlich aus Communalmitteln unterhalten.

An der Stadtkirche stehen zwei Geistliche, davon die Oberpfarre königlichen, und das Diakonat städtischen Patronats ist. Die 6 Kirchen zu Alt Beelitz, Neü Dessau, Gottschimm, Hammer, Neüteich und Trebitsch sind Töchter der Stadtkirche, und eingepfarrt in diese oder in die Filiale sind die Ortschaften Alt Beelitzer Hegemeisterei, Alt Beelitzer Wasser- und Windmühle zu Vordamm, Neü Beelitz, das Frei- oder Rittergut Driesen, das Amt Driesen, Neü Erbach, Gottschimmer Wasser- und Windmühle, Gottschimmer Theerofen, Gottschimmerbrucher-Etablissements, Hammer Ablage, Holm, Hufenpfuhler Theerofen, Kietz bei Driesen, Langens Theerofen, Mühlendorf, Neüteicher Holländer, Salzeossäthen, Schulzenwerder, Sehlsgrund, Sieb, Trebitscher Försterei, Neü Ulm, Vordamm und Vordammer Försterei. Für die katholischen Einwohner der Stadt, 69 an der Zahl 1850, wird von sechs zu sechs Wochen Gottesdienst im städtischen Schulhause gehalten.

Übersicht der Städte im Friedeberger Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.
Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Driesen	—	106. 35	1560. 66	2376. 27	1007. 115	300. —	258. 4	5608. 67
Darunter:								
Kirchenländereien	—	—	13. 162	3. 179	—	—	— 8	17. 169
Pfarrgrundstücke	—	1. 24	10. 89	10. 153	—	—	— 6	22. 92
Schulgrundstücke	—	— 79	—	—	—	—	—	— 79
Milde Stiftungsländereien	—	— 167	6. 8	—	—	—	—	6. 175
Communalgrundstücke	—	— 60	11. 72	32. 112	1007. 115	300. —	241. 164	1593. 163
898 kleinere Privatbesitzung.	—	103. 65	1518. 95	2328. 123	—	—	16. 6	3966. 109
Friedeberg	1. 96	156. 92	9677. 168	5128. —	28. 140	2607. —	817. 40	18416. 176
Darunter:								
Kirchenländereien	—	—	805. 18	57. 118	— 17	—	—	862. 153
Pfarrgrundst.: Oberpfarre	—	1. 158	149. 133	14. 41	—	—	—	165. 152
Archidiakonat	—	— 98	72. 33	18. 25	—	—	—	90. 156
Rectorat	—	— 36	78. 75	1. 14	—	—	—	79. 125
Hospitalsländereien	—	—	606. 154	32. 149	—	—	—	639. 123
Communalgrundstücke	—	—	7. 151	19. 31	—	2607. —	400. —	3034. 2
45 größere Privatbesitzung.	— 159	—	6233. 142	1785. 179	27. 175	—	—	8048. 145
Davon:								
Blutesche Erben	— 130	—	896. 97	508. 88	—	—	—	1405. 135
Stadthof	—	—	683. 37	79. 37	2. 35	—	—	764. 109
700 kleinere Privatbesitzung.	— 117	153. 119	1654. 40	3197. 161	— 128	—	417. 40	5424. 65
Woldenberg	22. 32	77. 153	11937. 162	1348. 163	1266. 80	2072. 80	1969. 123	18695. 73
Darunter:								
Kirchenländereien	—	— 61	1235. 133	9. 26	100. 22	—	10. 34	1361. 96
Pfarrgrundstücke	—	— 108	152. 21	48. 81	33. 160	—	— 70	235. 80
Schulgrundstücke	—	—	3. 2	—	—	—	—	3. 2
Hospitals-Ländereien	—	—	15. 130	2. 164	—	—	— 18	18. 132
Communalgrundstücke	—	—	5. 59	17. 142	5. 79	2071. 117	1654. 10	3754. 47
339 Privatbesitzungen	22. 32	76. 164	10525. 177	1270. 110	1120. 179	— 43	304. 71	13222. 102
Davon:								
Das Burglehn od. Ritterg.	—	4. 3	2362. 76	131. 2	87. 106	—	24. 17	2609. 24
Gramsfelde	18. —	1. 65	1553. 58	28. 156	466. 2	—	50. 103	2118. 24
v. Waldow	—	—	510. 48	15. 62	66. 141	—	8. 168	601. 59
v. Schmieterlow	—	—	119. 20	43. 130	88. 54	—	2. 65	253. 89
Prehn	—	—	178. 61	8. 143	13. 42	—	4. 72	204. 138
Bayer	—	— 146	144. 93	41. 166	4. 37	—	5. 110	197. 12
Pupke	—	—	179. 80	—	—	—	4. 32	183. 112
Scheüer	2. 69	—	79. 109	9. 52	44. 103	—	1. 27	137. 100
Götzke	1. 88	2. 73	97. 129	11. 82	4. 166	—	— 32	118. 28
Total	23. 128	340. 100	23176. 36	8853. 10	2302. 155	4979. 80	3044. 167	42720. 136

Das Communal-Vermögen besteht in Liegenschaften und dem Grundzinse oder Erbkanon aus den Kolonien, welche die Stadt bei Urbarmachung des Netzebruchs angelegt hat, ist aber im Ganzen nicht bedeütend. Die gedachten Kolonien mit der Anzahl der Kolonistenstellen, ihrem Areal und dem Betrage des Grundzinses sind: —

Militzwinkel	9	Stell.	46	M.	118	Q.-R.	28	Thlr.	11	Sgr.	5 Pf.
Neü Ulm	30	"	900	"	—	"	343	"	8	"	5 "
In Eschbruch	7	"	244	"	64	"	48	"	4	"	7 "
Summa	46	Stell.	1191	M.	2	Q.-R.	419	Thlr.	24	Sgr.	5 Pf.

Militzwinkel und Neü Ulm liegen ½ Meile südwestlich von der Stadt, Esch-, früher auch Elsbruch genannt, ist ¾ Meilen südlich von der Stadt, deren Kämmerei nur mit 7 Kolonistenstellen an diesem großen Kolonistendorfe betheiligt ist, davon der bei weitem größte Theil vom Domainen-Fiskus angelegt worden. Ist Neü Ulm von schwäbischen Einwanderern

aus der Gegend der Stadt Ulm bevölkert worden, oder steckt in diesem Namen eine altslawische Benennung des Bruchtheils, wo Neu Ulm seine Stelle gefunden hat; hieß diese Stelle vielleicht Ulem, wie das Dorf Ulem, heute Eulam, bei Landsberg? Dieser alte Name läßt sich etymologisch auf das slawische Wort „Ulei", d. i. Bienenstock zurückführen.

Die Geschichte von Driesen und seinem Schlosse, vom Anfange des 14. Jahrhunderts an, ist bereits oben erörtert worden (III, 414, 460). Kunde von diesem Schlosse klingt schon aus der Mitte des 13. Jahrhunderts herüber, indem polnische Chronisten erzählen, daß es 1252 von Barnim von Pommern eingenommen worden sei, Herzog Przemislaus von Polen es jedoch sogleich wieder erobert habe. 1265 soll Markgraf Conrad von Brandenburg das Schloß wegen Räuberei, die von da aus getrieben wurde, zerstört haben; 1270 aber stellte Boleslaus von Polen es wieder her, um von da aus Zantoch im Zaum zu halten, welches markgräflich war[85]). Weiter oben wurde auch schon erzählt, daß im Jahre 1455 der Hochmeister des deutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen das Schloß Driesen mit seinen Rittern, Knechten und Mannen dem Kurfürsten Friedrich II. zur Huldigung überwiesen habe (III, 347). Nach einem Erbregister von 1472[86]) huldigte der Ritter Kuno von Barfuß dem Kurfürsten Albrecht, dessen Rath er war, als kurfürstlicher Hauptmann des Schlosses Driesen und schwur ihm Treue. Kurz nachher wurde dem Kuno v. B. das Schloß verpfändet, das nach seinem Ableben an seine Söhne überging. 1485, Mittwoch nach Lätare, verpfändete Markgraf Johann seinem „Landveit in der Newemarke über Oder Cristoff von Polenzk des Sloss Drisen umb 800 Rinisch Guldin als daselbige Sloss seine liebe getrewen die Barfus inne gehabt besessen geneesen" ꝛc. und sollte er sich mit den Barfussen einigen über die Gelder, welche sie auf den Bau des Schlosses verwendet hatten[87]). Am Montage nach Mauritii des Jahres 1488 quittirten Hans, Henning und Kune, Gebrüder die Barften, Kuno's Söhne, an Ern Christof von Polenzk über drittehalb hundert Gulden Rheinisch, welche sie an den Bauten des Schlosses verwendet, dieweil sie es von ihrem gnädigen Herrn inne gehabt[88]). 1499 verglichen sich Kurfürst Joachim I. und Markgraf Albrecht mit der Wittwe Cristoff's von Polenzk, — der den Herzog Bogislaw X. von Pommern 1496 auf der Fahrt nach dem Heiligen Lande begleitet hatte und bei der Insel Cypern von türkischen Seeräubern erschlagen worden war, — einer gebornen Gräfin von Eberstein, wegen Bezahlung der Gelder, die sie und ihre Kinder auf die Pfandschaft der Schlösser Schwiebein und Dryssen, die in dieser Urkunde Ämter genannt werden, zu fordern hatte, in Folge dessen „der Frauen und iren Kindern uf das Ampt Dryssen 3000 Gulden Meynsch mit sampt dem Pawgeld daselbs zu Dryssen" verschrieben wurden[89]). 1505 übergab „Ern Cristoff von polenzk seligen nachgelassen wittwen das Sloss zu Driesen an Vifrentz vonn Wedel", bei welcher Gelegenheit ein Inventarium aufgenommen wurde[90]), welches, wenn es vollständig sein sollte, von einer reichlichen Ausstattung des Schlosses eben nicht Zeugniß giebt; doch fanden sich unter den Vorräthen von Geschützen auch 6 kleine „hackenbuxen in holtz gefaßt" (Kanonen auf hölzernen Lafetten), 1 „karrsbure", Armbrüste, Pulver und Schwefel ꝛc. Auch ersieht man daraus, daß im Schlosse eine Kapelle war und eine Brauerei in Betrieb stand. 1529 erhielt Heine Doberitz vom Kurfürsten Joachim I. das „Ampt Sloß und Stettichenn Driesen, Drießen", mit allen Zubehörungen sammt der Ordede in den beiden Städten „fredeberch und weldenberge" und allen Mühlen- ꝛc. Geld- und Fruchtzinsen, Gerechtigkeiten ꝛc. gegen 1760 Gulden, jeden Gulden zu 21 ß. gl gerechnet; und gegen Abtretung des Amtes Sarcmundt, in Amtmannsweise auf Lebenszeit[91]). Unter der Regierung Joachims Friedrich wurde Driesen eine Festung im Sinne und nach den Bedürfnissen der neuern Kriegsführung. Der Kurfürst ließ sie anlegen, um die neumärkischen Gränzen vor aller Gefahr, womit die unruhigen, nie rastenden Nachbarn in Polen drohten, in Sicherheit zu stellen. Der Bau der Festung begann 1602[92]). König Friedrich II. ordnete aber 1763 ihre Schleifung an, weil sie im 7jährigen Kriege der Landesvertheidigung mehr schädlich, als nützlich gewesen sein soll. Auf der Esplanade und dem Glacis der ehemaligen Festung ist dann die Neustadt angelegt worden.

Von dem mittelalterlichen Schlosse Driesen sind noch die Grundmauern vorhanden. Sie liegen nördlich der Stadt auf einem Hügel, umgeben von einem tiefen Wassergraben. Was alles zu diesem Schlosse gehört hat, erfährt man erst 1608 aus einer Nachweisung der Bestandtheile des Amtes Driesen[93]). Diese Nachweisung zählt auf: „Die Vehstunge nebenst der Stadt, und darzu gehörigen Dörffern, Als nemblichen, Garbe, Beelitz, Friederichsdorff, Neuendorff, Geltzschem, Trebitzsch, Guschow, Neuenteiche, Schlanow." In jedem der 6 ersten Dörfer war ein Lehnschulze, in den drei übrigen nicht. Neuendorff ist unter diesem Namen nicht mehr bekannt, möglich, daß da-

85) v. Raumer, Neumark 33. — 86) Die Urschrift desselben befand sich 1855 im Besitz des Generals von Barfuß-Falkenburg. — 87) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 317, 318. — 88) Ungedruckte Urkunde im Königl. geheimen Staatsarchiv; im Auszuge mitgetheilt vom General v. Barfuß-Falkenburg den 9. Decbr. 1854. — 89) Gercken, Cod. dipl. Brand. VII, 74—76. — 90) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. II, 213, 214. — 91) Ebenda 283—285. — 92) Buchholtz, Gesch. III, 535. — 93) v. Eickstedt, Beiträge 234.

runter dasjenige Dorf verstanden ist, welches heute Lubiath heißt. Goltzschem ist Gotschimm und Guschow ist Guscht. Aus dieser Liste erhellet, daß alles Land, was vom Friedeberger Kreise auf dem linken Ufer der Netze liegt, ein großer Theil des auf dem rechten Ufer belegenen Theils des Netzebruchs und das gesammte Waldgebiet der Driesener ꝛc. Forsten, das sich bis dicht an Woldenberg und bis an die Drage zieht, das Gebiet des alten Schlosses Driesen ausgemacht und somit aus der größern Hälfte des Friedeberger Kreises, in seinem heutigen Umfange, bestanden oder etwa 12 Quadratmeilen umfaßt hat.

Dieselbe Ausdehnung hat der Bezirk des heutigen Rentamts Driesen, welches aus dem Schlosse und seinem Gebiete entstanden ist. Von Grundstücken besitzt der Domainen-Fiskus nur noch ein ganz kleines Theilstück, dessen Größe in der Domainen-Tabelle nachgewiesen werden wird. Alle übrigen Liegenschaften sind in Privatbesitz übergegangen. Sie stehen weiter unten in der Tabelle der Rittergüter, das frühere Domainen-Amt und das Freigut Driesen, von denen letzteres ein Überrest der Vasallenschaft des Schlosses Driesen ist und noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als es sich im Besitz eines Mitgliedes der Familie v. d. Osten befand, noch unter dem Namen eines Burglehns bekannt war.

Friedeberg, die Hauptstadt des Kreises, liegt auf der Hochebene, hat eine beträchtlich große Feldmark, deren Boden ein mittler genannt werden kann, und woselbst in Schlägen, zum größten Theil aber noch in drei Feldern gewirthschaftet wird. Die Wiesen sind zweischürig. Der Stadtforst enthält nur Kiefern. Das Vieh von mittelmäßiger Race, bestand im Jahre 1850 aus 375 Pferden, 543 Rindern, 3245 Schafen, 175 Ziegen und 400 Schweinen. Federvieh wird in Friedeberg nicht gehalten und weder Bienen- noch Seidenraupenzucht getrieben. Die Fischerei in fließenden Gewässern und in Landseen ist unbedeutend, und nutzbare Mineralprodukte giebt es auf der Feldmark nicht. Die Stadt zählte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser	342	395	428
Wirthschaftsgebäude .	143	160	742
Gewerbsgebäude . .	—	—	26
Civilewohner . . .	2051	2496	5030
Militair	—	570	191

Die Bauart ist größtentheils Fachwerksbau. Die Pfarrkirche zu St. Marien stammt, so glaubt man, aus dem 13. Jahrhundert, indem das Jahr 1260 als muthmaßlicher Zeitpunkt ihrer Erbauung angegeben wird[94]). Sie ist ein altehrwürdiges Gebäude, dessen Gewölbe von 12 Pfeilern getragen wird. Von anderen öffentlichen Gebäuden sind vorhanden an Communalgebäuden: das Rathhaus am Marktplatze, das Georgs- und das St. Gertrauds-Hospital, mit deren einem wahrscheinlich eine noch im Gebrauch stehende Kirche verbunden ist, da in den neuesten statistischen Tabellen der Stadt Friedeberg 2 christliche Gotteshäuser beigelegt werden; demnächst 2 Schulhäuser. Der Militair-Fiskus besitzt ein Lazarethgebäude, ein Magazingebäude und eine Reitbahn. Nächtliche Beleuchtung findet durch Öllicht Statt.

Die Marienkirche ist, wie sich aus der Arealstabelle ergiebt, mit einem ansehnlichen Landbesitz ausgestattet, aus dem sie ein etatsmäßiges Pachtquantum von 1506 Thlr. 25 Sgr. beziehen soll; allein es treten hierbei wegen der mangelnden Prästationsfähigkeit der Pächter nicht selten bedeutende Ausfälle ein, was auch von der Pacht der Hospitalsländereien zu sagen ist, welche nach dem Etat ein Soll-Einkommen von 929 Thlrn. gewährt.

Der Landbau bildet für die Einwohner der Stadt Friedeberg die Hauptnahrungsquelle. Seine Produkte werden auf den dortigen Wochenmärkten abgesetzt. Der Betrieb der bürgerlichen Handthierungen wird nur als Neben-Erwerbszweig angesehen. Am zahlreichsten vertreten ist das Schuhmachergewerk. Friedeberg liegt an der Heerstraße von Berlin nach Preußen, die sonst zur Belebung des Verkehrs in der Stadt nicht wenig beitrug; allein dieser Verkehr ist sehr geschmälert geworden durch die von Berlin über Stettin führende Eisenbahnlinie zur Ostbahn, und wird ganz aufhören, wenn erst die auf geradem Wege von Berlin längs des Warthe-Netzethals zu leitende Eisenbahn zur Aus-

94) Bericht aus Friedeberg vom Novbr. 1852, der sehr kurz und unvollständig ist.

führung gebracht sein wird. Die Land- und Feldwege in der Friedeberger Stadtgemarkung sind im Durchschnitt zu jeder Jahreszeit gut.

Drei Ärzte, fünf Hebeammen und zwei Apotheker leben in Friedeberg. Die Unterrichtsanstalten beschränken sich auf den Standpunkt der Elementarschule. Seltsam in der That ist es, daß Friedeberg, die Hauptstadt des Kreises, zugleich die volkreichste Stadt desselben, heut zu Tage nicht mehr eine Bürgerschule hat, nachdem eine solche doch zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorhanden war und die erste Lehrerstelle, das Rectorat, mit einem nicht unbeträchtlichen Landbesitz ausgestattet ist.

Die Geistlichkeit besteht aus einem Oberpfarrer und einem Archidiakonus, davon letzterer Pfarrer der Tochterkirche zu Braunsfelde ist. Eingepfarrt zur Stadtkirche sind: das Friedeberger Klostergut, die Busch-, Hinter-, Malz- und Mittelmühle, und die Kolonien Marienland, Schönfeld und Vogtei.

Wann die Stadt Friedeberg von den Deutschen besetzt und der slawische Urname derselben von den eingedrungenen oder eingewanderten Fremdlingen in die deutsche Benennung umgewandelt worden, ist unbekannt. Die bis jetzt veröffentlichten unter den märkischen Urkunden gedenken dieser Stadt zum ersten Male im Jahre 1286, als die Markgrafen Otto und Conrad sich daselbst aufhielten und die Marienwalder Stiftungs-Urkunde ausstellten (III, 379). 1297 kommt ein Bredebergischer Archidiakon in der Stellung eines Pretenotarius des Markgrafen Albert vor. Dies Amt heißt in gleichzeitigen, deutsch abgefaßten Urkunden „overster Schryver", später „Kanzler", jetzt, mit einem lateinischen Worte, Minister, d. h. Bedienter, Aufwärter! Das Archidiakonat zu Friedeberg ist mithin von hohem Alter. Mit der Kirche war aber auch eine Propstei verknüpft, denn 1299 wird ein Präpositus in Bredeberch als Vorstand des Kaminer Archidiakonats genannt[95]), was Alles darauf hindeutet, daß Friedeberg schon im 13. Jahrhundert eine Stadt von Bedeutung gewesen ist. Dafür spricht auch das Manngericht, welches hier Jahrhunderte lang bestanden hat und zuerst 1338 als „Provinzial-Gericht in Bredeberg" erwähnt wird. Nach einer alten Nachricht, die sich noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts in der rathhäuslichen Registratur zu Friedeberg befand, wurden die von Adel, die Geistlichen und die — Schäfer in Schuldsachen vor diesem Gerichte belangt. Warum gerade die genannten drei Stände hier ihr Forum hatten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Von den Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern war es Friedrich I., welcher Matthias Kämmerer mit dem Friedeberger Manngericht belehnte. 1461 kaufte der Rath daselbst das Gericht vom Vogt Werner Pfuhlen zu Küstrin für 50 Schock Märk. Währung. Auch wurde der Magistrat im Besitz desselben durch die Stadtprivilegien von 1610, 1620 und noch 1643 bestätigt, obschon die neumärkische Landschaft bereits früher über das Bestehen und die Wirksamkeit des Gerichts Beschwerde führte und der Kurfürst in dem Landtags-Abschiede von 1611 die Zusicherung gab, „von wegen des Manngerichts zur Friedebergk Visitatores verordnen, und nach Befindung alle Mißbräuche abschaffen zu wollen." Das Gericht bestand aus dem Mann- oder Hofrichter und aus 6 Gudemannen, oder Schöppen. Wann es aufgelöst worden, ist unbekannt[96]).

Für die Bedeutung der Stadt Friedeberg spricht sodann auch die große Ausdehnung ihrer Kämmerei-Besitzungen, deren Ursprung, so weit sich verfolgen läßt, bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hinaufsteigt.

Unter diesen Besitzungen sind drei alte Ortschaften, nämlich Altenfließ, Gurkow und Schönfeld. Sie kommen alle drei im Finanzregister von 1337 vor, und das erstere schon 1277. Oldenvlete gab damals einer Familie den Namen, und 1337 gehörte Oldenflith mit der Mühle denen von Blankenborgh. Um dieselbe Zeit waren Gerick und Schonenfeld wüste Dörfer[97]), was von dem ersten Dorfe schon ein Mal gesagt ist. Gerick im Besonderen, das heutige Gurkow, gehörte dazumal schon der Stadt Bredeberg[98]), die von hier oder schon vom Unterwasser der Altenfließer Mühle auf dem „Polnischen Flusse" Schiffahrt trieb zur Netze u. s. w. (III, 113). Bemerkenswerth ist es, daß es 1608 von Gercke heißt, es sei „ein Polisch Dorff". Damals also war es noch von polnisch redenden Slawen bewohnt. Um welche Zeit Altenfließ und Schönfeld an die Stadt gekommen, ist urkundlich nicht nachgewiesen, das zuerst genannte dieser beiden Dörfer soll schon 1499 ein Besitzthum der Kämmerei gewesen sein[99]). Die wüste Feldmark Schönfeld ist in unbekannter, doch muthmaßlich dem Ende des 16. Jahrhunderts angehörender Zeit mit einem Vorwerk und 6 Cossäthenhöfen bebaut worden, dem man erst im vorigen Jahrhundert eine Kolonie hinzugefügt hat, was auch bei dem Vorwerke Mückenburg geschehen ist, welches gleichzeitig mit dem Vorwerke Schönfeld auf der Feldmark des wüsten Dorfs Schonenfeld erbaut sein wird. Die genannten zwei Vorwerke sind seit unbekannter Zeit zu Erbpachtsrechten ausgethan. Der jetzige Erbpächter von Mückenburg, Otto Heldberg, erwarb das Gut im J. 1842 für den Kaufpreis von 16000 Thlr., und Schönfeld

95) v. Raumer, Neüm. 32. — 96) Bratring, Brand. Preüss. Misz., 1805; I, 292—298. — 97) v. Raumer, Neüm. 98, 99. — 98) Gercken, Cod dipl. Br. III, 190. — 99) Bratring, Mark Brand. III, 173.

Die Kämmerei-Besitzungen der Stadt Friedeberg.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

1. Die Dörfer, Vorwerke, Kolonien ꝛc.

Namen der Ortschaften.	Deren Eigenschaft.	Stell.	Gesammt-Areal.	Davon Acker.	Davon Wiesen.	Grundzins oder Canon. Thlr.	Sg.	Pf.
Altenfließ mit 4 Mühl. nebst Kupferbrück	Dorf		4441. 124	3778. 17	445. 123	72. —	—	
Birkbruch	Kolonie	55	913. 77	141. —	764. 136	128.	13.	1
Buchwerder	—	42	346. 99	270. 33	74. 10	74.	6.	4
Friedebergschbruch	—	79	3052. 76	1250. 15	2022. 29	445.	16.	10
Gurkow	Dorf		5648. 140	2433. 50	1783. 9	.	.	.
—	Lehngut und	30	388. 139	72. 167	168. 91	.	.	.
Alt Gurkowschbruch	Kolonie	179	4979. 169	560. 90	4211. 5	1307.	25.	1
Neu Gurkowschbruch	—	48	2739. 89	—	2683. 24	301.	14.	—
Neu Mellenburg	Kol., 17 Holl.	116	699. 57	367. 67	65. 90	678.	29.	8
Darunter:								
Die Neumühle	Wassermühle	—	11. —	9. —	—	96.	—	—
Zewik	Kol., 2 Holl.	—	40. —	24. —	6. —	16.	20.	—
Mückenburg	—	—	1482. 47	1261. 26	30. —	—		
Darunter:								
Das Erbpachts-Vorwerk	Vorwerk	—	596. —	554. —	30. —	149.	1.	6
Die Kolonie	Kolonie	65	886. 47	707. 26	—	157.	7.	8
Nitzenswunsch	—	29	299. 170	18. 104	262. 156	30.	19.	1
Schönfeld	—	—	1782. 48	1263. 155	—	—		
Darunter:								
Das Erbpachts-Vorwerk	Vorwerk	—	914. 86	668. —	57. —	400.	—	—
Die Kolonie	Kol. 6 Cossäth.	10	867. 142	595. 155	—	128.	15.	3
Steinhöfel	Kol., 40 Holl.	—	1902. 124	150. 59	1603. 108	349.	26.	7
Zanzbruch	Kolonie	9	366. 129	155. 56	163. 95	69.	9.	9
Summa: 1 Lehngut, 2 alte Dörfer, 2 Vorwerke, 1 Wassermühle, 6 Gesäthen, 59 Holländer und	Kolonisten	662	32959. 143	14280. 120	14313. 156	4395.	24.	10

2. Grundbesitz der geistlichen Institute.

Namen der Kirchorte.	Eigenschaft der Kirchen.	Gesammt-Areal.	Davon die Kirche.	Davon die Pfarre.	Davon die Schule.
Altenfließ	Tochterkirche.	305. 99	183. 63	118. 47	3. 169
Friedebergschbruch	—	93. 90	80. 30	—	13. 60
Gurkow	Mutterkirche.	358. 120	285. 141	57. 123	15. 36
Alt Gurkowschbruch	Tochterkirche.	44. 100	29. 100	—	15. —
Neu Gurkowschbruch	—	48. 10	24. 10	—	24. —
Neu Mellenburg	Mutterkirche.	145. 166	50. 40	76. 126	19. —
Mückenburg	Ohne Kirche.	4. 18	—	—	4. 18
Schönfeld	—	5. 30	—	—	5. 30
Summa		1005. 93	653. 24	252. 116	99. 133

Allgemeine Übersicht der Bodenfläche der Stadt Friedeberg und ihres Gebiets.

Die Stadtfeldmark enthält	18416. 176	oder 0,828	Quadratmeilen.
Die Kämmerei-Besitzungen enthalten	33965. 36	— 1,524	—
Total	52382. 32	— 2,352	—

wurde von dem Besitzer des angränzenden Ritterguts Birkholz, von Langen-Steinkeller, 1841 für 14000 Thlr. erstanden. Ob das in der Stadtfeldmark belegene Kämmerei-Vorwerk Stadthof, 1850 im Besitz von Meldenhauer, noch zu Erbpachtsrechten besessen wird, oder ob dasselbe durch Ablösung des Canons freies Eigenthum geworden, ist nicht nachgewiesen. Die Anlage aller übrigen Ortschaften des Kämmerei-Gebiets gehört zum größten Theil dem 18. Jahrhundert an. Friedebergschbruch wurde in dem der Stadt gehörigen Antheil des Netzebruchs bereits 1720 gegründet (nicht unter

Friedrich dem Großen durch Brenkenhof, III, 104), Buchwerder bei Altenfließ in dem Forsttheil des städtischen Waldes, von dem diese Kolonie den Namen führt, 1751; die große Mehrzahl 1763 bis 1767 und die beiden Kolonien Alt und Neu Gurkowschbruch 1774—1784. Die neueste Anlage ist Nietzenswunsch, dessen Gründung in die Jahre 1821—23 fällt.

Der Grundzins, und beziehungsweise Canon, welcher von diesen Dörfern, Vorwerken und Kolonien an die Kämmerei-Kasse zu Friedeberg entrichtet werden muß, ist in der vorstehenden Tabelle ausführlich angegeben, mit Ausnahme des Dorfes Gurkow, von dem diese Abgaben nicht nachgewiesen sind; möglich auch, daß der Grundzins desselben abgelöst ist. Altenfließ hat übrigens auch Grundzins an das Amt Driesen zu bezahlen, so daß dieser Ort unter den Landesherren und die Stadt Friedeberg getheilt ist. 1608 hatte der Kurfürst ein „Jegerhauß in Alten Fließ", d. h. ein kleines Jagdschloß. Beide Dörfer besitzen noch heut' zu Tage die Eigenschaften der Rittergüter, weshalb denn auch der Magistrat Mitglied der Ritterschaft im Friedeberger Kreise ist.

Die Parochial-Verhältnisse dieser Kämmerei-Besitzungen sind folgende: —

Zur Mutterkirche Gurkow unmittelbar sind eingepfarrt: Birkbruch, Steinhöfel und Zanzbruch; mittelbar durch die dazu gehörige Tochterkirche Altenfließ: Buchwerder und Kupferbrück. Die zweite Filialkirche ist zu Neugurkowschbruch.

Zur Mutterkirche Neu Mecklenburg sind eingepfarrt: Hammelstall, Mückenburg, Neumühle, Wiesenläuferkrug (bei Mückenburg) und Zwirl; in die Tochterkirche Friedebergerschbruch: Eichwerder, Lindwerder, Nietzenswunsch; und in die Tochterkirche zu Alt Gurkowschbruch: Fichtwerder.

Die kirchlichen Gränzen fallen nicht mit den politischen zusammen, indem die beiden Parochien einige Ortschaften enthalten, die nicht zum Kämmerei-Gebiete gehören.

Im 17. Jahrhundert hat die Stadt Friedeberg das halbe Dorf Brunsfelde besessen, und noch heute hat das Rittergut Brunsfelde 95 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Grundabgaben an die Kämmerei daselbst zu entrichten, so daß die Stadt Friedeberg auch gegenwärtig noch Ober-Eigenthümerin eines Theils von Brunsfelde ist.

Woldenberg, im nordöstlichen Theile des Friedeberger Kreises, liegt auf einer Berghöhe und wird auf der Mitternachtseite von einem See, dem sogenannten großen See, begränzt. Die Feldmark ist theils bergig, theils eben und niedrig, und ihre Bodenarten gehen vom 12jährigen Roggenlande bis zum Weizenboden. Bei den größeren Ackergütern ist Schlagwirthschaft eingeführt, auf den kleineren Flächen wirthschaftet man in drei Feldern und baut fast ausschließlich alle Kornarten. Der Wiesewachs ist theils ein-, theils zweischürig. Sämmtliche Hütungen werden mit Schafen und Rindvieh periodisch beweidet. Gartennutzung und Obstbau sind unerheblich. Der städtische Forst enthält Kiefern, Eichen und Birken im Hochwald von mittelmäßigem Bestande und gewährt durchschnittlich einen Ertrag von 1000 Thlr. Die abgetriebene Fläche wird zwei Jahre hindurch zum Kartoffel- und Roggenbau genutzt, wodurch sich der Morgen Landes im Durchschnitt zu 6 Thlr. verwerthet. Für die Landschaftsgärtnerei ist nichts geschehen. Das Rind, welches auf der Woldenberger Feldmark gehalten wird, ist, wie jede andere Viehgattung, das gewöhnliche Landvieh, mit Ausnahme der Schäferei, die nur veredelte Schafe zählt. 1850 war der Viehstand: 390 Pferde, 858 Haupt Rindvieh, 2896 Schafe, 223 Ziegen und 692 Schweine. Federviehzucht beschäftigt die kleinen sowol, als die großen Ackerwirthschaften, namentlich die letzteren, und Bienen-, auch Seidenraupenzucht wird, obwol in geringem Umfange, betrieben. Die Fischgewässer, welche einen Flächeninhalt von 1333 M. 16 O.-R. haben, können nicht als besonders fischreich bezeichnet werden. Bleie, Hechte, Barsche, Zander und Plötze sind die vorherrschenden Fischarten gemischt in den verschiedenen Seen. Der Näterling ist seit Jahren ein der Fischerei nachtheiliger Fisch gewesen. Von nutzbaren Mineralien sind Mergel, Töpferthon und Torf vorhanden. Die Stadt Woldenberg hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1853.
Wohnhäuser . . .	272	291	375
Wirthschaftsgebäude .	153	146	610
Gewerbsgebäude . .	—	—	41
Civileinwohner . .	1291	1721	3891
Militair	—	250	181

Die Bauart ist theils und vorwaltend Fachwerks-, theils Massivbau. Die Kirche ist ein alterthümliches Gebäude, welches schon im 13. Jahrhundert vorhanden gewesen sein muß. Es wurde 1641 und 1710 durch Feuersbrünste verwüstet und beide Male mit Hülfe von Collectengeldern wiederhergestellt, doch ohne das Gewölbe, welches sie ursprünglich hatte.

Bei dem letzten Wiederherstellungsbau war die Spitze des Thurmes nicht wieder aufgeführt worden, und jetzt ist die Kirche ganz ohne Thurm, weil er wegen Baufälligkeit 1838 abgetragen werden mußte; dagegen war man 1852 mit dem Neubau des Gewölbes und der Ausschmückung des Innern der Kirche beschäftigt. Aus ihrem sehr ansehnlichen Landbesitz hat die Kirche ein jährliches Einkommen von 1139 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Die Communalgebäude sind alle massiv. Das Rathhaus, am geräumigen Marktplatz belegen, dem sich auch die Kirche anschließt, ist zu Ende des 17. oder Anfangs des 18. Jahrhunderts erbaut. Das Schulgebäude aber erst 1847; es enthält 7 Klassenzimmer und 3 Lehrer-Wohnungen. Das vor der Stadt gelegene Hospitalgebäude ist 1711 aufgeführt worden. Der Militairfiskus besitzt 2 Gebäude.

Auch für Woldenberg ist der Ackerbau die Hauptnahrungsquelle und der Gewerbebetrieb unbedeutend, fast nur auf das örtliche Bedürfniß berechnet. Der Absatz der Produkte geschieht auf den wöchentlich zwei Mal stattfindenden Wochen- und jährlich in vierteljährlichen Zwischenräumen vier Mal sich wiederholenden Jahrmärkten. Die vom Staate gebaute und unterhaltene Steinbahn von Berlin nach Königsberg in Preussen und der von einer Actien-Gesellschaft angelegte und in die Verwaltung des Staats übergegangene Stargard-Posener Schienenweg, beziehungsweise die Ostbahn, durchkreuzen sich unmittelbar vor der Stadt. Die Eisenbahn hat hier einen Stationspunkt. Im Allgemeinen sind die Land- und Feldwege auf der Woldenberger Feldmark gut, wenn nicht die im Frühjahr und Herbste gewöhnlich eintretende nasse Witterung nachtheilig einwirkt.

Das Gesundheitspersonal besteht in Woldenberg aus 1 Arzt, 1 Wundarzt, 4 Hebeammen und 1 Apotheker. Ein Krankenhaus giebt es nicht, wol aber sind 3 Sterbekassen vorhanden.

Die Stadtschule steht hinsichts des Unterrichts-Pensums auf dem Standpunkte einer mittlern Bürgerschule. An derselben sind 7 Lehrer angestellt, welche aus dem für jedes Kind jährlich mit 1 Thlr. 5 Sgr. zu entrichtenden Schulgelde und einem Zuschuß von 300 Thlr. aus Communalmitteln besoldet werden.

An der Stadt-Pfarrkirche, die eine Mater ist, und wohin die zur Stadtkämmerei gehörigen drei Kolonien sammt der Schlanower Neümühle eingepfarrt sind, stehen zwei Geistliche, ein Oberpfarrer und ein Diakonus. Letzterer ist zugleich Pfarrer der Tochterkirche Wolgast, zu der das Vorwerk Dicking, das Dorf Grapow und die Wolgaster Schneidemühlen gehören. Die katholischen Christen, 42 im J. 1850, scheinen sich nicht zu einer bestimmten Kirche zu halten. Die israelitische Gemeinde, welche in derselben Epoche 111 Personen stark war, hat in Woldenberg eine Synagoge.

Das Communal-Vermögen der Stadt besteht hauptsächlich in dem Forst, dessen Werth auf 20000 Thlr. geschätzt wird. Eine bestimmte Rente fließt der Stadtkasse aus den drei Kolonien zu, in welche die Kämmerei die ihr gehörigen, vormaligen drei Vorwerke, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts angelegt worden, in einer nicht nachgewiesenen Epoche des 18. Jahrhunderts verwandelt hat. Die gedachten Kolonien, mit der Anzahl der Kolonistenstellen, ihrem Areal und dem Betrage des Grundzinses, sind: —

Eichberg	.	11	Stellen	579	M.	45	—			
Krügergrund	.	13	"	406	"	—	57	Thlr.	11	Sgr. 3 Pf.
Rohrsdorf	.	23	"	1096	"	135	249	"	24	" — "
Summa		47	Stellen	2082	M.	—	307	Thlr.	5	Sgr. 3 Pf.

Der Grundzins von Eichberg ist nicht angegeben, was vermuthen läßt, daß er abgelöst worden ist. Alle drei Ortschaften liegen nicht weit von einander auf der Südseite der Stadt, ungefähr ¾ Meilen von ihr entfernt. Rohrsdorf ist die älteste dieser Ortschaften. Sie war schon im 14. Jahrhundert vorhanden; denn es dürfte kaum daran zu zweifeln sein, daß die heütige Benennung eine Verstümmelung ist des Namens Ruloff- oder Rulestorp, womit, nach dem Finanzregister von 1337, ein Dorf bezeichnet wurde, welches 40 Hufen groß war, einem Gischow gehörte, in der Mericа Drisen lag und dem Markgrafen 1 Wispel Heidehafer für die Hütungsgerechtigkeit im Forste zu entrichten hatte. 1353

wurde der Lehndienst des Dorfes Rulustory, welches die Beren besaßen, auf die Güter der Familie Vorhouwer übertragen[100]). In der Folge ist dieses Rulestory wüst geworden. Als wüste Feldmark kommt es in Lehnbriefen des 15. Jahrhunderts vor; auch liest man in des Landreuters Steffen Puchners Relation von 1608: „Weitters hatt die Stadt Wollenbergk eine Neue Feldtmargk, Norßdorff genandt, Wardt eine Scheferey und Meyerey darauff gehalten“[1]).

Woldenberg lernt man zuerst 1248 kennen, und zwar als Schloß der Familie von Osten (III, 414); als Stadt 1335 in den Namensformen Waldenberg, Weldinberg, Weldenberg. Wann dieser deutsche Name an die Stelle des ursprünglichen slawischen getreten, ist eine der vielen Fragen, welche die historische Forschung für — ewige Zeiten unbeantwortet lassen wird. In dem gedachten Jahre kam das Patronat der Stadtkirche an das Collegiatstift Selbin[2]). 1338 befand sich Waldenberghe mit unter den Städten, gegen welche sich der Rath von Berlin und „van Kolna“ reversirte, das zur Einlösung des „Landes in Lusitz“ aufgebrachte Geld, welches bei ihm deponirt worden war, zu keinem andern Zweck, als dem angegebenen auszuzahlen[3]). Hiernach zählte Woldenberg mit zu den unmittelbaren markgräflichen Städten, als welche Waldenberg auch in der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 steht[4]). In der vorher erwähnten Jahre befand sich Woldenberg auch mit unter den Städten der Neumark, deren Orbede, mit Rücksicht auf die Lausitzer Löhngelder, ermäßigt wurde[5]). Eine Urkunde von 1340 gedenkt der Orbede (pensio annua) von Waldinberg ebenfalls[6]). 1344 war Waldenberg eine der transoderanischen Städte, denen das Recht beigelegt wurde, eigene Richter zu haben, welche unter dem markgräflichen Hofrichter standen[7]). An allen diesen Verhandlungen, Verleihungen nahm Friedeberg ebenfalls Theil. 1345 vereignete Markgraf Ludwig der Stadt Waldenberg 24 Pfund leichter Pfennige, „welche im gemeinen Leben Bynkenogen genannt werden“[8]). 1356 gelangte der Woßif See, heute der große und kleine Wutzow genannt, an die Stadt[9]), und ein Jahr vorher kaufte sie, wie schon oben erzählt, von Betkin von Ost die große Heide, welche sich bis an die Hochzeiter-Heide erstreckte (III, 415).

Dieser Waldstrich war ohne Zweifel eine Zubehör des Ostenschen Schlosses Woldenberg, das also bis dahin über 100 Jahre im Besitz dieser Familie sich befand; ja es scheint selbst noch im 16. Jahrhundert, wenigstens theilweise, in ihrem Besitz geblieben zu sein. Denn anscheinend in dieser Periode hat eine Theilung der Woldenberger Schloßbegüterung Statt gefunden. 1608 finden sich vier Antheile, oder vier adlige Güter „in der Rinckmauer, die von J. Churfl. Gn. die Lehne empfangen mußten“, davon zwei der Familie Verhauer gehörten, die auf dem Lehnhof wohnten; der dritte Antheil befand sich im Besitz der Bornstedten zu Welgast und der vierte ein Eigenthum des v. Gram zu Merentin, der auch 2 Stadthufen besaß. Diese beiden Antheile waren „wieste stedte“; die Bornstedts hatten aber auf dem ihrigen „ein Heußgen gebawet, darinnen ein Salßsieder zur Miethe darauff wohnett“[10]). — Ist hier von einer Salzquelle die Rede, oder nur von einer der Anstalten zur Reinigung des fremden, eingeführten Salzes, deren die Mark Brandenburg in früheren Jahrhunderten mehrere gehabt hat? — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts scheinen die Besitzverhältnisse des Rittergutes Woldenberg, oder des Burglehns, wie es noch heut zu Tage heißt, noch ebenso gewesen zu sein, wie 1608, mindestens werden die Vorhauere noch 1643 daselbst genannt[11]). 1724 gab es aber nur drei Antheile, davon einer im Besitz eines Gliedes der uralten neumärkischen Familie von Güntersberg war[12]). Gegenwärtig ist das Burglehn Woldenberg, dessen Wirthschaftsgebäude in drei an geeigneten Stellen auf seiner zur Stadtfeldmark gehörigen Ländereien erbauten Vorwerken bestehen und dieser Lage wegen nicht zu den ritterfreien Grundstücken gehört, auch nicht in der ritterschaftlichen Matrikel des Friedeberger Kreises steht, im Besitz der Oberamtmann Sydowschen Erben.

Die Papiermühle bei Woldenberg war noch im Anfange des 19. Jahrhunderts ein Eigenthum der Kämmerei, das gegen einen Canon von 50 Thlr. zu Erbpachtsrechte ausgethan war. Ob dieses Verhältniß noch heute besteht, oder ob die Mühle durch Ablösung des Canons ein freies Eigenthum geworden, ist nicht nachgewiesen.

Seit der Separation sind auf der Stadtfeldmark einige der größeren Ackerwirthschaften mit den erforderlichen Betriebsgebäuden erbaut worden. Eine derselben heißt Gramsfelde, nach dem Eigenthümer; eine zweite heißt Vorwerk Werder, oder Woldenberger Stadtgut. Welche von den in der Arealstabelle nachgewiesenen größeren Besitzungen damit gemeint und ob dieses Vorwerk vererbpachtetes Kämmereigut sei, hat nicht ermittelt werden können.

---

100) v. Raumer, Neumark 96, 109.

1) v. Eickstedt, Beiträge 235. — 2) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 239; III, 171—173. — 3) Ebenda III, 103. — 4) Carol. Landb. 10, 15, 36, 43. — 5) Gercken, Cod. III, 196. — 6) Ebenda III, 219. — 7) Ebenda III, 239. — 8) Ebenda III, 243. — 9) v. Raumer, Neum. 32. — 10) v. Eickstedt, Beiträge 234, 235. — 11) Ebenda 309. — 12) Gundling Brand. Atlas 288.

2. Rittersch aftliche Besitzungen.

Von den Rittergütern des Friedeberger Kreises liegt nur ein einziges auf der linken Seite des Netze Flusses, nämlich das Rittergut Hammer; alle übrigen liegen auf der rechten Seite, und zwar sämmtlich auf dem Plateau. Indessen hat fast ein jedes derselben auch Besitzungen in einer der Kolonieen des Netzebruchs, bestehend zum größten Theil aus einzelnen Kolonistenstellen, zum kleinern Theil aus sogenannten Holländergütern, oder auch blos aus unbebauten Wiesengrundstücken. Diese Bruch-Besitzungen sind in der nachstehenden Arealstabelle mit berücksichtigt worden.

Familie von Blankensee. Wugarten war, nach dem Finanzregister von 1337, das den Namen Wogarden schreibt, ein Besitzthum Heinings von Herslow, Hertslo, Hersleue. Diese Familie war gleichzeitig im Lande Friedeberg auch noch anderweitig begütert[13]). Im 17. Jahrhundert war die Familie von Bornstedt in Wugarten angesessen. Doch hatten auch die Billerbecks zu Dolgen und die Papsteine zu Tanckow Antheil an Wugarten[14]). Dieselben Familien, mit Ausnahme der Billerbeckschen, waren daselbst 1724 und neben ihnen die Mohsen und Vorhauer[15]). Seit wann die Familie von Blankensee auf Wugarten angesessen ist, kann nicht angegeben werden; indessen scheint sie dies Gut vor Ausgang des 18. Jahrhunderts angekauft zu haben durch Alexander Sigismund Friedrich Richard Georg, den ersten Grafen v. Bl., seit 1798, dessen Geschlecht mit seinem jüngern Sohne, dem jetzigen Besitzer von Wugarten, Grafen Georg Friedrich Alexander v. Bl., erlischt. Aus Pommern stammend, sind die Blankensehe aber auch in der Neumark schon seit dem 16. Jahrhundert und namentlich im Arnswalder Kreise angesessen gewesen.

Familie von Brand.

Selbige spaltet sich gegenwärtig in zwei Linien, die beide außerordentlich reich begütert sind.

1ste Linie: Camillus von Brand.

Dolgen war im 14. Jahrhundert, nach Ausweis des Ludwigschen Finanzregisters von 1337, eine wüste Dorfstätte[16]) und lange Zeit in diesem Zustande geblieben; denn 1608 wird Dolgen ein Neudorf genannt, woselbst die Bornstedtsche Familie in mehreren ihrer Glieder und auf eben so viel Rittersitzen seßhaft war, unter denen insonderheit der Kranwertter genannt wird, der zum Neuen Dorff Dolgen gehörte, aber an die Natzmern verkauft war[17]). Der Name Kranwertter scheint schon längst erloschen zu sein; er bezeichnete ohne Zweifel eine Art Vorwerk, das auf einem Werder in einem der zahlreichen Seen bei Dolgen gelegen haben muß. 1644 gehörte dieses Dorf der Familie von Billerbeck[18]), 1724 aber wiederum den Bornstädts[19]). Im Anfange des 19. Jahrhunderts befand sich die Familie von Sack im Besitz von Dolgen, von der das Gut durch Heirath an das Brandsche Geschlecht gekommen ist, indem eine Sacksche Erbtochter den Hauptmann von Brand zum Ehemann hatte.

Lauchstädt oder Lockstede, auch Louenstete, wie man im 14. Jahrhundert schrieb, gehörte 1337 der Familie v. d. Borne, wie schon oben erwähnt worden ist (III, 463). Muthmaßlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts saßen hier die Natzmar oder Natzmer, welche daselbst mit Bestimmtheit 1608 genannt werden[20]); 1644 findet man die Bornstedt, einen Natzmer und einen Wreech in Lochstedt begütert[21]); 1724 aber nur einen Bornstädt zu Lauchstädt[22]). Vor der Familie von Brand war dies Gut vermuthlich in der Familie von Sack, von der es durch Verheirathung der Erbtochter mit dem oben erwähnten Hauptmann v. Brand ebenfalls an diesen gekommen sein dürfte, was 1786 der Fall gewesen zu sein scheint.

13) v. Raumer, Neumark 97. — 14) v. Eickstedt 236, 270, 271. — 15) Gundling, Adels-Register 58. — 16) v. Raumer, Neumark 99. — 17) v. Eickstedt 236, 238. — 18) Ebenda 271. — 19) Gundling 57. — 20) v. Eickstedt 62, 236. — 21) Ebenda 270, 291, 314. — 22) Gundling 57.

Segenfelde gab einem Geschlecht Segeuelde, Seghevelde, Szegeueld den Namen, das 1337 hier angesessen war[23]). Seit Ausgang des 16. Jahrhunderts scheint dieser Ort der Familie von Sanitz gehört zu haben, die daselbst 1608 in drei Gliedern auf drei verschiedenen Rittersitzen vorkommt[24]). Bei der Lehnsmuthung zur Zeit der Thronbesteigung des Großen Kurfürsten meldete sich Peter Ludewig, der „durch unterschiedliche Käufe und Erhandelungen das ganze Gut und Dorf Segefelde an sich gebracht hatte und dasselbe 1643 zu Lehn empfing“[25]). Über die späteren Besitzer fehlen alle Nachrichten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, wo der Landrath von Braunschweig, und 1828 der Hauptmann v. Oertzen und 1840 zum ersten Mal der gegenwärtige Eigenthümer als Besitzer von Seegenfelde genannt wird.

Tankow war, wie schon ein Mal gesagt wurde (III, 335), im 14. Jahrhundert ein festes Schloß und eine unmittelbare, landesherrliche Stadt, woselbst die Markgrafen Otto, Conrad, Johann und Woldemar 1303 ein Privilegium für die Stadt Calis ausfertigten[26]). 1465 kamen Schloß und Städtchen Tankow, das seitdem zu einem Dorfe herabgesunken ist, an die Familie von Papstein, bei der sie bis zu ihrem Aussterben (? etwa 1790) geblieben sind. Seit etwa 1793 war dies große Gut ein Besitzthum der Familie von Massow, und 1828 wird die Wittwe des Hauptmanns von Brand, geb. v. Sack, als Eigenthümerin genannt.

Ein Sohn des gedachten Hauptmanns ist ohne Zweifel der gegenwärtige Besitzer, dem die vorstehenden Fragmente einer Geschichte seiner Güter, so wie die in der Arealstabelle enthaltenen Angaben über den Umfang derselben Andeutungen zu einer nähern Kenntnißnahme der Verhältnisse seiner reichen Begüterung sein dürften, da ihm selbst „das richtige Material fehlt, diejenigen Fragen zu beantworten“, welche ihm 1852 zum Behuf einer gründlichen Abfassung des vorliegenden Landbuchs mitgetheilt worden sind[27]).

Das Areal der Begüterung des Kammerherrn Camillus v. Brand beträgt:

Im Friedebergschen Kreise mit Hinzurechnung der im Netzbruch, in den Kolonien, Friedebergschbruch, Alt und Neu Gurkowschbruch, Birkbruch und Netzbruch belegenen Kolonistenstellen ꝛc.	29615 M. 60
Im Soldinschen Kreise das Rittergut Derzow, dessen Arealsbestimmung, jedoch unsicher und zu klein, ist (III, 441)	3345 „ —
Zusammen . .	32960 M. 60

2te Linie. Ludwig von Brand.

Hermsdorf hieß ursprünglich Hinenstorp, aber auch Hermenstorp und war 1337 ein verarmter Ort[28]). Wann er wieder in Aufnahme gekommen, ist nicht bekannt; allein es scheint durch die Familie von Brand geschehen zu sein, von der man annehmen kann, daß sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts daselbst angesessen ist. Bestimmt genannt wird sie zu Hermstorff zum ersten Male 1550 und dann 1571[29]). Eine Unterbrechung im Besitzstande hat nicht Statt gefunden, so daß die Familie Brand über viertehalb Jahrhunderte daselbst seßhaft ist. In einem Abkommen, welches 1465 die Herzogin Elisabeth von Pommern, geb. Markgräfin von Brandenburg, mit dem Kurfürsten Friedrich wegen ihres Leibgedinges traf, kommt ein Ort Hermansdorp vor, dessen Einkünfte der Herzogin verschrieben wurden[30]). Sehr wahrscheinlich ist hierunter Hermsdorf verstanden.

Wutzig, oder Woczick, wie man 1337 schrieb, war dazumal wüst[31]). Seit dem 16. Jahrhundert befand sich dies Dorf sehr wahrscheinlich bei der Familie Vorhauer, die daselbst 1608 genannt wird[32]) und es wieder aufgebaut haben (Fortsetzung auf S. 478.)

23) v. Raumer, Neumark 98. — 24) v. Eickstedt 238. — 25) Ebenda 288. — 26) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 25. — 27) Bericht an das Königl. Landrathsamt zu Friedeberg aus Tankow vom 12. September 1852. — 28) v. Raumer, Neumark 99. — 29) v. Ledebur, Adelslexicon 96. v. Eickstedt 62. — 30) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 209. — 31) v. Raumer, Neumark 99. — 32) v. Eickstedt 236.

Die Rittergüter im Friedeberger Kreise nebst Zubehörungen, nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Ackerland	Wiesen.	Forstland	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes.					
Birkholz mit den Vorw. Rehberg und Neu Vorwerk	6152. 134	2733. 148	509. 76	2453. 117	v. Langen-Steinkeller
Wildenow mit Vorw. Carlsberg	3807. 168	2094. 62	145. 147	1251. 150	
In der Friedeberger Feldmark	318. 154	305. 126	13. 32	—	
In Friedebergs Bruch, Holländergut	430. 34	—	428. 34	—	
In Alt Gurkows Bruch	108. 90	—	108. 90	—	
In Neu Gurkows Bruch	215. 6	—	213. 24	—	
Schönfeld, Erbpachtsgut	914. 86	668. —	—	—	
In der Friedeberger Feldmark	248. 168	197. 149	51. 19	—	
Breitenwerder	916. 68	231. 125	627. 148	—	
Lichtenow	6178. 77	3167. 148	2. 62	2728. 131	von Metz-Lichtenow, Wilhelm Jacob.
In der Friedeberger Feldmark	233. 43	231. 8	2. 35	—	
In Friedebergs Bruch	415. 103	415. 103	—	—	
In Alt Gurkows Bruch	197. 106	—	197. 106	—	
Molkenhaus, in Neu Gurkows Bruch	502. 110	—	500. —	—	
Dolgen	4313. 66	1385. 102	—	2001. 126	v. Brand.
Lauchstädt mit Bw., Ziegel- u. Theerofen	9049. 73	2260. 54	28. 169	5366. 72	
Segenfelde	3256. 173	2170. 59	—	1046. —	
Tankow mit Vorw. Tannenspring und Schneidemühle	12236. 173	1940. 85	521. 156	8351. 114	
In Friedebergs Bruch	385. —	385. —	—	—	
In Alt Gurkows Bruch	56. —	—	55. 45	—	
In Neu Gurkows Bruch	275. 155	—	275. 155	—	
In Birkbruch	40. —	—	39. 172	—	
In Netzebruch	21. 120	—	11. 50	—	
Hermsdorf mit Vorw. Rothehaus und Schäferei	6705. 131	1729. 72	87. 69	2784. 141	
Wutzig mit Alt Vorwerk und Schäferei	4346. 9	1792. 164	244. 148	971. 78	
Grapow	1220. 139	448. 76	52. 23	595. 107	v. Schmiterlow.
In der Weldenberger Feldmark	253. 89	119. 90	43. 130	—	
Hammer	2096. 104	661. 114	369. 141	881. 120	v. Rochow, August.
Mansfelde	2675. 157	2547. 117	—	49. 9	v. Knobelsdorff.
In Friedebergs Bruch	166. —	165. 90	—	—	
In Neu Gurkows Bruch	54. 150	—	54. —	—	
In Mittelbruch	150. 156	10. 140	139. 34	—	
Mehrenthin mit d. Vorw. Linifow, Waldowshof, Waldewthal und Glashütte	13460. 39	2988. 76	624. 67	8965. 72	v. Waldow, Robert.
Wolgast	3024. 1	1008. 9	117. 31	1398. 37	
Dicking, Vorwerk	892. 153	825. 68	— 59	—	
In Netzbruch	54. 50	50. —	4. 50	—	
In der Weldenberger Feldmark	608. 137	510. 48	22. 140	—	
Schönrade	5158. 56	3721. 170	31. 40	1193. 134	v. Wedemeier, Georg Ludwig.
In Alt Gurkows Bruch	602. 116	56. —	525. 21	—	
In Neu Gurkows Bruch	10. 119	—	9. 29	—	
In Steinhöfel, 2 Holländergüter	348. 86	5. 170	341. 93	—	
In Zanzbruch	169. 39	2. 56	163. 95	—	
Wugarten mit d. Vorw. Stranzenwalde und Stütting	3112. 89	1500. —	140. —	1382. 89	Graf v. Blankensee.
In Alt Gurkows Bruch	59. 90	—	59. 90	—	

Die Rittergüter im Friedeberger Kreise nebst Zubehörungen, nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Ackerland	Wiesen.	Forstland.	Namen der Besitzer.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes.					
Braunsfelde	2500. 75	2394. 75	—	18. —	
In Birkbruch	37. 60	6. —	30. 170	—	Schröder, Johann Gottl.; seit 1830.
In Neu Gurkows Bruch	79. 113	—	79. 113	—	
In Steinhöfel, Holländergut	117. 166	—	116. —	—	
In Zanzbruch	3. —	3. —	—	—	
Breitenstein mit Vw. Paulshöhe	3405. 97	2246. 70	29. 90	958. 60	Fleischer, Carl Wilhelm; seit 1835?
In Friedebergs Bruch	94. —	5. —	63. 90	—	
Büssow mit Vw. Kautzchenburg und Försterei Elsengrund	6725. 145	3174. 8	694. 27	2583. 46	Bieler; seit 1825?
Macheren, Vorwerk	1863. —	1692. 28	—	6. —	
In Friedeberge Bruch, Holländerg.	386. 110	—	385. 20	—	
Blumenfelde	1702. 31	1559. 163	—	25. —	Stachow, Friedrich Eduard; s. 1841.
In Alt Gurkows Bruch	387. —	—	387. —	—	
Driesen, früheres Domainenamt	607. 90	—	—	—	
Driesen, Freigut	149. 87	79. 4	64. 41	—	
In der Driesener Feldmark	103. 76	—	103. 76	—	
Holm, Rittergut	814. 68	312. —	463. 170	—	
Schönberg, Erbzinsgut	1285. 57	601. 60	589. 100	40. 21	Oberamtmann Sydowsche Erben; seit 1820? in verschiedenen Loch.
In der Kolonie Schönberg	161. 20	67. 83	16. 7	8. 135	
Schlanow, Vorwerk mit Hubachs Theerofen	1659. 126	588. 145	144. 177	768. 173	
In der Schlanower Feldmark	334. 42	285. 25	28. 30	16. —	
Woldenberg, Burglehn	2609. 24	2362. 76	131. 2	—	
In Dränkens Hofbruch	1. 90	—	1. 65	—	
In Friedebergs Bruch	45. 165	45. 165	—	—	
In Rehrsdorf	8. 21	—	1. 104	—	
Falkenstein	2252. 110	2059. 13	32. 152	81. 84	Holz; seit 1845?
Im Netzbruch	48. 168	— 150	40. —	—	
Geilenfelde mit Vorw. Charlottenburg	1982. 79	1501. 8	46. 59	306. 110	Kleitner; 1832.
In Neu Mellenburg, Holländerg.	102. 80	34. 80	34. —	—	
Hohen Karzig	4500. —	2100. —	120. —	2110. —	
In der Friedeberger Feldmark	210. 50	174. 22	36. 28	—	Matthes, Jul.; 1835.
In Friedebergs Bruch	208. 134	—	207. 134	—	
Klostergut Friedeberg	474. 90	366. 145	99. 91	—	Schleußner, Johann Gottlieb.
In der Friedeberger Stadtfeldm.	81. 3	81. 3	—	—	
Marienland, Erbpachtsvorwerk	353. 4	263. 13	58. 45	—	Richter.
Pehlitz	2791. 18	1243. 137	55. 42	1170. 179	Rehmann, s. 1796, und seitdem schen zwei Mal vererbt.
In Friedebergs Bruch	117. 131	—	114. 118	—	
In Alt Gurkows Bruch	41. 45	—	40. —	—	
In Neu Gurkows Bruch	119. 124	—	117. 47	—	
Voigtei, Erbzinsgut	284. 33	251. 16	30. 108	—	Morgen, Julius.
In Neu Mellenburg	4. —	2. —	—	—	
Summa 2.	38762. 44	23500. 49	4467. 138	8093. 88	
Summa 1.	95702. 74	36361. 39	7100. 80	41422. 54	
Total der Rittergüter	134494. 118	59861. 88	11568. 38	49515. 142	oder 6,05 Q.-Meil.

(Fortsetzung von S. 476.) wird. 1644 waren daselbst auf einem Antheile die Möhlen oder Möllen und auf einem andern Antheile die Wreechen angesessen, die denselben kurz vorher von der Familie v. Reetz gekauft hatten[33]). 1663 ging das ganze Gut an die Fa-

33) v. Eickstedt 289, 296.

milie von Brand über[34]), in der es sich in ununterbrochener Reihe bis auf den heütigen Tag vererbt hat.

Das Areal der Begüterung der Ludwigschen Linie der Familie Brand beträgt	11051 M. 140
Dazu das Areal der ersten Linie von Camillus v. Brand . .	32960 " 60
Zusammen beinah' 2 Quadratmeilen oder.	44012 M. 20

Familie von Knobelsdorff.

Mansfelde oder Mansvelde war 1337 ein Besitzthum der Familie von Herslow, Hersleiben, wurde aber 1341 vom Markgrafen Ludwig drei Gebrüdern Polan, Bürgern in der Stadt Vredeberg, verliehen[35]). Die Beede und den Wagendienst im Dorfe Mansuelde erhielten 1353 die Frankfurter Bürger Belkowe. 1350 kamen auch 2 Hufen in der Feldmark Mansfelde, welche Ruprecht Blomeken besessen hatte, an das Augustinerkloster in Friedeberg, und 1354 wurde die Beede zu Mansfeld vom Markgrafen an Betkin v. Osten verpfändet[36]). Angaben über die Besitzer im 15. und 16. Jahrhundert fehlen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß in dem zuletzt genannten Zeitalter die Familie von Rostin in Mansfeldte angesessen war, die als Eigenthümerin 1608 genannt wird und daselbst nicht weniger, als fünf Rittersitze besaß. Außer ihr hatte „Jochim v. Papstein 2 Rittersitze alda, welche er bewohnen ließ mitt einem Voigtt, Sonsten war er selbst in Tancko seßhaftig"[37]). Dieser Papstein war in Mansfelde 1600 ansässig geworden[38]). Seine Familie vereinigte im Laufe des 17. Jahrhunderts die verschiedenen Gutsantheile alle in Einer Hand, so daß 1724 nur ein Pabstein zu Mansfeld genannt wurde[39]), bei dessen Nachkommen das Gut bis 1801 geblieben ist, wo es durch Kauf an die Familie von Knobelsdorff überging, die mit dem frühern Hause, dessen Namen man bald Pabstein, bald Papstein geschrieben findet, durch Heirath verwandt ist.

Mansfelde liegt ziemlich eben, so auch seine Feldmark, die einen guten Roggenboden hat; aber $^1/_8$ Meile vom Dorfe bilden die sogenannten Lindenberge ein kesselartiges Thal, welches die Volkssage als den frühern Platz für die dort untergegangene Stadt Mansfeld bezeichnet. Davon findet sich in den Urkunden auch nicht die mindeste Spur, auch nicht ein Mal irgend eine Nachricht, daß der Ort jemals wüst gewesen sei. Bemerkenswerth aber ist der Name; darf man bei diesem neümärkischen Mansfelde an die Grafen von Mansfeld als Miteroberern der Neümark und als erste deütsche Besitzer des Ortes denken? wie es mit dem prignitzschen Mansfeld geschehen ist (I, 656).

Schon bei einer frühern Gelegenheit hab' ich auf den Ursprung des Geschlechts von Knobelsdorff hingewiesen (II, 449); hier bei Mansfelde, wo es von seinen jetzt lebenden Gliedern in der eigentlichen Mark Brandenburg am längsten angesessen ist, wird es am rechten Orte sein, in die Geschichte dieser Familie näher einzugehen.

Diese dem Meißnerlande ursprünglich angehörende und dann nach Nieder-Schlesien verpflanzte Familie zeigt sich in den meißnischen Urkunden zuerst im Jahre 1203 mit einem Isenhardus de Clovelokesdorf als Zeüge im Cisterzienser Kloster Celle, d. i. Altenzelle, gestiftet 1162. Sodann kommt ein Magister Conradus de Cloboistorph, der Canonicus im Meißner Domstift war, 1254 in einer Urkunde Bischofs Albert von Meißen vor, die sich auf Gränzstreitigkeiten zwischen Zelle und Nossen bezieht, und derselbe Magister Conrad 1263 als Zeüge in Meißen. 1265 ist Otto de Chloblochisdorf, Knoblochsdorph, Kloblochsdorf, Zeüge in Schenkungs-Urkunden derer von Colditz an das Kloster Buch. 1270 verzichtete Johann de Knobelogesdorf vermittelst einer zu Vriberc am 19. März ausgestellten Urkunde auf 8 Huben bei Belgern zu Gunsten der Kirche im Buch; die darauf sammt dem Allod Johanns von Knobelochsdorf und seiner Ehefrau mit

34) v. Lebebur, Adelslexicon 96. — 35) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 224, 225. — 36) Ebenda V, 29. v. Raumer, Neümark 97. — 37) v. Eickstedt 237. — 38) Bericht aus Mansfelde vom Dec. 1852. — 39) Gundling 57.

2 Höfen in der Stadt Belgern dem Kloster Buch vom Markgrafen Ditrich zu Landsberg durch den Bestätigungsbrief vom 8. December 1270, der zu Lipzick ausgefertigt ist, vereignet wurde. 1275 übergab Johannes, Ritter, genannt de Knobelogesdorf, im Einverständniß mit seiner Hausfrau Kunigunde dem Kloster Buch seinen Hof in Belgern mit 8 Hufen und einem Garten gegen eine jährliche Rente auf die Lebenszeit des Ehepaars. 1290 ist der Ritter Otto de Knobellochesdorf, auch Knobellouchesdorf geschrieben, in zwei Urkunden Zeüge zu Rochlicz, wahrscheinlich derselbe Otto, der schon 1265 vorkommt.

Die genannten Urkunden, mit Ausnahme der von 1254[40]), befinden sich alle im Königl. Sächsischen Staats-Archiv zu Dresden. Nun ist aber aus Urkunden, die im Provinzial-Archiv zu Breslau aufbewahrt werden, ersichtlich, daß 1299 Otto de Cnobolochisdorp zu Lubin als Zeüge in einer Urkunde auftritt, worin dem Sprottauer Jungfrauenstift gewisse Zinsen zu Hirschfelde bei Sagan, dem alten Knobelsdorffschen Stammgute in Nieder-Schlesien, verliehen werden, und Otto de Knabelaugsdorf 1303 und derselbe Knowlochsdorph 1308 in zwei Urkunden zu Sagan vorkommt. Wenn hiermit die Aüßerung des Chronisten Spangenberg zusammen gehalten wird, daß die Knobelsdorff zu denjenigen meißnischen Adelsgeschlechtern gehören, die durch Mechtilde, Herzog Heinrichs von Glogau Gemalin, um 1295 nach Schlesien gerufen seien[41]), und ferner die Worte der Leipelt und Dorst v. Schaßbergschen Schrift über den Saganer Kreis[42]), wonach die Knobelsdorffs unter den zur Zeit Herzogs Conrad zwischen 1255 und 1280 in das Fürstenthum eingewanderten deütschen Geschlechtern genannt werden, so wird es nichts auf sich haben, daß 1338 ein Otto von Knobelouchisdorf als Zeüge bei der Belehnung eines Burggrafen von Lyzuick, d. i. Leißnig, also wiederum im Meißnischen, auftritt; denn es steht dieser Fall vereinzelt da und kann um so weniger auffallen, wenn man annimmt, entweder, daß ein Zweig der Familie im Meißnerlande geblieben, oder, daß dieses Otto's Erscheinen nichts als eine Reise in die alte Heimath, oder die Entsendung eines Sohnes des ersten Einwanderers Otto v. K. war, um das Wesen des Ritterthums in demjenigen Theile des vormaligen Slawenlandes zu sehen und zu erlernen, wo deütsche Sitte und deütsche Herrschaft schon früher, als in Nieder-Schlesien, heimisch geworden waren.

Gleichzeitig beinah' fand eine Einwanderung Knobelsdorffischer Ritter in die Grafschaft Glatz Statt; da deren Nachkommen aber weiter nach Preüssen gezogen sind, so kommen sie hier nicht in Betracht.

Im Meißnerlande, im Amte Leißnig, 1 Stunde Weges nordöstlich von der Stadt Waldheim entfernt, liegt ein Dorf Knobelsdorf, welches in einer Urkunde von 1180 (oder 1181) Clobelochestorph geschrieben ist. Die Familie v. K. ist deshalb außer Zweifel, diesen Ort als denjenigen anzunehmen, wo ihre Urahnen vor siebenhundert Jahren und länger gesessen haben, und bestreitet jeden andern Zusammenhang mit dem bei Goldberg in Schlesien gelegenen Dörfchen dieses Namens, mit welchem aller Mühen ungeachtet auch nicht der mindeste Zusammenhang zu entdecken gewesen ist, als daß es vielleicht in grauer Vorzeit durch einen nur vorübergehend im Liegnitzschen Fürstenthum lebenden v. K. gegründet sein mag.

Von den Nachkommen des ersten Einwanderers Otto werden im Saganschen und Krossenschen in verschiedenen Urkunden genannt:

1373—1385.	1369—1385.	1393—1398.
Otto v. K.	Bernhard v. K.	Hans v. K.

und von diesen dreien scheinen die verschiedenen zahlreichen niederschlesischen und märkischen Linien der Knobelsdorffs abzustammen.

Weil aber wegen des großen Mangels an Urkunden, die bei der Belagerung von Küstrin durch die Russen 1758 in dem Neümärkischen Archiv ein Raub der Flammen

40) Sie steht in Sachsen-Chronik, Serie II, Heft 3, p. 264. — 41) Spangenberg, Adelsspiegel 1, 118. — 42) A. a. O. 18.

geworden sind, die Nachrichten nur sehr dürftig fließen, bleibt nichts übrig, als von den sich vorzugsweise in den Linien wiederholenden Vornamen auf die Abstammung von jenen drei Knobelsdorffs des 14. Jahrhunderts Schlüsse zu bauen. Und hierbei bietet sich nur der dritte dar. Darnach sind —

Von Hans v. K. vier Linien abzuleiten, und zwar: —

1. Die von Ochel-Hermsdorf und Letnitz im Grünebergschen;
2. die von Kay und Guhren, später Mose und Schwiebus, im Züllichauschen;
3. die von Gersdorf und Treppeln im Kroffenschen; und
4. die von Bobersberg, Deutsch Sagar und Fritschendorf, gleichfalls im Kroffenschen.

Zu 1. — Diese Linie besaß, in der Person von Wolfgang v. K., Drehnow im im Kroffenschen Weichbilde 1544—1567, wo es durch Heimfall an Markgraf Johann einem der Rottenburger oder Rothenburger geliehen wurde; und Georg Siegmund v. K. war seit Ende des 17. Jahrhunderts bis 1713 im Besitz von Kossar und Kuckebel im Kroffenschen. Sein Sohn ist der Baumeister v. K., Freund des großen Königs, Erbauer des Opernhauses in Berlin, des Schlosses zu Rheinsberg u. s. w. Aus dieser Linie ist Friedrich v. K. zu nennen; er war Rath des Markgrafen Georg des Frommen von Ansbach und Statthalter und Regent der Länder desselben während der Minderjährigkeit seines Sohnes, auch Verweser zu Kroffen 1551—1554.

Zu 2. — Um das Jahr 1477 bis etwa 1510 oder 1514 kommen Kay und Guhren noch im Besitz dieser Linie vor. Dann theilte sie sich in zwei Äste, von denen —

a) der eine von 1514 oder 1517 bis 1744 halb Mose bei Züllichau besaß;
b) der andere von 1540 bis 1674 durch den pfandweisen Besitz der Hauptmannschaft Schwiebus bekannt wurde.

Von 1438—1463 kommt ein Hans v. K. dieser Linie als Hauptmann von Kroffen vor, welcher 1438 mit seinen Brüdern Hans und Lorenz Zinsen ꝛc. zu Schönfeld, Schmachtenhagen und der Mühle zu Eichberg vom Herzog Heinrich von Glogau wiederkäuflich erwarb.

Zu a). Kurfürst Johann Georg ertheilte 1585 den Brüdern Hans und Georg, erbsessen zu Mose, die Anwartschaft auf das gräflich Hohensteinsche Gut Morin im Königsberger Kreise. 1597 besaßen beide Brüder v. K. Morin und das Vorwerk Guben, welche sie nach des Grafen Tode für 10000 Thlr. an sich gekauft hatten; doch blieben sie nicht lange im Besitz dieser Güter, da sie dieselben bald an die Familie von Schönebeck käuflich überließen (III, 400). Mithin ist das Knobelsdorffsche Geschlecht in der eigentlichen Neumark schon im 16. Jahrhundert angesessen gewesen. Von diesem Aste war Wolf v. K. 1628 im Besitz von Buckau, und 1629 in dem von Oblath, beide im Züllichau'schen Kreise belegen, und Tobias v. K. kaufte 1594 einen Antheil von Merzdorf im Schwiebus'schen von Zacharias v. Löben. Er besaß auch einen Antheil von Koppen, den er 1590 an ein Glied der Familie v. Rabenau veräußerte. Gröditz, im Schwiebus'schen, 1613 von einem v. Leßkau erkauft, gehörte einem Knobelsdorff von diesem Aste noch 1668.

Zu b). Von den Gütern, welche der zweite Ast im Schwiebusschen besaß, sind außer der bereits erwähnten Hauptmannschaft zu nennen: Muschten, seit Anfang des 17. Jahrhunderts bis in die Mitte desselben; 1645 war Wolf Christoph v. K., aus einer andern Linie, Pfandherr daselbst; Ogerschütz von 1674 bis 1706, wo es Samuel v. Kalkreüth erkaufte.

Zu 3. — Diese Linie besaß Gersdorf seit undenklicher Zeit (urkundlich zuerst im Anfange des 16. Jahrhunderts vorkommend) bis 1661; Treppeln ebenso (urkundlich 1548) bis um 1664. Ein Hans v. K. auf G. und Tr. war von 1529—1551 Verweser und Hauptmann zu Kroffen. Vorher hatte er dem Kurfürsten Joachim I. als Geheimschreiber gedient und war von diesem Fürsten, wie von dessen Söhnen zu mancherlei diplomatischen Aufträgen und Sendungen verwendet worden. Gersdorf war schon seit etwa 1531 in

2 Antheile zerlegt, die aber zwischen 1613 und 1620 wieder vereinigt wurden. Anfangs des 17. Jahrhunderts besaß Melchior v. K. einen Antheil von Klemzig, im Züllichauschen, und Mitte desselben Jahrhunderts Hans Friedrich v. K. und sein Sohn Kaspar Nieder Guhren. Diese Linie spaltete sich Anfangs des 17. Jahrhunderts in drei Hauptäste: —

a) Zu Tauchel, in der Standesherrschaft Pförten der Nieder Lausitz;
b) Zu Langmeil, im Züllichauschen und
c) Zu Halb-Topper, im Krossenschen.

Zu a). Tauchel erwarb Eustach v. K. 1615 oder 1620 durch Ankauf von einem v. d. Heyde. Sein Sohn kaufte das Gut Mukrow, in der Standesherrschaft Sorau, hinzu, und beide Güter blieben bis 1820 in der Familie, worauf sie wieder veräußert wurden. Bald darauf ward Teicha, bei Niesky, im Rothenburger Kreise der Ober Lausitz, erkauft. Aus dieser Linie stammte Carl Ludwig v. K., der sich in der Mark ansiedelte, nämlich zu Schönow (welches?) durch Kauf 1775 und zu Jerchel (in der Altmark bei Tangermünde?) wahrscheinlich durch Erbschaft. Er starb als Königl. Preüss. General-Major und Chef des Dragoner-Regiments Nr. 4, zu Landsberg a. d. Warthe 1786 und hinterließ Schönow seinem Sohne, bis 1833, als derselbe kinderlos starb. Ein Joachim Wenzel v. K. kaufte 1730 Grabow (welches?), ertrank 1736 und hinterließ nur Töchter.

Zu b). Von Langmeil, einem viel zersplitterten Gute, wurde ein Antheil im Anfange des 17. Jahrhunderts durch einen 16jährigen Prozeß von einem Gliede der Familie von Löben erstritten und 1715 an einen Tuchkaufmann Felschen in Züllichau verkauft. Diese Linie besaß 1681, 1686 und 1687 Wutschdorf, im Schwiebusschen. Zwei Brüder waren daselbst angesessen. Der ältere, Georg Abraham v. K., hatte 1669 den v. Nostitzschen Antheil von Wilkau, im Schwiebusschen, angekauft, und im letzten Decennio des 17. Jahrhunderts besaß der jüngere, Hans Ernst v. K., Möstichen, wahrscheinlich aber nur kurze Zeit, nachdem er 1691 zwei Antheile von Niedewitz an Sebastian v. Unruh verkauft hatte. 1739—1763 war die andere Hälfte von Mose im Besitz dieses Astes der Familie Knobelsdorff.

Von dieser Langmeilschen Linie war Hans Kaspar v. K., Obrister von der Reüterei, der sich um 1740 in der Neümark ansiedelte durch Ankauf des Gutes Wuthenow im Soldinschen. Er wurde der Begründer der heütigen Ansässigkeit der Familie v. K. in der Neümark. 1750 kaufte er auch das im Schwiebusschen gelegene Rittergut Starpel, welches 1788 an den Lieutenant von Lettow käuflich überging. Des Obersten Sohn, Friedrich Wilhelm v. K., Ritterschafts-Director in der Neümark und Landrath des Soldiner Kreises, † 1813, besaß außer Wuthenow um 1774 auch das Rittergut Zollen. Dessen Sohn, Wilhelm v. K., erkaufte, nachdem er Wuthenow an den Regierungspräsidenten v. Enckevorth veräußert hatte, 1801 das Rittergut Mansfelde, wie bereits oben gesagt worden ist. Obgleich hier seiner zahlreichen Familie und seiner Wirthschaft unentbehrlich, machte der Ritterschaftsrath und Obristlieutenant Wilhelm v. K. freiwillig und mit zweien seiner Söhne die Befreiungskriege 1813—1815 mit, war von 1820 bis 1832 Landrath des Friedeberger Kreises und nahm 1842 bei Gelegenheit seiner goldenen Hochzeit den Zunamen Brenkenhof an, da seine Hausfrau die Tochter des Geheimen Ober-Finanz-Raths von Brenkenhof ist, der sich durch Urbarmachung des Netze- und des Warthebruchs ein Denkmal gesetzt hat, und dessen Name, weil er keine männlichen Nachkommen hinterlassen, sonst erloschen sein würde. Drei Söhne von Wilhelm v. Knobelsdorf-Brenkenhof besaßen Mansfelde von 1834 bis 1844 gemeinschaftlich: von da ab bis jetzt ist dies Gut in alleinigem Besitz von Helmuth v. K.-B.

Dem Langmeilschen Aste der Familie v. K. gehört auch der in den Freiherrenstand erhobene Zweig an, der auf dem Barnim zu Schöneiche angesessen ist (II, 449). Aus diesem Zweige sind bekannt geworden: Heinrich v. K., General-Major und Kommandeur der Königl. Preüss. Garde-Reüterei, † 1826, und ganz besonders Friedrich Wilhelm Ernst,

Freiherr v. K., der Soldat und Diplomat war, in letzterer Eigenschaft Königl. Gesandter zu Konstantinopel und besonders am Kaiserl. französischen Hofe zu Paris, kurz vor Ausbruch des Krieges von 1806, später im Haag, † 1820 als General-Lieutenant.

Zu c). Halb Topper wurde vor dem Jahre 1625 käuflich erworben und blieb der Familie bis 1817, als es an einen v. Zabeltitz durch Veräußerung überging. Außerdem kommen unter den Besitzungen dieser Linie vor: Treppeln bis etwa 1664 (s. oben); Plau bei Krossen um 1655—1664, alle drei Güter dem Eustachius v. K. gehörig; Kunersdorf, im Krossenschen, gegen das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts dem Christoph v. K., welcher Landrath und Director des Krossener Kreises war, und bei dessen Enkeln das Gut noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts war. Grunwald vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis in die Mitte desselben. Stentsch, im Schwiebusschen, aus zwei Antheilen bestehend, erkaufte 1746 und 1748 Georg Gottlob v. K., Landrath des Schwiebusschen Kreises; † 1762. Seine Tochter, verehlichte Freifrau v. Gerßdorf, war die Erbnehmerin von Stentsch. Christoph Siegmund v. K. besaß 1708 Heinersdorf im Schwiebusschen, welches von seinem Enkel um 1761 an den Justizrath v. Scheukendorff verkauft wurde.

Zu 4. Hans v. K. wurde 1496 mit Deutsch Sagar und Fritschendorf belehnt, wie er beide Güter vom Vater ererbt und theilweise selbst erkauft hatte. Das erstere wurde 1753 an einen Oberſten v. Stockhausen, das letztere schon um 1670 verkauft. Über Bobersberg, wo die Knobelsdorffs einen Rittersitz mit Zubehör besaßen, sind die Nachrichten unzureichend: 1534 kommt Bastian v. K., zu Bobersberg gesessen, vor, in der Mitte des 17. Jahrhunderts Carl v. K. als Besitzer der Herrschaft Bobersberg, der auch von 1655 bis zu seinem Ableben, 1686, Muschten, im Schwiebusschen, besaß, und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde Bobersberg von dem Oberforstmeister in der Kurmark, Hans Friedrich v. K., besessen, dem damals auch Kunow und Kuckedel, im Krossenschen gehörte, welches erstere schon sein Vater in Besitz gehabt hatte. Außerdem besaß diese Linie neben ihren Gütern im Briegschen und im Breslauschen nur in Preußen: Mortzig bei Krossen seit etwa 1570 bis um 1690, wo es an Ludwig v. Brand verkauft wurde.

Aus dieser Linie sind bekannt geworden:

Alexander Friedrich v. K., Königl. Preuß. General-Feldmarschall, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, † 1799;

August Rudolf v. K., † 1794 als General-Major a. D.;

Carl Gottlob v. K., † 1807 ebenfalls als General-Major a. D.

Diese drei waren Brüder.

Alexander v. K., † 1848 als General-Lieutenant a. D.

Friedrich Wilhelm Jobst v. K. † 1840 als Regierungs-Director zu Marienwerder.

Hierher scheint auch Bastian v. K. zu gehören, der 1535 das Dorf Berg bei Krossen an diese Stadt verkaufte.

Von einzelnen Personen noch anderer Linien des Knobelsdorffschen Geschlechts, oder auch von solchen, die nicht mit Bestimmtheit als zu einem oder dem andern Zweige gehörig, erkannt werden können, müssen in Bezug auf die Marken noch genannt werden: —

1418 Caspar und Paul, Gebrüder v. K., denen Gelnicz, Gropicz, Golsen und Dubrau in der Nieder-Lausitz gehörten. Die beiden ersten Güter verkauften sie in dem angegebenen Jahre an das Kloster Dobrilug. 1412 tritt Paul v. K. zu Lubin als Zeuge auf. Um 1455 starb Hans v. K., der gewisse Zinsen zu Basdorf und Golsen besaß, welche in demselben Jahre vom Kurfürsten seinen zwei Töchtern als Knechtslohn verliehen wurden.

1446 ist Johann v. K. Stiftshauptmann des Bisthums Lebus.
1451 „ Hans v. K. Hauptmann zu Beeskow.
1459 „ Hans v. K Landvoigt der Nieder Lausitz.
1477 „ Balthasar v. K. Hauptmann zu Züllichau.
1678 besaß Eustachius v. K., Lieutenant, Nebendorf, später um 1683 Nessen und Lubochow, bei Alt Döbern in der Nieder Lausitz, † 1714.
1754 kaufte Wilhelm Gottlob v. K., Obristwachtmeister, Oblath bei Züllichau vom Grafen v. Schwerin und besaß es noch 1764. Welcher Linie diese Knobelsdorffs angehörten, ist nicht zu ermitteln gewesen.
1798 besaß Carl v. K., Oberstallmeister, Sellin und Klemzow, im Königsbergschen Kreise, und Kletzke, in der Prignitz. Zeitweise besaß er auch noch andere Güter eigenthümlich oder als Vormund seines Stiefsohnes v. Mühlheim, u. a. Ringenwalde im Soldiner, sowie Adamsdorf, Nordhausen, Belgen und Guden im Königsbergschen Kreise. Er war Landrath dieses Kreises, ehe er Oberstallmeister wurde, und stammte aus der rein schlesischen Linie Herwigsdorf-Hirschfelde, † 1845. Dieser Linie gehört auch Theodor v. K., an, welcher seit —
1837 das Rittergut Wutschdorf, im Schwiebusschen, als Erbtheil von seiner Mutter besitzt, die es ihrer Seits 1832 von ihrem Bruder Paul v. Kalkreüth ererbte.

Über die Umformung des alten Namens Knoblochsdorf und Knoblauchsdorf in Knobelsdorf läßt sich nichts weiter angeben, als daß sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts letztere Form schon ziemlich allgemein verbreitet hatte. Immerhin bestanden aber noch eine große Anzahl von Geschlechtsvettern auf den alten Formen, oder gar einer dritten, die da Knobilsdorf lautete. Als nun aber 1597 zu Freistadt in Schlesien ein Geschlechtstag abgehalten wurde, einigte man sich hierüber vollkommen, und seit dieser Zeit ist die heütige Form, welche nur zuweilen der Orthographie mit einfachem oder doppeltem Schluß f, nie aber dem Laute nach abweicht, ganz allgemein geblieben.

Familie von Langen-Steinkeller. Sie spaltet sich in zwei Linien: —

1) Zu Birkholz und Wildenow und den dazu gehörigen Kolonistenstellen im Netzbruche mit einem Gesammtareal von	11308	M.	140 O.-R.
2) Zu Schönfeld, dem Erbpachtsgute der Stadt Friedeberg, mit	1163	„	74 „
Zusammen	12472	M.	34 O.-R.

Das Rittergut Birkholz scheint durch Heirath an die Familie Langen gekommen zu sein, welche mit demselben den Namen Steinkeller dem ihrigen hinzugefügt hat. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts und noch 1828 war ein Steinkeller Besitzer dieses Gutes, und Wildenow gehörte um 1800 einem Amtmann Eyssenhard, aber schon 1828 dem jetzigen Besitzer.

Die Familie von Rietz-Lichtenow, auch Ritz geschrieben, ist eine neüadlige, seit 1840 (?). Die Güter Breitenwerder und Lichtenow, von denen letzteres das Hauptgut ist, standen 1800 und in den folgenden Jahren unter der Verwaltung der neümärkischen Kriegs- und Domainenkammer. 1828 aber waren sie bereits im Besitz des Canonikus Ritz. Die Gesammtfläche derselben mit ihren Zubehörungen im Netzbruche beträgt 8443 M. 47 O.-R.

Die Familie von Rochow, dieses uralte, echt mittelmärkische, vornehmlich der Zauche angehörende Geschlecht, hat sich durch eines seiner Glieder, August v. R., Premier-Lieutenant, erst in neüester Zeit auch in der Neümark angesiedelt. Das Rittergut Hammer gehört seiner Entstehung nach ebenfalls der neüen Zeit an. Die Gegend, in der es liegt, bildete einen Bestandtheil des Drieſener Schloßbezirks und bestand bis ins 17. Jahrhundert hinein auf dem Plateau nur aus Wald und im Netzebruche aus Sumpf und Morast, welcher aber Eisensteinlager enthielt, die vielleicht vor der Mitte des 17. Jahrhunderts zur Anlage eines Eisenhammers Veranlassung gaben, was durch das die Gegend bewässernde, wasserreiche Fließ mit starkem Gefälle begünstigt wurde. Dieses Hammerwerk

ging aber um 1715 wieder ein (I, 234). Ob dasselbe unmittelbar vom Berg- und Hütten-Fiskus, oder von einem Privat-Unternehmer, dem der zum Königl. Amte Driesen gehörig gewesene Grund und Boden vom Domainen-Fiskus etwa erbpachtsweise überlassen worden war, betrieben worden, ist nicht bekannt, auch nicht, wann die Grundstücke zum Betrieb einer Landwirthschaft eingerichtet worden sind und die Besitzung zu einem Rittergut erhoben worden ist. Dies muß aber bald nach Auflösung des Eisenhammers geschehen sein, dessen Name auf das Gut übertragen wurde. 1754 wurde Hammer in einem Erbvergleiche für 4866 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. übernommen und darauf mehrfach verkauft: 1763 für 3366 Thlr., 1784 für 4014 Thlr. an einen Commissarius Mittelstädt, nach dessen Ableben 1813 es für 12776 Thlr. übernommen wurde. Der Erbe veräußerte aber das Gut 1815 an den Rittmeister v. d. Osten für 24660 Thlr., der nach 24jährigem Besitz 1839 an Reymann (jetzt zu Wehlitz) verkaufte, von dem es der gegenwärtige Besitzer 1843 für den Kaufpreis von 44000 Thlr. erworben hat. — Hammer liegt im äußersten Winkel der Mark Brandenburg und gränzt mit seiner Feldmark unmittelbar an die Provinz Posen. Die Lage ist gegen die angränzenden Ortschaften hoch; der Boden durchweg nur Sand, der aber frisch ist und überall durchlassenden Untergrund hat. Der Tabacksbau wird seit einigen Jahren mit sehr gutem Erfolg betrieben. Die Wiesen, welche sämmtlich zweischürig sind, waren bis 1810 undurchdringliche Elsbrücher und werden vom gegenwärtigen Besitzer des Gutes fortwährend durch Entwässerung, Dung ꝛc. in noch höhern Kulturzustand gesetzt. Überhaupt zeichnet sich die Hammersche Wirthschaft durch intelligente Leitung vorzüglich aus. Es giebt eine Kiefern-Saamen-Darre, auf der jährlich an 8000 Pfund reiner Saamen gewonnen wird, und in einer sehr guten Ziegelei werden im Durchschnitt 450000 Steine gebrannt. Hammer hat eine Tochterkirche der Stadt-Pfarrkirche zu Driesen. Das Gebäude ist 1711 erbaut worden, also noch zur Zeit, als Hammer noch ein Eisenwerk war.

Die Familie von Schmitterlow ist erst ganz kürzlich in den Besitz von Grapow gelangt. 1840 gehörte dieses Gut, welches mit den Grundstücken in der Woldenberger Stadtfeldmark 1474 M. 48 O.-R. groß ist, dem v. Waldow zu Mehrenthin.

Familie von Waldow. Der Zeitpunkt, wann dieselbe zu Mehrenthin und Wolgast nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Dicking ansässig geworden, ist mit Genauigkeit nicht nachgewiesen[43]). Anscheinend geschah es um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Mehrenthin wurde 1830 für 70000 Thlr. und 1849 vom jetzigen Besitzer, Robert v. W., Lieutenant, für 110000 Thlr. erbschaftlich übernommen. Die Gesammtbegüterung der Waldowschen Familie im Friedeberger Kreise hat ein Areal von 18040 M. 20 O.-R. Im Arnswalder Kreise komm' ich auf sie noch ein Mal zurück.

Die Familie von Wedemeyer, vertreten durch den Königl. Hannöverschen Hof- und Kanzleirath und Hauptmann a. D., Georg Ludwig v. W., zu Langhagen, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, hat das Rittergut Schönrade im Jahre 1837 für den Kaufpreis von 148500 Thlr. erworben.

Von den Grundbesitzern bürgerlichen Standes erwähn' ich —

Die Familie Klettner zu Geilenfelde. Dieser Ort wird im Finanzregister von 1337 Dynenueld genannt[44]), vermuthlich in Folge eines Schreib- oder Lesefehlers. Dazumal war ein Silin mit 12 Hufen in der 56 Hufen großen Feldmark belehnt. Von den spätern Besitzern in den folgenden Jahrhunderten erfährt man erst 1608, daß Geblenfeldte damals dem Rentmeister zu Küstrin, Nicolaus Schubertten, gehörte, der auf dem Gute einen Verwalter hielt[45]). In einem Lehnbriefe, welchen er vom Kurfürsten Georg Wilhelm 1625 empfing, wird Nicolaus Schubart Kammermeister genannt[46]). Als der große Kurfürst zur Regierung gekommen war, wurde Nicolaus Schubardt 1643 mit Geilenfelde neü belehnt. Er wohnte zu Görlitz und war „wegen Schwachheit" nicht persönlich erschienen. Bald darauf muß er gestorben sein; denn 1644 wurden drei Söhne von Johann Wer-

43) Zu beklagen ist es, daß die überwiegende Mehrzahl der Rittergutsbesitzer im Friedeberger Kreise sich bei Beantwortung der ihnen 1852 vorgelegten Fragen gar nicht betheiligt hat, was ein geringes Interesse an ihrer eigenen Familien-Geschichte verräth. — 44) v. Raumer, Neümark 98. — 45) v. Fickstedt 236. — 46) Bericht aus Geilenfelde v. Decbr. 1852.

nicke, weiland kurfürstl. Hofrentmeister, der die Anwartschaft auf Geilenfelde erhalten hatte, mit diesem Gute zur gesammten Hand belehnt[47]). Die Wernickeschen Söhne, von denen einer, Andreas, kurfürstl. Hof- und Kammergerichtsrath, auch Comes Palatinus (etwa Schloßvogt, Schloßhauptmann?) war, scheinen nicht lange im Besitz von Geilenfelde geblieben zu sein, sondern es bald an die Familie von Schönebeck veräußert zu haben. Bei dieser hat sich das Gut bis zum Jahre 1832 befunden, als es durch gerichtlichen Verkauf für den sehr geringen Kaufpreis von 13500 Thlr. in die Hände des gegenwärtigen Besitzers überging. Taxirt war Geilenfelde mit Einschluß des dazu gehörigen Holländergutes in der Kolonie Neu Mecklenburg zu 29311 Thlr. Mit diesem Gute beträgt das Areal . . . . . 2084 M. 159 Q.-R.

Geilenfelde, in der Ebene liegend, hat großentheils zwar nur ganz leichten Boden; aber derselbe ist mild und tragbar und durch die Betriebsamkeit des jetzigen Besitzers in einen verhältnißmäßig hohen Kulturzustand gesetzt.

Erläuterung 63. Der Arnswalder Kreis.

1. Die Städte.

Der Arnswalder Kreis hat drei Städte, welche nach ihrer Einwohnerzahl in der Reihe Arnswalde, Reetz und Neuwedel auf einander folgen. Arnswalde hat die meisten, Neuwedel die wenigsten Einwohner. Die Feldmarken dieser drei Städte haben zusammen genommen ein Areal von 1,81 Quadratmeilen. Arnswalde besitzt die größte, Reetz die kleinste Stadtgemarkung.

Arnswalde liegt am westlichen Rande des Kreises in einer platten Ebene, wird von dem Beguinenfließe durchschnitten, das sich im Pyritzschen Kreise mit der faulen Ihna vereinigt, und hat in der Nähe 3 Seen und eine bedeutende Wiesenfläche. Der Boden der Feldmark enthält Sand mit Lehm gemischt und ist tragbar. Man wirthschaftet nach dem Dreifeldersystem und treibt Getreide- und Futterbau. Von dem Ertrage kommt aber nur das Getreide zum Verkauf. Die Wiesen sind zweischürig, größtentheils torfig und müssen meistens gedüngt werden. Periodisch benutzt man sie zum Ackerbau. Vermittelst eines eigends zu diesem Zweck angelegten Kanals werden sie entwässert. Eine Gemein-Hütung giebt es jetzt nicht mehr. Was an Hütungsareal vorhanden ist, befindet sich in den Händen der einzelnen Grundbesitzer. Gartenbau wird nur zum Selbstbedarf der Einwohner getrieben. Obstbäume hat man seit einigen Jahren angefangen als Alleen längs der Landstraßen zu pflanzen. Das Rindvieh, was auf der Feldmark gehalten wird, ist von mittlerm Schlage, die Schäferei halb veredelt. 1850 belief sich der Viehstand auf 330 Pferde, 626 Haupt Rindvieh, 4985 Stück Schafe, 390 Ziegen und 320 Schweine, was in Bezug auf Rindvieh und Schweine eine nicht unbeträchtlich geringere Zahl ist, als 1800 vorhanden war. Mit der Federvieh- und Bienenzucht beschäftigt man sich in Arnswalde sehr wenig, mit dem Seidenbau gar nicht. Die Fischerei in den vier Stadtseen Radun, Senszig, Klücken und Stavin ist im Ganzen genommen nicht von großem Belang; man fängt Plötzen, Hechte, Barsche und Schleie. Von nutzbaren Mineral-Produkten giebt es Lehm, Thon, Mergel und Torf. Alle werden ausgebeutet, namentlich der Thon zum Betrieb der Stadtziegelei, der Torf zum fast ausschließlichen Feuerungs-Material.

Die Stadt ist ziemlich gut gebaut, hat bequeme und gut gepflasterte Straßen und einen geräumigen Marktplatz, der 1767 durch Einziehung des Kirchhofes erweitert worden ist. Es gab mit Einschluß der in der Feldmark belegenen Wirthschaften: —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	397	474	527
Wirthschaftsgebäude	200	211	966
Gewerbsgebäude .	—	—	17
Civil-Einwohner .	1910	2440	5450
Militair	—	230	10

Die Bauart der Wohn- sowol, als übrigen Gebäude ist in der Regel Fachwerk, und nur einige in neurer Zeit erbaute Häuser sind massiv.

Unter den öffentlichen Gebäuden ist es nur die Stadt- und Pfarrkirche zu St. Marien, welche sich auszeichnet. Sie ist im gothischen Stil erbaut, ihr

47) v. Eickstedt 306.

Inneres aber ohne allen Schmuck. Die Zeit der Gründung ist nicht mehr bekannt. Das Rathhaus und die drei Schulhäuser unterscheiden sich nicht von den Bürgerhäusern, was auch von den beiden Hospitälern, dem St. Georgs- und dem Hospital zum heiligen Geist zu sagen ist. Im Winter werden die Straßen der Stadt durch 28 Laternen mit Öllicht erleuchtet.

Der Ackerbau ist die Hauptbeschäftigung und die vornehmste Nahrungsquelle der Arnswalder Einwohnerschaft. Daneben werden aber auch die gewöhnlichen Handwerke betrieben, ohne indeß von großem Umfange zu sein. An Fabriken giebt es eine Zündhölzer- und eine Streichschwammfabrik. Die Stadt hat innerhalb ihrer Ringmauern zwei Wassermahlmühlen, die Ober- und Untermühle, ferner eine Loh- und 1 Walkmühle außerhalb der Stadt in der Feldmark, in der Nähe von Schulzendorf. Spinnereien giebt es nicht. Es werden zwei Wochenmärkte in der Woche und fünf Jahrmärkte im Jahre abgehalten. Arnswalde, welches zeither außerhalb aller großen Straßenverbindung war, bildet jetzt einen Stationspunkt an der Stargard-Posener Eisenbahn und ist dadurch in nahe Berührung gekommen mit Stettin, dem Mittelpunkt eines großen Handelsverkehrs, wohin die Stadt ihre Ackerbau-Produkte mit Leichtigkeit befördern kann. Der Bau einer Steinbahn von Arnswalde nach Neuwedel ist seit 1852 in Angriff genommen. Die Land- und Feldwege sind in brauchbarem Zustande, doch wegen des lehmigen Bodens bei nasser Witterung schwer fahrbar.

Das Gesundheits-Personal bestand 1853 aus 3 Ärzten, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker. Die Stadt unterhält ein Krankenhaus. 3 Sterbekassen waren vorhanden.

Eine mittlere Bürgerschule, mit der Elementarklassen verbunden sind, sorgt für den Unterricht der Jugend. Es sind unter einem Rector 10 ordentliche Lehrer an derselben thätig. Die Kämmerei giebt 1200 Thlr., der Staat 50 Thlr. Beihülfe zur Schulkasse. Die der Schule, insonderheit dem Cantorat gehörigen Grundstücke sind, wie die Arealstabelle zeigt, nicht von Bedeutung. Ihr Reinertrag wird auf 30 1/6 Thlr. veranschlagt.

Von beträchtlichem Umfange ist dagegen der Grundbesitz der Marienkirche. Er kann es mit jedem Rittergute aufnehmen. Der größte Theil desselben, bestehend aus 1928 M. 97 O.-R., ist vererbpachtet, zu etwa 3/4 an den Besitzer der Ackerwirthschaft Kopplinsthal, 1/4 an das Rittergut Schlagentin. An Erbpacht werden gezahlt von jenem 721 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., von diesem 224 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. Eine Fläche von 642 M. 44 O.-R. ist in kleineren Stücken für 290 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. verzeitpachtet, so daß die Kirche aus ihrem Grundbesitz ein jährliches Einkommen von 1236 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. hat, welches, insofern nicht etwa andere beständige Ausgaben davon zu decken sind, ansehnlich genug zu sein scheint, um an die innere Ausschmückung des altehrwürdigen Gotteshauses denken zu können. Außer den einzelnen Ackerwirthschaften in der Stadtfeldmark sind auch noch die Kämmereigüter Schulzendorf in die Marienkirche, die ein Unicum ist, eingepfarrt.

Zwei Geistliche, der Oberpfarrer und der Archidiakonus, stehen an dieser Kirche. Das Einkommen, welches die Geistlichkeit aus den Pfarrgrundstücken bezieht, beträgt nur etwa 1/3 Thlr. vom Morgen Landes. Die wenigen Katholiken (11 im Jahre 1853) gehen in die evangelische Kirche. Die israelitische Gemeinde (89 Seelen 1853) hat in Arnswalde eine Synagoge.

Das Kämmerei-Vermögen von Arnswalde besteht außer den in der Arealstabelle nachgewiesenen, der Stadtgemeinde unmittelbar gehörenden Ländereien, welche verzeitpachtet sind und einen Rein-Ertrag von etwa 400 Thlr. gewähren, hauptsächlich in dem —

Stadtforst Freudenberg, der nicht in der städtischen Feldmark liegt, sondern 2 Meilen von der Stadt, in südlicher Richtung, entfernt, und in der südwestlichsten Ecke des Kreises zwischen den Feldmarken Schwachenwalde, Geilenfelde, Schönrade, Segenfelde, Gerzlow und Kranzin belegen ist. Dieser Forst hat, mit Einschluß von 80 Morg. Acker, Wiesen und Gärten, die den Forstaufsichtsbeamten als Dienstländereien zugewiesen sind, sowie mit Einschluß einer Wiesenfläche von 47 Morg., die an den Lehnschulzen zu Granow vererbpachtet sind, ein Areal von . . . 6163 M. 77 O.-R. und enthält die Buche als vorherrschenden Baum; doch giebt es auch (Fortsetzung auf S. 489.)

Übersicht der Städte im Arnswalder Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstl.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Arnswalde	96. 27	206. 62	12183. 55	1914. 55	369. 80	4. —	270. 16	15052. 115
Darunter:								
Kirchenländereien	4. 112	4. 50	2152. 80	280. 27	37. 28	—	92. 24	2570. 141
Pfarrgrundstücke	— 63	12. —	179. 2	9. 163	—	—	10. 89	205. 137
Schulgrundstücke	1. 21	—	81. 178	1. 46	—	—	1. 47	85. 112
Milde Stiftungsländer	— 45	— 130	552. 172	77. 9	15. 57	—	7. 29	633. 55
Communalgrundstücke	4. 126	— 90	231. 61	180. 89	—	—	11. 23	428. 29
16 größ. Privatbesitzung.	31. 28	25. 149	3008. 104	487. 113	255. 5	4. —	116. 55	4528. 104
Davon:								
Carlsburg	3. —	2. —	670. 179	121. 3	30. —	—	29. 145	856. 147
Johannenberg	5. 98	4. 79	552. 87	33. 175	14. 21	—	10. 142	618. 62
Helmersruh	1. 90	2. —	400. —	40. —	51. 90	—	—	495. —
Kähnsfelde	2. —	2. —	377. 92	—	84. 123	—	2. 141	468. 176
Kopplinsthal	3. —	2. —	354. 158	86. 46	—	—	5. —	451. 24
Kelmshof	1. —	1. 20	301. 177	58. 153	—	—	3. 139	366. 129
Friederikenfelde	3. —	2. —	306. 90	29. 65	9. —	4. —	1. 36	353. 11
Stadtziegelei	2. 156	4. —	134. 2	15. —	34. —	—	42. 42	232. 20
Blumenwerder	— 156	1. 38	195. 30	26. 92	—	—	2. 17	225. 153
Hohenbruch	4. 17	3. 102	115. 67	15. 93	—	—	14. 144	153. 93
Garlsau	1. —	1. —	113. 175	3. —	24. 131	—	145	144. 91
Gaßner's Mühle	— 49	—	33. 139	21. 26	—	—	— 154	56. 8
Walkmühle	2. 90	1. —	11. —	15. —	10. —	—	1. —	40. 90
Werder	— 90	— 90	16. —	19. —	—	—	—	36. —
Schneidersberg	1. —	—	17. —	2. —	—	—	—	20. —
Hintz' Etablissement	— 12	—	7. 168	1. —	—	—	—	9. —
Einz. klein. Privatgrundst.	53. 162	163. 3	5382. 178	897. 165	61. 170	—	40. 119	6600. 77
Neuwedel	17. 160	38. 80	8980. 113	1266. 148	758. 16	2466. 50	718. 107	14255. 134
Darunter:								
Kirchenländereien	—	—	785. 63	30. 48	—	—	2. 50	817. 161
Davon: Schönow, Erbpachtgut	—	—	584. 18	15. 132	—	—	2. 19	602. 169
Pfarrgrundstücke	—	— 80	747. 82	27. 27	— 17	—	18. 96	793. 122
Dav.: zu Schönow gelegt	—	—	657. 25	24. 156	—	—	18. 74	700. 75
Schulgrundstücke	—	—	2. 68	—	—	—	—	2. 68
Heil. Geist Hospitalsländ.	— 6	— 12	424. 39	37. 52	—	—	7. 123	469. 54
Communalgrundstücke	— 87	2. 76	472. 55	198. 133	163. 148	2185. 50	536. 165	3559. 174
22 größere Privatbesitz.	13. 79	19. 123	3290. 67	391. 52	557. 4	181. —	57. 115	4511. —
Davon:								
Dennershof (Krause)	1. 88	5. 8	605. 160	56. 59	68. 81	20. —	6. 175	764. 41
Zankhof, Erbv.-Verw.	— 152	2. 149	124. 104	28. 146	363. 127	—	1. 1	521. 139
Neumannswalde	1. 54	— 96	213. 62	9. 105	56. 58	—	— 129	281. 144
Ruhleben	— 136	1. 108	189. 117	5. 71	47. 77	—	— 134	245. 103
Barnikshof	1. —	1. —	103. 81	16. 142	—	—	3. 33	125. 76
Jerusalem	— 25	—	91. 110	—	—	—	2. 42	93. 177
Einz. kleine Privatgrundst.	3. 168	15. 149	3267. 99	582. 16	37. 27	99. 20	95. 96	4101. 95
Neetz	270. 55	160. 90	4874. 149	1595. 102	254. 110	3352. 69	387. 12	10841. 47
Darunter:								
Kirchenländereien	—	4. 53	331. 90	121. 63	—	—	30. 88	487. 114
Pfarrgrundstücke	—	1. 54	108. 92	28. 83	—	—	30. 158	169. 27
Schulgrundstücke	—	1. 10	1. 33	2. 66	—	—	—	4. 109
Hospital St. Spiritus	—	— 90	—	— 162	—	—	—	1. 72
Communalgrundstücke	—	3. 110	62. 71	65. 85	247. 173	3352. 69	60. 99	3792. 58
11 größ. Privatbesitzung.	—	4. 47	823. —	93. 28	6. 117	—	14. 63	941. 75
Davon:								
Bethlehem	—	3. —	254. 52	33. 52	6. 117	—	7. —	304. 41
Bethanien	—	1. —	278. 149	13. 21	—	—	2. 79	295. 69
Einz. klein. Privatgrundst.	270. 55	145. 85	3548. 43	1283. 155	—	—	250. 154	5444. 131

(Fortsetzung von S. 487.) Eichen und Föhren. Der Wald ist im Allgemeinen gut bestanden und gewährt einen jährlichen Ertrag von etwa 3000 Thlr. Zwei Förster bewirthschaften und beaufsichtigen diesen Forst. Der eine wohnt in der nordöstlichen Ecke des Waldes gegen Schwachenwalde hin, der andere am westlichen Rande, dem Dorfe Gerglow gegenüber. Mitten im Forste liegt —

Das Vorwerk Freudenberg, welches mit seinem an der südwestlichen Ecke des Waldes und unmittelbar an der Gränze des Friedeberger Kreises belegenen Nebenvorwerk Tiehel ein Areal von 400 Morg. Ackerland und 50 Morg. Wiesen, zusammen . . . . . 450 M. besitzt. Dieses Gut ist zu Erbzinsrechten verliehen. Der Betrag des Erbzinses ist nicht nachgewiesen. Der Boden der Vorwerksländereien scheint nicht von sonderlicher Beschaffenheit zu sein. Die Wiesen sind nur einschnittig und leiden durch Nässe; auch sind viele Wasserpfuhle vorhanden. Entwässerungs-Anstalten, ober- oder unterirdische, je nach den Terrain-Verhältnissen, dürften vielleicht Abhülfe der Hindernisse gewähren, welche einer höhern Kultur entgegenstehen. Forst und Vorwerk Freudenberg haben 4 Wohnhäuser und 10 Wirthschaftsgebäude.

Wann und auf welche Weise diese Besitzung an die Stadt gekommen, ist nicht ersichtlich. Zwar geht in Beziehung auf den Ursprung des Namens in Freudenberg selbst die Sage, daß in uralten Zeiten in dem Dorfe Freudenberg drei alte Fräuleins gewohnt hatten, die so reich gewesen wären, daß sie die Hörner der vier Ochsen, mit denen sie stets gefahren, mit reinem Gelde hätten belegen lassen; daran hätten die alten Jungfrauen eine so große Freude gehabt, daß die Ortseinwohner daraus Veranlassung genommen, ihren Wohnplatz — Freudenberg zu nennen! Allein mit dergleichen Mährchen und Fabeln, wie anmuthig sie dem Ohr des Romantikers klingen mögen, ist der historischen Forschung nicht gedient. Die unträgliche Wahrheit urkundlicher Überlieferung ist, daß auf dem Gebiet des heutigen Waldes Freudenberg vor Zeiten ein Dorf gestanden hat, daß dieses Dorf Frondenberg hieß, aber schon im Jahre 1337 wüst war, daß es nicht zum Lande Arnswalde, sondern zum Lande Friedeberg gehörte und eine Feldmark besaß, welche 44 Hufen groß war[48]). Das werden ungefähr 3000 Morgen Landes gewesen sein, was freilich von dem Areal des heutigen Waldes bedeutend abweicht. Dieser muß mithin im Lauf der Jahrhunderte durch Erwerbung von Ländereien angränzender Feldmarken vergrößert worden sein. Finden sich in dem rathhäuslichen Archiv zu Arnswalde keine geschriebenen Nachrichten über die Zeit der Erwerbung von Freudenberg, des Wiederaufbaus der Vorwerke u. s. w., so bietet vielleicht der Wald selbst eine Urkunde dar, aus der sich die Zeit seiner Entstehung ungefähr schätzen läßt: man suche die ältesten Eichen und Buchen aus, fälle sie und zähle die Jahresringe! — Freudenberg ist eingepfarrt zur Mutterkirche in —

Granow, einem nördlich vom Walde belegenen Orte, bestehend aus einer bäuerlichen Gemeinde und einem Rittergute, von denen erstere ein Kämmereidorf von Arnswalde, letzteres aber ein Privatbesitzthum ist. Die bäuerliche Feldmark ist 5796 Morg. 90 Q.-R. groß. Es haben an ihr Theil: der Lehnschulze, 16 Ganz- und 14 Halbbauern, 2 Ganz- und 13 Halbesässthen und einige Büdner. Zu Granow gehören 2 Wassermühlen und das Heidehaus, nebst Schaafstall, woselbst der Aufsichtsbeamte des 528 Morgen großen, aus Eichen, Buchen und Birken bestehenden Granowschen Kämmereiforstes wohnt. Die geistlichen Institute in Granow besitzen ein Areal von 494 M. 158 Q.-R., davon der Kirchenacker an das Rittergut vererbpachtet ist. Auch von Granow, welches 1337 unmittelbar landesherrlich war[49]), ist es nicht bekannt, wann dieses Dorf von der Stadt Arnswalde erworben worden ist. 1608 gehörte Granow zu den Kämmereidörfern[50]). Ob die Stadt ursprünglich auch das Rittergut gehabt hat, ist zwar nicht nachgewiesen, doch aber wahrscheinlich. Seit dem 16. Jahrhundert war es ein Gigenthum der Familie v. Bredberlow, Bredberlaw. 1778 besaß es Carl Albrecht v. Barfus und 1805 dessen Neffe Carl Casimir v. B.[51]); letzterer wurde jedoch nur als Nutznießer genannt[52]). Bis 1852 gehörte das Rittergut Granow dem Franz Siegismund Teschner, von dem es in den genannten Jahre an den jetzigen Besitzer gelangt ist; — siehe unten die Rittergutstabelle S. 503. Eine halbe Meile südöstlich von der Stadt liegt —

Radun, ein Kämmereidorf mit Mutterkirche, bestehend aus einem Freischulzengut, 25 Ganz- und 4 Halbbauern nebst 7 Gesssäthen und einigen Büdnern, und einer Feldmark, deren Areal beträgt . . . . . 5912 M. 18 Q.-R.

Das Dorf Radun war im Anfange des 14. Jahrhunderts im Lehnbesitz der Familie v. Wedel. Damals gehörten 66 Hufen dazu, 1337 aber nur 64 mit 4 Pfarrhufen, und 1800 rechnete man 50 Hufen. Markgraf Waldemar verlieh das Dorf Radun 1319 dem Johann v. Hagen; und 1454 kam das halbe Dorf Radun an die Stadt Arnswalde[53]). Ob sich der Kämmerei-Besitz auch noch auf die Hälfte des Dorfes oder auf den ganzen Ort bezieht, ist nicht nachgewiesen. Man pflegt den Namen des Dorfes Radun, schon 1608, Raduhn und Radduhn zu schreiben, um damit auszudrücken, daß a kurz und scharf und u gedehnt ausgesprochen werden müsse. Die ursprüngliche Form aber ist Radun.

Schulzendorf und Neu Schulzendorf. Die Stadt Arnswalde gelangte 1348 durch Verleihung des Markgrafen Ludwig des Ältern in den Besitz des Dorfes Schultendorp[54]). Wann

48) v. Rammer, Neümark 99. — 49) Ebenda. — 50) v. Eickstedt 245. — 51) Handschrift. Mittheilung des Generals v. Barfus-Falkenburg, vom 9. Decbr. 1854. — 52) Bratring, Mark Brand. III, 210. — 53) v. Rammer, Neümark 100. — 54) Ebenda 37, 101.

dieser Ort als Dorf eingegangen, ist nicht bekannt; vermuthlich aber wurde er im Laufe des 15. Jahrhunderts wüst, und seine Feldmark in der Folge mit einem Vorwerk bebaut, zu dem im Anfange des 19. Jahrhunderts, außer einer Schäferei, eine kleine Büdner-Ansiedlung und die jetzt der städtischen Feldmark beigezählte Walkmühle gehörte. Letzterer wird schon 1337 als der Mühle Schultendorp Erwähnung gethan. Das Kämmerei-Vorwerk Schulzendorf bildete einen Bestandtheil der Gemeinde Radun und war bis 1845 beständig verzeitpachtet. Dann aber trat es die Stadt zu Erbrachtsrechten aus. Nachdem jedoch bald darauf der Erbpachts-Canon abgelöst worden, hat die Verbindung mit Arnswalde ganz aufgehört. Sodann besaß die Stadt zwei Rittergüter, nämlich Stadthof und Klostergut, deren Felder mit Schulzendorf gränzen. Die ursprünglichen Verhältnisse dieser Besitzungen sind verdunkelt. In des Landrenters Melchior Gerner Relation von 1608 heißt es: „Rittersitz in Stetten: Arnßwaldt, Engelhardt v. Warnstedt. Am Closter hat auch Arndt v. Benckendorff von Alten Klucken, obs vor einen Rittersitz gehalten wirdt, ist mir unwissende“[55]). Also besaß Benkendorf einen Theil des Klosterguts; war der andere Antheil kurfürstlich? Dagegen liest man 1724: „Die Schloß Stelle zu Arenswalde hat dem Herrn von Blanckensee zu gehöret, welche sie aber mit zugehörigen Lande an einen Bürger verkaufftet, dergleichen auch die Herrn von Warensstädt mit ihrem Gut gethan haben“[56]). Über den Ursprung des Klosterguts ist weiter oben eine Vermuthung eingeschaltet worden; wie es sich aber mit dem spätern Domainen-Vorwerk verhalten hat (III, 382) ist noch unaufgeklärt; genug, daß im Lichte der Gegenwart die beiden Rittergüter Stadthof und Klostergut seit der Vererbpachtung von Schulzendorf mit demselben zu einer Besitzung verbunden worden sind und jetzt damit vollständig zusammen als Vorwerk Neu Schulzendorf bewirthschaftet werden. Ob der Canon auch von diesem Vorwerke bereits abgelöst worden, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, doch spricht die Wahrscheinlichkeit für die Bejahung der Frage. Das Areal beträgt von

Schulzendorf	. .	1922 M.	132 Q.-R.
Neu Schulzendorf	1036	= 127	=
Zusammen		2969 M.	79 Q.-R.

Mit dem Gesammtflächen-Inhalte hat Schulzendorf seine Stelle weiter unten in der Rittergutstabelle gefunden. Besitzer desselben ist der Rechtsanwalt Robert Barth, der, seitdem Schulzendorf ein canonfreies Gut geworden, Mitglied der Ritterschaft des Arnswalder Kreises ist, was bis dahin die Stadt Arnswalde wegen Schulzendorfs war. Die Wirthschaft ist in vorzüglichem Stande. Auf dem lehmigen Sandboden wird außer Getreide ꝛc. ein umfangreicher Futterbau getrieben und die Milchwirthschaft mit Ostfriesischem und Ayrshire-Vieh zu einer großartigen Käsefabrikation benutzt. Sodann ist eine Branntweinbrennerei im Gange, und außer einer Ziegelei eine Dynamitröhren-Fabrik ꝛc.

In der städtischen Feldmark besaß die Kämmerei das Vorwerk Braunsaue, was jetzt den Namen Hohebruch führt und in Privathänden ist, jedoch anscheinend nur zu Erbzinsrechten, denn es haftet auf dieser Besitzung eine Reallast von 116 Thlr. Überhaupt sind alle Ackerwirthschaften in der Stadtgemarkung, mit Ausnahme von fünf, sowie auch die in der Realstabelle aufgeführten zwei Mühlengrundstücke mit einer größern oder kleinern Realabgabe belastet, so die Stadtziegelei mit 50 Thlr., Friedenfelde mit 40 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., Carlsau mit 16 Thlr. und Weider mit 10 Thlr. Diese Gefälle fließen vermuthlich alle in die Kämmereikasse.

Die Stadt Arnswalde, welche in den märkischen Urkunden zum ersten Mal im Jahre 1269 in der Namensform Arnswolde genannt wird[57]) und deren ursprünglicher, slawischer Name Dubegnewe, — der aus mehreren Wörtern zusammengesetzt ist, darin das Wort Eiche steckt, — in Urkunden von 1303 und 1313 vorkommt[58]), ohne daß man erfährt, wann und wer diesen Namen in den deutschen — Ahrends-Walde — verwandelt hat, erhielt 1336 vom Markgrafen Ludwig dem Ältern einen Bestätigungsbrief der Besitzungen, welche ihr vom Markgrafen Woldemar und dessen Vorgängern verleihet worden waren. Darunter war die Mühle vor dem Thore auf dem Wege, der nach dem Lande Stargard in Pommern führt, dann die weiter abwärts auf demselben Fließe belegene Mühle, welche gemeiniglich Lavnut heißt, die Mühle am Kluckem (Klücken) und Stesin (Stavin), die sich bis an das Fließ erstrecken, welches eigentlich Stemenitz heißt, vornehmlich aber das Dorf Blekesdorpe oder Blockesdorp[59]), von dem es bis jetzt nicht ermittelt ist, wo es zu suchen sei, obwol die Namensähnlichkeit darauf geführt hat, dasselbe mit dem außerhalb der heutigen Gränzen des Arnswalder Kreises belegenen Gute Blockhaus bei Rahnwerder zusammenzustellen[60]). Blockdorff kommt schon in einer Urkunde von 1298 vor, als es dem Johann genannt Block verliehen wurde. 1322 stellte einer v. Hagen in Bloystory eine Urkunde aus. 1337 war das heute nicht mehr bekannte Dorf Blockesbagen, im Lande Arnswalde, ein Besitzthum der Familie von Schriberstory. Dies kann also nicht Blekesdorpe sein, da dieses schon vor 1337 ein Besitzthum der Stadt war. 1351 bestellte Ludwig der Römer der Hausfrau Hasso's von Wedel ein Leibgedinge im Dorfe Blockhagen. Ortskundigen muß es vorbehalten bleiben, diese beiden Dörfer aufzusuchen. Auch in Sammenthin ist die Stadt Arnswalde ansässig gewesen: 1353 gab ihr Markgraf Ludwig den Zehnt

55) v. Eickstedt 244. — 56) Gundling 290. — 57) Dreger, Cod. dipl. Pom. I, 546. Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 209. — 58) v. Raumer, Neumark 37. Welche alte Urkunden es sind, in denen der Name Czestentzno für Arnswalde vorkommt (Büsching, Erdbeschreib. III, 2, 2165), ist mir unbekannt. — 59) Gercken, Cod. dipl. Brand III, 182. — 60) v. Raumer, Neumark 100.

von 60 Hufen im Dorfe Szamentyu, und 1354 vereiguete er ihr 8 Hufen in der Feldmark Szamentin die im Ganzen 88 Hufen groß war, von denen 12 im Jahre 1337 dem Henning Wardenbergh gehörten[61]). 1349 kam das Gericht von Arnswalde nebst Einkünften aus dem Muthenzinse und dem See Czantzick (Senszig) an einen, und 1353 die Bede des Dorfes Schonenwelt bei Arnswalde an einen andern der dortigen Bürger[62]), weyer es sich wol schreibt, daß Schonenfeldt noch 1608 als ein Kämmereidorf von Arnßwalde aufgeführt wird[63]). Zur Stadt Arnswalde ist zu bemerken, daß die Marienkirche sonst ein Glockengeläute hatte, welches seit länger, als zwei Jahrhunderten weit und breit bekannt und berühmt war[64]). Diese Merkwürdigkeit hat die Stadt nicht mehr: 1852 wurde die größte Glocke von dem Glockengießer Böttcher in Tüz umgegossen. Der Guß ist nicht gelungen, und die Harmonie der Glocken zerstört.

Neuwedel liegt in einer Ebene auf einer Halbinsel und wird von drei Seiten vom großen Neüwedler oder Drage See bespült, durch welchen die Drage fließt, welche hier, außer für Holzflöße, nicht schiffbar ist. Nördöstlich von der Stadt liegt auf städtischer Feldmark der Schwarz See und dicht bei Neüwedel der 130′ hohe Silberberg, die einzige Plateauanschwellung in einem größeren Umkreise. An dem 1282 M. 85 O.-R. großen Neüwedler See, über den eine 300′ lange Brücke führt, haben die Stadt, das Groß-, Schloß- und Brückgut Neüwedel Antheil.

Der Boden der Neüwedler Feldmark ist verschieden, und sind vom fliegenden Sande an bis zum Weizboden alle Bodenklassen vertreten. Der Acker, welcher im Allgemeinen kaltgründig und in mittelmäßiger Kultur ist, besteht zu $^2/_3$ aus Sandland und zu $^1/_3$ aus schwerem Boden; er liefert durchschnittlich den vierten Körnerertrag. Die Ackerbürger bewirthschaften seit der im Jahre 1824 stattgehabten Separation ihre Besitzungen größtentheils in Schlägen, und zwar in 9, die kleineren in 3 Feldern. Die Ackerbauzucht erstreckt sich nur auf den eigenen Bedarf, namentlich wird Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafer-, Erbsen- und Kartoffelbau stark betrieben. Die Wiesen, die durch die Drage im Frühjahr und Herbst auf natürlichem Wege bewässert werden, sind zweischürig. Die für die Kämmerei noch vorhandene Hütung wird durch Kühe benutzt, und werden diese gegen Entrichtung von Weidegeld aufgetrieben. Der Ertrag der Garten- und Obstfrüchte ist nur für den Wirthschaftsbedarf berechnet, da zum Verkaufe der Absatz fehlt, und Weinbau wird, indem die Trauben selten zur Reife gelangen, garnicht betrieben. In den städtischen Waldungen herrscht im Hochwalde die Kiefer vor; jedoch werden bei neüen Forstkulturen neben den Nadelhölzern auch Birken angebaut. 1850 wurde eine Kiefernschonung von 700 M. durch die Bombyx phalaena pini abgefressen. Die Landstraßen sind in der Feldmark, mit Ausschluß beim Schnee und Frost, nicht besonders fahrbar, indem ein Theil derselben aus tiefem Sand-, ein andrer Theil aus schwerem Lehm- und Thonboden besteht. Wenn daher zu Sommerszeiten letzterer steinbahnmäßig festgetrocknet ist, so ist der tiefe Sandweg kaum zu passiren, und umgekehrt, steht zu Frühjahrs- und Herbstzeiten der Sand, so ist der aufgeweichte Lehmboden unfahrbar. Die Steinbahn von Arnswalde auf Callies geht durch die Stadt; sie wird vom Kreise gebaut und auch unterhalten. Der nächste Bahnhof der $2^1/_2$ Meile von Neüwedel entfernt liegenden Stargard-Posener Eisenbahn ist Augustwalde.

Nach einer andern Angabe besteht die städtische Feldmark zusammen aus 16553 M. 31 O.-R., die in 42 M. 163 O.-R. Hofraüme, 46. 104 Gärten, 9717. 119 Ackerland, 1285. 28 Wiesen, 758. 16 Hütungen, 2466. 50 Forstland, 719. 72 ertragloſe und deshalb ganz unbenutzte Flächen, 1359. 127 Gewässer, 157. 72 Wege und Heerstraßen vertheilt sind. Unter diesen Zahlen befinden sich 874 M. 133 O.-R. Acker, 110. 0 Wiesen, 2025. 15 Forst, 77. 145 Wege und Gräben, 200. 0 Seen, zusammen 3287 M. 113 O.-R., welche der Kämmerei gehören[65]).

61) v. Raumer, Neümark 100. — 62) Ebend. 37, 99. — 63) v. Eickstedt 245. — 64) Gundling 290. — 65) Bericht des Bürgermeisters von Neüwedel, Kannengießer, vom 7. Oct. 1852. Die Angaben, welche in der Arealstabelle der städtischen Feldmarken enthalten sind, wurden, wie schon mehrmals gesagt worden ist, aus einer amtlichen Quelle, aus den Akten, die Grundsteüer-Veranlagung vom Jahre 1850 betreffend, entnommen.

Der Viehstand belief sich 1852 auf 200 Pferde, unter denen 165 Zugpferde waren, 2 Stamm-, 10 Zugochsen, 218 Kühe, 76 Stück Jungvieh, 2583 Schafe, 214 Ziegen und 307 Schweine. Sämmtliches Vieh ist nicht veredelt bis auf die Hälfte der Schafe; die Pferde und Kühe sind von ganz gewöhnlicher Landrace. Federvieh, als Hühner, Enten und Gänse, wird nach Bedarf gezüchtet. Bienenzucht betreibt man in einem großen Umfange; die Zahl der Stöcke beträgt ungefähr 400. In der Drage werden hierselbst vorzugsweise Lachse und Aale gefangen, welche geräuchert oder auch frisch größtentheils nach Berlin geschickt werden. Außerdem giebt es in dem fischreichen See viel Welse, Quappen, Bleie, Barsche, Zärten, Plötzen und Stinte, im geringeren Maße dagegen werden Muränen und nur zuweilen Forellen gefangen. Seit der Anlage der Mühle bei Steinbusch, von wo an die Drage anfängt schiffbar zu werden, hat dieselbe bedeutend an ihrem Fischreichthum verloren.

Neuwedel hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1852.
Wohnhäuser . . .	183	203	235
Wirthschaftsgebäude	86	89	356
Gewerbsgebäude .	—	4	3
Civil-Einwohner .	994	1500	2325
Militair	—	—	92

Die Wohnhäuser sind, mit Ausnahme von 2, die massiven Bau haben, von Steinfachwerk; von derselben Bauart sind 288 Wirthschaftsgebäude, während 68 aus Lehmfachwerk mit Strohdach bestehen. Die 3 Gewerbsgebäude sind 1 Windmühle und 2 Ziegeleien; außerdem befindet sich noch eine Brauerei und eine Destillation im Orte. Die Zeit der Gründung der Kirche ohne Benennung ist nicht bekannt. Am 20. Mai 1690 brannte die ganze Stadt, die Kirche und Thurm bis auf 13 Häuser ab, und seit dieser Zeit steht die jetzige in Kreuzform gebaute Kirche, die durch viele Chöre sehr verbaut ist und jeder besondern Ausschmückung entbehrt. Das Rathhaus ist 1850 fast neu umgebaut, und es hat in demselben, außer dem Magistrate, noch die Königl. Kreisgerichts-Commission ihren Sitz. Die beiden Schulhäuser sind ursprünglich Bürgerhäuser gewesen und zu ihrer jetzigen Bestimmung angekauft.

Von den in der Arealstabelle angegebenen Kirchen- und Pfarr- und Schulländereien sind von den ersteren 685 M. 2 Q.-R., von den zweiten 700 M. 75 Q.-R. vererbpachtet und geben zusammen einen Reinertrag von 726 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Die Grundstücke der milden Stiftungen, im Besitz des heiligen Geisthospitals, deren Größe sich auf 469 M. 54 Q.-R. beläuft, sind ebenfalls, mit Ausnahme einer kleinen Fläche von 5 M. 35 Q.-R., deren Reinertrag 2 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. beträgt, für 9 Wsp. 3 Schffl. 7 Metzen Roggen vererbpachtet. Die Reallasten der geistlichen Institute bestehen in 919 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. von einer Bodenfläche, deren Größe 1302 M. 64 Q.-R. beträgt. Diese Ländereien sind im Besitz der Kirche und Pfarre, indem jene mit 601 M. 169 Q.-R., diese mit 700 M. 75 Q.-R. daran betheiligt ist, und befinden sich in der Hand eines und desselben Erbpächters. Die Communal-Grundstücke repräsentiren ein Capital von 40000 Thlr. und geben einen Reinertrag von 448 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. Seit der Separation sind 17 neue größere Privatbesitzungen außer den 5 schon vorhandenen entstanden und werden von diesen 22, deren Areal in der Nachweisung ausgeworfen ist, zusammen Realabgaben im Betrage von 467 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. geleistet. Der Donnershof hat einen Reinertrag von 193 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., Neumannswalde 144 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., Ruhleben 73 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., Bernickshof 61 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. und Jerusalem 18 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Zu Neuwedel gehören die beiden Erbzinsvorwerke Auenweide und Schradtheide, das Vorwerk Schwarzbruch, sonst Grünwerder genannt, und das Erbpachtsvorwerk Zankhof, dessen Fläche in der Arealstabelle angegeben ist und welches einen Canon von 67 Thlr. 20 Sgr. zahlt. Die Größe von Auenweide, Schradtheide und Schwarzbruch hat in der Tabelle nicht ausgeworfen werden können, ebenso kann auch der Canon nicht angegeben werden. Die kleineren Privatbesitzungen bestehen in 4101 M. 95 Q.-R., sind mit 271 Thlr. 27 Sgr. belastet, und der Reinertrag derselben ist auf 1442 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. anzunehmen.

Der Hauptnahrungszweig der Einwohner ist Ackerbau; doch sind auch die gewöhnlichen Handwerke vertreten. Ihre Anzahl beläuft sich auf 114, und die der Kaufleute, Brauer ꝛc. auf 22. Es werden an jedem Mittwoch und Sonnabend Wochenmärkte abgehalten; außerdem finden jährlich 5 Pferde- und Vieh- und 6 Krammärkte Statt, je 2 im Frühjahr und Sommer, 1 im Herbst und 1 im Winter.

Zur Stadtkirche sind die drei Rittergüter Groß-, Schloß- und Brückgut Neuwedel, die Altemühle, das Erbzinsgut Auenweide, die Dragemühle, das Rittergut Grünhof, die Försterei Heidehaus, die Erbzinsgüter Schradtheide und Jankhof, das Vorwerk Schwarzbruch eingepfarrt, und als Filiale gehören zu der Mutterkirche in Neuwedel die Kirchen des Rittergutes und Dorfes Röstenberg und des Rittergutes und Dorfes Silberberg, zu welcher letzteren das Vorwerk Ruden eingepfarrt ist. Dem Gottesdienste stehen 2 Geistliche und ein Frühprediger vor, der aber zugleich Rektor ist. Die wenigen katholischen Einwohner, deren Anzahl 1852 8 betrug, besuchen, da keine katholische Kirche oder Geistlichkeit im Orte existirt, die evangelische Kirche. Die aus 123 Personen bestehende Judengemeinde hat ihre eigene Synagoge. In Neuwedel sind 5 öffentliche Elementar-, 1 Privat- und 1 jüdische Schule. Für die erstere sind 5 öffentliche Lehrer angestellt, welche aus Communalmitteln besoldet werden. In der Privatschule wird in den höheren Wissenschaften, den Sprachen und in der Musik unterrichtet; die jüdische Schule wird von der Judengemeinde unterhalten. Außer den erforderlichen Büchern sind Schulbibliotheken nicht vorhanden. Den Medicinalangelegenheiten stehen 2 promovirte Ärzte vor, von denen der eine gleichzeitig Geburtshelfer und Wundarzt ist; ferner giebt es im Orte 4 Hebeammen. Besondere Krankenhäuser, sowie Kranken- und Sterbekassen existiren nicht.

Die Herren von Wedel „haben diese Stadt aus einem Dorff errichtet, 24 Hufen darzu gegeben, auch eine Heide der Stadt überlassen, welche zum Ackerbau nachgehends gebrauchet worden."

So berichtet ein älterer, gründlicher Historiograph der Mark, der sein Urtheil nur auf Urkunden, von denen er eine große Menge zusammengebracht hatte, zu stützen pflegte[66]). Ob neün Gebrüder von Wedel an der Gründung der Burg oder der Stadt Theil gehabt haben, wie man in Neuwedel selbst meint[67]), möge dahin gestellt bleiben. Als Zeit der Anlage der Stadt wird das Jahr 1315 angeführt[68]). Liegt dieser Angabe auch nicht ein urkundlicher Nachweis zu Grunde, so hat ihre Richtigkeit doch Manches für sich. Denn erstlich steht es historisch fest, daß die Familie von Wedel schon seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts in den Landen über der Oder und namentlich in der Drage-Gegend reich begütert war, und sodann ist zweitens zu erwägen, daß 1303 und 1313 in einer Urkunde des Markgrafen Woldemar ein Ort Wedeln, derselbe Ort 1333 aber schon als Alten Wedell vorkommt[69]), d. i. das bei Retz auf pommerschem Gebiet liegende Dorf. Also nach 1313 und vor 1333 muß der Name Neüen Wedel für einen Ort entstanden sein, dessen ursprünglich slawischer Name nicht bis auf uns gekommen ist.

In der That kommt Neüen Wedel auch schon 1328 vor, freilich in dem verdächtigen Lehnbrief, welchen Kaiser Ludwig der Familie Wedel ertheilt haben soll. Urkundlich erwiesen aber ist es, daß 1363 Ludeke von Wedel mit dem dritten Theil an Haus und Stadt zu Wedel belehnt wurde.

Die Dreitheilung der Wedelschen Begüterung zu Neüenwedel hat also schon vor einem halben Jahrtausend bestanden, wahrscheinlich auch die Unterscheidung in das große, das Schloß- und das Brückgut. Alle drei Theile sind bei dem Geschlechte geblieben bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo der Vermögensverfall der Familie seinen

66) v. Gundling, Brandenb. Atlas 292, 293. — 67) Bericht aus Schloßgut-Neüwedel vom October 1852. — 68) Bratring, Mark Brandenb. III, 202. — 69) v. Raumer, Neümark 40.

Anfang genommen und die Entäußerung zweier Antheile von Neüen Wedel Statt gefunden hat.

Ein Antheil, das Großgut genannt, ist bis auf den heütigen Tag im Besitz des Wedelschen Geschlechts. Das Gut liegt östlich vom Dragefluß und nordöstlich vom Neüwedler See, 1/4 Meile von der Stadt entfernt. Außer dem Gutsgehöfte sind hier 9 Wohnhäuser für einen Gerichtsaktuarius, einen Kaufmann, zwei Eigenthümer und mehrere Tagelöhner-Familien. Es wird von diesem Gute weiter unten bei den Rittergütern noch ein Mal die Rede sein, in deren Arealstabelle auch die beiden anderen Güter aufgenommen worden sind.

Das Schloßgut befand sich 1802 im Besitz der Erben der Wittwe des Generals von Normann, welche vermuthlich eine Wedelsche Erbtochter gewesen ist. In der Folge waren Besitzer: 1809 der Hauptmann von Brunn, 1828 der Landrath von Waldow; 1840 Schulze; 1850 Pentz. In den zwei ersten Decennien des laufenden Jahrhunderts lagen die Ländereien dieses, sowie der beiden anderen Güter und der Stadt Neüwedel noch im Gemenge, was erst durch die in den Jahren 1820 bis 1824 Statt gehabte Separation beseitigt worden ist, in Folge deren auch das Gutsgehöft, welches bis dahin in der Stadt lag, außerhalb auf dem Acker aufgebaut worden ist. Dies geschah 1824. Das Gehöft liegt von der Stadt gegen SO., etwas über 1/4 Meile weit. Es besteht aus 9 meist massiv aufgeführten Wohn- und 11 Wirthschaftsgebäuden. Sodann ist hier eine Schmiede und ein Roßmühlenwerk. Unter dem in der Rittergutstabelle angeführten Areale des Schloßguts befinden sich in Erbpacht genommene Stadt Neüwedler Hospitals- und Kirchenländereien, die der Lage und Größe nach nicht mehr bekannt sind. Die Erwerbung zu Erbpachtsrechten muß daher vor sehr langer Zeit erfolgt sein.

Das Brückengut führt seinen Namen von der Lage des Gehöfts an der Ostseite der großen Brücke, die über den Neüwedler See führt, unmittelbar an diesem See, 1/8 Meile von der Stadt. Wann dieses Gehöft aufgebaut worden, ist nicht nachgewiesen, vermuthlich geschah es im Laufe des 17. Jahrhunderts. Es sind hier außer dem Wohngebäude des Gutsherrn noch 2 Hauser für Tagelöhner. Der erste Nachfolger des Wedelschen G schlechts im Besitz des Brückenguts scheint Werth gewesen zu sein, welcher daselbst 1802 genannt wird, mit der fremdländischen Bezeichnung „Proprietair", weil man im Geiste der damaligen Zeit sich scheüte, einen bürgerlichen Gutsbesitzer ritterfreier Hufen mit dem rechten Namen der Muttersprache zu belegen. Ferner werden als Besitzer aufgeführt: 1828 Werth's Wittwe; 1840 Wittwe Krüger; 1850 deren Sohn Julius Krüger. Die ursprüngliche Größe des Brückenguts beträgt mit Einschluß einer nicht mehr nachweisbaren Hospitalshufe 899 M. 40 O.-R. In der Rittergutstabelle stehen dagegen 1088. 41. Der Überschuß ist Neüwedler Bürgerland, welches der Besitzer des Brückenguts angekauft hat.

Alle drei Rittergüter haben einen gut tragbaren Boden, in welchem Lehm mit Sand abwechselt. Man treibt allgemein Schlagwirthschaft, baut Korn und Kartoffeln, auch Ölgewächse und wendet sein Augenmerk vornehmlich auf dem Schloßgute der Viehzucht zu. Die Wiesengrundstücke des Großguts liegen an der Drage 3/4 Meilen oberhalb Neüwedel, werden durch die unterhalb liegende Dragemühle wegen zu hoher Lage ihres Fachbaums oft unter Wasser gesetzt und leiden sehr. Die Wiesen des Brückenguts erstrecken sich längs des Neüwedler Sees, dessen Wasserspiegel höher liegt, als das Niveau der Wiesen, welche dieserhalb nicht entwässert werden können. Sie gewähren darum auch nur wenig Ertrag.

Ein jedes der drei Rittergüter Neüwedel bildet eine Ortschaft für sich, die von der Stadt unabhangig ist und ihre selbständige Polizeiobrigkeit hat. Ebenso verhält es sich mit der —

Dragemühle, welche unterhalb des Neüwedler Sees auf der Drage liegt und aus 1 Mahl-, 1 Schneide- und Walkmühlwerke nebst 3 Wohnhäusern besteht und ein

Areal von 412 M. besitzt, von denen 400 M. Acker, 10 M. Wiesen, 1 M. Küchen- und 1 M. Obstgärten sind. Die Mühle hat ursprünglich nur 6 M. Acker, 1 M. Hof- und Baustellen und 1 M. Garten gehabt, überhaupt 8 M., die in dem Vertrage von 1779 zu Erbzinsrechten von der Familie Wedel erworben wurden. 156 M. 139 O.-R. hat der Besitzer (Wegner) bei der Separation der Kleinwedler Heide als Abfindung erhalten. Das ganze Areal des Mühlengrundstücks beträgt mithin . 164 M. 159 O.-R.

Außerdem besitzt der Eigenthümer in der städtischen Feldmark:

Bürger-Ländereien an Acker und Wiesen	172	„ 35	„
Erbpachts-Ländereien vom heiligen Geist Hospitale	74	„ 166	„
Summa . . .	412 M.	— O.-R.	

Von der Mühle und den dazu ursprünglich gehörig gewesenen Grundstücken werden jährlich 8 Wisp. reiner Roggen Erbpachtskanon an die Rittergüter Neuwedel als Obereigenthümer der Mühle entrichtet. Auf den Bürgerländereien haftet eine Reallast in Gelde zum Betrage von 95 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. und von den Hospitalsländereien werden ungefähr 1½ Wispel Roggen gegeben. Im Anfange des 19. Jahrhunderts gehörte die Walkmühle noch dem Tuchmachergewerk.

Nach dem sogenannten bürgerlichen Vergleich von 1669 bestand in Neuwedel ein Hof- und Stadtgericht und außerdem ein Burggericht. Die Richter und die übrigen Glieder an beiden Gerichten wurden von der Gerichtsherrschaft bestellt[70]).

Reetz liegt auf einem Hügel in einem von Bergen umgebenen Thale, welches von O. nach W. an dem Mühlenfließ und der Ihna sich hinzieht. Die Stadt umschließt Moorboden, welcher in Gärten verwandelt ist; die das Thal bildenden Bergrücken erheben sich über den Wasserspiegel der Ihna auf 150′ bis 200′ oder etwa 350′ bis 400′ über den Meeresspiegel. Die Abwechselung von Berg und Thal macht die Umgegend von Reetz sehr angenehm. In einer Entfernung von etwas mehr als ¾ Meilen südöstlich von der Stadt liegt ein See gleiches Namens.

Der Acker, dessen Boden sehr verschieden ist, indem Thon, Lehm, Sand, Kies abwechselnd vorkommen, wird größtentheils in 3 Feldern bewirthschaftet und fast nur zum Anbau von Cerealien benutzt. Die Wiesen sind bis auf die an der Ihna liegenden trocken gelegt; Rieselungen sind nicht vorhanden. Die Hütung, fast ganz im Besitz der Kämmerei, wird zum Auftrieb von Rindvieh benutzt. In den Gärten werden Zwiebeln und andere Küchengemüse angebaut, erstere in großer Menge gewonnen und auf auswärtigen Märkten verwerthet, was ebenfalls mit den Produkten des hier nicht unbedeutenden Obstbaus geschieht. Im Stadtwalde mit dem 1¼ Meile von der Stadt liegenden Forsthause und Kämmerei-Erbpachtsvorwerke Heidehaus herrscht die Kiefer vor; Buchen, Eichen, Elsen und Birken sind nur in geringem Umfange vorhanden. Auf der Feldmark giebt es außer den angegebenen Erdarten noch viel Torf und Mergel (I, 236), und es finden sich Braunkohlen, auf die aber nicht gebaut wird (I, 106). Oft dicht unter der Ackerkrume befinden sich bedeutende Lettlager (I, 269, 275). Dieses schweren Bodens wegen ist das Befahren der Wege im Frühjahr fast gar nicht möglich, und sind auf den Landstraßen solche Strecken, wo der Thon, Lehm, Mergel zu tief ist, theils durch Steinpflaster, theils durch Kiesschüttungen zu jeder Jahreszeit fahrbar gemacht.

Der Viehstand betrug 1850 200 Pferde, 2 Bullen, 2 Ochsen, 246 Kühe, 77 Stück Jungvieh, 1784 Schafe, von denen über ⅞ halbveredelt waren, 216 Ziegen und 340 Schweine. Das Rindvieh wird nur nach dem Bedürfniß der Wirthschaft und zur Milchnutzung gehalten. Von den Schweinen mästet man die einheimische und polnische Race. Die Federviehzucht beschränkt sich auf die der Gänse, welche zu Markt gebracht werden, jedoch auch nur in geringem Umfange, und auf die der Hühner zum eigenen Bedarf. Der Gewinn aus Bienenstöcken ist unbedeutend.

70) Hoffmann, Topographie der Neumark 42.

Netz, das im Jahre 1687 fast völlig niederbrannte, hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	203	258	268
Wirthschaftsgebäude .	48	66	470
Gewerbsgebäude . .	—	4	8
Einwohner	895	1354	2633

Die Wohnhäuser sind größtentheils alt, von Fachwerk; massiv sind nur die in den letzten Jahren gebauten. Dasselbe Verhältniß findet bei den Ställen und Scheunen Statt. Die Stadt- oder Marienkirche im gothischen Style, ist in den Jahren 1352 bis 1355, das Rathhaus am Marktplatze 1818 und die 3 Schulhäuser bezüglich 1816, 1828 und 1844 erbaut. Unter den Gebäuden, zum Gewerbebetrieb bestimmt, ist eine Walkmühle, dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörig und eine Windmühle zu erwähnen.

Die 487 M. 114 O.-R. großen Ländereien im Besitz der Kirche sind verpachtet und gewähren ein Reineinkommen von ungefähr 170 Thlr. Der Ertrag der in der Arealstabelle angegebenen Pfarrgrundstücke, von denen 16 M. 169 O.-R. das Dienstland der Oberpfarre und 152 M. 38 O.-R. das des Diakonats ausmachen, ist nach Abzug aller Kosten auf 52 Thlr. anzunehmen, eine Summe, an der die Oberpfarrstelle nur mit $^1/_6$ betheiligt ist. Die Schulländereien theilen sich in das Dienstland des Rektorats, Cantorats, Küsters, der vierten und fünften Lehrerstelle. Das Reineinkommen des Gartens und der Wiese, beide dem St. Spiritus Hospitale gehörend, beträgt ungefähr $1^1/_3$ Thlr. Die Communalgrundstücke, unter denen der 3352 M. 69 O.-R. große Forst das wichtigste ist, sind auf einen Ertrag, die Bestellungs-, Besaamungs-, Erntekosten ꝛc. abgerechnet, von 613 Thlr. zu veranschlagen. Die 11 größeren Privatbesitzungen, deren Gesammtfläche 941 M. 75 O.-R. beträgt, sind mit 14 Thlr. belastet, von denen 4 Thlr. 20 Sgr. die in der Arealstabelle den Kulturarten nach aufgeführte Ackerwirthschaft Bethlehem leistet. Diese ist, wie zum großen Theile die 10 anderen größeren Besitzungen, in Folge der Separation entstanden. Die andere ebenfalls in der Nachweisung der städtischen Feldmarken enthaltene Ackerwirthschaft Bethanien liegt etwas über $^1/_2$ Meile von der Stadt entfernt und ist mit 4 Thlr. belastet. Der Reinertrag sämmtlicher 11 Privatbesitzungen beträgt ungefähr 487 Thlr. Den Besitzern der kleineren Grundstücke liegt eine Reallast von 733 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. ob.

Die Einwohner, deren Anzahl 1852 2842 betrug, nähren sich vom Feld- und Gartenbau und durch Betrieb der gewöhnlichen Handwerke. Doch verbinden die meisten Handwerker mit ihrem Gewerbe den Bau von Garten- und Ackerland in kleinem Maßstabe. Die Tuchmacherei, am Anfange des laufenden Jahrhunderts eine Hauptnahrungsquelle, indem auf 40 Stühlen mit 71 Arbeitern für 15020 Thlr. Tuch fabricirt wurde, ist ganz gesunken und wurden 1851 nur 154 Stücke verfertigt. Die übrigen Handwerker bereisen mit ihren Waaren die Jahrmärkte bis tief in Westpreußen hinein, hingegen besuchen nur wenige die Frankfurter Messe. Vor Anlegung der Ostbahn ging durch Netz der Verkehr von Stettin auf der Steinbahn bis hierher nach Bromberg und Thorn.

Für den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge sind zwei Geistliche vorhanden. Zur Marienkirche sind die Vorwerke Buchholz und Conraden, das Dorf Kitz, die Damm-, Neue-, Vor- und Walkmühle eingepfarrt und die Tochter derselben ist die des Dorfes Klein Silber. Die Anzahl der Katholiken betrug 1852 7, und findet wahrscheinlich, da dieselben nirgends eingepfarrt sind, dasselbe Verhältniß, wie bei der kleinen Gemeinde dieses Glaubensbekenntnisses in Neuwedel Statt. Die Judengemeinde, welche 1852 83 Mitglieder umfaßte, hat im Orte eine Synagoge. Auch giebt es hier einige Baptisten und Herrnhuter. Für den Unterricht sorgen 5 Klassen mit 2 Büchersammlungen für die Schüler. Die Stadtarmen erhalten die Zinsen von einem Capitale von 500 Thlr., welches durch die Familie von Blumenthal legirt ist, und von einem von 300 Thlr., von zwei mildthätigen Frauen ausgesetzt; außerdem werden 5 Thlr. zum Schulgelde für arme Kinder verwandt[71]).

71) Hoffmann, Topographie der Neumark 40.

Die Gesundheitspflege ist 2 Wundärzten, 2 Hebeammen und einem Apotheker anvertraut. Kranken- oder Sterbekassen sind in Reetz nicht vorhanden.

Die erste Kunde von Reetz erhält man 1296 durch den Stiftungsbrief des dortigen Jungfrauenklosters (III, 381, 382). In dieser Urkunde nennen die Markgrafen Reetz „unsere Stadt". Auch gedenken sie eines Burgwerkwerks vor derselben, das zur Ausstattung des Klosters gehörte und den Beweis liefert, daß vor dieser Zeit hier ein festes Schloß gewesen war. Zwar kommt Reetz 1328 in dem Wedelschen Lehnbriefe Kaiser Ludwig des Baiern vor, allein diese Urkunde ist, wie schon einige Mal erwähnt worden, verdächtig und ihre Echtheit nicht beglaubigt[72]). Auch ist Reetz noch 1338 eine unmittelbare landesherrliche Stadt, weil sie mit unter denen genannt wird, welche dem Markgrafen Ludwig den außerordentlichen Schoß bewilligt haben, der zur Einlösung des Landes zu Lusitz bestimmt war[73]). In einer Urkunde von demselben Jahre steht Reetz mit unter den unmittelbaren Städten des Landes über der Oder, denen, eben jener außerordentlichen Steuer halber, die ordentliche Steuer oder Orbede (pensio annualis) ermäßigt worden war[74]). „Unsere Stadt Reetz" sagt Markgraf Ludwig auch in einer Urkunde von 1340, worin er den Bürgern einen zweijährigen Erlaß der Steuer bewilligt, um ihnen wieder aufzuhelfen, nachdem die Stadt durch Feuer verwüstet worden war[75]). 1350 gab Ludwig der Nönner denen von Berhewer (Berhauer) das Gericht der Stadt Reetz mit einer Fischerei und Mühle am Nantikower Fließ, und zwei Jahre später spricht derselbe Markgraf noch von „unserer Stadt Reetz"; 1368 aber gab Markgraf Otto „Hans und Stadt zu Reetz" an Hanns von Rackow, was sehr wahrscheinlich ein zu Rakew seßhaftes Glied der Familie von Wedel war, in deren Lehnbriefen von 1374 und 1388, sowie in der Carolinischen Finanzstatistik von 1375, Schloß und Stadt Retze, Retz, Reetze, ausdrücklich genannt sind[76]). Die Stadt soll bis auf die neueste Zeit der Familie von Wedel gehört haben[77]); Thatsache ist es, daß der Magistrat zu Reetz noch 1802 einen bestimmten Canon als Urbede nach Glambeck zahlte, weil er dem zu Nörenberg schloßgesessenen Geschlecht von Wedel die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die es früher in der Stadt gehabt, nach der Mitte des 18. Jahrhunderts theils durch Kauf, theils durch Cession und Schenkung an sich gebracht hatte[78]). Nach einer anderen, anscheinend urkundlichen Nachricht ist die Gerichtsbarkeit über Reetz schon 1339 an die Familie von Wedel gekommen, indem Hasso v. W. derjenige seines Geschlechts war, der damit zuerst belehnt wurde, und hinzugefügt wird, daß dies Jurisdictions-Verhältniß in späterer Zeit zu vielen Streitigkeiten zwischen dem Rath und der gedachten Familie Anlaß gegeben habe[79]).

Das Dorf Kieß, unmittelbar bei der Stadt Reetz, an deren Südseite, liegt auf einer unbedeutenden Anhöhe etwa 4' über der Ihna und gehört zum Domainenamte Reetz. Der Flächeninhalt des Dorfes besteht aus 304 M. 150 Q.-R., und zwar 154 M. ackerbaren Feldern, 22 M. Wiesen, 5. 90 Küchengärten, 3. 60 Hof- und Baustellen und 120 M. unbenutzten Flächen. Das Dreifelderssystem ist auf dem im mittelmäßigen Culturzustande befindlichen Acker üblich und es werden nur die zur Erhaltung der Wirthschaften nöthigen Getreidearten und Hülsenfrüchte gebaut. Das Dorf, dessen Einwohnerzahl sich auf etwa 100 beläuft, ist nach Reetz eingeschult. Außer den 15 Häusern, welche aus Lehmfachwerk bestehen und Strohbedachung haben, sind im Orte vorhanden

3 Mühlen, die Damm-, Vor- und Neuemühle. Die Dammühle, auf der Gränze mit dem Regierungsbezirk Stettin, wird durch die Ihna, die Vormühle, unmittelbar bei Reetz, durch das Mühlenfließ, und die Neuemühle, an der Straße von Reetz nach Arnswalde, 1/4 Meile von Reetz entfernt, durch eine Quelle getrieben. Zur ersteren gehört ein Flächeninhalt von 58 M., darunter 40 M. Acker, zur Vormühle 3 M. 125 Q.-R., darunter 2 M. Wiesen, und zur dritten 10 M. 130 Q.-R., darunter 5 M. Acker und 5 M. unbenutzte Flächen. Das Gebäude der Dammühle ist von Steinfachwerk, das der Vormühle von Lehmfachwerk und das der Neuemühle massiv. Die Dammühle hat 2 Mahlgänge und einen Graupengang; außerdem gehören dazu eine Windmühle mit 1 Gang und eine Schneidemühle mit 1 Gang. Die Vormühle hat 1 Mahlgang und 1 Oelschlag; die Neuemühle hat 2 Mahlgänge. Die drei Mühlen mit bezüglich 11, 25 und 12 Einwohnern sind nach Reetz eingeschult.

2. Ritterschaftliche Besitzungen.

Von den alten neumärkischen Geschlechtern des 13. und 14. Jahrhunderts sind im Umfange des heutigen Kreises Arnswalde nur noch zwei angesessen, nämlich die Marwitzen und die Wedels. Alle übrigen daselbst begüterten Familien adligen, wie insonderheit bürgerlichen Standes schreiben ihre Niederlassung aus neurer und neuester Zeit her.

72) v. Raumer, Neumark 38, 41. — 73) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 103. — 74) Ebenda III, 196. — 75) Ebenda III, 220, 221. — 76) v. Raumer, a. a. O. Carol. Landb. 43. — 77) v. Raumer, a. a. O. — 78) Hoffmann, a. a. O. 39. — 79) Bericht des Magistrats zu Reetz vom 20. September 1852.

Familie von Delitz. Sie ist ohne Zweifel einerlei mit dem Halleschen Pfänner-Geschlecht Delitzsch oder Delitsch, welches im Saalkreise und zu Halle seit dem 13. Jahrhundert erscheint, und seit der Vereinigung des Erzstifts Magdeburg mit den kurbrandenburgischen Staaten, auch schon früher, in die Mark gekommen ist. Hierzu gehört vermuthlich Christian Delitsch oder Talitzsch, der am 24. Januar 1643 vom großen Kurfürsten die durch das Absterben der Köppen erledigten Lehngüter Labentz und Scharen, im Schievelbeinschen erhielt[80]), und der muthmaßliche Stammvater der heutigen Familie von Delitz ist[81]). In Ratikow, dem Besitzthum dieser Familie, wurde 1336 der Ehefrau Hennig's v. Wedel vom Markgrafen Ludwig ein Leibgedinge bewilligt. 1337 gehörte das Dorf Rakow dem Ludwig v. Haselow, der schon in einer Urkunde von 1321 vorkommt. 1354 bildete Rackow einen Bestandtheil der Marienwalder Klostergüter[82]), wahrscheinlich aber nur zum Theil; und daher schreibt sich das noch heute bestehende Verhältniß, daß ein Theil der Bauergemeinde Königlich ist, zum Amte Marienwalde, der andere aber zum Rittergute gehört. In demselben Zeitraume war das alte Geschlecht derer v. d. Goltz, dessen Wiege am Rhein gestanden haben soll, von wo sich die Vorfahren schon Anfangs des 12. Jahrhunderts nach Polen gewendet, auch schon in der Neumark angesessen, namentlich zu Herendorp, im Lande Schildberg; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Nachkomme Martins von Goltiz oder Golz, der daselbst 1337 saß, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Rakow seßhaft geworden ist. Unter dieser nicht unbegründeten Voraussetzung sind die Goltzen mindestens 400 Jahre in Rackau, Rackow, Raakow geblieben. Sie besaßen diesen Ort mit Kürtow zusammen, und das Gedächtniß an einen dieses Geschlechts hat sich durch das Schwert und die Sporen erhalten, die, in einem Feldzug gegen den Erbfeind der Christenheit von ihm getragen, in der Ortskirche aufgehängt sind. Der letzte Goltz in Raakow wurde 1789 oder 1790 von dem ersten Delitz daselbst abgelöst. Diese Familie ist also seit 65 Jahren im Besitz des Rittergutes. Raakow, der Ort, liegt etwas tiefer als die Feldmark, und wird durch das bergige Terrain seiner Umgebungen besonders im Norden und Süden weniger sichtbar. Die Höhe der Berge vom Spiegel der in der Feldmark befindlichen Seen gerechnet, große und kleine Baachow, vordere und hintere Plagowsee, dürfte 150′ nicht überschreiten, von der Meeresfläche gerechnet aber wol eine Höhe von 400′ und darüber erreichen. Der Boden wechselt häufig mit Lehm und Sand ab und ist im Allgemeinen ein tragbarer Mittelboden, der durch Betriebsamkeit in hohen Kulturzustand gesetzt ist, unterstützt durch eine wohl erhaltene Viehwirthschaft. Die Umgebungen sind sehr geschiebereich, was mehreren Einwohnern des Dorfs Gelegenheit giebt, sich ein reichliches Brod durch Behauen der — Feldsteine zu erwerben. Die Kirche zu Raakow ist eine Tochter der Kirche zu Kürtow.

Die Familie von Germar ist anscheinend ebenfalls seit etwa 1790 im Arnswalder Kreise zu Stolzenfelde angesessen, das ursprünglich im 14. Jahrhundert ein Dorf'sches Besitzthum war[83]). 1717—1738 war ein von Aderkaß daselbst angesessen, ein dänisches Geschlecht, welches seit dem 18. Jahrhundert mehrfach im Preußischen Militairdienste vorkommt, mit Carl v. A. aber 1843 erloschen zu sein scheint[84]).

Die Familie von der Marwitz, welche zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Neumark, dem uralten Sitze dieses bis in das 13. Jahrhundert hinaufreichenden Geschlechts, noch auf drei Gütern erbgesessen war, zu Beerfelde, Königsberger Kr., zu Diedersdorf, Landsberger Kr., und zu Kriening, Soldiner Kr., ist in der Mitte des Jahrhunderts auf Kölpin beschränkt. Den Zeitpunkt, wann sie daselbst sich niedergelassen hat, ist nicht nachgewiesen; es muß aber vor 1828 geschehen sein, da sie schon in diesem Zeitpunkt in

80) v. Eickstedt, Beiträge 284, 307, 308. — 81) v. Ledebur, Adelslexicon 162, 163. — 82) v. Raumer, Neumark 100. — 83) Ebenda. — 84) Gundling, Adelsliste 60. v. Ledebur, Adelslexicon 3.

Kölpin genannt wird. Der jetzige Beſitzer iſt der Ritterſchaftsrath Ludwig v. d. M. Die Bodenfläche der Beſitzungen der Familie beträgt: —

Im Lebuſer Kreiſe (III, 213)	2576 M. 72 Q.-R.
Hier im Arnswalder Kreiſe	2865 = 78 =
Zuſammen . .	5441 M. 150 Q.-R.

Die Familie von Natzmer iſt in Berkenbrügge erſt nach 1828, als ein Regierungs-Rath Bethe dies Gut beſaß, anſäſſig geworden. Neuhorſt bildete bis dahin, und auch noch ſpäter, einen Beſtandtheil von Berkenbrügge. Die beiden Brüder (?) von N. haben ſich aber in den väterlichen Nachlaß ſo getheilt, daß Neuhorſt ſelbſtändig geworden iſt. Die Geſammt-Begüterung hat ein Areal von . . . . . 11267 M. 91 Q.-R. Berkenbrügge ſcheint übrigens ein verhältnißmäßig neuer Ort zu ſein. Im Finanzregiſter von 1337 kommt ſein Name nicht vor. Zum erſten Mal wird Berckenbruck in des Landreuters Melchior Görner Relation von 1608 genannt[85]). 1337 gab es im Lande Arnswalde unter mehreren wüſten Dorfſtätten zwei, Kunigsdorp und Schonenfeld mit Namen, deren Lage ſich nicht beſtimmen läßt. Möglich, daß auf einer derſelben Berkenbrück im 15. oder 16. Jahrhundert erbaut worden iſt.

Die Familie von Schlieffen iſt nach 1828 in den Beſitz von Kürtow gelangt, das 1269 dem Johanniter-Orden gehörte. Damals klang der Name Choritowe. Im 14. Jahrhundert war Curatow ein Wedelſches Gut. In der Folge wurden Schloß und Städtchen Curthow ein Beſitzthum der Golzen, woſelbſt ſie im 15. und 16. Jahrhundert ſchloßgeſeſſen waren. Der Schlieffen Vorbeſitzer war wieder ein Wedel, und vor dieſem im Anfange des laufenden Jahrhunderts der Präſident v. Enkevorth, welcher der unmittelbare Nachfolger der Familie v. d. Goltz geweſen zu ſein ſcheint. Aus deren Beſitzzeit ſtammt die Anlage des Vorwerks Golzenruhe. Heinrichswalde iſt neuern Urſprungs. Kürtow kommt übrigens im Finanzregiſter von 1337 ebenfalls nicht vor. 1608 ſchrieb man den Namen Kurtau. „Kur ſelje“ iſt der ſlawiſche Name für Bingelkraut, Kuhwurz, Mercurialis perrennis. Wächſt dieſe Pflanze in der Gegend von Kürtow?

Die Familie von Schuckmann iſt in der Mark von ganz neuer Anſiedlung, denn man findet ſie vor 1830 nirgends angeſeſſen. Um dieſe Zeit muß ſie ſich in Rohrbeck angekauft haben, das vom 16. Jahrhundert bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Beſitzthum der Familie v. d. Oſten geweſen iſt, welche ſeit etwa 1780 die Sydows, einen Amtmann Heldberg, einen Hauptmann Bartholdy und einen Rendanten Göhrke zu Nachfolgern gehabt hat. Mit den in Erbpacht habenden Pfarrhufen beträgt die Größe von Rohrbeck, deſſen Namen im Finanzregiſter von 1337 gleichfalls fehlt, ... 5808 Morgen.

Familie von Stülpnagel. Helpe war nach dem Finanzregiſter von 1337 eine wüſtliegende Dorfſtätte, deren Feldmark vom Markgrafen Ludwig 1347, wo der Name Helpede geſchrieben iſt, an Marquard v. Scharfenberg gegeben wurde. 1871 kam das wüſte Dorf zu Helpede an die v. Wedel zu Uchtenhagen[86]), die das Dorf in einer nicht bekannten Epoche wieder erbaut haben, und in deren Familie die Beſitzung länger als 400 Jahre geblieben iſt. Zu Ende des 17. Jahrhunderts verpfändete Adam v. Wedel dieſelbe an Egidius von Benken- oder Benekendorf zu Wardin, und verkaufte ſie demnächſt an deſſen Erben 1697. Im erſten Viertel des 18. Jahrhunderts war Helpe im Beſitz der Familie von Brunno oder Brünnow, welche das Gut 1765 für den Preis von 17000 Thlr. an den Landrath v. Sydow veräußerte. Dieſer überließ es 1789 an den Lieutenant v. Keffenbrink für 22000 Thlr., der das Gut 1793 dem Hauptmann Otto Wilhelm v. Stülpnagel für 24450 Thlr. verkaufte, welcher ſeiner Seits 1816 oder 1817 an die Familie v. Miſebach verkaufte. 1830 trat der Lieutenant v. Miſebach das Rittergut Helpe käuflich an den Amtmann Ohmann ab, behielt aber das zu Ende des 18. Jahr-

85) v. Gichſtedt 246. — 86) v. Raumer, Neümark 102.

hunderts angelegte Vorwerk Denkhaus mit 950 Morgen als selbständiges Grundstück. Ohmann verkaufte das Hauptgut 1846 an den Landrath Leüthold Meyer, und behielt das Vorwerk Neühelpe, welches um 1843 angelegt worden ist, mit 628 Morgen als selbständige Besitzung. Das Besitzverhältniß von Helpe und Neühelpe hat sich seitdem nicht verändert. Denkhaus dagegen ist an die Familie von Stülpnagel, vertreten durch die Wittwe des Obristwachtmeisters von St., zurückgekehrt[87]).

Die Familie von Waldow oder Waldaw, wie vorzugsweise die Arnswalder Glieder dieses Geschlechts ihren Namen zu schreiben pflegen, — im 16. Jahrhundert schrieben auch diese sich Waldow, im 17. dagegen Waldau und Waltau, — die im Arnswalder Kreise nach seinem frühern Umfange, als Bernstein dazu gehörte, seit 1485 angesessen ist, sitzt zu Fürstenau seit einer nicht näher nachgewiesenen Epoche, doch wahrscheinlich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Friedenau ist ein, erst seit etwa 1820 auf Fürstenauer Grund und Boden als Vorwerk von Fürstenau angelegtes Gut, das seitdem vom Hauptgute getrennt und zu einem selbständigen Rittergute geworden ist. Auch Wiesenwerder ist kein alter Ort. Er ist wahrscheinlich als Vorwerk von Berkenbrügge, und zwar nach 1608 angelegt worden. Ursprünglich scheint der Ort ausschließlich den Namen Gimmel geführt zu haben, der auch heüte noch nicht ganz erloschen ist; aber im J. 1777 war der Name Wiesenwerder auch schon gebräuchlich. Die Familie Waldow ist erst nach 1828 in den Besitz dieses Ritterguts gelangt. Ein nicht unbeträchtlicher Theil seiner Bodenfläche ist zu Erbpachtsrechten veräußert worden, in Folge dessen mehrere kleinere Ackerwirthschaften angelegt worden sind, von denen die hauptsächlichste, das Erbzinsgut Buchwiese, in der Arealstabelle, an deren Schluß, angegeben ist. Der Flächeninhalt der Besitzungen der Familie von Waldow beträgt: —

Im Sternbergschen Kreise: Hammer-Kölschen, Königswalde, Osterwalde, Stubbenhagen und Seyhienwalde (S. 277, 278) . . .	48117 M.	129	Q.-R.
Im Soldinschen Kreise: Latzkow (S. 441)	1527 „	—	„
„ Friedebergschen Kreise: Mehrentin, Wolgast (S. 477) . . .	18040 „	20	„
„ Arnswalder Kreise: Fürstenau, Friedenau u. Wiesenwerder .	14616 „	164	„
Gesammt-Areal = 3,70 Quadratmeilen oder	82301 M.	133	Q.-R.

Familie von Wedel.

Sie spaltet sich im Arnswalder Kreise in die zwei Linien zu Großgut-Neüwedel und zu Neü Körtnitz.

Großgut-Neüwedel, seit 1846 durch Erbgang im Besitz Erichs von Wedel, ist der letzte Überrest, welcher dem Wedelschen Geschlecht von seiner Schloßbegüterung Neüwedel, diese im engern Sinne genommen, nach Ablauf von mehr als einem halben Jahrtausend verblieben ist. Bis zur Separation, 1820—1824, nannte man diesen Theil der in drei Antheile zersplitterten ursprünglichen Einheit des Schlosses Neüenwedel das große Gut, ein Name, der bald darauf zufällig in die Benennung Großgut zusammengezogen und abgekürzt wurde, welche von da an geläufig geblieben ist. Im Hypothekenbuche steht aber noch immer das große Gut Neüwedel.

Neü Körtnitz ist eine von den zahlreichen neüen Anlagen, welche die Wedelsche Familie im östlichen Theile des Arnswalder Kreises während des 17. Jahrhunderts begründet hat. Neü Körtnitz liegt am Körtnitzfließe, und ist nach diesem, und im Gegensatze zu dem Dorfe Gurtenitz 1337, oder Kurttnitz 1608, genannt worden, welches von da an Alt Körtnitz heißt. Dieses Dorf, ursprünglich zur Begüterung der Güntersberge gehörend, liegt im Dramburgischen Kreise, der jetzt einen Bestandtheil der Provinz Pommern ausmacht. Neü Körtnitz war als Kolonistendorf gegründet worden, das aber in der Folge wegen totaler Versandung seiner Feldmark einging, worauf der Acker zum Gute gezogen wurde, das bis auf die neüeste Zeit als Vorwerk vom Rittergute Niemischhof

87) Bericht des Landraths Meyer aus Helpe, vom 26. September 1852.

gegolten hat, das ebenfalls kein alter Ort, sondern von den Wedels sehr wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegt worden ist. Genannt wird dasselbe zuerst 1608 unter dem Namen Nirnschen Hoff. Dieses Gut ist nicht immer bei der Familie v. Wedel geblieben. Von 1779 bis 1841 gehörte es den Waldows in Fürstenau. In dem zuletzt genannten Jahre kaufte es der Landrath Albert Otto v. Wedel-Parlow, auf Greifenberg in der Ukermark, zurück, veräußerte aber das Hauptgut Niemitschhof 1852 an den Bankhalter Burchardt zu Berlin und behielt das Nebengut Neu Körtnitz für sich.

Von dem einstigen Umfange der Besitzungen des Wedelschen Geschlechts in diesen Gegenden der Mark Brandenburg ist schon an einer andern Stelle gesprochen worden (II, 365). Man wird nicht viel fehlen, wenn man die Größe der Besitzungen, die sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts in seinen Händen befand, auf 90 Quadratmeilen schätzt; das ist eine Größe, welche dem Flächenraume der ganzen Ukermark und mehr als dem vierten Theil vom Regierungsbezirk Frankfurt entspricht, auch viele der souverainen Staaten des heutigen Deutschlands, selbst des Großherzogthums Luxemburg, weit übertrifft. Die Wedels hatten hier also ein wahrhaft fürstliches Besitzthum, was ihnen eine so große Macht verlieh, daß sich die Landesherren, z. B. Markgraf Ludwig der Ältere, 1333 veranlaßt sahen, förmliche Schutz- und Trutzbündnisse mit ihnen zu schließen, und noch 1388 konnten sie versprechen, dem deutschen Ritterorden mit 400 gerüsteten Pferden beizustehen, was in der That bei der Heerverfassung der damaligen Zeit eine sehr beträchtliche Streitmacht ist[88]).

Abweichend von der früher mitgetheilten Ansicht über den altmärkischen Ursprung der Familie von Wedel (II, 365) leitet der den neumärkischen Wedels entsprossene und seit dem 17. Jahrhundert in Ostfriesland mit der Herrlichkeit Gödens begüterte Grafenzweig des Geschlechts seine Abstammung von der Stadt Wedel, in Stormarn, zwei Meilen unterhalb Hamburg, her. In den von ihm herrührenden genealogischen Familien-Nachrichten heißt es[89]): Der Name des Geschlechts kommt seit dem 8. Jahrhundert häufig und in jedem Jahrhundert mehrfach vor, immer mit dem Beisatze nobilis; jedoch latinisirt als Wedilo, Widele, Withulo u. s. w. 1059 bezeigt Comes Wedilo eine Urkunde Adalberts, Bischofs zu Hamburg; 1159 war ein Widelo Bischof zu Minden; 1212 bezeugen Hinricus, Hasso und Reimbernus, Gebrüder, Ritter von Wedele, eine Urkunde Albrechts von Orlamünde, Grafen von Nordalbingen. Reimbernus ist der Stammvater des Geschlechts der Wedele, auch wel Wedile, Widele, Weddele geschrieben, welcher Name sich in Wedel abgekürzt hat. Wenn gesagt worden ist, daß die Familie in neuer Zeit es liebe, ihren Namen mit einem doppelten l zu schreiben (II, 366, Note 22), so ist hinzuzufügen, daß sich dieses ll schon im 14. Jahrhundert, aber nur ein Mal, 1333 bei dem Ortsnamen Alten Wedell, und späterhin nicht wieder zeigt; erst im 16. Jahrhundert wird es häufiger, doch nicht ausschließlich, gebraucht; da kommt auch die Form Wehdel vor. Der gräfliche Zweig der Familie schreibt sich auch einfach Wedel. Nach zahlreichen Urkunden des Archivs zu Hamburg blühte die Familie durch fünf Generationen in Nordalbingen und war Guts- und Gerichtsherrschaft zu Wedel.

Als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Markgrafen von Brandenburg das Land jenseits der Oder, die jetzige Neumark, zu erobern beschlossen und deutsche Ritter aufforderten, ihrem Banner zu folgen, verkauften sieben Brüder von Wedele, sämmtlich Ritter, welche in brandenburgischen und pommerschen Urkunden von 1265 bis 1300 sehr häufig genannt werden und als reiche und mächtige Grundbesitzer erscheinen, ihre nordalbingischen Güter an das Domkapitel zu Hamburg, warben mit dem Erlöse Söldner, eroberten, vielleicht selbständig und auf eigene Faust, große Strecken der slawischen Lande über der Oder, und wurden von den Markgrafen mit diesen Länderstrecken belichen. Diesem Beispiele folgten ihre Vettern an der Elbe (in der Altmark), so daß von 1350 an kein Wedel dort mehr zu finden ist (II, 366). Die Urkunden über den Verkauf ihrer Güter zu Wedel und anderen Orten nebst hoher und niederer Gerichtsbarkeit an das Domkapitel zu Hamburg befanden sich im Archiv dieser Behörde.

Übersicht des Besitzstandes der Familie von Wedel, in zwei Perioden.

1. Anfang des 17. Jahrhunderts: 1608.

Nur in der Neumark, nach damaligem Umfange dieser Provinz.

Die Rechtschreibung der Namen nach den Relationen der Landreuter Görner, für den Arnswalder; Engelmann, für den Dramburgschen; und Grunewoldt, für den Sternbergschen Kreis[90]).

Arenswaldischer Kreyß: — Das Stettigen Nurnbergk (Mörenberg), darin auch ein Rittersitz, und das Schloß Nurnbergk; Schloß und Stadt Nenenwedel; die Stadt Neetz. — Rittersitze uffm Lande: Glambeck; Spiegell 2 Rittersitze; Großen Silber 1 Rittersitz (ein zweiter gehörte dem Gün-

88) v. Raumer, Neumark 40—42. — 89) Genealog. Taschenb. der gräfl. Häuser 1852, p. 44. — 90) v. Eickstedt, Beiträge 243—250, 255, 257.

tersberg an); Steinbergk; Nandigkow; Nirnbschen Hoff; Zittenfreyen oder Zietten Feyer; Neü Stuttenitz; Wedelsdorf, Stein Pusch.

Afterlehngüter der Wedel zu Neüenwedel waren: — Specksdorff, Krampe und Silberberg.

Dramburgischer Kreyß: — In der Stadt Dramburgk ein Ritterſitz; die Hälfte der Stadt Freienwalde. — Auf dem Lande: In Virchow 2 Bauergüter; in Zuelßhagen 2 Bauergüter; Denzigk, das halbe Dorf; Prochnew, Dorf und Ritterſitz; Sarantzigk, Ritterſitz und 1 Bauerhof; Langenhagen; Steinhuffel; Nebbelin, 2 Ritterſitze und etzliche Pauren.

Afterlehngüter der Wedel uff Nernbergk und Neetz waren: — Linicken, Sadelbergk, Blanckenhagen, Runow, Sterckew, Zeinicke und Clauſterff.

Landt zu Sterneberg: — Bischoffshe 1551, und Leiſſe seit 1584; Zelew seit 1554, durch Kauf erworben. Hier beſaßen die Wedel auch ¼ von Kohlow und seit 1571 Tornow, das ſie aber 1584 verkauften[91]).

2. Mitte des 19. Jahrhunderts: 1850—1852.

In der ganzen Mark Brandenburg.

Prignitz: Burghagen (II, 334)	341	M.	177 Q.-R.
Ukermark: Brellin, Malchow, Dauer, Göritz, Polzew, Trampe, Günterberg, Wedelsberg und Polßen (II, 334)	17443	„	175 „
Soldinscher Kreis: Gerzlow, Zernikow und Pinnow (III, 441) . .	12075	„	58 „
Arnswalder Kreis: Großgut Neüwedel und Neü Körtnitz	13931	„	136 „
Total des Areals = 1,97 Quadratmeilen, oder . . .	43793	M.	6 Q.-R.

Von den Familien bürgerlichen Standes, welche zur Ritterſchaft des Arnswalder Kreiſes gehören, iſt —

Die Familie Eben (Ebenſtein, Ebenhauſen),

zu Schlagentin, an die Spitze zu ſtellen, weil ſie altadlig iſt und ihren Stammbaum bis in das 10. Jahrhundert hinauf verfolgen kann. Sie gehört den uralten Geſchlechtern Wälſch-Tirols an, wo ihr Stammſchloß Petra-piana, zu Deütſch Ebenſtein, unfern der Stadt Trient ſteht. Sie war dort, wie geſagt, bereits im 10. Jahrhundert angeſeſſen, und drei Glieder der Familie machten die Kreüzzüge unter Friedrich Barbaroſſa mit. Konrad Eben 1227 und Albrecht Dietrich Eben 1286 wurden zur Landes-Ritterſchaft gezählt. Herzog Otto von Kärnten und Tirol brachte die Familie 1309 nach Deütſch-Tirol. Im 14. Jahrhundert gehörten die Eben zu den Patriciern der Stadt Memmingen, in Schwaben, wo ſie in der Nähe derſelben Brunnen beſaßen, daher ſie ſich auch Eben und Brunn nannten, und vor 1345 das Schloß Ebenhauſen erbauten. Kaiſer Leopold I. erhob am 1. Mai 1677 die Familie in den Reichs-Freiherrenſtand. Seit 1650 war ſie in Schleſien angeſeſſen, namentlich zu Katlern, bei Breslau, zu Breſa bei Neümarkt, zu Habendorf, bei Strehlen. Carl Ferdinand von Eben war Kaiſerlicher Obriſtwachtmeiſter und fiel 1687 im franzöſiſchen Kriege bei Straßburg durch Feindesgeſchoß. Er hatte Güter bei Saatz in Böhmen, und hinterließ zwei Söhne. Der älteſte, geb. 1680, blieb in Kaiſerlichen Kriegsdienſten und führte die freiherrliche Linie durch 5 Generationen weiter. Sie blieb in Schleſien angeſeſſen, wo die Eben noch 1800 zu Fürſtenau und Wallwitz, im Freiſtädtiſchen, Grundbeſitzer waren. 1815 iſt dieſe Linie ausgeſtorben.

Der jüngere Sohn, Carl Ferdinand, Reichsfreiherr von Eben, trat 1723 zur evangeliſchen Kirche über und ging mit vielen der Religion wegen hart bedrängten böhmiſchen Landsleüten zur Regierungszeit König Friedrich Wilhelm I. nach Berlin, wo er ſich als Maler und Bildhauer ſein Brot verdiente, den Adel ablegte, und ſich von jetzt ab einfach Eben ſchrieb. Hier wurde ihm 1726 ein Sohn, Franziskus Ephraim, geboren der ebenfalls Bildhauer war. Dieſer hatte zwei Söhne, von denen der ältere das Gewerbe des Vaters und Großvaters fortſetzte und damit die Kunſttiſchlerei in großen Umfange verband. Er war unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. bei der innern Ausſchmückung der Königlichen Schlöſſer, namentlich beim Bau des Marmor-Palaſtes im Neüengarten, bei Potsdam, beſonders thätig, und erwarb ſich ein nicht unanſehnliches Vermögen, welches er ſeinem einzigen Sohne hinter- (Fortſetzung auf S. 504.)

91) Wohlbrück, Lebus II, 510.

Die Rittergüter des Arnswalder Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Ackerland	Wiesen.	Forstland	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes.					
Berkenbrügge mit dem Vorw. Schafsfelde und Wasserfelde	6249. 159	3177. 98	444. 25	966. 38	v. Natzmer, Hermann.
Neuhorst, Vorwerk	5017. 112	2920. 135	385. 37	1273. 45	—, Alexander.
Denkhaus	690. 128	602. —	60. —	10. —	v. Stülpnagelsche Erben.
2 Bauerhöfe in Zegensdorf	264. 127	264. 127	—	—	
Fürstenau	9076. 96	1883. 102	160. 106	6500. —	v. Waldaw, Wilhelm.
Kirchen- und Pfarrländereien daselbst	189. 128	189. 128	—	—	
Friedenau	4100. —	2403. 33	397. —	912. —	—, Theodor.
Wiesenwerder	1250. 120	801. 69	112. 102	330. 29	—, Reg.-Rath.
Kölpin	2865. 78	1376. 26	292. 29	924. 163	v. d. Marwitz, Louis.
Kürtow mit dem Vorw. Gelzenruhe und Heinrichswalde	7331. 89	4340. 75	340. 174	1200. —	v. Schliessen, geb. v. Glasenapp.
Neuwedel, Großgut	1724. 105	1259. 149	153. 54	179. 26	v. Wedel, Erich.
Neu Körtnitz	12207. 31	1441. 80	130. 4	7941. 152	v. Wedel-Parlow, Arthur.
Naakow	1920. 166	1333. 51	160. 21	77. 146	v. Delitzsche Erben.
Neuhebeck mit Vorw. Neuffieß	5354. 123	3610. 136	484. 12	315. 124	v. Schuckmann, Otto.
Pfarrländereien daselbst	253. 56	253. 56	—	—	
Stolzenfelde	3447. 166	1636. 88	88. 79	1583. 165	v. Germarsche Erben.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes.					
Altklücken am Vorw. Kleistenruhe	2646. 174	1626. 78	315. 145	400. —	Ravenstein, Wilhelm.
3 Bauerhöfe daselbst	416. 4	416. 4	—	—	
Kirchenländereien daselbst	62. —	62. —	—	—	
Augustwalde, Freigut	618. 93	343. 119	57. —	—	Beek, Ferdinand.
Kleeberg, Vorwerk	470. —	47. —	420. —	—	
Bußberg und Grüneberg	10395. 36	2206. 140	97. 156	7548. 151	
Pfarrländereien daselbst	413. 14	413. 14	—	—	
Steinbusch mit Vorw. Marienthal	3432. 13	876. 89	189. 84	209. 44	Oberamtmann Sydowsche
Springe, Vorwerk	3526. 6	1826. —	155. 62	1365. 45	Erben.
Werder	7101. 38	405. —	162. 67	3794. 96	
Ziethensier	3797. 78	532. 52	22. 168	2168. 78	
Conraden	2069. —	1600. —	447. —	—	Paeske; seit 1826.
Fischerfelde	1445. —	500. —	16. —	500. —	Grufe.
Freudenberg, Erbpachtsvorwerk	452. —	400. —	50. —	—	—
Glambeck mit Vorw. Leoshof	3240. 158	1886. 47	128. 23	—	Schrödersche Erben.
Granow	853. 84	556. 133	42. 121	—	Kreisch, II.; seit 1852.
Kirchenländereien daselbst	164. 158	164. 158	—	—	
Liebenow mit dem Vorw. Carlshöfchen und Liebenfelde	5133. 147	2761. 70	569. 108	928. 122	Kreisch, I. (G.); seit 1852.
Grünhof	3794. 142	1080. 166	87. 4	2468. 95	Schulze, Johann David.
Hammergut Schmachenwalde, Erbzinsvorwerk	1015. 150	558. 76	209. 81	52. 47	Gottschalk, Leonhard.
Helpe	1827. 102	1051. 133	187. 97	405. 104	Meyer, Leutheld.
Neu Helpe	628. 157	284. 36	10. 43	286. 144	Ohmann, Ewald.
Krampe	3697. 43	1740. 6	74. 104	1445. —	Nouvel, Friedr. Alexander.
Kranzin mit Vorwerk Berkenwalde	3107. 158	1774. —	239. —	730. 58	Glahn, Julius, Vater.
Pfarrländereien daselbst	133. 100	133. 100	—	—	
Marienhof	3689. 138	2252. 167	353. 173	199. 92	—, Louis, Sohn.
Sophienhof	2743. 26	2081. 103	338. 92	170. —	—, Eduard, —
Kratznik	2401. 56	981. 51	445. 114	474. 4	Krüger, Ludwig Heinrich.
Kirchenländereien daselbst	74. 58	74. 58	—	—	
Faulentiege, Vorwerk	649. 20	333 121	144. 154	21. 152	
Neuwedel, Brückgut	1088. 41	677. 150	74. 111	27. 94	—, Julius.
Kühnemühl, Freigut	465. 55	276. 3	108. 128	—	— —.

Die Rittergüter des Arnswalder Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Ackerland.	Wiesen.	Forstland	Namen der Besitzer.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes. (Schluß.)					
Louisenau, Bw. m. Papiermühle.	1501. 93	624. —	30. —	815. —	Eichbaum.
Lüderswalde	2499. 100	1366. —	—	1099. 160	Lüdert.
Mürbenfelde m. B. Marienbruch	2551. 20	1823. 89	131. 135	311. 101	Kelling, Friedrich Anton.
Nantikow	3346. 37	2299. 57	179. 57	396. —	Engmann, Ernst; seit
Kirchenländereien daselbst . .	260. 174	260. 174	—	—	1783.
Neuklücken	1180. 67	911. 163	98. 28	—	Jonath, Julius.
Neuwedel, Schloßgut	1618. 151	933. 94	271. 139	367. 92	Pentz, Carl Ludwig.
Niemischhof	5403. —	1300. —	60. —	2900. —	Burghard, seit 1852.
Pammin	3341. 128	1573. 136	431. 142	403. 160	Niendorf, Gottfried. 1848.
Roskatenwerder	551. 90	264. —	5. 90	130. —	Lietzmann, seit 1851.
Röstenberg	3500. —	1500. —	170. —	1782. 4	Neumann, Friedr. Wilh.
Rüggen	854. 166	642. 104	60. 51	—	Hellner, Friedr. Wilhelm.
Schlagentin m. Bew. Ebenau	4921. 131	3115. 118	189. 168	872. 167	
Schlagentiner und Arnswalder Kirchenland	490. 106	490. 106	—	—	Eben (v. Ebenstein), Carl Hermann; 1829.
Schlagentiner Schulzenamt . .	17. 134	4. 86	—	—	
Schulzendorf mit Verw. Neuschulzendorf	2968. 79	2380. 21	511. 92	—	Barth, Nebert, s. 1845.
Silberberg m. d. Bw. Ruhden					
Auenwalde u. Theerofen . .	6082. 19	2710. 131	351. 76	2071. 4	Wagemann.
Kirchenland u. 2 Bauerhöfe das.	252. 134	252. 134	—	—	
Spechtsdorf m. den Bw. Lübse u. Wilhelmbern	5949. 45	4084. 142	80. 92	1357. 44	Finger, Joh. Fried., s. 1852.
Steinberg	3476. 149	2132. 43	187. 153	75. —	Haken, Heinrich; 1838.
Neu Stüdnitz	1708. 55	835. 176	70. 138	722. 38	Höfer, Ernst Wilhelm.
Wardin	2803. 136	2125. 42	248. 39	— 88	
Kirchenländereien daselbst . .	30. 59	30. 59	—	—	Dohren, Heinrich.
Wiesenwerdersche Erbzinsgüter Buchwiese	174. 179	104. —	—	64. 149	Stabenow.
Summa 2. . . .	126458. 31	61196. 155	8028. 70	36565. 73	
Summa 1. . . .	60234. 78	26161. 144	3048. 79	22137. 25	
Total der Rittergüter .	126692. 109	87358. 119	11076. 149	58702. 98	

(Fortsetzung von S. 502.) ließ, der mit Amalie von Maltitz den Bund der Ehe knüpfte, ohne seine Linie fortzupflanzen.

Franziskus Ephraim's jüngerer Sohn, Carl Ferdinand Eben, geb. 1749, betrat die Laufbahn der Verwaltungsbeamten und starb 1830 zu Berlin als Königlicher Kriegsrath. Dessen Sohn Wilhelm Ferdinand Eben, geb. 1784, war es, welcher sich 1829 durch Ankauf des damals aus zwei Antheilen bestehenden Ritterguts Schlagentin in der Neumark ansässig gemacht hat. Wilhelm Ferdinands Sohn, Carl Hermann Eben, geb. 1811, ist seit 1850 alleiniger Besitzer der beiden Gutsantheile Schlagentin. Er ist Ritterschaftsrath des Arnswalder Departements, und hat zwei Söhne, Wilhelm Eben, geb. 4. Januar 1848, und Hermann Eben, geb. 10. November 1851. Das Gut soll ungetheilt einem der Söhne durch fideicommissarische Substitution hinterlassen werden, so daß diese uralte, und früher sehr begütert gewesene Familie Aussicht hat, auf lange Jahre einen befestigten Wohnsitz zu erhalten, und unter den Standesgenossen ihren vormaligen Glanz wiederherzustellen.

Die Familie Eben zeigt sich übrigens in den märkischen Urkunden des 14. Jahrhunderts, wenn auch nur vorübergehend, im Gefolge des Wittelsbacher Markgrafen Ludwig

des Ältern, mit dem ein Glied des Geſchlechts aus Baiern oder dem Schwabenlande von Memmingen her in die Mark Brandenburg gekommen iſt. Gedachter Markgraf war es, welcher im Jahre 1343 die Urbede (pensio annua) oder jährliche Steuer der Stadt Bernowe ſeinem Küchenmeiſter Bertold von Ebenhuſen, einem Ritter, als Gehalt zu Lehn gab, welches er ſo lange tragen ſollte, als er in markgräflichen Dienſten ſtehen würde; wobei den Rathmannen zu Bernau anbefohlen wurde, dem genannten markgräflichen Küchenmeiſter oder deſſen Boten in jedem Jahre zu den gebührenden Terminen die gedachte Abgabe einzuhändigen[92]), welche 30 Mark betrug, wie man aus der Carol. Finanzſtatiſtik von 1375 erſieht. Daß dieſer Bertold von Ebenhuſen oder Ebenhauſen eine hervorragende Stellung am Hofe des Markgrafen eingenommen hat, ſieht man aus anderen Urkunden von 1344 bis 1346, in denen er als beglaubigender Zeuge auftritt[93]). Nach der Zeit kommt er nicht mehr vor, vermuthlich weil er den markgräflichen Dienſt aufgegeben hatte und in ſein Heimathland Schwaben und auf ſein Schloß Ebenhauſen zurückgekehrt war, das mithin vor 1343 erbaut ſein muß. Auch unter den erſten Kurfürſten aus dem Hauſe Hohenzollern finden ſich Spuren von der Anweſenheit der Ebens im kurfürſtlichen Gefolge. So ſieht man einen Conrad Ebe als Zeugen in einer 1418 zu Coſtnitz ausgefertigten Strausberger Urkunde[94]); wogegen die Eybes, welche in ſpäterer Zeit bis 1510 vorkommen[95]), durch eine entfernte Namens-Ähnlichkeit nicht darauf führen dürfen, ſie mit dem Ebenſchen Geſchlechte in Zuſammenhang zu bringen; denn dieſe Eybes gehören dem freiherrlichen Geſchlechte an, welches Glied der ehemaligen Reichsritterſchaft des fränkiſchen Kreiſes war.

Schlagentin, oder eigentlich Slawentin, wie der Name urſprünglich hieß, der aber ſchon frühzeitig, und zwar urkundlich ſeit 1493 in Schlagentin, oder gar in Slagenthin, verſtümmelt worden iſt, hatte nach dem Finanzregiſter von 1337 eine Feldmark von 64 Hufen, bei denen die geiſtlichen Inſtitute nicht betheiligt waren, die in der Feldmark von Slawentin nichts beſaßen, was eine Ausnahme von der Regel war. Das Dorf war damals unmittelbar landesherrlich und nicht verliehen. Dies geſchah aber 1365 entweder noch von Ludwig dem Römer oder von deſſen Bruder, dem Markgrafen Otto, und von da ab bis zum Jahre 1752, mithin beinah' vierhundert Jahre lang, iſt das Rittergut Schlagentin in den Händen einer und derſelben Familie geweſen, nämlich in der Blankenfeeſchen. Während dieſer langen Beſitzzeit weiß man nur von einer Veränderung, die 1372 Statt gefunden hat, als einige Bürger zu Arnswalde mit einem Antheil an dem Holze zu Slawentin belehnt wurden. 1752 wurde Schlagentin in zwei ſelbſtſtändige, für ſich beſtehende, kreistagsfähige Güter getheilt, die in die Hände der Familien von Jargow und von Göllnitz kamen, bis 1801 v. Göllnitz eine Erbtochter v. Jargow ehlichte und dadurch Beſitzer beider Güter wurde. 1829 kaufte ſie Wilhelm Ferdinand Eben aus der Subhaſtation, der auf den Ländereien des einen, mit A bezeichneten Antheils, die durch Seen und Wald von dem Antheile B getrennt liegen, 1830 ein eigenes Gehöft erbaute und daſſelbe wegen der guten Bodenbeſchaffenheit in Verbindung mit ſeinem Namen Ebens Aue nannte, wofür, der leichtern Ausſprache wegen, die Benennung Ebenau beantragt, dieſe auch von der Königl. Regierung genehmigt wurde. Wilhelm Ferdinand Eben hat das Gut durch den Kaufvertrag vom 5. März 1850 an ſeinen Sohn, den jetzigen Beſitzer, für den Preis von 120000 Thlr. abgetreten.

Die Sage will, daß ſich hier in Slawentin, ſowie in den benachbarten Ortſchaften Pammin, Wardin, Nitzig, Radun und Sammentin, auch zu Panſin, in Pommern, die ſlawiſche Bevölkerung dem andringenden Deutſchthum gegenüber am längſten gehalten habe. Bemerkenswerth wenigſtens ſind dieſe echt ſlawiſchen Ortsnamen in den Umgebungen

92) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 439, 440. — 93) Ebenda II, 485, 563; VI, 448, 451. — 94) Fiſchbach, hiſtoriſche ꝛc. Beiträge II, 417. — 95) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 219; II, 3, 10, 310. — 96) v. Raumer, Neumark 100.

ganz deutscher Namen, wie Reichenbach, Stolzenfelde, Arnswalde, Schwanebeck und Güntersberg, zwischen denen Slawentin in der Mitte liegt. Die Örtlichkeit war ganz dazu geeignet, um aus Slawentin einen festen Platz zu machen, vielleicht einen Hauptsitz der Slawa, wo ein Heiligthum ihres Götterdienstes gestanden haben mag. Auf der einen Seite, in der Richtung nach Arnswalde, wurde der heilige Buchen- und Eichenhain, in welchem sehr bedeutende, wenn auch rohe Befestigungen und Umwallungen angelegt waren, durch eine Seenkette geschützt; auf der andern Seite dieser slawischen Werke war der Zugang zu dem Opferwall durch ein 600 Morgen großes Elsbruch gedeckt, welches bis zum Jahre 1829 wüst und unkultivirt gelegen hat. Nicht weit von diesen Befestigungen liegt eine Reihe sogenannter Hünengräber, von denen erst eins geöffnet ist, und in welchem ein viereckiges, mit Steinen ausgesetztes Grab gefunden wurde, in dem etwas Asche lag. In der Nähe sind beim Grabenziehen und Ackern in letzterer Zeit mehrfach steinerne Schnitt-, Hieb- und Stichwaffen gefunden worden, von denen die ältere Construction so roh ist, daß sie sich gewiß von der allerfrühesten Bevölkerung herschreiben. Bei der vollständigen Unzugänglichkeit des Terrains ließen sich die Schanzen gegen feindlichen Angriff mit Leichtigkeit vertheidigen, und so hat sich wahrscheinlich die slawische Bevölkerung unvermischt und mit ihr der Name des Dorfs bis in das 14. Jahrhundert erhalten, obgleich die Umgegend bereits deutsch war. Dieser Voraussetzung kommt der Umstand zu Statten, daß der dritte Theil der Familien-Namen der heutigen Bauerschaft in Slawentin rein slawisch ist, und daß der slawische Name selbst der Stadt Arnswalde in den zwei ersten Decennien des eben genannten Jahrhunderts noch nicht verklungen war (III, 490). Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts ist der alte Name Slawentin gänzlich verschwunden; seitdem spricht und schreibt man nur Schlagentin.

Das Dorf liegt im nordwestlichen Theile des Kreises unmittelbar an der pommerschen Gränze, in einer Niederung und wird durch das Mühlenfließ, welches keinen besondern Namen hat und, aus dem Holzsee kommend, zur hiesigen Mühle geht, durchströmt. Es ergießt sich auf pommerschem Grund und Boden in die Ihna, welche die Feldmark auf der Nordseite begränzt. Die Lage ist höchst romantisch und wird für die Zukunft noch mehr gehoben durch einen Schloßbau, den der jetzige Besitzer des Rittergutes nach einem Plane des genialen Baukünstlers Hitzig zu Berlin im Anglogothischen Stile im Frühjahre 1854 begonnen hat und bis zum Herbste 1855 zu vollenden gedachte.

Die Gutsfläche beträgt mit Einschluß der der Herrschaft gehörigen Schulzenländereien, sowie des zu Erbpachtsrechten besessenen Kirchenackers von Schlagentin, 78 Morgen 73 Quadrat-Ruthen, und eines Theils vom Arnswalder Kirchenacker 412 Morgen 33 Q.-R. (welche Fläche auch in der Städtetabelle bei Arnswalde enthalten ist), im Ganzen . . . . . 5430 M. 11 Q.-R.

Durch ununterbrochene Abgrabungen und Drain-Anlagen, die mit aller Emsigkeit fortgesetzt werden, sind die unzugänglichen Strecken und Brücher der alten Slawenstätte trocken gelegt. Es wächst jetzt Weizen und Raps da, wo früher der menschliche Fuß versank. Durch den gesteigenen Kulturzustand und durch die bedeutenden Urbarmachungen ist es möglich geworden, eine entsprechende Frucht-Wechselwirthschaft mit eingelegten Weideschlägen einzurichten, wobei jedoch die Grundprincipe auf Kartoffel- und Roggenbau und auf Schafzucht festgehalten worden sind. Die Schäferei zählt 4200 Stück Merinos und halbveredeltes Landvieh. Bei der Gutsannahme Seitens der Familie Eben, 1829, wurden 18 Centner Wolle zum Verkaufspreise von 50 Thlr. geschoren, seit 1851 dagegen ungefähr 100 Centner zu 80 Thlr. Auch das Rindvieh, aus Oldenburger und gemischtem Landvieh bestehend, ist in vorzüglichem Stande: 70 Milchkühe und 32 Zugochsen. Von Landpferden werden 60 Stück gehalten. 100 Stock Bienen sind vorhanden und mit der Seidenraupenzucht ist 1855 der Anfang gemacht worden. Die Fischerei wird in der Ihna, dem Holz- und Klarsee mit gutem Erfolg betrieben. Diese Gewässer haben

200 Morgen Ausdehnung und gehören zum Gute. Bei dem devastirten Zustande des Waldes sind die bessern Bodenarten in Ackerfeld verwandelt worden, mit Ausnahme des Buchenwaldes von 48 Morg. beim Waldschlößchen; dagegen sind die vorhandenen Sandwehen von 400 Morgen seit 20 Jahren mit der Föhre eingeschont. Das eben genannte Waldschlößchen hat der jetzige Besitzer von Schlagentin nicht weit von den slawischen Befestigungen als Lustort angelegt. In einem abgesonderten Theil des Gebäudes wohnt ein herrschaftlicher Kalkbrenner, der den in der Feldmark vorkommenden Wiesenkalk zu Gute macht und je nach Bedarf jährlich 600 bis 1000 Tonnen Kalk liefert. Nur der Mangel an Absatz verhindert das ungefähr 130000 Tonnen große Kalklager rascher auszubeuten, als es bis jetzt möglich ist. Zum eigenen Bedarf und zum Verkauf liefert eine 1853 angelegte Ziegelei jährlich 4—500000 Steine. Ein Torflager von 200 Morgen, in welchem der Torf mit einer Mächtigkeit von 12′ ansteht, giebt ausreichendes Feuerungsmaterial für alle Wohnungen, für die Branntweinbrennerei, die Ziegelei und den Kalkofen auf Jahrhunderte. Mergel haben die höher gelegenen Ländereien sämmtlich, und ist dieser benutzt worden, um die hierzu geeigneten Felder abzumergeln. Zum Dorfe gehört außer der schon erwähnten Wassermühle auch eine Windmühle. Beide sind Privateigenthum des Müllers. Die Kirche zu Schlagentin ist eine Mater. Das Gebäude, von Geschieben erbaut, ist alt, scheint aber, nach dem zu urtheilen, was oben über den Mangel an Pfarracker, 1337, gesagt wurde, erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut zu sein, nachdem muthmaßlich um jene Zeit zu Schlagentin eine Pfarrkirche eingerichtet worden war.

Aus allem Obigen erhellet, daß die Schlagentiner Wirthschaft im Lichte der Gegenwart als eine Musterwirthschaft zu betrachten ist. Und fügt man noch hinzu, daß die Land- und Feldwege dieser Feldmark zu den besten im Kreise gehören, was sie dem Fleiße verdanken, den Gutsherr und Bauern auf ihre Unterhaltung und ihren Schmuck durch Pappel-Alleen verwenden, und daß die ganze Gutsfeldmark seit 1855 vom jetzigen Besitzer an geeigneten Stellen mit Parkanlagen geschmückt wird, wozu der Obergärtner Neide, im Königl. Schloßgarten zu Charlottenburg, einen ebenso zweckmäßigen, als geschmackvollen Plan entworfen hat, so kann es nicht fehlen, daß Schlagentin auch von diesem ästhetischen Gesichtspunkte der Landschaftsgärtnerei künftig ein Muster sein wird für andere Güter in der Neumark, deren Besitzer den Sinn haben, das Schöne mit dem Nützlichen in Einklang zu bringen.

Die Familie Engmann ist unter den Grundbesitzern bürgerlichen Standes im Arnswalder Kreise diejenige, welche daselbst am längsten angesessen ist. Das Rittergut Nantikow gehört ihr seit 1783. Vor ihr war es ein Bestandtheil der großen Wedelschen Begüterung, bei der es in ununterbrochener Reihe mindestens 400 Jahre lang geblieben ist. Urkundlich zeigen sich die Wedel zuerst 1397 in Nantikow, das sie vielleicht nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder aufgebaut haben; denn 1337 wird der Ort eine wüste Dorfstätte genannt. 1350 kommt die Fischerei im Nantkow Fließe vor[97]). Der Name dieses Fließes scheint nicht mehr bekannt zu sein; doch unterliegt es wol keinem Zweifel, daß derjenige Bach gemeint ist, welcher die Bergmühle treibt, also genannt, weil sie in den Nantikower Bergen liegt; denn der Boden der sonst ebenen Feldmark nimmt an der nördlichen und westlichen Gränze die Form von nicht unbeträchtlichen Höhen an, welche sich in einer steilen, von zahlreichen Schluchten zerschnittenen Wand gegen das Thal des gedachten Fließes senken. Das kleine Plateau, auf dem Nantikow belegen ist, war, was in geologischer Hinsicht bemerkenswerth, noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts mit zahlreichen Geschiebelagern überdeckt, die sich an vielen Stellen zu ganzen Steinhügeln auftürmten und der Beackerung nicht geringe Hindernisse entgegenstellten. Durch die Betriebsamkeit des Besitzers von Nantikow sind nicht wenige dieser Geschiebe-

97) v. Raumer, Neumark 102.

lager allmälig weggeräumt, und dadurch Kultur und Ertrag der Gutsfeldmark, deren Boden mit Ausnahme des östlichen Theils, wo er sandig ist, ein vorzüglich tragbarer genannt werden kann, beträchtlich gesteigert worden. Mit Ausnahme von 55 M. 164 Q.-R. liegt der kleine Gutsforst weit ab von Nantikow, sogar außerhalb des Kreises Arnswalde und der Provinz Brandenburg; denn er bildet einen Bestandtheil von der im Satziger Kreise Pommerns belegenen großen Wedeler Heide. Diesem nach hat das Gut großen Holzmangel; derselbe wird aber ersetzt durch Ausbeütung eines beträchtlichen Vorflagers, welches das Feüerungsmaterial sogar zum Backen und zu der lebhaft betriebenen Ziegelbrennerei liefert. Mit dem zu Erbpachtsrechten besessenen Kirchenacker ist die Gutsfeldmark 3607 Morg. 31 Q.-R., und die bäuerliche Feldmark 1741 Morg. 19 Q.-R. groß. Rittergut und Bauergemeinde Nantikow befinden sich in blühendem Zustande. Ersteres verführt seine Produkte nach den nächsten größeren Städten, wie Landsberg, Stargard ꝛc., letztere verkauft ihr Korn auf dem Markte der benachbarten Stadt Neetz. Die Kirche zu Nantikow ist eine Mater, von der die Kirche zu Steinberg eine Filia, und zu der die Bergmühle eingepfarrt ist. Letztere, mit der ein Areal von etwa 200 Morgen verbunden ist, bildet einen Bestandtheil der Gemeinde Nantikow. Früher bestand auf der Gutsfeldmark ein Vorwerk, Neü Nantikow genannt, welches erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts gebaut worden war, in Folge der Separation aber, die 1837 zum Abschluß kam, wieder abgebrochen worden ist.

Familie Finger. Spechtsdorf, das sich erst seit 1852 im Besitz dieser Familie befindet, ist der nordöstlichste Ort der Provinz Brandenburg (1, 2), belegen auf dem schmalen Strich des Arnswalder Kreises, der Pommern von Westpreüssen trennt, indem er in das Gebiet dieser beiden Provinzen keilartig eindringt. Im 14. Jahrhundert gehörte Spechtstorp zu der großen Begüterung der Familie von Bruthow, d. i. Güntersberg[98]), die dem Lande Arnswalde nicht zugetheilt war, sondern ein selbstständiges Gebiet bildete (III, 356), welches vom Drageflüß ostwärts über Neü Bredelant hinaus sich weit in das heütige Westpreüssen erstreckte. Daß man die so eben genannte Stadt in der Folgezeit Märkisch Friedland genannt hat, ist ein Beweis, daß sie in den ersten Tagen der deütschen Eroberungen wirklich zur Mark gehört hat und erst später von derselben durch die Polen wieder abgerissen worden ist. Spechtsdorf scheint im 16. Jahrhundert noch zur Güntersbergschen Begüterung gehört zu haben; 1608 aber wurde Specksdorff dem Arnswalder Kreise zugezählt und als eine der Besitzungen der Familie von Wedel aufgeführt, von der drei Gevettern v. Zadaw oder Zattau den Ort zu Lehn trugen. Diese hatten daselbst drei Rittersitze[99]). Die Lehnherrlichkeit des Wedelschen Geschlechts über Spechtsdorff muß im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgelöst worden sein; denn als der große Kurfürst zur Regierung gekommen war, wurden die Zahdowen unmittelbar vom Landesherrn belehnt. Damals war Spechtsdorf in zwei Hälften unter die Familie vertheilt; eine davon, deren Besitzer vor langer Zeit außer Landes gegangen, war so hoch verschuldet, „daß sie zur Bezahlung nicht reichen möge“[100]). Das ist denn auch Veranlassung geworden, daß man 1724 auf diesem Antheil einen v. Anclam als Besitzer sieht[1]), 1750 aber hatte die Familie v. Zadow das ganze Gut wieder allein und ist auf demselben bis 1805 geblieben. Ihre Nachfolger waren: Friedeberg bis 1826; Steegemann bis 1840; Falk und Seeligsohn bis 1847; von Schnabel bis 1849; von Stechow bis 1852. Von da an der jetzige Besitzer. — Daß bei einem so häufigen Wechsel des Besitzers das Gut in seiner Bewirthschaftung zurückgekommen sein muß, ist klar; allein bei einiger Betriebsamkeit auf einem lehmigen Sandboden von sehr sicherer und lohnender Tragbarkeit kann ein Aufblühen nach wenigen Jahren nicht fehlen. Die Wirthschaft beruht eines Theils auf Schafzucht, sächsischen Electoralstammes,

98) v. Raumer, Neümark 47, 107. — 99) v. Eickstedt 245. — 100) Ebenda 316, 317. — 1) Gundling 60.

und andern Theils auf Maſtvieh. Ein nicht unwichtiger Theil des Gutsertrages iſt der Fang der Lachsforelle, die im Pleetzen oder Spechtsdorfer Fließe lebt. Auch die Fiſcherei im Lübſee iſt an Hechten und Schleien ſehr ergiebig. An dieſem See liegt das Vorwerk gleiches Namens, welches 1750 zur Erleichterung der Wirthſchaft angelegt worden iſt. Das dazu gehörige Areal iſt 1486 Morgen groß. Das andere Vorwerk, Wilhelmshorn, iſt erſt nach 1830 entſtanden. Zum Gute gehören die Grundſtücke von 7 Bauer- und 6 Coſſäthenhöfen, welche die Herrſchaft eingezogen hat, aber nicht mehr ſpeciell ausgeſondert werden können. Auch auf der Spechtsdorfer Feldmark kommt Wieſenkalk vor, der ausgebeütet und durch eine Brennerei genutzt wird. Torflager giebts ebenfalls; ſie liefern das erforderliche Heizmaterial, indeß der mit Föhren gut beſtandene Forſt Nutzholz zu einem jährlichen Ertrage von 300 Thlr. gewährt. Spechtsdorf hat eine Mutterkirche, von der die Kirchen zu Krampe und Neü Stüdnitz Töchter ſind.

Familie Haken. Steinberg gehört mit zu den zahlreichen Dörfern des Landes Arnswalde, welche das Finanzregiſter von 1337 als wüſte aufführt[2]). Wann und von wem das Dorf wieder aufgebaut worden, iſt nicht bekannt. Vermuthlich geſchah dies aber durch die Familie v. Wedel, zu deren Begüterung Steinberg[3] 1608 gehörte. Sie hatte dort einen Rittersitz, welchen Berndt v. W. bewohnte[3]). Im Jahre 1724 wurde Steinberg von dem Schlagentiner Blankenſee beſeſſen[4]). Später muß es von dieſer Familie wieder abgekommen ſein; allein 1774 wurde es von ihr in der Subhaſtation zurückgekauft und iſt bei ihr bis zum Jahre 1838 geblieben, zuletzt im Beſitz des Kammerherrn Grafen v. Blankenſee zu Wugarten, der Steinberg in dem zuletzt genannten an den damaligen Beſitzer des Ritterguts Gr. Latzkow in Pommern, Namens Haken, verkaufte. Dieſer überließ das Gut ſeinem Sohne Heinrich Haken im Jahre 1840. Für die Hebung deſſelben iſt durch des Letztern eigene Bewirthſchaftung am meiſten geſchehen. Derſelbe hat durch den Ankauf der vorhandenen 5½ Bauerhöfe dem Gute erſt die einer größern Beſitzung nothwendige Ausdehnung gegeben, außerdem faſt lauter neüe Wirthſchaftsgebäude erbaut und eine geregelte Feld- und bedeütende Viehwirthſchaft, auch eine anſehnliche Schäferei eingeführt, ſo daß der Ertrag des Gutes im Vergleich mit dem aus der Blankenſeeſchen Beſitzzeit, wo er nur gering geweſen ſein kann, ſehr bedeütend geſtiegen iſt. Eine Bauerngemeinde giebt es daher in Steinberg nicht mehr. Es ſtehen neben dem Gute nur noch drei Büdnerſtellen, die mit Einſchluß der Schule und der Kirche, über einen Bodenraum von 24 M. 158 Q.-R. zu verfügen haben. Die Kirche iſt eine Tochter der Nantikower Mutter und das Gebaüde eines der freündlichſten Gotteshäuſer auf dem Lande im ganzen Kreiſe, von Geſchieben erbaut, mit denen die Feldmark früher wie beſäet war, und deren auch jetzt noch manche vorhanden ſind. Dieſem Umſtande und ſeiner hohen Lage hat der Ort es ohne Zweifel zu verdanken, daß die deütſchen Eroberer ihn Steinberg genannt, oder wahrſcheinlich den ſlawiſchen Namen — Kamengora — wol nur überſetzt haben. Auch hier in Steinberg ſteht eine Ziegelei in Betrieb, ebenſo ein Torfſtich.

Familie Niendorf. Pammin, das Beſitzthum dieſer Familie, wird im Finanzregiſter von 1337 nicht genannt. Vermuthlich war zu der Zeit die Dorfſtätte wüſt. In ſpäterer Zeit war es ein Lehn der Familie von Wedel, von der die Feldmark ſehr wahrſcheinlich wieder bebaut ſein wird. 1561 verkaufte Adam von Wedel das Gut Pammin mit noch anderen Lehen an Hans Kaspar von Benekendorf, bei deſſen Nachkommen es bis 1712 geblieben iſt. Am 20. Juni des eben gedachten Jahres wurde Pammin an Hans Siegesmund von Kerkow verkauft, dem es König Friedrich Wilhelm I. am 23. October 1713 zu Lehn übertrug. Nach dem Tode des Lehnsnachfolgers, Lieutenant von Kerkow, verwandelte König Friedrich II. Pammin in ein Allodialgut. Zu Ende des 18. Jahrhunderts ging daſſelbe durch Erbſchaft an die Familie von Puttkammer zu Panſin

2) v. Raumer, Neümark 102. — 3) v. Fichſtedt 246. — 4) Gundling 60.

über, dann um 1820 durch Kauf an Hans Curt von Bornstädt, welcher große Meliorationen begann, die von seinem Nachfolger, dem Banquier Bothe, seit etwa 1835 ausgeführt worden sind. Der jetzige Besitzer hat Pammin 1848 erworben. Zum Gute gehören 2 vor der Separation eingezogene Bauerhöfe.

Die Familie Sydow ist die reichangesessenste im Arnswalder Kreise. Ihre Begüterung, welche im östlichen Theile des Kreises zwischen der Drage und dem Plötzen Fließ liegt, ist von dem am 1. Februar 1849 verstorbenen Oberamtmann Sydow etwa seit 1820 durch Ankauf verschiedener Güter gegründet worden. Sie besteht aus dem Rittergute Steinbusch, welches als Wohnsitz der Gutsherrschaft den Mittelpunkt der Begüterung bildet, nebst den Dörfern Werder, Springe, dem Vorwerke Marienthal und der Zuchow Mühle, ferner aus den Etablissements Eisenhammer (ehedem ein Eisenwerk, jetzt ein Theerofen), Schlägerort, Malmaison, Wilhelminenthal, Bahrenort, Gallerichaus, Schleusenhaus, Teichwärterhaus, der Mühle, der Glasfabrik und dem Forsthause Steinbusch; endlich aus den Rittergütern Bußberg und Grüneberg, nebst dem Dorfe dieses Namens, und dem Rittergute Zietenfier.

Die Wirthschaft auf diesen großen Gütern ist durch Intelligenz, Betriebsamkeit und Kapital in den blühendsten Stand gesetzt. Die Rindviehhaltung ist nur in Folge der Anlage künstlicher Wiesen möglich, und diese kann wieder nur bei einem großen Viehstande erhalten werden, wie er auf der Begüterung wirklich gehalten wird. Neben der Landwirthschaft werden technische Gewerbe in großem Umfange betrieben. 1825 legte Sydow eine Glasfabrik an, einige Jahre später eine baierische Bierbrauerei. Dann begann er die Käse-Fabrikation nach Limburger und Schweizer Art in großartigster Weise und setzte eine Branntwein-Brennerei in Betrieb. Dazu kommen Öl-, Mahl- und Schneidemühlen, welche letztere größtentheils nur fremdes Gut verarbeiten. Diese Mühlenwerke liegen auf der Drage bei und in Steinbusch selbst. Dieser Fluß wird bei Schlägerort, dicht an der Glashütte Steinbusch schiffbar (III, 112). Zur Beförderung der großartigen Arbeiten in der Begüterung hat Sydow einen 3 Meilen langen Kanal und mehrere andere kürzere Kanäle, davon einer 38′ tief ist und einen Tunnel hat, angelegt.

Die Sydowsche Begüterung erstreckt sich auch, wie wir oben (S. 478) gesehen haben, auf den Friedeberger Kreis. Sie enthält ein Areal hier —

Im Arnswalder Kreise von	28665 M.	5 Q.-R.
Und im Friedeberger Kreise	7779 „	146 „
Überhaupt 1,64 Quadratmeilen oder . .	36444 M.	151 Q.-R.

Im 14. Jahrhundert war die ganze Gegend zwischen der Drage und dem Plötzenfließ, in welcher gegenwärtig ein so reges Leben, eine so große Thätigkeit herrscht, eine Waldwüstenei, welche sehr wahrscheinlich zum Güterbesitz der Familie von Güntersberg gehörte, und in der nach Ausweis des Finanzregisters von 1337, unterhalb Fürstenau und Spechtsdorf nicht ein einziger Wohnplatz stand. Erst als der Landstrich in den Besitz der Familie von Wedel gelangt war, was im Laufe des 16. Jahrhunderts geschehen zu sein scheint, hat der Anbau dieser Gegend begonnen. 1608 waren darin vorhanden: Zittenfreyen oder Zietten Feyer, heute Zietenfier genannt, was ein Gut war, welches Joachim v. W. gehörte, der es aber nicht für einen Rittersitz ausgab, sondern es für ein neues Vorwerk erklärte, zu dessen Bewirthschaftung er Heinrich von Altenburgk angesetzt hatte; sodann die Dörfer Ruttigersdorff, auch Grünberg genannt, und Werder; sowie Stein Busch, nicht weit vom Werder und der Hochzeit gelegen, dem Hasso v. Wedel gehörig, welcher es erst vor wenig Jahren neü angelegt, mit drei Cossäthenhöfen und einem Vorwerke bebaut hatte, davon letzteres von Moritz Dittert auf eine genannte Zeit — pachtweise — bewirthschaftet wurde. Springe war damals noch nicht vorhanden[5]).

5) v. Gickstert 245. 246.

Die Familie v. Wedel ſcheint in dem größten Theil dieſer von ihr urbar gemachten Gegend bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts anſäſſig geblieben zu ſein; Grünberg aber befand ſich ſchon 1724 in den Händen der Familie von Mißbach[6]) und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts bei der Familie v. Steinwehr; Zietenſier war in derſelben Periode im Beſitz der Familie von Sydow, und Steinbuſch nebſt Springe und Werder und allen Zubehörungen ein Eigenthum der Familie v. Berſen.

Von den nicht ritterſchaftlichen Beſitzungen und anderen Ortſchaften des Arnswalder Kreiſes ſind folgende zu bemerken: —

Auguſtwalde. Ums Jahr 1750 errichtete der Forſtfiskus in dem damals Schwachenwalde genannten Revier eine Theerſchweelerei, die man den Schwachenwalder Theerofen nannte. 1789 kaufte der Oberförſter Schmidt die dazu gelegten Grundſtücke dem Forſtfiskus und mehrere andere angränzende Ländereien, die zum Amte Marienwalde gehörten, dem Domainenfiskus ab, mit welcher Erwerbung 1803, 1815, 1817 und 1818 fortgefahren wurde, ſo daß Schmidt in dem zuletzt genannten Jahre ein Areal von 620 M. zu Erbpachtsrechten beſaß, wofür er 2449 Thlr. gezahlt hatte, und auf dem er ein Vorwerk erbaute, das aber Anfangs nicht ſelbſtſtändig war, ſondern zur Dorfgemeinde Schwachenwalde gehörte. Indeſſen löſte er den Canon ab, bewirkte die Abtrennung von Schwachenwalde und erhob ſein Beſitzthum unter dem Namen Auguſtwalde zur eigenen Ortſchaft. 1819 ging dieſelbe für den Kaufpreis von 12000 Thlr. in andere Hände über und gelangte 1823 an den jetzigen Beſitzer, Geometer Ferdinand Bocck, der das nunmehrige Freigut für 9000 Thlr. erwarb. Dieſer erweiterte das Gut auf ſeinen jetzigen Umfang durch Ankauf noch einiger Grundſtücke, namentlich des 200 Morgen großen Coſſinſees, wofür er 1850 einen Preis von 600 Thlr. zahlte. Auguſtwalde iſt zwar nur ein kleines Gut, aber ein ſehr ergiebiges, das überdies durch die Anlage der Stargard-Poſener Eiſenbahn, welche durch ſein Gebiet geht, ſehr gewonnen hat, indem hier ein wichtiger Stationspunkt für den ganzen mittlern Theil des Arnswalder Kreiſes und für die Angränzungen des Soldiner Kreiſes iſt. Der Beſitzer von Auguſtwalde hat auf dem zum Amte Marienwalde gehörigen, fiskaliſchen Grund und Boden von Hitzdorf das Vorwerk Kleeberg gegründet. Beide Beſitzungen zuſammen genommen haben ein Areal von . . . . . 1088 M. 93 Q.-R.

Conraden iſt eine neue Anlage, entſtanden durch die 1826 erfolgte Veräußerung eines großen Theils der zum frühern Amtshofe zu Reetz gehörigen Grundſtücke, welche Baeske zu Erbzinsrechten erwarb und darauf den jetzigen Wirthſchaftshof nebſt Tagelöhner-Wohnungen erbaute. Seit der Zeit iſt das Gut, welches den Canon noch nicht abgelöſt zu haben ſcheint, in der Familie des Begründers geblieben, deren Wirthſchaft die aus 2000 Stück beſtehende Schäferei mit mittelfeiner Wolle zum Hauptaugenmerk hat. Von den intereſſanten, geologiſchen Erſcheinungen, die auf der Feldmark von Conraden vorkommen, iſt früher die Rede geweſen (I, 201).

Hertelsaue iſt eine auf dem Körtnitzfließ belegene, 1818 auf Niemiſchhofer Grund und Boden von Chriſtian Hertel erbaute Papierfabrik, mit der eine Bodenfläche von 155 Morgen Landes verbunden iſt, auf der außer der Fabrik noch zwei kleine Beſitzungen ſtehen, die auf die Söhne des Begründers vererbt worden ſind. Die Fabrik dagegen iſt ſchon drei Mal in andere Hände übergegangen, 1823, 1835 und zuletzt 1841 an die jetzigen Beſitzer, Gebrüder Müller. Die Fabrik hat an das Rittergut Niemiſchhof 85 Thlr. Canon und außerdem 70 Thlr. Erbpacht zu entrichten. Ganz in der Nähe iſt eine zweite Papierfabrik, Namens Buchthal, welche auf Grund und Boden des Ritterguts Friedenau ſteht.

Hochzeit erſcheint zuerſt 1328 im Wedelſchen Lehnbrief, der aber verdächtig iſt[7]). 1337 gab Markgraf Ludwig das Schloß Hochzeit mit der Hälfte des dabei befindlichen

6) Gundling 59. — 7) v. Raumer, Neümark 48.

Städtchens (oppidum) an Ludwig von Bertecowe[8]). 1350 gelangten Schloß und Städtchen Hochzeit mit ihren Zubehörungen zwischen den Gränzmalen der Städtchen Belen (Filehne), Slop (Schloppe) und den Flüssen Drawen (Drage) und Netze durch Markgraf Ludwig den Römer an Hasso von Wedel mit der Erlaubniß, hier ein Schloß zu erbauen. 1353 übergab derselbe Markgraf sein Schloß Hochezith mit seinen Zubehörungen, wie es ehedem Ludw. v. Bertkow vom Fürsten Ludwig dem Ältern gehabt hatte, dem Hennig v. Wedel in Polzin[9]). In dem Kaufvertrag, welchen die Stadt Friedeberg 1355 mit Betkin v. Ost wegen einer Heidefläche abschloß, wird Hochzit oder Hochezit ebenfalls ein Städtchen genannt (III, 415); ebenso steht dy Hochtzeit mit unter den Städten des Landes über der Oder in dem Vertrage von 1364 zwischen Kaiser Carl IV. und dem Kurfürsten Otto[10]), und das Städtchen Hochtyd mit dem Hause Hochtit in dem Wedelschen Lehnbriefe von 1374, nicht aber kommt es in der Carol. Finanzstatistik von 1375 vor. Ob Hochzeit an das Kloster Marienwalde gekommen, oder nach dessen Aufhebung im Zeitalter der Reformation als eröffnetes Wedelsches Lehn unmittelbar dem Landesherrn heimgefallen, ist ebenso unbekannt, als der Zeitpunkt, wann der Ort als Schloß und Städtchen untergegangen und an deren Stelle ein bloßes Vorwerk getreten ist, was Hochzeit schon 1608 gewesen zu sein scheint, als es, wie noch heute, dem Amte Marienwalde zugetheilt war (III, 380). Dieses Vorwerk wurde 1776 aufgelöst und seine Ländereien mit 7 polnischen, jedoch evangelischen Kolonisten, die aus der Herrschaft Filehne des Fürsten Sapieha gekommen waren, besetzt. Jeder der Kolonisten erhielt 45 Morgen Acker und ungefähr 7 Morgen Wiesen. Sie genossen 3 Freijahre und bekamen Bauholz zur Errichtung der ersten Gebäude. Jede Stelle wurde mit 18 Thlr. Grundzins belegt, der unter keinem Vorwande erhöht werden darf. Noch heute besteht das Kolonistendorf Hochzeit aus derselben Bodenfläche, wie bei seiner Begründung, nämlich aus 379 M. 3 □-R., indessen haben sich die Besitzverhältnisse durch Theilung und Abzweigung von den ursprünglichen Stellen dahin geändert, daß es jetzt 8 Kolonistengüter, 1 Büdnergut und 13 Häuslerstellen giebt, auf die der Erbzins verhältnißmäßig vertheilt ist. Es bestehen hier: Eine Salzfactorei mit 5 Magazinen und eine Dampfschneide- und Mahlmühle, deren Anlage der Fischerei in der Drage nachtheilig gewesen ist. Hochzeit ist nach Zatten eingepfarrt, einer Kirche, welche 2 Meilen entfernt liegt; doch giebt es im Orte ein Bethaus, in welchem der Pfarrer alle 6 Wochen Gottesdienst hält.

Luisenau wurde im Jahre 1814 von dem Ritterschaftsrath v. Wedel zu Neuwedel auf dem ihm bei der Separation der Großwedler Heide zugefallenen Areal von etwas über 1500 Morgen als Vorwerk gebildet und mit 2 Wohnhäusern bebaut, 1816 mit einer Walkmühle auf dem Körtnitzfließ vermehrt, welche man 1818 in eine Papiermühle verwandelte; 1830 wurden noch 3 Wohnhäuser und eine Schneide- und Mahlmühle und endlich 1846 eine Papier-Maschinenfabrik angelegt. Gegenwärtig enthält die Ansiedlung, welche in Gemäßheit ihres Ursprungs den Rittergütern beigezählt wird, 8 Wohnhäuser, 11 Wirthschafts- und 7 Fabrikgebäude, und war 1853 von 130 Personen bewohnt. Wann der gegenwärtige Besitzer das Gut übernommen hat, ist nicht nachgewiesen.

§ 64. Territorial-Geschichte des Markgrafthums Nieder-Lausitz*).

Alle Bemühungen der Deutschen, sich die Serben zu unterwerfen und im Gehorsam zu erhalten, waren bis auf Kaiser Heinrich I. fruchtlos gewesen. Dieser erst brachte die nördlichen Slawen und die Serben im Meißnerlande unters Joch, unterwarf sich die Miltschaner oder die Serben der Ober-Lausitz und machte die

8) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 184. — 9) v. Raumer, a. a. O. — 10) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 19. — *) Der Raum-Ersparung wegen müssen von hier ab alle literarischen Nachweisungen und Citate wegbleiben.

Tschechen in Böhmen zum Theil zinsbar. Es geschah dies in den Jahren 929 und 930. Damit diese Eroberungen nicht wieder verloren gingen, setzte sein Sohn, Kaiser Otto I., einen Markgrafen, oder Militairgränz-Kommandanten nach heute gelaüfigerm Ausdruck, in die neü eroberten Länder, der nun auch das Land der Luschitchaner, die heütige Nieder-Lausitz eroberte. Dieser erste deütsche Markgraf in der Ostmark, zu der die Lausitz gehörte, war Gero I., der Große genannt, abstammend aus einem angesehenen Sassen-Geschlecht, das man von Stade zu nennen pflegt, von dem man nur mit Sicherheit weiß, daß es am Harze angesessen gewesen ist. Schon 938 giebt der Merseburger Bischof Dithmar, und 941 eine Urkunde ihm den Titel Markgraf; nach anderer Angabe ernannte ihn Kaiser Otto bereis 937 zum obersten Anführer, oder kommandirenden General des Heeres, welches gegen die Slawen aufgeboten wurde. Der Grund zur Herrschaft der Deütschen wurde aber erst 959 gelegt.

Früheste Geschichte, 929—1136.

Die Verwaltung der Lausitz blieb eine geraume Zeit in Gero's Familie. Dann kam sie an polnische Fürsten, die in den fast beständigen Kämpfen mit den Deütschen das Land seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts eroberten, was aber nur bis 1030 dauerte. Von da an stand es wieder unter deütscher Herrschaft und bis 1075 unter der Verwaltung der Markgrafen Dietrich und Dedo, die einem Hause entstammten, welches zum vornehmsten deütschen Adel gehörte. Beim Dithmar heißt die Familie dieser Markgrafen Buzizi, welchen Namen sie wahrscheinlich von dem Gau Butsin bei Zeiz, wo sie Güter besaß, erhalten hatte. In dem Zeitraume von 1075 bis 1135 wechselten die Militairgränz-Kommandanten in der Lausitz zum öftern. Zuerst sieht man Wratislaw, einen Tschechen-Herzog, der nach Dedo's Ableben die Ostmark zum Lehn für seine dem Kaiser treü geleisteten Dienste erhielt; dann bis 1089 den Markgrafen Ekbert von Meißen; nach diesem die Familie von Ilburg oder Eilenburg bis 1117, als Graf Wiprecht von Groitsch die Lausitz zu Lehn erhielt, der in dem Zeitraum von 1124 bis 1131 von Albrecht dem Bären, dem nachmaligen Begründer der Mark Brandenburg abgelöst wurde, welcher seiner Seits wegen der zwischen ihm und dem Kaiser ausgebrochenen Zerwürfnisse Heinrichen von Groitsch, dem Sohne Wiprechts, weichen mußte, der aber auch schon 1135 mit Tode abging.

Dieser Markgraf ist besonders deßwegen merkwürdig, weil während seiner Verwaltung zuerst von einer Mark Lausitz die Rede ist. Die vorhergehenden Militairgränz-Kommandanten waren zwar Markgrafen, führten diesen Titel aber nicht in Rücksicht unserer Provinz, sondern nur in Beziehung auf die Ostmark, zu der die Lausitz nur als Theil gehört hatte. Selbst Wiprecht von Groitsch hatte dieses Land noch nicht unter dem Titel einer Mark. Von Heinrich aber giebt es viele Zeügnisse nicht blos bei den Chronisten, sondern auch in Urkunden, daß er Markgraf genannt wird.

Meißnische Periode, 1136—1312.

Nach Heinrichs Ableben verlieh Kaiser Lothar Conrad dem Großen, Markgrafen in Meißen, 1136 auch die Markgrafschaft Lausitz. Diese ist bei dem Meißnischen Hause länger, als anderthalb Jahrhunderte geblieben, bis Markgraf Friedrich sich genöthigt sah, sie in Folge einer Fehde mit dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg an diesen abzutreten, was 1312 geschah.

Erste brandenburgische Periode, 1312—1363.

Als nun die Familie Albrechts des Bären 1320 ausgestorben war, machten mehrere Verwandten derselben, u. a. Rudolf von Sachsen, Ansprüche wie auf die Mark Brandenburg, so auch auf die Mark Lausitz, die unter den nun folgenden

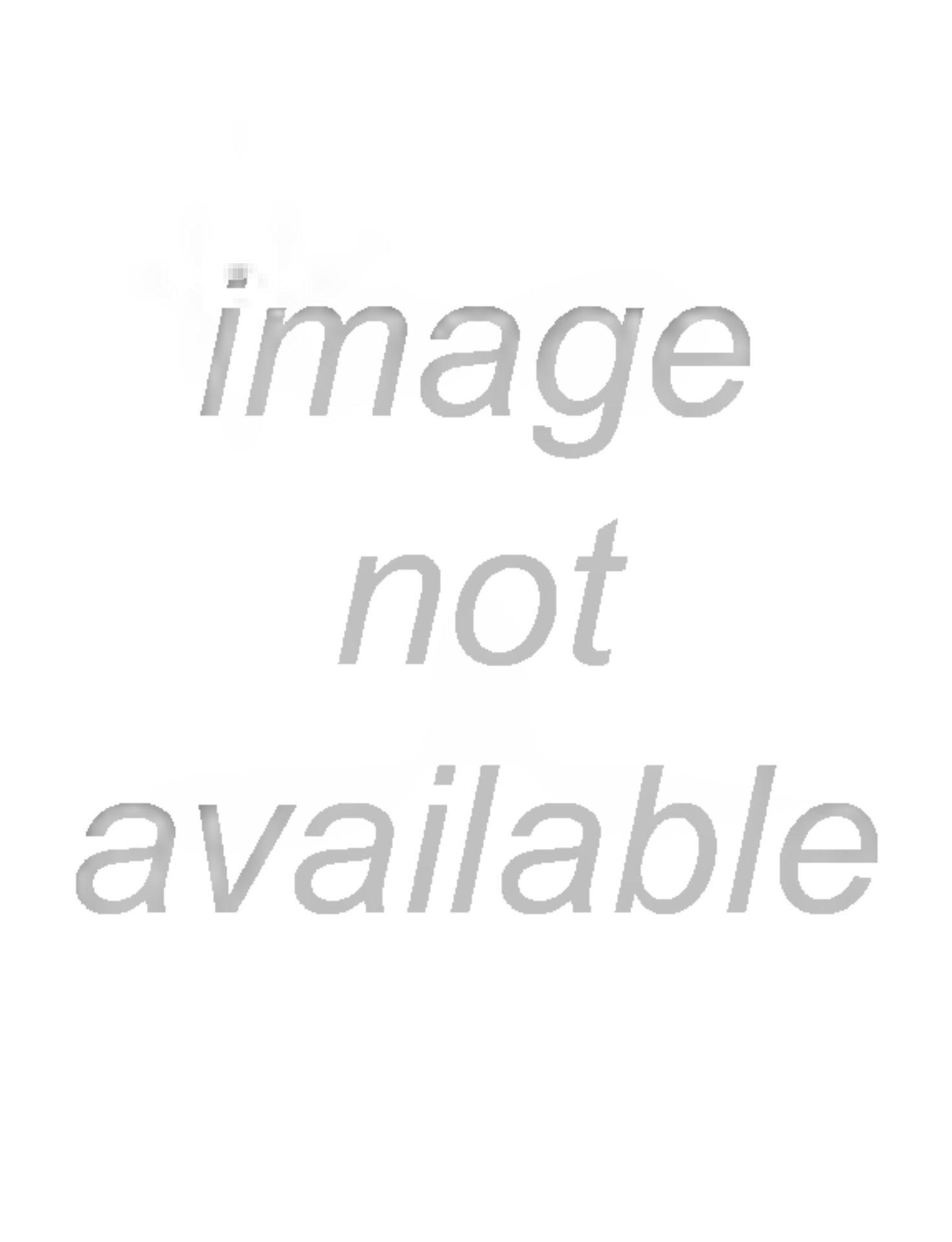
image
not
available

licher Landesabgaben, mit der Aufsicht über die Erhebung dieser Steuern und dem jus collectandi selbst.

Zu den wichtigsten Gegenständen dieser Art, welche auf Niederlausitzischen Landtagen in Frage kamen, gehörten die Verhandlungen über die Einführung des Schatzungs- und Besteuerungsfußes nach Schocken, dessen zuerst auf dem allgemeinen Landtage in Böhmen 1517 Erwähnung geschah, worauf er in allen einzelnen, zum Königreich Böhmen gehörigen Ländern weggenommen werden sollte. In der Nieder-Lausitz wurde er aber erst unter König Ferdinand 1544 eingeführt und demgemäß jedes Grundstück zu einem bestimmten Werth nach böhmischen Schock Groschen veranschlagt, welche man unter dem 1657 zur Regierung in der Nieder-Lausitz gelangten Herzog Christian von Merseburg in Meißnische Gülden umgewandelt hat. Das jus collectandi haben die Stände zu allen Zeiten ausgeübt, und zwar wurden zum Zweck der Erhebung und Berechnung der bewilligten Steuern früher auf den Landtagen besondere ständische Ausschüsse niedergesetzt, bis sich eigene ständische Kassen bildeten und beständige Beamten zu deren Verwaltung und eine eigene ständische Aufsichtsbehörde bestellt wurde; Einrichtungen, wie sie noch heute in mehreren Specialkassen der Ämter und Standesherrschaften, sowie in der ständischen Ober-Steuerkasse zu Lübben bestehen, in welche der Ertrag einiger auf die Schatzung basirten Grundsteuern fließt, und die ein festes Überschuß-Quantum an die Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Frankfurt abführt.

Was insonderheit die Schatzungs-Grundsteuer anlangt, so sind die Principien bisher nicht zu ermitteln gewesen, welche bei der Veranlagung zum Grunde gelegt worden sind. Nur so viel ist ermittelt, daß Seitens der Stände jeder Stadt, jedem Dominio und jeder freien Gemeinde ein gewisses Schatzungs-Quantum auferlegt worden ist; es ist aber nicht aufgeklärt, nach welchem Maaßstabe das Quantum für jede Ortschaft festgestellt wurden. Den Städten, Dominien und Gemeinden ist es überlassen worden, das dem Ganzen auferlegte Schatzungs-Quantum nach eigenem Ermessen auf den Grundbesitz zu vertheilen. Diejenigen Städte, wo der Landbesitz Bestandtheil von den Häusern ist, vertheilten die Grundsteuer nach Maaßgabe der Größe des Grundbesitzes, also auf die Ackerbürger-Nahrungen; diejenigen Städte aber, wo der Landbesitz unabhängig vom Besitze eines Hauses ist, wo die Ackergrundstücke also das sind, was man Wandelgrundstücke genannt hat, vertheilten die Steuer nur auf die Häuser. Um die Art der Vertheilung kümmerten sich die Stände nicht. Erst in ganz neuer Zeit, nämlich 1825, wurden von der Landes-Deputation Special-Kataster für jede Gemeinde entworfen. Die Landes-Deputation schickte Kommissarien herum, und diese entwarfen die Kataster nach den Angaben der Magisträte und Dominien und also nach den Principien, welche in jedem Stand und jeder Gemeinde bei Vertheilung der Steuer beobachtet worden waren. Durch diese Kataster, welche 1843 erneuert wurden, ist also in dem Repartitions-Modus nichts geändert worden.

Polenzische Periode, 1422—1448.

Trotz der unwiderruflichen Vereinigung mit Böhmen unter Carl IV. und ungeachtet der 1411 von König Wenzel erneuert gegebenen Versicherung, daß sie nie wieder von der Krone Böhmen getrennt werden sollte, ging die Nieder-Lausitz aber schon 1422 an ihren Landvogt Hans von Polenz, einen reichbegüterten, lausitzischen Edelmann über, den die Chroniken den Eisernen nennen. Ihm wurde die Lausitz von Kaiser Sigismund gegen 7850 Schock böhmischer Groschen als antichretisches Pfand überlassen.

Dem ausdrücklichen Inhalte der Urkunde zufolge sollten Hans von Polenz und seine Erben und Nachkommen die Nieder-Lausitz besitzen mit allen und jeglichen

Schlössern, Städten, Leuten, Dörfern, Wiesen, Wäldern, Mannen, geistlichen und weltlichen Lehnen, Rittern und Knechten und allen anderen Zinsen und Nutzungen bis zur Wiedereinlösung. Hiernächst wurden sämmtliche Mannen, Ritter, Knechte, Bürgermeister, Räthe, Gemeinschaften und Städte und alle anderen Unterthanen des Landes zu Lusitz darin angewiesen, „Hansen von Polenzk gehorsam zu sein und ihm alle Zinsen, Zolle, Renthe, Nutze und Gefälle folgen zu lassen"; und es liegt sonach am Tage, daß dieses pactum antichreticum dem Pfandinhaber ein förmliches dominium utile und in Beziehung auf die Lehnsverbindung ein prodominium gewährte, so daß Hans von Polenz, mit Ausnahme des den Königen zu Böhmen verbleibenden dominii directi, — Landesherr der Nieder-Lausitz wurde.

Nach seinem 1440 erfolgten Ableben ging die Nieder-Lausitz auf seine minorennen Söhne, beide Jakob, Großjakob und Kleinjakob genannt, unter der Vormundschaft ihres Vetters Nicolaus von Polenz, über. Hatte schon Hans v. P. mit den hussitischen Raubzügen und demnächst mit seinen Vasallen, die ihm ebenbürtig waren, viel zu kämpfen gehabt, um so mehr Nikolaus v. P., der die Zügel der Regierung nicht mit der kräftigen Hand zu führen wußte, wie sein Vorgänger; man achtete wenig auf ihn, und es entstand bald ein solch' allgemeiner Wirrwarr, daß der Statthalter wohl fühlte, es bedürfe eines Mächtigern, um die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Dies bestimmte ihn, mit Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg in Unterhandlungen zu treten, in Folge deren alle der Polenzschen Familie an der Niederlausitz zustehenden Rechte und außerdem ihr Erbtheil Senftenberg 1448 gegen Erlegung einer Summe von 16000 Schock Groschen auf diesen Fürsten übertragen, die Stadt Lübben aber besonders noch für 10000 rhein. Guld. abgetreten wurde.

Zweite brandenburgische Periode, unter den Hohenzollern, 1448—1462.

In Erwägung, daß die Niederlausitz bereits unter den Markgrafen des Ballenstädter Hauses seit 1312 mit der Mark Brandenburg vereinigt worden war, daß diese Vereinigung unter ihnen und ihren Rechts-Nachfolgern, den Wittelsbacher Fürsten, ein halbes Jahrhundert Bestand gehabt und erst durch die politischen Intriguen des Luxemburgers, Carl IV., wieder aufgehört hatte, war ein Lieblingsgedanke, welchen der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich II., sein ganzes Leben hindurch verfolgte, der Wunsch, zum Behuf der Abrundung des von seinem Vater ererbten Markgrafenthums die gesammte Niederlausitz wieder zu erwerben und sich wegen ihrer Behauptung hinlängliche Rechtstitel zu verschaffen.

Den Grund zur Ausführung dieses Gedankens legte er bald nach Antritt seiner Regierung, schon 1442, indem er in diesem Jahre von Heinrich Schenken von Landsberg eine Geldforderung überahm, die dieser an die Krone Böhmen hatte, und wofür das Schloß an der Pytze (Peitz) als Pfand eingesetzt war. 1444 überließ zwar der Kurfürst das Schloß und Städtchen Pytze an Hans v. Waldow und dessen Sohn Kaspar für 1450 Schock, doch mit Vorbehalt des Wiederkaufs, der dann auch 1448 für 6000 fl. rhein. Statt fand. Bei dieser Gelegenheit wurde Reinhard von Kottbus auf seine Lebenszeit mit Peitz belehnt. Dieser hatte sich und seine Besitzung Kottbus bereits 1443 in den Schutz des Kurfürsten begeben, der unaufhörlichen Unruhen halber, welche damals die Lausitz bewegten. Zwei Jahre darauf trat aber Reinhard v. K. die Stadt, das Schloß und das Land Kottbus, soweit er Antheil daran hatte, an den Kurfürsten durch Verkauf förmlich ab, dem dann auch in Folge dieses Vertrages der andere Theil von Kottbus, welcher Luthern v. K. gehörte, nach dessen Tode zufiel. Übrigens war Kottbus, wenn nicht ganz, doch zum Theil schon ein brandenburgisches Lehn von alten Zeiten, indem die Mark-

grafen Otto Johann und Woldemar 1304 bereits Friedehelm und Johann, Herren zu Kottbus, damit beliehen hatten, und Ludwig der Römer Herrn Johann v. K. Consenz zur Aufbauung eines Hofes 1357 gegeben hatte. Jener Kaufvertrag wegen Kottbus von 1445 ist bis auf uns gekommen: auch haben sich außer der Bescheinigung über geleistete Abschlags-Zahlung noch andere Quittungen über weitere kleine Zahlungen erhalten, die mit dem Kaufgeschäft in Verbindung standen. Hiernach betrug der Kaufpreis für Kottbus 5500 Schock Groschen, worauf 1100 Schock im Jahre 1447 gezahlt wurden. Hiernächst quittiren Heinrich und Beltzen v. Torgau 1449 über 350 rhein. Gulden und 168 Schock schildigter Groschen; ferner „Junckfrouen Agnes geb. v. Cotbus", 1447 über 500 Schock guter Groschen „vor mein veterlich Erbe und Gerechtigkeit, das ich am Slosse, Stat und Land Cotbus und an allen seinen Zugehorungen gehabt habe;" und endlich eben dieselbe 1456 über „300 guter neüer Groschen Meißnischer Werung."

Kottbus und Peitz waren uralte, niederlausitzische Herrschaften, welche, aus vormaligen Burgwarden entstanden, von den Militairgränz-Kommandanten der Ostmark im Namen des Kaisers frühzeitig an Unterbefehlshaber verliehen worden waren, unter denen die Lehnbesitzer von Kottbus einer fränkischen Freiherren-Familie angehört haben sollen, die sich von da an nach Kottbus genannt hat. Die Freiherren von Kothebus kommen in den meißnischen Urkunden sehr frühzeitig, Heinrich, Kastelan von Kottbus, also noch als kaiserlicher Burggraf oder Schloßkommandant, bereits 1156, Thymo von Kottbus 1199 und andere ihres Geschlechts auch in den brandenburgischen Urkunden seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts vor. Sie waren so mächtig, daß die Landvogte der Niederlausitz Veranlassung nahmen, Bündnisse mit ihnen einzugehen, wie es Hans von Polenz 1415 that. Dieses Geschlecht soll 1475 ausgestorben sein, wenn es nicht in der noch heüte blühenden Familie von Kottwitz fortlebt. Wären Kottbus und Peitz im 15. Jahrhundert nicht an das Hohenzollernsche Haus von Brandenburg gekommen, so würden beide Landschaften heütigen Tages ebenso Standesherrschaften der Niederlausitz sein, wie Forste, Sonnewalde, Sorau ꝛc. In der That sind sie es auch im staatsrechtlichen Sinne, trotz des Widerspruchs vieler Nachfolger des Kurfürsten Friedrich II., bis auf König Friedrich den Großen und den Friedensschluß von 1742 geblieben; ja noch im Anfange des 19. Jahrhunderts sprach man, wie vor 400 Jahren, vom Lande und dem Weichbilde, oder der Herrschaft Kottbus und der Herrschaft Peitz als von zwei für sich bestehenden Landschaften, die nur behufs der Erleichterung der Verwaltung zu dem einen Kottbuser Kreise vereinigt waren.

Als Kurfürst Friedrich II. diese beiden Herrschaften erwarb, bestand —

Die Herrschaft Kottbus aus dem Weichbilde, d. i. 1) der Stadt und 2) dem Schlosse Kottbus, wozu die Dörfer Sylo, Dissen, Striesow, Skado, Saßpo, Schmelwitz, Halb Döberik, Dalitz, Glintzig, Burg und Zasc gehörten, und 3) aus dem Lande Kottbus, die zahlreichen Ortschaften der Vasallen der Freiherren von Kottbus enthaltend, die als Rittergüter zum nachmaligen Kreis Kottbus gehört haben. Der allergrößte Theil derselben gehört zu diesem Kreise auch noch heütе nach seinem gegenwärtigen Umfange; viele sind aber 1816 von ihm abgezweigt und anderen Kreisen beigelegt worden; namentlich zum Spremberger Kreise sind gekommen: Jessen, Stradow, Strausdorf und Wolkenberg; zum Kalauer Kreise: Bahnsdorf, Bischdorf, Gahlen, Geisendorf, Klein Görik, Kalkwitz, Laasaw, Leeskow, Lindchen, Petershain, Raakow, Radensdorf, Reſſen, Steinitz und Tornow; zum Kreise Luckau: Schlabendorf.

Die Herrschaft Peitz bestand aus 1) der Stadt und 2) dem Schlosse Peitz, und zu diesem gehörten die Dörfer Berenbrug, Groß Lißko, Laceina, Jenschwalde, Heinersbrück, Mauſt, Mertzdorf, Fehro, Smogro, Neüendorf, Drehno, Preylack,

Tauer, Trachhausen, Wilmersdorf und Turno. Ob die dem Gubener Kreise seit 1816 einverleibten Rittergüter Groß Brehsen und Germersdorf Vasallengüter der Herrschaft Peitz gewesen sind, bleibt zweifelhaft.

Den oben angedeuteten Gesichtspunkt stets vor Augen habend, benutzte Kurfürst Friedrich II., nachdem er Kottbus und Peitz durch Vertrag erworben hatte, den unsichern Rechtszustand, in welchem sich die übrige Niederlausitz unter der Polenzischen Regierung befand, als umsichtiger Fürst auf die trefflichste Weise und ließ durch gewandte Unterhändler Land und Städte der gedachten Provinz auf wohl berechnete Art und Weise für sein Interesse gewinnen. Nach und nach willigten sämmtliche damalige vier Hauptstände der Lausitz, namentlich der hauptsächlich durch die Äbte von Dobrilug und Neuzelle vertretene Prälatenstand und die meisten Standesherren ein, dem Verkauf der Niederlausitz Seitens ihrer Besitzer, der Landvögte v. Polenz, nicht entgegen zu sein und sich dem Kurfürsten als ihrem Landes- und Schutzherren unter günstigen Bedingungen und Zusicherung vieler Vorrechte zu übergeben. Sie leisteten ihm darauf auch förmlich die Erbhuldigung, freilich nur als obersten Vogt und Verweser, gegen Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten.

Zwar widersprach Friedrich, der Sanftmüthige, von Sachsen, welcher ebenfalls Ansprüche daran zu machen hatte, einer Erwerbung der Niederlausitz durch das Haus Brandenburg: allein er leistete 1450 selbst für den Fall Verzicht, daß der Kaiser die Sache nicht bestätigen sollte; wogegen durch eine andere besondere Urkunde, welche gleichzeitig ausgefertigt wurde, Friedrich von Brandenburg die Herrschaft Senftenberg an Kursachsen gänzlich abtrat.

Nun suchte Kurfürst Friedrich II. wegen der Lehnsabhangigkeit der Lausitz von der Krone Böhmen angelegentlichst bei den damaligen Gewalthabern des Königreichs Böhmen auf verschiedene Art Sicherstellung seines Besitzes in Hinsicht der Lausitz zu erhalten; denn er wollte, nach römischem Rechtsstyl zu sprechen, nicht blos das Dominium bonitarium, sondern auch das Quiritarium haben, mit einem Worte, er wollte nicht blos Pfandinhaber und Landvogt der Lausitz sein und heißen, sondern als allgemein, anerkannter Landesfürst gelten.

Dies gelang ihm auch, was die Herrschaft Kottbus betrifft, denn damit wurde er 1449 vom böhmischen Statthalter Podiebrad förmlich belehnt; wegen der Landvogtei über die übrige Lausitz mußte er aber sich verbindlich machen, sie wieder herauszugeben, wenn von Böhmen der Pfandschilling bezahlt würde. Die 1450 durch verschiedene Verträge noch mehr befestigte brandenburgische Herrschaft in der Lausitz wurde, nachdem der Kurfürst von dem 1453 zur Krone Böhmen gelangten, jungen Könige Ladislaus, † 1457, mit der Lausitz förmlich belehnt worden sein soll, auch dann noch behauptet, nachdem Georg Podiebrad selbst König geworden war. Letzterer schloß 1459 mit dem Kurfürsten sogar eine Erbeinigung und ein gegenseitiges Schutzbündniß, bei welchem jedoch zum Nachtheile Brandenburgs die Lausitzischen Verhältnisse gar nicht berührt wurden.

Jener Vertrag war aber nicht von langer Dauer, und Alles bestätigt die Vermuthung, daß der Kurfürst, weil er aus treuer Anhänglichkeit und Freundschaft für Kaiser Friedrich die Wünsche Georgs, eine Absetzung des Kaisers zu bewirken und sich an seine Stelle zu setzen, nicht begünstigen wollte, den mächtigen Georg Podiebrad aufgereizt habe. 1461 versuchte Georg bei einem Kongreß in Eger den Kurfürsten für sein Interesse zu gewinnen, wobei er ihm die Abtretung der gesammten Ober- und Niederlausitz zum erblichen Besitz angeboten haben soll; allein Friedrich II. blieb standhaft, und es kam bald darauf zum Bruch und offenen Kriege zwischen beiden Fürsten, der für den Kurfürsten sehr unglücklich ausfiel. Die näheren Umstände sind noch immer nicht vollständig aufzuklären gewesen; ja es scheint, als ob sie schon im nächsten Jahrhundert nicht mehr recht genau bekannt gewesen wären,

daher es auch in das Gebiet der Fabel gehört, wenn im 19. Jahrhundert erzählt wird, der Kurfürst habe der „großen Görlitzer Büchse, einer Kanone" weichen müssen, welche der Burggraf in Böhmen, Zdenko von Sternberg, nebst 150 Mann Bedienung, mit vor Kottbus gebracht haben soll, indem es gewiß ist, daß Zdenko von Sternberg vor der tapfern Vertheidigung wieder abziehen mußte.

Nach kurzer Dauer wurde der Krieg 1462 durch den Gubener Friedensschluß beendigt, nach welchem dem Kurhause Brandenburg die Herrschaften Kottbus, Peitz, Teupitz und Zossen, nebst dem Ländchen Berwalde und dem Hofe Großlübbenau lehnsweise verblieben, dasselbe auch die Anwartschaft auf die Herrschaften Beeskow und Storkow bestätigt erhielt, die übrige Niederlausitz hingegen, wie es heißt, um 10000 Schock böhmischer Groschen, jedoch wiederkäuflich, an die Krone Böhmen abtrat.

Während dieser Periode von 1448 bis 1462 waren kurbrandenburgische Landvögte im Markgrafthum Niederlausitz: — Otto v. Schlieben, Botho v. Ileburg zu Sonnewalde, Wittchin v. Kottwitz, und Hanns v. Knobelsdorf.

Zweite böhmische Periode, 1462—1620.

Nicht eine Regenten-Geschichte, sondern nur Umrisse einer Territorialgeschichte können hier gegeben werden. Und dahin gehört die Bemerkung, daß im Anfang dieser Periode die Benennung Nieder- und Ober-Lausitz allgemeiner geworden ist. Bis hierher hatte man seit dem 12. Jahrhundert die unteren Gegenden im Flachlande die Mark Lusiz oder Lausitz, als Theil der Ostmark, die oberen dagegen, die auf und an dem Gebirge liegen, das Land Budissin, und späterhin seit dem 14. Jahrhundert die Sechslande oder Sechsstädte in den Urkunden genannt; allein in den Nachrichten über den Krieg, welchen König Matthias von Ungarn gegen König Georg Podiebrad und seinen Nachfolger führte, wird seit etwa 1466 die Unterscheidung in eine Nieder- und Ober-Lausitz allgemeiner, nachdem man ihr zum ersten Male schon im 14. Jahrhundert begegnet, und zwar in dem Bannbriefe, welchen Papst Clemens VI. im Jahre 1350 gegen den Markgrafen Ludwig zu Brandenburg schleuderte.

In die letzte Zeit dieser zweiten böhmischen Regierungs-Periode fällt der Aufstand der Tschechen und ihre Wahl Friedrichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen. Kaiser Ferdinand II. rief den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I. zum Beistand herbei, den letzterer mit Treue und manchen Aufopferungen leistete; denn er rückte mit ungemeiner Schnelligkeit und Kühnheit in die Oberlausitz ein, eroberte Bautzen und Löbau und brachte auch die Niederlausitz unter den Gehorsam des Kaisers. Da nun die hierauf verwendeten Kriegskosten und Schuldforderungen Sachsens an den Kaiser zu einer Summe von 72 Tonnen Goldes angewachsen waren, die Ferdinand II. nicht bezahlen konnte, so überließ derselbe seinem getreuen Bundesgenossen, dem besagten Kurfürsten Johann Georg I, die Lausitzen unterpfändlich am 6. Juni 1620.

Sächsische Periode, 1620—1815.

Im Prager Frieden, 20. Mai 1635, trat der Kaiser mittelst des Haupt-Traditions-Recesses die Markgrafschaften Ober- und Nieder-Lausitz, mit Vorbehalt des Oberlehns-Eigenthums mit allen Rechten, Gewohnheiten und Regalien, als ein Mannlehn des Königreichs Böhmen an den Kurfürsten von Sachsen und seine Nachkommen erb- und eigenthümlich auf immer ab, worauf beide Lausitzen durch die besonderen Traditions-Recesse, 14. April und 10. Mai 1636, wirklich übergeben wurden.

Während dieser Periode kamen die beiden Herrschaften Kottbus und Peitz von dem Hause Brandenburg-Preußen an die Lausitz zurück, vermöge des Friedenscontrakts, welchen der Kurfürst von Sachsen am 11. Decbr. 1806 zu Posen mit dem Franzosen-Kaiser Napoleon Bonaparte abschloß, was der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., in dem Tilsiter Friedensschluß 1807 anerkennend bestätigen mußte. Kursachsen trat dagegen Barby, Gommern, Treffurt und seinen Antheil an Dorla und Mansfeld, mit Ausnahme einiger Ämter an den Eroberer ab, der diese Landestheile mit zur Bildung eines neuen Königreichs benutzte, welches er unter dem Namen Westfalen, mit der Hauptstadt Kassel, für seinen jüngsten Bruder, Herrn Hieronymus Bonaparte, schuf. Dem Kurfürsten von Sachsen trug das Bündniß mit dem korsischen Soldaten den Titel und die Würde eines Königs ein. Kottbus behielt während der sächsischen Periode, seit 1806, seine Verfassung und kehrte sammt der ganzen Niederlausitz 1815 in Folge der Wiener Verträge unter die Herrschaft von Brandenburg als Bestandtheil der neu gebildeten preußischen Königs-Monarchie zurück. Was ein Markgraf Friedrich II., Kurfürst des weiland heil. Römischen Reichs deütscher Nation, im 15. Jahrhundert angestrebt hatte, das vollführte viertehalb Jahrhunderte später sein Nachkomme, ein König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., ein Mitglied der Großmächte im europäischen Staatensystem.

Die Eintheilung des Markgrafthums Niederlausitz in fünf Kreise, welche zur Zeit seines Übergangs an die Krone Preußen bestanden hat, ist an einer frühern Stelle angemerkt worden (I, 44). Seit 1816 zerfällt die Lusitz oder Nieder-Lausitz, d. i. das wiesen- und wasserreiche Waldland, in 6, und mit Einschluß von Kottbus in die 7 Kreise Guben, Kalau, Kottbus, Luckau, Lübben, Sorau und Spremberg, deren Flächeninhalt auf 109,46 deütsche Quadratmeilen berechnet worden ist (I, 48), was ungefähr den dritten Theil des Regierungsbezirks ausmacht.

Erläuterung 64. Der Gubensche Kreis.

1. Die Städte.

Der Gubensche Kreis enthält zwei Städte, die Kreisstadt Guben und die Stadt Fürsteuberg, letztere zur Königlichen Standesherrschaft Neü-Zelle gehörend.

Guben. Seit uralten Zeiten, soweit Urkunden hinaufreichen, unmittelbare (altschriftsässige, landtagsfähige), besonders seit 1235 mit bedeütenden und ausgedehnten Vorrechten begabte, auch mit niederer und höherer Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Kriminalfällen belehnte Stadt, die auch das Recht hatte, mit rothem Wachse zu siegeln. Die Schreibart des Namens in Urkunden ist: Gobin, Gobbin, Gobyn, Gobbyn, Chubin, Gubin, Gubbin, Gubyn, Gubbyn, Gaubyn, Gaubin, Gubben, Guben, Guba, Gubbina, Gubina, Gubyna, Gubinnen, Gaubinnen, Gubena, Gubbena. Die Wurzel des Namens ist unzweifelhaft das slawische Wort Guba, in anderen Dialekten Huba, welches Bucht, Mündung bedeütet, weil am Nordwestende der Stadt die Luba, oder Lubst, in die Neiße fällt, und in den dunkeln Zeiten der Gründung Gubens, bei dem damals sicherlich weit höheren Wasserstande beider Flüsse eine breitere Mündungsbucht bilden mochte, als in den historischen Zeiten. Der Name Guben sagt daher so viel, als im Deütschen das Wort Münden.

Die Stadt liegt mit ihrer Feldmark an der Neiße und der Luba unter einem theils aus Meeressande, theils tiefer unten aus Lehm, theils aus eisenschüssigem Sande bestehenden, von SO. nach NW. streichenden Höhenzuge, der sich bei der Einbecke, $^1/_8$ Meile nördlich von der Stadt entfernt, bis zu 244′ über den Neißespiegel westlich

erhebt (vergl. III, 73, 78). Die Höhen sind alle magerer, nur durch Düngung fruchtbarer Sand, die Niederungen längs der Neiße und Luba theils Lehmboden, theils nach und nach trocken gelegter Sumpfboden, theils Sand, hier und da eisenschüssiger, theils humusreicher Gartenboden, mithin von sehr verschiedener Tragfähigkeit, die aber durchschnittlich als eine gute bezeichnet werden kann. Gegen SO. giebt es in 4' bis 8' Tiefe ausgedehnte Lager von phosphorsaurem, mit Kieselsaüre gemengtem Eisen oder Raseneisenstein.

Die Feldmark der Stadt Guben ist nicht vollständig vermessen. Nach ungefährer Schätzung beläuft sich der nutzbare Flächeninhalt derselben auf 5000 Morgen, und die Größe der vorhandenen ganz unbenutzten Flächen auf etwa 152 Morgen, so daß sich für das Gesammtareal der Feldmark annehmen lassen . . . . . 5152 Morgen. Darunter befinden sich die ehemaligen Ländereien des St. Johannis-Hospitals, welche ein Areal von 146 M. 179 Q.-R. umfassen und in 126 Theilstücken zu Erbpachtsrechten gegen einen Gesammt-Canon von 446 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. ausgethan sind; sowie die ehemaligen Stadtgraben-Parzellen vom Kloster- bis zum Werderthor, 53 an der Zahl und 11 M. 62 Q.-R. groß, wovon die Kämmerei 214 Thlr. 5 Sgr. Canon erhebt; und die sogenannten Chönbusch-Wiesen, welche mit einem Gesammt-Areal von 223 M. 153 Q.-R. in 210 Theilstücke zerlegt sind, welche einen jährlichen Grundzins von 66 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abwerfen.

Die Bewirthschaftung der Ländereien ist sowol auf den Anbau von Cerealien, als auf die Kultur von Küchengewächsen gerichtet. Dieselbe findet ohne Befolgung eines bestimmten Systems Statt, und geschieht theils mit dem Pfluge, theils mit dem Spaten. Knollengewächse, Farbe- und Offizinal-Pflanzen werden wenig oder gar nicht angebaut. Der Wiesewachs ist meistens zweischürig. Eine künstliche Bewässerung der Wiesen findet nicht Statt, und die nöthige Entwässerung derselben wird vermittelst gewöhnlicher Gräben bewirkt. Die noch vorhandenen Hütungen werden vom Frühjahr bis zum Herbst ohne Unterbrechung benutzt. Es werden jedoch nur Pferde und Rindvieh darauf geweidet. Ein wichtiger Zweig der landwirthschaftlichen Kultur ist der Wein- und der Obstbau. Vom Kernobst werden hauptsächlich Äpfel, vom Steinobst Kirschen gebaut. Der Verkauf derselben nimmt jährlich im Durchschnitt einen Betrag von 20000 Thlr. in Anspruch. Außerdem werden aber auch noch gegen 1000 Eimer Äpfelwein bereitet. Der Weinbau um Guben reicht bis zum Jahre 1100 zurück. Nach Sagen soll er um 1140 hauptsächlich durch eingewanderte Rheinländer und Franken emporgehoben worden sein. In der That werden noch jetzt einige der ältesten Berge die Rheinweinberge genannt. Ein Theil des Gubener Weingebirgs liegt an der Neiße, der andere an der Luba, oder Lubus, Lubst, wie man in Guben spricht. Jene heißen die Neißberge, diese die Lubstberge. Der hartrothe und der kleberothe Wein sind der Gegend Gubens eigenthümliche, sonst nirgends weiter vorkommende Weinarten. Der Weinbau wird durch die Guben eigene, verhältnißmäßig hohe Temperatur begünstigt, welche sich auch im Verhalten aller übrigen Pflanzen zeigt, die 8 bis 28 Tage früher, als um Dresden, ihre Entwicklungsstufen durchlaufen. Bisweilen ist mit der Roggenärnte schon vor dem 24. Juni begonnen worden. Reife Kirschen hat man hier schon in der Mitte des Maimonats (Maikirschen), reife Weintrauben in der Mitte des Auguſt (Auguſtwein). Der rothe Wein (des weißen wird nur wenig gebaut) hat Ähnlichkeit mit dem Medoc und wird als solcher auch auswärts verkauft. Während des 17. Jahrhunderts war der Gubener Wein einer der beliebtesten an den Tafeln der Fürsten, wie der brandenburgische Leibarzt v. Güldenkle bezeugt. Auf den Bergen Gubens gedeiht von den Obstbäumen vorzüglich die Kirsche; einige Kirscharten sind in der Gegend so eigenthümlich, daß sie, in entfernte Gegenden verpflanzt, da nicht fortkommen. Auch dem Gedeihen des Apfels ist die örtliche Lage sehr günstig.

Vorherrschend sind in den Waldungen auf trockenem Boden die Kiefer, auf feuchtem die Eiche. Es sind fast nur junge, noch nicht haubare Bestände vorhanden, und der durchschnittliche Ertrag der Waldfläche für die Stadt ein äußerst geringer, weil außerordentlich umfangreiche Servitutrechte der benachbarten Dorfschaften darauf haften, deren Ablösung bereits seit Jahren, aber immer noch ohne Erfolg angestrebt wird. Nebennutzungen außer der Nadelstreu gewährt der städtische Forst nicht. Die Landschaftsgärtnerei hat für die Verschönerung der von Natur anmuthigen Gegend um Guben noch nichts beigetragen.

Viehzucht wird fast gar nicht betrieben, sondern nur Milch- und Mastvieh gehalten. Das erstere deckt aber den örtlichen Bedarf bei weitem nicht, und auch das letztere nur das Bedürfniß einzelner Haushaltungen. 1850 wurden gehalten: 300 Pferde, 922 Haupt Rindvieh, darunter 729 Kühe, 276 halbveredelte und Landschafe, 470 Ziegen und 850 Schweine. Bienen- und Seidenraupenzucht werden nicht betrieben. Im städtischen Forst ist zwar noch einiges Rothwild vorhanden, von einer förmlichen Hegung desselben aber keine Rede mehr. Die Neiße und noch mehr die Luba waren ehemals außerordentlich reich an Fischen: Karpfen, Barsche, Hechte, Zander, auch Lachse verirrten sich bis Guben, und es gab ein Sprüchwort: die Lubst hat mehr Fische als Wasser. Gegenwärtig sind beide Flüsse arm an Fischen.

In der Nähe Gubens finden sich ausgedehnte Braunkohlenlager (I, 107), vor, außerdem Alaunsitze, Süßwasserkalk, feinkörniger Kies, Lehm, magerer Thon, Torf in großer Ausdehnung, Rasneisenstein, Mergel nicht in der Nähe, sondern ½ bis 1½ Meilen gegen WNW. entfernt. In der Tiefe bis zu etwa 20′ wechseln Schichten Sand, Lehm, grauer, magerer Thon, eisenhaltiger Sand, Kies von sehr geringer Mächtigkeit, unregelmäßig mit einander ab. Bis zu einem festen Gestein ist man noch nicht eingedrungen. Was die bei dem Vorwerk Einbecke vorhandene Quelle anbelangt, der man in früheren Zeiten Heilkräfte zugeschrieben hat (I, 149), so ergiebt sich aus einer, mittelst Schreibens vom 17. December 1854 nachträglich gegebenen Auskunft des Magistrats zu Guben, daß die ältesten Leute, deren Gedächtniß bis zum Jahre 1790 zurückreicht, darunter namentlich der Winzer und Weinbergsbesitzer Samuel Heinze, sich nicht erinnern, jemals gehört zu haben, daß jener Brunnen mit reinem Trinkwasser auch Heilkräfte besitzen solle.

Guben, von dem ein Theil die Neüstadt heißt, hatte mit Einschluß seiner drei Vorstädte und der auf der Feldmark belegenen einzelnen Gehöfte ꝛc.

Im Jahre	1800.	1850.	1854.
Wohnhäuser . . .	848	1134	1143
Wirthschaftsgeb. .	—	1405	1462
Gewerbsgebäude .	—	43	46
Civileinwohner . .	5214	11425	12345
Militair	450	23	25

Die Gebäude sind theils ganz massiv, theils in Mauer- und Lehmfachwerk aufgeführt. Es sind vorhanden: 3 Kirchen, 22 Communalgebäude, nämlich 5 Schulhäuser für den öffentlichen Schulunterricht, das St. Johannis-Hospital und Krankenhaus, 1 Rathhaus, 1 Gerichtsgebäude und 15 zu anderen öffentlichen Zwecken bestimmte Gebäude, davon 4 dem Militairfiskus gehören.

Die dem heiligen Laurentius geweihte Stadtkirche besteht aus zwei Theilen; der ältere, östliche Theil ist, dem Stile nach zu urtheilen, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert, spätestens, der jüngere, westliche von 1519 bis 1554 zugleich mit dem Thurme erbaut, an dem 1788 durch den Augustinermönch Preüß aus Sagan ein Wetterableiter angebracht wurde. 1706 wurde die Kirche renovirt. Sie ruht auf 15 Pfeilern, und ist eine der größten und höchsten Kirchen in der Lausitz. Die Klosterkirche, in der Klostervorstadt, mag etwa ein halbes Jahrhundert früher als die Stadtkirche erbaut worden sein. Sie ist ein Überrest des hier einst bestandenen Jungfrauenklosters, von dem weiter unten die Rede sein wird. Die Begräbnißkirche ist 1689—90 gebaut worden. Sie ist zugleich die des Hospitals, ihre Lage vor dem Krossener Thore.

Das Erdgeschoß des Rathhauses stammt aus dem 13. Jahrhundert, der obere Theil aus dem 16., ein Anbau aus dem 17. Jahrhundert. Der Umstand, daß das Rathhaus nach schlesischer Weise mitten auf dem Marktplatze steht, deütet auf eine Verbindung hin, in der Guben in grauer Vorzeit zu Schlesien gestanden haben mag. Das Kaufhaus, jetzt Gerichtsgebäude, stammt aus dem 17. Jahrhundert.

Die Stadt wird sowol durch Brunnen, als durch Zuleitungsröhren mit dem benöthigten Wasser versorgt. Die letzteren werden vermittelst eines Pumpwerks, der sogenannten Wasserkunst, aus der Neiße gespeist. Diese Wasserkunst besteht seit 1560 am Klosterthore. Die öffentliche nächtliche Beleüchtung ist seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eingerichtet. Sie erfolgt mit Öl und beläuft sich die Anzahl der Flammen auf 46.

Die Hauptnahrungszweige der Stadt Guben sind von Alters her der Acker- und Obstbau, die Tuchfabrikation und das Schifffahrtsgewerbe. Die Einführung der Maschinen zum Betriebe des Tuchfabrikationsgeschäfts ist nach 1818 erfolgt. Auf den Messen zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig ꝛc. werden die Fabrikate abgesetzt, und außerdem auf Bestellung fürs Ausland gearbeitet. Auch finden Export-Geschäfte nach anderen Welttheilen Statt. Obst wird nach Frankfurt, Berlin, Stettin, Breslau u. a. O. ausgeführt. Für den Absatz der Landes-Produkte ist der Gubener Kornmarkt, der jeden Montag abgehalten wird, einer der lebhaftesten in der Niederlausitz; ebenso die zwei Mal im Jahre wiederkehrenden besondern Viehmärkte, die von weither durch Verkaüfer und Kaüfer besucht werden. Der Flachs- und Federhandel ist besonders auf den drei Jahrmärkten stark, die ebenfalls zum Viehhandel dienen. Während des Mittelalters zogen zwei große Handelsstraßen über Guben, die eine von N. nach S., die andere von O. nach W.; die letztere hatte sich bis um 1820 erhalten, die erstere früher schon nach Kottbus hingezogen. Jetzt führt die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn an Guben vorüber, wo sie eine Station hat, und außerdem eine, von einer Aktien-Gesellschaft gebaute Steinbahn nach Kottbus. Die Land- und Feldwege sind in trockner Jahreszeit ziemlich fest; bei anhaltender Näße aber durchbrüchig. Seit den ältesten Zeiten fahren die Schiffer aus Guben auf der Neiße und Oder bis Stettin. Sie waren dem Stapelrechte der Stadt Frankfurt nicht unterworfen. Gegenwärtig fahren sie auf den Wasserstraßen einer Seits bis Hamburg, andrer Seits bis Königsberg in Preüssen. Auch das Gewerbe der Kahnbauerei ist beträchtlich.

Die Gesundheitspflege ruhte 1854 in den Händen von 4 Ärzten, 1 Wundarzt, 6 Hebeammen und 2 Apothekern. Es giebt 1 Badeanstalt und 1 Krankenhaus, welches die Stadt unterhält. Die Zahl der Krankenkassen bei den Gewerken belief sich auf 20, und Sterbekassen waren 6 vorhanden.

Die Unterrichts-Anstalten bestehen in einer Elementar- und Bürgerschule, mit 1 Rector und 26 Lehrern. Der Aufwand für diese Schule, welche kein eigenes Vermögen besitzt, beläuft sich jährlich auf 5500 Thlr. Für die gelehrte Bildung wirkt das Gymnasium, bei dem 10 Lehrer angestellt sind. Das aus vielen Vermächtnissen und Legaten entsprungene Vermögen dieser Anstalt beträgt 12000 Thlr., und der jährliche Zuschuß der Commune an dieselbe 2000 Thlr. Die Bibliothek des Gymnasiums ist 4000 Bände stark und außerdem besitzt es eine Sammlung physikalischer und chemischer Apparate. Aus einer Urkunde läßt sich entnehmen, daß Guben bereits um 1200 eine Schule gehabt haben mag. Das jetzige Gymnasium bestand als Schola Gubana, Gubensis, Gubenensis bereits um 1500, führte um 1720 den Namen Athenäum, später den eines Lyceums, und heißt seit 1817, als es neü organisirt und erweitert wurde, Gymnasium. Vor dieser Zeit wirkten am Lyceum 5 Lehrer, 1 Collaborator und 1 Zeichenmeister.

Für den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge sind vier evangelisch-lutherische Geistliche angestellt: an der Stadtkirche der Oberpfarrer oder Pastor primarius, der

Archidiaconus und der Diaconus, der zugleich Pastor an der Klosterkirche ist, und ein Collaborator bei der letztern.

Der Pfarrsprengel der Klosterkirche ist sehr ausgedehnt und erstreckt sich über 14 Dörfer, nämlich Gr. Bösitz, Döbern, Gr. und Kl. Drenzig, Germersdorf nebst der Gertkenmühle, Gubinchen, Mückenberg mit der Rathsschäferei, Plesse, Saude mit der Perlmühle, Reichenbach, Schenkendöbern mit der Seemühle, Schöneiche, Wallwitz und Wilschwitz; sodann auch das Vorwerk die Sprucke mit Kolonie und einige andere Vorwerke in der Stadtgemarkung. Dieser Sprengel wurde der Kirche bei der Secularisation des Klosters 1563 überwiesen, wobei es ausdrücklich heißt, daß die Kirche für die Wendischen Gemeinden bestimmt sei, ein Beweis, daß in allen diesen Ortschaften während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Slawische noch die herrschende Sprache war; wogegen in der Stadt selbst, soweit geschichtliche Überlieferungen reichen, seit 1200 stets deütsch gesprochen worden ist. Auch verrathen verhältnißmäßig nur wenige Namen der Einwohner den slawischen Ursprung. Einige der früheren Träger slawischer Namen waren der Überlieferung zufolge aus Polen übersiedelt. Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Klosterkirche fast nur unter dem Namen der Wendischen bekannt, und erst seit etwa 1750 ist diese Bezeichnung allmälig erloschen, vermuthlich weil um diese Zeit die Abhaltung des Gottesdienstes in slawischer Sprache aufgehört hat, da nun alle Pfarrkinder Deütsch verstanden und Deütsch sprachen.

Alle Kirchen in Guben sind städtischen Patronats, auch werden alle Schulstellen, mit Einschluß derer am Gymnasium, vom Magistrate besetzt, unter Vorbehalt der landesherrlichen Bestätigung.

Unmittelbar bei der Stadt liegen: die große Wassermühle auf der Neiße, unterhalb deren die Schiffbarkeit dieses Flusses beginnt, 4 Ziegel- und Kalkbrennereien und 1 Vorwerk. Außerdem gehören zu ihrem Gemeinde-Verband auf der Stadtgemarkung mehrere zerstreüt liegende Wohnungen und Anlagen, und zwar: —

Bethania, oder Bitania, Vorwerk mit 4 Häusern.
Chöne vermuthlich Kön, Roß), Vorw. und Kolonie, mit 6 Häusern, am nördlichen Rande des Stadtgebiets, rechts der Neiße.
Die Cockrillsche Fabrik, eine Wollspinnerei m. 3 H.
Die Einbecke, Vw. mit 9 H., rechts der Neiße.
Der grüne Tisch, Schankkrug, 1 Haus.
Der Grund, früher Müllers Vorw., 1 Haus.
Die Hinterwalke, Tuchwalkmühle, mit 2 H.
Die Klostermühle, Auf dem Atterwascher Bache, Wollspinnfabrik, mit 2 H.
Vorder Kückebusch, Vorw., mit 2 Häusern, am Lasower Wege.
Hinter Kückebusch, Vorwerk mit 1 Hause.
Kuhn's Kalkofen, Kalk- und Ziegelbrennerei, 1 Haus.
Die Sprucke, Vorwerk und Kolonie, mit 10 H., am Atterwascher Bache.
Wolffermanns Vorwerk, 1 Haus.

Was insonderheit die Sprucke anbelangt, so hat dieselbe eine Feldmark von 807 M. 23 Q.-R., darunter 351. 65 Ackerland, 112. 61 Wiesen, 14. 110 Obstgärten, 190. 150 Kiefern-Waldung von geringem Ertrag, der auch von der Landwirthschaft, meist auf sandigem Boden, nur ein mittelmäßiger ist. Auf dem Bache ist eine Mahl- und eine Schneidemühle, jene massiv, diese von Fachwerk erbaut; auch steht eine Ziegelei in Betrieb.

Die Zeit des Ursprungs der Stadt Guben ist nicht zu ermitteln. Alle Sagen von derselben entbehren jedes historischen Grundes. Zu höherer Bedeütung gelangte sie erst unter den Meißnischen Markgrafen. Heinrich der Erlauchte verlieh 1235 der Stadt neben mehreren wichtigen Berechtigungen, auch das magdeburgische Recht, und die folgenden Landesherren ahmten dem von ihren Vorgängern gegebenen guten Beispiel nach. Bis 1311 war die Stadt mit Pfahlwerk umgeben, und erst Markgraf Woldemar von Brandenburg war es, der ihr die Befestigung mit einer Mauer gestattete.

Die weiteste Ausdehnung hatte das städtische Gebiet in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Damals betrug es über 3 Quadratmeilen. Aber die Bürger, in Besorgniß, der Kaiser könne gegen sie, trotzdem sie sich im schmalkaldischen Kriege ruhig verhalten hatten, und er deshalb ihrer Stadt den Beinamen Fida, die Getreüe, gab, wie gegen die oberlausitzischen

Städte verfahren, beeilten sich, durch Verkäufe eine beträchtliche Verringerung ihres Grundbesitzes herbeizuführen. Kaiser Ferdinand I., König von Böhmen, damals Landesherr in der Mark zu Lausitz, nahm nämlich im October 1547 den Sechsstädten der Oberlausitz ihre sämmtlichen Freiheiten und Güter, welche Begebenheit in der Geschichte der Pönfall genannt wird, weil er sie beschuldigte, daß sie in dem gedachten Kriege es mit dem Kurfürsten Johann Friedrich mehr als mit ihm gehalten, gewisse Abgaben nicht entrichtet, und Eingriffe in die landesherrlichen Rechte ꝛc. gethan hätten. Die Stadt Guben muß frühzeitig im Besitz von Landgütern und anderm Grund und Boden gelangt sein, da, wie wir weiter unten sehen werden, der Rath zur Ausstattung des Jungfrauenklosters beitrug, als dasselbe bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gestiftet wurde. Von den Gütern, welche nach Aufhebung des Klosters, 1563, der Stadt wieder zugefallen sind, besitzt sie noch heute 1/2 Atterwasch und Reichenbach; das Rittergut Reichersdorf aber, welches sie 1599 im Pfandbesitz hatte, ist in einer nicht nachgewiesenen Zeit in andere Hände übergegangen.

Kämmerei-Besitzungen der Stadt Guben, 1854.

Atterwasch, früher Otterwasch, Dorf, steht zur Hälfte unter Jurisdiction des Magistrats, die andere Hälfte unter der des Königl. Rentamtes zu Guben, welches an die Stelle des Johanniter-Ordensamtes Schenkendorf getreten ist. Der Flächeninhalt dieses Dorfes ist nicht ermittelt. Die Schatzung vom städtischen Antheil beträgt 380 fl. Atterwasch hat eine Mutterkirche.

Auguſtwalde, im gewöhnlichen Leben auch Haſeln genannt, indem diese Kolonie von 9 Stellen vom Magistrate am äußersten Winkel der Stadtheide auf einem mit Hasel-Strauchwerk bewachsenen Fleck am Ende des 18. Jahrhunderts gegründet und nach dem damaligen Landesherrn, dem Kurfürsten August von Sachsen, benannt worden ist, im Gegensatz zu der vom Könige Friedrich II. jenseits des Grängfließes Hammernitze, auf Kreßnischem Grund und Boden angelegten Kolonie Friedrichswalde. Der Ort stößt gegen O. an den Königl. Forst, Braschener Reviers, gegen S. und W. an die Gubener Stadtheide und gegen W. und N. an die Feldmark Niemaschkleba. Nachdem von dieser in neuester Zeit 18 Morg. Hütungs-Abfindung gegeben werden, besitzen die 9 Kolonisten, welche nach Niemaschkleba eingepfarrt sind, ... 30 M.

Jeder der 9 Kolonisten zahlt an die Kämmerei 2 Thlr. Haus-, Garten- und Ackerzins, nebst Spinngeld, und auf dem ganzen Ort haften 30 Thlr. Laudemien.

Gubinchen, verdeutscht Klein Münden, Dorf, hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts 19 Feuerstellen; seit 1819 sind 16 neue Ansiedlungen entstanden. Der Ort liegt an der Neiße und seine Feldmark ist theilweise auch von der Werder, Weda, bewässert. Diese Gewässer nehmen einen Raum ein von 150 Morg. 57 Q.-R. Zur Feldmark, welche 1845 separirt werden ist, gehören 544. 88 Acker, 86. 162 Wiesen, 17. 4 Dorfgärten. Der Ort nimmt an dem Gubener Stadtforst Theil, und ist, wie oben erwähnt, zur Klosterkirche eingepfarrt. Gubinchen schatzt 835 fl. Das Areal der ganzen Feldmark beträgt . . . . . 1177 M. 13 Q.-R.

Kaltenborn, Dorf, gelegen an dem Fließe, welches die Altemutter genannt wird. Der Ort brannte 1846 ganz ab. Seitdem sind alle Wohnhäuser massiv wieder aufgebaut worden. 1800 betrug die Zahl der Hofstellen 24; seitdem sind 4 neue hinzugekommen. Eingepfarrt nach Atterwasch. Schatzung 521 fl. Den Weinbau, der hier getrieben wurde, hat man seit 1852 angefangen, aufzugeben. Die Größe der Feldmark beträgt mit Einschluß eines Forststücks, ... 1709 M.

Mückenberg, im 18. Jahrhundert auch Minkenberg genannt, Dorf, mit dem Vorwerke Rathsschäferei und einem städtischen Forsthause, zur Klosterkirche eingepfarrt. Schatzung 902 fl. Servitutberechtigungen in der Gubener Stadtheide. Die Vorwerks-Feldmark ist 639 M. 34 Q.-R. groß, darunter 631. 115 Acker und 7. 99 Obstgärten. Das Forsthaus mit Garten 1. 96. Die bäuerliche Feldmark enthält 802. 70, davon 736. 3 Acker, 22. 109 Obst- und 11. 80 Weingärten. Beide Feldmarken zusammen, mit Einschluß der ertraglosen Grundstücke haben 1505 M. 108 Q.-R.

Niemaschkleba, Pfarrdorf, am Abhange zum Oderthale und theilweise in diesem selbst gelegen, so daß bei Hochwasser und Dammbrüchen die nördliche Hälfte an Gärten, Stallungen und Scheunen unter Wasser gesetzt wird. Die Oderane mit künstlicher Eindeichung, etwa der dritte Theil der Feldmark, durch welche ein Fließ, der Strieming, läuft, besteht aus zum großen Theil versandeten Lehmboden in Ackern und Wiesen. Die Höhe, auf welcher östlich die Hammerquellen und der kühle Brunnen eine Walkmühle bei Friedrichswalde, dagegen mehr westlich die kalten Wasserquellen die Mahl- und Schneidemühle am östlichen Ende des Dorfes speisen, besteht aus kaltem, leichtem Sandboden, durchzogen mit einigen Strichen moorigen Bruchbodens. Die im Gange seiende Separation war 1853 noch nicht völlig beendigt, daher die Größe der Feldmark auch noch nicht angegeben werden konnte. Im Dorfe ist ein Kämmerei-Vorwerk, zu dem das im Stadtforst liegende Nebenverwerk Heideschäferei und die ebendaselbst belegene Schäferei Paulke gehört. Der

Flächeninhalt des Kämmerei-Vorwerks sammt seinen Zubehörungen beträgt 1351 M. 27 Q.-R., davon 564. 161 Acker, 3. 153 Gärten, 144. 80 Wiesen, 599. 106 Hütungen. 1800 hatte Niemaschkleba 92, gegenwärtig aber 116 Feuerstellen. Schatzung 1307 fl. Zum Gemeindeverbande des Orts gehören: —

Der Heidekrug, Sitz des Oberförsters des Gubener Stadtforstes, nebst Gasthof, zusammen mit 4 Wohnhäusern, mitten im Forst, an der Straße von Guben nach Kroffen belegen.

Die Heideschäferei, das Nebenvorwerk von Niemaschkleba mit 2 Feuerstellen. Man kann diese Heideschäferei die neue nennen, im Gegensatz zur —

Heideschäferei am Tiefensee, welche ursprünglich die Hauptschäferei des Kämmereivorwerks Niemaschkleba war. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist dieselbe durch eine Kolonie ersetzt worden, von der 1800 schon 2 Stellen vorhanden waren. 1816 sind 9 neue Stellen hinzugekommen, von denen 3 weiter nördlich am Langensee liegen. Die Kolonie liegt in der Gubener Stadtheide und ist von derselben auf der N., O. und S. Seite eingeschlossen, auf der W. Seite dagegen von dem Königl. Forst des Stifts Neuzelle begränzt. Hier ist auch die Dienststelle für einen der Unterförster des Stadtforstes. Die 11 Kolonisten besitzen . . . . . 14 M. 140 Q.-R.

Reichenbach, Dorf, zur Klosterkirche eingepfarrt. 20 Feuerstellen. Auf der Feldmark befindet sich der Begräbnißplatz der israelitischen Gemeinde zu Guben. Schatzung 343 fl. Die Feldmark enthält 726 M. 6 Q.-R. Ackerland, 578. 154 Wiesen, 24. 54 Obstgärten, 26. 143 Weinberge, 307. 150 Forstland, überhaupt . . . . . 1732 M. 179 Q.-R.

Ein See, zwischen Atterwasch und Schenkendorf belegen, (der Deulowitzer?) gehört ebenfalls zu den Kämmerei-Besitzungen von Guben; vor allem aber —

Der Stadtforst, welcher sich auf der Ostseite der Stadt 2 Stundenweges in die Länge bis an die Krossnische Gränze, und ebense viel in die Breite bis an die Oderque erstreckt, und dessen Flächeninhalt bei mangelnder Vermessung zu . . . . . 30000 Morg. geschätzt wird. Von seiner Beschaffenheit ist oben gesprochen worden. Bewirthschaftet und beaufsichtigt wird er von 1 Oberförster, 4 Förstern und 2—3 Heidelaufern. Jeder Bürger erhält freies Bauholz, nicht aber das Brennholz, das gegen den Tarwerth an die Kämmerei gezahlt werden muß. In früheren Zeiten durfte sich auch jeder Bräutigam dort Wildpret zur Hochzeitsfeier erjagen.

In diesem Forst, den zwei Vorwerken und ungefähr 500 Morgen verschiedener in der Stadtfeldmark belegener Ländereien, sowie in den Prästationen der Kämmereidörfer und anderen Realabgaben besteht das Kommunal-Vermögen der Stadt Guben. In der Schatzungs-Matrikel ist die Stadt mit 43702 fl., und in der Ritterpferde-Matrikel mit 2 Pferden angesetzt, ein Beweis, daß die Kämmerei-Ortschaften früher Rittergüter gewesen sind. Gegenwärtig steht die Stadt Guben nicht in der ritterschaftlichen Matrikel von 1828.

[Bericht des Magistrats zu Guben, nachträglich mitgetheilt unterm 17. Decbr. 1854; sowie Berichte aus den Kämmerei-Ortschaften vom Januar 1853.]

Das frühere Jungfrauenkloster vor Guben, jetzige Königl. Domainen-Rentamt Guben.

Seinen Ursprung verdankte dieses Kloster wahrscheinlich der Anwesenheit Kaiser Friedrichs I., Barbarossa, zu Guben im Jahre 1158, in welchem der Kaiser auf seinem Feldzuge gegen die Polen den Weg durch die Lausitz nahm und sich drei Tage in Guben aufhielt; die Ausführung der Stiftung geschah aber durch den Markgrafen Dieterich aus dem Hause Wettin, der von 1156 bis 1158 an der Spitze der Lausitzer Militairgränze stand.

Das Kloster gehörte zu den Cistercienserin oder Benedictinern, und wiewol die Cistercienserklöster, sie mögen von Mönchen oder Nonnen bevölkert sein, in der Regel einen besondern, von der Muttergottes entlehnten Namen führen, so findet sich ein solcher doch nicht von dem Jungfrauenkloster vor Guben, vielmehr kommt es in den Urkunden, die seiner ausdrücklich oder beiläufig gedenken, nur unter dieser Bezeichnung vor. Seine Gebäude lagen vor der Stadt auf der Westseite, daher die erwähnte Bezeichnung, wie denn auch das Kloster in der Folge zum Anbau der nach ihm genannten Vorstadt die Veranlassung gegeben haben wird.

Reich ausgestattet wurden die Jungfrauen mit den Dörfern —

Amtitz,	Grabschitz (Grabke?),	Nauendorf (Neudörfel),
Bärenbruch (in Kottbus?),	Hasa,	Ogeln,
Bärenklau,	Jaulitz,	Reichenbach,
Birkenberg,	Kaltenborn,	Reichersdorf,
Deulowitz,	Kippern,	Tschernewitz,
Dubro (jetzt Gr. Döbern),	Kumelitz,	Welthe, — und der
Gottschau (Göttern?),	Markersdorf,	Selenischen Mühle.
Grabik (in Serau?),	Mehlen,	

Außerdem gab der Rath zu Guben mehrere Güter, unter anderen auch die der Stadt-Pfarrkirche, sowie verschiedene der Kämmerei gehörige Weinberge und Fischereien zur Ausstattung

des Klosters her, wogegen dieses die Versorgung der dortigen Predigerstellen und einiger anderer geistlicher Ämter übernahm, und darüber das Patronatsrecht in Form eines Pfarrlehns erhielt. Unter Markgraf Dedo II. kam dazu auch noch das ganze Burgward Niemitzsch (III, 78) nebst den sechs Dörfern Pohsen, Göttern, Bösitz, Jetzschko, Leipe und Turno (die beiden letzten jetzt zur Herrschaft Pförten, Gubener Kreises, gehörig), welches derselbe von Kaiser Friedrich, der es 1171 von dem Erzbischof von Magdeburg für das Ländchen Dahme eingetauscht hatte (I, 608), nach 1185 erkaufte. Die Besitzungen des Klosters waren daher nichts weniger als unbedeutend. In geistlichen Angelegenheiten stand dasselbe unter dem Bischofe von Meißen, dessen geistlicher Sprengel sich gleich bei dessen Entstehen unzweifelhaft auch über diesen Theil der Niederlausitz erstreckt hat. Die Nonnen waren einer Äbtissin, Priorin und Subpriorin untergeben, und wurden in weltlichen Dingen durch einen Propst und einen Klostervogt vertreten. Der Propst hatte die Belehnungen zu empfangen und den Landtagen beizuwohnen, auf denen dem Jungfrauenkloster vor Guben die dritte Stelle gebührte, zufolge der Bestätigung der Landesprivilegien durch König Wenzel von 1411, und durch Sigismund von 1414. Später geschieht auch eines Schöffen Erwähnung. Die Zahl der Nonnen war auf 12 festgesetzt. Ob sie sich mit der Erziehung junger Mädchen beschäftigt haben, ist mit Gewißheit nicht mehr zu ermitteln.

Im Jahre 1388 erwarb das Kloster von den Gebrüdern Hans und Ulrich von Biberstein ein Stück Holz an der Jaulitzer Mühle bis an den Sommerfelder Weg wahrscheinlich nur lehnsweise, denn später empfing noch Ulrich v. Wildow, Propst des Klosters, die Belehnung darüber. Ein schweres Ungewitter traf das Kloster, sowie die Stadt Guben 1429, als die Hussiten dasselbe gleich der Stadt gänzlich zerstörten, und letztere, wie eine darüber vorhandene Nachricht sich ausdrückt, zu einem allgemeinen Grab ihrer Einwohner machten. Die Klosterjungfrauen flüchteten in das gut vertheidigte Forste, und aus Dankbarkeit gewährte das Kloster seitdem den Besitzern dieser Stadt einen Haferzins, welcher auf einige Klosterdörfer gelegt wurde. Seit dem Aufenthalt der Klosterjungfrauen zu Forste trat auch Niemitzsch nebst Zubehör mit dieser Herrschaft in eine nähere Verbindung, die auf Pfandschaft oder Wiederkauf beruht zu haben scheint; und Amtitz kam zu jener Zeit, in Folge des Hussiten-Einfalls und seiner Verwüstungen, vor der Mitte des 15. Jahrhunderts entschieden vom Kloster ab.

Nach dieser Zeit befand sich das Kloster mit seinen Gütern in einem so blühenden Zustande, daß gegen das Ende dieses Jahrhunderts Heinrich von Plauen, Burggraf zu Meißen und Landvogt in der Niederlausitz, ein Gelüste nach dem Besitze dieser Güter empfand, und den König Wladislaus vermochte, sie ihm nebst der Herrschaft Spremberg und dem Zoll zu Luckau zu schenken. Als er nun 1497 die Landvogtei aufgab, wollte er diese Besitzungen behalten und als ein eigenes Ländchen souverain regieren, weshalb er, um sich allenfalls mit Gewalt behaupten zu können, eine Besatzung ins Kloster und nach Spremberg legte. Der König kassirte aber 1508 die ertheilte Verschreibung, in Folge dessen Heinrich v. Plauen die sämmtlichen Güter noch in dem nämlichen Jahre zurückgab.

Das Zeitalter der Reformation begann und mit ihm der Untergang der Klöster und Stifter. Nicht genug, daß man ihnen nichts weiter zukommen ließ, so suchte man ihnen von ihrem Vermögen sogar noch zu entziehen, wo es nur geschehen konnte. Ein großer Theil der Städte in der Niederlausitz hatte bereits evangelische Geistliche, und da dies in Guben, versuchsweise schon 1519, entschieden aber seit 1525 der Fall war, das Kloster als Patron der Kirche dieselben aber nicht anerkennen und besolden wollte, so entstanden Streitigkeiten zwischen diesem und der Stadt, die zu einer Beschwerde Seitens des Rathes von Guben beim Landvogt führten. 1537 wurden die Klosterdörfer Grabik und Dubro an Hans von Zeschau, auf Amtitz, für 700 fl. verpfändet, wahrscheinlich um mit dieser Summe die Türkenhülfe zu decken, welche dem Könige Ferdinand von den Lausitzischen Ständen bewilligt worden war. Wenige Jahre später, 1542, verlangte Ferdinand vom Kloster eine neue Türkenhülfe, die es zu beschaffen außer Stande war. Der Kaiser bedurfte Geld und er fing daher, so sehr sein Bruder Karl V. gegen die Secularisation der geistlichen Güter geeifert hatte, nun selbst an, auf eine Alienation der Klostergüter zum Besten seines Fiskus zu denken. Der Landvogt Albrecht Schlick, Graf von Passau, erhielt von ihm Auftrag, diejenigen Güter zu veräußern, welche vom Kloster ohne Nachtheil getrennt werden könnten. Dieser suchte die zwölf besten Dörfer aus und bestimmte sie zur Veräußerung.

Der Anfang wurde mit Birkenberg, Markersdorf und Pohsen gemacht, welche dem ehemaligen Klostervogt Peter von Radestock für 2100 fl. und unter dem Versprechen verpfändet wurden, daß sie keinem Andern, als ihm zu Theil werden sollten, sobald ihr erblicher Verkauf Statt finden könne. Bald darauf erhielt auch Dr. Laurentius v. Strauch, ein in damaliger Zeit rühmlich erwähnter Rechtsgelehrter und Beisitzer des Landgerichts, das Pfarrlehn Niemitzsch nebst 4 dazu gehörigen Dörfern und einigen Hufen, als Pfandinhaber und mit der Bedingung, den Klosterfrauen jährlich 300 fl. als Leibzinsen zu entrichten. 1599 war Caspar v. Seelstrang Pfandinhaber von Niemitzsch und Zubehör. Bei diesen Verpfändungen müssen Seitens der Kaiserl. Kommissarien beträchtliche Unterschleife vorgekommen sein, denn ein nahe gleichzeitiger Chronist, Johann Magnus, sagt: „Damals ist große Büberei mit den Nonnen trieben worden.“ Zwar bemühte sich das Kloster 1543, die abgerissenen Güter wieder zu erhalten, allein es war in diesen Versuchen nicht glücklich und sah sich

1544 genöthigt, eine Urkunde mit der Einwilligung in die Veräußerung aller bereits in fremden Händen befindlichen Güter auszustellen. 1549 wurde die Aufhebung des Klosters wirklich beschlossen, welche nach Abgang der verhandenen Kloster-Jungfrauen zur Ausführung kommen solle. Kaiser Ferdinand erließ in dem genannten Jahre die Verordnung, nach welcher, wenn dieser Fall eintreten würde, alle von dem Rathe und der Kirche zu Guben hergegebenen Güter, Weinberge und Fischereien dahin zurückfallen, und der Klosterhof zur Anlegung eines Hospitals benutzt werden sollte, worüber schon 1547 ein Vergleich mit dem Rathe zu Guben geschlossen worden war. 1554 wurde das Dorf Reichenbach dem Klostervogt Christoph von Briesen verpfändet, und ihm 1555 auch das Gut Deutlowitz, welches der Gubener Bürger Peter Stendner als Pfandinhaber besaß, förmlich verkauft. Wolf v. Stamberg erlangte 1557 das Klosterdorf Naundorf und 1558 die Nutzungen des Dorfes Grabschütz.

Die wirkliche Aufhebung des Klosters und die Secularisation seiner Güter folgte 1563. Es waren von den Klosterfrauen, mit Inbegriff der Äbtissin, nur noch zwei am Leben, für die der nöthige Unterhalt aus dem ehemaligen Klostervermögen angewiesen wurde. Aber noch in demselben Jahre starb die eine der Nonnen, und es blieb nur die Äbtissin übrig, welche aber auch schon 1564 mit Tode abging. Die Namen der Äbtissinnen, Pröpste und Vögte des Klosters kennt man nur seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Folgende werden genannt: —

Äbtissinnen.		Pröpste.	
1508.	Elisabeth v. Gleichan.	1508.	Fabian Richter.
1519.	Magdalena v. Wiltzschwitz.	1515.	Johannes Schneller.
1535.	Catharina v. Birkholtz.	—	Ulrich v. Wildaw, † 1528, war der letzte Propst.
1546.	Ludomilla, Freiin v. Plauen.		
1547.	Catharina v. Burderff.		Vögte.
1549.	Barbara Kolin.	1535.	Peter v. Radestock.
1556.	Margaretha v. Werdeck.	1541.	Heinrich v. Wildow.
		1547—1555.	Christoph v. Briesen.

Von den Klostergütern, welche nicht an den Rath zu Guben zurückfielen, waren nur wenige wirklich veräußert; der größte Theil war unverpfändet und wurde erst später, 1602, förmlich verkauft. Diese Güter zusammen genommen bildeten in der Folge denjenigen Landstrich, welchen man im 18. Jahrhundert den Gubenschen Bezirk zu nennen pflegte. Aus dem Klosterhofe wurde, mit Ausnahme der Räumlichkeiten für das Stadt-Hospital, ein landesherrliches Amt gebildet, zu dem man die nicht verpfändeten Güter schlug, und 1580 eine Salzsiederei in demselbe nerrichtet, wodurch es die Bezeichnung Salzamt erhielt. Dieses Salzsiedewerk kam seit 1676 in Stecken und hörte mit Ende des 17. Jahrhunderts gänzlich auf, und man versorgte vom hiesigen Stadtsalzamte die Stadt und umliegende Gegend bis 1778 mit hallschem Salze. Von da an verbrauchte man aber nur sächsisches Salz aus den kurfürstl. Salinen bei dem hiesigen kurfürstl., nachmaligen königl. Salzamte, das einen jährlichen Absatz von mehr als 6000 Scheffel machte und das vom Rentamtmanne mit verwaltet wurde.

Als die Niederlausitz 1815 an Preußen überging, gehörten zum Rentamte Guben 4 Häuser in der Stadt und 4 Dörfer, nämlich Haaso, Küppern, Niemitzsch und Pehle, die beiden zuletzt genannten jedes auch mit einem Königl. Bauerwerke, sowie Pehlo mit einer Wassermühle. Die beiden Bauerwerke sind von der Preußischen Regierung veräußert worden. Die bäuerlichen Wirthe in den Dörfern haben sie erworben. Von der ehemaligen Bedeutsamkeit des Dorfes Niemitzsch zeigt der Umstand, daß an der hiesigen Mutterkirche noch zwei Geistliche stehen, ein Oberpfarrer und ein Diakonus. Das jetzige Gebäude der Kirche wurde 1740 aufgeführt. Weil aber der Territorialumfang des Amtes Guben sehr klein ist, so hat man die Verwaltung desselben in neuer Zeit, seit 1820, mit der des ehemaligen Johanniter-Ordensamtes, der jetzigen Königl. Standesherrschaft Schenkendorf, vereinigt und das Domainen-Rentamt Guben-Schenkendorf gebildet.

Das unmittelbar besessene Grundeigenthum des Rentamtes Guben besteht in dem Amtsgehöfte zu Guben von 1 M. 60 □-R. Flächeninhalt. Es beträgt aber von den Gubener Amtsdörfern: —

	Areal.	Schatzung.		Areal.	Schatzung.
Niemitzsch, ehem. Pw.	454 M. 150	—	Pehle, ehem. Verw.	4105 M. 14 □-R.	—
—, bäuerl. Feld	unbekannt.	916 fl. 16 gr.	—, bäuerl. Feld.	1897 „ — „	1850 fl.
Haaso	1727 M. 29	500 „ —	Küppern	1844 „ 146 „	416 „

2. Die Standesherrschaften.

Zum Gubenschen Kreise gehören drei Standesherrschaften: — 1) die Königliche Standesherrschaft des Stiftes Neuzelle, welche dem Schulfonds gehört; 2) die Königliche Standesherrschaft Schenkendorf, deren Provinzial-Landstandschaft zur Zeit ruht, und 3) die Standesherrschaft Amtitz des fürstlichen Hauses Schönaich-Carolath.

1) Die Königliche Standesherrschaft des Stifts Neuzelle.

Der ältesten Tradition zufolge kamen die ersten Cisterzienser 1228 nach Starzeddel, Staro Zedlo, d. h. Alte Ansiedlung, wo sie ein Kloster anlegten. Dieses wurde mit Bewilligung Tiezmanns, Markgrafen in Meißen und in der Lausitz, 1290 in die Gegend des Dorfes Schlaben, auf der linken Seite der Oder, verlegt, angeblich weil bei Starzeddel die nöthigen Fische oft mangelten. Jene sowol, als diese neue Ansiedlung nannten sie Nova Zella, oder Neuen Zelle, zum Unterschiede des im Meißnerlande gelegenen Klosters Marienzelle, oder kurz Zelle, für das von da an die Benennung Alten Zelle üblich geworden ist.

Das Cisterzienser-Kloster Neuen Zelle, oder Neuzelle, wie man seit 50 Jahren zu schreiben pflegt, bestand in seiner vollen Integrität, als die Nieder-Lausitz 1815 ein Bestandtheil der Preüssischen Monarchie wurde. Aber schon unterm 8. Decbr. 1816 forderte die Königl. Regierung zu Frankfurt den Abt auf, einer dahin zu sendenden Kommission das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Stifts genau anzugeben, und verlangte, nachdem dieser Forderung Genüge geleistet worden, die Auslieferung selbst der Kapitalien und der Bestturkunden. Abt und Convent wurden gegen diese Aufforderung in einer an den König Friedrich Wilhelm III. unmittelbar gerichteten Eingabe vorstellig, worin ausgeführt wurde, daß sie zum Widerspruch gegen die Aufhebung des Stifts auf Grund des Preüss. allgemeinen Landrechts berechtigt seien, weil Heinrich der Erlauchte Stifter des Klosters sei, und dessen Haus in seinen Nachkommen und Erben noch fortblühe. Sodann heißt es in der Beschwerdeschrift wörtlich: „Zugleich mit der Kommission rückte in dem Städtchen Fürstenberg ein Kommando Gensd'armen ein, welche alle Wege in der Nähe des Klosters besetzten und die Reisenden anhielten. Diese feindselige Vorkehrung entsprach der Offenheit, Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit nicht, mit welcher der Prälat der Kommission entgegenkam, und war dem willigen Gehorsam zuwider, mit welchem er der Kommission alle Nachrichten und Anzeigen darbrachte, welche sie nur forderte. Und wenn es gegründet war, was die Kommissarien auf ihr Ehrenwort versicherten, daß, wie Ew. Majestät bereits ausdrücklich erklärt, das Kloster ferner bestehen und ihm alles verbleiben sollte, so ist nicht wol zu begreifen, warum auf der andern Seite solche Besorgnisse erregt, und die ganze Gegend allarmirt worden."

Eine zweite Kommission erschien mit dem Regierungsrath v. Bärensprung an der Spitze. Dieser bemächtigte sich nun der 150000 Thlr. betragenden Dokumente, so wie des 73600 Thlr. starken Kirchenschatzes, ließ in einem Keller, wo seit 1813 bei den damaligen Kriegs-Ereignissen, von denen auch die Niederlausitz der Schauplatz war, aus Furcht vor dem Einfall der Feinde, 56000 Thlr. verborgen gehalten wurden, die Mauern durchbrechen, und nahm auch diese Gelder in Beschlag. Die Frankfurter Regierung konnte in der Wahl ihres Kommissarius nicht unglücklicher sein, denn Bärensprung war ein rauher Charakter, in seinem äußern Wesen barsch und in amtlichen Handlungen nicht selten gewaltsam, wie er es hier in Neuzelle bewiesen, und auch in späterer Zeit, als Oberbürgermeister von Berlin, nicht verleügnet hat. Zwar reclamirte der Abt jene Gelder in seiner Vorstellung an den König, weil das Vermögen des Klosters ein katholischer Religionsfonds sei, welcher von Rechtswegen zum Behuf der Ausübung dieses Religionsbekenntnisses verwendet werde; zwar forderte derselbe ernstliche Rüge wegen eines solchen Verfahrens, und bat, das Kloster zum Troste der katholischen Einwohner der Niederlausitz, der Kur- und Neümark, bestehen zu lassen; allein unterm 13. Febr. 1817 antwortete der Fürst Staatskanzler von Hardenberg dem Prälaten, daß die Aufhebung des Klosters nunmehr höchst unmittelbar beschlossen sei.

Die Aufhebungs-Urkunde selbst erschien sodann unterm 25. Februar 1817. Darin heißt es, daß das gesammte Vermögen des Klosters, möge es in baaren Kapitalien oder in Liegenschaften bestehen, insgesammt zu kirchlichen, wohlthätigen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken verwendet werden soll. Von den letzten Klostergeistlichen erhielt der Abt einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 3000 Thlr., der Prior 1000 Thlr.,

der Subprior 700 Thlr., jeder andere Klosterbruder 350 Thlr., jeder Laienbruder 150 Thlr. und Allen wurde freie Wohnung in- oder außerhalb des Klosters zugesichert.

Außer dem Abt und den beiden Prioren bestand der Convent gewöhnlich aus 36 Kloster- und einer unbestimmten Zahl Laienbrüder. Während seines fast 600jährigen Bestandes hat das Cisterzienser-Kloster Neuen-Zelle 41 Äbte gehabt. Ihre Reihenfolge ist diese:

1. Hermann I.	11. Christophorus.	21. Michael I.	31. Huge.
2. Heinrich I.	12. Hermann III.	22. Mathias.	32. Bartholomäus.
3. Johannes I.	13. Matthäus.	23. Nicolaus III.	33. Bernardus.
4. Jacobus I.	14. Philipp I.	24. Jacobus II.	34. Albericus.
5. Nicolaus I.	15. Lucas.	25. Michael II.	35. Eugenius.
6. Theodor I.	16. Johannes II.	26. Andreas.	36. Petrus II.
7. Heinrich II.	17. Paul.	27. Laurentius.	37. Conradus.
8. Hermann II.	18. Philipp II.	28. Jaroslaus.	38. Martinus.
9. Petrus I.	19. Johannes III.	29. Balthasar.	39. Gabriel.
10. Nicolaus II.	20. Theodor II.	30. Georg.	40. Edmundus.

41. Optatus, letzter Abt.

Der Abt von Neüzelle war schon vor den Tagen der Reformation, bevor das Kloster Dobrilug von Kaiser Ferdinand I., dem katholischen Landesfürsten, aufgehoben worden war, der erste Landstand in der Niederlausitz. Sein Kanzler war, auch nach der Reformation, meist katholischen Bekenntnisses, konnte aber auch ein Protestant sein, weil fast alle Unterthanen des Klosters evangelisch waren. Der Kanzler hatte in der Stiftskanzlei einen Actuar und einen Kanzelisten unter sich. Er verwaltete die Ober- und Erbgerichtsbarkeit, auch eine besondere Lehnskanzlei, die damit verbunden war. In bürgerlichen Sachen war die zweite Instanz die Oberamts-Regierung zu Lübben, in geistlichen das Ober-Consistorium der Niederlausitz, welches ebenfalls in Lübben seinen Sitz hatte. Blos über seine katholischen Unterthanen übte der Abt alle Consistorialrechte aus. Nach alter Sitte bereiste er jährlich ein Mal das ganze Klostergebiet, um den Zustand seiner Unterthanen kennen zu lernen, zugleich auch, um — die Zinsen einzunehmen.

Der vorletzte Abt, Edmundus, hat sich durch manche nützliche Anstalten große Verdienste um das Kloster erworben, und zwar besonders durch ein von ihm errichtetes Seminar für die studirende Jugend, in welchem 24 Zöglinge in den gelehrten Sprachen, der Religion, Mathematik, im Rechnen und Schreiben, so wie in der Tonkunst, freien Unterricht und außerdem Wohnung, Kost und Kleidung erhielten. Außerdem gab es eine besondere Freischule für Knaben und eine andere für Mädchen. Dieser Abt errichtete 1783 auch ein Hospital für 6 alte Männer und eben so viel Frauen aus dem Stiftsgebiet. Die Klosterbibliothek war in einem schönen, dazu besonders eingerichteten Gebäude aufgestellt und ziemlich zahlreich, besonders im Fach der Kirchenväter. Auch eine Menge von Handschriften waren vorhanden.

Die Stiftsherrschaft Neüzelle bildet den nördlichen Theil des Gubener Kreises, von dem sie der Bodenfläche nach die kleinere Hälfte ausmacht, und nimmt mit drei ihrer Ortschaften an zwei anderen angränzenden Kreisen Theil, dem Sternberger und dem Lübbener. Ihrer Hauptmasse nach von dem zuletzt genannten Kreise durch das Schlaubethal getrennt, dehnt sich die Stiftsherrschaft auf der Hochfläche des Libroser Plateaus aus, an ihrer Ostseite aber auch in der Niederung der Oderaue, vom Briesckowschen See aufwärts über die Mündung der Neiße hinaus, welche, nebst dem Unterlaufe dieses Flusses, im Stiftsgebiete liegt. In seiner Oberflächengestaltung bietet dasselbe mithin einen manchfaltigen Wechsel von hoch und tief dar. Als absolut tiefste Fläche des Gebiets ist der Wasserspiegel des eben genannten Briesckowschen Sees zu betrachten, da dasselbe die nördliche Gränzlinie eben noch berührt, und dieser Wasserspiegel steht 72′ über der Ostsee (III, 15); als absolut höchster Punkt dagegen ist (einstweilen, bis weitere Messungen auf dem Plateau gemacht worden sind) der Hutberg zwischen Möbiskruge, Kieselwitz und Fünfeichen anzusehen, und dieser erhebt sich 465′ über den Ostseespiegel (II, 161). Der

I. Ortschaftsverzeichniß der Stiftsherrschaft Neuzelle.

Aurith, das Dorf mit Tochterkirche von Matschdorf im Sternberger Kreise; das Vorwerk im Gubener Kreise; kathol. Kirche Neuzelle.

Bahro, eingepfarrt in Göhlen.

Bremsdorf, eingepfarrt in Fünfeichen, 1 Wassermühle, enthaltend auch eine Walke, Schmiede und Ölpresse; die Katholiken eingepfarrt in Neuzelle.

Bresinchen, mit Vorwerk, 1 Wassermühle, eingepfarrt in Gr. Breesen; kath. K. Seitwann.

Breslagk, mit Vorwerk, der Pfaffenschänke, 1 Wassermühle, ebendahin eingepfarrt; kath. Kirche Seitwann.

Diehlow, mit Vorwerk, 1 Ziegelei, eingepfarrt nach Möbiskruge; kath. K. Neuzelle.

Groß Drenzig, mit Vorwerk, zur Klosterkirche in Guben eingepfarrt; kath. K. Seitw.

Fünfeichen, mit 1 Wassermühle, Mutterkirche zur kath. Kirche Neuzelle.

Göhlen, mit Mutterkirche; kath. K. Neuzelle.

Henzendorf, mit Vorwerk und Tochterkirche von Göhlen.

Kieselwitz, mit Wassermühle, eingepfarrt in Fünfeichen; kath. Kirche zu Neuzelle.

Kobbeln, eingepfarrt nach Möbiskruge; kath. Kirche Neuzelle.

Koschen, mit Vorwerk, nach Gr. Breesen eingepfarrt; kath. Kirche Seitwann.

Krebsgrunde, mit dem Kruge Kl. Lindow, 1 Wassermühle, Tochterkirche v. Fürstenberg.

Kummerow, mit 2 Wassermühlen, darunter die Neuemühle, eingepfarrt in Möbiskruge; kath. Kirche Neuzelle.

Kuschern, mit Vorwerk Borack, der Obermühle, Wasser- und Windmühle und mit der Untermühle. Tochterk. von Schidlow.

Lahmo, eingepfarrt in Kuschern; kath. Kirche Seitwann. Ziegelei.

Lauschitz, mit Vorwerk, 1 Wassermühle; nach Grano eingepfarrt.

Lawitz, eingepfarrt nach Fürstenberg und der kath. Kirche zu Neuzelle.

Möbiskruge, Mutterkirche, kath. K. Neuzelle.

Neuzelle, das Stift, evangel. Mutter- und 1 kathol. Pfarrkirche rc.; Wassermühle.

Offendorf, mit Vorwerk, eingepfarrt nach Göhlen und der kathol. Kirche zu Neuzelle.

Pohlitz, mit 2 Wassermühlen und der Pulvermühle, eingepfarrt nach Fünfeichen.

Ratzdorf, eingepfarrt nach Kuschern; Königl. Salzfactorei. 1 Kalkofen.

Rießen, mit dem Rautenkranz, Wassermühle, Tochterkirche von Fünfeichen.

Schidlow, mit Mutterkirche; die Katholiken zur Kirche in Neuzelle eingepfarrt.

Schlaben, mit Vorwerk, 1 Wassermühle, eingepfarrt zur evang. und kathol. Kirche in Neuzelle.

Schönfließ, eingepfarrt in Fürstenberg.

Schwerzkow, mit Wassermühle, eingepfarrt nach Bomsdorf.

Seitwann, mit Vorwerk, eingepfarrt nach Gr. Breesen, u. 1 kath. Tochterk. v. Neuzelle.

Steinsdorf, mit Vorwerk; Ziegelei. Tochterkirche von Bomsdorf.

Streichwitz, eingepfarrt in Wellmitz.

Treppeln, mit Vorwerk, und der Ober- und Unter-Schlaubemühle, Mahl- und Schneidemühlen, eingepfarrt nach Göhlen.

Tschernsdorf, mit Wassermahl- und Schneidemühle, eingepfarrt in Fünfeichen.

Ullersdorf, im Lübbener Kreise, mit Vorwerk, eingepfarrt in Trebitz.

Vogelsang, mit Wassermühle, eingepfarrt in Fürstenberg.

Wellmitz, mit Vorwerk Wellmitz, dem Wiesenvorwerk und der Schäferei, auch der Schenke Fuhrmannsruh; Mutterkirche, die Kathol. eingepfarrt in Neuzelle.

Züllendorf, mit Vorwerk, Wassermühle; Tochterkirche von Fürstenberg; Kathol. eingepfarrt in Neuzelle.

Vasallen-Orte.

Fürstenberg, Stadt.

Mechlitz, Dorf mit Lehngut, Wassermühle, Holländ. Windmühle, eingepf. in d. Landkirchz zu Librose, im Lübbener Kreise.

Unterschied zwischen der Tiefe und Höhe beträgt demnach beinah' 400', was für die flachen Gegenden der Niederlausitz nicht unbedeutend, und auf klimatische Verhältnisse, auf Entwicklung der Pflanzen und auf Vegetations-Epochen nicht ohne Einfluß ist. Nach ungefähren Schätzungen haben auf der Feldmark von Bremsdorf die Nitzan- und Kohlhofberge eine absolute Höhe von 250' bis 300', oder eine relative von 100' oder 150' über dem Seespiegel des Trebbel, im Schlaubethal; und von einem zweiten Hutberg, welcher südlich von jenem den Scheitelpunkt auf der Feldmark von Offendorf bildet, glaubt man, daß er 400' Höhe über der Meeresfläche haben werde. Die Gegend um Ullersdorf, eine der Ortschaften des Stiftsgebiets, welche zum Lübbener Kreise gehört, ist durch ihre Oberflächen-Gestaltung bemerkenswerth, indem hier tiefe Kesselthäler mit schmalen, steil eingeschnittenen, langgezogenen Schluchten und pralligen Höhen abwechseln, unter denen der Beeskower Berg die höchste zu sein scheint. Man glaubt ihm eine Höhe von wol 200' über dem Swinlug See beilegen zu können; d. h. etwa 330' über der Ostsee. Ähnliche

Terrain-Formen setzen sich nach Mochlitz fort, dem zweiten Orte im Lübbener Kreise, welcher zur Stiftsherrschaft gehört.

Das Stiftsgebiet besteht heute noch in demselben Umfange, in welchem das Cisterzienser-Mönchskloster Neüzelle 1815 an Preüssen übergegangen ist, und wie es seit länger, als anderthalb Jahrhunderten bestanden hat. Es gehören dazu 40 Ortschaften, darunter 38 unmittelbare und 2 mittelbare oder Vasallen-Orte. Es befinden sich in den unmittelbaren Ortschaften 15 herrschaftliche Vorwerke, 21 Wassermühlen, 6 evangelische Mutter- und 7 evangelische Tochterkirchen, so wie 1 katholische Pfarrkirche zu Neüzelle und 1 katholische Filialkirche zu Seitwann. Die Vasallen-Orte sind die Stadt Fürstenberg und das Lehn- und Vasallengut Mochlitz nebst Dorfgemeinde.

Die Größe der Standesherrschaft, gesondert in Übersichten von den grundherrlichen, bäuerlichen und Vasallen-Besitzungen, so wie nach den Kulturarten, ist in der Arealstabelle II. nachgewiesen. Das Haupt-Ergebniß dieser Tabelle ist, daß die Stiftsherrschaft eine Ausdehnung hat von . . . . . $8^1/_3$ Preüss. Quadr.-Meile.

Was insonderheit den grundherrlichen oder unmittelbaren Grundbesitz der Stiftsherrschaft betrifft, so bezieht er sich, außer den Vorwerken, auch auf Ländereien kleinern Umfangs in den Feldmarken verschiedener Ortschaften. Auch in Schiblow, dieser einstigen Burg, war sonst ein Stiftsvorwerk; die Ländereien desselben wurden aber 1849 von den Cossäthen daselbst erkauft und unter diese vertheilt. Sie haben die zum herrschaftlichen Hofe gehörigen Gebaüde und Gärten 1852 anderweit veräußert. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war Schiblow, welches 1316 durch Kauf ans Kloster kam, ein Vasallengut von Neüzelle. Es ist nicht nachgewiesen, zu welcher Zeit Abt und Convent dieses Gut zum unmittelbaren Besitz zurück erworben haben, was auch von Lauschitz zu sagen ist, welches in jener Epoche ebenfalls zu den Vasallengütern zählte, nicht minder Steinsdorf, woselbst man sich erinnert, daß es einer Familie von Kiekebusch gehört hat, von der es an das Kloster Neüzelle verkauft wurde. Auch Ullersdorf, jetzt zum Lübbener Kreise gehörig, war ein Lehngut des Klosters, welches im 17. Jahrhundert der Familie von Schönermark zugehörig gewesen ist. Diese Familie ist aber in der gedachten Periode im Kirchenbuche als nicht adlig und erst seit dem 18. Jahrhundert als adlig aufgeführt. Bisweilen heißt es im Kirchenbuch: Schönermark aus dem Hause Mochlitz. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts soll Ullersdorf in Folge verwandschaftlicher Verhältnisse an die altlusitzische Familie v. Mosch übergegangen und von dieser das Gut zu Ende des gedachten Zeitraums, oder, wie man als richtiger vermuthen zu dürfen glaubt, erst Anfangs des laufenden Jahrhunderts an das Kloster Neüzelle zum unmittelbaren Besitz veräußert worden sein. Diesem steht aber entgegen, daß in der Schatzungs-Matrikel von 1760 Ullersdorf schon unter den unmittelbaren Gütern der Stiftsherrschaft steht. Zum Dorfe Ullersdorf gehört eine kleine Ansiedlung, bestehend in einem Wohnhause und 7 M. 59 Q.-R. Äcker an den Ufern des Schwansees, an dessen nördlichem Ende belegen. Sie ist erst Ende des vorigen oder Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts gegründet worden und führt den Namen die Lasnik, woraus die Trägheit der Zunge im Volksmunde Lasen und Lasene gebildet hat.

Die verschiedenen Vorwerks-Feldmarken, welche allesammt verzeitpachtet sind, werden nach den Eigenthümlichkeiten des Bodens in Schlägen zum Anbau von allen Kornarten, Futterkräutern, Oelfrüchten ꝛc. bewirthschaftet. Die Wiesen sind ein-, auch zweischürig, und werden da, wo sie in der Oderau oder deren Nachbarschaft liegen, durch den Rückstau der Oder bewässert. Die Hütungen dienen vorzugsweise für die Schaf- und Rindviehheerden, je nach der Beschaffenheit der Weide. Gartenbau treibt man nur zum eigenen Verbrauch der gewöhnlichen Gartenfrüchte. Auch der Obstbau ist nicht von Erheblichkeit. Endlich sind die wenigen Weinberge der Grundherrschaft verzeitpachtet. Ihr Ertrag ist in Bezug auf den Weingewinn sehr gering. Von den bäuerlichen (Fortsetzung auf S. 538.)

II. Übersicht der Bodenfläche der Stiftsherrschaft Neuzelle, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Mit Holz bewachs. Flächen.	Ertraglos und Wasser.	Zusammen.
1) Die Vorwerke und kleinere Pachtstücke.								
1. Aurith, Vw., Sternb. Kr.	3. 2	19. 117	244. 160	214. 38	19. 118	723. 173	48. 116	1274. 4
— , — , Guben. Kr.	—	—	62. 125	—	—	—	101. 174	164. 119
2. Breßinchen, kl. Pachtst.	—	15. 80	—	—	—	—	— 174	16. 74
3. Diehlow, desgleichen .	—	12. 67	—	—	—	—	—	12. 67
4. Fürstenberg, desgl. . .	—	—	—	—	—	—	82. 112	82. 112
5. Göhlen, desgl. . . .	—	—	120. 90	—	—	—	—	120. 90
6. Heuzendorf, Vorwerk .	1. 161	10. 166	589. 93	25. 59	—	—	59. 32	686. 151
— , kl. Pachtst.	—	—	8. 146	—	—	—	—	8. 146
7. Koschen, kleines Pachtst.	—	— 47	—	—	—	—	—	— 47
8. Krebsjauche, Kruggut .	1. 101	2. 179	41. 114	7. —	33. 19	—	—	86. 53
— , kleine Pachtst.	—	—	—	15. 87	—	—	—	15. 87
9. Kummerow, desgl. . .	—	4. 106	—	—	—	—	—	4. 106
10. Lahme, desgl. . . .	—	—	—	—	63. 36	—	—	63. 36
11. Neuzelle, Stiftsu. Braner.	11. 165	72. 156	—	—	—	—	6. 41	90. 82
12. Offendorf, Vorwerk .	2. 31	7. 15	779. 101	18. 43	59. 81	—	14. 121	881. 32
Dazu:								
Landungen bei Schwerzkow	—	—	405. 76	—	—	—	1. 92	406. 168
13. Rießen mit Rautenkranz .	—	—	37. 125	—	—	—	1. 127	39. 72
14. Schlaben-Wellmitz, Pachtung:								
a) Auf der Höhe, Vorw. .	15. 89,5	10. 1	1357. 41,5	21. 157	248. 81	—	50. 149	1703. 159
b) In der Oderaue, — .	—	—	25. 170	1069. 62	296. 155	—	25. 174	1418. 21
c) Zur Klostermühle . .	— 19	— 118	3. 165	—	—	—	— 9	4. 131
15. Schlaben, einz. Pachtstücke	—	—	462. 34	—	—	—	4. 62	466. 96
16. Seitwann, Pachtung:								
a) Vorw. Seitwann. .	1. 160	5. 66	248. 136	123. 95	134. 4	3. 8	90. 85	607. 14
b) — Gr. Drenzig.	1. 141	12. 55	363. 73	20. 138	159. 125	15. 16	4. 113	577. 121
c) — Borack mit den Abfindungsländereien v. Kuschern u. Lahme	1. 126	— 83	556. 61	91. 15	494. 76	—	651. 131	1795. 132
17. Steinsdorf, Pachtung:								
a) Steinsdorfer Haupt- u. Nebenvorwerke .	2. 123	23. 86	1243. 118,5	—	131. 153	—	26. 101,5	1428. 42
b) Vorw. Breslagk mit den Abfindungen im Bruch vor Breßinchen, Koschen, Natdorf und Wellmitz.	1. 79	5. 83	390. 15	357. 172	233. 121	—	53. 175	1042. 105
c) Vorwerk Lauschütz .	2. 10	17. 92	476. 106	13. 174	—	—	8. 28	518. 50
d) Fischgewässer . . .	—	—	—	—	—	—	104. 82	104. 82
18. Steinsdorf, Parzellen .	—	—	18. —	—	—	—	—	18. —
19. Treppeln, Vorwerk . .	2. 74	19. 86	469. 86	2. 26	13. 89	143. 156	215. 130	866. 107
20. Tschernsdorf, Seen in der großen Heide . . .	—	—	—	—	—	—	130. 32	130. 32
21. Wellmitz, einz. Pachtstücke	—	—	—	3. 71	—	—	—	3. 71
22. Zültendorf, Pachtung:								
a) Vorw. Zültendorf .	13. 6	1. 14	1216. 164	615. 56	24. 29	—	1053. 109	2924. 18
b) — Diehlow . .	2. 148	8. 38	672. 43	—	17. 30	—	35. 4	735. 83
c) Ziegelei daselbst . . .	1. 13	1. 75	2. 76	—	—	—	1. 29	6. 23
23. Ullersdorf, Vorwerk im Lübbener Kreise . . .	3. 29	13. 11	1537. 125	106. 178	124. 73	2706. 121	499. 24	4991. 21
Summa 1) . . .	70. 47,5	264. 21	11335. 104	2706. 111	2053. 110	3592. 114	3273. 86,5	32296. 54

Unter den Gärten sind . . . 17. 113 Weinberge; und an Fischgewässern giebt's . . . 2943. 38 Seen und Teiche.

II. Übersicht der grundherrlichen Bodenfläche in der Stiftsherrschaft Neuzelle, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Bezeichnung der Grundstücke.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglos und Wasser.	Zusammen.
			2) Die Stiftsforsten.					
I. Oberförsterei Neuzelle.								
1. Forstbelauf Borack mit den Abfindungen von Gr. Drenzig, Kuschern, Lahmo, Seitwann.	— 53	1. 60	19. 100	—	—	2233. 179	59. 107	2314. 139
2. Breslagker Neviertheil . . .	—	—	—	—	—	304. 119	39. 157	344. 96
3. Steinsdorfer — . . .	—	—	—	—	—	1278. 163	23. 135	1302. 118
4. Lauschitzer — . . .	—	—	—	—	—	610. 135	21. 2	631. 137
5. Göhlener Forstbelauf mit den Abfindungen von Göhlen u. später eingetauschten Grundstücken, auch mit den Abfindungen von Bahro und Henzendorf.	—	—	—	—	—	3530. 64	243. 62	3773. 126
6. Schwarzkower Belauf, gebildet aus den zusammenhangenden Abfindungen von Offendorf, Schwerzkow und Mobiskruge zum Theil.	1. 175	1. 16	11. 100	—	—	1410. 173	50. 22	1475. 127
7. Schlabener Parzellen und ein Theil der Abfindungen von Kummerow, Schlaben und Streichwitz.	—	—	—	—	—	340. —	10. —	350. —
8. Forstrevier Henzendorf u. Treppeln mit den Abfindungen von Kieselwitz, Koppeln u. Treppeln.	— 60	1. 20	7. 126	5. —	—	6651. 92	400. —	7065. 118
Summa I.	2. 108	3. 96	38. 146	5. —	—	16361. 25	847. 126	17258. 141

II. Oberförsterei Siehdichum.								
1. Das Hauptrevier, bestehend aus den Reviertheilen Bremsdorf, Fünfeichen, Nießen und Tschernsdorf, nebst der Kleinheide und den ehemaligen Vorwerks-Ländereien bei Rautenkranz.	3. 2	4. 12	81. 140	—	—	12633. 176	557. 118	13280. 88
2. Dienstwiesen in der Zültendorfer Aue	—	—	—	15. 149	—	—	—	15. 149
3. Die Niederheide mit den Abfindungen von Pohlitz, Krebsjauche und Zültendorf.	— 112	— 90	5. 98	—	—	3804. 19	120. —	3930. 139
4. Nießener Kirchenheide mit der Abfindung bei Nießen.	—	—	—	—	—	1289. 172	60. —	1349. 172
5. Schönfließer Revier mit der Fünfeichener Kirchheide und der Abfindung von Schönfließ.	— 21	— 53	2. —	—	—	1970. 20	35. 53	2007. 147
6. Theil-Abfindungen von Fünfeichen und Möbiskrug.	—	—	—	—	—	660. —	40. —	700. —
7. Bremsdorfer Abfindung . .	—	—	—	—	—	421. 96	20. —	441. 96
Summa II.	3. 135	4. 153	89. 38	15. 149	—	20779. 123	832. 171	21726. 71
Total 2) Stiftsforsten . . .	5. 63	8. 69	128. 4	20. 149	—	37140. 148	1680. 117	38985. 42
Total 1) Stiftsvorwerke ꝛc. .	70. 47,5	264. 21	11335. 104	2706. 111	2053. 110	3592. 114	3273. 86,5	23296. 54
I. Grundherrliches Gebiet . .	75. 110,5	272. 90	11463. 144	2707. 80	2053. 110	41733. 112	4954. 23,5	62281. 96
II. Bäuerliche Besitzungen . .	973. 121	1303. 148	44262. 6	10384. 65	25606. 173	15482. 26	6904. 77	104917. 76
Summa	1049. 51,5	1576. 58	55725. 150	13091. 145	27660. 103	57215. 138	11858. 100,5	167198. 172
III. Vasallen-Orte:								
Fürstenberg, Stadt . .	170. —	1380. —	7000. —	1600. —	1300. —	200. —	1280. —	13930. —
Mochlitz, Gutsfeldmark .	1. 104	6. 76	692. 155	79. 100	25. 14	2892. 70	121. 15	3818. 174
—, bäuerl. Feldmark	23. —	6. 10	200. 27	20. —	10. —	12. —	—	271. 37
Summa III.	194. 404	1392. 86	7893. 2	1699 100	1335. 12	3004. 70	1401. 15	18020. 31
Total	1243. 155,5	2968. 144	63618. 152	14791. 65	28995. 117	60220. 28	13259. 115,5	185219. 23

III. Beiträge zur Finanz-Statistik der Stiftsherrschaft Neuzelle, 1853.

Pacht-Erträge der Vorwerke ꝛc., Rein-Erträge der Forsten; nebst Erläuterungen.

Bezeichnung der Grundstücke.	Pacht oder Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Vorwerke.			
1. Arnith	400.	—	—
2. Bresnchen	88.	7.	9
3. Diehlow	36.	—	—
4. Fürstenberg	13.	—	—
5. Göhlen	65.	28.	—
6. Henzendorf, Vorwerk	350.	—	—
— , kleines Pachtstück	4.	10.	—
7. Koschen	—	5.	—
8. Krebsjauche, das Kruggut	355.	—	—
— , kleines Pachtstück	51.	—	—
9. Kunmerew	12.	—	—
10. Lahme	170.	6.	—
11. Neuzelle, die Brauerei	567.	16.	3
— , die übrigen Grundstücke	134.	19.	10
12. Ossendorf, Vorwerk	770.	—	—
— , Landung b. Schwerzkew	262.	22.	4
13. Nießen mit Rautenkranz	33.	7.	2
14. Schlaben-Wellmitzer Pachtung	3063.	25.	5
15. Schlaben, einzelne Pachtstücke	663.	13.	2
16. Seitwanner Pachtung	2263.	15.	8
17. Steinsdorfer Pachtung	3016.	28.	7
18. — Parzellen	45.	—	—
19. Treppeln, Vorwerk	612.	—	—
20. Tschernsdorfer Seen	12.	—	—
21. Wellmitzer Pachtstücke	9.	—	—
22. Zültendorfer Pachtung	6602.	19.	6
23. Ullersdorf	863.	20.	6
Summa 1)	20466.	5.	2
2) Forsten.			
I. Revier Neuzelle, mit Ullersdorf	5752.	20.	10
II. — Siehdichnun, mit Arith	8600.	4.	—
Summa 2)	14352.	24.	10
Total	34819.	—	—

1) Vorwerke.

1. Arnith. Die Pacht dieses Vorwerks hat hier nur annähernd nachgewiesen werden können.

6. Henzendorf. Die Pacht für das Vorwerk währt bis Johannis 1858. Der Pächter hat auf die Pacht an Decem-Abgaben für den Pfarrer, den Küster und den Hülfslehrer zu Göhlen in Anrechnung zu bringen 19 Sch. 14¼ Metz. Reggen und 17 Sch. 8¼ Metz. Hafer. Der Reggen wird zu 1 Thlr. und der Hafer zu 20 Sgr. berechnet. Andere Lasten und Abgaben, die Pächter jedoch nicht in Anrechnung auf die Pacht bringen darf, sind: a) An die Kreiskasse zu Guben Grundsteuer von dem mit dem Vorwerke vereinigten Welschkengut zu 53 fl. Schatzung oder 6 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. b) Alle gewöhnlichen Bauverbindlichkeiten nach den allgemeinen Bedingungen, welche der Verpachtung der Königl. Staats-Domainen, in Folge Verfügung vom 26. Mai 1843, zum Grunde gelegt werden. c) Die baaren und Natural-Abgaben und Leistungen an Kirche, Pfarre, Schule und Gemmune, sowie die sonstigen Societätslasten. d) Die Feuer-Societäts-Beiträge für Immobilien und auch für das Inventar, Getreide ꝛc. e) Alle Lasten und Abgaben wegen Gewerbe ꝛc.

8. Krebsjauche, Kruggut. Pächter zahlt außer dem Pachtzinse an Decem an den Oberpfarrer zu Krebsjauche 1 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., an den Küster zu Krebsjauche 10 Sgr. 9 Pf. und Opfer an die Geistlichkeit. Sodann die übrigen Abgaben an die geistlichen Institute und an die Gemmune zu Krebsjauche. Ferner: an die Kreiskasse zu Guben Grundsteuer zur Schatzung von 118 fl. mit 13 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.; sowie die Deichkassen-Beiträge und Entwässerungskosten der Krebsjauche-Zültendorfer Aue, welche durchschnittlich im Jahre 5 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. betragen; endlich alle übrigen bei Henzendorf genannten Abgaben.

11. Neuzelle. Zur Stiftsbrauerei gehören 106 Q.-R. Gärten und 7 M. 30 Wiesen, deren Pachtzins in der bis 1860 laufenden Hauptpacht mit enthalten ist. Bei den übrigen Grundstücken finden alljährlich Veränderungen Statt.

12. Ossendorf mit Schwerzkew. Die Pacht währt bis 1863. Die Decem-Abgaben an die Prediger und Küster zu Bomsdorf und Göhlen werden dem Pächter durchweg wieder vergütet. Sie betragen zu Gelde angeschlagen 36 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Alle sonstigen Abgaben entrichtet der Pächter, auch die Grundsteuer für 2 mit Ossendorf vereinigte Bauerngüter von 124 fl. Schatzung im Betrage von 14 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.

14. Schlaben-Wellmitz. Die Pachtung dauert bis Johannis 1863. Pächter hat außer dem Pachtzinse, und ohne Vergütigung, an Decem an Pfarre und Küsterei zu Wellmitz 13½ Sch. Reggen und 8½ Sch. Hafer, sowie alle anderen Abgaben zu entrichten; darunter die Grundsteuer von dem mit der Pachtung vereinigten ehemaligen Lehnschulzengute zu Wellmitz, nach der Schatzung von 352 fl. mit 40 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., und die Deichkassen-Beiträge und Entwässerungs-Kosten der Neuzelle-Wellmitzer Oderaue, welche mindestens auf 400 Thlr. zu berechnen sind.

16. Seitwann. Die Pachtung währt bis Johanni 1865. An Decem hat der Pächter zu entrichten: vom Vorwerk Seitwann an den Prediger und Küster zu Gr. Breseu 15 Sch. $23/_{16}$ Metz. Roggen, vom Vorwerk Gr. Drenzig an den Diaconus in Guben 6 Sch. $7/_{8}$ Metz. Roggen, 6 Sch. $7/_{8}$ Metz. Hafer, vom Vorwerk Borack an den Prediger zu Ratzdorf ein Osterlamm. Sodann Grundsteuer von 268 fl. Schatzung des Vorwerks Seitwann mit 30 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.; sowie alle übrigen Lasten und Abgaben. Dagegen bezieht er aus den Stiftsforsten 28 Klafter weiches Scheit- und 15 Klafter weiches Astbrennholz gegen Entrichtung des Schlage- und Rückerlohns.

17. Steinsdorf. Die Pachtzeit läuft auf 30 Jahre von Johannis 1833 bis dahin 1863. Besondere Bedingungen und Lasten sind: Alle das Pachtobject betreffenden allgemeinen Staats-, Landes-, Kreis-, Societäts- und Communal-Lasten unentgeldlich zu leisten; Unterhaltung der Baulichkeiten, Gestellung der Fuhren bei Neubauten; Herstellung der Dammbrüche an der Neiße, wenn sie unter 30 Thlr. kosten; die Zahlung der Feuer-Societäts-Beiträge von jährlich 85 Thlr.; an den Prediger und Küster in Gr. Breseu und Grauew den Decem von 65 Sch. $9\,^{13}/_{20}$ Metz. Roggen, 27 Sch. 4 Metz. Hafer, 2 Lämmer und 1 Bret; die Beiträge zu den Pfarr-, Schul- und Kirchenbauten in Bremsdorf, Grauew in Gr. Breseu: die Grundsteuer von Steinsdorf, Breschchen und Lauschitz mit 91 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

19. Treppeln. Pächter entrichtet an Decem an die Pfarre und die Küsterei zu Göhlen und an den Schullehrer in Kobbeln 24 Sch. $14\,^{1}/_{2}$ Metz. Roggen, 24 Sch. $3\,^{1}/_{2}$ Metz. Hafer, 4 Stück Eier, 1 Sgr. 3 Pf. Kuchengeld, doch mit Anrechnung auf die Pachtzefälle; ebenso die Grundsteuer von 115 fl. Schatzung für das mit dem Vorwerk vereinigte Lehnschulzengut mit 13 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Alle übrigen Abgaben und Lasten entrichtet Pächter ohne Vergütigung.

22. Zülldorf. Die Pacht währt bis Johannis 1862. Der Pächter trägt alle Lasten rc., darunter aber Decem an die Geistlichkeit nicht vorkommen. Die Deichkassen-Beiträge betragen etwa 400 Thlr.

23. Ullersdorf. Die Pachtzeit läuft bis Johannis 1857. Pächter trägt alle Lasten, darunter auch Decem an den Prediger in Libreſe mit 46 Sch. $15\,^{3}/_{4}$ Metz., an den Küster in Grebitz 11 Sch. $12\,^{7}/_{8}$ Metz. Roggen, und 15 Sgr. Opfergeld an den Prediger in Grebitz; die Grundsteuer von $621\,^{2}/_{3}$ fl. Schatzung mit 70 Thlr. 24 Sgr.

2) Forsten.

I. Die Oberförsterei Neuzelle ist erst im Jahre 1851 eingerichtet worden. Die Servitute, welche auf diesem Revier haften, sind zum Theil streitig. Im Forstbelauf Borack ist eine Fläche von 600 Morgen ganz frei von Servituten; auf den übrigen Flächen dieses Belaufs haften noch zum Theil Holz-, Streu- und Weide-Servitute. Die Reviertheile Breslagk, Steinsdorf und Lauschitz sind Servitut frei; jedoch kann der Pächter von Steinsdorf Weide- und Streubefugnisse ausüben. Im Belauf Göhlen sind 2000 Morgen ganz frei von Servituten; bei den übrigen Flächen machen die Servitute ungefähr $1/_{4}$ des Rein-Ertrages aus. Auch der Belauf Schmerzkow ist Servitut frei; nur die Weide ist dem Vorwerks-Pächter in Offendorf gestattet. In den Schlabener Parzellen sind 180 Morgen, und im Henzendorfer Revier 400 Morgen frei von Servituten; auf den übrigen Flächen haften Holz-, Streu- und Weidegerechtsame zum Werth von $1/_{3}$ des Reinertrages.

Die ursprünglichen Reviertheile bei Seitwann, Breschchen, Steinsdorf und Lauschitz waren mit Grundsteuern belastet, welche jedoch auf die verpachteten Güter Seitwann und Steinsdorf übertragen worden sind.

Einzelne Forsttheile hatte der Abt von Neuzelle im 17. und 18. Jahrhundert vermessen lassen; andere Theile sind bei den Separationen in den Jahren 1820 bis 1835 vermessen worden. Da sich indessen große Unterschiede gegen die Wirklichkeit herausgestellt haben, so ist eine genaue Ermittelung der Forstfläche angeordnet, und mit Vermessung, Kartirung und Berechnung seit 1852 ununterbrochen fortgefahren worden. Die Beendigung der Arbeit ist noch nicht bestimmt abzusehen; indessen sind die in der Arealstabelle enthaltenen Angaben nach den sichersten Grundlagen so genau als möglich ermittelt worden.

II. Die Oberförsterei Siehdichum liegt im nordwestlichen Theile der Herrschaft, am Hammersee im Schlaubethal, und gehört zum Gemeinde-Verbande Fischersdorf. Das Revier wird erst seit 1851 in seinem jetzigen Umfange bewirthschaftet. Die Servitute sind auch hier zum Theil noch streitig. Auf dem Hauptrevier haften durchweg Holz-, Streu- und Weideberechtigungen, welche $1/_{2}$ des Reinertrages in Anspruch nehmen. In der Niederheide sind etwa 2000 Morg., in der Rießener Kirchenheide ungefähr 1000 Morgen, und in der Bremsdorfer Abfindungsfläche gegen 300 Morgen frei von Servituten; auf den übrigen Flächen dieser Reviertheile haften jene Gerechtsamen, wie auf dem Hauptrevier, was auch durchweg vom Schönfließer Revier zu sagen ist. Ganz Servitut frei sind die Abfindungsflächen von Fünfeichen und Möbiskrug.

Grundsteuern sind von diesem Reviere niemals entrichtet worden. Hinsichts der Ermittelung des Areals und der angeordneten Vermessung rc. gilt hier dasselbe, was oben beim Neuzeller Revier gesagt worden ist.

In den Stiftsforsten herrscht die Eiche und die Kiefer in den Hochwaldungen, die Else in den Niederwaldungen vor. Die Forsten sind zum großen Theil noch erst anzubauen, da die Flächen für abgelöste Abgaben von den bäuerlichen Gemeinden an das Stift abgetreten sind. Daher ist der durchschnittliche Ertrag vom Morgen Forstboden nur etwa 10 Sgr. jährlich. Ungefähr 15000 M. sind gut und ziemlich gut bestanden. Niederwaldfläche ist nur noch wenig vorhanden, da der Boden allmälig in Wiesen und Ackerland verwandelt werden ist.

(Fortsetzung von S. 532.) Gemeinden haben Bresinchen, Diehlow und Kummerow zusammen genommen 6 M. 135 Q.-R. Weinberge.

Für die Verbesserung und Veredlung der verschiedenen Hausthiere ist im Stiftsgebiete noch wenig geschehen, mit Ausnahme des Schafs, welches auf der Mehrzahl der Vorwerke, woselbst Schäfereien gehalten werden, halb-, auch ganz veredelt ist. Auf den Vorwerken beschäftigt man sich mit der Federviehzucht von Hühnern, Enten, Puten u. s. w., doch nur zum eigenen Verbrauch; in Neüzelle selbst, d. i. auf dem Vorwerke Schlaben, ruht dieser Industriezweig. Bienenzucht ist nicht nennenswerth, und der Seidenbau wird im Neüzeller Seminar zur Belehrung der Zöglinge nur in ganz geringem Umfange betrieben. In den Stiftsforsten findet sich nur wenig Wechselwild von Roth-, und sehr selten von Schwarzwild. Dammwild ist in hiesiger Gegend gar nicht. Die Fischereien sind verzeitpachtet. Vorzugsweise ist es wilde Fischerei in den Landseen. Wenig Karpfen in einzelnen Teichen und Landseen; vorherrschend Hechte, Zander, Schleie, Barsche und kleinere Fischarten. Von den Mineralprodukten, die im Stiftsgebiete vorkommen und nutzbar gemacht werden können, ist früher die Rede gewesen, von den Braunkohlenlagern (I, 100, 107); von den stärker in Angriff genommenen Torflagern, deren Produkt im Stiftsgebiete verbraucht wird (I, 260), Lehm und Thon, zur Fabrikation von Steinen geeignet, scheinen nicht viel vorzukommen (I, 275), daher denn auch der Ziegeleibetrieb nur von geringem Umfange ist.

In Neüzelle selbst, so wie auf den meisten Vorwerken, sind alle Gebäude, nicht allein die Wohn-, sondern auch meist die zu wirthschaftlichen Zwecken bestimmten Gebäude massiv erbaut.

Die jetzige katholische Pfarrkirche zu Neüzelle war früher die Klosterkirche; sie hat 13 Altäre und ist mit Bildwerken, Malereien, Vergoldungen ꝛc. reich geschmückt. Der Baustil ist, weil zuerst die Kirche und späterhin der Raum für den Hochaltar, dann eine Kapelle und zuletzt ein Vorbau ausgeführt ist, sehr gemischt, doch vorzugsweise in byzantinischer und gothischer Bauart. Der Bau wurde Ende des 13. Jahrhunderts begonnen. An der Stelle, wo die Kirche steht, soll ein Hügel gewesen sein, den man abtrug, und mit der Erde desselben einen Sumpf ausfüllte und in einen Weinberg verwandelte. Das Gebäude, welches sonst die katholische Pfarrkirche des Ortes oder eigentlich von Schlaben war, mit welchem Dorfe das Kloster oder jetzige Stift Neüzelle unmittelbar gränzt und gleichsam eine zusammenhangende Ortschaft bildet, ist seit der Reformation eine evangelische Mutterkirche. Das Gebäude ist mit einer runden Kuppel, sonst einfach erbaut, und wurde in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sehr verschönt, namentlich durch die Kuppel. Die Erbauungszeit ist nicht genau bekannt. An der katholischen Kirche zu Neüzelle stehen ein Pfarrer und zwei Kapläne. Die zweite katholische Kirche im Stiftsgebiete ist zu Seitwann. Sie ist ein Filial der Pfarrkirche von Neüzelle, hat aber ihren eigenen Geistlichen. Die Kirche ist dem heiligen Laurentius geweiht. Sie wurde 1758 erbaut. Ihr Gewölbe ruht auf Pfeilern von künstlichem Marmor und ist mit einem Deckengemälde geschmückt, welches Scenen aus dem Leben des Schutzpatrons darstellt. Das katholische Pfarrsystem von Neüzelle steht unter dem Archipresbyteriat Schwiebus. Die im Stiftsgebiet zerstreüt lebenden katholischen Einwohner sind zu einer der beiden Kirchen eingepfarrt, was in dem Ortschaftsverzeichniß für jedes einzelne Dorf nachgewiesen ist.

In Neüzelle, dem Stifte, besteht das evangelische Schullehrer-Seminar für den Regierungsbezirk Frankfurt, und ein evangelisches Waisenhaus. Mit dem Seminar ist eine

IV. Schatzungs-Matrikel des Stifts Neüzelle.

Gulden, Groschen und Pfennige.

Ortschaften.	Schatzung.	Ortschaften.	Schatzung.	Ortschaften.	Schatzung.
Aurith*)	—	Kummerow	1050. 10. 4	Schwerzkow	410. 15. 8
Bahro	973. 14. 4	Kuschern	2362. 14. 8	Seitwann	1588. 7. 8
Bremsdorf	596. 2. 8	Lahmo	1719. 6. 8	Steinsdorf	1000. — —
Bresinchen	1400. — —	Lauschütz	200. — —	Streichwitz	1821. 2. —
Breslagk	2824. 7. —	Lawitz	1755. 14. —	Treppeln	763. 7. —
Diehlow	1428. 11. 4	Möbiskrüge	3315. 1. —	Tschernsdorf	585. 4. 8
Groß Drenzig	763. 7. 8	Neüzelle, Stift	—	Ullersdorf	1000. — —
Fünfeichen	1537. 12. —	Offendorf	700. — —	Vogelsang	3053. 7. 2
Göhlen	1552. 2. 4	Pohlitz	2224. 12. —	Wellmitz	8494. 17. —
Henzendorf	676. 2. —	Ratzdorf	1358. 20. 8	Zültendorf	4071. 7. 4
Kieselwitz	1294. — —	Rießen	1035. 19. 8	**Vasallen:**	
Kobbeln	567. 1. —	Schiblow	1500. — —	Fürstenberg	8000. — —
Koschen	2366. 7. —	Schlaben	1483. 1. —	Mechlitz	500. — —
Krebsjauche	2402. 14. 4	Schönfließ	2133. 14. 8		
Total der Schatzung					70509. — —

In der Ritterpferde-Matrikel steht das Stift Neüzelle mit . . . . . 3 Pferden.

*) Aurith, unter Brandenburgisch-Preüssischer Herrschaft im Sternberger Kreise belegen, ist der Steüerverfassung der Mark Brandenburg unterworfen. Unter den Gütern, welche die Brandenburgischen Markgrafen, Wittelsbacher Hauses, 1350 dem Johanniter-Orden vereigneten, wurde auch Urat genannt. 1412 wurde von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg Heinrich und Mathis de Belkowe mit dem See zu Urat, und Betke Pul mit dem 9. Theil an diesem See belehnt. 1428 belehnte Markgraf Johann den Alexius Rakow mit dem halben Dorfe Urat, welches derselbe nebst den Gerichten, der Oder und dem in die Oder fließenden See von Heinrich Belkow erkauft hatte. 1429 vereignete derselbe Markgraf dem Abte zu Neüzelle tauschweise gegen andere Güter das Dorf Urad mit 13 Zinshufen, so daß die Besitzer desselben, Alexius Rakow und, wie es scheint, Heinrich Bellekow, damit Lehnleüte des Klesters wurden. 1461 hatte Uradt 13 Hufen, davon 3 wüst waren. Die übrigen zinseten jede 12 Groschen. Ebenso viel gab auch der Krug. Cossäthen waren 10. In den Jahren 1486, 1498 und 1509 finden sich noch die Rakow zu Uraths. Beim Regierungswechsel 1598 erhielten der Abt und das Kloster Neüzelle keinen Lehnbrief, sondern nur eine Bestätigung der beiden Dörfer Urith und Schenenfeld, d. i. Schönfeld im Kreßnischen. Vorbehalten blieben dem Kurfürsten die gemeine Landbeede, Steüern, Folge und Dienste, sowie von anderen Klestergütern in der Mark. 1608 schrieb man den Namen zum ersten Mal Aurit und Auritt.

evangelische Übungsschule vereinigt. Außerdem ist hier eine katholische Elementarschule. Am Seminar sind angestellt: 1 Director, welcher zugleich Pfarrer der evangelischen Mutterkirche ist, 4 ordentliche Lehrer, davon ein Oberlehrer auch zweiter Prediger an gedachter Kirche ist, und 1 Hülfslehrer. Das Waisenhaus, welches mit dem Seminar in Verbindung steht, leitet ein Vorsteher. Alle diese Anstalten sind in den Gebaüden des vormaligen Klosters untergebracht. Das Hospital, welches der Abt Edmundus gestiftet hat, ist als Klosterstiftung beibehalten und mit einer kleinen Krankenanstalt für Stiftsangehörige, aus zwei Krankenzimmern bestehend, erweitert worden. Sie wird von der Stiftsherrschaft unterhalten. Landschulen sind im Stiftsgebiet zu Aurith, Bremsdorf, Breslagk, Diehlow, Groß Drenzig, Fünfeichen, Göhlen (2 Lehrer), Kieselwitz, Kobbeln, Krebsjauche, Kuschern, Lahmo, Möbiskruge, Pohlitz, Ratzdorf, Rießen, Schiblow, Schönfließ, Seitwann (2 Schulen, eine evangelisch, die andere katholisch), Streichwitz, Tschernsdorf, Vogelsang, Wellmitz und Zültendorf.

Bewohner des Stifts sind nur die Geistlichen, die Lehrer und Beamten, mit Einschluß der Stiftsarztes, sammt ihren Familien, die Seminar-Zöglinge, 90 an der Zahl, und die Waisenkinder, deren Zahl auf 30 festgestellt ist.

Im Stifte selbst, woselbst eine Brauerei in Betrieb steht, werden Produkte zum Verkaufe nicht gewonnen. Die meisten Lebensbedürfnisse werden aus dem angränzenden Dorfe Schlaben geholt, welches in Verbindung mit dem Stifte ein ganz städtisches An-

sehen hat, und, trotzdem es eine selbstständige Gemeinde bildet, mit seinem eigentlichen Namen im gemeinen Leben weniger genannt wird: man faßt es unter dem Namen Neuzelle mit dem Stifte zusammen. Hier in Schlaben sind alle bürgerlichen Handthierungen vertreten: Materialwaarenhändler, Bäcker und Fleischer, Schneider und Schuster, sowie Maurer und Zimmerleute, welche eine Kranken- und Sterbekasse unterhalten. Hier lebt auch ein zweiter Arzt und hier ist eine Apotheke, und zweimal in der Woche wird Markt gehalten. Die Straße von Guben nach Frankfurt geht durch Schlaben, und unmittelbar vor dem Stifte führt die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn vorüber, die hier eine Station hat. Endlich liegt Neuzelle etwa ½ Meile von der Oder. Die Landwege sind innerhalb des ganzen Stiftsgebiets jederzeit fahrbar, mit Ausnahme einiger Sandstrecken, von denen bei der Stadt Fürstenberg die Rede sein wird, und der Wiesenanen in der Oberniederung, wo die Verbindungen durch das Hochwasser des Stroms unterbrochen werden.

An der Neiße und Oder liegen auf einer Fläche von 4 Meilen in der Länge die schönsten Wiesen, welche von den Neuzeller Äbten der landwirthschaftlich so betriebsamen Cisterzienser im Lauf der Jahrhunderte aus Morästen und Bruchboden gebildet worden sind. Die meisten dieser, sowol dem Stifte, als Privaten gehörigen Wiesen sind entweder gegen einen Erbzins, oder als bloßes Lehn an die Unterthanen ausgethan. In der Feldmark Krebsjauche bilden die Lehnwiesenbesitzer eine eigene Gesellschaft, die Staroſtei genannt, was anzudeuten scheint, daß diese Einrichtung aus altslawischer Zeit stammt. Zu ihr gehören mehrere Adlige, Bürgerliche und Bauern aus dem angränzenden Lebuser Kreise, ein Umstand, welcher der weiter oben mitgetheilten Nachricht über die einstige Ausdehnung des Landes Lebus über das nachmalige Klostergebiet Neuzelle zur Beglaubigung dienen kann. Diese Lehnwiesenbesitzer, Zeidler genannt, hatten einen eigenen bei der Stiftskanzlei verpflichteten Starosten oder Vorsteher, der ihnen auch, nach altem Herkommen, sogar ins Brandenburgische, ohne Rücksicht auf die Ortspolizeibehörden zu nehmen, Verordnungen zur augenblicklichen Befolgung zufertigte. An jedem Johannistag hielten die Mitglieder der Gesellschaft zu Krebsjauche eine feierliche Zusammenkunft, welche der Pfarrer zu Loſſow, im Lebuser Kreise, mit einer Rede eröffnete, worauf die Berathungen Statt fanden, und der Tag mit einem Schmause endigte. Ähnliche Staroſteien gab es auch zu Aurith, Fürstenberg und Kuschern, deren Mitglieder mit der Fischerei in den herrschaftlichen Seen belehnt waren. Der Name Zeidler weist darauf hin, daß die Bienenpflege die ursprüngliche Bestimmung dieser Gesellschaften gewesen ist. Ob sie noch bestehen, ist nicht nachgewiesen; ist es aber der Fall, so widmen sie sich jener Bestimmung entweder gar nicht mehr, wie in Fürstenberg, oder doch nur in sehr geringem Umfange, wie in Aurith und Kuschern, und selbst zu Krebsjauche, wo die Bienenzucht auf das kleinste Maaß zurückgegangen ist.

Was das Vasallengut Mochlitz, seit 1816 zum Lübbener Kreise gehörig, betrifft, so verkauften Abt und Convent zu Neuzelle selbiges in einer nicht nachgewiesenen Zeit, doch muthmaßlich schon im 16. Jahrhundert, an ein Glied der Familie v. Zabeltitz. Spätere Besitzer waren: v. Schlieben, v. Schönermark, v. Oppen, v. Mosch, v. d. Schulenburg zu Librose; der jetzige Besitzer ist C. F. Richter, wie es scheint, seit etwa 1830.

Fürstenberg liegt auf dem linken Ufer der Oder hart am Strome und auf dessen erhöhtem Thalrande, 47′ über den Wasserspiegel der Oder. Die Feldmark besteht theils aus unfruchtbarem Sand-, theils aus ergiebigem Bruchboden. Der letztere macht jedoch nur ⅓ der ganzen Feldmark aus. Die Höhefeldmark, mit Ausnahme eines an Flächeninhalt sehr geringen hügeligen Theils, Diehlower Berge genannt, und einiger auf 4 verschiedenen Stellen liegenden Küchengärten, welche aus Moorboden bestehen, enthält nur Sand, der eine äußerst geringe Tragfähigkeit besitzt und als Ertrag meistentheils kaum die Aussaat gewährt. Ein großer Theil wird wegen gänzlicher Unergiebigkeit gar nicht bebaut. Der Bruchboden in der sogenannten Oder-Aue ober- und unterhalb der Stadt ist ziemlich ergiebig und besteht aus Lehm- und Moorboden. Der oberhalb der Stadt belegene Theil wird wegen noch nicht ausgeführter Separation als Hütung, der untere

Theil als Acker und Wiese benutzt. Auf den Diehlower Bergen wird zwar Wein gebaut, aber in geringer Quantität und schlechter Qualität.

Genau kann der Flächeninhalt nicht angegeben werden, da eine Flurkarte und Vermessungsregister nicht vorhanden ist. Nach ungefährer Schätzung enthält die Feldmark die in der Arealstabelle unter den Basallenorten angegebene Größe. Darunter befinden sich 1100 M. Küchen- und 250 M. Obstgärten, so wie 30 M. Weinberge, die sämmtlich in der Spalte der Gärten stehen. In der Spalte der ertraglosen Flächen sind 1200 M. wirklich ganz unbenutzbar; die übrigen 80 M. treffen auf Heerstraßen und Wege.

Ein bestimmtes Wirthschaftssystem findet nicht Statt; der Sandboden namentlich wird zu sehr in Anspruch genommen, so daß er bei den geringen Düngungsmitteln immer mehr ausgesogen wird und deshalb an Tragfähigkeit abnimmt. Der Anbau ist ausschließlich auf Cerealien gerichtet, selbst in den Gärten. Von Küchengewächsen werden Bohnen und Hirse in geringen Mengen nach auswärts verkauft. Die Wiesen sind zweischürig, bedürfen aber der Bewässerung. Die Hütungen werden Jahr aus Jahr ein benutzt, und zwar von Pferden, Rindvieh und Gänsen. Die hier gewonnenen Gartengewächse, namentlich für die Küche, reichen nicht zum eigenen Bedarf aus; es müssen namentlich Suppenkräuter und Wurzelgewächse von dem nahen Frankfurt geholt werden. Der Obstbau hat bedeutend abgenommen und reicht nicht für den eigenen Bedarf aus. Auch der Weinbau nimmt immer mehr ab, weil wegen der Armuth der Einwohner daran nicht viel gewendet werden kann; gepreßt wird wenig Wein, meistens wird er in Trauben hauptsächlich nach Frankfurt verkauft.

Die ganze Waldfläche besteht aus 50 Morg. Kiefern- und 150 Morg. Eichen-Schonung, welche gegenwärtig noch keinen Ertrag gewähren, als Nebennutzung jedoch die Streu aus den Eichen-Schonungen. Landschaftsgärtnerei wird gar nicht betrieben, weil es an drei dazu erforderlichen Dingen fehlt, die da sind: Mittel, guter Wille und Intelligenz.

Von Rindvieh wird hier die gewöhnliche brandenburgische Landrace gehalten, da ein stärkerer Schlag Vieh hier nicht durchgefüttert werden kann. Eine eigentliche Rindvieh-Wirthschaft als Erwerbszweig besteht hier nicht; eben so wenig wird darauf gehalten, den Landbau durch vermehrte Düngung zu heben, denn es wird nur das allernothwendigste Milchvieh zum eigenen Bedarf gehalten. Das Schafvieh ist abgeschafft, da durch die Schafhütung auf der Höhefeldmark die obere Ackerkrume gelockert und den Sandwehen Vorschub geleistet wird. Von Ziegen wird der gewöhnliche Schlag nur der Milch wegen gehalten. Von Schweinen werden polnische gekauft, gemästet und für den Winterbedarf eingeschlachtet. Der Pferdestand ist in Fürstenberg ein sehr kläglicher und von — Race keine Rede; es werden hier nur so viele, dabei schwache und im Futter schlechte bestellte Pferde gehalten, als zur Ackerbestellung durchaus erforderlich sind. Im Jahre 1850 gab es 305 Pferde, 1020 Haupt Rindvieh, 275 Schafe, 470 Ziegen und 850 Schweine. Von Federvieh ist die Zucht der Gänse vorherrschend, da ihr die gemeinschaftliche Hütung noch zu Gute kommt. Mit Bienen- und Seidenraupenzucht beschäftigt man sich nicht. Von einem Wildstand ist nicht die Rede. In der Oder fischen die Fischer-Innung und die Hausbesitzer gemeinschaftlich, jedoch ohne großen Gewinn, da bei der Menge der Fischenden der auf jeden Einzelnen fallende Gewinn nur ein geringer sein kann. Das Fischergewerbe liegt sehr darnieder; die meisten Mitglieder der Fischer-Innung betreiben hauptsächlich Schifffahrt.

Die Stadt Fürstenberg hatte —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser	252	298
Wirthschaftsgeb.	—	547
Gewerbsgeb.	—	21
Civil-Einwohner	1370	2080
Militair	—	—

Von Feuersbrünsten auch in neurer Zeit oft heimgesucht, ist jetzt der Massivbau vorherrschend; jedoch sind von alten Zeiten her auch noch viele Gebäude, die von den Bränden verschont geblieben, mit Schindeldach und Fachwerk vorhanden. Die Wirthschafts- und zu gewerblichen Zwecken dienenden Gebäude sind sämmtlich von Fachwerksbau.

Die Stadtkirche, im altgothischen Stile erbaut, ohne innere Ausschmückung, ist ein Bauwerk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Das Rathhaus ist nach dem Abbrennen des alten Rathhauses, 1834, neu wieder aufgebaut worden. Sonst giebt es noch 14 Communal-Gebäude, darunter ein Schulhaus, welches um 1750 aufgeführt worden ist.

Von öffentlichen Brunnen hat die Stadt nur 3, davon 2 erst 1853 angelegt worden sind. Die nächtliche Beleuchtung wurde damals — vorläufig von 1 Oelflamme bewirkt.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau und Schifffahrt, ersterer nur in dem Maaße, daß sie davon ihre kümmerliche Subsistenz fristen können, letztere nahezu in demselben Verhältnisse. Der Handwerksbetrieb ist sehr gering; es sind davon Bäckerei und Fleischerei wegen des Verbrauchs durch die vorbeifahrenden Schiffer, die hier anzulegen pflegen, vorherrschend, jedoch auch nur in höchst mittelmäßigem Umfange. Der Kleinhandel auf den 4 Mal hier abgehaltenen Jahr- und Viehmärkten ist ebenfalls von sehr geringer Bedeütung. Außer der Wasserstraße der Oder, die also für Fürstenberg von einigem Einfluß ist, hat die Stadt auf ihrem Gebiete auch eine Station an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; allein da dieselbe fast ½ Meile entfernt ist, so gewährt sie dem Verkehre nur geringen Nutzen. Die Land- und Feldwege sind außerordentlich sandig und zu allen Jahreszeiten höchst schwierig zu passiren, im Sommer aber, wenn der Sand sehr trocken ist, kaum mit leeren, geschweige denn mit Lastwagen zu befahren. Man erkennt es an diesen Wegen, wie an der ganzen Landschaft, daß man sich auf der Fürstenberger Feldmark, wie auch weiter nördlich auf den angränzenden Dorfgemarkungen, in dem alten, vorhistorischen Bette des Oderstroms befindet. Gegenwärtig sind jedoch schon einige, wenn auch nur kurze Strecken durch Anlegung von Lehm- und Kiesbahnen in fahrbaren Zustand versetzt. Ein einziger Weg, der nach dem in der untern Aue belegenen Buchwalde, der jetzt eine Acker- und Wiesenfläche ist, durch Lehmboden führt, ist bei trockener Jahreszeit gut, im Herbste und Frühjahr aber durch das Aufweichen des Lehmbodens schwer zu passiren.

In Fürstenberg leben 1 Arzt, 2 Hebeammen und 1 Apotheker.

Für den Unterricht der Jugend besteht eine Elementar- und eine sogenannte Industrieschule für Mädchen. An dieser Schule wirken 4 Lehrer und 1 Lehrerin. Zur Besoldung der Lehrer werden aus dem Fonds des Stifts Neüzelle 274 Thlr. und aus städtischen Mitteln 105 Thlr. als Zuschuß gewährt. Vermögen besitzt die Schule 260 Thlr. durch Legate. Eine Büchersammlung hat sie nicht.

Zwei Geistliche evangelisch-unirten Bekenntnisses, der Pastor primarius und der Diakon, sind bei der Stadtkirche angestellt. Sie hat die Kirchen zu Krebsjauche und Zültendorf zu Töchtern. In die Mutterkirche eingepfarrt sind die Dörfer Lawitz, Schönfließ und Vogelsang; in das Filial Krebsjauche der Krug Klein Lindow. Der Diakon ist zugleich Pfarrer auf den Filialen. Die wenigen katholischen Einwohner der Stadt, 50 im Jahre 1850, gehören zur Kirche in Neüzelle. Die jüdischen Einwohner, noch geringer an Zahl, nur 14 im Jahre 1850, haben sich mit Einschluß derjenigen, welche in den umliegenden Ortschaften wohnen, in Fürstenberg ein Bethaus gebaut.

Das Communal-Vermögen besteht in Liegenschaften, Acker- und Wiesengrundstücken und den oben erwähnten Schonungen, zum Werthe von etwa 13000 Thlr. Die Stadt Fürstenberg steht als Vasall des Stifts Neüzelle mit 8000 fl. in der Schatzungs-Matrikel.

Im Jahre 1833 ist außerhalb der Stadt der sogenannte Seekrug oder Seelashof, 1816 die Schrabisch-Mühle, eine Wassermühle, 1845 eine zweite Mühlen-Anlage und 1846 das Bahnhofsgebäude, mit 2 Familienhäusern, entstanden.

Im 13. Jahrhundert und auch noch später muß Fürstenberg ein ansehnlicherer Ort gewesen sein, als jetzt, da man nach ihm die ganze Gegend bis in die Nähe von Peitz, die größtentheils den Schenken von Schenkendorf gehörte, das Land Vorstenbergh nannte. 1316 kam die Stadt, nebst Schidlow, aus Stift Neüzelle, dem sie Kaiser Karl IV. 1370 abkaufte. Nachdem dieser ein Schloß und eine Brücke über die Oder hatte bauen lassen (die längst wieder eingegangen sind), die Stadt auch ansehnlich erweitert hatte, kaufte das Stift dieselbe 1406 um 500 Schock Prager Groschen

zurück. Der Abt von Neuzelle erhob hier für seine Rechnung einen Zoll, doch nur von Landwein, Butter, Käse, Eiern und Hirse, und bezog für sein Stift Geldzinsen von der ganzen Stadt und von einzelnen Handwerken; auch wählte er von drei vorgeschlagenen Personen jeden neuen Rathsherrn, wie dies der Revers von 1673 verschrieb. Der Rath hatte in der Stadt und über 2½ Hufen zu Vogelsang die Erbgerichte, theilte auch die peinliche Gerichtsbarkeit mit der Stifts-Kanzlei, so wie Pfarrberufung mit dem Abte.

2) Die Königliche Standesherrschaft Schenkendorf.

Das Gebiet dieser Herrschaft liegt zu beiden Seiten des Neißeflusses oberhalb der Stadt Guben, und besteht aus 8⅛ Dörfern, nämlich Schenkendorf und Sädersdorf auf dem rechten Ufer, und halb Atterwasch, Groß Gastrose, Klein Gastrose, Grießen, Kerkwitz, Schlagsdorf und Taubendorf auf dem linken Ufer der Neiße. Auf der Südwestseite gränzt die Herrschaft mit dem Kottbuser Kreise. Die Feldmarken dieser Dörfer, mit Ausnahme von Atterwasch, dessen Größe man nicht kennt, haben ein Areal von 16789 Morgen, oder mehr als ⅘ Quadratmeilen; die größte Feldmark ist Grießen mit 4431, die kleinste Sädersdorf mit 630 Morgen. So weit die Gemarkungen in der Neißeaue liegen, — und jedes Dorf hat Antheil daran, das eine mehr, das andere weniger, — ist der Boden sehr tragfähig; auf der Höhe dagegen ist ein wenig ergiebiger Sandboden, der zuweilen, wie auf der Feldmark Taubendorf, zum fliegenden Sande ausartet. Hier liegt, nach einer beiläufigen Schätzung, der Höheboden 300′ über der Niederung, was eine absolute Höhe von etwa 500′ über der Ostsee sein würde, und bei Schenkendorf selbst steigen die Hügel des rechten Neißeufers bis zur absoluten Höhe von etwa 260′ an. Hier hat das Neißethal 800° bis 1000° Ausdehnung in seiner größten Breite. Der Ackerbau ist in der Herrschaft Schenkendorf zwar vorzugsweise auf Cerealien gerichtet, unter denen auf geeignetem Boden der Weizen nicht fehlt, doch baut man in neurer Zeit auch Knollen- und Futtergewächse. Kerkwitz betreibt einen bedeutenden Rüben- und Gemüsebau, wie denn dieses Dorf in der landwirthschaftlichen Industrie weit vorgeschritten ist, indem seine Bewohner großen Fleiß auf den Bau aller Obstarten verwenden, auch den Weinbau nicht vernachlässigen, zu dem eine Fläche von 31 M. 48 □.-R. bestimmt ist, die einen jährlichen Ertrag von 40 Eimern zu gewähren pflegt. Auch in Schenkendorf und Schlagsdorf wird etwas Obst- und Weinbau betrieben.

Der Königliche Standesherr besitzt in der Herrschaft Schenkendorf gegenwärtig noch einen Forst, der unter der Oberaufsicht der Königl. Regierung zu Frankfurt von einem Oberförster, der in Taubendorf seinen Wohnsitz hat, bewirthschaftet wird. Das Areal ist:

Forstrevier Taubendorf.

Eigentliches Forstland . .	1449 M.	63	□.-R.
Acker und Gärten . . .	19 „	150	„
Wiesen	24 „	35	„
Hütungen	6 „	178	„
Hof- und Baustellen . .	— „	72	„
Ertragslose Stücke . . .	52 „	63	„
überhaupt . .	1553 M.	21	□.-R.

Der Forst enthält 4 Abtheilungen: 1) die Eichberge; 2) das Oberförsterhaus Taubendorf, dem der größte Theil des Ackerlandes, der Wiesen ꝛc. als Dienstländerei überwiesen ist; 3) die Forstparzellen Niemitzscher Busch, Niemitzsche Heide, altes Heidchen und Laugk in der Niemitzscher Heide; 4) die Forstparzellen Schenkendorfer Heide, alter Busch, Mühlenwinkel, Leschke und Eichgarter in der Schenkendorfer Feldflur; und 5) das Schenkendorfer Försterland.

Aus dieser Nachweisung ersieht man, daß der Oberförsterei Taubendorf auch Forststücke zugewiesen sind, welche ehedem den Kloster-Jungfrauen vor Guben gehört haben.

Nach 10jährigem Durchschnitt von 1843—1852 beträgt der jährliche Überschuß aus diesem Forstrevier 312 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. Davon gehen ab an allgemeinen Verwaltungs- und Kulturkosten 133 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.; so daß ein Rein-Ertrag von 179 Thlr. übrig bleibt. Der Werth der Servitute, bestehend in Raff-, Leseholz- und

Hütungsbefugnissen der angränzenden Gemeinden, läßt sich auf jährlich 80 Thlr. veranschlagen; mithin Gesammt-Ertrag des Reviers 259 Thlr.

Von gewerblichen Anlagen bestehen in der Herrschaft Schenkendorf: 1 Wollspinnerei, 1 Mahl- und 1 Walkmühle zu Groß Gastrose und eine Brenn- und Brauerei zu Grießen. Der Gütertransport von den Oderablagen zu Ratzdorf nach der Oberlausitz findet zu Wagen über Schenkendorf Statt. Auch führt die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn nicht weit vom Herrschaftsgebiete vorüber, ihr nächster Stationspunkt bei Guben aber ist doch 1 Stundeweges entfernt.

Schenkendorf hat eine Mutterkirche, wohin Klein Gastrose, Kerkwitz und Schlagsdorf eingepfarrt sind. Grießen hat eine Tochterkirche von Horno, und Groß Gastrose, sowie Laubendorf gehören zur Kirche in Niemitzsch. Schulen sind in Schenkendorf, Grießen, und Schlagsdorf. Die übrigen Dörfer sind in benachbarte Orte eingeschult. Von den Parochial- und Schulverhältnissen des zur Hälfte hierher gehörigen Dorfes Atterwasch war oben bei der Stadt Guben die Rede (III, 525).

Schenkendorf wird schon 1301 genannt als ein Schloß und Städtchen (oppidum), welches mit Gubin, Trebula (Triebel) und dem Schlosse Schidelowe (Schiblow) zu den vornehmsten Orten des Gaus (pagi) Zarowe (Sorau) gehörte. Es war im Besitz des uralten, reichbegüterten und hochansehnlichen Geschlechts der Schenken von Landsberg, die wir anderwärts vielfach kennen gelernt haben, in Lusitz-Gegenden, welche in späteren Zeitaltern zur Mark Brandenburg gekommen sind, wie, u. a. Teupitz und die ohne Zweifel an den frühesten Feldzügen der Deütschen gegen die Lusitz-Slawen Theil genommen haben und von den Markgrafen mit dieser Slawenburg belohnt sein werden, der sie statt des vorgefundenen, für uns verloren gegangenen Namens den ihrigen beilegten, wie das in so vielen Fällen vorgekommen ist. Wann die Schenken diese Besitzung aufgegeben, ist nicht bekannt. 1442 gehörte Hans Wesenberg auf Schenkendorf zu denjenigen Grundherren der Lausitz, welche sich dem Polenz'schen Vertrage mit Friedrich II. von Brandenburg anschlossen und sich in den Schutz des Kurfürsten begaben. In der Folge gehörte Schenkendorf als Rittergut der Familie v. Köckritz, bei der es bis ins 16. Jahrhundert geblieben ist.

Hans v. K. war es, welcher Schenkendorf 1523 an Georg von Schlaberndorf verkaufte, damaligen Herrenmeister des Johanniter-Ordens, der es mit den Tafelgütern der Ballei Brandenburg vereinigte. Der Herrenmeister setzte einen Hauptmann nach Schenkendorf, wie man aus der handschriftlichen Chronik von Guben, von 1675, ersieht, wo es heißt: Am 30. Juli 1539 ist die Gränze am Rinholze zwischen den Gubenern und Schenkendorfern, welcher Fleck streitig war, geschüttet worden, und haben die Gubener denselbigen Fleck übergeben, obgleich Schenkendorf niemals Recht gehabt. Solches hat getrieben Michael Kremer, Hauptmann in Schenkendorf. Die Gegend ist unter dem Volke noch heüte unter dem Namen des Streitgrabens bekannt.

1544 starb der Herrenmeister der Ballei Brandenburg, Veit v. Thümen, zu Sonnenburg. Der Landvogt der Lausitz, Albert Schlick, Graf zu Passau, befahl daher von Prag aus den Hauptleüten zu Schenkendorf und Friedland (welches ebenfalls dem Orden gehörte), die Schlösser wohl verwahrt zu halten und keinem zu öffnen, er sei wer er wolle, bis König Ferdinand, der sich in Speier befand, Anweisung ertheilen würde. Der verstorbene Herrenmeister, welcher bedeütendes Vermögen hinterließ, hatte mit Markgraf Johann von Brandenburg einen Erbvertrag errichtet. Der König wollte, wie es scheint, miterben. Aber der Ordenshauptmann in Friedland öffnete dem Markgrafen das Schloß, und dieser besetzte es, so daß sich der Landvogt vergebens bemüht hatte. Der Orden wählte in Sonnenburg Joachim v. Arnim zum Meister, und dieser nahm mit Genehmigung des Markgrafen die Schlösser zu Friedland und Schenkendorf in Besitz. Der Behauptung des Landvogts, daß diese Herrschaften unter der Krone ständen und nur von dieser verliehen werden könnten, widersprach Joachim v. Arnim, indem beide zu den Besitzungen

des Ordens gehörig wären, über welche nur dieser zu verfügen hätte, sobald nur die Befolgung der Lehn in gehöriger Form geschehe, und dieser werde man sich nicht entziehen. Der weitere Erfolg dieser Verhandlungen ist nicht bekannt.

1539 wurde der Hauptmann zu Schenkendorf, Christoph von Arensdorf, in einer Fehde mit den Gubener Schneidern von einem jungen Meister erschossen, woraus ein zweijähriger Krieg mit der Stadt Guben entstand, was zur Folge hatte, daß Forste und Kottbus für Schenkendorf wurden. Arensdorfs Leichenstein ist noch in der Kirche zu Schenkendorf an der Wand. Der Amtsnachfolger war vermuthlich Friedrich von Hohendorf, Erbsasse auf Krummensee, der wie sein Vorgänger im hiesigen, damals noch festen Schlosse wohnte. Er war evangelischer Confession, wie sein Geschenk von Luthers Werken an die Kirche beweist. Ebenso sind der silberne, vergoldete Kelch und der Taufstein sein Geschenk. Er starb 161.. Die letzte Ziffer ist auf dem in der Kirche befindlichen Leichenstein abgeschlagen. 1611 erhob der Ordensprior Ansprüche auf die Herrschaft, die aber vom Kaiser zurückgewiesen wurden.

Wahrscheinlich in dem nun folgenden 30jährigen Kriege ist Schloß und Kirche zerstört und ersteres nicht wieder aufgebaut worden; denn das jetzige zweistöckige hölzerne Wohnhaus von Fachwerk ist wahrscheinlich nicht älter, als die ebenfalls hölzerne, in Form eines Achtecks erbaute Kirche, welche an dem oben auf demselben befindlichen Ritterkreuze die Jahreszahl 1662 trägt.

Außer den Ländereien in der Feldmark Schenkendorf, die vom Amtshofe daselbst bewirthschaftet wurden, war auch in Schlagsdorf ein Vorwerk nebst Schäferei; jene haben ein Areal von 1783 M. 128 Q.-R., dieses Vorwerk eine Feldmark von 1708 M. 23 Q.-R. Ausdehnung. 1806, unter dem damaligen Oberamtmann und Generalpächter Daniel Wurm, trug das Ordensamt Schenkendorf mit Einschluß der Zinsen, baaren Gefälle ꝛc. eine Pacht von 4000 Thlr. Zur Zeit dieses Beamten wurden alle Besitzungen des Johanniterordens in Sachsen 1807, und in Preußen 1808—1810 vom Staate eingezogen, und 1809 die Grundstücke des Ordensamtes Schenkendorf, mit Ausnahme des Forstes, an die Unterthanen vererbpachtet, was mit einem Theil schon früher geschehen war. Daraus ist der Begriff von alter und neuer Erbpacht in Schenkendorf entstanden. Als 1813 der letzte Herrenmeister, Prinz Ferdinand von Preussen, mit Tode abgegangen war, wurde Schenkendorf ein Königl. Amt. 1820 veräußerte der Domainen-Fiskus das Amtshaus nebst Garten und Wirthschaftsgebäuden, und das Amt wurde nach Guben verlegt und mit dem dortigen Rentamte des ehemaligen Jungfrauenklosters vereinigt. In Kerkwitz standen früher mehrere Bauergüter unter Preußischer Landeshoheit zum Amte Kottbus. Sie sollen ehemals ein Rittergut gebildet haben, das zur Herrschaft der Dynasten von Kottbus gehört haben mag.

Bis zum Erlöschen des Johanniter-Ordens erschien allemal von Seiten des Herrenmeisters für die Ordensämter Schenkendorf und Friedland ein von ihm bestallter Ordenshauptmann auf den Niederlausitzischen Landtagen, welcher bei der Oberamtsregierung zu Lübben den Eid der Treue leistete, und auch alternirend zum größern Ausschuß gehörte. Unter demselben standen die beiden Amtleute von Schenkendorf und Friedland, und der Justizamtmann des ersten Amtes führte gemeiniglich den Titel eines Ordens-Justizraths. Durch die Provinzial-Verfassung von 1823 ist das vormalige Ordensamt Schenkendorf eine Standesherrschaft geworden, davon der König Standesherr ist. Die Provinzial-Landstandschaft für dieselbe ruht aber schon seit länger als 30 Jahren. Schenkendorf steht mit 15299 fl. 21 gr. 6 pf. in der Schatzungs-Matrikel, darunter Grießen mit der größten Schatzung von 3200 fl. aufgeführt ist. Nach der Ritterpferde-Matrikel hat Schenkendorf zusammen mit Friedland 10 Pferde zu stellen.

3. Standesherrschaft Amtitz.

Besitzer: Das Geschlecht der Schönaich-Carolath, seit 1640?

Die Herrschaft Amtitz liegt oberhalb der Stadt Guben zu beiden Seiten der Luba oder Lubst, die hier einen Arm, den Neidgraben bildet, und des Golze Fließes, welches durch die Mitte des Gebiets geht, und sich unfern der Gränze mit Bösgen in die Luba ergießt. Der nördliche Strich der Herrschaft wird vom Mühlenfließ bewässert, welches gleichfalls die Luba verstärkt. Ein zusammenhangendes, nicht unterbrochenes Ganze bildend, besteht die Herrschaft Amtitz aus 8 Dörfern, 2 Dorf-Antheilen, dem Gutshofe Amtitz und 4 Vorwerken mit einem Flächeninhalt von 1,2 pr. Quadratmeilen, wie sich aus der folgenden Nachweisung ergiebt.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter und Dörfer.	Grundherrliches Gebiet.				Bäuerliche Grundstücke.	Zusammen.
	Ackerland	Wiesen.	Forstland	Überhaupt		
Amtitz, mit Vorwerk Ottehof	786. 60	78. 8	806. 25	2226. 97	1336. 45	3562. 142
Dobern, Vorwerk	403. 77	53. 113	2078. 96	2681. 131	994. 158	3676. 109
Groß Döbern, Antheil	180. 15	16. 66	—	228. 105	1124. 19	1352. 124
Göttern	267. 179	89. 164	124. 54	589. 140	1103. 28	1692. 168
Laasow	439. 54	160. 58	817. 24	1661. 148	1733. 79	3395. 47
Sachsdorf, Vorwerk	445. 87	59. 141	964. 80	1672. 55	949. 160	2622. 35
Saude, mit der Perlmühle	154. 58	33. 5	682. 90	1035. 86	2059. 3	3094. 89
Stargard, Vorwerk	482. 80	72. 50	44. 35	1019. 117	1210. 173	2230. 110
Wettersfelde, Antheil	281. 57	21. 126	16. 20	359. 149	335. 10	694. 159
Wald	40. 163	148. 26	2109. 73	3000. 25	1400. —	4400. 25
Summa	3481. 107	733. 37	7642. 137	14475. 153	12246. 135	26722. 108

Unter den standesherrlichen unmittelbaren Besitzungen befinden sich 17 M. 37 Q.-R. Hof- u. Baustellen, 62. 79 Gartenland, 2158. 128 Hütungen und 379. 168 ertragslose Grundstücke, einschließlich der mit Wasser bedeckten Flächen, als Fischteiche ꝛc.

Dobern, ursprünglich ein Gut der Kloster-Jungfrauen vor Guben, gehört nicht eigentlich zur Standesherrschaft, sondern bildet ein selbstständiges Rittergut, wegen dessen der standesherrliche Besitzer auch Mitglied der Ritterschaft des Gubener Kreises ist; doch ist dasselbe mit der Herrschaft Amtitz in wirthschaftlicher Beziehung innig verbunden, auch in rechtlicher, da es einen integrirenden Theil der Majorats-Stiftung Amtitz ausmacht. Auch in raümlicher Beziehung schließt sich Dobern unmittelbar an die Standesherrschaft, auf deren Ostseite, an. Wann es in den Besitz der Familie Schönaich gelangte, ist nicht nachgewiesen.

Die Größe der bäuerlichen Feldmark von Wald hat in der vorstehenden Nachweisung nur Räherungsweise angegeben werden können, da die Behufs der Separation unternommene Vermessung 1853 noch nicht beendigt war.

Der Amtitzer Antheil am Dorfe Groß Döbern ist der Hälfte der bäuerlichen Feldmark gleich genommen worden.

Die Bewirthschaftung des Ackers auf den standesherrlichen Vorwerken geschieht in Schlägen und hat auf dem im Ganzen sehr tragfähigen Boden den Anbau von Halmfrüchten aller Art, auch Weizen, von Futter- und Knollen-, auch etwas Ölgewächsen zum Gegenstand. Der Wiesewachs ist zweischürig, wird theilweise bewässert und ist zum Theil entwässert. In Dobern sind Rieselwiesen angelegt. Hütungen, wo sie noch vorhanden sind, werden nur mit Schafen beweidet. Gartennutzung ist nicht von Bedeutung, nur für's Haus. Der Obstbau beschränkt sich auf etwas Pflaumen und Äpfel für den eigenen Bedarf. Die Kultur der Rebe, welche noch bis 1830 bei Amtitz und Saude betrieben wurde, ist als unergiebig eingestellt worden. In den übrigen Orten der Herrschaft hat niemals Weinbau Statt gefunden. In den Waldungen herrscht die Kiefer, doch kommt auch die Birke vor. Der Bestand ist zur Zeit nur Niederwald und mittelmäßig, und gewährt nur einen geringen Ertrag, welcher durch die sehr bedeutenden Servitute an Holz, Streu und Weide noch geschmälert wird. Der Dobernsche Forst indeß gewährt Holz zum Verkauf. Das Rindvieh ist meistentheils durch Kreuzung mit der Oldenburger

und Schweizer Race veredelt. Auf die Pferdezucht wirkt die in der Nähe aufgestellte Beschälstation des Königl. Landgestüts zu Graditz vortheilhaft ein. Federviehzucht ist nur gering, und Bienenpflege wird nur wenig getrieben. Die Fischerei in der Luba ist nicht von Bedeütung, dagegen ansehnlich an Karpfen in den Teichen bei Amtitz und Wald. Auf der Feldmark von Sachsdorf sind mehrere Sümpfe, hier Lauche genannt, in denen früher bei höherm Wasserstande Schildkröten gelebt haben sollen. Von gewerblichen Anlagen bestehen außer der zur Gemeinde Saude, die ehemals Savate hieß, Wassermühlen auf der Luba bei Amtitz und Stargard und auf der Golze bei Sachsdorf; Ziegeleien bei Amtitz und Laaso. Der Raseneisenstein, welcher auf den Feldmarken von Gr. Döbern, Göttern, Laaso und Sachsdorf vorkommt, und zu dessen Förderung die Grundherrschaft allein berechtigt ist, wird zum Häuserbau verwendet (I, 239).

Bis zum Jahre 1823 war die Herrschaft Amtitz mit Einschluß von Dobern und aller Nutzungen, für 5000 Thlr. verpachtet. Es haften auf derselben 264 Thlr. 5 Sgr. Grundsteüer und eine jährliche Appanage von 1333⅓ Thlr.

Amtitz hat eine Tochterkirche von Starzeddel. Eingepfarrt sind Gr. Döbern und Saude zur Klosterkirche in Guben, Göttern nach Stargard, Laaso, Stargard und Wald nach Starzeddel. Die katholischen Einwohner, deren blos in Amtitz einige sind, halten sich zur Kapelle in Pförten. Schulen giebt es in Gr. Döbern, Laaso, Sachsdorf und Stargard. Dobern gehört nach Kanig zur Kirche und Schule.

Die Herrschaft Amtitz steht in der Schatzungs-Matrikel mit 10006 fl. Die höchste Schatzung hat Amtitz selbst, die niedrigste Gr. Döbern; jene beträgt 2300, diese 400 fl. In der Ritterpferde-Matrikel sind für Amtitz 3 Pferde angesetzt, außerdem für Göttern und Sachsdorf 2 Pferde in Verbindung mit Drenzig und Tschernsdorf. Dobern steht mit 1000 fl. in der Schatzungsmatrikel.

Amtitz gehörte, wie wir gesehen haben, seit 1158 den Klosterjungfrauen von Guben, und kam während oder bald nach den Hussiten-Unruhen von ihnen ab, vermuthlich durch Verkauf, zu dem die großen Verluste, welche sie durch die Verwüstung der Klostergüter erlitten hatten, genöthigt wurden. Der Käufer war sehr wahrscheinlich Hans von Czeschaw, Tschechaw, Tzschow, d. i. Zeschau, das man 1456 in Amtitz genannt findet, und der mit Amptitz, Stargarte, Sawode oder Sawade, dem Wilkens Wald, Heiden, Mühlen und allem Zubehör, in derselben Weise, wie es schon durch Hans von Polenz geschehen, aufs Neüe 1459 vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg in dessen Eigenschaft als oberster Vogt und Verweser des Landes zu Lusitz belehnt wurde. Nach den Zeschaus, von denen Wolf 1535, und Hans 1537 auf Amtitz genannt wird, war die Familie von Löben im Besitz, der darauf unmittelbar an das Geschlecht der Schönaich übergegangen zu sein scheint, von dem Sebastian von S. bereits 1646 auf Amtitz genannt wird. Wann diese Besitzung, gegenwärtig ein Majorat der Familie Schönaich, zu einer Standesherrschaft erhoben worden, ist nicht bekannt. Daß sie die jüngste der Herrschaften ist, geht aus dem Verzeichniß des größern Landtags-Ausschusses hervor, in welchem sie am Schluß aller übrigen Herrschaften steht. Der gegenwärtige Standesherr ist Prinz Ludwig Ferd. Carl Erdmann Alexander Deodatus zu Schönaich-Carolath, geb. 1811, der auf dem Schlosse zu Amtitz für gewöhnlich seinen Wohnsitz hat.

3. Ritterschaftliche Besitzungen.

Die Familie von Blücher ist seit längerer Zeit im Besitz von Buderose. Der gegenwärtige Besitzer, Ernst Maximilian v. Bl., Rittmeister, übernahm das Gut 1833 nach dem Tode seines Vaters von seinen Geschwistern für den Preis von 20000 Thlr.

Gräfl. Familie von Brühl. Die Güter, welche dieser Familie gehören, waren in der Vorzeit ein Eigenthum der Klosterjungfrauen vor Guben. Nach Aufhebung des Klosters befanden sich Kummeltitz, Ögeln und Weithow 1599 im Pfandbesitz von Alexander v. Polenz, und Mehlen war um dieselbe Zeit an Nicolaus v. Maxen verpfändet. Als Kaiser Ferdinand die Verpfändung in einen wirklichen Verkauf umwandelte, scheinen alle vier Güter in Eine Hand übergegangen und von da an beisammen geblieben zu sein. Der Verkauf hat etwa 1605 Statt gefunden. Ögeln wurde (Fortsetzung auf S. 549.)

Die Rittergüter im Gubener Kreise, nach ihrer Bodenfläche, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen

Namen der Güter.	Gesammt-Flächen-Inhalt.	Darunter Ackerland	Wiesen.	Forstland	Schatzung der Dörfer. fl.	gr.	pf.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (12).								
Beitzsch	4500. 85	1175. 147	373. 69	2359. 81	5068.	—	—	
Grätzsch	693. 172	486. 17	6 39	112. 85	2532.	—	—	v. Wiedebach, Friedr.
Im Beitzscher Felde	23. 175	19. 48	4. 118	—	—	—	—	
Seebigau, Antheil	29. 90	—	—	1. 47	750.	—	—	
Bomsdorf	2986. 155	1515. 116	12. 88	1247. 21	2000.	—	—	—, Prof.
Bösgen	919. 19	313. 19	43. 93	438. 47	375.	—	—	
Gr. Döbern, Antheil	917. 107	605. 139	78. 2	46. 142	1000.	—	—	Graf v. Kleist.
Tzschernowitz	1361. 91	672. 66	273. 83	119. 80	2000.	—	—	
Buderose	1471. 111	343. 124	31. 112	876. 155	500.	—	—	v. Blücher, Max.
Grabkow	37. 104	—	—	36. 106	340.	17.	9	Heinrich Fürst zu Carolath-Beuthen.
Hornow	413. 32	—	—	413 32	681.	14.	9	
Neudörfel	—	—	—	—	340.	17.	9	
Jaulitz	1450. 144	453. 99	163. 72	741. 35	1244.	—	—	Freiherr v. Waldenfels, Albr.
Jeßnitz mit 3 Lehnhufen	964. 99	751. 13	—	62. 12	1300.	—	—	
Jetzschko (I)	27. 170	2. 122	2. 12	13. 61	—	—	—	v. d. Jahn, Joh. Friedr. Wilh.
Kummelitz	1034. 98, 5	760. 117, 5	265. 127	—	1430.	23.	—	
Mehlen	2347. 100	418. 95	86. 127	1754. 108	500.	—	—	Graf v. Brühl, Friedrich Stephan.
Ogeln	1694. 136	420. 60	228. 2	657. 35	1430.	23.	—	
Welthow	721. 21	239. 137	84. 168	240. 8				
Pohsen	1953. 12	586. 118	106. 7	987. 89	833.	8.	—	Freih. v. Hausen, Otto Fr. Aug.
Schöneich	530. —	400. —	80. —	—	225.	—	—	
Gr. Bösitz	2451 117	589. 172	113. 141	1442. 16	1119.	—	—	v. Zawadska, Anna.
Pleße	219. 86	137. 121	24. 15	6. 51	400.	—	—	
Starzeddel	2795. —	880. 135	152. 126	1277. 34	2795.	—	—	
Raubart	428. 121	90. 115	40. 15	214. 31	215.	—	—	Freih. v. Heldreich, Bernhard.
Bettersfelde	334. 13	246. 170	18. 113	7. 32	1290.	—	—	
Strega	2434. 99	907. 112	316. 162	690. 58	6000.	—	—	v. Kottwitz, Rud.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes (17).								
Bärenklau	5196. 90	1273. 110	80. 45	2630. 164	500.	—	—	Schwarz, Adolf.
Birkenberge	2597. 168	520. —	155. —	1810. —	916.	—	—	Günther, Carol. geb. Seydell.
Gr. Breßen, Rothhaus Anth.	424. 17	209. 129	45. 20	133. 2	500.	—	—	Hibsch, Laura geb. v. Schlieben.
Deulowitz	1273. 49	505. 147	72. 04	551. 71	250.	—	—	Helmigk, Ferdinand.
Klein Drenzig	785. —	210. —	20. —	402. —	333.	7.	—	—, Friedrich.
Grunewald	457. 154	196. 91	224. 115	—	—	—	—	Bauerliche Besitzer.
Jetzschko (II)	654. 149	394. 22	81. 141	49. 169	322.	—	—	Desgleichen.
Kaasow	900. 16	576. 31	118. 33	41. 63	700.	—	—	Würk, Theodor.
Liebesitz	1006. 178	459. 112	53. 95	395. 91	1000.	—	—	Seydell, Gustav.
Markersdorf	2297. 24	831. 108	179. 164	792. 160	1166.	16.	—	20 bauerliche Wirthe.
Reichersdorf	940. —	350. —	50. —	300. —	800.	—	—	Reimnitz, Friedr. Wilh.
Schenkendöbern	2918. 108	845. 131	95. 90	1448. 92	2100.	—	—	Schlinzigk, Johanna, geb. Breis-Diebauerl. Wirthe. [tenfeld.]
Schidlow	747. 100	109. 76	430. 172	—	1500.	—	—	
Sembten	2905. 177	1339. 95	37. 57	1390. 16	1200.	—	—	Stelle, Felix.
Wallwitz	1569. 163	456. 147	73. 64	824. 97	666.	16.	—	Stein, Carl Fr. Wilh. Ed.
Wilschwitz	702. 44	200. 174	37. 143	252. 70	1000.	—	—	Kämpfe, Heinrich.
Wirchenblatt	688. 16	480. —	120. —	29. 7	600.	—	—	Fischer, Louis.
Zschiegern	1176. 65	385. 21	150. 50	322. 137	500.	—	—	Bauerliche Wirthe.
3. Vasallengüter der Standesherrschaft Pförten (12).								
Gr. Breßen, 3 Antheile	1428. 116	674. 67	97. 59	433. 155	2300.	—	—	v. Kutzschenbach, Ferd. 1833.
Gr. Drewitz m. Vw. Schieb	4610. 16	1974. 125	16. 88	2236. 110	2000.	—	—	v. Klitzing, Lebrecht; 1846.
Granow	1852. 41	835. 86	33. 88	803. 151	681.	18.	—	Schmidtsdorf, Al. Louis; 1852
Grochow	2492. 176	1158. 125	180. 120	1113. 108	1000.	—	—	Bauerl. Wirthe; 1816.
Kalke	1634. —	590. 138	85. 150	789. 20	1200.	—	—	Desgleichen.
Kanig	4051. 117	1230. 37	177. 125	1880. 43	1000.	—	—	Desgleichen; 1816.

Die Rittergüter im Gubener Kreise, nach ihrer Bodenfläche, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Flächen-inhalt.	Darunter: Ackerland.	Wiesen.	Forstland.	Schatzung der Dörfer. ſt. gr. pf.	Namen der Besitzer.
3. Vasallengüter der Standesherrschaft Pförten (12). (Schluß.)						
Kraine	1060. 25	445. 142	27. 145	510. 101	595. 18. —	Seypke; 1816.
Lübbinchen	2804. 153	1144. 131	57. 102	1366. 176	988. — —	Gecardt; 1786.
Merke, Antheil I. und II. mit Seebigau, Anth. .	1167. 37	446. 137	148. 46	350. —	2000. — —	v. Benningsen, Carl Rud. 1843.
Merke, Antheil III. . .	748. 153	241. 5	101. 25	213. 168		Becker, Ag. Ferd. 1841.
Oſſig mit Räschen, Anth. I.	584. 91	200. 74	58. 162	160. 91	3400. — —	v. Friedrichs Erb. 1841
— Antheil II. . . .	3069. 46	811. 173	210. 29	1405. 65		Bauerl. Wirthe.
Summa 3. . .	25504. 71	9754. 160	1195. 59	11264. 108	15165. 12. —	
— 2. . .	27242. 78	9444. 134	2026. 23	11374. 50	14054. 15. —	
— 1. . .	32753. 37,5	12018. 102,5	2506. 71	13744. 126	34371. 8. 3	
Total	85500. 6,5	31218. 36,5	5727. 153	36383. 104	63591. 11. 3	

(Fortsetzung von S. 547.) das Hauptgut und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Familie von Burgsdorf im Besitz der Begüterung, 1760 aber der Landeshauptmann v. Maxen. 1823 gelangte sie für den Kaufpreis von 150000 Thlr. an die gräflich Brühlsche Familie; gegenwärtiger Besitzer ist Graf Friedrich Stephan v. Br., geb. 1819, Erb-Standesherr zu Pförten und Forst. Die Gesammtfläche beträgt . . 5797 M. 175½ O.-R.

Fürstl. Familie von Carolath-Beuthen. Wann die Hornower Güter, wie Grabkow, Hornow und Neüdörfel zusammen genommen genannt werden, an diese Familie gelangt sind, ist nicht nachgewiesen. Sie gehören zum Fürstenthums-Majorat Carolath-Beuthen und werden von einer eigenen fürstl. Administration verwaltet, die in Guben ihren Sitz hat. In Grabkow und Hornow beschränkt sich der Grundbesitz nur noch auf Forstland, welches seit 1842 ganz servitutfrei ist. Das Rittergut Neüdörfel hat gar keinen Grundbesitz. Sein Ertrag besteht nur aus den von den bäuerlichen Wirthen zu zahlenden Dienstgeldern und Laudemien. Hornow gab ehedem einem rittermäßigen Geschlecht den Namen, aus welchem Nikel v. Horn um 1402 die Herrschaft Triebel an Johann v. Biberstein verkaufte. Wenn man in Grabkow den ältern Namen Grabschiz erkennen darf, was wol kaum zu bezweifeln sein dürfte, so gehörte dieses Gut, so wie Neüendorf, das heütige Neüdörfel, zu den Besitzungen der Nonnen vor Guben. Wolff v. Steinberg kaufte 1557 Nauendorf und 1558 Grabschiz. 1599 waren beide Besitzungen dem Andreas v. Lidlaw verpfändet. Die ganze Fläche des grundherrlichen Besitzes der Hornower Güter beträgt . . . . . 450 M. 136 O.-R.

Familie von Hausen. Pohsen war ebenfalls ein Klostergut der Jungfrauen vor Guben, welches nach Auflösung des Stifts erst verpfändet und in der Folge veräußert wurde. 1542 kaufte Peter v. Radestock das Rittergut Pohsen, welches 1599 dem Wolf v. R. und seinen Cessionarien gehörte. Seit etwa 1620 scheinen die beiden Güter Pohsen und Reichersdorf stets einen und denselben Besitzer gehabt zu haben, (s. unten S. 552). Es folgten auf einander, theils durch Verkauf, theils durch Erbschaft: Die Familien v. Troßky, v. Kracht und v. Rex, welche letztere noch 1843 auf beiden Gütern genannt wird. Zwei Jahre später trat eine Veräußerung von Reichersdorf ein, indeß Pohsen bei den Rexen blieb. Aber auch dieses Gut wurde 1848 für 52000 Thlr. an den Freiherrn Otto Friedrich August v. Hausen, Königl. Sächs. Hauptmann, verkauft, dessen Familie in den brandenburgischen Urkunden bereits 1343 gedacht wird, mit Johannes de Hausen, welcher Haushofmeister des Markgrafen Ludwig war. Die Familie stammt offenbar aus Baiern.

Familie von Heldreich. Starzeddel, Staro Zedlo, war seit 1228 ein Besitzthum des Cisterzienser-Ordens, der hier das Kloster Neuen-Zelle gründete, welches 1290 nach Schlaben verlegt wurde. In späterer Zeit, vermuthlich im 14. Jahrhundert, siedelte sich hier die Familie von Dallwitz an, von der Hans v. D. ums Jahr 1520 es wagte, die Wallfahrten zu dem in der uralten Kirche aufgestellten Bilde der heiligen Margaretha zu untersagen, welche in Kindesnöthen helfen sollte, und der man die vertrocknete Nabelschnur zu weihen pflegte. Ein späterer Dallwitz baute an Stelle der baufällig gewordenen Kirche 1731 eine neue, ein großes, freundliches Gebäude in Kreuzform. 1646 besaß Freiherr Sebastian von Schönaich auf Amtitz das Rittergut Raubart; von dieser Zeit an die Familie v. Dallwitz auf Starzeddel. Diese starb 1798 aus, worauf beide Güter sammt Wetterfelde durch Erbschaft an die freiherrlich Thermo'sche Familie fielen und 1849 durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer gelangten. Der Kaufpreis für alle 3 Güter ist 120000 Thlr. gewesen. Das Gesammtareal beträgt . . 3557 M. 134 O.-R.

Die Familie von der Jahn besitzt das Rittergut Jetzschko, welches zu den Klostergütern vor Guben gehörte und 1599 an Hans v. Maxen verpfändet wurde, seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vermuthlich seit 1729, als der Vorbesitzer Johann Casimir v. Dallwitz mit Tode abgegangen war. Alle Ländereien, Wiesen und was nur zum Gute gehörte, wurde 1783 an die Bauern vererbpachtet und von diesen der Erbpachts-Canon 1851 abgelöst. Dieser bäuerliche Antheil II an Jetzschko ist in der Tabelle besonders aufgeführt. Der adlige Antheil I ist Familien-Fidei-Commiß, jetzt im Besitz von Friedrich v. d. Jahn, wohnhaft zu Schwanebeck bei Halberstadt.

Familie von Kleist. Der Vater des jetzigen Besitzers von Bösgen, oder Bersgen, mit Antheil an Gr. Döbern und Tzschnernowitz, hat diese Güter erworben. Nach dessen Ableben fielen sie an den Landesdeputirten v. Kl., von dem sie Graf Wilhelm Bogislav v. Kl. ererbt hat. 1716 war Johann Caspar v. Polenz, Oberaufseher der 4 niederlausitzischen Domanialämter, Grundherr zu Bösgen und Tzschernowitz. Letzteres war ursprünglich ein Gubener Klostergut. Der Pachtzins für die vereinigten Güter beträgt jetzt im Durchschnitt 4000 Thlr. Ganze Fläche . . . . . 3198 M. 37 O.-R.

Familie von Kottwitz. Das Rittergut Strega, welches unter dem Namen Strego bereits 1329 urkundlich vorkommt, gehörte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem Appellationsrath von Borck, von dem es an die Familie von Maxen überging, welche 1754 daselbst genannt wird, und nach ihr 1783 der Landeshauptmann, spätere Conferenzminister C. W. von Carlowitz. Im laufenden Jahrhundert war der Dompropst von Uffel Besitzer von Strega, und von diesem gelangte es 1831 für den Kaufpreis von 72000 Thlr. an die Familie von Kottwitz, auf die ich im Kottbuser Kreise zurückkomme.

Familie von Waldenfels. Von Jeßnitz, dem Hauptgute, woselbst der Gutsherr seinen Wohnsitz hat, weiß man, daß es seit dem 13. Jahrhundert der angesessenen und reichbegüterten Familie von Biberstein, damaligen und noch in späteren Jahrhunderten Besitzerin der Herrschaft Forst, bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts gehört hat. Dann ging Jeßnitz an die Familie von Maxen über, von dieser auf die v. Dallwitz, von welcher ein v. Mosch im Jahre 1796 das Gut kaufte. Dieser hat Jeßnitz und Jaulitz bis 1834 besessen, worauf beide Güter in nothwendiger Subhastation für 42100 Thlr. von dem Ökonomie-Commissarius Born erkauft wurden. Von diesem erstand es 1842 Graf Peter Wilhelm Finck v. Finckenstein aus dem Hause Madlitz für 78000 Thlr., und von diesem 1849 der gegenwärtige Besitzer, Freiherr Albrecht von Waldenfels, für 118000 Thlr. Jaulitz gehörte mit zu den Gütern des Jungfrauenklosters vor Guben und kam nach dessen Secularisation in den Pfandbesitz zuerst 1575 von Abraham von Stutterheim auf Golßen und darauf 1599 von Hans v. Maxen, bei dessen Nachkommen Jaulitz, später als Erbeigenthum, geblieben und dann durch Erwerbung von Jeßnitz mit diesem Gute verbunden worden ist. Seit der Zeit, d. i. seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, haben beide Güter stets Einen Besitzer gehabt. Für die Hebung derselben ist in neuer Zeit am meisten ge-

schehen durch Vorn, welcher Jeßnitz durch zweckmäßige Anlegung von Abzugsgräben sehr verbesserte und auf der Jaulitzer Gutsfeldmark 1838 ein Vorwerk, Vornfelde, neu erbaute; dann durch Graf Finck v. F. durch Gründung einer Stammschäferei, so wie durch Mergeln der leichten Felder, womit er den Anfang gemacht hat und womit der gegenwärtige Besitzer eifrigst fortfährt, der auch die Stammschäferei mit gleicher Sorgfalt pflegt. Gesammt-Areal . . . . . 2415 M. 63 O.-R.

Die Familie von Wiedebach, eines der ältesten Lusitz-Geschlechter, das wir bereits im Lande Lebus, hier aber als ein neu angesiedeltes kennen gelernt haben (III, 235) und von dem Margarethe v. Wiedebach, eheliche Hausfrau Johanns v. Schönaich, bald nach 1400 die Stammmutter der jetzt noch blühenden ältesten oder preußischen Linie des Schönaichischen Hauses ist, sitzt seit einem halben Jahrtausend in ununterbrochener Reihe zu Beitzsch (im heutigen Serbischen Butschtsch) und seinen Zubehörungen, Grötzsch und Antheil Seebigau. Caspar Ulrich und Liborius, Gebrüder v. W., werden 1460, Georg und Hans, Gebrüder, 1526 auf Beytsch und 1538 zum Peitzsch oder Peytzsch genannt.

Bereits in den früheren Jahrhunderten ist von den verschiedenen nach einander folgenden Besitzern der gedachten Familie sehr viel zur Förderung des Gutes und seiner Bewohner gethan worden; namentlich haben sich aber seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts und im Laufe desselben Otto, Georg und Gottlob v. W., und seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts Friedrich Heinrich Wilhelm v. W., † 1831, sehr ausgezeichnet. 1719 baute Otto v. W. in Beitzsch eine neue Kirche. Sie ist im Stil der Frauenkirche zu Dresden aufgeführt, hat eine Silbermannsche sehr schöne Orgel, ein werthvolles Altargemälde von einem berühmten italiänischen Meister und ist im Ganzen, im Innern, wie im Äußern, so einfach edel gehalten, daß sie unzweifelhaft zu den schönsten Dorfkirchen des Landes gehört. Mit wie großer Liebe die Gutsinsassen dem Grundherrn zugethan sind, das sieht man aus einem Bericht aus Grötzsch, worin es wörtlich also heißt: „Die Einwohner haben an ihrer Herrschaft in jeder Beziehung einen wahrhaft edlen, menschenfreundlichen und wohlthätigen Herrn; — sie wünschen und bitten Gott, daß er den wahrhaft edlen Stamm von Wiedebach, so lange es Menschen auf Erden giebt, gnädiglich erhalten wolle!“ Gegenwärtiger Besitzer ist Friedrich von Wiedebach, der die Begüterung 1832 für 117000 Thlr. übernommen hat. Eine neue Erwerbung ist das Rittergut Bomsdorf, welches bis 1850 ein Mannlehn der Standesherrschaft Pförten war, daher zu dessen Vasallengütern gehörte. Bestandtheile des Gutes sind ein Vorwerk, eine Kolonie und eine Mühle, allesammt nach Bomsdorf, letztere auch die Mittelmühle genannt. Bis 1680 gehörte die Besitzung der Familie von Bomsdorf. Durch Kauf gelangte selbige 1730 in v. Rödelschen, 1741 in v. Hoymschen, 1778 in v. Beerfeldeschen und 1844 für den Kaufpreis von 71000 Thlr. in den Besitz von Prot v. Wiedebach. Alle drei Güter zusammen genommen haben ein Areal von . . . . . 8234 M. 137 O.-R.

Familie von Zawadsky. Schöneiche, das seinen deutschen Namen sehr wahrscheinlich von den schönen Eichen erhalten hat, mit denen die Felder einst bestanden waren, und von denen noch gegen 100 Stück vorhanden sind, gehörte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Familie v. Breitenbach und kam 1760 an die Familie von Carlsburg, in der das Gut 1851 durch Erbschaft auf eine Tochter, die Ehefrau des Hauptmanns v. Zawadsky, bei der Erbregulirung für 45000 Thlr. übergegangen ist, der sich durch Anlage eines Parks um die Verschönerung des Besitzthums und um Ausbreitung des Sinns für Landschaftsgärtnerei in der Umgegend verdient gemacht hat. Groß Bösitz, im Munde des Volks Batz genannt, wird als Vorwerk von Schöneiche bewirthschaftet. Alle drei Güter scheinen seit langer Zeit in Einer Hand zu sein. Ursprünglich war Groß Bösitz ein Gubener Klostergut, welches 1575 an Abraham v. Stutterheim und 1599 an Hans v. Maxen verpfändet wurde. Gesammtfläche der drei Güter: 3201 M. 23 O.-R.

Da von den Grundherren bürgerlichen Standes ein jeder nur ein Gut besitzt, so wähl' ich die alphabetische Reihenfolge der Namen der Güter, um die historischen Bemerkungen, welche diese betreffen, und soweit sie mir bekannt geworden, hier einzuschalten.

Bärenklau, ursprünglich Berklave genannt, ein Rittergut mit Vorwerk und zwei Wassermühlen, gehörte zu den Gütern des Nonnenklosters vor Guben. Nach dessen Secularisation war Bärenklau 1599 im Besitz von Job von Bomsdorf, vor 1690 in Händen der Stutterheims, von da an bis 1743 bei der Familie von Grunewald, dann bis 1833 im Besitz der Grafen von der Schulenburg, der Familie von Berge und A. von Voß, der es 1841 an Eckardt für 42000 Thlr. verkaufte. 1849 erwarb es der gegenwärtige Besitzer Adolf Friedrich Schwarz für den Kaufpreis von 65000 Thlr.

Birkenberge, gleichfalls ein Gubener Klostergut, erhielt 1542 Peter v. Radestock zum Pfandbesitz; 1599 hatte es Wolf v. Radestock. 1716 besaß es der Landeshauptmann Johann Casimir v. Dallwitz, der 1718 gegraft wurde, † 1729. Die Familie Günther hat das Gut 1822 erworben für einen Kaufpreis von 32000 Thlr.

Groß Breſen zerfällt in verschiedene Antheile, davon der Rothhaußsche 1834 von Otto Heinrich v. Kutzschenbach für 7825 Thlr. erworben wurde. Nach dessen Ableben, 1843, fiel das Gut an seine Söhne Theodor Otto und Wilhelm Eugen v. K., die es 1851 an die gegenwärtige Besitzerin verkauft haben.

Deülowitz. Dieses Klostergut der Gubener Jungfrauen verpfändete Kaiser Ferdinand I. 1555 an den Klostervogt Christoph von Briesen, der es 1599 an Wolf oder Wolfram v. Radestock, Königl. Böhmisch. Oberst Land Offizier und Rath, überlassen hatte. Kaiser Rudolf II., Markgraf der Lausitz, überließ diesem das Gut erb- und eigenthümlich 1605 vermittelst eines Kaufbriefs, der in der Urschrift noch vorhanden ist. Nach diesem hat es ein gewisser Klapperbein besessen. 1684 erkaufte es Albrecht v. Mühlen. Nach diesem kam es an Friedrich v. Kettwitz. Dieser verkaufte das Gut 1698 an Friedrich v. Grünenwald. Hierauf kaufte es 1706 Friedrich von Walter und Croneck, der gleichzeitig Besitzer von Granow, Kraine und Lauschitz war, letzteres jetzt ein Vorwerk der Stiftsherrschaft Neuzelle. Dieser trat Deülewitz 1708 an seinen Sohn Kaspar ab, der Kurfürstlicher Hauptmann in der Leibwache war. Nach dessen Tode kaufte das Gut 1731 Christian Berkelmann, der 1734 eine Karte und ein Vermessungsregister aufnehmen ließ. Nach diesem kam es 1753 an seinen Stiefsohn Christian Caspari. 1764 kaufte es Max. v. Kracht, Kursächs. Oberst von der Reuterei, von dem es 1766 August v. Elterlein, Kursächs. Lieutenant von der Reuterei, erkaufte. Dieser erbaute das noch jetzt vorhandene massive zweistöckige Herrenhaus 1788. Elterlein verkaufte Deülewitz 1799 an Friedrich Helmigk, nach dessen Ableben es an seinen Sohn Ferdinand Helmigk, Königl. Preuß. Hauptmann, 1846 durch Erbschaft übergegangen ist. In der Erbregulirung wurde das Gut für 19622 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. übernommen.

Klein Drenzig gehörte 1828 einem gewissen Wehle. Der gegenwärtige Besitzer, Friedrich Helmigk, Hauptmann und Kreisdeputirter, hat es für 16000 Thlr. erkauft. Wann? ist nicht nachgewiesen.

Grunewald war 1760 ein Vorwerk von Groß Breſen. Der letzte Besitzer des Rittergutes war Hannaske. Von ihm haben es 12 Büdner erkauft. Die Ländereien sind unter die einzelnen bäuerlichen Nahrungen getheilt worden.

Kaasew ist, so heißt es, seit — undenklichen Zeiten in der Würkschen Familie! Oder, nach einer andern Angabe, seit 100 Jahren. Der jetzige Besitzer übernahm das Gut 1847, laut testamentarischer Bestimmung, für 65000 Thlr.

Liebesitz gehörte 1658 Otto v. Strachwitz, in dessen Lehnbrief das Gut Lübschütz genannt wird. Dieser verkaufte 1693 an Joh. Christ. Eichler v. Auritz, der es noch in demselben Jahre an Joh. Heinr. Tschander wieder verkaufte. Von diesem erwarb es Christian Sperling 1710, dann Georg Christoph v. Seydel, auf Hirschfelde in Schlesien, 1720. In dessen erst zehn Jahre später ausgefertigten Lehnbriefe heißt das Gut „im Lübesitz". Hierauf wurde Liebesitz 1742 von dem Landeshauptmann Johann Niklas v. Maren erkauft, welcher das bisherige Mannlehn-Rittergut 1749 in ein reines Allodium und Erbe verwandelte. Von demselben kaufte Liebesitz wieder: Christian Gottfried Seydel 1764, dessen Sohn Joh. Christ. S. 1777, dessen Sohn Carl Friedrich August S. 1817, und von diesem ging es 1846 auf seinen Sohn Gustav Eduard Eugen Seydell, Königl. Preuß. Lieutenant, durch Vererbung über, in der Erbregulirung für 24000 Thlr., nachdem es 1817 für die Hälfte angenommen worden war.

Markersdorf war ein Gubener Klostergut, welches 1542 an Peter v. Radestock verpfändet wurde und 1599 im Pfandbesitz von Wolfram v. Radestock war. Seit 1820 sind 20 Ortseinwohner Eigenthümer des Ritterguts, die es für 70500 Thlr. erkauft haben.

Reichersdorf, gleichfalls ein ehemaliges Gubener Klostergut, ward vom Kaiser Rudolf 1602 der Stadt Guben eigenthümlich überlassen und von dieser 1610 an Hennig v. Reiche verkauft. 1845 veräußerte es Frau v. Rer, geb. v. Kracht für 35000 Thlr. an den Professor Friedrich Wilhelm Reimnitz, gewesenen Director des Gymnasiums zu Guben.

Schenkendöbern war bis 1822 ein Vasallengut der Herrschaft Schenkendorf, also früher des Johanniter-Ordens. Der Lehnsnexus wurde in dem genannten Jahre abgelöst und das Gut

ein Allodium. Es war lange Zeit im Besitz der Familie v. Schlieben, zuletzt und noch im laufenden Jahrhundert waren drei Schwestern v. Schl. die Eigenthümerinnen, nach deren Ableben die Lehnsvettern es verkauften. Ob die Familie Breitenfeld die Käuferin gewesen ist, ist nicht nachgewiesen. Aus dieser Familie war Christoph Br., † 1664, Amtsschreiber zu Schenkendorf. Die gegenwärtige Besitzerin ist an Benno Schlinzig verheirathet.

Sembten wurde 1841 von einem Lieutenant v. Veß für 46000 Thlr. erkauft, der es fünf Jahre später an den gegenwärtigen Besitzer mit einem Gewinn von 14000 Thlr. überließ.

Wallwitz kam von der Generals-Wittwe v. Polenz, welche der Gemeinde ein jährliches Armengeld von 12 Thlr. 15 Sgr. vermachte, und zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder ebenso viel testirte, an eine Frau von Briesen; von dieser an Köpstein, welcher 1828 genannt wird, und darauf an den jetzigen Besitzer, Lieutenant Carl Friedrich Wilhelm Eduard Stein, jedes Mal durch Kauf. Der letzte Kaufpreis war 22200 Thlr., welchen Stein 1830 zahlte.

Wilschwitz wurde 1789 von dem damaligen Generalpächter des Ordensamtes Schenkendorf, Hofrath Adolf Peckelt, erkauft. Nach seinem Ableben gerieth das Gut in Verfall. 1821 wurde es für 14600 Thlr. und 1828 für 8000 Thlr. verkauft. Dann kam es unter Sequestration, bei welcher Gelegenheit es zu 12535 Thlr. taxirt wurde. 1831 kaufte es der gegenwärtige Besitzer Heinrich Kämpfe, Landrath des Gubener Kreises, für 7782 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.

Wirchenblatt wurde 1820 von Heinrich Adolf Ferdinand Fischer für 44700 Thlr. käuflich erworben und seinem Sohne Louis 1850 für 65000 Thlr. überlassen.

Zschiegern ist seit 1817 durch Kauf ein Besitzthum der bäuerlichen Wirthe. Als Lehnsträger steht Harnack in der ritterschaftlichen Matrikel von 1828.

Erläuterung 65. Der Kalauer Kreis.

1. Die unmittelbaren Städte.

In diesem Kreise liegen 5 Städte und 1 Marktflecken. Die Städte folgen ihrer Einwohnerzahl nach, von der volkreichsten bis zur volkärmsten, in der Reihe: Lübbenau, Kalau, Vetschau, Senftenberg, Drebkau, aufeinander. Der Marktflecken ist Alt Döbern. Zwei dieser Städte sind unmittelbar landesherrliche, nämlich Kalau und Senftenberg.

Kalau, die Kreisstadt, erscheint seit dem Abgang der Wallenstedt-Brandenburgischen Markgrafen, Anfang des 14. Jahrhunderts, wo sich überhaupt die Geschichte der Niederlausitz klarer zu machen und die Verfassung zu bilden beginnt. Slawischer Entstehung ist sie auch slawisch genannt worden: Kalowe, Kalawe, was man durch Bergstadt, von „Kol, Cholm", der Hügel, erklären zu können vermeint, was durch die Lage der Stadt am nördlichen Fuße des Silberbergs gerechtfertigt sein würde, vielleicht besser aber, da sich die Form Kalowe am frühesten in Urkunden zeigt, von „Kal", der Schlamm, der Koth. Die weitere Zeit kürzte den Namen zu Calo, auch Kahlo, Kalow ab, latinisirte ihn auch in Calovia, bis zuletzt die noch jetzt übliche Sprach- und Schreibweise Kalau sich bildete, für die man das C als Anfangsbuchstaben vorzuziehen liebt. Diese besteht schon seit dem 17. Jahrhundert. Im Munde der heutigen Lusitzer Serben oder Wenden heißt die Stadt noch immer Kalawa.

Die Stadt liegt auf Hügelgrund in einer Höhe von muthmaßlich 330′ über der Ostsee (II, 106). Südlich und westlich von ihr ziehen Hügelketten, Ausläufer desjenigen Höhenzuges, welcher Lausitzer Gränzwall genannt worden ist. Lehm, Sand nicht ohne Humus, Moorboden, fruchtbar im Ganzen und darin die Umgegend überragend, bilden das Erdreich der Feldmark, welche nördlich vom Dober Flüßchen bewässert wird, das sich bei Lübbenau in die Spree ergießt (II, 102).

Im Jahre 1665 wurden gegen 250 Kalausche Scheffel Acker bei der Kämmerei verstreuet. 1833 gab es 867 Scheffel Erbacker, 257 Sch. 8 Metz. Schloßacker, 25 Sch. 13 M. Weinbergsacker, 260 Sch. 8 Metz. Flückebuschacker, der Scheffel zu 1¼ Berliner Scheffel. Mit weniger Zunahme in neuester Zeit ist es hierbei verblieben und beträgt der Acker-Complexus ungefähr 3000 Morgen. Seit 1754 begann der Obstbau sich mehr zu entwickeln, und seit Erwerb der Stadtwälle und Anlage von Gärten 1794 nahm er

wesentlich zu und ward lohnend. Wiesen fehlen der Stadtgemarkung leider ganz. Hütungen und Lehdungen bestehen noch, doch nicht in erheblichem Maaße; sie werden von den städtischen Rindvieh- und Schweinheerden beweidet. Weinberge giebt es nicht. Mit dem Kämmereigute Altenau besitzt die Stadt einen Kiefernwald von etwa 1000 Morgen Fläche, der einen Ertrag von durchschnittlich 400 Thlr., auch Nebennutzung an Streu gewährt. Es fehlt nicht ganz an Birken, Erlen, Eichen, Pappeln und Akazien. 1850 hielt man 86 Pferde, 300 Haupt Rindvieh, nur 66 halbveredelte Schafe, 100 Ziegen und 382 Schweine. Einige zur Fischsaamenzucht wohlgelegene Teiche mit Karpfen und Schleien geben Einkünfte für die Stadtkasse.

Von einem Wirthschaftssystem kann bei einem so bunten Betriebe, die Hunderte auf einzelnen Beeten üben, nicht die Rede sein. Doch steht der Kalauer Ackersmann in verdienter Achtung und findet die Arbeit durch Ernte belohnt. Kartoffeln, Rüben jeder Gattung, Rübsen, Raps, Karden, Gemüse, obschon nur zum Verbrauch und auch dafür nicht genügend, werden auf Ackerfeldern und in Gärten gebaut. Verschönt hat sich die Gegend um Kalau eben nicht; denn Alleen, Baumpflanzungen zu Spaziergängen erfreuen sich nicht in der Art, wie es wol zu wünschen, der öffentlichen Gunstbezeügung. Mit der Federviehzucht beschäftigt man sich nur für den Hausbedarf. Bienenzucht ist sehr unbedeutend und kaum nennenswerth. Von nutzbaren Mineralien sind Thon, Kies, Lehm, Torf, hinreichend vorhanden, unterliegen aber nicht einer besondern Ausbeute, sondern gewähren nur den Bedarf für die Einwohner.

Die Stadt Kalau hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	170	212	229
Wirthschaftsgebäude .	—	—	574
Gewerbsgebäude . .	—	—	5
Civileinwohner . . .	900	1386	2330
Militair	—	—	14

Geht man auf noch frühere Epochen und Perioden zurück, so gab es 1429 140 und 1700 210 Bürgerhäuser. Vor dem 30jährigen Kriege betrug die Einwohnerzahl 1165, nach demselben 535. Die Bauart der Stadt ist theils massiv, theils Holzfachwerk.

Kalau hat zwei Kirchen, die Pfarrkirche und die Wendische oder Landkirche. Über die Erbauung der Pfarrkirche fehlen alle Nachrichten, da eine Feuersbrunst 1635 theilweise die Kirche und den Thurm, die Kirchenbibliothek aber gänzlich zerstört hat. Die jetzige Form hat die Kirche erst durch den Wiederaufbau seit jenem großen Brande erhalten. Doch sind gewiß die Mauern und die 12 hohen Säulen, welche das Gewölbe der Kirche tragen, sehr alt. Der untere Theil des Thurms, den man Meilen weit sieht, ist offenbar aus der Blüthezeit der gothischen Baukunst. Schon 1285 wird ein Pleban oder Pfarrer von Kalau in einer Urkunde genannt. 1377 kommt als Pfarrer Kunz von Radestock vor, ein Beweis, daß diese geistliche Stelle sehr angesehen und einträglich sein mußte, da die Radestock zu den vornehmsten Geschlechtern der Lausitz gehörten. Der Altar ist 1650, die Kanzel 1686 erbaut. An beiden sind Abbildungen aus der heil. Geschichte in schöner Schnitzarbeit angebracht. Den Altar schmückt überdies ein Gemälde altdeutscher Schule, die heilige Nacht darstellend. Auch der Taufstein enthält biblische Abbildungen aus Schnitzwerk in Bezug auf die heil. Taufe. Auch zwei Kronenleüchter von Messing schmücken die Kirche. Auf dem Thurme, einem der höchsten, wenn nicht dem höchsten in der Niederlausitz, hangen zwei Glocken.

Die Wendische Kirche wurde als Tochterkirche für die Landgemeinden um 1520 gegründet. Nach mehrmaliger Einäscherung durch Brand ist das jetzt noch stehende Kirchengebäude 1661 erbaut worden. Der innere Ausbau ist roh. Es wird jetzt nur deütsch darin gepredigt, da die serbische Sprache in der Gemeine ausgestorben ist. Noch 1728 war das Wendische neben dem Deütschen die allgemeine Umgangssprache auch der Stadtbewohner, ja noch bis gegen 1830 soll in der Stadt viel Wendisch gesprochen worden sein, und slawische Namen der Familien unter dem Bürgerstande sind heüte noch sehr gelaüfig. Eingepfarrt in die Wendische Kirche, die jetzt auch eine Mutterkirche ist,

sind die Dorfschaften Bolschwitz, Bronko mit einer Tochterkirche, Buchwäldchen, Cabel mit der Altenmühle und Stägschenke, Gosda, Lukaitz mit der Ober- und Untermühle, Plieskendorf, Schöllnitz, Settinchen, Weißagk, Wercho mit der Vollsack- und Wormlagsmühle, und Zwieto mit der Alten- und Schlabantmühle. In allen diesen Ortschaften ist also die serbische wahrscheinlich bis gegen den Anfang des 19. Jahrhunderts die herrschende Sprache gewesen.

Das Rathhaus nebst Thurm ist nach dem Brande von 1658 erbaut. Die Stadt hat 2 Schulhäuser, nämlich das Cantorats-Gebäude, 1809 erbaut, und das Auditoriats-Gebäude, alt und baufällig. Das Katharinen-Hospital, schon im 15. Jahrhundert vorhanden, gewährt einer Anzahl Armen Obdach und Lebensunterhalt.

Die Stadt wird mit einem reinen und wohlschmeckenden Trinkwasser aus Quellen der sogenannten Baderei versorgt. Die Röhrleitung von dort aus, ¼ Stunde von der Stadt, findet man schon in den Rechnungen des 15. Jahrhunderts erwähnt. 1822 wurde das Röhrwerk neu hergestellt. Nächtliche Beleuchtung hat Kalau bis jetzt nicht.

Ackerbau und Betrieb des Schuhmachergewerbes bilden die Hauptnahrungsquellen der Stadt. Insonderheit werden die Fabrikate in Stettin, Berlin, Dresden ꝛc. abgesetzt, wo große Niederlagen von Kalauer Stiefeln sind, die bis nach Westfalen und dem Rhein eine gesuchte Waare sind. Etwas Weberei in Linnen und Baumwolle, bürgerliche Gewerbe in Kleinem beschäftigen manchen Handwerksmann. Jährlich werden 4 bedeutende Jahrmärkte gehalten, Wochenmarkt wöchentlich einer. Nicht unbedeutend ist eine hier bestehende Wollhandlung.

Heerstraßen und Wege führen nach allen Richtungen. Steinbahnen fehlen bis jetzt. Einige, doch nur unbedeutende Lehm- und Kiesbahnen sind vorhanden. Die Stadt hat sie anlegen lassen und unterhält sie auch. Kommt dereinst das Project zu Stande, die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn von Guben aus durch eine Querbahn mit der Leipzig-Dresdener, beziehungsweise mit der Jüterbog-Riesaer Bahn in Verbindung zu setzen, so wird Kalau oder doch ein Punkt in der Nähe, ein Stationspunkt in dieser Verbindungsbahn sein.

In der Stadt leben: 1 Kreisphysikus, 1 Kreiswundarzt, 1 Arzt, der zugleich Wundarzt und Geburtshelfer ist, 3 Hebeammen, 1 Apotheker, 1 Kreisthierarzt und 2 Heildiener. Die Stadt unterhält ein Krankenhaus. 3 Sterbekassen sind vorhanden.

Von Unterrichtsanstalten besteht eine Bürgerschule, an welcher der Rektor, der Cantor, der Auditor, der zugleich Organist ist, und zwei Elementarlehrer unterrichten. In den beiden Elementarklassen sind Knaben und Mädchen beisammen. Der Rektor hat die erste, der Cantor die zweite Knabenklasse, der Auditor die erste Mädchenklasse. Schulgeld wird nicht erhoben. Die Lehrer werden aus Communal-Fonds besoldet. Die drei zuerst genannten haben auch ein Einkommen als Kirchenbeamtete.

Es sind drei Geistliche hier, der Pastor primarius oder Oberpfarrer, der Archidiakonus oder Kaplan, und der Subdiakonus, welcher zugleich Schulrector ist. Die Gemeine ist lutherischen Bekenntnisses und gehört zur unirten Landeskirche. Die katholischen Bewohner der Stadt, 36 im Jahre 1850, halten sich zur katholischen Kirche in Lübben. Die Juden hier, 14 im Jahre 1850, und aus der Umgegend halten ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte in dem Hause eines jüdischen Kaufmanns.

Zur Stadt gehören von abgesondert liegenden Etablissements im Westen die Windmühle, im Osten die Feldmeisterei und die Pieskowatzmühle, unfern Altenau, eine Wassermühle, welche nach einer Wüstung den Namen führt und von ihrem Besitzer zu Lehn getragen wird.

In der Schatzungs-Matrikel der Steuern steht Kalau auf doppelte Weise, ein Mal in der Schatzung der Städte mit 11190 fl., das andere Mal in der Schatzung des Kalauischen Kreises mit 7090 fl.

In Kalau selbst ist man der Meinung, daß der Ort von Anfang an eine unmittelbare landesherrliche Stadt und Hauptort des altländischen dritten Kreises der Niederlausitz gewesen sei. Dieser Ansicht ist das urkundlich beglaubigte Zeugniß der Geschichte entgegen. Die Herren von Ileburg, aus dem Wettinschen Stamme, besaßen vermöge Kaiserlicher Belehnung im 11. und 12. Jahrhundert die Lausitz eine kurze Zeit und hatten auch später vielfache Besitzungen in derselben. Darunter befand sich auch die Stadt Kalau, welche sie nebst dem Burgrecht bereits vor 1364 erwarben und auch noch 1399 besaßen. Vor ihnen scheint die Burg Kalau nebst der Stadt im Besitz eines Geschlechts gewesen zu sein, das sich nach ihr nannte, und 1411 war sie der Hauptort derjenigen Herrschaft, welche einer der Schenken von Landsberg und Seyda, Otto mit Vornamen, allhier besaß. Sein Nachfolger, der König. Böhmische Rath Albrecht, versetzte Kalau 1414 an den Kurfürsten Rudolf von Sachsen, wegegen Friedrich der Streitbare es um 1422 an Böhmen abtrat, was die Veranlassung gewesen sein mag, daß die Sternberge als Landvögte der Niederlausitz, auch spätere Landvögte bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts in Kalau auf dem Schlosse Dunkelsberg residirten, welches nachher verfallen ist. Entschieden bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts war Kalau eine von dem Landesherrn zu Lehn gegebene Herrschaft, wie aus einer Urkunde von 1550 erhellet, vermöge deren Markgraf Friedrich II. zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg, Heinrich und Hans von Maltitz, Gevettern, mit Schloß, Stadt und Land Kalau belehnte. Dieser Lehnbrief ist zu Kottbus am Donnerstage nach Mariens Empfängniß des gedachten Jahres ausgefertigt. Diese beiden Maltitze stammten sehr wahrscheinlich von denjenigen ihres Geschlechts ab, welche nach sehr sorgfältigen Forschungen eines der heutigen Glieder der Familie Maltitz (II, 610) schon mit Kaiser Heinrich II. im Jahre 1011 gegen die Polen zogen, und die in ihren Nachkommen auch an den Unternehmungen des Markgrafen Conrad des Großen, seit 1136, und an der Überwältigung der Feste Kalau Theil nahmen. Dieser Epoche gehören die deutschen Kriegsleute Wolfersdorf, Karaß, Birkholz, Mühlen, Bomsdorff ꝛc. an, an ihrer Spitze aber werden die Maltitze genannt, daher es nicht unmöglich ist, daß einer von ihnen zum Befehlshaber in der eroberten Feste Kalau ernannt wurde. Zwar ist es nicht bekannt, wann Kalau, Schloß und Stadt, unmittelbar landesherrlich geworden; die Wahrscheinlichkeit spricht aber für die Annahme, daß dieses nach dem Gubener Frieden 1462 in der zweiten böhmischen Periode geschehen sei.

Die Stadt Kalau besitzt seit 1740 durch Kauf von einem gewissen Brix —

Das Rittergut und Dorf Altenau, im Munde des Volks auch Altno genannt, eine halbe Stunde östlich von der Stadt belegen. Die Gutsfeldmark ist 1729, die bauerliche 377 Morg. groß. Beide Gemarkungen haben Sand-, hin und wieder auch Lehmboden von mittelmäßiger Tragfähigkeit. Der Ort hat eine Wassermühle und ist nach Saßleben eingepfarrt und eingeschult. Wegen dieses Gutes ist der Magistrat von Kalau Mitglied der Ritterschaft des Kalauer Kreises, gehört auch dem Stande der Städte mit Sitz und Stimme auf dem Landtage der Niederlausitz an, der in den ältesten Zeiten auch hier abgehalten worden ist. In der Schatzungs-Matrikel steht Altno mit 900 fl. Zum Roßdienst ist es nicht verpflichtet. Übrigens wird Altenau schon 1217 genannt, als ein Dienstmann des Markgrafen Dieterich, Namens Sigfried, dem Kloster Dobrilug 7 Hufen daselbst schenkte, die dasselbe 1230 noch besaß. In einem spätern Zeitalter gehörte Altenau zur Standesherrschaft Drehna.

Senftenberg, die Stadt, an der Schwarzelster in dem großen Niederungsthale dieses Flusses, unfern der Gränze des Liegnitzer Regierungsbezirks gelegen, hat eine Feldmark von 3620 Morgen Landes nach einer beiläufigen Schätzung, die sich auf das Flurbuch der Stadt gründet, in welchem die Flächen nach Scheffel Aussaat, Dresdener Maaßes, angegeben und nach Annahme 1 Dresdener Scheffels = 2 Morg. Fläche reducirt worden sind, daher jene Schätzung vielleicht einer Berichtigung bedürfen wird, wenn die behufs der Separation unternommene Vermessung vollendet sein wird. An diesem Gesammtareal nehmen Theil: die Gärten mit 20, die Weinberge mit 100, die Ackerfelder mit 1500, die Wiesen mit 1000, die Hütungsfläche mit 100 und das Forstland mit 900 Morgen. Die einzelnen Grundstücke werden aber nicht blos von den Einwohnern der Stadt, sondern auch von denen der vor derselben liegenden zwei Dörfer Jüttendorf und Thamm besessen; denn diese beiden Ortschaften haben keine eigene Feldmarken. Der Boden ist ein recht ergiebiger. Er wird in Koppelwirthschaft ausschließlich zum Anbau von Cerealien benutzt. Die ein-, auch zweischürigen Wiesen sind den Überschwemmungen der Elster mehr, als zuträglich unterworfen. Die wenigen Gärten werden zur Erbauung von Küchengewächsen ausschließlich für den Hausbedarf benutzt. Wein wird nur wenig erbaut und von nicht besonderer Güte; auch findet der Verbrauch des Produktes nur in Senftenberg selbst Statt. Beträchtlicher dagegen ist der Obstbau, welcher die Kultur der Rebe aus den Weinbergen allmählich verdrängt. Diese geben der Gegend ein freundliches Ansehen, die

überhaupt nicht ohne landschaftliche Reize ist, wozu noch der Schmuck des Städtchens kommt, dessen Hauptstraße gleichsam eine Rosenallee bildet, da vor jedem Hause hochstämmige Rosen stehen, — ein prachtvoller Anblick zur Blüthezeit. Im städtischen Forst herrscht die Kiefer, größtentheils 40—50jähriger Bestand, auch Schonung. Das Vieh ist vom gewöhnlichen Landschlage, keins veredelt, sein Bestand der Feldmarksgröße angemessen: 50 Pferde, 225 Stück Rindvieh, 155 Schafe, 70 Ziegen und 135 Schweine, nach dem Zustande von 1850. Von einer Nutzung der übrigen Thierklassen ist in Senftenberg nicht die Rede; indessen wird in der Elster etwas Fischerei betrieben. Ebenso ist die Anwendung der nutzbaren Mineralien, wie Lehm, Kies, Torf, sehr beschränkt.

Es gab	1697.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	189	165	243
Wirthschaftsgebäude .	—	—	362
Gewerbegebäude . .	—	—	8
Civileinwohner . .	620	979	1449
Militair	—	—	5

Die Gebäude sind theils in Massiv-, theils in Fachwerksbau aufgeführt, zum Theil auch noch von Holzwänden.

Die Stadt hat drei Kirchen: die Deutsche Kirche, ein massives, gewölbtes, in gothischem Stil aufgeführtes Gebäude, dessen Bauzeit nicht mehr bekannt ist; die Wendische Kirche, zum geistlichen Schafstall genannt, ebenfalls massiv, 1749 erbaut und 1834 durchgreifend reparirt; und die Gottesackerkirche, ein Fachwerksgebäude, 1688 errichtet, nachdem das frühere im 30jährigen Kriege von des Kaisers Völkern zerstört worden war. In dieser Kirche wird für die Landbewohner noch heute in Wendischer Sprache gepredigt. An diesen Kirchen wirken 3 Geistliche, der Pastor und der Archidiakonus und der Diakonus. Zu den Stadtkirchen gehören die Landkirchen in Dörrwalde und Sedlitz als Töchter. Eingepfarrt nach der Stadt sind: das Schloß Senftenberg, die Amtsfreiheit, und die Dörfer Brieske, Buchwalde, Bückchen, Hörlitz mit den Hörlitzer Weinbergen, Jüttendorf, Klein Koschen, Klein Räschen, Rauno, Reppist, Sauo, Skado, Thamm und Zschipkau, sowie die Mühlen des Amts Senftenberg, von Drogan, Ehrgott, Handka, Henschel, Kerstan, Krüger, Lepack, Pötsch, Richter bei Klein Räschen, Richter bei Sedlitz, Roigk, Schrenk, Totzig, Wettig und Wolschink.

Die Stadt besitzt ein in den Jahren 1690—1700 massiv erbautes Rathhaus und ein massives Schulhaus, welches zugleich die Amtswohnung eines der Diakone enthält. Das Oberpfarrerhaus, gleichfalls massiv, ist 1850, und das andere Diakonatshaus, in Fachwerk, 1719 erbaut. Die Schule steht auf dem Standpunkte einer mittlern Bürgerschule, mit der Elementarklassen verbunden sind. 5 Lehrer wirken an derselben. Ihre Besoldungen, sowie die Unterhaltungskosten der Schule überhaupt, werden von der Schulgemeinde aufgebracht.

Für die Gesundheitspflege sorgen 1 Arzt, 1 Wundarzt, 2 Hebeammen, 1 Apotheker und 1 Krankenhaus, welches von der Commune unterhalten wird. 4 Hauptpumpen und eine Röhrleitung mit 5 Ausflußständern versorgen die Stadt mit dem nöthigen Wasser.

Ackerbau und der Betrieb bürgerlicher Handthierungen bilden die Hauptnahrungszweige des Ortes. Viele Professionisten betreiben Landbau als Nebenbeschäftigung und lediglich zur Erbauung ihrer Hausbedürfnisse. Es wird wöchentlich hier Wochenmarkt gehalten. Einige Handwerker besuchen die Jahrmärkte der Umgegend, und einige Kaufleute die Messen in Frankfurt und Leipzig. Große Heerstraßen berühren die Stadt nicht. Die Land- und Feldwege sind bei anhaltender Nässe in schlechtem Staude, bei trockner Witterung aber gut. Durch die Elsteraue führt ein Steindamm von der Stadt nach dem Dorfe Buchwalde.

Der Magistrat war über den dritten Theil der Stadt, zu der 2 abgesondert liegende Winzerhäuser gehören, und die überhaupt mit 2144 Schocken in der Schatzung veranlagt ist, mit Ober- und Untergerichten belehnt, was auch bei den sogenannten Kastenunterthanen einiger Amtsdörfer der Fall war. Er hatte auch die Ober- und Erbgerichte

über die Dörfer Reppist und Woschko. Der Stadt gehören auch mehrere Holzungen, so der Bürgerbusch, die Gobiza und der Laug. Letzterer giebt viel, doch schlechtes Gras, das aber des Sumpfes wegen schwer und beim Austreten der Elster nur auf Kähnen geholt werden kann. In der Stadt liegen 2 Burglehen, von denen eins seit anderthalb Jahrhunderten unbebaut ist.

Im unmittelbaren Anschluß an die Stadt liegt —

Das Schloß Senftenberg, der Sitz des Königl. Rentamtes, mit der Schloß- oder jetzt Amtsmühle genannten Mühle, bestehend aus einer Wassermühle auf der Elster von 7 Mahl- und 1 Schneidegang, und einer Windmühle; sowie mit der Amtsfreiheit, einem Lehngut mit 2 Wohnhäusern mit einem Areal von 2 M. 170 Q.-R. Gartenland auf der ehemaligen Vorheit des Schlosses, wie dieselbe später veräußert und von Privaten bebaut werden ist und bewohnt wird. Der ganze Polizeibezirk von Schloß Senftenberg besteht mit dem Schlosse, das dem Beamtenpersonal zur Wohnung dient, aus 6 Wohnhäusern. Es sind hier 2 Gefängnißgebäude, 1 Schmiede, 1 Schankwirthschaft, 1 Weberei und 1 Privatbesitzung.

Das Schloß Senftenberg, welches nach der deutschen Besitznahme ums Jahr 1000 eine Burgwarte war, befehligte ein Commandant oder Burggraf. Der erste ist unbekannt; doch ist es wahrscheinlich, daß es ein Ileburg war, weil von einem seiner Nachkommen, Johann, der sich von Senftenberg nannte, 1290 behauptet wurde, daß die Rechtspflege von Alters her in der Ileburgschen Familie gewesen sei. 1311 verkauften die Dynasten von Ilburch den 3. Theil der Herrschaft, und 1316 zwei Brüder, Gumpert und Gumpert v. Alsleben, und Anna v. Sydow (Seyda, eine Schenk) die anderen Theile an die Markgrafen von Brandenburg, Woldemar und Johann.. Diese Markgrafen haben Senftenberg, welches ohne Zweifel schon im slawischen Besitz war und dann als deutsche Warte gegen die Slawen einige Befestigung hatte, sehr wahrscheinlich als wichtigen Gränzpunkt sowol gegen diese, als auch gegen Meißen benutzt. Zur Zeit, als die brandenburgischen Markgrafen die Lausitz an Rudolf von Sachsen verpfändet hatten, überließ der schlesische Herzog Heinrich von Jauer, Lehnsherr eines Stückes der Lausitz, das Schloß Senftenberg nebst Zubehör an Kaiser Karl IV. Nachher gehörte dasselbe der reichen Familie v. Kökritz, welche auch Altdöbern und viele andere Herrschaften besaß. Von dieser scheint Senftenberg an die Schaffe oder Schafgotschen und die Weißenbachs gekommen zu sein; um 1400 aber befand es sich im Besitz der Familie von Penzk oder Penzig. Hierauf folgte, etwa 1408, Hans von Polenz, der die Besitzung dem Kalkreuter auf Lübbenau abgestiegen, d. h. abgenommen haben soll. Polenz wurde 1411 von dem böhmischen Landvogt, Freiherrn Wicke v. d. Duba, verdrängt, und Senftenberg von letzterm erobert. Es wurden nun gegenseitige Bündnisse gemacht und Privilegien über Privilegien ausgestellt, so daß Polenz, obgleich er wieder erstarkte und Senftenberg wieder eroberte, doch nicht ganz sicher gewesen sein muß. Er wurde von Duba noch öfters gedrängt, und sah sich endlich genöthigt, seine Herrschaft, vermuthlich zum Schein, an den ersten Kurfürsten von Sachsen aus dem Wettinschen Stamme, an Friedrich den Streitbaren, unter der Bedingung zu verkaufen, daß ihm der Käufer auf den zu 1400 Schock verabredeten Kaufpreis 500 Schock meißnische Groschen Angeld zahlte, die Nutzung der Herrschaft aber auf Zeitlebens unter dem Titel eines kurfürstl. Amtshauptmanns beließ. Jetzt bekamen die Senftenberger Ruhe vor dem Duba, aber eine andere Noth betraf sie: die Hussiten rückten von Meißen her gegen Senftenberg, zerstörten und schleiften 1431 das alte Schloß, welches damals ½ Stunde von der Stadt entfernt in Sumpf und Wald lag.

Die Zeit der Erbauung des alten Schlosses ist unbekannt, reicht aber gewiß, wie schon die Lage andeutet, in die altslawische Periode hinein. Noch jetzt ist der Ort, wo es gestanden hat, bemerkbar, aber durch Ausgraben nichts weiter, als verrottetes Baumaterial zu finden. Es umgab dasselbe ein Graben, ein dichter Wald, Burgwald genannt, und rings herum waren mächtige Sümpfe. Nur ein einziger Weg führte dahin. Es mag Anfangs von den Deutschen ausschließlich Sümpfenburg oder Sümpfenburg genannt worden sein. Der Name, den die Urkunden in den Formen Sempfenberg, Sempftenberg, Semptinberg ꝛc. schreiben, ist wahrscheinlich später auf die ½ Stunde entfernt liegende Stadt übergegangen, und daraus Senftenberg geworden, welches noch jetzt Serbisch Komerow und im serbischen Dialekt der Wenden Kummerew (Sümpfenburg?) genannt wird. Bei der Zerstörung des Schlosses durch die Hussiten sind die meisten Urkunden verloren gegangen.

Die Söhne Hansens von Polenz, Großjakob und Kleinjakob, übernahmen, großjährig geworden, die Herrschaft Senftenberg 1446. Von ihrem Vetter, Ernst von Polenz auf Drebkau, überfallen, begaben sie sich unter den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich II., dem sie dann 1448 ihre Besitzung Senftenberg verkauften, mit Vorbehalt eines Leibgedinges für ihre Mutter, welche daselbst ihren Wittwensitz behielt. Zwei Jahre später, 1450, trat Friedrich II. bei Gelegenheit des Vergleichs über den Besitz der Lausitz, die Herrschaft Senftenberg an Friedrich den Sanftmüthigen ab, von wo ab dieselbe bis 1815 bei dem Kurhause Sachsen verblieben ist.

Was das Schloß selbst betrifft, so hatte ohne Zweifel Hans von Polenz einstweilen ein neues,

und zwar das jetzige, in der Nähe der Stadt mitten in den Sümpfen erbaut, das feste Haus genannt, mit Wassergräben, Zugbrücken, Kasematten und drei festen Thürmen, welches später Kurfürst Moritz von Sachsen um 1550 erweitern und zu einer Festung im Sinne der neuern Kriegsbaukunst einrichten ließ, die Kurfürst August mit einer Art freilich sehr entfernt liegenden Außenwerks versah, indem er auf dem südöstlich, weit über 1 Stundeweges entfernt liegenden Koschenberge, auf dem im Mittelalter eine dem heil. Laurentius geweihte Kapelle stand, eine Warte erbaute, die bis 1663 gestanden hat. Um diese Zeit und auch später bis ins 18. Jahrhundert brauchte man das Schloß auch zum Staatsgefängniß. Nach dem 30jährigen Kriege ließ Johann Georg I. das Schloßgebäude ausbessern und ihm seine jetzige Gestalt geben. Von 1609 bis in den 7jährigen Krieg hatte die Festung beständig Kommandanten, eine angemessene Besatzung und die erforderliche Ausrüstung mit grobem Geschütz, das aber der große König, als er die Festung eingenommen hatte, nach Berlin bringen ließ. Nach dem Hubertsburger Frieden verwendete die kursächsische Regierung wenig Aufmerksamkeit auf die Unterhaltung dieser Festung, die von da an verfiel. Heute ist davon nur noch übrig der Wall mit seinem unterirdischen Eingange und der Wallgraben, Schloßteich genannt, während die Zugbrücke, nachdem Senftenberg Preußisch geworden, eingegangen ist. Auch die Stadt scheint befestigt gewesen zu sein; ihre Wälle kamen aber schon früher in Verfall und wurden, wie man muthmaßt, Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts abgetragen. 1817 und 1818, als Boyen Kriegsminister und Grolman Chef des Generalstabes war, kam es in den militairischen Kreisen Berlins ernstlich zur Sprache, Senftenberg als einen nicht unwichtigen Vertheidigungspunkt wieder in wehrbaren Stand zu setzen. Das Projekt, welches seine zahlreichen Vertreter hatte, ist nicht weiter verfolgt worden.

Nach dem Ableben Friedrichs des Sanftmüthigen diente das Schloß seiner Gemahlin Margarethe zum Wittwensitz, und Johann Georg I. verschrieb die Herrschaft der Gemahlin seines Bruders, Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, als Leibgedinge. Nach der Zeit scheint Senftenberg ein kurfürstliches Küchengut gewesen zu sein. Aber schon von 1450 an entstand ein wirkliches ausgedehntes Amt Senftenberg; es wurde eine weitläufige Gerichtspflege eingerichtet, und Amtshauptleute fungirten hier bis zum Übergange des Amtes an Preußen 1815, als Stellvertreter des fürstlichen Grundherrn. Zuweilen waren auch die Festungs-Kommandanten zugleich Amtshauptleute. Unter ihnen standen ein Gerichtsverwalter und ein Amtsschösser, soviel als ein jetziger Rentbeamter.

Ursprünglich zur Lausitz gehörend, wurde die Herrschaft oder das nachmalige Amt Senftenberg beim Übergange vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg an das Kurhaus Sachsen dem Meißnerlande einverleibt und von demselben nicht wieder getrennt, als die ganze Lausitz 1620 und definitiv 1635 an die Kurfürsten von Sachsen gelangt war. Die Wiedervereinigung mit dem Stammlande ist erst nach viertehalb hundert Jahren erfolgt, 1815, nach der Rückkehr der Lausitz und des Amtes Senftenberg unter den Scepter des Brandenburgisch-Preußischen Königshauses.

Der Umfang und die Ausdehnung des Rentamtes Senftenberg ergiebt sich aus dem nachstehenden Verzeichnisse der zu seinem Bezirk gehörigen Dorfschaften und deren Zubehörungen:

Barzig (zum Theil).
Briesk.
Buchwalde.
Bückchen, mit
Lepacksmühle,
Pötschmühle.
Dobristroh (zum Theil).
Dörrwalde.
Friedrichsthal.
Hörlitz, mit den
Hörlitzer Weinbergshäusern.
Jüttendorf, mit
Totzigmühle.
Klettwitz, mit
Hochmühle.
Knopmühle.
Moreitzmühle.
Groß Koschen, mit
Hammermühle.
Klein Koschen, mit
Wettigmühle.
Kostebrau, mit
Henschelmühle,
Kunschmühle,
Lehraksmühle,
Petrensmühle,
Sehlischmühle,
Tupfmühle.
Lauta, mit
Kolonie,
Bauermühle.
Lieske.
Meüro, mit
Baransmühle,
Skeokmühle.
Naundorf, mit
Neüenkrug,
Neünitzmühle,
Setzmühle.
Ranne, mit
Roigksmühle.
Groß Räschen.
Klein Räschen, mit
Richtersmühle.
Neyvist.
Nosendorf.
Saalhausen.
Sauo.
Särchen, mit
Herrnmühle.
Henskamühle.
Sedlitz, mit
Richtersmühle,
Welschinksmühle.
Smogro.
Sorno, Wendisch, mit
Krügersmühle.
Thamm.
Weschke.
Zschornegosda, mit
Theerschweelerei.

Der unmittelbare Besitz des Königlichen Domainen-Fiskus im Bezirk des Rentamtes Senftenberg beschränkt sich auf wenige Flächen, welche durch Verzeitpachtung genutzt werden. Dazu kommt ein ansehnliches Forstgebiet, dessen Erzeugnisse nach den allgemeinen Vorschriften der

Forstwirthschaft ihre Verwerthung finden. Die unmittelbaren landesherrlichen Grundstücke sind folgende: —

Domainen-Grundstücke.

		Areal.	Pachtzins.
1.	Die kleine Horst bei Buchwalde, Acker und Wiese .	1 M. 90 Q.-R.	7 Thlr. 5 Sgr.
2.	Die halbe Horst ebendaselbst, desgleichen	1 „ 151 „	8 „ 20 „
3.	Die kleine Wiese bei der Amtsmühle, unfern Buchwalde	— „ 140 „	1 „ 15 „
4.	Der Schloßteich von Senftenberg, als Hütung gerechnet	25 „ — „	6 „ 5 „
5.	Der Senftenberger Amtsgarten	1 „ — „	4 „ — „
6.	Der Senftenberger Schloßwall	3 „ 90 „	17 „ — „
7.	Der Styre-Teich bei Hörlitz	454 „ 25 „	125 „ — „
8.	Der Ober Pommelteich bei Zschernegosda . . .	20 „ 31 „	5 „ — „
9.	Der Nieder Pommelteich daselbst	41 „ 94 „	20 „ — „
10.	Der Saalhauser Teich bei Saalhausen	5 „ 63 „	3 „ — „
	Summa	554 M. 144 Q.-R.	197 Thlr. 15 Sgr.

Das Areal besteht aus 1 M. Gartenl., 2 M. 150 Q.-R. Ackerl., 4. 141 Wies. u. 546. 33 Hütung.

Forst-Grundstücke.

Von der Oberförsterei Grünhaus gehören dem Amtsbezirke oder der einstigen Herrschaft Senftenberg an: Die Kostebrauer und Grünhauser Heide, Unterforst Kostebrau und Zschernegosda, und das Wendisch-Sernoer Revier, Unterforst W.-Serne, bestehend aus 8888 M. 95 Q.-R. eigentlichen Forstlandes, 29. 73 Acker und Gärten, 11. 159 Wiesen, 0,90 Hof- und Baustellen und 239. 69 ertraglosen Stücken, einschließlich der Wasserfluthen, zusammen . . . 9169 M. 126 Q.-R.

Das Revier ist mit Holzungs-, Hütungs- und Streuservituten belastet. Nach 10jährigem Durchschnitt 1841—1850 beträgt der baare Überschuß . . . . . Thlr. 5834. 3. 4

Der Werth der Freiholz-Abgaben zu Staatszwecken ist . . . . . „ 49. 22. 9

Zusammen . . . Thlr. 5883. 26. 1

Davon ab an allgemeinen Verwaltungs- und Kulturkosten . . . . . „ 794. 15. 8

Bleibt ein Rein-Ertrag von . . . . . Thlr. 5089. 10. 5

Der Werth der Freiholz-Abgaben an Berechtigte hat betragen 149. 7. 8

Der Werth der übrigen Servitute ist zu veranschlagen auf 1300. — —

„ 1449. 7. 8

Um deren Betrag die Revenüen aus dem Revier in völlig servitutfreiem Zustande steigen könnten.

Demnach ganzer Ertrag . . . . Thlr. 6538. 18. 1

Gesammt-Fläche und Gesammt-Einkommen der unmittelbaren landesherrlichen Besitzungen im Rentamtsbezirke Senftenberg = 9724 M. 90. — Thlr. 6735. 13. 1.

Unter den Amtsortschaften ist die Aufmerksamkeit auf Friedrichsthal zu lenken, die dem Grafen zu Solms-Baruth gehörige Glasfabrik, von deren gegenwärtigem Zustande bereits ausführlich die Rede gewesen ist (1, 526, 527). Friedrichsthal liegt anderthalb Meilen westlich von der Stadt Senftenberg zwischen den Dörfern Zschernegosda und Kostebrau mitten in der Kostebrauer Heide an einem der auf dem Lausitzer Gränzwall entspringenden Bäche, die bei Mückenberg zur Schwarzelster fließen. Das Areal der Fabrik beträgt $10^1/_4$ Morgen, davon 7 Morgen auf die Gebäude, $^1/_4$ M. auf den Garten und 3 M. auf Ackerland treffen.

Die Glashütte wurde 1709 auf Antrag des Franzosen Sebastian Massar durch Verschüsse aus der kurfürstl. Sächsischen Rentkammer eingerichtet. Der Unternehmer war Glasarbeiter in Böhmen und lieferte noch in demselben Jahre Glasproben, die gut ausfielen und Veranlassung gaben, ihm das neue Werk mittelst Vertrages vom 9. Decbr. 1709 auf 6 Jahre in Pacht zu geben. Er sollte im ersten und zweiten Jahre 250 Thlr. und in jedem der übrigen Jahre 300 Thlr. Pacht entrichten, auch 500 Thlr. als Kaution stellen. Dabei wurde festgestellt, daß die Fabrikation sich auf Spiegel von allerlei Sorten und auf flammige Scheiben zu beschränken habe. Der Bau der zu dieser Fabrikation erforderlichen Gebäude kam zwar 1711 zu Stande, das Werk selbst aber kam nicht in Gang. Massar ließ sich mehrere Vergehungen zu Schulden kommen, konnte seine Verpflichtungen nicht erfüllen und ging auf und davon. Nicht besser erging es mit einem zweiten Versuch, als ein gewisser Wernhard 1713 das Werk kauf- oder pachtweise übernehmen wollte. Nach manchen anderen mißlungenen Versuchen zur Emporbringung des Werkes übernahm es endlich die kurfürstliche Rentkammer selbst und übertrug den Betrieb einem aus Lüttich eingewanderten Glasfabrikanten, Namens Joseph Compagnon. Diesem wurde Caspar Haberstroh als Factor zur Seite gesetzt. Die Rentkammer verwendete in den Jahren 1715—1719 große Summen auf diese Anstalt, doch ohne Erfolg; sie kam aufs Neue ins Stecken, und das Geld war rein weggeworfen.

Zur abermaligen Wiederherstellung derselben wurde 1725 eine besondere Commission niedergesetzt und derselben die Glas- und Spiegelhütte Friedrichsthal zur Verwaltung übergeben. Bisher hatte ein Kaufmann in Ruhland den Verkauf des Fabrikats besorgt, nun wurde derselbe 1726 dem Factor des Werks, Namens Neer, übertragen; aber auch jetzt gerieth die Anstalt nach und nach von Neuem in Abnahme, so daß sie endlich ganz und gar liegen blieb. Der Bau des Japanischen Palastes in Dresden, zu dessen innerer Verzierung eine Menge von Spiegeln erforderlich war, veranlaßte aufs Neue den Umtrieb des Werks. 1742 wurde es an den Factor Neer und den Kommissionsrath Thielemann verpachtet, welche sich zu ansehnlichen Lieferungen verpflichteten. 1744 übernahm Thielemann die Pacht allein. Diese Pachtung dauerte bis 1773, wo das Werk abermals in Stillstand kam, der drei Jahre dauerte. 1776 trat der Kaufmann Gottl. Benj. Funke auf 12 Jahre die Pachtung an, der aber, da er seine Rechnung nicht fand, dieselbe 1780 an den Dr. Heindel überließ, welcher in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Breuer, aber nur bis 1783 wirthschaftete, wo er um Aufhebung des Kontraktes nachsuchte.

Von da an übernahm die Rentkammer den Betrieb des Werkes selbst und übertrug die Oberaufsicht einem eignen Kommissär. Unter dem zweiten dieser Commissarien, dem Vice-Landrentmeister Grahl fing die Fabrik an, mehr aufzublühen; er stand ihr bis 1801 mit allem Eifer vor, wo er an dem Hofrathe Sahr einen thätigen Nachfolger erhielt. Durch gute Verwaltung, durch Einführung vieler Verbesserungen und durch die ansehnlichen Summen, welche die Regierung hergab, stieg das Werk bald zu einer vorher nie erreichten Höhe. Es bildete diese Glashütte einen Theil der Königl. Spiegelfabrik, zu welcher auch ein Schleif- und Polirwerk an der Weisseritz bei Dresden, ein Comptoir daselbst und die Niederlagen in Dresden und Leipzig gehörten. Damals wohnten in der Regel 80 bis 90 Menschen in Friedrichsthal, allein aus den umliegenden Ortschaften erhielten auch noch viele andere Arbeiter und Handwerker Unterhalt und Beschäftigung daselbst. Man verbrauchte, da das Gießen der Spiegelgläser lebhaft betrieben wurde, alljährlich gegen 300 Klafter Holz. Zu derselben Periode fertigte man zu Friedrichsthal rohe Glaswaaren aller Art, außer den Spiegelgläsern, die bis zu 100″ Höhe und 60″ Breite gegossen wurden, Tafel- und Hohlglas von blauer, grüner, rother und weißer Farbe, Harmonikaglocken, Euphonstäbe, Luftpumpen, Gläser zu Elektrisirmaschinen ꝛc. Der jährliche Betrag mochte wol 20000 Thlr. sein.

1807 hatte das Fertigen der Gußwaaren aufgehört. Der Spiegelofen war schon 1803 nicht mehr im Gange; die Concurrenz der böhmischen Spiegel und deren freier Vertrieb auf den Messen hatte dem Absatz des inländischen Fabrikats sehr geschadet, und die Vorräthe hatten sich so sehr angehäuft, daß man aufhören mußte, sie ferner zu vergrößern. Von da an wurde das Blaswerk erweitert, und dieses so in Anspruch genommen, daß es kaum alle Bestellungen ausrichten im Stande war. Die Fabrik lieferte insonderheit auch viel blaues Geschirr, als Salzkrüpfe, Leuchter, Salzfäßchen, Tabaksdosen ꝛc.; sodann auch große blaue Tafeln zu Fußböden in Zimmern, und spätethin ähnliche Tafeln zu Plateaux. Das weiße Tafelglas ging stark außer Landes. Einen besonders gangbaren Artikel gaben auch die dunkelgrünen Champagner- oder Basaltflaschen, welche aus Stolpener Basalt gefertigt wurden und den französischen an Güte ganz gleichkamen. Von 1784—1805 lieferte die Hütte an Tafel- und Hohlgläsern für 190000 Thlr., von denen ⅔ ins Ausland gingen. Reinen Gewinn hatte diese Hütte zwar nie gegeben; dies lag aber besonders darin, daß sie ihre Fabrikate um den alten sehr niedrigen Preis an die Polirmühle und die Niederlagen abliefern mußte; der Ausfall war also im Grunde nur scheinbar und kam daher, daß die Glashütte, die Schleifmühle und die Niederlagen an verschiedenen Orten sich befanden und nicht unter Eine Rechnung gebracht wurden.

In diesem Zustande war Friedrichsthal, als die Niederlausitz nebst dem Amte Senftenberg 1815 an Preußen überging. Die neue Landesregierung setzte das Werk Anfangs noch fort in der Art und Weise, wie sie es von der sächsischen Regierung übernommen hatte; allein weil ihm nur die Polirmühle bei Dresden und die bisherigen Absatzwege fehlten, wurde es für angemessen erachtet, den Betrieb der Hütte für Rechnung des Fiskus einzustellen und das Werk dem Privatbesitz zu übergeben. Der Verkauf kam 1818 zu Stande. Der Erwerber Gercke zahlte dafür mit Einschluß des Inventars und der Vorräthe den Kaufpreis von etwa 25000 Thlr. Anfangs ging die Sache gut, aber in der Folge machte der Unternehmer sehr schlechte Geschäfte; er gerieth in Vermögensverfall, es brach der Concurs aus, der mit der Subhastation der Hütte endigte, aus welcher sie vom Grafen zu Salms-Baruth im Jahre 1841 für den geringen Preis von 1000 Thlr. erstanden wurde.

Die drei anderen Städte des Kalauer Kreises, nämlich Drebkau, Lübbenau und Vetschau, waren ursprünglich den Rittergütern unterthan, bei denen sie belegen sind, und stehen auch gegenwärtig noch zu denselben in einem gewissen Abhangigkeits-Verhältniß, das bei der einen Stadt von größerm, bei der andern von kleinerm Umfange ist; mit einem Wort, diese drei Städte sind nicht unmittelbare landesherrliche, sondern gutsherrliche Mediat-Städte; ein Verhältniß, welches aus jenen fernen Zeiten des Mittelalters stammt, als die heutigen Schlösser Lübbenau, Drebkau und Vetschau

feste Burgen waren, die bei der Besitzergreifung des Landes durch die deutschen Kriegsvölker von den „kommandirenden Generalen" oder Markgrafen, ihren Kriegsobersten und Kriegshauptleuten gegeben wurden, die in der Folge als Burggrafen vom Kaiser das Lehn der Burgwarden erhielten. Wir haben gesehen, daß es so auch mit Kalau und Senftenberg der Fall gewesen ist. Das wichtigste jener drei Burgwarden scheint von jeher Lübbenau gewesen zu sein.

2. Die Standesherrschaft Lübbenau.

Besitzer: Das Haus der Grafen zu Lynar, seit 1621.

Sie liegt im nördlichen Theil des Kalauer Kreises und füllt denselben fast ganz aus, mit Ausnahme einiger wenigen Ortschaften, die nicht zu ihr gehören. Ihr Grundgebiet hat einen Flächeninhalt von 1,874 Quadratmeilen, wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, welche einen Nachweis giebt von der Bodenfläche einer jeden der 20 zur Herrschaft gehörigen Ortschaften. Außer diesen Ortschaften werden 8 nicht eigentlich zur Herrschaft gerechnet, sondern bestehen als selbständige Rittergüter, wegen deren der Standesherr zugleich Mitglied der Ritterschaft des Kalauer Kreises ist. Diese Güter sind Groß und Klein Beücho, Buckow, Dubrau, Kalkwitz, Groß Lübbenau, Milode und Seese, und das Dorf Bischdorf, davon ein Theil seit dem Gubener Frieden 1462 zur Kurmark, der andere aber zur Niederlausitz gehört hat, was auch in Beziehung auf Groß Beücho der Fall gewesen ist. Das ganze Dorf Groß Lübbenau gehörte seit jener Epoche ebenfalls zur Kurmark; Kalkwitz dagegen zum Kottbuser Kreise, mithin unter die Verwaltung der Neumärkischen Kammer.

Das Gebiet der Herrschaft Lübbenau erstreckt sich von der nördlichen Gränze der Stadtfeldmark Kalau und der Feldmark von Schloß und Stadt Vetschau über die Abhänge und flache Nordabdachung des Kalauer Plateaus und umfaßt den ganzen Ober Spreewald, soweit derselbe zum Kalauer Kreise gehört. Man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß der Höheboden in der Herrschaft einen Raum von 1,3, und der Spreewald eine Fläche von 0,574 Quadratmeilen einnimmt. Am Rande des Spreewaldes, und theilweise innerhalb desselben liegen die Feldmarken von Boblitz, Dlugy, Kleeden, Krimnitz, Schloß und Stadt Lübbenau, Raddusch, Ragow, Stennewitz, Stottof und Zerkwitz; mitten im Spreewalde aber, gleichsam auf Inseln die Dörfer Lehde, Leipe und Naundorf, von denen Leipe 1 Stundeweges bis zum festen Lande hat. Diese drei Feldmarken haben einen Flächeninhalt von 5540 Morgen.

Das Erdreich der Feldmarken der Höhedörfer besteht zum größten Theil aus einer glücklichen Mischung von Sand und Lehm, die gute und Stellenweise ganz vorzügliche Ernten gewährt an Halmfrüchten, Knollengewächsen, Futterkräutern ꝛc. Die Felder der Randortschaften haben fast durchgehends einen außerordentlich fruchtbaren Boden, meist reine Gartenerde, die mit dem Spaten bestellt wird. Hier ist der Sitz des Gartenbaus und der Kultur von Gartenfrüchten, wegen deren die Herrschaft Lübbenau seit Jahrhunderten berühmt, und die ohne Zweifel so alt ist, als die Niederlassung der polabischen Serben in diesen, den Anbauern von den Deutschen vor einem Jahrtausend abgerungenen Landstrichen. Denn der Gartenbau ist von jeher die Hauptstärke gewesen der slawischen Völker in der Bebauung des Bodens. In der Kultur von Gartengewächsen aller Art zeichnen sich ganz besonders aus die Dörfer Boblitz (baut vorzugsweise Meerettig), Dlugy (Rüben, Kohl), Krimnitz, Raddusch und Stottof, sodann auch Groß Lübbenau, was schon etwas weiter abwärts vom Spreewalds-Rande liegt, und die drei Spreewalds-Dörfer selbst, Lehde, Leipe und Naundorf, vor allen aber die Stadt Lübbenau, welche der Mittelpunkt ist eines ausgedehnten Handels mit Gartenfrüchten und Sämereien, der nicht blos nach allen benachbarten Städten Kalau, Lübben, Luckau, Finsterwalde, Kottbus u. s. w. getrieben wird, sondern seinen Hauptmarkt einer Seits in der viel verbrauchenden Landeshauptstadt Berlin, in Potsdam und Stettin, anderer Seits in Dresden und Bautzen findet. Sonst trieb man auf verschiedenen Feldmarken der Herrschaft auch Weinbau; jetzt nur

noch bei Ragow auf einem 12 bis 14 Morgen großen Weinberge, der schlechte Sorten liefert und keine Vortheile bietet. Auch Schönfeld hat noch etwas Rebenkultur. An den übrigen Orten ist er seit etwa 1770 eingestellt worden. Mit dem Obstbau beschäftigt man sich sehr wenig. Die Wiesenwirthschaft dagegen ist im Spreewalde von großer Ausdehnung; die dortigen Wiesen liefern Grünfutter und Heu über den Bedarf. Im Spreewalde besteht der Wald hauptsächlich in Erlen, Eichen und Eschen mit einem Unterwuchs von der Werftweide, Salix acuminata, die man hier Haarweide nennt. Auf der Höhe herrscht die Kiefer vor. Über das Leben und Weben im Spreewalde überhaupt muß auf die ausführliche Schilderung zurückgewiesen werden, die früher gegeben worden ist (II, 152—157). Wie in den Spreewalds- und Randdörfern der Gartenbau und die auf Spatenkultur gegründete Ackerwirthschaft in Verbindung mit Viehwirthschaft die Hauptnahrungsquelle bildet, so auf der Höhe der Ackerbau, im engern Sinn, der mit der Pflugschaar betrieben wird und dem ein angemessener Viehstand zu Hülfe kommt, der meistens, und namentlich in den grundherrlichen Besitzungen, fast nur veredelte Racen enthält, und beim Rindvieh als Milch- und auf Mastvieh gehalten und gezogen wird. Die Stadt Lübbenau hält in der Regel 700 Haupt Rindvieh, darunter 250 Stück Mastvieh. Schafvieh wird in der Herrschaft sehr wenig gehalten. In Buckow, Dubrau, Kleeden, Mlode, Schönfeld und Seesen giebt es herrschaftl. Schäfereien. Von Federvieh werden hin und wieder in den Höhedörfern, wo ein größerer Hütungsplatz vorhanden ist, viel Gänse gezogen. Diese Höhedörfer befleißigen sich auch stellenweise der Bienenpflege. In Lübbenau, der Stadt, finden die Handwerker aller Art lohnende Arbeit in ihrer Handthierung, die jedoch meistens nur als Nebenbeschäftigung betrieben wird, da der Spaten das Hauptwerkzeug ist auch dieser Bewohnerklasse der Stadt, die noch nach der Mitte des 18. Jahrhunderts als die betriebsamsten Leinweber der Niederlausitz bekannt waren; jetzt wird nur im Winter, wenn der Spaten ruht, gewebt, wozu die Herrschaftsdörfer den Stoff liefern; aber auch in den Höhedörfern ist die Verarbeitung des eigen gewonnenen Flachses ein nicht unbeträchtlicher Nebenzweig des Erwerbes. Die Herrschaft unterhält 2 Branntweinbrennereien, bei denen der Dampf als bewegende Kraft benutzt wird, zu Buckow und Dubrau und 3 Ziegeleien zu Klein Beucho, Groß Lübbenau und Seese. Außer den 5 Wassermühlen bestehen im Gebiete der Herrschaft 13 Windmühlen.

Die Stadt Lübbenau liegt an der Spree und ist auf der östlichen Seite von Wiesen und dem Spreewalde, auf der westlichen aber von Feldern, Gärten und Wiesen umgeben. Varzlin und Recklin sind abgesondert liegende Etablissements, von denen jenes aus 1 Hause besteht, dieses aber 27 Wohnhäuser zählt, beide zum Polizeibezirk der Stadt gehörig.

Es gab	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	230	330	456
Wirthschaftsgeb. .	—	—	467
Gewerbsgebäude . .	—	—	15
Civileinwohner . .	1470	2100	3070
Militair	—	—	6

Bei den Angaben von 1750 und 1800 sind Varzlin und Recklin anscheinend nicht mit gerechnet. In den Gebäuden wechselt der Massivbau mit dem Fachwerkbau ab. Einige Wohnhäuser sind noch mit Rohr gedeckt.

Die Kirche ist ganz massiv, hat keinen besondern Namen, ist neu im neuern Stil mit einem zierlichen Thurm gebaut, im Innern zwar nur einfach, aber geräumig und nett, mit einem Altargemälde, das eine gute Kopie ist von jenen der katholischen Hofkirche in Dresden, und einem Grabdenkmale des Grafen Moritz Carl von Lynar. Es ist ein Werk von Knöffler in Dresden, besteht aus schwarzem sächsischen Marmor, und wurde von dem Verstorbenen noch bei seinen Lebzeiten angeordnet, aber erst 1768 nahe bei dem Altare mit einem Aufwande von 3000 Thlr. errichtet. Der Nachfolger desselben, und dessen Bruder, Graf Rochus August, ließ es mit der Inschrift: Monumentum hic sibi ponere vetuit versehen. Das Rathhaus ist ganz neu, dreistöckig und in einem sehr gefälligen Stile massiv aufgebaut. Das Schulgebäude, in welchem sich auch Lehrerwohnungen befinden, ist etwa 1770 erbaut; die Oberpfarrei und Diakonat aber, ebenfalls massiv, sind neuer.

(Fortsetzung auf S. 565.)

Übersicht der Bestandtheile und der Bodenfläche der Standesherrschaft Lübbenau und der damit vereinigten Rittergüter.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertrag los und Wasser	Zusammen.
1. Die Standesherrschaft Lübbenau.								
a) Die Standesherrlichen Besitzungen.								
Schloß Lübbenau m. d. Buschmühle u. d. Jagdh. Wutschowka.	5. 122	8. 90	—	405. 167	—	2660. 36	51. 2	3131. 57
Neuwerwerk	4. 66	6. 42	533. 70	82, 35	—	47. 32	39. 40	712. 105
Bischdorf, Lausitzischer Antheil	—	—	—	—	—	546. 70	10. 66	556. 136
—, Kettbusser —	—	—	—	—	—	323. 10	15. 78	338. 88
Boblitz	—	—	28. 26	395. 48	—	—	15. 25	438. 99
Boschwitz, Schäf. zu Gr. Beuchow	3. 142	2. 59	404. 114	—	4. 27	398. 13	33. 61	846. 56
Kahnsdorf, Vorwerk	1. 140	— 20	376. 45	11. —	1. 90	176. 143	13. 177	581. 75
Kleeden, Vorwerk	1. 144	5. 71	398. 86	1. 89	1. 86	—	26. 118	435. 54
Kleßow, Groß-	—	—	36. 118	50. —	89. 112	—	12. 17	188. 67
Krimnitz	—	—	—	76. 1	—	—	— 122	76. 123
Lehde	—	—	— 53	81. 140	—	1936. 124	29. 18	2047. 155
Leipe	—	— 80	—	—	—	2036. 35	14. 171	2051. 106
Maddusch	—	—	63. 132	892. 13	—	299. —	20. 51	1275. 16
Nagow, Weinbergshaus	—	— 90	5. —	—	—	—	—	5. 90
Rochusthal oder Neudorf	—	—	—	—	—	284. —	2. 123	286. 123
Schönfeld, Verw. m. Schäferei	4. 102	7. 13	470. 115	45. 84	179. 61	675. 67	44. 39	1426. 121
Stennewitz	—	—	38. 36	— 90	—	100. —	1. 82	134. 28
Zerkwitz	1. 69	—	111. 5	45. 55	19. 148	120. —	11. 28	309. 45
Summa a)	23. 65	30. 105	2460. 80	2087. 2	295. 174	9602. 170	342. 58	14842. 114
b) Die Stadt Lübbenau.								
Lübbenau mit Varzlin u. Necklin	—	149. 130	447. 106	2795. 60	—	2400. —	—	5792. 116

c) Bäuerliche Feldmarken.

Namen der Dörfer.	Gesammt-Flächeninhalt.	Schatzung.	Namen der Dörfer.	Gesammt-Flächeninhalt.	Schatzung.
Bischdorf, Lausitzer Antheil	755. 41	1950 Fl.	Lehde	484. 90	500 Fl.
—, Kettbusser —	645. 172	— „	Leipe m. Dubkower Mühle u. Eiche	150. —	550 „
Boblitz m. d. Naschkenitzer Mühle	1900. —	1100 „	Naundorf	806. 58	1050 „
Dingy	2100. —	1100 „	Maddusch mit der Buschmühle	4012. 6	2350 „
Hindenberg	874. —	1050 „	Nagow	2300. —	1400 „
Kahnsdorf	900. —	750 „	Rochusthal oder Neudorf	74. —	— „
Kleeden	298. 90	650 „	Schönfeld	643. 38	1600 „
Kleßow, Groß-	1188. 45	1050 „	Stennewitz	432. 11	650 „
Koßwig, 1 Wassermühle	1800. —	1250 „	Stottef	339. 90	650 „
Krimnitz m. Kol. Grundschänke	648. 135	550 „	Zerkwitz	655. —	700 „

2. Die anderen Besitzungen des Standesherrn.

a) Rittergüter.								
Beuche, Groß-, Lauf. Antheil	1. 34	3. 54	216. 16	6. 40	13. 137	74. 122	14. 127	329. 170
— —, Märk. —	3. 175	10. 178	720. 54	20. 135	45. 158	248. 165	49. 2	1099. 147
—, Klein-	—	— 150	158. 114	4. 50	3. 133	80. 140	1. 173	250. 40
Buckow	4. 131	5. 84	744. 51	24. 136	39. 21	1856. 47	89. 174	2764. 104
Dubrau	2. 90	5. 95	1077. 128	35. 178	3. 114	223. 164	41. 26	1390. 75
Kalkwitz	2. —	— —	414. 44	96. 73	44. 21	491. 120	6. 10	1054. 88
Lübbenau, Groß-, m. Bergförst.	7. 97	23. 85	821. 176	621. 31	9. 100	1176. 62	115. 45	2775. 56
Mlode	2. 59	—	148. 106	24. 5	14. 35	826. 121	24. 125	1040. 91
Seese mit Schäferei	10. 61	23. 88	705. 138	42. 92	351. 133	1212. 174	38. 109	2385. 75
Summa a)	34 117	73. 14	5907. 107	876. 20	525. 132	6192. 35	381. 71	13090. 126

Übersicht der Bestandtheile und der Bodenfläche der Standesherrschaft Lübbenau und der damit vereinigten Rittergüter.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Dörfer.	Gesammt-Flächeninhalt.	Schatzung	Namen der Dörfer.	Gesammt-Flächeninhalt.	Schatzung.
2. Die anderen Besitzungen des Standesherrn.					
		b) Bäuerliche Feldmarken.			
Beuchow, Groß-, Lauf. Ruth.	655. 55	800 Fl.	Kalkwitz	620. —	—
— Klein-	826. 90	666⅔ „	Lübbenau, Groß- . . .	991. —	—
Buckow	814. 172	1812 „	Mlode	172. 177	1000 Fl.
Dubrau	218. —	906 „	Seese.	800. —	1950 „

Wiederholung und Zusammenstellung.

Culturarten.	Herrschaft Lübbenau.				Andere Besitzungen.			Total.
	Standesh. Besitzung.	Stadt Lübbenau	Bäuerliche Feldmark.	Summa.	Rittergüter.	Bäuerl. Feldmark.	Summa.	
Hof- u. Baustellen .	23. 65	—	225. 53	248. 118	34. 107	47. 85	82. 12	330. 130
Gärten	30. 105	149. 130	562. 147	743. 22	73. 14	101. 51	174. 65	917. 87
Acker.	2460. 80	447. 106	10350. 141	13258. 147	5007. 107	3370. 135	8378. 62	21637. 29
Darunter:								
Untern Spaten .	—	—	—	—	—	—	—	5350. —
Wiesen	2087. 2	2705. 60	8331. 156	13214. 38	876. 20	505. 81	1381. 101	14595. 139
Hütungen	295. 174	—	744. 122	1040. 116	525. 132	670. 98	1196. 50	2236. 166
Forstland	9602. 170	2400. —	330. 42	12333. 32	6192. 35	334. 58	6526. 93	18859. 125
Ertragl. u. Wasser .	342. 58	—	461. 115	803. 173	381. 71	68. 166	450. 57	11254. 50
Summa . .	14842. 114	5792. 116	21007. 56	41642. 106	13090. 126	5098. 134	18189. 80	59832. 6

3½ Ritterpferde. Schatzung der Stadt Lübbenau 5000 Fl., der bäuerlichen Feldmarken 18900 Fl., der ganzen Herrschaft 23900 Fl., der bäuerlichen Feldmarken der übrigen Besitzungen 7134⅔ Fl., Gesammtsumme der Schatzung 31034⅔ Fl.

(Fortsetzung von S. 563.) Das Schloß Lübbenau, einen für sich bestehenden Polizei-Bezirk unter dem standesherrlichen Polizeiamt bildend, steht an der Nordostseite der Stadt auf einer von zwei Stromarmen der Spree gebildeten Insel. Außerdem befindet sich hier ein vom Schlosse abgesondertes, gut gebautes Kanzleigebäude, an welches die herrschaftlichen Wirthschaftsgebäude stoßen, überhaupt, mit der Schloßmühle, 13 Wohnhäuser. Im Schlosse befinden sich: eine Kapelle, in welcher jährlich 21 Mal gepredigt wird, eine Bibliothek, die schätzbare Bücher enthält, eine Bildergallerie mit einer Sammlung von Bildnissen in Lebensgröße der Familie Lynar, die vom Stammherrn der deutschen Linie, dem Grafen Rochus, bis auf die Gegenwart vollständig ist, sowie mit Kunstwerken vorzüglicher Meister, und ein Archiv, dessen Urkundenschatz bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zurückgehen soll.

Es leben in der Stadt 2 approbirte Ärzte, 1 Wundarzt, 2 concessionirte Chirurgen-Gehülfen, 4 Hebeammen, 1 Apotheker. Ein besonderes Krankenhaus ist nicht vorhanden, wol aber bestehen 4 Sterbekassen.

Die Stadtschule steht auf der Stufe einer mittlern Bürgerschule mit Elementar- und getrennten Knaben- und Mädchenklassen, überhaupt 5 Klassen mit einem Subdiaconus als Rector an der Spitze, dem Cantor, Collaborator, Auditor und Organisten als Lehrer.

An der hiesigen Pfarrkirche, zu welcher die Tochterkirchen zu Groß Lübbenau und Zerkwitz gehören, fungiren 3 Geistliche: der Pastor, der Diaconus und der Subdiaconus. Die Gemeinde bekennt sich zur evangelisch-unirten Landeskirche und hat sich bis jetzt vom Separatistenwesen frei gehalten. Eingepfarrt unmittelbar in die Stadtkirche sind die

Dörfer Bobllz, Groß und Klein Kleßo, Lehde, Leipe, Stennewitz und Stottof. Zum Filial Zerkwitz gehören Groß und Klein Beücho, Kleeden, Krimnitz und Ragow. Außer der Stadtkirche bestehen in der Herrschaft Lübbenau Mutterkirchen zu Seefeld mit dem Filial Seefe, wohin Bischdorf und Rochusthal eingepfarrt sind und zu Kalkwitz, wohin Kahnsdorf und Koßwig gehören. In Hindenberg ist eine Tochterkirche von Stöberitz. Überhaupt also giebt es im Herrschaftsgebiete 3 Mutter- und 3 Tochterkirchen. Die im südöstlichen Theil der Herrschaft belegenen drei Dörfer Dlugy, Naundorf und Radduscy sind nach Vetschau in die dortige Wendische Kirche eingepfarrt. — Dorfschulen giebt es 18; sie sind zu Gr. Beücho, Bischdorf, Bobllz, Buckow, Kahnsdorf, Kalkwitz, Gr. Kleßo, Lehde, Leipe, Gr. Lübbenau, Naundorf, Radduscy, Ragow, Schönfeld, Seefe, Stennewitz, Stottof und Zerkwitz. — Unter der Einwohnerzahl der Stadt Lübbenau im J. 1850. befanden sich 8 Katholiken. Juden gab es nicht.

Das standesherrliche Wirthschaftspersonal besteht unter einem Amts-Inspector aus mehreren Verwaltern der selbstbewirthschafteten Güter, und aus den Pächtern der Vorwerke, deren gemeinglich drei verzeitpachtet sind. Dem Forstwesen stehen ein Forst-Inspector und zwei Förster vor. Die Renteigeschäfte besorgt ein Rentmeister. Die Polizei übt Namens der Staats-Regierung das standesherrliche Polizeiamt zu Schloß Lübbenau, dem bis 1834 auch die Stadt Lübbenau untergeben war.

Lübbenau heißt in Urkunden Lubbenou, Lubenowe, Lubenau, in Druckschriften aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts Liebenau, Wendisch Lubigow, vom slawischen Adverbio „Hluboko, Gluboko", Serbisch und Russisch, d. h. tief, bedeutet daher im Deutschen so viel als Tiefaue. Als Besitzer des „Schlosses (castrum) Lubbenou" oder des „Hufes zu Lubenowe" zeigen sich die Aleburgs, welche die „guter in Lubenaue" 1315 an den Ritter Chr. Lange verkauften. Zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts befand sich die Herrschaft Lübbenau in den Händen der Kalkreuter, denen sie von den anscheinend sehr händelsüchtigen Polenzen streitig gemacht wurde. In der Folge war sie bei dem reichen und angesehenen Geschlecht der Kockeritze, von dem Nicolas v. Kokeritz Schloß und Herrschaft Lübenaw 1496 von Georg v. Polenzk für den Preis von 12500 Fl. Rhein. erkaufte, und der den Territorial-Umfang der Herrschaft mit Schönfeld erweiterte, auch Seefe kaufte, womit Heinrich, Hanns und Peyp v. K. vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg 1460 belehnt wurden. Nachher kam sie an die Freiherren v. d. Schulenburg, bei denen sie bis 1618 geblieben ist, und drei Jahre später an die Familie des gegenwärtigen Standesherrn, in der die Majorats-Herrschaft Lübbenau seit 234 Jahren in ununterbrochener Reihe vererbt worden ist.

Das Geschlecht der Grafen und Fürsten zu Lynar stammt aus Italien, wo im Gränzlande der Romagna und des Florentinischen seine Wiege gestanden hat. Die Grafen waren schon 1168 als freie und unmittelbare Dynasten des Lombardischen Reichs Besitzer der freien Grafschaft Linari. Nach Savioli-Annalen von Bologna wurde Giovanni Conte Linari zu einer Convention zwischen den Republiken Bolonia und Faventia zugezogen. Graf Bertoldo Linari schloß als freier unmittelbarer Dynast Frieden mit den Städten Ravenna und Bertinoro. Er war mit einer Herzogin von Fortimpopoli vermält. Sein Sohn Johannes Guerini Conte Linari hatte eine Gräfin Bentivoglio zur Gemalin, die die Urenkelin war des Hohenstaufen, Königs Enzio. Aus diesem Ehebunde entsproß Benedictus, der sich mit einer Gräfin Porcellagi verheirathete. Dessen Sohn Batista Guerini Conte Linari hatte eine Gräfin Manconi zur Frau, † 1416, und dessen Sohn Gabriel war mit einer Gräfin Soriano vermält. Der nun folgende Johannes Baptist Graf Linari, geb. 1500, † 1540, war Kriegsobersster in Diensten Kaiser Carl V., und vermält mit der Gräfin Lucretia Banderelli. Aus dieser Ehe entsproß ein einziger Sohn —

Der erste deutsche Stammherr des Lynarschen Geschlechts, Graf Rochus, geb. 1525, der bald nach dem Ableben seines Vaters als Jüngling an den Hof Franz I., Königs von Frankreich, zog und sich zum General-Gouverneur aller französischen Festungen emporschwang. Er befehligte in der Schlacht von St. Quentin als Marechal de Camp und vertheidigte Metz gegen Carl V. Feierlich zur evangelischen Kirche übergetreten, vermälte er sich mit einer reichen hugenottischen Erbtochter, Anna Freiin von Montot. Später befehligte er die Hugenotten unter Coligny, und zog dann 1568 nebst seiner Gemalin zu seinem Freunde und Waffenbruder, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, nach Heidelberg, wo er die Nachricht von der pariser Bluthochzeit und der Ermordung aller seiner Freunde und Verwandten erhielt. Von Heidelberg begab er sich 1570 mit Einwilligung des Pfalzgrafen in die Dienste des Kurfürsten August von Sachsen, befestigte Dresden, baute Augustusburg und lebte in Dresden am kurfürstlichen Hofe. Hier verlor er seine Gemalin durch den Tod, worauf er sich in zweiter Ehe mit einer Tochter des Hauses von Thermo verband. 1578 trat er mit Einwilligung des Kurfürsten August in kurbrandenburgische Dienste. Der Kurfürst Johann Georg ernannte ihn zu seinem Geheimen Rath und „General-Obersten der Artelleren", auch obersten Kriegsbaumeister, zu-

gleich bekam er die Aufsicht über das Salzwesen, das Salpetersieden und die Rüdersdorfer Kalkberge. Er ist der Schöpfer des brandenburgischen Geschützwesens und Erbauer der Citadelle von Spandow. Hier starb er 1596 den 22. Dec. in einem Alter von 71 Jahren. Seine Leiche wurde in der Pfarrkirche zu St. Nicolai daselbst in dem von ihm erbauten gräflich Lynarschen Erbbegräbniß beigesetzt.

Sein Sohn Johannes Casimir vermälte sich 1599 mit Elisabeth, Tochter Christians v. Distelmeyer, Erbherrn auf Malsdorf und Radensleben, kurbrandenburgischen Geheimen Raths und Kanzlers, Enkelin des großen Kanzlers Distelmeyer. Wittwe seit 1619, erkaufte sie 1621 am 28. August aus ihrem eigenen wie aus dem Vermögen ihres verstorbenen Ehegatten die Herrschaft Lübbenau für den Preis von 160000 Thlr., doch ohne das Rittergut Seese, welches damals nicht mehr in den Händen des Vorbesitzers der Herrschaft war. Die Gräfin Elisabeth zu Lynar starb 1652 den 11. Oct. im 71. Jahre ihres Alters. Seitdem sind Besitzer und Standesherrn von Lübbenau gewesen: —

1) Johann Sigismund, ihr Sohn, geb. 1616, kurbrandenburgischer Oberkammerherr und Landrichter in der Niederlausitz, vermält mit Margarethe, Freiin v. Hacke.

2) Sigismund Casimir, des vorigen Sohn, geb. 1648, kursächs. Geheimer Rath und ebenfalls Landrichter des Markgrafthums Niederlausitz, des St. Johanniter Ordens Ritter, † 1686. Er war vermält mit einer Freiin von Blumenthal.

3) Friedrich Casimir, geb. 1673, kursächs. Kammerherr, Oberamts-Regierungs-Präsident in der Niederlausitz und Ritter des St. Johanniter Ordens; war seit 1706 vermält mit Gräfin Eva Elisabeth, des Grafen Adam v. Windischgrätz Tochter, aus welcher Ehe drei Kinder entsprangen: Moritz Carl, Rochus Friedrich und Charlotte Wilhelmine, geb. 1709, nachmalige Ehegenossin des Grafen zu Putbus auf Rügen.

4) Moritz Carl, geb. 1707, kursächs. und Königl. Polnischer Gesandter am Hofe zu St. Petersburg, wo ihn die weibliche Hofwelt den „schönen Lynar“ nannte, Ritter des St. Johanniter- und des Kaiserl. Russischen St. Andreas-Ordens, zuletzt Oberamts-Präsident in der Niederlausitz, † ohne Kinder 1763.

5) Rochus Friedrich, geb. 1708, des vorigen Bruder, Königl. Dänischer Staatsminister und Statthalter im Herzogthum Oldenburg, des Elephanten Ordens Ritter, † 1782, war vermält mit Helene Gräfin Reuß-Köstritz.

6) Christian Ernst, des vorigen Sohn, des St. Johanniter Ordens Ritter, vermält mit Auguste Gräfin Pückler aus dem Hause Branitz. Er war es, welcher das Rittergut Seese durch Kauf wieder an sein Haus brachte; † 1784.

7) Rochus August, des vorigen Sohn, vermält mit einer Freiin v. Schönberg; † 1800.

8) Rochus Carl, geb. 1797 den 4. Februar, des vorigen Sohn, † 1801 den 4. September.

9) Rochus Hermann, des vorigen eine halbe Stunde jüngerer Zwillingsbruder, jetziger Standesherr auf Lübbenau, Königl. Preuß. Kammerherr, des St. Johanniter Ordens Ritter, Vorsitzender des Communal-Landtages in der Niederlausitz, Rittmeister a. D., vermält 1) im Jahre 1821 mit Sophia Friederike Wilhelmine Henriette Mathilde, geb. Gräfin Voß, † 1838, und 2) seit 1839 mit Marie Charlotte, geb. Freiin v. d. Marwitz, aus dem Hause Friedersdorf.

3. Die Schloßbegüterung und die Stadt Drebkau, nebst den damit verbundenen Rittergütern Golschow und Kausche.

Besitzer: Familie von Arenstorff, seit 1796.

Die Begüterung Drebkau liegt am östlichen Rande des Kalauer Kreises und der Hauptmasse nach, welche bis 1816 von Kottbuser und Spremberger Kreisorten fast eingeschlossen war, längs des unter den Geisendorfer Bergen bei Steinitz entspringenden und unterhalb Siewisch mündenden Nebenbaches des Petershainer Wassers. Die zu ihr gehörigen zwei Zinsdörfer Weißagk und Zwieto aber liegen von dem Drebkauer Schloßgebiet abgesondert, westnordwestlich von ihm, ungefähr drittehalb Meilen entfernt, 1 Meile südlich von der Kreisstadt Kalau.

Die Bestandtheile der Drebkauer Schloßbegüterung sind in der nachfolgenden Acreals-Tabelle enthalten.

Die Bodenbeschaffenheit in dieser Begüterung, deren Name in dem serbischen Worte „Drewo“, das Holz, wurzelt, ist sehr verschieden. Drebkau, Golschow und Steinitz liegen in der Ebene oder in dem sehr schwach eingesenkten Thale des oben genannten Drebkauer Baches, Domsdorf dagegen höher am Abhange des Lausitzer Grenzwalls, auf dessen Scheitel Kausche belegen ist. Hinsichts seiner Tragfähigkeit ist das Erdreich als ein mittlerer Roggenboden anzusprechen, der aber, namentlich für die Stadt Drebkau, nur den Ertrag für den Wirthschaftsbedarf ihrer Bewohner giebt. Weißagk und Zwieto, zwei dicht neben einander liegende Dörfer, welche ehemals einen Ort gebildet haben sollen, — weshalb man glaubt, daß nach der Trennung des Dorfs Zwieto

Übersicht der Bestandtheile und der Bodenfläche der Schloßbegüterung Drebkau.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Grund-herrlich.	Bürger- u. Bauerlich.	Zu-sammen.	Schatzung der Stadt u. Dörfer.
Schloß Drebkau, mit Vorwerk Zschannowitz und der Schabacksmühle	930. 106	—	930. 106	200 Fl.
Stadt Drebkau	—	659. 67	659. 67	1600 „
Domsdorf, Rittergut und das halbe Dorf	320. 41	500. —	820. 41	333 1/3 „
Steinitz, Antheil	82. 129	377. 172	460. 121	408 1/2 „
Weißagk, Dorf	—	1227. 160	1227. 160	
Zwieko, Dorf mit der alten und Schlabantmühle	—	957. 64	957. 64	—
Golschow, Rittergut, Dorf, Kolonie, Schäferei u. der Kaup- (Mahl- u. Schneide-) Mühle	1036. 21	700. —	1736. 21	352 1/2 „
Kauſche, Rittergut, Dorf mit Kolonie Gribonna und einer Windmühle	2572. 8	478. —	3050. 8	700
Summa	4941. 125	4900. 103	9842. 48	
Darunter:				Zum
Hof- und Baustellen	17. 177	63. 48	81. 45	Roßdienst
Gärten	101. 125	324. 17	425. 142	stellen
Ackerbares Land	2299. 108	1939. 120	4239. 48	Drebkau und
Wiesen	212. 62	204. 127	417. 9	Steinitz mit
Hütungen	374. 130	162 170	537. 120	Greifenhain
Forstland	1875. 148	2065. 72	3941. 40	gemeinschaftlich
Ertragloſe Grundstücke und Wasser	99. 76	140. 89	240. 165	3 Pferde.
Summa wie oben	4941. 125	4900. 103	9842. 48	

das Zweite, von dem serbischen Worte „Dwaj“, zwei, genannt worden, — liegen in einem Thale des Lausitzer Gränzwalls auf manchfaltig zerschnittenen Boden, dessen Hügel bis zu 80′ und 100′ über den Thalgrund ansteigen, größtentheils Kies- und Sandboden von geringer Tragfähigkeit, auf dem Roggen, Buchweizen und Kartoffeln gebaut werden. Diese Früchte werden nebst Hafer auch in den Feldmarken der übrigen Ortschaften gebaut. Die Wiesen sind meist zweischürig. Die Gartennutzung gewährt überall einen geringen Ertrag, eben so die Nutzung der Waldung, welche ausschließlich die Kiefer zum Bestande hat. Das Vieh ist das inländische und für dessen Veredlung nichts geschehen. 1850 wurden in der Stadt Drebkau nur 24 Pferde, 110 Stück Rindvieh, 20 Landschafe, 90 Ziegen und 185 Schweine gehalten. Wildstand giebt es nicht, und die Fischerei in einigen Teichen ist unerheblich.

Die Stadt Drebkau, im Munde des Volks Drauke genannt, gehört zu den sogenannten wendischen Sechsstädten, welche ein alter Reim so aufzählt: — Lübben, Luckau, Lübbenauke, — Kalau, Vetzschau, Drauke, — wobei zu bemerken ist, daß die Sechsstädte ursprünglich Vetzschau, Beeskow, Muskau, Kalau, Drebkow, Storkow waren, und daß, als drei von ihnen, nämlich Beeskow, Muskau und Storkow, der Niederlausitz abgenommen worden waren, man Lübben, Luckau und Lübbenau an deren Stelle setzte. Zu einer großen Bedeutung hat sich das städtische Wesen in Drebkau nicht entwickeln können; Drebkow ist nach wie vor eine kleine Stadt, ein Städtchen, ein Städtlein, wie es im vorigen Jahrhundert in amtlichen Schriften, namentlich in der Schatzungs-Matrikel, auch ausdrücklich genannt wurde.

Es hatte	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser	65	143	156
Wirthschaftsgeb.	—	—	275
Gewerbsgeb.	—	—	18
Civil-Einwohner	396	659	1087
Militair	—	—	7

Die Bauart ist größtentheils massiv, und verhältnißmäßig wenige Wohnhäuser sind von Fachwerk gebaut. Die Kirche wurde 1810 untermauert und vollständig wiederhergestellt; seitdem ist die Einrichtung gut und die Ausschmückung schön. Es steht an derselben ein lutherischer Geistlicher und zu ihr

eingepfarrt ist nur das Schloß Drebkau nebst dessen Zubehörungen. Das Schulhaus wurde 1794 erbaut. Die Schule steht auf der Unterrichtsstufe einer mittlern Bürgerschule, die in drei Klassen eingetheilt ist, mit ebensoviel Lehrern. Das Gesundheitspersonal, welches von den umliegenden Rittergütern zu Rathe gezogen wird, besteht aus 1 Arzt, 1 Wundarzt, 2 Hebeammen und 1 Apotheker. Es giebt in Drebkau 1 Sterbekasse, die ein Unternehmen der Stadtbehörde ist. Der Haupterwerb der Einwohner ist der Landbau, doch giebt das Schuhmachergewerbe und die Leinweberei, letztere noch immer eine lohnende Nebenbeschäftigung. Sonst war sie ein blühendes Gewerbe und mit ihm der Leinenhandel, der fast das ganze sächsische Heer mit Leinwand versorgte. Der Absatz findet in der Stadt und auf den 4 Jahrmärkten, auch auf den Märkten der umliegenden Städte Statt.

Die Schloßbegüterung Drebkau, deren zuerst 1364 unter der Bezeichnung Feste Dreblow Erwähnung gethan wird, gehörte zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Familie von Köckeritz, dann denen v. Metzradt und v. Saalhausen, hierauf der Familie v. Minkwitz, von welcher der Landrichter v. M. 1567 die Standesherrschaft Spremberg kaufte. 1716 und 1750 findet man Drebkau unter die v. Köckritz und v. Köpping getheilt, auch hatte 1716 die Familie von Steinkeller einen Antheil. Von da an spaltete sich Schloß Drebkau in 3 Rittergüter, was noch heute der Fall ist, obwol sich dieselben in Einer Hand befanden. 1776 wurde die Schloßbegüterung Drebkau von der Wittwe des Obersten von Diepow an Christoph Adam Burchard von Schiebell verkauft, der als kurfächsischer General der Reuterei und Kabinetsminister 1796 mit Tode abging. Dieser treffliche Mann, der auch Kausche und Gelschow erwarb, gab seinem Städtchen Flor und Gedeihen, Jahrmärkte, Straßenpflaster, Brauerei, eine gute Schule, für die er das jetzt bestehende Wohnhaus erbaute und sie mit einem Kapital von 5000 Thlr. beschenkte, eine kleine Schulbibliothek, eine bessere Feuerordnung u. a. m. Durch sein Testament hat er Schloß Drebkau, falls die von Arensdorffsche Familie, an die es zunächst fiel, aussterben sollte, zu einer von den Landständen zu begründenden und zu verwaltenden Anstalt für verdiente Krieger aus der Niederlausitz bestimmt. Die Schule, deren Einrichtung nach Schiebell's Plan bei der Bürgerschaft Widerstand fand, ist 1798 von dem ersten Arensdorff auf Schloß Drebkau in ihrer gegenwärtigen Gestalt begründet worden; er gab ihr in den ersten Jahren ihres Bestehens einen jährlichen Zuschuß von 100 Thlr. Gegenwärtig gehört die Begüterung zwei Brüdern von Arensdorff, davon der eine, Oberstlieutenant v. A., zu Kausche seinen Wohnsitz hat.

Was die dem Schloß Drebkau zinspflichtigen Dörfer Weißagk und Zwieto oder Schwieto, wie man im 18. Jahrh. schrieb, betrifft, so scheinen dieselben in frühern Zeiten einer geistlichen Stiftung gehört zu haben; denn in der „individualen Specification der auf jedem Orte im Markgrafthum Nieder-Lausitz haftenden Schatzung" von 1760 steht bei ihrem Namen die Bemerkung: „Haben als Kirchdörfer keine Schatzung"; auch werden sie in derallgem. Schatzungsmatrikel unter die Freiörter gestellt, hier aber zusammen mit 1000 fl. angegeben.

Von der frühesten Vergangenheit des uralten Geschlechts der Arensdorffe ist an einer Stelle gesprochen worden (II, 282, 283). In der Westvrignitz besitzt es das Rittergut Bechin (II, 615). — [Berichte aus Drebkau und Kausche, Oct. 1852.]

4. Die Schloßbegüterung und die Stadt Betschau.

Besitzer: Johannes Siegmund, seit 1849 (?).

Auch diese Begüterung liegt am östlichen Rande des Kalauer Kreises unfern der Gränze des Kotthuser Kreises, mit der sie theilweise auf der Feldmark Suschow unmittelbar in Berührung zu kommen scheint. Ihre Bestandtheile sind folgende: —

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Grundherrlich.	Bäuerlich.	Zusammen.	Schatzung der Stadt u. Dörfer.
Schloß Betschau, mit der Brand- u. Walkenmühle	1075. 173	—	1075. 173	1475 Fl.
Stadt Betschau	—	unbekannt.	—	4000 „
Belten, Vorwerk von Schloß Betschau	802. 65	—	802. 65	—
Schönebeck, Dorf	—	125. 162	125. 162	400 „
Suschow, Rittergut und Dorf	352. 82	746. 69	1098. 151	557 „
Summa	2230. 140	—	—	6432 Fl.
Darunter:				
Hofe und Baustellen	6. —	—	—	In
Gärten	28. 31	—	—	der Reßdienst-
Ackerbare Felder	1559. 62	—	—	Matrikel ist
Wiesen	224. 106	—	—	Verschau
Hütungen	112. 112	—	—	mit
Forstland	229. 120	—	—	2 Pferden
Unbenutzte Flächen und Teiche	70. 69	—	—	aufgeführt.
Summa wie oben	2230. 140	—	—	

Betschau und Belten haben zu ihren Feldmarken einen wellenförmigen, theils mittelguten, theils recht guten Boden, welcher von dem starken Betschauer Mühlenfließ durchschnitten wird, an dessen rechtem Ufer Stadt und Schloß Betschau liegen, während links von demselben das Vorwerk Belten belegen ist, und das ¾ Stunde nördlich von der Stadt bei Strado in den Raddusch'er Fluß fällt, welcher der am weitesten links ausgreifende, den Spreewald auf dessen Südseite begränzende Spreearm ist. Auf dem Betschauer Fließe liegen die zum Schlosse gehörigen, aber vererbpachteten Mühlen, die Brandmühle, ¼ Stunde südwestlich, und die Baltenmühle, d. i. Valentins Mühle, ¼ Stunde nördlich von der Stadt, jenseits des Dorfes Schönebeck, welches unmittelbar an jene gränzt. Die Lage von Suschow, Suschaw im 18. Jahrhundert, ½ Stunde nordöstlich von der Stadt, ist mehr flach im Thale. Die Erbauung von Roggen und Kartoffeln ist die Hauptsache in der Betschauer Landwirthschaft, welche in drei Feldern, auf dem Vorwerk Belten aber in Schlägen betrieben wird. Die Wiesen sind zweischürig, mit Ausnahme von Schönebeck, wo sie nur ein Mal geschnitten werden können. Gartenbau wird nur in Betschau zum Hausbedarf betrieben, der Obstbau ruht ganz. Das Rindvieh ist auf dem Hauptgute eine Kreuzung von Oldenburger und Landvieh. Der Viehstand ist nicht zahlreich; 1850 gab es in der Stadt 40 Pferde, 110 Stück Rindvieh, 100 Schafe, 20 Ziegen und 270 Schweine. Federviehzucht wird etwas getrieben. Zum Rittergute Schloß Betschau gehören 3 Teiche von 38 M. 106 O.-R. Fläche, der Lugteich, das Töpferling und der Beltener Teich, in denen etwa 50—60 Schock Karpfen stehen. Das Mühlenfließ gewährt der Fischerei die gewöhnlichen Fische des fließenden Wassers. In den Waldungen ist die Kiefer vorherrschend; sie gewährt dem Wirthschafts- und Hausgebrauch das erforderliche Holz. Ums Jahr 1812 wurden bei Betschau viel Maulbeerbäume angepflanzt, um den Seidenbau zu begründen. Diese Kultur scheint aber nicht gelungen zu sein, mindestens geschieht ihrer in Berichten von 1852 keine Erwähnung.

Das Schloß Betschau, welches auf dem linken Ufer des Fließes im unmittelbaren Anschluß der Stadt liegt, und zu dem außer den beiden in der Arealstabelle genannten zwei Wassermühlen, wozu noch eine Windmühle kommt, eine kleine Kolonie gehört, bildet einen Polizeibezirk für sich, der aus 12 Wohnhäusern besteht. Das Schloß ist ein großes massives, besonders hohes Gebäude, das über die Häuser der Stadt hoch herüberragt.

Die Stadt Betschau, deren Bauart größtentheils Fachwerks- und nur wenig Massivbau ist, hatte —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	162	229
Wirthschaftsgebäude .	—	326
Gewerbsgebäude . .	—	8
Civileinwohner . . .	1025	1759
Militair	—	5

Es sind hier 2 Kirchen, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 3 andere zu Zwecken der geistlichen und Communal-Verwaltung bestimmte Gebäude.

Von den beiden Kirchen, die beide Mutterkirchen sind, ist die Wendische die Hauptkirche. Ihr Gebäude sowol, als das der deutschen Kirche, zeichnet sich durch nichts aus. Es stehen an diesen Kirchen 3 Geistliche, davon der Archidiakonus der Wendischen Kirche zugleich Pfarrer der Mutterkirche zu Missen ist. Der Pfarrsprengel von Betschau umfaßt erstlich den Schloßbezirk und zweitens die Dörfer und Ortschaften Dlugy, Lobendorf, Mokrow, Naundorf (Lübbenauer Herrschaft), Raddusch mit der Buschmühle, Repten, Schönebeck, Strado, Suschow und Weißagk (bei Betschau). Nach Missen ist das Dorf Jehschen eingepfarrt. Unter den Bewohnern der Stadt befanden sich 1850 nur 4 Katholiken, dagegen 23 Juden, die größte Zahl mosaischer Glaubensgenossen, die in einer der Städte des Kalauer Kreises leben. Die Stadtschule ist eine mittlere Bürgerschule mit 3 Lehrern. Auch Suschow hat seine Dorfschule. Die übrigen Ortschaften schicken ihre Kinder zur Schule in der Stadt. Die Bewohner haben eben keinen reichlichen Erwerb, und er ist der gewöhnliche der kleinen Landstädte: Ackerbau, bürgerliche Handthierung, auch hier besonders Schuhmacherei, welche durch eine von der früheren Grundherrschaft, der fürstl. Familie Lynar, gegründete Lohgärberei unterstützt wird, und

Leinweberei, welche zu Anfang des laufenden Jahrhunderts von großer Bedeutung war, und auch jetzt noch eine nicht unwesentliche Nebenbeschäftigung auch auf den Dörfern bildet. Es leben in Betschau 1 Arzt, 1 Wundarzt, 2 Hebeammen, 1 Apotheker. Jahrmärkte werden 3 abgehalten.

Ehemals und noch im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts wurde zu Betschau, vielleicht als Nachklang der Hochzeitsgebräuche des serbischen Landvolks, alljährlich auf dem Markte von dem Gesinde der Umgegend ein öffentlicher Ball gehalten, zu dem einst nur allein 1080 Mägde in rothen Röcken erschienen. Der herrschaftliche Förster hatte dabei den Vortanz, konnte ihn aber an einen Andern überlassen, wofür ihm dieser 1 Thlr. zahlen mußte. Diese Sitte ist zwar nicht mehr in Gebrauch, aber noch bei alten Leuten in frischem Andenken und steht historisch fest. Dagegen wird eine andere Sitte von Vielen bezweifelt, daß nämlich das Gesinde der Gegend sich auch alljährlich hier zu einem sogenannten Gesindemarkt, des Vermiethens wegen, eingefunden habe, wobei die Libreser Herrschaft das Vermiethungsrecht geübt haben soll, aber auch gegen Entschädigung an Andere abtreten durfte.

Betschau, in Urkunden Betschow, Fetzschow 1346, Fetschau 1605, Fetzsche 1675, nachher stets Fetsche bis 1728, wo man auf die ältere Form Betschow zurückkam; im Dialekt der Serben der Niederlausitz Wjetschow, bei den Oberlausitzer-Serben Wjetschow, oder, wie man meint, richtiger Litschow und Litschewa, was durch Gnadenort übersetzt wird, war vor der Mitte des 14. Jahrhunderts bei der Familie v. Strehle, von der Hans v. St. 1345 genannt wird. Von ihr kamen Schloß und Städtchen Betschau an die v. Tergau, dann aber an das Geschlecht v. Biberstein, dem sie 1387 gehörten. Später finden sich die Familien von Panwitz und von Zabeltitz. Am Tage Montags nach Aleri 1417 wurde Christoph v. Z. von dem böhmischen Landvogt Hans v. Polowtzki mit dem Gute Betschau beliehen. Am Tage Maria Magdalena 1471 wurden die Gebrüder v. Z. mit dem von ihrem Vater hinterlassenen Gute Betschau von dem Königl. Landvogt der Lausitz, Jaroßlaw v. Sternberg, belehnt. Am Montage nach Jacobi 1540 wurde Gustachius v. Schlieben, Hauptmann zur Golßen, welcher das Gut Betschau von Wolfgang v. Zabeltitz erkauft hatte, von dem Verweser des Markgrafthums der Niederlausitz, Hans von Minkwitz auf Drehna, beliehen. Der neue Gutsherr war es, welcher das Schloß erbaute und den trefflichen Küchen- und Obstgarten anlegte, der 24 Morg. 51 □-R. groß ist. Hanns von Schlieben auf Pulsnitz wird 1586 als Gutsherr von Betschau genannt. Von da an sind die Besitzverhältnisse dunkel: Christian Dietrich v. Schl. auf Reichersdreuz soll nämlich die Betschauer Begüterung an Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg veräußert haben, der ein Amt daraus machte, sie aber dem Verkäufer unterpfändlich wieder überließ. Ferner soll Schlieben sie 1713 an den Hofmarschall v. Tümpling abgetreten haben; gewiß dagegen ist es, daß Otto Wilhelm v Tümpling das Gut an Christian Dietrich von Schlieben 1715 verkaufte, indem letzterer mittelst Lehnbriefes vom 15. Mai des genannten Jahres damit beliehen wurde. Am 23. Juni 1721 kaufte die Herzogin Emilie Agnes zu Sachsen, geb. Gräfin Reuß, das Gut Betschau von Christian Dietrich v. Schl. und wurde am 2. Sept. 1721 damit belehnt. Nach Ableben der Herzogin folgte deren Sohn erster Ehe, Erdmann Graf v. Promnitz, im Besitz, für den der Lehnsbrief unterm 18. Januar 1730 ausgefertigt wurde. Dessen Nachfolger waren seine beiden Söhne Johann Erdmann und Seyfried, Grafen v. Pr., welche unterm 17. Nov. 1746 die Belehnung erhielten. Bei der hierauf erfolgten Theilung der väterlichen Verlassenschaft fiel Betschau an den Grafen Seyfried, welcher am 17. August 1747 damit belehnt wurde. Als derselbe ohne Leibeserben gestorben war, trat sein Bruder Johann Erdmann Graf von Pr. wieder in den Besitz von Betschau und wurde unterm 24. Januar 1761 damit beliehen. Als nun auch dieser Besitzer ohne männliche Erben gestorben war, wurden die Lehnserben, die Grafen Reuß, Heinrich 43, 48, 47, 49, 52, 55, 38, 39, 44, unterm 2. Juni 1794 mit Schloß und Stadt Betschau nach Aufhebung der Mannlehns-Eigenschaft, wofür 314 Thlr. 18 Sgr. jährlicher Canon an die Staatskasse zu leisten sind, welcher verhältnißmäßig auf Drehna, Pademag, Gellmitz, Betschau und Suschow vertheilt wurden; unterm 3. Juni 1794 aber wurde Graf Moritz Ludwig Ernst zu Lynar mit der Betschauer Schloßbegüterung belehnt. Nach dessen Ableben 1807 trat der älteste Sohn, Otto Rochus Manderup Heinrich, Fürst zu Lynar, in den Besitz, welcher das Gut mit allen seinen Zubehörungen 1842 an den Grafen Heinrich von Pourtalès-Gorgier, und dieser 1849 (?) an den ehemaligen Schnittwarenhändler auch Hoflieferanten J. Sieglmund zu Berlin verkaufte. Letzterer hat durch Einführung normirter Wirthschafts-Methoden und durch Anlage von Fabrik-Anstalten schon Vieles für die Hebung der Begüterung gethan.

5. Die Begüterung und der Marktflecken Altdöbern.

Besitzer: Christian Benjamin Michael, seit 1834.

Altdöbern liegt fast genau in der Mitte des Kreises. Die Besitzung besteht aus drei Rittergütern, davon ein jedes zwar selbstständig ist, die aber seit dem 14. Jahrhundert beständig in Einer Hand gewesen sind. Es sind die umstehenden:

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Grundherrlich.	Bäuerlich.	Zusammen.	Schatzung der Dörfer.
Altdöbern, Rittergut und Marktflecken	1723. 82	1238. 144	2962. 46	2300 Fl.
Klein Jauer, Rittergut und Dorf	ohne Grundbes.	unbekannt.	—	700 „
Muckwar, Rittergut und Dorf	1725. 147	507. 24	2232. 171	800 „
Summa	3449. 49	—	—	3800 Fl.
Darunter:				
Hof- und Baustellen	17. 53	—	—	Muckwar
Gärten	86. 44	—	—	stellt
Ackerbare Felder	1307. 68	—	—	mit Wüsten-
Wiesen	250. 131	—	—	hain
Hütungen	693. 168	—	—	1
Forstland	1044. 65	—	—	Ritterpferd.
Unbenutzbare Flächen und Teiche	49. 60	—	—	
Summa wie oben	3449. 49	—	—	

Zu Altdöbern gehören das herrschaftliche Vorwerk nebst Schäferei und Ziegelei; die Gatkmühle, eine Wassermühle; die Siegertsmühle, eine Wasser-, Mahl- und Papiermühle; eine zweite Papiermühle, ohne besondern Namen, beide Papiermühlen mit schwachem Betriebe; 2 Windmühlen und ein ehemaliges Winzerhaus, da der Weinbau, welcher hier einst auf Einem Weinberge betrieben wurde, 1829 eingestellt worden ist. Altdöbern liegt auf einer Thalebene zwischen zwei von O. nach W. streichenden Sandhügelzügen, wovon der südliche erratische Granitblöcke, und der nördliche, die Freiberge genannt, mehr Kieslager enthält. Durch den Ort fließt ein kleiner Bach, welcher theils im Ortsbereiche selbst, theils am Fuße des südlichen Höhenzuges entspringt. Die Höhe der Berge vom Bache aus schwankt zwischen 100′ und 200′ (I, 197; II, 146). Der Thalgrund von Altdöbern dürfte sich nach einer ungefähren Schätzung wol bis 370′ über den Wasserspiegel der Ostsee erheben, daher jene Hügelzüge eine absolute Höhe von 470′ bis 570′ erreichen.

In der Altdöbernschen Begüterung wird der Ackerbau in Koppelwirthschaft ausschließlich auf den Anbau von Cerealien gerichtet. Die Wiesen sind zweischürig und schwer zu bewässern wegen Mangel an Wasser und Fall. Die Gartennutzung ist unbedeutend, ebenso der Obstbau. Der Wald ist meist mit der Kiefer, aber sehr dürftig bestanden; kaum daß er das erforderliche Brennholz gewährt. In Muckwar müssen die bäuerlichen Wirthe ihren Bedarf größtentheils auswärts kaufen.

Der von dem frühern Gutsherrn von Altdöbern, kursächs. Geheimen Sekretair v. Heinecke, Ausgangs des 18. Jahrhunderts angelegte herrschaftl. Park trug einst viel zur Verschönerung der Gegend bei und wird auch jetzt noch so viel als möglich erhalten. Er ist im französischen Geschmack des 18. Jahrhunderts ausgeführt: Beschnittene, d. h. verstümmelte Bäume, Laubwände, Grotten, steife Sandsteinfiguren, geradlinige Gänge u. s. w. Die Wasserleitungen und Springbrunnen sind eingegangen. Heinecke pflanzte Alleen, welche von allen Seiten zum Marktflecken und dem dortigen schönen Herrenhause führen, und eben so ließ er den geräumigen Marktplatz mit Linden bepflanzen, welche unmittelbar aus Holland geholt wurden. Auch nahm er sich der Obstkultur an, die unter seinen Nachfolgern verkommen ist.

Das Vieh besteht in der Begüterung aus gemischten Racen und wird größtentheils zur eigenen Wirthschaft gebraucht, und hie und da ein Stück als Mastvieh verkauft. Die bäuerlichen Wirthe, welche meistens nur Kühe und nur einzelne Pferde besitzen, bespannen ihr Fuhrwerk mit ihren Kühen und verkaufen dieselben, wenn dabei etwas zu verdienen ist. Die Gutsherrschaft müßte mitunter ein Stück Rindvieh. Wegen Mangel an genügendem Wiesewachs wird das Ackerland sehr angestrengt, da der Acker meist den Futterbedarf fürs Vieh liefern muß, und jährlich zwei Mal, ein Mal für Menschen, und ein Mal fürs Vieh benutzt wird durch Anbau von Kolingka, d. i. Felsbyrgel. Zur Dungerzeugung wird Nadelstreu gebraucht, welche die bäuerlichen Wirthe zu Altdöbern das Fuder für 20 Sgr. kaufen müssen, während solche die Herrschaft in ihren Heiden hat. In Muckwar müssen die Bauern mindestens die Hälfte ihres Bedarfs an Nadelstreu kaufen.

Zum Rittergute Altdöbern gehört eine Fläche von 149 M. 85 □.-R., und zum Gute Muckwar eine solche von 52. 164, die beide zur Karpfenzucht benutzt werden. Alle drei Jahre wird gefischt, was jedes Mal einen Gewinn von 300 bis 400 Thlr. gewährt. Fedvirvieh zieht man in Altdöbern nur zum Hausbedarf; in den anderen Dörfern kennt man diese Zucht nicht, wie denn auch die Bienenpflege keine Freunde gefunden hat. Von nutzbaren Mineralien kommt in der Altdöbernschen Feldmark etwas Lehm vor, auch Raseneisenstein, auf der Feldmark von Muckwar Kies in Massen, Lehm und Thon wenig.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts waren in Altdöbern nur Cossäthen und Büdner, überhaupt 40 Wirthe mit etwa 200 Personen. Später wurden mit jedem Jahre mehr Handwerksleute hierher

gezogen und von der Gutsherrschaft begünstigt, so daß 1840 die Volksmenge 843 Personen in 91 Häusern betrug, und sie 1853 auf 900 Menschen in 110 Feuerstellen angewachsen war. Alle Handwerker treiben zu ihrem Bedarf etwas Landbau; alle Wirthe Spinnerei und Weberei fürs Haus. Ob die 5 Jahr- und 2 Viehmärkte, welche in Altdöbern im Gange waren, noch in ihrem ganzen Umfange abgehalten werden, ist nicht nachgewiesen. Sie sollen beträchtlich gewesen sein und selbst die Märkte von Kalau und Luckau übertroffen haben.

Die Kirche zu Altdöbern ist massiv. Sie ist Mutterkirche mit einer Tochter zu Dobristroh und 9 anderen eingepfarrten Orten, nämlich Barzig, Chransdorf, Neudöbern, Groß und Klein Jauer, Muckwar mit der Baum- und der Lehracksmühle, Petzendorf, Rettchensdorf und Weschko. Die Kirche, an welcher sonst zwei Geistliche angestellt waren, während jetzt nur einer vorhanden ist, hat einen schönen Altar von nachgebildetem Marmor aus Gips, mit einem Oelgemälde von Hüttin, Christus in Gethsemane darstellend, und 2 silberne, übergoldete Altarleuchter. Die Kanzel ist zierlich gebaut. An der Wand befindet sich eine Siegestrophäe aus Holz geschnitzt zur Erinnerung an den kursächs. Generallieutenant v. Eickstedt, welcher in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Rittergut Altdöbern besessen hat. Dann hangt noch an der Wand ein Bildwerk aus Alabaster, den Kopf des vormaligen Besitzers v. Heinecke darstellend, gut und treu abgebildet, mit der Umschrift: Principiis voluisse sat est. In der herrschaftlichen Loge befindet sich ein Oelgemälde von grösserm Umfange, Christus in Gethsemane betend, welches, aus älterer Zeit stammend, von einem der bessern Meister gemalt ist.

Der hiesigen Kirche und Pfarrei geschieht schon 1285, und dann wieder 1375 und 1377 Erwähnung, in welch' letzterm Jahre der Gutsherr, Walter von Köckritz, zu Gunsten seines Kaplans, der Pfarrer war, das Dorf Klein Jauer, 2 Gärten in Altdöbern, ein Stück Acker und eine Wiese an der Gränze von Neudöbern, ingleichen die Freiheit meist in der ganzen herrschaftlichen Waldung zu holzen, als ein Pfarrlehn stiftete. Bis 1620 war von hier eine Tochterkirche zu Groß Räschen. Das Filial Dobristroh war vor 1285 noch nicht vorhanden, und früher das Dorf nur nach Altdöbern eingepfarrt. Schon vor der Reformation mußte der Pleban in Altdöbern die Pfarrkirche zu Dobristroh vom Kloster Dobrilug sich reichen lassen.

Es befinden sich in Altdöbern ein 1844 neu erbautes Pfarrhaus und 2 Schulhäuser, davon das eine alt, 1809 aber umgebaut und erweitert, das andere aber 1843 neu erbaut worden ist. Jede Schule hat ihren Lehrer. Außerdem besteht hier ein Schullehrer-Seminar mit 1 Director und 3 Lehrern, welches als Neben-Seminar der Neuzeller Anstalt betrachtet wird. 1853 hat sich in Altdöbern ein Apotheker angesiedelt, dem, wie man hoffte, ein Arzt bald folgen werde.

So viel sich aus den unvollständigen Papieren der Vorzeit ermitteln läßt, haben Altdöbern und Klein Jauer stets eine Erb-, Lehn- und Gerichtsherrschaft gehabt und ist Muckwar erst später, ob durch Kauf oder Erbschaft ist ungewiß, hinzugekommen. In den ältesten Urkunden heißt der Ort Debir, dann im 16. Jahrhundert die alte Dober, später Alteudober, dann Altendöber, jetzt Altdöbern, Wendisch Stara Darbna. Man erklärt den Namen durch Alt Thaldorf, indem man dem serbischen Namen das fehlende Wort „wes", Dorf, hinzudenkt. Unsere Kenntniß der Besitzer beginnt mit dem Jahre 1377. Damals besaß Alt Döbern und Klein Jauer der schon erwähnte Walter von Köckritz, dessen Vorfahren beide Güter schon lange besessen, und der seinen Sohn Hans Heinrich v. K. zum Nachfolger hatte. Noch 1447 soll ein Köckritz „auf der Dober gesessen" in einer Luckauer Urkunde vorkommen; allein schon 1441 wird Nicolaus von Polenz, Landvogt der Niederlausitz, als Besitzer genannt. Dann erst 1571 Hans v. Dieskau, der unter der Landvogtei Jaroslaw's v. Kolowrat, 1587 Klein Jauer für 1200 Fl. wieder ankaufte und dadurch Anlaß zu heftigen Streitigkeiten zwischen Klein Jauer, der Kirche und der Herrschaft gab, worauf durch Kaiserl. Verordnung 1592 das Detal-Dorf Klein Jauer wieder zurück gegeben wurde. Aber mutato possessore erhob Rudolf v. Kummerstädt, welcher Altdöbern seit 1588 besaß, 1615 wieder den Streit durch den damaligen Amtsverwalter und Landvogt der Niederlausitz, Hans v. Wiedebach auf Guhlsdorf, welcher die Pfarreingesessenen zu Lübben ins Gefängniß werfen, neun Wochen lang mortificiren und nicht eher in Freiheit setzen ließ, bis die armen Leute ex taedio et impatientia carceris wider Willen zugesagt, der Herrschaft Altdöbern jährlich 9 Fl. Baugeld zu geben und vom Schlesse 700 Fl. Landesschatzung zu centribuiren, auf sich zu nehmen und alles Bier aus der Altdöbernschen Schenke zu ihrer Nothdurft zu holen, wobei der damalige Pfarrer, Michael Texter, die oberen und unteren Gerichte dem von Kummerstädt und seinen Nachfolgern wieder abtrat. Als darauf der Rittersitz Altdöbern 1651 oder 1653 an Johann Friedrich v. Knoch, kursächs. Obersten, verkauft wurde, nahmen die turbationes immer heftiger zu. Er ließ durch 4 seiner Soldaten den Bauern in Klein Jauer die Rinder abnehmen und ihnen die Hafenjagd aufdringen, sowie auch die Schafshütung. Die Leute erhoben Klage durch alle Instanzen, wurden aber als Rebellen zurückgewiesen. Diese Geschichte fällt in die Periode des 30jährigen Krieges und giebt einen Beweis, wie verwildernd und schwächend dieser Krieg auf die Sitten und den Rechtszustand gewirkt hat. Auf v. Knech und dessen Erben folgte: —

Ieb von Bomsdorf, kursächs. Oberforstmeister, 1671 oder 1675. Dann Alexander Dietrich von Eickstedt, Generalmajor und Kommandant der Festung Sonnenstein unter Moritz Wilhelm, Herzog zu Sachsen, 1712 oder 1721—1733, welcher zum ersten Mal auch Herr von Muckwar ge-

nannt wird. Auf ihn folgte 1733 bis 1746 sein Sohn Heinrich Alexander v. K., Erb- und Gerichtsherr von Altdöber, Mückwar und Klein Jamerka, bestallter Kurfürstl. Sächsischer Lieutenant der Infanterie, von 1739 Königl. Preuß. bestallter wirklicher Kammerherr und bestallter Commendator zu Lietzen ꝛc., später General. Hierauf scheint eine Art Administration der Güter Statt gefunden zu haben. Ein gewisser Hoffüchenmeister Möller verwaltete die Güter 1746—1749 im Interesse seiner Tochter, der Ehefrau des Kursächs. Geh. Kammerraths Carl Heinrich v. Heineke, dem die Güter 1749 abgetreten, und in welchem Jahre die Rittergüter Altdöber und Mückwar in freies Erbe verwandelt wurden. Jedenfalls ist dieser der hervorragendste unter allen Besitzern von Altdöbern gewesen. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und nimmt in der Kunstgeschichte eine nicht unbedeutende Stelle ein. Er war bürgerlicher Herkunft, Sohn eines Malers aus Lübeck, wurde Sekretair und dann die rechte Hand des berühmten Ministers Brühl in Sachsen und sein treuer Begleiter in guten und bösen Tagen. Nach seinem Ableben, 1791, trat der Sohn Carl Friedrich v. H. ein. Eine fabelhafte Geschichte von einem im Schlosse Altdöbern verborgenen Schatze geht noch heute im Munde des Volks und sind deshalb schon gerichtliche Nachgrabungen veranstaltet worden, aber erfolglos gewesen. Heineke wurde dieserhalb in schwere Untersuchung gezogen. Von ihm ging die Begüterung 1798 an den Kaufmann Gottlieb August Kehling aus Kottbus für den Kaufpreis von 130000 Thlr. über, der hier eine Baumwollenspinnerei anlegen wollte, und deshalb 4 Spinn- und 1 Krempelmaschine kommen ließ; allein der gutgemeinte Plan hat aus Mangel an Arbeitern keinen Fortgang gehabt. Kehling bewirthschaftete die Güter bis 1817 selbst, dann verpachtete er sie. Nach seinem 1830 erfolgten Ableben mußten die Erben die Begüterung Schulden halber 1834 verkaufen und zwar für 101500 Thlr. an den jetzigen Besitzer Christian Benjamin Michael, ehemaligen Fabrikanten aus Ruppersdorf bei Zittau. Derselbe zeichnet sich durch gute Bewirthschaftung aus, und hat die sehr verfallen gewesenen Güter so ziemlich wieder emporgebracht, doch nicht ohne bedeutende Opfer an Geld und Zeit.

6. Die übrigen ritterschaftlichen Besitzungen.

Dieselben sind in der nachstehenden Tabelle enthalten. Unter den reichbegütertsten Familien befindet sich ein in der Niederlausitz alt angesessenes Geschlecht, das Patowsche, und eine ganz neuerdings angesiedelte Familie, die der Grafen von Pourtalès aus der Schweiz.

Familie von Patow. Sie zeigt sich in den Urkunden der Lausitz bereits im 13. Jahrhundert, zuerst 1282. Von den Gütern, welche die Freiherren v. P. gegenwärtig im Kalauer Kreise besitzen, befinden sich Glichow und Mallenchen seit 200 Jahren in ihren Händen, indem sie dieselben um 1650 durch Kauf erwarben. Der erste dieser Orte gab einem rittermäßigen Geschlecht den Namen, von dem Hans und Friedrich v. Glichaw 1397, „gesessen zu Richenwalde" waren, d. i. in dem heutigen Luckauer Kämmereignte Reichwalde. Das Rittergut Groß Jehser, von dem Erpitz und Schadewitz stets Bestandtheile gebildet haben, ist 1822 von einem v. Lindeck käuflich übernommen worden. Vor diesem hat es die Familie Minkwitz lange Zeit besessen. Ein Ritter v. M. erbaute 1664 die Kirche zu Groß Jehser, die eine Mutterkirche ist. Er hat sich außerdem ein ehrenvolles Gedächtniß gestiftet durch Testirung eines Legats von 1000 Thlrn. für diese Kirche, eines andern von 500 Thlrn. für die Schule und eines dritten, gleichfalls zum Betrage von 500 Thlrn. für die Ortsarmenkasse. Diese Kapitalien sind zu 4 Prozent Zinsen auf dem Gute unablösbar eingetragen. Groß Mehßow ist 1790 an die Familie v. P. gelangt durch Kauf von einem v. Walter und Cronegk; Zinnitz aber erst 1844 durch Kauf von einem weiblichen Mitgliede der gräflichen Familie zu Lynar.

Zinnitz ist ein Ort, an dem sich ein historisches Interesse von nicht geringer Bedeutung knüpft, denn er gehört zu denjenigen Ortschaften der Niederlausitz, welche am frühesten in der Geschichte genannt werden, schon im Anfange des 11. Jahrhunderts, wo seiner das Chronicon des Bischofs Dithmar von Merseburg als eines der festen Schlösser des Landes und als eine der Residenzien des Polenherzogs Boleslav, unter dem Namen Ciani, Zizani und Sciciani gedenkt, der vom sächsischen Annalisten Cziczani und Zizcane geschrieben wird. Man leitet ihn bald von dem serbischen Worte „Scina" sprich Stschina, d. h. Schilf, der Lage der Örtlichkeit im Gesümpfe, ab, bald von Ciza, der slawischen mater mammosa oder Ceres, dem Symbol der Fruchtbarkeit der Natur, ihrer Zeugung

und Ernährung, dem ein Standbild hier errichtet gewesen sein soll! So wenigstens spricht der Volksmund! Boleslav's, des Polenherzog's, Festungswerke hat bis auf geringe Ruderа der Zahn der Zeit zerstört. Alte Leute wissen noch, wo die Pfeiler der Zugbrücke gestanden und haben noch einen Theil des die Burg umgebenden Erdwalls gesehen, der zur Ausfüllung von Unebenheiten benutzt wurde, und an dessen Stelle jetzt fruchtbare Gärten mehrerer Cossäthen getreten sind. Von der Burg haben sich die Kellergewölbe am längsten erhalten; ein Theil wurde erst 1848 abgetragen, ein Theil steht noch und dient zur Aufbewahrung von Kartoffeln, beziehungsweise als Weinkeller. Urkundlich kommt der Ort als Hof (curia) Czianitz 1301 vor. Wie lange derselbe noch in landesherrlichem Besitz gewesen, wann und auf welche Weise er in Privathände übergegangen, und wie die Besitzer geheißen, — darüber sind, wenigstens in Zinnitz selbst, keine Nachrichten vorhanden. Erst nach dem westfälischen Frieden, bis wohin alte Zinsquittungsbücher mancher Ortseinwohner hinaufreichen, können die Namen der Besitzer nachgewiesen werden. Es sind hier hauptsächlich zu nennen: v. Burdorf, v. Zabeltitz, v. Schladen, v. Beeren, des Granges, zu Lynar, v. Patow.

Ritter v. Burdorf gründete zufolge einer noch vorhandenen Urkunde 1648 die zu Zinnitz gehörige Dubizmühle, indem er diesen Ort, „der wüste Fleck" genannt, an „Meister Hanns den Müller" für 50 fl. und nach heutigen Begriffen unter äußerst günstigen Bedingungen verkaufte. Vermuthlich stand auf diesem wüsten Fleck ehedem ein Dorf, welches den Namen Dubiz geführt haben wird. Das Nachbargut Schlabendorf, ursprünglich Slaboresdorf (II, 554), wurde gleichzeitig von dem Bruder des gedachten Ritters besessen. Damals war Zinnitz nach Schlabendorf eingepfarrt; weil aber die beiden Brüder sich vereinigt hatten und in steter Feindschaft lebten, so wollte der Zinnitzer Burdorf nicht mehr zum Schlabendorfer in die Kirche gehen. Er baute sich daher, der Sage nach, in Zinnitz selbst eine Kirche, stattete aber die Pfarre so ärmlich aus, daß der Verweser derselben noch zu Anfange des 18. Jahrhunderts zur Fristung seiner zeitlichen Existenz genöthigt war, Sonntags Abends in der Schenke zum Tanze aufzuspielen; „auch hat," so erzählt die Chronik von Zinnitz, „Se. Hochehrwürden zur Winterszeit im Dorfe Schweine geschlachtet, und ist ihm dann seine Hausehre, sein wackeres Weib, nachgegangen, den Leuten die Wurst zu bereiten." Die Pfarreinkünfte wurden von da an und werden noch heute eigends verwaltet, und wird daraus der Pfarrer honorirt, dem vom Patrone und der Gemeinde die geistlichen Geschäfte übertragen sind, bisher der Pfarrer in Schlabendorf. Der Gutsherr v. Schladen baute ein neues, sehr bescheidenes Herrenhaus, das bis 1851 gestanden hat und zuletzt als Gesindehaus benutzt wurde. Das Merkwürdigste daran war der Baustil; die ganze Vorderfront zierte, nach Art der Propyläen in Athen, eine Säulenreihe, von Holz aufgeführt. Schladen war es auch, der ein Stück Land von 15 bis 20 Morg. auf der Feldmark urbar machte und den Lohn dafür in Gold ausgahlte, daher dieser Acker noch heute Goldacker genannt wird, wiewol er seiner natürlichen Beschaffenheit nach diesen kostbaren Namen nicht verdient. Alle zu Zinnitz gehörigen, jenseits des Sfrake- (Srake-, Schrakel-) Fließes gelegenen Ländereien, werden die Feldmark Berlinchen genannt. Das Dorf Berlinchen, das darauf gestanden hat, dessen Stelle noch genau nachweisbar ist, soll im 30jährigen Kriege eingegangen sein. Urkundliche Nachrichten sind jedoch darüber nicht vorhanden.

Des Granges, ein Schweizer, welcher von Friedrich dem Großen in seine Staaten berufen wurde, um als Hauptmann die Bildung einer Jägerabtheilung nach fremdem Muster zu übernehmen, erwarb Zinnitz in einem sehr schlechten Zustande. Er baute das jetzt noch stehende stattliche Herrenhaus, und soll sich um Herstellung einer guten, tragbaren Ackerfläche und um Vergrößerung und Verschönerung der Gartenanlagen viel Verdienst erworben haben. Er starb als Generalmajor und liegt im Park begraben. Unter ihm und seinen unmittelbaren Vorgängern sind die Schenke, die Schmiede und die ganze Reihe von Büdnerwohnungen entstanden, welche zu beiden Seiten des Weges vom Gutshofe

nach der Kalauer Straße stehen. Die Nachfolger seines Stammes, die noch 1828 daselbst waren, und unter denen Zinnitz in zwei Antheile zerfiel, haben in Wald und Feld nach den Grundsätzen der Aufklärung gewirthschaftet, so lange bis das Gut durch Kauf an die Gräfin Sophie Isabella Henriette zu Lynar (Schwester des Fürsten Rochus Otto z. L. auf Drehna), und von dieser 1844 an den jetzigen Besitzer überging. Letzterer mußte die Sünden seiner Vorgänger büßen; mit großen Opfern hat er den größten Theil sämmtlicher Wirthschaftsgebäude neü und zweckmäßig aufgebaut, die Forstkultur so weit nur immer möglich betrieben und überhaupt Alles gethan, was ein Grundherr nur zur Hebung des Gutes thun kann.

Die Begüterung der Familie v. Patow im Kalauer Kreise hat zusammen genommen ein Areal von beinah 0,4 Quadratmeile, oder . . . . . 8597 M. 149 O.-R.

Familie von Pourtalès. Ogrosen gehörte anscheinend seit der Mitte des 17. Jahrhunderts der Familie von Stutterheim, von der ein Glied 1680 Vicepräsident der Oberamtsregierung der Niederlausitz war. Sie blieb im Besitz des Gutes und seiner Zubehörung bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, als es an die Familie v. Löben überging, in deren Händen es nicht lange geblieben ist, denn schon zu Anfang des laufenden Jahrhunderts verkaufte sie Ogrosen an den Grafen Heinrich Ludwig zu Lynar, Oheim des jetzigen Standesherrn von Lübbenau. Graf z. L. kaufte die Rittergüter Gahlen und Laasow und erwarb Chransdorf durch Heirath mit Caroline Erneſtine Friederike v. Knoch, einzigen Tochter Gottlob Ernst Ferdinands v. Knoch, des letzten seines Stammes. Bolschwitz ist, so weit man sich erinnern kann, beständig ein Zubehör von Ogrosen gewesen. Im Sommer 1842 hat der Graf von Pourtalès, Präsident des Staatsrath im Fürstenthum Neüenburg, die ganze Begüterung käuflich an sich gebracht und auch noch Jüschen und das Lehnschulzengut in Missen dazu erworben. Gegenwärtig sind die Brüder Ludwig August und Karl Friedrich, Grafen v. P., gemeinschaftliche Besitzer der Gesammtbegüterung, deren Mittelpunkt das Schloß Ogrosen ist.

Die Ogrosischen Güter liegen alle im Zusammenhange, mit Ausnahme von Chransdorf, welches 1 Meile südlich von Ogrosen über Altdöbern hinaus belegen ist. Das Vorwerk Erleau bei Bolschwitz ist eine neüe Anlage. Der letzte Sonderbesitzer von Gahlen ist ein v. Britzke gewesen. Laasow, das früher der Familie v. Muschwitz gehörte, ist von einem v. Schmettau in den Besitz der Grafen z. L. übergegangen. Jüschen, auch Jeschen genannt, besaß v. König, dann Budig 1828, darauf Dabow, zuletzt Puscher, von dem es an den Grafen v. Pourtalès 1843 verkauft worden ist. Dies Rittergut wird mit Bolschwitz gemeinschaftlich bewirthschaftet. Die in der Arealstabelle enthaltene Größe des Lehnschulzenguts in Missen ist nicht ganz sicher.

Die ganze Begüterung von Ogrosen hat ein Areal von 11041 M. 151 O.-R.

Folgt man den übrigen, nicht so bedeütend begüterten Familien in alphabetischer Ordnung, so fehlt es bei vielen derselben an näheren Nachrichten, insonderheit über die Zeit, wann sie die betreffenden Güter erworben haben.

Unter den Grundherren adligen Standes stellt sich zuerst

Die Familie von Becherer dar, welche in der Person des am 13. Decbr. 1846 † Königl. Preüss. Ingenieur-Majors C. v. B., bei Gelegenheit der Huldigung am 15. Oct. 1840 in den Adelstand erhoben worden ist. Möglich, daß dies nur eine Erneüerung gewesen, denn im 15. und 16. Jahrh. zeigte sich in Breslau ein Patricier-Geschlecht dieses Namens, von dem Jerusalem v. B., Lehnmann des Bibersteinschen Geschlechts, in der böhm. Herrsch. Friedland seßhaft, 1428 in den Pfandbesitz der Landskrone gelangte. Major Becherer war in Klein Mehßow bereits 1828 angesessen und verkaufte es 1853 an v. Normann.

Die Familie von Bomsdorf ist ein echt Lusitz-Geschlecht, das seinen Namen ohne Zweifel dem Dorfe und Rittergute Bomsdorf, einem Vasallengute der Pförtener Standesherrschaft, im Gubenschen Kreise belegen, gegeben hat. Die Vorfahren gehörten mit zu den deütschen Kriegsleüten, welche unter Markgraf Conrad dem (Fortsetzung auf S. 578.)

Die Rittergüter im Kalauer Kreise, nach ihrer Bodenfläche, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Flächeninhalt.	Darunter: Ackerland.	Wiesen.	Forstland.	Haltung der Dörfer.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (28).						
Almosen, 2 Rittergüter						v. Muschwitz, Theodor.
Geisendorf	1686. 128	581. 24	60. 152	821. 23	—	
Klein oder Wolfs-Görigk	1168. 137	268. 121	9. 153	539. —	—	v. Muschwitz, Hermann.
Bahnsdorf	2307. —	458. —	138. —	1689. 93	—	v. Löben, Eduard.
Rehnsdorf	1523. 63	417. 21	17. 45	711. 101	1200	v. Löben, Adolf.
Briesen	646. 40	290. 152	139. 12	145. 167	800	v. Zschertwitz, Albert.
Bronke cb. Brankow m. Amandushof	3099. 133	876. 174	77. 14	1797. 44	500	
Kemmen	1631. 51	447. 22	69. 116	775. 176	500	v. Normann, Alexander.
Pritzen mit Verw. Neudorf	2413. 92	984. 35	182. 68	653. 151	2000	
Glichow	1431. 102	311. 153	98. 144	536. 91	1145½	
Groß Jehser	1767. 56	660. 110	28. 128	647. —	1000	
Gritz	270. 37	—	—	264. 165	600	
Schadewitz	569. 30	44. 42	7. 104	376. 75	650	Fam. v. Patow.
Mallenchen	1501. 155	460. 160	51. 59	612. 27	500	
Groß Mehßow	1882. 32	355. 124	118. 77	1088. 117	1500	
Zinnitz	1430. 21	578. 8	119. 131	544. 40	3000	
Kabel	1707. 133	312. 161	40. 131	1160. 153	666⅔	v. Wilucky, Ernst.
Settinchen	2091. 96	257. 42	—	1763. 68	666⅔	
Kasel	3435. 149	365. 19	107. 145	2006. 141	2000	
Göritz bei Altdöbern	411. 101	171. 6	48. 119	107. 2	450	
Gräbendorf	1161. 22	447. 176	47. 59	334. 69	833⅓	v. Larisch.
Laasdorf	405. 73	216. 171	36. 42	133. 121	600	
Petzendorf	477. 129	228. 46	88. 55	—	1366⅔	
Reddern	1623. 93	622. 42	56. 154	421. 149	1400	
Kittlitz mit Hänchen	1693. 160	951. 8	127. 19	256. 14	625	v. Langenn, Friedr.
Klein Klessow mit Fisdorf	850. 48	507. 152	64. 16	91. 66	812	
Koschendorf	1956. 41	740. 62	124. 138	874. 103	1000	v. Bölzig, Wilhelmine.
Kückebusch	1037. 103	653. 152	86. 160	163. 70	1000	v. Bomsdorf, Hermann.
Linchen	1358. 32	590. 26	38. 72	696. 32	—	v. Renner.
Klein Mehßow	1440. 165	386. 7	50. 132	862. 163	500	v. Becherer, Friedr.
Neudöbern mit Rettchensdorf	3324. 121	963. 17	205. 45	1740. 139	2000	v. Thielau, Otto.
Ogrosen	2392. 151	783. 48	38. 87	928. 37	1200	
Bolschwitz mit Verw. Erlnau	1424. 150	646. 5	424. 139	106. 121	1000	
Ghransdorf	3026. 150	15. —	3. —	3000. —	—	Louis u. Friedrich, Gra-
Gahlen	1170. 15	611. 116	12. 114	315. 66	—	fen v. Pourtales.
Jüschen	731. —	270. 149	75. 167	256. 71	500	
Laasow	1806. 45	784. 171	137. 60	504. 119	—	
Missen, Lehnschulzengut	490. —	287. —	20. —	102. —	—	
Petershain mit Vw. Charlottenhof	3225. 158	1142. 71	71. 145	1331. 114	—	v. Rotberg.
Radensdorf bei Drebkau	1421. 112	562. 64	51. 62	666. 156	—	v. Winkler.
Reeten	1820. 119	693. 13	177. 138	642. 68	2000	v. Rabenau, Carl Erd-
Lobendorf	1505. 3	442. 116	36. 27	840. 94	250	mann.
Reuden	1393. 110	852. 168	178. 72	231. 118	1525	v. Oriella, Graf Daedat.
Plieskendorf	1617. 121	214. 28	12. 15	1154. 54	1050	
Saßleben	1558. 95	614. 52	73. 63	407. 72	1600	Graf zur Lippe, Hugo.
Siewisch	1045. 174	652. 107	67. 39	172. 142	1500	v. Köckritz, August.
Steinitz	441. 36	134. 70	18. 85	240. 37	908½	v. Diepow, Carl.
Stradow bei Betschau	1563. 12	662. 153	289. 149	225. 126	1106	v. Arenstorff, geb. Ulrike
Terpt	2488. 27	1318. 42	273. 164	640. 131	1333½	v. Stutterheim. [Hubert.]
Tornow	2910. 11	1439. 37	59. 42	968. 28	—	v. Recheuberg.
Vorberg	847. 42	524. 81	80. —	55. 50	—	v. Raschckauw.
Wormlage	3330. 157	735. 62	570. 73	1069. 145	2000	v. Pannwitz, Theodor.
Wüstenhain	1501. 173	496. 165	121. 48	708. 50	800	v. Heinitz, Ludwig.
Zschipkau	229. 10	—	—	87. 93	—	Zu Mückenberg gehörig.

Die Rittergüter im Kalauer Kreise, nach ihrer Bodenfläche, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Flächen-inhalt.	Darunter			Bebauung der Dörfer.	Namen der Besitzer.
		Ackerland.	Wiesen.	Forstland.		
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes (23).						
Batho	1152. 77	417. 24	54. 120	598. 59	750	Böhm, Joh. Gottlieb.
Brotkowitz	1121. 51	256. 84	55. 129	512. 39	....	Bohnstedt, Math. gb. v. Löben.
Buchwäldchen	1918. 171	210. 75	29. 167	1488. 31	1000	Bohnstedt, Albert.
Droche (Debril. Bas.-Gut)	2050. 72	301. 38	59. 175	1290. 31	1544	Fischer, Joh. Gottl., f. 1844.
Göritz bei Betschau	893. 12	621. 7	61. 91	66. 30	906	Pittelko, Rudolf.
Greifenhain	2226. 29	546. —	62. 48	1358. 68	1066 2/3	Starcke, Grl. Rd. Ernst; 1804.
Groß Jauer	1571. 170	502. —	43. —	967. 92	500	Lehmann, Friedrich, f. 1839.
Kraupe	1223. 128	353. 97	27.	758. 80	1000	Beuchel, Carl; f. 1843.
Radensdorf bei Kalau	882. 25	256. —	17. 25	434. —	500	
Runersdorf	995. 149	313. 122	17. 162	560. 172	500	Vogel, Eduard.
Leeskow	1508. 143	401. 159	44. 49	813. 6	—	
Landst, Antheil I.	658. 79	407. 5	50. 95	83. 79	600	Kern, Achilles.
— , — II.	704. 76	391. 163	—	142. 135	700	Müller, Wilhelm.
Läschen	1163. 64	601. 84	12. 48	467. 128	500	Petsch, Friedr. Ferd., f. 1763.
Lipten	2791. —	668. 78	236. 13	1357. 162	1050	Puschcr, Baldwin.
Luckniz	1822. 83	560. 116	105. 165	1008. 24	1000	Seelig, Ferdinand.
Lugk	2720. 101	488. 115	54. 29	1312. 110	1050	Kämpffe, Carl.
Nebendorf	972. 33	347. 117	23. 125	394. 126	1000	Maltusch, Wilhelmine.
Naakow	793. 31	393. 160	102. 145	241. 120	—	Köpstein.
Nedlitz	297. 96	175. 130	39. 166	36. 87	600	Schuster.
Nessen	1050. 25	466. 1	26. 108	490. 153	—	Hällmigk, f. 1836.
Saadow	1592. 118	469. 42	153. 155	697. 104	500	Richter, Joh. Erdmann.
Schöllnitz	1155. 127	483. 7	80. 119	519. 115	500	Paschke { f. 1785. f. 1747.
Stöberitz	335. 62	304. 4	20. 30	—	....	
Skado	2283. 173	317. 23	140. 171	1201. 16	—	Nadeborn, Chr. Aug., f. 1790.
Ternitz	2226. 26	465. 131	133. 131	993. 84	800	Richter, Ferd., f. 1847.
Summa 2.	37112. 77	10660. 82	1654. 126	17795. 72	16066 2/3	
— 1.	84244. 174	28033. 171	5065. 40	37372. 56	44088 2/3	
Total	121357. 71	38694. 73	6719. 166	55167. 128	60155 1/3	

(Fortsetzung von S. 576.) Großen von Meißen nach der Niederlausitz kamen und auch um 1300 zu Zeiten des Markgrafen Tiezmann unter dessen Truppen und an seinem Hofe waren. Fast in allen Kreisen der Niederlausitz sind die Bomsdorfe im Verlauf der Jahrhunderte angesessen gewesen. In Kückebusch sind sie es nach 1828 geworden, denn damals gehörte dieses Gut den Minorennen v. Oppen. Im Kottbuser Kreise sieht man die Bomstorffe 1571 ohne näheren Nachweis ihrer dortigen Besitzung; in demselben Jahre zu Gr. Breesen im Gubener Kreise und 1670 zu Kl. Gaglow. 1724 sind sie aus dem Kottbuser Kreise verschwunden. Erst 1839 sieht man sie dahin zurückkehren, und seit 1850 sind sie in Werben angesessen.

Die Familie von Bölzig, Wölzig, deren Stammsitz vermuthlich in Belzig zu suchen ist, war in Koschendorf schon vor 1828 angesessen.

Die Familie von Diepow ist durch Kauf in den Besitz von Steinitz gelangt, welches vor ihr einer Frau v. Stosch gehörte, die es von der v. Wiedebachschen Familie ererbt hatte, in deren Händen dieses Gut längere Zeit gewesen war.

Die Familie von Langenn ist seit langer Zeit im Besitz der Rittergüter Kittlitz und Klein Kleßow, die sich durch mehrere Generationen in ihr vererbt haben.

Familie von Normann. Zu Ende des 17. oder im Anfange des 18. Jahrhunderts siedelte sich diese in der Niederlausitz bis dahin unbekannte Familie im Kottbuser

Kreise zuerst in Ilmersdorf, das sie von dem alten Lusitz-Geschlechte der Zabeltitze erwarb, in der Folge auch zu Kriescho w, Kakrow und Wiesendorf, von der Löbenschen Familie, und zu Milkersdorf an, letzteres Gut von den Krächten, welche daselbst 1644 saßen. Diese Familie, welche dem Kottbuser Kreise einen, wenn nicht zwei Landräthe, bis ins laufende Jahrhundert hinein gestellt hat, hat ihr Besitzthum in demselben 1843 aufgegeben und an den Grafen von Pourtalès-Gorgier veräußert. Dagegen hat sie sich im Kalauer Kreise wieder angekauft zu Bronke, Kemmen und Pritzen, zuerst 1843 die beiden erstgenannten Güter und darauf 1846 Pritzen. Letzteres Gut wurde von dem gewesenen Kreissteuereinnehmer Friedrich August Menzel erstanden, der es seiner Seits 1840 von der Gräfin zu Lynar käuflich erworben hatte, der einzigen Tochter des letzten vom Knobschen Geschlecht, bei dem Pritzen seit 1660 gewesen war. Im Kottbuser Kreise ist von der Normannschen Familie jetzt nur noch Julie v. N. übrig, welche nach dem 1823 erfolgten Ableben ihrer Mutter, einer Baronesse v. Vernezobre, mit ihrer ältern Schwester Johanna Erbnehmerin von Milkersdorf und bald darauf die Hausfrau des Obristlieutenants v. Köckritz wurde, eines tapfern Husaren-Führers, der im Kriege von 1813—1815 zum Krüppel geschossen war. Nach dem Tode ihrer unverheiratet gebliebenen Schwester Johanna ist Julie v. Köckritz alleinige Eigenthümerin des Rittergutes Milkersdorf geworden, dessen Ländereien schon um 1810 an die bäuerliche Gemeinde veräußert worden sind unter Vorbehalt des Herrenhauses und des dazu gehörigen Gartens rc., welches sammt einer Häuslerstelle im Dorfe der Gutsherrschaft verblieben ist.

Familie von Pannwitz. Der erste nachweisbare Besitzer von Wormlage ist ein Domprobst v. Rohr; nach diesem kam ein Rittmeister v. Rakel, dann der Consistorial-Assessor v. Brandenstein für seine Nichte Eleonore v. Br. 1760 und folgende Jahre. Darauf war das Gut im Besitz der Freiin v. Monteton, später vermählte v. Schönfeld, nach dem Tode ihres Mannes wieder vermählt mit F. A. Wilhelm v. Pannwitz. Dessen zwei Söhne, Otto Wilhelm und Theodor v. P., sind gegenwärtig die Besitzer von Wormlage. Das Geschlecht der Pannwitz, Panowitz ist eine von den uralten Familien der Niederlausitz, das sich in den Urkunden bereits 1282 zeigt.

Die Familie von Raschckauw ist seit 1546 im Besitz des Ritterguts Vorberg, das damals von Seyfferth v. Rochlitz erkauft wurde, und seitdem ununterbrochen vererbt worden ist. Die Familie stammt aus Ferrara und schrieb sich ursprünglich v. Ras. Söhne des Hauses zeichneten sich unter Carl von Anjou durch Tapferkeit aus. Mit Frondsberg war ein Ritter v. Ras der erste, der die Mauern Rom's erstieg. Später überwarf sich die Familie mit dem Papste und ging darum nach Ungern, wo sie den Ort Raschka gründete und mit kaiserl. Erlaubniß diesen Namen annahm, der in der Folge in Raschke, Raschckaw und Raschckauw verwandelt wurde. Der Religion wegen verließ sie ihren Wohnsitz abermals und begab sich nach der Mark Brandenburg, wo sie unter andern Gütern auch Vorberg ankaufte. Zu diesem Gute gehört eine uralte Kapelle, über welche eine Urkunde von 1355 vorhanden ist, aus welcher man ersieht, daß dieses Gotteshaus noch älter ist. Es ist im altdeutschen Baustil aus großen, rohen Geschieben erbaut und im Innern mit schönen, seltenen und sehr alten Holzschnitzereien geschmückt.

Die Familie von Rechenberg ist in der Person des Freiherrn Erasmus v. R. 1843 durch Kauf in den Besitz von Tornow gelangt. Im 17. Jahrhundert gehörte dies Gut der Familie v. Wolfersdorf, eines von jenen alten Geschlechtern, die schon mit Conrad dem Großen von Meißen nach der Lausitz gekommen sind. Der letzte seines Stammes in Tornow war Reichard v. W. † 1701, dessen Erben das Gut an den nachmaligen Königl. Preuß. General Christian v. d. Lütke verkaufte. Dessen Wittwe überließ es 1802 dem Obristwachtmeister August v. Gontard, der noch 1828 daselbst saß. Sein Nachfolger war F. Lauf bis 1843.

Die Familie von Stutterheim besitzt das Rittergut Terpt seit 1787 durch Kauf von der Familie v. Thermo.

Familie von Wilucky. Das Gut Kabel ist 1770 durch Kauf an den Großvater des jetzigen Besitzers, den Kursächs. Major v. Mühlen, übergegangen, 1798 durch Erbschaft an dessen Sohn, 1810 durch Kauf an des Letzteren Schwester, die Mutter des gegenwärtigen Besitzers, der es 1828 ererbt hat. Settinchen war über hundert Jahre lang in der Familie v. Raschckauw gewesen. Der Vater des jetzt noch lebenden Besitzers von Vorberg vertheilte seine Güter unter seine Kinder, wobei Settinchen dem jüngsten v. R. zufiel. Das Gut war aber dermaßen verschuldet, daß derselbe sich nicht länger darauf halten konnte. In der Subhastation wurde es von der Fürstin von Waldeck erstanden, und von dieser kaufte es 1836 der jetzige Besitzer v. Wilucky, Königl. Sächs. Oberlieutenant. Östlich vom Dorfe in der Heide auf der Gränze mit Kabel hat vor dem 30jährigen Kriege ein Dorf gestanden, welches Alte Büle geheißen haben soll, über welches aber alle näheren Nachrichten fehlen.

Familie von Winckler. 1822 kaufte Müller das Gut Radensdorf bei Drebkau von Frau v. Pannwitz, und 1843 gab er es seiner Tochter als Mitgift bei der Verheirathung mit dem Königl. Sächs. Oberlieutenant v. Winckler.

Die Familie von Zschertwitz ist beständig im Besitz des Ritterguts Briesen gewesen, das sich in ihr fortwährend in der männlichen Linie vererbt hat. Es sind keine Urkunden vorhanden, welche einen andern Besitzer namhaft machten.

Die zu dem Rittergute Mückenberg, Liebenwerdner Kreises, gehörigen, bei Zschipkau gelegenen Grundstücke stehen der Gewerkschaft der Gräflich Einsiedelschen Eisenhütten zu, deren Mitglieder dermalen, 1853, sind: 1. Detlev, Graf v. Einsiedel, Königl. Sächs. Kabinets-Minister; 2. Johanne Auguste, vermählte Gräfin Häseler; 3. Carl Graf E., Kaiserl. Königl. Österr. Major; 4. Clementine, verwittw. Gräfin E.; 5. Clemens Graf E.; 6. Helene v. Tümpling; 7. Marie v. d. Schulenburg, geb. Gräfin Einsiedel.

Südwestlich von Drebkau liegt auf der Scheitelfläche des Lausitzer Gränzwalls das zur Tochterkirche Ressen der Parochie Greifenhain eingepfarrte Dorf Lubochow, woselbst ehemals ein Rittergut war, so wie das gleichfalls zur Parochie Greifenhain gehörige Rittergut Buchholz zuletzt einem v. Rex gehörte, dessen Wittwe den Königl. Sächs. Kammerherrn, Grafen v. Beüst, zum zweiten Manne nahm. Nach dem Tode des Ehepaars kamen, da keine Blutsverwandten zur Erbnahme vorhanden waren, beide Güter zum Verkauf. Die Bauerngemeinden in den Dörfern kauften die Güter, und so wurden diese in der ritterschaftlichen Matrikel gelöscht.

Erläuterung 66. Der Kottbuser Kreis.

1. Städte.

Kottbus und dessen Feldmark sind fast ganz auf der linken Seite der Spree und nur das Hospital mit seinen Länderein und einigen kleinen Besitzungen auf der rechten Seite belegen. Die Lage der Stadt, in der nächst dem Schlosse der Marktplatz sich am meisten über den Wasserspiegel der Spree erhebt, sichert sie vor Ueberschwemmungen und ist die Ursache, daß das Gefälle der Wasserabzüge ohne besondere Schwierigkeit hergestellt ist. Die Feldmark ist eine wellenförmige Ebene, in deren Senkung nach NW. ein kleiner Bach sich sammelt, der die Feldwässer aufnimmt, über Ströbitz und Kolkwitz durch niedrige Äcker und Wiesen hin in das Priorfließ geht, welches ein aus der Spree eine Stunde oberhalb Kottbus bei Madlow abgeleiteter Graben ist (II, 53, 102, 106), der als Sehne eines großen von der Spree gebildeten Bogens von SO. nach NW. durch eine meist ¼ bis ½ Stunde breite Niederung bei Babow in die Kiskowka und mit

dieser oberhalb Burg in die Spree fließt, in der Nähe von Kottbus mehrere Fabriken treibt, in der Entfernung von etwa ½ Meile und weiter die Karpfenteiche bei Kolkwitz und Glinzig speist, auch das Wasser der entwässerten Putgolle aufnimmt, eines unterhalb Kolkwitz gelegenen, 500 Morgen großen Bruches. Letzteres liefert nach der von Seiten des Magistrats im Laufe dieses Jahrhunderts angelegten Entwässerung eben so vielen Torf, als herrliche Wiesen und schöne Felder, die für den Morgen der Kämmerei jährlich 1 Thlr. Erbpacht einbringen.

Der Boden besteht vorherrschend aus Sand, zum Theil einem röthlichen, eisenhaltigen Kies. Unter der Oberfläche in der Tiefe von 1′ bis 3′ liegt häufig ein harter, stark eisenhaltiger Lehm, hier „Glock" genannt, verschieden mächtig, von ½′ bis 3′, darunter oft ein feiner blauer, bisweilen thoniger Sand; der Glock (I, 270) hindert sehr das Eindringen der Wurzeln, aber durch Rajolen in die Höhe gebracht, gedüngt, Anfangs mit Hackfrüchten bebaut, wird er sehr fruchtbar. — Nicht selten sind Versteinerungen, Knochen und Feuerstein; Bernstein findet sich bisweilen selbst in faustgroßen Stücken. — Die Niederungen haben einen torfartigen Humus von großer Fruchtbarkeit nach Entwässerung und bei zweckmäßiger Bearbeitung, theils durch Auffahren von Sand, theils durch Düngung. Die sandigen Anhöhen werden meist zum Anbau von Roggen und Kartoffeln benutzt; in der Niederung gedeihen Weizen, Tabak, Gartengewächse und Hackfrüchte. Auf dem Höhebeboden wird sehr allgemein nach dem Roggen noch Spörgel (Spergula sativa), hier Gullinke genannt, als Futterpflanze gebaut, welche allerdings keine so fette Milch, als Klee ꝛc. erzeugt. Die Wiesen sind meist zweischürig. Bewässerung findet nur durch die Spreeüberschwemmungen Statt; die torfigen Wiesen dürfen, sofern sie nicht ganz unfruchtbar sein sollen, nur vorsichtig entwässert werden. Die Anzahl der Gärten ist im Verhältniß zur Größe der Stadt gering; die fruchtbarsten liegen in dem ausgetrockneten Stadtgraben. In der Amtsvorstadt Ostrow ist der Bau der Küchengewächse bedeutend. In neuerer Zeit wird von Seiten der Stadt durch Anlage von Baumschulen für den Obstbau viel gethan. Der Weinbau, der bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Keltern stark betrieben wurde, liefert sehr schöne frühe Sorten an Spalieren. In dem 1 Meile von der Stadt bei dem Dorfe Kolkwitz belegenen Forst ist die Kiefer vorherrschend. Ein kleiner Eichenkamp ist angelegt, hat aber wegen der schlechten Bodenbeschaffenheit keinen guten Fortgang. Der Forst ist durch den in den Jahren 1778 bis 1800 stattgefundenen Raupenfraß furchtbar verwüstet, und die erhaltenen älteren Holzbestände durch das früher stattgefundene kulturwidrige Streuharken verkümmert, so daß von einem angemessenen Hochwalde und einem regelrechten Ertrage nicht die Rede sein kann. Die Nebennutzungen durch Weideverpachtungen und Streuverkauf haben in manchen Jahren nur den einzigen Ertrag gewährt.

Die früher nur zum Grasschnitt benutzten Grundstücke zwischen der Stadtmauer und dem Stadtgraben auf der westlichen und nördlichen Seite der Stadt sind seit 1830 in kleinen Parcellen mit dem Beding, solche in Gärten zu verwandeln, an Einwohner der Stadt vererbpachtet und haben dadurch ein freundliches Ansehen gewonnen. Um die Stadt und die Gärten läuft ein kleiner aus der Spree abgeleiteter, in dieselbe zurückfließender Bach, der das aus den Straßen der Stadt fließende Wasser aufnimmt und zur Verschönerung der Gegend viel beiträgt. Die Wälle sind mit Roßkastanien bepflanzt, auch mit Linden und Ahornbäumen; ein städtischer Gärtner besorgt die Pflege der Anlagen, wie des schönen, zum Theil mit eisernem Geländer, sonst mit einer Steinmauer eingefaßten Friedhofes. Seit Einführung der neuen Städteordnung 1830 sind diese Anlagen unter besonderer Pflege des Rathsherrn Raff entstanden und werden sorgsam unterhalten und erweitert. Auch die Anlage des fürstlich Pücklerschen Parkes in Branitz, ¾ Stunde von Kottbus, hat auf den Sinn der Verschönerung der Gegend vortheilhaft gewirkt, wovon die Gärten wohlhabender Fabrikanten und Kaufleute Zeugniß ablegen.

In den bürgerlichen Wirthschaften, wo ein großer Landbau betrieben wird oder das Bedürfniß des Gewerbes es erfordert, werden Pferde von der gewöhnlichen Landrace gehalten, deren Zahl sich 1852 auf 122 belief. Die Rindviehwirthschaft innerhalb der Stadt beschränkt sich auf wenige Kühe, die in Hauswirthschaften und Gasthöfen vorkommen, und die, wie diejenigen in den Magistratsdörfern, meist kleinen, rothhaarigen Landschlages sind und bei guter Fütterung ziemlich viel Milch geben. Die Zahl der Pferde und des Rindviehes, — das letztere belief sich 1852 auf 153 Haupt —, ist seit 50 Jahren nicht mit der Bevölkerung gestiegen, sondern vielmehr geringer geworden. Indessen dürften sie denselben Ertrag als sonst gewähren, da die Stallfütterung eine größere Nutzung, besonders an Dünger und Milch ergiebt, die Ablösung der Dienste, die besseren Wege, das Aufhören des Hütungsunwesens weniger Pferde bedingt, namentlich auch die Kottbus-Swinlug-See-Eisenbahn die Lohnfuhren entbehrlich gemacht hat, wo der Bauer Zeit und Kraft verlor und die Wirthschaft zurückging. Die Anzahl der Schafe betrug in dem genanten Jahre nur 3, indem die Hütungen durch die Separation weggefallen sind, die der Ziegen 194 und der Schweine 461, die von auswärts hergebracht, hier durch den Abfall der Brennereien und Brauereien gemästet werden. Federvieh wird in einem geringen Umfange gezogen, steht aber gut im Preise. Die Gänsezucht ist seit der Separation geringer. Auch war die Bienenzucht früher bedeutender, doch findet die Methode von Dzierzon bei den wenigen Besitzern von Stöcken Eingang. Der Seidenbau ist mäßig wegen Mangel an Laub. Die Fischerei in der Spree liefert keinen bedeutenden Gewinn, indem die vielen Zuflüsse aus den Färbereien und sonstigen Fabriken auf die Brut ohne Zweifel sehr ungünstig wirken. Hechte, Barsche, Quappen, Weißfische, Zander und Krebse sind besonders zu nennen. In den dem Rentamte Kottbus zugehörigen, 5500 M. großen, vom Markgrafen Hans von Küstrin 1556 angelegten Teichen findet starke Karpfenzucht Statt. Man ist im Orte der Ansicht, daß der Nutzen an Feld und Wiesen höher, doppelt und dreifach größer sein würde, wenn man diese Teiche nachhaltig entwässerte, wozu noch käme, daß die Gesundheit der Anwohner, die meist an Fieber leiden, dadurch sehr gewinnen würde. Die jetzt vererbpachteten Rathsteiche wurden sonst ebenfalls zur Karpfenfischerei benutzt und lieferten jährlich einen Ertrag von ungefähr 300 Thlrn.

Die städtische Feldmark ist reich an Kies, Lehm, Raseneisenstein (I, 240) und Torf (I, 261). Der Eisenstein wird auf der Peitzer-Hütte und der Torf viel in der Stadt verbraucht. Mergel findet sich auch stellenweise, doch zu einzeln bis jetzt, als daß er viel verwandt würde.

Kottbus wird in die Alt- und in die 1726 erbaute Neustadt eingetheilt. Zur Stadt gehören 3 Vorstädte, die Spremberger, Luckauer und Sandower. Diese liegen aber mit den unmittelbar an der Stadt belegenen zum Königl. Rentamte gehörigen Dörfern Ostrow, Brunschwig in der Gasse, Brunschwig auf dem Berge und Sandow im Gemenge, und da letztere gemeinhin Amtsvorstädte genannt werden, so sind dem Namen nach mindestens 6 Vorstädte vorhanden.

Kottbus hatte:

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	519	646	806
Wirthschaftsgebäude .	50	85	966
Gewerbsgebäude . .	—	—	295
Civilein wohner . .	3205	5557	8732
Militair	—	—	246

Die Angaben in nebenstehender Tabelle in Hinsicht der Zahl der Häuser beschränkt sich in den zwei ersten Epochen auf die der eigentlichen Stadt, indem die Feuerstellen der Amtsvorstädte Ostrow, Brunschwig und Sandow, die zusammen 188 am Anfange des laufenden Jahrhunderts besaßen, nicht mit inbegriffen sind. Bis zum Jahre 1853 hatte die Zahl der Wohnhäuser eine Höhe von 818 erreicht, von denen $^1/_3$ massiv und $^2/_3$ von Fachwerk waren. Die Fabrikgebäude sind massiv, und eine auf städtischem Territorio vorhandene holländische Windmühle ist durchgängig von Holz erbaut. Die Gründung der Oberkirche zu St. Gertrud gemischten Stils, theils gothischen, theils byzantinischen ist nicht bekannt,

Übersicht der Städte im Kottbuser Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Kottbus	106. 153	82. 43	2512. 123	36. 37	13. —	—	19. 112	2770. 108
Darunter:								
Kirchenländereien	—	—	—	—	—	—	3. 90	3. 90
Pfarrländereien	—	— 79	8. 15	1. 174	—	—	—	10. 88
Hospitalgrundstücke	—	— 90	2. 172	—	—	—	— 80	3. 162
Communalgrundstücke	4. 115	1. 153	3. 22	7. 133	10. 160	—	15. 122	43. 165
1 größere Privatbesitzung	—	—	128. 82	—	—	—	—	128. 82
697 kleine Privatgrundstücke	102. 38	78. 89	2369. 19	28. 110	2. 20	—	—	2580. 96
Davon:								
534 Hausbesitzer	—	7. 136	1137. 107	22. 74	—	—	—	1187. 137
Kämmereibesitzungen der Stadt Kottbus.								
Diffenchen, Dorf	8. 42	24. —	630. 69	23. 7	237. 41	684. 134	40. 63	1647. 176
Kolkwitz, Rittergut	— 24	2. 93	—	—	2. 153	2519. 82	60. 39	2585. 31
Vererbpachtete Grundstücke	1. 38	—	89. 137	2. 29	11. 50	608. 34	1. 134	714. 62
Madlow, Dorf	7. —	20. —	376. —	99. —	327. —	362. —	50. —	1241. —
Ströbitz, Rittergut	— —	—	155. 110	2. 102	202. 96	76. 65	14. 4	451. 17
Sachsendorf, Kolonie	— —	—	192. —	—	71. 20	—	—	263. 20
Summa	16. 104	46. 93	1443. 136	126. 138	852. —	4250. 135	166. 60	6902. 126
Total	123. 77	128. 136	3956. 79	162. 175	865. —	4250. 135	185. 172	9673. 54
Peitz	9. 8	66. 69	1423. 136	333. 56	213. 68	147. 37	23. 123	2216. 137
Darunter:								
Kirchenländereien	— —	—	140	4. —	—	—	—	4. 140
Pfarrländereien	—	4. —	128. 99	19. —	24. 69	45. 170	1. 86	223. 64
Schulgrundstücke	— —	—	1. 25	4. 100	—	—	—	5. 125
Communalgrundstücke	—	—	6. 150	12. —	6. 156	—	—	25. 126
145 Privatbesitzungen	9. 8	62. 69	1387. 107	298. 56	182. 23	101. 47	22. 37	1962. 168
Total der Städte	115. 161	148. 112	3936. 79	369. 93	226. 68	147. 37	43. 55	4987. 65
Total der Städte m. d. Kämmereibes.	132. 85	195. 25	5380. 35	496. 51	1078. 68	4397. 172	209. 115	11890. 11

sie brannte 1468 fast ganz ab und wurde nach der gänzlichen Einäscherung der Stadt 1660, — wo sämmtliche Gebäude von Kottbus bis auf 9 in Schutthaufen verwandelt waren, — bis zum Jahre 1662 erbaut. Ebenfalls ist die Entstehung der Klosterkirche nicht mehr als gewiß nachzuweisen, doch ist es wahrscheinlich, daß sie mit dem von Richard Herrn von Kottbus im Anfange des 14. Jahrhunderts errichteten Franziskaner-Kloster gleichzeitig entstanden ist. Sie wird auch wendische Kirche genannt, und ist der jetzige Bau vom Jahre 1517. Beide Kirchen sind mit Thürmen versehen. Die reformirte Kirche, vor der Reformation eine Kapelle zu Ehren der heiligen Catharina, wird in einem Privilegium des Hans von Kottbus vom Jahre 1419 zuerst erwähnt. Sie brannte 1468 und 1600 ab, wurde 1701 den Reformirten übergeben und von 1707 bis 1714 neu erbaut. Die katholische Kirche ist 1850 eingeweiht. Der ältere und hintere Theil des Rathhauses, welcher nach den großen Bränden 1600 und 1671 resp. neu aufgeführt und restaurirt wurde, ist 1849 abgetragen und von Grund aus neu errichtet. Der vordere Theil ist 1748 zur Vergrößerung neu angebaut und ist ein Saal in demselben für die Sitzungen des Schwurgerichts eingerichtet. Das Hospital, auf dessen Kirchhof 1644 eine kleine Kirche erbaut worden war, die vor einigen Jahren abgetragen ist, wird zuerst 1462 erwähnt, wo Kurfürst Friedrich II. den Kreuzherren dasselbe übergiebt. Der jetzige Bau rührt vom Jahre 1827 her. Das Gebäude des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, bis 1820 ein Lyceum, wurde 1583 neu aufgeführt, 1600 durch den Brand zerstört, wieder aufgebaut, 1709 abgetragen und 1715 neu erbaut. Das Haus der Bürger-

schule, als Waisenhaus 1749 gebaut, ist 1822 neu aufgeführt. Unter den öffentlichen Gebäuden sind noch zu erwähnen das der Spremberger Vorstadtschule, seit 1820, das Zeughaus, das Haupt-Steuer-Amtsgebäude auf dem Schlosse, ein 1853 im Neubau begriffenes, auf städtischem Gebiet gelegenes, massiv mit Pappdach versehenes Gebäude mit dem höchsten und schönsten Thurm der Stadt und das Kreisgerichtsgebäude, 1821 von Seiten der Stadt erbaut.

Die Tuchfabrikation, den Hauptnahrungszweig der Einwohner bildend, war bis 1808 in stetem Steigen, und Kottbus hatte von diesem Zeitpunkte besonders bis 1826 seine Glanzperiode rücksichtlich der Weberei seiner sogenannten „spanischen Waaren". Da aber mit den Vervollkommnungen in der Industrie von den Meistern und Fabrikanten nicht Schritt gehalten wurde, und die ältere Generation bei ihrer ein Mal auf diese Weise erlernten Handthierung stehen blieb, erhielt diese Fabrikation in den Jahren 1830 bis 1840 einen bedeutenden Stoß, bis junge Kräfte, die im Ausland gebildet, dort die Buckskinweberei kennen gelernt und sich mit den An- und Erfordernissen der Neuzeit bekannt gemacht hatten, sie wieder in Aufschwung brachten, so daß jetzt viele Tuche in Nord- und Südamerika ihren Absatz finden. In der Periode von 1810 bis 1820, also in der oben bezeichneten „Glanzperiode" wurden jährlich 10000 bis 12000 Stücke Tuch, jetzt hingegen werden in demselben Zeitraume 20000*) Stücke Tuch, Buckskins und ähnliche Stoffe gewebt. Die erforderlichen Spinnereien, Appreturen und Walken werden zum großen Theil durch Wasserkraft und bis 1852 nur 2 durch Dampf getrieben, von denen eine schon 1816 auf dem hiesigen Schlosse aufgestellt worden war, und die 1853 durch 4 neue Dampfmaschinen vermehrt werden sollten. Die Brauerei ist noch ein bedeutender Erwerbszweig, wird aber in gewohnter, althergebrachter Sitte von berechtigten Hausbesitzern betrieben. Jetzt werden wöchentlich ungefähr 100 bis 150 Tonnen Bier, 1517 schon das Doppelte gebraut, welches freilich nicht in der Stadt selbst verbraucht, sondern nach Berlin und der ganzen Umgegend versendet wurde. Ehe der Zollverband ins Leben getreten war, und ehe das Netz der Eisenbahnen den Verkehr so ungemein erleichterte und der Verbindung nach den Consumtionsplätzen eine andere Richtung gab, waren der Transitohandel und die Speditionsgeschäfte nach den österreichischen Staaten, Sachsen und der Umgegend bedeutend, doch sind diese Erwerbszweige immer noch wichtig genug, um einem großen Theil der Einwohner reichlich ihre Existenz zu sichern. Ebenso hat die Leinweberei seit Einführung der Fabrikgespinste um Vieles nachgelassen, da natürlich größere Wirthschaften Leinwand billiger kaufen, als selbst herstellen können. Außerdem befindet sich die Handelskammer des Kreises in der Stadt, in welcher alle bürgerliche Handwerke vertreten sind.

Der Umsatz der Industrieprodukte findet auf den Messen in Leipzig und Frankfurt, den hiesigen Wochen- und 2 dreitägigen Jahrmärkten Statt. Tuch und Zeuge werden, wie schon erwähnt, auch über Hamburg nach Amerika und selbst nach China verschickt. Nach dem $4^1/_2$ Meilen entfernten Swielung See, der die Schifffahrt durch die Spree und Havel mit der Elbe und durch den Friedrich Wilhelms Kanal mit der Oder vermittelt, führt von Kottbus die schon oben genannte Eisenbahn, die durch die hiesige Kaufmannschaft auf Aktien gebaut ist, und auf der Güter mittelst Pferden transportirt werden. Außerdem erleichtern den Absatz der Stadt die Steinbahnen, von denen eine nach Berlin, eine nach Spremberg und eine nach Muskau führt, die ersten beiden aus Staats-, die

*) Die Angabe in Bezug auf die Zahl der Tuche, Buckskins und ähnlicher Stoffe, welche jährlich in der Stadt Kottbus fabricirt werden, beruht auf den Bericht des Tuchfabrikanten und Rathsherrn Ferdinand Kahle daselbst vom 27. Oktober 1852; in der „Denkschrift der Handelskammer des Kreises Kottbus über eine Eisenbahn-Verbindung dieser Stadt Kottbus mit den Staatsbahnen, vom 11. Oktober 1852, dem Königl. Hohen Staats-Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten überreicht" ist die jährliche Produktion der Tuchweberei in Kottbus auf eine Summe von mehr als 100000 Stücke Tuch und Buckskins angegeben.

letztere aus Kreismitteln mit dem Staatszuschuß von 10000 Thlr. für die Meile erbaut. Die Kunststraße nach Peitz war noch 1853 im Bau begriffen, und hat sich die Stadt an dieser, wie an der nach Muskau, mit einem Betrage von 34000 Thlr. betheiligt.

Die Seelsorge liegt 5 evangelischen Predigern, unter denen ein Superintendent ist, 1 französisch reformirten, dessen Gemeinde mit der lutherischen hierselbst 1832 der Union beigetreten ist, und einem katholischen Prediger ob. Nach Kottbus sind eingepfarrt: die Rittergüter und Dörfer Branitz und Brunschwig, die Dörfer Brunschwig auf dem Berge und in der Gasse, Dissenchen, Döbbrick oder Döbbrig, Lacoma, Merzdorf, Ostrow, Sandow mit der Gastwirthschaft Schlößchen, Saspow, Sfadow, Schmellwitz, Ströbitz, Wilmersdorf und Zahsow, das Amt Kottbus, die Kottbuser Papiermühle, die Gastwirthschaft Metze, früher Amtsweinberg genannt, und die Graupchen- und Markgrafenmühle. An dem Gymnasium leiten 7 ordentliche und 3 Hülfslehrer den Unterricht, und ist dasselbe mit einer Lehrer- und Schülerbibliothek, wie mit einem physikalischen Apparate versehen. Aus Staatsmitteln wird jährlich ein Zuschuß von 1100 Thlr. zur Besoldung der Lehrer gewährt. An den 4 anderen öffentlichen Schulen, darunter eine katholische mit 1 Lehrer, arbeiten 15 Lehrer, und außerdem hält der Kantor der reformirten Gemeinde eine Privatschule. Ebenfalls von diesem werden die in den Fabriken beschäftigten Kinder des Sonntags unterrichtet. Außer diesen genannten Unterrichtsanstalten sind noch eine Privattöchterschule, eine Erziehungsanstalt, die Waisenpforte genannt, 1845 durch den Diaconus an der Oberkirche, Dr. Berger, gegründet, und eine Kleinkinderbewahranstalt vorhanden. Die Anzahl der Katholiken belief sich 1850 auf 76, und die aus 37 Seelen bestehenden jüdischen Einwohner halten in einem Privathause unter Leitung eines Lehrers ihre Andacht ab.

Die Gesundheitspflege ruht auf 4 Ärzten, 2 Wundärzten und 4 Hebeammen. Außerdem sind 2 Apotheken und 1 Krankenhaus vorhanden, worin 50 Personen aufgenommen werden können, und welches theils durch eigene Fonds, theils durch die Gemeinde erhalten wird. Es existiren im hiesigen Orte 8 Sterbekassen, bei welchen nach dem Tode eines Mitgliedes bezüglich 30, 48, 50 und 100 Thlr. an die Hinterbliebenen gezahlt werden. Die Errichtung einer Unterstützungskasse für Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter war 1853 im Werke. Des Hospitals ist schon Erwähnung geschehen. Außerdem sind noch verschiedene Legate und Stipendien, das Giesensche, Resagsche, Zandersche, Seyffartsche, Kiesewettersche und Belgensche für Studirende und Arme vorhanden, von deren Zinsen jährlich 930 Thlr. an die Stadt- und Hausarmen vertheilt werden.

Das Gemeinde-Vermögen an Grundbesitz und sonstigem Eigenthum beträgt überhaupt 153000 Thlr., dagegen die Schulden 41600 Thlr. Von den Einwohnern werden beträchtliche Geldkräfte aufgebracht, und zwar leisten 57 Grundzinspflichtige an die Kämmerei eine Summe von 234 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., an die Kirche 53 einen Betrag von 265 Thlr., 21 Sgr. 1 Pf., 77 an das Hospital 394 Thlr. 22 Sgr., und 5 an das Rentamt 16 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., so daß sich die Summe der Reallasten dieser 203 Grundzinspflichtigen auf 911 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. beläuft. Die in der Arealstabelle angegebene größere Besitzung ist wahrscheinlich ein Vorwerk, das 1852 den Namen Ottilienhof erhielt.

Über den Namen Kottbus ist schon an anderen Orten so viel gesprochen worden, daß hier des Raumersparnisses wegen Anstand genommen wird, alle Deütungen, von denen mehrere große Wahrscheinlichkeit für sich haben, zu wiederholen.

Was den Ursprung der Stadt (im Wendischen Chosebuz) anbelangt, so läßt sich aus mehreren Umständen, wenn auch nicht ganz gewiß schließen, daß sie Kaiser Heinrich I. zum Andenken seines über die Slawen errungenen Sieges 930 angelegt, oder vielmehr die Errichtung eines stehenden Lagers für nothwendig und den Ort zu einem festen Platze geeignet gefunden habe. Obgleich diese Angabe aller urkundlichen Quellen entbehrt und nur auf dem Wege der Überlieferung oder Combination entstanden sein kann, so nähert

sie sich, wie gesagt, doch der Wahrscheinlichkeit, da Markgraf Gero I. 940 eine Burgwarte hierselbst erbaute, und Spremberg, diese 3 Meilen von hier entfernte Stadt, bereits 893 von Kaiser Arnulf mit starken Mauern befestigt wurde. Ebenso ist Kottbus mit einer Mauer umgeben und mit Wällen umzogen, woraus sich entnehmen läßt, daß sie früher eine Festung gewesen und ohne Zweifel als solche um die angegebene Zeit gegründet sein muß.

Bis zum Jahre 1126 wird Kottbus in den Urkunden nicht erwähnt, wo die Einwohner dieser Stadt den damals vielgeltenden Ehrentitel „Bürger deütscher Nation" erhielten. Kottbus muß um die Mitte des 12. Jahrhunderts schon, wenn auch nicht Hauptstadt der Niederlausitz, doch mindestens eine Vogtei- und eine der ansehnlichsten Städte der Provinz gewesen sein, denn schon 1156 wird ein Heinrich, Kastellan von Kottbus, erwähnt, der mit in der Domkirche zu Meißen zugegen war, als Markgraf Conrad der Große seine Waffen vor dem Altar derselben niederlegte. In dem Lehnbriefe des Erzbischofs von Magdeburg über die Altmark, Lausitz und Lebus vom Jahre 1336 wird Kotebuz genannt. In der Zollurkunde Kaiser Karls IV. vom Jahre 1371 ist von der Handelsstraße der Lausitz, die nach Fehrow und Peitz über Kottbus geht, und dem Zoll die Rede, der schon damals von Alters her hier erhoben worden war, woraus hervorgeht, daß schon um diese Zeit ein bedeütender Verkehr in und durch Kottbus Statt gefunden haben muß.

Das Franziskaner Kloster, von dem oben gesagt ist, daß es ums Jahr 1300, nach einem andern Bericht aus Kottbus 1307 gestiftet sei, muß entweder schon vorhanden gewesen und von Richard von Kottbus von Neüem bestätigt, oder das schon in dieser Stadt sich befindliche Kloster dem Franziskaner Orden in dem genannten Zeitpunkt übergeben worden sein, denn schon 1290 wird der Klosterbruder Johann von Kottbus als Zeüge einer Urkunde aufgeführt; daher wird man nicht irren, wenn man die Gründung des Klosters etwa 1280 annimmt. 1395 wird das Kloster des Barfüßer Ordens in Kottbus urkundlich erwähnt, dem in diesem Jahre „Hans, her zu Kottebuff und zu Drewkow das haus und freien Hof, der des langen Hamann gewest" schenkt.

Das Hospital vor Kottbus mit allen seinen Zinsen und Zubehör übergiebt Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg 1462 dem Orden des heil. Geistes, „gelegen zu Rom in Saxia das zu bauen, zu bessern, die armen Leute darin zu halten, zu nehmen, Gottesdienst darin zu üben — inmaßen das ihrem Orden zu thun gebühret, darin sie auch ihm, seinen Eltern und Vorfahrn ein wenig Gedächtniß halten sollen". Dieser Orden, der nach der Regel Augustins leben, die Verpflegung fremder Kranken in Rom und die Erziehung armer unehelicher Kinder besorgen sollte, durch Papst Innozenz III. 1204 gestiftet, hieß nach dem Hause, das ihm zum Gebrauch übergeben worden war, indem in demselben bis dahin Geistliche für die Angel-Sachsen ausgebildet worden waren. Das Hospital nannte man zum heil. Geiste und die Ordensmönche fratres hospitalarii de Saxia oder Spiritus sancti. Der Orden kam durch die löbliche Absichten, die er verfolgte, und den man in unserm Jahrhundert durch Findelhäuser, Krippen u. s. w. nachzukommen sucht, bald sehr in Aufnahme und breitete sich in der Niederlausitz ebenfalls aus; doch ging der Orden, wie alle diese Stiftungen zu wenig überwacht und zu wenig von dem eigentlichen Grundgedanken geleitet, bald seinem Verfalle entgegen und erfüllte keineswegs mehr die in ihn gesetzten Hoffnungen. Der Orden wurde vielfach geschützt; so begehrt 1500 Joachim I. von Brandenburg „an die Räthe des Sechs-Städte, sie wollen die Geschickten Brüder (Sammler, Bettler) des Hauses des heil. Geistes vor Cotbus zulassen und ihnen keine Sperrung thun", ein Begehr oder Befehl, wahrscheinlich dadurch entstanden, daß König Wladislaus von Ungern und Böhmen dem Landvogte der Oberlausitz 4 Monate vorher verboten hatte, die „Sendebothen des Hauses und des Hospitals des heil. Geistes in Saxia de Urbe zuzulassen". 1562 wird der Stiftungsbrief des Hospitals erneüert, und acht Jahre später vereignete Johann Georg, Kurfürst von Bran-

denburg, demselben mehrere Grundstücke. Das Hospital, vor dem Sandowschen Thore liegend, ernährte 1809 16 Hospitaliten.

Von den Kämmereibesitzungen, deren Areal in der Nachweisung der städtischen Feldmarken enthalten ist, liegt die Feldmark des 1/2 Meile von der Stadt entfernten Dorfes Diffenchen ziemlich eben und hat nur schlechten Boden. Der Acker wird in 3 Feldern, jedoch ohne Brachen, bestellt; der Anbau ist auf Cerealien gerichtet. Die in der Arealstabelle aufgeführten Hütungen werden nach der Separation als Acker und als Wiesen benutzt. Die Waldfläche ist schlecht bestanden, und die Gewinnung der Nadelstreu ist der Hauptnutzen, welchen die bäuerlichen Besitzer daraus ziehen. Der Viehstand belief sich 1853 auf 152 Haupt Rindvieh, 1 Ziege, 45 Schweine und 20 Pferde. An Gebäuden waren 1800 19 und 1853 49 vorhanden, die fast nur von Fachwerksbau sind. 1798 waren im Dorf 112 Einwohner, 1853 236 vorhanden. Die hiesige Elementarschule mit 1 Lehrer wird lediglich von der Gemeinde unterhalten.

Das Rittergut Kolkwitz, dessen Name aus „Golla", Wald, und „wes", Dorf, entstanden ist, hat eine sehr günstig gelegene Feldmark, indem das Terrain mit kleinen Höhen und Tiefen abwechselt und von jenen zu diesen sanft hinabsteigt. Das Priorfließ durchschneidet die Feldmark, und in dasselbe findet alles überflüssige Wasser seine Ableitung. Der Acker wird in 3 Feldern, aber ebenfalls ohne Brachen, bestellt, und neben Cerealien auch Hirse, Lein und Rübsen gebaut. Die Forstfläche ist im Hochwalde mit Kiefern bestanden, der übrige Theil mit 30- und 35jährigem Stangenholz wird meist zur Streugewinnung benutzt. Der Viehstand war 1853 mit Einschluß der Bauerngemeinde, deren Besitz sich auf 4477 M. 140 Q.-R. beläuft, 377 Haupt Rindvieh, 7 Ziegen, 193 Schweine und 78 Pferde. Von den Wohnhäusern, die 1800 73, 1849 145 betrugen, ist die Hälfte massiv, die Hälfte von Fachwerk. Seit der Separation 1835 sind 4 Tuchfabriken, am Priorfließ gelegen, entstanden, durch die viele Leute ihren Erwerb finden, der ihnen auch durch die Förderung des Torfes in den Frühlingsmonaten gewährt wird. Die Kirche ist ein ganz massives, gewölbtes Gebäude, das im 13. Jahrhundert eingeweiht ist; das Schul- und Küsterhaus wurde 1847 ganz neü und massiv gebaut. Die Einwohnerzahl, die 1798 508 Seelen umfaßte, betrug 1853 808. An der öffentlichen Elementarschule wirken 2 Lehrer. Zur Kirche gehört als Tochter die des Rittergutes und Dorfes Gulben, und die Dörfer Dahlitz, Glinzig, die Kolkwitzer Försterei und die Koselmühle sind nach ihr eingepfarrt.

Das Kämmereidorf Madlow, am linken Ufer der Spree und an beiden Seiten des Priorfließes gelegen, hat dieselbe Bestellungsweise, wie die schon erwähnten Besitzungen des Kottbuser Magistrats, doch findet hier auch theilweise die Spaten-Kultur Statt. Der Forst hat einen schlechten Bestand von Kiefern und wird größten Theils nur zur Streugewinnung benutzt. An Vieh waren 1853 113 Haupt Rindvieh, 7 Ziegen, 48 Schweine und 38 Pferde vorhanden. Die Fischerei in der Spree ist nur auf den häuslichen Bedarf beschränkt. Die Zahl der Gebäude hat innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren um 20 zugenommen; sie betrug 1850 52, welche, einige massive ausgenommen, von Fachwerksbau sind. Das eine Fabrikgebäude und die Mahlmühle ist massiv, die zweite Fabrik und die Walkmühle ist nur von Fachwerk. Die ganz massive, jedoch nicht gewölbte Kirche nebst massivem Thurm, in der Spree-Niederung und in einer geringen Entfernung vom Dorfe Madlow belegen, soll die älteste Kirche im Kottbuser Kreise und auf einer Stelle im ehemaligen „Hain" erbaut worden sein, wo die Slawen irgend einen Gott verehrten. Im Innern ist diese Kirche 1840 neü ausgebaut und gewährt ein freündliches Ansehen. An Einwohnern waren 1798 158 und 1853 387 vorhanden. An der öffentlichen Elementarschule wirkt 1 Lehrer. Zur Madlower Kirche sind die Dörfer Kiekebusch und Raggosna, die Madlower Mühle, die Gastwirthschaft Neü Holland und die Kolonie Sachsendorf eingepfarrt.

Die Höhefeldmark des Rittergutes Ströbitz wird von der ehemaligen Hütung von 872 M. 150 Q.-R., von der auch ein Theil seit der Separation zum Torfstich benutzt wird, durch das Priorfließ getrennt. Der Höheboden enthält vorherrschend gutes Roggenland, doch sind bessere Bodengattungen in großen Flächen nicht vorhanden. Die Bewirthschaftung des Ackerlandes ist ganz die nämliche, wie die der schon genannten Kämmereibesitzungen. Eine geschlossene Waldfläche ist nicht vorhanden; die auf leichten Äckern gewachsenen Kiefernsträucher werden nur zur Streugewinnung benutzt. Der Viehstand des Rittergutes und der bäuerlichen Gemeinde mit einem Grundbesitz von 3057 M. 45 Q.-R. belief sich 1853 auf 260 Haupt Rindvieh, 20 Schafe, 6 Ziegen, 155 Schweine und 140 Pferde. Die Gebäude, deren Zahl 1800 74, 1853 120 betrug, sind meist von Fachwerksbau. Eine Spinnfabrik, am Priorfließ gelegen, wurde 1852 hier errichtet und mit massivem Gebäude versehen. Im Jahre 1798 zählten die Einwohner 328, 1850 640 Seelen. Die Schule, deren Gebäude 1802 erbaut ist, leitet 1 Lehrer, und wird dieselbe nur von der Gemeinde unterhalten.

Die Kolonie Sachsendorf, auch Neudorf genannt, ist 1785 unter Friedrich dem Großen gegründet, welcher die Kosten zur Errichtung der Gebäude bewilligte und letztere an Ausländer, welche besonders aus Sachsen einwanderten, verschenkte. Wegen der Lage der Kolonie am Priorfließe und der bruchichen Beschaffenheit des letzteren wurde diese neue Anlage am Anfange des laufenden Jahrhunderts bald Prior, bald Sachsenbruch genannt. Der Stand der Viehzucht belief sich 1853 auf 79 Kühe, 20 Schafe, 30 Ziegen, 22 Schweine und 2 Pferde. Die Gebäude betrugen 1849 66 und haben sich seit 1800 um 1 vermehrt. Die Einwohner umfaßten 1800 299, 1853 320 Seelen, von denen 65 Kolonisten 76 Thlr. 5 Sgr. Erbkanon an die Kämmerei von Kottbus entrichten. Die im Orte sich befindliche Schule wird von der Gemeinde unterhalten.

Peitz mit der Kottbuser, Drehnower, Libroser Vorstadt und dem Georgenhof liegt in einer Ebene an der Malxe, welche bei der Schneeschmelze alle Grundstücke, die nicht westlich von der Stadt liegen und hier durch eine etwas höhere Lage gesichert sind, nebst den angränzenden Feldmarken Stundenweit unter Wasser setzt. In Folge der einer Überschwemmung nicht ausgesetzten Grundstücke des zum städtischen Gebiet gehörenden Areals kann man von einem Höheboden, der Lehm und Sand enthält, und von Niederungen mit Moorboden sprechen. Auch ist außer dem Lehm, der in vielen Ziegeleien verwerthet wird (I, 270), das Vorkommen von Kies und Raseneisenstein etwas sehr gewöhnliches (I, 240).

Auf dem städtischen Acker wird die Koppelwirthschaft zum ausschließlichen Anbau von Cerealien getrieben. Die Wiesen sind zu $^2/_3$ zwei- und $^1/_3$ einschürig. Die in der Arealstabelle der städtischen Feldmarken angegebene Hütung wurde 1853 zu Acker und Wiesen umgeschaffen, was um so eher geschehen konnte, da den Einwohnern von Peitz die Hütungsgerechtigkeit in den Königlichen Teichen, die jährlich zu gewissen Zeiten abgelassen werden und dann ein kräftiges und schönes schilfartiges Gras als ein vortreffliches Viehfutter gewähren, in dem Königl. Forst zu jeder Jahreszeit und auf den Wiesen während des Winterhalbejahres zusteht. Der städtische Forst ist mit Nadelholz bestanden, doch ist man Willens und theilweise auch schon in der Ausführung begriffen, alles Holz nach und nach auszuroden und den Boden zu Ackerland umzuschaffen. Die Viehzucht beschränkt sich auf die gewöhnliche Landrace und wird damit nur der eigene Bedarf gedeckt. Von den 422 Stück Rindvieh, die 1853 vorhanden waren, werden 13 als Zug-, 250 als Milch-, 26 als Mastvieh und der Rest zur Aufzucht benutzt. Die in dem erwähnten Jahre gehaltenen 276 Schafe wurden gemästet und geschlachtet, und 149 Ziegen der Milch wegen gefüttert. An Schweinen waren 438 und an Pferden 172 vorhanden. Der Futterbau wird zur Unterhaltung des Rindviehes stark betrieben und zwar in der Art, daß schon im Frühjahr in das Winterkorn Morrüben, und wo dies nicht geschehen kann, in die Stoppeln weiße Rüben gesäet oder Runkelrüben auf denselben gepflanzt

werden. Nach der Verordnung von 1799, aus Besorgniß erlassen, daß in den auf deren Feldmark liegenden und angränzenden, dem Königl. Domainen-Fiskus gehörenden Teiche von den Anwohnern gefischt werden könnte, und die immer noch in Kraft ist, ist das Halten von Fischzeug verboten. Peitz hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1853.
Wohnhäuser . .	138	203	296
Wirthschaftsgebäude .	69	96	385
Gewerbsgebäude . .	—	—	20
Einwohner	679	1435	—

Die für das Jahr 1853 in der nebenstehenden kleinen Tabelle nicht ausgeworfene Einwohnerzahl belief sich nach der Zählung von 1849 auf 2847.

Was die Gebäude anbelangt, so waren sie in der Stadt selbst ausschließlich massiv, in den Vorstädten jedoch ist der Lehmfachwerksbau mit Strohdach vorherrschend. Die Kreuzkirche, ein altes Gebäude, wurde 1615 gründlich reparirt, doch durch den Brand 1656 hart mitgenommen und zum Gottesdienste wieder nothdürftig eingerichtet. Im Jahre 1817 wiederum reparirt, geht sie gegenwärtig ihrem gänzlichen Verfall entgegen, so daß der König bei seiner Anwesenheit in Peitz 1844 den Neubau befahl, der aber bis 1853 noch nicht in Angriff genommen war. Die innere Einrichtung und Ausschmückung derselben bleibt hinter der vieler Dorfkirchen zurück. Das Rath- und Schulhaus ist im Anfange des laufenden Jahrhunderts neu erbaut, das Schulhaus der Vorstadtschule 1840.

Die der Kirche zuständigen Ländereien von ungefähr 250 M. sind bereits seit sehr langer Zeit zu Erbpachtsrechten den betreffenden Besitzern für einen sehr niedrigen Zins in Summa 9 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., überlassen. Die Erbpächter wohnen zerstreut in Peitz, Turnow, Preilack, Tauer, Neuendorf und Madlow. Bei dem Mangel aller und jeder Register hierüber ist es gekommen, daß ein Theil derselben vom Domainen-Fiskus als ehemalige Laßgrundstücke veräußert und mit Domainen-Zins und Grundsteuer belegt ist, und nebenbei der Kirchen-Erbpachtzins fortentrichtet wird. Außer den in der Nachweisung der städtischen Feldmark angegebenen kleinen Acker- und Wiesengrundstücken hat die Kirche keine Ländereien, besitzt auch sonst keine Fonds. Von den 223 M. 64 O.-R. großen Pfarrländereien besitzt die Oberpfarre 212 Morg. 64 O.-R., die für 250 Thlr. jährlich verpachtet sind. Außer diesen Grundstücken hat diese Stelle in dem beinahe 1 Meile entfernten Dorfe Drachhausen $^1/_8$ Hufe oder 37 Morg. 152 O.-Ruth., welche vererbpachtet ist. Diese Erbpacht und das sonstige Einkommen des Oberpfarrers beträgt 530 Thlr., das Gesammt-Diensteinkommen 780 Thlr. Der Diakonus benutzt die wenigen Dienstländereien von 11 M. selbst, und beträgt dessen Gesammt-Einkommen 592 Thlr. 10 Sgr. Die 5 M. 125 O.-R. großen, im Besitz der Schule befindlichen Grundstücke haben der Rektor, Kantor und Organist inne und zahlen $7^1/_2$ Pf. Zins an die Kirche.

Nach der Peitzer Kirche, an der drei Geistliche angestellt sind, von denen der Subdiakonus zugleich Rektor ist, sind eingepfarrt die Dörfer Drehnow, Mauft mit der Mauster Wassermühle und dem Königl. Fischhälterhaus Peitz, Neuendorf, Preilack und Tauer mit der Försterei Schönhöhe, das Landgut und Dorf Turnow, das Erbzinsgut Luisenruh nebst Kolonie Ottendorf, das Königl. Eisenhüttenwerk Peitz und das Rittervorwerk Peitz. Die Katholiken, deren Zahl sich 1850 auf 19 belief, besuchen den Gottesdienst in Kottbus und Neuzelle; die 11 Mitglieder große Judengemeinde hält sich zum Bethause in Kottbus. Im Orte sind 3 Elementarschulen, davon 1 in der Vorstadt, an denen 7 Lehrer den Unterricht leiten; sie besitzen eine Schulbibliothek von 150 und eine für Schüler von 250 Bänden. Alle 3 Schulen haben kein Vermögen und werden durch Communalzuschüsse von 400, nach einer anderen Angabe von 500 Thlr. unterstützt, zahlen aber dem Rektor an Gehalt 375, dem Kantor 221, dem Organisten 186 und den 4 übrigen Lehrern 420 Thlr.

Die Haupterwerbszweige der Einwohner bestehen in der Tuchfabrikation, in der Lein- und Baumwollenweberei mit 142 Hand- und 27 mechanischen Webestühlen, 3 Appreturanstalten und 1 Walkmühle, mit denen sich 5 Tuchfabrikanten, 1 Baumwollen-

und 5 Leinweber beschäftigen. Sämmtliche bürgerliche Handthierungen finden ihre Vertreter in 6 Bäckern, 7 Fleischern, 20 Schuhmachern, 13 Schneidern, 12 Tischlern, 9 Kaufleuten u. s. w. mit 68 männlichen und 150 weiblichen Tagelöhnern und 27 männlichen und 89 weiblichen Dienstboten. Außerdem sind 2 Spinnfabriken in dem 1832 neu erbauten Georgenhof entstanden.

Für die Gesundheitspflege sorgen 1 Arzt und 4 Hebeammen. Außerdem bestehen hier 1 Apotheke und 2 Sterbekassen vom Jahre 1801 und 1847, erstere unterstützt mit 50 bis 60 Thlr. und letztere mit 20 bis 25 Thlr.

Peitz, Piezne 1301, Pitz 1301, 1412, Pitze 1431, Pytze 1442, 1444, Picze 1362, Pycze 1343, Picz 1462, Peytz 1480, 1483, 1484, 1527, 1521, Peitz 1480, Peicz 1489, Peycz 1490, Pilgne 1301, Beicz 1490, im heutigen Serbischen Pien (Pieni, spr. weich), wurde in den Jahren von 1554 bis 1562 durch den Markgrafen Johann von Küstrin nach dem Plane des Antonius de Forno befestigt, und man wählte zu dem festesten Punkte oder Citadelle die Stelle, wo die frühere Burg oder das oft erwähnte Schloß noch in Form eines Thurmes stand. Friedrich der Große ließ 1744 durch den General Wallrabe noch einige Außenwerke anlegen, wodurch aber dennoch Peitz als Festung keine Bedeutung erhielt, und als es den Tag nach der Schlacht von Zorndorf, den 25. August 1758, von dem Hauptmann Bröske mit der Besatzung von — 45 Invaliden gegen die 10000 heranbringenden Oesterreicher nicht behauptet werden konnte, ließ es der König bald darauf schleifen (I, 240). Von den Festungswerken existiren noch 2 Bastionen und ein bombenfester Thurm, der der Stadt überlassen ist. Die anderen Grundstücke der früheren Festung sind zu Erbpachtsrechten in einzeln kleinen Parzellen ausgethan, worunter 30 Stücke Seekaveln sich befinden und im Ganzen 113 ausmachen. Die Größe der Ländereien beträgt 87 M. 146½ O.-R. mit einem Erbpachtskanon von 73 Thlr. 27 Sgr. 2½ Pf. an das Königl. Rentamt zu entrichten, unter welcher Summe sich 6 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. für 14 M. 70 O.-R. Seekaveln befinden.

Das Königl. Eisenhüttwerk Peitz (I, 240), an dem Hammerstrome und den Karpfenteichen gelegen, hat eine Bodenfläche von 99 M. 34 O.-R., darunter 35 M. ackerbare Felder und 37 M. 49 O.-R. Hof- und Baustellen, auf 7 Wohnhäuser, 12 Ställe und 12 Fabrikgebäude, die sämmtlich massiv sind, vertheilt. Die Einwohnerzahl belief sich am Anfange des laufenden Jahrhunderts auf 129 Seelen, 1853 auf 152. Für die Kinder der Hüttenarbeiter ist auf dem Werke eine Schule mit 1 Lehrer.

Das Erbzinsgut Louisenruh nebst dazu gehöriger Ziegelei und der Kolonie Ottendorf, dessen Areal in der Nachweisung der ritterschaftlichen Besitzungen angegeben ist, und dessen Grund und Boden dem früheren Domainenpächter und Kriegsrath Giesel zu Peitz vermöge Erbzinscontraktes vom Jahre 1769 von dem Domainen-Fiskus überlassen wurde, ging 1802 an den Gutsbesitzer Martin Homann über, der es 1820 an den jetzigen Besitzer Verein verkaufte. Die Namen rühren von dem ersten Besitzer her, der das Gut und die Kolonie nach seinen beiden Kindern nannte. Der an das Rentamt jährlich zu entrichtende Kanon beträgt 32 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. Eingeschult ist der Ort nach der Stadt Peitz.

2. Ritterschaftliche Besitzungen.

Von den adligen Geschlechtern, welche in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Kottbuser Kreise angesessen, stammen sieben aus den frühesten Zeitaltern. Diese sind die Familien Bomsdorf, Kottwitz, List, Mosch, Muschwitz, Schönfeld und Zabeltitz, welche, um nur bis auf das 16. Jahrhundert zurückzugehen, seit der Mitte desselben in allermeist ununterbrochener Reihe daselbst begütert sind. Die anderen Familien zeigen sich im Kottbuser Kreise erst seit dem 17. Jahrhundert und in den folgenden Zeiten.

Die Familie von Berndt ist eine neüadlige. Ihr Besitzthum Komptendorf, Comtendorff 1571, Komteudorff 1644, Kumpffeudorff 1724, war seit den Tagen der Reformation

im Besitz der Familie v. List, bei der es bis ungefähr 1780 geblieben ist. Dann kam das Gut an ein Glied der märkischen Familie von Holzendorf bis 1782, von dem es ein Maltitz kaufte. 1790 erwarb es die Ehefrau des Predigers Berndt, eine geb. v. Seydlitz, deren Sohn, neümärkischer Ritterschaftsrath, geadelt wurde, † 2. Sept. 1850; ihr Enkel, Carl Heinrich Alfred v. B., Lieutenant, ist der gegenwärtige Besitzer.

Familie von Blücher. Schönhöhe ist eine im Lauf des 18. Jahrhunderts im Königl. Forstrevier Tauer auf Grund und Boden des damaligen Amtes Peitz angelegte Kolonie nebst Erbpachtsvorwerk, welches von einem gewissen Berkhold zuerst besessen wurde. Ende des vorigen Jahrhunderts ging es an Schmidt über, bei dessen Familie es bis 1843 geblieben ist, als es von dem Rittmeister von Blücher angekauft wurde. Der Erbzins, der von diesem Gute jetzt ans Amt Kottbus entrichtet wird, beträgt 276 Thlr., was für die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens sehr viel ist. Ob der Rittmeister v. B. demjenigen Zweige seiner vieläßigen Familie angehört, welche schon 1774 im Kottbuser Kreise zu Klein Döbbern angesessen war, ist diesseits nicht bekannt.

Die Familie von Elterlein ist seit 1837 im Kottbuser Kreise und der Lausitz überhaupt, zu Drieschnitz, welches Gut sie aber späterhin an den gegenwärtigen Besitzer desselben für 20000 Thlr. verkauft, und dagegen Laubsdorf aus dem Concurse der von Tietzen und Henning für 36000 Thlr. erstanden hat.

Familie von Gladiß. Klein Oßnik ist eines von den vielen Gütern, welche die Familie von Panwitz in früheren Jahrhunderten, auch noch während des laufenden, im Kottbuser Kreise besessen hat. Ende des 18. Jahrhunderts war Klein Oßnik in den Händen einer Frau von Glüer, muthmaßlich einer Panwitzschen Erbtochter. Durch deren Tochter scheint das Gut an die Familie v. Gladiß gekommen zu sein, durch Verheirathung mit Friedrich Siegesmund v. Gl., welcher Kl. Oßnik von 1800 bis 1830 besessen und es seinem Sohne, dem gegenwärtigen Besitzer, hinterlassen hat, von dem es in einer Erbregulirung für 38100 Thlr. übernommen worden ist.

Familie von Grolman. Gosda war bis 1630 ein Besitzthum der Familie von Kottwitz, von der dies Gut an die Familie von Kracht kam. Diese saß daselbst bis 1710. Ihr folgte 1710 ein Zabeltitz; 1718 ein Pfuhl zu Gotzba; 1730 wieder ein Kracht auf Klinge und Gosen. Dann eine französische Familie von Bauvrye oder Beauvrier, von 1737 bis 1806. Dieser folgte Schlegel. Von diesem kaufte das Gut 1820 für den Preis von 22200 Thlr. der General von Grolman, welcher als Chef des großen Generalstabes der Armee, gemeinschaftlich mit dem damaligen Kriegsminister, General von Boyen, wegen Irrungen über die Militair-Organisation des Staats, 1821, doch nicht, wie Boyen mit, sondern ohne Ruhesold den Abschied nahm, und sich auf sein Gut Gosda zurückzog, um das Schwert mit der Pflugschaar zu vertauschen. In späterer Zeit trat er wieder ins Heer ein; † als General der Infanterie und Kommandirender des 5. Armee-Corps zu Posen 1843. Sein ältester Sohn, Carl Heinrich Siegismund v. Gr., Lieutenant, ist der Nachfolger in Gosda. Zum Gute gehören 20 M. 153 Q.-R. Karpfenteiche.

Die Familie von Hake, ein ächt märkisches Geschlecht, welches auf dem Teltow seine Heimath hat (II, 545), ist im 17. Jahrhundert vorübergehend auch im Kottbuser angesessen gewesen, wo man die Hacken vor 1644 zu Briesen und Brahme findet. Ihre Ansässigkeit zu Papitz und Kunersdorf gehört der neüesten Zeit an. Papitz war 1583 mit halb Eichow bei der Familie von Pagk oder Pack, und anscheinend seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts im Besitz des Geschlechts der Schlieben, welchem 1644 außer Papitz auch Eicho und Ruben gehörte. Als Nachfolger in Papitz hatten die Schliebens das vielgliedrige und auch im Kottbussischen viel begüterte Löbensche Geschlecht, von dem das Gut 1802 an den Staatsminister von Buggenhagen durch Kauf überging. Dieser verkaufte es wieder 1807 an den Sächsischen Obristlieütenant v. Bredow. Nach dessen Tode erbte die Tochter, verehelichte von Rabenau, und nach deren Ableben ihre beiden Kinder

Hermann und Pauline v. R., von denen die Tochter den Premier-Lieutenant Carl v. Hake geehlicht hat, von dem das Gut in der Erbregulirung mit seinem Schwager für 43000 Thlr. übernommen worden ist. Das Vorwerk Rabenau ist 1821 angelegt worden. Ruben war noch zur Löbenschen Besitzzeit ein selbstständiges Rittergut; seit Anfang des laufenden Jahrhunderts wird es als ein zu Papitz gehöriges Bauerndorf aufgeführt, mit dem die Gutsländereien muthmaßlich vereinigt worden sind. — Kunersdorf war im 16. Jahrhundert ein Besitzthum der Familie v. Schlichting, welche 1571 daselbst genannt wird. Im folgenden Jahrhundert gehörte es zu den Zabeltitzschen Gütern, von denen gegen 1700 ab es an die Familie v. Löben gekommen ist. Nach 1724 gelangte Kunersdorf an die Muschwitzen. Der letzte Muschwitz in Kunersdorf war Landrath des Kottbuser Kreises. Seine Tochter erbte; sie war Hausfrau des Majors von Mühlen, einer ältern Kottbuser Familie angehörend, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu Briesen, auch zu Granow in der Herrschaft Pförten, und im 17. Jahrhundert zu Brahme vor den Haken angesessen war. Nach dem Ableben der Frau v. Mühlen ging Kunersdorf an ihren jüngsten Sohn, Ernst v. M., über, der das Gut um 1828 an den gegenwärtigen Besitzer, Karl v. Hake, für den Preis von 13000 Thlr. verkauft hat.

Die Familie von Kottwitz ist eines von den alten Geschlechtern der Lausitz, dessen Ursprung sich in der Dunkelheit der Vorzeit verliert. Seine nächste Abstammung leitet dieses Geschlecht von den Herren von Kotthebucz, Kottbus ꝛc. her. Ohne in eine zu ferne Vergangenheit zurückzugehen, mögen hier die Besitzungen der Cowitzer, Kottwitzer im Kottbuser Kreise nur von dreihundert Jahren her angeführt werden; sie waren begütert: —

Im 16. Jahrhundert — zu Gotbuß selbst, zu Bresineken, Klinge, Ravenhausen (Neuhausen), zum Sergen und zu Trebendorff und stellten 1565 zum landesherrlichen Roßdienste 5 Pferde.

Im 17. Jahrhundert — zu Gahry, Lucko (Klein Lieskew?), Mattendorff, Neuhausen, Groß Osnig, zum Sergen und Trebendorff; nach den Listen der Lehnsregistratur von 1644.

Im 18. Jahrhundert, im ersten Viertel — zu Bresuchen, Debbern, Mattendorff, Neuhausen und Trebendorff; nach den Adelsverzeichnissen von 1724.

Am Schluß desselben Jahrhunderts — zu Almesen 1/2 Antheil, zu Brahmow, Bresuchen, Leuthen, Mattendorf, Neuhausen und Trebendorf; nach den statistischen Tabellen von 1800.

Im 19. Jahrhundert, im ersten Viertel — zu Bräsinchen, Leuthen, Neuhausen und Trebendorf; nach der ritterschaftlichen Matrikel des Kottbuser Kreises von 1828.

Gegenwärtig ist die Familie von Kottwitz angesessen in der Person von —

Fräulein Hermine v. K. zu Neuhausen (Serbisch: Kopainza), mit dem Bräsinchen (Serbisch: Brasinka) als Nebengut verbunden ist, indem es von beiden Gütern heißt, daß sie seit einem halben Jahrtausend im Besitz des Kottwitzschen Geschlechts, und stets vom Vater auf den Sohn vererbt worden seien. Zu Bräsinchen gehört eine Fläche von 51. 169, welche zu Karpfenteichen benutzt wird. Bei einer Erbregulirung hat Fräulein H. v. K. die beiden Güter zum Preise von 31442 1/3 Thlr. übernommen.

Heinrich v. K., Rittmeister, zu Frauendorf seit 1840. Dieses Gut war mindestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Familie v. Löben und blieb bei derselben bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als es an den Senator Krüger zu Kottbus verkauft wurde. Von diesem gelangte es 1771 an den Kaufmann Schmidt ebendaselbst; dann 1788 an ein Glied der Familie von Panwitz, von diesem 1803 an den Landesältesten v. Ortzen auf Kahren, und von diesem 1815 an den Rittmeister von Ortzen. Dieser war der Verkäufer, als es der Rittmeister v. Kottwitz 1840 für den Preis von 30000 Thlr. erstand. Der gegenwärtige Besitzer hat für die Kultur des unter den Vorbesitzern etwas vernachlässigten Gutes sehr viel gethan, durch Eindeichung der Spree auf 1600° Länge und durch die Urbarmachung einer Hütungs- und Heidefläche von 350 Morgen, sowie durch Erbauung massiver Wirthschaftsgebäude und mehrerer Familienhäuser.

Die Familie von List ist seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz des Rittergutes Kahsel, dessen Namen man 1428 Kosseln, 1443 Kasil, 1565 Kasell, 1571 Casel,

1644 Cossel, und seit 1724 Kahsel geschrieben findet. Die Lysthe, Lieste oder Liste besaßen auch im 16. Jahrhundert die Güter Diesen 1571, Driesenitz 1644, Dieschnitz 1724, d. i. Drieschnitz, und Komptendorf, wie schon oben erwähnt, welche beide gegen 1780 in andere Hände übergegangen sind. 1565 stellten sie zum Roßdienst 2 Pferde.

Die Familie von Mosch, deren Namen in früherer Zeit Musch und Muscho geschrieben wurde, gehört mit zu den ältesten Geschlechtern des Kottbuser Kreises, woselbst sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu Wißendorff oder Wiesendorf, zu Kakrow und zu Geissendorff und Buchholz hier gemeinschaftlich mit den Löbens, angesessen war und 1583 zum Roßdienste 3 Pferde zu stellen hatte. Diese Güter gaben die Muschen anscheinend im Anfange des 17. Jahrhunderts auf und erwarben dafür andere. So findet man die Muscho 1644 zu Brahnitz und Kikebusch. Mit dem Ende dieses Jahrhunderts scheinen sie das Kottbuser Land verlassen zu haben. Erst ganz neuerdings sind sie in der Person von Carl Friedrich Hermann v. Mosch, Lieutenant, dahin zurückgekehrt, indem derselbe das Rittergut Schlichow etwa um 1846 von einem Panwitz für 27575 Thlr. erworben hat. Zum Gute gehören 320 M. 124 Q.-R. Karpfenteiche.

Die Familie von Muschwitz ist auch eins von den alten Geschlechtern der Lusitz, welche seit dreihundert Jahren und darüber in ihrem Besitzthum geblieben sind. Die Muschwitzer waren in früheren Zeiten weit begüterter als gegenwärtig. Sie saßen —

Im 16. Jahrhundert — zu dem Leuten, Leutten, Leüthen, zu Petershagen (d. i. Petershain, jetzt zum Kalauer Kreis gehörig), zu Sylow und halb Birkholz (wo?), auch seit 1571 (und nicht seit 1597, wie der jetzige Besitzer glaubt,) zu Wentorff, wie man damals schrieb, während Petershain 1571 Petersdorff genannt wird, und in dieser Epoche halb Birkholz nicht mehr unter den Besitzungen vorkommt. 1565 stellten die Muschwitze 8½ Pferde zum Reßdienst. Wintdorf muß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an die Familie v. Muschwitz gelangt sein, denn 1487 wurde Melchior v. Schenenfelt und seine beiden Oheime Balzer und Jhna v. Sch. zur gesammten Hand vom Kurfürsten Johann mit Wansdorff oder Waysserff belehnt, was man für Wehnsdorf in der Herrschaft Sonnenwalde gehalten hat, was aber sicherlich ein Irrthum ist, da der Kurfürst von Brandenburg in der Niederlausitz nichts zu verleihen hatte. Es kann nur der später Wenterff und jetzt Wintdorf genannte Ort gemeint sein.

Im 17. Jahrhundert, und zwar zur Zeit, als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, wurden die Muschwitze im Kottbuser Lande belehnt mit Leuten, Pettershain und Wentorff, ihren alten Gütern, sodann auch noch mit Nessen (Nessen) und mit Letzschin (ob das ehemalige Freigut Letschin im Oderbruche des Lebuser Kreises?).

Im 18. Jahrhundert, und zwar im ersten Viertel, — waren sie angesessen zu Almosen, Gahlen, Leuthin, Petershagen (Petershain), Straußdorff und Winderff; nach den Adels-Registern von 1724.

Am Schluß des eben genannten Jahrhunderts — zu Allmosen mit ⅓ Antheil, zu Geissendorf, Görik, Kahsel, Naakow und Winddorf.

In dieser Epoche ging das alte angestammte Gut Leüthen an die Familie v. Kottwitz über, von der es aber 1830 durch den Rittmeister Anton v. Muschwitz zurückerworben wurde, dessen Nachfolger, Theodor v. M., es in Gemeinschaft mit Wintdorf seit 1850 besitzt. Für die Hebung beider Güter hat sich namentlich Anton v. M. in der Periode von 1830 bis 1848 sehr verdient gemacht. Almosen, jetzt zum Kalauer Kreise gehörig, ist noch heute bei der Familie. Ebenso Geissendorf und Klein Görigk, die seit 1816 gleichfalls zum Kalauer Kreise gehören und 1844 auf ihren gegenwärtigen Besitzer, Hermann v. M., vererbt worden sind.

Die Familie von Ortzen, deren Heimath Mecklenburg ist, zeigt sich in den diesseitigen Landen, außer mit Henning Ortz in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Newen Sundt in der Ukermark, im Kottbuser Kreise unter der Namensform Orzen zu Laubsdorf, wo sie 1724 genannt wird. Damals und schon seit zwei Jahrhunderten befand sich das Rittergut Kahren im Besitz der Familie von Panwitz, von der es anfangs des laufenden Jahrhunderts an die in der Lusitz ganz unbekannte Familie von Kleist überging, welche sich nur kurze Zeit in dessen Besitz befunden hat. Von ihr kam es gegen 1810 an den Landesältesten von Ortzen, bei dessen Nachkommen, in weiblicher Linie, es sich noch gegenwärtig befindet. Zum Gute gehört das Dorf Koppatz. (Fortsetzung auf S. 595.)

Die Rittergüter im Kottbuser Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter Acker.	Wiesen.	Forstland	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (22.)					
Baabaw	663. 42	232. 80	177. 50	20. 146	v. Schönfeld, Bernhardt.
Gulben	2201. 107	1319. 99	—	893. 115	
Werben, V. Antheil	1169. 114	354. 131	582. 91	95. 135	—, Ernst Ludw. Dan
Branitz, mit Kiefebusch	2874. 93	1035. 102	62. 33	560. 80	Fürst v. Pückler-Muskau.
Groß Döbbern	3250. 8	1000. —	41. 2	1262. 175	
Bräsinchen	828. 149	3. 133	—	669. 116	v. Kottwitz, Fräul. Hermine.
Neuhausen	1749. 97	399. 139	114. 145	670. 70	—, Rittmstr. H.
Frauendorf	1140. 86	314. 24	36. 12	336. 148	
Briesen	1939. 111	820. 168	216. 179	594. 18	v. Wackerbarth.
Guhrow	107. 167	38. 138	68. 151	—	
Eichow	4022. 122	1102. 76	233. 161	943. 53	v. Zabeltitz.
Gosda	1704. 17	439. 145	61. 47	1081. 31	v. Groltman, Carl Hein. Sigism.
Ilmersdorf	2656. 35	585. 149	84. 107	1546. 166	
Kafrow	1568. 29	466. 99	47. 79	778. 26	
Kriescheow, mit Verwerk	2846. 136	1300. —	240. —	673. —	Graf Heinrich v. Peurtales-Gergier.
Wiesendorf	1673. 164	679. 95	54. 172	801. 169	
Limberg	1224. 73	667. 122	84. 74	403. 35	
Kahren, m. Bw. Carlshof u. Nutzberg	3276. —	1450. —	50. —	1600. —	v. Oertzen, Wittwe.
Kahsel	1099. 173	308. 65	103. 39	473. 54	v. List, Friedr. Wilh. Carl.
Kemptendorf	1628. —	600. —	180. —	800. —	v. Berndt, Alfred Carl Heinr.
Kunersdorf	460. 60	301. 90	92. 40	30. 14	
Papitz mit Verw. Rabenau	1250. 42	842. 90	222. 172	7. 100	v. Hake, Carl.
Landsdorf	1350. 40	673. 65	49. —	499. 155	v. Elterlein, Carl Friedr. Julius.
Leuthen	1491. 164	653. 6	282. 40	337. 30	v. Muschwitz, Theoder Anton Sigismund.
Wintdorf	1983. 173	650. 142	59. 78	1076. 2	
Millersdorf	19. 157	1. 16	—	—	Julius v. Normann, verw. v. Kökritz
Oßnik, Klein	1264. 106	600. —	20. —	250. —	v. Gladiß, Adolf Carl Friedr.
Schlichow	1092. 127	297. 76	129. 32	134. 95	v. Mosch, Carl Friedr. Hermann.
Schönhöhe, Erbzinsgut	930. —	150. —	150. —	628. —	v. Bücher.
Schorbus, Verwerk	1298. 179	750. 102	110. 171	296. 57	v. Werdeck, Adolf.
Reinpusch, Verwerk	1601. 1	245. 66	69. 6	1146. 123	
Werben, III. Antheil	577. 179	245. 77	210. 166	—	v. Oettinger, Gustav Adolf.
—, IV. —	643. 150	400. 31	148. 160	—	—, Leo Günth. Theod.
—, II. —	711. 59	352. 24	159. 8	—	v. Bomsdorf, H. S. Erben.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes (20).					
Auras	896. 96	395. 19	—	470. 93	Kern, Friederike, seit 1842.
Brahmow	69. 165	3. 85	5. 27	—	Wünsche, seit 1852.
Brunschweig	148. 123	134. 23	4. 100	—	Hubert, seit 1795.
Klein Döbbern	2296. 149	1214. 89	59. 73	782. 171	Geslan, Friederike, s. 1830?
Drieschnitz	937. 49	356. 60	90. 50	336. 49	Dierke, Carl, 1845?
Friedrichshof, Erbzinsgut	217. 124	66. —	90. —	2. —	Schmidtsdorf.
Groß Gaglow	1512. 14	755. 26	70. —	352. 101	Matin, Carl Emil, 1845?
Klein Gaglow	1494. 136	762. 42	83. 81	375. 145	Uttech Ludwig.
Gahry	1257. 152	620. —	105. 161	323. 45	Detring, Heinr. Wilh. Theod.
Gallinchen	1088. 71	437. 123	86. —	459. 1	Graßmann, Georg Fr. W., s. 1825.
Hänchen	2180. 114	690. 8	270. 117	1047. 146	Wendler, Gottl. Wilh., s. 1840.
Klinge, mit Verw. Klingenau	2702. 144	501. 93	123. 128	1739. 78	Serwiere, seit 1842.
Luisenruh, Erbzinsg. m. Kl. Ottendorf	429. 38	350. —	72. —	—	Verein, F. W., seit 1820.
Müschen	698. 132	217. 57	264. 170	—	Hellwig, seit 1847.
Ölsnig	1468. 9	250. —	—	979. —	Jänicke, Henriette, geb. Raad.
Groß Oßnik, mit Harnischdorf	2763. 90	714. 149	25. 6	1827. 142	Bruchmann, seit 1825.
Peitz, Ritterverwerk	10. —	—	—	—	Voigtmann, Carl.
Trebendorf	2283. 62	910. 127	168. 117	939. 74	Stricker, Wilh. Friedr., s. 1835?
Mattendorf	25. 95	—	—	16. 73	
Turnow, Landgut	800. —	569. 58	125. 89	33. —	Boemelt.
Werben, I. Antheil	823. 146	324. 153	103. 130	—	Müller, Eugenie Elvira Valeska Alvine geb. Freiin v. Schönaich.
Summa 2.	24105. 109	9273. 32	1748. 169	9676. 28	
Summa 1.	52302. 110	19342. 30	4134. 46	18523. 13	
Total	76407. 39	28615. 62	4883. 35	28199. 41	

(Fortsetzung von S. 593.) Die Familie von Öttinger, deren Namen in der Lusitz und der Mark Brandenburg bisher ganz unbekannt war, ist erst ganz neuerlich, anscheinend von mütterlicher Seite, die aber auch, wenigstens in der Lusitz und namentlich im Kottbuser Kreise, von ganz jugendlichem Alter geblieben ist, zu Werben ansessig geworden. 1828 waren an Werben betheiligt: im IV. Antheil v. Weißenfels, im V. Antheil v. Weißenfels-Maltitz und Frau v. Buchholz, geb. v. Weißenfels. 1840 wird als Besitzerin von diesen zwei Antheilen IV und V genannt: Die verw. Frau Baronin v. Öttinger, geb. v. Buchholz. Die jetzigen Besitzer von Werben III und IV sind sehr wahrscheinlich die hinterbliebenen Söhne. Bei der Erbregulirung, resp. beim Kauf und Tausch, hat Gustav Adolf von Öttinger Werben III für 20000 Thlr. und Leo Günther Theodor v. Ö. Werben IV für 19000 Thlr. übernommen.

Die Familie von Pourtalès (II, 552, 553) erwarb in der Person des Grafen Henri v. Pourtalès-Gorgier im Jahre 1843 die Rittergüter Illmersdorf, Kakrow, Krieschow und Wiesendorf von dem letzten Normann daselbst und 1845 das Rittergut Limberg von einem Löben, dem letzten seines Geschlechts im Kottbuser Kreise. Für Illmersdorf wurde ein Kaufpreis von 60000 Thlr., für Krieschow 82500 Thlr. gezahlt. Die Kaufsummen für die anderen Güter sind nicht genannt. Die in der Arealstabelle enthaltenen Flächenangaben sind aus den Grundsteuer-Registern von 1850 entlehnt. Hiernach stellt sich das Gesammt-Areal aller fünf Güter auf . . . . . 9969 M. 77 Q.-R. Nach anderen Angaben, die von den Gütern selbst mitgetheilt sind, beträgt die Größe des Gutsareals von Illmersdorf 2679. 64, von Kakrow nur 1166. 16, von Krieschow 2860. 67 und von Wiesendorf 1716. 123, was mit der in der Tabelle enthaltenen Größe von Limberg eine Gesammtfläche ausmacht von . . . . . 9846 M. 163 Q.-R. Der Grund dieser Verschiedenheiten hat ohne weitläufige Rückfragen nicht ermittelt werden können.

Die Familie der Grafen von Pückler besitzt die in der Tabelle genannten Güter anscheinend seit dem Ausgange des 17. oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Genannt wird „der Herr Graf von Picklar zu Branitz, Döbern und Kuckebusch" zuerst 1724. Die Vorbesitzer zu Brahnitz waren die Muscho oder Mosch, auf dem Vorwerk Kiekebusch sehr wahrscheinlich die Schlsträge, welche es vor 1644 von den Löben zu Frauendorff gekauft hatten; in Groß Döbern lebte diese Familie v. Löben. Das Gut Branitz ist in Verbindung mit Kiekebusch, woselbst die Gutsherrschaft keine Ländereien mehr besitzt, und mit Groß Döbern ein Majorat, dermalen in Besitz des Fürsten Hermann Ludwig Heinrich von Pückler-Muskau, geb. 30. October 1785, der seinem Vater, dem Kur-, nachmals Königl. Sächsischen geheimen Rathe, Ludwig Johannes Carl Erdmann, Grafen v. P., geb. 12. Juli 1754, † 16. Januar 1811, folgte, vermählt am 9. Oct. 1817 mit Lucie Anna Wilhelmine, Tochter des Staatskanzlers, Fürsten Carl August v. Hardenberg, von derselben geschieden 20. März 1826. Fürst Hermann v. P. lebte mit ihr in kinderloser Ehe und hat sich nicht wieder vermählt. Sein Lehnsnachfolger ist sein Oheim, der Graf Silvius Wilhelm Karl Heinrich, geb. 21. August 1800 (ein Sohn von des Fürsten Großvater aus dessen zweiter Ehe mit einem Fräulein von Kracht), Besitzer von Schönfeld im Schweidnitzer Kreise. Das Schloß in Branitz wurde 1772 von dem Vater des gegenwärtigen Besitzers, dem Grafen August Heinrich v. P., erbaut und seit 1846 von dem hier lebenden Fürsten Hermann durch eine große Freitreppe aus Granitquadern und eine ringsherum geführte massive Treppe verschönt. Seit eben demselben Jahre hat Fürst Hermann, nachdem er seine Standesherrschaft Muskau (die ihm von Seite seiner Mutter, einer Callenberg, zugefallen war) veräußert, die Liebhaberei für landschaftliche Gartenkunst auf Branitz übertragen und daselbst großartige Parkanlagen, wie die von ihm in Muskau angelegten, geschaffen. Im Jahre 1852 umfaßten sie bereits eine Fläche von 700 Morgen Landes und wurden allgemein als eine Zierde nicht blos der Umgegend, sondern der ganzen Nieder-Lausitz angesehen. Wo noch 1846 eine nackte, kahle Fläche

von todtem Flugsand war, die Fußgänger und Pferde ermüdete, da bieten sich jetzt herrliche, mit Sträuchern und Bäumen bepflanzte, in üppigster Vegetation stehende Wiesen dem Auge dar, unterbrochen von Wasserflächen, die als Karpfenteiche zugleich nutzbar gemacht sind (gegen 100 Morgen; bei Groß Döbbern sind 233 M. 16 Q.-R. Teiche). Der Park ist noch nicht vollendet und wird vom Fürsten immer noch erweitert und vergrößert. Wie das Vorbild, welches hier in Branitz gegeben worden, auf die Verschönerung der Gärten um die Stadt Kottbus gewirkt hat, ist oben (S. 581) bereits angeführt worden. Indem er den Sinn für's Schöne durch die Landschafts-Gärtnerei in weiten Kreisen weckte, hat sich Fürst Hermann Pückler ein Denkmal von segensreichem Einfluß gesetzt, der von längerer Dauer sein wird, als es seine schriftstellerische Thätigkeit vermag, die bei den Zeitgenossen eine kurze Spanne von sich reden gemacht hat. Zu den Pücklerschen Besitzungen im Kottbuser Kreise gehörte auch seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts das Rittergut Gallinchen, welches von der Familie v. Sonnentagen, die es seit 1718 besaß, erworben wurde. 1825 wurde es an den gegenwärtigen Besitzer für 17500 Thlr. verkauft.

Die Familie von Schönfeldt gehört zu den uralten Geschlechtern in der Lausitz, das schon 1260 als Besitzer von Wachau vorkommt. 1312 ist Syfrid von Schonefeld beglaubigender Zeuge der zu Lipzick am Tage nach Sand Jacobstage ausgefertigten Urkunde, vermittelst deren Landgraf Fredrich von Düringen (Thüringen), als Markgraf von Meissen, sein „Eigen zu Turgoue (Torgau) Hus und Stat Lant und Hufen und allez daz zu der Burchwere geboret" den Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg übergiebt. Die Familie erfreute sich eines so großen Ansehens, daß zwei ihrer Glieder, Zaslaus und Dyepold von Schonefeld oder Schönwelt, als Schiedsrichter bei dem Spruche betheiligt waren, vermöge dessen 1350 Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, die Streitsache zwischen dem Kaiser Carl IV. und den baierischen Fürsten schlichtete, in Folge dessen der Kaiser den Markgrafen Ludwig den Ältern und seine Brüder Ludwig den Römer und Otto von Neüem mit den „Marken ze Brandenburg und ze Lusz" belehnte. Auf ihrem Stammgute Werben saßen die Schönfeldts seit undenklicher Zeit allein, aber anscheinend frühzeitig in mehreren Antheilen, von denen sie im 16. Jahrhundert 2 Pferde zum Roßdienst stellten, und womit, wenigstens seit 1565, das Rittergut Gore, heüte Guhrow genannt, verbunden war. Werben und Gore, oder Gohre, blieben bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts bei der Familie. Von da an aber, als Werben unter vier Schönfeldts vertheilt war, kamen drei Antheile in andere Hände, und eben so das Gut Gore. Gegenwärtig zerfällt Werben, wie schon oben erwähnt, in 5 Antheile, von denen Ernst Ludwig Daniel von Schönfeldt, Landrath des Kottbuser Kreises, den in der Arealstabelle genannten Theil besitzt, welcher für 30000 Thlr. übernommen worden ist.

Die Güter Baabow und Gulben sind erst ganz neüerlich an die Familie Schönfeldt gekommen. Sie waren, wenigstens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein Eigenthum des Geschlechts der Pannwitze. Der letzte seines Namens daselbst starb 1849. Seine dritte Tochter, Friederike v. P., verheirathet an den Obristwachtmeister Bernhardt v. Schönfeldt, ist gegenwärtig mit ihrem Ehemanne Besitzerin der Güter Baabow und Gulben, von denen ersteres bei der Erbregulirung für 22000 Thlr. angerechnet worden ist.

Die Familie von Wackerbarth ist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Kottbuser Kreise zu Briesen und Guhrow angesessen. Briesen gehörte vor 1644 den Hakens. Von ihnen kam das Gut in demselben Jahre durch Kauf an den General Hans Kaspar von Klitzing. Diesem folgte im Besitz die Gräfin v. Lynar, geb. Gräfin Schönburg, 1724; dieser der Baron v. Vernezobre, und ein Röbel, worauf das Gut an die Wackerbarths kam. Gore, oder Guhrow, gelangte von der Familie von Schönfeldt an einen der v. Bor- oder Burdorfe, welche seit dem 16. Jahrhandert in Schlabendorf saßen; von diesem an einen Kleist, der die Wackerbarths zu Nachfolgern hatte. Der gegenwärtige

Besitzer, Baron von Wackerbarth, der beide Güter vererbt hat, wohnt auf seinem Gute Linderode, Sorauer Kreises. Das Rittergut Guhrow ist seit längerer Zeit an die bäuerlichen Wirthe des Dorfes vererbpachtet. Eine kleine Fläche ist jedoch von der Erbpacht ausgeschlossen. Sie wird von dem Nachbargute Briesen mit bewirthschaftet.

Familie von Werdeck. Schorbus, oder Zschorbst, wie man 1565 schrieb, war dazumal, und mindestens seit 1531, im Besitz der uralten Familie von Birkholz, eines altmärkischen Geschlechts, welches schon 1249 auf seinem Stammsitze Birkholz, im Stendalschen Kreise, genannt wird, von wo sich die Familie vielfach und weit verbreitet hat, in der Mark aber, zuletzt im Dramburgischen Kreise der Neümark, nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erloschen ist. Von diesen Birkholzen kam Schorbuß an die Familie v. Zabeltitz, welche daselbst schon 1571 genannt wird; ihr folgten im 17. Jahrhundert die Löbens, und diesen der vorher genannte General H. K. v. Klitzing im Jahre 1660 durch Kauf. Die Tochter des letzten Klitzing auf Schorbus, in erster Ehe mit dem geheimen Kriegsrath von Werdeck, in zweiter mit dem als Feldmarschall 1848 verstorbenen General v. d. Knesebeck (II, 552) verheirathet, vererbte das Gut 1844 auf ihren ältesten Sohn, Adolf von Werdeck, Geheimen Regierungsrath a. D., den jetzigen Besitzer. Um die Hebung des Gutes hat sich von den wirklichen Besitzern besonders verdient gemacht der als Generalmajor und Kommandant von Graudenz 1786 gestorbene Carl Louis Friedrich von Klitzing; demnächst der Nutznießer v. d. Knesebeck, welcher nach der 1821 erfolgten Separation ein rationelles Wirthschaftssystem einführte; sodann der gegenwärtigen Besitzer durch Anwendung einer Säemaschine 1850, einer Dreschmaschine 1852 und durch Fabrikation von Drainröhren, seit 1852, auf der schon länger in Betrieb stehenden sehr bedeutenden Ziegelei. Das Vorwerk Reinpusch, oder Reinbusch, mit vier Kolonistenstellen, ist nebst einem Schäfereivorwerk eine unmittelbare Zubehör des Rittergutes. Ende des 17. Jahrhunderts war Reinpusch noch ein selbstständiges Rittergut.

Die Familie von Zabeltitz ist in der alphabetischen Ordnung die letzte unter den alten Geschlechtern des Kottbuser Landes; dem Umfange ihrer Begüterung nach ist sie aber in früheren Zeitaltern die erste gewesen. Das Stammhaus dieser Familie steht im Meißnerlande, 1½ Stundenwegs von Großenhain, wo an den Ufern des Röderflusses das Rittergut Zabeltitz liegt, einst der Mittelpunkt einer Schloßbegüterung oder Herrschaft, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Familie war. Aber schon damals scheint sie auch im Kottbuser Lande angesessen gewesen zu sein, denn man findet Hans und Seifart von Zabiltitz, die Herren auf der genannten Burg, 1344 als Zeügen in einer Urkunde, vermöge deren Caspar von Donyn als erwählter Schiedsrichter eine Gränzstreitigkeit zwischen den Herrschaften Kottbus und Forst entscheidet. Im Kottbuser Kreise waren die Zabeltitzer begütert —

Im 16. Jahrhundert — zu Brantwitz oder Brauitz, Klein Dobern und Gahlen, zu Gahry (1575 genannt), zum Henichen, zu Hilmersdorff oder Illmersdorf, zu Kackro, Kasell, Kelkwitz, Lasow, Saßleben, Zschorbst oder Scherbuß, zum Sergen, zu Trauitz, Wiesendorff und Wulkenderaf, von welchen Gütern sie 1565 und 1583 mit 12 Pferden reßdienstpflichtig waren. Außerdem besaßen sie zwei Vorwerke in der Kottbuser Stadtgemarkung.

Im 17. Jahrhundert — wurden, als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, die Zabeltitze 1644 belehnt mit Klein Döbern, Eichow, Gabelentz, Gahlen, dem Hänichen, Ilmersdorff, Gunersdorff und Wulckenberg, und außerdem mit einem Burglehnhaus in der Stadt Kottbus und einem Vorwerke daselbst. Kakro und Wiesendorff hatten sie um 1640 an die Löbens und ein Kottbuser Vorwerk an Krüger verkauft.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts besaßen sie Antheil Eichow, Hänichen und Schlabendorff, zufolge des Adelsverzeichnisses von 1724. Alle übrigen Güter waren in andere Hände übergegangen. 1738 wurde auch der noch bei der Familie befindliche andere Antheil von Hänichen an den Obersten von Nermann verkauft; und Schlabendorff, jetzt Schlabendorf, im Luckauer Kreise, bekam wol um dieselbe Zeit ebenfalls einen andern Besitzer. Seit der Zeit beschränkt sich der Besitz der Familie von Zabeltitz im Kottbuser Kreise auf —

Eichow, dessen Name zwar schon in den älteren Verzeichnissen so geschrieben steht, der aber eigentlich Eiche oder Eichenau geschrieben werden sollte, da er nur eine Ver-

deutschung des ursprünglichen slawischen Namens Dubje ist, wie der Ort noch heute bei den Serben der Lausitz heißt. Das Gut bestand im 16. Jahrhundert und später aus zwei Antheilen, von denen der eine 1583 der Familie von Pagk oder Pack (und den von Seiferlitz?), 1644 den Schliebens und 1724 einer schottischen Familie von Stuart, der andere aber seit ungefähr 1600 der Familie von Zabeltitz gehörte, die sich damals auch Zobelitz schrieb, allem Anschein nach wider alle urkundliche Überlieferung. Friedrich von Zabeltitz, geb. 1636 in der Kommende Lagow, Herr auf Topper im Krossener, und auf Spiegelberg im Sternberger Kreise, erbte Eichenau 1694, und wurde der Stammvater der Häuser Topper, Spiegelberg und Eichenau. Von seinen Söhnen erbte der älteste, Hans, Topper und Zubehör; der jüngste, Egidius Leonhard, kaufte den Zabeltitzschen Antheil zu Eichenau von seinem Vater 1718. Nach dessen Ableben bekam das Gut laut Testament des Vaters sein ältester Sohn Hans Ernst v. Z., nachmals Königl. Preuß. Generalmajor und Chef des neumärkischen Dragoner-Regiments. Dieser kaufte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den andern Antheil von Eichenau von dem Geheimen Rath von Schmettau, welcher es von der Wittwe des letzten Stuart, einer geb. v. Reyhuhn, durch Kauf an sich gebracht hatte. Da der General Hans Ernst v. Z. keine gesetzliche Ehe eingegangen war, so erhielt, den Bestimmungen seines letzten Willens gemäß, sein natürlicher, von ihm legitimirter Sohn Hans Wilhelm Leopold den angekauften, früher v. Schmettauschen Antheil, den Zabeltitzschen dagegen die beiden Söhne seines schon vor ihm verstorbenen jüngern Bruders Erdmann v. Z., nämlich Friedrich Egidius Leopold und Carl Christian Gottlob v. Z., welcher letztere als Obristlieutenant in Preuß. Diensten 1816 unbeweibt verstorben ist. Friedrich Egidius Leopold v. Z., geb. 9. März 1762, trat als 16jähriger Jüngling in Preuß. Kriegsdienste, machte 1778 als Fähndrich den einjährigen Krieg mit, diente bis 1796 im Regiment Alt von Woldeck, später von Larisch, wo er als Hauptmann den Abschied nahm, und das ihm gehörige Gut Eichenau, Altzabeltitzschen Antheils, welches bis dahin von Pächtern bewirthschaftet worden war, selbst übernahm. Schon 1792 hatte er den andern Antheil von dem Hans Wilhelm Leopold v. Z. gekauft, und war so alleiniger Besitzer der beiden Antheile geworden, welche auch 1827 bei Ausführung der Dienstablösung und der Separation von der Hypotheken-Behörde in Ein Gut zusammengeschrieben wurden. Friedrich Egidius Leopold v. Z. hat das jetzige Schloß nebst sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden neu erbaut, sowie überhaupt das Meiste für die Hebung und den Kulturzustand des Gutes gethan. Nach seinem Ableben, 1841, erbte dasselbe sein einziger Sohn aus zweiter Ehe mit einem Fräulein von Langenn, Friedrich Wilhelm Egidius Leonhard v. Z., welcher Eichow, oder Eichenau, noch gegenwärtig besitzt.

Von den im Kottbuser Kreise vornehmlich erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts ansässig gewordenen Familien bürgerlichen Standes besitzt —

Die Familie Boemelt, vertreten durch den langjährigen Oberbürgermeister der Stadt Kottbus, das Landgut Turnow, welches früher der Sitz des Königl. Domainen-Amtes Peitz war und aus dem dazu gehörigen Vorwerke 1832 gebildet worden ist. Turnow ist jetzt ein selbstständiges, anscheinend von allem Domainen-Zins freies Landgut, welches eine Gemeinde für sich ausmacht und mit Polizei-Jurisdiction versehen ist. Es liegt auf der Westseite des Dorfes Turnow zwischen der Stadt Peitz und dem Königl. Tauerschen Forst am Präsidentengraben. Die Wiesen liegen im vormaligen Laßzinswiesen-Terrain. Der Boden ist humoser Sand, zum Roggen- und Haferbau geeignet. Es sind 6 Wohnhäuser, 8 Wirthschaftsgebäude, 1 Brau- und Brennerei und 1 Schmiede vorhanden. In die ritterschaftliche Matrikel des Kreises ist Turnow noch nicht aufgenommen.

Familie Bruchmann. Groß Osnig gehörte 1644 und wahrscheinlich seit langer Zeit zur Kottwitzschen Begüterung, von der es 1684 abkam, um welche Zeit Caspar Siegismund v. Truchseß als Besitzer genannt wird. Mit einer Unterbrechung im J. 1724, als ein Kracht zu Groß Osnig saß, gehörte das Gut von etwa 1710 bis 1788 mehreren

Gliedern der Familie v. Löben. In dem zuletzt genannten Jahre erkaufte es der Kriegsrath Giesel für 26000 Thlr. in Golde. 1798 übernahm es der Hauptmann v. Panwitz für 46000 Thlr. mit Einschluß von 500 Thlr. in Gold; 1811 dessen Sohn bei der Erbtheilung für 37000 Thlr. 1815 erwarb es Fr. Harnisch für 38000 Thlr., von dem das Gut 1825 an dessen Schwiegersohn, den Kaufmann und Lieutenant F. G. Bruchmann, im Erbvergleich für 20000 Thlr. gelangte. 1846 kaufte es der jetzige Besitzer, Lieutenant Rudolf Bruchmann, von seinem Vater für 58000 Thlr. Seit 1826 sind auf herschaftlichen Grund und Boden 38 neue Büdnerstellen entstanden, davon 20 zu Groß Osnik gehören und 18 eine selbstständige Kolonie bilden, welche zu Ehren des Vorbesitzers Harnischdorf genannt worden ist. Außer einer herrschaftlichen stehen zwei bäuerliche Ziegeleien bei Groß Osnik in Betrieb.

Familie Helwig. Müschen, oder Mischen, gehörte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Familie v. Stutterheim, von der es im Anfange des folgenden an die Panwitze kam, bei denen es bis 1838 geblieben ist. Dann kaufte es der Kaufmanns-Rentner Müller zu Braunschweig auf dem Berge bei Kottbus, der das in Verfall gerathene Gut wieder in Kulturstand setzte, indem er alle Gebäude von Grund aus neu erbaute, die Hälfte der jetzt vorhandenen Acker und Wiesen durch bedeutende Meliorationen schuf, neue Wege anlegte, Brücken von Stein baute, die Gräben mit Erlen bepflanzte, u. s. w. Bei so bedeutenden Verbesserungen ist es nicht zu verwundern, daß der jetzige Besitzer, Lieutenant Johann Friedrich Helwig, bei der Erwerbung des seiner Fläche nach zu den kleinern Besitzungen zählenden Gutes einen Kaufpreis von 50000 Thaler gezahlt hat.

Familie Servière. Klinge war im 16. Jahrhundert ein Besitzthum der Familie von Kottwitz, von der es sehr wahrscheinlich 1641 an die Krächte kam, welche anscheinend bis nach der Mitte des 18. Jahrhund. daselbst seßhaft geblieben sind. Später wechselten die Besitzer öfters; doch findet man nur genannt um 1801 einen Grafen von Wartensleben, der in Klinge wohnte, und 1828 einen Banquier Prinz. Im Jahre 1842 kaufte der jetzige Besitzer, Lieutenant Horaz Servière, das Rittergut Klinge um den Preis von 44800 Thlr. Das dazu gehörige Vorwerk Klingensau liegt ¼ Stunde vom Hauptgute entfernt. Es ist erst im Lauf des 19. Jahrhunderts angelegt.

Familie Voigtmann. Das Rittervorwerk Peitz liegt unmittelbar an der Stadt Peitz und an den Königlichen Teichen und soll ursprünglich ein freies Rittergut, wozu noch mehrere Ländereien, Wiesen ꝛc. gehörten, gewesen sein. Urkunden darüber sind nicht vorhanden. Da ein jährlicher Canon von 22 Sgr. 6 Pf. ans Amt, früher zu Peitz, jetzt zu Kottbus entrichtet werden muß, und das kleine Gut ehedem das v. Knobelsdorffsche Ritterfreie Vorwerk genannt worden ist, welchen Namen es seit 100 Jahren und noch darüber, oder etwa seit 1750 geführt hat, so steht zu vermuthen, daß es eine Abzweigung vom Amte Peitz ist, welche vermuthlich vom großen Könige einem Knobelsdorf, der vielleicht Kommandant der Festung Peitz war, verliehen worden ist. Der Besitz dieses Rittervorwerks befindet sich seit sehr langer Zeit bei der Familie Voigtmann, in der es sich schon mehrere Mal vererbt hat. Es gehören dazu 3 Familienhäuser mit einem Areal von 5 Morgen Landes.

Familie Wendler. Das Rittergut Hänchen, dessen Namen, wie wir gesehen haben, in früheren Jahrhunderten beständig mit dem männlichen Artikel geschrieben worden ist, zerfiel, wie es scheint seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in zwei Antheile, von denen der eine 1724 noch bei der Familie Zabeltitz war, der andere aber einem von Rhäden gehörte. 1738 kaufte der Oberst v. Normann diesen zweiten und zwei Jahre später auch den ersten Antheil. Das vereinigte Gut blieb bis 1796 in der Normannschen Familie; dann veräußerte sie es an Jänike, † 1809, dessen Sohn 1840 den gegenwärtigen Besitzer zum Nachfolger gehabt hat. Der Kreisdeputirte Gottlob Wilhelm Wendler erwarb den Hänchen für einen Kaufpreis von 62000 Thlr.

3. Rittergüter der von Schöning'schen Stiftung.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Flächeninhalt.	Darunter Ackerland	Wiesen.	Forstland	Teiche.
Gablenz	1044. 150	454. 73	130. 129	339. 111	4. 65
Kathlow	3581. 87	350. 1	94. 129	2635. 54	286. 51
Sergen	2968. 136	698. 25	159. 133	1706. 8	135. 18
Roggosna, Vorwerk	1128. 53	80. 29	20. 36	866. 57	24. 86
Tranitz	3614. 19	496. 87	258. 176	2265. 113	9. 24
Summa	12337. 85	2079. 35	673. 63	7812. 163	459. 64

Außer diesen Rittergütern gehören zur Stiftung die Dörfer Grötsch, Antheil Haasow, Antheil Klein Liskow und die bei den genannten Gütern, auch bei dem Vorwerke Roggosna belegenen Dörfer.

Gottfried Carl August von Schöning bestimmte durch das am 27. Juli 1807 publicirte Testament vom 26. November 1802 seine vorgenannten Güter zu einer Stiftung, deren Zweck ist —

Unterstützung aller ohne ihr Verschulden heruntergekommenen Rittergutsbesitzer adligen Standes in der Neumark, besonders im Kottbuser Kreise, derjenigen nämlich, denen noch durch einigen Vorschuß aufzuhelfen ist.

Die Stiftung steht unter Verwaltung eines Curators — 1855 Bürgermeister Jahr in Kottbus, — und der Königl. Regierung zu Frankfurt.

Die stiftungsmäßige Unterstützung geschieht durch Kapitalien, welche zinslos durch Prozente nach und nach zurückgezahlt werden.

Erläuterung 67. Der Luckauer Kreis.

1. Die unmittelbaren Städte.

Der Luckauer Kreis hat überhaupt 6 Städte, welche nach der Mehrzahl ihrer Einwohner in der Reihe: Finsterwalde, Luckau, Kirchhain, Dobrilug, Golßen und Sonnewalde, — auf einander folgen. Die 2 ersten sind unmittelbare landesherrliche, die 4 anderen aber Mediatstädte, davon Dobrilug und Kirchhain zur Standesherrschaft Dobrilug, und Sonnewalde zur Standesherrschaft dieses Namens, Golßen aber zur Begüterung Golßen gehört.

Luckau, Hauptstadt der Niederlausitz und eine der Kreisstädte des Frankfurter Regierungsbezirks, liegt in einer Ebene an dem kleinen Flüßchen Berste, westlich von den Anhöhen des Lausitzer Gränzwalls, südlich von Wiesen begränzt, von denen die Stadt ohne Zweifel ihren slawischen Namen führt, der mit Wiesenau zu übersetzen ist, indem er in dem Worte „Lug, Lugk", d. i. Wiese, Sumpfwiese, wurzelt. Auf den Höhen besteht das Erdreich aus Sand- und Lehmboden, in der Ebene nördlich und östlich aus gutem, sommerungsfähigem Boden. Die Stadtfeldmark an sich hat einen Flächenraum von 4924 Morgen. Zur Stadt gehört aber noch ein Plan Heideacker, welcher durch die Feldmarken Kahnsdorf, Duben, Niewitz, Karche und Zaako eingeschlossen wird. Die Größe dieses abgesondert liegenden Plans ist zu 933 Morgen ermittelt worden. Hiernach beträgt der Flächeninhalt der ganzen —

	M.	Q.-R.
Luckauer Feldmark . .	5857	55
Davon:		
Hof- und Baustellen .	52.	165
Gärten	188.	23
Ackerland	5337.	101
Wiesen	207.	128
Hütungen	70.	178

In freier Bewirthschaftung der Ländereien baut man alle Getreidearten, Handels-, Küchen- und Knollengewächse, auch Ölsaaten und Klee. Der Wiesewachs ist, trotz der Entwässerungs-Anlagen, welche im vorigen Jahrhundert ausgeführt worden sind, noch immer schlecht, weshalb man 1853 damit umging, jene früheren

Arbeiten wieder aufzunehmen und zu erweitern. Gartenfrüchte werden nur zum eigenen Bedarf der Einwohner, und Obst sehr wenig gebaut. Zur Ausführung des Ackerbaues und zur Wirthschaft wurden 1850 gehalten: 306 Pferde, 440 Haupt Rindvieh, 320 Schafe, 325 Ziegen und 710 Schweine. Federviehzucht wird für den Hausbedarf, Bienenpflege nur gering, Seidenraupenzucht noch weniger getrieben. Fischererei giebt es gar nicht. Die Stadt hatte —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	456	489
Wirthschaftsgebäude .	—	1139
Gewerbsgebäude . .	—	65
Civileinwohner. . .	2360	4570.
Militair	—	15

Die Bauart der Stadt ist theils massiv, theils von Fachwerk, und alle Gebäude sind massiv gedeckt, einige ausgenommen, welche Zink- oder Dornsche Bedachung haben. Auch die zum Gewerbebetrieb dienenden Gebäude sind massiv, mit Ausnahme von 8 Bockwindmühlen.

Die Hauptkirche zu Nicolai wird zuerst 1281 erwähnt, in einem Erlaß des Bischofs von Meißen, worin er allen Denjenigen einen reichen Ablaß verheißt, welche ad emendationem vel aedificationem Ecclesiae b. Mariae virginis et St. Nicolai etwas beitragen werden. Da also wurde sie entweder gegründet, oder um- und ausgebaut. Das Gebäude brannte im 30jährigen Kriege 1644 ab und ist im gothischen Stil wieder aufgeführt worden, ein schönes Bauwerk, auf 22 Säulen ruhend, mit zwei hohen Thürmen, einem vorzüglichen Geläut und ansehnlichen Schätzen, womit der Bischof Paul von Tiberias die Kirche 1311 beschenkte und woraus zum Theil die Unterhaltung anderer öffentlicher Gebäude der Stadt bestritten wird. Dem Kirchen-Ärario stehen an Grundzins und Naturalrenten aus Grundstücken der Stadtfeldmark jährlich 24 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. baar und 8 Sch. 10¼ Mtz. Roggen und 8 Sch. 15¼ Mtz. Hafer zu. Der Grundbesitz der Kirche in der Stadtflur beschränkt sich auf 6 M. 144 □-R. Landes.

Das Rathhaus, welches nach dem Brande von 1644 neu erbaut worden war, wurde bis auf das unterste Stockwerk abgebrochen, 1851 und 1852 neu aufgeführt und das obere Stockwerk zu den Dienstraümen des Kreisgerichts eingerichtet. 1832 baute man ein neues Gymnasialgebäude und 1847 ein Gebäude für eine höhere Töchterschule.

Die Gebäude der hier bestehenden Straf- und Besserungs-Anstalt dienten bis zur Reformation einem Convente von Dominikaner-Mönchen zum Aufenthalt. 1848 brannte ein Hauptgebäude desselben mit der Kirche aus. Beide sind neu erbaut worden. Als jenes Kloster 1291 durch die Herren v. Drauschwitz gestiftet worden war, verloren die Cisterzienser zu Dobrilug den Einfluß, welchen sie bis dahin in Luckau ausgeübt hatten, allmälig, indem die Dominikaner sich beliebter zu machen wußten und viele Äcker und Gärten im Stadtgebiet erwarben, was später zu Streitigkeiten mit der Gemeinde führte. Vor der Kirchenverbesserung besaß Luckau überhaupt 5 Kirchen und Kapellen, die durch den frommen Sinn wohlhabender Bürger der Stadt gegründet und erbaut worden waren, nämlich die Hauptkirche zu St. Nicolai, dann die nicht mehr vorhandene St. Georgenkirche, welche auf dem Marktplatze stand, die St. Pauli- oder Klosterkirche, jetzt zum Zuchthaus gehörend und 1740—50 neu erbaut, und die Kirchen St. Crucis und St. Spiritus. Schon 1361 wird des vor dem Sandower Thore gelegenen Hospitals St. Spiritus erwähnt, und 1389 des noch heute mit seiner Kirche bestehenden Hospitals St. Crucis, das sich in der Kalauer Vorstadt befand, seit dem 30jährigen Kriege aber mit jenem vereinigt ist.

Eine Röhrenleitung versorgt die Stadt mit Wasser, außerdem geschieht dies aber durch öffentliche Saugbrunnen auf den Straßen, die Nachts mit Öllicht beleuchtet werden.

Die Hauptnahrungsquellen der Bewohner von Luckau bestehen in Ackerbau und dem Betrieb der bürgerlichen Handthierungen, von denen die Wollenweberei und Färberei, auch die Stärkefabrikation recht lebhaft betrieben werden. Von größeren gewerblichen Anlagen ist die Beckh'sche Teppichfabrik im Gange, welche 150 Menschen beschäftigt. Der Handelsverkehr wird durch 5 Jahr- und Viehmärkte befördert. Die Kaufleute treiben

indessen nur Kleinhandel, welcher bei der großen Concurrenz nicht von Erheblichkeit ist. Der übrige Theil der Bevölkerung theilt sich in Beamte, kleine Handwerker, Ackerbürger oder Anspänner, und Tagelöhner. Anspänner sind solche, welche nur einen kleinen Ackerbesitz oder auch nur Acker in Pacht haben, ein Paar Pferde oder 3 Ochsen halten und mit diesen gegen Lohn die Bestellung des Landes und die Wirthschaftsführen für die Handwerker und Tagelöhner übernehmen. Jeder Handwerker betreibt nämlich außer seiner Profession für seinen Hausbedarf auch Ackerwirthschaft, sei es auf eigenem, oder auf gepachtetem Acker, indem gerade diejenigen Bürger, welche den größten Ackerbesitz haben, es für einträglicher halten, ihre Acker zu verpachten, statt sie selbst zu bewirthschaften. Die ganze Stadtfeldmark zerfällt in 1891 Parzellen, davon 1562 von Einwohnern der Stadt, die übrigen 329 aber von Bewohnern auswärtiger Gemeinden besessen werden. Jene städtischen Parzellen sind unter 509 Eigenthümer vertheilt. Für die Verbesserung der Landstraßen und Wege im Stadtgebiet, die sonst bei nasser Witterung alle schlecht waren, ist in neuester Zeit viel geschehen durch Erbauung der Steinbahn von Frankfurt nach Leipzig, welche die Stadt und ihr Gebiet durchschneidet, so wie durch Anlage mehrerer Kiesbahnen von hier nach Finsterwalde einer, und nach Golßen anderer Seits, und nach Kalau. Jene Steinbahn ist von einer Actiengesellschaft erbaut; diese Kiesbahnen aber sind auf Kosten der Kreisstände ausgeführt worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Luckau in vergangenen Jahrhunderten bis auf die Zeit des 30jährigen Krieges ein ungleich nahrhafterer Ort gewesen ist, als nach jenem unheilvollen Kriege und als gegenwärtig.

Der Handel, welcher dazumal außerordentlich florirte, hatte eine große Menge Juden nach Luckau gezogen, denen im Geiste der Zeit ein besonderer Stadttheil, die Judengasse, zur Wohnung angewiesen war. 1348 wurde sie von Ludwig dem Römer an Thilo v. Kalas, Bürger zu Luckau, für 150 Mark Brandenb. Silbers verpfändet. 1389 nahm Landvogt Jeschke Lubolitz, früher Hauptmann zu Luckau, viele Juden in die Stadt auf gegen eine jährliche Abgabe, die sie ihm entrichten mußten, während sie anderwärts hart bedrückt und verfolgt wurden; Landvogt Hans v. Polenz gab 1423 den Juden, die sich damals in Luckau niedergelassen hatten, mit Zustimmung des Rathes sicheres Geleit und versprach, daß sie frei bleiben sollten von aller Schatzung, wenn sie ihre bisherigen Steuern geben würden und wenn sie bei dem Ausschreiben einer besondern Abgabe der Bürger für den König das 3fache entrichteten; daß sie ferner 4 Wochen vor der Zeit, wo man ihnen den längern Aufenthalt nicht gestatten würde, oder sie selbst nicht länger zu bleiben begehrten, Frist behalten sollten, ruhig auszuwandern und ihre Sachen fortzubringen; daß sie endlich in der ganzen Vogtei ungehindert ihren Geschäften nachgehen dürften. Als Angesessener lebt jetzt in dieser Stadt nicht ein einziger Jude. Von großer Ausdehnung und mit besonderer Vorliebe betrieben, scheint das landwirthschaftliche Gewerbe des Weinbaus gewesen zu sein, das besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Blüthe kam und von Kaiser Carl IV. 1373 durch Verleihung des Weinschank-Rechts begünstigt wurde, seit dem 30jährigen Kriege aber, da die Weingärten besonders auf dem Berge, wo das Hochgericht war, zum größten Theil zerstört wurden, eingestellt worden ist. Die Kultur der Rebe hat endlich im 18. Jahrhundert dem Anbau der Kartoffel gänzlich das Feld räumen müssen.

In Luckau lebten 1853 von Gesundheitsbeamten 5 Ärzte, 3 Wundärzte, 4 Hebeammen, 1 Apotheker. Es bestehen hier: eine Badeanstalt, ein städtisches Krankenhaus, welches durch den Hospital-Fonds unterhalten wird, ein Krankenverein und eine Sterbekasse.

Unterrichts- und Bildungs-Anstalten sind 2 Elementarschulen für Knaben, 1 Armenschule für Knaben und Mädchen, 1 Bürgerschule, 1 Töchterschule und das Gymnasium. An allen diesen Anstalten wirken 17 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Das Gymnasium besitzt eine von dem Professor Leschner zu Gotha, einem ehemaligen Luckauer Schüler, 1756 begründete Bibliothek, die durch spätere Vermächtnisse und Schenkungen erweitert wurde, und einen physikalischen Apparat, außerdem noch eine Schülerbibliothek. Die Besoldung des Lehrer-Personals leistet das reich fundirte Kirchen-Ararium, dem Zuschüsse aus der Kämmereikasse und ein Zuschuß von 1350 Thlr. aus Staatsmitteln zu Gute kommen; letztere werden aus den Einkünften der Stiftsherrschaft Neüzelle entnommen. Bei dem Gymnasium, oder der lateinischen Schule, wie die Anstalt in früherer Zeit hieß, ist 1642 ein Convict für 7 bedürftige Schüler gestiftet worden, welche Mittags und Abends darin unentgeltlich gespeist werden, was man 1811 zwar eingehen ließ, 1814 aber wiederherstellte.

Drei evangelische Prediger stehen dem öffentlichen Gottesdienste und der Seelsorge vor. Zur Nicolaikirche sind die Dörfer Sandow, Wittmannsdorf und Zaake eingepfarrt, und die Kirche zu Kahnsdorf ist eine Tochter, die vom Archidiakon und Diakon versehen wird. Der Diakonus ist auch Prediger am Hospital St. Crucis. Das Zuchthaus hat seinen eigenen Prediger. Für die Seelsorge der katholischen Züchtlinge wirkt ein zeitweise von Neuzelle kommender Geistlicher. In der Stadt lebten 1850 nur 27 römisch-katholische Christen.

Was insonderheit die Straf- und Besserungs-Anstalt betrifft, so ist dieselbe ein landständisches Institut zur Aufnahme der zur Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrecher männlichen und weiblichen Geschlechts und der Corrigenden aus der Niederlausitz, welche letztere auf Verfügung der Königl. Regierung eingeliefert werden. In dieser Anstalt werden auch die Zuchthausstrafen der dazu verurtheilten Verbrecher aus dem Kottbuser Kreise gegen Vergütigung der Unterhaltungskosten aus Staatsfonds vollstreckt, und auf Grund eines Abkommens zwischen den Landständen der Niederlausitz und den Kottbuser Kreisständen werden ebenfalls die Corrigenden aus dem Kreise Kottbus in dieselbe aufgenommen. Eine Verwaltungs-Commission, aus zwei Königl. Commissarien und zwei Abgeordneten der Niederlausitzischen Stände gebildet, ist die Aufsichtsbehörde der Anstalt. Die Strafanstalt zu Sonnenburg (III, 263), welche ausschließlich aus Staatsmitteln unterhalten wird, ist zur Abbüßung der Zuchthausstrafe von Verbrechern aus der Neumark, dem Lande Lebus und den beiden Kreisen Krossen und Züllichau bestimmt; doch werden in dieselbe ausnahmsweise auch Verbrecher aus dem Potsdamer Regierungsbezirk aufgenommen.

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand mit der Luckauer Strafanstalt ein Irrenhaus in Verbindung, zu dessen Einrichtung die Landstände ihre bisherigen Beiträge verdoppelten und auf 2000 Thlr. festsetzten, außerdem auch auf dem Dreikönigs-Landtage 1798 noch eine besondere Summe zum Bau oder Ankauf eines dazu geeigneten Hauses bewilligten, doch unter der Bedingung, daß sie der ständischen Landeskasse jährlich mit 500 Thlr. abgezahlt werden mußte, sobald das Vermögen der Armenhaus-Kasse auf 60000 Thlr. gestiegen sein würde. Dieses Irrenhaus besteht nicht mehr in Luckau, sondern ist nach Sorau verlegt worden.

Das schon erwähnte Hospital zum Heiligen Kreüz besitzt in der Stadtfeldmark ein Grundeigenthum von 113 M. 125 □.-R. Landes, davon 2. 2 Gartenland, 94. 2 Acker und 17. 121 Wiesen. Es haftet darauf eine Reallast von 38 Thlr. 9 Sgr., zu der die Kämmerei-Kasse berechtigt ist. Dagegen besitzt das Hospital an jährlichen Hebungen aus verschiedenen Privatgrundstücken der Feldmark im Ganzen 4 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. an baarem Gelde und 33 Sch. 14⅛ Mtz. Roggen, 33 Sch. 6 Mtz. Hafer, wovon, so wie von seinen übrigen Geld- und Natural-Renten aus den Stadtdörfern jährlich 150 Sch. Korn, 300 Sch. Hafer und 612 Thlr. baar an die Armen-Kasse abgegeben werden. Der Wirkungskreis der letztern ist sehr ausgedehnt. Überhaupt ist das Armen-Verpflegungswesen in Luckau sehr reich dotirt und gut und zweckmäßig eingerichtet, Dank sei es dem Mildthätigkeits-Sinn seiner reichen Bürger früherer Jahrhunderte, unter denen mehrere Familien waren, welche mit den Patrizier-Geschlechtern altdeütscher und großer Städte verglichen werden könnten. Unter ihnen befanden sich vornehmlich die Pasterini, davon Nicolaus und Johann das Passerinische geistliche Lehn und dessen Einkünfte zu Falkenhain, Gehren, Wilda, Zöllmersdorf, Gießmannsdorf, Altcno, Kahnsdorf und zu Stöberitz und Wilmersdorf (jetzt zum Kalauer Kreise gehörig) für die Altaristen von zwei Altären und für die Armen, unter dem Namen des Stifts Divi Sebastiani gründeten, dessen von Christoph und Johann P., den Nachfolgern der Stifter, ausgefertigter Fundationsbrief von Johann VI., Bischof von Meißen, 1516 bestätigt wurde. Das Passeriner Lehn ist mit 215 fl. Schatzung belastet. Im Hospitale finden 36 Personen beiderlei Geschlechts, alte Bürgersleüte, Obdach, Nahrung und Pflege.

Bodenfläche der Gemarkung der Stadt Luckau und der ihrer Kämmerei- ꝛc. Dörfer

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Gesammt-Areal.	Darunter				Schatzung.
		Acker.		Wiesen.		Forst.	
Luckau, die Stadtgemarkung	5827. 55	5337. 101		207. 128		—	38679 Fl.
Altenο, Rittergut und Dorf	2623. 30	2013. 158		84. 112		412. 22	—
Duben, mit Schäferei, Windm., Tochterk., Schule	3024. —	2274. —		250. —		260. —	1127
Freiwalde, mit 2 Windmühlen, Schule	2146. —	1809. —		230. —		60. —	2050
Gehren, Antheil I., mit Schule	1810. 177	780. 20		52. 164		297. 142	1842
Goßmar, mit Windmühle, Mutterkirche, Schule	4505. 72	2500. —		972. 16		134. 40	3930
Kahnsdorf, Lehngut	396. —	300. —		6. —		78. —	800
— , Dorf, 3 Windm., Tochterk., Schule	2962. —	1730. —		74. —		322. —	3344
Karche, Rittergut mit Schäferei, Windmühle	1415. —	1224. —		36. —		107. —	1220
Groß Luboltz, 3 Windm., Tochterkirche, Schule	3783. 106	1899. 118		309. 169		165. 98	2246
Niewitz, 2 Windmühlen, Tochterkirche, Schule	4673. 147	1420. —		986. 90		2073. 67	1912
— , Reichwalder Schäferei	326. 33	80. —		13. 90		26. 113	—
Groß Radden, Windmühle	595. —	430. —		72. —		—	1202
Klein Radden, 2 Windmühlen	1200. —	1140. —		10. —		30. —	936
Reichwalde, Rittg. u. Df., 1 Wasser. 1 Wind., Schule	2033. 77	260. 15		526. 112		796. —	1786
— , Kämmerei-Forst	2351. 105	—		—		2323. 105	—
Sagritz, Antheil I.	679. 164	487. 114		79. 121		17. 138	550
Sandow	31. 135	—		31. 135		—	—
Schiebsdorf, mit Windmühle	2000. —	930. —		250. —		650. —	926
Schellen, mit Windmühle	1358. 132	700. —		60. —		150. —	1754
Schönwalde, m. Schäf. Forst. 3 Wind. Tchtk. Schule	7300. —	3000. —		1000. —		150. —	2664
Wendorf, Antheil I.	268. —	189. —		21. —		25. —	1000
Wierigsdorf, mit Wassermühle	773. —	624. —		88. —		—	1460
Wittmannsdorf, mit Windmühle	650. —	400. —		50. —		—	1404
Zaake, mit Windmühle	758. 45	559. 90		—		122. 135	834
Zöllmersdorf, Windm., Tochterk., Schule	1503. 135	1094. 135		164. 90		35. —	1404
Ganze Bodenfläche des Luckauer Gebiets	55926. 163	31144. 31		5576. 47		8236. 42	73070 Fl.

Die Stadt Luckau besitzt 18 ganze Dörfer und drei Dorf-Antheile. Diese Dörfer, welche der Kämmerei, zum Theil aber auch dem Kirchen-Ärario und dem Hospital St. Crucis gehören, — (die Sonderung ist nicht nachgewiesen) — sind nach ihren Namen, ihrer besondern Beschaffenheit und nach der Größe ihrer Feldmarken in der vorstehenden Tabelle übersichtlich zusammengestellt.

Mit dreien dieser Dörfer waren ehedem Rittergüter verbunden, nämlich mit Altenο, Karche und Reichwalde; die dazu gehörigen Ländereien sind aber schon vor langer Zeit den bäuerlichen Wirthen der betreffenden Gemeinden überlassen worden; die Stadt hat daselbst keinen Grundbesitz mehr, außer in Reichwalde, woselbst ihr noch der Forst gehört. Die Rittergutsgerechtigkeit steht aber allen dreien bis auf den heutigen Tag zu, weshalb denn auch die Stadt Luckau auf den Provinzial-Landtagen unter den Mitgliedern der Ritterschaft erscheint. In der Ritterpferds-Matrikel steht sie wegen dieser Güter mit 3 Pferden. Auch der Antheil, welchen die Stadt an Sagritz besitzt, scheint vordem ein Rittergut gewesen zu sein.

Die aus den Stadtdörfern fließenden Einkünfte, bestehend nur in trocknen Zinsen, als Grundabgaben, Erbzins, Dienstgeldern, Naturalleistungen, sollen sich auf 6000 Thlr. belaufen. Die Hebungen der Kämmereikasse an Grundzins von den Grundstücken allein in der Stadtfeldmark betragen 1309 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Die Nutzungen aus den genannten drei Rittergutsdörfern sind speciell nachgewiesen. Die Gemeinde von —

Altenο zahlt: Zur Kämmereikasse 10 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Erbzins und 24 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Dienstgeld; zur Kirchenkasse 24 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.: zur Hospitalkasse entrichtet sie 60 Sch. Roggen.

Karche entrichtet zur Kämmereikasse an Erbzins 16 Thlr. 15 Sgr. und 99 Sch. Roggen und 126 Sch. Hafer; an Dienstgeld 35 Thlr., an Erbpacht von der Schäferei 69 Thlr. 20 Sgr.; zur Hospitalkasse Erbzins 14 Sch. Roggen und 14 Sch. Hafer.

Reichwalde giebt zur Kämmereikasse 145 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. und 6 Sch. Roggen und zur Kirchenkasse 3 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. Erbzins.

Die der Gemeinde Niewitz einverleibte Schäferei gehörte ursprünglich zum Rittergute Reichwalde und wurde 1835 zu Erbpachtsrechten an Ruben veräußert gegen ein Erbkaufsgeld von 1800 Thlr. und eine Erbpacht von 50 Thlr. 1847 ist die Erbpachtsgerechtigkeit an dessen Sohn Gottfried Ruben für 3100 Thlr. verkauft worden.

Sagritz entrichtet an die Kasse der Nikolaikirche 18 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. und 53 Sch. Rogg. und 60 Sch. Hafer.

Alle diese Prästationen, zusammen genommen, betragen 347 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. in baarem Gelde und in Naturalien 226 Scheffel Roggen, sowie 120 Scheffel Hafer, die, zu Gelde veranschlagt etwa 306 Thlr. betragen; im Ganzen also 653 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.

Was den Stadtforst anbelangt, so gehören dazu: 1) der Dammbusch, ein Elsenbruch, welches bei Schönwalde belegen ist, mit einem Flächeninhalt von 42 M. 13 Q.-R.; 2) die eigentliche Stadtheide bei Schönwalde 2281 M. 92 Q.-R.; und 3) eine Abfindungsfläche im sogenannten Brande, welche der Stadtheide 1849 zugelegt worden ist, von 28 Morgen. Sie besteht aus todtem Sande, auf dem weder ein Strauch steht, noch ein Grashalm wächst. Die Stadtheide gewährt übrigens wegen ihres schlechten Bestandes nur einen geringen Ertrag, der sich ziemlich mit den Kosten ausgleicht, welche für die bedeutenden Kultur-Anlagen verwendet werden. Ein ordentlicher Ertrag ist erst zu Anfang des 20. Jahrhunderts zu erwarten, wo die seit 1832 angelegten Schonungen zur Nutzung kommen.

So hat Luckau ein sehr beträchtliches Stadtgebiet, das sich ohne Unterbrechung an viertehalb Meilen in der Länge von S. nach N. und in der Breite von W. nach O. an verschiedenen Stellen bis zu zwei Meilen ausdehnt, mit einem Gesammt-Areal, welches nach Ausweis der obigen Tabelle 2,52 Geviertmeilen enthält. Außerhalb der Stadt, aber zu ihrem Gemeindeverband gehörig, liegen: das Luckauer oder Riechsche Vorwerk, das Hospital, das Schießhaus, die Fallmeisterei und das Gartenhaus Schloßberg.

Letzterer ist die Stelle, wo das Schloß Lucowe von Kaiser Heinrich II. zu Anfang des 11. Jahrhunderts erbaut worden sein soll, was, wenn es der Fall, ohne Zweifel auf den Trümmern einer zerstörten Serben-Burg geschehen sein wird. Allein diese Angabe von einem kaiserlichen Schloßbau ist ebenso unsicher, als die fernere, daß der letzte slawische Beherrscher von Brandenburg, Pribislav, nachdem ihn Albrecht der Bär aus seinem Wohnsitz, sei es durch friedlichen Vertrag oder durch offene Gewalt, verdrängt hatte, sich auf das Schloß Luckau zurückgezogen habe, daselbst getauft und Heinrich genannt, 1141 aber gestorben und in der Hauptkirche zu St. Nicolai begraben worden sei, sowie auch, daß Albrecht der Bär 1143 die Stadt zuerst mit einer Mauer umgeben habe. Nicht allein, daß Albrecht der Bär, nachdem er die Lausitz 1124 vom Kaiser zu Lehn empfangen hatte, sie schon 1131 an den Sohn seines Vorgängers Wiprecht, an Heinrich von Greitsch wieder abtreten mußte, so sieht es auch nach Abr. Sauer's Städtebuch fest, daß die Stadt erst 1250 eine Mauer erhalten hat. Das Schloß lag auf einer von sumpfigen Wiesen und Gräben eingeschlossenen Anhöhe, war mit der Stadt durch eine Brücke verbunden und wurde erst am Ende des 30jährigen Krieges geschleift. Ein Castellan hatte die Aufsicht und auch die Rechtspflege im Stadtgebiete, seit 1329 die erblichen Castellane der Papperini. Die erste Urkunde, die der Stadt gedenkt, ist von 1276. Mit den Cisterziensern zu Debritz scheint Luckau, besonders in kirchlichen Dingen, in enger Verbindung gestanden zu haben; von da aus wurde das Christenthum unter den Serben immer fester begründet und die Errichtung von Altären und Kapellen in Luckau befördert; viele Dörfer in der Nähe gehörten dem Kloster, und in der Stadt selbst gelangten Abt und Convent zu Debritz durch Theoderich den Jüngern zu dem Besitz eines Hofes (curia), des Mönchhofes oder Abthauses.

Den Wohlstand der Stadt beförderten mehrere Markgrafen, u. a. der ebenzgenannte Theoderich oder Ticemann, welcher 1290 den Bürgern Erlaubniß gab, in den landesherrlichen Forsten so viel Holz zu fällen, als sie zum Bauen und Brennen nöthig haben würden, der Stadt auch einen Viehmarkt verlieh, wobei die Reisenden freies Geleit haben sollten ꝛc. Auch die Markgrafen aus dem Hause Wittelsbach suchten der Stadt aufzuhelfen; so Ludwig der Römer, indem er 1352 den Einwohnern Befreiung von allen Zöllen verlieh und der Stadt alle Wasser- und Windmühlen, die auf dem Stadtgebiete lagen, verpfändete. Nicht weniger verdankte Luckau den auf die Baiern folgenden Regenten, dem Herzoge Bolke von Schweidnitz, und vorzüglich den böhmischen Königen. Als nämlich Carl IV.

die Lausitz 1368 erworben und seinen ältesten Sohn Wenzel zum Markgrafen eingesetzt hatte, war er sogleich bemüht, die Bürger von Luckau für sein Haus zu gewinnen. Deshalb ertheilte er ihnen nicht nur die Bestätigung ihrer alten Privilegien, u. a. des Holzungsrechts in den Krennwaldungen 1371, sondern schenkte ihnen auch 1375 von den in Rom gefaußten kostbaren Reliquien das Haupt des heiligen Paulinus, dem besondere Kräfte zugeschrieben wurden, für die Nicolaikirche und machte so die Stadt zu einem nicht unbedeutenden Wallfahrtsort. Durch die vielen Fremden, die von weit und breit herbeiströmten, hob sich der Gewerbsfleiß der Bürger, und Handel und Wandel blühten. Viel trug dazu bei, daß König Wenzel 1382 seine Erlaubniß zur Einrichtung einer Waaren-Niederlage in der Stadt ertheilte, für welche dieselben Rechte und Freiheiten gelten sollten, welche an anderen Orten Statt fanden; sowie auch, daß derselbe Fürst gleichzeitig dem Rathe das Münzrecht verlieh. Das Münzgebäude stand da, wo das neue Schulhaus steht. Erneuert wurde das Münzrecht durch Jobst von Mähren 1397. Vortheilhaft war auch für den lebhaften Verkehr der Stadt das Breve des Papstes Bonifaz IX. von 1392, in welchem derselbe anordnete, daß, wenn auch mit dem Banne belegte Personen durch ihren Aufenthalt in der Stadt eine Unterbrechung der gottesdienstlichen Handlungen auf längere Zeit verursacht haben würden, hiervon doch für Luckau eine Ausnahme gemacht und nach Entfernung solcher Leute der Gottesdienst sogleich fortgesetzt werden sollte.

Die Bürgerschaft suchte sich von dem Landvogte unabhangiger zu machen und eine selbstständigere Stellung durch ihre Vorsteher zu erlangen. Sie erhielt auch wirklich 1397 durch Markgraf Jobst die Bestätigung der schon früher ausgeübten Rathskur, d. h. des Rechts, sich den Stadtrath, bestehend aus Magister consulum, consules inrati, selbst zu wählen. 1403 gab derselbe Markgraf, da er dem Rathe 64 Schock böhmische Groschen schuldete, ihm seinen Antheil am Gericht als Pfand, und 1409 ertheilte er der Stadt hinsichtlich des Bierschanks und der Handwerke das Meilenrecht.

Der Kampf mit den Hussiten, welcher seit Wenzels Tode 1416 heftig entbrannte, drohte der Stadt sehr gefährlich zu werden; denn obgleich Luckau, so wie das Kloster Dobrilug anfangs nicht an dem Bündnisse, welches Hans von Polenz gegen die Hussiten für Sigismund zu Stande bringen wollte, Theil nahm, so trat es doch später, 1422, der Coalition bei, deren Haupt der Erzbischof Günther von Magdeburg war, und auf dem Reichstage zu Frankfurt 1427 wird unter den gegen die Hussiten verbündeten deutschen Fürsten auch der Landvogt der Niederlausitz genannt. Von 1429 an wurden durch die Streifzüge der Taboriten, welche bis in das Innere der Mark Brandenburg und bis Magdeburg vordrangen, viele lusatischen Städte, z. B. Guben und Kottbus, hart mitgenommen, insbesondere aber die Klöster Dobrilug und Neuzelle verwüstet; Luckau indeß scheint tapfer vertheidigt werden zu sein und die wilden Horden durch seine guten Mauern und Wälle von sich entfernt zu haben; wenigstens wird nirgend einer Eroberung dieser Stadt durch die Hussiten gedacht, mit denen der Landvogt endlich 1432 einen Frieden auf zwei Jahre schloß. Aber desto mehr mögen die Dörfer die Greuel des Krieges erfahren haben und viele ganz verarmt sein, so wie auch die Stadtkasse durch die fortwährenden Rüstungen und durch die Wiederherstellung mancher Gebäude und der Festungswerke zu bedeutenden Ausgaben veranlaßt wurde.

Während die meisten lausitzischen Ortschaften den Georg Podiebrad nicht als König anerkannten, unterwarf sich Luckau demselben und erhielt deshalb eine besondere schriftliche Belobung 1461; nachdem aber Podiebrad 1463 vom Papste in den Bann gethan worden war, vereinigte sich die Stadt 1468 mit den Anhängern des Papstes gegen den König, blieb aber in diesem Kampfe, der meistens in Schlesien und Böhmen geführt wurde, unversehrt.

König Wladislaus gab 1492 der Stadt den Titel — Hauptstadt der Niederlausitz, — den sie noch heute führt, obwol er alle Bedeutung verloren hat, bis auf den Umstand, daß bei der jedesmaligen Bürgermeister bürgerlicher Landesältester der Niederlausitz ist. Derselbe König gab der Stadt auch das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, dessen sich der Magistrat immer bedient hat, und gestattete es, daß das Erbgericht, welches die Passerini inne hatten, von dem Rathe gekauft wurde; doch sollte bei einem Regentenwechsel jedes Mal von Neuem bei dem Könige darum nachgesucht werden. Dieser Verkauf geschah 1490 und 1497 durch Christoph Passerini, Lic. juris, Namens seiner minderjährigen Vettern, für den Preis von 325 Rheinischen Gulden.

Als darauf der Landesherr, König Ludwig von Böhmen, 1524 die Stadt an den Markgrafen Georg von Brandenburg verpfänden wollte, dies Unternehmen aber ihren Privilegien zuwiderlief, so brachte sie 500 Mark Silbers auf und hintertrieb damit die obschwebende Verpfändung. Als hierauf der schmalkaldische Krieg anging, hatte die Stadt viele Drangsale, die aber ihren Gipfelpunkt während des schwedischen Kriegs erreichten. Luckau, durch hohe Festungsthürme, durch 6 Ellen starke Stadtmauern und tüchtige Wälle, durch einen tiefen und breiten Graben und auf der Nordseite durch sein festes Schloß geschützt, wurde, nachdem es die Kaiserlichen 1631 gebrandschatzt hatten, von den sächsischen Kriegsvölkern 1635 besetzt und gegen die Schweden vertheidigt, welche es seit 1637 mehrmals angriffen, aber erst 1641 nach einem heftigen Bombardement durch Capitulation einnahmen. Während des Aufenthalts der Schweden in der Stadt entstand nach einem abermaligen, doch erfolglosen Angriff der Sachsen 1644 am 12. Mai durch die Unvorsichtigkeit eines Soldaten ein Feuer, wodurch ein großer Theil der Stadt nebst der Hauptkirche und dem Rathhause vernichtet

wurde. Endlich kamen im Sept. desselben Jahres die Sachsen zum zweiten Male vor die Stadt und nöthigten die Schweden, dieselbe mit Accord zu übergeben und davon zu ziehen. Der sächsische Anführer, Obrist v. Callenberg, war es, welcher nun das Schloß, dieses ehrwürdige Denkmal der Vorzeit, sprengte, sammt den festen Vertheidigungswerken der Stadt. Bald nach dem westfälischen Frieden zerstörte 1652, den 30. April, eine zweite große Feuersbrunst den übrigen Theil der Stadt. Auch der Krieg von 1813 war für Luckau verheerend. In und bei der Stadt fiel ein blutiges Treffen zwischen den Preußen, unter Bülow, und den Franzosen, unter Oudinet, vor, wobei letztere die Stadt in Brand steckten, um ihren Rückzug gegen die nachdrängenden Verfolger zu schützen. Es brannten 115 Häuser und 52 Scheunen ab. Während des nun folgenden Waffenstillstandes gehörte Luckau mit zu dem Landstrich, der den Franzosen eingeräumt war. Ein 13000 Mann starker Heerkörper besetzte die Stadt und Umgegend. Erstere wurde von den Franzosen in Vertheidigungsstand gesetzt, was das Abtragen von 80 Gebäuden nothwendig machte. Am 23. August von den Preußen, unter dem Obersten v. Webeser, angegriffen, wehrten sich die Franzosen, unter dem Obersten Gesten, tapfer und hartnäckig, mußten aber kapituliren, als die Stadt heftig bombardirt wurde, wodurch abermals 18 Häuser und 77 Scheunen in Flammen aufgingen. So lag die Hälfte der Stadt in Asche. Der Landesherr, König Friedrich August von Sachsen, als Verbündeter der Franzosen damals selbst in hülfloser Lage, schickte dennoch der Stadt 500 Thlr. zur augenblicklichen Abhülfe der dringendsten Noth, und König Friedrich Wilhelm III. überwies ihr, nachdem die Niederlausitz 1815 unter seinen Scepter gekommen war, eine Kriegs-Entschädigung von 47861 Thlr.

Nachträglich ist zu bemerken, daß dem Domainen-Fiskus aus der Stadtfeldmark 217 Thlr. 23 Sgr. 4¼ Pf. jährlicher Hebungen an Grundzins von einzelnen Ländereien zustehen, was auf ein frühes Verhältniß der Landesherren zur Stadt schließen läßt, dessen Ursprung und rechtliche Beschaffenheit aber wol nicht mehr begründet werden kann. Das Rentamt Lübben erhebt diese Gefälle.

Was die Geschichte der Kämmerei- ꝛc. Dörfer betrifft, so ist mir nicht von allen der Zeitpunkt bekannt, wann die Stadt sie erworben hat; doch läßt sich im Allgemeinen bemerken, daß es zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschehen. Es scheinen dabei eigenthümliche Verhältnisse obgewaltet zu haben. Man findet nämlich, daß ein großer Theil dieser Güter vorher in den Händen angesehener und sehr wohlhabender Bürger war, welche fast allein die obrigkeitlichen Ämter bekleideten und sich als Patrizier geltend machten. Zu ihnen gehörten vornehmlich —

Die Paserini, oder Passerini, von denen Hans und Nicolaus Pozerin 1397 Alteno kauften. Dieses Dorf Altno, Altinaw, Altenau, Altinow, Altono, offenbar der niederdeütsche Ausdruck für Altzunah, gehörte bis zu jenem Zeitpunkt der Familie von Glichow auf Richinwalde, die es von den Herren von Biberstein zu Lehn trugen, als Besitzern der Herrschaft Beeskow. Der Lehnsnexus ist bis auf die neüeste Zeiten unverändert geblieben. Denn da die Herrschaft Beeskow an den Markgrafen Hans zu Küstrin und nach dessen und seiner Wittwe Ableben an das Kurhaus Brandenburg gefallen war, wurden auch die Lehnbriefe über Alteno dem Rathe zu Luckau von der Lehnskurie der Kurmark, der die Herrschaft Beeskow einverleibt worden war, ausgefertigt; wie denn auch heüte noch das Rittergut Alteno dem Kurmärkischen Provinzialständischen Verbande angehört.

Die wichtigste Erwerbung war Richinwalde, das heütige Reichwalde, der Mittelpunkt einer großen Begüterung, zu welcher, außer Alteno, die Dörfer Duben, Freiwalde, Groß Luboltz, Niewitz, Schiebsdorf und Schönwalde gehörten. Es war in Rychenwalde ein Schloß, dessen schon 1304 gedacht und das in der Urkunde von 1336, vermöge deren Erzbischof Otto von Magdeburg den Markgrafen Ludwig von Brandenburg u. a. mit der „Marke zu Lusitz" belehnte, als „Hus zu Richenwalde" wiederholentlich speziell genannt und mit den übrigen Herrschaften, wie Kottbus, Sonnewalde, Golßen, Librose u. s. w., auf gleiche Stufe gestellt wird. Es lehnte sich an das Schloß ein ansehnlicher Ort, welcher, wie man in Reichwalde selbst meint, eine Stadt gewesen sein und in früheren Zeitaltern den Namen Ruhland (?) geführt habe soll. Reichenwalde ging bei den Herren v. Strehle, später Biberstein, den Besitzern von Beeskow, zu Lehn. Ob der Lehnsnexus für die ganze Schloßbegüterung Reichwalde auf die Kurmark Brandenburg übertragen worden, ist diesseits nicht bekannt. Seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts befand sich

Reichwalde im Besitz von Hans Passerini, dem ersten seines Geschlechts, welcher 1329 Burgherr und belehnter Erbrichter zu Luckau war, dem gleichzeitig auch Gehren, Kahnsdorf und Wendorf gehörte, außer mehreren anderen Lehn- und Rittergütern um Luckau. Zu Ende des 14. Jahrhunderts befand sich Reichwalde, wie wir gesehen haben, in den Händen der Glichows, eines rittermäßigen Geschlechts, dessen Genealogie noch nicht aufgeklärt ist. Nach den Glichows scheinen die v. Krinitz eine Zeit lang Pfandinhaber und darauf die Polenze Besitzer von Reichwalde gewesen zu sein; wenigstens war es Hans v. Polenz, der nachmalige Pfandbesitzer der ganzen Niederlausitz und ihr Landesherr der That nach, welcher als Lehnsmann der Bibersteine Reichwalde nebst Zubehör an den Rath von Luckau verkaufte, was 1414 durch König Wenzel bestätigt wurde. Damals soll das Schloß abgebrochen worden sein, wogegen man, abermals in Reichwalde selbst, der Meinung ist, daß die Zerstörung desselben erst im Verlauf des 30jährigen Krieges geschehen sei. Überreste davon, von einem Graben umgeben, sieht man noch heute in der Nähe des Gehöftes, welches 1853 dem Cossäthen Meier gehörte. In Folge der Hussiten-Stürme sah sich der Stadtrath 1431 genöthigt, einen Theil der Reichwalder Begüterung an einen reichen Bürger der Stadt, Namens Paulin Richard, für 165 (Schock?) böhmischer Groschen zu verkaufen oder vermuthlich zu verpfänden, was die Dörfer Duben und Groß Luboly und den Acker Katz betraf.

Derselbe Richard, — von dem sich vielleicht Nachkommen in Luckau erhalten haben, unter dem veränderten Namen Riech, welcher gegenwärtig der Familie eines in der Stadtfeldmark angesessenen Bürgergeschlechts angehört, — kaufte um dieselbe Zeit auch Wittmannsdorf, und übernahm, sehr wahrscheinlich pfandweise, Groß und Klein Radden, zwei Dörfer, welche gemeinschaftlich mit Gehren und Zöllmersdorf 1430 an die Stadt gekommen waren. Mit einigen Gütern in Gr. und Kl. Radden wurden 1377 die Gebrüder Eberhard, Bürger in Luckau, vom Landvogt belehnt. Sie gehörten einem der angesehensten Geschlechter der Stadt an, welches 1397 in der Nicolaikirche Altarstiftungen gründete, auf welchen ein Familien-Stipendium beruht. Die Besitzverhältnisse von Gehren und Zöllmersdorf in späterer Zeit sind übrigens dunkel: 1516 werden beide Güter dem Passerinschen geistlichen Lehn zugezählt, welches Nicolaus und Johann P. in oben genanntem Jahre stifteten. Sagritz zerfällt in zwei Antheile, davon der 1ste der Stadt Luckau, der 2te dem dortigen, annoch bestehenden Rittergute gehört. Vor 1436 scheint der erste Antheil in Besitz mehrerer Personen gewesen zu sein. Einer Schenkungs-Urkunde aus jenem Jahre zufolge wurden die Grundabgaben der Bauern daselbst der Kirche zugesprochen. Gegenwärtig dienen sie mit zur Unterhaltung des Convicts für 6 unbemittelte Schüler des Gymnasiums. 1460 wurde von den Vorstehern des Hospitals St. Crucis eine „oben wendig Geryn", d. i. Gehren, belegene Mühle für dasselbe erkauft. 1554 erwarb der Rath das Dorf Schollen oder Schallin, Schollin, wie man damals schrieb, von dem Kanzler der Niederlausitz, Eberhard, genannt Gleitsmann, der es von Heinrich von Gersdorf erkauft hatte, dem Pfandinhaber der Herrschaft Dobrilug, von der es ein Bestandtheil gewesen, und zwar durch Wechsel, d. h. Tausch, gegen „andere Euzeln vnderthan, pacht, zinse vndt dinste, In den Dorfern Schlobendorff, Egsdorff, Ternow, Werchow vndt Seritz", die mithin vor jener Zeit der Stadt gehört hatten.

Finsterwalde. Der Name, der vor hundert Jahren allgemein, und noch vor vierzig Jahren, selbst in Büchern, sehr gewöhnlich Finsterwalda geschrieben und ausgesprochen wurde, ist ohne Zweifel von den Deutschen nach der Eroberung der Lausitz eingeführt worden, als eine Beschreibung der örtlichen Lage der Stadt in der Mitte dunkler Buchenwälder, welche in jener fernen Vorzeit die Gegend bedeckt haben werden; denn die Serben nannten den Ort Grabyn, wie noch heute ihre Nachkommen, die Wenden, ihn nennen, von „Grabina", die Hainbuche, Carpinus betulus L. Jetzt sieht man nur Kiefernholz in der sandigen Ebene, auf der die Stadt liegt, welche, so wie ihre Feldmark, von dem Schacke-

bach durchschnitten wird, der hinter dem Dorfe Schacksdorf, 2 Stunden östlich von Finsterwalde, entspringt. Es beträgt der Flächeninhalt der —

Stadtfeldmark	4093 M.	160¼ Q.-R.
Davon:		
Wohn- und Wirthschaftsgebäude	58.	153¾
Gärten	129.	98
Ackerbare Felder	1950.	173½
Wiesen	496.	123
Hütungen	457.	128
Waldungen	857.	150
Heerstraßen und Wege . . .	80.	—
Unbenutzte Flächen	62.	54

Der Acker wird ausschließlich zum Bau von Cerealien in drei Feldern bewirthschaftet. Der Feldbau ist in Finsterwalde zwar Nebensache; doch wird er lebhaft betrieben und der im Allgemeinen unergiebige Boden der aufgeschwemmten Sandebene des Schackebachs sorgfältig bearbeitet. Der Boden ist, mit Ausnahme der Kämmerei-Grundstücke, bis zu Quadratruthen hinunter getheilt und befindet sich in dem Besitz von mindestens 500 verschiedenen Personen. Reine Feldwirthschaften mit je 100 Morgen pflugbaren Landes, einem Pferdegespann und 5 bis 8 Stück Nutzvieh sind nur noch 3 vorhanden. Der größte Theil der Grundstücke wird in Parzellen von 2—4 Morg. von Gewerbtreibenden besessen und zur Gewinnung von Brodfrüchten, zum Kartoffelbau und zur Ausfütterung von einigen Stücken Nutzvieh bestellt. Von den Wiesen ist ⅓ zweischürig, ⅔ einschürig. Künstliche Be- und Entwässerungen finden nicht Statt, da die natürliche Be- und Entwässerung durch die Herbst- und Frühjahrsnässe und die Sommertrockenheit erfolgt. Die Hütungen werden nur noch zur Auftrift von Schafen benutzt. Der Wald besteht, wie gesagt, nur aus der Kiefer. Hochwaldbestände sind nur noch auf etwa 50 Morgen vorhanden. Die Bürgerheide ist 780 Morg. groß. Für Verschönerung der Umgegend durch Landschaftsgärtnerei ist nichts geschehen, mit Ausnahme einiger Baumpflanzungen an den Landstraßen. 1850 wurden in Finsterwalde 363 Haupt Rindvieh, 30 Schafe, 170 Ziegen, 490 Schweine und 160 Pferde gehalten. Es findet überall nur Stallfütterung Statt. Die Rindviehzucht wird meist zum eigenen Bedarf und zum Milchverkauf betrieben. Ziegen und Schweine hält man zum eigenen Bedarf, die Pferde fast ausschließlich zu gewerblichen Zwecken, namentlich zum Betriebe von Oehlwerken, zur Heranfuhr des Brennmaterials und nur nebenbei zur Feldwirthschaft. In so weit sie hierzu nicht ausreichen, werden Gespanne aus den umliegenden Dorfschaften gemiethet. Mit der Zucht von Federvieh und der Bienenpflege beschäftigen sich die Finsterwalder nur sehr wenig. Einen Wildstand giebts auf der Feldmark nicht, und nur dann und wann läßt sich ein Hase blicken. Fischerei, mit Ausnahme weniger Hechte und Karpfen im Schackebach, existirt gar nicht. Von nutzbaren Mineralprodukten finden sich auf der hiesigen Feldmark Torf, Lehm und Kieß; Torf und Lehm in den Senkungen, Kies auf den Steigerungen. Es gab —

Im Jahre	1800.	1819.	1850.
Wohnhäuser . . .	203	226	505
Wirthschaftsgebäude .	—	—	872
Gewerbsgebäude . .	—	—	89
Civileinwohner . .	1664	1957	5377
Militair	—	—	5

Der große Unterschied zwischen den Zahlen von 1850 und denen der Vorepochen ist wol nur zum Theil der Vermehrung der Einwohnerzahl zuzuschreiben, ein anderer Theil rührt ohne Zweifel von der Mangelhaftigkeit der früheren Angaben her. Was die Bauart der Stadt anlangt, so herrscht bei den Wohnhäusern und den Fabrikgebäuden der Massiv-, bei den Wirthschaftsgebäuden, Schuppen, Stallungen der Steinfachwerksbau vor.

Die einzige hiesige Kirche, zur heil. Dreifaltigkeit, ist im gothischen Stil erbaut und wurde 1581 vollendet. Sie ist mit einem sehr schönen Altar und einer aus sächsischem Marmor gearbeiteten Kanzel geziert, welche als Denkmäler von den drei Brüdern Otto Rudolf und Dietrich v. Dieskau den daselbst begrabenen Ahnherren errichtet worden sind. Auch enthält die Kirche einige sehr gut erhaltene Gemälde aus dem 16. Jahrhundert, unter welchen besonders Luthers und Melanchthons Bildnisse sich auszeichnen. Man hält diese Gemälde für Werke von Lucas Cranach. An Communalgebäuden besitzt die Stadt ein

Rathhaus, ein Dienereigebäude, ein Gefangenhaus, ein Schulhaus, ein Armenhaus und ein Todtenhaus. Das Rathhaus, welches 1675 bei dem ersten Finsterwalder großen Brande gänzlich in Asche gelegt wurde, ist 1690 im Neubau begonnen, indessen erst 1739 vollendet worden. Die ursprüngliche Erbauung läßt sich nicht mehr nachweisen. Das Schulhaus ist 1835 mit einem Kostenaufwande von 14000 Thlr. neu errichtet worden und enthält 9 große Lehrsäle und 7 Lehrerwohnungen. Außer diesen öffentlichen Gebäuden sind noch bemerkenswerth die Begräbnißkapelle auf dem alten Friedhofe, das Schützenhaus, das Brauhaus und das Schloß. Von dem letztern befindet sich das sogenannte Hinterschloß seit 1831 im Privatbesitze und nur das Vorderschloß ist noch Eigenthum des Fiskus, der es dem Gericht zu dessen Amtslokalen überwiesen hat. Die Versorgung des Orts mit Wasser geschieht durch 27 öffentliche Saugbrunnen. Eine Straßenerleuchtung ist noch nicht vorhanden.

Der Hauptnahrungszweig der Einwohner besteht in der Tuchfabrikation. Auf 425 Stühlen werden alljährlich gegen 40000 Stück Tuche, meist schwarze, von vorzüglicher Güte, das Stück zu 24 Ellen, gefertigt. 1788 lieferte die hiesige Tuchmanufaktur nicht mehr, als 2115 Stück Tuche, 102 Stück Flanell und 207 Stück Tripp; 1802 fertigte man aber schon 4369 Stück Tuch und tuchartige Zeuge, 86 Trippe und 30 Stück Manchester. Es wurden dazu 4411 Stein inländische Wolle verarbeitet. Die Manufactur von Tripp und Manchester hat seit Einführung der Maschinen vom Jahre 1818 ganz aufgehört. Vermittelst Dampfkraft wurden 1853 neün große Fabrikanlagen betrieben. Außer den Tuchfabriken existiren hier auch eine große Maschinen-Bauanstalt und zwei Dampfmühlen zur Mehlbereitung. So ist Finsterwalde seit kaum 40 Jahren eine der gewerbfleißigsten Städte der Provinz Brandenburg geworden. Nebengewerbe sind der Handel, die Brauerei, der Feldbau und die Viehwirthschaft. Der Absatz der Manufakte geschieht theils durch Versendung, theils auf den Messen zu Leipzig, Frankfurt a. d. O. und Braunschweig, die von den Fabrikanten regelmäßig besucht werden, auch zu Naumburg. Nur Wenige treiben Ausschnitthandel auf Jahrmärkten. Besonders lebhaft sind seit Kurzem die Ausfuhrgeschäfte nach Nordamerika. In Finsterwalde werden 3 Jahrmärkte abgehalten.

Früher sagte man von Finsterwalde, daß diese Stadt an der aus Sachsen nach Niederschlesien führenden Landstraße liege. Vor der unter der Preüssischen Landeshoheit Seitens der Staatsregierung so vielfach ausgeführten Verbesserung der Communicationen ist jedoch Finsterwalde noch nicht betroffen worden. Die nächste Staats-Steinbahn ist die Potsdam-Dresdener Heerstraße, 3 Meilen entfernt. Mit der Berlin-Kottbus-Görlitzer Staats-Steinbahn steht die Stadt vermittelst einer vom Kreise erbauten und von diesem zu unterhaltenden Kiesbahn bei Golßen in Verbindung, was eine Entfernung von beinah' 6 Meilen ist. Die nächste Eisenbahn ist die Jüterbog-Riesaer. Die Beschaffenheit und die Fahrbarkeit der Land- und Feldwege ist größtentheils, ein Mal wegen der sich oft wiederholenden Versumpfungen, das andere Mal wegen des vielen Sandes, gemischt mit Geschieben, ungünstig, indessen für Denjenigen erträglich, der daran gewöhnt ist.

Für die Gesundheitspflege sind 2 Ärzte, 1 Wundarzt, 4 Hebeammen und 1 Apotheker vorhanden. Ein Krankenhaus giebt es nicht; dagegen bestehen 8 Kranken- und 9 Sterbekassen.

Die allgemeine Stadtschule besteht aus 9 Klassen mit ebenso viel Lehrern und in der Regel mit 1100 Scholaren. Die beiden oberen Klassen der Knabenschule stehen auf dem Standpunkte einer mittlern Bürgerschule. Die Zuschüsse aus Communalfonds zur Unterhaltung der Schule betragen jährlich im Durchschnitt 800 Thlr. Der Staat gewährt nichts.

An der hiesigen Stadtkirche sind 3 Prediger angestellt, ein Pastor, ein Diakonus und ein Archidiakonus, von denen letzterer zugleich die Filiale Breitenau und Maßen zu besorgen hat. In die Stadtkirche ist das einzige Dorf Naundorf oder Naundörfel, in

die Tochterkirche Maßen dagegen sind 6 Dörfer: Gohra, Grdbitz, Möllendorf, Ponnsdorf, Schackdorf und Tanneberg eingepfarrt. Die Gemeinde zählt zu den evangelisch-unirten. Andere Glaubensverwandten giebts in der Stadt nicht.

Das Communal-Vermögen besteht in liegenden Gründen: 400 Morgen Ackerland und Wiesewachs und der in der Arealstabelle angegebenen Waldfläche und gewährt ungefähr 2200 Thlr. jährlichen Ertrag.

Zum Gemeindeverband der Stadt gehören und in ihrer Feldmark belegen sind: — Das schon erwähnte Schloß, das Großvorwerk, welches man auch Königsruh zu nennen pflegt, die dazu gehörige Schäferei, die Scharfrichterei, die Heidemühle, eine Wassermühle auf der Schacke zwischen Naundorf und Eichholz, 8 Windmühlen und das Vorwerk Heinrichsruhe, dicht bei der Stadt an ihrer Südostseite. Auch liegt die selbständige Gemeinde Naundorf so nahe an der Stadt, daß es allenfalls für eine Vorstadt derselben gelten kann.

Finsterwalde war vor den Eroberungen der Deutschen ohne Zweifel eine der Burgen des serbischen Volks der Luschitscher, die sie, wie schon erwähnt, Grabin nannten. Sie und der dazu gehörige Landstrich werden urkundlich zuerst 1288 und dann unter der Bezeichnung „wybilde vnde hus zu Finsterenwalde" und als Besitzthum der Herren von Ilburg und Landsberg anscheinlich zum ersten Mal 1309 genannt und sodann in dem Lehnbriefe über die Altmark, das Land Lebus und die Lausitz, welchen Erzbischof Otto von Magdeburg für den Markgrafen Ludwig den Ältern von Brandenburg 1336 ausfertigte. Das Weichbild und Haus Finsterwalde waren damals entschieden Bestandtheile des Landes und der Mark zu Lusitz. 1375 war die Familie von Rodestock im Besitz von Finsterwalde, scheint aber nicht lange daselbst geblieben zu sein; denn schon 1426 verkaufte Hans v. Pack die Schloßbegüterung für 4800 Fl. Rhein. an Friedrich den Streitbaren, unter der Maaßgabe, daß er an baarer Anzahlung nur 750 Thlr. und wegen des übrigen Betrages eine Anweisung auf die Einkünfte des Amtes Düben während 6 nacheinander folgender Jahre empfing. Die Familie v. Maltitz war seit 1269 mit dem markgräflichen Hause Meißen durch Elisabeth v. M., Heinrichs des Erlauchten dritte Gemahlin, verwandt. Ein Heinrich v. M. zog 1425 mit Hans v. Polenz auf Senftenberg, Landvogt der Lausitz, gegen die Hussiten bis Löwenberg, und ein Heinrich v. Maltitz war es, vielleicht derselbe, welcher in eben demselben Jahre mit Finsterwalde belehnt wurde, wie urkundlich erwiesen ist. 1446 gab Friedrich der Sanftmüthige dem Kloster Dobrilug die Erlaubniß, Schacksdorf an Heinrich v. M. zu verkaufen und es zu dem Schlosse Finsterwalde schlagen zu lassen. Wie lange die Familie von Maltitz die Herrschaft besessen habe, ist noch nicht ermittelt. Auch für die folgenden Besitzer, die Herren von Pflug und die Herren v. Minkwitz, spricht nur ein Brief des herzogl. Hofmeisters in Weimar, Rudolf v. Dieskau: „— — von dessen (Herzogs Georg) F. G. es uf die Maltitze, Ratstocke, Pflüge, Münkwitze vndt also letztlich an die v. Dißkaw Kaufsweise devolvirt worden." Durch diese Reihenfolge der Besitzer von Finsterwalde wird die Angabe sehr zweifelhaft, daß auch Erich Fall oder Falle 1487 in dieselbe gehört habe. Überhaupt läßt sich schließen, daß die Herzoge zu Sachsen die Pfandschaft wieder an sich nahmen und sie demnächst weiter weggaben. Die letzten Besitzer von Finsterwalde rittermäßigen Standes waren die Herren von Dieskau, davon Otto v. D. schon 1534 daselbst genannt wird. Diese Familie hat sich während ihrer fast 100jährigen Besitzzeit um Finsterwalde wohl verdient gemacht, während von ihren Nachfolgern nicht bekannt ist, daß etwas für die Stadt geschehen wäre. Die Dieskauer waren es, welche die Stadtkirche bauten, den Gewerben aufhalfen, namentlich dem Brauwesen, das für sein Bier im 16. und 17. Jahrhundert weit und breit Absatz fand, auch jungen Talenten zu ihrer Ausbildung Unterstützung gewährten. Otto und Rudolf v. D., des ersten Otto Enkel, mit Schulden beladen, verkauften die Begüterung 1625 für 130000 meißnische Gulden an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen. Damals bestand sie aus dem Schloß

und der Stadt Finsterwalde, dem Großvorwerk und dem Vorwerke zu Schacksdorf und aus den Dörfern Betten, Dollenchen, Gohra, Gröditz, Lichterfeld, Lieskau, Lindthal, Maßen, Naundorf, Nehesdorf, Ponnsdorf, Schacksdorf und Tanneberg. In diesem Territorial-Umfange sind aber später Veränderungen eingetreten, wie sich weiter unten bei Dobrilug ergeben wird. Nach dem Ableben des Kurfürsten und in Gemäßheit seiner Testaments-Bestimmungen fiel Finsterwalde an Herzog Christian I. von Merseburg, und nach dem Aussterben dieser Linie an das Kurhaus zurück. Während der Besitzzeit der Herzoge von Sachsen-Merseburg rechnete man Finsterwalde fortwährend zur Niederlausitz, wie es sich gehörte; nach ihrem Erlöschen aber wurde das nunmehrige kurfürstliche Amt mit Meißen vereinigt und hat von da an zum Kurlande, oder den alten oder Erblanden des nachmaligen Königreichs Sachsen gehört bis zum Jahre 1815, wo Finsterwalde, der preußischen Monarchie einverleibt, dem Körper der Niederlausitz wieder zugelegt worden ist, von dem es im Anfang der Geschichte ein Glied ausgemacht hat. 1788 wurde Finsterwalde in Ansehung der Justizpflege mit dem Amte Senftenberg vereinigt, dessen Justizamtmann auch hier die Justiz verwaltete. In Finsterwalde blieb aber ein Rent- und ein Forstamt. In dieser Weise übernahm Preußen das Amt Finsterwalde, das bis 1830 bestanden hat. Dann aber wurde das Amt mit Veräußerung und Parcellirung der beiden das Königl. Kammergut Finsterwalde ausmachenden Domainen-Vorwerke Großvorwerk und Schacksdorf aufgelöst und die dazu gehörigen Dörfer der Verwaltung der Königl. Standesherrschaft Dobrilug überwiesen; und die zum ursprünglichen „Weichbilde und Hause Finsterwalde" gehörige Waldung, die zur sächsischen Zeit in zwei Forstreviere, Grünhaus und Lichterfeld, zerlegt war, zu einem einzigen Revier vereinigt, mit dem Sitz des Oberförsters zu Forsthaus Grünhaus, das dem Gemeindeverband von Nehesdorf einverleibt ist.

2. Die Standesherrschaften.

1) Die Königliche Standesherrschaft Dobrilug.

Bezirk des Rentams gleiches Namens.

Dobrilug, auch Dobrilugk und Dobriluck geschrieben, richtiger aber Dobralug zu schreiben, weil das Hauptwort „Lug", d. i. Wiese ꝛc., weiblichen Geschlechts, „Dobra", aber die weibliche Form eines Eigenschaftswortes ist, welches in der männlichen Form „Dobry" lautet, und der, „die gute" bedeutet, daher der Name durch Gutenwiese oder Gutenaue übersetzt werden kann, ist der Hauptort einer Herrschaft, welche sammt den damit vereinigten Ortschaften des vormaligen Amtes Finsterwalde den südlichen Theil des Luckauer Kreises erfüllt und ein Gebiet besitzt, welches von W. nach O. ungefähr 5 Meilen lang und von N. nach S. etwa 2 Meilen breit ist.

An den Ufern der Kleinen Elster, oder der trockenen, wie man diesen Fluß in der Vorzeit nannte, stand ein Serbendorf, Namens Dobralug oder Dobraluch, das man schon im Jahre 1005 in der Geschichte der Feldzüge der Deutschen gegen die Polen kennen lernt, und in dessen Nähe die Markgrafen Dietrich oder Theoderich III. und Dede, Conrads des Großen Söhne, zwischen 1184 und 1190 ein der heiligen Jungfrau Maria geweihtes Kloster stifteten, das mit Cisterzienser-Mönchen bevölkert wurde. Die genannten Jahrzahlen stehen urkundlich nicht fest; erst aus dem Jahre 1190 giebt es eine Urkunde, vermöge deren Conrad, der östliche Markgraf, das von seines Vaterobruder Theoderich, † 1184, gestiftete Kloster zu Doberluc oder Dobrilug in seinen Schutz nimmt und die Gränzen der dazu gehörigen Besitzungen beschreibt, die von ihm allerwegen bestätigt werden.

Die Gränzen fangen an bei Jawer[1]), gehen nach Wissoc[2]) zu, von da gerades Weges nach Swynstege[3]) zu der Brücke Muteliz[4]) bis zur Furt Scharischow, von da den Bach hinauf bis Bork[5]), bis zu den sieben Quellen[6]), bis zum Bruche Dresic[7]), von da abwärts zum Flußbette der Tellniz[8]), von da bis Jamnitz[9]), über Wellenoz[10]) hinauf zum Ursprunge eines gewissen Baches Wewer Scelitz[11]) und mit demselben herab zum Flusse Primsniza[12]). Jenseits dieses Flusses gab der Markgraf dem Klosterbezirk acht

ſlandriſche Hufen[13]), von wo aus man, am Fluſſe herab gehend, in die trockene Elſter kommt. Von da an geht man gerades Weges zum Anfangspunkte Jauer zurück.

Dieſe Gränzbeſchreibung hat an Worbs, dem gründlichen Hiſtoriographen des Luſtziſchen Alterthums und Mittelalters, einen Erklärer gefunden. Darauf beziehen ſich die Notenzahlen. Ich laſſe ſeine Erklärungen folgen: —

1) Jawer, Jawor, welches der Ahornbaum (platanus orientalis) heißt, ſcheint mehr eine Gegend, als einen bewohnten Ort anzuzeigen. Wo dieſe gelegen, kann man aus dem Schluſſe der ganzen Gränzbeſchreibung abnehmen, am rechten Ufer der trockenen oder, wie wir jetzt ſprechen, der kleinen Elſter. Noch genauer beſtimmt finden wir ſie in einem Briefe von 1289, wo es heißt: „Die Gränzen (der Kloſterwälder) nemen ein Begynn an dem ufgeworfenen Höbele (colle comportato) bei der trugen Elſtern bei Grunow undt ziehen ſich mit andern malen (Mahlzeichen) biz uf die Stadt, do daz hültzine Crütze ſtet, fen der Stat aber mit andern malen biz uf die Hogewarte.“ Dieſer aufgeworfene Hügel war alſo wie Jauer an der Elſter und ſo wie jenes der erſte Gränzpunkt auf dem rechten Ufer dieſes Fluſſes. Beide Beſchreibungen ſcheinen alſo einen und denſelben Ort zu bezeichnen. Da die Gegend waldig war, ſo iſt es um deſto mehr zu glauben, daß unter Jauer kein bewohnter Ort, ſondern nur eine Gegend zu verſtehen iſt — und iſt er nicht cultivirt worden, ſo würde man den collem comportatum in der Schadewitzer Heide noch heute finden.

2) Nach der Gränzbeſchreibung von 1199 führte die Gränze von Jawer nach Wiſſec, nach der von 1289 vom aufgeworfenen Hügel bis zur Hegewarte. Beides iſt ein und derſelbe Ort. Wiſſec [eigentlich Wuſoke], (woraus an anderen Orten gewöhnlich Weißig gemacht worden iſt), heißt hoch, und in einem Gränzbriefe von 1285 heißt es: „Sie (die Gränzen) fangen von Jawer an und gehen gerade nach Wiſſek oder Howarte zu“, und die Schenkiſche Karte [vom Jahre 1757] zeichnet auch einen Thurm auf der Hohenwarte, [dieſer Name findet ſich noch auf Karten, welche 1820 erſchienen ſind, iſt aber den jüngſten Karten, ſelbſt denen vom Königl. Generalſtabe, unbekannt geblieben]. Schon 1187, wenigſtens 1199 ſtand alſo dieſer Wartthurm, ob von Slawen oder Deütſchen erbaut, iſt freilich ungewiß. Vielleicht ſpräche die Bauart, wenn noch Trümmer übrig ſind, von der Zeit ſeines Entſtehens. Wäre er rund, ſehr ſtark, ſo könnte man vermuthen, daß ihn Boleslaus Chobri, der die Gränzen ſeines Reichs überall befeſtigte und ſich oft in den dortigen Gegenden, namentlich in Zinnitz, aufhielt, [ums Jahr 1000] erbaut hatte. [Vielleicht ſtand die Befeſtigung auf der Hohenwarte mit der Heidewarte bei Hohen Leiviſch und der Burg Liebenwerda in Verbindung.]

3) Snynſtege, Schweinweg. Die Urkunden geben keinen Wink über die Lage und Richtung dieſes Weges. Auf der Schenkiſchen Karte findet man aber SW. von Kirchhain einen Schweinbuſch, [der auf der Karte von 1820 durch ein Mißverſtändniß zu einem Schwanbuſch geworden und auf den neueſten Karten ganz weggelaſſen iſt]. Vielleicht hat man hier jenen Schweinſteg zu ſuchen.

4) Die Brücke Muteliz muß man zwiſchen gedachtem Buſche und der kleinen Elſter ſuchen, wo die Furt Scharſchow ſein muß, wie auch das folgende per ascensum fluvii anzunehmen berechtigt. Genau läßt ſich freilich nicht angeben, wo ſie war. Will man den Namen Muteliz überſetzen, ſo heißt Metil im Polniſchen der Schmetterling, Motylek der kleine Schmetterling, die Mette. Die Brücke hätte alſo die Mottenbrücke geheißen. Im Lateiniſchen ſteht die Mehrzahl Pontes. Es waren alſo mehrere Brücken, die zuſammen dieſen Namen führten. Wahrſcheinlich waren es alſo Knüppelbrücken im Walde an einem ſumpfigen Orte, wo in den warmen Sommermonaten viele Motten und andere Inſekten waren. [„Mut“ heißt im Ruſſiſchen das Trübe, und „mutny“ im Dialekt der Oberlauſitzer Serben „aufgerührt.“ Im Altſlawiſchen heißt „Metyl“ der Koth, Unflath; in dieſem Worte dürfte der Name Muteliz eher wurzeln, als in der Bedeütung, welche ihm Worbs giebt, die ſonſt auch ihre Richtigkeit hat.]

5) Bork an der kleinen Elſter und NO. vom Schweinbuſch muß in der Nähe von Kirchhain ſein. Kirchhain ſelbſt iſt es nicht. Dies hieß ſchon 1241 Kirchhain und Bore kommt noch in einer Urkunde von 1285 vor.

6) Die ſieben Brunnen müſſen auf dem linken Ufer der kleinen Elſter liegen.

7) Das Bruch Dreſic, das heütige Dröſſig, 1 Stunde SW. von Finſterwalde, iſt nicht weit von denſelben Brunnen. Ich ſuche ſie in den Quellen des Bachs, der Kirchhain gegenüber in die Elſter fällt und 2 Mühlen treibt. [Das Bruch iſt ſicherlich unterhalb des Dorfs, von der Schacke bewäſſert.]

8) Unter der Tellniz muß der Bach verſtanden werden, der aus dem Mühlbruche kommt und nach Fiſchwaſſer [zur Schacke] fließt. [Ein Waldſtück hier heißt noch Tilzler Heide.]

9) Jamniz (ein Ort, wo Gruben ſind) [von „Jamer“, die Grube] und

10) Wellenez oder Welkenez (die große Nacht) ſind nicht bewohnte Orte, ſondern Gegenden zwiſchen dem vorigen und dem —

11) Wewerfließ, wie der verſtümmelte Name Wewer Sciliz heißen ſoll [wie ſich aus dem Gränzbriefe von 1285 ergiebt]. Die große Nacht bezeichnet wahrſcheinlich eine durch dichtes Laubholz finſtere Waldgegend. Vom Weberfließ hat ſich noch ein Überreſt erhalten. Der Bach, welcher durch Sorne geht, bildet einen Teich oder Lug, welcher der Weberteich heißt [und wo jetzt ein Forſt-

haus dieses Namens steht]. Dieser Bach ist ohne Zweifel das Weberfließ. Er fällt in einen andern, der von Rückersdorf herkommt. Dieser muß unter der —

12) Primenz verstanden werden. Auch fällt er, wie diese thun soll, in die trockene Elster.

13) [Daß am Ende des 12. Jahrhunderts der Ausdruck flandrische oder vlämische Hufen in der dortigen Gegend gelaufig war, scheint der Beweis zu sein, daß daselbst schon lange Kolonisten aus den Niederlanden angesiedelt waren.]

Auch Markgraf Theoderich zu Meißen und in der Ostmark ertheilte dem neuen Kloster bei Dobrilugk unterm 26. April 1200 einen Schutzbrief, nachdem er die Gränzen desselben hatte untersuchen lassen, die mithin zweifelhaft gewesen sein mochten. Die in dieser zweiten Urkunde enthaltene Gränzbeschreibung stimmt mit der von 1199 buchstäblich überein. Ortskundigen muß es überlassen bleiben, diese Beschreibung mit dem heutigen Zustande der Gegend zu vergleichen und die alten Namen aufzusuchen, die sich in Flurbüchern, möglicher Weise auch in der Volkssprache erhalten haben.

Man ersieht aus der Gränzbeschreibung, daß das ursprüngliche Klostergebiet von verhältnißmäßig beschränktem Umfange war; allein es erweiterte sich in der Folge zu einer außerordentlichen Größe, theils durch Schenkung frommer Geber, theils durch Ankauf vieler Güter, wozu die Mönche und ihre Äbte durch Betrieb- und Sparsamkeit die Mittel gewannen. Manche seiner weit verbreiteten Besitzungen erhielt das Kloster von den Jlburgs, die man für die eigentlichen Gründer desselben hält, und die meißnischen und östlichen Markgrafen bestätigten nur solche Schenkungen oder Erwerbungen, thaten jedoch auch eigene hinzu. Auch die Gotsche, genannt Schaff, die Vorfahren der heutigen Grafen v. Schaffgotsch, erwiesen sich sehr freigebig. Da mehrere Klosterorte im Askanisch-Sächsischen Gebiete lagen, so verursachte die Schirmvogtei über das Kloster nicht selten Zwist unter den meißnischen, böhmischen, sächsischen und brandenburgischen Fürsten. Dietrich der Bedrängte schlug das Kloster 1210 förmlich zur Mark Meißen, weshalb es auch Friedrich von der Lausitz trennte, als er diese 1303 an Woldemar von Brandenburg abtrat. Erst 1546 begaben sich die meißnisch-sächsischen Regenten des Schutzrechts über Dobrilug, von dessen Gütern der größte Theil von jeher zur Lausitz gehört hat.

Unter Heinrichs des Erlauchten Schenkungen mögen genannt werden: $\frac{1}{3}$ der Vogtei über Kirchhain und 19 Dörfer dieser Gegend, das Berwerk Wistz, das Patronat zu Wahrenbrück ꝛc. Diezmann schenkte u. a. 3 Mühlen bei Belgern, auch den Zins von allen Schiffmühlen jener Gegend, auch das sogenannte Dobrilugker oder Abts-Haus zu Luckau. Auch Lübben gehörte dem Kloster bis 1319, wo es dasselbe gegen mehrere Dörfer vertauschte; ferner mehrere Weinberge bei Belgern und Schladerndorf, mehrere Mühlen zu Wahrenbrück und Liebenwerda, das Patronat zu Ubigau und an anderen Orten des jetzigen Liebenwerdaer Kreises. Daß sich seine Besitzungen bis in die Nähe von Berlin erstreckt haben, ist gehörigen Orts angemerkt worden. Die Klosterforsten reichten bis an das Liebenwerdaer Bürgerholz und veranlaßten wegen ihrer Ausdehnung mancherlei Zwist mit dem landesherrlichen Forestarius, z. E. 1285 mit Hermann von Premnitz. Eines der entlegensten Dörfer der Dobrilugker Mönche war auf der Westseite wol Zschakau bei Torgau, wo ihr Gebiet mit dem Kloster Nimbschen bei Grimma gränzte. Überhaupt war Dobrilug unter allen Klöstern des spätern Sachsenlandes das begüterte, so daß man auch das Sprüchwort hatte: Coll et Buch faciunt unum Doberluch, Kloster Celle und Buch zusammen sind erst so reich, als Dobrilug allein.

Dobrilug hatte den Gipfelpunkt seines Reichthums erreicht, als Kaiser Ferdinand I. das Kloster 1540 secularisirte, was, abgesehen von der Geldbedürftigkeit des Kaisers, wol hauptsächlich geschah, um den sächsischen Nezenten darin zuvorzukommen, welche sich dieses Rechtes aus historischen Gründen wol hätten anmaßen können, wenngleich Dobrilug damals nicht zu Sachsen gehörte; denn Friedrich der Streitbare hatte es nebst Kalau 1423 dem Kaiser Sigismund, als eine Ausnahme von dem ihm verliehenen sächsischen Landen, förmlich überlassen. Gleichwol darf man nicht fegleich seit 1540 das Klostergebiet für eine Herrschaft nehmen; denn bis 1602 dachte man noch immer an eine Wiederherstellung des Klosters. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich der Großmüthige, besetzte das Klostergebiet 1541 als Pfand für Schuldforderungen an Ferdinand, was durch den Speierschen Vertrag von 1544 bestätigt wurde; 1546 kam es zum Niesbrauch an den Landvogt Albrecht Schlick, Grafen von Passau, für 49800 fl. Der Kurfürst versuchte indessen, sein Prioritätsrecht zu behaupten, wedurch der böhmische Oberfeldhauptmann, Sebastian v. d. Weydmühle, Herr von Kemmetau, sich veranlaßt fand, dem Kurfürsten als einem Klosterzerstörer Fehde anzukündigen. Da aber Johann Friedrich gefangen wurde, blieb Schlick im ruhigen Besitz des Klosters, und ebenso folgten ihm bald darauf durch unterpfändlichen Verkauf die drei Brüder von Gersdorf, unter denen Heinrich als der erste sächsische Oberbergshauptmann bekannt geworden ist.

1596 finden sich als Besitzer der Afterlehen, die zu Dobrilug gehörten, folgende angegeben: — Heinrich v. Kettwitz auf Schellgast (d. i. Saltgast): — Hans v. Gersdorf auf Franken und

Forstdorf (Frankena und Freesdorf); — Christoph v. Klitzing auf Gollnitz (Göllnitz); — Christian v. Klitzing auf Putzkau (unstreitig Kuplau); Hans und Sigmund v. Peschau (Jeschan?) auf Grachau (wol Drochau, Drocho, im Kalauer Kreise); — Wolf Ehrenfried und Radestock auf Delrinchen (Dollenchen?) und Staupitz; Hans Erich Falke auf Kämmwitz (Kemlitz); und Günther v. Waltewitz auf Falkenberg und Neümühlen (bei Waltersdorf).

Nun aber war es Kaiser Rudolf II., welcher als König von Böhmen und Landesherr der Niederlausitz das Kloster wieder einlöste und es förmlich als eine niederlausitzische Standesherrschaft am 18. April 1602 an den Landvogt Heinrich Anselm, Freiherrn von Promnitz, für 230000 fl. verkaufte. Von dessen Söhnen Sigmund Seyfried und Max erwarb die Herrschaft Kurfürst Johann Georg I. für 300000 Gulden, laut Kaufvertrag vom 27. Juli 1624. Weil dieser die Niederlausitz damals seit 1620 nur unterpfändlich besaß, so suchte er Dobrilug gänzlich von derselben zu trennen, führte daselbst eine neüe Steüer, die sogenannte Defensionssteüer, ein und versagte dagegen die Schatzungssteüer, was sich die niederlausitzischen Landstände auch anfangs gefallen ließen. Als aber nach dem Prager Frieden keine Änderung eintreten wollte, vielmehr Dobrilug 1649 förmlich für einen Theil der Erblande erklärt wurde, da beklagten sie sich desto bitterer und brachten so viel zu Wege, daß man den Ort Dobrilug und die Stadt Kirchhain, sowie die Hoheitsrechte als zum Kurkreise, die übrige Herrschaft aber als zur Niederlausitz gehörig erklärte; die Verwaltung aber blieb, wie vorher, die eines erblandischen Amtes. Anscheinlich von da an sind denn auch die Finsterwaldischen Amtsdörfer in Steüer-Angelegenheiten zur Herrschaft Dobrilug gerechnet worden; einige derselben wurden aber definitiv mit Dobrilug vereinigt, so daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Amt Finsterwalde, wie jetzt, nur aus 7 Dörfern bestand. Nach Ableben des Kurfürsten Johann Georg erhielt dessen Sohn, Herzog Christian I. von Merseburg, die Herrschaft laut väterlichen Vermächtnisses vom 20. Juli 1652 und brüderlichen Theilungs-Recesses vom 22. April 1657. Diese Linie des sächsischen Hauses erlosch 1738, und nun fiel Dobrilug an die Kur zurück, worauf die vorigen, durch diesen Zwischenbesitz unterbrochenen Verhältnisse wieder in Kraft traten, was bis zum Jahre 1815 gedauert hat, als die Niederlausitz der preüßischen Monarchie einverleibt wurde.

Seit dieser Zeit bis zum Jahre 1850 sind die unmittelbaren Besitzungen des Königlichen Standesherrn, soweit sie unter landwirthschaftlicher Kultur stehen, mit Ausnahme des einzigen Vorwerks Forst, durch Verkauf in Privathände übergegangen. Das letzte der Vorwerke oder Kammergüter, wie sie zur sächsischen Zeit hießen, nämlich Kleinhof, wurde 1850 veräußert. Einige Ländereien, die zum Schloß Dobrilug gehören, so wie verschiedene Laßzinsgrundstücke und die Forsten sind dem Standesherrn verblieben. Letztere bilden das Forstrevier Schönborn. Die Verwaltung der Herrschaft erfolgt Namens des Königl. Standesherrn durch das Rentamt Dobrilug, das auf dem Schlosse Dobrilug seinen Sitz hat und dem die Dörfer des vormaligen Amtes Finsterwalde, in welchem dem Domainen-Fiskus auch noch einige Grundstücke unmittelbar zustehen, mit untergeben sind. Zwei Dörfer, von welchen die Standesherrschaft Antheile besitzt, liegen im Kalauer Kreise, nämlich Barzig und Dobristroh. Sie stehen bereits oben in der Nachweisung des Amtes Senftenberg, dem der andere Theil derselben zuständig ist. Außerdem gehören zur Standesherrschaft Dobrilug noch einige Vasallengüter, welche bei ihr zu Lehn gehen.

Ortschaftsverzeichniß der Standesherrschaft Dobrilug.

1. Städte.

Dobrilug, mit dem Schloßbezirk Dobrilug, Mutterkirche zu Schloß Dobrilug.

Kirchhain, mit 1 Wasser- und 5 Windmühlen, Mutterkirche.

2. Dörfer.

Arenzhain, mit Wasser- und Windmühle, Tochterkirche von Trebbus, Schule.

Barzig, Antheil, 2 Windmühlen (Kalauer Kr.).

Buckowin, Wassermühle, Mutterkirche, Schule.

Buschmühle, desgl., zur Kirche in Dobrilug.

Dobristroh, Antheil, 2 Windm., Tochterkirche (Kalauer Kreis).

Dollenchen, mit 2 Wasser- und 2 Windmühlen, Mutterkirche, erbaut 1680; Schule.

Dröffigk, 1 Wasser- 2 Windmühlen, Tochterkirche von Nehesdorf, erbaut 1630; Schule.

Dübrichen, Windmühle, Techterk. v. Stechau, Schule; Armenhaus.

Eichholz, Tochterkirche von Lugau, Schule.

Eisenbruch, Privat-Verwerk, zur Kirche in Dobrilug.

Fischwasser, 1 Wasser- und Windmühle, Tochterkirche von Lugau, Schule.
Forst, standesherrliches Vorwerk mit 1 Winzerhause, zur Kirche in Dobrilug.
Frankena, 1 Wasser-, 2 Windmühlen, Mutterkirche, vor 1487 erbaut; Schule, auch Forstbildungsschule für erwachsene Jünglinge.
Frankendorf, Windmühle, Tochterkirche von Görlsdorf.
Freesdorf, eingepfarrt in Frankendorf.
Friedersdorf, mit 1 Wasser- 1 Windmühle, Pechhütte, Mutterkirche, Schule.
Göllnitz, nebst Vorwerk, Weinbergshäusern, Tagelöhner-Wohnungen, 2 Windmühlen, Mutterkirche, Schule.
Gohra, 1 Windmühle, Pechhütte, eingepfarrt nach Maßen, Schule.
Gröbitz, nebst Windmühlen, nach Maßen eingepfarrt, Schule.
Gruhno, mit Vorwerk, Tochterkirche von Friedersdorf, Schule.
Hammermühle, Wasser- und Windmühle, zur Kirche in Dobrilug.
Hennersdorf, eingepfarrt nach Kirchhain, Schule.
Kleinhof, Privat-Vorwerk, mit den Nebenvorwerken Priesen und Schulz, einer Schäferei, Schänke und einem Winzerhaus, eingepfarrt nach Dobrilug.
Lichtena, 2 Windmühlen, zur Kirche in Trebbus.
Lieskau, 2 Windmühlen, Mutterkirche, Schule.
Lindena, 1 Wasser-, 1 Windmühle, Tochterkirche von Schönborn, Schule.
Louisenhütte, Erbzinsgut, zur Kirche in Dobrilug.
Lugau, 1 Windmühle, Mutterkirche, Schule.
Münchhausen, 2 Windmühlen, Tochterkirche von Frankena, Schule
Nerdorf, Tochterkirche von Buckowin, Schule.
Oppelhain, 1 Windmühle, Pechhütte, Tochterkirche von Gerden, Schule.
Plumpmühle, Wasser- und Windmühle, eingepfarrt nach Dobrilug.
Poley, Vorwerk bei Dollenchen.
Ponnsdorf, 2 Windmühlen, zur Kirche in Maßen, Schule.
Priesen, Wassermühle, Pechhütte, Tochterkirche von Buckowin, Schule.
Rückersdorf, Wasser- und Windmühle, Tochterkirche von Friedersdorf, Schule.
Rutzkau, Windmühle, eingepfarrt nach Göllnitz, Schule.
Schackdorf, mit Vorwerk, Windmühle, zur Kirche in Maßen, Schule.
Schadewitz, mit 1 Forsthause, 1 Häuslerwohnung, 1 Wasser- und 1 Windmühle, 1 Pechhütte, Tochterkirche von Wahrenbrück, 1786 erbaut; Schule, Armenhaus.
Schilda, 1 Wasser-, 1 Windmühle, Tochterkirche von Wahrenbrück, 1450 erbaut; Schule.
Schönborn, 3 Wassermühlen, Mutterkirche, Schule.
Sorno, 2 Windmühlen, Mutterkirche, 1832 erbaut; Schule.
Staupitz, 2 Windmühlen, Pechhütte, nebst der Försterei Zollhaus, Tochterkirche von Sorno, 1766 erbaut; Schule.
Trebbus, 4 Windmühlen, Mutterkirche, Schule.
Tröbitz, 1 Wasser-, 1 Windmühle, Tochterkirche von Wahrenbrück, Schule.
Werenzhain, 5 Windmühlen, nebst dem Vorwerke Winkelgut, Mutterkirche, Schule.

3. Die Finsterwaldeschen Dörfer.

Betten mit Vorwerk, 2 Windmühlen, Mutterkirche, Schule, Armenhaus.
Lichterfeld, mit 1 einzelnen Halbbauergute, 1 Pechhütte, 3 Mühlen, eingepfarrt nach Betten, Schule.
Lindthal, 1 Wasser-, 1 Windmühle, zur Kirche in Lieskau eingepfarrt, Schule.
Maßen, 2 Windmühlen, Tochterk. von Finsterwalde, Schule.
Naundorf, eingepfarrt nach Finsterwalde.
Nehesdorf, mit 1 Pechhütte, 4 Windmühlen, 1 Wassermühle, 1 Ziegelei nebst den einzeln liegenden Wassermühlen Hinter- und Schiemenzmühle, Mutterkirche, Schule.
Tanneberg, 1 Wasser-, 1 Windm., zur Kirche in Maßen, Schule.

4. Die Vasallen-Güter und Dörfer.

Falkenberg, Rittergut und Dorf, mit Windmühle, eingepfarrt und eingeschult nach Pitschen.
Kemlitz, Rittergut und Dorf, mit Windmühle, Tochterkirche von Rosenthal, 1843 abgebrannt; Schule.
Diese zwei Ortschaften liegen abgesendert von d. Herrsch. Dobrilug, W. von d. Stadt Luckau.
Sallgast, Rittergut u. Dorf, 1 Wasser-, 1 Windmühle, 1 Ziegelei, Mutterkirche, Schule. Dazu: Klingmühle, Dorf mit Weinberg.
Zürchel, Dorf, beide zur Kirche in Sallgast.
Drocho, Rittergut und Dorf, im Kalauer Kreise, eingepfarrt nach Sallgast, Schule.

Der Flächeninhalt der Herrschaft Dobrilug läßt sich mit Genauigkeit nicht angeben, weil mehrere Feldmarken theils noch gar nicht vermessen sind, theils die Vermessung, welche Behufs der Separation unternommen worden, noch nicht vollendet ist oder die betreffenden Verhandlungen noch schweben. Es ist daher auch nur eine allgemeine Schätzung des Areals, welche durch die nachstehenden Zahlen ausgedrückt werden soll.

		M. Q.-R.
Es beträgt hiernach der Flächeninhalt der Feldmarken —		
1. Der beiden Städte Dobrilug und Kirchhain		4759. 136
2. Der Dobrilugschen Amtsdörfer (ungefähre Bestimmung)		113390. —
3. Der 7 Finsterwaldschen Amtsdörfer, und zwar (nach Vermessung)		
a) der bäuerlichen Feldmarken	22931. 98	
b) der Ländereien der geistlichen Institute	407. 16	23338. 114
[Kirche in Maßen 7 M., die Pfarren 365. 149, die Schulen 34. 47.]		
4. Der Vasallengüter und der dazu gehörigen Dörfer, insonderheit		
a) der Rittergüter (ohne Dreche)	7698. 107	
b) der Rittergutsdörfer	10333. —	18031. 107
5. Dazu kommt das Areal der unmittelbaren grundherrlichen Besitzungen:		
a) der standesherrlichen und fiskalischen Domainen-Grundstücke	2537. 146	
b) der Forsten	33073. 121	35611. 87
Total der Standesherrschaft Dobrilug, mit Einschluß von Finsterwalde oder 8,781 Preußische Geviertmeilen.		195131. 84

Die Herrschaft Dobrilug steht mit 75002 fl. 11 gr. $10^{14}/_{17}$ pf. in der Schatzungsmatrikel. Davon treffen auf die Stadt Kirchhain 22014. 14. $9^{15}/_{17}$, auf die Finsterwaldischen sieben Dörfer 4592. 13. $7^{11}/_{17}$ und auf die Vasallendörfer 4588. 1. $11^{5}/_{17}$. In der Ritterpferde-Matrikel ist die Herrschaft mit 4 Pferden aufgeführt.

Dobrilug, die Stadt, bildet mit dem Schloßbezirk, bestehend aus dem Schlosse des Königlichen Standesherrn, der Schloßfreiheit, der Busch-, Hammer-, Schulz-, Plump- und ehemaligen Walk-, jetzigen Mahlmühle, sämmtlich auf der Elster belegen, Wassermühle, einer Windmühle, einem Winzerhause, einigen Häusern ꝛc. und der Scharfrichterei, in raümlicher Beziehung zwar ein Ganzes, in polizeilicher Hinsicht aber sind beide getrennt, indem sowol die Stadt, als der Schloßbezirk eine eigene Polizei-Obrigkeit haben, die dort vom Magistrate, hier vom Königl. Rentamte ausgeübt wird. Die Bodenfläche des Schloßbezirks beträgt . . . . . 88 M. 100 Q.-R.

Unweit der Kleinen Elster gelegen, die früher auch die Dober und in urslawischen Zeiten sehr wahrscheinlich Rjeka Dobra, der gute Fluß, genannt wurde, ist die Feldmark völlig eben, besteht größtentheils aus Kiesboden, der sich für Gerstland 2ter Klasse ansprechen läßt und nicht besonders tragfähig ist. Die Größe der ganzen —

Stadt-Feldmark ist Davon:	1407 M. 30 Q.-R.	
Hof- und Baustellen	18.	139
Gärten	145.	175
Ackerland	660.	23
Wiesen	29.	77
Hütungen	190.	—
Forstboden	41.	156
Ehemalige Teiche	305.	—
Heerstraßen und Wege	16.	—

Die Stadt, von ihrem weiter unten zu nennenden, fürstlichen Gründer ursprünglich nur zur Aufnahme von Handwerkern, die bei seiner Hofhaltung ihm nothwendig erschienen, bestimmt, entbehrt aller natürlichen Nahrungsquellen und sind ihre Einwohner fast allein auf den unbedeutenden Ackerbau angewiesen, zu welchem ihnen die Mittel dadurch gewährt wurden, daß ein zum Schloß gehöriges Vorwerk zerstückt und gegen einen jährlichen Zins als Laßgut vertheilt wurde. Die Laß-Eigenschaft ist in neuester Zeit mit Erhöhung des Grundzinses in Erbe verwandelt worden. Diese Parzellen, sogenannte Portionen, 52 an der Zahl, von welchen mehrere noch weiter zerstückt worden sind, enthalten jede 10 Morg. Ackerlandes und gehört zu jeder ein unbedeutendes Stück Wiese. Außerdem haben die meisten Häuser außerhalb einen Garten von $^1/_4$—1 Morg. Größe, welcher zum Gemüsebau verwendet wird. Der Acker hat, mit geringer Ausnahme, wie gesagt, nur Kiesboden, und wird hauptsächlich ein leichter Tabak darauf gebaut. Dieser Tabaksbau muß als die Hauptnahrungsquelle der Einwohner betrachtet werden, obgleich die Baar-Einnahme davon der hohen Steuer halber (4 Thlr. für den Morgen Landes) nur gering ist. In der Regel wird zu einer Ackerportion 1 Kuh gehalten. Die Bestellung des Ackers geschieht theils mit Kühen, theils, wenn mehr als eine Portion besessen wird, mit Ochsen oder Pferden. 1850 belief sich die Zahl des Rindviehs auf 143 Haupt, Pferde gab es 55, Ziegen 100 und Schweine 165. Schafe wurden gar nicht gehalten. Die wenigen

Wiesen sind zweischürig. Die Hütung wird stets mit Rindvieh beweidet. Die 305 Morg. ehemaliger Teiche gehörten zu dem sonst standesherrlichen, jetzigen Privat-Vorwerke Kleinhof. Sie sind von der Stadt angekauft und in Ländereien verwandelt worden. In Dobrilug widmet man sich der Bienenpflege, und zwar hier lebhafter, als irgendwo, treibt auch etwas Seidenzucht. Die Fischerei in der Kleinen Elster ist höchst unbedeutend.

Herzog Christian I. von Merseburg war es, welcher die zu seiner Zeit dem Verfall entgegeneilenden Klostergebäude wiederherstellen und zum wirthschaftlichen und andern Gebrauche, einrichten und insonderheit die Abtei zu einem herrschaftlichen Schlosse umbauen ließ. Die Häuser, die man von da an Schloßfreiheit genannt hat, waren die Wohnungen von Handwerksleuten, Krämern ꝛc., welche die Mönche von Dobrilug um ihr Kloster versammelt und bei sich angesiedelt hatten, während das ursprüngliche Dorf Dobralug im Besitz seiner serbischen, in der Folge allmälig verdeutschten Bewohner blieb. Dieser ländliche Wohnplatz hat bis nach der Mitte des 17. Jahrh. bestanden. Der Herzog erließ 1661 den 13. Decbr. den Befehl an Lothar Gotthard v. Minkwitz, damaligen Amtshauptmann von Dobrilug und Finsterwalde, und an den Amtsschösser Christian Pölnig, „daß er gern sehen würde, wenn sich um sein Haus Dobrilug herum Unterthanen niederlassen und anbauen wollten". Am 2. Mai 1664 erfolgte dann das Stadt-Privilegium. Die Stadt hat durch ihre breiten, mit Linden bepflanzten Straßen, ihre freundlichen Häuser, die theils in Massiv-, theils in Fachwerksbau aufgeführt sind, durch die von ihr auslaufenden Linden- und Kastanien-Alleen und durch den nahen Fluß und die Wiesen, in denen er sich schlängelt, sowie durch die Gärten und ihre Obstpflanzungen ein heiteres und ländlich angenehmes Ansehen, welches das wohl unterhaltene Schloß, die in Kreuzform angelegte, ehemalige Klosterkirche, welche Herzog Christian I. wiederherstellen und zu seiner Schloß- und Hofkirche einrichten ließ, auch zur Pfarrkirche der neuen Stadt bestimmte, so wie die neu erbauten Häuser um Vieles heben. Die Zahl der Wohnhäuser in der Stadt ohne den Schloßbezirk war 1685 über 150 und belief sich 1850 auf 171, die der Wirthschaftsgebäude auf 351 und die der Gebäude zu gewerblichen Zwecken auf 37. Die Einwohnerzahl betrug 1416. Ackerbau und Handwerksbetrieb bilden für sie die ausschließlichen Nahrungszweige. Die Tuchmanufaktur, welche Graf Einsiedel hier anlegte und später in die Hände eines Gewerbsmannes übergegangen war, hat, wie es scheint, aufgehört, mindestens wird ihrer in Berichten von 1853 nicht mehr gedacht. Drei Jahrmärkte, die in Dobrilug abgehalten werden, sind unerheblich. Zwei Geistliche der evangelisch-unirten Landeskirche wirken an der Schloßkirche, davon der erste das Prädikat eines Schloßpredigers führt, nachdem er in früheren Zeiten bald Schloßpfarrer, bald Hofprediger, auch Witthumsprediger genannt worden war, letztere Benennung aus jener Zeit stammend, als das Dobriluger Schloß der Wittwensitz der Sachsen-Merseburger Herzoginnen war. Dem Schloßprediger liegt die Seelsorge ob, während der zweite Geistliche oder Diakonus, Nachmittags-Prediger, zugleich Rector der Schule ist, welche außer ihm 3 Lehrer hat. Diese Schule ist für die Stadt und den Schloßbezirk bestimmt und wird zu $^3/_4$ von dem Königlichen Standesherrn und zu $^1/_4$ von der Schul-Societät unterhalten. 1852 lebten in Dobrilug 4 Katholiken, die sich zur Parochie Neuzelle hielten. Mosaische Glaubensgenossen haben sich in Dobrilug nicht angesiedelt. Ärztliche Hülfe und Arzneimittel müssen die Bewohner Dobrilugs aus der $^1/_2$ Stunde Weges entfernten Schwesterstadt Kirchhain holen.

Kirchhain, die zweite Stadt der Herrschaft Dobrilug, aber die bedeutendere, liegt nördlich von Dobrilug, der Stadt, gleichfalls an der kleinen Elster, in der Ebene, die sich, ohne irgend eine Erhöhung in der Stadtfeldmark weit und breit ausdehnt. Diese ist 3352 Morg. 106 Q.-R. groß, davon 2. 76 auf die Hof- und Baustellen, 297. 102 auf die Gärten, 2255. 118 auf das Ackerland, 352. 165 auf die Wiesen, 223. 138 auf Hütungen, 150 M. auf Waldboden und 70. 47 auf Landstraßen und Wege treffen. Die Stadt selbst mit ihren Gärten und Plätzen ist 85. 33 groß; daher Areal von Stadt und Feld 3437 M. 139 Q.-R. Das Erdreich besteht in Lehm-, Sand- und Moorboden und gewährt beim besten Boden nur eine mittelmäßige, beim geringern eine schlechte Trag-

fähigkeit. Man baut in drei Feldern Getreide, Kartoffeln und etwas Klee, muß sich mit einschürigem Wiesewachs begnügen, welcher theilweise den Überschwemmungen der Elster ausgesetzt ist, und beschränkt die Gartennutzung auf den Bedarf in der Stadt selbst. Die kleine Waldfläche trägt Kiefern und Birken, auch einige Fichten (?). Der Bestand ist nur gering. Jährlich werden im Durchschnitt nur 10 Klafter geschlagen. Seit 1851 hat man einen Torfstich auf einer Fläche von 1½ Morgen auszubeuten angefangen. Das Vieh ist einheimischer Race und bestand 1852 aus etwa 300 Rindern, die theils als Zug-, theils als Milchvieh gehalten wurden, aus 400 Schafen und 300 Schweinen, beide zur Mast, 10 Ziegen als Milchvieh bei armen Leuten und 40 Pferden zur Ackerbestellung und Bodenbewirthschaftung. Federviehzucht ꝛc. ist kaum nennenswerth, ebenso die Fischerei im Flusse. Kirchhain hatte —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . .	348	372
Wirthschaftsgeb. .	—	639
Gewerbsgeb. . .	—	36
Civil-Einwohner .	1531	2444
Militair	—	3

Die Wohnhäuser sind zur Hälfte massiv, zur andern Hälfte Steinfachwerk, in der Stadt wohl erhalten, in den Vorstädten aber, deren es 4 giebt, die Luckauer, 2 Torgauer und die Dobriluger, im baufälligen Zustande. Die im deutschen Baustil massiv aufgeführte Kirche ist einfach und geräumig, die Decke mit biblischen Sprüchen bemalt. Sie hat zwei Thürme. Die Zeit der Gründung ist nicht bekannt. Zu den übrigen öffentlichen Gebäuden gehören das massive Rathhaus, welches nach dem westfälischen Frieden gebaut ist, nachdem das ältere, 1620 aufgeführte in Flammen aufgegangen war, als die Schweden 1637 die Stadt in Brand steckten, wodurch 250 Wohnhäuser ꝛc. niederbrannten; drei Schulgebäude, worin die Lehrer wohnen, zwei Predigerhäuser, ein Brauhaus, ein Hospital und ein Hirtenhaus. 10 öffentliche Brunnen versorgen die Stadt mit Wasser, außerdem aber auch Springwasser, welches durch Holzröhren 2000 Schritt weit in die Stadt geleitet ist und auf dem Marktplatz in einem Becken mündet. Nächtliche Beleuchtung ist nicht vorhanden. Kirchhain ist eine gewerbtreibende und sehr gewerbfleißige Stadt, die den Landbau gleichfam nur als Nebenbeschäftigung betreibt. Das Hauptgewerbe ist die Weißgerberei und Kürschnerei. Es existiren hier 50 Lederarbeiter, welche rohe und fertige Waaren nicht allein auf den Messen zu Frankfurt a. d. O. und Leipzig, sondern auch durch unmittelbare Versendungen im Auslande absetzen. Nächstdem blüht auch die Tuchmacherei, wiewol sie nicht mit der Finsterwalder wetteifern kann. Spinnereien giebt es in Kirchhain 4, Tuchscheerereien 2. Auch das Nadlergewerk, von 8 Meistern betrieben, so wie das Gewerbe der Kürschner, machen beide sehr umfangreiche Geschäfte. Den Kleinhandel fördern 3 Jahrmärkte.

Das Gesundheits-Personal bestand 1852 aus 2 Ärzten, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker. Ein öffentliches Krankenhaus giebt es nicht; dagegen haben einige Gewerke Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen. Eine mittlere Bürgerschule mit 3 Lehrern, und 2 Elementarschulen, jede mit einem Lehrer, sorgen für den Unterricht und die Erziehung der Jugend. Die Lehrer werden aus Communal-Mitteln besoldet. An der Kirche wirken 2 Geistliche, die dem Bekenntnisse der evangelisch-unirten Landeskirche angehören; der zweite Prediger oder Diakon ist zugleich Rector der Schule. Die Stadt besitzt zwar ein Vermögen von etwa 5000 Thlr. in Grundstücken, hat aber auch eine Schuld von 9500 Thlr. zu verzinsen.

Die Stadt kommt in den Urkunden unter den Namen Girgshain, Görichhain, Gerzeshain vor, woraus man schließt, daß sie vom Markgrafen Gero dem Großen, den die Chronisten „den besten und ausgezeichnetsten der Markgrafen unserer Zeit" nennen, † 965, um die Mitte des 10. Jahrhunderts angelegt und Gerenstat genannt worden sei. Man hält den Ort auch für die „Jarina Stat", deren Bischof Dithmar von Merseburg und der sächsische Annalist beim Jahre 1011 gedenken. Diese Identität ist jedoch sehr zu bezweifeln und die Jarina Stat nach Gründen der Wahrscheinlichkeit eher auf das Luckanische Kämmereidorf Gehren zu beziehen, dessen Name in Urkunden von 1346 unter der Form Gerin vorkommt und woselbst man auf dem sogenannten grünen Berge noch altes Gemäuer erblickt, worin man Spuren der Gerenstat finden will. Bei den serbischen Bewohnern der Lausitz heißt Kirchhain Klóstkow, offenbar der uranfängliche Name des Orts, den man durch Tempel übersetzt und damit den deutschen Namen Kirchenhain in Verbindung bringen zu können vermeint. 1233 kommt Kirchhain als Dobriluger Klosterdorf vor, welches 1235 einen Jahrmarkt erhielt, der aber schon 1241 vom Abte Bernhard verlegt wurde. In den Bestätigungsbriefen der Privilegien des Klosters Dobrilug von Kaiser Carl IV. 1373 und von Kaiser Sigismund 1434 wird Kirchhain noch Dorf (villa) genannt. Bald darauf muß der Ort Stadtgerechtigkeit erhalten haben. 1380 wurde die Pfarrkirche auf Befehl Papst Urban VI. nebst dem Altar der h. Maria, dessen Einkünfte sich jährlich auf 150 Dukaten beliefen, durch den Abt zu Altenzelle, Wittigen, dem Kloster Dobrilug einverleibt, da solche vorher zum Archidiakonat Meißen gehörte, und zwar um deswillen, daß das Kloster die Unkosten, die man auf Bewirthung der Fremden verwenden mußte, desto besser bestreiten könne. Das Kirchen-Gebäude mußte schon im 12. Jahrhundert erweitert werden.

Der unmittelbare Grundbesitz der Königlichen Standesherrn in der Herrschaft Dobrilug, vertreten durch die Domainen- und Forst-Verwaltung, sowie des Do-

mainen-Fiskus im vormaligen Amte Finsterwalde, bestand im Jahre 1850 aus folgenden Grundstücken, welche die hinzugefügten Nutzungen gewährten.

	Domainen-Grundstücke.	Areal. M. Q.-R.	Pachtzins, resp. Ertrag. Thlr. Sgr. Pf.
	a) Dobrilug.		
1.	Das Vorwerk Forst, bestehend aus 3 M. 4 Q.-R. Hof- und Baustellen, 9. 120 Gärten, 204. 58 Acker, 74. 137 Hütungen, 10. 178 ertraglose Grundstücke	308. 137	—
	Dieses allerletzte der Vorwerke in der Herrschaft sollte zum Forstlande eingezogen werden.		
	Die Pacht für die gesammte Domaine Dobrilug, die Vorwerke Kleinhof, mit dessen Nebenvorwerken, Eisenbruch und Forst enthaltend, betrug von 1824—1847 jährlich 4299 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.		
2.	Das Schloß Dobrilug, worin 3 Wohnungen vermiethet sind	—	82. 15. —
3.	Das ehemalige Klostergebäude, worin die Böden vermiethet sind	—	3. — —
4.	Der Schloßgarten und zwei Plätze in der Nähe desselben	3. 134	7. 16. 10
5.	Dienstland des Rentmeisters, aus Acker bestehend	15. 90	16. 1. —
6.	Der Holz-, Baum- und Schloßzwingergarten, zusammen	2. 168	26. — —
7.	Der Schloßgraben (1 M. 19) und der Jägerteich (13. 53)	14. 72	26. — —
8.	Eine Strecke der Kleinen Elster von der Gränze des Gutes Kleinhof bis zur Mühle von Lindena (Fläche unbekannt)	—	8. — —
9.	Der Garten beim Forsthause Forst	— 90	— 5. —
10	Verschiedene Laßzinswiesen im Herrschaftsgebiete	1628. 137	192. 23. 4
	b) Finsterwalde.		
11.	Der Fischhalter in Nehesdorf umfaßt das Wohnhaus, eine Gartenfläche von 68½ Q.-R., das Bassin und die Fischerei im Binsen-, Gliech-, Pensdorfer See, Mahlenz- und Schneidemühlen-Teich, zusammen	406. 124	167. 25. 5
12.	Verschiedene Laßzinswiesen, welche von Einwohnern aus Drössil benutzt werden	156. 84	18. 23. 9
13.	Fischerei in der Kl. Elster von der Nehhainer bis zur Tanneberger Gränze	—	— 15. —
	Summa	2537. 156	548. 5. 4
	Forst-Grundstücke.		
I.	Das Forstrevier Schönborn in seiner ganzen Ausdehnung bestehend aus 16895 M. 22 Q.-R. eigentl. Forstland, 42. 166 Acker und Gärten, 1351. 61 Wiesen, 1. 86 Hof- und Baustellen, und 658. 25 ertraglose Grundstücke nebst Wasser. Die darauf haftenden Servitute an Holz-, Weide- und Streugerechtsamen zum Werthe von 3372 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., der dem Ertrage zugezählt werden ist.	18949. —	8644. 3. 8
II.	Vom Revier Grünhaus gehören zum Amtsbezirk Dobrilug enthaltend die Grünhäuser Heide, Unterforst Gehra, Zellhaus und Nehesdorf, bestehend aus 13366. 40 eigentl. Forstland, 94. 61 Acker und Gärten, 108. 29 Wiesen, 2. 57 Hof- und Baustellen, und 353. 114 ertraglose Grundstücke nebst Wasser. Werth der Servitute 2231 Thlr.	14124. 121	10074. 22. 11
	Summa	33073. 121	18718. 26. 7
	Total der standesherrlichen und fiskalischen Domainen- u. Forstgrundstücke	35611. 97	19267. 1. 11

In dem Herrschaftsdorfe Dollenchen hat vor Zeiten ein Rittergut bestanden, dessen Ländereien unter 6 bäuerliche Wirthe vertheilt und eben der Rittergutsqualität halber grundsteuerfrei sind. Ihr Areal beträgt 593 M. 16 Q.-R. Die Besitzer zahlen dafür eine sehr mäßige Domainen-Rente. Ursprünglich zu diesem Rittergute gehörte auch das Vorwerk Poley von 200 M. 10 Q.-R. Ausdehnung. Es wurde 1770 der Familie Jeetzen zu Erbpachtsrechten verliehen gegen einen Canon von 37 Thlr., der noch heute auf dem Gute haftet. Dieses hat sich in der genannten Familie bis auf den heutigen Tag vererbt. Auch Göllnitz hatte ein Rittergut, welches als herrschaftliches Vorwerk 1777 den beiden Gemeinden Göllnitz und Nußlan in Erbpacht gegeben wurde. Das Areal desselben beträgt 904 M. 134 Q.-R. Ursprünglich wurde dafür ein Canon von 1440½ Thlr. entrichtet, jetzt ist derselbe in Folge Ablösung um 40 Thlr. geringer. Wann das Vorwerk in Schacksdorf, welches 388 M. 36 Q.-R. groß ist, in den Besitz der Gemeinde übergegangen, ist nicht nachgewiesen. Der Erbpachtscanon dafür, welcher abgelöst ist, betrug 44 Thlr.

Im Finsterwaldschen Amtsdorfe Betten ist ebenfalls ein Vorwerk von 419 M. 136 Q.-R. Areal, welches sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde Betten 1795 zu Erbpachtsrechten überlassen wurde, gegen einen Canon von 220 Thlr., welcher gegenwärtig in Folge Ablösung nur noch 146 Thlr. 20 Sgr. beträgt. In der Feldmark Naundorf wurde der Gemeinde 1818 ein Forststück, der Junkerbusch genannt, von 146 Morg. Größe, in Erbpacht übergeben. Die Gemeinde zahlte dafür 42 Thlr. 8 Pf. Canon, der aber abgelöst ist.

Was die zur Standesherrschaft Dobrilug gehörenden Vasallengüter betrifft, die einzeln nach ihrem Areal in der Ritterguts-Tabelle noch ein Mal ihre Stelle finden werden, so kamen —

Falkenberg und Kemlitz 1217 an das Kloster Dobrilug durch Verkauf Johann's v. Grodisch unter Genehmhaltung des Markgrafen Theoderich. Werbs irrt sich, wenn er sagt, daß mit Falkenberg, wie der Name im Kaufbriefe geschrieben steht, der gleichnamige Ort bei Ubigau, im Amte Liebenwerda, gemeint sei. Nicht allein, daß man von diesem Gute es nicht weiß, daß es jemals mit den Mönchen zu Dobrilug in Verbindung gestanden, so wird die Identität mit dem Luckauer Falkenberg von dem noch bestehenden Lehnsneurus zur Herrschaft Dobrilug, sodann auch von den noch vorhandenen Quittungsbüchern aufs Deutlichste bewiesen. Das in denselben Kaufbriefe und den folgenden Urkunden genannte Kamenitz, Kemnitz ist das heutige Kemlitz und unter der ebendaselbst erwähnten Windischen, d. h. Slawischen Mark, das auf der Gränze beider Güter im Schweinitzer Kreise belegene Dorf Wüstermark zu vermuthen. Die folgenden Urkunden von dem im Besitze von Dobrilug sich befindenden Falkenberg sind von 1226, 1228, 1234, 1276, 1373, 1431.

Nach Aufhebung des Klosters finden sich als Besitzer des Afterlehns Falkenberg angegeben: 1596 Günther v. Waltewitz, vielleicht Wellwitz, ein Name, der durch einen Hexenproceß wider die Fräulein v. Wellwitz bekannt ist. 1639 starb zu Falkenberg ein Joachim v. Leddin, welcher muthmaßlich Besitzer des Gutes war. Um 1670 findet sich hier ein Adam von Globigk als Pensionarius erwähnt. Die Globicke besaßen das angränzende Wüstermark, und später führt jener Adam den Zusatz „auf Falkenberg", was offenbar anzeigt, daß er Eigenthümer dieses Gutes war. 1690 bis 1704 war der Besitzer Peter Friedrich v. Berrettig, geb. 1645, Kriegsoberster, der, weil er im Türkenkriege mit Auszeichnung gefechten hatte, „der Türke" genannt wurde, was er selbst mit einer gewissen Vorliebe zu thun pflegte, obschon er 1704 als guter Christ gestorben ist. Noch heute führt auf dem Falkenberger Friedhofe ein Gemäuer, das des Obersten Ruhestätte bezeichnet, den Namen des „Türkengrabes". Dessen Sohn, Hans Carl v. B., war Besitzer von Falkenberg 1704—1711, dann dessen Erben, die es 1719 für 10000 Thlr. an Zacharias Gebel, Pächter von Ukro, verkauften. Gebel's Sohn veräußerte das Gut schon 1721 für 13300 Thlr. an den Lieutenant Ernst v. Stutterheim, auf Golßen, wahrscheinlich einen Bruder des damaligen Besitzers von Pitschen, Heinrich v. St. Ernst's Sohn, Sigmund Ernst von St., war von 1731—1766 im Besitz von Falkenberg. Er war der Schwiegervater des Oberamtspräsidenten der Niederlausitz von Tresky und des Superintendenten Tyrke zu Dahme, der sich durch die zu seiner Zeit einiges Aufsehen erregende Schrift: Welch' Zeit ist's im Reiche Gottes? (Dobrilug, b. Verf. 1796) bekannt gemacht hat. Von 1766 an besaß das Gut Falkenberg Johann Friedrich Leede; er verkaufte es 1798 an Johann Gottlieb Kleeberg; um 1803 war ein gewisser Hottewitzsch, und 1832 wurde Carl Hildebrand durch Kauf für den Preis von 28800 Thlr. Besitzer. Seit 1843 ist es in den Händen von Carl Ludwig Albert Küster, der es seinem Vorgänger für 34000 Thlr. abgekauft hat.

Von Kemlitz sind die früheren Besitzveränderungen nicht nachgewiesen. 1835 gehörte dieses Vasallengut dem Kammerherrn v. Pflugk. 1841 wurde es zu 81899 Thlr. 14 Sgr. taxirt, nachdem es 1839 für 75000 Thlr. an Mehnert zu Dobrilug verkauft worden war. 1842 wurde dasselbe im Wege nothwendiger Subhastation von den jetzigen Besitzern für die hohe Summe von 104000 Thlr. erstanden. Besitzer sind der Oekonomierath August Engelbrecht, auf Heinsdorf im Jüterbog-Luckenwalder Kreise, in Gemeinschaft mit dem Kammerrath v. Unger zu Wolfenbüttel, und den Oberamtmann Ernst'schen Erben zu Braunschweig. Von 1842 ab ist das Gut fallend und steigend für 1000 bis 1200 Thlr. verpachtet gewesen.

Von Drocho, im Kalauer Kreise, weiß ich nur, daß es seit etwa 1800 dem Kammerherrn v. Knech auf Groß Jauer bei Altdöbern gehört hat, von dem das Gut an den Grafen zu Lynar auf Qaosen vererbte. Dieser verkaufte es um 1819 an den damaligen Amtsverwalter zu Kleinhof bei Dobrilug, Bröfing, † 1821. Dessen Tochter war Erbin. Sie erwarb den Besitztitel und verheirathete sich mit dem Jägerssohne Richter aus Sächsisch-Weißig. Nach dem Tode ihres Ehemannes verkaufte sie das Gut 1844 an den jetzigen Besitzer, frühern Holzhändler Gottlob Fischer. Drocho kommt auch unter dem Namen Trabo vor.

Von Sallgast, mit dem die Rittergutsdörfer Klingmühle und Zürchel von jeher verbunden gewesen zu sein scheinen, führte im 14. Jahrhundert eine rittermäßige Familie den Namen, von der ein Glied noch 1640 in Sachsen und später in Schlesien vorhanden war. 1394 gehörte Sallgast dem Peter v. Guske, der in diesem Jahre das Dorf Zirchel, jetzt Zürchel genannt, der Sallgaster Kirche schenkte, welches deshalb noch ein Detale ist. 1572 und noch 1627 waren die Kettwitze Be-

sitzer von Sallgast; 1670 und 1699 findet man daselbst die Familie v. Rohr; 1729 den Amtsverwalter Beinsch und 1752 den preuß. Commerzienrath Jampert. Darauf hat das Gut sehr lange der Familie v. Stammer gehört, von der es 1839 der gegenwärtige Besitzer, Graf Detlev von Einsiedel, Königl. Sächs. Kabinetsminister, auf Muckenberg, für den Preis von 50000 Thlr. käuflich erworben hat. Die durchschnittliche Pacht beträgt 800 Thlr. mit Einschluß von 400 Thlr. Rente, welche die Unterthanen für Ablösung der Dienste zu entrichten haben.

2. Die Standesherrschaft Drehna.

Besitzer: Das Haus der Fürsten zu Lynar, seit 1793.

Diese Herrschaft liegt fast in der Mitte des Luckauer Kreises an dessen Ostseite, wo sie zum Theil vom Kalauer Kreise begränzt wird, während sie südlich an die Herrschaft Dobrilug, und westlich zum Theil an die Herrschaft Sonnewalde, andern Theils aber an die Feldmarken von Rittergütern stößt, was auch von der Nordgränze zu sagen ist.

Sie besteht aus dem Schlosse Drehna, 4 herrschaftlichen Vorwerken und 11 Dörfern mit 258 bauerlichen Nahrungen; zusammen mit einer Einwohnerzahl, welche sich im Jahre 1852 auf etwa 1850 Personen belief. Verbunden mit der Herrschaft in Beziehung auf Wirthschaft und Verwaltung, aber nicht eigentlich zu ihr, wenn gleich dem Standesherrn gehörend, sind die selbständigen Rittergüter Gollmitz und Pademag, deren Feldmarken mit dem Herrschaftsgebiete unmittelbar im Zusammenhange liegen und darum mit demselben auch in räumlicher Hinsicht ein Ganzes bilden, dessen Flächeninhalt 1,64 Q.-Meilen beträgt, wie aus der nebenstehenden Arealstabelle hervorgeht. Davon treffen nach Abzug von Gollmitz und Pademag auf die Standesherrschaft an sich 1,34 Q.-Meilen oder 29734 M. 24 Q.-R.

Die Herrschaft liegt mit ihrer südlichen Hälfte auf der Scheitelfläche des Lausitzer Gränzwalls und mit der nördlichen Hälfte auf dessen mitternachtwärts gerichteteter Abdachung. Die Scheitelfläche erreicht hier auf Drehnaschem Gebiete eine absolute Höhe von 400′ und darüber, ja einer ihrer höchsten Gipfel, der Brautberg bei Gollmitz, wahrscheinlich eine Höhe von etwa 570′ über der Ostsee (II, 104, 105, 146). Die Kleine Elster berührt das Herrschaftsgebiet an seiner Südseite meistens als Gränzfluß, und innerhalb desselben entspringen die kleinen Spreezuflüsse Sfrake, Jrake, Schrake oder Schrakel mit der Schuche, und die Wudritz (II, 102).

Die Bodenbeschaffenheit ist sehr verschieden und wechselt nach den Feldmarken und innerhalb einer jeden derselben auf die manchfaltigste Weise. Schloß und Dorf Drehna, von mäßigen Höhen umgeben, haben tragbaren Sand-, Lehm- und Moorboden. Babben liegt an einem kleinen Bergabhange, und sein Ackerboden besteht nur in Sand von geringer Ertragsfähigkeit. Die beiden Dörfer Bahren haben auf der Scheitelfläche des Lausitzer Gränzwalls eine ebene Lage, und ihr Acker hat Lehm- und Sandboden von mittlerer Tragfähigkeit. Das Dorf Bergen führt seinen Namen mit Recht, denn es steht auf einer Anhöhe, auf einem Berge der nördlichen Abdachung, und seine Feldmark ist größtentheils sandiger Boden, der indessen bei gehöriger Bearbeitung einen mittelmäßigen Kornertrag gewährt. Breitenau, an der Elster belegen, hat größtentheils Lehmboden von geringer Tragfähigkeit. Gollmitz, am Brautberge, hat nur Sand und Kies auf seiner Feldmark, die wenig ertragsfähig ist, daher auch die Bewohner dieses Dorfs unbemittelt sind. Pademag liegt auf der nördlichen Ebene und hat auf der Ritterguts-, wie bauerlichen Feldmark theils Sand-, theils Moorboden, beide von mittelmäßiger Ertragsfähigkeit. Presenchen ist der nördlichste Ort der Herrschaft; das hiesige standesherrliche Vorwerk wird nicht, wie die übrigen Ökonomien zu Drehna, Babben, Stiebsdorf und Tugam, selbst bewirthschaftet, sondern ist gegen ein jährliches Pachtgeld von 850 Thlr. verpachtet, in Verbindung mit Pademag, wofür 140 Thlr. Pacht gezahlt werden. Der südlichste Ort ist Rehhain, das mitten im Walde und im Thale an der Kleinen Elster liegt; Moor- und Sandboden herrschen auf dieser Feldmark, auf der nur drittehalb Korn gewonnen werden. Schrako oder Schrakow liegt im Thale des Schrake Baches an eine mäßige

Übersicht der Bestandtheile und der Bodenfläche der Standesherrschaft Drehna.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Grundherrliche Besitzungen.				Bäuerliche Grundstücke.	Zusammen.	Schatzung der Dörfer.	Zahl d. bäuerl. Nahrungen.
	Acker.	Wiesen.	Forstland.	Gesammt-Areal.				
Schloß Drehna . .	878. 7	140. 168	1360. 73	2816. 70	—	2816. 70	125 Fl.*)	—
Dorf Drehna . . .	—	—	—	—	963. 91	963. 91	925	54
Babben, Vorwerk . .	616. 119	9. 178	4920. 159	5767. 56	633. 95	6400. 151	600	18
Groß Bahren . . .	—	—	—	—	1876. 34	1876. 34	2000	23
Klein Bahren . . .	—	—	—	—	1623. 59	1623. 59	1100	21
Breitenau	—	—	—	—	2087. 124	2087. 124	1725	23
Gollmitz, Rittergut .	2. 98	—	1846. 73	1855. 86	3711. 40	5566. 126	600	27
Pademag, desgl. . .	287. 154	100. 85	41. 57	783. 79	276. 136	1060. 35	1000	11
Rehhain	— —	—	2000. —	2000. —	2568. 17	4568. 17	700	9
Schrako	— —	—	342. 172	349. 153	1248. 106	1598. 79	520	16
Stiebsdorf, Vorwerk .	545. 4	17. 164	1369. 156	2428. 28	174. 75	2602. 103	200	10
Tugam, Vorwerk . .	156. 94	18. 158	187. 122	788. 73	946. 151	1735. 44	1075	15
Presenchen, Pachtworw.	379. 96	53. 76	57. 52	872. 42	271. 153	1144. 15	416	13
Bergen	2. 6	—	281. 20	346. 162	1970. 155	2317. 137	1000	18
Die Herrschaft . .	2577. 146	241. 24	10520. 34	15369. 44	14364. 160	29734. 24	10386 Fl.	220
Die 2 Rittergüter .	290. 72	100. 85	1887. 130	2638. 165	3987. 176	6626. 161	1600	38
Total	2868. 38	341. 109	12407. 164	18008. 209	18352. 156	36361. 5	11986 Fl.	258

*) Mit dieser Schatzung ist die Herrschaft wegen Wüstungen belegt.

Die Herrschaft steht mit 2 Pferden in der Ritterpferde-Matrikel. Die beiden Rittergüter sind frei von der Roßdienstpflicht.

Höhe gelehnt; die Felder sind bergig, sandig und wenig fruchtbar; daher auch die Einwohner ärmlich leben. Man kennt sie in der ganzen Herrschaft als starke Branntweintrinker. Stiebsdorf liegt in der nördlichen Ebene; der Boden ist tragbarer Sand mit entwässertem Moor- und Torfboden. Die Fischteiche, die sonst hier waren, und von denen der sogenannte große Teich einer der größten Teiche in der Niederlausitz war, sind trocken gelegt und theils zu Wiese, theils zu Acker umgewandelt worden. Tugam endlich ist auf der nördlichen Abdachungsfläche des Lausitzer Gränzwalls meist eben gelegen; der Boden ist in Kultur gebrachter Sand, die Niederungen bestehen aus Moorboden.

Der Acker wird auf den herrschaftlichen Grundstücken in Schlägen bebaut, mit Ausnahme des Ritterguts Pademag, woselbst, wie von den bauerlichen Wirthen aller Dörfer, in drei Feldern gewirthschaftet wird. Der Anbau ist meistens auf Getreide und Knollengewächse gerichtet. Das Rittergut Gollmitz besteht fast ausschließlich aus Wald, dessen Fläche 1846 M. 73 O.-R. groß ist. Die Wiesen in der Herrschaft Drehna sind zum Theil zweischürig; manche derselben bedürfen der Be- oder Entwässerung, was auf den herrschaftlichen Grundstücken überall, auf den bauerlichen nur stellenweise ausgeführt wird. Die zur Rindviehweide oder zur Schafhütung bestimmten Flächen werden immer, andere periodisch benutzt. Gartenbau wird auf der ganzen Herrschaft nur zum Hausbedarf betrieben. Der Obstbau ist wegen des kalten Bodens nicht ausgedehnt. Bei Drehna besteht im Bergener Felde noch ein herrschaftlicher Weinberg mit einem bewohnten Winzerhause, das zur Gemeinde von Schloß Drehna gehört; doch ist der Weinbau ganz ohne Bedeutung, weil derselbe nicht rentirt. An anderen Orten der Herrschaft ist die Weinrebe niemals kultivirt worden. In den herrschaftlichen Forsten, von denen die größte Fläche mit 4920 M. 159 O.-R. auf Babben fällt, wechselt die Kiefer mit der Fichte und Tanne und mit der Birke und Eiche. Sie bestehen zur Hälfte in schlagbaren Be-

ständen, zur andern Hälfte in Schonungen. Der Umtrieb ist 80—100jährig. Gollmitz hat nur Kiefernwald. Eine regelmäßige Bewirthschaftung findet Statt unter der Leitung eines fürstlichen Oberförsters, der zu Schloß Drehna wohnt und den Aufsichtsdienst durch 3 Förster und 2 Heidelaüfer ausführen läßt. Nebennutzung gewährt der Verkauf von Waldstreu und eine Theerschweelerei in dem zu Schloß Drehna gehörigen Forst. Der Zustand der bäuerlichen Waldflächen ist fast durchgängig kümmerlich und dürftig. Alle Straßen und Verbindungswege von Schloß und Dorf Drehna sind mit Birkenanlagen, Pappeln und Zierhölzern bepflanzt, ebenso auch ein Theil der Waldsäume, wodurch die Gegend, welche schon an sich anmuthig ist, nicht wenig gewonnen hat. Diese Anlagen rühren von dem jetzigen Besitzer der Herrschaft her.

Was die Viehzucht anbelangt, so besteht das Rind zu Schloß Drehna und auf der Mehrzahl der Vorwerke aus Holsteinschem Vieh und wird als Milchvieh und zum Zuge gehalten. In Drehna ist eine ursprünglich durch Böcke aus der Königl. Sächs. Stammschäferei veredelte Hauptschäferei, welche die Schäfereien auf den Vorwerken mit einem Stammschafe versorgt. Schweine werden in zahlreicher Menge zum Verkauf gemästet. Das Pferd, welches die Herrschaft hält, ist Mecklenburger Abkunft. Das Vieh der bäuerlichen Wirthe ist meist von der gewöhnlichen Landrace; der Ochs ist für sie das fast ausschließliche Zugvieh. Federviehzucht wird nur zum eigenen Bedarf, stellenweise gar nicht getrieben. In Babben hält man wegen der großen Waldung mit Heidekraut mehrfach Bienenstöcke; doch ist die Bienenzucht nicht von Belang, und eben so ist es in Groß Bahren und Breitenau. Die Seidenraupenzucht beschäftigt in der ganzen Herrschaft nicht eine einzige Hand. Fischteiche sind auf der Drehnaer Gutsfeldmark in einer Fläche von 95 Morg. 171 Q.-R., davon der etwa 90 Morg. große Ziegelteich zum Abwachsen von Karpfen benutzt wird, was für die Fischerei den meisten Ertrag gewährt. Das Vorwerk Babben und das Rittergut Pademag haben auch einige kleine Teiche, in denen man Karpfensaamen zieht; beträchtlich dagegen ist die Teichfläche, die zum Vorwerke Tugam gehört, sie ist 110 M. 32 Q.-R. groß. Dieser Teich, der Brasen genannt, dient ebenfalls zur Karpfenzucht. Der Ertrag des Fischfangs geht bis nach Berlin. Die Jagd giebt wenig Ertrag, weil das Wild nicht gehegt wird. Früher waren große Massen wilder Schweine vorhanden; auch hatte die Herrschaft Drehna, wie Sorau, das Recht des Einsprungs in fremdes Gebiet zum Fange des Wildschweins; allein dies Wild ist seiner Gemeinschädlichkeit wegen gänzlich ausgerottet worden.

Von nutzbaren Mineralprodukten kommen auf der Feldmark von Schloß Drehna Lehm, Thon, Torf in großen Lagern und in einer Mächtigkeit von 5′ bis 10′ vor. Thon und Lehm werden zu zwei umfangreichen Ziegeleien benutzt, die in 9—10 Bränden jährlich an die 80000 Stück Mauersteine und Dachziegel liefern. Sonst stand zu Drehna eine nicht unbeträchtliche Töpferei in Betrieb, welche ein gesuchtes Geschirr lieferte; diese ist aber eingestellt und statt ihrer 1852 eine Drainröhren-Maschine aufgestellt worden. Diese von der Herrschaft unterhaltenen, gewerblichen Anlagen gewähren einer großen Menge Menschen zu Drehna ein lohnendes Brod. Raseneisenstein, auf der Drehnahschen Feldmark in einzelnen Lagern, aber 5′—8′ mächtig, und auf der Feldmark Babben auf mehreren Morgen in einer Mächtigkeit von 8′—10′, wird zum Häuserbau benutzt. Gollmitz und Schrako haben Sand und Kies in Übermaaß, ohne daß diese Mineralien verwerthet werden könnten. Bergen hat ein Torflager von 12 Morgen Ausdehnung, Pademag auf einer herrschaftlichen Wiese in einem Umfange von 50 Morgen und 8′—10′ Mächtigkeit; ebenso mächtig sind die bedeutenden Stiebsdorfer Torflager, in denen ganze Baumstämme in verfaultem Zustande liegen.

Der Landbau bildet, wie sich von selbst versteht, die vornehmste Erwerbsquelle der Einwohner der Herrschaft Drehna; doch findet sich auch lohnende Nebenbeschäftigung, die

namentlich in Drehna selbst, außer in den oben erwähnten Gewerbsanstalten, durch die vielen und größeren Kulturarbeiten, welche der Standesherr unternimmt, um wüste Ländereien urbar zu machen, und zu Babben durch die winterlichen Arbeiten im Forst gewährt wird. In Drehna ist eine Brennerei von $2^1/_2$ Wispel täglicher Einmaischung und eine größere Brauerei. Überhaupt ist für diesen Hauptort der Herrschaft der Landbau gleichsam eine Nebenbeschäftigung; denn die Mehrzahl seiner Bewohner gehört dem Handwerkerstande an, bei dem die ländlichen Handwerke vorzugsweise vertreten sind, ohne daß es an städtischen gebräche, wie es z. B. Kramgeschäfte ꝛc. giebt. In der That hat der Ort mit seinen theils massiv, theils aus Steinfachwerk erbauten Häusern und Wirthschaftsgebäuden, unter denen man nur noch wenige von Lehmfachwerk bemerkt, mehr das Ansehen einer freundlichen, kleinen Landstadt, als eines Dorfes; ein Flecken ist er in der Wirklichkeit, denn es werden hier jährlich 2 Vieh- und Krammärkte abgehalten. Eine Röhrenleitung, so wie Saugbrunnen versorgen den Ort mit Wasser. Eine winterliche Nebenbeschäftigung der Bewohner der Herrschaft besteht im Spinnen des selbstgewonnenen Flachses und im Weben von Leinwand, doch nur für den Hausbedarf. Was von den Landprodukten nicht selbst verbraucht wird, findet auf dem Markt der nächsten Städte seinen Absatz. Die Fabrikate der ländlichen Gewerbe und die der Drehnaschen Handwerke gehen weiter. Drehna liegt so ziemlich in der Mitte zwischen den Städten Luckau, Finsterwalde, Kalau und Lübbenau. Alle dahin führenden Straßen sind, soweit sie das unmittelbare standesherrliche Gebiet durchschneiden, von der Gutsherrschaft zu förmlichen Steinbahnen ausgebaut worden und werden auch von ihr unterhalten. Dies ist selbst mit den Land-, Wald- und Feldwegen geschehen, welche ursprünglich loser Sand waren; der jetzige Standesherr hat sie mit Lehm und Steinschutt befestigen lassen, wodurch zu jeder Jahreszeit fahrbare Wege entstanden sind.

Das Schloß Drehna ist ein großes, viereckiges Gebäude mit einem geräumigen Hofe und drei Thürmen. Nach der verschiedenartigen Bauart seiner Theile zu schließen, muß es in verschiedenen Zeiten erbaut worden sein. Es hat eine sehr angenehme Lage, indem es von zwei Seiten mit Bosquets, von einer dritten mit dem schönen Rasenteppich einer Wiese und von der vierten mit dem sogenannten neuen Hause umgeben ist. Hier ist auch der Wirthschaftshof. Im Schlosse befindet sich die fürstliche Bibliothek, welche aus mehr, als 6000 Bänden besteht, so wie eine sehr schöne Sammlung von Conchylien und Mineralien und das fürstliche Archiv. Das Schloß mit seinen Zubehörungen bildet einen vom Dorfe Drehna unabhängigen Polizeibezirk, eine selbstständige Ortschaft.

In der Herrschaft ist nur 1 Mutterkirche, die zu Drehna, mit einem Geistlichen, der die Filiale zu Babben und Gollmitz mit versieht. Eingepfarrt in die Mutterkirche ist Stiebsdorf. Eine vierte Kirche ist zu Breitenau, ein Filial der Stadtkirche zu Finsterwalde. Alle übrigen Ortschaften der Herrschaft gehören zu auswärtigen Kirchen: Groß und Klein Bahren nach Goßmar bei Sonnewalde, Bergen nach Gahro, Pademag und Presenchen nach Schlabendorf, Schrako und Tugam nach Groß Mehßo. Die wenigen Katholiken, welche sich im Dorfe Drehna angesiedelt haben, nehmen am Gottesdienste Theil, wenn solcher in Luckau oder Lübben gehalten wird. Mosaische Glaubensgenossen giebt es im Herrschaftsgebiete nicht. Schulen sind zu Drehna, woselbst auch eine Volksbibliothek beim Prediger besteht, die aus dem Kirchenfonds angeschafft worden ist und daraus erweitert wird; zu Babben, zu Groß und Klein Bahren, zwei Orten, welche eigentlich nach Goßmar geschult sind, die aber ihre eigenen Schulen eingerichtet haben, wozu aus Staatsfonds ein mäßiger Zuschuß gewährt wird; sodann zu Breitenau und Gollmitz. Aus den übrigen Ortschaften gehen die Kinder nach den benachbarten Dörfern in die Schule. In Drehna ist ein Gemeindehaus zur Aufnahme verarmter Gemeindeglieder. Ärztliche Hülfe wird in den Nachbarstädten gesucht, doch lebt in Drehna ein Wundarzt, und Hebeammen wohnen in Drehna, Groß Bahren und Schrako.

Der Name Drehna, der bei den Serben der Lausitz Drsenjew heißt, wurzelt offenbar in dem Worte „Drewo", sprich mit einem Zungenlaut Drjewo, d. h. Holz, wegen der bedeutenden Waldungen, welche den Ort einst umgeben haben mögen, und die auch jetzt noch nicht allein fast die Hälfte der Drehnaschen Feldmark ausmachen, sondern auch einen großen Theil des Herrschaftsgebietes bedecken. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts schrieb und sprach man Drehnow und Drehne, womit der slawische Name viel richtiger ausgedrückt ist, als mit dem Schluß a, in welchen Laut das serbische o niemals, wol in u, übergeht. Seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts ist aus Drehna eine Drehnau geworden, und beide Formen hat man in der Folge zur Unterscheidung des Schloß- und des Dorfbezirks angewendet, indem man jenen Drehna, diesen Drehnau genannt hat, ohne dafür weder einen historischen, noch etymologischen Grund anführen zu können. Bemerkenswerth ist es, daß der slawische Name das Übergewicht über den deutschen behalten hat; in der Urkunde von 1304, nach welcher Dietrich oder Diezmann, Bruder des Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange, 1288 die Lausitz an den Erzbischof Burchard von Magdeburg verkaufte, wird Drehna unter dem Namen Danerede erwähnt, d. i. Tannerede, was ohne Zweifel eine Übersetzung der slawischen Benennung ist.

Zu den ursprünglichen Bestandtheilen der Herrschaft Drehna haben die beiden Dörfer Bahren nicht gehört. Diese waren Dobrilinger Klosterdörfer und sind erst nach der Secularisation des Klosters zur Herrschaft gekommen. Die darüber sprechenden Urkunden sind aber nicht mehr vorhanden. Gellmitz und Pademag sind, wie schon gesagt, selbstständige, in provinzialrechtlicher Beziehung nicht zur Standesherrschaft gehörige Rittergüter, wegen deren der Standesherr auch in der ritterschaftlichen Matrikel des Luckauer Kreises steht. Gellmitz wurde am 9. Mai 1721 von der damaligen Besitzerin der Herrschaft Drehna, Amilie Agnesia Herzogin zu Sachsen-Weißenfels, von dem Vorbesitzer, Lieutenant Möller, erkauft und zur Herrschaft geschlagen. Es existiren keine Rittergutsgebäude mehr in Gellmitz, sondern blos ein herrschaftliches Forsthaus als Dienstwohnung für den die Aufsicht über den herrschaftlichen Forst in der Gellmitzer Feldmark führenden Beamten. Ein Paar Morgen Acker- und Gartenland sind dem Förster als Dienstländereien überwiesen. Alle übrigen Ritterguts-Ländereien von Gellmitz sind den bäuerlichen Wirthen daselbst überlassen worden, die in Folge der Separatien eine jährliche Rente an die Herrschaft Drehna zu entrichten haben. Das Rittergut Pademag wurde 1699 von dem damaligen Besitzer der Standesherrschaft, Grafen Balzer Erdmann II. v. Promnitz, erworben. Alle übrigen Ortschaften sind ursprüngliche Bestandtheile der Herrschaft Drehna, in der wir ohne Zweifel die Besitzung eines serbischen Großen zu erkennen haben, welche nach der Eroberung der Lausitz durch die Deutschen von den kommandirenden Generalen oder Markgrafen Namens des Kaisers einem ihrer Unterbefehlshaber als nunmehrige Burgward verliehen wurde.

Wer der erste Burggraf zu Drsenjew gewesen, ist nicht bekannt. Die erste Familie, welche daselbst seit dem 15. Jahrhundert genannt wird, ist die Freiherrlich Minkwitzsche, welche die Herrschaft 1697 verkaufte und damals 308 Jahre, also seit 1389 daselbst angesessen gewesen sein soll. Der Käufer war der vorher genannte Graf v. Promnitz, zu Sorau und Pleß. Nach seinem 1703 erfolgten Ableben bekam Drehna sein zweiter Sohn Graf Friedrich zu Halbau, † 1712. Hierauf kaufte die Herrschaft die auch schon genannte Fürstin Amilie Agnesia, vermälte Herzogin zu Sachsen-Weißenfels, geb. Gräfin von Reuß, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Herzogs Friedrich, in Drehna lebte. In erster Ehe war sie mit dem Grafen Balzer Erdmann II. von Promnitz verheirathet. Nach ihrem 1729 erfolgten Ableben fiel die Herrschaft Drehna an ihren Enkel, den Grafen Balthasar Friedrich von Promnitz, und nach dessen Tode 1744, da er keine Lehnserben hinterließ, an den nächsten Agnaten, Grafen Erdmann v. Promnitz, † 1745. Dessen Erbe war sein Sohn aus zweiter Ehe, Graf Seyfried, der in Drehna seinen Wohnsitz aufschlug. Nach dem Erlöschen des Promnitzschen Geschlechts kam Drehna an den Grafen Reuß, Köstritzer Linie, als nächsten Lehnserben, und von diesem 1793 an den Grafen Moriz Ludwig Ernst zu Lynar, aus dem Hause Lübbenau, welcher der Stifter der jüngern Linie Lynar zu Drehna und 1806 vom Kaiser Franz mit der Nachfolge für den jedesmaligen Erstgebornen seiner männlichen Nachkommen in den österreichischen Fürstenstand erhoben wurde, † 1807. Gegenwärtiger Besitzer der Standesherrschaft Drehna ist dessen Sohn, Fürst Rochus Otto Manderup Heinrich zu Lynar, geb. 1793.

Die Herrschaft Drehna hat vordem einen größern Umfang gehabt als gegenwärtig; es gehörten dazu die Güter und Dörfer Altenau bei Kalau; Jeschcr, wol Gr. Jehser; Koyen, ein jetzt unbekannter Ort; Lichtenau; Pitzscher, jetzt Pitschen; Ukro, Pickel, Rübingsdorf, Sagritz und Ternow; allein bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hieß es von diesen Ortschaften, daß sie ehemals bei dieser Herrschaft gewesen, von ihr aber an adlige Besitzer gerathen seien. Seit der im Laufe der zuletzt vergangenen 20 Jahre für die meisten Dorfschaften der Herrschaft ausgeführten Separation mit der Gutsherrschaft hat die Entrichtung von Grundabgaben, Dienstgeldern ꝛc. zum Theil aufgehört. Doch sind alle Ortschaften dem standesherrlichen Polizeiamte zu Drehna untergeben geblieben, das die Polizeigewalt Namens der Staatsregierung ausübt.

3. Die Standesherrschaft Sonnewalde.

Besitzer: Das Haus der Grafen zu Solms-Sonnewalde, seit 1532.

Die Herrschaft Sonnewalde macht die westliche Mitte des Luckauer Kreises aus. Sie gränzt gegen Süden vermittelst der Kleinen oder Wilden Elster an die Königl. Herrschaft Dobrilug, gegen Westen theilweise auch an diese, vornehmlich aber an den Schweinitzer Kreis des Regierungsbezirks Merseburg, gegen Norden und Osten stößt sie an die Feldmarken der einzelnen Rittergüter des Luckauer Kreises und sodann auf dieser Seite auch an die Herrschaft Drehna. Das Areal der Herrschaft Sonnewalde beträgt 1,82 Q.-Meilen, nach Ausweis der nachstehenden, in Beziehung auf Hof- und Baustellen der Dörfer nicht ganz zuverlässigen Tabelle, aus der auch erhellet, daß die Herrschaft aus dem Schlosse und der Stadt Sonnewalde, aus 9 Vorwerken und 15 Dörfern besteht, die zusammen genommen 473 bäuerliche Wirthschaften enthalten. Die Gesammt-Bevölkerung der Herrschaft betrug 1850 gegen 4100 Seelen. Der südliche Theil liegt ganz in der Ebene, die von der Elster und dem Landgraben, auch Dober genannt, durchschnitten wird; aber von Brehnitz, Zeckerin und Pahlsdorf an hebt sich der Boden zum Lausitzer Gränzwalle, auf dessen Scheitelfläche die größere Nordhälfte dee Herrschaft gelagert ist. Der Name des Dorfes Zeckerin, im vorigen Jahrhundert noch Zachrin und dann Zechrin geschrieben, erinnert an diese Oberflächengestaltung der Herrschaft; denn er ist ohne Zweifel eine Verstümmelung des serbischen Ausdrucks „Sagorini", was „Hinter dem Berge" bedeutet. Überhaupt sind hier die Ortsnamen, selbst deutsche, Anfangs im Munde des Volks und dann auch in der Schriftsprache vielfach entstellt worden; so ist der ursprüngliche Name von Pahlsdorf urkundlich Pawlstorf, d. i. Paulsdorf, und noch heute heißt eine Höhe nördlich über dem Orte Paulsberg; im 18. Jahrhundert schrieb man sogar Bohlsdorf. Das Erdreich in der Ebene ist zum größten Theil ein schwerer Lehm- und humusreicher Boden von großer Ertragsfähigkeit, auf dem alle Kornarten, Futterkräuter, Knollen- und Ölgewächse gebaut werden. Auf der Höhe dagegen herrscht Sand- und selbst Kiesboden vor, der sich nur zum Roggen-, Hafer- und Kartoffelbau eignet und meist nur mittelmäßige, selbst dürftige Ernten gewährt.

Die Feldmark des Schlosses Sonnewalde liegt in der Ebene, genießt daher alle Vortheile des Bodens derselben; ebenso die Feldmark der Stadt Sonnewalde, in der jedoch der Nachtheil obwaltet, daß es ihr an Wiesewachs fehlt. Dadurch wird der sonst gute Ertrag wegen Beschaffung der nöthigen Dungmittel nicht wenig geschmälert. Die Sonnewalder Bürgerfeldmark besteht nämlich aus 1602 Morg. 159 Q.-Ruth. Ackerland, 9. 130 Wiesen, 237. 30 Hütungen, 71. 131 Gärten, 45 M. Hof- und Baustellen und 6. 106 ertraglosen Grundstücken. Die Schloßfeldmark dagegen hat eine ansehnliche Wiesenfläche, 260 M. groß, bei 590 M. Ackerland, das mit Fruchtwechsel in 12 Schlägen bewirthschaftet wird. Zur Schloßfeldmark gehört eine Fläche von 600 Morgen künstlich angelegter Teiche, welche ihren Wasserzufluß theils aus Quellen, theils aus Gräben erhalten. Die Hauptnutzung besteht in der Karpfenfischerei. Der Saamen wird selbst gezogen. Das Vieh, welches auf den herrschaftlichen Vorwerken gehalten wird, ist von gewöhnlicher Landrace; nur die Schäferei besteht aus veredelten Thieren.

Das Schloß Sonnewalde, der Sitz des Standesherrn, liegt unmittelbar bei der Stadt. Es ist ein stattliches Gebäude, von einem breiten Wallgarten umgeben, der Überrest der Befestigung des Schlosses, als dasselbe noch eine feste Burg und der Mittelpunkt des Burgwards Sunnewalde war. An das Schloß lehnen sich der herrschaftliche Küchen- und ein freundlicher Lustgarten. Zum Schloßbezirk, mit eigner Polizei, gehören drei Vorwerke, das Schloß-, Stadt- und Neüvorwerk, 1 Försterhaus, 1 Ziegelei und 4 Windmühlen; überhaupt besteht der Schloßbezirk mit Einschluß des Schlosses aus 19 Wohnhäusern mit etwa 200 Einwohnern.

Die Stadt Sonnewalde gehört zu den kleinen Landstädten der Lausitz. Sie hatte —

	Im Jahre 1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	115	146
Wirthschaftsgebäude .	—	329
Gewerbsgebäude . .	—	18
Civileinwohner . .	685	1132
Militair	—	—

Die Wohnhäuser sind zur Hälfte massiv, zur Hälfte von Steinfachwerk, ebenso die Stallungen und Scheunen, bei welchen letzteren sich nur noch wenige von Holz mit Strohdach vorfinden. Außer einer Windmühle und einer unerheblichen Ziegelei-Anlage sind Gebäude zum Gewerbebetrieb nicht vorhanden, abgesehen von den Werkstätten der gewöhnlichen bürgerlichen Handthierungen, wie Backöfen, Schlachthäuser ꝛc.

Sonnewalde hat nur eine Kirche, über deren Bauzeit sich nichts bestimmen läßt. In ihrer innern Einrichtung und Ausschmückung bietet sie von den gewöhnlichen evangelischen Stadtkirchen nichts Abweichendes dar. Ein Rathhaus ist nicht vorhanden. Zwei Schulhäuser, welche die Stadt besitzt, sind um 1770 erbaut worden. Sonstige öffentliche Gebäude giebt es nicht.

Hauptnahrung des Orts ist der von 5 Ganz-, 5 Dreiviertel-, 18 Halb-, 6 Viertel- und 8 Einachtelhüfnern, 28 kleineren Ackerbürgern und den übrigen 30 Häusbesitzern betriebene Ackerbau, zu dessen Unterstützung, und um den Hausbedarf zu decken, 230 Stück Rindvieh vom gewöhnlichen märkischen Schlage, 65 Schafe, 120 Ziegen, 315 Schweine und 80 Pferde gehalten werden. Der Handwerksbetrieb ist unbedeutend und nur auf den örtlichen Bedarf, der gering ist, berechnet, so daß ein großer Theil der Handwerker sich durch Tagelöhnerarbeit mit ernähren muß. Nur die 4 Töpfer bringen ihre Fabrikate auf die Jahrmärkte bis Berlin und Potsdam. In der Stadt selbst wird zwar ein Mal Wochenmarkt gehalten; aber es wird auf demselben nur etwas Holz und Streu feil geboten. Die Erzeugnisse des Ackerbaus führt man auf die Märkte nach Luckau und Finsterwalde, wohin die Verbindung durch die vom Kreise erbaute Kiesbahn wesentlich erleichtert wird. Sonst sind die Wege in der Schloß- sowol, als Bürgerfeldmark von Sonnewalde bei trockner Witterung in fahrbarem Zustande; tritt aber nasses Wetter ein, so erfordert der schwere Lehmboden so in der ganzen Ebene viel Aufmerksamkeit, um die Fahrbarkeit aufrecht zu erhalten.

Zwei Wundärzte, eine Hebeamme und ein Apotheker leben in Sonnewalde. Eine Krankenkasse für alle in der Stadt arbeitende Gesellen, sowie zwei Sterbekassen sind vorhanden, nämlich die Begräbnißgesellschaft mit etwa 40 Mitgliedern und die Sterbekasse der Schützengesellschaft, welche 70 Mitglieder zählt.

Unterricht erhalten die Kinder in einer Elementarschule mit 2 Lehrern. Für den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge sind 2 Geistliche thätig, der Oberpfarrer und der Diakonus. Die wenigen katholischen Einwohner, 15 im Jahre 1850, sind nirgends eingepfarrt; sie pflegen dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen. Jüdische Glaubensgenossen giebt es in Sonnewalde nicht.

Zur Stadtkirche ist der Schloßbezirk eingepfarrt, ebenso das Dorf Ossagk. Außer ihr sind im Herrschaftsgebiete 4 Mutter- und 2 Tochterkirchen. Mutterkirchen: zu Goßmar mit den eingepfarrten Dörfern Dabern, Pießigk und Presehna: zu Groß Krausnik mit dem eingepfarrten Dorfe Klein Krausnik und der Tochterkirche zu Wehnsdorf; zu Schönwalde mit der Tochterkirche Friedersdorf, und zu Zeckerin mit den Dörfern Brehnitz und Pahlsdorf. Wendisch Drehna gehört nach Gehren, und Möllendorf nach Maßen zur Kirche. Landschulen sind zu Wendisch Drehna, Friedersdorf, Goßmar, Groß Krausnik, Klein Krausnik, Ossagk, Schönwalde, Wehnsdorf und Zeckerin. Die Lehrer zu Friedersdorf und Klein Krausnik halten Sonntags eine Fortbildungsschule.

Von gewerblichen Anlagen bestehen: Windmühlen zu Brehnitz, Dabern, Friedersdorf 2, Goßmar 2, Groß Krausnik 2, Ossagk 2, Pahlsdorf, Pießigk, Presehna, Schönwalde, Wehnsdorf und Zeckerin 2. Wassermühlen giebt es im ganzen Herrschaftsgebiete

Übersicht der Bestandtheile und der Bodenfläche der Standesherrschaft Sonnewalde.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Standesherrliche Besitzungen.				Bürgerl. und bäuerl. Grundstücke.	Zusammen.	Schatzung der Stadt und Dörfer.	Zahl d. bäuerl. Wahrungen.
	Acker.	Wiesen.	Forstland	Gesammt-Areal.				
Schloß Sonnewalde, drei Vorw.	591. 132	259. 145	16. —	1064. 78	—	1064. 78	—	—
Stadt Sonnewalde	—	—	—	—	1973. 16	1973. 16	9000 Fl.	—
Brehnitz	—	— 7	379. 61	422. 25	1105. 125	1527. 150	787	22
Dabern	—	—	—	—	1347. —	1347. —	873	20
Drehna, Wendisch, Vorwerk	686. 109	—	3261. 174	4960. 59	334. —	5294. 59	102	34
Friedersdorf, Vorwerk	274. 148	203. 77	1176. 18	2673. 104	1385. 67	4058. 171	1679	25
Goßmar m. Pw. u. Clementinhof	755. 78	10. 132	41. 128	1167. 67	1610. —	2777. 67	1662	40
Krausnik, Groß, Vorwerk	303. 52	110. 160	418. 173	993. 128	2004. 41	2997. 169	1074	43
—, Klein	—	1. 161	279. 43	629. 101	2402. 84	3032. 5	999	41
Möllendorf	175. 46	3. 62	75. 77	294. 6	658. 94	952. 100	502	17
Ossak	317. 121	14. 30	—	378. 179	1950. —	2328. 179	2114	38
Pahlsdorf	81. 6	—	—	87. 36	1030. —	1117. 36	799	16
Pießigk	230. 160	4. 83	—	245. 166	610. —	855. 166	554	20
Presehna	146. 173	—	—	201. 19	1400. —	1601. 19	736	19
Schönwalde	14. 40	429. 130	—	731. 86	1628. —	2359. 86	2171	57
Wehnsdorf u. Pw. Constantinhorst	239. 88	17. 129	818. 2	1240. 58	2406. —	3646. 58	1148	35
Zeckerin, Vorwerk	810. 136	405. 42	—	1740. 165	1947. —	3687. 165	2800	46
Steckhaus, Försterei	—	—	—	1. 14	—	1. 14	—	—
Wallhaus, desgleichen	—	—	—	— 140	—.	— 140	—	—
Summa	4628. 29	1461. 78	6466. 136	16832. 171	23791. 67	40624. 58	27000 Fl.	473

Näherer Nachweis der Vertheilung der Bodenfläche unter die verschiedenen Kulturen.

Besitzungen.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Teiche.	Straßen- ꝛc. ertragslose Grundstücke	Zusammen.
Des Standesherrn	33. 144	41. 90	4628. 29	1461. 78	3285. 173	6466. 136	607. 60	308. 1	16832. 171
Der Gemeinden	124. 125	373. —	12382. 22	2884. 77	1628. 50	6089. 154	68. —	240. 179	23791. 67
Summa	158. 89	414. 90	17010. 51	4345. 155	4914. 43	12556. 110	675. 60	549. —	40624. 58

Erläuterungen.

Die Schloßfeldmark Sonnewalde ist 1656 durch Michael Staben, Kursächs. Lieutenant, alle übrigen Feldmarken der Herrschaft sind im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts in Folge der Dienstablösungen und Gemeinheits-Theilungen vermessen werden.

Von den standesherrlichen Vorwerken sind verpachtet: Wendisch-Drehna für 1150 Thlr.; Friedersdorf für 800 Thlr. und Clementinenhof bei Goßmar mit den Ländereien von Presehna für 2000 Thlr. Betrag des Pachtschillings überhaupt 3950 Thlr. Alle übrigen Vorwerke stehen unter eigener Bewirthschaftung des Standesherrn.

Für die abgelöste Holzberechtigung in verschiedenen Revieren der herrschaftlichen Forsten bezieht die Gemeinde Zeckerin eine jährliche Rente von 84 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. und die Brehnitzer Gemeinde eine Rente von 20 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

nur 2, davon die eine bei Pießigk, die andere bei Zeckerin liegt. Außer der Schloßziegelei unterhält die Herrschaft noch 2 Ziegeleien zu Wendisch Drehna und zu Groß Krausnik. Die Scharfrichterei der Herrschaft Sonnewalde ist zu Pahlsdorf.

Im herrschaftlichen Forst, von dem der größte Theil zur Feldmark von Wendisch Drehna gehört, herrscht die Kiefer vor. Der Zustand desselben scheint nicht vom Besten

Patronatslasten und andere Prästationen der Standesherrschaft.

Empfangs-Berechtigte.	In baarem Gelde. Thl. Sg. Pf.	Scheffel und Metzen. Roggen.	Erbsen.	Heidekorn.	Scheitholz. Klafter	Reisig. Schock	Anderweite Leistungen in Naturalien.
Sonnewalde:							
Kämmerei für eine Ackerfläche	8. 19. 9	—	—	—	—	—	52 Stück Brot, 2 Mal
Stadt-Commune, Wegebaugelder	30. — —	—	—	—	—	—	wöchentlich warme
Die Hospitaliten	—	28. —	—	—	—	—	Speisen.
Der Superintendent	105. 26. 10	80. —	1. —	1. —	24	4	
„ Diaconus	63. 11. 4	59. —	1. —	1. —	7½	2	
„ Rector	19. 25. 1	24. —	—	—	—	—	
„ Cantor	7. — —	12. —	—	—	2	—	
„ Küster	—	8. —	—	—	—	—	
Drehna: der Schullehrer	—	4. —	—	—	—	—	
Friedersdorf: der Schullehrer	—	—	—	—	—	—	1 Metze Grütze, 2 Bund
Gehren: der Pastor	—	16. —	—	—	—	—	Stroh, à 20 Pfund.
— der Schullehrer	—	4. —	—	—	—	—	
Gr. Krausnik: der Pastor	—	11. 14	—	—	—	—	
— der Schullehrer	—	5. 15	—	—	—	—	
Schönwalde: der Pastor	—	17. —	—	—	—	—	7 Sch 7 Mtz. Haferfutter.
— der Schullehrer	—	4. 13	—	—	—	—	
Zeckerin: der Schullehrer	2. — —	5. 5	—	—	—	—	
Sonnewalde: der Bürgermeister	1. 7. 6	—	—	—	—	—	für eine Mahlzeit.
Summa der Naturalien	. . .	279. 15	2. —	2. —	33½	6	. . . . .
Summa des Geldes u. Geldwerths	238. — 6	279. 28. 1	3. —	2. 10	134. —	24. —	Etwa 84 Thlr.

Total des baaren Geldes und des Geldwerths der Naturalleistungen = 765 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.

zu sein. Meistentheils besteht er nur aus Niederwald und Schonungen. Unter einem Oberförster zu Schloß Sonnewalde wird er von 5 Förstern zu Wendisch Drehna, Friedersdorf 2, Klein Kraunik und Schönwalde bewirthschaftet und beaufsichtigt. Bei Klein Kraunik ist eine Theerschweelerei im Gange.

Nach dem Hause zu Sunnewalde nannte sich im 13. Jahrhundert ein edles Geschlecht, welches als ein Zweig der Herren von Ilburg angesehen werden muß, die in verschiedenen Urkunden als Besitzer der Herrschaft Sonnewalde schon am Ende des 12. Jahrhunderts genannt werden. Dieses Besitzthum erstreckte sich dazumal auch über das nachmalige Gebiet des Klosters Dobrilug, dessen Stifter sie wurden, und über Finstirwalde, Stadt und Schloß, dessen erste bekannte Besitzer, die v. Rodestock, ihre Vasallen und Untergebenen hießen. Die Sonnewalder Ilburgs nannten sich auch einfach Herren v. Grodisch, d. i. der Burg. Noch 1469 werden sie als Besitzer von Sonnewalde erwähnt. Dieses edle Geschlecht starb aus, worauf die Herrschaft an die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen kam, die sie 1486 an einen von Minkwitz verkauften, doch mit Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit, in Folge dessen die Freiherren v. M. bei jedem Fall von den Kurfürsten von Sachsen als Lehnleute der böhmischen Krone verafterlehnt worden sind. Die Minkwitze blieben aber nicht lange im Besitz; denn sie verkauften die Herrschaft bereits 1532 an den Grafen Philipp zu Solms, Herrn zu Münzenberg und Laubach, bei dessen Geschlecht in einer Zweiglinie, die sich Solms-Sonnewalde nennt, sie bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Der gegenwärtige Besitzer ist seit 1799 der Graf Wilhelm Karl Peter Theodor, geb. 1787. Ihm ist durch Königlichen Befehl vom 28. Novbr. 1835 für die Herrschaft Sonnewalde eine Virilstimme auf dem Provinzial-Landtage der Kur- und Neümark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz verliehen worden.

Sonnewalde oder Sonnenwalde, welche von beiden Schreibarten ist die richtige oder mindestens richtigere? Es ist schwer zu sagen. In den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kommen für den Namen des Schlosses beide Formen vor, doch statt des o ein u.

In Druckschriften aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts steht Sonnenwalde, und so schreiben sich auch die Mitglieder der gräflichen Familie zu Solms-Sonnenwalde; dagegen ist in der handschriftlichen Schatzungsmatrikel von 1760 der Name der Herrschaft und Stadt Sonnewalde geschrieben, und dieser Form bedient man sich seit der Zeit allgemein, gegenwärtig auch das standesherrliche Polizeiamt der Herrschaft. Die Ableitung ist eine doppelte. Die eine von Sonne. Diese hat die Stadt selbst angenommen, indem sie das Bild der Sonne in ihr Wappen aufgenommen hat. Nur sind dergleichen Wappenbilder keine sonderliche, diplomatische Autorität. Auch läßt sich nicht wohl einsehen, was diese Zusammensetzung Besonderes sagen soll, da die Sonne alle Wälder bescheint; man müßte denn eine gegensätzliche Beziehung zu der Nachbarstadt Finsterwalde annehmen; etwa: Sonniger und finsterer, düsterer Wald, allein dies trifft nicht zu, da in jenen fernen Zeitaltern, wo Finsterwalde seinen slawischen Namen erhielt, die dortige Gegend statt des jetzigen Kiefernwaldes ebenso mit Laubholz bedeckt gewesen sein muß, wie es in den nächsten Umgebungen von Sonnewalde gegenwärtig noch vorherrschend ist. Die andere Ableitung ist mit Rücksicht auf die urkundliche Form Sunne- und Sunnenwalde, vom altdeutschen Worte Suona, d. h. Gericht, Sühne. Und damit in Zusammenhang bringt man den serbischen Namen für Sonnewalde, und der ist „Rodzischczó", den man durch Haupt-Opferplatz, Residenz eines Oberpriesters, des Supans deuten zu können vermeint. Allein dieses Wort scheint durch eine serbisch-dialektische Verschiedenheit das russische „Gorodischtsche" zu sein, mit der Bedeutung einer verfallenen alten Stadt, Festung, Burg, daher sich denn auch die ersten deutschen Burggrafen daselbst Herren von Grodisch nannten.

3. Die Schloßbegüterung und die Stadt Golßen, nebst den damit verbundenen Rittergütern, Tafel, Golzig und Kreblitz.

Besitzer: Graf zu Solms-Baruth, beziehungsweise seit 1764 bis 1846.

Golßen, dessen zuerst in einer Urkunde von 1276 Erwähnung geschieht, hat in der Vorzeit eine höhere Bedeutung gehabt, als in späteren Zeitaltern und gegenwärtig. Im 14. Jahrhundert zählt „daz hus tzo Goltzin" zu den wichtigsten Burgen der „Marke zu Lusitz". Die Burggrafen, welche sich nach ihr nannten, bildeten eine Seitenlinie der Wettiner Grafen, wie sie sich denn auch nach Wettin und Landsberg zu schreiben pflegten. 1285 ist Burggraf Otto von Wettin als zu Golßen wohnhaft genannt, und 1301 finden sich die Gebrüder Johann und Hermann, Burggrafen von Gholsyn, geborene Herren von Landsberg. Als der letztere auf Anstiften des Dobriluger Abts ermordet wurde, entspann sich eine verderbliche Fehde, welche der Bischof Withigo von Meißen dahin ausglich, daß der Abt 330 Schock Prager Groschen als Sühngeld zahlte, und zu Dobrilug eine Kapelle zur Abhaltung von Seelenmessen für den Ermordeten zu bauen versprach. Die Söhne und Nachkommen der Grafen von Wettin behielten zwar den bereits erblich gewordenen Titel Burggrafen von Golßen bei und werden unter diesem Titel auch noch später aufgeführt; jedoch läßt sich nicht nachweisen, daß sie fernerhin als Besitzer von G. daselbst gewohnt haben. Vielmehr werden die Herren de Damis als Herren von G. genannt; denn vom 17. Mai 1346 ist eine Urkunde vorhanden, nach welcher Heinrich von Damis, Herr von G., den Predigermönchen und dem Convente zu Luckau das Holzungsrecht in dem Walde bei Addau (?) und einen Hof in Waldow schenkte. Dieser Heinrich von Damis, Dahme, v. d. Dahme, war ein Verwandter der Burggrafen. Auf der Geschichte Golßens ruht von 1356, wo die Herren v. d. D. zum letzten Male erwähnt werden, bis 1418 wegen der mangelhaften, zum Theil sich auch widersprechenden Nachrichten ein tiefes Dunkel. Nur so viel läßt sich ermitteln, daß durch die Verheirathung der Irmgard de Damis, einer Tochter des Herrn de Damis, mit Heinrich Reuß von Plauen der Besitz von G. an diesen letztern 1360 überging, daß aber schon 1363 jener das Schloß Golßen an die Markgrafen Friedrich Wilhelm und Balthasar mit der Be-

dingung verhandelte, daß die erwähnte Irmgard zu Dresden einen freien Hof zu ihrem Leibgedinge haben solle. Höchst wahrscheinlich war eine unglückliche Ehe zwischen dem Heinrich Reuß v. Plauen und der Irmgard de Damis die Ursache dieses baldigen Verkaufs von Golßen mit der dabei gemachten Bedingung, wodurch für die von ihrem Eheherrn getrennte Irmgard standesmäßig gesorgt wurde.

Von jetzt an geht der Geschichtsfaden in der erwähnten Zeit gänzlich verloren. Es finden sich nur folgende zerstreute Angaben: — 1372 hat Kaiser Carl IV. die Feste Golsyn dem Herrn v. Querfurt verpfändet. 1395 hat sie Markgraf Wilhelm, der Einäugige gehabt, und 1402 soll Wichard von Rochau, Rochow, in Besitz gewesen sein; ohne daß es möglich sei, diese Nachrichten mit einander zu verbinden. Die letzte Angabe beruht wol auf einer Verwechslung des Namens Golßen mit dem Hause zu Golzow in der Zauche. In der Folge und im Laufe der ersten Periode der böhmischen Herrschaft in der Lausitz war Golßen ein Besitzthum der Familie von Knobelsdorf. Man ersieht dies zuerst aus einer Urkunde von 1377, vermöge deren die Gebrüder Richard und Heynrich Hern zur Dame das Dorf Ukrow an Hans Passerin verkaufen, was von Jenichen Knobelouchstorff beglaubigt wird und „der des Ghutes in dryſen" war; sodann aus einer Urkunde von 1418, in welcher König Wenzel dem Kloster zu Dobrilug das Patronatsrecht der Göllnitzer Kirche bestätigt, nachdem die Gebrüder Caspar und Paul v. Knoblauchsdorf die Güter Göllnitz und Groyitz an das Kloster verkauft hatten, wobei ihnen jedoch ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, von ihren Gütern Golßen und Dubrau der Krone Böhmen und der Landvogtei in der Lausitz die bisher gethanenen Dienste auch ferner zu leisten.

Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß das Burggrafthum Golßen in Folge der Verheerungen, welche der Hussitenkrieg über die Lausitz brachte, in mehrere Theile getheilt und theilweise verkauft oder auch vererbt worden ist; denn in der Mitte des 15. Jahrhunderts werden zu gleicher Zeit mehrere Besitzer von G. genannt. Noch 1465 finden wir einen Knobelsdorf als Besitzer eines Theils von G.; neben ihm aber auch die Familie von Polenz, von der Jacob v. P. und sein Bruder namentlich vorkommen, und das Geschlecht der Stutterheim, von dem Jurge oder Georg v. Stutterheim und sein Bruder Otto 1455 eine Urkunde ausstellten, welche für die Beurtheilung der ursprünglichen Verhältnisse zwischen Gutsherren und Unterthanen äußerst wichtig ist, indem sie klar und deutlich nachweist, daß die Verpflichtung der Bauern zu Hofsdiensten, Zinsen, Naturalleistungen u. s. w. sehr häufig aus Verträgen hervorgegangen ist und demnach auf privatrechtlichen Verhältnissen beruht hat. 1406 ließ sich ein Stutterheim, aus Thüringen kommend, in Luckau nieder, von wo aus die Familie nach und nach einzelne Theile des schon parcellirten Golßen erwarb. Das Geschlecht der Knobelsdorfe scheint 1467 aus Golßen verschwunden zu sein. Damals waren die Stutterheime im Besitz des größten Theils. 1492 kauften die Gebrüder Georg Friedrich und Nichel v. St. den Polenzschen Antheil von Jacob v. P. und dessen Bruder, so daß ihr Geschlecht von nun an im alleinigen Besitz von Golßen war, zu dem, worin alle Nachrichten mit einander übereinstimmen, damals gehörten: Altgolßen, Sellendorf, Schenkendorf, Schöneiche, Hohendorf, Schäksdorf, Krossen, Drahnsdorf, Jetsch, Falkenhain, Zützen, Gersdorf, Landwehr, Prierow, Waldow, Rietzneuendorf, Briesen, Oderin, Sagritz, Pitschen und Kreblitz, sämmtlich im Luckauer Kreise, aber auch noch einige Dörfer in anderen Kreisen, wie Ogrosen, Buchwäldchen, Bärenklau, Radeweis ꝛc. Niemals jedoch gehörte diese Begüterung einem einzigen Stutterheim, überall finden sich mehrere an Antheilen besitzberechtigte Gebrüder oder Gevettern v. St., die in Communion damit belehnt wurden und demgemäß auch gemeinschaftlich ihre Gerechtsamen ausübten. Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurde die Zahl der Familienglieder immer größer und dadurch das Theilnahmerecht der einzelnen Glieder an dem Gütercomplex immer geringer. Die Gebrüder und Vettern v. St. vererbten ihre Antheile an ihre Söhne und jüngeren Vettern. Diese Letzteren aber setzten unter sich ihr Theilnahmerecht an der Begüterung durch sogenannte Theilungsvergleiche fest, welche nach der damaligen Gewohnheit

mündlich verabredet und in Gegenwart von einem Paar Zeugen durch Handschlag bekräftigt wurde, ohne daß das Oberamt davon Kenntniß erhielt. So geschah es denn, daß in Golßen und den Dörfern die Bürger- und die Bauerngüter, Heiden, Büsche, Wiesen, Teiche und Zinsen durch Vergleich unter die einzelnen Glieder der Stutterheimschen Familie vertheilt wurden. Dieses Theilen, Vererben, Vertauschen, auch Verkaufen, währte in der Familie bis in die Zeit des 30jährigen Krieges, dessen Drangsale die Verarmung der lauftzischen Geschlechter, wie überall, zur Folge hatten, so auch des Stutterheimschen. Bei der großen Zersplittung ihrer Begüterung, ohne Mittel sich gegenseitig Unterstützung zu leisten, mußten die einzelnen Glieder daran denken, anderweitig Hülfe zu suchen, und so kam es, daß die zur Golßener Begüterung gehörigen Güter nach und nach in fremde Hände gelangten. Dies geschah 1637 mit Falkenhain, welches damals in nicht weniger, als 5 Theile zerfiel. 1646 kaufte ein v. Wolfersdorf auf Zauche einen Antheil von Golßen ꝛc. von Georg Wilhelm v. St.; Wolfersdorf aber übergab dieses Besitzthum 1647 seinem Schwiegersohne Joachim v. Bredow, der den 24. Juli 1658 damit belehnt wurde. 1693 kaufte der Obristwachtmeister und Kriegs-Commissarius Jost Ulrich von Bredau, Bredow, einen Antheil von Golßen von Caspar Friedrich v. St. Dieser Antheil hieß der Joachimsche von einem Vorfahren des Caspar Friedrich, Joachim von Stutterheim, so genannt. 1720 verkaufte Ernst v. St. den sogenannten Ugischen Antheil in Golßen an Friligshausen. Während der allmäligen Zerstückelung des großen Stutterheimschen Gütercomplexes sehen wir die Familie von Bredau als antheilige Besitzerin von Golßen nach und nach emporkommen, und vorübergehend erblickt man daselbst die Familien v. Drößler oder v. d. Dröffel, v. Karraß, v. Schlieben. Den letzten Überrest des Stutterheimschen Grundbesitzes in hiesiger Gegend, einen Antheil an Golßen, erwarb 1774 Christian Heinrich Döhler. Der Bredowsche (Joachimsche) Antheil war 1718 an den Königl. Preuß. Kammerrath Johann Peter von Köhler durch Kauf übergegangen.

Es war gewiß Wohlthat für Golßen, daß sich im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Mann fand, der hinreichende Thatkraft und die nöthigen Geldmittel besaß, die Rudera und Zerstückelungen des Stutterheimschen Gesammtbesitzes allhier zu erwerben, zu vereinigen und zu einem wohlgeordneten Ganzen zu erheben. Es war der Königl. Preuß. Kriegs- und Domainenrath Johann Just Vieth — später geadelt unter dem Namen Vieth von Golßenau. Er war nach Golßen gekommen, um den Antheil kaufweise zu übernehmen, welchen sein Schwiegervater v. Köhler besaß. Dies geschah 1721 für den Preis von 40000 Thlr. Vieth von Golßenau wurde damit 1743 belehnt. Mit diesem allerdings bedeutendsten Theil von Golßen vereinigte er in dem eben genannten Jahre den Wolfersdorf-Bredowschen Antheil und 1752 noch den Ugischen oder Ulrichschen, den er von seiner Schwestertochter, Frau Johanna, geb. Friligehausen, verwittwet gewesenen v. Zeschau, damals verehelichte v. Bünau in Golßen für 14000 Thlr. und 200 Thlr. Schlüsselgeld erkaufte, so daß er in den Besitz von fast ganz Golßen kam. Er baute ein neues Schloß, wozu er Quadersandsteine aus Kloster Zinna verwandte. Nach Viethś Tode 1764 kaufte Golßen 1771 Graf Sigmund Ehrenreich v. Redern. Dessen Tochter Amalie erbte die Begüterung und verheirathete sich an den Sardinischen Gesandten Grafen Nepomuk Fontana de Cravanzana, † 1797. Sie selbst † 1809. Ihre Erbnehmerin war Sophie Louise Charlotte Gräfin Fontana seit 1809. Schon die Mutter hatte den letzten der 5 Antheile, in welche Golßen zerfiel und welche eben so viele Rittergüter bilden und von denen das erste die drei Orte Landwehr, Liedekahle und Priero in sich schließt, zu einer einzigen Schloßbegüterung Golßen, wie sie in der Vorzeit bestanden hat, wieder vereinigt, und diese gelangte von der Tochter 1846 für den Preis von 160000 Thlr. an an den Grafen Friedrich Heinrich Ludwig zu Solms, Standesherr von Baruth.

Zur Schloßbegüterung Golßen gehört die Stadt Golßen als eine Mediatstadt, und mit ihr in Rücksicht auf Bewirthschaftung und Verwaltung gleichsam vereinigt sind die in landständischer Beziehung ganz unabhängigen und selbstständigen Rittergüter Casel,

Golzig und Krebliz. Casel besteht aus zwei combinirten Rittergütern, dem ehemals von Löbenschen und von Glaubitzschen Antheil, die aber schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter dem Vorbesitzer v. Zeschau vereinigt waren. Von diesem erkaufte die gräfliche Familie zu Solms-Baruth das Gut Casel 1764. Golzig kaufte der Vater des jetzigen Besitzers, Graf Friedrich Carl, 1793 von der Familie v. Schlieben. Krebliz besteht aus 4 Rittergütern oder Antheilen, von denen der 2., 3. und 4. im Jahre 1838 für 34500 Thlr. erworben worden sind. Von diesen Antheilen gehörten 1760 zwei der Familie von Stutterheim und einer dem v. Geist. Der erste Antheil ist in anderer Hand. Dieser Antheil scheint ursprünglich der Familie v. Biberstein gehört und einen Bestandtheil der Herrschaft Beeskow gebildet zu haben; denn er hat, seitdem diese Herrschaft an das brandenburgische Fürstenhaus gekommen ist, stets zur Kurmark gehört. Einen Bestandtheil der Gräflich Solmsschen Begüterung bildet auch noch das aus 18 bäuerlichen Wirthschaften bestehende Dorf Zauche, welches in 2 Antheile zerfällt, davon der eine Theil, 12 Bauerhöfe enthaltend, zum Rittergute Krebliz, II—IV. Antheils, der andere Theil, mit 6 Bauerhöfen, zu Casel gehört.

Bis zum Jahre 1846 war Casel der gewöhnliche Wohnsitz des Grafen zu Solms, der erst 1847 nach dem Schlosse Baruth verlegt worden ist. Casel hat einen hübschen Lustgarten beim Schlosse.

Das Areal der Schloßbegüterung Golßen und der damit verbundenen Rittergüter ergiebt sich aus nachstehender Übersicht: —

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Grundherrliche Besitzungen.				Bürgerl. und bäuerl. Grundstücke.	Zusammen.	Schatzung der Stadt und Dörfer.	Zahl d. bäuerl. Wehrungen
	Acker.	Wiesen.	Forstland	Gesammt-Areal.				
Schloß u. Stadt Golßen	646. 59	408. 128	216. 16	1393. 43	3363. 167	4757. 30	8013 Fl.	—
Landwehr	111. 120	27. 99	2. 24	491. 38	1431. 119	1922. 157		34
Liedekahle	—	—	—	—	3213. 35	3213. 35		28
Priere, Vorwerk . .	431. 12	166. 46	1615. 154	2248. 53	555. 22	2803. 105		22
Casel, m. B. Wilhelmshof	817. 31	195. —	335. 134	1386. 30	502. 16	1888. 46	1900	38
Golzig, nebst Schäferei .	835. 177	158. 108	785. 127	2249. 21	225. —	2474. 21	1000	24
Krebliz, Antheil II—IV.	1338. 88	97. 123	398. 52	1922. 36	2439. 138	4361. 174	1516	21
Zauche	—	—	—	—	975. 140	975. 140	—	18
Summa . . .	4180. 127	1053. 144	3353. 147	9690. 41	12706. 97	22396. 168	13429 Fl.	185

Die Ritterpferds-Matrikel führt Golßen, Sagritz und Briesen mit 6, und Casel und Golzig mit 1 Pferde auf.

Diese Begüterung zeichnet sich durch einen vorzüglichen Boden aus. Die Schloß- und Bürgerfeldmark von Golßen, in der von der Dahme durchschnittenen Ebene liegend, eignet sich vorzugsweise zum Bau von Sommerfrüchten, und die Tragfähigkeit ihres Erdreichs ist in günstigen, nicht zu nassen Jahren bedeutend; doch erfordert die Bewirthschaftung viel Arbeit und der Boden eine sorgsame Behandlung. Die Hauptprodukte sind hier Tabak und Kohl; außerdem baut man aber auch Klee, Weizen, Kartoffeln, Gerste, Hafer, wenig Roggen. Zur Verbesserung der großen Wiesenfläche müßte das Dahmefließ, welches die östliche Gränze des Stadtfeldes macht, regulirt und die Dahme-Niederung einer Hauptentwässerung unterworfen werden, wozu ein Actien-Unternehmen, von der Staats-Regierung durch Expropriation begünstigt, ganz geeignet ist. Die Stadtfeldmark enthält 627 M. 164 Q.-R. Acker, 1076. 86 Wiesen, 24. 9 Hütung, 104. 53 Gartenland, 1303. 0 Waldung, 33. 32 Hof- und Baustellen, 122. 58 Straßen und Wege, 73. 125 Fließe und Gräben. Trotz der ansehnlichen Fläche, welche für den Garten- und Obstbau

bestimmt ist, nimmt dieser einen sehr untergeordneten Rang ein. In der Stadtwaldung ist nur Elsenholz, welches als Niederwald behandelt wird; nebenher liefern die Büsche einen ungemeinen Grasreichthum, welcher zu Streu und Futter verwendet wird. Die Rittergüter Casel ꝛc. liegen sämmtlich oberhalb Golßen in der Ebene des Berstesließes und im Zusammenhange, eins an das andere gränzend. Die Feldmarken dieser Güter und Dörfer haben durchweg Weizen-, hin und wieder aber auch leichtern Boden zum Roggenbau. Hier werden alle Getreidearten, Futterkräuter, Ölgewächse, Kartoffeln, in Zauche auch Tabak gebaut. Auf diesen Gütern besteht der Wald hauptsächlich ebenfalls aus Elsen, doch kommen auch etwas Kiefern und Eichen vor; Kreblitz und Zauche haben fast ausschließlich Kiefern. Das Vieh ist in allen seinen Gattungen bei der Herrschaft auf ihren älteren Gütern durchweg veredelt, und auf den neu erworbenen ist die Veredlung im Gange; die Gemeinden folgen diesem Beispiele, mit Ausnahme der Stadt, die vom Rind nur Landvieh und von Pferden nur Klepper besitzt; es giebt nicht 10 hübsche Pferde in der Stadt; 1850 wurden daselbst gehalten 70 Pferde, 195 Stück Rindvieh, 148 Schafe, die als halbveredelt angegeben waren, 77 Ziegen, 220 Stück Schweine, die auswärts gekauft und hier gemästet werden.

Zum Schloßbezirk Golßen gehören das Schloß, ein Vorwerk, eine Wassermühle auf der Dahme, die dabei belegenen Fischerhäuser, eine Windmühle und ein Jagdhaus, das Ganze mit 30 Wohnhäusern und gegen 240 Einwohnern. Von der alten Burg Golßen scheint keine Spur mehr vorhanden zu sein.

Die Stadt Golßen, obwol seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts im Besitz des Stadtrechts, hat in ihrem Äußern wenig städtisches Ansehen. Sie gleicht mehr einem großen freundlichen, wohlhabenden und schönen Dorfe, wie man sie in den reichsten Landstrichen des deutschen Vaterlandes, wie am Rhein, zu sehen gewohnt ist, als einer Stadt; denn jedes Haus steht mit seinen Wirthschaftsgebäuden getrennt von den Nachbarn in einem Garten, an den sich die übrigen Ländereien unmittelbar anschließen. Die Häuser und alle übrigen Gebäude sind gemischter Bauart, bald massiv, bald Fachwerk. Die massive Kirche ist 1812 im gewöhnlichen Baustil aufgeführt, mit einem 1847 so schlecht gebauten, massiven, viereckigen, oben flachen Thurme, daß die darin befindlichen drei Glocken nicht geläutet werden können, sondern nur geleiert werden dürfen. Die Stadt hat ein massives Rathhaus und ein Schulhaus von Fachwerk. Golßen hatte —

Im Jahre	1800.	1853.
Wohnhäuser . . .	88	134
Wirthschaftsgebäude .	—	224
Gewerbsgebäude . .	—	10
Civil-Einwohner . .	651	1212
Militair	—	5

Unter der Einwohnerzahl von 1850 befanden sich 16 Katholiken und einige Juden, welche letztere sich zur Synagoge in Buchholz halten.

Der Hauptnahrungszweig ist der Tabaks- und Kohlbau. Der Tabak geht nach Dahme, Kottbus, Spremberg; der Kohl nach Dahme und den Vlämingsdörfern ꝛc., woselbst er gegen Roggen umgetauscht wird. Außer der Erbauung dieser Rohprodukte ꝛc. und dem Handel, ist die Ausübung der Handwerke ein nahrhafter Erwerbszweig, der auf den hiesigen Jahrmärkten, die zwei Mal im Jahre Statt finden, und womit Viehmärkte verbunden sind, und auf den Krammärkten der Nachbarstädte ausgebeutet wird. Golßen liegt an der großen Heerstraße von Berlin nach Kottbus und der Oberlausitz. Von dieser Steinbahn zweigt sich in Golßen eine Kiesbahn ab, die den ganzen Luckauer Kreis von Norden nach Süden durchschneidet.

In der Stadt leben: 1 Wundarzt, 2 Hebeammen und 1 Apotheker. Die hiesige Schule besteht aus 3 Klassen, die bei dem elementaren Unterricht stehen bleiben. Außerdem giebt es eine Privatschule für eine höhere Unterrichtsstufe. Zwei Geistliche wirken an der Stadtkirche, in welche der Schloßbezirk und die Dörfer Hohendorf, Landwehr, Priero, Schäksdorf und Schönerlinde eingepfarrt sind, und die die Mutter ist der Tochterkirche zu Altgolßen, welche früher ihre Schwester war. Casel hat ebenfalls eine Mutter-

kirche, in welche Golzig eingepfarrt ist. Kreblitz hat ein Filial von Gießmannsdorf, wohin Zauche zur Kirche gehört.

Im Jahre 1832 wurde der Stadt Golßen die revidirte Städteordnung verliehen, und seit der Zeit hat sie, mehr auf eigenen Füßen stehend, mehrere zweckmäßige Verbesserungen erhalten, u. a. ein Rathhaus und ein Straßenpflaster, was ihr bis dahin gänzlich mangelte.

4. Die übrigen ritterschaftlichen Besitzungen.

Familie von Kleist. Zützen, das Hauptgut dieser von König Friedrich Wilhelm IV. bei der Erbhuldigung am 15. October 1840 in den Grafenstand erhobenen Familie, gehörte zu dem großen Güter-Complex, welchen das Geschlecht der Stutterheime zu Golßen während des 15. und 16. Jahrhunderts im nördlichen Theile des Luckauer Kreises besaß. Hans Georg v. St. verkaufte (oder vertauschte?) sein Gut Zützen und den dazu gehörigen Antheil am Dorfe Zützen mit dem Dorfe Wendisch-Gersdorf 1651 an Lippold Friedrich v. Klitzing, auf Fröden und Markersdorf. Dieser verkaufte es den 24. Juni 1651 an Herbard Trost oder Drost, Obristlieutenant. Der neue Gutsherr kaufte am 21. Januar 1652 von Heinrich v. Stutterheim auf Golzen, Achim v. Brehau auf Golzen, und Christoph v. Stutterheim auf Krossen und Neuendorf ihre am Gute Zützen und Wendisch-Görsdorf habenden Antheile. Herbard von Drost ließ mitbelehnen Eberwein Drost zur Mollenbeck, Heinrich Drost zur Hofe und Heinrich Drost zum Hülßhof, woraus man ersieht, daß Herbard einem der Zweige des uralten Drosten-Geschlechts im Münsterlande angehörte, und muthmaßlich durch die Feldzüge des 30jährigen Krieges in diese östlichen Gegenden Deutschlands gleichsam — verschlagen worden war. Am 6. Mai 1747, wo Niemand mehr in Mitbelehnschaft stand, wurde Zützen mit Gersdorf in freies Erbe verwandelt, und der letzte des Drostischen Zweiges in der Lausitz, nämlich Leopold von Drost, der auch Reddern im Kalauer Kreise besaß, verkaufte Zützen den 23. Juni 1749 an Eva Eleonore Luise von Schlomach, Gemalin des Obersten von Kleist. Den 20. Aug. 1764 erhielt Frau v. Kleist Zützen und Gersdorf als wahres Erbeigenthum und Allodium mit der freiesten Dispositon zu erklärt. Sie trat beide Güter mittelst Übereignungsvertrages vom 15. Juni 1811 als künftiges Majorat für den Fall ihres Ablebens an ihren Sohn Leopold v. Kleist, als von ihr bestimmten ersten Majoratsbesitzer, ab. Nach erfolgtem Heimgange der hochbetagten Mutter wurde der Oberst Leopold v. Kl. am 4. Aug. 1819 als erster Majoratsbesitzer auf Zützen und Gersdorf bestätigt. Dieser starb den 12. Sept. 1830 und hatte seinen ältesten Sohn Eduard, ersten Grafen v. Kleist-Zützen, Obristwachtmeister, zum Nachfolger. Er sowol, als alle Vorbesitzer aus der Kleistschen Familie haben zur Verbesserung der Rittergüter sehr viel gethan, auch die Verschönerung des Dorfes Zützen sich angelegen sein lassen. Die Begüterung wurde 1836 erweitert durch Ankauf des Ritterguts Sagritz, welches damals der Familie von Sydow gehörte, aus der dies Gut zwei Besitzer gehabt hat. Vor den Sydows war ein gewisser Steüerlein, vor diesem wahrscheinlich v. Berger, Gutsherr auf Sagritz; noch früher bildete Sagritz ebenfalls einen Bestandtheil der Stutterheimschen Begüterung; die ältesten Nachrichten hierüber reichen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Wann Schenkendorf an die Familie v. Kleist gekommen, ist nicht nachgewiesen. Nach dem am 21. März 1852 erfolgten Ableben des Grafen Eduard v. Kl. ist sein ältester Sohn, Graf Heinrich Leopold v. Kl., geboren 1830, zur Zeit Königl. Preuß. Lieutenant im Regiment Garde-du-Corps, als Majoratsherr von Zützen und seinen Zubehörungen eingetreten. Die Gesammtbegüterung hat ein Areal von . . . . . 8861 M. 59 Q.-R.

Familie von Manteüffel. Zu den mächtigen und freien Herren, denen im alten Kaschubenlande die Würde der Burggesessenen oder Beschloßten zustand, gehören auch die Manteüffel, welche, eines Geschlechts mit den im Herfordschen entsprungenen Dynasten von Querneheim, die von manchen Genealogen angenommene Ab- (Fortsetzung auf S. 638.)

Die Rittergüter im Luckauer Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Acker.	Wiesen.	Forstland	Schatzung der Dörfer	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (9).						
Bernsdorf	3063. 33	719. 58	326. 47	1560. 16	6332½	
Gehren, Antheil II.	37. 61	32. 71	3. 68	—	—	
Grünswalde, Vorwerk	408. 85	180. —	50. —	162. —	500	v. Therme, Oswald; seit 1840.
Kaulel	1000. —	500. —	50. —	287. —	200	
Niedebeck, Vorwerk	1050. 35	620. 26	104. 108	—	—	
Zieckau	2885. 93	1550. 108	194. 56	672. 126	1333½	
Drahnsdorf	2489. 137	1581. 121	294. 24	450. 150	1324	
Falkenhain	1494. 166	609. 7	425. 45	375. 130	1000	v. Manteüffel.
Kressen	1814. 35	785. 17	190. 28	603. 20	2600	
Egsdorf	1820. 12	885. 105	143. 128	635. 128	750	v. Langenn; seit 1790.
Garrenchen	737. 20	550. —	60. —	80. —	100	
Görsdorf	1660. 33	1371. 150	101. 90	120. 120	2395½	von Stammer, Hermann Eckardt; 1814.
Wanninchen	767. 33	176. 150	57. 52	466. 50	—	
Waltersdorf mit Verw. Serge	2669. 67	1596. 65	139. 19	484. 49	2186	v. Stammer, Carl Adam.
Kümmeritz	1764. 26	1050. 104	270. 144	—	1666	v. Larisch, Carl; 1814.
Lichtenau	691. 159	388. 134	35. 146	174. 170	1000	v. Normann, Wilh.; 1844.
Sagritz, Ritterg. u. II. Antheil	1047. 3	638. 2	92. 49	147. 113	1100	
Schenkendorf	3612. —	500. —	100. —	2000. —	1000	Graf von Kleist.
Wendisch-Görsdorf	1539. 45	484. 56	205. 88	644. 10	—	
Zützen	2663. 11	1033. 106	478. 100	855. 28	2113	
Weißagk	2947. 153	494. 173	134. 18	2119. 2	3000	v. Obernitz, Otto.
Gahre, Verw. u. Schäferei	2366. 150	447. 174	32. 137	2355. 90	1000	
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes (17).						
Altgelßen, 2 Rittergüter	2063. 172	1124. 55	165. 11	630. 20	2000	Heynemann, Theod; seit 1840.
Beesdau	2830. 61	1272. 19	457. 52	525. 74	6100	Koppe; 1842.
Krintitz	2543. 27	397. 71	32. 36	2006. 118		
Briesen	4697. 75	1419. 141	204. 5	2332. 132	1410	Misch; 1851.
Gießmannsdorf, 3 Rittergüter	392. 151	263. —	23. 103	66. 16	500	Paschke.
Neüendorf	937. 63	369. 67	127. 56	194. 146	700	
Hohendorf	1706. 84	720. 73	73. 81	875. 96	500	Funk, Jul. Alb.; 1830.
Jetsch, 2 Rittergüter	3752. 87	1417. 1	323. 90	1638. 156	1500	Unverdorben, Johanna Elis. geb. Stuck; 1825.
Oderin	3636. 99	803. 62	146. 177	1850. 171	950	Gebr. Spitta (in Brandenburg); 1840.
Pelkwitz	—	—	—	—	700	—
Pitschen	2446. 61	1247. 75	92. 34	494. 154	1000	
Ulko	1900. 4	904. 159	118. 172	775. 129		
Paserin, Vorwerk	1338. 121	770. 17	138. 96	255. 84	2800	Schlesinger; 1830.
Pickel, Vorwerk	1238. 7	719. 53	77. 24	415. 178		
Rietzneüendorf	1292. 171	543. 127	205. 179	362. 17	1329	Mathei, Fr. Aug.; 1847.
Schäkedorf	1926. 67	682. 42	34. 84	1209. 121	500	Wiegand, Aug.; 1831.
Schlabendorf, neümärkischer Anth.	2547 123	1531. 174	176. 66	234. 76	—	Bergemann, Jul.; 1841.
—, lausitzer Antheil	2294. 168	1295. 72	135. 92	234. 76	3650	
Sellendorf u. Vorw. Schöneiche	4133. 80	660. 2	43. 35	1566. 153	1024	Geiseler, Carl; 1841;
Die Serge, Vw. bei Rietzneüendorf	1286. 151	543. 127	—	362. 17	—	Spierling, Gustav; 1848.
Stesdorf	576. 96	352. 153	32. 64	136. 19	400	Schmidt, Jul.; 1842.
Waldow mit Verw. Schauze	1610. 91	1088. 16	305. 127	960. 69	1500	Humbert, Eügen; 1847.

Die Rittergüter im Luckauer Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.
Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter			Schatzung der Dörfer.	Namen der Besitzer.
		Acker.	Wiesen.	Forstland.		
3. Die Vasallengüter der Herrschaft Dobrilug.						
Falkenberg	1365. 8	507. 62	16. 8	815. 31	516	Küster, Albert.
Kemlitz	3921. 21	943. 119	—	2951. 44	1027 3/4	Engelbrecht ꝛc.
Sellgast	2412. 78	515. 137	20. 9	1817. 10	1500	Graf Einsiedel.
Summa 3. . . .	7698. 107	1966. 138	36. 17	5583. 85	3043 3/4	
— 2. . . .	48152. 159	18725. 146	2973. 144	18208. 42	25763	
— 1. . . .	39029. 97	16155. 7	3187. 87	14194. 122	29500 1/2	
Total	94881. 3	36847. 111	6197. 68	37986. 69	58407 1/4	

(Fortsetzung von S. 636.) stammung von dem englischen Hause der Mandevel, Grafen von Esser, zweifelhaft machen! Von Pommern aus, wo sie die höchsten geistlichen, wie weltlichen Aemter bekleideten und ganze Dörfer und Städte zu Lehn trugen, und wo Eckart Manteüffel schon 1478 ein treüer Anhänger der Hohenzollern war, verzweigten sie sich nach der Mark, nach Mecklenburg, Preüssen, Sachsen, Schweden, Kur-, Liv- und Esthland, galten überall durch ihre ritterlichen Tugenden und wurden, wohin sie sich auch wandten, güter- und würdenreich; wobei unter den älteren besonders an den Königl. Polnischen und Kursächsischen Geheimen Rath und Staatsminister Ernst Christoph v. M. auf Kerstin in Pommern zu erinnern ist, der am 7. August 1719 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, indessen ohne männliche Nachkommen 1749 verstarb; und unter den lebenden an den Freiherren Otto Theodor v. M., Königl. Preüss. Minister des Innern seit dem November 1848 und die Seele des „Ministeriums der rettenden That", seit dem Monat December 1850 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Präsident des Staatsministeriums. Er und sein jüngerer Bruder Carl, seit 1854 Verweser des Königl. Preüss. Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sind die gemeinschaftlichen Besitzer von Drahnsdorf I., Freiherr Otto Theodor ist alleiniger Besitzer von Krossen und Falkenhain.

Alle drei Orte bildeten ohne Zweifel einen Bestandtheil des Burgwards Golßen, und die beiden ersten gehörten in der Folge zu der großen Begüterung, welche von der Familie Stutterheim seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in und um Golßen erworben worden war. Drahnsdorf hatte sich während ihrer Besitzzeit in zwei Theile gespalten. 1650 wurde der eine Theil und der damit verbundene Theil von Golßen von Wolf Magnus und Ehrenreich v. St. an ihren Stiefvater Bernhard Friedrich v. d. Drössel, auf Collochau, verkauft, der andere Antheil von Drahnsdorf aber nebst dem dazu gehörigen Theile von Golßen, kam 1663 von Ehrenreich v. St. durch Verkauf an Christoph v. Hake. Letzterer hatte, wie es scheint, zum unmittelbaren Nachfolger in diesem Antheile von Drahnsdorf die Familie von Karraß, von deren Gliedern Hans Heinrich v. K., Landsyndikus, † 1714, sowie dessen gleichnamiger Sohn, der das Amt eines Obersteüer-Einnehmers in der Niederlausitz bekleidete, zu nennen sind. Die Spaltung in zwei Güter bestand noch 1799; nach der Zeit trennte sich das Drösselsche Gut abermals in zwei Antheile, so daß von da an drei Güter in Drahnsdorf vorhanden waren. Als die Familie von Karraß im Mannsstamm erloschen war, kam ihr Antheil an Drahnsdorf durch Kauf an Schlieben zu Oderin, und darauf, ebenfalls durch Kauf, an die Familie v. Manteüffel. 1808 erhielt nämlich Freiherr Friedrich Otto v. M., Oberamtspräsident der Niederlausitz, den Karraßischen Antheil von Drahnsdorf durch Schenkung seines Schwiegervaters v. Thermo, auf Zieckau, der ihn von Schlieben für den Preis von 26000 Thlr.

gekauft hatte und ihn seiner Tochter Helene Auguste, Gemalin des Ober-Amtspräsidenten Freiherrn v. M. als Mitgift gab. Nach dessen 1812 erfolgtem Ableben vererbte Drahnsdorf I. auf die Wittwe, und nach deren Tode auf beide Söhne Otto Theodor und Carl v. M. Auf Drahnsdorf II. und III. starb der Besitzer v. d. Dröffel 1821, worauf beide Theile auf dessen Wittwe vererbten, von der der ältere M. 1836 sie kaufte und sie mit seinem Gute vereinigte. Nachdem mehrere Realberechtigungen in der Feldmark Zützen durch Land-Entschädigung abgefunden worden, besteht das Areal von Drahnsdorf I. aus 1540 M. 43 O.-R. und von Drahnsdorf II. aus 949. 94. Beiden Gütern standen seit der Separation folgende Gerechtsame zu: Die Gemeinde Drahnsdorf gab eine Rente von 221½ Thlr. Die zu Drahnsdorf gehörige Brand- (Wasser-) Mühle gab Erbpacht 72 Scheffel Roggen und 8 Thlr. baar, auch schnitt sie 8 Bretttlötze ohnentgeltlich. 2 Bauern aus Liedekahle geben jährlich 1 Wispel Roggen und 1 Wispel Hafer und 30 Thlr. 7½ Sgr. baar. Verschiedene Golßener Bürger zahlten eine Rente von 87 Thlr. 15 Sgr. Alle diese Leistungen sind durch Kapitalzahlungen 1851 abgelöst worden. Auch sind die Besitzer von Drahnsdorf I. und II. Compatrone der Stadtkirche von Golßen.

Krossen spaltete sich zur Stutterheimschen Besitzzeit in zwei Theile. Christoph v. St. verkaufte beide Theile und einen Theil von Jetzsch 1638 an Caspar Ernst von Karraß. Nach diesem war Krossen ein Besitzthum der Familie von Stauchwitz, davon Hans v. St. es 1563 wiederkäuflich an Caspar v. Köckritz veräußerte. Der Wiederkauf muß wirklich Statt gefunden haben, denn zu Ende des genannten Jahrhunderts befand sich das Gut wieder bei der Familie v. Stauchwitz. Die späteren Besitzveränderungen sind nicht nachgewiesen. Erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts finden sich wieder die Besitzer genannt, nämlich die Freiherren von Houwald, von denen der Sohn das vom Vater ererbte Gut 1843 an den Oberamtmann Kloß verkaufte. Dieser vertauschte es noch in demselben Jahre an einen gewissen Peter aus der Gegend von Dresden; dieser vertauschte es wieder nach einem Jahre an einen v. Beulwitz, dieser wiederum an einen gewissen Bartikow, und endlich dieser 1850 an Dr. Beheim-Schwarzbach oder vielmehr an dessen Ehefrau Emilie Wilhelmine, geb. Crasselt. Bei diesem letzten Tausch wurde der Werth von Krossen zu 83000 Thlr. angeschlagen. Von dem genannten Ehepaare, welches die Absicht hatte, daselbst ein großartiges Erziehungs-Institut zu gründen, wurde das Gut plötzlich Schulden halber verlassen, nachdem alles todte und lebende Inventar verkauft worden war. Darauf ist das Gut ¾ Jahre unter Administration gewesen und endlich am 19. März 1852 in der Subhastation von dem älteren Freiherrn von Manteüffel für eine Summe von 43500 Thlr. erworben worden. Krossen hat sich schon jetzt der größten Hebung und Verschönerung jeglicher Art zu erfreüen, worauf bis 1855 bereits an die 40000 Thlr. verwendet worden waren. Da die in den Jahren von 1843 bis 1850 mehrmaligen Verkäufe des Gutes stets gegen Tausch geschehen, so war der Verkaufspreis auch stets höher, als der wirkliche Werth des Gutes angenommen worden. Krossen hatte in Folge von Dienstablösungen eine baare Einnahme von 139 Thlr. durch Renten von den bäuerlichen Wirthen, welche ebenfalls 1851 abgelöst wurden. Außerdem ist der in der Arealstabelle der ritterschaftlichen Besitzungen angegebene Flächeninhalt von Drahnsdorf und Krossen noch um etwa 700 Morgen vergrößert worden, welche beiden Gütern in Folge der im genannten Jahre zu Stande gekommenen Theilung der Brand-Wüstenei überwiesen worden sind, und die durch Anfaamung von Kiefern wieder in Kultur gesetzt und mit einem Forsthause bebaut werden sollen.

Falkenhain war eines der zahlreichen Güter, mit denen die Paserini im Laufe des 14. Jahrhunderts vom Könige von Böhmen und dessen Niederlausitzischen Landvögten nach und nach belehnt wurden. Es gehörte mit zu den Gütern, von denen ein Theil der Einkünfte dem Paserinischen geistlichen Lehn überwiesen wurde, welches Nicolaus und Johann P. stifteten und 1516 bestätigt wurde. Hans P., welcher 1531 Erbherr dieses Gesammtlehns war, soll die Absicht gehabt haben, Falkenhain ohne Vorbewußt der

übrigen Agnaten an den Obristlieutenant von Schlieben zu verkaufen. Falkenhain war aber noch bei dem Gestift, als das Geschlecht der Paserini mit Johann Christoph, welcher ältester Bürgermeister zu Luckau und städtischer Landesältester der Niederlausitz war, um 1755 im männlichen Stamm erlosch, und heute noch ist das Rittergut dem Gestift mit einer Naturalrente verpflichtet. Falkenhain gehörte aber auch, wie bereits oben angemerkt worden, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts und entschieden von 1492 ab zu den Besitzungen der Stutterheimschen Familie auf Golßen, wie sich aus dem Lehnbriefe ergiebt, den die Gebrüder Georg Friedrich und Nicolaus v. St. in dem genannten Jahre vom Könige Wladislaus von Böhmen empfingen. Wie das Verhältniß der Stutterheime zu den Paserini in Beziehung auf Falkenhain gewesen, ist nicht aufgeklärt. Nachher geschah die Belehnung mit den Golßener Gütern, darunter auch Falkenhain, am Donnerstag nach Galli 1527 Seitens des Königl. Böhmischen Landvogts im Markgrafthum Niederlausitz, Heinrich Tunkel, Herrn von Beruitzko, an Nichel, Ulrich, Christoph und Friedrich v. St., und zwar, wie es im Lehnbriefe heißt, von wegen ihrer und aller ihrer Vettern und Brüder des Geschlechts derer v. St. Anscheinlich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spaltete sich der Stutterheimsche Besitz von Falkenhain in 5 Theile, zwei davon kaufte 1637 Adam v. Schlieben auf Golzig von Georg v. St. auf Krebligz, Vormund der minorennen Nicolaus Friedrich Wilhelm und Alexander von St., und zwei andere Theile von Ulrich v. St., Besitzer des Utzischen oder Ullrichschen Antheils von Golßen. Die späteren Besitzer waren: Leopardi, Regimentsquartiermeister von Prinz Albert Dragoner, in Lübben in Garnison, Familie von Flemming und die neugeadelte jüdische Familie Löbel v. Löbelstein bis 1822, in welchem Jahre Falkenhayn von einem von Krackwitz für 61000 Thlr. erworben wurde. Nach dessen Ableben ging das Gut auf den Sohn, Hugo v. Kr. über, der es 1842 in der Erbregulirung für 70000 Thlr. übernahm, 1847 aber es für den Preis von 67000 Thlr. an Franz Tobyé veräußerte. Von diesem kaufte es Freiherr Otto Theodor v. Manteuffel im Jahre 1853 für den Preis von 70500 Thlr. Dem Gute Falkenhain standen seit der Separation und Dienstablösung an Realberechtigung, bestehend in Grundzins und Rente von Ortseinwohnern zu: 176 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. in baarem Gelde und an Naturalien: 12¼ Sch. Roggen, 14¼ Sch. Hafer, 2 Hühner, 3 Bau- und 1 Landfuhre. Dagegen hafteten auf demselben an Reallasten: 30 Sch. Korn an das Gestift Divi Sebastiani, 1 Sch. Rogg. und 13 Sch. 7 Metzen Hafer an das Rittergut Sellendorf, 2 Sch. Roggen an das Schloß Golßen, 1 Thlr. 7½ Sgr. an die Oberpfarre zu Golßen und 25 Sgr. 3 Pf. an das Rittergut Sellendorf; diese Reallasten sind bis auf diejenige, welche der Oberpfarre zu entrichten ist, in neuester Zeit abgelöst.

Von den Besitzveränderungen, die bei den Gütern der anderen Grundherren adligen Standes Statt gefunden haben mögen, weiß ich nichts zu sagen, weil die Besitzer es für angemessen erachtet haben, die historischen Verhältnisse in ihren sonst ausführlichen Berichten unerörtert zu lassen.

Unter den Grundherren bürgerlichen Standes befinden sich drei, davon jeder mehr, als ein Rittergut besitzt. In alphabetischer Ordnung sind es: Koppe, Paschke und Schlesinger.

Familie Koppe. Beesdau, Beesdow, ursprünglich Besdow, und Krinitz, Crienitz, zwar zwei für sich bestehende Rittergüter, die aber seit langer Zeit stets in Einer Hand gewesen zu sein scheinen, waren mehrere Jahrhunderte lang bei der Familie von Polenz. Der letzte Polenz daselbst verkaufte beide Güter 1793 an den Obrisiwachtmeister von Thümen, von dessen Sohne sie der gegenwärtige Besitzer 1842 für 110000 Thlr. käuflich erwarb. Beesdau und Krinitz zusammen genommen haben einen Flächeninhalt von beinah' ¼ Quadratmeile, oder . . . . . 5373 M. 88 Q.-R.

Der Besitzer ist Dr. Johann Gottlieb Koppe, geb. 1774, Königl. Preuss. Landes-Ökonomie-Rath und Mitglied des Landes-Ökonomie-Collegiums, dessen Name unter den Landwirthen

von ganz Europa zu bekannt ist, als daß es nothwendig wäre, an die großen Verdienste zu erinnern, die sich Koppe um die Entwickelung der Landwirthschaft seit länger als einem halben Jahrhundert durch Vorbild und Schrift erworben hat. Weniger bekannt ist es, daß Koppe seine landwirthschaftlichen Lehrjahre bei dem Vater des Vorbesitzers von Beesdau, bei v. Thümen auf dem Rittergute Heinsdorf, im Jüterbog-Luckenwalder Kreise bestanden hat.

Familie Paschke. Gießmannsdorf soll vor langer Zeit Gesundmannsdorf geheißen haben, wegen des in der Nähe des Dorfes liegenden Brunnens, der Hungerspring genannt, dessen Wasser man Heilkräfte zuschreibt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war Gießmannsdorf nur Ein Rittergut. Schon an sich klein, spaltete es sich späterhin in drei Antheile. Wann dies geschehen, wer die Besitzer waren, wann das Gut an die Stadt Luckau gelangt, zu deren Kämmerei-Besitzungen es im vorigen Jahrhundert gehört hat, ist nicht nachgewiesen, wol aber der Zeitpunkt, in welchem es von der Familie Paschke (II, 586) erworben wurde. Dies geschah 1790 durch Kauf für den Preis von 7000 Thlr. Das Gut wurde von seinem gegenwärtigen Besitzer, Eduard Paschke, 1840 für 3000 Thlr. Erbengelder angenommen. Die Familie P. ist unter den bürgerlichen Geschlechtern des Luckauer Kreises anscheinend das ältest angesessene; denn man findet sie zu Neüendorf seit beinah' 90 Jahren. Vor ihr haben die Besitzer von Neüendorf oft gewechselt. Vor und bis 1660 war hier Gutsherr v. Wehlen, bis 1680 Consistorialrath Mussick, bis 1716 v. Schlieben, bis 1723 v. Stutterheim, bis 1740 v. d. Dahme, bis 1746 Grauert, bis 1753 v. Löben, bis 1758 wiederum Grauert, bis 1767 Kraüsel, und von da an Paschke, in dessen Familie sich das Gut in ununterbrochener Reihe vererbt hat. Der gegenwärtige Besitzer, Gustav P., hat es laut testamentarischer Bestimmung von 1847 für 8000 Thlr. übernommen. Gießmannsdorf und Neüendorf zusammen genommen haben ein Areal von . . . . . 1330 M. 15 Q.-R.

Zu Gießmannsdorf sind Freibauern, oder sogenannte Censiten, welche mit 1000 Fl. in der Schatzungsmatrikel stehen.

Die Familie Schlesinger ist Eigenthümerin eines sehr ansehnlichen, zusammenhangenden Güter-Complexes, bestehend aus den Rittergütern Pitschen und Ukro, zu welchem letztern Paserin und Pickel als Vorwerke gehören, welche ursprünglich Rittergüter gewesen sind, und auf denen gegenwärtig noch gemeinschaftlich mit Ukro die Rittergutseigenschaft haftet. Alle vier Güter zusammen genommen haben einen Flächeninhalt von beinah' $^1/_3$ Quadratmeile, oder . . . . . 6923 M. 13 Q.-R.

Pitschen, in der Meißener Stiftsmatrikel Bytzen, später Pitzschen mit der wüsten Mark Schlabisdorf oder Schlaasdorf, besaß in der Mitte des 16. Jahrhunderts Hans v. Stauchwitz (nicht Strauchwitz), der es 1563 wiederkäuflich an Caspar v. Köckeritz zugleich mit seinem Antheile von dem Dorfe Kroffen überließ. Dieser Hans v. St., oder ein Sohn gleichen Namens, † 1598, liegt in Pitschen begraben. Nachdem er auf sein Gut Pitschen so viele Schulden gebracht, daß dieselben nicht mehr gedeckt werden konnten und die Gläubiger nicht länger warten wollten, kaufte es 1607 Zacharias v. Schlieben, der mit Christian Adam von Schlieben noch 1628 als Besitzer vorkommt. Von 1632 an ist Ulrich v. Stutterheim auf Golßen und Pitschen genannt. In dessen Familie ist Pitschen beinah' ein Jahrhundert lang geblieben bis 1729, wo Heinrich v. St. das Gut an seinen Schwiegersohn Friedrich Erdmann v. Oppen, Königl. Preüss. und kurbrandenb. Amtshauptmann und bisher Herrn auf Krausnik, verkaufte. Nach dessen Ableben, 1744, veräußerten es die Lehnsfolger und Erben 1749 an Siegmund Seyfried Rex, auf Ukro, kursächs. Landrichter in der Niederlausitz und Landkammerrath. Von demselben kaufte Friedrich Ludwig v. Maltitz das Gut 1765; von diesem Hans Dietrich von Raschckauw 1776, † zu Dahme 1796. Ihm folgte schon zu seinen Lebzeiten sein Schwiegersohn, der Amtshauptmann Philipp Gottlieb August v. Strobschütz, genannt Mistischek von Wischkau, nach dessen Tode, 1813, eine Zeit lang die Wittwe. Nach aus-

gebrochenem Concurse erstand das Gut in der Subhastation für 38850 Thlr. der gegenwärtige Besitzer, Wilhelm Ludwig Anton Schlesinger, aus Berlin stammend, Königl. Preuß. Oberamtmann, früher Pächter des Königl. Haus-Fidei-Commiß-Gutes Groß Krausnik in der Herrschaft Königs-Wusterhausen.

Ukro war im 14. Jahrhundert ein Besitzthum der italiänischen Familie der Paserini, welche von 1274 an viele Jahre lang die Regierung über Mantua, Modena und Parma führte, von den Gonzagas aber vertrieben wurde, in Folge dessen ihre Glieder sich zerstreuten. Eins derselben ging nach Tirol und weiter nach Böhmen und zuletzt nach der Niederlausitz. Es kommen Hans P. 1329, ein zweiter Hans 1377 und 1384, und ein dritter Hans 1419 als Gutsherren auf Ukro vor. Ob die folgenden Paserini, welche als Erb- und Burgrichter von Luckau bekannt sind, Ukro auch besessen haben, läßt sich nicht nachweisen. Mit Joseph Christoph Adolf, † um 1755, ist der männliche Stamm der Luckauer Paseriner erloschen. In dem Erbbuche von Schlieben, das 1516 auf Walpurgis angefangen ist, wird Hans v. Minkwitz als Besitzer von Ukro genannt, wahrscheinlich des Caspar v. Minkwitz auf Drehna ältester Sohn, interimistischer Landvogt der Niederlausitz und Freund der Reformation. In dieser Familie ist Ukro anderthalb Jahrhunderte, wenn nicht länger geblieben. 1651 verkaufte Caspar Gotthard v. M. das Gut nebst Zubehör, Paserin und Pickel, an den berühmten und gelehrten kurbrandenb. Kanzler Joachim Siegmund von Löben, auf Blumberg im Barnim, † 1655. Unter dessen Nachfolgern war Ukro eine Zeit lang im Pfandbesitz des kurbrandenb. Geheimenraths und Hauptmanns vom Amte Mühlenhof in Berlin, Friedrich Rudolf Ludwig v. Canitz, des seiner Zeit so gefeierten Dichters. 1693 verkauften die Löben das Rittergut Ukro an Caspar Siegmund v. Muschwitz auf Waltersdorf bei Luckau. Dieser setzte sich mit dem Berliner Hofpooten vollständig auseinander und übergab das Gut seiner Tochter Catharina Elisabeth und deren Ehemann, dem Herzogl. Sachsen-Weißenfelsischen Oberkämmerer und Hofmarschall Carl Rex, auf Boblar, Kreischa und Schalkendorf, pfandweise. In dessen Familie sind die Güter bis 1785 geblieben. Dann verkaufte sie Christian Friedrich Rex an seinen Schwager Christian Adolf Edlen von Planitz, von dem sie um 1790 an August Wilhelm v. Trosky, Oberamts-Präsidenten und Consistorial-Direktor der Niederlausitz gelangten. Trosky überließ die Güter käuflich, vielleicht aber nur scheinweise an den Dichter Christoph Ernst von Houwald, Landesdeputirten des Luckauer Kreises, kaufte sie aber 1805 von demselben zurück. Nach seinem Tode ließ sich 1808 sein Sohn Ewald v. T., Landrath des Lübbener Kreises, mit Ukro belehnen. Ihm folgte die Gräfin v. Bose, und dieser 1830 der gegenwärtige Besitzer, welcher alle drei Güter für 98000 Thlr. erworben hat. Paserin ist seit 1577, und Pickel schon seit 1539 beständig mit Ukro in Einer Hand gewesen. Das Dorf Paserin soll übrigens von den Paserini, und zwar vom ersten Hans, der es als Wüstung übernommen, wieder aufgebaut und nach seinem Namen genannt worden sein.

Altgolßen. Als Besitzer dieses Rittergutes zeigt sich zuerst, wahrscheinlich schon 1377, gewiß aber 1418 das Geschlecht der Knobelauchsdorf oder Knobelsdorf (III, 483), von dem ein Glied, welches zugleich Herr in Golßen war, 1465 fünf Hüfner daselbst, sowie einen Hüfner zu Altgolßen, der noch gegenwärtig dem Pfarrer in Golßen an Dotation verblieben, dem Prediger-Kloster zu Luckau verkaufte, mit Äckern, Renten, Zinsen, die 5 Schock Groschen betrugen „zur Kleidung der Conventualen, und damit sie vor König George Podiebradt und der Seinen langes Leben und vor der Niederlausitzischen Erbherrschaft bitten sollen". Von 1492 an steht man die Stotterheime oder Stutterheime im Besitz von Altgolßen. 1646 trat Nicol v. St. das Vorwerk im Dorfe, vormals bei der Kirche gelegen, mit einigen Bauerhöfen als Erbforderung an seine verwittwete Stiefschwester Christiane Elisabeth von Schlaberndorf ab, und es entstand nun ein zweites Rittergut hierselbst, das bis auf die Gegenwart fortgeführt ist, obwol beide Rittergüter

seit beinah' hundert Jahren wieder in Einer Hand vereinigt sind. Es waren Besitzer des —

Antheils I.		Antheils II.	
1649.	Joachim v. Stutterheim.	1646.	Christiane Elisab. v. Schlaberndorf.
		1657.	Sophie v. Lietzau, geb. v. Schl.
1681.	Ernst Ulrich von St.	1680.	Christoph v. Lietzau.
		1692.	Ernst v. Lietzau.
1707.	Adam Heinrich v. Langenn.		
		1739.	Otto v. Lietzau.
		1743.	Johann Christian Schmidt.
1745.	Landrichter v. Karraß.		
1750.	Obristlieutenant v. Sternstein.		

1762

kommt das abgezweigte Gut unter dem Sohne des Joh. Chr. Schmidt — Johann Friedrich Gottlob von Schmidt durch Kauf wieder zum ersten Rittergute, und es gehen die Gebäude von jenem gänzlich ein. 1795 gelangte das wieder vereinigte Gut Altgolßen von dem Landkammerrath von Schmidt an den Oberamts-Regierungsrath von Reinsperg, 1797 an Wilhelm Schneider, 1800 an Kroseck; 1802 an Schumann; 1808 an Ferdinand Döhler, jedes Mal durch Kauf. Nach Döhler, † 1816, erbte es dessen minderjährige Tochter Lydia D., und 1830 wurde das Gut von dem gegenwärtigen Besitzer Theodor Heynemann in der Subhastation für 22325 Thlr. erstanden. — Daß übrigens das Dorf Altgolßen älter sein müsse, als die Stadt Golßen, verräth schon der Zuname. Die Stadt, oder das Städtchen, wie man diesen Ort noch vor 30 Jahren zu bezeichnen und ihn Neügolßen zu nennen pflegte, ist unter dem Schutze des Hauses oder der Burg Golßen entstanden, allem Anschein nach erst nach der Eroberung der Lausitz durch die Deutschen. Den Namen Golßen, Golzin, Goltzin, Cholsin erklärt man durch Anhöhe, von dem slawischen Worte „Cholm", der Hügel, was durch die Lage Altgolßens sowol, als der Stadt Golßen am Fuße des Lausitzer Gränzwalls, der sich hier an den Bläming anschließt, gerechtfertigt wird.

Briesen war, wie die ganze Gegend im 15. und 16. Jahrhundert Eigenthum der Familie von Stutterheim. Von ihr kam das Gut zu Ende des 17. Jahrhunderts an die v. Schlieben, in deren Händen es über hundert Jahre geblieben ist, in Gemeinschaft mit Rietz-Neüendorf und Oderin, welche ebenfalls zu der Stutterheimschen Begüterung gehört haben. Die letzte Besitzerin von Briesen aus dem Hause Schlieben war Wilhelmine Elisabeth v. Schl., welche 1852 im 87. Lebensjahre verstorben ist. Selbige hatte das Gut zwar schon 1826 verkauft, allein sie wird für Briesen die wichtigste Besitzerin bleiben. Mit echter Religiosität verband sie dichterisches Talent und große Gelehrsamkeit, namentlich auf dem Gebiete der Theologie; dennoch war sie die Bescheidenheit selbst, und Gutes zu thun und Gutes zu wirken, so lang' es Tag ist, ihr Grundsatz. Frau v. Schlieben errichtete 1830 in Briesen, das bis dahin keine eigene Schule hatte, eine Schule und stattete dieselbe aus eigenen Mitteln mit einem guten Einkommen aus. Ebenso bedachte sie die Wittwen und Waisen der Lehrer. Das kirchliche Einkommen der Pfarrstelle zu Oderin verbesserte sie um 200 Thlr. jährlich, „damit sich der Pfarrer nicht so geschwind wieder fortsehne, sondern hier lange wirken könne". Ein nicht unbedeütendes Legat setzte sie aus für Arme, Kranke, Verunglückte u. s. w. Weibliche Dienstboten, welche 6 Jahre in Briesen bei einer Herrschaft treü und redlich dienen, erhalten bei ihrer Verheirathung, wenn sie einen sittlichen Lebenswandel geführt haben, ein schönes Hochzeitgeschenk. Söhne der Lehrer und anderer Einwohner erhalten auf Schulen Unterstützungen. Jährlich wird ihre hinterlassene bedeütende Bibliothek durch ein Legat von 20 Thlr. vermehrt. Diese Stiftungen werden von einem Curatorio verwaltet. Präses des Curatorii ist der jedesmalige Besitzer der Standesherrschaft Baruth, Mitglieder sind: der Prediger, der Lehrer

und zwei rechtliche Männer aus der Gemeinde Briesen, welche letztere alle drei Jahre durch andere ersetzt werden. Frau v. Schlieben verkaufte Briesen 1826 für 39000 Thlr. an die Gebrüder Romanus. 1839 wurde das Gut abermals verkauft für 24000 Thlr., dann 1842 an Paul Biegner für 50000 Thlr., zuletzt 1851 an den jetzigen Besitzer.

Kreblitz. Mit dem IV. Antheile an diesem Rittergute sind gar keine Grundstücke verbunden. Es bezieht von den dortigen bäuerlichen Einwohnern Revenüen an Geld und Naturalien. Es war ein Lehngut und der letzte Lehnbrief ist 1714 für Jochim Friedrich und Johann Friedrich Gevettern Weisen ausgefertigt. Jetzt besitzen es vier Geschwister Zehe in Gemeinschaft mit der Irren-Anstalt zu Sorau. Kreblitz IV gehört, wie schon erwähnt, zum Provinzial- und Communalständischen Verbande der Kurmark.

Pelkwitz. Gebaüde und Grundstücke gehören zu diesem Rittergute nicht. Die Revenüen desselben, welche der General-Superintendent der Niederlausitz als pars salarii bezieht, bestehen nur in den Dominial-Abgaben der Gutseingesessenen. Der Besitz ist zwischen den Niederlausitzischen Ständen, welche faktisch im Besitze sind, und dem fisco consitoriali streitig.

Schlabendorf ist das Gut, dessen an einer Stelle als der Heimath des Schlaberndorfschen Geschlechts ausführlich gedacht worden ist (II, 554, 555). Das Rittergut zerfällt in zwei Antheile, davon einer ursprünglich zum Burgward, der späteren Herrschaft Kottbus, gehört hat; daher es stammt, daß dieser Antheil seit Erwerbung der gedachten Herrschaft durch Kurfürst Friedrich II. unter Brandenburgisch-Preüssischer Landeshoheit gestanden und in der Folge mit unter die Verwaltung der Neümärkischen Regierung gekommen ist, wie er denn auch noch heüte zum provinzialständischen Verbande der Neümark gehört. Wann die Familie von Schlaberndorf den Besitz dieses Gutes aufgegeben hat, ist noch nicht ergründet. Schon 1438 war es in anderen Händen; damals war Hei. Czykow, d. i. Ziecke, Besitzer von Slabrindorff. 1740 gehörte es der Familie v. Burdorf, 1812 aber dem A. H. C. Carl v. d. Lütke, von dem es 1825 an den Bankhalter Carl Schulz in Berlin für den Kaufpreis von 40000 Thlr. überging, nach dessen Ableben es 1841 von dem gegenwärtigen Besitzer, Julius Bergemann, für 80000 Thlr. käuflich erworben worden ist.

Sellendorf gehörte seit dem 15. Jahrhundert zu der großen Begüterung der Stutterheime, welche Familie dieses Gut 1713 an den wegen seiner Verdienste in den Adelstand erhobenen Consistorial-Direktor der Niederlausitz, Hartmann Peter von Haberkorn, der damals Besitzer von Hohendorf war, verkaufte. 1743 erbte es dessen Sohn Moritz v. Haberkorn, welcher 1769 Sellendorf Schulden halber und wegen ihres Eingebrachten an seine Ehefrau Erdmuthe Juliane Christiane, geb. v. Stammer, verkaufte. 1794 erbte das Gut Hans Ferdinand Moritz v. Haberkorn nach dem Ableben seiner Mutter. Dieser verstarb ohne männliche Leibeserben 1804, in Folge dessen die Gebrüder Johann Wilhelm Sigismund und Heinrich Wilhelm v. Zeschau Sellendorf durch die Lehnfolge gemeinschaftlich erbten. Aber schon 1805 veräußerten die Gebrüder das Gut an Johanne Juliane Eleonore Auguste v. Haberkorn, einzige Tochter des Hans Ferdinand Moritz v. H., welche sich mit dem Freiherrn Christoph Ernst v. Houwald, nachmaligem Landsyndikus der Niederlausitz, verheirathete. Ernst v. Houwald verkaufte Sellendorf 1822 an Gustav v. Becherer, von dem es der gegenwärtige Besitzer 1842 für eine Summe von 74000 Thlr. erworben hat.

Waldow hat im 18. Jahrhundert folgende Besitzer gehabt: v. Schlieben, v. Stutterheim, Amtsrath Jäckel, Kammerherr Carl Friedrich v. Heinecken, der noch 1812 in Waldow genannt wird. Dessen Nachfolger im laufenden Jahrhundert sind gewesen: Kaufmann Richter, Amtmann Lüdke, Graf v. Oriolla 1822, Amtmann Stendel 1843 und der gegenwärtige Besitzer, Dr. med. Eügen Humbert seit 1847. Die Kaufpreise in den drei zuletzt genannten Epochen sind gewesen: 75000, 90000 und 120000 Thlr.

Der Brand.

So heißt die Gegend, welche die nördlichste Spitze des Luckauer Kreises bildet und in raümlicher Beziehung sich keilartig zwischen den Jüterbog-Luckenwalder und den Beeskow-Storkowschen Kreis schiebt. Ihrer ist schon bei einer frühern Gelegenheit kurz Erwähnung geschehen (II, 148).

Der Brand ist von den Gemarkungen der Rittergüter Staakow, Briesen, Oberin, Rietzneüendorf, Waldow und den Dörfern Krausnik und Schönwalde begränzt und bildet eine wüste Fläche von 5- bis 6000 Morgen, welche früher mit Kiefern bestanden gewesen, jetzt aber zum Theil mit Heidekraut bewachsen sind, nur zur Hütung benutzt wird; auch werden dieser Pflanze wegen die Bienen der ganzen Umgegend in jedem Jahre in der Blüthezeit zum Schwärmen dorthin gebracht und von einem besondern Wächter beaufsichtigt.

Der Boden besteht zum Theil aus weißem Flugsand, welcher dem Spiel der Winde ausgesetzt, auf den entblößten Stellen wellenartig hin und her getrieben wird, so daß man am Meeresstrande zu sein glaubt. Auch befinden sich auf demselben, noch zum Theil erkenntlich, drei Hügel, welche der urslawischen Zeit anzugehören scheinen. Auf manchen Stellen zeigt der Ort graue Aschenerde und an einigen den Dörfern zunächst gelegenen Seiten auch fruchtbares Land.

Der Brand ist bisher ein Gemeingut gewesen, und die Separation desselben unlängst erst, 1849, beendet worden, wobei sich ergeben hat, daß Schloß Golßen und folgende Rittergüter und Dörfer daran Antheil haben, nämlich Rietzneüendorf, Waldow, Schönwalde, Krausnik, Oberin, Briesen, Staakow, Zützen, Sagritz, Jetzsch, Krossen und Drahnsdorf, von denen die fünf letzten Güter 3—4 Stunden Weges vom Brand entfernt, zwischen Golßen und Luckau liegen.

Die Gegend des Brandes ist zum allergrößten Theil öde und schauerlich, und einige einzelne, nach Wendisch-Buchholz zu gelegene Ansiedlungen führen sehr bezeichnende Namen, wie: der hungrige Wolf; der Todtemann; die Todtenschänke, jetzt die neüe Schänke genannt; die dürre Ziege, jetzt ein Königl. Forsthaus. Auch dürfte die zum Brand gehörige sogenannte Gubse vielleicht von Gose abzuleiten sein. Bei der neüen Schänke erheben sich die im Königl. Forst belegenen, sogenannten Krausniker Berge, von denen man eine viele Meilen weite Aussicht auf die umliegende Gegend genießt, deren höchste Spitze der Wehla Berg heißt, auf welchem ein Belvedere zwischen zwei hohen abgestorbenen Eichen errichtet ist. Auch stimmt die noch heüte ganz abgesondert liegende neüe Schänke, an welcher die alte Straße von Berlin nach Lübben vorbeiführt, und wo auch die frühere Gränze von Sachsen war, genau mit dem Orte überein, wo der berühmte Dichter Paul Gerhard 1666 auf seiner bekannten traurigen Reise von Berlin nach Lübben aufgefunden wurde, als ihn Herzog Christian von Sachsen-Merseburg suchen ließ, um ihm eine Pension zu verleihen, und ihn dann später, 1669, zum Archidiakonus in Lübben ernannte. Hier soll derselbe auch das schöne Lied: „Befiehl Du Deine Wege" gedichtet haben, wozu seine höchst unglückliche Lage in der schaurigen Einöde ihm wol diese Stimmung eingegeben haben mochte.

So viel steht wol fest, daß diese an das Dahmefließ gränzende Gegend noch eine fast gänzliche terra incognita genannt werden kann, aus welcher nur die am Rande belegenen Güter hervorleüchten, und deshalb in alterthümlicher Hinsicht noch viele Entdeckungen zu erwarten und interessante Forschungen anzustellen sein dürften, worauf ein schöner bronzener Halsring hinzudeüten scheint, welcher 1853 in der sogenannten Bulke bei Staakow gefunden, und von L. R. Schumann in Golßen beschrieben worden ist.

Erläuterung 68. Der Lübbensche Kreis.

Der Lübbensche Kreis, der bis zum Jahre 1816 auch der Krummspree'sche genannt wurde, enthält 3 Städte, welche ihrer Einwohnerzahl nach in der Reihe: Lübben, Librose und Friedland aufeinander folgen. Nur die erste ist unmittelbar landesherrlich, die beiden anderen sind standesherrliche Mediatstädte.

1. Die unmittelbare Stadt Lübben.

Lübben, in einer Niederung zwischen mehreren Armen der Spree gelegen, welche hier unter der über dieselbe führenden Brücke eine Seehöhe von 160',2 hat und bei der Stadt verschiedene Krümmungen macht und daher Veranlassung zu der früheren, oben genannten Bezeichnung des Lübbenschen Kreises wurde, ist auf der Süd- und Nordseite vorzugsweise von Wiesen umgeben, welche durch die Spree bewässert werden. Auf der Westseite, wo sich der kleine Fluß, die Berste (Pers), in einem Laubwalde mit der Spree verbindet, sowie auf der Ostseite bilden vornehmlich Gärten und Acker die Feldmark. In früheren Jahrhunderten dehnte sich der Spreewald noch bis nahe an die Stadt, südlich und nördlich von derselben, aus, und die Sonderung des Ober- und Unterspreewaldes bestimmte sich eben nach der Lage Lübbens. Die westlich von der Stadt belegenen Hügel sind nur von unbedeutender Höhe und enthalten Sandboden.

Der gegenwärtige Flächeninhalt der Stadtfeldmark, im Allgemeinen von mittelmäßiger Bodenbeschaffenheit, beträgt 11836 M. 48 Q.-R.

Davon:	M. Q.-R.
Hof- und Baustellen	81. 141
Gärten	434. 89
Ackerland	2667. 91
Wiesen	3216. 89
Hütung	95. 88
Waldungen	5203. 83
Ertragl. od. m. Wasser bedeckte Flächen	137. 7

Unter diesen Arealsangaben befinden sich 2028 M. 90 Q.-R., und zwar 42. 36 Gärten und 1986. 54 Ackerland von ursprünglich zur städtischen Feldmark gehörenden Grundstücken, die aber durch Kauf an Einwohner von Groß und Klein Luboly und Treppendorf übergegangen sind. Außerdem liegen 44 Morgen 80 Q.-R. Acker und 59. 135 Wiesen des Rittergutes Frauenberg auf städtischem Grund und Boden.

In Beziehung auf die Bewirthschaftung der Ländereien kann hier von einem eigentlichen System nicht die Rede sein; es werden alle Getreidearten, — Weizen und Gerste jedoch in sehr unbedeutendem Umfange —, und außerdem Kartoffeln, alle Küchen- und Knollengewächse und Futterkräuter gebaut. Die Grundstücke sind sehr vertheilt, und sucht in der Regel Jeder nur seinen eigenen Bedarf zu erzielen. In so weit wird auch der Flachsbau mit Erfolg betrieben. Der Wiesewachs ist mit Ausnahme der Wiesen, die in dem zum städtischen Gebiete gehörenden Theile des Spreewaldes liegen, und die drei Mal gemäht werden können, zweischürig. Die Wiesen werden im Winter und Frühjahr, wie schon erwähnt, durch Übertreten des Spreewassers bewässert, was zum guten Ertrage derselben wesentlich nöthig ist, und es kommen Zeitpunkte vor, wo die ganze Stadt selbst mit Wasser umgeben ist, wie das im Sommer 1854 bei der großen Überschwemmung, die für Lübben einen bedeutenden Schaden zur Folge hatte (III, 139), der Fall gewesen ist. Die Hütungen sind separirt, und es finden sich nur noch solche, die auf den Grundstücken einzelner Besitzer vorhanden sind. Der Erfolg der Gartennutzung ist ein mittelmäßiger; in den Gärten werden fast nur Küchengewächse gebaut, ebenso ist der Obstbau von keiner großen Erheblichkeit, Pflaumen und saure Kirschen werden noch am meisten gewonnen. Der Weinbau wird mit Ausnahme einiger Weinberge, die auf den in Folge der Abholzung einer Waldstrecke sich gebildet habenden Sandhügeln oder Dünen vor etwa 120 Jahren angelegt worden sind, nur in den Gärten und an den Häusern an Spalieren betrieben. Das städtische Forstland ist von doppelter Art, theils Nadelholz-, theils

Laubwaldungen. Die letzteren enthalten vorzugsweise der Spreewald (II, 157), von welchem die Stadt Lübben ungefähr 3000 Morgen besitzt. Eichen sind indessen seit langer Zeit schon nicht mehr vorhanden, und die Erlen vermindern sich ebenfalls von Jahr zu Jahr, so daß der städtische Theil des Spreewaldes immer mehr zur Grasnutzung verwendet wird, weil die Erfahrung das Anpflanzen von Erlen als größtentheils erfolglos dargethan hat, indem eine einzige Sommerüberschwemmung selbst noch die fünf- und sechsjährigen Anpflanzungen vernichtet. Die Nadelholzwaldungen enthalten Kiefern, und ein bestimmter Ertrag kann nicht angegeben werden, da in Folge der veränderten Nutzung des Spreewaldes erst 1853 auf eine forstwissenschaftliche Eintheilung hingearbeitet wurde. Die Nebennutzungen des Forstes bestehen in der Nadelstreu und dem Kiengraben.

Die Landschaftsgärtnerei hat sich hier noch nicht sehr thätig zeigen können; zur Verschönerung der Umgebungen sind jedoch von der Commune selbst auf den verschiedenen Seiten Anlagen ausgeführt worden. Dicht an der Stadt nach W. längs der Berste befindet sich der sogenannte große Hain, ein nur aus Laubholz, darunter vielen Eichen, bestehender Lustwald, der, ums Jahr 1790 stark gelichtet und in Schläge eingetheilt, bei seiner Lage für die Einwohner Lübbens von unschätzbarem Werthe ist.

Der Viehstand belief sich 1852 auf 91 Pferde, 94 Ochsen, 299 Kühe, 45 Stück Jungvieh, 140 Schafe, 207 Ziegen und 328 Schweine. Die Federviehzucht beschränkt sich nur auf den häuslichen Bedarf einzelner Einwohner. Nur von einigen Personen werden einige Bienenkörbe gehalten. In der Spree und Berste fängt man vorzugsweise Hechte, Weißfische, Quappen, Barsche, auch bisweilen Karpfen, und zu bestimmten Zeitpunkten, wenn sie zum Ableichen den Fluß herauf und später wieder heruntergeht, die sogenannte Jähse, einen dem Geschmacke nach dem Karpfen ähnlichen, aber sehr grätigen Fisch.

Lübben, bestehend aus der inneren Stadt oder Altstadt, der Neustadt, der früher sogenannten Luckauer Vorstadt, im W. jenseits der Berste gelegen, und Gubener Vorstadt, hatte —

Im Jahre	1850.
Wohnhäuser . . .	586
Wirthschaftsgeb. . .	822
Gewerbsgebäude . .	28
Civileinwohner . .	4488
Militair	470

Die Zahl der Einwohner, die sich 1750 auf 1811 belief, betrug im Anfange des laufenden Jahrhunderts 3092. Mit der Zunahme der Einwohnerzahl hat die der Häuser gleichfalls Schritt gehalten: 1750 waren etwa 380, 50 Jahre später 426, von denen 86 brauberechtigt waren, und 1820, mit Hinzurechnung des Rödenbeckschen Vorwerks und 95 unter dem Amte Lübben stehenden, 501 vorhanden, von denen 89 die Braugerechtigkeit besaßen. Die Wohnhäuser sind theils massiv, theils von Fachwerk; von den Scheunen waren 1853 noch einige alte von Schrotholz und mit Stroh gedeckt. Zur Stadt gehören nur 2 Windmühlen mit den dazu bestimmten Wohnhäusern; die 2 großen Wassermühlen, von denen die eine nach amerikanischem System eingerichtet ist, stehen unter dem Königl. Domainen-Rentamt Lübben. Die Hauptkirche ist nach ihrem ersten Bau im Anfange des 10. Jahrhunderts mehrmals ganz oder zum Theil abgebrannt und wieder erbaut, resp. hergestellt worden. 1668 wurde sie erweitert und der jetzige Altarplatz hinzugefügt, 1782 freundlich ausgeschmückt. Die neueste Hauptreparatur fand 1832 Statt. Die Kirche besitzt das Portrait P. Gerhards, als Altarstück eine treffliche Copie der Mengs'schen Himmelfahrt, und in neuester Zeit ist eine neue Orgel angeschafft. Ein eigentlicher Baustil ist außer dem der Spitzbögen, der durch spätere Reparaturen vielfach beeinträchtigt worden ist, nicht zu erkennen. Die Land- oder wendische Kirche, in der seit den ersten Decennien des laufenden Jahrhunderts nicht mehr in wendischer Sprache Gottes Wort gelehrt wird, hat 1810 eine Hauptreparatur erfahren, und 1846 ist das Innere derselben einer Erneuerung unterworfen worden. Die zum Hospitale zum heiligen Geist gehörige, 1702 eigentlich nur für die Neustadt gebaute Kirche aus Fachwerk, ist keine Pfarrkirche, und früher zugleich als Begräbnißkirche benutzt, als die Beerdigungen noch auf dem dabei gelegenen Gottesacker erfolgten. Das Rathhaus ist 1754 auf der

Stelle zweier Bürgerhäuser am Markte, das Schulhaus 1836 erbaut. In dem 1746 aufgeführten Landhause wurde bis zum Jahre 1799 während des Landtages eine Waarenausstellung gehalten, welcher aber, als für den schon gesunkenen Handel der Stadt zu nachtheilig, in dem genannten Jahre Einhalt geschah. Für die Garnison ist ein großes Hauptwachgebäude nebst den dazu gehörigen Handwerksstuben, ein Lazareth vor der Stadt, ein Wachtgebäude bei den Schießständen, sowie ein massives Pulverhaus vorhanden und ein vormaliges Brauhaus zum Exerzierhause eingerichtet worden.

Die Seelsorge liegt 4 Geistlichen ob, von denen der Oberpfarrer an der Hauptkirche stellvertretender General-Superintendent und der Diakonus zugleich Lehrer an der Töchterschule ist. Nach Lübben sind das Rittergut und Dorf Frauenberg mit der Klinkmühle, das Dorf Hartmannsdorf, das Schloß und Vorwerk Lübben, das Dorf Klein Lubolz, das Rittergut und Dorf Neüendorf, Luckauer Kreises, das Rittergut Neühaus, die Dörfer Radensdorf und Treppendorf eingepfarrt; Filiale der wendischen Kirche, als Mutter, sind in den Dörfern Steinkirchen und Groß Lubolz, Luckauer Kreises. Für die wenigen Katholiken, deren Zahl sich 1850 auf 48 belief, hält ein katholischer Geistlicher aus Neüzelle einige Male im Jahre in der dem hiesigen Hospitale gehörigen Kirche Gottesdienst. Die 1850 vorhandenen 27 jüdischen Einwohner bilden noch keine Corporation. Sie haben in einem Privathause einen Betsaal. Aus den hiesigen Juden und denen in der Nachbarschaft beabsichtigt man höheren Orts einen Synagogen-Verband zu bilden. In Friedland befindet sich aus früherer Zeit noch eine Synagoge, und zu dieser will man die hiesige und umwohnende Judenschaft legen (?), wogegen dieselbe jedoch Einsprache erhoben und die Bildung eines Synagogen-Bezirks, der im hiesigen Orte seinen Sitz haben soll, beantragt haben.

An öffentlichen Schulen sind in Lübben eine höhere Bürgerschule, eine Elementarschule und eine Mädchenschule vorhanden, welche alle drei unter einem Direktor stehen. Die höhere Bürgerschule mit 7 Klassen hat 4 zum höheren Schulfache und 3 zum Elementarschulfach befähigte Lehrer. Die Elementarschule mit 4 Klassen hat 3 Lehrer, die Töchterschule ebenfalls 3 Lehrer, von denen einer, wie schon erwähnt, der dritte Geistliche an der Hauptkirche ist. Die Schule hat eine kleine Lehrer- und eine Schüler-Bibliothek, und außerdem befindet sich im Schullokale noch die Kreis-Schullehrer-Bibliothek der Lübbener Diöcese. Auch besitzt die Schule eine kleine Pflanzen- und Mineralien-Sammlung. Außer einigen kleinen Legaten besitzt die Schule kein Vermögen und wird theils durch das Schulgeld, theils durch Zuschüsse aus Communal- und Staatsmitteln erhalten. Ein ungenannter Wohlthäter, in Berlin wohnhaft, hat ein Legat von 525 Thlr. an die Kirche vermacht und ein Frauenverein ein solches für Unterricht in weiblichen Handarbeiten mit 300 Thlr. gestiftet.

Die Einwohner Lübbens ernähren sich selbständig von der Ackerwirthschaft, und die Gewerbtreibenden benutzen vielfach auch noch Acker oder Gärten, um ihre Wirthschaftsbedürfnisse zu erzeügen. Die arbeitende Klasse findet in dem Kahnfuhrwerk noch einen Erwerbszweig, indem die Spree von hier nach Berlin, anfänglich jedoch mit kleinen Fahrzeügen, schiffbar ist. Die Tuchmacherei und Leinweberei waren früher erheblich; man fertigte im vorigen Jahrhundert jährlich 4000, 1788 aber nur 900 und von 1794 bis 1799 aber wieder 5500 Stücke Tuch. Von nun an sank das Gewerbe, wie das der Garnweber, die jährlich sonst 24000, 1799 kaum 2500 Stücke Garn verwirkten. Auch bestand die Hauptnahrung der Einwohner im Bierbrauen, was schon aus der großen Zahl der brauberechtigten Häuser hervorgeht. Wie wenig Lübben mit den reißenden Fortschritten anderer, von inneren oder äußeren Verhältnissen mehr begünstigter Städte, in Hinsicht der Gewerbe und überhaupt der Anforderungen der Neüzeit in Einklang geblieben ist, geht daraus hervor, daß hier keine Fabriken vorhanden sind, und überhaupt werden Handel und Gewerbe nur in einem kleinen Umfange betrieben, namentlich keine Maschinen verwendet. An Jahrmärkten finden in Lübben 4 Statt und zwar am Montage nach Oculi, Exaudi,

Kreuz Erhöhung und am zweiten Montag nach Martini, denen am Freitag zuvor Schweine- und am Sonnabend Vieh- und Pferdemarkt vorangeht. Außerdem sind noch besondere Viehmärkte am Sonnabend nach Trinitatis, Mariä Heimsuchung, dem 8. Trinitatis und am 2. Sonnabend nach Michaelis, und Wollmarkt den zweiten Sonnabend nach Johannis.

Durch die Stadt geht die Steinbahn, welche von Berlin nach Görlitz führt; eine zweite, welche von Frankfurt nach Leipzig gehen wird, sollte 1853 in Angriff genommen werden, und hat sich dazu eine Actiengesellschaft gebildet, welcher die Staatsunterstützung zugesichert ist. Die Land- und Feldwege sind wegen des im Allgemeinen sandigen Bodens schlecht.

Für die Gesundheitspflege sorgen mit Ausschluß der Militärärzte 2 Ärzte, 4 Wundärzte, 2 Apotheker, 5 Hebeammen und 2 Badeanstalten; das Krankenhaus und das Garnisonslazareth, von denen das erstere aus städtischen Mitteln erhalten wird, da es keine eigenen Fonds besitzt, sind Eigenthum der Stadt. Außerdem sind bei einzelnen Gewerken Krankenkassen und auch 2 Sterbekassen im Orte. Das hiesige Hebeammen-Institut, ein ständisches, mit einer Gebähr-Anstalt in Verbindung stehendes Institut mit 1 Lehrer, in welchem der geburtshülfliche Unterricht in einem jährlichen, 6 Monate dauernden Lehrkurse den zu Hebeammen auszubildenden Frauen ertheilt wird, unterscheidet sich von dem zu Frankfurt dadurch, daß an diesem 2 Lehrer wirken und Frauen aus den kur- und neumärkischen Landestheilen des Bezirks und aus einigen Kreisen des Regierungsbezirks Liegnitz, in jenem aber nur aus der Niederlausitz unterrichtet werden.

Lübben, dessen Communalvermögen nur in liegenden Gründen besteht, mit einem Werthe, der auf 100000 Thlr. anzunehmen ist, hat eine 11113 fl. große Schatzung.

Der Kämmerei von Lübben gehören zwei Vorwerke. Das Werdervorwerk, jetzt Vorwerk Wiesenau genannt, liegt ½ Stunde von der Stadt entfernt an der Spree und besteht aus 104 M. 154 □-R., die sich auf 1. 60 Hof- und Baustellen, 1. 55 Gärten, 37. 50 Ackerland, 63. 93 Wiesen und 1. 76 Wege und Gräben vertheilen. Das andere, ½ Meile westlich von der Stadt gelegen, Rathsvorwerk genannt, ist größer, und sein Flächeninhalt von 511 M. 41 □-R. besteht aus 2. 178 Hof- und Baustellen, 9. 104 Gärten, 163. 116 Acker, 89. 20 Wiesen, 83. 110 Hütung, 12. 53 Wege und Gräben und 150 M. abgeholzter Heidefläche.

Lübben, Luben, Lubben, Lubbin, Lubin, Lubbyn, Lubyn, Luban, Laban, Lüban, Lobbenn, Lobin, Lebbin, Löben, Lebben, im Wendischen Lubin, auch Libin, ein Name, der dieselbe Ableitung, wie der Flußname Luba (III, 77) zu haben scheint, wird schon im Jahre 1007 unter dem Namen Luibni als eine beträchtliche Stadt (civitas magna) erwähnt. 1199 in der Urkunde, wodurch der Markgraf Conrad das Kloster Dobrilug in seinen Schutz nimmt und dessen Gränzen bestätigt, wird der Castellan Ludwig von Lubbyn, und in einer andern von 1202, vermöge welcher derselbe Markgraf eine Streitsache zwischen dem Meißener Bischofe und dem genannten Kloster beilegt, der Burggraf Johann von Lubbyn als Zeuge genannt. 1226 stellen die Grafen Otto und Theoderich von Brene in Lovene, 1241 in Livenio und 1242 in Lenene oder Loenene Urkunden aus. Wann Lübben an das Kloster Dobrilug gelangte, ist nicht ersichtlich. 1328 nennt sich der Abt Dietrich von Dobrilug auch Herr in Lubbin. Ein Jahr darauf überläßt das Kloster kraft eines Verkaufes dem Herzoge Rudolf von Sachsen Schloß und Stadt Lubbyn mit allem ihrem Zubehör, wogegen der Herzog dem Kloster Trebitz, Dubran, Prizin, Buckewin und Nyerastorf mit dem Patronatsrechte verkaufte, so daß die Belehnten, welches Standes sie auch sein mögen, von dem jedesmaligen Abt das Lehen nehmen sollen. 1419 erlaubte „Hans v. Polenzk, Voyt zu Luffitz", der „Seffe Suskynne" eine Mühle vor dem Dorfe Treppendorf zu bauen, von welcher der Zins zur Hälfte dem Hospital in Lübben, zur anderen Hälfte der Erbanerin, nach ihrem Tode aber demselben Hospital zufallen soll. 1420 bestätigt der König Sigismund der Stadt Lubben alle Privilegien, 1438 König Albrecht alle vom Kaiser Carl IV. und den übrigen Markgrafen ertheilten Gerechtsame und Freiheiten, insbesondere das Recht in den landesherrlichen, zum Schlosse Lübben gehörigen Waldungen frei Holz zu hauen, so viel die Bürger für sich bedürfen; 1448 erhielt Lübben vom Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, 1463 von Georg Podiebradt, König von Böhmen, 1479 vom Könige Mathias,

1497 vom Könige Wladislaus, 1534 vom Könige Ferdinand, 1567 vom Kaiser Maximilian II. und 1577 vom Könige Rudolf alle Privilegien bestätigt. Otto v. Schlieben, Brandenb. Landvogt der Niederlausitz, belehnt 1449 einen Bürger zu Lübben mit der Hälfte der freien Hofestadt vor seinem Schlosse zu Lübbin und 1½ Hufen Ackers. 1451 verräussert, aber zu einem Wiederkauf, Nickel von Draufchwitz, zu Musko gesessen, in dem Dorfe Steinkirche den drei Altaristen in der Pfarrkirche zu Lübben und den armen Leuten des Hospitals zum heil. Geist 4 Schock jährlicher Zinsen an Geld und Getreide. Den 31. Oktober 1498 befiehlt König Wladislaus, „daß Niclaus Zeisse, Prior, mit seinen Brüdern Einsiedlern St. Wilhelms-Orden, unterworfen der Regel St. Benedicti in der Kapelle zu Lübben, auf unser lieben Frauenberg einleben, sie und die nachkommenden Brüder dieses Ordens wohnen, besitzen, daß niemand ihnen zuwider sei, und der Landvogt der Niederlausitz, Heinrich, Burggraf zu Meißen, sie handhabe." 1504 erhielt Lübben von dem Landvogte Heinrich Reuß von Plauen den dritten Theil der Gerichtsbarkeit und 1509 oder kurz vorher muß die Stadt ganz abgebrannt sein, indem zur Abhilfe der Noth in dem genannten Jahre ein Jahrmarkt von 8 Tagen bewilligt wurde. Aus einer Beschwerde des Lübbener Raths, 1530, über die dertige Geistlichkeit, daß letztere nämlich von den Stiftungen daselbst 10 pr. C. von der Stadt fordere, obgleich der Zinsfuß in anderen Städten die Hälfte betrüge, und daß der Pfarrer und Seelsorger einen Bierschank hielte, sieht man, einen wie großen Einfluß die Entdeckung Amerikas und demzufolge die größere Verbreitung der edlen Metalle auf die Geldverhältnisse damaliger Zeit gehabt, die mit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine vollkommene Umgestaltung erhielten, so daß schon 1528 5 vom 100 gegeben wurde. Das Recht des Bierschänkens als pars salarii ist nichts Ungewöhnliches und findet sich z. B. in der Oberlausitz in den Matrikeln mehrerer Kirchen, und der katholische Pfarrer zu Greiffenberg in Schlesien verschenkte noch 1770 jährlich ein Gebräude Bier. Von 1532 bis 1540 genoß Lübben eine vollkommene Befreiung von allen Lasten nach einem großen Brande und wegen zunehmender Armuth, wozu hauptsächlich die Sequestration des der Stadt gehörigen Theils vom Spreewalde durch den König Ferdinand 1532 beigetragen hatte, um den vielen Streitigkeiten Lübbens mit der Herrschaft Lübbenau ein Ende zu machen. 1549 belehnte der Landvogt Albrecht Schlick, Graf v. Passau, die Stadt Lübben mit dem freien Lehngut und dem Gericht, welche Belehnung 1568 vom Landvogte Bogislaus Felix v. Lobkowitz erneuert wurde. Von diesem Lehngut ist das Vierhuffsche Rittergut, dessen Areal in die Nachweisung der ritterschaftlichen Besitzungen Lübbener Kreises Aufnahme gefunden hat, und dessen geringe Fläche auf der südöstlich von Lübben sich erhebenden, unbedeutenden Bodenanschwellung, der lange Rücken genannt, liegt, wahrscheinlich noch ein Theil. 1828 war das Rittergut im Besitz des Landraths v. Trosky, 1829 kam es für den Preis von 1600 Thlr. an den Hornbrechslermeister Gottlob Friedrich Lehmann, der es 1853 noch besaß und es jährlich für 100 Thlr. verpachtete. Das Schloß*) in Lübben war eine von den zwei Burgen, die den durch Lübben gebildeten Paß in dem Spreewalde vertheidigten, und man leitet von einer dieser Burgen den Bergelt, d. i. Burgwall ab. 1560 ließ das Schloß der Landvogt Bohuslaw Felix v. Lobkowitz bauen oder richtiger wiederbauen; gleich darauf wurde in demselben der Kaiser Maximilian prächtig empfangen. Lübben, welches in den Hussitenkriegen stark gelitten hatte, mußte zwei Jahrhunderte später eine noch trübere Zeit durchmachen; 1632 wurde es binnen 10 Tagen des Juni drei Mal gestürmt, so daß von der Stadt die ganze südliche Hälfte aus mehreren Lagen Schutt besteht und sie bis nach Beendigung des 30jährigen Krieges, 1648, fast gänzlich wüst war. Die Stadt, früher die Residenz der Oberamtsverweser der Landvögte, ist lange Zeit der Sitz verschiedener Landeskollegien der Niederlausitz gewesen, nämlich der Oberamts-Regierung, des Landgerichts, des Königlichen Amtes und des Consistorii.

Das Rentamt Lübben besteht aus 14 landvogteilichen Dörfern und dem Amte Neu Zauche, das 9 Ortschaften umfaßt und 1674 durch die kurfächsische Kammer in der Sequestration von der Familie v. Wolfersdorf erstanden ist.

Der Sitz des Rentamtes ist das Schloß Lübben, mit einem Parke von 1 M. 139 □-R. Größe umgeben, der für 6 Thlr. jährlich verpachtet ist. Der Schloßbezirk oder das Vorwerk besitzt 9 M. 60 □-R. Gärten und 11 M. Wiesen. An Gebäuden sind das Schloß, 10 öffentliche Gebäude, wozu auch das ständische Landhaus, in welchem die Communal-Landtage gehalten werden, und das Gerichtsgebäude des Rentamts gehören, 11 Privatwohnungen, 5 Fabrikgebäude, 27 Ställe und Scheunen, die theils massiv, theils von Fachwerk sind, verhanden.

*) Wahrscheinlich getäuscht durch die Überschrift einer Urkunde vom Jahre 1343 in Gercken's Cod. dipl. Brandenb. IV, 557, hat sich Worbs in seinem Inventar. diplom. Lusat. inferior., 148, verleiten lassen, in das letztere den Revers des „Gyske und Gerke van Molndorf" aufzunehmen, welche dem Markgrafen Ludwig versprechen, mit der Öffnung ihres „Hufes zu Lubene" gegen Jedermann zu dienen. Es ist aber dieses „Lubene" nichts Anderes, als eins von den jetzigen Groß und Klein Lüben in der Westprignitz, in dem früheren Plattenburger Kreise, und seit Jahrhunderten im Besitz der Familie von Saldern (I, 675).

1) Die landvogteilichen Dörfer.

Biebersdorf, 1 Ziegelei; nach Krugau eingepfarrt; Schule.
Dörrenhofe, nach Krugau eingepfarrt; Schule.
Gröditzsch, nach Krugau eingepfarrt; Schule.
Hartmannsdorf, 1 Windmühle; nach Lübben eingepfarrt; Schule.
Krugau, 1 Windmühle; Mutterkirche, Schule.
Kuschke, Tochterkirche von Krugau, Schule.
Lubolz, Klein-, nach Lübben eingepf.; Schule.
Schlerzig, 3 Wasserm.; Mutterkirche, Schule.
Steinkirchen, 1 Ziegelei; Tochterkirche von Lübben, Schule.
Treppendorf, nach Lübben eingepf.; Schule.
Gosda, 1 Wasserm.; nach Kalau eingepfarrt.
Missen, Mutterkirche; nach Bucko eingeschult.
Säritz, nach Bucko eingepfarrt.
Wercho mit 1 Lehnworwerk; nach Kalau eingepfarrt, Schule.

Die vier letzten Dörfer Gosda, Missen, Säritz und Wercho wurden 1816 bei den Gränzveränderungen des Lübbener und Kalauer Kreises diesem zugelegt, wozu sie auch jetzt noch gehören.

2) Die Dörfer des früheren Amtes Neu Zauche.

Briesen, nach Neu Zauche eingepfarrt; Schule.
Goyatz; nach Zaue eingepfarrt; Schule.
Kaminchen, 1 Theerofen; nach Neu Zauche eingepfarrt, Schule.
Radensdorf, 2 Windmühlen; nach Lübben eingepfarrt; Schule.
Sakro, nach Neu Zauche eingepfarrt; Schule.
Waldow, 1 Wassermühle; nach Zauche eingepfarrt.
Wußwergk, nach Neu Zauche eingepf.; Schule.
Zauche, Alt-, 1 Wasser-, 2 Windmühlen; nach Neu Zauche eingepfarrt; Schule.
Zauche, Neu-, 1 Försterei, 1 Schäferei; Mutterkirche, Schule.

Außerdem stehen noch in polizeilicher Hinsicht unter dem Rentamte im Lübbener Kreise die Oberförsterei Börnichen, das Verwerk Marienberg, zwei Burglehne, Weißagk mit 1 Windmühle im Kalauer Kreise; im Luckauer Kreise Frankendorf mit 1 Wassermühle, Freesdorf, Rüdingsdorf mit 1 Windmühle, und die Wietzsch- (Wasser-) Mühle bei Gehren, von denen Frankendorf und Freesdorf zur Standesherrschaft Dobrilug gehören.

Von den 14 Ortschaften der früheren Landvogtei hat Biebersdorf ein Areal von 3252 M., das sich auf 17 Bauern mit 46 Häusern vertheilt. Nördlich ¼ Meile vom Dorfe liegt der Marienberg mit seiner Mineralquelle (I, 149, 150). Dörrenhofe, Dörrenhof, Dörrenhof, Dörnhof, Dürnebe besitzt einen Flächeninhalt von 2186½ Morgen, 38 Wohnhäuser und 111 Wirthschaftsgebäude. Das Schulhaus ist 1836 erbaut. Gröditzsch, Gröditsch, im Munde des Volks Gröischz, jedoch als einsilbiges Wort gesprochen, 1481 Groditzsch, hat einen nutzbaren Flächenraum von 3539 Morgen und 41 Wohnhäuser. Das Schulhaus ist 1836 erbaut. Hartmannsdorf, 1484 dieselbe Schreibweise, besitzt einen Flächeninhalt von 3238 Morg. 172 Q.-R. Krugau mit einem Areal von 4583 M., von denen die Wiesen zu beiden Seiten des hier nordöstlich und nördlich fließenden Landgrabens liegen, hat eine massive Kirche. Kuschke, Kuschkau, Kuschkow, Kuske besitzt eine nach Schinkel's Zeichnung 1836 massiv gebaute, im Innern vielfach ausgeschmückte Kirche und ein 1851 neu erbautes Schulhaus. Der Flächeninhalt des Dorfes beträgt 4041 Morgen. Klein Lubolz, Klein Lübholz, wahrscheinlich der Stammort des Jeschke v. Lubelitz, der 1387 Landvogt der Niederlausitz war, besaß bis 1754 ein Verwerk, welches aber seitdem unter 26 Gemeindemitglieder vererbpachtet ist. Bei Schlerzig mit dem Erbpachtsverwerk, einer eine Stunde südlich gelegenen Heideschäferei, den Unterförstereien Schlerzig und Buchenhain wird 1374 ein Hammer erwähnt, den Kaiser Carl IV. dem Hans Schenbus vereignet. 1488 wird Peter Klinge mit dem Hammer zu Schlerzigk belehnt, welchen derselbe für 45 Schock von den Reinharbschen Erben gekauft hatte. Im Jahre 1492 reichet „Niclas von Köckeritz, Vogt zu Lausitz, dem Peter Klinge den Hammer zu Schlerzig mit der Mühle auf der alten Hammerstadt zu Lehen". Diese Mühle ist die nordwestlich von dem Dorfe liegende Buschmühle; den Hammer findet man noch auf ältern Karten angegeben. Außerdem gehört noch zu Schlerzig das Verwerk Marienberg, in dessen Nähe das Forsthaus gleichen Namens liegt; beide sind nach Schlerzig eingepfarrt. Steinkirchen mit einem Weinbergshause besitzt die älteste Kirche des Lübbener Kreises. 1771 wurde an 33 Bauern das hiesige Verwerk in Erbpacht ausgethan, welches mit dem zu Lübben und Schlerzig 1766 einen Erbzins von 3620 Thlr. zahlte. Nördlich von Steinkirchen, ganz in der Nähe von Lübben, liegt ein Burglehn, welches nach Steinkirchen eingepfarrt ist. Treppendorf mit einem Areal von 2907 M. 97 Q.-R., wovon der eine Antheil dem Amte, der andere der Stadt Lübben gehört, wird 1419, wie schon oben erwähnt, und 1453 genannt. Das hiesige Schulhaus ist 1786 erbaut, und eine Erweiterung desselben ist 1817 geschehen.

Von den 4 Dörfern im Kalauer Kreise hat Gosda ein Areal von 573 M. 41 Q.-R. mit 22 Wohn- und 43 Wirthschaftsgebäuden; Missen, mit Hinzurechnung des Lehnschulzengutes, im Besitz der gräflichen Familie v. Pourtales (III, 577), 2438 M. 41 Q.-R.; Säritz 1051 M. 13 Q.-R. und Wercho, wozu die beiden Wassermühlen Wormlags- und Wellsacks-Mühle gehören, 1200 Morgen.

Das Amt Neu Zauche oder Neuen Sauche kam als Rittergut 1674, wie schon erwähnt, von der v. Welkersdorfschen Familie an das kurfächsische Amt Lübben. 1324 wird in einer Urkunde, eine Schenkung des Klosters Dobrilug betreffend, der Pleban Günther von Zauche als Zeuge aufgeführt; 1346, in der Matrikel der niederlausitzischen Kirche, ist Czawch genannt. Wann Alt und Neu Zauche, noch jetzt im Munde der Serben Stara und Nowa Njewa (Alte und Neue Feldmark), den jetzigen Namen (Alt und Neu trockenes Land) angenommen und sich ein Geschlecht darnach genannt, ist nicht nachgewiesen. 1347 belehnt Ludwig, Markgraf von Brandenburg und zu Lusitz, „mit seines Vaters Rathe Hans, Fritz, Rudolf und Berchtlen, Gebrüder, Hentzes Kinder von der Zuche wom (mit dem) Hese zu der Zuche, mit den Dörfern, die dazu gehören, Zuche, das Dorf, Wezwirch (Wußwergk), die alte Niewe (Alt Zauche), Kamenig (Kaminchen) und Sacro, und den Wald, der zu Zuche gehört, bis in den Strom der rechten Sprewe und den Werder, Welebschow genannt". Wann das Geschlecht v. d. Zauche ausgestorben, ist nicht bekannt. 1488 wird Hans von der Zauche zum Jessen als Zeuge, und 1500 Siegesmund, Herr von Chleme, zu Zauche als Schuldner eines Altars in der Hauptkirche zu Lübben erwähnt. In den Jahren von 1600 bis 1630 besaß das Rittergut die Familie von Bredow, von der es auf die Wolfersdorffsche übergegangen zu sein scheint.

Briesen, unweit des 2800 Morgen großen, früher sehr fischreichen Briesener Sees liegend, hat ein 1849 neu erbautes Schulhaus, das zugleich zum Abhalten des Gottesdienstes dient, wozu alle 4 Wochen der Prediger aus Neu Zauche hierher kommt. Gepatz, mit einem Areal von 2932 M. 104 Q.-R., ist der Stapelplatz der Güter, die mittelst der Pferde-Eisenbahn von Kettbus nach dem Swinlug See oder von diesem nach Kettbus geschafft werden. Das Schulhaus ist 1841 massiv aufgebaut werden. Kaminchen, Kaminichen, dessen 910 Morg. große Feldmark von den sogenannten Lauchen vielfach durchschnitten wird, hat 34 Wohn- und 64 Wirthschaftsgebäude. Radensdorf hat eine Feldmark, die mit Ausschluß der an der Spree gelegenen, noch nicht vermessenen Wiesen, welche ungefähr 200 bis 300 Morg. betragen, 2404 M. 47 Q.-R. groß ist. Sakro, Sakrow, besitzt 1070 Morg. Acker, Wiesen und Gärten; das Schulhaus ist im vorigen Jahrhundert erbaut und 1844 erweitert. Walde, Waldow, Waldaw, dessen Feldmark ebenfalls an den Lauchen, wie krummen, tiefen, wudnischen, Mittel-, Fichten-Lauch ꝛc. und dem Mühlen- oder Nessener Fließe (II, 120) liegt, hat 33 Wohnhäuser. Wußwergk enthält 49 Wohngebäude und Alt Zauche mit dem Forsthause Schützenhaus 50 Wohnhäuser. Neu Zauche mit einem Winzerhause und der Kannew-Mühle an dem Kannew Fließe hat eine Feldmark von 5000 Morg., die durch die vielen Arme der Spree, wie Wudnija, Alt Zauchische, Leipsche Grebla u. s. w. durchschnitten wird, und eine massive Kirche von gewöhnlicher Bauart. Ungefähr ¾ Meilen nordwestlich von Neu Zauche liegt ein Burglehn, ein Allodium, wozu 340 M. Acker, 40 M. Wiesen, 38 M. Hütungen, 7 M. Gärten, 103 M. Waldungen, 5 M. Hof- und Baustellen und 7 M. ertragleze Stücke, zusammen 540 M. gehören. Das Burglehn, nach Neu Zauche eingepfarrt, ist aus 3 wüst gewesenen Bauergütern entstanden und zuerst am 10. Mai 1694 an den Amtmann Daniel Flynn zu Neu Zauche gekommen und im Jahre 1842 durch Separation des jetzigen Besitzers Jahr zusammengelegt.

Das Forstrevier Börnichen, aus 31421 M. eigentlichem Forstlande, 191 M. 118 Q.-R. Acker und Gärten, 157. 49 Wiesen, 3. 5 Hütungen, 4. 51 Hof- und Baustellen und 806. 132 ertragleren oder mit Wasser bedeckten Flächen, zusammen aus 32583 M. 175 Q.-R. bestehend, hat nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre einen Reinertrag von . . . 10007 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.

Der Werth der Freiholzabgaben zu Staatszwecken beläuft sich auf .	191	„	7	„	11 „
Der Werth der Freiholzberechtigungen anliegender Gemeinden beträgt	1044	„	26	„	9 „
Der Werth der Leseholz-, Streu-, Weide- und Gräserei-Servitute ist ungefähr anzunehmen auf.	4000	„	—	„	— „
Summa	15843 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.				
Hiervon gehen aber ab an allgemeinen Verwaltungs-, Kultur- und Baukosten für 31777 Morgen nutzbaren Bodens	2827	„	8	„	1 „
Summa	13016 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.				

auf welchen Betrag die Revenüen aus dem Revier bei völlig servitutfreiem Zustande steigen könnten.

Die Oberförsterei Börnichen ist mit einem Flächeninhalt von 132 M. 75 Q.-R. ausgestattet, darunter 48. 77 Acker, 64. 31 Wiesen, 12. 135 Hütungen und 3. 105 Gärten. Die Seen im Forstreviere sind vererbpachtet. Weissagk hat einen Flächeninhalt von 2291 M. 96 Q.-R.; das Schulhaus ist 1827 erbaut. Das Dorf ist nach der wendischen Kirche in Petschau eingepfarrt. Frankendorf (III, 616) hat 22 Wohnhäuser. Die Kirche und Schule besitzen zusammen eine Fläche von 10 M. Freesdorf, Freßdorf (III, 616), mit einem Areal von 1128 M. 13 Q.-R., besitzt 16 massive Wohn- und 49 Wirthschaftsgebäude, von denen 1 massiv, die anderen von Fachwerk sind. Müdingsdorf, im Munde des Volks Riensdorf, hat einen Flächeninhalt von 1343 M. 108 Q.-R. und 18 Wohnhäuser. Müdingsdorf ist nach Gießmannsdorf eingepfarrt und eingeschult. Die Wietusch-Mühle besitzt ein Areal von 27 M. 33 Q.-R. und zahlt 50 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Domainenzins; sie ist 1835 für 3550 Thlr. von dem jetzigen Besitzer, Friedrich Aug. Schneider, erworben. Sie liegt dicht beim Dorfe Gehren, wohin sie auch eingeschult ist.

2. Die Standesherrschaften.

Zum Lübbenschen Kreise gehören 4 Standesherrschaften, nämlich die landesherrliche Standesherrschaft Friedland und die im Privatbesitz befindlichen Herrschaften Leuthen, Libroſe und Straupitz.

1) Die Königliche Standesherrschaft Friedland.

Ihr Gebiet macht den nördlichſten Theil des Kreiſes aus. Gegen Weſten ſtößt es an den Swinlug-See und gränzt mit der Herrſchaft Beeskow, gegen Norden mit dem Lebuſer Kreiſe, gegen Oſten mit der Herrſchaft Neüzelle des Gubenſchen Kreiſes und gegen Süden mit der Herrſchaft Libroſe. Das Gebiet der Herrſchaft Friedland hat ſeine größte Länge in der Richtung von Norden nach Süden und ſeine größte Breite von Weſten nach Oſten; jene beträgt über 3, dieſe mehr als 2½ Meilen. Der Flächeninhalt beträgt nach Ausweis der folgenden Arealstabelle 3,477 Geviertmeilen.

In einer Urkunde des Markgrafen Heinrich von Meißen und der Oſtmark vom Jahre 1235 kommt ein Ulrich von Friedeberg als Zeüge vor. Es iſt nicht unmöglich, daß mit dieſem Friedeberg Friedland gemeint ſei, wenn in Erwägung genommen wird, daß in der Urkunde von 1301, vermöge deren Thiedrich der jüngere, Landgraf von Thüringen, öſtlicher und Lauſitziſcher Markgraf, das Land oder die Mark Lauſitz an den Erzbiſchof Burchard von Magdeburg verkaufte, und in dem Lehnbriefe des Erzbiſchofs Otto von 1336, worin derſelbe den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der Marke zu Luſitz belehnte, unſer Friedland in der erſten das Schloß (castrum) und Städtchen (oppidum) Fredeborg, und in dem zweiten deütſch geſchriebenen daz hus vnde wybilde tzu Vredeburch genannt wird. Wann ſich dieſer ſeit der Beſitzergreifung der Lauſitz durch die Deütſchen uranfängliche Name in die ſpäter üblich gewordene Benennung Friedland verwandelt hat, kann ohne weitläüfige Nachforſchungen in dem Urkundenſchatze der Lauſitz nicht ermittelt werden, und dazu gebricht es an Zeit. Doch findet ſich der Name Fridlandt ſchon in der Meißniſchen Stiftsmatrikel von 1346; und die heütige Form Friedland in der Bannbulle des Papſtes Clemens VI. von 1350. Bei den Serben der Niederlauſitz heißt Friedland Brilan, in der ſerbiſchen Mundart der Oberlauſitz Briland, worin das l ein geſtrichenes iſt, welches hier wie ein ſanftes w, von jenen aber wie ein grobes hartes l geſprochen wird. In Bezug auf dieſe ſlawiſche Benennung iſt man einer Seits der Meinung, ſie ſei nur eine Verſtümmelung des deütſchen Namens, alſo nicht eine urſprüngliche, weil es nämlich dem Serben ſchwer falle, das F am Anfange eines Wortes auszuſprechen; andrer Seits nimmt man für ſie den ſlawiſchen Urſprung in Anſpruch und leitet ſie von dem Eigenſchaftsworte „Dobry", gut, günſtig, und dem Hauptworte „Lian, Len", Flachs, Lein, ab, woraus durch Verſchlucken der Vorſilbe „Do" der Name Brilan entſtanden ſein ſoll, welcher demnach ſo viel als günſtiger Boden für den Flachsbau bedeüten würde.

Man hat geſagt, Friedland habe vor dem 16. Jahrhundert den Burggrafen zu Dohna, dann dem Geſchlechte von Köckritz und zuletzt den Biberſteinen gehört, von denen es an den Johanniter-Orden gekommen ſei. Die letztere Angabe iſt entſchieden irrig und ſehr zweifelhaft, ob die Biberſteinſche Familie jemals im Beſitz von unſerm Friedland geweſen iſt. Sie beſaß allerdings eine Herrſchaft Friedland, allein nicht die Lauſitziſche, ſondern die in Böhmen belegene; weshalb die Stelle auf S. 562 des II. Bandes, Zeile 22 von oben, zu ſtreichen iſt.

Zieht man die urkundlichen Überlieferungen zu Rathe, ſo ergiebt ſich als möglich, wenn nicht als wahrſcheinlich, daß Friedland ſchon im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts ein Beſitzthum der Familie v. Loſſow war, und die Familie v. Werben daran Antheil hatte. Denn es giebt eine Urkunde von 1329, in welcher der Herzog Rudolf von Sachſen bekundet, daß die Prieſter Johann und Heinrich in Fünf-Eggen und Meuscruge ausgeſagt, daß Heinrich der ältere v. Loſſow und Heinrich v. Werben von Seiten des Mark-

grafen Woldemar im See Zeerwentyk zu fischen erlaubt und die Fischerei verpachtet haben, und daß der Abt von Neuzelle und sein Convent diesen See von gedachtem Markgrafen recht und redlich erkauft und ruhig und friedlich besessen. Daß die Ausfage der Pfarrer von Fünfeichen und Möbiskrnge zu Rathe gezogen wurde, läßt vermuthen, der gedachte See Tscherwentik habe in der Nähe dieser beiden Ortschaften gelegen, und es sei unter diesem Namen einer der Seen im Schlaubethal zu verstehen, welcher die Gränze zwischen dem Neuzeller Stiftsgebiet und der Herrschaft Friedland bildet. Andrer Seits ist aber auch in Erwägung zu nehmen, daß die Familien Loffow und Werben, oder Werbin, zur selbigen Zeit im angränzenden Lande Lebus begütert, wo der erstern Stammhaus steht, während das der zweiten in Werben, Kottbuser Kreises, zu suchen sein wird. Mit Bestimmtheit findet sich die Loffowsche Familie zu Friedland in der Mitte des 15. Jahrhunderts zufolge einer Urkunde des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg vom Jahre 1452, worin er einen Streit zwischen den Gebrüdern Hans und Kaspar v. L. und ihrer Mutter zu Friedland und dem Rath der Stadt Beeskow schlichtet. In der Folge ist Friedland an das Geschlecht der Köckritze gekommen, von dem Niklas v. K. auf Friedland 1485 die Herrschaft Librose kaufte. König Ludwig von Böhmen reichte dem George v. Schlabendorf, obersten Meister des St. Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen ꝛc., unterm 31. August 1523 die Güter Friedland und Schenkendorf, welches letztere er von Hans v. Köckritz, Friedland aber von ihm, dem Könige, als oberstem Vormund der nachgelassenen Erben Caspars v. Köckritz, Ritter und Verweser der Niederlausitz, anfänglich wiederkaufsweise, nachher aber erblich erkauft hatte, zu eigen, doch mit dem Bedinge, daß der Orden diese Güter an andere Fürsten und Herren zu verkaufen nicht Macht haben, und daß der jedesmalige Ordensmeister wie andere Unterthanen des Markgrafthums ins Feld zu ziehen, zu Recht daselbst zu stehen und auf den Landtag zu kommen schuldig sein soll. Seit der Zeit ist das Ordensamt Friedland ein Tafelgut der Herrenmeister der Ballei Brandenburg geblieben, hat bis zur Auflösung des Ordens und der Einziehung seiner Güter mit Schenkendorf (III, 545) dieselbe Verfassung gehabt und ist durch das Gesetz von 1823, die Provinzialstände der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz betreffend, eine Königliche Standesherrschaft geworden.

Das Amt Friedland liegt dicht bei dem Städtchen gleiches Namens und besteht aus den Überresten des vormaligen Ordensamtes Friedland, dessen Ländereien im Jahre 1804 vererbpachtet wurden. Das Schloß, früher der Sitz eines Ordenshauptmanns, ist ein mit einem Thurm versehener, mit Mauern und verfallenen Gräben umgebener, in seinen einzelnen Theilen während der letzten Jahrhunderte mehrfach erneuerter Gebäude-Complexus, dessen Ursprung zweifelsohne in die urslawische Zeit fällt. Gegenwärtig ist es der Sitz eines mit der Forstkasse für das Revier Dammendorf verbundenen Königl. Rent- und Polizei-Amtes der Standesherrschaft, zu dessen Polizeibezirk die Stadt Friedland und 16 ländliche Ortschaften gehören. In den letzten Jahren sind auf den im engern Amtsbezirk befindlichen kleinen Privatgrundstücken mehrere neue Gebäude entstanden; gleichwol hat sich die Zahl der Gebäude seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts nicht vermehrt, da die früheren Wirthschaftsgebäude des Amtes nach der Vererbpachtung der Ländereien theils abgebrochen, theils abgebraunt und im letzteren Falle nicht wieder aufgebaut worden sind. Die Zahl der Wohngebäude, mit Einschluß des Schlosses und der zum Amtsbezirk gehörigen Damm-, einer Wassermühle, auch einer Windmühle, beträgt 10.

Die Flächen, welche der Königl. Standesherr in der Herrschaft Friedland unmittelbar besitzt, bestehen, außer dem Schlosse, den dazu gehörigen Gärten und Wiesen und der Amtsdiener-Wohnung, vornehmlich aus Seen und Mühlteichen, aus der Friedländischen Heide, gegenwärtig das Dammendorfer Forstrevier genannt, und der Oberförsterei, welche gegenwärtig bei dem Dorfe dieses Namens liegt.

Für die Dienstwohnung im Schlosse muß der Rentbeamte 34 Thlr. 15 Sgr. jährlicher Miethe entrichten, mit Einschluß des Gartens, und der Amtsdiener für die seinige 5 Thlr. 3 Sgr., wobei die kleinen Reparaturen an den Gebäuden die Nutznießer aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben.

Übersicht der Bodenfläche der Königl. Standesherrschaft Friedland, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütnng.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
I. Unmittelbare standesherrliche Besitzungen.								
Schloß od. Amt Friedland	1. 67	4. 16	—	3. 63	—	—	—	8. 146
Fischerwohnung zu Olßen u. der Große See daselbst	— 15	—	—	14. 156	1. 52	—	363. 3	379. 46
Der Kleine Olßener und der Chossewitzer See	—	—	—	—	—	—	13. 34	13. 34
Klingemühlen-Teich	—	—	—	5. 106	—	—	20. 166	26. 92
Jankemühlen-Teich	—	—	—	—	— 70	—	5. 82	5. 152
Leißnitzer See (ungefähr)	—	—	—	—	—	—	190. —	190. —
Forstrevier Dammendorf	2. 34	2. 50	166. 36	15. 132	—	10888. 179	284. 91	11359. 162
Summa I.	3. 116	6. 66	166. 36	39. 97	1. 122	10888. 179	877. 16	11983. 92
II. Mittelbare Besitzungen.								
Stadt Friedland	53. 82	12. 98	2920. 32	373. 74	514. 37	2003. 139	305. 155	6183. 77
Darunter:								
Das Friedländer Verwerk	1. 160	— 45	176. 95	65. 155	16. 60	80. 4	2. 118	343. 97
Außerdem an Hütungsabfindungen	—	—	123. 150	—	—	22. 23	— 66	146. 59
23 Erbpachtskoose	—	—	516. 52	36. 173	41. 116	77. 106	8. 141	681. 48
Die geistlichen Institute	—	—	108. 42	13. 23	— 6	35. 74	1. 145	158. 110
Die Dorfschaften ꝛc.								
Groß Briesen	6. 152	36. 173	1258. 64	40. 21	56. 129	1142. 164	47. 87	2589. 70
Klein Briesen	4. 121	30. 13	2605. 14	27. 21	6. 8	1328. 64	68. 99	4069. 160
Chossewitz mit Jankemühle	42. —	50. —	722. —	272. —	50. —	1600. —	463. —	3199. —
Dammendorf	9. —	68. —	1266. —	32. —	740. —	402. —	57. —	2574. —
Grunow	11. —	92. —	2314. —	148. —	138. —	2250. —	122. —	5075. —
Güntersdorf	7. —	27. —	2489. —	39. —	1930. —	579. —	88. —	5159. —
Karraß	2. 97	2. —	496. 142	75. 19	118. 6	748. 116	323. 18	1736. 38
Leißnitz mit Kuhnshof	13. —	70. —	2505. 142	31. 39	330. 101	1471. 87	88. 105	4510. 114
Lindow	4. —	12. —	1116. —	61. —	1813. —	—	50. —	3056. —
Mirdorf mit Erbpachtsvorw.	9. —	74. —	2994. —	122. —	157. —	1397. —	110. —	4863. —
Knyferhammer, Fabrik	2. —	4. —	160. —	25. —	—	40. —	19. —	250. —
Groß Mukrow	8. 149	118. 166	3064. 116	—	—	1774. 110	182. 179	5150. —
Klingemühle	1. 90	4. —	500. —	20. —	—	100. —	4. —	629. 90
Klein Mukrow	8. —	47. —	2407. —	15. —	1136. —	—	73. —	3686. —
Olßen mit Wassermühle	11. —	25. —	1493. —	107. —	228. —	1351. —	74. —	3289. —
Neudnitz, Erbpachtsverwerk und Lehnschulzengut mit Krollshof	7. 31	23. 16	1246. 32	139. 93	712. 134	586. 124	33. 146	2749. 36
Neudnitz, bäuerl. Gemeinde	3. —	42. 2	230. 116	87. 20	277. 8	4. 51	49. 7	693. 24
Weichensdorf, Erbpachtsw.	4. —	2. 174	1699. 29	33. 14	126. 92	127. 70	37. 125	2030. 144
Zeüß mit Lehnschulzengut	11. 130	29. 107	1917. 175	185. 137	106. 67	1484. 132	52. —	3788. 28
Summa II.	219. 132	771. 29	33375. 142	1833. 78	8440. 42	18391. 157	2249. 21	65281. 61
Total	223. 68	777. 95	33541. 178	1872. 175	8441. 164	29280. 156	3126. 37	77264. 153

Außerdem werden von der Fischerei im Mühlenfließ, dessen Fläche nicht bekannt ist, 10 Sgr. Pacht erhoben, so daß sich die jährlichen Einkünfte aus diesen unmittelbaren Besitzungen auf 39 Thlr. 28 Sgr. belaufen. Die Pächte von den Fischereien in den Seen betragen 206 Thlr. 23 Sgr., daher das ganze Einkommen 246 Thlr. 21 Sgr. Diese Gewässer sind alle vermessen, mit Ausnahme des Leißnitzer Sees, dessen Fläche in der Arealstabelle nur auf Schätzung beruht, die unsicher ist, da man nicht weiß, was für den schiffbaren Strom der durchfließenden Spree in Abzug gebracht werden muß. Die Gemeinde Kietz vor Beeskow hat diesen See für 80 Thlr. in Pacht.

Das standesherrliche Forstrevier Dammendorf gewährt, nach dem Durchschnitt der 10 Jahre 1840—1849, einen reinen Überschuß von 7141 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., und der Werth der Freiholzabgaben zu standesherrlichen Zwecken beträgt 757 Thlr. 10 Pf. Im Ganzen ist also das Einkommen

aus der Friedländischen Heide 7898 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. Hiervon gehen aber ab an allgemeinen Verwaltungs-, Kultur- und Baukosten 985 Thlr. 11 Sgr., so daß sich der wirkliche Rein-Ertrag auf eine Jahres-Einnahme von 6913 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. herausstellt. Es lasten auf dem Revier bedeutende Holz-, Weide- und Streüberechtigungen, von denen die ersteren einen Werth von 1055 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. haben, die übrigen Servitute aber auf 600 Thlr. geschätzt werden, was zusammen 1655 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. ausmacht, um welchen Betrag die Revenüen bei völlig servitutfreiem Zustande des Reviers steigen könnten. Mit diesem Servituten-Werth ist der Ertrag des Reviers Thlr. 8569. 3. 5.

Dazu die vorhergenannten Pächte aus den Grundstücken und Seen . . . . . 246. 21.—

daher Gesammt-Einkommen aus den unmittelbaren Besitzungen . . . . . Thlr. 8815. 24. 5

Von den 4 Vorwerken, welche zum ehemaligen Ordensamte gehörten, hatte das 1804 zu Erbpachtsrechten ausgegebene Friedländer Vorwerk ursprünglich ein Areal von 1024 M. 145 O.-R., das sich durch Hütungs-Abfindungen von der Gemeinde Leißnitz um 110. 81 und von der Gemeinde Zeüß um 35. 158 vergrößert hat, so daß sich die Fläche seiner Ländereien gegenwärtig auf 1171. 24 beläuft, welche der städtischen Feldmark von Friedland vollständig einverleibt ist. Das Vorwerk gehört 23 Ackerbürgern der Stadt, welche den kleinern Theil der Grundstücke noch gemeinschaftlich besitzen; der größere Theil der Ackerfläche dagegen ist bei der 1842 Statt gehabten Separation als Erbpachtslose den 23 Ackerbürgergütern zugetheilt worden. Die 23 Erbpächter hatten bisher einen Canon von 500 Thlr. jährlich zu entrichten, der aber neüerlich durch Capital-Zahlung abgelöst ist, so daß sie freie Eigenthümer geworden sind.

Die Stadt Friedland liegt in ebener Fläche, ihre Feldmark zum Theil auf Höhen und in Niederungen. Außer zwei Mühlenfließen und einem kleinen Teich, welche ihren Zufluß durch Quellen erhalten und zum Betriebe der schon erwähnten Dammmühle, sowie der zum Stadtgebiet gehörigen Wuggelmühle dienen, sind keine Gewässer vorhanden. Die Erdarten des Bodens bestehen aus Sand, Lehm und Moor und sind von mittelmäßiger Tragfähigkeit, vorzüglich für Roggen und Knollengewächse, die in drei Feldern gewonnen werden. Die Wiesen sind zwar zum größten Theil zweischürig, gewähren aber, da sie auf einer Torfunterlage wachsen, selbst bei günstiger Witterung kaum den Heübedarf für den vorhandenen Viehstand, der 1852 aus 138 Kühen zur Milchwirthschaft und 74 Ochsen als Zugvieh, 317 veredelten Schafen, 113 der Milch wegen gehaltenen Ziegen, 165 Mastschweinen und 42 Pferden bestand, und welcher in einer Heerde gehütet und von Einzelnen gehalten wird. Der Einfluß der Rindvieh- und Schafwirthschaft ist zur Dünger-Erzeügung und des Futterbaues für die hier bestehenden 25 Großbürger-Wirthschaften von großem Nutzen. Die Federvieh- und die Bienenzucht sind unbedeütend. Seidenbau wird gar nicht betrieben. Auch der Garten- und Obstbau ruht meistens oder wird nur zum eigenen Bedarf genutzt. Die Waldungen liegen hoch. Sie bestehen aus Kiefern, größtentheils Strauchwerk, und Birken, und befinden sich in einem Zustande, daß der eigene Bedarf durch den Ertrag nicht gedeckt wird. Nadelstreü gewährt etwas Nebennutzung. Von Mineralprodukten finden sich in der Feldmark etwas Kies, Lehm und Torf. Die Stadt hatte —

Im Jahre	1800.	1852.
Wohnhäuser . .	93	119
Wirthschaftsgeb. .	—	236
Gewerbsgeb. . .	—	2
Civil-Einwohner .	779	1045
Darunter: Juden	185	48
Militair	—	1

Unter den Einwohnern werden die mosaischen Glaubensgenossen hier besonders aufgeführt, weil Friedland, als das Ordensamt unter kursächsischer Landeshoheit stand, außer Dresden und Leipzig der einzige Ort in Sachsen war, woselbst Juden geduldet wurden. Erst seit dem Jahre 1709 besaß die Stadt Friedland das ihr von dem damaligen Herrenmeister Albrecht Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, ertheilte Vorrecht, „daß einige Judenfamilien, 20—24, hier leben und, mit Kammerpässen versehen, handeln können". Ihre Zahl hat sich seit 50 Jahren bedeütend vermindert, zum Vortheil der christlichen Handelsleüte in der Stadt; denn man sagte von der Maßregel des markgräflichen Herrenmeisters, daß sie zum bleibenden Schaden der Bürger gereicht habe. Für diese ist die Ackerwirthschaft die Hauptnahrungsquelle; lohnende Neben-Erwerbszweige bestehen aber auch im Professionsbetriebe und im Handel, der von 6 Kaufleüten und Schnittwaarenhändlern betrieben und von 4 Jahrmärkten, mit denen Viehmärkte verbunden sind, und die zu den besuchtesten und lebhaftesten der Niederlausitz gehören, sehr gefördert wird.

In der Stadt ist eine Apotheke, ein Wundarzt und zwei Hebeammen. Auch besteht hier eine Sterbekasse.

Die Wohnhäuser sind größtentheils massiv, die Wirthschaftsgebäude theils massiv, theils aus Fachwerk gebaut. Von öffentlichen Gebäuden giebt es zwei Pfarrgebäude für den Oberpfarrer und den Diakonus, ein Schulhaus, für zwei Klassen eingerichtet, ein Gefangen-, ein Hirten- und ein Brauhaus. Die jüdische Gemeinde hat ihre Synagoge und ein Badehaus.

Noch im Jahre 1850 sprach man von 2 Kirchen in Friedland, davon die eine die deutsche, die andere die wendische hieß, weil sie die Pfarrkirche für die ländlichen Gemeinden war, deren Bewohner der Sprache ihrer Väter noch lange treu geblieben sind. Wann die Laute dieser Sprache verklungen, scheint in den Kirchenbüchern nirgends aufgezeichnet worden zu sein; man scheint nicht daran gedacht zu haben, daß dieser Vermerk für die Kulturgeschichte des Serben-Volks nicht ohne Wichtigkeit ist. Aber schon zu Ende des 18. Jahrhunderts hieß es von der wendischen Kirche, weder ihr Pfarrer, der Diakonus der deutschen Kirche, noch irgend einer der Eingepfarrten verstehe das Wendo-Serbische.

Gegenwärtig ist, zufolge eines Berichts von 1853, nur Eine Kirche im Gebrauch, sehr wahrscheinlich die deutsche, ein Gebäude ohne innere Ausschmückung und dessen Gründung nicht mehr zu ermitteln ist. An dieser Kirche stehen die vorhergenannten zwei Geistlichen. Zu dieser Mutterkirche gehören die Tochterkirchen zu Groß Briesen und Reudnitz, und eingepfarrt sind der Amtsbezirk Friedland und die ländlichen Gemeinden Güntersdorf, Leißnitz mit Kuhnshof, Lindow, Weichensdorf und Zeüst. Außer der Stadtkirche sind im Herrschaftsgebiete noch zwei Mutterkirchen, nämlich zu Groß Mukrow und Grunow. Zur Parochie der ersten gehören die Filiale Klein Mukrow und Reicherskreüz, außerhalb der Herrschaft, und die eingepfarrten Orte Klein Briesen und Klingemühle; zur Parochie Grunow die Tochterkirche zu Chossewitz und Mirdorf und die eingepfarrten Orte Dammendorf nebst Kupferhammer. Das Dorf Karraß gehört nach Niewisch und Ölßen nach Krügersdorf, im Beeskowschen, zur Kirche. Vor der Reformation bildete Reudnitz, oder Rudenitz, wie in der Meißnischen Stifts-Matrikel steht, ein eigenes Pfarrsystem, und am Schluß des 16. Jahrhunderts hatte Mirdorf noch keine Kirche, sondern war in die Kirche der benachbarten märkischen Stadt Müllrose eingepfarrt. Das jetzige Kirchengebäude in Reüdnitz ist 1809 erbaut. — Landschulen sind zu Groß Briesen, Grunow, Leißnitz, Lindow, Mirdorf und Groß Mukrow, letztere mit 2 Klassen.

Von dem ehemaligen Ordens-Amtsvorwerke Mirdorf sind die näheren Verhältnisse nicht nachgewiesen. Es scheint schon im 18. Jahrhundert zu Erbpachtsrechten und zwar an die bäuerlichen Wirthe zu Mirdorf ausgethan worden zu sein, da in einem Bericht von 1853 die Vorwerks-Ländereien von den Grundstücken der Gemeinde nicht getrennt sind. Zur Zeit der Erwerbung der Herrschaft Friedland Seitens des Herrenmeisters muß das Vorwerksgut aus zwei Theilen bestanden haben; denn König Ferdinand von Böhmen trug 1555 seinem Landvogt in der Niederlausitz, Berhuslaus Felix v. Lobkowitz, auf, den Meister zur Sonnenburg, Thomas Runge, zu fragen, ob er geneigt sei, das zum Hause Friedland gehörige halbe Dorflein Mirdorf, im Sande genannt, an den Gelehrten Christoph v. d. Straſſen, Professer der Rechte zu Frankfurt und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Abgesandten auf dem Reichstage zu Augsburg, der die andere Hälfte desselben von Joachim Großen erkauft, die er aber ohne die erste Hälfte desselben nicht gehörig benutzen könne, zu verkaufen und zu welchem Werthe er es lassen wolle. Zum Gemeindeverbande von Mirdorf gehört das Fabriken-Etablissement Kupferhammer, ehemals ein Kupferhammer, am Schlaube Fluß gelegen, jetzt eine Wollspinnerei mit einer Wassermahlmühle und einer kleinen Landwirthschaft; jeder der Fabrikarbeiter hat ein Stück Land vom Besitzer, worauf er Kartoffeln und Gemüse baut. Auf 1 Morgen wird Weinbau betrieben.

Zu dem Erbpachtsvorwerke Reüdnitz gehört die abgesondert liegende Schäferei Krollshof, bestehend aus einem Schafstall, einem Schäferhause und zwei Familienhäusern, worin Tagelöhner-Familien miethsweise wohnen und gegen Lohn bei dem Vorwerksbesitzer arbeiten. Reüdnitz wurde im Jahre 1707 vererbpachtet und hat seit jener Zeit den Besitzer oftmals verändert. Mit dem Vorwerke ist seit 1846 das Lehnschulzengut zu Reüdnitz vereinigt. Beide Güter sind bei der Statt gehabten Separation als einem Besitzer gehörig zusammen ausgewiesen worden, und der Besitzstand jedes

einzelnen Gutes ist nicht bekannt. Dem Besitzer von Neuduitz gehört auch das Erbpachts-Vorwerk Weichensdorf. Beide Güter wurden 1844 für 39700 Thlr. und 1846 von dem Amtmann Lehmann für 27500 Thlr. und das Lehngut für 2500 Thlr. erkauft. Dessen Wittwe ist gegenwärtig Eigenthümerin. Der Werth von Weichensdorf, mit geringer Tragfähigkeit, verhält sich zu dem Werthe von Neuduitz, dessen Boden mittelmäßige Arnten gewährt, wie 1 zu 2. Weichensdorf hat das Recht zum Erholen von Raff- und Lagerholz aus dem standesherrlichen Forstreviere Daumendorf zum Werthe von jährlich 50 Thlr. Beide Vorwerke zahlten 1852 noch 138 Thlr. 20 Sgr. Erbpachts-Canon.

Bei Dammendorf steht eine Ziegelei im Betrieb und zum Gemeindeverband dieses Ortes gehört ein am Schakofsee liegendes Forsthaus im Dammendorfer Revier. In dem Dorfe Grunow ist das Tischler- und Schuhmacher-Handwerk vertreten. Auf der Feldmark von Leißnitz liegt das Landgut Kuhnshof, eine in den Jahren 1846 und 1847 von August Kuhn, aus Breskow, gegründete Anlage mit neu erbauten massiven Gebäuden. Das Gut ist aus 3 bäuerlichen Nahrungen des Dorfes Leißnitz zusammengesetzt, sowie durch Zukauf von anderen Ländereien erweitert worden, so daß es seit 1852 ein Areal von etwa 1000 Morgen besitzt. Klingemühle gehört zu Groß Mukrow, obgleich $\frac{1}{2}$ Meile davon entfernt und durch die Feldmark des Dorfes Choffewitz davon getrennt. Hier ist eine Wassermühle, die getrieben wird von einem aus dem Radensee bei Groß Mukrow durch den Neschen- und den Choffewitzer See, dann auf die Jankemühle und in den großen Olsener See, zuletzt in die Spree gehenden Fließe. Fast in allen Dörfern der Herrschaft Friedland wird Flachsbau getrieben und der gewonnene Flachs als Nebenbeschäftigung zum Hausbedarf gesponnen und verwebt.

Die Herrschaft Friedland, das frühere Ordensamt, steht in der Matrikel von 1760 mit einer Schatzung zum Betrage von 15000 fl., darunter das Städtlein Friedland mit 3500 fl. Friedland und Schenkendorf zusammen sind in der Ritterpferds-Matrikel mit 10 Pferden aufgeführt.

2) Standesherrschaft Leuthen.

Besitzer: Christian Wilhelm Griebenow, seit 1841.

Diese Herrschaft liegt im westlichen Theile des Lübbenschen Kreises und gränzt gegen W. an den Bezirk des Rentamts Lübben, gegen N. an die Feldmarken der Rittergüter Wittmannsdorf, Skuhlen und Mittweide, gegen O. theils an die Herrschaft Librose, theils an die Lübbener Rentamts-Feldmark Goyatz, und gegen S. an die Feldmarken der Rittergüter Sglietz und Groß Leine, sowie an den Bezirk des mehrgedachten Rentamts, welcher hier das frühere Amt Neuzauche bildet. Das Gebiet der Herrschaft hat mit 7 Viertelmeilen seine größte Ausdehnung von S. nach N., und mit 6 Viertelmeilen die größte Breite in der Richtung von W. nach O. Der Flächeninhalt ergiebt sich nach den in der Arealstabelle aufgeführten Daten zu 0,989 Geviertmeilen.

In den mehrerwähnten Urkunden der Magdeburgischen Erzbischöfe von 1301 und 1336, welche ein Verzeichniß der vornehmsten Schlösser, Städte und Höfe im damaligen Umfang der Lausitz enthalten, wird Leuthen nicht genannt; auch führt die Meißnische Stiftsmatrikel von 1346, welche 1495 verglichen und verbessert wurde, Leuthen nicht unter den Kirchen des Archidiakonats der Niederlausitz auf. Leuthel, wie man den Namen in der Mitte des 18. Jahrhunderts schrieb, kam um 1700 an die Schenken von Landsberg, welche 1720 mit Karl Albert ausstarben. 1748 besaß die Herrschaft der Graf Georg v. d. Schulenburg, zu Librose, der sie wenig Jahre vorher durch Kauf an sich gebracht hatte. Seit dem letzten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts war die Gräfin v. Hordt, Sophie Christiane Dorothea, geb. Gräfin v. Podewils, Besitzerin von Leuthen, die auch noch 1806 daselbst genannt wurde. Ihr Nachfolger in der Standesherrschaft war ihr Sohn erster Ehe, August Ferdinand Graf von Häseler, in Folge Erbschaft. 1810 wurde die Herrschaft zu 194331 Thlr. und 1840 zu 151701 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt. Der gegenwärtige Besitzer hat sie in nothwendiger Subhastation laut Adjudications-Bescheid vom 15. Juli 1841 für das Meistgebot von 152000 Thlr. erstanden, und ist sein Besitztitel unterm 14. April 1842 berichtigt worden.

Es stehen auf der Herrschaft im Hypothekenbuche eingetragen 71700 Thlr. Fideicommiß-Quantum für den jedesmaligen Aeltesten der männlichen Nachkommen, und nach deren Abgange für die weibliche Descendenz des Grafen August Ferdinand v. Häseler,

Bodenfläche der Herrschaft Leuthen, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
I. Standesherrliche Besitzungen.								
Schloß Leuthen . . .	7. 102	17. 110	844. 92	118. 22	250. 40	1700. —	19. 114	3957. 20
Groß Leuthener See .	—	—	—	—	—	—	325. 70	325. 70
Bükchen, Vorwerk . .	1. 30	7. 118	619. 82	162. 43	462. 66	—	16. 74	1269. 53
Dollgen	—	—	163. 56	89. 116	172. 83	—	21. 91	447. 86
Guhlen	—	—	—	—	5. 171	—	—	5. 171
Klein Leine, Vorwerk .	2. 62	10. 71	1105. 83	16. 130	147. 169	109. 85	67. 27	1459. 87
Klein Leuthen	—	—	109. 75	4. —	387. 176	—	14. 67	515. 138
Nessen	—	—	—	13. 164	6. 162	—	15. 160	36. 126
Summa I. .	11. 14	35. 119	2842. 28	404. 115	2433. 147	1809. 85	480. 63	8017. 31
II. Bauerliche Besitzungen.								
Bükchen	3. 106	28. 3	849. 158	228. 42	736. 86	—	40. 108	1886. 143
Dollgen	7. 94	35. 52	1501. 71	58. 33	524. 98	—	391. 12	2518. —
Guhlen	5. 112	23. 139	1023. 144	303. 53	413. 144	794. 46	43. 104	2608. 22
Klein Leine	15. 145	40. 155	334. 63	35. 33	148. 177	83. 148	15. 153	674. 154
Groß Leuthen	13. 10	13. 150	846. 153	206. 156	265. 92	—	269. 176	1616. 17
Klein Leuthen	6. —	2. —	864. —	166. 90	100. 60	800. 90	10. —	1949. 60
Nessen	9. —	10. —	1492. 142	299. 26	695. 152	168. —	29. 156	2704. 116
Summa II. .	60. 107	153 139	6913. 11	1297. 73	2885. 89	1846. 104	800. 169	13957. 152
Total	71. 121	189. 78	9755. 39	1702. 8	5319. 56	3656. 9	1281. 52	21975. 3

event. nach deren Abgange für die Caroline Friederike v. Berg, geb. Gräfin v. Häseler, und deren Descendenz, aus dem Testamente der vorhergenannten Gräfin v. Hordt von 1797 und zwei Codicillen von 1802. Sodann sind Anna Mathilde, Hermann Maximilian, Hermann Albert, Mathilde Louise, Hermann Gustav, Mathilde Maria, Grafen und Gräfinnen zu Lynar, als eheliche Nachkommen der Sophie Friederike Wilhelmine Henriette Mathilde Gräfin v. Voß, vermählte Gräfin zu Lynar, einer Tochter der Carol. Friederike v. Berg, geb. v. Häseler, auf den Antrag ihres Vaters, des Grafen zu Lynar, als Anwärter zu dem auf der Herrschaft Leuthen eingetragen gewesenen Geld-Fideicommisse von 108000 Thlr. im J. 1838 mit dem Bemerken eingetragen gewesen, daß die Succession der weiblichen Familienglieder für ihre Person einer weitern Anerkennung bedarf, und ist diese Eintragung auf die vorstehenden 71700 Thlr. als ein Theil des erwähnten Geld-Fideicommisses bei dessen Löschung 1842 übertragen worden.

Das Schloß Leuthen, der Sitz der Standesherrschaft, liegt mit dem Dorfe Groß Leuthen unmittelbar am Groß Leuthener See. Der Boden in der Feldmark des Schloß-Vorwerks ist wellenförmig und sehr ungleich, meist aber Mittelboden. Von gleicher Beschaffenheit sind die Feldmarken der beiden Vorwerke Bükchen und Klein Leine, nur daß letztere in einer ebenen Fläche liegt, mit einem kleinen See, der nach dem Ort genannt wird. Die herrschaftlichen Ländereien in den Feldmarken der übrigen Vorwerke sind dem Standesherrn in Folge der während der Jahre 1834—1841 ausgeführten Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung, sowie der Koppelhütungs-Aufhebung mit verschiedenen benachbarten Ortschaften zugetheilt worden. Auch Schloß Leuthen und das Vorwerk Klein Leine haben ihre Ländereien bei dieser Gelegenheit erweitert. So erwarb in beiden Feldmarken die Herrschaft 1/3 der den bäuerlichen Wirthen (in Gr. Leuthen 6 Bauern, 4 Cossäthen, in Kl. Leine 7 Ganz- und Halbcossäthen) bisher gehörenden Grundstücke als Entschädigung für die bisherigen, nunmehr aufgehobenen Prästationen, wodurch ihnen freies Eigenthum verliehen worden ist. Dagegen wurde in

den von Seiten der Bündner zu leistenden Diensten und Abgaben nichts geändert, wiewol die Aufhebung auch dieser Servitute 1851 beantragt worden ist, auch für die Bündner zu Bückchen, woselbst die 5 Cossäthen ihre Dienste durch Kapitals-Zahlung abgelöst haben, in Folge dessen sie im vollen Besitz ihrer Ländereien geblieben sind.

Die dem Schlosse Leüthen vordem in dem Königl. Forstrevier Börnichen zugestandene Holzungs-Gerechtsame ist von Seiten des Forstfiskus dadurch beseitigt worden, daß in älteren Zeiten ersterm ein Forststück, die Briesener Berge genannt, als freies unumschränktes Eigenthum überlassen wurde. Diese Forstfläche ist jedoch bei der Statt gehabten Separation nicht mit vermessen worden, weshalb der gegenwärtige Standesherr die Vermessung angeordnet hat. Man schätzt sie zu 1700 Morgen. Der Forst hat nur einige Eichen, sonst guten Kiefern-Bestand von 1—60jährigem Umtriebe, auch einigen Erlen- und Birken-Bestand. Der jährliche Ertrag wird zum Geldwerthe von 200 Thlr. und die Waldstreu-Nutzung zu 40 Thlr. veranschlagt. Die darauf lastenden Servitute an Nutz-, Raff- und Leseholz und Waldstreu, zu denen die bäuerlichen Wirthe ꝛc. zu Gr. Leüthen, Bückchen und Briesen berechtigt sind, sind zu einem Kapitalwerth von 2344 Thlr. oder dem 21. Theil des ganzen Werths des Forstes berechnet.

Der schlechte Wiesewachs, die sumpfigen, torfigen und nahrungslosen Hütungsflächen in den Feldmarken des Schloßvorwerks und von Kl. Leine lassen eine erträgliche Viehzucht wenig gedeihen, und die vom Schloßgute hier und da entfernt liegenden Ländereien bedürfen eines größern Kostenaufwandes der Bestellung. Von besserer Beschaffenheit sind die Wiesen- und Hütungsflächen in der Bückchenschen Feldmark. Im Jahre 1850 wurden auf allen drei Vorwerken gehalten: 24 Pferde (diese nur auf dem Schloßgute), 55 Ochsen, 21 Kühe, 30 Stück Jungvieh, 32 Schweine und 1693 Schafe. Alles Vieh ist unveredelt. Mit der Federviehzucht beschäftigt man sich, jedoch nur zum eigenen Gebrauch. Bienenpflege und Seidenbau ruhen gänzlich. Die Fischerei in den Seen und Teichen ist ergiebig; der größte See, der Gr. Leüthener, gewährt einen Reinertrag von etwa 200 Thlr. Gartennutzung findet nur für den Hausbedarf Statt; Obstbau ist wenig vorhanden. Sonst gab es bei Gr. Leüthen einen Weinberg von 27 M. 150 Q.-R., derselbe ist aber 1850 eingegangen und die Fläche zum Roggenfeld genommen worden. Auf dem Schloßvorwerk steht eine Branntweinbrennerei in Betrieb, worin täglich, auf ½ Jahr gerechnet, 30 Scheff. Kartoffeln verbrannt werden. An Mühlen bestehen in der Herrschaft 3 Wassermühlen, davon 1 zu Gr. Leüthen, und 2, die Alte- und Neüemühle, zu Nessen, und 2 Windmühlen bei Gr. Leüthen und Bückchen.

Groß Leüthen hat eine Mutterkirche, deren Gebaüde 1550 aufgeführt worden ist; dahin eingepfarrt sind Klein Leine und Klein Leüthen. Bückchen ist nach Wittmannsdorf, Dollgen nach Gr. Leine, und Gublen mit Nessen nach Zaue eingepfarrt. Schulen sind in Groß Leüthen und Dollgen. Die Herrschaft hat an Getreiderenten zu gewähren für Groß Leüthen und Klein Leine: an die Pfarre zu Gr. Leüthen 51 Scheff. Roggen und 51 Sch. Hafer; an den Küster und Schullehrer daselbst 24½ Sch. Roggen und 5 Metz. Erbsen; für Bückchen an die Pfarre zu Wittmannsdorf 1 Wisp. Roggen, 1 Wisp. Hafer, und an den dortigen Küster und Schullehrer ½ Wisp. Roggen. An das Diakonat zu Lübben sind jährlich 12 Thlr. zu entrichten. Die Herrschaft Leüthen steht mit 6000 Fl. in der Schatzungs-Matrikel, davon gegenwärtig 1078⅔ Fl. auf den Standesherrn fallen. Dollgen und Kl. Leine waren vormals besondere Rittergüter, ebenso Nessen. Wann dieselben eingegangen und mit der Herrschaft Leüthen verschmolzen worden sind, ist nicht nachgewiesen.

3) Standesherrschaft Libroſe.

Besitzer: Das Geschlecht der Grafen von der Schulenburg, seit 1519.

Diese Herrschaft liegt im östlichen Theile des Lübbener Kreises zwischen der Herrschaft Friedland und den Rittergütern Ullersdorf, Leeskow und Reicherskreüz im Norden,

dem Gubenschen Kreise im Osten, dem Kreise Kottbus im Süden und den Herrschaften Straupitz und Leuthen, sowie den Feldmarken einiger Lübbener Amtsdörfer im Westen. Die größte Ausdehnung hat das Herrschafts-Gebiet in der Richtung von Morgen nach Abend, in welcher die Länge über 4 Meilen beträgt, wogegen die größte Breite von Mittag nach Mitternacht noch nicht volle 2 Meilen ausmacht. Der Flächeninhalt beträgt 4,198 Quadratmeilen.

Die Herrschaft besteht aus dem Schloß und der Stadt Librose, 6 Vorwerken und 17 Dörfern, nebst einigen abgesondert liegenden Anlagen und Mühlen. Außerdem sind mit ihr vereinigt die zwei selbstständigen Rittergüter Lamsfeld und Trebitz und die dazu gehörigen Dörfer. Alle diese Ortschaften sind in der nachstehenden Arealstabelle aufgeführt. Nicht darin genannt sind die Forst-Etablissements Burghof und Stockhof, jenes in dem Liebitzer Unterforst, dieses 1/8 Meile vom Schloß Librose im Staakower Forst belegen.

Das Schloß Librose macht mit dem dazu gehörigen Vorwerke und einer Wassermühle einen Polizeibezirk für sich aus. Das Schloß, unmittelbar an die Stadt gränzend, ist ein großes, stattliches Gebäude, der Wohnsitz des Majorats- und Standesherrschafts-Besitzers.

Das unmittelbare, standesherrliche Besitzthum in der Herrschaft sammt den gutsherrlichen Ländereien der beiden Rittergüter Lamsfeld und Trebitz beträgt etwas über 2 1/2 Geviertmeilen.

Das Schloßvorwerk hat der Besitzer nebst den Wiesen des Vorwerks Damme und bei Below in eigener Bewirthschaftung. Hier werden in eingetheilten Schlägen nur Getreide, Hackfrüchte und Futterkräuter gebaut. Der Wiesewachs ist theils ein-, theils zweischürig und bedarf der Düngung. Die Hütungen werden mit Schafen immer, mit Rindvieh aber nur periodisch beweidet. Die Gärten gewähren überhaupt nur den eigenen Verbrauchsbedarf, daher denn auch der hin und wieder vorkommende Verkauf von Gartengewächsen unbedeutend ist. Obstbau betreibt man in den Gärten und mittelst einiger Alleen auf den Verbindungswegen. In dem beträchtlichen Forstrevier der Standesherrschaft und der damit verbundenen Rittergüter herrscht auf dem Höheboden die Kiefer und in der Niederung die Erle vor. Die gesammten Forsten werden gemeinschaftlich bewirthschaftet. Sie sind in vier Unterforste eingetheilt. Wie groß das Forstareal ist, welches dem Rittergute Lamsfeld angehört, ist nicht nachgewiesen; dieses Areal ist mit dem Unterforst Liebitz vereinigt. Für das Rittergut Trebitz beträgt das Forstareal, welches ebenfalls einem Theile des Libroser Reviers zugetheilt ist, 1737 M. 149 Q.-R. Erst seit 1848 hat man angefangen, eine geregelte Forstwirthschaft einzuführen. Nach den Erfahrungen, welche seit der Zeit gemacht worden sind, kann der Reinertrag der Forsten nur zu 2 Sgr. 4 Pf. vom Morgen angenommen werden, was daraus erklärlich ist, daß die Forsten sehr viele Raümden und Blößen enthalten und überhaupt von schlechter Beschaffenheit sind und fast nur unter 40jährige Bestände enthalten, welche geringe Erträge an einem unter hiesigen Absatzverhältnissen nur zu sehr niedrigen Preisen verwerthbaren Material liefern und anderer Seits sehr große Kulturkosten erfordern. Überdies haften auf den Forsten sehr bedeutende Servitute, die zwar in der Ablösung begriffen sind, bisher aber etwa 1/5 des Reinertrages in Anspruch nahmen, da den Berechtigten der Abraum unter 3" Stärke, alles stehend trocken werdende Holz, ebenso der größte Theil des Durchforstung-Ertrages, alles Raff- und Leseholz, die Wind- und Schneebrüche und das Lagerholz anheimfällt. Die Kulturen, welche gegenwärtig im Gange sind, lassen eine Besserung des Zustandes und Ertrages erst mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts erwarten.

Für die Verbesserung des Viehstandes ist, mit Ausnahme der Schafe, die halbveredelt sind, wenig oder nichts geschehen; Alles ist gewöhnliches Landvieh. Die Nutzung des Rinds besteht bei den Kühen in dem für die Wirthschaft erforderlichen Bedarf an Milch und Butter. Mastvieh wird nur zur Consumtion der Hausbedürfnisse gezogen.

Von Federvieh hält man nur Hühner; Gänse ꝛc. werden gekauft. Bienenpflege und Seidenraupenzucht ruhen. Der Wildstand an Roth- und Schwarzwild ist seit Eintritt der Jagdverleihungen an die Grundbesitzer, 1848, sehr schwach; Dammwild ist gar nicht vorhanden. In den zur Herrschaft gehörigen Seen und Teichen ist die Fischerei beträchtlich. Der Swinlug, der große und der kleine Mochowsee sind in einer Hand verzeitpachtet. Es haften auf diesen Seen Servitute, bestehend in der Mitfischereigerechtigkeit von 11 Dörfern, 2 Rittergütern und dem Königl. Haus-Fideicommiß-Amte Trebatsch an den Ufern und in einzelnen Theilen des Swinlugs. Der Schwan- und der Meiereisee sind fast gänzlich ertraglose Waldseen, welche für überlassene Jagdnutzungen zwei Gemeinden zur Fischerei auf Zeit überlassen sind. Den Radusch- und den Splausee hat der Standesherr in eigener Benutzung. Ebenso auch die Teiche, welche mit einer Fläche von 393 M. 113 Q.-R. vornehmlich zum Schloßvorwerk gehören. Sie bestehen in Streif-, Streck- und Besatzteichen, die ein Wirthschaftsganzes bilden. Den Haupt-Ertrag gewährt der Karpfen.

Von nutzbaren Mineral-Produkten benutzt man Lehm zur Ziegelfabrikation, die auf dem Schloßvorwerk, zu Holbrunn und Lamsfeld betrieben wird. Kies, Mergel wird nur nesterweise gefunden, Torf in den Niederungen, den man meistens nicht ausbeütet.

Außer dem Schloßvorwerke sind alle anderen Vorwerke, sowie die Ländereien der beiden Rittergüter Lamsfeld und Trebitz seit Johannis 1850 auf 18 Jahre verpachtet, und zwar in 3 getrennten Pachtungen für die unten bemerkten, durchschnittlichen Pachtzinsen, welche als vollständige Rein-Erträge anzusehen sind. Die in der Arealstabelle unter der Bezeichnung: Abfindungsländereien, aufgeführten Grundstücke sind ebenfalls, und zwar in sehr vielen kleinen Parzellen verzeitpachtet. Sie sind dem standesherrlichen Gebiet in Folge der Statt gehabten Dienst- ꝛc. Ablösung und Separation als Entschädigung für die aufgehobenen Prästationen der bauerlichen Wirthe zugetheilt worden.

Das reine Einkommen, welches dem Standesherrn von Libroſe aus der Herrschaft und den beiden Rittergütern durch eigne Bewirthschaftung und durch Verpachtung zufließt, ist folgender Maßen berechnet worden: —

1.	Schloßvorwerk Libroſe, daraus ein Rein-Ertrag von	Thlr.	182. —
2.	Pachtzins vom Vorwerk Damme		50. 19½
3.	Pachtung der Vorwerke Hellbrunn, Heideschäferei und Jamlitz . . .		1553. —
4.	— von Lamsfeld und Klein Liebitz		985. —
5.	— von Trebitz		847. —
6.	Pachtzins der Belowschen Abfindungsländereien		18. 10
7.	— der Doberbuß-Speichrowschen		762. —
8.	— der Münchhofer		30. —
9.	— von den in verschiedenen Feldmarken, Blasdorf ꝛc. vereinzelt liegenden Ländereien		51. 9½
10.	Fischereipacht für den Swinlug-, große und kleine Mochowsee . . .		625. —
11.	Entschädigung für die Nutzung der Fischerei im Schwan- u. Meiereisee		12 —
12.	Fischereipacht für den Radusch- und den Splausee		260. —
13.	Ertrag der Fischteiche		566. —
14.	Rein-Ertrag der Forsten		2986. —
	Summa des Einkommens	Thlr	8928. 9

Grundsteüer wird entrichtet von Jamlitz, Lamsfeld, Klein Liebitz, dem Doberbuß-Speichrower und dem Münchhofer Abfindungslande, sowie von den kleinen, vereinzelten Grundstücken, in einem Gesammtbetrage von 250 Thlr. 11 Sgr.

Die Stadt Libroſe liegt in einem Wiesenthale, nach Westen, Norden und Osten von sandigen Höhen und Kiefernwald umgeben. Diese Höhen bestehen aus Ackerland auf den Abhängen, wogegen sich der Wald auf ihrem Scheitel ausdehnt. Zwischen den Höhen fließt der kleine Mühlstrom, welcher sich vor der Stadt zu einem Wiesenthale erweitert, worin die Stadt gebaut ist, wogegen er sich auf der Abendseite kurz vor dem Dorfe Doberbuß wieder verengt. Unter den Höhengipfeln zeichnet sich vor allein der eben-

Bodenfläche der Herrſchaft Libroſe und der damit verbundenen Rittergüter, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortſchaften.	Hof- u. Bauſtellen.	Gärten	Acker.	Wieſen.	Hütung	Forſtland.	Ertragl. und Waſſer.	Zuſammen.
I. Standesherrliche Beſitzungen.								
1. Die Herrſchaft Libroſe.								
Vorwerke.								
Schloß Libroſe mit Vorwerk	5. —	20. 138	287. 125	250. 4	1. 136	—	9. 108	574. 151
Damme, Vorwerk	2. —	3. 56	124. 49	116. 27	—	—	1. 79	247. 31
Hollbrunn, Vorwerk	5. 29	13. 96	498. 103	348. 76	78. 151	—	42. 93	987. 8
Heideſchäferei	2. 29	— 135	215. 33	—	—	—	—	218. 17
Jamlitz, Vorwerk	5. 19	5. —	796. 87	91. 54	80. 19	—	—	977. 179
Klein Liebitz, Vorwerk	1. 7	—	7. 43	3. 102	—	—	4. 156	16. 128
Abfindungsländereien von								
Below	—	—	32. 47	28. 49	35. 146	—	—	96. 62
Doberbuß und Speichrow	—	—	418. 21	341. 91	6. 59	—	72. 94	838. 85
Münchhofe	—	—	20. 170	5. 30	16. 131	—	— 50	43. 21
In verſchiedenen Fluren vereinzelt	— 45	—	22. 157	11. 44	—	—	—	34. 66
Seen und Teiche.								
Swinlug (Schwielloch) See	—	—	—	—	—	—	4751. —	4751. —
Großer Mochow See	—	—	—	—	—	—	533. 144	533. 144
Kleiner Mochow See	—	—	—	—	—	—	88. 10	88. 10
Schwan See	—	—	—	—	—	—	412. 154	412. 154
Radusch See	—	—	—	—	—	—	181. 169	181. 169
Splau See	—	—	—	—	—	—	20. 129	20. 129
Meierei See	—	—	—	—	—	—	21. 7	21. 7
Teiche beim Schloßvorw., Jamlitz	—	—	—	—	—	—	421. 13	421. 13
Forſten.								
Unterforſt Liebitz	— 158	—	75. 133	14. 17	—	10720. 91	536. 102	11347. 141
— Pinnow	— 134	—	38. 121	1. 69	—	9225. 120	262. 109	9529. 13
— Staakow	1. 3	—	35. 72	45. 27	—	13672. 149	810. 143	14565. 34
— Trebitz	1. 137	—	56. 157	46. 117	—	4777. 34	154. 58	5036. 143
2. Die combinirten Rittergüter.								
Lamsfeld	5. 99	20. 42	855. 46	144. 108	9. 67	—	17. 56	1052. 58
Trebitz	4. 12	7. 94	1338. 57	194. 152	1915. 87	—	142. 42	3602. 84
Summa I.	34. 132	71. 21	4823. 161	1642. 67	2144. 76	38396. 34	8485. 96	55598. 47

falls gegen Weſten belegene Eichberg aus. Die Höhen beſtehen aus Sand- und wenig ehmboden, die niedrigen Wieſen größtentheils aus Torf-Untergrund. Die Sandfelder liefern Roggen, in trocknen Jahren wenig und kleine Kartoffeln, die Grabgnrücken auf den Wieſen beſſere Kartoffeln, inſofern ſie nicht in den letzten Jahren in dem zu naſſen Acker von der Trockenfäule ergriffen würden. Die Wieſen, beſonders die gedüngten, geben viel Heu, ſo daß auch viel davon auswärts verkauft werden kann. Faſt jedes Haus der Stadt hat Ackerland und eine Wieſe in der Stadt. Die drei größten Grundbeſitzer haben 44¾, 43¾ und 34 Morgen. Das aus ſchwarzem Boden beſtehende Niederungsland wird ausſchließlich mit dem Spaten bewirthſchaftet, und ſo erzielt man auf demſelben auch Gerſte, Rüben aller Art, Bohnen ꝛc., in den letzten Jahren auch Rübſen. Die Hauptgärten werden zum Anbau von Küchengewächſen benutzt, namentlich von Schoten, Bohnen, Peterſilien, Sellerie, Meerrettig ꝛc., auch zum Obſtbau: Kirſchen, Pflaumen, Birnen, Äpfel. Die Wege in der ſtädtiſchen Feldmark ſind ebenfalls mit Stein- und Kernobſtbäumen bepflanzt worden. Im Stadtwalde, deſſen Größe durch Vermeſſung nicht feſt-

Bodenfläche der Herrschaft Libroſe und der damit verbundenen Rittergüter, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
II. Bürgerliche und bäuerliche Besitzungen.								
Stadt Libroſe . . .	30. 103	149. 67	998. 15	618. 135	80. —	1500. —	144. 160	3431. 120
Darunter:								
Ländereien der geiſtl. Inſtitute	—	—	27. 29	27. 58	—	—	—	54. 87
Die Dorfſchaften ꝛc.								
Below	1. 138	13. 118	155. 121	72. 2	57. 37	148. —	—	448. 56
Blasdorf	5. 71	17. 172	373. 150	143. 124	180. 38	750. —	202. 150	1673. 165
Doberbuß mit Baroldmühle .	9. —	34. —	500. —	209. —	518. —	400. —	30. —	1700. —
Siehenshof . . .	1. —	2. —	27. 90	9. —	—	29. —	— 90	69. —
Eichberg	— 45	—	32. 104	6. 106	—	—	— 14	39. 89
Goſchzſchen	12. 50	60. 21	1483. 92	147. 11	643. 116	932. 22	101. —	3379. 132
Jamlitz	4. 170	41. 88	308. 124	28. 17	30. 58	4. 79	— 84	418. 80
Jeſſern mit Neubrück .	12. —	—	700. —	65. —	52. —	390. —	45. —	1264. —
Hoffnungsbai . . .	2. —	1. —	16. —	2. —	—	—	—	21. —
Klein Liebitz	— 165	2. 135	110. —	55. —	—	—	6. —	174. 120
Möſken	2. 111	14. 158	297. —	34. —	46. 52	364. 159	445. 111	1205. 51
Münchhofe	1. 170	—	118. 132	47. 87	139. 59	—	28. —	335. 88
Niewiſch mit Voigtsmühle	8. 22	46. 160	786. 22	101. 12	267. 36	1182. —	264. 70	2655. 142
Pieskow mit Annenhof .	21. —	31. 90	1281. —	105. —	105. —	336. —	25. —	1904. 90
Pinnow	25. —	6. —	600. —	—	800. —	1000. —	530. —	2961. —
Schadow	3. 153	14. 161	575. —	136. 20	50. 105	547. 23	39. 59	1366. 161
Speichrow	5. —	25. 60	200. —	—	850. —	510. —	410. —	2000. 60
Staakow	21. 15	70. 15	3763. 144	—	5. 3	71. 172	26. 100	3958. 89
Syckadel	34. 84	10. —	1925. 91	111. 45	399. 174	758. 19	123. 95	3362. 148
Zaue	25. 10	30. 150	1874. 20	145. 90	37. 90	185. 45	40. 122	2338. 167
Lamsfeld	3. 36	22. 88	633. 19	19. 98	111. 82	103. 99	33. 62	926. 124
Trebitz	17. 53	8. 72	702. 141	149. 128	293. —	759. 16	16. 129	1991. 179
Summa II.	248. 136	603. 115	17400. 34	2233. 33	4666. 130	9971. 94	2558. 166	37682. 168
Total	283. 88	674. 136	22224. 15	3875. 103	6811. 26	48367. 128	11044. 82	93281. 33

gestellt ist, herrscht wie in den standesherrlichen Forsten die Kiefer vor, doch sind auch einige Birken vorhanden. Es giebt hier nur Hochwald, in welchem sich auf einer Fläche von ungefähr 375 Morgen noch ein 60—70jähriger Bestand findet. Der durchschnittliche Ertrag ist jährlich 200 Thlr. Die Streunutzung wird den Hausbesitzern unentgeltlich gewährt. Zur Verschönerung der Stadt ist 1823 in der Kottbuser Straße eine Eschenallee angelegt, und 1846 eine Erlenallee auf einem mehrere hundert Ruthen langen Wiesendamme. Acker, Wiesen, Hütung und Forst von Libroſe werden noch mit drei Schafheerden, theilweis mit zwei Heerden der Grundherrschaft, fast ganz mit der Fleischerheerde beweidet. 1850 wurden in der Stadt gehalten: 68 Pferde, die zum Zuge benutzt werden, 212 Stück Kühe und Jungvieh, 279 Schweine, 170 Ziegen und 400 Stück Fleischerschafe. Letztere dienen hauptsächlich zum Schlachten, nebenbei zur Wollnutzung. Die Schweine werden gemästet zum Hausschlachten um die Weihnachtszeit. Das Rindvieh wird der Milch wegen, aber auch zur Mastung, nicht zum Zuge gehalten. Mit der Zucht von Federvieh und der Bienenpflege beschäftigt man sich äußerst wenig und gar nicht mit dem Seidenbau, weil es keine Maulbeerbäume giebt. Die Fischerei wird in Folge der Angelgerechtsame der Bürger in den herrschaftlichen Seen ausgeübt; im Mühlstrome ist dieselbe in kleinen Parzellen verpachtet. Torflager giebt es im Stadtgebiet sehr viele; auch werden

dieselben alljährlich sowol von der Stadtkommune, als auch von Privaten ausgebeütet. Die Stadt Librose hatte —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	154	209
Wirthschaftsgebäude .	—	406
Gewerbsgebäude . .	—	16
Civileinwohner . .	915	1502
Militair	—	20

Der größte Theil der Gebäude ist aus Fachwerk, und nur die wenigen, welche seit etwa 1835 neü aufgeführt wurden, sind massiv erbaut. Überhaupt hat sich die Zahl der Gebäude seit den letzten 50 Jahren verhältnißmäßig nur wenig vermehrt, weil das Princip vorherrscht, so wenig als möglich neüe Anbauer aufzunehmen, um die Gerechtsamen der vorhandenen und alten Hausbesitzer nicht zu schwächen.

Librose hat 2 Kirchengebäude, die Stadt- und die Landkirche, außerdem auch noch eine Kapelle auf dem Friedhofe. Die Stadtkirche ist 1572 (?) vom Grafen Joachim v. d. Schulenburg erbaut und enthält außer mehreren sehenswerthen Denkmälern der Besitzer von Librose ein kunst- und werthvoll in Venedig gearbeitetes Epitaphium von carrarischem Marmor. Weil die Landkirche baufällig geworden war, wurde sie neü, und zwar im gothischen Stil erbaut, und das neüe Gebäude mit dem Beginn des Jahres 1827 eingeweiht. Zur Stadtkirche eingepfarrt ist das Schloß Librose sammt seinem Polizeibezirk. Die Landkirche hieß sonst die wendische Kirche, weil die Bewohner der ländlichen Ortschaften, für die sie bestimmt ist, nur ihrer Muttersprache mächtig waren und ihnen das Wort Gottes im serskischen Dialekt des allgemeinen Slawen-Idioms gepredigt werden mußte. Wann dies zum letzten Mal geschehen, scheint nicht aufgezeichnet worden zu sein. Zur Parochie der wendischen oder Landkirche gehören die Dörfer Below, Blasdorf, Doberbuß, Goschzschen, Jamlitz, Lamsfeld, Klein Liebitz, Münchhof und Staakow, die Försterei Burghof, das Vorwerk Damme, Bahrold-Mühle und Försterei nebst Siehenshof, das Etablissement Eichberg, das Vorwerk Hollbrunn mit der Heideschäferei, das Jamlitzer Vorwerk nebst den dortigen Fischerhäusern und dem Theerofen, das Vorwerk zu Klein Liebitz, und das Etablissement Stockshof. An diesen Kirchen wirken drei Geistliche: ein Oberpfarrer, der Stadtprediger; ein Diakonus, der zugleich Pfarrer der Landkirche ist, und ein Collaborator, der jedesmalige Rector. Die katholischen Einwohner der Stadt, 1850 nur 13, halten sich zur Kirche in Neüzelle, die 5 Juden, welche in Librose leben, zur Synagoge in Friedland.

An der öffentlichen Bürgerschule lehren außer dem eben genannten Rector, der Cantor und ein Mädchenlehrer. Diese Lehrer beziehen festes Gehalt.

Die Stadt besitzt zwei Schulhäuser und ein Rathhaus. Der Ort ist mit Wasser durch den durchfließenden Mühlstrom, durch 9 öffentliche und 31 Privatbrunnen hinreichend versehen. Eine nächtliche Beleüchtung findet nicht Statt. Für die Gesundheitspflege sorgen 1 Arzt, 3 Hebeammen, 1 Apotheker. Im Hospitale werden auf Kosten der Innungen wandernde Gesellen, wenn sie krank geworden, geheilt und verpflegt. Sterbekassen sind zwei vorhanden.

Die Hauptnahrung der Einwohner von Librose besteht außer den verschiedenen städtischen Gewerben in der Erzeügung der Rohprodukte des Ackerbaus, so daß Handel mit Heü, Rüben, Kohl, Obst, Holz ꝛc. getrieben wird. Außerdem existiren wenig Nebenerwerbszweige. Der Absatz der erwähnten Produkte geht nach auswärts an die ländlichen und städtischen Einwohner der Umgegend. Die Stadt hat 6 Jahrmärkte, wovon der zu Michaelis äußerst lebhaft ist; auf dem damit verbundenen Viehmarkte werden nicht unbedeütende Geschäfte gemacht. Sonst lag Librose an der großen Straße von Leipzig nach Warschau, ein Heerweg, welcher zu einer Zeit sehr belebt war, als die Kurfürsten von Sachsen, Markgrafen der Lausitz, auch Könige von Polen waren. Das Alles hat sich geändert! Librose ist gegenwärtig von allen großen Verbindungsstraßen wie abgeschnitten. Doch hat es einen Wasserweg für kleine Schifffahrt in dem Mühlstrome, auf dem Kähne mit Holz nach dem Swinlug, und mit Kalksteinen beladen von da zurück-

fahren. Die Feldwege in der Niederung sind im Frühjahr und Herbst bei nasser Witterung wegen des aufgeweichten Moorbodens schlecht. Die Hauptstraßen indeß, welche von der Stadt aus durch die Niederung führen, sind auf große Strecken gepflastert.

Das Kommunal-Vermögen besteht hauptsächlich in der Waldung, in mehreren Torfstichen, in Gräserei- ꝛc. Verpachtungen u. s. w., läßt sich aber nicht einmal annähernd bestimmen.

Libreſe wird in den Urkunden anscheinend zum ersten Mal 1295 genannt in zwei Schenkungsbriefen des Landgrafen Thiedrich des jüngern von Thüringen, Markgrafen der Ostmark und der Lausitz, vermöge deren er dem Kloster Debrilug zwei Seen verleiht, die bei seiner Stadt Luberaſe oder Luberese belegen sind, und gemeiniglich Struyz und Witz heißen. Unter diesen beiden Seen werden der große und kleine Mechow See zu verstehen sein, welche zwischen Struyz, d. i. Straupitz, und Witz, sehr wahrscheinlich ein Leſe- oder Schreibfehler für Liebitz, liegen. In den ersten Jahrhunderten nach der deutschen Eroberung scheint das „Hus vnde wigbilde Lubraz“ im unmittelbaren Besitz der Markgrafen geblieben und erst zu Ende des 14. Jahrhunderts zu Lehn gegeben zu sein. Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt ist eine andere Urkunde desselben Markgrafen vom J. 1302, worin er der Stadt Lubraz und ihren Einwohnern alle Freiheiten und Gnade, die sie von seinem Großvater Heinrich und seinem Vater Albert erhalten haben, bestätigt und befestigt. Dahin gehöret u. a. die Befugniß der Bürger, daß sie den Wald bis auf eine Meile weit von der Stadt zu ihren Bauten und ihrem Hausbedarf frei benutzen, auch in diesem Walde die Jagd auf Hasen und Rebhühner mit Netzen und Hunden üben dürfen. Der Gebrauch der fließenden und anderen Wasser zu ihrem Nutzen wurde ihnen gestattet und ebenso die Weide für ihr Vieh. Die Einwohner der Stadt hatten auch freie Schiffahrt vom Naduz (Naduschsee) bis zum Zwilew (Swinlug) und von gedachtem Wasser Naduz bis zur Brücke Jemuiz (Jamlitz), und von dieser Brücke bis Blogezchsterf (Blasdorf), und von da an sell der rothe See bei Below zu gedachter Stadt gehören. Desgleichen ist von demselben See an der Bagan (ein Wald) und was darüber ist bis zum Wasser Naduz vorgedachter Stadt frei angewiesen. Der See um die Stadt, Hach genannt, soll die Breite von 30° im Umkreise haben. Dann folgen noch andere Freiheiten, die sich auf Verkehrs-, Markt- und Zollwesen beziehen, und endlich bewilligte der Markgraf den Bürgern der Stadt Lubraz für die ihm öfters erwiesenen, angenehmen Dienste jährlich am Feste Martini eine Mark Silbers aus seinem Zolle und schenkte ihr den Hufenzins, sieben Vierding und ein Leth. Man sieht hieraus, daß sich die Bürger von Libreſe des Wohlwollens des Markgrafen in hohem Grade zu erfreuen hatten, welches sie auch schon unter seinen Vorfahren genossen hatten, da sein Brief von 1302 nur eine Bestätigung schon verwilligter und zu Recht bestehender Privilegien enthielt. Dieselben Gesinnungen gegen die „lieben getrewen der Statt und die Bürger zur Lubras“ pflanzten sich auch unter den Markgrafen aus dem Luxemburgischen Hause fort, wie man aus einer Urkunde Kaisers Carl IV. von 1377 ersieht, vermöge deren er Namens seines Sohnes Johann, Herzogs zu Görlitz, den Einwohnern von Libreſe die Erlaubniß bestätigt, „daß sie vs vnsin Welden, di zv der Peitze gehören, bawholz vnd brennehelz hawen vnd nemen sullen vnd mugen ire notdurfft vnd nicht zu verkawffen in sullicher meſſen, als wir yn dits vormals erlawbet hatten.“

Libreſe ist bis dahin im unmittelbaren Besitz der Markgrafen gewesen und scheint erst im letzten Viertel oder zu Ende des 14. Jahrhunderts an Vasallen verliehen werden zu sein. Die Besitzverhältnisse sind aber während des 15. Jahrhunderts sehr dunkel. Nach den in Libreſe selbst vorhandenen, sowie nach anderweitig gesammelten Nachrichten, die aber der Beglaubigung bedürfen, waren die Besitzer der Standesherrschaft und Stadt Libreſe: —

1400 Hans von Kottbus.
1411 Anselm von Renew.
1421 Die Gebrüder Kaspar und Gzdenko, Burggrafen von Donyn.
1422 wird ein Niklas v. Köckritz, und nach diesem ein —
Freiherr v. Camenz genannt In diese Zeit scheint auch der Besitz der —
Herren von Sternberg zu fallen.
1469 Reinhard von Kottbus.
1475 Kaspar Kracht. Dieser verkaufte die Herrschaft und Stadt Libreſe an —
1485 Niklas von Köckritz, auf Friedland, für 9000 Fl. Rheinisch. Von dem Köckritzschen Geschlecht werden genannt:
1506 Kaspar, Ritter, Verweſer der Niederlausitz, als Besitzer des Schlosses und der Stadt Lubras;
1599 Hans und Niklas, auf Friedland, Pfandinhaber von Guben und Kottbus. Diese beiden Köckritze waren es, welche Libroſe —
1519 am Tage St. Martini Episcopi an die Gebrüder Jakob und Richard von der Schulenburg, von denen ersterer Besitzer von Lübbenau, letzterer auf Löknitz und Penkun angesessen war, für den Preis von 16000 Fl. Rhein. verkauften.

1597 erweiterte Richard v. d. Sch. die Herrschaft durch Ankauf der sogenannten Ziecko'schen Güter, bestehend in Niewisch, Pieskow und Speichrow, welche Kaiser Rudolf II. im Jahre 1577 aus Geldmangel wegen des Türkenkriegs an Siegmund von Ziecko veräußert hatte. Letzterer empfing einen Kaufpreis von 11200 Fl. Ums Jahr —

1600 erwarb derselbe Richard v. d. Sch. das Rittergut Trebitz von Christoph von Zabeltitz, dessen Verbesitzer ein Mitglied der Familie von Löben gewesen war, an die es vom Kloster Neuzelle gekommen war, von dem das Dominium directum erst 1647 erlangt wurde.

1629 übernahm Marie Hedwig v. d. Sch., nachmalige von Tschirnhaus, Libroſe statt ihres Eingebrachten, schenkte es jedoch —

1643 ihrem Sohne Heinrich Joachim v. d. Sch. Von —

1647 an ist Lamsfeld ein Eigenthum des Schulenburgschen Geschlechts, nachdem dieses Gut, welches die Familie von Zauche besaß, die mit Haus zu Ende des 16. Jahrhunderts ausstarb, durch Richard v. d. Sch. 1595 vom Kaiser Rudolf I. pfandweise erworben worden war, und sein Nachfolger 1616 die Anwartschaft darauf erhalten hatte. Lamsfeld wurde mit 10000 Thaler bezahlt.

1665 stiftete Heinrich Joachim v. d. Sch., letzter Landvogt der Niederlausitz, das Fideicommiß und Majorat Libroſe, mit dem Lamsfeld sogleich verbunden wurde. Viel später sind auch die Ziecko'schen Güter damit vereinigt worden. Seit —

1847 ist Graf Friedrich Albrecht v. d. Sch., geb. 1801, Besitzer der Standes- und Majoratsherrschaft Libroſe, der Rittergüter Lamsfeld und Trebitz, als Nachfolger seines Vaters Friedrich Ferdinand Bernhard Achaz, welcher 1816 in den Preußischen Grafenstand erhoben wurde, und während dessen Besitzzeit die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse begonnen hat.

Inwiefern die Herren von Sternberg vor der Mitte des 15. Jahrhunderts und ein Ritter von Clemen, der von seinen rebellirenden Unterthanen erschlagen wurde, 1525 als Besitzer von Libroſe genannt werden können, läßt sich nicht mit Sicherheit erklären; vielleicht war letzterer Pfandinhaber. Gewiß aber scheint es zu sein, daß die Libroser Herrschaft noch 1815 bei den Grafen von Sternberg in Prag zu Lehn ging. Man vermuthet, die Sternberge hätten sich die Lehnsheit vorbehalten, als sie Libroſe verkauften. Ein ähnlicher Lehnsnexus zu der gräflich Sternbergschen Familie findet bei den Rittergütern Leeskow und Reichenskreuz noch heut' zu Tage Statt. Nachforschungen im Libroſer Schloß-Archiv werden die obwaltenden Zweifel zu lösen im Stande sein.

Außer den beiden Kirchen in der Stadt Libroſe giebt es in der Herrschaft noch drei Pfarrkirchen, die eine zu Niewisch, die andere zu Trebitz und die dritte zu Zaue. Außerdem ist eine Kirche zu Pinnow, welche eine Tochter ist der Mutterkirche zu Granow. Nach Niewisch sind die Ortschaften Möllen, Pieskow mit Annenhof, Schadow und Speichrow, und nach Zaue die Ortschaften Jessern mit Hoffnungsbai und Neubrück, und Spckadel eingepfarrt. Landschulen sind zu Blasdorf, Doberbuß, Goschzschen, Jessern, Niewisch, Pieskow, Pinnow, Speichrow, Staakow, Spckadel, Trebitz und Zaue.

Von Mühlenanlagen bestehen außer der Schoßmühle zu Libroſe die Bahroldmühle bei Doberbuß, eine Mahl- und Schneidemühle, deren Gebäude 1841 theils massiv, theils in Fachwerk neu aufgeführt worden sind, zu Jamlitz 3 Wassermühlen, zu Lamsfeld und Niewisch 2 Wassermühlen, an jedem Orte eine; zu Pinnow eine Windmühle, zu Spckadel eine massive Wasser- und eine Bockwindmühle.

Die Schreibart des Namens Libroſe ist in den Urkunden verschieden. Den schon angeführten Formen mögen noch folgende hinzugefügt werden: Lubraffe, 1346 in der Meißnischen Stiftsmatrikel: Lubros 1377; Lubbraß 1557; Liebreß 1566 und 1595; Liebberose 1661; Lieberose seit 1681 allgemein übliche Schreibart. Auch kommen vor: Lübrez, die Lubrezs, Lubras, Lübras, Lüberasez, Liberese in der Schatzungsmatrikel von 1760, und Lüberese, auch noch in Schriften der Gegenwart. Die heutigen Wenden der Niederlausitz sprechen Luboraz, fast genau so, wie der Name in der ältesten Urkunde, die seiner 1295 gedenkt, geschrieben steht. Man erklärt den Namen durch: Damm in einer Niederung.

Die Herrschaft Libroſe, mit Einschluß von Lamsfeld, steht in der Schatzungsmatrikel von 1760 mit 16500 Fl., darunter Städtlein Lieberose mit 3000 Fl. und Lamsfeld mit 1100 Thlr. Damals wurden die sogenannten Ziecko'schen Güter noch nicht zu Libroſe gerechnet, sondern gehörten zum Gubenschen Bezirk, in dessen Schatzung sie mit 3000 Fl., und Trebitz mit 1500 Fl. aufgeführt sind. In der Ritterpferds-Matrikel steht Libroſe mit 4 Pferden und Lamsfeld mit 1 Pferde.

4) Standesherrschaft Straupitz.

Besitzer: Die Familie der Grafen von Henwald, seit 1655.

Die Herrschaft hält genau die Mitte des Lübbener Kreises zwischen West und Ost an seiner Südseite. Sie gränzt gegen Norden und Osten mit der Herrschaft Libroſe, gegen Süden mit dem Kottbuſer Kreiſe und gegen Westen mit dem Neuzauchiſchen Theile des Rentamtbezirks Lübben. Drei Viertheile des Herrſchaftsgebiets gehören dem Höheboden des Libroſer Plateaus an, ein Viertheil liegt im Spreewalde. Die größte Ausdehnung deſſelben geht von Norden nach Süden und beträgt 2 Meilen, die kleinere iſt von Osten nach Westen $1\frac{1}{2}$ Meilen. Der Flächeninhalt der ganzen Herrſchaft kann nicht angegeben werden, da nicht von allen bauerlichen Feldmarken das Areal nachgewieſen iſt. Das ſtandesherrliche Gebiet iſt nach Anleitung der folgenden Tabelle 1,103 Geviertmeilen groß. Die gutsherrlich-bauerlichen Verhältniſſe ſind in der ganzen Herrſchaft während der Jahre 1824—1838 vollſtändig regulirt worden, ſo daß die Bauern gegenwärtig völlig dienſtfreie Eigenthümer ſind. Die Beſtandtheile der Herrſchaft ſind: —

Schloß Straupitz mit Vorwerk und mit dem im Spreewald belegenen Vorwerke Horſt ſammt der Buſchmühle und dem Forſthauſe Puſchk, mit dem eine Stierhüterei und eine Kolonie verbunden iſt; das Dorf Butzen, auf deſſen Feldmark der Kuſenz-, der Butzener und Rameldiſee, das zweite Seechen und der Bergſee belegen ſind; — das Dorf Bielen oder Byhlen; das Dorf Bielegure nebſt den Kaupern im Spreewalde und der Kolonie Kokaina; — das Dorf Neu Bielegure; — das Dorf Laaſow mit einer Waſſer- und einer Windmühle; — das Dorf Groß Liebitz; — das Dorf Mechow mit einer Bockwindmühle; — das Dorf Mühlendorf; — und das

Dorf Straupitz, welches auf die Eigenſchaft eines Marktfleckens Anſpruch macht, da in demſelben viele bürgerliche Handthierungen betrieben werden, auch ein Arzt daſelbſt lebt. Es gehören dazu zwei maſſive Waſſermühlen. Der Ort enthält 140 zum Theil maſſiv erbaute Wohnhäuſer und gegen 1100 Einwohner. Seine Feldmark iſt 2093 M. 84 □R. groß. Das Gebäude der hieſigen Mutterkirche, von der die Kirche zu Mechow eine Tochter iſt, wurde 1832 neu erbaut. Es hat 2 Thüren und iſt mit 5 großen Gemälden geſchmückt. Straupitz hat 2 Schulhäuſer. Es beſteht hier eine Schulbibliothek, welche von freiwilligen Beiträgen der Gutsherrſchaft und anderen Ortseinwohnern angeſchafft worden iſt und 1852 ſchon 380 Bände zählte. Die jährliche Einnahme, welche zur ſtetigen Vergrößerung der Bibliothek verwendet wird, beträgt 10—15 Thlr. Das in Liegenſchaften beſtehende Gemmungs-Vermögen belauft ſich auf etwa 800 Thlr. In Straupitz giebt es eine Armenkaſſe, bei welcher alle übrigen Ortſchaften der Standesherrſchaft betheiligt ſind. Auch wird hier eine Badeanſtalt, beſtehend in einem Wellenbade, unterhalten, und eine Röhrenleitung, welche eine Stunde lang iſt, verſorgt den Ort mit Waſſer. Auf den Dörfern der Herrſchaft ſind Schulen: zu Butzen, Bielen, Bielegure, Laaſow, Gr. Liebitz und Mechow.

Was die Bodenbeſchaffenheit betrifft, ſo haben die Felder von Schloß und Flecken Straupitz, die ſich in die Höhe- und Spreewaldsfeldmark ſcheiden, ein größtentheils ertragsfähiges Erdreich, beſonders die Wieſen und die Spreewaldsgrundſtücke. In Bielen, $\frac{1}{2}$ Meile öſtlich von Straupitz, ſind die herrſchaftlichen Felder gleichfalls von guter Beſchaffenheit. Ebenſo verhält es ſich mit den Spreewaldsländereien von Bielegure, indeß die Höhefeldmark nur leichten Boden hat. Butzen, ganz auf dem Plateau belegen, hat nichts deſto weniger einen guten ertragsfähigen Boden; in der Feldmark von Laaſow dagegen iſt er von mittelmäßiger Beſchaffenheit. Gr. Liebitz liegt $1\frac{1}{2}$ Meilen nordöſtlich von Straupitz und dem Spreewalde, dicht an der Libroſer Gränze und ganz auf dem Plateau, deſſen Boden hier nur leicht iſt, was auch von dem Boden des größten Theiles von Mochow geſagt werden muß. Auf den ſtandesherrlichen Vorwerken treibt man Koppelwirthſchaft und baut je nach Beſchaffenheit des Bodens alle Getreidearten, beſonders aber auch Knollengewächſe und Futterkräuter. Das Rindvieh der Gutsherrſchaft iſt vom Oldenburger Stamm; 1852 wurden auf ſämmtlichen Vorwerken gehalten: 83 Milchkühe, 81 Zugochſen, 12 Maſtochſen; ſodann 2600 Stück mittelfeine Schafe, 109 Schweine und 48 Pferde und 7 Fohlen. Von Federvieh werden Hühner, Gänſe, Enten, Truthühner gezogen; auch wird die Bienenzucht getrieben. Die Fiſcherei in den Seen und Teichen iſt ſehr ergiebig, beſonders an Karpfen; der Wildſtand iſt 1848 unbedeutend. Kies, Lehm,

Bodenfläche der Herrschaft Straupitz, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Ortschaften.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
Schloß Straupitz mit Vorw.	15. 100	54. 40	1125. 83	24. 151	464. 145	413. 108	161. 56	2259. 143
Neugaucher Weinberg .	— 110	— 126	33. 24	—	—	—	—	34. 94
Horst, Vorw. im Spreewald	1. 8	4. 19	33. 49	759. 53	—	—	6. 8	803. 137
Bielen, Vorw. u. Forsthaus	4. 1	23. 157	586. 182	22. 97	353. 54	2550. 51	340. 95	3881. 97
Bielegure mit Försterei . .	2. 85	3. 59	356. 30	1. 163	42. 42	2044. 38	453. 172	3504. 49
Butzen, Vorw. mit Schäferei	2. 74	10. 78	916. 75	23. 4	108. 103	1945. 5	176. 175	3182. 154
Laasew	— 132	1. 102	383. 148	15. 160	231. 118	708. 137	43. 168	1386. 65
Groß Liebitz, Vorwerk . .	3. 61	8. 73	870. 98	43. 165	220. 78	3332. 22	64. 175	4543. 132
Mochow, Vorwerk . . .	2. 55	9. 53	1399. 54	17. 61	283. 66	3083. 162	99. 165	4895. 76
Summa . . .	32. 86	115. 167	5705. 23	908. 134	1704. 66	14677. 163	1347. 128	24492. 47

Torf sind die nutzbaren Mineralien, welche ausgebeütet werden. Es existirt eine herrschaftliche Ziegelei, zu deren, sowie zum Betriebe der in Straupitz bestehenden Brauerei und Brennerei der Torf gestochen wird. Die beträchtlichen standesherrlichen Forsten bestehen auf dem Plateau aus Kiefern-Hochwald und im Spreewald aus Erlen. Es hafteten auf denselben Servitute an Holz- und Streüberechtigungen der Bübner in den Dörfern; auch die bäuerlichen Wirthe zu Straupitz machen darauf Anspruch. Es schwebt deßhalb ein Rechtsstreit. Der Absatz der Produkte erfolgt in Lübben, Kottbus und am Swinlug See in Goyatz. Die Eisenbahn, welche von Kottbus dahin führt, durchschneidet das Gebiet der Herrschaft seiner ganzen Länge nach von N. nach S. Auch führt die Poststraße von Lübben nach Guben durch Straupitz, und dieser Ort liegt, sowie Bielegure und Mühlendorf an einem Arme der Spree, welcher mit kleinen Kähnen befahren wird.

Die Herrschaft Straupitz steht in der Schatzungs-Matrikel mit 10000 Fl. und in der Ritterpferds-Matrikel mit 2 Pferden.

Straupitz, in Urkunden Strupz, Straupitzk, Strupize, Strupitz, Strawitz, Strawptz, Strahycz, Strawhez, im serbischen Dialekt der heütigen Wenden Tschupe genannt, befand sich während des 14. Jahrhunderts im Besitz der Familie v. Plow, von der Conrad und Theodor v. P. 1350 von dem Bannfluch betroffen wurde, den Papst Clemens VI. über alle Herren der Mark und der Lausitz wegen ihrer Anhänglichkeit an den Markgrafen Ludwig verhängte, und von der Dietrich v. P. das damals feste Schloß sammt seinen Zubehörungen 1447 an die Burggrafen Kaspar, Heinrich und Franz von Donyn verkaufte. Von deren Nachkommen überließ Caspar v. D. die Erbgüter, Straupitz, nachdem dieselben eine Zeitlang bei der Familie von Köckritz gewesen zu sein scheinen, 1578 an Joachim v. d. Schulenburg, und dieser veräußerte sie 1615 an Georg von Walwitz. Während der Walwitzschen Besitzzeit kommt Straupitz zuerst als Standesherrschaft vor, was sich seit 1638 in den Lehnbriefen nachweisen läßt. Bastian v. W. verkaufte die Herrschaft 1655 an den Königl. Schwedischen, auch Polnischen, sowie kurfürstl. Brandenburgischen und Sächsischen General Christoph von Honwald, welcher 1632 in Schweden geadelt worden war und 1652 das Polnische Indigenat erlangt hatte. Der General besetzte viele während des 30jährigen Kriegs verlassene, bäuerliche Güter mit neüen Wirthen, besonders in Mochow und Gr. Liebitz, legte an letzterem Orte ein Vorwerk an und baute 1658 die abgebrannte Kirche in Straupitz aus eigenen Mitteln auf. Sein Sohn Willibald v. H., Präsident, ließ 1671 die Kirche in Mochow neü bauen und legte das Vorwerk in Butzen an. Gottlob Carl Willibald v. H., Landrichter des Markgrafthums Niederlausitz, † 1799, gründete die Dörfer Neü Bielegure und Mühlendorf, das Vorwerk Horst, die Kaupernahrungen im Spreewalde und viele Häuslerwohnungen in Straupitz, sowie in den übrigen zur Herrschaft gehörenden Dörfern; auch war er es, welcher das

jetzige Schloß in Straupitz erbaute. Sein Sohn, der Landrichter Carl Heinrich Ferdinand Freiherr v. H., † 1832, erbaute die jetzige Kirche. Dessen Sohn, Heinrich Willibald Freiherr v. H., der gegenwärtige Standesherr, wurde bei der Huldigung Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1840 in den Preußischen Grafenstand erhoben, für seine Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt.

Zur Königlichen Haus-Fideicommiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen gehörige Niederlausitzische Ortschaften.

Nachdem Johann Albrecht, Reichsgraf v. Barfuß, im Jahre 1699 das Rittergut Kossenblatt erworben hatte, vergrößerte er diese Besitzung einige Jahre später durch den Ankauf des benachbarten Lehngutes Briesch und gewisser Lehnstücke von Platkow (II, 603). Der Lauf der Spree hat nicht immer die Gränze zwischen der Herrschaft Beeskow und dem Krummspreeischen oder Lübbenschen Kreise gebildet; man ersieht das aus dem Umstande, daß die Feldmarken von Kossenblatt und Briesch auf beiden Seiten des Flusses liegen, so daß die eine Hälfte des zuerst genannten Gutes und Dorfes zum Beeskow-Storkowschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, die andere Hälfte zum Lübbenschen Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks gehört. So ist denn auch das Preußische Königshaus seit 1736, nachdem König Friedrich Wilhelm I. die Barfußsche Begüterung Kossenblatt an sich gekauft hatte (II, 604), eben dieser niederlausitzischen Güter-Antheile wegen ein Vasall des Landesherrn der Niederlausitz gewesen, ein Verhältniß, welches bis zur Vereinigung des Markgrafthums mit der Preußischen Monarchie, 1815, bestanden hat. Die niederlausitzischen Antheile von Briesch und Kossenblatt sind Zubehörungen der auf dem linken Ufer der Spree belegenen Hauptorte und befinden sich demgemäß in den Händen der Besitzer dieser Hauptgüter (II, 599); Platkow dagegen ist eine selbstständige Ortschaft und ausschließlich in der Niederlausitz belegen. Alle drei Orte sind dem Verwaltungsbezirk des Haus-Fideicommiß-Amtes Trebatsch überwiesen. Das Areal ergiebt sich aus folgender Nachweisung: —

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Ortschaften.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl.	Zusammen.
1. Unmittelbare Königliche Besitzungen.								
Platkow	— 60	2.156	32. 6	182.159	—	460.145	27. 77	706. 63
2. Freies Eigenthums-Gut.								
Kossenblatt, Antheil . . .	4.162	7.131	909.131	179. 95	4.140	1136.154	— 139	2244. 52
3. Bäuerliche Besitzungen.								
Briesch, Antheil . . .	1. 25	—	3. —	7. 71	—	—	—	11. 96
Kossenblatt, Antheil . .	4.131	32. 14	570.143	207. 88	—	1174.138	69.136	2059.110
Platkow	2.110	16. 44	180.102	56.155	72.102	—	—	328.153
Summa 3. . . .	8. 86	48. 58	754. 65	271.134	72.102	1174.138	69.136	2399.179
Total	13.128	58.165	1696. 22	634. 28	77. 62	2772. 77	97.172	5350.114

Mit diesen niederlausitzischen Ortschaften und Orts-Antheilen erhöht sich die Bodenfläche der Königlichen Haus-Fideicommiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen (II, 591, 600) auf . . . . . 13,275 Geviertmeilen, oder 295000.104

Was insonderheit das Gut Platkow anbelangt, so war dasselbe zu Erbpachtsrechten gegen Erlegung eines Canons von 375 Thlr. ausgethan worden, wogegen dem Erbpächter das Recht auf freies Bau- und Reparaturholz, jährlich 1 Fuder Nutz- und

40 Klafter Brennholz, sowie die Ausübung der Waldstreu- und Hütungsgerechtsame im Königl. Forst zustand. Der letzte Erbpächter erwarb die Erbpachtsgerechtigkeit 1823 für 6400 Thlr.; im Jahre 1842 aber kaufte König Friedrich Wilhelm IV. das Vorwerk Platkow zum unmittelbaren Besitz für den Preis von 10000 Thlr. an sein Haus zurück. Seitdem ist das Gutsareal, soweit darüber nicht anderweitig verfügt, mit Ausnahme der Wiesen und sonstigen nicht geeigneten Grundstücke, in Forst umgewandelt worden. Platkow steht in der Schatzungs-Matrikel des Krummspreeischen Kreises mit 500 Fl. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Wittmannsdorf; er hat aber seine eigene Schule.

3. Die ritterschaftlichen Besitzungen.

a) Güter adliger Grundbesitzer.

Bretschen, sonst auch Bretzschen, und in neuerer Zeit Pretschen geschrieben, war nach den ältesten im Gutsarchiv aufbewahrten Urkunden am Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts im Besitz der Gebrüder Friedrich und Johann v. Langen. Von ihren Nachfolgern war es Günther Langen, als Herr in Brotschin, welcher 1328 die Wald- und Fischereigerechtigkeiten vom Kloster Dobrilug erkaufte (II, 606). Die Familie v. Langen ist bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Bretschen angesessen geblieben. 1554 veräußerten die Gebrüder Joachim, Melchior und Leonhard v. L. das Rittergut an Friedrich v. Streumen. Später gelangte es an ein Glied der Familie von Holtzendorff und von dieser an die Blumenthalsche, welche es bis 1801 besessen hat. Das während der Blumenthalschen Besitzzeit stets verpachtet gewesene und sehr herunter gekommene Gut wurde in dem genannten Jahre von Johann Paschke käuflich übernommen. Von diesem erbte es der Sohn Sigismund Paschke, und von diesem dessen hinterbliebene Wittwe, später wieder verehelichte Dorothea Charlotte Loose, sowie seine Tochter Ernestine P., verehlichte von Voß, welche gegenwärtig alleinige Eigenthümerin ist. Ein Bestandtheil des Ritterguts Bretschen ist das im Beeskow-Storkowschen Kreise belegene Vorwerk Amalienhof (II, 586, 619), dessen Ländereien unmittelbar mit denen des niederlausitzischen Antheils an Bretschen zusammenhangen. Das Gesammtgut hat ein Areal von 4859 M. 40 Q.-R. Der Spreearm, welcher die Bretschener Spree genannt wird, trennt die Gutsländereien. Der herrschaftliche Hof nebst dem Dorfe liegen am rechten Ufer des Flusses auf niederlausitzischem Gebiet, unmittelbar am Schluß des Unterspreewaldes, der hier durch zwei mächtige Hügel, den Mühl- und den Weinberg, begränzt wird (II, 152). Der letztere dient noch immer zur Kultur der Rebe auf einer Fläche von 10 Morgen. In guten Jahren wird ein Ertrag bis zu 20 Eimern trinkbaren Weines gewonnen, der auch in der Umgegend preiswürdig verwerthet wird. Seit Bretschen im Besitz der Familie Paschke ist, also seit 1801, ist für die Hebung desselben sehr viel geschehen, namentlich von der jetzigen Besitzerin und deren Ehemanne eine Branntweinbrennerei und eine Dampfmahlmühle mit einer Maschine von 16 Pferdekraft angelegt worden, welcher die Überschüsse an den Kornärnten aus der ganzen Gegend zugeführt werden. Außerdem steht eine bedeutende Ziegelei in Betrieb, und ein ansehnliches Torflager von großer Mächtigkeit wird mit Erfolg ausgebeutet. Überhaupt ist das Gut in vorzüglichem Stande und durch seine Lage an der Schifffahrtsbahn der Spree, welche den Absatz der Produkte, namentlich auch des Holzes aus dem gut bestandenen Forst erleichtert, sehr begünstigt. Zu Bretschen ist eine herrschaftliche Kapelle, davon die eine Hälfte, massiv und gewölbt, den früheren Besitzern zur ewigen Ruhestätte gedient hat, die andere Hälfte aber, von Fachwerk erbaut, zum Gottesdienst eingerichtet ist, der vom Pfarrer zu Wittmannsdorf versehen wird. In der Begräbnißkapelle befinden sich zwei Denkmäler zum Gedächtniß an zwei Glieder der Familie v. Blumenthal, davon das eine in der Schlacht bei Hochstädt, das andere vor Ofen im Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit geblieben ist. Bretschen ist in der Ritterpferds-Matrikel mit 1 Pferde aufgeführt.

Leibchel, das auch unter dem Namen Weibeleibchel vorkommt, wurde 1840 auf 35338 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. geschätzt und darauf in nothwendiger Subhastation von Christian Wilhelm Griebenow, welcher ein Jahr später Standesherr zu Leuthen wurde, für den Preis von 37000 Thlr. erstanden. 1852 am 18. Juni trat er das Gut laut notariellen Vertrages, doch ohne Werthsbestimmung an seine Tochter Dorothea Wilhelmine Amalie Griebenow, verehlichte Freifrau von Gärtner, ab. Von den früheren Besitzern des Rittergutes Leibchel ist nichts bekannt, mindestens nichts nachgewiesen. Leibchel steht gemeinschaftlich mit Gr. Leier in der Ritterpferds-Matrikel mit 1 Pferde. In historischer Hinsicht ist der Ort interessant, weil er sehr wahrscheinlich einer von denjenigen ist, die in den Annalen der Lausitz am frühesten genannt werden. Ich komme darauf zurück.

Neuhaus, ursprünglich das neüe Haus genannt, ist ein bloßer Landsitz mit Rittergut-Qualität, unter landesherrlicher Genehmigung des Kurfürsten von Sachsen, als Markgrafen beider Lausitze, vom 19. Januar 1789 laut Abzweignugs-Revers, ausgefertigt Lübben den 28. März 1789, von dem v. Radeschen Lehnsvorwerk in dem gegenüber liegenden Dorfe Steinkirchen, damals im Besitz des Landes-Deputirten Christian Maximilian v. Rade, selbstständig abgezweigt. Demnächst ist dieser Landsitz jedes Mal durch Kauf übergegangen: 1799 den 30. Januar an den kursächsischen Hof- und Justizrath Hermann Carl v. Uffel; 1800 den 27. Mai an den Landgerichts-Assessor und Landes-Deputirten Carl Friedr. Wilh. Leopold v. Löben; 1810 den 21. Juni für den Preis von 15000 Thlr. an den Landesältesten Lübbener Kreises Johann Heinr. Ernst v. Schönfeld; 1818 den 18. December für 6500 Thlr. an den Bankhalter Robert Löbenstein; 1822 den 2. Juni für 9000 Thlr. an den Landsyndikus des Markgrafthums Niederlausitz, Freiherrn Christoph Ernst von Houwald (den Dichter); und 1845 den 23. Mai für 10000 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer, Freiherrn Carl v. Houwald, Königl. Landrath des Lübbener Kreises. Der Landsitz besteht hier aus 2 Wohnhäusern und 8 Nebengebäuden auf einem Raume von 2 Morg. 98 O.-Ruth., der dazu gehörige Garten ist 4. 47 groß.

Sglietz. Wann und weshalb der Name dieses Gutes die Form Sglietz angenommen hat, ist nicht bekannt; im vorigen Jahrhundert, und auch noch im Laufe des gegenwärtigen, kannte man es nur unter dem Namen Glietz; so steht er u. a. in der Schatzungsmatrikel von 1760. Auch die Vorbesitzer sind nicht bekannt. Der Landesdeputirte und Hauptmann Ernst August v. Lepser hat das Gut im Jahre 1811 für den Kaufpreis von 20800 Thlr. erworben. Der Acker ist wegen seines reinen Sandbodens wenig tragfähig; die schlechtesten Stücke sind als Forst angebaut worden.

b) Güter bürgerlicher Grundbesitzer.

Frauenberg, dicht vor der Stadt Lübben, steht auf der Stelle des ehemals zu Lübben gerechneten Wilhelmiter-Klosters zu unserer lieben Frau, des einzigen seiner Art, welches in den sächsischen Landen bestanden hat. Dieses Kloster soll mit der Marienkapelle auf dem Berge gleiches Namens, der beinahe anderthalb Meilen Weges nordöstlich von Frauenberg entfernt ist, durch einen unter dem Bette der Spree hinweggehenden, unterirdischen Gang Verbindung gehabt haben. Die näheren Verhältnisse dieses Klosters sind, soweit mir bekannt, bereits oben erwähnt (III, 650). Als Zubehörungen desselben werden das halbe Dorf Treppendorf und Neüendorf im Luckauer Kreise genannt. Das jetzige Gut aber, welches ohne Zweifel in den Tagen der Reformation aus den Kloster-Ländereien entstanden ist, besitzt kein Dorf. Von den früheren Besitzern des Gutes hat der Kriegsrath v. Walther und Cronegk sehr viel zur Hebung desselben gethan. Lange Jahre besaß es ein Hauptmann v. Borberg; später ging es an einen Beamten des Landgerichts zu Lübben, Namens Kempf, über, und von diesem erwarb es durch Kauf der Ökonom Friedrich Lauterbach 1819 für den Preis von 10175 Thlr., und ist von diesem auf seine Tochter, verehelichte Amtmann Reiche, 1851 vererbt worden.

Die Rittergüter im Lübbenschen Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter: Acker.	Wiesen.	Forstland.	Schatzung der Dörfer.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (4).						
Bretschen oder Pretschen	1408. 40	859. 69	30. 89	266. 85	1500 Fl.	v. Voß, geb. Paschke.
Leibchel	1506. 136	678. 65	208. 34	264. 101	866	v. Gärtner, gb. Griebenow.
Neuhaus	12. 176	6. 31	—	—	—	v. Houwald, Freih. Carl.
Sglietz	1887. 131	871. 149	100. 62	673. 146	800	v. Leyser, Ernst Aug.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes (9).						
Frauenberg	197. 158	55. 67	59. 135	—	—	Reiche, geb. Lauterbach.
Leeskow	3850. 31	1169. 148	—	2631. 45	1500	Tornow, Friedrich.
Reicherskreuz	4089. 18	1175. 152	18. 148	2800. 151	300	
Groß Leine	1451. 146	1111. 106	45. 84	188. 178	533	Schmidt, Ferdin., s. 1840.
Lübben, Vierhuf'sches Erblehn	43. 98	43. 98	—	—	—	Lehmann.
Mittweide	1792. 127	963. 116	94. 131	336. 131	500	Schmiel, Eugen.
Skuhlen	2365. 115	939. 13	79. 95	1336. 24	500	
Sarkow	805. 179	533. 165	15. 54	180. 62	400	Baath, seit 1852.
Steinkirchen	221. 151	161. 124	44. 95	—	—	König, Carl.
Wiese	1585. 104	631. 30	275. 6	523. 161	500	Müller, Robert.
Wittmannsdorf	2755. 78	1091. 41	129. 167	1233. 121	1000	Paschke, Carl August.
Summa 2.	19156. 125	7876. 160	763. 15	9231. 153	5233	
— 1.	4815. 123	2415. 134	339. 5	1204. 152	3166	
Total	23972. 68	10292. 114	1102. 20	10436. 125	8399	

Leeskow und Reicherskreuz sind, soweit die Nachrichten reichen, fast immer in den Händen Eines Besitzers gewesen. Als erster Besitzer, mindestens von Reicherskreuz, wird ein Schulenburg von Librose genannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts, vielleicht schon früher, befanden sich beide Güter im Besitze einer Familie v. Geist, in der Mitte des 18. Jahrhunderts in dem der Familie v. Stosch, von der sie durch Heirath einer Erbtochter an einen v. Kiekebusch übergingen. Darauf waren die Güter in den Händen eines Grafen v. Podewils, dann bei der Familie von Berg und durch Verheirathung der Freiin Luise v. B. mit dem Grafen August Ernst v. Voß im Besitz dieses in Mecklenburg angesessenen Geschlechts. Doch blieb die Gräfin Luise v. V., geb. v. Berg, Besitzerin der Güter. Sie entäußerte sich derselben seit 1843 und 1833 für den Verkaufspreis von 36000 Thlr. Von da an sind Leeskow und Reicherskreuz ein Handelsartikel gewesen, indem die Güter von einer Hand in die andere übergingen und auch zeitweise getrennt wurden, was schon durch den Verkauf der Gräfin v. V. geschehen war. So wurde Leeskow 1844 zum zweiten Mal für 27000 Thlr. und Reicherskreuz 1846 für ebenso viel veräußert. 1848 wurden beide Güter, Leeskow für 30000 Thlr. und Reicherskreuz für 31500 Thlr. an Einen Erwerber, an das Leipziger Handelshaus Bäßler und Bonnitz verkauft. Diese Firma blieb bis 1852 im Besitz, worauf sie an einen gewissen Meister veräußerte, der für beide Güter 76000 Thlr zahlte. Allein dieser überließ sie noch in demselben Jahre an den Holzhändler Friedrich Tornow in Berlin, der 57000 Thlr. entrichtete und außerdem 7800 Tblr. für das Guts-Inventar vergütigte und das im Forst geschlagene Holz, bestehend in 2000 Klafter Kloben- und 6000 Klafter Knüppelholz, für 6333 Thlr. 20 Sgr. übernahm. Auf beiden Gütern ist der Boden sehr sandig und braucht sehr großes Kapital, um kulturfähig zu werden. Früher betrug die Pacht 1200 Thlr.; seit 1853 ist sie unter dem neuen Besitzer auf 1500 Thlr. erhöht worden. Ohne allen Wiesenwachs sind Leeskow und Reicherskreuz eigentlich nur Holzgüter. Ihr

Areal zusammen genommen beträgt . . . . . 7939 M. 49 Q.-R., davon die Forstfläche allein 5432. 16 beträgt; doch ist der Waldbestand ausschließlich von der Kiefer gebildet und ist nicht sonderlich. Leeskow und Reichersкreuz gehen, wie schon oben erwähnt wurde, noch heute bei der Graf Sternbergschen Familie in Prag zu Lehn, der bei jedem Kauf des Gutes der Lehnsschilling entrichtet werden muß.

Mittweide und Skuhlen. Diese beiden Rittergüter wurden seit Anlegung der Kreis-Matrikel vom 19. April 1828 besessen: 1) von der Majorin v. Staff-Reitzenstein, geb. Gräfin v. Beüst, als Erbin des Königl. Sächs. Ministers Grafen v. B., der sie 1821 für 40000 Thlr. erkauft hatte; 2) seit 1842 von dem Obersten Carl August Heinrich Wilhelm v. Staff, genannt v. Reitzenstein, und seit dem 4. April 1844 von dem gegenwärtigen Besitzer Eugen Friedrich Wilhelm Schmiel, der einen Kaufpreis von 46000 Thlr. entrichtet hat.

Steinkirchen besteht aus zwei Theilen, dem v. Radeschen Rittergute, dessen oben bei Neühaus erwähnt wurde, und aus dem Trieruebergschen Amts-Lehns-Vorwerke, die das eine Rittergut Steinkirchen bilden, welches seit längerer Zeit bei der Familie König zu sein scheint; der gegenwärtige Besitzer, Carl K., übernahm das Gut 1825 in der Erbtheilung für 22600 Thlr.

Wiese gelangte von dem Grafen Barfuß, dem Sohne des Feldmarschalls (II, 603) 1754 durch Kauf an den Landesältesten v. Stutterheim. Auf diesen folgten der Reihe nach im Besitz: Hauptmann v. Löben, verwittwete Obristwachtmeister v. Gleir, geb. v. Weißenfels, dann die Familie Lehmann, von der Vater, Sohn und Enkel das Gut besessen haben. Der Enkel übernahm es 1837 für 19000 Thlr. und verkaufte es 1846 an den gegenwärtigen Besitzer für 34500 Thlr.

Wittmannsdorf wurde von seinem gegenwärtigen Besitzer 1845 in der Subhastation für das Meistgebot von 45025 Thlr. erworben. Die Abschätzung betrug im Jahre 1844 für die Ländereien 34185 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., für die Gebäude 11206 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., zusammen 45391 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Der älteste Name des Orts ist Wittomistorf, wie ihn die Meißnische Stiftsmatrikel von 1346 schreibt.

Niederlausitzische Lehne im Kreise Jüterbog-Luckenwalde.

Es ist bereits an einer andern Stelle bemerkt worden, daß die dem Grafen zu Solms-Baruth gehörigen Rittergüter Mahlsdorf und Zesch nicht eigentlich zur Standesherrschaft Baruth, sondern als selbstständige Rittergüter zum ständischen Verbande der Niederlausitz gehören (I, 524, wo irriger Weise Mehlsdorf steht, so auch S. 525). Dieses Verhältniß entspringt aus dem Lehnsnexus, in welchem beide Güter zu dem Markgrafen der Niederlausitz stehen, dessen Ursprung jedoch ohne weitläufige Rückfragen nicht nachgewiesen werden kann. Es besteht indessen noch heute fort und übt seinen Einfluß, wie es scheint, auch auf die Grundsteuer-Pflichtigkeit der Güter aus, wie aus den Verhandlungen erhellet, die im Jahre 1850 bei Gelegenheit der großen politischen Frage wegen Besteüerung der bisher grundsteuerfreien Grundstücke Statt gefunden haben. In diesen Verhandlungen sind die genannten Güter, als zur Niederlausitz gehörend, der landräthlichen Behörde des Kreises Lübben zur weitern Erörterung überwiesen worden.

Ganz ebenso verhält es sich mit dem ehemaligen Rittergute Sornow, das entweder während der Hussiten-Unruhen im 15. Jahrhundert, oder erst im 30jährigen Kriege wüst geworden, und dessen Feldmark dem benachbarten Rittergute Görsdorf zugetheilt worden ist (I, 613, wo irrig Sernow steht) Die in der Ritterguts-Tabelle des Jüterbog-Luckenwalder Kreises enthaltene Angabe des Flächeninhalts von Görsdorf (II, 621)

drückt darum auch nicht die wahre Größe dieses Gutes aus, weil ihr das Areal der gedachten Feldmark Sornow fehlt. — Zur Ergänzung dient daher folgende kleine Tabelle:

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Fläche.	Darunter			Schatzung. (vacat)	Namen der Besitzer.
		Acker.	Wiesen.	Forstland		
Mahlsdorf	1287. 63	310. 62	83. 80	840. 20	—	Graf zu Solms-Baruth, Friedr. Ludw. Carl Wilh. Ernst.
Zesch	5117. 73	180. 72	62. 4	4598. 175	—	
Sornow, wüste Mark .	1036. 27	279. 115	37. 139	651. 141	—	Balde, Bertha.
Summa . .	7440. 163	770. 69	183. 43	6090. 156	—	

Die beiden Rittergüter Mahlsdorf und Zesch sind in polizeilicher, wie wirthschaftlicher Beziehung der Standesherrschaft Baruth vollständig einverleibt. Die Gutsländereien sind verpachtet, in der Periode von 1840—1852 Mahlsdorf für 450 Thlr. und Zesch für 200 Thlr. Zu diesem Gute gehört ein Fischteich von 271 M. 70 O.-R. Fläche, für den eine besondere Pacht im Betrage von 12 Thlr. entrichtet wird. Auf den herrschaftlichen Forsten haften Servitute an Bau-, Raff- und Leseholz-, Waldstreu- und Hütungsgerechtsamen, deren Werth bei Mahlsdorf auf 1/4, und bei Zesch auf 1/3 des Reinertrages zu veranschlagen sind.

Wird die Größe der Feldmark Sornow dem Areal des Hauptgutes Görsdorf (II, 621) hinzugerechnet, so ergiebt sich für dieses im Ganzen ein Flächeninhalt von 3174 M. 116 O.-R. Als Besitzerin wurde 1850 Fräulein Bertha Balde genannt, 1852 dagegen Julius von Wolfersdorf aus Dresden, welcher muthmaßlich die Besitzerin geehlicht hat. Görsdorf, eigentlich wol Gersdorf, d. h. Gerhardsdorf, hat seinen Besitzer oft gewechselt; ehedem gehörte es der Familie von Schlieben, dann lange Zeit der Löbenschen und hierauf der Familie v. Raschkauw. 1799 kaufte das Gut der Hauptmann v. Stammer und 1806 ging es an den Obristwachtmeister Otto Carl August v. Polenz über. 1828 war das Besitzthum erledigt.

Einige Ortschaften der Lausitz, welche in der Geschichte sehr früh genannt werden.

Es war am 8. August des Jahres 1004, als der deutsche Kaiser Heinrich II. auf Bitten des Abts Eggihard zu Nienburg an der Saale der Einweihung des von ihm erbauten Klosters beiwohnte, welche die Bischöfe Hilderich zu Hawelberg, Guido zu Brandenburg, Hildiward zu Zeitz, Burpert zu Merseburg, Walter zu Speier und der Erzbischof Dagino zu Magdeburg verrichteten.

Nach Beendigung der Feierlichkeit schenkte der Kaiser, damit sein, seiner geliebten Gemalin, seiner Eltern und seines Verfahren, des Kaisers Otto III., Name beständig erhalten, das Wohlbefinden des Klosters vermehrt und sein Feldzug gegen die Slawen, auf dem er eben begriffen war, beste gewisser mit Sieg gekrönt werde, dem Kloster zwei Städte, Triebus und Luibocheli und die Ortschaften Mroscina, Erethisti, Lindsi, Zlupisti und Goswissi mit Allem, was Dietbert im Gaue Lussci und in Gero's Grafschaft zu Lehn gehabt.

Für die Lage der Stadt Triebus hat man zwei Orte angesprochen, erstens das Dorf und Pfärtensche Vasallengut Groß Drewitz, im Gubenschen Kreise, dessen Name im vorigen Jahrhundert noch Trebitz geschrieben wurde, und das zur Standesherrschaft Dobrilug gehörige Dorf Trebbus. Daß letzteres eine Stadt war, scheint durch die hölzerne Säule an der Kirchhofsmauer angedeutet zu sein, welche, eine Art Melandssäule, als ein Merkmal der Jahrmarkts-Gerechtigkeit angesprochen werden kann. Ob diese Säule noch vorhanden, ist in einem Bericht von 1852 nicht erwähnt; dieser sagt aber, daß die Kirche ausschließlich aus zugerichteten Feldsteinen erbaut sei, was auf einen bessern Zustand des Ortes in der Vorzeit schließen läßt. Daß man die Stadt Triebus auch mit dem Dorfe Trebus im Lande Lebus irriger Weise zusammengestellt hat, ist gehörigen Orts angemerkt worden (III, 234).

Auch für Luibocheli sind zwei Ortschaften in Anspruch genommen, einmal das Dorf Lubochow im Kalauer Kreise, das andere Mal das Dorf und Rittergut Leibchel im Lübbener Kreise. Letzteres hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich, daß es auf der Stelle der Stadt Luibocheli stehe; denn noch im 15. Jahrhundert schrieb man den Namen des Ortes Lubichel, und noch heute nennen ihn die Serben der Lausitz Lubchel. Untersuchungen an Ort und Stelle, die auf

etwaige Überreste der einstigen Stadt führen können, mögen dem gegenwärtigen Besitzer von Leibchel empfohlen sein.

Die übrigen, in dem kaiserlichen Schenkungsbriefe genannten Ortschaften werden folgender Maßen erklärt: —

Mroscina durch eines der beiden Räschen, im Amte Senftenberg, da mehrere Worte, die setzt mit M oder L anfangen, ehedem vor diesem Buchstaben noch ein M hatten. Bei den Serben der Lausitz heißt gegenwärtig Gr. Räschen Ran, Kl. Räschen Ranf, in welchen Namen das n sehr weich, fast wie nj gesprochen werden muß.

Liubsi ist sehr wahrscheinlich Laubst bei Drebkow im Kalauer Kreise; die heutigen Serben nennen diesen Ort Lubosc, sprich Lubostsch: Gostewissi aber, wol ohne Zweifel Chossewitz, in der Standesherrschaft Friedland.

Erothisti läßt sich gar nicht, und Zlupisti schwer bestimmen. Das letztere mochte nicht weit von der Slube oder Schlaube sein, wenn nicht Schlenzig darunter zu verstehen ist. In dem Bestätigungsbriefe der Güter des Klosters Nienburg, welchen Papst Innocenz 1216 ertheilte, heißt die erste dieser Ortschaften Grothisti und die zweite Zlopiske. Schlenzig hieß aber schon 1374 Schlenzigkh.

Erläuterung 69. Der Kreis Sorau.

Der Sorauer Kreis besteht aus der Königl. Standesherrschaft Sorau und Triebel, der gräfl. Brühlschen Standesherrschaft Forst und Pförten und mehreren unmittelbaren Rittergütern. Die 6 Städte des Kreises Sorau, Triebel, Christianstadt, Forst, Pförten und Gassen sind sämmtlich mittelbare Städte und gehören die drei ersten zur Königlichen Standesherrschaft, die letzte zum Rittergute Alt Gassen und die beiden anderen zur Standesherrschaft des Grafen Brühl.

1. Die Königliche Standesherrschaft Sorau und Triebel.

Um auf die Bodengestaltung der Sorauer Standesherrschaft näher einzugehen und dasjenige, was an anderen Orten im Landbuche darüber mitgetheilt ist, zu vervollständigen, ziehe man durch die Stadt Sorau zwei Linien, die eine von W. nach O. oder von Triebel nach Sagan, die andere von SW. nach NO. oder von Priebus nach Naumburg, wodurch dieses Kreuz die um Sorau liegenden Wassergebiete scheidet. Der südwestliche Quadrant gehört dem Schrotbache und seinen 5 Nebenflüßchen, die südwestlich von Sorau, nachdem sie im westlichen Laufe den Schreibach erreicht haben, mit ihm unterhalb Kutschig in die Neiße münden. Der nordwestliche Quadrant umfaßt das Gebiet der Luba und des bei Linderode entspringenden Beißcher Fließes, welche bei Guben die Neiße erreichen. Der nordöstliche Quadrant ist plateauartig und liefert nur die kleinen Reinswalder (Schletnitz) und Wellersdorfer Bäche, welche im Sande verrinnen, ehe sie zum Bober gelangen. Der südöstliche Quadrant enthält eine Menge Bäche mit östlichem Laufe zur Tzschirne.

Die nordöstliche Richtung, mit der des Niederlausitzer Gränzwalls im Großen und Ganzen zusammenfallend, ist nur durch Thalränder der tief ausgewaschenen Flußthäler — die für ehemalige Seebetten anzusehen sind, bis Wasserfülle die hemmenden Schwellen fortgewaschen hatten, — repräsentirt. Höhenzüge in dieser Richtung möchten sich rund um in der Gegend schwer finden, um so ausgeprägter sind dafür Höhenzüge in der Richtung des zweiten Wassertheilers von SW. nach NO. Die Linie Priebus-Sorau kommt, wie schon früher im Landbuche auch nebeneinander gestellt mitgetheilt worden, ohne daß jedoch ein Nachdruck darauf gelegt ist, bis Sorau nicht unter 500′ Meereshöhe vor und ist in einer nur etwas westlicher hinübergeschobenen Linie, die von der Nordseite von Schönwalde anfängt, zwischen Gurkau und Grabig durchzieht und über Benau und Nißmenau bis in die Naumburger Gegend zu verfolgen ist, nicht viel niedriger. Zwischen dem Höhenzuge Priebus-Sorau und dem andern Schönwalde-Naumburg fehlt es nicht an einer Verbindung; solch' eine ist hergestellt durch das Plateau, auf welchem das Sorauer Schießhaus liegt und das, die Grabiger und Schönwalder Wässerchen theilend, bis an das Oberende von Grabig ansteigt. Zwischen beiden Linien aber streicht noch ein Höhenzug von Albrechtsdorf nach Sorau und ein anderer von Mildenau zur Salzstraße bis an jenes Plateau, und wo diese beiden Höhenzüge vom Oberende von Seifersdorf bis Schönwalde relativ höher sind und mit einander zusammenhangen, machen sie den Eindruck, als ob sie ein von O. nach W. streichender Höhenzug wären.

So ist die Angabe über die Lubaquelle (I, 108; III, 75) zu erklären, die nicht am Südabhange eines Höhenzuges oder am Fuße des Rückenberges liegt, sondern, um ganz genau und bestimmt den Ort anzugeben, auf der Westseite des von SW. nach NO. gerichteten Höhenzuges Priebus-Sorau.

In dem Gebiete des Königl. Sorauer Forstes setzen die von SW. nach NO. gerichteten Thäler und Höhenzüge sich südwestwärts bis Lohs und Ullersdorf, nordostwärts bis hinter Wellersdorf fort. So streicht z. B. der Rückenberg, auf dem das Signalthürmchen (I, 108; II, 142) südlich der tiefen Furche nach dem schwarzen See, — ein kleiner Sumpf nur, der aber als Wasserreservoir der etwa 600 Schritt entfernten Lubaquelle anzusehen ist —, stand, durch den südwestlichen Theil des Forstes über den die herrlichste Aussicht bietenden Kegelberg bei Lohs bis tief in das Lubazthal hinein (I, 108). Die Höhen zwischen Rausen und Ziewern an der Soran-Priebuser Straße streichen, Albrechtsdorf westlich lassend, etwa bis zu dem Berge hin, auf welchem das Forsthaus des Sorauer Forstes liegt. Von dort setzt sich ein durch den Schulzenberg, das hohe Wellmitzsche Gehege und Petri's-Ruh markirter Höhenzug bis zum Pulvertburm in der Niedervorstadt von Sorau fort. Parallel damit ist ein eben solcher Zug derjenige, welcher auf der Waldkante in dem krummen Buchberg, dem alten Fichtenberg und der Höhe des Waldschlosses seine hervorragendsten Punkte hat und, gleich am Hellengraben in den Schülerbergen neu anhebend, sich über die Höhe der Erbkampel an Petri's Bleiche von da bis zur Lohmühle fortsetzt; hier zwar von der Sore durchbrochen, ist er jenseits auf der Westseite von Wellersdorf in dem halben Hufenberge, dem Dachsberge und Lüftenberge noch weit hinter Wellersdorf zu verfolgen.

Die Berge, welche von Hansdorf her an Kunzendorf vorüber bis Jeschkendorf streichen und die rückwärts über Liebsgen bis Nieder Hartmannsdorf zu verfolgen sind, dienen ebenfalls als Beispiele für das Streichen der Sorauer Höhenzüge von SW. nach NO. Die Südgränze des Lubazthales ist nicht ein Höhenzug in westlicher Richtung, sondern es ist, wie die Nordgränze des Sorauer Forstes, ein Hanfwerk nebeneinander liegender Züge, die von SW. nach NO. streichen, wie der nordöstliche oder südwestliche obere Lauf aller Bäche und Rinsel dort, wie im Sorauer Waldgebiete zeigt. Es laufen dagegen die aus der Vereinigung vieler solcher Rinsel entstehenden Bäche auf der Ostseite der Priebus-Naumburger Linie ostwärts, auf der Westseite westwärts. Diese Richtung muß also wol für die der Querthäler gelten. Daß das Lubazthal, stellenweise ½ Stunde breit, meist ein weites Seebecken war, aus dem die Wässer über eine bei Zeippau oder Hansdorf liegenden Schwelle stürzten, bis diese endlich durchgewaschen und der Abfluß erfolgte, dürfte nicht schwer zu beweisen sein. Eben dasselbe gilt von dem Kunzendorfer Thale, wo der Durchbruch zwischen Kunzendorf und Zedel Statt fand. Gleiches kann man von dem tiefen und stellenweise weiten Thale der Sore behaupten, dessen Absperrung bei oder unterhalb der Lohmühle gelegen haben mag.

Nach dieser Anschauung würde das Lubathal von Albrechtsdorf bis Zugkleibe ein Querthal und weiter abwärts bis Zwippendorf ein Längenthal heißen müssen. Obwol der Lausitzer Grünzwall im Großen und Ganzen eine Erdwulst von O. nach W. ist, so hält er eben so entschieden, wie in der Spremberger und Triebler Abtheilung, in der Sorauer die Richtung von SW. nach NO. inne (II, 144).

Der Kalk bei Sorau (I, 161) findet sich nicht als anstehendes Gestein, sondern in Form von Geschieben im Diluvialsande. Es lagern diese Kalkgeschiebe in ziemlicher Menge auf der Nordseite Sorau's, und zwar nach den bebauten Strecken zu urtheilen, auf einer Linie, die von Gurkau aus südlich an Dreskau, Laubnitz und Syrau vorüberzieht und bis Walterdorf und Goldbach hingeht. Da jedoch die Grabiger Feldmark, sowie weiter östlich die Dominialfelder von den Kalkfuchern geschont zu sein scheinen und die Gräben nur in dem sogenannten Kalkbusche angelegt sind, ist noch keinesweges der Beweis geführt, daß nicht auch näher an Sorau Kalk in ganz gleicher Weise zu finden wäre. Auf den Feldern liegen Kalkbrocken in Menge und unter den zusammengelesenen Steinhaufen in und um diese Feldmark sind stets Kalksteine in überraschender Menge, wogegen südwärts der Stadt dergleichen zu den Seltenheiten gehören. Es liegen die Kalksteine im Kalkbusche in einem gelben Diluvialsande vermischt mit anderen Geschieben, und erstreckt sich das Lager bis in eine Tiefe von 40'. Die Unterlage dieser Schichten, welche als sicheres Zeichen für das Aufhören des Kalklagers anzusehen ist, ist ein feiner Sand, der wol ein Sand der Braunkohlenformation sein dürfte.

Die Stücke des Kalksteins sind von der verschiedensten Größe, worunter es viele giebt, obwol sie noch nicht die größten sind, die wol bei 3' Länge und 1½ bis 2' Breite eine Dicke von 1' bis 1½ haben. Beachtenswerth ist jedenfalls, daß gerade die größeren nicht gerollt sind, sondern zwei parallele Ebenen wie geschliffen zeigen. Wenn auch die Spaltbarkeit der Stücke, meist mit diesen Flächen parallel, ihre Entstehung erklärt, so dürfte das Nichtgerolltsein doch ein Fingerzeig abgeben, daß diese Lager geschliffener Steine neben stark gerollten granitischen Geschieben aus der Zertrümmerung größerer Blöcke entstanden, die in der Nähe gestrandet waren und zerfielen.

Die Farbe ist ein schmutziges, grünliches Gelb, selten ein Braunroth. Die Festigkeit und Zähigkeit mancher Stücke ist erstaunlich. Ganz bröckliche Stücke sind selten. Von dem Rüdersdorfer und Mehraner ist der Sorauer Kalkstein auf den ersten Blick zu unterscheiden, und die Vermuthung, daß Süßwasserkalk vorläge (I, 161), ist in jeder Hinsicht begründet.

Die Versteinerungen, wie Orthoceratiten, Ammoniten, Trilobiten, Lentaenen, Echiniten, Terebratuliten ꝛc. finden sich reichlich, haben in Berlin und Breslau von Geelogen Würdigung gefunden und dürften wol Beweis sein, daß Geländischer Kalk vorliegt.

Die Seraner Lager möchten sich unzweifelhaft fortsetzen in denjenigen, die sich westwärts jenseits der Luba bei Pischkau ꝛc. bis Kalke nordwestlich von Triebel gezeigt haben. Der Kalkbusch dürfte durchschnittlich die Höhe von 540 bis 560′ über der Ostsee haben. Bevor ein quantitatives Bild der Seraner Kalkförderei gegeben wird, ist nicht zu übergehen, daß jetzt südwärts der Stadt bei Petri's Ruhe (547′ über der Ostsee) sowol in den oberen Abstürzen der dort befindlichen Lehmgruben, als in den zufällig aufgeworfenen Gruben Kalk in gleicher Weise gefunden ist. Die Gerölle, und es sind doch von Kubikfuß-Größe darunter, liegen 3′ bis 4′ unter der Oberfläche.

Die Kalkförderei ist bis in das 13. Jahrhundert zu verfolgen, und haben die Seraner Kalkbrennerei und der Domainen-Fiskus noch heute gemeinsam das Recht, darnach graben zu lassen. Beide haben bei ihren Ziegeleien entsprechende Kalköfen. Liegt es an dem Betriebe, der nicht von irgend wie geschulten Leuten, sondern von ganz gewöhnlichen Tagearbeitern gemacht wird, oder liegt es an der Schwierigkeit, gleich bleibende Mengen zu fördern, genug, die Förderei der Kalksteine kann jetzt nicht mehr concurriren mit dem durch die Eisenbahn hergeschafften Rüdersdorfer, nachdem vorher schon der Wehrauer Kalk, der gebrannt zu Achse herkam, lange Zeit das Übergewicht hatte. Die Qualität des Seraner Kalkes ist nicht geringer, als die der genannten beiden Arten.

Um ein Bild der Kalkförderei in Rücksicht der Menge zu geben, können die Kassenabschlüsse der Kämmerei von Seran in den Jahren von 1835 bis 1846 dienen und das Quantum der Kalkbrennerei in Besitz des Königl. Domainen-Fiskus, welches dort in derselben Zeit gebrannt worden ist, etwa das $1^1/_2$fache dessen, was der städtische Kalkofen lieferte, betragen.

Jahr.	Brände.	Die Brände gleich	
		Klafter.	Dresd. Schffl.
1835	4	10	376
1836	11	27,5	1034
1837	8 u. 2 Klaft.	22	827,2
1838	6	15	564
1839	6 u. $1^1/_2$ Klft.	16,5	620
1840	4	10	376
1841	7 u. $1^1/_2$ Klft.	18,7	683,12
1842	4	10	376
1843	$6^4/_5$	17	649,2
1844	$2^4/_5$	7	263,2
1845	2	5	188
1846	$4^4/_5$	14,5	545
1847	2 u. 1 Klaft.	6	225,6
1848	$1^3/_5$	4	150,4
Summa	72 u. $^3/_{10}$ Klft.	180,7	6877,72

Die Klafter enthält 216 Kubikfuß Dresdner Maaß. Es wurden also in den 14 Jahren 180,7 Klafter von Seiten der Stadt Seran und etwa 240 Klafter vom Domainen-Fiskus oder durchschnittlich im Jahre 12,9 und 17,14 Klafter gebrannt. Ungefähr also 17194,3 Tonnen à 4 Berliner Scheffel wurden schon in der Zeit gebrannt, wo der Wehrauer Kalk mit concurrirte, der in bequemerer Weise (Bruch) gefördert und in holzreicher, aber an Absatz dafür armer Gegend gebrannt, trotz der Fracht bis nach Seran und seiner Umgebung, doch in nahe an 3 bis 4000 Tonnen jährlich verladen und abgesetzt wurde. Die Seraner Förderei darnach bemessen, wie sie den Bedarf allein zu befriedigen hat, ist demnach immer ansehnlich genug gewesen. In der Jetztzeit ist der Betrieb nicht größer, als er gerade sein muß, um jene Rechte nicht verfahren zu lassen.

Die Klafter Kalk zu fördern, kostet jetzt 12 bis 14 Thlr., ein Kostenpreis, wozu das Brennmaterial viel beiträgt, das bis jetzt zu Achse mehrere Meilen weit zu holen und daher nur zu hohen Preisen zu haben ist; vielleicht ist die Braunkohle, die sich in großen und mächtigen Lagern vorfindet, im Stande, die Kalkförderei wieder neu zu beleben. Vielleicht wird dann auch die Fabrikation des künstlichen Cementes sich des Seraner Kalkes bemächtigen und ihn verwerthen, da er dazu wol sehr geeignet sein dürfte.

Was nun die Braunkohle in der Nähe von Seran (I, 108) betrifft, so waren ihre Lager seit den Bohrversuchen im Jahre 1838, welche die Eisenbahn ihrem Bau vorangehen ließ, um die Kostenanschläge zur Fortschaffung des Erdreichs zu machen, mehr als Redensart, trotzdem sie im Seraner Waldwiesenthale, sowie in dem von dem nahen Ullersdorf zu Tage liegen. In der unmittelbaren Umgebung von der Stadt Seran, wo die Braunkohlenlager 1827 oberflächlich in Brand gerathen waren, wurden die mit Asche vermengten Reste für schlechten Torf angesehen, trotzdem Torfpflanzen in der Umgebung selten sind und auf den Waldwiesen sporadisch kleine Moore bilden. Die Ullersdorfer Gruben haben in der Grube Freundschaft die ersten Kohlen gefördert und da in diesem Thale 6 Gruben im Ganzen gewesen sind, so giebt dies zunächst noch einen Blick in den Reichthum, der für die Seraner Gegend aufgeschlossen werden.

Vom oberen Antheil Oberullersdorfs bis zu der Grube Sophie in Niederullersdorf, keine 10 Minuten vom Hansdorfer Bahnhof der niederschlesischen Eisenbahn entfernt, liegen Kohlenlager quer durch das Lubatzthal, von SSW. nach NNO. streichend und vielleicht noch näher an die Richtung des Meridians und unter verschiedenen Winkeln gegen Osten einfallend. Sie streifen nördlich bis in die Lehser Gemarkung und südlich bis in die Leuthener und Hartmannsdorfer Gränzen. Die Mächtigkeit der Lager — denn aus den bisherigen Arbeiten läßt sich noch nicht ersehen, ob es eins oder verschieden übereinander liegende sind — wechselt von 17′ bis 35′ und soll in den Fenglerschen Gruben am bedeutendsten (42′ ohne viel zu irren) sein. Diese Fenglerschen Gruben ruhen

jetzt (1855), sowie die Grube Freundschaft, desto rüstiger fördern die Gruben Friedrich Wilhelm, Ferdinand und Sophie. Schwer aber wird diesen Gruben trotz der schönen Kohle die Concurrenz mit der Grube Hoffnung dicht beim Rautenkranz, südöstlich von Sorau gelegen. Es hat diese Grube sich dort angesiedelt wol nur wegen der städtischen Feldmark, auf der die Schürfberechtigung wol eher zu erlangen war, als auf dem umliegenden Königl. Forstgebiete, vielleicht auch wegen der ersten beim Eisenbahnbau geschehenen Muthung. Es scheint, daß das im Bau begriffene Lager das westliche Ende einer nach Osten sich senkenden Mulde sei, und es enthält 2 Kohlenlager übereinander, von denen das untere Flötz die bessere Kohle liefert.

Außer dem Reviere dieser Grube, dessen Gränzen nord- und südwärts noch nicht bestimmt sind, liegt aber Kohle lang fort im Waldwiesenthale und in den Thälern des Sorauer Waldes, wie hier vorzugsweise der Königl. Forst genannt wird, welcher den Rückenberg und seine Nachbarschaft bewächst. Ebenso unzweifelhaft in den Thälern, die von Kunzendorf nach Lohs zu sich einschieben zwischen die Höhenzüge des Sorauer Waldes und die Nordgränze des Lubathales. — Braunkohlen liegen im Kunzendorfer Thale ebenfalls, wie weit sie aber abwärts zu verfolgen sind, scheint noch nicht näher untersucht zu sein. Muthungen sind bis jetzt noch unterblieben; aber wahrscheinlich liegen Kohlen ebenso noch in dem Thale, welches von Fesky's Bleiche nach Marsdorf fällt, wie endlich in dem Thale, worin Seiferdorf und Sorau selbst liegen.

Bei Albrechtsdorf ist (I, 108) irrig vom Vorkommen Alauns die Rede; es ist aber gewiß, daß auch auf der Westseite des Sorauer Waldgebirges, wozu schon das Albrechtsdorfer Thal gehört, — Kohlen liegen. Abwärts von hier im Lubathale bei Mildenau werden Braunkohlen genuthet und auch gefunden, die besten jedoch an der Mildenau-Schönwalder Gränze, einer Stelle, die wegen Wasser wol schwer zu bebauen sein dürfte. An den höher liegenden Albrechtsdorfer Höhen auf der Mildenau-Ziebernschen Gränze haben Bohrlöcher entschieden Braunkohlenformation durchteuft und sind wieder auf Diluvialgebilde gekommen, ohne Kohle gefunden zu haben, — es sind also doch völlig überstürzte Schichten oder Verwerfungsklüfte.

Die Grube Hoffnung liegt nahe 530′ über der Ostsee und einige geringe Höhen, die an ihr vorüberziehen, abgerechnet, und in Hinsicht auf größere Wasserbehälter der Nachbarschaft relativ sogar recht hoch, — trotzdem ist sie in dem Winter 1854 bis 1855 total unter Wasser gesetzt gewesen, von dem sie nur durch langwierige Erdarbeiten und kostspieliges Pumpen frei zu machen gewesen ist. Das den Gruben entquellende Wasser riecht sehr stark nach Schwefelwasserstoff und läuft in gleichbleibender Stärke durch den Wasserstollen ab.

Das Sorauer Waldgebirge liegt aber gegen einen zweimeiligen Umkreis 3—400′ höher, und gleich hohe Orte finden sich südlich erst in der Görlitz-Löwenberg-Bunzlauer Linie. Ist nun das Wasser, welches plötzlich in jenen Gruben aufsprang, durchaus nicht durchgesickertes Tagewasser, — denn es ist keiner der nahen Wasserbehälter hoch genug, und das auf die Berge fallende Wasser findet so schnellen Abfluß, daß man noch die Quellen anstaunen muß, die an den Bergseiten zu Tage kommen; — ist es ferner nicht hydrostatisch gehobenes — denn dies müßte in Löwenbergs Höhen einsickern und unterirdisch hierher geleitet sein — so verdient das Wasser gewiß Beachtung. Eine Analyse desselben ist noch nicht gemacht, dürfte aber sehr stark indicirt sein, — um einen Concurrenten für Freienwaldes, Gleißens und Muskaus Gesundbrunnen mehr nennen zu können.

Den Vorwurf, daß die bei Sorau gefundene Braunkohle wegen des zu vielen Schwefelkieses nicht zu verwerthen wäre (I, 108), kann man auf die jetzt geförderte weniger anwenden; sie besitzt einen geringen Theil von Schwefeleisen und verbrennt geruchlofer, als Torf. Ist über ein bei Sorau zu Ende vorigen Jahrhunderts bestandenes oder projektirtes Vitriolwerk etwas Näheres bekannt? — Aus den Akten des Domainenpachtamtes erhält man die Mittheilung, daß ein gewisser Belrad Hoenika oder Heinecka, dessen Gedächtniß noch bei Sorau fortlebt, indem eine Forstparcelle nach ihm genannt ist, als Siedemeister eines solchen angestellt werden sollte.

Von der Standes-Herrschaft Sorau und Triebel, deren jetzige Größe sich auf 10,23 Quadratmeilen beläuft und somit 0,45 des Kreises ausmacht, soll Sorau 858 dem Grafen Thaculf gehört haben und von diesem 873 dem Stifte Fulda geschenkt worden sein. Unter der kleinen Provinz Sarowe, provinciola Sarowe, ist wol richtiger das Sorbenland im Naumburger Sprengel zu verstehen, und daher das niederlausitzische Sorau nicht als das älteste Beispiel einer Schenkung slawischer Ländereien an ein entferntes Kloster und somit auch für die älteste Geschichte der Mark anzunehmen. Bis zum 13. Jahrhundert fehlen die weiteren Nachrichten über die Besitzer der Herrschaft Sorau; wahrscheinlich gehörte sie dem jedesmaligen Landesherrn der Niederlausitz unmittelbar. Von 1226 bis 1280 besaß Sorau die Familie von Dewin, Debin, Doben, die ihren Namen von dem Schlosse Dewin an der Mulde, unweit Grimma, herleiten, wo jetzt noch das Dorf Deben sich befindet. Nach Erlöschen des männlichen Stammes der Dewins gelangte die Herrschaft in dem genannten Jahre an die Familie v. Pack,

Pak, Paue, Pachk, Bock, von der Ulrich v. P., Herr von Priebus, eine Tochter Albrechts v. Dewin, Hedwig, zur Gemahlin hatte. Nachdem auch in dieser Familie mit Albrecht v. P., auf Sorau, die männliche Linie ausgestorben war, erhielt die Herrschaft, die durch die Gunst Kaiser Carls IV. Weiberlehn geworden war, 1355 der Schwiegersohn des letzten P., Friedrich v. Biberstein oder Bebirstein. Die Familie v. B., die man bald von den Grafen v. Montfort, bald von einer alten wendischen Familie Bor hat abstammen lassen, hat ihren Ursprung in der Schweiz, und zwar im Canton Bern, wo es jetzt noch ein Schloß Biberstein giebt. Diese mächtigen und reichbegüterten Herren v. Biberstein, die den Glanzpunkt ihrer Macht und der Größe ihrer Besitzungen unter Johann v. B., † 1424, erreichten, und deren Familie nicht mit dem nach dem Schlosse Biberstein bei Freiberg sich nennenden Geschlechte der Marschälle v. Biberstein zu verwechseln ist, blieben im Besitz der Herrschaft Sorau und Triebel bis zum Jahre 1490, wo Johann v. B. starb, der schon 1477 seine Besitzungen an den Herzog von Sachsen unter der Bedingung des Wiederkaufsrechtes und des lebenslangen Besitzes veräußert hatte.

Triebel, das 1402 von der Familie v. B. auf Sorau erworben wurde, soll im 13. Jahrhundert von den Herren v. Ileburg besessen worden sein. 1329 gehörte Trebul, Trebil, der Familie v. Hokinborn auf Priebus, die bis 1338 hier genannt wird. Nach zurückgekommenen Vermögensverhältnissen in Folge von Kriegen verkauften die Hokinborns Triebel an Nicol v. Horn, der es an Johann v. Biberstein überließ. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Herrschaft Triebel verkauft oder verpfändet, und zwar hatte sie Heinze v. Ragewiz bis zum Jahre 1465 inne, wo sie Melchior v. Löben erhielt, der als Gegner der Anhänger des Papstes in den damaligen Zeitläuften eine große Rolle spielte. 1478 spricht Johann v. Biberstein schon wieder von seinen Trebulschen Landen in einem Briefe, aus dem hervorgeht, daß Rosenitz, Zibelle, Hasel und Zilmsdorf, die jetzt zur Oberlausitz gehören, damals noch in der Herrschaft Triebel und also in der Niederlausitz lagen.

Nach einer 22jährigen Besitzzeit der Herzöge v. Sachsen, unter denen die Herrschaften mit vielen Verbesserungen und neuen Einrichtungen versehen wurden, überhaupt sich nicht übel befanden, gelangten dieselben nach vielen Unterhandlungen gegen Erlegung einer bedeutenden Kaufsumme und Ersatz der vorgenommenen Verbesserungen und der darauf verwendeten Kosten an die Familie von Bibirstein zurück. Nach Aussterben des Biberstein'schen Mannsstammes auf Sorau, 1552, fielen die Herrschaften an den Lehnsherrn, den König von Böhmen und Markgrafen der Niederlausitz. Dieser — Kaiser Ferdinand I. — verpfändete schon in demselben Jahre Sorau und Triebel an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach. Nach Zurückerstattung der Pfandsumme von Seiten des Kaisers 1557, kamen nach Unterhandlungen eines Kaufes mit den Herren von Schönaich, die beiden Herrschaften für die Summe von 124000 Guld. rhein. an Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau, der ein Jahr darauf sie in Besitz nahm. Die Familie v. P. wird in der Person des Hermann v. P. 1285 bei Bestimmung und Festsetzung der Gränzen des Klosters Dobrilug zuerst genannt. Aus den beiden Gütern machte Balthasar v. P. 1561 ein Fideicommiß, welches der Kaiser bestätigte, und seine Verwandten in den Freiherren- und 1652 in den Grafenstand erhob. Bei der gräflichen Familie v. P. verblieben dann die Herrschaften bis 1765, wo sie der letzte kinderlose Graf Johann Erdmann, † 1785, der Krone Sachsen gegen eine Leibrente von 12000 Thlr. abtrat. 1815 nahm der König von Preußen von der durch den Wiener Frieden ihm zugewiesenen Herrschaft Sorau und Triebel Besitz.

Die Vasallen der beiden Herrschaften Sorau und Triebel wurden als Afterlehnsleute den unmittelbaren, niederlausitzischen Vasallen nicht gleich gehalten. Sie durften zwar zur Veranlagung von Steuern, Erwählung eines Ältesten, eines Steuer-Einnehmers und zu anderen gemeinschaftlichen Berathungen unter Vorsitz und Aufsicht des herrschaftlichen Hauptmanns Zusammenkünfte halten, diese aber nicht (Fortsetzung auf S. 685.)

Bodenfläche der Herrschaften Sorau und Triebel, nach dem Stande von 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl.	Zusammen.
			I. Herrschaft Sorau.					
			1. Standesherrliche Besitzungen.					
			a) Domainen.					
Sorau, Pachtamt mit dem Schloß-, Nieder- u. Thiergarten, dem Schloßgebiet und der Kätelschäferei	22. 141	51. 148	2047. 99	575. 99	205. 78	42. 151	227. 56	3172. 97
Guskow, ehemal. Verw. und Klapperstall	— 19	—	63. 41	17. 57	—	—	—	80. 107
Sablath u. den Verw. Bilendorf, Jesen, Meiersdorf und Redlsteck	22. 115	10. 146	2266. 29	864. 75	953. 136	—	996. 40	5114. 21
Ullersdorf, Nieder-, mit 2 Vorwerken	6. 106	5. 44	526. 118	193. 31	62. 63	—	—	794. 2
Summa a)	52. 21	67. 28	4903. 107	1650. 77	1221. 117	42. 151	1223. 96	9161. 57
			b) Forsten.					
Forstrev. Sorau	4. —	—	46. 170	18. 54	—	12159. 170	389. 108	12618. 142
„ Sablath, bestehend aus den Revierabtheil.: Christianstadt, Neudorf, Redlsteck und Sablath	4. 19	—	238. 13	69. 59	10. 155	22268. 90	716. 27	23307. 3
Summa b)	8. 19	—	285. 3	87. 113	10. 155	34428. 80	1105. 135	35925. 145
Summa 1.	60. 40	67. 28	5188. 110	1738. 10	1232. 92	34471. 51	2329. 51	45087. 22
			2. Städte.					
Sorau	180. —	190. —	2850. —	346. —	167. —	690. —	102. —	4525. —
Darunter:								
Communalgrundstücke	— 52	— 69	312. 107	46. 103	165. 17	553. 60	11. 41	1089. 89
Erbpachtsgrundstücke	— —	—	216. 106	20. 26	39. 3	12. —	—	287. 135
Christianstadt	21. 69	11. 90	282. 116	54. 110	6. —	556. 167	23. 67	956. 79
Summa 2.	201. 69	201. 90	3132. 116	400. 110	173. —	1246. 167	125. 67	5481. 79
			3. Vasallengüter.					
Albrechtsdorf mit 1 Verw.	4. 122	—	435. 101	128. 66	82. 81	1082. 28	220. 138	1953. 176
Berthelsdorf mit 1 Verw.	2. 78	1. 64	292. 27	67. 56	48. 115	986. 32	6. 96	1404. 108
Breslau in 2 Anth. m. 1 Vw.	3. 148	15. 29	577. 121	122. 91	39. 166	816. 80	53. 134	1629. 49
Eckartswalde mit 1 Vorw.	2. 45	2. 110	550. —	80. —	30. —	450. —	97. 18	1211. 173
Friedersdorf in 2 Anth. mit 1 Vorwerk	1. 120	5. 56	392. 3	76. 144	—	481. 142	—	957. 105
Gersdorf mit 1 Vorw.	3. 48	3. 97	338. 6	69. 85	82. 62	473. 57	27. 34	997. 29
Grabig, Freigut	3. 97	2. 102	265. 116	68. 114	13. 164	88. —	35. 33	477. 86
Grabow mit 1 Vorw.	2. 35	5. 149	196. 134	44. 80	132. 29	736. 145	12. 123	1130. 155
Grünhölzel	— —	— —	— —	— —	3. 1	— —	— 4	3. 5
Gublen mit 1 Verw.	3. 41	38. 98	293. 154	84. 132	68. 95	404. 91	17. 179	911. 70
Kotsemke mit 1 Vorw.	2. —	1. 90	252. —	100. —	116. 90	264. 90	—	736. 90
Kunzendorf	3. 101	2. 57	442. 166	106. 144	87. 59	150. 97	132. 120	926. 24
Liebsgen	2. 18	8. 145	167. 145	49. 84	68. 107	352. 14	9. 152	658. 125
Hammerverwerk	2. —	—	119. 33	23. 45	—	320. —	—	464. 78

Bodenfläche der Herrschaften Sorau und Triebel, nach dem Stande von 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl.	Zusammen.
I. Herrschaft Sorau.								
3. Vasallengüter. (Schluß.)								
Liesegar mit 1 Vorwerk . .	2. —|	3. —|	300. —|	40. —|	119. 90|	300. —|	12. 90|	777. —|
Linderode, Ober-, .	3. 60|	9. 36|	373. 4|	140. 31|	82. 130|	224. 157|	30. 67|	863. 125|
— , Mittel-, Antheil I. .	3. —|	5. —|	350. —|	90. —|	14. —|	170. —|	82. —|	714. —|
— , — , — II. .	5. —|	8. —|	472. 155|	56. 155|	51. 79|	443. 66|	27. 115|	1065. 30|
— , Nieder-, Ober Anth.	2. 108|	6. 14|	296. 69|	80. 47|	91. 25|	262. 71|	62. 126|	801. 109|
— , — , Nieder — .	2. 96|	13. 142|	177. 40|	25. 15|	76. 48|	109. 34|	28. 178|	433. 13|
Mildenau mit 1 Vorwerk .	7. 65|	19. 138|	505. 111|	94. 172|	56. 147|	1019. 89|	252. 125|	1956. 127|
Mucko mit 1 Vorwerk .	2. —|	2. 1|	298. 54|	77. 61|	120. —|	800. —|	20. 15|	1319. 131|
Niemaschkleba mit 1 Vorwerk .	2. 18|	17. 74|	236. 140|	52. 115|	68. 97|	454. 163|	49. 32|	881. 105|
Nießmenau mit 1 Vorwerk .	8. 108|	50. 33|	624. 65|	134. 3|	21. 121|	413. 10|	316. 122|	1568. 102|
Wuischdorf, Vorwerk . .	— 5|	— 83|	— |	— |	— |	298. —|	19. 21|	317. 109|
Petersdorf, Klein-, mit 1 Vorw.	1. 159|	17. 138|	201. 139|	38. 20|	85. 161|	683. 13|	44. 50|	1072. 140|
Pitschkau mit 1 Vorwerk .	3. 75|	— |	621. 114|	67. 62|	140. 17|	1232. 27|	24. 69|	2089. 4|
Rinkendorf mit 1 Vorwerk .	2. 156|	4. 12|	324. 76|	48. 156|	41. 102|	326. 66|	6. 18|	754. 46|
Schönaich mit 1 Vorwerk .	4. 90|	12. 150|	429. 152|	18. —|	80. 40|	578. 134|	40. 123|	1164. 149|
Tielitz mit 1 Vorwerk . .	1. 120|	6. —|	213. 26|	95. 138|	62. 3|	528. 173|	16. 94|	924. 14|
Tschechelu mit 1 Vorwerk .	4. 9|	11. 89|	481. 128|	131. 63|	266. 107|	804. 163|	46. 172|	1747. 11|
Ullersdorf, Ober-, Anth. I. .	3. —|	6. —|	350. 68|	84. 110|	106. 15|	670. 160|	36. —|	1256. 173|
— , — , — II. .	2. 121|	3. 164|	293. 67|	103. 21|	37. 28|	483. 146|	43. 158|	967. 165|
— , — , Hospit.-Anth. .	— |	— |	14. —|	3. —|	14. —|	19. —|	— |	50. —|
Wellersdorf, Ober Antheil .	3. 77|	18. 60|	481. 27|	84. 82|	106. 2|	557. 110|	43. 51|	1234. 49|
— , Nieder — .	4. 137|	17. 64|	475. 40|	141. 36|	90. 126|	941. 85|	52. 21|	1722. 149|
Zwippendorf mit 1 Vorwerk .	4. 100|	5. 91|	334. 61|	44. 112|	49. 151|	1168. 82|	49. 52|	1656. 109|
Summa 3. . .	112. 17|	325. 126|	12179. 28|	2673. 100|	2555. 118|	19097. 5|	1919. 30|	38862. 64|

Namen der Besitzer vorstehender Güter.

Albrechtsdorf: von Falkenhayn, Carl Max, seit 1846.
Berthelsdorf: Gannitz, Johann Friedrich Wilh., seit 1843.
Breslau: v. Bünau, Rittmeister, seit 1850.
Eckartswalde: Wilhelm C. Ehrenfried; Ritter, Gottlieb; und Standke, seit 1851.
Friedersdorf: Nößler, Carl Gustav, seit 1823.
Gersdorf: Geeardt Oswald, seit 1841.
Grabig: Leonhardt.
Grabow: v. Köthen, Ernst, seit 1849.
Grünhölzel: Görisch, geb. Menzel.
Gutlen: Schlange, Hans, seit 1840.
Kotsenke: Jänicke, Wilhelmine, seit 1849.
Kunzendorf: Supprian, Gustav Adolf.
Liebsgen und Hammerwerk: v. Geldammer, seit 1847.
Liesegar: Görisch, Friedrich Wilhelm, seit 1832.
Linderode, Ober-: Freih. v. Wackerbarth, Adolf Lebrecht, seit 1834.
Linderode, Mittel-, Anth. I.: Derselbe, seit 1804.
— , — , — II.: Bäßler, Adolf Moritz, seit 1849.
Linderode, Nieder-, Ober Antheil: v. Schönermark, Hans Eduard, seit 1840.
Linderode, Nieder-, Nieder Anth: Derselbe, s. 1827.
Mildenau: Theüner, Moritz, seit 1850.
Mucko: v. Herford, Carl Friedr. Otto, seit 1839.
Niemaschkleba: Nickelmann, Wilhelm, seit 1842.
Nißmenau und Wuischdorf: Grützner, Sophie Eleonore, geb. Rudelius, seit 1820.
Petersdorf, Klein-: Nößler, Louis, seit 1846.
Pischkau: v. Platen, Carl Hans Ernst, seit 1845.
Rinkendorf: v. Düringshofen, Carl Friedr. August, seit 1845.
Schönaich: Märker, Ernst Ludwig, seit 1844.
Tielitz: Freih. v. Wackerbarth, Ludwig, seit 1839.
Tschechelu: Schulze, Gustav, seit 1851.
Ullersdorf, Ober-, Anth. I.: P. Starke, seit 1851.
— , — , — II.: Oppler, Löbel, s. 1847.
— , — , Hospit.-Anth.: Niederhospital zu Sorau.
Wellersdorf, Ober Antheil: Schmidt, Carl August.
— , Nieder Anth.: Bail, Johanna Eleonore, geb. Seydel, seit 1844.
Zwippendorf: Heyne, Adolf, seit 1845.

Bodenfläche der Herrschaften Sorau und Triebel, nach dem Stande von 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Dörfer.	Gesammt-Areal.	Darunter			Schatzung. Fl.
		Ackerland	Wiesen.	Forstland	
I. Herrschaft Sorau.					
4. Bäuerliche Besitzungen.					
Albrechtsdorf, 2 Windmühlen	1922. —	800. —	150. —	900. —	860
Belkau mit 1 Vorwerk	1592. 90	798. 157	214. 7	275. 65	204
Benau, 1 Windmühle, 1 Privatvorwerk	7902. 90	3947. 73	403. 46	2779. 7	3105
Bertholdsdorf, 2 Wassermühlen, 1 Ziegelei	987. 175	359. 26	78. 11	509. 140	578
Villendorf	1892. 79	50. 90	7. 45	111. —	777
Jehsen, Vorwerk und Kolonie	168. 135	250. 89	36. 57	274. 50	—
Breslau, 1 Wassermühle	656. 168	250. 89	36. 57	274. 50	700
Droskau mit der Feldmühle, Hammerwerk, Hammermühle und Hammerschänke	4584. 144	2526. 60	181. 34	1679. 81	1392
Duberau	3783. 76	959. 169	82. 175	2461. 75	241
Eckartswalde, 1 Windmühle mit Kolonie	637. —	330. —	25. —	250. —	500
Friedersdorf, 2 Wasser-, 1 Windmühle	1372. 135	815. 45	91. 90	263. —	1114
Gersdorf, 1 Wassermühle	592. 40	202. 41	33. 177	313. 135	810
Goldbach	1875. —	1179. —	77. —	422. —	526
Grabig mit Knappes Fallung	3240. 108	1987. 2	298. 132	791. 3	1146
Grabow, 1 Wassermühle	1590. —	850. —	100. —	500. —	674
Grünhölzel mit 1 abgelegenen Hause	892. 133	256. 14	37. 52	489. 138	121½
Gublen mit der Strebmühle	1250. 54	497. —	41. 179	599. 17	814
Gurkau, 1 Wassermühle	1776. 76	882. 127	107. 59	623. 12	232
Guschau, 1 Wasser-, 1 Windmühle	1906. 66	934. 163	326. 131	302. 148	359
Hermsdorf	254. —	200. —	30. —	4. —	—
Jeschkendorf, 1 Wassermühle	1086. 60	382. 118	21. —	669. —	90
Kotsemke, 1 Ziegelei	379. —	100. —	69. —	150. —	623
Kriebau	1028. 92	530. 108	152. 55	69. 64	270
Kunzendorf, mit einer Kolonie	3086. 135	1245. —	350. —	1056. —	447
Lauduitz, 2 Wasser-, 1 Windmühle	4952. —	2000. —	300. —	1500. —	1236
Legel, 1 Wassermühle	1729. 157	471. 20	78. 83	1922. —	—
Liebegen, 1 Wasser-, 1 Windmühle	305. 85	99. 178	4. 123	112. 152	100
Liesegar mit Hornbude	697. —	430. 99	38. —	156. —	521½
Linderde mit Vorfische, Teich- und Schmiedemühle	1444. 85	833. 36	129. 38	282. 89	2346
Lehs	2021. 29	529. 129	71. —	1148. 142	400
Marsdorf mit 3 Mühlen und Kolonie Fallung	2698. 90	966. 90	80. —	1310. 90	378
Meiersdorf	294. 50	131. 120	150. 136	—	72
Mildenau, 2 Wasser-, 1 Windmühle, Schäferei	872. 143	390. 39	57. 32	362. —	550
Muckro	1300. —	200. —	100. —	800. —	960
Niemaschleba, 1 Schneide-, 1 Mahlmühle	535. 80	200. —	40. —	236. —	563
Nießmenau mit Kol. Wutschdorf, 2 Windm., 1 Ziegelei	494. 64	240. 28	71. 3	22. 103	853
Petersdorf, Klein-	254. 120	64. 170	—	107. 10	—
Pischkau mit Kol., 1 Wassermü., 1 Zieg. u. Knutschmühle	832. 87	340. 10	34. 21	398. 14	1190
Reinswalde, 2 Wasser-, 3 Windmühlen	6456. 32	2873. 166	348. 171	2361. 93	1766
Rinkendorf mit Kolonie	819. 151	200. 24	39. 110	380. 163	521
Redisteck, 1 Wassermühle	551. 90	238. —	49. 90	200. —	60
Sablath, 1 Wassermü., 1 Zieg. u. mit Kol. Neudorf	3264. 125	1572. 5	427. 114	585. 146	260
Schönaich, 2 Wassermühlen	837. 177	305. 27	—	315. 1	333⅓
Schönwalde, 3 Wassermühlen	3754. 27	1713. 121	189. 133	1144. 11	490
Seifersdorf	1946. 30	1340. 57	106. 143	295. 4	657
Sprau, 1 Wassermühle	2508. 104	1361. 11	215. 124	684. 130	319
Teichdorf, 1 Wassermühle	1207. 67	448. 45	177. —	443. —	304
Tielitz	97. 11	58. —	15. —	— 93	120
Tschechelu mit 1 Kol., der Buschmühle, 1 Schneide-, 1 Mahlmühle	1133. 94	328. 21	82. 78	695. 136	1000

Bodenfläche der Herrschaften Sorau und Triebel, nach dem Stande von 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Dörfer.	Gesammt-Areal.	Darunter			Schatzung. Fl.
		Ackerland.	Wiesen.	Forstland.	
I. Herrschaft Sorau.					
4. Bauerliche Besitzungen. (Schluß.)					
Ullersdorf, Nieder-, 2 Wassermühlen	613. 63	311. 150	82. 19	128. —	1030
—, Ober-, 2 Wassermühlen	2036. 37	842. 51	207. 38	735. 168	979
Waltersdorf mit 1 Privatverwerk	1707. 1	1161. 39	84. 102	338. 18	521
Wellersdorf, 3 Windmühlen	3761. —	1895. —	211. —	1089. —	1050
Witzen	2048. 38	1064. 87	407. 95	102. 115	457
Zedel mit Antheil der Kolonie Kautz	2202. 146	685. 160	96. 119	1246. 53	224
Zeschau	869. 56	380. 40	77. 75	103. 96	137
Zugkleide	2000. —	750. —	78. —	950. —	400
Zwippendorf mit der Krebs-, Thomas- und den Walkmühlen	2268. 45	660. 177	50. 178	1440. 88	598
Summa 4.	102840. 3	45216. 103	7046. 72	37286. 19	36069 1/3
Summa I.	192220. 168	65702. 177	11854. 118	92082. 162	36069 1/3

II. Herrschaft Triebel.

1. Standesherrliche Besitzungen.

Domainen.

Namen der Güter ꝛc.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl.	Zusammen.
Triebel, Pachtamt m. d. Verw. Tannicht u. Reichersdorf	7. 126	22. 157	960. 7	208. 157	292. 131	—	22. 12	1514. 50
2. Städte.								
Triebel	17. —	33. —	2000. —	40. —	—	210. —	20. —	2320. —
Davon:								
Kirchenland	—	—	4. —	2. 160	—	—	—	6. 160
Pfarrgrundstücke	1. 13	12. 156	11. 56	—	—	—	—	125. 35
Communallandereien	—	—	102. 21	2. 169	—	191. 121	—	296. 131
3. Vasallengüter.								
Düben, Klein-,	2. 152	3. 1	348. 152	125. 2	90. 50	588. 157	130. 66	1289. 40
Kalke mit 1 Verwerk	3. 83	5. 82	337. 112	39. 23	58. 21	1328. 9	70. 92	1842. 62
Krehle, Verwerk	1. 135	3. 38	571. 142	55. 27	15. 91	48. 103	28. 171	724. 167
Tzschacksdorf mit 1 Verwerk	2. 95	5. 29	326. 9	69. 64	45. 4	862. 25	—	—
Summa 3.	10. 105	16. 150	1584. 55	288. 116	208. 166	2827. 114	250. 65	5187. 51

Namen der Besitzer vorstehender Güter.

Düben, Klein-: v. Leipoldt, Ferdinand Adolf.
Kalke: v. Winning, August: seit 1821.
Krehle: ?
Tzschacksdorf: Petsch, Otto Julius.

Bodenfläche der Herrschaften Sorau und Triebel, nach dem Stande von 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Dörfer.	Gesammt-Areal.	Darunter			Schatzung Fl.
		Ackerland.	Wiesen.	Forstland.	
II. Herrschaft Triebel.					
4. Bäuerliche Besitzungen.					
Buckole	421. 137	249. —	23. 30	82. —	600
Düben, Klein-, 1 Windmühle	1209. 96	583. 173	148. 87	214. 107	500
Gebersdorf	756. 179	346. 83	47. —	352. 96	600
Hennersdorf, Groß-, 1 Windmühle	955. —	400. —	90. —	200. —	862
— , Klein-,	1335. 114	503. 21	100. 170	579. 65	412
Jeßmenau	1626. 118	414. 166	71. 132	949. 127	562
Kalke mit Kolenie, 1 Pechofen, 1 Ziegelei	658. 37	228. 142	16. 24	378. 43	500
Krehle mit Kolenie Schanze	1321. 7	931. 107	59. 13	505. 57	554
Särchen, Groß-, mit Verw., 1 Wollspinnerei, 1 Grauven-, 1 Mahl-, 1 Walkmühle	2044. —	1379. —	297. —	103. —	472
Särchen, Klein-, mit 1 Kolonistenstelle	953. —	481. —	40. —	401. —	500
Triebel mit Vorder- und Hintermühle	74. 51	43. 37	3. 120	8. 61	—
Reichersdorf, Kolenie	31. 100	30. 114	—	—	—
Tannicht, Kolenie	22. 171	2. 36	3. 120	—	—
Tzschacksdorf mit Kolenie	1400. —	460. —	200. —	500. —	375
Zeisdorf, niederlauf. Antheil	334. —	202. 90	15. 90	89. —	300
Summa 4.	12189. 110	6256. 69	1116. 66	4363. 16	6237
Summa II.	35211. 31	10800. 131	1653. 159	7400. 130	6237
Total der Herrschaften Sorau u. Triebel	227432. 19	76503. 128	13508. 97	99483. 112	42306½

(Fortsetzung von S. 680.) Landtage und ihre Ältesten nicht Landesältesten nennen. Anfangs leisteten wie überall die Inhaber dieser Lehngüter ihrem Landesherrn für den Besitz derselben nur Kriegsdienste, die nur sehr unbedeutend waren, indem die beiden Herrschaften zusammen nicht mehr als 8 Ritterpferde und die Lehnschulzen die Wagen stellten. Bevor ein Heer durch die Mannschaften aus den Städten und durch Söldner verstärkt worden war, konnte es nur sehr klein sein, da die beiden Herrschaften 1/12 des ganzen Landes ausmachten. Durch Einführung des Schießpulvers und die Veränderungen in der Kriegsführung und dem Kriegswesen, erhielten die Lehnsverhältnisse eine ganz andere Gestalt, und es wurden statt der Kriegsdienste in Person und auf eigene Kosten verhältnißmäßige Geldabgaben erhoben. Bei Besitzveränderungen müssen die Vasallengüter den Consens der Standesherrschaft nachsuchen und 5 Thlr. für das Tausend an Lehnwaare entrichten; auch sind die Besitzer nur berechtigt, auf den Kreis- und nicht auf den Landtagen zu erscheinen und zu stimmen.

1) Die standesherrlichen Besitzungen.

Das Pachtamt Sorau, zu dem das Thielverwerk von 707 M. 162 O.-R., das Schloßverwerk von 776. 88, das Neüverwerk von 809. 142, das Niederverwerk von 452. 138 und ein Theil der sogenannten Waldwiesen, die Schäferei-Abtrift auf mehreren fremden Feldmarken und auf 250 Morgen des Königl. Forstes, die Fischerei in verschiedenen Gewäffern, unter denen sich 86 M. 182 O.-R. Teiche befinden, die seit 1834 auf dem Schloßverwerk befindliche Brauerei und Brennerei mit dem Krugverlagrecht in mehreren Ortschaften, und die ebendaselbst sich befindliche Ziegelei und Brennerei gehören, war von 1812 bis 1824, wo damals noch 16 Verwerke zu demselben gehörten, für 34000 Thlr., bis 1826 für 30834 Thlr. 8½ Sgr. und von 1826 bis 1841 für 27510 Thlr. 18 Sgr. verpachtet. Bei der letzten Pachtveriode waren die Verwerke um 4 verringert, und von 1841 bis 1855, wo die Pachtsumme 4544 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. mit Einschluß von 1425 Thlr. Geld betrug, gehörten zur Domaine nur 4 Verwerke. Jährlich werden 44 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. von 552 Guld. reduzirter Schatzung, und 293 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. von der sogenannten ermangelnden Schatzung

der 2573⅝ Gulden an Grundsteuer entrichtet. Das Thielverwerk wurde 1666 durch die gräfliche Promnitzsche Familie für 900 Gulden von Heinrich Thiele erkauft und 2 Jahre darauf durch das für 1200 Gulden erworbene Tscharchersche Verwerk vergrößert. Zum Verwerke wurden von 1670 bis 1741 einzelne Bürgeräcker der Stadt Sorau gekauft. Einen bedeutenden Theil des Neuverwerks, aus den von Seyfried v. Promnitz 1595 erkauften Äckern Sorauer Bürger entstanden, bildet das 1696 durch die Gemahlin des Grafen Balthasar Erdmann, Emilie Agnes, erworbene Weyth-Verwerk. Die Käthelschäferei enthält einen Bestand von 2800 Stück Merinos.

Außerdem gehören zum Pachtamte noch das Schloß, das mit seinen Nebengebäuden zuletzt von 1846 bis 1851 für 252 Thlr. vermiethet gewesen ist, und die Ländereien des 1843 aufgelösten Verwerks Guskow, insoweit sie nicht zur Abfindung der Forstservituten bestimmt, und die 1849 für 301 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. verpachtet gewesen sind.

Das Pachtamt Sablath, das bis zum Jahre 1830 mit dem Sorauer vereinigt war, ist von 1830 auf 12 Jahre für jährlich 4486 Thlr. 10 Sgr., incl. 1400 Thlr. Geld verpachtet gewesen und von 1842 bis 1862 für 4950 Thlr. mit Einschluß von 1625 Thlr Geld. An Grundsteuer, und zwar an Kriegs-Contributien werden 67 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. entrichtet. Sablath, Sabladt, Sablat mit der ½ Meile entfernten, in dem Königl. Forst liegenden Kolonie Neudorf wird 1548 erwähnt, wo die große, von Hieronymus v. Biberstein angelegte Brauerei, die zu vielen Streitigkeiten mit der Sorauer Bürgerschaft Anlaß gegeben hatte, abbrannte. Der Ort liegt auf einer ebenen Fläche etwas höher, als seine Feldmark, die hügelig ist und den Kirch- und Meiseberg enthält. Früher scheint Sablath auf einer ¼ Stunde entfernten, nordöstlich gelegenen Stelle gestanden zu haben, woher die Benennung: das alte Dorf, von dem noch erkennbare Überreste vorhanden sind. Das hiesige Schulhaus ist 1803, die vorhandene Windmühle 1849 erbaut. Die beiden Verwerke Billendorf und Jehsen, zu denen die beiden ungefähr 10 Minuten von einander liegenden Dörfer gleiches Namens gehören, haben eine ebene Feldmark. Jehsen liegt an einem kleinen See, das Lug genannt. Die Kirche in Billendorf ist aus Geschieben, das Schulgebäude 1819 erbaut. Billendorf gehörte 1435 einem Hermann Wunsch, 1531 werden hier ein Nicol v. Gablentz, 1543 Hans v. Wiedebach als Besitzer genannt. 1587 fiel es als eröffnetes Lehen an den Freiherrn Seyfried v. Promnitz, welcher Billendorf für 8200 Thlr. an David v. Wiedebach verkaufte. Im Jahre 1652 kaufte es aber der Graf Siegmund Seyfried v. Pr. für 8918 Thlr. wieder zurück. Jehsen wurde 1594 auf Veranlassung des Hans v. Gablenz auf Friedersdorf zur besseren Unterhaltung der Kirche und Pfarre an Friedersdorf, wohin Jehsen jetzt noch eingepfarrt ist, dieser einverleibt.

Das Pachtamt Nieder Ullersdorf ist mit einer Grundsteuer von 63 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. von der 559 Guld. großen Schatzung belastet und hat an Pachtpreisen geliefert von 1817 bis 1824 1540 Thlr., incl. 513 Thlr. Geld, bis 1843 1110 Thlr., incl. 367½ Thlr. Geld; bis 1865 war die Pachtsumme auf 830 Thlr. 18 Sgr., incl 198 Thlr. Geld festgesetzt, doch in Folge eingetretener Veränderungen ist dieselbe auf 614 Thlr. 2 Pf., incl. Agio von 195 Thlr. Geld vermindert. Nieder Ullersdorf, dessen Feldmark ein Mühlbach, der hier zwei oberschlächtige Mühlen treibt, bewässert, hat eine kleine 1517 erbaute Kirche und ein 1819 massiv hergestelltes Schulgebäude. Das Nieder Ullersdorfer Königl. Forsthaus ist im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden. Nieder Ullersdorf oder Ulrichsdorf, nach Ulrich v. Dewin wahrscheinlich genannt, hatte im 16. und 17. Jahrhundert die Familie v. Wache als Besitzer; 1708 fiel es nach dem Tode des letzten Besitzers aus der v. Schwanitzschen Familie als eröffnetes Lehen an den Grafen v. Promnitz.

Das Pachtamt Tribel, zu dem 113 M. 139 Q.-R. Teichflächen gehören, ist von 1818 bis 1830 für eine Summe von 4597 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., incl. 1532½ Thlr. Geld, bis 1852 für 2538. 28. 2, incl. 822½ Thlr. Geld, und bis 1854 für 2614. 13. 8, incl. 842½ Thlr. Geld verpachtet gewesen, doch wurde die Pachtsumme 1853 in Folge stattgehabter Verkäufe ꝛc. auf 1601. 14. 5 verkleinert. Die Domaine bildet das Schloßverwerk Tribel und die beiden Verwerke Tannicht und Reichersdorf, wozu die beiden Kolonien gleiches Namens gehören. Die Feldmarken werden von dem aus den Krohlewer Teichen entspringenden Lenzebache durchschnitten, sind ungefähr 100′ über dem Niveau der 1 Stunde von hier entfernten Neiße, auf sanft sich erhebenden und zu größeren Niederungen wieder abfallenden Hügeln gelegen und bieten bei meistentheils sandigem Boden nur einen durchschnittlich mittelmäßigen Ertrag dar. Die oben erwähnte Verringerung der Pachtsumme rührt von dem erfolgten Verkauf des ungefähr 515 Morgen großen Verwerks Groß Särchen an die Dorf-Eingesessenen daselbst her. Auf dem Amte ist eine bedeutende Branntweinbrennerei und 1 Ziegelei vorhanden, welche letztere den im Untergrunde der Feldmark mehr oder weniger in größeren Strecken sich vorfindenden Lehm mit der anderen Ziegelei hierselbst verarbeitet, die dem Besitzer der Vordermühle gehört. Diese ist eine durch den Lenzebach getriebene, oberschlächtige Schneidemühle, deren Eigenthümer die dicht dabei gelegene Bockwindmühle besitzt. Die ebenfalls durch den Lenzebach getriebene Hintermühle ist vor einigen Jahren in eine nicht unbedeutende Wollspinnerei umgeschaffen. Das Amtshaus, das seine Wirthschaftsgebäude an der Stelle des alten, von Christoph v. Biberstein erbauten Schlosses hat, und das erneuerte, hübschgethürmte Schloß, 1661 klein, aber gefällig aufgeführt und als Wohnung des Domainenpachters dienend, sind noch zu erwähnen.

Von den beiden Forstrevieren Sorau und Sablath werden als Überschuß zur Staatskasse abgeführt für Sorau 5441 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., und für Sablath 9706 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., zusammen . . . . . 15147. 29. —
Der Werth der Freiholzabgaben zu Staatszwecken beträgt 29. 20. 2 und 78. 29. 2 zusammen 108. 19. 4
Summa . . 15256. 18. 4
Davon gehen ab an allgemeinen Verwaltungs-, Cultur- und Baukosten für 12225 Morg. nutzbarer Fläche 1087. 20. 7, und für 24664 Morg. 2194. 12. 4 . . . . 3282. 2. 11
Bleiben . . 11974. 15. 5
Der Werth der Holzabgaben an Berechtigte beträgt 883. 7. 5 u. 128. 11. 9, zus. 1011. 19. 2
Der Werth der übrigen Servitute bei jedem Revier 1200 Thlr., zusammen 2400. — —
3411. 19. 2
Summa . . 15386. 4. 7

auf welchen Betrag die Einkünfte beider Reviere bei völlig servitutfreiem Zustande steigen würden.

2) Die Städte.

Die Kreisstadt Sorau liegt größten Theils in einer Niederung, welche durch zwei unbedeutende Bäche, von denen der eine Sora heißt, gebildet wird, durchschnittlich mehr, als 500′ über der Ostsee. Der Boden der Feldmark ist kaltgründig und besteht aus Sand und Lehm, in der Tiefe finden sich ausgedehnte Lehm-, Thon- und Sandlager. Bei Bewirthschaftung der Ländereien ist das Dreifeldersystem üblich, außerdem durch Benutzung des vielen Stadtdüngers gemischte Wirthschaftsarten. Handelsgewächse, außer Lein, werden nicht gebaut. Die Wiesen sind zweischürig und die Hütungen werden vom Rindvieh und der hütungsberechtigten Domainen-Schäferei in der Regel fortwährend benutzt. In dem städtischen Forst finden sich Kiefern und in geringem Maße Fichten. Die Nadelstreu ist eine Hauptnebennutzung der Waldungen, die für den Morgen im Durchschnitt 20 Sgr. Reinertrag gewähren.

Der Viehstand belief sich 1852 auf 133 Pferde, größten Theils von mittlerem Schlage, auf 2 Bullen, 76 Zugochsen, 277 Kühe, 87 Stück Jungvieh, ebenfalls sämmtlich von mittlerem Schlage, auf 131 unveredelte Schafe, 48 Ziegen und 481 zur Mastung bestimmte Schweine. Die Fischerei beschränkt sich auf die in den 24 Morgen großen künstlich angelegten Teichen, welche zur Karpfenzucht verwendet werden.

Die Stadt mit ihren meistens breiten und geräumigen Straßen und einem großen Marktplatz, hatte —

Im Jahre	1800.	1850.	1853.
Wohnhäuser	529	681	690
Wirthschaftsgebäude . .	—	597	591
Gewerbsgebäude . . .	—	73	73
Civil-Einwohner . . .	3756	7608	8215
Militair	—	283	—

Die Wohnhäuser sind mit einer geringen Ausnahme massiv und mit Ziegeln gedeckt; ebenso die Wirthschafts- und Gewerbsgebäude, von denen einige auch eine Ziegelbedachung haben. Am Anfange des laufenden Jahrhunderts besaßen von 529 Wohnhäusern 112 Brauberechtigung.

Die Stadt- oder Hauptpfarrkirche, die der Maria oder Unsrer lieben Frau gewidmet war, stand ursprünglich östlich von dem alten Herrensitze an dem Orte, wo jetzt die Grabiger Begräbnißkirche steht. Bei der Versetzung der Stadt vor dem Beginn des 13. Jahrhunderts, indem dieselbe nordwestlicher bei dem jetzigen Luckvorwerk gestanden hat, erhielt die Kirche die Stelle, die sie in der Gegenwart einnimmt. Ulrich v. Dewin soll sie 1207 zu bauen angefangen haben; 1684 wurde sie nach dem großen Brande, wodurch der größere Theil der Stadt ein Raub der Flammen wurde, mit einem Kostenaufwande von 5388 Thlr. in gothischem Style neu erbaut. Die Klosterkirche, wol mit der Gründung des Franziskaner Klosters gleichzeitig entstanden, wurde 1549 durch Brand, 1563 durch einen furchtbaren Sturm bedeutend beschädigt, 1619 und 1700 durch große Feuersbrünste zerstört und 1727 durch den Grafen Erdmann von Promnitz wieder

erbaut. Die St. Peterskirche soll schon von den Herren v. Dewin erbaut, und längere Zeit die Hauptkirche des Ortes gewesen sein. Sie ging nach Einführung der Reformation ein, stand schon 1600 und während des ganzen 30jährigen Krieges wüste und wurde erst 1702 wieder erbaut. Die Schloßkirche ward 1594 eingeweiht, erhielt aber 1716 ihre jetzige Gestalt; sie dient in neurer Zeit zum Abhalten des katholischen Gottesdienstes. Die Niederhospital-Kirche war schon 1329 vorhanden. In Folge des Baus der Stadtkirche verfiel die alte Marienkirche so weit, daß 1563 das Mauerwerk derselben abgebrochen wurde und erst 1751 mit einem Kostenaufwande von 1151 Thlr. neü erbaut wurde. 1756 wurde auch statt der alten, von einem Altaristen gestifteten, aber auch seit 1551 eingegangenen Kirche zu St. Fabian und Sebastian auf dem Seiffersdorfer Kirchhofe ebenfalls eine neüe Begräbnißkirche für 1491 Thlr. gebaut. Zu der Begräbnißkirche auf dem 1563 angelegten Stadtkirchhofe war der Grundstein zwar schon 1700 gelegt, aber dieselbe wurde erst 1728 vollendet. Außerdem ist noch die frühere für die wendische Gemeinde bestimmte, der heil. Anna geweihte Kirche zu erwähnen, die aber ihre Bestimmung verloren hat und vom Tuchmachergewerk erworben ist.

Das Schloß, 1207 zuerst oder wahrscheinlich neü erbaut, dient, nachdem es viele bauliche Veränderungen, wie im Jahre 1402, 1566 und 1716 erlitten hat, wo Erdmann v. Promnitz ein neües Gebäude aufführte, welches drei Etagen hoch ist, auf der südlichen Seite eine Colonade von 8 korinthischen Säulen und im Innern zwei große Säle hat, und das in den oberen Stockwerken mit dem alten Schlosse in Verbindung steht, als Sitz der Behörden der Königlichen Standesherrschaft, des Kreises und des Militairfiskus und als Gefängniß, wozu ein Theil des großen Gebäudes eingerichtet ist. Das Rathhaus steht auf dem Marktplatze und ward der 1504 aufgeführte und 1617 eingestürzte Thurm desselben 1818 verschönert.

Unter den Kämmerei-Grundstücken, deren Flächeninhalt in der Übersicht des städtischen Areals ausgeworfen ist, gewährt der Forst mit Einschluß der Streünutzung einen jährlichen Reinertrag von 350 Thlr.; die 4 Teiche, der Schober-, Abschlags-, Breite- und Vorwerkteich haben zusammen eine Größe von 11 M. 41 Q.-R., die unter den ertraglosen und mit Wasser bedeckten Flächen der Communal-Ländereien in der Nachweisung der städtischen Feldmarken enthalten sind. Die vererbpachteten Ländereien, deren Größe in der Arealstabelle ausgeworfen ist, rühren von dem zerstückelten Niedervorwerk her, das 1822 in einzelnen Theilen, Gebäuden, Wiesen und Äckern, letztere zu 4 bis 6 Schff. Aussaat, in Erbpacht ausgethan wurde. Die Kämmerei erhielt dadurch ein Kapital von 10500 Thlr. und einen jährlichen Canon von 130 Thlr. Letzterer beträgt eben so viel von den Grundstücken des vor dem Oberthor liegenden, 1823 vererbpachteten Luckvorwerks, nur die Kaufsumme der Erbpächter war größer und belief sich auf 18000 Thlr. Im Ganzen besitzt die Commune eine jährliche Einnahme von 1500 Thlr. an Pächten, Renten, Miethen ꝛc.; 350 Thlr, wie schon erwähnt, aus dem Forst und ein Capitalvermögen von ungefähr 19000 Thlr., hat aber dagegen die Zinsen eines Capitals von 7000 Thlr. aufzubringen. Im Jahre 1825 erreichten die Schulden der Stadt noch eine Höhe von 44784, 1817 von 55000 und 1816 von 70000 Thlr. Von den Privatbesitzungen sind die Beckermühle, eine Schneidemühle und seit 1823 eine Wollspinnfabrik mit einem Areal von 103 M., 50 Q.-R., worunter sich der Beckermühlenteich mit 10 M. 5 Q.-R. befindet; Fallung, ein einzelnes Haus; die Keller- (Wasser-) Mühle mit einer Fläche von 25 M. 54 Q.-R.; die Lohmühle; die Schänke Rautenkranz, die Sandmühle, Wassermühle und Spinnfabrik, und das 1719 erbaute Waldschloß, ein einzelnes Haus mit 7 M. 152 Q.-R. Acker und Wiesen zu erwähnen, die 1840 zusammen 13 Wohnhäuser hatten.

Die Hauptnahrung der Einwohner Soraus besteht in der Tuch- und Leinweberei, in der Knopfmacherei und der Wachslichtfabrikation; der Ackerbau ist mit Ausnahme bei mehreren großen Grundbesitzern, die sich ausschließlich von demselben nähren, für wenige

gewerbtreibende Bürger nur eine Nebenbeschäftigung. Sämmtliche bürgerliche Handthierungen finden in der Stadt ihre Vertreter und haben letztere bei dem großen Gewerbsfleiße der Bürger ihr gutes Auskommen. Daß die Tuchfabrikation in Sorau sehr alt ist und in früheren Zeiten sehr bedeutend gewesen sein muß, sieht man daraus, daß das Gewerk der Tuchmacher vor den übrigen den Vorrang hatte und schon 1410 mit Privilegien bedacht wurde. Die Tuchmacher fertigten nur geringe und wohlfeile Tuche, wozu man das Garn auf dem kleinen Rade spann, bis ein hiesiger Kaufmann, Petri, in gewerblicher Hinsicht der größte Wohlthäter Sorau's, ein Nachkomme eines alten Sorauischen Geschlechts, von dem mehrere Glieder Geistliche und Schulmänner gewesen sind, zu Ende des vorigen Jahrhunderts große holländische Räder anschaffte. Zur Errichtung seiner Fabrik überließ ihm der Kurfürst von Sachsen 1783 das baufällig gewordene, sogenannte Tummelhaus, etwas entfernt von der Stadt auf einer kleinen Anhöhe im Lustgarten liegend und zu einer Ritterakademie oder einer ähnlichen Anstalt bestimmt, gegen eine mäßige Kaufsumme und einen jährlichen Canon. Die neu eingerichtete Manufaktur lieferte jährlich 300 Stück feine Tuche, und über 100 Personen fanden dabei ihre Beschäftigung und Brod. 1801 wurden in Sorau von allen Tuchmachern 2000 und 2 Jahre später sogar 2300, 1825 jedoch 2200 Stücke Tuch und Tüffel fabricirt; jetzt werden die auf den Breslauer und Berliner Wollmärkten erkauften Mittelwollen verarbeitet. In Jeschkendorf, ¾ Meilen von der Stadt, besitzt das Tuchmachergewerk Walkmühlen, zu denen ein Areal von 16 Morgen gehört und die dem Gewerk 1696 vom Grafen von Promnitz geschenkt wurden. Die Verfertigung von Leinwand ist ebenfalls ein alter Nahrungszweig der Sorauer, da schon die Bleichen zu Sorau und Goldbach, welche man im 17. Jahrhundert erwähnt findet, ohne Zweifel auch schon im 16. und vielleicht noch früher vorhanden gewesen sind. Wenigstens wurden ums Jahr 1620 von Schmiedeberg aus viele Tausend Stücke Zwirn und feine Leinwand nach Sorau auf die Bleiche und Mangel geschickt und dann weiter auf die Messen nach Leipzig, Naumburg und Frankfurt versendet. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war diese Fabrikation sehr bedeutend, und es gab in der Stadt 1000 Leinwebermeister und Gesellen; doch das wohlfeilere Leben auf dem Lande verlockte sie allmälig auf die Dörfer. Den jährlichen Ertrag des Sorauischen Leinwandhandels schätzte man 1796 auf 150000 Thlr., wobei aber viele Leinwand, die aus anderen Gegenden kam und hier zugerichtet und verpackt wurde, nicht mit in Anschlag gebracht ist. Derselbe Kaufmann Petri, der auch in dem ehemaligen gräfl. Promnitzschen, ihm erblich überlassenen Jagdschlosse, ¼ Meile von der Stadt entfernt, eine Rauch- und Schnupftabakfabrik errichtete, in welcher 20 Menschen beschäftigt wurden, und die einen jährlichen Vertrieb von 10000 Thlr. hatte, legte 1784 in einem sandigen, unbebauten, ½ Stunde südwestlich von Sorau gelegenen Thale eine neue Bleiche an, auf der 5000 Schock Leinwand jährlich gebleicht wurden. Sehr geschmackvoll verband Petri bei Anlegung dieser großen Bleiche mit dem Nützlichen das Schöne und machte die Gegend durch einen Weinberg, Gartenanlagen im englischen Geschmacke, durch eine Eremitage auf einer Teichinsel, ein Bad, Thiergarten ꝛc. zu einem reizenden Aufenthalt. Diese Anlagen, wozu die vorhandenen Quellbäche erweitert und in einem Teich gesammelt, Brunnen gegraben, Bäume ausgerodet, neu angepflanzt ꝛc. werden mußten, dienen jetzt zu einem reizenden Aufenthaltsorte und führen den Namen Petri's Ruh. Dem Beispiel der Errichtung dieser Bleiche folgte bald ein anderer Kaufmann nach und legte eine solche 1803 an. In der Gegenwart besteht die Fabrikation von leinenen und halbleinenen Waaren aus englischen, hier gebleichten Twisten und schlesischem Leinengarn, theils weiß, theils hier gefärbt, wie das Elberfelder türkische Rothgarn. Jährlich werden in Sorau eine sehr große Anzahl Knöpfe aus Perlmutter, Horn und Kocos verfertigt, die weit und breit Absatz finden. Die Sorauer Wachslichte sind sehr geschätzt und hatte die Erselius'sche Wachsbleiche und Wachszieherei sonst einen großen Ruf; sie bestand schon seit dem 17. Jahrhundert und verarbeitete jährlich 1—200 Centner Wachs. Der Vertrieb verminderte sich

nach und nach und betrug am Anfange des laufenden Jahrhunderts nur 2500 Thlr., bis diese Wachsbleiche und Wachszieherei ganz eingingen und an die Stelle derselben eine andere trat, an deren Besitzer der Königl. Domainenfiskus von dem Niedervorwerke ein Stück Land von $2^1/_2$ Morgen, welches an seine Bleiche gränzte, zum Bleichplatze und den dazu gehörigen Gebäuden käuflich abtrat. Das Brauhandwerk, das früher in einem bedeutenden Umfange betrieben wurde, indem das Bierbrauen und der Ausschrot Sorau's, wie aller alten Städte, sich auf das Land 1 Meile im Umkreise erstreckte und zu vielen Rechtsstreiten zwischen der Braukommune und dem Landadel, wie im Jahre 1521, und zu einem längeren zwischen der ersteren und den Grafen v. Promnitz im Anfange des vorigen Jahrhunderts, dessen Endentscheidung erst 1804 veröffentlicht wurde, führte, ist jetzt sehr gesunken, wozu mehrere Umstände beigetragen haben. Der Absatz der Fabrikate der Stadt, deren Handel man am Anfange des laufenden Jahrhunderts auf eine Million Thaler schätzte, jetzt aber nicht diese bedeutende Summe erreicht, findet auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt an der Oder, auf den Jahrmärkten vieler benachbarter Städte und den hiesigen 3 Jahr- und den zweimaligen Wochenmärkten Statt. Die Anlage der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, der vom Stadtgebiete eine Fläche von 7 M. 59 Q.-R. abgetreten ist, und welche hier einen für ihren Betrieb wichtigen Punkt hat, indem vielleicht mancher Reisende, angelockt durch die reizende Lage Sorau's, seine Reiseabsicht wechselt und der Besichtigung der Stadt und Umgegend einige Stunden, wenn nicht Tage widmet, erleichtert bedeutend den Verkehr, was um so wichtiger ist, da man erst in neurer Zeit theils angefangen hat, theils noch mit der Absicht umgeht, die durch die Gemeinden unterhaltenen, wenn auch zu allen Jahreszeiten leidlich fahrbaren Straßen, welche von hier aus nach Triebel, Christianstadt, Sagan, Priebus und Pförten führen, in Steinbahnen zu verwandeln.

Im Königl. Forste sind zahlreiche Punkte vorhanden, die Sorau's Einwohner zu Wallfahrten bestimmen, wohin an manchen Tagen Hunderte von Spaziergängern ihre Schritte lenken, um Freude und Erholung zu suchen in dem schönen Walde, der, naturwüchsig wie er ist, dennoch Partien enthält, die in künstlich gepflegten Parken noch Schmuckstücke sein würden. Es muß von Sorau's Naturfreunden mit großem Dank anerkannt werden, mit welcher Mühe und Sorgfalt sich der jetzige Königl. Oberförster Muß der Pflege des Forstes unterzieht. Seine Absicht, den Volksgeist durch Naturgenuß zu heben und zu edleren Genüssen anzulocken und dadurch Waldfrevel und Holzdiebstähle zu vermindern, wird gewiß erreicht, ja sie ist es jetzt schon zum größten Theil. An Stelle des früheren Signalthürmchens auf dem Rückenberge, das zerfallen ist und von dem man eine der schönsten Aussichten genoß, hat auf dem niederen, südlich liegenden Taubenberg, etwa 640′ hoch, der Oberförster ein Blockhaus aufrichten lassen. Die Aussicht von hier aus umfaßt aber wegen benachbarter bewaldeten Höhen nur den Horizont zwischen NO. und SW. mit dem ganzen Riesengebirge, den Oberlausitzer Bergen, der Landskrone bis zu den Bergen bei Bautzen, wohingegen die vom Rückenberge aus nach N. das Plateau von Librose und nach W. Kottbus und Spremberg zu erblicken gestattete.

Die Seelsorge liegt 3 Geistlichen an der Hauptkirche, von denen einer Superintendent der Sorauer Diözese ist und welcher jetzt unter seinen Dienstländereien die Nutznießung eines großen, 1475 geschenkten, Gartens hat, 1 an der Klosterkirche und 1 katholischen an der Schloßkirche für die 1850 335 Mitglieder zählende, katholische Gemeinde ob. Eingepfarrt nach Sorau ist die Domaine und das Schloßgebiet, das Dorf Goldbach, das Vasallengut und Dorf Grabig mit Knappeé Fallung, das Dorf Gurkan, die Käthelschäferei, das Nieder- und Schloßvorwerk, das Dorf Seiffersdorf mit dem Forsthause, das Dorf Syrau, das Thielvorwerk und das Dorf Waltersdorf. Die jüdischen Einwohner, deren Zahl sich 1850 auf 50 belief, besuchen den Gottesdienst in der Saganer Synagoge; doch halten sie auch hier religiöse Versammlungen in einem Privathause ab. Die 1513

durch Hieronymus v. Bibirstein erbaute Synagoge wurde wahrscheinlich 10 Jahre später durch den großen Brand zerstört.

Das Gymnasium, früher ein Lyceum, dessen Gebäude 1560 aufgeführt, 1684 durch den Brand zerstört, zwei Jahre darauf mit einem Zuschuß aus der Kasse der Schützengilde erneuert, 1700 bei der großen Feuersbrunst abermals ein Raub der Flammen und das folgende Jahr wiederhergestellt wurde, besteht aus 5 Klassen mit 7 Lehrern und hat mit Einschluß von Stipendienfonds 6750 Thlr. Vermögen, 682 Thlr. Zuschüsse aus Stiftungen und anderen Fonds und 795 Thlr. aus Staatsmitteln. Für das Gymnasium besteht außerdem seit 1823 die bemerkenswerthe Rentier Schülersche Stiftung, deren Vermögen von 25000 Thlr. durch Anwachsen der Zinseszinsen von jährlich neu hinzukommenden 100 Thlrn., die den Bestimmungen des Testators, eines Zöglings dieser Schule, zufolge seinen beiden Schwestern ausgesetzt, nach deren Tode dem Universalerben, dem Gymnasium, zufielen, 1853 auf 38000 Thlr. angewachsen war. Die Gymnasiallehrer-Bibliothek besteht aus 812 Bänden; die 1819 errichtete Schüler-Bibliothek aus 2142 Bänden; die alte, größtentheils von dem Grafen v. Promnitz 1703 überlassene Kirchenbibliothek aus 1006 und die Petrische Raths- und Schulbibliothek aus 6800 Bänden; letztere hat einen Kapitalfond von 900 Thlr., von dessen Interessen der Bibliothekar besoldet und die Bibliothek unterhalten und vermehrt wird. Außerdem besitzt das Gymnasium eine vor mehreren Jahren durch Geschenk erhaltene, nicht unansehnliche Mineraliensammlung. Die Elementarschule mit 13 Lehrern, deren obere Klassen eine mittlere Bürgerschule bilden, hat 7000 Thlr. eigenes Vermögen, 700 Thlr. jährliche Zuschüsse aus Kommunalmitteln, 694 Thlr. Zuschüsse aus Staatsfonds. Außerdem sind 2 Privatschulen, eine für Knaben und eine für Mädchen, und 1 Kleinkinderbewahr-Anstalt vorhanden; die Handwerks- oder Sonntagsschule ist wegen Mangels an Theilnahme eingegangen.

Der Gesundheitspflege unterziehen sich 4 Ärzte, 1 Wundarzt, 5 Hebeammen, 2 Apotheker, wozu 1 Badeanstalt kommt. Eine Sterbekasse ist seit 1767 vorhanden, und mehrere Innungen haben Gesellen-Krankenkassen. Unter die wichtigsten und wohlthätigsten Institute der Niederlausitz gehört die seit 1812 in Sorau errichtete ständische Irrenanstalt, zunächst für unheilbare Wahn- und Blödsinnige der Niederlausitz; doch werden auch heilbare Gemüthskranke aufgenommen. Wahn- und Blödsinnige der Neumark und aus anderen Landestheilen können nur gegen Erstattung der Unterhaltungskosten und soweit der Raum reicht, aufgenommen werden. Die Anstalt steht unter Aufsicht und Leitung einer Directorial-Commission, welche aus 2 Königl. Commissarien und 2 Deputirten der niederlausitzischen Stände gebildet wird. Eigene Fonds hatte das Institut früher nicht; seit dem Jahre 1819 wurde aber ein Kapital von 12600 Thlr. für dasselbe gesammelt.

Sorau, von dem ein competenter Richter der Neuzeit mit Recht sagt: „darf ich nach den Wahrnehmungen, welche mir der Aufenthalt in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes gestattete, urtheilen, so ziehe ich Sorau den meisten anderen Städten vor, und zwar wegen des religiösen und kirchlichen Sinnes, wegen der Zucht und Sitte im häuslichen und öffentlichen Leben, wegen des offenen und biederen Charakters, der sich überall bekundet und die Herzen gewinnt", ist reich an milden Stiftungen. Die Stadt besitzt zwei Hospitäler, von denen das älteste vor dem Niederthor liegt und das Nieder-Hospital heißt. Es bestand schon vor 1329, wurde aber erst in diesem Jahre von Ulrich v. Vak verbessert; 1350 erhielt es die Dörfer Zugkleibe (Zuklebe, Zugklebe, Zeukleyhe, Zukleibe) und Leuthen, den Wald bei Kunau, 12 Hufen in Ulrichsdorf und 1½ in Albrechtsdorf; außer diesen noch Zinsen in der Mühle zu Zugkleibe, in den Dörfern Wellersdorf, wo jetzt noch die 78 M. 102 Q.-R. Pfarrländereien mit einer Naturalrente an das Hospital belastet sind, Benau, Marsdorf, Goldbach, Friedersdorf und von Gärten, Fleischbänken und Höfen in und außerhalb Sorau. Ehedem hatte es auch ein daran liegendes Vorwerk und Äcker, die wahrscheinlich seine ursprüngliche Ausstattung waren. Wann diese veräußert sind, ist nicht nachgewiesen; der Wald bei Kunau wurde 1566 an Christoph von Schellendorf auf Satz und Kunau (bei Halbau) für 800 Thlr. verkauft. Durch das Hospital werden theils hülfsbedürftige Personen, die in demselben wohnen, ganz und gar unterhalten, theils fließen vielen hundert Armen jährlich aus der Kasse desselben Unterstützungen zu. Jetzt gehören dem Hospitale das Dorf Zugkleibe und ein Antheil von Ober Ullersdorf.

Das Ober-Hospital verdankt seinen Ursprung dem Fürstbischof Balthasar v. Promnitz, der den Armen der Stadt 10000 Thlr. vermachte. 1568 baute Seyfried v. Promnitz das Hospital, das nach seinem Stifter bald das fürstliche, bald das bischöfliche, insgemein das Ober-Hospital genannt wird, und nahm darin 16 arme Leute auf. Zum Bau wurde das seit 1549 wüst liegende Kloster benutzt. In dem ehemaligen Malzhause wurde 1718 das Waisenhaus eingerichtet, nach Art des berühmten Halleschen, dessen Bau 1726 vollendet war, und dem der Graf v. Promnitz ein jährliches Einkommen von 1000 Thlr. aussetzte. Bei dem Waisenhause war eine Freischule für Knaben und Mädchen, die in der Folgezeit so vorzüglich wurde, daß reichere Bürger gern ihre Kinder in dieselbe schickten und zu den Bedürfnissen dieser Schule beitrugen. Aus dieser Waisenhausschule bildete sich später die erwähnte Bürgerschule, die den wohlthätigsten Einfluß auf die Stadt un die Umgegend ausgeübt hat. Außerdem sind zwei Siechhäuser zu erwähnen, von denen das eine standesherrlich, also königlich, das andere städtisch ist.

Außer diesen Armen-Verpflegungs-Anstalten giebt es noch einige Armenkassen oder Armenkasten, wovon eine von Johann Belitz, Pfarrer zu Sorau, in dem Jahre, wo die Stadt durch die Pest heimgesucht wurde, eingerichtet ist; die eine ist herrschaftlich und vom Grafen Erdmann von Promnitz, † 1745, ausgestattet; die andere, der sogenannte Armenkasten, oder insgemein nur der Kasten genannt, anfänglich für die Waisen der an der Pest 1556 Verstorbenen bestimmt, und die dritte, die städtische, durch milde Sammlungen entstanden und mit einer Hypothek von 150 Sorauischen Gulden auf eine Bauernnahrung in dem Dorfe Goldbach durch das Vermächtniß einer gewissen Maria Knappin ausgestattet. Das älteste von den Legaten ist das sogenannte Gurkerlehn, von einem Herrn v. Biberstein herrührend, aus 26¼ Scheffel Roggen, Hühnern, Eiern und etwa 18 Thlr. Silberzins bestehend und für arme Studirende bestimmt; das Dietrichsche Legat von 1475, von dem die Kirche jährlich 39 kleine Groschen erhält; das Conradische Legat vom 16. Jahrhundert mit 600 Thlr. und das David Löfflersche mit ebenfalls 600 Thlr. für arme Studirende. Überhaupt betrugen die Legate am Schluß des 17. Jahrhunderts 3346 Thlr 1 Gr. 8 Pf., von denen 1188. 21. 4 für die Armen, 177. 18. 8 die Kirche, die Kirchen- und Schuldiener, 1900 Thlr. für Studirende und Schüler, und 79. 10. 8 zur Erhaltung gewisser Gräber bestimmt waren. Das 18. Jahrhundert war aber viel reicher an solchen Stiftungen; 1706 legirten Balthasar von Heinzenau, Kaufmann in Sorau und Herr auf Petersdorf 3300 Thlr., und außerdem später 1713 und 1718 kleinere Summen, 3 Frauen 1711, 1716 und 1721 zusammen 177 Thlr., Christian Schäffer 3000 Thlr. 1721, mehrere Wohlthäter und Wohlthäterinnen während der Jahre von 1721 bis 1761 zusammen 1476 Thlr., und von 1763 bis Ende des Jahrhunderts 17405 Thlr. 16 Gr. Unter den in der letzten Periode gemachten Stiftungen ist zu erwähnen vom Jahre 1763 das Günthersche von 8000 Thlr., von denen 7500 Thlr. für den Bau einer neuen Orgel in der Hauptpfarrkirche bestimmt, aber bis zu dem wirklichen Bau derselben 1772 auf 10640 Thlr. 16 Gr. durch die Zinsezinsen angewachsen waren, und die von Strebschützsche von 4000 Thlr., die 1797 errichtet wurde und deren Interessen an fleißige Schüler ausgetheilt werden sollten. Am Schluß des 18. Jahrhunderts belief sich der Geldwerth der Stiftungen in Sorau auf 29697 Thlr. 15 Gr.; es erhielten 5993. 18. 8. die Armen, 7604. 21. 4 die Kirche, 3138 21. 4 die Mitglieder des Raths, Kirchen- und Schuldiener, 10100 Thlr. die Schule und 219. 10. 8 waren zur Erhaltung der Gräber und Grabmäler, und 2640. 16 zur Besoldung des Organisten bestimmt. Zu der großen Summe von beinahe 30000 Thlr., die während zweier Jahrhunderte zu so edlen Zwecken bestimmt worden sind, kommen 1823 das schon erwähnte Schülersche und in demselben Jahre das Nudelinsche Legat von 1500 Thlr. für die Schule und Armen. An diese Beweise des Wohlthätigkeitssinnes der Sorauer, den zu bethätigen eine Aufforderung nie vergebens ist, schließen sich mehrere Wittwenkassen an, die besonders für die Wittwen von Predigern und Lehrern Sorau's und seiner Diözese bestimmt sind.

Sorau, ohne Zweifel die älteste Stadt der Lausitz, hat seinen Namen von dem kleinen Bach Sore erhalten, an dessen Ufer viele Kraniche, Zerawe, genistet haben müssen. Wie schon erwähnt, soll Sorau zu seiner bessern Vertheidigung im Anfange des 13. Jahrhunderts durch die Herren von Dewin von seinem westlicher gelegenen Orte in der Nähe des Dorfes Grabig in das wasserreichere Thal verlegt worden sein, dessen einer Theil ein Teich war, und wo jetzt noch eine Gegend der Stadt der Ententeich heißt. Mit der Ertheilung des deutschen Rechts, — was so oft irriger Weise mit der Gründung einer Stadt verwechselt ist, — erhielten die Städte eine Vergrößerung ihrer Gebiete, in der Regel sich auf 50 Hufen belaufend. Ohne Zweifel trat diese Vergrößerung des Stadtgebiets für Sorau ebenfalls bei dieser Gelegenheit, im Anfange des erwähnten Jahrhunderts, ein. 1260 soll Sorau von Albrecht v. Dewin das erste Privilegium erhalten haben; 1556 wurden die Gerechtsame der Stadt durch den König Ferdinand I. erneuert und vermehrt, 1636, 1655 und 1669 die Statuten Sorau's verbessert und der Rezeß zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, die Verwaltung der städtischen Besitzungen betreffend, in dem letzterwähnten Jahre unter dem Grafen von Promnitz auf Pförten, Vormund des unmündigen Sohnes Erdmanns I. v. Pr., abgeschlossen.

Das Kloster des 1209 durch den heil. Franziskus eingesetzten, 1223 durch den Papst Honorius bestätigten Ordens wurde in Sorau von Albrecht v. Dewin 1274 erbaut, um die durch den Brand um die Mitte des 13. Jahrhunderts obdachlos gewordenen Mönche des zu Kressen von der heiligen

Hedwig 1221 gestifteten Klosters aufzunehmen. Hinter dem Kloster befand sich ein Graben, an dem 1505 ein Thurm, zur Hauptvertheidigung der Stadt dienend, erbaut, aber nie vollendet, sondern als Bastei gelassen wurde, wie er noch jetzt ist. 1549 wurde das Kloster nebst der Annakirche und 42 Wohnhäuser der Stadt ein Raub der Flammen, wobei die große und schöne Bibliothek des Klosters, in einem besondern Gebäude aufbewahrt, vernichtet ward. Im Kloster war lange Zeit das Erbbegräbniß der Familie der Herrschaftsbesitzer, bis 1539 die Gemahlin Hieronymus v. Bibersteins in der Stadtkirche auf ihren Wunsch beigesetzt wurde, weil sie voraussah, daß die Reformation das Kloster bald veröden würde.

Eine große Anzahl Burglehen, die nicht nur in der Nähe des Schlosses lagen, sondern in den Vorstädten und selbst unter den städtischen Bürgerhäusern, fanden sich in Sorau; es gab deren um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Stadt 29; sie wurden bei der herrschaftlichen Kanzlei verreicht, welche von ihnen einen Silberzins erhielt. Zu diesen gehörte auch wahrscheinlich der große Hof, den 1550 Hans v. Schönaich kaufte, Johann und Christoph v. Biberstein bestätigten, denselben in ein erbliches Gut verwandelten und noch mit mehreren Gerechtsamen ausstatteten. 1614 bestätigte Heinrich Anshelm v. Promnitz dem Wenzeslaus Penzer, seinem Kanzler, den erkauften großen Hof. Die Schatzung des großen Hofes betrug 230 Gulden.

Christianstadt liegt im Thale längs des Bobers, dessen abgedachte Ufer eine Höhe von ungefähr 10′ haben, und über den hier eine 150 Schritt lange Brücke führt. Seit dem Anfange des zweiten Decenniums laufenden Jahrhunderts wird ein Flächenraum von etwa 100 Morg. Forstboden und Sandacker, nachdem die bei der Stadt befindlichen Sandstraßen in Lehmbahnen umgeschaffen sind, zum dürftigen Negagen- und Kartoffelbau benutzt; eine bestimmt eingerichtete Landwirthschaft findet nicht Statt. Die Wiesen sind bei einer alljährlich guten Düngung zweischürig. Der Obstbau beschränkt sich nur auf den eigenen Bedarf der Besitzer; doch sind zwei Straßen vorhanden, die eine nach Bobersberg, die andere nach Sorau führend, welche auf eine kurze Strecke mit Obstbäumen bepflanzt sind; die übrigen Straßen, fiskalisches Eigenthum, sind mit Birken und Pappeln besetzt. Der Weinbau, für den im Anfange des laufenden Jahrhunderts mehrere gute Weinberge eingerichtet wurden, ist jetzt ganz gesunken und wird nur noch aus Liebhaberei getrieben; jedoch sind 6 Morgen Weinbergsland vorhanden, die 1853 noch zu keinem anderen Zweck verwerthet wurden. In dem sandreichen, städtischen Forste kann nur die Kiefer gedeihen, und ist kaum der benöthigte Streubedarf zu erzielen.

Der Viehstand belief sich 1853 auf 60 Kühe, 17 Jungvieh, gewöhnlicher Landrace, 6 Schafe, Brackvieh und zum eigenen Bedarf bestimmt, 50 Ziegen gewöhnlichen Schlages und zum eigenen Bedarf, 130 Schweine polnischer Race zur Mastung und eigenem Bedarf und auf 8 alte Pferde zum Ackern und Ziehen der Fuhrwerke. Die Bienenzucht wird gar nicht betrieben, und der Seidenbau findet nur aus Liebhaberei einen Vertreter in der Person eines unbemittelten Bürgers. Die Fischerei im Bober ist fiskalisches Eigenthum und wird jährlich verpachtet.

Christianstadt hatte —

Im Jahre	1800.	1853.
Wohnhäuser . . .	150	156
Wirthschaftsgebäude .	—	113
Gewerbsgebäude . .	—	2
Einwohner	700	998

Die Gebäude sind theils massiv, theils von Fachwerk, theils noch aus Lehmbau mit Schindelbedachung. Die beiden Gewerbsgebäude bestehen aus einer holländischen Windmühle und einer am Bober liegenden Wasser-(Schneide-) Mühle. Von den Wohnhäusern im Anfange des laufenden Jahrhunderts hatten 39 Brauberechtigung und konnten das Bier auf 4 um die Stadt liegende Dörfer absetzen.

Der Grundstein der Bartholemäuskirche wurde 1668 am 24. August gelegt und 1669 dieselbe vollendet, 1670, 1680, 1687 und 1688 mit den inneren Ausschmückungen nach und nach und 1697 mit einem Thurme, der einen Kostenaufwand von 547 Thlr. erforderte, versehen. Baufällig geworden, wurde die aus Fachwerk aufgeführte Kirche 1825 abgetragen und durch die Munificenz des Königs, als Patron der Kirche, massiv für die Größe der Gemeinde angemessen, erbaut. Das Schulhaus, worin zugleich die Wohnungen der beiden Lehrer sind, ist 1728 durch den Grafen Erdmann II. v. Promnitz aufgeführt. Außerdem ist noch das städtische Gefängnißhaus, auch zu Freiwohnungen für einige Ortsarmen eingerichtet, zu erwähnen.

Die einzelnen Privatgrundstücke im Besitz von 129 Eigenthümern geben einen Reinertrag von 420 Thlr. und sind an Dienstgeld mit 2 Thlr. und an Grundzins mit einer Summe von 132 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. belastet, unter der sich 2 Thlr 6 Sgr. als unablöslich befinden. Der Besitzer der Bleiche zahlt von seinem 14 Morgen großen Grundstück jährlich 30 Thlr. Grundzins. An sogenanntem Hahn- und Hühnergeld werden an die Pfarre jährlich 4 Thlr. 4 Sgr 2 Pf. und von der Schelterei mit einem Areal von 102 M. 56 □.-R. 1 Scheff. Roggen entrichtet. Von dem 1843 parzellirten Vorwerke Guskow (III, 686) haben die Einwohner von Christianstadt 63 M. 134 □.-R. Acker und 291. 171 Forstland und die 20 Besitzungen des Dorfes Naundorf, Neudorf, wovon 3 zum Burglehen gehören, zu Wegen und Gräben von der ersteren Kulturart 2. 4 und von der anderen 16. 147, im Ganzen 374. 116 als Abfindung für abgelöste Forstgerechtsame vom Standesherrn erhalten. Eine Fläche von 87 M. 126 □.-R., zu den städtischen Privatbesitzungen gehörig, liegt in dem sogenannten Ratsch, Nätsch, einem nordöstlich von der Stadt gelegenen, längs des Bobers sich hinziehenden

Landstrich, dessen fruchtbarer Theil zum Dorfe Zeschau und zum Domainenvorwerk Guskow, der sandige übrige Theil aber, aus Acker- und Wiesenland bestehend, zur Stadt gehört. Ebenfalls im Lug, Lugk, einem südlich sich erstreckenden Thale, das einen reizenden Spaziergang gewährt und durch einen Damm gegen die Überfluthungen des Bobers geschützt ist, sind einzelne Privateigenthümer mit einem Areal von 64 M. 15 Q.-R., zum größten Theil aus Wiesen bestehend, angesessen.

Der Erwerb der Einwohner besteht in Ackerwirthschaft, Töpferei, Weberei und Tuchmacherei, für die ärmere Klasse in Tagearbeiten auf Lohn. Die Töpfer, Schuhmacher und Weber beziehen die nahe liegenden und die hiesigen 4 Mal im Jahre stattfindenden Jahrmärkte, mit denen Roß- und Viehmärkte verbunden sind. Christianstadt, das bis 1806 von Handel und Gewerbe belebt wurde, hat durch die Überfluthungen des Bobers 1804, in Folge des Krieges und der Verrückung der Landesgränze sehr gelitten. So lieferte die Tuchmanufaktur des bei der Stadt Seran so oft und rühmend erwähnten Kaufmanns Petri in dem kleinen, dicht am Bober gelegenen Schlosse am Ende des vorigen Jahrhunderts jährlich gegen 100 Stücke meist breite, mittlere Tücher. Die Waaren der 10 Töpfermeister wurden den Bunzlauer Geschirren und die der Hutmacher den Meißner und den auswärtigen Castorhüten gleich geachtet. Ein neuer Nahrungszweig entstand im Jahre 1806 durch die bei dem Verwerke am Bober vom Amtsverwalter Hülse auf eigene Kosten angelegte Bleiche, welche mehrere Menschen beschäftigte, und auf welcher schon in den ersten Jahren jährlich für 8000 Thlr. Garn gebleicht und stark in die Oberlausitz abgesetzt wurden.

In die hiesige Kirche, an der ein Prediger wirkt, welchem der Rektor der Elementarschule assistiren muß, ist seit 1850 das Dorf Zeschau eingepfarrt. Die römisch-katholischen Einwohner besuchen den Gottesdienst in der Propstei Naumburg; die Gemeinde bestand 1850 aus 33 Mitgliedern. Personen mosaischen Glaubensbekenntnisses waren 1850 und 1853 in Christianstadt nicht vorhanden. An der hiesigen Elementarschule leiten ein Rektor und Cantor den Unterricht, welche vom Staate Gehaltszulage erhalten.

Für die Gesundheitspflege sind 1 Apotheke und 3 Hebeammen vorhanden. Seit 1852 ist eine Sterbekasse gebildet worden; sie ist aber noch in einem nicht genügenden Zustande.

Das Communalvermögen beläuft sich auf ungefähr 1500 Thlr. und zwar in kur- und neumärkischen Pfandbriefen.

Im Jahre 1353 vereignete Ulrich III. von Pack dem Augustinerkloster in Sagan eine Strecke Landes am linken Boberufer, welche damals zum Gute Gnehe, Guskow, Guskow gehörte, um eine Mühle der am rechten Ufer gelegenen, alten Mühle gegenüber, im Besitz des Klosters zu Naumburg, zu erbauen. Ob der Bau dieser Mühle zur Ausführung gekommen, ist nicht nachgewiesen; der Verkaufsbrief des Bischofs von Naumburg von 1393, wodurch die Mühle des Klosters des Herzogs Heinrich Eigenthum wurde, gedenkt dieser neuen Mühle nicht, und im Saganer Klosterarchiv findet sich darüber auch keine Nachricht. Der Verkehr über den Bober wurde durch eine Fähre vermittelt, die 1555 durch den Hauptmann der Herrschaft Seran, Fabian von Schönaich, während der Unterhandlung des Ankaufs der Herrschaft von Seiten des letzteren, nachdem der Rath von Naumburg sie kaiserlich abgetreten, in eine Brücke verwandelt wurde, und dabei ein Zollhaus, ein kleines Dörfchen durch Einräumung einiger Stücke Landes des Vorwerks Guskow an mehrere Bauern, ein Wirthshaus und eine Mühle angelegt. Ein Jahrhundert lang stand das zuletzt 37 Häuser enthaltende Dorf, Neus, Neuß, Naundorf genannt, bis viele schlesische Protestanten, unter denen sich eine große Anzahl geschickter Handwerker befand, der Religionsbedrückungen wegen ihren heimathlichen Heerd verließen, hier in den Jahren von 1640 bis 1660 Zuflucht nahmen und von Erdmann v. Promnitz aufgenommen wurden. Letzterer, der wol einsehen mochte, daß die günstige Lage des Dorfes nebst den neu entstandenen Ansiedlungen und die Nachbarschaft Seran's Handel und Verkehr beleben würde, suchte bei dem Herzoge Christian I. von Sachsen, damaligen Markgrafen der Niederlausitz, die Stadtgerechtigkeit für den verpfändeten Ort nach und erhielt sie laut Urkunde des 25. November 1659. Der neue Ort wurde in der unbequemen Form eines C nach und nach gebaut, die jetzt, vom Thurme der Stadt aus gesehen, noch zu erkennen ist, und erhielt den Namen Christianstadt. Was vor Erbauung des Städtchens Neudorf hieß, ward Alt-Christianstadt, oder im Munde des Volks Dörfel genannt, ohne daß die ersteren Namen des Dorfes verschwunden sind. Zur neu angelegten Kirche hielten sich die evangelischen Einwohner der umliegenden Städte und Dörfer, so daß die Zahl der Communikanten am Ende des 17. Jahrhunderts jährlich auf 20000 stieg, bis im Jahre 1706 die durch den Alt-Ranstädter Frieden erhaltene Religionsfreiheit einige Orte von der Kirche trennte und 1740 Friedrich der Große den Protestanten der Umgegend eigene Kirchen und Bethäuser zu bauen erlaubte, wodurch Christianstadt bedeutend verlor.

Christianstadt ward anfänglich von der Herrschaft mit der Steuer übertragen, dann mit 3000 Gulden Schatzung belegt, durch den Rezeß von 1736 aber davon wieder befreit. Jedoch wurde ein Silberzins wie bei den anderen Kammergütern der Herrschaft von den Grundstücken erhoben. Die Stadt hatte vor dem Jahre 1807 keine Schulden, machte deren aber bis Ende 1815 im Betrage von 2131 Thlr. 12 Gr.

Triebel und seine Feldmark liegt in einer nicht reizlosen Ebene, welche durch sanfte Anhöhen so durchschnitten wird, daß überall die Wasserzüge in den Lenzebach fallen können. Die Bodenbeschaffenheit wechselt vom leichten bis zum guten Acker ab, so daß aber die größte Fläche der städtischen Feldmark zur mittleren Bodenklasse gehört. Die Bewirthschaftung nach dem Dreifelderysystem ist noch die übliche. Die Wiesen mit torfigem Grunde und unbedeutender Entwässerung sind größtentheils zweischürig. Die Gärten werden nur theilweise zum Gemüse-, mehr noch zum Obstbau benutzt, der aber nicht bedeutend ist, obschon auch auf einigen Straßen Obstbäume angepflanzt sind. Wein wird nur an Spalieren nächst den Wohnhäusern gezogen; Ende des vorigen Jahrhunderts war der Weinbau ziemlich beträchtlich, bis die südlich ¼ Meile von der Stadt liegenden Weinberge in Acker- und Forstland umgeschaffen wurden. Der Forst ist mit Kiefern bestanden, giebt aber erst einen geringen Ertrag, indem er fast ganz aus Schonungen besteht. Die Wege sind sehr sandig und auf einzelnen Stellen auch über sumpfigen Grund gebaut, jedoch in fahrbarem Zustande. Der Bau einer Steinbahn von hier nach Muskau sollte 1853 in Angriff genommen werden. Auf den Wiesen finden sich Raseneisensteine (I, 238), Torf (I, 260), welche Mineralprodukte zur Zeit aber nicht benutzt werden, und Lehm (I, 276) in großer Menge und größtentheils auf der Amts-Feldmark vorkommend.

Als Zugvieh wurden 1853 38 Pferde, als Zugvieh und zur Milchwirthschaft 262 Haupt Rindvieh, zur letzteren Nutzungsweise 79 Ziegen, als Mastvieh 94 Schafe, und 249 Schweine gehalten. Mit der Federviehzucht beschäftigt man sich sehr wenig; die Bienenzucht nimmt jährlich ab und Seidenraupenzucht wird gar nicht betrieben. Der einzige der Stadt gehörende Teich wird blos als Wasserbehälter benutzt, um durch Zuleitungsröhren die 10 öffentlichen Brunnen mit Wasser zu versorgen. Die dem Amte zugehörigen Teiche sind sämmtlich in den Feldmarken Krohle, Jeßmenau, Gersdorf und Buckoke gelegen, werden durch eigene Quellen gespeist und gewähren ihrer schlechten Lage und Beschaffenheit wegen einen nur geringen Ertrag an Karpfen.

Triebel besaß —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	196	228
Wirthschaftsgebäude .	—	213
Gewerbsgebäude . .	—	3
Civileinwohner . .	871	1611
Militair	—	3

Im Innern der Stadt ist die massive, in den Vorstädten die Fachwerksbauart vorherrschend. Im Anfange des laufenden Jahrhunderts besaßen 89 Bürgerhäuser Brauberechtigung.

Die Stadt- und Landkirche bilden ein Gebäude; ihre eigene Mauer scheidet sie lediglich von einander, so daß sie auch einen gemeinschaftlichen Thurm haben. Beide Kirchen sind sehr alt, die Stadt- oder Hauptkirche wurde 1787 im Innern hergestellt und in den Jahren 1830 bis 1831 geschmackvoll ausgebaut. Die Begräbnißkirche, 1723 erbaut, wurde 1836 ganz neu aufgeführt. Früher gab es statt der letzteren die Kirche zum heil. Kreuz, ohne Zweifel eine Hospitalkapelle, wie ihr Name vermuthen läßt; sie stand vor dem Gubenschen Thore und ging entweder zur Zeit der Reformation oder während des 30jährigen Krieges ein. Außerdem sind noch das Rathhaus, ein zweistöckiges Gebäude mit 2 großen Sälen, 3 Schul-, Oberpfarr-, Diakonat-, Kantorat-, Gerichts- und Auditorial-Gebäude zu erwähnen.

Das Kirchenland liefert einen jährlichen Reinertrag von 16⅛ Thlr. und die Pfarrgrundstücke, von denen 96 Morgen der Oberpfarre, 28 M. 145 O.-R. dem Diakonat und 90 O.-R. dem Kantorat gehören, einen von 270 Thlr. Die 296 M. 131 O.-R. großen Grundstücke im Besitze der Kämmerei, von denen der Acker mit Ausnahme des sogenannten Eisenwaldes von 74. 80, früher in Hütungen bestanden und zu seiner jetzigen Bestimmung, zu Ackerland, umgewandelt, gaben 1850 nach Abzug aller Bestellungskosten ꝛc. einen Ertrag von 353⅛ Thlr., worunter der Forst sich mit einer Summe von 160 Thlr. befand. Der Werth sämmtlicher Communalgrundstücke ist auf die Summe

von 1000 Thlr. anzunehmen. Unter den 150 Privatbesitzungen mit einem Areal von 1891 M. 34 O.-R. und einem Reinertrage von 980 Thlr., befinden sich mit einer Fläche von 12 M. 62 O.-R. die zum Amte gehörigen Mühlen (III, 686), die noch außerdem in der Kolonie Tannicht jede 5 Morgen besitzen, das Fleischergewerk mit 2¾ M., die Hüfnergemeinde mit 5 Morgen und 1850 16 in Händen auswärtiger Besitzer.

Der Erwerb der Einwohner besteht in dem Betrieb des Ackerbaues und der gewöhnlichen bürgerlichen Handthierungen, wobei die Weberei und Schuhmacherei am stärksten vertreten sind. Die Weber arbeiten auf etwa 10 Stühlen für hiesige und auswärtige Fabrikanten Drillich und Leinwand. Dieser Nahrungszweig, wodurch gegen und nach dem Anfang des laufenden Jahrhunderts auf 42 Stühlen größtentheils bunte Leinwand und halbwollene Flockenarbeit gewebt wurde, ist sehr gesunken; 1796 wurden gegen 200 und 1797 über 400 Schock Leinwand geliefert. Zu derselben Epoche bestand das Schuhmachergewerk aus 40 Meistern, die ihr Leder theils kauften, theils gerbten. Die Töpfer, deren blau- und braunglasirtes Geschirr nach Südpreußen hauptsächlich Absatz fand, und deren weiße Gefäße und Ofen später sehr bekannt waren, und die sonst eine große Anzahl Schmelztiegel nach Polen versandten, wurden durch die Bobersberger und Sommerfelder Töpfer nach und nach sehr beeinträchtigt, hatten aber im zweiten Decennium des laufenden Jahrhunderts noch 5 Öfen im Gange. Die Brauerei erlitt schon im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Stoß. Die Gewerbserzeugnisse und die Ackerbauprodukte werden in Berlin, Sorau, auf den hiesigen 3 Kram- und Viehmärkten und den Jahrmärkten umliegender Orte abgesetzt.

An der Stadt- und Landkirche sind 1 Oberprediger und Diakonus, der zugleich Rektor der Stadtschule ist, angestellt. Eingepfarrt nach Triebel sind: die Domaine Triebel mit der Hinter- und Vordermühle, der Kolonie Paradies, den Vorwerken und Kolonien Reichersdorf und Tannicht; die Vasallengüter und Dörfer Bernsdorf, Mittel-, Nieder- und Ober-Helmsdorf, Kalke, Kemnitz mit Gregorks Mühle, Zelz mit der Schänke Schneekönig und Zilmsdorf und die Dörfer Buchholz, Buckoke und Erlenholz. Die katholische Gemeinde bestand 1850 aus 12, 1853 aus 9 Mitgliedern; die mosaischen Glaubensgenossen zählten in dem letzten Jahre 6 und hielten sich zur Gemeinde in Sommerfeld, obwol dort keine öffentliche Synagoge sich befindet. Die Stadtschule besteht aus einer Elementar-, 2 Vorbereitungs- und 1 Rektorschule; an jeder dieser Schulen wirkt ein Lehrer, welcher aus Communalmitteln besoldet wird. Seit 1850 halten einige Familien eine Privatschule, in die sie ihre Kinder schicken.

Die Gesundheitspflege liegt 1 Arzt, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker ob. Eine Sterbekasse ist in der Stadt vorhanden.

Triebel, Tribel, Trebul, Trebule, Tribul, im Serbischen Trebulje, ist ein sehr alter Ort und wird schon 1301 Stadt genannt, 1319 und 1336 des Schlosses (castrum) daselbst gedacht. Vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, als Pfandinhaber der beiden Herrschaften Sorau und Triebel, erhielt 1558 die Stadt das Privilegium des freien Wein- und Branntweinschankes und von Balthasar v. Promnitz in demselben Jahre unter anderen Gerechtsamen die, daß sämmtliche zur Triebelschen Herrschaft gehörenden Amts- und Vasallendörfer ihren Bedarf an Bier von den Brauereien der Stadt beziehen sollten. Nach vielfach erlittenen Schäden innerhalb des 30jährigen Krieges brannte Triebel 1638 ganz ab, so daß nur die Kirche, Schule und einige Häuser stehen blieben; wiederhergestellt, wurde der Ort 1737 abermals ein Raub der Flammen, wobei 105 Häuser, das Rathhaus und 18 Scheunen in Feuer aufgingen. Die Schatzung der Stadt Triebel beträgt 3000 Gulden.

3) Die Vasallengüter.

a) Herrschaft Sorau.

Die Güter im Besitz von bürgerlichen Familien sind mit kleiner Schrift gesetzt.

Albrechtsdorf, in welchem das Niederhospital zu Sorau seit 1350 1½ Hufen besaß, war ein gräfl. Promnitzsches Gut, wurde der Familie v. d. Dahme oder Dame als Lehn gegeben, von denen Joachim v. d. D. um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Hauptmann der Herrschaft Sorau, Friedrich v. d. D. 1608 Besitzer von Albrechtsdorf waren, und 1630 der gräfl. Stallmeister Heinrich v. d. D. genannt wird. Später gehörte das Gut der Familie von Rheinsberg oder Reinsperg, die es 1831 für 33500 Thlr. an den Dr. Sydow, dieser 1838 an den Lieutenant v. Berg für 33000 Thlr. verkauften. Der jetzige Besitzer erwarb Albrechtsdorf 1846 für den Preis von 58500 Thlr. von dem v. Berg oder dessen Wittwe. Ende der 30ger Jahren des laufenden Jahrhunderts ist das Gut für 400 Thlr. verpachtet gewesen.

Berthelsdorf soll über 300 Jahre lang im Besitz der Familie v. Rheinsberg gewesen sein. 1815 wird als Besitzer von Berthelsdorf Wilhelm Lequick genannt; 1816 wurde das Gut gerichtlich auf 35690 Thlr. taxirt. 1818 wurde das Gut für 27000, 1842 für 36500 Thlr. an den Kaufmann Büttner zu Lauban und 1843 für 41000 Thlr. an den jetzigen Besitzer verkauft. 1833 war Berthelsdorf für 800 Thlr. verpachtet gewesen. Von dem Gute sind seit den Jahren 1839 und 1842 42 Morgen in Erbpacht ausgethan und bei der Separation 1827 hat dasselbe 244 Morgen erhalten.

Breslau ist ungefähr seit zwei Jahrhunderten im Besitz der Familie Schade gewesen und von der Vorbesitzerin des v. Bünau, Henriette Schade, 1798 für 8000 Thlr. im Erbe übernommen.

Eckarts- oder Eckertswalde, dessen Feldmark ein mit Wald umgebenes Hochplateau bildet, an dessen südlicher Gränze der Bach Schredt fließt, gehörte 1631 und später der Familie v. Nackel und ist jetzt im Besitz dreier Eigenthümer, die es für 40000 Thlr. in der nothwendigen Sequestration von dem Lieutenant v. François erstanden. Das Gut war auf neun Jahre für 800 Thlr. verpachtet gewesen. Die Abgaben an das Niederhospital zu Sorau sind weggefallen, indem die Parzelle von dem Gute verkauft worden ist.

Friedersdorf oder Friedrichsdorf, in welchem ebenfalls das Niederhospital zu Sorau seit 1350 von der Mühle 17 Scheffel Roggen erhielt, ist seit 1803 im Besitz der Familie Nößler und, seit 1825 durch Erbschaft vom Vater auf den Sohn übergegangen, in dem des Wege- und Feuerpolizeicommissarius Nößler. Früher hatte das Gut als Besitzer: Baron v. Willerstein; v. Gablenz, von denen 1431 Heinrich v. G. und 1521 Nicol v. G. als Besitzer genannt werden; v. Gersdorf, und zwar sind 1594 Hans v. G., 1683 Christoph Gottlob v. G., 1741 Hans Christoph v. G. namentlich gemacht; v. Zojenscheck; v. Sack; v. Walksen, wahrscheinlich Balthasar Friedrich Rudolf, der das Gut 1803 verkaufte. Friedersdorf ist von den früheren Eigenthümern den Zeitverhältnissen gemäß mit äußerst zweckentsprechenden Abgabenverhältnissen versehen und vortrefflich arrondirt, aber keineswegs rationell bewirthschaftet worden.

Gersdorf, Görsdorf, 1360 Gerhardisdorf, gehörte 1740 der Familie v. Strebschütz, die es an v. Rabenau käuflich überließ. Dieser vererbte das Gut an seine Tochter, welche Gersdorf für den Preis von 35000 Thlr. an den jetzigen Besitzer verkaufte.

Grabig. Es sind im Grundsteuer-Kataster auf dieses Freigut zwar 20 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. eingetragen; der Besitzer zahlt dieselben aber nicht, sondern die Stände der Herrschaft Sorau und Triebel. Im Jahre 1550 gaben Johann und Christoph v. Biberstein ihrem Hauptmann Hans von Schönaich ihre Bestätigung zu der Erwerbung zweier Hufen Ackers zu Grabig, einer dritten auf der anderen Seite des Dorfes und des Waldes, die Fallunge genannt. Jetzt noch heißt ein einzeln stehendes Haus bei Grabig „Knappes Fallung", das mit 10 Morgen Acker ausgestattet ist und seit länger, als einem Jahrhundert in der Familie Knappe fortgeerbt ist; denn schon 1734 schenkt Adam Knappe, Landsasse zu Grabig, den Armen zu Sorau 200 Thlr.

Grabow. Frühere Besitzer waren die Familien: v. Wulffen, im Anfange des 17. Jahrhunderts; v. d. Heide, Ende desselben Jahrhunderts; v. Elterlein, Knauth, Weiß, Kinitz oder Künitz, und zwar ist Grabow durch Erbschaft von der Familie v. Elterlein auf die Knauthsche gekommen. Im Jahre 1844 erstand der Assessor Kinitz das Gut von dem Oberförster Weiß für 40000 Thlr., jedoch war damals der Forst vollständig gut bestanden. Zwei Jahre darauf soll Kinitz das Gut an seinen Inspektor Schönichen für 48000 Thlr. überlassen haben, der es 1847 an Ernst v. Köthen gegen eine Summe von 42500 Thlr. verkaufte, wobei 2 Gärtnernahrungen im Betrage von 2500 Thlr. und die Wassermühle mit 4000 Thlr. in Anrechnung kamen; letztere war jedoch ein Erbpachtsgrundstück und ist jetzt Eigenthum des Besitzers. 1848 brachte es der Oberamtmann Hahn für den Preis von 36700 Thlr. an sich; 1849 subhastirt, wurde Grabow von dem Lieutenant v. François für 14500 Thlr. erstanden, der es für dieselbe Summe wiederum einem der Vorbesitzer, dem Hauptmann Ernst v. Köthen, überließ.

Grünhölzel gehörte früher dem sächsischen Staatsminister v. Zeschau auf Jessen und ist später von der Gutsbesitzerin Gerisch, geb. Menzel auf Liesegar erkauft worden. 1811 war der Kaufpreis: 500, 1839: 3400, abermals 1839 und 1840: 3800 Thlr. Die Gutsfläche besteht nur aus einem mit Wasser bestandenen Teich; die Rente von den bäuerlichen Wirthen beläuft sich auf 65 Thlr.

Guhlen besaß 1690 die Familie v. Wiedebach, von der es an die v. Rothenburgsche überging. 1780 kaufte G. der Amtsverwalter Leopold, der es bis 1801 und nach seinem Ableben seine Wittwe, die nachmalig verehlichte Anders bis 1827 besaß. In diesem Jahre erstand G. für 26000 Thlr. Georg Röhrich, der es gegen eine Kaufsumme von 20000 Thlr. dem zeitigen Besitzer überließ.

Kotsemke mit einem mittelmäßig bestandenen Forste wurde 1830 für 11200 Thlr. und 1849 für 18156 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. verkauft.

Kunzendorf, seit 1818 vererbpachtet, leistet jährlich einen Kanon von 300 Thlr., der früher 880 Thlr. betrug, durch Ablösung aber auf diese Summe herabgesetzt ist. Die Grundsteuer war ursprünglich bei der Vererbpachtung 409 Thlr.; sie ist durch Abzweigungen ebenfalls verringert und zwar bis auf 218 Thlr. Die Kaufpreise seit dem Jahre 1820 waren 11050, 15900, 10425, 13600 und 25000 Thlr. Zuerst wird Kunzendorf 1352 erwähnt, in welchem Jahre Nicolaus v. Stewitz, Pleban in Sorau, von Wernher v. Nechern, Nechen, auf Kunzendorf eine Wiese kaufte, wozu Ulrich v. Pack seine Bestätigung gab. Diese Wiese wurde die Nicolswiese genannt und zum Andenken des v. Stewitz eine dem heil. Nicolaus gewidmete Kapelle auf derselben erbaut. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts besaß Kunzendorf Heinze v. Nagewitz oder Negewitz, Hauptmann der Herrschaft Serau, dem 1465 die Herrschaft Triebel verkauft oder verpfändet wurde (III, 680) und welcher außer Kunzendorf noch im Besitz der Güter Zedel, Jeschkendorf und eines Theiles von Marsdorf war. Dieser Heinze v. Negewitz, „zu der Trebulle gesessin“, verkaufte mit Genehmigung des Wenzeslaus v. Biberstein 1460, und 1463 gänzlich Cunzendorf, Gzadelin oder Zadelin, Jeschkendorf und was er in Marsdorf besaß, wozu noch in dem letzteren Jahre zwei Häuser in „Seraw“ kamen, für 1714 unger. Gulden dem Augustiner Stifte in Sagan; doch behielt er sich das Recht des Wiederkaufs vor. Letzteres wurde 1478 von Seiten der Augustiner in Sagan gegen Erlegung einer Summe von 100 Gulden abgekauft und festgesetzt, daß nur Joh. v. Biberstein und Keiner seiner Nachfolger die Güter zurückverlangen oder zurückkaufen durfte. Diese Bestimmung wurde aber keineswegs geachtet; denn schon Hieronymus v. B. forderte die Güter zurück, und nach langen Streitigkeiten mußte das Augustiner Kloster 1538 eine verteichte Wiese zu Kunzendorf, das Holz zu Kunzendorf, Überschaar genannt, das Dorf Jeschkendorf mit allem Zubehör, die Zinsen mit allen Gerechtigkeiten auf Marsdorf, das Wiederkaufsrecht auf Guske (Guskow), zwei Hälter in Serau abtreten und außerdem noch 150 Mark zahlen.

Liebsgen gehörte bis 1847 dem Apotheker Mylius, der es für 20000 Thlr. an den jetzigen Besitzer verkaufte. In dem nämlichen Jahre wurde für den Preis von 6000 Thlr. das bis dahin zu Droskau gehörige Privatvorwerk Hammervorwerk erstanden. In der bäuerlichen Feldmark von Liebsgen besitzt v. Goldammer eine Bauernahrung von 50 M. 33 O.-R., die er ebenfalls 1847 für 1600 Thlr. erkauft hat.

Liesegar, früher Leisegar, wurde 1820 für 30000, 1829 und 1832 für 20500 und 1832 abermals für 19250 Thlr. verkauft. Unter der Gesammtfläche des Gutes befindet sich ein contribuables Grundstück, dessen Größe und Lage nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Ober und Mittel Linderode, Antheil I., ersteres in der Subhastation für 13000 Thlr., letzteres für 17000 Thlr. von dem zeitigen Besitzer erstanden. Ober Linderode besaßen 1661 die v. Nackel auf Tielitz, später die Familie v. Zeschau, und errichtet dem Niederhospital zu Sorau 2 Scheffel 1 Metze Weizen, 2. 1 Roggen, 4. 2 Hafer nach alt Sorauer Maaß. Mittel Linderode gehörte länger, als 300 Jahre der Familie v. Nackel, dann der v. Bomsdorffschen. Die 60 Morg. große Teichfläche in Mittel Linderode wird alljährlich mit 18 Schock dreijährigen Karpfensaamens besetzt und dann letzterer als vierjähriger verkauft; findet keine Fischereinutzung Statt, so wird der Teich abgelassen und mit 50 Scheffel Hafer besät.

Mittel Linderode, Antheil II., hat an Realberechtigungen 330 Thlr., an Reallasten 63 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Kaufpreise waren: 1825: 25000, 1839: 24500, 1846 gegen Tausch 56000 Thlr. Der Besitzer des Gutes von 1839 bis 1846 war der Pr.-Lieutenant Martini. Im Jahre 1847 und 1849 wurden beide Mal bei Tauschungen eine Summe von 60000 Thlr. für Mittel Linderode, Antheil II., gezahlt.

Nieder Linderode, Ober und Nieder Antheil sind im Besitz des Hauptmanns Steindel, welcher den Ober Antheil für 8400, den Nieder Antheil für 8000 Thlr. erstanden hat.

Im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts zerfiel Linderode in den Nackelschen oder Zeschauschen, in den Bemsdorfschen, den Blankensteinschen, welcher sich in den Rabenauschen und Steindelschen spaltete, und in den Schoberschen oder Heinsiusschen Antheil. Die Mühlen haben früher zu den Dominien gehört, und besitzt die Teichmühle ein Areal von 7⅛ Morgen, die Schmiedemühle 6¾ Morgen und die Bartschmühle 10¼ Morgen. Im 15., 16. und 17. Jahrhundert werden das Geschlecht v. Schönaich, Ende des 16. Jahrhunderts Adam v. Unwürde und Hans v. Nackel und 1620 Abraham v. Nackel als Besitzer von Linderode aufgeführt.

Mildenau. Im Jahre 1270 erhielt das Kloster Buch bei Leisnig, das viele Güter um Belgern besaß, die beiden Dörfer Mildenau und Reichenau. Bis 1590 ist die Familie v. Schönaich Besitzerin von Mildenau, bis 1608 die v. Nackelsche, von der Hans v. N. auch um diese Zeit als Eigenthümer von Linderode aufgeführt wird. Stanislaus (Christoph) v. Promnitz, der Nachfolger im Besitze des Gutes, verkaufte es 1627 an die Familie v. d. Dahme. 1685 wurden das v. Knobelsdorfsche, und dann bald darauf das v. Dyhrnsche Geschlecht die Besitzer; letzteres wird bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hier genannt. Im Jahre 1800 kaufte oder ererbte Mildenau der Landrath v. Schwarzbach gegen Erlegung einer Summe von 18000 Thlr., 1827 erstand es ein v. Mutzdorf für den Preis von 23350 und 1841 Leberecht Theüner für 28250 Thlr. 1850 ging Mildenau in den Besitz des Moritz Theüner, Bruder oder Sohn des Leberecht Th. über. Unter der Gutsfläche befinden sich 180 Morgen mit Wasser bedeckter Flächen, die aus 40 einzelnen Teichen bestehen, von denen die beiden größten Kapell- und Flachteich genannt werden; Karpfen gedeihen vorzüglich in diesen einzelnen Teichen.

Muckro ist mit den Vasallengütern Groß und Klein Tauchel der Herrschaft Forst und Pförten immer im Besitz einer Familie gewesen und 1832 für 13900 und 1839 für 18900 Thlr. erkauft worden.

— Niemaschkleba. Die Familie v. d. Heide besaß das Gut mehrere Jahrhunderte bis 1763. Im Jahre 1813 kaufte es der Amtsrath Schlinzigk für 16373, 1839 in der Subhastation der Gutsbesitzer Köpstein für 15075, 1842 für 26500 Thlr. Nickelmann auf Alt Jauer, von dem es der jetzige Besitzer für 32000 Thlr. erwarb, bei welcher letzten Summe eine von dem Nickelmann erbaute, englische Schneide- und Mahlmühle im Werthe von 3000 Thlr. und sämmtliche Ernteverräthe mit in Anrechnung kamen. Der Forst ist seit 1845 durch Abtretung von 228 Morgen an die bäuerliche Gemeinde servitutfrei.

Nißmenau und Wutschdorf. Die Besitzer des Mannlehngutes Nißmenau sind nach Ausweis der Lehnbriefe in ihrer Reihenfolge stets gleichzeitig auch mit Wutschdorf, schon vor 300 Jahren eine „wüste Dorfstatt" genannt, jetzt eine Forstparzelle mit 2 Kolonistenhäusern, beliehen worden. Die Familie v. Rothenburg, von der ein Glied Kanzler der Herrschaft Sorau gewesen ist, war lange Zeit die Besitzerin und wird hier am Ende des vorigen Jahrhunderts noch genannt. An den Kaufmann Petri verkauft, erstand die jetzige Besitzerin in der Subhastation Nißmenau und Wutschdorf für den Tarwerth von 43000 Thlr. In der bäuerlichen Feldmark gehören noch außerdem der Dr. Gritzner 1 Tagelöhnerhaus, 1 Jägerwohnung und 5 Kolonistenhäuser, wovon 1850 zwei abgetragen waren, zusammen mit einem Areal von 1 M. 78 O.-R.

Petersdorf, Klein. Die Besitzveränderungen haben im Laufe dieses Jahrhunderts durch Erbschaft und Kauf stattgefunden; der gegenwärtige Besitzer erstand das Gut für 25000 Thlr. von einem Knauth, welcher 1841 einen Kaufpreis von 9000 Thlr. zahlte. Die Vorgänger des Knauth im Besitze waren Groß und Herrmann.

Pischkau war gegen das Ende des 16. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Wiedebach; 1716 werden hier der Obrist Loth v. Bomsdorf und 1749 der Major von Schönaich genannt. Diesem scheint die v. Rabenausche Familie, dann Günther, v. Polenz gefolgt zu sein. 1835 kaufte wiederum die Familie v. Rabenau Pitschkau für 35500, 1842 Rosemann für 68000 und 1845 v. Platen, auch Besitzer des Lehngutes Wutike bei Kyritz (I, 669, 677), für 59000 Thlr. Das Gut hat 336 Thlr. Renten und Erbpächte von den Rusticalen zu fordern. Die Kutschmühle, sonst zu Linderode gehörig, hat ein Areal von 20 M. 60 O.-R. und entrichtet bedeutende Abgaben an die Dominien Mittel Linderode und Pischkau.

Rinkendorf ist in den letzten 23 Jahren von 1832 an in die Hände von 6 Besitzern durch Kauf übergegangen. 1835 wurde das Gut für 21500 Thlr., 1842 für

21000 und in demselben Jahre für 38000 Thlr. an Engelhardt verkauft. 3 Jahre später erstand es der jetzige Besitzer für den Preis von 32000 Thlr. Am meisten für die Hebung des Gutes ist durch die Vorbesitzer v. Bitzthum und Kleeberg geschehen, von denen der erstere auch eine milde Stiftung zur Unterstützung armer Schulkinder ins Leben rief.

Schönaich. Die v. Rothenburgsche Familie war im 16. Jahrhundert Besitzerin von Schönaich, und im Anfang des 18. Jahrhunderts die v. Rackelsche auf Linderode. Der jetzige Besitzer kaufte das Gut für 59000 Thlr. von dem Lieutenant v. Nabenau. Die beiden Mühlen entrichten bedeutende Abgaben an das Dominium, die eine 300 Thlr. Pacht, die andere 63½ Mühlenzins, die Schänke 40 Thlr. und an Dienstgeld steht dem Gute eine Summe von 136½ Thlr. zu.

Tlelitz, Tilitz, Tilz gehörte seit 300 Jahren der v. Rackelschen Familie auf Linderode und Altwasser. Der jetzige Besitzer kaufte das Gut für 9000 Thlr.

Tzschecheln. Die Familie v. Schönaich wird schon 1400 als Besitzerin genannt und blieb es durch mehrere Generationen hindurch. Bei der feierlichen Ablegung des Successionseides von Seiten Heinrich Anselms v. Promnitz 1586 wird Christoph v. Arras auf Tzschecheln und Tschacksdorf unter den Vasallen der Herrschaft, in deren Gegenwart eine solche Handlung zu geschehen pflegte, erwähnt. Die späteren Besitzer waren: die Familie v. Schellenstern um 1700, und dann v. Stammer, von der der Königl. sächs. Hauptmann Alexander v. St. das Gut 1817 für 44000 Thlr. an den Ritterschaftsdirektor v. Schütz zu Reichenwalde (III, 284) verkaufte. Das Schloß, im Sumpf gebaut, ist früher stark befestigt und, nach seiner Bauart zu schließen, ein geistliches Gebäude gewesen, eine Vermuthung, die dadurch bestärkt wird, daß noch jetzt ein unterirdischer, aber verfallener Gang zur Kirche führt.

Ober Ullersdorf, Nieder Antheil besteht aus 2 Theilen, und ist 1821 für 26500, 1845 für 37700, 1847 für 45000 Thlr. verkauft worden. Von dem Jahre 1821 bis 1845 wird Romanus als Besitzer aufgeführt, und 1850 der Freiherr Louis v. Gruftschreiber, der in dem genannten Jahre in einem Tauschvertrage das Gut für 52500 Thlr. angenommen hatte.

Ober Ullersdorf, Ober Antheil entrichtet dem Niederhospital zu Serau 9 Scheffel 4½ Metzen Roggen, ebensoviel Hafer und 18 Sgr. 7 Pf. baar. Verkauft ist das Gut 1815, 1836, 1840, 1844, 1846 und 1847, und sind die bezüglichen Kaufpreise gewesen: 13100 Thlr. Conventionsgeld in der Subhastation, 15000, 19000, 34200, 31200 und 32000 Thlr.

Ober Ullersdorf, Hospital Antheil. Über die gegenwärtigen Verhältnisse dieses Antheils ist nichts nachgewiesen, außer daß dem Niederhospital zu Serau als Besitzer 12 Scheffel Roggen von der Mühle in Ober Ullersdorf zustehen.

Im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts hießen der Oberantheil auch der Pesadewitzsche und der Niederantheil der Semmersche. Ullersdorf war ebenfalls in der schon oft erwähnten Verbesserung und Ausstattung des Niederhospitals vom Jahre 1350 mit inbegriffen, indem dasselbe hier 12 Hufen erhielt, die einen Theil des jetzigen Besitzes des Hospitals in Ullersdorf noch ausmachen. Im 15. Jahrhundert ist die reichbegüterte Familie v. Unwürde oder Unwirde in Ullersdorf, von der Balzer Unwirde zu Ullersdorf 1479 in einer Urkunde als Zeuge aufgeführt wird, die Besitzerin des Gutes. 1490 belehnt Johann v. Biberstein den Christoph Unwürde in Ullersdorf mit gewissen Zinsen daselbst. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wird Balzer Jemenitz und am Anfange des folgenden ein v. Letefsky als Besitzer genannt.

Wellersdorf, Ober Antheil oder auch Ober Wellersdorf genannt, wurde 1826 für 28000, 1830 für 36000 und 1836 für 24300 Thlr. verkauft. In dem letzteren Jahre erwarb es Jaurisch, der das Gut in einem nicht nachgewiesenen Jahre und zu einem nicht angegebenen Kaufpreise dem Pastor a. D. Schmidt käuflich abtrat.

Wellersdorf, Nieder Antheil oder Nieder Wellersdorf wurde 1841 für den Preis von 54500 Thlr. durch Schulz in Schönberg, Görlitzer Kreises, erstanden, welcher es an die jetzige Besitzerin für 59300 Thlr. abtrat, die außerdem noch in der bäuerlichen Feldmark eine Mühlennahrung von 8 M. 138 Q.-R. in Zeitpacht ausgethan hat. Beide Antheile von Wellersdorf waren im Jahre 1827 in einer Hand, und zwar in der des Hofraths und Professers Hasse zu Leipzig.

Das Niederhospital in Serau erhielt seit 1350 eine Rente von 15 Scheffel Roggen aus Wellersdorf. Im J. 1478 wird hier als Besitzer genannt Peter Gebelzig, 1520 Hans v. d. Dahme, Hauptmann der Herrschaft Serau, 1556 Bartusch v. Mühlen, Landeshauptmann in Sagan, 1586 Hans v. Mile, der zu gleicher Zeit zu Braun in der Oberlausitz angesessen war, 1625 v. Unruh, 1685 v. Bomsdorf, 1745 v. Glaser und 1767 v. Felden.

Zwippendorf gehörte lange Zeit der Familie v. Wiedebach und war bis 1845 im Besitz des Großschiffers Schmidt in Magdeburg, der seinem Vorgänger 56000, und dieser wiederum seinem 26000 Thlr. gezahlt hatte. Der jetzige Besitzer erstand Zwippendorf für den Preis von 45000 Thlr. Die Krebs- und Thomasmühlen haben zusammen ein Areal von 98 Morgen und die Walkmühlen hier im Orte sind im Besitz des Tuchmachergewerks von Semmerfeld.

b) Herrschaft Triebel.

Düben, Klein-, war im Anfange des laufenden Jahrhunderts im Besitz des Königl. sächs. General-Majors v. Oertzen. Kaufpreise seit dem Jahre 1820 waren 15000 und 21000 Thlr.

Kalke besaßen die Familie v. Schönaich, Herrmann, v. Scharlach, v. Witzleben, v. Lindenau, v. Zerbst, v. Oppen, die das Gut 1821 der Familie v. Winning für 47900 Thlr. verkaufte.

Tschackdorf hat der gegenwärtige Besitzer Otto Julius Petsch 1840 von seinem Vater Friedrich Wilhelm P. ererbt, der das Gut 1805 kaufte.

2. Standesherrschaft Forst und Pförten.

Besitzer: Das gräfliche Haus Brühl, seit 1740 und 1746.

Ursprünglich aus zwei Herrschaften bestehend, die aber vermöge Stiftung eines Familien-Fideicommisses zu einem untrennbaren Ganzen aufs Innigste verbunden sind, bildet das Gebiet der Standesherrschaft Forst und Pförten die westliche Hälfte des Sorauer Kreises, und zwar so, daß die Herrschaft Pförten auf der Morgenseite, die Herrschaft Forst dagegen auf der Abendseite dieser Westhälfte belegen ist. Zu der erstern gehören aber noch mehrere Vasallengüter, welche, von dem Körper des Gebiets getrennt, Exclaven desselben bilden, und zwar giebt es deren drei, davon eine im Sorauer Kreise und zwei im Gubener Kreise belegen sind, diese beiden diejenigen Vasallengüter enthaltend, welche bereits oben (III, 548) genannt wurden.

Die Standesherrschaft besteht aus den unmittelbaren, standesherrlichen Besitzungen, aus zwei Städten, Forst und Pförten, aus den Vasallengütern, 34 an der Zahl, und aus 67 bäuerlichen Gemeinden.

Nach den darüber angestellten Special-Ermittelungen ergeben sie nach Ausweis der weiter unten folgenden Übersichten nachstehende Angaben für die Größe des Flächeninhalts der einzelnen Theile, und somit des Ganzen: —

	Morg.	Q.-R.
Standesherrliche Besitzungen	81404.	38
Die beiden Städte Forst und Pförten	3328.	90
Vasallengüter im Sorauer Kreise . . . . . 37906.	111	
— im Gubener Kreise . . . . . 25504.	71	
	63411.	2
Bäuerliche Besitzungen im Sorauer Kreise . . 53164.	112	
— im Gubener Kreise . . 17530.	109	
	70695.	41
Total des Flächeninhalts der Herrschaft Forst und Pförten . .	218838.	171
oder auf die Maaßeinheit der preüssischen Quadratmeile zurückgeführt . . .	9,85	

Das Gebiet der Herrschaft liegt zum allergrößten Theil im Flußgebiet der Neiße, die dasselbe von Süden nach Norden durchschneidet und von Bademeüsel abwärts die schöne, fruchtbare Thalebene bildet, die unter dem Namen der Neißeau bekannt ist. Doch ist dieser Thalstrich im Frühjahr bei der Schneeschmelze und zu anderen Jahreszeiten bei heftigem Regenfall öfters den Überschwemmungen des Flusses ausgesetzt, die nicht selten verheerend werden. Der westlichste Theil der Herrschaft Forst im Besondern ist im Flußgebiet der Spree belegen, indem die Malxe, hier auf der Gränze mit Spremberg entspringend, denselben ebenfalls in der Richtung von Süden nach Norden bewässert. Der südliche Theil der Herrschaft Forst steigt zu dem Lausitzer Gränzwall hinauf, in dessen Thalsenkungen und auf seinem Scheitel die Güter Groß und Klein Kölzig und Jerischke belegen sind.

Welchem Geschlecht die ältesten Besitzer der Herrschaft angehört haben, und unter welchem Grundherrn der Ort Forst zur Stadt geworden, ist, wie Schneider, der Chronist von Forst bemerkt, unbekannt, doch ziemlich sicher anzunehmen, daß das letzte unter einem aus dem Geschlechte der durch ihre vielen Besitzungen im Meißnischen und in der Niederlausitz ausgezeichneten Herren v. Ilburg geschehen sei; denn diese sind, wie die Urkunden erweisen, vor der Familie v. Biberstein Besitzer der Herrschaft gewesen. Ob sie es seit der Eroberung des Landes durch die Deutschen waren, ist nicht auszumitteln; ebenso wenig mit Genauigkeit der Zeitpunkt, wann die Bibersteine Forst erworben haben. Wahrscheinlich geschah dies aber mit Johann v. B., von Sorau, vor oder ums Jahr 1380, zu einer Zeit, als Pförten muthmaßlich im Besitz Caspars v. Donyn oder Dohna, war. Diese Herrschaft ging in der Folge, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, durch Kauf ebenfalls an die Bibersteine über, deren Mannsstamm mit Ferdinand v. B. im Jahre 1667 erlosch.

Weil der Graf Otto v. Promnitz dem nebst seinem Bruder Ulrich die Anwartschaft auf beide Herrschaften zugesichert worden, schon 1663, also vor dem Erlöschen des Biberstein'schen Stammes verstorben war, wurde die Herrschaft Forst als ein heimgefallenes Lehn vom Landesherrn, damals Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, eingezogen, und dem Grafen Ulrich v. Promnitz nur die Herrschaft Pförten überlassen. Forst blieb unter den Landesherren bis 1746 und Pförten unter den Grafen v. Promnitz bis 1726. In diesem Jahre verstarb Graf Ansbelm v. Promnitz ohne Erben, und es trat in den Besitz der Herrschaft Pförten der kursächs. und königl. polnische Cabinetsminister Christoph Heinrich, Graf von Watzdorf, der die Anwartschaft auf diese Herrschaft bereits 1721 erlangt hatte. Dieser starb 1729 und hatte seinen ältesten Sohn, den Kammerherrn Friedrich Carl v. W., zum Nachfolger. Von ihm erkaufte —

Im Jahre 1740 der kursächs. und königl. polnische Cabinetsminister, Heinrich Reichsgraf von Olieseyno-Brühl, die Herrschaft Pförten für 160000 Thlr., und vom Kurfürsten, auch Könige von Polen, wurden mehrere bisher zur Herrschaft Forst gehörig gewesene Ortschaften, u. a. Groß Teuplitz mit Zubehör, Mulknitz mit Mückenhain, Naundorf, Sakrow, die Stadt- und die Neumühle, der Scheunosche Weinberg und der Neißhammer zur Herrschaft Pförten geschlagen, wogegen der neue Besitzer in die Aufhebung des bisherigen Consistoriums zu Forst willigte und einen jährlichen Erbzins von 600 Thlr. zu gewähren hatte, der 1744 mit 6000 Thlr. abgelöst wurde. In demselben Jahre erwarb der Minister das Forster Schloß und das Schloßvorwerk, um auf jenem eine Tuch- und Leinwandmanufactur und dabei die erforderlichen Bleichen anzulegen, wozu es in Pförten an Raum und an tauglichem Wasser gebrach. Schon 1741 hatte der Minister die bisherigen Vasallengüter Nieder Jehser und Datten nebst Zauchel erkauft, und 1746 folgte die Erwerbung des noch übrigen Theils der Herrschaft Forst, wodurch die beiden getrennt gewesenen Herrschaften wieder vereinigt wurden und das vor sechs Jahren eingegangene Consistorium wieder auflebte, welches bis zu dem Zeitpunkte bestanden hat, wo die Niederlausitz der preußischen Monarchie einverleibt worden ist.

Durch den ersten Besitzer aus dem Hause Brühl sind beide Herrschaften ein Majorat geworden, dessen Werth er zu 350000 Thlr. angeschlagen hat. Die Successions-Ordnung ist in seinem Testamente vom 9. August 1762 näher bestimmt. Graf Heinrich Brühl entschlief 1763 am 28. October. Sein Nachfolger im Besitz beider Herrschaften war der älteste Sohn, Aloysius Friedrich Reichsgraf von Brühl, General-Feldzeugmeister des Königreichs Polen. Dieser starb 1793 den 31. Januar und hinterließ aus seiner dritten Ehe mit Josepha, Gräfin v. Schaffgotsch, einen einzigen Sohn, den am 17. Nov. 1791 gebornen Friedrich August Adalbert Hans Deodat, Reichsgrafen von Brühl, den gegenwärtigen Standesherrn, während dessen Minorennität die Herrschaft Forst und Pförten bis zum Jahre 1815 unter vormundschaftlicher Verwaltung gestanden hat.

(Fortsetzung auf S. 704.)

Bodenfläche der Herrschaften Forst und Pförten nach dem Stande von 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
1. Standesherrliche Besitzungen.								
Bademeüsel, Groß	1. 45	—	470. 176	47. 5	14. 83	94. 6	24. 159	652. 114
—, Klein, Försterei	— 43	— 157	2. 80	—	—	1852. 130	66. 10	1922. 60
Berge, Vorwerk	6. 58	11. 94	257. 150	92. 129	71. 84	64. 162	13. 142	518. 99
Buchholz	—	—	—	—	17. 68	2. 170	— 49	20. 107
Datten, Vorwerk	1. 153	1. 98	1196. 179	100. 4	25. 117	42. 94	4. 41	1372. 146
Deutsdorf, Vorwerk	1. 95	9. 56	399. 113	106. 98	51. 144	161. 125	6. 149	737. 54
Dubrau, Vorwerk	3. 24	15. 165	618. 58	10. 33	122. 19	2278. 27	101. 33	3148. 179
Güle, Vorwerk	5. 77	15. 114	848. 135	306. 146	146. 139	157. 100	1. 134	1482. 125
Forst; Schloß	8. 4	10. 84	535. 114	56. 33	98. 28	—	81. 169	790. 72
Alt Forst	— —		18. 6	— 103	—	—	— 43	18. 152
Jähnsdorf, Vorwerk	— 2	—	238. 92	238. 96	41. 68	63. 102	13. 151	595. 151
Jamne, Klein-, Vorwerk	—	— 50	143. 164	4. 2	117. 14	315. 135	70. 98	651. 103
Jehser, Hohen	— 113	—	179. 174	27. 95	68. 162	49. 88	29. 32	355. 124
—, Nieder, Vorwerk	5. 79	47. 65	513. 34	298. 124	59. 31	83. 106	19. 22	1026. 101
Kehlo, Vorwerk	6. 156	32. 122	1687. 72	110. 145	107. 116	176. 64	51. 29	2172. 164
—, Im Guhener Kreise belegen	—	—	—	71. 128	—	70. 159	—	142. 107
Leipe	—	—	377. 125	6. 64	120. 111	—	16. 77	521. 17
Mulknitz, Vorwerk	2. 87	6. 2	538. 54	119. 77	29. 89	570. 138	64. 43	1330. 130
Nablath	—	2. 62	205. 127	29. 4	184. 139	—	16. 80	438. 53
Naundorf, Vorwerk	2. 147	3. 170	465. 162	388. 112	148. 169	—	16. 58	1026. 98
—, Bauernahrung	—	5. 22	83. 170	4. 3	—	—	—	93. 15
Neßdorf, Vorwerk	3. 59	9. 127	449. 50	186. 70	34. 128	8. 141	13. 93	705. 128
Pförten, Schloß rc.	19. 135	69. 12	552. 145	99. 92	372. 100	24. 165	23. 36	1161. 145
Preschen, Vorwerk	3. 17	14. 41	380. 30	142. 49	431. 31	2073. 21	2. 145	3046. 154
Sakrow, Neü, Vorwerk	7. 48	—	607. 48	14. 29	61. 57	—	— 145	690. 147
Ehemal. Vorw. Mückenhain	—	—	180. 7	59. 74	48. 162	2. 160	—	291. 43
Scheüne, Vorwerk	— 173	34. 174	478. 10	3. 85	251. 45	8. 95	52. 27	829. 69
Teurlitz, Gr. u. Kl. Vorwerk	3. 175	16. 11	316. 113	93. 120	678. 154	96. 9	13. 85	1218. 127
Zauchel, Schäferei	— 153	1. 14	120. 60	208. 131	36. 105	206. 89	21. 23	595. 35
Der große Forst.								
Neggische Mühle	— 155	3. 4	13. 33	26. 10	—	—	— 136	43. 158
Neüemühle	— 57	—	18. 170	15. 28	—	—	1. 167	36. 62
Schneidemühle	— 106	2. 120	3. 31	2. 14	—	—	—	8. 91
Althammer, Eisenhammer	3. 94	1. 161	67. 13	59. 122	19. 96	—	5. 147	157. 93
Drathhammer, Försterei	— 137	4. 27	4. 179	25. 119	1. 164	—	1. 103	39. 9
Pokuschel, Forsthaus	— 38	2. 112	7. 175	6. 74	—	—	—	17. 39
Stern, der, Jagdhaus	1. 90	— 30	1. 150	—	—	—	—	3. 90
Thiergarten, Jägerwohnung	1. —	— 90	2. 45	—	—	—	—	3. 135
Jägerwohnung bei Balo	— 30	1. 18	—	—	—	—	—	1. 48
Försterei bei Marienhain	— 60	4. 133	25. 103	—	—	—	—	30. 116
Nablather Forstwiesen	—	—	—	120. 57	—	—	— 40	120. 97
Leipesche	—	—	11. 85	204. 142	5. 113	—	— 57	222. 37
Knüppelhammwiesen	—	—	—	35. 142	—	—	— 14	35. 156
Wiesen in den Karauschen	—	—	—	44. 116	—	—	—	44. 116
— am Spiegelteich	—	—	—	12. —	5. 162	—	— 143	18. 125
Die zwei Bauwiesen	—	—	— 65	12. 66	—	—	—	12. 131
— Ochsenwiesen	—	—	—	18. 16	—	—	—	18. 16
Wiesen am See bei Turno	—	—	—	18. —	—	—	—	18. —
Vier Teiche in d. Buchholzer Flur	—	—	12. —	—	—	—	—	12. —
Die Waldungen	—	—	—	—	—	50056. —	2944. —	53000. —
Summa	94. 90	328. 169	12036. 97	3427. 77	3374. 18	58461. 126	3681. 1	81404. 38

(Fortsetzung von S. 702.) Während der Besitzzeit des Feldzeugmeisters ist das an der Straße von Forst nach Pförten belegene Dörfchen Marienhain entstanden, welchem er diesen Namen zum Gedächtniß seiner beiden ersten Gemahlinnen, welche Maria hießen, beigelegt hat.

Unter dem jetzigen Standesherrn sind die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zum allergrößten Theile der Dorfschaften regulirt worden und in Folge dessen große Veränderungen im Besitzstande eingetreten, die in den vorstehenden Erläuterungen der Arealstabelle der standesherrlichen Besitzungen ausführlich erörtert worden sind.

Klein Bademeusel und Kohlo sind zwar Bestandtheile des Majorats, nicht aber der Standesherrschaft; Kohlo ist vielmehr ein selbstständiges Rittergut, das alle Ehrenrechte der Rittergüter theilhaftig und wegen dessen der Besitzer auch Mitglied ist des zweiten Standes der Ritterschaft im Soraner Kreise. Kohlo, früher auch Kohlow geschrieben, — der Name wurzelt in dem slawischen Worte „Kol", d. h. Koth, fetter Boden, — hat einem rittermäßigen Geschlechte den Namen gegeben, welches bis 1522 im Besitz des Ortes gewesen ist, und davon der letzte, Augustin v. Kohlo, das Gut verkaufte an die Herren v. Kalkreüth, die es bis 1590 besessen haben. Ihnen folgte die freiherrliche Familie v. Dallwitz, von der es der Minister Brühl 1742 für 40000 Thlr. erkauft und mit der Majoratsstiftung Forst und Pförten vereinigt hat. Kohlo ist in literar-historischer Hinsicht bemerkenswerth, weil aus der Prediger-Familie Burdach, welche durch 4 Generationen hindurch, von 1687—1823, das Pfarramt daselbst verwaltet hat, die berühmten Ärzte und Naturforscher Daniel Christian B., Dr. med. und zuletzt Professor in Königsberg, und dessen Sohn, der nachmalige Geh. Rath und ordentl. Professor, Dr. B., ebendaselbst, hervorgegangen sind.

Erläuterungen zu der auf der vorhergehenden Seite stehenden Nachweisung.

Groß Bademeusel. Vor der im Jahre 1841 eingeleiteten Separation ꝛc. besaß das Dominium auf dieser Feldmark nur ertragslose Grundstücke oder Unland und 118 M. 151 Q.-R. Forstgrundstücke und war steuerfrei. Mit den von bäuerlichen Wirthen abgetretenen, aber nicht besonders ausgewiesenen Dienst-Entschädigungsländereien hat das Dominium auch die Grundsteuer von 5 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. nach 47 Fl. Schatzung und 10 Scheff. 1⅞ Mtz. Roggen als Decimen an den Pastor, Küster und Schullehrer übernommen. Dienstregulirungs-Renten erhält das Dominium ungefähr . . . . . Thlr. 290.

Klein Bademeusel. Die Vermessung der Feldmark fand 1847 behufs der Gemeinheitstheilung und Separation Statt. Letztere war 1850 noch nicht zur Ausführung gekommen. Auch ist das Eigenthumsrecht an der 292 M. 19 Q.-R. betragenden Hütungsfläche streitig. Die Gränzen des zum Rittergut gehörenden Forstes sind nicht mehr genau bekannt, daher ihr Umfang nur ungefähr angenommen werden kann. Die Regulirung des lastpflichtigen Verhältnisses der bäuerlichen Wirthe hat noch nicht Statt gefunden, und sind dieselben noch verbunden, dem Dominio Dienste zu leisten und verschiedene Abgaben zu entrichten. Grundsteuer wird 40 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. nach 358 Fl. Schatzung entrichtet. Die Forstservituten betragen ⅕ des Rein-Ertrages.

Berge wurde 1843 vermessen, doch ist die Gemeinheitstheilung und Separation noch nicht ausgeführt. Das Dominium ist grundsteuerfrei. Die bäuerlichen Wirthe leisten noch Hofedienste ꝛc.

Buchholz. Die dem Standesherrn auf dieser Feldmark gehörenden Grundstücke sind Dienst-Entschädigungsländereien der Gemeinde.

Datten. Die Feldmark ist 1831 vermessen, und die Gemeinheitstheilung ꝛc. im Herbst 1846 zur Ausführung gekommen. Von den bei der Separation dem Verwerk zugelegten Dienst-Entschädigungsländereien sind 3 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. nach 33⅓ Fl. Schatzung Grundsteuer zu entrichten. Die Grundsteuer von den Rittergutsländereien wird von Nieder Zehser entrichtet, zu dem das Verwerk gehört. Der Forst ist servitutfrei. Die Dattenschen Bauern zahlen an Regulirungs-Renten ungefähr . . . . . Thlr. 398.

Demsdorf hat bei der 1846 zur Ausführung gekommenen Separation ꝛc. Ländereien von zwei Bauern bekommen, die aber nicht besonders ausgewiesen sind. Die Grundsteuer davon, nach 18⅔ Fl. Schatzung, beträgt Thlr. 2. 3. 10; vom ganzen Gute werden, nach 759⅔ Fl. Schatzung, Thlr. 86. 15. 7 Grundsteuer entrichtet. Forstservitute ⅕ des Ertrages. Der Pfarrer in Nesdorf bezieht vom Dominio 14 Sch. 6½ Mtz. Roggen und ebenso viel Hafer; der Schullehrer daselbst 7 Sch. 10 Mtz. Roggen. Die Dienstregulirungs-Renten der Bauern betragen . . . Thlr. 173.

Dubran, 1829 vermessen, 1846 regulirt. Von den der Gutsherrschaft überwiesenen Ländereien ist ein Theil zur Forst gelegt und eine Parzelle an einen neuen Anbauer veräußert worden.

Grundsteuer vom ganzen Gute Thlr. 71. 8. 10 nach 626 Fl. Schatzung, darunter Thlr. 15. 11. 3 nach 135 Fl. für die Dienstentschädigungsländereien. Forstservitute $\frac{1}{5}$—$\frac{1}{4}$ des Ertrags. Der Pfarrer zu Neßdorf empfängt vom Dominio 43 Sch. 9½ Mtz. Roggen, der Küster 7 Sch. 1 Mtz. Die Rente von den Bauern beträgt nach . . . . . Thlr. 26. 27 Sgr.

Eulo ist 1825 vermessen und der Regulirungs-Receß 1843 zu Stande gekommen. Die Dienstentschädigungsländereien sind nicht besonders ausgewiesen. Die Renten sind seitdem zum größten Theil abgelöst. Grundsteuer Thlr. 90. 16. 7 nach 795 Fl. Schatzung, einschließlich 281 Fl. von den ehemals bauerl. Grundstücken. Forstservitute $\frac{1}{5}$ des Ertrages. Der Pfarrer zu Eulo bezieht 25 Sch. Roggen und 24 Sch. Hafer; der Küster und Schullehrer daselbst 17 Sch. 5½ Mtz. Rogg.

Forst, mit seinen Zubehörungen, bestehend aus dem Neuen Verwerk und der Schäferei Skuren, ist in neuer Zeit nicht vermessen worden; die Angaben des Flächeninhalts sind nach einer alten Karte berechnet. Schloß Forst und die Grundstücke in Alt Forst sind steuerfrei. Letztere bestehen in Entschädigungsländereien für die Schäfereiberechtigung auf der bauerlichen Feldmark und in dem gutsherrlichen Antheile an der sogenannten Reiglschen Verwerkshufe zu Altforst, der 16 M. 151 Q.-R. groß ist. Schloß Forst entrichtet der Kirche zu Forst 1 Viertel Wein, dem Superintendenten 1 Ctr. Eisen, dem Diakonus 7¼ Sch. Roggen und 1 Schaf, dem Anbiter 3 Sch. 3 Mtz. Roggen. Das Dominium bezieht für vererbpachtete Grundstücke einen Canon zum Betrage von . . . . . Thlr. 720.
Und an Dienstgelder, Häuserzins ꝛc. . . . . 310.

Jahnsdorf. Die Feldmark wurde 1834 vermessen und die Dienstregulirung, Gemeinheitstheilung 1843 beendigt. Das Rittergut ist grundsteuerfrei, von den Entschädigungsländereien werden 3 Thlr. 26 Sgr. nach 34 Fl. Schatzung entrichtet. Das Forstland ist servitutfrei. Pfarrer und Schullehrer zu Sakrow empfangen 18 Sch. 10½ Mtz. Roggen, der Pfarrer allein 12 Sch. 7 Mtz. Hafer vom Dominio Jahnsdorf, das seiner Seits an Renten bezieht . . . . . Thlr. 226.

Klein Jamno ist 1837 vermessen und der Regulirungs-Receß 1843 zu Stande gekommen. Bis dahin bestand der Grundbesitz des Standesherrn nur aus 115 M. 46 Q.-R. Teichen, die in der Tabelle der Hütungsfläche zugerechnet sind, und aus Unland. Alles Übrige des heutigen Besitzstandes ist von den Bauern abgetreten. Mit diesen Dienstentschädigungsländereien hat das Dominium 3 Thlr. 10. 9 Grundsteuer von 29½ Fl. Schatzung übernommen, sowie 5 Sch. 10½ Mtz. Roggen und 3 Sch. 3¼ Mtz. Hafer an den Pastor und Küster zu Eulo. Die Regulirungsrente, von der ein großer Theil schon abgelöst ist, betrug . . . . . Thlr. 360.

Hohen Jehser. Vor der zwischen 1835 und 1845 im Gange gewesenen Dienstregulirung ꝛc. besaß das Dominium in dieser Feldmark außer dem Forst nur wenige Grundstücke und war steuerfrei. Die Grundsteuer, welche jetzt davon mit Thlr. 4. 21. 4 nach 41½ Fl. Schatzung zu entrichten ist, wurde mit den Dienstentschädigungsländereien übernommen. Der Forst ist servitutfrei, wie in Kl. Jamno. Der Pfarrer zu Pförten erhält 11 Sch. 6½ Mtz. Roggen. Von den bauerlichen Wirthen sind 130 Spann- und 169 Handdienstage zu leisten und an Rente . . . Thlr. 35.

Nieder Jehser wurde 1810 vermessen und nach der damals angefertigten Karte die Separation und Gemeinheitstheilung 1846 regulirt. Das Rittergut steuert nach 1897¼ Fl. Schatzung, darunter 36¼ Fl. für die ehemals bauerlichen Ländereien, im Ganzen Thlr. 216. 2. 3, entrichtet dem Pfarrer 76 Sch. 12¼ Mtz. Roggen und 6 Thlr. 5 Sgr. baar Geld, sowie dem Küster und Schullehrer 43 Sch. 4½ Mtz. Roggen, und der Kirche den nöthigen Communion-Wein, jährlich 80 bis 90 Kannen Dresdener Maaß. Das Dominium erhält von den bauerlichen Wirthen an Renten ꝛc. . . . . Thlr. 350.
Zu diesem Gute gehört ein Fasanengarten, der 169 Morg. 82 Q.-Ruth. groß ist. Der Forst ist servitutfrei.

Kohlo. Die Gemeinheitstheilung und Separation hat 1832 Statt gefunden. Die zum Rittergute gehörigen Enklaven im Gubener Kreise bestehen aus Waldwiesen, die in der Herrschaft Amtitz und zwischen Naubart und Jaulitz, sowie im Gute Merke liegen, die Forstparzelle dagegen innerhalb der Gränzen des Gutes Starzeddel. Kohlo steuert nach 1583 Fl. Schatzung, darunter 430 Fl. für die Dienstablösungsländereien, Thlr. 180. 8. 7, und entrichtet an den Pfarrer und Küster 39 Sch. 8½ Mtz. Roggen, 11 Sch. 9 Mtz. Hafer und 6 Thlr. Opfer. Der Forst ist mit wenigen Servituten belastet.

Leipe ist in den Jahren 1836—1843 separirt worden. Der alte Besitzstand des Dominums war unbedeutend und bestand aus lauter ertraglosen Stücken. Von dem neuen Besitzstande, der von Pförten aus bewirthschaftet wird, werden nach 53 Fl. Schatzung Thlr. 6. 1. 6 Grundsteuer entrichtet. An den Pfarrer zu Pförten sind 11 Sch. 6 Mtz., an den Cantor daselbst 3 Sch. 4½ Mtz. Roggen zu geben. Das zu dieser Feldmark gehörige Forstland ist dem großen, standesherrlichen Forst hinzugerechnet worden. An Renten bezieht die Gutsherrschaft . . . . . Thlr. 62.

Mulknitz. Hier wurde die Separation 1836 begonnen und 1841 beendigt. Mit den Dienstentschädigungsländereien hat das steuerfreie Rittergut 23⅓ Fl. Schatzung und davon Thlr. 2. 19. 10 übernommen. Die Forstservitute betragen ⅓ des Rein-Ertrages. Pfarrer und Küster zu Mulknitz empfangen 11 Sch. 4 Mtz. Roggen, 5 Sch. 10 Mtz. Hafer und ¼ Entr. Karpfen aus den 303 M.

75 Q.-R. betragenden Teichen, welche dem Ackerlande zugerechnet sind. Die Regulirungs-Renten von den bäuerlichen Wirthen, von denen jedoch über ⅓ bereits abgelöst sind, belaufen sich auf . . . . . Thlr. 220.

Nablath wurde 1836 vermessen. Vor der Separation besaß das Dominium nur etwas Acker und die Teiche, deren Areal in der Hütungsspalte steht. Alles Übrige ist von den bäuerlichen Wirthen abgetretenes Dienstentschädigungsland, wovon nach 60 Fl. Schatzung Thlr. 6. 25. 6 gesteuert werden. Die Geistlichkeit bezieht 11 Sch. 6½ Mtz. Roggen. Der Forstboden, 52 M. 113, ist dem großen Forst zugerechnet.

Naundorf. Die Dienstregulirung ꝛc. wurde 1845 beendigt. Das Gut steuert von 1093⅜ Fl. Schatzung Thlr. 124. 17 mit Einschluß von Thlr. 25. 11. 1 für die Dienstentschädigungsländereien. Das Dominium giebt an den Pastor und Küster zu Sakrow 70 Sch. 4⅛ Mtz. Roggen und 57 Sch. 11 Mtz. Hafer, und empfängt von den bäuerlichen Wirthen . . . . . Thlr. 170 Renten, von denen jedoch etwa 20 Thlr. durch Kapitalzahlung abgelöst sind. In dieser Feldmark besitzt der Standesherr eine wüste Bauernahrung, die mit 99 Fl. Schatzung belegt ist, wovon die Grundsteuer Thlr. 11. 8. 3 beträgt.

Noßdorf wurde 1841—1845 regulirt. Die Dienstentschädigungsländereien sind nach 37 Fl. Schatzung mit Thlr. 4. 6. 4 besteuert. Die Geistlichkeit zu Noßdorf erhält 25 Sch. 15⅜ Mtz. Roggen und 16 Sch. 14½ Mtz. Hafer. Forstservitute ⅕ des Ertrages. Teichfläche von 22 M. 58 Q.-R. bei den Wiesen. Die bäuerlichen Nahrungsbesitzer zahlen an das Dominium Regulirungs-Renten jährlich ungefähr . . . . . Thlr. 190.

Pförten besteht aus —

1)	Dem Schloß und Garten (10 M. 36 Q.-R.), dem herrschaftl. Lustgarten (61. 116), den Beamten-Wohnungen, dem Thorhausgebäude nebst Garten, dem Bauhofe, dem herrschaftlichen Friedhofe, dem Hospital- und Schulgebäude, und dem Pförtner See (272. 49), zusammen mit einem Flächeninhalt von	348 M.	18 Q.-R.	
2)	Dem Vorwerke Babo mit der Schäferei Babo und 2 Ziegeleien	380 „	24 „	
3)	Dem Vorwerke Menagerie, wozu der Resakteich (27. 68) gehört	124 „	177 „	
4)	Dem Schloß- oder Hohe-Vorwerk	302 „	38 „	
5)	Der Heideschäferei	6 „	68 „	
	Zusammen . . .	1161 M.	145 Q.-R.	

Das Ganze, zu dem auch die evangelische Mutterkirche von Pförten und eine katholische Kirche gehört, bildet eine selbstständige, zum platten Lande gerechnete Gemeinde unter dem Namen des Schloßbezirks oder der Kanzlei-Jurisdiction Pförten. Es ist der Mittelpunkt der Herrschaften Forst und Pförten, der Sitz des Standesherrn und seiner Behörden; hier wohnen seine Wirthschafts- und Verwaltungsbeamten, der Geistliche der katholischen Kirche (der Standesherr bekennt sich zur römisch-katholischen Kirche); und hier ist eine Elementarschule mit 2 Klassen, eine Apotheke und ein Krankenhaus, welches aus eigenen Stiftungsfonds unterhalten wird. Das standesherrliche Schloß ist, nachdem es König Friedrich II. im Verlauf des 7jährigen Krieges am 5. Sept. 1758 durch Feuer zerstören ließ, nicht wieder erbaut worden. Es steht als wüste Ruine da, und nur ein Raum desselben ist zur katholischen Kapelle eingerichtet worden. Der Standesherr begnügt sich zu seiner Wohnung mit einem der Seitengebäude, welches bei jenem Brande unversehrt geblieben ist. Das standesherrliche Dominium gewährt dem Hospital hierselbst alljährlich 51 Thlr. baar, 30 Scheff. Dresdener Maaß Roggen und das nöthige Brennholz nebst freier Anfuhr, dem evangelischen Pfarrer 20 Thlr. 10 Sgr., dem Rector 10 Thlr und dem Cantor 11 Thlr. 10 Sgr. Der Grund und Boden ist steuerfrei.

Preschen ist in den Jahren 1848—1852 separirt und regulirt worden, in Folge dessen der in der Tabelle ausgeworfene, standesherrliche Besitzstand sich ergeben hat. Von der ursprünglichen Gutsfläche, welche 3229 M. 150 Q.-R. groß war, steuerte das Dominium Thlr. 77. 13. 4 nach 600 Fl. Schatzung. Die Rentenverpflichtung der bäuerlichen Wirthe war noch nicht bekannt. Die Geistlichkeit empfängt 21 Sch. 11¼ Mtz. Roggen und 4 Sch. 13¾ Mtz. Hafer, und etwas Leinsaamen. Die Forstservituten betragen ⅕ des Ertrages. In der Gutsfeldmark sind 49 M. 150 Q.-R. Teiche, die unter der Hütungsfläche stecken.

Neu Sakrow. Sämmtliche standesherrlichen Grundstücke in dieser Feldmark bestehen aus Dienstentschädigungsländereien, mit denen die ehemaligen des Vorwerks Mückenhain, welches aufgelöst wurde, vereinigt worden sind. Das Gut steuert nach 151 9/12 Fl. Schatzung Thlr. 17. 18. An die Geistlichkeit zu Sakrow sind 21 Sch. 1/4 Mtz. Roggen und 14 Sch. 1/2 Mtz. Hafer zu leisten. Die Renten von den bäuerlichen Wirthen, davon 38 Thlr. 20 Sgr. abgelöst sind, betragen Thlr. 120.

Schéune. Vor der in den Jahren 1836—1838 ausgeführten Separation und Dienstregulirung ꝛc. betrugen die herrschaftlichen Grundstücke in dieser Feldmark nur etwa 100 Morg., welche steuerfrei waren; alles Übrige besteht aus Dienstentschädigungsländereien, welche die bäuerlichen Wirthe abgetreten haben, die Grundsteuer davon Thlr. 5. 21. 1 nach 50 1/16 Fl. Schatzung und die Abgaben an die Geistlichkeit zu Forst 14 Sch. 9 Mtz. Roggen.

Groß und Klein Teúplitz. Die Feldmark von Gr. Teúplitz ist 1845—1848 vermessen, befand sich aber 1850 noch in der Separation und Gemeinheitstheilung, weshalb auch der Besitzstand des Dominiums sich noch ändern wird. Dieses ist grundsteuerfrei, entrichtet aber Thlr. 1. 17. 10 nach 14 Fl. Schatzung von einer wüsten Bauernahrung, deren Grundstücke nach Größe und Lage nicht mehr bekannt sind. Auf der Feldmark Kl. Teúplitz besitzt das Dominium 62 M. 129 Q.-R. Wiesen und Teiche, letztere zu den Hütungen gezählt, was auch von den 301. 114 Fischteiche der Gr. Teúplitzer Feldmark zu sagen ist. Das Dominium giebt dem Pfarrer 6 Sch. Roggen und eben so viel Hafer, Altgubener Maaßes*), und 2 Bauerfuder Heu vom Vorwerke und 1/2 Sch. Roggen, 1/2 Sch. Hafer, Altgubener M., von der wüsten Bauernahrung, dem Küster und Schullehrer 2 Scheff. 2 1/2 Mtz. Roggen, Dresdener Maaß, nebst 2 Roggengarben.

Zauchel. Zu Folge der 1831—1847 Statt gehabten Gemeinheitstheilung ꝛc. hat das Dominium 149 M. 65 Q.-R. Dienstentschädigungsland erhalten. Die Grundsteuer-Vertheilung war 1850 noch nicht erfolgt. Das Dominium bildet mit Nieder Jehser eine Besitzung und werden die Grundsteuern vom herrschaftl. Gebiet dort entrichtet. Unter diesem befinden sich 150 M. Seen, dem Forstlande zugerechnet. Die von den bäuerlichen Wirthen zu zahlenden Regulirungs-Renten betragen ungefähr . . . . . Thlr. 333

Der große Forst und die in demselben belegenen herrschaftlichen Anlagen, sowie diejenigen herrschaftlichen Grundstücke, welche, verschiedenen Feldmarken angehörend, als Enklaven darin liegen. Letztere sind insonderheit die 4 Wiesengrundstücke, welche in der Tabelle von den Nablather Forstwiesen aufeinander folgen. Sie gehören zu den Feldmarken Nablath, Leipe, Hohen Jehser und Gr. Badeneúsel und bestehen fast durchweg aus Dienstentschädigungsländereien, weshalb sie auch mit den bei den betreffenden Ortschaften eingetragenen Grundsteúern mit belastet sind. Die Flächen selbst aber sind bei diesen Ortschaften nicht mit berechnet worden.

Von den in der Tabelle unter der Aufschrift des großen Forstes verzeichneten, einzelnen Grundstücken sind übrigens nur die angeführten Wiesen Behufs der Separation vermessen; bei allen übrigen Grundstücken sind dagegen die Flächen theils nach alten Karten berechnet, theils nach ungefährer Schätzung eingetragen.

Der Forst enthält, außer einer Fläche von 500 Morgen, die mit Laubholz bestanden ist, nur Kiefern und wird forstwirthschaftlich benutzt. Die darauf haftenden Servitute nehmen 1/2 des Reinertrages in Anspruch. Aus dem Forst sind alljährlich 336 Klaft. Brennholz den Pfarrern und Lehrern, und ungefähr 1980 Fuder Backholz an bäuerliche Nahrungsbesitzer gegen Schlägerlohn und unbedeútendes Stammgeld zu verabfolgen. Die Laß-Unterthanen erhalten das Bauholz zu ihren Gebäuden unentgeltlich, auch den Gemeinden wird solches für Communalzwecke unentgeltlich verabfolgt. Die Hauseigenthümer in der Stadt Pförten bekommen das Bauholz gegen eine bestimmte Taxe und die Klafter Brennholz für 20 Sgr. Außerdem ist der Forst mit Raff- und Leseholz-, Streú-, Kien-, Hütungs- und anderen Servituten belastet, indem 2 Städte und 40 Dorfschaften Berechtigungen haben.

Das im Forst belegene, 3/4 Meilen südlich von Pförten entfernte Eisenhüttenwerk Althammer war, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, vom 1. April 1833 bis dahin 1841 für einen jährlichen Zins von 220 Thlr., und seitdem bis 1853 für 400 Thlr. verpachtet.

2) Die Städte.

Die Stadt Forst liegt in einer großen Ebene an der nicht schiffbaren Neiße, auf deren rechtem Ufer. Der Boden der städtischen Feldmark ist Sand, Kies und Lehm, im Allgemeinen von mittlerer Tragfähigkeit. Die Größe der Feldmark ist, da sie noch nicht vermessen worden, nur ganz allgemein zu etwa 2000 Morgen zu schätzen. Die land-

*) Zum Vergleich der in der Lausitz üblich gewesenen Getreidemaaße möge bemerkt werden, daß nach der Landtags-Ordnung, Kap. V. 6 Scheffel Dresdener, 12 Sch. Luckauer, 5 Sch. Gubener, 9 Sch. Lübbener und 10 Sch. Kalauer Maaßes Aussaat 100 Fl. Schatzung gleichgerechnet wurden. Das Verhältniß des Berliner oder Preußischen Scheffels zum Dresdener oder Sächsischen ist wie 17:9 oder genauer wie 436:231.

wirthschaftlichen Beschäftigungen der Einwohner sind indeß nur ganz unbedeutend, obwol 1850 doch 45 Pferde, 120 Stück Rindvieh, 255 Schafe, 8 Ziegen und 400 Schweine gehalten wurden; die Tuchfabrikation, Gerberei, Wollspinnerei und Appretur, sowie das Gewerbe des Schuhmachers nehmen ihre Thätigkeit ganz in Anspruch und bilden die Hauptnahrungsquellen der Stadt, zu denen sich die Maschinenbauerei, Töpferei, Walkerei und alle übrigen bürgerlichen Handthierungen gesellen, von denen eine jede mehr oder minder zahlreich vertreten ist; mit einem Wort, Forst ist eine sehr gewerbfleißige Stadt, welche 1800 erst 1393 Einwohner in 233 Wohnhäusern, dagegen 1850 schon 4210 Einwohner in 358 Häusern, mit 563 Wirthschafts- und 91 gewerblichen Gebäuden, zählte. Auf den jährlich 6 Mal sich wiederholenden Jahrmärkten und den zwei Wochenmärkten ist ein sehr lebhafter Handelsverkehr. Freundlich sind die Garten-Anlagen beim Schießhause auf einer Fläche von 5—6 Morgen. Die bauliche Beschaffenheit der Stadt ist gut, der Massivbau überwiegend.

Forst hat 2 Kirchen, die Stadt- und die wendische oder Landkirche. An beiden wirken 1 Oberpfarrer, 1 Diakonus und 1 Subdiakonus, der zugleich Rector der Stadtschule ist. Diese Geistlichen gehören der evangelisch-unirten Landeskirche an. Die katholischen Einwohner, 80 an der Zahl, halten sich zur katholischen Schloßkirche in Pförten; die wenigen Juden nach Guben und Sommerfeld. An der Stadtschule stehen, außer dem Rector, 8 Lehrer. Sie hat kein Vermögen und bezieht von der Stadtkasse Zuschüsse je nach Bedürfniß. In Forst leben 2 Ärzte, 4 Hebeammen, 1 Apotheker. Es ist ein Krankenhaus vorhanden, welches durch eigene und durch Communal-Mittel unterhalten wird. Bei den meisten Gewerken sind Krankenkassen, außerdem auch zwei große Sterbekassen.

Von den öffentlichen Gebäuden ist das Rathhaus 1748 erbaut und 1844 ausgebaut. Das große Schulhaus wurde 1848—49, das Gerichtsgebäude 1850, das Hospital und Armenhaus 1828 aufgeführt. Die Stadt wird durch 12 öffentliche Brunnen mit Wasser versorgt und seit 1828 anfangs mit weniger, jetzt mit 13 großen Öllaternen Nachts beleuchtet. — Die Stadt Forst hat ein Vermögen von 80000 Thlr., das in Grundstücken und Kapitalien besteht.

Die Stadt Pförten, an die sich der Schloßbezirk oder die Kanzlei-Jurisdiction Pförten räumlich unmittelbar anschließt, liegt niedrig in kesselförmigem Thale am See, der nach ihr den Namen führt, das Ackerfeld dagegen südlich erhöhter. Der Boden ist $^2/_3$ Sandland von geringer Tragfähigkeit. Stadt und Feldmark haben einen Flächeninhalt von 1328 M. 90 Q.-R.; davon treffen auf die Hof- und Baustellen 17. 19, die Gärten 17. 140, die ackerbaren Felder 505. 61, auf Ackerberge (vormalige Weinberge?) 33. 24, auf die Wiesen 580. 26, die Hütungen 135. 66, und auf Heerstraßen und Wege 39. 114. Waldungen und unbenutzte Flächen giebt es nicht. Auf dieser Feldmark wurden 1850 gehalten: 26 Pferde, 112 Stück Rindvieh, 90 Schafe, 30 Ziegen und 170 Schweine, alles veredeltes Vieh. Die Hauptnahrungsquellen von Pförten sind der Ackerbau und der Betrieb der bürgerlichen Handwerke, die von der standesherrlichen Hofhaltung fleißig beschäftigt werden. Die Stadt hatte 1800 schon 844 Einwohner in 116 Wohnhäusern; diese Zahlen waren 1850 für die Einwohner nur auf 955 gestiegen und für die Häuser auf 98 gesunken, mit 204 Wirthschaftsgebäuden und 1 Lohmühle. Die Zahl der Katholiken betrug 65. Die Gebäude sind größtentheils Fachwerksbau. Eine Kirche hat die Stadt nicht. Diese ist im Schloßbezirk, wo sich auch die katholische Schloßkapelle befindet. Dagegen besitzt die Stadt ihr eigenes Schulhaus, massiv erbaut 1846, mit 3 Lehrern, und ein Spritzenhaus, 1848 erbaut. Die 2 Geistlichen der evangelischen Mutterkirche im Schloßbezirk wohnen in der Stadt. Hier wohnt auch das ärztliche Personal, aus 2 Ärzten und 2 Wehmüttern bestehend. 2 Sterbekassen sind vorhanden. Die Stadt sowol, als der Schloßbezirk erhalten ihr Wasser durch Zuleitungsröhren. Nächtliche Beleuchtung giebt es nicht. Das Communalvermögen besteht nur in einigen Wiesengrundstücken, welche einen geringen Pachtertrag gewähren.

3) Die Vasallengüter der Herrschaften Forst und Pförten.

a) So weit sie dem Seraner Kreise angehören.

Bernsdorf, welches zur Zeit der Biberssteine der Familie v. Nackel gehörte, die 1588 genannt wird, war in neuer Zeit eine lange Reihe von Jahren im Besitz der Familie Spener, bis es 1817 von den letzten Sprossen dieses Bürgergeschlechts, den Gebrüdern Carl und Friedrich Sr., an Policarpus Semmer verkauft wurde. Dieser besaß es bis 1827, wo er in dürftigen Verhältnissen starb und das Gut in der Subhastation von 20 bauerlichen Wirthen des Dorfs für 7000 Thlr. erkauft wurde. Da aber die Vermögens-Verhältnisse der Erwerber nicht von der Art waren, daß sie das Gut behalten konnten, so legten diese einen Theil des Rittergutsareals ihren bauerlichen Wirthschaften zu und verkauften das auf diese Weise verkleinerte Rittergut an einen gewissen Christ. Aug. Brunn mit allen Dominial-Rechten. Dieser † 1833, und seine Erben besaßen das Gut bis 1835, wo sie es an den jetzigen Besitzer für 6950 Thlr. verkauften, der noch Grundstücke zum Preise von 1675 Thlr. hinzugekauft hat.

Bohrau. Hier saßen seit 1585 der Reihe nach Glieder der Familie v. Löben, v. Panwitz, v. Seydlitz, v. Maren, später ein Oberst v. Kelbel, dem ein Fräulein v. Nabenau folgte, und seit 1805 der Vater des gegenwärtigen Besitzers, welcher das Gut 1841 in Erbe übernommen hat.

Briesnik. Im 16. Jahrhundert waren hier die v. Löben und v. Sydew, und seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ein v. Maltitz, † 1805, dessen Wittwe das Gut das Jahr darauf verkaufen mußte. 1835 wurde es in der Subhastation für 30000 Thlr. erstanden und 1836 an die gegenwärtigen Besitzer für 33000 Thlr. veräußert.

Döbern gehörte 1570 einem v. Mühlen, dann den Lessows. Viel später sieht man daselbst v. Berge 1743, dann einen v. Rothe, darauf ein Glied der Familie v. Knobelsdorff, dem ein gewisser Semetzky folgte, von dem es der gegenwärtige Besitzer für 24500 Thlr. erkauft hat, wann? ist nicht nachgewiesen.

Gosda hat im 16. und 17. Jahrhundert die Familien v. Berg und v. Lawald zu Besitzern gehabt; seit etwa 1740 gehörte das Gut der Familie v. Greiffenberg, von der es der gegenwärtige Besitzer 1841 für den Kaufpreis von 30000 Thlr. übernahm. Das Gut ist für 400 Thlr. verpachtet, und der Forst gewährt einen Ertrag von etwa 300 Thlr.

Helmsdorf. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war Burg oder Schloß Helmsdorf, wie dies Gut in allen Lehnsbriefen genannt wird, in der Familie v. Oppen, bei der es sich in drei Antheile gesondert hat, davon der Antheil Nieder-Helmsdorf sich 300 Jahre lang in der Familie vererbt hat. Der letzte Oppen hat diesen Guts-Antheil 1852 an den gegenwärtigen Besitzer, v. Francois, verkauft. Wann jene Spaltung in drei Güter eingetreten, ist nicht nachgewiesen. Mittel-Helmsdorf hat seinen Besitzer so oft gewechselt, daß eine Aufzählung derselben nicht gut möglich ist. 1824 wurde dieses Gut für 5515 Thlr., 1835 für 6000 Thlr. gekauft und 1837 von dem Apotheker Körbitz für 6350 Thlr. erstanden. Von Ober-Helmsdorf werden folgende Besitzer genannt: v. Lindenau, Graf Brühl, Amtmann Hirte, v. Leiser; Carl Rhenisch kaufte das Gut 1842 für 18000 Thlr.; Lieutenant Lautier 1852. Zur Zeit der Biberssteine war Helmsdorf noch nicht ein Vasallengut.

Groß Jamne war seit 1594 bei den Familien v. Seelstrang, v. Kettwitz, v. Skepy, v. Stutterheim, v. Mühler, seit 1785 im Besitz der Familie v. Bredow, weiblicher Linie, die das Gut für 16000 Thlr. erkauft und es seit 1835 für 750 Thlr. verpachtet hatte. 1838 ging es durch Kauf für den Preis von 20500 Thlr. an die Familie v. Klingath über. Gegenwärtige Besitzerin: die Ehefrau des Hauptmanns v. Kl., Laura Henriette Friederike, geb. v. Zeschau.

Jerischke, woselbst man im 16. Jahrhundert und auch später die Familie von Briesen sieht, ist seit 1818 Eigenthum des gegenwärtigen Besitzers, welcher das Gut für 21450 Thlr. erkauft und ein pallastartiges Herrenhaus und sämmtliche Wirthschaftsgebäude mit Sandsteinquadern von Grund aus neu erbaut hat.

Jethe hatte im 16. Jahrhundert die Skepy und in der Folge die Großen zu Besitzern. Auf diese folgte mindestens seit 1670 die Familie v. Unruhe, bei der das Gut bis 1795 geblieben ist, als sie es für 15000 Thlr. verkaufte. 1843 erwarb es der Apotheker Horn für den doppelten Preis und 1841 zahlte der gegenwärtige Besitzer 41000 Thlr., einschließlich 8000 Thlr. für Inventar.

Jeckdorf, bei Forst, besaß 1541 v. Quaß oder Quetz, 1588 v. Wiedebach, dann von Burg oder Beckdorf, v. Kracht, v. Streyschütz; darauf seit etwa 1750 wiederum die Familie v. Kracht, von der der letzte Jeckdorffsche 1807 in der Schlacht von Heilsberg blieb. 1810 ging das Gut in andere Hände über. 1820 wurde es für 24000 Thlr. verkauft und 1833 kam es für 11350 Thlr. (in der Subhastation?) an den Dr. jur. Genthe, in Dresden, der es 1843 für 32000 Thlr. wieder verkaufte. 1849 erwarb es der gegenwärtige Besitzer für 16200 Thlr.

Kemnitz. Hier saßen seit 1580 die v. Berge, v. Reibnitz. In der Folge waren in Kemnitz angesessen: die Familien v. Hernstein über 100 Jahre lang, v. Tielefeld mehrere und v. Luttitz einige Jahre. Auf diese folgte 1819 der Stiftskanzler Herhaus, 1830 der Kaufmann Jannewitz aus Berlin, welcher das Gut für 20000 Thlr. kaufte, und 1832 der gegenwärtige Besitzer, der dafür 19000 Thlr. zahlte.

Bodenfläche der Herrschaften Forst und Pförten nach dem Stande von 1850. (Fortsetzung)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Areal.	Darunter: Acker.	Wiesen.	Forstland.	Namen der Besitzer.
3. Die Vasallengüter.					
a) Güter im Besitz adliger Gutsherren (8).					
Döbern	1766. 175	262. 170	91. 121	1265. 68	v. Friedrich, August.
Helmsdorf, Nieder	504. 116	182. 144	46. 92	180. 162	v. François.
Janno, Groß	1317. 115	344. 20	57. 127	607. 52	v. Klinguth.
Jecksdorf, bei Forst	1673. 109	390. 149	122. 145	923. 46	v. Schelcher, Carl Ludwig.
Kölzig, Groß	3742. 17	553. 177	111. 160	2368. 86	v. Berge.
Leuthen	2156. 78	657. 7	80. 1	1177. 74	v. Grabow, Hermann.
Tauchel, Groß u. Klein	1664. 20	879. 137	260. 170	389. 125	v. Herford, Friedr. Alexander.
Zelz	1259. 20	259. 72	69. 133	630. 37	v. Kracht, August Friedrich.
b) Güter im Besitz bürgerlicher Gutsherren (14).					
Bernsdorf, Schloß-Anth.	381. 121	130. 129	23. 30	191. 49	Vogel, Friedr. Siegismund.
Behran	1779. 26	419. 87	209. 165	885. 62	Würk, Ludwig.
Briesnik	1973. 147	365. 80	434. 36	538. 28	21 bäuerl. Wirthe des Dorfs.
Gesda	2698. 95	346. 115	58. 130	2120. 26	Warmbrunn, Carl August.
Helmsdorf, Mittel	183. 159	88. 138	19. 12	31. 7	Körbitz, Julius Wilhelm.
— , Ober	430. 121	142. 117	38. 30	156. 138	Lantier.
Jerischke	3369. 29	312. 21	50. 90	2869. 134	Jänicke, Friedrich Wilhelm.
Jethe	1384. 175	446. 96	76. 133	723. 93	Güglaff, Ferdinand.
Kemnitz	1115. 29	536. 25	72. 163	410. 99	Fischer, Franz.
Kölzig, Klein	1325. 167	328. 24	84. 64	577. 123	Frierenberg, Franz.
Keine	1803. 108	362. 62	95. 171	1090. 132	Müller, Joh. Gottlob.
Smarso	1029. 178	281. 52	22. 148	508. 10	Detalgut der Oberpfarre in Forst.
Tschacksdorf, Groß	2916. 173	734. 18	359. 68	1267. 1	Karstedt, Albert Dietrich.
Weissagk, Obern. Nieder	3428. 93	1143. 170	650. 21	1048. 126	Mann, Joh. Samuel Friedrich.
Summa b)	23822. 1	5638. 54	2196. 1	12118. 128	
— a)	14084. 110	3530. 156	840. 129	7539. 30	
Total	37906. 111	9169. 30	3036. 130	19957. 158	

Groß Kölzig ist das Stammhaus des edlen Geschlechts derer v. Berge, welches urkundlich nachweisbar seit beinah' einem halben Jahrtausend daselbst festhaft und niemals von da gewichen ist, in ununterbrochener Reihe das Gut Gr. Kölzig vom Vater auf den Sohn vererbend. Familien-Ueberlieferungen lassen die Verfahren mit den Biberfteinen aus dem Schweizerlande kommen, als diese in Böhmen und die Lausitz einwanderten und die Herrschaften Serau, Forst und andere Besitzungen hier zu Lande erwarben. Nachdem Greß Kölzig einige Zeit in zwei Gutsantheile getheilt und von zwei Linien der Familie befessen worden war, wurden beide Antheile 1743 durch den damaligen Landesältesten des Gubener Kreises, Gottlieb Ernst v. B., auf Gr. Kölzig, Döbern und Reicherodorf, wiederum zu Einem Gute vereinigt. Das anstoßende Gut Heuschena, oder Heyschena, wurde bereits 1687 durch Hanns George v. B., des ersteren Vater, von einem v. Grunewald, der einen Lawald und Briesen zu Vorbesitzern gehabt hatte, erkauft und mit Gr. Kölzig vereinigt. Jetzt steht auf der Stelle des ehemaligen Gutshofes, an der von Kottbus nach Muskau führenden Straße, ein Krug, der den alten Namen in der verstümmelten Form Heya-, Heyaische Schenke, auch gar Heyasche, bewahret hat.

Unter allen Besitzern hat der erwähnte Landesälteste Gottlieb Ernst v. B. den entschiedensten und wohlthätigsten Einfluß auf das Gut sowol, als auf seine Unterthanen ausgeübt. Er war ein gerechter, dabei aber sehr strenger Mann und seinem Landesherrn, dem Kurfürsten von Sachsen, Könige von Polen, ein unerschütterlich pflichttreuer Beamter. Als zur Zeit des 7jährigen Krieges 1759 König Friedrich II., zur Schlacht von Kunersdorf ziehend, an ihn die Forderung stellte, ihm, dem Könige, den Marsch der Russen und Kaiserlichen, den er als Landesältester kannte, zu verrathen, konnte seine Drehung ihn dazu vermögen, was zur Folge hatte, daß der König ihn, den 71jährigen Greis, als Staatsgefangenen nach Glogau zur strengen Haft abführen ließ, wohin ihn seine Tochter, nachmals verehelichte v. Greiffenberg, auf Gesda, begleitete und dort die Gefangen-

schaft mit dem Vater bis zu dessen Freilassung theilte, die dadurch herbeigeführt wurde, daß eine Deputation von Bauern aus dem Nachbarkreise Kottbus zum Könige wanderte, um die Befreiung zu erbitten. Die Dankbarkeit dieser Leute gegen ihn, den Beamten eines damals feindlichen Landes, hatte er sich dadurch erworben, daß er sie während der Kriegsläufe nach Kräften geschützt hatte, wenn ihre Dörfer von den Kriegsvölkern ihrer Feinde besetzt und ihr Eigenthum bedroht war.

Ein Enkel dieses eisernen, strengen Ehrenmannes, von dem noch heute, nach Verlauf von 100 Jahren, manche Sage im Munde des hiesigen Volks lebt, ist der noch lebende, in seiner energischen Art und Weise seinem Großvater sehr ähnliche 87jährige Königl. Sächsische General der Reiterei, Friedrich Gotthelf v. B., der in allen Kriegen seit 1793 bis 1815 durch seine glänzend bewährte Tapferkeit auf hundert Schlachtfeldern sich eben so bekannt gemacht hat, als durch sein originelleres Wesen.

Gegenwärtiger Besitzer von Gr. Kölzig ist seit 1835 der Rittmeister Friedrich Leopold v. Berge, der das Gut für 36300 Thlr. übernommen hat. Bis 1842 ließ er es gegen einen Pachtzins von 1600 Thlr. durch Pächter bewirthschaften, von da an hat er die Wirthschaft selbst übernommen.

In Bezug auf den Ort Gr. K. ist noch zu bemerken, daß bis zur Reformation auf dem im Gutsforst belegenen Marien-Berge eine sehr besuchte Wallfahrtskapelle gestanden hat, die der Heiligen Jungfrau geweiht war, und daß zu jener Zeit der zahlreichen Wallfahrer halber in Gr. K. zwei Jahrmärkte abgehalten wurden. Man nannte das Bild und die Kapelle die Mutter Gottes in der Heide, oder auch die Busch-Maria. Die Wallfahrt zu ihr hat sich noch lange erhalten, weil die Kirchenverbesserung in Kölzig erst 1560 eingeführt wurde. Die im alten Kirchenbuche aufgezeichneten Nachrichten lassen nach der Reformation zahlreiche Räuber die Busch-Maria zu ihrem Schlupfwinkel wählen, durch welche die ganze Gegend unsicher gemacht worden sei, bis sich endlich die Einwohner der umliegenden Gegend vereinigt, das Raubgesindel in die Heyerwerder Heide vertrieben und die Kapelle zerstört hätten. Die Volkssage will, daß in dem Marienberge aus jenen Zeiten her noch große Schätze liegen und daß in der am Fuße desselben sich hinziehenden finsterigen Schlucht, noch heute der Pfaffentümpel genannt, ein goldener Tisch und goldene Leuchter versenkt worden wären. Von der Wallfahrtskapelle des Marienberges ist nichts mehr vorhanden, als das obere Stück des Altars in der Kölziger Kirche, bestehend in einer Art Nische, worin kleine, bunte und vergoldete Heiligen-Figuren sich befinden. Für dieses Stück hat der Abt von Neuzelle im vorigen Jahrhundert der hiesigen Kirche eine bedeutende Summe Geldes geboten, wenn ihm dasselbe überlassen würde, was jedoch der damalige Kirchen-Patron, Hauptmann Georg Wilhelm v. B., ablehnte. In der Kirche wird auch eine Fahne aufbewahrt, welche, nach der dabei stehenden Inschrift, von Georg v. B. 1601 gegen den Erbfeind der Christenheit geführt worden ist.

Klein Kölzig war vermuthlich im Anfange auch ein Besitzthum der Familie v. Berge. Von 1588 an findet man daselbst die v. Beerfelde, v. Kettwitz, v. Mühlen, v. Wallwitz. Seit ungefähr 1790 ist dies Gut sechs Mal verkauft worden, u. a.: 1833 für 20000 Thlr. und 1837 an den gegenwärtigen Besitzer für 22500 Thlr. In der Periode von 1833—1837 war es für 800 Thlr. verpachtet. Es gehört dazu eine Teichfläche von 148 M. 41 □.-R., die zu einer sehr ergiebigen Karpfenzucht genutzt wird, was auch von Gr. Kölzig, wo 160 M. Teiche sind, und den meisten Gütern dieser Gegend zu sagen ist.

Koine hatte sonst 2 Antheile: 1541 v. Rottenburg, 1593 v. d. Heyde, v. Pauwitz, v. Börtwitz, v. Seydlitz, v. Stutterheim, v. Löben, die Unwerde, deren drei letzte männliche Nachkommen, Eines Stammes mit den noch vorhandenen v. Unwerth, seit 1820 in der Stadt Forst ausgestorben sind. Von etwa 1810 bis 1831 besaß das Gut ein gewisser Hannasky. In der zuletzt genannten Epoche kaufte es Johann Gottlob Müller für 14200 Thlr. Im Herbst 1851 trat ein neuer, nicht genannter Besitzer ein, welcher bis Ende 1852 bereits 7000 Thlr. zur Verbesserung des Gutes verwendet hatte.

Leuthen besteht aus zwei Antheilen, und zwar $^{5}/_{6}$ standesherrlich Pförtenschen und $^{1}/_{6}$ Königlichen Antheils. Wegen dieses Theils ist Leuthen ein vollständiges Rittergut. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts saß hier die Familie v. Oppel, von der es durch Kauf an die Familie Bader und in den 30ger Jahren des laufenden Jahrhunderts für 30000 Thlr. an Kunze, und in den 40ger Jahren für 50000 Thlr. an einen v. Berg (ob Berge?) kam. 1849 kaufte das Gut der Freiherr Hermann v. Grabew für 62000 Thlr. Im Herbst 1852 war Frau Director Bramer Besitzerin.

Smarso ist ein Dotalgut der Oberpfarre zu Forst. Frühere Wallfahrtskirchen in der Herrschaft Forst waren, außer der Busch-Marie bei Gr. Kölzig, die Kirchen zu Dubrau und Preschen, und die Kirche und Kapelle zu und hinter Alt Forst. Sie war eine der Jungfrau Maria und, weil sie auch unter dem Namen der Annenkirche vorkommt, wol zugleich der Mutter der Maria gewidmete Kirche. Ihr Platz war auf dem Altforstschen Gottesacker. 1528 wurde sie von Nikel v. Minkwitz, auf Sonnewalde, nachdem er den Bischof von Lebus zu Fürstenwalde überfallen hatte, auf seiner Flucht nach Sagan, abgebrannt, weil ihm der Weg durch die Stadt Forst versperrt worden war. Weil nun die Wallfahrten aufhörten, auch die Meßopfer ausblieben, konnten die Geistlichen in Forst fast nicht mehr bestehen, was die damaligen Herren v. Biberstein 1529 veranlaßte, dem Oberpfarrer Michael Polenius zuerst einige Abgaben des Dorfes Smarso und bald darauf alle Leistungen dieses

Gutes zu seinem und seiner Kapläne besserm Auskommen zu übereignen. Von da an ist der Genuß dieser Einkünfte den Forster Pfarrern verblieben. Das Gut scheint unter der Verwaltung des Forster Magistrats zu stehen.

Tauchel war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Besitz der Familie v. Dalwitz, der ein v. d. Heyde und diesem 1615 oder 1620 durch Kauf die Familie v. Knobelsdorff, mit Eustachius v. K., gefolgt ist. Joachim Eustachius v. K. machte als Rittmeister in Kaiserl. Diensten den 30jährigen Krieg mit und übernahm nach Beendigung desselben von seinem Vater Eustachius den ganz verwüsteten Rittersitz, welcher in der am 23. Juli 1649 aufgerichteten Taxe auf 2319 Thlr. gewürdigt werden ist. Seine Nachkommen haben das Gut bis 1820 besessen, als Carl Sigismund v. K. das Gut an den Posistallmeister Schadrack, aus Kressen, verkaufte. 1832 kam es im Wege der Subhastation für ein Meistgebot von 36000 Thlr. an den Major v. Schellenstern, von dem es der gegenwärtige Besitzer durch Kaufvertrag vom 26. Nov. 1839 für den Preis von 39000 Thlr. erworben hat.

Groß Tschacksdorf hatte früher 3 Antheile, auf deren zwei seit dem 15. Jahrhundert genannt werden: v. Wiedebach, v. Burg oder Beckedorf, v. Onaß, v. d. Heyde; 1537 v. Pilgram, v. Kracht, v. Löschbrand, v. Löben, v. Oppel, v. Stroyschütz. Der General v. Jasmund, welcher den 3ten Antheil besaß, kaufte zu diesem die v. Heydeschen und Stroyschützschen Antheile hinzu. Später ging das ganze Gut durch Erbschaft auf einen v. Thilau über, † 1778, dessen Erben es für 65000 Thlr. an den Amtsverwalter Karstedt verkauften, von dem es durch Erbgang an dessen Sohn, den gegenwärtigen Besitzer, Regierungsrath Albert Dietrich K., gefallen ist. Man schreibt den Namen dieses Orts bald Schacksdorf, bald geschärft Tschacks-, oder gar Tzschacks- und Zschacksdorf. Die Schärfung ist erforderlich, denn bei den Serben klingt der Name Tsesojee, sprich Tzschetschejce. Seine Deutung ist schwierig; vielleicht wurzelt er in dem Worte „Tschetschtschenin", die Bewirthung.

Weissagk, obern und niedern Antheils, davon letzterer, unter dem Namen Niedergut, als Vorwerk bewirthschaftet wird, ist altes Stammhaus der Familie von Bemsdorf, die daselbst länger, als drei Jahrhunderte gesessen hatte. Der letzte Bemsdorf zu Weissagk verkaufte das Gut 1822 für den Preis von 72000 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer, Lieutenant Mann, zu Sagan, der bedeutende Summen auf dessen Melioration verwendet, insonderheit auch das ehemalige Vorwerk Jedlischtsche, das jetzige Niedergut, in erweitertem Maaßstabe errichtet hat. Zum Gute gehört der zur Karpfenzucht bestimmte Jägerteich, eine ansehnliche Wasserfläche von 387 M. 54 Q.-R., die in der Arealstabelle der Wiesenfläche zugerechnet ist. In den Jahren 1838—43 war das Gut für 3600 Thlr., und von 1843 bis Johannis 1850 das Obergut für 1200 Thlr. verpachtet. Weissagk heißt in einer Urkunde von 1384 oder 1389 Wyschegk. Die heutigen Serben nennen den Ort Wusesek, d. h. Hochdorf, von „Wusesko", hoch, und nicht Weissagebrunn, wie man in fabelhafter Deutung der Etymologie des Namens gemeint hat. In der That liegt die östliche und südliche Seite der Feldmark und der Ort Weissagk selbst hoch im Vergleich zu der von der Mahre durchfließenden Niederung an der westlichen und nördlichen Seite mit ihren Ackern, Wiesen, Teichen und Erlengebüschen.

Zelz war im 16. Jahrhundert ein Besitzthum der Familie v. Berge. Wann das Gut an das eben so alte Lausitz-Geschlecht der Krachte, wie es in Urkunden heißt, gekommen, ist nicht nachgewiesen. Bei Erwerbung desselben Seitens des gegenwärtigen Besitzers, Aug. Friedr. v. K., Königl. Sächsischen Majors, ist ein Kaufpreis von 35700 Thlr. gezahlt worden. 1836 war das Gut für 850 Thr. verpachtet.

b) Pförtensche Vasallengüter im Cubener Kreise (III, 548).

Groß Bresen spaltete sich im 16. Jahrhundert in 2 Antheile, auf denen von 1588 die Familien v. Grünberg, v. Bemsdorf und v. Berge saßen. Gegenwärtig ist dieses Vasallengut zwar in Einer Hand, zerfällt aber nichts deste weniger noch in 3 abgesonderte Vasallengüter der Antheile, welche man den Beerfeldeschen, Haugwitzschen und Walterodersschen oder Lehmannschen Antheil, nach den früheren Besitzern, nennt. Von 1804 bis 1833 haben keine Besitzveränderungen Statt gefunden. In dem zuletzt genannten Jahre erkaufte der gegenwärtige Besitzer, Ferd. v. Kutzschenbach, alle drei Antheile für die Gesammtsumme von 33610 Thlr., indem, obwol sie dem Werthe nach alle unter sich gleich sind, für den Beerfeldeschen Antheil 18610 Thlr., für den Haugwitzschen 8000 Thlr. und für den Lehmannschen 7000 Thlr. gezahlt wurden.

Groß Drewitz. Hier saßen seit 1588 v. Schlieben, v. Bemsdorf, v. Kalkreuth, v. Zabeltitz, v. Petersdorf, und seit 1842 v. Klitzing, der das Gut für 70000 Thlr. erkaufte. Der gegenwärtige Besitzer, Lederecht v. Kl., Rittmeister, hat dasselbe 1846, anscheinend im Erbe, für 50000 Thlr. übernommen.

Granow ist ein alter Sitz der Bemsdorfschen Familie, von der es nicht nachgewiesen ist, zu welcher Zeit sie denselben aufgegeben hat. 1815 wurde das Gut von Jänisch erkauft, der es 1829 auf seinen Sohn Wilhelm J. vererbte, und dieser verkaufte es am 5. Juli 1852 an den gegenwärtigen Besitzer, Alexander Ludwig Schmidtsdorf.

Auf Grechow und Kanig saßen seit dem 16. Jahrhundert ebenfalls die Bemsdorfe, in Kanig auch die v. d. Heyde; auf Kalke die v. Wiedebach und v. Gablenz. Im Verlauf des

19. Jahrhunderts sind diese drei Güter in den Besitz der bäuerlichen Wirthe der betreffenden Gemeinde übergegangen.

Kraine war im 16. Jahrhundert ein Besitzthum der Bomsdorfe und in der Folge der Familien v. Kalkreüth und v. Ner. Von dem letzten Ner daselbst kaufte das Gut 1816 Seipke, und dieser vererbte es 1847 auf seinen Sohn, den gegenwärtigen Besitzer, Franz Xaver Albert S., der dafür in der Erbregulirung mit seinen Geschwistern 20000 Thlr. gezahlt hat.

Lübbinchen, jetzt mit zwei Vorwerken, Schäferei und Hammelstall genannt, befand sich im 16. Jahrhundert bei der Familie v. Kalkreüth, später im Besitz der Familie v. Pfug. Lange Jahre hatte das Gut ein v. Winterfeld besessen, als derselbe es 1786 an Ermann Eckardt für 8400 Thlr. verkaufte. Seit der Zeit hat es sich in dessen Familie erhalten, indem es 1810 auf den Sohn Friedrich August, und 1849 auf den Enkel Robert Eckardt, den gegenwärtigen Besitzer, übergegangen ist, welchem das Gut für 25000 Thlr. angerechnet worden ist, nachdem sein Vater 15000 Thlr. entrichtet hatte.

Merke und Zubehör war von 1465 an im Besitz der v. Rogewitz, v. Rothenburg, v. Löben. Wann die Spaltung in 3 Antheile eingetreten, ist nicht nachgewiesen. Im laufenden Jahrhundert waren Besitzer: Mößler, Martini, Gisfeld, v. Stülpnagel, 1842 genannt, Pfennig, Carl Rudolf v. Bennigsen seit 1843 im 1. und 2. Antheil, und August Ferdinand Becker seit 1841 im 3. Antheil. Für den 1. und 2. Antheil, der auch Alt und Neü Merke genannt wird und wozu ein Theil von Seebigau (eigentlich Seebau) gehört, wurden als Kaufpreise gezahlt, 1821: 21200 Thlr., 1842: 27500 Thlr. und 1843: 42000 Thlr. Verpachtet ist dieses Doppelgut seit 1848 für 1200 Thlr. Für den 3. Antheil waren die Kaufpreise 20000, 15000 und 24000 Thlr. ohne Angabe der Verkaufsepochen.

Auf Offig endlich und dem damit verbundenen Räschen waren in jener frühesten Periode, die bei diesen historischen Nachweisungen als Ausgangspunkt dient, die v. Rothe, und später die von Dalwitz. Die Nachweisungen über die früheren Besitzer sind nicht vorhanden, auch nicht über den Zeitpunkt, wann sich das Gut in 2 Antheile getheilt hat. Nur so viel ist bekannt, daß der Antheil I., welchen die Erben v. Friedrich gegenwärtig besitzen, 1820 für 15600, und 1841 für 22000 Thlr. verkauft worden ist; mit der letzten Epoche beginnt der Friedrich'sche Besitz. Der Antheil II., welcher die in der Feldmark Räschen belegenen Dominial-Grundstücke enthält, ist im Besitz von 23 bäuerlichen Wirthen in Räschen und Offig.

4) Die bäuerlichen Feldmarken nach ihrer Bodenfläche.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Dörfer.	Gesammt-Fläche.	Schatzung. Rl.	Namen der Dörfer.	Gesammt-Fläche.	Schatzung. Rl.
Im Sorauer Kreise.			Jamno, Klein	1870. 75	—
			Zehser, Hohen	983. 71	—
Badeneüfel, Groß	2101. 138	—	—, Nieder	998. 27	2400
—, Klein	1918. 114	1000	Jerischke	743. 1	1200
Bahren	630. 160	—	Jethe	1154. 46	1000
Berge mit Kolonie	1001. 144	—	Jeckdorf bei Forst	1341. 176	1000
Bernsdorf mit Kolonie	600. —	1000	— bei Triebel	1212. 36	300
Behrau	560. —	1500	Kemnitz	659. 50	1275
Briesnik mit Kol. Kl. Briesnik	749. 33	2550	Kölzig, Groß	1113. —	2000
Buchholz	598. —	—	—, Klein	937. 45	2000
Datten	1375. 82	1325	Kohlo	948. 148	600
Domsdorf	445. 128	1200	Krine	1133. 126	1550
Döbern	1098. —	1000	Lasgen	318. —	300
Drathhammer	204. 145	—	Leive	894. 57	—
Dubrau, Adlig	374. 13	1000	Leuthen (⅔ Pförtensch, ⅓ Kgl.)		
Erlenholz	382. —	—	mit Kol. Johannisthal	1193. —	800
Gülo	1440. 10	1500	Marienhain	60. 101	—
Forst, Alt	1060. 112	—	Mulkwitz	426. 143	—
Gosda	601. 167	1000	Nablath	665. 82	—
Helmsdorf, Mittel (etwa)	140. —		Naundorf	768. 22	2000
—, Nieder (desgl.)	270. —	1600	Neßdorf	1389. 124	—
—, Ober	484. 23		Pekuschel	1635. —	300
Jähnsdorf	624. 3	—	Preschen	970. 47	1500
Jamno, Groß	529. 148	1000	Raden	1234. 80	—

4) Die bäuerlichen Feldmarken nach ihrer Bodenfläche. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Dörfer.	Gesammt-Fläche.	Schatzung. Fl.	Namen der Dörfer.	Gesammt-Fläche.	Schatzung. Fl.
Im Serauer Kreise.			Im Gubener Kreise.		
Sakrow	1964. 147	—	Bresen, Groß	2432. —	2300
Scheüno mit Neißhammer	486. —	—	Drewitz, Groß	817. —	2000
Smarso	952. 47	—	Graus	667. 89	681. 18
Tauchel	939. 152	1000	Grechow	2492. 176	1000
Teüplitz, Groß, Marktflecken!	497. —	300	Kalke	991. —	1200
—, Klein	1345. —	300	Kunig	3986. —	1000
Turnow	446. 35	—	Kraine	520. —	595. 18
Tschacksdorf, Groß	1334. 29	1500	Lübbinchen	415. 144	988
Weissagk	2659. 64	2500	Merke	1483. —	2000
Zauchel	1343. 1	1025	Ossig	2500. —	2505
Zelz (etwa)	494. —	1925	Räschen	1205. 60	895
Summa Serauer Kreis	53164. 112	42450	Summa Gubener Kreis	17530. 109	15165. 12

Total der bäuerlichen Feldmarken: Areal = 70695 M. 41 Q.-R. — Schatzung = 57615. 12

5) Kirchspiels-Verhältnisse.

Die Standesherrschaft Forst und Pförten hat 15 evangelische Mutter- und 3 Tochterkirchen, außerdem, wie schon erwähnt, 1 katholische Kirche im Schloßbezirk Pförten. Wenige auswärtige Ortschaften sind in jene Kirchen eingepfarrt, dagegen mehrere standesherrschaftliche Orte auswärtigen Kirchen zugewiesen. Die Vertheilung der Ortschaften in die verschiedenen Kirchspiele ist folgende:

Mutterkirchen mit ihren Töchtern.	Eingepfarrte Ortschaften.
1. Groß Bademeüsel	Klein Bademeüsel.
2. Gülo	Klein Jamne.
3. Forst, die Stadtkirche	
4. —, die Landkirche	Berge, Alt Forst, Schloß Forst, Keine, die Neißmühle, Scheüno mit dem Neißhammer, Sturen und das neüe Vorwerk.
5. Nieder Jehser	Datten, Fasanerie und Zauchel.
6. Kehlo	Die Schäferei Neüeforge.
7. Groß Kölzig	Döbern mit Neüforge, die Heyaschänke, Jecksdorf bei Forst und Klein Kölzig.
8. Leüthen	Kolonie Johannisthal; — und von auswärtigen Ortschaften: Keisemke und Mukro in der Herrschaft Sorau nebst dem Rittergute und Dorfe Mallwitz.
9. Mulknitz. a) Tochterk. Weissagk	
10. Neßdorf. b) Tochterk. Dubran.	Demsdorf, Groß Jamno und Jethe.
11. Pförten, Schloßbezirk	Althammer, Babo, Drathhammer, Hohen Jehser, Leipe, Marienhain, Menagerie, Neüemühle, Nablath, die Stadt Pförten, Roggische Mühle, das Schloßverwerk und das Jagdhaus Stern.
12. Preschen	Gosda, Jerischke, Raden; — von auswärtigen Gemeinden das Rittergut Zscherno mit der Judenschänke.
13. Sakrow. c) Tochterk. Naundorf.	Bohrau, Jähnsdorf und Neü Sakrow.
14. Groß Teüplitz	Jecksdorf bei Triebel, Läsgen, Pokuschel und Klein Teüplitz.
15. Groß Tschacksdorf	Smarso und — das auswärtige Rittergut und Dorf Siemersdorf.
Auswärtige Kirchen.	Eingepfarrte Orte der Herrschaft.
Dolzig	Turnow.
Strega, Gubener Kreises	Briesnik.
Triebel, Landkirche	Buchholz, Erlenholz, die drei Helmsdorfs, Kalke, Kemnitz und Zelz.
Zibelle, Rothenburger Kr.	Tschacksdorf bei Triebel.

3. Ritterschaftliche Besitzungen.

Übersicht der Größe der Rittergüter im Sorauer Kreise. Zustand von 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Areal.	Darunter Acker.	Wiesen.	Forstland.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz adliger Grundherren (9).					
Bandbach, N. Lausitz. Anth.	355. 177	217. 111	85. 37	18. 60	v. Lessing, Carl Rudolf.
Delzig	3474. 105	983. 95	358. 143	1204. 174	v. Steinäcker, Charl., geb. Rüdiger.
Alt Gaffen	1380. 74	432. 37	150. 42	665. 69	v. Rabenau, Ludwig.
Stadt Gaffen	212. 150	149. 33	34. 103	—	
Jemlitz	2876. 40	495. 122	45. 69	2137. 175	Wilh. Fr. Carl Prinz d. Niederlande.
Jessen	1153. 72	354. 83	57. 142	548. 31	v. Zeschau, Emilie, geb. v. Klür.
Jüritz	451. 16	127. 119	1. 73	305. 54	
Kulm	1682. 99	249. 148	87. 34	872. 111	v. Wiedebach, Otto Bernhard.
Leuthen (s. oben 711)	—	—	—	—	v. Grabow (Bramer s. 1852).
Tschernitz	2063. 143	610. 21	72. 159	855. 90	v. Luttitz.
Zschorno	4844. 82	417. 146	10. 145	4255. 77	v. Brunn, Heinr. Ferdinand.
2. Güter im Besitz bürgerlicher Grundherren (13).					
Altwasser	1015. 66	632. 65	51. 104	215. 68	Jeschke, Ernst.
Brinsdorf	665. 160	222. 96	15. 22	424. 62	Seydel, Carl Hermann; s. 1843.
Drehne	1038. 66	373. 21	56. 1	432. 132	Wagner, Ludwig.
Gablenz, N. Lausitz. Anth.	425. 62	174. 110	14. 34	201. 31	Jacob, Joh. Gottlieb.
Grabowsche Mühle	70. 142	16. 48	9. 132	42. 166	Pusch, Carl.
Kromlau	1788. 34	330. 51	75. 24	1184. 114	Rötschke, Hermann Friedrich.
Mallwitz	565. 20	172. 95	29. 70	307. 121	Bader, Joh. Gottlieb.
Matzdorf	2238. 15	366. 99	80. 104	1736. 50	Gritzner, Hugo.
Niewerle, 2 Antheile	1088. 140	342. 142	74. 24	399. 116	Neumann, Julius.
Schnichinchen	1117. 82	105. 146	69. 57	840. 162	Kluge, Ferdinand.
Siemersdorf	1241. 36	331. 152	125. 66	639. 13	Bescherer, Albinus.
Tscheeren	1099. 64	376. 120	81. 13	451. 151	Zachmann, Eduard.
Zeisdorf (ohne Areal)	—	—	—	—	Hälmigk, Hartwich.
3. Vasallengüter der Standesherrschaft Muskau in der Ober-Lausitz.					
Haasel	1877. 48	580. —	105. —	900. 20	Leonhardt.
Zilmsdorf	1400. —	450. —	160. —	570. —	v. Reibnitz.
Summa 3.	3277. 48	1030. —	265. —	1470. 20	
— 2.	12353. 167	3451. 65	681. 110	6876. 106	
— 1.	18495. 55	4032. 25	804. 47	10863. 127	
Total	34126. 90	8513. 90	1750. 157	19210. 73	

Altwasser gehörte im 18. Jahrhundert dem Hauptmann v. Zollern und ging mit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts in den Besitz des Landesältesten v. Polenz über, der Mistischeck von Wischkau zum Nachfolger hatte, während dessen Besitzzeit das Gut für 1300 Thlr. verpachtet war. Der gegenwärtige Besitzer erkaufte es von dem vorhergenannten 1838 für 26000 Thlr.

Bandbach, Niederlausitzischen Antheils. Die Besitzverhältnisse dieses Gutes sind nicht nachgewiesen. Etwa 1515 wird Hans v. Löben daselbst genannt. Der gegenwärtige Besitzer, Carl Rudolf v. Lessing, Landrath des Sorauer Kreises, hat dasselbe 1839 für den Kaufpreis von 14700 Thlr. erworben. Wegen des mächtigen Thonlagers auf hiesiger Feldmark vergl. I, 280.

Delzig hat seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts bis jetzt nur 5 Familien zu Besitzern gehabt. Von 1292 bis 1674 saßen hier die Kalkreüther, dann bis 1802 die Dallwitzer, und von 1802 an die Familie von Thielau. Letztere verkaufte das Gut 1845 für 125000 Thlr. an die Freifrau v. Steinacker, Charlotte, geb. Rüdiger, der im Jahre 1851 ein Glied der Familie v. Tschirsky gefolgt ist.

Drehne, dessen schon in einer Urkunde vom Jahre 1000 Erwähnung geschieht (III, 80), war mindestens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ein Familiengut derer v. Zeschau gewesen, als

es 1831 von dem gegenwärtigen Besitzer Ludwig Wagner, Premier-Lieutenant, in nothwendiger Subhastation für das Meistgebot von 15078 Thlr. erstanden wurde.

Gablenz hat in dem Zeitraume von 1821—1843 seinen Besitzer vier Mal durch Verkauf gewechselt. Es waren die Kaufpreise 1821: 10500 Thlr., 1825: 8050 Thlr. und der Käufer Blasche, 1832: 8050 Thlr. und 1843: 6025 Thlr. und der Käufer der gegenwärtige Besitzer.

Das Rittergut Alt Gaffen und die Stadt Gaffen.

So weit die im Guts-Archiv aufbewahrten Urkunden reichen, hat das Rittergut Gaffen, früher Gossen, und in dem Schenkungsbriefe vom Jahre 1000 Gozewa genannt (III, 80), nachdem es vom Kloster Nienburg abgekommen, in den ältesten Zeiten der Familie v. Wiedebach gehört. Von ihr wird insonderheit Hans Franz v. W. namhaft gemacht. Ihr folgte, anscheinend seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, die Familie v. Bünau, die das Gut bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts besessen hat. Von ihr erwarb es käuflich der Rittmeister v. Rabenau, der das jetzige Schloß und den ganzen Wirthschaftshof 1780 neu erbaute, das Gut an den Landbaumeister Grafen v. Schlabberndorf verkaufte. Diesem folgte bald der Rittmeister v. Plötz im Besitz, von dem es der Amtshauptmann v. Zeschau auf Jessen erkaufte. Nach dessen Tode erbte es sein Sohn, der Königl. Sächsische Finanzminister v. Zeschau, welcher Gaffen im Jahre 1819 seinem Schwager v. Rabenau, Premier-Lieutenant bei der Sächs. Garde-du-Corps, für den Kaufpreis von 69000 Thlr. überließ. Damals bestand der Hauptwerth des Gutes in baaren Hebungen und gewerblichen Nutzungen. Durch Kapitalzahlung für regulirte Dienste wurden zu jener Zeit ungefähr 11000 Thlr. und 7000 Thlr. durch Veräußerung von Grundstücken sofort bezogen. Im Jahre 1831 vererbte das Gut, ohne Werthbestimmung, auf den jetzigen Besitzer, Ludwig v. R., damals Husaren-Lieutenant im Preußischen Heere, der 1844 verschiedene Grundstücke an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, von der die Gutsfeldmark durchschnitten wird, für den Preis von 20000 Thlr. abtrat. Die Gesetzgebung von 1845 und 1850 hat dem Gute eine baare Rente von etwa 800 Thlr. entzogen, von der der Besitzer im J. 1853 meinte, daß deren Entschädigung noch zweifelhaft sei, so daß in Berücksichtigung des Angeführten der Grundwerth des Ritterguts Gaffen nur zu 30000 Thlr. anzunehmen sei. Was die Entschädigung anbelangt, so kann über dieselbe, vom Standpunkte des Gesetzes, wol kein Zweifel obwalten! Zum Gutsareal gehört der sogenannte Weinberg von 2½ Morg. Landes, auf dem bis 1820 Weinbau betrieben worden ist; seitdem ist das Land unter den Pflug genommen worden, obwol sich noch auf einigen Höhen vereinzelte Weinstöcke vorfinden. Das Dominium betreibt seit 1842 eine Knochenmühle und verkauft Knochenmehl zur Düngung. Es besteht eine Tuchfabrik mit Spinnerei und Färberei, außerdem haben 3 Mühlen, darunter die Haack- oder Haagemühle, ihre Wasserkraft zur Wollspinnerei und Rauerei an die Tuchfabrikanten in Sommerfeld verpachtet. Das Rittergut Gaffen und das dabei liegende Dorf, dessen Feldmark 1740 Morg. groß ist, führen seit 1660 den Namen Alt Gaffen, seitdem —

Die Stadt Gaffen angelegt worden ist, welche ihr Entstehen denselben Ursachen zu verdanken hat, welche für die Erbauung von Christianstadt maaßgebend gewesen sind. Es war bald nach dem Westfälischen Friedensschluß, als der damalige Besitzer des Ritterguts Gaffen, Rudolf von Bünau, Landeshauptmann und Kursächs. Kammerrath, vielen der wegen ihres kirchlichen Bekenntnisses vom katholischen Landesregiment des Herzogthums Schlesien verfolgten Familien in den Fürstenthümern Glogau und Sagan bei sich eine Zufluchtsstätte anbot, um auf seinem Grund und Boden einen neuen Wohnplatz zu gründen, zu dessen Erbauung er durch Bewilligung von freiem Holz und anderen Bau-Materialien allen möglichen Vorschub leistete, bei dieser Unterstützung aber nicht stehen blieb, sondern auch aus anderen evangelischen Ländern durch milde Beisteuern frommer Herzen so viel zusammenbrachte, daß man geistliche Gebäude zu errichten anfangen und ausführen konnte, eine Kirche, ein bequemes Pfarr- und ein Schulhaus. Seit 1652 entstand dieser neue

Wohnplatz und war 1660 so weit vorgeschritten, daß ihm auf des Grundherrn Betrieb der damalige Landesherr der Niederlausitz, Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, Stadtprivilegium ertheilen konnte und ihn mit 4 Waaren-, Vieh-, Pferde- und Wollmärkten, wie auch mit der Brau- und Schankgerechtigkeit begnadigte. Kaum erst 70 Jahre alt, hatte das Städtchen 1731 das Unglück, in seinem ganzen Umfange ein Raub der Flammen zu werden. Nach dem Wiederaufbau hatte das Städtchen —

Im Jahre	1809.	1852.
Wohnhäuser . . .	96	154
Wirthschaftsgebäude . .	—	132
Gewerbsgebäude . . .	—	3
Civil-Einwohner . . .	402	1195
Militair	—	3

Alle Wohnhäuser sind seit jenem Brande massiv gebaut worden. Die zur städtischen Feldmark gehörige Metschmühle auf der Luba ist von Fachwerk. Die Kirche konnte erst 1780 wieder aufgeführt werden. Das jetzige Schulhaus ist 1790 erbaut und 1833 erweitert und erneuert. Sonst hat Gassen, außer dem Pfarrhause, keine öffentlichen Gebäude. An der Kirche, die ein Unicum ist und zu der Alt Gassen, das Erbgut Fränzelei und die Haackmühle eingepfarrt sind, steht ein Geistlicher. Katholiken gab es in Gassen 1852 nur 5 und eine jüdische Familie von 4 Personen. Die Stadtschule ist in 2 Klassen eingetheilt mit 2 Lehrern. Die Staatsregierung giebt 20 Thlr. Unterstützung für den 2ten Lehrer. Außerdem hat die Stadt ein Legat von 600 Thlr. für die Schule, von welchem die Zinsen für arme Kinder zum Unterricht verwendet werden. In Gassen ist 1 Wundarzt und 1 Apotheker; außerdem leben hier 3 Hebeammen.

Die Einwohner von Gassen leben vom Betrieb der bürgerlichen Hausthierungen; namentlich giebt es bedeutend viel Schuhmacher und Töpfer, die ihre Waaren auf Jahrmärkten verwerthen. Die Umgegend liefert sehr viel Töpferthon, so daß die Töpferei in schwarzem und weißem Geschirr stark betrieben wird. Außer den Professionisten nähren sich die übrigen Einwohner von Tagelohn, zu dem sie in den nächsten Städten, wie Sommerfeld und Soran, in den dortigen Fabriken lohnende Gelegenheit finden. Der Ackerbau ist für die Bewohner Gassens in ihrer kleinen Feldmark nur eine Nebenbeschäftigung. Ursprünglich war das Feld, welches Rudolf von Bünau den Ansiedlern neben dem Grund und Boden für den Wohnplatz überwies, nur sehr klein und scheint nur aus dem Raume für die Hausgärten bestanden zu haben, und noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts besaßen die Einwohner erst 20 Morgen Feld; allein im Laufe dieses Zeitraums haben sie ihre Feldmark bis auf die in der Arealstabelle nachgewiesene Morgenzahl durch Ankauf, vornehmlich von Grundstücken des Ritterguts Alt Gassen, erweitert, und außerdem besitzen sie in den angränzenden bauerlichen Feldmarken von Liesegar und Meiersdorf 18 M. 45 Q.-R., so daß ihr Feld 1850 im Ganzen 231 M. 15 Q.-R. groß war. Diese Fläche, von der 11. 117 Gärten sind, zerfällt in nicht weniger, als 263 Parzellen, die 88 Grundbesitzern gehören. Sie haben davon den ursprünglichen Besitzern Abgaben zu entrichten. So bezieht das Rittergut Alt Gassen einen Grundzins von 50 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. und 10 Thlr. Talggeld, auch Zapfengeld, welches von jedem Eimer gewonnenen und gepreßten Weins 3 ggr. beträgt, was indeß gegenwärtig eine sehr geringe Abgabe ist, da der Weinbau auch in der Gassener Stadt-Feldmark fast ganz aufgehört hat. Außerdem sind 102 Grundstücke der Grundherrschaft bei Besitzveränderungen mit 3 M. 2 Q.-R. laudemialpflichtig. 1852 wurden 4 Pferde zum Ackerbau, 25 Stück Rindvieh, 10 Ziegen und 80 Schweine gehalten. Dies Vieh wird sämmtlich einzeln auf Märkten gekauft. 1724 errichteten die Bürger mit der Grundherrschaft einen Vertrag, vermöge dessen sie von allen Landesabgaben, Milizgeldern, Einquartierungen und anderen öffentlichen Auflagen frei wurden. Ob dieser Vertrag noch in Kraft sei, wird in einem Berichte von 1852 nicht erwähnt.

Die Grabowsche Mühle. Mit diesem am Tammitz Fließe liegenden und zum Gemeinde-Verband von Grabow gehörenden Mühlengrundstück ist die Eigenschaft eines Ritterguts verknüpft, dessen Ehrenrechte dem Besitzer des Sorauer Vasallenguts Grabow zustehen, dem es bisher gehört

hat, indem es von demselben zu Erbpachtsrechten gegen einen jährlichen Canon von 60 Thlr. ausgethan war. 1847 wurde das genannte Vasallengut verkauft, wobei die Mühle mit 4000 Thlr. in Anrechnung kam. Seitdem, und wie es scheint im Jahre 1851, ist der Canon abgelöst und dadurch die Mühle freies Eigenthum des bisherigen Erbpächters, Carl Pusch, geworden, der das Grundstück seit 1833 besitzt. Ob die Ausübung der Mitterguts-Ehrenrechte auf ihn mit übergegangen, ist nicht angegeben, auch nicht die Veranlassung bekannt, welche dem Mühlengrundstück die Mitterguts-Eigenschaft verschafft hat.

Jemlitz, ein dem Standesherrn von Muskau gehörliges, aber nicht einen Bestandtheil dieser Herrschaft bildendes, sondern selbständig seiendes Mittergut, wird schon in dem Rudolfinischen Kaufbriefe, durch welchen 1595 Kaiser Rudolf II. die Standesherrschaft an Carl Christoph, Burggrafen zu Dohna, verkauft, erwähnt und ist durch Vermählung der Ursula Catharina, Gräfin zu Dohna, mit Carl Reinicke, Freiherrn von Callenberg, Landvogt der Oberlausitz, 1644 an letztere Familie übergegangen und kam 1784 durch die Vermählung der Clementine Kunigunde Charlotte Olympia Louise, Gräfin v. Callenberg, mit Ludwig Carl Hermann Erdmann, des heil. R. R. Grafen von Pückler ꝛc. an dessen Familie, bis es 1845 mit der gedachten Herrschaft Muskau zusammen durch den Fürsten Ludwig Hermann v. Pückler-Muskau an die verschwägerten Grafen August Ludwig Ferdinand v. Nostiz und Edmund Gottfr. Cornelius Friedrich Hubert v. Hatzfeldt-Weisweiler, von diesen aber 1847 an den gegenwärtigen Besitzer verkauft wurde. Beide Mal wurde der Verkaufspreis von Jemlitz, mit Meyhorf und Neudorf, Saganer Kreises, zusammen, zu 70000 Thlr. angenommen. 1771 waren diese Güter auf einen Werth von 25280 Thlr. geschätzt. Jemlitz allein ist mit Anschluß des Forstes, jedoch mit den Diensten seit 1835 verpachtet. Pächter zahlt 450 Thlr., erhält aber noch 50 Klaft. Holz, Streu, Schirrholz und Hütung. In Jemlitz steht eine Glashütte in Betrieb, auch eine Brettmühle.

Jessen und Züritz sind mindestens seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts ein Besitzthum der Familie v. Zeschau; genaue Angaben fehlen. Jessen hat ein großes, schönes Schloß. Der Werth beider Güter wird auf 30000 Thlr. veranschlagt.

Kromlau hat der gegenwärtige Besitzer im Jahr 1842 für den Kaufpreis von 30500 Thlr. erworben. Der Nachweis über die Vorbesitzer fehlt. Dasselbe ist von —

Kulm zu sagen, dessen schon 1300 in einer Urkunde, unter der richtigern Schreibform Cholmen Erwähnung geschieht. Dieses Gut ist seit 1818 im Besitz des alten Lusitz-Geschlechts der Wiedebach. Damals kaufte es der Ober-Amtsregierungsrath bei der vormaligen Ober-Amtsregierung der Niederlausitz, v. Wiedebach, auf Beitzsch, für 30500 Thlr. Nach dessen Ableben ging es 1832 auf seinen Sohn, den gegenwärtigen Besitzer, über, der es in der Erbtheilung über den Nachlaß des Vaters für 23000 Thlr. übernommen hat. Die Lage des Orts in der fruchtbaren Ebene, auf der sich eine Höhe vereinzelt erhebt, daher sein Name Kulm, Cholm, ist sehr anmuthig; das Dorf im Wiesenthale zwischen Hecken und Baumpflanzungen; davon getrennt das Schloß, ein stattliches Gebäude, mit seinen Gehöften und einem schönen Lustgarten, nach englischer Weise angelegt. Für die Kultur der Wiesen hat der gegenwärtige Besitzer eine Rieselanstalt eingerichtet.

Mallwitz. Dieses kleine Mittergut war im 18. Jahrhundert ein Besitzthum der Familie v. Reinsperg, später der Familie v. Oppel, von der es der Vater des gegenwärtigen Besitzers 1804 erkaufte. Nach dessen Ableben 1832 übernahm es der Sohn, Johann Gottlieb Bader, in der Erbregulirung für 8000 Thlr.

Matzdorf ist lange Zeit in den Händen der Familie v. Rabenau gewesen und darauf viele Jahre von einem Kammerherrn v. Stammer besessen worden. 1819 kaufte es ein Amtsrath Schlinzig, von welchem es der Dr. jur. Gritzner, zu Seran, 1838 in der Subhastation für das Meistgebot von 29800 Thlr. erstand, nach dessen Tode das Gut im Oct. 1851 auf dessen Sohn, den gegenwärtigen Besitzer, durch Erbschaft übergegangen ist. In dem betreffenden Erbvergleich ist es ihm für 37000 Thlr. angerechnet worden, mit Einschluß von 4000 Thlr. für einige mit dem Gute vereinigte Bauernahrungen.

Niewerle besteht aus zwei Antheilen, davon ein jeder die Mitterguts-Eigenschaft besitzt, was ein Beweis ist, daß die Spaltung seit lange bestanden hat. Man nennt, vermuthlich nach den letzten Besitzern, den ersten Antheil den v. Franceis'schen und den andern den v. Reibnitz'schen. 1819 kaufte die Ehefrau des Landjägermeisters v. Schlittgerber den ersten Theil für 12500 Thlr. und 1823 den zweiten für 8700 Thlr. Sie hat das vereinigte Gut bis 1830 besessen, von wo ab fünf Mal Verkäufe desselben Statt gefunden haben, und zwar 1830 für 15500 Thlr., 1832 für 19000 Thlr., 1833 für 16500 Thlr. — während dieser Zeit war ein v. Pechlin Besitzer; — dann 1836 für 9000 Thlr., Besitzer Pässler; endlich erwarb das Gut der gegenwärtige Besitzer, Julius Neumann, 1842 bei sehr hohen Güterpreisen für 32000 Thlr., obwol dasselbe, nach seiner eigenen Angabe, nur einen wirklichen Werth von 16000 Thlr. haben soll!

Schniebinchen ist sehr lange in der v. Zeschauschen Familie gewesen und 1811 von der v. Franceis'schen Familie in Erbtheilung angenommen worden. Dieselbe verkaufte es 1838 für 13600 Thlr. an Sattler. 1842 erwarb es für 22000 Thlr. der Hauptmann Göbel, der das Gut 1847 an den jetzigen Besitzer, Ferdinand Klinge, für 18000 Thlr. verkauft hat, mit Einschluß von

3000 Thlr. für zwei Bauerwirthschaften. Durch einen Zeitraum von 18 Jahren, 1826—1844, ist das Gut für eine jährliche Summe von 300 Thlr. verpachtet gewesen. Der gegenwärtige Besitzer hat daselbst eine Wollspinnerei in einem eigens dazu erbauten, massiven Gebäude angelegt.

Siemersdorf, oder Simmersdorf, bis 1816 zum Spremberger Kreise gehörig, ist ein altes v. Mühlensches Familiengut, dessen erster urkundlich nachweisbarer Besitzer der Landesälteste des Spremberger Kreises, Gottfried v. Mühlen, oder Mühlen, Erbherr auf Klein Kölzig, Siemersdorf und Domsdorf, vor 1683 war; † 1694 in Klein Kölzig. In dieser Familie ist das Gut bis 1774 geblieben, wo es an den Obristlieutenant Johann Carl Erdmann v. Thielau für 15000 Thlr. verkauft wurde. Dessen Wittwe, Rahel Henriette Friederike geb. v. Jasmund, besaß das Gut seit 1780 allein, indem sie ihren Miterben das Erbrecht mit 16000 Thlr. bezahlte. Von dieser erkaufte es 1784 für den nämlichen Preis Carl Magnus v. Gecka, nachmals Kursächsischer Obristwachtmeister, geb. 1722 zu Nenada bei Scutari, aus Albanischem Fürstengeblüt, † 1793. Dessen Sohn, Carl Friedrich v. G., Obrist in Sächs. Diensten, war der Erbe des Gutes, das bis 1816 in seinem Besitz blieb, als er es dem Justiz-Commissarius oder Rechtsanwalt Gottlob August Bescherer, zu Forst, für den Preis von 30000 Thlr. käuflich abtrat; nach dessen 1837 erfolgtem Ableben der Sohn, Albinus B., Kreisdeputirter des Sorauer Kreises, in den Besitz getreten ist, indem er den Miterben seines väterlichen Nachlasses das Gut mit 28000 Thlr. bezahlt hat.

Tscheeren oder Tzscheeren wurde 1827 für 23000 Thlr. und 1833 aus der Orbyschen Creditmasse für 14200 Thlr. verkauft. Der gegenwärtige Besitzer erwarb das Gut 1841 für den Kaufpreis von 22700 Thlr.

Tschernitz ist bis 1800 seit undenklichen Zeiten (?) in den Händen der Familie v. Dyherrn gewesen; von da ab bis 1817 hat die Familie v. Goldammer das Gut besessen, welche es in dem genannten Jahre an den gegenwärtigen Besitzer, Christian Friedrich August, Freiherrn Heinze, genannt v. Luttitz, verkauft hat. Die 1799 aufgenommene, landschaftliche Taxe hat den Werth des Guts auf 26634 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. herausgestellt; jetzt wird sein Ertragswerth zu 28000 Thlr. angenommen. 1834—1845 war es für 800 Thlr. verpachtet. Auch hier besteht eine Glashütte und eine Spiegelfabrik. Zwei Mühlen werden durch Wasserkraft, so wie eine Brettmühle, betrieben.

Die drei Ortschaften Jemlitz, Kromlau und Tschernitz sind schlesische Güter und Dörfer und gehören zum Priebus'schen Kreise des Fürstenthums Sagan. Weil sie von diesem getrennt mitten im Gebiete der Niederlausitz, gleichsam auf einer Insel zusammenliegen, so sind sie in Beziehung auf allgemeine Landes- und Polizei-Verwaltung, auch auf ständische Verhältnisse seit 1817 dem Sorauer Kreise beigelegt worden; in Bezug aber auf die Steuer-Verfassung und landschaftlichen Credit-Verhältnisse gehören sie noch zum Fürstenthum Sagan. Ganz in dem nämlichen Verhältnisse steht das Rittergut und Dorf Zeisdorf, davon die eine Hälfte niederlausitzisch, die andere schlesisch ist. Das Rittergut aber, welches dem Besitzer von Tschöpeln, Saganer Kreises, gehört, hat daselbst keine Grundstücke mehr, sondern es sind ihm nur noch die Bauern zinspflichtig.

Zschorno war seit undenklichen Zeiten ein Vasallengut der Standesherrschaft Forst und Pförten. Der Lehnsverband ist aber von dem gegenwärtigen Besitzer 1851 durch Ablösung der Laudemien gelöst, so daß es jetzt ein Allodium und aller Ehrenrechte eines Rittergüts theilhaftig ist. Der Besitz des Gutes Zschorno, woselbst im 16. Jahrhundert die v. d. Heyde und im laufenden Jahrhundert bis ungefähr 1822 die Familie v. Jagemann saß, ist seit der Zeit sehr oft durch Verkauf in andere Hände übergegangen. Kein Besitzer scheint sich für Hebung des Gutes interessirt zu haben; erst der jetzige Besitzer läßt sich dieselbe angelegen sein. Er erwarb selbiges in nothwendiger Subhastation 1836 für das Meistgebot von 28525 Thlr. Die Glasfabrikation, die ihren Sitz in dieser Gegend aufgeschlagen hat, wird durch eine Spiegelschleiferei ergänzt, welche in Zschorno angelegt worden ist. — Von den bis 1816 zur Oberlausitz gehörig gewesenen

Vasallengütern der Standesherrschaft Muskau

ist Haasel seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Besitz der Familie Leonhardt, zu Sorau, und Zilmsdorf seit ungefähr 1550 in dem der Familie v. Reibnitz. Der Lehnsverband zur Herrschaft Muskau soll bei Haasel, nach einer Angabe von 1852, bereits vor etwa 30 Jahren, mithin 1822, gelöst und das Gut allodificirt worden sein; damit stimmt aber nicht eine amtliche Angabe von 1843, die Haasel noch immer ein Muskau'sches Vasallengut nannte.

Erläuterung 70. Der Spremberger Kreis.

Der Spremberger Kreis, der kleinste unter allen Kreisen der Provinz Brandenburg, besteht der Hauptsache nach aus dem vormaligen Kreise Spremberg, wie derselbe bis 1815 unter sächsischer Landeshoheit bestanden hat, und aus einigen Ortschaften des Kottbuser

Kreises, sowie des schlesischen Fürstenthums Sagan, welche als Exclaven innerhalb des Gebiets des alten Spremberger Kreises belegen sind. Diese Ortschaften sind von Kottbuser Seite: Jessen, Stradow, Straußdorf und Wolkenberg; von Saganer Seite: Bloischdorf, Horlitza und Lieskau. Dagegen hat der Spremberger Kreis, nach seinem Bestande von 1815 genommen, einige Ortschaften an die benachbarten Kreise abgegeben, und zwar Klein Gaglow, Limberg und Oelsnig an den Kottbuser Kreis, innerhalb dessen Gebiets sie als Exclaven belegen sind; an den Sorauer Kreis die Ortschaften Klein Bademeusel und Siemersdorf, und an den Kalauer Kreis die Ortschaften Brotkowitz und Ehransdorf.

Spremberg war, wie alle heute noch bestehenden Herrschaften der Niederlausitz, ursprünglich ein Burgward, bestehend aus einem festen Schlosse und dazu gehörigem Landstrich, ohne Zweifel aus der urslawischen Zeit stammend und sicherlich von hoher, militairischer Bedeutung, wie man aus dem slawischen Namen Spremberg's schließen kann, der bei den Serben der Lausitz noch heute Gródk, oder im Oberlausitz-Dialekt Hródk, heißt, d. i. feste Stadt.

Seit der Eroberung der Niederlausitz durch die Deutschen begegnet man in den Urkunden seit dem 13. Jahrhundert dem „Wogbilde vnde Hus tu Sprewenberg", als dessen erste bekannte Besitzer die Herren von Kittlitz genannt werden; denn es soll in Spremberg alte Briefe geben, die solches bezeugen, u. a. eine Urkunde von 1300, am Tage des Apostels Petrus ausgestellt, worin Heinrich v. K. der Stadt Spremberg eine Schenkung macht. Auch in des M. Franz Rudelins Leichenpredigt, gehalten bei der Beerdigung des Landvogts Otto v. K. wird vieler Privilegien gedacht, welche dessen Vorfahren der Stadt Spremberg verliehen haben. In der Mitte des 14. Jahrhunderts sieht man die Grafen von Schwarzburg als Herren in Spremberg; so Günther, wahrscheinlich ein Sohn des Schwarzburgischen Günther, welcher römischer König war, in Urkunden von 1350 und 1351, und 1352 wird er ausdrücklich Graf Günther der jüngere genannt. 1357 sind Johann und Günther, Grafen von Schwarzburg, Besitzer von Spremberg. Aber noch in demselben Jahre müssen sie sich dieses Besitzthums entäußert haben; denn im folgenden Jahre vertauschte Markgraf Friedrich von Meißen die Stadt Spremberg an den Kaiser Carl IV. gegen einige Güter im Vogtlande, nämlich gegen Ziegenrücke, Triptis, Hüma, Gegthen und Ronneburg. Der betreffende Tauschvertrag ist vom 19. Aug. 1358. Dieser Tausch ist jedoch nicht recht klar; denn erst nach einer spätern Urkunde vom 8. Januar 1359 verkauften die Grafen Johann und Günther von Schwarzburg, Spremberg unmittelbar an den Kaiser für die Summe von 5050 Schock Prager Groschen, über welches Kaufgeschäft 1362 ein erneuerter Vertrag geschlossen wurde. Überhaupt scheint dasselbe zu Zweifeln Anlaß gegeben zu haben; denn 1364 stellten die Grafen noch eine dritte Urkunde aus, in welcher erst sie auf Spremberg förmlich Verzicht leisteten.

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts kam Spremberg an die Familie Kittlitz zurück; denn vermittelst einer Urkunde, welche um's Jahr 1394 ausgefertigt sein muß, bekennt Markgraf Johann zu Brandenburg und zu Lussez und Herzog zu Görlitz, daß er dem edlen Otto v. Kittlitz, seinem Marschalke, 2086 Schock Groschen, Prager M., schuldig sei, für welche er ihm sein Schloß und die Stadt und Mannschaft zu Spremberg zu Pfande gegeben und, unschädlich den über dieses Darlehn früher ausgefertigten Briefen, verschrieben habe. Dieser Otto v. K. ist sehr wahrscheinlich derselbe, welcher 1391 Landvogt zu Lusitz genannt wird und ein Sohn des oben erwähnten Heinrichs v. K. gewesen sein soll. Daß der Pfandbesitz sich in wirkliches Eigenthum verwandelt habe, ersieht man aus einem Privilegium, welches Otto v. K. der Fleischer-Innung zu Spremberg ertheilt hat, ferner aus einer Urkunde des Meißnischen Bischofs Rudolf von 1415 und aus dem Schutzbriefe des Erzbischofs Günther von Magdeburg vom J. 1422. Von seinen Nachfolgern belehnten Otto, Lampolt oder Rumpolt genannt, und Otto, der jüngste v. K., zu Spremberg gesessen, im Jahre 1428 den Otto v. dem Berge mit dem Gericht zu Spremberg und 1436 verkauften sie dem Nickel v. Gersdorf und der ganzen Gemeinde

zu Horne (Hornow) den Winkel, Acker, Gehölz und Wiesewachs zwischen den Dörfern Kossele (Kahsel im Kottb. Kr.) und Begenic (Bagenz) für jährlich 3 Pfund Pfeffer, welche die Käufer aufs Schloß Spremberg bringen mußten. Eben dieselben werden 1443 Vögte zu Spremberg genannt, als sie an den nämlichen Nikil v. G., der in der betreffenden Urkunde als Pfarrer in Horne bezeichnet ist, und an die ganze Gemeinde daselbst noch ein Stück Wiese zwischen Baganz und Casil gegen Entrichtung eines Erbzins-Huhns veräußerten. 1460 entließ Otto v. K., Herr zu Spremberg, die zu Kossar im Krossnischen angesessenen Gebrüder von Rabenau der Lehnsverbindlichkeit.

Dieser Kittlitz muß der Stadt Spremberg nicht sehr hold gewesen sein, denn König Matthias sah sich, wahrscheinlich auf Beschwerde des Raths, 1479 veranlaßt, seinem Vogt in der Niederlausitz, Melchior v. Löben, den Befehl zu ertheilen, die von Spremberg wider den v. Kitliz und jeden andern zu schützen, daß sie ihre Stadt bauen und Graben, Planken, Mauern nach ihrem Vermögen aufführen könnten, und der Landvogt die Stadt bei allen ihren Freiheiten und Privilegien Namens des Königs bestätigen solle; Privilegien, welche 1492 von dem Könige Wladislaw erneuert und mit dem Zusatz bekräftigt wurden, daß der Rath und die Gemeinen zu Spremberg ihre Stadt befestigen dürfen. Ohne Zweifel entsprang der Wunsch der Bürger, ihren Wohnplatz zu bewehren, aus der Nothwendigkeit, sich gegen den eigenen Grundherrn, ihren natürlichen Beschützer, Sicherheit zu verschaffen. König Wladislaw war der Stadt Spremberg überhaupt ein gnädiger Landesvater, denn er gab ihr 1497 sehr ausgedehnte Gerechtsame, darunter den Bierzwang auf 1 Meile weit ꝛc., auch zwei Jahrmärkte, welche bis dahin in Spremberg nicht abgehalten worden zu sein scheinen, jeder von 8 Tagen Dauer, mit Einläutung und Freiheiten, wie sie in anderen Städten des Markgrafthums gehalten wurden.

Der Neckereien, welche zwischen dem Grundherrn und dem Rath der Stadt Spremberg obgewaltet zu haben scheinen, vermuthlich müde, entschloß sich Johann Freiherr v. Kitliz noch in dem nämlichen Jahre 1497 zum Verkauf von Stadt, Schloß und Herrschaft (jetzt zum ersten Mal so genannt) Spremberg an den Landvogt der Niederlausitz, Heinrich Reuß von Plauen, Burggrafen zu Meißen, was von dem Könige Wladislaw alsbald bestätigt wurde. Dieser Landvogt scheint das Königl. Vertrauen in der Folge mißbraucht zu haben, denn schon 1504 sieht man den Bruder des Königs, Sigismund, Herzog zu Troppau und Glogau, mit der Landvogtei der Niederlausitz betraut; und 1508 läßt König Wladislaw auf die Beschwerde der vier Stände des Landes den Brief, welchen er, unbekannt mit den Privilegien des Markgrafthums Lausitz, dem Burggrafen Heinrich Reuß von Plauen über Spremberg u. s. w. gegeben hatte, durch einen Rechtsspruch kassiren. Aus den Vorverhandlungen ersieht man, daß Burggraf Heinrich Wenzel Juben v. Landstein, wahrscheinlich als Hauptmann oder Pfandinhaber auf's Schloß Spremberg gesetzt, der von da aus Raubzüge bis ins Brandenburgische Gebiet unternommen, und daß, um diesem Unwesen zu steuern, der Landvogt, damals Georg von Schellenberg, auf Betrieb der Stände das Schloß Spremberg belagert und eingenommen hat. Es ergiebt sich aber auch, daß Heinrich Reuß v. Plauen große Forderungen an die Krone Böhmen gehabt, und es seine Absicht gewesen, Spremberg von der Niederlausitz loszureißen und als eine unabhängige Herrschaft zu gründen, was die Stände nach den Privilegien des Landes nicht dulden konnten und nicht dulden durften. Jene Kassation ist unterm 15. December 1508 ausgesprochen; aber noch 1509 übte der Burggraf Heinrich Reuß von Plauen sein Besitzrecht in Spremberg aus, indem er am 15. Juni einen Kaufvertrag über eine Wiese bestätigte, welche sein Vorbesitzer Hans und Georg v. Kittlitz geschlossen hatte. Er trat die Herrschaft Spremberg auch nur unter dem Beding ab, daß die niederlausitzischen Stände statt des Königs ihm 2000 Fl. auszahlten. Und da diese das Geld von dem Herrenmeister der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg zu Sonnenburg aufnehmen mußten, so verschrieb ihnen der König die Hälfte aller Einkünfte aus der Herrschaft und verlieh ihnen das Pfandrecht an derselben. Über den Verlust der Herrschaft Spremberg ꝛc.

fing der Sohn des Burggrafen Heinrich Reuß von Plauen 1537 einen Prozeß gegen die Stände der Niederlausitz an, über dessen Ausgang nichts bekannt ist. Wahrscheinlich ward und blieb der Kläger gänzlich abgewiesen.

1562 traten die niederlausitzischen Stände ihre Pfandrechte an der Hälfte von Spremberg dem Landvogte Bohuslaus Felix v. Lobkowitz und Hassenstein gegen Auszahlung obgedachten Vorschusses erblich ab, und 1564 überließ ihm Kaiser Ferdinand die andere Hälfte der Herrschaft gegen Erlegung einer Summe von 3000 Fl. und 1200 Thlr. gleichfalls zum Erbeigenthum. Weil aber die in der Herrschaft angesessene Ritterschaft sich weigerte, dem neuen Herrn die Pflicht wie andere Unterthanen zu leisten und unmittelbar unter dem Könige stehen wollte, so kam diese Streitsache vor die Juristenfakultät der Universität Wien, welche unterm 30. Juni 1565 für Recht erkannte: „Es bleibe bei dem zwischen der Landschaft der N. L. und dem Herrn v. Hassenstein getroffenen Kauf, dessen Datum der 17. Januar 1562, billig; demnach seien die vom Adel und die Ritterschaft die Pflicht, damit sie vor diesem Kauf einer ersamen Landschaft dieser Herrschaft wegen insonders zugethan, zu leisten schuldig." 1566 den 15. März bestätigte Bohuslaus Felix v. L. der Stadt Spremberg alle Privilegien, welche sie von König Wenzel an, 1397, bis auf Kaiser Ferdinand, 1534 empfangen hatte; und desselbigen Jahres 1566 am 6. October übergab Kaiser Maximilian II. dem Landvogt B. F. von Lassenstein Schloß, Stadt und sechs Dörfer bei Spremberg als ein erbliches Lehn; nachdem er am 23. Juli, dem Ausspruche der Wiener Juristenfakultät entgegen, verordnet und bekundet, daß die Sprembergischen Stände dem B. F. v. H. keine Huldigung und erbliche Unterwerfung zu leisten hätten, weil es gegen die allgemeinen Landes- und ihre Privilegien wäre, dieser auch, um dem Kaiser gefällig zu werden, allen seinen Rechten an gedachtem Adel entsagt habe.

Diese Mißhelligkeiten mit der Ritterschaft haben unleugbar darauf hingewirkt, dem Landvogt Lobkowitz den Besitz von Spremberg zu verleiden; denn er entledigte sich der Herrschaft bereits im nächstfolgenden Jahre 1567 durch Verkauf an den Landrichter der Niederlausitz, Kaspar von Minkwitz auf Drcuow, oder Drehna, für den Preis von 30000 Fl. Dieser bestätigte der Stadt Spremberg alle ihre Freiheiten und Privilegien unterm 22. April 1568. Auch gegen diesen Besitzer von Schloß und Stadt Spremberg scheinen die Mitglieder der Sprembergischen Ritterschaft sehr widerhaarig gewesen zu sein und sich gegen sein Besitzthum vielseitige Neckereien erlaubt zu haben, denn der Kaiser Max sah sich 1571 auf des nur zum kaiserl. Hofrath beförderten Kaspars v. Minkwitz Beschwerde veranlaßt, der Ritterschaft, und sonderlich denen v. Lobben (Löben) und von Schützen, den Befehl zu ertheilen, sich aller Neuerungen und Beschwerungen zu enthalten; in dem gleichzeitig der Landvogt Jaroslaw v. Kolowrat anweist, diesem Befehl überall, wo es nöthig sein werde, Nachdruck zu geben.

Zum dritten Male kam Spremberg an das Geschlecht Kittlitz im Jahre 1584, indem Kaspar v. Minkwitz, damals auch Besitzer der Herrschaft Hoyerswerda, Schloß und Stadt Spremberg sammt den dazu gehörigen Dörfern dem Carl von Kittlitz, Herrn auf Malmitz und Eisenberg in Schlesien, durch Vertrag vom 6. April gedachten Jahres käuflich überließ, was vom Landvogt Jaroslaw v. Kolowrat unterm 19. November 1584 bestätigt wurde. Mit diesem Carl v. Kittlitz, welcher 1595 die Würde eines Landvogts erhielt, fängt die neue oder jüngere Linie des Geschlechts von Kittlitz an. Er starb wahrscheinlich im Herbste 1598, denn schon am 24. November dieses Jahres erließ Kaiser Rudolf II. eine Verfügung wegen der Landvogtei an Heinrich Ansheim v. Promnitz, der in das Amt des Landvogts am 19. Februar 1599 eingeführt wurde.

Des Kurfürsten Johann Georgs I. dritter Sohn, Christian, Stifter der herzoglichen Linie Sachsen-Merseburg, kaufte Schloß und Stadt Spremberg von Carls von Kittlitz Nachkommen ums Jahr 1665. Dessen jüngerer Sohn, Herzog Heinrich, ließ das jetzige Schloßgebäude aufführen und schlug in demselben 1731 seine Residenz auf. Mit diesem

Heinrich erlosch die gedachte Linie des sächsischen Fürstengeschlechts 1738, worauf Spremberg dem Kurhause heimfiel, welches im Schlosse ein Amt einrichtete, zu dem

Im Jahre 1755

die 13 Dörfer Byhlo, Groß Buckau, Cantdorf, Goßde, Graustein, Kackdorff, Groß Luja, Proschin, Seleßne, Slamen, Trattendorff, Weeßkau, Welke, sowie die Türkendorffschen Unterthanen gehörten, — die Namen nach damaliger Weise geschrieben. In der Ritterpferdsmatrikel sind für die Herrschaft Spremberg 4 Pferde, und in der Schatzungsmatrikel für die Gesammtheit der Amtsdörfer 14444 Fl. 9 Gr. 4 Pf. aufgeführt. Nachmals ist auch der niederlausitzische Antheil vom hoyerswerdaschen Amtsdorfe Terppe hinzugefügt worden. Die nun kurfürstlichen Vorwerke wurden zu Erbpachtsrechten ausgegeben, theils an die Unterthanen, theils an einzelne Landwirthe, welche in der Folge den auf der Erbpacht haftenden Kanon abgelöst haben, in Folge dessen die betreffenden Vorwerke in die Reihe der Rittergüter getreten sind. In Folge dieser Vererbpachtungen, auch des zum Schlosse Spremberg gehörigen sogenannten Jägerei-Vorwerks, wurde das frühere herzogliche Wirthschaftsamt Spremberg in ein kurfürstliches Rentamt verwandelt, mit dem die Justizpflege verbunden blieb. In diesem Zustande befand sich die frühere Herrschaft Spremberg, als die Niederlausitz 1815 an Preussen überging. Gegenwärtig —

Im Jahre 1855

besteht das Königliche Rentamt Spremberg aus dem Schloßbezirk, 10 Dörfern und 2 Dorfsantheilen.

Der Schloßbezirk Spremberg enthält das Königl. Schloß, welches von der Domainen-, Justiz- und Militair-Verwaltung zu ihren Amtslokalen benutzt wird, und zu dem ein Küchen- und ein kleiner Lustgarten, außerdem ein Wagenschuppen gehört, das Ganze auf einem Flächenraum von 3 Morg. 1 Q.-R., der dem Domainen-Fiskus gehört; und 3 Privatwohnhäuser mit kleinen Gärtchen, von denen 1 Haus noch einen Erbzins von $7\frac{1}{2}$ Sgr. ans Rentamt entrichtet. Diese Privatgrundstücke sind nur 68 Q.-R. groß, so daß der ganze Schloßbezirk ein Areal von 3 M. 69 Q.-R. hat.

Die Dörfer sind: —

Groß Buckow, mit einem Erbpachtsvorwerk von 757 M. 32 Q.-R. Areal, seit dem 16. April 1774 im Besitz von 34 bauerlichen Wirthen daselbst, die ein Erbstandsgeld von 400 Thlr. gezahlt haben und einen jährlichen Kanon von 640 Thlr. entrichten. In diesem Dorfe ist eine Mutterkirche, deren Pfarre 96 M. 35 Q.-R. Ländereien besitzt. Es steht hier eine Ziegelei in Betrieb. Die 415 Einwohner von Groß Buckow sind in 80 Häuser vertheilt.

Byhlow (Bielow), mit einem Erbpachtsvorwerk von 896 M. 15 Q.-R. im Besitz der bauerlichen Wirthe. Der Betrag des Kanons ist nicht nachgewiesen. Hier steht eine Wollspinnfabrik in Betrieb, und eine Tuchwalke, eine Mahl- und Schneidemühle, auf fiskalischem Grund und Boden, wofür ein Erbpachtskanon bezahlt wird, dessen Betrag ebenfalls nicht nachgewiesen ist; das Grundstück ist 47 M. 57 Q.-R. groß. Die hiesige Schänke entrichtet 26 Thlr. Kanon. Die 170 Einwohner von Byhlow sind nach Groß Buckow eingepfarrt.

Gosda, in der Feldmark dieses Dorfes, gehört dem Domainen-Fiskus zum unmittelbaren Besitz eine Wiese von 10 M. 37 Q.-R., welche von dem Königl. Forstamte zu Bluno, Kreis Hoyerswerda, benutzt wird. Zum Dorfe, das aus 84 Häusern und einer Einwohnerzahl von 440 Seelen besteht, gehören 2 Wasser-, 1 Windmühle und 1 Ziegelei.

Graustein besteht aus 2 Antheilen, von denen der größere mit 40 Haüsern und 205 Einwohnern, dem Königl. Rentamte gehört.

Kantdorf, slawisch Konopoto, d. i. Hanf-Dorf, genannt, mit einer Spinnfabrik an der Spremberg-Kottbuser Steinbahn, hat 32 Häuser, 14 Bauern und 160 Einwohner. $\frac{1}{4}$ Stunde von Kantdorf entfernt liegt das an der Spree im Jahre 1844 neü erbaute Fabrik-Etablissement Wilhelmsthal mit Wollspinnerei, Tuchwalke, Tuchrauerei und einer amerikanischen Mahlmühle mit 25 Einwohnern.

Zu Kochsdorf mit 6 Bauern und 120 Einwohnern in 30 Feüerstellen gehören die $\frac{1}{4}$ Stunde vom Dorfe liegende Wassermühle Unter-Teschnitz, 1 Erbpachtsvorwerk und das Gasthofs-Grundstück Heinrichsfeld, eine Anlage aus den letzten Jahren der Besitzzeit des Herzogs Heinrich von Sachsen-Merseburg, mit einem Gesammt-Areal von 195 M. 39 Q.-R., woran 2 Büdner und das Fleischergewerk in Spremberg mit 17 M. 129 Q.-R. betheiligt sind. Der Gasthof entrichtet 23 Thlr. Erbpachtskanon: für die Büdner beträgt er 5 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Groß Luja, aus 28 Häusern mit 170 Seelen bestehend, hat eine Mutterkirche, die 2 M.

94 Q.-R. Land besitzt. Die Ländereien der Pfarre sind 104 M. 121 Q.-R. und die der Schule 12 M. 36 Q.-R. groß.

Selessen, slawisch Sellesnej, d. i. von Eisen, mit 24 Bauern und 250 Einwohnern, besteht aus 46 Feuerstellen.

Slamen mit 15 Bauern und vielen kleinen Etablissements, wie auch einer Leimsiederei und 430 Einwohner. Im Slawischen heißt der Ort Sswemen oder Strohdorf.

Terppe mit dem abseits liegenden Gasthofe, die Schwarze Pumpe genannt, wobei sich eine Ziegelei befindet. Im Dorfe ist ein Erbpachts-Vorwerk von nur 27 M. 44 Q.-R. Areal. Es entrichtet jährlich 20 Thlr. Kanon. Die Seelenzahl von Terppe beläuft sich auf 385 in 84 Feuerstellen.

Trattendorf, im slawischen Dialekt Dubrawe, d. i. ein Ort von Eichen, hat 48 Häuser mit 21 Bauern und 240 Einwohnern. Das hiesige Erbpachtsvorwerk, welches den bäuerlichen Wirthen gehört, ist mit den bäuerlichen Nahrungen bei der Separation der Feldmarken vereinigt worden, daher seine Größe nicht mehr nachgewiesen werden kann. Die Meyerschäferei umfaßt die ehemalige herrschaftliche Schäferei mit einigen Häuslern und die königliche, jetzt verkaufte Ziegelei.

Wäske enthält 16 Bauern und 240 Einwohner in 52 Feuerstellen. Die Slawen nennen den Ort Wjaska oder Dörfchen.

Die Stadt Spremberg.

Sie liegt auf einer Spreeinsel, welche von einem mittelst einer Schleuse um die Stadt geführten Nebenarm gebildet wird, eingeschlossen von steilen Rändern des Spreethals, die sich hier, namentlich auf der Ostseite, zu ansehnlicher Höhe erheben. Die Stadtgemarkung dehnt sich auf beiden Seiten des Spreeflusses aus. Ihre Größe ist —

Ganze Feldmark . .	6959 M.	83 Q.-R.	
Darunter			
Hofe und Baustellen	1 „	12 „	
Gärten	151 „	132 „	
Ackerland	1593 „	155 „	
Wiesen	253 „	104 „	
Hütungen	118 „	102 „	
Forstland	4625 „	130 „	
Ertragl. Grundstücke	214 „	108 „	

Die Feldmark faßt viele, größere und kleinere, der Stadtcommune und den einzelnen Einwohnern von Spremberg gehörige Grundstücke in sich. Die Kämmerei besitzt 95 M. Ackerland, 23 M. Wiesen, 61 M. Hütung und 534 M. Forstland, zusammen 713 M. Die zur Oberpfarre gehörigen Ländereien haben ein Areal von 94 M. 23 Q.-R.

Das ehemalige Schloß- oder Jägerei-Vorwerk, welches 1850 im Besitz des Fräuleins Friederike Goslau auf Klein Döbbern, Kottbuser Kreises, war, besteht aus 80 M. Ackerland, 25 M. Wiesen und 29 M. 156 Q.-R. Hütung, zusammen . . 134. 156. Früher gehörte zu diesem Vorwerke auch eine Insel von 1 M. 25 Q.-R. Fläche, die aber schon vor vielen Jahren davon abgetrennt worden ist und 1850 dem Apotheker Korn gehörte. Der größte Theil des Forstlandes gehörte vordem zur Herrschaft Spremberg. Wann dieser Theil an die Stadt gekommen, ist nicht nachgewiesen, wahrscheinlich ist es aber erst in den letzten Jahren der sächsischen Besitzzeit der Niederlausitz geschehen. Er besteht aus dem Slamener Forst, auf der Ostseite der Spree, von 3920 M. 27 Q.-R., und den sogenannten Winkeln von 39 M. 151 Q.-R. Flächeninhalt. Ein großer Theil der Gärten liegt auf dem rechten Spreeufer an den sogenannten Anbergen des Georgenberges, auf dessen Gipfel die im Jahre 1822 etwas verfallene Kapelle, die St. Georgenkapelle steht, vermuthlich als Überrest eines ehemaligen Hospitals.

Seit der großen Feuersbrunst von 1705, welche einen beträchtlichen Theil der Stadt zerstörte, ist sie, die vor diesem Ereigniß als ein „schlechter Ort" geschildert wird, besser aufgebaut worden, und hat nunmehr — Mitte des vorigen Jahrhunderts — ein „feines Ansehen". Die meisten Häuser bestehen aber gegenwärtig, nach Ablauf von weitern hundert Jahren, nur aus Steinfachwerk. Spremberg hatte —

	Im Jahre 1800.	1850.
Wohnhäuser	274	454
Wirthschaftsgebäude . .	—	690
Gewerbsgebäude . . .	—	93
Civileinwohner . . .	1525	4857
Militair	150	204

In der Stadt sind 2 Mutterkirchen, die deutsche Stadt- oder Hauptkirche, und die wendische Landkirche für die Bewohner der Ortschaften Cantdorf, Heinrichsfeld, Kochsdorf, Mukrow, Selessen, Slamen, Unter Teschnitzmühle, Trattendorf und Wäske, die zum großen Theil auch heute noch nur ihre serbische Muttersprache verstehen, daher auch das Wort Gottes ihnen in dieser Sprache gepredigt

wird. Auch die Georgenkapelle scheint, als Begräbnißkirche (?), noch im Gebrauche zu sein. Der Schloßbezirk Spremberg und die Ober Teschnitzmühle sind in die deutsche Stadtkirche eingepfarrt. Geistliche sind 3 angestellt, der Oberpfarrer, der Diakonus, der zugleich Pfarrer der wendischen Kirche ist, und ein Hülfsprediger in der Person des Rectors der Stadtschule, für die es 4 Schulhäuser giebt. Außer dem Rathhause und einem Gebäude zur Aufnahme von Kranken ꝛc. giebt es in Spremberg noch 9 andere öffentliche Gebäude zu Communal- und Kirchenzwecken.

Es ist daselbst ein adliges Gestift, in welchem unversorgte und arme Töchter aus dem Geschlecht von Löben freien Unterhalt und Wohnung haben. 1800 befanden sich darin nur zwei, davon jede 120 Thlr. jährlichen Gehalt bekam. Das Stiftsvermögen wurde damals vom Amte Spremberg verwaltet, welches der Oberamtsregierung zu Lübben Rechnung legen mußte. Die jetzigen Verhältnisse sind wegen des in der Note *) angeführten Grundes nicht anzugeben.

Die landwirthschaftlichen Beschäftigungen, darunter sonst Tabaksbau namhaft gemacht wurde, sind für Spremberg nur als Nebenerwerb zu betrachten; die Hauptnahrungsquelle fließt aus dem Betrieb der technischen Gewerbe, unter denen die Tuch-Industrie die erste Stelle einnimmt. Sie ist in Spremberg schon sehr alt, zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung hat sie sich aber erst, wie in allen übrigen Fabrikstädten, seit den zuletzt vergangenen 25—30 Jahren erhoben. Sie beschäftigt außer den bereits oben genannten Wollspinnereien auf den Amtsdörfern Byhlow und Cantdorf noch andere Spinnereien in der Stadt selbst, auf der Ober Teschnitzmühle und zu Radeweise, letztere hat jedoch nur einen kleinen Betrieb. Die Messen zu Leipzig, Frankfurt a. d. O., Braunschweig sind die Absatzorte für die Waaren der Tuchfabrikation, die aber durch unmittelbare Verbindungen ins ferne Ausland vertrieben werden. Außer diesem Hauptgewerbe blühet auch von kleinerem Gewerbe die Töpferei, die schöne Gefäße liefert, und das Schuhmachergewerk, das für den Absatz auf auswärtigen Jahrmärkten arbeitet. Spremberg selbst hält 3 Jahrmärkte. In der Stadt kreuzt sich die Straße von Kottbus und Forst nach Hoyerswerda mit der von Senftenberg nach Muskau führenden Straße, von denen die Kottbus-Hoyerswerder und ebenso die Spremberg-Muskauer zu Steinbahnen ausgebaut sind. Wegen der auf der Spree liegenden Stadtmühle vergl. II, 56.

*) Es giebt eine Urkunde vom Jahre 1502, in welcher der damalige Landvogt der Niederlausitz, Behuslaus Felix v. Lobkowitz, den Rath der Stadt Spremberg mit dem Verwerk und den dazu gehörigen Ackern und Wiesen belehnt, welches nach dem Tode der Frau ... [undeutlich] Landskron Wolfen-Lis [t zu] Kesel [Kahsel im Kettb. Kr.] ehel. Hausfrau an den Kaiser gefallen war, und das sich des Erzherzogs Ferdinand Stabelmeister, Friedr. Ludw. v. Mallowitz, vom Kaiser ausgebeten und erhalten hatte, dieser es aber an den Rath und Stadt Spremberg erblich verkauft hatte, nämlich das Verwerk selbst, einen Weinberg sammt dem zehnten Wein von etlichen unter gedachtem Verwerk liegenden Weinbergen ... weiße Groschen Silber-Zinse von etlichen Ackern, die sonst zum Verwerk gehört haben, 12 Scheffel Korn und ½ Fl. jährlichen Zins aus der ober Dreußiger [Drieschuitzer] Mühle, 3 Wiesen und eine freie Hofstatt, darauf Georg von Zedlitz [der eine Zeit lang Hauptmann zu Spremberg war und 1548 genannt wird] gewohnt, in der Stadt gelegen. Der Name des Verwerks wird nicht angegeben. Die [Einschaltungen] sind ergänzt worden. Wo das Gut lag, kann nur der Magistrat zu Spremberg auf Grund seiner Archiv-Nachricht ermitteln. Noch im Anfang des laufenden Jahrhunderts gab es in der Stadt 5 Burglehnhäuser.

Die ritterschaftlichen Besitzungen.

1. Die der adligen Grundherren.

Bleischdorf, im Munde des Volks Blasdorf, eins der zum Fürstenthum Sagan ursprünglich gehörigen Güter, ist im Besitz der Familie Hubert seit länger als fünfzig Jahren. Der letzte seines Namens hinterließ zwei Töchter, davon die eine, Caroline, den Kammergerichts-Referendarius v. Reinsperg heirathete, die andere, Johanna, unverehelicht geblieben ist, und das zweite der väterlichen Güter ererbt hat, **Türkendorf** nämlich, welches 1832 im Wege der Subhastation für 15050 Thlr. erkauft wurde. Die gerichts-

liche Taxe betrug 10500 Thlr. Die Vorbesitzer waren Grohmann und Burscher. Bloschdorf ist eine Gastgemeinde von Graustein, hat aber eine katholische Pfarrkirche, zum Archi-Presbyteriat Sagan gehörig, deren Pfarrer aber nicht hier, sondern in Gräfenhain, Saganer Kreises, wohnt. Ihr Gebäude, das kapellenartig ist, stammt aus dem 14. Jahrhundert. Die Kirche zu Blosdorff war, nach der Meißnischen Stiftsmatrikel von 1346, dem Propsteistuhl Spremberg untergeben, und auf dieser Seite die südlichste Kirche des Archidiakonats der Niederlausitz. Türkendorf ist nach Gr. Luja gepfarrt. Woher der Name Türkendorf entstanden, ist nicht gesagt; im Serbischen heißt der Ort Zakrjow.

Dubrauke, Serbisch Dubrawka, d. h. Eichelndorf, ist im Besitz der Familie von Grunewald und des gräflichen Zweiges der Familie v. Ortzen gewesen. 1817 wurde dieses Gut von dem Rittmeister v. Schlieben für 19000 Thlr. erkauft; 1842 übernahm es der gegenwärtige Besitzer Leopold v. Schlieben, Premier-Lieutenant, für 27500 Thlr. Dubrauke liegt in hügeligem Terrain hoch oben auf der Wasserscheide zwischen Spree und Neiße; die Feldmark liefert beiden Flüssen Quellwasser. Im Ganzen gehört das Gut seiner Bodenbeschaffenheit nach zu den schlechtesten des Spreembger Kreises; zu seinem Areal gehört eine 417 M. große Fläche längs der Gutsgränzen, u. a. auf den Bullerbergen ꝛc., die jeder Kultur spottet und daher ganz wüst liegt. Sein Forst, aus Kiefern bestehend, setzt das Holz an die benachbarten Glasfabriken zu Friedrichshain ꝛc. ab. Es haften auf dem Gute an Reallasten bedeutende Abgaben an die geistlichen Institute des Orts, der eine Mutterkirche hat, so auch ein Lehnstamm von 200 Thlr., der mit 4 Proz. zu verzinsen ist.

Gosda gehörte im 17. Jahrhundert und später der Familie von Oppel, der des heil. Römischen Reichs Gefreiter Joh. David v. O., kaiserlicher Rath und kursächs. Geh. Rath angehörte, † 1661. Im Jahre 1820 erwarb das Gut der Landesälteste Freiherr von Wirsing für 60000 Thlr., von dem es auf dessen Tochter Julie Wilhelmine, verehelichte später separirte v. Stutterheim, die gegenwärtige Besitzerin, vererbt worden ist. Gosda ist eins der vorzüglichsten Güter des Kreises. Es herrscht daselbst ein reges, gewerbliches Leben in Ziegelfabrikation und Töpferei, alt betriebene Industriezweige, welche im Jahre 1830 durch Anlage einer Glasfabrik bei der Heidemühle vermehrt worden sind, die vielen Familien den Unterhalt gewährt. Auch eine Bierbrauerei unterhält die Gutsherrschaft. Karpfenzucht wird lebhaft betrieben. Der Forst hat Kiefern, aber auch Roth- und Weißtannen, die wahrscheinlich von den Oppels gepflanzt worden sind. Der Hochwald ist zu ⅓ und der Niederwald zu ⅔ anzunehmen, Alles sehr gut bestanden.

Hornow. Eine Urkunde von 1436 nennt Nickel v. Gersdorf in Horne, der in einer spätern als Pfarrer daselbst bezeichnet wird. Das Gut ist seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz der Familie v. Ortzen gewesen; 1843 erwarb es der Reichsfreiherr von Wendt, doch scheint ein Ortzen noch 1850 der Wirthschaft vorgestanden zu haben. Es ist für 3000 Thlr. verpachtet. Zu Hornow gehört die Kopschensmühle.

Mukrow war bis gegen das Jahr 1820 ein Besitzthum der Familie v. Wiedebach, von der es durch Heirath an die eben genannte Nachbarfamilie v. Ortzen kam. Der jetzige Besitzer, Hermann v. O., ist der zweite seines Geschlechts daselbst, seit 1848.

Pulsberg hat seit 1701 folgende Besitzer gehabt: v. Rabenau, v. Löben, Schmidt, Petsch, v. Sommerfeld, Preuß, Krüger, Franz v. Löben. Die Jahreszahlen sind nicht nachgewiesen; im Durchschnitt kommt auf jeden eine Besitzzeit von 18 Jahren. Der Wechsel hat stets durch Kauf Statt gefunden. In Pulsberg steht eine Pulverfabrik in Betrieb.

Reuthen befindet sich seit dem Anfange des 17., und Horlitze seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erbgangsweise im Besitz der Familie v. Leipoldt. Der gegenwärtige Besitzer, August v. L., Premier-Lieutenant, hat Reuthen 1826 für 23350 Thlr. übernommen. Beide Orte sind in die katholische Kirche zu Bloischdorf eingepfarrt. Es giebt hier aber keine Katholiken, sondern nur evangelische Christen, die sich als Gäste an die Kirche

zu Graustein halten. In Reuthen ist die Ruine einer ehemaligen, nicht fertig gebauten katholischen Kapelle.

Stradow gab im 14. Jahrhundert einer rittermäßigen Familie den Namen, von der Gerhard v. Str., und dessen Sohn gleiches Namens genannt wird, der 1347 kaiserl. Notar des Bisthums Meißen war, und war im 16. und 17. Jahrhundert im Besitz der Wiedebachschen Familie. Sie wird daselbst 1571, 1583 und 1644 genannt. Im Jahre 1716 waren die Schlieben im Besitz. Dann kam das Gut nebst Wolkenberg, welches 1644 den Zabeltitzen gehörte, an die Grafen von Pückler, die ein Familien-Fideicommiß damit stifteten. 1774 gingen beide Güter durch das Testament der Gräfin Luise Henriette v. P., verwittweten Gräfin zu Castell, an das letztere Haus über, bei dem sie bis heute geblieben sind. Die gegenwärtigen gemeinschaftlichen Besitzer sind die gräflichen Brüder Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell im Kreise Unterfranken des Königreichs Baiern. Stradow hat Karpfenteiche von 20 M. 72 Q.-R. Fläche und eine Ziegelei. Zu Wolkenberg gehört das in einer vor wenigen Jahren erst entwässerten und urbar gemachten Niederung belegene Vorwerk Gribona, auch die Abbauten Dollan und Mechholz, und zu Stradow der Gasthof Pardus, auch grüner Baum genannt, welcher ½ Stunde vom Orte an der von Altdöbern und Drebkow nach Spremberg führenden Straße gelegen und, nachdem er früher veräußert worden war, im J. 1852 von den gegenwärtigen Besitzern der Güter zurückgekauft worden ist.

Strausdorf wurde 1818 von dem damaligen Director des Landgerichts zu Kottbus, Dr. Burscher, erkauft, der noch 1843 als Besitzer genannt wurde. 1850 heißt der Besitzer W. Burscher von Saher zu Weißenstein; vermuthlich ist die Familie Burscher, die bereits oben bei Türkendorf genannt wurde, von altem Adel, und dieser erneuert worden.

Wadelsdorf. Nach einem vom 21. April 1789 datirten Lehnbriefe wurde damals durch die kursächsische Oberamtsregierung des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben Namens des Landesherrn einem gewissen Petsch die Lehn über Wadelsdorf gereicht, welches er von seinem Vater in Erbe übernommen hatte. Des letztern Vorbesitzer waren die v. Nostitz gewesen, vor welchen das Gut längere Zeit die Familie v. Drössel besessen hat. Von dem vorhergenannten Petsch ging Wadelsdorf Ende des Jahres 1841 für den Kaufpreis von 30000 Thlr. an Carl Moritz Neugebauer über, und wurde im September 1851 vom jetzigen Besitzer, dem Königl. sächsischen Kammerherrn Georg Bernhard von Minkwitz erkauft, welcher in directer Linie von dem Landrichter der Niederlausitz, Kaspar v. M., abstammt, welcher 1567 durch Kauf in den Besitz der Herrschaft Spremberg gekommen war (III, 722).

Wolfshain. Zu diesem Gute gehört die Glashütte Friedrichshain, welche 1766 vom kursächs. Kammerrath Helbig in der damals zum Amte Spremberg gehörigen Reuthenschen Heide angelegt wurde, 1803 zwar das Unglück hatte, abzubrennen, aber bald wieder neu aufgebaut und in dem alten blühenden Stande fortgesetzt werden konnte. Sie liefert schönes Tafel- und Hohlglas. Das ihr zugewiesene Areal ist 80 M. groß, davon 33 M. zu den Gebäuden der Fabrik verwendet, und 47 M. Ackerland sind. Zur Gutsfläche von Wolfshain gehören 51 M. 54 Q.-R. Teiche. Wolfshain sammt der Glashütte wurde 1823 von dem Regierungsrath Dr. Grävell erkauft, der für das Gut 20000 Thlr. und für die Fabrik 7000 Thlr. zahlte. 1837 ging das Rittergut mit seinem Pertinenzstück Friedrichshain an die drei Gebrüder von Poncet: Johann Franz, Carl Franz Heinrich, Major a. D., und Julius Eduard, Landrath des Spremberger Kreises, für den Preis von 37000 Thlr. über, wobei zu bemerken ist, daß diese Kaufsumme keinen Anhalt über den jetzigen Werth der Grundstücke abgeben kann, da im J. 1837 namentlich ein Kapitalwerth von 18000 Thlr. stehenden Holzes mit erkauft, jetzt vollständig abgeholzt, und zur Deckung eines Theils der übernommenen Schulden verwendet worden ist. Auch haben die Zahlen für die verschiedenen Kulturarten nicht genau

Die Rittergüter im Spremberger Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Areal.	Darunter: Acker.	Wiesen.	Forstland.	Schatzung. Fl.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (12).						
Bleischdorf	1131. 148	498. 150	25. 165	515. 130	—	v. Reinsperg, Carol., gb. Hubert.
Dubraufe	2113. 100	264. 47	21. 58	1333. 32	325	v. Schlieben, Leopold.
2 Häuslergüter daselbst	16. 171	2. 86	—	4. 129	—	
Gosda	4904. 110	715. 30	358. 169	3272. 78	542	v. Stutterheim, geb. v. Wirsing.
Görigk	1012. 163	259. 136	25. 104	651. 88	400	
1 Gesäthengut daf.	25. 114	13. 27	— 27	10. 74	—	v. Diepew, Carl; seit 1705.
Hornow	3668. 77	1327. 143	90. 19	1825. 89	660	v. Wendt.
Mukrow	2041. 155	609. 149	25. 119	1198. 30	444	v. Ortzen, Hermann.
Pulsberg	1176. 177	421. 154	24. —	602. —	400	v. Löben, Franz.
Reuthen	2427. 111	517. 3	3. —	1614. 41	980	
Herlitze	1033. —	—	100. —	900. —	—	v. Leupoldt, August.
Stradow	3244. 144	971. 104	20. 105	2078. 24	—	
Wolkenberg	3607. 169	1128. 149	15. 6	2232. 154	—	Die Grafen zu Castell.
Strausdorf	1138. 152	467. 133	32. 72	517. 71	—	Burscher v. Saher.
Wadelsdorf	2522. 176	593. 84	17. 108	1749. 169	500	v. Minkwitz, Georg Bernhard.
Wolfshain m. Friedrichsh.	1890. 124	389. 179	179. —	997. 114	444	v. Pencet, Gebrüder.
2. Güter im Besitz bürgerlicher Familien (13).						
Bagenz	2979. 12	288. 98	45. 111	2081. 149	440	Petrik, Johann August.
Bohsdorf	2471. 75	742. 127	36. 153	1431. 42	850	Heinze, Robert.
Buckow, Klein	1326. 150	—	9. 118	1265. 7	600	Die Gemeinde.
Graustein	448. 76	140. 16	— —	292. 49	70	Simon, Joh. Gottlieb.
Jehserik	1526. —	320. —	50. —	1000. —	500	Wentzel, Philipp; seit 1846.
Jessen	3246. 50	650. 9	57. 60	2142. 158	—	Schleunüller, 2 Schwestern.
Lieskau	1227. 160	405. 85	30. 64	715. —	—	
Leitz, Klein	1846. 138	561. 39	18. 14	1092. 167	500	Kemnitz, Paul. Aug., gb. Paschke.
Nadeweise	1094. 120	448. 34	45. 94	425. 169	600	
Pappreth	1218. 67	160. —	5. 52	768. 17	400	Meurer, Ernst Arthur.
Reitz mit Josephsbrunn	1241. 108	418. 15	23. 93	506. 1	500	Schober, Frn., gb. v. Kiesewetter.
Schönheide	415. 81	172. 104	4. 15	184 31	100	20 bauerl. Wirthe; s. 1835.
Türkendorf	1106. 175	492. 47	18. 65	498. 140	900	Hubert, Johanna; seit 1832.
Welzow	2107. 128	400. —	40. —	1500. —	653	Schenk, Johann Christian.
In der Flur Gosda	69. 79	—	68. 75	—	—	
Summa 2.	22316. 159	5205. 34	453. 14	13905. 30	6113	In der Ritterpferds-Matrikel stehen die Spremberger Rittergüter zusammen mit 4 Pferden.
— 1.	31958. 111	8181. 134	939. 52	19523. 133	4695	
Total	54285. 90	13386. 168	1392. 66	33428. 163	10808	

angegeben werden können, da ein Theil des Ackers und der Hütungen zu Forstland niedergelegt worden ist, theils auch neue Wege und ein ganzes System von Gräben eine Landfläche von 61 M. ertraglos gemacht hat. Die zum Gute gehörigen Fischteiche sind 51 M. 54 Q.-R. groß. Zu Wolfshain gehört die Adams-Schänke.

2. Güter im Besitz bürgerlicher Grundherren.

Bagenz. Johann August Petrik und Christiane Luise Petrik, geb. Wünsche, haben dies Rittergut 1849 für 45000 Thlr. erkauft. Der Vorbesitzer war v. Mesch, welcher es durch Heirath im Erbe aus der Ortzenschen Familie erhalten hat, bei der es sich eine lange Zeit fortvererbt hatte. Auf dem Forstrevier haften so bedeutende Servitute, daß ihr Werth den Reinertrag desselben weit übersteigt.

Bohsdorf, oder Bosdorf, ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts im Besitz der Familie Heinze. Der gegenwärtige Besitzer, Robert H., hat das Gut 1833 in der Erbtheilung für 30000 Thlr. übernommen. Die Vorbesitzer waren im 18. Jahrhundert v. Mandelsloh, v. Raden

und v. Trosky, von dem das Gut an Christian Friedrich Heinze verkauft wurde. Die Wirthschaft ist unter das Rittergut und ein Vorwerk vertheilt.

Klein Buckow, auch Buckwitz genannt, war 1828 ein Besitzthum des Fürsten Pückler-Muskau und ist seitdem an die Gemeinde daselbst veräußert worden, was uns Jahr 1835 geschehen zu sein scheint.

Graustein, Gravenstein 1346 geschrieben, ist ein Lehnhufengut mit Ritterguts-Qualität. Die bekannten Besitzer desselben sind: Gebrüder v. Seydlitz; Gebrüder v. Schütz, von denen es käuflich übergegangen ist an die Familie Leipoldt zu Neuthen, deren Adel erst in jüngster Zeit erneuert worden ist, und von der als Besitzer von Graustein genannt werden: Just Erdmann, dessen Sohn Siegfried nebst 3 Brüdern, weiter August und Christian Adolf, und des Letztern Söhne August Gotthelf und Christoph Adolf. Auf die Familie Leipoldt folgte Carl Friedrich Conradi, Pfarrer zu Horneo; Hans Carl Gottlob v. Reinsperg, Oberamtsregierungsrath zu Lübben; v. Witzleben, Premier-Lieutenant; Michaelis, Hauptmann; dann Johann Christian Gühloff, dessen Sohn Friedrich Christian August G., Lieutenant; und der jetzige Besitzer Johann Gottlieb Simon, vermuthlich durch Heirath in die Gühloffsche Familie. Die Zeit der Besitzveränderungen ist nicht nachgewiesen.

Liesfan. Dieses Gut wurde 1852 durch die Glogau-Sagansche Fürstenthums-Landschaft sequestrirt. Die Besitzverhältnisse sind nur soweit bekannt, daß es damals dem Namen nach, und zwar seit dem Monat März 1851, einem gewissen J. C. F. Dreyschuch gehörte und verher von einem gewissen Dammann etwa 9 Jahre lang besessen wurde, der es von der Familie v. Diepew erkaufte, in deren Besitz sich das Gut einige Zeit hindurch befunden hat.

Klein Leitz war im 17. Jahrhundert ein Besitzthum der Familie v. Stutterheim, die 1696 das herrschaftliche Schloß daselbst baute. Von dieser Familie kam das Gut an den Landesältesten von Berge, der es 1794 an ein Glied der Familie Paschke verkaufte, von dem es 1807 auf den Sohn vererbte, welcher das Gut 1848 seiner Tochter Pauline Auguste, verehlichten Kemnitz, für 3000 Thlr. (!) käuflich überlassen hat.

Radeweise und Papproth haben seit undenklichen Zeiten zusammen gehört und sind auch immer gemeinschaftlich bewirthschaftet werden. Aus alten Lehnbriefen ist ersichtlich, daß beide Güter in unbestimmbarer, alter Zeit von Hans und Seyfried v. Lawaldt an Konrad v. Löben verkauft wurden. Am 18. August 1666 veräußerte sie der Bürgermeister von Lübben, Kaspar Leipoldt, dem Leipoldtschen Geschlecht zu Neuthen angehörend, an Alexander Seyfried v. Unruhe, und dieser 1686 den 12. April an Martin Friedrich Meurer, in dessen Familie sie sich von der Zeit an, also seit 170 Jahren, vererbt haben. Dieses alte Bürger-Geschlecht soll nach Familien-Ueberlieferungen aus dem Meißnischen stammen, und Glieder desselben sind Bürgermeister zu Frankfurt a. d. O. und zu Dresden, im Lande Sternberg, ja selbst der freien Reichs- und Hansestadt Hamburg gewesen. Seitdem dieselben jedoch Landbauer geworden, schweigt — wie sich Ernst Arthur M., der jetzige Gutsherr von Radeweise und Papproth, ausdrückt — die Geschichte hartnäckig über sie; wahrscheinlich bauten sie in Frieden ihren Kohl und verzehrten ihn in Gesundheit! Die Güter, davon Papproth als Vorwerk von Radeweise behandelt wird, sind in vorzüglichem Zustande. Bei Papproth unterhält der Gutsherr einen Ziegelofen. Zu Radeweise ist eine Wassermühle, und es gehört dazu die Kutzermühle; ferner ist daselbst eine Brauerei und die schon erwähnte Wollspinnerei.

Welzow. Als Besitzer dieses Rittergut sind namhaft gemacht: v. Klitzing; der Landesdeputirte v. Virsing; der Kammerherr v. Stutterheim; Frau Lieutenant v. Schwarzbach, 1828 genannt; v. Köckritz kaufte das Gut für 21800 Thlr.; Freiherr v. Manteuffel, Premier-Lieutenant, zahlte als Kaufpreis 31500 Thlr., wird 1843 genannt; Triereuberg gab 32000 Thlr.; und Johann Christian Schenk übernahm das Gut für einen Kaufpreis von 32800 Thlr., wird zuerst 1850 genannt. Welzow liegt unfern des von Spremberg nach Fürstenwalde führenden Heerweges, den man die Zuckerstraße nennt.

§ 65. Territorial-Geschichte des Herzogthums Krossen.

Die Landschaften Krossen und Czullich, d. i. die heutigen Kreise Krossen und Züllichau, haben, wie das Land Lebus oder die heutigen Kreise Lebus und Sternberg, zu Schlesien gehört und unter polnischer Oberherrschaft gestanden, sind aber durch den 1339 zwischen Casimir dem Großen, Könige von Polen, und dem Böheimschen Könige Johannes errichteten Vertrag mit dem übrigen Schlesien unter die Oberhoheit der Krone Böhmen gekommen, so daß diese Landschaften sammt Schlesien erst seit etwas mehr, als 500 Jahren ein staatsrechtlich festgestellter Bestandtheil sind des weiland heiligen römischen Reichs deütscher Nation, des gegenwärtigen deütschen Bundes.

Heinrich XI., Herzog v. Glogau, zu welchem auch Krossen ꝛc. gehörte, vermählte sich 1472 mit der Markgräfin Barbara von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht. Diese Heirath ist die Veranlassung geworden, daß besagte Landschaften an das Haus Hohenzollern und somit an die Mark Brandenburg gekommen sind. Man hat lange Zeit in den historischen Schriften über die Mark gelesen, daß Herzog Heinrich bei der Ehestiftung seiner Braut nicht allein zur Sicherstellung ihrer Mitgift 50000 Gulden, oder ebenso viel Dukaten, wie die Geldsumme anderweitig genannt wird, aus Krossen verschrieben, sondern sie auch, im Fall seine künftige Gattin ihn überleben werde, zur Erbin dieses Landes eingesetzt habe. Damit verhält es sich aber nach G. W. v. Raumer's Auseinandersetzung etwas anders. Im Lehns-Archiv findet sich der betreffende Heirathsbrief, der am Donnerstage nach St. Kilian 1472 ausgefertigt ist. Es geht aus demselben hervor, daß damals von einem dereinstigen Angefälle des Landes Krossen an das Haus Brandenburg noch nicht die Rede war, vielmehr die Markgräfin Barbara nur zur Sicherheit ihres Eingebrachten, welches nicht 50000 Fl., sondern nur 6000 Fl. betragen hat, und der Widerlage und Morgengabe in lebenslänglichem Besitz des gedachten Landes bleiben sollte.

Herzog Heinrich starb schon 1476. Die Wittwe blieb nun Anfangs im Besitz; es kam aber dieserhalb zwischen dem Hause Brandenburg und dem Herzoge Johann von Sagan, dem Oheim Heinrichs v. Glogau, zu Streitigkeiten, die endlich in offenbaren Krieg ausarteten, an dem auch König Mathias Corvinus von Ungarn auf Seiten des Saganer Herzogs Theil nahm. Im Jahre 1478 versuchte Georg von Stein, Königl. Anwalt in Schlesien und beiden Lausitzen, im Auftrage des Königs Mathias zwischen Markgraf Johann, Kurfürst Albrechts Sohn, und dem Herzoge Johann v. Sagan Frieden zu stiften. Es ist noch ein bei dieser Gelegenheit geschriebener Brief des Kurfürsten an seinen Sohn vorhanden, worin er als Friedensbedingung auftitellt, daß Herzog Hans der Barbara Krossen lassen solle, wo er ihm dann Freistadt und Grüneberg, welche Städte von den Brandenburgern besetzt worden waren, zurückgeben wolle. Der Kurfürst führt in diesem Briefe an, daß nach Herzogs Heinrich Verschreibung der Barbara das Land lebenslänglich gebühre, und zwar für 6000 Fl. Heimsteüer, 6000 Fl. Widerstattung und 8000 Fl. Morgengabe, zusammen 30000 Fl., nach ihrem Tode aber die Hälfte ihm selbst als Lehn vom Herzog Wenzeslaw (von Sagan?) zustehe. Was es mit der Verschreibung dieser Hälfte für eine Bewandtniß hat, darüber hat sich nichts auffinden lassen.

Im Jahre 1481 ernannte Markgraf Johann den Grafen Eitel Fritz von Zollern zum Hauptmann zu Krossen und im Boberbergischen Ländchen, welches zeitweise zur Niederlausitz gehört hat. 1482, am Freitage vor Simon und Judä, stellte König Mathias mit Bezugnahme auf einen Brief vom Jahre 1479 eine Urkunde aus, in welcher er der Barbara und dem Hause Brandenburg „das Slosf Stette vnd lendichen, weichbilde vnd mit allen vnd iglichen iren Zugehorungen nemlich Crossen Slosf vnd Stat mitsampt dem Bobergischen leudichen vnd allen seinen Zugehorungen, Czulch Slosf vnd Statt, Sommerfeldt Slosf vnd Statt mit samyt aller verscreibung vnd gerechttigkeit, die der hochgehornne vnser Furst oheim vnd liber getrewer Johanns, hertzog jn Slesien vnd zu Grossen Glagaw, bisher daran gehabt hat", unter Vorbehalt des Wiederkaufs förmlich abtrat. Diese Urkunde, verglichen mit einer andern, ergiebt, daß Mathias die Barbara wegen ihrer Rechte mit 50000 Fl. „Hungerisch" abfand und ihr für die Bezahlung dieser Summe Krossen ꝛc. als Pfand einräumte.

König Wladislaw von Böhmen, welcher die Barbara zu heirathen beabsichtigte, was sich aber 1507 zerschlug, versprach in seinem zu Ofen am Montage nach Mariens Geburt 1493 ausgefertigten Briefe dem nunmehrigen Kurfürsten Johann Cicero, Krossen während der Lebzeiten des Kurfürsten und der Söhne desselben nicht

einzulösen. Dessen ungeachtet gab er am Sonntage Oculi 1514 dem Herzoge Carl von Münsterberg das Recht, Krossen von dem Hause Brandenburg einzulösen, mit dem Versprechen, dann nicht weiter Jemandem das Einlösungsrecht zu ertheilen. Diese Urkunde ergiebt also, daß nur von einem Einlösungsrecht des Herzogs von Münsterberg die Rede war, daher eine andere Urkunde, worin der König den Ständen von Krossen u. s. w. befiehlt, dem Herzoge eine Erbhuldigung zu leisten, nur unter der Voraussetzung gegeben sein kann, daß derselbe den Kurfürsten von Brandenburg abgefunden habe. Inzwischen bekannte schon 1517 der Herzog, daß er dem Kurfürsten Joachim das Einlösungsrecht, das ihm Uladislas verliehen, für 6000 Fl. Rhein. verkauft habe, daß er bewirken wolle, daß König Ludwig von Böhmen das Lehn darau frei von Steüer und Dienst reichen und die Unterthanen Erbhuldigung leisten sollten. 1520 erklärte der Herzog ferner, er habe es nicht bewirken können, daß Brandenburg Krossen, statt wiederkäuflich, zu Lehn erhalte. Der Kurfürst habe sich darauf erboten, er wolle dienen und steüern davon an Böhmen, wie Kurfachsen vom Fürstenthume thue, wenn er es erblich erhalte. Der Herzog wolle nun nochmals versuchen, die Lehnschaft für Kurbrandenburg zu erwirken, und solle der Kurfürst ihm, wenn dies gelungen, noch 2000 Fl. geben.

Dies gelang aber erst viele Jahre später; denn des 1514 erworbenen Rechts zur Einlösung von Krossen, Züllichau ꝛc. begaben sich zum Besten des Kurfürsten Joachim II. erst im Jahre 1537 die damaligen Herzöge zu Münsterberg, Joachim, Heinrich, Hanß und George, die darüber am Donnerstage nach Elisabeth (22. Okt.) des genannten Jahres zu Köln an der Spree die Verzichtleistungs-Urkunde ausstellten. Hierin bekunden sie, daß „König Wladißlauß zu Hungern und Beheimb“ ihrem Vater „herrn Carln, Hertzogen zu Munsterberg, daß Schloß und Stadt Crossen, das Stadtlein Tzülich, sambt dem Burglehn mit allen geistlichen und Weltlichen Lehen, Klöstern, Kirchlehen, obern und niedern gerichten, Herrschafften und Mannschafften, — wie dieselben Herrschafften Hertzog Heinrich in Schlesien zum Sagan und Crossen und seine Vorfahren Inne gehabt, und nach abgang desselben Hertzog Heinrichs in Lehnsweise an König Wladißlavn, alß Königen zu Behem und obersten Fürsten in Schlesien Rechtlich komen und gefallen, — zu Rechten Lehn Recht gnädiglich gegeben und verliehen hat“, daß sie „ihres mercklichen nutzes und bestes willen, solches obgemeltes ihr Erblich Recht und gerechtigkeit an Crossen und Tzülch zu Rechten Lehnrecht dem Hochgebornen fürsten, herrn Joachim, Marggraffen zu Brandenburg u. s. w. verkawfft haben.“ Die „Sumgelder“, für welche die Münsterberger Krossen und Züllichau dem Kurfürsten überließen, war „in einer sondern beivorschreibung außgedrükket“; in jene Urkunde selbst aber setzten sie die Clausel, daß der neüe Besitzer „den Römischen Königl. Majestät Ferdinand alß Regierenden König vor seinen Rechten Lehnsherrn und König zu halden und zu erkennen habe“, und durch den Verkauf der Lehnschaft, Obrigkeit ꝛc. des Königs nichts vergeben sei.

Durch diese Urkunde wurde Kurfürst Joachim II. also im Jahre 1537 wirklicher Lehnsbesitzer von Krossen und Züllichau. Dagegen versprach der Kurfürst dem Herzoge Joachim von Münsterberg das Bisthum Lebus, sobald dasselbe durch den Tod des Bischofs Georg erledigt werden würde. Er fügte noch hinzu, daß, wenn sich das Hochstift Brandenburg eher eröffnen möchte, der Herzog sich desselben bis zur Erledigung des Lebusischen Bisthums zu erfreüen haben sollte. Dieser Fall war eingetreten, und so war der Herzog durch des Kurfürsten Verwendung Bischof zu Brandenburg geworden. Jetzt aber, nach dem 1550 erfolgten Ableben des Bischofs Georg hatte der Herzog auf das einträglichere Bisthum Lebus einen gerechten Anspruch, den er auch lebhaft verfolgte; allein des Kurfürsten und des Herzogs Bemühungen scheiterten an dem Widerstande des Lebusischen Domkapitels, das „einen

ungelehrten Herrn und einen erklärten Schismatiker, wie der Herzog von Münsterberg sei, der weder Priester weihen, noch die Absolution ertheilen, noch irgend eine andere bischöfliche Handlung verrichten dürfe", nicht zum Oberhaupte haben wollte.

Um auf die früheren Vorgänge noch ein Mal zurückzukommen, so ist zu bemerken, daß die Barbara vor dem Kaiserlichen Landgericht des Burggrafthums Nürnberg im Jahre 1510 die 50000 Fl., die ihr König Mathias aus dem Schuldbriefe von 1479, ausgefertigt zu Olmütz am Tage St. Lorenz, verschuldete und wofür er ihr 1482 Krossen ꝛc. verpfändete, an Markgraf Casimir von Brandenburg cedirte. Dieser erklärte 1524, daß Kurfürst Joachim ihn wegen der 50000 Fl. abgefunden habe und leistete auf alle Ansprüche an Krossen Verzicht.

Die Böhmischen Lehen in Schlesien und in der Lausitz wurden bis 1742 von dem Kaiser, als König von Böhmen, in Person mit dem Schwerte verliehen. Ein Graf mußte kurfürstlicher Lehnsträger sein, welcher den Lehneid leistete, wobei der Kaiser den Hut tief abzog und zwei böhmische Edelleute das Evangelienbuch hielten. Wegen aller böhmischen Lehen, sowol der lausitzischen, als der schlesischen, wurde nur ein Lehnbrief ausgefertigt, kurfürstlicher Seits aber ein Revers ertheilt, daß diese Lande nach dem Abgange seines Hauses an Böhmen zurückfallen sollten. Die Reichsabschiede von 1542 und 1543 nennen zwar den Kurfürsten einen Herzog in Schlesien zu Krossen, und so war auch der Titel, dessen sich das Kurhaus Brandenburg bis 1742 bediente, und woher der Titel eines Herzogthums Krossen stammt. Der Kaiser wollte aber weder Brandenburg wegen Krossens, noch den übrigen schlesischen Fürsten eine Herzogswürde zugestehen, behauptete vielmehr, daß er alleiniger Herzog in Schlesien sei, und daß sonst nur Fürstenthümer daselbst wären, deren Besitzer seine Vasallen seien. Darum hat sich auch König Friedrich II. nach der Eroberung von Schlesien souverainen Herzog dieses Landes genannt, indem durch den Berliner Friedensschluß vom 28. Juli 1742 die der Krone Böhmen bis dahin zugestandenen landesherrlichen Gerechtsame über dieses Herzogthum sowol, als alle dem Kurhause Brandenburg in der Lausitz gehörigen Lande auf ewig aufgehoben worden sind.

Was das Land Schwiebus betrifft, so ist dasselbe von 1335 an ebenfalls dem Fürstenthume Glogau beständig einverleibt und von 1686 an ein Jahrzehent lang im Besitz des Kurhauses Brandenburg gewesen. Es hatte nämlich Kurfürst Joachim II. mit den Fürsten aus dem Piasten-Geschlechte, welche Besitzer der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau waren, 1537 eine Erbverbrüderung geschlossen, in Folge deren das Kurhaus Brandenburg auf den Fall des Aussterbens der Piasten die Erbfolge in den genannten Fürstenthümern erwarb. Der Fall des Erlöschens trat hundert und beinah' vierzig Jahre später wirklich ein, indem Herzog Georg Wilhelm als letzter seines Stammes am 16. Novbr. 1675 aus diesem Leben schied. Dies war zur Zeit des großen Kurfürsten, der durch den Krieg mit Schweden nach allen Richtungen vollauf zu thun hatte und noch über drei Jahre hin für alle seine Kräfte beschäftigt blieb, daher seinem Rechte auf die schlesischen Fürstenthümer nicht den erforderlichen Nachdruck zu geben vermochte. Diese wurden daher von Kaiser Leopold I. in seiner Eigenschaft als König von Böhmen als eröffnete und dieser Krone anheimgefallene Lehen eingezogen. Die brandenburgischen Ansprüche, welche nach dem Frieden mit Schweden geltend gemacht wurden, suchte der Kaiser durch Verträstungen mit neuen Anwartschaften auf demnächst in Aussicht stehende Erledigung von Reichslehen zu beschwichtigen. Er hielt die Sache in der Schwebe, so lange er der eingeübten und bewährten preüssisch-brandenburgischen Kriegsvölker zur Hülfe gegen die Übergriffe des Franzosen-Königs, Ludwig XIV., nach dessen Überrumpelung von Straßburg bedurfte, und vertagte sie endlich durch einen am 7. Mai 1686 abgeschlossenen Vergleich, bei Gelegenheit eines neü abgeschlossenen Verhei-

digungsbündnisses. In diesem Vergleich erlangte Kurfürst Friedrich Wilhelm das Land Schwiebus gegen Entsagung seiner Ansprüche auf die drei schlesischen Fürstenthümer. Aber bei der damals wegen der Kurfürstin Dorothea, zweiten Gemahlin Friedrich Wilhelms, eingetretenen Spannung zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen wußte der kaiserliche Abgesandte den letztern zur heimlichen Ausstellung eines Reverses zu bewegen, in welchem er sich verpflichtete, das Land Schwiebus gegen zwei andere Herrschaften oder die Summe von 100000 Thlr. zurückzugeben. Ob nun gleich derselbe, zwei Jahre darauf zur Regierung gelangt, sich anfänglich nicht dazu verstehen wollte, so kam es doch am 20. Decbr. 1694 zu einem Vergleich, in welchem Kurfürst Friedrich Wilhelm III. dem Kaiser das Land Schwiebus wirklich zurückgab und dafür 250000 Fl. empfing, zugleich aber auch die wichtige Anerkennung der Herzeglichen Souverainität in Preüssen, welche Kaiser Leopold I. öffentlich auszusprechen, aus Rücksicht auf den Deütschen Orden, bis dahin vermieden hatte, und womit die Anerkennung der Königswürde in Preüssen für das Haus Hohenzollern angebahnt wurde.

So ist denn das Land Schwiebus, wie klein es auch ist, denn es umfaßt einen Raum von nur etwa 10 Quadratmeilen, ein sehr wichtiger Fleck Landes; denn es ist eine Grundlage geworden der Entwicklung der Preüssischen Monarchie zu einer europäischen Großmacht durch die Königskrone.

Des großen Kurfürsten Ur-Urenkel, der große König, machte, eben erst zur Regierung gelangt, und nachdem alle wegen der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in Wien angeknüpften Verhandlungen gescheitert waren, seine Ansprüche darauf mit dem Schwerte in der Hand geltend, und dies führte, wie oben erwähnt, zur Eroberung von ganz Nieder- und dem größten Theile von Oberschlesien, womit, und zwar durch den Frieden von 1742 auch das Land Schwiebus an das Haus Brandenburg-Preüssen zurückkam. Es verblieb als eigener Kreis bei dem Körper, von dem es ein Glied ausmacht, und gehörte dem Glogauschen Kammer-Departement an bis zum Jahre 1817, als der Schwiebuser Kreis, der eine schlesische Exclave zwischen Züllichau, Krossen und Sternberg bildete, von seinem Stammlande getrennt und mit der Provinz Brandenburg und innerhalb dieser mit Züllichau zu dem Einen Kreise Züllichau-Schwiebus vereinigt wurde.

Weil aber Züllichau und Krossen, diese früheren Bestandtheile des schlesischen Fürstenthums Glogau, seit seiner Erwerbung durch das Kurhaus Brandenburg in Beziehung auf Verwaltung der Neümark einverleibt waren, so nahmen diese Landestheile oder Kreise auch an den Veränderungen Theil, welche die Neümark seit dem 16. Jahrhundert in ihrer Verfassung nach und nach erlitt, während Schwiebus, bis vor einem Menschenalter ein rein schlesisches Land, noch heüte sehr viele Eigenthümlichkeiten bewahret hat, die in der Verfassung seines Stammlandes ihren Ursprung haben. Dies gilt insonderheit von dem System der Besteüerung, der der Grund und Boden unterworfen ist. Diese Verschiedenheiten in der Landesverfassung, die sich auch in der Lausitz und hier in doppelter Weise geltend machen, sind dermalen noch nicht ausgeglichen, und daher kommt es, daß man den Kreis Züllichau-Schwiebus auch gegenwärtig noch in zwei Kreis-Theile zerlegen muß, in den Züllichauer und den Schwiebuser. Als Bestandtheil des Fürstenthums Glogau, zu dessen landschaftlichem Kreditsystem es auch noch gehört, kann Schwiebus unbedenklich dem Herzogthum Krossen zugezählt werden, da dieses ja auch nur aus früheren Bestandtheilen desselben schlesischen Fürstenthums gebildet worden ist. Und demgemäß zerfällt seit 1817 —

Das Herzogthum Krossen in die zwei Kreise Krossen und Züllichau-Schwiebus, die wir in ihren Einzelheiten noch zu betrachten haben.

Erläuterung 71. Der Krossener Kreis.

1. Die Städte.

Der Krossener Kreis enthält 3 Städte, die nach der Mehrzahl ihrer Bewohner in der Reihe: Krossen, Sommerfeld und Bobersberg, aufeinander folgen.

Krossen, die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums gleiches Namens, jetzt Kreisstadt, liegt am linken Oderufer in einer Niederung und eine Enklave der Stadt auch noch am Bober, der hier in die Oder mündet, 300 Schritt unterhalb der über diesen Strom führenden Brücke. Südlich von der Oder befindet sich ein kleiner Theil des Ackers, der größere Theil auf der Höhe des rechten Oderufers, auf welchem auch das Vorstadt-Dorf Berg und die Weinbergshäuser liegen, welche sich vom Kämmereidorf Hundsbelle bis Merzdorf ½ Meile weit erstrecken. Von den Vorstädten, welche am Ende des vorigen und am Anfange des laufenden Jahrhunderts der Damm, Graben, Sieh dich vor und Nornberg hießen, bestehen die an der Nordseite der Oder liegenden, wie gesagt, aus Weinbergsbesitzungen. Auf der linken Seite des Stromes, auf der die eigentliche Stadt liegt, erstrecken sich in dieser Niederung die Wiesen. Die höchsten Berge in der Nähe von Hundsbelle sind 110′, die niedrigsten 60′ hoch; die höchsten bei Merzdorf 100′, die niedrigsten 50′, vom mittlern Oberspiegel gerechnet.

Die Bewirthschaftung des Ackers nach dem Dreifelderspstem ist auf den Anbau von Cerealien und Kartoffeln gerichtet. Futterkräuter werden wenig oder gar nicht gebaut, weil hier die Oderwiesen, die zweischürig sind und durch die Überschwemmungen der Oder und des Bobers bewässert werden, das vorzüglichste Heu liefern. Eine Niederungshütung benutzt während der Sommermonate die Vorstadt Steinweg. Die Feldmark der Stadt ist nur sehr beschränkt, von mittelmäßiger Beschaffenheit des Bodens, doch in gutem Kulturzustande. Die Bürger, namentlich die kleinen Handwerker, sehen sich genöthigt, bei den benachbarten Gutsherrschaften und bäuerlichen Gemeinden die Überlassung von Ländereien gegen Dung zur Ausstecknng ihrer Kartoffeln nachzusuchen. In den Weinbergen, deren durchschnittlicher Ertrag in den 12 Jahren von 1840 bis 1852 jährlich 1684 Eimer, und zwar 1846 der höchste von 3238 und 1844 der geringste von 896 Eimern betrug, wird auch ein nicht unbedeutender Obstbau getrieben, namentlich sind die Pflaumen und Nüsse von guter Beschaffenheit. Die Weinberge haben größtentheils einen lehm- und kalkhaltigen Boden, der viele Mühe und Kosten zur Bewirthschaftung erfordert und, wenn nicht Fröste die Ärnten verderben, wie dies häufig vorkommt, einen genießbaren Wein gewährt, der von den Wein-Fabriken der großen Städte aufgekauft und daselbst nach dem Geschmack der Consumenten, wie man sagt, — veredelt und als echter Franz-, beziehungsweise Rheinwein verkauft wird.

Auf der Höhefeldmark giebt es Lehm, der zur Ziegelfabrikation benutzt wird (I, 276), auch hin und wieder Mergel. In der Niederung kommt zuerst Moorboden, dann dunkler Letten mit eisenschüssigem Lehm, dann etwa bei 24′ Tiefe blauer Letten, so hart, daß er mit der Hacke bearbeitet werden muß. Unter diesem aufgeschwemmten Gebirge folgt höchst wahrscheinlich die Braunkohlen-Formation; darunter das Flötzgebirge, ob Kreide-Formation, oder ob Jurakalk oder Muschelkalk bleibt dahingestellt! Die Beschaffenheit der Wege ist mit Ausnahme der in der Niederung gut, indem diese beim Hochwasser und auch einige Zeit nachher nicht zu passiren sind. Holz und Torf hat die Feldmark nicht.

Der Viehstand belief sich 1852 auf 279 Stück Rindvieh, 133 Schafe, 93 Ziegen, 385 Schweine und 164 Pferde, während er am Anfange des laufenden Jahrhunderts 454 Haupt Rindvieh, 2 Schafe, 8 Ziegen, 442 Schweine und 121 Pferde betrug. Das Rindvieh ist die gewöhnliche Landrace, die Pferde sind von der Mutterseite her der gewöhnliche Schlag, von Vaterseite größten Theils von den Königl. Gestüts-Hengsten gezeugt, welche hier im Jahre längere Zeit stationirt sind. Die Fischerei wird von den

Einwohnern der Stadt nicht, sondern von der dicht bei Krossen belegenen Gemeinde der Enklave Amtsfischerei oder Kietz betrieben. Man fischt in der Oder und dem Bober, wo alle die in einem jeden größeren Strome vorkommenden Fische sich vorfinden, mit dem Netze.

Krossen, das nach dem Brande 1708 ganz neu und regelmäßig aufgebaut ist und breite, große Straßen mit einem geräumigen, viereckigen Marktplatz hat, besaß —

Im Jahre	1750.	1809.	1852.
Wohnhäuser . . .	527	557	703
Wirthschaftsgebäude .	69	70	678
Gewerbsgebäude . .	—	—	57
Civileinwohner . . .	2915	3317	6762
Militair	—	874	—

Die Häuser sind mit wenigen Ausnahmen massiv. Der Grundstein zu dem jetzigen Bau der Stadt-Pfarrkirche zu St. Marien wurde am 1. August 1705 gelegt, der Thurm 1729 vollendet. Die Kirche des St. Georgenhospitals, gegründet 1380 von Peter von Crakau, Presbyter der Diöcese Breslau, ist 1823 neu erbaut. Außerdem sind noch die reformirte Kirche im alten Schloß und die Propsteikirche zu St. Andrea auf dem Berge bei Krossen, letztere 1827 neu aufgeführt, vorhanden. Nur allein die Stadt-Pfarrkirche ist in der Feldmark mit 3 Wiesen angesessen, davon sie einen jährlichen Pachtzins von 104 Thlr. 5 Sgr. bezieht. Der Bau des am Marktplatze gelegenen, 3 Stock hohen, mit einem hohen und schönen Thurme versehenen Rathhauses wurde 1710 begonnen und 2 Jahre darauf vollendet. Das Armenschulhaus, sowie die Häuser für die Prediger sind nach dem oben erwähnten Brande 1708 neu aufgeführt, ebenso das Landhaus für die Kreisstände. Das neue Töchter- und Knabenschulhaus ist 1835 und resp. 1844 und 1845, das katholische Schulhaus 1853, die Synagoge 1851, das Hospital 1823, nachdem das Gebäude in Folge des Brandes von 1631 erneuert worden war, gebaut. Bei demselben Brande war auch das alte Schloß eingeäschert, wurde aber vom großen Kurfürsten in den Jahren 1642 bis 1650 wiederhergestellt. Außerdem sind von den öffentlichen Gebäuden das der Post, welches 1840 bis 1842 erbaut ist, das des Kreisgerichts, ein früheres 1830 errichtetes Privathaus, welches 1846 vom Justizfiskus angekauft wurde, das städtische Krankenhaus, 1846 renovirt, zu erwähnen.

Krossen erhält sein Wasser mittelst einer 1767 wieder in Stand gesetzten Röhrenleitung vom linken Thalhange des alten Oderufers, von den $\frac{1}{8}$ Meile entfernten Nusdorfer Bergen. Das Wasser ist kein Quellwasser, welches aus dem Grunde springt, sondern Sinterwasser, das von dem weit verbreiteten Sandboden gesammelt, am Thalhange der Oder auf wasserdichten Lettenlagern zu Tage kommt.

Nach Krossen, wo dem Gottesdienste 1 Oberpfarrer, welcher aus den zur Pfarre gehörigen Acker- und Wiesengrundstücken 85 Thlr. Pacht bezieht, 1 Archidiakonus, 1 Rektor und Hülfsprediger, und 1 Schloßprediger, ersterer an der evangelisch-lutherischen, letzterer an der deutsch-reformirten Kirche vorstehen, sind das alte Amt Krossen, die Amtsfischerei oder der Kietz, die Kaltwassermühle, das Dorf Pfeifferhahn und die Dörfer Alt und Neu Rehfeld eingepfarrt. Zur St. Andreaskirche in dem Enklavedorf Berg, wo sich ein besonderer Prediger befindet, sind die Dörfer Bielow, Goskar, Hundsbelle, Kähmen mit der Pfeffermühle, Merzdorf mit dem Etablissement Lehmannshöhe und das Rittergut und Dorf Murzig nebst dem Murziger oder Kähmener Holländer eingepfarrt, und als Tochter gehört zur Kirche die des Ritterguts und Dorfes Lochwitz. Die Knaben-Elementarschule hat 5 Klassen mit 5 Lehrern, die zwei Mädchenschulen, resp. 5 Klassen mit 5 Lehrern und 1 Lehrerin, und 1 Klasse und 1 Lehrer, die Armenschule für Knaben und Mädchen 2 Klassen mit 2 Lehrern und 1 Lehrerin. Die hiesige höhere Stadtschule für Knaben besteht aus 4 Klassen mit 5 Lehrern, welche für Sekunda eines Gymnasii oder für die Prima einer Realschule vorbereitet. Außerdem ist noch eine Gewerbe- und Sonntags-Zeichnenschule vorhanden, an welcher zum Theil die Lehrer der vorgenannten Klassen unterrichten. Im Ganzen befinden sich im Orte 17 Lehrer und 2 Lehrerinnen, welche 1200 Schulkinder unterrichten. Die jährlichen Zuschüsse aus Communalmitteln

zum Gehalte sämmtlicher Lehrkräfte, das eine Summe von 5500 Thlr. erfordert, beträgt 3000 Thlr. Das Vermögen der Schulkasse belief sich 1853 auf 8000 Thlr. Von dem Oberpfarrer werden 5 Legate, das Ernstische, Gryphische, Schmidtsche, Kletschkesche und Güntersche mit 50, 150, 100, 100 und 100 Thlr. verwaltet. Die katholischen Einwohner, deren Zahl sich 1850 auf 94 belief, beabsichtigten im Frühjahr 1854, sich eine eigene Kapelle zu bauen. Die Judengemeinde zählte in dem genannten Jahre 86 Mitglieder.

Die Gesundheitspflege liegt 4 Ärzten, 2 Wundärzten und 5 Hebeammen ob. Außerdem sind 2 Apotheken, 1 Badehaus, 1 Krankenhaus, das durch die Stadt erhalten wird, vorhanden, wozu 3 sogenannte Leichen-Societäten, eine Arbeiterkranken- und Sterbekasse und überdies noch 5 Kranken- und Sterbekassen der verschiedenen Gesellenschaften kommen.

Die Einwohner Krossens ernähren sich hauptsächlich von der Tuchfabrikation, dem Weinbau und dem Betrieb bürgerlicher Handthierungen, die aber keinen bedeutenden Umfang haben, selbst nicht mehr die Töpferei, die sonst in großer Blüthe stand; und die Bewohner der Amtsfischerei auch von der Fischerei. 1853 gab es im Orte 38 Kaufleute oder solche, die den Handel mit kaufmännischen Rechten betreiben, 92 Handeltreibende ohne diese Rechte, 73 Schank- und Speisewirthe, 13 Bäcker, 13 Fleischer, 6 Brauer, 103 Handwerker mit Ausschluß von 238 steuerfreien, 50 Schiffer, Fracht- und Lohnfuhrleute und 20 herumziehende Gewerbtreibende. Die hiesigen Fabrikanten bereisen die Frankfurter und Leipziger Messen; außerdem werden viele Stücke Tuch auf Bestellung großer Görlitzer Häuser, welche ihren Vertrieb nach der Levante haben, verfertigt. Es werden wöchentlich 2 Wochenmärkte — Donnerstags und Sonnabends — und jährlich 4 Jahrmärkte gehalten. Die Berlin-Breslauer Steinbahn und die Kiesbahn, welche durch den Kreis gebaut ist und unterhalten, binnen Kurzem aber in eine Steinbahn verwandelt wird, und von Posen durch die Neumark über Züllichau, Guben, durch die Lausitz nach Sachsen führt, gehen durch die Stadt. Ein nicht unbedeutender Theil der Einwohner ernährte sich früher auf einträgliche Weise von der Oderschifffahrt; durch die Errichtung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn im Jahre 1846, welche überhaupt den einst so lebhaften Berlin-Breslauer Steinbahn-Verkehr zum Schweigen gebracht hat, ist jedoch auch jener Nahrungszweig auf das Bedauerlichste heruntergekommen, da ein Wetteifer mit dem Eisenbahn-Transport nicht zu ermöglichen ist. Auch durch den Verlust einer beständigen Garnison ist die städtische Nahrung aufs Empfindlichste betroffen worden und der Werth des Grundbesitzes sehr bedeutend gesunken, und an Stelle früherer Wohlhabenheit ist, so urtheilte man 1851, eine auf rasche Weise zunehmende Verarmung in Krossen eingezogen!

Die erste Veranlassung zur Erbauung der Stadt haben, wie man glaubt, einige Fischer, welche sich in den Zeiten des slawischen Alterthums am Ufer des Oderstroms hierselbst niederließen, gegeben, von denen der Älteste oder Fischerälteste Kruß geheißen haben soll, ein Name, der dann in der Form Krósna auf den Ort der Ansiedlung übertragen wurde. Andererseits erklärt man „Krósna“ durch Rahmen, von der Lage der Stadt, weil, als die slawischen Völkerwanderer von den bewaldeten Höhen des rechten Oderufers auf die große, grüne Ebene zu ihren Füßen blickten, welche am fernen Horizont ebenfalls von waldigen Höhen eingefaßt und förmlich umsäumt war, ihnen wol keine passendere Bezeichnung dieses Landstrichs einfallen konnte, als „die in Rahmen (Krósna) gefaßte Gegend“. In welcher der slawischen Sprachen das Wort Krósna, wenn es ein Wurzelwort ist, diese Bedeutung hat, ist mir nicht bekannt. In der oberlausitzischen Mundart des Serbischen heißt „Kresna“, und im Russischen „Krößny, Kressen“, Plur. Fem., der Webstuhl, die Webstühle. Möglich, daß diesem Orte der Name der Stadt seinen Ursprung verdankt, indem es zugleich darauf hinweist, daß Krossen eine uralte, eine urslawische Stätte der Tuchweberei ist, welche von sehr großer Bedeutung sein mußte, um Anlaß zu werden, den Ort vorzugsweise die Weberstadt zu nennen. Die heutigen Serben der Lausitz nennen die Stadt noch Kreshu, auch Kresne. Mit Erbauung des Orts als Stadt soll im Jahre 1001 der Anfang gemacht worden sein. Dithmar und der sächsische Annalist gedenken Cresne's, und des Ortes (locum), welcher Cresna genannt wird,

in der Erzählung von den Feldzügen des Kaisers Heinrich wider die Pelaken bei den Jahren 1005 und 1015.

Seitdem Krossen dem Hause Hohenzollern angehört, ist es häufig die Wittwen-Residenz der Markgräfinnen und Kurfürstinnen von Brandenburg gewesen; wie denn von Markgraf Hansens zu Küstrin Wittwe, Katharina, geb. Herzogin von Braunschweig, daselbst ihre Witthums-Residenz 1573, und 1650 von der Kurfürstin Elisabeth bezogen worden, desgleichen 1608 Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große seiner zweiten Gemalin Dorothea, geb. Herzogin zu Schleswig und Holstein, das Herzogthum Krossen zu ihrem Witthum und Leibgedinge in den Ehepakten verschrieben und die Huldigung leisten lassen, sowie auch 1708 Krossen der damaligen Kronprinzessin von Preussen, Sophie Dorothea, Friedrich Wilhelms Gemahlin, zu ihrem Leibgedinge ausgesetzt und eventualiter ihr die Huldigung geleistet worden ist.

Sonst hat diese Stadt durch Krieg und Brand in den älteren Zeiten sehr gelitten. Im Jahre 1631 ist dieselbe von 6000 Mann Kaiserlicher Kriegsvölker unter Anführung des Obersten v. Götze berannt, aber nicht eingenommen werden, letzteres aber 1633 geschehen, wobei die Stadt rein ausgeplündert wurde, doch 1634 von den Brandenburgern durch Capitulation wieder eingenommen. Auch im spätern Verlauf des 30jährigen Krieges wurde Krossen noch ein Mal belagert, aber nicht erobert. Außerdem ist diese Stadt 1459, 1482, 1631 und, wie schon erwähnt, im Jahre 1708 gänzlich abgebrannt, ist auch in den Jahren 1564, 1565, 1585, 1588 und 1625 durch die Pest heimgesucht worden und hat dadurch eine ansehnliche Zahl seiner Bewohner verloren, wie denn allein in dem letztern Jahre 1900 Menschen hierselbst gestorben sind.

Die Stadt besitzt in der städtischen Feldmark die in der Arealstabelle nachgewiesenen Acker- und Wiesengrundstücke, 12 an der Zahl, die einen jährlichen Pachtzins von . . . . . Thlr. 973. 26
gewähren. Die dem Hospital St. Georg gehörigen Wiesen bringen eine Pacht von . . . . . „ 82. 4
Und von dem den Hausbesitzern gehörigen, vor dem Steinthor belegenen Au-Antheil haben die gemeinschaftlichen Eigenthümer einen Grundzins von . . . . . „ 170. —
an die Kämmerei zu entrichten, so daß deren Einkommen aus diesen Liegenschaften . . . . . Thlr. 1226. —
beträgt. Das zuletzt erwähnte Grundstück liegt an der Oder, ist von mehreren stets wasserhaltigen Vertiefungen durchschnitten, welche bei den jährlich eintretenden Überschwemmungen, wodurch die ganze Fläche unter Wasser gesetzt wird, sich in Ströme verwandeln, wodurch nicht allein die Wege und Ufer beschädigt und neuen Reparaturen ausgesetzt werden, sondern auch jede andere Kulturart des nicht durchgängig zu Wiesen geeigneten Bodens unzulässig machen, daher bei trockner Sommerzeit große Flächen fast gar keinen Ertrag liefern. Die 10jährige Durchschnittssumme der Wiesen- und Hütungspacht für dieses Grundstück beträgt nach Abzug von 50 Thlr. jährlich für Wege- und Uferbauten 1240 Thlr. 6 Sgr.

Die Stadt besitzt folgende Güter: das Dorf Tschausdorf mit dem Vorwerke daselbst, das Dorf Alt Rehfeld, gleichfalls mit einem Vorwerke, und die Dörfer Rusdorf, Hundsbelle, Berg und Rosenthal. Außerdem ist das Hospital zu St. Georg im Besitz des Dorfes Bothendorf und darin auch ihm eigenthümlich gehörender liegender Gründe. Wann und auf welche Weise diese Ortschaft an das Hospital gekommen, ist nicht nachgewiesen. Der Flächeninhalt dieser Besitzungen, soweit sie der Kämmerei und dem Hospitale unmittelbar zustehen, ist in der Arealstabelle nachgewiesen. Die Bodenfläche der bäuerlichen Grundstücke in den Feldmarken dieser Dörfer beträgt: —

Tschausdorf . . .	4493	M. 127	O.-R.
Altrehfeld (etwa) .	1805	„ —	„
Rusdorf	4304	„ 17	„
Hundsbelle . . .	495	„ —	„
Berg	215	„ —	„
Rosenthal	—	„ —	„
Zusammen . . .	11312	M. 144	O.-R.

Das Dorf Rosenthal hat keine Feldmark. Es liegt dicht an der Stadt vor dem Elisen- oder Glogauer Thore auf beiden Seiten des Steindamms. Von der Erwerbung desselben ist keine Nachricht vorhanden. Wahrscheinlich entstand es nur nach und nach durch allmäligen Anbau.

Nachweisung der Größe der Feldmark der Stadt Krossen und der ihrer Kämmerei- ꝛc. Dörfer.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Feldmarken.	Hof- und Baust.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Gr tragloses u. Waß	Zusammen.
1. Stadt Krossen	1. —	402. 179	757. 45	1965. 132	188. 120	—	29. 99	3345. 35
Darunter:								
Kirchenländereien	—	—	—	16. 117	—	—	—	16. 117
Schulgrundstücke	—	—	—	6. —	—	—	—	6. —
Pfarrgrundstücke	—	—	— 112	21. 62	—	—	—	21. 174
Hospital St. Georg	—	—	—	11. 3	—	—	—	11. 3
Communalgrundstücke	—	—	65. 59	254. 43	—	—	—	319. 102
Oderaue der Hausbesitzer	—	—	—	312. 40	188. 120	—	—	531. 10
687 einzelne Privatgrundst.	1. —	402. 179	691. 46	1080. 47	—	—	29. 99	2438. 69
Davon:								
148 Weinbergsbesitzungen	—	305. 62	—	—	—	—	—	305. 62
2. Stadt-Besitzungen.								
Vorwerk Tschausdorf:								
Höhe-Feldmark	4. 1	11. 38	443. 70	24. 123	1. 106	621. 50	— 14	1106. 42
Oder-Niederung	—	—	5. —	554. 120	—	891. 141	24. 52	1475. 133
Zusammen	4. 1	11. 38	448. 70	579. 63	1. 106	1513. 11	24. 66	2581. 175
Vorwerk Alt Nehfeld	—176	— 45	147. 130	9. 54	—	—	— 155	159. 20
Im Hospitaldorf Bothendorf	—	—	54. 68	—	—	92. 166	— 160	148. 34
Summa 2.	4. 177	11. 85	650. 88	588. 117	1. 106	1605. 177	26. 21	2889. 49
Summa 1. und 2.	5. 177	414. 84	1407. 133	2554. 69	190. 46	1605. 177	55. 120	6234. 84

Das Dorf Tschausdorf soll ehedem das adlige Geschlecht von Pusche besessen haben. Wie und wann solches von der Stadt erworben worden, davon ist ebenfalls keine Nachricht aufgefunden gewesen; indessen ist es schon in den aus dem 15. Jahrhundert stammenden Privilegien der Stadt, als in dem Privilegio Herzogs Wenzeslaus von 1430 und Herzogs Heinrich des Jüngern von 1469 dem Rathe zu Krossen bestätigt worden, mithin muß dasselbe schon in der ältesten Zeit der Stadt gehört haben.

Das Kämmerei-Vorwerk daselbst hat einen Tarwerth von 28318 Thlr. Das jährliche Einkommen aus dieser Besitzung, theils durch Verpachtung, theils durch Administration, letztere jedoch nur in der Periode von 1825—1827, ist gewesen: —

1820—1824 Thlr.	1213	
1825—1827 „	1654	
1827—1830 „	666⅔	
1830—1833 „	860	
1833—1839 „	760	
1839—1845 „	716	

Früher und bis zum Jahre 1833 gründete sich die Benutzung des Gutes auf den damals noch nicht separirten Gesammt-Flächeninhalt an Gärten, Ackern, Wiesen, Hütung und Forstland, und es waren die Naturaldienste der Unterthanen und das Guts-Inventarium in der Pacht mit begriffen. Nach Ablösung der Naturaldienste im J. 1831 von 40 Halbbauern zu 16 Thlr. jährlicher Rente, von 15 Gärtnern zu 10 Thlr. und von 3 Büdnern zu 5 Thlr., was einen jährlichen Rentenbetrag von 805 Thlr. ausmacht, wurde diese Rente, und zwar seit Johannis 1833 zur Kämmereikasse unmittelbar eingezogen, und dadurch und durch die später ausgeführte Separation, wie durch den nach und nach vom Vorwerk abgezweigten und besonders verpachteten Wiesewachs, wofür die Pachtgelder der Kämmerei-Kasse überwiesen wurden, mußte natürlich weniger Pacht für das Vorwerk einkommen. Dazu kam noch, daß während dessen das Guts-Inventarium dem Pächter käuflich überlassen wurde, so daß auch dieser Umstand ein Minus zur Folge haben mußte. Die abgezweigten Wiesengrundstücke betragen zusammen . . . . . 152 M. 34 Q.-R.
Hierzu die Wiesen im separirten Theil des Waldes von 5 mal 50 Morgen . 250 „ —

Summa . . . 402 M. 33 Q.-R.

Dafür sind nach einem 17jährigen Durchschnitt jährlich 1138 Thlr. eingekommen. In den Jahren 1830—1833 waren bedeutende Oder-Überschwemmungen und in dieser Rücksicht erhielt der Pächter eine nicht unbedeutende Remission, daher die geringe Pachteinnahme. Als eine das Gut schwer treffende Last kann die Unterhaltung der Oderufer und Dämme im Oderwalde angesehen werden. Die Kämmerei unterzieht sich derselben jedoch nur im Interesse ihrer dort befindlichen Grundstücke, nicht aber im Vermeintniß einer Verpflichtung gegenüber den vielen anderen Besitzern zugehörigen

Wiesen, Äckern u. s. w., welche gleichfalls der Überschwemmung ausgesetzt und durch die vom Magistrat unterhaltenen, der ganzen Gegend zum Schutz dienenden Uferbefestigungen und Deiche geschützt werden. Es wurde indeß 1852 beabsichtigt, bei der Königl. Regierung dahin anzutragen, daß in Gemäßheit des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 jene Besitzer mit der Stadt Krossen zusammen zu einem Deichverband herangezogen werden. Die Vorwerkspacht reicht zu jenen Unterhaltungskosten nicht aus und wird oft das Dreifache jener Pacht in Einem Jahr zu jenem Zwecke verwendet. Die Grundsteuer zahlt der Pächter. Sie beträgt 29 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. Über das von der Gemeinde Amtsfischerei beanspruchte und von der Stadt bestrittene, dürre Lager-, Raff- und Lesebelz im Tschausdorfer Oderwalde schwebt ein Rechtsstreit, der 1852 in die zweite Instanz getreten war.

Das Dorf Alt Rehfeld ist von der Stadt von Ulrich v. Landsberg 1323 erkauft; auch ist solches der Stadt 1421 von Herzog Wenzel, ingleichen durch die Stadt-Privilegien von 1430 und 1469 bestätigt worden.

Das Dorf Rusdorf hat in den ältesten Zeiten Rudelsdorf geheißen. Schon 1323 ist dieses Dorf an die Stadt gekommen, als zu welcher Zeit Heinrich v. Wesenburg 3 Theile davon an dieselbe veräußert und über den 4ten Theil den Vorkauf verschrieben, welchen er hiernächst 1380 ebenfalls verkauft hat.

Das Dorf Hundsbelle ist 1522 zur Hälfte von Hans v. Löben und die andere Hälfte von Christoph von Kalkreuter erkauft, und der Besitz desselben in den Privilegien von 1430 und 1469 der Stadt bestätigt worden.

Das Dorf Berg hat ehedem einem gewissen Balthasar Wiese als Lehn gehört, nach dessen Ableben es dem Markgrafen Johann zugefallen und von demselben der Bastian v. Knobelsdorf damit beliehen, hiernächst aber von diesem erbkäuflich mit Ober- und Untergerichten dem Magistrate mit Ausschluß der Dienste, welche dem Königl. Amte vorbehalten sind, überlassen worden ist vermöge Confirmation, ausgefertigt zu Köln a. d. Spree am Abend der heiligen Drei Könige 1535.

Das Vermögen der Commune bestand im Jahre 1851, außer 1) den angeführten liegenden Gründen, — bei denen zu bemerken ist, daß der dem Vorwerke Tschausdorf zugerechnete Forst nur in der Höhefeldmark aus eigentlicher Waldung, der Tschausdorfer Heide, besteht, dagegen das in der Oder-Niederung belegene Forstland, wiewol es noch immer den Namen des städtischen Oderwaldes führt, gegenwärtig eine Wiesenfläche ist, auf der nur ab und zu Eichen und Elsen stehen, — aus 2) Aktiv-Kapitalien und den Dienstablösungs-Kapitalien in den 6 Kämmerei-Dörfern und dem Hospitaldorfe Bothendorf, welche mit Einschluß der Schul-, der Armen- und der Hospital- und der Libereikasse einen Gesammtbetrag von 84000 Thlr. bilden; 3) in Gerechtsamen, namentlich dem Oderbrückzolle, und 4) in Mobilien. An Stadtschulden hatte die Commune 1851 noch 14690 Thlr.

Die von dem städtischen Gebiet rings umschlossene Amts-Fischerei Krossen, auch der Kietz genannt, liegt am Ausflusse des Beverstroms in die Oder, welcher erstere am westlichen Ufertheil verbreitet und einen Arm am südlichen Ufer rechts abstößt, der den Ort in zwei Hälften theilt. Dieser bildet eine selbstständige Gemeinde, welche aus 46 Fischernahrungen besteht, auf einem Areal von nur 6 M. 122 Q.-R., davon dem Domainen-Fiskus eine kleine, unbenutzte Fläche und der Krossener Kämmerei ein Trockenplatz von beziehungsweise 25 und 62 Q.-R. Flächeninhalt gehört. Die Fischerei wird durch das im Jahre 1472 privilegirte Fischergewerk im Oder- und Beverstrom betrieben. Die vielen Buhnenbauten in der Oder, welche zur Verbesserung der Schiffahrt in neuer Zeit ausgeführt worden sind, haben den Fischfang sehr beschränkt, so daß dieser bei Weitem den Ertrag nicht mehr liefert, als es früher der Fall war. Jede der 46 Fischernahrungen zahlt 2 Thlr. Dienst- und 2 Thlr. Fischgeld aus Rentamt Krossen, alle zusammen mithin 184 Thlr.

Südlich von der Stadt Krossen, ungefähr 1 Meile entfernt, liegt im Boberthale Neubrück, woselbst früher ein fiskalisches Eisenhüttenwerk nebst einem Kupferhammer bestand (I, 238). Im Jahre 1843 wurde hier, nachdem das 12 Morg. 57 Q.-R. große Grundstück in Privatbesitz übergegangen war, eine Fabrik zur Walke und Appretur von Tuch angelegt, und die dazu erforderlichen Gebäude neu erbaut. Der Ort besteht aus 7 Wohnhäusern, 2 Wirthschafts- und 2 Fabrikgebäuden und 1 Schankwirthschaft, mit der eine Fleischerei verbunden ist. Er ist nach Deutsch-Sagar eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule. Es gehört zur Gemeinde Neubrück die Königl. Bobermühle, welche 1836 vom Domainen-Fiskus erworben und bis 1842 administrirt, demnächst aber verpachtet worden ist. Die Größe dieses Mühlengrundstücks nach dem Zustande von 1850 ist im § 66, welcher

die Domainen-Arealstabelle enthält, ausgeworfen. Seit der Zeit aber ist das Grundstück durch Ankauf mehrerer Ländereien erweitert worden, so daß gegenwärtig ein Areal von 57 M. 55 Q.-R. mit der Bobermühle verbunden ist, davon der größte Theil der Wiesen in der Bobersberger Stadtfeldmark liegt. Selbige brannte 1852 ganz ab, weshalb sie, da der Pachttermin eben ablief, zur neuen Verpachtung mit der Bedingung ausgeboten wurde, daß der Pächter die Mühlengebäude selbst wieder aufbauen müsse. Zur Mühle gehört auch eine Lederwalke, welche eine Wasserkraft von drei Gerinnen hat.

Bobersberg liegt in der Mitte von Krossen und Sommerfeld auf einer Anhöhe zwischen Wiesen und Sumpfniederungen unfern des Bobers auf dessen linkem Ufer und trägt auch von diesem den Namen. Es wird von dem Mühlenbach durchflossen, der zum Theil auf der Höhe, zum andern Theil in dem Dochowschen Luche entspringt und 3 Mühlen, der Bobersberger großen, kleinen und neuen Mühle die Wasserkraft giebt und unterhalb letzterer, Kukädel gegenüber, in den Bober fällt. Bobersberg ist eine offene Landstadt, die in die Altstadt, Neustadt und Krossener Vorstadt eingetheilt wird. Die Altstadt bildet die Mitte. Die Neustadt ist zu Ende des 17. Jahrhunderts auf der Südseite angebaut, nachdem eine Bober-Überschwemmung, wahrscheinlich die große Frühjahrsfluth von 1694, die auf der Seite von Deichow damals gelegenen Häuser der betreffenden Einwohner weggerissen hatte. Die Krossener Vorstadt wurde 1735 von Tuchmachern, die aus Sachsen eingewandert waren, auf der Nordseite angelegt. Klein ist —

Die ganze Feldmark . .	2073	M.	104½	Q.-R.
Darunter:				
Hof- und Baustellen .	—		90	„
Gärten	2	„	146	„
Ackerland	845	„	19½	„
Wiesen	423	„	3	„
Hütungen	—		—	
Forstboden	755	„	26	„
Ertragl. Grundstücke .	47	„	—	
Davon im Besitz:				
Der Pfarre . .	77	„	153	„
Der Schule . . .	3	„	18½	„
Der Commune . .	278	„	160	„
Von 222 Privaten .	1713	„	133	„

Was die Beschaffenheit des Ackers anbelangt, so ist Weiz- und Gerstland hier nicht vorhanden, dagegen in den Niederungsflächen des Ackerbürger- und sogenannten Tapplinen-Feldes an Haferland ungefähr 60 Morgen. Unter dem Ausdruck Tappline (in welchem slawischen Worte wurzelt er?) versteht man ein nicht separirtes Niederungsgrundstück aus, 6—7 Theilen bestehend und ungefähr 2½ Morgen enthaltend. Der größte Theil des Ackers ist 3jähriges Roggenland, und ungefähr 200 Morgen sind 6- auch 9jährig; ein großer Theil aber ist der Bober-Überschwemmung unterworfen. In Folge der 1812, 1819 und 1841 ausgeführten Hütungs-Separationen gehören fast zu jedem der hier vorhandenen 206 Wohnhäuser 3 sandige oder torfige Parzellen von ⅓ bis 1 Morgen Größe, die zum Theil als Ackerland mit dem Spaten bearbeitet, oder als Wiesen benutzt werden und dem 3jährigen Roggenlande gleich zu achten sind. Der Acker sowol im größern Felde, als auf den gedachten kleinen Flächen ist kaltgründig und verlangt bedeutenden Dünger, wenn er beim Roggen das dritte, beim Hafer das vierte und bei den Kartoffeln das fünfte oder sechste Korn als Ertrag gewähren soll. Die Wiesen anlangend, so haben dieselben im Allgemeinen zwar eine gute Lage, ihr Untergrund besteht jedoch durchweg aus Moorboden, woraus folgt, daß dieselben wegen Mangels an eigentlichem Humus alljährlich gedüngt werden müssen. 1850 hielt man in Bobersberg 73 Pferde, 415 Stück Rindvieh, 207 Landschafe, 177 Ziegen und 240 Schweine. Hier, wo es an allem gewerblichen Verkehr fehlt und die seit Jahrhunderten bestehende Töpferei in neurer Zeit nicht mehr den Umfang hat, wie sonst, ist sowol der Handwerker, als der Hausbesitzer, und der besitzlose Töpfergesell, wie der Taglöhner genöthigt, sich das für seine Familie erforderliche Korn selbst zu bauen, auch das Heu für eine zur Haushaltung nöthige Kuh oder Ziege zu erwerben. Hierin liegt der Grund, daß mitunter für kleine Acker- und Wiesenflächen Pachtzinsen gezahlt oder dem Verpächter zugesichert werden, die mit den Erträgen in gar keinem Verhältniß stehen. Die Communalgrundstücke, darunter die größte Fläche aus 228 M. 164 Q.-R. Kiefernschonung auf dem Scheerenberg ꝛc. besteht, liefern nur sehr

geringe Erträge für Nadelstreu und Graspacht. Unter diesen Grundstücken ist auch eine kleine Ackerfläche, welche die Stadt für 200 Thlr. von einem Ackerbürger erkauft hat, um neben der von ihr erbauten Brücke über den Bober ein Zoll-Einnehmer-Haus anlegen zu können. Diese Brücke scheint Kukädel gegenüber über den Fluß zu führen, der demnach auf der brandenburgischen Flußstrecke gegenwärtig 4 Brücken hat (III, 65). Die Stadt hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	161	176	206
Wirthschaftsgebäude .	26	31	441
Gewerbsgebäude . .	—	—	44
Civileinwohner . . .	695	978	1540
Militair	—	—	5

Außer der Stadtkirche, den Pfarrgebäuden und 2 Schulhäusern besitzt die Stadt 6 Communalgebäude, darunter ein Gefangenhaus, aber kein Rathhaus. In die Stadtkirche sind eingepfarrt: der Rittersitz Bobersberg, das Dorf Verloge, die Kolonie Blochbude am Blochsee, die drei Bobersberger Mühlen, das Dorf Brankow nebst dem Forsthause Chigonken, das Rittergut und Dorf Kunow und das Dorf Sarkow.

Das Gut Bobersberg, im 16. Jahrhundert ein Eigenthum der Knobelsdorffer, hat bis 1842 zum Rittergute Kunow gehört. Sein Areal steht in der Rittergutstabelle, eben so das des ehemaligen Königl. Amts-Vorwerks Bobersberg, welches 1819 in den Besitz von 95 Eigenthümern in Bobersberg übergegangen ist, welche dafür 21700 Thlr. als Kaufpreis gezahlt haben, wovon 16483 Thlr. 17. 1 als Ablösungs-Kapital für den auf dem Vorwerk lastenden Canon entrichtet werden sind. Das Vorwerk ist noch als ein ungetheiltes Ganzes zu betrachten, wenngleich der größere Theil des Areals in 170 Antheilen auf die 95 Besitzer vertheilt ist, da es nur ideale, nicht aber reale Antheile sind. Der kleinere Theil des Areals wird von der Gesammtheit bewirthschaftet. Die meisten Wiesen sind der Überschwemmung ausgesetzt, können deßhalb nicht gedüngt werden und tragen mehr Moos und Heidekraut, als Gras. Das Forstland liegt zum Theil wüst und ist noch gar nicht bepflanzt. Das Vorwerk hat den Beberdamm auf 163° und 2 Schleusen zu unterhalten, auch neu zu bauen.

Sommerfeld mit den beiden Vorstädten Schönfeld und Hinkau liegt an der Luba in dem südlichsten, von dem Sorauer und Gubener Kreise eingeengten Theile des Krossener Kreises. Die Luba durchfließt die Feldmark, in der Höhen mit Niederungen abwechseln.

Der Acker, dessen Boden aus Lehm und Sand besteht, ist zum Roggenbau vorzüglich geeignet; die Bewirthschaftung findet in drei Feldern Statt und ist ausschließlich auf den Anbau von Cerealien gerichtet. Die Wiesen, beinahe sämmtlich den öfteren Überschwemmungen der Luba ausgesetzt, sind meist zwei-, ein geringerer Theil einschürig. Von Gartengewächsen wird durchgängig nur der eigene Bedarf und Obst wenig und von geringeren Sorten gebaut. Der Weinbau, welcher im 15. Jahrhundert bedeutend war, deckt nicht mehr die Bestellungskosten. Die Hütungen werden von Pferden, Schafen und Rindvieh benutzt. Die Kiefer und Erle herrscht in dem Walde vor, der größtentheils schlecht bestanden ist und den Servitutsberechtigten in Schönfeld und Hinkau Gräserei, Hütung, Streu, Lager-, Raff- und Leseholz gewährt. Der durchschnittliche Ertrag beträgt für einen Morgen $\frac{1}{8}$ Klafter. Die Servitute sind in der Ablösung begriffen (1852).

In Sommerfeld betrug 1852 der Viehstand: 108 Ochsen, als Zugvieh, nicht zur Mast bestimmt, 372 Kühe, lediglich Milchvieh, 50 Schafe, von denen 47 halbveredelt waren, 184 Ziegen, 732 Schweine und 227 Pferde. Der Viehstand war mit Ausschluß der wenigen Schafe von gewöhnlicher Race. Mit der Federviehzucht beschäftigt man sich nur für den häuslichen Bedarf und mit der Bienenzucht nur in geringfügigem Umfange. Die Fischerei beschränkt sich auf den Fang weniger Hechte vor keiner bedeutenden Größe.

Auf der Feldmark findet sich in namhafter Menge guter Töpferthon, der in Sommerfeld seit uralten Zeiten zum lebhaften Betrieb der Töpferei Veranlassung gegeben hat; 1851 waren 15 Meister in voller Thätigkeit. Bei anhaltender Nässe im Herbst und Frühjahr ist die Beschaffenheit der Wege rücksichtlich ihrer Fahrbarkeit schlecht; jedoch sind die Hauptverbindungswege mit Kiesbahnen versehen.

Sommerfeld, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einem Stadtgraben umgeben, der aber verwachsen ist und schon seit über 50 Jahren als Wiese benutzt wird, hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1852.
Wohnhäuser. . .	415	467	651
Wirthschaftsgeb. .	172	160	1306
Gewerbsgebäude .	—	6	131
Civileinwohner . .	1496	2432	—
Militair	—	—	—

Die Einwohnerzahl der Stadt im Jahre 1852 ist mir nicht bekannt, 1851 betrug sie 6240 Personen von Civil und 5 Militairs.

Die Häuser sind beinahe durchgängig massiv.

Die nach dem Brande 1499 wiederhergestellte Marien-Magdalenen- oder Stadtpfarrkirche ist im gothischen Styl aufgeführt, mit einem Kreuzgewölbe und zwei Thürmen versehen. Die 1767 massiv gebaute St. Nikolaikirche liegt in der Vorstadt Schönfeld, und die Begräbniß-Capelle zu St. Hedwig, 1780 ebenfalls massiv gebaut, auf dem Felde bei Hinkau. Das Rathhaus mit 2 Stockwerken ist 1580, das Armenkrankenhaus 1843, das Forstdienstetablissement 1848, die beiden Schulhäuser 1811 und 1842 und ein Baumagazin 1834, sämmtlich massiv gebaut. Das Hospital befindet sich in der Vorstadt Hinkau.

Nach Sommerfeld, wo die Seelsorge 2 evangelisch-unirten Geistlichen und dem Rektor als Hülfsprediger obliegt, ist eingepfarrt: im Krossener Kreise der diesseitige Theil des Dorfes Belkau und das Rittergut Sommerfeld; im Gubener Kreise das Pförtener Vasallengut und Dorf Ossig nebst dem Etablissement Neuhof oder Waldhude und das Dorf Räschen; im Soraner Kreise das Rittergut und Dorf Altwasser mit der Kolonie Klein Altwasser und der größere Theil des in diesem Kreise liegenden Dorfes Belkau. Für den Unterricht sorgen 1 Haupt-, 1 Mittlere und 1 Nebenschule zusammen mit 15 Lehrern, außerdem 1 Privat-Knabenschule und 1 Privat-Unterrichts- und Pensionsanstalt für Mädchen mit 2 Lehrerinnen, wozu noch einige Näh- und Strickschulen kommen. Die Schulanstalten sind ohne eigenes Vermögen; die erforderlichen Lehrmittel sind vorhanden und werden fortwährend vermehrt. Die Zuschüsse zu der Unterhaltung der Schulen aus Communalmitteln betragen im Durchschnitt jährlich 1400 Thlr. Die Seelsorge für die katholischen Einwohner, deren Anzahl sich 1850 auf 69 belief, liegt in den Händen des Curatus der Schloßkapelle in der Kanzlei-Jurisdiction Pförten. Die jüdische Gemeinde, die im nämlichen Jahre aus 48 Mitgliedern bestand, hält ihren eigenen Schächter, hat sich aber, soviel bekannt, keiner Synagoge angeschlossen.

Sommerfeld ist eine Fabrikstadt und die Tuchfabrikation nebst den damit in Verbindung stehenden Gewerben der hauptsächlichste aller Erwerbszweige. Es sind 215 Tuchmacher vorhanden, darunter 5, welche das Gewerbe in fabrikmäßigem, und Mehrere, welche dasselbe sonst in größerem Umfange betreiben. Die erste, alle Fabrikationszweige in sich fassende Fabrik wurde 1834 errichtet. Seitdem und bis 1853 sind noch 4 große Fabrikationsstätten hinzugekommen, und es ist die Zahl der Appretur-Anstalten auf 6, der Maschinen-Spinnereien auf 19, der Walkereien auf 2 angewachsen. Außerdem waren 9 Tuchscheerer und 7 Färber vorhanden. Die Sommerfelder Tuche finden ihren Absatz auf Messen und Jahrmärkten, zum größten Theil aber in Nordamerika, zum Theil auch durch Versendung nach dem Morgenlande. Für den Gewerbebetrieb werden zahlreiche Dampf- und Wasserkräfte auf städtischem, wie auf fremdem Gebiet der angränzenden Gemeinden benutzt. Das Tuchmachergewerk besitzt eigenthümlich die Walkmühle zu Zwippendorf, mit der ein Grundstück von 76 M. 179 Q.-R. aller Kulturarten, darunter 28 M. Forstland, verbunden ist, und wo an Zug- und Nutzvieh 2 Pferde und 5 Kühe gehalten werden. Nebenbeschäftigung gewährt der Betrieb der gewöhnlichen, städtischen Handwerke, davon ein jedes mehr oder weniger zahlreich vertreten ist. Insonderheit ist noch 3 Ziegeleien und der Mühlenwerke Erwähnung zu thun, davon 2 Wasser- und 3 Windmühlen sind, jene die Hedwigs- und die Neumühle, letztere, sowie die Vormühle zur Tuchfabrikation eingerichtet, der auch die Walkmühle angehört, alle auf der Luba belegen. Ein bedeutender Theil der Orts-Bevölkerung gehört dem Stande der Gesellen, Fabrikarbeiter

Nachweis der Größe der Feldmarken der Stadt Sommerfeld und ihrer Vorstädte, sowie des Kämmerei-Dorfs Belkau, Krossenschen Antheils.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Feldmarken.	Hofe und Baustell.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. u. Wasser.	Zusammen.
1. Sommerfeld m. Schönf. u. Hinkau	—	4. 24	3445. 179	930. 100	718. 64	2000. 101	128. 15	7282. 147
Darunter:		55. 24	Weinberg.					
Kirchenländereien	—	—	38. 161	12. 1	—	—	—	50. 162
Schulgrundstücke	—	—	5. 108	—	—	—	—	5. 108
Pfarrgrundstücke	—	1. 6	30. 63	16. 59	—	—	—	47. 128
Hospital-Ländereien	—	—	—	3. 148	—	—	—	3. 148
Communalgrundstücke	—	—	43. 142	27. 98	162. 139	926. 141	103. 4	2263. 164
2. Belkau, Krossenschen Antheils	7. 16	11. 171	454. 23	58. 13	180. 177	199. 104	3. 179	915. 143
Summa 1. u. 2.	7. 16	71. 39	3900. 22	988. 113	899. 61	2200. 25	132. 14	8198. 110

und Tagelöhner an. Diese und der bei Weitem größere Theil der kleineren Handwerker leben in dürftigen Verhältnissen; ihr Nahrungsstand, so wie das Gedeihen des Gemeinwesens ist dergestalt von den Schwankungen der Tuchmanufactur abhangig, daß erfahrungsmäßig jede Stockung der letzteren endlose Ansprüche an den Armenverband hervorruft und Hunderte beschäftigungsloser Arbeiter zu den Kämmerei-Arbeiten führt.

Bei der Stadt befinden sich die Feldmarken Schönfeld und Hinkau, so genannt nach den beiden Vorstädten, welche noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts selbstständige Gemeinden waren. Die Mitglieder der Vorstadtgemeinde Schönfeld sind seitdem Stadtbürger geworden und in der Stadtverordneten-Versammlung vertreten; dagegen haben die Grundbesitzer von Hinkau die Gewinnung des Bürgerrechts bisher abgelehnt und eine Art von Dorfgemeinde-Verfassung beibehalten. Die Stellenbesitzer in beiden Vorstädten, die vormals Kämmereidörfer von Sommerfeld waren, befanden sich der Stadtcommune gegenüber früher im Erbunterthänigkeits- und Dienstbarkeitsverhältnisse; doch sind dieselben von jeher, gleich den Bewohnern der eigentlichen Stadt, servicepflichtig gewesen. Hinkau kam, als Vorwerk, 1375 von Botho v. Kalkreüth, dem Besitzer von Dolezk, Dolzig, an die Stadt.

Was die Vertheilung und die Verhältnisse des Grundbesitzes betrifft, so liegen in beiden Feldmarken die Rustical-Grundstücke der vorstädtischen Einwohner mit bürgerlichen und Kämmerei-Gründen, so wie mit Grundstücken des Fideicommiß-Rittergutes Sommerfeld im Gemenge. Abgesehen von dem zuletzt gedachten, hier außer Betracht bleibenden Gute und von der Kämmerei, wechseln die Besitzstände zwischen 31 Q.-R. und 62 M. 75 Q.-R. und participiren überhaupt 553 hiesige und fremde Grundeigenthümer. Größere Privatbesitzungen sind hiernach nicht vorhanden.

Das Gesundheits-Personal besteht in Sommerfeld, 1853, aus 2 Ärzten, 1 Wundarzt, 4 Hebammen und 1 Apotheker. Es sind 2 Krankenhäuser vorhanden, davon das eine von der Gemeinde und das andere durch eigene Stiftungsfonds unterhalten wird. Kranken- und Sterbekassen bestehen 6 außer den Kassen zur gegenseitigen Unterstützung der Gewerksgehülfen.

Sommerfeld, welches seinen Namen, unverbürgter Sage nach, von einem Herzog Somerus von Sagan, dem angeblichen Gründer der Stadt, führen soll, hat im Jahre 1840 das Jubiläum seines tausendjährigen Bestehens gefeiert!!

Die Gränze zwischen dem Herzogthum Krossen und dem Markgrafenthum Niederlausitz geht mitten durch das Dorf Belkau und dessen Feldmark. Der Krossensche Antheil, bestehend aus 1 Ganzbauer- und 16 Halbbauer-Nahrungen, so wie aus 4 Büdner-

stellen, darunter eine Schankwirthschaft, ist eine Besitzung der Sommerfelder Kämmerei, die daselbst zu Geld- und Naturalzinsen und Spanndiensten berechtigt ist. Die Geldrente beträgt 83 Thlr. 10 Pf. Silberzins, Canon (von der Schänke) und Dienstgeld. Die Natural-Leistungen bestehen in 1 Wispel Roggen, 2 W. 9 Sch. 13⅓ Mtz. Hafer, 270 Eiern, 34 Zinshühnern, 18 Kloben Flachs und 90 Spanndiensten. Auch der Geistlichkeit in Sommerfeld und dem Schullehrer in Belkau sind die Einwohner prästationspflichtig. 1391 kam Belkow an die Familie v. Rothenburg, die es noch 1538 besessen zu haben scheint, 1550 aber war es bei der Familie von Kalkreüth.

Das Rittergut Schloß Sommerfeld steht mit seinem Areal in der unten folgenden Rittergutstabelle. Das Gut ist nicht vermessen, daher die Angaben nur als annähernd zu betrachten sind. In der Ackerfläche sind 85 Morg. Fischteiche enthalten. Die Grundstücke dieses Gutes liegen zerstreüt und ziemlich entfernt von einander und haben sehr verschiedene Beschaffenheit. Bis jetzt wird die gutsherrliche Heide von Hinkau und der Stadt Sommerfeld behütet und Raff- und Leseholz dort entnommen; doch stand die Ablösung dieser Servitute durch einen Vergleich in Pausch und Bogen 1852 bevor. Das Gut ist 1824 für 4000 Thlr. verpachtet gewesen. Zu Sommerfeld gehören übrigens die benachbarten, im Soraner Kreise belegenen Dörfer Bandach und Gablenz, Kressener Antheils.

Sommerfeld hat bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts Herren gehört, die sich von Sommerfeld schrieben und die ersten deütschen Besitzer dieses Schlosses gewesen zu sein scheinen. Gottfried v. Summirvelt kommt 1294, Johann v. Sommerfeld 1334 in schlesischen Urkunden, und zwar der letztere mit Albert v. Pak, vor. Ein Hermann v. S. wird 1347 in einer Neüzellischen Urkunde erwähnt. Nach diesem scheint die Niederlausitzische Linie ausgestorben und ihr Lehn dem Landesherrn heimgefallen zu sein; denn 1391 war der Herzog Johann von Görlitz im Besitz von Sommerfeld, wie aus dem Lehnbriefe über das Gut Belkau zu Gunsten des Rothenburg zu ersehen ist. Nach des gedachten Herzogs Tode mag Markgraf Jost das Schloß Sommerfeld wieder verkauft haben. Von Dietrich v. Krehe, der dasselbe anscheinlich von 1396 besessen hat, kaufte es 1402 Johann von Biberstein auf Seran.

Im Jahre 1411 den 8. December verschrieb König Wenzeslaw von Böhmen dem Hansen v. B. das Schloß und die Stadt Sommerfeld um 1200 Schock Groschen, bis zur Einlösung zu besitzen. Von seinen Nachkommen besaßen es Ulrich, Friedrich und im Jahre 1461 Wenzel v. B.; sechs Jahre später wird Friedrich v. B. genannt, und 1469 kamen die Barone Wenzel und Friedrich, Gebrüder v. B., vor, bei welcher Gelegenheit man erfährt, daß die Mühle, welche heütigen Tages die Hedwigsmühle genannt wird, eigentlich Hertwigsmühle heißt. Wenzlaw v. B. zeigt sich noch 1476 in Sommerfeld, die Biberseinsche Familie überhaupt vielleicht noch 1533. Das Geschlecht v. Pack findet man daselbst zuerst 1550 angesessen, und zwar mit Heinrich, der sich bis 1583 verfolgen läßt; im 17. Jahrhundert dagegen die Kettwitze, der die Familie v. Bredow seit Anfang des 18. Jahrhunderts gefolgt ist. Anscheinend mit dem Ende eben desselben Zeitraums ist das Geschlecht der Beerfelde in Schloß Sommerfeld eingezogen und hat, wie eben erwähnt, eine Familien-Commiß-Stiftung daraus gebildet.

2. Ritterschaftliche Besitzungen.

1) Begüterung des fürstlichen Hauses Hohenzollern-Hechingen.

Den Mittelpunkt dieses bedeütenden Güter-Complexes bildet das Rittergut und Schloß Beütnitz, das man im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Herrschaft zu nennen liebt, wiewol ihm die politischen Rechte, die mit den Standesherrschaften in der Lausitz verbunden sind, nicht zustehen.

Ohne in die fernste Vorzeit zurückzugehen, sieht man Beutnitz 1565 im Besitz der Familie v. Rottenburg, welcher ⅝ gehörte, und Hanßens v. Löben, welcher ⅛ davon hatte. Jene war auch gleichzeitig zur Deutzschen Netzken angesessen. Kunersdorff war ein Besitzthum der Familie v. Schlichting, von der Melchior v. Schl. 1571, auch 1583 daselbst genannt wird. Leutersdorf 1565, auch Lettersdorff 1571, gehörte in beiden Epochen den Stiessell oder Stössel. 1565 waren die Laßla, v. Kalkreuter und Michell Lagow zur Polnischen Netkar; letzterer, nun Loge genannt, zeigt sich daselbst auch noch 1571. Zwölf Jahre später, 1583 kommen vor: Christoff von Rotenburgk zu Beutnitz und Niclaus v. R. zur Deütschen sowol, als Polnischen Netkow; auf dem Gute Leutersdorff dagegen wird „der Herr Comptor" genannt, was nur der Commendator v. Lagow

gewesen sein kann, was damals Abraham von Grüneberg war.* Von Beutnitz besaß aber auch Hanß v. Löben einen Antheil. Beütnitz war aber mit mehreren anderen Gütern dieser Gegend, wie Baudach, Griesel, Skyren, Topper, Zettitz, ein Afterlehn der Freiherren Dohna bis ins 17. Jahrhundert.

Im 17. Jahrhundert, zur Zeit als der Große Kurfürst zur Regierung gelangt war, wurden Alexander der Ältere, dessen Sohn Christopher, und Alexander der Jüngere, des Ältern Vetter, genannt die Rotenburge, am 15. October 1644 mit den Gütern Beutenitz, zu Teütschen und Polnischen Netckow, belehnt. Die Schlichtinge von Kunersdorff waren nicht zur Huldigung in Küstrin erschienen, auch war nichts von ihnen eingekommen. In Lautersdorff saßen noch die Stissfelln, davon Sigismund und Baltzer das Gut Leutersdorff zu gleichen Hälften besaßen, mit denen diese beiden belehnt wurden. Um 1710 war Gottfried Wilhelm v. Schmettau Besitzer von Kunersdorf und Sorge.

Im 18. Jahrhundert werden 1724 die Herren Grafen und Herren v. Rothenburg zu Alten Beütthnitz, Oberfaul, Drewitz, Teutsch Netko und Polnisch Netko genannt; ein v. Konarsky zu Kunersdorff, und die Stössel noch zu Leutersdorff. Beütnitz und seine Zubehörungen, womit vielleicht um die Mitte des 18. Jahrhunderts Kunersdorf und Sorge vereinigt wurden, sind bis 1778 im Besitz der gräflich Rothenburgschen Familie geblieben. Von ihr ist die Begüterung in ungenannte Hände, 1787 aber mit Kunersdorf und 1788 mit Leitersdorf sehr wahrscheinlich an den Herzog Peter von Kurland und Sagan übergegangen, und von diesem auf seine Tochter, Prinzessin Marie Luise Pauline, vererbt worden, welche am 26. April 1800 mit dem damaligen Erbprinzen Friedrich Hermann Otto von Hohenzollern-Hechingen den Bund der Ehe schloß. Sie wird um dieselbe Zeit als Besitzerin der Beütnitzer Begüterung genannt, die auf ihren Sohn vererbt worden ist, auf den —

Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin von Hohenzollern-Hechingen, geb. 1801, welcher der Regierung seines souverainen Fürstenthums mittelst Übereinkunft vom 7. Dec. 1849 und kraft der bestehenden Erbverträge zu Gunsten des Königs von Preüssen, Chefs des Gesammthauses Hohenzollern, vorbehaltlich der Rechte eines souverainen Fürsten, entsagt hat.

Die Beütnitzer Begüterung, mit Einschluß von Polnisch-Nettkow, welches 1816 vom Krossenschen Kreise abgezweigt und in Beziehung auf Polizei-Verwaltung dem schlesischen Kreise Grünberg des Regierungsbezirks Liegnitz überwiesen worden ist, hat nach Ausweis der folgenden Arealstabelle einen Flächeninhalt von . . . . 2,39 Quadratmeilen.

Die Güter Beütnitz, Oberfaul, Drewitz, Straube, Glembach, nebst den dazu gehörigen Vorwerken Kuttel und Hammer, der Pleiskehammer und die Güter Kunersdorf mit Sorge haben alle zusammen Ein Hypotheken-Folio; und sie sind es, welche unter der Benennung Herrschaft Beütnitz im engern Sinne verstanden werden. Dieser Güter-Complexus, zu dem auch die Leichholzer Mühle als Pertinenzstück von Kunersdorf gehörte, wurde 1779 auf den Werth von 240779 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. ritterschaftlich abgeschätzt und im Jahre 1787 für 197000 Thlr. angekauft.

Beütnitz. Von 1820 bis Johannis 1844 wurde das Gut Beütnitz administrirt, von da ab bis Johannis 1855 ist dasselbe für 2500 Thlr. verpachtet gewesen. Das zu diesem Gute gehörige Vorwerk Kuttel nebst Hammer wurde bis 1840 mit Beütnitz administrirt, von Johannis 1840 bis Johannis 1852 aber ist es für einen durchschnittlichen Pachtzins von 787½ Thlr. verpachtet gewesen, so daß die Pachtsumme für Beütnitz, Kuttel und Hammer jährlich betragen hat . . . . . Thlr. 3287. 15.

Hiervon müssen aber die den Pächtern stipulirten Forstungen in Abzug gebracht werden, und zwar Brenn- und Schierholz: 200 Thlr.; Raff- und Leseholz-Berechtigungen mit Einschluß trockner Bäume, sämmtliche Streünutzung und Hütung, mindestens zu 400 Thlr. zu rechnen, macht zusammen . . Thlr. 600. —

so daß als Pachtzins nur in Ansatz zu bringen sind . . Thlr. 2687. 15.

An Realberechtigungen stehen dem Rittergute Beutnitz zu: Grundzinsen 232 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., Honigrenten 7 Thlr. 8. 6, Dienstrenten 1193 Thlr. 10. 11 und Canon von dem vererbpachteten Eisenhüttenwerke Pleiskehammer 100 Thlr., zusammen Thlr. 1532. 28. 2.

An Mühlenpächten, worüber aber von den Müllern bereits Prozesse angebracht sind, behauptend, die Pacht sei aufgehobener Gewerbezins, werden geleistet von der Mühle zu Straube 113 Scheff. und von der Drewitzer 75 Scheff. Roggen, überhaupt 186 Scheff. deren Geldwerth angenommen werden kann zu . . . . . Thlr. 186.

Die Lasten des Guts sind von sehr bedeutendem Umfange, insonderheit die Servitute, welche auf dem Forstrevier haften. Diese bestehen: —

In fixirten Naturalleistungen: 48 Klafter 4füßiges Kohlenholz an die Schmiede, 85 Kl. 3füßiges Kiefernscheitholz an die Geistlichkeit und die Müller.

In Geldrenten für abgelöste Forstservitute: 40 Thlr. jährlich dem Mühlenbesitzer zur Beutnitzer Neumühle; 574 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. jährlich an das Eisenhüttenwerk zu Pleiske für die abgelöste Bau- und Schirrholzgerechtigkeit.

Die noch nicht fixirten bestehen darin, daß sämmtliche bauerliche Wirthe aller Dörfer der Herrschaft Beutnitz im engern Sinne Bau- und Brennholz-, Kien-, Zaunholz-, Reparaturholz-, Streu- und Weideberechtigungen in den gutsherrlichen Forsten entweder ausüben oder beanspruchen; außerdem lastet aber auch die Bauholz-Verpflichtung für die geistlichen und Schul-Gebäude, sowie zu Communal-Brücken ꝛc. darauf, nicht minder das Recht zweier Theerschweeler, den Kien zu roden. Für diese Servitute sind mindestens 35 Proz. anzusprechen.

Beutnitz hat dem Pfarrer daselbst jährlich 17 Sch. 9½ Mtz. Roggen und ebenso viel Hafer, dem Cantor daselbst 12 Scheff. 14½ Metz. Roggen und 6 Tonnen Bier zu liefern. Für 2 der 17 bauerlichen Nahrungen, welche zu dem Gute angekauft worden sind, betragen die Prästationen an den Pfarrer zu Beutnitz jährlich 7½ Sgr. baar und 3 Viertel alt Krossener Maaß Roggen und ebenso viel Hafer; an den Cantor daselbst von jeder dieser beiden Nahrungen 1 Metze Roggen alt Krossener Maaß, 1 Brot, 2 Stück Eier, eine Roggengarbe und 1 Bund Stroh.

Endlich muß die Gutsherrschaft außer Bauholz zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden in Beutnitz auch zu den Kirchen- und Schulgebäuden in Dobersaul die übrigen Materialien an Steinen und Kalk gewähren.

Kunersdorf und Sorge. Unter der Gesammtsumme des Flächeninhalts befinden sich zwei Rustical-Besitzungen, und zwar die Krugnahrung und eine Gärtnernahrung und 3⅛ wüste Hufen, deren besonderer Flächeninhalt nicht mehr nachweisbar ist, sowie 84 M. 176 O.-R. Seen.

Bis zum Jahre 1834 wurde Kunersdorf administrirt. Von Johannis 1834 bis dahin 1846 war das Gut verpachtet für jährlich 850 Thlr. Davon gehen ab die Forstnutzungen mit 250 Thlr., so daß man als Pachtgeld 600 Thlr. beanspruchen kann. Die neue Pachtperiode läuft bis Johannis 1858 mit einem Pachtzins von . . Thlr. 1200.

Ab die Nutzungen auf Unkosten des Forstes . . . . . „ 300.

Bleibt Pachtgeld für die Ökonomie . . . . . Thlr. 900.

Die Realberechtigungen bestehen in Grundzinsen zum Betrage von Thlr. 23. 7. 6.

Auf dem Kunersdorfer Forst lastet außer den fixirten Holzverabreichungen von 12 Klafter 4füßiges Kiefern-Kohlenholz und 3 Schindelbaümen zu ¾ Klafter Holz, für die sämmtlichen bauerlichen Wirthe der Ortschaften Kunersdorf und Sorge und der Herrschaft Beutnitz das Recht zu Bauholz, Brennholz, Kien, Zaunholz, Reparaturholz, Streu und Weide; imgleichen Brennholz an die Geistlichkeit und Schule, sowie Bau- und Reparaturholz zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden, auch das Recht der beiden Theerschweeler zu Beutnitz, sämmtlichen Kien zu benutzen. Ohne die fixirten Abgaben sind die sämmtlichen Servitute auf mindestens 20 Proz. des Reinertrages zu veranschlagen.

Vom Rittergute Kunersdorf empfängt der Pfarrer zu Griesel jährlich 36 Scheffel Korn, 8 Scheffel Hafer, 1 Schock Eier, 2 Brotkuchen und 5 Thlr. Offertorium; der Schullehrer zu Kunersdorf 18 Scheff. Korn, 1/8 Schock Eier, 1 Brotkuchen und 2 1/2 Thlr. Offertorium; der Schmied daselbst 19 Scheffel Schärfkorn, 10 Korngarben und 3 Ackerbeete für die Verpflichtung, die Ackergeräthschaften der Herrschaft zu schärfen. Von den bäuerlichen Nahrungen zu Kunersdorf betragen die Abgaben an den Prediger: 1 Scheff., alt Krossener Maaß, Korn, 1 Scheffel desgl. Hafer; an den Schullehrer 1/8 Scheff., alt Krossener Maaß, Korn; an den Schmied 2 Berliner Scheffel und 10 große Mäßchen, alt Krossener Maaß, Korn, und 1 Garbe.

Endlich hat die Gutsherrschaft die Verpflichtung, außer dem schon erwähnten Bau- ꝛc. Holz auch Steine und Kalk zur Kirche in Kunersdorf und den Pfarrgebäuden in Griesel bei vorkommenden Bauten frei herzugeben.

Ortschaften der Herrschaft Beütnitz und ihre Kirchspiels-Verhältnisse.

Neü Beütnitz, Schloß und Dorf.
Dazu gehören:
Der Alte Hof, Vorwerk.
Doberfaul, Dorf.
Drewitz, Dorf; 1 Kalkofen, 1 Wassermühle.
Evengrund, Kolonie.
Dazu:
Hammerkrug bei Pleiskehammer.
Hammer Vorwerk.
Glembach, Vorwerk und Dorf.
Kuttel, Vorwerk und Kolonie.
Straube, Dorf mit 1 Wassermühle.

Alt Beütnitz, Rittergut und Dorf, mit 1 Schäferei, 1 Forsthause, 1 Theerofen.
Dazu gehören:
Hammelei, Schäferei.
Neümühl, Kolonie mit 1 Wassermühle und 1 Theerofen.
Neüstall, Vorwerk.
Wassinne, oder das rothe Vorwerk.

Kunersdorf, Ritterg. u. Dorf mit 1 Wasserm.
Dazu gehören:
Das Gränzvorwerk.
Das Grundvorwerk.
Hammelei, Schäferei.
Sorge, Vorwerk und Dorf.

Neü Beütnitz, Mutterkirche.
Eingepfarrt:
Der Alte Hof.
Alt Beütnitz.
Drewitz.
Glembach.
Hammelei (Alt Beütnitzer).
Neüstall.
Straube.
Wassinne.

Doberfaul, Tochterkirche von Neü Beütnitz.
Eingepfarrt:
Evengrund.
Hammerkrug.
Kuttel.
Neümühle.
Eisenhütte Pleiskehammer.

Kunersdorf, Tochter der Mutterkirche zu Griesel.
Eingepfarrt:
Das Gränzvorwerk.
Das Grundvorwerk.
Hammelei.
Sorge.

Leitersdorf. Zu diesem Rittergute gehört das Dorf gleiches Namens mit 2 abgesondert liegenden Gärtnerwohnungen und 1 Wassermühle, sodann die Vorwerke Eichberg, Gelud oder Jelud, und Tietzow, auch Zitzow genannt und der Hammerkrug. Das Dorf hat 1 Mutterkirche, der alle diese Ortschaften angehören.

In dem Areal des Gutes sind wüste Hufen enthalten, deren Zahl und Umfang nicht mehr zu ermitteln ist; sowie 239 M. 8 O.-R. Seen und Teiche.

Im Jahre 1788 ist dieses Gut in der Subhastation für 41350 Thlr. erstanden worden. Früher wurde es administrirt. Seit Johannis 1842 bis dahin 1854 war es für jährlich 1700 Thlr. verpachtet, wovon die Forstnutzungen mit etwa 250 Thlr. und die dem Pächter zur Selbsteinziehung überlassenen Silberzinsen im Betrage von 55 Thlr. 5 Sgr. in Abzug zu bringen sind. Außer dieser Berechtigung steht dem Gute eine Mühlenrente von 122 Sch. 6 1/8 Mtz. Roggen, die in Gelde abgeführt werden muß, und an Dienstrenten ein Betrag von 185 Thlr. 25 Sgr. zu.

Last en sind: die Abgaben an den Pfarrer jährlich 46 Scheffel 14 Metzen Roggen, 49 Sch. 4 Mtz. Hafer und 25 Sgr. Offertorium; an den Cantor jährlich 14 Scheffel

2 Metzen Korn, und an den Schmied des Dorfs 14 Scheffel Schärfkorn. Aus dem Forst empfängt die Geistlichkeit 6 Klafter Erlen- und 16 Klafter Kiefern-Scheitholz. Außerdem sind auf Servituten, sowie Bauholz zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden in Leitersdorf noch 10 Proz. des Reinertrags in Ansatz zu bringen. Zu den Bauten dieser Gebäude hat die Gutsherrschaft auch Steine und Kalk herzugeben.

Deutsch Nettkow, Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Vorwerk, 1 Wassermühle und dem Fährhause an der Oder, und den abgesondert liegenden Anlagen Geldeschäferei und Kuhmelkerei. In dem Gesammtareal des Gutes sind 143 M. 24 Q.-R. Wasserfläche enthalten.

Von Johannis 1847 bis dahin 1859 ist das Gut für 2400 Thlr. verpachtet, wovon jedoch die Forstnutzung mit 200 Thlr. in Abzug gebracht werden muß. An Realberechtigungen stehen dem Gute zu: Silberzinsen, nach Wegfall der Jurisdictionszinsen, ungefähr noch 200 Thlr., an Dienstrenten 848 Thlr. 4. 6 und an Mühlenpacht, in Gelde abzuführen, 145 Scheff. 12⅗ Mtz. Roggen, worüber jedoch ein Rechtsstreit schwebt, da der Müller die Pacht für erloschen achtet.

Lasten des Gutes sind: dem Ortsgeistlichen 14 Sch. 1 Mtz. Roggen, ebenso viel Hafer, ½ Mandel Eier, 1 Lamm und 7½ Sgr. Martinsopfer; dem Cantor 9 Scheffel 6 Mtz. Korn, 12 Roggengarben, 2 Tonnen Bier, 1 Brot, ½ Mandel Eier, 3 gedüngte und gepflügte Beete zum Kartoffelbau, sowie 4 Thlr. fürs Orgelspielen; dem Schmied 4 Sch. 12 Mtz. Schärfkorn. Die aus dem Forstrevier zu leistenden Naturalabgaben bestehen in 10 Klafter Eichen-, 18 Kl. Kiefern-, 2 Kl. Erlen-Scheitholz, 15 Kl. Kiefern- und 4 Kl. Erlen-Astholz und 3¾ Kl. Kiefern-Stockholz, nebst 620 Ctrn. Nadelstreu an den Pfarrer und Cantor, 20 Kl. Elsen- oder Eichen-, und 15 Kl. Kiefern-Klobenholz an den Krüger zu D. Nettkow. Die übrigen Forstservitute, namentlich die Verpflichtung zur Hergabe des Bauholzes für die Gebäude der geistlichen Institute sind mit noch 10 Proz. des Reinertrages in Ansatz zu bringen. Für eben dieselben Gebäude hat die Gutsherrschaft auch Steine und Kalk herzugeben. Endlich liegt ihm die Last des Damm-, Ufer- und Buhnenbaues im Oderthale ꝛc. ob.

Polnisch Nettkow, obwol gegenwärtig nicht mehr dem Krossener Kreise angehörig, ist in die Areals-Tabelle dennoch mit aufgenommen worden, weil dieses Gut einen Bestandtheil der fürstlichen Begüterung bildet. Das Gut, von welchem das Neue Vorwerk unweit der gegen das Ende des 17. Jahrhunderts von der Familie v. Rothenburg neü angelegten und auch zum Krossener Kreise gehörig gewesenen Stadt Rothenburg ein Pertinenzstück ist, liegt mit seiner Niedermark an der Oder, die Höhemark dagegen auf Bergen und ist sandig. Über ⅔ des angesprochenen Ackerlandes gehört zur Höhefeldmark, die aus reinem Sandboden, zum Theil Flugsand, besteht, ⅓ des Ackerfeldes, die Wiesen und Hütungen, letztere 226 M. 170 Q.-R., liegen in der Oderniederung und sind jährlich mehrmaliger Überschwemmung ausgesetzt, weil diese nicht eingedeicht ist.

Von der neümärkischen Ritterschafts-Direction ist unterm 4. März 1783 bescheinigt, daß der Werth von Polnisch Nettkow auf 195275 Thlr. festgesetzt sei. Erkauft wurde das Gut 1787 für 153000 Thlr., Preise, welche man für außerordentlich hoch ausgiebt und dadurch erklärt, daß man dazumal von Oderüberschwemmungen in hiesiger Gegend noch nichts wußte. Dies beruhet auf einem Irrthum: Die Oder hat immer ihre großen Fluthen gehabt, und eine der größten während des 18. Jahrhunderts, namentlich in jener Periode, im Jahre 1785. Das Gut ist von Weihnachten 1846 bis Johannis 1851 für jährlich 3523 Thlr. mit Einschluß einzelner Pertinenzstücke verpachtet gewesen.

Die Realberechtigungen bestehen in 380 Thlr. Grund- und Erbpachtszinsen und 200 Thlr. Dienstrenten. Die Mühlenzinsen mit 84 Sch. Roggen, 15 Hühnern und 30 Leinkuchen sind streitig.

Es lasten auf dem Gute ein an die Staatskasse zu entrichtender Canon von 109 Thlr. Der Pfarrer zu Polnisch Nettkow empfängt 30 Scheffel Roggen (Fortsetzung auf S. 750.)

Die Rittergüter des Krossener Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1853

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Areal.	Darunter Ackerland.	Wiesen.	Forstland.	Namen der Besitzer.
1. Begüterung des Fürstenhauses Hohenzollern-Hechingen.					
Beutnitz	21661. 80	1345. 50	319. 70	18793. 121	Mit Doberfaul, Drewitz, Glembach
Hammer u. Kuttel, Verw.	7184. 69	669. 118	242. 88	6259. 11	und Straube.
7 bäuerl. Grundstücke	647. 20	342. 88	32. 22	270. 116	Beutnitz mit seinen eben genannten
Kunersdorf und Sorge	10004. 99	2272. 85	95. —	7435. 147	Zubehörungen und dem (vererb-
Leitersdorf	5243. 3	1214. 170	241. 28	3318. 141	pachteten) Pleiskehammer, nebst
Nettkew, Deutsch	2787. 31	705. 105	250. —	1394. 65	Kunersdorf und Sorge werden un-
— , Polnisch	5537. 156	1523. 54	752. 85	2540. 126	ter der gebräuchlichen Benennung
Summa 1.	53065. 98	8073. 130	1932. 113	40013. 7	Herrschaft Beutnitz verstanden.
2. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (16).					
Bandach	4987. 142	1377. 171	220. —	3282. 171	v. Endell, seit 1838.
Gessar	4597. 81	1210. —	99. 93	3072. 2	v. Kottwitz, Adolf.
Kuckädel	1173. 30	157. —	59. 23	832. 85	
Fritschendorf	1014. 87	605. 158	95. 90	293. 30	v. Rheinbaben, Aug. und Wilhelm
Gersdorf (siehe unten)	—	—	—	—	v. Schönaichsche Familie.
Heidenau	4782. —	420. —	60. —	4000. —	
Madnickel	1953. —	538. —	—	1000. —	Graf v. Voß { Gebrüder Grafen v.
Trebichow	5395. —	950. —	100. —	3678. —	Finckenstein?
Liebthal	3891. 117	956. 142	66. 115	2795. 123	v. Blomberg, Richard.
Legan	1450. 57	843. 76	92. —	359. 146	v. Ehrenberg.
Plan	3316. —	1000. —	150. —	1800. —	v. Schelten, Ferdinand.
Pommerzig mit Briese	6134. 28	1625. 130	465. 43	3222. 81	Graf v. Schmettau, Bernhard zc.
Schegeln	2439. 70	680. —	126. 100	1578. 150	Graf v. Reichenbach, Emil.
Schönfeld m. Siebenbeüthen	3853. 110	1268. 81	200. —	2006. 29	v. Schönfeld, Wladimir
Schleß Sommerfeld	2351. 9	1144. 115	189. 29	742. —	
Wellmitz	3860. —	1100. —	100. —	2200. —	v. Beerfelde, Gustav Adolf.
Thiemendorf	1669. 28	747. 84	14. 98	644. 24	v. Treschke und v. Oppel.
Tepper, I. Antheil	2462. 32	1616. 79	37. 134	776. —	v. Zabeltitz, Ernst.
Treppeln	2558. 159	756. 91	183. 100	1300. —	v. Zychlinsky.
Grunwald, Vorwerk	1117. 78	421. 67	15. 18	675. 38	v. Zastrow, Eügen, s. 1821.
Summa 2.	59006. 128	17419. 114	2265. 123	34258. 159	
3. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen und bäuerlichen Standes (32).					
Blumberg, Groß-	6000. —	1400. —	350. —	3668. —	Die Gemeinde.
Briesnitz	2458. 26	650. —	41. 83	1456. 176	Riedel, Carl.
Daube	1584. 44	520. 113	131. 85	789. 82	Heinsius.
Drehnow (bei Ziebingen)	5566. 30	1888. 154	57. —	2818. 117	Dann, Carl Alb. Franz, s. 1844.
Gersdorf	3019. 113	1159. 49	12. 3	1683. 98	Jeschke (Erbpächter).
Göhren	3342. 105	706. 48	225. 64	1908. 46	Die Gemeinde.
Griesel	8672. 37	1616. 106	105. 20	6797. 163	Kranse, George.
Grunow	783. 173	343. —	9. 76	253. —	17 Glieder der Gemeinde, 1829.
Gubkow (1848 aufgelöst)	743. —	300. —	6. —	400. —	Die Gemeinde.
Hermswalde	1771. 50	101. 66	254. 104	780. 11	23 Glieder der Gemeinde.
Rahmen	3241. 45	1059. —	30. 90	2100. —	
Mutzig	8500. —	777. 120	40. —	2422. —	Caspar, Emma, Wittwe.
Krämersborn	6054. 13	1728. 73	141. 135	3975. 46	Nickel, Caspar.
Kunow	1598. —	350. —	60. —	850. —	Heinze, Carl.
Kurtschow mit Birkendorf	4020. —	1880. —	7. —	1971. —	Karbe, Friedrich.
Lippen	2048. 118	351. 18	22. 177	1620. —	Gläser, Friederike.
Lochwitz	1185. 169	782. 107	12. 175	93. 71	Schlick, Carl Ludwig.
Merzdorf	10. 37	6. —	2. 32	—	Grene, Amalie.
Neffow	1372. 122	1032. 167	72. —	203. 61	Petsch, Gustav Eduard.
Nieznitz	4993. 38	1259. 171	1. 169	874. 20	Arneus, Friedr. Georg, 1850.
Theerofen	79. 175	33. 21	—	44. 161	

Die Rittergüter des Krossener Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1853

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Areal.	Darunter: Ackerland.	Wiesen.	Forstland.	Namen der Besitzer.
3. Güter im Besitz von Grundherren bürgerl. und bauerl. Standes (32). (Schluß.)					
Sagar, Deutsch	1196. 42	604. 77	49. 50	354. 82	Hanke, Gustav, s. 1830.
Schmachtenhagen	2180. —	570. —	55. —	1146. —	Weinsteck, Eduard.
Seedorf	1200. 8	404. 69	67. 105	701. 2	Krüger, seit 1850.
Skoren	5566. 52	997. 13	225. 172	4165. 115	Harting, Carl David, 1847.
Tammendorf	1433. 12	910. 137	10. 105	450. 135	
Die große Heide	1282. —	—	—	1282. —	Stelle, Ferdinand.
Klebow	2883. 42	591. 157	9. 137	1768. 80	
Tamnitz, Vorwerk	344. —	90. —	14. —	240. —	Die Gemeinde, seit 1818.
Tepper, II. Antheil	4120. —	1500. —	80. —	2400. —	Mißmann, Carl.
Ternow	3537. 94	467. 41	75. 41	2970. 45	Die Gemeinde, seit 1822.
Weißig	2090. 90	600. —	80. —	1200. —	Beyrich, Friedrich, seit 1842.
Zettitz	5089. 124	1743. 136	244. 63	2908. 91	Caspar, Hermann.
Beberesberg, Rittersitz	36. 161	20. 72	13. 9	—	Kinzel, Mutter und Söhne.
—, Vorwerk	1496. 104	259. 96	123. 167	1049. 165	95 Eigenthümer in Beberesberg.
Nädnitz, Klein, Verw.	727. 105	355. 55	44. 103	278. 9	Lemcke, C.
Summa 3.	95138. 47	27052. 86	2677. 5	55724. 21	
— 2.	59006. 128	17419. 114	2265. 123	34258. 159	
— 1.	53065. 98	8973. 130	1932. 113	40013. 7	
Total	207210. 95	52545. 150	6875. 61	129990. 7	

(Fortsetzung von S. 748.) und ebenso viel Hafer, den sogenannten Vierzeitenpfennig vom herrschaftlichen Gesinde mit 22½ Sgr., abgedüngte Beete zu Kartoffeln oder Rüben, und 1 zweispänniges Fuder Kohl; der Cantor daselbst 9 Scheff. 6 Mtz. Roggen, und Hirse, Erbsen, Heidekorn und Gerste, von jeder Frucht 9½ Mtz., 3 zugerichtete Beete zum Leinbau, zu Kartoffeln und Kraut; der Pfarrer zu Rothenburg 1 Fuder Heu, 2 Fuder Grummt, 2 Beete zu Kartoffeln und Kraut, Weide für 2 Kühe, und auf drei hohe Festtage das Offertorium von 3 Thlr.; der Cantor daselbst 4 Scheff. Roggen, 2 Fuder Heu, 1 Fuder Grummt, 1 Fuder Kraut und 2 zugerichtete Beete zu Kartoffeln und Pflanzen. Der Forst insonderheit hat zu geben: Bauholz zur Kirche und den Schulgebäuden zu Rothenburg; zur Kirche, den Pfarr- und Schulgebäuden zu Polnisch Nettkow; und an festen Abgaben: der Schule in Rothenburg 5 Klafter Hart- und 5 Kl. Weichscheitholz; der Pfarre in P. Nettkow 20 Kl. Scheit- und 9 Kl. Astholz nebst 20 Fudern Waldstreu, der Schule daselbst 5 Klaft. Scheitholz, dem Cantor 10 Kl. Scheitholz und 4 Fuder Waldstreu; außerdem noch mehrere andere Leistungen, im Ganzen 56 Proz. des Reinertrages ausmachend. Endlich sind Seitens der Herrschaft Steine und Kalk zu den Bauten und Reparaturen der Kirchen-, geistlichen und Schulgebäuden zu Rothenburg und Polnisch-Nettkow unentgeltlich zu liefern. Auch bedeutende Damm-, Ufer- und Buhnenbauten kommen vor.

Die landesherrlichen Grundsteuern betragen für —

	Lehnverdegeld.	Contribution.	Hufenschoß.	Zusammen.
Beutnitz u. seine Zubehörungen	Thlr. 287. — —	10. 16. —	— 8. 9	297. 24. 9
Knuersdorf und Serge	51. 7. 6	15. 22. 6	— 15. 4	67. 15. 4
Leitersdorf	61. 15. —	58. 7. 2	1. 4. 3	120. 26. 5
Nettkow, Deutsch	92. 7. 6	—	—	92. 7. 6
—, Polnisch	262. 23. 2	—	—	262. 23. 2
Summa	Thlr. 754. 23. 2	84. 15. 8	1. 28. 4	841. 7. 2

Vom Eisenhüttenwerke Pleiskehammer ist an einer andern Stelle ausführlich die Rede gewesen (I, 241).

2) Rittergüter adliger Besitzer.

Fritschendorf gehörte bis zum Jahre 1531 zum Rittergute Deutsch Sagar, wie denn noch heute ein Theil des Dorfes dieses Namens umgekehrt eine Pertinenz des Ritterguts Fritschendorf ist. Beide Orte waren ein Besitzthum der Knobelsdorffer, von denen zwei Brüder sich darin theilten; einer davon hieß Friedrich, und dieser war es, welcher das Nebengut übernahm, dem von jener Epoche an der Name Fritzendorff beigelegt wurde, unter dem es noch 1565 und 1644 genannt wird. Die ursprünglich slawische Benennung ist nicht bis auf uns gekommen. Aber auch schon 1575 schrieb man abwechselnd Fritschendorff. Damals saß daselbst Nickel v. Knobelsdorff, der aber in dem genannten Jahre starb und seinen Sohn Balzer zum Nachfolger hatte, indeß auch des verstorbenen Christophs v. K. zu D. Sagar Söhne, Hans und Heinrich v. K. die gesammte Hand an Fritschendorf empfingen. Balzer v. K. zu Fritzendorff lebte noch 1644; allein er war so altersschwach, daß er zur Huldigung des Großen Kurfürsten nicht in Person erscheinen konnte, sondern seinem Vetter Sigismund v. K., auf Topper, Vollmacht geben mußte. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts war Fritschendorf im Besitz der Familie v. Oppen, bei der es volle hundert Jahre und darüber geblieben ist. Dann besaß es ein Fräulein v. Winning, von dem es ein v. Kameke kaufte. 1815 ging das Gut in den Besitz des jetzigen Landraths Krossener Kreises, Freiherrn Wilhelm v. Rheinbaben, über, von dem es der älteste Sohn, Freiherr August v. R., 1846 als Mitbesitzer käuflich übernommen hat, bei welcher Gelegenheit der Werth des Gutes zu 42000 Thlr. angenommen worden ist.

Liebthal mit den beiden Vorwerken Sternvorwerk und Carlshof und einer Ziegelei. In den Lehnsregistraturen des 16. Jahrhunderts kommt Liebthal nicht vor; es scheint eine Pertinenz von Cossar gewesen zu sein, woselbst seit dem letzten Viertel des gedachten Jahrhunderts die Rabner oder Rabenau ansessig waren. 1611 war Maximilian v. Löben Besitzer von Liebthal. Er erbaute die Kirche daselbst, weshalb er „Wiederwärtigkeiten" mit den Herren v. Rabenau auf Cossar hatte. 1644 wurden 11 Glieder der Löbenschen Familie zur gesammten Hand mit Liebchow, wie das Gut in der Registratur heißt, belehnt. Bis 1699 fehlen alle Nachrichten. Von da an bis 1721 war Liebthal im Besitz von Johann Hermann Lichnowsky v. Voß; 1721—1741 von Carl Benrath Lichnowsky v. Worstitz; 1741—1761 von der verwittweten Lichnowsky, geb. Freiin v. Morawitzky. 1762 gelangte das Gut an die Familie des jetzigen Besitzers, indem es dessen Urgroßvater, Freiherr Gotthardt von Blomberg, durch Kauf erwarb. Seit der Zeit ist es vererbt worden 1780 auf H. v. B., 1801 auf Carl Wilhelm Gotthardt v. B., Ritterschaftsrath, — welcher in den Jahren 1820—1832 durch Entwässerungsanlagen, Urbarmachung von Forstgrundstücken, Acker-Ankauf und eine günstige Separation von der Gemeinde zur Hebung des Gutes viel geleistet, auch seit 1801 durch Schöpfung der Garten-Anlagen in englischer Weise zur Verschönerung desselben beigetragen hat, — und 1836 auf des Vorigen damals minorenne Söhne Hugo und Richard Dietrich Hubert v. B., von denen der letztere gegenwärtig alleiniger Besitzer ist. Der Taxwerth des Gutes ist 59668 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Außer der schon erwähnten, sehr bedeutenden Ziegelei betreibt der Gutsherr auch Branntweinbrennerei und Brauerei.

Plau mit dem Vorwerk Carlswille und einer Ziegelei. Plawen war 1565 im Besitz von Hanß v. Löben. 1575 wurden vier Brüder v. Dobbersitz mit ihren Antheilen in Plaue belehnt. 1583 wird aber wiederum Hanß v. Löben als Besitzer von halb Plawen genannt, indeß die Dobbersitze in der Roßdienstliste von diesem Jahre ganz unerwähnt bleiben. 1644 wurden die Knobelsdorffe mit einem Theile, und Ernst's von Salgast, † 1642, unmündiger Sohn, Johann Ernst v. S., mit dem andern, David Ernst Doberschütz (Dobbersitz) mit einem dritten Theile von Plawen belehnt. Letzterer Theil ging in der Folge an die Knobelsdorffs über, und diese verkauften das ganze Gut an-

scheinend zu Ende des 17. Jahrhunderts an ein Glied der Familie von Luck, bei der es bis 1793 geblieben ist. In diesem Jahre erwarb es käuflich der im Zietenschen Husaren-Regiment dienende Obrist-Lieutenant v. Berg, von dem das Gut 1828 durch Kauf- und Erbvertrag für den Preis von 32000 Thlr. an den zeitigen Besitzer, Ferdinand v. Scholten, den Neffen des Vorbesitzers, übergegangen ist.

Pommerzig mit dem Vorwerke Baleschof und mit der Kolonie und dem Vorwerke Briese. Die Bodenfläche des Letztern ist in der Übersichts-Tabelle mit dem Areal von Pommerzig und Baleschof zusammengelegt, insonderheit beträgt es 3100 M. 84 O.-R., davon Ackerland 647 M. 3 O.-R. und Waldung 2310 M. 84 O.-R.

Die Rittergüter Pommerzig und Briese bilden eine Majoratsstiftung des Schmettauschen Geschlechts, welche sich nach den Rechten der Erstgeburt im Mannsstamme forterbt, und zwar von Sohn auf Sohn; sollte jedoch kein männlicher Erbe in der ganzen Familie sein, so treten die Töchter unter gleichen Bedingungen in den Besitz; der Besitzer des Majorats muß aber evangelischen Bekenntnisses sein.

Pommerzigk war 1565 im Besitz Leßlaw's, d. h. Ladislaus v. Kalckreuter, aber schon im nächsten Jahre 1566 in dem der Gebrüder Bastian und Hans v. K. Von diesen beiden wird Hans noch 1577, sechs Jahre später, 1583, aber Christoff Kalckreutt, wahrscheinlich Hansens Sohn, als Herr von Pommerzigk aufgeführt. 1644 wurden neue Glieder der Kalkreüthschen Familie mit Pommerzigk belehnt. Das Gut blieb bei derselben bis etwa 1726, als es an —

Gottfried Wilhelm, Freiherrn von Schmettau, Königl. Dänischen Obrist-Lieutenant von der Kavallerie, Besitzer von Blumberg, Kunersdorf und Sorge um den Preis von 60000 Thlr. verkauft wurde. Er war der Gründer des Majorats, in welchem er nach seinem 1728 erfolgten Ableben bis jetzt vier Nachfolger gehabt hat, nämlich vom Vater auf den ältesten Sohn die drei ersten: —

1. Gottfried Heinrich, geb. 3. April 1710, seit 1742 Reichsgraf v. Schmettow, † 27. Aug. 1762.
2. Gottfried Heinrich Leopold, geb. 1. Oct. 1732, † fast 10 Jahre erblindet 15. Nov. 1812.
3. August Bogislav Leopold Gottfried, geb. 14. Okt. 1767, † 22. Juli 1816. Da er nur Töchter hinterließ, so kam das Majorat an den ältesten Sohn des Reichsgrafen Bernhard Alexander Gottfried, zweiten Sohnes von Gottfried Heinrich Leopold, nämlich an den jetzigen Besitzer:
4. Bernhard Gottfried Philipp, Reichsgrafen v. Schmettow, geb. 12. April 1787, Königl. Preüss. Obrist-Lieutenant von der Kavallerie, der die Feldzüge von 1806, 1807, 1813—1815 mitgemacht und in 26 Schlachten und Gefechten gekämpft hat; nahm den 4. März 1816 den Abschied.

Der Stifter des Majorats hat die Bestimmung getroffen, daß mindestens alle Jahr eine gewisse Summe zur Verschönerung des Schlosses verwendet werden muß. Er erbaute die Kirche zu Pommerzig, wo sein Bildniß aufbewahrt wird; das Gebäude ist aber jetzt so baufällig, daß es binnen Kurzem neü gebaut werden soll. Briese ist in früherer Zeit ein Forstgrundstück gewesen, das erst von einem der Schmettows zu landwirthschaftlichen Zwecken urbar gemacht worden zu sein scheint; die Kolonie besteht aus 25 Häuslerstellen, denen ein Areal von 242 M. 103 O.-R. zugewiesen ist. Das Vorwerk Baleschof ist vom gegenwärtigen Besitzer im Jahre 1835 erbaut und nach seiner Gemahlin genannt worden. Es liegt auf dem linken Ufer der Oder. Da die Grundstücke der Gutsherrschaft auf beiden Seiten dieses Stroms liegen, so hat sie bedeütende Dammstrecken, Packwerke und Uferdeckungen allein zu unterhalten; es kommen daher nicht allein durch den Bruch eigner Dämme, sondern auch, wenn die Dämme unterhalb Glogau platzen, alle Grundstücke der linken Oderseite mit 1580 M. 96 O.-R. mehrere Fuß hoch unter Wasser, wo die Winterung verloren geht und die Sommerung unsicher wird (III, 134). Ein großer Theil der Wiesen der rechten Oderseite sind bei Hochwasser, da sie unbedeicht sind, der Überschwemmung und Versandung ausgesetzt. Ebenso die Wiesen der Gemeinde, deren Feldmark einen Umfang von 3824 M. 18 O.-R. hat. Ein Pertinenz derselben ist die Krebsmühle, welche in der Regentengeschichte einen historischen Namen sich erworben hat. Denn ihretwegen entspann sich der Rechtsstreit zwischen dem Mühlenbesitzer Arnold und dem Besitzer des Rittergutes Kay, v. Gersdorf, in welchem der Große König, auf Arnold's Beschwerde, so entscheidend einschritt.

Topper. Im Jahre 1558 wurde dieses Gut von dem Kanzler des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg an Christoph von Zabeltitz für 4500 Thlr. verkauft. Eine andere Angabe setzt den Kauf ins Jahr 1575 und den Kaufpreis zu 4000 Thlr. Ob Topper zu den Tafelgütern des Herrenmeisters oder zur Kommende Lagow gehört habe, ist zweifelhaft. Letzteres dürfte die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben; denn bei der allgemeinen Musterung der Kriegsbereitschaft der roßdienstpflichtigen Vasallen des Krossinischen Weichbildes, welche 1583 vorgenommen wurde, ist, wie schon oben angemerkt wurde, „der Herr Comptor" mit 2 Pferden wegen Topper und Leuterstorff aufgeführt, woraus folgt, daß Christoph von Zabeltitz die Belehnung mit Topper damals noch nicht von der Ordens-Regierung empfangen hatte. Daß er übrigens schon 1575 daselbst angesessen war und aus dem Kottbusschen sich übergesiedelt hatte, erhellet aus einer Lehnsregistratur des genannten Jahres, die eine wichtige Bemerkung enthält, indem sie besaget, daß er und seine Brüder Veit und Balzer die Güter, so er Balzer v. Berufelden sel. unmündigen Sohn Wolff Ernsten Vormünder im Dorfe Gahri erblich verkauft, dem Kurfürsten erblich aufgetragen habe. Das Verfahren beim Verkauf eines Lehns war also, daß der Verkäufer das Lehn in die Hand des Landesherrn zurückgab, der solches alsdann dem Käufer neü zu Lehn gab. Hierin unterscheidet sich der erbliche Verkauf wesentlich von dem Verkauf auf Zeit, dem wiederkäuflichen Verkauf. Die Spaltung von Topper in zwei Theile scheint schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor sich gegangen; denn bei Ausfertigung der neüen Lehnbriefe 1644, als der Große Kurfürst zur Regierung gelangt war, ist unter dem Artikel: Zabeltitze zu Toppern, von einem „Stück Gutes" die Rede, mit dem Bemerken, daß die v. Z. dasselbe „von den Herren v. Dohna zum Afterlehn gehabt, nach der Zeit aber, wie die Herrn v. Dohna abgangen, ist es an Sigismunden v. Knobelsdorff verkauft worden, der es auch itzo (1644) zu Lehn träget; daher es dieses Titels nicht mehr bedürfen wird". Die Knobelsdorffs waren in der That in demselben Jahre Eigenthümer des einen Theils von Topper und werden 1724 als alleinige Besitzer aufgeführt, weil der Zabeltitzsche Antheil ein Afterlehn war. Die näheren Umstände dieses Lehnsverhältnisses werden nur durch Nachforschungen im Zabeltitz'schen Familien-Archiv zu erörtern sein, die es auch nachweisen mögen, auf welchem Rechtsgrunde die Verpflichtung des fürstl. Hohenzollernschen Rittergutes Kunersdorf beruht, daß selbiges das Lehnpferdegeld für ganz Topper zahlen muß. Es beträgt $20\frac{1}{2}$ Thlr. und haftet ausschließlich auf Topper II, welches den Beitrag von Topper I übernommen hat. Dieser Antheil, $\frac{1}{3}$ des ganzen Gutes, hat sich seit drei Jahrhunderten in der Zabeltitz'schen Familie, die sich hier Zobeltitz nennt, als Mannslehn vom Vater auf den Sohn vererbt. Im 18. Jahrhundert wurde er ein Mal in der Erbschaft für 8000 Thlr. übernommen. Der gegenwärtige Besitzer ist Ernst von Zobeltitz. Topper II, der größere Theil, $\frac{2}{3}$ des Gesammtgutes, ging von den letzten Knobelsdorffs daselbst, zwei Brüdern, im Jahre 1817 für den Kaufpreis von 40000 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer, Carl Rißmann, über. Zu diesem Antheile des Gutes „zum Toppern", unter welcher Benennung es auch in früheren Zeiten vorkommt, gehört das Vorwerk die Toppersche Sorge, welches mit dem Kunersdorffschen Vorwerk Sorge gränzt. Topper, der nördlichste Ort des Krossenschen Kreises, liegt hoch oben auf dem Plateau; nördlich vom Dorfe zieht ein Höhenzug nach dem Hohen Spiegelberge. Der Boden ist Lehmsand und ein guter Roggenboden. Im Dorfe mit 684 Einwohnern ist viel Verkehr, der an städtisches Leben erinnert; es sind hier Fleischer, Bäcker, Maurer und Zimmerleüte, Schuhmacher, selbst 3 Materialwaaren- und andere Händler. Die hiesige Kirche war 1518 eine Mater, zu der die Kirche in Kunersdorf als Filia gehörte; jetzt, und wahrscheinlich seit den Tagen der Reformation, ist die Toppersche Kirche eine Tochter der Spiegelberger Mutterkirche im Sternberger Kreise.

Treppeln, Rittergut, mit einem Vorwerke im Dorfe und dem ostwärts abgesondert liegenden Vorwerk Ottilienhof. Nach urkundlichen Nachrichten war Treplen seit

1548 im Besitz der Knobelsdorffer, wahrscheinlich aber schon 1529, und zwar 1565 in dem Christophs v. K., dessen Söhne Hans und Christoph 1575 mit Trebelow belehnt wurden, welche 1583 wegen Treppeln 1¼ Pferde zum Roßdienst zu stellen hatten. 1644 empfingen Hans Otto, Melcher und Sigismund v. K. die Belehnung mit Treppeln. Etwa 20 Jahre später entäußerten sie sich des Gutes, welches seit Anfang des 17. Jahrhunderts in zwei Hälften getheilt worden war. Ihre Nachfolger im Besitz von Treppeln waren die Familien v. Lichnowsky, v. d. Gröben und v. Stensch. Der Rittmeister v. St. verkaufte es an den Hauptmann v. Zychlinsky, dessen Sohn, Gustav Gottlob v. Z., General-Land-Feuersocietäts-Director der Neumark, Ritterschaftsrath und erster Kreis-Deputirter, gegenwärtig der Besitzer ist. Der Taxwerth des Gutes beträgt 39297 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Der Flächeninhalt ist nicht genau bekannt.

3) Rittergüter bürgerlicher und bäuerlicher Besitzer.

Groß Blumberg. Zu diesem Rittergute gehören die 4 Vorwerke Mittel-, Busch-, Obervorwerk und das Vorwerk Klein Blumberg; Letzteres, welches mit dem Dorfe Klein Blumberg bis 1790 Blumberger Buden hieß, hat 451 Morg. Fläche, die in der Arealstabelle unter dem Flächeninhalt des Ritterguts mit enthalten ist. Zum Dorfe Groß Blumberg gehört noch die Kolonie Mittel Blumberg von 75 Häuslerstellen mit einem Areal von 165⅛ Morg. Landes, die Roll- und die Federmühle. Die bäuerliche Feldmark von Gr. Blumberg ist 751 M., die von Kl. Blumberg 120 M. groß. Alle diese Arealszahlen sind, mit Ausnahme der Kolonie, nicht sicher, da die Feldmarken noch nicht vermessen sind, weil bisher keine Separation Statt gefunden hat.

Im 16. Jahrhundert waren die Kalckreutter zu Blumbergk angesessen; sie werden daselbst 1565 und 1583 genannt. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging das Gut an die Familie von Burgsdorf über, wahrscheinlich an Jakob v. Borgstorff, dessen Sohn Adam 1644 damit belehnt wurde. Bei dieser Familie befand sich Blumberg noch im Jahre 1724; es scheint aber im darauf folgenden Jahre an Gottfried Wilhelm v. Schmettau, den Stifter des Majorats Pommerzig, übergegangen zu sein. Dessen Sohn Gottfried Heinrich, erster Reichsgraf v. Schmettow, blieb im Besitz des Gutes; denn er wird ausdrücklich Erbherr auf Blumberg genannt. Nach seinem Ableben, 1762, muß sein Nachfolger das Gut verkauft haben, an wen, ist nicht nachgewiesen. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt sich als Besitzer der Generalmajor Friedrich Bogislaus Emanuel Graf v. Tauentzien, einer der Helden des Befreiungskampfes von 1813—1815 und nachmaliger Graf Tauentzien von Wittenberg, † 1824. Seine Wittwe, geb. v. Arnstedt, besaß Blumberg noch 1828. Ihr folgte die Wittwe des Landraths v. d. Lippe, von der die Gemeinden Groß und Klein Blumberg das Rittergut 1840 für den Preis von 78010 Thlr. erkauft haben. Nach der ritterschaftlichen Taxe hat das Gut einen Werth von 87784 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.

Daube ist ein Name, der in den Lehnsverzeichnissen des 16. und 17. Jahrhunderts gar nicht vorkommt. Erst 1724 findet sich Daube als Besitzthum einer Familie v. Thierbach angegeben. Nach der Zeit gehörte dieses Gut einem Fräulein v. Winning, von dem es um 1760 der Major v. Troschke erkaufte. Dessen Erben veräußerten es 1805 an einen gewissen Blütgen. 1828 war Daube im Besitz Neümannscher Erben und 1837 wurde es für 4500 Thlr. verkauft. Alles das ist dunkel, um so mehr, als Blütgen wiederum 1843 genannt wird, der es 1844 für 29500 Thlr. an Carl Ferdinand Frenzel veräußerte. Von diesem ging das Gut 1851 an den jetzigen Besitzer über.

Gersdorf gehörte im 16. Jahrhundert, — man schrieb 1565 Görßdorff, 1575 Gerßdorff, 1583 Gerstorff — zur Begüterung der Knobelßdorffer, bei denen sich Giersdorff auch noch 1644 befand. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts verkauften sie das Gut an die freiherrliche Familie Schönaich, die ein Senioratsgut daraus machte und dasselbe

1810 vererbpachtete. Im Besitz des Erbpachtsrechts war 1843 der Oberamtmann Jeschke, von dem es 1847 auf (dessen Sohn?) den jetzigen Besitzer, August Ferdinand Jeschke, Premier-Lieutenant, für den Preis von 47000 Thlr. übergegangen ist.

Göhren, im 16. Jahrhundert Kurn, im 17. Guhren geschrieben, war in beiden Perioden ein Besitzthum der Kalckreutter. 1724 wird ein v. Gabelentz und 1801 ein Alvensleben als Besitzer genannt. Zuletzt gehörte es der Familie von Blomberg, von der es Karl Wilhelm Gotthardt Freiherr v. Bl. im J. 1817 an 92 bäuerliche Wirthe der Gemeinde Göhren verkauft hat, die dafür laut Kaufkontract vom 28. Febr. 1818 die Summe von 110000 Thlr. gezahlt haben.

Griesel. Im 16. und 17. Jahrhundert saßen zu Greiffell 1665, Griesen 1571, Griesel 1583, Griesell 1644 die Schlichtinge als Afterlehnleute der Familie Dohna. 1724 wird ein Schenkendorf genannt. In der Folge spaltete sich das Gut in zwei Theile, davon der eine der Familie v. Morstein, der andere den Pförtnern v. d. Hölle gehörte. 1788 vereinigte der damalige Pförtner den Morsteinschen Antheil durch Ankauf mit dem seinigen und verkaufte das zu einem Ganzen wiederhergestellte Gut 1812 an den damaligen Obriftwachtmeister Perle, der es 27 Jahre lang besessen hat, von denen die 3 letzten Jahre auf die Administration Seitens der Ritterschaft fallen. 1838 ergab die Behufs der Subhastation angeordnete Taxe einen Werth von 63123 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Im Jahre 1839 wurde das Gut für das Meistgebot von 54200 Thlr. von dem gegenwärtigen Besitzer, Georg Krause, Oberforstmeister, erworben, der 16000 Stück 10—12füßige Pflanzeichen zu dem Bepflanzen von Waldblößen und Wegen verwendet hat. Daß diese sämmtlich, und zwar mit wenigen Ausnahmen, auf dem im Ganzen sehr leichten Boden gut wachsen, befremdet Durchreisende und dürfte wol geeignet sein, dem Orte in späterer Zeit einen gewissen Ruf in Bezug auf diese Forstkultur zu verschaffen.

Krämersborn war im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie v. Stiessell, Stössel, welche bis 1575 daselbst genannt wird. 1583 besaß es Siegmund v. Löben, 1644 aber wurden die Gebrüder Heinrich und Franz Wilhelm v. Schmolck damit belehnt, nachdem es schon ihr verstorbener Vater Hans besessen hatte. Nach ihnen ist es in der Familie v. Czychlinsky, Zychlinsky, über hundert Jahre gewesen. Der letzte dieses Namens daselbst, Königl. Polnischer und Kurfürstl. Sächsischer Hauptmann, verkaufte Krämersborn zu Ende des vorigen Jahrhunderts an den Oberförster Uttech zu Beütnitz, dessen Erben es 1836 für 39225 Thlr. an einen gewissen Sturtz veräußerten, der es wiederum 1842 dem (Vater?) des gegenwärtigen Besitzers, Carl Nickel, für den Preis von 66000 Thlr. käuflich überließ. Letzteren ist das Gut 1843 (bei der Erbtheilung?) für 74000 Thlr. in Anrechnung gebracht worden (?).

Kunow gehörte schon im 16. Jahrhundert mit zu den zahlreichen Gütern, welche das Geschlecht der Knobelsdorffs im Krossenschen besessen hat, von dem acht Brüder und Vettern 1644 auch mit Kuhne belehnt wurden, das ursprünglich ein Pertinenzstück des Ritterguts Bobersberg gewesen und bis 1775 in der Familie geblieben ist. Damals wurde es an den Kammerrath v. Rhaue verkauft, dessen Wittwe es bis 1825 besessen hat. Vor dieser oder deren Erben erwarb es in jenem Jahre Kinzel für 18500 Thlr., und dieser veräußerte das Gut 1842 für 46000 Thlr. an den jetzigen Besitzer, Carl Heinze, oder dessen Vater; denn es sind für die Jahre 1848 und 1849 Kaufpreise von beziehungsweise 60000 und 40000 Thlr. angegeben, die sich vielleicht auf Erbregulirungen stützen.

Kurtschow ist Jahrhunderte lang im Besitz der Familie v. Löben gewesen. 1565 wird Ulrich v. L. daselbst genannt, 1575 Jürgen und sein Bruder Baltzer als Mitbelehnter, 1583 Hanß v. L., 1644 Johann Friedrich v. L., Kurbrandenb. Geheimerath und Verweser des Herzogthums Krossen. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts gelangte es wahrscheinlich durch Ehelichung einer Löbenschen Erbtochter, an den Rittmeister v. Troschke,

welcher die aus 24 Stellen, mit 271 M. 102 Q.-R. Landes, bestehende Kolonie Birkendorf gründete. 1801 wird ein Deichinspector, Namens Christiani, (ob derselbe, welcher bei der Urbarmachung des Oderbruchs thätig war?) als Besitzer von Kurtschow genannt. Nach ihm besaß das Gut ein Rittmeister v. Lettow, dessen Namen in der Matrikel vom J. 1828 steht; dann ein gewisser Guthmann, von dem es der gegenwärtige Besitzer, Amtsrath Friedrich Karbe zu Amt Neüendorf in der Ukermark, 1845 für 72000 Thlr. übernommen hat. Derselbe hat das ursprüngliche Areal des Gutes durch Ankauf bäuerlicher Grundstücke zum Betrage von 200 Morg. erweitert. Diese Fläche ist in dem Gesammtareal, wie es in der Tabelle steht, schon enthalten. Für dieselbe sind 3600 Thlr. gezahlt worden.

Die Geschichte der Rittergüter im Krossenschen Kreise hat hier nur bruchstückweise gegeben werden können, weil die Besitzer der meisten es für angemessen erachtet haben, die ihnen vorgelegten Fragen unbeantwortet zu lassen.

Erläuterung 72. Der Kreis Züllichau-Schwiebus.

I. Züllichauer Kreis-Theil.

1. Städte.

In diesem Kreistheile liegt die Stadt Züllichau und das Städtchen Trebschen. Den Flächeninhalt der dazu gehörigen Feldmarken weiset die folgende Arealstabelle nach.

Züllichau, die Kreisstadt, liegt auf einer fruchtbaren Ebene, ½ Meile von der Oder. Der Ort besteht 1. aus der eigentlichen Stadt, welche innerhalb der Ringmauer sehr klein, aber von weitläufigen Vorstädten umgeben ist; 2 aus dem Rayl oder Reüel von einigen 60 Häusern, der die halbe Stadt einfaßt; 3. der Grünbergschen Vorstadt, wozu das St. Georgen-Hospital, das Waisenhaus und die neüe Kirche gehört; 4. der Schwiebuser Vorstadt, welche aus mehreren Gassen besteht und die St. Annenkirche enthält; und 5. aus der Krosner Vorstadt. Dicht an der Stadt liegt die 1708 angebaute Schloßgarten-Vorstadt vor dem Königsthore, bestehend aus der Langen und der Schwiebuser Gasse; allein diese beiden Theile gehören nicht zur Stadtgemeinde, sondern bilden zwei selbständige Gemeinden des platten Landes. Dagegen gehören zum städtischen Gemeindeverband mehrere abgesondert liegende Anlagen, als: das Wirthshaus Allzunah, 2 Häuser; der Apostelgarten, 2 H.; das Heidevorwerk, 1 H.; das Stadtvorwerk, 20 H. auf der städtischen Feldmark selbst belegen; das Erbpachtgut Viehweg, auch Prominzane genannt, 1 H.; das Wirthshaus die Neüe Welt, 7 H.; und die Züllichauer Weinberge, welche in zwei Abtheilungen, die Ober-Weinberge mit 72 H., und die Unter-Weinberge mit 37 H., zerfallen.

Die innere Stadt ist sehr eng gebaut. Dagegen haben die Vorstädte einige ansehnlichere Straßen. Es giebt in Züllichau nicht weniger als 7 Gebaüde, die zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt sind. Drei davon sind evangelische Mutterkirchen: die lutherische Stadt-Pfarrkirche, ein massives, 1499 erbautes und 1689 erweitertes Gebaüde mit einem daran stehenden Thurme; die reformirte Kirche auf dem Schlosse und die neüe Kirche in der Grünberger Vorstadt. Zur Stadt-Pfarrkirche gehört die 1722 neü wieder erbaute St. Annenkirche oder Kirche Christi in der Schwiebuser Vorstadt. An anderen öffentlichen Gebaüden sind in Züllichau: 3 Gebaüde zur Versammlung der Behörden, darunter das Schloß und das Rathhaus, letzteres ein großes, massives Gebaüde mit einem großen und einem kleinen Thurme auf dem Marktplatze; 7 Schulhäuser, darunter das Waisenhaus; 7 Gebaüde zur Aufnahme von Kranken, Altersschwachen ꝛc.,

Übersicht der städtischen Feldmarken im Züllichauer Kreistheile, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hofräume, Bauste.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstl.	Ertragl. u. Wasser	Zusammen.
Züllichau	6. 9	21. 153	2178. 7	202. 149	235. 85	1000. 31	119. 52	3763. 126
Darunter:								
Kirchenländereien	—	—	8. 90	3. 101	—	—	—	12. 11
Waisenhaus-Grundstücke	—	9. —	14. —	—	—	—	—	23. —
Communal-Grundstücke	—	—	178. 163	14. —	173. 163	554. 179	64. 19	986. 84
Stadtvorwerk	—	—	633. 164	92. 166	24. 83	377. 32	—	1128. 85
Trebschen	—	—	36. 62	10. 38	14. 32	—	—	69. 132
Summa beid. Stadtfeldmarken	6. 9	21. 153	2214. 69	213. 7	249. 117	1000. 31	119. 52	3824. 118

darunter das 1683 neu erbaute Hospital St. Georg, mit einem kleinen Thurm, und 13 Gebäude zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen Behörden rc. Züllichau hatte —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser	760	614
Wirthschaftsgebäude	103	667
Gewerbsgebäude	—	45
Civil-Einwohner	5386	4956
Militair	500	10

Der Unterschied zwischen diesen Zahlen zu Gunsten der Epoche 1800 rührt wahrscheinlich von dem Umstande her, daß damals die beiden ländlichen Ortschaften Lange und Schwiebuser Gasse, so wie die einzelnen Etablissements der Stadt zugezählt worden sind, was 1850 nicht geschehen ist. Unter den Einwohnern befanden sich in dieser Epoche 56 Katholiken, 1 griechischer Christ und 82 Juden, die ihr Bethaus haben.

Züllichau ist ein Hauptsitz der Fabrikations-Thätigkeit im Frankfurter Regierungsbezirk, woselbst von alten Zeiten her das Tuchmachergewerk blüht, das aber in neuerer Zeit in Folge der Vervollkommnung der Technik dieses Gewerbes außerordentlich in Aufnahme gekommen ist, und zu dem sich Fabriken in Seide und Halbseide von nicht unbedeutendem Umfange gesellt haben. Die gewöhnlichen, bürgerlichen Handthierungen finden, den Bedürfnissen der Einwohner entsprechend, hierselbst ihre Vertreter.

Ackerbau wird vornehmlich auf dem Stadtvorwerke und außerdem von 9 sogenannten Hufenbesitzern betrieben, die zusammen genommen eine Ackerfläche von 828 Morgen 53 Q.-R., einige Wiesen mit eingerechnet, besitzen, so daß auf jeden im Durchschnitt 90 M. Landes kommen. Der Überrest der Feldmark ist in 96 Besitzungen getheilt, so daß eine jede nur aus einem kleinen Ackerstück besteht. Das Stadtvorwerk ist Kämmereigut, 1508 erworben worden und seit 1766 vererbpachtet. 1850 war es im Besitz des Ökonomie-Raths Carl Schade. Die Erbpacht beträgt 723 Thlr. 10 Sgr. Das Vorwerk scheint in früheren Zeiten von größerm Umfange gewesen zu sein, als gegenwärtig, in Betracht, daß von den Hufenbesitzern 7 sowol der Kämmerei, als auch dem Stadtvorwerk selbst zinspflichtig sind, einige auch dem Kirchen-Arar und dem Rentamte. Diese Zinspflichtigkeit dehnt sich auch auf einige der kleinen Grundstücke aus. Auch das oben erwähnte, im Jahre 1607 angelegte Heidevorwerk war zu Anfang des laufenden Jahrhunderts eine Besitzung der Kämmerei; wie es sich jetzt damit verhalte, weiß ich nicht zu sagen, da es dem Magistrat von Züllichau (auch dem zu Schwiebus) gefallen hat, die ihm 1852 vorgelegten Fragen, die Stadt-Zustände im Lichte der Gegenwart betreffend, gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Daher muß auch eine Schilderung des zeitigen Zustandes des berühmten Züllichauer Waisenhauses ausgeschlossen bleiben, welches Sigismund Steinbart 1719 stiftete, und mit dem seit 1762 ein Pädagogium verbunden ist, dessen Lehrziel dem der Gymnasien gleich steht. Die Direction der umfangreichen und reich begüterten Anstalt steht der Familie des Stifters erblich zu. Die Regierung zu Frankfurt übt durch

ihre zweite Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen die Oberaufsicht über Pädagogium und Waisenhaus aus.

Trebschen liegt nahe bei dem Dorfe und Rittergute Trebschen, zu dem diese Stadt auch gehört. Sie wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts von dem Kammerherrn von Troschke auf Trebschen angelegt und zur Aufnahme von evangelischen Schlesiern und Polen bestimmt, welche ihres Religionsbekenntnisses halber ihr Vaterland verlassen hatten. Der Ort empfing durch ein Königl. Privilegium vom 19. Mai 1707 mit dem Namen Friedrichshuld die Stadtgerechtigkeit. Die kleine Landfläche, die ihm überwiesen worden, ist unter 23 Hauseigenthümer vertheilt. ½ Meile rechts von der Oder, liegt das Städtchen noch in der Stromniederung und wird von Überschwemmungen nicht selten heimgesucht. Der Ort hatte —

Im Jahre	1719.	1800.	1850.
Wohnhäuser .	25	35	36
Einwohner . .	84	186	262

Die Häuser sind theils massiv, theils Fachwerk. Die Kirche war früher eine schlesische Gränzkirche. Sie ist eine Mutterkirche, in welche das Dorf Trebschen eingepfarrt ist. Ein Prediger steht an derselben. Das Gebäude ist 1823 im Dorischen Stile neu erbaut worden. Die wenigen katholischen Einwohner, 4 an der Zahl, halten sich zur Kirche in Kleinig, Kreis Grüneberg. Die 6 israelitischen Einwohner besuchen den Tempel zu Züllichau. An der Elementarschule wirkt 1 Lehrer; das Schulhaus wurde 1825 neu erbaut. Die Einwohner sind größtentheils Handwerker. Jährlich werden 3 Jahrmärkte abgehalten.

2. Ritterschaftliche Besitzungen.

Die Güter der Königl. Seehandlungs-Societät.

Diese zerfallen in zwei Theile, die Borke-Krummendorfschen und die Schmöllenschen Güter. Die Borkeschen haben ein Areal von 4920 M. 172 Q.-R., die Schmöllenschen von 3264 M. 37 Q.-R., was zusammen ein Flächeninhalt ist von 8185 M. 29 Q.-R.

Die Borke-Krummendorfschen Güter waren Eigenthum des Staats und bildeten den Haupttheilstandtheil des Königl. Domainenamts Züllichau. König Friedrich Wilhelm III. verlieh sie 1814 dem General der Infanterie, Friedrich Bogislaus Emanuel Grafen Tauentzien von Wittenberg, als Belohnung für den entscheidenden und ruhmvollen Antheil, welchen derselbe an dem Befreiungskampfe, namentlich an den Schlachten von Gr. Beeren und Dennewitz, und an den Einnahmen der von den Franzosen und ihren deutschen Hülfsvölkern des Rheinbundes tapfer vertheidigten Festen Torgau, Wittenberg und Magdeburg genommen hatte. Der General hat sie bis zu seinem 1824 erfolgten Ableben besessen, und nach ihm seine Kinder, Graf Heinrich Friedrich Bogislaus T. v. W. und Gräfin Lisinka, verehlichte Gräfin v. Hacke. Diese konnten aber, weil der Vater die Güter mit Schulden überbürdet hatte, sich in dem Besitze derselben nicht behaupten; sie wurden zum öffentlichen Verkauf gestellt, in Folge dessen der König dem damaligen Präsidenten der Seehandlungs-Societät, Rother, den Befehl ertheilte, die Güter aus den verfügbaren Geldmitteln dieses Instituts in der Subhastation zu erstehen. Dies geschah 1830. Die Seehandlungs-Societät erwarb sie für das Meistgebot von 122000 Thlr., nachdem der Werth der Güter 1827 nach ritterschaftlichen Grundsätzen auf 132254 Thlr. gewürdigt worden war. Die Güter Borke, Birk, Oberthal und Schanze liegen im südlichsten Theile des Züllichauer Kreises, unmittelbar längs der schlesischen Gränze in der großen Niederung, welche sich in die Gabel ausbreitet, die von dem Einfluß der Obra in die Oder gebildet wird. Das zu Borke gehörige kleine Vorwerk Oberthal liegt jenseits dieses Stroms. Ist gleich der Boden bei Borke größtentheils von sehr guter Beschaffenheit, so muß dagegen berücksichtigt werden, daß Borke, Oberthal und Schanze fast regelmäßig jedes sechste Jahr der Überschwemmung unterliegen, und alsdann auf eine Ernte nicht zu rechnen ist. Borke und Oberthal sind 1842, Brand oder Krummendorf mit dem Haag und Riegel 1850 vermessen worden. Letztere (Fortsetzung auf S. 760.)

Die Rittergüter des Züllichauer Kreistheils nach ihrer Bodenfl., 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Areal.	Darunter Acker.	Darunter Wiesen.	Darunter Forstland.	Namen der Besitzer.
1. Güter im Besitz von Instituten und adligen Grundherren (8).					
Borke, Rittergut	2811. 113	1595. 34	426. 47	—	
Oderthal, Vorwerk	10. 64	6. 156	3. 88	—	
Birk, Rittervorwerk	583. 144	499. 135	52. 38	—	
Brand od. Krummendorf, desgl.	677. 88	617. 81	— 34	—	
Haag	222. 179	83. 51	100. 172	—	Königl. Seehandlungs-Societät.
Riegel, Rittervorwerk	540. 161	484. 100	23. 111	—	
Schanze, Freigut, zu Borke	73. 143	64. 72	3. 159	—	
Gr. Schmellen, Rg. mit B.					
Kl. Schmellen, Bw.	3264. 37	2104. 120	653. 11	329. 120	
Ostritz, Verw. Bleyne	2591. 26	541. 1	401. 57	1039. 154	
Padligar m. d. Bw. Minetenberg und Heidevorwerk	2221. 28	1226. 14	96. 118	438. 75	Fürstl. Haus Reuß.
Radewitsch m. Bw. Kukawe	2227. 129	905. 56	226. 58	957. 101	
Trebschen m. Bw. Henriettenoder Luisenthal	1643. —	698. 83	154. 58	513. —	
Buckow, Antheil B und C	2108. 101	1496. 9	43. 167	491. 27	Stadt-Pfarrkirche zu Züllichau.
Buckow, Antheil D	1482. 153	447. 105	14. 31	1000. 40	v. Unruhe-Bomst.
Langheinersdorf	3936. 140	1627. 64	70. 66	2076. 102	
Ober Guhren	1011. 39	548. 83	15. 113	262. 158	v. Gersdorff, Wilhelm.
Kay und Nieder Guhren	4483. 99	1869. 88	327. 75	1734. 23	—, Carl Gustav.
Kalzig mit Bw. Schöneiche	3875. 87	2600. —	212. —	1000. —	v. Sydow, Aug. geb. v. Tempsky; seit 100 Jahren?
Langmeil mit Bw. Ludwigshof und Neichelsorwerk	4850. 112	1266. 121	210. 101	3226. 18	v. Zimmermann, Eduard; seit 100 Jahren?
Palzig mit Rethevorwerk	4501. 6	1465. 171	195. 135	2738. 146	v. Jastrow, Arthur.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes (15).					
Buckow, Antheil A	1821. 99	1055. 40	48. 23	614. 107	Finck, Georg Wilhelm.
Glegsen mit Vorwerk	2042. 164	1116. 167	336. 160	531. 4	Zippel, Joh. Dorothy. gb. Wittwer.
Goltzen mit Vorwerk	2749. 15	816. 147	68. 60	1502. 13	Windel, Carl Wilh. Heinrich; seit 100 Jahren?
Harthe mit Vorwerk Harthe	2013. 140	852. 55	—	1131. 119	
Ober Klemzig m. Verw. Lehngut	1850. 57	859. 2	63. 1	865. 160	Beyme, Franz Friedrich.
Nieder Klemzig m. Verw. Marienhof	2044. 99	1591. 69	59. 111	329. 15	
Krauschow, Antheil A.	811. 148	511. 75	137. 47	140. 42	Kubale, geb. Lange.
Glauchow, Lehnschulzengut	166. 92	—	—	—	
Krauschow, Antheil B	476. —	347. —	36. —	—	Bone, Friedrich Wilhelm.
Glauchow, Lehnschulzengut	89. 66	3. 159	67. 169	—	
Kranschow, Antheil C	498. 145	337. 42	38. 120	75. 129	Steinbart, August.
Krummendorf (Fam.-Fideicommiß)	697. 69	334. 139	53. 115	127. 133	Bernhardi, Friedr. Otto; seit 100 Jahren?
Lochow m. Bw. Kleinmühl	2372. 133	1521. 168	140. 97	592. 116	Förster, Hermann; seit 1828.
Mohsau, Anth. A, Bw. Angersau, Gr. Serge u. Ruhewohl	3228. 128	1246. 177	207. 82	1569. 170	Studenrauch, Wilh.; seit 1850.
Mohsau, Anth. B, Vorw. Strusenhof u. Kl. Serge	3432. 96	1374. 106	80. 17	1873. —	Schwarz, Georg Heinrich; seit 48 Jahren?
Nickern, Antheil A	759. 52	486. 57	116. 66	86. 178	
Fügenshof, Vorwerk	625. 85	233. 122	39. 75	300. 95	Schulz, Fügen; seit 1840.
Schönborn	1364. 98	944. 76	52. 143	327. 35	
Nickern, Antheil B	1849. 60	1049. 74	84. 93	694. 34	Schade, Aug. Heinr. Lebrecht;
In der Jauche	168. 107	4. 138	21. 73	138. 69	seit 1839.
Oblath	1759. 32	797. 114	152. 17	767. 20	Bethe, Fr. Wilh.; s. 25 Jahren?
Gipsthal, Erbpachtsgut	446. —	315. —	—	— —	Gips, Ludwig.
Summa 2.	31268. 85	15800. 127	1804. 29	11667. 179	
— 1.	43118. 49	20148. 104	3232. 19	15818. 64	
Total	74386. 134	35949. 51	5036. 48	27486. 63	

(Fortsetzung von S. 758.) liegen bei Züllichau und umgürten die Stadtfeldmark auf der Nordseite in einem Halbkreise. Die Ackerklassen sind bei Borke, Oberthal und Schanze: 1000 M. Gerstland erster Klasse, 400 M. Haferland und 263 M. sechs- und neunjähriges Roggenland. Die Wiesen sind durchschnittlich alle mit einem Heu-Ertrage von 10 Ctr. vom Morgen anzusprechen. Bei Krummendorf, Birk und Riegel sind die Ackerklassen: 1472 M. Gerstland zweiter und Haferland erster Klasse, und 230 Morg. drei-, sechs-, auch neunjähriges Roggenland; die Wiesen von 3 bis 12 Ctr. Heu-Ertrag. Es ruht auf den Gütern eine sehr beträchtliche Deichbaulast. Nicht nur haben die Güter die Borkschen, sondern auch die Tschicherziger Deiche zu unterhalten, was zusammen ziemlich 2000 laufende Ruthen beträgt. Während der Tauentzienschen Besitzzeit waren die Güter beziehungsweise für 5000 Thlr. und 4500 Thlr. verpachtet. Bei der Verleihung an den General wurde diesen ehemaligen Domainen-Vorwerken die Rittergutseigenschaft beigelegt, demgemäß sie auch in der ritterschaftlichen Matrikel des Züllichauer Kreises als 4 Rittergüter stehen, und zwar: Birk, Borke, Brand oder Krummendorf und Riegel.

Borke ist übrigens nicht von Anfang an ein Bestandtheil des Domainenamts Züllichau gewesen. Erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kann dieses Gut an den Kurfürsten gekommen sein; denn noch 1583 sieht man die Familien Kalkreuth und Polag oder Polack daselbst angesessen. Auch gehörte damals Riegel Vorwerk noch nicht zum Amte: Hans Neümann war 1583 Besitzer desselben.

Die Schmöllenschen Güter waren 1565 im Besitz der Familie Schenkendorf; doch scheint auch Wulff Kalckreuter Antheil daran gehabt zu haben. 1571 wurde Wolff v. Schenckendorff mit Schmollin belehnt, und nach dessen Ableben seine Söhne Adam und Hans im Jahre 1575. In der Folge spaltete sich das Gesammtgut Schmöllen in zwei Theile, davon 1644 der eine Theil den Schenckendorffen, der andere der Familie v. Unruhe gehörte. Diese Spaltung hat bis ins 19. Jahrhundert fortbestanden, und zwar sieht man 1809 die Schenkendorffs noch in ihrem Antheil, die Unruhs aber, welche den Besitz auch 1724 hatten, waren in der zuerst genannten Epoche durch den Justizrath Wegener zu Karge ersetzt. Späterhin sind die beiden Theile wieder vereinigt worden und in Einer Hand gewesen, zuletzt in der des Landraths v. Schöning. Von der General-Direction der Seehandlungs-Societät, an deren Spitze auch damals der Staatsminister Rother stand, wurde Schmöllen 1843 für den Kaufpreis von 95000 Thlr. übernommen, seit welcher Zeit das Gut auf Rechnung des Instituts administrirt worden ist. Vorher war es für 3500 bis 4000 Thlr. verpachtet gewesen. Im Jahre 1852 stellte die General-Direction der Seehandlungs-Societät, vertreten durch ihren Präsidenten Bloch, die Schmöllener Güter öffentlich zum Verkauf, wozu ein Termin behufs Abgabe des Meistgebots auf den 12. Januar 1853 angesetzt war. Schmöllen liegt an der faulen Obra, also genannt, weil dieser Fluß, der eine Meile unterwärts in die Oder geht, einen äußerst geringen Fall hat, daher leicht staut und die ganze flache Gegend bei hohem Wasser überschwemmt. Der Boden ist meist sandig, an einzelnen Stellen mit Lehmunterlage, an den niedrigeren Punkten moorig und torfig, ganz eben bis auf eine unbedeutende Hügelkette, an der auf einer Fläche von etwa 7 M. Größe Weinbau betrieben wird. Der Bonität nach besteht der Acker aus ungefähr 196 M. Gerstland erster und 356 M. Gerstland zweiter Klasse, 1229 M. Haferland erster und zweiter Klasse, sowie aus 311 M. drei- bis sechsjährigem Roggenland. Die Wiesen geben vom Morgen durchschnittlich 10 Ctr. Heu, doch enthalten sie auch Flächen, auf denen mehr, und bis zu 16 Ctr. gewonnen wird. Das Vieh, welches auf den Schmöllenschen sowol, als Borke-Krummendorfschen Gütern gehalten wird, ist bis auf die Pferde sämmtlich veredelt, namentlich besteht das schöne Rindvieh aus Oldenburger Race.

Begüterung des fürstlichen Hauses Reuß.

Sie besteht aus 4 Rittergütern, Padligar, Ostritz, Trebschen und Nadewitsch, die zusammenliegen und unmittelbar ein Ganzes bilden, zwischen den Borkeschen und Schmöl-

lenschen Gütern, die sie trennen, also in der Obra-Niederung belegen, zum Theil aber auch, und namentlich Padligar und Radewitsch auf der Höhe gegen die Stadt Züllichau.

Soweit die Nachrichten zurückreichen, haben die drei zuerst genannten Güter immer zusammengehört. Jahrhunderte lang waren sie im Besitz der Familie v. Troschke; 1565 werden die Orte Padelgar, Osterrisch und Trebitz genannt; 1575 heißen sie Paddeleger und Ostritz, woselbst die Gebrüder Wolf und Asmus v. T. saßen, und Trebischen, welches Asmus dem Jüngern gehörte; 1583 nennt sie ein Roßdienst-Verzeichniß Padelgra, Ostrich und Trebichen, davon die Treschker 3 Pferde zu stellen hatten. Ein Troschke war, wie oben gesagt worden, Anfangs des 17. Jahrhunderts der Gründer des Städtchens Trebschen. Wann die Familie Troschke dieses Besitzthum aufgegeben, ist nicht nachgewiesen; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war sie noch in Trebschen, dagegen 1724 die Familie v. Dielitzsch zu Ostritz und Padelgan, d. i. Padligar. Das Haus Reuß findet man daselbst seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts mit dem Hofmarschall Heinrich dem 44ten, Grafen, nachmaligen Prinzen Reuß (Schleiz-Köstritz), † 1832. Des Prinzen Heinrich des 63sten Wittwe zweiter Ehe, Prinzessin Caroline, geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, ist jetzt die Besitzerin des ganzen, auf ein Areal von 8683 Morg. sich belaufenden Güter-Complexes, mit Ausnahme von Trebschen, welches seit 1853 ihrem Stiefsohne, Prinzen Heinrich IV. gehört.

Radewitz gehörte 1565 Hans Moschen, dessen Sohn Alexander v. Möstichen das Gut Redewitz 1575 zu Lehn empfing, zugleich aber auch des Letztern unmündiger Vetter Balzer. 1583 stellten diese beiden, jetzt die Mestker zu Radewisch genannt, 1 Pferd zur Musterung. 1644 wurden Georg und Alexander, Gevettern die Möstichen, mit Radewitz belehnt. Von da an verschwindet die Familie, und alle Nachrichten über die Besitzer von Radewitsch hören auf bis zum Hofmarschall, Grafen Reuß, der, wie in Padligar, gleichzeitig auch als Besitzer dieses Gutes Radewitsch genannt wird.

Der Werth dieser Güter ist nach ritterschaftlichen Grundsätzen folgender Maßen gewürdigt: —

Ostritz . .	Thlr. 45513. 20. 3	Radewisch	Thlr. 39963. 21 7
Padligar . „	43131. 26. 11	Trebschen . „	48134. 21. 4

Zusammen 176744 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.

Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Güter fehlen; nur so viel ist bekannt, daß sie unter der Leitung eines Oberamtmanns, der in Padligar seinen Sitz hat, bewirthschaftet werden. In Bezug auf Ostritz ist zu bemerken, daß die gesammte Gutsfläche der Überschwemmung durch die Obra und Oder ausgesetzt ist, und daß sie theils aus Sand-, theils aus Bruchboden besteht. Der Wirthschaftshof dieses Gutes ist das Vorwerk Bloyne.

Bruchstücke zur Geschichte der übrigen Rittergüter.

Buckow, das gegenwärtig in 4 Antheile zerfällt und drei Besitzern gehört, scheint ursprünglich in Einer Hand gewesen zu sein, für die sich im 15. Jahrhundert die Familie von Kalkreüth zeigt. Wahrscheinlich mit dem Anfange, oder in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist die Spaltung in mehrere, und zwar in 5 Antheile eingetreten, die 1644 zu 4 vereinigt waren, unter deren Besitzern sich schon 1550 die Familie v. Unruh zeigt, und davon der eine den Kalckrentern, der andere den Sacken, der dritte den Möstichen, und der vierte den Schenckendorffen gehörte. Die Kalckreüther, die Unruhen und Schenckendorffen werden auch 1724 genannt.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts hatten die 5 Antheile von Buckow folgende Besitzer: 1) der Hauptmann v. Diebitsch; 2) der Forstrath Freiherr v. Haustein zu Buckow (jetzt Finckscher Antheil); 3) v. Unruh's Erben; 4) Hauptmann v. Unruh zu Heinersdorf; und 5) Fräulein v. Knebelsdorf zu Buckow.

1828 führt die ritterschaftliche Matrikel des Kreises drei Antheile, und im ersten die Hofräthin Steinbart, im zweiten den Hauptmann von Wangelin, im dritten den Rittmeister v. Unruhe als Besitzer auf. Der erste Antheil bestand eigentlich aus zwei, den Theilen B und C, wie sie gegenwärtig bezeichnet werden, und befand sich noch 1843 im Besitz der Hofräthin Steinbart. Diese ist seitdem verstorben und hat, dem edelmüthigen Beispiele ihres Vorfahren Sigismund Steinbart, des Gründers des Waisenhauses, folgend, in ihrem letzten Willen das Gut der Stadt-Pfarrkirche zu

Züllichau vermacht, bei der es unter dem Namen der Steinbartschen Stiftung vom jedesmaligen Oberpfarrer, — jetzt dem Superintendenten Karsten, — verwaltet wird. Die näheren Bestimmungen des Vermächtnisses sind nicht nachgewiesen. Die Pacht für Buckow B und C, oder den Kirchenantheil, wie das Rittergut genannt wird, beträgt 1600 Thlr., die dafür schon seit 1828 entrichtet wird. Der Antheil D, Langheinersdorfer genannt, befindet sich noch im Besitz der Familie v. Unruhe, jetzt in dem des Freiherrn Hans August v. Unruhe-Bomst, Oberst; der Antheil A, oder Wangelinsche von 1828, ist dagegen seit 1836 im Besitz Georgs Wilhelm Finck, und wird deshalb Buckow, Finckscher Antheil, genannt. Über diesen liegt eine ausführliche Geschichte der Besitzveränderungen vor.

Das Rittergut Buckow, Finckschen Antheils, besteht ursprünglich aus zwei besondern Antheilen, mit je $\frac{1}{2}$ Anrecht am Patronat, wie denn auch heute noch zwei abgesondert liegende Gehöfte, der Oberhof und das Niedergut genannt, vorhanden sind. Zuverlässige Nachrichten über die früheren Besitzer finden sich erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, aus denen sich übrigens ergiebt, daß die Familien besonders in neurer Zeit öfters gewechselt haben. In der Mitte des 16. Jahrhunderts werden —

I. für den Oberhof als Besitzer genannt:

1) Lassel oder Laßlau, d. i. Ladislaus von Kalckreuter, † 1566 (oder 1568, oder 1569?).

2) Margarethe v. K., geb. v. Doberschütz, Wittwe des vorigen, wird in der Zeit von 1569 bis 1573 erwähnt.

3) Wilhelm v. K., Lassel's Sohn, kommt 1573—1599 vor. Sedaun wird genannt —

4) Hans v. K., muthmaßlich ein Sohn des vorigen, erwähnt 1610—1625. Ihm folgt —

5) Hedwig Kalckreutin, geb. v. Grünberg, wird 1652 angeführt, muthmaßlich Wittwe Hansens v. K. Darauf wird —

6) Kaspar v. Braun bis 1655 erwähnt.

7) Im Jahre 1662 kaufte diesen Gutsantheil „von den Herrn Crediteribus" um 5100 Thlr. ein Herr Balthasar Reichardt v. Kalkreut, aus dem Hause Klemzig." Ihm folgte im Besitz sein Sohn —

8) Wolf Christian v. K. „Wegen vieler Schulden" mußte jedoch das Gut verkauft werden, worauf es —

9) Melchior Siegmund v. Lossow 1726 für 10750 Thlr. erwarb. Ihm folgte im Besitz —

10) Christian Schiller, russischer Fahnschmidt, aus der Buckower Schmiede gebürtig, und diesem —

11) Johann Siegmund Richter, ein geleruter Jäger, der Angabe nach unehelicher Sohn eines Herrn v. Mar auf Wallmersdorf. Darauf kam das Gut in den Besitz —

12) Der Familie v. Knobelsdorff, auf Oblath, und namentlich der Frau Henriette Sophie, geb. v. Benin, in zweiter Ehe verheirathet seit Anfang des laufenden Jahrhunderts mit dem Forstrath, spätern Oberforstmeister Freiherrn v. Hanstein, und in dritter mit Carl Gottlieb v. Wangelin, Königl. sächs. Hauptmann. Während deren Besitzzeit war das Gut seit 1820 für 1200 Thlr. verpachtet. Von dieser Besitzerin, welche ihrem dritten Ehemanne das Gut verschrieben zu haben scheint, da dessen Name in der Matrikel von 1828 steht, kaufte es der gegenwärtige Besitzer —

13) Georg Wilhelm Finck, aus Kurhessen gebürtig, im Jahre 1836 für den Preis von 31500 Thlr., nachdem zuvor noch ein Schwiegersohn der Frau v. Wangelin, v. Nakowsky, auf Grund einer General-Vollmacht das Gut mehrere Jahre hindurch eigenthumsweise inne gehabt hatte. Von dem jetzigen Besitzer ist durch Einführung der Schlagwirthschaft, durch Kultivirung unfruchtbarer Stellen, Erweiterung des Ziegeleibetriebes, Anlegung einer Brennerei und in neuester Zeit durch Drainirung der Ertragswerth des Gutes mehr als verdoppelt worden.

II. Das sogenannte Niedergut, oder das zweite Stück des Finckschen Antheils, besaß um 1550 Hans v. Unruh, † in der Zeit von 1582—1584; nach ihm wird seine Wittwe, Ursula v. U., als Besitzerin erwähnt von 1584—1597. Von da an fehlen weitere Nachrichten bis 1685, wo Balthasar Reichardt v. Kalckreuter, der bereits 1662 den Oberhof gekauft hatte, auch noch das „Unruhsche Gut" für 5800 Thlr. erwarb. Noch bei seinen Lebzeiten übergab er diese beiden Gutsantheile seinen zwei Söhnen, und zwar dem Wolf Christian v. K. den Oberhof, und dem Balthasar Siegmund v. K. das Niedergut. Diesem letztern folgte im Besitz des Niederguts Christian Heinrich Holstein, Med. Dr. und adjunzirter Stadtphysikus, auch wirklicher Procensul in Züllichau, welcher es 1736 kaufte. Nach diesem wurde es wieder mit dem Oberhof vereinigt, und ist seitdem mit demselben bis auf den heutigen Tag verbunden geblieben.

Glogsen gehörte 1565 Hans Kalckreutern, aber schon 1583 stellten die Lebener, d. i. Löben, 1 Pferd wegen Glöckt zur Musterung. Seit der Zeit bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das Gut ein Besitzthum der Familie v. Löben geblieben. Ihr folgte ein v. Thümen, und diesem zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Landrath v. Gersdorff, der es auf seinen Sohn, den Lieutenant v. G. vererbte, während dessen Besitzzeit das Gut durchschnittlich für 1200 Thlr. verpachtet war, und von dem es Zippel 1836 um den Kaufpreis von 22549 Thlr. 5 Sgr. $3^{33}/_{42}$ Pf. (!) erwarb. Nach dessen Ableben, 1841, ist seine Wittwe Johanna Dorothea, geb. Wittwer, die Besitzerin. Auf den Feldern v. Glogsen fiel am 23. Juli 1759 das blutige Treffen zwischen dem General Wedel

und der Übermacht der Slawo-Russen unter Seltikow vor, das nach den vor- und dahinter liegenden größern Ortschaften Kay und Palzig den Namen erhalten hat. Das Dorf Lochow war der Mittelpunkt der Schlacht. Es finden sich noch heute sehr häufig Kugeln aller Art und anderes Kriegshandwerkszeug, auch die Gebeine der mehr als 8000 preußischen Krieger, welche hier im Kampfe für ihren König und ihr Vaterland den Heldentod starben und auf der rauchenden Blut-Wahlstatt verscharrt wurden.

Guhren besteht aus zwei Rittergütern, Ober und Nieder Guhren, wovon letzteres mit dem Rittergute Kay seit langer Zeit und zwar so verbunden gewesen ist, daß man heut zu Tage das Areal des einen von dem des andern nicht mehr zu scheiden weiß. Es gehören zu diesen Gütern das Schneidemühlen-Vorwerk, die beiden Waldvorwerke Schlöschen Kay und Suppe und das Vorwerk Wellig oder Welk. Guhren war seit dem 16. Jahrhundert ebenfalls ein Besitzthum der Kalkreüthschen Familie, die das Gut im Lauf des folgenden Jahrhunderts in die zwei Antheile Ober und Nieder Guhren spaltete, von denen der eine 1724 bei der Familie v. Unruh war. Anscheinend um 1750 sind beide Theile an die Gersdorffsche Familie gekommen, welche in Kay seit länger als dreihundert Jahren ansässig ist. Hanß Gersdorff zu Kay stellte 1565 zwei Pferde zum Roßdienst, und 1583 war derselbe Hanß Gerstorff bei der Musterung in „zimlicher Rustung" erschienen. Nach des großen Kurfürsten Regierungsantritt wurden 1644 drei Gersdorffe mit Kay belehnt, Carl, Wilhelms sel. Sohn, der zur Huldigung erschienen war, und Hans Abraham, Obrister, abwesend, wie auch dessen Bruder Ferdinand viele Jahre vom Hause gewesen, Hansens sel. Söhne. Der Besitzer von Kay, Samuel Wilhelm v. Gersdorff, Landes-Director, war es, welcher unter der Regierung des großen Königs mit dem Müller Arnold auf der Krebsmühle bei Pommerzig den berühmten Prozeß wegen Anlegung von Fischteichen führte. Ober Guhren hat einen Tarwerth von 16000 Thlr., Kay mit Nieder Guhren von 80000 Thlr. Die beiden letzteren Güter sind für 3400 Thlr. verpachtet.

Harthe scheint eine neüe Anlage zu sein, die von Klemzig aus gegründet worden; mindestens findet sich der Ort vor 1775 nicht, und da erst als Vorwerk benutzt. Wahrscheinlich ist er in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegründet worden, als die Familie v. Treschke, welche sich durch Kultivirung unangebauter Landstrecken und durch Anlegung neüer Wohnplätze auf abgeholzten Forstgrundstücken, wie es bei Harthe der Fall zu sein scheint, ausgezeichnet hat, sich im Besitz von Klemzig befand. Dieses Gut ist frühzeitig in die zwei Theile Ober- und Niederhof, jetzt Ober und Nieder Klemzig genannt, gespalten worden. Schon 1565 war dieses der Fall, indem auf dem einen Hofe von Klemrzigk Heintz Unruhe, auf dem andern die Kalckreuter saßen. 1583 stellten die Unruhen und Kalckreuter zu Klemzigk 4 Pferde zur Musterung. 1644 wurden sechs Kalckreuter und mehrere Glieder der Familie v. Unruhe mit Klemrzig belehnt. Die Familie Treschke findet sich zuerst 1724 in Klemzig angegeben. 1801 findet man in Ober Klemzig einen v. Schlichting, und in Nieder Klemzig und Harthe den Reichsgrafen Neüß, Heinrich den 39sten. Auch in dieser Epoche ist Harthe, auch ohne h geschrieben, noch als Vorwerk aufgeführt. In der Matrikel von 1828 ist Harthe zum ersten Mal als Rittergut genannt, und als dessen, sowie beider Klemzigschen Güter, Besitzer Prinz Heinrich der 60ste Reüß-Planen (Schleiz-Köstritz), † 1833. Die letzten Besitzer aller drei Güter aus diesem Hause waren die Wittwe des eben genannten Prinzen, Dorothea, geb. Prinzessin v. Carolath-Schönaich, und seine Tochter, die Prinzessin Careline Henriette Reüß, seit 1844 vermählte Gräfin Pückler von Groditz auf Tamthausen. Sie verkauften die Güter im Jahre 1844 an die Königliche Seehandlungs-Societät, Harthe für 35000 Thlr., Ober Klemzig für 40000 Thlr. und Nieder Klemzig für 75000 Thlr., was zusammen 150000 Thlr. ausmacht. Seit jenem Verkauf hat sich indeß der Werth der Güter, deren Acker aus Hafer- und Roggenland besteht, während die Wiesen nur von mittelmäßiger Güte sind, verringert, weil die damit verbundenen Renten 1851 abgelöst worden sind. Darum konnte auch der jetzige Besitzer, der Hamburger Kaufherr Franz Friedrich Beyme, bei ihrer Erwerbung zu Johannis 1852 nur einen Kaufpreis von 125600 Thlr. gewähren. Die nach ritterschaftlichen Principien aufgenommene Tare hat für die Gesammtbegüterung einen Werth von 113572 Thlr. 2½ Sgr. herausgestellt.

Krauschow, richtiger nach der ältern Schreibart Krausche, vielleicht wurzelnd in dem slawischen Worte „Karcz", ein Stubben, also Stubbendorf, liegt dicht an der Kreisstadt Züllichau auf deren Südseite. 1565 saß in Grausche ein Glied der Familie Troschke, wahrscheinlich auf einem der Antheile, in welche dieses Rittergut zerfällt, was schon im 16. Jahrhundert Statt gefunden hat; denn 1583 erklärte Niclaws von Tzschirnwitz bei der Musterung der Roßdienstpflichtigen, „das seine Vorfahren niemals von dem Bowerck Krausche gedienet, Allein von dem Ambt Züllich was zu Handen gestessen, seindt sie gefordert worden" u. s. w., und Bastian von Unruhe, von Krausche, führte 1 Pferd vor und hatte „gute Rustung". Des Troschkeschen Antheils an Krausche wird bei dieser Gelegenheit nicht gedacht, vermuthlich weil sie, deren Hauptsitz in Padligar und Trebschen war, denselben als Vorwerk bewirthschafteten. So bleibt dieser Antheil auch unerwähnt bei der neüen Belehnung der Treschken zur Zeit der Gelangung des großen Kurfürsten an die Regierung, während Bastian und Nickel v. Unruhe, Nickels sel. Söhne, zu Krausche, 1644 den Huldigungseid leisteten und belehnt wurden. Sedann heißt es in Bezug auf den Antheil der Zschirnewitze wörtlich so: „Nachdem dieses Gut sich an die Herrschaft eröffnet, ist es auf Befehl vom Castner (d. i. Kasten-

herr, Rentmeister, Rentamtmann) zu Züllichow eingezogen worden; es soll aber mit vielen Schulden beschweret sein, daher es vielleicht kommen mag, daß sich kein Anbitter bisher darzu gefunden. Verzeichnet am 18. Okt. No. 1644".

Dieser vormals Zschirnewitzsche Antheil ist Krauschew B in der Arealstabelle, der Bonesche Antheil; denn nach den Familien-Urkunden hat „der Justizien-Rath" Bone zu Krossen von seinem Vater, ebenfalls Justizien-Rath B., das Rittergut Krauschew geerbt; dieser überließ es seinem Sohne, dem dirigirenden Bürgermeister, Post- und Ziesenmeister, wie auch Zollverwalter in Züllichau, Johann Friedrich Bone, in der Zeit von 1668—1729. Vier Jahre später wurde Krauschew von dessen Sohne, dem Amts-Kassner, Post- und Ziesenmeister und Kriegs- und Domainen-Rath Friedrich Wilhelm B., in der Enthaftation für 3800 Thlr. erfunden. Dieser erweiterte den Besitz durch Ankauf der Lehnschulzerei Nr. 2 zu Glauchow und zwei städtischen Weinbergen bei Tschicherzig und erhob die ganze Besitzung 1749 zu einem Familien-Fideicommißgut. Er war auch Erbherr auf Schwarmitz, Neudorf, Maltsch, Blumgarten und Nnmmelsburg und hinterließ Krauschew 1763 seinem Sohne, Kriegsrath Alexander B., welcher Schwarmitz ebenfalls besaß und während dessen Besitzzeit Krauschew 1770 zu 8000 Thlr. gewürdigt wurde, † 1808. Diesem folgte sein Brudersohn, Lieutenant Friedrich Wilhelm B., † 1839, und dann dessen Sohn Friedrich Wilhelm B., der gegenwärtige Besitzer. Die Familie Bone auf Krauschew führt ihren Stammbaum auf Vitus Bone, Landrentmeister und Bürgermeister in Berenburg, zurück, welcher wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte, und Valentin B., ebenfalls Bürgermeister; Johann B., Rechtskämmerer und Fähnrich, Erbherr auf Walde; und Valentin B., Rathsherr und Kämmerer, in Berenburg zu Nachfolgern hatte. Der erste Bone, bei dem sich eine Jahrzahl findet, ist Johann B., kurbrandenburgischer Hof- und Justizien-Rath zu Krossen, 1573—1625, ohne Zweifel derselbe, welcher eben als erster Besitzer von Krauschew genannt wird, daher mit Sicherheit anzunehmen ist, daß dieses Gut gegenwärtig mindestens seit 270—280 Jahren ein Eigenthum der Boneschen Familie ist. Diese zeigt sich aber auch schon im 14. Jahrhundert bald in der Namensform Bone, bald Bohne in der Mark Brandenburg als ein rittermäßiges Geschlecht, welches nach Ausweis der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 im Havellande und auf dem Barnim mit 9 Gütern angesessen war; auch findet sich in letzterer Landschaft noch 1572 Jochim Bone zu Welsickendorff, sowie noch 1613 Mathias von Bone zu Utz im Havellande, und 1627 Agnes, des verstorbenen Joachim v. B. zu Welsickendorf Tochter, erwähnt. Was die Verhältnisse des Gutes Krauschew B betrifft, so ist dasselbe seit 1849 für 925 Thlr. verpachtet. Der Weinbau, der auf einer Fläche von 10 Morgen betrieben wird, ist früher verhältnißmäßig sehr bedeutend gewesen, jetzt aber der gedrückten Preise wegen in Verfall. Eine Waldung hat das Gut seit 1838 nicht mehr; der Forstbedarf wurde damals in Ackerland verwandelt.

Für die Geschichte von Krauschew A liegt kein Nachweis vor. Dieser Antheil heißt der Langesche, weil der Rentbeamte Lange ihn vermuthlich zu Gade des 18. Jahrhunderts für 18000 Thlr. erworben hat. Die gegenwärtige Besitzerin ist die Tochter desselben. Das Gut ist seit 1838 für 1500 Thlr. verpachtet.

Das Allodial-Rittergut Krauschew C ist mindestens seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts im Besitz der Züllichauer Bürgerfamilie Steinbart, daher auch dieser Theil der Steinbartsche genannt wird. Es hat sich in männlicher wie weiblicher Linie vererbt. Der nähere Nachweis der Besitzer fehlt; es sind nur genannt: Kriegsrath Wilke und dessen Wittwe, geb. Wichtingshausen, die dem 18. Jahrhundert angehören; die Ehefrau des Professors und Inspectors am Waisenhause, Lobach, geb. Wilke, seit Anfang des laufenden Jahrhunderts und noch 1828 in der Matrikel genannt; die Wittwe des Directors Steinbart, Auguste Wilhelmine Henriette, geb. Heyell, 1843 zuerst, dann noch 1851 genannt; seit der Zeit deren Sohn August Steinbart. Der Reinertrag des Gutes, welches auf ungefähr 8 Morgen Weinbau treibt, ist zu 830 Thlr. angegeben.

Palzig. Dieses Rittergut bestand früher aus zwei Antheilen, diesseits und jenseits des Thurmes nach Morgen und Abend gelegen, und war, so weit es sich nach den vorhandenen Urkunden ermitteln läßt, bis zum Jahre 1502 im Besitz der v. Giersdorffschen Familie. Ein Georg v. G. (Gersdorff) verkaufte das noch nicht getheilte Gut an die Familie v. Löben, die es bis 1679 ununterbrochen in Besitz gehabt hat. In der Mitte des 16. Jahrhunderts theilten die Gebrüder Hans und Georg v. L. Palzig unter sich, und daher die oben angedeutete Trennung. 1679 verkaufte Zacharias Eberhard v. L. den gegen Abend gelegenen Theil an George Abraham v. Stosch, Besitzer von Gr. Tschirn ꝛc. bei Glogau. Dieser veräußerte ihn 1692 an seinen Vetter Balthasar v. St., welcher letztere die beiden Antheile wieder vereinigte, indem er 1706 den 31. October nach dem Tode des Hans Christoph v. Löben die andere Hälfte im Concurse erstand. Dem Balthasar v. Stosch folgte 1726 sein dritter Sohn George Abraham v. St., Hofmarschall bei der Wittwe des Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, geb. Prinzessin von Anhalt-Dessau. Während dessen Besitzzeit fiel die schon oben erwähnte Kayer Schlacht am 23. Juli 1759 auch auf Palziger Terrain vor. In Palzig hatte Seltikow, und in Kay Wedel sein Hauptquartier. Noch jetzt ist die Schlachtlinie der slawe-russischen Kriegsvölker an einer Reihe alter Maulbeerbäume zu erkennen, die man gleichsam zum Warzeichen des für — den Dictator Wedel so unglücklich ausgefallenen Treffens gepflanzt hat. Die im Lauf der Jahre aufgefundenen Geschützkugeln sind von dem gegenwärtigen Be-

sitzer von Palzig, so weit es möglich war, gesammelt und auf einem Sandstein mit dem bezüglichen Vermerk auf dem Schlosshofe aufgestellt. Außerdem liegt auf dem Schlosse selbst eine 5 Ctr. schwere Rinne, die aus den aufgefundenen Bleikugeln gegossen ist. Der Hofmarschall von Stosch hat auf die Verbesserung des Rittergutes bedeutende Kapitalien verwendet, und den kostbaren Bau des massiven Kirchthurms in seiner jetzigen gefälligen Form unter geringer Beihülfe der armen Dorfinsassen, die durch Heuschreckenschwärme in den vier Jahren 1728—1731 ganz kraftlos geworden waren, 1732 bis 1735 ausgeführt. 1768 den 20. November, dem Todestage des Hofmarschalls v. St., trat dessen Sohn George Abraham in den Besitz. Nach dessen Tode, 1790 den 26. Mai, ererbte das Gut dessen einziger Sohn George Abraham, der 1800 den 10. April unvermählt und kinderlos verstarb, und das Gut in Folge dessen an seine Tante, die Tochter des Hofmarschalls v. St., Dorethea Charlotte, Wittwe des Obristwachtmeisters v. Paczkowsky, überging. Dieselbe trat ihres hohen Alters wegen das Rittergut Palzig sofort an ihren einzigen Sohn, den nachmaligen Königl. Preuss. Obristwachtmeister Johann George Carl Friedrich v. P. ab. Nach dessen Ableben, 1840 den 20. September gelangte der Enkel desselben, Arthur Hans Friedrich Georg von Zastrow, als Erbe in den Besitz von Palzig.

II. Schwiebuser Kreis-Theil.

1. Die Städte.

Die Stadt Schwiebus liegt in der Mitte des Schwiebuser oder nördlichen Kreis-Theils auf der Höhe des Plateaus in einer schwachen Thalsenkung, durch welche die sogenannte Schwemme fließt. Die Stadt hat ein Schloß, 2 Mutterkirchen, die eine für die evangelische, die andere für die katholische Gemeinde, davon jene 1850 aus 4156, diese aus 704 Seelen bestand, 2 Schulhäuser, 2 Gebäude zu wohlthätigen Zwecken, 1 Rathhaus und 8 andere, zu den Zwecken der geistlichen und weltlichen Verwaltung bestimmte öffentliche Gebäude. Schwiebus zählte —

	Im Jahre 1820.	1850.
Wohnhäuser	419	461
Wirthschaftsgebäude . .	—	752
Gewerbsgebäude . . .	—	91
Einwohner mit Militair	3278	4870

Die Stadt gehöret mit zu den großen Fabrikationsstädten der Tuch-Industrie, die hier wol noch in größerm Umfange als in Züllichau betrieben wird. Sie dehnt sich auch auf die Umgebung aus, wo die zum Dorfe Birkholz, Propstei Antheils, gehörige Mühle eine Wollspinnerei und Tuchappretur besitzt; eine Tuchfabrik ist Hermannsdorf bei Neudörfel, 1 Walkmühle ist bei Mühlbock. Aber auch der Ackerbau ist für Schwiebus eine ergiebige Nahrungsquelle. Die Stadtfeldmark hat eine Ausdehnung von . . . . . 7331 M. 147 Q.-R.

Darunter 6571. 1 Ackerland, 353. 137 Wiesen, 17. 130 Gartenland, 80. 90 M. Weinberge, 150. 0 Seen, zusammen eine nutzbare Fläche von 7172. 178, wozu noch 158. 149 ertragloser Grundstücke kommen. Diese Gesammt-Bodenfläche zerfällt in 180 Besitzungen, wovon 10 den größeren zuzuzählen sind, da eine jede derselben mehr als 100 Morgen groß ist. Die größte Besitzung ist —

Das Rittergut Burglehn mit einer nutzbaren Fläche von . . . . was den 7ten Theil der ganzen Feldmark ausmacht. Nächst ihr beträgt das Areal —	1066	M. 166	Q.-R.
Des Grünthal'schen Vorwerks	667	„ 148	„
Der Ackerwirthschaft des Tuchfabrikanten Daniel Balke	350	„ 144	„
Des Seckerlschen Vorwerks	335	„ 48	„
Der Ackerwirthschaft des Tuchfabrikanten Emanuel Krause . . .	287	„ 62	„
Der Ackernahrung des Ackerbürgers Carl Wandrei	220	„ 30	„
Die Gutsherrschaft zu Kuschlau besitzt den Schwiebuser Schloßsee und daran stoßende Garten- und Wiesengrundstücke, die zusammen genommen groß sind	195	„ 127	„
Die Propstei zu Schwiebus besitzt an Ländereien	94	„ 119	„
Die katholische Pfarre und die katholische Schule zusammen . . .	44	„ 123	„
Die Kämmerei endlich hat in der Stadtfeldmark	83	„ 136	„

Von den Tuchfabrikanten sind 38 mit Ländereien angesessen, davon außer den schon angeführten noch 8 mit ansehnlichen Flächen, deren jede über 50 Morgen groß ist. Der Boden der Feldmark von Schwiebus gehört seiner Bonität nach theils zum

Gerstlande erster und zweiter Klasse, theils zum Haferlande erster bis dritter Klasse; auch kommt drei- bis neunjährliges Roggenland vor. Die Wiesen geben einen jährlichen Heuertrag von 4 bis 20 Ctr. vom Morgen. Die Weinberge hat man in dem schlechtesten Boden, 6—12jährigem Roggenlande angelegt und durch die Kultur der Rebe auf einen Nutzungsertrag von Haferland dritter Klasse gebracht.

Die Kämmerei zu Schwiebus besitzt in dem südwestlich von der Stadt belegenen Dorfe Birkholz, woselbst eine der Jungfrau Maria (oder der heiligen Susanna?) geweihte Filialkirche der katholischen Mutterkirche in der Stadt ist, ein Vorwerk von 1142 Morg. 139 Q.-Ruth. Flächeninhalt. Dieses Vorwerk, für das man in Birkholz selbst den unbegründeten Anspruch auf Rittergutsqualität macht, ist anscheinend 1748 vererbpachtet worden, mindestens wird gesagt, daß seit der Zeit 4 Besitzer des Erbpachtrechts daselbst gewesen seien. Der jetzige Besitzer, Carl Schönig, hat die Erbpacht 1822 übernommen. Der Canon beträgt 340 Thlr. 15 Sgr. Birkholz selbst ist ein zinspflichtiges Dorf und zerfällt in zwei Theile. In dem einen Theile ist der Magistrat von Schwiebus die Grundherrschaft, in dem andern die Propstei daselbst. Der jedesmalige Propst, 1852 der Erzpriester von Kemmersiedt, — übt die grundherrlichen Rechte aus und ist Nutznießer der Zinsen. Außer dem Birkholzer Vorwerke gehört der Stadt Schwiebus auch noch —

Das Buschvorwerk, welches 1228. 62 groß ist, darunter sich eine Forstfläche von 1025. 51 befindet. Diese Besitzung scheint unter eigner Bewirthschaftung und Verwaltung des Magistrats zu stehen. Endlich besitzt die Stadt auch noch —

Das Dorf Salkau, in dem ihr die grundherrlichen Rechte zustehen, und das der Kämmerei zinspflichtig ist.

Man ist darüber in Zweifel, ob —

Liebenau den städtischen oder ländlichen Gemeinden zugezählt werden müsse. In den Tabellen des statistischen Büreaus, welche blos die Städte anführt, ist der Ort nicht enthalten, und die Frankfurter Regierung bezeichnet ihn als Flecken und sagt, er gehöre zum platten Lande; dagegen nennt ihn das Landrathsamt eine Stadt, auch unterzeichnet sich die Ortsbehörde als Magistrat. Es sind hier zwei Mutterkirchen, die eine evangelisch, die andere katholisch. Im Jahre 1843 hatte der Ort 127 Wohnhäuser und 912 Einwohner. Zum Gemeindeverbande gehören: Henschke's Kolonie von 2 Häusern mit 20 Einwohnern, und die Mühlengrundstücke der Horns-, Kupferhammer- und der Liebenauer Walkmühle, zusammen mit 6 Häusern und 30 Einwohnern. Letztere gehört dem Tuchmachergewerk zu Schwiebus. Die Feldmark scheint ein Areal von 995 M. 139 Q.-R. zu haben, welches in 46 Besitzungen getheilt ist, davon 7 allein 854. 74 groß sind, so daß jede der 39 anderen nur aus ganz kleinen Parzellen besteht. Die größte der Besitzungen ist das Mühlengrundstück der Kupfermühle mit 249 M. 15 Q.-R. Die katholische Kirche besitzt eine Ackerhufe von 76. 98, die evangelische dagegen ist für ihren Pfarrer auf einen kleinen Garten beschränkt. Liebenau liegt an einem See, welcher der Lüben heißt, daher auch in nicht gar entfernten Zeiten der Name des Orts Lübenau geschrieben und erst später, vielleicht seit etwa 1770, auf die jetzige Weise verändert wurde.

2. Ritterschaftliche Besitzungen.

Nackau und Hammer. Der Name des Ritterguts Nackau wurzelt in dem slawischen Worte „Nak", der Krebs, und bedeutet daher ebenso viel als Krebsau, Krebsdorf. In alter Zeit schrieb man sehr oft Nake. Die nachfolgenden Nachrichten über die Besitzer von Nackau sind aus den in Buckow befindlichen Nackauer Kirchenbüchern und den dortigen Pfarrakten entnommen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts findet sich nur genannt: Joachim v. Schönaich und Zechlin, d. i. Tschecheln bei Triebel, † 1575 am 8. April. In der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigen sich in Nackau drei Antheile, und es ist wahrscheinlich, daß diese Spaltung des Guts schon früher bestanden hat.

Der erste Antheil gehörte der Familie v. Löben, namentlich besaß ihn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Christian v. L. Demselben folgte im Besitz dessen Sohn, Cornet George Abraham v. L., der 1680—1694 erwähnt wird. 1703 wird dessen Ehegattin Ursula Marianna v. L., geb. v. Kalkreut, als Gutsherrin angeführt, scheint aber das Gut wenige Jahre nach dem Tode ihres Mannes ihrem Schwiegersohn übergeben zu haben; denn 1705 wird Wolff Christian v. Kalkreut, Besitzer eines Antheils von Buckow, als Herr auf Nackau genannt. Da aber dessen Antheil Buckow Schulden halber 1726 verkauft wurde, so ist es wahrscheinlich, (Fortsetzung auf S. 768.)

Die Rittergüter des Schwiebuser Kreis-Theils nach ihrer Bodenfläche, 1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammt-Areal.	Darunter			Namen der Besitzer.
		Acker.	Wiesen.	Forstland.	
1. Güter im Besitz adliger Grundherren (8).					
Nackau m. d. Schloß-, Neuen und Klipp-Vorwerk	4809. 59	1846. 129	5. 104	2843. 54	v. Zastrow, Eugen, Vater.
Hammer	1027. 40	330. 45	40. 45	653. 45	—, Arthur, Sohn.
Rietschütz	1273. 65	1078. 162	53. 173	58. 10	v. Schlichting, Ernst.
Schmarse mit Bw. Neurede	3307. 3	1852. 136	90. 132	1305. 13	v. Massow.
Starpel	2674. 153	1019. 157	241. 95	1238. 21	v. Zschock, Friedr. geb. v. Lettow.
Gennewald und Neuwerwerk	2516. 165	985. 177	41. 24	1417. 152	
Stentsch, Mittel	2682. 109	1310. 112	101. 141	830. 52	v. Kaltreuth, Em. geb. v. Oppen.
Wilkau mit Friedrichswerder, See- und Steinwerwerk	3896. 70	2000. —	158. 130	1098. 16	v. Waldenburg, Eduard.
Wutschdorf, Dorfwerwerk	519. —	300. —	—	200. —	
Lintrich Werwerk	452. —	200. —	—	250. —	v. Knobelsdorff, Theodor.
Kleine Werwerk	252. —	150. —	—	100. —	
2. Güter im Besitz bürgerlicher Grundherren (21).					
Grädiz	499. 131	339. 119	23. 165	102. 23	Student, Oswald; seit 1840.
Nissen	1761. 22	924. 132	10. 50	787. 42	—, Eleonore.
Jehser m. Klipp- u. Stranchww.	4250. —	1611. —	17. 81	2541. —	Schneider, Henriette.
Kutschlau mit Schloß Schwiebus u. den Werw. Beatenfeld u. Gwaldsthal	2989. 76	1649. 50	156. —	900. —	Ackermann, Carl August.
See-Lässgen mit Buschwerw.	2948. 173	1175. 169	160. 64	1488. 119	
Blankfeld, Werwerk	811. 79	365. 125	—	420. 32	
Blankensee, Werwerk	3023. 104	451. 108	6. 122	433. 96	
Goldbach, Werwerk	2540. 147	326. —	—	2019. 127	
Kl. Heinersdorf m. Mückw.	2000. —	900. 132	94. —	990. —	Familie Paech.
Keppen mit Werw. Birk	2216. 165	1274. 4	175. 149	615. 66	
Mösichen mit Werw. Birk, Wald- und Pinnwerwerk	6762. 75	3213. —	695. 6	1787. 112	
Witten	750. —	571. —	60. —	60. —	
Leimnitz	1196. 150	894. 8	42. —	164. —	Magdeburg, Friedr. Wilhelm.
Liebenau, Richtergut	922. 117	460. 32	43. 139	336. 36	Kohsan, Joh. Gottfried.
Lugau	826. 113	743. 1	44. 107	19. 93	Wellmann, Ludwig.
Merzdorf mit 2 Werwerken	2369. 49	1277. 9	141. 160	822. 67	Uttech, August.
Mühlbock, Lehngut	250. —	230. 41	10. —	6. —	Kretschmer, August.
Muschten mit Neue Werwerk, Walt- und Werwerk Zion	2325. 50	2052 41	701. 163	1703. 93	Jablonsky, Paul Ernst.
Neudörfel	1419. 81	579. 150	198. 6	96. 6	Loose, Ludwig.
Neuhöfchen, Werwerk	1403. 98	810. —	118. —	400. —	Hoffarth, Carl.
Niedewitz m. Ww. Charlottenhof	2918. 2	1449. 127	43. —	1396. 157	Rißmann, Carl; seit 1830.
Oggerschütz mit Werwerk	1654. 59	1140. 142	243. 120	210. 77	Hielscher, Alexander.
Rinnersdorf	784. 32	539. 64	33. 85	199. 33	Förster, Augustin.
Schönfeld	2155. 12	917. 70	25. 87	1088. 42	Mettke, Friedrich Gottlieb.
Sawische, Ww. m. Pickels Ww.	3524. 133	470. —	—	3054. 136	
Schwiebus, Burglehn	1060. 166	989. 72	47. 135	—	Vollmer, Friedr. Wilhelm.
—, Schloß	2. 9	—	—	—	Sckerl, Auguste geb. Briesen.
Steinbach mit Werw. Birk u. dem Neuen Werwerk	4000. —	1490. —	60. —	2400. —	Krause, Mar Georg.
Stentsch, Ober	2321. —	1245. —	700. —	355. —	Hänke, Carl Friedrich.
Wallmersdorf	2110. 49	1552. 66	4. 74	509. 112	
Kl. Dammer	2519. 70	967. 52	309. 28	1164. 18	Mandel, Julius.
Keltschen, Werwerk	426 174	311. 66	2. 55	101. 117	
Summa 2.	67736. 83	31522. 170	4168. 174	26172. 164	
— 1.	23410. 124	11075. 18	734. 4	9994. 3	
Total	91147. 27	42598. 8	4902. 178	36166. 167	

(Fortsetzung von S. 766.) daß aus gleichem Grunde sein Antheil von Nackau um dieselbe Zeit ebenfalls verkauft werden ist; denn schon 1733 wird eine gräflich Ottewaische Familie als Gutsherrschaft von Nackau erwähnt, die wenigstens bis 1764 im Besitz blieb. Diese Familie hat die drei Antheile von Nackau vereinigt. 1765 wurde das Gut von einem v. Briesen für 18000 Thlr. gekauft, und dieser veräußerte es 1769 für den Preis von 13350 Thlr. an den Freiherrn Christian Siegismund v. Stößel auf Gläsersdorf, unter dessen Besitz die Kolonien Klippendorf und Friedrichstabor angelegt wurden, von denen jede aus 10 Kolonistenstellen mit 75 Morgen Landes besteht. 1788 erstand das Gut von dem v. St. der Hauptmann a. D. und Landrath Ernst Wilhelm Leopold v. Semmerfeld, welcher 26000 Thlr. zahlte, es aber nur vier Jahre behielt, indem er es 1792 an das Kloster Trebnitz mit einem Gewinn von 10000 Thlr. verkaufte. Durch das Säcularisations-Edict vom 10. Oktober 1810 übernahm es der Domainen-Fiskus. 1814 erhielt es Friedrich Bogislav Emanuel Graf Tauentzien von Wittenberg durch Schenkung vom Staate. 1821 wurde dessen Gemalin, geb. v. Arnstedt, Besitzerin. 1827 kaufte es der Justizrath Mettke und 1835 der Obristwachtmeister a. D. v. Paczkowsky, auf Palzig, für den Preis von 38000 Thlr. Im Jahre 1837 überließ dieser es käuflich seinem Schwiegersohne Eugen von Zastrow und dessen Ehegattin Rudelsine, geb. v. Paczowsky.

Den zweiten Antheil von Nackau besaß 1644 Joachim v. Kalckreuter aus Drentkau in Schlesien. 1723 wird ein General v. Harters (?) als Herr auf Nackau genannt, der seinen Gutstheil an die Ottewaische Familie verkauft hat.

Der dritte Antheil gehörte in der Mitte des 17. Jahrhunderts einer Familie von Misitschek, davon 1687—1690 Jungfrau v. Misitschke als Gutsherrin von Nackau genannt wird. 1692 besaß diesen Gutsantheil ein Nestiz, unthmaßlich Ehegatte der vorigen; 1693 und 94 Frau v. Nestiz. Da nun alle weiteren Nachrichten über diese Familie fehlen, so ist es wahrscheinlich, daß von 1700 ab dieser Antheil mit einem der beiden anderen verbunden worden ist.

Das Rittergut Hammer, welches früher, und zuletzt in dem Lehnbriefe vom 3. Febr. 1740, auch Eichberg genannt wurde, hat nach den in Palzig aufbewahrten Lehnbriefen folgende Besitzer gehabt: 1577 kaufte es Hans v. Kalkreüth auf Pommerzig von der Familie v. Stößel auf Krämersbern. 1602 erwarb es George v. Glanbitz und veräußerte es 1614 an Joachim v. Winterfeld auf Sandow, Hauptmann im Lande Krossen. 1617 kaufte es Samuel v. Landskreu, und ist nicht nur hiermit vom Markgrafen Johann Sigismund belehnt, sondern ihm auch die freie Hütung auf dem Leütersdorfer Terrain, sowie zwei Wiesen auf dem Pommerziger (beide Ortschaften im Krossener Kreise) zuertheilt. 1690 den 18. Februar erstand es Zacharias Eberhard v. Löben auf Gloren, Glogsen, ging alsdann in einer Erbschaft auf dessen Vetter über, der es 1718 an Balthasar Tobias v. Knobelsdorff veräußerte. 1740 den 3. Februar kaufte es der Hofmarschall Georg Abraham v. Stosch auf Palzig für 6500 Thlr. und blieb nun mit dem Rittergute Palzig unter denselben Besitzern vereinigt.

Die v. Zastrowsche Begüterung, Palzig, Hammer und Nackau hat ein Areal von 10337 M. 105 Q.-R.

Starpel. In der Klosterkirche zu Paradies ist ein altes Ölbild, welches die Stiftung des Klosters durch den polnischen Grafen Branis, Branisius, 1237 darstellt. Eine der Hauptfiguren ist sein Bruder, der das Kloster ebenfalls mit Starpel, d. h. Altfeld, von „Stary", alt, und „Pole", Feld, — detirt. Dies beweiset, daß Starpel bis dahin ihm gehörte und dann ein Klostergut wurde. Wann und wie es in weltliche Hände zurückgekommen, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. 1595 waren Wulf v. Weibelschitz, auf Leskowitz, und Christoph v. Sehren, auf Lissen, Besitzer von Starpel; 1641 Adam v. Grünberg. 1654 wurde die evangelische Kirche zu Starpel durch österreichische Commissarien unter Begleitung von 2 Unteroffizieren und 50 Mann Soldaten den Evangelischen genommen, geschlossen und für katholisches Eigenthum erklärt. Die Trümmer überreste sind 1850 zum Theil verkauft worden. 1710—1730 war W. F. v. Platen, Königl. Dänischer Hofmarschall, Besitzer von Starpel. Bis 1788 gehörte das Gut einem Gliede der Familie v. Knobelsdorff, der es in diesem Jahre an den Kammerherrn Friedrich v. Lettow für 60000 Thlr. verkaufte. Nach dessen Tode, 1821, besaß es seine Wittwe, geb. Freiin v. d. Goltz. Letztere starb 1836 und hinterließ es ihrer ältesten Tochter Friederike, Gemalin des Geh. Obersinanzraths v. Zschock in Berlin, die noch heute im Besitz des Gutes ist, während die Söhne des v. Lettow, der Hauptmann Carl und der Rittmeister Wilhelm v. L., die Güter Schönow und Kurtschow besaßen. Ersterer starb 1852, letzterer 1847. Seit 1832 übernahm der Schwiegersohn der Frau v. Zschock, der Rittmeister Wilhelm v. Bellard, nachmaliger Besitzer von Schönow (III, 292, 293), die Bewirthschaftung des Gutes Starpel. Das Gesammtareal des Gutes Starpel mit seinen Vorwerken und 156 M. 31 Q.-R. Pfarr- und Kirchengrundstücken, die in Erbpacht genommen sind, beträgt . . . . . 5347 M. 169 Q.-R. Für die gedachten Ländereien der geistlichen Institute wird ein Canon von 13 Klaftern Kiefernscheitholz und 26 Schef. Roggen entrichtet. Seit 1820 ist die Wirthschaft für 1800 Thlr. bis 2000 Thlr. verpachtet gewesen.

Zehser befand sich am Schluß des 17. Jahrhunderts in den Händen eines v. Briesen, nach dessen Ableben es auf den Sohn überging, der es an einen v. Skopp, und dieser wieder an ein

Glied der Familie v. Dyhrn verkaufte. Später besaß es wieder ein Skopp. Im Jahre 1824 erwarb es Schneider für 24400 Thlr. In dessen Familie befindet sich das Gut noch heute. Der Ort ist der am höchsten gelegene in der ganzen Gegend; und ebenso liegt die Feldmark, die einen guten Roggenboden hat, auf der Höhe. Der Name des Orts ist eine Versümmelung des slawischen Wortes „Jeziero, Ofero", d. i. See. Weit und breit ist auf dieser Plateauhöhe weder ein fließendes, noch ein stehendes Wasser zu finden, noch Spuren von dem ehemaligen Dasein eines Landsees; daher die Vermuthung nahe liegt, daß Jehser eine Slawen-Kolonie sei, die von einem andern Orte, Namens Jeziero gegründet wurde.

Merzdorf, d. i. Merizdorf, von Mörz = Moritz, abzuleiten, bestand im 18. Jahrhundert aus zwei Antheilen, davon der eine einem Gliede der Familie v. Zabeltitz, in der er sich 1753 vererbt hatte, der andere einem v. Schlichting gehörte. 1802 kaufte Kretschmer diesen und 1807 jenen Antheil. Das vereinigte Gut ging 1838 für den Kaufpreis von 38000 Thlr. in die Hände eines gewissen Miethe, und 1842 für den Preis von 42000 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer, August Uttech, über, welcher die Dienstablösung der bäuerlichen Wirthe vollendete, nachdem Kretschmer dieselbe begonnen, und Miethe die Separation und Gemeinheitstheilung durchgeführt hatte.

Muschten zerfiel im 18. Jahrhundert ebenfalls in zwei Gutsantheile, von denen der eine in den Händen der Familie v. Treschke war, und am Ende des Jahrhunderts von den Besitzern des zweiten Antheils, der Familie v. Schlichting, zugekauft wurde, die ungefähr von 1700 an im Besitz des letztern gewesen war, und 1842 beide Antheile an den jetzigen Besitzer, Dr. Paul Ernst Jablonski, früher auf Nesengarten im Lebuser Kreise, für 120000 Thlr. verkauft hat. Das Neuwerwerk ist von demselben 1847 angelegt worden.

Neuhöfchen war eine Besitzung der Cisterzienser-Mönche zu Paradies und wurde 1810 nach Säcularisation dieses Klosters Eigenthum des Staats. Seit der Zeit war Neuhöfchen ein Bestandtheil des Domainen-Pachtamtes Jordan. Als dieses 1831 aufgelöst, und die Ländereien des Vorwerks Jordan mit denen des angränzenden Vorwerks Paradies in der Provinz Posen vereinigt, die Jordaner Wohn- und Wirthschaftsgebäude aber der von Brätz hierher verlegten Oberförsterei Altenhof überwiesen wurden, stellte der Domainen-Fiskus das Vorwerk Neuhöfchen zum Verkauf. Der gegenwärtige Besitzer, Carl Hessarth, erwarb es für 5485 Thlr., hat aber dem Fiskus noch 6000 Thlr. mit 5 Prozent zu verzinsen, und ebenso 5000 Thlr. Kindergelder, und einen Domainenzins zum Betrage von 303 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. zu entrichten.

Rinnersdorf war gleichfalls ein Paradieser Klostergut, wurde aber nach Aufhebung des Klosters vom Domainen-Fiskus fogleich 1811, an Augustin Förster, den Vater des gegenwärtigen Besitzers, für 8010 Thlr. verkauft. Letzterer hat es 1843 für 7700 Thlr. käuflich übernommen. Dem Gute ist nach 1828 die Rittergutsqualität beigelegt worden.

Nissen war 1593 im Besitz Maximilians v. Löben und ging 1596 an Christoph v. Haken über. Dessen Söhne Wichmann Otto und Rudolf v. H. haben das Gut bis 1648 besessen, worauf 1677 Christoph v. H. genannt wird. Spätere Besitzer waren: Balthasar v. Schenkendorf bis 1724, Christoph Friedrich v. Schönborn 1631, Rudolf Ermann v. Stentsch 1738, Carl Gottfried von Marnitz 1762, Caspar Heinrich v. Loffow 1771, Johann Friedrich Kaiser 1797. Anscheinend von diesem hat der Ökonom Student das Gut für 33000 Thlr. gekauft, und es auf seine Wittwe, die gegenwärtige Besitzerin, vererbt. Der Besitzer des Ritterguts Grädit, Oswald Student, scheint ein Sohn derselben zu sein. Er erkaufte dieses Gut 1840 für 12000 Thlr. Die Familie Student gehört einem alten Bürger-Geschlecht des Schwiebuser Landes an, das auch im geistlichen Stande vertreten gewesen ist. So sieht man Christoph Student seit 1634 als evangelischen Pfarrer zu Nackan, der es erleben mußte, daß ihm seine Kirche am 18. März 1654 von der österreichischen Regierung Schlesiens gewaltsam entrissen wurde. Seit dieser Zeit hielten sich die Einwohner von Nackau zur Kirche in Buckow bis 1814, wo ihnen der Mitgebrauch der 1654 katholisch gewordenen Kirche ihres Orts wieder gestattet wurde. Als katholische Kirche ist das Nackauer Gotteshaus ein Filial von Rentschen, als evangelische Filial von Buckow.

Schönfeld, mit dem Vorwerke Sawische und den 8 Zinsdörfern Skampe, Dornau, Lanken, Rentschen, Ulbersdorf, Mühlbeck, Niegersdorf und Mittwalde. Durch Schenkungs-Urkunde vom Jahre 1208 übergab Heinrich der Bärtige, Herzog in Polen, zu Glogau, Sagan und Kressen, Gemal der in einem späteren Jahrhundert unter die Heerschaaren der Heiligen versetzten frommen Hedwig, die genannten Güter an das von ihm erbaute Jungfrauen-Kloster Trebnitz, Cisterzienser Ordens. Sechs Jahrhunderte sind dieselben bei dem Kloster geblieben, bis zu dessen Säcularisation, die König Friedrich Wilhelm III. durch das Edict vom 30. October 1810 anbefahl. Von da an waren sie unter Verwaltung des Domainen-Fiskus. Derselbe Monarch verlieh die ganz Begüterung mit Einschluß von Nackau, indem er ihr die Rittergutsqualität beilegte, durch Schenkungs-Urkunde vom 7. August 1814 dem Friedrich Bogislaw Emanuel Grafen Tauentzien von Wittenberg, nach dessen Ableben, 1824, seine hinterbliebene Wittwe in den Besitz trat, die denselben aber nicht zu behaupten vermochte. Schönfeld, sammt seinen Zubehörungen, wurde 1827 zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der Taxwerth, mit Einschluß von Nackau, war 89879 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. Der Erwerber war Friedrich Gottlieb Mettke, Justiz-Commissarius (nach heutigem Ausdruck Rechtsanwalt) in

Frankfurt a. d. O., dem die Begüterung laut Adjudikations-Bescheid vom 3. März 1827 für das Meistgebot von 65500 Thlr. zugeschlagen wurde. Nachdem das Gut Nackau durch den Kaufvertrag vom 18. März 1835 für den Preis von 38000 Thlr. an den Major v. Baczkowsky übergegangen ist, hat der Erwerber von Schönfeld und Sawische für diese bedeutende Begüterung von 5679 M. 145 Q.-R. Bodenfläche eigentlich nur 27500 Thlr. gezahlt, denen jedoch 4900 Thlr. hinzuzurechnen sind, welche der Justizrath für den frühern Ankauf von 2½ Bauerhöfen und 1 Freigärtnernahrung im Dorfe Schönfeld angewendet hat, deren Flächeninhalt in dem Gesammtareale des Ritterguts steckt und nicht näher nachgewiesen ist. Der Betrag der Abgaben der Zinsbörfer an Grundzinsen, Mühlenpächten, welche das Rittergut Schönfeld erhebt, ist nicht nachgewiesen.

Skampe hat unter den Zinsbörfern dieser ehemaligen Trebnitzer Klosterbegüterung als Hauptort gegolten. Das Dorf hat eine Feldmark von 10681 M. 83 Q.-R., davon 6030. 42 Ackerland, 346. 26 Wiesen und ungefähr 4000 M. gut bestandenes Forstland, wie überhaupt die Waldung in der ganzen Begüterung Schönfeld in sehr gutem Stande ist. Aus dem bäuerlichen Forst von Skampe entnehmen die Besitzer nicht allein ihr benöthigtes Bau- und Brennholz, sondern manche verkaufen auch noch jährlich für 20 bis 30 Thlr. Bretter an die Tischler zu Schwiebus und Züllichau. Das Dorf besteht aus 36 Bauergütern und 12 Gärtnernahrungen, und hatte 1800 gegen 400, und 1852 gegen 520 Einwohner. Es gehören zum Gemeindeverband von Skampe 3 Mahle, 2 Holzschneidemühlen, 2 Walken, 2 Ölpressen und 1 Hirsemühle; sämmtlich an dem Wasser liegend, welches aus dem Blankensee, der auch der Groß Nieschlitz See genannt wird, abfließt und auf den Bergen und in den Seen bei Schwiebus entspringt und bei Deutsch-Nettkow in die Oder fällt. Skampe hat eine evangelische Mutterkirche, deren jetziges Gebäude, ein Achteck von Fachwerk, 1799 von der Gemeinde aus eigenen Mitteln erbaut und mit einer neuen Orgel versehen, auch mit einer ziemlich geschmackvollen Kanzel über dem Altar mit Säulen, einer schwarzen und einer rothen Bekleidung geschmückt worden ist. Nachdem Skampe 1810 von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, die den vierten Theil des Orts verzehrte, ist das Schulhaus, welches mit abbrannte, von der Gemeinde neu und massiv wieder aufgebaut worden. Die Schuljugend belauft sich in der Regel auf 100 Kinder, für deren Unterricht ein einziger Lehrer zu sorgen hat. Die Lage von Skampe ist auf der Hochebene; der Boden hat meist Lehmunterlage, daher er naß und kalt ist, und theilweise trifft man Kalkmergel und Sand. Im Ganzen ist er schwer und bei trockner Witterung recht tragfähig, bei nasser aber kaum zu bestellen; daher denn auch die Wege fast grundlos sind, was auch die Poststraße von Krossen nach Schwiebus trift, die durch Skampe geht. Auf der Hochebene des Skamper Plateaus erheben sich zwei Erhöhungen, der Heren- und der Judenberg, von denen dem erstern 200' Höhe über dem Dorfe beigelegt werden. Das Plateau wird auf drei Seiten von Fließen begränzt, dem Burstadel-, Breiten-, Sechsruthen-, Bäckermühl-, Amt-, Tschammermühl-, Nettkerstrauch-, Koppel- und Kalkmühlfließ, was örtliche Namen von gewissen Strecken zweier oder dreier Fließe sind. — Das Zinsdorf Mühlbock ist noch im 18. Jahrhundert ein Marktflecken gewesen, und auch gegenwärtig ein ansehnlicher Ort mit 100 Häusern und 2 Kirchen, eine für die evangelische, die andere für die katholische Gemeinde. Ob dahin dortige Lehngut der Gutsherrschaft Schönfeld zinspflichtig, ist nicht nachgewiesen.

Steinbach war früher im Besitz der Familien v. Stößel, Thielkau und Stosch, und später Eigenthum des mehrgenannten Grafen v. Tauenzien, der sich um die Verbesserung des Gutes sehr bemüht hat, wurde aber, wie es scheint, noch zu seiner Lebenszeit, † 1824, in nothwendiger Subhastation von dem Oberamtmann Wolfart für das Meistgebot von 36000 Thlr. erstanden, und ging von diesem 1841 auf den jetzigen Besitzer, Regierungsrath Max George Krause, für den Kaufpreis von 64000 Thlr. über. Der Boden der Gutsfeldmark ist ein lehmiges, dankbares Roggen- und Kartoffelland, hoch auf dem Plateau gelegen. Der Name des Orts stammt wahrscheinlich von einem kiesreichen Quell in der Nähe desselben. Das Gut Steinbach ist für 1400 Thlr. verpachtet.

Die Begüterung der Familie Paech umfaßt ein Areal von beinah' einer Geviertmeile, denn es beträgt . . . . . 21054 M. 23 Q.-R.

Die einzelnen Güter gehören folgenden Gliedern der Familie:

See-Lässgen: Oswald Ferdinand, seit 1846; Vorbesitzer: Wittwe Päseler, wird 1828 genannt; Gustav Meistert, hatte das Gut für 34000 Thlr. gekauft.

Blankfeld, Blankensee und Goldbach: gemeinsamer Besitz von Oswald Ferdinand zu Seelässgen, Friedrich August zu Kl. Heinersdorf, und Johann Georg zu Witten; erkauft im Jahre 1847. Zu dem Gute Blankensee gehört der oben erwähnte See dieses Namens, dem man in Skampe eine ganze Quadratmeile Flächeninhalt beilegt; beim Gutsareal sind für denselben aber nur 2086 M. 32 Q.-R. ausgeworfen.

Klein Heinersdorf: Friedrich August, anscheinend seit 1820. Der Kaufpreis des Gutes war 12000 Thlr.

Koppen: Heinrich Wilhelm, seit 1841, erkauft für 27900 Thlr. von den Erben des Landes-Directors v. Sommerfeld, die es 1826 für 34000 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. (in der Subhastation?) erstanden hatten. Die in Koppen früher vorhanden gewesene katholische Kirche wurde 1832 neu und massiv wieder erbaut, steht aber jetzt unbenutzt.

Möstchen: Minna Paech, verehlichte Brescius, vermuthlich seit 1835.

Witten: Johann Georg Paech senior, muthmaßlich der Vater der vorigen, erkaufte dieses Gut 1826 für 15055 Thlr. von den Sommerfeldschen Erben.

§ 66. Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen innerhalb des Verwaltungs-Bezirks der Regierung zu Frankfurt.

Die Königlichen Staats-Domainen des Frankfurter Regierungsbezirks, welche im Lande Lebus und in der Neumark liegen, sind seit Erwerbung der Niederlausitz im Jahre 1815 durch die daselbst belegenen Königlichen Standesherrschaften vermehrt worden. Diese sind zwar in dem § 64, der von der Territorial-Geschichte des gedachten Markgrafenthums handelt, ausführlich geschildert worden; weil aber die in diesen Herrschaften liegenden unmittelbar landesherrlichen Güter unter der Verwaltung des Domainen- und Forst-Fiskus stehen, so haben der leichtern und allgemeinen Übersicht wegen die betreffenden Besitzungen in der nachfolgenden Domainen-Areals-Tabelle wiederholt werden müssen. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch die Stiftsherrschaft Neuzelle, da deren Einkünfte nicht der Domainen-Kasse, sondern nach den Bestimmungen weiland Königs Friedrich Wilhelm III. dem Kirchen- und Schulfonds überwiesen sind.

Was die weiter oben auf S. 529 und 530 enthaltene geschichtliche Darstellung der im Jahre 1817 erfolgten Aufhebung des Cisterzienser-Klosters Neuzelle betrifft, so gründet sich dieselbe auf die —

> Aktenstücke, die Aufhebung des Klosters Neuenzelle in der Niederlausitz betreffend. Aktenburg, F. A. Brockhaus. 1817. 29 S. in 8.

die zum zweiten Male gedruckt worden sind in der vorzüglichen, nach den wenigen noch vorhandenen Neuzeller Urkunden bearbeiteten Schrift:

> Das fürstliche Stift und Kloster Cisterzienser-Ordens Neuzell bei Guben in der Niederlausitz. Geschichtliche Darstellung der Entstehung, des Fortbestandes und der Säcularisation dieses Klosters. Mit Aktenstücken. Ein Beitrag zur Vaterlandsgeschichte der Niederlausitz. Regensburg, 1840. Verlag von G. Joseph Manz. 246 S. in 8.

In dem Antwortschreiben des Fürsten Staatskanzlers Hardenberg vom 13. Februar 1817 erwidert derselbe dem Prälaten und Stiftsprioren von Neuzelle auf ihre Allerhöchsten Orts eingereichte Beschwerde über das Verfahren der Commissarien bei Ausmittlung und Übernahme der baaren Fonds und Dokumente des Klosters, das dasselbe (wovon sich der Staatskanzler durch nähere Erörterung überzeugt habe) weder durch Mißvertrauen noch durch Mißverständniß, sondern nur durch den Zweck des Geschäfts selbst und die dabei eingetretenen Nebenumstände veranlaßt, und von der Absicht die Verhältnisse des Anstandes und der Achtung gegen die Kloster-Vorsteher zu verletzen, gewiß sehr weit entfernt gewesen ist. Der Fürst-Staatskanzler fügte hinzu: „Ich bin von Sr. Majestät dem Könige autorisirt, Ew. Hoch- und Hochehrwürden zu äußern, daß Höchstdieselben eine solche Absicht ernstlich mißbilligen und auf das Nachdrücklichste mißbilligen würden.

Was den auf S. 529 genannten Frankfurter Regierungs-Rath von Bärensprung anbelangt, so ist derselbe nicht einerlei mit dem nachmaligen Berliner Oberbürgermeister gleiches Namens, was auf Grund amtlicher Mittheilung hiermit berichtigt wird. Die Schlußfolgerungen, welche an diese unwillkürliche Verwechslung geknüpft werden sind, treffen daher auch nicht zu.

Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Das Land Lebus.								
Lebusischer Kreis.								
I. Pachtungen.								
1. Pachtung Friedrichsaue	22 81	33. 115	1731. 175	534. 70	—	—	131. 127	2454. 28
2. Pachtamt Gorgast	40. 158	31. 6	2703. —	39. 100	—	—	23. 44	2837. 128
3. Das Kringland bei Bleyen	—	—	3. 130	—	—	—	—	3. 130
4. Der Oderwerder bei Küstrin	—	—	—	—	—	—	15. 20	15. 20
5. Pachtamt Lebus	34. 34	31. 70	3035. 35	459. 12	412. 154	—	147. 24	4119. 149
6. Vorwerk Mahlisch	8. 29	5. 175	2019. 113	286. 37	—	—	—	2319. 174
7. — Podelzig	7. 173	12. 10	1536. 118	22. 72	92. 167	—	43. 66	1715. 66
8. Pachtamt Sachsendorf und Vorwerk Werder	21. 124	22. 13	3292. 100	35. 38	—	—	150. 140	3522. 55
9. Der alte Banplatz an der Stremsbrücke bei Manschnow	—	—	— 78	—	—	—	—	— 78
10. Vorwerke Seelow und Hermannshof	8. 28	2. 60	1750. 118	—	—	—	33. 67	1794. 93
11. Pachtamt Wollny mit d. Vorwerken Basta u. Seyhienhof	38. 70	25. 116	2385. 154	883. 106	401. 167	—	100. 119	3836. 12
12. Pachtung Kienitz mit d. Verw. Granien- und Henriettenhof	22. 16	20. 51	2767. 104	32. 149	—	—	67. 84	2910. 44
Summa I.	203. 173	184. 76	21227. 45	2293. 44	907. 128	—	712. 154	25529. 77
II. Rentamt Letschin.								
1. Die Hirschhörnerwiese	—	—	9. 44	1. 23	—	6. 10	— 107	17. 4
2. Buschland bei Genschmar	—	—	97. 90	—	—	—	3. 133	101. 43
Summa II.	—	—	106. 134	1. 23	—	6. 10	4. 60	118. 47
III. Rentamt Frankfurt.								
1. Hohenwalder Pfarrwiesen im Neubrücker Forst	—	—	—	9. 59	—	—	—	9. 59
2. Verschiedene and. Wiesen ebendas.	—	—	—	287. 139	—	—	—	287. 139
3. Sandfurthwiese daselbst	—	—	—	10. 157	—	—	—	10. 157
4. Drei Seen bei Müllrose	—	—	385. 19	—	—	—	—	385. 19
5. Kuppwiese bei Neuhaus	—	—	—	9. 111	—	—	—	9. 111
6. Verschiedene Parzellen bei Jakobsdorf, Biegenbrück, im Kaisermühlen Forstbelauf und zu Ober-Lindow	—	—	27. 39	—	—	—	—	27. 39
7. Die Kernbusch	—	—	33. 164	18. 164	—	—	1. 3	53. 151
8. Abzweig. vom Vorwerk Alt Mahlisch	—	1. 15	245. 168	—	—	—	8. 139	255. 162
9. Verlachswiese	—	—	—	8. 146	—	—	—	8. 146
10. Marienwinkel	—	—	—	7. 99	—	—	—	7. 99
11. Bei der Klirrmühle	—	—	10. 64	—	—	—	—	10. 64
Summa III.	—	1. 15	702. 94	352. 155	—	—	8. 142	1066. 66
IV. Rentamt Fürstenwalde.								
1. Amtsmühlen das. (etwa)	1. 90	—	—	—	—	—	—	1. 90
2. Pfarrland zu Beerfelde	—	—	1. 143	—	—	—	—	1. 143
3. Friedrichskrug	— 51	— 84	14. 61	14. 33	—	—	—	29. 49
4. Bei Jänikendorf	—	—	—	1. 107	—	—	—	1. 107
Summa IV.	1. 141	— 84	16. 24	15. 140	—	—	—	34. 29
Summa I—IV.	205. 134	185. 175	22052. 117	2663. 2	907. 128	6. 10	727. 13	26748. 39

Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Das Land Lebus.								
Sternberg'scher Kreis.								
I. Pachtamt Bischofssee.								
1. Vorwerk Bischofssee	5. 80	5. 105	819. 59	112. 128	1015. 111	—	80. 32	2038. 155
2. — Zoblow	3. 51	2. 79	828. 11	3. 176	1504. 94	—	111. 121	2453. 172
Summa I.	8. 131	8. 4	1647. 70	116. 124	2520. 25	—	191. 153	4492. 147
II. Pachtamt Neuendorf.								
1. Vorwerk Neuendorf	5. 171	13. 85	857. 145	396. 59	1475. 165	284. 164	168. 70	3202. 139
2. — Drenzig	3. 125	4. 170	775. 112	32. 81	109. 143	—	31. 23	957. 114
Summa II.	9. 116	18. 75	1633. 77	428. 140	1585. 128	284. 164	199. 93	4160. 73
III. Pachtamt Kriescht mit den Vorwerken Kriescht, Zelle und Maryland	—	14. 163	773. 87	285. 169	288. 157	—	—	1363. 36
IV. Pachtamt Nampitz.								
1. Vorwerk Nampitz	5. 76	73. 77	688. 146	110. 20	270. 116	—	69. 163	1218. 58
2. Vier besondere kleine Grundstücke	— 87	6. 46	20. 135	—	18. 22	—	— 95	55. 25
Summa IV.	5. 163	79. 123	718. 101	110. 20	288. 138	—	70. 78	1273. 83
V. Pachtamt Sonnenburg mit den Verw. Meierei und Bandachsweider	16. 127	20. 170	1035. 111	71. 92	181. 41	—	42. 17	1368. 81
VI. Rentamt Lagow. Vier einzelne Grundst.	— 45	— 168	5. 23	—	—	—	— 100	6. 156
VII. Rentamt Sonnenburg.								
1. Warthebruchsgrundstücke	—	—	—	5630. 169	—	—	—	5630. 169
2. Acht kl. Pachtstücke	—	— 97	1. —	12. 135	—	—	200. —	214. 52
3. Sonnenburg, Neuland	—	—	108. 15	—	—	—	—	108. 15
Summa VII.	—	— 97	109. 15	5643. 124	—	—	200. —	5953. 56
VIII. Zu den Pachtämtern im Königsb. u. Landsberger Kreise gehöriges Warthebruch	—	—	—	839. —	—	—	—	839. —
Summa I—VIII.	41. 42	143. 82	5922. 124	7495. 129	4864. 129	284. 164	704. 81	19457. 31
Die Neumark.								
Königsberg'scher Kreis.								
I. Pachtamt Butterfelde.								
1. Verw. Butterfelde	8. 16	13. 100	1183. 167	161. 4	—	—	189. 45	1555. 152
— Woltersdorf	3. —	27. 130	1519. 105	88. 35	—	—	333. 30	1971. 120
— Alt Reetz	— 172	— 60	87. 177	12. 95	—	—	1. 159	103. 123
Summa 1.	12. 8	41. 110	2791. 89	261. 134	—	—	524. 54	3631. 35
2. Verw. Kl. Wubiesee	5. 19	4. 146	1202. 133	90. 174	18. 21	—	272. 15	1593. 148
Summa I.	17. 27	46. 76	3994. 42	352. 128	18. 21	—	796. 69	5225. 3
II. Pachtamt Grüneberg.								
1. Verw. Grüneberg, Eichhorn, Selchow u. Ferdinandshof	19. 57	32. 175	3047. 3	240. 143	173. 48	—	151. 58	3664. 121
2. Verw. Jädikendorf	6. 70	5. 63	1506. 8	328. 109	72. 72	63. 83	86. 23	1968. 68
Summa II.	25. 127	38. 58	4553. 11	469. 72	215. 120	63. 83	237. 78	5633. 9

Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Die Neumark.								
Königsberg'scher Kreis.								
III. Pachtamt Neudamm.								
1. Verw. Wittstock, Fürstenfelde und Nabern . .	18. 39	16. 19	3177. 96	555. 146	604. 8	—	286. 142	4658. 90
2. Verw. Neudamm . .	6. 82	6. 142	647. 87	199. 35	142. 64	—	49. 124	1051. 174
3. Liebe Seelenwiese bei Neusenthal	—	—	—	6. 160	—	—	—	6. 160
Summa III. . .	24. 121	22. 161	3825. 3	761. 161	746. 72	—	336. 86	5717. 64
IV. Pachtamt Neuenhagen.								
1. Verw. Neuenhagen . .	14. 110	20. 37	865. 74	239. 110	198. 137	—	174. 139	1512. 47
2. Fährkrug	2. 7	1. 170	96. 147	37. 70	23. 27	—	2. 39	164. 120
Summa IV. . .	16. 117	22. 27	962. 41	277. —	221. 164	—	176. 178	1676. 167
V. Pachtamt Quartschen.								
1. Verw. Quartschen . .	17. 72	36. 1	2836. 127	452. 26	30. 32	—	76. 52	3448. 130
2. — Wilkersdorf . .	3. 57	5. 5	1295. 110	141. 169	98. 112	—	43. 5	1587. 98
3. — Zicher . . .	4. 72	11. 89	949. 100	4. 44	68. 91	—	82. 10	1120. 46
Summa V. . .	25. 21	52. 95	5081. 157	598. 59	197. 55	—	201. 67	6156. 94
VI. Pachtamt Zellin.								
1. Verw. Zellin mit Feld- und Grundschäferei .	24. 161	31. 104	1603. 8	465. 139	758. 12	—	95. 75	2978. 139
2. Verw. Klessow . . .	19. 63	15. 58	2474. 65	617. 46	599. 155	—	94. 125	3820. 152
3. Schlächterweide Anth.	—	—	—	—	9. 120	—	—	9. 120
Summa VI. . .	44. 44	46. 162	4077. 73	1083. 5	1367. 107	—	190. 20	6809. 51
VII. Rentamt Zehden.								
6 kleine Pachtstücke .	— 45	— 111	—	—	8. 50	—	— 25	9. 41
Summa I—VII. . .	153. 142	229. 150	22493. 147	3542. 65	2805. 49	63. 83	1938. 153	31227. 69
Soldin'scher Kreis.								
I. Pachtamt Bernstein.								
1. Bw. Bernstein, Klosters, Schloß-, Berggut .	6. 105	5. 57	2709. 30	321. 169	105. 171	—	709. 100	3858. 92
2. Verw. Buchholz . .	3. 55	2. 81	893. 136	92. 82	—	40. —	14. 103	1046. 97
Summa I. . .	9. 160	7. 138	3602. 166	414. 71	105. 171	40. —	724. 23	4905. 9
II. Pachtamt Karzig.								
1. Verw. Karzig u. Schäf. Verw. Osterburg . .	5. 142	26. 138	1338. 104	222. 107	267. 91	4. —	859. 87	2724. 127
2. Verw. Gellin . . .	4. 113	11. 76	1728. 42	295. 82	113. 105	—	42. 99	2195. 153
3. — Friedrichsfelde .	4. 44	11. 147	664. 126	64. 139	322. 17	23. 177	51. 30	1142. 140
4. — Kienitz . . .	13. 144	22. 6	1457. 32	288. 36	814. 11	—	186. 104	2781. 153
5. Richenow. Abfind. Land	—	—	146. 85	40. 3	—	—	— 133	187. 4
Summa II. . .	18. 83	72. 7	5335. 29	911. 7	1517. 44	27. 177	1140. 93	9032. 8
Summa I. u. II. . .	28. 63	79. 145	8938. 15	1325. 78	1623. 35	67. 177	1864. 116	13937. 8
Landsberg'scher Kreis.								
I. Pachtamt Himmelstädt.								
1. Verw. Himmelstädt, Zanzin, Kladow u. Jägersv.	173. 32	40. 64	2775. 104	1099. 13	558. 40	—	352. 100	4998. 147
2. Verw. Fornow . . .	4. 81	4. 173	1586. 155	217. 100	589. 76	—	73. 111	2476. 156
3. — Merzdorf . . .	11. 133	9. 14	2839. 50	212. —	—	—	78. 178	3151. 1
Summa I. . .	189. 66	54. 71	7201. 129	1428. 113	1147. 116	—	505. 29	10526. 6
II. Pachtung Pyrehne mit Verwerk Schützenserge	6. 81	14. 102	483. 179	50. 90	—	—	38. 65	593. 157
III. Zum Amte Quartschen	—	—	—	41. 22	—	—	—	41. 22
IV. „ Verwerke Zicher .	—	—	—	150. —	—	—	—	150. —
V. Fiskalische Seen . .	—	—	—	—	—	—	2058. 121	2058. 121
Summa I—V. . .	195. 147	68. 173	7685. 128	1770. 45	1147. 116	—	2602. 35	13470. 169

Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Bauft.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wässer.	Zusammen.
Die Neümark.								
Friedeberg'scher Kreis.								
Verlandetes Netzstrom-Bett in Gottschimmerbruch . . .	—	—	—	4. 15	—	—	3. 80	7. 95
Arnswalder Kreis.								
I. Pachtamt Marienwalde.								
1. Verw. Marienw. nebst Schäf. Verw. Neühof	16. 88	22. 139	2145. 41	817. 92	80. 161	2. 52	622. 28	3707. 52
2. Vw. Alt- u. Neü-Bernsee	6. 17	5. 84	1304. 98	438. 12	14. 1	74. 155	209. 153	2352. 160
3. — Plagew . . .	7. 143	22. 87	1977. 132	577. 48	95. 23	—	124. 141	2805. 24
4. Drei kleine Pachtstücke .	—	— 110	228. 11	19. 32	—	—	2. 126	250. 99
Summa I. . . .	30. 68	51. 51	5955. 102	1852. 4	190. 5	77. 27	955. 88	9115. 165
II. Pachtamt Neetz.								
1. Verw. Schönfeld . .	7. 29	13. 26	1866. 41	447. 26	460. 18	—	68. 44	2832. 54
2. — Nietzig . . .	3. 26	6. 124	988. 144	120. 159	315. 30	—	61. 55	1495. 178
3. — Buchholz . .	6. 30	13. 60	1361. 112	321. 102	330. 28	181. 149	90. 95	2305. 26
Summa II. . .	16. 85	33. 30	4216. 177	889. 107	1105. 96	181. 149	220. 14	6663. 58
Summa I. u. II. . .	46. 153	84. 81	10172. 39	2741. 111	1295. 101	258. 176	1179. 102	15779. 43
Herzogthum Krossen.								
Krossenscher Kreis.								
1. Der alte Amtssitz und Amtsbrauerei Kroffen	2. 60	3. 12	14. 68	63. 12	—	—	1. 86	84. 88
2. Bobermühle bei Neübrück	3. 28	4. 169	24. 83	6. 167	—	1. 120	—	41. 27
3. Pachtamt Sorge (Kross.)	8. 86	15. 146	1139. 29	532. 12	179. 81	303. 86	65. 78	2243. 158
4. Verschiedene zum Verw. Sorge gehörige, einz. verpachtete Grundstücke	—	—	44. 177	9. 70	18. 90	—	—	72. 157
5. Zum ehemaligen Vorwerk Gr. Rädnitz gehörig gewesene Grundstücke . .	—	—	15. 70	73. 122	3. 99	—	— 90	93. 21
6. Sandsee bei Brankew .	—	—	—	—	—	—	89. 9	89. 9
7. Lechwitzer Teich . . .	—	—	—	—	48. 2	—	—	48. 2
8. Kütten Teich	—	—	33. 117	—	—	—	—	33. 117
9. Andere kleine Gewässer .	—	—	—	—	—	—	20. 30	20. 30
10. Blechsee bei Brankew .	—	—	—	—	—	—	201. 68	201. 68
11. Starziddelsee	—	—	—	—	—	—	45. 128	45. 128
12. Jähnsdorfer See . . .	—	—	—	—	—	—	732. 98	732. 98
13. Gr. und Kl. Schwirzesee	—	—	—	—	—	—	13. 153	13. 153
14. Neümühle bei Boresberg	— 40	— 90	—	— 90	—	—	— 20	1. 60
Summa	14. 34	24. 57	1276. 99	681. 18	249. 92	305. 26	1170. 40	3721. 6
Züllichau-Schwiebuser Kreis.								
Das Domainen-Vorwerk Paradies (Posener Reg.-Bz.) besitzt auf der Feldmark Jordan	—	—	159. 59	173. 136	—	—	53. 8	386. 23
Das Markgrafenthum Nieder-Lausitz.								
Gubenscher Kreis.								
Rentamt zu Guben . . .	1. 4	— 56	—	—	—	—	—	1. 60
Kalauer Kreis								
Rentamts-Bezirk Senftenberg (III, 559)	—	1. —	2. 150	4. 141	546. 33	—	—	554. 114

Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragf. und Wasser.	Zusammen.
Das Markgrafenthum Nieder-Lausitz.								
Kottbuser Kreis.								
I. Pachtung Kottbus.								
1. Verwerk Maust . . .	2. 29	13. 144	275. 57	78. 19	28. 30	—	25. 131	423. 50
2. — Lakoma . . .	2. 20	4. 162	132. 176	70. 167	167. 43	—	23. —	401. 28
3. Die Karpfenteiche bei Bärenbrück, Glinzig, Lakoma, Maust u. Neuendorf	3. 41	8. —	17. 80	37. 95	5502. 99	4. 22	227. 164	5800. 141
4. Stadtmühle bei Kottbus	—	—	—	4. 96	—	—	— 54	4. 150
Summa I. . . .	7. 90	26. 126	425. 133	191. 17	5697. 172	4. 22	276. 169	6630. 9
II. Rentamt Kottbus.								
Neun kleine Pachtstücke	—	—	7. 108	35. 87	—	—	3. 16	46. 31
Summa I. u. II. . .	7. 90	26. 126	433. 61	226. 104	5697. 172	4. 22	280. 5	6676. 40
Luckauer Kreis.								
I. Pachtamt Dobrilug.								
Verwerk Forst . .	3. 4	9. 120	204. 58	—	74. 137	—	16. 178	308. 137
II. Rentamt Dobrilug.								
1. In der Herrschaft Dobril.	—	7. 42	15. 90	1628. 137	—	—	14. 72	1665. 161
2. Im Finsterwaldschen .	— 1½	— 68¼	—	156. 84	—	—	496. 55	563. 28
Summa	3. 5½	17. 50½	219. 148	1785. 41	74. 137	—	437. 124	2537. 146
Lübbener Kreis.								
I. Herrschaft Friedland.								
6 einzelne Pachtstücke .	1. 92	4. 16	—	23. 145	1. 122	—	592. 105	623. 120
II. Rentamt Lübben.								
Lübbener Schloßgarten .	—	1. 139	—	—	—	—	—	1. 139
Summa	1. 92	5. 155	—	23. 145	1. 122	—	592. 105	625. 79
Seraner Kreis.								
I. Pachtungen der Herrschaften Seran und Triebel.								
1. Pachtamt Sablath . .	22. 115	10. 146	2266. 29	864. 75	953. 136	—	996. 40	5114. 21
2. — Seran . . .	22. 191	51. 18	2047. 99	575. 94	225. 78	42. 151	227. 56	3172. 97
3. — Triebel . .	7. 126	22. 157	960. 7	208. 157	292. 431	—	22. 12	1514. 50
4. — N. Ullersdorf	6. 106	5. 44	526. 118	193. 31	62. 63	—	—	794. 2
II. Rentamt Seran. Pärdereiend. chem. Bw Guskow	— 19	—	63. 41	17. 57	—	—	—	80. 117
Summa	59. 147	90. 5	5863. 114	1859. 54	1514. 68	42. 151	1245. 108	10675. 107
Spremberger Kreis.								
1. Kgl. Schloß Spremberg	— 154	1. 16	—	—	—	— 72	— 121	3. 3
2. In der Feldmark Gosda	—	—	—	9. 179	—	—	— 38	10. 37
Summa	— 154	1. 16	—	9. 179	—	— 72	— 159	13. 40

Anmerkung zum Kottbuser Kreise. Die unter I, 3 in der Spalte der Hütungen angegebene Fläche von 5502. 99 enthält die Karpfenteiche. Darunter — bei Bärenbrück 2 Unterteiche von 287. 66 und 140. 52, und der Oberteich von 392. 26, — bei Glinzig der Unterteich von 383. 90, der Oberteich von 206. 162, — bei Neuendorf der Halter von 697. 150, der Neuendorfer Teich von 922. 169, — bei Maust 19 Teiche: der Teufelsteich beim Teichwärterhause von 681. 133, der Teufelsteich bei Alt Maust von 223. 173, der Teufelsteich bei der Abflußarche von 91. 121, der Oberteich von 370. 27. Die übrigen 15 sind kleinere Teiche und heißen: Kleiner Mühlteich, Oberer und Unterer große Mühlteich, Gartenteich, Stammteich, Zippelteich, Neuerteich, Schenkendorffsche Teich, Eckteich, Jachtreteich, Bornteich, Georgenteich, Offenzteich, Wiesenteich und Alter Maustteich. Die Teiche bei Lakoma sind 14 an der Zahl von zusammen 152. 173 Flächeninhalt; sie heißen: Oberteich bei Naaks Kochan, Keilteich, Mobderteich, Mattuschteich, Neben Mattuschteich, Steingruben-, Neummer-, Pregnik-, Schloß-, Großer Gartenteich, Halter, Kleiner Garten-, Dorf- und Pfingstteich.

Die unter II. Rentamt Kottbus aufgeführten Grundstücke bestehen aus: Hospitalland beim kleinen Spreewehr oberhalb Kottbus; Unland beim alten Schlesse Kottbus; einer Spreewaldwiese zu Burg; dem Burscherschen Garten zu Dissen und verschiedene Laßzinswiesen zu Jänschwalde, Kahren und Lieschkow, auch einem Ackerstück zu Saspow.

Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Wiederholung und Zusammenstellung nach Kreisen.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Kreise.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Aecker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Lebus	205. 134	185. 175	22052. 117	2663. 2	907. 128	6. 10	727. 13	26748. 39
Sternberg	41. 42	143. 82	5922. 124	7495. 129	4864. 129	284. 164	704. 81	19457. 31
Königsberg	153. 142	229. 150	22493. 147	3542. 65	2805. 49	63. 83	1938. 153	31227. 69
Soldin	38 63	79. 145	8938. 15	1325. 78	1623. 35	67. 177	1864. 116	13937. 89
Landsberg	195. 147	68. 173	7685. 128	1770. 45	1147. 116	—	2602. 35	13470. 104
Friedeberg	—	—	—	4. 15	—	—	3. 80	7. 95
Arnswalde	46. 153	84. 81	10172. 39	2741. 111	1295. 101	258. 176	1179. 102	15779. 43
Kressen	14. 34	24. 57	1276. 99	681. 18	249. 92	305. 26	1170. 40	3721. 6
Züllichau-Schwiebus	—	—	159. 59	173. 136	—	—	53. 8	386. 23
Guben	1. 4	— 56	—	—	—	—	—	1. 60
Kalau	—	1. —	2. 150	4. 141	546. 33	—	—	554. 144
Cottbus	7.	26. 126	433. 61	226. 104	5697. 172	4. 22	280. 5	6676. 40
Luckau	3. 5½	17. 50½	219. 148	1785. 41	74. 137	—	437. 124	2537. 146
Lübben	1. 92	5. 155	—	23. 145	1. 122	—	592. 105	625. 79
Sorau	59. 147	90. 5	5863. 114	1859. 54	1514. 68	42. 151	1245. 108	10675. 107
Spremberg	— 154	1. 16	—	9. 179	—	— 72	— 159	13. 40
Summa	769. 127½	959. 11½	85220. 121	24307. 3	20728. 102	1033. 161	12809. 49	145819. 35

§ 67. Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Namen der Domainen-Güter.	Pachtzins. Thl. Sg. Pf.	Darunt. in Geld. Thlr.	Pachtperiode.
Lebusischer Kreis.			
I. Pachtungen.			
1. Pachtung Friedrichsaue	6150. — —	2000	1833—1857.
2. Pachtamt Gorgast	6954. 27. 2	2305	Trinit. 1838—Joh. 1862.
3. Das sogenannte Krugland an der Bleyensch. Gränze	5. — —	—	Trinit. 1838—1862.
4. Der Oderwerder bei Küstrin	—	—	Bond. Deichbehörde benutzt.
5. Pachtamt Lebus mit dem Wiesen- u. dem Verw. Glisenberg u. Scheunen	9884. 10. 2	3295	1. Juni 1839—Joh. 1859.
6. Verwerk Mahlisch	3885. — —	—	Trinit. 1850—Joh. 1868.
7. — Podelzig	2712. — —	900	Trinit. 1836—1856.
8. Pachtamt Sachsendorf mit Verwerk Werder	8647. 5. 9	2267½	Trinit. 1840—1861.
9. Der alte Bauplatz a. d. Strembrücke bei Manschnow	1. 5. —	—	1. April 1849—1855.
10. Vorwerke Seelow und Hermannshof	3035. — 6	900	Trinit. 1827—Joh. 1867.
11. Pachtamt Wellnitz mit d. Vw. Bastau, Seyhenhof	11050. 17. —	3455	Trinit. 1827—1860.
12. Pachtung Kienitz mit den Verw. Granien- und Henriettenhof	12671. 12. 5	—	Trinit. 1854—Joh. 1872.
II. Rentamt Letschin.			
1. Die Hirschhörnerwiese mit Vorland	126. 26. 6	—	Trinit. 1848—1854.
2. Das sogenannte Buschland bei Genschmar	1015. 23. 8	—	Trinit. 1838—1853.
III. Rentamt Frankfurt.			
1. Hohenwalder Pfarrwiesen im Neubrücker Forst	13. 10. —	—	1850—1851.
2. Verschiedene andere Wiesen daselbst, 4 Pachtstücke	67. 12. 9	—	Jährliche Pachtperiode.
3. Die Sandfurthsche Wiese ebendaselbst	38. 15. —	—	1850—1851.
4. Drei Seen bei Müllrose	66. — —	2⅔	1840—1850.
5. Die Kuppwiese bei Neuhaus	32. 16. —	—	1850—1851.
6. Verschiedene Pachtstücke bei Jakobsdorf ꝛc.	18. 14. 6	—	2—3jährige Pachtperioden.
Ein Fleck Gartenland bei Müllrose u. Hammerschleuse	— 17. 6	—	(Areal unbekannt.)
7. Die Kornbusch und der Zauchsee bei Neu Lebus ꝛc.	42. 2. 9	—	1844—1850.

Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im

Namen der Domainen-Güter.	Pachtzins. Thl. Sg. Pf.	Darunt. in Geld. Thlr.	Pachtreviode.
Lebusischer Kreis.			
III. Rentamt Frankfurt.			
8. Abzweigungen vom Vorwerke Alt Mahlisch	559. 19. 6	—	1. Oct. 1850—1856.
9. Berlachswiese, zum Regier.-Gebäude in Frankfurt	19. — —	—	1850—1851.
10. Wiese am Marienwinkel, zu demselben gehörig	8. — —	—	1850—1856.
11. Bei der Klirmühle an der Schlaube	—	—	(Fehlt die Angabe.)
IV. Rentamt Fürstenwalde.			
1. Fürstenwalder Amtsmühlen	3690. 22. —	—	1834—1858.
Dienstwohnung des Rentbeamten und Amtsdieners	37. 3. 1	—	1842 bis auf unbest. Zeit.
2. Pfarrländereien zu Beerfelde	7. 4. —	—	1846 desgleichen.
3. Zum Friedrichskrug bei Berkenbrück gehöriges Land	3. 2. 6	—	1820 desgleichen.
4. Bei Jänikendorf liegende Wiese	— 15. —	—	1820 desgleichen.
Summa Lebuser Kreis	70943. 12. 9	1512 5/6	
Sternberg'scher Kreis.			
I. Pachtamt Bischofssee mit Zehlew	1592. 26. 9	520	Joh. 1841—1861.
II. — Neuendorf mit Drenzig	2096. 16. 9	675	Trinit. 1841—1861.
III. — Kriescht	4875. — —	1200	1835—1850.
IV. — Rampitz	2010. — —	280	Trinit. 1832—1862.
Die vier kleinen Grundstücke	9. 6. —	—	Jährliche Verpachtung.
V. — Sonnenburg	1563. 7. —	522½	1849—1850.
VI. Rentamt Lagow	9. 15. 8	—	Jährliche Verpachtung.
VII. — Sonnenburg.			
1. Die Wartebruchs-Wiesen	16063. 11. 11	—	1849 in einzeln. Pachtungen.
2. Acht kleine Pachtstücke mit Fischgewässern im Priebrower, wilden und dem Sonnenburger Bruch	311. 11. —	—	1850 desgl. { Die Größe der Gewässer ist nicht bekannt.
3. Sonnenburger Neuland	519. 5. —	—	1850 (zur Veräuß. bestimmt).
Summa Sternberger Kreis	29050. 10. 1	3197½	
Königsberger Kreis.			
Pachtamt Butterfelde.			
1. Vorwerke Butterfelde, Woltersdorf und Alt Reetz	3025. — —	1010	Trinit. 1837—1857.
2. Vorwerk Klein Wubieser	1599. — —	500	Trinit. 1837—1855.
II. Pachtamt Grüneberg.			
1. Vorwerke Grüneberg, Eichhorn, Selchow u. Ferdinandshof	6065. 10. —	1970	Trinit. 1834—1855.
12. Vorwerk Jädikendorf	1758. 29. 8	586	Trinit. 1845—Joh. 1870.
III. Pachtamt Neudamm.			
1. Vorwerk Wittlieck, Fürstenfelde und Nabern	5916. 24. 3	1970	Trinit. 1843—Joh. 1867.
2. Vorwerk Neudamm	1207. 6. 2	402½	Desgleichen.
3. Liebe Seelenwiese bei Rosenthal	6. — —	—	Von 1837 ab jährlich.
IV. Pachtamt Neuenhagen mit dem Fährkruge	3183. 24. 7	1015	Trinit. 1830—1851.
V. Pachtamt Quartschen			
1. Vorwerk Quartschen	5233. 6. 5	1607½	Trinit. 1848—1851.
2. — Wilckersdorf	1695. — —	565	Trinit. 1840—Joh. 1860.
3. — Zicher	1589. 4. 9	530	Trinit. 1840—1855.
VI. Pachtamt Zellin.			
1. Vorwerk Zellin mit Feld- und Grundschäferei	3283. 18. 7	1067½	Trinit. 1842—Joh. 1864.
2. — Klessow	3846. 27. —	1280	Desgleichen.
3. Schlächterweide-Antheil	17. 5. —	—	1840—1852.
VII. Rentamt Zehden: 6 kleine Pachtstücke	17. 21. 2	—	1834—1864.
Summa Königsberger Kreis	38345. 27. 7	12503½	
Seldin'scher Kreis.			
I. Pachtamt Bernstein.			
1. Vorwerk Bernstein, Klostere, Schloß, Berggut	2686. 10. 10	895	Trinit. 1840—1849.
2. — Buchholz	610. — —	—	1. Juni 1841—1849.

Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Namen der Domainen-Güter.	Pachtzins. Thl. Sg. Pf.	Darunt. in Geld. Thlr.	Pachtperiode.
Soldin'scher Kreis.			
II. Pachtamt Karzig.			
1. Vorwerk Karzig und Schäferei-Vorwerk Osterburg	2262. 27. 4	727½	Trinit. 1845—Joh. 1869.
2. — Gostin	735. 16. 7	245	Desgleichen.
3. — Friedrichsfelde	310. 9. —	102½	Desgleichen.
4. — Kienitz	2400. — —	800	Desgleichen.
Summa Soldin'scher Kreis	9005. 3. 9	2770	
Landsberger Kreis.			
I. Pachtamt Himmelstädt.			
1. Vorwerke Himmelstädt, Zanzin, Kladow u. Jägerswerder	3430. 1. —	1122½	Trinit. 1839—Joh. 1861.
2. Vorwerk Fornow	1214. 24. 2	405	Trinit. 1845—Joh. 1865.
3. — Merzdorf	2529. 12. —	—	Trinit. 1840—Trinit. 1861.
Kleine Grundstücke und Fischgewäffer	15. 22. 6	—	(Größe unbekannt).
I. Pachtung Pyrehne nebst Schützenberge	1178. 16. 3	392½	Trinit. 1842—Joh. 1860.
Summa Landsberger Kreis	8368. 15. 11	1920	
Friedeberger Kreis.			
Verlandetes Netzstrombett in Gottschimmerbruch	5. — —	—	1850, jährliche Verpachtung.
Arnswalder Kreis.			
I. Pachtamt Marienwalde.			
1. Vorwerk Marienw. nebst Schäferei-Vorw. Neuhof	4177. 14. 2	1350	Trinit. 1828—Trinit. 1852.
2. — Alt und Neu Berufee	1184. 22. 9	432½	Desgleichen.
3. — Plagow	2405. — —	—	Trinit. 1850—Joh. 1868.
4. Drei kleine Pachtstücke	178. 3. 6	—	1832—1852.
II. Pachtamt Reetz.			
1. Vorwerk Schönfeld	1712. 10. 10	572½	Trinit. 1841—Joh. 1865.
2. — Nitzig	600. 14. 8	200	Desgleichen.
3. — Buchholz	1297. 13. 9	432	Desgleichen.
Summa Arnswalder Kreis	11495. 19. 8	2987	
Kroffenscher Kreis.			
1. Der alte Amtssitz und Amtsbrauerei Kroffen	1030. 14. 6	340	Trinit. 1842—Joh. 1854.
2. Die Bobermühle bei Neubrück	1151. — —	385	1. Juli 1840—1852.
3. Pachtamt Sorge	2107. 24. 6	—	Trinit. 1842—Joh. 1860.
4. Verschiedene zum Pachtamt Sorge gehörige und besonders verpachtete Grundstücke, 8 an der Zahl	77. 10. 9	—	Verschiedene Perioden.
5. Zum ehemaligen Vorwerk Groß Nädnig gehörig gewesene Grundstücke, 7 an der Zahl	225. 6. —	—	Jährliche Verpachtung.
6. Sandsee bei Beansee	10. 15. —	—	1. Juni 1847—1853.
7—13. Diese Gewässer sind nicht verpachtet	—	—	
14. Neuemühle bei Bobersberg	10. — —	—	Fester Dom. Zins seit 1834.
Summa Kroffenscher Kreis	4621. 10. 9	725	
Züllichau-Schwiebuser Kreis.			
Grundstücke auf der Feldmark Jordan	—	—	(Der Pachtzins für dieselben läßt sich von dem des Vw. Naradies (Reg.-Bez. Posen) nicht trennen.
Gubener Kreis.			
Rentamt Guben, 2 kleine Gärten zu Guben	1. — —	—	Jährliche Verpachtung.
Kalauer Kreis.			
Rentamt Senftenberg, verschiedene Grundstücke	197. 15. —	—	Vergl. III, 559.
Kottbuser Kreis.			
I. Pachtung Kottbus.			
1—3. Die Vorwerke Mauft und Lakoma nebst sämmtlichen Domanial-Karpfenteichen	6575. 20. 11	2157½	1. Juni 1841—Joh. 1853.
4. Die sogenannte Stadtmühle bei Kottbus	2000. — —	667½	— 1842— — 1872.
II. Rentamt Kottbus: 9 kleine Pachtstücke	36. 7. —	—	Seit 1820 in jährl. Verpacht.
Summa Kottbuser Kreis	8611. 27. 11	2825	

Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Die Neumark.								
Königsberg'scher Kreis.								
III. Pachtamt Neudamm.								
1. Verw. Wittneck, Fürstenfelde und Nabern . .	18. 39	16. 19	3177. 96	555. 146	604. 8	—	286. 142	4658. 90
2. Verw. Neudamm . .	6. 82	6. 142	647. 87	199. 35	142. 64	—	49. 124	1051. 174
3. Liebe Seelenwiese bei Neusenthal	—	—	—	6. 160	—	—	—	6. 160
Summa III. . .	24. 121	22. 161	3825. 3	761. 161	746. 72	—	336. 86	5717. 64
IV. Pachtamt Neuenhagen.								
1. Verw. Neuenhagen . .	14. 110	20. 37	865. 74	239. 110	198. 137	—	174. 139	1512. 47
2. Fährkrug	2. 7	1. 170	96. 147	37. 70	28. 27	—	2. 39	164. 120
Summa IV. . .	16. 117	22. 27	962. 41	277. —	221. 164	—	176. 178	1676. 167
V. Pachtamt Quartschen.								
1. Verw. Quartschen . .	17. 72	36. 1	2836. 127	452. 26	30. 32	—	76. 52	3448. 130
2. — Wilkersdorf . .	3. 57	5. 5	1295. 110	141. 169	98. 112	—	43. 5	1587. 98
3. — Zicher . . .	4. 72	11. 89	949. 100	4. 44	68. 91	—	82. 10	1120. 46
Summa V. . .	25. 21	52. 95	5081. 157	598. 59	197. 55	—	201. 67	6156. 94
VI. Pachtamt Zellin.								
1. Verw. Zellin mit Feld- und Grundschäferei .	24. 161	31. 104	1603. 8	465. 139	758. 12	—	95. 75	2978. 139
2. Verw. Klessow . .	19. 63	15. 58	2474. 65	617. 46	509. 155	—	94. 125	3820. 152
3. Schlächterweide Anth.	—	—	—	—	9. 120	—	—	9. 120
Summa VI. . .	44. 44	46. 162	4077. 73	1083. 5	1367. 107	—	190. 20	6809. 51
VII. Rentamt Zehden.								
6 kleine Pachtstücke .	— 45	— 111	—	—	8. 50	—	— 25	9. 41
Summa I—VII. . .	153. 142	229. 150	22493. 147	3542. 65	2805. 49. 63.	83	1938. 153	31227. 69
Soldin'scher Kreis.								
I. Pachtamt Bernstein.								
1. Vw. Bernstein, Kloster-, Schloß-, Berggut .	6. 105	5. 57	2709. 30	321. 169	105. 171	—	709. 100	3858. 92
2. Verw. Buchholz . .	3. 55	2. 81	893. 136	92. 82	—	40. —	14. 103	1046. 97
Summa I. . .	9. 160	7. 138	3602. 166	414. 71	105. 171	40. —	724. 23	4905. 9
II. Pachtamt Karzig.								
1. Verw. Karzig u. Schäf. Verw. Osterburg .	5. 142	26. 138	1338. 104	222. 107	267. 91	4. —	859. 87	2724. 129
2. Verw. Gellin . . .	4. 114	11. 76	1728. 42	295. 82	113. 105	—	42. 99	2195. 157
3. — Friedrichsfelde .	4. 44	11. 147	664. 126	64. 139	322. 17	23. 177	51. 30	1142. 140
4. — Kientz . . .	13. 144	22. 6	1457. 32	288. 36	814. 11	—	186. 104	2781. 153
5. Richenew. Abfind. Land	—	—	146. 85	40. 3	—	—	— 133	187. 41
Summa II. . .	18. 83	72. 7	5335. 29	911. 7	1517. 44	27. 177	1140. 93	9032. 80
Summa I. u. II. . .	28. 63	79. 145	8938. 15	1325. 78	1623. 35	67. 177	1864. 116	13937. 89
Landsberg'scher Kreis.								
I. Pachtamt Himmelstädt.								
1. Verw. Himmelstädt, Zanzin, Kladow u. Jägersw.	173. 32	40. 64	2775. 104	1099. 13	558. 40	—	352. 100	4998. 173
2. Verw. Tornow . . .	4. 81	4. 173	1586. 155	217. 100	589. 76	—	73. 111	2476. 156
3. — Merzdorf . . .	11. 133	9. 14	2839. 50	212. —	—	—	78. 178	3151. 15
Summa I. . .	189. 66	54. 71	7201. 129	1428. 113	1147. 116	—	505. 29	10526. 64
II. Pachtung Pyrehne mit Vorwerk Schützenfenge	6. 81	14. 102	483. 179	50. 90	—	—	38. 65	593. 157
III. Zum Amte Quartschen	—	—	—	41. 22	—	—	—	41. 22
IV. „ Werwerke Zicher .	—	—	—	150. —	—	—	—	150. —
V. Fiskalische Seen . .	—	—	—	—	—	—	2058. 121	2058. 121
Summa I—V. . .	195. 147	68. 173	7685. 128	1770. 45	1147. 116	—	2602. 35	13470. 104

Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hofs. und Bauft.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Die Neümark.								
Friedeberg'scher Kreis.								
Verlandetes Netzstrom-Bett in Gottschimmerbruch . . .	—	—	—	4. 15	—	—	3. 80	7. 95
Arnswalder Kreis.								
I. Pachtamt Marienwalde.								
1. Verw. Marienw. nebst Schäf. Verw. Neühof	16. 88	22. 139	2145. 41	817. 92	80. 161	2. 52	622. 28	3707. 52
2. Vw. Alt- u. Neü-Bernsee	6. 17	5. 84	1304. 98	438. 12	14. 1	74. 155	209. 153	2352. 160
3. — Plagew . . .	7. 143	22. 87	1977. 132	577. 48	95. 23	—	124. 141	2805. 24
4. Drei kleine Pachtstücke .	—	— 116	228. 11	19. 32	—	—	2. 126	250. 99
Summa I. . . .	30. 68	51. 51	5955. 102	1852. 4	190. 5	77. 27	959. 88	9115. 165
II. Pachtamt Neetz.								
1. Verw. Schönfeld . .	7. 29	13. 26	1866. 41	447. 26	460. 48	—	68. 44	2852. 54
2. — Nietzig . . .	3. 26	6. 124	988. 144	120. 159	315. 30	—	61. 55	1495. 178
3. — Buchholz . .	6. 30	13. 60	1361. 112	321. 102	330. 28	181. 149	90. 95	2305. 26
Summa II. . . .	16. 85	33. 30	4216. 177	889. 107	1105. 96	181. 149	220. 14	6663. 58
Summa I. u. II. . .	46. 153	84. 81	10172. 39	2741. 111	1295. 101	258. 176	1179. 102	15779. 43
Herzogthum Krossen.								
Kroffenscher Kreis.								
1. Der alte Amtssitz und Amtsbrauerei Kroffen	2. 60	3. 12	14. 68	63. 12	—	—	1. 86	84. 38
2. Bobermühle bei Neübrück	3. 28	4. 169	24. 83	6. 167	—	1. 120	—	41. 27
3. Pachtamt Sorge (Kroff.)	8. 86	15. 146	1139. 29	532. 12	179. 81	393. 86	65. 78	2243. 158
4. Verschiedene zum Verw. Sorge gehörige, einz. verpachtete Grundstücke	—	—	44. 177	9. 70	18. 90	—	—	72. 157
5. Zum ehemaligen Verwerk Gr. Rädnitz gehörig gewesene Grundstücke .	—	—	15. 70	73. 122	3. 99	—	— 99	93. 21
6. Sandsee bei Brankew .	—	—	—	—	—	—	89. 9	89. 9
7. Lechwitzer Teich . . .	—	—	—	—	48. 2	—	—	48. 2
8. Kütten Teich	—	—	33. 117	—	—	—	—	33. 117
9. Andere kleine Gewässer .	—	—	—	—	—	—	20. 30	20. 30
10. Blechsee bei Brankow .	—	—	—	—	—	—	201. 68	201. 68
11. Starziddelsee	—	—	—	—	—	—	45. 128	45. 128
12. Jähnsdorfer See . . .	—	—	—	—	—	—	732. 98	732. 98
13. Gr. und Kl. Schwirzesee	—	—	—	—	—	—	13. 153	13. 153
14. Neümühle bei Boresberg	— 40	— 90	—	— 90	—	—	— 20	1. 60
Summa	14. 34	24. 57	1276. 99	681. 18	249. 92	305. 26	1170. 40	3721. 6
Züllichau-Schwiebuser Kreis.								
Das Domainen-Verwerk Paradies (Posener Reg.-Bz.) besitzt auf der Feldmark Jordan	—	—	159. 59	173. 136	—	—	53. 8	386. 23
Das Markgrafenthum Nieder-Lausitz.								
Gubenscher Kreis.								
Rentamt zu Guben . . .	1. 4	— 56	—	—	—	—	—	1. 60
Kalauer Kreis								
Rentamts-Bezirk Senftenberg (III, 559)	—	1. —	2. 150	4. 141	546. 33	—	—	554. 114

Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Domainen-Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Das Markgrafenthum Nieder-Lausitz.								
Kottbuser Kreis.								
I. Pachtung Kottbus.								
1. Verwerk Mauft . . .	2. 29	13. 144	275. 57	78. 19	28. 30	—	25. 131	423. 50
2. — Lakoma . . .	2. 20	4. 162	132. 176	70. 167	167. 43	—	23. —	401. 28
3. Die Karpfenteiche bei Bärenbrück, Glinzig, Lakoma, Mauft u. Neuendorf	3. 41	8. —	17. 80	37. 95	5502. 99	4. 22	227. 164	5800. 141
4. Stadtmühle bei Kottbus	—	—	—	4. 96	—	—	— 54	4. 150
Summa I. . . .	7. 90	26. 126	425. 133	191. 17	5697. 172	4. 22	276. 169	6630. 9
II. Rentamt Kottbus.								
Neun kleine Pachtstücke	—	—	7. 108	35. 87	—	—	3. 16	46. 31
Summa I. u. II. . .	7. 90	26. 126	433. 61	226. 104	5697. 172	4. 22	280. 5	6676. 40
Luckauer Kreis.								
I. Pachtamt Dobrilug.								
Verwerk Forst .	3. 4	9. 120	204. 58	—	74. 137	—	16. 178	308. 137
II. Rentamt Dobrilug.								
1. In der Herrschaft Dobril.	—	7. 42	15. 90	1628. 137	—	—	14. 72	1665. 161
2. Im Finsterwaldschen .	— 1½	— 68½	—	156. 84	—	—	406. 55	563. 28
Summa	3. 5½	17. 50½	219. 148	1785. 41	74. 137	—	437. 124	2537. 146
Lübbener Kreis.								
I. Herrschaft Friedland.								
6 einzelne Pachtstücke .	1. 92	4. 16	—	23. 145	1. 122	—	592. 105	623. 120
II. Rentamt Lübben.								
Lübbener Schloßgarten .	—	1. 139	—	—	—	—	—	1. 139
Summa	1. 92	5. 155	—	23. 145	1. 122	—	592. 105	625. 79
Soraner Kreis.								
I. Pachtungen der Herrschaften Sorau und Triebel.								
1. Pachtamt Sablath . .	22. 115	10. 146	2266. 29	864. 75	953. 136	—	996. 40	5114. 21
2. — Sorau . .	22. 191	51. 18	2047. 99	575. 94	225. 78	42. 151	227. 56	3172. 97
3. — Triebel .	7. 126	22. 157	960. 7	208. 157	292. 431	—	22. 12	1514. 50
4. — N. Ullersdorf	6. 106	5. 44	526. 118	193. 31	62. 63	—	—	794. 2
II. Rentamt Sorau. Ländereiend. chem. Bw Guskow	— 19	—	63. 41	17. 57	—	—	—	80. 117
Summa	59. 147	90. 5	5863. 114	1859. 54	1514. 68	42. 151	1245. 108	10675. 107
Spremberger Kreis.								
1. Kgl. Schloß Spremberg	— 154	1. 16	—	—	—	— 72	— 121	3. 3
2. In der Feldmark Geeda	—	—	—	9. 179	—	—	— 38	10. 37
Summa	— 154	1. 16	—	9. 179	—	— 72	— 159	13. 40

Anmerkung zum Kottbuser Kreise. Die unter I, 3 in der Spalte der Hütungen angegebene Fläche von 5502. 99 enthält die Karpfenteiche. Darunter — bei Bärenbrück 2 Unterteiche von 287. 66 und 140. 52, und der Oberteich von 392. 26, — bei Glinzig der Unterteich von 383. 90, der Oberteich von 206. 162, — bei Neuendorf der Halter von 697. 150, der Neuendorfer Teich von 922. 169, — bei Mauft 19 Teiche: der Teufelsteich beim Teichwärterhause von 681. 133, der Teufelsteich bei Alt Mauft von 223. 173, der Teufelsteich bei der Abflußarche von 91. 121, der Oberteich von 370. 27. Die übrigen 15 sind kleinere Teiche und heißen: Kleiner Mühlteich, Oberer und Unterer große Mühlteich, Gartenteich, Stammteich, Zipvelteich, Neuerteich, Schenkendorfsche Teich, Eckteich, Jachtzeugteich, Bornteich, Georgenteich, Offernitzteich, Wiesenteich und Alter Mauftteich. Die Teiche bei Lakoma sind 14 an der Zahl von zusammen 152. 173 Flächeninhalt; sie heißen: Oberteich bei Raaks Kochan, Keilteich, Mebderteich, Mattuschteich, Neben Mattuschteich, Steingruben-, Remmer-, Pregnik-, Schloß-, Großer Gartenteich, Halter, Kleiner Garten-, Derf- und Pünsingteich.

Die unter II. Rentamt Kottbus aufgeführten Grundstücke bestehen aus: Hospitalland beim kleinen Spreewehr oberhalb Kottbus; Unland beim alten Schlesse Kottbus; einer Spreewaldwiese zu Burg; dem Burscherschen Garten zu Dissen und verschiedene Laßzinswiesen zu Jänschwalde, Kahren und Liescheew, auch einem Ackerstück zu Saspew.

Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Wiederholung und Zusammenstellung nach Kreisen.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Kreise.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Holzland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Lebus	205. 134	185. 175	22052. 117	2063. 2	907. 128	6. 10	727. 13	26748. 39
Sternberg	41. 42	143. 82	5922. 124	7495. 129	4864. 129	284. 164	704. 81	19457. 31
Königsberg	153. 142	229. 150	22493. 147	3542. 65	2805. 49	63. 83	1938. 153	31227. 69
Seldin	38 63	79. 145	8938. 15	1325. 78	1623. 35	67. 177	1864. 116	13937. 89
Landsberg	195. 147	68. 173	7685. 128	1770. 45	1147. 116	—	2602. 35	13470. 104
Friedeberg	—	—	—	4. 15	—	—	3. 80	7. 95
Arnswalde	46. 153	84. 81	10172. 39	2741. 111	1295. 101	258. 176	1179. 102	15779. 43
Kroffen	14. 34	24. 57	1276. 99	681. 18	249. 92	305. 26	1170. 40	3721. 6
Züllichau-Schwiebus	—	—	159. 59	173. 136	—	—	53. 8	386. 23
Guben	1. 4	— 56	—	—	—	—	—	1. 60
Kalau	—	1. —	2. 150	4. 141	546. 33	—	—	554. 144
Kottbus	7.	26. 126	433. 61	226. 104	5697. 172	4. 22	280. 5	6676. 40
Luckau	3. 5½	17. 50½	219. 148	1785. 41	74. 137	—	437. 124	2537. 146
Lübben	1. 92	5. 155	—	23. 145	1. 122	—	592. 105	625. 79
Seran	59. 147	90. 5	5863. 114	1859. 54	1514. 68	42. 151	1245. 108	10675. 107
Spremberg	— 154	1. 16	—	9. 179	—	— 72	— 159	13. 40
Summa	769. 127½	959. 11½	85220. 121	24307. 3	20728. 102	1033. 161	12800. 49	145819. 35

§ 67. Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Namen der Domainen-Güter.	Pachtzins. Thl. Sg. Pf.	Darunt. in Geld. Thlr.	Pachtperiode.
Lebusischer Kreis.			
I. Pachtungen.			
1. Pachtung Friedrichsaue	6150. — —	2000	1833—1857.
2. Pachtamt Gorgast	6954. 27. 2	2305	Trinit. 1838—Joh. 1862.
3. Das sogenannte Kruland an der Bleyensch. Gränze	5. — —	—	Trinit. 1838—1862.
4. Der Oderwerder bei Küstrin	—	—	Vom d. Deichbehörde benutzt.
5. Pachtamt Lebus mit dem Wiesen- u. dem Verw. Glisenberg u. Schenken	9884. 10. 2	3295	1. Juni 1839—Joh. 1859.
6. Verwerk Mahlisch	3885. — —	—	Trinit. 1850—Joh. 1868.
7. — Podelzig	2712. — —	900	Trinit. 1836—1856.
8. Pachtamt Sachsendorf mit Verwerk Werder	8647. 5. 9	2267½	Trinit. 1840—1861.
9. Der alte Bauplatz a. d. Strembrücke bei Manschnow	1. 5. —	—	1. April 1849—1855.
10. Vorwerke Seelow und Hermannshof	3035. — 6	900	Trinit. 1827—Joh. 1867.
11. Pachtamt Wollup mit d. Vw. Bastau. Sophienhof	11050. 17. —	3455	Trinit. 1827—1860.
12. Pachtung Kienitz mit den Verw. Granien- und Henriettenhof	12671. 12. 5	—	Trinit. 1854—Joh. 1872.
II. Rentamt Letschin.			
1. Die Hirschhörnerwiese mit Verland	126. 26. 6	—	Trinit. 1848—1854.
2. Das sogenannte Buschland bei Genschmar	1015. 23. 8	—	Trinit. 1838—1853.
III. Rentamt Frankfurt.			
1. Hohenwalder Pfarrwiesen im Neubrücker Forst	13. 10. —	—	1850—1851.
2. Verschiedene andere Wiesen daselbst, 4 Pachtstücke	67. 12. 9	—	Jährliche Pachtperiode.
3. Die Sandfurthsche Wiese ebendaselbst	38. 15. —	—	1850—1851.
4. Drei Seen bei Müllrose	66. — —	2⅔	1840—1850.
5. Die Kuppwiese bei Neuhaus	32. 16. —	—	1850—1851.
6. Verschiedene Pachtstücke bei Jakobsdorf ic.	18. 14. 6	—	2—3jährige Pachtperioden.
Ein Fleck Gartenland bei Müllrose u. Hammerschleuse	— 17. 6	—	(Areal unbekannt.)
7. Die Kornbusch und der Zauchser bei Neu Lebus ic.	42. 2. 9	—	1844—1850.

Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im

Namen der Domainen-Güter.	Pachtzins. Thl. Sg. Pf.	Dartunt. in Geld. Thlr.	Pachtperiode.
Lebusischer Kreis.			
III. Rentamt Frankfurt.			
8. Abzweigungen vom Vorwerke Alt Mahlisch	559. 19. 6	—	1. Oct. 1850—1856.
9. Berlachswiese, zum Regier.-Gebäude in Frankfurt	19. — —	—	1850—1851.
10. Wiese am Marienwinkel, zu demselben gehörig	8. — —	—	1850—1856.
11. Bei der Klirmühle an der Schlaube	—	—	(Fehlt die Angabe.)
IV. Rentamt Fürstenwalde.			
1. Fürstenwalder Amtsmühlen	3890. 22. —	—	1834—1858.
Dienstwohnung des Rentbeamten und Amtsdieners	37. 3. 1	—	1842 bis auf unbest. Zeit.
2. Pfarrländereien zu Beerfelde	7. 4. —	—	1846 desgleichen.
3. Zum Friedrichskrug bei Berkenbrück gehöriges Land	3. 2. 6	—	1820 desgleichen.
4. Bei Jänikendorf liegende Wiese	— 15. —	—	1820 desgleichen.
Summa Lebuser Kreis	70943. 12. 9	1512½	
Sternberg'scher Kreis.			
I. Pachtamt Bischofssee mit Zehlew	1592. 26. 9	520	Joh. 1841—1861.
II. — Neuendorf mit Drenzig	2096. 16. 9	675	Trinit. 1841—1861.
III. — Kriescht	4875. — —	1200	1835—1850.
IV. — Kamnitz	2010. — —	280	Trinit. 1832—1862.
Die vier kleinen Grundstücke	9. 6. —	—	Jährliche Verpachtung.
V. — Sonnenburg	1563. 7. —	522½	1849—1850.
VI. Rentamt Lagow	9. 15. 8	—	Jährliche Verpachtung.
VII. — Sonnenburg.			
1. Die Warthebruchs-Wiesen	16063. 11. 11	—	1849 in einzeln. Pachtungen.
2. Acht kleine Pachtstücke mit Fischgewässern im Priebrower, wilden und dem Sonnenburger Bruch	311. 11. —	—	Die Größe der Gewässer ist 1850 desgl. nicht bekannt.
3. Sonnenburger Neuland	519. 5. —	—	1850 (zur Veräuß. bestimmt).
Summa Sternberger Kreis	29050. 10. 1	3197½	
Königsberger Kreis.			
Pachtamt Butterfelde.			
1. Vorwerke Butterfelde, Weltersdorf und Alt Reetz	3025. — —	1010	Trinit. 1837—1857.
2. Vorwerk Klein Wubiser	1599. — —	500	Trinit. 1837—1855.
II. Pachtamt Grüneberg.			
1. Vorwerke Grüneberg, Eichhorn, Selchow u. Ferdinandshof	6065. 10. —	1970	Trinit. 1834—1855.
12. Vorwerk Jädikendorf	1758. 29. 8	586	Trinit. 1845—Joh. 1870.
III. Pachtamt Neudamm.			
1. Vorwerk Wittlieb, Fürstenfelde und Nabern	5916. 24. 3	1970	Trinit. 1843—Joh. 1867.
2. Vorwerk Neudamm	1207. 6. 2	402½	Desgleichen.
3. Liebe Seelenwiese bei Rosenthal	6. — —	—	Von 1837 ab jährlich.
IV. Pachtamt Neuenhagen mit dem Fährkruge	3183. 24. 7	1015	Trinit. 1830—1851.
V. Pachtamt Quartschen			
1. Vorwerk Quartschen	5233. 6. 5	1607½	Trinit. 1848—1851.
2. — Wilckersdorf	1695. — —	565	Trinit. 1840—Joh. 1860.
3. — Zicher	1589. 4. 9	530	Trinit. 1840—1855.
VI. Pachtamt Zellin.			
1. Vorwerk Zellin mit Feld- und Grundschäferei	3283. 18. 7	1067½	Trinit. 1842—Joh. 1864.
2. — Klessow	3846. 27. —	1280	Desgleichen.
3. Schlächterweide-Antheil	17. 5. —	—	1840—1852.
VII. Rentamt Zehden: 6 kleine Pachtstücke	17. 21. 2	—	1834—1864.
Summa Königsberger Kreis	38345. 27. 7	12503½	
Seldin'scher Kreis.			
I. Pachtamt Bernstein.			
1. Vorwerk Bernstein, Klestre, Schleße, Berggut	2686. 10. 10	895	Trinit. 1840—1849.
2. — Buchholz	610. — —	—	1. Juni 1841—1849.

Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Namen der Domainen-Güter.	Pachtzins. Thl. Sg. Pf.	Darunt. in Gold. Thlr.	Pachtperiode.
Soldin'scher Kreis.			
II. Pachtamt Karzig.			
1. Vorwerk Karzig und Schäferei-Vorwerk Osterburg	2262. 27. 4	727½	Trinit. 1845—Joh. 1869.
2. — Gellin	735. 16. 7	245	Desgleichen.
3. — Friedrichsfelde	310. 9. —	102½	Desgleichen.
4. — Kienitz	2400. — —	800	Desgleichen.
Summa Soldin'scher Kreis	9005. 3. 9	2770	
Landsberger Kreis.			
I. Pachtamt Himmelstädt.			
1. Vorwerke Himmelstädt, Zanzin, Kladow u. Jägerswerder	3430. 1. —	1122½	Trinit. 1839—Joh. 1861.
2. Vorwerk Tornew	1214. 24. 2	405	Trinit. 1845—Joh. 1865.
3. — Merzdorf	2329. 12. —	—	Trinit. 1840—Trinit. 1861.
Kleine Grundstücke und Fischgewässer	15. 22. 6	—	(Größe unbekannt).
I. Pachtung Pyrehne nebst Schützenfenge	1178. 16. 3	392½	Trinit. 1842—Joh. 1860.
Summa Landsberger Kreis	8368. 15. 11	1920	
Friedeberger Kreis.			
Verlandetes Netzstrombett in Gottschimmerbruch	5. — —	—	1850, jährliche Verpachtung.
Arnswalder Kreis.			
I. Pachtamt Marienwalde.			
1. Vorwerk Marienw. nebst Schäferei-Vorw. Neuhof	4177. 14. 2	1350	Trinit. 1828—Trinit. 1852.
2. — Alt und Neu Bernfee	1184. 22. 9	432½	Desgleichen.
3. — Plagow	2405. — —	—	Trinit. 1850—Joh. 1868.
4. Drei kleine Pachtstücke	118. 3. 6	—	1832—1852.
II. Pachtamt Neetz.			
1. Vorwerk Schönfeld	1712. 10. 10	572½	Trinit. 1841—Joh. 1865.
2. — Mietzig	600. 14. 8	200	Desgleichen.
3. — Buchholz	1297. 13. 9	432	Desgleichen.
Summa Arnswalder Kreis	11495. 19. 8	2987	
Kroffenscher Kreis.			
1. Der alte Amtssitz und Amtsbrauerei Kroffen	1030. 14. 6	340	Trinit. 1842—Joh. 1854.
2. Die Bobermühle bei Neubrück	1151. — —	385	1. Juli 1840—1852.
3. Pachtamt Sorge	2107. 24. 6	—	Trinit. 1842—Joh. 1860.
4. Verschiedene zum Pachtamt Sorge gehörige und besonders verpachtete Grundstücke, 8 an der Zahl	77. 10. 9	—	Verschiedene Perioden.
5. Zum ehemaligen Vorwerk Groß Nädnitz gehörig gewesene Grundstücke, 7 an der Zahl	225. 6. —	—	Jährliche Verpachtung.
6. Sandsee bei Brankow	10. 15. —	—	1. Juni 1847—1853.
7—13. Diese Gewässer sind nicht verpachtet	—	—	
14. Neuemühle bei Bobersberg	10. — —	—	Fester Dom. Zins seit 1834.
Summa Kroffenscher Kreis	4621. 10. 9	725	
Züllichau-Schwiebuser Kreis.			
Grundstücke auf der Feldmark Jordan	—	—	Der Pachtzins für dieselben läßt sich von dem des Vw. Radies (Reg.-Bez. Posen) nicht trennen.
Guben er Kreis.			
Rentamt Guben, 2 kleine Gärten zu Guben	1. — —	—	Jährliche Verpachtung.
Kalauer Kreis.			
Rentamt Senftenberg, verschiedene Grundstücke	197. 15. —	—	Vergl. III, 559.
Kottbuser Kreis.			
I. Pachtung Kottbus.			
1—3. Die Vorwerke Maust und Lakoma nebst sämmtlichen Domanial-Karpfenteichen	6575. 20. 11	2157½	1. Juni 1841—Joh. 1853.
4. Die sogenannte Stadtmühle bei Kottbus	2000. — —	667½	— 1842— — 1872.
II. Rentamt Kottbus: 9 kleine Pachtstücke	36. 7. —	—	Seit 1820 in jährl. Verpacht.
Summa Kottbuser Kreis	8611. 27. 11	2825	

Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im Regierungsbezirk Frankfurt, nach ihrem Zustande im J. 1850.

Namen der Domainen-Güter.	Pachtzins. Thl. Sg. Pf.	Darunt. in Gold. Thlr.	Pachtperiode.
Luckauer Kreis.			
Pachtertrag aus sämmtlichen Grundstücken von Dobrilug und Finsterwalde, mit Ausnahme des Vorwerks Forst (III, 620).	548. 5. 4	—	Parzellarisch verpachtet auf verschiedene Perioden und Termine.
Lübbener Kreis.			
I. Pacht von den Grundstücken der Herrsch. Friedland	246. 21. —	—	Unbestimmte, meist jährliche Perioden und Termine.
II. — vom Lübbener Schloßgarten	6. — —	—	
Summa Lübbener Kreis . . .	252. 21. —	—	
Soraner Kreis.			
I. Pachtungen.			
1. Pachtamt Sablath	4950. — —	1625	Trinit. 1842—1862.
2. — Sorau mit 4 Vorwerken	4544. 4. 3	1425	1. Juni 1834—1855.
3. — Triebel	1601. 14. 5	—	Für das Jahr 1853.
4. — Nieder Ullersdorf	614. — 2	195	Trinit. 1852—Joh. 1865.
II. Rentamt Sorau.			
1. Schloß Sorau, Miethe v. demf. u. d. Nebengeb.	252. — —	—	1846-1851. Fläche unbekannt
2. Ländereien des ehemal. Vorwerks Guskow . .	301. 3. 10	—	1849, jährliche Verpachtung.
Summa Soraner Kreis . . .	12263. 2. 8	3245	
Spremberger Kreis.			
Schloß Spremberg und Grundstück in Gesda . . .	—	—	Diese Grundstücke werden vom Domainen-, Justiz-, Militair- und Forst-Fiskus ohne Entgeld benutzt.

Wiederholung und Zusammenstellung nach den Kreisen.

Land Lebus	Lebus	70943. 12. 9	15124⅘	Thlr. Sgr. Pf.	M. Q.-R.	
	Sternberg	29050. 10. 1	3197½	99993. 22. 10	46205. 70	
	Königsberg	38345. 27. 7	12503½			
	Seldin	9005. 3. 9	2770			
Die Neümark	Landsberg	8368. 15. 11	1920	67220. 6. 11	74422. 40	
	Friedeberg	5. — —	—			
	Arnswalde	11495. 19. 8	2987			
Herzogthum Krossen	Krossen	4621. 10. 9	725	4621. 10. 9	4107. 29	
	Schwiebus-Züllichau		—			
	Guben	1. — —	—			
	Kalau	197. 15. —	—			
	Kottbus	8611. 27. 11	2825			
Die Nieder-Lausitz	Luckau	548. 5. 4	—	21874. 11. 11	21084. 76	
	Lübben	252. 21. —	—			
	Sorau	12263. 2. 8	3245			
	Spremberg	—	—			
Total des Regierungsbezirks Frankfurt		193709. 22. 5	45297⅘	193709. 22. 5	145819. 35	

§. 68. Statistik der K. Staatsforsten im R.-B. Frankfurt.

Territorial-Uebersicht der Königl. Staatsforsten.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Forstinspectionen und Forstreviere.	Gesammt-Flächen-inhalt.	Eigentliches Forstland.	Acker und Gärten.	Wiesen.	Hütung.	Hof- u. Baustellen.	Ertragloses und Wasser.
I. Forst-Inspection Küstrin.							
1. Lagow	20420. 100	19557. 29	314. —	27. 62	—	4. 65	517. 124
2. Lietzegörike	19831. 163	18689. 98	273. —	35. 152	35. 37	3. 145	704. 91
3. Limmritz	27785. 46	26007. 90	428. 90	239. 89	12. 88	6. 104	1090. 125
4. Massin	36274. 69	34225. 73	357. 4	208. 56	26. 44	6. 75	1450. 177
5. Neümühl	25861. 150	24825. 61	280. 62	129. 134	8. 130	4. 176	612. 127
6. Neypen	26283. 176	24806. 39	333. 60	104. 43	—	5. 76	1034. 138
7. Zicher	15218. 50	13877. 156	219. 112	56. 173	—	1. 142	1062. 7
Summa I.	171676. 34	161989. 6	2205. 148	801. 169	82. 119	33. 63	6563. 69
II. Forst-Inspection Landsberg.							851. 73
8. Hohenwalde: Landsb. Kreis	19227. 54	17937. 25	286. 103	149. 2	—	3. 31	452. 178
— Soldin. Kreis	11234. 62	10204. 90	201. 48	374. 173	—	— 113	2313. 26
9. Kladow	33267. 175	30510. 149	302. 35	138. 141	—	3. 4	2615. 9
10. Wildenow	21984. 174	18996. 55	262. 109	106. 63	—	4. 118	1417. 89
11. Karzig	25596. 141	23758. 113	238. 69	179. 67	—	2. 163	926. 172
12. Neühaus	26590. 132	24733. 76	368. 88	558. 81	—	3. 75	1498. 9
13. Driesen	39692. 149	37606. 119	412. 21	154. 120	16 59	5. 1	2338. 8
14. Lubiathsfließ	36416. 19	33559. 37	436. 177	76. 155	—	5. 4	1721. 59
15. Marienwalde	15083. 171	12507. 46	632. 136	220. 67	—	2. 43	1327. 7
16. Regenthin	42845. 2	40525. 40	401. 41	149. 82	438. 44	3. 144	1546. 93
Summa II.	271939. 179	250339. 30	3542. 107	2108. 51	454. 103	33. 156	15461. 93
III. Forst-Inspection Guben.							
17. Kroffen: Sternberger Kreis	6205. 12	5708. 28	21. 66	9. —	—	— 94	466. 4
— Krossener Kreis	15229. 31	14226. 142	137. 135	71. 2	2. 124	2. 144	788. 24
18. Tauer	35822. 33	34770. 131	140. 17	153. 79	13. 92	4. 145	739. 109
19. Taubendorf: Kottbuser Kr.	10296. 94	9930. 83	22. 43	16. 144	1. 71	— 52	325. 59
— Gubener Kr.	1553. 21	1449. 63	19. 150	24. 35	6. 178	— 72	52. 63
20. Braschen: Krossener Kreis	18779. 135	17839. 13	415. 160	101. 179	—	3. 45	419. 98
— Gubener Kreis	3627. 128	3571. 105	12. 27	6. 31	—	— 46	37. 99
21. Sablath: Soraner Kreis	23307. 3	22268. 90	238. 13	69. 59	10. 155	4. 19	716. 27
— Krossener Kreis	5327. 130	5212. 22	31. 72	14. 156	—	— 97	68. 143
22. Soran	12618. 142	12159. 170	46. 170	18. 54	—	4. —	389. 108
Summa III.	132767. 9	127136. 127	1085. 133	485. 19	35. 80	20. 176	4003. 14
IV. Forst-Inspection Lübben.							
23. Bernichen	32583. 175	31421. —	191. 118	157. 49	3. 5	4. 51	806. 132
24. Dammendorf	11359. 162	10888. 179	168. 86	15. 132	—	2. 34	284. 91
25. Grünhaus: Luckauer Kreis	14124. 121	13566. 40	94. 61	108. 29	—	2. 57	353. 114
— Kalauer Kreis	9169. 126	8888. 95	29. 73	11. 159	—	— 90	239. 60
26. Hangelsberg	14696. 136	13894. 56	198. 89	94. 157	—	2. 129	506. 65
27. Neübrück	24016. 25	22979. 114	168. 157	97. 177	—	63. 175	705. 125
28. Schönbern	18949. —	16895. 22	42. 166	1351. 61	—	1. 86	658. 25
Summa IV.	124900. 25	118533. 146	894. 30	1837. 41	3. 5	77. 82	3554. 81
V. Forstreviere unter der Verwaltung angränzender Regierungen stehend:							
29. Freienwalde-Brahlitz	3726. 51	3610. 37	23. 77	23. 136	—	— 73	68. 88
30. Pätzig	14193. 114	13187. 77	126. 128	66. 131	22. 126	2. 95	787. 97
31. Theil von Kehrberg	4361. 62	4175. 152	19. 15	10. 25	—	— 123	155. 107
32. — — Wildenbruch	3410. —	3410. —	— —	— —	—	— —	1. —
33. — — Altenhof	236. 17	—	78. 182	153. 133	—	2. 112	— —
Summa V.	25927. 64	24383. 86	247. 172	254. 65	22. 126	6. 43	1012. 112
Total des Reg.-Bez. Frankfurt	727210. 131	682382. 35	7976. 59	5486. 165	598. 73	171. 169	30595. 8

Statistik der K. Staatsforsten im R.-B. Frankfurt.

Finanz-Übersicht der Königlichen Staatsforsten.
Geldbeträge in Thalern, Silbergroschen und Pfennigen.

Namen der Forst-Inspectionen und Forstreviere.	Überschuß mit Einschluß des Freibelzes zu Staatszwecken.	Kultur- und Verwaltungs-Kosten.	Rein-Ertrag.	Geldwerth der Servitute.	Gesammt-Ertrag.	
I. Forst-Inspection Küstrin.						
1. Lagow	6752. 29. 4	1170. 24. 5	5582. 4. 11	4171. 4. 9	9753. 9. 8	
2. Liebegörike	10040. 24. 9	1680. 12. 6	8360. 12. 3	2962. 3. 7	11322. 15. 10	
3. Limmritz	8975. 2. 4	2375. — 8	6600. 1. 8	3516. 10. 5	10116. 12. 1	
4. Massin	14693. 28. 11	3098. 11. —	11595. 12. 11	1885. 25. 8	13481. 8. 7	
5. Neümühl	18899. 11. 2	2246. 13. 9	16652. 27. 5	1303. 6. 2	17956. 3. 7	
6. Neuwen	15018. — 5	2246. 13. 9	12771. 16. 8	4819. 4. —	17590. 20. 8	
7. Zicher	7571. 11. 5	1259. 14. 9	6311. 26. 8	806. 24. 3	7118. 20. 11	
Summa I.	81951. 23. 4	14077. — 10	67874. 12. 6	19464. 18. 10	87339. 1. 4	
II. Forst-Inspect. Landsberg.						
8. Hohenwalde: Landsb. Kr.	10982. — —	1634. 28. 7	9347. 1. 5	2437. — —	11784. 1. 5	
— — Seldin. Kr.	6358. — —	959. 6. 3	5398. 23. 9	1653. — —	7051. 23. 9	
9. Kladow	19073. — —	2754. 4. —	16318. 26. —	1758. — —	18076. 26. —	
10. Wildenow	12714. — —	1723. 11. 9	10990. 18. 3	902. — —	11892. 18. 3	
11. Karzig	14454. — —	2151. 7. 9	12302. 22. 3	2074. — —	14376. 22. 3	
12. Neühaus	15035. — —	2283. 11. 5	12751. 18. 7	1600. — —	14351. 18. 7	
13. Driesen	15418. 23. 4	3398. 8. 9	12020. 14. 7	9000. 5. 4	21020. 19. 11	
14. Lubiathfließ	11183. 14. 4	3031. 29. 10	8151. 14. 6	3489. 28. —	11641. 12. 6	
15. Marienwalde	3054. 28. 2	1188. 25. 4	3866. 2. 10	1007. 16. 3	4873. 19. 1	
16. Regenthin	33548. 20. 2	3693. 28. 5	29854. 21. 9	5108. — —	34962. 21. 9	
Summa II.	143821. 26. —	22819. 12. 1	121002. 13. 11	29029. 19. 7	150032. 3. 6	
III. Forst-Inspection Guben.						
17. Kroffen: Sternb. Kreis	2450. 27. —	510. 18. 4	1940. 8. 8	443. 3. 4	2383. 12. —	
— Kroffen. Kreis	6005. 4. 3	1284. 25. 5	4720. 8. 10	3000. 13. —	7720. 21. 10	
18. Tauer	17791. 7. —	3117. 22. 11	14673. 14. 1	6034. 25. 8	20708. 9. 9	
19. Taubendorf: Kottb. Kr.	1922. 12. 10	892. 14. 5	1029. 14. 5	805. 3. 7	1834. 18. —	
— Guben. Kr.	312. 16. 5	133. 16. 5	179. — —	80. — —	259. — —	
20. Braschen: Kroffener Kr.	11573. 24. 2	1633. 13. 2	9940. 11. —	2546. 17. 9	12486. 28. 9	
— Gubener Kr.	2156. — —	319. 12. 4	1836. 17. 8	889. — —	2725. 17. 8	
21. Sablath: Seraner Kr.	9785. 9. 6	2194. 12. 4	7590. 27. 2	1328. 11. 9	8919. 8. 11	
— Gubener Kr.	1999. — —	467. 27. 1	1531. 2. 11	226. — —	1757. 2. 11	
22. Seran	5471. 8. 10	1087. 20. 7	4383. 18. 3	2083. 7. 5	6466. 25. 8	
Summa III.	59467. 20. —	11642. 3. —	47825. 3. —	17436. 22. 6	65261. 25. 6	
IV. Forst-Inspection Lübben.						
23. Börnichen	10799. 2. 7	2827. 8. 1	7971. 24. 6	5044. 26. 9	13016. 21. 3	
24. Dammendorf	7898. 17. 1	985. 11. —	6913. 6. 11	1655. 26. 6	8569. 3. 5	
25. Grünhaus: Luckauer Kr.	9069. — —	1225. 7. 1	7843. 22. 11	2231. — —	10074. 22. 11	
— Kalauer Kr.	5883. 26. 1	794. 15. 8	5089. 10. 5	1449. 7. 8	6538. 18. 1	
26. Haugelsberg	6889. 13. 7	1294. 27. —	5594. 16. 7	677. 25. 4	6272. 11. 11	
27. Neübrück	10250. 16. 11	2049. 16. 11	8201. — —	4251. — —	12452. — —	
28. Schönbern	6899. 4. 2	1627. 11. 9	5271. 22. 5	3372. 11. 3	8644. J. 8	
Summa IV.	57689. 20. 5	10804. 7. 6	46885. 13. 9	18682. 7. 6	65567. 21. 3	
V. Forstreviere unter der Verwaltung angränzender Regierungen stehend:						Reg. zu:
29. Theil v. Freienw.-Brahlitz	—	—	1426. 10. —	296. 12. 4	1722. 22. 4	Potsdam.
30. Päzig	—	—	10932. 21. 9	382. 15. 7	11315. 7. 4	Stettin.
31. Theil von Kehrberg	—	—	2388. 22. —	796. 19. 3	3185. 11. 3	—
32. — — Wildenbruch	—	—	1129. 4. 2	376. 11. —	1505. 15. 2	—
33. — — Altenhof	—	—	72. 23. 10	—	72. 23. 10	Posen.
Summa V.	—	—	15949. 21. 9	1851. 28. 2	17801. 19. 11	
Total d. Reg.-Bez. Frankfurt	—	—	299537. 4. 11	86465. 6. 7	386002. 11. 6	

Übersicht des summarischen Flächeninhalts der Königlichen Staats-Domainen und Staats-Forsten innerhalb des Regierungs-Bezirks Frankfurt.

Kulturarten.	Staats-Domainen. Morg. □-R.	Staats-Forsten. Morg. □-R.	Summa Morg. □-R.	Summa □-Meilen.
Hof- und Baustellen	769. 127½	171. 160	941. 107½	0,04
Gärten	959. 11½	—	959. 11½	0,04
Acker	85220. 121	7976. 50	93196. 171	4,20
Wiesen	24307. 3	5486. 165	29793. 168	1,34
Hütung	20728. 102	598. 73	21326. 175	0,96
Forstland	1033. 161	682382. 35	683416. 16	30,75
Ertragles und Wasser	12800. 49	30595. 8	43395. 57	1,96
Summa	145819. 35	727210. 131	873029. 166	39,19
Das reine Einkommen beträgt	193710 Thlr.	385002 Thlr.	579712 Thlr.	

Orts- und Sach-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

A. heißt Alt.
Anf. = Ansiedlung.
D. = Dorf.
F. = Förſterei.
Gr. = Greß.
H. = Hoch, hohen.
Kl. = Klein.
Kol. heißt Kolonie.
Kr. = Kreis.
M. = Mittel.
N. = Neu.
Nd. = Nieder.
Ob. = Ober.
R. heißt Rittergut.
St. = Stadt.
U. = Unter.
Vaſ. = Vaſallengut.
Bw. = Vorwerk.
Z. = Ziegelei.

A.

Aalkaſten, II, 327.
Aalkaſtenfließ, I, 446.
Abbendorf, D. u. Gut, I, 640, 665; II, 615.
—, Elbfähre, I, 316.
Abtshagen, eingegang. D., III, 379.
Ackerfelde, Kol., I, 649.
Ackerkrume, agronomiſche Eintheilung der, I, 284.
Adamsdorf, D. u. R., III, 351, 381, 407, 441—443, 484.
Adamsſchänke III, 728.
Adda, die, I, 568.
Adlershof, Gut, II, 506, 507, 508.
Adolfsruh, Bw., III, 299.
Adriansdorf, eingeg. D., II, 572.
Agneshof, B., III, 409, 410.
Ahlimsmühle, D. u. R., I, 432, 438, 439; III, 412.
Ahlimswalde, R., I, 438.
Ahlsdorf, Bw., I, 601.
Ahlsdorf, H.-, R., II, 621.
—, Höhenbeſtimm., I, 83.
—, Keüpvermeſſ., I, 83.
Ahrenberg, Bw., II, 329.
Ahrensdorf, bei Beeskow, D., II, 571.
—, Jüterb. = Luckenw. Kr., R., I, 507, 509; II, 620.
—, Telt. Kr., D., I, 483, 539; II, 543.
—, Templin. Kr., D., I, 434; II, 266, 282.
Ahrensneſt, D., I, 434; II, 266, 281, 283.
—, Schleuſe, I, 442.
Ahrensfelde, D., II, 555.
Aland, eingeg. D., I, 658.
Alaunerde in der Braunkohle, I, 89.
Alaunerzbergbau, Betrieb, I, 167.
Alaunerzgruben, I, 99, 108, 166; III, 679.
Alaunwerke, die, I, 163.
Albernhorf, wüſte Feldmark, I, 602.
Albertinenburg, Beſitzung, III, 427, 428.
Albertinenhof bei Diedersdorf, Lebuſ. Kr., Bw., III, 214.
—, bei Guſow, Leb. Kr., Bw., III, 215.
—, Templin. Kr., Bw., II, 330.
Albrechtsbruch, D. u. Kol., III, 98, 179.
Albrechtsdorf, Braunkohle I, 108; III, 679.
—, D., Vaſ. und Bw., III, 681—683, 691, 696, 697.
Albrechtsthal, Kol., I, 439.
Albrechts Theerofen, I, 488.
Alexanderhof, Anf. u. R., II, 534, 559.
Alexandersdorf, Bw., III, 461.
Allendorf, wüſte Feldm., I, 601, 602.
Alluvium, das, I, 53, 209.
—, das jüngſte Glied des, I, 281.
Allynnah, Wirthsh., III, 756.
Almeſen, D. u. R., III, 577, 592, 593.
Altdorf, eing. D., I, 603.
Altena, eing. D., II, 407, 415, 416.
Altenau, D. u. R., III, 556, 626.
Altenfließ, das, II, 108.
—, D. u. R., III, 470—472.
—, ältere Ben., III, 113.
Altenhof, Fiſcherh., II, 626.
—, Forſtrev., III, 781, 782.
—, Oberf., III, 769.
—, D. u. R., I, 451, 452; II, 421.
Altenkirchen, D., III, 384, 423.
Alteno, D. u. R., III, 603—605, 607.
Altenſchleuſengraben, der, II, 122.
Altenſorge, D., Kol. u. R., III, 452, 455, 458, 460.
—, Forſtrev., III, 452.
Altermünde, die, III, 115.
Althütte, Kol., III, 379, 381.
Altmark, Geſch. der, III, 348.
—, Belehnung mit, II, 444.
Altona, Kol., III, 98, 294, 295.
Altſtädt, eing. D., II, 277.
Altwaſſer, D. u. R., III, 715.
Altwigsbagen, R., II, 351.
Alvensleben, Kan., I, 58, 69.
—, Nd.-, Kol., III, 97, 455.
Amalienhof, Barn., Kol., II, 448; III, 57.
—, Beesk. Kr., R. u. Bw., II, 586, 619; III, 671.
—, Königsberg. Kr., Bw., III, 409.
—, Prenzl. Kreiſ., II, 333.
Amandushof, Bw., III, 577.
Amelungsborn, Kloſtergüter in d. Prign., I, 635.
Amtitz, D. u. Bw., III, 526, 546, 547, 705.
—, Herrſch., III, 528, 546, 547, 705.
Amtmannsweiſe, Erfl. des Ausdrucks, II, 498.
Amtsfließ, das, III, 770.
Amtsfreiheit bei Seuftenberg, III, 558.
—, bei Trebbin, II, 526.
—, Zehdenick, II, 266.
Andreasmühle, III, 292.
Angermünde, Kreis I, 46, 48; II, 260.
— Bildung, II, 263.
— Kr., Braunkohl. I, 112.
— —, Domainen, II, 620, 630, 635, 636, 642.
— —, Forſtrev. I, 648, 649

Angermünde, Kreis, Geschiebelager, I, 192.
— —, Größe, I, 41.
— —, Lehmablager., I, 268.
— —, Mineralquellen, I, 138.
— —, Oderdeiche, III, 31.
— —, Rittergüter, II, 617.
— —, Salzquellen, I, 125.
— —, Septarienthen, I, 120.
— —, Städte, II, 265.
— —, Thon, I, 275.
— —, Töpferthon, I, 280.
— —, Torf, I, 253, 254.
— —, Wanderblöcke, I, 202.
— —, Ziegelerde, I, 275.
— Stadt, II, 246, 261—263, 265, 266, 286—290, 342.
— —, frühere Benenn., II, 286.
— —, Höhenbestimmungen I, 112.
— —, Kloster in, II, 288.
— —, Mineralquelle, I, 147.
— —, Nivellements, I, 112, II, 243.
— —, Oderfähre, III, 33.
— —, Septarienthon, I, 122,
— —, Schloß, II, 261, 262, 286.
Angersau, Bw., III, 759.
Angersche Gut III, 269.
Annapolis, Gut u. Kol., III, 99, 100.
Annenhof, Anf. III, 664.
Annenwalde, R., I, 429, II, 370, 616.
Ansbach, R.-s, Kol., III, 104.
Apostelgarten, Anf., III, 756.
Arend (Arnim), Altm., D. II, 321.
Arendsee, Amt, Altm., II, 189.
—, Barnim, D. u. R., I, 463, 466, 562; II, 332, 433, 449.
—, Prenzl. Kreis, R., II, 333, 367.
—, Kloster, Altm., II, 4, 551.
Arensdorf, Lebuser Kr., D. III, 334, 335.
—, Sternberg. Kr., D., Kol. u. R. III, 98, 157, 276, 283, 293, 294, 297, 298.
—, Braunkohle. I. 102.
Arenzhain, D., III, 615.
—, Erdkalk. I, 220.
Armesleben, Bw. III, 299.
Arneburg, Altm., St., III, 335.
Arnholzhof, Bw., III, 442.
Arnim, s. Arend.
Arnimshain, Bw., II, 327.
Arnimswalde, Bw., II, 330.
Arnoldhof, F., III, 441.
Arnsnest, Bw., I, 601, 602; II, 622.
Arnswalde, Land, II, 342, 355, 356, 379.
—, Kloster, III, 372, 382.
—, Klostergut, R., III, 490.
—, Kreis, I, 43, 47, 48; III, 340, 354, 356, 486.
—, Bildung, III, 108, 353, 556.
— —, Braunkohlenformat., I, 106.
— —, Domainen, III, 775, 777, 780.
— —, Erdfälle, I, 75, 76.
— —, Geschiebelager, I, 201.
— —, Größe I, 41.
— —, Lehm. I. 269.
— —, Raseneisenst., I, 233.
— —, Ritterg., III, 497.
— —, Städte, III, 486.
— —, Thon, I, 275.
— —, Torf, I, 256.
— —, Wanderblöcke, I, 203.
— —, Ziegelerde, I, 275.
—, Stadt, II, 365; III, 344, 356, 372, 382, 386—491, 504.
— —, ältere Benenn., III, 379, 380.
— —, Befestigungen, III, 487—491.
Arnswalde, Stadt, Stadthof, R., III, 490.
— —, Walkmühle, III, 488.
— —, Ziegelei, III, 487, 488, 490.
—, Bw. III. 382. 490.
Assau, R., I, 605; II. 621.
Atterwasch, D., III, 525, 543.
Atterwascher Bach, der, III. 524.
Auenmühle, III, 260, 261.
Auenwalde, Bw., III, 504.
Auenweide, Bw., III, 492,
Augustenhof, Bw., III, 287.
Augustenmühle, III, 260.
Augustenwald, F., I. I, 269.
Augustfelde, R., II, 617; III, 412.
Augustwalde, Arnsw. Kr., Bw., III, 381, 503.
—, Gubener Kr., Kol., III, 525.
Auras, R., III, 594.
Auritz, D. u. B., III, 40, 130, 131, 134, 135, 141, 531, 533, 536, 539.
—, ältere Benenn., I, 5; III, 176.
—, geogr. Lage, I, 5.
—, Oderfähre, III, 32.
Ausdehnung, diametrale, der Prov., I, 38.
—, größte, der Prov., I, 37.

A.

Amterkreis, der, I, 42; II, 363, 479, 481, 535.

B.

Baabow, R., III, 594, 596.
Baaren, Gr.-s, D., III, 42, 55.
—, Kl.-, D. III, 42, 55.
Baarz, R., I, 664; II, 351.
Baatzlow, D. u. R., II, 425, 429—431, 436—439, 447.
Babben, Bw., III, 622, 623.
—, Steinbruch, I, 55.
Babbin, eing. D., III, 418.
Babe, R., I, 664, 668, 675.
Babekuhl, Bw., I, 664, 677.
Baberstorp, eing. D., I, 657.
Babertsberg, Park u. Schl., II, 619.
—, Name, I, 364, 490.
Babin, Bw., III, 409, 417. 418.
Babitz, D., I, 639.
Babow, D. u. R., III, 138.
Bachesties, das, I, 433.
Bademeusel, Gr., D., III, 137, 703, 704, 713.
—, Kl.-, D., F. u. R., III, 137, 703, 704, 720.
Badingen, Amt, I, 423, 429.
Badingen, Pacht., II, 625, —, D., Bw. u. Z., I. 614; II, 4, 625, 638.
Bagemühl, D., II, 343, 364, 367.
Bageuz, D. u. R., III, 728.
—, ält. Ben. III, 721.
Bagew, D. u. R., II, 36, 42.
Bahn, Land, III, 340, 351, 361.
Bahnsdorf, R., III, 517, 577.
Bahren, D., III, 713.
—, Gr.-s, D., III, 622, 623, 626.
Babren, Kl.-, D., III, 622, 623, 626.
Bahrengraben, der, I, 383.
Bahrenort, Anf., III, 510.
Bahrensdorf, R. und Bw., II, 568, 571, 576, 586, 588, 589.
Bahrfelde, Bw. III. 388, 390.
Bahre, D., III, 531, 534, 539.
Bairam, eing. D., II, 238, 239.
Baiter Bache, die, I, 569.
Bale, Gr.-s, eing. D., I, 635.
Balkow, D. u. R., III, 131, 133, 135, 277, 292, 293.

Ballacksmühle, III, 50.
Bale, Bw., III, 703, 706.
Balsdrei, D., III, 358.
Balster od. Siegelerde I, 122.
Balz, D. III, 97.
Bamme, D. u. R., I, 420; II, 30, 31.
—, Forst II, 36, 42.
— Plateau I, 420.
Bandelow, D. u. R., II, 346, 350, 367; III, 411, 412.
Banekow, D., I, 664.
Bantikow, D. u. R., I, 621, 640, 664, 672, 677; II, 615.
Banzendorf, D. II, 7.
Baranasmühle, III, 559.
Bärdelebenshof, Gut, I, 586.
Bardenitz, D., I, 514, 515, 521.
—, ält. Benenn., I, 542.
—, Fließ, I, 501.
Barenthin, D., I, 640, 664, 665.
—, Wüsten-, D., I, 664.
Barkenow, D., III, 358.
Barnewitz, D., II, 31, 32, 522.
Barnickshof, Besitz., III, 488.
Barnim, Land, I, 465; II, 373, 374, 376.
— —, ältere Ben., I, 445.
— —, Ausdehn., II, 375.
— —, Distrikte, II, 376.
— —, Domain., II, 628.
— —, Erwerbung, II, 373, 374.
— —, Geschlecht., begüt., II, 428, 618.
— —, Geschlecht., beschl., I, 590; II, 428, 429.
— —, Name, II, 373—375.
— —, Plateau, I, 362; II, 161.
— —, Städte II, 376, 377.
— —, Stiftungen, II, 415.
— —, Wanderkl., I, 203.
—, N.-, Land, I, 481, 260—263, 316, 374—377.
—, Gr.-, D., II, 407; III, 42.
—, H.-, Kr., I, 42, 46, 48; II, 376, 377.
Barnim, Kl.-, D. u. R., II, 436, 447; III, 42.
—, N.-, Kol., III, 57.
—, Nd.-, Kr., I, 42, 46, 48, 133, 134.
— —, Braunkohlenferm., I, 114.
— — —, erste Erwähn., II, 376.
— — —, Dom., II, 628, 630, 635, 643.
— — —, Geschiebel., I, 194.
— — —, Forstrev. II, 648, 649.
— — —, Größe, I, 41.
— — —, Ortschaft., II, 376.
— — —, Plateau, II, 163.
— — —, Ritterg., II, 618.
— — —, Sandb., I, 296.
— — —, Septarienth., I, 116, 121.
— — —, Städte, II, 382.
— — —, Thon, I, 274.
— — —, Töpferth., I, 278.
— — —, Torf, I, 249, 250.
— — —, Ziegelerd., I, 274.
— Ob.-, Kr., I, 249, 254.
— — —, Alaungr., I, 99.
— — —, Bildung, III, 184, 185, 201.
— — —, Braunkohlenf., I, 100.
— — —, Braunkohlengr., I, 99.
— — —, Dom., II, 628, 630, 643.
— — —, erst. Erw., II, 377.
— — —, Forstr., II, 648, 649.
— — —, Geschiebel, I, 193.
— — —, Größe, I, 41.
— — —, Lehm, I, 267.
— — —, Mineralq., I, 128, 133.
— — —, Oderdeiche, III, 31.
— — —, Oderfähren, III, 33.
— — —, Ortschaft., II, 376.
Barnim, Ob.-, Kr., Ritterg., II, 618, 619.
— — —, Sandbed., I, 296.
— — —, Septarienth., I, 118, 121, 122.
— — —, Städte, II, 381.
— — —, Thon, I, 273.
— — —, Töpferth., I, 278.
— — —, Ziegelerde, I, 273.
Baroldmühle, III, 664, 667.
Barousche Hof, Bw., III, 267.
Barschfee, Bw., III, 176 —178, 180, 287.
Barschwerder, Kol., III, 378.
Barsdew, eing. D., I. 658.
Barskkow, D. u. R., II, 2, 15, 18.
Barthelemähof, Bes., III, 389, 403.
Bartildorp, eing. D., I, 436.
Bartkow, eing. D., II, 361.
Bartschendorf, D., I, 394.
Bartschmühle, III, 683, 699.
Baruth, Amt, I, 44, 46, 48.
—, Glashüt., I, 526.
—, Herrsch., I, 524; III, 643, 674, 675.
—, Naseneisenst., I, 232.
— —, Wiesenkalk, I, 219.
—, Name, I, 527.
—, Schl. u. Bw., I, 524, 525; III, 634.
—, St., I, 525.
Baruther Hammerfließ, I, 497, 510.
Baruther Niederung, Höhenm., I, 498.
Barzig, D., III, 559, 615.
Barzlin, Anf., III, 563, 564.
Basdorf, Barnim, D., I, 464, 562—565; II, 322, 378.
—, Templ. Kr., D., II, 282, 331; III, 412.
Basedow, D., III, 411.
Basta, Bw., III, 772, 777.
Bastlake, die, II, 498.
Batho, R., III, 578.
Batow, R., III, 441.
Battin, Gut, II, 617.
Batz, s. Besitz.
Batzdorf, eing. D., I, 602.
Batzlow, D. u. R., III, 101, 341, 353, 357, 409.
Bandach, Kress. Kr., D. u. R., III, 745, 749.
— — —, ält. Benen., III, 158.
—, Sor. Kr., D. und R., III, 284, 715, 744.
Bandachswerder, Bw., III, 99, 179, 773.
Bauermühle, III, 559.
Bauern, Abg. der, II., 304.
Bauersdorf, eing. D., II, 556.
Baum, Grüner-, Gasth., III, 727.
Baumgarten, D. u. R., II, 7, 14, 17, 617.
Baumgartenbrück, Havelbr., I, 333.
—, Havelp., I, 350, 352.
Baumgartenm., III, 317.
Bawert, Bw., III, 409, 422.
Bäckgraben, der, I, 459.
Bäckenthin, R., I, 664.
Bäckermühle, Ser.-Kr., III, 688.
—, Sternb. Kr., III, 332.
Bäckermühlfließ, das, III, 770.
Bähnitz, Gr.-, D. u. R., I, 588, 589; II, 41, 432, 446, 447.
— Kl.-, D. u. R., I, 588, 589; II, 41, 432, 447.
—, Plateau, I, 370.
— —, Höhenmess., I, 371.
Bäck, D., I, 664, 665, 682.
Bälew, D., I, 664, 677.
—, Elbfähre, I, 316.
Bärenbruch, Königsb. Kr., Pw., III, 409.
—, Kottb. Kr., D., III, 517, 526.
Bärenbusch, Leb. Kr., F., III, 186.
—, Ruw. Kr., D., 7.
Bärengraben, der, I, 383.
Bärenheide, D., I, 664, 667.
Bärenklau, Gub. Kr., D., R. u. Bw., III, 526, 548, 552, 632.
—, Havell., Domaine, II, 627, 631, 636, 637.

Bärenklau, Havell., Mementedepot, II, 636, 637.
— —, Bw., I, 455; II, 627, 631, 636.
Bärenstein, M., III, 412.
Bärenwinkel, Bw., I, 677.
Bärfelde, D., I, 44, 46, 48.
Bärschlauch, Bw., III, 287.
Bärwalde, Frkf. R.-Bez., Burglehn, III, 385.
— —, Land, III, 341, 350, 351, 413.
— —, Gewerb, III, 519.
— —, St., III, 115, 344, 350, 384—386, 388, 391, 423, 424.
— —, Vogtei, III, 350.
—, Potsd. Reg.-Bez., D. u. R., I, 232, 611; II, 621.
— —, Land, I, 43, 46, 232, 609; II, 330, 620, 621.
— — —, ält. Ben., I, 609.
— — —, Naseneisenst., I, 232.
— —, Spreebrücke, II, 48.
Bärwalder Fließ, I, 610; II, 138.
Bärwinkel, Lebuf. Kr., Bw., III, 228.
— —, Süßwasserkalk, I, 218.
—, Prign., Bw., I, 664.
Bäsendorf, D., I, 648, 650.
Beatenfeld, Bw., III, 767.
Beatenwalde, Kol., III, 302.
Beaulieu, Kol., III, 99, 179.
Beauregard, Barnim, D., Kol. u. R., II, 431, 446; III, 57.
Beberfee, D., I, 439, 441.
Bechlin, D., II, 2, 616.
Beelitz, A., D., III, 468.
Beenz, Preuß. Kr., D., II, 257, 265, 276, 346, 372.
—, Templ. Kr., Forst., II, 328.
Beerbaum, D. u. R., II, 376, 431, 440.
Beeren, Gr., D. u. R., II, 532, 534, 558, 559, 611.
—, Kl., D. u. R., II, 532, 534, 537, 558, 611.
—, R., R., II, 534, 537, 558, 559.
Beerfelde, Lebuf. Kr., D. u. Bw., III, 171, 172, 213, 214, 234, 772, 778.
—, Königsb. Kr., D. u. R., III, 409, 418, 421, 422, 498.
Beesewege, Altm., D., III, 335.
Beesdau, D. u. R., III, 637, 640, 641.
Beesgen, D., III, 137.
Beeskow, Amt, II, 571, 588, 628, 634, 639.
—, Beneu., ält., I, 5, 79.
—, Domaine, II, 576—578, 628, 639.
Beeskow, Herrsch., I, 43, 45; II, 619; III, 171, 172, 519, 607, 634.
— —, Ausdehn., II, 561, 562.
— — —, Lehnsverzichtleistung, II, 566.
— — —, Pfarrerte, II, 561.
— — —, Städte, II, 567.
— — —, Vereinigung, II, 560, 563—567.
— — —, Verkauf, II, 562, 563.
—, Schloß, II, 576, 577, 639.
—, St., II, 567—578, 610.
— —, Alaunw., I, 84.
— —, Brücke, II, 62.
— —, geogr. Lage, I, 5.
— —, Höhenbestim., I, 79.
— —, Kalklag., I, 160.
— —, Pegel, II, 62, 65, 68, 70.
— —, Schiffahrtsverk., II, 208.
— Sterkow, Kr., I, 43, 45, 48, 267.
— — —, Ausdehn., II, 562.
— — —, Bestandth., II, 561.
— — —, Bildung, II, 567.
— — —, Braunkohlenf., I, 101.
— — —, Braunkohlengr., I, 99.
— — —, Domain., II, 628—630, 639.
— — —, Forsten, II, 648.
— — —, Geschiebel., I, 194.
— — —, Geschl., begüt., II, 585.
Beeskow-Storkow, Kr., Größe, I, 41.
— — —, Mineralg., I, 146.
— — —, Plateaur, II, 148.
— — —, Naseneisenst., I, 232.
— — —, Ritterg., II, 619.
— — —, Salzquel., I, 126.
— — —, Sandbed., I, 296.
— — —, Städte, II, 567.
— — —, Thonl., I, 273.
— — —, Töpferthonl., 122, 276.
— — —, Torfl., I, 248.
— — —, Überschwem., III, 133, 140.
— — —, Vereinig., II, 560.
— — —, Wanderbl., I, 203.
— — —, Ziegelerde, I, 273.
Beesten, Gr., D., II, 482, 484, 486, 598, 612.
—, Kl., D., II, 482, 484, 486, 598, 609, 612.
Beetz, D., II, 348, 349, 361, 627.
Beetzlich, das, I, 391.
Begenthin, D., I, 640, 642.
Begunneufließ, das, III, 486.
Behlendorf, D. u. R., III, 171, 214, 216, 235.
—, Braunkohlengr., I, 99, 177.
Beiersdorf, Barnim, D., II, 303, 308, 376, 406, 428.
—, Landdb. Kr., III, 47, 96, 374, 375, 377.
Beilow, D., II, 17.
Beipsch, D. u. R., III, 80, 137, 548, 551.
Belgen, D. u. R., III, 383, 409, 425, 484.
Belgern, D., II, 554.
—, Klost., Besitz., III, 699.
—, St., III, 480, 614.
Belitz, Amt, II, 527, 546.
—, ält. Beuen., I, 541.
—, Land, I, 540.
—, St., I, 532, 540.
— —, Höhenmess., I, 580.
—, Sternb. Kr., R., III, 278, 300, 301.
Belitz, R., Kol., III, 104.
Belkau, Kreis. Kr., D., III, 743, 744.
—, Ser. Kr., D. u. Bw., III, 683.
Bellin, Havell., Amt, I, 641.
— —, Land, I, 42, 415, 639, 641, 666; II, 22, 618.
— — Plateau, I, 415.
—, Königsb. Kr., D. u. R., III, 413.
Bellinchen, D., R. u. Z., III, 2, 135, 136, 141, 142, 408, 409.
Belling, D., II, 261.
Below, D., III, 661—664.
Belten, Bw., III, 569, 570.
Belzig, Amt, I, 44, 46, 48; II, 634.
—, Burg, I, 599, 600, 606, 607.
—, Forstkasse, II, 647.
—, Land, I, 582, 600, 622.
— —, Grabsteine, I, 605.
—, Name, I, 608.
—, St., I, 599; III, 578.
— —, Höhenmess. I, 570.
Belziger Bache, die, I, 570.
Benau, D. u. Bw. III, 683, 691.
Bendelin, D. u. R. I, 640, 642, 664, 665.
Bendewisch, D. u. R. I, 663, 664, 677.
Benken, D. I, 583.
Berbitz, D. I, 664.
Berenwaldesberg, eing. D. II, 4.
Berg, Barn., Kol. I, 454, 456.
—, Kreis. Kr., D. III, 483, 734, 737, 739.
—, Sternb. Kr., Bw. III, 286, 287, 294, 296, 298.
Bergbrück, Kol. II, 474.
Berge, Havell., D. u. Bw. I, 587—589, 614; II, 547, 627, 643.
— —, Dem. II, 643.
— —, Prign., D. I, 642.
—, Ser. Kr., D., Kol. u. Bw.: III, 137, 703, 704, 713.
—, Sternb. Kr., D. III, 176.

Berge, Gr.-, D. I. 665, 682.
—, Kl.-, D. I. 665, 682.
Bergen, Luck. Kr., D. III. 622, 623.
—, Sternb. Kr. III. 277, 286, 290, 291.
Bergenherst, Kol. III. 96, 455.
Bergesgraben, der, III. 50.
Bergfließ, das, I. 523.
Bergförsterei, Auf. III. 564.
Berghausen, Pw. II. 313, 317.
Berghof, Gut. II. 618.
Bergherst, Kol. I. 582.
Bergkolonie, III. 294, 298.
Bergluch, Barn., Kol. II. 417.
—, Templ. Kr., Gut. II. 616.
Bergmühle, Arnsw. Kr. III, 507.
—, Sternb. Kr. III. 289.
Bergeben, Pw. III. 461.
Bergschäferei, Pw. III, 212.
Bergsdorf, Kalkuff. I. 187.
Bergwerkwerk, III, 223.
Berkau, geogr. Lage, I, 23.
Berkenbrück, Intereb.-L. Kr. I. 521.
—, Leb. Kr. III. 171.
Berkenbrügge, D. u. N. III, 499, 503.
Berkenlatten, D. II. 330, 346.
Berkenluch, Pw. I. 439.
Berkenrießmühle, I. 585.
Berkenwerder, Barn., D. II. 346.
—, Landsb. Kr. III, 97, 455, 460.
Berkholz, Aug. Kr., N. II, 617.
—, Templ. Kr. D. II. 327, 328.
——, Kalkmerg. I. 163.
Berkholzofen, Gut. II. 10.
Berkluch, Pw. I. 439.
Berlin, St. II. 376, 378, 384, 460, 464, 465, 474, 475, 488, 489, 496, 497, 499, 500, 514, 520, 532; III. 344.
—, Brücken. I. 64.
—, Braunk. I. 114, 115.
—, Bernstein, I. 208.
—, Besitzung. I. 483, 484.
—, Charitébesitz. II. 505.
Berlin, Distrikt. II. 376.
—, Domkolleg. II. 418, 419, 420, 476—478.
—, Entsteh. II. 77.
—, Forstbezirk. II. 648.
—, Größe. I. 41.
—, Höhenmess. I. 114, 470, 472.
—, Inspexionsl. I. 222.
—, Kalandsbrüderhof. II. 466.
—, Kalkstuff. I. 187.
—, Kloster. II. 418, 419. 476.
—, Lage, geogr. I. 5—7, 18, 21, 23, 34, 35,
—, Mühlen. II. 410.
—, Wasserst. II. 82.
—, Mitte, d. Prov. I. 1, 2.
—, Münzeifer. II. 514.
—, Pegel. II. 64, 65, 68, 70.
—, Schiffahrtsverk., II. 207.
—, Schleusen, Schiffahrtsw.., II., 80.
—, Schindlersche Waisenh. II. 620—625.
—, Verelnig. mit Köln. II, 17.
—, Thonlager. I, 181.
Berlin-Spandower Schiffahrts-Kanal. II. 76, 92.
Berlin, Gr.-, wüst. D. I. 632.
Berlinchen, D. I. 635, 639.
—, eing. D. III. 575.
—, St., III, 352, 427, 428, 430—433.
—, Kirchenmühle. III. 428, 430.
—, Nivellement, III. 118.
—, Papiermühle, III, 428, 431.
—, Schneidemühle. III. 428, 431.
—, Walkmühle. III. 428.
Berlinchen Graben, der, I, 378.
Berlitt, D. u. N., I, 664; II. 14, 18.
Bernau, St. II. 337, 376, 378, 382, 399—404, 408, 413, 419, 420, 455, 514.
—, geogr. Lage. I. 16, 23.
Berndtsfelde, Auf. III. 428, 433, 434.
Bernebeck, D. II. 323.
Bernenüchen, D. u. N. III. 354, 357, 461—464.
Bernhardinenhof, Pw. I. 417; II. 34, 39.
Bernhöwe, D. I. 455, 457, 458.
Bernickow, D. III. 384, 390.
—, Wanderbl. I. 203.
Bernitzow, Pw. II. 627, 643.
Berusdorf, Ser. Kr., D., Kol. u. Pasal. III. 709, 710, 713.
— —, Kalkl. I. 161.
—, Templ. Kr., Pw. II. 329.
Berufee, D. u. Pw. III. 379—381.
—, N.-, Pw. III. 381, 775, 779.
—, N.-, Pw. III. 381, 775, 779.
Bernstein, Fundörter. I. 206.
Bernstein, Amt. III. 373, 433, 774, 778.
—, Berggut, Pw. III. 373, 774, 778.
—, Kloster. III. 252, 366, 370, 372, 373, 435, 444.
—, Klostergut, Pw. III. 373, 433, 774, 778.
—, Land. III. 352, 341, 342, 352, 353, 366, 372, 373, 435, 447.
—, Schloß. III. 352, 372, 373.
—, Schloßgut, Pw. III. 373, 433, 774, 778.
—, St. III. 353, 372, 373, 427, 428, 433—435.
—, Pw. III. 774, 778.
Berste, die, II. 103.
Bertholdsdorf, D., Pas. u. —. III. 681—683, 697.
Berdsdorf, wüst. Feldm. I. 602.
Bertikow, D. u. N. II. 313, 314, 329.
Besandten, D. I. 664; II. 351.
Beschwege, D. III. 157.
Bethanien, Arnsw. Kr., Bes. III. 488, 496.
—, Gnd. Kr., Pw. III. 524.
Bethlehem, Bes. III. 488, 496.
Betten, D. u. Pw. III. 612, 616, 621.
Bezin, D. I. 415, 641.
Beücho, Gr.-, D. u. N. III. 140, 562, 564, 565.
Beücho, Kl.-, D. u. N. III, 140, 562—565.
Beüster, Ob.-, D. I. 658.
Beütel, D. I. 429.
—, Kalkst. I. 82.
Beüthen, Burg. I. 539, 540; II. 541—544.
—, Name. I. 540; II. 544.
—, Schloß. I. 539, 614; II. 556, 557, 559; III. 219.
—, Gr.-, D. u. N. I. 539, 483; II. 532, 533, 540—545, 547.
—, Kl.-, D. u. N. I. 539; II. 532, 533, 540—545.
Beütnig, D. u. N. III, 158, 744—746, 749, 750.
—, Herrsch. III. 744—746, 749.
Beveringen, D. u. N. I. 664, 665, 678.
Beverfee, f. Beberfee.
Biberrein, Schleß, III, 680.
Biebersdorf, D., III, 139, 651.
—, Mineralq., I, 149, 150; III, 651.
—, wüste Feldm., I, 613.
Bieberfee, f. Beberfee.
Bieberteich, D. u. N., III, 268, 277, 284, 288, 289.
Biegen, Amt, III, 199, 200.
—, D. u. Pw., III, 172, 211, 215, 239, 242, 333, 334.
Biegenbrück, D., III, 772.
—, Forstrev., II, 649.
Biele, die, III, 84.
Bielegure, D. u. F., III, 668, 669.
—, N.-, D., III, 139, 144.
—, N.-, D., III, 139, 144, 668, 669.
Bielen, D., F. u. Pw., III, 139, 144, 668, 669.
Bielow, D. u. Pw., III, 723.
—, Spreebr., II, 59.
Bienenwerder, Kreisgbg. Kr., Kol. III, 57 -
—, Leb. Kr., Pw. -, III, 185, 205, 206.
Bierfäschen, Pw., III, 269.
Bierschank, pars salaria b.
Pfarre, III, 650 -
Bierstedt, Gr.-, D., II, 312.
Biesdorf, Nd.-, Barn., D. u. Gut, II, 434 -
—, Ob.-, Barn., D. - 459.
- u. N.

II, 429, 435, 437, 451, 466, 470, 471, 474.
— —, Braunkohlengr., I, 99.
Biesen, D., I, 639.
Biesenbrew, R., II, 371, 372.
—, Salza., I, 126.
Biesenthal, Amt, II, 283, 379, 391.
—, ält. Benenn., I, 451.
—, Distrikt, II, 376.
—, Eisenhammer, I, 231; II, 322.
—, Forstrew., II, 389, 450, 646—649.
—, D., Kel., Schl. u. St., II, 322, 323, 376, 377—381, 383, 428.
—, Vogtei, II, 376.
Biesow, D. u. R., II, 429, 431, 441.
Bietkow, D. u. R., II, 308, 312, 318, 319, 320, 329.
Billendorf, D. u. Bw., III, 681, 683, 686.
Billerbeck, D., III, 352.
Biltbruch, Anf., III, 368.
Bindow, D., III, 129, 133, 134.
Bindowbrück, Anf., II, 598.
Binenwalde, Gut, II, 616.
—, Erbfall, I, 219.
—, Kalkl., I, 162.
—, Septarienth., I, 122.
Birk, R., III, 758—760.
—, bei Koppen, Bw., III, 767.
—, bei Möstchen, Bw., III, 767.
— bei Steinbach, Bw., III, 767.
Birkbruch, Arnew. Kr., F., u. Kel., III, 381.
—, Friedeb. Kr., Kel., III, 471, 472, 476—478.
Birkbusch, Anf., I, 382, 403, 404.
Birkenberg, D. u. R., III, 526, 527, 548, 552.
Birkenbrück, D., I, 507, 514, 515.
Birkendorf, Kol. u. Bw., III, 749, 756.
Birkenkuch, Bw., III, 439.
Birkenwerder, Bw., III, 213, 234.
Birkenwerdersche Fließ, das I, 459.
Birkholz, Altm., D., III, 597.
—, Barn., D. u. R., I, 429, 434, 464, 465.
Birkholz, bei Beesk., D. u. R., II, 571, 586, 587.
—, bei Buchholz, D. u. R., II, 596, 602, 607, 608.
—, Friedeb. Kr., D. u. R., III, 471, 477, 484.
—, Königsb. Kr., Bw., III, 409.
—, Prign., D. u. Gut, I, 665, 666; II, 615.
—, Telt. Kr., D. u. R., II, 533, 537—540.
—, Züll.-Schw. Kr., D. u. Bw., III, 766.
Birkholzer Mühle, III, 675.
Birnbaummühle, III, 318.
Bischdorf, D., III, 140, 517, 564.
Bischofspfuhl, F., I, 519.
Bischofssee, Amt, III, 773, 778.
—, D. u. Bw., III, 178, 332, 333, 502, 773.
Bismark, D., II, 252, 263.
Blabber, Schäf., II, 578.
Blabbergraben, der, II, 107.
Blabbermühle, II, 578.
Blamk, die, II, 135.
Blandikow, D., I, 639.
Blankenberg, D., I, 675.
Blankenburg, Amt, II, 263, 312—314.
—, Angerm. Kr., D. u. Bw., I, 663; II, 312, 319.
— —, Schl., II, 261.
—, Barn., D. u. Gut, II, 437, 438, 466—468, 619.
—, Rupp. Kr., R., II, 616.
— Sternb. Kr., Bw., III, 245, 266.
Blankenfelde, Barn., D. u. R., II, 434, 437—439, 467, 468, 544.
—, Königsb. Kr., D. u. R., II, 304; III, 409, 422, 423.
—, Telt. Kr., II, 432, 446, 532, 533, 537.
Blankenhagen, Pomm., D., III, 502.
Blankensee, Jüterb.-L. Kr., Burg, I, 508, 512.
— —, D. u. R., I, 507 —509; II, 614, 620, 621.
—, Templ. Kr., R., II, 330.
— —, Kalkmerg., I, 163.
—, Züll.-Schw. Kr., III, 767, 770.
Blankfeld, Bw. III, 767, 770.
Blasdorf, D., III, 562, 664.
Bläsendorf, D., I, 639.
Blätterkohle, die, I, 90.
Bleesen, Klest., III, 458.
Bleien, Amt, III, 399.
—, Krugl., III, 772, 777.
—, R.-, D. u. Gut, III, 178, 409.
—, R.-, D., III, 135, 141.
Bliessin, R., III, 409, 414.
Bliesdorf, D., II, 407, 436; III, 42, 43, 56.
—, R.-, D. u. R., II, 431, 437, 438, 441.
—, R.-, Kel., II, 425, 426, 428, 438, 439; III, 57.
Bliesendorf, D., I, 557, 587, 588, 590, 591, 593.
Blindow, D., II, 265, 276; III, 157.
Blokesdorf, eing. D., III, 490.
Blockhaus, Ang. Kr., Bw., I, 586.
—, b. Rahmwerder, G., III, 490.
Blockshagen, eing. D. III, 490.
Blockwinkel, Kel., III, 97, 455.
Bloine, Bw., III, 759.
Bleischdorf, D. u. R., III, 720, 725, 726, 728.
Bleffin, f. Pleffin.
Blumberg, Barn., D., R. u. Schl., II, 308, 325, 326, 328—338, 429—431, 455, 540; III, 642.
— —, Mineralq., I, 133.
—, Landsb. Kr., D. u. R. III, 101, 134, 170, 461.
—, —, Braunkohleng., I, 99, 170.
—, Gr.-, D. u. R., III, 134, 749, 752, 754.
— —, Oderfähre, III, 32.
—, Kl.-, D. u. Bw., III, 134, 754.
—, R.-, Kel., III, 754.
Blumenaue, R., I, 394; II, 35, 41.
Blumenfelde, R., III, 478.
Blumenhagen, R., II, 295, 298, 370, 617.
Blumenthal, Barn., Bw., II, 443.
—, Landsb. Kr., Kel., I, 96; III, 377, 461.
—, Prig., D. u. R., I, 648, 664; II, 21, 615.
—, eing. D., II, 443.
Blumenwerder, Bes., III, 488.
Blunio, Amt, III, 723.
Blüthen, D., I, 664, 665, 681.
Bober, der, III, 1, 64.
—, Brücken, III, 65.
—, Deiche, III, 64, 65.
—, Fähren, III, 65.
—, Gefälle, III, 66.
—, Mühlen, III, 65.
—, Name, III, 68.
—, Pegel, III, 65.
—, Regelwasserst., III, 66, 124.
—, Schiffbarkeit, III, 64.
—, Stromgebietsgr., III, 11.
—, Stromgeb., Oberflächengest. des Bodens, III, 77.
—, Thal, III, 67.
— —, Torf, I, 259.
—, Wasserstand, III, 64.
—, Wasserstände, höchste, III, 64, 67, 125.
—, Wasserheiler, III, 67.
—, Wehre, III, 65.
—, Zuflüsse, III, 67.
Bobermühle, III, 739, 740, 757, 779.
Beberow, D. I. 663, 664.
Beberesberg, Land. III. 348, 483, 730.
—, St. III. 481, 483, 734, 740, 741.
— —, Erwerb. II. 449.
—, Bw. III. 741, 750, 755.
Beberesberger Mühlenfließ, das. III, 67.
Boblitz, D. III. 140, 562, 564.
Braunk. I. 109.
Bochin, D. u. R. I. 663; II. 551, 615; III. 569.
Bochow, D. I. 562, 563.
—, H.-, Forstrev. II. 646—650.
Bodtin, D. I. 648.
Boden, Formen, äußere. I. 298.
—, Gestaltung, Veränder. I. 77.
—, humeser. I. 288.
— —, Verbr., geogr. I. 295.
Bodenarten, Einth., agronom. I. 286.
—, Vertheil., geogr. I. 288, 296.
Boek, R. II. 348.
Bogen, Theerofen. I. 564.
Bohnenland, Bw. II. 23, 24.
Bohnsdorf, Bw. II. 506.

Bahnsdorf, R.-, D. II. 494.
—, R.-, D. II. 506, 507.
Bahnenkamp, Ww. I. 634.
Bahrau, D., Kol. u. Waf. III. 137, 709, 710, 713.
Bahsdorf, R. III. 728, 729.
—, Braunkehlengr. I. 100, 170.
Beisterfelde, Ww. II. 327.
Beitzenburg, alt. Benenn. I. 451, 587; II. 261, 327, 328, 341.
—, D., R. u. Schl. II. 322, 323, 325, 327, 342, 368, 372.
—, Flecken. II. 261, 323, 325, 328.
—, Forsten. II. 327.
—, Fr. II. 327.
—, Kloster. II. 261, 299, 321, 323.
—, Krater, I, 74.
—, Thone, bunte. I. 122.
Beldthof, Anf. III. 277.
Belesenitz, eingeg. D. III. 247, 252, 280, 387.
Bellendorf, Jüterb.-Luck. Kr., R. II. 621.
Bellensdorf, Barn., D. u. R. I. 540; II. 429, 541, 618.
— —, Braunkehlengr. I. 99.
Bellesdorf, D. u. R. II. 429, 431.
—, Braunkehlengr. I. 169.
Belschwitz, R. III. 576, 577.
Bemsdorf, D., Waf. u. Ww. III. 134, 141, 548, 551, 576.
Bomshof, Anf. II. 284.
Boßen, D., F., R. u. Ww. III. 214, 215, 526, 327, 332.
—, Braunkehle. I. 84, 97, 99.
—, Braunkohlengr. I. 170.
—, Thone, bunte, I. 122.
—, Wanderbl. I. 203.
Both, D. u. R. I. 664; II. 615.
Bor, eing. Dominium. II. 301.
Borak, Forstbelauf. III. 534, 537.
—, Ww. III. 531, 533, 537.
Borchertsruhe, Gut. III. 455.
Borchmannswalde, Gut. I, 667.
Borckmühle, eingeg. Mühle I. 583.
Borizo, eing. D. III. 247, 252, 280.
Bork, D. I. 640, 664, 677; II. 256.
—, Deutsch-, D. I. 607.
—, Wendisch-, D. I. 544, 601, 607.
Borke, R. III. 758—760.
—, R.-, D. III. 129.
—, R.-, D. III. 129.
Borkenwalde, Ww. III. 503.
Borkow, D. u. Ww. III. 89, 97, 452, 455, 459, 460.
Born, Pomm., D. III. 463.
Bornfelde, Ww. III. 551.
Bornim, D. u. Ww. I. 536; II. 547, 627, 631, 637.
—, Lustschloß. I. 485.
Bornow, D. II. 570.
Borndorf, R. III. 637.
Bornstädt, D. u. Gut. I. 536; II, 33, 614.
Bornstädterthal, Ww. I. 44, 46, 48; III, 441.
Boschcue, eing. D. II. 302.
Boschwitz, Schäferei. III. 564.
Bosdorf, D. u. R. I. 562, 601, 605, 607; II, 621.
—, geogr. Lage. I, 18.
Bostamenwerder, Ww. III. 288.
Bosten, Neu-, Kol. II. 581.
Bothendorf, D. III. 737—739.
Bottschow, D. u. R. III. 279, 305, 306.
—, Schleß. III. 305, 306.
Bourstein, auf dem, Hof. I. 650.
Böckenberg, R. II. 330, 331.
Böhla, R. II. 40.
Böhmerberg, Kol. I. 531.
Böhmerheide, D. I. 446.
—, Gr.-, Kol. I. 454.
Böllendorf, D. II. 302.
Böse, D. I. 584, 585.
Börnichen, Forstrev. III. 652, 660, 781, 782.
—, Oberförsterei. III. 651, 652.
Börnicke, D. u. R. II. 322, 337, 420—425, 429, 435, 470.
—, Bernstein. I. 208.
Bösgen, R. III. 548, 550.
Bösitz, Gr.-, D. u. Ww. III. 527, 548, 551.
Bösitz, Gr.-, Braunk. I. 107.
Böthin, Landsch. III. 356.
Bötzow, D. II. 551, 627.
—, Vorflag. I. 229.
—, s. Oranienburg.
Brachwitz, D. I. 508, 544.
Brahe, die, III. 87.
Brahlitz, D. III. 132, 142.
Brahmow, D. III. 138.
Braunsdorf, D. I. 585.
Brand, R. III. 758, 759.
Brand, der. III. 645.
Brauden, eing. D. III. 363, 371, 414, 415.
Brandenburg, Vallei. III. 172, 177.
—, Bernstein. I. 207, 208.
—, Braunkehle. I. 113.
—, Brücke. I. 333.
—, Bisthum. I. 576, 577, 584, 585; II. 4, 22, 23, 27, 28, 30, 31, 41, 258, 326, 373, 518—522, 556; III. 391, 413, 731.
—, Domkapitel. I. 607; II. 30, 31.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Lage, geogr. I. 5, 6, 23.
—, Pegel. I. 334, 349, 352.
—, Schleuse, Verkehr. II, 201, 203.
—, Prov., Beschaffenheit natürl. I. 49.
— —, Bestandtheile, ältere Benenn. I. 42.
— — —, pelit. I. 40.
— —, Eintheil., pelit. I, 41.
— —, Oberflächengest. III. 144.
— —, Theilung. III. 348, 349.
—, Salzquell. I. 125.
—, Schleuse. I. 329, 330.
— Schwedt, Herrschaft. II. 631, 650; III. 237, 407, 425, 462.
— St. II. 23, 171, 532.
Brandmühle, Angerm. Kr. II, 320.
—, Kol. Kr. III. 570.
Brauitz, D. u. R. III. 593—597.
Brankow, R. III. 577.
Brandsheide, die. I. 599, 601.
Braschen, Forstrev. III. 781, 782.
Braunkohle, Absatzverhältnisse. I. 168.
—, Bergbau, Betrieb. I. 96, 167.
Braunkohle, Formation, Bestandtheile. I. 85.
— —, Glied, wichtigste. I. 89.
— —, Gliederung. I. 93.
— —, Lagerung. I. 94.
— —, Verbreitung. I. 98—116; III. 678.
—, Gebirge. I. 84.
—, Gruben, die, I. 99, 100.
—, Verwendung. I. 168.
Braunsberg, Kalkstuff. I. 187.
Braunsaue, Ww. III. 490.
Braunsdorf, Kol. III. 185, 188.
Braunsfelde, D. u. R. III. 472, 478.
Braune-Brücke, die. I. 379.
Brädikow, D. I. 417; II. 39.
Bränkuitzfließ, das. II. 175.
Breddin, D. I. 642.
Bredereiche, D. I. 359.
—, Brücke. I. 330.
—, Schleuse. I. 329.
Brederlow, D. u. Ww. III. 352, 361.
Bredow, D. u. R. II. 34—39, 43.
Breesen, D. III. 174, 175, 177, 178, 180.
—, Gr.-, Guben. Kr. D. u. Waf. III. 518, 548, 552, 578, 712, 714.
— —, Prign. D. u. Gut. I. 663, 664; II. 615.
—, Kl.-, D. I. 663, 664.
Breetsch, D. II. 261.
Breeß, D. II. 351.
Brehnitz, D. III. 629.
Breite, R. u. Ww. I. 508; III. 621.
Breitenau, D. III. 622, 623.
Breitenbruch, F. u. Theerofen. III. 365.
Breitenfeld, D. I. 648—650.
Breitenfließ, das. III. 770.
Breitenstein, R. III. 478.
Breitenwerder, R. III. 477, 484.
Bremsdorf, D. III. 531, 535, 537, 539.
—, Forstrev. III. 535.
Brenkenhof, D. I. 394.
Brenkenhofsfleiß, Kol. III. 99, 179.
Brenkenhofsfleißgraben, der I, 255.
Brenkenhofswalde, Kol. III. 104.

Breisach, Amt. III. 179.
Bresch, Gut. II. 615.
Bresche, D. I. 664.
Bresinchen, D., R. u. Pw. I. 107; III. 531, 533, 536, 537, 539, 592, 594.
Breslaqk, Forstrev. III. 534, 537.
Breslau, D., Vas. u. Pw. III. 681—683, 697.
Breten, Schleß. I. 451; II. 376.
Bretschen, Beesk.-Sterk. Kr., D. II. 606, 607, 629.
—, Lüb. Kr., D. u. R. III. 671, 673.
Brewitz, Altm., D. II. 312.
—, Königsb. Kr., D. u. Pw. III. 409, 421.
Briesicht, Beesk.-Sterk. Kr., D. u. Gut. II. 599, 601—604.
— —, Spreebrücke. II. 62.
—, Lübb. Kr., D. III. 670.
Briese, Kol. u. Pw. III. 749, 752.
Briesekang, F., Meierei u. Pw. II, 627, 636.
—, Schleüse. I. 397.
Briesen, Havell., R. I. 417; II. 84, 39.
—, Kal. Kr., R. III. 577, 580.
—, Kreisb. Kr., D. u. R. III. 538, 591, 592, 594. 596, 597.
—, Leb. Kr., Pw. III. 125, 334, 335.
— —, Niwellem. II. 172.
—, Luck. Kr., D. u. R. III. 632, 637, 643—645.
—, Lübb. Kr., D. III. 139, 144, 651, 652, 660.
—, Templ. Kr., Pw. II, 330.
—, Zauch-Belz. Kr., D. I. 601.
—, Gr.-, Lübb. Kr., D. III. 655.
— —, Zauch-Belz. Kr., D. I. 602.
—, Kl.-, Lübb. Kr., D. III. 655.
Briesener Wasser, das. I. 570.
Briesenfließ, das. I. 459.
Briesenhagen, D. I. 243, 664.
—, Niedrg., Torf. I. 243.
Briesk, D. III. 559.
Briesk ew, D. III. 131, 135, 209, 210, 334, 335.
—, Pegel. III. 19.
—, Schleüse. II. 175, 176, 210, 211.
Briesnit, D., Kol. u. Vas. III. 137, 709, 710, 713.
Briesnitz, R. III. 749.
Briest, D. II. 309.
Brietze, D. II. 312.
Brietzen, Dorf-, eing. D. I. 544.
Brietzig, D. u. R. II. 283, 617.
Brietzke, D. II. 261.
Brinsdorf, R. III. 715.
Britz, Ang. Kr., D. u. R. II. 303, 617.
—, Telt. Kr., D. u. R. II. 348, 436, 494, 532, 620.
Brizaner Land, das, I. 616.
Brod, Auf dem, Hof. I. 650.
Brodewin, D. II. 301, 304, 305.
Broehme, Schleß u. St. II. 550, 551.
Broichsdorf, Kol. III. 57, 433.
Bromberger Kanal, der. III. 3, 87, 151.
Bronke, R. III. 577, 579.
Brotkewitz, D. u. R. III. 578, 720.
Brotnetz, Pw. III. 245, 266, 269.
Brölin, R. II. 334, 366; III. 502.
Bröddin, D. u. Pw. I. 426; II. 327.
—, Kalkmergel. I. 163.
Bröskenslake, Pw. II. 36, 42.
Bruch, gr., das, I, 447.
—, wilde, das, II. 34, 356.
Bruchhagen, D. u. R. II. 291, 332; III. 412.
Bruchmühle. II. 407, 408.
Bruchwerkwerk, bei Frauenberg. III. 274.
Bruchwerkwerk bei Delgelin. 215, 229.
Bruckew, einig. D. III. 362, 368, 369, 371.
Brunken, eing. D. III. 362, 368, 369, 371.
—, F. III. 368, 371.
Brunn, Klupp. Kr., D. u. R. I. 376, 670, 684; II. 3.
Brunne, Havell., D. u. R. I. 415, 641; II. 22, 23, 38, 43.
Brunnen, fühle. III. 525.
Brunnecke, eing. D. III. 362, 369, 371.
Brunnew, D. u. R. II. 429, 619.
Brunschwig, R. III. 594.
—, auf d. Berge, D. III. 582.
—, in d. Gasse, D. III. 582.
Brusendorf, D. u. R. II. 436, 487, 511, 532, 534, 558.
Brüsk, St. I. 502, 588.
Brüsenhof, Pw. III. 261.
Brüskermark, Pw. I. 591, 593.
Brüskmühle. III. 193.
Brügge, Prign., D. I. 664.
—, Seld. Kr., D. u. R. III. 362, 364—366, 441.
Brünkendorf, D. u. R. I. 664, 676; II. 615.
Brüsenwalde, F., Mühle u. Pw. I. 428; II. 327.
Brüssew, Prenzl. Kr., Amt II, 625, 631, 634, 639.
— —, Pachtung., II. 625, 639.
— —, St. II. 261, 265, 276.
— —, Pw. II. 276, 625.
—, Prig., D. u. R. I. 664; II. 615.
Bubrewe, D. II. 7.
Buch, D. u. R. I. 680; II. 342, 429, 434, 441, 463—465.
—, Kloster. III. 479, 480.
—, Z. I. 564.
Buchenhain, F. III. 651.
Buchholz, Altm., D. III. 335.
—, eing. D. III. 357, 415.
—, Angerm. Kr., Pw. II 304, 306, 314, 626, 636.
—, Arnsw. Kr., Pw. III. 382, 383, 775, 779.
—, Barn., D. u. Pw. II. 405, 407, 408, 409, 628, 643.
— —, Pachtung. II. 409.
— —, Beesk.-Sterk. Kr., Amt II. 592—597, 606.
— — —, bäuerlicher Bes. II. 596, 697, 600, 602.
Buchholz, Beesk.-Sterk. Kr., Amt, Domainen. II. 595. 600.
— — —, geistl. Instit. II. 596.
— — —, Forsten. II. 595, 600.
— — —, Güter. II. 596, 600.
— — —, Städte. II. 597, 600.
— —, Amtsmühle. II. 596, 602.
— —, Domaine. II. 595, 601.
— —, Schloß. II. 609.
— —, St. II. 568, 579, 580, 597, 607.
— — —, geogr. Lage I. 5, 35, 36.
—, Kal. Kr., D. III. 580, 593.
—, Leb. Kr., D. III, 171, 174, 175, 177, 178, 204.
—, Prign., D. I. 639, 640, 665, 674, 678, 682.
—, Seld. Kr., Pw. III. 373, 433, 774, 778.
—, Sor. Kr., D. III. 703, 704, 713.
—, Sternb. Kr., R. III. 268, 276, 283.
—, Templ. Kr., R. II. 265, 275.
—, R.-, D. I. 664.
—, Französisch-, I. 564; II. 441.
—, Gr.-, D. I. 664.
—, R.-, D. I. 664.
—, Wüst-, D. u. R. I. 665; II. 615.
— —, Bernstein. I. 207.
Buchhorst, Kol. I. 564; II. 417.
—, R.-, Anf. II. 417.
Buchnitzfließ, das, I. 219.
Buchow, D. II. 322.
Buchow-Karzgew, D. u. R. II. 34, 35, 39.
Buchspring, F. III, 301.
Buchsrede, R. II. 331.
Buchte, Papierfabrik. III. 511.
Buchthal, F. u. Gut. III. 186, 189.
Buchwald, F. III. 381.
Buchwalde, D. III. 559, 560.
—, Septarienth. I. 122.
Buchwäldchen, D. u. R. III. 578, 632.

Buchwäldchen, Braunkohlengr. I. 100, 170.
Buchwerder, Kol. III. 471, 472.
Buchwiese, Gut. III. 500, 504.
Buckau, die, I. 572.
—, Thal, Braunkohl. I. 573.
Buckels, D. III. 685.
—, Klaun. I. 164, 189.
Buckow, Alum., D. I. 585.
—, Beeskow-Storkow. Kr., Gut. II. 619.
—, Havell., D. II. 31.
—, Kal. Kr. D. u. R. III. 562—565.
—, Leb. Kr., Herrschaft. III. 183—185, 212, 216, 225, 226.
— — —, Bes., bäuerl. III. 212.
— — — —, unmittelb. III, 212.
— — R. III. 184, 206, 212.
— — St. II. 377, 429, 451; III. 168, 183—185, 209, 212, 225, 226.
— — —, Alaun I. 164.
— — —, Alaunwerk. I. 84.
— — —, Braunkohlenf. I. 87, 93, 99.
— — —, Braunkohlengr. I. 169.
— — —, Kanal. II. 214, 215.
— — —, Mineralquell. I. 133.
— — —, Quellentemperat. I. 88.
— — —, Sandsteine. I. 92.
— — —, Septarienth. I. 121.
Buckow, Leb. Kr., St., Thal. I. 88; II. 168.
— — —, Umgebung. I. 87.
—, Prign., D. I. 657, 658, 659.
—, Telt. Kr. D. u. R. II. 521, 620.
—, Züll.-Schw. Kr., D. u. R.; III. 481, 759, 761, 762, 769.
—, Gr.-, Leb. Kr., St. II. 377, 451.
— —, Spremb. Kr., D. u. Ww. III. 723.
—, Kl., Leb. Kr., Fl. u. R. II. 429, 451; III. 184.
— —, Spremb. Kr., R. III. 728, 729.
—, R.-, Fl. II. 377.
Buckowien, D. III. 615, 649.
Buckwitz, R., III. 729.
Budereje. R. III. 547,548.
Budissin, Land. II. 138; III. 519.
Budorf, eing. Ortsch. I. 544.
Bugk, D. u. Wassermühle. II. 596, 602.
Bullendorf, D. u. R. I. 664; II. 615.
Bullergraben, der, III. 46.
Bullerspring, der, II. 252.
Burchardtsfrieß, Gut. III. 455.
Burg, Anf., D., Kol. u. Kauper. III. 138, 153, 517, 776.
—, Spreebrücke. II. 51.
Burgsche Mühle, Spreebrücke. II. 60.
Burgfischer, Wassermühle. I. 494, 529, 530.
Burghof, R. I. 659.
Burghagen, D. u. R. I. 664; II. 334, 367; III. 502.
Burghammer, Spreebrücke. II. 51.
Burglehne, Einst. der, III. 80.
Burgsdorf, wüste Feldm. I. 602.
Burgstall, Altm., Amt. I. — —, Burg. I. 570.
Burgwald, Ww. II. 371.
Burgwall. früh. Schl. II. 248.
Burgwarde, Verleihung. III. 80.
Burow, Prign., D., R. u. Ww. I. 657, 665, 671, 682.
—. Mupp. Kr. I. 388; II. 14, 17.
Burschen, D. u. Ww. III. 158, 178, 180, 278, 301.
—, Kommende. III. 179.
Burstadelfließ, das, III. 770.
Busch, Gut. II. 486, 577, 598, 601.
Buschbach, der, I. 503.
Busche, im, eing. D. I. 596.
Buschhof, B. II. 447.
Buschkrug. III. 180.
Buschmeierei bei Buchholz. II. 595.
Buschmeierei bei Königs-Wusterh., s. Busch.
Buschmühle, Kal. Kr., bei Lübbenau, III. 564.
— —, bei Raddusch. III. 564.
—, Leb. Kr. III, 214, 235.
—, Luck. Kr. III. 615, 617.
—, Lübb. Kr. bei Schlepzig. III. 651.
Buschmühle, Lübb. Kr. el Strauvitz. III, 668.
—, Ser, Kr III. 683.
—, Sternb. Kr. III. 178, 180, 285.
Buschow, D. u. R. II. 2, 36. 41, 42, 522.
Buschschäferei, Ww. II. 355; III. 461.
Buschwerwerk, Kreff. Kr. III. 754.
—, Sternb. Kr. III. 282.
—, Züll.-Schw. Kr. III. 766, 767.
Busendorf, D. I. 559, 562, 591.
Buskow, R. I. 668. 675; II. 13.
Bußberg, R. III. 503,510.
Bussin, Gau. III. 513.
Butterfelde, Amt. II. 304; III. 773, 778.
—, Ww. III. 773, 778.
Butzen, D., Schäfer. u. Ww. III. 668—670.
Butzow, D. II, 31.
Bückchen, Kal. Kr., D. III. 559.
— —, Braunk. I. 109.
—, Lübb. Kr., D. u. Ww. III. 659, 660.
Bückenitz, D. I. 585.
Bückwitz, D. u. Ww. I. 671; II. 2.
Büle, R.-, eing. D. III 580.
Bülowbaum, F. II. 361.
Bülowkanal, der, I. 68.
Bülowfiege, Ww. II. 333, 352.
Büssow, D. u. R. III. 113, 478.
Bütenitz, s. Buchnitz.
Bütow, Ww. II. 333, 361.
Bzura, die, III. 150, 151.

C.

(Siehe K.)

Carkowe, eing. D. III. 341.
Caßner's Mühle. III. 488.
Charlottenwerk, Kol. III. 100.
Charlottenburg, Telt. Kr. St. II. 442, 486—493, 499, 533.
— —, Bernst. I. 208.
—, Friedeb. Kr., Ww. III. 478.
Charlottenfelde, Jüterb.-Luck. Kr., D. I. 613.
—, Sternb. Kr., Kol., Theerofen u. Ww. III. 289.
Charlottenhof, Kal. Kr., Ww. III. 577.
—, Königsb. Kr. bei Treffin, Ww. III. 409, 423.
Charlottenhof, Königsb. Kr. bei Vietnitz. Ww. III. 409.
—, Landsb. Kr., Ww. III. 461, 464.
—, Mup. Kr., Ww. II. 14.
—, Templ. Kr., Ww. II. 329.
— —, Septarienth. I. 123.
Charlottenhof, Züll.-Schw. Kr. Ww. III. 767.
Charlottenthal, Ww. II. 333. 361.
Cheine, Altm., D. II. 312.
Cheffewitz, D. III. 170, 655, 658, 675, 676.
Chöne, Kol. u. Ww. III. 524.
Chrandorf, D. III. 576, 577, 720.

Christdorf, D. I. 639, 664. 673.
Christianenhof, Landsb. Kr., Pw. III. 461.
—, Prenzl. Kr., R. II. 333, 351, 367.
Christiansane, Kol. III. 137.
Christiansberg, Kol. III. 96.
Christiansburg, G., III. 455.
Christianstadt, St. III. 676, 681, 693, 694, 716.
—, Bederpegel. III. 65 —67.
—, Forstrev. III. 681.
—, A., D. III. 694.
Christinendorf, D. I. 528; II. 478. 559.
Chursdorf, D. u. R. III. 374, 441.
—, R.s, Pw. III. 441.
Cisteltal, eing. D. I. 561, 562.
Cocceji, Kol. III. 96, 294, 299, 307.
Cockcillsche Fabrik, Wollspinner. III. 524.
Cobbeleben, eing. D. I. 665.
Colaz, eing. D. III. 173, 230.
Collasche Gut. III. 269.
Creutstille, Pw. II. 474.
Creutstillier, Kol. u. R. III. 57, 407, 409.

D.

Dabendorf, D. „II. 481, 529.
Daber, R.s, Auf. I. 617.
Dabergetz, D. u. R. II. 2, 616.
Daberkow, Pw. II. 432.
Dabern, D. III. 629.
Dachcwsche Luch, das, I. 959; III. 67.
Dagow, D. II, 624.
Dahlem, Domaine II. 535, 629, 635.
—, D. u. R. II. 489, 490, 532, 535.
Dahlen, Altm., D. u. R. II. 546, 583, 586.
—, Prign. D. I. 642.
Dahlhausen, D. I. 664.
Dahlwitz, Barn., D. u. R. II. 337, 407, 429, 434, 458, 459, 473, 474, 549.
—, Telt. Kr., D. u. R. II. 483, 532, 596, 601.
Dahme, die, II. 53.
—, Fließ, s. Dahme.
—, Niederung, Entwässerung. III. 634.
—, Nivellement. II. 111.
—, Plateauinseln. II. 147.
—, Schiffahrtsverkehr. II. 208.
—, Amt. I. 44, 46, 48, 612, 613; II. 629, 634, 635, 639, 640.
—, Amtsfreiheit. I. 609.
—, Burg. I. 608, 609.
—, Domaine. II. 629, 639, 640.
—, Erbleihng. II 621.
—, Freigut. II. 621.
—, Gut. II. 621.
—, Kol. II. 596.
—, Land. I. 608; III. 527.
—, Schleß. II. 621.
—, St. I. 609, 613.
Dahmsdorf, Beeskow-Storkow. Kr., D. u. Gut; II. 583, 619.
Dahmsdorf, Leb. Kr. III. 204, 212, 225.
—, Zauch-Belz. Kr. I. 562, 563, 565, 566.
Dahnsdorf, D. u. R. I. 603.
—, geogr. Lage. I. 19.
—, Kommende. I. 603, 609.
Dalein, Hof. I. 650.
Dalen, wüste Feldm. I. 640.
Daliz, D. III. 517.
Dall, Pw. II. 432.
Dallbach, der, I. 570.
Dalmin, D. u. R. I. 638, 664, 667; II. 307, 369; III. 290.
—, Burg. I. 637.
Dambeck, Amt. I 43; II. 312.
—, Kloster II. 550, 551.
—, Kirch-, D. II. 312.
Damelack, Burg. I. 637.
—, D. I. 638, 648, 649.
Damelang, D. I. 562, 563.
—, Gr.s, D. I. 562, 563.
—, Kl.s, eing. D. I. 563.
Damerow, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 334, 343, 369, 370.
—, Prign., D. u. R. I. 665, 669, 670, 677, 679.
—, Sold. Kr., eing. D. III. 448.
— —, Pw. III. 441 448.
Damm, Angerm. Kr., Pw. II. 266, 297.
—, Königsb. Kr. D. III. 341, 357, 358, 401, 407.
—, Ruppin. Kr., D. u. R. II. 15, 22, 34, 39.
—, Templ. Kr., D. I. 436.
Dammbusch, Kol. III. 302.
Damme, Havel., D. I. 420.
—, Lübb. Kr. Pw. III, 661—663.
—, Prenzl. Kr., R. II. 331.
Dammendorf, D. u. Oberförster. III. 654, 655, 658.
—, Forstkasse. III. 654.
—, Forstrev. III. 654 —656, 658, 781, 782.
Dammer, Kl.s, P. III. 767.
Dammerde, Glied des Ruw. I. 281.
Dammmühle, Arnsw. Kr. III. 383, 497.
—, Lübb. Kr. III. 654.
Dammosten, eing. D. I. 657.
Dammsmühle. I. 564.
Damsdorf, Jüterb.-Luck. Kr. D. u. R. I. 613; II. 621.
—, Telt. Kr., D. u. R. II. 534, 551, 560.
Danewitz, D. II. 322, 378.
Dangelsdorf, Pw. I. 583.
Dankelsterf, eing. D. II. 451.
Dankmarsfeld, Kloster. III. 80.
Dannen, Pom., D. II. 372.
Dannenberg, D. u. R. II. 429, 433, 448, 449.
Dannenfeld, Pw. II. 333, 359, 361.
Dannenwalde, D. u. Kol. I. 243; II. 664, 670, 679.
Dannhof, Pw. I. 659, 661, 662.
Dargardt, D. u. R. I. 664, 670.
Dargersdorf, D. u. R. I. 438, 439; III. 412.
Dargitz, D. II. 261, 360.
Darigschlag, R. II. 421.
Darmietzel, D. u. Pw. III. 135, 142, 170, 339, 341, 357, 358.
Darre, die, III. 115.
Darrhaus. II. 389.
Darritz, D. II. 2.
Darsikow, D. u. R. I. 664, 666; II. 615.
Datten, D., Vas. u. Pw. III. 702—704, 713.
Daube, D. u. R. III. 749, 754.
Dauer, D. u. R. II. 312, 334, 366, 367; III. 502.
Dauergraben, der, II. 251.
Damickensquelle, F. III, 452.
Deben, D. III. 679.
Dechsel, D. III. 89, 97, 455, 459, 460.
Dechtow, D. u. R. I. 415, 641; II. 38, 43.
—, Oberförster. II. 38, 43.
Debelow, D. u. R. II. 346, 617.
Deetz, Sold. Kr., R. III. 441.
—, Zauch-Belz. Kr. I. 561—563.
—, R.s, D. u. Pw. III. 432, 441.
Deibow, D. I. 663, 664.
Deiche, Brüche. III. 133.
Deiche, Übersicht I. 316, 591; II. 46, 48, 49, 54, 55, 72, 75, 128; III. 9, 30, 64, 65, 68, 94, 105.
Deichgräberhaus, eing. D. I. 591.
Demerthin, D. u. R. I. 664, 668, 677.
Demlersdorf, Besitz. III 389, 400.
Demnitz, die, I, 384.
—, D. u. R. III. 172, 213, 216, 233.
Denkhaus, Pw. III. 500, 503.
Densow, D. I. 429.
Denzig, Pom., D. III. 502.
Dergenthin, D. u. R. I.

661, 664, 665, 677; II. 615.
Dergischow, D. II. 481, 529.
Derschau, Kol. III. 97, 455.
—, Gr., D. I. 394.
—, Kl., D. I. 394.
Derwitz, D. I. 562, 563.
Derzow, Burg, D. u. R. III. 441—445, 476.
Desmathen, R. u. Bw. I. 591; II. 622.
Dessau, R., Kol. III. 104.
Dessow, R. II. 15, 18.
Deutlowitz, D. u. R. III. 526, 528, 548, 552.
Deutschboden, F. I. 440.
Deutschkrone, St. II. 365; III. 343.
Dewin, Schloß. III. 679.
Dicke, eing. D. I. 519.
Dickebruch, Anf. III. 367.
Dicking, Bw. III. 477,485.
Dickte, D. u. Bw. II. 34,35.
Diebelbruch, Kol. III, 381.
Diebendorf, wüste Feldm. I. 613.
Diebesgraben, der, III. 201.
Dieckow, D. u. R. III. 369, 441.
Diedersdorf, Landsb. Kr., D. u. R. III. 96, 97, 380, 461, 464, 498.
—, Leb. Kr., D. u. R. III. 165, 170, 214, 216, 233, 236—238.
—, Telt. Kr., D. u. R. II. 532, 533, 537—540.
—, R., Kol. III. 464.
Dielow, D. u. Bw. III. 134, 141, 531, 533, 536, 539.
Diensdorf, D. II. 571.
—, Braunk. I. 102.
Diepensee, R. II. 557, 620.
Dierberg, D. II. 7.
—, Septarienth. I. 122.
Diluvium, das, I. 53, 181.
Dippmannsdorf s. Klevzig, Forst. II. 646—650.
Disdorf, Altm., Amt. II. 189.
— —, Kloster. II. 323.
Dissen, D. III. 138, 517, 776.
Dissenchen, D. III. 583, 587.
Diwenitzgraben, der, II. 241.
Dlugy, D. III. 140, 562, 564.
Dobberkin, Klost. I. 639.
Dobbergin, D. u. R. I. 681, II. 283, 331, 343, 344.
Dobbrikow, D. u. Bw. I. 512, 514, 515, 517, 521.
Dober, der, in d. Herrsch. Sonnewalde. II. 138.
—, der, s. Kleine Elster. II. 135.
—, die, s. Klepna. II. 162.
—, Fließ. I. 378, 379, 617.
Doberow, R., Kloster, Besitz, in der Neum. I. 666; III. 458.
Doberbuß, D. III. 662—664.
Dobern, D., R. u. Bw. III, 546, 547.
Doberow, Meierei. I. 566.
Doberpfuhl, D. u. R. III. 340, 409, 421, 422.
Dobersaul, D. III. 158, 745, 749.
Dobrichow, D. I. 507.
Dobrilug, Amt III. 612, 615, 616, 617, 776.
—, Domaine III, 620.
—, Herrschaft. I. 44; III. 600, 608, 612, 651, 776, 789.
— —, Besitz, unmittelbare, III. 617, 619, 620.
— —, Bodenfläche. III. 616, 617.
— —, Dörfer. III. 615—617.
— —, Forsten. III. 617, 620.
— —, Städte. III. 615.
— —, Wasser. III. 578, 615—617, 621, 638.
—, Kloster. III. 514, 518, 554, 691, 605—607, 611, 612, 630—632, 649.
— —, Afterlehne. III. 614, 615.
— —, Bestätigung. III. 483, 556, 614, 626, 649.
— —, Gebietsgränzen. III. 612—614.
— —, Säcularisation. III. 614.
— —, Stiftung. III. 612.
—, Schloß. III. 612, 615, 617, 620.
— —, Bezirk. III. 615, 617.
Dobrilug, Schloß, Freiheit. III. 617.
—, St. III. 600, 615, 617.
Dobristroh, D. III. 559, 615.
Dochow, eing. D. II. 451.
—, D. II. 322.
Dochowsche Mühle. II. 351, 451.
Dolgelin, D. III. 178, — 213, 216, 229, 231, 235.
Dolgeliner Bruchwerw. III. 225, 229.
Dolgen, Fried. Kr., D. u. R. III. 475, 477.
—, Lüdb. Kr., D. III. 659.
— Prenzl. Kr., D. u. Bw. II. 329, 346.
—, Pom., D. II. 463.
—, Templ. Kr., D. u. R. II. 334, 367, 368.
Dolgenow, D. III. 358.
Dolgensee, F. III. 378.
Dollan, Abbante. III. 727.
Dollenchen, D. III. 612, 615, 620.
Dollgow, D. II. 7.
Dollnitz, die, I, 385.
Dolzig, D. u. R. III. 715.
—, Hammermühle, III. 367.
Dolzigheide, die, III. 351.
Domainen, Finanzstatistik, II. 632, 634, 635, 644, 645, 650; III. 777—780, 783.
—, Pachtämter II. 634; III. 772—780.
—, Rentämter. II. 634; III. 772—780.
—, Territorialstatistik. II. 623, 634, 650; III. 771, 783.
Domainenkammer, Bildung. III. 349.
Domanze, R. II. 441.
Domkesiegimm, s. Berlin.
Domsdorf, Kal. Kr., D. u. R. III. 568.
—, Sor. Kr., D. u. Bw. III. 703, 704, 713.
Donnershof, Besitz. III. 488, 492.
Dorfstelle, Z. II 578.
Dornitz, wüstes D. I. 657.
Dorotheenhof, Bw. II. 618.
Dornau, D. III. 769.
Dornswalde, D. I. 525.
Dosse, die, I. 376.
—, D. I. 376, 640.
Dossebruch, das, I. 377, 393.
Dossebruch, Torf. I. 244.
—, Urbarmach. I. 394.
Dossestieß, das, I. 361.
Dowensee, Mecklenb., D. u. R. II. 18.
Dobeke, z. II. 190.
Dobern, Gnb. Kr. III. 137.
—, Sor. Kr., D. u. Bas. III. 709, 710, 713.
— —, Braunk. I. 109.
— —, Braunkohlengr. I. 100, 170.
—, R., Begüterung. III. 558, 571—574.
— —, D. III. 484.
— —, Flecken. III. 553, 571—574.
— —, Raseneisenst. III. 572.
— —, R. u. Bw. III. 572—574.
—, Gr., D. u. R. III. 546, 548, 550.
— —, Raseneisenst. I. 239; III. 547.
— —, Kettb. Kr., D. u. R. III. 526, 527, 592, 594—596.
—, Kl., D. u. R. III. 591, 594, 597, 724.
—, R., R. III. 577.
Döberitz, D. III. 517.
—, Spreebrück. II. 60.
Döberitz, D. II. 445; III. 333, 335.
Döberitz, D. u. R. II. 38,43.
—, Plateau. I. 366.
Döbernitz, D., Kol. u. R. III. 170—178, 180, 268, 276, 284, 448, 449.
Döllenfließ, das, I. 439.
—, Nivellement. I. 440.
Döllen, B., Barn., D. I. 440.
—, Prign., D. I. 642.
—, Gr., D. I. 640.
Döllenkrug. I. 440.
Döllenrabung, Gut, Kol. u. Bw. III. 97, 375, 377.
Döllnitz, s. Dollnitz.
Dölzig, Königsb. Kr., D. III. 384, 400.
—, Seld. Kr., D. u. R. I. 234; II. 557; III. 441, 446, 451.
Dölzigerbrück, F. III. 378.
Dömitz, Burg. I. 617.
Dömnitz, die, Rhinnebenfl. — Dennitz.
—, die, Stevenitznebenfl. I. 312.

Dörfel, N.-, D. III. 526, 528.
Dörrenfelde, Waſſermühle. III. 113.
Dörrenhefe, D. III. 651.
Dörrenwalde, D. III. 559.
Drachhauſen, D. III. 138.
Drage, die, III. 103, 111.
—, Name. III. 113.
Dragebruch, D., Braunkohl. I. 96, 106.
—, Kalflager. I. 162.
Dragebrück, ſ. Dragebruch.
Dragemühle. III. 494, 495.
Drahnsdorf, D. u. N. II. 586, 588.
Drahnsdorf, D. u. N. III. 632, 637—639, 645.
Dramburg, Burglehn. III. 463.
—, Kreis. III. 108, 355, 356.
—, Land. III. 342, 343, 345, 346, 355.
—, Schloß u. St. III. 344—346, 358, 502.
Dranſee, D. u. Gut. I. 617, 635, 639.
Drathammer, Leb. Kr., Schleuſe. II. 192, 198—200, 229.
—, Ser. Kr., D. u. F. III. 703, 713.
Dränkens Hofbruch, Kol. III. 478.
Drebkau, Begüterung III. 558, 567—569.
—, —, Beſtandtheile. III. 568.
—, Schloß. III. 561, 568, 569.
—, St. III. 553, 561, 567—569, 675, 676.
Dreeſch, Pw. II. 329.
Dreetz, Domaine. II. 644.
—, D. u. Pw. I. 394, 674; II. 2, 624, 644.
Dreetz, Kol. I. 394.
—, Lüttkens, Pw. I. 674; II, 2, 624, 644.
Drehna, Luck. Kr., Herrſchaft. I. 44; III. 556, 571, 576, 622—626, 642.
— — —, Beſtandtheile. III. 622, 623.
— —, D. III. 622—626.
— — —, Naſeneiſenſt. III, 624.
— —, Schloß. III. 622—626.
— —, Wendiſch-, Pw. III. 629, 630.
Drehne, Ser. Kr., D. u. N. III, 80, 715, 716.
Drechnew, Kottb. Kr., D. III. 138, 517.
—, Kreſſ. Kr., D. u. N. III. 158, 281, 481, 749.
Dreilinden, F. II. 620.
Dreißig Hufen, D. I. 464.
Dremkow, D. I. 658, 659, 664, 694.
Drenſe, D. u. Pw. II. 318, 320, 626, 641.
Drenzig, Pachtung. II. 626.
—, Braunkohle. I. 103.
—, Burg. III. 285.
—, Domaine. III. 285.
—, D. u. Pw. III, 258, 276, 773, 778.
—, Gr.-, D. u. Pw. III. 531, 533, 534, 537, 539.
—, Kl.-, N. III, 548, 552.
Dresden, N.-, Kol. III. 99, 179.
Dretzen, Altm., Pw. I. 585.
Drewen, D. u. N. I. 664, 669.
Drewitz, Kottb. Kr., D. III. 138.
—, Königsb. Kr., D. III. 357, 358.
—, Kreſſ. K., D. III. 745, 749.
—, Leb. Kr., D. III. 158, 170.
—, Felt. Kr., D. u. Gut. II. 537, 543, 557. 620, 629.
—, N.-, D. III, 135, 142.
—, Gr.-, D. u. Vaſ. III. 548, 675, 712.
— —, Erbkalk. I. 220.
—, N.-, D. III. 135, 142.
Drieſchnitz, D. u. N. III. 591, 593, 594, 725.
Drieſen, Amt III. 468, 469, 472, 478.
—, Forſtrev. III. 355, 781, 782.
—, Gut. III. 469, 478.
—, Heide. III. 473.
—, Schloß. III. 255, 340, 341, 347, 354, 355, 380, 414, 460. 468.
—, St. III. 354, 355, 357, 415—416, 465—469, 478.
— —, öſtlichſte Provinzſtadt, I. 2.
Drechew, D. u. N. III. 578, 615—618, 620.
Droskau, D. III. 683.
—, Kalkſt. I. 161.
Droſſen, St. II. 514; III. 172, 242—248, 280.
— —, Bernſtein. I. 208.
—, Braunk. I. 102; III. 205.
— —, Kalktuff. I. 187.
—, Walkerde. I. 122.
Droſſen, Vogt. III. 247.
Drögenitz, Pw. II. 628.
Dröhmer's Pw. III. 429, 437, 439.
Dröſchkau, N. III. 412.
Dröſigk, D. III. 613, 615.
Druſedew, N. II. 18.
Duben, D. III. 604, 607, 608.
Dubitzmühle, die, III. 575.
Dubitz, einz. D. III. 575.
Dubkower Mühle. III. 564.
Dubrau, Kal. Kr., D. u. N. III. 483, 562—565.
—, Ser. Kr., D. u. Vaſ. III. 683, 703—705, 713.
Dubraufe, D. u. N. III. 726, 728.
—, Braunk. I. 109.
Dubrew, Kol. u. Pw. III. 200.
Dunkelsberg, Schloß. III. 556.
Dufterlaffche Schleuſe. I. 334; II. 194, 196, 197, 200.
Düben, Kl.-, D. u. Vaſ. III. 684, 685, 701.
Dübrinchen, D. III. 615, 632, 649.
Dühnhef, Abbaute. II. 350.
Dümde, D. I. 514, 515, 521.
Dünamunde, Kloſterbeſitz in d. Prign. I. 640, 655; II. 1.
Düpew, D. I. 664, 669.
Düringshefen, Kol. III. 96, 377.
Dürrenhefe, D. III. 139.
Dürch, D. u. N. II. 43, 555, 618.
Düſedew, Altm., D. III. 335.

E.

Ebenau, Pw. III. 504, 505.
Ebenen, hügelige, I. 284.
Eberswalde, St. II. 376, 386, 387, 455, 514.
Eckartswalde, D., Kol., Vaſ. u. Pw. III. 681—683, 687.
—, Braunkohle. I. 108.
Egelinde, ſ. Eglin.
Egelpfuhl, Anſ. III. 301.
Eggersdorf, Barn., D. I. 5.
— —, geogr. Lage. I. 5.
Eggersdorf, Prign., D. I. 639, 664; II. 615
—, Leb. Kr., D. III. 171, 204.
Eglin, Pw. I. 586.
Egleſtein, Kol. III. 455.
Egsdorf, Luck. Kr. D. u. N. III. 608, 637.
—, Telt. Kr., D. II. 486, 595, 596, 601, 602, 609.
Egsdorfer Fließ, das, II. 115.
Ehlingsmühle, die, I. 586.
Ehrbare Mannſchaft. D. I. 609.
Ehrenberg, D. u. N. I. 44, 46. 48; III. 441, 443.
—, Kl.-, Pw. I. 44, 46, 48; III. 441, 443.
Eichberg, Friedeb. Kr., Kol. III. 473.
—, Kreſſ. Kr. III. 158, 481, 747.
Eichberg, Lübb. Kr., D. III. 664.
Eiche, Barn., D. II. 337, 338, 407, 429.
— —, geogr. Lage. I. 34.
—, Havell., D. I, 536.
—, Kal. Kr., Schänke. III. 564.
—, Kottb. Kr., D. u. N. III. 138, 591, 594, 597, 598.

Eichenfelde, D. u. R. I. 665; II. 615.
Eichholz, D. III. 615.
—, Gr.-, D. u. R. II. 596, 602, 607, 608.
—, Kl.-, D. u. Gut. II. 597, 598, 601, 602.
Eichhorn, eing. D. III. 359.
—, Ww. III. 359, 773, 778.
Eichhornsche Mühle. III. 359.
Eichhorst, Gut. III. 435.
Eichstädt, R. II. 618.
—, geogr. Lage. I. 34.
Eichwalde, Ww. III. 180.
Eichwerder, Barn., Kol. u. R. II. 395, 619; III. 57.
—. Landsb. Kr., Kol. u. Ww. III. 378, 461.
Eickstedt, D. u. R. I. 455; II. 331.
Eikerhof, Ww. I. 656, 658.
Eilang, die, III. 1, 85, 86.
—, Stromgebiet. III. 11.
Einbeck, Ww. III. 522, 524.
—, Braunkohle. I. 107.
Eisdorf, Ww. III. 577.
Eisenbruch, Ww. III. 615, 620.
Eisenhammer, Auf. III. 381, 510.
Eisenhardt, Burg. I. 600.
Eisensyalterei, Hüttenwerk. II. 389.
Eisenstein, Produktion. I. 242.
—, Verhüttung. I. 242.
Eisensteinlager, die, I. 230.
Eisergraben, der. III. 50.
Elbe, die, I. 301.
—, Deiche. I. 316.
—, Fähren. I. 313.
—, Hauptrichtung. III. 145.
—, Lauf, gleich mit d. Gebirgs-Streichungslinie. III. 145.
—, Laufveränderungen. I. 324, 658.
—, Länge in d. Prign. I. 302.
—, Niederung, Ostrand. I. 325.
— —, prign. I. 309.
— —, Raseneisenst. I. 230.
— —, Torf. I. 230.
—, Nivellement. I. 305.
—, Schiffbarkeit. I. 316.
—, Schiffahrtsverkehr. II. 201.
—, Stromgebiet. III. 3, 11.
—, Thal. III. 147.
— —, Richtung III. 146—148.
—, Überschwemmungen. I. 319, 323.
—, Wasserstand. I. 319.
—, Wasserscheide. I. 360.
—, Zustand. I. 320.
Elbländschaften, Gesch. I. 614.
Elde, die. I. 314.
—, Nivellement. I. 315.
Eldenburg, Burg. I. 617, 637.
—, D. u. Gut. I. 663, 666; II. 615.
—, geogr. Lage. I. 18, 23.
Elisenau. Ww. II. 325, 328, 336, 337, 423, 430, 431.
Elisenberg, Ww. III. 777.
Elisenhof, Barn., Ww. II. 618.
—, Seld. Kr., Ww. III. 441.
Elisenhöhe, Ww. III. 410.
Elisenthal, Besitz. III. 427.
Ellershagen, D. u. R. I. 663; II. 615.
Ellingen, D. II. 265, 276, 451.
Elobusch, Ww. III. 201.
Elsengrund, F. III. 478.
Elsenmühle, die, II. 436.
Elsholz, D. I. 601, 607.
Elster, fl.-, die, II. 135.
—. schwarze, die, s. Schwarzelster.
—, Sernewsche, die, II. 134.
—, weiße, die, II. 134.
—, wilde, die, II. 135.
Elsterwerda, Braunk. I. 84.
Emilienhof, Ww. II. 435.
Emster, die, I. 559.
Enteuwerder, Kol. III. 398, 375.
Erbach, R.-, Kol. III. 104.
Erdeuswunsch, Kol. III. 104.
Erdfälle, die, I. 73.
Erdkehle, die, I. 90.
Erdmannswalde, Ww. II. 330.
Erkner, D. II. 317.
Erlenholz, D. III. 713.
Erlnau, Ww. III. 576, 577.
Erneslinenberg, Kol. III. 204, 295.
Erneslinenhof, Prign., Ww. I. 664.
—, Seld. Kr., Ww. III. 441, 442.
Ernstenswille, Ww. I. 673.
Ernsthof, Ww. II. 431.
Erwiß, R. III. 574, 577.
Eschbruch, Kol. III. 467.
Eschneresau, Gut. III. 455.
Esperence, Kol. III. 137.
Eßin, D. II. 31, 43, 555.
Eugenshof, Ww. III. 759.
Eulam, D. III. 97, 452, 454, 455, 459, 460, 468.
Eulamsche Mühle. III. 98.
Eulenmühle. I. 585.
Eule, D. u. Ww. III. 703, 705, 713.
Everswalde, s. Eberswalde.
Ewaldsthal, Ww. III. 767.

F.

Fahlenwerder, Gr.-, Kol. III. 367.
—, Kl.-, Kol. III. 367, 368.
Fahlenwerdersche Kanal, der, III. 114, 572.
Fahlhorst, D. u. R. II. 534, 543, 559, 560.
Fahrenholz, D. u. R. I. 464; II. 334, 367, 368.
Fahrenwalde, D. II. 343, 367.
Fahrland, Amt. II. 634.
—, Burg. I. 537.
—, Chatoullgut. I. 538.
—, Domaine. II. 627, 631, 638.
—, Dorf. I. 537, 538; II. 43, 559.
—, Schloß, I. 485.
Fahrsstieß, das, III. 116.
Fahrtstieß, das, I. 430.
Fahrzeuge, die auf d. Gewässern üblichen. I. 300; III. 112.
Falkenberg, Beesk.-Storkf. Kr., D. u. Gut. III. 599, 601, 602.
—, Leb. Kreis, D. u. R. III. 171, 214, 215.
—, Luck. Kr., D. u. R. III. 372, 615, 616, 621, 638.
—, Niederbarn., D. u. R. II., 325, 328, 338—340, 346, 428—431.
—, Oberbarn., D. II. 433, 449; III. 54.
— —, Braunkohlengr. I. 99, 169.
—, Pom., D. III. 343, 358.
—, Prenzl. Kr. eing. D. II. 277.
Falkenberg, Sternb. Kr., Ww. II. 438, 439; III. 286, 287.
—, Zauch.-Belz. Kr.; eing. D. I. 601, 602.
—, R.-, Kol. III. 57.
Falkenbergswerder, der, I. 655; II. 24.
Falkenburg, Land III. 108.
—, St. III. 365.
Falkenhagen, Havell., Forstrev. II. 646—649.
—, Leb. Kr., D. u. R. II. 432, 442—445; III. 155, 166, 171, 173, 212, 216, 217, 221, 237, 238.
— —, geogr. Lage. I. 5.
—, Prenzl. Kr., D. II. 367.
—, Prign., D. I. 664, 678.
Falkenhain, D. u. R. III. 603, 632, 633, 637—640.
Falkenhede, D., Chatoullgut u. R. I. 534; II. 33, 35, 36, 40, 555, 614.
Falkenstein, R. III. 478.
Falkenthal, D. II. 625.
Falkenwalde, Königsb. Kr., R. III. 409, 421, 423, 424.
—, Prenzl. Kr., D. II. 263.
—, R.-, Ww. III. 409.
Falkenwalder Parneckel, G. III. 409, 423, 424.
Fallung, Kol. III. 683, 688.
Familiengüter, Königl. II. 614.
Fanggraben, der, II. 112.
Fangschleuse, Kol. II. 417

Fasanerie, Oberförster. II. 595, 612.
Fasanenhof, Kol. III. 57.
—, Oberregel. III. 4, 23, 24, 26.
Fasanenkrug, Anf. III. 286.
Favorite, Bw. III. 410.
Faulenriege, Bw. III. 503.
Fährbrück, Krug. I. 434.
Fährenfließ, das, II. 144.
Fährkrug, Königsb. Kr. III. 774, 778.
—, Leb. Kr. II. 384.
—, Templ. Kr. I. 431, 434.
Federmühle. III. 754.
Fegefeuer, Bw. III. 327.
Fehrbellin, Amt. II. 627, 634, 640.
—, Domaine. II. 627, 640.
—, geogr. Lage. I. 7, 23.
—, St. I. 406, 415, 641; II. 29, 30.
—, Torf. I. 225.
—, Bw. u. Schäferei. II. 627, 640.
Fehrow, D. III. 138, 517.
—, Spreebrücke. II. 60.
Felchow, D. u. R. II. 334, 343, 344.
—, Plateau. II. 241.
Feldberg, D. I. 415, 641.
—, geogr. Lage. I. 23.
Feldgarteiben, Gut. II. 616.
Feldchen, Bw. III. 385, 386.
Feldichengäs, f. Feldichen.
Feldmarschallshof, Bw. I. 669, 676.
Feldmeisterei, Anf. III. 555.
Felsmühle. III. 683.
Feldschäferei. III. 774, 778,
Felgentreü, D. I. 514. 515, 521.
Fenglersche Braunkohlengr. III. 678, 679.
Ferbiz, D. u. R. II. 38, 43, 306.
Ferbitzgraben, der, I. 367.
Ferche, D. I. 550, 551, 589, 591, 593; II. 622.
—, Ob.-, D. I. 550, 588.
—, U.-, D. I. 550, 588.
Ferchau, F. II. 312.
Ferchersteß, das, I. 508.
Ferchesar, R. II. 36, 41.
Ferchow, D. I. 639.
Ferdinand, Braunkohlengr. III. 679.
Ferdinandsfelde, Bw. III. 402, 418.
Ferdinandshof, Königsb. Kr., Kol. u. Bw. III. 57, 359, 360, 773, 778.
—, Preuzl. Kr., Gut. II. 617.
Ferdinandshöhe, Abbaute. II. 277.
Ferdinandshorst, R. II. 333, 351.
Fergitz, Bw. II. 329.
Fichtwerder, Gut u. Kol. III. 96, 375, 377.
Fiddichow, Pom., St. II. 440; III. 338.
Filehne, Posen, Herrschaft III. 512.
— —, St. III. 343.
Finer, der, I. 577.
Finerbruch, der, I. 573.
Finkenheerd, Krug. III. 235.
—, Schleuse. II. 175, 176, 180.
Finow, die, I. 360; II. 185; III. 64.
—, A.-, die, II. 185.
—, Gr.-, die, II. 186.
—, H.-, D. u. R. II. 391, 420, 431, 433, 447, 448, 457; III. 56.
— —, Braunkohle. I. 100.
—, K.-, die, II. 186.
—, N.-, D. II. 301, 303, 305, 376.
— —, Kreideged. I. 81.
— —, Schleuse. II. 190, 193, 198, 216.
—, Nivellement. II. 187, 200.
Finowfließ, das, II. 195.
Finowkanal, der, I. 334, 340; II. 184.
—, Bauwerke. II. 196.
—, Gewässersenkung durch Anlage. I. 448.
—, Herstellung. I. 334, 340; II. 229, 237, 239.
—, Nivellement. II. 200.
—, Schiffahrtsverkehr. II. 203, 204, 216.
—, Verwaltung. II. 198.
Finowthal, Torf. I. 259.
Finrede, Meierei. I. 574.
Finreder Kanal, der, I. 575.
Finsterwalde, Amt. I. 44 —48; III. 612, 615—617, 620.
—, Großow. III. 611, 612.
—, Herrschaft. III. 611, 612, 776, 780.
—, Schloß. III. 610—612, 630.
Finsterwalde, St. III. 608—612, 630, 631.
Fischbeck. D. I. 641.
Fischerfelde, R. III. 503.
Fischerhof, Gut. II. 394, 616.
Fischerloß, Kol. III. 97.
Fischerwall, Haus. I. 388.
Fischwasser, D. III. 616.
Flachswinkel, Bw. III. 442, 450, 451.
Flatow, D. u. R. II. 618, 631.
Flatowsche Luch, das, I. 413.
Flächenmaaß in der Geographie. I. 38.
Flächenraum der Prov. Brandenb. I. 37.
Flemmingsche Kr., Pom. III. 225.
Flemsdorf, D. u. R. II. 291.
—, Braunkohle. I. 112.
Fließ, faule, das, I. 441.
—, große, das, II. 242.
—, hohe, das, II. 126.
—, rothe, das, Frankf. Regierungsb. III. 102.
— —, Potsdamer Regierungsb. I. 361.
—, schwarze, das, II. 185.
Fließbach, das, II. 108.
Fließgraben, der, II. 127.
Fluth, D. II. 329.
Flottstelle, Holzablage. I. 548.
Flottwellbruch, der, I. 69.
Florida, Gut u. Kol. III. 99, 101.
Flößgraben, der, II. 137.
Flößergraben, der, II. 193.
Fluth, alte, die, II. 185.
Foldenhaghen, eing. D. II. 446.
Fellmersdorf, eing. D. I. 650.
Forellenbach, der, I. 501.
Forellenfließ, f. Forellenbach.
Forellenhaus, Bw. I. 591, 593; II. 621.
Formkohle, die, I. 89, 90.
Formsand, der, in d. Braunkohle. I. 86.
Forst, Luck. Kr., F. u. Bw. III. 615, 616, 620, 776, 780.
—, Ser. Kr., Herrsch. I. 44; III. 701, 702.
— —, Besitz, Fauerei. III. 701, 713.
Forst, Sor. Kr., Herrsch., Besitz. unmittelb. III. 701, 703—707.
— — —, Kirchspielverhältniß. III. 714.
— — —, Raseneisenst. I. 238.
— — —, Städte. III. 701, 707, 708.
— — —, Vas. III. 701, 709—713.
— —, Reifspegel. III. 72.
— —, Oberpfarrbesitz. III. 710—712.
— —, Schloß u. Bw. III. 137, 702, 703, 705.
— —, St. III. 676, 701, 702, 707, 708.
— —, Überschwemmung. III. 127, 128.
—, A.-, D. III. 703, 705, 713.
Forsten, Finanzstatistik. II. 645; III. 782, 783.
—, Lage nach den Kreisen. II. 648, 649.
—, Territorialstatistik. II. 650; III. 781, 783.
Fortpflanzgarten, Forstlehranstalt. II. 389.
Föse, die, Havelarm. I. 532.
Frankena, D. III. 614, 616.
Frankendorf, Jüterb. Luck. Kr., eing. D. I. 612.
—, Luck. Kr., D. III. 616, 651, 652.
Frankenfelde, Barn., R. u. Schäferei. II. 425—429, 436, 437, 439, 451.
—, Jüterb.-Luck. Kr. D. I. 514, 515, 521, 522.
Frankenförde, D. I. 514, 515, 522.
Frankfurt, Ataun. I. 164.
—, Amt. III. 200, 209, 772, 777, 778.
—, Bergamtsrevier. I. 71.
—, Braunkohlenf. I. 93, 94, 97, 99.
—, Braunkohlengr. I. 170.
—, geogr. Lage. I. 5—7, 23, 25.
—, Geschwornenrevier. I. 170, 171.
—, Hedvitalmühle. III. 317, 329.
—, Höhenbestim. I. 97.
—, Kalktuff. I. 187.
—, Karthäuserkloster. II. 444, 445; III. 312.

Frankfurt, Karthäuserkl. Besitz. III. 209, 334—336.
—, Kreis. III. 183.
—, Mineralquellen. I. 133.
—, Nivellements. II. 171, 172.
—, Oderbrücke. III. 31, 32.
—, Oderpegel. III. 4, 8, 19, 23, 24, 26, 28.
—, Regierungs-Bezirk I. 45, 46; II. 46.
— —, Bildung. III. 169.
— —, Braunkohlenl. I. 169, 170, 171.
— —, Domainen. III. 771. 777—780, 783.
— —, Forsten. III. 781 783.
— —, Größe. I. 37, 41.
— —, Oderüberschwemmung. III. 127—129.
—, Schneidemühle. III. 317, 318.
—, Siegelerde. I. 122.
—, St. II. 384, 402, 514, 555; III. 161, 168, 173, 183, 308—337, 778.
— —, Assendorf. III. 316, 318.
— —, Besitz. III. 214, 222, 226—233, 240.
— —, Forsten. III. 327.
— —, Größe, I. 41.
— —, Handel. III. 318—325.
—, Klinge. III. 317, 318.
— —, Kuhburg. III. 317.
— —, Mühlenthal. III. 317.
— —, Oderschiffahrtsprivil. II. 61, 62.
—, Universitätsbesitz. III. 209, 333—336.
—, Wanderbrücke. I. 203.
Franzenshof, Pfw. II. 471.
Franzthal, Kol. III. 104.
Frauenberg, R. III. 646, 672.
—, Kloster. III. 650, 672.
Frauendorf, Kottb. Kr., D. u. R. III. 592, 594, 595.
— —, Spreebrücke. II. 59.
—, Sternb. Kr., Amt. III. 274.
— —, Forstrev. II. 649.
— —, Herrsch. III. 251, 273—276, 280, 281, 283.
— —, D. R., Pfw. u. Wassermühle. III. 171, 273—276, 280, 281.
Frauenhagen, Angerm. Kr., D. u. R. II. 291, 332.
— —, Bernst. I. 208.
—, Preuß. Kr., Pfw. II. 625.
Frauenhof, Pfw. III. 291.
Fraudorf, D. I. 528, 607.
Fredenwalde, Gt., Flecken u. R. II. 322, 330, 340, 341, 350, 372.
—, Kl., Pfw. II. 330, 940.
Fredenwaldsche Bache, die, II. 247.
Fredersdorf, Barn., D. u. R. I. 540; II. 429, 434, 541.
—, Zauch-Belz. Kr. D. I. 570, 607,
Fredersdorfer, Bach, der, I. 570.
— Fließ, das, II. 126.
— —, Nivellement. II. 126.
Freesdorf, D. III. 615, 616. 651, 652.
Frehne, D. u. R. I. 658, 664, 667, 669, 684.
Freiberg, Kol. III. 99, 179.
Freidorf, D. u. Pfw. II. 486, 595, 596, 601, 602, 609.
Freitenbrinck, Anf. II. 417.
Freienhagen, Gut u. Kol. I. 438; II. 618.
Freienstein, Burg. I. 637.
—, Flecken. I. 618.
— R. I. 619. 671, 677, 678, 682.
—, Schloß. I. 617.
Freienthal, D. I. 563.
Freienwalde, Alann. I. 99, 163—166.
—, Alaunerzgr. I. 171.
—, Alaunwerk. I. 164; II. 381, 385, 386.
—, Alexandrinenbad. I. 130, 131; II. 381, 385, 386.
—, Amt. II. 384, 385, 453.
—, Bernstein. I. 208.
—, Braunkohlendirektion II, 381, 386.
—, Braunkohlengr. I. 169.
— —, Braunkohlenl. I. 84, 99.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Forstrev. I. 646—649.
—, geogr. Lage. I. 34.
—, Gesundbrunnen. I. 128—130; II. 381, 385, 386.
—, Höhenmessungen. I. 118, 121, 164.
—, Mineralquellen. I. 128.
Freienwalde, Nivel. II. 166.
—, Oderbrücke. III. 31, 32.
—, Plateau. II. 165.
—, Sandsteinbruch. I. 92.
—, Schloß. II. 386.
—, Seytarientheu. I. 118.
—, St. II. 365, 376, 381, 383—386, 429, 453, 514; III. 43.
—, Wanderbrücke. I. 203.
—, Wiesenkalk. I. 219.
—, Pommern, St. III. 502.
Freienwalde-Brahlitz, Forstrev. II. 455; III. 781, 782.
Freiwalde, D. III. 604, 607.
Freistadt, Schlesien. St. III. 730.
Freiwasser, das II, 175.
Freudenberg, Arnsw. Kr., Forst. III. 487, 489.
— —, D. u. Pfw. III, 354, 489, 503.
—, Barn., D. II. 322, 376, 445.
Freundschaft, Braunkohlengr. III. 678, 679.
Freybdorf, Burg. I. 637, 639.
— —, D. u. R. I. 639, 640, 664, 668, 671—674.
Friedeberg, Kloster. III. 372, 373, 479.
—, Klostergut. III. 478.
— —, Kreis. I. 43, 47. 48; III. 355, 465.
— —, Bildung, III. 355.
— —, Braunkohlenl. I. 106.
— —, Domainen. III, 775, 770, 779, 780.
— —, Geschiebelager. I. 201.
— —, Größe. I. 41.
— —, Höhenmessungen. III, 117.
— —, Lehmlager. I. 269.
— —, Raseneisenstein. I. 234.
— —, Rittergüter. III. 475.
— —, Städte. III. 465.
— —, Thon. I. 275.
— —, Torf. I. 255, 256.
— —, Torfertheu. I. 280.
— —, Ziegelerde. I. 275.
—, Land. III. 342, 354—356, 373, 370.
—, Manngericht. III. 470.
—, St. III. 113, 344, 355, 373, 414, 465, 467, 469—472, 478.
— —, Besitzung. III. 470—472.
Friedeberg, Stadthof. III. 467, 468, 471, 477.
—, Preuzl. Kr. Pfw. II. 347.
Friedebergschbruch, Kol. III. 471, 476, 477, 478.
—, R., Kol. III. 104.
Friedenau, R. III. 500, 503, 511.
Friedenfelde, R. II. 616.
Friedenthal, D. u. R. I. 456; II. 618.
—, Bernstein. I. 207.
—, Schleuse. I. 396.
Friederikenfelde, Bes. III. 488, 490.
Friederikenhof, Sold. Kr., Pfw. III. 441.
—, Telt. Kr., Gut. II. 620.
Friedersdorf, Beeskow-Storkow. Kr., R. II. 587.
— —, Forstrev. II. 646 —648.
—, Leb. Kr., D. u. R. III. 135, 213, 233.
—, Luck. Kr., D. u. Pfw. III. 616, 629, 630.
—, Sorau Kr., D., Pfarr. u. Pfw. III. 681—683. 686, 691, 697.
Friedland, Amt, Barn. II. 447.
— —, D. u. R. II. 429, 432, 447; II. 42.
— —, Herrsch. II. 447.
— —, Kloster. II. 399, 421, 471.
—, Lübb. Kr., Amt. I. 44; III. 180, 654, 655.
— —, Herrsch. III. 544, 545, 653—658, 776, 780.
— — —, Bes., unmittelb. III. 654—656.
— — —, Bodenst. III. 655.
— — —, Dörfer. III. 655.
— — —, Städte. III. 655.
— —, Schloß. III. 653 —655.
— —, Stadt. III. 646, 653—658.
—, R., D. II. 376.
—, Märkisch-Preußen, St. II. 365; III. 508.
Friedländer, Pfw. III. 655, 656.
Friedländische Fließ, das, II. 121.
Friedrich der Große, Kol. III. 99.

Friedrich, Gr.-, Kol. III. 138.
Friedrich-Franzkanal. I. 327.
Friedrichsaue, Pachtung. III. 772, 777.
—, Pw. III 47.
Friedrichsberg, Kol. III. 96, 377, 461.
Friedrichsbruch, D. I. 394.
Friedrichsdorf, Friedsb. Kr., D. III. 468.
— —, Bernstein. I 208.
—, Rupp. Kr. D. I. 394.
Friedrichsfelde, Angerm. Kr. R. II. 332.
—, Barn., D. u. R. II. 434, 458—461, 468, 503.
— —, Kalktuff. I. 187.
—, Seld. Kr., Pw. III. 369, 774, 779.
—, Züllich.-Schw. Kr., Kol., Braunk. I. 105.
Friedrichsgüte, Pw. I. 540.
Friedrichshagen, Kol. II. 495, 496.
Friedrichshain, Glashütte. III. 727, 728.
Friedrichshof, Jüterb.-Luck. Kr., D. u. Pw. I. 525.
—, Kottb. Kr., Gut. III. 594.
—, Königsb. Kr., bei Barselde, Pw. III. 409.
— —, G. III. 410, 426.
—, Prenzl. Kr., R. II. 617.
—, Spreenb. Kr., Pw. II. 151; III. 728.
Friedrichshuld, Kol. III. 301, 302.
Friedrichsherst, Kol. III. 104, 455.
Friedrichshorst, Kol. III. 768.
Friedrichsthal, Barn. Amt. I. 564.
— —, D. u. Gut. I. 455, 457; II. 441, 618.
— —, Glashütte. I. 456.
— —, Haveldr. I. 331.
—, Kal. Kr., Glashütte. I. 526, 527; III. 559—561.
—, Landsb. Kr. Gut u. Kol. III. 96, 455.
Friedrichswalde, Barn. D. I. 453.
—, Kreff. Kr., Kol. III. 525.
—, Prign., R. I. 667.
Friedrichswerder, Pw. III. 767.
Friedrich Wilhelm, Braunkohlengr. III. 679.
Friedrich Wilhelmsbrück, Krug. I. 489.
Friedrich Wilhelmshof, Pw. II. 431, 440.
Friedrich Wilhelms-Kanal, der, II. 34, 173; III. 62, 151, 199.
—, Herstellung. II. 224, 239.
—, Höhenlage. III. 146.
—, Nivellement. II. 176.
Friedrich Wilhelms-Kanal, Verkehr. II. 209, 217.
Friedrichswille, Leb. Kr. Gut u. Kol. III. 280, 308.
—, Sternb. Kr., Gut. III. 244, 268.
Fritschendorf, D. u. R. III. 481, 483, 749, 751.
—, Braunkohle, I. 106.
Friesdorfer Mühle. I. 585.
Friesack, Burg, R. II. 34, 38, 43.
—, Land. I. 44, 417, 654; II. 617.
—, Plateau. I. 416.
—, Siegelerde. I. 122.
—, St., I. 417; II. 27, 29.
—, R.-, Schleuse. I. 396.
Friesackſche Hauptkanal, der, I. 409.
Frohnsdorf, D. u. R. I. 543, 544; II. 622.
Frondenberg, eing. D. III. 489.
Fröhden, R. I. 682; II. 621.
Fuhre, die. II. 185.
Fulda, Stift, Beſ. III. 679.
Funderbach, der. I. 568.
Funkenhagen, Pw. II. 327.
Funkenmühle, Mühl., Schäferei u. Pw. II. 481, 529.
Fünfeichen, D. III. 134, 141, 531, 535, 537, 539, 653, 654.
—, Forſthaus. III. 535.
Fürstenau, Arnew. Kr., D. u. R. III. 354, 500, 503.
Fürstenau, Templ. Kr., Pw. II. 327.
Fürstenberg, Land. III. 542.
—, Oderfähre. III. 32.
—, St. III. 131, 133, 134, 520, 531, 533, 535, 536, 539—543.
Fürstenfelde, St. III. 170, 172, 351, 384, 386—388.
—, Pw. III. 386, 774, 778.
Fürstenwalde, Amt. III. 171, 190, 191, 335, 772, 778.
—, Amtsfreiheit. III. 190, 191.
—, Amtsmühlen. III. 772, 778.
—, Amtsschänke. III. 191.
—, Bergamtsrevier. I. 71.
—, Bischofsresidenz. II. 564; III. 171, 192.
—, Kol. III. 191.
—, Mineralqu. I. 134.
—, Sandstein. I. 92.
—, Schleüsenverk. II, 208.
—, Schloß. III. 191.
—, Spreebrücke. II. 63.
—, Spreeregel. II. 64, 65, 68, 70.
—, St. II. 514, 619; III. 168, 171, 183, 185—193, 234.
— —, Weinbau. II. 157
—, Torfstag. I. 229.
—, Pw. III. 171.
—, Wanderdbläcke. I. 203.
Fürstenwerder, R. II. 333.
—, St. II. 352, 354, 355.

G.

Gabel, D. I. 639.
Gablenz, Kottb. Kr., D. u. R. III. 597, 600.
—, Sor. Kr., D. u. R. III. 715, 716, 744.
Gabow, D. III. 135, 142.
Gadow, D. u. R. I. 640, 664, 669, 676, 677.
—, geogr. Lage. I. 18.
Gadedorf, D. II. 481.
Gaglow, Gr.-, R. III. 594.
—, Kl.-, D. u. R. III. 578, 594, 720.
Gahlen, D. u. R. III. 517, 576, 577, 593, 597.
Gahro, Schäferei u. Pw. III. 637.
Gahry, D. u. R. III. 592. 594, 597, 753.
Galben, Preuß., R. III. 412.
Galleriehaus, Anf. III. 510.
Gallin, D. I. 537.
—, Havelbrücke. I. 333.
Gallinchen, R. III. 594, 596.
Gallun, Amt. II. 592, 595, 611, 612.
—, D. u. Gut. II. 511, 529, 597, 598, 601, 602, 611.
Gallunsbrück, Auf., Fischerh. u. F. II. 486, 597, 598, 601, 612.
Galow, R.-, D. u. R. II. 303, 331, 344.
—, R.-, D. u. R. II. 344, 617.
Gaudenitz, D. u. R. I. 434; II. 266, 281, 283.
Gander, Gr., D. u. R. III. 176, 277, 286, 300, 304.
Gander, Kl.-, D. u. R. III. 176—178, 279, 304.
Gansenburg, die, I. 656—658.
Gantikow, D. u. R. I. 664, 669.
Ganz, D. u. R. I. 664, 666, 673; II. 615; III. 221.
Ganzer, D. u. R. I. 669, 670, 678; II. 3, 361.
Gantzkow, Pomm., R. III. 408.
Garchau, eing. D. I. 658.
Garlin, D. I. 664.
Garlipp, Altm., D. III. 335.
Garlitz, D. u. R. II. 31
Garrenchen, R. III. 637.
Garrey, D. I. 604.
Garitz, wüste Feldm. I. 601.
Garstin, eing. D. I. 428.
Garsedow, D. I. 663, 664.
Garst, Wüsten-, eing. D. I. 658.
Gartow, Rupp. Kr. D. u. R. I. 671; II. 3.
—, Sternb. Kr., D. III. 177—179.
— —, Kemmende. III. 181.
Garz, Ostprign. D. u. R. I. 664, 665, 667, 676, 684.
—, Pomm., St. II. 262.
—, Rupp. Kr. D. u. R. II. 2, 15, 20—22, 348.
—, Westprign., D. II. 351.
— —, westl. D. d. Prov. I, 2.
—, R.-, D. u. Pw. I. 394.
—, H.-, D. I. 394.
—, Legen-, D. I. 394.
—, M.-, D. I. 394.

Garz, N.-, D. I. 394.
Garzau, D. u. N. II. 429, 433.
Garzauer Mühlenfließ, das, II. 124.
Garzin, D. u. N. II. 429; III. 173, 212.
Gasdorf, D. II. 559.
Gasse, Lange, D. III. 756, 757.
—, Schwiebusser, D. III. 756, 757.
Gassen, St. III. 80, 676, 715—717.
—, N.-, D. u. N. III. 80, 676, 715—717.
Gastrese, Gr.-, D. III. 543.
—, Kl.-, D. III. 543.
Gatkmühle, die, III. 572.
Gaul, N.-, N. u. Bw. II. 398, 435, 470.
—, N.-, D. II. 382, 397, 398.
——, Oderfähre. III. 33.
Gänsehaus, Bw. I. 591; II. 621.
Gebersdorf, N., I. 613; II. 621.
Gebirge, aufgeschwemmtes. I. 179.
—, der primären Periode. I. 82.
——secundären Periode. I. 82.
Gehauenstein, Kol. u. Bw. III. 286.
Gehren, D. u. N. III. 603, 604, 608, 619, 630, 637.
Geilenfelde, N. III. 478, 485, 486.
Geisendorf, D. u. N. III. 517, 577, 593.
Geistershof, Bw. II. 618.
Gelberde, die, I. 122.
Geldschäferei, Anf. III. 748.
Gelmersdorf, D. u. N. II. 331, 344.
Geltew, N.-, D. u. Bw. I. 536, 537; II. 544, 627, 631.
—, N.-, D. I. 537.
Gelub, Bw. III. 747.
Gennin, D. u. Bw. III. 96, 374, 375, 378.
—, N.-, Kol. III. 378.
—, N.-, Kol. III. 378.
—, Ob.-, Kol. III. 378
—, U.-, Kol. III. 378, 464.
Genninsche Mühle, d. III. 96.
Genninscher Holländer, Kol. III. 96, 98, 378.
—.—, N.-, III. 96.
Genninscher Warthebruch, Kol. III. 378.
Genshagen, D. u. N. II. 532, 534, 540.
Genschmar, D. III. 42, 171, 772, 777.
Genthin, St. I. 654.
—, Schleuse. I. 577.
Geognostische Uebersicht. I. 49.
Geologie, Stadium der, I. 54.
Geologische Übersicht. I. 49.
Georgenthal, Kol. II. 445.
Gerarer Kolonie, die, I. 520.
Gerbersdorf, D. III. 685.
Gerölle, die, I. 187.
Gerpel, Anf. III. 302.
Gersdhagen, D. u. N. I. 664, 666, 678; II. 615.
Gerlachsbrück, Bw. II. 530, 531.
Gerlachsthal, Kol. III. 96, 454, 455.
Germendorf, Guten-, D. II. 420.
Germersdorf, N. III. 518.
—, Braunkohlengr. I. 99, 170.
Gersdorf, Kreff. Kr., D. u. N. III. 481, 482, 749, 754, 755.
—, Luck. Kr., D. III. 632.
—, Ser. Kr., D., Vas. u. Bw. III. 681—683, 679.
—, Telt. Kr., eing. D. II. 483, 539, 540.
— —, eing. Kol. II. 483.
—, Zauch-Belziger Kr., eing. D. I. 601.
—, N.-, D. II. 242, 429, 433, 456, 457.
—, N.-, Kol. II. 457.
Gerswalde, Flecken, N. u. Schloß. II. 261, 322, 323, 330, 340, 372.
—, Kalkmergel. I. 163.
Gerslow, D. u. N. I. 44, 46, 48; III. 441, 447, 502.
Gerschenbors, Kol. III. 455.
Geschiebe, die, I. 187.
—, Lager. I. 191—200.
Geschlechter, beschloßte, Unterschied. I. 590, 613.
Gesundbrunnen b. Buckau, der, I. 585.
Getrautshof, Bw. II. 429, 437, 439.
Getreidemaaße. II. 305.
Gezeritz, D. I. 666, ob Jederitz.
Gielsdorf, D. u. N. II. 429, 433, 436, 452.
Giesen, Kol. III. 96, 455.
Giesenau, Kol. III. 96, 455.
—, Gr.-, Kol. III. 455.
Giesenbrügge, D. u. N. III. 365, 441, 443.
Giesenhagen, D. I. 664.
Giesenhorst, D. I. 394.
Giesensdorf, Beeskow-Storkow. Kr., D. u. Gut. II. 599, 601, 602, 610.
—, Telt. Kr., D. I. 484; II. 22, 532, 533.
Gieswitz, Altm., D. II. 312.
Gießmannsdorf, D. u. N. III. 603, 637, 641.
—, Minerala. III. 641
Gimmel, N. III. 500.
Gipsstoß, der, I. 72, 163.
Gipsthal, Gut. III. 129, 759.
Gischau, Gr.-, D. II. 312.
—, Kl.-, D. II. 312.
Glambeck, Angerm. Kr., D. u. N. II. 303, 617.
— —, Erdfall. I. 218.
— —, Forstrev. II. 646—648.
—, Arnsw. Kr., D. u. N. III. 158, 383, 497, 501, 503.
— —, Kattlag. I. 102.
—, Landsb. Kr., Theerofen. III. 378.
—, Nupp. Kr., D. II. 7.
Glambeckse, F. III. 378.
Glanzhof, Rohante. II. 277.
Glasew, Seld. Kr., D. u. N. III. 268, 441.
—, Telt. Kr. II. 432, 446, 532, 533.
Glau, D., N. u. Bw. I. 537—509; II. 620.
Glauchow, D. u. Gut. III. 129, 134, 141, 759, 764.
Glanden, eing. D. I. 602.
Glauschdorf, Kol. III. 179.
Glawe, eing. D. I. 632.
Glembach, D. u. Bw. III. 745, 746, 749.
Gleisen, Alaun. I. 163, 165.
—, Alaunwerk. I. 99, 165, 171; III. 269, 285, 286.
—, Bad. I. 127; III. 286.
—, Braunkohlengr. I. 99, 170.
—, Braunkohlenk. I. 84.
—, D. u. N. III. 98, 157, 277, 285, 286, 293, 294.
—, Mineralq. I. 127.
Gleisen, Seidenfabrik. III. 254, 269, 286.
—, Walkerde. I. 122.
—, Wiesenkalk. I. 220.
Glichow, N. III. 574, 577.
Gliesen, N.-, D. III. 136, 142.
—, N.-, Kol. III. 57, 136, 142.
— —, Oderregel. III. 4, 19, 23, 24, 26.
Glimmersand, der, I. 86.
Glin, Land. I. 414; II. 4, 618.
— —, Sandbed. I. 296.
—, Plateau. I. 361, 413.
—, Gr.-, D. u. N. I. 601, 602; II. 622.
—, Kl.-, D. u. N. I. 601, 602; II. 622.
Glin-Löwenberg, Kr. I. 42, 46.
Glindorf, eing. D. I. 601.
Glindow, D. I. 551, 555, 558, 563, 588, 589.
—, Bernstein. I. 208.
—, Braunkohle. I. 115.
Glingraben, der, I. 401.
Glinik, Barn., D. II. 429. 434, 461, 462.
—, Güter-Buckenow. Kr., N. I. 613; II. 621.
—, Landsb. Kr., eing. D. III. 459.
—, Leb.-Kr., Bw. III. 223.
—, Prign., D. I. 639, 665.
—, Sachs., D. I. 584, 585.
—, Telt. Kr., D. I. 614; II. 532, 557.
—, N.-, D. II. 478, 481, 494, 507.
—, Gr.-, N. II. 618; III. 268.
—, Kl.-, D. I. 485.
— —, Bernstein. I. 208.
— —, Havelbrücke. I. 332, 364.
— —, Park. II. 619.
—, N.-, Prign., Forstrev. II. 646—649.
— —, Telt. Kr., D. II. 507.
Glinze, die, I. 377.
Glinzig, D. III. 138, 517.
—, Teiche. II. 74; III. 776, 779.
Globsow, N.-, D. II. 6, 7.
—, N.-, Gut. II. 646.
Glogsen, D., N. u. Bw. III. 759, 762, 763.
Glowe, N. II. 619.

Gleswen, D. I. 664.
—, Nivellements. I. 326.
Glumendorf, wüste Feldm. I. 602.
Glück, wüste Feldm. I. 601.
Glümdorf, wüste Feldm. I. 602.
Gnänzin, D. I. 664.
Gneisenau, Pr. II. 333, 352.
Gnewikow, R. II. 15.
Gnewsdorf, D. I. 664.
—, Elbfähre. I. 316.
Gobliz, Havell., D. I. 563, 564.
—, Sternb. Kr., D. III. 171, 276, 280, 284.
Gohra, D. III. 612, 616.
—, s. Braunkohlengr. I. 100, 170.
—, Braunkohlenl. I. 110.
—, Forstrev. III. 620.
Gebrasche Fließ, das, II. 137.
Geila, die, I. 497, 523; II. 108.
Gelchen, Mecklenb., R. II. 348.
Geldbach, Ser. Kr., D. III. 683, 691, 692.
—, Züll.-Schw. Kr., Pw. III. 767, 770.
Geldbeck, Prign., Amt. I. 641.
— —, Burg. I. 637.
— —, D. u. Pw. I. 639; II. 624, 640, 641.
—, Rupp. Kr., D. I. 394.
—, R.-, D. I. 394.
Geldbeck-Wittstock, Amt. II. 624, 634, 640, 641.
Gelenig, eing. D. III. 445, 450.
Geleschewitz, s. Beleschewitz.
Gellin, Seld. Kr., D. u. Pw. III. 362, 369, 370, 774, 779.
—, Templ. Kr. II. 331; III. 412.
Gellinerheide, die, III. 352, 354, 369—371.
Gelliße, Meierei. II. 151.
Gelmt, Angerm. Kr., R. II. 330.
—, Havell., D. I. 536; II. 547.
—, R.-, D. u. Pw. II. 576.
— —, Bernst. I. 208.
— —, Kalkl. I. 161.
— —, R.-, Braunkohlengr. I. 99.
Gellmengelin, Sachs., Gut I. 586.
Gellnitz, Luck. Kr., D. u. R. III. 571, 622, 623, 626.
—, Prenzl. Kr., R. II. 328.
Gellwitz, D. u. R. I. 588, 589; II. 622.
Gelmerbruch, Anf. I. 537.
Gelschow, D., Kel. u. R. III. 567—569.
Gelße, die, II. 108.
Gelßen, Begüterung. III. 600, 631.
—, D., R. u. Pw. III. 483, 571, 621, 635.
—, Schloß. III. 631—636, 640.
—, Schloßbezirk. III. 631—636, 638, 644.
—, St. III. 600, 631, 633—635, 639, 643.
—, A.-, D. u. R. II. 632, 637, 642, 643.
Gelzestieß, das, III. 546.
Gelzernuh, Pw. III. 499, 503.
Gelzig, R. u. Schäferei. III. 631, 640.
Gelze, Pom., D. III. 463.
Gelzen, R. u. Pw. III. 759.
Gelzow, Angerm. Kr., D. u. Pw. I. 451, 452; II. 304, 305, 313—315.
—, Leb. Kr., D. u. R. III. 42, 171, 215, 240, 615.
—, Seld. Kr., D. u. Pw. III. 441, 445.
—, Zauch-Belz. Kr., D. u. R. I. 533, 586—591, 593; II. 342, 479, 621; III. 632.
Gelzewsche Hauptgraben, der, III. 46.
—, Strom. III. 46.
Gepel, D. u. Pw. II. 30, 31.
Gergast, Amt. III. 399, 772, 777.
—, Domaine, III. 229, 230.
—, D., Schäf. u. Pw. III. 42, 165, 178, 180.
—, Kommende. III. 179, 180.
Gerig, eing. D. I. 561, 562.
Gers, Sumpf. III. 115, 385.
Gerz, R. II. 36, 42, 618.
Geschzschen, D. III. 664.
Gesda, Kal. Kr., D. III. 573, 651.
—, Keith. Kr., D. u. R. III. 591, 594.
—, Ser. Kr., D. u. Paf. III. 709, 710, 713.
—, Spremb. Kr., D. u. R. III. 723, 726, 728, 776, 780.
Gesedahl, D. u. R. I. 664, 670.
Gesen, R. II. 619.
Geskar, D. III. 459.
Gesnitza, die, II. 75.
Gessow, D. u. R. III. 404, 409, 413, 415, 425.
Gesmar, D. u. Pw. III, 604, 629.
Gettberg, Pom., D. III. 352, 373.
—, Ruppin. Kr., D. I. 658.
Gettelsdorf, wüste Feldm. I. 602.
Gettesbrück, Kel. II. 417.
Gettesdorf, wüste Feldm. I. 602.
Gettesfahrt, Papiermühle. I. 585.
Gettesgabe, Pw. II. 432.
Gettessee, Z. II. 329.
Gettbard's Gut. III. 429, 435.
Gettow, D. u. Pw. I. 512, 517, 521, 523; II. 629.
—, Eisenhütte. I. 517, 521, 523.
Gettowsche Hammerfließ, das, II. 510.
Gettschimmer, D. III. 468, 469.
Gettschimmerbruch, Kel. III. 775, 779.
Gettschow, Deutsche, D. I. 683, 684.
—, Ger., D. u. R. I. 664—666; II. 615.
—, Kl., D. u. R. I. 661, 669, 676.
—, Wendische, D. I. 676.
Gettsdorf, D. I. 514, 515, 521.
Gevatz, D. III. 651, 652.
Gehlen, D. u. Pw. III. 134, 141, 531, 533, 534, 536, 539.
—, Forstbelauf. III. 534, 537.
Gehren, Arnsw. Kr., D. III. 380, 381.
—, Kreff. Kr., D. u. R. III. 749, 755.
Gehren, Kreff. Kr., Braunk. I. 106.
Gehlen, D. III. 384, 422.
Gehlnitz, D. u. Pw. III. 483, 615, 616, 632.
Gehlsdorf, Leb. Kr., D. III. 204, s. Gr. Wüst-Gehlsd.
—, Zauch-Belz. Kr. I. 562, 563, 588.
—, Wüst., D. u. Pw. III. 213, 227, 232, 233.
— —, Sandstein. I. 92.
Gemnigk, D. I. 582.
Gebitsch, D. u. R. III. 268, 277, 281, 284, 289, 290.
Gerden, Pw. I. 655; II. 23, 24.
Gerick, D. u. R. III. 728.
—, Kl., D. u. R. III. 517, 577, 593.
—, Wolfs., R. III. 577.
Gericke, D. I. 642.
Gerickenberg, D. III. 47.
Gerikgraben, Kel. u. R. I. 562; II. 23, 24.
Gerig, Kal. Kr., bei Altdobern, R. III. 577.
— —, bei Betschau, R. III. 578.
—, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 318, 334, 366, 367; III. 502.
—, Sternb. Kr., Alter Beuen. I. 102.
— —, Bischofsresidenz. III. 170, 194, 252.
— —, Brannk. I. 102; III. 249.
— —, Gebege. III. 244.
— —, Oderfähre. III. 33.
— —, St. III. 138, 168, 171, 242, 244, 248—253, 274—276, 280.
— —, Überschwem. III. 151, 251, 252.
— —, Pw. III. 249, 251, 274—276.
— —, Wiesenkalk. I. 219.
Gerlsdorf, Angerm. Kr., R. II. 332, 349.
—, Königsb. Kr., Gut III. 410.
—, Luck. Kr., R. III. 637.
—, Templ. Kr., eing. D. I. 430.
—, Nd., D. u. R. II. 522; III. 165, 214, 216, 233, 236, 237.
—, Od.-, D. u. Pw.

II. 242; III. 165, 214, 216, 233, 236—238.
Görne, D. u. N. II. 31, 34, 38.
Görnitz, D. I. 664.
Görsdorf, bei Beeskow, D. u. N. II. 576, 578, 619.
—, Jüterb.-Luck. Kr., D. u. N. I. 613; II. 621; III. 674, 675.
—, bei Storkow, D. II. 588, 602.
—, Wendisch-, D. u. N. III. 636, 637.
Görz, wüste Feldm. I. 692.
Görzig, Ww. II. 578.
Görzke, Sachs., St. I. 583.
Göttern, D. III 80, 137, 527, 546.
Göttin, bei Brandenburg, D. u. N. I. 588, 589, 591—593; II. 622.
—, bei Potsdam, D. I. 562, 563.
Götschendorf, N. II. 330.
Götz, D. I, 561—563.
Graaz, N. II. 431, 440.
Graben, der, I. 401.
—, A., der, II. 122.
— —, der, s. Kaisergraben.
—, N., der, I. 402.
Grabenmühle, die, III. 378.
Grabia, D. u. Baf. III. 526, 527, 681—683, 692, 697.
Grabow, D. u. N. III. 526, 528, 548, 549.
Grabow, Havell., N. II. 31.
—, Königsb. Kr., D. u. N. III. 136, 142, 410, 425.
—, Landsb. Kr., N. III. 461.
—, Prign., bei Kyritz, D. u. N. I. 664, 666; II. 615.
— —, bei Meienburg, D. I. 617, 657.
—, Sachs., D. u. N. I. 585, 586, 614, 655.
—, Ser. Kr., D. u. Baf. III. 681—683, 687, 717, 718.
—, Sternb. Kr., D. u. N. III. 176, 178, 180, 268, 279, 304, 305.
Grabowsche Mühle, N. III. 697, 715, 717, 718.
Grabsdorf, eing. D. I. 457.
Grafendrückesche Schleuse, die, II. 190, 192, 196, 197, 200, 229.
Grahlow, D. III. 137.
—, Untermühle. III. 459.
Grahlowsche Mühlenfließ, das, III. 114.
Gramelfelde, Ww. III. 467, 474.
Gramzow, Angerm. Kr., Amt. II. 263, 307, 309—313, 320, 371, 625, 626, 641, 642.
— —, D. u. Ww. II. 307—310, 626.
— —, Forstkasse. II. 647.
— —, Forstrev. II. 309, 646—649.
— —, Kloster. II. 299, 307—311, 320, 362.
— —, Pachtung. II. 309, 626.
—, Prign., D. u. Ww. I. 664, 668, 673.
Graud, der, I. 187.
Granienhof, Ww. III. 772, 777.
Granow, Arnsw. Kr., D. u. N. II. 438; III. 489, 503.
—, Gub. Kr., D. u. Baf. III. 548, 552, 592, 712, 714.
Granowsche Fließ, das, III. 78.
Graufee, Burg. II. 3—7, 19.
—, geogr. Lage. I. 34.
—, Land. II. 2, 3.
—, Kloster, II. 6.
— —, St. II. 3—7, 19.
Grangow, D. I. 642.
Grave, H., D. u. N. I. 44. 46, 48; III. 423, 441.
Gravow, N. II. 477, 485.
Grassen, Pom., D. III. 463.
Gratze, D. II. 322.
Grauftein, D. u. N. III. 723, 728, 729.
Grauwacke, die, I. 54.
Grawendsche Mühle, die, II. 312.
Graben, D. u. N. I. 583, 585, 586.
Grabendorf, Kal. Kr., N. III. 577.
—, Telt. Kr., D. II. 486, 598, 602, 609.
Gräben, D. u. N. III. 177, 178, 278—290, 299.
Gräbitz, D. u. N. III. 481, 767, 769.
Gräfendorf, Jüterb.-Luck. Kr., N. II. 621.
—, Königsb. Kr., D. u. N. III. 400, 409.
Grähnert, N. II. 622.
Gräninger, D. I. 420.
—, Plateau. I. 420.
Gränzen der Prov., die, I. 37.
Gränzgraben, der, II. 242, 254.
—, s. Kiefhorstgraben.
Gränzwall, der nördliche, I. 421.
—, der südliche. II. 138.
Gränzung, Länge. I. 37.
Grämendieckesmühle, die, I. 648, 649.
Grämenfließ, das, III. 114.
—, Nivellement. III. 118.
Grebs, D. Kol. u. N. I. 585, 588, 589; II. 622.
Greifenberg, Salzquelle. I. 125.
—, Schleß. II. 262, 290, 291; III. 232.
—, Schleßgut, N. II. 265, 291, 366, 367; III. 501.
—, St. II. 232, 261, 262, 265, 290, 291.
—, Ww. III. 412.
—, Ob.-, Ww. II. 291, 332.
Greifenhain, N. III. 578.
Grelle, A. I. 556, 559.
Grenz, D. II. 318, 320.
Grenzhof, Ww. III. 388, 390.
Grieben, Altm. N. II. 446.
—, Ruppin. Kr., D. II. 7.
Griebenow, Kal. Kr., Kol. III. 568.
—, Schwenk. Kr., Ww. III. 727.
Grichel, die, III. 84.
—, D. u. N. III. 745, 749, 755.
—, Bernstein. I. 208.
—, Wiesenkalk. I. 220.
Grießen, D. III. 136, 543.
—, Braunk. I, 107.
Grillenberg, Meierei. II. 578.
Grimmen, D. II. 301.
Grimnitz, Angerm. Kr., Amt. I. 453.
— —, D., Kol. u. Ww. II. 277, 292, 626, 636.
— —, Forstrev. II. 646—648.
— —, Jagdschleß. I. 451.
— —, Pachtung. II. 626.
Grimnitz, Sternb. Kr., D. u. Ww. III. 135, 202.
—, A., D. I. 453; II. 314, 315.
—, Forst-, D. I. 453.
—, N., Kol. I. 453.
Gripken, Heidewärterei. II. 327.
Grobe, Pom. Kloster. II. 307, 308, 351.
Grobla, altzauchsche, die, III. 652.
—, leipsche, die, III. 652
Grochow, Gub. Kr., D. u. Baf. III. 548, 712—714.
— —, Braunk. I. 107.
—, Sternb. Kr. I. 44, 47, 48; III. 269, 278 301.
— —, Braunk. I. 104
Gronenfelde, Ww. III. 309—318.
Großdorf, eing. D. III 157, 173, 174, 176 178.
Gröben, Barn., eing. D. I. 446.
—, Telt. Kr., D. u. N. I. 538; II. 532, 534 543, 557, 558.
Gröbendorf, Kol. II. 557, 558.
Gröbitz, D. III. 483, 612, 616, 632.
Gröbitzsch, D. III. 139, 144, 606, 651.
Gröningen, D. I. 584, 585.
Größe der Prov., die, I. 37.
Grötsch, D. III. 138, 600.
Grötzsch, N. III. 548, 551.
Grube, Barn., Kol. III. 57.
—, Havell., D. u. Ww. I. 537; II. 627, 637.
—, Prign. D. u. N. I. 664; II. 615.
Grumsin, Ww. II. 626.
Grund, Ww. III. 524.
—, A., Kol. I. 56, 58, 66.
Grundhof, N. III. 266, 267, 269, 279, 306.
Grundkrug, der, II. 445.
Grundmühle, die, III. 245.
Grundschäferei, Königsb. Kr., die, III. 774, 778.
—, Sternb. Kr., die, III. 327, 329, 330.
Grundschänke, Kol. III. 564.
Grunow, Barn. D. II. 429, 430, 436, 437.
—, Kross. Kr., N. III 749.

Grunow, Luck. Kr., D. III. 616.
—, Lübb. Kr., D. III. 655, 658.
—, Sternb. Kr., bei Dresden, D. III. 245—248.
— — —, Braunkohlenl. I. 103.
— —, bei Lagow, D. u. Pw. III. 158, 161, 170, 176, 178, 180, 278, 286, 291, 300, 303.
— — —, Braunkohlengr. I. 99, 103, 170.
— — —, Wassermühle. III. 180.
Grunwald, Gub. Kr., R. III. 548, 552.
—, Kreff. Kr., Pw. III. 483, 749.
—, Sternb. Kr, Pw. III. 292.
—, Temvl. Kr., D. II. 282, 439.
—, Telt. Kr., Jagdschl. I. 467.
— —, Höhenmessungen. I. 470.
—, Züllich-Schw. Kr., R. III. 767.
Grunewalder Grund, der, I. 467.
Grus, der, I. 187.
Grüna, D. I. 512, 514, 515, 521.
Grünaue, Havell.-Forstrev. II. 646—648.
—, Telt. Kr., D. II. 500, 507.
Grünebaum, Gasthof. II. 445.
Gründen, Pw. III. 291.
Grüneberg, Arnsw. Kr., D. u. R. III. 503, 510, 514.
—, Königsb. Kr., Arnt. III. 180, 358—360, 773, 778.
— —, D. u. Pw. III. 359, 773, 778.
— —, Kommende. III. 359.
— —, Kemthure. III. 358, 359.
— —, Wanderblöcke. I. 203.
—, Prenzl. Kr., R. II. 334, 364.
—, Ruv. Kr., D. u. R. II. 4, 14, 18.
—, Schlesien. St. III. 730.
Grüneberg, Sold. Kr., R. III. 441.
Grüneberger Bruch, der, I. 360.
—, Höhenzug, der, III. 78.
Grüneiche, D. u. R. I. 590, 591, 593; II. 621.
Grünefeld, D. II. 627, 642.
Grünerlinde, Kel. II. 507.
Grünhaus, Forstrev. III. 612, 620, 781, 782.
— Oberförster III. 560, 612.
Grünhof, R. III. 503.
Grünheide, Kel. II. 417.
Grünhirsch, F. III. 284.
Grünhölzel, D. u. Vas. III, 681—683, 698.
Grünlinde, Pw. II. 434.
Grünow, D. u. Pw. II. 318—320, 626, 641.
—, Pachtung. II. 626.
—, Verkehrs-, R. II. 617.
Grünrade, D. u. R. III. 410, 424.
Grünswalde, Pw. III, 637.
Grünthal, D. u. R. II. 322, 346, 428, 429, 435.
Grünthalsche Pw. III. 765.
Grüntisch, Gasthaus. III. 269.
Grünz, D. II. 308.
Grünwerder, Pw. III. 492.
Grützdorf, Pw. I. 602; II. 622.
Gubbin, Amts-Amt. III. 97.
Guben, Amt. III. 525, 526, 528, 545, 775, 779.
—, Forstinspektion. III. 781, 782.
—, Kloster. III. 514, 525—528, 546, 547, 549—552.
— —, Äbtissinnen. III. 528.
— —, Pröbste. III. 528.
— —, Säkularis. III. 525, 527.
— —, Vögte. III. 528.
—, Kr. I. 47, 48; III. 520.
— —, Bildung. III. 518.
— —, Bodenwerthetl. I. 296.
— —, Braunkohlenf. I. 167.
— —, Braunkohlengr. I. 99, 100.
— —, Domainen. II. 775, 777, 779.
— —, Geschichtel. I. 199.
Guben, Kr., Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 270.
— —, Mineralq. I. 149; III. 522.
— —, Oderdeiche. III. 30, 31.
— —, Oderfähren. III. 32.
— —, Naseneisenst. I. 239; III. 521.
— —, Ritterg. III. 547.
— —, Standesherrsch. III. 528.
— —, Städte. III. 520.
— —, Thon. I. 276.
— —, Torf. I. 254, 259.
— —, Töpferth. I. 280.
— —, Überschwemm. III. 130, 133—137.
— —, Wiesenkalk. I. 220.
— —, Ziegelerde. I. 276.
—, St. III. 155, 159, 514, 520—528, 544, 545.
— —, ältere Bev. I. 5.
— —, Besitz. III. 525, 526, 552.
— —, Brunnk. III. 522.
— —, geogr. Lage. I. 5.
— —, Forst. III. 526.
— —, Hohenmess. I. 149.
— — Kalkl. I. 161.
— —, Mineralq. I. 149; III. 522.
— —, Nivellem. III. 79.
— —, Naseneisenst. III. 521, 522.
— —, Pw., Mühle u. Z. III. 524.
— —, Wiesenk. I. 220.
Guben-Schenkendorf, Amt. III. 528.
Gubener Höhenrücken, der, III. 78, 79.
Gubinchen, D. III. 525.
Guben, D. u. R. III. 400, 401, 409, 413, 481, 484.
Gublen, Lübb. Kr., D. III. 659.
—, Sor. Kr., D., Vas. u. Pw. III. 681—683, 698.
Guhlow, Kreff. Kr., R. III. 749.
—, Prign., D. I. 665, 682.
Guldendorf, D. I. 665, 670, 676, 681.
Guhren, D. III. 481.
—, R.-, D. III. 134.
—, Nd.-, D. u. R. III. 482, 759, 764.
Guhren, Ob.-, R. III. 759, 763.
Guhrow, D. u. R. III. 138, 594, 596, 597.
Gulben, R. III. 594, 596.
Gumtow, Pomm. III. 358.
—, Prign., D. I. 642.
— —, Kreisdegeb. I. 82.
Gunow, Pomm., D. III. 463.
Guran, Schles., R. II. 440.
Gurkau, Sor. Kr., D. III. 683.
— —, Kalkl. I. 161.
— —, Wiesenk. I. 220.
Gurkow, Friedeb. Kr., D., Gut u. R. III. 413, 479—472.
Gurkowsbruch, R.-, Kel. III. 471, 472, 476—478.
—, R.-, Kel. III. 471, 472, 476—478.
Gurkowsche-Holländer, Kel. III. 104.
Guschau, D. III. 683.
Guscht, D. III. 468, 469.
Guschterbruch, Kel. III. 104.
Guse, Anf. III. 645.
Gusow, Pw. III. 681, 686, 693, 694, 698, 766, 780.
Gusew, D. u. R. III. 42, 43, 135, 141, 164, 165, 213, 219, 234.
Gussow, D. III. 486, 598, 609, 612.
Gutenpaaren, R. II. 617.
Gutzmer, Anf. III. 428, 433, 434.
Gühlen, D. II. 7.
Gühlitz, D. u. R. I. 394, 657, 664; II. 615.
—, Braunk. I. 110.
—, Braunkohlengr. I. 100, 169.
—, Strauchs, D. I. 664.
Gülpe, D. I. 419.
Günterberg, D. u. R. II. 262, 302, 334, 336, 337; III. 502.
Günterstorf, D. III. 655.
Günterstorfer Fließ, das, II. 121.
Gürgenaue, Kel. III. 98, 455.
Güstebiese, D. III. 436.
—, Bernstein. I. 208.
—, Forstrev. III. 360.
—, R.-, D. III. 2, 353, 360.

Güstebiese, A.-, Oderfähre, III. 33.
Güstebiese, R.-, Kol. III. 359, 360.
Güstow, D. u. R. II. 282, 312, 330, 346, 350, 367.
Güterberg, R. II. 191.
—, Erdkalk. I. 218.

H.

Haag, Pw. III. 758, 759.
Haage, R. II. 34, 39.
Haaren, D., R. u. Pw. I. 664, 667, 684.
Haasel, Oberlauf., D. III. 680.
—, Ser. Kr., R. III. 715, 719.
Haasow, Gnd. Kr., D. III. 136, 526, 528.
—, Kettb. Kr., D. III. 600.
Habelsberg, wüste Feldm. I. 602.
Hackenberg, D. I. 415, 641.
Hackenow, D., R. u. Pw. III. 42, 178—180, 214, 235.
Haferland, D. I. 640.
—, Elbfähre. I. 316.
Haferwiese, Kol. III. 455.
—, R.-, Kol. III. 104.
Hagel, Kl.-, die, I. 430.
Hagelberg, R. I. 602; II. 622.
Hagelfelde, Kol. III. 381.
Hagemanns Plantage, f. Friedenthal.
Hagen, Altm., D. II. 312.
—, Landsb. Kr., Kol. III. 98. 455.
Hahnegraben, der, III. 45, 46.
Hahnwerder, Pw. II. 329.
Hakenhausen, R. II. 14.
Hakenmühle, die, I. 484, 532, 543, 545, 546; II. 629, 638.
Halbe, D. II. 486, 596, 602, 609.
Halbedek, D. u. R. I. 649.
Halle, Klosterbes. III. 172, 328, 329.
Hammelbruch, F. III. 378.
Hammelspring, D. I. 430; II. 625.
Hammelstall, Varn. Pw. II. 443.
—, Beesk.-Storkow. Kr., Meierei. II. 583—585.
—, Gnd. Kr., Pw. III. 713.
—, Leb. Kr., Schäferei. III. 180, 190.
—, Pyrl. Kr., Pw. II. 625.
—, Sternb. Kr., Schäferei. II. 241, 246.
Hammer, Varn., Domaine. II. 628, 634.
— —, D. u. Pw. I. 446; II. 628, 635.
—, Friedeb. Kr., R. III. 475, 477, 484, 485.
—, Kross. Kr., Pw. III. 745, 749.
—, Sternb. Kr., D. u. Kol. III. 98, 157, 294—299, 307.
— —, Glashütte. III. 294.
—, Telt. Kr., Forstrev. II. 486, 595, 601.
—, Züll.-Schw. Kr., D. u. R. III. 706—768.
—, R., Eisenhammer. III. 703, 707.
—, R.-, Eisenhammer. I. 525.
Hammer-Kältschen, R. III. 277, 294—296, 299, 500.
Hammerbruch, das, I. 447.
Hammerbusch, Kol. III. 294.
Hammerdamm, Pw. I. 591, 593; II. 621.
Hammereek, Kol. III. 295.
Hammergraben, der, II. 52.
Hammerfließ, das, Kladowvenebenfl. III. 114.
—, Mezenebenfl. III. 108.
—, Nuthenebenfl. I. 497. 502.
— —, Forf. I. 248.
— —, Stembnitzenebenfl. I. 433.
— —, Warthenebenfl. III. 87, 293.
Hammerfort, Mühle u. Schleuse. II. 174, 176, 179, 180; III. 200.
—, Schleusenwerkehr. II. 210.
Hammergut, Pw. III. 381, 503.
Hammerhof, Pw. III. 294.
Hammerkrug, der, Kross. Kr. III. 747.
—, Sternb. Kr. III. 284.
Hammermühle, Kal. Kr., III. 559.
—, Luck. Kr. III. 616, 617.
—, Ser. Kr. III. 683.
—, Sternb. Kr. III. 303.
Hammerniesfließ, das, III. 525.
Hammerquellen, d., III. 525.
Hammerscher Holländer. III. 96.
Hammerschänke, die, III. 693.
Hammerschleuse, die, II. 174, 176, 177; III. 777.
Hammerverwerk, III. 681—683, 698.
Hampshire, Kol. III. 99, 179.
Handerf, D. II. 348.
Hanffnoper, Pw. III. 269.
Hangelsberg, D. I. 464.
—, Forstrev. II. 649; III. 781, 782.
Hangendenberg, einz. D. I. 464; III. 467.
Hanneuthal, s. Friedenthal.
Hanseberg, D. u. R. II. 110, 384, 409, 413, 414, 421.
Hansselde, R. II. 329.
Happenhaus, einz. Haus. I. 564.
Hardenbeck, D. II. 328
Hardenberg, Burg. III. 226.
—, R.-, D. u. R. III. 42, 113. 227, 228.
— — —, Wiesenkalk. I. 219.
— — —, Hersch. III. 213.
— — —, Besitz, Bauerl. III. 213, 227, 230, 233.
— — —, Besitz., unmittelb. III. 213.
Harnekop, D. u. R. I. 655; II. 425, 429, 432, 446.
—, Braunkohle. I. 100.
—, Nivellem. II. 168.
Harnischdorf, Kol. III. 594, 599.
Harte, Pw., II. 438, 439; III. 286.
Hartensdorf, s. Hartmannsdorf.
Harthe, R. u. Pw. III. 759, 763.
Hartmannsdorf, Beesk.-Storkow. Kr., R. II. 619.
—, Lübb. Kr., D. III. 139, 144, 651.
—, R.-, D. u. Gut. II. 619; III. 140.
— —, Saudschellen. I. 185, 186.
Hartmannsdorf, R.-, D. I. 185; III. 140.
Hartwigsche Mühl. III. 440.
Hasselberg, D. u. R. II. 407, 425, 429, 431, 437.
Haselhorst, R. II. 618.
Haseln, Kol. III. 525.
Haseloff, D. I. 604.
Hasenfelde, D., Gut und Ackerbauschule. III. 171, 204, 335—337.
Hasenheiz, D. u. R. II. 429; III. 212.
Hasenwerder, Pw. III. 382.
Hasselbusch, D. u. R. I. 44, 46, 48; III. 441.
Hassendorf, D. III. 382, 383.
Hast, D. I. 436.
Hasliehen, Heidewärt. II. 327.
Hasslow, Kl.-, D. I. 639.
Hathenow, D. u. G. III. 42, 171, 215.
Hauptgraben, gr.-, der, I. 401, 405.
—, Havelländ., der, II. 202.
—, Kl.-, der, I. 392.
—, Zehdenicker, der, I. 441.
Hauptkanal, Kl.-, der, I. 409.
Hauswerder, Kol. III. 367, 368.
Hauschenwerder, Kol. III. 288.
Havanna, Gut u. Kol. III. 99, 109, 179.
Havel, die, I. 326.
—, Brücken. I. 330.
—, Fischwehre. I. 357.
—, Inselerhebung. I. 480.
—, Länge. I. 328.
—, Mühlen. I. 330.
—, Namen. I. 571.
—, Nebenflüsse. I. 371, 420.
—, Nivellem. I. 340, 342.
—, Oberwebenflut, III. 146, 150, 153.
—, Oberverbind., prosekt., II. 214, 215.
—, Regulirung. I. 334, 335.
—, Schiffbarkeit. I. 329.
—, Schiffahrtsverkehr. II. 201, 202, 216.
—, Schleusen. I. 329.

Havel, Überschwemm. I. 356.
—, Verbindungswasserstraßen. II. 214.
—, Wasserstand. I. 348, 354, 355.
—, Wasserscheiden. I. 360, 447.
—, Zustand. I. 350.
—, a.-, bei. II. 187.
—, brandenb., die, I. 328.
—, faule, die, I. 334, 430.
— —, Verbesser. I. 340.
—, fl.-s, die, I. 430.
—, mecklenb., die, I. 326.
—, Ob.-, Kanalverbind. I. 412.
—, schnelle, die, I. 334, 360.
—, U.-, Kanalverbind. I. 412.
— —, Schiffahrtsverk. II. 201, 232.
Havelberg, Amt. II. 624, 630, 634.
—, Bisthum. I. 617, 619, 620, 629, 631, 631, 635, 638, 640, 666, 672, 673, 675, 676, 679; II. 22, 256, 521; III. 386.
—, Burg. I. 637.
—, Elbfähre. I. 316.
—, Forsthaus. II. 647.
—, Forstrev. II. 646—649.
—, Havelbrücke. I. 331, 333.
—, Havelpegel. I. 334, 349, 352, 354.
—, Land. I. 616.
—, Nivellement. I. 326.
—, St. I. 619.
—, Ww. II. 630.
—, Dom.-, Amt. I. 642
— —, Elbfähre. I. 316.
Havelbruch, das, I. 571.
Havelgebiet, Barnimsche, das, I. 420.
— —, Teltowsche, das, I. 467.
—, Ufermärkische, das, I. 420.
—, auf d. Bläming, das, I. 546.
—, Zauchische, das, I. 546.
Havelhausen, Kol. u. Ww. I. 456.
Havelkanal, der, II. 53.
Havelland, das, II. 4, 26.
—, Braunkohlenf. I. 113.
—, Demainen. II. 627.
—, Geschiebel. I. 195.
—, Geschlechter, begüt. II. 34, 37, 617.
—, hohe, das, I. 366.
Havelland, Plateauinsel u. I. 413.
—, Kronsdeicemmißgüt. II. 33.
—, Schatenl. II. 33.
—, Städte. II. 26.
—, Ost.-, Kr. I. 46, 48.
— —, Demainen. II. 627, 631, 636 — 638, 649, 642—644.
— —, Forstrev., II. 648, 649.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 266.
— —, Rittera. II. 618.
— —, Sandboden. I. 206.
— —, Salzanell. I. 125.
— —, Forsl. I. 246.
— —, Thonl. I. 272.
— —, Topferthonl. I. 278.
— —, Ziegelerde. I. 272.
—, Weſt-, Kr. I. 46, 48.
— —, Demainen. II. 627, 630, 643, 644.
— —, Forstreviere. II. 648, 649.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 266.
— —, Ritterg. II. 617, 618.
— —, Sandbod. I. 206.
— —, Salza. I. 125.
— —, Thon. I. 272.
— —, Forf. I. 245.
— —, Töpferth. I. 278.
— —, Ziegelerde. I. 272.
Havelländisches Bruchland, das, I. 403.
—, Hauptkanal, Bauwerke. I. 337.
— —, Verkehr. II. 202.
—, Kreis. I. 42, 46.
—, Luch, das, I. 400, 571
— —, Entwässerung. I. 407.
— —, Grabenlänge. I. 409.
— —, Höhenlage. I. 404.
— —, Höhenverhältnisse. I. 403.
— —, Torf. I. 246.
— —, Urbarmachung. I. 407.
— Niederung, die. I. 391.
Havelthal, das, III. 146.
—, Art. I. 358.
—, Natur. I. 358.
—, Richtung. III. 146.
—, Torf. I. 250, 252.
Havelufer, linkes, Landschaften. I. 420.
— —, Nebenfl. I. 420.
Havelufer, rechtes, Landschaften, I. 371; II. 1.
— —, Nebenfl. I. 371.
Haverland, D. I. 665; II. 615.
Hawkendal, eing. D. I. 657.
Havendorf, eing. D. II. 407.
Hälfe, D. III. 136, 142.
Häuchen, Kol. Kr., Ww. III. 577.
—, Kolth. Kr., D. u. M. III. 594, 597, 599.
Häsen, M. II. 331.
—, R.-, Ww. II. 331.
Heckelberg, D. III. 322, 376, 428, 436.
Hedwigshof, R. III. 322, 347.
Hedwigsmühle, die, III. 742, 744.
Hedwigsorff, eing. D. II. 495.
Hegemeisterei, Ww. III. 461.
Hegemühle, die, II. 288.
Hegermühle, D. II. 188, 387, 389, 391.
—, Eisenhammer, II. 189.
—, Schleuse. II. 189, 190, 192, 196, 200, 229.
Heide, b.-, die, III. 110, 111, 351, 408.
—, Kl.-, Leb. Kr., F. III. 186.
— — Landsb. Kr., Kol. u. Ww. III. 137.
Heidedistrikte, die, II. 417.
Heidelberg, eing. D. I. 649.
Heidelbergsmühle, die, I. 648.
Heidehaus, F. u. Ww. III. 495.
Heidehof, Kol. III. 378.
Heidekrug, Barn., Ww. II. 443.
—, Leb. Kr., F. u. Krug. III. 201, 205.
— —, Nivellem. II. 171.
—, Gnb. Kr., Krug u. Ökerf. III. 526.
Heidemeierei, Ww. II. 597, 601.
Heidemühle, Landsb. Kr., die, III. 376.
— Luch, Kr. III. 611.
—, Solb. Kr. III. 365, 369—371.
—, Syremb. Kr. III. 726.
—, Sternb. Kr. III. 260.
Heideau, R. III. 740.
Heideschäferei, Gnb. Kr., bei Niemathkleba, Ww. III. 525, 526.
— —, bei Tiefensee, Kol. III. 526.
Heideschäferei, Lebb. Kr., die, III. 662, 663.
— —, Ser. Kr., die, III. 706.
Heidethurm, F. I. 617.
Heidewerwerk, Angerm. Kr., das, II. 309, 266, 287, 288, 626.
—, Selb. Kr., das, III. 441.
—, Sternb. Kr., das, III. 260.
—, Züllich.-Schw. Kr., bei Padligar, das, III. 759.
— —, bei Züllichau, das, III. 756, 757.
Heiligenfelde, D. II. 551.
Heiligengrabe, Kloster. I. 630, 646, 648.
— —, Besitz. I. 648.
Heiligensee, D. I. 302, 564; II. 441.
Heimstädt, R. II. 329.
Heinsberg, Ww. II. 432, 447.
Heinersbrück, D. III. 138.
Heinersdorf, Angerm. Kr. Forstrev., II. 640—648, 650.
—, Kolth. Kr., D. III. 517.
—, Landsb. Kr., D. III. 96, 99, 374, 375, 378.
—, Leb. Kr., D., R. u. Ww. III. 172, 173, 177, 180, 215, 235, 241.
— —, Braunk. I. 101.
—, Felt. Kr., D. u. M. I. 484; II. 532, 620.
—, Sternb. Kr., D. III. 178, 179.
— —, Braunk. I. 84, 103.
—, Züll.-Schw. Kr. D., III. 483.
—, Forst-, Gut. II. 620.
—, Kl.-, R.; III. 767, 770.
Heinersdorffsche Fließ, das, II. 121.
Heinholtsche Mühle, die, I. 605.
Heinitzbruch, der, I. 69.
Heinitzkanal, der, I. 59, 68.
Heinrichsdorf, Barn., Kol. II. 438, 439; III. 57.
—, Jüterb.-Luck. Kr., D. I. 508, 519.
—, Prig., Kol. I. 243.
—, Rupp. Kr., D. II. 10, 11.
Heinrichsfelde, Rupp. Kr., Gut. II. 10.
—, Prigz., Ww. I. 622.
—, Syremb. Kr., Gasth. III. 723.

Heinrichshof, D. u. R. II. 334, 369.
Heinrichsruh, Ww. III. 611.
Heinrichswalde, Ww. III. 499, 503.
Heinsdorf, R. II. 620, 621; III. 641.
Helenenhof, Ww. I. 604, 665, 675.
Helenenruh, F. II. 445.
Hellbach, der, I. 570.
Hellberge, Ww. II. 625, 638.
Hellburg, Ww. I. 659, 661, 662.
Helle, D. I. 657, 659.
Helleholz, F. I. 586.
Heller, Anlage. III. 365.
Hellersdorf, D. u. R. II. 325, 328, 337, 338, 340, 341.
Hellmühle, die, II. 376, 378.
Hellmühlische Fließ, das, II. 385.
Helmerruh, Bes. III. 488.
Helminenwalde, Kol. u. Ww. III. 286.
Helmsdorf, M.-, D. u. Vas. III. 709, 710, 713.
—, Nd.-, D. u. Vas. III. 709, 710, 713.
—, Ob.-, D. u. Vas. III. 709, 710, 713.
Helpe, D. u. R. III. 499, 500, 503.
—, N.-, Ww. III. 500, 503.
Helwerksorf, eing. D. II. 407.
Henkinshain, Ww. II. 329.
Hennersdorf, D. III. 616.
—, Gr.-, D. III. 685.
— —, Alaun. I. 163, 189.
—, Kl.-, D. III. 685.
— —, Alaun. I. 163, 189.
Hennikendorf, Barn., D. II. 415, 416, 470.
— —, Mineralq. I. 134.
—, Zürech.-R. Kr. I. 507, 514, 515, 521.
—, Prign., eing. D. I. 649.
Hennigsdorf, Havelbr., I. 331.
Henriettenhof, Ww. III. 772, 777.
Henriettenthal, Ww. III. 759.
Henschelmühle, die, III. 559.
Henschk's Kolonie, die, III. 760.
Henskamühle, die, III. 559.
Henzendorf, D. u. Ww., III. 134, 141, 531, 533, 534, 536, 539.
—, Forstrev. III. 534, 537.
Herbersdorf, D. u. R. I. 232, 611; II. 621.
Hermannsdorf, Leb. Kr. Ww. III. 772, 777.
—, Prign., eing. D. I. 434; II. 281.
—, Jüll.-Schw. Kr., D. III. 765.
Hermersdorf, D. u. R. III. 204, 211, 212, 215
Hermsdorf, Barn., R. II. 618.
— —, Septarienthon, I. 116—118.
—, Bezk.-St. Kr., D. u. R. II. 536, 602, 607.
—, Friedeb. Kr., D. u. R. III. 476, 477.
—, Oberl., Brücke. II. 50.
—, Sce. Kr., D. III. 683.
Hermsdorfer Bäche, die, I. 430.
Hermswalde, R. III. 749.
Herrendorf, D. u. R. III. 441, 446, 447, 498.
—, ält. Benenn. I. 105.
—, Braunk. I. 105.
Herrenhausen, Ww. III. 409.
Herrenhof, Kol. III. 57.
Herrenmühle, Kal. Kr. III. 559.
—, Sachsen. I. 585.
Herrenstein, Ww. II. 530.
Herrenwiese, Kol. III. 57.
Hertefeld-Havell., D. u. Ww. II. 627, 642, 643.
— —, Forst. I. 229.
—, Templ. Kr., Ww. II. 331.
Hertelsaue, Papierfabr. III. 511.
Herzberg, Bezk.-St. Kr. R. II. 578, 619.
— —, Braunkohlenge. I. 99.
— —, geogr. Lage. I. 23.
—, Nuppv. Kr., D. II. 7.
Herzdorf, Gut. III. 215.
Herzelslnch, f. Wilhelminenaue.
Herzersaue, Gut. III. 215.
Herzfelde, Barn., D. II. 407, 415, 416, 435.
—, Seld. Kr., D. u. Ww. III. 366, 369, 370, 423.
—, Templ. Kr., D. I. 614; II. 372.
— —, bunte Thone. I, 122.
Herzhorn, D. u. R. II. 431, 436.
Herzhörnchen, einf. D. I. 601, 602.
Herzogswalde, D., R. u. 3. III. 98, 157, 277, 288, 289, 293, 294.
—, Braunk. I. 84.
Herzsprung, Angerm. Kr., D. II. 303, 305.
—, Prign., D. u. R. I. 639, 640, 665, 668, 672, 673.
Hessenhagen, R. II. 329.
—, Septarienth. I. 123.
Hesterf, eing. D. I. 658.
Heydorf, D. II. 352, 354.
Heyschena, Gut. III. 710.
Heyscheine, Kol. III. 200.
Heyschänke, Krug. III. 710.
Heynholt, eing. D., I. 537.
Hildebrandshagen, R. II. 33.
Hilgesheim, D. u. R. III. 170—178, 268, 278, 293, 300.
Himmelpfort, Kloster. I. 339, 423, 427; II. 260, 299.
—, D. u. Ww. I. 614; II. 625.
—, Schleuse. I. 442.
Himmelstadt, Amt. III. 87, 96, 370, 375—379, 774, 779.
—, Forstrev. III. 646, 647, 649.
— —, Anlagen, III. 376, 377.
—, Kloster. III. 114, 369, 370, 372—375.
— —, Säculatis. III. 375.
—, Kol. u. Ww. III. 377, 378, 774, 779.
Hindenberg, Kal. Kr., D. III. 449, 564.
—, Nuppv. Kr., D. II. 7.
Hindenburg, Preuß. Kr., D. u. R. II. 256, 257, 265, 276.
—, Templ. Kr., D. II. 282.
Hindenmühlen, die, III. 389, 403, 404.
Hinterberge, Kol. I. 58, 66.
Hinzdorf, R. II. 615.
—, Elbfahre. I. 316.
Hinzsche Stahlstein. III. 488.
Hirschschadel, Ww. III. 395.
Hirsch, rothe, F. u. Krug. III. 294, 297.
Hirschfelde, D. u. R. II. 415, 429, 619.
—, Oberl., D. III. 480.
—, Schleusen, D. II. 42.
Hirzelslnh, Gut. I. 394.
Hitzdorf, D. III. 380, 381, 511.
Hobeck, Sachs., D. u. R. I. 585, 586.
Hochzeit, D., Kol., Schloß u. Ww. III. 357, 380, 381, 510—512.
—, Oberförst. III. 381.
Hof, R.-, Ww. III. 294, 295.
Hofgericht f. Kammerger.
Hoffnung, Braunkohlenge. III. 679.
Hoffnungsthal, Anf. III. 664.
Hohebruch, Ww. III. 490.
Hohebruch, der, Bernst. I. 207.
Hohefeld, Ww. III, 461, 464.
Hoheheide, F. I. 648.
Hohenbinde, Anf. II. 417.
Hohenbruch, Arnsw. Kr., D. III. 140.
—, Havell., D. I. 361.
—, Schleuse. I. 396.
Hohenbrück, D. III. 140.
Hohendorf, Züterb.-R. Kr. eing. D. I. 613.
—, Luck. Kr. D. u. R. III. 632. 637, 644.
—, Schlesien. D. II. 444.
Hohenfelde, D. u. R. II. 263, 332.
Hohengrave, f. Grape.
Hohenheide, D. u. Wildzaunw. II. 327, 328.
Hohenheuningen, D. II. 312.
Hohenstein, D. II. 406, 408, 435.
Hohenwier, D. u. Kol. I. 657, 659.
Hohenwalde, Landsb. Kr., D. u. R. III. 374, 375, 461, 464, 465.
—, Forstrev. III. 372, 378, 781, 782.
— —, Oberf. III. 354, 378.
—, Leb. Kr., D. u. Gut. III. 160, 172, 211, 215, 772, 777.
— —, Braunk. I. 101.
—, Seld. Kr., Forstrev. III. 352, 372, 781, 782.
—, R.-, Ww. II. 330.
—, N.-, Ww. II. 330.
Holbeck, D. u. R. I. 523, 591; II. 620.
Holland, Kottb. Kr., R. III. 412.
—, Templ. Kr., Ww. II. 331.
—, N.-, D. u. Kol. I. 360, 390.
— —, Forstrev. II. 646—649.

Holländerbruch, N.-, der, I. 360, 447.
Holländerfließ, das, I. 103; III. 86.
Holländische Papiermühle, die, I. 453.
—, Schleuse, I. 444.
Hellbrunn, Ww. III. 662, 663.
Helm, M. III. 478.
Helz, bituminöse, das, I. 89, 90.
Helzendorf, D. u. N. II. 346, 347; III. 411.
—, Gr.-, D. u. N. II. 328, 348.
—, Kl.-, eing. D. III. 412.
Helzhausen, D. u. N. I. 665, 670, 678.
Helzkrug, der, II. 312.
Helzseelen, D. u. N. I. 664; II. 615.
Henau, Ww. III. 190.
Heppenbruch, N. III. 97, 375.
Hopfenbruch, N.-, Kol. III. 378.
—, N.-, Kol. III. 378.
Hopfwinkel, Gut. II. 526.
Hoppegarten, Barn., Ww. II. 431, 458.
—, Leb. Kr., D. III. 185, 204, 205.
Hoppegartener Fließ, das, II. 124.
Hoppegartsche Mühle, die, III. 317.
Hoppenrade, Prign., D. u. N. II. 642, 665, 667, 684.
—, Rupp. Kr., D. u. N. II. 4, 14.
Horlitza, D. u. N. III. 729, 726.
Hornbude, einz. Haus. III. 683.
Hornei, Ww. III. 410.
Hornew, Gub. Kr., N. III. 548, 549.
Hornew, Spremb. Kr., D. u. N. III. 721, 726.
Hornsmühle, die, III. 766.
Horst, Preuzl. Kr., N. II. 617.
—, Prign., N. I. 663, 664, 666.
—, Lange-, die, I. 499.
Horstmühle, die, I. 525.
Hospitalmühle, die, III. 317, 329.
Hoyerswerda, Herrschaft. II. 46.
—, Kr. I. 45.
Hosthernen, s. Osterne.
Hölle, N.-, einz. D. I. 602.
Hönew, D. II. 415, 416, 544.
Hörlitz, D. III. 559.
Hörlitzer Weinbergshäuser, die, III. 559.
Hubachs Theerofen, der, III. 478.
Hubertusstock, Jagdschloß. I. 453.
Hummelfließ, das, II. 134.
Humus, der, I. 281.
Hundsbelle, D. III. 734, 737, 739.
Hungriger Wolf, Beesk.-St., Kr., Schaf. II. 599, 601.
—, Leb. Kr., Ww. III. 215, 229.
—, Luck. Kr., Krug u. Schaf. III. 645.
Huthgraben, der, II. 114.
Hühnerfließ, das, I. 103, 112; III. 86.
Hülsebeck, D. I. 659.
Hütte, N.-, Kol. I. 453.
Hütten, N.-, Ww. I. 602.
Hüttendorf, N.-, D. I. 453.

J.

Jabel, D. u. N. I. 665; II. 615.
Jachzenbrück, D. II. 481, 529.
Jagel, D. I. 664, 669, 677.
Jagow, Pomm., D. III. 352.
—, Preuzl. Kr., D. u. N. II. 261, 263, 322, 331, 346, 347; III. 411, 412.
— —, Kalkf. I. 162.
Jahn, Kol. III. 98.
Jahnsfelde, Landsb. Kr., N. III. 461, 465.
—, Leb. Kr., D. u. N. III. 204, 213, 234.
— —, Braunkohlengr. I. 99, 171.
— —, Septarienth. I. 121.
Jahnshof, Ww. III. 455.
Jahnswalde, einz. D. III. 334.
Jakobsbruch, Forstrev. II. 649.
Jakobsdorf, Leb. Kr. D. u. Ww. III. 215, 333 —335, 772, 777.
—, Preuzl. Kr., einz. D. II. 318.
—, Prign., D. I. 657, 659, 664.
Jakobsfelde, Kolon. III. 455.
Jakobshagen, D. I. 427 II. 451.
Jamatka, Kol. III. 99, 179.
Jamlitz, D. u. Ww. III. 662—664.
Jamne, Gr.-, D. III. 713.
—, Kl.-, D., Vas. u. Ww. III. 703, 705, 709, 710, 713.
Jamolegen, einz. D. II. 478.
Janikow, Pomm., D. III. 463.
Jankemühle, die, III. 655, 658.
Janßwalde, einz. D. II. 444, 445.
Jarkew, s. Garchau.
Jauer, Gr.-, N. III. 578, 621.
—, Kl.-, D. u. N. III. 572—574.
Jaulitz, D. u. N. III. 137, 526, 548, 550, 551.
Jawer, einz. Ortsch. III. 613.
Jäckel, D. I. 665.
Jäckelsbruch, Gut u. Kol. II. 619; III. 57.
Jädickendorf, D. u. Ww. II. 308; III. 384, 388, 391, 773, 778.
Jägeliz, die, I. 377.
—, Schiffbarkeit. I. 621.
Jägerbude, Ans. II. 417.
Jägerburg, Jagdschl., Kol. u. Ww. III. 380, 381.
Jägerhaus, Ans. II. 347.
Jägereiverwerk, das, III. 724.
Jägerswald, Ww. III. 441.
Jägersbowerk, das, III. 774, 779.
Jägerwerder, F. u. Ww. III. 377, 378.
Jäglitz, F. II. 627.
Jähnsdorf, D. u. Ww. III. 137, 703, 705, 713.
Jänickendorf, Lützow.-L. Kr., D. I. 514, 515, 521, 612.
—, Leb. Kr., D. III. 171, 772, 778.
Jännersdorf, D. I. 643—645, 657, 658.
Jänschwalde, D. III. 138, 517, 776.
Jäswalde, Ww. III. 410.
Jederitz (Gegerik), D. I. 642.
Jedlischtsche, Ww. III. 712.
Jeetze, die, I. 312.
Jehsen, Kol. u. Ww. III. 681, 683, 686.
Jehser, D. u. N. III. 767 —769.
—, Gr.-, D. u. N. III. 574, 577, 626.
—, Kl.-, D. III. 703, 705, 713.
—, Nd.-, D., Vas. u. Ww. III. 702, 703, 705, 707, 713.
Jelub, Ww. III. 747.
Jemlitz, D. u. N. III. 715, 718, 719.
Jerchel, Altm., D. II. 446; III. 482.
Jerichow, D. II. 308.
Jerischke, D. u. Vas. III. 709, 710, 713.
Jerusalem, Ans. III. 381, 488, 492.
Jesar, Kr., D. u. N. II. 212, 216—218, 222.
—, Braunk. I. 101.
—, bunte Thonart. I. 122.
—, N., D. III. 433—435.
—, Wiesenk. I. 219.
Jeschke, D. III. 527.
Jeschkendorf, D. III. 683, 689, 698.
Jeserig, Spremb. Kr., N. III. 728.
—, Zauch-Belz. Kr. bei Belzig, D. u. N. I. 503, 601, 602; II. 622.
— —, b. Brandenburg. I. 591, 593; II. 622.
Jeserigerhütten, N. I. 602; II. 622.
Jessen, Sor. Kr., N. III. 698, 715, 716, 718.
— —, Kalkf. I. 161.
—, Spremb. Kr., D. u. N. III. 517, 720, 728.
Jessern, D. III. 664.

Jeßmenau, D. III. 685.
Jeßnitz, D. u. R. III. 137, 548, 550, 551.
—, Wiesenk. I. 220.
Jethe, D. u. Vas. III. 709, 710, 713.
—, Septarienth. I. 122.
Jetsch, D. u. R. III. 632, 637, 639, 645.
Jetzsche, D. u. R. III. 548, 550.
Jetzendorf, Ww. II. 327.
Jgelstein, Kol. III. 97.
Ihle, die, I. 577.
Ihna, die, I. 106; III. 116.
—, Flußgebietsgröße. III. 11.
—, faule, die, III. 116.
—, li., die, III. 116.
Ilanf, die, III. 85.
Illmersdorf, Jüterb.-L. Kr., D. I. 612.
—, Kettb. Kr., D. u. R. III. 579, 594, 595, 597.
Ilow, D. u. R. II. 420, 431, 437, 441.
Ilowshof, Ww. III. 441.
Infusorienlager, die, I. 215, 221.
Joachimshof, D. u. R. I. 664, 668, 675.
Joachimsthal, Amt. II. 292, 313—315.
—, Forstkasse. II. 607.
—, Fürstenschule. II. 306.
—, Gymnasium. I. 448, 452, 453; II. 245, 311—320; III. 383.
Joachimsthal, Gymnasium, Besitz. II. 311—313.
—, —, Gründung. I. 452.
—, Septarienth. I. 120.
—, Schloß. I. 452; II. 314.
—, St. I. 452; II. 265, 291—293 314, 315.
—, Ww. II. 313, 314.
—, Forst-, D. I. 453; II. 292.
Joachimsthalsche Freiheit, s. Joachimsth., Forst-.
Jacobsdorf, bei Forst, D. u. Vas. III. 709, 710, 713.
—, bei Triebel, D. III. 713.
Johannes, Sankt-, Kol. III. 99, 179.
Johannenberg, Besitz. III. 488.
Johannenhof, Ww. III. 303.
Johanneshof, Landsb. Kr., Kol. III. 96, 455.
Johanneshorst, Gut u. Kol. III. 96, 455.
Johannishöhe, Besitz. III. 427, 428.
Johannswunsch, Ww. III. 461.
Johannishof, Königsb. Kr., Ww. III. 410.
—, Seelb. Kr., Ww. III. 441, 445, 448.
Johannisthal, Sor. Kr., Kol. III. 713.
—, Telt. Kr., Gut u. Kol. II. 507, 508, 515.
Johannismühle, die, I. 525.
Johanniterorden, Besitz. I. 484; II. 77, 357, 515; III. 158, 174, 229—232, 235, 241, 255, 259, 260, 264, 272, 282, 284, 286, 287, 289, 290, 292, 299—304, 306, 307, 332, 351, 353, 357—361, 398, 401, 415, 499, 525, 528, 539, 544, 545, 552, 653, 654, 753.
—, Auflösung. III. 181.
—, Verfassung. III. 180—182.
—, Vasallen. III. 178—180, 361.
—, Wiederherstell. III. 182, 183.
Jordan, Amt. III. 769.
—, Ww. III. 769, 775, 779.
Jordansberg, eing. D. II. 301.
Josephsbrunn, Ww. III. 728.
Jubelitz, die, I. 367.
Julianenhof, R. I. 438.
Junkerhäuser, Anf. I. 550.
Justinenhof, Ww. III. 441.
Justizcollegium, Verwandlung. III. 349.
Jühnsdorf, D. u. R. II. 515, 532, 533, 544, 551.
Jülitz, Gühlitz.
Jürgen, Sankt-, D. u. R. II. 7, 8, 14.
Jürgensmühle, die, I. 586.
Jüritz, R. III. 715, 718.
Jüschen, R. III. 576, 577.
Jütchendorf, D. u. R. I. 477, 539; II. 532—534, 540, 543, 554, 557.
Jütchendorfer Fließ, das, I. 492.
Jüterberg, D. u. R. II. 329, 367.
Jüterbog, Amt. I. 44, 46, 48; II. 629.
—, Burg. I. 609.
—, Land. I. 607, 608.
—, Name. I. 608.
—, St. I. 607; II. 629.
Jüterbog-Dahme, Brz. II. 621.
Jüterbog-Luckenwalde, Kr. I. 46, 48.
— —, Braunkohlenf. I. 115.
— —, Domainen. II. 629, 630, 639, 640.
— —, Forstrev. II. 648, 649.
— —, Geschiebel. I. 194.
— —, Größe. I. 41.
— —, Höhenmeff. I. 586.
— —, Lehml. I. 266.
— —, niederl. Lehne. III. 674.
— —, Ritterg. I. 593; II. 620, 621.
— —, Thonl. I. 273.
— —, Torff. I. 247.
— —, Ziegelerde. I. 273.
Jütergotsk, D. u. R. I. 477, 528, 562—564; II. 533, 536, 537.
Jüterik, eing. D. II. 277.
Jüttendorf, D. III. 556, 559.

K.

Kaakstädt, D. II. 346.
Kaasew, D. u. R. III. 136, 548, 552.
Kabel, R. III. 577, 580.
—, Braunk. I. 110.
Kablow, D. II. 629, 634.
Kagar, Kalkf. I. 162.
Kagel, D. II. 415, 416.
—, Kloster. I. 510, 512; II. 416.
Kagelsche Fließ, das, II. 124.
Kahden, D. II. 595, 596, 610.
Kahlenberg, Ww. u. Z. II. 306, 307, 626, 636.
Kahnsdorf, Kol. Kr., D. u. R. Ww. III. 140, 564.
—, Luck. Kr., D. u. Gut. III. 603, 604, 608.
Kahren, D. u. R. III. 592—594, 776.
Kaisergraben, der, II. 178.
Kaisermühle, D., Mühle u. Ww. II. 174, 177, 184; III. 199, 200.
—, Forstrev. II. 649; III. 772.
Kakrow, D. u. R. III. 579, 593—595, 597.
Kalau, Burg. III. 550.
—, Feldmeisterei. III. 555.
—, Herrsch. III. 556.
—, Kr. I. 44, 47, 48; III. 520, 553.
— —, Alaunwerke. I. 163.
Kalau, Kr., Bildung. III. 517, 720.
— —, Bodenartenverth. I. 296.
— —, Braunkohlenf. I. 109.
— —, Braunkohlengr. I. 100.
— —, Domainen. III. 775, 777, 779, 780.
— —, Geschiebel. I. 197.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 271.
— —, Mineralq. I. 148.
— —, Rafeneisenst. I. 240.
— —, Ritterg. III. 574.
— —, Septarienth. I. 122.
Kalau, Kr., Standesherrsch. III. 562.
— —, Städte. III. 553.
— —, Thonl. I. 277.
— —, Torff. I. 261, 262.
— —, Töpferthonl. I. 281.
— —, überschwemm. III. 139, 140.
— —, Ziegelerde. I. 277.
—, St. III. 514, 553—556, 568, 614.
—, Besitz. III. 556.
Kalenzig. D. III. 135, 142, 341, 357, 358.
—, Oberfähre. III. 33.
Kallies, Land. III. 108.

Kallies, Pomm., St. II. 365; III. 343.
Kallinchen, D. II. 511, 529, 598, 611.
Kallsboden, geogr. Verbreitung. I. 295.
Kalkbrennerei, die, I. 69.
Kalke, Gub. Kr., D u. Vaf. III. 548, 712—714.
—, Ser. Kr., D., Kcl., Vaf. u. Ww. III. 684, 685.
— —, Kalkl. I. 161.
Kalkfließ, das, I. 56; II. 53, 122.
—, Schiffahrtsverk. II. 208.
Kalkgraben, der, II 122.
Kalkmühle, die, III. 98, 295.
Kalkmühlfließ, das, III 770.
Kalksteine, blaue, I. 59.
—, gelbe, I. 59.
—, Preise. I. 69.
—, Sortirung. I. 69.
—, Verkauf. I. 70.
—, Vorkommen, I. 160.
—, weiße, I. 59.
Kalksteinbrüche, Verw. I. 70
Kalksteinlag., hangende. I. 60.
Kalkwiz, D. u. N. III 517, 562, 564, 565.
Kaltenbern, D. III. 525, 526.
Kaltenhansen, Jüterb.-L Kr., D., Kcl., N. u. Ww. I. 512, 517, 518, 521; II. 620.
—, Zauch-B. Kr., Hof. I. 561, 566.
Kaltenhof, D. u. N. I. 664, 668, 672, 682.
Kalzig, N. III. 759.
Kamelede, D., N. u. Ww. I. 532, 589, 591, 593; II. 622.
Kamin, Bisth., Besitz. III. 342, 352. 436.
Kaminchen, D. III. 139, 651, 652.
Kamm, eing. Hof. III. 333.
Kammer, D. u. N. I. 588, 589, 614; II. 622.
Kammergericht, Brandenb., III. 348, 349.
—, neumärkisch. III. 348, 349.
Kammin, D. III. 170, 400.
—, Gr., D. u. N. III. 101, 137, 421, 461, 465.
Kammin, Kl., D., Kcl. u. N. III. 97, 101, 137, 461, 465.
Kamp, Kloster. I. 436, 681.
Kampehl, D. u. N. II. 2, 616.
Kamrzew, Pomm., D. III. 463.
Kanal, a.-, der, I. 330.
—, a.-, der, II. 116.
Kanden, Gut. II. 616.
Kanig, D. u. Vaf. I. 107; III. 548, 712—714.
—, Bramk. I. 84, 107.
Kanin, D. I. 559, 591, 593.
Kaniswall, Ww. II. 501.
Kanneburg, Schleuse. I. 442.
Kannendorf, eing. D. I. 583.
Kannenfließ, das, III. 652.
Kannenmühle, die, III. 652.
Kantdorf, D. III. 723.
Kantew, D. u. N. II. 3, 13, 544, 545.
Kapernaum, Ww. III. 409, 423.
Kapphengste Ww., das, III. 244, 258, 285.
Kappe, D. I. 440.
Kaput, D. u. N. I. 486, 547, 565, 589, 591; II. 621.
—, Havelfähre. I. 334.
—, Seethal. I. 546.
— —, Höhenmess. I. 549.
Karbe, A.-, D. III. 468.
—, N.-, Kcl. III. 104.
Karche, D. u. N. III. 604, 605.
Karansch, Holzablage u. Ww. II. 590; III. 155, 159, 161—163.
Karl Indae, wüste Mark. I. 612.
Karlant, wüste Mark. I. 611.
Karlau, Besitz. III. 488, 490.
Karlsberg, N. II. 335, 371.
Karlsbiese, Kcl. III. 67, 359, 360.
—, Oderfähre. III. 33.
Karlsburg, Arnsw. Kr., Besitz. III. 488.
—, Prenzl. Kr., Besitz. II. 277.
Karlsdorf, Kcl. III. 57.
Karlsfelde, Königsb. Kr., Ww. III. 409.
—, Landsb. Kr., Gut u. Kcl. III. 96, 455.
Karlsfelde, Prenzl. Kr., Besitz. II. 277.
—, Sold. Kr., Kcl. III. 448.
Karlshof, Kottb. Kr., Ww. III. 594.
—, Königsb. Kr., bei Fürstenfelde, Ww. III. 409.
— —, bei Wriezen, N. u. Ww. III. 359, 360, 409.
—, Kress. Kr., Ww. III. 751.
—, Leb. Kr., Ww. III. 213.
—, Sold. Kr., Ww. III. 441, 445.
—, Telt. Kr., Ww. II. 597, 601.
—, Zauch-B. Kr., Ww. I. 605; II. 621.
—, N.-, Kcl. III. 360, 409.
Karlshorst, Ww. II. 434, 459.
Karlshöfchen, Ww. III. 503.
Karlshöhe, Ww. III. 388.
Karlstein, Königsb. Kr., N. III. 404, 409, 412, 413.
—, Prenzl. Kr., N. II. 331; III. 411, 412.
Karlsthal, Gut. III. 455.
Karlsvorwerk, das, III. 57.
Karlswerk, Fabrikort. II. 391, 448.
Karlsville, Ww. III. 751.
Karmzew, N. II. 332, 347.
Karnzow, D. u. N. I. 640, 664, 671, 684.
Karnzzew, eing. D. III. 357.
Karolinenburg, Ww. III. 441.
Karolinenhof, Landsb. Kr., Kcl. III. 98, 455.
—, Osthavell., D. u. N. II. 618.
—, Prenzl. Kr., Besitz. II. 277.
—, Templ. Kr., Kcl. II. 328.
—, Westhavell., Ww. II. 34, 38.
Karolinenthal, N. II. 329.
Karolineshof, Ww. III. 441.
Karow, D. u. N. I. 680; II. 429, 434, 463—465.
Karowsche Landgraben, der, I. 574.
Karwzew, D. II. 322, 547, 551.
Karraß, D. III. 155, 159, 163, 655.
Karstädt, D. u. N. I. 664, 665, 672
Karstädtshof, Ww. I. 664, 668, 673.
Karthan, N. u. Ww. I. 664, 668, 684.
Karthane, die, I. 312.
Karthaniederung, die, I. 310.
—, Torf. I. 243.
Karthause, b. Frankfurt, Bad, Brauerei u. Etablissement. III. 335, 336.
— —, Einäscherung. II. 302.
Karutzberg, Anf. II. 450.
Karwe, die, I. 313, 638.
—, D. u. N. I. 637, 638, 663, 671, 682; II. 7, 21, 551, 552.
—, Mühle. I. 637.
Karwesee, D. u. N. I. 415, 641; II. 420, 618.
Karzig, Leb. Kr., D., Kcl. u. Fr. II. 212, 216, 220, 221.
—, Seld. Kr., Amt. III. 364—372, 774, 779.
— — —, Besitz. III. 428.
— — —, Dörf., a.-, III. 365—367.
— — — —, n.-, III. 367—369.
— — —, Forst. III. 371, 372.
— — —, Mühlen. III. 370, 371.
— — —, Ww. III. 369, 370.
— —, D., Jagdschl., N. u. Ww. III. 362, 364, 365, 774, 779.
— —, Forstrev. III. 352, 367, 371, 372, 781, 782.
— —, Krater. I. 74.
— —, Oberförst. III. 372.
— —, Schäf. III. 374.
—, N.-, N. III. 478.
Karzew, D. u. N. I. 614; II. 306, 618.
Kasel, Kal. Kr., N. III. 577.
—, Kottb. Kr., D. u. N. III. 592—594, 597, 721, 725.
—, Luck. Kr., N. III. 631, 633, 634.
Kaselow, Pachtung. II. 625, 639.

Kaselow, Ww. II. 625.
Kasow, Hof. II. 486, 488, 489, 499.
Kaſſaven, Ww. I. 423, 428; II. 625.
Katerbow, D. u. N. II. 2, 333, 361—363.
Kathlow, D. u. N. III. 600.
Kattenhorſt, Kol. III. 455.
Kattenſtiegsmühle, die, I. 664.
Kahelitzke, eing. D. I. 601.
Kaul, D. I. 544.
Kaule, Ww. III. 637.
Kaulsdorf, D. u. N. II. 418, 419, 434.
Kaurymühle, die, III. 568.
Kauſche, D., Kol. u. N. III. 567—569.
Kautz, Kol. III. 684.
Kaützchenburg, Ww. III. 478.
Kavelswerder, Ww. II. 425, 426, 428, 431, 439.
Kay, D. u. N., III. 481, 752, 759, 763, 764.
—, Schlößchen, Ww. III. 763.
Kayſche Fließ, das, III. 84.
Kähmen, N. III. 749.
Kähnert, N. I. 586.
Kähne, wüſte Feldm. I. 601.
Kähnsdorf, D. I. 607.
Kähnsfelde, Beſitz. III. 488.
Kätheſchäferei, die, III. 681, 686.
Kegel, Anſ. III. 428, 433, 434.
Kallendorf, Ww. II. 14, 17.
Keller, D. II. 7.
Kellermühle, die, III. 688.
Kellmshof, Beſitz. III 488.
Kelſchken, Ww. III. 767.
Kemeniz, eing. D. II. 361.
Kemlitz, Unterförſt. Kr., D. u. Ww. I. 525.
—, Luck. Kr., D. u. Waſ. III. 615, 616, 621, 688.
Kemmen, N. III. 577, 579.
Kemnath, D., Gut u. N. III. 268, 278—280, 299, 306.
Kemnitz, Jüt. Luck. Kr., D. I. 507, 514, 515, 521.
—, Prign., D. I. 648, 649.
—, Ser. Kr., D. u. Waſ. III. 709, 710, 713.
—, Z. Belz. Kr., D. u. N. I. 588—590; II. 622.
Kerberg, Burg. I. 637.
—, D. u. N. I. 638, 665, 671, 682.
Kerkow, Angerm. Kr., D. u. N. II. 262, 332.
—, Rupp. Kr., Ww. II. 14.
—, Sold. Kr., D. u. N. III. 416, 417, 420, 442, 445, 450, 451.
Kerkwitz, D. III. 343, 345.
Kernein, D. III. 97, 455, 459, 460.
Kerngrund, F. III. 366.
Kerngen, eing. D. III. 341.
Kersdorf, D. III. 172, 213, 227, 233.
—, Forſtrev. II. 649.
Kersdorfſche Fließ, das, II. 121.
Kerſtenbruch, Kol. u. N. II. 434, 466, 467; III. 57.
—, Oberfähre. III. 33.
Kerzendorf, D. u. N. II. 478, 532, 533, 552.
Kerzlin, N. II. 616.
Keſſelbruch, der, I. 432.
Ketzin, St. II. 29—32.
Ketzür, N. II. 36, 42, 618.
Kiefhorſtgraben, der, I. 361.
Kiek, D. u. N. II. 31.
Kielebuſch, Kettb. Kr., D. u. Ww. III. 593, 594.
—, Telt. Kr., D. II. 547, 598.
Kiekemal, D. u. Ww. II. 434, 458, 459, 474, 503.
Kienbaum, D. II. 416.
—, Vienenzucht. II. 416.
Kienberg, Ww. II. 627, 642.
Kienitz, Barn., Kol. I. 434.
—, Leb. Kr., Amt. III. 338, 340, 352, 380.
— —, D. III. 42, 233.
— —, Land. III. 155, 166, 170, 341.
— —, Pachtung. III. 772, 777.
—, Sold. Kr., Ww. III. 338, 340, 352, 369, 370, 423, 774, 779.
—, Gr.-, D. u. N. II. 511, 532, 598.
—, Kl.-, D. u. N. II. 511, 515, 532, 551, 620.
Kienwerder, Leb. Kr., D. u. Kol. III. 57, 213.
—, Zwmfl. Kr., N. II. 330.
Kietz, Prig., N. I. 664; II. 351.
Kietz, bei Beesk., D. II. 571, 577, 578; III. 6[illegible].
— — Bi feuthal, [illegible]. I. 378.
— — Gröben, D. II. 532, 543, 558.
— — Köpenick, D. II. 494, 496— 98, [illegible]03, 504.
— — Kroſſen, D. III. 730, 739, 755.
— — Küſtrin, D. III. 56, 87, 136, 137, 142, 388, 397—399.
— — —, Oberfähre. III. 33.
— — Potsdam. I. 583.
— — Retz, D. III. 583, 497.
— — Sonnenburg, D. III. 177—179.
— —, Zeſſen, D. II. 481.
—, N.-, D. II. 383, 431, 432.
—, N.-, bei Freienwalde, Kol. II. 584; III. 57.
— —, bei Wriezen, Kol. III. 57.
—, Erklärung des N.-m. III. 399.
—, Steckow, D. u. N. II. 581, 583, 584.
Kietzer Baar, Anſ. III. 455.
Kietzerfließ, das, I. 495.
Kieß, der, I. 187.
Kieſel, D. u. N. I. 586.
Kieſelwitz, D. III. 134, 141, 531, 534, 539.
Kinderfreude, Ww. III. 441, 448.
Kiewitz, Ww. III. 409.
Kirchhain, St. III. 600, 613, 615, 617—619.
—, Vogtei. III. 614.
Kirchhofen, D. III. 140, 185, 188—190.
Kirſchdamm, D. III. 158, 176, 177.
—, Gr.-, D. u. N. III. 178, 180, 278, 300, 301.
— —, Braunk. I. 104.
—, Kl.-, D. u. N. III. 278, 301.
Kiſchelle od. Kiſchowka, die, II. 101.
Kiſtmacher's Ww. III. 429, 435.
Kittlitz, N. III. 577, 578.
Kladow, die, I. 105; III. 87, 114.
—, Forſtrev. III. 379, 781, 782.
Kladow, D., Oberförſterei, Ww. III. 374, 375, 774, 779.
Kladowkanal, der, III. 372.
Kladower Rahnfähre, der, III. 378.
Kladowſche Förſt., Oberf. III. 96.
Klaudorf, D. I. 445.
Klan eſ. das, I. 447.
Klappermühle, die, I. 586.
Klapperſtall, Gehöft. II. 681.
Klapzgraben, der, I. 385.
Klausdorf, D. I. 525, 544.
—, Glashütte. I. 525.
Klausdorf, Jüterb.-Luck. Kr., D. I. 516, 517, 521, 528.
—, Pemm., D. III. 502.
—, Sold. Kr., D. u. Ww. III. 366, 367, 370, 372.
—, Telt. Kr., D. II. 481, 529.
Klanshagen, D. II. 327.
Klausholz, N. u. Ww. III. 278, 301.
—, Erbfalk. Gut. I. 220.
Klauſunhof, D. II. 616.
Klebow, D. u. N. III. 158, 759.
Kleeberg, Ww. III. 503.
Kleeden, D. II. 562—564.
Kleeſt, D. I. 665, 682.
Kleine, Ww. III. 767.
Kleinheide, D. III. 97.
Kleinhof, Ww. III. 615, 616, 618, 620, 621.
Kleinmühl, Ww. III. 759.
Kleinow, D. u. N. I. 659, 664, 665, 676; II. 615.
—, N.-, N. II. 328.
—, N.-, N. II. 328.
Kleſtow, D. u. N. I. 591, 593.
Kleiſtenruhe, Ww. III. 503.
Kleiſtshöhe, Ww. II. 333, 352.
Kleuzendorf, D. I. 626.
Klemente, die, III. 89, 156.
Klementen Kolenſiſen, III. 96.
Klementenſchleuſe, Kol. III. 455.
Klementinenhof, Ww. III. 629.
Klempenitz, die, I. 377.
Klempenow, Pomm., D. II. 262, 372.

Klemzow, R. III. 410, 484.
Klenzig, D. III. 482.
—, Ob.-, D. u. R. III. 759, 763.
—, Nd.-, D. u. R. III. 759.
Klevelshagen, R. II. 329.
Klevyin, Ww. III. 410, 425.
Kleyow, D. u. R. I. 614; II. 335, 341, 370, 372.
Kleyzig, Gut. I. 604.
Klessin, D. u. R. III. 214, 235, 236.
Kleßen, R. II. 34, 38.
Kleßow, Gr.-, D. III. 140, 564.
—, Kl.-, R. III. 577, 578.
Klette, Ww. III. 134.
Klettwitz, D. III. 559.
—, Braunkohl. I. 110.
Kletzke, Burg. I. 637.
—, D. u. R. I. 638, 663, 664, 667, 684; III. 484.
—, geogr. Lage. I. 7.
Klewitzer Häuser, Kol. II. 331, 346.
Klewitz, D. III. 135, 142, 341, 357, 358.
—, Oberfähre. III. 33.
Klinge, die, III. 87.
—, D. u. R. III. 591, 592, 594, 599.
Klingemühle, Lübb. Kr., die, III. 655, 658.
Klingmühle, Luck. Kr., D. u. R. III. 616, 621.
Kliethow, Leb. Kr., D., R. u. Ww. III. 171, 172, 214, 215, 326—328.
— —, Braunk. I. 97.
—, Telt. Kr., D. I. 528; II. 488, 526, 527.
Kliez, Ländchen. I. 639.
Klingensaue, Ww. III. 594, 599.
Klinkow, D. II. 265, 276, 346.
Klippendorf, Kol. III. 768.
Klippwerwerk, bei, III. 767.
Klitzsche, Kliz od. Klitzke, Ww. I. 586.
Klitzmühle, die, II. 174, 175, 180, 181, 184; III. 240, 772, 778.
Klobdicke, R. II. 188.
—, Sandschellen. I. 186.
Klockow, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 271, 330.
—, Brigu. I. 665; II. 615.
Kloppitz, D. III. 131, 133, 176—178, 180.
Klossow, Domaine, III. 135.
—, D. u. Ww. III. 135, 142, 219, 341, 774, 778.
Klosterdorf, D. u. R. I. 510, 511; II. 415, 416, 431, 436, 442.
—, Kehlenletten. I. 101.
Klosterfelde, Arnsw. Kr., D. III. 379—381.
—, Barn., D. I. 461, 464, 563, 564.
Klosterhof, D. u. R. I. 665; II. 615.
Klostermühle, die, III. 524, 533.
Klosterwalde, D. II. 266, 282.
Klosterwasser, das, II. 134.
Klößling, die, III. 399.
Klözin, D. III. 138.
Klücken, A.-, D. u. R. III. 490, 503.
—, R.-, R. III. 504.
Knappes Fallung. III. 683, 697.
Knappschaft, s. Rüdersdorf.
Knappschaftsinstitut, Provinzial-, Verwalt. I. 172.
—, Rüdersdorfer-, s. Rüderd.
Kneden, D. u. R. I. 434; II. 266, 281, 282; III. 157.
Knesebeck, Altm., Schloß. II. 550, 551.
Knobelsdorf, Sachsen, D. III. 480.
Knobloch, D. II. 32, 41.
Knipsdorf, eing. D. I. 602.
Knopmühle, die, III. 559.
Knorpelkohle, in d. Braunkohlenform. I. 89.
Kobbeln, D. III. 531, 534, 539.
Kochsdorf, D. III. 723.
Kesen, D. I. 682.
Kohlensand, in der Braunkohlenform. I. 86.
Kohlgraben, der, I. 570.
Kohlhasenbrück, Ww. I. 488.
Koblow, Ser. Kr., D., R. u. Ww. III. 137, 703—705, 713.
—, Sterub. Kr., R. III. 258, 276, 284, 285, 502.
Koine, D. u. Waf. III. 710, 711, 713.
Kokainz, Kol., III. 668.
Kolbaz, Kloster. II. 351; III. 340, 373—375, 379, 447.
Kolberg, D. u. R. II. 597, 598, 602.
—, Braunkohl. I. 101.
—, Höhenmeß. I. 101.
—, Plateau. II. 149.
Kolbitz, Oberl., Spreebr. II. 50.
Kolkwitz, D. u. R. III. 138, 583, 587, 597.
—, F., III. 587.
Kollin, Pomm., Amt, III. 180.
—, Templ. Kr., Ww. II. 329.
Kolpin, Beesk.-Storkf. Kr., Forstrev. II. 646—648.
—, Prign. Forsthaus. I. 665.
Kolrep, D. I. 647—649, 664.
Kolzenburg, D. I. 514, 515, 521.
Komptendorf, D. u. R. III. 590, 591, 593, 594.
Konetope, s. Kontop.
Konraden, Ww. III. 381, 383, 503, 511.
—, Braunkohl. I. 106.
—, Erdkalk. I. 220.
—, Wanderblöcke. I. 203.
Konstantinenhorst, Ww. III. 629.
Kontop, eing. D. III. 155, 159.
Kontoppfließ, Neum., das, III. 39.
—, s. Köntopp.
Kontoppmühle, die, III. 39, 159.
Koplin, Schäferei. II. 597.
Koppatz, D., III. 593.
Koppelfließ, das, III. 770.
Koppen, D. u. R. III. 481, 767, 771.
Koppenbrügge, A.-, D. I. 394.
—, R.-, D. I. 394.
Kopplinsthal, Besitz. III. 488.
Kopschensmühle, die, III. 726.
Kopschinasliefz, das, II. 54.
Korin, Amt. II. 299, 306, 307.
—, D. u. Ww. II. 301 —303, 305, 306, 626, 636.
—, Kammergut. II. 305, 306, 547.
Korin, Kloster. I. 666; II. 3, 257, 276, 285, 295, 299—307, 314——316, 342, 370, 372, 376, 384, 436, 448, 555; III. 338, 407, 408, 436, 437.
—, Pachtung. II. 626.
—, Terst. I. 229.
Koritten, D. III. 176—178, 180.
Korlka, Gut u. Kol. III. 99, 100, 179, 279, 280.
Korstedt, eing. D. II. 303.
Koschen, D. u. Ww. III. 531, 533, 536, 539.
—, Gr.-, D. III. 559.
— —, Höhenmess. I. 55.
— —, Steinbruch. I. 55.
—, Kl.-, D. III. 559.
Koschendorf, R. III. 577, 578.
Kossar, D. u. R. III. 481, 721, 749, 751.
Kossarsche Mühlenfließ, das, II. 67.
Kossäthen, Abgaben der, II. 304.
Kossenblatt, Amt. II. 592, 593, 595, 604.
—, D. u. R. II. 599, 601—605; III. 670.
—, Forstamt. II. 593.
—, Forstrev. II. 595, 599, 601—604.
—, Herrsch. II. 439.
—, Schleuse. II. 208.
—, Schloß. II. 603, 604.
—, Spreebrücke. II. 62.
—, Spreevegel. II. 62, 65, 66, 70.
Kostin, D. I. 232, 611.
Koswig, D. III. 564.
Kostebrau, D. III. 559.
—, Braunkohlenk. I. 110.
—, Braunkohlengr. I. 100, 170.
Kotfemke, D., Waf. u. Ww. III. 681—683, 698.
Kottbus, Amt. II. 183; III. 545, 582, 589—591, 599, 775, 776, 779.
—, Burglehn. III. 597.
—, Herrsch. III. 169, 348, 516—518, 520.
— —, Besitz. III. 644.
— —, Belehnung. II. 564.
— —, Größe, frühere, III. 517.
—, Kloster. III. 568, 586.

Kottbus, Kr. I. 43, 47; III. 520, 580.
— —, Bildung. III. 517, 720.
— —, Bodenartenverth. I. 296
— —, Braunkohlenf. I. 109.
— —, Domainen. III. 776, 777, 779, 780.
— —, Geschichtel. I. 198.
— —, Größe. I. 39, 41.
— — —, des wendischen Theils. I. 39.
— —, Lehml. I. 270.
— —, Naseneisenstein. I. 239; III. 582.
— —, Rittersg. III. 590.
— —, Städte. III. 580.
— —, Thonl. I. 277.
— —, Torfl. I. 260, 261.
— —, Überschwemm. III. 138, 139.
— —, Ziegelerde. I. 277.
—, Pachtung. III. 776, 779.
—, Schloß. III. 516, 517, 776.
—, Spreebrücke. II. 59.
—, Spreevegel. II. 60, 65, 66, 70.
—, St. III. 516, 517, 580—588, 592, 597, 606.
— —, Besitz. III. 583, 587.
— —, Mühle. III. 779.
— —, Naseneisenstein. I. 240; III. 582.
— —, Teiche. II. 74; III. 582.
—, Weichbild. III. 348.
Kotze, wüster Hof. I. 632.
Kotzeband, D. III. 551; s. Bötzow.
Kotzen, D. u. R. I. 419, 588; II. 38.
Kowale, eing. D. II. 256.
Koyen, eing. D. III. 626.
Köhnshof, Besitz. II. 277.
Köllnig, Fischerh. II. 580.
Köln, St. II. 77, 378, 384, 460, 464, 465, 498—500, 514, 532.
—, Kloster. II. 418—420.
—, Prign., Gut. I. 619, 665.
Kölpin, Arnsw. Kr., R. III. 498, 503.
—, Templ. Kr., Bw. II. 330.
—, Gr.-, R. II. 329.
Kölpin, Gr.-, Septarienth. I. 123.
Kölschen, D. u. R. III. 89, 96, 98, 157, 174, 277, 293—298, 298, 307.
—, Kalkmühle. III. 295.
—, R., Eisenhammer. III. 293, 294.
Kölzig, D. III. 380, 381.
—, Gr.-, D. u. Baf. III. 710, 711, 713.
— —, Braunkohlenf. I. 109.
— —, Kl.-, D. u. Baf. III. 710, 711, 713.
— —, Braunkohlenf. I. 109.
Kölziger Gebirge, Jägerhaus. III. 381.
Königsberg, Frankf. Reg.-Bez., Land. II. 3, 4; III. 341, 350, 351.
— —, Kloster. III. 372, 379.
— —, Kr. I. 43, 48, 340, 351, 384.
— — —, Bildung. III. 154, 170, 341, 351.
— — —, Braunkohlenf. I. 105.
— — —, Braunkohlengr. I. 99.
— — —, Domainen. III. 773, 774, 777, 778, 780.
— — —, Geschiebel. I. 201.
— — —, Größe. I. 41.
— — —, Höhenmess. III. 119.
— — —, Lehml. I. 269.
— — —, Mineralq. I. 148.
— — —, Oderdeiche. III. 30, 31.
— — —, Oderfähren. III. 33.
— — —, Naseneisenstein. I. 234.
— — —, Rittersg. III. 406.
— — —, Septarienth. I. 121.
— — —, Städte. III. 384.
— — —, Theil des Land. Lebus. III. 154.
— — —, Theil des Land. Kienitz. III. 170.
— — —, Thonl. I. 275.
— — —, Torfl. I. 258.
— — —, Töpferthonl. I. 280.
Königsberg Frankf. Reg.-Bez., Kr., Überschwemm. III. 127, 128, 132, 133, 135, 136.
— — —, Wanderbl. I. 202.
— — —, Ziegelerde. I. 275.
— —, Schloß. III. 392.
— —, St. II. 3, 4, 366; III. 110, 115, 344, 351, 356, 384, 386—392, 417.
— — —, Besitz. III. 384, 390, 392.
— — —, Gründung. III. 392.
—, Prign. D. u. R. I. 639, 663—666, 673; II. 615.
Königsdorf, Angerm. Kr., s. Künkendorf.
—, Zauch-Belz. Kr., eing. D. I. 601.
Königsgraben, der, I. 579.
Königshof, Bw. II. 469.
Königshorst, Amt. II. 627, 634, 642.
—, Bernstein I. 208.
—, Domaine. I. 410; II. 642.
—, Torfl. I. 229.
—, Bw. II. 627, 642.
Königsruh, Bw. III. 611.
Königstopf, der, II. 251.
Königswalde, Raum. I. 104.
—, R. III. 98, 254, 277, 288, 293, 294, 296, 297, 299, 500.
— St. III. 157, 221, 242, 244, 253, 254, 296—298, 373.
Könkendorf, D. u. Bw. I. 648, 649.
Köntopp, Ueberm. II. 251.
— —, Forellenfang. II. 252, 368.
Köpenik, Amt. II. 460, 498—500, 504, 505, 508, 509, 527, 611.
—, Anf. II. 506—510.
—, Burg. II. 450, 458.
—, Forstrev. II. 504, 506, 640—649.
—, geogr. Lage. I. 23.
—, Infuserient. I. 223.
—, R. II. 487, 503, 505—507.
—, Spreebrücke. II. 64.
—, Spreevegel. II. 64, 65, 68, 70, 99.
—, Schloß. II. 450, 458.
—, Seminar. II. 502.
Köpenik, St. II. 487, —510, 515, 546.
Köperberg, D. I. 642.
Köpernitz, D. u. Gut. I. 584, 585; II. 7, 10, 11, 125;
Köpernitz, die, II. III. 155, 164, 204.
Körbisdorf, D. u. Gut. II. 486, 597, 598, 601, 609, 612, 613.
Köris, Gr.-, D. II. 486, 595, 596, 601, 609.
— —, Graben. II. 112.
—, Kl.-, D. II. 486, 596, 609.
— —, Graben. II. 112.
Köritz, D. I. 394; II. 112.
Körtnitz, die, III. 112.
—, R.-, D. III. 500.
— —, R. III. 500—503.
Körzin, D. I. 607.
Köthen, Barn., D. u. R. II. 305, 429, 433, 448, 449.
— —, Braunkohlenf. I. 100.
—, Beeck.-Stork. Act. D. II. 596, 602, 607; III. 140.
Kötzlin, D. u. R. I. 664; II. 14, 18, 21, 351.
Kraatz, D. u. R. II. 617; III. 411.
—, Torfl. I. 228.
Kraatzen, D. u. R. III. 441, 444.
—, Kalkf. I. 162.
Krahne, D. u. R. I. 588, 589, 591—593; II. 622.
Kraine, D. u. Baf. III. 549, 552, 713, 714.
Krakow, Mecklenb. Kreis, mende. III. 181.
Kramnitz, D. II. 7.
Kramze, D. u. R. III. 502, 503.
—, Erdkalk. I. 220.
—, gr.-, die, II. 508.
Krams, R. I. 669.
Krampfer, D. u. R. 664, 669, 676, 677. I.
Kramzsche Bäke, die, I. 428.
Kramzow, D. I. 664.
Krangen, D. II. 7.
Kranigsherst, Kol. III. 378.
Kranzin, D. u. R. III. 357, 503.
Krauve, R. III. 578.
Krauschow, R. III. 759, 763, 764.

Krauseiche, Pw. III. 442, 450, 451.
Krausnick, Domaine. II. 595, 601, 605, 607; III. 642.
—, D. II. 596, 602, 605; III. 140.
—, Forstamt. II. 593.
—, Pachtamt. II. 592, 593, 595, 596.
—, Gt.-, D. u. Pw. III. 629, 630, 641, 645.
—, Kl.-, D. III. 629.
Krazsnick, R. III. 503.
Krämersbern, D. u. R. III. 84, 158, 159, 749, 755.
Kräsem, D., Kol. u. Pw. III. 135, 159, 180.
—, Braunkohle. I. 103.
Kränig, Hz., D. u. R. III. 136, 142, 384, 410, 425.
— —, Braunkohlengr. I. 99, 169.
—, Nd.-, D. III. 2, 136, 142.
—, Wendisch-, D. III. 392.
Krebsgraben, der, III. 35.
Krebsjauche, D. u. Gut. III. 135, 141, 531, 535, 536, 539.
Krebliz, D. u. R. III. 631, 632, 634, 640, 644.
Krebsmühle, Kreis. Kr., die, III. 752, 763.
—, Ser. Kr., die, III. 684, 700.
Kreidegebirge, Vorkommen. I. 84.
Kreis, Haupt-, III. 363.
Kreise, einverleibten, die, III. 348.
—, Größe. I. 41.
—, hinteren, die, I. 43, 47, 48.
—, vorderen, die, I. 43, 47, 48.
Kreitzig, D. III. 358.
Kreyen, einz. D. I. 669.
Kremlin, R. III. 441.
Kremmen, R. I. 684; II. 371, 414, 618, 631.
—, geogr. Lage. I. 23
—, Kalkluft. I. 187.
—, Septarienth. I. 187.
—, St. I. 414; II. 29, 30, 43, 618.
—, Wiesenkalk. I. 219.
Kremmensche Luch, das, I. 413.
Kremmendorf, D. I. 643—645, 657, 658.
Kremzow, Pomm., D. III. 447.
—, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 617.
— —, Kalkl. I. 162, 218.
Krenzlin, D. u. R. II. 2, 15, 616.
— —, Erdkalk. I. 219.
Kreuz, Gr.-, D. u. R. I. 588, 589, 591; II. 14.
—, Kl.-, R. II. 618.
Kreuzburg, D. I. 659.
Kreuzbruch, das, I. 447.
—, D. I. 361.
Kreuzgraben, der, I. 162.
Kreuzkrug, R. II. 330.
Kreuzluch, das, 440.
Krewelin, D. II. 323, 625.
Kreweliner Luch, das, I. 440.
Krewitz, D. u. Pw. II. 323, 327.
Kribbe, D. I. 665.
Kriebau, D. III. 683.
Kriegesfelde, Braunkohle. I. 115.
—, Septarienth. I. 123.
Kriegsheim, s. Blumenaue.
Kriegskammer, Bild. III. 349.
Kriele, D. u. R. I. 420, 562; II. 34, 39.
Krienbergslager, die, I. 59, 60.
Kriening, D. u. R. III. 373, 441, 444, 464, 498.
Krieningswerder, Kol. III. 461.
Krieschow, D., R. u. Pw. III. 579, 594, 595.
Krieschz, Amt. III. 773, 778.
—, D. u. Pw. III. 99, 100, 128, 154, 156, 177, 178, 179, 291, 773.
Kriewen, R. II. 330.
Krimnitz, D. III. 140, 562, 564.
Krimowe, s. Hanseberg.
Krinitz, Luch. Kr., D. u. R. III. 637, 640.
— —, Septarienth. I. 123.
—, Prign., D. I. 664, 682.
Krinna, einz. D. I. 602.
Krohle, D. u. Pas. III. 684, 685.
Krollshof, Schäfer. III. 655, 657.
Kromlau, D. u. R. III. 715, 718, 719.
Kronhorst, Pw. II. 330.
Krossen, Amtsbrauerei. III. 775, 779.
—, Amtsfischerei. III. 735, 736, 739.
—, Amtsstz. III. 775, 779.
—, Forstrev. III. 781, 782.
—, geogr. Lage. I. 5, 35.
—, Herzogthum. III. 348, 729, 732, 737.
— —, Bestandtheile. III. 733.
— —, Domainen. III. 775, 779, 780.
—, Hospitalbesitz. III. 737.
—, Hebung. III. 78, 79.
—, Kalktuff. I. 187.
—, Kloster. III. 692, 693.
—, Kr. I. 43, 47, 48; III. 734.
— —, Begüterung d. fürstlichen Hauses Hohenzollern. III. 744.
— —, Braunkohleuf. I. 106.
— —, Domainen. III. 775, 777, 779, 780.
— —, Geschiebelager. I. 200.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 270.
— —, Mineralq. I. 148.
— —, Nivellem. III. 78.
— —, Oderdrücken. III. 31, 32.
— —, Oderdeiche. III. 30, 31.
— —, Oderfähren. III. 32.
— —, Oderpegel. III. 4, 8, 19, 23, 24, 26—28.
— —, Raseneisenstein. I. 234.
— —, Ritterg. III. 744.
— —, Septarienth. I. 122.
— —, Städte. III. 734.
— —, Theml. I. 270.
— —, Torfl. I. 253, 258, 259.
— —, Überschw. III. 9, 129, 130, 133, 134.
— —, Wanderblöcke. I. 203.
— —, Ziegelerde I. 276
—, Land. II. 449; III. 729—733.
—, Schloß. III. 730, 731, 735.
Krossen, St. III. 129, 134, 525, 730, 731, 734—739.
— —, Besitz. III. 483, 737—739.
— —, Erwerbung. II. 449.
— —, Septarienthon I. 122.
—, Luck. Kr., D. u. R. III. 632, 636—639, 641, 645.
Krschelndorf, R. II. 329.
Kröffin, einz. D. I. 506.
Kruckow, D. II. 7.
Krug, R., Havell. II. 24.
— —, Zauch-Belz. Kr. I. 558.
Kruzau, D. III. 139, 144, 651.
Kruge, R. II. 433, 456, 457.
Kruggraben der, I. 449.
Krullenhaus, R. II. 330.
Krumbeck, Altm., D. II. 348.
—, Prign., D., R. u. Pw. I. 659, 664, 667.
Krummendorf, R. u. Pw. III. 758—760.
Krummenluch, Pw. III. 223.
Krummenser, Angerm. Kr., D. II. 338.
—, Barn., D. u. Pw. II. 406, 407, 409, 429, 628, 634, 643.
—, Telt. Kr., D. II. 482, 486, 511, 598, 602, 612.
Krummhelzmühle, die, III. 499.
Krummkavel, Pw. III. 441, 449, 450.
Krummsrer'sche Kr., f. Lübbener Kr.
Krumpe, D. II. 545.
Krussow, D. u. R. II. 303, 333, 343, 344; III. 290.
Kruzkow, D. II. 7.
Krügergrund, Kol. III 473.
Krügersdorf, D. u. R. I. 571, 586, 619; III. 161.
Krügersmühle, die, III. 559.
Krügerswunsch., Anf. III. 366, 428, 433, 434.
Krüllenkamve, D. I. 664.
Krüssow, Sachs. Pw. I. 586.
—, R., D. I. 648.
—, R., D. I. 648.
Kuckädel, D. u. R. III. 481, 483, 749.

Kuckucksmühle, Königsb. Kr. III. 410, 424.
—, Prig. I. 624.
Kuhbier, D. I. 657, 659, 661.
Kuhblank, D. I. 657, 663, 664.
Kuhbrück, s. Alt Koppenbrügge.
Kuhburg, Windmühlen. III. 455.
Kuhdamm, Kol. u. R. III. 441, 446.
Kuhfelde, D. II. 312.
Kuhhorst, R. I. 411; II 618.
Kuhmelkerei, Anf. III. 748.
Kuhnshof, Gut. III. 655, 658.
Kuhn's Kalkofen. III. 524.
Kuhoderf, D. I. 664.
Kuhweide, Pw. II. 291, 332.
Kuhwinkel, D. u. R. I. 664, 669, 677.
Kuhz, D. I. 434; III. 329.
Kukawe, Pw. III. 759.
Kulm, D. u. R. III. 715, 718.
Kumlosen, Burg. I. 637.
—, D. u. R. I. 664, 676, 677.
— —, Brauuk. I. 111.
—, Ländchen. I. 677.
Kummeltitz, D. u. R. III, 136, 526, 547, 548.
Kummerow, Beesk.-St. Kr., R. II. 610, 619.
—, Gub. Kr. III. 531, 533, 534, 536, 539.
Kummerodorf, D. II. 481.
Kunau, D. III. 691.
Kunersdorf, Barn., D. u. R. II. 429, 432, 436, 337, 447.
—, Beesk.-Stork. Kr., R. u. Pw. II. 576, 619.
—, Kal. Kr., R. III. 578.
—, Kottb. Kr., D. u. R. III. 138, 591, 592, 594, 597.
Kunersdorf, Königsb. Kr., eing. D. III. 422, 423.
—, Kreff. Kr., D. u. R. III. 483, 744—747, 749, 750, 752, 753.
—, Leb. Kr., D. III. 171, 240.
— —, Mühle. III. 193.
—, Sternb. Kr., D. u. R. III. 42, 56, 326, 327, 329, 330, 333, 334.
—, Zauch-Belz. Kr., D. II. 629.
— —, Forſtrev. II. 646, 647, 649.
—, Wüſt., D. III. 216.
Kunigsberg, eing. D. III. 499.
Kunitz, D. u. R. II. 587; III. 130, 133, 135, 326, 327, 330, 331.
—, Oderfähre. III. 32.
Kunitzſtieß, das, III. 115.
—, Name. III. 115.
Kunow, Kreff. Kr., D. u. R. III. 483, 741, 749, 755.
—, Prigu., D. I. 664.
Kunſchmühle, die, III. 559.
Kunterſpring, Mineralq. I. 134.
Kunzendorf, D., Kol. u. Baſ. III. 681—683, 698.
—, Braunkohle. III. 679.
Kupferbach, der, I. 501.
Kupferbrück, Kol. III. 471, 472.
Kupferhammer, Barnim, Hammer u. Kol. II. 381, 389, 390.
— —, Schleuſe. II. 190, 192, 198—200, 229.
—, Lübb. Kr., D. u. Fabrik. III. 655, 657.
Kupferhammermühle. III. 766.
Kupka, Kol. II. 584.
Kurmark, die, I. 42, 48.
Kurthſchlag, D. I. 440.
Kurtſchow, D. u. R. III. 158, 749, 755, 756, 768.
Kuſchern, D. III. 531, 533, 534, 539.
Kuſchkow, D. III. 139, 144, 606, 607, 651.
Kuſchlau, R. III. 765, 767.
Kuſeſtieß, das, III. 115.
Kutſchmühle, die, III. 683, 699.
Kuttel, Pw. III. 745, 749.
Kutzdorf, D. III. 341, 357—360.
Kutzenburger Mühle, die II. 59.
Kutzerow, D. u. R. II. 334, 346, 367, 368.
Kutzermühle, die, III. 729.
Kückebuſch, R. III. 577, 578.
—, Hinter-, Pw. III. 524.
—, Vorder-, Pw. III. 524.
Küdow, D. u. Gut. II. 2, 20—22, 616.
Kühnemühl, Gut. III. 381, 503.
Kühnshof, Beſitz. III. 389, 403.
Kümmeritz, R. III. 637.
Kümmernitz, D. I. 642.
Künkendorf, R.-, D. u. R. II. 333, 349.
— —, Septarienth. I. 122.
—, R.-, D. u. R. II. 246, 266, 282, 289, 290, 344, 376.
— —, Septarienth. I. 122.
Küppern, D. III. 526, 528.
Kürtow, D. u. R. III. 360, 380, 498, 499, 505.
Küſel, ſ. Kieſel.
Küſtrin, Forſtinſpekt. III. 781, 782.
—, Kr., Bild. III. 351.
—, Hauptſt. d. Neumark. III. 392, 398.
—, Land. III. 155, 166, 270, 338, 339, 341, 350, 351, 353, 356, 357.
Küſtrin, Meiereiverw. III. 395.
—, Oderbrücke. III. 31, 32, 37.
—, Oderpegel. III. 4—9, 23—28.
—, Oderwerder. III. 772, 777.
—, Reſidenz. III. 348, 392, 398.
—, Schleß. III. 339, 394, 398.
—, Schneidemühlen. III. 399.
—, St. II. 365; III. 132, 133, 135, 142, 170, 241, 350, 351, 357, 384, 388, 392—399, 416.
— —, Bernſtein. I. 208.
— —, geogr. Lage. I. 5, 7.
— —, Nivellement. II. 171.
— —, Saſſeſche Beſitz. III. 388.
—, Schiffahrtsverkehr. II. 212; III. 395.
—, Marthemündungsgegend. III. 33.
— —, Waſſerſtandbeob. III. 5, 24, 26.
—, Ziegel. III. 395.
—, Zollamt, Einkünfte. II. 514.
Küſtriuchen, D. u. Pw. I. 428; II. 327.
—, R.-, D. III. 135, 383, 384.
—, R.-, Kol. III. 57.
Küſtriner Bache, die, II. 284.
—, Krause, die, III. 33, 34—38, 101.
Kyritz, Burg. I. 637.
—, Diſtrikt, I. 42, 46.
—, Land. II. 5.
—, St. I. 620, 655.
— —, Beſitz. I. 622.
Kywe, eing. D. I. 632.

L.

Laasdorf, R. III. 577.
Laaslich, D. u. R. I. 664, 665; II. 34, 39.
Laaske, Kol., R. u. Pw. I. 659, 661, 662.
Laasow, Gub. Kr., D. III. 546.
Laasow, Kal. Kr., D. u. R. III. 517, 576, 577, 592.
—, Lübb. Kr., D. III. 668, 669.
Laatz, D. u. R. I. 434.
Labeutz, Pomm., D. III. 358, 408.
Labes, Pomm., Kr. III. 414.
Ladeburg, Barn., D. u. R. II. 418, 419.
—, Sachſ., D. I. 585, 586.
Lagardes Mühl., ſ. Küſtrin.
Lage, geogr., der Prov. I. 1.
— —, hiſtoriſche Nachweiſung über die Bemühung zur Beſtimmung. I. 4*), ſ. Anm. am Schluſſe des Regiſters.
Lagow, Amt. III. 304, 773, 778.

Lagow, Braunkohle. I. 104.
—, Forstrev. III. 781, 782.
—, Kommende. III. 176—180, 255, 286.
— —, Besitz. III. 173, 177—180, 300, 304, 306, 307, 744, 753
— —, Einkünfte. III. 179.
—, Kemtdure. III. 255.
—, R. II. 438, 439; III. 277, 286, 287.
—, Schloß. II. 438, 439; III. 176—178, 180, 255.
—, St. III. 158, 176—178, 242, 244, 254, 255, 256.
—, Ww. III. 178, 180.
—, R.s, D. u. Ww. III. 158, 176—178, 180.
Lahme, D. III. 130, 135, 141, 531, 533, 534, 536, 539.
Lakoma, D. u. Ww. III. 517, 776, 779.
—, Teiche. III. 776.
Lammdorf, eing. D. I. 602.
Lamvenbach, der, I. 570.
Lamsfeld, D. u. R. III. 661—664, 667.
Land, a.s, das, III. 74, 76, 79—81.
— —, Nivellem. III. 79.
— —, Ortschaften. III. 80.
—, heilige, das, III. 81.
Landbuch, Karel.s, J. 1375, Abfas. I. 435; II. 259; III. 344.
—, neumärk., v. Jahre 1337, Abfas. III. 343, 344.
—, Ruppinsches, v. J. 1491, Abfassung. II. 2.
— —, v. Jahre 1525, Abfas. II. 6.
Landesgericht, Ob.s, Bildung. III. 349.
Landgraben, s. Randow.
—, Zufluß d. Oder. III. 31, 50, 55.
— — d. Spree. II. 117, 120.
Landhof, Gut. III. 207.
Landin, D. u. R. I. 420; II. 34, 39.
—, Ob.s, D. u. R. I. 435; II. 344, 617.
—, Nd.s, D. u. R. I. 435; II. 370, 372, 617.
Landinsche Abzugsgraben, der, II. 241.
Landsberg, Land. III. 353, 354, 373.
—, R.s, Amt. II. 405, 408, 409, 417, 450, 628, 634.
— —, Amtsfreiheit, Kol. II. 410.
— —, Burg, II. 406.
— —, Domaine. II. 628. 631, 634, 643.
— —, geogr. Lage. I. 5, 23.
— —, Herrsch. II. 352, 405, 408, 409, 413.
— —, Meierei. II. 409.
— —, Pachtung. II. 409.
— —, Schloß. II. 407—409.
— —, St. II. 376, 382, 402, 404—410, 429, 494, 514; III. 458.
— —, Ww. II. 409, 628.
—, a. d. W., Forstinspektion. III. 781, 782.
— —, Kr. I. 43, 47, 48; III. 354, 451.
— —, Bild. III. 170, 339, 351, 353.
— — —, Besitz. des Herzogl. Hauses Anhalt. III. 460.
— — —, Braunkohlenf. I. 105.
— — —, Braunkohlengr. I. 99, 170.
— — —, Domainen. III. 774, 777, 779, 780.
— — —, Geschiebel. I. 201.
— — —, Größe. I. 41.
— — —, Lehml. I. 269.
— — —, Ritterg. III. 460.
— — —, Theil d. Landes Kienitz. III. 170.
— — —, Thonl. I. 275.
— — —, Torsl. I. 254, 255.
— — —, Ziegelerde. I. 275.
— —, St. III. 87, 96, 101, 114, 341, 344, 374, 451—460.
— — —, Besitz. III. 353, 354, 451, 455, 457.
— — —, Braunk. I. 94, 105; III. 454.
— — —, Burglehn. III. 460.
— — —, Krater. I. 74.
— — —, Nivell. III, 118.
Landsberg, a. d. W., St., Überschwemm. III. 137.
— — —, Warthepegel. III. 90, 91, 95.
— — —, Warthepegel. Stellung. III. 90.
— — —, Warthewasserstände, höchsten. III. 90.
— — —, WarthezuStand. III. 90.
Landsberger Holländer, Kol. III. 90, 455.
—, Wassermühlen. III. 378.
—, R.s, Fließ. II. 126.
Landwehr, D. III. 632—634.
Landwehrkanal, der, II. 53, 72, 76.
—, Wasserstand. II. 82.
Langeberg, s. Körperberg.
Langefeld, wüste Feldm. I. 673.
Langen, D. u. R. II. 2, 35, 41, 348.
—, Braunkohle. I. 111.
Langenfeld, D. u. Mühle. III. 174, 175, 177, 178, 180, 255.
Langenfuhr, Kol. III. 381.
Langenhagen, Pomm., D., III. 502.
—, Uckermark, D. II. 346.
Langenpfuhl, D. III. 157, 159, 178, 180.
—, Braunkohle. I. 104.
Langentränne, D. II. 376.
Langerwisch, R.s, R. u. Ww. I. 528; II. 559, 622.
—, Gr.s, D. u. R. I. 657, 664, 671, 684.
—, Kl.s, Kol. u. Ww. I. 659, 661, 662.
—, R.s, R. I. 565; II. 621.
Langhagen, Mecklenb. R. III. 485.
Langheineresdorf, R. III. 759.
Langmeil, D. u. R. III. 482, 759.
Langsew, R.s III. 42. 135, 171.
—, R.s, D. III. 47, 135.
Lanke, D. u. R. II. 331, 332, 349, 429.
—, Mergell. I. 82.
Lanken, D. III. 709.
Lankenow, D. I. 648, 650.
Lankwitz, Torsl. I. 229.
Lantsche, die, III. 75
Lanz, D. I. 663, 664.
Lanzer Mühle, die, I. 664. 669.
Lagenow, Mühle. II. 441.
Lasen, Anf. III. 532.
Lasnik, Anf. III. 532.
Lassene, Pomm., R. II. 352.
Latzkow, Seld. Kr., D. u. R. III. 352, 379, 380, 441, 447, 500.
—, Gr.s, Pomm., D. III. 352, 447, 509.
—, Kl.s, s. Latzkow.
Laubnitz, D. III. 683.
Laubow, D. III. 99, 174, 175, 177—179.
Laubsdorf, R. III. 591, 593, 594.
Laubst, R. III. 578.
Lauch, Fichten-, der, III. 652.
—, krumme, der, III. 652.
—, tiefe, der, III. 652.
—, wend., der, III. 652.
Lauchhammer, Eisenhütte, Braunk. I. 84.
Lauchhammerfieß, das, II. 134, 145.
Lauchstädt, D., R. u. Ww. III, 463, 475, 477.
Lauenhagen, R. II. 265, 277, 278.
Lauenhof, Ww. III. 411.
Lauschitz, D. u. Ww. III, 531—533, 539, 552.
—, Forstrev. III. 534, 537.
Lausitz, Mark. II. 138.
— —, Erwähnung, erste, III. 513.
— —, Name des Landestheils. II. 138.
— —, Verpfändung. III. 343.
— —, Nd.s, Markgrafthum. I. 44, 45, 47, 48; II. 138; III. 512.
— —, Alaunw. I. 163.
— —, Belehnung. II. 444.
— —, Bernstein, I. 208.
— —, Braunkohlenf. I. 107.
— —, Braunkohlengr. I. 100.
— —, Domainen. III. 775, 776, 779, 780.
— —, Erwerbung. III. 517—519.
— —, Getreidemaaße. III. 707.
— —, Größe. I. 48; III. 520.
— —, Generalsuperintendentur, Bes. III. 644.

Lausitz, Nb.-, Markgrafth., Geschiebel. I. 196.
—, Kreiseinth. III. 520.
—, Landstände. III. 514, 515.
—, Lehen. III. 732.
—, Lehmbod. I. 299.
—, —, sandiger. I. 291.
—, Lehml. I. 270.
—, Mineralq. I. 348.
—, Name des Landeths. II. 138.
—, Ortschaften, sehr früh genannte. III. 675.
—, Raseneisenstein. I. 238.
—, Sandbod. I. 294.
—, —, lehmiger. I. 292.
—, Schatzungsgrundsteuer. III. 515.
—, Thonbod. I. 289.
—, Thonlag. I. 276.
—, Forst. I. 259.
—, Töpferthon. I. 280.
—, Unterscheidung. III. 519.
—, Wiesenkalk. I. 220.
—, Ziegelerde. I. 276.
—, Ob.-, Name des Landeths. II. 138.
—, —, Unterfch. III. 519.
Lausitzer Grenzwall, II. 138; III. 75, 79, 676.
—, Höhenmeff. II. 142.
—, Reißeburchbruch. II. 140.
—, Spreedurchbruch. II. 140, 145.
—, Streichung. II. 144.
Lauta, D. u. Kol. III. 559.
—, südlichste Provinzpunkt. I. 1.
Lawitz, D. III. 135, 170, 531, 539.
Lädlingefluß, der, I. 255; III. 89, 262.
Lädlingsgraben, der. I. 255.
Lämmersdorf, D. III. 379—381.
Ländchen, klaue, das, III. 88.
Länder, rothe, die, II. 127.
Länge des Grenzzuges der Prov. I. 37.
Längenmaße in der Geographie. I. 38.
Läschen, R. III. 578.
Läßkow, D. II. 2.
Läsgen, D. III. 713.
Läßig, D. III. 171, 276, 280, 281.
—, Brauuk. I. 103.
Lebbin, D. u. Bw. II. 581, 583; III. 42.
Lebus, Amt. II. 564; III. 171, 193, 335, 772, 777.
—, Bischofsresd. III. 194.
—, Bisthum. II. 157, 416, 499; III. 169—173, 731.
—, —, Ausgaben. III. 171.
—, —, Besitzung. II. 562, 563; III. 157, 158, 192, 217, 222, 235, 236, 239—242, 273, 280, 328, 335, 337, 387, 389.
—, —, Einnahme. III. 171.
—, —, Vasallen. III, 171, 172.
—, Diözese, Größe. III. 463.
—, Forstrev. II. 649.
—, Kr. I, 43, 45—47; III. 183.
—, —, Alaumv. I. 164.
—, —, Bildung, III. 183, 201.
—, —, Braunkohlenf. I. 101.
—, —, Braunkohlengr. I. 99.
—, —, Domainen. III. 772, 778, 780.
—, —, Geschichtel. I. 193.
—, —, Größe. I. 41.
—, —, Herrschaften. III. 212, 213, 225, 227.
—, —, Lehmlag. I. 267.
—, —, Mineralq. I. 133—135.
—, —, Oderbeiche. III. 31.
—, —, Oderf. III. 33.
—, —, Ritterg. III. 211.
—, —, Sandbod. I. 296.
—, —, Spytarienthon. I. 121, 122.
—, —, Städte. III. 183.
—, —, Theil d. Knrm. III. 169.
—, —, —, des Landes Lebus. III. 154.
—, —, Thonl. I. 273.
—, —, Torfl. I. 249, 254.
—, —, Töpferth. I. 122, 129.
—, —, Überschwemm. III. 127, 128, 133, 135.
—, —, Wanderbl. I. 203.
—, —, Ziegelerde. I. 273.
—, Land. III. 154, 343, 540, 729.
—, —, Belehnung. II. 44.
—, —, Besitzungen des Johanniterord. III. 174.
—, —, Besitzungen des Templerord. III. 172.
Lebus, Land, Domainen. III. 772, 773, 780.
—, —, Eroberung. II. 374, 375.
—, —, Erwähnung, erste, III. 166.
—, —, Erwerbung durch d. Erzb. Magdeb. III. 167, 168, 203, 204.
—, —, Erwerb. durch d. Markgraf. III. 166, 203, 204.
—, —, Gränzen. III. 39, 154—166.
—, —, Größe, frühere, III. 154.
—, —, Name. III. 154.
—, —, Stiftungen, geistl. III. 169.
—, —, Theilung. III. 169.
—, —, Vereinigung m. d. Mark. III. 154.
—, —, Vereinigung der zwei Gebiete. III. 169.
—, —, Verpfändung. III. 168.
—, Niederung. III. 40, 41.
—, Oberfähre. III. 53.
—, Plateau. II. 161.
—, —, Ostrand, II. 173.
—, —, Schäfer. u. Bw. III. 171, 195.
—, —, Schloß. II. 564; III. 154, 194, 195, 268.
—, —, St. II. 402, 555; III. 154, 168, 170, 171, 183, 185, 193—196, 216.
—, —, Braunk. I. 101.
—, —, geogr. Lage. I. 7.
—, —, Vogtei. III. 268.
—, N., Kol. III. 195, 196, 777.
Leckow, Pomm., D. III. 358.
Lebbin, R. I. 670, 679.
—, Kalkl. I. 162.
Leddingraben, der, II. 629, 634.
Lebling, s. Lädlingsfluß.
Leeskow, Kal. Kr., D. u. R. III. 517, 578.
—, Lübb. Kr., R. III. 667, 673, 674.
Leest, D. I. 562, 563.
Legde, D. I. 640, 665.
Legel, D. III. 683.
Legenbruch, Bw. II. 627, 631.
Lebde, D. II. 154—157; III. 140, 564.
Lehm, Glied d. Diluviums, I. 181.
Lehmablagerungen, die, I. 260—270.
Lehmannshöfel, D. III. 47.
Lehmboden, der, I. 286, 289.
—, geogr. Vertheil. I. 289.
—, —, sandiger. I. 289.
—, —, geogr. Vertheil. I. 290.
Lehmerlang, Druckfehler bei Cickstädt, für Niemerlang (?).
Lehmgrube, Bw. II. 576, 578, 628, 630.
Lehmmergel, der, I. 285.
Lehnant, Bw. III. 759.
Lehnin, Amt. I. 563; II. 634.
—, Flecken. I. 559, 561, 563, 567, 569.
—, —, Bernstein. I. 208.
—, —, Braunkohle. I. 115.
—, Forstrev. II. 646, 647, 649.
—, Kloster. I. 461, 463—466, 482, 537, 555, 557—567, 582, 586; II. 391, 399, 416, 418, 482, 536, 544; III. 167.
—, —, Abte. I. 563, 565.
—, —, Besitz. im Barn. I. 562.
—, —, Besitz. im Telkow. I. 562.
—, —, Besitz. in d. Zauche. I. 562.
—, —, Klostergebiet, zauchisches, Alterthüm. I. 563.
—, R. I. 559, 565, 566, I.
Lehniner Gewässer, die, 559.
—, —, Nivellem. I. 560.
Lehnitz, D. u. Bw. I. 455, 441.
Lehrackmühle, die, II. 559.
Leibchel, D. u. R. III. 672, 673, 675, 676.
—, Weiber, R. III. 672.
Leibsch, D. II. 596, 602, 606, 607; III. 140.
Leichbols, D., Kol. u. R. III. 158, 177, 178, 180, 277, 287.
—, Kalkl. I. 161.
Leimnitz, R. III. 767.
Leine, Kl., D. u. Bw. III. 659.
Leipe, Kal. Kr., D. II. 154, 155; III. 140.
—, Ser. Kr., D. 564, 80, 527, 703, 705.
Leissow, D. III. 178, 713, 532, 533, 502.
Leisdorf, eing. D. I. 601.
Leißnig, Sachsen, Amt. III. 480.

Leißnig, D. III. 655, 656, 658.
Leitersdorf, D. u. R. III. 744, 745, 747—750, 753, 768.
Leitzau, Sachsen, Flecken. I. 576, 583, 586.
— —, Kloster. A. 584. 585.
—, R., Sachs., R. I. 586. 614.
—, R., Sachs., R. I. 586.
Lellichow, D. I. 640, 641, 672.
Lemmersdorf, Arnsw. Kr., s. Lämmersdorf.
—, Prenzl. Kr., R. II. 333, 352.
Lennewitz, D. u. R. I. 664, 667.
Lentze, Allm., D. II. 312.
Lenzburg, F. II. 526.
Lenze, die, I. 102; III. 87.
Lenzen, Amt. II. 264, 624, 630, 634.
—, Burg. I. 637, 657, 662, 664, 669, 677; III. 386.
—, Elbfähre. I. 316.
—, Elbpegel. I. 316, 319.
—, Elbzoll. II. 189.
—, Kreis. I. 42, 46.
—, Schloß. III. 386.
—, St. I. 624, 665, 666; III. 386.
— —, geogr. Lage. I. 7.
— —, westlichste, der Prov. I. 2.
Lenzenbruch, F. u. Kol. III. 381.
Lenzener Hufengut, wüste Feldm. I. 602.
Lenzke, D. I. 415, 641; II. 34, 39.
—, Pw. II. 627, 640.
Lenzerwische, D. u. R. I. 664; II. 14, 18, 351, 551.
Leopoldsfahrt, Kol. III. 97, 455.
Leschhof, Pw. III. 503.
Lepdacksmühle, die, III. 559.
Lepvin, Gr., D. I. 640, 665.
—, Kl., D. u. R. I. 640, 665, 670, 679.
Leseknüchsche Schleuse. II. 190, 192, 196, 200.
Lesenitz, die, III. 165, 230.
Letnitz, Oberl., D. III. 481.
Letschin, Amt. III. 772, 777.
Letschin, D. III. 42, 171, 593.
Letten, der, in der Braunkohlenf. I. 89.
Leubus, Schlef., Kloster, Besitz. III. 172, 185, 203, 204, 225.
Leuenberg, D. u. R. II. 376, 429, 431, 445; III. 301.
—, Erdkalk. I. 219.
Leuenbruch, das, I. 436.
Leuens Schäferei. I. 562.
Leuthen, Kottb. Kr., D. u. R. III. 592—594.
—, Lübb. Kr., Herrsch. I. 44; II. 445, 485; III. 653, 658—660.
— — —, Besitz., unmittelb. III. 659.
— — —, Bodenstäche. III. 659.
— — —, Dörfer. III. 659.
— —, Schloß. III. 659, 660.
—, Sor. Kr., D., R. u. Vas. III. 691, 710, 711, 713, 715.
—, Gr., D. III. 659, 660.
—, Kl., D. III. 659.
Leuthener Wasser, das, II. 120.
Lewin, A., D. II. 436.
—, R., Kol. II. 467; III. 57.
Libätz, D. I. 514, 515, 521.
Libbehn, Pomm., D. III. 352.
Libbenichen, D. III. 171, 301.
Libbesücke, D. u. R. I. 432, 438; III. 412.
Librese, Herrsch. I. 44; III. 653, 654, 660—667.
— —, Besitz., bäuerl., III. 664.
— — —, bürgerl. III. 684.
— — unmittelb. III. 661, 663.
— —, Bodenst. III. 663.
— —, Ritterg. III. 663.
—, Plateau. II. 158; III. 74.
—, St. III. 646—650, 662—667.
— —, Kalktuff. I. 187.
— —, Schloß u. Pw. III. 661—663.
Libreser Mühlenfließ, das, II. 120.
Lichener Gewässer, die, I. 424.
— —, Kanal, der, I. 425.
— —, Bauwerke. I. 442.
Lichtsteck, Ansf. III. 366.
Lichtena, D. III. 616.
Lichtenau, D. u. R. III. 626, 637.
—, Ob., Sachsen, R. III. 412.
—, Nd., Sachsen, R. III. 412.
Lichtenberg, Barn., R. II. 541, 618; III. 233.
—, Leb. Kr., D. u. R. III. 172, 214, 219, 238, 242.
— —, Septarienth. I. 122.
— —, Siegelerde. I. 122.
—, Rupp. Kr., D. II. 4, 7.
Lichtenhain, Pw. II. 327.
Lichtenew, Barn., D. II. 416.
—, Friedeb. Kr., R. III. 477, 484.
Lichtenrade, D. u. R. II. 418—420, 521.
Lichterfelde, Barn., D. u. R. II. 429, 435; III. 237, 238.
—, Luck. Kr., D. III, 612, 616.
— —, Braunk. I. 110.
— —, Forstrev. III. 612.
—, Telt. Kr., D. u. R. II. 515, 533, 553.
—, N.-, Kol. II. 629.
Lichterfelder Fließ, das, II. 185.
Lieben, D., R. u. B. III. 277, 291, 292.
Liebenau, Flecken. III. 170, 766.
—, Braunkohle. I. 99.
—, Braunkohlengr. I. 105, 170.
—, Gut. III. 767.
—, Walkmühle. III. 766.
Liebenberg, Leb. Kr., D. III. 171.
—, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 331, 346, 427.
—, Rupp. Kr., F. II. 331, 346.
Liebenberger Bruch, das, I. 360.
—, Mühle, die, III. 415.
Liebenfelde, Arnsw. Kr., Pw. III. 503.
—, Sold. Kr., D. u. R. III. 363, 441.
Liebenow, Arnsw. Kr., R. III. 503.
Liebenow, Arnsw. Kr., Erdkalk. I. 220.
—, Landsb. Kr., D. u. R. III. 96, 339, 461, 462.
—, Züllich. Schw. Kr., s. Liebenau.
Liebenthal, Barn., D. u. Pw. I. 446; II. 628, 635.
—, Landsb. Kr., Kol. III. 97, 455.
—, Prign., D. u. R. I. 665; II. 615.
Liebenstein, Pw. III. 291.
Liebenwalde, Amt. II. 527, 628, 634, 635.
—, Bernstein, I. 208.
—, Finowkanalregul. I. 340.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Forstrev. II. 646—648.
—, Havelbrücke. I. 331.
—, Havelpegel. I. 334.
—, Havelregulirung. I. 335.
—, Schleuse. I. 634; II. 190, 194.
— —, Verkehr. II. 203, 204.
—, St. I. 440; II. 260, 368, 376, 382, 410, 411.
—, Vogtei. II. 376.
Liebenwalder Nieder., die, I. 447; II. 375.
Liebenwerda, Prov. Sachsen, St. III. 614.
Liebesitz, D. u. R. III. 136, 548, 552.
Liebitz, Forstrev. III. 661—663.
—, Gr., D. u. Pw. III. 668, 669.
—, Kl., D. u. Pw. III. 662—664.
Liebsgen, D. u. Vas. III. 681—683, 698.
Liebthal, D. u. R. III. 749, 751.
—, Wiesenkalk. I. 220.
Liebskahle, D. III. 633, 634.
Liepe, Angerm. Kr., D. I. 420; II. 303, 303, 305.
— —, Erdkalk. I. 218.
— —, Forstrev. II. 646 — 648.
— — —, Nivell. II. 244.
— —, Schleuse. II. 194, 198, 200, 216.
—, Havell., R. II. 34, 38.

Liepe, Zülterd.-Luck. Kr., R. II. 620.
Liependorf, Kol. III. 104.
Liepesche Ww., das, III. 244, 258.
Liepke, D. III. 358.
Liesegar, D., Vas. u. Ww. III. 682, 683, 698.
Lieskau, Luck. Kr., D. III. 612, 616.
—, Spremb. Kr., D. u. R. III. 720, 728, 729.
Lieske, D. III. 559.
—, Spreebrücke. II. 48.
Lieskow, Gr.-, D. III. 138, 517, 776.
—, Kl.-, D. III. 600.
Liesen, D. I. 523, 591, 593.
Liepe, Ww. (?) I. 602.
Liepegörücke, Forstrev. III. 781, 782.
—, R.-, D. III. 136, 384.
——, Oberfähre. III. 33.
—, N.-, Kol. III. 57.
Liepen, Domaine. III. 227, 230.
—, D., R. u. Ww. III. 172, 173, 177, 178, 180, 213, 229—232.
— —, Braunk. III. 231.
— —, bunte Thonarten, I. 122.
—, Kommende. I. 435; III. 174, 176, 178—180, 229, 230, 232.
——, Einkünfte. III. 179.
—, Komthure. III. 229, 230.
——, Templerhof. III. 175.
Liepengraben, der, II. 127.
Liepow, D. u. Ww. II. 551, 627, 643, 644.
Limberg, D. u. R. III. 594, 595, 720.
Limmritz, Forstrev. III. 781, 782.
—, R.-, D. u. Ww. III. 99, 100, 138, 177, 179, 280.
—, N.-, Kol. III. 99, 179.
Limsdorf, R. II. 619.
Linchen, R. III. 577.
—, Kl.-, Pomm., D. III. 502.
Linchenhöhe, Abbaute. II. 277.
Lindberg, wüste Feldm. I. 602.
Lindchen, D. III. 817.
Linde, Angerm. Kr., Ww. II. 331.
—, Havell., R. II. 36, 42.
—, Landsb. Kr., Mühle. II. 458, 459.
—, Sold. Kr., Ww. III. 441.
—, Gr.-, D. I. 664, 677, 678.
—, Kl.-, D. u. R. I. 658, 664, 668, 673, 678, 682.
Lindena, D. III. 616.
Lindenberg, Beesk.-Storkf. Kr., D. u. R. II. 568, 571, 580, 591, 610.
—, Zütterb.-Luck. Kr., D. I. 521.
—, Prign., D. u. R. I. 664, 665, 669, 676, 677.
—, Sold. Kr., Anf. III. 428, 433, 434.
Lindenbusch, Kl.-, D. u. R. III. 423, 441.
Lindengrund, F. III. 300
Lindenhof, Ww. III. 388, 390.
Lindenser, Ww. II. 327.
Lindenstücken, aufden, Hof. I. 650.
Linderode, D. III. 683.
—, R.-, Vas. III. 682, 698.
—, Nd.-, Vas. III. 682, 690.
—, Ob.-, Vas. III. 597, 682, 698.
Lindholz, D. u. Ww. II. 35, 40.
Lindhorst, D. u. R. II. 322, 334, 346, 364.
Lindow, Barn., eing. D. II. 403, 404.
—, Leb. Kr., D. III. 155, 159—161, 178, 180.
— —, Mühle. II. 174, 184; III. 209, 210.
— —, Schleuse. II. 174, 176, 184.
—, Lübb. Kr., D. III. 155, 162, 655.
—, Ruppv. Kr., Burg. II. 3, 5—7.
— —, Gut. II. 616.
— —, Kloster. I. 386; II. 5—8.
— —, St. I. 386; II. 3, 5—7.
—, Sternb. Kr., D. u. R. III. 158, 176, 177, 279, 306, 307.
Lindow, Sternb. Kr., Braunk. I. 103.
—, Kl.-, Krug. III. 531.
—, R.-, Kol. III. 200.
—, Ob.-, Flecken. III. 209, 772.
—, U.-, D. III. 209, 210, 334, 335.
Lindowschen Gewässer, die, I. 386.
Lindstädt, Kronstheicemmissgut. II. 33.
Lindthal, D. III. 612, 616.
Lindwerder, Ww. III. 401, 464.
Linikow, Ww. III. 477.
Linnicgere, eing. Ortsch. I. 428.
Linthe, D. I. 502.
Linther, Kanal, der, I. 502.
—, Niederbusch, der. I. 571.
—, Oberbusch, der, I. 571.
Lintrich, Ww. III. 767.
Linow, D. I. 525, 527.
Linum, D., Ww. u. Z. I. 415, 641; II. 627, 640.
—, Torff. I. 229.
Linzemühle, Gut. II. 578.
Lipke, D. u. R. III. 89, 461.
—, R.-, D. III. 137.
—, N.-, Kol. III. 137.
Lipkefchesbruch, R.-, Kol. III. 137.
Lipnitz, eing. D. I. 462.
Lippe, Gut. II. 597.
Lippehne, Land. II. 300; III. 338, 341, 342, 351—353, 436, 448.
—, Schloß. III. 436.
—, St. III. 344, 363, 427, 429, 435—437.
—, Z. III. 429.
Lippen, R. III. 749.
Lippenze, Ww. III. 244, 246, 248.
Lipsdorf, D. I. 602.
Lipten, R. III. 578.
Liriſche Mühle, die, II. 609.
Lobbese, D. I. 604.
Lobes, Burg. I. 687.
Lobendorf, R. III. 577.
Loberoffund, Ww. II. 627, 642.
Lochnitza, die, I. 435; II. 253, 254.
Lochow, Havell., R. II. 34, 36, 39.
—, Zütterb.-Luck. Kr., R. II. 621.
Lochow, Sachf., Ww. I. 586.
—, Zäll.-Schw. Kr., D. u. R. III. 759, 762.
Lochwitz, R. III. 749.
Lockstedt, D. I. 657, 659.
Logau, Kroff. Kr., R. III. 749.
—, Landsb. Kr., Kol. III. 98, 375.
Lohm, D. u. R. I. 668, 674, 675.
Lehmühle, die, III. 688.
Lohs, D. III. 683.
Lohsa, Oberl., Spreebr. II. 51.
Loist, eing. D. II. 308.
Loitz, Kl.-, R. III. 728, 729.
Lokeniza, ſ. Lechnitza.
Lopyow, D. III. 96, 374, 375, 378.
Lopyower Haferwiese, Kol. III. 455.
Lorenz, Zacharias-, Kol. III. 96.
Lorenzdorf, D. III. 97, 455, 459, 460.
Loserade, Altm., D. 658, 666, 669.
Loffow, Landsb. Kr., R. III. 96, 294, 295.
—, Leb. Kr., D. u. III. 135, 141, 214, 235, 328.
——, geogr. Lage. I. 7.
Lotzen, Glashütte. III. 379.
—, Kol. III. 378, 379.
Louisa, Gr.-, Gut u. Kol. III. 99, 100, 277, 288.
—, Kl.-, Kol. III. 179, 288.
Louisenau, Ans. Kr., Papierfabrik u. Ww. I. II. 504, 512.
—, Landsb. Kr., Kol. III. 137.
Louisenbad, bei Berlin, Mineralq. I. 135.
Louisenburg, Angerm. Anf. II. 277.
Louisenhof, Angerm. Kr., Ww. II. 333, 349.
—, Sold. Kr., Ww. III. 441.
——, Templ. Kr., bei Freienwalde, R. II. 329.
— — —, Sedtarienth. I. 123.
— —, bei Liebenberg, Ww. II. 331.
Louisenhütte, Gut. III. 618.
Louisenruh, Gut u. 3. III. 590, 594.

Louisenthal, Preuß. Kr., Pw. II. 265, 275.
—, Seld. Kr., Besitz. III. 429, 437, 439.
—, Zäll.-Schw. Kr., Pw. III. 759.
Louisfelde. Anf. II. 277.
Löbauer Wasser, das, II. 45, 120.
Löcgew, D. u. Gut. II. 3, 15, 362, 363.
Löhme, Amt. II. 408, 414, 415, 634.
—, Domaine. II. 628, 631, 634, 643.
—, D. u. Pw. II. 407, 409, 410, 429, 628, 643.
—, geogr. Lage. I. 34.
—, Gut. II. 3-2.
—, Pachtung. II. 409, 410.
—, Kr., D. u. Gut. II. 483, 486, 597, 598, 612.
Löfnitz, die, Varmin. II. 123; III. 155, 164.
— —, Gefälle. II. 125, 168.
— —, Nivell. II. 125.
— —, Schiffahrtswerk. II. 208.
—, Werm., die, f. Lechnitza.
—, Pomm., Amt. II. 253, 367.
— —, Schloß. II. 261, 262.
—, Bauch-Belg. Kr., Z. I. 556.
Löckallnickederung, Torf. I. 243.
Löpten, D. u. Gut. II. 486, 596, 609.
Löwenberg, D. II. 3, 4, 429.
—, Kr. I. 42, 46.
—, Land. I. 390; II. 3, 4.
— —, Sandbed. I. 206.
—, Plateau. I. 360.
—, Schloß. II. 3, 4, 43, 346.
Löwenbruch, D. u. R. II. 478, 532, 533, 540, 544, 551.
Löwenbrucher Feind., Pw. II. 533, 551.
Löwendorf, D. I. 507, 509.
Luba, die, I. 108; III. 74, 75, 676.
—, Name. III. 76, 77.
—, Niederung, Ufer-schwem. III. 127, 128, 133, 137.
Luba, Querthal. III. 75.
—, Thal, Torf. I. 260.
—, Zuflüsse. III. 76, 77.
Lubata, f. Lebauer Wasser.
Lubatze, die, III. 108.
Lubenitz, eing. D. II. 403.
Lubiath, D. III. 468.
Lubiathfließ, das. III. 408.
—, Forstrev. III. 781, 782.
Lubochow, D. III. 484, 580, 675.
Lubolz, Gr.-, D. III. 604, 607, 608, 646.
—, Kl.-, D. III. 646, 651.
Lubst, f. Luba.
Luch, rothe, das, II. 125, 168, 221.
— —, Nivell. II. 171.
— —, Torf. I. 249.
— —, Urbarm. I. 249.
Luchgraben, der, Zufluß d. Kleinen Ester. II. 135.
—, Zufluß der Lehniner Gewässer. I. 559.
—, Zufluß der Panke. II. 127.
Luckaitz, R. III. 578.
—, Braunk. I. 109.
Luckau, Fallmeist. III. 605.
—, Kloster. I. 55; III. 601, 631, 642.
—, Kr. I. 44, 47, 48; III. 520, 600.
— —, Bitoung. III. 517.
— —, Brand. II. 148; III. 639, 645, 646.
— —, Bodenartenwerth. I. 296.
— —, Braunkohlenf. I. 109.
— —, Braunkohlengr. I. 100.
— —, Domainen. III. 776, 777.
— —, Geschiebel. I. 196.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 271.
— —, Naseneisenstein. I. 241.
— —, Nitterg. III. 636.
— —, Schloßbegüterung. III. 631.
— —, Standesherrsch. III. 653.
— —, Städte. III. 600.
— —, Thonl. I. 277.
— —, Torf. I. 263.
— —, Töpfertherd. I. 123, 281.
Luckau, Kr., Überschwemm. III. 139.
— —, Ziegelerde. I. 277.
—, Schloß. III. 605, 606.
—, Schlesiberg, Gartenhaus. III. 605.
—, St. III. 514, 527, 568, 600—608, 614.
— —, Besitz. III. 604—608, 641.
—, Strafanstalt. III. 603.
—, Pw. III. 605.
Luckenfleiß, Kol. u. Pw. I. 591, 593.
Luckenwalde, Bez. II. 620.
—, Herrsch. I. 587.
—, Kr. I. 43, 46, 516.
—, St. I. 507, 514, 515, 519, 521, 523.
Luckow, Gr.-, R. II. 332, 348.
—, Kl.-, R. II. 335, 371.
Luckwerwerk, das, III. 687, 688.
Ludelsdhof, Kol. III. 288.
Ludwigsaue, Gut. I. 391.
Ludwigsgrund, Kol. u. Pw. III. 137, 143, 461.
Ludwigsfelde, R. II. 533, 551.
Ludwigshof, Landsb. Kr., Kol. III. 98, 375.
—, Zäll.-Schw. Kr., Pw. III. 759.
Ludwigslust, Pw. III. 213.
Ludwigsruh, Gut u. Kol. III. 379.
Ludwigsthal, Landsb. Kr., Kol. III. 96, 455.
—, Preuzl. Kr., Abbante. II. 277.
Lugau, Luck. Kr., D. III. 616.
—, Zäll.-Schw. Kr., R. III. 767.
Luggendorf, D. u. R. I. 665, 670, 681.
Lugk, R. III. 578.
Luhme, Gut, Kol. u. Pw. I. 636, 640, 665; II. 615.
Lusa, Gr.-, D. III. 723, 724.
Lunew, D. II. 304, 306, 313, 315—317, 376.
—, Braunkohle. I. 113.
—, Durchstiche. II. 245; III. 2.
Lusitz, Gau. III. 81.
Lübars, Barn., D., Septarienth. I. 117.
Lübars, Gr.-, Sachs., D. u. R. I. 585, 586.
—, Kl.-, Sachs. D. I. 585, 586.
Lübben, Amt. I. 44; II. 153; III. 607, 647, 650, 776, 780.
— —, Ortsch. III. 650.
— —, Forstinspekt. III. 781, 782.
—, Hebeammeninst. III. 649.
—, Kloster. III. 650, 672.
—, Kr. I. 44, 47, 48; III. 520, 646.
— —, Domainen. III. 776—780.
— —, Geschiebel. I. 197.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 271.
— —, Mineralq. I. 149.
— —, Ortsschaften zur Herrsch. Wusterhausen gehör. III. 670.
— —, Naseneisensteinl. I. 239.
— —, Nitterg. III. 671.
— —, Standesherrsch. III. 653—668.
— —, Städte. III. 646.
— —, Thonl. I. 277.
— —, Torfl. I. 262.
— —, Überschw. III. 139.
— —, Ziegelerde. I. 277.
—, Landwegtei, Besitz. III. 650, 651.
—, Lehugut. III. 650.
—, Rathsbeerwerk. III. 649.
—, Schloß. III. 649, 650.
—, Schlesiberg. III. 139.
—, Spreebrücke. II. 61, 62.
—, Spreespegel. II. 62, 65, 66, 70.
—, St. II. 153, 156, 157; III. 139, 514, 516, 568, 606, 614, 646.
— —, Besitz. III. 651.
— —, Überschwemm. III. 139, 646.
—, Wiesbuffche R. III. 650, 673.
—, Pw. III. 650.
Lübbenau, Herrsch. I. 44; II. 153, 154, 156; III. 558, 562—567, 650.
— —, Besitz., bäuerl. III. 564.
— —, Besitz. unmittelb. III. 564.
— —, Bestandth. III. 562, 564, 565.

Lübbenau, Herrsch., Hofgericht. III. 562, 564, 565.
— —, Städte. III. 563, 564.
—, Schloß. III. 140, 561, 562, 564—566.
—, Spreebr. II. 60.
—, St. II. 153; III. 140, 553, 561—566, 568.
—, Gr., D., N. u. Z. III. 140, 519, 562—565.
—, N., D. III. 140.
Lübbenow, D. u. N. II. 334, 340, 364, 365.
Lübbesemühle, die, III. 368, 371.
Lübbeserscher Theerof., der, III. 378.
Lübbichow, H., D. u. N. III. 110, 136, 142, 407—409.
Lübbichow, H., Wanderbl. I. 202.
—, Kl., D. III. 285.
—, Nd., D. u. Z. III. 2, 136, 142, 408, 409.
Lübbinchen, D. u. Bas. III. 539, 713, 714.
Lüben, Gr., D. u. N. I. 640, 665, 670, 675, 679; III. 650.
— —, Bramk. I. 111.
—, Kl., D. u. N. I. 640, 665, 670, 675, 679; III. 650.
Lübenau, f. Liebenau.
Lübnitz, N. II. 622.
Lübs, Mecklenb., Amt. I. 617.
Lübsee, Bw. III. 504, 509.
Lübzow, D. I. 664, 665, 677.
Lüchfeld, D. u. N. II. 2, 616.
Lüdendorf, Bw. II. 622.
Lüdersdorf, Angerm. Kr., D. II. 304, 305, 384.
— —, Wanderbl. I. 202.
—, Barn., D. u. N. II. 429, 435, 466, 470, 471, 474.
— —, Nivell. II. 168.
—, Ruppr. Kr. II. 646, 647, 649.
—, Telt. Kr., D. II. 481, 559.
—, Teupl. Kr., Forstrev. II. 646, 647, 649.
Lüderswalde, N. III. 504.
Lühnsdorfer Bach, der, I. 568.
Lühsdorf, D. I. 588.
Lüveniz, f. Lubeniz.
Lünew, D. u. N. II. 31, 41.
Lützengellen, wüste Feldm. I. 602.
Lützendorf, D. I. 659, 664.
Lützendesse, D. u. Bw. I. 668, 672, 673.
Lützenheide, D. I. 663—665.
Lützenwisch, D. u. N. I. 664, 669, 677.
—, Bernstein. I. 207.
—, Ehhfähre. I. 316.
Lütschen, Ober-, Spreebr. II. 51.
Lützenburg, f. Charlottenburg.
Lützlow, D. u. N. II. 329.
Lützow, D. II. 486, 487, 489—492, 499.
Lychen, Land. I. 428.
—, Schleuse. I. 442.
—, St. I. 427, 428; II. 260, 265, 266, 284—286.
Lychener Gewässer, die, I. 425.

M.

Maaße, verschiedene. I. 485.
Macheren, Bw. III. 478.
Machnow, Gr., Amt. II. 592, 595, 605, 612.
—, D. u. N. I. 614; II. 436, 511, 532, 534, 558, 597, 598, 602, 605.
—, Kl., D. u. N. I. 484, 614; II. 2, 519, 532, 533, 547, 648.
Machnower Forst, der, II. 434, 458.
Madel, Sachs., Bw. I. 586.
Madlitz, N., D. u. Bw. III. 172, 212, 221—224, 333—335.
—, N., Kol. III. 223.
Madlow, D. III. 583, 587.
—, Spreebr. II. 59.
Magdeburgsche Furth, Schf. D. u. F. I. 585.
Mahlendorf, F. u. Bw. II. 327.
Mahlsisch, N., D. u. Bw. III. 171, 172, 777, 778.
Mahlow, D. u. N. II. 515, 532, 620.
Mahlsdorf, Barn., D. u. Gut. II. 498, 593, 618.
—, Jüterb.-Luck. Kr., D. u. N. I. 524, 525; III. 674, 675.
—, Bauch-Belz. Kr., D. u. Bw. I. 601, 602.
Maiengräben, der, I. 213.
Maille, F. II. 21.
Makele, Kol. III. 455.
Malchow, Barn., D. II. 436—438, 440, 446.
—, Prenzl. Kr., D. u. N. II. 334, 366; III. 502.
Malchowfließ, das, I. 361.
Malchowsche Hauptgraben, der, II. 127.
—, Müllergraben, der, II. 127.
Malkendorf, D. III. 158, 176—178, 180.
Malkenthen, N. III. 574, 577.
Mallnow, D. II. 555; III. 171.
Mallwitz, N. III. 715, 718.
Malmatsen, Anf. III. 510.
Malsow, die, I. 361, 457.
—, D. u. N. III. 157, 174, 176, 179, 180, 279, 307.
Malta, Kl., Kol. III. 99, 179.
Malterhausen, N. II. 621.
Malz, das, Werth, II. 515.
—, D. I. 457.
—, Havelbr. I. 331.
—, Havelvegel. I. 334, 349, 350, 352.
—, Havelschleuse. I. 329, 337.
Malzer Kanal, der, I. 337, 338, 390.
Malzmühle, bei Frankfurt. III. 317, 318.
Malzmühle bei Bernau. II. 382, 403, 404.
Malzre, die, II. 52, 54, 74, 120, 144.
Mandelkow, D. u. N. I. 44, 46, 48; III. 441, 444, 445.
Manker, D. u. N. II. 2, 616.
Mankamüß, D. I. 664.
Mannheim, Gut. III. 280.
—, Kl., Gut u. Kol. III. 98, 100, 179.
Mannsfeld, Friedrs. Kr., D. u. N. III. 373, 477, 479, 482.
—, Prign., D. u. N. I. 656, 657, 659, 661.
Manschnow, D. III. 42, 43, 329, 333, 772, 777.
Manschnower Fließ, das, III. 46.
Mantel, Gr., D. III. 384, 425, 426.
—, Kl., D. u. N. III. 410, 425, 426.
Mantenitz, die, III. 115.
Marienau, Besitz. III. 429, 437, 439.
Marienberg, Lübb. Kr., F. u. Bw. III. 651.
—, Bauch-Belz. Kr., Z. I. 555.
Marienbruch, Bw. III. 504.
Marienbrück, F. III. 378.
Marienderf, D. I. 484; II. 515.
Marienderf, geogr. Lage. I. 23.
Marienfelde, Leb. Kr., Bw. III. 228.
—, Prenzl. Kr., Abbaute. II. 277.
—, Telt. Kr., D. u. N. I. 484; II. 515, 620.
Marienfließ, eing. D. II. 329.
—, Kloster. I. 642, 644, 669.
—, Besitz. I. 644.
Marienhain, D. u. F. III. 703, 704, 713.
Marienhof, Arnsw. Kr., N. III. 503.
—, Barn., Kol. u. Bw. II. 431; III. 57.
—, Jüterb.-Luck. Kr., N. II. 621.
—, Königsw. Kr., Bw. III. 388, 39.
—, Prign., F. I. 664.
—, Telt. Kr. Gut. II. 597, 598, 60 613.
—, Züll.-Schu Kr., Bw. III. 759.
Marienhöh, Abbaute. II. 277.
Marienland, Bw. III. 478.
Mariensee, Kloster. II. 3, 292, 300—302, 307.
Marienspring, Gut, Kol. u. Papiermühle. III. 376, 377.

Marienthal, Arnsw. Kr., Pw. III. 503, 510.
—, Friedeb. Kr., Kol. III. 104.
—, Templ. Kr., Kol. I. 389.
—, Schleüse. I. 389.
Marienthur, Kloster. II. 323.
Marienwalde, Arnsb. Kr., Amt. III. 380, 381, 498, 511, 512, 779.
— —, D. u. Pw. III. 354, 381, 775, 779.
— —, Forsterei. III. 381, 781, 782.
— —, Kloster. III. 372, 379.
— — —, Besitz. III. 355, 379, 380, 447, 498, 512.
— — —, Säkularisat. III. 380.
—, Sternb. Kr., Pw. III. 289.
Marienwerder, Barn., D. I. 453.
—, Kloster, s. Seehaus.
—, Pomm. D. II. 308.
Marienwiese, Kol. III. 137.
Mariengelle, Meißen, Klost. III. 520.
Markau, D. u. R. II. 85, 39, 556.
Marker, D. u. R. II. 35, 43.
Markendorf, Jüterb.-Luck. Kr., R. II. 621.
—, Teb. Kr., D. u. R. III. 171, 212, 216, 219, 220.
Markenthuan, Pw. III. 409.
Markersdorf, D. u. R. III. 136, 526, 527, 548, 552, 636.
Markgrafenmühle, die, II. 74.
—, Spreebr. II. 59.
Markgrafspieske, Gut. II. 619.
Markscheidefließ, das, II. 186.
Marquardt, D. u. R. I. 538; II. 35, 40.
—, Schiffsgraben. I. 364, 367.
Martinsmühle, die, I. 507.
Marsdorf, D. III. 683, 691, 698.
—, Kalkf. I. 161, 220.
Marwitz, Havell., D. I. 455; II. 557.
—, Landsb. Kr., D. u. R. III. 96, 233, 461—463.
Marwitz, Landsb. Kr., F. III. 378.
— —, Theerofen. III. 378.
—, Kl.-, Pw. III. 461.
Marwitzer Mühlenfließ, das, III. 114.
Marrdorf, D. III. 173, 177, 213, 230—232.
—, Braunkohlengr. I. 99.
Maryland, Kol. u. Pw. III. 99, 101, 179, 773.
Marzahn, Havell., D. II. 30—32.
—, Sachsen, D. I. 604.
—, Namen. I. 604.
Marzehns, Gr.-, D. I. 604.
—, Kl.-, D. I. 604.
Marzelle, Kol. III. 381.
Maskenau, Gut. III. 455.
Maffin, D. u. Oberf. III. 97, 170, 375, 378, 414.
—, Erbfälle. I. 75, 76.
—, Forstrev. III. 354, 781, 782.
—, Heide. III. 378.
Maffow, Kol. III. 455.
Maßen, D. III. 612, 616.
Maßte, Kol. III. 97.
Mathildenhof, Pw. III. 441.
Matschdorf, D., R. u. Parierm. II. 349; III. 177, 179, 180, 258, 277, 389, 290.
—, Infusorient. I. 223.
—, Mergellag. I. 184.
Mattendorf, D. u. R. III. 592, 594.
Maydorf, R. III. 715, 718.
Maulbeerwalde, D. u. R. I. 665, 671, 684.
Mauskow, D. III. 177—179.
Mauskower Fließ, das, III. 87.
Mauß, Domaine. III. 138.
—, D. u. Pw. III. 138, 517, 776, 779.
—, Teiche. III. 776, 779.
Mardorf, Altm., D. II. 550.
Marsee, eing. D. III. 205.
Mäkow, D. III. 99, 157, 177—179.
Märkische Schweiz, siehe Schweiz.
Märtensmühle, die, I. 514, 515, 521.
Mechenthin, Pomm., R. III. 408.
Mechholz, Abbante. III. 727.
Mechow, D. u. R. I. 664, 669, 677.
Mecklenburg, R.-, Kol. III. 104, 471, 472, 478, 486.
Medewitz, D. I. 601, 602, —, R.-, D. II. 430; III. 42, 45.
—, R.-, Kol. III. 57.
Medewitzerhütten, Anf. I. 602.
Metz, s. Alt-Medewitz.
Meeckow, s. Mükow.
Megelitz, die, III. 2, 30.
Mehlen, D. u. R. III. 136, 526, 547, 548.
Mehlfe, die, III. 89.
Mehls eing. Pw I. 613.
Mehlsdorf, Jüterb.-Luck. Kr., bei Dahme, R. II. 621.
— —, bei Luckenwalde, D. I. 514, 515, 521.
—, Zauch-Belz.-Kr., wüste Mark. I. 604.
Mehrenthin, D. u. R. III. 414, 474, 477, 485, 500.
—, Glashütte. III. 477.
Mehrenthinsche Fließ, das, III. 113.
Mehrow, D. u. R. II. 268, 618.
Mehßow, Gr.-, R. III. 574, 577.
—, Klaun. I. 163.
—, Kl.-, R. III. 576, 577.
Meidorf, Schles., R. III. 718.
Meienburg, Angerm. Kr., R. II. 335, 371.
—, Prigm., Burg. I. 625, 637.
— —, R. I. 625, 664, 670, 677, 678.
— —, Schleß. I. 617.
— —, St. I. 625.
Meierei, Barn., die, s. Alt-Landsberg.
—, Beeck.-Stork. Kr., Pw. II. 595, 601.
—, Königsb. Kr., Pw., s. Küstrin.
—, Sternb. Kr., Pw. III. 773.
Meiersdorf, D. u. Pw. III. 681, 683.
Meiershof, Kol. III. 98, 455.
Meins, Gut. I. 619.
Meinsdorf, D. I. 232, 611; II. 621.
Meißner's, Borw. III. 429, 435.
Melchow, D. III. 268.
Melitz, s. Megelitz.
Mellen, Pomm., D. II. 308.
—, Prign., D., R. u. Pw. I. 663—665; II. 34, 39, 615.
—, Telt. Kr., D. II. 481, 529.
Mellentin, R. III. 441, 448.
—, R.-, Pw. III. 441.
Melnitz, eing. D. I. 613.
Melne, eing. D. I. 507, 515.
Melschnitz, D. u. Pw. III. 135, 177, 178. 180.
Melwendorp, eing. D. II. 559.
Melzen, s. Mellnitz.
Menagerie, Pw. III. 706.
Menkin, D. u. R. II. 334, 367, 369, 370.
Menow, Gr.-, D. u. Gut. II. 6, 7.
Mente, der, I. 388.
Menz, D. II. 7, 624.
—, Forstrev. II. 646, 647, 649.
Mergel, der, I. 39, 181, 285.
Mergelboden, der, I. 288, 295.
—, geogr. Verth. I. 295.
Merin, Kol. u. Pw. III. 47, 57.
Merke, D. u. Vas. III. 137, 539, 713, 714.
Merlensdorf, D. I. 657, 659.
Merz, D. u. R. II. 571, 589—591; III. 161, 170.
—, Kl.-, Pw. II. 591.
Merzdorf, Jüterb.-Luck. Kr., D. u. Pw. I. 525.
—, Kottb. Kr., D. III. 517.
—, Kroff. Kr., R. III. 749.
—, Landsb. Kr., eing. D. III. 374, 375.
— —, Pw. III. 375, 378, 774, 779.
—, Oberl., Spreebr. II. 48.
—, Sachs., D. u. R. II. 42.
—, Züll.-Schw. Kr., D. III. 481, 767, 769.
Mesdunk, D. u. R. I. 588, 590, 591, 603; II. 622.

Meseberg, R. II. 14, 47.
Mesekow, D. u. R. I. 664, 670.
Mesendorf, D. u. R. I. 664, 677; II. 616.
Messerschmidt's Vorw. III. 429, 435.
Messingwerk, bei Neuß. Eberswalde. II. 390.
Messow, R. III. 749.
Metzdorf, D. II. 432; III. 42.
Metzelthin, Rupv. Kr., D. u. R. I. 671, 682; II. 3.
—, Templ. Kr., D. u. R. I. 430; II. 334, 368.
Metzo, D. III. 559.
Michaelisbruch, D. I. 394, 395.
Michelsdorf, D. I. 562, 563.
Michendorf, D. u. R. I. 528; II. 622.
Miersdorf, D. II. 544, 598, 602.
Mierswalde, s. Kirchhofen.
Mietgendorf, D. u. R. I. 507, 509; II. 620.
Mietzel, die, III. 114.
—, Flußgebietsgröße. III. 11.
—, Name. III. 115.
—, Nivell. III. 118.
—, a., die, III. 114.
Mietzelkanal, a., der, III. 114.
Mietzelfelde, D. u. Vw. III. 362, 364, 366, 371.
Mietzelmühle, Gr., III. 371.
—, Kl., III. 371.
Mikranderſche Verw. III. 300.
Mildenau, D., Vas. u. Vw. III. 682, 683, 699.
—, Braunk. III. 679.
Mildenberg, D. u. Gut. II. 4, 616, 625.
Mildendorf, ring. D. I. 602.
Mildenhagen, Vw. I. 625.
Militze, s. Megelitz.
Millkwinkel, Kol. III. 467.
Milkersdorf, D. u. R. III. 579.
Milmersdorf, D. u. R. I. 431; II. 329.
Milow, D. u. R. I. 663—665; II. 39. 328.
—, Havelfähre. I. 334.
Milowshof, Abbante. II. 277.
Mineralquellen, die, I. 124; III. 641, 651, 679.
Mineralquellen, chemiſchen Beſtandtheile. I. 150.
—, eiſenhaltigen, die, I. 127.
Minnettenberg, Vw. III. 759.
Mirow, Mecklenb. Kommende. II. 437; III. 180, 181.
Mirſenswerder, Gut u. Kol. III. 99, 100.
Misbach's Gut, Vw. III. 382.
Miſſen, Gut u. Kol. III. 576, 577, 651.
Mißgunſt, Vw. III. 278, 305.
Mittelbruch, Kol. III. 477.
Mittelbuſch, F. u. R. I. 556, 557; II. 622.
Mittelhorſt, Kol. I. 664.
Mittelmark, die, I. 46, 48.
—, Bernſtein. I. 207.
—, Bodenartenverth. I. 296.
—, Domainen. II. 627—629.
—, Erdkalkl. I. 219.
—, Erwähnung, erſte. II. 376.
—, Geſchichte. I. 42; III. 348.
—, Geſchiebel. I. 193.
—, Geſchlechter, angeſ. II. 617.
— —, beſchleſien, II. 43.
—, Größe. I. 48.
—, Lehml. I. 266.
—, Lehmboden. I. 290.
— —, ſandiger. I. 290.
—, Mineralq. I. 133.
—, Raſeneiſenſteinl. I. 230.
—, Ritterg. II. 617—622.
—, Sandboden. I. 293, 296.
—, —, lehmiger, I. 291.
—, Thonboden. I. 289.
—, Thonl. I. 271.
—, Torfl. I. 244.
—, Töpferthonl. I. 278.
—, Wanderbl., Rieſen. I. 203.
—, Wieſenkalkl. I. 219.
—, Ziegelerde. I. 271.
Mittelſtraßſche Vorw. III. 318.
Mittendorf, eing. D. I. 601.
Mittenwalde, Telt. Kr., Schäferei, Gut. II. 511, 587.
— —, Schloß. II. 487, 507.
Mittenwalde, Telt. Kr., St., II. 483, 487, 510—518, 532, 597, 601.
— — —, geogr. Lage. I. 23.
— —, Zollamt, Einkünfte. II. 514.
—, Templ. Kr., R. II. 329.
— —, Erdkalkl. I. 218.
— —, Kalkmergel. I. 163.
Mittwalde, D. III. 769.
Mittweide, D. u. R. III. 139, 144, 673, 674.
Mitzelwerde, eing. D. II. 446.
Mixdorf, D. u. Vw. III. 161, 196, 197, 655, 657.
—, Mühle. II. 590.
Miede, D., R. u. Schäf. III. 562—565.
Mochheidegraben, der, II. 112.
Mochlitz, D. u. Gut. III. 531, 532, 535, 539, 540.
Mochow, D. u. Vw. III. 139, 144, 668, 669.
Mocker, Wieſenkalkl. I. 220.
Moder, der, I. 285.
Moderewgraben, der, II. 186.
Mohſau, D. u. R. III. 134, 481, 482, 759.
Molchow, D. II. 7.
Molkenhaus, Anl. III. 477.
Mollnitz bei Breſch, D. u. R. I. 664; II. 615.
—, bei Neuhof, Vw. I. 665, 671, 682.
Mon Caprice, Haus. I. 390.
Moncheir, Luſthaus. II. 446.
Monplaiſir, Angerm. Kr., Domaine. II. 626, 631.
— —, Vw. III. 626.
—, Rupp. Kr., F. II. 261.
Moor, Vw. II. 625.
Moraciani, Prov. I. 576, 577, 583.
Moreitzmühle, die, III. 559.
Morgenland, Z. I. 424.
Morin, Burg. III. 340.
—, R. III. 389, 400, 401, 409, 413, 481.
—, St. III. 344, 351, 357, 384, 386, 389, 391, 399, 400, 401, 413.
Morrn, R. III. 461.
Morzitz, D. III. 483.
Moſe, s. Mohſau.
Motrich, D. I. 664, 669, 677.
Motzen, D. II. 478, 481, 511, 529.
Motzener Fließ, das, II. 114.
—, Nivellem. II. 115.
Möbiskruge, D. III. 134, 141, 531, 534, 535, 537, 539, 653, 654.
Möckern, Gut. II. 10.
Möblich, D. I. 664; II. 351.
Möglin, Akademie. II. 469, 470.
—, D. u. R. II. 423, 425, 429, 435—437, 451, 469—471, 603.
—, Braunkohlengr. I. 104.
—, Braunkohlengr. I. 171; II. 470.
—, Erdkalkl. I. 219.
—, Kalktuff. I. 187.
—, Kl., Anſ. II. 469.
Möllen, D. III. 664.
—, Gr., Pomm., D. III. 352.
Möllendorf, Luck. Kr., D. III. 629.
—, Rupp. Kr., Vw. II. 14.
—, Telt. Kr., ſ. Neu-Beeren.
Mölln, ſ. Melne.
Mönchermühle, die, I. 464.
Mönchwinkel, R., Anſ. II. 417.
—, Spreepegel. II. 64, 65, 67, 70.
—, R., Anſ. II. 417.
Moorkohle, in der Braunkohlenf. I. 90.
Mörz, Burg. I. 600, 602.
Möſchen, D. u. R. III. 482, 707, 771.
Möthlow, R. II. 36.
Mötzow, D. u. Vw. II. 31.
Mövenbruch, der, I. 436.
Muckrow, Scr. Kr., Vas. u. Vw. III. 682, 683, 699.
—, Spremb. Kr., R. III. 726, 728.
—, Gr., D. III. 655, 658.
—, Kl., D. III. 655.
Muckwar, D. u. R. III. 572—574.
Muggerkuhl, D. u. R. I. 638, 665, 671, 682.
—, Braunkohle. I. 111.
Mulke, die, II. 75.
Mulkwitz, D. u. Vw. III. 702, 703, 705, 709, 713.

Munkelkuhl, s. Muggerkuhl.
Murzig, N. III. 749.
Muschelkalk, der, I. 61.
—, Petrefacten. I. 62.
Muschten, D. u. N. III. 484, 483, 767, 769.
—, Wiesenkalk. I. 220.
Muskau, Oberl., Herrsch. III. 595, 650.
— —, —, Vasallengut. III. 715, 719.
— —, St. III. 568.
— — —, Höhenmess. II. 143.
Mutnitza, gr., die, II. 75.
—, krumme, die, II. 75.
Mutter, a., die, Fließ. III. 75.
Mückenberg, Gub. Kr., D. III. 135, 525, 622.
—, Sachs., N. III. 577, 580.
— —, Braunk. I. 84.
Mückenburg, Friedeb. Kr. Kol. III. 470—472.
—, Seld. Kr., Forstrev. III. 371, 372.
— —, Jagdschl. III. 368.
— —, Gemeinde. III. 368, 369.
— —, Fin. Kol. III. 368.
Mückendorf, D. I. 525.
Mückenhain, Pw. III. 702, 703, 707.
Mückenwerk, das, III. 767.
Müggelsheim, Kol. II. 503, 508—510.
Müggenburg, Pw. I. 591, 593; II. 621.
Müggendorf, D. I. 664.
Mühlbeck, D. u. Gut. III. 765, 767, 769, 770.
Mühl, A., s. III. 412.
—, N., s. Barn., Burg, I. 455; II. 376.
— —, Königsb. Kr., Forstrev. III. 781, 782.
Mühle, A., Kal. Kr. III. 568.
— —, Lübb. Kr. III. 660.
— —, Zauch-Belz. Kr., wüst. I. 601, 602.
—, Mutz-, s. Senftenberg.
—, Brück, I. 193.
—, Greanyen, bei Königsberg. III. 390, 391.
—, Gränz., III. 385.
—, Gr., II. 312.
—, Hinter-, Beeskow-Storkow. Kr., Anf. II. 578.
— —, Landsb. Kr., III. 378.
Mühle, Hinter-, Luck. Kr. III. 616.
— —, Sor. Kr. III. 685, 686, 696.
— —, Sternb. Kr., bei Drossen. III. 245.
— — —, bei Sternberg. III. 269.
—, Hof-, III. 213.
—, Ho-, Kal. Kr. III. 559.
— —, Telt. Kr. II. 486, 596, 609.
—, Kirchen-, bei Berlinchen. III. 428.
—, Kl-, Altm. II. 312.
— —, Barn. II. 382, 403, 404.
— —, Telt. Kr. II. 486, 596, 609.
—, M-, Beesk-Storkow. Kr., bei Beeskow, Anf. II. 578.
— — —, bei Nietz. II. 687.
— —, Gub. Kr. III. 551.
— —, Landsb. Kr. III. 378.
— —, Leb. Kr. III. 193, 226.
— —, Prign. I. 648.
— —, Sternb. Kr., bei Drossen. III. 245.
— — —, bei Sternb. III. 269.
— —, Telt. Kr., bei Teltow. I. 468; II. 519, 521.
— — —, bei Teupitz. II. 486, 596, 609.
—, N-, Arnsw. Kr. III. 383, 497.
— —, Barn. II. 407.
— —, Friedeb. Kr. III. 471, 472.
— —, Gub. Kr. III. 531.
— —, Züterb.-Luck. Kr., Gut. I. 519; II. 620.
— —, Kettb. Kr., Spreebrücke. II. 59.
— —, Kross. Kr., bei Beütnitz. III. 746.
— —, bei Beberberg. III. 775, 779.
— — —, bei Semmerfeld. III. 742.
— —, Leb. Kr. III. 205, 206.
— —, Luck. Kr. III. 615.
— —, Lübb. Kr. III. 660.
— —, Prign. I. 674.
— —, Sor. Kr. III. 702, 703.
Mühle, M-, Sternb. Kr., bei Bärwalde. III. 386.
— — —, bei Langenfeld. III. 180.
— — —, bei Neuwen. III. 260.
— — —, bei Spiegelb. III. 180, 304.
—, Telt. Kr. II. 482, 483, 486, 598, 602, 609, 612.
— —, Templ. Kr. I. 440.
— —, Zauch-Belz. Kr. II. 24.
—, Ob-, Arnsw. Kr. III. 487.
— —, Beesk-Storkow. Kr. II. 687.
— —, Gub. Kr. III. 531.
— —, Landsb. Kr., bei Gennin. III. 378.
— — —, bei Gralow. III. 461.
— —, Leb. Kr. III. 193.
— —, Sternb. Kr. III. 385.
—, Papier-, bei Berlinchen. III. 428, 430, 431.
—, rothe, III. 385.
—, Schieß-, bei Lübbenau. III. 565.
— —, bei Senftenberg. III. 558, 560.
—, Schindel-, III. 411.
—, Stadt-, b. Pförten. III. 702.
—, U-, Arnsw. Kr. III. 487.
— —, Gub. Kr. III. 531.
— —, Landsb. Kr. III. 378.
— —, Sternb. Kr. III. 386.
—, Vor-, III. 383, 497.
—, Vorder-, Beesk-Storkow. Kr., Anf. II. 578.
— —, Kross. Kr. III. 742.
— —, Leb. Kr. III. 326.
— —, Sor. Kr. III. 685, 686, 696.
— —, Sternb. Kr., bei Vallow. III. 292.
— — —, bei Drossen. III. 245.
— — —, bei Sternberg. III. 266.
—, Wendische, III. 292.
—, Wolf-, Königsb. Kr. III. 391.
— —, Seld. Kr., III. 428.
Mühlenbäcke, die, I. 460.
Mühlenbeck, Amt. I. 564.
—, D. u. Gut. I. 464, 563, 564; II. 441, 618, 628.
—, Forstrev., II. 646—648.
—, Forstrev., Kol. I. 456.
Mühlendorf, Friedeb. Kr., Kol. III, 104.
—, Lübb. Kr., D. III. 668, 669.
Mühlenfließ, Amtlizer, das, III. 546.
—, Gralowsche, das, III. 114.
—, Kalauer, das, II. 102.
—, Kessarsche, das, III. 67.
—, Libreser, das, II. 120.
—, Prenzlauer, das, II. 242.
—, Schlagenthiner, das, III. 506
—, Betschauer, das, III. 570.
Mühlenkamp, Kol. I. 665.
Mühlengraben, der, II. 242.
Mühlengut, Pw. III. 327, 334.
Mühlenhof, Amt, II, 503, 504, 506—508, 510, 518, 629, 633—635.
Mühlenland, Gut. II. 616.
Mühlenschleß, das, I. 455.
Mühlspree, die, II. 153.
Müllersthal, Papiermühle, III. 299.
Müller's Vorw. III. 524.
Müllrose, Burg. III. 198.
—, Schleuse, II. 174—177.
—, St. III. 168, 183, 185, 196—200, 216, 218, 772, 777.
— —, Forst. I. 220.
—, Kol. u. Pw. III. 199, 200.
—, Wassermühle. II. 175; III. 196.
Müncheberg, Land. III. 268.
— —, Gewerbung. III. 203, 204.
—, St. II. 392, 402, 477, 514; III, 168, 173, 183, 185, 200—207.
— —, Braunkohle. I. 93, 94, 101.
—, geogr. Lage. I. 5, 23.
— —, Kreidegebirge. I. 81.
— —, Nivellements. II. 170, 171.
— —, Sandsteinl. I. 92.
—, Ziegelei. III. 205.

Münchehofe, Barn., D. u. N. II. 416, 458, 474.
—, Beesk.-Storkf. Kr., Amt. II. 592, 593, 595, 607.
—, —, D. u. N. II. 596, 597, 602, 605—608.
Münchehofe, Leb. Kr., D. u. N. III. 212, 225, 226.
Münchhausen, D. III. 616.
Münchhofe, Lübb. Kr., D. III. 663, 664.
Münchsdorf, D. III. 129, 130, 133, 134.
Münchsdorf, Versetzen des, III. 130.
Münzen, Verhältn. II. 305.
—, Werthveranderung. II. 496, 497.
—, Werthvergleichung. II. 305, 537.
Mürbenfelde, N. III. 504.
Mürow, N. II. 329, 370—372.
—, Vernstein. I. 208.
—, Certarientheil I. 122.
Müllen, D. u. N. III. 138, 594, 599.
Müldorf, D. I. 604.
Mützlitz, D. II. 31.

N.

Nabern, D. u. Bw. III. 170, 339, 341, 358, 774, 778.
Nablath, D. III. 703, 706, 713.
Nacker, D. u. N. II. 2, 19, 35, 41.
—, Erdfall. I. 219.
Nahausen, D. III. 340, 351, 350, 357, 383.
Namenheide, F. I. 585.
Namitz, D. I. 561—563.
Namitzgraben, der, I. 559.
Nankekow, D. u. N. III. 502, 504, 507, 508.
—, N., Bw. III. 508.
Nankewstieß, das, III. 507.
Nassenheide, D. I. 361, 455; II. 348, 349.
Nattwerder, Anf. I. 537.
Natus'sche Verw. II. 571.
Natürliche Beschaffenheit d. Landes. I. 48.
Nauen, Amt. II. 627, 634, 643.
—, St. II. 29, 532.
— —, geogr. Lage. I. 23.
— —, Nivellem. I. 369.
—, H.-, D. u. N. I. 418; II. 35, 36, 41, 43.
Naugarten, D. II. 327.
Naulin, Pomm., D. III. 352, 361, 448.
Naumannsche Kolon., die, II. 390.
Naumburg am Bober, Kloster, Besitz. III. 172, 228, 236—238, 694.
Naundorf, Kal. Kr., D. III. 140, 559.
—, Luck. Kr., D. III. 611, 612, 616, 621.
—, Sor. Kr., D. u. Bw. III. 137, 693, 694, 702, 703, 706, 713.
Nausdorf, D. I. 663.
Nägelin, D. I. 639.
Nähnadelmühle, die, I. 530.
Nebelin, D. u. N. I. 664. 665, 670.
Nebendorf, N. III. 578.
Nechlin, D. u. N. II. 330, 343.
Neblitz, D. u. Fähre. I. 537.
Nehendorf, D. III. 484.
Nehesdorf, D. III. 612, 616.
—, Forstrev. III. 620.
Neidgraben, der, III. 546.
Neiße, die, III. 1, 3, 64, 68.
—, Brücken. III. 71, 72.
—, Deiche. III. 68—70.
—, Fähren. III. 72.
—, Gefälle. III. 72, 73.
—, Höhenmess. II. 142, 143.
—, Mühlen. III. 70.
—, Name. III. 74, 75.
—, Nivellement. III. 73.
—, Pegel. III. 72.
—, Schiffbarkeit. III. 68.
—, Stromgebiet, Größe. III. 11.
— —, Oberflächengestalt des Bodens. III. 77.
—, Thal. III. 73, 74.
—, Überschwemm. III. 127, 128, 133, 136, 137.
—, Wasserstand. III. 68.
—, Wasserstheiler. III. 67.
—, Wehre. III. 70, 71.
—, Zuflüsse. III. 75.
Neißau, Torf. I. 259.
—, Überschwemm. III. 127, 128.
Neißhammer, einz. Häuser. III. 714.
Nelep, Pomm., D. III. 358.
Nemerow, Mecklenb. Kommende. III. 180, 181.
Nemitzhof, s. Niemitzhof.
Nennhausen, N. I. 419; II. 36, 42.
Ner, der, s. Nyr.
Nesselgrund, Kol. III. 367, 368, 446.
Netchendorf, D. I. 507, 514, 515, 521.
Nettelbeck, N. I. 644, 657, 659, 664, 667, 684.
Nettelgraben, der, I. 449; II. 186, 188, 195.
—, Nivellem. II. 243.
Nettkestrauchstieß, das, III. 770.
Nettkow, Deütsch-, D., N. u. Bw. III. 744, 745, 748—750.
— —, Oberfähre. III. 32.
—, Polnisch-, D. u. N. III. 744, 745, 748—750.
Netze, die, III. 87, 103, 113.
—, Brücken. III. 107, 108.
—, Deiche. III. 105.
—, Fah.-en. III. 108.
—, Gefälle. III. 107.
—, Laufveränderungen. III. 354, 355.
—, Name. III. 104.
—, Nebenflüsse. III. 108, 111.
—, Nivellement. III. 105.
—, Pegel. III. 106.
—, Schiffbarkeit. III. 107.
—, Schleusen. III. 105.
—, Stromgebiet, Größe. III. 11.
—, Überschwemm. III. 137, 138.
—, Wasserstände. III. 107.
—, a-, die, III. 104.
—, faule, die, III. 104.
—, gr., die, III. 104.
—, li., die, III. 104.
—, u-, die, III. 104.
Netzeband, Mecklenb., D. u. N. I. 640; II. 14, 18, 361.
Netzebruch, das, III. 103.
—, Deichbrüche. III. 107.
—, Kolonieen. III. 104.
—, Torf. I. 255.
—, Urbarm. III. 104.
—, Kol. III. 476—478, 484.
Netzen, D. I. 562, 563.
Netzethal, das, III. 152.
Netzew, Prign. I. 642.
Netzow, Templ. Kr., N. II. 328.
Neübedengrün, Schk. III. 205.
Neübrück, Answ. Kr., Kol. III. 381.
—, Beesk.-Storkf. Kr., Gut. II. 619.
— —, Forstrev. II. 646—649.
— —, Spreebr. II. 622.
— —, Spreegesel. II. 622.
—, Kreff. Kr., Fabrik. I. 239; III. 739, 775, 779.
— —, Mühle. III. 779.
—, Leb. Kr., Forstrev. III. 772, 777, 781, 782.
—, Lübb. Kr., Anf. II. 664.
—, Telt. Kr., F. II. Krug. II. 486, 595, 601.
Neübrück, Prign., F. II.
Neübrug, I. 663.
—, Zauch-Belz. Kr., Burg. I. 494, 527, 529, 532; II. 528.
Neüdamm, Amt. I. 401, 451, 774, 778.
—, St. III. 384, 385, 401, 402.
—, Bw. III. 774, 778.
Neüdenburg, Bw. III. 26, N. II.
Neüdorf, Barn., D. u. N. II. 332, 349.
—, Kal. Kr., III. 564, 577.
—, Kreuz. Kr., Kol. III. 583, 588.
—, Oberl., Spreebr. II. —, Rupp. Kr., D. Bw. II. 4, 14.
—, Schlef., N. III. 7 —, Sor. Kr., Kol. III. 683, 686.
— —, Forstrev. III. 684.
—, Sternb. Kr., D. u. N. III. 98, 293, 294, 298, 307.
—, Templ. Kr., N. II. 330.
Neüdörfchen, D. I. 464.

Neudörfel, Gut. Kr., D. u. N. III. 548, 549.
—, Züll.-Schw. Kr., N. III. 767.
Neuenburg, D. u. Ww. III. 363—365, 441, 443.
Neuendorf, Altm., D. II. 189; III. 335.
— —, Kloster. II. 316.
—, Angerm. Kr., Amt. II. 294, 313, 315, 317; III. 756.
—, —, D. u. Ww. II. 204, 303, 315, 316.
—, Arnsw. Kr., eing. D. III. 379.
—, Beeck.-Sterk. Kr., bei Beeskow, D. u. Ww. II. 568, 571, 575; III. 140.
— —, bei Buchholz, D. u. N. II. 596, 597, 602, 609.
—, Friedeb. Kr., eing. D. III. 468.
—, Kettb. Kr., D. III. 517.
— —, Teiche. III. 776, 779.
—, Kreff. Kr., D. III. 134.
— —, Oberfähre. III. 32.
—, Landsb. Kr., D. III. 96, 374, 375, 378.
— —, Brannk. I. 105.
—, Leb. Kr., D. u. Gut. III. 42, 215.
—, Luck. Kr., D. u. N. III. 636, 637, 641, 672.
—, Prign., bei Wittstock, D. u. Ww. I. 639, 640.
— —, bei Wusterhausen, D. u. N. I. 665, 671, 678, 682.
— —, Forstrev. II. 646—648.
—, Sternb. Kr., Amt. III. 285, 773, 778.
— —, D. u. Ww. III. 259, 773.
—, Telt. Kr., bei Potsdam, D. II. 543, 545.
— —, bei Teupitz, D. II. 486, 597.
— —, bei Trebbin, D. I. 528, 529; II. 526, 527.
—, Zauch-Belz. Kr., bei Brück, D. u. N. I. 558, 614.
Neuendorf, Zauch-Belz. Kr. bei Niemeck, D. I. 604.
— —, bei Treuenbrietzen, eing. D. I. 544.
—, Forw., D. II. 481.
—, im Sande, D. III. 171.
—, Nachst., D. II. 481, 529.
—, Nd.-, Havelsähre. I. 334.
— —, Schleuse. I. 397.
Neuendorf, Nieg., Beeck.-Sterk. Kr., Schäf. II. 587.
— —, Luck. Kr., D. u. N. III. 632, 637, 643, 645.
Neuendorfer Graben, bei Brück. I. 502.
— —, Nivell. I. 504.
—, Nd.-, Graben, der, I. 361, 362, 405.
— — —, Nivell. I. 405.
— —, Schiffahrtsverk. II. 202.
Neuendorfschen Etablissements, die, III. 260, 261.
—, Braunkohle. I. 103.
Neuenfeld, D. u. N. II. 334, 341, 367, 369.
Neuenhagen, (Mienhose), Barn., D. u. Gut. II. 384, 407, 618.
— —, Mitte der Prov I. 2.
—, Königsb. Kr., Amt. II. 293; III. 774, 778.
— —, D. III. 136, 143.
— —, Forstrev. II. 649.
— —, Insel. I. 165; III. 42, 111.
Neuenkrug, der, III. 559.
Neuenfund, D. u. N. II. 278, 329, 364; III. 593.
—, Erdkalkl. I. 218.
—, nördlichste Punkt d. Prov. I. 1.
Neuentempel, D. III. 173, 177, 178, 180, 213, 230, 231.
Neufeld, Kol. u. Ww. III. 243, 228.
Neußieß, das, II. 102.
—, Ww. III. 503.
Neuhagensche Fließ, das, II. 127.
Neuhaus, Angerm. Kr., D. u. N. I. 423; II. 331, 334.
—, Leb. Kr., D. III. 772, 777.
— —, Schleuse. II. 175—177, 179.
—, Lübb. Kr., N. III. 672—674.
Neuhaus, Oberl., Spreebr. II. 59.
—, Seld. Kr., Forstrev. III. 352, 368, 369, 371, 372, 781, 782.
— —, Oberförst. III. 368, 372.
—, Zauch-Belz. Kr., N. I. 595; II. 622.
Neuhausen, Kettb. Kr., D. u. N. III. 592, 594.
—, Prign., Barn. I. 637.
— —, D. u. N. I. 665, 671, 677, 678, 682.
Neuhäuser Rahmb., Theerofen. III. 368.
Neuhäuser, Kol. I. 567.
Neuhof, Altm., Ww. II. 312.
—, Angerm. Kr., Ww. II. 313.
—, Arnsw. Kr., Ww. III. 381, 775, 779.
—, Inters.-Luck. Kr., bei Barnth, D. u. Ww. I. 525.
— —, bei Zinna, Gut. I. 512, 514, 515, 521; II. 620.
—, Königsb. Kr., Ww. III. 409.
—, Nupp. Kr., Ww. I. 455; II. 4, 14.
—, Prign., Ww. I. 664, 671, 675, 682.
—, Prenzl. Kr., bei Mittgarten, D. u. Ww. II. 331; III. 411.
— —, bei Wilsikow, Ww. II. 332; III. 412.
— —, Telt. Kr., D. II. 481.
Neuhof-Weberferge, Ww. III. 461.
Neuhöfchen, D. u. Ww. III. 767, 769.
Neuhorst, Ww. III. 499, 503.
Neujahrsgraben, der, I. 569.
Neumannswalde, Bes. III. 488, 492.
Neukrug, Auf. I. 424.
Neukammer, Havell., D. u. Gut. II. 30.
—, Nupp. Kr., eing. D. I. 391.
Neukammersche Luch, das, I. 372, 391.
Neumark, die, I. 43, 47, 48; III. 337—349.
—, Amtskammer, Bild. III. 349.
—, Bernsteinl. I. 208.
Neumark, Beftandtheile. III. 733.
—, Bebenartenvertheil. I. 296.
—, Braunkohlenl. I. 84.
—, Domainen. III. 773—775, 778, 780.
—, Domainenkammer, Bild. III. 349.
—, Einth. III. 350—356.
—, Gebiet der, II. 376.
—, Generalbirecktorium, Bild. III. 349.
—, Geschichtel. I. 200.
—, Größe. I. 48.
—, Jehammterorden, Besitz. III. 357.
—, Lehmbod. I. 290.
— —, sandiger. I. 291.
—, Lehml. I. 289.
—, Kammergericht, Bild. III. 348, 349.
—, Kriegskammer, Bild. III. 349.
—, Klöster. III. 372—384.
— —, Besitz. III. 372—384.
—, Kreiseintheil. III. 351.
—, Mineralq. I. 148.
—, Name. III. 349, 350.
—, Plateau. III. 108.
— —, Gewässer. III. 108.
— —, Höhenbestimm. III. 116.
—, Naseneisenstein. I. 233.
—, Sandbod. I. 294, 296.
— —, lehmiger. I. 292.
—, Stiftungen. III. 350, 356—384.
—, Tempererb., Bes. III. 356.
—, Thonboden. I. 289.
—, Thonl. I. 276.
—, Torfl. I. 253.
—, Töpfertherl. I. 280.
—, Wanderbl., Riesen. I. 202.
— —, Wiesenkalkl. I. 220.
—, Ziegelerde. I. 275.
Neurede, Ww. III. 767.
Neustadt, s. Neustadt-Eberswalde. II. 376, 386, 387.
—, Oberl., Spreebr. II. 48, 51.
Neustadt a. d. Dosse, Amt. I. 393; II. 624, 634, 644.

Neustadt a. d. Dosse, Fried.-Wilhelmsgehütt. II. 644.
— —, Herrschaft. I. 393.
— —, Mineralq. I. 146.
— —, St. I. 393; II. 2, 5, 387.
— —, Pw. II. 624, 634.
Neustadt an der Fu'yre, f. Neustadt-Eberswalde.
Neustadt-Eberswalde, Amt. II. 313, 379, 391, 626, 635, 636.
— —, Forstbezirk. II. 648.
— —, Forstinspektion. II. 646, 647.
— —, Forstkasse. II. 647.
— —, Gesundbrunnen. I. 131; II. 381.
— —, Rathsg. III. 386.
— —, Schleuse. II. 190, 192, 198—200, 216, 229.
— — —, Verkehr. II. 204, 205.
— —, St. I. 131; II. 376, 381, 386—391.
— — —, Bernst. I. 208.
— — —, geogr. Lage. I. 6.
— — —, Nivellem. II. 164, 243.
— — —, Septarienthoul. I. 121.
— — —, Walkerde. I. 122.
— —, Pw. II. 388.
Neuſcheune, Kol. I. 593.
Neustädter Kolonien, die, I. 394.
Neustädtisches Luch, das, I. 593.
Neuteich, D. III. 468.
Neuwalde, D., Kol. u. M. III. 98, 157, 297, 297, 301, 302.
Neuwedel, f. Wedel.
Neuwerder, D. II. 35, 41.
Newyerk, Kol. III. 100, 138.
Nerdorf, D. III. 616, 649.
Niciti, Landsch. III. 74, 81.
Nice, f. Niciti.
Nichel, D. I. 607; II. 451; III. 286.
Nichelsche Fließ, das, I. 502.
—, Nivellem. I. 504.
Nickern, M. III. 759.
Nickernsche Fließ, das, III. 84.
Niebede, D. II. 32.
Niebel, D. I. 544.
Niedelhorst, Gut. I. 501.
Niebendorf, D. u. M. I. 613; II. 620, 621.
Nieden, D. u. M. II. 335, 367, 370.
Niederhof, Havell., Pw. II. 35, 39.
—, Sternb. Kr., Pw. III. 261.
Niederländ. Fließ, f. Laufitz.
Niederungen, die, I. 299.
—, das Fließende, der, I. 299.
Niederungsboden, der, I. 284.
Niedewitz, D. u. M. III. 482, 767.
Niemaschkleba, Gub. Kr., D. u. Pw. III. 130, 135, 525, 526.
—, Ser. Kr., D., Vaf. u. Pw. III. 682, 683, 699.
—, —, Pw. III. 682, 683, 699.
—, Kalkf. I. 161, 220.
Niemeck, Burg. I. 600, 602.
—, M. I. 602, 607.
—, St. I. 602.
Niemerlang, D. I. 665, 678.
Niemitschhof, M. III. 500—502, 504, 511.
—, Kalkf. I. 162.
Niemitschbruch. F. III. 381.
Niemitsch, Burg. III. 80, 81.
—, D. u. Pw. III. 80, 81, 527, 528.
Nienburg, Kloster. I. 581; III. 80, 81, 675, 676, 716.
Nienbeke, f. Neuenhagen.
Nienitz, die, I. 500, 545.
—, alt. Benenn. I. 545.
—, Niederung, Terf. I. 247.
—, Nivellem. I. 504.
Nienkitzig, D. u. M. III. 372, 441.
Nießmenau, D., Vaf. u. Pw. III. 682, 683, 699.
Nietwerder, Erdkalk. I. 219.
Nieswerle, M. III. 715, 718.
Nieswich, D. III. 664, 667.
Nieswitz, D. III. 604, 605, 607.
Nikolai's Pw. III. 388, 390.
Nikolskoje, einz. Haus. I. 363, 490.
Nikow, D. I. 642.
—, Elbfähre. I. 316.
Nivellements:
Angermünde. I. 112; II. 243.
Annenwalde. I. 429.
Barnim, Plateau. I. 460; II. 163.
Barnther Niederung. I. 498.
Bähnitzer Plateau. I. 371.
Beerensche Luch. I. 474.
Belitz. I. 580.
Berlin. I. 114, 470—474.
Berlinchen. III. 118.
Blankensee. I. 506.
Bober. II. 142.
Briesen. II. 172.
Buckow, Leb. Kr. I. 87.
Ehramsdorf. II. 107.
Dahme, die, II. 111.
Demerthin. I. 373.
Dellnitzfließ, das, I. 440.
Dellnitz, die, I. 385.
Dellnitzng. I. 444.
Elbe, die, I. 305—307; II. 104.
Elbniederung, prign. I. 109.
Elster, fl., die, II. 137.
Elsterwerda. II. 104.
Fährenfließ, das, II. 143.
Finow, die, II. 187.
Finowkanal, der, II. 200.
Finrecher Schiffahrtskanal, der, I. 575.
Finsterwalde. II. 104, 106, 107.
Frankfurt. II. 97, 171, 172.
Freden. I. 311.
Fredersderferfließ, das, II. 126.
Friesenstein. I. 373.
Freienwalde. I. 118, 121, 164; II. 166.
Friedrich-Wilhelmskanal, der, II. 176.
Friesack. I. 416, 417.
Gamengrund, der, II. 126.
Garzauer Fließ, das, II. 125.
Glin, Plateau. I. 414.
Glinzig. II. 106.
Glöwen. I. 326.
Gosda. II. 106.
Grävenfließ, das, III. 118.
Grimnitz. I. 450.
Grunewald, Telt. Kr., I. 470.
Guben. I. 140; II. 104, 159; III. 79.
Gumtau. I. 373.
Harnekop. II. 168.
Nivellements:
Hauptgraben, der, I. 441.
Havel, die, I. 340—347.
Havelberg. I. 326.
Havelbruch. I. 569.
Havelländisches Luch. I. 404, 405.
Hedefrug. III. 171.
Heiligengrab. I. 373.
Joachimsthal. I. 450.
Jüterbog. I. 596.
Kalau. II. 104, 105, 123.
Kalkfließ, das, II.
Kanzler Seethal, das, I. 549.
Kiſchewka, die, II. 107.
Kethnß. II. 104—107, 143.
Köpernitz, die, II. 125.
Kressen. III. 78.
Küstrin. II. 171.
Land, a., das, II. 79.
Landsberg a. d. W. III. 118.
Lausitzer Gränzwall. II. 107, 140, 142.
Lehnß, Plateau. II. 173.
Lehniner Gewässer, die, I. 560.
Lichtenrade. I. 474.
Liever Forst. II. 244.
Löcknitz, die, II. 125.
Löckaitz-Gräbe, die, I. 315.
Luch, rothe, das, II. 125, 171.
Luba, die, III. 76.
Lübersdorf. II. 168.
Lychener Kan., der, I. 425.
Marwitzer Steg See.
Massivische Forst. III. 119.
Massivische See. I. 474.
Meienburg. I. 311.
Miesel, die, III. 118, 119.
Meyener Fließ, das, II. 115.
Muskau. II. 142, 143.
Müncheberg. II. 170, 171.
Nauen. I. 369.
Neiße, die, II. 142, 143; III. 73.
Neisethal, das, II. 159.
Nettelgraben, der, II. 243.
Netze, die, III. 105.
Netzeband. I. 374.
Neuendorfer Graben, der, I. 504.
—, Pdr., I. 405.
Neukamm. Luch, d., I. 391.
Neumärkisches Plateau III. 116.

Nivellements:
Neustadt-Eberswalde. II. 104, 243.
Nichelsche Fließ, das, I. 504.
Nieritz, die, I. 504.
Nigew. I. 326.
Notte, die, II. 115.
Nuthe, die, I. 493.
Obra, die, III. 83.
Oder, die, III. 3, 12—18, 25, 83.
Oderberg. I. 138.
Oderbruch, das, III. 165, 166.
Oderbusch, der, I. 505.
Panke, die, II. 127.
Pfeiferhahn. I. 148.
Pförten. III. 79.
Plaage Fenn, das, II. 244.
Plane, die, I. 569, 580.
—, n.=, die, I. 504.
Pleiske, die, III. 85.
Polsfluß, der, III. 117.
Polzow, der, I. 389.
Posener Eisenbahn, s. Stargard.
Potsdam. I. 139, 140, 369—371, 470, 580; III. 368, 369.
Prenzlausche Mühlenb., die, II. 250.
Priebus. II. 142.
Prignitz, Niederung. I 309.
—, Plateau. I. 373—375, 379, 380, 382, 383.
Prilangfließ, das, III. 117.
Prötzel. I. 74.
Randow, die, II. 253.
Ragöser Fließ, das, II. 187, 243.
Nivellements:
Rheinsberg. I. 273.
Rhin, der, I. 380, 382. 404.
Rhinluch, das, I. 404, 407.
Riesa, II. 104.
Ruppin, Plateau. I. 374.
Ruppiner Kanal. I. 404.
Sans Souci. I. 369.
Schönerlinder Hügelk., die, I. 549.
Schildow. I. 117.
Schwarze ister, die, II. 104, 132.
Schwänze, die, I. 379.
Schwärze, die, II. 187.
Schwedt. I. 112, 422.
Seddiner See. I. 505.
Seufftenberg. II. 107.
Sennewitzer Fließ, das, III. 119.
Seran. I. 108; II. 142.
Spree, die, II. 92—99, 104—107, 143.
Spremberg. II. 107, 143.
Stargard-Posener Eisenbahn. III. 116.
Steinbeck. III. 167, 168.
Sterenitz. I. 311.
Stienitz, die, II. 127.
Stobberow, die, II. 168, 170.
Storkowsche Gewässer, die, II. 119.
Strasburg. I. 422.
Swinlog, der, II. 159.
Tegel. I. 117.
Teltow, Plateau. I. 470.
Templiner Kanal, der, I. 437.
Tiefensee. I. 74.
Treuenbrietzen. I. 595, 596.
Nivellements:
Thymenschen. A.=, Gewässer, die, I. 422.
Ufer, die, II. 249.
Ukermark, die, II. 246.
Uklaming, der, I. 595.
Wartenberg. III. 78.
Warthe, die, III. 88.
Wartebruch, das, III. 88.
Werder. I. 580.
Werbeliner Kanal, der, I. 450.
Wentow Kanal, der, I. 389.
Werneuchen. II. 166.
Wittenberg. I. 595.
Wittstock. I. 373.
Wriezen. II. 167.
Wuhle, die, III. 127.
Wustermark. I. 368.
Wüstenhain. II. 106.
Zanzfließ, das, III. 117.
Zauche, Plateau. I. 580.
Zehdeniker Forst, der, I. 441.
Zerpenschleuse. I. 444.
Zossen. I. 473, 474.
Zühlen. I. 373.
Nonnenfließ, das, II. 185.
Nonnenbord, N. II. 621.
Nordhausen, D. u. N. III. 410, 484.
Nordhof, Bw. II. 627, 642.
Nordsee, Wasserscheide. I. 426.
Nossentin, Mecklenb., N. II. 348.
Nosdorf, D. u. Bw. III. 703, 706, 713.
Notaschütz bei Bautzen, N. II. 42.
Notte, die, II. 100, 113, 510.
Notte, Plateauinseln. II. 147.
—, Niederung, Entwässerung. II. 116.
— —, Torf. I. 248.
—, Nivellem. II. 115.
—, Schifffahrtsverkehr. II. 208.
Nowawes, D. I. 530.
Nöbelin, Pomm., D. III. 502.
Nörenberg, Pomm., St. II. 365; III. 497, 501, 502.
Nudow, D. I. 528; II. 534, 543, 560.
Nunen, Bw. III. 309, 318.
—, Braunk. I. 97.
Nunsdorf, D. II. 481.
Nußwinkel, der, I. 42, 419.
—, Plateau. I. 419.
Nuthagen, Pomm., D. III. 358.
Nuthe, die, I. 491.
—, ält. Benenn. I. 494.
—, Gränzfesten, ehemal. I. 527.
—, Name. I. 545.
—, Plateauinseln. II. 147.
—, Niederung. I. 364.
— —, Torf. I. 247.
—, Nivellement. I. 493.
—, Thal, slawische Bewohnung. I. 546.
—, Thäler. I. 491.
—, Zuflüsse. I. 491, 495, 500.
Nutzberg, Bw. III. 594.
Nyr, der, III. 87, 150, 151.
Nywik, eing. D. III. 341.

O.

Oberflächengestalt, Rückblicke, auf, III. 144.
Oberjünne, N. II. 622.
Oberndorf, D. u. N. III. 204, 212, 225, 226.
Obstath, D. u. N. III. 481, 483, 759.
Obra, die, III. 1, 82.
—, Nivellem. III. 83.
—, fanie, die, III. 82, 84, 760.
Obrabruch, der, III. 82.
Ochel-Hermsdorf, Oberl., D. III. 481.
Ochsenliege, Anf. III. 368.
Oder, die, III. 1.
—, Brücken. III. 31.
Oder, Deiche. III. 9, 30, 54, 55.
— —, Vertheil. in d. Kr. III. 30.
—, Fähren, III. 32.
—, Gefälle. III. 2—4, 60.
— —, Höhenbestimm. III. 4, 20.
— —, mittlere. III. 8, 26.
—, Hauptrichtung. III. 145.
—, Lauf, mit dem Streichen der Gebirge zusammenfall. III. 145.
— —, Veränd. III. 45.
Oder, Länge. III. 1.
—, Mündung, frühere. III. 146, 149, 150, 152.
—, Name. III. 63.
—, Nebenfl., linke. III. 64.
— —, rechte. III. 82.
— —, vom neumärk. Plat. III. 114.
— —, Überschwemm. III. 136.
—, Nivellem. III. 3, 12, 25, 83.
— —, Vergleich. III. 19.
—, Pegel. III. 4—9, 13—19, 23—28.
—, Pegelwasserstände. III. 4, 5, 23, 24, 26, 122.
Oder, Querprofile. III. 9. 29.
—, Schiffbarkeit. III. 3.
— —, frühere. III. 60.
—, Schifffahrtsverkehr. II. 201, 212, 217; III. 396.
—, Seitenkanal. III. 63.
— —, Verbindungswasserstraßen, Verkehr. II. 201.
— —, Verbess. II. 214.
—, Vermess., trigonom. 125.
— — —, Vergl. III. 19.
—, Wanderstrom. III. 38.

Oder, Warthemünd., Gegend. III. 33.
—, Wasserspiegel. III. 4.
— —, Höhenbestimm. III. 4, 20.
—, Wasserstände, höchst. III. 8, 26, 28, 125.
—, Wassertheiler. I. 360, 447; II. 164.
—, Wasserverminderung. III. 7, 8, 63.
—, Übergänge. III. 10, 31.
—, Überschwemm. III. 8, 26, 43, 119.
—, Zustand, fünfjährig. III. 4, 24.
—, a.s, die, III. 2, 30, 45, 46, 54, 55, 111.
— —, Brücken. III. 31, 32.
— —, Fähren. III. 33.
—, n.s, die, III. 2, 30, 48, 54, 55, 102.
Oderaue, die, Torf. I. 254.
Oderberg, Amt. II. 527.
—, Albrechtsburg, bei, II. 293.
—, Burg. II. 376, 494.
— —, Bärenkasten, bei, II. 293, 317.
—, Festung. III. 338.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Höhenbestimm. I. 138.
—, Mineralq. I. 138.
—, Oderfähre. III. 33.
—, Oderpegel. III. 3, 19, 200.
—, Schloß. I. 481; II. 260, 263, 265, 293, 294, 300.
—, St. I. 260, 263, 265, 293, 294, 300; II. 263, 293, 303, 313, 315, 316, 377, 494; III. 56.
—, Vogtei. II. 376.
—, Weinbau. II. 245.
—, Zollamt, Einfuhrte. II. 514.
Oderbett, Richtung, früh. III. 150, 154.
—, Tieferlegung, III. 146, 147.
Oderbett, Veränderungen. II. 161; III. 38—41, 45, 46, 150, 252, 330, 542.
Oderbruch, das, III. 41—59, 90.
—, Abzugsgraben. III. 47.
—, Aufsehl. III. 428, 433, 434.
—, Dörfer. III. 42.
—, Kol. III. 57.
—, Nivellem. III. 165, 166.
—, Raseneisenstein. I. 231.
—, Torf. I. 254.
—, Urbarmachung. II. 396, 397; III. 48.
— —, Vertheil. des Landes. III, 56.
—, Verw. III. 57.
—, Wiesenkalk. I. 219.
—, h.s, das, III. 41—43, 55—57, 92.
—, m.s, das, III. 42, 55, 58.
—, ob.s, das, III. 41, 49, 55.
—, nd.s, das, III. 41, 47—57, 59, 92.
Oderbusch, der, Höhenmess. I. 505.
Oderin, D. u. Pw. III. 632, 637, 638, 643, 645.
Oderitz, die, III. 45, 155, 164, 165, 173, 230, 329.
Oderstromgebiet, Eintheil. III. 10.
—, Flächeninhalt. III. 3, 10.
—, brandenburg. III. 10.
—, österreichisch. III. 10.
—, Stationen, meteorolog. Negelfall. III. 121.
—, Überschwemm. III. 119, 127.
Oderthal, das, III. 38, 145.
—, Raseneisenstein. I. 233, 238.
Oderthal, Richtung, früh., II. 161; III. 145—150, 152.
—, Torf. I. 253.
—, Pw. III. 758—760.
Oderwerk, Kroff. Kr. III. 754.
—, Sternb. Kr. III. 282.
Oggersch ütz, N. u. Pw. III. 481, 767.
Ogrosen, D. u. N. III. 576, 577, 621, 632.
Ohnewitz, Pw. II. 35, 41.
Oppelhain, D. III. 616.
Oppelhain-Stanpitzsche Wasser, das, II. 137.
Ordede, s. Urdede.
Orden, Deutscher, Besitz. III. 345, 348, 350, 351, 353, 354, 357, 398, 416.
Ordensbruch, der, III. 89.
Oranienburg, Amt. II. 627, 628, 631, 634, 636, 637.
—, Burg. I. 455; II. 376.
—, Domainenmühlen. II. 628, 637.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Forstrev. II. 646—648.
—, Havelbrücke. I. 331.
—, Havelpegel, I. 334, 348, 350, 352, 354.
—, Havelschleuse. I. 329, 330.
— —, Verkehr. II. 203, 204.
— —, St. I. 454, 455; II. 368, 383, 410—413, 441.
—, ältere Benenn. I. 413, 414, 454, 455; II. 368, 376, 441.
— —, Bernstein. I. 207.
— —, geogr. Lage. I. 18.
— —, Septarienth. I. 121.
— —, Wanderbl. I. 203.
—, Pw. II. 631, 636.
Oranienburger Kanal. I. 339, 362, 390; III. 637.
Ortwig, D. III. 42.
Osbark, D. u. N. III. 619; III. 268.
Ossag, D. III. 629.
Ossendorf, D. u. Pw. III. 134, 141, 531, 533, 536, 537, 539.
Ossig, D. u. Bas. III. 539, 713, 714.
Ostensche Kr., Pomm. III. 414.
Osterburg, Pw. III. 365, 774, 779.
Ostermannshof, Anf. II. 469.
Osterne, D. u. Pw. II. 4, 625, 638.
Osterwalde, D. u. N. II. 98, 157, 277, 293, 294. 296—299, 500.
Ostinsel, Altm., D. II. 446.
Ostritz, D. u. N. III. 129, 134, 141, 759—761.
Ostrew, Kolth. Kr., D. III. 582.
—, Sternb. Kr., D. u. Gut. III. 176, 178, 178, 180, 280, 293, 307, 308.
Ostsee, Wasserscheide. I. 426.
Osnig, Gr., D. u. N. III. 592, 594, 598, 599.
—, Kl., N. III. 591.
Ottendorf, Kol. III. 590, 594.
Ottenhagen. II. 333.
Ottilienhof, Kolth. Kr., Pw. III. 585.
—, Kreff. Kr., Pw. III. 753.
Ottmannsdorf, wüstefeldm. I. 602.
Otthof, Pw. III. 546.
Owinsk, Posen, Kloft. III. 380.

Ö.

Ögeln, Beesk.-Storkf. Kr., D. u. N. II. 571, 588, 619.
—, Gub. Kr., D. u. N. III. 136, 526, 547—549.
Öhnitz, D. III. 177, 178.
Öise, die, II. 121; III. 155, 160—162.
Ölenig, D. u. N. III. 594, 720.
Ölsen, D. III. 655.
Ötscher, D. III. 138, 171, 276, 280, 281.
Övelgünde, Pw. I. 665, 670, 679.

P.

Paalzew, D. II. 3.
Paaren, D. I. 591.
Paaren, Kl., D. u. N. II. 35, 36, 40.
Pachtämter, s. Domainen.
Pachtverhältnisse, der Domainen, s. Domainen.
Pademag, D. u. N. 571, 622, 623, 626.

Paßligar, D. u. R. III. 134, 759—761.
—, Braunkohle. I. 105.
—, Kalkstuff. I. 187.
Pahlsdorf, D. III. 627, 629.
Palfitz, die, III. 83.
Palisischer Helländer. III. 98.
Palsterf, eing. D. I. 676.
Paßig, D. u. R. III. 759, 763—765, 768.
Pammin, D. u. R. III. 504, 505, 509, 510.
Panike, Schäfer. III. 525.
Panke, die, Spreezufluß. II. 53, 127.
— —, Bernstein. I. 208.
— —, Nivellem. II. 127.
—, Stepenzufluß. I. 312.
Pankow, D., Wiesenkalk. I. 219.
—, Gr.-, D., R. u. Pw. I. 659, 661, 662.
—, Kl.-, D. I. 644, 645.
Panßin, Penum., D. u. R. III. 505, 509.
Panzerin, D. III. 358, 423.
Papenbäke, die, II. 252.
Papenbruch, D. I. 630, 647.
Papendorf, D. II. 283.
Papenfließ, das, II. 186.
Papiermühle, Sachs. I. 585.
—, R.-, Sachs. I. 585.
Papiermühlenschleuse, die, I. 450.
Papitz, D. u. R. III. 137, 139, 591, 592, 594.
Paplitz, D. u. Pw. I. 524, 525, 527.
Pappelhorst, Pw. III. 410.
Pappreth, R. III. 728, 729.
Papsthum, Pw. III. 551.
Paradies, Pesen, Klester, Besitz. III. 459, 768, 769.
— —, Pw. III. 775, 769.
Parchen, Sachs., D. I. 575.
Parchim, Sachs., Schloß, I. 617.
Parchnitz, eing. Hof. III. 383.
Pardiz, Wendisch-, eing. D. I. 603, 604.
Pardnz, Gasthof. III. 727.
Parey, Gütenzkunft u. D. II. 33, 36, 37, 40, 322, 614.
Parey, Herrsch. I. 655.
—, Schleuse. I. 577.
Parmen, D. u. R. II. 306, 328, 451.
Parneckel, bei Falkenwalde, Gut, s. Falkenwalde.
Parneckel, bei Schönfeld, Anf. III. 423.
—, bei Treffin, Pw. III. 409, 423.
Parsow, Penum., 9 III. 408.
Parstein, D. II. 292, 299
—303, 304, 305.
Parsteinwerder, Fischerh. II. 301, 307, 626.
Paschkenbrück, Krug. III. 214.
Pasewalk, Penum., St. II, 261, 262, 367, 370.
Passerin, D. u. Pw. III. 637, 641, 642.
Passow, R. II. 370, 371, 617.
Pateka, s. Pätzig. III. 414.
Paulinenaue, Pw. II. 36, 42.
Paulinenhof, Pw. III. 309, 318,
Paulsbern, D. II. 635.
Paulshöhe, Pw. III. 478.
Pausin, D. II. 627.
Päplitz, D. u. Pw. III. 301, 302, 307.
Pläz, D. II. 486, 514, 597, 598, 601, 609, 612.
Pätzig, Forstrev. III. 781, 782.
—, a. d. Oder, D. u. R. III. 2, 110, 136, 143, 409, 413, 414.
—, bei Schönfließ, R. III. 409, 421.
Pechbruch, Anf. III. 378.
Pechkehle, die, ind. Braunkohlenferm. I. 90.
Pechüle, D. I. 514, 515, 421.
—, Bernstein. I. 208.
Peetzig, D. u. R. II. 262, 617.
Pehlitz, Angerm. Kr., s. Pahlitz.
—, Friedeb. Kr., R. III. 478, 485.
Peiskerleuch, Pw. III. 307.
Peitz, Amt. III. 591, 598, 599.
—, Festung. I. 240; III. 590.
—, Eisenhütte. I. 240; III. 590.
—, Karpfenteiche. II. 74; III. 588, 589.
—, Herrschaft. III. 169, 348, 485, 516, 517, 518, 520.
— —, Belehn. II. 564.
— —, Größe, frühere, III. 517, 518.
— —, Verkauf. III. 293.
—, Rasseneisenstein. I. 240; III. 588.
Peitz, Ritterwerw. III. 594, 599.
—, Schloß. II. 485; III. 516, 517, 590.
—, St. I. 240; III. 139, 516, 517, 583, 587—590.
Peitzendorf, R. III. 577.
Peitzer Hammerstrom, der, II. 72.
Pelkwitz, R. III. 637, 644.
Pennsylvanien, Kol. III. 99, 179.
Penzlin, D. u. R. I. 665, 670, 678.
Periode, primäre, Gebirgsarten. I. 82.
—, secundäre, Gebirgsarten. I. 82.
Perle, die, I. 383.
Perleberg, Burg. I. 626, 637, 657.
—, Bergamtsrev. I. 71.
—, Distrikt. I. 42, 46.
—, Geschwornenrevier. I. 169, 171.
—, St. I. 626, 674.
— —, Braunk. I. 94, 96.
— —, geogr. Lage. I. 23.
—, Name. I. 313.
Perlfließ, das, III. 78.
Perlmühle, die, III. 546.
Pernitz, D. I. 588—591, 593.
Perweniz, D. I. 414; II. 522.
Pessnitzmühle, die, III. 559.
Pessin, D. u. R. I. 420, 587—589; II. 21, 34, 36, 39, 41—42.
Peterhof, Pw. II. 432, 447.
Petersdorf, Leb. Kr., D. u. R. III. 214, 217, 223, 234.
— —, Braunkohlengr. I. 66, 99, 169.
—, Sternb. Kr. D. III. 158, 176—178, 180, 286.
—, Templ. Kr., D. u. R. I. 432, 438, 439.
—, Kl.-, D., Bas. u. Pw. III. 682, 683, 699.
Petershagen, Leb. Kr., D. u. R. III. 215, 241.
— —, Braunk. I. 84, 101.
—, Penm., D. II. 308.
—, Rupp. Kr., Gut. I. 399.
Petershain, D. u. R. III. 517, 577, 593.
Petkus, R. II. 621.
Petrefacten im Muschelkalke. I. 62.
Petrensmühle, die, III. 559.
Petrikanal, der, III. 2.
Petnick, D. u. R. I. 434; II. 329.
Petznickeria, F. u. Kol. III. 381.
Petzow, D. u. R. I. 551, 556, 563.
—, Bernstein. I. 208.
—, Namenserklärung. I. 557.
Pfaffendorf, D., geogr. Lage. I. 23.
Pfaffenschänke, Krug. III. 531.
Pfahlfließ, das, I. 523.
Pfalzheim, Kol. I. 640.
Pfaueninfließ, das, II. 185.
Pfaueninsel, die, I. 363, 489.
—, ält. Benenn. I. 489.
—, Quellen. I. 145.
Pfefferbahn, D. III. 129, 130, 133, 134.
—, Höhenmess. I. 148.
Pferdehütte, Anf. III. 130.
Pferdekuppe, die, II. 137.
Pfilipshof, R. I. 659, 661, 662.
Pfingstberg, Pw. II. 329.
—, Seekatrenth. I. 123.
Pfingstfl, D. I. 604.
Pferta, Sachs., Kloster. II. 580.
Pferten, Herrsch. I. 44; III. 701, 702.
—, Besitz-, bäuerl., III. 173.
— —, unmittelb. III. 701, 703—707.
— —, Kirchspielverhältniß. III. 714.
—, Rasseneisenstein. I. 238.
— —, Städte. III. 701. 707, 708.
— —, Bas. III. 548, 549, 551, 701, 709—713.
—, Kanzleijurisdiktion. III. 706.
—, Schloß u. Pw. III. 703, 706.
—, Schloßbezirk. III. 706.
—, St. III. 676, 701, 708.
— —, Mühle, s. Mühle.
— —, Nivellem. III. 79.
Pfuhl, wüste Feldm., I. 515.
Pfuhle, die, II. 127.
Pfuhlsche Gürchen. III. 202, 207.
Philadelphia, Gut, u. Kol. III. 99, 100, 179, 581, 585.
Phöben, D. I. 563.
Pian, Glashütte. I. 424.
Pichelsdorf, Inselerhebung. I. 480.

Pickel, D. u. Ww. III. 626, 637, 641, 642.
Pickelsverw., das, III. 767.
Pierstück, Pomm., D. III. 463.
Pieskow, Beesk.-Storkk.-Kr., R. II. 588, 589, 619.
—, Lübb. Kr., D. III. 664, 667.
Pieskowatzmühle, die, III. 555.
Pieskower Torfgraben, der, II. 121.
Pieske, Oderfähre. III. 33.
Pieskig, D. III. 629.
Piesgruhl, Sachs., D. u. R. I. 586.
Pilgram, D. u. Ww. III. 171, 172, 211, 215, 216.
Pinnow, Angerm.-Kr., D. u. R. II. 303, 335, 370, 371.
— —, Torfst. I. 229.
—, Havell., Havelbrücke. I. 331.
— —, Havelschleuse. I. 329.
— — —, Verkehr. II. 203.
— —, Havelverbesserung. I. 334.
—, Lübb.-Kr., D. III. 664.
— —, Forstrevier. III. 661, 663.
—, Prign., D. u. R. I. 664; II. 615.
—, Seld.-Kr., D. u. R. III. 408, 441, 445, 447, 448, 502.
—, Sternb. Kr., D. u. R. III. 267, 268, 278, 301.
— —, Siegelerde. II. 122.
—, Temrl. Kr., R. II. 332; III. 412.
— —, Gut. II. 617.
Pinnowsche Graben, der, I. 401.
Pinnowerwerk, das, III. 767.
Pirritz, Land, III. 352.
Pirow, s. Pyrow.
Pise, die, III. 114.
Pisnitz, die, II. 134.
Pitschen, D. u. R. III. 621, 626, 637, 641, 642.
Pitschkau, D., Kel., Pas. u. Ww. III. 682, 683, 699.
—, Kalkl. I. 161.
Pitzerwitz, D. u. R. III. 441, 448, 449.
Plaagefenn, Nivell. II. 244.
Placht, R., D. u. R. I. 427; II. 617.
— —, Glashütte. I. 427.
Placht, R., R. II. 617.
— —, Plateau. I. 429.
Plagow, D. u. Ww. III. 354, 380, 775, 779.
—, R., D. u. Ww. III. 379, 381.
Plan, Ww., Torfst. I. 229.
Plane, die, I. 502, 542, 567, 569, 571.
—, Höhenmess. I. 545, 569, 580.
—, Namen. I. 545, 571
—, R., die. I. 569.
— —, Nivellem. I. 504.
—, R., die, I. 502.
Planfließ, das, II. 173.
Planethal, Torfst. I. 247.
Platho, R., Sachs., D. I. 635.
Platenhof, R. I. 664, 669, 677.
Platkow, Leb. Kr., D. u. R. III. 42, 135, 141, 164—166, 214.
—, Lübb. Kr., D. u. Ww. II. 603; III. 139, 144, 670, 671.
Plattenburg, Amt. I. 641.
—, Burg. I. 407, 637, 639—641.
—, Distrikt. I. 42, 46, 641, 679.
—, R. I. 665, 670, 679.
—, Schleß. I. 438, 679.
Plaß, Ww. II. 381, 386.
Plawe, eing. D. II. 301, 302.
Plan, Kreff.-Kr., D. u. R. III. 483, 749, 751, 752.
Plaue, Havell. Burg, I. 625.
— —, Flecken. II. 28, 29.
— —, Havelbr. I. 333.
— —, Havelschleuse. I. 577.
— —, R. II. 14, 28.
Plauerhof, Gut. II. 618.
Plauesche Kanal, der, I. 303, 577.
Pläne, die, s. Plöne.
Plänitz, R. II. 616.
Pleetzenfließ, das, III. 356, 509.
Pleishammer, Eisenhütte, III. 746, 749, 750.
—, Betrieb. I. 237, 241.
—, Braunk. I. 106.
—, Septarienth. I. 106.
—, Wiesenkalk. I. 220.
Pleiske, die, III. 1; III. 84, 154, 158.
—, Nivell. III. 85.
—, Stromgebiet. III. 11.
—, Thal, III. 84, 85.
—, s. Pleishammer.
Pleiskehammer, s. Pleishammer.
Pleiße, D. u. R. III. 137, 548, 551.
Pleßow, D. u. R. I. 550, 554, 588—591, 593; II. 622.
—, alt. Benenn. I. 555.
Plieskendorf, R. III. 577.
Plenitz, Kel. III. 98, 455.
Pleni, Prov. I. 599.
Pläne, die, Einß. III. 116.
— —, Stromgeb. III. 11.
— —, bei Fürstenb. III. 116.
Plötzin, Amt. II. 502, 593, 595, 609.
—, D. u. Gut. II. 597, 598, 601, 602, 608.
Plötzenfließ, das, III. 112, 113.
Plötzin, D. II. 30, 32.
Plötwen, D. II. 252, 263.
Plumpmühle, die, III. 616, 617.
Plunitz, s. Plonitz.
Pobegrium, eing. D. III. 238, 239.
Podelzig, R., D. u. R. III. 171, 215—221, 242, 242, 303.
— —, Ww. III. 772, 777.
—, R., Kel. III. 216, 242.
Pohlitz, D. III. 134, 141, 531, 535, 539.
Pohle, D. u. Ww. III. 528.
Pohlen, D. u. R. III. 80, 136, 527, 548, 549.
Pohlschel, D. u. F. III. 703, 713.
Polchter, Pomm., D. III. 358.
Polenzig, D. III. 130, 133, 134, 245—248.
—, Braunkohle. I. 103.
—, Oberfähre. III. 32.
Polenzigerbruch, F. u. Kel. III. 260.
Polen, Ww. III. 610, 620.
Politische Bestandtheile, s. Brandenburg.
—, Eintheilung, s. Brandenburg.
Polkow's Ww. III. 428.
Pollig, Wendische, D. I. 656, 656.
Pollnchen, D. III. 89, 137, 421, 461, 462.
Pollychener-Holländer, Kel. III. 137, 461.
Polnische Graben. I. 383
Pols, die, III. 113.
—, Niveller. III. 117.
Polschelnch, das, I. 383.
Polschergraben, s. Polnischer Graben.
Polskanal, der, III. 113.
Polßen, R. II. 334, 366, 367; III. 502.
Polz, eing. D. I. 583.
Polzenermühle, die, I. 440.
Polzin, Pomm., Fleckeu. II. 365; III. 512.
Polzow. I. 388.
—, Nivellem. I. 389.
—, R. II. 334, 367; III. 502.
Polzowerwerk, das, I. 387.
Polzower Wachthaus, das, I. 388.
Polzowkanal, der, I. 389.
Polzow, Sachs., Ww. I. 586.
Pombste, wüste Feldm. I. 601.
Pommerzig, D. u. R. III. 134, 749, 752, 764.
—, Bernstein. I. 205.
—, Oberfähre. III. 32.
Penitz, R. I. 664, 665; II. 15.
—, Braunkohle. I. 111.
Pounsdorf, D. III. 612, 616.
Penzin, Festung. III. 273.
Penzig, D. u. R. I. 438, 439.
Perey, D. u. R. I. 658, 659, 664, 684; II. 348.
Perzdorf, wüste Feldm. I. 601.
Pesedin, Kel. u. Ww. III.
Pesen, Prov., Überschw. 47, 57.
Pesen, Prov. III. 127, 129.
Pesen-Stargarder Eisenbahn, Nivell. III. 116.
Peserig, Ob.-, Schleß., R. II. 441.
Peserosfelde, Kel. u. Ww. III. 286.
Pestlin, D. I. 655, 682.
Pestnne, die, III. 87, 102.
Pestnmrug, F. II. 307.
Petsdam, Amt. 637, 638, 627, 629, 634, 527, 532.
—, Burg. I. 648.
—, Feldex. II.
—, Forstinspektion. II. 646, 647.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Havelabwahme. I. 549.
—, Havelbettverände r. I. 533.
—, Havelbrück. I. 332.
—, Havelpegel. I. 334, 349, 350, 352, 354.
—, Fahrlandsche Stipendium. II. 559.
—, Glashütte. I. 630

Potsdam, Insel. I. 368.
—, Regierungsbezirk. I. 45, 46.
— —, Braunk. I. 169, 171.
— —, Domainen. II. 623—645, 650.
— —, Familien, angesessenen. II. 614.
—, Familiengüter, Königl. II. 614.
— —, Forstreviere, II. 645—650.
— —, Größe. I. 37,41.
— —, Oberschw. III. 140.
— —, Militairwaisenhaus. II. 33,384,386,394,453.
—, M. I. 565; II. 622.
— St. I. 532,533,589, 614; II. 360.
— —, ält. Benenn. I. 485,494,532 –536,583.
— —, Besitz. I. 534; II. 35.
— —, geogr. Lage. I. 18, 23.
— —, Größe. I.41,534.
— —, Höhenmess. I. 80, 139, 140,369,471, 580.
—, Infusorienlag. I. 223.
— —, Kalktuff. I. 187.
— —, Nivellements. I, 368, 369.
— —, Quellen. I. 138.
— — —, Temperatur. I. 145.
— —, Torf. I. 229.
— —, Wassermühlen. II. 546, 629.
Potsdam-Bernim, Forstrev. II. 646—649.
Potzlow, Domaine. II. 264.
—, D. u. Pw. II. 263, 264, 313, 318— 320, 625, 641, 642.
—, Kreidegeb. I. 81.
—, Pachtung. II. 625.
Potzlower Mühlengraben. II. 256.
—, Nivell. II. 256.
Powoditius, Nameuerllär. III. 155, 159, 162, 163.
Pessnitz, östl., die, II. 134.
—, westl., die, II. 134.
Pötschmühle, die, III. 559.
Pramsdorf, D. u. Pw., II. 532, 558, 597, 598, 605.
Prawitzgraben, der, III. 50.
Prädikow, D. u. R. II. 406, 429—431,436,437,443.
Preddöhl, D. I. 664,678.
Pregnitz, die, II. 163, 185.
Preilack, D. III. 517.
Preise der Kalksteine, s. Kalksteine.
Premslin, D. u. R. I. 664, 670.
Prenden, D. u. R. II. 332, 349, 376, 429.
—, geogr. Lage, I. 34.
—, Vergell. I. 182.
Prendensche Fliess, das, II. 185.
Preusdorf, Z. II. 629, 639, 640.
Prenzlau, Klost. II. 263, 270, 299, 350, 371.
—, Kr. I. 46, 48.
— —, Berstein. I. 208.
— —, Bildung. II. 263.
— —, Bodengestalt, Veränderung. I. 77.
— —, Braunkehlenf. I. 112.
— —, Domain. II. 625, 626, 630, 639, 641.
— —, Forstrev. II. 648, 649.
— —, Geschiebel. I. 191.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 268.
— —, Mineralq. I. 147, 151.
— —, Raseneisenstein. I. 234.
— —, Ritterg. II. 327, 617.
— —, Salzq. I. 126.
— —, Städte. II. 265.
— —, Torf. I. 252.
— —, Thonl. I. 274.
— —, Töpfertholl. I. 280.
— —, Wanderbl. I. 202.
— —, Ziegelerde. I. 274.
—, Schloss u. St. II. 256, 257, 259, 343; 264—276, 301, 302, 308, 313, 371, 404.
— —, ält. Ben. II. 261.
— —, Erdf. I. 218.
— —, geogr. Lage. I. 7.
Prenzlowsche Mühlenbache, die, II. 249.
Preschen, D. u. Pw. III. 703, 706, 713.
Presehna, D. III. 629.
Presenbnchen, Pw. III. 622, 623.
Pretschen, D. III. 139.
Pribklaff, Pomm., D. III. 358.
Priebrow, D. u. Gut. II. 138, 177—179, 280.
Priebus, Schles., Herrsch. III. 680.
Priece, D. u. Pw. III. 632—634.
Prieros brück, Anf. II. 598.
Prieros'sche Schulzenwaffer, das, II. 108.
Priesen, D. u. Pw. III. 616, 649.
Prigmitz, die, I. 42, 615; III. 348.
—, Bernstein. I. 207.
—, Bestandth. d. Mittelm. II. 376.
—, Bodenarteuverth. I. 206.
—, Domainen. II. 624.
—, Glbniederung, Nivellem. I. 309.
—, Einth. I. 42, 46.
— —, frühere. I. 618.
—, Festungen, frühere. I. 637.
—, Geschiebel. I. 196.
—, Geschlechter, angesiu versch. Jahrh. I. 663.
— —, im 3. 1850. II. 615; II. 615.
—, Gränzen. I. 616.
—, Größe I. 48.
—, Herrenst. chem. I. 653.
—, Lange d. Glbe. I. 302.
—, Lehmbod. I. 287.
—, sand. I. 290.
—, Lehml. I. 265.
—, Mineralq. I. 146.
—, Name. I. 615.
—, Raseneisensteinl. I. 230.
—, Ritterg. I. 667; II. 615.
—, Sandbod. I. 293, 296.
— —, lehm. I. 291.
— —, Städte. I. 618.
— —, Stiftungen, geistl. I. 638.
—, Thonbod. I. 289.
—, Thonl. I. 271.
—, Torf. I. 242.
—, Töpfertholl. I. 278.
—, Ziegelerde. I. 271.
—, Ost-, Kr. I. 40, 48.
— —, Braunkehlenf. I. 111.
— —, Domainen. II. 624, 630, 640, 641.
— —, Forstrev. II. 648, 649.
— —, Geschiebel I. 196.
— —, Gewäff. I. 373, 376.
— —, Größe. I. 41.
Prinitz, Ost-, Lehml. I. 266.
— —, Mineralq. I. 146.
— —, Plat. I. 367, 373.
— —, Gewäff. I. 367.
— —, Ritterg. I. 667; II. 615, 616.
— —, Thonl. I. 271.
— —, Torf. I. 243.
— —, Ziegelerde. I. 274.
—, West-, Kr. I. 46, 48.
— —, Braunkehlenf. I. 110.
— —, Domainen. II. 624, 630.
— —, Forstrev. II. 648, 649.
— —, Geschiebel. I. 196.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 265.
— —, Mineralq. I. 146.
— —, Ritterg. I. 667; II. 615.
— —, Thonl. I. 271.
— —, Torf. I. 243.
— —, Töpfertholl. I. 278.
— —, Ziegelerde. I. 271.
Pritlangfliess, das, III. 113.
—, Nivellem. III. 117.
Primäre Periode, s. Per.
Prier, Kol. III. 558.
Priergraben, der, II. 74.
Priersliess, das, II. 55, 102, 106; III. 580,581.
Priert, R. II. 618.
Priertsgraben, der, I. 367.
Priscere, eing. D. I. 557.
Pristorybshof, Abbante. II, 277.
Pritten, Pomm., D. III. 463.
Pritzen, D. u. R. III. 577, 579.
Pritzerbe, Burg u. St. II. 27—30.
—, Havelfähre. I. 334.
Prithagen, D. u. R. II. 432.
—, Braunkohle. I. 87.
—, Mineralq. I. 133.
Prigkow, D. II. 7.
Pritzwalk, Burg. I. 637.
—, Distrikt. I. 42, 46.
—, St. I. 626, 674.
— —, geogr. Lage. I. 23.
Prochnow, Pomm., D. III. 502.
Prommitzau, Gut. III. 756.
Proschim, D. III. 723.
Prozen, D. u. R. II. 2, 20, 616.
Prättlin, D. u. R. I. 664; II. 615.

Prötze, Pw. II. 628.
Prötzel, D. u. R. I. 655; II. 429, 431, 442, 443; III. 421.
—, Höhenmess. I. 74.
—, Krater. I. 73.
Prunneck, eing. D. II. 362, 369, 371.
Prüske, D. II. 24.
Prüsomühle, die, Sachs. I. 585.
Puhlmannsm., d., Sachs. I. 585.
Pulsberg, R. III. 726, 728.
—, Braunkohle. I. 109.
Pulsbrück, Anf. III. 378.
Pulse, die, s. Pels.
Pulsnitz, Sachs. III. 571.
Pulverfliess, das, III. 115.
Pulverkrug, Gasthof. III. 331.
Pulze, s. Pels.
Pumsdorf, wüste Feldm. I. 602.
Putlitz, Burg. I. 637, 657.
Putlitz, Burghof, R. I. 671, 684.
—, Herrschaft. I. 643, 656, 657, 662.
—, St. I. 627, 656, 657, 659.
Putlitzer Heide, die, I. 627.
Puschk, F. u. Kol. III. 668.
Pütten, Theerofen. I. 564.
Pyrehne, Amt. III. 95, 96, 100, 375.
Pyrehne, D. u. Pw. III. 97, 170, 341, 374, 378.
—, Förstery. III. 375.
—, Oberförst. III. 375
—, Pachtung. III. 774, 779.
Pyreuchscher Holländer Kol.
III. 98, 375. Anf.
Pyrehnesche Radew. III. 378.
Pyrow, D. u. R. I. 657, 659, 661, 662.

Q.

Quappendorf, D. III. 42, 213, 227, 228.
Quartschen, Amt. II. 87, 339, 774, 778.
—, Domaine. III. 358.
—, D. u. Pw. II. 357; III. 136, 143, 170, 339, 341, 357, 774, 778.
—, Kommende. II. 437; III. 353, 356—358, 360, 415.
Quartschen, Komthure. III. 255, 257.
Quebeck, Gut u. Kol. III. 99, 100.
Queeß, Zurs., eing. D. I. 658.
Quersliess, das, II. 104.
Quermathen, Pw. II. 432, 447.
Quitzin, Domaine. III. 227, 228.
—, D. I. 217, 522; III. 42, 477. f. Neu-Harbenberg.
Quille, die, II. 250.
Quittainen, Preuß., Gerschaft. II. 439.
Quitzdorf, Kol. I. 659.
Quitzow, D. u. R. I. 664, 676, 677; II. 615.
Quitzöbel, D. u. R. I. 661, 667, 668.
—, Elbfähre. I. 316.

R.

Raakow, Arnsw. Kr., D. u. R. III. 380, 381, 497, 498, 503.
—, Kal. Kr., D. u. R. III. 517, 578, 593.
—, Kreisl. Kr., R. II. 333, 367.
Raben, D. I. 568, 603, 604.
Rabenau, Pw. III. 592, 594.
Rabenstein, Burg. I. 568, 603.
—, R. I. 604.
Rackstedte, Fliess. I. 379.
—, eing. D. I. 379, 632.
Rackau, D. u. R. III. 766—770.
Radach, D. u. R. III. 179, 216, 268, 279, 303.
—, Kupferham. u. Z. III. 280, 303.
Radden, Gr., D. III. 604, 608.
—, Kl., D. III. 604, 608.
Raddusch, D. III. 140, 562, 564.
Radduscher Fluß, der, III. 570.
Rade, Gr., D. III. 171, 276, 280, 281.
—, Kl., D. III. 171, 276, 280, 281.
Radeland, Ueberf. Luck. Kr., D. I. 525.
—, Telt. Kr., R. u. Pw. II. 611, 620.
Rademin, Altm., D. II. 446.
Raden, D. III. 712.
Radenickel, D. u. R. III. 158, 749.
Radensdorf, Kal. Kr., bei Drebkau, D. u. R. III. 517, 577, 580.
— —, bei Kalau, R. III. 578.
—, Lübb. Kr., D. III. 139, 144, 651, 652.
Radensdorfer Fliess, das, II. 102.
Radensleben, R. II. 15, 21,22,31,361; III. 567.
Raderang, Kol. I. 636.
Radewege, D. III. 157.
Radeweise, D. u. R. III. 632, 725, 728, 729.
Radewiese, D. III. 139.
Radewitsch, D. u. R. III. 134, 759—761.
Radewitz, Pomm., D. II. 308.
Radinkendorf, D. II. 571.
—, Kalkluft. I. 187.
Radlow, D. u. R. II. 589, 619.
Radorf, R. III. 137, 461.
Radun, Arnsw. Kr., D. III. 489, 490, 505.
—, Königsb. Kr., D. u. R. III. 110, 136, 143, 407, 409, 421.
Ragow, Gest.-Sterf. Kr., D., Mühle, R. u. Pw. II. 589, 590; III. 161.
— —, Kalkl. I. 161.
—, Kal. Kr., D. III. 140, 562, 564.
— —, Telt. Kr., D. u. R. II. 487, 516, 517.
Ragöfer Fliess, das, II. 186.
—, Nivellem. II. 187, 195, 243.
Ragöfer Mühle. II. 301, 302.
— Schleuse. II. 190, 193, 198, 200, 229.
Rahmhütte, Landsb. Kr., Theerofen. III. 378.
—, Seld. Kr., Anf. III. 365.
Rahnsdorf, D. u. R. II. 434, 458, 474, 495, 549.
Rakendorf, wüste Feldm. I. 613.
Rambow, bei Lenzen, D. I. 664; II. 615.
Rambow, bei Perleberg. I. 665, 682.
— —, Braunkohlenf. I. 111.
— —, Braunkohlengr. I. 100, 169.
Rammsgraben, der, II. 124.
Ramvis, Amt. III. 180, 773, 778.
—, D. u. Pw. III. 130, 131, 135, 177, 178, 180, 773.
— —, ält. Benenn. I. 5, 155, 158.
— —, geogr. Lage. I. 5.
Randow, die, II. 242, 252, 254.
—, Nivellem. II. 253.
Randowbruch, das, II. 240, 242, 252—255.
—, ält. Benenn. I. 135.
—, Besitzungen im, II. 328, 329.
—, Torf. I. 250.
Randowthal, das, III. 152.
Rangsdorf, D. u. R. II. 450, 522, 532, 534, 559.
Ranft, R.-, D. u. R. II. 429, 431, 451, 533, 549; III. 47, 56.
—, Braunkohlengr. I. 99, 169.
— —, Oderfähre. III. 33.

Raufk, R.-, Sandstein. I. 93.
— —, Walkerde. I. 122.
—, R.-, Kol. III. 57.
Raufja, die, II. 134, 145.
Raufja, R. II. 578, 619.
Rauschagen, D. u. R. I. 648, 665, 678.
Rauschkeutzermühle, die, III. 564.
Raseneisenstein, der, I. 215, 220.
—, Analyse. I. 221, 241.
—, Lager. I. 220.
—, Produktion, s. Eisenstein.
—, Verhüttung, s. Eisenstein.
Raßmannsdorf, R. II. 586, 587.
—, Spreebr. II. 62.
Rathenow, Burg. II. 26, 27, 29.
—, Havelbrücke. I. 333.
—, Havelregel. I. 334, 349, 352.
—, Havelschleuse. I. 329, 330.
— —, Werk. II. 201, 202.
—, St. I. 420, 666; II. 26, 27, 29, 479.
— —, Ziegelerde. I. 122.
Rathsdorf, D. II. 382, 397, 398, 432.
—, Braunkohlengr. I. 99.
Rathsteck, D. u. R. III. 42, 214, 216, 236.
Rathsschäferei, F. u. Bw. III. 525.
Rathsziegelei, siehe Neust.-Eberswalde.
Ratzdorf, Gut. Kr., D. III. 135, 141.
—, Landsb. Kr., D. III. 96, 374, 375, 378, 531, 533, 539.
Ratzdorfer Lehmwiese, Anf. III. 378.
Raubart, D. u. R. III. 127, 548, 550.
Rauen, der, III. 87, 204.
—, D. u. R. III. 98, 154, 156, 157, 279, 293, 294, 307.
Rauenschestließ, s. Randen.
Rauen, D. III. 192, 193.
—, Braunkohlengr. I. 96, 99, 169.
—, Höhenmess. I. 204.
—, Seminarinsp. I. 122.
—, Riesenwanderblock. I. 202, 206.
Rauensche Ziegelei, Gut. II. 619; III. 155, 190.
Rauenscher Hammelst., Bw. III. 190.
Raumerswalde, Kol. III. 96, 455.
Raune, D. III. 559.
Rauschendorf, R. II. 616.
Rauscher, der, III. 116.
Rauschmühle, die, III. 373.
Rautenkranz, Gub. Kr., Anf. III. 531, 533, 535, 536.
—, Sor. Kr., Schänke. III. 688.
Ravensbrück, Bw. I. 359, 423, 428; II. 617.
Ravenslust, eing. R. III. 412.
Ravensteinsche Mühle, die II. 497.
Rädel, D. I. 561—563.
Rädicke, Burg. I. 600.
Rädnitz, Gr.-, Bw. III. 775, 779.
Rägelin, s. Nögelin.
Rägelsdorf, R. II. 15, 22.
Rähne, Gr.-, Kol. III. 98, 375.
Rähsdorf, D. I. 585.
Räpvinchen, D. I. 601, 602.
Räschen, D. u. Vas. III. 137, 539, 713, 714.
—, Gr.-, D. III. 559, 675, 676.
—, Kl.-, D. III. 559, 675, 676.
— —, Braunk. I. 109.
Rebbeßließ, das, III. 85.
Reckahn, D. u. R. I. 569, 588, 589, 591—593; II. 42, 622.
Reckendorf, Sachs., D. u. R. I. 586.
Reckendorf, wüste Feldm. I. 639.
Reckenthin, D. I. 664.
Recklin, Anf. III. 563, 564.
Reckzehsche Gut, das, III. 269.
Redbern, D. u. R. III. 577, 636.
Redelsdorf, eing. D. I. 359.
Redenbruch, der, I. 68.
Redenkanal, der, I. 68, 69.
Rederanke, Gr.-, wüste Feldmark. I. 636.
—, Kl.-, wüste Feldm. I. 636.
Redersche Luch, das, I. 391.
Rederswalde, R. II. 332.
Redickow, Bw. II. 431.
Redlin, D. I. 664, 665.
Redlitz, R. III. 578.
Reetz, Arnsw. Kr., Amt. III. 382, 383, 497, 511, 775, 779.
— —, Kloster. III. 356, 372, 381, 382.
— — —, Säcularisf. III. 382.
— —, Schleß. III. 383, 497.
— —, St. II. 365; III. 314, 456, 381, 382, 486, 488, 495—497, 501.
— — —, Braunk. I. 106; III. 495.
—, Bw. III. 383, 497.
— —, Braunkohle. I. 106.
—, Prign., D. I. 664.
—, Zauch-Belz. Kr., D. I. 601, 602.
—, A.-, adlig., R. III. 42, 45, 55, 407, 409.
— —, Königl., Bw. III. 773, 778.
—, N.-, adlig, Kol. III. 57.
— —, Königl., Kol. III. 57.
Reetzerhütten, Bw. I. 602.
Regelsdorf, s. Redelsdorf.
Regenhöhe, mittlere, die, III. 121.
—, Maximum. III. 122.
Regenmantel, Bw. II. 445.
Regenthin, D. III. 379—381.
—, Forstrev. III. 381, 781, 782.
Regenthiner Heidekav., Kol. III. 381.
Regierungen, Bildung. III. 349.
Rehagen, D. II. 481, 559.
Rehberg, Bw. III. 477.
Rehdorf, D. u. R. III. 110, 410, 421, 425.
Rehfeld, Barn., D. I. 563, 564; II. 415, 416.
—, Leb. Kr., Kol. III. 47.
—, Prign., D. I. 664.
—, Sold. Kr., D. u. R. I. 44, 46, 48; III. 441.
—, A.-, D. u. Bw. III. 737—739.
Rehgraben, der, I. 505.
Rehhain, D. III. 622, 623.
Rehne, s. Rähne.
Rehnitz, R. III. 441.
Rehnsdorf, R. III. 577.
Reichelsvorwerk. III. 759.
Reichen, D. u. Gut. III. 174, 175, 177, 178, 180, 280.
Reichenau, Schleß, D. III. 699.
Reichenbach, D. III. 525, 526, 528.
Reichenberg, D. u. R. II. 303, 329, 436, 437, 618; III. 236.
Reichenfelde, D. III. 130, 143, 384, 392.
Reichenow, D. u. R. II. 426, 429, 431, 435—437, 451, 469.
Reichenwalde, Beeskow-Storkower Kr., D. u. Gut. II. 508, 581, 619.
— —, Braunk. I. 102.
—, Sternb. Kr., R. u. Bw. III. 269, 276, 283, 284, 303, 700.
Reichersdorf, Guh. Kr., D. u. R. III. 136, 525, 526, 548, 549, 552.
—, Sor. Kr., Kol. u. Bw. III. 684—686.
Reicherskreuz, D. u. R. III. 571, 667, 673, 674.
Reichow, Pomm., D. III. 358.
Reichwalde, Begüter. III. 607.
—, D. u. R. III. 574, 604, 605, 607, 608.
—, Schäferei. III. 604, 605.
—, Schleß. III. 607, 608.
Reierort, Kol. III. 381.
Reicherebrief, Forstrev. III. 646, 647, 649.
Reinickendorf, Kol. III. 375, 378.
Reinicke Forsteradliff. III. 190.
Reinickendorf, D. II. 466.
—, Septarienth. I. 123.
Reinpusch, Kol. u. Bw. III. 594, 597.
Reinsdorf, Jüterb.-Luck. Kr., Burg. I. 609.
— —, R. II. 621.
—, Zauch-Belz. Kr., wüste Feldm. I. 602.
Reinswalde, D. III. 683.
Reitzig, D., F., Bayerm. u. R. III. 131, 135, 145, 326, 327, 331, 332.
—, Oderfähre. III. 32.
Reitwein, D. u. R. III.

41, 43, 212, 216, 222, 224, 225, 329.
Reitwein, Wiesenkalk. I. 219.
Reitweinsche Barbaune, die, III. 46, 47.
Reitzenstein, Kol. III. 294—296.
Reitzenbach, der, I. 501.
Rentämter. II. 624; III. 772.
Rentschen, D. III. 769.
Repente, D. u. Gut. I. 639, 640, 665; II. 616.
Replinchen, Gut. II. 596.
Reppelstadt, wüste Feldm. I. 601, 602.
Reppen, Forstrev. III. 258—260, 781, 782.
—, Oberförst. III. 260.
—, Schloß. III. 259.
—, St. III. 242, 244, 255—261, 285, 290, 308.
—, Bw. III. 244, 258, 260.
—, Wassermühle, III 260.
Reppsil, D. III. 559.
Reyten, R. III. 577.
Resau, R. I. 591, 593; II. 622.
Ressen, Kal. Kr., D. u. R. III. 484, 517, 578, 593.
—, Lübb. Kr., D. III. 659.
Ressener Fließ, das, II. 120; III. 652.
Retzin, D. u. R. I. 657, 659, 661, 662.
Retzow, Havell., D. u. R. II. 34, 35, 39, 40, 360, 551.
—, Temvl. Kr., D. II. 266, 284.
Reuden, R. III. 577.
Reudnitz, D., Gut u. Bw. III. 161, 655, 657, 658.
Reuthen, R. III. 720—728.
—, Braunk. I. 109.
—, Thonl. I. 103, 122.
Rhein, s. Rhin.
Rheinbach, der, I. 573.
Rheinsberg, Amt. II. 10.
—, Forstbez. II. 648.
—, Forstinspekt. II. 646, 647.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Herrsch. II. 8, 594, 602, 614.
—, Finanzstat. II. 602.
Rheinsberg, Mühle. II. 10, 11.
—, Schloß. II. 10, 481, 602.
—, St. II. 3, 5, 6, 9—12.
— —, Erdkalk. I. 219.
— —, Septarienth. I. 122.
Rheinsdorf, s. Reinsdorf.
Rheinshagen, D. u. Mühle. I. 381; II. 7.
Rhin, der, I. 379, 404.
—, Länge. I. 382.
—, Nivellem. I. 380, 382, 404.
—, Wasserstraße. I. 395.
—, Bütz-, der, I. 395.
—, Damm-, der, I. 383.
—, faule, der, I. 383, 385.
—, Flößer-, der, I. 383.
—, Friesacker, der, I. 383.
—, gr.-, der, I. 379.
—, kl.-, der, I. 383. 385.
—, Kleßenscher, der, I. 383.
—, Linumer, der, I. 395.
—, Mühlen-, der, I. 383.
—, n.-, der, I. 383, 387.
—, Stellenscher, der, I. 383.
—, Wustrauer, der, I. 387.
—, Zootzen-, der, I. 383.
Rhin graben, der, I. 395.
Rhinkanal, der, I. 383.
—, Nivellem. I. 404.
Rhinlinie, Länge, I. 397.
—, Nivellement. I. 404.
Rhinluch, das, I. 391.
—, Höhenverhältnisse. I. 403, 404, 407.
—, Torf. I. 223, 245, 246.
Rhinnehagen, s. Rheinshagen.
Rhinow, Burg. II. 3.
—, Land. I. 42, 418; II. 617.
—, Plateau. I. 418.
—, R. II. 35, 41.
—, St. I. 418; II. 28, 29.
Rhinmühle, die, II. 627, 640.
Rhinsmühlen, Bw. I. 419; II. 38.
Rhinstraße, s. Rhinlinie.
Ribbeck, Havel., D. u. R. II. 36, 42, 322.
—, Templ. Kr., R II. 617.
Ribbecks Meierei. II. 36, 42.
Richenow, D. III. 364, 366, 774.
Richtersmühle, bei Klein Raschen. III. 759.
—, bei Sedlitz. III. 759.
Riechsche Bw., das, III. 605.
Riedebeck, Bw. III. 637.
Riedewe, eing. D. I. 621, 622.
Riegel, Bw. III. 758—760.
—, Spreebrücke. II. 51.
Riegersdorf, D. III. 769.
Rienow, D. u. R. I. 232, 611.
Riesau, s. Resau.
Riesdorf, D. u. R. I. 523, 591; II. 620.
Riesnitz, D. u. R. III. 158, 749.
—, Thorefen. III. 749.
Rießen, D. III. 531, 533, 535—537, 539.
—, Forstrev. III. 535.
Rietdorf, D. I. 612.
Rietschütz, R. III. 767.
Rietz, D. bei Brandenburg. I. 585.
—, bei Treuenbrietzen, R. II. 622.
—, Gr.-, Begüt. II. 586—589.
— —, D. u. R. II. 586—588.
—, Kl.-, D. u. R. II. 571, 583, 586, 587, 610.
—, Wendisch-, Gut u. Bw. II. 583, 619.
Rietze, die, II. 117.
—, Bw. I. 525.
Rietzig, D. u. Bw. III. 382, 383, 505, 775, 779.
—, Wanderbl. I. 203.
Riewend, D. I. 588, 589.
Rietzneiendorf, s. Neitendorf.
Ringenwalde, Barn., D. u. R. II. 431, 444, 442.
—, Seld. Kr., D. u. R. II. 339; III. 423, 441, 449, 450, 484.
—, Templ. Kr., Begüt. I. 438.
— —, R. I. 438, 439; II. 350, 371.
— —, Wanderbl. I. 202.
Rinkendorf, D., Kol., Vas. u. Bw. III. 682, 683, 699, 700.
Rinnersdorf, D. u. R. III. 767, 769.
—, Walkerde. I. 122.
Rino, s. Rienow.
Rinnshagen, s. Reinshagen.
Risch, F. II. 312. 303.
Rischrog, eing. D. II. 767.
Rissen, D. u. R. III. 769.
Rittergüt., Bild. II. 20. II.
—, Preisvergleich. 474, 475. III.
Rittgarten, D. u. R. 331; III. 411, 412. III.
Ritzenswunsch, Kol. 471, 472.
Ritzitza, die, II. 117.
Rixdorf, D. I. 484; II. 77.
Robe, s. Nowen.
Rocher, Ruf. II. 599. 601.
Rocher Mühlenfließ, das, II. 120.
Rochow, Altm., D. I. 586, 589.
Rochusthal, D. III. 110, 564.
Rodau, Ostprign., D. u. R. I. 664, 668, 674, 675.
Rodau, Westprign., D. I. 664.
Rodenthal, Kol. III. 97, 455.
Rodstock, D. u. Bw. III. 681, 683.
—, Forstrev. III. 681.
Rogäsermühle, s. Ragösermühle.
Rogesene, eing. D. II. 3.
Roggen, Werth i. J. 1840. III. 515.
Roggendorf, s. Rakendorf.
Roggen's Bw. III. 428.
Roggische Mühle, die, III. 703.
Roggosna, D. u. Bw. III. 600.
Rogösе Fließ, s. Ragöser Fließ.
Rohlsdorf, Ostprign., D. I. 664, 678.
—, Westprign., D. u. R. 659, 661, 664, 683, 684, 662.
Rohrbeck, Ruppin. Kr., D. u. R. III. 499, 503.
—, Königsb. Kr., D. —411. R. III. 392, 402.
Rohrbeckgraben, der, I. 367.
Rohrbruch, Ruppin. F. III. 381.

Rohrbruch, Landsb. Kr., Gut u. Kol. III. 379.
Rohrbruchfließ, das, III. 115.
Rohrlak, D. u. R. II. 2, 15, 22.
Rohrsdorf, Kol. u. R. III. 473, 474, 478.
Roigsmühle, die, III. 559.
Roitz, R. III. 728.
Roitzsch, eing. D. I. 601
Rollberg, Ww. II. 331.
Rollmühle, die, III. 754.
Rollwitz, D. u. R. II. 334, 365, 367.
Rosen, D. II. 7.
Rosefe, s. Rörike.
Rosdunk, Ww. I. 593.
Rosendeck, Kol. I. 453.
—, Schleuse. I. 444, 450.
Rosendorf, Kal. Kr., D. III. 559.
—, Prign., D. I. 664; II. 351.
Rosenfelde, s. Friedrichsfelde. II 459, 460.
Rosengarten, D. u. R. II. 172, 215, 219, 238, 239, 769.
Rosenhagen, D. u. R. I. 664, 677; II. 615.
Rosenitz, Oberl., D. III. 680.
Rosenkrug, Sachs., Krug u. Theerofen. I. 585.
Rosenow, D. II. 327, 328.
Rosenthal, Barn., 5. u. R. II. 406, 407, 434, 438, 467, 468.
—, Jagdschloß, früh., II. 468.
—, Züterb.-Luck. Kr., Ww. II. 629, 639, 640.
—, Kreis.-Kr., D. III. 737.
—, Prenzl. Kr., R. II. 332, 348.
—, Prign., Ww. II. 14, 18.
—, Sold. Kr., Amt. III. 451.
— —, D. III. 363, 451, 774, 778.
— —, R.-, D. u. R. III. 213, 228, 229.
—, R.-, Leb. Kr., D. u. Ww. III. 213, 227, 228, 237.
— —, Sold. Kr., Ww. III. 441, 446, 451.
Rosenwinkel, D. u. R. I. 664, 667, 684.
Roskatenwerder, R. III. 504.
Roskow, R. II. 617.
Rossow, D. u. R. I. 640, 673.
Rostin, R. III. 441.
Roswiese, Gut u. Kol. III. 97, 455.
Rothehaus, Friedeb. Kr., Ww. III. 477.
—, Sachs., Ww. I. 586.
Rothenburg, Schles., St. III. 748.
Rothstielschleuse, die, I. 395.
Rothevorwerk, das, Sternb. Kr. III. 309, 318, 330.
—, Züll.-Schw. Kr. III. 759.
Rottscherlinde, D. u. R. I. 588, 591—593; II. 620.
Rottstielschleuse, s. Rothstielschl.
Rottstock, D. I. 582, 584, 585.
Rotzis, Amt. II. 592, 593, 595, 612.
—, Domaine. II. 597, 601, 608.
—, D. u. Ww. I. 591; II. 511, 532, 595, 598, 608.
Rowen, eing. D. I. 621, 622.
Röchlinsförstieß, das, II. 242.
Röbendbeckesche Ww. III. 647.
Röbelitz, die, I. 377.
Rögelin, D. I. 640, 654.
Rönnebeck, D. II. 7.
Röperodorf, D. II. 265, 275, 276.
Röricken, Pomm., Kommende, Bes. III. 351, 356, 361.
Rörike, die, III. 115.
Röskenderf, D. I. 639, 657, 659.
Röstenberg, R. III. 504.
Röthe, die, III. 248, 252.
Röve, Altm., D. III. 355.
Ruben, D. III. 591, 592.
Rudelsdorf, die, II. 482, 483.
Rudow, Prign., R. I. 665, 671.
—, Telt. Kr., D., Gut u. R. II. 498, 517, 515, 534, 560, 620.
Rufen, D. III. 351, 357, 360, 361.
Ruhden, Ww. II. 504.
Ruhehof, s. Ruhhof.
Ruheinmal, F. III. 298.
Ruheleben, s. Ruhleben.
Ruhewohl, Ww. III. 759.
Ruhhof, Ww. I. 434; II. 329.
Ruhleben, Arnsw. Kr., Bes. III. 488, 492.
—, Telt. Kr., Gut u. Ww. II. 489, 629, 635.
—, Zauch-Belz. Kr., Ww. I. 591, 593.
Ruhlsdorf, Züterb.-Luck. Kr. I. 514, 515, 519, 521.
—, Niederbarn., D. II. 407.
— —, Schleuse. I. 450; II. 190, 192, 196, 197, 200, 209.
—, Oberbarn., D. II. 435.
— —, Braun.- I. 101.
—. Telt. Kr., D. u. R. I. 484; II. 521, 532, 620.
Ruhlsdorfsche Fließ, das, II. 424.
Ruhlowe, Schleus. II. 443, 444.
Rummelpforter Mühle, die, II. 327.
Rummelsburg, verm. Hof, seit 1853 im Besitz des Königl. Polizeipräsidii Berlins. II. 449.
Runow, Pomm., D. III. 502.
Ruppin, Grafsch. seit 1599. II. 3.
—, Herrschaft. I. 42, 46, 639, 654; II. 2, 3, 365.
— —, Bestandth. II. 2.
— —, Gewäss. I. 373, 376.
— —, Raseneisensteinl. I. 230.
— —, Sandbod. I. 296.
— —, Sandschellen. I. 185.
— —, Torfl. I. 244.
—, Kr. I. 42, 46; II. 1, 4.
— —, Bestandth. II. 1.
— —, Braunkohlenform. I. 111.
— —, Domainen. II. 624, 630, 644.
— —, Forstrev. II. 649.
— —, Geschiebel. I. 195.
— —, Geschlecht., ausgest. I. 667.; II. 12, 616.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 266.
Ruppin, Kr., Mineralq. I. 134, 140.
— —, Name. II. 1.
— —, Nitterg., s. Geschlechter.
— —, Thonl. I. 271.
— —, Töpferthonl. I. 122, 278.
— —, Städte. II. 4.
— —, Stiftung. II. 6.
— —, Ziegelerde. I. 271.
—, Land. I. 639; II. 2, 6.
— —, Plateau. I. 373.
— —, Gewäss. I. 376.
— —, Nivellem. I. 374.
—, R.-, Amt. II. 7, 624, 631, 633, 634.
— —, Forstkasse. II. 647.
— —, Forstrev. II. 646, 647, 649.
— —, Schleuse. I. 395.
— —, St. II. 1, 3—5, 7, 19, 293.
— —, Wassermühle. III. 293.
— —, Zollamt, Einl. II. 514.
—. N.-, Kloster. II. 1, 4, 6.
— —, St. II. 1—5, 7, 19, 22, 360.
— —, Bernst. I. 207.
— —, Erdkalk. I. 219.
— —, geogr. Lage. I. 23.
Ruppiner Kanal, der, I. 361, 390, 392, 395.
—, Anlage. I. 229.
—, Bauwerke, I. 396.
—, Nivellem. I. 404.
—, Schiffahrtswerk. II. 203.
Rusdorf, D. III. 737, 739.
Rutenbera, D. I. 424; II. 266, 284.
Rutnitz, die, III. 116.
Rutzkau, III. 615, 616, 620.
Ruwen, D. u. R. III. 353, 361, 372, 441.
Rübeberd, D. I. 394.
Rüchelkehnld, Kol. III. 302.
Rückersdorf, D. III. 616.
Rücksdorf, wüste Feldm. I. 602.
Rüdersdorf, bergamtl. Aufsicht der Alaunerzgrnb. I. 167, 168, 169.
— — —, Braunkohlengr. I. 167, 168, 169.
—, Behrsch, Temperat. I. 64.
—, Domainenamt. I.

Orts- und Sach-Register.

504; II. 377, 415, 417, 442, 470, 474.
Rüdersdorf, Forstrev. II. 646—648.
—, D. u. R. II. 407, 415, 416, 435, 470, 474.
—, geogr. Lage. I. 5, 6.
—, Geschwornenrevier. I. 169, 171.
—, Gewässer. I. 56, 57; II. 122.
—, Gyps. I. 61.
—, Heidedistrikt. II. 417, 450.
—, Höhenmess. I. 57, 58.
—, Kalkgebirge, Gemeinde. I. 58.
— —, topogr. u. geogr. Beschr. I. 56.
—, Kalkgraben. I. 57.
—, Kalklager, Ausbeute, I. 151.
Rüdersdorf, Kalkl., Mächtigk. I. 59.
— —, Nachhaltigkeit. I. 156.
—, Kalksteinbrüche, Besitzung des Berliner Magistrats, seit 1854 des Fiscus gegen Ergelung eines Kanons. I. 156, 159.
— — — des Klosters Zinna. I. 65; II. 415—416.
— —, Betrieb, Gesch. I. 65.
— —, erste Gewähnung. I. 65.
— —, Produktenverkauf. I. 70, 151.
— —, Rechtsstreit mit R. Tasberf. II. 472—474.
Rüdersdorf, Kalksteinbr., Verwaltung. I. 70, 71.
— —, Zustand, gegenwärt. I. 67.
—, Kalksteine, Preise. I. 69.
— —, Sortirung. I. 69.
—, Knappschaft. I. 177.
—, Knappschaftsinstitut, Verwaltung. I. 172.
—, Klost. I. 510, 512, 416.
—, Mergellager. I. 183.
—, Mühlenfluss. I. 56.
—, Steinsalz. I. 60.
—, Versteinerungen I. 60—63.
Rüdingsdorf, D. III. 626, 631, 652.
Rüdnitz, D. II. 322, 378.
—, A., D. III. 136, 383, 384.
— —, Oberf. III. 33.
Rüdnitz, A., Wanderblöcke. I. 202.
—, A., Bw. III. 750.
—, R., Kol. III. 57.
Rüdnitzsche Fliess, das, II. 185.
Rüdow, f. Riedow.
Rüdowsche Mühle, die, I. 622.
Rüggen, R. III. 504.
Rühnstädt, Gut u. R. I. 664, 667, 668.
—, Elbfähre. I. 316.
Rüsterwerder, Kol. II. R. II. 395, 434, 467; III. 57.
Rüthenick, Forstrev. II. 646, 647, 649.
Rütow, Pomm., D. u. R. III. 358, 408.
Rysselmannsche Gut III 290.

S.

Saadow, R. III. 578.
Saalhausen, D. III. 559.
—, Braunkohle. I. 110.
Saalow, D. II 539.
Saarmund, Amt II. 557, 559; III, 468.
—, Burg. I. 527—529, 532; II. 528, 529, 536.
—, Name. I. 494, 528.
—, St. I. 495, 528, 529.
—, R. u. Bw. II. 559, 622.
—, Zollamt. I. 528; II. 527.
Saarow, D. u. R. II. 588—590.
—, Braunkohlenf. I. 102.
—, Braunkohlengr. I. 99.
—, Mineralq. I. 146.
—, Süsswasserkalk. I. 217.
Saaten, f. Sathen.
Saatwinkel, Infuserienlag. I. 223.
Saatze, D. I. 639.
Saatzfern, R. II. 618.
Sabinenklostergut, R. II. 265, 269, 275, 276.
Sablath, Amt. III. 681, 686, 776, 780.
—, Forstrev. III. 681, 687, 781. 782.
—, D., III. 683, 686.
Sabrodt, D. II. 599, 602.
Saccasne, eing. D. III 133.
Sackmühle, die, III. 372, 373.
Sachsdorf, D. u. Bw. III. 546.
Sachsenbruch, Kol. III. 588.
Sachsenderf, Kottb. Kr., Kol. III. 583, 588.
—, Lcb. Kr., Amt. III. 772, 777.
— —, D. III. 42, 172.
Sachsenhausen, D. I. 457.
Sadelbeck, Pomm., D. III. 502.
Sadenbeck, D. I. 648, 650.
Saderdorf, D. III, 543.
Sagan, Kfst., Bef. III. 172, 694, 698.
Sagar, Deutsch-, D. u. R. III. 481, 483, 750, 751.
— —, Kalksteinl. I. 203.
— —, Wanderbl. I. 203.
Sagast, D. u. R. I. 659, 664; II. 615.
Sagaster Bäke, die, I. 311.
Sagrin, D. u. R. III. 604, 605, 626, 632, 636, 637, 645.
Sakrow, Havell., D., Krug u. früh. R. II. 445, 627, 631.
— —, Havell. I. 334.
—, Lübb. Kr., D. III. 139, 651, 652.
—, Ser. Kr., D. III. 137, 702, 707, 714.
—, R., Bw. III. 703, 707.
Salatbach, der, I. 313.
Salbenburg, Kcl. I. 665.
Salbenhuelq, F. I. 665.
Salbernherst, Kcl. I. 665.
Salkau, D. III. 766.
Sallgast, D. u. Bas. III. 614, 616, 621, 622, 638.
—, Braunk. I. 110.
— —, Septarienth. I. 123.
Salow, f. Saalow.
Salzbrunn, Salzq. I. 124.
Salzquellen, die, I. 124.
Salzwedel, Altm., Amt. II. 189.
—, A., Altm., D. II. 312.
Samerikfeu, Klost., Bef. I. 666; III, 458.
Samewe, eing. D. II. 301.
Sammenthin, D. III. 380, 483, 490, 491, 505.
Sand, falte, der, I. 284.
— —, lefe, der, I. 284.
— —, warme, der, I. 284.
Sandberg, D. u. R. I. 600—602, 600, 640; II. 622.
Sandbeden, der, I. 287, 292.
—, Glied d. Diluviums. I. 92.
—, geogr. Vertheil. I. 292.
—, lehmiger, geogr. Vertheil. I. 289, 291.
Sandfergraben, der, I. 570.
Sandfurt, Kol. II. 581.
Sandhausen, Kol. I. 456.
Sandkrug, Angerm. Kr. II. 242.
—, Templ. Kr. II. 327.
Sandmühle, Barn. II. 497.
—, Ser. Kr. III. 688.
Sandmühle, Sternb. Kr. III. 245.
Sandow, Kottb. Kr., D. III. 582.
—, Luck. Kr., D. III. 604.
—, Sternb. Kr., D. u. R. III. 158, 176, 274, 277, 282, 286, 290, 291.
Sandowsgrund, Bef. III. 433, 434.
Sandstein, in der Braunkohlenf. I. 92.
Sandvorwerk, F. III. 213.
Sanne, eing. D. I. 658.
Sans Souci, Schloss, Dörfer, Pomm., D. III. 369.
Saranzig, D. III. 502.
Saratoga, Kol. III. 463.
Sarc, die, I. 492. 99, 179.
Sargleben, D. I. 663; II. 551.
Saringen, D. II. 31
Sarkow, D. u. R. 32. 139, 144, 673. III.
Sarew, f. Saarew.
Sarewe, Prev. III.
Sarnow, die, I. 501. 679.
—, Prign., D. I.
—, Bauch-Bela. eing. D. I. 544. 648. Kr.
Sasrow, D. III. 139. 517.
—, Spreebrücke. II. 776. 59.
Sassenhof, Bw. III. 389, 400.

Saffesche Besitz., s. Küstrin.
Saßleben, D. u. R. III. 577, 597.
Sathen, H., D. u. Bw. II. 316, 376, 313, 315, 316, 317.
— —, Pegel. III. 23.
— —, Septarienthon. I. 121.
—, Rd., D. III. 2, 136, 143.
Satz, Schles., D. III. 691.
Satzkorn, s. Saatkorn.
Saude, D. III. 546, 547.
Sauen, D. u. R. II. 588—590.
—, Braunkohle. I. 102.
Sauerlinge, die, I. 124.
Saugarten, Landsb. Kr., Theerof. III. 378.
—, Templ. Kr., Heidewärt. II. 327.
Saue, D. III. 559.
Savanna, Gut u. Kol. III. 99, 100, 179, 280.
Sawall, D. II. 599, 602.
Sawische, Bw. III. 767, 769, 770.
Sächsische Busch, der, I. 571.
Säble, Bw. I. 424.
Sädzig, D. III. 171, 276, 280, 281.
Särchen, D. III. 559.
—, Brauuk. I. 110.
—, Gr., D. u. Kol. III. 685, 686.
— —, Alaun. I. 164, 189.
—, Kl., D. u. Kol. III. 685.
Säritz, D. III. 608, 651.
Schabacksmühle, die, III. 568.
Schabernack, Bw. I. 625.
Schacke, die, II. 137; III. 608, 609.
Schackdorf, D. u. Bw. III. 611, 612, 616, 620.
Schadebeüster, D. I. 658, 665.
—, Elbfähre. I. 316.
Schadewitz, Kal. Kr., R. III. 574, 577.
—, Luck. Kr., D. u. F. III. 616.
Schadow, D. III. 664.
—, R., D. III. 140.
—, Forstrev. II. 646—649.
—, Spreebrücke. II. 62.
—, R., D. III. 140.
Schafäfelde, Bw. III. 593.
Schafgraben, der, II. 77.
Schafebach, s. Schafe.
Schalm, Bw. III. 174, 294.
Schanze, Luck. Kr., Bw. III. 637.
—, Sor. Kr., Kol. III. 685.
—, Züll.-Sdw. Kr., Gut. III. 758—760.
Schapow, D. II. 322, 350, 351.
Scharen, Pomm., R. III. 498.
Scharfenberg, Bw. II. 624, 640, 641.
Scharfenbrück, Gut u. Bw. I. 510, 511, 517, 521; II. 620.
—, Forstrev. II. 646—649.
Scharfenhuf, Gut. I. 658.
Scharlank, Lütten-, s. Klein-Zerlang.
Scharlenck, Fischerhaus. I. 665.
Scharnherst, Kol. u. Bw. III. 137, 144, 461, 465.
Schartowsthal, Gut u. Kol. III. 98, 100, 280.
Schartowswalde, Kol. III. 104.
Schatenlgüter, Königl., im Havell., s. Havell.
Schauen, Gr., D., R. u. Bw. II. 588, 580, 581, 583—585.
—, Wiesenkalkl. I. 220.
—, Kl., D. II. 581, 584.
Schaumburg, D. III. 136, 142, 170, 357, 358.
—, Bernstein. I. 208.
—, Oberfähre. III. 33.
—, R., D. III. 136, 143.
Schäcksdorf, D. u. R. III. 632, 637.
Schäferei, Gub. Kr., Bw. III. 713.
—, die, Kettb. Kr. III. 507.
—, Telt. Kr., Gut. II. 487, 511.
Schäferherst, Bw. II. 432, 447.
Schänke, R., Beeskow-Storkow. Kr. II. 597, 602.
—, Luck. Kr. III. 645.
Schänken, Rhgaben. II. 305.
Schäve, D. I. 607.
Scheerliche Werw., das, III. 765.
Scheibe, Oberl., Spreebr. II. 51.
Scheiblersburg, Kol. III. 98, 302.
Schegeln, R. III. 749.
Scheinfenberg, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 312, 318, 320, 370, 617.
—, Zauch-Belz. Kr., Bw. I. 593; II. 622.
Schenkendorf, Gub. Kr., Amt. I. 44; III. 190, 525, 528, 544, 545.
— —, D. u. Bw. III. 543—545.
— —, Herrsch. III. 528, 543, 552, 654, 658.
—, Luck. Kr., D. u. R. III. 632, 636, 637.
—, Telt. Kr., bei Berlin, D. u. R. II. 534, 542, 556, 557, 559, 560.
— —, bei Wusterhausen, D. u. Gut. II. 482, 483, 486, 511, 597, 598, 601, 612, 613.
—, Guben-, s. Guben.
Schenkenhöbern, R. III. 552, 553.
Schenkenland, das, II. 482, 483, 485, 524.
—, Größe. II. 609.
Schermeisel, R. III. 261, 278.
—, St. I. 44, 47, 48; III. 242, 244, 261.
— —, Alaun. I. 99, 163, 166, 174; III. 261.
Scherpindorf, eing. D. II. 308.
Scherrn, der, III. 85.
Scheüne, R., Ruf. I. 550.
Scheünen, Bw. III. 777.
Scheünew, D. u. Bw. III. 703, 707, 714.
—, Weinbau. III. 74.
Scheünstelle, Gut. II. 618.
Schiaß, D. I. 528.
Schidlew, Burg, D. u. R. III. 39, 40, 130, 133, 135, 141, 159, 531, 532, 539, 540, 544, 548.
—, Nivellem. I. 117.
—, Oberfähre. III. 32.
Schieb, Bw. III. 548.
Schieben, D. II. 312.
Schiedsdorf, D. III. 604, 607.
Schienenzmühle, die, III. 616.
Schievelbein, Amt. III. 358, 359.
—, Kommende. II. 437; III. 108.
Schievelbein, Kommende, Einf. III. 358.
—, Komthure. III. 255.
—, Kr., Bildung. I. 43; III. 108.
—, Land. III. 108, 342.
—, Schloß. III. 358, 408.
—, St. III. 358, 365, 416.
—, Wegtel. III. 347.
Schiffahrtsgraben, s. Marquardt.
Schiffersruh, Gasthaus. III. 235.
—, Oberfähre. III. 33.
Schiffsgefäße, Größe. I. 300, 301; III. 200, 201.
Schiffszeichen, der, I. 328, 330.
Schilda, D. III. 616.
Schildberg, D., R. u. Schl. III. 342, 351, 410, 417, 420, 441, 445, 448, 450.
—, Land. III. 341, 342, 351, 353, 449.
Schildbergheide, die, III. 351.
Schilde, R. I. 664, 667, 684.
Schiller's Etablissem. III. 260.
Schindlersche Waisenhaus, Weiß. II. 420—425, 450.
Schlaasdorf, eing. D. III. 641.
Schlaasenmühle, die, III. 568.
Schladen, D. u. Bw. III. 134, 141, 529, 531, 533, 534, 536, 537, 539, 540.
—, Forstparzellen. III. 534, 537.
—, Kloster. III. 550.
Schlabendorf, D. u. R. II. 554—556; III. 517, 575, 596, 597, 608, 614, 637, 644.
Schladesdorf, s. Schlaasdorf.
Schlabern, Gut. II. 10.
Schlabrendorf, s. Schlabendorf.
Schlacht, der, I. 313.
—, Name. I. 482.
Schlacsdorf, eing. D. I. 613.
Schlagebern, s. Schlabern.
Schlagentin, Arnsw. Kr.,

Orts- und Sach-Register.

D. u. R. III. 502, 504—507.
Schlagentin, Arnsw. Kr., Bernstein. I. 209.
— —, Erdkalk. I. 220.
— Leb. Kr., D. u. R. III. 188, 204, 206.
Schlagsdorf, Gub. Kr., D. III. 543.
—, Jüterb.-Luck. Kr., s. Schlacsdorf.
Schlalach, D. I. 607.
Schlamau, D. I. 601, 602.
Schlammbad, das, in Berlin. II. 158,
Schlangenwerder, Kel. III. 378, 461, 464.
Schlanow, D. u. Pw. III. 416, 468, 478.
Schlath, s. Schlacht.
Schlauge, die, III. 64, 115, 173.
—, Thal, Richt. III. 146.
— —, Torf. I. 249.
—, s. Schlibbe.
Schlaubehammer, Gut. I. 232, 233; III. 200.
Schlaubemühle, Ob.-, die, III. 531.
—, U.-, III. 531.
Schlägerort, Ans. III. 381, 510.
Schleesädt, Gut. III. 179, 280.
Schlegelsburg, Besitz. III. 429, 437, 439.
Schlenzer, H.-, D. I. 514, 515, 521, 612.
—, geogr. Lage. I. 23.
Schlepkow, R. II. 333.
Schlerzig, D., F. u. Pw. III. 139, 651, 675, 676.
—, Hammer. III. 681.
—, Heideschäferei. III. 651.
—, Spreebrücke. II. 62.
Schlesien, Prov., Lehen. III. 732.
— —, Überschwemm. III. 127—129.
Schleuen, Pw. II. 4, 14.
Schleuse, Kol. I. 454.
Schleusenhaus, Ans. III. 510.
Schleitz, Altm., D. III. 335.
Schlibbe, die, III. 115.
Schlichow, R. III. 593, 594.
Schlinzig's Etablissem. III. 260.
Schlippe, s. Schlibbe.
Schloßdorf, s. Schlacsdorf.
Schloßmühle, Lübb. Kr. III. 667.
—, Ser.-Kr. III. 681, 685.
Schloßvorwerk, das, III. 767.
Schlube, s. Schlaube.
Schlust, Kol. I. 441.
Schlunkendorf, D. I. 607.
Schluse, s. Schleuse.
Schmacht, Pw. III. 301.
Schmachtenhagen, Barn., D. I. 455, 457, 458; II. 441.
—, Kreff. Kr., D. u. R. III. 481, 750.
—, Prenzl. Kr., Pw. II. 335, 371.
Schmagerei, R. III. 276, 283, 284.
—, Braunkohlenf. I. 104.
—, Braunkohlengr. I. 170.
Schmalindingraben, der, I. 314.
Schmalenberg, Ans. II. 417.
Schmarei, s. Schmagerei.
Schmarsendorf, D. u. R. III. 404, 409, 421—423.
Schmargendorf, Angerm. Kr., D. II. 243, 262.
—, Telt. Kr., D. II. 532, 535, 629, 635.
Schmarse, R. III. 767.
Schmarsow, Prenzl. Kr., R. II. 335, 367, 370.
—, Prign., Kel. I. 657, 664.
Schmelwitz, D. III. 517.
Schmelze, Jüterb.-Luck. Kr., Ans. I. 526.
—, Templ. Kr., R. II. 617.
Schmerberg, F. I. 546.
—, Höhenmess. I. 549.
Schmergow, D. I. 562, 653.
Schmerlsmühle, die, III. 175, 178, 180.
Schmerwitz, R. u. Pw. I. 601, 602; II. 622.
Schmerz, wüste Feldm. I. 601, 602.
Schmerzke, D. u. R. II. 31—33.
Schmeydorf, R. II. 382, 403, 404.
Schmiedeberg, R. II. 617.
Schmiedelbrügge, F. III. 365.
Schmiedemühle, die, III. 683, 699.
Schmidtshof, Bes. III. 388, 390.
Schmiellendorf, D., R. u. Pw. I. 523, 591, 612; II. 620.
Schmogro, D. III. 139, 517.
Schmolde, D. I. 665, 678.
Schmolnitz, die, III. 115, 350, 480.
Schmolnitzheide, die, III. 350, 417, 449.
Schmolnitzmühle, die, III. 409.
—, R.-, die, III. 409, 417.
Schmölwitz, D. III. 498, 544.
Schmöllen, Prenzl. Kr., Dom. II. 370.
— —, Pachtung. II. 625.
— —, Pw. II. 625, 639.
—, Zauch.-Belz. Kr., R. II. 24.
—, Gr.-, D. u. R. III. 129, 134, 758—760.
—, Kl.-, Pw. III. 129, 134, 758—760.
Schnakenburg, Hannov., Zollamt, Einkünfte. II. 514.
Schneeberg, D. u. R. II. 568, 570, 571, 575, 576, 578.
Schneidegraben, der, II. 114.
Schneidemühlenvorwerk, d., III. 763.
Schneidersberg, Bes. III. 488.
Schneiderhof, Abbaute. II. 277.
Schnellewarthe, Wallm. III. 378.
Schniebinchen, D. u. R. III. 715, 718, 719.
Schobsdorf, Sachs., D. u. Mühle. I. 583.
Schollen, D. II. 604, 605.
Schonenbak, eing. D. I. 434; II. 282.
Schoneneld Arnsw. Kr., eing. D. III. 490.
Schonenveld, Sold. Kr., eing. D. III. 371.
Schorbus, D. u. R. III. 594, 597.
Schorelitz, Festung. II. 440.
Scherin, f. Marquardt.
Schöffjage, eing. Hans. I. 441.
Schöllnitz, R. III. 578.
—, Braunkohle. I. 109.
Schönbendorf, D. I. 525.
Schöndeck, f. Schönebeck.
Schönaich, D., Kal. u. Pw. III. 682, 683, 700.
Schönberg, f. Schönebeck, D.
Schönborn, Luck. Kr., D. III. 616.
— —, Braunkohlenf. I. 110.
— —, Braunkohlengr. I. 100, 170.
— —, Forstrev. III. 615, 620, 781, 782.
—, Pw.
—, Züll.-Schw. Kr., III. 759.
Schönebach, der, I. 446. D.
Schönebeck, Kal. Kr., III. 569, 570.
—, Prign., D. I. 648; II. 649.
—, Gr.-, D. I. 445; II. 407.
— —, Forstrev. II. 646 —648.
—, Kl.-, D. I. 445; II. 437, 495.
Schöneberg, Angerm. Kr., D. u. R. II. 331, 344.
—, Friedeb. Kr., Gut u. Kol. II. 104, 478.
—, Königsb. Kr., Pw. III. 388, 390.
—, Rupp. Kr., D. II. 7.
— —, Kalkl. I. 162.
—, Sold. Kr., D. III. 362, 364, 366.
—, Telt. Kr., D. II. 487.
— —, Kalkstuff. I. 487.
— —, Kol. I. 532.
—, R.-, s. Schönfeld.
Schönefeld, Barn., D. u. Schöneiche, 407, 408, R. II. 421, 422, 429, 433, 449, 450, 482, 495.
—, Gub. Kr., D. u. R. III. 137, 548, 551.
— — Braunkohlengr. I. 100, 170.
—, Luck. Kr., D. u. Pw. III. 632, 637.
— —, Sold. Kr., Pw. III. 365, 441.
— —, Ser. Kr., s. Schöneiche, Telt. Kr., D. II. 481, 483, 529.
—, Züll.-Schw. Kr., Pw. III. 759.
Schönenwalde, Pomm., D. II. 261.
Schönerlinde, Barn., D. u. Pw. I. 562—564; II. 441, 466.
—, Telt. Kr., Kol. II. 507.

Schönermark, Angerm. Kr., D. u. R. II. 303, 332.
—, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 333, 350, 351, 372.
—, Prign., D. u. Schäferei. I. 642.
—, Rupp. Kr., D. u. R. II. 13, 616.
Schönewald, Kol. III. 97, 455.
Schönewelde, bei Köpnick, Anf. II. 510.
—, bei Luckenw. II. 478, 481.
Schönfeld, Arnsw. Kr., D. u. Ww. III. 382, 383, 491, 775, 779.
—, Barn., D. II. 303, 322, 391, 407, 429, 436, 477.
—, Friedeb. Kr., Gut u. Kol. III. 460, 470—472, 477, 484.
—, Jüterb.-Luckw. Kr., D. I. 525.
—, Kal. Kr., D., Schäf. u. Ww. III. 140, 563, 564, 566.
—, Königsb. Kr., D. III. 421.
—, Kroff. Kr., D. u. R. III. 481, 539, 749.
—, Landsb. Kr., Ww. III. 461.
—, Leb. Kr., D. III. 171, 204, 206, 233.
—, Osprign., eing. D. I. 632.
—, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 331, 341, 370.
—, Rupp. Kr., D. I. 394.
—, Telt. Kr., D. u. Gut. I. 508; II. 418, 420; II. 597, 598, 601.
—, Westprign., D. I. 664, 677.
—, Zauch-Belz. Kr., D. II. 541.
—, Züll.-Schw. Kr., D. u. R. III. 767, 769, 770.
Schönfelde, s. Schönfeld.
Schönfelder Parneckel, s. Parneckel.
Schönfeld's Gut. III. 429, 435.
Schönfließ, Barnim, D. u. R. II. 400—408, 429, 434, 441, 461—463.
—, Gub. Kr., D. III. 134, 141, 531, 537, 539.
Schönfließ, Guben. Kr., Braunkohlengr. I. 100, 107.
—, Leb. Kr., D. III. 171.
—, Königsb. Kr., Klost. III. 384.
— —, Rathsvorw. III. 404.
— —, St. III. 344, 351, 363, 383, 384, 386, 389, 391, 403, 404, 422.
— — —, Besitz. III. 413, 425.
Schönfließer Gehege, R. III. 409, 422, 423.
Schönhagen, Jüterb.-Luckw. Kr., D. u. R. I. 507 509; II. 620.
—, Prign., bei Kyritz, D. I. 642.
— —, bei Pritzwalk, D. I. 665, 678.
Schönhausen, Jerichowsch. Kr., Amt. I. 639, 641.
—, Mecklenb., R. II. 278.
—, H.-, D. u. R. I. 429, 588; II. 618.
—, Nd.-, Amt. II. 438, 467, 468.
— —, D. u. Ww. II. 436—438.
—, Septarienth. I. 121.
Schönheide, R. III. 728.
Schönhof, Ww. II. 315.
Schönhöhe, Gut. u. Kol. III. 591, 594.
Schöningsbruch, Kol. III. 104.
Schöningsche Stiftung, Besitzung. III. 600.
Schöningsluft, F. III. 461.
Schönlinde, Ww. III. 409.
Schönow, Arnsw. Kr., Gut. III. 488.
—, Barn., D. II. 382, 403, 404.
— —, Kalkwff. I. 157.
—, Sternb. Kr., D. u. R. III, 158, 176, 177, 179, 180, 277, 292, 293, 768.
— —, Braunkohlengr. I. 99, 170.
—, Telt. Kr., D. u. R. I. 484; II. 522—524, 532.
Schönrade, R. III. 477, 485.
Schönschornstein, Anf. III. 417.
Schönwalde, Barn., D. I. 466, 564.
Schönwalde, Havell., D. u. R. I. 614; II. 333, 349, 546, 547, 551; III. 290.
—, Luck. Kr., D. u. F. III. 604, 607, 629, 630.
—, Sor. Kr., D. III. 683.
—, Sternb. Kr., R. u. Ww. III. 279, 302.
— —, Braunk. I. 104.
Schönwerder, D. u. R. II. 265, 271, 322, 335, 346, 371; III. 411, 412.
Schöpfurth, D. II. 293, 322.
—, Schleuse. II. 192, 196, 197, 200, 216, 229.
Schöppengraben, der, I. 367.
Schöps, schwarze, der, II. 45, 120.
Schöpsdorf, Oberl., Spreebrücke. II. 48.
Schrabischmühle, die, III. 542.
Schradtheide, Ww. III. 492.
Schrafelfließ, das, II. 102.
Schrake, D. III. 622, 623.
Schrapsdorf, eing. D. I. 601.
Schreibermühle, die, II. 284.
Schreykow, D. u. R. I. 664; II. 616.
Schrebsdorf, eing. D. I. 605.
Schredt, der, I. 108; II. 144; III. 676.
Schreth's Gut. III. 429, 437, 439.
Schulz, Ww. III. 616.
Schulzendorf, Arnsw. Kr., D. u. R., III. 489, 490, 504.
—, Niederbarn., Gut. II. 618.
—, Oberbarn., D. u. R. II. 425, 429, 435, 439.
— —, Braunk. I. 101.
—, Rupp. Kr. II. 7.
—, Telt. Kr., bei Trebbin, D. I. 528; II. 527, 488, 526.
— —, bei Wusterhausen, D., R. u. Ww. I. 591; II. 611, 620.
— — —, bei Jessen, D. II. 478, 481, 494, 522.
—, R.-, Ww., III. 489, 490, 504.
Schulzenfließ, das, I. 433
Schulzengraben, der, III. 50.
Schulzenhof, Ww. II. 14.
Schulzenland, Kol. III. 96.
Schulzenshöhe, Kol. II. 474.
Schulzenwerder, Kol. III. 104.
Schulzeshof, Bes. III. 389, 400.
Schulzmühle, die, III. 617.
Schutengraben, der, I. 449.
Schünow, D. II. 478.
Schützendorf, Schlesien, R. II. 440.
Schützenhaus, F. III. 652.
Schützenforge, Kol. u. Ww. III. 98, 100, 375, 774, 779.
Schwachenwalde, D. III. 354, 380, 381, 511.
— —, Hammergut, Ww., III. 381, 503.
Schwanebeck, Havell., D. u. R. I. 588; II. 32, 34, 39.
—, Zauch-Belz. Kr., Mineralq. I. 570.
Schwanenberg, R. II. 328.
Schwanenhof, Besitz. III. 389, 460.
Schwanew, R. II. 616.
Schwante, R. II. 332, 348, 349, 372.
Schwarzbruch, Ww. III. 492.
Schwarzeberg, die, II. 128.
—, Brücken. II. 130.
—, Flußgebiet, Bodengestalt. II. 138.
—, Gefälle. II. 132.
—, Hochwasser. II. 128.
—, Mühlen. II. 128.
—, Nebenflüsse. II. 134.
—, Nivellements. II. 104, 132, 133.
—, Pegelwasserst. II. 130; III. 124.
—, Schiffbarkeit. II. 128.
—, Wasserstände, höchst. II. 128, 131; III. 125.
—, Wehre. II. 128.
Schwarzefließ, das, II. 160, III. 75.
—, s. Schwärze.
Schwarzensee, R. II. 335, 371.
Schwarzlosen, Kl.-, D. II. 446.
Schwarzpfuhl, Gasth. III. 381.
Schwarzsee. Anf. III. 280.
—, Gr.-, Kol. III. 100.
—, Kl.-, Kol. III. 100.
Schwarzsee, s. Schwarzsee.
Schwarzwasser, das, II. 134.
—, Kol. I. 394.
Schwänze, die, I. 379.
—, Nivell. I. 379.
Schwärze. I. 131; II. 163, 185, 186.
—, Nivell. II. 187.
Schwedt, Herrsch. II. 295, 296, 298, 344, 371, 372.

Schwedt, Oderbr. III. 31, 32.
—, Oderregel. III. 4, 8, 9, 23, 24, 26, 28.
—, St. II. 261, 265, 266, 294—298, 303; III. 113.
— —, Nivellem. I. 112.
— —, Schiffahrtsverk. II. 213.
Schweina, D. I. 561—563.
Schweinebrück, Amt III. 377.
Schweinefawen, D. I. 665.
Schweinhaus'sche Mühle, die, III. 112.
Schweinrich, D. I. 636, 639.
Schweiz, märkis., Höhenbestimm. I. 87.
Schweizerhof, Gut. II. 523.
Schweizerhütte, Kol. I. 458.
Schweiz, Pomm., R. II. 421.
Schwemmland, jüngste, das, I, 209.
Schwemmin, R. III. 406.
Schwenow, D. u. R. II. 599.
Schwerin, Beesk. Storkow. Kr. D. u. Gut. II. 597, 599, 601, 602.
—, Telt. Kr., D. II. 486, 597, 609.
Schwertz, Meckl., D. I. 639.
Schwerzkow, D. u. Pw. III. 134, 531, 533, 534, 536, 539.
—, Forstrev. III. 534, 537.
Schwetig, D., F. u. R. III. 131, 135, 141, 326, 327, 331, 332.
—, Oberfähre. II. 32.
Schwiebus, Burglehn, R. III. 765, 767.
—, Land. I. 43; III. 732, 733.
— —, Oberflächengest. III. 102.
—, Kr. I. 43, 45—48; III. 765.
— —, Bild. III. 733.
— —, Rittergüt. III. 766.
— —, Städte. III. 765.
—, R., f. Burglehn.
—, Schloß. III. 767.
—, St. III. 481, 765, 766.
— —, Besitz. III. 766.
— —, Brannk. I. 105.
Schwina, f. Schweina.
Sechslande, die, III. 519.
Sechsruthenfließ, das, III. 770.
Sechsstädte, die, der Lauf., III. 519, 586.
Sechszehnteichen, Kol. I. 622.
Seddin, D. I. 508, 607, 658, 659.
Seddiner See, Abschluß. I. 503.
—, Nivell. I. 505.
Sedlitz, D. III. 559.
See, Schlesien, R. II. 40.
Seebek, D. II. 7.
—, Bernst. I. 207.
Seebigau, D. u. R. III. 137, 548, 549, 551, 715.
Seeburg, Pw. I. 434; II. 329.
Seeberf, R. III. 750.
Seefeld, Barn., D. II. 338, 406, 407, 409, 631.
—, Prigu., R. I. 665; II. 615.
—, Steruß. Kr., D. III. 171, 276, 280, 281.
Seegefeld, R. II. 618.
Seegenfelde, f. Segenfelde.
Segelez, D. u. R. II. 2, 616.
Seehandlung: Societät, Besitz. III. 230, 758—760.
Seehansen, Amt. II. 263, 313, 317, 320.
—, D. u. Pw. II. 313, 317—320.
—, Kloster. II. 264, 299, 413—319, 371.
Seekrug, Anf. III. 542.
Seelaskrug, Anf. III. 542.
Seelasgen, R. III. 767, 770.
Seelow, St. III. 171, 183, 185, 207—210.
—, geogr. Lage. I. 5, 18, 23.
—, Schäferei u. Pw. III. 171, 208, 772, 777.
Seelübbe, D. u. Pw. II. 318—320, 335, 371.
Seeren, D. III. 158, 174, 178, 180.
—, Brannk. I. 104.
Seese, D., R., Schäf. u. Z. III. 562—567.
Seetz, R. II. 615.
Seetze, die, II. 2.
Seeverwerk, das, II. 767.
Segenfelde, D. u. R. III. 476, 477.
Sehlischmühle, die, III. 559.
Sehnsen, eing. D. II. 301.
Seiblitz, Kol. III. 97, 455.
Seifersdorf, D. III. 683.
—, Brannk. III. 679.
Seifershof, Gut. I. 388; II. 616.
Seilwan, D. u. Pw. III. 135, 141, 531, 533, 534, 536, 537, 539.
Sekundäre Periode, f. Periode.
Selbelang, R. II. 35, 40.
Selbendorf, eing. D. I. 602.
Selchow, Beesk. Storkow. Kr., D. u. R. II. 589, 590.
—, Königsb. Kr., D. u. Pw. III. 350, 360, 773, 778.
—, Pomm., D. II. 440.
—, Steruß. Kr., D. u. R. III. 158, 176, 179, 180, 279, 303, 304.
—, Telt. Kr., D. u. R. II. 483, 532, 597—599, 602, 608—610.
— —, Amt. II. 592, 595, 612.
—, Dürren-, f. Selchow, Königsb. Kr.
Selenische Mühle, die, III. 526.
Selenshof, Pw. III. 31.
Seleffen, D. III. 724.
Sellendorf, D. u. R. III. 632, 637, 640, 644.
Sellenthin, D. I. 640.
Sellin, D. u. R. III. 409, 413, 421, 423, 484.
Sellnow, D. III. 354, 380—382.
Selpeli, Prov. III. 81, 82.
Semeten, R. III. 548, 553.
—, Brannk. I. 107.
Semerew, Pomm., D. III. 358.
Semlin, D. I. 664.
Semmlei, D. II. 597, 602.
Senftenberg, Amt. I. 44—48; III. 558, 559, 612, 775, 779.
— —, Besitz. III. 615.
— —, Demainengrundst. III. 559, 560.
— —, Forstrev. III. 560.
— —, Ortsfachsten. III. 559.
—, Amtsfreih. III. 558.
—, Amtsmühle. III. 559, 560.
—, Braunkohlenf. I. 84, 110.
—, Braunkohlengr. I. 100, 170.
—, Herrsch. III. 516, 518, 558, 559.
—, Pegel. II. 128, 130; III. 123, 125, 126.
—, Schloß. III. 558—560.
Senftenberg, Schloßmühl. III. 558.
—, St. III. 553, 556—559.
— —, südlichste Prov. I. 1.
Senftenhütte, D. I. 453.
Sennewitzer Fließ, III. 119.
Sennewitzmühle, die, III. 378.
Sengig, D. II. 486, 599, 612.
Senzke, R. II. 34, 39.
Septarienthon, Foraminiferen. I. 118.
—, Formation. I. 84, 118.
Sergen, D. u. R. III. 592, 597, 600.
Sernitz, die, II. 241.
Sernow, die, I. 501.
—, Jüterb.-Luck. Kr., D. I. 514, 515, 521, 612.
—, Zauch-Belz. Kr., eing. D. I. 544.
Serwest, D. II. 303.
Setiuchen, D. u. R. III. 577, 580.
Sehmühle, die, III. 559.
Seßleich, D. u. R. I. 601, 602; III. 622.
Sewekow, G. 635, 639.
Seyda, f. Sidow.
Sglietz, R. III. 672, 673.
Sichtow, wüste Feldm. I. 640.
Sidow, D. u. R. II. 428, 429, 619.
Sidowsche Fließ, das, II. 185.
Sidowswiese, D. III. 47.
Sieb, Forstrev. II. 648, 650.
—, Pw. II. 629, 639, 640.
Siebenbeuthen, Pw. III. 749.
Siebenruthen, Pw. III. 261.
Siebenfurfürsten, Kol. III. 455.
Siebershof, R. II. 617.
Siegraben, der, I. 521.
Siehe, D. u. R. III. 372, 441.
Siegelerde, die, I. 122.
Siegertshof, Pw. III. 303.
Siegertsmühle, die, III. 572.
Siegmundshof, Pw. II. 15.
Siegrothsbruch, D. I. 394; II. 36.
Siehdichum, Oberf. III. 535—537.

Siehenshof, Anf. III. 664.
Sielow, f. Sylow.
Siemersdorf, R. III. 715, 719, 720.
Siemkowo, Preuß., Herrsch. III. 411, 412.
Sierzig, D. u. Pw. III. 155, 158, 176, 290, 291.
Siethen, D. u. R. I. 539; II. 22, 534, 542, 543, 554, 557.
Sietze, die, III. 2.
Sieversdorf, Leb. Kr., D. u. R. III. 172, 204, 214, 217, 223, 226, 234, 237.
— —, Braunk. I. 101.
—, Rnyp. Kr., D. I. 304; II. 2.
—, Wüst-, Pw. III. 212.
— —, Braunk. I. 101.
Sieverslake, Gut. II. 417.
Siewisch, R. III. 577.
Siezing, Kol. III. 42, 57.
Sighardtsmühle, die, II. 42.
Silber, Gr.-, D. III. 501.
—, Kl.-, D. III. 382, 383.
Silberberg, Arnsw. Kr., D. u. R. III. 356, 502, 504.
—, Beeck.-Storck. Kr., R. II. 588—590.
Silberstieß, das, III. 114.
Silge, D. I. 664.
Silgebruch, das, I. 314.
—, Torfl. I. 242.
Silmersdorf, D. u. Gut. I. 657, 664; II. 616.
Simmatzig, Pomm., D. III. 358.
Simonsdorf, D. u. R. III. 413, 442.
Simonshagen, D. u. R. I. 665, 669.
Simonsmühle, die, III. 318.
Sitzke, die, III. 113.
Skaby, R. u. Pw. II. 583, 619.
—, Bernst. I. 208.
Skadow, Kal. Kr., R. III. 578.
—, Kottb. Kr. III. 130, 517.
— —, Spreebr. II. 60.
Skampe, D. III. 769, 770.
—, Walferde. I. 122.
Skrokmühle, die, III. 559.
Skuhlen, R. III. 673, 674.
Skuhren, Schäfer. III. 705.
Skyren, D. u. R. III. 158, 745, 750
Sladerstorff, eing. D. II. 556.
Slamen, D. III. 724.
Slatdorp, eing. D. I. 482.
Slautitz, eing. D. I. 515, 619.
Slube, f. Schlaube.
Smarso, D., Gut u. Pw. II. 710—712, 714.
Smogre, D. III. 553.
Soest, R.-, Gut u. Kol. III. 97, 455.
Soldin, Domstift. III. 114, 115, 352, 361—364, 366, 370.
—, Kloster. III. 361, 372.
—, Kr. I. 43, 47, 48; III. 341, 353, 427.
— —, Bildung. III. 351, 353.
— —, Braunkohlenf. I. 105.
— —, Domainen. III. 774, 777—780.
— —, Geschiebel. I. 201.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 269.
— —, Raseneisenstein. I. 234.
— —, Ritterg. III. 440.
— —, Salzq. I. 126.
— —, Städte. III. 427.
— —, Theil. d. Land. Kienitz. III. 170.
— —, Thonl. I. 275.
— —, Torfl. I. 257.
— —, Wanderbl. I. 203.
— —, Ziegelerde. I. 275.
—, Land. III. 341, 352, 353, 366.
—, St. I. 666; III. 341, 344, 350, 352, 363—365, 427, 429, 437—441.
— —, Tieferlegung d. Seen. III. 438.
— —, Wanderbl. I. 203.
—, Pw. III. 429, 437—441.
Soldinsche Mühle, die, III. 440.
Solikante, Gut u. Kol. III. 47, 57, 215.
Sommerfeld, Barn., D. u. R. II. 429, 433, 447, 448.
—, Kroff. Kr., Herrsch., Belehnung, II. 564.
— — —, Erwerb. II. 449.
— —, R. III. 741, 743, 744, 749.
— —, Schl. III. 730, 744.
Sommerfeld, Kroff. Kr., St. III. 514, 700, 730, 734, 741—744.
— — —, Besitz. III. 743, 744.
— — —, Erwerb. II. 449.
— — —, Walkmühle. III. 742.
Sonneberg, D. u. Gut. II. 10, 11.
Sonnenberg, eing. D. III. 362, 403.
Sonnenburg, Barn., R. II. 384, 433, 453—455.
— —, Braunkohlengr. I. 99.
— —, Oberförst. II. 455.
—, Rnyp. Kr., eing. D. II. 7.
—, Sternb. Kr., Vall. I. 43; III. 87, 89, 92, 158, 179—181.
— —, Ordensamt. III. 179, 376.
— —, Pachtamt, f. Rentamt.
— —, Rentamt. III. 138, 262, 378, 773, 778.
— —, Residenz d. Johanniterherrenmeist. III. 177, 265.
— —, Schloß. III. 177—179, 264, 265.
— —, St. II. 384, 453; III. 138, 177—179, 242, 244, 261—265.
— — —, Bernst. I. 208.
— — —, geogr. Lage. I. 8.
— —, Strafanstalt. III. 263, 603.
— —, Pw. III. 99, 178, 179, 265.
Sonnenburgerwerder, Anf. III. 99.
Sonnenburgsche Fahrt, die, III. 89.
Sonnewalde, Herrsch. I. 44; III. 519, 627—631.
— —, Besitz. III. 600, 627, 629.
— —, Patronatslasten. III. 630.
— —, Präsiat. III. 630.
—, Neuverw. III. 627.
—, Oberförst. III. 630.
—, Schloß. III. 627, 629—631.
— —, Schloßverwerk. III. 627.
—, St. III. 600, 627—630.
—, Stadtverw. III. 627.
Sonnewalder Landgraben, der, II. 138.
Soolquellen, f. Salzquell.
Sophie, Braunschlgr. III. 679.
Sophienaue, Kol. u. R. III. 90, 461.
Sophienderf, Kol. I. 664.
Sophienhaus, Mühle. II. 391.
Sophienhof, Arnsw. Kr., R. III. 503.
—, Barn., Pw. II. 431.
—, Königsb. Kr., Pw. III. 388, 390.
—, Leb. Kr. Pw. III. 772, 777.
—, Sold. Kr., Pw. III. 441.
Sophienstädt, Pw. II. 332.
Sophienstein, Besitz. III. 429, 437, 439.
Sophienthal, Leb. Kr., Kol. III. 47.
—, Sternb. Kr., Kol. III. 287.
Sophienwalde, Kol. u. Pw. III. 278, 294, 297—299, 500.
Sora, die, III. 687, 692.
Serau, Amt. III. 681, 685, 686, 776, 780.
—, Braunk. I. 108.
— —, Kalkl. I. 161.
—, Forstrev. III. 681, 687, 781, 782.
—, Gau. III. 544.
—, Jagdschloß. III. 689.
—, Herrsch. I. 44, 47, 198; III. 676, 776.
— —, Besitz. bäuerl. III. 683, 684.
— —, unmittels. III. 681, 685—687.
— —, Bodenfläche. III. 684—685.
— —, Bodengestalt. III. 676, 677.
— —, Domainen. III. 681, 685, 686.
— —, Forstrev. III. 681, 687.
— —, Städte. III. 681, 687.
— —, Vas. III. 680, 685.
— —, Vasallengüt. III. 681, 682, 696—700.
—, Hospital, Besitz. III. 682, 696—699, 700.
— —, Irrenanst. III. 603, 691.
— —, Besitz. III. 644.
—, Kloster. III. 687, 692, 693.

Sorau, Kr. I. 47, 48; III. 520, 676.
— —, Alaunw. I. 103.
— —, Bild. III. 676, 720.
— —, Bedenartenverth. I. 296.
— —, Braunkohlenf. I. 108; III. 678, 679.
— —, Braunkohlengr. I. 100.
— —, Domainen. III. 776—780.
— —, Geschiebel. I. 198.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 270.
— —, Mineralw. I. 270.
— —, Naseneisensteinl. I. 238.
— —, Rittergüt. III. 715.
— —, Septarienth. I. 122.
— —, Standesherrsch. III. 676, 701.
— —, Städte. III. 676.
— —, Thonl. I. 276.
— —, Torfl. I. 260.
— —, Töpferthonl. I. 280.
— —, Überschw. III. 137.
— —, Vasallengüt. d. Herrsch. Muskau. III. 719.
— —, Wiesenkalkl. I. 220.
— —, Ziegelerde I. 276.
—, Pachtamt, f. Amt.
—, Plat., Höhenmess. I. 108; II. 142.
—, Rentamt, f. Amt.
—, Schloß. III. 686, 688, 789.
—, Schleßgebiet. III. 681.
—, St. III. 676, 681, 687—693.
— —, Brannk. I. 108; III. 678, 679.
— —, Burglehne. III. 693.
— —, Großhof. III. 693.
— —, Kalkl. I. 161; III. 677.
— —, Mineralq. III. 679.
Sorbenland, das, III. 679.
Sorge, Beesk.-Storkf. Kr., Schäf. II. 671, 576, 578, 628, 639.
—, Kreff. Kr., bei Kreffen, Amt. III. 775, 779.
— — —, Bw. III. 734, 775.
— —, bei Kunersdorf, D. u. Bw. III. 745, 746, 749, 750, 752
—, Kreff. Kr., bei Terpt, Bw. III. 753.
Sorge, Luck. Kr., bei Mietzneudorf, M. III. 637.
— —, bei Waltersdorf, Bw. III. 637.
—, Sternb. Kr., bei Döberuitz, Bw. III. 284.
— —, bei Liebingen, Bw. III. 282.
—, A., f. Altenserge.
—, Gr., Bw. III. 750.
—, Kl., Bw. III. 759.
Sorgensche Fließ, A., das, III. 87.
Sorno, Züterb.-Luck. Kr., eing. D. I. 613; III. 674, 675.
—, Luck. Kr., D. III. 616.
—, Wendisch-D. III. 559.
— —, Forstrev. III. 560.
Sornewsche Elster, die, f. Elster.
Sortirung der Kalkst. f. Kalksteine.
Sölleuthin, D. I. 665.
Spandow, Amt. II. 627, 629, 631, 633, 634, 638.
—, Burg. I. 527, 537; II. 28, 29, 38.
—, Burglehn. II. 436, 546.
—, Festung. II. 531, 567, 634.
—, Festklasse. II. 647.
—, Forstrev. II. 646, 647, 649.
—, Havelbrücke. I. 331.
—, Havelpegel. I. 334, 349, 350, 352.
—, Havelschleuse. I. 329, 330.
— —, Werkstr. II. 203.
— —, Kloster. II. 415, 416. 418, 460, 476, 486, 489, 492, 544.
—, Schl.-B. II. 378.
—, St. II. 28, 29, 38, 384, 514, 519, 532, 627.
— —, Bernst. I. 208.
— —, geogr. Lage. I. 23.
— —, Infusorienl. I. 223.
— —, Torfl. I. 229.
— —, Wiesenkalkl. I. 219.
Spandower Kan., der, II. 53.
Spanteskow, Pomm., Amt. II. 353.
Specthausen, Papierm. u. Bw. II. 390, 391.
Spechtsdorf, D. u. M. I. 2; III. 502, 504, 508, 509.
—, Erbkalk. I. 220.
—, östl. D. d. Prev. I. 2.
Speichrew, D. III. 662—664, 667.
Spencuyse, eing. D. III. 362, 369, 371.
Spening, Theerofen. III. 265.
Speninghe, f. Spencuyse.
Sperenberg, D. II. 478, 481.
—, Gipsbruch. I. 72, 163; II. 148.
—, Höhenmess. I. 72.
Sperrenwalde, Gr., M. II. 329.
Spiegel, Landsb. Kr., ff. u. Kol. III. 96, 378.
—, Pomm., D. u. M. III. 501.
Spiegelberg, D., Gut u. Bw. III. 158, 176—178, 180, 279, 280, 286, 304.
—, Gr., D. u. M. I. 112; II. 334, 367, 369, 370.
—, Braunkohle. I. 112.
—, Kl., M. II. 331.
Spielhagen, D. I. 674, 681.
Spitzmühle, Barn. I. 628.
—, Landsb. Kr. III. 459.
Splinterfelde, Landsb. Kr., Gut. III. 378.
—, Pomm., D. II. 440.
Spree, die, II. 43.
—, Brücken. II. 48, 50, 59, 61, 63.
—, Dämme. II. 46, 48, 54, 61, 63.
—, Fähren. II. 64.
—, Gefälle. II. 90.
—, Hauptricht. III. 145.
—, Höhenmessg. II. 143.
—, Lauf u. d. Streich. d. Gebirg. zusammenf. III. 145.
—, Mittellauf in d. Niederl. II. 45.
—, Mühlen. II. 47, 49, 56, 61, 63.
—, Name. II. 373.
—, Nebenfl. auf dem l. Ufer. II. 101.
— —, auf dem recht. Ufer. II. 120.
—, Nivellem. II. 92, 104, 143.
—, Oberlauf in Sachsen. II. 43.
—, Oberneubenfluß. III. 146, 153.
—, Oderverbind. projekt. III. 124, 125, 215.
—, Pegel. II. 60, 62, 64.
Spree, Pegelwasserstände. II. 64, 66; III. 124.
—, Schiffbark. II. 46, 48, 54, 60, 62.
—, Schiffschleüß. II. 58, 61, 63.
—, Stromgeb., flächengestalt d. Ober-Bed. II. 138.
— —, Stat., meteorol., Regenfall. III. 121.
—, Territorialgesch. d. Landschaft. II. 258. III. 146.
—, Thal. II. 151; III. 146.
— —, Höhen. ab. d. Ostf. II. 101.
— —, Nieder. II. 151.
— —, Nicht. III. 146, 148, 152.
—, Unterlauf. II. 52, 157.
— —, Abzweig. II. 72.
—, Überfallwehre. II. 46, 49, 55.
—, Überschwemm. II. 70, 100. 133, 138—140.
— —, Schiffahrtsverk. II. 218.
— —, Verbindungswasserstraß., Verbess. II. 214, 215.
—, Wasserstände, höchst. II. 67, 70; III. 125.
— —, mittl. II. 64, 66; III. 124.
— — Unterschied. II. 46, 48, 54, 60, 63.
—, Wasserstheil. II. 164.
—, Zust., allgem. II. 70.
—, Bretschener, d., II. 503.
—, Deutsche, die, II. 503.
—, Ar.-e, die, II. 46.
—, K.-e, die, II. 48.
—, Mühl.-e, f. Mühlgraben.
—, u.-e, f. Unterlauf.
—, wendische, die, II. 53, 109, 503.
Spreenhagen, D., Sandschellen. II. 185, 186.
Spreewald, der, II. 52, 54, 152.
—, Torf. I. 262.
—, Burgsche, der, II. 153.
— —, Forstrev. II. 645, 649.
—, ob.-e, der, II. 152—157.
— —, Orlsch. III. 562.
— —, Unterscheid. II. 52; III. 646.
—, n.-e, der, II. 606.

Spreewald, u., Lichtung. II. 157, 606.
— —, Unterschleid. II. 52; III. 646.
Spreewitz, Ober-, Spreebr. II. 48, 51.
Spremberg, Amt. III. 723—725, 727.
—, Burgward. III. 720.
—, Herrsch. III. 527, 569, 720—723.
—, Kr. I. 44, 47, 48; II. 46; III. 520, 719.
— —, Bild. III. 517, 719, 720.
— —, Bodenartenverth. I. 296.
— —, Braunkohlenf. I. 109.
— —, Braunkohlengr. I. 100, 170.
— —, Domainen. III. 776, 777, 780.
— —, Geschichtek. I. 197.
— —, Größe. I. 38, 40, 41.
— — — des wendischen Theils. I. 40.
— —, Höhenmess. II. 107, 143.
— —, Lehml. I. 270.
— —, Nasseisensteinl. I. 240.
— —, Rittergüt. III. 725.
— —, Septarienthonl. I. 122.
—, Städte. III. 720.
— —, Thonl. I. 276.
— —, Torfl. I. 261.
— —, Töpferthonl. I. 281.
— —, Ziegelerde. I. 276.
—, Spreebr. II. 59.
—, Spreevegel. II. 60, 65, 66, 70.
—, Schloss. III. 720, 721, 722, 724, 776, 780.
—, Schlossbez. III. 723.
—, St. III. 514, 586, 720—722, 724, 725.
— —, Braunkohlengr. I. 100, 170.
— —, Jägereivorwerk. III. 723, 724.
Spring, Arnow. Kr., f. Springe.
Spring, am, Sternb. Kr., F. III. 260.
—, Zauch-Belz.-Kr., Pw. I. 602; II. 622.
Springbach, der, I. 570.
Springberg, Z. II. 591.
Springe, D. u. Pw. III. 503, 510, 511.
Springhütten, Kol. I. 602.
Springmühle, H., die, I 586.
Spreitz, Schles., R. II. 40.
Sprettau, Schles., Klost. III. 480.
Sprucke, Kol. u. Pw. III. 524.
Spudlow, D. III. 171, 276, 280, 281.
—, Braunkohle. I. 104.
Spuntendorf, bei Potsdam, D. II. 436.
—, bei Teupitz, D. u. Gut. II. 486, 534, 559, 596, 597, 609, 610.
Spuntung, Sachs., der, I. 586.
Srafstieß, f. Schrakelstieß.
Staaken, D. II. 38.
Staakow, Lübb. Kr., D. III. 645, 664
— —, Forstrev. III. 661, 663.
—, Telt. Kr., D. u. Gut. II. 596, 597, 601, 602; III. 645.
Staakower Mühle, die, II. 486, 597, 602, 609.
Staarenert, Pw. III. 409, 418.
Staatsministerium, Bild III. 349.
Stadtfließ, das, III. 116.
Stadtvorwerk, bei Angermünde. II. 289.
— bei Bernau. II. 382, 403, 404.
Stadtluch, F. III. 186.
Staffelde, Altm., D. III. 335.
—, Havell., R. II. 618, 631, 636.
— —, Kalktuff. I. 187.
—, Seld. Kr., D. u. Gut. III. 362, 364, 366.
— —, Forstrev. III. 367, 371, 372.
— —, Salzg. I. 126; III. 374.
Stambnitz, f. Stembnitz.
Stakenfetzerhaus, Ans. III. 410.
Stangenhagen, D. u. R. I. 507—509; II. 620.
Stansdorf, D. u. R. I. 484; II. 532, 533, 547—549.
—, R., D. u. R. II. 584, 619.
—, Slawisch-, f. Wendisch-Stansdorf.
—, Wendisch-, eing. D. I. 484; II. 547, 548.
Stansdorfer, Fließ, das, II. 118.
— Mühle, die. I. 664.
Stargard, Gub. Kr., D. u. Pw. III. 137, 546, 547.
—, Pomm., Kommende. III. 181.
Stargard-Posener Eisenbahn, Nivell. III. 116.
Starkshof, Abbaute. II. 277.
Starpel, D. u. R. III. 482, 707, 708.
—, Braunk. I. 105.
Staruß, Heide. III. 379, 381.
Stargeddel, D. u. R. III. 81, 137, 548, 550.
—, Kloster. III. 529, 550.
Staupitz, D. III. 615, 616.
Staupitzsche Wasser, f. Opelhain.
Stavenow, Burg. I. 637.
—, R. I. 663, 664, 670, 680, 681.
Stäckerfließ, das, I. 495.
Stechertsche Schleuse, die, II. 193, 194, 198—200.
Stechlin, D. II. 7.
Stechow, R. I. 419; II. 34, 38, 39.
Steckelsdorf, eing. D. I. 684.
Steesow, Gut. II. 615.
Steffenshagen, D. I. 664, 665.
Steglitz, Sachsen, D. I. 585, 586.
—, Telt. Kr., Domain. II. 535, 629, 635.
— —, D. u. R. II. 306, 532, 535.
—, Templ. Kr., D., F., Mühle u. R. II. 314, 318, 329.
Steinbach, D. u. R. III. 767, 770.
Steinbachsche Besitzung, die, III. 385, 388.
Steinbergsche Waisenhaus, Besitz. III. 307.
Steinbeck, D. u. R. II. 429, 431, 436.
—, Nivell. II. 167, 168.
Steinberg, Angerm. Kr., Pw. II. 313, 315, 316.
—, Arnow. Kr., D. u. R. III. 502, 504, 509.
—, Prign. D. I. 665, 682.
—, Sachs., D. I. 585.
Steinbergsluch, das, I. 440.
Steinbusch, D., F. u. R. III. 112, 502, 503, 510, 511.
—, Glashütte. III. 510.
Steindorf, Gub. Kr., f. Steindorf.
—, Zauch-Belz.-Kr., Pw. I. 601, 602; II. 622.
Steinem Berg, eing. D. I. 612.
Steinfahrt, Schänke. III. 260.
Steinfeld, Gub. Kr., Pw. III. 441.
—, Prign., D. I. 658, 659, 664.
Steinfurth, Barn., D. II. 322, 435.
— —, Schleuse. II. 190, 194, 196, 197, 216.
—, Ruppin. Kr., D. II. 7.
Steinfurther Bache, die, II. 250.
Steinhöfel, Angerm. Kr., D. II. 262.
— Friedeb. Kr., Kol. III. 471, 472, 477, 478.
—, Leb. Kr., D. u. R. III. 172, 213, 233.
—, Pomm. D. III. 502.
Stein graben, der, II. 403.
Steinitz, D. u. R. III. 517, 568, 577, 578.
Steinkirchen, Burgl. III. 651.
—, D. u. R. III. 139, 144, 650, 651, 672—674.
Steinkalz bei Rüdersdorf, f. Rüdersdorf.
Steinsdorf, D. u. Pw. III. 531—533, 536, 537, 539.
—, Forstrev. III. 534, 537.
Steinstücken, Büdnerstell. I. 489.
Steinwerwerk, das, III. 767.
Steinwehrsruhe, Pw. III. 441.
Stembach, der, I. 501.
Stembritzfließ, das, I. 433.
Stembnitz, Pw. I. 112, 433, 434; II. 266, 281, 282.
Stemenitz, die, III. 116.
Stempnitz, f. Stembnitz.
Stendal, Altm., Domstift. Besitz. III. 355.
Stendel, D. u. R. II. 332, 370.

Orts- und Sach-Register.

Stennewitz, Kal. Kr., D. III. 140, 562, 564.
—, Landsb. Kr., D. u. R III, 96, 374, 375, 461.
Stennewitzer Hütte, Bw. III. 461.
Stennewitzfließ, das, III. 115.
Stentsch, Ob., D. u. R, III. 483, 767.
—, R., D. u. R. III. 483, 767.
Stenzig, D. III. 171, 276, 280, 281.
Stepenitz, die, I. 310.
—, D. u. R. I. 658, 643—645.
—, Kloster. I. 658; II. 348.
Sterbitz, Bw. I. 665, 671.
Stern, Jagdhaus. II. 703.
Sternberg, Insel. III. 82, 102.
— —, Höhenmess. III. 103.
—, Kr. I. 43, 47, 48; III. 242.
— —, Alaun. I. 99, 164, 165.
— —, Bernst. I. 208.
—, Bild. III. 183.
— —, Braunkohlenf. I. 102.
— —, Braunkohlengr. I. 99, 170.
— —, Domainen. III. 773, 777—780.
— —, Geschichtel. I. 200.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehnl. I. 269.
— —, Mineralq. I. 127.
— —, Oderdeiche. III. 30, 31.
— —, Oderfähren. III. 32, 32.
— —, Raseneisenstein. I. 234.
— —, Rittersch. III. 273.
— —, Sextarienth. I. 122.
— —, Städte. III. 202.
— —, Steinbartsch. Waisenhaus, Bes. III. 307.
— —, Theil d. Landes Lebus. III. 154.
— —, Theil d. Neum. III. 169.
— —, Thonl. I. 275.
— —, Torfl. I. 254, 258.
— —, Überschwemm. III 130, 131, 133, 135, 138
Sternberg, Kr., Walkerde. I. 122.
— —, Wanderbl. I. 203.
— —, Ziegelerde. I. 275.
—, Land. I. 43; III. 154, 169, 348.
— —, Oberflächengest. III. 102.
—, R. III. 266, 267, 269, 278, 279, 300, 306.
—, Schloß. III. 268, 269.
— —, St. III. 155, 166, 168, 242, 244, 265—269, 300, 305.
— —, Bernst. I. 208.
—, Begtei. III. 259.
Sternbergsche Bruchniederung, die, III. 40, 41.
Sternwerk, das, III. 751.
Sternebeck, R. II. 432.
Sternhagen, D. u. R. II. 312, 318, 335, 371.
Sternthal, Königsb. Kr., Bes. III. 389, 400.
—, Templ. Kr., Bw. II. 327.
Steuerkraft, Entwickel. II. 537.
Stewenitz, s. Stemenitz.
Stenfmühle, eing. Mühle. I. 583.
Stiebsdorf, Bw. III. 623.
Stienitz, die, II. 53, 126.
Stiergraben, der, I. 247.
Stobberow, die, II. 124, 168; III. 64, 164.
— —, Nivell. II. 168, 170.
Stock, D. u. Bw. III. 277, 286, 291, 300.
Stockhaus, F. III. 622.
Stollenmühl, Krug u. Theerofen. III. 278.
Stollenberger Schäf., die, I. 602.
Stolpe, Land. II. 303.
Stolpe, Nauenerfl. I. 477.
—, Angerm. Kr., Fleck. R. u. Schloß. II. 303, 331, 343—345, 372.
— —, Begtei. II. 343.
— —, Barn., D. u. R. II. 429, 434, 461, 462.
— —, geogr. Lage, I. 23.
— —, Prign., bei Kwitz, eing. D. I. 621, 622, 672.
— — —, Gut u. Kol. I. 621, 622.
Stolpe, Prign., bei Meienburg, Kol. I. 644, 645.
—, Telt. Kr., D. I. 479, 884, 488.
—, Templ. Kr., eing. D. I. 428.
Stolper Bruch, das, II. 344.
Stolpgraben, der, II. 122.
Stolpriesche Kr., der, I. 43, 46; II. 262, 343.
Stolzenberg, D. u. R. III. 354, 460—462.
—, Förstrev. III. 461, 462.
Stolzenburg, D. II. 261, 263, 289.
Stolzenfelde, Arnsw. Kr., D. u. R. III. 443, 498, 503, 506.
—, Königsb. Kr., D. u. R. III. 409, 421, 422.
Stolzenhagen, Angerm. Kr., D. u. R. II. 302—306, 342, 371, 372.
—, Barn., D. I. 463, 562—564.
Stolzenhain, eing. Schloß. II. 342.
Stonitzmühle, eing. Mühle. III. 421.
Storkow, Beesk.-Storkf. Kr., Amt. II. 583, 584, 629, 634.
— —, Amtsburg. II. 583, 629.
— —, Burglehn, Gr., Gut. II. 583, 584, 610.
— — — Kl., R. II. 584, 610.
— —, Fernkasse. II. 647.
— —, Herrsch. I. 43, 45; II. 606, 619; III. 171, 172, 519.
— — —, Ausdehn. II. 561, 562.
— — —, Einverleib. in die Mark. II. 560, 563—567.
— — —, Lehnsverzichtleist. II. 566.
— — —, Pfarrerte. II. 561.
— — —, Städte. II. 567.
— — —, Verkauf. II. 562, 563.
— — —, Kr., s. Beesk.-Storkf. Kr.
— —, Schloß. II. 583
— —, St. II. 568, 580—585.
— — —, Kalksteinl. I. 82, 112, 187.
Storkow, Beesk.-Storkf. Kr., St., Salza. I. 126. III.
—, Stemb. Kr., 171, 276, 281.
—, Templ. Kr., steinl. I. 82. III.
—, R., Pomm., 502.
Storkower Kanal, der, II. 117.
— —, Schiffahrtsverk. II. 208.
— Flößerkanal, der, II. 117.
— —, Gewäss. II. 108, 117.
— —, Nivell. II. 119.
Storkowfort, Aufl. II. 417.
Stosdorf, R. III. 637.
Stottof, D. III. 140, 562, 564.
Stöberitz, D. u. R. III. 578, 603.
Stöckerfließ, s. Stockerfließ.
Stöffin, D., Gut u. R. II. 2, 14, 18, 616.
Stölln, D. u. R. II. 35, 41.
Stölychen, R. III. 385, 386.
Stölzener Theerofen, der, III. 406.
Stradow, Kal. Kr., R. III. 577.
— —, Stremb. Kr., D. u. R. III. 517, 720, 727, 728.
Stralow, Spreefähr. III. 64.
Strancbl, R. u. Bw. II. 347, 617.
Strang, der, III. 76, 80.
Strangenwalde, Bw. III. 477.
Straßburg, St. II. 264, 265, 266, 276—280, 335, 371.
— — —, nördlichste d. Prov. I. 1.
Straßburger Bache, die, II. 251.
Straube, D. III. 159, 746, 749.
Strauch, Schles., R. III. 745, 746.
Strauchwerk, das, III. 767.
Strauß, Herrsch. I. 44; II. 153, 154; III. 653, 668.
— —, Bodenfläche. III. 668, 669.
— —, Flecken, Schloß u. Bw. III. 139, 144, 668, 669.
Strausberg, Dist. II. 376.

Stransberg, Klost. II. 392, 394.
—, St. III. 334, 376, 391, 392—395, 402, 436, 514.
— —, geogr. Lage. I. 5.
—, Vogtei. II. 376.
Stransbergsche Fließ, das, II. 122.
Stransdorf, D. u. R. III. 517, 593, 720, 727, 728.
Streckenthin, R. I. 664; II. 616.
Streesensche Fließ, das, II. 185.
Streesow, s. Stresow.
Strega, D. u. R. III. 136. 548, 550.
Streganz, R. II. 619.
—, Braunkohlengr. II 90.
—, Plat. II. 140.
Strehlen, D. I. 665, 682
Strehlow, R. II. 617.
—, Erdfall. I. 218.
Streichwitz, D. III. 134, 141, 531, 534, 539.
Streitberg, Gut. II. 578, 619.
Streitort, Kol. III. 189.
Streitwalde, Kol. III. 98, 277, 297.
Stremelswerder, Kol. III. 375.
Stremme, die, I. 577.
—, Thal. I. 303.
Stremmen, Domaine. II. 599, 601, 610, 611.
—, D. II. 599, 602, 610.
Streng, der, Kan. I. 552.
Stresow, D. u. R. I. 585, 586, 664, 666, 671, 682, 683.
Streubel, s. Straube.
Strieming, die, III. 525.
Striesow, D. III. 139, 517.
—, Spreebr. II. 60.
Strigau, Kol. III. 455.
Striegleben, D. u. R. I. 665, 682; II. 615.
Strehehne, D. I. 642; II. 618.
Strehmühle, die, III. 683.
Streem, der, Seld. Kr. III. 426.
—, Sternb. Kr. III. 248, 252.
Ströbitz, D. u. R. III. 583, 588.
Struhenfließ, das, I. 433.
Struvegraben, der, I. 621.
Struvenberg, Barn., Kol. II. 448.
—, Sachs., D. u. R. I. 586.
Struvenbergsche Bach, der, I. 573.
Struvenfee, D. II. 7.
Struwenshof, Bw. III. 759.
Stubbenhagen, D. u. R. III. 98, 278, 294, 297
—299, 500.
—, Bernh. I. 208.
Stubbow, eing. D. III. 463.
Studenitz, eing. D. I. 515.
Stuer, s. Sture.
Stulpe, eing. D. II. 36.
Sture, Meckl., D. I. 617.
Stuthof, Bw. III. 228.
Stuttgart, Kol. III. 99, 179.
Stuttgarten, R. u. Bw. II. 584, 585.
Stücken, D. u. R. I. 598, 528; II. 544, 622.
Stückfohle in der Braunkohlenf. I. 89.
Stüdnitz, D. I. 642.
—, R.s, D. u. R. III. 502, 504.
Stülpe, D., R. u. Schleß. I. 523, 590—592; II. 42, 620.
—, Namenerklär. I. 477, 478, 599.
Stütting, Bw. III. 477.
Stützkow, D. II. 344.
Suanepul, eing. D. II. 351.
Suckow, Prign., D. I. 644, 658, 659, 664, 677, 684.
—, Templ. Kr., R. II. 329.
— —, Septarienth. I. 123.
Sumatra, Kol. III. 138.
Summt, Gut, Kol. u. Bw. I. 464, 564; II. 618.
Suppe, Bw. III. 763.
Suschow, D. u. R. III. 569—571.
Süpplingenburg, Braunschw., Kommende. III. 180.
Süßengrund, Gut u. Kol. II. 506.
Süßwasserbild. d. jetzigen Welt. I. 215.
Süßwasserkalk, der, I. 215.
—, fester. I. 215, 217.
Sützing, f. Siezing.
Swynshufen, eing. D. III. 112.
Syckadel, D. III. 664.
Sydow, s. Sidow.
Sylow, D. III. 139, 517, 593.
Syrau, D. III. 683.
—, Wiesenkalk. I. 220.
Syringe, Kol. III, 381.

T.

Tacken, D. I. 657, 659.
Tammendorf, D. u. R. III. 158, 750.
—, geogr. Lage. I. 5.
Tammitz, Bw. III. 750.
Tamsel, D. u. R. II. 333, 355—359; III. 101, 137, 144, 170, 341, 353, 357, 361, 399, 461.
—, Braunk. I. 105.
Tangendorf, D. I. 657, 659.
Tangersdorf, D. I. 428.
Tankow, D., R. u. Schl. II. 355, 475—477.
—, Heide. III. 355, 378.
—, Schneidemühle. III. 477.
Tanne, R. II. 622.
Tanneburg, D. III. 611, 612, 616.
Tannenspring, Bw. III. 477.
Tannicht, Kol. u. Bw. III. 684—686, 696.
Tarmedorp, eing. D. II. 4.
Tarnow, D. I. 415, 641.
Tarnitz, die, I. 313.
Taschenberg, D. u. R. II. 322, 334, 364, 365.
Tasdorf, D. u. R. II. 407, 408, 415, 429, 471—475, 549.
Tasdorfer Mühlenfließ, das, I. 122.
Taubendorf, D. u. Oberf. III. 543.
—, Forstrev. III. 543, 544, 781, 782.
Taubenmühle, die, III. 180, 304.
Taubenseesche Schneidem. III. 378.
Taubenwiese, Kol. III. 455.
Taucha, Sachs., St. II. 42.
Tauche, Amt. II. 592, 595.
—, D. u. Gut. II. 571, 599, 601, 602, 610.
Tauchel, Gr.s, D., Baf. u. Bw. III. 482, 699, 710, 712, 714.
—, Kl.s, Kol., Baf. u. Bw. III. 482, 699, 710.
Tauer, D. III. 518.
—, Forstrev. III. 591, 781, 782.
Tauerzig, D. III. 176—178, 180.
Techow, D. I. 639, 647, 648.
— —, Kloster. I. 650.
Teetz, D. I. 639, 640.
Tegel, D. u. R. I. 117; II. 339, 471, 475, 476.
—, Forstrev. II. 646—649.
—, Nivell. I. 117.
Tegelsche Mühle, die, III. 475, 476.
Teicha, Schles., D. u. Gut. III. 482.
Teichdorf, D. III. 683.
Teichgräberhaus, eing. Hs. I. 593.
Teichhaus, Anf. III. 260.
Teichmühle, die, III. 683, 699.
Teichwärterhaus, Anf. III. 510.
Telschow, D. I. 657, 659, 664, 684.
Telte Bäche, die, I. 468.
Teltow, Kr. I. 42, 45, 48; II. 478.
— —, Bestandth. II. 478.
— —, Braunkohlenf. I. 115.
— —, Domainen. II. 629, 634, 635, 638.
— —, Forstrev. II. 646, 646, 649.
— —, Geschiebel. I. 194.
— —, Geschlechter, der gut. II. 531, 619.
— —, Größe. I. 41.
— —, Lehml. I. 267.
— —, Mineralq. I. 133, 144.
— —, Ritterg. s. Geschlechter.
— —, Salz. I. 125.
— —, Sandbed. I. 296.
— —, Städte. II. 486.
— —, Thenl. I. 273.
— —, Torfl. I. 247, 248.

Teltow, Kr., Töpferthonl. I. 122, 279.
—, Ziegelerde. I. 273.
—, Land. I. 469; II. 374.
—, Gewerb. I. 481, 511; II. 374, 375.
—, Name. I. 476, 481.
—, Plateau. I. 469.
— —, Höhenmess. I. 470.
—, R. II. 518.
—, St. I. 484; II. 488, 518—524.
Teltowsche Fliess, das, s. Telte Bäcke.
Teltow-Storkow, Kr. I. 45.
Telz, D. II. 481, 511, 529.
Temmen, R., D. u. R. II. 330, 341.
— —, Kalkmerg. I. 163.
—, R., R. II. 617.
— —, Kalkmerg. I. 163.
Temnitz, die, Lubazzufluss. III. 76.
—, Planezzufluss. I. 570.
— —, Niederung, Nadeneisfeust. I. 231.
—, Rhinzufluss. I. 384.
— —, Niederung, Forst. I. 244.
Tempel, D. III. 157, 158, 174, 178, 180.
—, Brauk. I. 104.
—, R., D. III. 165.
Tempelberg, D. u. R. III. 173, 177, 179, 180, 213, 227, 232, 233.
Tempelburg, Pomm., St. III. 343.
Tempelfelde, D. II. 322, 429, 440, 544.
Tempelhof, Sold. Kr., Bw. III. 365.
—, Telt. Kr. D. u. R. I. 483, 484; II. 77, 515, 532, 619; III. 172.
Tempelorden, Aufhebung. III. 174, 175.
—, Besitz. I. 484; II. 77, 357; III. 115, 157, 172—175, 229, 230, 232, 241, 272, 307, 339—341, 350, 351, 353, 356, 357, 361, 362, 397, 401, 403, 440.
— —, im Lande Lebus. III. 172.
— —, in der Neumark. III. 356.
Tempelsche Fliess, das, III. 83.
Temperaturbeobachtungen der Quellen. I. 64, 137, 143.
Templin, Kr. I. 46, 48.
—, Braunkohleuf. I. 111.
— —, Domainen. II. 625, 630, 638.
— —, Forstrev. II. 646, 647, 649.
— —, Geschiebel. I. 192.
— —, Grösse. I. 41.
— —, Lehml. I. 268.
— —, Mineralq. I. 147.
— —, Ritterg. II. 327, 616.
— —, Städte. II. 263.
— —, Thonl. I. 274.
— —, Torfl. I. 252.
— —, Septarienthonl. I. 123.
— —, Wanderbl. I. 202.
— —, Ziegelerde. I. 274.
—, Schleuse. I. 442.
—, St. I. 434, 435; II. 261, 265—267, 280—283; III. 173.
— —, geogr. Lage. I. 23—25.
—, Zauch- Belz. Kr., Schanke. II. 629.
Templiner Gewässer, die, I. 429.
— — Länge. I. 433.
— — Kanal, der, I. 432.
— — —, Bauwerke. I. 442.
— — —, Nivell. I. 437.
— — —, Mühlenstiess, das, I. 430.
Tepchin, s. Tepchin.
Terppe, D. III. 723, 724.
Terpt, R. III. 570, 580.
Terrtärgebirge, die, I. 50.
Teschendorfer Graben, der, I. 390.
Teschnitz, Ob.-, Wasserm. III. 725.
—, U.-, Wasserm. III. 723.
Tesekendorf, eing. D. I. 557, 562.
Tetschendorf, R. I. 664; II. 615.
Teuer, Bw. III. 283.
Teufelsfliesche Wasser, das, II. 185.
Teufelsverwerk, das, III. 304.
Teupitz, Amt. II. 481, 592, 593, 609.
—, Gut. II. 534, 559, 596, 609, 610.
—, Herrsch. I. 42; II. 482—486, 519, 524, 535, 592, 595, 609, 611.
—, Schloss. II. 485, 486, 528.
Teupitz, St. II. 478, 486, 488, 524, 525, 597, 609.
Teupitzer Gewässer, die II. 108, 112.
Teupliz, Gr.-, Flecken u. Bw. III. 702, 703, 707, 714.
—, Kl.-, D. III. 703, 707, 714.
Teurow, D. u. Bw. II. 486, 595, 597, 601, 609.
Thaerselde, Bw. II. 423.
Thamm, D. III. 556, 559.
Thaler, die, I. 299.
Theeren, R. III. 410.
Theerofen, Arnsw.-Kr., Bw. III. 504.
—, Königsb. Kr., Gehöft. III. 409.
—, Stend. Kr., Kol. III. 245, 267.
Theerofenfliess, das, I. 459.
Therese, F. III. 260.
Theffendorf, eing. D. I. 432.
Theurow, s. Teurow.
Thielwerwerk, das, III. 681, 685, 686.
Thiemendorf, D. u. R. III. 124, 749.
Thiergarten, Sor. Kr., F. III. 703.
—, Templ. Kr., F. II. 327.
Thiergartenschleuse, die, I. 396, 456.
Thomasmühle, die, III. 684, 700.
Thomsdorf, D. II. 327, 328.
Thon, der, Fundorter. I. 271—276.
—, Glied d. Diluviums. I. 181.
—, mergeliger, der, I. 285.
—, sandige, der, I. 285.
— —, in der Braunkohlenf. I. 91.
Thonbeden, der, I. 284, 286.
—, geogr. Vertheilung. I. 289.
Thonfelde, Besitz. III. 429, 437, 439.
Thonmergel, der, I. 285.
Thorbuschfliess, das, I. 102.
Thorim, Schloss. II. 443, 444; III. 155, 156.
Thoringswerder, Kol. III. 57.
Thürbruch, das, I. 370.
Thüritz, D. II. 446.
Thymen, R., D. I. 423.
— —, Erdfallk. I. 218.
— —, Gr.-, D. I. 423, 428, s. Alt-Thymen.
— —, Kl.-, D. I. 423, 428, s. Neu-Thymen.
Thymen, R., D. u. Gut. I. 423; II. 617.
Thymensche Gewässer, R., die, I. 422.
Thyrow, Burg. I. 476, 529; II. 528.
— D. u. R. I. 476, 540; II. 526—428, 533—543, 556.
Thyrowsche Graben, der, I. 496.
Tieckow, Havelf. I. 334. II. 431, 445.
Tiefensee, Barn., Bw. —, —, Nivell. I. 74.
—, Telt. Kr., s. Diepensee.
Tiefenthal, Bw. I. 665, 667.
Tieglung, Sachs., Sperrbrücke. II. 51.
Tielitz, D., Bas. u. Bw. III. 682, 683, 693, 700.
Tiehel, Bw. III. 489.
Tiegow, Bw. III. 747.
Tisch, grüne, der, Krug III. 524.
Todelhof, R. III. 442.
Todtemann, Anf. III. 645.
Todtenkopf, Meierei. I. 665, 670, 679.
Todtenschänke, die, III. 645.
Todtmühle, Sachs., die, I. 585.
Todtfurt, der, I. 599.
Topvelin, D. I. 619, 641.
—, Elbfähre. I. 316.
Tepper, D. u. R. III. 482, 483, 598, 745, 749 — 751, 753.
Torf, der, Analyse. I. 226.
— —, Asche, Analyse. I. 229.
— —, Ausbeutung. I. 229.
— —, Alter. I. 229.
— —, Entstehung. I. 223, 226.
—, Glied d. Süsswasserbildung der jetz. Welt. I. 215, 223.
—, Lager. I. 242.
— —, Alter. I. 224.
Torgelow, R., R. II. 433, 453—455.
— —, Schloss. II. 261, 262.
—, R., Schloss. II. 261, 262.
— —, Bw. R. 384, 386.
Tornitz, R. III. 578.
Tornow, Barn., D. u. R. II. 384, 429, 433, 447, 448.
—, Kal. Kr., D. u. R. III. 517, 577, 579, 608, 626.
—, Kross. Kr., R. III. 749.

Tornow, Landsb. Kr., D. u. Pw. III. 170, 374, 373, 378, 774, 779.
—, —, Glash. III. 379.
—, Prenzl. Kr., D. u. N. II. 617; III. 411.
—, Priqu., D. u. N. I. 640, 664, 670, 684.
—, Sternb. Kr., D. u. N. III. 244, 258, 279, 305, 502.
—, Telt. Kr., D. II. 486, 595—597, 601, 609.
—, Zauch-Belz. Kr., Pw. 561—563, 565, 566.
—, N.-, Kol. III. 57, 136, 143.
—, —, Schleuse. III. 55.
Tornower Herrenwiese, Aus. III. 410.
Torrenfeld, eing. D. III. 113.
Tegigmühle, die, III. 559.
Töpchin, D. II. 481.
Töpchinsche Bleiche, die, I. 481.
Töpferthen, Lager. I. 268, 271, 278.
Töplitz, N.-, D. I. 562—564.
—, N.-, D. u. Gut. I. 563.
—, Namenserklär. I. 564.
Trachhausen, D. III. 138, 518. s. Drachhausen.
Trammerstieß, das, I. 441.
Trannitz, D. u. N. I. 640, 654, 670, 679.
Trampe, Barn., D. u. N. II. 429, 433, 435—457.
—, Prenzl. Kr., D. u. N. II. 334, 343, 344, 366; III. 502.
—, Seldb. Kr., N. III. 442.
Trampesche Graben, der, II. 185,
Tranitz, D. u. N. III. 597, 600.
Trattendorf, D. III. 723.
Travertin, der, in d. Süßwasserb. der jetz. Welt. I. 215, 217.
Trebatsch, Amt. II. 592—595; III. 670.
—, —, bäuerl. Besitz. II. 599—602.
—, —, Domainen. II. 599, 600.
—, —, Forsten. II. 599, 600.
—, —, geistl. Institute. II. 599, 600.
—, —, Güter. II. 599, 600.
Trebatsch, Domaine. II. 599, 610, 611.
—, D. II. 599, 602, 610.
—, —, Bernstein. I. 208.
—, —, Brannk. I. 102.
—, —, Spreebrücke. II. 62.
—, —, Sprecpegel. II. 62, 65, 68, 70.
Trebbauische Fließ, das, III. 113.
Trebbin, Amt. II. 481, 526, 528, 535.
—, Amtsfreiheit. II. 526.
—, Burg. I. 507, 523, 527, 528; II. 546, 556.
—, Burgiehn. II. 526.
—, St. II. 479, 488, 520, 523—528.
—, —, Brannk. I. 115.
—, —, bunte Thonarten. I. 122.
—, —, Salzq. I. 125.
—, —, Vogtei. II. 528.
—, Pw., früheres. II. 526.
—, Zollamt. I. 528; II. 527.
—, —, Einkünfte. II. 514.
—, N.-, D. II. 436; III. 42.
—, N.-, Kol. III. 57.
Trebbinsche Nieder., Ost-, die, I. 496.
Trebbus, D. III. 616, 675.
Trebendorf, D. u. N. III. 592, 594.
Trebenow, D. II. 346.
—, Wanderbl. I. 202.
Trebichow, D. u. N. III. 158, 749.
Trebitsch, D. III. 468.
Trebitz, Lübb.-Kr. D. u. N. III. 661—664, 667.
—, —, Forstrevier. III. 661, 663.
—, Zauch-Belz. Kr., D. I. 582.
Trebitzer Wasser, das, II. 121.
Trebitzsch, Pos., D. III. 460.
Trebnitz, D. u. N. III. 204, 211, 212, 215.
—, Siegelerde. I. 122.
—, Kloster. III. 172, 203, 204, 211, 768, 769.
Trebow, D. III. 178, 179, 359.
—, Brannk. I. 84, 104.
Trebschen, D. u. N. III. 129, 134, 141, 756—758, 761.
—, St. III. 129, 134, 141, 756—758, 761.
Trebus, D. u. N. III. 172, 213, 234, 675.
—, Sandstein. I. 92.
Trechwitz, D. u. N. I. 562, 564, 591—593; II. 622.
Treibel, s. Trebel.
Tremmen, D. II. 31, 32, 556.
Tremsdorf, D. I. 528.
Trenk, Pw. III. 294.
Treplin, Leb. Kr., D. u. N. II. 445; III. 171, 212, 216—219, 292.
—, —, Brannk. I. 101.
—, Sternb. Kr., Gut. III. 280.
Treyliner Mühle, die, III. 217.
Treppeln, Gub. Kr., D. u. Pw. III. 155, 159, 162, 531, 533, 534, 536, 537, 539.
—, —, Forstrev. III. 534.
—, Kreis. Kr., D. u. N. III. 481, 483, 749, 753, 754.
Treppendorf, D. III. 649, 651, 672.
Treskow, Rupp. Kr., D. u. Gut. II. 15, 19.
—, —, Erdkalk. I. 219.
—, Sachsen, Burglehn. II. 457.
Trettin, D. u. N. III. 255, 326, 327, 332, 334.
—, Brannk. I. 96, 104.
Treuenbrietzen, Amt. II. 527, 546.
—, St. I. 500, 501, 508, 514—516, 521, 541, 542, 545, 571; II. 622.
—, —, Besitz. I. 544.
—, —, Forellenfischerei. I. 500, 545.
—, —, geogr. Lage. I. 5, 23.
—, —, Höhenm. I. 595.
—, —, Mineralq. I. 146.
Trias-System, das, I. 56, 72.
Tribbelte, D. I. 658.
Tribuödorf, eing. D. I. 463.
Triebel, Amt. III. 684—686, 695, 776, 780.
—, —, Brannk. I. 108.
—, Herrsch. I. 44, 47, 198; III. 549, 676, 776.
—, —, Bedenflache. III. 681—685.
—, —, Domainen. III. 684.
—, —, Städte. III. 684, 687.
—, —, Vasallen. III. 680, 685.
—, —, Vasallengüt. III. 684, 701.
—, Schloß. III. 686.
Triebel, Schloßw. III. 686.
—, St. III. 544, 676, 684, 685, 695, 696.
—, —, Maseneisenst. I. 238; III. 695.
Trieplatz, N. I. 376, 670, 679.
Triglitz, D. u. N. I. 658, 664; II. 615.
Trimmau, Pr., N. III. 412.
Trinkemala, Krug. III. 283.
Trisingow, eing. D. II. 308.
Trobsch, die, II. 107.
Troffin, D. u. N. III. 388, 409, 421, 423.
—, Parneckel, s. Parn.
Trobitz, D. III. 616, 649.
Trutzeberg, eing. D. I. 658.
Trödel, lange, der, des Finowkanals. I. 334, 447; II. 220, 229, 217.
—, —, der, des Friedrich-Wilhelms Kanals. II. 175; II. 221, 223—226.
Tschammermühlenfließ, das, III. 770.
Tschacksdorf, D., Kol., Vas. u. Pw. III. 684, 685, 709.
—, Gr.-, D. u. Pw. III. 711, 712, 714.
Tscharnew, s. Tscherneww.
Tschausdorf, D. u. Pw. III. 134, 737—739.
Tschecheln, D., Vas. u. Pw. III. 682, 683, 700, 766.
Tschecren, N. III. 715, 719.
Tschelln, Spreebr. II. 48.
Tschernitz, N. III. 715, 719.
Tschernow, D. III. 138, 171, 276, 281.
—, Braunkohle. I. 104.
—, Kalktuff. I. 187.
Tschernewitz, D. u. N. III. 137, 526, 548, 550.
Tschernsdorf, D. III. 531, 533, 536, 539.
—, Forstrev. III. 535.
Tschichertzig, D. III. 134, 141, 764.
—, Oberfähre. III. 32.
Tschare, eing. D. III. 357.
Tschebaud, Anf., D., N. u. Pw. III. 42, 43, 215, 240, 241, 329.
Tschen, D. II. 429.
—, Sandschellen. I. 186.
Tschensche Fließ, das, II. 185, 186.
Tschgam, Pw. III. 622, 623.
Tschkmühle, die, III. 559.
Ture, s. Turne.
—, eing. D. II. 31.
Turne, Burg. I. 617.
—, Land. I. 617.

Orts- und Sach-Register.

Turne, Land, Vertheil. I. 618.
Turnow, Kettb. Kr. III. 139, 518, 594, 598.
—, Sor. Kr. D., III. 527, 714.
Tüchen, D. I. 664.
Türkendorf, D. u. R. III. 723, 725, 726, 728.
Türkshof, Telt. Kr., Auf. I. 487.
—, Temvl. Kr., Pw II. 266, 284.
Tütz, Preuß. Landsch. II. 356.
— —, St. II. 365.
Tzschackodorf, s. Tschackodorf.
Tzschernewitz, s. Tschernewitz.
Tzschernsdorf, s. Tschernsdorf. u. Pw.
Tzschetzschnow, D. —329. III. 214, 215, 326, 313.
—, Mühle. III. 105.
Tzschirne, die, I. 105.

U.

Ubsdorf, eing. Mühle. II. 387.
Uchtenhagen, D. III. 499.
Udersburg, Gut. II. 621.
Uhlenberg, Theerof. I. 665.
Uhlenburg, Pw. II. 36, 42.
Uhlenhof, Barn., Gut u. Kol. I. 441; II. 618.
—, Prenzl. Kr., Pw. II. 334, 365.
Uhlenkrug, der, I. 664.
Uhyst, Spreebr. II. 48.
Uker, die, II. 248, 269.
—, Nivellem. II. 240.
—, Stromgebiet. II. 239, 240; III. 3.
— —, Landschaften im, III. 11.
— —, Territorialgeschichte. II. 238.
—, Thal. II. 255.
—, Previnz, Schlösser im 14. Jahrh. II. 261.
— —, Städte. II. 261.
Ukermark, die, I. 43, 46, 48, 435; II. 4, 258; III. 348.
Ukermark, Abtret. a. d. Mark. II. 253.
—, ältere Benenn. I. 435; II. 258.
—, Bernst. I. 208.
—, Bodenartenverth. I. 296.
—, Braunkohlenf. I. 111.
—, Demainen. II. 625, 626.
—, Erdkalk. I. 218.
—, erste Erwähn. II. 259.
—, Geschiebel. I. 191.
—, Gesch., beschloßte. II. 372.
— —, begütertsten. II. 320, 616.
—, Größe. I. 41, 48.
—, Höhenmeff. I. 422; II. 246.
—, Krater. I. 74.
—, Lehmboden. I. 290.
— —, sandiger. I. 291.
—, Lehml. I. 268.
—, Mineralq. I. 147.
—, Name. II. 258.
Ukermark, Raseneisenstein. I. 233.
—, Rittergüter, s. Geschlechter.
—, Sandboden. I. 294, 296.
— —, lehmiger. I. 292.
—, Städte. II. 263.
—, Stiftung. II. 299.
—, Theil d. Mittelmark. II. 376.
—, Thonbod. I. 289.
—, Thonl. I. 274.
—, Torfl. I. 250.
—, Töpfertholl. I. 280.
—, Wanderbl. I. 202.
—, Ziegelerde. I. 274.
—, Zusammenfüg. II. 258.
Ukermärkischer Kr. I. 43, 46; II. 263.
Ukermärkisches Plat. III. 60.
Ukermärkisch-Mecklenburg. Gränzwall. I. 421.
—, Höhenmeff. I. 422.
Ukro, D. u. R. III. 626, 632, 637, 641, 642.
Ulbersdorf, D. III. 769.
Ullersdorf, D. u. Pw. III. 537, 531—533, 536, 539.
—, Nd.-, Amt. III. 681, 686, 776, 780.
— —, D. u. Pw. III. 681, 684.
—, Braunkohle. III. 678.
—, Ob.-, D. u. Naf. III. 682, 684, 691, 700.
— —, Braunk. I. 108; III. 678.
Ulm, N.-, Kol. III. 104, 467, 468.
Ulrika, Kol. III. 100.
Ulrikenthal, Kol. III. 288.
Unbesandten, D. I. 664; II. 351.
Unze, N. I. 664; II. 615.
Urbede, Bede u. s. w. Abgaben.
Usedom, II. 304, 307.
—, Insel, Kloster. II. 307.
Uscz, Posen, St. III. 338, 343.
Uzdorf, s. Ützdorf.

Ü.

Überfluthungen, Abhilfe. II. 41.
Übersicht, geogn.-geolog. I. 49.
Übigau, D. III. 614, 621.
Unze, s. Unze.
Ütz, D., Schatenlg. u. R. II. 33, 37, 40, 547, 614; III. 764.
Ütz, Salza. I. 125.
—, Schiffahrtsgraben. I. 367, 370.
Ützdorf, D. u. R. I. II. 332, 349, 429. 182;

V.

Baleskahof, Pw. III. 752.
Baltenmühle, die, III. 570.
Balwig, D. II. 312.
Barnow, bei Putlitz, N. I. 665, 671, 678, 682.
— —, Braunk. I. 100, 110.
—, bei Neckenzien, D. I. 664.
—, Wendische, Gut. I. 665, 671, 682.
—, Wüsten-, Kol. I. 665.
Bäter, Gr.-, D. I. 439.
Bertildberry, eing. D. I. 436.
Baterswille, Pw. III. 292.
Bebleiang, D. u. Pw. II. 371, 557, 627, 631, 636.
Beblgast, D. I. 640, 665.
Beblin, D. I. 640, 665.
Beblow, D. u. R. I. 659, 661, 662, 664.
Belgaw, Rttm., D. II. 370.
Belten, D. I. 278.
Benedigerhef, Anf. III. 324.
Berchew, eing. D. I. 684.
Bergitz, D. III. 346.
Berkauf, erblich., von Gütern. III. 753.
Berlorenwasser, Sachsen, Pw. I. 586.
Berrich, f. Ferch. I. 590.
Berfteuerungen. I. 60—63, 118; III. 677.
Betschau, Bezüt. III. 569—571.
—, Schleß. III. 561, 569—571.
— —, Septarienth. I. 122.
Betschau, St. III. 553, 561 568—571.
Betterfelde, D. u. R. III. 546, D. I. 665.
Bettin, Kol. III. 57.
Bevay, Wüste, Pw. III. 18.
Bibigswille, Pw. III. 15, 22.
Biebel, D. u. R. II. 2, 9
Biedorf, eing. D. I. 601.
Biehwest, Gut. III. 756.
Bierhäuser, Anf. I. 537.
Bierhufische M., f. Dübben.
Bierhütten, f. Hirschelsluft.

Bierraden, Schloß u. St. II. 262, 265, 295, 298, 299; III. 370.
[illegible] Mühle, die, III. [illegible], 399, 459.
[illegible] Cf. D. u. R. [illegible], 439; II. 331; III. 411, 412.
—, Braunf. I. 111.
Biesnitz, R. III. 409, 414.
Bietz, D., Gut u. Mühle. III. 97, 101, 170, 341, 374, 375, 378.
—, Braunf. I. 105.
—, Eisenhütte. III. 376, 377.
—, Hegemeisterei, Anf. III. 97, 378.
—, Kirchenverw. III. 378.
Bieger Ablage. Anf. u. Fährhaus. III. 382.
— Hellander, Kol. III. 375.
— Mühlenfließ. III. 87, 114.
— Nadung, Anf. III. 97.
Bietzke, Altm., D. II. 312.
Biezniz, R. II. 34, 39.
Bilitz, D. II. 7.
Birchow, Pomm., D. III. 502.
Bläming, der, I. 592.
—, Alterth., slawische. I. 609.
—, Höhenmess. I. 595.
—, Namen. I. 599.
—, Torf. I. 248.
Bogelsang, Gub. Kr., D. III. 134, 141, 531, 539.
—, Havell., Bw. II. 36, 42.
—, Landsb. Kr., eing. Mühle. I. 666; III. 458.
—, Leb. Kr., Mühle. III. 213.
—, Templ. Kr., Bw. I. 436.
Bogelsdorf, D. u. R. II. 429, 541, 618.
Boigelsbrügge, R. I. 664, 668, 675.
Boigtei, Gut. III. 478.
Boigtsdorf, D. u. R. III. 410, 424.
Boigtsmühle, die, III. 664
Bolzine, die, III. 47.
Borberg, R. III. 577, 579, 580.
Borderfließ, das, III. 116.
Borheide, Beeck.-Storck. Kr., Bw. II. 576, 578, 623, 639.
Borheide, Leb. Kr., F. III. 201, 205.
——, Bw. III. 215, 335
Borhelländer, der, III. 98
Borwark, die, I. 616.
—, Eintheil. I. 42.
Borthieil, Kl.-, Bw. III 461, 465.
Borwerk, R.-, Friedeb. Kr III. 477.
— —, Königsb. Kr. III 409.
—, Gr.-, Luck. Kr. III. 611, 612.
— —, Sternb. Kr. III. 261.
—, H.-, das, III. 706.
—, Kl.- III. 261.
—, M.-, Kross. Kr. III. 754.
— —, Leb. Kr., eing. Bw. III. 190.
—, N.-, Barn. II. 409, 628.
— —, Friedeb. Kr. III. 477.
— —, Kal. Kr. III. 564.
— —, Königsb. Kr. III. 409.
— —, Leb. Kr. III. 213, 239.
Borwerk, N.-, Oberl. III. 748.
— —, Sor. Kr. III. 685, 688.
— —, Züll.-Schw. Kr., bei Grunew. III. 767.
— — —, bei Maschken. III. 767, 769.
— —, bei Nackan. III. 767.
— —, bei Steinbach. III. 767.
—, N.-, das, III. 681, 685, 688, 699.
—, Weiße, das, III. 309.
—, Werder-, das, III. 649.
Bosberg, Bw. II. 329.
—, Septarienth. I. 123.
Bosgraben, der, I. 195, 336; II. 187.
—, n.-, der, II. 194, 195.
Bostkanal, der, I. 335; II. 216.
—, n.-, der. I. 335, 336.
Bostschleuse, die, I. 335, 336; II. 195, 200.
—, Werk. II. 204.
Bötzkow, D. III. 358.
Böse, s. Fese.
Bultitz, eing. D. II. 31.

W.

Waarnew, s. Varnew.
Wachau, D. u. R. III 596.
Wachow, D. I. 562—564; II. 31.
Wadelsdorf, R. III. 727, 728.
Wadenitz, R. II. 34, 39.
Wahlberg, Bw. III. 388, 393.
Wahnsdorf, R. II. 14.
Wahrsdorf, D. u. R. I. 523; II. 620.
Wahrenberg, D. I. 658.
Wahrenbrück, D. III. 614.
Wahrnew, s. Varnew.
Wahsow, D. II. 2.
Wald, D. III. 546, 547.
Waldau, Gut. II. 621.
Waldberg, Bw. II. 371.
Waldow, Luck. Kr., D. u. R. III. 632, 635, 637, 642, 644, 645.
—, Lübb. Kr., D. III. 651, 652.
—, N.-, D. III. 294.
Waldowshof, Bw. III. 477.
Waldowsthal, Bw. III. 477.
Waldowstrenk, Glasfabr. u. Bw. III. 294—296.
Waldowerwerk, das, III. 767.
Waldschloß, das, III. 688.
Waldschlößchen, das, III. 507.
Walenlin, eing. D. II. 308.
Walke, H.-, Mühle. III. 524.
Walkmühle bei Alt-Landsberg. II. 410.
— —, Berlinchen. III. 428.
— —, Königsberg. III. 391.
Walkerde, die, I. 122.
Walkmüllerfließ, das, I. 621.
Walknerfließ, das, III. 83, 84.
Walkerwerk, das, III. 767.
Wall, Bw. II. 551, 552.
—, Kl.-, Mühle. II. 417.
Wallhaus, F. III. 629.
Wallhof, Bw. III. 461.
Wallmersdorf, R. III. 767
Wallwitz, Gub. Kr., R. III. 548, 553.
—, Braunf. I. 107.
— —, Wiesenkalk. I. 220.
—, Sor. Kr., D. u. R. III. 268, 279, 300, 305.
Walmew, D. II. 343.
Walsleben, D. u. R. II. 2, 22, 333, 352, 359—363.
Walterdorf, Jüterb.-Luck. Kr., D. u. R. I. 519, 613; II. 620, 624.
—, Luck. Kr., R. III. 637.
—, Sor. Kr., D. u. Bw. III. 684.
—, Telt. Kr., Amt. II. 592, 593, 595, 611, 612.
— —, Domaine. II. 597, 601, 611.
— —, D. u. Bw. I. 514, 515; II. 494, 498, 595, 598, 599, 602, 611.
Walterdorf, Telt. Kr., Forstkase. II. 647.
Wanderbleeke, Riesen. I. 202.
Wandern, D., R. u. Bw. III. 154, 157, 158, 175, 177, 179, 180, 277, 287, 288.
—, Braunf. I. 104.
Wandlitz, D. I. 461, 462, 562—564; II. 322.
Wanninchen, R. III. 637.
Wannsee, Z. I. 489.
Wanneberf, R. II. 332, 349.
Wanzke, Kloster. II. 346.
Warbende, D. u. R. II. 367, 617.
Wardin, D. u. R. III. 499, 504, 505.
Wardiner Mühle, die, III. 383.
Warenthin, Bw. II. 10.
Warnitz, D. u. R. II. 333, 355—358; III. 137, 143, 170, 341, 353, 357, 361, 399, 461.

Warnik, Schneidemühlen f. Lagardes Mühlen.
Warnitz, Angerm. Kr., D. II. 318, 320.
—, Königsb. Kr., D. u. R. III. 409, 416—421, 444.
— —, Braunk. I. 105
Warnsdorf, R. I. 664,666; II. 616.
—, Geogr. Lage. I. 23.
Warsow, D. II. 39.
Wartenberg, Altm., D. I. 681.
—, Barn., D. u. R. II. 429, 434—436.
— —, Nivell. III. 78.
—, Königsb. Kr., R. III. 410.
Warthaerheide, Wildgaunw. II. 327.
Warthe, D. I. 426; II. 327, 328.
—, die, III. 1, 3, 6, 86, 150, 151.
—, Bett, frühere Richt. III. 151, 152.
—, Brücken. III. 94.
—, Deiche. III. 94.
—, Fähren. III. 94, 95
—, Fluthen, große. III. 91.
—, Mündung. III. 33.
—, Veränderungen. III. 6, 7, 34, 101—103.
—, Name. III. 102, 103, 156, 333.
—, Nebenflüsse. III. 111.
—, Nivell. III. 88.
—, Pegel. III. 90, 95.
—, Pegelwasserstände. III. 99.
— —, höchsten. III. 90, 91.
— —, niedrigsten. III. 91.
—, Schiffahrtsverkehr. II. 212; III. 396.
—, Stromgebiet. III. 10, 11.
—, Thal. III. 87.
—, Überschwemm. III. 91, 137, 138.
—, Wasserstände. III. 90, 125.
—, Wehre. III. 94.
—, Weichselnebenfl. III. 153.
—, A.-, die. III. 89.
Warthebruch, das, III. 86. 89, 72—95, 103.
—, Ansiedl. III. 93.
—, Ausdehn. I. 234.
—, Dörfer. III. 96.
Warthebruch, Eindeichung des h. Oderbruchs, Einfl. III. 92.
—, Nivell. III. 88.
—, Raseneisensteinl. I. 233.
—, Torf. I. 254, 258.
—, Urbarmach. III. 87, 89, 92.
—, Kosten. III. 101, 102.
—, Zustand, früherer. III. 88.
—, Ob.-, das, III. 87, 94.
—, U.-, das, II. 87, 89, 94.
Waeberf, s. Waßmannsdorf.
Wasserburg, Forstrev. II. 595, 601.
—, Gr.-, D. u. Pw. II. 505—597, 601, 602, 605; III. 140.
—, Kl.-, Oberförst. II. 594, 595, 607; III. 140.
Wasserfelde, Pw. III. 503.
Wasserfluthen, die großen, im J. 1854 in ihr. ursachl. Erschein. III. 119.
— — —, in ihr. Wirkungen. III. 127.
Wasserhef, R. III. 266, 267, 269, 278.
Wassermühlen bei Petsdam, die, II. 546, 629, 638.
Wasserneth, Pw. III. 267.
Wasserspyre, R. I. 418; II. 33, 41.
Waßmannsdorf, D. II. 483, 532, 546, 557, 620.
Wawin, eing. D. III. 418.
Weberfließ, das, III. 613, 614.
Webertreich, F. III. 614.
Wedding, Pw. II. 489.
Wedel, D., R. u. Pw. II. 365; III. 384, 388, 391, 409, 422, 423.
—, A.-, Pomm., D., R. u. Schleife. II. 365; III. 343, 493.
—, R.-, Brückgut, R. III. 491, 493—495, 503.
— —, Großgut, R. III. 491, 494, 495, 502, 503.
— —, Schleß. III. 380, 501, 502.
— —, Schloßgut, R. III. 491, 493—495, 504.
—, St. II. 365; III. 356, 486, 488, 491—495, 501, 502.
Wedelerheide, die, III. 508.
Wedelsberg, Pw. II. 334, 367; III 502.
Wedelsche Fließ, das, III. 390.
Wedelsdorf, Pomm., D. III. 502.
Wedigendorf, D. II. 407, 441, 544.
Wedigendorffsche Fließ, das, II. 126.
Weefow, D. II. 414, 415, 421.
Weggun, D. II. 327, 328.
Wegner's Verw. III. 309.
Wehnsdorf, D. III. 629.
Weiberwerder, Kol. III. 98, 294, 295.
Weiche, Pw. III. 307.
Weichensdorf, Pw. III. 655, 658.
Weichsel, Lauf, früherer, III. 152.
—, Mündung, frühere. III. 153.
—, Thal. III. 151, 152.
Weingarten, eing. Haus. I. 564.
Weinmeisterhaus, das, I. 693.
Weinstrauch's Pw. III. 428.
Weisen, R. I. 664; II. 615.
Weißagk, Kal. Kr., D. III. 631, 652.
—, Luf. Kr., D. u. R. III. 567—568, 637.
—, Ser. Kr., D., Baf. u. Pw. III. 710, 712, 714.
— —, Braunk. I. 109.
— —, Kalkl. I. 161.
Weißeberg, Krng. III. 180.
Weißen, D. u. R. I. 232, 611; II. 621.
Weißenberg, Schleuse. II. 175, 176, 179.
—, Schleusenwärterw. III. 209.
Weißensee, D. u. R. II. 429, 618.
Weißenspring, Gut, Kol. u. Mühle. I. 279; III. 210.
—, Schleuse. II. 174, 176, 179; III. 210.
Weißig, Kreis. Kr., R. III. 759.
—, Oberl., Spreebr. II. 50.
Weißkelm, Spreebr. II. 51.
Weitenhagen, Pomm., R. II. 537.
Weitkendorf, Kol. u. Pw. I. 658, 659, 664, 667.
Weißgrund, Pw. I. 607.
Welk, Pw. III. 763.
Welle, Altm., D. II. 365, 546.
—, Prign., D. I. 640.
—, Kl.-, Kol. I. 665.
Wellerdorf, D. u. Baf. III, 682, 684, 691, 709.
Wellig, Pw. III. 763.
Wellmitz, Gub. Kr.-, Schäf. u. Pw. III. 130, 133, 135, 141, 531, 533, 536, 539.
— —, Braunk. I. 84.
— —, Kroff. Kr., R. III. 749.
Welse, die, III. 64.
—, ält. Benenn. I. 435.
—, Flußgebiet. II. 239; III. 11.
— — Territorialgesch. der Landschaft. im II. 258.
—, Thal. III. 152.
Welsebruch, das, II. 240.
—, Torf. I. 250.
Welsegraben, der, I. 390.
Welschkenhof, das, III 536.
Welsike, D. u. R. I. 601, 602, 604; II. 622.
Welsikefenerl, D. u. R. II. 621; III. 764.
Welsow, D. II. 301.
Welt, R.-, Königsb. Kr., Pw. III. 400, 409.
— —, Feld. Kr. III. 441.
— —, Sternb. Kr. — —, Krug III. 260.
— —, Küll.-Schw. Kr. — —, III. 756.
Welthe, D. u. R. III. 136, 526, 547, 548.
Welzow, D. u. R. III. 723, 728, 729.
Wenddorf, eing. D. I.
Wendemark, Angerm., Pachk. II. 309, 642.
— —, Pw. II. 642.
—, Havell., Pw. II. 631, 636.
—, Zauch.-Beltz., Pw. I. 568.
—, wüste Mark. I. 612.
Wendefleiß, der, III. 47.
Wendgräben, R. II. 24.
Wendt's Ansiedl. III. 37.

Wenßkendorf, D. I. 455.
Wendorf, Luck. Kr., D. III. 604, 608.
—, Züterb.-Luck. Kr., f. Wenddorf.
—, Prign., D. u. R. I. 664, 669, 677.
Wendorfsgraben, der, I. 548.
Wentow, Gut. II. 616.
Wentowkanal, der, I. 388, 389.
—, Rivell. I. 389.
Wentow-Pelzow Thal, das, I. 387.
Wenzlow, D. u. Gut. I. 584, 585; II. 619.
Wenzlaffshagen, Pomm., D. III. 358.
Wepritz, D. III. 96, 452, 455, 459, 460.
Werben, Altm., Kommende. III. 180.
— —, St., Elbfähre. I. 316.
—, Kettw. Kr., D. u. R. III. 139, 578, 594—596, 654.
—, Telt. Kr., D., R. u. Ww. II. 478, 481, 529, 620.
Werbellin, Burg. I. 675.
—, D. I. 453.
—, Heide. I. 448.
—, Jagdschloß. I. 451.
—, Schloß. I. 450.
Werbelliner Gewässer, die, I. 448.
—, Kanal, der, I. 449; II. 195.
— —, Bauwerke. I. 444.
— —, Kel. I. 453.
—, Wald, Auf., neue. I. 452.
Werbelow, D. u. R. I. 614; II. 328, 341, 372.
—, geogr. Lage. I. 18, 23.
Werbig, Leb. Kr., D. III. 42, 135, 165, 171, 173.
—, Sachs., D. I. 583, 586.
—, Namenerkl. I. 604.
—, H.-, D. I. 604.
Werblitz, D., R. u. Ww. III. 429, 439, 440.
Werchow, D. III. 608, 651.
—, Braunk. I. 110.
Werder, die, Fluß, f. Weda.
—, Altm., D. I. 640, 665.
—, Arnsw. Kr., D. III. 503, 510, 511.
— —, Besitz. III. 488, 490.
Werder, Barn., D. u. Ww. II. 332, 349, 415, 416.
—, Beesk.-Storkf. Kr., D. II. 599, 603, 604.
—, Friedeb. Kr., Ww. III. 474.
—, Züterb.-Luck. Kr., D. I. 514, 515, 612.
—, Königsb. Kr., Ww. III. 409.
—, Leb. Kr., Schäf. u. Ww. III. 42, 171, 772, 777.
—, Ruppin. Kr., D. u. R. II. 2, 616.
—, Zauch-Belz. Kr., St. I. 536, 551, 562, 563.
— —, Havelbr. I. 333.
— —, Havelfähre. I. 334.
— —, Höhenmeß. I. 580.
— —, Namen. I. 558.
Werderfließ, das, III. 77.
Werderhain, D. III. 616.
Werftpfuhl, D. u. Ww. II. 432, 451.
Werneuchen, Flecken. II. 376, 407, 408, 413—415.
—, Nivell. II. 166.
Wernicke's Ww. III. 428.
Wernikow, D. I. 639.
Wernitz, Prign. D. II. 39, 41, 43.
—, Uferm., Schleß. II. 261.
Wernsdorf, R. II. 619.
—, Sandschellen. I. 185, 186.
Werzin, Gr.-, D. I. 664.
—, Braunk. I. 100, 111.
—, Kl.-, Kel. I. 664.
— —, Braunk. I. 100, 111.
Weseliß, D. u. Ww. II. 282, 308, 309, 626, 641.
—, Pacht. II. 309, 626.
Wesendahl, D. u. R. II. 406—408, 618.
Wesendorfer Luch, das, I. 440.
Wesikow, D. III. 723.
Wesselt's Auf. III. 260.
Wesikaen, einq. D. I. 622.
Westinsel, Altm. D. II. 446.
Wetteliß, Schäf. u. Ww. I. 631, 642.
Wettigmühle, die, III. 559.
Wetznow-Tanger, Forstrev. II. 334, 367.
Wichmannsdorf, D. II. 323, 327, 328.
—, Kalkmerg. I. 163.
Wichmannsdorfer Koppeln, Heidewärterei. II. 327.
Widmoor, Ww. I. 667.
Wiedebusch, R. II. 617.
Wiederhain, Wirthschaftshof. III. 333.
Wiepersdorf, D. u. R. I. 232, 610, 614; II. 621.
—, Braunk. I. 115.
Wierlitz, die, I. 367.
Wierigsdorf, Luck. Kr., D. III. 604.
—, Telt. Kr., einq. D. II. 517.
Wiese, R. II. 603, 604, 673, 674.
Wiesenau, Ww. III. 649.
Wiesenburg, Burg. I. 600.
—, Herrsch. I. 600.
—, D. u. R. I. 600, 601; II. 622.
—, Glin. I. 602.
—-Mahlsdorf. I. 602.
—-Schwerwitz. I. 601, 602.
—-Wiesenburg. I. 601.
Wiesendorf, D. u. R. III. 579, 593—595, 597.
Wiesenfald, der, I. 215, 218.
Wiesenwerk, Landsb. Kr. III. 461.
—, Gut. Kr. III. 531.
—, Steub. Kr. III. 294.
Wiesenwerder, R. III. 500, 503.
Wiesenwerdersche Erbzinsgüter, die, III. 504.
Wiesefe, D. I. 664.
Wiesersheim, Westfalen, Kommende. III. 180.
Wietmoor, f. Widmoor.
Wietsleck, f. Wittsleck.
Wietuschmühle, die, III. 651, 642.
Wilda, f. Wildau.
Wildau, D. I. 613; II. 629; III. 603.
Wildberg, D. I. 384; II. 2, 15, 21, 22, 306.
Wildemann, Gasth. III. 205.
Wildenbruch. D. I. 588—591, 593.
—, Forstrev. III. 781, 782.
—, Pomm., Kommende. III. 181, 364.
Wildenhof, Preuß., R. II. 22, 333, 352, 359.
Wildenhagen, Kol. u. R. III. 279, 302.
Wildenow, D. u. R. III. 380, 477, 484.
—, Forstrev. III. 379, 781, 782.
Wildenowsche Först., Kol. III. 378.
Wildwiese, Anf. III. 366.
Wilhelmine, Ww. II. 330.
Wilhelminenaue, Gut. I. 394; II. 616.
Wilhelminenhof, Barn., Schäf. II. 409, 410, 628, 631, 643.
—, Königsb. Kr., Ww. III. 409.
Wilhelminenthal, Anf. III. 510.
Wilhelmswalde, Gut u. Kol. III. 442, 450.
Wilhelmsaue, Gut u. Kol. III. 47, 57.
Wilhelmsborn, Ww. III. 504, 509.
Wilhelmsbruch, Kol. u. Ww. III. 137, 143, 461.
Wilhelmsburg, Besitz. III. 429, 437, 439.
Wilhelmsgrille, Ww. I. 668.
Wilhelmshain, Ww. II. 333.
Wilhelmshof, Angerm. Kr., Ww. II. 332.
—, Königsb. Kr., Ww. III. 409.
—, Leb. Kr., Ww. III. 215, 240.
—, Luck. Kr., Ww. III. 634.
—, Prenzl. Kr., R. II. 333.
—, Templ. Kr., Ww. II. 330.
Wilhelmskluß, Abbaute. II. 277.
Wilhelmsthal, Kol. III. 294, 297, 298.
Wilhelmswunsch, Besitz. III. 427.
Wilkau, D. u. R. III. 482, 767.
Wilkendorf, D. u. R. II. 429, 433, 452.
Wilkersdorf, D. u. Ww. III. 101, 170, 341, 357, 358, 774, 778.
Wilksdorf, einq. D. I. 602.
Wilmersdorf, Angerm. Kr., D. u. R. II. 262, 331, 344.
—, Barn., D. II. 322, 415, 429.

Wilmersdorf, Beesk.-Stor. Kr., D. II 628.
— —, Braunk. I. 102.
— —, Erdfall. I. 102.
—, Kal. Kr., D. III. 603.
—, Kottb. Kr., D. III. 518.
—, Teb. Kr., D. u. R. II. 522; III. 212, 222—224.
—, Prign., D. I. 639, 648.
—, Deutsch-, R. II. 432, 442, 533.
—, Wendisch-, D. u. R. II. 333, 359, 363, 364, 478, 532, 534.
— —, Mergell. I. 184.
Wilschwitz, R. III. 548, 553.
Wilsikow, R. II. 332; III. 412.
Wilsnack, R. I. 629, 665, 670, 679.
—, St. I. 436, 628, 639, 640.
— —, Braunk. I. 111.
— —, geogr. Lage. I. 23.
Winkel, Barn., Ww. II. 397.
—, Landsb. Kr., Ww. III. 461.
Winkelgut, Ww. III. 616.
Winkorf, D. u. R. III. 593, 594.
Winterbergshof, Abbaute. II. 277.
Winterfeld, Altm., D. I. 681.
—, Prign., eing. D. I. 632.
Winterfeldburg, die, I. 637, 638.
Wirchenblatt, D. u. R. III. 136, 548, 553.
Wißmanusgraben, der, I. 255.
Wißiß, Ww. III. 614.
Witten, R. III. 767, 770.
Wittenberg, Hohenmeff. I. 595.
Wittenberge, Burg-, R. I. 630, 637, 657. 658, 664.
—, Herrsch. I. 658, 662.
—, St. I. 629, 657—659.
— —, Elbbrücke. I. 316.
— —, Elbfähre. I. 316.
— —, Elbvogel. I. 320.
— —, Schiffsmühle. I. 316.
Wittenburg, Abbaute. II. 277.
Wittenhof, R. II. 617.
Wittbrieken, D. I. 607, 614.
Wittingen, Lüneburg, St. II. 549.
Wittmannsdorf, Luck. Kr., D. III. 604, 608.
—, Lübb. Kr., D. u. R. III. 139, 144, 673, 674.
Wittstock, Königsb. Kr., Amt. III. 386, 401.
— —, Ww. III. 774, 778.
—, Prenzl. Kr., Ww. II. 333, 346.
—, Prign., Amt. I. 634, 639, 641.
— —, Amtsfreih. I. 634.
— —, Burg. I. 637.
— —, Distrikt. I. 42, 46.
— —, St. I. 379, 631; II. 17.
— — —, Landarmenh. I. 634.
— —, Ww. II. 624, 640, 641.
—, Telt. Kr., D. II. 478, 481, 552.
Wittstock, Geldbeck-, s. Geldbeck.
Witzke, Ww. I. 419; II. 35, 41.
Wittwien, R. II. 616; III. 268.
Witzen, D. III. 684.
Wiyleben, Gut. II. 487, 491.
Wobermin, D. III. 352.
Wobeserserge, s. Neuhof.
Wobliß, F. I. 424.
Wochowfee, D. II. 581.
Woda, die, III. 77.
—, Überschwemm. III. 136, 137.
Woddow, D. u. R. II. 329, 367, 372.
Woderitz, die, II. 102.
Woldenberg, R. III. 467, 468, 474, 478.
—, Schleß. III. 474.
—, St. III. 344, 355, 380, 414, 415, 465, 467, 472—474, 477, 485.
— —, Gut. III. 474.
— —, Papiermühle. III. 474.
— —, Salza. III. 474.
Wolferedorf, Ww. II. 578, 610.
Wolffermann's Ww. III. 524.
Wolfgramm's Ww. III. 429, 435.
Wolfsbruch, Anf. II. 175.
Wolfsburg, Ww. III. 441.
Wolfshagen, Barn., Ww. II. 409, 428.
Wolfshagen, Prenzl. Kr., Begüt. II. 333, 352—355, 359, 372, 446.
— —, D. u. R. II. 22, 312, 333, 354.
—, Prign., Burg. I. 637.
— —, D. u. R. I. 658, 659, 661—663.
Wolfshagensche Mühle, Sachs. I. 586.
Wolfshain, R. III. 727, 728.
Wolfslake, Schäf. II. 636.
Wolfsthal, Ww. II. 393.
Wolfswerder, Ww. III. 409, 422.
Wolfswinkel, Papierfabr. II. 391.
—, Schleuse. II. 190, 192, 198, 200, 209.
Wolgast, D. u. R. III. 463, 474, 477, 485, 500.
Wolkenberg, D. u. R. III. 517, 597, 720, 727, 728.
—, Septarienth. I. 109, 122.
Wolkenberg, D. u. R. II. 432, 451; III. 293, 422.
Wolleß, D. u. R. II. 283, 306, 333.
—, Septarienth. I. 122.
Wollhaus, Anf. III. 365.
Wollin, Prenzl. Kr., D. u. R. II. 263, 331, 367.
—, Sachs., D. I. 584, 585.
Wollkropf, Bes. II. 501.
Wollsackmühle, die, III. 651.
Wollny, Amt. III. 47, 772, 777.
—, Ww. III. 42, 171.
Wolschinksmühle, die, III. 559.
Wolsier, R. II. 35, 41.
Woltersdorf, Barn., D. I. 464, 465; II. 495.
— —, Kel. I. 564.
—, Königsb. Kr., D. u. Ww. II. 303; III. 773, 778.
—, Prign., D. I. 639.
—, Seld. Kr., R. III. 429, 439, 440, 447.
—, Telt. Kr., s. Waltersdorf.
—, Gr-, Prign. I. 639, 644.
— —, Rupp. Kr., D. II. 625.
—, Kl-, Prign., D. I. 639, 648, 650.
—, Rupp. Kr., Ww. II. 14.
Woltersdorfer Schleuse, Anf. II. 417.
Woltershof, Bes. II. 388.
Wolzig, D. u. Mühle. II. 481.
—, Wiesenkalk. I. 220, 664; II. 351.
—, Kl-, D. I. 664; II. 351.
— — Elbfähre. I. 316.
Worin, D. u. R. III. 214, 220, 237.
Wormlage, R. III. 579.
—, Braunk. I. 110.
Wormlagsmühle, die, III. 651.
Wormselde, D. u. R. III. 460—462.
—, Forstrev. III. 461, 462.
—, Theerof. III. 378.
Woschke, D. III. 559.
Wer, der, III. 89.
Worfelde, Kol. u. Ww. III. 99, 101, 179, 278, 300.
Worrehne, Kol. III. 375.
Woyke's Ww. III. 388, 390.
Wölkau, eing. D. I. 602.
Wölmsdorf, D. I. 514, 515.
Wölfsendorf, D. u. R. II. 429, 441, 442.
—, Wanderbl. I. 203.
Wrechen, D. II. 348.
Wrechow, D. u. R. II. 358; III. 359, 360, 384, 410.
—, Wanderbl. I. 203.
Wredenhagen, Burg- I. 625.
— D. I. 632, 684.
Wreech'sche Mühle, die, III. 440.
Wriezen, Amt. II. 385, 453.
—, St. II. 376, 382, 395, 399, 421, 514; III. 43—44.
— —, Nivell. II. 447.
— —, Oberbr. III. 167.
— —, Oberfähre. III. 31—32.
— —, Oberschl. III. 33.
— —, R-, D. u. R. III. 55, 397, 399, 425, 428, 382, 436, 437, 466, 467, 429, 46.
Wubiesersee (Gr-), D. III. 384, 407, R. u. Ww. III. 773, 409.
—, Kl-, Ww. III. 773, 778.
Wublitz, die, I. 367.
— Damen. I. 564.
Wubritz, s. Woderitz.
Wubuiza, die, III. 652.
Wugarten, D. u. R. III. 475, 477, 509.
Wugenhütte, Sachs., Ww. I. 586.

Waggelmühle, die, III. 656.
Wahden, D. III. 171.
Wahle, die, II. 53, 127.
Wahlkreopf, f. Wellkreopf.
Wahst, D. II. 24.
Wakenfee, Kol. III. 368.
Wakun, ging. 3. III. 362, 368, 371.
Walferedorf, Beesk.-Storf. Kr., R. II. 619.
— —, Wiesenkalk. I. 220.
—, Prign., D. u. Pw. I. 658, 661, 669; II. 624, 639.
Wallow, Lds. Kr., bei Frankfurt, D. u. R. III. 171, 215, 216, 239, 240.
— — —, Braunkohlengr. I. 99.
— —, bei Hangelsberg, Gut. III. 215.
— —, bei Müncheberg, D. u. R. III. 164, 211, 212, 215.
—, Prign., R. I. 640, 664, 670, 679.
—, Nuyp. Kr., D. u. R. II. 21, 616.
— —, Erdkalk. I. 219.
Wallenſches Lehngut. III. 447.
Wunder, F. I. 525.
Wunygarten, F. u. Z. I. 428; II. 327.
Wuſchewitz, Kol. III. 42, 57.
Wuſchezy, die, II. 108.
Wuſing, Kol. III. 57.
Wuſterhauſen a. d. D., Burg. II. 3.
— —, Land. I. 654; II. 2, 4, 5.
— —, St. I. 376, 654; II. 3—5, 7, 19.
— — —, Kalkſ. I. 162.
Wuſterhauſen a. d. D., St. Mineralq. I. 146.
—, Deutſch-, D. u. Gut. II. 483, 486, 511, 597—595, 601, 612, 613.
—, Königs-, Amt. II. 481, 592—595, 609, 612, 613.
— — —, bauerl. Beſitz. II. 598, 599, 600, 602.
— — —, Domainen. II. 597, 600.
— — —, Forſtrev. II. 597, 600.
— — —, geiſtl. Juſtitute. II. 598, 600.
— — —, Güter. II. 597, 598, 600.
— —, Flecken. II. 486, 598, 599, 611, 612, 613.
— — —, Bernſt. I. 208.
— — —, Septarienthl. I. 122.
— — —, Wieſenkalk. I. 219.
— —, Forſtbez II. 648.
— —, Forſtinſpektion. II. 595.
— —, Forſtrev. II. 595, 597, 691.
— —, Herrſch. I. 42; II. 482, 483, 485, 535, 539, 592, 594; III. 670.
— — —, Beſitzer. II. 592.
— — —, Beſitzungen, bäuerl. II. 596—602; III. 670.
— — —, Beſitz., unmittelb. II. 595, 597, 599, 600, 601, 614; III. 670.
— — —, Domänen. II. 595, 597, 599, 600, 601, 614.
Wuſterhauſen, Königs-, Herrſch, Domainenamt., Einkünfte. II. 593, 594.
— — —, Einkünfte. II. 593, 594, 600, 601.
— — —, Eintheilung, frühere. II. 592.
— — —, Entſtehen. II. 591.
— — —, Forſtämter. Einkünfte. II. 593, 594.
— — —, Forſtrev. II. 595, 597, 599—600, 614.
— — —, geiſtl. Inſtit. II. 596, 598—600.
— — —, Güter. II. 596—601, 614; III. 670.
— — —, Geſchichte. II. 602; III. 670, 671.
— — —, Ortſchaften, niederlauſ. III. 670.
— — —, Städte. II. 597, 600.
— — —, Territorialhoheit. II. 595—600, 614.
— — —, Zuſtand, gegenwärt. II. 594—602.
— —, R. II. 597, 598, 612, 613.
— —, Schloß. II. 483, 485, 486, 515, 595, 609, 612.
—, Wendiſch-, ſ. Königs-Wuſterh.
Wuſterhauſenerbruch, das, I. 391.
Wuſtermark, Havell., D. II. 555.
— —, Nivellem. I. 268.
—, Telt. Kr., Pw. II. 483.
— —, Waldwärterhaus. II. 539.
Wuſterewitz, Pomm., D. III. 403.
Wuſterwitz, Seld. Kr., D. u. R. III. 400, 442, 449.
Wuſterwitzer Fließ, das, III. 115.
— Landgraben, der, I. 374.
Wuſtrow, Prign., R. I. 664, 669, 677.
—, Nuyp. Kr., D. u. R. II. 2, 15.
—, R.-, D. III. 42, 45, 407, 426.
—, R.-, Kol. III. 57, 426.
Wuſtrower Herrenwieſe, R.-Gut. III. 426.
Wuſtwerk, D. III. 139, 144, 651, 652.
Wutheuew, D. u. R. III. 442, 482.
Wutike, D. u. R. I. 640, 664, 665, 669, 677; III. 699.
Wutſchdorf, Sor. Kr., Kol. u. Pw. III. 682, 683, 699.
—, Lds.-Schw. Kr., D. u. R. III. 482, 484, 767.
Wutſchereez, Kol. II. 557.
Wutſchewka, Jabl. II. 564.
Wutzen, H.-, D. III. 136, 145.
— —, Oberf. III. 33, 55.
— —, Pfd.-, D. III. 136, 384.
Wuzeß, D. u. R. II. 2, 15, 22, 34, 39.
Wuzig, D. u. R. III. 476—479.
Wünsdorf, Fern-, D. II. 478, 481, 529.
— —, Wieſenkalk. I. 219.
—, Nächſt-, D. I. 478, 481.
— —, Wieſenkalk. I. 219.
Wüſtenhain, R. III. 577.
Wüſtermark, Sachſ., D. III. 625.
Wüſterede, eing. D. I. 632.
Wuz, ſ. Woez.
Wyſteck, eing. D. III. 176.

Y.

Yerksthal, Pw. II. 333, 352.
Yerkstown, Kol. III. 100, 138.

Z.

Zaake, D. III. 604.
Zaatzke, R. I. 665, 670, 684.
Zabelsdorf, D. II. 4, 625.
Zabeltitz, Meiß., R. III. 597.
Zacharias Lorenz, Kol. III. 96.
Zachan, Meckl., Kommende. III. 181.
Zachew, Havell., D. II. 30—32.
Zachew, Königsb. Kr., D. III. 97, 110, 384, 421, 423.
—, Pomm., R. II. 352.
Zagelsdorf, Gut. II. 621.
Zahmen, eing. D. I. 658.
Zahlsdorf, eing. D. I. 604.
Zankhof, Pw. III. 488, 492.
Zantoch, D. III. 137, 338—341, 354, 357, 421, 461, 462.
Zantoch, Kloſter. III. 384.
—, Schloß. III. 259, 338—341, 354, 416, 459, 460—462, 468.
Zanzbruch, Kol. III. 471, 472, 477, 478.
Zanze, die, III. 113.
—, Nivellem. III. 117.
Zanzer Neuhammerwerk, Eiſenhamm. III. 376.
Zanzhauſen, R.-, Eiſenh. III. 376.
— —, F.-u. Kol. III. 378.
— —, R.-, Eiſenhamm. III. 376, 377.
Zanzin, D. u. Pw. II. 347; III. 96, 374, 376, 378, 444, 774, 779.

Zanziner Rahmhütte, s. Rahmhütte.
— Theerofen, der, III. 378.
Zanzmühle, die, III. 378.
Zangthal, A., Auf. III. 378.
—, N., Eisenhammu. III. 376. 377.
Zavel, M. I. 664; II. 34, 39.
Zara, Gau. III. 81.
Zarew, Fluß. I. 435.
Zaße, D. III. 517.
Zatten, D. III. 380, 381.
Zauch, altes Oderb. III. 41.
—, Namen. III. 41.
Zauche, D. III. 633, 634.
—, Land. II. 13, 621, 622.
— —, Gränzen. I. 579, 582.
— —, Namen. I. 581, 582.
—, Kr. I. 43, 46.
—, Plateau. I. 305, 578.
— —, Höhenmeß. I. 580.
—, A., D. III. 139, 144, 651, 652.
—, Belzig, Kr. I. 46, 48.
— —, Braunskohleuf. I. 115.
—, Domainen. II. 629, 630.
— —, Forstreviere. II. 646, 647, 649.
— —, Geschiebel. I. 195.
— —, Größe. I. 41.
— —, Höhenmeß. I. 595.
— —, Lehmf. I. 206.
— —, Mineralq. I. 146.
— —, Ritterg. I. 593; II. 621.
— —, Salpe. I. 124.
— —, Sandbed. I. 296.
— —, Städte. I. 528, 540, 541, 551, 567, 599, 602.
— —, Thonl. I. 272.
— —, Torff. I. 246.
— —, Töpferthonl. I. 278.
— —, Ziegelerde. I. 272.
—, b., die. I. 584.
—, N., Amt. I. 44; II. 153; III. 139, 650—652.
— —, D. III. 651, 652.
— —, Burglehen. III. 652.
—, nb., die. I. 584.
Zauchel, D., Schäf. u. Waf. III. 702, 703, 707, 714.
Zaue, D. III. 664.
Zäckerick, D. u. Ww. III. 136, 359, 360, 383, 426.
—, Forstrev. III. 360.
—, Oberfähre. III. 33.
Zägensdorf, D. III. 381—383.
Zärenthin, D. I. 642.
Zechin, D. III. 42, 171, 172.
Zechlin, Amt. I. 630, 641; II. 624, 634, 644.
—, Burg. I. 637.
—, D. I. 617, 639.
—, Flecken. I. 635, 639.
—, Forstrev. II. 646—649.
—, Ww. II. 624, 630, 634, 644.
Zechliner Glashütte, N. I. 635—637; II. 616.
Zechow, Landsd. Kr., D. III. 357, 455, 459, 460.
—, Rupp. Kr., D. II. 7.
Zeckerin, D. u. Ww. III. 627, 629, 639.
Zeddin, s. Seddin.
Zedel, D. III. 698.
Zeesen, D. u. Gut. II. 486, 597—599, 601, 602.
Zeesenſche Gewänſer, die, II. 112.
Zeestow, D. u. N. II. 35, 39, 418, 420, 478.
Zegendorf, D. III. 503.
Zehden, Amt. III. 361, 383, 384, 407, 412, 423, 426, 451, 774, 778.
—, Feſtung. II. 293; III. 338—340.
—, Kloſter. III. 340, 350, 360, 372, 383, 407, 412, 420.
—, Rothbef. III. 389, 404.
—, St. II. 536; III. 2, 136, 143, 356, 384, 389, 404, 405, 412.
— —, Bernſt. I. 208.
— —, Wanderbl. I. 202.
—, Ww III. 384, 389, 404, 405.
Zehdenik, Amt. II. 282, 625, 634, 638, 639.
—, Amtsfreiheit. I. 436; II. 266.
—, Forſtbezirk. II. 648.
—, Forſtkaſſe. II. 647.
—, Forſtrevier. II. 646, 647, 649.
— —, Nivellem. I. 441.
—, Havelbrücke. I. 330.
—, Havelſchleuſe. I. 329.
— —, Verkehr. II. 204.
—, Kloſter. I. 44; II. 285, 299.
—, Pachtung. II. 625.
—, Schloß. II. 322, 323, 340.
—, St. I. 435, 436; II. 260, 265—267, 283, 322, 323, 340.
— —, Bernſt. I. 208.
Zehdenik, Ww. II. 625, 639.
Zehdenicker Hauptgraben, der, I. 441.
Zehlendorf, Barn., D. u. N. I. 562, 564; II. 618.
—, Telt. Kr., D. u. G. I. 465, 466, 482, 528, 562—564; II. 536.
Zehnebeck, Ww. II. 309, 626.
Zehrensdorf, s. Zerensdorf.
Zehsdorf, D. III. 171.
Zeiniſe, Domin., D. III. 502.
Zeisdorf, D. u. N. III. 685, 713, 719.
Zelle, Ww. III. 179, 773.
—, A., Kloſter. III. 520.
—, N., Herrſch. I. 44; III. 520, 528, 529, 602, 771.
— — —, Bodenfläche. III. 533.
— — —, Braunk. I. 100. 107; III. 538.
— — —, Finanzſtatiſtik. III. 536.
— — —, Forſten. III. 534, 535, 537, 538, 771.
— — —, Ortſchaften. III. 531.
— — —, Schätzungsmatrikel. III. 539.
— — —, Vaſallengut. III. 531, 535, 540.
— — —, Verwerke. III. 533, 536, 537.
— —, Kloſter. III. 209, 238, 331, 514, 518, 529, 532, 539, 540, 550, 606, 654, 667.
— —, Abte. III. 530.
— — —, Anlage. III. 529.
— — —, Säkulariſat. III. 529, 771.
— —, Oberförſt. III. 534, 536, 537.
— —, Seminar. III. 538, 539.
— —, Stift. III. 531, 533, 536, 539, 540.
Zellin, Amt. III. 136, 143, 406, 774, 778.
—, Flecken. III. 136, 143 350, 384, 390, 405, 406
—, Grundſchäferei. III. 390, 406.
—, Oderfähre. III. 33.
—, Ww. III. 774, 778.
Zelz, D. u. Vaſ. III. 710, 712, 714.
—, Kalkfag. I. 161.
Zempow, D. I. 635.
Zentſch, Ww. III. 294, 296.
Zentzhaus, F. u. Kalkofen. II. 327.
Zepernick, D. u. N. II. 418, 420, 434, 463, 477.
Zerbow, D. u. Ww. III. 277, 285.
Zerbſt, Flüßchen. III. 387.
Zerlwitz, D. III. 140, 562, 564.
Zerlang, Gr., N. II. 616.
—, Kl., D. I. 640. III.
Zerniſow, Leb. Kr., 171.
—, Prenzl. Kr., D. u. N. II. 322, 334, 346, 350, 368, 369.
—, Prign., N. I. 640, 665, 670, 679.
—, Rupp. Kr., N. II. 13, 14, 16, 17.
—, Seld. Kr., D. u. N. III. 441, 447, 448, 502.
— —, Braunk. I. 106.
Zernitz, N. I. 670.
Zernew, Ww. I. 556.
Zernsdorf, Telt. Kr., bei Musterhausen, D. II. 482, 483, 484, 486, 598, 599, 609, 612.
— —, bei Zessen, D. II. 481, 529.
—, Zauch-Belz. Kr., Ww. I. 568.
Zerre, Spreebrücke. II. 48.
Zerrenthin, D. II. 341.
Zerrenſchleuſe, die, I. 334; II. 192, 196, 197, 200.
—, Nivell. I. 444.
—, D. u. Gut. I. 453; II. 618.
—, N., Kol. I. 454.
Zerwelitz, Heidewärt. u. Ww. II. 327, 328.
Zeſch, D. u. N. I. 524, 525; III. 674, 675.
Zeſchau, D. III. 684.
Zeſchdorf, N., Ww. III. 694.
Zeterbow, eing. D. I. 215.
Zettitz, D. u. N. III. 642.
745, 750.
Zettritz, Gr., Kol. III. 97, 455.
—, Kl., Kol. III. 97, 455.
—, D. I. 604.
Zeuden, Lützen-, eing. D. I. 604.
Zeuſt, D. u. Gut. II. 655.
Zeuthen, D. u. N. III. 498—656.
Zewick, Kol. III. 471, 544.
Zibelle, Ober., D. III. 472.
Zicher, D. u. Ww. III. 680.
136, 143, 170, 341, 101.
358, 774, 778, 1.356.

Zicher, Forstrev. III. 781, 782.
Zichow, R. II. 324, 325, 328, 372.
Zichtow, Gut. I. 665; II. 615.
Ziebern, Oberl., Braunk. III. 679.
Ziebingen, Flecken. III. 135, 179, 180, 276, 281—283, 290.
—, R. u. Z. III. 273, 276, 281—283.
Zieckau, D. u. R. III. 637, 638.
Ziege, Dürre-, F. III. 645.
Ziegelei, die, bei Bernau. II. 403.
—, R.-, bei Lehnin. I. 565, 566.
—, R.-, bei Lehnin. I. 565, 566.
Ziegelfleischeisse, die, I. 442.
Ziegelerde, die, I. 265, 271.
Ziegelschreine, Gut. II. 495.
Ziegeldorf, Sachs., D. u. R. I. 586.
Ziemerdorf, D. I. 657, 659
Ziemkendorf, R. II. 331.
Zienau, Altm., D. II. 312.
Ziesar, Sachs., Amt I. 585.
— —, Kloster. I. 584; II. 465.
— —, R. u. Vw. I. 585.
— —, Schloß. II. 519.
— —, St. I. 484, 576, 577, 583.
—, H.-, s. Iesar.
Ziesicht, Gr.-, D. I. 525.
— —, Braunk. I. 115.
— —, Kalkl. I. 163.
—, Kl.-, D. I. 525.
Zieten, Gr.-, Angerm.-Kr., D. I. 666; II. 22, 282, 303, 305, 314, 376.
— —, Havell., D. u. R. II. 22, 371, 618, 631.
— —, Telt.-Kr., D. u. R. II. 22, 348, 532, 534, 540, 560.
—, H.-, D. u. R. III. 441, 445.
—, Kl.-, Angerm. Kr., D. I. 666; II. 22, 282, 376.
— —, Havell., D., Vw. u. Z. II. 22, 371, 627, 636.
— —, Telt.-Kr., D. u. R. II. 22, 532, 534, 540, 560.
Zietenfier, D. u. R. III. 502, 503, 510, 511.
Zietensaue, D. I. 394.
Zilenzig, Burglehn. III. 272, 273.
—, Kommende. III. 173, 174, 176, 272.
—, St. III. 168, 174—178, 180, 242, 244, 269—273, 287, 460.
— —, Braunk. I. 84, 104; III. 269.
— —, Braunkohlengr. 99, 170.
— —, Wanderbl. I. 203.
—, Vogtei. III. 247.
—, Vw. III. 273.
—, Wassermühle. III. 286, 287.
Zilmsdorf, D. u. R. II. 680, 715, 719.
Ziltendorf, D. u. Vw. III. 135, 141.
Zindelmühle, bei Dressen. III. 245.
—, bei Treuenbrietzen. I. 543.
Zinna, Amt. I. 517, 519, 521, 612; II. 629, 634.
— —, Braunk. I. 115.
—, Amtshaus. II. 629.
—, Amtskreis. I. 516.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Forstrev. II. 646—648.
—, Kloster. I. 500, 501, 507, 508, 510, 514, 515, 517, 519, 520, 523, 542, 543, 571, 586, 587, 598, 599; II. 377, 442.
— —, Abte. I. 513.
— —, Besitz. I. 514, 515; II. 415.
— — — im Barnim. II. 415—417.
— — — im Lande Zütterbog. I. 514, 515.
—, St. I. 511, 514, 517.
Zinnascher Münzfuß, der, I. 514.
Zinndorf, D. II. 407, 415, 416.
Zinnitz, Burg u. R. II. 574—577.
Zinsfuß im 14. Jahrhund. II. 486.
— im 15. Jahrhund. II. 481; III. 650.
Zien, Vw. III. 767.
Zippelförde, D. I. 381; II. 7.
Zippelsdorf, eing. D. I. 612.
Zivdorf, D. I. 601.
Ziß, Sachsen, D. I. 584, 585.
Zitzer Hauptgraben, der, I. 574.
Zitzow, Vw. III. 747.
Zirdorf, D. I. 604, 605.
Zlwitz, eing. Ortsch. III. 315—317.
Zoblow, D. u. Vw. III. 502, 773.
Zollchow, Preuzl. Kr., D. II. 346.
—, Zauch-Belz. Kr., R. I. 589, 590, 593; II. 622.
Zollen, D. u. R. III. 351, 442, 482.
Zollhaus, F. III. 616, 620.
Zoologische Garten, der, II. 487, 491.
Zozgen, s. Jezgen.
Zerovenlieb, das, III. 113.
Zerndorf, D. III. 136, 143, 170, 341, 357, 358.
Zesten, Amt. II. 481, 526, 528, 535, 543, 559, 629, 634, 635.
— —, Wiesenkalk. I. 219.
—, Burg. II. 531.
—, Forsthaus. II. 529.
—, Forstkasse. II. 647.
—, Forstrevier. II. 646, 647, 649.
—, Herrschaft. II. 363, 479—481, 483, 485, 531, 535, 611.
— —, Gewerb. III. 519.
—, Land. II. 479.
—, Probstei. II. 478.
—, Schloß. II. 478—481.
—, St. II. 478—481, 488, 528—531, 629.
—, Teiche. II. 116.
—, Vw. II. 530.
—, Weinberge. II. 481.
—, Haus-, R. II. 116, 481, 530, 531.
Zetten, D. II. 7.
Zezen, der, Wald. I. 392; II. 15, 22, 34, 38, 39.
—, Prign., D. I. 640.
—, Templ. Kr., D. u. Theerofen. I. 359.
Zöllmersdorf, D. III. 603, 604, 608.
Zörbecke, Melkerei. II. 335, 356.
Zschakau, Sachs., D. III. 640.
Zschannowitz, Vw. III. 508.
Zschernewitz, s. Tschernewitz.
Zschiegern, R. III. 548, 553.
Zschipkau, D. III. 577, 580.
Zschernegosda, D. III. 559.
Zscherne, D. u. R. III. 715, 719.
Zuchen, Pomm., R. II. 352.
Zuchenmühle, die, III. 381, 510.
Zuckerstraße, die, III. 7.
Zugkleibe, D. III. 684, 691.
Zühlen, D. II. 7.
Zühlsdorf, Arnsw. Kr., D. III. 382, 383.
—, Barn., D. I. 456, 466; II. 441.
Zülichendorf, D. I. 514, 515, 521.
Züllichau, Amt. III. 757—760.
—, Kr. I. 43, 47, 48; III. 733.
— —, Ritterg. III. 758.
— —, Städte. III. 756.
—, Land. III. 729, 730, 731, 733.
— —, Erwerb. II. 449.
— —, Oberflächengest. III. 102.
— —, Schloß. III. 730, 756.
— —, St. III. 730, 731, 756—758.
— —, Braunk. I. 105.
— —, Erwerb. II. 449.
— —, Septarienthon. I. 121.
— —, Stadtkirche, Besitz. III. 759, 761, 762.
—, Stadtvw. III. 756, 759.
—, Waisenhaus. III. 757, 758.
— —, Besitz. III. 279, 294, 307, 442, 450.
Züllichau-Schwiebus, Kr. I. 43, 47, 48; III. 733.
— — —, Bild. I. 43, 47, 48; III. 733.
— — —, Braunkohlenf. I. 105.
— — —, Braunkohlengr. I. 99.
— — —, Domainen. III. 775, 777, 779, 780.
— — —, Geschiebel. I. 200.
— — —, Größe. I. 41.
— — —, Lehml. I. 270.
— — —, Oderdeiche. III. 30, 31.
— — —, Oderfähren. III. 32.
— — —, Rasneisenstein. I. 238.
— — —, Ritterg. III. 758, 766.
— — —, Septarienth. I. 121.
— — —, Städte. III. 756, 765.
— — —, Thonl. I. 276.
— — —, Torfl. I. 253, 258.

Züllichau-Schwiebus, Kr., Überschwemm. III. 129, 134.
— — —, Walkerde. I. 122.
— — —, Ziegelerde. I. 276.
Züllichauer Weinberge, die, III. 756.
Zülowgraben, d., II. 114, 510.
Zülshagen, Pomm., D. III. 502.
Zültendorf, D. u. Ww. III. 531, 533, 535—537, 539.
Zürchel, D. u. R. III. 616, 621.
Züsedom, D. u. R. II. 329, 371.
Zützen, Angerm. Kr., R. II. 335, 371.
—, Luck. Kr., D. u. R. III. 632, 636, 637, 639, 645.
Zweinert, D. III. 171, 276, 280, 281.
Zwieto, D. III. 567—569.
Zwippendorf, D., Vas. u. Ww. III. 682, 684, 700.
Zwippendorf, Braunkohle. I. 108.
—, Septarienth. I. 108, 122.
—, Walkmühle. III. 684, 700, 742.
Zwischendeich, D. I. 658.
Zychlin, Ww. III. 409.

Zu S. XXXI. dieses Registers.

*) Zur Ergänzung der historischen Nachrichten über die Bemühungen zur Bestimmung der geographischen Lage der Mark Brandenburg und ihrer Ortschaften sind im Bd. I. S. 8, die Beobachtungen nachzutragen, welche der Ingenieur-Lieutenant Vent im Jahre 1804 angestellt hat. Auf einer Reise durch die Kreise Teltow, Beeskow-Storkow und Lebus, maaß er an fünf verschiedenen Orten mit dem Sextanten Circummeridianhöhen der Sonne und bestimmte auf diese Weise die Polhöhe derselben, welche mit den Abmessungen von der topographischen Karte des Königl. Generalstabes verglichen, folgende Ergebnisse gegeben haben:

	Vent.			Nach der Generalstabs-Karte.			
Mietgendorf	52°. 16′. 58″, 2			52°. 15′. 25″	N. Br.	10°. 49′. 45″	Ö. L.
Schulzendorf	52. 20. 20, 3			52. 21. 32	—	11. 14. 28	—
Markgrafpieske	52. 19. 32, 4			52. 19. 50	—	11. 37. 08	—
Briesen	52. 19. 33, 3			52. 20. 40	—	11. 56. 40	—
Rosengarten	52. 18. 35, 5			52. 20. 32	—	12. 08. 10	—

Vergleicht man die beiden Angaben der Polhöhe oder geographischen Breite mit einander, und setzt voraus, daß die aus der topographischen Karte des Königl. Generalstabes entnommene Bestimmung die richtigere sei, wozu man allen Grund hat, weil diese Karte auf genauen trigonometrischen Vermessungen beruht, so ergiebt sich, daß Vent's Bestimmungen nicht unansehnliche Abweichungen von der wahren Lage darbieten, welche bei Rosengarten beinah auf 2′ oder ½ deutsche Meile steigen.

Die Lage von Rosengarten ist durch wiederholte astronomische Beobachtungen in den Jahren 1837 bis 1840 von Adolf Erman, dem berühmten magnetometrischen Wandersmann um die Erde bestimmt worden. Durch 19 Circummeridianhöhen der Sonne und 1 Höhe des Polarsterns, so wie durch Zeitübertragung von der Berliner Neuen Sternwarte (diese = 11° 3′ 30″ gesetzt) mittelst des Kessels'schen Chronometers Nr. 1253 fand er für das Herrnhaus in Rosengarten 52°. 20′ 31″ N. Br. 12° 7′ 10″ Ö. L. was hinsichts der Breite mit der trigonometrischen Vermessung genau übereinstimmt, in der Länge aber um eine Bogenminute von derselben abweicht. Auch die Höhe von Rosengarten maaß Erman und zwar vermittelst des Barometers; er fand dieselbe für den 5′ über dem Erdboden des Wohnhauses befindlichen Aufhängepunkt des Barometers 290′, 8 preuß. Maaß über der Ostsee, womit die Ergebnisse des geometrischen Nivellements zu vergleichen, welche im II. Bande, S. 172 stehen. Erman trug endlich auch sein Barometer nach Frankfurt um die Höhe von Rosengarten über der Oder zu bestimmen. Die daselbst angestellten Beobachtungen ergaben die Höhe des Sommerwasserstandes der Oder bei Frankfurt zu 68′ 6″, S. vergl. I, 97 und III, 15, 21, 26.

Personen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

F. heißt Fürst. K. heißt Kaiser. Mg. heißt Markgraf.
Grf. „ Graf. Kg. „ König. Pr. „ Prinz.
Hz. „ Herzog. Kf. „ Kurfürst. B. „ Von.

1. Landesherren und Glieder regierender Häuser.

A.

Adolf, Hz. v. Sachsen-Weißenfels. I. 608.
Albrecht, Hzc. v. Sachsen. I. 565, 607; III. 630.
Albrecht I., K. v. Deutschland. I. 600.
Albrecht II., Kg. v. Deutschland. III. 649.
Albrecht d. Bär, Mg. v. Brandenburg. I. 81, 361, 379, 390, 417, 418, 445, 461, 479, 481, 507, 511, 527, 532, 537, 560, 562, 565, 586, 599, 605, 608, 609, 615, 657; II. 3, 5, 13, 23, 27, 28, 37, 260, 264, 342, 345, 348, 374, 375, 399, 493, 512, 514, 550; III. 208, 338, 513, 605.
Albrecht II., Mg. v. Brandenburg. I. 481; II. 256, 260, 293, 300, 323, 341, 366, 374, 375, 550; III. 167, 191, 192, 338, 340, 359, 361, 362.
Albrecht III., Mg. v. Brandenburg. I. 359, 583, 666; II. 17, 346, 387, 399, 413; III. 197, 264, 268, 342, 352, 353, 361, 366, 372, 373, 385, 391, 432, 435, 458, 470.
Albrecht V., Mg. v. Brandenburg. I. 427; II. 387; III. 114, 342.
Albrecht V. Mg. v. Brandenburg, Hz. in Preuß. III. 348.
Albrecht VI. Mg. v. Brandenburg. III. 329, 468.
Albrecht Friedrich, Mg. v. Brandenburg-Schwedt. II. 461; III. 228, 656.
Albrecht Achill, Mg. v. Brandenburg. I. 675; II. 449, 466, 478, 513, 516, 527, 609; III. 169, 219, 220, 268, 352, 386, 435, 468, 730.
Anhalt Dessau, Hz. v. II. 372; III. 460—462, 546, 604, 764.
Anna, Kf. v. Brandenburg. II. 453.
Anna Elisabeth, Pr. v. Preußen. II. 296.
Arnulf, K. v. Deutschland. III. 586.
August, Kf. v. Sachsen. III. 412, 559, 566.
August, Kf. v. Sachsen u. Kg. v. Polen. III. 525.
August, Pr. v. Sachsen, Administrator d. Erzstifts Magdeburg. I. 515, 608.
August Ferdinand, Pr. v. Preußen. II. 10, 296, 461, 592; III. 182, 230, 265, 359, 360, 545.
August (Friedrich Wilhelm Heinrich), Pr. v. Preußen. II. 9, 296, 594.
August Wilhelm, Pr. v. Preußen. II. 592, 604, 607, 611.

B.

Balthasar, Mg. v. Meißen. III. 631.
Barbara, Mg. v. Brandenburg. III. 730, 732.
Baiern, Pfalz-, Kf. v. III. 402.
Barby (Arnstein, Barby, Mühlingen), Grf. I. 613, 654; II. 1, 4, 285, 479.
Barnim, Hz. v. Pomm. I. 435; II. 253, 257, 259, 263, 267, 268, 298, 308, 312, 314, 318, 357, 374, 536; III. 340, 341, 349, 357, 468.
Bernhard, Hz. v. Sachs. I. 599.
Bogislaw, Hzc. v. Pomm. II. 253, 262, 264, 287, 307, 308, 359; III. 435, 468.
Boleslaus, Hzc. v. Polen u. Schlesien. III. 154, 167—170, 174, 191, 340—342, 460, 468, 574, 575, 613.
Bolko, Hz. v. Schweidnitz. III. 605.
Brandenburg, Burggrf. v. I. 654.
Braunschweig, Hz. v. I. 10; II. 553; III. 266, 285, 314.
Breue, Grf. v. II. 554; III. 644.

C.

Christian IV, Kg. v. Dänemark. II. 189.
Christian, M.z. Bair. II. 188.
Christian Ludwig, Hz. v. Braunschw.-Lüneburg-Celle. II. 295, 438.
Christian, Hz. v. Sachs.-Merseb. III. 515, 571, 612, 615, 617, 618, 644, 694, 702, 717, 722.
Christian Ludwig, M.z. v. Brandenb. III. 255.

D.

Dietrich, Mg. v. Landsberg. II. 480.
Dietrich, Mgn. d. Lausitz u. d. Ostmark. II. 554, 606; III. 513, 526, 527, 529, 556, 578, 605, 612, 614, 621, 626. 653, 666.
Dorothea, Kf. v. Brandenburg. II. 295, 296, 343, 370, 438; III. 112, 732, 737.

E.

Eckbert, Mg. v. Meißen. III. 513.
Elisabeth, Hz. v. Braunschweig-Lüneburg. III. 559.
Elisabeth, Hz. v. Pomm. III. 476.
Elisabeth, Kg. v. Preußen. I. 147.
Elisabeth, Kf. v. Brandenburg. III. 737.
Elisabeth Charlotte, Kf. v. Brandenburg. II. 453.
Emilie Agnes, Hz. v. Sachsen. III. 571, 626.
Erig, Hz. v. Pommern. II. 318.
Ernst, Hz. v. Sachsen. III. 630.

F.

Ferdinand I., K. v. Deutsch. I. 195; II. 178, 480, 563, 564; III. 61, 199, 515, 525, 527, 528, 530, 544, 552, 614, 650, 657, 680, 692, 722, 731.
Ferdinand II., K. v. Deutschland. III. 519, 565, 566, 547, 735.
Ferdinand III., K. v. Deutschland. II. 351.
Ferdinand, Pr. v. Preußen, s. August Ferdinand.
Franz I., Kg. v. Frankreich. III. 566.
Franz I., K. v. Östreich. III. 626.
Friedrich, Hze. v. Sachsen. II. 485, 516, 518, 556, 558, 559, 611, 614, 626.
Friedrich I., K. v. Deutschland. I. 620; II. 32, 373; III. 502, 526, 527.
Friedrich III., K. v. Deutschland. III. 518.
Friedrich, Landgraf v. Hessen-Homburg. I. 376, 393, 418.
Friedrich, Mg. v. Baireuth. II 612.
Friedrich, Mg. v. Meißen. I. 600; III. 513, 556, 614, 626, 720.
Friedrich II., Mg. u. Kf. v. Brandenb. I. 43, 404, 516, 562, 563, 583, 589, 610; II. 257, 262, 287, 343, 357, 376, 402, 476, 477, 478, 485, 516, 527, 537, 547; III. 158, 177, 192, 235, 240, 259, 293, 347, 348, 350, 355, 363, 375, 409, 416, 417, 421, 422, 461, 468, 476, 516, 517, 518, 520, 544, 547, 556, 558, 559, 566, 583, 586, 644, 649, 654.
Friedrich I., Kg. v. Preußen. I. 44, 65, 66, 129, 136, 278, 318, 413, 416, 456, 457, 458, 536, 538, 563, 565, 616, 622, 636, 680; II. 21, 179, 349, 350, 351, 368, 370, 390, 408, 413, 421, 438, 460, 462, 472, 478, 480, 482, 490, 492, 500, 502, 531, 559, 591, 592, 603; III. 206, 217, 247, 281, 365, 753.
Friedrich II., Kg. v. Preußen. I. 9, 10, 12, 13, 41, 43, 44, 124, 162, 182, 185, 219, 229, 230, 232, 240, 279, 329, 334, 364, 368, 370, 382, 388, 389, 390, 395, 396, 411, 429, 432, 440, 441, 453, 454, 457, 466, 485, 492, 516, 517, 520, 530, 531, 533, 534, 537, 550, 555, 563, 564, 678, 684, 685, 637, 643, 663, 675, 680; II. 2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 20, 33, 92, 151, 191, 192, 194, 195, 214, 216, 249, 282, 293, 296, 301, 307, 309, 345, 358, 361, 362, 364, 385, 387, 389, 391, 394, 396, 397, 398, 410, 417, 419, 422, 425, 439, 444, 447, 453, 461, 473, 474, 490, 491, 495, 500, 501, 506, 507, 508, 509, 510, 531, 549, 552, 553, 558, 566, 584, 586, 587, 592, 594, 611; III. 2, 39, 47, 48, 49, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 87, 92, 101, 102, 104, 111, 188, 189, 195, 222—224, 226, 234, 242, 253, 308, 321, 322, 343, 360, 367, 369, 370, 379, 438, 444, 454, 458, 468, 472, 481, 509, 517, 525, 559, 575, 590, 694, 706, 710, 711, 732, 733, 752, 763.
Friedrich I., Kf. u. Mg. v. Brandenb. I. 318, 384, 417, 447, 517, 532, 533, 535, 539, 576, 583, 584, 589, 616, 662, 672; II. 19, 261, 321, 402, 419, 444, 451, 485, 497, 515, 527, 543, 546, 556; III. 40, 177, 211, 217, 219, 230, 233, 264, 333, 347, 348, 461, 470, 516, 539.
Friedrich, Kf. v. Sachsen. I. 557, 583.
Friedrich, Pr. d. Niederlande. III. 715, 718.
Friedrich der Andere, s. Friedrich II., Mg. v. Brandenb.
Friedrich der jüngere (III. ob. Dicke), v. Brandenburg. I. 231, 565.
Friedrich v. d. Pfalz, Kg. v. Böhmen. III. 614.
Friedrich August, Kg. v. Sachsen. III. 607.
Friedrich Wilhelm, Mg. v. Brandenburg-Schwedt. II. 296, 297.
Friedrich Wilhelm I., Kg v. Preußen. I. 129, 229, 318, 360, 361, 364, 389, 392—395, 407, 408, 410, 411, 419, 423, 436, 439, 486, 516, 517, 532, 565, 636, 649, 533, 534, 535, 537, 684; II. 8, 9, 20, 33, 191, 254, 309, 312, 350, 358, 368, 387, 409, 410, 438, 447, 448, 461, 471, 482, 485, 545, 559, 591, 592, 602, 604, 605. 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613; III. 46, 47, 48, 58, 62, 92, 204, 319, 321, 349, 373, 406, 408, 502, 590, 670, 737.
Friedrich Wilhelm II., Kg. v. Preußen. I. 8, 10—13, 247, 364, 396, 486, 489, 533, 538, 552, 616, 660; II. 40, 78, 324, 358, 363, 386, 440, 445, 447, 467, 490, 491, 501, 544, 557, 558, 592; III. 57, 226, 410, 502.
Friedrich Wilhelm III., Kg. v. Preußen. I. 10, 14, 43, 144, 332, 363, 412, 413, 415, 487, 489, 534, 547, 565, 684; II. 3, 18, 20, 36, 39, 40, 78, 249, 345, 353, 359, 491, 493, 438, 468, 490, 492, 493, 495, 505, 530, 535, 553, 554, 592, 593, 594, 604, 605, 611; III. 57, 62, 86, 181, 182, 226, 230, 274, 286, 321, 334, 349, 359, 435, 520, 529, 607, 693, 745, 758, 769, 771.
Friedrich Wilhelm IV., Kg. v. Preußen. I. 141, 368, 438, 453, 479, 490, 557, 652, 680, 684; II. 10, 33, 239, 270, 345, 359, 400, 419, 426, 491, 492, 535, 552, 573, 594; III. 62, 182, 270, 321, 589, 636, 670, 671, 745.
Friedrich Wilhelm, Kf. v. Brandenb. I. 43, 66, 129, 148, 376, 393, 407, 415, 453, 466, 485. 500, 515, 530, 533, 535, 547, 551, 565, 585, 590, 591, 660

Personen-Register.

663; II. 8, 20, 21, 116, 178, 179, 189, 191, 295, 296, 312, 320, 343, 349, 351, 357, 361, 368, 377, 438, 448, 460, 462, 472, 500, 552, 550, 591, 611; III. 62, 112, 206, 211, 221, 226, 236, 230, 260, 285, 293, 294, 302, 303, 306, 319, 321, 326, 332, 335, 364, 408, 411, 425, 426, 443, 445, 447, 448, 449, 460, 462, 476, 485, 498, 508, 593, 597, 732, 733, 735, 737, 745, 751, 753, 763, Mg. v. Friedrich Wilhelm 631. Meißen. III.

G.

Georg, Hz. v. Sachsen. III. 611.
Georg, Kg. v. Böhmen. I. 610; II. 485.
Georg, Mg. v. Anspach. III. 481, 680.
Georg Friedrich, Kf. v. Brandenburg. I. 198; III. 696.
Georg Wilhelm, Hz. v. Liegnitz ꝛc. III. 732.
Georg Wilhelm, Kf. v. Brandenburg. I. 126, 636; II. 77, 190, 351, 453; III. 246, 365, 485.
Gerhardt, Grf. v. Holstein. II. 372.
Gere, Mgn. d. Ostmark. I. 379, 522; II. 373; III. 80, 81, 513, 580, 619. 461; III. 630, 739.
Greitsch, Grf. II. 513, 605, 621
Gustav Adolf, Kg. v. Schweden. III. 386.

H.

Hedwig, Hz. v. Schlesien. III. 166, 693, 707, 769.
Heinrich, Burggraf v. Meißen. III. 527, 620.
Heinrich, F. v. Mecklenb. I. 658, 678.
Heinrich, Hz. v. Braunschweig. II. 550.
Heinrich, Hz. v. Glogau. III. 287, 480, 481, 730.
Heinrich, Hz. v. Jauer. III. 558.
Heinrich, Hz. v. Mecklenb. I. 645.
Heinrich d. Löwe, Hz. v. Sachsen. I. 428, 479, 513.
Heinrich, Hz. v. Sachsen-Merseburg. III. 722, 723.
Heinrich, Hz. v. Sagan. III. 731.
Heinrich, Hz. v. Schles. III. 166, 167, 175, 203, 228, 769.
Heinrich I., K. v. Deutschland. I. 522, 586, 619; II. 23, 37, 321, 342, 346, 440, 451; III. 80, 512, 585.
Heinrich II., K. v. Deutschland. III. 234, 556, 605, 675, 737.
Heinrich V., K. v. Deutschland. III. 167, 316.
Heinrich, Kg. d. Wenden. II. 264.
Heinrich II. Mg. v. Brandenburg. I. 641; III. 381, 386.
Heinrich III., Mg. v. Brandenburg. I. 678; III. 343.
Heinrich V., Mg. v. Brandenburg. II. 396.
Heinrich, Mgn. v. Meißen. II. 514, 554; III. 513, 524, 529, 611, 614, 653.
Heinrich, ohne Land, Mg. II. 555.
Heinrich, Pr. v. Preuß. I. 388; II. 9–11, 40, 358, 492, 493, 592.
Heinrich Friedrich, Mg. v. Brandenburg-Schwedt. II. 296, 372; III. 179, 229, 230, 408, 410, 462.
Heinsberg, Grf. I. 587.
Hermann II. Mg. v. Brandenburg. I. 464, 484, 600; II. 17, 377, 386, 460, 519, 520, 550.
Hohenzollern-Bechingen, s. Tab. 3.

J.

2

Jakze v. Köpenik, F. der Wenden. I. 479, 514; II. 493.
Joachim, Hz. v. Münsterberg. I. 585.
Joachim I., Kf. v. Brandenburg. I. 381, 488, 512, 517, 533, 565, 654; II. 3, 7, 20, 407, 480, 481, 497, 516; III. 61, 169, 219, 235, 239, 269, 320, 329, 332, 334, 348, 357, 365, 398, 468, 481, 586, 731, 732.
Joachim II., Kf. v. Brandenburg. I. 43, 66, 124, 328, 330, 407, 438, 455, 488, 533, 558, 563, 649, 679; III. 21, 116, 178, 187, 305, 306, 326, 360, 368, 394, 418, 419, 480, 481, 488—500, 521, 527, 531, 547, 563—565; III. 61, 169, 192, 198, 199, 217, 219, 2 2, 225, 282, 320, 334—336, 348, 349, 359, 373, 387, 657, 731, 732.
Joachim Friedrich, Kf. v. Brandenburg. I. 66, 205, 407, 446, 452, 454, 530, 539; II. 3, 20, 187, 189—191, 311, 389, 500, 563—565; III. 104, 192, 248, 274, 408, 525.
Johann, Grf v. Anhalt. II. 514.
Johann, Hz. v. Mecklenburg. II. 6, 32.
Johann, Hz. v. Görlitz. III. 345, 375, 380, 432, 666, 720, 744.
Johann, Hz. v. Sagan. III. 248, 259, 730.
Johann I., Mg. v. Brandenburg. I. 427, 435, 463, 465, 482, 617, 626, 629, 640, 674; II. 1, 28, 40, 259, 260, 268, 270, 288, 299, 300, 306, 323, 342, 374, 387, 392, 399, 500; III. 62, 167, 168, 247, 255, 312, 314, 315, 340, 397.
Johann II., Mg. v. Brandenburg. I. 446, 674, 677; II. 3, 5, 40, 270, 276, 284, 285, 286, 295, 300, 301, 305, 306, 308, 316, 321, 357, 366, 374, 482, 514; III. 110, 114, 341, 342, 391, 403, 407, 457, 458.
Johann IV., Mg. v. Brandenburg. II. 555.
Johann V., Mg. v. Brandenburg. I. 78, 542, 565, 641; II. 550; III. 115, 232, 280, 343, 372, 379, 381, 385, 459, 476, 517, 558, 596.
Johann VI., Mg. v. Brandenburg. II. 377, 389, 520; III. 115, 239, 268, 374.
Johann d. Alchemist, Mg. v. Brandenburg. I. 403, 483—485, 497, 515, 527, 546; III. 177, 247, 264, 273.
Johann v. Küstrin, Mg. v. Brandenburg. I. 205, 240; II. 74, 563, 564. 565, 566, 576, 583, 610; III. 169, 248, 255, 259, 261, 282, 283, 288, 290, 348, 352, 355, 357, 358, 363, 349, 353, 372, 373, 375, 364, 366, 392, 393, 394, 380, 382, 401, 481, 582, 398, 400, 737, 739, 590, 607.
Johann, Kg. v. Böhmen. III. 60, 729.
Johann Adolf, Hz. v. Sachsen-Weißenfels. I. 608.

Johann Albrecht, Hz. v. Mecklenburg. I. 328.
Johann Friedrich, Kf. v. Sachsen. III. 614.
Johann Gicero, Mg. v. Brandenburg. I. 565; II. 262, 436, 480, 481, 509, 527; III. 290, 334, 468, 593, 730.
Johann Georg, Kf. v. Brandenb. I. 66, 124, 126, 132, 205, 407, 452, 659; II. 21, 322, 407, 437, 521, 559, 563, 565, 566; III. 46, 227, 246, 260, 265, 273, 286, 290, 320, 332, 333, 349, 383, 481, 566, 586.
Johann Georg, Kf. v. Sachsen. I. 514; II. 566; III. 519, 559, 608, 611, 612, 615, 722.
Johann Kasimir, Kf. v. d. Pfalz. III. 566.
Johann, Siegismund, Kf. v. Brandenburg. I. 66, 477, 454; II. 188, 189, 190, 384, 404, 407, 408; III. 61, 383, 768.
Jobst, Mg. v. Mähren. I. 580, 662; II. 403, 406, 444, 496, 497, 515; III. 217, 219, 242, 259, 281, 329, 333, 345, 346, 397, 398, 416, 606, 744.
Julie, Hz. v. Anhalt-Köthen. II. 440.

K.

Karl d. Gr., K. I. 599; II. 37.
Karl, Hz. v. Braunschw. III. 266.
Karl, Hz. v. Kurland. II. 40.
Karl, Hz. v. Münsterberg. III. 731.
Karl IV., K. v. Deutschland. I. 583, 613, 679; II. 261, 494, 496, 515, 521; III. 61, 171, 198, 259, 290, 344, 345, 386, 397, 425, 512, 514, 515, 516, 540, 558, 596, 602, 605, 606, 619, 632, 649, 651, 666, 680.
Karl V., K. v. Deutschland. III. 527, 566.
Karl XII., Kg. v. Schweden. I. 489.
Karl, Pr. v. Preußen. I. 364; II. 619; III. 182.
Karl Albrecht, Mg. v. Brandenburg-Schwedt. II. 296, 461, 507; III. 48, 52—54, 56, 359, 360.
Katharina, Mg. v. Brandenburg. III. 285, 290, 393, 401, 607, 737.
Katharina, Kf. v. Brandenburg. II. 516, 527.
Kasimir, Hz. v. Pommern, II. 253, 261, 264, 347, 374.
Kasimir, Kg. v. Polen. III. 342, 729.
Kasimir, Mg. v. Brandenburg. III. 732.
Konrad, Hz. v. Glogau. III. 480.
Konrad III., Kg. v. Deutschland. I. 620.
Konrad, Mg. v. Brandenburg. I. 341, 464, 542, 608, 618, 641, 674, 678; II. 3, 27, 29, 40, 268, 276, 285, 287, 300, 301, 303, 305, 306, 318, 321, 359, 554, 555; III. 110, 168, 255, 342, 350, 372, 379, 381, 391, 403, 407, 408, 460, 468, 470, 476, 649.
Konrad, Mg. v. Landsberg. II. 580.
Konrad, Mg. v. Meißen. III. 513, 556, 576, 578, 579, 586, 612.
Konstantin, Mg. v. Brandenburg. III. 460.

L.

Ladislaus, Kg. v. Böhmen. III. 518.
Landsberg, Mg. v. II. 580; III. 458.
Leopold I., K. v. Deutschland. II. 37, 352, 439, 472, 557; III, 502, 732, 733.
Leopold, Pr. v. Braunschweig. III. 314.
Lindew, Grfn. v., Vasallen der Markgrafschaft. I. 417, 386, 540, 542, 544, 582, 613, 639, 654, 656, 672, 676; II. 1—3, 5—8, 19, 20, 348, 359, 360, 479, 485; III. 459.
Lothar, K. v. Deutschland. I. 656, 657; III. 513.
Ludwig, K. v. Deutschland. III. 343, 493, 497, 514.
Ludwig, Kg. v. Böhmen. II. 562; III. 606, 654, 731.
Ludwig, Kg. v. Polen. III. 416.
Ludwig I., Mg. v. Brandenb. I. 417, 500, 540, 545, 583, 587, 588, 620, 641, 640, 672, 674, 675, 677, 678; II. 2, 239, 257, 260, 342, 396, 397, 401, 444, 455, 514, 520, 521, 550, 555; III. 39, 110, 113, 154, 169, 175, 176, 204, 239, 240, 255, 259, 264, 268, 272, 311, 328, 329, 343, 344, 349, 350, 352, 356, 357, 361, 362, 363, 366, 369, 374, 375, 374, 380, 382, 383, 386, 391, 392, 397, 413, 415, 417, 421, 423, 424, 435, 436, 442, 443, 459, 461, 463, 474, 479, 489, 490, 497, 498, 499, 501, 504, 505, 511, 512, 514, 519, 549, 596, 607, 611, 652, 653, 669.
Ludwig II., Mg. v. Brandenburg. I. 419, 583, 672, 674, 682; II. 270, 303, 399, 406, 413, 479, 514, 528, 608; III. 175, 176, 204, 209, 235, 259, 293, 311, 313, 320, 380, 383, 415, 417, 490, 497, 505, 512, 514, 517, 596, 602, 605.
Luise, Kg. v. Preußen, Gemal. Friedrich Wilh. II. II. 386.
Luise, Kg. v. Preußen, Gemalin Friedr. Wilh. III. I. 130; II. 490, 492, 493.
Luise, Kf. v. Brandenburg. II. 408.
Luise Henriette, Kf. v. Brandenburg. I. 413, 455, 466; II. 402.

M.

Mansfeld, Grf. v. I. 517, 656; II. 489; III. 476.
Margarethe, Kf. v. Sachs. III. 559.
Maria Theresia, K. v. Deutschland. I. 578; II. 560.
Mathias, Kg. v. Ungarn. III. 519, 649, 721, 730, 732.
Mauritz, Pr. v. Nassau. III. 255, 262, 265.
Maximilian II., K. v. Deutschland. II. 565, 566, 650, 722.
Mechtilde, Hz. v. Glogau. III. 480.
Metwin, Hz. v. Pomm. III. 342.
Meßke, Hz. v. Schlesien. III. 167.
Mjeßko, Hz. v. Polen. III. 469, 337.
Miecislaus, s. Mjeßke.
Moritz, Kf. v. Sachsen. III. 559.
Moritz Wilhelm, Hz. v. Sachsen. III. 573.
Mühlingen, Grfn. v., s. Barby.
Münsterberg, Hz. v. I. 685; II. 521; III. 731, 732.

N.

Nürnberg, Burggrf., Friedrich VI., Begründer der Hohenzollernschen Dynastie in der Mark und des Preußischen Königshauses 1415—1417, s. Friedrich I., Mg. u. Kf. v. Brandenburg.

O.

Osterburg, Grfn. v. I. 649; II. 461, 479.
Otto II., Grf. v. Geldern. II. 321.
Otto, Hz. v. Braunschw.-Lüneburg. II. 550.
Otto, Hz. v. Kärnthen-Tirol. III. 502.
Otto, Hze. v. Pomm. II. 261, 318; III. 372, 435, 436.
Otto I., K. v. Deütschl. I. 546, 576, 577, 619; II. 23, 258, 298, 373, 374; III. 74, 81, 513.
Otto II., K. v. Deütschl. I. 546, 577, 581, 599; II. 29.
Otto III., K. v. Deütschland. I. 534, 540, 603; III. 74, 80, 81, 675.
Otto IV., K. v. Deütschland. I. 643; II. 580.
Otto I., Mg. v. Brandenburg. I. 390, 560, 565, 571; II. 2, 23, 32.
Otto II., Mg. v. Brandenburg. I. 562, 571, 656; II. 28, 32.
Otto III., Mg. v. Brandenburg. I. 427, 435, 446, 463, 465, 466, 482, 617, 626, 629, 640, 674, 677; II. 1, 28, 40, 77, 259, 260, 270, 299, 300, 308, 316, 321, 357, 374, 392, 399, 482, 514, 536, 550; III. 167, 168, 192, 197, 247, 255, 273, 340, 341, 397.
Otto IV., Mg. v. Brandenburg. I. 341, 428, 464, 482, 537, 542, 618, 641, 666; II. 3, 27, 29, 40, 268, 276, 285, 287, 288, 295, 300, 301, 303, 308, 306, 318, 521, 359, 372, 555; III. 110, 115, 168, 197, 204, 255, 268, 332, 342, 352, 356, 362, 372, 379, 381, 383, 391, 403, 407, 408, 432, 470, 476, 517.
Otto V., Mg. v. Brandenburg. I. 373, 586, 647, 650; II. 17, 285, 493; III. 174, 191, 197, 268, 272, 361, 381, 392.
Otto VI., Mg. v. Brandenburg. I. 571, 586; II. 17; III. 174, 191, 268, 361.
Otto der Faule, Mg. v. Brandenburg. I. 583, 657, 659, 672; II. 270, 384, 455, 464, 479, 494, 514, 515, 520, 528; III. 299, 329, 383, 386, 397, 400, 416, 459, 460, 497, 505, 512, 514, 596.
Ottokar, Kg. v. Böhmen. III. 392.
Orlamünde, Grfn. v. III. 501.

P.

Peter I., K. v. Rußland. II. 369, 370.
Philipp, Kg. v. Spanien. II. 189.
Philipp Wilhelm, Mg. v. Brandenb.-Schwedt. I. 129; II. 296, 371; III. 738.
Podiebrad, Kg. v. Böhm. III. 518, 519, 606, 642, 649.
Preußen, Pr. v. I. 364; II. 619.
Preußen, Prn. v. III. 273—276, 280, 282.
Pribislaus, Kg. v. Wenden. I. 81, 479; II. 264; III. 605.
Primislaus, Hz. v. Polen. III. 173, 174, 340, 408.

R.

Reuß, Fn. u. Grfn. III. 291, 527, 528, 567, 571, 626, 631, 632, 650, 721, 722, 759, 760, 761, 763.
Rudolf, Hz. v. Sagan. I. 560.
Rudolf, Hz. v. Sachsen. I. 533, 540, 542, 582, 583, 587, 589, 600, 607; II. 32, 392, 396, 493, 514, 555, 569, 572, 573; III. 204, 327, 343, 513, 514, 556, 558, 649, 653.
Rudolf I., K. v. Deütschland. III. 392.
Rudolf II., K. v. Deütschland. II. 565, 566; III. 552, 615, 650, 667, 718, 722.
Rudolf, Mg. v. Brandenburg. I. 358.
Ruppin, (Arnstein, Mühlingen), Grfn. v. I. 613, 639, 654, 672, 673; II. 1, 3, 4, 7, 479, 676; III. 485.
Ruprecht, (Pfalzgrf.), Hz. in Baiern. III. 596.

S.

Sachsen, Hze. v. III. 680.
Siegismund, Hz. v. Trevyan u. Glogau. III. 721.
Siegismund, Mg. v. Brandenburg u. K. v. Deütschland. I. 589, 636, 662; II. 357, 485, 496, 497, 521; III. 345—347, 397, 398, 408, 416, 515, 527, 606, 614, 619, 649.
Siegismund, Kg. v. Polen. III. 269.
Semerus, Hz. v. Sagan. III. 743.
Sophie, Charlotte, Kg. v. Preußen. II. 489, 490.
Sophie Dorothea, Kg. v. Preüssen. III. 737.
Sophie Frieder. Wilh. v. Baireüth. II. 642. Mg.
Sophie Luise, Kg. v. Preußen. II. 409.
Swantibor, Hz. v. Preüssen. III. 370. Pomm.

T.

Theoderich, s. Dietrich. Tizemann, s. Dietrich.

U.

Ude, Mg. v. Nordmark. III. 337.

W.

Waldeck, F. v. III. 580.
Waldemar, Grf. zu Anhalt. I. 583.
Waldemar, Kg. v. Dänemark. II. 260.
Waldemar, Mg. v. Brandenburg. I. 392, 408, 428, 542, 547, 558, 617, 649; II. 32, 38, 268, 303, 304, 306, 314, 343, 384, 460, 550; III. 173—176, 180, 222, 240, 252, 272, 280, 326, 332, 343, 350, 357, 362, 370, 372, 379, 380, 382, 383, 385—387, 397, 403, 413, 422, 433, 436, 440, 458, 459, 476, 489, 490, 493, 517, 558, 596, 654.
Waldemar, der Falsche. I. 545; II. 280, 302, 406, 494; III. 415, 435.
Waltenstein (Walstein), Albrecht, Hz. v. Mecklenburg. I. 328.
Wenzel, Hz. v. Sachsen. I. 607.
Wenzel, Hze. v. Schlesien. III. 158, 176, 730, 738, 739.
Wenzel, römischer Kg. u. Kg. v. Böhmen. II. 261; III. 345, 346, 515, 527, 600, 608, 632, 722, 744.
Werle, Fn. I. 617, 635, 652, 677, 679.
Werzlaw, Hz. v. Pomm. I. 427.
Wilhelm, Mg. v. Meißen. II. 515; III. 638.
Wizlaw, F. v. Rügen. II. 287, 559.
Wladislaus, Hze. v. Pelen. II. 357; III. 166, 173, 230, 339, 357.
Wladislaus, Hz. v. Pomm. III. 357.
Wladislaus, Kg. v. Böhmen. II. 480; III. 586, 606, 640, 650, 721, 730.
Wladislaus, Jagello, Kg. v. Polen. III. 345.
Wratislaw, Hze. v. Pommern. II. 259, 264, 318; III. 328, 343, 356.
Wratislaw, Mg. d. Ostmark. III. 513.

Z.

Zidibur, Hz. v. Polen. III. 338.

2. Personen geistlichen Standes.

A.

Alberikus, Abt des Klosters Neüzelle. III. 530.
Albert, Bischof v. Meißen. III. 479.
Albert, Erzbischof. v. Magdeburg. III. 329.
Albrecht, Erzbischof. v. Mainz. I. 513.
Albrecht, Kf. v. Mainz. II. 419.
Alexander III., Papst. III. 307.
Alexander VI., Papst. I. 598.
Andreas, Abt d. Klosters Neüzelle. III. 530.
Andreas, Bischof v. Posen. III. 343.
Anselm, Bisch. v. Havelberg. I. 571.
Apezko, Bischof v. Lebus. III. 293.
Apezko, Probst v. Berlin. II. 594.

B.

Balduin, Bischof v. Brandenburg. I. 542; II. 37.
Balthafer, Abt d. Klosters Neüzelle. III. 530.
Balthafer, Bisch. v. Breslau. III. 680, 692.
Bartholomäus, Abt des Klosters Neüzelle. III. 530.
Benediktus, Abt v. Zinna. I. 522.
Bernardus, Abt d. Klosters Neüzelle. III. 530.
Bernhard, Abt d. Klosters Dobrilug. III. 619.
Bernhard, Bisch. v. Lebus. III. 170.
Boguphal, Bisch. v. Posen. III. 173, 174.
Bonifaz VIII., Papst. III. 311, 382.
Bonifaz IX., Papst. I. 676; III. 606.
Burchard, Erzbisch. v. Magdeburg. II. 626, 653.
Busso, Bischof v. Havelberg. I. 628, 636, 641.

C.

Christopherus, Abt v. Neüzelle. III. 530.
Celestin III., Papst. III. 307.

D.

Dagino, Erzbisch. v. Magdeburg. III. 675.
Dietrich, Abt v. Dobrilug. II. 606; III. 649.
Dietrich, Bisch. v. Brandenburg. II. 521, 555; III. 343.
Dietrich, Bisch. v. Havelberg. I. 631.
Dietrich, Bischöfe v. Lebus. II. 208, 334, 562, 563, 577; III. 188.
Dietrich, Erzbisch. v. Magdeburg. I. 672, 678.
Dithmar. Bisch. v. Merseburg. III. 102, 166.

E.

Edmund, Abt v. Neüzelle. III. 530.
Eggihard, Abt v. Nienburg. III. 80, 675.
Erich, Erzbisch. v. Magdeburg. III. 168, 337.
Eügen, Abt v. Neüzelle. III. 530.

F.

Franko, Bisch. v. Meißen. II. 573.
Friedrich, Bisch. v. Lebus. II. 513, 516; III. 158, 230, 335.

G.

Gabriel, Abt v. Neüzelle. III. 530.
Gebhard, Tempelerordensmeister. III. 174.
Georg, Abt v. Neüzelle. III. 530.
Georg, Bischof v. Lebus. II. 577; III. 731.
Gere, Erzbisch. v. Magdeburg. III. 80.
Gregor IX., Papst. II. 300, 325, 538; III. 203, 339.
Guido, Bischof v. Lebus. III. 675.
Günther, Erzbisch. v. Magdeburg. I. 517, 519, 583, 584; II. 484; III. 606, 720.

H.

Heidereich, Probst v. Gramzow. II. 308.
Heinrich, Abte v. Neüzelle. III. 530.
Heinrich, Bisch. v. Brandenburg. II. 517; III. 391.
Heinrich, Bisch. v. Havelberg. I. 531.
Heinrich, Bisch. v. Kamin. III. 372.
Heinrich, Bisch. v. Lebus. III. 170, 172, 174, 202, 272, 328, 339.

Heinrich, Domherr v. Liebenwalde. I. 447.
Heinrich, Vikar v. Havelberg. II. 580.
Herbert, Bisch. v. Brandenburg. I. 577.
Hermann, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Hermann, Bisch. v. Kamin. II. 303, 345.
Hilderich, Bisch. v. Havelberg. III. 675.
Hildiward, Bisch. v. Zeitz. III. 675.
Honerius, Papst. III. 692.
Hugo, Abt v. Neuzelle. III. 530.

J.

Jacobus, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Jaromar, Bisch. v. Kamin. III. 379.
Jaroslaus, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Innocenz II., Papst. II. 267.
Innocenz III., Papst. III. 586, 676.
Innocenz IV., Papst. III. 173, 339.
Joachim, Bisch. v. Brandenburg. II. 521.
Johann, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Johann, Bisch. v. Havelberg. I. 628, 631, 641, 652, 676.
Johann, Bisch. v. Lebus. II. 444, 563, 564, 583, 587; III. 190, 192, 281, 333.
Johann, Bisch. v. Meißen. II. 575.
Johann XIII., Papst. III. 169.
Johannes, Probst v. Gramzow. II. 308.
Johann Albert, Erzbisch. v. Magdeburg. I. 510.

K.

Klemens III., Papst. II. 267.
Klemens VI., Papst. III. 519.
Klemens VII., Papst. III. 653, 669.
Konrad, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Konrad, Bisch. v. Havelberg. I. 379, 640, 672.
Konrad, Bisch. v. Kamin. II. 259, 299, 307; III. 338, 386.
Konrad, Bischof v. Lebus. III. 173, 252.
Konrad, Bisch. v. Meißen. II. 573; III. 173.
Konrad, Erzbisch. v. Magdeburg. III. 207.
Kunz, Domherr. III. 174.

L.

Laurentius, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Laurentius, Bisch. v. Lebus. III. 170, 172.
Lorenz, Bischof v. Lebus. III. 339, 397.
Lucas, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Ludolf, Bisch. v. Lebus. II. 370.
Ludolf, Erzbisch. v. Magdeburg. I. 542.

M.

Martinus, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Mathaeus, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Mathias, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Mathias, Abt v. Zinna. I. 513.
Mathias, Bisch. v. Brandenb. II. 326, 419, 521.
Michael, Abt v. Marienwalde. III. 380.
Michael, Abt v. Neuzelle. III. 530.

N.

Nicolaus, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Nicolaus, Bisch. v. Meißen. II. 573.
Nicolaus IV., Papst. III. 174.
Nicolaus, Probst v. Beeskow. II. 567.
Nicolaus, Probst v. Magdeburg. II. 398.

O.

Optatus, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Otto, Bisch. v. Bamberg. II. 270, 347; III. 338.
Otto, Bisch. v. Brandenburg. II. 300.
Otto, Erzbisch. v. Magdeburg. II. 444, 607, 611, 653; III. 39, 154, 169.

P.

Paul, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Paul, Bischof v. Posen. III. 173.
Paul III., Papst. II. 418.
Peter, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Peter, Bisch. v. Kamin. III. 361.
Peter, Bisch. v. Lebus. III. 328.
Peter, Bisch. v. Tiberias. III. 601.
Philipp, Abt v. Neuzelle. III. 530.

R.

Nitzow, Abt v. Zinna. I. 513.
Rudolf, Bisch. v. Meißen. II. 720.
Rudolf, Erzbisch. v. Magdeburg. III. 173.
Rutgar, Bisch. v. Brandenburg. I. 540.

S.

Sabinus, Papst. II. 270.
Siegfried, Bischöfe v. Brandenburg. I. 496, 414, 417, 418, 436, 454, 541; II. 26.
Siegfried, Bisch. v. Kamin. III. 338.
Stephan, Bisch. v. Brandenburg. II. 403.
Sterhan, Bisch. v. Lebus. III. 252, 280, 311.

T.

Theoder, Abt v. Neuzelle. III. 530.
Theoder, Abt v. Zinna. I. 513.

U.

Urban VI., Papst. III. 619.

V.

Valentin, Abt v. Lehnin. I. 563.
Valerianus, Abt. v. Zinna. I. 513.
Volrad, Bisch. v. Brandenburg. I. 484; II. 519, 522.

W.

Walther, Bisch. v. Speier. III. 676.
Wichmann, Domherr v. Magdeburg. II. 4.
Wichmann, Erzbischof v. Magdeburg. I. 507, 511, 518, 599, 608, 609.
Widekin, Templerordensmeister. II. 357; III. 241.
Wiger, Bisch. v. Brandenburg. II. 30, 31 - Havelberg. I. 631, 653.
Wilhelm, Bisch. v. Lebus. III. 252.
Willbrand, Erzbischof v. Magdeburg. III. 167, 168, 204.
Withige, Bisch. v. Meißen. II. 631.
Wittigon, Abt v. Altenzelle. III. 619.

Y.

Ymvert, Bischof v. Merseburg. III. 675.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

3. Grundbesitzer u. s. w.

A.

Abfeldorf. II. 617.
Abtsdorf. I. 677; II. 350.
Adolf. III. 446.
Ackermann. III. 767.
Adelkaß. II. 498.
Affe. III. 316, 318.
Ahlim. I. 432, 438, 439, f. Salbern.
Ahrenstorff, f. Arensdorf.
Albers. III. 407.
Albrecht. I. 488; II. 523, 533, 535—537; III. 167, 367, 439, 556.
Albus. III. 351, 366, 370, 423.
Alevens. II. 505.
Alsleben. III. 558.
Altenburg. III. 510.
Altenhausen. II. 461.
Altsiädter. II. 402.
Alvensleben. I. 636; II. 24, 339, 519, 532; III. 158, 241, 755.
Ammen. II. 617.
Anaker. III. 278, 299.
Anclam. III. 508.
Anders. III. 699.
Anger. III. 269.
Arensdorf. I. 663; II. 282, 283, 289, 290, 349, 615; III. 544, 567, 569, 577.
Arnim. I. 133, 232, 253, 294, 427, 432, 434, 447, 464, 486, 610; II. 16, 276, 291, 314, 321—330, 335—341, 350, 352, 364—366, 368, 371, 372, 379, 404, 415, 421, 423, 430, 431, 448, 449, 620, 621; III. 287, 359, 400, 407, 409, 544.
Arneld. III. 752, 763.
Arnous. III. 749.
Arnse. I. 681.
Arnstädt. I. 591; II. 13, 14, 540, 754, 768.
Arras. III. 700.
Ascher. II. 617.
Aschersleben. II. 343, 366, 371.
Asmus. I. 665.
Auersperg. III. 22.
Aureillen. II. 389, 390.
Auritz. III. 552.
Avemann. I. 663; II. 615.

B.

Baath. III. 211, 213, 235, 673.
Babo. II. 469.
Bader. III. 711, 715, 718.
Bahle. II. 618.
Baier. II. 308.
Bail. III. 682, 700.
Balcke. III. 426, 765.
Baldack. III. 328.
Balby. II. 193, 194.
Balde. II. 621; III. 675.
Balfow. II. 583.
Bandemer. II. 533, 537—540, 558.
Banderelli. III. 566.
Bandt. III. 280.
Bardeleben. I. 585; II. 532, 539, 546, 560, 608, 609
Barfuß. I. 466; II. 22, 407, 421, 425, 428, 429, 430, 431, 436—440, 451, 466, 469, 546, 565, 603—605, 614; III. 227, 255, 286, 287, 358, 413, 426, 468, 489, 670, 674.
Barkow. I. 464.
Barsdorf. II. 21, 262.
Bart. II. 314.
Bartels. I. 343.
Barth. III. 490, 504.
Barth-Bei. II. 608; III. 490.
Barthelemäi. III. 389.
Bartenick. II. 184.
Bartikow. III. 639.
Bartnick. I. 279; III. 210.
Barnet. II. 425, 430, 436.
Barwin. II. 374.
Baschin. III. 189.
Bassewitz. II. 13, 14, 16; III. 443.
Bastineller. I. 664.
Baudenin. II. 620.
Bauer. II. 585, 616.
Baumgarten. II. 184.
Bant. II. 436.
Bauvrye. III. 591.
Bauwarns. II. 308.
Bayer. II. 509, 558; III. 306, 462, 467.
Bähr. III. 345.
Bär. I. 677; II. 462, 617.
Bärensprung. III. 529, 771.
Bärfelde. II. 180, 444, 466, 477; III. 172, 190, 199, 220, 227, 228, 230, 232, 235, 236, 237, 303, 314, 462, 551, 711, 712, 744, 749.
Bärtling. II. 617.
Bäßler. III. 673, 682, 698, 699.
Beawrier. III. 591.
Becherer. I. 279; III. 576, 577, 644.
Becker. I. 214, 215, 239, 590, 621; III. 3, 549, 713.
Beckh. III. 601.
Beer. II. 338, 532, 539, 540, 557, 558, 611.
Beeren. II. 540, 544, 558; III. 435, 474, 575.
Beerend. II. 534, 558, 598, 605.
Beerendes. II. 618.
Beerfelde, f. Bärfelde.
Beeß. II. 591.
Begas. III. 354.
Beggerow. II. 192, 193; III. 48,
Behem-Schwarzbach. III. 639.
Behm. I. 489; II. 640.
Behr-Negendank. III. 289.
Behrend. II. 471, 558.
Behrends. III. 407.
Beinsch. III. 622.
Belgen. III. 585.
Beliz. II. 458; III. 692
Belkow. II. 444; III. 40, 220, 235, 241, 479, 539.
Bellach. II. 598.
Bellin. I. 406, 407, 415, 641; II. 361, 407, 539.
Bellingen. III. 443.
Belzig. I. 570, 599, 600, 602.
Benedictus. II. 256.
Benjamin. III. 459.
Benkendorf. II. 505; III. 472, 482, 490, 499, 509.
Bennewitz. I. 614; II. 339; III. 195.
Bennigsen. III. 549, 713.
Bensch. II. 620.
Bentheim-Tecklenburg-Rheda. III. 274.
Bentivoglio. III. 566.
Bentz. II. 250, 257; III. 408.
Berbecke. II. 421.
Berchem. II. 179.
Berend. II. 534, 558.
Berein. III. 590, 594.
Berenwalde. III. 458, 459.
Berg. I. 454; II. 341, 366, 379, 382, 588; III. 285, 424, 441, 659, 673, 697, 709, 711, 752.
Berge. I. 614; II. 368, 369; III. 552, 709—712, 720, 729.
Bergemann. II. 505; III. 280, 637, 644.
Bergen. III. 230, 461—463.
Berger. I. 135; II. 618; III. 585, 636.
Berkelmann. III. 552.
Berkholz. II. 443; III. 292.
Berlin. II. 371, 598; III. 299.
Berndt. III. 590, 591, 594.
Bernfeld. III. 753.
Bernhard. I. 128.
Bernhardi. III. 759.
Bernheim. III. 171, 273, 274.
Bernitzke. III. 640.
Berrettig. III. 621.
Bering. I. 332, 340, 412.
Berfewisch. I. 663.
Berfen. I. 486.
Berthelew. II. 314.
Bertkow. III. 512.
Bescherer. III. 715, 719.
Beser. II. 370.
Bethe. III. 499.
Bettin. II. 539.
Bettnitz. II. 539.
Beuchel. III. 578.
Beuer. II. 569.
Beuthwitz. II. 615; III. 639.
Beuth. III. 580, 674.
Bewitz. I. 538.
Beyer. III. 337.
Beyersdorf. II. 616.
Beyl. I. 666; II. 615, 618.
Beyme. II. 535; III. 759, 763.
Beyrich. II. 446; III. 750.
Biberstein. I. 198; II. 429, 496, 562, 563, 564, 567, 575, 583, 605; III. 197, 514, 527, 549, 550, 571, 576, 607, 608, 634, 653, 680, 686, 691, 692, 693, 697, 699, 700, 702, 709, 710, 711, 744.
Biegner, III. 644.
Bieler. III. 478.
Biesendreh. II. 371.
Billerbeck. III. 372, 440, 475.
Billerstein. III. 697.
Bindler. II. 619.
Birkenfeldt. II. 616.
Birkholz. I. 466; III. 217, 292, 528, 556, 597.
Birkner. II. 621.
Bischoffswerder. I. 538; II. 34, 37, 40.

Bismark. I. 494, 641.
Blankenburg. I. 658, 662; II. 261, 312, 318, 319, 341, 352, 368, 371, 470.
Blankenfeld. III. 455, 466.
Blankensee. II. 423, 475, 477, 490, 505, 509.
Blankenstein. I. 340, 603; III. 699.
Blaumüller. II. 500.
Blasche. III. 716.
Blessier. I. 515.
Blingew. II. 276.
Bloch III. 760.
Bleck. II. 304; III. 490.
Blomberg. III. 749, 751, 755.
Blomeken. III. 479.
Blumberg. II. 326, 376.
Blume, II. 33.
Blumenhagen. III. 239.
Blumenthal. I. 649, 661, 663, 664, 680; II. 37, 577, 85; III. 252, 496, 567, 671.
Blute. III. 467.
Blücher. I. 658; II. 364, 599; III. 547, 548, 591, 594.
Blüthgen. III. 754.
Bock. III. 356.
Bode. III. 229.
Bodecker. I. 464.
Boek. III. 503, 511.
Bohlen. II. 560.
Bohnstedt. I. 518, 523 559, III. 578.
Bohse. III. 261, 278, 299, 306.
Bojanowsky. III. 441, 442.
Boitin. I. 559.
Boitzenburg. II. 323.
Boldt. I. 466; II. 277; III. 212, 235, 409.
Boll. I. 314.
Bommert. I. 111, 638, 681.
Bonnigk. III. 673.
Bonsdorf. II. 429; III. 551, 552, 556, 573, 576—578, 590, 594, 698, 699, 700, 712, 713.
Bone. I. 270; II. 33, 37; III. 759, 763.
Bonin. III. 762.
Bonseri. III. 213, 235.
Bor. III. 680.
Borchert. III. 301, 364, 410.
Borchwart. II. 599.
Borge. I. 585.
Bork. II. 339, 550, 583.
Borke. III. 441, 443, 444, 498.
Born. III. 550, 551.
Borna. III. 463.
Borne. II. 374; III. 355, 461—464, 475.
Borowitz. II. 468.
Bornis. III. 463.
Bornstädt. II. 41, 429; III. 241, 300, 384, 441, 443, 445, 474, 475, 510.
Bornum. III. 386.
Bornym. II. 539; III. 463.
Borschnig. II. 444; III. 281.
Borstel. II. 43, 448, 473.
Bortfeld. III. 229.
Bortwitz. III. 711.
Bose. II. 421; III. 642.
Bosel. I. 639, 663, 680.
Bosel. II. 304, 403, 404, 495, 496; III. 172, 220.
Boten II. 539.
Bothe. III. 759.
Botyn. II. 539.
Borberg. III. 672.
Bouvier. II. 620.
Boyce. II. 493; III. 559, 591.
Boytel, s. Botel.
Boytin. II. 539.
Bohendorf. II. 444.
Böhm. III. 578.
Böhme. III. 206.
Bözig. II. 370; III. 577, 578.
Bömelt. III. 594, 598.
Böttcher. II. 10; III. 491.
Bötzel. I. 639, 663, 680.
Bramer. III. 711, 715.
Brand. I. 256, 489, 599, 601, 602, 606; II. 622; III. 285, 440, 441, 443, 444, 462, 475, 476, 477, 479, 483.
Brandenburg. II. 431, 440, 441, 444; III. 278, 299, 300.
Brandenstein. III. 579.
Brandes. II. 616.
Brandhorst. II. 618.
Brauns. III. 768.
Braun. III. 189, 762.
Braunschweig. II. 341; III. 476.
Brausch. II. 184.
Bredetlow. I. 539; III. 216, 218, 268, 352, 358, 443, 469, 489.
Bredow. I. 392, 406, 408, 410, 417—419, 447, 464, 539, 641, 654, 662, 664, 666; II. 3, 5, 8, 12, 17, 34, 35, 37—39, 43, 371, 420, 431, 441, 442, 464, 471, 527, 557, 585, 614; III. 294, 446, 591, 635, 636, 652, 709, 710, 744.
Breitenbach. III. 551.
Breitenfeld. III. 548, 553.
Brendel. I. 480.
Brenkenhof. I. 255; III. 93, 104.
Bresckius. III. 771.
Bressue. I. 542.
Bretz, s. Breuiz.
Breuiz. III. 421, 443.
Breüer. III. 561.
Brezene, s. Bressue.
Brezzel. II. 459.
Briesen. II. 534, 558, 559; III. 302, 528, 552, 553, 709, 710, 768.
Briesl. I. 419.
Briezik. II. 420.
Briezke. II. 622.
Brixhy. III. 303.
Brixken. II. 363.
Brix. III. 556.
Broechhausen. II. 347, 621.
Broecks. II. 370, 616.
Broich. II. 449.
Bröcker. II. 347.
Bröscke. I. 240, 588, 589, 614, 664; II. 420, 429, 462, 622; III. 590, 621.
Bruchmann. II. 594, 598, 599.
Brucken. II. 622.
Brucker. III. 229.
Brugge. II. 468.
Brumbeck. II. 540, 605.
Brumber. II. 540.
Brunig. III. 304.
Brunn. III. 494, 709, 715, 719.
Brunkew. II. 406, 456; III. 352, 373, 413.
Brunsche. III. 280.
Brunthow. III. 108, 343, 356, 508.
Brunthe, Güntersberg. III. 343, 356, 508.
Brück. I. 603, 604.
Brühl. I. 199, 248; II. 560; III. 547—549, 574, 676, 701, 704, 709.
Brünneck. III. 211, 212.
Brünnew. II. 619; III. 499.
Bschern. III. 294.
Brüzen. II. 349.
Buch. I. 305, 524, 588, 672; II. 288, 290, 319, 331, 341—345, 366, 369, 372; III. 230, 401, 406, 407, 409, 442, 449.
Buchholz. I. 100, 591; II. 301, 559, 599, 604, 618, 619, 621, 622; III. 595.
Buckewitzke. III. 321.
Buben. II. 218, 220, 544.
Budig. III. 576.
Budritzky. III. 99, 305.
Buelho. III. 356.
Buggenhagen. III. 591.
Bullrich. I. 466, 467.
Buntsch. III. 268, 284, 288, 289, 291, 292, 302.
Burdach. III. 704.
Burchard. III. 501, 504.
Burghagen. I. 664; II. 287, 367.
Burgsdorf. I. 666; II. 281, 444, 448, 466, 477, 540, 590, 605, 615; III. 171, 195, 198—200, 211, 212, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 222, 234, 235, 236, 245, 260, 237, 238, 240—242, 255, 282, 291, 303, 307, 424, 426, 443, 445, 549, 754.
Burtscher. III. 726—728, 776.
Busch. III. 278, 300, 301.
Busse. II. 503.
Buten, s. Buden.
Burdorf. III. 528, 575, 596, 644, 709, 712.
Buzigi. III. 513.
Bülow. I. 329, 540, 628; II. 334, 562, 577, 593, 617; III. 607.
Bünau. II. 471, 583; III. 633, 682, 697, 716, 717.
Bünger. I. 665.
Bütow. II. 586, 619.
Bütten. II. 402.
Büttner. II. 402, 557, 679.

C.

Calbe. I. 664, 666, 673; II. 615.
Callenberg. III. 595, 607, 717.
Callmeier. III. 425.
Camenz. III. 666.
Canitz. II. 326, 642.
Canstein. I. 591.
Cantian. I. 202, 205, 550.
Carlewitz. III. 495, 549, 549.
Carolath. III. 548, 763.
Carlsbruch. III. 289.
Carlsburg. III. 551, 749, 750.
Caspari. III. 552.
Caspari. III. 727, 728.
Castell. III. 488.
Caßner. II. 492.
Catel. II. 492.
Charnace. III. 386.
Chiefe. II. 178.
Chlemc. III. 652, 667.
Christiani. I. 518; II. 434, 756; III. 466, 467.
Claßen. I. 666; II. 616.

Gleemann. III. 312.
Gleptow. II. 446.
Glermont. II. 463.
Gobert. II. 617.
Gockril. III. 524.
Golani. III. 306.
Goldig. III. 255, 479.
Goleuc. II. 281.
Gollas. III. 269, 305.
Gollin. II. 335, 371, 641.
Golomb. II. 339; III. 449.
Gollowrad. s. Kalewrat.
Golrep. I. 647.
Gommun. I. 486.
Gomwagnon. III. 560.
Gonradi. III. C92, 729.
Goyper. II. 369.
Gorbs. I. 665.
Gournaud. II. 339.
Graaß. II. 368, 371.
Granwir. I. 676.
Grafsell. III. 639.
Gravangana. III. 633.
Greßig. II. 549.
Greffen. II. 443.
Gunheim. I. 165.
Gunow. II. 572; III. 238.
Gzachow. II. 442, 443.
Gzanmewig. III. 285.
Gzerlig. II. 603.
Gzeftow. II. 420.

D.

Daberkow. II. 582.
Dabow. III. 576.
Dallwig. III. 550, 552, 704, 712, 713, 715.
Dame. I. 608; III. 631, 632, 641, 696, 697, 699, 700.
Dames. II. 191.
Dammann. III. 729.
Damnig. III. 363, 446, 447.
Dankelmann. II. 408.
Dann. III. 749.
Dannenberg. II. 363, 479.
Dargitz. II. 365.
Daun. II. 16.
Decher. III. 318.
Deegen. II. 307.
Decker. I. 208; II. 157.
Dehne. III. 229.
Dehnike. II. 616.
Deilicke. II. 466.
Deliz. II. 11; III. 498, 503.
Delicker. I. 75.
Demmler. III. 389.
Denve. II. 491.
Detharding. II. 615.
Deter. II. 616.
Detring. III. 594.
Deutsch. II. 506.
Devin. III. 679, 680, 687, 688, 692.
Dewitz. II. 6.
Diebitsch. III. 392, 761.
Diedew. I. 100.
Diepow. III. 569, 577, 578, 728, 729.
Dielitzsch. III. 761.
Dierke. II. 620; III. 591, 594.
Dieskau. III. 573, 609, 611.
Dietmar. I. 162, 237.
Dietrichs. II. 506; III. 692.
Dieselmeier. II. 360, 361, 500, 559, 566.
Dittlef. II. 390.
Dittmar. III. 425.
Dobberkitz. III. 751.
Doberitz. III. 468.
Doberschütz. III. 762.
Dobert. II. 468, 618.
Dobrzinsky. II. 489.
Dochdow. II. 451.
Dohna. II. 189; III. 281, 597, 653, 660, 669, 702, 717, 745, 753, 755.
Dohne. III. 280, 308.
Dohren. III. 504.
Dolle I. 658; II. 371, 379.
Domschlager. II. 21.
Donderf. III. 422, 441.
Done. III. 301.
Dorn. II. 620.
Dornburg. I. 654.
Dornstein. II. 181, 184.
Dossa. III. 379, 447.
Dossow. III. 421, 448.
Dobritz. II. 43.
Dohler. III. 633, 634.
Dohna. II. 617.
Douhof. II. 358, 439, 440, 603, 604; III. 465.
Dörffling. I. 415; III. 211, 236, 445, 450.
Döring. III. 285.
Dranschwitz. I. 55, 56; III. 601, 650.
Drieberg. II. 545, 616.
Drebrv. II. 157.
Dreyschuh. III. 729.
Drosedew. I. 141, 143, 144; III. 451.
Drosk. III. 636.
Dröhmer. III. 429, 439.
Drössel. III. 633, 727.
Drößler. III. 633.
Duba. III. 399, 558.
Dubeis. II. 391.
Dudendorf. II. 191.
Dudy. III. 441.
Duhram. II. 339.
Dunkel. II. 616.
Dunker. II. 304, 372.
Düpow. I. 658.
Dühringshofen. II. 370, 371, 617; III. 682, 700.
Dyherrn. III. 172, 699, 719, 769.
Dyrcke. II. 420, 421, 559, 609.
Dyssen. III. 250.
Dziembowsky. II. 586—589.

E.

Ebart. II. 391.
Ebeling. II. 615.
Eben. III. 502, 504—507.
Ebenhausen. III. 502, 505.
Ebenstein. III. 502, 504.
Eberhard. III. 608.
Eberstein. III. 468.
Ebert. III. 317.
Eckardt. II. 442, 491; III. 549, 552, 682, 697, 713.
Eckartstein. I. 219, 666, 667, 684; II. 431, 432, 442—446, 449, 487, 491, 533, 540; III. 212, 221, 407, 409, 442.
Eckenbrecher. II. 617.
Eckert. II. 610.
Eding. II. 621.
Ehrenberg. III. 749.
Ehrensried. III. 615, 682, 697.
Ehrhardt. II. 275,
Egels. II. 475.
Eggers. II. 615.
Eglinger. III. 358, 386, 400, 404, 413, 439.
Eglesstein. III. 404.
Ehlers. II. 615.
Eichhamm. III. 504, 512.
Eichmann. II. 617.
Eichenderf. II. 436; III. 172, 226, 285, 426.
Eichstedt. II. 12, 43, 291, 236, 331, 345, 368, 369, 370, 372, 614; III. 573, 574.
Eierbach. III. 287.
Eilburg. II. 480.
Eilenburg. III. 513, 514.
Eisenstein. II. 590.
Eisfeld III. 713.
Einsiedel I. 232, 610; II. 480, 532, 608; III. 580, 618, 622, 638.
Eller. III. 303.
Elsholz. II. 364; III. 400.
Elterlein. III. 552, 591, 594, 697.
Elynache. II. 276, 369, 370; III. 413.
Elze. II. 617.
Encke. II. 491.
Ende. II. 618.
Enkeverth. III. 241, 243, 445, 482, 499.
Endell. III. 407—409, 749.
Enderlein. III. 260.
Enderling. III. 234.
Engel. II. 642.
Engelbrecht. II. 621; III. 621, 638.
Engelhardt. III. 700.
Engmann. III. 504, 507.
Erbrecht. II. 618.
Erdmann. III. 363, 729.
Erfeling. III. 689.
Erlichshausen. III. 348, 468.
Ernst I. 666; II. 615; III. 621, 736.
Ertmer. III. 292.
Erva. II. 425.
Erxleben. I. 125; II. 35, 37, 40.
Esbeke. III. 229.
Eschen. II. 473.
Esser. III. 638.
Everth. II. 520.
Eüler. II. 194; III. 48, 49, 51, 52, 54.
Eylert. II. 33.
Eysenhardt. II. 391; III. 424, 484.

F.

Fabian. II. 545.
Fahrenholz. I. 464; II. 277, 367, 368.
Falk. III. 508.
Falke. III. 615.
Falkenberg. II. 361, 449, 456; III. 354, 364, 375, 399, 458.
Falkenhagen. III. 272, 304, 305.
Falkenhain. III. 682, 697.
Falkenhöhe. II. 33.
Falkenstein. II. 348.
Falkenthal. II. 617.
Fall. III. 614.
Farthöfer. III. 278, 300.
Felden. III. 700.
Feldmann. II. 180, 181.
Fellner. I. 149.
Felschen. III. 482.
Fesky. III. 679.
Ficker. II. 422.
Fiedler. II. 183; III. 280, 308.
Fiering. II. 583, 584.
Findepfennig. II. 389.
Finger. III. 504, 508, 509.
Fink. III. 222, 448, 759, 762.

Finkenstein. III. 211, 221, 222, 223, 224, 229, 234, 282, 292, 550, 551, 714, 749.
Fintelmann. I. 489.
Firnhaber. III. 278, 300.
Fischer. II. 638; III. 200, 267, 269, 278, 287, 300, 548, 553, 578, 621, 709, 710.
Flanß. I. 614; II. 394, 497—499, 527, 532, 540, 560, 605.
Fleischer. II. 598; III. 478.
Flemming. I. 613; II. 429, 449; III. 211, 212, 225, 226, 640.
Flotho. I. 664; III. 448.
Flottmann. III. 214, 234, 236.
Flottwell. II. 214, 215, 230.
Flügge. II. 370, 617, 641.
Flynn. III. 652.
Foeck. II. 622.
Fockenrede. III. 177, 204.
Fontana. III. 633.
Fouquette. III. 291.
Fouqué. I. 419; III. 291.
Forbeck. III. 301.
Forne. III. 590.
Fort. II. 10.
Fortimpeyeli. III. 566.
Förster. II. 759, 767, 769.
Françeis. I. 603; III. 697, 709, 710, 718.
Franke. II. 330, 553, 618.
Frebenwalde. II. 340.
Fredersdorf. II. 13, 16.
Freiberg. I. 600; II. 178, 622.
Freier. I. 665, 666, 667, 684; II. 325, 330; III. 633.
Freiligbausen. II. 180; III. 633.
Frenzel. III. 754.
Frese. II. 19.
Frick. II. 453, 454.
Friebe. III. 274.
Friebegeifer. II. 618.
Friedeberg. III. 508, 653.
Friedrich. I. 100; II. 523, 557; III. 260, 549, 709, 710, 713.
Frisal. I. 417, 654; II. 27.
Frobenius. I. 467.
Freddin. II. 617.
Fremhelz. II. 618.
Fremm. III. 363.
Frendsberg. III. 579.
Frenhöfer. II. 306, 349, 372.
Freben. I. 415.
Fuchs. I. 410; II. 438, 618.
Fuhrmann, II. 319, 445; III. 370.
Funk. III. 410, 424, 561, 637.

G.

Gabcke. II. 615.
Gabelentz. III. 686, 697, 712, 755.
Gagern. III. 425.
Gabe. II. 21.
Gallas. I. 517.
Ganewsky. I. 415.
Gansauge. I. 604.
Gantzer. I. 411.
Ganz. II. 388.
Gangel. II. 615.
Garbe. III. 399.
Gardemeister. II. 184.
Gandi. II. 289.
Gauniz. III. 682, 697.
Gauron. II. 549.
Gayette. I. 532.
Gabler. II. 619.
Gadse. II. 615; III. 366, 441.
Gärtner. III. 672, 672.
Gebel. III. 621.
Gebelzig. III. 700.
Gecka. III. 719.
Geißler. I. 613; II. 530; III. 637, 644.
Geiß. III. 634, 673.
Gelmenig. III. 172.
Gelt. I. 537.
Gemmingen. III. 276, 283.
Genthe. III. 709.
Gerard. I. 600.
Gerber. II. 193.
Gercke. III. 561.
Gereke. III. 229.
Gerhardt. III. 644, 647.
Gerike. I. 534; II. 394.
Gerkin. III. 229.
Gerlach. III. 408—410.
Gerlachsdorf. III. 227.
Germar. III. 498, 503.
Gersdorf. I. 410; II. 184, 619; III. 483, 608, 614, 697, 720, 721, 726, 752, 759, 762, 763, 764.
Gerswalde. II. 340.
Gesten. III. 607.
Geister. II. 429.
Gheluiß. III. 215.
Giese. I. 661; II. 615.
Giesel. III. 590, 599.
Giesen. III. 585.
Gilbert. II. 245.
Gilka. II. 596.
Gips. III. 759.
Giromella. III. 398.
Gisan. II. 617.
Gischow. III. 473.
Gladiß. III. 591, 594.
Glahn. III. 503.
Glanß. II. 277.
Glasenapp. III. 503.
Glaser. III. 700.
Glaze. II. 420.
Glaubitz. III. 299, 634, 768.
Gläser. III. 749.
Gleichan. III. 528.
Gleier. III. 674.
Gleissenthal. II. 453.
Gleitsmann. III. 608.
Glichow. III. 574, 607, 608.
Glienike. II. 543.
Globiak. III. 621.
Gloger. III. 230.
Gloggert. I. 486.
Glovetzin. I. 658.
Glöden. II. 277, 364, 365, 368, 371.
Glöwen. II. 277.
Glüßer. III. 304.
Glüer. III. 501.
Gnewkow. II. 618.
Gobbin. II. 596.
Goldacker. I. 601, 602.
Goldammer. III. 682, 698.
Goldbeck. II. 325, 335, 337, 338, 455, 618; III. 425.
Goldschmidt. III. 442.
Golenitz. III. 445.
Goltz. III. 171, 227, 236, 238, 240, 337.
Golenitz. III. 445.
Golewsin. II. 446.
Golßen. III. 631,
Gelßenau. III. 633.
Goltig. III. 445.
Golz. I. 415; II. 10, 444; III. 222, 274, 351, 380, 446, 498, 499, 540, 768.
Gontard. III. 579.
Gonzaga. III. 642.
Goren. II. 540.
Gorgit. II. 540.
Gorges. II. 545.
Goslau. III. 594, 724.
Gosow. III. 439.
Gottgetreu. II. 557, 620.
Gotthard. III. 422.
Gottschalk. III. 503.
Göbel. III. 718.
Göhde. III. 439.
Göhrke. III. 499.
Gölle. III. 446.
Göllnitz. II. 455, 587, 589; III. 172, 505.
Görisch. III. 682, 698.
Görtz. II. 619; III. 234.
Görne. I. 278, 578; II. 191.
Görnemann. II. 282.
Görske. I. 415, 539; II. 429, 532, 533, 540—545; III. 233.
Görz. II. 16.
Götz. II. 37, 437.
Göze. I. 465, 466, 539; III. 737.
Gözke. III. 467.
Gözze. II. 429.
Grabenstein. I. 411.
Grabow. I. 664; II. 18, 362; III. 710, 711, 715.
Graetz. II. 598.
Grahl. I. 532; III. 561.
Gram III. 471, 474.
Grambeck. II. 616.
Granges. III. 575, 576.
Graßmann. III. 306, 594, 596.
Grattenauer. I. 133, 134.
Grathmann. I. 665.
Grauert. III. 641.
Gränse. III. 425.
Grävel. II. 443; III. 727.
Grävenitz. I. 661, 664, 666, 667, 683, 684; III. 306.
Grebenitz. III. 221.
Grebin. I. 407.
Greifenberg. II. 261, 276, 290, 291, 301, 319, 349, 371, 404, 448; III. 305, 709, 710.
Griebenow. III. 658, 672, 673.
Grigner. III. 682, 699, 715, 718.
Grohmann. II. 620 III. 726.
Grolmann. III. 559, 591, 594.
Grone. III. 749.
Groppius. I. 135.
Groffen. III. 172, 657, 709, 710.
Groß. III. 699.
Großdorf. II. 539.
Große. II. 619; III. 238, 239, 242.
Grotten. II. 383.
Grotthusen. I. 232.
Gräben. I. 413, 483, 537—539; II. 21, 23, 43, 349, 464, 465, 532, 540, 543, 544, 546, 551, 557, 559; III. 219, 754.
Grube. I. 466.
Grumbkow. II. 460, 468.
Grundert. II. 184.
Grundler. III. 214.
Grunewald. III. 552, 710, 726.
Grunow. II. 318.
Gruse. III. 503.
Grutschreiber. III. 700.

Grüneberg. III. 220, 235, 241, 255, 282, 286, 290, 292, 300, 301, 303, 705, 712, 745, 762, 768.
Grünenbergen. II. 179.
Grypyhe. III. 736.
Grünthal. III. 765.
Guillermin. II. 501.
Gumtau. II. 434, 467, 468.
Gureglii-Kerniß. II. 616.
Gurſch. III. 214.
Guske. III. 621.
Guthmann. III. 278, 300, 301, 756.
Gutte. III. 278, 300.
Güblen. I. 664.
Gübleſſ. III. 729.
Güldenkle. II. 521.
Güntersberg. III. 343, 356, 474, 500—502, 508, 510.
Gü ther. I. 232, 338; III. 259, 300, 548, 552, 692, 736.
Güſebies. III. 400.
Güthling. II. 621.
Güßlaff. III. 709, 710.

H.

Haas. II. 616.
Haase. III. 410, 424.
Haberkern. III. 644.
Haberland. II. 621.
Haberſtroh. III. 560.
Haarlem. III. 48, 52, 56.
Hacke, ſ. Hafe.
Hackeborn. II. 444.
Hackradt. II. 615.
Hagemann. II. 586, 589, 590, 591, 643, 644.
Hagen. I. 418, 664, 681, II. 17, 35, 37, 40, 41, 43, 429, 540, 558, 615, 617; III. 276, 283, 356, 402, 418, 489, 490.
Hahn. III. 697.
Hafe. I. 125, 484, 580, 590, 591, 614; II. 37, 41, 349, 450, 458, 471, 474, 527, 532, 533, 545—549, 557, 559, 560, 586, 588, 589, 567; III. 240, 591, 592, 594, 596, 638, 769.
Hakemann, ſ. Hekemann.
Haken. III. 504, 509.
Hamann. III. 278, 301.
Hamel. II. 8.
Hammerſtein. II. 425, 437, 446, 615.
Hamſcher. III. 278, 301.
Hanke. III. 750.
Hannas ſe. III. 552.
Hannaskp. III. 711.
Hanſen. I. 111; II. 615.
Hanſtein. III. 761, 762.
Happberg. I. 563.
Happe. I. 182, 564; II. 349, 429.
Hardenberg. I. 487; II. 615; III. 179, 211, 213, 236—238, 240, 232, 233, 529, 593, 771.
Harlem. II. 193.
Harnack. III. 553.
Harnisch. III. 598.
Harrach. I. 486.
Hartmann. III. 447.
Harters. III. 768.
Hartseil. III. 367.
Hartung. III. 750.
Haſe. III. 197, 180.
Haſele. III. 379.
Haſeleff. I. 604.
Haſelow. III. 498.
Haslingen. III, 276, 283, 284, 425.
Haſſe. III. 700.
Haſſelbach. III. 203.
Haſſenſtein. III. 722.
Haußen. III. 358.
Haßfeld = Weisweiler. III. 717.
Haubeck. III. 236.
Hauff. III. 318.
Haugwitz. III. 306, 7.2.
Haupt. II. 422, 523.
Haus. II. 464, 465.
Hauſen. III. 548, 549.
Hausmann. I. 189.
Hältnigk. III. 548, 552, 578, 715.
Häuſe. III. 767.
Häſeler. II. 398, 432, 445, 446, 533, 549; III. 580, 658, 659.
Hedemann. II. 476.
Heerenberg. I. 341.
Heetſchel. II. 621.
Hehn. II. 474.
Heide. III. 301, 482, 697, 699, 711, 712, 719.
Heidebrandt. I. 664.
Heideck. III. 302.
Heidecker. II. 385.
Heimburg. III. 255.
Heimbel. III. 761.
Heinecka. III. 679.
Heinecke. III. 572, 574, 644.
Heinecken. III. 621.
Heinſe. III. 278, 301.
Heinitz. I. 152; III. 577.
Heinrich. II. 619.
Heinrichsdorf. I. 507, 508, 510.
Heiſe. II. 616.
Heinſius. III. 699, 749.
Heinze. III. 522, 719, 728, 729, 749, 755.
Heizgen. I. 149.
Heinzenau. III. 692.
Heinz. I. 100.
Helbe. I. 672.
Helbig. III. 727.
Held. III. 365.
Heldberg. III. 470, 499.
Heldreich. III. 548, 550.
Heldt. III. 441, 448.
Helfenkraft. II. 407.
Helleſreſh. II. 421.
Helm. I. 665; III. 616.
Helmkamp. I. 232.
Helmigk. III. 548, 552.
Helſner. III. 504.
Helſwig. II. 616; III. 594, 599.
Hemming. I. 415; II. 616, 619; III. 329, 410, 424, 425.
Henech. I. 128; III. 285.
Henri. II. 434.
Henſchke. II. 283; III. 766.
Henz. II. 217, 218.
Herſerd. II. 682, 699, 710, 712.
Hermann. II. 8, 621; III. 699, 701.
Hermſtädt. I. 147, 228.
Herms. II. 618, 637.
Herms-Grabenſtein. I. 411.
Hernſtein. III. 709.
Hereld. II. 429.
Herſchner. II. 643.
Herolsbeu. III. 355.
Herold. III. 475, 479.
Herteſeld. I. 408, 410; II. 17, 331, 346.
Hertel. III. 511.
Hertz. II. 335, 370, 371.
Herzberg. I. 466, 533, 557; III. 222, 315, 316.
Heſſen = Philippsthal. III. 255.
Heügel. II. 429.
Heydemann. II. 620.
Heyl. I. 518.
Heyne. III. 682, 700.
Heynemann. II. 637, 643.
Hiſſch. III. 548, 552.
Hielſcher. III. 767.
Hildebrand. III. 621.
Hilgendorf. I. 665, 666, 671, 684.
Hindenburg. II. 256, 257.
Himichs. II. 598.
Hintz. III. 488.
Hirſeland. III. 206.
Hirte. III. 709.
Hitzig. III. 506.
Hobe. II. 618.
Hobeck. II. 610.
Hochauf. II. 583.
Hockeborn, ſ. Hackeborn.
Hoenika. III. 769.
Hoffarth. III. 758, 766, 767, 769.
Hoffmann. II. 621; III. 240, 312, 441, 443, 446.
Hoge. II. 559.
Hohendorf. II. 444, 445; III. 171, 173, 195, 198, 217, 219, 227, 229, 237, 545.
Hohenlohe-Ingelfingen. II. 554.
Hohenſtein. II. 295, 296; III. 241, 400, 481.
Hohenzollern I. 590.
Hohenzollern = Hechingen. II. 287; III. 744, 745, 749, 753.
Hohemann. II. 444; III. 172, 215, 217, 239, 281, 286, 317, 356.
Hohinbern. III. 680.
Holbeck. II. 589.
Hollmann. I. 136; III. 461.
Hollwede. II. 339.
Holſtein. III. 762.
Holſtein-Beck. II. 459, 461.
Holtebethel. III. 374.
Holten. II. 367, 369, 370.
Holz. III. 478.
Holzendorf. I. 439, 662; II. 261, 263, 276, 282, 291, 331, 332, 338, 346, 347, 364, 366, 368, 370, 372, 428, 449, 506, 614; III. 225, 404, 409, 411, 412, 413, 591, 671.
Holzendorf-Bärenſtein. III. 412.
Holzmecker. III. 374.
Holzwärter. III. 374.
Homann. III. 590.
Honan. III. 170.
Honig. III. 442, 461.
Honow. II. 326, 420.
Hoppenrade. I. 464; II. 420, 462, 478, 557, 609.
Horbt. III. 658, 659.
Horhaus. III. 709.
Horker. II. 366, 374, 442, 459.
Horn. II. 353, 408; III. 241, 287, 292, 301, 303, 307, 549, 680, 709, 766.
Hornburg. III. 413.
Hornburg. II. 563, 564; III. 190, 192.
Hornung. II. 281.
Horh. II. 616.
Hottewitzſch. III. 621.
Houwald. I. 193; III. 639,

642,644,668—670,672, 673.
Hohm. III. 229, 551.
Hohell. III. 764.
Höfer. III. 504.
Höhne. II. 422.
Hölle, s. Pförtner.
Höpel. II. 14, 17; III. 239.
Hubert. III. 577, 594, 725, 728.
Hugewig. II. 564.
Humbert. III. 410, 425, 637, 644.
Humboldt. II. 333, 334, 339, 340, 349, 471, 476; III. 449.
Hundt. I. 339.
Hübner. II. 599.
Hückel. III. 328.
Hülse. III. 694.
Hyndenberge. II. 281.

J.

Jablonsky. III. 239, 767, 769.
Jacob. III. 715, 716.
Jacobi. II. 433, 447, 448.
Jacobi-Klöst. s. Jacobi.
Jacobs. II. 15, 435.
Jacobsohn. II. 620.
Jagemann. III. 719.
Jagow. I. 664, 666, 667; II. 17, 263, 326, 358, 364, 365, 384, 419, 521, 614; III. 342, 351, 360, 450, 459.
Jagow-Schildberg III. 351.
Jagow-Wedel. II. 351.
Jahn. III. 548, 550.
Jahr. III. 600, 602.
Jampert. II. 622.
Janeusch. III. 214, 236, 237.
Jauisch. III. 301.
Janke. II. 500.
Jannewitz. III. 709.
Jargew. III. 505.
Jasmund. III. 712, 719.
Jaurisch. III. 700.
Jäckel. III. 410, 622.
Jänicke. III. 594, 682, 699, 709, 710, 712.
Jden. I. 333.
Jeetze. III. 560.
Jeetzen. III. 620.
Jena. I. 664, 666, 667, 684; II. 429, 433, 448, 449; III. 276, 284.
Jesar. III. 242.
Jeschke. II. 715, 749, 755.
Jfland. II. 635.
Jleburg. III. 330, 513, 514, 519, 556, 558, 566, 611, 614, 630, 680, 702.
Jlgen. II. 532.
Jlow. II. 429, 449, 466; III. 99, 171, 195, 217, 222, 235, 284, 301—304, 306, 669.
Jlsdeit. III. 447, 451.
Jmme. II. 500.
Jonath. III. 504.
Jovanne. II. 620.
Jrsing. III. 239.
Jsenbrig. I. 539.
Jtzenplitz. I. 488; II. 37, 41, 432, 446, 447, 586, 587, 588, 614.
Jtzig. III. 299.
Jtzigsohn. II. 442.
Jobst. III. 285.
Johannes. III. 360, 409.
Jouenig. III. 700.
Jordan. I. 411; II. 618.
Jung. II. 433, 454.
Jungingen. III. 346.
Junk. II. 444; III. 237.
Juſti. III. 376.
Jürgaß. I. 664, 678; II. 545.

K.

Kabrun. II. 454.
Kahle. III. 409, 412, 413, 584.
Kahlenberg. II. 522, 559; III. 236.
Kaiser. III. 769.
Kalau. III. 602.
Kalau. III. 556.
Kalbuß. III. 274.
Kalenwat. II. 480, 566; III. 573, 722.
Kalkreuth. II. 615; III. 289, 283, 288, 292, 302, 481, 484, 558, 566, 704, 712, 713, 715, 739, 743, 744, 752, 754, 755, 760—763, 766—778.
Kameke. II. 429, 442, 443, 446, 532; III. 240, 426, 751.
Kaminsky. II. 523.
Kamrtz. II. 616.
Karbengst. I. 664—666, 682; II. 17, 615; III. 244, 258, 276, 284, 285.
Karbe. II. 11, 311, 435; III. 211, 213, 237, 238, 241, 278, 301, 447, 749, 755.
Karney. III. 280.
Karow. II. 460, 465.
Karraß. II. 556, 633, 638, 639, 643.
Karsten. III. 762.
Karstedt. I. 658, 664, 666, 668, 669, 671—674; III. 278, 301, 710, 712.
Kaselen. III. 410.
Katsch. I. 410; II. 43.
Katt. III, 424.
Katte. II. 617.
Kazungen. III. 222.
Kaumann. II. 503.
Kähne. I. 557, 558; II. 622.
Kämmerer. III. 470.
Kämpfe. III. 548, 553, 578.
Kebtwigk. III. 289.
Keibel. II. 335, 371.
Keitwagen. II. 593.
Keith. II. 471.
Kelbe. III. 709.
Keller. II. 618.
Kelling. III. 504.
Kemmeter. II. 192.
Kemnitz. II. 466, 471; III. 728, 729.
Kempf. III. 672.
Keppler. II. 615.
Kerkow. I. 587; II. 342; III. 342, 364, 445, 450, 509.
Kersten. II. 467, 593.
Kessel. II. 590.
Kessenbrink. III. 499.
Keßler. II. 621.
Ketelhake. II. 371.
Kettwigk. III. 285, 299, 308.
Keyling. III. 574.
Keyser. III. 199.
Kiekebusch. III. 532, 673.
Kielmann. III. 337, 363.
Kientz. I. 279, 454, 458, 466; III. 697.
Kiepert. II. 620.
Kiesewetter. III. 585, 728.
Kinzel. III. 750, 755.
Kirchhof. III. 189.
Kirkew, s. Kerkew.
Kirsten. II. 175.
Kistmacher. III. 429.
Kitscher. I. 630, 664.
Kittlitz. III. 514, 720—722.
Klapperbein. III. 552.
Klausdorf. I. 517.
Kleeberg. III. 621, 700.
Kleist. I. 486, 488, 606, 664, 680; II. 19, 36, 37, 41, 444; III. 250, 301, 314, 410, 441, 424, 443, 548, 550, 593, 696, 636, 637.
Kleyzig. III. 176, 205, 255, 284—286, 292, 299, 300, 304, 306, 307.
Kleischke. III. 736.
Klettner. III. 478, 485, 486.
Klinge. III. 651.
Klinggräf. I. 664.
Klinggarth. III. 709, 710.
Klingner. II. 619.
Klitzing. I. 514, 664, 666, 673, 674; II. 339, 360, 361, 477; III. 441, 444, 461, 464, 548, 596, 597, 615, 636, 712, 729.
Klix. II. 180; III. 210.
Kleckow. I. 664.
Kloese. II. 615.
Kloster. III. 206, 225, 226.
Kloß. III. 639.
Klöden. II. 32; III. 373.
Kluge. II. 599, 616; III. 715, 718.
Klüßow. II. 617.
Knappe. III. 684, 697.
Knappin. III. 692.
Knauth. III. 697, 699.
Knesebeck. I. 318; II. 349, 446, 532, 533, 549—552, 614; III. 597.
Kniehase. II. 573.
Knobelsdorf. I. 664; II. 9, 407, 433, 449, 450, 451; III. 291, 299, 400, 413, 425, 442, 449, 477, 479—484, 519, 599, 632, 642, 699, 709, 712, 739, 741, 751, 753—755, 761, 762, 767, 768.
Knobelsdorf-Brenkenhof. III. 482.
Knoblauch, s. Knobloch.
Knobloch. I. 413, 589; II. 21, 36, 37, 41—43, 610; III. 171, 328, 576, 579, 601.
Knoch. III. 573.
Knorr. III. 303.
Knöffler. III. 563.
Knyphausen. II. 350, 358; III. 229.
Kober. III. 259.
Kohfan. III. 707.
Kohlbach II. 616.
Kohlhafe. I. 488.
Kohlmeß. II. 339.
Kohlo. III. 704.
Kolberg. III. 366.
Kolin. III. 528.
Kommerstedt. III. 766.
Konarsky. III. 745.
Konow. II. 469; III. 441, 637, 640, 641.
Kops. II. 508.
Korn. III. 578, 594, 724.
Kornicker. III. 421.

Kerniz, s. Gurezkn.
Kesky. III. 279, 301, 302.
Kesser. III. 283.
Kessezielizky. III. 460.
Ketbus. III. 462, 514, 516, 517, 545, 583, 586, 592, 666.
Kettwitz. III. 517, 519, 548, 550, 552, 590, 591, 592, 593, 594, 598, 599, 614, 621, 709, 711, 744, 749.
Kewalsky. III. 287, 307.
Köckritz. I. 488; II. 306; 547; III. 300, 544, 558, 566, 569, 573, 577, 579, 594, 639, 641, 651, 653, 654, 666, 669, 729.
Kögel. II. 435, 471.
Köhler. II. 339; III. 633.
Kehn. II. 277, 615.
Kellner. I. 665.
König. I. 666, 671, 684; II. 553; III. 576, 673, 674.
Königsmark. I. 393, 647, 664, 666, 674, 675; II. 14, 17, 18, 21, 350, 351, 533, 552, 614; III. 229, 289.
Könike. II. 289.
Köppen. II. 540, 545, 549; III. 441, 449, 498.
Köpping. III. 569.
Köpstein. III. 553, 578, 699.
Körbitz. III. 709, 710.
Körner. II. 534, 559, 596, 610.
Körte. II. 435, 470, 471.
Köthen. III. 356, 682, 697.
Kracht. I. 488; II. 429, 466, 587, 591; III. 549, 552, 579, 591, 595, 598, 599, 666, 709, 710, 712.
Krachwitz. II. 619; III. 640.
Krahwer. III. 409, 424, 425.
Kraken. III. 735.
Krakew. I. 647.
Kranach. I. 162; III. 394, 441, 442, 444, 609.
Krantz. III. 446.
Kranz. II. 180; III. 424.
Krause. I. 232; II. 183, 184, 332, 347; III. 251, 300, 749, 756, 765, 767, 770.
Kraut. II. 545; III. 321.
Kraüsel. III. 641.
Kreisch. III. 503.
Krell. II. 616.
Krembsow. III. 363.
Kremer. III. 544.
Kremzow. III. 369.
Krenzen. II. 352.
Kretschmann. II. 43.
Kretschmer. III. 767, 769.
Krewitz. II. 609.
Kriegsheim. II. 15, 18.
Krinitz. III. 608.
Kreckow. III. 229.
Krehn. II. 620; III. 744.
Kresseck. III. 643.
Krecher. I. 621, 658, 664, 666, 668, 672, 674, 675.
Krug. II. 618.
Kruge. I. 674, 680.
Krumbholz. II. 621.
Krummensee. II. 326, 352, 394, 406–408, 413, 416, 421, 429, 450, 458, 462, 468, 472, 603.
Krusecke. II. 545.
Krusemark. II. 361; III. 183.
Kruß. III. 736.
Krüger. I. 613; III. 235, 241, 448, 503, 592, 597, 726, 750.
Krümling. III. 441.
Kubale. III. 299, 759, 764.
Kuhlwein. II. 619; III. 288, 300, 302.
Kuhmeise. III. 463.
Kuhn. III. 441, 524, 658.
Kulen. II. 360.
Kumlosen. I. 675, 676.
Kummeltitz. II. 514, 515.
Kummerstädt. III. 573.
Kunike. II. 591.
Kunew. III. 333.
Kunewsky. II. 616.
Kuntze. II. 619.
Kunze. III. 299.
Kurland. III 745.
Kurower. II. 457.
Kurze. III. 711.
Kusterin. III. 458.
Kutzschenbach. III. 548, 552, 712.
Kupke. III. 441, 444, 445.
Kühn. I. 161; III. 389.
Kühne. II. 534, 559, 560; II. 622.
Künkel. III. 235.
Kübis. II. 643.
Küssow. III. 302.
Küster. III. 621, 638.
Küß. II. 180.

L.

L'Abbaye. III. 301.
Labes. II. 16.
Labesius. III. 439.
Lagatz. III. 5.
Lagew. III. 744.
Lahr. II. 584, 589.
Landsberg. II. 483, 484, 485, 539, 579, 609; III. 177, 289, 516, 544, 556, 611, 658, 631, 658, 737.
Landsroa. III. 768.
Landstein. III. 721.
Langam. II. 619.
Lange. III. 566, 759, 764.
Langen. II. 579, 586, 589, 605–607, 609; III. 408, 471, 477, 484, 577, 578, 598, 637, 643, 671.
Langen-Steinkeller. III. 471, 477, 484.
Lanken. II. 616.
Lanssky. III. 280.
Larisch. III. 577, 598, 637.
Laßla. III. 744.
Latorf. I. 585.
Lauf. III. 579.
Lausnitz. II. 178.
Lauterbach. III. 672, 673.
Lautier. III. 709.
Lautingshausen. II. 364.
Lawald. II. 583, 587, 608; III. 709, 710, 729.
Latius. III. 214.
Leddin. III. 621.
Leede. III. 621.
Leese. III. 289.
Legnik. III. 697.
Lehmann. I. 486, 487; II. 575, 617; III. 211, 214, 236, 238, 285, 461, 578, 650, 658, 673, 674, 712.
Lehwald. II. 549.
Leibnitz. II. 489.
Leibholdt. I. 486.
Leipziger. I. 604, 605, 610; II. 621.
Leiser. III. 709.
Leith. II. 291.
Lemun. II. 620.
Lemke. II. 335, 371; III. 750.
Lennè. I. 208, 364, 487, 556; II. 79, 80, 92, 345, 491; III. 309.
Lentz. II. 319, 618.
Lenz. II. 318.
Leo. I. 603.
Leonhard. III. 715, 719.
Leonhardi. III. 682.
Leopardi. III. 640.
Leopeld. III. 690.
Lepel. II. 503.
Lerche. II. 622.
Leschner. III. 602.
Lessing. III. 715.
Lesteca. II. 553.
Leßkau. III. 481.
Letkow. II. 615.
Lettow. III. 292, 482, 756, 757, 768.
Letz. II. 522.
Leupoldt. III. 684, 701, 726, 728, 729.
Lewetzow. III. 409, 413, 415, 425.
Leyser. III. 672, 673.
Lichnowsky. III. 751, 754.
Lichtenau. II. 491.
Lichtenberg. III. 328, 329.
Lichtenberger. II. 621.
Lichtenstein. II. 491.
Lidlaw. III. 549.
Liebenow. III. 350, 413.
Liebenthal. III. 352, 364, 442, 444, 448.
Liechardt. III. 287.
Liepe. III. 244.
Lieske. I. 100.
Liegau. III. 643.
Liepmann. II. 616; III. 237, 504.
Lindau, s. Brand.
Lindeck. III. 574.
Lindenau. I. 487; II. 588; III. 701, 709.
Lindenberg. II. 617; III. 412.
Lindekew. III. 407.
Lindholz. III. 172.
Lindstedt. II. 88, 365, 369, 370, 619.
Linger. II. 349.
Linz. II. 522, 532, 546, 611.
Lippe. III. 577, 754.
Lippe-Detmeld. II. 339.
Lisinka. III. 758.
List. II. 575; III. 590–594, 725.
Litz. II. 420.
Litzen. II. 450.
Litzmann, s. Lietzmann.
Livenius. I. 466, 655.
Lobach. III. 764.
Lobbes. I. 604.
Lobkowitz. III. 650, 657, 722, 725.
Lochow. II. 8, 428, 620, 621, 622.
Logau. II. 178.
Loge. III. 744.
Loose. III. 671, 767.
Loosow. II. 378; III. 205, 209, 234, 284–287, 293, 300, 302–306, 330, 331, 653, 654, 709, 762, 769.
Letich. III. 191, 192, 700.
Löbbecke. III. 215, 239, 328.
Löbell. I. 565, 566.
Löbelstein. III. 640.
Löben. II. 326, 337–339, 429; III. 235, 281, 282, 284, 290, 301, 303–305, 481, 482, 547, 576–579,

591, 592, 595, 597, 599, 634, 641, 642, 667, 672, 674, 675, 680, 709, 711—713, 715, 721, 722, 725, 726, 728, 729, 739, 744, 745, 751, 755, 762, 764, 766, 768, 769.
Löbenstein. III. 672.
Löffler. III. 206, 692.
Löyer. II. 508.
Löschbrand. II. 429, 585, 586, 588—590; III. 215, 239, 240, 712.
Löscher. II. 508.
Löwenstern. I. 489.
Lubeliß. III. 602, 651.
Luchewe. II. 520.
Luchs. I. 306.
Luck. I. 591, 664; III. 292, 752.
Lucke. III. 307.
Luckkavice. III. 446.
Luckewe. II. 520, 591, 610; III. 287, 307.
Ludwig. III. 241, 284, 287, 307, 328, 476.
Luge. III. 457, 458.
Luhme. III. 269.
Lunew. II. 443.
Luther. II. 508, 618.
Luschow. II. 263, 319.
Luſitz. III. 300.
Luttitz. III. 709.
Luttitz. III. 715, 719.
Lutzinder. II. 615.
Luuenburg. III. 289.
Lüchsfeld. II. 616.
Lüchow. II. 400.
Lüdecke. I. 306; II. 335, 371; III. 229.
Lüder. III. 443.
Lüderitz. I. 393, 488, 664; II. 429, 539.
Lüders. III. 440.
Lüdert. III. 504.
Lüdicke. I. 665; II. 371.
Lüdke. I. 415; II. 615; III. 579, 644.
Lüttichau. III. 409, 413.
Lützow. I. 658, 680.
Lynstig. II. 528.
Lynar. II. 585; III. 562, 563, 565—567, 570, 571, 574—576, 579, 596, 621, 622, 626, 659.
Lysten. II. 291.

M.

Machewitz. III. 398.
Mackenzie. II. 522.
Magdeburg. III. 767.
Magnus. II. 530.
Mahlstre. I. 578; III. 48, 51.
Makensy. II. 522.
Malin. III. 594.
Mallin. I. 658.
Mallewitz. III. 725.
Maltitz. II. 506, 527, 587, 610; III. 504, 556, 591, 595, 611, 641, 709.
Maltusch. III. 578.
Maltzahn. II. 598; III. 277, 285.
Mandel. III. 767.
Mandelsloh. III. 288, 300.
Mann. III. 711, 712.
Manteüffel. I. 107; III. 636—640, 729.
Maquet. II. 648.
Markarth. II. 615.
Margen. III. 478.
Marschal. II. 394, 429, 458, 471—474, 533, 549; III. 47—49, 407.
Marks. I. 263.
Markwardt. II. 615.
Martini. III. 441, 698, 699, 713.
Marwitz. II. 429, 532, 540, 587; III. 211, 213, 222, 233, 236, 242, 285, 294, 350, 354, 373—375, 398, 408, 421, 424, 426, 444, 446, 447, 462, 497—499, 503, 567.
Marunde. III. 769.
Massar. III. 560.
Matzenbach. II. 441.
Matzen. II. 501.
Matzew. III. 211, 213, 232, 476, 767.
Matzuthe. I. 607.
Mathias. II. 178, 179, 189, 615.
Mathei. III. 637.
Mathes. III. 478.
Matz. II. 617.
Mar. III. 762.
Maren. III. 547, 549—552, 709.
Maybel. II. 615.
Mäcker. II. 618.
Märker. III. 682, 700.
Mäpke. II. 506.
Mebem. I. 613; II. 559; III. 287.
Mehnert. III. 621.
Meibom. II. 10.
Meier. I. 540; II. 184, 314, 636, 638, 642; III. 500, 503, 608.
Meinau. III. 328.
Meiner. II. 619; III. 172.
Meinders. II. 216, 241, 349, 472.
Meister. III. 673.
Meißner. II. 615, 637; III. 429, 650.
Mellenthin. III. 352.
Mellin. II. 530.
Melms. III. 441.
Mentschikow. III. 211.
Menz. II. 617; III. 441.
Menzel. I. 148; III. 579, 682, 698.
Merlich. II. 500.
Meseritz. II. 583, 584.
Meso. III. 289.
Messerschmidt. III. 429.
Meyow. II. 596.
Mertke. III. 767—770.
Metzger. II. 616.
Metzner. II. 615.
Metzradt. III. 569.
Meurer. III. 728, 729.
Meusel. III. 336.
Meydeburg. III. 247.
Meyen. II. 598.
Meyer, s. Meier.
Michael. III. 571, 574.
Michaelis. III. 729.
Michel. II. 278.
Mieß, s. Meße.
Miethe. II. 619; III. 769.
Mihlen. III. 709.
Mikrander. II. 608.
Mildenhaupt. III. 172.
Mildenheyt. II. 465, 466.
Mile. III. 700.
Milieshy. II. 619.
Milew. II. 277, 540.
Min. III. 388.
Minkwitz. II. 608; III. 569, 571, 574, 611, 618, 626, 630, 642, 711, 722, 727, 728.
Mirew. I. 486.
Misch. III. 637, 644.
Misebach. III. 499, 511.
Mistschel. III. 715, 768.
Mittelstädt. III. 485.
Mittelstraße. II. 609.
Mohlen. III. 475.
Moldenhauer. III. 471.
Moltke. II. 617.
Monteton. II. 618; III. 579.
Montfort. III. 680.
Montot. III. 566.
Morawitzky. III. 751.
Morrien. III. 255.
Morstein. III. 755.
Mortyn. III. 380.
Mosch. III. 532, 540, 550, 590, 593—595, 728.
Moschen. III. 761.
Moser. II. 534, 560.
Möhlen. III. 478.
Möllen, s. Möhlen.
Möllendorf. I. 242, 486, 664, 666, 669, 675—677; II. 19, 362; III. 650.
Möller. II. 590; III. 269, 445, 626.
Mörner. III. 172, 219, 305, 350, 403, 406, 415, 446, 450, 463.
Möstichen. III. 281, 761.
Mrochke. III. 174, 272, 460.
Mrotzek, s. Mrochke.
Muckem. I. 485.
Muckwar. III. 573.
Muckwitz. II. 610.
Muggenkuhl. I. 682.
Mukum. II. 543.
Mumme. II. 558, 620.
Muschwitz. III. 350, 576, 577, 590, 592—594, 642.
Musculus. II. 500; III. 336.
Muselp. II. 605.
Muthenn. II. 323.
Muzolf, s. Muselp.
Mussik. III. 641.
Muß. III. 690.
Muth. II. 618.
Mutzdorf. III. 699.
Müsling. II. 80.
Müsken. III. 552, 556, 580, 592, 700, 709, 711, 719.
Mühlheim. III. 400, 401, 409, 413, 484.
Mühlmann. II. 271.
Müller. I. 128, 329; II. 390, 505, 580, 591; III. 277, 279, 285, 286, 302, 511, 524, 578, 580, 594, 595, 673, 674, 710, 711, 565, 614.
Münchhausen. I. 429; III. 229, 289.
Münchow. II. 429; III.
Münster-Meinhövel. II. 444.
Münsterwalde. II. 469.
Müstlow. II. 420, 605.
Mylius. III. 699.

N.

Nabel. II. 515—578.
Nadeborn. III.
Nagel. II. 618—425.
Nassau. III. 425, 619.
Natus. II. 571, 499, 503.
Nagmer. III. 475,
Naucke. II. 500.
Nauen. II. 29—390.
Naumann. II.
Nechern. III. 699.
Neide. III. 507.
Nerust. II. 641.
Nesselhauff. III. 424.
Neuendorff. III. 289.
Neugebauer. III. 727.
Neumann. II. 434, 467, 468; III. 400, 409, 413, 452, 504, 715, 718, 754, 760.

Nickel. III. 461, 749, 755.
Nickelmann. III. 682, 699.
Nicolai. III. 388.
Niendorf. III. 504, 509, 610.
Nitsche. II. 390; III. 618.
Nitze. I. 466; II. 618.
Noack. II. 500; III. 279, 302, 303.
Noor. III. 561.
Normann. III. 494, 576—579, 594, 595, 597, 599, 637.
Nostitz. II. 591; III. 482, 717, 727, 768.
Nötre. III. 489.
Nowel. III. 503.
Nöller. III. 574.
Nuglisch. I. 456.
Nybede. I. 483; II. 462.

O.

Obernitz. III. 637.
Ohmann. III. 499, 500, 503.
Ohrzink. I. 658.
Ointz. III. 177, 264, 281, 289.
Oldenslete. III. 470.
Oppel. II. 364; III. 711, 712, 718, 726, 749.
Oppen. I. 511, 603, 604, 606, 607; II. 32, 603—605; III. 274, 277, 286, 287, 290, 304, 370, 413, 540, 578, 641, 701, 709, 751, 767.
Oppersdorf. II. 564.
Oppler. III. 682, 700.
Orsky. III. 719.
Oriella. III. 577, 644.
Osten. II. 193, 506; III. 284, 301, 345, 351, 355, 363, 406, 409, 410, 413—420, 432, 445, 450, 459, 461, 469, 474, 479, 485, 499, 512.
Osterhausen. III. 445, 450.
Ostermann. II. 469.
Otten. III. 229.
Otterstädt. II. 522, 532, 559, 560, 565.
Otte. II. 615; III. 442.
Ottewai. III. 768.

P.

Pahlen. III. 409, 414.
Patzen. II. 450; III. 242, 476, 592—594, 701, 720, 728.
Ottingen. III. 594, 595.

Paalzow. II. 616.
Pack. I. 198; III. 591, 598, 611, 679, 680, 691, 694, 699, 744.
Packelowsky. III. 765, 768, 770.
Pacch. III. 767, 770, 771.
Paeske. III. 503, 511.
Palm. II. 619.
Palmbache. II. 420.
Pampe. III. 441.
Panwitz. II. 376, 462, 463, 480, 603; III. 211, 215, 255, 571, 577, 579—593, 596, 599, 709, 711.
Pape. III. 346.
Papenfuß. III. 451.
Pappritz. III. 279, 303.
Papstein. III. 400, 475, 476, 479.
Parchen. I. 575.
Paris. III. 229, 444.
Parwenitz. I. 427; II. 284.
Paschke. II. 586, 619; III. 269, 305, 578, 637, 640, 641, 671, 673, 674, 728, 729.
Passau. II. 448, 564; III. 527, 544, 614, 650.
Passerini. III. 603, 605—608, 632, 639, 640, 642.
Pasterk. I. 35, 36; III. 283.
Patow. III. 575—577.
Pauly. I. 694.
Päsler. III. 748, 770.
Pechlin. III. 718.
Peckelt. III. 553.
Pehlemann. II. 229.
Peip. III. 142.
Penzig. III. 494, 504.
Penzig (Penzl). III. 558.
Perle. III. 755.
Persius. I. 590.
Peschau. III. 615.
Peter. III. 639.
Peters. II. 616.
Petersdorf. I. 664; II. 599, 615; III. 326, 712.
Petri. III. 49, 92, 93, 101 677, 689, 691, 694, 699.
Petrik. III. 728.
Petsch. III. 578, 684, 701, 726, 727, 749.
Petzer. III. 693.
Pfeil. III. 235.
Pfennig. III. 713.
Pfiug. II. 615; III. 713.
Pförtner. III. 277, 287, 288, 755.
Pfuhl. II. 349, 386, 425, 429, 433, 443, 448, 451—453, 469; III. 40, 183, 202, 207, 211, 213, 225—228, 233—235, 238, 239, 424, 539, 541.
Pfuhlen. III. 470.
Phemel. III. 441.
Pinnow. I. 650.
Piper. III. 211, 235, 236, 291, 410, 425.
Pilgram. III. 712.
Pilsach. III. 277, 289—291.
Pistorius. III. 334.
Pittelkow. II. 621; III. 578.
Plane. I. 649.
Planitz. III. 642.
Platen. I. 585, 664, 666, 669, 677; II. 8, 339, 429, 443, 446, 462, 585, 614, 622; III. 409, 421, 448, 462, 682, 699, 768.
Platow. III. 222, 236.
Plaue. II. 28.
Plawe. II. 458.
Pleffen. I. 658, 666, 669, 683
Plep. II. 522.
Plene. III. 397.
Plothe. I. 620, 621, 640, 654, 655, 673, 676; II. 2, 4, 5, 24.
Plötz. I. 664; III. 400, 425, 716.
Pochere. III. 380.
Pobegrim. III. 238.
Podewils. I. 664; III. 234, 658, 673.
Polack. III. 760.
Polan. III. 479.
Polemius. III. 711.
Polenz. III. 347, 462, 468, 515—518, 544, 547, 550, 553, 558, 566, 573, 602, 606, 608, 611, 632, 640, 649, 675, 699, 715.
Polignac. II. 490.
Polkow. III. 428.
Polowsky. III. 571.
Polzin. II. 615.
Poncet. I. 100; III. 727, 728.
Porcellagi. III. 566.
Posadowsky. III. 700.
Poser. III. 285.
Potherew, s. Pochere.
Pourtalès. II. 533, 552, 553, 571, 574, 576, 577, 579, 594, 595, 651.
Pouffadière. III. 305, 307.
Pölnig. III. 618.
Pölnitz. II. 429, 464, 472.
Pötsch. I. 232.
Prehn. III. 467.
Preslin. II. 615.
Preuß. II. 641; III. 522, 726.
Pretzel. III. 459.
Peignitz. I. 647.
Prinz. III. 599.
Prinzen. I. 538.
Priscrph. II. 277.
Prittwitz. III. 228, 237.
Pritzeln. III. 459.
Probst. I. 636.
Premnitz. I. 198; III. 571, 614, 615, 626, 680, 686—694, 696, 699, 700, 702, 722.
Pretz. III. 410.
Pruckmann. II. 189.
Pühlmann. II. 635.
Pupke. III. 467.
Pusch. III. 459, 715, 718.
Pusche. III. 738.
Puscher. III. 576, 578.
Putlitz. I. 447, 518, 589, 591, 613, 626, 628—630, 642, 643, 655—663, 666, 681, 684; II. 287, 422, 479.
Puttbus. I. 655; III. 567.
Puttkammer. III. 509.
Pückler. III. 567, 581, 594—596, 717, 727, 729, 763.

Q.

Quaß. II. 15, 19—22, 39, 497, 499, 553, 560.
Quaß. III. 709, 712.
Queiß. III. 583, 608.
Quentin. III. 209.
Querfurt. III. 632.
Querenheim. III. 636.
Quillfeld. III. 441, 445.
Quitzow. I. 417, 447, 451, 455, 517, 559, 584, 589, 657, 658, 662—664, 680, 681; II. 369; III. 337.
Quoß, s. Quaß.

R.

Raak. III. 594.
Rabe. II. 347.
Rabenau. III. 481, 577, 594, 592, 697, 699, 700, 709, 715, 716, 718, 721, 726, 751.
Racksow. II. 616.
Rade. III. 672, 674.
Radeberts. II. 615.
Raben. III. 443, 728.
Radesteck. III. 527, 528, 549, 552, 564, 611, 615, 630.
Radeß. II. 460.
Radun. II. 403, 404.
Raff. III. 581.
Ragewitz. III. 680, 698, 699, 713.
Rahde. II. 466.
Rakel. III. 579, 697—700, 709.

Rakow. III. 235, 239, 242, 329, 459, 460, 497, 559.
Rakowsky. III. 762.
Ramin. II. 21, 322, 347, 368.
Ramm. III. 441.
Rancoui. III. 566.
Rapyard. II. 492, 619.
Ras. III. 579.
Raschkauw. III. 577, 579, 580, 641, 675.
Raschkew. II. 585.
Ratewitz. I. 515.
Rathenow. I. 664; II. 26, 308, 616; III. 277, 288, 301, 305.
Rauch. I. 43; II. 358, 509.
Rauenstein. III. 458.
Raule. II. 460.
Rauschert. III. 210.
Raven. II. 276, 277, 332, 347, 348, 368, 369; III. 411.
Ravenstein. I. 603; III. 503.
Rebel. I. 464.
Rädicke. I. 600.
Rechenberg. III. 577, 579.
Reck. II. 43, 611.
Recke-Belmarstein. III. 274
Reckzeh. III. 269.
Redelstorv. II. 281.
Redern. I. 182, 439, 462, 467, 662; II. 37, 42, 291, 332, 348, 349, 363, 372, 433, 453, 540, 545, 559, 563, 614; III. 255, 449, 633
Redlich. III. 280.
Reetz. III. 478.
Rehfeld. II. 617; III. 215, 240, 241, 478, 485.
Reibnitz. III. 709, 715, 718, 719.
Reichardt. II. 616.
Reiche. II. 178, 449; III. 236, 552, 672, 673.
Reichenbach. II. 496, 546; III. 749.
Reichenberg. II. 425.
Reichert. II. 619.
Reimnitz. III. 548, 552.
Reinhardt. III. 651.
Reinecke. II. 193.
Reinicke. II. 619.
Reismann. II. 466.
Reistert. III. 770.
Reitzenstein. III. 277, 294, 674.
Remanofsky. III. 280.
Renner. III. 577.
Reventin. I. 666, 669.
Rexhuhn. III. 598.
Resag. III. 585.
Rexdorff. II. 442.
Rexdorf. I. 404, 676; II. 615.
Rezow. I. 532, 664; III. 41, 48, 56.
Reuther. I. 613; II. 621.
Rex. III. 330, 549, 552, 589, 641, 642, 713.
Rhade. III. 757.
Rhaue. III. 755.
Rhaden. III. 509.
Rheinbaben. III. 749, 751.
Rheinsberg. II. 3, 5, 8; III. 643, 697, 718, 725, 728, 729.
Rhenisch. III. 709.
Rhode. III. 239, 393.
Rhonow. III. 514, 666.
Ribbach. II. 435.
Ribbeck. I. 666; II. 33, 36, 37, 42, 43; III. 306.
Richard. III. 608.
Richenbach, f. Reichenbach.
Richter. I. 437; II. 464, 573; III. 289, 410, 425, 478, 528, 578, 621, 644, 672.
Rickleben. II. 454.
Riebe. III. 314.
Rieben. II. 278, 445, 446; III. 441, 445, 446.
Riech. II. 605, 608.
Rieck. II. 616.
Riedel. III. 749.
Riesenstahl. II. 620.
Riem. III. 364.
Riez. I. 489; II. 491.
Riez-Lichtenew. III. 477, 484.
Rike. II. 460, 545.
Ringdorf. II. 467.
Rißmann. III. 229, 303, 304, 750, 753, 767.
Rittberg. III. 283.
Ritter. III. 682, 697.
Ritterfort. III. 227.
Rittwagen. III. 279, 304.
Ritz, f. Riez-Lichtenew.
Ritzerow. II. 615.
Rivalliere. III. 274.
Robert. II. 596.
Roch-Rinnen. II. 10.
Rochlen. III. 364.
Rochlitz. II. 579.
Rochow. I. 415, 419, 447, 507, 515, 519, 523, 533, 550 —552, 555, 562, 563, 569, 582, 586—593, 612, 654, 662; II. 36, 37, 42, 43, 468, 479, 549, 614, 620—622; III. 365, 477, 484, 483, 632.
Rogge. I. 665; II. 38, 43; III. 428.
Rogewitz, f. Nagewitz.
Rogofene. II. 391.
Rohr. I. 393, 619, 626, 637, 664, 666, 670, 672, 673, 677—679, 682; II. 22, 281, 333, 349, 350, 361, 868, 585, 590, 619; III. 222, 233, 237, 424, 579, 622.
Rohrbeck. II. 350.
Roloff. II. 615, 616.
Romanus. II. 611, 620; III. 644, 700.
Romberg. I. 664, 666, 670, 684; II. 22; III. 465.
Ronow, f. Rhenow.
Rosemann. III. 699.
Rosenstein. III. 416.
Rosenstiel. III. 277, 288, 289.
Rosenthal. III. 445.
Rosentreter. I. 487.
Rosev. II. 349, 429, 472; III. 241.
Rosin. III. 479.
Rotberg. III. 577.
Rothe. I. 340; III. 709, 713.
Rothenburg. III. 304, 481, 688, 699, 700, 711, 713, 744, 745, 748.
Rother. III. 758, 760.
Rotsch. III. 219, 291.
Rotsche. III. 259, 305.
Rödel. II. 304, 408, 429, 437, 450, 457, 462, 464 —466, 468, 471, 560, 589; III. 172, 219, 233, 238, 239, 242, 551, 596.
Röder. II. 540.
Röhrich. III. 698, 699.
Röliger. III. 462.
Römer. I. 232; III. 273.
Röven. III. 449.
Röfler. III. 682, 697, 713.
Rötschke. III. 715, 718.
Ruben. III. 605.
Rudeling. III. 682, 692.
Rudelöff. III. 279, 304, 305.
Rudenitz. II. 472.
Rudelsbi. II. 590, 618.
Rudow. I. 539.
Ruffen. III. 462
Rubl. I. 274.
Ruhnke. III. 441.
Ruijter. III. 226.
Rulicke. III. 435, 462.
Runge. III. 272, 360, 657.
Rutenik. II. 540.
Rüben. III. 462.
Rüchel. III. 301.
Rüchel-Kleist. III. 301.
Rüdiger. III. 715.
Rühl. I. 673.
Rüquarden. III. 265.
Rüschen. III. 351.
Rüts. III. 422.
Ryk. I. 306.
Ryke, f. Rike.
Ryssel. II. 421; III. 465.
Rysselmann. II. 333, 349; III. 244, 277, 289, 290.

S.

Saalhausen. III. 569.
Sack. II. 304; III. 234, 273, 285, 290, 351, 408, 410, 422, 460, 475, 476, 697, 761.
Sacken. I. 647; II. 506.
Saher, f. Burscher.
Sahr. III. 561.
Saland. I. 343.
Saldern. I. 310, 407, 438, 629, 641, 665, 666, 670, 675, 679; II. 25; III. 357, 412, 650.
Saldern-Ruhlm. I. 432, 438, 439; II. 350; III. 412.
Sale. III. 289.
Salgast. III. 624, 751.
Salviati. III. 213, 234.
Samptur. III. 415.
Sandow. II. 362.
Saniz. III. 356, 476, 415.
Santzkowe. III. 413, 414.
Sarcheba. III. 512.
Sasse. III. 388.
Sattler. III. 218.
Sawatzki. III. 190, 407.
Sänger. II. 639.
Seeß. III. 239.
Schack. III. 303—311, 697.
Schade. I. 270; III. 759.
Schadewacht. II. 712, 322, 371.
Schadrack. III. 290, 558.
Schafgotsch. III. 614, 702.
Schaffner. III. 306.
Schaffnitzer. III. 235.
Schaffnitzki. III. 430, 444.
Schapelow. II. 164, 172, 610; III. 228, 233, 211, 219, 227, 240, 255, 235, 237, 238, 302.
Scharawitz. III. 532.
Scharden. II. 560.
Scharf. II. 560.
Scharfenberg. III. 499.
Scharff. II. 523.
Scharffschmidt. III. 501.
Scharlach. III. 701.
Scharnhorst. III. 534, 553, 554, 461, 464, 465.
Scharuke. III. 279, 305.

Scharnweber. II. 618.
Scharowa, f. Scharawetz.
Schartwitz. III. 302.
Schäffer. III. 692.
Schäzel. II. 43, 545; III. 234, 448.
Scheffler. II. 391.
Schele. II. 598; III. 448.
Schelchen. III. 710.
Schellenberg. I. 603; III. 721.
Schellendorf. III. 691.
Schenbub. III. 651.
Schenk. II. 483, 485; III. 728, 729.
Schenkendorf. II. 616; III. 292, 483, 542, 755, 760, 761, 769.
Scherenbow. II. 13, 365, 368, 369, 371, 545.
Scherpling. II. 617.
Scherz. II. 616; III. 215, 328.
Scheuer. III. 467.
Scheüm. II. 419, 420.
Scheüne, f. Scheüm.
Schickler. II. 390.
Schiebell. III. 569.
Schildberg. III. 351, 445, 450.
Schillenbeldt. II. 458.
Schilling. III. 219.
Schiller. III. 762.
Schillert. III. 260.
Schimmelmann. III. 289.
Schindler. II. 420—423, 450; III. 261.
Schinkel. I. 135, 490; III. 651.
Schlabrendorf. I. 539, 614, 652; II. 352 532, 534, 539, 554—559, 591, 605; III. 234, 248, 284, 291, 464, 465, 544, 642—644, 654, 716.
Schladen. III. 305, 306, 575.
Schlange. III. 682, 698, 699.
Schlau. II. 590.
Schlecker. I. 666; II. 615.
Schlegel. II. 450; III. 429, 591.
Schlemüller. III. 728.
Schlesinger. III. 637, 640—642.
Schleüßner. III. 478.
Schlichting. III. 287, 304, 305, 592, 744, 745, 754, 767, 769.
Schlick. II. 448, 561; III. 527, 544, 614, 650, 749.
Schlieben. II. 178, 443, 483, 497, 539, 607, 610; III. 172, 177, 219, 229, 240, 255, 265, 268, 288, 300, 304, 307, 328, 358, 359, 519, 540, 548, 553, 571, 591, 598, 633, 634, 638, 640—644, 650, 675, 712, 726—728.
Schliebener. II. 591.
Schlieffen. I. 490, 524, 525; III. 499, 505.
Schlinzigk. III. 260, 548, 553, 699, 718.
Schlippenbach. II. 276, 333, 350, 351.
Schlomach. III. 636.
Schlett. I. 486.
Schlettmann. II. 616.
Schlüter. I. 416; II. 489; III. 441.
Schmallenberg. III. 410.
Schmeling-Düringshofen. II. 617.
Schmettau. II. 491, 500, 599; III. 48, 52, 235, 253, 289, 294, 576, 598, 745, 749, 752, 754.
Schmettauer. II. 179.
Schmidt. II. 79, 435, 487, 508, 557, 610, 619; III. 210, 388, 511, 591, 592, 637, 643, 673, 682, 700, 726, 736.
Schmidtsdorf. III. 548, 594, 712.
Schmied. I. 518.
Schmieden. III. 229, 242.
Schmiedicke. III. 279, 305, 308.
Schmiel. III. 673, 674.
Schmiterlew. III. 467, 477, 485.
Schmelcke. III. 307.
Schmelt. III. 755.
Schnabel. III. 508.
Schneider. II. 277, 598; III. 99, 279, 305, 306, 441, 450, 643, 652, 767, 769.
Schneidlingen. III. 423.
Schneller. III. 528.
Schneyer. II. 617.
Schober. III. 699, 728.
Schellerntern. III. 700, 712.
Schelten. III. 749, 752.
Schenw. I. 490.
Schönaich. III. 287, 313, 547, 550, 551, 594, 680, 693, 694, 697, 699—701, 749, 754, 766.
Schönaich-Carolath. III. 528, 546, 547.
Schönberg. III. 567.
Schönborn. III. 769.
Schönburg. II. 619; III. 234, 596.
Schönburg-Glauchau. III. 213.
Schönburg-Waldenburg. III. 234.
Schönebeck. II. 357; III. 351, 375, 394, 400, 446, 449, 451, 481, 486.
Schönemann. II. 639.
Schönermark. I. 630; III. 532, 540, 682, 699.
Schönfeld. II. 609; III. 429, 435, 579, 590, 593, 594, 596, 672, 749.
Schönhebelz. II. 180, 590.
Schönichen. III. 697.
Schönig. II. 766.
Schöning. II. 357, 358; III. 235, 242, 296, 352, 408, 425, 442, 462, 465, 600, 769.
Schönwalde. I. 486.
Schrader. II. 620.
Schreck. III. 318.
Schreiber. III. 380.
Schriberstorp. III. 490.
Schreß. III. 219.
Schreth. III. 429, 439.
Schröder. I. 349; II. 583, 616, 617; III. 302, 441, 478, 503.
Schrötter. I. 456; II. 270; III. 424.
Schubart. III. 485.
Schubertten, f. Schubart.
Schuckmann. III. 499, 503.
Schuhmacher. II. 617.
Schulenburg. I. 515, 631; II. 335, 338, 351, 433, 455—457, 521, 556; III. 255, 301, 313, 461, 465, 540, 552, 566, 567, 580, 658, 660, 665—667, 669, 673.
Schullebelz, f. Schillenbeldt.
Schulte. II. 278; III. 209.
Schultz-Schultzenstein. II. 616.
Schulz. I. 486, 526; II. 335, 371, 534, 560, 615, 621; III. 211, 213, 215, 229, 241, 242, 280, 301, 410, 425, 446, 664, 700, 759.
Schulze. I. 613, 665; II. 422, 598, 619, 620; III. 249, 389, 410, 425, 494, 503, 682.
Schumann. III. 215, 327, 643.
Schuster. III. 578.
Schüler. III. 691, 692.
Schünemann. II. 391.
Schütz. II. 180, 390, 435, 617; III. 234, 284, 425, 700, 729.
Schütze. II. 183, 184, 449, 450, 615; III. 722.
Schwabe. II. 615.
Schwahn. II. 78.
Schwanebeck. II. 521.
Schwanenberg. II. 370.
Schwartz. III. 337.
Schwarz. II. 469; III. 548, 552, 759.
Schwarzbach. III. 699, 729.
Schwarzburg. I. 583; III. 720.
Schwarzenberg. III. 332, 333, 365.
Schwarzmann. II. 193.
Schwechten. II. 277.
Schweitzer. II. 469.
Schwerin. I. 66, 268, 275, 617, 666, 679, 680; II. 22, 312, 323, 333, 348, 351—364, 369, 372, 382, 405, 408, 409, 413, 437, 446, 532, 534, 535, 558, 590; III. 230, 426, 461, 465, 484.
Schwiebus. III. 259.
Schwietzke. II. 620.
Sckerl. III. 765, 767.
Sebald. I. 672.
Seckendorf. III. 255.
Seden. II. 539.
Seeger. II. 619.
Seelig. III. 313, 578.
Seeligsohn. III. 508.
Seelstrang. III. 709.
Segebarth. II. 450.
Segenfelde. III. 476.
Sehlen. I. 614.
Sehren. III. 768.
Seidel. I. 100; II. 429, 437, 438, 466, 471; III. 199.
Seidlitz. III. 261, 273, 277, 291, 591, 709, 711, 729.
Seifertig. II. 603; III. 598.
Seifer. I. 388.
Seirke. III. 549, 713.
Selchow. II. 420, 609; III. 214, 242, 286, 288, 289, 291, 301, 306.
Selbstrauch. III. 364.
Selstrang. III. 364, 527, 595.
Seneraues. I. 486.
Senfft. III. 277.

Senftenberg. III. 558.
Senftius. III. 279, 306.
Servière. III. 594, 599.
Seffel. II. 304.
Seyffart. III. 585.
Seydel. III. 548, 552, 682, 715.
Seydlitz, s. Seidlitz.
Siebmann. II. 545; III. 190.
Siegmund. II. 620; III. 569, 671.
Siemßen. II. 289.
Siewert. II. 616.
Siewicke. II. 506.
Silbermann. III. 551.
Silkin. III. 485.
Simon. I. 141, 162; II. 438, 619; III. 207, 269, 279, 306, 444, 728, 729.
Simeud. II. 500, 501.
Sittig. I. 347.
Skyy. II. 709, 768, 769.
Skibenski. II. 591.
Slantih. I. 609, 610.
Sleyckow. II. 281.
Sleteke. I. 558.
Slun. III. 421.
Sobbe. II. 421.
Solms-Baruth. I. 232, 524; III. 560, 561, 631, 633, 634, 674, 675.
Solms-Laubach. I. 524, 526.
Solms-Sennewalde. III. 627, 630.
Soltikow. III. 763, 764.
Sommer. III. 269, 700, 709, 768, 770.
Sommerfeld. III. 334, 726, 744.
Somesky. III. 709.
Sonnentagen. III. 596.
Sonnewalde. III. 393, 630.
Soriane. III. 566.
Sorkwyze. II. 302.
Sparre. II. 291, 366, 429, 448, 456; III. 232.
Specht. II. 399.
Spener. III. 709.
Sperrenwelde. II. 350.
Sperling. III. 552.
Spiegel. II. 394.
Spierling. III. 637.
Spies. III. 447.
Spitta. III. 637
Splittgerber. III. 218, 238, 388, 390.
Sprenger. III. 277, 291, 292.
Spreuffen. II. 480.
Springefeld. II. 617.
Stadenow. III. 504.
Stachew. III. 478.
Stade. III. 513.
Staff. III. 674.
Staff-Reitzenstein. III. 674.
Stagnus. II. 302.
Stamberg. III. 528.
Stammer. III. 622, 637, 644, 675, 700, 718.
Standke. III. 682, 697.
Stange. III. 259.
Stapelfeldt. II. 616.
Stark. II. 277.
Starke. III. 578, 682, 700.
Stavenew. I. 680; III. 422.
Stauchwitz. III. 639, 641.
Stecher. II. 192, 193.
Stechow. I. 449, 538; II. 37, 38, 42, 43, 368, 559; III. 508.
Steenbeck. II. 353.
Steffens. III. 302.
Stegelitz. I. 483; II. 261, 270, 301, 323, 369, 370, 376, 378, 428; III. 463.
Stegemann. III. 300, 508.
Steger. II. 477.
Stein. I. 486, 487; II. 20, 480, 481, 523, 535, 553, 618; III. 548, 553, 730.
Steinäcker. III. 715.
Steinbach. III. 385, 388.
Steinbart. I. 270, 276; III. 279, 294, 307, 450, 757, 759, 761, 762, 764.
Steinbeck. III. 413.
Steinbel. III. 699.
Steinert. II. 599.
Steinhausen. II. 596.
Steinicke. III. 280, 299.
Steinkeller. II. 588; III. 172, 216, 239, 471, 476, 484, 569.
Steinkopff. I. 225.
Steinmehr. III. 447, 511.
Stendal. II. 318, 321.
Stendel. II. 617; III. 644.
Stendner. III. 528.
Stengel. II. 184.
Stentsch. III. 302, 754, 769.
Sternberg. II. 480, 481; I. 1. 267, 268, 556, 571, 666, 667, 674.
Sternitzki. II. 619.
Sternstein. III. 643.
Steuerlein. III. 638.
Steüwitz. III. 459.
Steweken. I. 641.
Stewitz. III. 698, 699.
Stielow. II. 618.
Stiessel. III. 744. 745, 755.
Stille. I. 672.
Stim. III. 380.
Stobbe. III. 448.
Stobwasser. I. 526.
Stockhausen. III. 483.
Steer. III. 425.
Stoffes. II. 43.
Stollberg. I. 198.
Stollberg-Wernigerode. III. 401, 465, 761.
Stolle. II. 621; III. 460, 548, 553, 750.
Stolte. III. 460.
Stolz. II. 319.
Stolzen. I. 410.
Stolzenberg. III. 462.
Stolzenburg. II. 289.
Stor. III. 364.
Storkow. II. 416.
Stosch. III. 578, 673, 764, 765, 768, 770.
Stoß. II. 370.
Stowen. II. 347, 348.
Stoßel. III. 744, 745, 755, 768, 770.
Strache. II. 598.
Strachwitz. III. 552.
Strandow. III. 727.
Strahlendorf. I. 665.
Stranz. II. 437, 492; III. 172, 217, 223, 226, 234, 237, 241.
Straßen. III. 172, 239, 242, 318, 657.
Stranch. III. 527.
Stranchwitz. III. 641.
Straus. I. 415; III. 425, 447, 460, 462.
Strecker. III. 410, 425, 426.
Streichenberg. III. 270.
Streit. II. 562, 583, 606; III. 211, 268, 337, 571, 607.
Streüber. I. 456.
Streümen, f. Strumen.
Stricker. III. 594.
Strobant. II. 407, 559, 609.
Streyp. II. 616, 617.
Stroyschütz. III. 641, 692, 697, 709, 712.
Strucks. I. 665.
Strunenfee. III. 289.
Strumen. II. 590; III. 671.
Strny. I. 638.
Struve. II. 275, 276.
Stuart. III. 598.
Stubenrauch. III. 441, 759.
Stuck. III. 637.
Student. III. 767, 769.
Sturm. III. 446.
Sturtz. III. 755.
Stuth. III. 441.
Stutterheim. I. 610; III 550—552, 576, 577, 580, 599, 621, 632—634, 636, 638—644, 674, 709, 711, 726, 728, 729.
Stücken. I. 404.
Stühler. III. 279, 306.
Stüler. I. 552.
Stümer. II. 617.
Stülpnagel. II. 334, 364, 365; III. 342, 450, 499, 500, 503, 713.
Styber. III. 346.
Stymen. III. 380.
Sucrow. II. 391.
Suyprian. III. 682.
Sushynne. III. 649.
Syburg. I. 518.
Sydow. I. 415; II. 368, 370, 376, 413, 429, 539, 540; III. 172, 287, 300—302, 305, 350, 351, 386, 391, 406, 409, 413, 421—425, 441, 442, 445, 474, 478, 499, 503, 510, 511, 514, 550, 558, 636, 697, 709, 759.
Sysemercew. II. 318.
Szeri. II. 480.

T.

Tamme. III. 363.
Tappert. II. 619.
Tauentzien. II. 554; III. 277, 292, 754, 756, 760, 768—770.
Tempelberg. III. 252.
Tempsky. III. 759.
Teschner. III. 489.
Tettenborn. II. 619; III. 214, 234, 235.
Teuvis. II. 413; III. 172, 177, 233.
Texter. III. 573.
Thacuff. III. 679.
Thaer. II. 398, 422, 423, 425, 435, 468—471, 474.
Thalheim. III. 446.
Theberan. III. 410.
Thermo. III. 223, 550, 560, 580, 637, 638.
Theünen. III. 393.
Theüner. III. 682, 669.
Thielau. III. 577, 711, 713, 719.
Thiele. II. 532; III. 410, 686.
Thielemann. III. 561.

Thielkau. III. 770.
Thieme. II. 403.
Thierbach. III. 287, 390. 306, 754.
Thomas. II. 37.
Thor. II. 610.
Thümen. I. 508, 509, 540, 547, 585, 614; II. 469, 532, 539, 611, 620, 621; III. 172, 222, 229, 255, 303, 358, 644, 640, 641, 762.
Thym. II. 616.
Tiebel. III. 279, 307.
Tiefenbach. II. 421.
Tiefenfeld. III. 709.
Tiez. III. 289.
Tiezen und Henning. III. 591.
Tobell. III. 366.
Tobyé. II. 640.
Torgeyw. I. 539; II. 478—481, 535; III. 514, 517, 671.
Tornew. III. 673.
Torstenssohn. I. 517.
Toyte. III. 432, 433.
Tramve, s. Schulenburg.
Traum. II. 599.
Trautscheld. II. 493.
Trebbin. I. 507.
Trebus. I. 376, 413, 436.
Treffenfeld. I. 415.
Treichel. III. 461.
Trenk. I. 136.
Treskew. I. 539; II. 434, 457—461, 468; III. 391, 409, 422, 423, 439, 441, 442, 446, 451.
Tresk. I. 456.
Treuenfels. I. 666; II 615.
Triebe. II. 622.
Trierenberg. III. 674, 710, 711, 729.
Trisaff. II. 617.
Trivvel. I. 467.
Troschel. II. 598.
Troschke. III. 749, 754, 756, 761, 763, 769.
Troskv. III. 549, 621, 642, 650, 729.
Trost. III. 636.
Trott. I. 614; III. 225.
Trotta. I. 601.
Trotte. I. 423.
Truchseß. III. 598.
Tschacher. III. 686.
Tschander. III. 352.
Tschierssky. I. 602, 603; II. 620; III. 715.
Tschirnhaus. III. 667.
Tunemann. II. 281.
Tunkel, s. Berntzke.
Turgow, s. Tergew.
Tümpling. III. 571, 580.
Türk. I. 486, 487.
Tymenge. II. 544.
Tymenk. II. 544.
Typke. III. 621.
Tzschannewitz. III. 285.
Tzschirnewitz. III. 763, 764.

U.

Uchtenhagen. I. 318, 418, 662; II. 322, 376, 378, 379, 384—386, 404, 429, 444, 453, 497; III. 264, 281, 342, 351, 387, 450, 463, 499.
Uffel. II. 550, 672.
Uhl. II. 191—193, 618.
Ulrich. I. 306, 322, 325; II. 184, 304, 470; III. 375.
Umbstadt. II. 361.
Unger. II. 621.
Unruh. II. 220, 221, 615; III. 300, 482, 700, 709, 729, 759—763.
Unruh-Bomst. III. 759, 762.
Unverderben. I. 613; II. 621; III. 637.
Unwerth. III. 711.
Unwürde. III. 699, 711.
Urfinus. II. 462.
Utiech. III. 594, 755, 767, 769.

Ü.

Übel. I. 565.

V.

Vaßt. III. 441, 446, 447.
Valke. III. 363.
Varenhelte. I. 464.
Velten. III. 351, 407.
Veltheim. II. 434, 461—463; III. 229.
Venediger. III. 233.
Verdy II. 554.
Vernezebre. II. 391, 429, 447, 448, 457; III. 56, 579, 596.
Versen. III. 511.
Viebeg. II. 596.
Vielhack. I. 666; II. 615.
Viere. I. 466.
Viereck. II. 464, 465; III. 214, 234, 255.
Vieth. III. 633.
Vigny. II. 467.
Vinow. II. 387.
Vitichow. III. 351, 391.
Vitzthum. III. 700.
Vogel. II. 175, 183; III. 578, 709, 710.
Voglieni. III. 313.
Vogt. II. 386.
Vogtstory. II. 424.
Volgt. II. 616.
Voigtmann. III. 594, 599.
Vollard. III. 277, 292, 293, 768.
Vollmar. III. 280.
Vollmer. III. 767.
Volzer. II. 615.
Vorbauer. III. 303, 304, 474—476, 497.
Vorrath. III. 424.
Voß. I. 666, 670, 679, 680; II. 434, 463—466, 586, 619; III. 280, 308, 388, 409, 423, 552, 553, 567, 659, 671, 673, 749, 751.
Vothe. III. 510.
Vrisag, s. Friesack.
Vull. I. 537.
Vusch. II. 617.

W.

Wache. III. 439.
Wachholtz. II. 421.
Wachsmuth. II. 422.
Wachtmeister. II. 618.
Wackerbarth. III. 594, 596, 597, 682, 698, 700.
Wagemann. III. 504.
Wagener. III. 715, 716.
Wagenschütze. III. 413.
Wahl. III. 235, 239, 397.
Wahlen-Jürgaß. I. 678.
Waldenburg. III. 767.
Waldenfels. III. 548, 550, 551.
Waldenhagen II. 342.
Waldaw. III. 278, 293, 294, 500, 503.
Waldow. I. 231; III. 220, 221, 255, 259, 260, 277—279, 283, 285, 288, 292—299, 307, 372, 373, 407, 425, 435, 441, 442, 444, 447, 467, 477, 485, 494, 500, 501, 516.
Waldow-Reitzenstein. III. 277, 294.
Walkrabe. III. 590.
Wallwitz. III. 669, 711.
Walmden. III. 398.
Walsleben. II. 359, 360.
Walter. II. 267, 616, 617.
Walter und Groneck. III. 552, 574, 672.
Waltersdorf. III. 711.
Waltewitz. III. 615, 621.
Wandrei. III. 765.
Wangelin. III. 701, 762.
Wangenheim. I. 666; II. 615.
Warburg, II. 617.
Warmbrunn. III. 709, 710.
Warnstädt. I. 658, 663, 672, 677; III. 490.
Wartenberg. I. 665, 666, 670, 681, 682; II. 403, 455, 456; III. 345, 356, 397, 398, 416, 425, 491.
Wartensleben. I. 665, 673; III. 255, 590.
Watzdorf. I. 601; II. 622; III. 702.
Wedel. I. 658; II. 304, 334, 365—367, 372, 384, 437, 440; III. 255, 284, 305, 332, 342, 343, 345, 350, 351, 355, 356, 371, 372, 379, 380, 383, 397, 412, 415—417, 423, 425, 440, 441, 445, 447, 448, 450, 451, 461, 463, 468, 489, 490, 493—495, 497—503, 507—513, 762, 764.
Wedel-Parlow. II. 291; III. 501, 503.
Wedener. III. 172.
Wedemeier. III. 477, 485.
Weding. III. 469.
Wegener. I. 466; III. 430, 495, 760.
Wehle. III. 302, 306, 552.
Wehlen. III. 641.
Weibelschütz. III. 768.
Weigel. I. 456.
Weiler. II. 366, 367.
Weildorf. II. 603.
Weinsteck. III. 750.
Weinstrauch. III. 428.
Weisen. III. 644.
Weiß. III. 423, 697.
Weiße. II. 435.
Weißenbach. III. 558.
Weißenfels. III. 595, 674.
Weißenfels-Maltitz. III. 595.
Weißensee. III. 287, 293, 301, 305, 307.
Welf. I. 627.
Welle. II. 391, 438; III. 425.

Wellmann. III. 767.
Wellwitz. III. 621.
Wendler. II. 622; III. 442, 594, 599.
Wendt. III. 378, 726, 728.
Wengler. III. 302.
Wenke. III. 305.
Wentzel. III. 728.
Werbelow. III. 413, 425.
Werben. III. 404, 653, 654.
Werberg. III. 175, 176.
Werdeck. III. 523, 594, 597.
Werneke. II. 618.
Werner. II. 391, 507.
Wernhard. III. 560.
Wernicke. I. 466; III. 428, 485, 486.
Werth. III. 494.
Wesenbeck. III. 272, 302.
Wesenberg. III. 255, 544.
Wesenburg. III. 514, 739.
Wesselt. III. 260.
Westermann. III. 313.
Wettin. III. 556, 558, 631.
Weydemühle. III. 614.
Wenrach. II. 372.
Wichmannsdorf. II. 343, 370.
Wichtingshausen. III. 764.
Wichnß. II. 560.
Widener. III. 172.
Widestruck. II. 545.
Wiedebach. II. 610; III. 211, 214, 234, 548, 551, 573, 578, 686, 698—700, 710—712, 715, 716, 718, 726, 727.
Wiederstätt. II. 178.
Wiegand. III. 637.
Wiese. II. 618; III. 739.
Wiesefe. II. 618.
Wiesenburg. I. 601; II. 28; III. 176, 289.
Wigant. II. 364.
Wildberg. II. 464.
Wildenow. III. 355.
Wildow. III. 527, 528.
Wilke. II. 620; III. 289, 764.
Wilkens. II. 618.
Wilmersdorf. II. 314, 363, 404, 489, 521, 522, 532.
Wilzschwitz. III. 528.
Winecky. I. 149; III. 577, 580.
Windel. II. 759.
Windischgrätz. III. 567.
Winkelmann. III. 366.
Winkler. III. 577, 580.
Winning. II. 616; III. 268, 269, 281, 283, 284, 286, 289, 299—305, 354, 374, 460, 684, 701, 751, 754.
Wins. III. 172, 217, 241, 328.
Winsen. III. 240.
Winß. II. 466.
Winterfeld. I. 147, 393, 637, 665, 666, 671, 673, 681—683; II. 22, 192, 276, 334, 335, 350, 365, 367—370, 505, 614; III. 274, 289, 290, 713, 768.
Wintermann. I. 207.
Wipprecht. II. 472.
Wirsing. III. 726, 728, 729.
Wischkau, s. Mistschek.
Wissmann. III. 255.
Withstruck, s. Widestruck.
Witt. II. 487, 493.
Witte. II. 370, 617; III. 350, 351, 365, 366, 370, 406, 409, 423, 424, 440, 449, 461.
Wittenberge. II. 470.
Wittwer. III. 759, 762.
Witzleben. III. 701, 729.
Wobeser. III. 413, 424, 607.
Woldeck. III. 598.
Woldenberg. III. 413.
Woldermann. III. 423, 424.
Wolf. II. 423, 426, 441, 467, 469, 616; III. 370.
Wolfart. III. 770.
Wolferdorf. III. 172, 335, 556, 579, 633, 650, 652, 675.
Wolff, s. Wolf.
Wolffermann. III. 524.
Wolfgramm. III. 429.
Wolfs. III. 242.
Wolfstein. III. 380.
Wollenfels. I. 610.
Wopelitz. I. 631.
Worlitz. III. 751.
Wothenow. II. 362.
Woyke. III. 383.
Woyth. III. 686.
Wölker. II. 584.
Wöller. III. 442.
Wöllner. II. 587, 588.
Wrangel. II. 421.
Wreech. II. 358; III. 87, 360, 442, 444, 450, 475, 478.
Wubiser, s. Webeser.
Wulfen. I. 466, 585, 614, 655, 665; II. 469; III. 172, 221, 222, 232, 233, 443, 697.
Wulkow. II. 419, 444, 456; III. 175, 221, 239, 281, 354.
Wunsch. III. 686.
Wurm. III. 545.
Wuschnow. III. 281.
Wussow. III. 435.
Wuthenow, s. Wothenow.
Wutnick, s. Wuttick.
Wuttick. III. 424.
Wulknitz. II. 349.
Wünsche. III. 594, 728.
Würk. III. 548, 552, 709, 710.
Wüstenhagen. II. 589.
Wydener. II. 442, 443.
Wythfuss. II. 560.
Wymann. II. 319.
Wysteck. III. 176.

3.

Zabeltitz. I. 415, 610; II. 539; III. 280, 304, 483, 540, 571, 575, 579, 599—592, 594, 597—599, 667, 711, 727, 749, 753, 769.
Zachmann. III. 715, 719.
Zadow. III. 508.
Zajenscheck. III. 697.
Zander. III. 585.
Zannewitz. III. 221.
Zanthier. III. 462.
Zarnack. II. 635.
Zastrow. III. 284, 286—287, 291, 300, 749, 759, 765, 767, 769.
Zawadsky. III. 548, 551.
Zauche. III. 652, 667.
Zeden. III. 369.
Zeblitz. II. 564; III. 725.
Zehe. III. 644.
Zeisse. III. 650.
Zeiss. III. 366.
Zelter. I. 558.
Zenker. II. 619.
Zerbst. II. 28; III. 701.
Zernikow, s. Schernikow.
Zerven. I. 453.
Zeschau. III. 527, 540, 615, 633, 634, 644, 698, 699, 709, 715, 716, 718.
Zeuschel. II. 527.
Ziecke. III. 644, 667.
Zier. II. 619.
Ziesar. I. 576; III. 225.
Zieten. I. 372, 407, 641, 665; II. 15, 22, 23, 37, 38, 43, 302, 363; III. 211.
Zimmermann. II. 617; III. 367, 379, 446, 759.
Zinnow. II. 193.
Zippel. III. 759, 762.
Zobeltitz, s. Zabeltitz.
Zorn. III. 442.
Zellern. III. 715, 730.
Zuglugla. II. 267.
Zülow. III. 291.
Zschannewitz. III. 285, 577, 580.
Zschertwitz. III. 763, 764.
Zschirnewitz. III. 768.
Zschock. III. 767, 589, 586, 590.
Zschüschen. II. 749, 754, 755.
Zychlinsky. III.

Subscribenten-Verzeichniß.

Se. Majestät, der König von Sachsen.
Se. Königl. Hoheit, der Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin.
Se. Königl. Hoheit, Prinz Carl von Preußen.
Se. Königl. Hoheit, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.
Se. Durchlaucht, der Fürst v. Carolath-Beuthen.

Hr. Alberti, D., Rector in Landsberg a. W.
" Albrecht, Inspector in Rüdersdorf.
Archiv des Königl. Hauses in Berlin.
Hr. v. Arnim, Baron in Berlin.
" v. Arnim, Landr. auf Kröchelndorf.
" v. Arnim, Hauptm., auf Gebschendorf.
" v. Arnim, Kreis-Dep. auf Müllmersdorf.
" v. Arnim, Kreis-Dep. auf Gr. Wudiser.
" Aschke, Schulze in Kienbaum.
" Baebenroth, Kfm. in Brandenburg.
" Bachmann, Consist.-Rath in Berlin.
" Baer, Lieutenant in Ravensbrück.
" v. Banchet, Kreis-Secr. in Wutikow.
" v. Barfuß, Hauptm. in Berlin.
" Barskiew, Lehnschulze in Gräningen.
" Bartikow, Gutsbes. in Kreutzbruch.
" v. Baffewitz, Wirkl. Geh. Rath, Exc., zu Potsdam.
" Bauer, Superintendent in Brandenburg.
" Bauer, Rittergutsbes. auf Stuttgarten.
" Baumgart, Secretair in Landsberg a. W.
" Bauer, Oberamtmann in Carzig.
" de Beaulieu, Gb., Maj.-M. in Frankfurt a. O.
" Bechhelz, Amtmann zu Ferdinandshorst.
" Bechtold, Ziegeleibes. in Heegermühle.
" v. Beckedorf, Dr., Präsident d. Landes-Oec.-Coll. in Berlin.
" Becker, F. in Hohen Alsdorf.
" Becker, Schulze in Willmersdorf.
" v. Beerfelde, Majoratsherr a. Schloß Semmerfeld.
" Beisen, Domainen-Pächter in Ossendorf.
" Bendel, Rechts-Anw. in Brandenburg.
" Bensch, Direct. in Königs-Wusterhausen.
Bergamt, Königl., in Rüdersdorf.
Hr. v. Berge, Rittmeister auf Gr. Kölzig.
" Berger, Mühlenbes. zu Mauschmühle.
" Berkusky, Prediger in Nadutha.
" v. Berndt, Rittergutsbes. auf Kemmlendorf.
" Bernhardi, Oeconom in Padligar.
Hr. Bernouilly, Gutsbes. in Nankow.
" Berr, Gutsbes. in Löwenberg i. d. M.
" Beust, Ober-Prediger in Friesack.
" Beyer, Lehrer in Berlin.
Bibliothek d. Königl. Kammerger. in Berlin.
" d. Kön. Prov.-Schulcolleg. in Berlin.
" d. Joachimsth. Gymn. in Berlin.
" d. 2ten Kammer in Berlin.
" d. Gymnasiums in Guben.
" d. Märk. Oecon. Gesellsch. zu Potsdam.
" d. Königl. Hechl. 1. Garde-Regmts. z. F. in Potsdam.
" Königl., in Kopenhagen.
" d. Königl. Deutschen Gesellschaft in Königsberg.
" der Landstände in Stuttgart.
" Königl. Oeffentl., in Stuttgart.
Hr. Binder, F. W., Kfm. in Beeskow.
" Birkenstadt, Rittergutsbes. Dr., a. Warnsdorf.
" Birnbach, Exprediger in Neuzelle.
" v. Bismark-Schönhausen, Bundestags-Ges. in Frankfurt.
" Blessen, Major in Berlin.
Blinden-Anstalt, Königl., in Berlin.
Hr. v. Blomberg, Freih., Rittergutsb. a. Liebthal.
" Blücher, Factor in Berlin.
" Böhmer, Gutsbes. zu Hergershof.
" v. Behlen, Rittergutsbes. auf Behlendorf.
" Bommert, Lieutenant auf Muggerkuhl.
" Boets, Justizrath in Berlin.
" v. d. Borne, Rittergutsbes. auf Bernenchen.
" Bosselmann, Amtmann in Jetsch.
" Brahl, Bergrath in Eisleben.
" Brandenburg, Rittergutsbes. a. Hildesheim.
" Brandtv. Lindau, Rittergutsb. a. Schmerwitz.
" Brandt, Wege-Bau-Inspect. in Rupprin.
" Brasche, Förster in Hohen-Kuhnsdorf.
" Braun, Prof. Dr. in Berlin.
" Brauns, Reinh., Ziegeleibes. in Brandenburg.
" Brännig, Dom.-Rentmeister in Senftenberg.
" Brant, Gymn.-Dir. Prof. in Brandenburg.
" v. Bredow, Graf, auf Klessen.
" v. Bredow, Baron, auf Wagenitz.
" v. Bredow, Oberst-Lieut., z. Col. Fürstenwalde.
" v. Bredow, Ritterschaftsrath und Domherr auf Ihlow.
" v. Bredow, Landrath a. D. auf Landin.
" v. Bredow, Rittmeister a. D. auf Senftke.
" v. Bredow in Potsdam.

Hr. v. Bredow, Rittergutsbes. auf Stechow.
" Brenske, Director in Charlottenburg.
" v. Brösigke, Major a. D., Rittergutsbes. a. Gammer.
" v. Brösigke, Rittergutsbes., Hptm. a. Grebs.
" Bruchmann, Rittergutsbes. auf Gr. Osnig.
" Brückmann, Eigenthümer in Alt-Wriezen.
" v. Brühl, Graf, Standesherr auf Pförten.
" Brühl, Prediger in Nuteberg.
" Brumby, Kfm. in Luckau.
" Bruseberg, Gutsbes. in Rosenthal.
" v. Buch, Kammerherr auf Stolpe.
" Buchholtz, Rittergutsbes. a. Hartmannsdorf.
" Büchmann, Reg.-Secret. in Potsdam.
Büreau, Königl. statistisches, in Berlin.
" statist., d. Königl. Ministerii d. Innern zu Dresden.
" statist., in Schwerin.
Bürgerschule, höhere, zu Jüterbogk.
Hr. Buschmann, Polizei-Verw. in Schloß Tegel.
" Cagyer, R.-G.-B. u. Lieut. auf Rähmen.
Centralstelle f. Preß-Angelegenheiten in Berlin.
Hr. Christiany, Landes-Oec.-Rath a. Kerstenbruch.
" Collin, Oecon.-Rath auf Wollin.
" Copien, Prediger in Päwesin.
Cens-Büreau in Berlin.
Hr. Conreur, Apotheker in Biesenthal.
" Cramer, Bergrath u. Bergamts-Director in Rüdersdorf.
" Degener, Prediger in Zachow.
" Dehnicke, Amtm. in Feldmarschallshof.
" Dehrmann, Administrator in Leuthen.
" v. Delitz, Rittergutsbes. auf Raackow.
" Deseler, Lehrer in Gosen.
" v. Dewitz, Landrath in Landsberg.
" Diederich, Gutsbes. in Müncheberg.
" Dieter, Lehrer in Sandkrug. (Angerm.)
" Dietmar, E. A., Eisenhüttenbes. in Pleiske.
Direction der Frankfurt-Leipziger Chausseebau-Gesellschaft in Lübben.
Hr. Döhler, Gymnasiallehrer in Brandenburg.
Dominium Biesdorf.
" Gartzig.
" Hackenew.
" Tuchehand.
" Steinhöfel.
Domschule in Havelberg.
Hr. Donner, Prediger in Nibbeck.
" Dosse, Raths-Zimmermstr. in Potsdam.
" Drake, Prediger in Gestow.
" Dressel, Prediger in Dallgow.
" Driemel, Buchdr.-Bes. u. Stadtr. in Lübben.
" Duchstein, Superintendent in Gzin.
" Eben, Rittersch.-M. auf Schlagenthin.
" v. Eckardtstein, Baron, Lieut. b. Garde-Cür. in Berlin.
" Eckelt, Prediger in Linthe.
" Eichhamm, Papierfabr. in Louisenau.
" Eichhorn, Dr., in Möglin.
" Engmann, Rittergutsbes. auf Nantikow.
" Ewald, Schulze in Alt-Gersdorf.
" Fahl, Rendant in Brandenburg.
" Feilke, Rentmeister in Berlin.
Hr. Fiedler, Administrator in Closterdorf.
" Fiedler, Notar.
" v. Finkenstein, Graf Rud. Fink v., R.-G.-B. auf Neitwein. (2 Ex.)
" Fintelmann, Dr., auf Klein-Eichholtz.
" Fleck, Oecon.-Rath in Beerbaum.
" Florin, Lehrer in Straußberg.
Forst-Lehranstalt, höhere, zu Neustadt-Eberswalde.
Hr. Franke, Prediger in Zeyernick.
" Frantz, Kaufmann in Brandenburg.
" v. Freiburg, Prem.-Lieut. in Belzig.
" Freitag, Dr., Superint. in Baruth.
" Frenz, Bürgermeister in Friesack.
" v. Freyberg, Major auf Sandberg.
" v. Friedrich, Rittergutsbes. auf Döbern.
" Friedrich, Inspector in Eckartswalde.
" Friese, Ober-Amtm. in Berge.
" v. Gädecke, Major, in Tergau.
" Gall, Justizrath in Berlin.
" Gebert, Schulze in Malchow,
" Gebhardt, Secret. in Beeskow.
" Geetz, Kreisbonitenr u. Schulze in Schwante.
" v. Geldern, Geh. Rath u. Minister in Gera.
Gemeinde Arnsdorf.
" Buch.
" Bruskow.
" Buchholz, Lebus.
" Buchholz, Soran.
" Franz. Buchholz.
" Bergsdorf.
" Bergcolonie.
" Breschinchen.
" Glansdorf.
" Gr. Czettritz.
" Elementenschleuse.
" Christianaue.
" Cammer.
" Dolgelin.
" Drenzig.
" Datten.
" Docto.
" Frähsdorf.
" Gr. Gastrese.
" Gieshof.
" Golzow (Lebus).
" Gnewsdorf.
" Ob. Gennin.
" Grabow.
" Gr. Gies-naue.
" Göhlsdorf.
" Wor-Holländer.
" Landsberger Holländer.
" I. Heide-Distrikt.
" Heiligensee.
" Herzfelde.
" Hönow.
" Hasenfelde.
" Neu Hardenberg.
" Herrengarten.
" Jacobsdorf.
" Jagel.
" Jeserig (b. Brandenburg).
" Jänikendorf.

Gemeinde Kunersdorf.
" Kleßterfelde.
" Letschin. (3 Gr.)
" Lietzen.
" Lanke.
" Gr. Labbichow.
" Lindow.
" Logau.
" Mäertensmühle.
" Merzdorf.
" Mulkwitz.
" Malta.
" Malsdorf.
" Marienwerder.
" Marzahn. N.B. (3 Gr.)
" Mühlenbeck.
" Alt-Marschnew.
" Niebede.
" Neuhof.
" Neuhelland.
" Oetwig.
" Osterwalde.
" Pechüle.
" Pekuschel.
" Pernitz.
" Plötzin.
" Prützke.
" Prenden.
" Naubarth.
" Ringenwalde.
" Nadach.
" Rosenthal. (2 Gr.)
" Rublsdorf.
" Reitwein.
" Nagösen.
" Saratoga.
" Syndow.
" Schawow.
" Schwerzkow.
" Steinsdorf.
" Streaa.
" Schildow.
" Schönfließ.
" Hohen Schönhausen.
" Sydal.
" Schwina.
" Gr. Teuplitz.
" Tuchehand.
" Vetterefelde.
" Weißensprung.
" Werbig.
" Wilhelmsaue.
" Wellny, Etablis.
" Wuhden.
" Weißen.
" Wirtenbera.
" Weeder, N.B.
" Alt Wustrow.
" Neu Wustrow.
" Warnow.
" Gr. Ziefcht.
" Zichtingen.
" Zoblow.

Gemeinde Zanzin.
General-Inspection der Ingenieure zu Berlin.
General-Landschafts-Direction, „Ostpreuß., in Königsberg.
Hr. Gerhardt, Oberlehrer in Prenzlau.
" v. Gerlach, Reg.-Präs. in Frankfurt a. O.
" Gelling, Pred. in Deetz.
" Goltz, Gutsadministr. in Voigtsdorf.
" v. Görzke, Major, auf Gr. Beuthen.
" v. Grabow, Reg.-Buchhalter in Potsdam.
" v. Grävenitz, Lieut. in Brandenburg.
" Grieben, Amtm. in Kerkow.
" Grieben, Kreisger.-Rath in Freienwalde.
" Gritzner, Rittergutsbes. auf Magdorf.
Grovius'sche Buchh. in Berlin.
Hr. Gründler, Ober-Amtm. zu Seehausen.
" Grunow, Gymnasiallehr. in Magdeburg.
" Grünthal, Pred. in Herzfelde.
Gymnasial-Bibl. zu Prenzlau.
Hr. Gysi, Oeconomie-Rath auf Strehlow.
" v. Haake, Rittergutsbes. auf Patzig.
" Haase, Kreisger. zu Prenzlau.
" Habel, Kfm. in Brandenburg.
" Haake, Lehnsch. in Stredehne.
" Hagen, Kfm. in Beeskow.
" Hagemann, Domänenpächt. in Lietzow.
" Hahn, Inspect. in Brandenburg.
" Hahn, Revierförster in Rüthnick.
" Haken, Rittergutsbes. auf Sternberg.
" Halle, Grützfabr. in Cappe.
" Hamann, Ober-Amtm. auf Pinnow.
" Hanke, Lehr. in Tornow.
" Hänsch, Ober-Pred. in Werder.
" Hansen, Gutsbes. auf Premslin.
" Hansen, Gutsbes. auf Gühlitz.
" v. Hardenberg, Graf, auf Amt Lietzen.
" Häseler, Graf von, Königl. Landrath auf Harneker.
" Haß, Bürgermstr. in Liebenwalde.
Haupt-Steueramt, Königl., in Frankfurt a. O.
Haupt-Steueramt, Königl., in Lübben.
Haupt-Steueramt, Königl. in Prenzlau.
Hr. v. Hausen, Freih., Hauptm. u. N.B.-B. auf Pehsen.
" Häwelle, Pred. in Ahrensdorf.
" Haymemann, Secr. in Lübben.
" Hefter, Pred. D., in Brandenburg.
" Heindorff, Suv. in Fehrbellin.
" Heldt, Rittergutsbes. auf Pipermitz.
" Hengstenberg, Ober-Pred. in Brandenburg.
" Henning, jun., in Gammer.
" Henning, Rittergutsbes. auf Siemersdorf.
" Hering, Pred. in Kartzow.
" Herschner, Ober-Amt. in Buchholz.
" Herter, Land-Rentmstr. in Potsdam.
" Hertzer, Superint. in Brandenburg.
" Herz, Rittergutsbes. auf Pinnow.
" Hevder, Kreisgerichtsr. in Templin.
" Heydemann, Amtm. in Dievensee.
" Heydert, Bürgermstr. in Plaue.
" Hilliger, Richter in Niederfinow.
" Hiltrop, Geh.-Rev.-R. in Berlin.
" Hintze, Ziegeleibes. in Lünow.

Hr. Hirschfeld, Rittergutsbes. auf Rinkendorf.
" Hirschmüller, Lehr. in Potsdam.
" Hoffmann, Gen.-Super., D. th., in Berlin.
" Hoffmann, Gutsbes. auf Markendorf.
" v. Hoffmannswaldau, Reg.-Hyt.-Cassen-Assistent in Potsdam.
" Hoffmeier, Gutsbes. in Hechgeit.
Hof-Bibliothek, K. K., in Wien.
Hr. Helmberg, Lehr. in Lüdersdorf.
" v. Holtzendorff, Assess. in Berlin.
" v. Holtzendorff, Rittergutsbes. auf Vietmansdorf.
" Hindschker, Pred. in Mölsickendorf.
" Hornung, Gutsbes. in Marienfrring.
" Heth, Rittergutsbes. auf Herzfelde.
" v. Hövel, Baron in Berlin.
" Hube, Schriftsetzer in Nauen.
" Hübner, San.-R., D., in Beeskow.
" Hundt, Amtm. in Klein-Leppin.
" Jablonsky, D., Rittergutsbes. auf Muschten.
" Jänike, W., in Jerschke.
" Jeche, Chr., Eigenth. in Alt-Mädewitz.
" v. Jena, Rittergutsbes. auf Köthen.
Intendantur des Königl. Gardecorps in Berlin.
Hr. Johannes, Rittergutsbes. auf Carlshof.
" Jordan, Assess. in Berlin.
" Jordan, Mendant in Brandenburg.
" Jordan, Gutsbes. auf Kuhhorst.
" Ibenplitz, Graf, Landr. a. D. auf Bähnitz.
" Jung, Gutsbes. und Pr.-Lieut. a. D. in Semmenburg.
" Jungk, Amtm. in Blumberg.
" Jüngling, Administr. in Berlin.
" Kahlbau, Pred. in Segeletz.
" Kanzow, Pred. in Pretzlau.
" v. Karstedt, Majoratsh. auf Fretzdorf.
" Karsten, Super. in Züllichau.
" Kaskel, Ober-Insp. in Tramve.
" v. Katte, Rittergutsbes. auf Neskow.
" Kaufmann, W., Färbereibes. in Beeskow.
" Kaufmann, Jul., Kfm. in Berlin.
" Kaumann, Ortsvorst. zu Kietz b. Cöpnik.
" Kerber, D., in Ganig.
" Kersten, D., Oberlehr. in Berlin.
" Kessner, Lehngutsbes. auf Zenst.
" Kindermann, Hofgärt. auf Babelsberg.
" Kirchner, Oberlehr. D., in Brandenburg.
" Kittel, Gerichtsch. in Sckarve.
" Klähn, Hauptm. v. d. Art ll. a. D., in Görlitz.
" Klei lew, Cant. in Alt-Wrietzen.
" Klessen, Lehnsch. in Leseram.
" Klettner, Rittergutsbes. auf Geilenfelde.
" Klinkmüller, Dorfricht. in Werenthain.
" v. Klitzing, Rittergutsbes. auf Diekow.
" Klocke, Bürgermstr. in Betschau.
" v. Kleden, Direct., Prof. in Berlin.
" Klötzke, Wirthsch.-Insp. in Haselberg.
" v. Klützow, Geh. Reg.-R., auf Dedelow.
" Knauth, Bezirksgeschw. zu Perleberg.
" v. Knobelsdorf, Baron, Rittergutsbes. auf Schöneiche.
" v. Knoblanch, Rittergutsbes. auf Buschow.
Hr. Knönagel, Kreisrichter in Königsberg N. M.
" Knuth, Pred. in Tremmen.
" Koch, Amtm. in Stücken.
" Köckel, Rittergutsbes. auf Lüdersdorf.
" Königsdorf, Graf, Rittmstr. in Brandenburg.
" Königsmark, Graf, Attachés der Kgl. Gesandtschaft im Haag.
" Koppe, Landes-Oec.-R., D., auf Beesdau.
" Koppe, Otte, Dom-Beamt. zu Kienitz.
" Koppe, Kfm. in Beeskow.
" Körner, Oberlehr. in Halle.
" Koskv, Lieut. auf Neuwalde.
" v. Köthen, Rittergutsbes. auf Grabow.
" v. Kracht, Major u. Reg.-B. auf Zeltz.
" Krahmer, Rittergutsbes. auf Belgen.
" Krause, Reg.-R. auf Steinbach.
" Krause, Königl. Oberforstmstr. a. D. auf Griesel.
" Krause, Lehnsch. in Garlitz.
" Kraunick, Geh.-R., Ober-Bürgermstr. von Berlin.
Kreis-Schullehrer-Bibliothek in Landsberg a./W.
Hr. Kressin, Lehnschulze in Mützlitz.
Kriegs-Ministerium, Königl., in Berlin.
Kriegsschule, Allg., in Berlin.
Hr. v. Krecher, Baron O., auf Lehme.
" Krehn, Rent. in Brandenburg.
" Krüger, Reg.-Buchh. in Potsdam.
" Krüger, Schulze in Stidenitz.
" Krummacher, D. theol., Hofpred. in Potsdam.
" Kuchenbuch, Kreisricht. in Müncheberg.
" Kuhn, Amtm. in Potsdam.
" Kuhn, Gutsbes. auf Kuhnshof.
" Kühn, Reinh., landw. Bibl. in Berlin.
" Kühn, G., und Sohn in Neu-Ruppin.
" Kühne, Königl. Prov.-Steuer-Dir. in Berlin.
" Kuhsack, Lehr. in Wrietzen.
" Kumke, Gutsbes. in Görzig.
" Kuntze, Gutsbes. in Eichwerder.
" Küsel, Dr., in Berlin.
" Labes, Just.-R. in Berlin.
" Lacemblet, Dr., Arch.-R. in Düsseldorf.
Landes-Bibliothek, Kurfürstl., in Cassel.
Landraths-Amt, Königl. in Belzig.
Landraths-Amt, Königl., des Niederbarnim'schen Kreises zu Berlin.
Landraths-Amt, Königl., in Guben.
Landwirthsch. Kreis-Verein zu Grossen.
Hr. Lange, Pred. in Malchow.
" v. Larisch, Rittergutsbes. auf Reddern.
" v. Latorf, Lieut. in Brandenburg.
" v. Lebedur, Director in Berlin.
" Lehmann, Kfm. und Rittergutsbes. in Alt-Döbern.
" Lehmann, Rittergutsbes. auf Cremzow.
" Lehmann, Ludw., Eigenth. in Alt-Mädewitz.
" Leibeld, Apotheker in Vierraden.
" Leuter, Rentmstr. in Brandenburg.
" Leonhardt, Rittergutsbes. auf Haasel.
" Lenenberg, Schulze in Neu-Barnim.
" Lierich, Ferd., Rathsh. und Kfm. in Cottbus.
" v. Löbell, Rittergutsbes. auf Lehnin.

Hr. Logier, Buchhdlr. in Berlin.
" Löschbrand, Reg.-Referend. in Magdeburg.
" v. Löfecke, Rittergutsbes. auf Carlsfelde.
" v. Luckewitz, in Berlin.
" Luther, Kreisschulze in Hemnigsdorf.
" v. Luttitz, Frh. auf Tschernitz.
" Lynar, Fürst zu, auf Drehnau.
" Macdonald, Polizei-Verwalter in Golzow (Lebus.)
Magistrats-Bibliothek in Berlin.
Magistrats-, Forst- und Oecon.-Deputation in Berlin. (2 Exrl.)
Magistrat zu Baruth.
" " Bärwalde.
" " Beeskow.
" " Berlinchen.
" " Brandenburg.
" " Charlottenburg.
" " Cremmen.
" " Cüstrin.
" " Dressen.
" " Frankfurt a. O.
" " Fürstenwalde.
" " Görtz.
" " Kyritz.
" " Alt-Landsberg.
" " Liebenwalde.
" " Lieberose.
" " Lippehne.
" " Nauen.
" " Neuwedell.
" " Niemegk.
" " Oranienburg.
" " Potsdam.
" " Prenzlau.
" " Neetz.
" " Schwedt.
" " Schwiebus.
" " Spandau.
" " Strausberg.
" " Teltow.
" " Templin.
" " Treuenbrietzen.
" " Werder.
" " Zittichock.
" " Zehdenick.
" " Zielenzig.
Hr. Magnus, Rittergutsbes. auf Jessen.
" Mahler, Bürgermstr. in Wrietzen.
" Mahlitz, Friedr., Eigenth. in Alt-Mädewitz.
" Mahlitz, Eigenth. in Alt-Wrietzen.
" Majewsky, Buchh. in Berlin.
" Manger, Pred. und Bau-Insp. in Berlin.
" Mann, Rittergutsbes. auf Weißagk.
" Marker, Landrath in Calau.
" Markwardt, Amtm. in Pinnow.
" v. d. Marwitz, M.-G.-B. auf Friedersdorf.
" Massante, Schulze in Rudow.
" Massute, Buchhdlr. in Cüstrin.
" Masuch, Zimmermstr. in Brandenburg.
" Mathiä, Lehrer in Alt-Geresdorf.
" Mathias, Kfm. in Brandenburg.
" Mathias, Major zu Prenzlau.

Hr. Mätze, Geh. Ober-Reg.-R. a. Sußengrund.
" Meckel von Hemsbach, Major in Breslau.
" v. Meerheimb, Baron W., auf Gr. Belitz.
" Mende, Gutsverwalt. in Spechtsdorf.
" Meng, Bahnmstr. in Erkner.
" Menz, Dr. Rittergutsbes. auf Baumgarten.
" Menzer, Pred. u. Rect. in Wrietzen.
" Metzler, Dr. in Berlin.
" Meuß, Ober-Reg.-R. in Frankfurt a. O.
" Michaelis, W., Ziegeleibes. in Plaue.
" Miether, Rittergutsbes. auf Sydow.
Ministerium für landwirthsch. Angelegenheiten in Berlin.
Hr. Mirsklaff, Förster in Schneeberg.
" Mitscherlich, D., Geh. Med.-R. und Prof. in Berlin.
" Mochow, Gastwirth in Beeskow.
" Mögelin, Schulze in Letzen.
" v. Mörner, Reg.-R. in Berlin.
" v. Mossinsky, Bau-Insp. in Perleberg.
" Mosell, Schulze in Wüstendorf.
" Müller, Gebr., Fabrikbes. in Hettelsau.
" Müller, Mitmstr. zu Lossow.
" v. Muschwitz, Rittergutsbes. auf Geisendorf.
" Muß, Königl. Oberförster in Serau.
" Mützelburg, Dr., Adelph, Literat in Berlin.
" Nadebern, Rittergutsbes. auf Skade.
" Nath, Königl. Ober-Hütt.-Inspect. in Messingwerk.
" Nebel, Schulze in Weesow.
" Neger, Real-Lehr. in Perleberg.
" Neubauer, Friedr., Colon. in Neu-Barnim.
" Neumann, Kfm. in Berlin.
" Neumann, Stadtrath in Elbing.
" Neumann, Bürgermstr. in Landsberg a. W.
" Nichelmann, Rittergutsbes. auf Niemarch-leben.
" Niendorf, Rittergutsbes. auf Pennin.
" Niesalke, Gerichtsch. in Neuhoffen.
" Nimrose, Bäckermstr in Potsdam.
" Nitze, Reg.-Assess. in Brandenburg.
" Nitze, Ferd., Particul. in Dresden. zu Berlin.
Ober-Bergwerks-Bibliothek, Königl. zu Potsdam.
Ober-Präsidium, Königl.
Ober-Post-Direction, Königl., in Potsdam.
Ortsvorstand zu Neuehütte und auf Wernitz.
Hr. v. d. Osten, Rittergutsbes. auf Brüssow.
" Osterroth, Ober-Amtm. zu Schützenhorst.
" Otto, Schulze in Gr. Glowow.
" Otte, Mühlenmstr. in Wenzlow.
" Opdorf, Lehnschulze in Schönow.
" Paalzow, Pred. in Wrietzen.
" Paech, Landes-Aeltester auf Koppen.
" Palm, Gutsbes. auf Jäckelsbruch.
" Parcelius, Dr. pract. Arzt in Berlin.
" Päske, Gutsbes. auf Conradenhof.
" Pfaffenländer, Orts-Vorst. in Haasenheide.
" Pfeiffer, Förster in Erkner.
" v. Pfuel, Baron, auf Jahnsfelde.
" Philippi, Reg.-R. in Frankfurt a. O.
" Pischon, D., Consist.-R. in Berlin.
" Plaß, Pred. in Alt-Friedland.
" v. Plothe, Frhr., Erbkam. auf Parey.

Hr. Pohle, Buchh. in Havelberg.
" Polenz, Wirthschafts-Insp. in Steinbeck.
Polizei-Präsidium, Königl., in Berlin.
Polytechn. Gesellschaft in Berlin.
Hr. Poppenburg, Superint. in Büssow.
" Präterius, Pred. in Filehne.
" Präterius u. Pretzen in Glothal b. Luckenw.
" Preussing, Förster in Sachsenhausen.
" Prenssing, Forst-Secr. in Schönwalde.
" Propesch, Schull. in Ruben.
Provinzial-Gewerbeschule zu Potsdam.
Provinzial-Schul-Collegium in Berlin.
Hr. Püchler, Haupt-Cassirer, Hauptm. a. D. in Potsdam.
" zu Puttlitz, Baron, auf Wolfshagen.
" zu Puttlitz, Baron, auf Philippshof.
" Pabsch, Rudolph, in Seran.
" Rambohr, Subrect. am Gymnas. in Brandenburg.
" Rambohr, Pred. in Kreuzlin.
" Ranke, D., Lehr., Prof. in Berlin.
" v. Ranzow, Oberst-Lieut. in Berlin.
Raths-Bibliothek in Magdeburg.
Hr. v. Rauch, Prem.-Lieut. in Brandenburg.
" v. Raumer, D., Geh. Ober-Reg.-R. in Berl.
" v. Raumer, Reg.-R. in Frankfurt a. O.
" v. Raven, Rittergutsbes. auf Groß-Luckow.
Regierung, Königl., in Erfurt.
Regierung, Kgl., Erste Abth., Frankfurt a. O.
Regierung, Kgl., Vierte Abth., Frankfurt a. O.
Regierungs-Bibl., Königl. in Liegnitz.
Regierungs-Bibliothek zu Potsdam.
Regierung zu Potsdam, Vierte Abth.
Hr. Reichel, Kgl. Hütten-Insp. in Eisenspalterei.
" Reichert, Apothek. in Müncheberg.
Rentamt, Königl. in Potsdam.
Revisions-Collegium, Kgl., für Landes-Cultur-Sachen in Berlin.
Hr. Rex, Pred. in Mildenberg.
" v. Rheinbaben, Frhr., Landr. u. Ritterschs.-Direct. auf Frischendorf.
" Ribbach, Superint. in Alt-Landsberg.
" v. Ribbeck, Rittergutsbes. auf Ribbeck.
" Richter, Cand. in Berlin.
" Richter, Oeconom.-Insp. in Berlin.
" Richter, Lehr. in Luckau.
" Riehl, Lehr. in Potsdam.
" Riemschneider, Superint. in Schönfließ.
" Ritter, Kreisr. in Senftenberg.
" Roch, D., in Senftenberg.
" v. Rochow, Rittergutsbes. auf Golzow.
" v. Rochow, Rittmstr. auf Hammer.
" v. Rochow, Rittergutsbes. auf Plessow.
" v. Rochow, Reg.-Assess. in Potsdam.
" v. Rochow, Frhr., K. S. Kammerhr. auf Straach.
" Rödel, Bürgermstr. in Fürstenfelde.
" Rohde, Gutsbes. in Berlin.
" v. Rohr, Rittergutsbes. auf Leddin.
" v. Rohr, Ritterschaftsrath auf Wollitz.
" v. Rohr-Wahlen-Jürgast auf Meyenburg.
" Rohr, Rentmstr. in Oranienburg.
" Rolfe, Apoth. in Landsberg a. W.
Hr. Römelt, Ober-Bürgerm. a. D., zu Cottbus.
" v. Rosenstiel, Kgl. Dom.-Beamter zu Marienwalde.
" Rudeloff, Rittergutsbes. auf Grabow.
" Rüdiger, Ober-Reg.-R. in Frankfurt a. O.
" Rühle, Rittergutsbes. in Nieder-Schönhausen.
" Ruprecht, Pred. in Müncheberg.
" Ruschke, Eigenth. in Kl.-Barnim.
" Säger, Gutsbes. zu Kaisersmühl.
Saldern'sche Realschule in Brandenburg.
Hr. v. Salviati, Oberst-Lieut. auf Trebus.
" Schade, Amtm. in Falkenhagen.
" Schäffer, W., Pächter in Siebershof.
" Scheibe, Schulze in Zausch.
" v. Schenkendorf, Landrath auf Mullow.
" Schiele, Bürgermstr. in Müncheberg.
" Schilling, Lehr. in Alt-Ranft.
" Schinkel, Pred. in Barsikow.
" Schirmer, Pred. in Prenzlau.
" Schlange, Amtm. zu Schwaneberg.
" v. Schleinitz, Oberförster zu Eunersdorf.
" Schlichting, Lehrsch. in Neuendorf a/P.
" Schmidt, Subrect. in Wriezen.
" Schmutz, Pfarrer in Gr.-Woltersdorf.
" Schneider, D., Licent. Theol. in Berlin.
" Schneider, Maler, in Berlin.
" Schneider, Maurermstr. zu Cottbus.
" Schneider, Schulze in Grunewald.
" Schneider, Rittergutsbes., Lieut. auf Jehser.
" Schneider, Pred. in Gr.-Kreutz.
" Schneider, Bürgermstr. in Luckenwalde.
" v. Schönfeldt, Kgl. Landrath, Ritterschaftsrath auf Werben.
Schönemann'sche Bibl. in Brandenburg.
Hr. Schottler, Fabrik. in Hess.-Papiermühle. (2 Crvl.)
" v. Schuckmann, Rittergutsbes. auf Neuhrbeck.
Schul-Bibliothek zu Neustadt-Eberswalde.
Hr. Schüler, Lehr. in Cunitz.
Schul-Verband in Zaakke.
Schul-Verband in Damelack.
Hr. Schultz, Geh. Justiz-R. u. Rittergutsbes. in Berlin.
" Schultz, Ernst, Schönfärb.-Bes. in Zielenzig.
" Schultz, Schulvorst. in Berlin.
" Schultz, Neg.-Bauführ. in Brandenburg.
" Schultz, Hüt.-Fact. in Glasfabr. b. Baruth.
" Schultz, Lehr. in Alt-Hartmannsdorf.
" Schultze, Lehr. in Hohensaathen.
" Schultze, Kämmerer zu Nauen.
" Schultze, Lehrsch. in Schönerlinde.
" Schultze, Rittergutsbes. auf Tzschecheln.
" Schumann, Pred. in Dretz.
" Schütze, Holzhdlr. in Spandau.
" Schwaneberk, Bürgermstr. in Sommerfeld.
" Schwarzkopf, D. in Pförten.
" v. Schwarzkoppen, Ober-Forstmstr. i. Potsdam.
" Schwarzschulz, Suv. in Guben. (4 Crvl.)
" Schwerdtfeger, Wirthsch.-Insp. in Mögelin.
" Schwerdtfeger, Apoth. in Treuenbrietzen.
" Seefisch, Reg.-Rath in Potsdam.
" Seeger, Polizei-Direct. in Berlin. (2 Crvl.)

Hr. Seemann, Kreisger.-Direct. in Spremberg.
" Seidel, Geh. Ober-Fin.-R. in Berlin.
" Seidenstücker, Gen.-Bevollmächt. in Jüterbog.
Seminar für Stadtschulen in Berlin.
Hr. Senft, Stadtrath in Brandenburg.
" Senft, Schulvorst. in Berlin.
" Servière, Rittergutsbes. auf Klinge.
" Sewekow, Lehnsch. in Lüdersdorf.
" Seydell, Lieut. u. Rittergutsbes. a. Liebeß.
" Seyffert, Prof. D., in Berlin.
" Siber, Pred. in Grünthal.
" Siber, Kgl. Ober-Hütt.-Insp. in Kupferhammer.
" v. Solms-Baruth, Graf, Erlaucht.
" Sonnenberg, Oberförst. in Lüdersdorf.
" Spitta, Ernst, Papierfabr. in Brandenburg.
" Spitta, Theodor, Fabr. in Brandenburg.
" Sprengel, Bürgermstr. in Brandenburg.
Staats-Archiv, geh., in Berlin.
Staats-Ministerium, Kgl., in Berlin.
Hr. Stahl, Gutsbes. auf Lüdersdorf.
" Stahn, Pred. in Berlin.
Ständische Bibliothek in Lübben.
Hr. Stappenbeck, Pfarrer in Cossenblatt.
" Stavenow, Wirthsch.-Insp. in Beauregard.
" Stechert, Pred. in Falkenrehde.
" Steffani, Reg.-Assess. in Frankfurt a. O.
" Steinbart, Rittergutsbes. auf Kranschow.
" Steinkopf, Reg.-R. in Magdeburg.
" Stelz, Schichtmeister in Bellersdorf.
" Stielow, Amtm. in Möthlow.
" Steckmann, Reg.-Conduct. in Brandenburg.
" Stelze, Wirthsch.-Insp. in Harnekop.
" Strache, J. M., Eigenth. in Alt-Mädewitz.
" v. Strampff, Kammerger.-Präs. in Berlin.
" Streubel, Lehr. in Berlin.
" Stromer, Kämmerer in Oderberg.
" Stropp, Rittergutsbes. auf Ribbeck. (Templ.)
" Studemt, Gutsbes. auf Rissen.
" v. Stülpnagel-Dargitz, Geh. Reg.- und Landrath auf Lübbenow.
" v. Stülpnagel, Rittergutsbes. a. Grüneberg.
" v. Stülpnagel, Rittergutsbes. auf Rellwitz.
" Süßenguth, Land- und Stadtger.-Direct., Staatsanw. a. D. in Spremberg.
" v. Sydow, Hauptm. in Berlin.
" v. Sydow, Baron auf Dobberpfuhl.
" Sydow, Pred., D., in Berlin.
" Taubenfreck, Rechtsanw. in Perleberg.
" v. Tauenzien, Rittergutsbes. auf Balkow.
" Thaer, Land.-Oec.-R. auf Mögelin.
" Thamm, Pred. in Schlalach.
" v. Thümen, General-Lieut., Exc., Gouvern. von Mainz.
" v. Thümen, Lieut. und Rittergutsbes. auf Kl.-Briesen.
" Töpfer, Ad., Kfm. in Brandenburg.
" v. Treskow, Rittergutsbes. auf Blankenfelde.
" Trierenberg, Rittergutsbes. auf Kl.-Kölzig.
" Ubden, Amtsrath auf Amt Triebel.
" Ubden, Domainenpächt. in Serge.
Universitäts-Bibliothek in Halle.
Universitäts-Bibliothek in Königsberg.

Hr. Unruh, Lehr. in Werneuchen.
" v. Unruhe-Bomst, Frhr., Oberst auf Bomst.
" v. Unruhe-Bomst, Frhr., Oberst auf Langenheinersdorf.
" Unterberger, Reg.-Buchhalt. in Potsdam.
" Uttech, Rittergutsbes. u. Lieut. auf Merzdorf.
" v. Veltheim, Major u. Rittergutsbes. auf Schönfließ. (3 Expl.)
" Verdrieß, Rittergutsbes. auf Ganz.
Verein der Naturfreunde in Mecklenburg.
Hr. v. Viebahn, Geh. Ober-Fin.-R. in Berlin.
" Vogell, Artill.-Oberst-Lieut. a. D. in Neiße.
" Voigt, Rittergutsbes. auf Neu-Schrödkow.
" Voigtmann, Gutsbes. auf Verw. Peitz.
" Völcker, Hofrath in Berlin.
Volks-Bibliothek, Städt., in Berlin.
Hr. v. Vollard, Rittmstr. auf Starvel.
" v. Vollard-Bockelberg, Rittergutsbes. auf Schönow.
" v. Voß-Buch, Graf, Königl. Wirkl. Geh. Rath u. Cons.-Präs. in Berlin.
" Wächter, Amtm. in Wilkersdorf.
" v. Wagner, Hauptm. u. Rittergutsbes. in Berlin.
" Wagner, Oberst-Lieut. in Landsberg a. W.
" v. Waldenfels, Frhr., Rittergutsbes. auf Jeßnitz.
" Walther, Amtm. in Straupitz.
" Warmbrunn, Rittergutsbes. auf Goda.
" Wartenberg, Amtm. in Bernau.
" Wartensleben, Graf von, auf Carow.
" Wedekind, D., in Cressen.
" Wegener, Pred. in Münchhofe.
" Wegener, Lehnsch. in Alt-Trebbin.
" Wehrmann, Geh. Ober-Reg.-R. in Berlin.
" Weigel, Commissionsrath in Oranienburg.
" Weinmann, D. med. in Brandenburg.
" Weiß, D., Geh. Bergrath, Prof. in Berlin.
" Weimann, Superint. in Müncheberg.
" Wendt, Lehr. in Alt-Gersdorf.
" v. Werdeck, Geh. Reg.-R. auf Schorbus.
" Werner, Geom. in Storkow.
" Wesel, Superint. in Schwedt.
Westermann'sche Bibliothek in Frankfurt a. O.
Hr. Wetzel, Gutsbes. in Gartow.
" v. Wiedebach, Rittergutsbes. auf Bemsdorf.
" v. Wiedebach, Rittergutsbes. auf Culm.
" Wille, Pred. in Netzelthin.
" v. Winterfeld, Major a. D. und Ritterschaftsrath auf Damerow.
" v. Winterfeld, Rittergutsbes. auf Felchow.
" v. Winterfeld, Rittergutsbes. a. Freienstein.
" v. Winterfeld, Rittergutsbes. a. Kutzerow.
" v. Winterfeld, Rittergutsbes. a. Gr.-Spitzgelberg.
" v. Winterfeld, Rittergutsbes. auf Wahrnow.
" Winterfeld, Amtm. in Ketzür.
" Witte, Amtm. in Rabenstein.
" Wolff, Amtm. in Gräbendorf.
" Wrücke, Schulze in Pflügkuff.
" Wurl, Eigenth. in Jäckelsbruch.
" Zarnack, Pred. in Wachow.
" v. Zastrow, Landes-Aeltester auf Balzig.

Hr. v. Zawadzky, Hauptm. und M.-G.-B. auf Schöneiche.
" v. Zezschwitz, Maj., Hofmarschall, Kammerherr in Dresden.
Hr. Zicks, Wasser-Bau-Insp. in Oranienburg.
" Zippel, Kammerrath in Gusow.
" v. Zobelitz, Rittergutsbes. auf Topper.
" Zschieschke, Superint. in Sennewalde.

Nachträglich eingegangen:

Hr. v. Carnall, Geh. Ober-Bergrath in Berlin.
" v. Eckardstein, Baron in Berlin.
" v. Gerlach, Gen.-Lieut. in Berlin.
" v. Gersdorf, M.-G.-B. auf Rothenburg.
" Grohnert, Direct. der Luisenstädt. Realsch. in Berlin.
Gymnasial-Biblioth. in Cottbus.
Hr. Hoffmann, Lehr. in Landsberg.
Hr. Jordan, Legat.-Rath in Berlin.
" Krumsing, Cand. in Pälzig.
Kriegs-Bibliothek, K. K., in Wien.
Landes-Oec.-Collegium, Kgl., in Berlin.
Hr. Lehnerdt, Prof. in Breslau.
Ministerium, Kgl., für Hdl. u. Gew. in Berlin.
Hr. Neuhaus, Pred. in Oranienburg.
Ober-Bergamt, Kgl., in Halle.
Regierungs-Bibliothek in Minden.
Schaffgot'sche, Freistand. Gräfl. v., Bibliothek in Warmbrun.
Hr. Schöller, Prof. d. Med. in Berlin.
" Tzschabran, Pred. in Pitschen.
Universitäts-Bibliothek in Göttingen.

Satzfehlerverbesserungen.

I. Band.

Seite	10.	Zeile	8. v. o. l. Adjutant.
„	12.	„	14. v. o. l. Zeichner.
„	27.	„	2. v. o. l. Rampitz.
„	27.	„	5. v. o. l. Seitwan.
„	27.	„	10. v. o. l. Lägen.
„	27.	„	28 v. o. l. Aurith.
„	27.	„	10. v. u. l. Manschnow.
„	27.	„	6. v. u. l. Genschmar.
„	28.	„	4. v. o. l. Platkow.
„	28.	„	14. v. o. l. Zäckerick.
„	28.	„	15. v. o. l. Alt-Rüdnitz.
„	28	„	19. v. o. l. Dürren-Selchow.
„	28.	„	9. v. u. l. Pätzig.
„	29.	„	3 v. o. l. Wuhden.
„	29.	„	19 v. o. l. Tschernow.
„	57.	„	20. v. u. l. Stoberow.
„	58.	„	4. v. u. l. Kalkfees.
„	69.	„	3. v. u. l. Berlin.
„	78.	„	20. v. o. l. Schweinesümpfe.
„	97.	„	15. v. u. l. Tzschetzschnow.
„	100.	„	24. v. u. l. Gamengrund.
„	103.	„	22. v. o. l. Kräsem.
„	103.	„	12. v. u. l. Holländer Fließ.
„	111.	„	14 v. u. l. Langen.
„	111.	„	1. v. u. l. Boll.
„	124.	„	11. v. u. l. Johann II.
„	125.	„	12. v. u. l. verschiedenen.
„	127.	„	13. v. o. l. 73.
„	129.	„	6. v. u. l. 1832.
„	140.	„	11. v. u. l. Berkholz.
„	161.	„	23. v. u. l. Marsdorf.
„	187.	„	5. v. o. l. Padligar.
„	189.	„	2. v. o. l. 163.
„	191.	„	5. v. u. l. Gollmitz.
„	200.	„	12. v. u. l. Brieskow im Lebuser Kreise.
„	208.	„	1. v. o. fehlt hinter Brandenburg ein Komma.

Seite	220.	Zeile	10. v. u. l. Marsdorf.
„	220.	„	4. v. u. l. Rasneisenstein.
„	240.	„	8. v. o. l. 1562.
„	255.	„	15. v. u. l. Zantoch.
„	257.	„	10. v. o. l. Silberberg.
„	257.	„	22. v. u. l. Herrendorf.
„	259.	„	16. v. u. l. Seitwan.
„	260.	„	25. v. o. l. Belkau.
„	266.	„	13. v. u. l. Plötzin.
„	266.	„	1. v. u. l. Riesdorf.
„	269.	„	18. v. o. l. Hagelfelde oder Springe.
„	269.	„	25. v. o. Springe fällt fort.
„	271.	„	14. v. u. l. Putlitz.
„	274.	„	10. v. u. l. Carmzow.
„	275.	„	5. v. u. l. Zechow.
„	276.	„	22. v. o. l. Tamnitz.
„	277.	„	17. v. o. Clettwitz fällt fort.
„	277.	„	23. v. o. l. Klein-Räschen.
„	300.	„	8. v. u. l. Spreekahn.
„	309.	„	30. v. o. l. Leppin.
„	312.	„	8. v. o. l. Gühlitz.
„	312.	„	5. v. u. l. Kreuzburg.
„	317.	„	24. v. o. l. Barz und Garz.
„	320.	„	7. v. u. l. Spreekähne.
„	324.	„	25. v. o. l. Pfingsttage.
„	334.		Ist die Fähre bei der Pfauen-insel zu erwähnen.
„	364.	Zeile	11. v. u. l. früheren.
„	391.	„	9. v. u. l. Blumenaue.
„	391.	„	2. v. u. l. welches.
„	404.	„	19. v. o. l. Tarmower.
„	404.	„	19. v. u. l. Neu Garz.
„	406.	„	15. v. o. l. sich.
„	413.	„	13. v. u. l. von.
„	422.	„	10. v. o. l. Heldberg.
„	423.	„	18. v. o. l. Rutenberg.
„	432.	„	6. v. o. l. zu.
„	433.	„	20. v. u. Ist S. 112 zu streichen.

Seite 445. Zeile 5. v. u. l. Klahnsdorfer.
" 524. " 10. v. u. l. Mahlsdorf.
" 525. " 14. v. o. l. Mahlsdorf.
" 553. " 19. v. o. l. gleich großer.
" 611. Wiepersdorf:
Acker 1077. —
Überhaupt 1934. 15.
Summa 1:
Acker 2206. 18.
Überhaupt 4147. 37.
Meinsdorf:
Überhaupt 1471.—
Wiepersdorf:
Überhaupt 1044. 44.
Summa 2:
Wiesen 857. 140.
Wege 95. 54.
Überhaupt 8779. 90.
Größe des ganzen Ländchen:
Acker 8083. 22.
Wiesen 1302. 62.
Wege 142. 127.
Überhaupt 12926. 127.
" 611. Zeile 11. v. o. fehlt 2.
" 613. " 6. v. o. l. Sornow.
" 613. " 14. v. u. l. Wahlsdorf.
" 613. " 14 v. u. Ist zu streichen: S. 602
" 652. " 17. v. u. l. Stiftsgebiet.
" 659. " 20. v. u. l. 661.
" 664. " 11. v. o. l. Mesendorf.
" 664. " 21. v. o. l. Lenzerwische.
" 664. " 26. v. u. l. Tüchen.
" 664. " 8. v. u. l. Gerdshagen.
" 666. " 14. v. o. l. Stresow.
" 668. " 5. v. o. l. Lütchendosse.
" 668. " 15. v. u. l. Voigtsbrügge.
" 670. " 11 v. o. letzte Sp. l. 557.
" 670. " 16. v. o. 3. Sp. l. 1621.
" 670. " 18. v. o. 6. Sp. l. 5312.
" 670. " 18. v. o. letzte Sp. l. 23363.
" 671. " 6. v. o. letzte Sp. l. 68.
" 671. " 22 v. o 3. Sp. l. 18.
" 676. " 9. v. o. l. bestätigt.
" 678. " 20. v. u. l. Roßhagen.
" 682. " 13. v. o. l. Eduard Adolf Detloff Hans v. W., Lieutenant.

II. Band.

Seite 5. Zeile 21. v. o. l. l. 386.
" 7. " 13. v. o. l. Molchow.
" 7. " 20. v. o. l. Bärenbusch.
" 8. " 12. v. u. l. Dessau.
" 34. 21. v. o. lies: Wuzetz, l. A. M. —|—|—|—|40. 109. 258. 108| 706. 104 — 1005. 41.
" 35. " 3. v. o. 4. Sp. l. 33.
" 35. " 4. v. o. 4. Sp. l. 524.
" 35. " 12. o. o. l. Summa: 166. 3| 542. 9. 26848. 147 18701. 168| 11334. 90 22460. 38. 888. 166| 80952. 81.
" 71. Zeile 7. v. u. l. Schleusen.
" 79. " 6 v u. l. Berliner.
" 85. " 8. v. u. l. Berliner.
" 184. " 22 v.u. l Weißenschwingsche.
" 185. " 8. v. o. l. Querstießen.
" 265. " 9. v. u. l. Ellingen.
" 315. " 7. v. u. l. 294.
" 335. " 15. v. o. l. Klein Luckow.
" 369. " 5. v. o. l. Haken.
" 369. " 12. v. u. l. Landbuche.
" 377. " 19. v. o. l. ein Lehnin'sches Dorf.
" 377. " 22. v. o. l. sind.
" 388. " 15. v. o. l. Königlichen.
" 392. " 9. v. o. l. 1268.
" 433. " 13. v. u. l. Sequestrations-Masse.
" 434. " 4. v. o. l. Hoppegarten.
" 437. " 14. v. u. l. Blankenburg.
" 441. " 23 v. o. l. l.
" 441. " 24. v. o. l. 457.
" 466. " 9. v o. l. Wartenberg.
" 522. " 15. v. u. l. Quiliz.
" 551. " 24. v. u. Vor kam fehlt ein Komma.
" 559. " 11. v. o. l. vormaliges.
" 559. " 19. v. u. l. Besitzer.
" 560. " 4. v. o. l. Nudower.
" 562. " 22. v. o. ist zu streichen: auch der Herrschaft Friedland.
" 615. " 21. v. o. l. Holzseelen.
" 615. " 24. v. o. l. Mollnitz.
" 616. " 16. v. o. l. Menow.

III. Band.

Seite 32. Zeile 4. v. u. l. Schwetzig.
" 133. " 7. v. u. l. gefallene.
" 136. " 6. v. u. l. Strega.
" 136. " 5. v. u. l. Pohsen.
" 137. " 8. v. o. l. Eülo.
" 137. " 11. v. o. l. Naundorf.
" 137. " 12. v. o. l. Naundorf.
" 137. " 17. v. o. l. Plesse.
" 138. " 24. v. u. l. Cauper.
" 140. " 9. v. o. l. Kahnsdorf.
" 158. " 4. v. u. l. Dobersaul.
" 161. " 13. v. u. l. Reüdnitz.
" 214. " 10. v. u. l. Erbpachts-Vw.
" 268. " 22. v. u. l. in Radichow (Radach) mit den Löbens.
" 274. " 22. v. u. l. Administrator.
" 279. " 9. v. u. l. Stühler.
" 301. " 8. v. o. l. Besitzthum.
" 301. " 13. v. o. l. Hamann.
" 306. " 16. v. o. l. Besitzer.
" 338. " 8. v. u. l. II.
" 435. " 30. v. u. l. 373.
" 461. " 23. v. u. l. Grahlow.
" 471. " 23. v. u. l. Kolonisten. 662| 31126. 65|12983. 100| 14307. 156.
" 471. " 8. v. u. l. die Kämmereibesitz. enthalten: 32131. 158.— 1,446.
Total: 50548. 154.— 2,274.
" 481. " 14. v. u. l. Grädity.
" 492. " 9. v. u. l. Barnickshof.
" 527. " 5. v. o. l. Soraner.
" 536. " 20. v. u. l. Aurith.
" 537. " 22. v. o. l. Züstendorf.
" 537. " 27. v. u. l. Schwerzkow.
" 578. " 17. v. o. l. Luckaitz.
" 584. " 13. v. u. l. Swinlug.
" 589. " 1. v. o. l. der
" 589. " 2. v. o. l. Teichen.
" 613. " 11. v. o. l. Elstere.
" 614. " 28. v. u. l. 1329.
" 633. Überschrift: l. 3. Schloß u.
" 638. Zeile 4. v. o. l. Sallgast.
" 648. " 17. v. u. l. einen Frauenverein für Unterricht.
" 664. Seitenzahl: l. 664.
" 667. Zeile 13. v. o. l. Rudolf II.
" 684. " 10. v. o. l. Zugkleibe.

Seite 689. Zeile 24. v. o. ist zu streichen: Hasel u. Zilmsdorf.
" 699. " 2. v. o. l. v. Schönermark.
" 702. " 24. v. u. l. Marienhain.
" 725. " 6. v. u. l. Bloischdorf.
" 761. Überschr. l. 2. Zülichauer.
" 763. Überschr. l. 2. Züllichauer.
" 765. Überschr. l. 2. Züllichauer.
" 767. Überschr. l. 2. Schwiebusser.

Register.

Seite l. l. Altenforge, D. K. u. R. III. 89, 97, 452, 455, 458, 460.
" VIII. l. Briesen, Kl., Lübb. Kr., D. III. 655.
— —, Zauch-Belz. Kr., R. II. 621.
" VIII. 2. Spalte. Zeile 8. v. u. l. eingeg.
" X. l. Dalmin, D. u. R. I. 638, 664, 667, 682; II. 367, 369; III. 290.
" XIII. l. Eülo, D. u. Vw. III. 137, 703, 705, 713.
" XIV. 1. Sp. Z. 13. v. u. l. Brech.
" XIV. l. Flemsdorf, D. u. R. II. 291, 331.
" XXVIII. l. Kleffin, D. u. R. III. 171, 214, 235, 236.
" XXVIII. l. Kuhlow, Sor. Kr., D., R. u. Vw. III. 703— 705, 713.
" XXXII. Einzuschalt.: Lauch, R., der III. 652.
" XXXVI. Einzusch.: Louisenstädtische Kanal. II. 78, 91.
" XXXVI. l. Lögow, D. u. Gut. II. 3, 15, 333, 362, 363.
" XXXVII. l. Mankmuß, D. u. R. I. 664; II. 34, 39.
" XXXVIII. l. Maryland, Kol. u. Vw. III. 99, 101, 179, 276, 773.
" XXXVIII. l. Massow, Kol. III. 97, 455. Wasserkanal, der. III. 1114.
" XXXIX. l. Milkersdorf, D. u. R. III. 579, 594.
" XXXIX. l. Mittenwalde, Teml. Kr., D. u. R. III. 323, 329.
" XXXX. 1. Sp. Z. 10 v. o. l. Vasallengüter.

Seite XXXX. l. Mühle, Kl.-, Landsb. Kr. III. 378.

— —, Leb. Kr. III. 326.

„ XLV. l. Ilzdorf, D. u. R. l. 182: II. 332, 349, 429; III. 268.

„ XLVI. l. Biezer Holländer, Kol. III. 98, 375.

„ LXXIII. Zeile 10 v. o. l. Registers.

Seite LXXV. l. Barby (Arnstein, Lindow, Mühlingen.)

„ LXXVII. l. Georg, Mg. v. Anspach. III. 481, 606, 680.

„ LXXVIII. l. Lippe-Detmold, s. Tab. 3.

„ LXXIX. l. Otto I., K. v. Deutschl. I. 379, 546 ꝛc.

„ LXXX. l. Waldeck, Fn. u. Grf. v. III. 255, 580.